Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/unknown0000vari_b1j2

Encyclopädisches Handbuch

der

katholischen Liturgie

oder

historische und darstellende Erörterungen

über den Gesammtritus und das Ceremonial des Gottesdienstes, die heiligen Sakramente, Feste, Hierarchie, Gebäude, heiligen Gefäße und Paramente und im Allgemeinen über den christlichen Cultus der orientalischen und occidentalischen Kirche, mit Beifügung einer Menge von Bemerkungen unter dem Titel: „Mannigfaltiges" am Ende der einzelnen Artikel.

Nebst einem Anhange

über die

Armenische Liturgie.

#7441

CBF
Please return to
Graduate Theological
Union Library

Nach dem Französischen Wer

des

Abbé Migne

fürs Deutsche bearbeitet

von

E. Schinke,
Religionslehrer am Kgl. Kath. Gymnasium zu Gleiwitz.

und

Joseph Kühn,
Kapellan an der Stadtpfarrkirche zu Gleiwitz.

Transferred
July 1938
Cum Permissu Superior.

BIBL. STUD.
O. F. M.
CALIFORNIA

Gleiwitz, 1846.

Im Verlage von Sigismund Landsberger.

Vorrede.

Schon vor mehreren Jahren kam ein Buch mit folgendem Titel in unsere Hände: „Handbuch des katholischen Cultus, oder Geschichte der Mysterien und Ceremonien der christlichen Religion," gedruckt in Paris bei Lenormant im Jahre 1810. Diese Schrift wurde von den religiösen Tagesblättern der damaligen Zeit anempfohlen. Ein leidenschaftlicher Freund Alles dessen, was sich auf die Kenntniß der Liturgie bezieht, beeilten wir uns, dieses kleine Werk zu lesen, da sein Titel unserm Geiste eine Nahrung versprach, nach der er so begierig ist. Wie groß aber war unser Staunen, als wir in dem derartigen Dictionnaire, in welchem uns doch billig jeder Artikel, wenn auch nicht vollständige, doch wenigstens zuverlässige und bestimmte Aufschlüsse hätte geben sollen, eine kalte und chaotische Compilation und eine Menge Unrichtigkeiten fanden. Das Gute, was er enthält, ist ein wörtliches Abschreiben, und Bergier, der die Kosten dazu hergegeben hat, ist nicht einmal angeführt. Da wir in unserer Erwartung getäuscht waren, so machten wir es zu unserem Geschäfte, eine große Anzahl von Bemerkungen aus den Schriftstellern zu sammeln, die diesen Stoff besonders behandelt haben, der, so interessant er auch ist, nach unserem freien Geständnisse doch so allgemein vernachlässigt wird. Unsere Amtsbrüder wissen wohl, daß Liturgie und kirchliche Alterthümer in dem theologischen Curse unserer Seminare nicht gelehrt werden. Deswegen entschlossen wir uns, das genannte Handbuch des katholischen Cultus umzuarbeiten und zu erweitern. Da aber unsere Forschungen bald einen andern Ausgang nahmen, so faßten wir den Entschluß, ein ganz neues Buch zu fertigen. Unsere Stellung in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Paris gab uns Gelegenheit, die Mußestunden zum Besuche der öffentlichen Bibliotheken zu verwenden.

Ein besonderer Umstand verstattete uns, über das Interesse, welches die schlichten Gläubigen an den liturgischen Erklärungen nehmen, aus eigener Erfahrung ein Urtheil zu fällen. Während der Fastenzeit des Jahres 1832 erklärten wir nämlich in einer Kirche von Paris den buchstäblichen und bildlichen Sinn des heiligen Opfers, das auf unsern Altären dargebracht wird. Ohne Scheu können wir behaupten, daß dieser Unterricht mit einer stets gesteigerten Aufmerksamkeit angehört wurde. Dieses bewog uns, den Hauptinhalt dieser gottesdienstlichen Zusammenkünfte unter dem Titel „Liturgische Unterhaltungen" zu veröffentlichen. Ein Bischof, Professor der katholischen Fakultät an der Sorbonne, billigte geneigtest diesen bescheidenen Versuch und munterte dazu auf. Wir dürfen seinen Namen nicht erst nennen, es ist der Bischof von Caryste, Peter Maria Cottret, dem im Jahre 1840 das Bisthum Beauvais übertragen wurde. Zufolge des Versprechens, das wir in der Vorrede zu diesem Duodez-Bande gegeben hatten, wollten wir einen Dictionnaire herausgeben, der über Alles, was sich auf Liturgie bezieht, handeln sollte. Da wir durch mehrere Jahre die ländliche Ruhe genießen konnten, so gewannen wir auch die nöthige Zeit, das Gelesene nebst den dabei gemachten Bemerkungen zu ordnen. Unsere eigene Bibliothek bereicherte sich mit den schätzbarsten Werken, und wir wandten alle Zeit und jegliche Kraft an, sie zu verarbeiten. Die Verfasser derselben werden in einem besondern Cataloge genannt werden, der sich an diese vorläufigen Bemerkungen anschließt.

Die Hochachtung, welche wir vor dem zu wenig gekannten Werke Wilhelm Durand's, der im dreizehnten Jahrhunderte auf dem bischöflichen Stuhle von Mende saß, haben, bewog uns, unserem Buche den Titel „Rationale" zu geben; aber der andere „Ursprung und Begründung der katholischen Liturgie" erschien uns einfacher. Der gelehrte Prälat giebt außer dem geschichtlichen Theile mehrere mystische und ascetische Erklärungen über den Gottesdienst. Dieses war das Hauptziel, was er sich steckte, konnte aber nicht unser wesentlicher Zweck sein. Wir hatten anfangs den Plan entworfen, eine methodische Abhandlung, die den Titel „Studien über die Liturgie" führen sollte, zu schreiben, aber die Form eines Wörterbuches erschien uns angemessener. Jedermann ist das theologische Wörterbuch von Bergier bekannt. Wir haben uns dasselbe zum Muster genommen, ohne uns an eine sklavische Nachahmung zu binden. In unserem Werke geben wir zuerst den Ursprung des Wortes und der Sache und schreiten alsdann, soviel es angeht, von Jahrhundert zu Jahrhundert bis zu dem gegenwärtigen Standpunkte fort. Um den Leser nicht zu ermüden, haben wir die Eintheilung in Paragraphe gewählt. Der letzte derselben umfaßt unter dem Titel „Mannigfaltiges" die übrigen Aufschlüsse oder historischen Thatsachen, die in den vorangehenden keinen Platz finden konnten, weil sie die Harmonie und Klarheit gestört haben würden. Der Ausspruch des heiligen Augustinus findet hier seine Anwendung: „Sicut labor viatoris hospitio, ita libri termino reficitur lectoris intentio."

Die Schwierigkeit unseres Unternehmens blieb uns nicht verborgen. Wir mußten, wenn wir uns nur an den Gegenstand halten wollten, Alles, was sich auf Glaubens- und Sittenlehre, auf kanonisches Recht und die eigentliche Kirchengeschichte bezieht, mit Stillschweigen übergehen, obgleich viele Ausdrücke, die den einzelnen Zweigen der Theologie angehören, mit der Liturgie in enger Verbindung stehen. So gehören die Wörter: Aufgebot, Concilium, Conclave, Diözese, Excommunikation, Fabrik, Indulgenz, Legat, Ermahnungsschreiben, öffentliche Buße, bischöfliche Visitation und noch viele andere, nicht geradezu in ihr Gebiet. Dessenungeachtet nehmen sie wegen ihrer nahen Verwandtschaft in unserem Werke einen Platz ein, und wir widmen ihnen, um sie in einem Punkte zusammenzufassen, einzelne Artikel. Unser Buch sollte auf der einen Seite kein Dictionnaire von kirchlicher Gelehrsamkeit, eine Art heiliger Encyklopädie sein, auf der andern Seite könnten uns die geneigten Leser einer allzuängstlichen Präcision zeihen, wenn wir nur das streng Liturgische behandelten. Wir glaubten daher die Aufschrift, die den Haupttitel des Werkes ausmacht, in weiterer Bedeutung nehmen zu müssen, ohne dabei auf die Abfassung eines gelehrten Buches Ansprüche machen zu wollen. Im höchsten Sinne des Worts ist Liturgie eine hehre Handlung, oder das Opfer der heiligen Messe, lateinisch „sacrum facere." Mit diesem Namen bezeichnen die Griechen die Erneuerung des unblutigen Opfers auf dem Calvarienberge. Ohne die uns gezogenen Grenzen zu überschreiten, handeln wir in einem weiteren Sinne von den heiligen Sakramenten, den christlichen Festen, der Hierarchie, als Ordo und Jurisdiction betrachtet, von der Kleidung, welche die Kirchenglieder sowohl bei ihren Funktionen, als auch außerhalb des Tempels von einander unterscheidet, von allerlei Gebäuden und deren verschiedenen Theilen, die mit dem Cultus in Verbindung stehen, den heiligen Gefäßen, Utensilien und andern Gegenständen, die dazu angewandt werden. Auch die christliche Archäologie darf nicht fehlen, der Symbolism aber wird darin nur als Grund und Eckstein betrachtet. Wir geben uns nicht den Anschein, ein System der Liturgie und Archäologie darzustellen und ihm die durch Studium erworbenen Kenntnisse anzupassen, sondern fassen die Thatsachen so auf, wie sie sind, und erachten dieses für ein Werk, das darstellen will, für zweckmäßig.

Wenn wir auch den Stoff nicht erschöpft haben, so wird doch das Gesagte hinreichend sein, in der That über Liturgie recht geeignete Aufschlüsse zu ertheilen. Auch darf nicht erst das Geständniß abgelegt werden, daß sogar sehr mittelmäßige

Erörterungen über diesen wichtigen Gegenstand äußerst selten sind, wie dieses oben schon angedeutet worden ist. Die Rubrik konnte uns nur ein Nebenzweck sein, und wir durften uns nicht in kleinliche Einzelnheiten, deren sie fähig ist, einlassen, sonst würde unsre Arbeit vielleicht in ein Ceremonial ausgeartet sein, was deren Grund und Boden verschlungen hätte. Unser Hauptzweck war, den Ursprung aufzusuchen, Alles übrige ist Nebensache. Die alten Liturgien erscheinen darin in ihren verschiedenen Phasen, die römische Liturgie nimmt aber, wie es nothwendig war, den größten Platz ein. Wir beschreiben aber auch die Ambrosianische oder Mailändische, die Mozarabische oder Toledische Liturgie, die nur in einigen Stücken von der in der occidentalischen Kirche abweichen. Wir lassen uns alsdann in mehre Einzelnheiten ein, wenn diese die Schattirungen erklären, die sich in dem verschiedenartigen Ritus der römischen Liturgie zeigen. Die orientalische Kirche durfte auch nicht vergessen werden. Wir geben noch in Bezug auf die heil. Messe und den Gottesdienst umfassende Aufschlüsse über die wichtige Liturgie des heiligen Jacobus von Jerusalem, über die von Constantinopel und vom heil. Basilius u. a. m. Die bewunderungswerthe armenische Liturgie ist, was das Meßopfer anbelangt, nach einer italienischen Uebersetzung, die erst unlängst von Gabriel Avedichian, einem Mechitaristen bei St. Lazarus zu Venedig, herausgegeben wurde, unserm Werke ganz einverleibt; sie steht am Ende desselben als Anhang. Im Allgemeinen geschieht stets des orientalischen Ritus in den Artikeln Erwähnung, die dazu Gelegenheit darbieten, und dieses thun fast alle.

Wir maßen uns nicht an, zu unterrichten; sollte es sich aber finden, daß unsere Arbeit häufiges und mit Schwierigkeiten verbundenes Nachsuchen erspart, so sind wir hinreichend für unsere Mühen und Nachtarbeiten entschädigt. Es ist leicht möglich, daß gewisse Punkte unseres Buches dem Tadel nicht entgehen werden; da sich aber die Kritik nur an die darin vorkommenden freien Meinungen, die von dem Dogma völlig unabhängig sind, halten kann, so steht ihr dieses Feld frei und offen. Wir fürchten nicht Männer, die in den religiösen Alterthümern gründlich bewandert sind, ja wir bitten sie dringend, selbst auf unsere Kosten die Fackel der liturgischen Wissenschaft zu schwingen, um dadurch neue Funken hervorsprühen zu lassen. Uebrigens wird man es uns nicht zum Vorwurf machen, Manches weggelassen zu haben; denn wir wollten kein allgemeines und vollständiges Repertorium über alles das liefern, was über diesen umfassenden Gegenstand gesagt werden kann, und wir sagen auch nur das, was wir für unser Buch zur Aufnahme als geeignet erachteten. Unser Wörterbuch ist ferner nicht ein vollständiger Cursus der Liturgie, wie das von Bergier keines der Theologie ist; aber wir leben der angenehmen Zuversicht, daß sowohl der einfache Laie, als der Cleriker, der Archäologe und der Künstler, ja selbst der Geschichtsforscher darin sich unter der Hand werden Kenntnisse aneignen können, um derentwillen sie sonst unter sehr zahlreichen Bänden hätten schwitzen müssen.

Weit schwerer ist es in Frankreich, als an jedem andern Orte die Untersuchungen, die den Gegenstand unseres Buches ausmachen, auf Das zu beschränken, was den verschiedenen Ritus der Diözesan-Liturgien berührt. Unsere Aufgabe würde vor weniger als zwei Jahrhunderten vor unserem Zeitalter unendlich leichter gewesen sein. Wir würden weit weniger in den Fall gekommen sein, gegen Meinungen ankämpfen zu müssen. Frankreich war damals nahe daran, durch das öffentliche Gebet ganz römisch zu werden, wie es dieses gleichwohl durch den gemeinsamen Glauben stets bleibt. Niemand achtet das Episkopat mehr, als wir; es ist eine Gewissenssache und macht unsern Ruhm aus. Wir zweifeln auch nicht, daß die Neuerungen in der Liturgie, auf die wir hier anspielen, in recht lobenswerther Absicht seien eingeführt worden; allein unsere Väter in der Gelehrsamkeit belehren uns, weil sie es besser wissen als wir, daß der bischöfliche Stuhl zu Rom ausnahmsweise den Vorrang vor den andern habe. Potior principatus. Der apostolische Stuhl ist jener glänzende Brennpunkt, aus dem das reine Licht der

heiligen Liturgie strahlet. Wir wiederholen hier die Worte, die ein Autor vor Kurzem erst veröffentlicht hat: „Jedermann weiß," spricht er, „daß die einzelnen Kirchen, somit auch die Kirchen Frankreichs, sowie alle andern nicht infallibel sind und immer bestehen werden; es gibt nur Eine Kirche, die, weil Herrin der andern, dieses Privilegium hat." Verdienten wir nicht mit Recht getadelt zu werden, wenn wir die entgegengesetzte Ansicht aussprächen? Wir behaupten deswegen nicht, daß auch nur eine Kirche gefehlt habe, aber als französischer Priester beanspruchen wir Freiheit über eine Streitfrage, die noch nicht beendigt ist. Sollten uns etwa unsere Bischöfe deswegen bestrafen, weil wir mit Leib und Seele römischer Katholik sind? Würde es nicht heißen, sie beleidigen, wenn ihnen eine solche Absicht untergeschoben würde? Das Priesterthum, schon dreißig Jahre von uns verwaltet, würde uns schützen, wenn der unzeitige Eifer einiger unserer Mitbrüder uns als ein widerspenstiges Kind vor den Richterstuhl des Episcopats führen wollte. Wir ehren in unsern Bischöfen die Nachfolger der Apostel und in dem Pabste den Fürsten des Apostolats, Simon Petrus. Wir errichten überdies in unserem Buche keine Propaganda, wir erzählen, machen von dem Rechte, unsere Meinung auszusprechen, Gebrauch, und die Geschichte in der Hand und das katholische Gefühl ohne Rückhalt im Herzen, sind wir uns unserer Macht bewußt. Nichts destoweniger erkennen wir es als eine unserer Pflichten an, da wo der Diözesan-Ritus, der in Frankreich in Fülle vorhanden ist, angegeben wird, vieles davon für die erhabene römische Liturgie aufzusparen. Deswegen mußten wir uns nur auf eine sehr kleine Anzahl und zunächst auf diejenigen Diözesen beschränken, die als Vorbild für die Abweichungen von einer Liturgie gedient haben, die von einem allgemeinen Konzilium näher bestimmt und von einem heiligen Pabste mit billigen Ausnahmen bekannt gemacht wurde. Außer den Autoren, die uns gradezu als Führer gedient haben, citiren wir noch viele andere auf Treue und Glauben gewichtige Schriftsteller, dergleichen der Kardinal Bona, Pater Lebrun, Benedikt XIV, der ehrw. Mabillon u. A. m. sind. Man wird leicht einsehen, daß wir in unsern Artikeln nicht jeden Augenblick die Liturgisten, Missale, Sakramentalien, Ordines und Rituale, die wir geplündert haben, nennen können. Es würde dies unserem Buche den Charakter einer trocknen und einförmigen Kompilation aufgeprägt haben. Zu Gunsten der Laien, denen die lateinische Sprache fremd ist, haben wir mehrere Stellen übersetzt. Dagegen sind andere, die ausschließlich für die Mitglieder des geistlichen Standes bestimmt sind, nicht übersetzt worden. Eine treue Uebersetzung würde sogar zuweilen nicht möglich sein, weil sie die Kraft des Textes, oder doch seine theologische Bestimmtheit zerstören würde.

Wir sind weit entfernt, diesem Werke eine Infallibilität zuzusichern. Dies ist nicht Sache eines Menschen, aber die Versicherung können wir geben, daß dasselbe äußerst langsam abgefaßt und jeder Artikel nach und nach vielfach bearbeitet wurde, bis alle der Veröffentlichung würdig zu sein schienen. Die große Wichtigkeit des Gegenstandes, das Interesse für Wahrheit, die Rücksicht auf unseren priesterlichen Charakter legten uns jene große Sorgfalt an's Herz, die wir auf diese Arbeit verwendet haben.

Wir legen sie zu den Füßen des Statthalters Jesu Christi und der Apostel Nachfolger, die er seine ehrwürdigen Brüder nennt. Unser Stolz besteht in dieser unsrer Unterwürfigkeit. Möge der barmherzige Gott, der Vater, Sohn und heilige Geist, die anbetungswürdige Dreieinigkeit, das Endziel der Liturgie, sie segnen, weil sie zu ihrer größeren Ehre unternommen worden ist. Amen.

Biographischer Catalog

der

vorzüglichsten Schriftsteller, welche zu diesem Werke benützt worden sind.

Amalarius, Diakonus bei der Kirche von Metz, dann Abt, lebte im achten und neunten Jahrhunderte. Er schrieb vier Bücher unter dem Titel: „Officiales, seu de divinis officiis libri quatuor." Dieses liturgische Werk gehört zu den wichtigsten, die wir besitzen. Einige Autoren nennen ihn „Priester", und es scheint uns wahrscheinlich, daß er wirklich Priester war und vom Kardinal Bona vorzüglich nur darum Diakonus genannt wurde, weil er an der Kirche zu Metz die Funktionen eines Diakonus, die denen eines Archidiakonus gleich waren, verrichtete, zu welchen jedoch nach damaligem Brauche immer nur ein Priester adhibirt wurde. Er lebte noch im Jahre 840. Die Mystik nimmt einen sehr bedeutenden Theil seines Werkes ein. —

Ambrosius (der heilige), Bischof von Mailand. Wir können ihn hier nicht auffassen als Kirchenlehrer, sondern nur als Verfasser der Abhandlungen „de officiis ministrorum" und der „de Mysteriis" betrachten. Außerdem findet man in seinen Briefen viele schätzbare Dokumente über unsern Gegenstand und es bedarf kaum der Erwähnung, daß er der Verfasser einer großen Anzahl von Hymnen ist, welche das römische, mozarabische und ambrosianische Brevier bereichert haben. Er wurde den 7. Dezember des Jahres 374 zum Bischof von Mailand geweiht und starb am Ostersonnabende des Jahres 397 in einem Alter von 57 Jahren. —

Augustinus (der heilige), Bischof von Hippo, geboren zu Tagaste in Numidien den 13. November 354, kann außer seinen übrigen ungeheuren Arbeiten, welche ihm den Titel eines Kirchenlehrers erworben haben, auch in die Klasse der Liturgisten gezählt werden, und zwar auf Grund folgender Abhandlungen: „de catechizandis Rudibus, de cura Mortuorum, de symbolo ad Catechumenos" und vorzugsweise wegen seiner Briefe ad Januarium. Man findet in diesen verschiedenen Werken eine Menge von kostbaren Notizen über die Liturgie. Er starb den 28. August im Jahre 430 in einem Alter von 76 Jahren. —

Beleth (Johannes), ein berühmter Theologe des zwölften Jahrhunderts, war Rektor der Pariser Universität in der letzten Hälfte des genannten Jahrhunderts. Wir haben von ihm ein Buch unter dem Titel „Divinorum officiorum ac eorundem rationum brevis explicatio." Gewöhnlich findet man es dem „Rationale divinorum officiorum von Wilhelm Durand angehängt. Johannes Trithemius spricht davon mit vielem Lobe. —

Bocquillot (Gazarus Andreas), Kanonikus von Avallon und auch gebürtig aus dieser Stadt. Sein Hauptwerk ist „eine historische Abhandluug über die heilige Liturgie.“ Dieses Buch, verschiedentlich gewürdigt, ist der Hauptsache nach ein Werk von gediegener Gelehrsamkeit. Nach unserm Dafürhalten verdient es nicht jenen scharfen Tadel, welchen gewisse systematische Schriftsteller darüber haben ergehen lassen. Er starb zu Avallon den 22. September im Jahre 1728.

Bona (Johannes), ein berühmter Kardinal, wurde zu Mondovi in Piemont den 10. Oktober 1609 geboren. Er stammte aus derselben französischen Familie, aus welcher der bekannte Marschall Franz von Bonne (François de Bonne), Herzog von Lesdiguières und Connetable von Frankreich, im siebzehnten Jahrhunderte hervorging. Seine zwei Werke „de rebus liturgicis“ und „de divina Psalmodia“ sind wahre Meisterwerke. Wir haben zwar davon eine französische Uebersetzung, aber das lateinische Original ist bekannter. Dieser große Mann, gleich ausgezeichnet durch seine tiefe Demuth, als durch seine umfassende Gelehrsamkeit, schien nach dem Tode Klemens IX. bestimmt zu sein, den heiligen Stuhl Petri zu besteigen; wenigstens war es der Wunsch aller wohlmeinenden Christen; aber die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Daugières machte in Rücksicht darauf folgende Verse:

Grammaticae leges plerumque ecclesia spernit.
Forte erit ut liceat dicere: Papa Bona!
Vana solecismi ne te conturbet imago:
Esset papa bonus, si Bona papa foret.

Wie doch die Kirche so oft die grammatischen Regeln verachtet.
Sieh! man wird sagen vielleicht einstens noch: Papa Bona.
Aber nicht möge dich irren des Fehlers täuschendes Bildniß:
Wäre nur papa Bona, wär' er auch papa bonus.

Kardinal Bona starb zu Rom im Geruche der Heiligkeit den 27. Oktober 1674 in einem Alter von 65 Jahren. Wir werden ihn als liturgischen Gewährsmann immer mit Freuden citiren.

Bossuet (Jakobus Benignus), Bischof von Condom, später von Meaux, wurde zu Dijon den 27. Dezember 1617 geboren. Als Verfasser des kleinen Werkchens „Erklärung einiger schwierigen Meßgebete (explication de quelques difficultés sur les prières de la Messe)“ führen wir ihn in diesem Cataloge an. Sein unsterbliches Werk über „die Veränderungen der protestantischen Kirchen“, (les variations des églises prostestantes) kann beim Studium der Liturgie auch mit Nutzen zu Rathe gezogen werden. Er starb zu Paris den 12. April 1704 in einem Alter von 77 Jahren.

Cyprian (der heilige), Bischof von Carthago, im Jahre 246 zum katholischen Glauben bekehrt, hinterließ unter seinen gelehrten Werken, die ihm einen hohen Rang unter den Kirchenvätern erworben haben, auch einen Brief an Cecilius über das hochheilige Opfer des neuen Bundes, und auch in seinen andern Büchern findet man, wiewohl zerstreut, die wichtigsten Notizen über den heiligen Cultus in den ersten Jahrhunderten. Er starb als Märtyrer für den christlichen Glauben den 14. September 258. —

Cyrillus (der heilige), Patriarch von Jerusalem gegen das Jahr 350, bewährte seine Rechtgläubigkeit unter zahlreichen gegen seinen Bischofssitz gerichteten Verfolgungen. Wir haben von ihm 18 Unterweisungen (Katechesen) an die Täuflinge, Katechumenen und fünf an die schon Getauften. Diese Katechesen beleuchten den Ritus seines Jahrhunderts bei der Verwaltung der heiligen Sakramente, vorzüglich beim Allerheiligsten Sakramente des Altars. Er starb den 18. März 386. —

Damianus (Petrus), Kardinal, geboren zu Ravenna im Anfange des eilften Jahrhunderts. Er verdient einen vorzüglichen Platz unter den Liturgisten, besonders wegen seiner Abhandlung „de septem horis canonicis.“ Er ist auch

der Verfasser einer bedeutenden Anzahl schöner Hymnen, Antiphonen und anderer liturgischen Stücke. Vor seinem Tode, welcher den 23. Februar 1073 erfolgte, gab er sein Bisthum Ostia auf und zog sich nach Faenza zurück. Er erreichte ein Alter von 66 Jahren. —

Durand (Wilhelm), Bischof von Mende, wurde zu Puymisson in Languedoc in den ersten dreißig Jahren des dreizehnten Jahrhunderts geboren. Er lehrte anfänglich zu Modena das kanonische Recht, wurde Auditeur des heiligen Collegiums, später Legat beim Pabste Gregor X. auf dem Concile zu Lyon und endlich im Jahre 1286 zum Bischofe von Mende promovirt. Sein Werk, unter dem Titel „speculum juris" verschaffte ihm den Ehrennamen „Spekulator." Außerdem haben wir von ihm ein höchst interessantes Werk über die Liturgie, bekannt unter dem Namen „Rationale divinorum officiorum," welches ihn unter die erleuchtetsten Schriftsteller, die über das officium divinum geschrieben haben, setzt. Die Mystik durchweht zwar, wie wir es mit Rücksicht auf seine Zeit erklärlich finden, ganze Parthien; aber dennoch giebt uns sein Werk ein Bild von der Ordnung und Oekonomie der Liturgie in seinem Jahrhunderte, und in dieser Beziehung hat es nicht geringen Werth. Seine Zeitgenossen hielten das Rationale für eine Zierde ihres Jahrhunderts und deshalb war es das erste Werk, welches mit metallenen Lettern zu Mainz 1459 gedruckt wurde. Wir haben davon ein Exemlar gesehen, welches 2700 Fr. (gegen 675 Thlr.) kostete. Es dürfte unsern Lesern nicht unangenehm sein, nachstehende Inschrift, die am Ende dieses Codex stand, kennen zu lernen:

„Praesens Rationalis divinorum Codex Officiorum venustate capitalium decoratus, rubricationibusque distinctus, adinventione artificiosa imprimendi ac caracterizandi absque calami exaratione sic effigiatus et ad Eusebiam Dei industrie est consummatus per Johannem Fust, civem Moguntinum et Petrum Gernzeim, clericum dioecesis ejusdem, anno Domini millesimo quadragentesimo quinquagesimo nono, sexto die Octobris." Das ganze Werk ist in einem einzigen Quartbande gedruckt. Wilhelm Durand starb zu Rom den 1. November 1296. — Man darf ihn nicht verwechseln mit einem späteren Wilhelm von Durand, welcher ein Verwandter von ihm und wie er Bischof von Mende war. Der Letztere schrieb ein sehr geschätztes Werk über die Abhaltung eines ökumenischen Conciliums zur Zeit des Conciliums von Vienne, zu welchem er vom Pabste Clemens V. gezogen wurde. Er starb im Jahre 1328. Ihn darf man wieder nicht verwechseln mit Durand de Saint-Pourçain aus dem Dominikanerorden, der im Jahre 1333 als Bischof von Meaux starb, nachdem er vorher Bischof von Puy, einer benachbarten Stadt von Mende, gewesen war. —

Duranti (Johannes Stephan), erster Präsident des Parlaments von Toulouse, schrieb ein Buch unter dem Titel „de ritibus ecclesiae." Dieses Werk wurde auch dem Petrus von Anès oder Danès, Bischof von Lavaur *) zugeschrieben, aber mit Unrecht. Er war einer der feurigsten Liguisten seiner Zeit, und nach der Ermordung des Herzogs von Guise wurde er bei einem Aufstande in Toulouse den 10. Februar 1589 von einem Büchsenschusse getödtet. Er war 55 Jahr alt.

Gavanti, gewöhnlich Gavantus (Bartholomäus) genannt, General des Barnabitenordens, geboren in Mailand gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Er arbeitete unter Clemens VIII. und Urban VIII. an der Reform oder Revision des römischen Breviers und Missales. Man hat von ihm mehrere sehr merkwürdige Werke über Liturgie. Das erste führt den Titel „Thesaurus

*) Falsch ist's, wenn man ihn als Bischof von Vabres citirt. Unter den französischen Bischöfen, welche dem Concilium zu Trient beiwohnten, finden wir: **Petrus Danesius episcopus Vaurensis.** Nun aber heißt **Vaurum** nicht **Vabres** sondern **Lavaur.** In allen historischen Diktionnären ist Danès als Bischof von Lavaur bezeichnet.

sacrorum rituum sive commentaria in rubricas Missalis et Breviarii." Das zweite ist das „Octavarium Romanum." Das dritte unter dem Titel „Ordo perpetuus recitandi Officium divinum." Das vierte „Manuale episcoporum und eine Abhandlung über Diöcesansynoden. Er starb im Jahre 1638. —

Genebrard (Gilbert), geboren zu Riom gegen Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, Doctor der Sorbonne im Jahre 1563, und Professor des Hebräischen, wurde im Jahre 1567 zum Bischof von Lavaur und im Jahre 1591 zum Erzbischof von Aix ernannt; für die letzten beiden Bischofsitze konnte er aber die kanonische Bestätigung nicht erhalten. Von ihm rühren mehrere Uebersetzungen orientalischer Liturgien her. Er ist auch der Verfasser eines kleinen Werkchens unter dem Titel „Apostolische Liturgie," gedruckt im Jahre 1592. Sein Tod fällt in das Jahr 1597 und er ward in Semur in der Abtei des Klosters Clugny, dessen Prior er war, beigesetzt.

Gerbert (Martinus), Abt von St. Blasius im Schwarzwalde in Deutschland, hinterließ eine große Anzahl von Werken, von denen die meisten die Liturgie behandeln. Sein Hauptaugenmerk war auf den Kirchengesang und die Kirchenmusik gerichtet. Sein Buch, betitelt „Principia theologiae liturgicae quoad divinum Officium, Dei cultum et Sanctorum, erschien im Jahre 1759. Die andern erschienen allmählig bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Alle zeichnen sich durch eine ungeheure Gelehrsamkeit aus. Er starb im Jahre 1793.

Grancolas (Johannes), Doktor der Sorbonne wurde in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts geboren. Dieser Schriftsteller beschäftigte sich sein ganzes Leben hindurch mit liturgischen Arbeiten, und man kann ihm die tiefste Gelehrsamkeit in dieser Wissenschaft nicht streitig machen. Seine Hauptwerke sind: 1.) Das hohe Alterthum der Ceremonien bei Ausspendung der heiligen Sakramente. 2.) Die alten Liturgien. 3.) Das alte Sakramentarium. 4.) Uebersetzung der Katechesen des heiligen Cyrillus von Jerusalem. 5.) Ein historischer Commentar über das römische Brevier. — In der Zeit, als einige Mitglieder der theologischen Fakultät der Theilnahme an den Jansenistischen Doktrinen verdächtig waren, zeichnete sich Grancolas durch die reinste Rechtgläubigkeit aus. Er starb zu Paris den 1. August 1732. —

Gregorius (der heilige) von Tours wurde zum Bischofe jener Stadt im Jahre 573 erwählt. Er stammte aus einer der edelsten Familien von Auvergne. Wir nennen ihn unter den Liturgisten, weil man in seiner Chronik oder Geschichte von Frankreich in zehn Büchern und in seinen acht Büchern von den Wundern der Heiligen sehr nützliche Dokumente für die Liturgie findet. Er starb den 27. November 595.

Gregor der Große (der heilige), Pabst und Kirchenlehrer, wurde zu Rom aus einer Patrizierfamilie geboren und unter dem Kaiser Justin dem Jüngern Präfekt von Rom. Er gab aber diese Würde auf, um sich in das Kloster des heiligen Andreas, welches er in seinem eignen Hause hatte erbauen lassen, einzuschließen. Benedikt I. zog ihn wieder heraus, um ihn zu seinem siebenten Diakonus zu machen. Nach dem Tode des Pabstes Pelagius bestieg er den heiligen Stuhl und seine Wahl wurde durch ein Wunder bestätigt. Dieser große Pabst muß nach dem heiligen Gelasius wegen seines Sakramentariums, das seinen Namen führt, als der eigentliche Begründer der römischen Liturgie betrachtet werden. Vorzüglich richtete er sein Augenmerk auf den Kirchengesang, der nach ihm auch der „Gregorianische" genannt wird. Sein Antiphoniarium und sein Graduale sind im römischen Ritus noch im Gebrauche. Das Leben dieses unsterblichen Pabstes kann man ausführlich in dem Buche des Diakonus Johannes (Jean Diacre) lesen. Er starb den 12. März 604. —

Grimaud (Gilbert), geboren zu Saint-Haon-en Farès bei der Stadt Roanne in den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts. Er wurde Kanonikus und Großvicarius von Bordeaux in dem Bisthume von Sourdis. Von ihm hat

man ein Buch in 4. unter dem Titel „Die heilige Liturgie, wo alle Theile und Ceremonien des heiligen Meßopfers mit ihren Mysterien und Alterthümlichkeiten erklärt sind." Man hat damit noch eine „besondere Abhandlung über das Weihwasser, über gesegnetes Brod, die Processionen und Glocken" von demselben Verfasser verbunden. Dieses Werk wird besonders wegen seiner salbungsvollen Darstellung geschätzt. Es wurde im Jahre 1666 gedruckt. Grimaud starb in seinem Geburtsorte schon einige Jahre vor der Publikation seines Werkes. —

Hallier (Franz), geboren zu Chartres um das Jahr 1595, berühmter Professor der Sorbonne, Bischof von Cavaillon im Jahre 1656, vom Pabste Urban VIII. zum Kardinal bestimmt, aber durch Umtriebe der Politik verdrängt. Er ist der Verfasser einer sehr vortrefflichen Abhandlung über Wahlen und Ordinationen. Sein Lebensende war sehr leidensreich; er starb, von so viel Gebrechen und Leiden niedergebeugt, daß er vor seinem 1659 erfolgten Tode selbst das Vaterunser vergessen hatte. Sein Lebensalter hatte er auf 64 Jahre gebracht. —

Isidor von Sevilla (der heilige), Bischof dieser Stadt, wurde gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts geboren und folgte seinem Bruder Leander im Jahre 601. Sein Hauptwerk über die Liturgie ist eine Abhandlung „de officiis divinis." Er muß ferner als der Begründer der mozarabischen Liturgie, die in Spanien von Alters her besteht, angesehen werden. Sein Buch „de originibus" kann auch zum Studium über den Ritus dienen. Er starb den 4. August 636. —

Jamin, Mitglied der Congregation des heiligen Maurus, gilt für den Verfasser einer „Geschichte der kirchlichen Feste" in 12°. Dieses Buch hat mehrere Ausgaben erlebt, von denen die erste im Jahre 1779 erschien. In Rücksicht auf die Biographie war es uns unmöglich, genauere Aufschlüsse weder über die Zeit und den Ort der Geburt, noch über den Tod des Nicolaus Jamin zu erlangen. Sein Werk verdient gelesen zu werden, obgleich es keine vollständigen Abhandlungen über diesen Gegenstand bietet.

Ivo von Chartres, geboren in Beauvoisis, war 14 Jahre lang Abt von Saint-Quentin. Im Jahre 1091 wurde er zum Bischof von Chartres erwählt, welchen Bischofssitz er bis zu seinem Lebensende (starb den 23. December 1115) behauptete. Man hält ihn für den Verfasser des unter dem Titel „Micrologus de ecclesiasticis observationibus" bekannten Buches, worin man überaus kostbare Erklärungen über die heiligen Ceremonien findet. Gewöhnlich wird er unter dem Namen „Microlog" citirt, welches „Abhandlungen über Kleinigkeiten" bedeutet; nicht, als wenn der Gegenstand an und für sich kleinlich und von geringer Wichtigkeit wäre, sondern wegen der genauen Umständlichkeit und Einzelheiten, welche sein Buch enthält. Heinrich Warthon weist in seinem Auctuarium ad Usserium nach, daß der selige Ives der Verfasser dieses Werkes ist. Alle Liturgisten, die nun nach ihm geschrieben haben, berufen sich auf seine Autorität. —

Jumilhac (Benedikt), Benediktiner aus derselben Congregation wie der Vorige. Ihm wird die Autorschaft des erleuchteten Werkes „Die Kenntniß und Praxis des Kirchengesanges" zugeschrieben. Eine Ausgabe davon in Quart rührt aus dem Jahre 1673 her. Cassiaux, Mönch aus demselben Orden, sagt in einem auf der königlichen Bibliothek noch vorhandenen Manuscripte, daß der Verfasser dieses Werkes Jacques Leclerc ist, und knüpft dabei die Bemerkung an, daß der Anstand ihm verbiete, dieses Buch zu loben, und er begnügt sich damit, sein Lob darauf zu beschränken, daß er es das „Tagebuch der Weisen" nennt. Er starb im Juli 1677. —

Lambertini (Prosper), den 31. März 1675 zu Bologna geboren, als Pabst unter dem Namen Benedikt XIV. bekannt, ist der Verfasser mehrerer Werke über die Liturgie, die bereits veröffentlicht wurden, als er noch Erzbischof von Bologna war. Wir haben von ihm: 1.) de Servorum Dei beatificatione et de Beatorum canonizatione; 2.) de sacrosancto missae sacrificio; 3.) de Festis Domini Nostri Jesu Christi et Beatae Mariae Virginis. Außerdem verdienen seine kirch-

lichen Institutionen erwähnt zu werden, in welchen viele liturgische Fragen abgehandelt und entschieden wurden. Hierher gehört auch noch sein Martyrologium. Dieser große Pabst, des päbstlichen Stuhles so würdig wie einst Gregor der Große, starb den 3. Mai 1756, nachdem er die Kirche Gottes 17 Jahre 8 Monate und 16 Tage regiert hatte. —

Le Brun (Petrus), Priester des Oratoriums, gebürtig aus Brignoles in der Provence, ist unstreitig der erleuchtetste Liturgist des achtzehnten Jahrhunderts. Jeder eifrige Priester, dem Belehrung über die heiligste Handlung seines Amtes am Herzen liegt, sollte wenigstens den ersten Band seiner „historischen und dogmatischen buchstäblichen Erklärung der Gebete und Ceremonien des hochheiligen Opfers" (in Octav) besitzen. Die andern drei Bände unter demselben Titel enthalten und behandeln wenigstens theilweise die andern Liturgien der orientalischen und occidentalischen Kirchen. Die eingestreuten Dissertationen sind meistens von hohem Interesse. Was unser gegenwärtiges Werk betrifft, so müssen wir eingestehen, daß wir bei Allem, was die von der römischen abweichenden Liturgien betrifft, ihn vorzugsweise zum Führer genommen haben. Von ihm können wir ebenso, und noch entschiedener als von Grancolas sagen, daß er sich in einer Zeit, wo die Liturgisten eine höchst zweifelhafte Rechtgläubigkeit verriethen, entschieden katholisch zeigte. Der ehrwürdige Le Brun ist noch der Verfasser von andern liturgischen Werken, aber das, was wir bereits erwähnt haben, genügt hinlänglich, um seinen Ruhm zu begründen. Er starb zu Paris den 6. Januar 1729. —

Lebrun DESMARETS oder DESMARETTes (Johann Baptist) wurde zu Rouen in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts geboren. In seiner Demuth nahm er nur die niederen Weihen und unterhielt durch sein ganzes Leben eine enge Verbindung mit den Einsiedlern von Port-Royal, und diese Erwähnung reicht zur weitern Beurtheilung seiner theologischen Grundsätze und seiner frommen Denk- und Lebensweise hin. Unter andern Werken, welche von ihm herrühren, theils Uebersetzungen, theils eigene Editionen, haben wir von ihm ein interessantes Buch unter dem Titel: „Liturgische Reisen in Frankreich" unter dem Namen des Herrn von Moléon. Leider existirt davon nur eine Ausgabe aus dem Jahre 1718. Er starb zu Orleans in einem sehr hohen Alter den 19. März 1731. —

Mabillon (Johann), Benediktinermönch der Congregation von St. Maur und einer der weisesten Männer, welche Europa je hervorgebracht hat. Er wurde zu Saint-Pierre-Mont bei Mouzon in der Diöcese Rheims den 23. November 1632 geboren. Im Jahre 1654 legte er in der Abtei von Saint-Remi das Klostergelübde ab. Außer seiner Diplomatik und Benediktinerannalen besitzen wir von ihm: 1.) Das Musaeum Italicum in zwei Octav-Bänden. Der zweite Band, welcher alle römischen Verordnungen enthält, wird zu unsern Zwecken oft citirt werden, besonders aber der ihm voraus geschickte Commentar. 2.) Die Gallicanische Liturgie. Im Allgemeinen kann man aus allen seinen Werken die nützlichsten und kostbarsten Aufschlüsse über liturgische Kenntnisse schöpfen. Dieser große Mann, dessen Bescheidenheit seinem Wissen glich, starb in der Abtei von Saint-Germain-des-Prés den 27. December 1707 in einem Alter von 75 Jahren. —

Martène (Edmund), aus derselben Congregation wie der vorige, wurde zu Saint-Jean de Losne in der Diöcese von Langres im Jahre 1654 geboren und legte in der Abtei von Saint-Remi bei Rheims den 8. September 1672 die Ordensgelübde ab. Seine Arbeiten sind ähnlich denen des Mabillon Sein Hauptwerk führt den Titel „de Antiquis Eccelesiae ritibus," in drei Quartbänden. Auch besitzen wir von ihm noch in zwei Quartbänden ein Buch „de Antiquis Monachorum ritibus." Diese Bücher sind voll von tiefen Forschungen über die Geschichte der Liturgie. Martène faßte beide Werke in einer einzigen Ausgabe von drei Foliobänden zusammen, welche im Jahre 1736 erschien. Dieser arbeitsame Benediktiner, ein würdiger Nebenbuhler des Mabillon, starb wie jener in der Abtei von Saint-Germain-des-Près zu Paris den 20. Juni 1739 im fünfundachtzigsten Lebensjahre. —

Morinus (Johannes), Priester des Oratoriums, wurde im Jahre 1591 zu Blois von calvinischen Eltern geboren. Seine Bekehrung zum Katholicismus geschah durch den Kardinal Perron, und kurze Zeit darauf trat er in die Congregation des Oratoriums, welche so eben durch den Kardinal Bérulle errichtet worden war, ein. Seine große Gewandtheit in den orientalischen Sprachen ist bekannt. Als liturgischer Schriftsteller besitzt er nicht minder großen Ruf. Wir haben von ihm zwei bedeutende Abhandlungen; die erste bekannt unter dem Titel „Commentarius historicus de disciplina in administratione sacramenti poenitentiae tredecim primis seculis in ecclesia occidentali et huc usque in orientali observata," gedruckt in Paris in Fol. 1651. — Das zweite Werk „Commentarius de sacris ecclesiae ordinationibus secundum antiquos et recentiores latinos, graecos, syros et babylonicos, in quo demonstratur, Orientalium Ordinationes conciliis generalibus et summis pontificibus ab initio schismatis in hunc usque diem fuisse probatas, Paris in Fol. 1655. Morinus starb den 28. Februar 1659 zu Paris in einem Alter von 68 Jahren, in demselben Jahre wie Haller, der Autor einer ebenso gefeierten Abhandlung de ordinationibus. —

Paulin (der heilige), Bischof von Nola, wurde gegen das Jahr 353 zu Bordeaux aus einer Consular-Familie geboren. Seine Gedichte und Briefe enthalten schätzbare Beiträge zur Kenntniß des liturgischen Ritus seiner Zeit. Die architektonische Archäologie kann daraus die interessantesten Dokumente über Kenntniß der Baukunst im Allgemeinen und insbesondere über Kirchenbauten des vierten Jahrhunderts schöpfen, vorzüglich in den Gedichten, wo der heilige Paulinus die Kirche beschreibt, welche er in seiner Episcopalstadt zu Ehren des heiligen Felix erbauen ließ Er hatte außerdem noch ein Sakramentarium verfaßt, welches aber leider verloren gegangen ist. Dieser vortreffliche Bischof starb den 22. Juni 431 in einem Alter von 78 Jahren.

Renaudot (Eusebius), Priester des Oratoriums, welches er aber in der Folge verließ; wurde den 20. Juli 1646 zu Paris geboren. Aus den zahlreichen Produkten dieses Weisen heben wir seine alten orientalischen Liturgien in zwei Quartbänden hervor, welche auch Le Brun benutzt hat. Er starb zu Paris den 1. September 1720. —

Ricaut (Paul), ein englischer protestantischer Ritter, welcher den größten Theil seines Lebens im Oriente zubrachte. Er hat ein sehr schätzbares Buch hinterlassen unter dem Titel „gegenwärtiger Zustand der Kirchen Griechenlands und Armeniens." Dieser Duodezband, der 1678 erschien, enthält Aufschlüsse, welche um so beachtenswerther sind, da sie von einem Feinde der katholischen Kirche herrühren und demnach sehr zuverlässig sind. Dieser Chevalier Ricaut starb in seinem Vaterlande England im Jahre 1700.

Rupert, Abt von Deutsch oder Tuit, geboren gegen das Jahr 1091 in dem Territorium von Ypern. Man hat von ihm eine Abhandlung „de divinis Officiis," welche als sein Hauptwerk angesehen werden darf. Er starb den 11. Februar 1135. —

Tertullian, geboren in Carthago in dem ersten Drittheile des zweiten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, kann wegen den Dokumenten, welche er über Liturgie in seinen Werken sammelte, auch unter die Liturgisten gezählt werden. Seine Schriften sind zahlreich und entschieden, vorzüglich in der Controverse. Viele davon stammen schon aus der Zeit vor seinem Uebertritte zu den montanistischen Verirrungen her. Er starb in einem hohen Alter im Jahre 216. —

Thiers (Johann Baptist), Baccalaureus der Sorbonne, Pfarrer von Champrond in der Diöcese Chartres, später von Vibraye in der Diöcese Mans, wurde zu Chartres gegen das Jahr 1656 geboren. Er ist der Verfasser von vielen Werken, von denen die meisten liturgische Stoffe behandeln. Wir werden besonders in dem Artikel, „Perrücken, Kopfbedeckung" ihn zu citiren Veranlassung haben. Merkwürdig ist noch noch seine Abhandlung über das Sakrament des Altars; ganz

interessant seine Abhandlungen über die Vorhallen der Kirchen, über das Singchor, über Glocken ꝛc. Dieser wackere Pfarrer starb den 28. Februar 1703, in einem Alter von 65 Jahren. —

Vert (Claudius von), Schatzmeister der Abtei von Clugny, Ordensvisitator und später endlich Ordensgeneral, wurde den 4. October 1645 zu Paris geboren. Wir besitzen von ihm in vier Octavbänden ein Werk unter dem Titel „Einfache, buchstäbliche und historische Explication der Ceremonien der heiligen Messe." Man beschuldigt ihn einer allzu großen Anhänglichkeit an den Wortsinn, und diese Beschuldigung ist ganz begründet; denn wer sich ausschließlich der Lesung seiner Schriften hingeben wollte, würde schwerlich zu einer richtigen Ansicht der katholischen Liturgie kommen. Dessenungeachtet können dem thätigen Claudius de Vert die vorzüglichsten und rechtgläubigsten Absichten und eine ungeheure Gelehrsamkeit nicht abgesprochen werden. Er starb plötzlich den 1. Mai 1708. —

Unsere liturgische Bibliothek ist also, wie dieser biographische Katalog ersehen läßt, von nicht gar großem Umfange; aber wir wollten auch nur die Hauptwerke angeben, welche wirklich in unseren Händen und beständig benutzt worden sind. Daß außerdem auch andere Bücher, z. B. die verschiedenen Missale, Breviere, Rituale, das römische Pontificale, das Ceremoniale der Bischöfe, die Conferenzen von Angers, der theologische Diktionnaire von Bergier, der Katechismus von Montpellier, das Lexicon des canonischen Rechts von Durand, mehrere Werke und Dissertationen des Abt Lebeuf, Collet ꝛc. ꝛc., die Geschichte der gallicanischen Kirche von Longueval „Gallia christiana," und eine Menge andere, ebenso verschiedene Manuscripte des Mittelalters, die allgemeinen Concilien, die Diöcesansynoden benutzt worden sind, bedarf kaum einer Erwähnung. Ebenso sind auch die Werke von contemporären Verfassern zu Rathe gezogen worden. Hier müssen wir der ersten beiden Bände der liturgischen Institutionen von Guéranger, Abt von Solesmes, gedenken; zwei andere Bände, in denen die katholische Liturgie vollends entwickelt werden soll, sind in Aussicht gestellt. Wir enthalten uns des Urtheils über die lebendige Polemik, welche das Erscheinen der ersten beiden Bände hervorgerufen hat; hoffen aber, daß der Verfasser den Recensenten, die ihm manche Unrichtigkeiten nachgewiesen haben, nicht üblen Dank wissen wird. Schließlich verdanken wir noch manche in Frankreich bisher unbekannte Aufschlüsse dem Römer M. Gaetano Moroni, welcher gegenwärtig den „Dizionnario di eruditione storico-ecclesiastica" in 30 Octavbänden veröffentlicht, wovon die erste Hälfte bereits erschienen ist; ferner den Conferenzen über die heilige Woche von Mgr. Wiseman und einigen andern Schriftstellern, welche sich gegenwärtig mit liturgischen Materien beschäftigen.

Abendmahl.

§. 1.

Abendmahl, lateinisch Coena Domini, von dem griech. κοινη (gemeinschaftliche Mahlzeit) abgeleitet, bezeichnet in der Liturgie das letzte Mahl, welches der Heiland den Abend vor seinem bittern Leiden mit seinen Aposteln hielt. Die Protestanten und nach ihrem Vorgange auch viele Katholiken haben diesen Namen ausschließlich dem Allerheiligsten Sacramente des Altars gegeben, aber unpassend, denn die Einsetzung dieses Sacraments geschah wahrscheinlicherweise nicht während des heiligen Abendmahls, sondern erst nach Beendigung desselben.

Der heilige Evangelist Lukas drückt sich Kapitel 22, Vers 20 über den Moment der Einsetzung, nach dem gewöhnlichen Mahle nämlich, ganz klar aus, und in Uebereinstimmung mit ihm spricht der heilige Apostel Paulus im Briefe an die Korinther Kapitel 11, Vers 25 ausdrücklich von der erst nach dem Nachtmahle erfolgten Einsetzung der Eucharistie. Die beiden andern Evangelisten Matthäus und Markus erzählen abweichend, daß Jesus Christus schon während des letzten Abendmahles das Brod und den Kelch ergriffen habe. Im Ganzen ist jedoch der Augenblick der Einsetzung des Hochwürdigsten Gutes von untergeordneter Bedeutung. Für die Richtigkeit der ersten Schrifterklärung spricht noch Erwähnungs halber der Umstand, daß nach der Aussage des heiligen Augustinus in Afrika bis zum fünften Jahrhundert ein Gebrauch bestand, welcher den Gläubigen den Moment der Einsetzung veranschaulichen sollte. Am Abende des grünen Donnerstages nämlich feierte man unmittelbar nach dem Abendessen das heilige Meßopfer, und erst das Concilium von Karthago schaffte diese Sitte ab. In Frankreich muß übrigens derselbe Gebrauch existirt haben, weil das Concilium von Macon verbietend einschreitet. Man nannte dieses heilige Meßopfer vorzüglich: Coena Domini.

Da hier von der Einsetzung des Hochheiligsten Altarssacramentes Rede ist, scheinen einige geschichtliche Bemerkungen, der Abhandlung über die Feste vom Pabst Benedikt XIV. entlehnt, am geeigneten Orte zu sein. — Es ist ausgemacht, daß sich die Hebräer bei ihren Mahlzeiten nicht wie wir der Stühle bedienten, sondern sich auf Ruhepolster niederließen und auf einen Ellenbogen gestützt ihr Mahl einnahmen. Der Heiland also und seine Apostel mußten sich derselben Sitte anbequemen. Wäre dem nicht so gewesen, hätte sich der Heiland zu Tische gesetzt wie wir, so könnte man den wahren Sinn der Worte des heiligen Lukas nicht verstehen, wenn er von einer Frau spricht, die hinter Jesus stand und so stehend seine heiligen Füße salbte, mit ihren Thränen benetzte und mit ihren Haaren trocknete. Nun aber waren, wenn der Heiland auf einem Ruhepolster lag und das Haupt zum Tische gewendet hatte, die Füße nicht wie bei uns unter dem Tische, sondern nach außen hin ausgestreckt und nach Sitte der

Morgenländer, die vor dem Eintritte ins Haus ihre Sandalen ablegten, entblößt, so daß die erwähnte Frau von der Rückseite des Heilandes stehend sie dennoch erreichen, salben und mit ihren Thränen benetzen konnte. (Luk. Kap. 7.) Wie hätte ferner der heilige Johannes das Haupt auf die Brust Jesu legen können, wenn dieser gesessen hätte, wie wir? In jener morgenländischen Positur aber war es dem geliebten Jünger leicht, sich also zu legen; was aber nach unserer Sitte unmöglich gewesen wäre. Unsere Maler sollten also jene morgenländische Art, das Mahl einzunehmen, berücksichtigend, das heilige Abendmahl darstellen, und die Wahrheit des Evangeliums, daß Johannes an der Brust des Heilandes geruht habe, würde nicht mehr bezweifelt werden. Der obenerwähnte Papst Benedikt XIV. gedenkt auch alter Darstellungen, welche, aus besserer Alterthumskenntniß hervorgehend, die Abendmahlsscene in richtigern Umrissen gaben.

Nach gehaltenem Nachtmahle (Joh. Kap. 13.) wusch Jesus seinen Aposteln die Füße. Darum legte er sein Oberkleid ab und gürtete sich mit einem linnenen Tuche, um sie damit abzutrocknen. Dieser letzte Umstand giebt vorzüglich einen sprechenden Beweis von der übergroßen Demuth des Heilandes; denn nach damaliger Volkssitte waren es ausdrücklich die Sklaven, welche sich also gürten mußten. Die fromme Sage weiß, daß einige Mönche aus Jerusalem, auf den Berg Monte-Cassino bei Neapel in Unteritalien kommend einen Theil von jenem linnenen Tuche mitbrachten und, um die Aechtheit dieser Reliquie zu erproben, ins Feuer warfen. Die Leinwand loderte in Flammen auf, aber als man die Kohlen wegnahm, siehe! da ward das linnene Tuch unversehrt wiedergefunden. Der Berichterstatter davon ist Leo von Ostia und Johannes Chifflet bestätigt seine Aussage. Die Meinungen über den Moment, in dem der Heiland den Aposteln die Füße gewaschen hat, sind getheilt. Die einen behaupten, daß es nach dem Nachtmahle war, sich auf die Worte bei Johannes Kap. 13. „et coena facta" stützend; die andern sind der entgegengesetzten Ansicht.

Um der Wahrheit näher zu kommen, muß man mit den Exegeten im ganzen Abendmahle zwei besondere Mahle unterscheiden. Das erste ist das im alten Bunde gesetzliche Paschamahl, bei dem der Heiland das im Mosaischen Gesetze vorgeschriebene Osterlamm aß. (5. Mos. Kap. 16.) Das zweite ist die Einsezzung des neutestamentalischen Altarssacramentes. Zwischen diesen beiden Mahlen nun wusch der Heiland nach der allgemeinen Annahme der Schrifterklärer den Aposteln die Füße, um ihnen damit zu verstehen zu geben, mit welcher Reinheit man sich dem Allerheiligsten nähern solle. Vor dem ersten Mahle, welches nur ein Vorbild des wahren Osterlammes war, bedurfte es einer solchen allegorischen Waschung nicht.

Bei der Einsetzung selber müssen noch mehrere einzelne liturgische Handlungen ins Auge gefaßt werden. Der Heiland nimmt zuerst das Brod, dankt seinem himmlischen Vater, bricht es, vertheilt es unter seine Apostel und spricht die Worte: „nehmet hin und esset; denn dieses ist mein Leib!" Darauf nimmt er den Kelch, dankt auf ähnliche Weise dem Vater, reicht ihn seinen Aposteln und spricht: „nehmet hin und trinket Alle daraus, denn das ist mein Blut, das Blut des neuen Bundes, welches für Viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden!" Man stellt nun die Frage, ob diese doppelte Consekration gleichzeitig war, oder ob ein Intervall dazwischen gelegen habe, in welchem der Heiland etwas Anderes that. Papst Benedikt XIV. meint, daß nach der gewöhnlich angenommenen Meinung diese zweifache Consekration ohne Unterbrechung stattfand. Er verwirft also die Ansicht Derjenigen, welche behaupten, daß der Heiland anfänglich das Brod und später erst, d. h. nach dem Mahle den Wein konsekrirt habe. Beides, die Einsetzung des Allerheiligsten Altarsacraments und des eucharistischen Opfers, hat also gleichzeitig stattgefunden.

Consekrirte Jesus Christus gesäuertes oder ungesäuertes Brod?

Der so eben citirte weise Papst Benedikt XIV. stimmt für die Anwendung des ungesäuerten Brotes, weil das Abendmahl am ersten Tage der ungesäuerten Brote stattfand, während welcher Zeit (siehe 5 Mos. 16) es den Juden streng verboten war, gesäuertes Brot im Hause zu haben. Dessenungeachtet hat die Kirche niemals entschieden, daß die Consecration mit gesäuertem Brote weniger giltig sei. Die Griechen consecriren also mit gesäuertem Brote ebenfalls giltig, worüber sich das, im Jahre 1439 der Wiedervereinigung beider Kirchen willen gehaltene ökumenische Concilium zu Florenz deutlich ausspricht.

Empfing Judas auch den Leib und das Blut Jesu Christi?

Diese Frage war der Gegenstand einer langwierigen Controverse unter den Theologen und Auslegern der heiligen Bücher. Die drei Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas berichten zwar, daß der Heiland das Osterlamm mit den zwölf Aposteln aß; aber es geht daraus nicht klar hervor, daß auch alle Zwölf beim zweiten Mahle, beim Genusse des heiligsten Leibes und Blutes nämlich, zugegen geblieben seien. Die Einen meinen nun, daß Judas diesem letzten Mahle nicht beigewohnt habe, sondern, durch die Reden Jesu als Verräther gebrandmarkt, sich bereits zurückgezogen hätte. Die Andern sagen, daß er nicht bis zu Ende des zweiten Mahles geblieben sei, und somit am Empfange des Hochwürdigsten Gutes nicht Theil genommen habe. Noch Andere erklären sich dahin, daß Judas zwar wie die übrigen Apostel das Brot, welches ihm der Heiland darreichte, annahm, aber daß Jesus Christus in demselben Augenblicke dem eucharistischen Brote, welches die Speise des Verräthers werden sollte, die Consecration wieder entzogen habe. Benedikt XIV. verwirft alle diese Meinungen und beweist, daß Judas die heilige Kommunion wirklich empfangen habe. Er stützt sich dabei auf die Autorität der alten Kirchenväter und der Mehrzahl der Theologen. Die Kirche scheint übrigens dieser Meinung ausschließlich beizupflichten, da sie mit dem heiligen Thomas von Aquin also singt: Quem in sacrae mensa Coenae, turbae fratrum duodenae, datum non ambigitur. Wenn also die Eucharistie von allen Zwölfen empfangen wurde, so participirte ohne Zweifel auch Judas daran.

§. 2.

Was das französische Wort „La cène, Abendmahl," *) betrifft, so bedeutet es in der Kirchensprache auch noch die Fußwaschung (Pedilavium, Mandatum), welche der Papst, Bischöfe u. s. w., ja selbst Könige und souveraine Fürsten am grünen Donnerstage vorzunehmen pflegen. Dieser kirchliche Gebrauch reicht bis in die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche zurück. Das Concilium von Toledo im Jahre 694 schärft die Handhabung des Ritus den Bischöfen auf das strengste ein, und schließt diejenigen, welche ihn irgend wie verletzen würden, auf zwei Monate vom Empfange des allerheiligsten Sakraments des Altars aus. Daraus geht hervor, daß diese fromme Sitte damals in Abnahme zu kommen anfing; nun aber ist's eine vielfach gemachte Erfahrung, daß Fahrlässigkeit in Beobachtung heiliger Gebräuche nicht bald, sondern erst nach mehreren

*) Anmerkung der Uebersetzer. Da im Französischen das Wort la cène auch die Fußwaschung — pars pro toto — bedeutet, so handelt der zweite Paragraph dieses Artikels speziell von derselben. Wir haben es im Allgemeinen für gut befunden, die Artikel des Originals nicht zu theilen, darum folgt das Spezielle über Fußwaschung hier gleich mit, wir wollen aber unter dem spätern Artikel „Fußwaschung" hierher zurückweisen, damit der Suchende nicht vergeblich sucht. Aehnlich verhält es sich bei spätern Artikeln. Wenn die deutsche Sprache bisweilen für einen Gegenstand mehrere synonyme, theils ursprünglich deutsche, theils aus fremden Sprachen entlehnte Ausdrücke bot, so ist der Artikel immer unter dem gebräuchlichsten Worte abgehandelt und bei den andern darauf hingewiesen worden; bei untergeordneten Begriffen ist immer der übergeordnete nachzusehen, z. B. Wandlung, siehe Messe u. s. w.

Jahrhunderten, vom Entstehen an gerechnet, sich allmählig einschlich. In Rom wurde diese Ceremonie seit dem grauesten Alterthume beobachtet, wenn gleich nicht ohne manche Abänderungen und Modifikationen, welche der Lauf der Zeiten immer herbeiführt.

In dieser Beziehung bedarf besonders folgende Eigenthümlichkeit einer nähern Erklärung. In vielen Kirchen wäscht man nämlich zwölf Armen die Füße. Zu Rom wusch nach den alten Kirchenordnungen der Papst zwölf Diakonen, oder in Ermangelung derselben, zwölf Kapellänen die Füße. In spätern Kirchenordnungen ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß der Papst dreizehn, mit einer weißen Tunika angethanenen Armen die Füße waschen soll. Jetzt besteht zu Rom die Sitte, daß der Papst zwölf Priestern aus verschiedenen Nationen die Füße wäscht. Frägt man nach der Ursache, warum man sich nicht mit der Zahl „Zwölf" begnügt hat, da doch der Apostel nur Zwölf waren, so sind die Ansichten darüber getheilt. Man will in dem Dreizehnten den heiligen Apostel Paulus sehen, welcher, obgleich er zur Zeit der Fußwaschung noch nicht in die Reihe der Apostel gehörte und deshalb keinen Antheil daran hatte, dennoch würdig war, daß ihm dieses Andenken geweiht wurde. Man will ferner in dem dreizehnten den Matthias sehen, welcher an die Stelle des Judas trat. Andere wollen in ihm den Hausvater finden, von dem im Evangelium die Rede ist und in dessen Hause der Heiland das heilige Abendmahl feierte. Endlich behauptet man, daß der Dreizehnte in Folge eines Wunders, das sich zur Zeit des heiligen Gregors ereignete, der ursprünglichen Zwölfzahl sei beigefügt worden. In dem Augenblicke nämlich, wo dieser Papst die Füße der zwölf Armen wusch, sah er einen dreizehnten, und dieser war ein Engel. Dieses Wunder ist an den Mauern der Gregorskirche zu Rom mit folgender Inschrift gemalt:

Bissenos hic Gregorius pascebat egentes,
Angelus et decimus tertius accubuit. —
Hier hat Gregorius zwölf der bedürftigen Brüder bedienet,
Und ein Engel gesellt' ihnen als dreizehnter sich.

Heut zu Tage bedient der Papst dreizehn Arme während des Essens, nachdem er ihnen zuvor die Füße gewaschen hat. Gegenwärtig sind es immer Priester. Nach Beendigung wird ihnen eine Gold- oder Silbermünze gereicht. Während der Ceremonie der Fußwaschung singt nach französischem Ritus der Chor die Antiphone „Mandatum novum," und davon hat die ganze Ceremonie auch die Benennung: „Mandatum" erhalten. Nach dem römischen Ritus singt man während der Fußwaschung eine lange Reihe von Antiphonen, von denen die einen wiederholt, die andern ganz so wie der Introitus von einem Psalmenversikel begleitet werden. Am Ende wird Pater noster angestimmt, dann werden einige Versikel recitirt und eine Oration gebetet. Der Pariser Ritus unterscheidet sich also vom römischen nur dadurch, daß er keine so große Menge Antiphonen hat; aber grade dieser Mangel verursacht eine Trockenheit, welche in einer so rührenden Ceremonie nicht anzutreffen sein sollte. Der Ritus, wie die Füße gewaschen werden, ist eben so einfach als erbauend. Derjenige, welcher präsidiren soll, erscheint in einer Albe, über welche er die Stola und ein blaues Pluvial nimmt. Der Diakon und Subdiakon sind wie bei der heiligen Messe in Dalmatiken und weißen Tuniken. Der Erstere singt das Evangelium: Ante diem festum Paschae, im gewöhnlichen Evangelientone; dann legt der die Waschung Vornehmende das Pluvial ab, umgürtet sich mit einem linnenen Tuche, und indem der Subdiakon den rechten Fuß des ersten Armen hält, wäscht ihn der Celebrant, trocknet ihn ab und küßt ihn. Die Fußwaschung findet aber erst nach der Entblößung der Altäre Statt. Der Pariser Ritus schreitet nach dieser Ceremonie zur Segnung des Brotes und des Weines, welches dann unter die Dreizehn vertheilt werden soll. Während der Vertheilung singt ein Lektor im gewöhnlichen Tone der Lektionen die Rede, welche der Heiland nach der Fuß-

waschung an die Apostel hielt. Sie fängt beim zwanzigsten Verse des dreizehnten Kapitels nach Johannes an und hört am Ende des vierzehnten Kapitels auf. —

2) Im Pariser Ritus bedauern wir den Mangel des Evangeliums: Ante iem, in dem der Apostel Johannes die Fußwaschung des Heilandes schildert.

Diese erhebende Erinnerung an die Demuth dessen, der da sagte: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen!" kann auch, wie wir berichtet haben, von andern Personen von Würde in Rücksicht auf zwölf Arme geschehen. Aus dem Gesagten mögen wir einsehen lernen, daß die erhabenen Akte mit dem ächt religiösen Gepräge von Gleichheit auf Erden lediglich dem Christenthume angehören. Die Weltphilosophie hat sich damit begnügt, die Theorie davon zu konstruiren.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Die Fußwaschung geschieht auch bei den Griechen, aber mit allen Eigenthümlichkeiten, welche dieser Nation eigen sind. Bei ihnen ist nämlich die Fußwaschung eine wahrhaft dramatische Erinnerung an die des Heilandes. Judas wird hier von einem Priester mit rothem Barte vorgestellt, weil ein Volksurtheil diesem Verräther einen rothen Bart zugetheilt hat.

Bei den Armeniern wäscht der Bischof am Abende desselben Tages oder auch der erste Würdenträger einer jeden Kirche die Füße, zuerst den Priestern, dann allen Gegenwärtigen, und salbt sie dann mit Oel, welches besonders zu diesem Zwecke benedicirt worden ist, in Form eines Kreuzes.

Der Verfasser „der liturgischen Wanderungen" macht auf eine besondere Eigenthümlichkeit in der Kirche von Angers aufmerksam, die darin bestand, daß zu seiner Zeit der Henker beauftragt war, die gute Ordnung zu erhalten, während der Bischof zur Fußwaschung vorschritt. —

Ehedem verrichteten die Könige von Frankreich die Fußwaschung selbst. Ein Bischof ertheilte vorerst die Absolution und dann wusch und küßte der König, umgeben von den Fürsten und Würdenträgern des Reiches, die Füße der zwölf Armen, bediente sie bei Tische und gab ihnen endlich ein Almosen. Die Königin that ein Gleiches bei zwölf armen Mädchen.

Ablaß.

Diese Untersuchung gehört eigentlich mehr in das Gebiet der Theologie als der Liturgik. Deshalb beschränken wir uns nur auf das, was nach der Tendenz unsers Werkes davon gesagt werden kann. Unter Ablaß versteht man die Nachlassung der zeitlichen Strafe, die durch die Sünde verwirkt worden ist. In den ersten Zeiten der christlichen Kirche wurden den Sündern auf Fürbitte der heiligen Bekenner, die wegen des Glaubens an Jesum Christum Verfolgungen erlitten hatten, Ablässe ertheilt.

Es zeigt sich hierin eine merkwürdige Thatsache von der Gemeinschaft der geistigen Güter, die unter allen Gliedern der Kirche herrscht, und man nahm mit Recht an, daß die Verdienste dieser Martyrer den Sündern eben so zugerechnet werden könnten, als die Genugthuung für die kirchlichen Strafen, die ihnen auferlegt worden war.

Das erste Beispiel von einem vollkommenen Ablasse haben wir vom Jahre 1095. Papst Urban II. verlieh ihn auf einem Concilium zu Clermont denen, welche die Waffen zur Wiedereroberung des gelobten Landes ergreifen würden.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wollte Papst Julius II. einen Tempel erbauen, der an Pracht die kostbarsten der gesammten Christenheit übertreffen sollte. Er legte den Grund zur Basilika des hl. Petrus. Sein Nachfolger, Leo X., der ihm an Eifer nicht nachstand, besaß nicht die nöthigen Hülfsquellen, um den Plan Julius II. fortzusetzen. Deswegen ließ er einen Ablaß zu Gunsten derer verkünden, die dazu Beiträge liefern würden.

Es war übrigens nicht das erste Mal, daß die Päpste denen Ablässe verliehen, die durch ihre Wohlthat den Bau der Kirchen förderten. So hatte Nikolaus IV. jedem Gläubigen Ablaß verliehen, der mit seinen Pfennigen die Abtei Pontlevey, die ihre Klosterkirche wieder aufbaute, unterstützen würde. Die Päpste verliehen auch denen Ablässe, die sich dem guten Werke unterzogen, Brücken zu errichten und Kirchen zu erbauen. Die Bischöfe können Ablässe ertheilen, aber gewöhnlich thut dieses der Papst.

Es gibt Ablässe, die an gewissen Gegenständen haften. Der Art sind: privilegirte Altäre, Kapellen, Scapuliere u. s. w. Andre stehen mit gewissen Festen in Verbindung, wie mit der Verklärung, der Opferung Maria's, mit Wallfahrten, Bruderschaften und verschiedenen Andachtsübungen.

Die Unmöglichkeit, in die Einzelnheiten dieses Gegenstandes einzugehen, wird man leicht einsehen. Das neue Ritual von Belley von Devier gibt ganz speziell die Ablässe an, die von den Päpsten unter der Bedingung, gewisse Andachten zu verrichten, bewilligt worden sind. Diese Sammlung ist eine Umarbeitung des italienischen Werkes, was den Titel „Racolta" führt. Es bietet sich häufig Gelegenheit dar, auf die Ablässe zurückzukommen, die für gewisse Andachtsübungen und an einigen hohen Festen verliehen werden. Der theologische Streit über die Ablässe ist von Bergier in seinem theologischen Dictionnaire trefflich behandelt. Gegen die Häretiker aller Zeiten und aller Orte wird darin bewiesen, daß die Kirche die unumschränkte Ausspenderin der Ablässe sei, und daß, wenn auch einige Mißbräuche in diesem Punkte eingeschlichen sind, dieselben den Menschen allein zur Schuld gelegt werden müssen; denn ein Mißbrauch kann niemals den Gebrauch aufheben.

Ablution, Abwaschung.

§. 1.

Das alttestamentalische Gesetz erwähnt öfters der Abwaschungen oder Reinigungen, da sie einen beträchtlichen Theil des Cultus ausmachten. Merkwürdig bleibt es, daß das Heidenthum und vorzüglich der Bramism, d. i. die Religion der Indier, dringend die Abwaschungen anempfiehlt. Sollte man daraus nicht entnehmen können, daß dieses ein Gefühl von der unserer Natur anklebenden, und dem Herzen des Menschen angeborenen Unreinigkeit sei, und daß somit das Andenken an den Sündenfall in allen Culten ausgedrückt werde? Dem Wortsinne nach läßt die katholische Liturgie verschiedene Abwaschungen zu, als: die Abwaschung bei der Taufe, die Besprengung mit Weihwasser, das Waschen der Füße und Altäre in der Charwoche, das Waschen der Hände beim Meßopfer und endlich die Ablutionen nach der Communion. Von diesen letztern soll hier gesprochen werden, da von den andern unter dem ihnen besonders zukommenden Namen gehandelt werden wird.

Bis zum zwölften Jahrhunderte reinigte der Priester nach der Communion, wie noch heute geschieht, den Kelch und seine Finger mit Wein und Wasser, schüttete aber dann beides, dieses Wasser sammt dem Weine, in das dazu bestimmte Behältniß, lavatorium genannt. Man findet diese Rubrik in dem Ordo-romanus, der unter dem Namen „Cajetan" existirt. Ives von Schartres sagt: „Notandum, quod post contrectata et sumpta sacramenta, sacerdos antequam convertat se ad conventum Ecclesiae, manus lavat et in locum sacrum huic cultui deputatum ipsa aqua vergitur." Zu bemerken ist, daß der Priester, wenn er die beiden Gestalten des heiligen Sakramentes berührt und genossen hat, bevor er sich zu dem Volke wendet, seine Hände wäscht, und das Wasser selbst an einen heiligen zu diesem Culte bestimmten Orte ausgießt. Durand gibt dieser Ablution den Namen „perfusio" und sagt, daß dieses Wasser an einen reinen und anständigen Ort, „in locum mundum et honestum," gegossen werden solle. In einigen alten Kirchen sieht man noch dieses Wasserbehältniß auf der Epistelseite. Es wäre demnach nicht die rechte Ansicht, wenn man diesen Ort nur zu dem Wasser für bestimmt erachtete, was von der ersten Händeabwaschung nach dem Offertorium dahin gegossen wird. An einigen Orten schreiben die Rubriken vor, daß ein besonderes Gefäß vorhanden sein soll, in welchem der Priester sich die Finger nach der Kommunion wäscht. Dieses letztere Gefäß bestand in einem andern Kelche, den der Akoluth dem Priester zur Reinigung der Finger darreichte. Es darf hier die Bemerkung nicht unterbleiben, daß zu der damaligen Zeit der Priester mit allen Fingern die heilige Hostie berührte und demnach auch die ganze Hand reinigen mußte. So viel ist übrigens ausgemacht, daß in dieser Beziehung niemals eine vollständige Gleichförmigkeit herrschte. Es gab sogar Priester, die sich nur nach der Messe die Hände wuschen.

Vor dem zwölften Jahrhunderte fanden sich schon Priester, die, von dem Gefühle einer größeren Ehrfurcht geleitet, es für schicklich hielten, die Ablution zu genießen. Papst Innocens III. schrieb im Jahre 1212 an den Bischof von Maguelonne, der später den bischöflichen Sitz von Montpellier einnahm, daß der Priester die Ablution mit Wein vornehmen und sie dann genießen sollte, falls er nicht noch an demselben Tage eine andere Messe läse. Es erscheint höchst wahrscheinlich, daß die Reinigung des Kelches, wenn sie mit bloßem Weine stattfand, nach dem Ritus vorgenommen wurde, den Papst Innocens III., wie wir eben sahen, angegeben hatte. Aber dieser Reinigung geschieht in den alten Liturgien keine Erwähnung, oder doch wenigstens nur sehr selten. Demnach sind zwei Ablutionen zu unterscheiden: 1) die Ablution des Kelches und 2) die der Finger. Der Wein und das Wasser, oder blos das Wasser wurde bei der letzten Ablution nicht genossen, sondern in das lavatorium geschüttet. Dieser Ritus wurde in Citeaux auf folgende Weise vorgenommen: Der Priester goß Wein in den Kelch und reinigte damit seine Finger. Er ließ dann den Kelch auf dem Altare stehen, ging zu dem lavatorium und wusch mit Wasser seine Finger. Er ging zu dem Altare wieder zurück, genoß den Wein im Kelche, ließ sich ein zweites Mal eingießen und genoß ihn ebenfalls. In diesem Gebrauche finden wir in Bezug auf die beiden letzten Ablutionen den gegenwärtigen Ritus, der darin bestehet, daß zweimal Wein in den Kelch gegossen wird.

§. 2.

Wir müssen jetzt von den Gebeten reden, die auf diese Ablutionen folgen. Das erste beginnt so: „Quod ore sumpsimus Domine etc." d. i.: Was wir mit dem Munde genossen haben, wollen wir mit reinem Herzen aufnehmen, und das zeitliche Geschenk soll für uns ein ewiges Heilsmittel werden.

Was bedeutet bei dieser Bitte die vielfache Zahl „Wir?" Der Grund davon ist folgender: Ehemals reichte der Diakon den Gläubigen, die eben erst

kommunicirt hatten, nicht konsecrirten Wein in einer zu diesem Gebrauche bestimmten Schale. Noch vor zweihundert Jahren bestand dieser Gebrauch. Darauf verrichteten Alle, der Priester und die Gläubigen, gemeinschaftlich das Gebet: „Quod ore sumpsimus.“ Zu Anfang des 18. Jahrhunderts geschah dieses noch zu Unser lieben Frauen in Paris, zu St. Martin in Tours, wie dieses Lebrun von Marettes bezeugt. Der ehrwürdige Lebrun sagt davon kein Wort, aber er führt das Micrologium an, nach welchem dieses Gebet im Stillen von dem Priester verrichtet werden soll. Es geht daraus hervor, daß, wenn auch nicht alle Gläubigen gemeinsam mit dem Celebranten es laut verrichteten, sie dieses doch wenigstens still thaten, und eben dieses deutet der genannte Liturgist an. Das Bittgebet ist sehr alt; denn man findet es schon in einigen alten Sacramentarien. Pater Lebrun macht noch die Bemerkung, daß in den Horen von Karl dem Kahlen das genannte Bittgebet in der Einzahl: „quod ore sumpsi etc.“ vorkomme, damit der Kommunicirte es für sich allein bete. Das Gebet bei der zweiten Ablution kommt in der Einzahl vor; denn es heißt: corpus tuum, Domine quod sumpsi etc. In der Vielzahl findet es sich in dem Gothischen Missale; aber es war daselbst eine Postkommunion. Es mußte nämlich so verrichtet werden, weil alle Gläubigen unter beiden Gestalten kommunicirten. Wir machen sogleich darauf aufmerksam, um die Veränderungen beurtheilen zu können, die es erlitten hat. Es lautet: „Corpus tuum, Domine, quod accepimus, et calicem tuum, quem potavimus, haereat in visceribus nostris; praesta Deus omnipotens. ut non remaneat macula, ubi pura et sancta intraverunt Sacramenta.“ Es findet sich darin ein Schreibfehler, wie man leicht ersieht; denn statt calicem tuum muß es heißen calix tuus. Da es sich bei dieser zweiten Ablution um die Reinigung der Hände mit Wasser und Wein handelt und dieses sich ausschließlich nur auf den Priester bezieht, so fällt es nicht auf, wenn dieses Gebet in der Einzahl vorkommt. Der Grund zur vielfachen Zahl „quod ore sumpsimus“ ist beim ersten Gebete nicht mehr ein hinreichender, aber das Andenken an das, was früher dabei geschah, muß doch bewahrt werden. Uebrigens giebt es noch Kirchen, in denen den Kommunikanten Wein gereicht wird, dieses geschieht aber nur bei der ersten heiligen Kommunion. Schließlich wollen wir bemerken, daß der Name Ablution mehr dem Akte zukomme, wo der Priester sich die Hände wäscht. Die erste ist eigentlich eine Reinigung. Es ist noch ein Brief des heiligen Pius V. an den Erzbischof von Tarragona vorhanden, worin dieser Papst befiehlt, die Ablution aus dem Kelche zu genießen, aus welchem das heilige Blut getrunken worden ist.

Abschwörung.

Den Namen Abschwörung gibt man einem Akte, durch den ein Ungläubiger oder ein Häretiker erklärt, er gebe seinen Glauben auf und nehme den katholischen an.

In den Ländern, wo die Inquisition eingeführt ist, unterscheidet man drei Arten von Abschwörung. Die erste bezeichnet man mit dem Ausdruck de formali. Sie betrifft nur den Ungläubigen, Apostaten oder Häretiker, der förmlich und notorisch als solcher bekannt ist. Die zweite heißt de vehementi. Sie wird bei dem Katholiken angewendet, der in starkem Verdachte einer Häresie steht. Die dritte heißt de levi, weil ein geringer Verdacht der Heterodoxie hinreichend ist, einen Gläubigen zu diesem Akte zu verpflichten. Die beiden ersten finden öffentlich statt. Der Beschuldigte ist mit einem geweihten Bußkleide angethan, auf dessen hinteren Seite ein großes Kreuz von rother Farbe verzeichnet

ist. Ein Schaffot, mit Teppichen bedeckt, ist in dem Schiff der Kirche errichtet. Es wird eine Rede gehalten und nach derselben liest der Sünder eine Abschwörungsformel vor. Die, welche man de levi nennt, findet nicht öffentlich statt. Sie wird zuweilen in einem verdächtigen Hause angewendet. Auf die Abschwörung folgt die Lossprechung, die von dem Bischofe oder einem dazu beauftragten Priester ertheilt wird. Auf den Ritus derselben wollen wir aufmerksam machen in dem Artikel „Lossprechung oder Absolution."

Die Abschwörung erfolgt heutigen Tages, in Frankreich wenigstens, ohne großes Aufsehen. Es ist überall gebräuchlich, daß sie nicht ohne Vorwissen des Ordinarius geschieht, weil dieser stets das Recht hat, die Form und die Oeffentlichkeit dieses Aktes anzuordnen. In dem Dictionnaire des kanonischen Rechtes von Durand von Maillane findet sich das Formular von dem Zeugnisse, was der Bischof dem ertheilen muß, der abgeschworen hat: N..... Episcopus.... notum facimus universis, die ..... haeresim, quam antea profitebatur, deposuisse, ac fidei catholicae, apostolicae et romanae professionem juxta formam ab ecclesia praescriptam emisisse ipsumque a vinculo excommunicationis solutum, quo propter dictam haeresim ligatus erat, in Ecclesia catholica receptum fuisse.

„Wir N.... Bischof..... machen allen Gläubigen bekannt, daß N. die Häresie, zu der er sich vorher bekannte, aufgegeben und das Bekenntniß des römischen, katholischen, apostolischen Glaubens nach der von der Kirche vorgeschriebenen Form abgelegt habe, und daß er, befreit von der Exkommunikation, womit er wegen der genannten Häresie belegt war, in den Schoß der katholischen Kirche wieder aufgenommen worden sei."

Absolution.

§. 1.

Von der sakramentalen Absolution wird in dem Artikel „Buße" die Rede sein. Es handelt sich hier nur um die andern Arten der rituellen Formen, die diesen Namen erhalten haben. Es gibt deren vorzüglich zwei: 1.) Die Absolution, in welcher der Exkommunicirte vor dem äußern und innern Richterstuhle freigesprochen wird. Bei dieser letzteren gibt es häufig keinen andern Ritus als die Worte „ab omni vinculo excommunicationis," die sich in der Lossprechungsformel des Bußsacraments befinden, oder wohl auch folgende Worte „Ego te absolvo a vinculo excommunicationis teque in ecclesiae communionem sacramentorumque participationem restituo in nomine Patris etc." „Ich spreche dich von den Banden der Exkommunikation los und setze dich wieder in die Gemeinschaft der Kirche und in die Theilnahme an den Sacramenten ein im Namen des Vaters u. s. w." Die Absolution vor dem äußern Richterstuhle, die mit mehr Feierlichkeit geschieht, wird nach dem Pontifikale auf folgende Weise vorgenommen:

Der Exkommunicirte hält sich bei der Kirchthüre auf und ist von seinen Kleidern bis auf das Bußgewand entblößt. Der Bischof, der ihn lossprechen soll, sitzt daselbst mit einem Rochet, einer Stola und einem violetten Pluviale angethan, hält in seiner Rechten einen Stab und betet den Psalm: Miserere mei deus. Darauf: „deus misereatur nostri et benedicat nobis." Bei jedem Versikel schlägt der Bischof mit dem Stäbchen leise auf die Schultern des Pönitenten. Er steht dann auf, spricht das Kyrie eleyson pater noster und mehrere Versikel, auf welche die beiden Orationen folgen: „Deus, cui proprium est misereri" und „Praesta, quaesumus, Domine huic famulo tuo." Darauf setzt

sich der Bischof, und, die Mitra auf dem Haupte, ertheilt er in folgenden Ausdrücken die Absolution: „Auctoritate dei omnipotentis et beatorum apostolorum Petri et Pauli atque ecclesiae suae sanctae et ea qua fungor absolvo te a vinculo excommunicationis, qua ex N.... causa ligatus eras. In nomine Patris etc.“ „Aus Vollmacht des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und seiner heiligen Kirche und aus der mir ertheilten Vollmacht spreche ich dich von den Banden der Exkommunikation, womit du (aus dieser oder jener Ursache) gebunden warst, los im Namen des Vaters, des Sohnes ꝛc.“

Der Bischof steht auf, nimmt den Absolvirten bei der Hand und führt ihn mit den Worten in die Kirche: „Reduco te in gremium sanctae matris Ecclesiae et ad consortium et communionem totius christianitatis, a quibus fueras per excommunicationis sententiam eliminatus et restituo participationi ecclesiasticorum sacramentorum in nomine patris et filii etc. Amen.“ „Ich führe Dich in den Schoß der Kirche, unserer heiligen Mutter, und in die Gemeinschaft der ganzen Christenheit, von der du durch die Exkommunikation getrennt warst, zurück und setze dich wieder in die Theilnahme an den hl. Sakramenten der Kirche ein im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.“

Das römische Ritual enthält eine kürzere Absolutionsformel, zum Gebrauche für einen Priester eingerichtet, dem die Lossprechung von der Exkommunikation übertragen ist. Bei jedem Versikel, wo der Priester mit seinem Stäbchen auf die Schultern des Pönitenten schlägt, wird das Miserere gebetet. Die übrigen Ceremonien bleiben dieselben, ausgenommen, daß dabei nur die eine Oration vorkommt: „Deus, cui proprium est.“ Diese Absolutionsformel unterscheidet sich von der ersten vorzüglich darin einigermaßen, daß der Priester dabei seine spezielle Vollmacht erwähnt, die er entweder vom Papste oder von seinem Bischofe erhalten hat. Nach dem Pariser Ritus wird die Ceremonie mit dem Stäbchen weggelassen, aber die Gebete sind ganz dieselben, die Versikel ausgenommen, die der Oration „Deus, cui etc.“ vorangehen. Die Absolution ist in denselben Ausdrücken, wie in dem römischen Rituale abgefaßt, wenn man davon einige Ausdrücke, die zu Anfange der Worte: „dominus noster Jesus Christus etc.“ beigefügt sind, wegläßt. In dem römischen Ritus folgen diese Worte nach: „Te absolvat.“ In dem Pariser sind den ersteren noch folgende beigefügt: „Qui est supremus pontifex, ipse te per suam piissimam misericordiam absolvat.“

Die andere Absolution, durch welche der Exkommunicirte von dem über ihn gefällten Strafurtheile freigesprochen werden kann, wird nach dem Tode des Verurtheilten vorgenommen. Diese Feierlichkeit, die heutigen Tages sehr selten vorkommt, wird nach dem angegebenen Ritus in dem nächstfolgenden Paragraphe eine Stelle finden.

§. 2.

Das römische Ritual bemerkt, daß, wenn der Exkommunicirte bei seinem Tode Zeichen der Reue gegeben hat, er losgesprochen werden könne, um nicht des kirchlichen Begräbnisses verlustig zu werden. Ist sein Leichnam noch nicht beerdigt, so nimmt man den Ritus so vor, wie er sogleich angegeben werden soll, und begräbt ihn an einem eingeweihten Orte. Ist er bereits beerdigt, so wird er aus dem profanen Orte ausgegraben, er empfängt die Absolution und wird dann an einer geweihten Stätte beerdigt. Wenn er endlich schon an einem geweihten Orte ruhet, so wird er daselbst gelassen und die Absolution wird ertheilt. Der Priester beginnt mit der Antiphone: „Exultabunt domino ossa humiliata,“ — „die beerdigten Gebeine werden vor dem Herrn aufjauchzen.“ Dann stimmt er den Psalm Miserere an und bei jedem Versikel schlägt er mit einem Stäbchen den Leichnam oder das Grab, wie eben in dem dritten Falle angegeben wurde.

Nach Beendigung des Psalmes ertheilt der Priester mit folgenden Worten die Absolution: „Auctoritate mihi concessa ego te absolvo ..... et restituo te communioni fidelium.“ „Kraft der mir verliehenen Vollmacht spreche ich dich los ..... und setze dich wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen ein.“

Der Psalm „de profundis“ und die Gebete, die in dem Ceremonial der Leichenbegängnisse folgen, werden verrichtet und am Ende folgt nachstehende Oration: „Da, quaesumus, Domine, animae famuli tui, quem excommunicationis sententia constrinxerat refrigerii sedem, quietis beatitudinem et superni luminis claritatem. Per Christum.“ „Wir bitten dich, o Herr, verleihe der Seele deines Dieners, die durch die Exkommunikation gebunden war, einen Ort der Erquickung, die selige Ruhe und die Klarheit des höchsten Lichtes. Durch Jesum Christum u. s. w.“

Nach dem Pariser Ritus wird die Absolution eines verstorbenen Exkommunicirten auf dieselbe Weise ertheilt. Nur findet dabei die Ausnahme statt, daß der Priester die Ceremonien mit dem Stäbchen wegläßt und am Ende den Leichnam oder das Grab mit Weihwasser unter den Worten besprengt: „Requiescat in pace. Amen.“ Die Absolution von der Suspension und vom Interdikte wird in oder außerhalb der Beichte in einer Formel, die einfach den Akt, der eingetreten, und die Ursache, weßhalb er eingetreten sei, ausdrückt, ertheilt.

§. 3.

Wenn ein Häretiker in den Schoß der Kirche zurückkehren will, so muß er zuerst seinen Irrthum öffentlich abschwören, falls ihm nicht aus wichtigen Gründen dieser feierliche Widerruf erlassen wird. Das Pastorale von Paris gibt an, wie die öffentliche Lossprechung von der Häresie erfolgen soll. Der Priester nämlich, der zu dieser Handlung beauftragt ist, begibt sich im Rochet und einer blauen Stola an die Thüre des Chores. Hier liegt der zu Absolvirende auf den Knieen und ist von mehreren Zeugen umgeben. Es wird das „Veni creator etc.“ angestimmt und Jedermann kniet nieder. Der Hymnus endet mit dem gewöhnlichen Versikel und der üblichen Oration „deus, qui corda etc.“ Der Priester hält dann auf seinem Sitze dem Proselyten eine Exhorte. Nach Beendigung derselben kniet dieser vor den Priester nieder und liest ein Symbolum des katholischen Glaubens, wie es in den Aussprüchen des tridentinischen Konciliums von Pius IV. festgestellt ist. Er legt dann seine Rechte auf die heiligen Evangelien und schwört, den katholischen Glauben bis zum letzten Lebenshauche bewahren zu wollen. Nach Ablegung dieses Glaubensbekenntnisses betet der Proselyt knieend den Psalm „Miserere.“ Nach dessen Beendigung steht der Priester auf, spricht dreimal Kyrie eleyson, das Pater noster und die Versikel: Salvum fac. Nihil proficiat. Esto ei Domine, exaudi orationem und die Oration „Deus, cui proprium est.“

Der Priester nimmt wieder seinen Platz ein, gibt eine Buße auf, betet das „Misereatur“ und „Indulgentiam“, streckt seine Hand über den Pönitenten aus und ertheilt ihm nach der üblichen Formel „dominus noster“ mit Beifügung der für den Fall passenden speziellen Worte die Absolution. Nach derselben liest er über den neuen Katholiken das Evangelium des heil. Johannes: „In principio.“ Die Ceremonie endet mit dem „Te deum“

Das römische Pontifikale gibt an, wie ein Apostat, Schismatiker oder Häretiker mit der Kirche wieder ausgesöhnt werden soll. Der Bischof frägt zuerst an der Kirchthüre den Pönitenten, der aufgenommen werden soll, über die Glaubensartikel. Während dieser kniet, spricht der Bischof über ihn den Exorcism, bezeichnet seine Stirn mit dem hl. Kreuzzeichen unter den Worten „Accipe signum crucis.“ Nach dieser ersten Feierlichkeit ergreift der Bischof mit seiner Linken die Rechte des Postulanten, führt ihn in die Kirche bis zu

den Stufen des Altars und spricht folgende Formel der Wiederaufnahme aus: „Ingredere in ecclesiam dei, a qua incaute aberrasti ac evasisse te laqueo mortis agnosce ..... Cole deum, patrem omnipotentem et Jesum Christum filium ejus et Spiritum sanctum, unum vivum et verum deum sanctum et individuam trinitatem.“ — „Tritt in die Kirche Gottes, von der du dich unbesonnen verirrt hast und erkenne an, daß du den Banden des Todes entgangen seist. Bete an Gott, den allmächtigen Vater, Jesum Christum, seinen Sohn, den einen, lebendigen und wahren Gott, die heilige und ungetheilte Dreieinigkeit.“ Der Bischof verrichtet über den neu Aufgenommenen zwei Orationen von einer trefflichen Salbung. Nach denselben frägt er ihn auf's neue über den Glauben und sucht sich durch die Antworten zu vergewissern, ob er völlig entschlossen sei, von der häretischen Sekte, dem Heidenthume oder Judenthume, was er verlassen hat, fern und ganz getrennt zu leben. Der neue Katholik kniet vor den Bischof, dieser legt seine Rechte auf dessen Haupt und verrichtet ein Gebet, in welchem er zum Heil des Wiederaufgenommenen um die sieben Gaben des hl. Geistes fleht. Der Pönitent liest dann eine Abschwörung vor und bekräftiget sie durch einen Eid auf das Buch der hl. Evangelien.

Der Name „Absolution“ wird auch dem kleinen Kapitel gegeben, das am Ende der Psalme eines jeden Nokturns gelesen wird. Weil sich hier der Nokturn endigt und unmittelbar darauf die Lektionen des Officium die der Benediktion vorangehen, anfangen, so hat das Kapitel den Namen Absolution erhalten, die in diesem Falle ganz dasselbe, als Ende oder Beendigung, bedeutet.

§. 4.

Mannigfaltiges.

In den ganz alten Sacramentarien, die Pater Morin anführt, findet sich eine Oration mit dem Titel: „Benedictio super eos, qui de ariana ad catholicam redeunt unitatem.“ — „Benediktion über diejenigen, die von dem Arianism zur Einheit des Katholizismus zurückkehren.“ Diese Oration wurde von dem Priester verrichtet, während er dem Wiederausgesöhnten die Hände auflegte. Sie lautet: „Domine Deus, Pater omnipotens, Pater Domini nostri Jesu Christi, qui dignatus es famulum sive famulos — famulas tuas ab errore et mendacio haereseos arianae eruere et ad Ecclesiam tuam catholicam eos perducere; tu Domine mitte in eos Spiritum paracletum sanctum sapientiae et intellectus, spiritum consilii et fortitudinis, spiritum scientiae et pietatis et adimple eos Domine spiritu timoris Dei in nomine Jesu Christi salvatoris nostri, per quem et cum quo est tibi honor et gloria in saecula saeculorum.“ — „Herr unser Gott, allmächtiger Vater, Vater unseres Herrn Jesu Christi, der du deinen Diener (deine Dienerin) gnädig dem Irrthume und Truge der Arianischen Häresie entrissen und zu deiner katholischen Kirche zurückgeführt hast, sende über ihn den heiligen Geist, den Tröster, den Geist der Weisheit und des Verstandes, den Geist des Rathes und der Stärke, den Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit und erfülle sie mit dem Geiste der Furcht des Herrn im Namen unseres Heilandes Jesu Christi, durch ihn und mit ihm sei Dir Ehre und Ruhm von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ Die Worte, woraus diese Oration besteht, passen, wie man sieht, vortrefflich für den Fall, wo sie angewendet wurden, und die Arianische Häresie wird durch den Schluß derselben geradezu verworfen. —

Die Kirchengeschichte bietet mehrere Beispiele von berühmten Absolutionen dar, die von den Päpsten Machthabern, die mit kirchlichen Strafen belegt waren, ertheilt wurden. Wem ist nicht das Ereigniß bekannt, das in Europa im Jahre 1077 ein so großes Aufsehn erregte, als Gregor VII. dem Kaiser Hein-

rich IV. die Absolution ertheilte? Dieser Fürst verließ mit seiner Gemahlin und seinem Sohne, der noch ein Kind war, in der rauhesten Jahreszeit Deutschland, überstieg unter den größten Mühseligkeiten die Alpen und begab sich auf das Schloß Kanossa, wo sich der Papst aufhielt. Ohne ein Abzeichen seiner Würde, barfuß, mit einem linnenen Bußgewande bekleidet, stand er unter strengen Fasten durch drei Tage am Thore des Schlosses. Es war gegen Ende des Monats Januar. Der Papst ließ ihn endlich zu seinen Füßen und ertheilte ihm die Absolution. Es ist wahr, daß bei diesem so demüthigen Betragen Heinrich nur die Absicht zu haben schien, sich mit seinen Unterthanen wieder auszusöhnen, weil er bald darauf wieder in dieselben Ausschweifungen versank. Viel ist über das Verhalten des Papstes gegen den Kaiser gesprochen worden; man hat aber die damalige Zeit nicht berücksichtigt. Es können diese historischen Thatsachen nicht richtig beurtheilt werden, wenn man unsere modernen Zeiten im Auge hat, und die sogenannten philosophischen Schriftsteller geben eben hierin keine sonderlichen Proben von ihrer Weisheit und ihrem Scharfsinn. Gregor VII. ist in die Zahl der Heiligen aufgenommen und sein Fest wird am 25. Mai gefeiert.

Im Jahre 1143 empfing der Papst Cölestin II. die Gesandten Ludwigs VII., Königs von Frankreich, der von Innocens II. mit Kirchenstrafen belegt worden war, weil er den päpstlich ernannten Erzbischof von Bourges nicht anerkannt hatte. Cölestin behandelte diese Gesandten wohlwollend und ertheilte von seinem erhabenen Throne in Gegenwart einer großen Anzahl angesehener Personen durch das hl. Kreuzzeichen die nachgesuchte Absolution.

Der Kaiser Friedrich Barbarossa schrieb nach der im Jahre 1177 gelieferten Schlacht, wo er von den Mailändern geschlagen worden war, diese Niederlage der Exkommunikation zu, womit ihn Papst Alexander III. im Jahre 1168 belegt hatte. Er warf sich zu Venedig in der St. Markuskirche zu den Füßen dieses Kirchenfürsten und erhielt die Absolution. Die gehässige Geschichte, die man über diesen Gegenstand ersonnen hat, ist vomKardinal Baronius widerlegt worden. Wir werden davon noch ein Wort in dem Artikel „Kanzel" reden.

Die Geschichte erwähnt aus der uns näher liegenden Zeit einer feierlichen Absolution, welche Papst Klemens VIII. im Jahre 1595 Heinrich IV., Könige von Frankreich, ertheilte. Es ist bekannt, daß er zu St. Denis vor dem Erzbischofe von Bourges den Kalvinismus abschwur und von kirchlichen Strafen, die er sich vorzüglich deswegen zugezogen hatte, weil er die früher aufgegebene Häresie wieder annahm, freigesprochen worden war. Da der Papst diese Absolution für nichtig erklärte, so bat der König dieses Kirchenoberhaupt dringend darum. Sie wurde ihm den 17. September zu Theil. An diesem Tage erschienen nämlich die beiden Gesandten des Königs du Perron und d'Ossa, der erstere Bischof von Evreux und darauf Kardinal, der letztere Geschäftsträger von Frankreich und später ebenfalls Kardinal, als einfache Priester gekleidet vor dem Papste. Dieser saß auf einem erhabenen Throne, auf dem St. Petrus-Platze errichtet, und war von den Kardinälen umgeben. Man las eine Bittschrift des Königs vor, gab die Bedingungen zur Absolution an, deren Erfüllung du Perron und d'Ossa im Namen ihres Fürsten versprachen. Sie schwuren hierauf nach dem vorgeschriebenen Formular die dem katholischen Glauben entgegengesetzten Irrthümer ab; ließen sich vor dem heiligen Vater auf die Kniee nieder und empfingen von ihm gleich öffentlichen Büßern mit dem Stäbchen einige sanfte Schläge. Der Chor betete inzwischen den Psalm Miserere. Der Papst stand auf, verrichtete einige Gebete, setzte sich die Tiara auf sein Haupt, verkündigte mit lauter Stimme die Absolution, trat in die Kirche, und es wurde daselbst das Te deum gesungen. S. Geschichte von Frankreich von Anquetil Tom. VI. Bei dieser Gelegenheit ließ der Papst eine Münze prägen, die auf der einen Seite ihn und auf der andern den König vorstellte.

Es gibt Beispiele von Absolutionen, die den Städten und Staaten ertheilt

wurden. So hob Gregor X. das Interdikt von der Stadt Florenz im Jahre 1275 auf, das sie sich deswegen zuzog, weil sie den zwischen den Guelfen und Ghibellinen geschlossenen Frieden gebrochen hatte. Der Autor, von dem wir diese Begebenheit haben und der in Rom unter den Augen unseres heiligen Vaters Gregor XVI. schreibt, sagte uns, daß Gregor X. diese Absolution ertheilte, als er die Brücke über den Arno, der eben ausgetreten war, passirte; als er aber darüber war, erneuerte er das Interdikt.

Dieselbe Stadt wurde von Sixtus IV. im Jahre 1480 vom Interdikte freigesprochen. Am ersten Adventssonntage erschienen die Gesandten derselben in dem Säulengange der Basilika des hl. Petrus, und als sie einige sanfte Streiche mit dem Stäbchen erhalten hatten, ertheilte der Papst die Absolution.

Im Jahre 1510 wurde eine ähnliche Feierlichkeit mit den Gesandten der Stadt Venedig begangen, gegen welche der päpstliche Bannfluch geschleudert worden war.

Absolution, öffentliche.

§. 1.

Eine öffentliche Absolution wird am grünen Donnerstage vor der heiligen Messe ertheilt. Bei dieser Feierlichkeit liest der Celebrant über das Volk ein Formular, das seinem Inhalte nach mit der Absolution beim Akte der Buße viel Aehnlichkeit hat. In der liturgischen Sprache gibt man, wie bekannt ist, nicht selten den Wörtern, die auf io sich endigen, die Endung a. So findet man statt offensio — offensa, statt missio — missa, statt secretio — secreta. In unserem Falle ist absoluta, das für absolutio steht, in absolta zusammengezogen. Und nach dem Geiste der französischen Sprache ist absolta mit absoute übersetzt worden. Seitdem die öffentliche Buße nicht mehr besteht, findet auch keine solche Absolution mehr statt, wie man sie den Büßern am grünen Donnerstage ertheilte. Da aber die Kirche das Andenken an diesen alten Ritus erhalten wollte, so wird dieser Absolution, obwohl sie keine sakramentale ist, und demnach auch keine Vergebung der Sünden bewirkt, absolta oder absoute genannt, um sie wesentlich von der ersteren zu unterscheiden. So heißen auch die Gebete, die über einen oder mehrere Verstorbene bei den feierlichen Leichenbegängnissen unmittelbar nach der Messe oder den Vespern und vor der eigentlichen Beerdigung verrichtet werden.

Auf gleiche Weise gibt es auch nach dem Trauergottesdienste eine Absolution. Es ist leicht einzusehen, daß dieser den gesammten Gebeten ertheilte Name von der letzten Oration herkomme, die mit den Worten endigt „Absolve, quaesumus Domine, animam etc.“ — „Wir bitten dich, o Herr, befreie u. s. w.“ Da diese Absolution keine wirkliche, wie am grünen Donnerstage ist, so ist der Ausdruck „Absolta“ recht passend angewandt.

§. 2.

Die eben besprochene Absolution, ist, wie wir gesagt haben, nur noch eine Spur von derjenigen, welche einst der Bischof den Büßern feierlich ertheilte. Von dieser wird weitläufig in dem Artikel von der öffentlichen Buße die Rede sein, der deswegen nachgesehen werden kann. Als die alte, von den Bußkanonen nen angeordnete Disziplin aufgehört hatte, bestand noch lange Zeit in den Kathedralkirchen der Gebrauch, am grünen Donnerstage eine umfangsreiche, allge-

meine Beicht im Namen des Volkes vorzulesen. Nach Beendigung derselben ertheilte der Bischof, oder in andern Kirchen der angesehenste Priester (dignior chori) demselben Volke eine allgemeine Lossprechung von Sünden. Dieser Gebrauch besteht in mehreren Gegenden nicht mehr. Der römische Ritus hat diese Feierlichkeit gänzlich aufgehoben. In Paris und in einer großen Anzahl von Diözesen Frankreichs besteht sie noch unter dem oben bezeichneten Namen Absolta. Aber das allgemeine Sündenbekenntniß ist darin nicht so umständlich, als ehemals, wenigstens ist dieses nicht mehr in der Diözese Paris der Fall. Pater Morin gibt die Formel an, womit die allgemeine Beicht, die von dem Priester mit lauter Stimme im Namen des Volkes vorgelesen wurde, sich endigte: „In signum poenitentiae et doloris, quem ego concipio ob Deum meum sic graviter offensum, dico meam culpam, meam gravem culpam, meam gravissimam culpam devoteque et humiliter ab eo veniam posco per merita mortis et passionis Jesu Christi, salvatoris nostri et a te, pater, poeni tentiam etabsolutionem."

„Zum Zeichen der Reue und des Schmerzes, den ich wegen der so schweren Beleidigung meines Gottes empfinde, bekenne ich meine Schuld, meine schwere Schuld, meine sehr schwere Schuld. Mit Unterwürfigkeit und Demuth bitte ich ihn und dich, mein Vater, um der Verdienste des Leidens und Sterbens unsers Erlösers Jesu Christi willen um eine Buße und die Lossprechung."

Der Priester bedeutet darauf die Gläubigen, das Confiteor zu beten, oder falls sie dieses nicht vermögen, ein pater noster und ein Ave Maria, streckt alsdann seine Hand über das Volk aus, und ertheilt ihm die General-Absolution. So war der Ritus nach dem Pastorale oder dem Priester-Manuale von Paris im Jahre 1615 beschaffen. Die nachher erschienenen Ausgaben haben bedeutende Veränderungen darin vorgenommen. Das allgemeine Sündenbekenntniß wird ausgelassen; man beginnt sogleich mit den Bußpsalmen, es folgt darauf die Antiphone, das Vaterunser, mehre Versikel und Gebete; letztere sind aus dem alten Formulare der öffentlichen Wiederaufnahme in die Kirche entnommen. Darauf hält der Celebrant die Hände über das Volk und ertheilt bittweise die Absolution. Letztere hier einzuschalten, würde überflüssig sein; sie ist in dem Werke „Die Pfarrkinder, der Gottesdienst in der Charwoche u. s. w." enthalten. Pater Morin sagt, daß diese Absolution, die in dem größten Theile der Kirchen, wo nicht ganz das Andenken an die alte Kirchendisziplin in Vergessenheit gekommen ist, feierlich ertheilt wird, rein ceremoniell sei.

Sie darf jedoch nicht als ein Theil des Bußsacraments betrachtet werden, sondern gehört nach dem Ausdrucke der Scholastiker unter die Sacramentalien. Pater Morin fügt darauf die bemerkenswerthen Worte bei, die ein Bedauern ausdrücken, zu dem auch wir uns aus dem Innersten des Herzens bekennen: „Sic tandem de antiqua institutione sua paulatim eo usque dellectit."

„So ist endlich die Wiederaussöhnung mit der Kirche von ihrer ursprünglichen Einrichtung so tief herabgesunken." So ist denn, setzen wir hinzu, diese imposante und ehrwürdige Feierlichkeit der wirklichen und wirksamen Lossprechung der Pönitenten am grünen Donnerstage, weiter nichts mehr, als eine bloße Form.

Es sei fern von uns, auch nur im Geringsten den römischen Ritus zu tadeln. Die Vollmacht, die ihn so eingerichtet hat, ist und muß für uns Gegenstand tiefer Hochachtung sein. Aber wohl wird es uns nicht verwehrt sein, die christliche Freude auszudrücken, die uns die Absolution in den Kirchen, wo sie noch vorkommt, gewährt. Wenigstens kann sie dem unterrichteten und eifrigen Pfarrer Gelegenheit darbieten, seinen Pfarrkindern das Andenken an die alte Kirchendisziplin zurückzurufen und mit ihnen über die Erkaltung des ursprünglichen Eifers zu seufzen. Uebrigens ist diese Lossprechung, wie wir oben gesehen haben, eines der Sacramentalien, und diese sind nie ohne Verdienste für den, der an ihnen, würdig vorbereitet, Antheil nimmt. Wenn man den Ursprung und den Zweck dieser Feierlichkeit kennt, so kann die Theilnahme daran würdige Gefühle der Zer-

knirschung über die begangenen Sünden wecken und das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit stärken.

§. 3.

Außer der eben besprochenen Absolution, die am grünen Donnerstage vorkommt, findet noch eine in der Pariser Diözese am Ostersonntage während der nach dem feierlichen Hochamte gehaltenen Predigt statt.

Um einen Ueberrest von der öffentlichen Wiederaufnahme der Pönitenten in die Kirche, die in alten Zeiten am grünen Donnerstage stattfand, zu erhalten, und eine Vorstellung davon zu bekommen, fordert der Pfarrer auf, ein allgemeines Sündenbekenntniß abzulegen, und ertheilt dann die Absolution. Die Theilnehmer sind angewiesen zu stehen, und während dieser Zeit spricht der Pfarrer: „Ich bekenne Gott, dem allmächtigen u. s. w." Er liest darauf die Gebote Gottes und der Kirche vor und fügt zuletzt ein allgemeines Sündenbekenntniß bei. Die alten Rituale enthalten ein sehr langes, ins Einzelne gehende Bekenntniß aller Sünden, die man gegen die Gebote Gottes begangen haben konnte. Das im Jahre 1839 neu gedruckte hat dieses weggelassen.

In dem alten Rituale endigt sich das in französischer Sprache abgefaßte Confiteor nach der allgemeinen Beichte mit den Worten: „Ich erkenne, daß ich aus eigener Schuld gesündigt habe und bitte mit tiefer Demuth Gott um der Verdienste Jesu Christi, unsers Erlösers, willen um Verzeihung; auch flehe ich an die heilige Jungfrau und alle Heiligen, für mich bei Gott, unserm Herrn, zu bitten." Es ist daraus zu entnehmen, daß diese Formel viel Aehnlichkeit mit der hat, auf die wir nach dem Rituale vom Jahre 1615 aufmerksam gemacht haben. Zu der alten Formel hat man in dem Rituale von 1839 noch einige Worte beigefügt. Die neue lautet: „Damit ich mit seine Gnade der Sünde absterben, mit Jesus Christus auferstehen und die unschätzbare Wohlthat dieser Auferstehung unverletzt erhalten kann."

Die alten und das neue Rituale stimmen in der Form der General-Absolution mit einander in der Beziehung überein, daß diese der Pfarrer auf der Kanzel seinen Kirchkindern ertheilt. Dieses Formular unterscheidet sich nur von dem am grünen Donnerstage gebrauchten durch die Worte, die der Celebrant ausspricht, wenn er die Hand über das Volk ausstreckt „Dominus noster etc." Bevor aber die Absolution am Ostersonntage ertheilt wird, spricht der Celebrant folgendes: „Per meritum passionis et virtutem resurrectionis Domini nostri Jesu Christi, per intercessionem beatae Mariae semper Virginis et omnium sanctorum et sanctarum misereatur vestri omnipotens Deus et dimittat vobis omnia peccata vestra et perducat vos ad vitam aeternam." „Durch das Verdienst des Leidens und die Kraft der Auferstehung Jesu Christi, der Fürbitte der immerwährenden heiligen Jungfrau Maria und aller Heiligen erbarme sich Euer der allmächtige Gott, erlasse Euch alle Eure Sünden und führe Euch ein zum ewigen Leben."

Zu diesen ersten Worten setzt der Celebrant noch hinzu: „Indulgentiam † absolutionem et remissionem omnium peccatorum vestrorum, cor contritum et vere poenitens gratiam et consolationem Sancti Spiritus tribuat vobis omnipotens Deus. Amen." „Verzeihung, Lossprechung und Nachlaß aller Eurer Sünden, ein zerknirschtes und wahrhaft reumüthiges Herz, die Gnade und den Trost des heiligen Geistes verleihe Euch der allmächtige Gott. Amen." Nach der Absolution „Dominus noster etc." gibt zuletzt der Pfarrer die gewöhnliche Benediktion „Benedictio Dei omnipotentis etc." Die am Ostertage ertheilte Absolution ist nicht mehr, wie die am grünen Donnerstage, in dem römischen Rituale anzutreffen. Sie beschränkt sich auf sehr wenige Diözesen. Welche von ihnen den eigentlich sogenannten Pariser Ritus angenommen, wie die Diözese von

Blois, Evreux, Mende u. s. w., haben deshalb nicht die Oster-Absolution angenommen, obwohl sie die vom grünen Donnerstage beibehalten. Der Tag, wo öffentliche Absolutionen ertheilt, oder die Pönitenten wieder aufgenommen werden, war in der Kirche nicht immer ein und derselbe. Während sie in Rom und in vielen occidentalischen Kirchen am grünen Donnerstage ertheilt wurden, wählte man in Mailand und in Spanien dazu den Charfreitag, als einen Tag, wo die Pönitenten, denen zugleich die rührenden Nebenumstände erklärt werden, die Zuwendung der Verdienste des Leidens unseres göttlichen Erlösers besser begreifen. Im Orient war es eben so, und in mehreren Kirchen jener Gegenden fand sie am Ostersonnabende statt.

§. 4.

Die Kirchengeschichte enthält viele Beispiele von Absolutionen, die den Verstorbenen ertheilt werden. Es ist wahr, daß Papst Gelasius I. auf einem Konzilium, das in Rom gehalten wurde, um einen Bischof loszusprechen, erklärte, daß diese Absolution sich nicht auf Vitalis, seinen Amtsgenossen, der ohne mit der Kirche ausgesöhnt zu sein, gestorben war, sich erstrecken könne.

Er gibt dafür einen entscheidenden Grund aus den Worten Jesu selbst entnommen an: „Alles, was Ihr auf Erden binden werdet" u. s. w. Die Kirche kann demnach keine Jurisdiktion über diejenigen haben, die nicht mehr auf Erden sind. Die Meinung des Papstes Gelasius wurde von vielen Kirchen nicht angenommen und einige der angesehensten bekannten sich sogar zu der entgegengesetzten Ansicht. Von der andern Seite ist es unbestreitbare Thatsache, daß oft Verstorbene exkommunizirt und anathematisirt wurden. Wenn man nach dem Tode verurtheilen und binden kann, sagt Pater Morin, so ist es auch erlaubt zu lösen. Daraus, fährt derselbe Autor fort, ist der Gebrauch, nach dem Tode loszusprechen, entstanden. Hinc absolvendi post mortem nata est consuetudo. Wir lassen uns nur deswegen auf diese schwierige Untersuchung ein, um zu zeigen, wie das Zeremonial, das bei der Leiche eines Verstorbenen vor der Beerdigung stattfindet, entstanden sei. Es heißt ebenfalls Absolution. In eine gründliche Behandlung des fraglichen Gegenstandes dürfen wir uns nicht einlassen. Hingegen ist wohl ausgemacht, daß die Absolution bei Leichenbegängnissen, wie sie heut zu Tage vor der Beerdigung des Körpers ertheilt wird, an sich, wie die Absolutionen am grünen Donnerstage und Ostersonntage, nur ein Rest von der nach dem Tode gebräuchlichen Absolution sei. Die Oration, welche in diesem Falle der Celebrant verrichtet, ist sehr alt, und man erkennt die eigentliche bittweise Absolutionsform „Absolve, quaesumus Domine, animam famuli tui ab omni vinculo delictorum." — „Wir bitten dich, o Herr, befreie die Seele deines Dieners von jeglicher Bande ihrer Vergehen."

Das römische Pontifikale gibt den Namen Absolution auch der Feierlichkeit, die nach, oder bei dem Begräbnisse eines Papstes, Kardinals, eines gekrönten Fürsten oder eines andern angesehenen Mannes der Pfarrei gehalten wird. Das Zeremonial drückt sich so aus; „finita Missa ordinantur in loco, ubi absolutiones fieri debebunt ... unum faldistorium etc." Jede Absolution bestehet aus einem Responsorium, einem still verrichteten Vaterunser, mehreren entsprechenden Versikeln und einer Oration, die sich wie alles Andre nach den einzelnen Absolutionen richtet. Sie gehören unter die fünf bei den Begräbnissen angesehener Personen, die zu Anfange der Rubrik erwähnt werden. Die Orationen der beiden letzten Absolutionen fangen mit dem Worte „absolve" an. Die erste ist ganz der ähnlich, die wir eben angeführt haben, und kommt bei allen Begräbnissen vor. Die zweite lautet so: „Absolve, quaesumus, Domine animam famuli tui, ut defunctus saeculo tibi vivat et quae per fragilitatem carnis humana conversatione commisit, tu venia misericordissimae pietatis absterge. Per Christum Do-

minum nostrum.“ „Wir bitten dich, o Herr, befreie die Seele deines Dieners (hier wird bei jedem Gebete der Taufname des Verstorbenen oder der Verstorbenen genannt), auf daß er, der Zeitlichkeit erstorben, dir lebe, und reinige ihn zufolge deiner unendlichen Barmherzigkeit von dem, was er in seinem irdischen Leben aus menschlicher Schwäche begangen hat, durch Jesum Christum unsern Herrn.“

Nach dem Pariser Ritus, der sehr vielen Diözesen eigen ist, gibt es für den Priester nur drei Absolutionen, ausgenommen, wenn er mit der Kardinalswürde bekleidet ist. In diesem Falle sind die fünf erwähnten Absolutionen vorhanden. Aber statt des Responsorium „Impingasti caput meum“, womit der ehrwürdige Episkopat angedeutet wird, verrichtet man das dritte des ersten Nocturn's im officium defunctorum, das mit den Worten beginnt „ad Dominum.“ Was andere angesehene Personen, die das römische Pontifikale erwähnt, anbelangt, so werden die fünf Absolutionen dann vorgenommen, wenn der Offiziant ein Prälat ist. Ist er als Priester mit einer geringeren, als der Kardinalswürde bekleidet, so darf er sowohl bei Cardinälen, die nicht zugleich Bischöfe sind, als auch bei Souverainen und andern Fürsten nur eine Absolution ertheilen. Wenn ein auswärtiger Bischof beerdigt wird, so finden, wenn auch der Zelebrant nur ein Priester ist, drei Absolutionen statt. Dieses ist auch der Fall bei Beerdigung eines Kardinal-Bischofs. Das römische Pontifikale bemerkt, daß bei den Anniversarien nie mehr als eine Absolution vorkommen soll. Der Celebrant kann dazu nach Belieben die Oration unter denen auswählen, die bei der Begräbnißfeier hinter den fünf Absolutionen stehen. Ohne Zweifel gibt es viele Veränderungen im Ritus in der eben besprochenen Ceremonie. Selbst die Diözesen, die den römischen Ritus befolgen, beobachten bei den Begräbnissen in diesem Falle eine spezielle Ordo, welcher eine lange Gewohnheit das Siegel des ehrwürdigen Alterthums aufgedrückt hat.

§. 5.

Mannigfaltiges.

Wir können zu dem, was wir von der Absolution am grünen Donnerstage auseinandergesetzt haben, nichts Neues hinzufügen, weil dieses nur ein matter Wiederschein von dem sein würde, was einst zur Zeit der öffentlichen Buße im Gebrauche war. Das Ceremonial beschränkt sich nur auf wenige Kirchen. Einzelnheiten von einiger Bedeutung können hier nicht bemerkt werden. Jedoch wollen wir hier einige symbolische Erklärungen anführen, die sich auf die Absolution des grünen Donnerstages beziehen. Sie sind bei Durand von Mende anzutreffen. Nach diesem Schriftsteller werden die Pönitenten darum am grünen Donnerstage in die Kirche geführt, weil am Donnerstage Gott die Fische und die Vögel schuf. Ein Theil dieser Geschöpfe, die Fische, begab sich in die Tiefe der Gewässer, während den Vögeln die Wohnungen in der Luft angewiesen wurden. Unter der ersten Thiergattung begreift man die Habsüchtigen und Geizigen, die sich tief in den schmuzigen Gewässern der Genüsse wälzen; unter der zweiten die geistigen Menschen, die durch ihre lauteren Bestrebungen sich von der Erde losschälen und in himmlische Regionen erheben. Zu den letzteren gehören die Pönitenten, die, wenn sie sich von den rohen Vergnügungen der Welt losgerissen haben, geistig so in den Himmel eingeführt, wie sie körperlich in den Schooß der Kirche aufgenommen werden.

Wenn auch dieser Autor in der mystischen Erklärung, warum die Kirche den grünen Donnerstag für die Wiederaufnahme der Pönitenten bestimmte, nicht eben sehr glücklich ist, so gibt er davon noch eine andere, die gewiß von Jedermann mit mehr Beifall aufgenommen werden wird. Die Wiederaufnahme, sagt er, geschieht am grünen Donnerstage, weil an diesem Tage unser Herr die Eucharistie

eingesetzt hat, und diese ein Sacrament der Erbarmung ist. Weil nun Jesus allein, fährt er fort, durch seine Erbarmung die Sünden tilgt, so werden die Pönitenten an demselben Tage aufgenommen, an dem er das Sacrament seiner Erbarmung einsetzte.

In der griechischen Kirche kommt das Ceremonial der Absolution bei Begräbnissen nicht vor. Und doch erkennt sie an, daß ein mit der Excommunication Belegter auch nach dem Tode von dieser Strafe freigesprochen werden kann. Dieses tritt nicht selten auf Antrieb der Verwandten des Verstorbenen ein, die behaupten, der Körper könne, so lange die Excommunication fortdauert, nicht verwesen, sondern ein Dämon bemächtige sich desselben und setze ihn in Thätigkeit, so daß er des Nachts esse und, um zu verdauen, umhergehe. Der Ritter Ricaut erzählt in seinem schätzbaren Werke „Geschichte der griechischen Kirche" einen seltenen Vorfall. Er soll in diesen Paragraph aufgenommen werden. Sofronio, ein griechischer Mönch, der zu Smyrna in großer Achtung stand, erzählte die Begebenheit dem Ritter und versicherte ihm eidlich, daß er nur als Augenzeuge spreche: „Ich kannte, so erzählt der Mönch, einen Mann, der wegen eines auf Morea verschuldeten Vergehens auf die Insel Milo floh. Er entzog sich zwar dadurch den Händen des weltlichen Gerichts, konnte aber der Excommunication, die ihn überall verfolgte, nicht entgehen, da sie ihm Gewissensbisse erregte und ihn sein Verbrechen fühlen ließ. Als die verhängnißvolle Todesstunde herangenaht und der Urtheilsspruch der Kirche noch nicht zurückgenommen war, wurde der Verstorbene ohne Sorgfalt und Feierlichkeit an einem entlegenen Orte beerdigt. Während seine Freunde und Anverwandten über diese seine so traurige Lage niedergebeugt waren, wurden die Bewohner der Insel alle Nächte durch fremde Erscheinungen in Schrecken gesetzt. Sie zweifelten nicht, daß diese aus dem Grabe des Excommunicirten kämen. Ihrer Gewohnheit gemäß öffneten sie es und fanden darin einen Körper, der statt aufgelöst oder gebörstet zu sein, eine frische Farbe hatte und sogar Adern sehen ließ, die von Blut angelaufen waren. Der Sarg war mit Weintrauben, Aepfeln, Nüssen und andern Früchten der Jahreszeit ausgestopft. Als man überlegt hatte, was damit anzufangen sei, entschlossen sich die Mönche, zu einem Mittel zu greifen, dessen man sich gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten bediente den Körper nämlich zu zergliedern und in mehrere Stücke zu zerlegen, und ihn dann in Wein sieden zu lassen. Dieses Auskunftsmittel wurde für das passendste gehalten, den bösen Geist zu verscheuchen und den Leichnam aufzulösen. Da aber die Freunde des Verstorbenen wünschten, daß der Körper ihres Anverwandten in Ruhe bleiben solle, seiner Seele aber Hülfe geleistet werden könne, so erlangten sie auch von der Geistlichkeit, daß dieser Beschluß nicht sogleich vollzogen wurde. Sie hofften, daß eine bedeutende Summe Geldes ihnen die Lossprechung des Verstorbenen bei dem Patriarchen bewirken werde. Das Zerlegen des Körpers wurde verschoben, und inzwischen nach Konstantinopel um Aufhebung des Strafurtheils geschrieben. Es war dabei noch der Auftrag ertheilt worden, den Tag, die Stunde und Minute zu bemerken, wann die Absolutions-Acte unterschrieben werden würde. Während man auf die Antwort wartete, wurde der Körper in die Kirche getragen, da die Bauern ihn nicht länger auf ihrem Felde dulden wollten. Täglich wurden heilige Messen gelesen und Gebete verrichtet, daß der Körper sich auflösen und der Sünder begnadigt werden möchte. Als an einem Tage mehrere Gebete und Bitten verrichtet und viele Opfer dargebracht worden waren, wurde, da ich selbst grade Gottesdienst hielt, in dem Sarge plötzlich ein starkes Geräusch vernommen, das die Versammlung erschreckte. Er wurde in Eile geöffnet und man fand den Körper aufgelöst und in seine ursprünglichen Bestandtheile zerlegt, als wenn er schon sieben Jahre beerdigt gewesen wäre. Wir bemerkten genau die Stunde und Minute dieser Auflösung, verglichen sie mit der Stunde und Minute, in welcher der Patriarch die Urkunde ausgefertigt hatte, und fanden sie genau mit ihr übereinstimmend.

Der Ritter Ricaut scheint dieser Begebenheit keinen positiven Glauben zu schenken.

Unsererseits können wir die Erzählung des schismatisch-griechischen Mönches nicht für authentisch halten; sie kann nur beweisen, daß die griechische Kirche bis auf den heutigen Tag den Glauben bewahrt hat, daß Verstorbene durch eine Absolution von der Excommunication frei gesprochen werden können.

Abstinenz, s. Faste.

Abt und Aebtissin.

§. 1.

Die Vorsteher von mehreren Klöstern führen den Titel Abt, eine hebräische Benennung, die das deutsche „Vater" bezeichnet. Aus demselben Grunde geben noch mehrere klösterliche Vereine von Frauen ihren Oberinnen den Namen Aebtissin. Aber nicht immer war mit dem Titel „Abt" der Begriff von Obergewalt verbunden. Auch die Anachoreten und Cönobiten, die in der Einsamkeit lebten und deren Heiligkeit anerkannt war, wurden, wie Cassian berichtet, Aebte genannt. Die Vorsteher klösterlicher Vereine hatten noch andere Namen, als: Major, Prälat, Präsident, Prior, Archimandrit, Rector, Quardian, Minister u. s w.

Es gibt zwei Klassen von Aebten: Ordensgeistliche, die Mönche sind, und Weltgeistliche, die einem Kloster vorstehen, ohne selbst Mönche zu sein. Letztere heißen Commendatar-Aebte. Nur in wiefern die Aebte der Liturgie angehören, kann hier von ihnen gehandelt werden, alles Andre gehört dem kanonischen Rechte an. Durand von Maillane hat in seinem Handbuche des kanonischen Rechtes diesen Gegenstand weitläufig behandelt. Sonst ist er von einer unbedeutenden Wichtigkeit, seitdem in Frankreich alle Abteien aufgehoben sind. Nur die Benediction der Aebte soll hier hauptsächlich in Betracht kommen.

Diese Benediction auch Consecration, ja selbst Salbung genannt, wird mit großer Pracht vorgenommen, obwohl sie keine eigentliche Ordination ist, wie die Salbung bei den Bischöfen. Die wichtigste ist die, welche das römische Pontificale „Benediction eines Abtes von der apostolischen Gewalt" nennt. Dem Erwählten assistiren zwei Aebte oder in deren Ermangelung zwei Mönche, die in ihrem Orden eine Würde bekleiden, oder wohl auch zwei einfache Mönche. Letztere stellen den Erwählten dem Bischofe vor; dieser nimmt ihm den Eid ab, richtet an ihn eine lange Ermahnung, stellt dann die Pflichten eines würdigen Abtes dar, richtet darauf an ihn mehrere Fragen, wie: ob er die Ordensregel selbst beobachten und deren Beobachtung überwachen wolle, ob er wahrhaft mönchisch leben, mäßig, keusch und demüthig sein wolle, ob er die Güter seines Klosters treulich bewahren und verwenden wolle u. s. w. Der Erwählte antwortet: „volo." Der Bischof liest dann die Messe und der Neuerwählte bleibt bis zum Evangelium an seiner linken Hand. Der Bischof behält den Erwählten stets an seiner Seite. Dieser wirft sich, angethan mit den bischöflichen Gewanden und dem Kreuze auf der Brust, beim Empfange der Mitra vor dem Bischofe nieder. Es werden die Bußpsalmen und die Litanei zu allen Heiligen gebetet, und nach den Worten „ut omnibus defunctis" steht der Bischof auf und spricht, den Krummstab in der Hand, folgende Segensworte über den Erwählten: „Ut hunc praesentem electum benedicere digneris — R. Te rogamus, audi nos."

Bei einer anderen Anrufung der Heiligen setzt er die Worte hinzu: „Sanctificare digneris.“

Es folgen darauf mehre Versikel und Orationen. Der erwählte Abt steht auf, der Bischof streckt seine Hände über ihn aus, verrichtet eine lange Präfation, auf die drei Orationen folgen, übergibt ihm dann die Klosterregel, die dieser berührt, mit den Worten: „Accipe regulam a sanctis patribus traditam ad regendum custodiendumque gregem tibi a Deo creditum etc. Nimm hin die von den heiligen Vätern (hier werden die Stifter des Ordens genannt) überlieferte Ordensregel, um die dir von Gott anvertraute Heerde zu regieren und zu bewachen.“ Darauf übergibt er dem Erwählten den Hirtenstab mit den Worten: „Accipe baculum pastoralis officii etc.“

Eine ähnliche Form gebraucht der Bischof, wenn er dem Erwählten den Ring an den Finger steckt. Zuletzt erhält er von dem Bischofe und den Assistenten den Friedenskuß.

Wenn die Messe bis zum Offertorium fortgesetzt ist, so bringt der neue Abt seine Opfergabe dar, bestehend in zwei angezündeten Kerzen, zwei Broten und zwei Fäßchen Wein. Der Bischof setzt darauf das Meßopfer fort, und der Abt verrichtet mit ihm die gemeinschaftlichen Gebete, mit Ausnahme der Consecrationsworte, die der Bischof allein ausspricht. Bei der Communion reicht er dem Abte die Eucharistie unter der Gestalt des Brotes. Nach der letzten Benediction setzet der Bischof dem Abte die Mitra auf das Haupt, zieht ihm zuletzt unter Gebet und angemessenen Worten die Handschuhe an, und die Festlichkeit wird unter Glockengeläute mit einem „Te Deum“ beschlossen.

An diesem Auszuge aus der Benediction der Aebte kann hinreichend die Wichtigkeit erkannt werden, welche die Kirche auf diese Würde legt. Das Ceremonial ist nicht so festlich, wenn der Abt denen angehört, welche die Mitra und den Stab nicht tragen dürfen. Diese Abzeichen sind aber nicht immer mit dieser Würde verbunden.

Auch die Aebtissinnen erhalten eine Benediction, die der der Aebte beinahe ganz gleich kommt, nur in Bezug auf die Insignien, wie die Mitra, den Stab und die Handschuhe, die der Bischof dem Abte überreicht, unterscheidet sie sich. Indessen gibt es auch einige Aebtissinnen, die den Stab, den sie vom Bischofe erhalten, führen und das Kreuz auf der Brust und den Ring tragen dürfen.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Das Vorrecht, die Mitra zu tragen, hatten ursprünglich nur die Vorsteher oder Aebte der großen Klöster. Allmählig dehnte sich dieses Privilegium weiter aus und zuletzt genossen es alle Aebte. In Frankreich durften die Commendatar-Aebte die Mitra nur in Wappen führen.

Einige Aebte, Ordensvorsteher, haben das Vorrecht, ihren Mönchen die Tonsur und die niederen Weihen, ja selbst das Subdiakonat zu ertheilen.

Herr v. Moleon sagt in seinen liturgischen Wanderungen, daß ehemals der Abt an St. Peter zu Wien das Recht gehabt habe, an hohen Festtagen in der Kathedralkirche mit der Mitra und dem Stabe den Gottesdienst abzuhalten, wenn der Erzbischof abwesend war.

In dem XV. ordo romanus lesen wir, daß die Aebte zuletzt das Recht erhalten hatten, vor dem Kirchenoberhaupte zu predigen. Diese Vollmacht hatten damals nur die Bischöfe und Priester, die zugleich Cardinäle waren. Dieser ordo romanus ist aus dem 14. Jahrhunderte.

Ueber das Tragen der Mitra, das man den Aebten verstattet, gibt es

eine Verordnung vom Papste Clemens IV. Zufolge derselben durften die Aebte auf den Synoden und den Concilien nur eine mit Gold verbrämte Mitra tragen, ohne Perlen und Edelsteine, ohne Gold- und Silberplatten. Bei diesen Zusammenkünften trugen nämlich die Bischöfe eine kostbare mit Perlen und Edelsteinen geschmückte Mitra.

Einige Aebte führten den Titel „Kardinal-Abt," unter andern der Abt der rühmten Abtei Cluny.

Heutigen Tages gibt man den Namen „Abt" (Abbé) gewöhnlich jedem Geistlichen, sogar dem, welcher nur die Tonsur erhalten hat. Uebrigens wurden die Pfarrer oder Priester in einer Parochie, mit einem Worte die Presbyter, vormals und zwar in den ersten Jahrhunderten mit dem Titel „Abt" belegt. Sie waren in der That Väter oder Lenker der ihnen anvertrauten Seelen. Wenn dieser Titel den Weltgeistlichen beigelegt wird, so ist dieses keineswegs eine Neuerung; er wird höchstens mißbräuchlich zu weit ausgedehnt, wenn man ihn den Mitgliedern der Clerisei, vorzüglich denen, die noch keine Priester sind, oder den Clerikern der niedern Weihen beilegt.

Der ehrwürdige Claudius v. Vert sagt, daß die Aebtissin von Remiremont das Recht besaß, den Weihrauch zum Offertorium zu weihen. Derselbe Schriftsteller berichtet noch, daß die Benedictiner-Aebtissin von Messine, in der Diöcese Ypres ein eben solches Mäntelchen, wie die Domherren trug. Das gallicanische Sacramentarium enthält nach dem Berichte Bobio's das bei der Weihe einer Aebtissin übliche Ceremonial. Es besteht einfach aus einer ziemlich langen Oration, welche der Bischof über die Postulantin verrichtet. Zufolge dieser Oration wurde ihr wahrscheinlich ein Schleier überreicht, wie dieses noch heute geschieht. Wer sich ganz umständlich davon unterrichten will, kann das Werk von dem ehrwürdigen Martene zu Rathe ziehen: „De antiquis monachorum ritibus."

Es wird nicht unangemessen sein, einige auf Documenten beruhende Nachrichten über den Zustand der Abteien Frankreichs vor seiner Revolution zu ertheilen. Die Commendatär-Aebte nachstehender Abteien genossen eine Einnahme von mehr als fünfzig tausend Livres: St. Germain an den Auen in Paris war auf 130,000 Livres geschätzt und St. Dionysius bei Paris auf 100,000 Livres; aber diese Einkünfte gehörten dem königlichen Gebäude von St. Cyr; Fecamp in der Diöcese Rouen hatte 80,000 Livres; Anchin in der Diöcese Arras 60,000 Livres; St. Stephan in Caen in der Diöcese Bayeux 70,000; Corbin in der Diöcese Amiens 66,000 Le Bec in der Diöcese Rouen 60,000; St. Quen in Rouen 55,000; Chaalis in der Diöcese Sentis; St. Medardus in der Diöcese Soissons; Cluny in der Diöcese Mâcon, St. Vandrille in der Diöcese Sens; Trois Fontaines in der Diöcese Chalons an der Marne; Sygny in der Diöcese Rheims trug eine jede einzelne ihrem Abte 50,000 Livres. Die nachfolgenden brachten 30—50000 Livres ein. Aubrac in der Diöcese Rodez; St. Vaast in der Diöcese Arras; Gorze in der Diöcese Metz; Ourcamps in der Diöcese Noyon; St. Vinzenz in der Diözese Metz; St. Victor in Paris; St. Riquier in der Diöcese Amiens, Preaux in der Diöcese Lisieur; St. Victor in Marseille; Aisnay in Lyon; Belchamp in der Diöcese Nancy; Bercamp in der Diöcese Amiens; Haut-Villiers in der Diöcese Rheims; Mont St. Michael in der Diöcese Avranches; St. Johannes in der Diöcese Amiens; St. Johannes in den Weinbergen in der Diöcese Soissons; St. Paul in der Diöcese Verdun; St. Vincenz in der Diöcese Laon. Mehr als 600 andere Abteien gaben ihren Commendatar-Aebten nicht weniger als 600 Livres Einnahme.

Zu den reichsten Commendatär-Aebtissinnen gehörten die von Fontevrault in der Diöcese Poitiers mit einer Einnahme von 80000 Livres. Unserer lieben Frau in der Diöcese Saintes mit 60,000; Trinitaet in Caen mit 55,000; Flines in der Diöcese Arras 50,000; Jouarne in der Diöcese Meaux 50,000; Unsrer lieben Frauen in Soissons; St. Anton in Paris; St. Peter in Lyon, mit 40,000; Chelles in der

Diözese Paris und St. Peter in der Diöcese Rheims, Remiremont in der Diöcese St. Dié 30,000, Le Vivier in der Diözese Arras 29,000; St. Glossinde in der Diöcese Arras 19,000; St. Ronceray in der Diöcese Angers 25,000. Die Abteien von Val-de-Grâce und die Abtei Bois bei Paris betrugen mehr als 20,000 Livres, ebenso die zum Paraclet in der Diöcese Troyes, zu Lys in der Diöcese Sins, Farmontier in der Diöcese Meaux, Clairets in der Diöcese Saintes, Denain in der Diöcese Arras, zum heil. Kreuze in der Diöcese Poitiers, zu St. Georg in der Diöcese Rennes, zu St. Julius in der Au in der Diöcese Sens. Mehr als zweihundert andere Filial-Abteien hatten mehr oder weniger Einkünfte als die genannten.

Die Kloster-Abteien, deren Zahl beträchtlich war, sollen hier nicht in Betracht kommen. Alle diese klösterlichen Gebäude stellten eine heilige Kriegsschaar vor, deren Hauptbeschäftigung die Lobpreisungen des dreimal heiligen Gottes waren. In der liturgischen Harmonie füllten sie würdig den Platz aus, der ihnen angewiesen war.

Abtei.

Der Name „Abtei" wird einem klösterlichen Vereine gegeben, der unter der Leitung eines Abtes oder einer Aebtissin steht. Die Behandlung dieses Gegenstandes gehört mehr einem gelehrten theologischen Dictionnaire als diesem unserem Buche an. Hauptsächlich gehört sie in das Gebiet des kanonischen Rechtes. In dem Artikel „Abt" ist die Feierlichkeit bei der Benediction der Obern der Convente angegeben. Unsere Aufgabe erstreckt sich demnach hier nur auf sehr Weniges. Die berühmten Abteien von Monte Cassino, Fulda, Cluny, St. Dionysius in Frankreich, St. Gallen in der Schweiz, Citeaux und Clairvaux sind bekannt. Die älteste Nonnenabtei war die von St. Radegonde in Poitiers, die von dieser Königin im Jahre 557 gestiftet wurde. Ihrem Beispiele folgten sowohl andere Fürsten, als auch mehrere Machthaber. So wurden in Frankreich mehrere berühmte Abteien in den Bisthümern errichtet, namentlich in Pomiers, Condom, Lucon, Aleth, Vabres, Tulle, Castre, La Rochelle, u. s. w. Vor der Revolution im Jahre 1789 hatte dieses Land eine größere Anzahl solcher klösterlicher Institute, und einzelne derselben bezogen sehr beträchtliche Einkünfte. Mehrere Städte verdanken ihren Ursprung allein diesen großen Vereinen; um sie häufte sich die Bevölkerung, in ihnen fand namentlich das gereifte Alter nicht nur geistige Hilfe, sondern auch zeitliches Wohlergehen, Sicherheit und Ruhe, was überall anderswo so wenig anzutreffen war. Der Gottesdienst wurde darin mit einer eben so großen Erbauung als Pracht gefeiert, und die großen Volksmassen der Stadtpfarreien, welche die Curatkirche nicht würde haben fassen können, strömten in die Kirchen der Abteien oder der Convente. Die Weltgeistlichkeit hatte an den Klostergeistlichen nützliche und würdige Helfer im Beichtstuhle, auf der Kanzel, im Krankendienste, bei der Armenpflege und dem Jugendunterrichte. Die Länder, die noch solche klösterliche Institute besitzen, können sich nur Glück wünschen, und die ächte und erleuchtete Frömmigkeit wird ihr Bedauern stets mit denen theilen, die sie verschwinden und untergehen sahen. Ueber diesen Punkt kann man die Apologeten der christlichen Religion, wie einen Bergier u. A. lesen. Unser Plan verstattet uns nicht, diesen so interessanten Gegenstand weiter auseinander zu setzen.

Abwaschung s. Ablution.

Advent.

§. 1.

Die Adventszeit ist die Zeit der Erwartung der Ankunft des Erlösers der Welt. In Betreff der Etymologie macht der Abbé Migne in sprachlicher Beziehung die Bemerkung, daß man bis zum siebzehnten Jahrhunderte anstatt der jetzt üblichen Schreibart „avent" — advent schrieb, und richtiger, weil advent den lateinischen Ursprung von adventus mehr zu erkennen gibt. Die Adventszeit ist nach Art der vierzigtägigen Faste vor Ostern eingerichtet, aber sie reicht nicht wie diese bis in die Zeiten der Apostel zurück; denn ihre Feier kann füglich nicht älter sein als die des Weihnachtsfestes, das, wie es historisch feststeht, sich erst aus dem vierten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung her datirt. Das älteste, sichere Denkmal der Adventszeit ist eine Verordnung des heiligen Perpet, Bischofs von Tours, im fünften Jahrhunderte. Er verordnete nämlich, daß man vom Festtage des heiligen Martinus an, der in jener Gegend mit der vorzüglichsten Feierlichkeit begangen wird, bis zu Weihnachten dreimal in der Woche fasten solle, und aus diesem Grunde bekam die Adventszeit die Benennung Martinsfaste. Im Allgemeinen darf angenommen werden, daß diese Verordnung vor Beginn des sechsten Jahrhunderts die Grenzen der Diöcese von Tours schwerlich überschritten habe. Erst ein Concil von Macon, das im Jahre 582 gehalten wurde, nahm den in Tour bestehenden heiligen Gebrauch an, und kurze Zeit nachher hielt ganz Frankreich jene drei Fasttage, vom Martinitage bis zum Weihnachtsfeste, allwöchentlich inne. Zu gleicher Zeit entstand die Regel, daß die officia divina im Advent nach demselben Ritus, wie in der vierzigtägigen Faste, abgehalten werden sollten. Der fromme Sinn der Gläubigen überschritt in manchen Ländern sogar die auf dem Concilium von Macon gegebenen Vorschriften, in dem sie statt der drei gebotenen Tage alle Tage im Advent fasteten. Dieser Eifer ließ aber mit der Zeit wieder nach, und es kam in spätern Zeiten hie und da sogar so weit, daß kaum die Kleriker diese Faste inne hielten. Was jedoch Frankreich anbetrifft, so wurden daselbst nach dem Zeugnisse Durand's im dreizehnten Jahrhunderte die ursprünglichen drei Tage noch allgemein beobachtet. Durand de Mende spricht von drei ganzen Wochen vor Weihnachten, welche vom heiligen Apostel Petrus eingesetzt sein sollen zur Vorbereitung auf die Ankunft, d. h. Advent des Herrn Jesu Christi; er führt aber keinen einzigen Beweis an. Uebrigens halten wir dafür, daß damals, als der heilige Perpet seine Verordnung ergehen ließ, bereits etwas unserem Advent Aehnliches bestand, und daß er nur eine schon vorhandene fromme Sitte dadurch sanctionirte, daß er sie den Tag nach dem für seine Kirche so bedeutungsvollen Martinifeste allgemein zu beobachten befahl. Diese Quarantaine (Martini 11. November bis Weihnachten) wurde noch zu Zeiten Karlmann's 880 allgemein innegehalten. Später schränkte man diese Faste ein auf die Zeit vom Feste des heiligen Andreas bis auf Weihnachten, weil der Andreastag von umfangsreicherer Bedeutung war als das Martinifest. Im dreizehnten Jahrhunderte wurde die frühere Quarantaine bereits nicht mehr allgemein beobachtet, denn in der Kanonisationsbulle des heiligen Ludwigs wird es als ein Zeichen besondern heiligen Eifers hervorgehoben, daß er gerade jene alte Fastenzeit genau befolgte. Demnach war die Beobachtung der ursprünglichen Quarantaine nur ein Gebrauch vorzüglich frommer Christen.

Als der Papst Urban V. im Jahre 1362 den heiligen Stuhl bestieg, begnügte er sich damit, seine Umgebung am päpstlichen Hofe zur Abstinenz zu verpflichten;

von einer strengern Faste ist aber keine Rede. Rom selbst hatte die Gewohnheit, fünf Wochen vor Weihnachten Advent zu feiern; wofür das Sacramentarium des heiligen Gregorius einen schlagenden Beweis liefert. Die Ambrosianische oder Mailändische Liturgie zählt sechs Adventswochen. — Die Griechen waren ihrerseits in diesem Punkte nicht minder uneinig; ihre Adventsfaste war dem Gewissen jedes Einzelnen anheim gegeben; die Einen begannen sie demnach den 15. November, die Andern den 6. December, noch Andere erst einige Tage vor Weihnachten. —

Heut zu Tage ist im Oriente der Advent mit strenger Faste verbunden, beginnt schon den 15. November und dauert bis Weihnachten. Die occidentalische Kirche beginnt die Adventszeit mit dem Sonntage, welcher zwischen dem 27. November und 3. December fällt, und verpflichtet zu keiner so strengen und außerordentlichen Faste. Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, daß die occidentalische Kirche in dieser Zeit niemals eine so strenge Faste vorgeschrieben hat, wie es in der sogenannten vierzigtägigen Faste vor Ostern geschieht. Abstinenz und Faste im Advent ist nur aus der hohen Frömmigkeit der Gläubigen hervorgegangen, welche eine längere oder kürzere Zeit vorzugsweise der Abtödtung und dem Gebete weihten, um sich auf das große Weihnachtsfest vorzubereiten. Die Päpste und Bischöfe haben diesen erbauenden Eifer zwar unterstützt, aber niemals konnte eine vollkommene und einmüthige Maßregel darüber aufkommen. Eine kanonische Strafe für die Nichtbeachtung der Faste in der Adventszeit findet sich nirgends. Selbst die klösterlichen Orden begnügten sich schon zu Zeiten des heiligen Bernhards mit einer bloßen Abstinenz, die nur etwas strenger war, als zu andern Zeiten des Kirchenjahres. Der Ritus im Officium ist in der Adventszeit fast derselbe, wie in der 40tägigen Faste; beinahe derselbe Bußgeist und dieselbe Zerknirschung ist vorwaltend. Die kirchliche Farbe ist jetzt blau, ehemals war sie sogar schwarz. Bei alledem läßt aber der Advent mehr Feste zu, als die vierzigtägige Faste. Das Alleluja bleibt, weil, wie Durand sagt, in der Adventszeit bei der Hoffnung auf die Menschwerdung des Sohnes Gottes nicht jede Freude schwinden darf. Hochzeiten sind verboten, selbst nach Weihnachten bis zu dem Feste der heiligen drei Könige. Dieses sehr alte Verbot findet seine Erklärung darin, daß ursprünglich das Fest der Geburt Jesu Christi den 6. Januar unter dem Namen Theophanie (siehe Weihnachten) gefeiert wurde. Eine Verordnung des Königs Johann verbietet den Magistraten die Gerichtspflege während des Advents: „In adventu Domini nulla assisa capi debet.“ Da der Advent überhaupt zum Andenken an die Seufzer der alten Patriarchen, welche die Ankunft Jesu Christi erwarteten, bestimmt ist, so ist auch das Officium in diesem Geiste organisirt. Die Liturgie bietet durchweg eine bewundernswürdige Auswahl von Schriftstellern, welche den Hauptcharakter dieser kirchlichen Zeit zeichnen. —

§. 2.

Mannigfaltiges.

Der römische Ritus hatte ehemals noch eine Sequenz für jeden Adventssonntag, welche aber der Papst Pius V. beseitigt hat, da sie ihm nicht ganz geeignet erschien. In den Missalen von 1631 finden sich am Ende noch derlei Sequenzen. Das „Dies irae,“ welches man dem Cardinal Frangipani zuschreibt, soll für den ersten Adventssonntag verfaßt worden sein, jedoch wurde die letzte Strophe „Pie Jesu“ etc. an diesem Sonntage weggelassen und überhaupt nur in den Messen für Verstorbene beigefügt. Die in Rede stehenden Missale enthalten anstatt der erwähnten Strophe die „Salus aeterna etc.“ Die vierzehnte römische Kirchenverfügung setzt unter die Zahl der Tage, wo der Papst in eigner Person das heilige Meßopfer darbringen soll, auch die drei ersten Adventssonntage. An ihnen predigt der Papst selbst oder läßt eine Rede von einem Cardinale halten. An der Vigilie des dritten Sonntags, der vom Anfangsworte des Introitus auch

„Gaudete" heißt, hält er solenne Vespern, worauf man ihm irgend ein Getränk zur Erfrischung reichte. —

Dieser dritte Sonntag wurde von jeher als ein Tag heiliger Freude betrachtet, einer Freude, welche die Trauer der heiligen Adventszeit mildern soll. Darum nimmt man zu Rom die rothe Farbe. Die Diener des Altars sind mit Dalmatiken und Tuniken angethan; die Orgel, welche seit dem ersten Sonntage schwieg, läßt ihre lieblichen Accorde wieder erschallen. Diese heilige Freude wird durch die Annäherung des Weihnachtstages hervorgerufen, und aus demselben Grunde recitirt die Kirche nach dem Introitus der Messe die Worte des Apostels Paulus: „Gaudete in Domino, freuet euch im Herrn!" Wilhelm Durand erzählt in Bezug auf diesen Punkt höchst erbauliche Gebräuche aus seiner Zeit, welche zur Genüge darthun, daß der Geist der Kirche, was den dritten Adventssonntag betrifft, im dreizehnten Jahrhunderte und früher schon derselbe war wie jetzt. Der neuere französische Ritus hat seit einem Jahrhunderte an die Stelle jenes berühmten und geschichtlichen Introitus den „Rorate coeli desuper, thauet Himmel den Gerechten," gesetzt, der im römischen Ritus nur dem vierten Adventssonntage eigen ist. Dieses Verfahren scheint uns nicht gerade lobenswerth, und obgleich man in unserer Zeit mehr Liebe für das liturgische Alterthum zu haben vorgibt, hat man sich dennoch in diesem Punkte inconsequent gezeigt. Der Introitus „Gaudete" wird auf den vierzehnten Sonntag nach Pfingsten verlegt; aus welchem Motive, ist uns nnbekannt, und die Verlegung scheint überhaupt kein anderes Verdienst zu haben, als das der Neuheit. Zwar hat man für den dritten Adventssonntag die Epistel, aus welcher der Introitus „Gaudete" entlehnt ist, beibehalten; aber wenn, was neulich ein Prälat in seinem Werke über Liturgie behauptet hat, es wahr ist, daß die hervorstechendste Stelle der heiligen Messe immer der Introitus ist, würde man dann nicht besser gethan haben, diesem Sonntage seinen früheren Introitus „Gaudete" zu lassen, als an seine Stelle den „Rorate coeli desuper," der bereits seine bestimmte Stelle hat, zu setzen?

Nach der funfzehnten römischen Kirchenverfügung soll man kein Fest, wie feierlich es auch sein mag, „quantumcunque sit festum duplex" an einem Adventssonntage begehen. Fällt das Fest gerade auf den Sonntag, so soll es auf den folgenden Wochentag verlegt werden. Selbst die Commemorationen sind untersagt. Diese Rubrike, aus dem vierzehnten Jahrhunderte herrührend, hat den früheren Usus bedeutend abgeändert. —

Beleth, im zwölften Jahrhunderte lebend, berichtet, daß man das Officium der heiligen Jungfrau Maria während der Adventszeit nicht besonders beten dürfe, weil diese ganze Zeit zu ihrem Lobe bestimmt ist. Das gallicanische Sacramentarium des Bobiol enthält nur drei Messen für die Adventssonntage. Beleth scheint mit diesem Sacramentarium übereinzustimmen, da er im wirklichen Advent nur 21 Tage oder drei Wochen zählt. —

In vielen Kirchen singt man Sonntags nach den Vespern eine Reihe von Antiphonen, von denen jede von dem Rorate coeli desuper etc. begleitet ist. Der buchstäblichen Erklärung nach schildern alle die Seufzer der alten Patriarchen und die tröstenden Verheißungen, welche ihnen Gott durch den Mund der Propheten machte; nach der allegorischen Auffassung sollen sie die Gläubigen zur würdigen Feier des bevorstehenden Weihnachtsfestes vorbereiten. —

Man weiß ferner, daß in der Adventszeit, ebenso wie in der Faste feierliche Reden bei gewissen Nationen gehalten wurden. In manchen Diöcesen wurde Abends in den einzelnen Pfarreien wie in der Faste öffentlich gebetet, dann eine erbauende Rede gehalten und sogar der Segen mit dem Hochwürdigsten gegeben; ein Ritus, der in spätern Artikeln (siehe Antiphone) noch zur Sprache kommen wird. —

Bergier macht mit Grund die Bemerkung, daß ehedem der erste Adventssonntag der war, welcher bei uns nun der vierte, und daß man dann rückwärts

ging, so daß der dritte der zweite wurde u. s. w., gerade so wie es bei den drei Sonntagen vor Quadragesime der Fall ist, welche man Quinquagesima u. s. w. nennt.

Nach Durand de Mende wurde der vierte Adventssonntag in den alten Büchern mit dem Namen „Dominica vacans" bezeichnet, und er gibt mehrere Gründe für diese Benennung an. Der trifftigste ist wohl der, daß dieser Sonntag die Messe „Rorate" entlehnt, welche schon an den vorhergehenden Tagen war gefeiert worden, und zwar darum, weil an der Vigilie, wie Durand bemerkt, die Ordination die ganze Aufmerksamkeit des Papstes in Anspruch nahm. An den Quatembersonnabenden des Decembers verrichteten nämlich, wie noch anderwärts zur Sprache kommen wird, die Päpste die Ordination selber. —

In Rücksicht auf Hymnen des Pariser Breviers müssen wir dem Streben, sie herabzuwürdigen, die Bemerkung entgegensetzen, daß besonders der Hymnus „Statuta decreto Dei" des Coffin das Gepräge einer bewundernswürdigen liturgischen Salbung an sich trägt und den des römischen Breviers „Conditor alme siderum" weit hinter sich zurückläßt. Zwar achten wir Alles, was von der römischen Mutterkirche herstammt, hoch, aber sie verbietet ihrerseits auch nicht, frommen Compositionen den Platz einzuräumen, den sie verdienen.

Agapen.

Dieser Name, der aus dem Griechischen entlehnt, Liebe ἀγαπή, bedeutet, wird jenen brüderlichen Mahlzeiten ertheilt, welche die ersten Christen in Kirchen oder in anderweitigen Versammlungsorten zur Aufrechthaltung der Eintracht und Liebe hielten. Der heilige Paulus erwähnt derselben im zweiten Kapitel seines ersten Briefes an die Korinther. Er macht ihnen zwar Vorwürfe wegen der Mißbräuche, die bei diesen Festlichkeiten vorkamen, aber an sich tadelt er die Agapen nicht. In der That brachten die Reichen für sich und die Armen Speisen, und beide setzten sich an dieselbe Tafel. Diese Gastmähler fanden übrigens während der Feier des Gottesdienstes statt und machten einen Theil desselben aus. Es läßt sich nicht entscheiden, ob das Gastmahl unmittelbar nach dem Empfange der Eucharistie anfing, oder derselben voranging. Es ist hinreichend, die Absicht kennen zu lernen, die man bei dieser Einrichtung hatte. Gewiß wollte man dadurch das Abendmahl Jesu Christi mit seinen Aposteln nachahmen. Da aber die Einsetzung und Austheilung der Eucharistie am grünen Donnerstage nach dem Mahle stattfand, so ist es wahrscheinlich, daß die ersten Christen, inwieweit es ihnen möglich war, genau das letzte Abendmahl unseres Herrn nachahmten. Jedoch glauben wir, daß die Agapen wenigstens während des ganzen ersten Jahrhunderts vor der Communion stattfanden. Aber von dem folgenden Jahrhunderte an wurde es für angemessen erachtet, bis zur Communion nüchtern zu bleiben, und die Agapen wurden von da an erst nach dem Empfange der Eucharistie gefeiert. Das zweite Concilium zu Karthago, das dieses Gesetz gab, nahm davon den grünen Donnerstag aus. An demselben Tage communicirte man erst nach der Feier der Agapen.

Als später sich große Uebelstände bei diesen Gastmählern eingeschlichen hatten, war man dahin gekommen, in den Kirchen und Häusern, wo sie abgehalten wurden, Bettstellen aufzuschlagen, damit die Theilnehmer mit einer größern Bequemlichkeit an Festlichkeiten, aus denen die Mäßigkeit verbannt war, Antheil nehmen konnten. Es ist bekannt, daß der heilige Ambrosius sie zu Mailand abschaffen ließ. Der heilige Augustinus that dasselbe zu Hippo, aber nicht ohne viele Hindernisse.

Unter den Heiden waren durch Verläumdung mehrere Beschuldigungen gegen die Christen in Bezug auf die Agapen verbreitet. So behaupteten die Ungläubigen, daß die Christen ein Kind schlachteten und es bei diesen Mahlzeiten verzehrten. Plinius berichtete darüber an den Kaiser Trajan und versichert ihn, daß die strengsten Nachforschungen ihn zu der Ueberzeugung gebracht hätten, daß diese schreckliche Beschuldigung wenig begründet sei.

Einige schwankende Begriffe, die die Heiden über den Genuß des Leibes unseres Herrn, der entweder den Agapen vorherging, oder ihnen folgte, erhalten, hatten ihnen dazu Veranlassung gegeben und gerade diese Verläumdung ist ein Beweis für die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im Altarssacramente. Denn wie hätten die Heiden die Christen beschuldigen können, daß sie Menschenfleisch äßen, wenn der Glaube der damaligen Zeit sich nur auf eine mystische und figürliche Theilnahme am Leibe Jesu Christi erstreckt hätte? — Man unterscheidet drei Arten von Agapen, Agapen bei der Geburt, der Verheirathung und der Beerdigung. Auch bei der Einweihung der Kirchen kommen solche Festlichkeiten vor. Das Concilium von Gangres spricht das Anathem gegen diejenigen aus, welche die Agapen verachten. Hier folgen die Worte, die einen Begriff von derartigen Festlichkeiten geben können. „Si quis despicit eos, qui fideliter agapas id est convivia pauperibus exhibent et propter honorem Dei convocant fratres et noluerit communicare hujusce modi vocationibus parvi pendens, quod geritur, anathema sit. Wenn Jemand diejenigen verachtet, die gläubig Agapen, d. h. gemeinsame Gastmähler für die Armen veranstalten und wegen der Ehre Gottes die Brüder dazu einladen, und aus Geringachtung nicht an derartigen Einladungen Theil nehmen will, der sei anathematisirt."

Dieses Concilium zu Gangres wurde zu Anfang des vierten Jahrhunderts gehalten.

Der heilige Papst Gregor der Große verstattete den durch Augustinus, ihren Apostel, neubekehrten Angelsachsen, an solchen religiösen Mahlen Theil zu nehmen, wenn diese bei der Einweihung einer Kirche oder an den Festtagen der Märtyrer gegeben wurden; aber er verbot ihnen, sie innerhalb der Tempel zu halten, sie durften nur in Zelten von Laubwerk in der Nähe der Kirche vorkommen. Es kann darüber der Artikel vom Osterlamme nachgeschlagen werden, wo einige Gebräuche erwähnt sind, die an die ehemaligen Agapen erinnern.

Agnus Dei.

Diese rührende Vergleichung des Erlösers der Menschen mit einem Lamme ist schon in den Prophezeihungen des alten Testamentes enthalten, die uns seinen Tod andeuten. Zuletzt zeigte Johannes der Täufer mit dem Finger den Juden diesen Erretter, den sie nicht anerkennen wollten, und nannte ihn Lamm Gottes. Die griechischen Liturgien vom heiligen Jakobus und Johann Chrysostomus bezeichnen mit diesem Namen Jesus Christus in dem Momente, wo der Priester die heilige Hostie zerbricht. Man kann wohl annehmen, daß am Ende des siebenten Jahrhunderts der Papst Sergius den Ritus der orientalischen Kirche nachahmen wollte, als er in die römische Liturgie den Gebrauch des „Agnus Dei" einführte, verordnend, daß es während der Fraction des Leibes des Herrn (tempore fractionis dominici corporis) von dem Klerus und dem Volke gesungen werden sollte. Zufolge dieser päpstlichen Verordnung sagte jedenfalls nicht mehr der Celebrant „Agnus Dei," sondern der Chor allein sang so. Erst drei Jahrhunderte später wurde es vom Celebranten gebetet.

Eine Ausnahme von dieser Neuerung machte allein der Ostersonnabend, weil an diesem Tage in der heiligen Messe das Gotteslamm nicht da ist. Nach dem Bericht des Cardinals Bona ordnete der eben genannte Papst an, daß das „Agnus Dei" dreimal gesungen werden sollte.

Nach Lebrun wurde aber erst lange Zeit nach diesem Papste der Gebrauch, dasselbe dreimal zu wiederholen, deswegen eingeführt, um die Zwischenzeit von der Brechung der Hostie bis zur Communion auszufüllen. Eine jede dieser Anrufungen endigte sich mit den Worten „Miserere nobis." Nach dem dritten „Miserere" setzte man gegen das elfte Jahrhundert noch hinzu „Dona nobis pacem." Und in der That wird während dieses Gesanges der Friedenskuß gegeben. Der gelehrte Papst Innocenz III. sagt, daß man wegen der Unruhen, welche die Kirche damals betrübten, das letzte „Agnus Dei" mit der eben genannten Anrufung endete. Beide Beweggründe können diese Modification herbeigeführt haben. Nichts desto weniger hat die Kirche des heiligen Johannes im Latran die ursprüngliche Einrichtung, das dreimalige „Agnus Dei" mit dem „Miserere" zu beschließen, beibehalten. In dem Anhange des Ordo romanus von dem Diakon Johannes wird gesagt, daß diese berühmte Kirche das „Dona nobis pacem" darum nicht hinzugesetzt habe, weil sie ein Abbild des Himmels ist, wo ein ewiger Friede herrscht. Dieser Grund ist nur insofern von Bedeutung, weil er mystisch ist. Ein besonderer Ordo desselben setzt deutlich hinzu, daß dieses nur geschehe, um dem alten Ritus treu zu bleiben; die Worte heißen: „Ecclesiae ritu antiquo reservato."

Bei den Meßoptern für die Verstorbenen betet man statt: „Miserere nobis," „Dona eis requiem," und bei der dritten Invocation wird: „sempiternam" hinzugesetzt. Dieser Gebrauch findet wenigstens schon vor dem zwölften Jahrhunderte statt. Beleth spricht davon wie von einer gewöhnlichen Formel.

Beim „Agnus Dei" schlägt sich der Celebrant an die Brust, ausgenommen bei dem Meßopfer für die Verstorbenen. Durand von Mende bemerkt, daß manche Priester während des „Agnus Dei" die Hände auf den Altar legen, andere dagegen sie falten, aber er erwähnt gar nicht des Schlagens an die Brust. Dieses hat natürlich seinen Ursprung von den Worten „Miserere nobis" und mußte dem Auflegen der Hände auf den Altar vorgezogen werden. Seit sehr langer Zeit ist es in den Rubriken vorgeschrieben.

Zufolge dieses Ursprungs darf man sich nicht bei den Worten „Dona nobis pacem" auf die Brust schlagen, weil sie nur als eine Anspielung auf den Friedenskuß betrachtet werden können, den man in diesem Augenblicke ertheilte. Bei den Worten „Dona eis requiem" legt der Priester die Hände gefaltet auf den Altar, ohne sich an die Brust zu schlagen.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die Ambrosianische Liturgie hat nur das „Agnus Dei... dona eis requiem" bei dem Meßopfer für die Verstorbenen.

Die Armenische Liturgie aus dem siebenzehnten Jahrhunderte enthält das „Agnus Dei" ganz so, wie der römische Ritus, aber der Chor singt es allein. Allerdings ist dieses ein Zusatz in dem Missale, dessen sich die katholischen Priester in jenen Gegenden bedienen. Robert, ein Abt von Mont, schreibt die Anrufung „Dona nobis pacem" der heiligen Jungfrau zu. Er erzählt, daß im Jahre 1183 die heil. Maria einem Holzhacker mitten in einem Walde erschienen sei, und ihm ein Siegel mit der Inschrift geschenkt habe: „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, dona nobis pacem." Sie beauftragte ihn, dieses Siegel seinem Bischofe zu zeigen und ihm zu verkündigen, daß es ein sehr geeignetes Mittel zur Erlangung des Friedens in der Kirche sein werde, wenn er ähnliche Medaillen prägen und sie bei sich tragen lassen würde. Der Cardinal Bona, der diesen Zug erzählt, fügt hin-

zu: „Si verax est Robertus.“ Derselbe führt noch ein Beispiel von Einschaltungen an, die er in einem alten Missale vorfand:

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi. — Crimina tollis, aspera mollis, agnus honoris. — Miserere nobis.

Agnus et Vulnera sanas, ardua planas, agnus amoris. — Miserere nobis.

Agnus et Sordida mundas, cuncta fecundas, agnus odoris. — Miserere nobis.

Das einfache Agnus Dei ist tausendmal besser, als diese weitschweifige Umschreibung und der schlechte Geschmack, den man in gewissen Kyrie und selbst in dem Sanctus antrifft. Der fünfzehnte Ordo romanus spricht zuerst vom Agnus Dei, das in der Messe während der Communion des Volkes gesungen wurde.

Agnus Dei (geweihtes).

§. 1.

In den ältesten Zeiten sammelte in vielen Kirchen Roms, uamentlich aber in denen, die in der Umgegend lagen, das Volk das Wachs, was von der Osterkerze übrig geblieben war, die von der Nacht des Ostersonnabends bis zum Sonnabende in Albis brannte. Dieses Wachs stand in großer Hochachtung, und um diese aufrecht zu erhalten, vertheilte die Geistlichkeit dasselbe am Sonntage in Albis oder zuweilen am Vorabende in Stückchen unter das Volk.

Der erste Ordo romanus, der wenigstens schon vor dem neunten Jahrhunderte vorhanden war, und den manche Schriftsteller bis auf den heiligen Papst Gregor zurückversetzen, sagt, daß der Diakon in der Latrankirche geschmolzenes Wachs in ein großes Gefäß schüttet und es mit Oel vermischt. Er segnet darauf diese Mischung und bildet daraus Figuren, die einem Lamme ähnlich sind und bewahrt sie an einem passenden Orte auf. In der Osteroktave vertheilt der Diakon diese Figuren nach der Kommunion unter das Volk und man gebraucht sie bei jeglicher Bedrängniß als Weihrauch in den Häusern.

Dieser Ritus ist in den darauf folgenden Ordines romani verschieden. So vertheilt nach dem elften Ordo der Papst in der am Sonnabende in Albis gelesenen hl. Messe, während das „Agnus Dei“ gesungen wird, die Lämmchen unter das Volk. Es soll dadurch das Ereigniß vorgestellt werden, das sich einst in Egypten zutrug, als die Israeliten auf Befehl des Herrn mit dem Blute eines makellosen Lammes das Schutzkreuz an ihre Häuser anstrichen. Nach dem zwölften Ordo hält der Papst am Sonnabende in Albis zu St. Johannes im Latran eine gesungene Messe, und während der Chor das Agnus dei singt, vertheilt er selbst die Agnus zuerst unter die Bischöfe, dann unter die Priester und zuletzt unter die Diakonen, die alle mit den ihnen zukommenden Ornamenten angethan sind. Sie erhalten sie in ihre Mitra. Es heißt im Ordo; „ponit agnos in mitra eorum“, und sie küssen das Knie des Papstes. Jede andere Person, die ein Agnus erhält, küßt, wenn es auch ein König ist, den Fuß des Papstes. In dem Augenblicke, wo sich dieser nach beendigter Messe zur Tafel begiebt, bringt der Akoluth, der den Dienst hat, ein Becken voll Agnus, bleibt an der Thüre stehen und spricht: „Domine, Domine, isti sunt agni novelli, qui annunciaverunt alleluja, modo veniunt ad fontes, repleti sunt caritate, alleluja!“ — „Herr, dieses sind die jungen Lämmer, die das Alleluja angekündigt haben, sie kommen zu den Quellen voll der Liebe, Alleluja.“ Der Akoluth tritt etwas weiter vor und wiederholt mit noch lauterer Stimme dieselben Worte. Zuletzt naht er sich dem Papste, erhebt noch lauter seine Stimme und sagt nochmals dieselben Worte. Der Papst vertheilt diese Agnus unter seine Vertrauten.

Der fünfzehnte Ordo beschreibt das Ceremonial der Benediction der Agnus

unter Urban VI. folgendermaßen: Man stellte nämlich neben den Altar des hl. Petrus eine bestimmte Menge ganz weißes Wachs. Ein Bischof vermischte dasselbe mit dem noch übrig gebliebenen früheren hl. Chrisam und gießt dazu noch neues Oel. Wenn die Agnus fertig sind, so benedicirt sie derselbe Bischof mit Veränderung der Ausdrücke so, wie die Kerzen am 2. Februar, am Festtage Mariä Reinigung, geweiht werden, und dann taucht er sie in geweihtes Wasser. So wurde es im zweiten Jahre des Pontificats Urban's gehalten. Die Agnus wurden am Sonnabende, und nicht am Sonntage in Albis vertheilt.

§. 2.

Seit mehren Jahrhunderten benedicirt in unsern Tagen der Papst allein die Agnus seit seiner Consecration am Sonnabende in Albis, und später alle sieben Jahre. Der Sacristan des Papstes ist beauftragt, sie lange vorher zuzubereiten. Sie bestehen aus Brötchen von Wachs bereitet, und auf ihnen ist die Gestalt eines Lammes eingedrückt, das die Fahne des Kreuzes trägt. Man taucht sie in geweihtes Wasser, und wenn sie herausgezogen sind, werden sie benedicirt. Man legt sie in ein Kästchen, und dieses trägt, während das „Agnus dei" bei dem Meßopfer gesungen wird, ein apostolischer Subdiakon zu dem Papste. Es wird dabei dasselbe Ceremonial beobachtet, was oben bei den Worten, die der Akoluth dreimal wiederholt „Isti sunt agni", angegeben wurde. Der Papst vertheilt sie darauf unter die Cardinäle, Bischöfe, Prälaten und unter viele andere Gläubige, die zu deren Empfange zugelassen werden. Da sie aus Hochachtung nur von Geistlichen bei gottesdienstlichen Handlungen berührt werden dürfen, so wickelt man sie sorgfältig in gestrickte oder künstlich ausgeschnittene Seide.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Als Urban V. dem Kaiser ein Agnus überschickte, richtete er an ihn zugleich folgende selbstgefertigte Verse, um dadurch dessen Tugenden zu bezeichnen:

Balsamus et munda cera cum chrismatis unda
Conficiunt agnum, quem do tibi munere magnum.
Fonte velut natum, per mistica sanctificatum,
Fulgura desursum depellit et omne malignum
Praegnans servatur; sinerae partus liberatur.
Portatus munde servat de fluctibus undae.
Peccatum frangit, ut Christi sanguis et angit.
Dona confert dignis, virtutes destruit ignis.

Balsam und Wachs mit der lauteren Quelle des Chrisma's vereinet
Bilden das Lamm, das ich als herrliche Gabe Dir weihe.
Siehe, es scheinet, als hätt' es von einer Quelle sein Dasein!
Und geheiliget ist's durch geheimnißvolle Gebete.
Aus den Lüften verscheucht es die Blitze und bösen Dämonen,
Schutz auch gewährt es den Schwangeren und den Gebärenden Rettung.
Trägst du es gläubig, so rettet es dich in dem Sturme der Wellen.
Lähmt und vernichtet der Sünden Gewalt, wie das Blut des Erlösers,
Würdigen bringt es Geschenke und bricht die Kräfte des Feuers.

Bei der Aussprache richtet man sich gewöhnlich nach dem Italienischen und sagt in der französischen Sprache nicht „agnus"sondern „anius".

Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts begnügte man sich nicht damit, auf die Agnus die Gestalt eines Lammes, welches das Kreuz trägt, zu prägen, sondern es wurden auch die heilige Jungfrau, die Apostel oder andere Heilige, die der Papst besonders verehrte, darauf ausgeprägt.

Der Cardinal Stephan Borgia gibt von dem Lamme eine mystische Erklärung. Das Jungfernwachs ist ein Sinnbild der Menschheit Jesu Christi, die der Sohn Gottes im Schoße der hl. Maria ohne eine Befleckung annahm. Es hat die Gestalt eines geopferten Lammes, um die Erlösung des Menschengeschlechtes anzudeuten; es wird in geweihtes Wasser getaucht, weil dieses das Element ist, durch welches Gott mehrere Wunder, sowohl im alten als neuen Testamente gewirkt hat; es wird mit Balsam vermischt, was den Wohlgeruch Jesu Christi bezeichnet. Der Chrisam ist ein Sinnbild seiner Liebe.

Gregor XII. verbot im Jahre 1572 unter Strafe der Exkommunikation die geweihten Agnus mit irgend einer Art Farben zu bemalen oder mit Gold zu überziehen.

Es gibt mehre Verordnungen über die Agnus. Da aber dieser Ritus nicht so wichtig in der Liturgie ist, so muß es bei diesen gedrängten Erörterungen sein Bewenden haben.

Akoluth s. Weihen.

A l b e.

§. 1.

Im Allgemeinen bezeichnet Albe ein weißes Kleid, alba vestis, welches an und für sich zum Gebrauche für Laien ebenso gut dienen kann, als für diejenigen, welche dem geistlichen Dienste sich ausschließlich geweiht haben. Die Heiden, welche irgend eine Würde besaßen, und vorzugsweise ihre Priester, trugen ein langes linnenes Gewand. Pythagoras und seine Schüler setzten eine Ehre darein, öffentlich in einer Albe einherzugehen, welche jedoch mit einem Gürtel etwas aufgeschürzt war, so daß sie den Gang nicht zu sehr hinderte. Man nannte dieses leinene Gewand camisia, camisus, camisile, wovon der französische Name „chemise“ herstammt. Die Griechen nannten es Poderis (ποδηρης), weil es bis auf die Füße herabwallte. —

In den ersten Zeiten des Christenthums waren die kirchlichen Personen immer mit einer Albe bekleidet, selbst wenn sie nicht im Kirchendienste beschäftigt waren. Jedoch hatten sie beim Altare feinere und saubere, als im täglichen Leben. Daß der dazu angewandte Stoff immer Linnenzeug war, geschah darum, weil die Priester des alten Bundes bei ihren Verrichtungen nach göttlichen Verordnungen immer mit linnenen Alben bekleidet sein mußten; denn im zweiten Buche Moses heißt es ausdrücklich: „Filiis Aaron tunicas lineas parabis.“

Die Albe kommt im Allgemeinen also denen zu, die sich dem Altardienste widmen. Der heilige Hieronymus sagt ausdrücklich, daß es die Decenz erheische, daß der Bischof, der Priester, der Diakon und alle kirchlichen Personen bei der Verwaltung heiliger Dinge mit weißen Kleidern geschmückt sein sollen. — Papst Benedict XIV. macht die Bemerkung, daß in alten Zeiten die Priester am heiligen Charfreitage, als dem Leidens- und Sterbetage des Erlösers, mit schwarzen Tuniken angethan gewesen seien. Bisweilen waren diese Alben mit Seide oder Gold gestickt, wie die kostbaren Geschenke, welche ein sächsischer König

dem heiligen Peter von Rom, unter dem Namen Papst Benedict III. bekannt, schickte, darzuthun scheinen; allein ein gelehrter Kritiker hat mit Gründen die Behauptung aufgestellt, daß man derlei Alben beim Altardienste nicht gebraucht. Obgleich nun die Einfachheit auch ihren Schmuck hat, so darf man diejenigen Diener des Altars nicht tadeln, welche gestickte Alben tragen, vorausgesetzt, daß sie von Leinwand sind. Der Zweck bei Anwendung derselben ist das Streben, die Ceremonie des Cultus mit einem größeren Glanze zu umgeben, und wer möchte im Hinblick auf die Heiligkeit unserer Religion dieses Streben tadeln?

§. 2.

Die weiße Farbe der Albe ist das Sinnbild der Unschuld des Herzens. Der heilige Gregor von Nazianz zeigt uns den Klerus (die Geistlichkeit) seiner Zeit angethan mit weißen Gewanden, um durch die blendend weiße Farbe die Reinheit der himmlischen Geister nachzuahmen.

Auf diesen sinnbildlichen Zweck weist auch der Inhalt des Gebetes hin, welches der Priester beim Anziehen der Albe betet: „Dealba me, Domine, et munda cor meum, ut in sanguine agni dealbatus gaudiis perfruar aeternis!“ „Wasche mich weiß, o Herr, und reinige mein Herz, damit ich im Blute des Lammes weiß gewaschen zum Genusse der ewigen Freuden gelange.“ —

Dieses Gewand muß, bevor es in Gebrauch genommen wird, vom Bischofe geweiht werden, was schon im neunten Jahrhunderte geschah, und auch bei den Orientalen geschieht. Die Alben, welche die Armenischen Geistlichen tragen, sind etwas weiter als die unsrigen, und obgleich sie im Allgemeinen von weißen Linnen sein sollen, so duldet man dennoch auch Alben von weißer Seide unter dem Namen Chapik. Wenn sich die armenischen Priester mit der Albe bekleiden, so beten sie ein Gebet, welches mit dem der lateinischen Kirche viel Aehnlichkeit hat; woraus hervorgeht, daß sie diesem Gewande dieselbe sinnbildliche Bedeutung zuschreiben. Die Alben ihrer Subdiakonen sind mit einem großen aus Blumen gemalten Kreuze auf dem Rücken geschmückt und jeder Aermel hat auch ein Kreuz von Taffet oder Leinwand, welches die Stelle unserer Manipel vertritt.

Alleluja.

§. 1.

Bei den Hebräern war dies eine Acclamation der Dankbarkeit und Freude. Der heilige Epiphanius sagt, daß der Prophet Aggäus 517 Jahre vor der Geburt Jesu Christi „Alleluja“ sang, um beim Anblicke der Wiedererbauung des Tempels in Jerusalem seine innige Freude auszudrücken. Man findet das Alleluja oft in den Psalmen Davids und im Buche Tobias. Endlich meldet der heilige Evangelist Johannes in der Apokalypse, daß er die Legionen der Engel „Alleluja“ singen hörte.

Hallelu bedeutet im Hebräischen: Lobet mit Begeisterung, mit Erguß des Herzens. Jah ist einer von den Namen Gottes, derjenige nämlich, welcher ihm vorzüglich zukömmt: „Der, welcher ist.“ —

Der heilige Hieronymus giebt folgende Interpretation: Alle singet, Lu Lob, Ja dem Herrn, erhebet eure Loblieder zum Herrn! Der heilige Augustin erklärt dieses Wort, wie folgt: Al-salvum, Le-me, Lu-fac, Jah-Domine. Salvum me fac Domine! Das Mittelalter war sehr fruchtbar an mehr oder

minder geistreichen Erklärungen dieses Wortes. Petrus von Auxerre giebt folgende: Al–altissimus, Le–levatus in cruce, Lu–lugebant apostoli, Ja–jam surrexit. Wir führen die Erklärung nur an, ohne ihr grade ganz beizupflichten, da sie die Etymologie ganz gegen sich hat. Aus dem Mosaischen Cultus ist das Alleluja in den christlichen Cultus herüber gekommen. Die Kirche von Jerusalem läßt es schon in ihren ersten liturgischen Handlungen ertönen und nicht mit Unrecht. Wenn man mit heiliger Begeisterung den Gott Israels dafür pries, daß er einen Erlöser versprach, warum sollten wir nicht mit gleicher Begeisterung dem Herrn singen, nachdem er bereits sein Versprechen erfüllt hat? Die lateinische Kirche adoptirte das Alleluja schon seit den ersten Jahrhunderten, aber nur für den heiligen Ostertag. Viele haben die Einführung desselben dem heiligen Papste Damasus, welcher in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts lebte, zugeschrieben; allein es steht fest, daß man unter seinem Pontificate zu allen Zeiten schon, selbst bei Leichenbegängnissen Alleluja sang. Der heilige Hieronymus liefert dafür ein unwiderlegbares Zeugniß, denn in der Schilderung des Leichenbegängnisses seiner Schwester Fabiola sagt er: Psalme ertönten und die goldenen Hallen hallten wieder von lautem Alleluja. Wenn man ferner dem heiligen Gregor dem Großen eine zu große Vorliebe für die Gebräuche der orientalischen Kirche zum Vorwurf macht, so gehört hierher auch die Bestätigung der unter dem Papste Damasus eingeführten Sitte. Dieser Papst führte also das Alleluja in der ganzen lateinischen Kirche ein. Allein man nahm von den Zeiten des Jahres, wo man Alleluja zu singen pflegte, die Wochen vom Sonntage Septuagesima bis zum Ostersonntage aus; ebenso entfernte man es aus den Messen für Verstorbene und aus dem Officium defunctorum. Obgleich man in manchen Kirchen das Alleluja auf die eigentliche Osterzeit beschränkte, so breitete sich sein Gebrauch allmählig auch auf die lange Periode von Pfingsten bis auf den Sonntag Septuagesima aus, und es begann in Rücksicht auf diesen Punkt eine allgemeine Uebereinstimmung in der ganzen lateinischen Kirche. Bei den Griechen wird das Alleluja das ganze Jahr hindurch gesungen, selbst am heiligen Charfreitage, und die Exsequien geschehen unter Psalmengesang und Alleluja. Der gallicanische Ritus beobachtet ebenfalls diese Sitte. Selbst heute noch haben zu Paris und auch anderwärts die Leichenbegängnisse der Kinder eine Messe, in der Alleluja wiederholt wird und der Introitus dieser Messe ist derselbe als wie an der Ostermittwoch. Der römische Ritus hat keine eigne Messen für diese Exsequien.

§. 2.

Die Invocation aller Tageszeiten im Breviere des Matutinus, die Laudes ꝛc. ist von einem Alleluja begleitet; nur von Septuagesima an bis Ostersonntag hat die Kirche die Worte „Laus tibi Domine rex aeternae gloriae: Ehre sei Dir, o Herr König der ewigen Herrlichkeit!" substituirt. In der Osterzeit haben die Antiphonen, die großen Responsorien, die kurzen Responsorien der kleinen Tagzeiten, die Introitus und verschiedene Mestantiphonen immer ein oder mehrere Alleluja. Das Frohnleichnamsfest, obgleich schon außerhalb der Osterzeit, gehört ganz in dieselbe Kategorie. In andern kirchlichen Zeiten ist Alleluja minder häufig. Am feierlichsten ist es nach dem Graduale, denn hier ist es am Anfange des Verses doppelt und eins folgt noch am Ende. Der ehrwürdige Le Brun berichtet, daß man seit dem siebenten oder achten Jahrhunderte an die letzte Sylbe des Alleluja eine Reihe von Noten unter dem Namen Sequentia Pneuma (französisch Neume, von πνεῦμα, d. h. Hauch, Gesang ohne Worte) angehängt habe, um die Ohnmacht des Menschen zu veranschaulichen, der in Worten nicht vermag, Gott, den Unaussprechlichen, würdig zu besingen. Die alten römischen Meßordnungen geben diesem Pneuma den Namen Sequentia, d. i. Folge oder Verlängerung des Alleluja. Könnte man in dieser mehr oder minder großen Reihe von a nicht

auch die Absicht finden, dasselbe zu erneuern, was wir im ersten Kapitel Jeremias lesen? In dem Augenblicke nämlich, wo Jehova dem Jeremias aufträgt, zu prophezeihen unter den Völkern, da schreit Jeremias auf: „a! a! a! Domine Deus ecce nescio loqui!“ Die Bemerkung, daß die Kirche durchaus an diesem wortlosen Gesange festhält, stimmt ganz mit jener Stelle überein. Wahrlich darf man hier mit dem heiligen Augustin sagen: „Auf wen kann diese Sprache (ce langage du chant sans paroles, dieser Gesang ohne ausdrückliche Worte) besser passen als auf Ihn, den Unaussprechlichen?“ Der Name Jubilus ist übrigens bei dieser Notenreihe auch in Gebrauch. —

Der heilige Bonaventura, den auch Cardinal Bona als Auctorität annimmt, führt für das Aushalten des letzten Tones des Alleluja folgenden Grund an: „Wir haben den Gebrauch, sagt er, bei der Sylbe A, womit das Alleluja schließt, die letzte Note im Gesange lang auszuhalten, weil der Jubel der Heiligen im Himmel endlos und unaussprechlich ist.“ Stephan von Autun läßt sich, wie folgt, darüber aus: „Die Modulation des Allelujagesanges drücket die Gefühle des Lobes und Preises aus, welche die Gläubigen zu Gott erheben; sie zeichnet die Sehnsucht, mit welcher die Gläubigen nach der ewigen Seligkeit sich sehnen. Das Wort ist kurz, aber es wird durch die Stimmen verlängert.“

§. 3.

Mannigfaltiges.

Sozomenus berichtet, daß man im Tempel des Serapis eine Stimme wiederhallen hörte, welche Alleluja sang. Dieses Wunder wurde als eine Vorherverkündigung dessen angesehen, was sich in Bälde ereignen sollte und sich nun wirklich ereignet hat, d. h. die Weihe dieses Tempels für den wahren Gott. — Apollinaris von Sidon erzählt, daß die Ruderknechte, um im Tacte zu rudern, das Ufer wiederhallen ließen vom Alleluja-Gesange. Siehe seine Verse:

Curvorum hinc chorus helciariorum
Concinentibus Alleluja ripis
Ad Christum levat amicum celeusma.

Siehe der rudernden Knechte gebeugeten Chor, er erhebet
Auf zu Christum empor das freundliche Rufen der Schiffer,
Daß die Gestade harmonisch ertönen vom Alleluja. —

Zum richtigen Verständnisse dieser Verse scheint die Erinnerung nothwendig, daß die Griechen mit diesem Worte κέλευσμα das wechselseitige Zurufen der Matrosen und Schiffsleute, wodurch sie sich zur Arbeit ermunterten, bezeichneten. Der heilige Augustin drückt sich über diesen Gegenstand wunderschön aus, wenn er sagt: „Laßt uns singen unser Celeusma, das süße Alleluja, um voll der Freude und der Hoffnung voll in das ewige und selige Vaterland eingehen zu können!“

Der heilige Paulinus spricht seinerseits vom Alleluja in folgenden Versen:

Hinc senior sociae congaudet turba catervae
Alleluja novis balat ovile choris.

Mit der gesammten Versammlung vereint sich die Stimme der Greise,
Und in den neuen Chor ruft Alleluja die Heerd'. —

Die Kinder lernten ihre Zungen gebrauchen, indem sie dieses Wort aussprachen. Die Landleute versüßten sich ihre Mühen, indem sie dieses heilige Wort oft wiederholten; und der heilige Hieronymus weiß, daß die Mönche zu gemeinschaftlichen Versammlungen sich mit dem Freudenrufe „Alleluja“ zusammenriefen.

Fortunatus von Poitiers erzählt in dem Leben des heiligen Germanus von Paris, daß dieser Bischof dadurch, daß er Alleluja sang, einen großen Brand auslöschte. Der Priester Constantin seinerseits berichtet in dem Leben des heiligen Germanus von Auxerre, daß bei seiner Anwesenheit in der Bretagne eben

als die Pikten und Sachsen ihre Kräfte gegen die Engländer vereinigt hatten, diese die Hülfe des heiligen Bischofs nachsuchten. Germanus führte sie in ein von hohen Bergen eingeschlossenes Thal, an eine Stelle, wo die Berge den Ton der Stimme als ein vielfaches Echo wiedergaben. Als die Feinde zum Angriff heranrückten, ließ der Bischof die Engländer alle auf einmal so laut, als sie nur konnten, „Alleluja" schreien. Die Feinde wurden darüber so verwirrt, daß sie sich, ohne den geringsten Angriff gewagt zu haben, zurückzogen. In manchen Kirchen hatte das Alleluja oder vielmehr das Aufhören desselben am Sonntage Septuagesima ziemlich wunderliche Gebräuche hervorgerufen. So z. B. zogen zu Toul die Chorknaben in Prozession aus der Sakristei mit brennenden Kerzen, Weihwasser, Weihrauch aus, und begruben das Alleluja. — In Auxerre sang man am nämlichen Sonntage beim Magnificat folgende Antiphone: „Mane apud nos Alleluja, Alleluja, et crastina die proficisceris, Alleluja, Alleluja, Alleluja, et dum ortus fuerit dies, ambulabis vias tuas, Alleluja, Alleluja, Alleluja!" Dann fügte man dieser Antiphone noch folgendes Gebet bei: „Oremus! Deus qui nos concedis Allelujatici cantici deducendo solemnia celebrare, da nobis in aeterna beatitudine cum sanctis tuis Alleluja cantantibus perpetuum feliciter Alleluja posse cantare. Per Dominum, etc." In einer andern Kathedralkirche zu Paris fabrizirte man eine Art Gliedermänner, auf die man mit goldenen Buchstaben Alleluja schrieb; dann zerbrach man sie in Stücke und stürzte sie vom Chore hinab. Seit mehreren Jahrhunderten sind jedoch diese unwürdigen und selbst ärgerlichen Gebräuche verschwunden. —

In Rom geht am Ostersonnabende nach der Epistel ein Subdiakonus (Auditeur des Oberappellationsgerichtes), angethan mit einer weißen Tunika, zu den Füßen des päpstlichen Stuhles und ruft mit lauter Stimme: „Pater sancte, annuntio vobis gaudium magnum, quod est Alleluja". Darauf küßt er die Füße des Papstes und zieht sich wieder in die Sakristei zurück. Der Celebrant aber stimmt ein dreimaliges Alleluja an, indem er jedesmal die Stimme mehr erhebt.

Allerheiligen.

§. 1.

Durch dieses recht passend gewählte Wort bezeichnet die Sprache eine allgemeine Feier sämmtlicher Heiligen. Dieses Fest reicht nicht bis in die ersten christlichen Jahrhunderte hinauf. Seine Entstehung ist folgende: Marcus Agrippa, der Schwiegersohn des Kaisers Augustus, ließ etwa fünf und zwanzig Jahre vor Christus zu Rom einen herrlichen Tempel erbauen, um ihn seinem Schwiegervater zu widmen. Da aber dieser eine solche Ehre nicht annahm, so widmete jener dieses Gebäude dem Mars und dem rächenden Jupiter zum Andenken an den Sieg, den Augustus über Marcus Antonius und Cleopatra davon getragen hatte. Später wurden darin die Statuen der Cybele und aller der Götter und Göttinnen, deren Mutter sie ist, von Erz, Gold, Silber, ja selbst Edelsteinen errichtet, je nachdem man jeglicher dieser angeblichen Gottheiten eine Wichtigkeit beilegte. Mit Recht wurde dann dieser Tempel Pantheon, d. h. ein Sammelplatz aller Gottheiten genannt. Wir brauchen hier nicht umständlich die andern Bestimmungen dieses Tempels, worüber die Geschichtsforscher unter sich gestritten haben, angeben. Die Dekrete, welche Theodosius der Jüngere gegen die Vernichtung der heidnischen Monumente erließ, verschonten dieses Prachtgebäude. Man schaffte nur die unreinen Götzen heraus und schloß seine Pforten. Papst Bonifacius IV. bat den Kaiser Phocas um das Pantheon, weil er es zu einer Kirche einrichten wollte.

Seine Bitte wurde den 13. Mai 610, nach Andern 609 gewährt und das Pantheon von Bonifacius unter Anrufung der heiligen Jungfrau und der Martyrer zu Ehren des wahren Gottes eingerichtet. Er ließ die Gebeine der ehrwürdigen Glaubensbekenner auf den verschiedenen Kirchhöfen Roms sammeln und auf acht und zwanzig Wagen dahin fahren. Von dieser Zeit an erhielt es den Namen: „Heilige Jungfrau bei den Martyrern." Wegen ihrer Form heißt diese Kirche schon seit langer Zeit die Rotunda unser lieben Frauen, und in Wirklichkeit ist sie auch einer Halbkugel ähnlich, deren Höhe und Länge sich ziemlich gleichen. Diese beträgt hundert acht und fünfzig französische Fuß im Durchmesser, oder gegen drei und fünfzig Meter. Uebrigens stimmen über ihre Dimensionen die verschiedenen Schriftsteller, die davon handeln, unter einander nicht überein. Die Spitze dieses Domes hat eine weite Oeffnung, durch welche allein das Innere erleuchtet wird. Die Kirche ist in ihrem ganzen Umfange mit Altären geschmückt. Jedoch wollen wir sie nicht ganz beschreiben. Der Papst verordnete, daß alle Jahre an demselben Tage das Anniversarium der Einweihung festlich begangen würde. Demnach war dieser Tempel, wie wir gesehen haben, nicht zur Feier des Andenkens an alle Heiligen bestimmt. Im Jahre 731 ließ Gregor III. in der Sanct Peterskirche im Vatican eine Kapelle zu Ehren Christi unseres Erlösers, seiner heiligen Mutter, der heil. Apostel, Martyrer, Bekenner und aller Gerechten, die auf der ganzen Erde im Herrn schlafen, errichten. Diese Kapelle sollte die eigentliche Wiege des Allerheiligenfestes werden. Zu dieser neuen Festlichkeit wurde ein Gottesdienst angeordnet. Weil diese mit der Einweihung der Rotunda so eng verbunden war, so wurde nach und nach aus beiden Festen Eins. Um den Gläubigen mehr Gelegenheit zu geben, dieses Fest feierlich zu begehen, so wurde dazu die Jahreszeit gewählt, wo bereits alle Früchte eingeerntet sind. Papst Gregor IV. verlegte also das Anniversarium der Einweihung der Rotunda, das, wie man in dem römischen Martyrologium liest, den 13. Mai gefeiert wurde, auf den 1. November. Als sich dieser Kirchenfürst im Jahre 835 in Frankreich aufhielt, gewann er Ludwig den Frommen, das Fest in seinen ausgedehnten Staaten einzuführen, das bis dahin nur in Rom und dessen Umgebungen gefeiert worden war. Von da an verbreitete es sich schnell in die andern Reiche, und vom neunten Jahrhunderte an feierte es die occidentalische Kirche an einem und demselben Tage. Vor dieser Zeit wurde noch ein Fest zu Ehren aller Apostel am 1. Mai gefeiert. Die orientalische Kirche feiert das Allerheiligenfest am ersten Sonntage nach Pfingsten. Außerdem feiert sie noch ein Fest aller Gerechten des alten Bundes am letzten Sonntage vor Weihnachten.

§. 2.

Das Fasten am Vorabende dieses Festes ist seit dem Jahre 1022 auf einem Concilium angeordnet. Papst Sixtus IV. erhöhte dieses Fest dadurch, daß er im Jahre 1480 dessen Octave anordnete. Der römische Ritus setzt das Fest unter die duplex primae classis, und mit ihm stimmen die Directorien der Pariser und mehrerer andern Diöcesen überein. Es war stets ein festum fori und ist auch als solches in dem Concordate von 1802 in Frankreich beibehalten worden. Am Schlusse der Octave feiert man in Paris und in mehreren Kirchen das Fest der Reliquien. Der römische Ritus erwähnt dasselbe nicht und das Missale von Noailles spricht nicht mehr davon. Die Verehrung der Reliquien findet sich nur noch in dem Ritus von Vintimille vor. Die Prim für diesen Tag ist darin aus einem Concilium entlehnt, das im Jahre 1549 zu Mainz gehalten wurde. Es spricht zwar von der den Reliquien der Heiligen gebührenden Hochachtung, macht aber von dem genannten Feste keine Erwähnung. Es trifft dieses allerdings mit der Octave Allerheiligen zusammen, aber das Officium handelt hauptsächlich von den Reliquien. In dem Missale von Noailles vom Jahre 1194 fin-

det sich am 4. December ein Fest, betitelt „Susception der heil. Reliquien." Die Messe aber ist beinahe dieselbe, wie die für den 8. November in dem neuen Ritus angegebene. Denn die Susception der Reliquien ist ja doch nur eine einfache Translation derselben, hat aber einen allgemeinen Titel, der Veranlassung zu einem neuen Feste war. Die Kirchenfarbe an Allerheiligen ist in Rom weiß, weil die erste Benennung des Festes, wie man sich erinnert, „heilige Maria bei den Martyrern" war. Diese unbedeutende Abweichung von der römischen Liturgie war in Paris vor der Einführung des Ritus von Vintimille nicht vorhanden.

Der XV. Ordo romanus gibt das Ceremonial an, was an Allerheiligen vorkommt. Nach diesem alten Ordo wohnt der Papst den ersten Vespern dieses Festes in einem weißen Mantel, und in einer kostbaren Mitra auf dem Haupte bei. Die Cardinäle haben weiße Pluviale. Bei der Procession des folgenden Tages werden sieben Leuchter getragen und es wird nur die Oration für diesen Tag verrichtet. Bei den zweiten Vespern hat der Papst ein rothes Pluvial nnd die Mitra, die er sonst in dem Consistorium trägt. Derselbe Ordo bemerkt, daß Papst Martin V. im Jahre 1428 den zweiten Vespern an Allerheiligen nicht beigewohnt habe. Der Cardinal von St. Marcel hielt sie in einem weißen Mantel und mit einer Mitra von Perlen ab und commemorirte dabei den heil. Cäsarius. Nach der Benediction intonirten die Kirchensänger die Vespern für die Verstorbenen, während der Cardinal den Mantel und die Mitra ablegte, und in seinem gewöhnlichen Mäntelchen auf dem Sitze des Celebranten verblieb. Nach dem Completorium begann das Matutinum für die Verstorbenen, der Cardinal präsidirte und hatte zwei Akoluthen mit Fackeln zur Assistenz. Diese Einzelnheiten zeigen, daß früher in der Kirche der Gottesdienst an Allerheiligen beinahe so gehalten wurde, wie heute. Der ehrwürdige Amelius, der Verfasser dieses Ordo, bemerkt, daß bei den Vespern und Laudes des Officium Defunctorum der Altar, und bei dem Magnificat und Benedictus der Papst incendirt wird, und daß Letzterer nach der Oration den Segen ertheilt.

In mehreren Kirchen, die sich nicht nach dem römischen Ritus richten, wird nach dem „Benedicamus" bei den Vespern an Allerheiligen eine feierliche Procession gehalten und während derselben von dem Celebranten die verschiedenen Altäre incendirt. Durand v. Mende spricht von einem Ritus des dreizehnten Jahrhunderts. Nach seinem Berichte wurde in dem Officium das achte Responsorium „Audivi" vor dem Altare der heiligen Jungfrau von fünf Mädchen gesungen, von denen eine jede eine Fackel in der Hand hielt, um die fünf klugen Jungfrauen im Evangelium vorzustellen. Wir dürfen das Officium an Allerheiligen nicht näher auseinandersetzen. Es ist bekannt, daß in Paris der Introitus seit langer Zeit und schon vor der Einführung das Missale von Vintimille statt des im römischen Meßbuche enthaltenen „Gaudeamus" die schönen Worte enthält: „Accessistis ad civitatem Dei viventis." Diese Worte wurden so, wie im römischen Introitus gesungen. Die Segnungen dieser Messe sind eben so beachtenswerth, als die Präfation. Es wird davon in den Artikeln die Rede sein, die diese Ueberschrift führen. In der Präfation sind vorzüglich die Worte „Qui eorum coronando merita coronas dona tua" bekritelt worden. Boursier hat sie aus einem Gedichte des heiligen Prosper, betitelt die „Undankbaren," entnommen.

Nil Deus in nobis praeter sua dona coronat.

Gott krönt nur die Geschenke in uns, die er selbst uns verliehen.

Wir halten diese Worte für völlig orthodox, und wenn der Jansenismus damit einen irrigen Sinn verbindet, so fällt auf ihn, und nicht auf den wahren Katholiken die Schuld. Sie enthalten nur eine Uebersetzung nachstehender Stelle des Psalmisten: „Omina enim opera nostra operatus es nobis Domine." In einigen Diöcesen Frankreichs werden noch die alten Commemorationen der Heiligen von einer besondern Classe, wie das Fest der heiligen Schüler am 15. Juli, beibehalten. Die

Benedictiner feiern Allerheiligen nach der Ordensregel des heiligen Benedictus den 1. November, was auch in mehreren andern klösterlichen Instituten geschieht.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Der Graf Maistre drückt sich in seinem Werke, betitelt „Papst," über das Pantheon Agrippas folgendermaßen aus: „Bei dir, Rom, vereinigten sich alle Irrthümer des ganzen Universums, und der erste deiner Kaiser sammelte sie in einem Brennpunkte und heiligte alle in dem Pantheon. Ein Tempel für alle Götter erhob sich in deinen Mauern, und steht von allen großen Denkmälern allein noch ganz unverletzt da. Die ganze Macht der christlichen Kaiser, der Eifer, Enthusiasmus, ja wenn man will, alles Rachegefühl der Christen wüthete gegen die Tempel, das Pantheon allein blieb unversehrt. Ein großer Feind des christlichen Glaubens erklärt deshalb, er wisse nicht, durch welch' einen glücklichen Zusammenfluß von Umständen das Pantheon bis zu Anfang des VII. Jahrhunderts erhalten worden sei, wo ein Papst es zu Ehren aller Heiligen einweihte. Uns kann das nicht verborgen bleiben, was jener nicht kannte. Die Hauptstadt des Heidenthums sollte die Hauptstadt des Christenthums werden. Ihr Tempel, der die gesammte Macht des Götzenthums in sich schloß, sollte alle Leuchten des Glaubens in sich vereinigen. Alle Heiligen sollten an die Stelle aller Götter treten. — Welch' eine unerschöpfliche Quelle tiefen Nachdenkens für Philosophie und Religion! In dem Pantheon wurde das Heidenthum geläutert und auf sein ursprüngliches System zurückgeführt, wovon es nur eine sichtbare Verderbniß war. Gott ist allein, einzig und untheilbar. Indessen gibt es doch im Himmel und auf Erden mehrere göttliche Wesen, höhere Naturen, gottähnliche Menschen. Es sind dieses die Heiligen. Sie versammeln sich um Gott, um ihm auf der Stufe und dem Range zu dienen, der ihnen angewiesen ist. Herrliches Schauspiel, dessen würdig, der es uns bereitete und nur für diejenigen veranstaltet hat, die es zu betrachten verstehen!" — Der Autor, dem die Erhaltung des Pantheons ein Räthsel war, ist Gibbon, ein Geschichtsschreiber Englands, der seiner Philosophie, die sonst von Vernunft und Einsicht zeugt, viele, oft sehr lächerliche Paradoxen beigemischt hat. —

Wilhelm Durand beschreibt auf folgende Weise das Officium an Allerheiligen: „Da das Fest — Allerheiligen — ein allgemeines ist, so muß auch das Officium nach deren Rangordnung sich richten. Die erste Antiphone, Lection und das erste Responsorium gelten der Trinität, weil es auch ein Fest der Dreieinigkeit ist. Die zweite der heiligen Maria, die dritte den Engeln, die vierte den Propheten, die fünfte den Aposteln, die sechste den Martyrern, die siebente den Confessoren, die achte den Jungfrauen, die neunte Allen zusammen." Dieser Autor fügt noch als etwas Bemerkenswerthes hinzu, daß in einzelnen Kirchen an diesem Festtage der Bischof, als der Würdigste des Chores, die erste Lection liest, und wenn er abwesend ist, der Dechant, oder ein Priester. So steigt man von Stufe zu Stufe bis zu den Chorknaben, von denen einer die letzte Lection lesen muß, die bei den andern Officien Ehren halber dem Würdigsten zukommt. Seit langer Zeit ist jedoch diese Einrichtung nirgends mehr im Gebrauche.

Almosenier, Almosenpfleger.

Almosenier, Almosenpfleger, war ursprünglich der Titel desjenigen kirchlichen Würdenträgers, dem die Vertheilung der Almosen, oblag. Eleemosynarius, largitionum praelectus. Mit Berücksichtigung dessen, daß Almosengeben eins der vorzüglichsten guten Werke ist, welche die christliche Religion von ihren Bekennern fordert, darf es nicht sonderbar erscheinen, daß ein Priester vorzugsweise mit diesem Amte beauftragt war. Die Könige hatten besondere Almosenpfleger; die Großen, dem Beispiele der Könige folgend, hatten einen oder mehre Diener dieser Art. Die Mönche der ersten christlichen Jahrhunderte, welche von ihren Besitzthümern nicht allein den Ueberfluß, sondern auch die Frucht ihrer eignen Arbeit der leidenden Armuth spendeten, machten die Vertheilung der Almosen zu einem wirklichen Amte im Kloster, und dieses Amt existirte besonders in dem Orden des heiligen Benedicts.

Die Priester der königlichen Kapelle oder die Kapelläne waren mit der Vertheilung der Almosen beauftragt und hießen darum Almosenpfleger, obgleich in der Folgezeit zwischen Kapellänen und wirklichen Almosenpflegern ein Unterschied eintrat, indem Letztere den Vorrang vor den Kapellänen behaupteten. Daher stammt auch der Gebrauch, Priester Almosenpfleger zu nennen, welche eigentlich kein Almosen zu vertheilen hatten, sondern nur in einer Kapelle, am Hofe, in Schlössern, Regimenten, Hospitälern u. s. w. fungirten. Der Groß-Almosenier von Frankreich ist in der Regel ein Cardinal, welcher den früheren Erzkaplan, von dem in der Geschichte der französischen Könige Rede ist, zu repräsentiren scheint. Seine Jurisdiction, sowie die der Priester, welche Almosenier heißen, gehört nicht in den Plan dieses Werkes, sondern muß im kanonischen Rechte nachgelesen werden.

In Betreff der Almosenier der Armee citirt Grankolas einen Kanon des ersten Conciliums des heiligen Bonifacius in Deutschland, in welchem jedem Präfecten und Obersten in der Armee vorgeschrieben ist, einen Priester zum Almosenier zu haben, welcher zugleich der Beichtvater der Soldaten sein sollte. Diese Vorschrift rührt also aus dem achten Jahrhunderte her. —

Außerdem lesen wir noch, daß Wilhelm von Malmesbury, Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts, die Frömmigkeit der Normannen lobt, weil sie in der Nacht vor einer Schlacht zur heiligen Beichte gingen und am folgenden Morgen das heilige Sacrament des Altars empfingen. Es mußte also unter ihnen einen oder mehre Priester geben, welche zu diesem Dienste ausdrücklich bestimmt waren. — Johannes Turpin, welcher das Leben des Kaisers Karlomann beschrieben hat, erzählt vom Prinzen Roland, daß er am Vorabende einer Schlacht selbst die heiligen Sacramente empfing und auch seine Armee daran theilnehmen ließ. Diese geschichtliche Notiz macht die Voraussetzung nothwendig, daß er Almosenier oder Kapelläne hatte. (Siehe den Artikel Kapelle.)

Almutium.

Almutium ist ein Chorkleid und hat seinen Namen von dem alten Worte Musser, das soviel als sich verbergen heißt. Man brauchte es früher von dem Untergange der Sonne. Andere leiten das Wort von Haut mis ab, was eine Art Kopfbedeckung bezeichnet. Die Grammatiker nennen es lateinisch Almutium

und leiten es von dem Zeitworte amicire amictum ab. Die Wahl steht Jedermann frei.

Wenn das Officium genau in den Stunden, die noch jetzt kanonische heißen, verrichtet wurde, so bedeckten sich während der Nachtszeit die Domherren in kalten Gegenden, um sich vor der Strenge des Winters zu sichern, mit einem Pelze, der das Haupt und die Schultern beschützte. Dieser Pelz hatte ursprünglich nur die Gestalt einer Kapuze, Caputium foderatum. Später verlängerte man zum Schutze der Schultern diese Kapuzen, da sie aber dadurch unbequem wurden, so legte man dieses Pelzwerk auf die Arme.

Die Form, Farbe, Art und Weise, wie man sich dieses Chorkleides bediente, ist beinahe in jeder Diöcese, wo es im Gebrauch ist, verschieden. In manchen Kathedralen des nördlichen Frankreichs ist das Almutium heutigen Tages ein reines Ceremonial; es wird stets am linken Arme getragen.

Diesen Namen führt auch noch eine mit Pelz gefutterte Kappe, die zur Kopfbedeckung dient. Das oben genannte Almutium hat noch eine kleine Tasche, zur Erinnerung an seine ursprügliche Bestimmung; sie dient jetzt zur Aufbewahrung des Breviers. Die regulirten Chorherren zu Canterbury erhielten vom Papst Innocenz IV. im Jahre 1242 die Erlaubniß, während des Officiums den Kopf zu bedecken, um sich dadurch vor der Rauheit des Klima's Englands zu schützen. Zu gleichem Zwecke veranstaltete das Concilium zu Basel den Gebrauch einer Mütze, die es biretum nennt, und daraus ist die Benennung Barret oder Berret entstanden. Sonst trug man es allgemein und es kam nur darauf an, ihm eine der Kirche gemäße Form zu geben. Der Fortsetzer von Nangis spricht von einem Barret, das die Kaiser Karl IV. und Karl V., König von Frankreich, bei ihrer Zusammenkunft trugen.

Zu Tours trägt in der St. Martinskirche der Celebrant vom Anfange der Messe bis zum Gloria das Barret. In den Annalen von Bayeux liest man, daß gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts der Dechant an der Kathedralkirche die Almutien wegen ihrer zu großen Länge umgestalten ließ. Die Stelle heißt: „Fecit aliquibus eorum, qui deferebant almutias nimis longas sibi rescindi" In derselben Kirche beklagt man sich auch, daß sie, statt schwarz oder fahl, mit weißem Schaffelle gefuttert wären.

In die Länge und Breite ist dieser Gegenstand in dem Werke von Klaudius von Vert auseinandergesetzt. Man findet in seinem Werke Abbildungen von Almutien und Barreten. Wir können uns aber nicht weiter darauf einlassen. In mehreren Kirchen des nördlichen Frankreichs trägt man statt der Almutien während des Winters Kragen und Chormäntel. Zu Vienne in der Dauphinée sieht man in der alten Klosterkirche zu St. Mauritius nach dem Berichte Lebrun Desmarettes einige alte, noch ziemlich gut erhaltene Gemälde, von denen das eine eine Procession darstellt. Auf demselben haben die Kanoniker das Meßgewand an und darüber, wie in Rouen im Winter geschieht, das Almutium. Dieses beweiset, daß auch in den südlichen Gegenden das Almutium beim Officium gebraucht wurde. Aber im Allgemeinen geschieht dieses hier selten, während im Norden nur wenig Kirchen hierin eine Ausnahme machen. Der elfte Ordo romanus berichtet, daß der Papst, wenn er am grünen Donnerstage nach der hl. Messe aus der Basilica des hl. Laurentius in seinen Palast zurückgekommen ist, seine Kleider bis auf die Dalmatica ablegt und um seinen Hals ein Fell legt und sich setzt. Es heißt: Posita pelle ad collum ejus sedet. Mabillon zieht hieraus den Schluß, daß viele Geistliche das Almutium sich um den Hals legten, um sich dadurch vor der Kälte zu schützen; er sagt: „Sic almutia, quae vocant, nonnulli collo circumponebant contra frigus." Das Fell, wovon der Ordo romanus spricht, war ohne Zweifel eine Art Almutium, wenigstens ist der Kragen des Papstes mit Pelzwerk gefuttert.

Altar.

§. 1.

Manche alte Kirchenschriftsteller dürften bei oberflächlicher Beurtheilung der Muthmaßung Raum geben, als hätten die Christen der ersten Jahrhunderte gar keine Altäre gehabt. So z. B. spricht Origenes, daß jeder Christ seine Seele und sein Denken zum Altare habe, von wo aus sich heilige Wohlgerüche, d. h. fromme Gebete, aus einer heiligen Gesinnung hervorgehend, zum Himmel erheben. Es verhält sich aber hiermit wie mit den Tempeln, deren Namen selbst die ersten Christen verschmähten, um ja nichts mit der Sprache der Heiden gemein zu haben. Doch steht unleugbar fest, daß die ursprünglichen Christen Altäre besaßen; nur unterschieden sich diese Altäre von denen des Götzendienstes dadurch, daß man darauf keine blutigen Opfer darbrachte und keine Opferthiere verbrannte. Ebenso bemerken wir, daß die ersten Christen ihren Altären mit Absicht den Namen altare gaben, während das Heidenthum seine Götzenaltäre „ara" nannte, eine Bezeichnung, die den Griechen und Römern eigen war. Die Etymologie von „altare" bedarf keiner besonders kritischen Untersuchungen. Die erhabene Stellung eines Altares erklärt den Ursprung dieses Terminus zur Genüge, nämlich alta res oder auch alta ara. Der Altar des Heidenthums erhob sich nicht über eine Stufe.

Der Tisch, auf welchem der göttliche Erlöser am Abende vor seinem Tode das allerheiligste Sacrament des Altars einsetzte, war der erste Altar des neuen Bundes, und zum Andenken an die hochheilige Feier des Abendmahls des Herrn haben unsere Altäre die Form eines Tisches. Sobald die von Jesus Christus selbst zu Priestern des neuen Bundes geweihten Apostel das heilige Opfer darbrächten, feierten sie es auf einem Altare, d. h. auf einem viereckigen Tische, welcher dieselbe Form hatte wie der beim Abendmahl des Herrn, um so genau wie möglich das zu thun, was ihnen der göttliche Meister nach seinem eigenen Beispiele zu thun befohlen hatte. Demnach ist es gewiß, daß die ersten Altäre von Holz waren, und zu Rom zeigt man noch heutigen Tages einen solchen hölzernen Altar, auf welchem nach einer frommen Tradition der heilige Petrus das heilige Meßopfer dargebracht haben soll.

Die Kirche hielt es jedoch in der Folgezeit für angemessener, steinerne Altäre zu bauen, indem sie sich auf die Worte der heiligen Schrift gründete, daß Jesus Christus der Grundstein der Kirche ist. Allein durch viele Jahrhunderte war das keine positive Vorschrift, denn aus derselben Zeit, wo mehrere Väter, wie der heilige Gregor von Nyssa und andere, von steinernen Altären berichten, sprechen andere, wie der heilige Optatus und der heilige Augustinus, von hölzernen. Die Kirchengeschichte meldet uns ferner, daß Konstantin der Große der auf seinen Befehl erbauten Kirche von Antiochien sieben Altäre von reinem Silber schenkte, welche 260 Pfund wogen. Der Cardinal Bona bemerkt sehr scharfsinnig, daß in den Zeiten der Christenverfolgungen die Altäre von Holz waren, um sie in der Noth leichter von einem Orte zum andern zu schaffen. Der Gebrauch der hölzernen Altäre mußte also ziemlich allgemein sein. Als jedoch der Kirche der Friede wieder gegeben war, fing man an, steinerne Altäre zu errichten. Das Concilium von Yene im Jahre 509 verbietet Altäre mit Chrisma zu consecriren, wenn sie nicht von Stein wären. Wir werden nachträglich noch von der Consecration der Altäre zu sprechen Gelegenheit haben.

Welches war die ursprüngliche Form des Altares und seiner Grundlage? Im Allgemeinen gab's über diesen Punkt nie eine bestimmte Regel. Mit Gewißheit wissen wir nur, daß feste Altäre anfänglich immer auf dem Grabe eines

heiligen Bekenners gebaut wurden, oder daß man auf den Altar, wenn nicht den ganzen Leichnam eines Heiligen, so doch bedeutende Reliquien von einem oder mehreren Märtyrern legte. Aus diesem Grunde heißt es auch in der geheimen Offenbarung des heiligen Johannes: „vidi subtus altare animas interfectorum propter verbum Dei.“ Die Altäre konnten also, sobald der heilige Leichnam in sein nunmehriges unterirdisches Grabmal eingeschlossen war, von einer bestimmten massiven Form sein, welche die kostbaren Ueberreste bedeckte. Aber wenn der Altar selbst der Sarkophag war, so mußte er hohl sein und das war die fast allgemeine Form der alten Altäre. Allein diese Form mußte nothwendiger Weise veränderlich sein, denn auch die Kirchengeschichte spricht von Altären, die auf zwei, und von andern, die auf vier Säulen ruhten. Auf den Rändern hingen Vorhänge, welche die heiligen Reliquien vor dem Staube schützten. Manchmal war's ein Gerüste von vier Mauern, das den Opfertisch trug, unter welchem der Leib des Bekenners eingeschlossen lag. Später, als es nicht mehr möglich war, immer eine bedeutende Reliquie zu haben, brachte man in dem Altartische selbst eine oder mehrere kleine Vertiefungen an, wo man die Ueberreste irgend eines heiligen Leichnams hineinlegte. Dasselbe geschieht seit vielen Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag, und diese Vertiefung hat darum auch in der liturgischen Sprache den Namen „Sepulchrum, Grabmal“ erhalten.

Wir unterscheiden zwei Arten von Altären. Die erstern sind Steine von einer bedeutenden Dimension, um alle Gegenstände zu fassen, welche zur Feier des heiligen Meßopfers nothwendig sind. Die gewöhnlich steinerne Unterlage soll mit dem ganzen Altare ein Ganzes bilden, darum gibt's für beide nur eine Consecration. So ist der unbewegliche Altar beschaffen. Die anderen Altäre sind Steine von einer mäßigen Oberfläche, auf welcher gerade der Kelch und die heilige Hostie Platz haben. Seine Bekleidung beim heiligen Opfer sind Altartuch und Corporale, siehe den folgenden Artikel „Altartuch.“ Man nennt einen derartigen beweglichen, tragbaren Altar gewöhnlich den heiligen Stein. Dieser Stein wird nun in einem hölzernen oder steinernen Tische angebracht, ohne daß jedoch dieser einer besondern Consecration bedarf. Dieser Punkt verdient eine besondere Aufmerksamkeit, zumal in gegenwärtiger Zeit, wo Archäologen, die oft wenig oder fast gar nicht mit liturgischen Gegenständen vertraut sind, nicht selten den Tisch oder das Gestelle mit dem wirklichen Altare verwechseln. Die beweglichen oder tragbaren Altäre sind heut zu Tage bei weitem mehr im Gebrauche, als die unbeweglichen. Die consecrirten Steine selbst sind bisweilen von Marmor, aber gewöhnlicher von Schiefer, und weil die Schiefersteine sehr häufig in der Umgegend von Angers vorkommen, darum bekam diese Steinart den Namen petra andensis (pierre andoise et, par corruption, ardoise). Ein Hauptgrund, daß die beweglichen und tragbaren Altäre besonders in Aufnahme kamen, ist der, daß sie ihre Consecration behalten, wenn sie auch von ihrem ursprünglichen Orte anders wohin gebracht werden. Sie verlieren ihre Consecration nur, wenn sie zerschlagen werden oder wenn das in einer Vertiefung oder im Reliquienkästchen angebrachte Siegel zerbricht, und vorzüglich dann, wenn die Reliquien selber verloren gehen. Der unbewegliche Altar verliert seine Consecration 1) wenn die Kirche die ihrige verliert; 2) wenn er erhebliche Beschädigungen erfahren hat; 3) wenn der obere Stein beim Fortschaffen an einen andern Ort von seiner Grundlage, mit der er, wie oben schon gesagt, ein Ganzes bildet, getrennt wird; 4) wenn die darin vorhandenen Reliquien abhanden kommen.

§. 2.

In den ersten Jahrhunderten waren die Altäre genügend consecrirt durch die Feier der heiligen Geheimnisse. Der heilige Gregor von Nyssa drückt sich in Beziehung darauf folgendermaßen aus: „Quoniam Dei cultum conservatum at-

que dedicatum est ac benedictionem accepit, mensa sancta altare immaculatum est.“ „Der Altar ist rein und heilig, weil er der Verehrung des wahren Gottes geweiht und geheiligt ist und so die Weihe empfangen hat.“ Noch deutlicher spricht der heilige Chrysostomus: „Hoc altare natura quidem lapis est, sanctum autem efficitur, postquam corpus Christi excepit,“ „Dieser Altar ist zwar seiner Natur nach nur aus Stein, aber er wird geheiligt, wenn er den Leib Jesu Christi getragen hat.“ Gegen das Ende des fünften Jahrhunderts und besonders im Anfange des sechsten verordnete die Kirche, daß alle Altäre eine besondere Consecration erhalten sollten. Man könnte indeß schon aus vielen Stellen der Schriftsteller des vierten Jahrhunderts schließen, daß der Altar vor der Feier des ersten heiligen Opfers durch einen eigenen Ritus geweiht und geheiligt wurde. Es fand in diesem Punkte gewiß, wie in Vielem, was in die Liturgie einschlägt, eine allmählige Entwickelung statt. Die Weihe oder Consecration der Altäre wurde anfänglich mit einigen kurzen Gebeten und einer Salbung mit heiligem Oele vollzogen; wobei man die Bezugnahme auf den alttestamentalischen Patriarchen Jakob nicht übersehen wolle, der den zum Andenken an die wunderbare Erscheinung der Engel auf der Himmelsleiter errichteten Stein mit Oel übergoß. In späterer Zeit hat die Kirche einen sehr umfangsreichen Ritus für diese Consecration errichtet. Die fixen Altäre werden gewöhnlich bei der feierlichen Einweihung der Kirchen consecrirt; die Tragaltäre dagegen pflegen besonders in einer bischöflichen Kapelle oder auch anders wo zu jeder Zeit consecrirt zu werden. Das Ceremonial bei der jetzigen Consectration unterscheidet sich von der frühern nur durch die erhöhte Feierlichkeit. Der Bischof muß den Tag vor der feierlichen Consecration fasten. Der Tragaltar wird zuerst mit Weihwasser besprengt, welches der Bischof mit Salz, Asche und besonders geweihtem Weine vermischt. Für diese Besprengung mit Weihwasser gibt es einen eignen Ritus. Der Bischof taucht den Daumen in das Wasser und macht fünf Kreuze auf den Stein zur Erinnerung an die fünf Wunden Christi, indem er spricht: „Sanctificetur et consecretur haec tabula in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.“ „Gesegnet und geheiligt werde dieser Stein im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“ Dann macht er mit demselben Wasser vier Kreuzzeichen auf die vier Ecken des Altars in der Richtung der Diagonale und wiederholt dieselben Worte. Hiernach betet er den Psalm Miserere, aber ohne „Gloria Patri,“ sondern schließt mit der am Anfange angestimmten Antiphone: „Asperges.“ Dabei besprengt er mit einem Ysopsprengwedel dreimal die vier Seiten des Steines und endigt mit einer Oration. Während der Antiphone „Dirigatur oratio mea sicut incensum in conspectu tuo Domine.“ — „hinaufsteige mein Gebet wie der Weihrauch vor dein Angesicht, o Herr!“ incensirt er dreimal den Stein ringsherum und beginnt die Antiphone: „Erexit Jacob lapidem in titulum fundens oleum desuper“. — „Jakob stand des Morgens auf, nahm den Stein, den er unter sein Haupt gelegt, und richtete ihn zu einem Zeichen auf und goß Oel darauf und sprach: „hier ist nichts anders denn Gottes Haus und die Pforte des Himmels!“ 1. Mos. 28, 17 und 18. Dieser Ritus nun ist, wie bereits erwähnt, ein herrliches Andenken an den ersten von Jakob im alten Bunde errichteten Stein. Dann fügt der Bischof die schönen Worte des 83. Psalmes bei: „Quam dilecta tabernacula tua.“ „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr der Heerschaaren! Es sehnt sich und schmachtet meine Seele nach den Vorhöfen des Herrn ꝛc.“ Auch dieser Psalm schließt sowie das Miserere nicht mit „Gloria Patri,“ und das dürfte gerade einen Beweis für das hohe Alterthum dieser Consecration abgeben. Während des erwähnten Psalmes macht der Bischof fünf Salbungen mit dem Katechumenenöl auf den Stein, ähnlich den obigen mit Weihwasser und spricht auch dieselben Worte dabei, incensirt den Stein nochmals geradeso wie oben und wiederholt die Antiphone „Dirigatur.“ Dann folgt eine Oration mit vorhergehender Genuflexion, und zugleich beginnt man die Antiphone:

„Mane surgens Jacob etc.“, worin das Verfahren des vom Schlafe aufstehenden Patriarchen näher gezeichnet wird. Nach Beendigung derselben beginnt der Psalm: „Bonum est confiteri Domino“, während dessen Absingung der Bischof Salbungen mit demselben Oele auf den Stein macht und ihn zum dritten Male incensirt, Alles wie beim ersten Male. Oration mit Kniebeugung, dann intonirt der Bischof die Antiphone: „Unxit te Deus, Deus tuus oleo laetitiae prae consortibus tuis.“ „Es hat dich Gott, dein Gott mit dem Oele der Freude gesalbt, mehr als deine Genossen“. Darauf beginnt man den Psalm: „Deus noster refugium et virtus.“ Während des Psalms wird eine Salbung mit heiligem Chrisam auf den Altar gemacht und eine vierte Räucherung mit Wiederholung der Antiphone „Dirigatur“ findet statt, ebenso wieder eine Oration mit vorhergehender Kniebeugung. Nach Beendigung derselben salbt der Bischof mit heiligem Chrisam die Vertiefung im Steine, das sogenannte Sepulchrum, worein die Reliquien gelegt werden sollen, ändert aber in der Formel die Worte: „haec tabula“ in „hoc sepulchrum“ um. Nach diesem Ritus legt er die heiligen Reliquien in die verschließbare Höhlung mit drei Weihrauchkörnern, welche gewissermaßen das Siegel bilden. Darauf fügt er noch eine Oration bei, welche von der Antiphone begleitet wird: „Ecce odor filii mei sicut odor agri pleni, cui benedixit dominus etc.“ Das sind die Worte Isaaks, als er den Jakob segnete: „Siehe der Geruch meines Sohnes ist wie der Geruch eines vollen Feldes, das der Herr gesegnet hat ꝛc.“ 1. Mos. 27, 27. Also weiß die Kirche eine wunderbare Auswahl von Zügen aus dem alten Testamente, welches nur das Vorbild zukünftiger Güter war, zu machen, um sie bei der Verwirklichung der verheißenen Güter im Gesetze der Gnade anzuwenden. Außerdem recitirt man den Psalm: „Fundamenta ejus in montibus sanctis“, und während er recitirt wird, übergießt der Bischof den Stein mit Katechumenenöl und heiligem Chrisma und zwar so, daß der ganze Altar die Salbung empfängt. Zuletzt richtet er an die Umstehenden folgende Anrede, welche wir wörtlich beifügen, weil sie die Bestimmung des christlichen Altars so meisterhaft zeichnet: „Lapidem hunc, fratres carissimi, in quo unguentum sacrae unctionis effunditur, ad suscipienda populi sui vota et sacrificia oremus, ut Dominus noster benedicat et consecret, et quod est unctum a nobis, sit unctum in nomine ejus, ut plebis vota suscipiat et altari per sacram unctionem perfecto, dum propitiationem sacrorum imponimus, ipsi propitiatores Dei esse mereamur. Per Jesum Christum Dominum nostrum, qui tecum et Spiritu Sancto vivit et regnat Deus in saecula saeculorum amen.“

Nach dieser Anrede des Bischofs recitirt man die Antiphone: „Aedificavit Moises altare Domino Deo,“ um so nach dem ursprünglichen Altare des Jakobs, dem Altare des natürlichen Gesetzes, auch den Altar des geoffenbarten Mosaischen Gesetzes zu erwähnen. Der Bischof betet dann wieder eine Oration, benedicirt mit einem andern Gebete den Weihrauch, bildet mit eigener Hand aus je fünf Weihrauchkörnern fünf Kreuze und befestigt sie an den vier Ecken des Steines und das letzte im Durchschnittspunkte der beiden Diagonalen, an denselben fünf Orten, welche bereits vorher gesalbt worden waren. Nachher steckt er auf jedes Kreuz fünf kleine Wachslichte ebenfalls in Kreuzesform, zündet sie an und sich vor dem Altare auf die Kniee werfend, stimmt er die Antiphone: „Alleluja Veni Sancte Spiritus, reple corda tuorum fidelium“ — „komm, heiliger Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen ꝛc.“ an. Nach Beendigung derselben erhebt er sich wieder und recitirt zwei Antiphonen, welche die Wohlgerüche schildern, die der Engel nach der Vision des heiligen Evangelisten Johannes aus goldenen Räucherschalen aufsteigen ließ. Diese Antiphonen sind von einer Oration mit Kniebeugung begleitet. Wenn der Weihrauch und die Wachskerzen verbrannt sind, betet der Bischof wieder eine kurze Oration, darauf eine längere in Form einer Präfation. Dieser folgt die Antiphone: „Confirma hoc Deus etc.“ mit „Gloria Patri“ und zwar ist dieses „Gloria Patri“ die einzige Doxologie in der ganzen

Consecration. Hierauf wird noch ein anderes Gebet gebetet. Endlich beginnt man die letzte Antiphone: „Omnis terra adoret te etc.“ „Es bete dich an, o Gott! die ganze Erde und singe deine Herrlichkeit; sie stimme Psalmen an, um die Herrlichkeit deines Namens zu preisen.“ Dieser Antiphone folgt das Schlußgebet.

Keine andere Consecration oder Benediction enthält eine so große Menge Kreuze wie diese. Der geweihte Stein hat fünf aufgedrückte Kreuze, und wenn man dazu die Kreuzeszeichen rechnet, welche der Bischof mit Wasser, Salz, Asche, Wein, mit der bloßen Hand, mit den heiligen Oelen, mit Weihrauchkörnern macht, so steigt ihre Zahl fast auf zweihundert.

Wir hielten es für nothwendig, bei der Consecration der Altäre eine ausführlichere Beschreibung, als bei andern Ritus der Art zu geben, weil der Altar der Hauptgegenstand des äußern Cultus ist. Der Tempel selbst ist nur das Zubehör des Altars und das Gebäude, welches ihn einschließt und schützt; ein Tempel ohne Altar ist wie ein Leib ohne Seele; und die protestantische Häresie, welche Gott geistigere Anbetung zu zollen prätendirt, verkannte blindlings den wahren Geist des Christenthums.

§. 3.

Wir kommen nun zur Betrachtung des Altars in der strengsten Bedeutung des Wortes. Seitdem die fixen Altäre weit seltener geworden sind als die Tragaltäre, konnte man die Form des Tisches, der den heiligen Stein trägt, nach Belieben verschiedentlich abändern, und der Tisch selber, obgleich der inneren Bedeutung nach als Träger des heiligen Steins nur der unbedeutendste Theil, hat auch den Namen Altar erhalten, und wir wollen nun in diesem Sinne die Altäre betrachten.

Es ist ausgemacht, daß sich in den Kirchen der ersten Jahrhunderte nur ein Altar befand. Der Plan, den wir noch von der Kirche des heiligen Clemens in Rom besitzen, zeigt uns einen Altar, der in der Mitte des Heiligthums stand. Diese Sitte verblieb auch im Orient bis auf den heutigen Tag, denn der Credenztisch, auf welchem der Celebrant nach dortiger Sitte die Vorbereitungs- oder Katechumenenmesse hält, kann füglich nicht für einen zweiten Altar gehalten werden. In der occidentalischen Kirche scheint man schon seit dem sechsten Jahrhunderte mehrere Altäre hie und da angebracht zu haben. In jener Zeit nämlich schrieb der heilige Gregor der Große an einen Bischof, dessen Kathedrale dreizehn Altäre hatte, daß er ihnen Reliquien für vier schicken werde. Heut zu Tage gibt es fast keine Kirche mehr, welche nicht wenigstens zwei Altäre besitzt; ja man kann es nicht in Abrede stellen, daß sich bisweilen mit der Masse der Altäre Mißbrauch einschleicht. Schon zu Kaiser Karlemanns Zeiten errichtete man oft so viel Altäre in einer Kirche, daß sich der weise Kaiser veranlaßt sah, bindende Vorschriften in diesem Punkte zu geben. „Was hätte er“, ruft Bocquillot aus, „gesagt, wenn er gesehen hätte, wie wir oft ohne allen Geschmack Altäre an alle Pfeiler, in alle Winkel und Schlupfwinkel der Kirche placiren?“ Die Menge der stillen Messen war die ursprüngliche Veranlassung zur Errichtung der vielen Altäre in einer Zeit, wo es an Priestern für dieselben nicht fehlte. Heut zu Tage sind in mancher Landkirche, die kaum einen Priester hat, fünf bis sechs Altäre. Zur Unterscheidung des Hauptaltars von den Nebenaltären war man demnach genöthigt, dem Hauptaltare eine eigene Benennung zu geben und diese war „altare majus, der Hauptaltar, der große Altar.“

Durch viele Jahrhunderte stand dieser Hauptaltar gewöhnlich in der Mitte des Heiligthums zwischen Schiff und Presbyterium. Letzteres war dem Bischof und der Geistlichkeit vorbehalten. Der Altar war ein viereckiger Tisch in Form eines Oblongums ohne Tabernakel und stufenförmige Aufsätze. Der Celebrant

wandte während des heiligen Opfers dem Presbyterium den Rücken, dem Volke aber, welches das Schiff der Kirche inne hatte, das Gesicht zu. Auf diese Weise ist auch der große Altar in der St. Peterskirche in Rom angebracht; und deshalb nennt man Altäre, welche eine ähnliche Lage haben, römische, und man muß einräumen, daß diese die Normalstellung für die Altäre überhaupt ist. In mehreren Kathedralen Frankreichs ist der große Altar auf diese Weise errichtet; zwar wendet hier der Celebrant abweichend von der römischen Sitte dem Volke den Rücken, aber das geschieht aus einem Grunde, der unter dem Artikel „Kirche" zur Sprache kommen wird. Warum aber finden wir in mehreren alten Kirchen den Altar im Hintergrunde des Presbyteriums angebracht? Der Grund davon liegt darin, daß man statt des Suspensorium oder der schwebenden Taube, welche die hochheilige Eucharistie hielt, auf den Altar Tabernakel mit stufenförmigen Aufsätzen für die Leuchter und Tabernakel baute, und überhaupt mehr oder minder hohe Altartische errichtete und auf diese Weise die Isolirung des Altars in der Mitte des Heiligthums unmöglich schien. Man rückte ihn also zurück und stützte ihn an die Wand des Presbyteriums. Dessenungeachtet haben mehrere Kirchen die Tabernakel und stufenförmigen Aufsätze für die Leuchter angebracht, ohne die Lage des isolirten Altars zu verändern. Allein auf diese Weise ist der Klerus, der im Presbyterium seinen Platz behielt, bei den ehrwürdigen Ceremonien des hochheiligen Opfers ein Fremdling geworden, weil er nicht mehr Augenzeuge davon sein kann, während das Volk, dem man früher den Anblick des Altars entzog, ihn jetzt allein genießt.

Der alte Altar war mit einem Ciborium oder Baldachin überbaut und hatte manchmal die Form eines Grabmals. Am gewöhnlichsten ruhte der Altar auf Säulen, und um die heiligen Reliquien, welche oben auf dem Tische lagen, vor dem Staube zu schützen, umgab man den Altar mit Vorhängen. Der Schmuck oder die Bekleidung des Altars, welche auch wir noch anwenden, diente dazu, die Stangen, welche die Tapeten trugen, zu bedecken. Die nachtheiligen Veränderungen, welche diese Vorhänge allmählig erlitten, dürfen kaum erwähnt werden. Unter dem Namen Antependium stellte man Bas-Reliefs aus Holz, Marmor, Metall oder wohl auch seidene Tapeten mit reichen Stickereien, wie Gemälde eingerahmt, auf. Bisweilen war dieser Voraltar oder Antependium ein wirkliches Gemälde. Seit die Farben der priesterlichen Paramente geändert und bestimmt wurden, sind auch diese Tapeten, da sie aus verschiedenen Stoffen gefertigt wurden, nach der Beschaffenheit des Offciums geändert worden. Welche Stellung nun auch der Altar haben mag, immer steht er auf einigen Stufen. Viele Liturgisten wollen, daß die Zahl derselben ungleich sei, und manche Rituale verlangen, daß ihrer wenigstens drei und niemals mehr als fünf sein sollen. Allein der Altar der St. Peterskirche in Rom steht auf sieben Stufen. Beklagenswerth ist's, daß man bei der Einrichtung und Aufstellung der Altäre allzu oft den willkührlichen Geschmack zu Rathe zieht, ohne sich Mühe zu geben, die Traditionen des Alterthums zu befragen, und daß es allzu oft die Architekten und Decorateurs allein sind, welche ihre Anschläge den Lenkern der Kirche aufdringen, obgleich es diesen vorzugsweise zukommt, die Bauart und Verschönerung der Altäre zu leiten. Wir meinen hiermit die zufälligen Decorationen der Altäre, z. B. den Tabernakel, die Leuchter, das Kreuz, die Altardecken u. s. w. Nach den liturgischen Vorschriften darf der Altar nur die zum heiligen Opfer nothwendigen Gefäße, das Missale oder Meßbuch, Burse u. s. w. haben, aber niemals soll das Quadrat, Käppchen, Handschuhe, Schnupftuch u. s. w. darauf liegen. Das Schicklichkeitsgefühl macht die Weisheit dieser Vorschriften begreiflich; jedoch bestehen diese Vorschriften, welche die genannten verschiedenen Dinge ausschließen, erst seit der Zeit, wo der Altar viele zufällige Dinge, wie Leuchter u. s. w., aufzunehmen begann. Im Alterthum gab es auf dem Altar weder ein Buch, noch Leuchter, noch Kreuz. Der Opfertisch trug nur die heiligen Gefäße. Dieser isolirte Altar war von

einem gewöhnlich hölzernen Geländer umgeben, „cancellis ex ligno fabricatis“. Die nöthige Beleuchtung wurde von den Akoluthen gehalten, welche rings um die Einfassung standen, denn in dieselbe hinein durften nur der Celebrant und die Hilfspriester treten. Die Eucharistie für die Kranken war in dem Sacrarium oder Secretarium, Sacristei oder wohl auch in einem an der Seitenwand angebrachten Schranken aufbewahrt. Später hing man sie unter dem über dem Altare befindlichen Ciborium (*Κιβώριον* bedeutet ursprünglich das Fruchtgehäuse der Aegyptischen Pflanze *κολοκασία*, das in einzelnen Fächern den eßbaren Samen enthielt; dann auch einen Becher, wozu die Blätter der *κολοκασία* verarbeitet wurden) auf. Aus dem Gesagten kann man leicht den Schluß ziehen, daß der Altar ursprünglich nur das enthielt, was mit dem heiligen Opfer unzertrennlich zusammenhing, und so nur zur Tragung der hochheiligen Geheimnisse bestimmt, wurde der Altar von den alten Vätern und selbst in den Briefen der Apostel sehr häufig der heilige Tisch, der himmlische Tisch genannt. Hiebei ist die Bemerkung nothwendig, daß heutigen Tages diese Benennung gewöhnlich der Communionbanke, wo die Gläubigen das allerheiligste Sacrament des Altars empfangen, gegeben wird, und es kann dieses ohne Gefahr für die Reinheit des Dogmas geschehen; allein dieses ist nicht der Sinn, welchen das christliche Alterthum mit diesen Ausdrücken verband.

§. 4.

Genebrard macht in seiner apostolischen Liturgie die Bemerkung, daß der Altar, welche Dimensionen er auch immer haben mag, von einem Steine sein muß, um so besser die Einheit der Person unseres Heilandes, den die Schrift in allegorischer und mystischer Sprachweise „petra et lapis“ nennt, darzustellen. Ebenso muß, was den unbeweglichen Altar betrifft, der obere Tisch immer von einem einzigen Stücke sein. Von einem einzigen Blocke existiren wohl keine Altäre, weil jeder Opfertisch mehr oder minder den Stein eines Sarkophags darstellen soll. Der oben citirte Autor Genebrard bemerkt darum mit Grund, daß jeder Altar ein Tisch ist, aber daß nicht umgekehrt jeder liturgische Tisch ein Altar ist.

Kein Altar ohne Opfer.

Die Kirchengeschichte liefert uns sehr interessante Beiträge über den Reichthum der alten Altäre, ehe die strengere Disciplin eintrat, daß alle Altäre von Stein sein mußten. Sozomenus erzählt, daß die Kaiserin Pulcheria, die Schwester Theodosius des Jüngern, einen Altar aus ganz reinem Golde ringsum mit Edelsteinen besetzt schenkte. Der Bibliothekar Anastasius berichtet, daß der Papst Sixtus III. einen Altar aus reinem Silber machen ließ, welcher dreihundert Pfund wog und mit welchem er die Kirche der heiligen Maria in Rom zierte. Dann fügt er noch hinzu, daß der Papst Hilarius einen ähnlichen in der heiligen Laurentius-Kirche aufstellte, zu dem er vierzig Marken Silbers verwandte.

Die Kirche tadelt nicht die ziemlich ausgebreitete Sitte, die Altäre mit Blumen zu schmücken, aber die Altäre der Kathedralen, in denen noch mehr Achtung für altes Herkommen herrscht, sind niemals damit geschmückt. Im Mittelalter war der Altar an hohen Festtagen, vorzüglich am heiligen Ostertage, mit reichen Stoffen versehen. Am genannten Feste wurde der Altar während des ersten Nocturnus mit einem schwarzen Schleier bedeckt. Dieser Schleier bedeutete das natürliche Gesetz. Beim zweiten Nocturnus trat ein dunkelgrauer an seine Stelle als Symbol des Mosaischen Gesetzes. Endlich bedeckte man beim dritten Nocturnus den Altar mit einem rothen Schleier, welcher das Gesetz der Gnade, das durch das Blut Jesu Christi gegründet worden war, darstellte. Nach dem Responsorium ward er ganz weggenommen. Bei den Armeniern steht der Altar immer isolirt in der Mitte des Heiligthums, ebenso wie bei den Griechen, aber bei jenen ruht er nicht, wie bei diesen, auf Säulen und ist auch mit keinem Ci-

borium überbaut. Die Rückseite des Altars ist mit drei Kreuzen geschmückt, zweifelsohne um den Kalvarienberg besser darzustellen. Sie, die Armenier, stellen ebenso wie wir Leuchter, jedoch nur auf einen stufenförmigen Aufsatz auf den Altar. Bei ihnen gibt es ferner ebenso wie bei den Griechen nur einen einzigen Altar in jeder Kirche, mag sie auch noch so groß sein. Der Grund davon ist, weil man im ganzen Orient immer nur eine Messe auf einmal feiert.

Außer den Beispielen aus den blutigen Zeiten der Christenverfolgungen, daß Messen ohne Altar gehalten wurden, lesen wir in dem Pönitentiale des Theodorus von Canterbury aus dem siebenten Jahrhunderte, daß ein Bischof eine Messe auf freiem Felde celebriren kann, wenn ein Diakonus oder Subdiakonus oder er selber den Kelch und die Hostie in den Händen hält. Die gegenwärtige Disciplin würde eine derartige Feier des heiligen Meßopfers nicht mehr zulassen. Um die Feier der heiligen Messe auf der Reise zu erleichtern, erlaubte man die schon erwähnten Tragaltäre, die heutigen Tages die gewöhnlichsten sind. Im Leben des Wulfram, Bischof von Sens, lesen wir, daß er auf der Reise einen Altar in der Form eines Schildes, clipeus, trug, der an den vier Ecken geweiht war und in der Mitte einige heilige Reliquien enthielt. Die Griechen dürfen in ihren Kirchen nur unbewegliche Altäre haben; doch haben sie auch Tragaltäre aus geweihtem Linnenzeuge, die sie stellvertretende Altäre nennen.

Welches die rechte und welches die linke Seite des Altars sei, darüber gehen die Ansichten auseinander, obgleich diese Streitfrage nicht schwer zu entscheiden ist. Man nannte diejenige Seite die rechte, welche der Celebrant rechts hatte, wenn er das Gesicht gegen das Volk gewandt hatte, sowie heute noch der Papst am Altare der heiligen Peterskirche in Rom das heilige Opfer darbringt. Demnach war beim Eintritt in die Kirche das die rechte Seite, welche wir heute die Evangelienseite nennen, und welche für das auf den Altar schauende Volk die linke ist. Diese Bemerkung macht es auch erklärlich, daß in Kirchen, welche mit den Statuen der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus geziert sind, die des erstern gewöhnlich auf der Evangelienseite steht. Als die alte Sitte von der gegenwärtigen verdrängt wurde, wurde die rechte Seite des Altars diejenige, welche der Celebrant, dessen Rückseite nun gegen das Volk gewendet ist, zur rechten Hand hatte, und in diesem Falle ist die rechte Seite immer diejenige, welche auch das zum Altare gewandte Volk die rechte nennt. Nichtsdestoweniger nennt man in der St. Peterskirche zu Rom, obgleich noch die alte Stellung des Priesters am Altare beobachtet wird, den Theil, der sich rechts vom Volke befindet, aber nach der dortigen Stellung des Priesters die Evangelienseite bildet, die rechte Seite. Der Altar der St. Peterskirche in Rom weist übrigens alle Spuren der alten Disciplin nach. Unter ihm ist das Sepulchrum, welches die heiligen Ueberreste des Apostelfürsten einschließt, und heißt Confessio, das dieselbe Bedeutung hat als das Martyrium der ersten Jahrhunderte. Der Altar ist isolirt und nach Osten gerichtet, da die Kirche in der Richtung von Osten nach Westen gebaut ist. Auf seinen vier Ecken erheben sich vier Säulen aus vergoldeter Bronze, die einen Baldachin oder Ciborium mit einem Kreuze versehen tragen. Der Altar hat keinen Tabernakel, aber auf einem massiven stufenförmigen Aufsatze erheben sich sieben Leuchter. Der Papst allein darf hier celebriren, und es geschieht höchst selten, daß dieses Privilegium der Päpste den Cardinälen bewilligt wird. Dieses Privilegium erinnert noch an die alte Sitte, nach welcher der Bischof allein das heilige Meßopfer darbrachte und zwar umgeben von seinen Priestern, welche die heilige Communion aus seinen Händen empfingen. Manche Altäre heißen privilegirte darum, weil besondere Ablässe daran geknüpft sind. Viele liturgische Schriftsteller sind der Meinung, daß man den Ursprung dieser Altäre nicht über das Pontificat Gregors XIII., der im Jahre 1572 erwählt wurde, zurücksetzen könne; andere versetzen sie bis in die Zeit Julius III., welcher im Jahre 1551 den 1. März ein derartiges Privilegium ertheilte. Nach der Meinung von noch

Andern bewilligte Pascal im Jahre 817 dem Altare der Kirche der heil. Praxedis ein solches Privilegium. Auf Grund der Constitution Innocenz II., gegeben den 24. Mai 1688, dürfen Messen an Tagen, wo Requiem unzulässig sind, bei privilegirten Altären gehalten und mit denselben Ablässen für die Verstorbenen applicirt werden, grade so wie wenn die Todtenmesse selbst gehalten worden wäre. Benedict XIII. bewilligte in seiner Bulle „Omnium saluti" privilegirte Altäre mit Indulgenzen allen Patriarchal-, Metropolitan- und Kathedralkirchen, und Clemens XIII. ertheilte dieselbe Gunst allen Parochialkirchen unter der Bedingung, daß das Privilegium alle sieben Jahre erneuert werden sollte. Er verordnete auch, daß am allgemeinen Gedächtnißtage für Verstorbene, am Allerseelentage nämlich, alle Altäre jedweder Kirche die Indulgenzen eines privilegirten Altars genießen sollten. Jedoch darf dieses Privilegium von Clemens XIII. nur von den Bischöfen denen verstattet werden, die speciell darum bitten; will man es für immer haben, so muß man sich direct an den heiligen Stuhl wenden. Diese Entscheidung ist von Pius VII. in einem Breve an den Bischof von Mans.

Man findet in vielen Ritualen eine Benedictionsformel für einen Altar; allein diese Benediction darf nicht vom wirklichen Altare, er mag beweglich oder unbeweglich sein, verstanden werden, weil man auf keinem Altar, der nicht wirklich vom Bischof consecrirt worden ist, das heilige Meßopfer darbringen darf. Es handelt sich also hier nur um den eigentlichen Tisch des Altars und um sein Zubehör, wie z. B. Stufen, Tisch zur Aufnahme des schon consecrirten Steins, Antipendium, stufenförmigen Aufsatz auf dem Altare, Leuchter u. s. w. Auch bedarfs zu dieser Benediction einer speciellen Erlaubniß vom Bischof. Sie geschieht durch eine Oration, begleitet von Litaneien und andern Gebeten. Besprengung mit Weihwasser und Incensirung müssen natürlich dabei vorkommen. Das Rituale der Pariser Diöcese kennt keine Benediktionsformel dieser Art.

Außer dem Hauptaltare der Basilika des heiligen Petrus in Rom, von dem schon Rede gewesen ist, sind auch die Hauptaltäre der Kirchen des heiligen Johannes vom Lateran und des heiligen Paulus extra muros und der heil. Maria dem Papste reservirt, und selbst die Cardinäle dürfen hier niemals celebriren, ohne eine päpstliche Dispense, die in einer an einer Altarecke angehefteten Bulle ertheilt wird. Die genannten Kirchen sind nämlich die vier Patriarchalkirchen Roms, zu denen man auch bisweilen noch die Kirche des heiligen Laurentius extra muros zählt; siehe den Artikel: „Kirche."

Altardecken, Altartücher.

§. 1.

Die einfachste Untersuchung reicht hin, um sich zu überzeugen, daß die Altäre von den Zeiten der Apostel an während des hochheiligsten Opfers mit weißen Tüchern oder Schleiern von irgend einem Stoffe bedeckt waren. Der Anstand erforderte es schon. Allein wenn es positiver Beweise bedarf, so fehlen auch diese nicht. Der heilige Optatus von Milevis in Numidien spricht zu den Donatisten, welche vor dem Meßopfer der Katholiken einen solchen Abscheu zeigten, daß sie selbst die Altäre, die in ihre Hände fielen, abkratzten, also: „Wer weiß es nicht, daß der Opfertisch selbst mit einem Schleier bedeckt ist? Man hätte wohl diese weißen Bedeckungen antasten können, aber keineswegs den Altar selbst." Man gab dieser Art Bedeckung den Namen Palla, was jedoch in der heutigen liturgischen Sprache das eigentliche Corporale war und darum von dem Altartuche, welches den ganzen Altar bedeckte, unterschieden werden muß.

Dieses, das ganze Altartuch nämlich, war ursprünglich einfach, später bei den Griechen doppelt. An den vier Ecken waren Figuren von den vier Evangelisten gestickt; der Stoff war Linnenzeug, um dadurch die leinenen Tücher vorzustellen, in welche Joseph von Arimathia den Leichnam des Heilands wickelte.

In der orientalischen Kirche waren die Altardecken und Altartücher von Seide oder gar von Gold und Silber durchwirktem Tuche. In der lateinischen Kirche verordnete zwar Papst Leo IV. im neunten Jahrhunderte, daß jeder Altar mit den saubersten Linnentüchern bedeckt sein sollte, „mundissimis linteis;“ allein er ließ selbst für den großen Altar der St. Peterskirche eine seidene mit Gold durchwirkte Altardecke machen.

Der gegenwärtige Brauch, der bereits seit mehreren Jahrhunderten besteht, verlangt, daß der Altar mit drei Decken „tribus mappis“ versehn sein soll, von denen die untersten zwei aus gröberem Stoffe doppelt gelegt sein können und nur die Größe des Altartisches zu haben brauchen; die obere aber, aus feinerem Stoffe, soll auf den Seiten bis auf den Boden herabreichen. Anderer Stoff, als Hanf- und Linnenzeug, darf nicht angewendet werden; selbst baumwollene Leinwand, sie mag so fein sein wie sie will, hat die Congregatio sacrorum Rituum anzuwenden verboten. Ueberdies müssen alle Altardecken vor dem Gebrauche geweiht werden.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die Altardecken wurden ursprünglich nur während der Feier der heiligen Geheimnisse auf den Altar gelegt; außer dieser Zeit war er nur mit gewöhnlichem Stoffe bedeckt, um ihn vor dem Staube zu schützen. Aber um die Wahrheit zu gestehen, und es ist die ausgemachteste Wahrheit, die Sacristaner und sonstige Personen, denen die Decoration der Altäre obliegt, haben es für bequemer gefunden, die Altardecken immer liegen zu lassen. Die Schicklichkeit verlangt nun, wenn die Altartücher liegen bleiben, sie wenigstens nach der heiligen Messe mit einer Tapete zu bedecken. Die Kirchen, wo man noch an der Beobachtung kirchlicher Vorschriften streng festhält, lassen diese Tapeten auf dem Altare auch während der Vespern und des Completoriums liegen und nehmen sie nur weg, wenn der Segen mit dem Hochwürdigsten gegeben wird.

Claudius de Vert sagt, daß man in der St. Johanneskirche zu Lyon nur ein Altartuch auf den Altar legt, so wie es am Charfreitage in der ganzen Kirche geschieht. Ob diese Sitte jetzt noch dort bestehe, ist uns unbekannt. Es existirt ferner eine Entscheidung, von den Professoren der Pariser theologischen Facultät unterzeichnet, wonach ein Altartuch selbst mit dem Corporale keine hinreichende Altarbekleidung ist, weil sie bei möglichen Fällen, wie bei Vergießung des kostbaren Blutes, weiteren Verunehrungen, z. B. dem schnellen Herabfließen auf die Erde, nicht genugsam vorbeugt. Die Griechen legen ebenfalls zwei, ja sogar drei Altartücher auf den Altar, aber sie sind gewöhnlich von Seide. Ihr Corporale ist wie das unsrige von Leinwand. —

Die römische Kirchenordnung gibt dem Altartuche, womit man am Charfreitage den Altar bedeckt, den Namen tualea, was von dem französischen Worte „toile, Leinwand“ stammen und latinisirt sein soll, was die buchstäbliche Verwandtschaft und die Aussprache zu bestätigen scheint.

Amen.

§. 1.

Dieses Wort leiten die Hebräer von Aman ab, welches buchstäblich das lateinische „quod firmum sit“ und das Deutsche „so soll es sein“ bezeichnet. Diesen Sinn hat es vorzüglich am Ende einer Rede oder eines Gebetes, um dadurch seine Zustimmung erkennen zu geben. Steht es zu Anfang einer Rede, so kann es mit „wahrlich“ übersetzt werden; stehet es zweimal hinter einander, so drückt es eine doppelte Bejahung aus. Das Evangelium bietet hiervon mehrere Beispiele dar. Nach der Vorschrift des alten Testaments mußte das Volk „Amen“ sagen, wenn die Leviten öffentlich das Verbot einschärften, irgend ein Bild sich zu schnitzen, um es anzubeten. In dem neuen Testamente wird dieser Ausdruck sehr häufig angewandt. Man gebraucht ihn, so zu sagen, jeden Augenblick in der Liturgie, bei besonderen Gebeten u. s. w. Er wird auch beim Gottesdienste der occidentalischen Kirche beibehalten, weil man auf keine andere Weise den Sinn, den er enthält, kürzer und kräftiger ausdrücken kann. Der heilige Augustin sagt, daß dieses Amen am Schlusse der öffentlichen Gebete wie ein Donner unter den versammelten Gläubigen ertöne. Dieses scheint der neunte Ordo romanus anzudeuten, wenn er berichtet, daß am Ende der Messe, wo consecrirt worden ist, wenn der Papst als Souverain die erste Benediction ertheilt, alle Anwesenden mit einem großen Getöse „Amen“ antworten; die Worte heißen: Respondent omnes cum strepitu „Amen.“ Manche Schriftsteller haben berichtet, daß bei den verschiedenen Gebeten im Kanon der Messe, wie bei „Te igitur-Memento-Communicantes“ u. s. w., weder das Volk noch der Priester am Ende „Amen“ darum sage, weil die Engel Gottes bei diesem Opfer assistirten, den Altar umgäben und dieses Amen selbst sagten. Diese ihre Ansicht zeugt aber mehr von Frömmigkeit als von Gründlichkeit. Der Kanon wird still verrichtet, die Gläubigen können demnach nicht in das „Amen“ einstimmen, und hierin liegt wohl der eigentliche Grund. Nach den Berichten Beleth's, Dürand's und mehrerer andern Schriftsteller sagte man früher nicht blos am Ende der Orationen, sondern auch nach vorgelesenem Evangelium statt „laus tibi Christe“ Amen. Bei den Carthäusern antwortete man nach dem Ende des Evangeliums, das an Sonn- und Feiertagen in den Metten gesungen wurde, „Amen.“ Uebrigens schließt noch heutigen Tages das Gloria in excelsis, das Credo etc., das doch eigentlich keine Gebete sind, mit „Amen,“ um dadurch seine Zustimmung erkennen zu geben, zumal wenn der Chor sie singt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Der ehrwürdige Claudius von Vert bemerkt, daß am Ende der gesungenen oder laut verrichteten Orationen das Volk nicht mehr wie früher „Amen“ antworte, weil dieses, namentlich in stillen Messen, auf den Geistlichen, der sie liest, übergegangen sei. Oft spricht dieses der Priester allein in seinem und des Volkes Namen aus, wie beim Gloria in excelsis, beim Credo, bei den Secreta und dem Canon.

Nach der Liturgie in den vier ersten Jahrhunderten muß das Volk nach den Gebeten im Kanon „Amen“ sagen. Dieser Gebrauch findet sich noch bei den orthodoxen Syriern. Bei ihnen sagt nämlich das Volk nach den laut gesprochenen Worten der Consecration „Amen.“ Der Pater Lebrun spricht sich sehr weitläufig über den Streit aus, der wegen der „Amen“ des neuen Missale von Meaux, gedruckt im Jahre 1710, erhoben wurde. Die Rubrik dieses Missale bemerkte, daß

das Volk nach der Consecration und den Gebeten im Kanon „Amen" sagen soll. Bei dieser Veranlassung sind sehr gelehrte Abhandlungen über die stillen Gebete der heiligen Messe geschrieben worden. Die genannte Rubrik war in das Missale ohne Vorwissen des Bischofs von Meaux, Heinrich Thyard von Bessy, eingeführt worden, der sie natürlich verwarf. Dieses einfache Responsorium, das in der Liturgie nur eine kurze Angabe des eigentlichen Sinnes verdient, ist von großer Wichtigkeit, wenn es sich um die Frage handelt, ob der Kanon der hl. Messe still verrichtet werden solle. Pater Lebrun hat dieses zum Gegenstande der Erörterung gemacht. Der römische Kanon enthält von der Präfation bis zum Pater noster fünf Amen. Der eben genannte gelehrte Liturgist weiset schlagend nach, daß das Volk von jeher nur das letzte der fünf Amen gesagt hat, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil vor dem zwölften Jahrhunderte bei folgenden vier Orationen des Kanons kein Amen vorkommt: Hanc igitur — Supplices te rogamus — Memento — Ipsis Domine. — Der alte Kanon der vier ersten Jahrhunderte enthält nur ein einziges Amen und zwar am Ende. Es ist bekannt, daß in jenen Zeiten die Mysterien durch Vorhänge, die vor den Altar gezogen wurden, den Augen des anwesenden Volkes entzogen wurden, und daß aus demselben Grunde die geheimnißvollen Gebete im Kanon still verrichtet werden mußten. Wenn man daher in Meaux und andern Orten das Volk bei den Gebeten im Kanon „Amen" sagen ließ, so wurde dadurch nicht etwa eine frühere Einrichtung erneuert, sondern eine Neuerung eingeführt.

Wir gestehen frei, daß solche vorgebliche Eiferer für alte Formen das Alterthum nicht kannten, und daß sie mit der Liturgie, deren Kenntniß auch in unseren Tagen so wenig verbreitet ist, eben nicht ganz vertraut waren.

Es drängt sich uns hier der Gedanke auf, der wohl leicht entstehen kann, warum denn die Kirche ihre Diener so häufig beim Meßopfer „Amen" sagen läßt, da man möglicher Weise nicht annehmen kann, das Volk werde dieses thun, da jene es nur für sich aussprechen.

Nach der Mozarabischen Liturgie wird nach jeder Bitte des Vaterunsers „Amen" gesagt. Handelte es sich um die Wahl eines Bischofs, so wurde die Zustimmung häufig durch Amen zu erkennen gegeben. Beweise davon können viele gegeben werden. So schrie das Volk mehreremal Amen, als der heilige Augustin den Heraklius zum Nachfolger nach seinem Tode vorschlug.

Amictus.

Dieses linnene Tuch, das, wie sein Name schon anzeigt, bestimmt ist, einen Theil des Körpers zu bedecken, war in den ersten christlichen Jahrhunderten unbekannt. Man hielt sich an das Bekannte, wie dieses noch die Orientalen thun, die nicht so oft, wie wir, in der Kleidung die Mode wechseln. Gegen das achte Jahrhundert ließ man sich einfallen, die bisherige Tracht für unanständig zu erachten, und die Geistlichkeit beeilte sich, den Hals zu bedecken. Dieses ist die Ansicht Benedict's XIV. Der Amict wurde über die Albe gelegt, wie dieses heute noch in dem Ambrosianischen Ritus beobachtet wird. Denn die Alben hatten keinen Kragen, wie in unsern Tagen, sondern waren ebenso ausgeschnitten, wie sie die Chorknaben noch tragen. Amalarius drückt sich über den Amict so aus: „Amictum est primum vestimentum nostrum, quo collum undique cingimus."

Einige Schriftsteller haben in dem Amict eine vollkommene Nachahmung des Kleides gefunden, das im alten Testamente der hohe Priester trug. Diese Meinung, die dem Schultertuche einen so ehrwürdigen Ursprung beilegt, kann schon dadurch widerlegt werden, daß es erst, wie wir gesagt haben, im achten Jahrhunderte eingeführt wurde.

Der Amict kommt sonst noch unter dem Namen Anaboladium — Ambolagium und Anabolabium vor. Der erste, von dem die beiden andern offenbar eine Wortverdrehung sind, ist griechischen Ursprungs; denn Anaboladium bedeutet dasselbe wie Amict.

Einige Schriftsteller nennen es auch humerale oder superhumerale, Schultertuch.

Der Cardinal Bona sagt, daß man zu seiner Zeit, also im siebenzehnten Jahrhunderte, den Amict mit goldenen und silbernen Fransen verzierte; aber er mißbilligt diese Sitte, weil sie gegen das Alterthum ist.

In dem Martyrologium der heiligen Columba liest man, daß diese den Trabanten, die sie zum Tode führten, ihr seidenes Anaboladium gegeben habe, damit sie ihr Zeit zum Gebete vor ihrem Martyrertode ließen.

Man könnte hier die Frage aufwerfen, ob denn auch Laien oder Frauen das Schultertuch trugen? Doch ist, nach unserem Dafürhalten, in dem angegebenen Falle gewiß nur von dem Schleier oder dem Schupftuche die Rede, dessen man sich heute noch bedient. In manchen Kirchen wird der Amict auf den Kopf gelegt und hängt nach Art eines Schleiers über die Schultern herab. Bei der Präfation wird er auf die Schultern gelegt und nach der Communion von da wieder auf den Kopf. Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bestand dieser Gebrauch noch in der Kathedralkirche zu Paris, und es ist zu bedauern, daß er daselbst völlig abgeschafft ist.

Das Gebet, welches der Priester verrichtet, wenn er den Amict in seine Hand nimmt, spricht wohl deutlich dafür, daß man ihn früher auf den Kopf legte; es heißt: „Impone, Domine, capiti meo ....“ Um den Worten gemäß zu handeln, legt auch der Priester, als treuer Beobachter der Formen, den Amict während des Gebetes auf den Kopf, und gleich darauf um den Hals und auf die Schultern.

Amt der Messe s. Messe.

Anathem.

Dieser griechische Ausdruck, der in unsere Sprache übergegangen ist, bedeutet wörtlich „hochgestellt sein;“ er bezeichnet nämlich einen Gegenstand, der in den Tempeln den Blicken Aller ausgesetzt ist. An und für sich stellt er nichts Gehässiges dar. Da man aber eine solche Stellung Gegenständen zu geben pflegte, die der öffentliche Abscheu traf, wie: das Haupt eines Verbrechers, die Waffen und die Beute eines Feindes, so wurde dieser Ausdruck mit Fluch — Verfluchung — gleichbedeutend, und in diesem Sinne wird er gewöhnlich gebraucht. In der Liturgie ist Anathem mit Excommunication gleichbedeutend. Wie diese verkündigt wird, darüber kann der Ritus in dem betreffenden Artikel nachgesehen werden.

Anbetung.

§. 1.

Es ist leicht, den Ursprung dieses Wortes aufzufinden, wenn man zu den alten Völkern zurückgeht, die zum Zeichen ihrer Achtung die Hand vor den Mund zu halten pflegten, wenn sie ihre Augen zum Gegenstande der Anbetung erhoben.

Daher lat. ad os — ad orare. Diese Sitte findet sich in dem Buche der Könige, in Job u. m. a. Minutius Felix erzählt, daß, als Cäcilius ein Götzenbild des Serapis bemerkte, er die Hand vor den Mund hielt, und dasselbe darauf zum Zeichen der Anbetung oder Verehrung küßte. Außerdem gaben die Heiden noch durch andere äußere Zeichen ihre Hochachtung zu erkennen, indem sie entweder den Kopf mit einem Schleier bedeckten oder mehremal um den Altar liefen.

Die gelehrten Sprachforscher haben in dem Ausdrucke ador, der eine niedere Getreideart, etwa Spelt bezeichnet, die Etymologie von adoratio gesucht. Wir räumen aber dem eben angegebenen Ursprunge einen viel größeren Vorzug bei, weil er ganz einfach und natürlich ist.

Dieses Zeichen der Gottesverehrung richtet sich nach den Sitten und Gebräuchen der Nationen. In der occidentalischen Kirche besteht es darin, daß man sich zur Erde niederläßt, d. h. ein oder zwei Kniee beugt. Die Orientalen küssen dreimal die Erde; es ist dieses bei ihnen das Zeichen der tiefsten Hochachtung. Wir wollen hier die Bemerkung eines Meurier von Rheims, der im 16. Jahrhunderte schrieb, beifügen. „Die Anbetung," sagt er, „geschieht auf verschiedene Weise, wie durch Niederknien, Niederwerfen und andere ähnliche Aeußerlichkeiten." Manche bleiben bei der Elevation der hl. Hostie stehen, wie dieses die Chorsänger, die Diakonen und Subdiakonen thun, die dem Priester am Altare assistiren.

§. 2.

Nimmt man den Ausdruck Anbetung in seiner ganzen Strenge, so versteht man darunter jene, dem einzigen Gotte gebührende Verehrung, durch welche wir seine höchste Herrschaft über die Geschöpfe anerkennen. Daher beten wir die heilige Dreieinigkeit, jede der drei göttlichen Personen, und den Leib Jesu Christi im hl. Altarssacramente an, verehren aber nur die Heiligen und deren Reliquien. Indessen gibt es auch eine wichtige Ceremonie, wodurch man auf eine besondere Weise das Zeichen unserer Erlösung verehrt, und die deshalb auch Adoration des Kreuzes heißt. Einem jeden unterrichteten Katholiken ist dieses keine Anbetung, sondern nur eine Huldigung, die wir jenem Kreuzzeichen darbringen, auf dem das Werk unserer Erlösung vollbracht wurde. Sie kann darum eine Adoration genannt werden, weil man sich in Wirklichkeit vor diesem Zeichen auf die Kniee läßt, obwohl Jedermann begreift, daß die Adoration sich eigentlich auf Christus den Gekreuzigten bezieht. Siehe „Charwoche" unter dem §. „Grüner Donnerstag."

Die Liturgie schreibt verschiedene Arten von Anbetung während des Gottesdienstes vor. Die beiden Fälle, wo sie am feierlichsten ist, sind I. wenn der Priester in der hl. Messe die Hostie und den Kelch mit dem kostbaren Blute in die Höhe hebt; II. wenn der Segen mit dem heiligen Sacramente ertheilt wird. Die Rubrik schreibt der Geistlichkeit die Stellung vor, die sie dabei haben muß, und das Volk richtet sich im Allgemeinen nach deren Beispiele. Siehe „Chorsitz."

§. 3.

Lebrun Desmarettes berichtet, daß ehemals in Rouen die Geistlichkeit und das Volk bei der Adoration des Kreuzes auf dem bloßen Erdboden der Länge nach ausgestreckt lagen, was nach dem heiligen Augustin die höchste Anbetung ist.

Die Adoration des Kreuzes am grünen Donnerstage nannten die Alten, um sie von andern zu unterscheiden, Adoratum. Der Franzose hat daraus adorat gebildet, nennt aber auch gewöhnlich die dem wahren Gott schuldige höchste Verehrung adoration.

Die Griechen küssen auf Bildnissen das Gesicht der Heiligen, die Hände der heiligen Jungfrau und die Füße unseres Herrn. Dadurch unterscheiden sie auf eine sehr deutliche Weise die Huldigung, die sie den Gegenständen des Cultus

darbringen. Adoration wird auch die Ceremonie genannt, die nach der Wahl eines Papstes vorkommt. Das ernannte Oberhaupt empfängt, mit den Ornamenten seiner Würde geschmückt, die Huldigungen der Cardinäle, die zuerst den Fuß, und dann seine rechte Hand küssen. Der Papst hebt sie auf, und gibt auf ihre Wange den Friedenskuß. Dieser letztere Theil des Ceremonials rechtfertigt ganz gut den Ausdruck, den man der ganzen Festfeier gegeben hat. Denn es findet ja hier ein ad orare — ad os osculari statt. Unbillig und lächerlich würde es sein, wenn man dieses als einen Götzendienst verschreien wollte. Uebrigens ist der Pantoffel des Papstes stets mit einem gestickten Kreuze geziert, damit mehr diesem als jenem gehuldigt wird.

Vor den weltlichen Fürsten kniet man nieder und küßt ihnen die Hände, und dieses ist wohl auch eine Art Adoration, die aber selbst von den strengsten Christen noch nicht getadelt worden ist.

Es kann leicht bewiesen werden, daß die höchste Verehrung in der Kniebeugung besteht. Die Beweise dafür ergeben sich aus dem alten Testamente. Nach demselben betete Salomo, auf beiden Knieen liegend, zu Gott. III. Könige VIII. heißt es: „Utrumque genu in terram fixerat.“ Auf gleiche Weise betete Esdras I. Esdr. IX. „curvavi genua mea.“ Gott selbst hatte es so angeordnet, als er durch seinen Propheten Jesaias verkündigen ließ, daß ihn alle Nationen anbeten sollten: „Mihi flectetur omne genu.“ Auf gleiche Weise lesen wir im Ev. Marc. I, daß der Aussätzige, als er sich Jesu näherte, vor ihm sich niederwarf, um ihn zu bitten: „genu flexo dixit.“

In den Zeiten Tertullians kniete man, weil dieser die Gläubigen für die Sonntage zum Zeichen der Freude von dieser anstrengenden Stellung losspricht.

Die Anbetung der heiligen Eucharistie auf den Knieen ist besonders vorgeschrieben. Es läßt sich leicht nachweisen, daß schon seit den ersten Jahrhunderten diese Stellung beobachtet wurde. Der heilige Augustin spricht ausdrücklich von einem Niederwerfen zur Erde.

Andacht (neuntägige).

Gewisse Andachten, als Messen, Stationen vor einem Altar und besondere Gebete dauern neun Tage hintereinander fort; daher die Benennung neuntägige Andacht. Man glaubt, daß die Zahl neun zur Verehrung der neun Engelchöre gewählt sei. Jedoch ist es wahrscheinlicher, diese Andacht auf die heilige Dreieinigkeit zurückzuführen, da die Zahl neun aus dreimal drei entstanden ist. Dafür spricht auch, daß die Kirche in dem „Kyrie“ jede der drei Personen dreimal anruft. Die lateinische Benennung „novena“ findet sich schon bei sehr alten Kirchenschriftstellern. In mehreren Ländern werden nach dem Tode einer Person neun Messen hinter einander gelesen. Die erste und die letzte werden am feierlichsten celebrirt.

Anniversarium.

Dieser Ausdruck ist aus annus versus entstanden, wodurch die Wiederkehr eines Ereignisses bezeichnet wird, dessen Andenken gefeiert werden soll. Diese Sitte findet sich bei allen Völkern. Ursprünglich hatten die Christen zweierlei Anniversarien; sie feierten das jährliche Gedächtniß eines Martyrers. Da nach ihrem und eines jeden Katholiken Glauben der Tod eines Martyrers die Geburt zu einem besseren Leben ist, so wurde der Tag, an dem er starb, sein Geburtstag genannt.

Aus diesen freudenvollen Anniversarien entstanden die Feste der Heiligen. Auch die wichtigen, religiösen Ereignisse wurden jährlich feierlich an dem Tage begangen, wo sie sich zugetragen hatten; sie heißen ebenfalls Anniversarien. In Bezug auf die Anniversarien der Heiligen führt der Cardinal Bona die merkwürdigen Worte des hl. Gregors des Großen an, die er an Eulogus von Alexandrien schrieb: „Wir besitzen ein Verzeichniß, was die Namen fast aller Martyrer, deren Leiden nach ihrem Range classificirt sind, von einem Tage zum andern enthält. An jedem dieser Tage bringen wir das hl. Meßopfer zu ihrer Ehre dar.“ Ueber diesen Punkt kann es nichts Bestimmteres geben. In Bezug auf das Meßopfer und die darin vorkommende Commemoration an ihrem jährlichen Todestage herrscht nicht der mindeste Zweifel, da wir dieses bei jedem einzelnen Feste nachweisen können.

Da man schon seit den ersten Zeiten der Kirchen glaubte, daß die Seelen der Gläubigen durch Gebet, vorzüglich aber durch Darbringung des hl. Meßopfers erleichtert werden könnten, so betete man nicht blos für sie an ihrem Begräbnißtage, sondern brachte auch in dem darauf folgenden Jahre am nämlichen Tage das hl. Meßopfer dar, theilte Almosen aus, und Anverwandte und Freunde versammelten sich an ihrem Grabe. Auch dieses war ein Anniversarium. Der eigentliche Ausdruck dafür befindet sich in einem Werke Tertullians betitelt „Corona.“ Es heißt darin: „Oblationes pro defunctis annua die facimus.“ Der Cardinal Bona trägt kein Bedenken, in sein Werk über die Liturgie eine Stelle aus Scävola einzuschalten, der von dem Testamente eines Heiden redet, welcher seine Freigelassenen beauftragte, sie sollten in Abwesenheit seiner Töchter alljährlich sein Andenken an seinem Grabe feierlich begehen. Die Worte heißen: „Ad sarcophagum meum memoriam meam quotannis celebrent.“ Die damaligen Christen ahmten keineswegs die Heiden nach, wenn sie die Anniversarien der Verstorbenen, deren Andenken ihnen theuer war, feierten; denn es ist im Gegentheil bekannt, daß sie sich sorgfältig hüteten, ihre Gebräuche nachzuahmen. Wie bekannt, sind in unsern Tagen die Anniversarien noch allgemein im Gebrauche; derartige Fundationen heißen Seelenmessen.

§. 2.

Außer diesen beiden Arten von Anniversarien, die bis zur Wiege der Kirche zurückreichen, und vorzugsweise so genannt zu werden verdienen, wird noch das Andenken anderer wichtigen Begebenheiten gefeiert, sie mögen religiös oder profan sein, wenn nur die dabei üblichen Ceremonien liturgischer Natur sind. So wird die Salbung eines Bischofs in der Diöcese alljährlich an demselben Tage gefeiert. Eben so feiert der Priester den Tag, wo er die heilige Weihe erhielt. Fromme Christen feiern auch alljährlich den Tag, wo sie getauft wurden, oder zum erstenmal zur hl. Communion gingen. Dahin gehören auch die Anniversarien einer klösterlichen Einkleidung, einer Verheirathung, eines fünfzigjährigen Priesterjubiläums. Einige profane Anniversarien werden zu religiösen Festlichkeiten erhoben. So die Aufhebuug der Belagerung von Orleans durch Johanna d'Arc d. 8. Mai 1429, die Unterwerfung der Stadt Paris unter die Bothmäßigkeit Heinrichs IV. den 22. März 1594. Seit der Revolution 1789 wird letztere Begebenheit nicht mehr gefeiert.

Annunciation s. Mariä Verkündigung.

Anrufung.

Gewöhnlich wird eine Anrufung an den Herrn, die heilige Jungfrau, die Engel und Heiligen Gottes gerichtet, um von ihnen entweder unmittelbar oder mittelbar Hülfe und Unterstützung, deren der Mensch bedarf, zu erhalten. Denn invocare bedeutet: vocare in auxilium. Anrufung, Huldigung und Dankbarkeit sind die Seele des Cultus. Die Anrufung Gottes ist ein Erguß des Herzens, der uns angeboren ist. Denn sobald der Mensch eine höhere Macht über sich anerkennt, von der er sich auf keine Weise frei zu machen vermag, so wird er auch unwiderstehlich gedrängt, sie um Hülfe anzurufen. Daher finden wir auch eine solche Anrufung nicht nur bei allen gebildeten, sondern auch bei rohen und wilden Völkern, was ein unwiderleglicher Beweis ist, daß sie eine Stimme der Natur sei. Wenn auch über das Wesen und die Eigenschaften dieses höchsten Wesens irrige Begriffe obwalten, die Anrufung ist und bleibt zu allen Zeiten und an allen Orten ein Ruf der Menschheit. Nichts desto weniger hat sich aber der wahre Gott den Menschen durch Offenbarung deutlicher zu erkennen gegeben, hat ihnen, nach den Worten des Apostels, seinen eigenen Sohn, geboren von einem Weibe, gesandt, und dieser steht als Vermittler der Anrufung da.

Er selbst befahl dem Menschen, ihn anzurufen, und verhieß ihm als Lohn seine Tröstungen und Gnaden. Er ist die geheimnißvolle Leiter Jakobs, die Himmel und Erde so eng verbindet. Doch wollen wir die Anrufung unter diesem Gesichtspunkte nicht betrachten.

Der Ausdruck „Anrufung" wird in der Liturgie gewöhnlich von der Fürbitte der heil. Jungfrau und anderer Heiligen angewandt. Unsere Litaneien sind nichts Anderes, als eine stets erneuerte Anrufung. Wir lassen uns noch in einige Einzelnheiten ein, die sonst unter diesem Ausdrucke nicht mehr vorkommen können. Der katholische Glaube braucht in Bezug auf diesen seinen Cultus gegen die aus Bosheit und Irrthum hervorgehenden Spöttereien nicht vertheidigt zu werden. Der unterrichtete Christ verwechselt niemals die Anrufung der Heiligen mit der Anbetung, die Gott allein gebührt; er unterscheidet also Gottesdienst und Heiligendienst. Der letztere besteht in der Verehrung der heiligen Jungfrau und anderer Heiligen und in der Bitte um ihre Fürsprache bei Gott. Diese drei mit einander vereinten Cultus machen seit den drei ersten Jahrhunderten die gesammten Gebete und Huldigungen aus, denen der Name Liturgie beigelegt wird.

Im engeren Sinne kommt „Anrufung" in folgenden beiden Fällen vor: 1. bei der Consecration in der hl. Messe, 2. zu Anfang des Officiums. Die Anrufung in der Messe besteht in einem Gebete, worin der Priester Gott bittet, es möge das Brot und der Wein in den Leib und in das Blut Jesu Christi verwandelt werden. Es beginnt mit den Worten: „Quam oblationem." Es kommt in allen Liturgien, wenn auch nicht den Worten, doch dem Sinne und einem gleichbedeutenden Inhalte nach vor. Pater Lebrun behauptet mit mehreren Theologen, daß durch dieses Gebet und die mit ihm verbundenen Einsetzungsworte, die ihm folgen, die Consecration vollbracht wird. Andere lassen die Consecration wieder in den Worten Jesu Christi bestehen: „Hoc est corpus meum — Hic est sanguis meus." Die Kirche hat darüber Nichts entschieden. Ohne diesen Streit entscheiden zu wollen, erscheint doch der Glaube vernünftiger zu sein, daß die Consecration von beiden, der Anrufung und den sacramentalen Worten, abhängt. Außerdem wird Jedermann mit der Ansicht übereinstimmen, daß ein Priester nicht consecriren würde, wenn er auch diese Einsetzungsworte über Brot und Wein außer der Messe ausspräche. Siehe Consecration."

Vor dem Officium stehet ein Gebet, dem besonders der Name Anrufung ertheilt wird. Es bestehet in folgenden Ausdrücken, die von dem königlichen Sänger entlehnt sind: „Deus in adjutorium meum intende. R. Domine ad adju-

vandum me festina.“ Es folgt darauf eine kurze Doxologie, die aber zu gewissen Zeiten, die wir hier nicht anzugeben für nöthig erachten, wegbleibt. Das genannte Gebet ist eigentlich ein Versikel. Der Cardinal Bona sagt, daß es nach dem Berichte Cassians bei den Mönchen der früheren Zeit stets im Gebrauche war. Aber die Horen des Officiums fingen nicht immer mit dieser Anrufung an. Ein Beispiel davon haben wir in den Metten an Epiphanie, wo die Hora gleich hinter dem Pater noster und Ave beginnt. Dieses so wie das officium defunctorum und das von den drei letzten Tagen in der Charwoche hat es nicht. Fast alle Liturgisten erkennen hierin eine Spur, daß man ehemals den Nocturn so anzufangen pflegte. Der Cardinal Bona sagt, es sei ungewiß, ob diese Anrufung vor dem heiligen Benedict den Horen vorangegangen sei. Die Cisterzienser verrichten sie nicht vor den Completen. Der angeführte fromme Liturgist stellt über diese kurze Invocation sehr erbauliche Betrachtungen an und verbindet damit die von andern Schriftstellern, besonders vom hl. Johann Climax: „Wenn das Signal der geistigen Trompete erschallt,“ sagt der Letztere, „und zum Gebete einladet, dann laufen die geistigen Feinde herbei.“ Demnach ist es wohl nützlich, die Hülfe Gottes zu unserer Unterstützung anzurufen und ihn zu beschwören, uns eiligst vor ihnen zu schützen.

Wenn bei feierlichem Gottesdienste der Celebrant oder Officiant das Deus ꝛc. intonirt hat, so respondirt der Chor mit einförmigem Gesange unter Begleitung von Instrumenten, was eine seltene Wirkung erzeugt. Die Doxologie wird ebenfalls vollständig vom Chor gesungen. Unstreitig kann dieses aber nur in großen Kirchen, wie in Paris, geschehen, wo das Personal für das Chor zahlreich ist. Doch in den städtischen Pfarreien, die zuweilen alle geeigneten Mittel besitzen, den Gottesdienst mit einer gewissen Pracht zu halten, geschieht es gewöhnlich, daß diese Invocation unbeachtet bleibt, da sie doch in Wirklichkeit ein gewisser Introitus zu dem Chorgebete ist. Es darf nicht erst bemerkt werden, daß hier nur von den Horen der Metten, Laudes und Vespern, zu denen man für den Pfingstsonntag die Terz zählen kann, die Rede sei.

Auf die genannte Invocation folgt das heilige Kreuzzeichen; denn es ist, wie die mystischen Liturgisten sagen, ein sehr fester Schild gegen die Feinde unseres Heils da, wo wir das Lob Gottes singen, und kann uns gegen die erneuerten Angriffe des Versuchers schützen. In den Metten und Completen wird nach dem Versikel, was dem besprochenen vorhergeht, das Kreuzzeichen bei der ersten Hore auf den Mund, und bei der zweiten auf die Brust gemacht.

Antiphone.

§. 1.

Ein jeder Gesang, der von zwei mit einander abwechselnden Chören gesungen wird, heißt Antiphone. Es ist ein griechisches Wort, das unser Echo bezeichnet. Der Ursprung dieses Wechselgesanges liegt in der Natur der Sache; denn ein fortgesetzter Gesang hält nicht lang aus und ermüdet sehr die Stimme. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieser Gesang in Gebrauch kam, sobald man in der Kirche die Psalme und Cantate zu singen anfing. In seinem Briefe an Trajan über den Cultus der Christen spricht Plinius dieses bestimmt aus. In diesem Sinne käme der Name Antiphone Allem zu, was abwechselnd gesungen wird. Also nicht blos die Psalme und Hymnen dürften so benannt werden, sondern auch das Kyrie in der heiligen Messe, das Gloria in excelsis, das Sanctus, die Litaneien und Versikel. Man schreibt diesen Wechselgesang dem hl.

Ignatius zu, der ihn in dem ersten Jahrhunderte in seiner Kirche zu Antiochia einführte. Dieser heilige Bischof soll in einer wunderbaren Erscheinung die Engel gesehen haben, wie sie durch Wechselgesang die allerheiligste Dreieinigkeit preisen. Dieses ist der Ursprung der Antiphone in der orientalischen Kirche. Vom heiligen Ambrosius glaubt man, er habe sie in der occidentalischen Kirche eingeführt. Der heilige Papst Damasus bestätigte diese Einrichtung durch ein apostolisches Decret. Siehe „Gradual — Introitus — Responsorium."

Die Bedeutung, in der man in unsern Tagen den Ausdruck „Antiphone" nimmt, weicht bedeutend von der ursprünglichen ab. Man begreift nämlich darunter eine Stelle, die nur aus der heiligen Schrift oder den Kirchenschriftstellern entlehnt ist und von dem ganzen Chore gesungen wird. Zwar hat der römische Ritus dadurch, daß er zu Anfang eines Psalmes die Antiphone singt und sie am Ende der Silben wiederholt, noch einigermaßen ihr Wesen beibehalten; aber dieses geschieht niemals nach dem Pariser und anderweitigem Ritus, ausgenommen bei den O im Advent und dem Cantate „Nunc dimittis", der bei der Benediction der Kerzen gesungen wird.

Die großen Horen, wie die Metten, Laudes und Vespern, haben am Ende eines jedes Psalmes eine Antiphone, die andern haben nur eine, die dem Capitulum vorangehet. Wenn das Officium in großen Kirchen gesungen wird, so überträgt ein Sänger die Antiphone dem Celebranten und der andern Geistlichkeit im Chore. Jener intonirt die ersten Worte der Antiphone, sieht aber darauf, daß sie einen gewissen Sinn geben; vermeidet es demnach, ein oder einige Worte zu intoniren, die einen lächerlichen Sinn bilden würden. Nach der alten Regel, die in der berühmten Kirche St. Johannes in Lyon bestehet, war wegen einer ähnlichen Vernachlässigung ein Kanonikus aus dem Chore entfernt worden. Nach dem an einzelnen Orten üblichen Ritus werden die Antiphonen an gewissen hohen Festen feierlich gesungen. Dieses geschieht vorzüglich bei den Cantaten „Benedictus und Magnificat." Hier wird die Antiphone nach jedem Versikel ganz so gesungen, wie die „Lumen" nach jedem Versikel des „Nunc dimittis" wiederholt wird, wie es oben angegeben wurde.

§. 2.

In der Liturgie wird der Name „Antiphone" nicht blos den kurzen Stellen, die nach den Psalmen gesungen, oder laut gesprochen werden, beigelegt, sondern auch den kürzeren oder längeren Gesängen zu Ehren unseres Herrn, der heiligen Jungfrau und anderer Heiligen. Diese Antiphonen werden bei den Stationen verschiedener Processionen gesungen. Die wichtigsten und längsten sind jene vier, die zu Ehren der hl. Jungfrau in den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres nach den Completen gesungen oder andächtig gebetet werden. Sie fangen mit den Worten an: „Alma — Ave Regina — Regina coeli — Salve Regina." Auf jede dieser Antiphonen folgt ein Versikel und eine Oration. Es könnte diesen großen Antiphonen auch noch das „Inviolata" zu Ehren der heiligen Jungfrau beigesellt werden. Es geschieht dieses auch nach manchem Ritus, wie nach dem von Chalons an der Marne. Hier wird von Weihnachten bis Mariä Reinigung nach den Completen „Inviolata" gesungen. Man kann sich nicht vorstellen, wie vielen Umänderungen die eigentlich so genannte römische Liturgie unterworfen wurde. Eine jede derselben gab vor, zu verbessern und zu verschönern, hat aber nur verschlechtert. So hat man z. B. in dem römischen Ritus die Worte „Tua per precata dulcisona" für barbarisch gehalten, obwohl ihre Melodie so sanft und ihr Ausdruck so lieblich ist. Zu Blois und an andern Orten wurde deshalb statt dulcisona des Wohlklanges wegen per precata assidua gesetzt. Die in dem römischen Ritus vorfindliche Anrufung „O benigna, o Maria! o virgo pia!" ist in dem Ritus zu Chalons an der Marne verstüm-

melt worden. Es sind davon nur noch die Worte übrig „O benigna!“ Zu Paris werden diese letzten Worte dreimal wiederholt; wenn aber auch dadurch die Schönheit nicht verletzt wird, so ist doch der ursprüngliche Text ebenfalls nicht weniger verschlechtert. Von den andern Veränderungen, die aus Furcht hervorgegangen sind, der heil. Maria möchte eine allzu große Macht, uns der himmlischen Gnade theilhaftig zu machen, eingeräumt werden, soll hier nicht die Rede sein. Nach unserer Ansicht lag ihnen gewiß eine unsträfliche Absicht zu Grunde. Für die großen Antiphonen im Advent ist ein besonderer Artikel bestimmt, was unter O nachgesehen werden kann.

§ 3.

Mannigfaltiges.

Der Cardinal Bona findet in der Antiphone ein Abbild des gegenseitigen Gesanges jener beiden Engel, die nach dem Propheten Jesaias folgendermaßen singen: „Clamabant alter ad alterutrum: Sanctus, Sanctus, Sanctus.“

(Amalarius) sagt in seiner Abhandlung über die Officien: „Um wie viel die Seele den Körper übertrifft, um ebensoviel steht ihr Gesang höher, als der Gesang des Mundes. Erwägen wir doch die Bedeutung der Antiphone der Seele. Sie erscheint als eine Tugend der Liebe, die die Handlungen zweier Geschwister miteinander vereint, die Psalme bedeuten diese Handlungen, die Antiphone die Liebe, durch die ein Geschwister dem andern sein Werk darbietet. Sie wird von zwei Chören gesungen, denn die Liebe kann nur unter wenigstens zwei Personen thätig sein.“

Der eben angeführte fromme Cardinal sagt, daß nur ein Sänger die Antiphone intonirt, die dann von allen zusammen gesungen wird, um dadurch entweder die Liebe zu bezeichnen, die von Jesu ausgehet und auf alle seine Glieder sich erstreckt, oder die große Liebe Gottes, die unserer Liebe vorangehet, und uns zuerst geliebt hat. In den Artikeln „Brevier, Missale“ und andern wird von dem Inhalte der Antiphonen die Rede sein. Nach dem römischen Ritus enthalten sie viele Ausdrücke, die nicht aus den heiligen Büchern entnommen sind. In Frankreich haben diese mehrere Diöcesen in ihrem Ritus, weil sie von Menschen hervorgegangen sind, weggelassen. Die Rechtmäßigkeit dieses Principes, nach welchem nur der Text der hl. Schrift zugelassen werden soll, muß bestritten werden; denn wenn es streng durchgeführt würde, so müßten aus der Liturgie auch die Homilien der Väter, die Legenden, Orationen, Hymnen, die Sequenzen, ja, wenn man es bis auf's äußerste ausdehnte, der Kanon beim Meßopfer verbannt werden. Wer so verfahren wollte, den müßte mit Recht die Beschuldigung treffen, daß er sich entweder zum Protestantismus neige, oder wenigstens den Sectirern unbilliger Weise Zugeständnisse einräume. Noch schlimmer würde es mit der Sache stehen, wenn die Veränderung mit den Antiphonen bei einzelnen Officien aus einer eben nicht katholischen Gesinnung hervorgegangen sein sollte, falls auch ihre Annahme von der bischöflichen Behörde sanctionirt ist. Diese hat sich keineswegs einer sträflichen Nachsicht schuldig gemacht, sondern ist nur hintergangen und überlistet worden, wie dieses auch in andern Fällen geschehen kann.

Wenn man in dem neuen Ritus den ganzen Text aus der heiligen Schrift nimmt, so befindet man sich, den Gesang betreffend, in einer großen Verlegenheit. Jedermann weiß ja, daß nicht alle Texte aus der heiligen Schrift der Euphonie günstig sind. Mehrere Antiphonen bestehen in der römischen Liturgie aus gottseligen Worten, welche die Väter oder andere gewichtige Kirchenschriftsteller zu Verfassern haben. Offenbar sind sie gewählt, und so zu sagen abgezirkelt und symmetrisch geordnet worden, um einen schönen und harmonischen

Gesang zu fördern. In gleicher Absicht sind auch zuweilen die Worte des Textes aus den heiligen Büchern so umgestaltet worden. Wir sind nicht befugt, diese Veränderung geradezu eine Verschlechterung zu nennen, die Tadel verdiente, da sie ja die Kirche angenommen hat, und der Gesang dadurch weniger anstrengend und bei weitem wohlklingender wird. Wir wollen mit den Antiphonen der zweiten Vespern nach dem Pariser Ritus am Feste des heil. Petrus die Probe machen; sie soll mit Unpartheilichkeit vorgenommen werden, und die Frage wird entschieden sein.

Wie wir bereits gesagt haben, ist in den Ritualen mehrerer Diöcesen Frankreichs die Antiphone „Inviolata" umgearbeitet. Nach dem römischen Ritus ist Nachstehendes der Text, der gesungen wird:

Inviolata, integra et casta es, Maria,
Quae es effecta fulgida coeli porta.
O mater alma Christi, carissima,
Suscipe pia laudum praeconia.
Te nunc flagitant corda et ora,
Nostra ut pura pectora sint et corpora.
Tua per precata dulcisona
Nobis concedas veniam per secula.
O benigna! o Maria! o Virgo pia
Quae sola inviolata permansisti!

Rein, unbefleckt und keusch bist du, Maria,
Du bist zur hellen Himmelspfort' gemacht;
O heil'ge, liebenswürd'ge Mutter Christi,
Empfange unsre frommen Lobgesänge.
Nach dir verlangt mit Inbrunst Herz und Mund,
Daß rein verbleibe unser Herz und Leib.
Verleihe uns durch deine süßen Bitten
Verzeihung für die Ewigkeit, Maria!
O du allgütige, o heil'ge Jungfrau,
Die du allein geblieben makellos!

Antiphonarium.

Mit diesem Namen bezeichnet man ein Kirchenbuch, in welchem die Antiphonen des Officiums enthalten sind. Es heißt auch sonst noch Antiphonar. Ein besonderer Artikel wird von den Kirchenbüchern handeln, der deswegen nachgelesen werden kann.

Apokrisiarius.

Es ist dieses eine griechische Benennung, die unserem Respondenten oder Geschäftsträger entspricht. In der orientalischen Kirche waren die Apocrisiäre Geistliche, die von den Bischöfen oder Klöstern beauftragt waren, die Interessen an dem Hofe ihrer Committenten wahrzunehmen. Gewöhnlich erhielten Diakonen die Besorgung solcher Angelegenheiten. Auch die Gesandten, die der Papst an Fürsten schickte, um Antworten zu holen, hießen Apokrisiäre. Ihre Bestimmung kam dann der eines Nuntius oder Legaten gleich. Siehe „Legat."

Zur Zeit Carl's des Großen wurde der Prälat, dem die Geschäfte des Großalmosenier übertragen waren, in weiterem Sinne des Wortes ebenfalls Apokrisiär genannt. In den Klöstern war der Apokrisiär der Oekonom oder Schatzmeister. Die Kaiser legten auch ihren Gesandten diesen Namen bei. Später aber gehörten diese Beamten nicht mehr dem geistlichen Stande an.

Apostolisch.

In den alten Ordines romani, so wie auf mehreren Monumenten der ersten acht Jahrhunderte wird dem Nachfolger des heiligen Petrus auf dem Stuhle zu Rom der Beiname „apostolisch" gegeben. Dieser Titel kam ihm aber nicht allein zu; denn bis zum siebenten Jahrhunderte führten ihn auch alle Bischöfe, besonders in Frankreich. Von dieser Zeit an kommt er ausschließlich dem Oberhaupte der Kirche zu, obwohl er seit mehreren Jahrhunderten ihm selten mehr beigelegt wird.

Auf gleiche Weise kommt der Titel „apostolischer Stuhl" der eigentlich sogenannten römischen Kirche zu. In einem weiteren Sinne des Wortes sagt man auch „apostolischer Palast, apostolischer Legat, apostolischer Vicar, apostolisches Breve", mit einem Worte Alles, was sich auf die römische Curie bezieht oder davon abgeleitet wird, heißt apostolisch.

Außer Rom werden auch diejenigen bischöflichen Stühle, die unmittelbar von den Aposteln gegründet worden sind, namentlich die großen Patriarchate Antiochia, Alexandria und Jerusalem apostolisch genannt.

Einige weltliche Fürsten sind von den Päpsten mit diesem Titel beehrt worden. So ertheilte denselben Papst Sylvester II., gewählt im Jahre 999, dem heiligen Stephanus von Ungarn, weil dieser Fürst das Christenthum in seinen Staaten eingeführt hatte. Seinen Nachfolgern wurde er mit Beifügung des Rechtes bestätigt, sich bei feierlichen Aufzügen das Kreuz vortragen lassen zu dürfen. Als im achtzehnten Jahrhunderte Maria Theresia, die Tochter des Kaisers Karl VI., den Thron von Ungarn erbte, wurde ihr vom Papst Clemens XIII. das Privilegium, vor sich das Kreuz tragen lassen zu dürfen, zugesichert und ihr außerdem der Titel „apostolische Majestät" gegeben. Auch ihre Nachfolger werden bis zum heutigen Tage so genannt. Das bisher in diesem kurzen Artikel Gesagte ist ein Auszug aus dem historisch-kirchlichen Dictionnaire von Gaetano Moroni, wovon die ersten Bände so eben erschienen sind.

Archidiakon.

Im buchstäblichen Sinne bedeutet Archidiakon den Vorsteher der Diakonen. Als solcher wird er in dem Artikel „Diakon" betrachtet werden. Hier kommt er als Vicar vor, obwohl er unter dieser Benennung ausschließlich in das Gebiet des kanonischen Rechtes gehöret. Der eigentliche Archidiakon hatte in Bezug auf Hierarchie keinen höheren Charakter, als der einfache Diakon. Er hieß sonst auch Protodiakon oder Archilevit. Nach dem Beispiele in Jerusalem wurden an jeder Kathedralkirche sieben Diakonen gewählt, und der Vorsteher derselben hieß Archidiakon. Wegen dieser Obergewalt genoß er ein besonderes Vertrauen und wurde in der Folge der erste Beamte des Bischofs. Später wurde das Archidiakonat einem

Priester übertragen, und da auch er nach dem Bischofe die frühere Obergewalt beibehielt, so stand der Archidiakon höher, als der Archipresbyter. Dieses wurde auch von der Congregation der Ritus durch ein Decret vom 14. Mai des Jahres 1623 festgestellt.

Die Kirche zu Rom hatte auch ihren Archidiakon, der als der erste Würdeträger nach dem Papste betrachtet wurde. Dieser Minister war zu einer solchen Macht gelangt, daß von ihm in manchen Fällen eine Empörung gegen das kirchliche Oberhaupt ausbrach. Um das Uebel von der Wurzel aus zu tilgen, hob Papst Urban II. im Jahre 1088 und Alexander III. im Jahre 1159 die Würde des Archidiakons an der römischen Kirche ganz auf. Seit jener Zeit verrichtet der Cardinal-Kämmerling dessen Geschäfte. Er ist gleichsam der Großalmosenier des Papstes. S. „Diakon" und „Vicar."

Archimandrit.

Der Oberste eines Klosters heißt bei den Griechen Archimandrit. Da aber der Ausdruck *Μανδρα*, wovon das Wort abgeleitet ist, einen Stall, eine Höhle oder einen Keller bedeutet, so scheint es, daß ursprünglich der Archimandrit diese Oerter bewachen mußte; er wurde alsdann ein Oekonom oder Verwalter der Güter des Klosters. In diesem Falle würde die Benennung vollkommen richtig sein. Im Allgemeinen ist ein Archimandrit für die orientalische Kirche dasselbe, was ein Abt für die occidentalische ist. Siehe „Abt."

Asche.

§. 1.

Im grauesten Alterthume bestand schon die Sitte, das Haupt mit Asche zu bestreuen, wenn man eine tiefe Betrübniß oder Reue über begangene Sünden ausdrücken wollte. So sehen wir z. B. den königlichen Propheten in Asche seine Missethaten sühnen. So bedeckten die Niniviten bei der Predigt des Jonas ihr Haupt mit Asche. Auf gleiche Weise mußten in den ersten Zeiten des Christenthums öffentliche Büßer im Anfange der vierzigtägigen Faste ihre tiefe Reue dadurch bekunden, daß sie, das Haupt mit Asche bestreut und angethan mit einem härenen Bußkleide, beim offentlichen Gottesdienste erschienen. Fromme Gläubige ahmten bisweilen freiwillig die öffentlichen Bußen nach und bestreuten sich im Anfange der großen Faste das Haupt mit Asche. Ein Kanon des Conciliums von Benevento im Jahre 1091 legte diese Verpflichtung allen Christen ohne Unterschied auf, und in Folge dieser kirchlichen Verordnung wurde von da an dem ersten Tage der vierzigtägigen Faste der Name „Aschermittwoch" gegeben. Daß die Faste selber aber wenigstens seit dem achten Jahrhunderte von genannter Mittwoch an beginnt, dafür liefert Amalarius (siehe oben den biographischen Katalog) einen unumstößlichen Beweis. Die Evangelien dieser vier Tage nämlich, welche dem ersten Fastensonntage unmittelbar vorausgehen, finden sich bereits in einem sehr alten Capitularium aus dem Archive der Kathedrale von Toulon, welches wenigstens bis ins Jahr 714 zurückreicht. Die Liturgisten sprechen von dieser Ceremonie, sich an diesem Tage Asche auf das Haupt streuen zu lassen, als von einem schon von Alter her, zwölf bis dreizehn Jahrhunderte schon bekannten und

geübten Gebrauche. Wie die Kirche Alles, was bei den Ceremonien des Cultus gebraucht wird, mit ihrer Weise begleitet, so hat sie auch für diese Segnung vor der heiligen Messe am Aschermittwochsmorgen einen besonderen Ritus eingeführt. Das römische Missale bestimmt, daß die Asche von dem Holze des Oelbaumes oder auch von andern das Jahr vorher gesegneten Zweigen, welche zu diesem Zwecke besonders aufbewahrt und dann verbrannt werden sollen, sein müsse. Nach der None benedicirt der Celebrant in einem blauen Pluviale die schon vorher auf den Altar gestellte Asche. Der Chor singt anfangs die Antiphone „Exaudi nos Domine," die mit einem Psalmversikel und „Gloria patri" endigt und dann, wie der Introitus der Messe, wiederholt wird. Der Celebrant singt ferner, ohne sich gegen das Volk umzuwenden, Dominus vobiscum und intonirt vier aufeinanderfolgende Orationen. Während der ersten macht er bei den Worten „qui benedicat" das Zeichen des heiligen Kreuzes über die Asche und ein zweites bei den Worten „sanctificet etc." Ebenso wird in der zweiten Oration bei den Worten „benedicere etc." das Kreuz über die Asche gemacht; die beiden letzten Orationen sind ohne Benediction. Nach Beendigung derselben incensirt und besprengt der Celebrant drei Mal die Asche, und während er damit die Stirn der Gläubigen und der anwesenden Priester bestreut, singt der Chor wechselseitig vier Antiphonen mit „Gloria patri." Bei jeder Einäscherung aber spricht der Priester die ernsten Worte „memento homo, quia pulvis es, et in pulverem reverteris. Gedenke Mensch, daß du Staub und Asche bist, und wieder in Staub und Asche zurückkehren wirst." Die ganze Ceremonie schließt mit einem Dominus vobiscum und einer fünften und letzten Oration. Der Pariser Ritus weicht in diesem Falle sehr von dem römischen ab. Die Benediction beginnt nämlich mit zwei Orationen, von denen die erste die römische ist; die zweite aber ist eine dem Pariser Ritus eigenthümliche. Der dortige Celebrant beschränkt sich nur auf die Besprengung der Asche, und vertheilt sie dann nach der römischen Formel. Inzwischen singt der Chor „exaudi nos," welches nach jedem Verse des Psalmes „salvum me fac," je nach der Länge der Ceremonien wiederholt wird, und das Ganze endigt mit einer Oration, welche die dritte des römischen Ritus, aber mit einigen Abänderungen, ist.

Die einzelnen Diöcesen von Frankreich nähern sich mehr oder weniger dem römischen Ceremonial. Die Formel bei der Bestreuung war vor Alters etwas abweichend von der, welche jetzt im Gebrauche ist. Man findet in einigen alten Missalen cinis anstatt pulvis, und die Formel schließt dann mit Gloria patri, verbunden mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes. Die Aufstreuung der Asche oben auf das Haupt ist heutigen Tages blos auf die Mitglieder des Klerus beschränkt; bei Laien wird nur die Stirn mit einem Aschenkreuze bezeichnet, wobei aber die obigen Worte gesprochen werden. In Paris bedient sich der Priester eines kleinen Pinsels, um die Asche zu appliciren. Anderwärts hält er das Gefäß mit der geweihten Asche in der linken Hand und nimmt sie mit dem Daumen und dem Zeigefinger heraus. Jede Einäscherung geschieht mit einem Kreuze auf die Stirne. Die übrigbleibende Asche muß in das Sacrarium geworfen werden. Verglichen können hier noch werden die Artikel „Absolution, öffentliche Buße" ꝛc.

§. 2.

Daß die vierzigtägige Faste anfangs nur aus sechs und dreißig Tagen bestand und die Kirche in der Folge die vier letzten Tage vor dem ersten Fastensonntage hinzufügte, dafür gibt Dürand von Mende einen sehr sinnreichen Grund an. Nach ihm ist jeder der 36 Tage der zehnte Theil von den Zehnern, welche die 360 Tage des Jahres ausmachen. Da aber der Umlauf der Erde um die Sonne 5 Tage mehr beträgt, so füllen die 4 Fastentage von Aschermittwoch an,

den Tag mit gerechnet, bis auf den ersten Fastensonntag größtentheils diese Lücke aus. Es bleibt davon nur noch ein und ein Vierteltag d. h. sechs Stunden übrig. Beides ersetzen wir dadurch, daß wir am Ostersonnabende viel später die Mittagsmahlzeit einnehmen, als wir sonst gewöhnlich zu thun pflegen. Dürand setzt hinzu: „Nos vero provinciales" fangen die Fasten schon Montags vor der Aschermittwoch an, und machen somit mehr als hinreichend die dreißig Stunden vollzählig. Unter diesen Provincialen sind offenbar die Diöcesanen des gelehrten Bischofs, die Bewohner von Gevaudan in der Diöcese Mende, dem heutigen Departement Lozere, zu verstehen. Nach der Liturgie von Mailand wird die Asche nicht allein zu Anfang der Fasten geweiht und aufgelegt, sondern auch am Montage nach Christi Himmelfahrt, weil jener daselbst der erste Bettag ist. In den liturgischen Wanderungen lesen wir, daß ehedem zu Beauvais nicht blos an Aschermittwoch, sondern auch an allen Mittwochen der Faste das Haupt mit Asche bestreut wurde. Der zwölfte Ordo romanus gibt die Ceremonien bei der Aschenweihe an.

„An der Mittwoche", so heißt es, „begab sich der Papst reitend mit den Bischöfen und Cardinälen in die Kirche des heiligen Anastasius. Er ging mit seinen Begleitern in das Sanctuarium, um sich gemeinschaftlich die Ornamenta anlegen zu lassen. In der Zwischenzeit wurde die Asche von dem jüngsten Cardinalpriester geweiht. Der Papst nahm mit den Cardinälen seinen Platz hinter dem Altare ein, und der Erste unter den Bischöfen bestreute ihn mit den Worten mit Asche: „Memento, quia pulvis es, et in pulverem reverteris." Darauf bestreute der Papst die Bischöfe, Cardinäle und die andere Geistlichkeit mit Asche. Zur Zeit Urbans VI. wurde nach dem Berichte Mabillons das Haupt des Papstes mit Asche bestreut, ohne daß dabei etwas gesagt wurde. Dieser Ritus ist aber erst in einer spätern Zeit, als der obige, entstanden. Nach dieser Feierlichkeit begleitete der Papst barfuß die Procession, die von da in die Kirche St. Sabina sich begab. Unmittelbar vor dem Papste ging ein Subdiakon mit dem Pontifical-Kreuze. Letzterem ging der Subdiakon eines Bezirkes mit dem Kreuze des heiligen Petrus voran. Wenn der Papst in der genannten Kirche angekommen war, begab er sich in die Sacristei, und die unter dem Namen „de schola mappulariorum et cubicularium" ernannten Beamten wuschen mit warmem Wasser seine Füße. Der Verfasser dieses Ordo ist Concius, unter Papst Cölestin III. Kanzler der römischen Kirche. Er stattet aber nur über ein Ceremonial Bericht ab, das ohne Zweifel schon lange vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts vorhanden war. Am Ende des Ritus las der Papst die heilige Messe, bestieg darauf sein Pferd und begab sich wieder in seinen Palast. Der Ordo selbst gibt die Farbe nicht an, aber der dreizehnte, der das Gesagte in wenig Worten zusammenfaßt, sagt, daß der Papst von Septuagesima bis zum ersten Tage der Faste sich der schwarzen Farbe bediente. Es darf nicht bemerkt werden, daß seit mehreren Jahrhunderten in Rom nur am Charfreitage und in den Messen für die Verstorbenen die schwarze Farbe genommen wird. Der fünfzehnte Ordo romanus sagt, daß in neuerer Zeit, d. i. nach ihm im vierzehnten Jahrhunderte, die Kirchen zu Rom ohne Unterschied nachstehender drei Farben, der blauen, gelben und schwarzen sich bedienen. In dem gegenwärtigen römischen Missale wird die Station an Aschermittwoch noch durch „Ad Sanctam Sabinam" bezeichnet.

In mehreren alten Sacramentarien und Ritualen ist noch eine Benediction der Asche für die Kranken angegeben. Der Sterbende wird auf ein Bußkleid, das mit Asche in Form eines Kreuzes bestreut ist, gelegt; der Priester aspergirt ihn dann mit geweihtem Wasser und spricht dabei die Worte: „Recordare, quia cinis es et in cinerem reverteris." Er frägt ihn darauf: „Placent tibi cinis et cilicium ad testimonium poenitentiae tuae ante Dominum in die judicii?" Der Kranke antwortet: „Placent."

Aschermittwoch, s. Asche.

Ascension, s. Himmelfahrt Christi.

Asperges me, s. Aspersion.

Aspersion.

§. 1.

Die Aspersion war schon zur Zeit Moses bei den Juden gebräuchlich. Dieser von Gott erleuchtete Gesetzgeber besprengte den Tabernakel und die heiligen zum Gottesdienste bestimmten Gefäße mit Blut. Die Aussätzigen wurden mit Wasser besprengt. Es wurde dazu eine Pflanze, Ysop genannt, gebraucht. Da deren Blätter sehr dicht neben einander lagen, so konnte sie das Wasser oder das Blut, das tropfenweise aus ihr hervordrang, leicht behalten, wenn sie auf die Person oder Sache, die durch Aspersion geheiligt oder gereinigt werden sollte, geschwenkt wurde. Die Juden vermischten auch die Asche einer jungen, geopferten Kuh mit Wasser und nahmen damit Aspersionen vor. Das Reinigungswasser, was den Götzendienern zur Besprengung diente, wollen wir hier nicht in Erinnerung bringen. Von dem Judenthume ging dieser Ritus in das Christenthum über und reicht bis in das erste Jahrhundert desselben zurück. Der heilige Clemens, ein Papst im ersten Jahrhunderte, befiehlt die Aspersionen mit einem Gemisch von Wasser und Oel. Alexander I. ordnete statt Oel's Salz an. So lauten seine eigenen Worte: „Wir benediciren Wasser mit Salz für die Völker, damit diejenigen, die damit besprengt werden, dadurch auch Heiligung empfangen."

Das mit Salz vermischte Wasser wurde unter Gebeten benedicirt. Diese sind sehr alt, ihre Worte sind zwar einander nicht gleich; denn es sind Zusätze dazu gemacht worden, ihr Sinn aber war stets ein und derselbe. Sie enthalten Exorcismen über das Wasser und Salz und Bitten zu Gott, auf daß er diese Creaturen heilige und seine Segnungen den Personen und Sachen angedeihen lasse, die damit werden besprengt werden. Sachen dürfen nicht ohne Aspersion mit Wasser und Salz benedicirt werden, wohl aber Personen. Ausgenommen ist davon das Brot, der Wein und das Wasser beim hl. Meßopfer, der Weihrauch, die Osterkerze und das Wasser, sowie das Salz, was man vor der Benediction mit einander vermischt.

§. 2.

Die feierlichste Aspersion ist die, welche Sonntags vor der pfarrlichen Messe mit den anwesenden Gläubigen vorgenommen wird. Die Capitularien Karls des Großen machen sie den Pfarrern zur Pflicht. Gewöhnlich wird sie vom Celebranten verrichtet. Nach einigen Rubriken aspergirt der Diakon mit einer quer

über die Schultern gelegten Stola ohne Manipel, in einigen Kirchen der Pfarrer in seiner Amtsstola, wenn er nicht selbst, sondern ein anderer Priester celebrirt. Die erste Rubrik ist am meisten verbreitet. Der Priester intonirt eine der Zeit und dem Gebrauche in der Diöcese angemessene Antiphone, bezeichnet sich mit dem Sprengwedel an der Stirn, besprengt den Altar, die Geistlichkeit und endlich das Volk. Nach einigen Rubriken soll sich der Celebrant zuletzt mit dem Sprengwedel an der Stirn besprengen. Ueberall aber verrichtet der Priester, er mag sein, wer er wolle, des Sonntags die Aspersion in der Albe und der kreuzweise übereinandergelegten Stola. Abweichungen davon sind gegen die bestehende Regel. — Nach der allgemeinen Regel findet an Festtagen, die nicht auf den Sonntag fallen, keine Aspersion statt.

In dem Werke „Liturgische Wanderungen" wird bemerkt, daß zu St. Mauritius in Angers und in Mans an hohen Festen ebenso, wie an Sonntagen aspergirt wird. Am Ende der Aspersion singt der Celebrant eine Oration. Wenn ein Bischof zugegen ist, so reicht ihm der Celebrant nach Besprengung des Altars das Aspergillum und empfängt von ihm die Aspersion.

In vielen Diöcesen besteht der Gebrauch, des Abends nach den Completen zu aspergiren. Diese Einrichtung ist in den Klosterkirchen entstanden. Wenn das Officium beendigt war, wurden die Mönche aspergirt und begaben sich in ihre Zellen zur Ruhe. Diese Aspersion war für sie das geweihte Wasser, womit der Fromme vor dem Schlafengehen das Kreuzzeichen über sich macht.

Auch der Leichnam des Verstorbenen und die Personen, die ihn zum Grabe begleiten, werden vom Geistlichen mit Weihwasser besprengt. Dieser Gebrauch ist sehr alt und überall eingeführt. Am Tage Allerseelen aspergirt der Celebrant auch den ganzen Kirchhof, und der Chor singt in der Zwischenzeit ein Responsorium. Doch ist dieses in Frankreich nicht so allgemein, als in andern Gegenden. Diese so erhebende Ceremonie wird in der Diöcese Orleans nebst noch einigen andern vorgenommen. Die Aspersionen der Felder, der Mauern in einem neuen Gebäude u. s. w. wollen wir übergehen.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Zu dem Aspergillum oder dem Instrumente, womit die Aspersion verrichtet wird, werden allerlei dazu geeignete Pflanzen gebraucht, als: Ysop, Palmzweige, Buchsbaum, Stroh von allen Getreidearten, endlich auch Fuchsschwänze, da ihre langen und seidenartigen Haare dazu sehr brauchbar sind. Seit langer Zeit hat es mit seiner ursprünglichen Beschaffenheit nichts mehr gemein. Es ist jetzt ein Stab, an dessen Ende ein Apfel, aus Seide oder wohl auch aus Metall bereitet, angebracht ist. Im Innern hat er einen Schwamm und ist an einen Schaft von gleichem Metall angeschraubt. Die Form des Weihkessels ist an verschiedenen Orten verschieden, oder hängt vielmehr von dem Geschmacke derer ab, die solche Gegenstände verfertigen.

In Frankreich besaßen ehedem die Kirchenpatrone und hohen Justizbeamten das Ehrenrecht, sich selbst zu aspergiren, indem ihnen der Sprengwedel überreicht wurde. Es war dies offenbar ein Mißbrauch gegen die bestehenden Kanones, der von der Kirche nur tolerirt wurde. Sollte irgend eine Auszeichnung stattfinden, so wäre es doch passender gewesen, wenn sich der Priester vor dem etwas verbeugt hätte, der an Würde über die andern Gläubigen hervorragte. Dieses geschieht auch heutigen Tages, da ein Beschluß des Parlaments in Paris vom 5. September 1687 es so angeordnet hat.

Die Geschichte erzählt uns, daß Valentinian, der Gardehauptmann des Kaisers Julian, seinen Herrn in den Tempel der Fortuna begleitet habe, und daselbst von einem Priester dieser Göttin sammt den Anwesenden nach bestehendem Gebrauche mit dem Reinigungswasser aspergirt worden sei. Da ein Tropfen desselben auf sein Kleid fiel, so schlug er den Opferpriester und schnitt mit seinem Degen den Theil des Kleides, der mit diesem unreinen Wasser war befleckt worden, ab. Julian rächte die dem heidnischen Priester zugefügte Beleidigung dadurch, daß er Valentinian in die Verbannung schickte. Als aber bald darauf der Apostat elendiglich sein Leben endete, übergab Gott das Reich den Händen Valentinians. Man erkannte hierin den Lohn für den christlichen Muth, den er bei dieser Gelegenheit bewiesen hatte.

Dieser und viele andere Züge beweisen, daß die Heiden mit Reinigungswasser, das nach ihrem abgöttischen Ritus geheiligt wurde, aspergirten. Doch würde man fälschlich daraus den Schluß ziehen, daß unser Weihwasser und unsere Aspersion nichts weiter, als eine sklavische Nachahmung dieser heidnischen Ceremonien sei. In allen Culten waren religiöse Ablutionen gebräuchlich. Warum sollte denn die Kirche, sagen wir mit Bergier, nicht einen Ritus angenommen haben, der so alt als die Welt ist? Wenn Alles, was die Heiden thaten, verbannt werden sollte, so müßte der ganze, äußere Gottesdienst beschnitten werden. Es müßte dann das öffentliche Gebet, die Hymnen, der Weihrauch, mit einem Worte jegliche Anbetung abgeschafft werden.

Die griechische Kirche hatte ehemals kirchliche Beamte, die das Wasser weihen und damit aspergiren mußten. Sie hießen Hydromiten, von dem griechischen Worte ὕδωρ, Wasser, sogenannt. Jetzt weiht bei ihnen ein Bischof oder ein Priester das Wasser.

Assumption, s. Mariä Himmelfahrt.

Auferstehungsfest, s. Ostern.

Aufgebot.

Unter dem Ausdruck Aufgebot, der deutschen Ursprungs ist und im Lat. „bannum" heißt, versteht man eine öffentliche Bekanntmachung, die gewöhnlich der ehelichen Einsegnung vorangehet. Da dieser Gegenstand hauptsächlich in das Gebiet des kanonischen Rechts gehöret, so können hier nur einige Erläuterungen gegeben werden. Der Gebrauch, vor der Hochzeitsfeier aufzubieten, ist nicht sehr alt. Wenn auch Tertullian von einer dreimaligen Promulgation vor der Ehe (trinundina promulgatio) spricht, so war dieses doch nicht ein eigentliches Aufgebot. Vor dem zwölften Jahrhunderte gab es kein Aufgebot in dem Sinne, den wir heute damit verbinden, sondern man wandte andere Mittel an, um den üblen Folgen vorzubeugen, die ohne eine Veröffentlichung leicht hätten entstehen können. Die Männer, welche eine Ehe eingehen wollten, wandten sich an den Diakon, die Jungfrauen oder Wittwen an die Diakonissinnen, die, wie bekannt, den Almosen

und anderen, ihrem Geschlechte zukommenden Functionen vorstanden. Der Bischof erwog mit seiner Klerisei die Zulässigkeit und ertheilte, wenn nichts einzuwenden war, die Erlaubniß zur Ehe. Da später die Mittheilungen an den rechtmäßig Vorgesetzten aufhörten, so mußte man zu einem andern Mittel seine Zuflucht nehmen. Daher wurden auf dem Lateranensischen Concilium im Jahre 1216 die Aufgebote angeordnet, und die weltlichen Fürsten nahmen diese weise Einrichtung an, da die Ehe in sehr enger Verbindung mit den Interessen der menschlichen Gesellschaft steht. Das Tridentinische Concilium hat diese Verordnung zu einem ausdrücklichen Gesetze erhoben, was auch überall, wo seine Kanones aufgenommen worden sind, beobachtet wird. Wenn auch das Aufgebot nicht zum Wesen des Sacramentes der Ehe gehört, so muß doch die Vorschrift nothwendig befolgt werden, und eine Dispense von einer, zwei, oder wohl gar von allen drei Proclamationen kann nur aus rechtmäßigen Gründen ertheilt werden. Aus einem Briefe, den Papst Innocenz III. im Jahre 1213 an den Bischof von Beauvais schrieb, geht hervor, daß die Aufgebote wahrscheinlich nur in Frankreich gebräuchlich waren, daß sie aber nach Anerkennung ihres großen Nutzens auf Anordnung des Papstes in dem Lateranensischen Concilium in jeder Kirche eingeführt wurden. In der orientalischen Kirche kennt man sie gar nicht.

Aufopferung, s. Opferung.

Aussegnung der Wöchnerin, s. Kirchgang.

Aussätzig.

§. 1.

Es ist allgemein bekannt, daß in den Jahrhunderten, wo der Aussatz, diese so furchtbare Krankheit, in Europa fast allgemein verbreitet war, der damit behaftete Unglückliche nicht länger unter seinen Mitbrüdern weilen durfte, sondern in einer mitten auf den Feldern errichteten Hütte leben mußte. Diese Entfernung des Aussätzigen war mit einer religiösen Feierlichkeit verbunden. Wir wollen davon ein Beispiel, das aus dem Rituale Reginals, Erzbischofs von Rheims, entnommen ist, anführen. Nach demselben ist es untersagt, für einen Aussätzigen, wie sonst dieses oft geschah, eine Seelenmesse zu lesen. Ebenso wenig darf er unter einem Leichentuche liegen. Kerzen dürfen nicht angezündet und eine Absolution darf nicht gesprochen werden. Der Priester begibt sich in feierlichem Zuge in das Haus des Aussätzigen und führt ihn, der das sogenannte aussätzige Kleid anhat, in einen Winkel des Chores und verrichtet die Messe vom Sonntage oder vom heiligen Geiste nebst der Oration für Kranke. In einer gewissen Entfernung macht er ihn mit den Verboten bekannt, die hier wörtlich aus dem angeführten Rituale entnommen sind, weil sie eine so seltene Einfalt ausdrücken.

Wenn der Priester das Meßopfer verrichtet hat, so soll er, angethan mit einem Chorhemde und einer Stola, dem Aussätzigen geweihtes Wasser geben, und ihn, wenn es nicht zu regnerisch ist, oder ein anderes Hinderniß eintritt, in

die Hütte auf dem Felde führen und zur Geduld und Liebe nach dem Beispiele Jesu Christi und seiner gebenedeiten Heiligen ermahnen; denn wer Trauer, Unglück, Krankheit, Beschwerden und andere Trübsale des Lebens erduldet, gelangt in das himmlische Paradies, wo weder Krankheit noch Schmerz ist, wo Alle rein und unschuldig, ohne Schmerz und einen Flecken des Schmutzes sein und herrlicher als die Sonne glänzen werden. Dahin wirst du mit der Gnade Gottes gelangen, wenn du ein guter Christ bist und diese Widerwärtigkeit mit Geduld erträgst. Gott gebe dir dazu seinen Beistand. Der Priester soll das Volk auffordern, dem Aussätzigen Almosen zu spenden und ihn Gott anzuempfehlen.

Wenn Kälte oder ein anderer Umstand es fordern, so kann dieses der Priester am Eingange der Kirche thun und darf demnach nicht auf das Feld sich begeben. Wenn er am Eingange des Hauses, worin der Aussätzige verbleiben muß, angelangt ist, so soll der Priester ihm nachstehende Verbote ans Herz legen.

Ich verbiete dir, jemals in eine Kirche, oder ein Kloster, auf einen Jahrmarkt, in eine Mühle, auf einen Markt oder in eine menschliche Gesellschaft zu gehen.

Ich verbiete dir, dich außerhalb deines Hauses ohne dein Krankenkleid und mit entblößten Füßen sehen zu lassen, damit du erkannt wirst.

Ich verbiete dir, deine Hände oder irgend einen in deiner Nähe befindlichen Gegenstand in einem Flusse oder in einer Quelle zu waschen, oder daraus zu trinken. Willst du trinken, so trinke mit der Schale aus deinem Wasserfäßchen.

Ich verbiete dir, etwas eher zu berühren, was du behandelst oder kaufst, bis es dein Eigenthum ist.

Ich verbiete dir, in eine Schenke zu treten, du magst Wein kaufen wollen, oder man mag ihn dir anbieten. Laß ihn in dein Fäßchen gießen.

Ich verbiete dir, einer andern Frau, als der deinigen beizuwohnen.

Ich verbiete dir, Jemandem zu antworten, wenn er dich auf dem Wege trifft, dich anredet, oder sich in ein Gespräch mit dir einlassen will, bevor du dich nicht gegen den Wind gewendet hast.

Ich verbiete dir, durch ein enges Gäßchen zu gehen, damit du nicht Jemandem begegnest, der an dich anstößt.

Ich verbiete dir, wenn du eine Ueberfahrt machst, ohne Handschuh ein Wassertönnchen, oder ein Seil zu berühren.

Ich verbiete dir, aus einem andern Gefäße zu essen und zu trinken, außer aus dem deinigen.

Ich verbiete dir, mit Andern zu essen und zu trinken, außer mit Aussätzigen.

Wenn der Aussätzige aus dieser Welt geschieden ist, so soll er auf keinem Kirchhofe, sondern in seiner Hütte beerdigt werden.

Nach eben demselben Ceremoniale soll der Aussätzige folgende Gegenstände in seinem Häuschen haben:

Stiefeln, Hosen, ein Kleid von Kamelot, eine Schabrake und eine Mütze von Kamelot, zwei Paar Hemde, ein Fäßchen, einen Trichter, einen ledernen Riemen, ein Messer und ein hölzernes Gefäß.

Es soll ihm ein Haus und dabei ein Brunnen errichtet werden; die Kissen und die Decke seiner Bette sollen aus grober Leinwand bestehen; er soll zwei Bett-Tücher, einen verschließbaren Kasten, einen Stuhl, einen Tisch, ein Licht, Eßteller, eine Schüssel und einen Topf zum Fleischkochen haben. —

Es ist oben angedeutet worden, daß man in einigen Diöcesen den Aussätzigen von der menschlichen Gesellschaft nach dem bei Leichenbegängnissen üblichen Ritus entfernte. Ein altes Ritual von Amiens bestimmt, daß bei diesen Unglücklichen dieselben Ceremonien, wie bei Verstorbenen, vorgenommen werden sollen. Der Aussätzige wurde wirklich mit einem Leichentuche bedeckt, ein Requiem für ihn gehalten, und vor- und nachher wurden die bei Begräbnissen üblichen Gebete

verrichtet. Auf dem Kirchhofe wurde für ihn ein Grab gegraben, er stieg hinein und das „Libera“ mit den darauf folgenden Versikeln wurde gesungen.

Darauf schüttete der Priester drei Schaufeln Erde auf dessen Kopf. Derselbe Ritus wurde auch zu Chalons an der Marne beobachtet.

§. 2.

Nachdem der ehemalige Ritus in Bezug auf die Absonderung der Aussätzigen angegeben worden ist, wird es gewiß nicht ohne Nutzen sein, wenn das Ceremonial nach dem Pariser Rituale vom Jahre 1777 angegeben wird, zumal in dieser Diöcese in keinem andern dieses sich mehr vorfindet. Die Gesetze des Staates und der Kirche haben sich in Bezug auf diesen Gegenstand im achtzehnten Jahrhunderte bedeutend geändert. Der Aussatz, der früher so allgemein verbreitet war, scheint auch in Frankreich sehr selten geworden zu sein. Die Absonderung der Aussätzigen tritt nicht mehr ein und lebt nur noch in der Erinnerung fort. Das genannte Ritual enthält folgende Vorsichtsmaßregeln:

Wenn Jemand des Aussatzes verdächtig ist, so soll ihn der Official der Diöcese vor sein Tribunal fordern. Wenn die Krankheit erwiesen ist, so veranlaßt er die Absonderung. Am nächsten Sonntage begibt sich der Pfarrer unter Vorantragung des Kreuzes und des Sprengkessels an die Kirchthüre, wo sich der Aussätzige bereits gestellt haben muß. Er besprengt ihn mit Weihwasser und ermahnt ihn zur Geduld. Es werden die Bußpsalme und die Responsorien intonirt. Nachdem dem Aussätzigen ein besonderer Platz angewiesen worden ist, beginnt die heilige Messe. Es wird die zum heiligen Geiste oder auch eine ganz besondere gewählt. Im letzteren Falle ist der Introitus aus dem 37. Psalm entnommen: „Sagittae tuae infixae sunt mihi, Domine, et confirmasti super me manum tuam: Non est sanitas in carne mea, afflictus sum et humiliatus sum nimis.“ Die Kirche legt darum diese Worte in den Mund des unglücklichen Aussätzigen, weil sie sich auf das Leiden Jesu Christi beziehen, und er durch die Erinnerung an die Schmerzen des Gottmenschen eine Erleichterung in der Ertragung der seinigen finden soll. Die Epistel enthält den Abschnitt aus dem Buche der Könige, wo Naaman durch den Propheten Elisäus vom Aussatze gereinigt wird. Das Evangelium enthält die Begebenheit von den aussätzigen Samaritern. Das Graduale, Offertorium und die Communion stimmen ihrem Inhalte nach mit dem Introitus überein. Nach Beendigung der Messe wird der Aussätzige in Procession und unter Verrichtung der Litanei in die Hütte geführt, die ihm auf den Feldern angewiesen ist. Der Priester segnet Alles, was zum Gebrauch des Aussätzigen dient. Die Utensilien sind beinahe dieselben, wie sie in dem vorangehenden Paragraphe angegeben wurden. Der Priester macht ihn darauf mit den gewöhnlichen Verboten bekannt. Sie lauten fast eben so, wie die oben genannten, und unterscheiden sich nur durch eine andere Ausdrucksweise. Allerdings sind die Vorschriften des Rituals vom Jahre 1697 in dem oben genannten gemildert, sowie auch jenes Modificationen der vorangehenden enthält.

Auto-Da-Fe.

So hieß in Spanien eine Feierlichkeit, bei welcher der Urtheilsspruch des Inquisitions-Gerichtes über Personen veröffentlicht wurde, die der Häresie angeklagt worden waren. Während man den Proceß öffentlich bekannt machte, wurde ein Glaubensbekenntniß vorgelesen, an welchem die Angeklagten Theil nehmen mußten, und dieses Bekenntniß hieß ein Glaubens-Act oder in spanischer Sprache

Auto-Da-Fe. Obwohl diese Ceremonie mit einer religiösen Pracht vollzogen wurde, so gehört sie doch eigentlich nicht in das Gebiet der Liturgie. Dessen ungeachtet soll hier Einiges darüber gesagt werden, damit die Leser sich davon einen Begriff bilden können, wenn sie nicht umfassendere Documente zur Hand haben. Da aber in Spanien und Portugal die Inquisitionsgerichte schon seit einer Reihe von Jahren aufgehoben sind, so soll das Gesagte nur noch eine schwache Erinnerung daran sein.

Wenn ein Auto-Da-Fe stattfinden sollte, so wurde es in den Pfarreien nach der Predigt vermeldet. Auch die Inquisitionsrichter verkündigten es an öffentlichen Plätzen mit großem Gepränge. Vom Morgen des angekündigten Tages an wurden alle Glocken geläutet. Die Verurtheilten, die bei dieser Trauerfeierlichkeit erscheinen mußten, waren mit Kleidern angethan, worauf ihre Todesstrafe angegeben war. Diejenigen, welche zum Feuertode bestimmt waren, trugen eine Art Dalmatiken mit Flammen und Dämonen. Ihr Kopf war mit einer Mütze bedeckt, die die Gestalt eines Zuckerhutes hatte. Auf ihr befanden sich eben solche Abbildungen, wie auf der Dalmatika. Welche nicht zum Tode verurtheilt waren, trugen Dalmatiken und Mützen, worauf die Flammen nach untenzu gingen. Jeder von ihnen erhielt eine gelbe Kerze. Waren nun alle Vorbereitungen dazu getroffen, so begab man sich in einem feierlichen Zuge auf den Gerichtsplatz. Die Dominicaner eröffneten die Procession unter Vortragung der Ordensfahne. Auf derselben war der heilige Dominicus mit einem Schwerte in der einen, und einem Oelzweige in der andern Hand abgemalt, und darunter standen die Worte: „Justitia et misericordia.“ Ihnen folgten barfuß und mit entblößtem Haupte die Verurtheilten paarweise. Die weniger Schuldigen gingen zuerst. Vor den Schuldigsten wurde ein großes Crucifix getragen, dessen Bildniß gegen die ersteren gewandt war. Die Uebrigen sahen nur dessen Kehrseite, um auszudrücken, daß hienieden für sie jegliche Hoffnung verloren sei. Wenn die Procession die Hauptstraßen durchschritten hatte, begab sie sich in eine Kirche, die für dieses Ceremonial eingerichtet war. Der Altar und das Schiff derselben waren schwarz ausgeschlagen. In ihr war auf beiden Seiten des Hochaltars ein Thron errichtet, zur Rechten für den Groß-Inquisitor und seine Beamten, und zur Linken für den König und seinen Hof. Die Verurtheilten standen zwischen beiden in einer Linie. Darauf bestieg ein Prediger die Kanzel, und nach Beendigung der Predigt betraten sie zwei Männer, um die Processe vorzulesen. Dessen Proceßacten vorgelesen wurden, der stand in der Mitte des Kirchschiffes aufrecht. Während dieser Zeit wurde auch der Glaubensact oder, wie dieser oben genannt wurde, das Auto-Da-Fe vorgelesen. Hierauf stieg der Groß-Inquisitor in seinem bischöflichen Gewande von dem Throne und ertheilte denen, die nicht zum Tode verurtheilt waren, die Absolution. Die zum Tode Verurtheilten wurden sofort den weltlichen Richtern übergeben, und diese lieferten sie ihrerseits den Scharfrichtern aus.

Ueber die Inquisition und das Auto-Da-Fe ist sehr viel geschrieben worden. Die erbitterten Feinde der Religion haben davon schreckliche Gemälde entworfen und die Zahl der Schlachtopfer dieser Gesetzgebung vermehrt, oder doch die Grausamkeit der Proceßordnung vergrößert. Wir wollen hier nur die Frage aufwerfen, ob in Bezug auf Religion das Blut da nicht in reichlicheren Strömen geflossen ist, wo die Inquisition das Eindringen der Häresie nicht verhindern konnte? Wir führen hier eine Stelle aus dem theologischen Dictionnaire von Bergier aus dem Artikel „Inquisition“ an: „Gern preisen wir die Franzosen und Deutschen glücklich, weil sie dieses Gericht bei sich nicht eingeführt hatten; aber ohne Scheu sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß die ungläubigen Philosophen, falls sie die Herrschaft erreichten, eine eben so strenge Inquisition als in Spanien gegen alle diejenigen einführen würden, welche die Anhänglichkeit an die Religion treu bewahren.“ Der Verfasser dieser Stelle starb 1790. Wenn er noch drei bis vier

Jahre länger gelebt hätte, so würde ihm der Beweis geliefert worden sein, daß seine kühne Behauptung nicht aus der Luft gegriffen war, und daß die Inquisitionsrichter in ihren rothen Mützen den Mönch Torquemada bei weitem hinter sich ließen.

Ave Maria.

§. 1.

So heißen gewöhnlich die drei Versikel, von denen jedes am Ende den englischen Gruß hat. Daß durch diese Andacht das Geheimniß der Menschwerdung des Wortes im Schoße der heiligen Maria verehrt werden soll, darf nicht erst angeführt werden. Wenn auch im strengen Sinne des Wortes der Gegenstand nicht der Liturgie angehört, so hielten wir es doch für angemessen, ihn in einem besonderen Artikel zu behandeln. Die Zeit, wann dieses Gebet eingeführt wurde, läßt sich nicht bestimmt angeben Erst Papst Johann XXII. verlieh denen einen Ablaß, welche des Abends dreimal den englischen Gruß beten würden. Das Provincial-Concilium von Sens im Jahre 1346 drückt sich Cap. XIII. folgendermaßen darüber aus: „Item auctoritate dicti Concilii praecipimus, quod observetur inviolabiliter oratio facta per sanctae memoriae Joannem papam vigesimum secundum de dicendo ter Ave Maria, tempore seu hora ignitegii, in qua ordinatione conceditur indulgentia.“ „Eben so befehlen wir aus Vollmacht des genannten Conciliums, daß das Gebet, welches Papst Johann XXII. seligen Andenkens angeordnet, treulich beibehalten werde. Es besteht in einem dreimaligen Ave, zur Zeit des Glockengeläutes verrichtet, und macht des Ablasses theilhaftig.“ Aus den Worten des Conciliums kann man nicht mit Unwahrscheinlichkeit entnehmen, daß wir dem genannten Papste das Ave, die dasselbe begleitenden Versikel: Angelus Domini — Ecce ancilla — Verbum caro, sowie deren Anordnung zu verdanken haben. Das im Jahre 1243 in Cöln gehaltene Concilium ordnet nach dem Berichte Grancolas an, daß die Glocke an allen Donnerstagen des Mittags zum Andenken an das Leiden Jesu geläutet werden, und daß dieses auch nach der bestehenden Sitte alle Morgen und Abende zum Andenken an die Leiden der heiligen Jungfrau geschehen solle. Auf diese Weise wurde vor Papst Johann XXII. des Tages wenigstens zweimal geläutet. Daraus darf man aber nicht den Schluß ziehen, daß schon von dieser Zeit an das Gebet „Angelus Domini“ besonders verrichtet worden wäre. Es folgt hier noch eine Verfügung, die erst nach dem genannten Papste gegeben wurde. Sie befindet sich in den Acten des Provincial-Conciliums von Lavaur im Jahre 1368. Dieses macht es den Pfarrern zur Pflicht, am Ende des Tages eine Glocke läuten zu lassen, und verheißt denen, die fünf Vaterunser zu Ehren der fünf Wunden und sieben Ave kniend verrichten, einen Ablaß von dreißig Tagen. Grancolas setzt hinzu, daß dieses in der Folge der Zeit auf das dreimalige Ave beschränkt wurde. Diese Andacht aber wurde nur von einzelnen Personen verrichtet; daher empfahl sie der Papst Calixtus III., durch das Glück der Waffen Mohamets II. in Schrecken gesetzt, besonders, um dadurch vermittelst der mächtigen Fürsprache der heiligen Jungfrau die göttliche Hülfe zu erflehen.

Ludwig IX., den, wie bekannt, die Geschichte so ungerecht beurtheilet, hatte eine große Verehrung gegen die heilige Jungfrau, und befahl deswegen, daß am Morgen, Mittage und Abende geläutet würde, um dadurch die Gläubigen zur Verrichtung des Ave aufzufordern. Diese Einrichtung hat den Wechsel von vier Jahrhunderten ausgehalten und ist gegenwärtig noch überall auf ein und dieselbe Weise im Gebrauche.

Bevor Johann XXII. das dreimalige Glockengeläute am Abende anordnete, war nach dem Berichte Claudius von Vert diesem Zeichen das Gebet „Angelus Domini“ untergeordnet.

Diese Andachtsübung heißt auch an mehreren Orten wegen des damit verbundenen Ablasses „Vergebung." Früher läutete man auch des Mittags, um die Arbeiter aufzufordern, ihr Vieh auszuspannen. Es ist ohne Zweifel eine weise Einrichtung mit diesen beiden Glockenzeichen, zu denen noch auf dem Lande das Frühläuten zu zählen ist, um das Aufstehen anzudeuten, einen frommen Gedanken zu verbinden. So heiligt die Religion auch die unbedeutendsten Verrichtungen des Lebens.

§. 2.

Der gelehrte Grancolas spricht von der Verehrung der heiligen Jungfrau und führt dabei ein Gebetbuch von Severus, Patriarchen von Alexandria im Jahre 647, an. Am Ende dieses Buches befindet sich unter dem Artikel „de ritibus baptismi" folgende Oration: „Pax tibi, Maria, gratia plena, Dominus tecum benedicta tu inter mulieres, et benedictus fructus, qui est in utero, Jesus Christus. Sancta Maria mater Dei, ora pro nobis, inquam, peccatoribus, Amen."

Dieses Gebet ist unstreitig das Vorbild unseres Ave Maria. Da es nun auch in der griechischen Kirche eingeführt ist, so sind unsere modernen Häretiker in diesem Falle eben nicht glücklicher, als in anderen, wenn sie aus ihr Beweise gegen den Katholicismus entnehmen wollen. Jedoch wurde diese Anrufung der heiligen Jungfrau nicht erst im siebenten Jahrhunderte neu angeordnet. Derselbe Liturgist bemerkt, daß in einem Franziscaner-Brevier vom Jahre 1515 nach den Worten „pro nobis peccatoribus" die anderen, womit der englische Gruß schließt „nunc et in hora mortis nostrae" sich finden. Auch setzt er noch hinzu, daß der heilige Papst Pius V. das Ave in das verbesserte Brevier aufnahm. Dieser Gruß befand sich schon in dem Breviere des Cardinals Sainte-Croix. Bona stimmt damit überein. Nach dem Rituale Wilhelm Dürand's wurde von den kanonischen Horen und nach Beendigung des Vaterunsers das Ave Maria still gebetet. Vielleicht ist dieses eine besondere Rubrik, auf die Dürand aufmerksam machen wollte. Benedict XIV. verordnete, daß während der ganzen österlichen Zeit statt des „Angelus" die Antiphone „Regina coeli" stehend gebetet würde. Er verlieh letzterer dieselben Indulgenzen, als ersterem.

Azyma, ungesäuert, s. Abendmahl und Hostie.

Baldachin.

§. 1.

Das Wort, das im Italienischen Baldachino heißt, ist aus der arabischen Sprache entlehnt und bezeichnet ein bewegliches Zelt, unter welchem das Allerheiligste bei Processionen oder Krankenbesuchen getragen wird. Man empfängt unter ihm entweder an den Stadtthoren oder den Kirchthüren die Prälaten, wenn sie ihre Visitation halten. Auch beim Empfange der Fürsten bedient man sich desselben. Der fünfzehnte Ordo romanus spricht von einem Stoffe, der über vier Stäbe ausgespannt war und bei Processionen von adeligen Personen über dem Papste getragen wurde. Es ist offenbar darunter der italienische Baldachin, auch umbella genannt, zu verstehen. Das Wort selbst hat vielleicht seinen Ursprung von der persischen Stadt Baldach, wo solche Sonnenschirme sehr häufig angetroffen werden. In Frankreich heißt er auch Traghimmel, dagum,

welches Wort deutschen Ursprungs ist und ein Dach oder eine Bedeckung bezeichnet.

Auf gleiche Weise wird der Name Baldachin einer Bedachung beigelegt, die sich über dem Altare befindet und von zwei marmornen oder hölzernen Säulen getragen wird. In diesem Sinne bedeutet er das, was man früher Ciborium nannte. Diese Einrichtung bestand in vielen Kirchen, und wenn das Allerheiligste auf dem Altare ausgesetzt wurde, so ward es von einem großen Baldachin bedeckt. In unsern Tagen wird fast überall das heilige Sacrament unter einem Baldachin getragen. Die vier Seitenvorhänge desselben bestehen gewöhnlich aus gesticktem Stoffe, und an den vier Ecken sind Schnüre oder Bänder angebracht, die von den Mitgliedern des Magistrats oder andern angesehenen Personen getragen werden. Er ist mit weißen Blumen bemalt oder mit anderen Vergoldungen geschmückt.

§. 2.

Die beiden Säulen des Baldachins, der, wie wir oben gesagt haben, den Altar überdeckte, waren hoch und zwischen ihnen befand sich ein Vorhang, der den Altar den Blicken des Volkes entzog. Jedoch war dieser in der orientalischen Kirche und auch in Rom mehr, als in Frankreich gebräuchlich, weil in diesem Lande ein großer Vorhang zwischen dem Altare und den Gläubigen ausgespannt war. Der Baldachin oder das Ciborium trifft man nur noch in Hauptkirchen an. Das Wiederaufleben der Künste im sechzehnten Jahrhunderte schaffte ihn ab, oder veränderte doch seine ursprüngliche Beschaffenheit. Massive Pfeiler erhoben sich zu einer dorischen oder korinthischen Säule, die eine halbe Kuppel trug. Es wurden noch Engel in einer anbetenden Stellung oder marmorne Vasen, aus denen der Weihrauch emporstieg, u. a. m. angebracht. In der Kirche Val-de-Grace zu Paris ist noch ein solcher Baldachin zu sehen. Wer ihn bewundert, wird sich keinen Tadel zuziehen. Doch genügten nach unserem Dafürhalten die Ciborien des Mittelalters mehr der Frömmigkeit, da ihr Anblick, wenn auch nicht so imposant, doch mehr religiöser Natur war.

Unsere modernen Archäologen haben ein ausschließliches Verdammungsurtheil über diese Verzierung unserer Altäre gesprochen. Wir unsererseits können den Wunsch nicht unterdrücken, die Baldachine nach römischer Bauart über unseren Altären wieder hergestellt zu sehen. Es würde nur darauf ankommen, sie nach dem Geschmacke der Alten zu erbauen; denn sie reichen ja bis in die älteste Zeit der Kirche zurück, und ihre Abschaffung ist eigentlich eine Neuerung. Eine nothwendige Folge davon war, daß man gewöhnlich die Altäre wegen der Abstufungen, womit sie beschwert, und der großen Tabernakel, die darauf angebracht sind, am Ende des Presbyteriums anbringen mußte. In einigen Kirchen wollte man die Baldachine durch lange und hohe Altarblätter in Colonnenform ersetzen; an sie wurde der Altar gelehnt. Zu ihnen gehört St. Nicolaus auf den Feldern in Paris. Diese Vorrichtungen verbergen auf eine recht widerliche Weise die Rundung des Presbyteriums.

In manchen Kirchen befindet sich noch eine Spur von den ehemaligen Ciborien. Ueber dem Altare nämlich ist, wenn er sich in der Mitte des Presbyteriums befindet, ein Baldachin ausgespannt.

Um sich desto besser an die eucharistische Taube, die früher sub titulo crucis schwebte, zu erinnern, ist der Himmel desselben mit dem heiligen Geiste unter der Gestalt einer Taube geschmückt.

Ueber dem Hochaltare der Basilika des heiligen Petrus zu Rom befindet sich ein herrlicher Baldachin mit vier Säulen. Eine jede ist 89 Fuß hoch und wiegt 1864 Centner. Der Baldachin und dessen Säulen bestehen aus vergoldetem Erze. Mehrere andere Kirchen Roms haben über ihrem Altare ein solches Ciborium.

Balustrade.

§. 1.

Die ersten Kirchen, die nach den Verfolgungen erbaut wurden, so wie diejenigen, welche duldsame Kaiser zu errichten verstatteten, hatten in ihrem Innern Plätze, die ausschließlich für die Geistlichkeit bestimmt waren. Hölzerne oder eiserne Gitter, die unter dem Namen Cancelli bekannt sind, trennten die Klerisei von dem Volke; sie heißen Balustraden. Diese Gitter verhinderten jedoch die Gläubigen nicht, den äußeren Gottesdienst zu sehen und sich an der Bescheidenheit und Geistessammlung der Diener desselben zu erbauen. Etwas später war dieses bis zum dreizehnten Jahrhunderte überall im Gebrauche.

Da aber um diese Zeit das Officium wegen der großen Anzahl der gestifteten Fundationen, wie durch das Officium der hl. Jungfrau, das Officium für die Verstorbenen, die Bußpsalme u. s. w. länger wurde, so mußten auch die Canonici längere Zeit in der Kirche bleiben. Da dieses in den kalten Ländern vorzüglich während des Matutinums, wenn es zur rechten Stunde, d. i. zur Nachtszeit verrichtet wurde, allzu lästig war, so mußte man auf andere Mittel bedacht sein, um sich gegen das Ungestüm des Winters zu schützen. Das einfachste Mittel bestand darin, statt der Balustrade Mauern von einer beträchtlichen Höhe zu ziehen, um so zu dem festgesetzten Ziele zu gelangen. Von daher rühren von jener Zeit an die starken Mauerwerke, die noch jetzt die Chöre der Kathedralen, Collegiat- und Klosterkirchen umgeben. Die genannten Balustraden, die die Kleriker umgaben, fielen dann weg. Thiers und Bocquillot geben dafür noch bestimmtere Gründe an, welche, wie es sich nicht läugnen läßt, von bedeutendem Gewichte sind. Die Balustraden tauchen in mehreren neuen Kirchen wieder auf. Hier darf man nicht tadeln, daß man von einem alten Gebrauche abweiche; denn sie rühren aus dem Alterthume her, während die Mauern um das Chor erst seit dem dreizehnten Jahrhunderte bestehen. In mehreren Kirchen sind die starken Mauern um das Chor verschwunden und haben Balustraden Platz gemacht, und auch dieses darf man keine Neuerung nennen. Jetzt ist wenigstens in Frankreich kein Grund mehr vorhanden, diese schwerfälligen Bauten den eleganten Balustraden, die sie ersetzen, vorzuziehen. Zum vollständigen Beweise, daß die genannten Mauern nur wegen der Kälte an die Stelle der Balustraden getreten sind, dient der Umstand, daß jene in den südlichen Gegenden viel seltener, als in den nördlichen sind.

Balustrade wird auch das aus Holz, Eisen oder Stein gefertigte Gitter genannt, was als Communionstisch gebraucht wird. Es ist gewöhnlich mit einem Tuche überzogen, das aus Leinwand bestehen soll, und für die Gläubigen zum Empfange der heiligen Communion bestimmt ist.

§. 2.

Mannigfaltiges.

In Rom hießen wahrscheinlich diese Balustraden rugae. Dieser Ausdruck, der oft in der Lebensgeschichte der alten Päpste, die jene in verschiedenen Kirchen errichten ließen, vorkommt, läßt sich nicht näher bestimmen. Der ehrwürdige Mabillon versteht darunter kleine Oeffnungen oder Fenster, die in den Balustraden angebracht waren, oder auch Thüren, die den Eingang oder Ausgang erleichterten.

Ducange und mit ihm einige andere Schriftsteller geben diese rugae für eine Art Thore aus, die zur Erleichterung des Durchganges verlängert waren. Nach ihrer Meinung stimmt die Ableitung des Wortes mit seiner Bedeutung

überein. Cäsar von Bullinger hielt diese rugae für Einschnitte, canaliculos, oder kleine Canäle, die künstlich auf den Marmorplatten, die zur Balustrade genommen wurden, ausgeschnitten waren; er setzt hinzu, daß sie den Namen rugae wegen der Aehnlichkeit mit den Runzeln haben, welche die Stirn der Greise furchen. Es ist leicht begreiflich, daß aus diesem Grunde die Einschnitte der Gitter, die, symmetrisch neben einander gelegt, die sogenannte Umzäunung bildeten, Balustrade genannt wurde. Leo III. ließ im Zeitalter Carls des Großen in der St. Andreaskirche um den Altar des Apostelfürsten eine silberne Balustrade errichten, die achtzig Pfund wog. Stephan IV. ließ einen Altar mit einer Balustrade umgeben, die, aus reinem Silber gefertigt, hundert und dreißig Pfund wog. Auch Pascal I. ließ eine von demselben Metalle fertigen; ihr Gewicht betrug acht und siebenzig Pfund. Wenn die zahlreichen Beispiele von Prachtaufwand, von denen unsere Tage keine Vorstellung haben, aufgezählt werden sollten, so würde dessen kein Ende sein. In einigen Kirchen sind in neuerer Zeit zur Absonderung des Sanctuariums Balustraden aus Pappdeckel verfertigt worden.

Glücklich die Kirchen, deren Balustraden aus Kupfer oder Eisen sind! Das goldene und silberne Zeitalter des Christenthums lebt nur noch in der Erinnerung fort. Uebrigens war nicht blos das Chor zur Trennung des Klerus von den Laien mit Balustraden umgeben, sondern es gab deren auch um den Altar. Aus den „liturgischen Wanderungen" von Moleon erfahren wir, daß der Altar des heil. Johannes in Lyon, ebenso wie das Chor daselbst, mit einer Balustrade umgeben war. Bei mehreren Schriftstellern finden sich auch zur Bezeichnung der Einschließung des Chores die Ausdrücke pogium und pectorale. Es dienten diese hohen Mauern zur Unterstützung und waren vielleicht eine Basis der eisernen Gitter, die richtiger Balustraden genannt werden.

In diesem Falle gibt es jetzt noch in neueren Kirchen, die Balustraden haben, ein pogium und pectorale; denn gewöhnlich ruhen sie auf den genannten Brustmauern.

Wenn das pectorale das genannte Gitter nicht hat, so bezeichnet es den Communion-Tisch. Es kann hierüber Mabillon in seinem Commentar über den Ordo romanus nachgelesen werden. Er läßt sich über den Gegenstand, wovon hier nur eine kurze Uebersicht gegeben werden konnte, in sehr interessante Einzelnheiten ein.

Baptisterium.

§. 1.

Im apostolischen Zeitalter und den Jahrhunderten, wo das Christenthum verfolgt wurde, dienten nur Quellen und Flüsse zu Baptisterien; daher führen diese noch in unseren Tagen den Namen „Taufbrunnen — fontes baptismatis." Als aber der Kirche der ersehnte Frieden wieder gegeben war, und das Sacrament mit einer größeren Feierlichkeit gespendet werden konnte, wurden zu diesem Zwecke bei den Hauptkirchen besondere Gebäude von runder Form errichtet, die im Grunde nur umfangsreiche Brunnen mit einer Bedachung waren. Auf drei Stufen ging man hinab und auf vier wieder hinauf. Der heilige Isidor faßt diese Siebenzahl symbolisch auf und ist der Ansicht, daß dadurch die sieben Gaben des heiligen Geistes bezeichnet werden. Jedoch bildete das Baptisterium nicht immer ein besonderes Gebäude, häufig war es in der Kirche. Hier empfing ja auch König Clodwig die Taufe von den Händen des Bischofs Remigius. In Italien waren sie jedoch getrennt. Auch hatten sie schon zu der Zeit des heiligen Ambrosius eine solche Vollkommenheit erlangt, daß sie Basiliken ge-

nannt wurden. Daher lesen wir auch, daß in einer solchen, zur Taufe bestimmten Basilika dieser Bischof christlichen Unterricht ertheilte. Als Schmuck war gewöhnlich das Bildniß Johannes des Täufers angebracht. Ueber demselben hing eine aus Gold oder Silber gefertigte Taube zur Erinnerung an den heiligen Geist, der in einer solchen Gestalt sich über das Haupt Christi herabließ, als dieser, von seinem Vorläufer getauft, aus dem Wasser des Jordans stieg. Als den Priestern die Leitung der Kirchen, die der Kathedrale untergeordnet waren, d. i. der Pfarreien, übertragen wurde, und sie demnach auch das Sacrament der Taufe feierlich spenden durften, so erhielt auch eine jede Kirche eine Baptisterium, was aber gewöhnlich nicht mehr in einem abgesonderten Gebäude bestand. Es wurde zur Linken in der Vorhalle, oder der sogenannten Narther, einem Orte, der sich zwischen dem Haupteingange und dem Schiffe der Kirche befand, angebracht. Mag ihr Platz auch gewesen sein, wo er wolle, diese Baptisterien können insgesammt als Kapellen, zu Ehren des heiligen Johannes eingeweiht, betrachtet werden. Es wurden darin Altäre errichtet, Reliquien der Heiligen aufbewahrt und Lampen oder Kerzen dabei angezündet. Die Griechen nannten diese Oerter „Illuminatorien," weil der Täufling darin das Licht des Glaubens empfing. Bei den Lateinern heißen sie zuweilen „sales baptismatis." Es ist zu bedauern, daß diese zur Spendung der heiligen Taufe bestimmten Oerter nicht mehr jene Ehrfurcht genießen, die ehemals den Völkern eine so hohe Idee von diesem Sacramente beibrachte. Da zu der Zeit, wo die Baptisterien einen so wichtigen Theil in der Kirche ausmachten, die Taufe durch Untertauchen ertheilt wurde, so mußte nothwendig ein Ort dazu gewählt werden, der für den mit Taufwasser angefüllten Brunnen, und die Personen fassen konnte, die sich an festlichen Tagen oft so zahlreich vorfanden. Als später die Taufe durch Aufgießen mit Wasser ertheilt und dieses in der occidentalischen Kirche zur allgemeinen Regel wurde, so mußten allmählig die großen Baptisterien der ersten Jahrhunderte verschwinden. Es bedurfte nur eines ziemlich großen Gefäßes, um das darin aufbewahrte Taufwasser herausschöpfen zu können. Es konnte jegliche Gestalt haben und an jeden dazu geeigneten Ort gestellt werden. Jedoch wurde es nach einer allgemein beachteten Regel in den hintersten Theil der Kirche links an der Thüre gestellt. Diese Stellung ergibt sich aus dem Ceremoniale der Taufe; denn nach demselben darf der Katechumen erst in die Kirche geführt werden, wenn bereits die Exorcismen in der äußern Vorhalle mit ihm vorgenommen worden sind. Wenn der Priester, das Buch in der rechten und die Stola über dem Haupte des Täuflings in der linken Hand haltend, diesen stillschweigend in die Kirche führt, so ist der nah gelegene, zur Linken an der Thüre angebrachte Taufbrunnen dazu recht bequem.

§. 2.

Als die ehemaligen Baptisterien in bloße Wasserbehältnisse ausgeartet waren, gaben die Concilien darüber bestimmte Vorschriften. Das Concilium zu Aix befahl im Jahre 1585, daß diese Brunnen anständig bedeckt sein sollten. Daher haben auch die Taufbrunnen aus dem sechzehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte eine hölzerne Bedeckung, die recht passend an die ehemaligen Baptisterien erinnern.

In unsern Tagen werden die ehrwürdigen Traditionen der früheren Jahrhunderte wenig mehr zu Rathe gezogen; die Bauart und Verzierung der Baptisterien ist oft ganz der Laune eines Künstlers überlassen, der mit den alterthümlichen Formen gar nicht vertraut ist. In den ländlichen Kirchen bestehen sie häufig in einer Art Schranken, der an einer dicken Mauer angebracht ist. Da sie die Stelle der steinernen Brunnen vertritt, so ist auch oben eine pyramidenförmige Decke, die aber leicht zertrümmert werden, oder herabfallen kann.

Die Liturgie schreibt vor, daß das Baptisterium, so viel als möglich, in

einer mit einem Gitter versehenen Kapelle stehen soll. Die darin angebrachten Bildnisse sollen vorzugsweise die Taufe unseres Herrn und andere Züge aus der heiligen Schrift, die sich darauf beziehen, darstellen. Das Gefäß, das zur Aufbewahrung des Weihwassers bestimmt ist, soll nach dem Rituale von Toulon aus Blei oder Erz gemacht sein; besteht es aber aus Kupfer, so muß es sorgfältig verzinnt werden. Diese Vorschrift weicht sehr von der ab, die Dürand mit den Worten gibt: „Der Taufbrunnen soll steinern sein; denn aus Stein sprudelt das Wasser hervor, ein Vorbote der Taufe." Er setzt hinzu, daß Jesus Christus selbst die Quelle eines lebendigen Wassers und der Eckstein sei. Man muß hierbei die Vorschriften der Diöcese beobachten.

Bei den Griechen bestehen die Baptisterien in Wannen oder großen steinernen Bassins und sind zur Rechten zwischen dem Schiffe und dem Haupteingange angebracht. Sie haben mit den beschriebenen Baptisterien Aehnlichkeit und müssen sie haben, weil in ihren Kirchen die Taufe noch durch Untertauchen ertheilt wird.

§. 3.

Der heilige Hilarius, der gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den päpstlichen Stuhl innehatte, ließ in dem Baptisterium der Basilika Constantins drei Oratorien zu Ehren Johannes des Täufers, Johannes des Evangelisten und des heiligen Kreuzes errichten. Ihre Thüren waren aus Erz. Man sah darin eine Säule aus Onyx, auf welcher ein goldenes, zwei Pfund schweres Lamm stand. Die Taufbrunnen wurden von einer goldenen, zwölf Pfund schweren Lampe erleuchtet. Drei silberne Hirsche, aus denen die Wasserstrahlen hervorsprudelten, und die ein Gewicht von achtzig Pfunden hatten, hielten das Bassin. Ueber demselben schwebte eine goldene Taube, die zwei Pfund wog.

Die „liturgischen Wanderungen" berichten, daß in Rouen, in der Kirche zu unserer lieben Frau, bei der Kapelle des heiligen Johannes des Täufers ein sechs Fuß langes Grab sich befindet, das eine Decke von schwarzem Holze hat. Diese Gestalt eines Grabes, welche hier der Taufbrunnen hat, ist offenbar eine symbolische Deutung der apostolischen Worte: „Consepulti sumus cum illo per baptismum in mortem."

Als das prächtigste Baptisterium wird das Florenzer angeführt; seine Thüren bestehen aus ausgehauener Bronze und gelten für ein Meisterwerk.

In einem Kanon des Conciliums von Toledo wird verordnet, daß der Bischof mit seinem Ringe zu Anfang der Fasten die Thüren des Baptisteriums versiegeln solle, weil nicht während der vierzigtägigen Fastenzeit getauft werden durfte, sondern der Ostersonnabend abgewartet werden mußte.

Gregor von Tours spricht von einer Kirche Spaniens, deren Taufbrunnen für den Ostersonnabend sich von selbst mit Wasser anfüllten. Um Täuschung und Trug unmöglich zu machen, begab sich der Bischof am grünen Donnerstage zu dem Baptisterium und versiegelte in Gegenwart des ganzen Volkes sorgfältig seine Thüre. Am Ostersonnabende begab er sich wieder dahin, nahm die Siegel ab, und es zeigte sich, daß der Taufbrunnen wunderbarer Weise voll Wasser war. Gregor setzt hinzu, daß ein Arianischer König in jener Gegend Alles aufgeboten habe, um sich von der Wahrheit dieser Sache zu überzeugen, und daß er nach erlangter Ueberzeugung zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei.

Als die Bischöfe noch allein die Taufe ertheilten, gab es in jeder Stadt, wo ein Bischof seinen Sitz hatte, sie mochte noch so groß und bevölkert sein, nur ein Baptisterium. So hatte auch Rom nur Eins in der St. Johanniskirche im Lateran. Ebenso auch Constantinopel. Einigen Klöstern wurde ein Baptisterium in ihrer Kirche verstattet. So hatte das Kloster des heiligen Pachomius ein solches. Bollandus, der das Leben dieses heiligen Abtes beschrieben

hat, bezeugt dieses ausdrücklich und der ehrwürdige Martene nennt noch mehrere andere Klöster, die ebenfalls dieses Privilegium besaßen.

Der heilige Carl Borromäus läßt in seiner Pastoral-Instruction über die Baptisterien zwar die runde und sechseckige Gestalt zu, gibt aber doch der achteckigen als einer vollendeteren den Vorzug. Er gibt davon noch eine symbolische Erklärung und deutet die achteckige Form auf die Octaven der Festtage des Herrn und seiner Heiligen, und betrachtet sie als ein geheimnißvolles Sinnbild der ewigen Herrlichkeit.

Das Baptisterium, das mit der Basilika des heiligen Johannes im Lateran in Verbindung steht, ist eins der merkwürdigsten in der ganzen Welt. Nach der Tradition soll Constantin der Große die Taufe darin empfangen haben. Es wurde bedeutend von den Päpsten Gregor XIII., Clemens VIII., Urban VIII. und Innocenz X. verändert und heißt die Kirche des heiligen Johannes in fonte. Die Taufwanne besteht aus einer alten Urne von Basalt, und befindet sich in einer Rundung, die mit kostbarem Marmor gepflastert ist. Man gelangt dahin auf drei Stufen, sie ist von einer achteckigen Balustrade umgeben, über ihr befindet sich eine Kuppel, die von zwei Reihen über einander stehender Säulen gehalten wird.

Die acht unteren sind aus Porphyr und tragen ein Gesims, über welchem sich die acht anderen, aus weißem Marmor bestehenden, erheben. Zwischen den Pfeilern dieser zweiten Gattung befinden sich acht Gemälde, welche Züge aus dem Leben des heiligen Johannes des Täufers darstellen. Die Mauern sind mit Fresco-Gemälden geschmückt, und auf jeder ihrer Seiten befindet sich eine Kapelle. Man hält dieses Gebäude für zwei mit dem Palaste Constantins verbundene Theile, die der heilige Hilarius zum Cultus einweihete. Die Thüren des Baptisteriums sind von Bronze, kommen aber denen in Florenz nicht gleich.

Gewöhnlich befand sich in den alten Baptisterien auch ein Altar zur Aufbewahrung der Eucharistie, die man den Getauften spendete. Siehe „Taufe."

Baret.

§. 1.

Diese kirchliche Kopfbedeckung hat ihren Namen von der platten Mütze oder dem runden Käppchen, das aus einem Tuche bereitet wurde, von dessen Beschaffenheit es seinen Namen erhalten hat.

Es ist allgemein bekannt, daß vor der Erfindung der Hüte der Kopf mit einer Mütze, deren Farbe zwar verschieden, aber gewöhnlich doch blau war, bedeckt wurde. Die Geistlichkeit trug anfangs nur blaue und zuletzt ganz schwarze Mützen. Da aber an ihr Falten angebracht wurden, wo sie angefaßt werden konnte, so wurde sie Biretum, lateinisch bis rectum genannt; daraus ist der Name Baret — Barett — Barret entstanden. Der Abstammung zufolge sollte man Barett schreiben. Um den Stoff, woraus diese Mützen bereitet wurden, beizubehalten, nahm man dazu anfangs doppelte steife Leinwand, später Pappdeckel, die beiden unwesentlichen Falten wurden beibehalten, aber noch eine dritte wurde hinzugefügt, was allerdings ihre ursprüngliche Beschaffenheit änderte. Zuletzt fügte man noch eine vierte Falte oder hervorspringende Ecke hinzu, und die Kopfbedeckung wurde eine viereckige Mütze, „Quadrat" genannt. In der Mitte der vier Ecken brachte man eine eichelförmige Troddel an, die bald darauf in eine Quaste umgeändert wurde. So waren die vierkantigen Mützen unter der Regierung Ludwigs XIV. beschaffen, und diese Gestalt haben sie noch in den

meisten Ländern Europa's. Da unter Ludwig XV. in Frankreich ein verdorbener Geschmack herrschte, so wurde auch das Baret höher gemacht, die vier Ecken oder Vorsprünge wurden abgeschafft, die kleine, seidene Quaste wurde nach und nach vergrößert und machte zuletzt den Hauptschmuck dieser Kopfbedeckung aus. Wegen dieser schweren Quaste war die viereckige Mütze sehr unbequem. Ihre kegelförmige und allzu hohe Gestalt hatte weder etwas Ansprechendes, noch Würdevolles. In einigen Diöcesen Frankreichs trägt man das Quadrat noch so, wie es die Geistlichkeit im siebenzehnten Jahrhunderte trug. Paris ist mit einem Beispiele vorangegangen, und gewiß wird anderwärts dasselbe nachgeahmt werden. Aber billig muß bemerkt werden, daß andere Diöcesen, namentlich die Diöcese Marseille, diese kirchliche Kopfbedeckung verbessert haben. Uebrigens wird diesem Gegenstande keine größere Wichtigkeit beigelegt, als er verdient. Das Auge gewöhnt sich zwar leicht an jede Form, aber wie schon anderswo, müssen wir auch hier bemerken, daß man der Willkühr, den Launen oder auch dem schlechtesten Geschmacke derer, die solche Gegenstände fertigen, einen allzu großen Spielraum eingeräumt hat. Der Geistlichkeit allein kommt es zu, die Form ihrer Kleidung außerhalb der Kirche und bei Verrichtung der kirchlichen Functionen zu bestimmen. Seitdem das Baret bei dem öffentlichen Gottesdienste gebraucht wird, mußte darüber eine besondere Rubrik gemacht werden. Bei manchen Theilen desselben wird damit der Kopf bedeckt, bei anderen wieder nicht. Im Allgemeinen gilt die Regel: daß man das Baret immer tragen müsse, wenn man im Chore den heruntergeschlagenen Sitz einnimmt, in der Messe aber während der Epistel, des Graduals und der Sequenz, wenn das Allerheiligste nicht ausgesetzt ist. Diese Regel gilt mit billigen Ausnahmen für den Celebranten, seinen Assisten und die niederen Kirchendiener, wenn sie beim Hochaltare auf ihren Stühlen sitzen. Wenn die Laudes im Matutinum und Nocturnum verrichtet werden, bedeckt man sich, wenn man auch nicht auf dem sogenannten Misericord-Stuhle sitzt, um so viel mehr, wenn man während der Responsorien denselben einnimmt. Die kurze Doxologie „Gloria patri“ wird mit entblößtem Kopfe verrichtet. Einzelnheiten können hier nicht angeführt werden, da eine jede Diöcese das Nöthige darüber bemerkt. Nur so viel sei hier gesagt, daß es keine unbedeutende Wichtigkeit sei, wenn in einem Chore, worin viele Kleriker sind, derselbe Ritus beobachtet wird; denn dadurch wird Gleichheit und Würde bewirkt.

§. 2.

Claudius von Vert erörtert in seinem zweiten Bande sehr umfassend den Ursprung und die verschiedenen Formen des Barets oder Quadrats. Was wir über die Beschaffenheit desselben im siebenzehnten Jahrhunderte gesagt haben, ist nur ein kurzer Auszug davon. Viele vortreffliche Erörterungen finden sich auch in einem Werke, was im Jahre 1842 in Venedig gedruckt wurde, unter dem Titel „Beretta clericale.“ Nach diesem gelehrten Verfasser ist der Gebrauch des Barets sehr alt. Es bestand aus vier Theilen von gleicher Größe und oben war ein Kreuz abgebildet; es hatte vier Kanten, die mit denen der griechischen Barete Aehnlichkeit hatten. In der Folge wurde es erhöht und erhielt eine viereckige Gestalt, um dadurch das heilige Kreuz darzustellen; die Seiten stellten die vier Arme, woraus dieses besteht, vor. Deshalb wollen einige Schriftsteller, daß der Geistliche, aus Ehrfurcht gegen das heilige Kreuz, es küsse, bevor er es aufsetzt. Ein Concilium von Aix drückt sich bestimmt darüber so aus: „Clerici pileis utantur simplicibus non sericis neque turbinatis; biretum autem semper gerant in modum crucis consutum, ut ecclesiasticos homines decet.“ — Das im Jahre 1607 zu Malines gehaltene Concilium sagt, daß die Kleriker es tragen sollen: „Clericale biretum, quod est ecclesiasticorum hominum proprium, ad crucis formam confectum.....“ Dieses Baret wurde nicht allein in,

sondern auch außerhalb der Kirche getragen. Die Verordnung lautet: „Semper gerant.“ Jetzt, setzt der Autor hinzu, trägt man dasselbe nur, wenn man mit dem Chorkleide angethan ist, dann aber sowohl in der Kirche, als auch bei Processionen im Freien.

Nach der Verordnung des im Jahre 1588 zu Asti gehaltenen Conciliums, muß seine Farbe schwarz sein. Denn dieses Concilium sagt: „Biretum nigri sit coloris, illudque non fronti vel alteri temporum descendens inclinatumque, sed capiti aequaliter impositum ferant.“ Der Autor Sarnelli berichtet, daß die Canonici zu Anvers ein blaues Baret trugen, nicht, als wenn dieses ein Vorrecht für sie gewesen wäre, sondern nur, weil sie eine alte Tradition aufrecht erhalten wollten.

Aus dem so genannten Käppchen oder der verkleinerten flachen Kappe ist das Baret entstanden. Jenes ist aus Tuch oder Leder gemacht und darf in und außer der Kirche, selbst bei den gottesdienstlichen Handlungen getragen werden, ausgenommen bei der heiligen Messe, vor dem heiligen Sacramente und bei Ertheilung der Benediction. Wenn die Priester im Chore sind, so nehmen sie bei der Elevation das Käppchen ab, ebenso, wenn sie zu Opfer gehen. Schicklichkeit und örtliche Sitte schreiben die Regeln vor, die man hierin zu beobachten hat.

In seinen „liturgischen Wanderungen“ berichtet Moleon, daß der Diakon während der heiligen Messe das Quadrat in der Hand hält, ausgenommen beim Vorlesen des Evangeliums. Nach dem Berichte desselben Autors tragen die Mönche zu St. Ouen in Rouen eine viereckige Mütze unter der Kapuze ihres Ordenskleides. Er fügt hinzu, daß diese Mütze das ehemalige Käppchen sei. Es darf nicht erst bemerkt werden, daß der Verfasser von dem siebenzehnten Jahrhunderte spricht, und daß seit der Revolution dieses berühmte Kloster nicht mehr besteht.

Die Farbe der Käppchen richtet sich nach den Personen, die sie tragen. Die Cardinäle so wie der Papst tragen rothe. Letzterer trägt an hohen Festen ein weißes, die Bischöfe aber ein blaues, rothgefuttertes. In mehreren Kirchen haben auch die Chorknaben Käppchen von rothem Tuche. Es kommt ein Beispiel vor, daß auch eine Nonne ein kirchliches Baret tragen durfte. Es ist dieses die Aebtissin der Theatiner zu Neapel. Der heilige Philippus von Neri wollte der frommen Ursula von Benigna casa dadurch seine Ehrfurcht beweisen, daß er auf ihr Haupt sein eigenes Baret setzte. Ursula wollte es nicht mehr herausgeben, und noch jetzt wird in diesem Kloster diese ehrwürdige Kopfbedeckung aufbewahrt. Die Aebtissinnen desselben tragen zum Andenken an dieses Ereigniß und zufolge eines besonderen Privilegiums bei einer Zusammenkunft des Capitels ein priesterliches Baret.

Basilika, s. Kirche.

Beatification, s. Kanonisation.

Beichte (allgemeine), s. Confiteor.

§. 1.

Die allgemeine Beichte oder das Confiteor wird von dem Celebranten und den Miniſtranten oder Meßdienern am Anfange der heiligen Meſſe gebetet, findet ſich aber in den alten Sacramentarien keineswegs als ein integrirender Theil der Meſſe vor. Der vorausgehende Pſalm und das Confiteor werden dort als eine Vorbereitung betrachtet, welche man vor dem Hintritte zum Altare nach Belieben vornehmen konnte. Vor dem neunten Jahrhunderte findet ſich darüber nichts Schriftliches vor; erſt von dieſer Zeit an enthalten die Miſſale allgemeine Bekenntnißformeln der Sünden, von dem Anfangsworte „Confiteor“ genannt, welche vorſchriftsmäßig abgebetet werden mußten. Sollte dieſer ehrwürdige Ritus, ein würdiger Ausdruck menſchlicher Demuth und Sündhaftigkeit Gott, dem Himmel und Heiligen gegenüber, nicht vielleicht ſeinen Urſprung aus dem zweiten Buche der Chronik haben? Dort leſen wir nämlich, daß der Prieſter vor Darbringung des Opfers in ſeinem und des Volkes Namen eine Art Sündenbekenntniß ablegte: „Peccavimus Domine, injusta egimus, iniquitatem fecimus.“ Dieſe Bekenntnißformeln ſind in den alten und neuen Meßbüchern ſo verſchiedenartig und zahlreich, daß es uns unmöglich ſein würde, alle aufzuzählen. Seitdem der heilige Papſt Pius V. für die ganze occidentaliſche Kirche eine gleichförmige und überall übereinſtimmende Liturgie eingeführt hat, wird das Confiteor am Fuße des Altars nach der bekannten Formel gebetet. Die Ausnahmen von dieſem Ritus ſind ſehr unbedeutend. Selbſt der Ambroſianiſche Ritus, der ſich doch von dem römiſchen am meiſten entfernt, weicht in ſeinem Confiteor nur um den Namen des heiligen Ambroſius — beato Ambrosio — ab, der den Namen der Apoſtel Petrus und Paulus beigefügt iſt. Der Mozarabiſche Ritus hat ſeit dem Cardinal Ximenes das römiſche Confiteor adoptirt. Die Armenier ſetzen nach Johannes dem Täufer noch den heiligen Stephanus, den erſten Martyrer, und den heiligen Gregorius, den Erleuchter — Illuminator, hinzu. Die griechiſche Liturgie hat endlich ein Confiteor in viel allgemeineren Ausdrücken, aber ohne Erwähnung irgend eines Heiligen.

Was das römiſche Confiteor betrifft, von dem wir ſprechen, ſo findet es ſich nach dem Zeugniſſe des Cardinals Bona ſchon in den Manuſcripten der Miſſale vor dem Jahre 1300. Das Schlagen an die Bruſt, welches die Worte: „mea culpa“ ſo natürlich veranſchaulicht, iſt ſehr alt. Schon der heilige Auguſtin ſpricht davon; und es iſt in der That eine würdige Nachahmung deſſen, was uns das Evangelium von dem an der Thüre des Tempels ſtehenden Publicanen erzählt.

Die Laien beten ihrerſeits auch ein allgemeines Sündenbekenntniß, nur verändern ſie das Wort „Fratres“ in „Pater“. Wenn der Celebrant ſich einen Sünder nennt, ſo müſſen natürlich die Umſtehenden daſſelbe Bekenntniß ablegen. „Confitemini alterutrum peccata vestra — bekennet einer dem andern eure Sünden,“ mahnet der heilige Jakobus. Zuletzt betet der Celebrant in den nachfolgenden Gebeten: „Misereatur und Indulgentiam“ für ſich und das Volk, auf daß die Barmherzigkeit Gottes die Seelen, welche um Barmherzigkeit flehen, reinigen möge. Das iſt zugleich die Erfüllung des Wunſches am Schluſſe des Confiteors.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Unſere geiſtlichen Leſer werden ohne Zweifel verſchiedene Formeln des Confiteors gern leſen; wir haben ſie aus den Schriften des Cardinals Bona, Grancolas u. a. m. entlehnt und fügen ſie hier bei. Ein ſehr altes Manuſcript, das der Cardinal Bona citirt, hat folgende Formel: „Confiteor Deo omnipotenti et istis

(Gott, dem Allmächtigen, und denen hier, das heißt, den Heiligen, deren Reliquien den Altar schmückten) et omnibus sanctis ejus et vobis fratribus, quia ego miser peccavi nimis in lege Dei mei cogitatione, sermone et opere, pollutione mentis et corporis et in omnibus malis, quibus humana fragilitas contaminari potest. Propterea precor vos, ut oretis pro me misero peccatore."

Der alte Ritus von Clugny verbot ein längeres Confiteor als folgendes zu recitiren: „Confiteor Deo et omnibus Sanctis ejus, et vobis, Pater, quia peccavi in cogitatione, locutione et opere, mea culpa: precor vos orare pro me."

Ein römisches Manuscript von einem Missale auf der Bibliothek des Vaticans hat folgendes Confiteor: „Confiteor Deo omnipotenti et beatae Mariae Virgini et beatis apostolis Petro et Paulo, sancto Augustino, sancto Hieronymo, et omnibus sanctis et vobis, Pater, me graviter peccasse per superbiam in lege Dei mei, cogitatione, delectatione, omissione, consensu, verbo et opere, mea culpa, mea maxima culpa. Ideo precor beatissimam et gloriosam virginem Mariam et omnes sanctos et sanctas, et vos, Patrem, orare pro me."

In dem Missale von Augsburg, das der Cardinal Othon im sechszehnten Jahrhunderte herausgab, findet sich das allgemeine Schuldbekenntniß in folgender Form: „Ego, reus et conscius omnium malorum meorum, confiteor Deo Patri omnipotenti, et beatae Mariae semper virgini, et omnibus sanctis, et vobis in Christo, quod ego miser et indignus peccator peccavi nimis in vita mea mala, cogitatione, locutione, consensu, visu, ore, opere et omissione, mea culpa, mea gravissima culpa. Ideo precor gloriosissimam Virginem Mariam, sanctos apostolos Petrum et Paulum atque Andream, Udalricum, Sebastianum, Vitum, sanctas Mariam Magdalenam, Catharinam, Barbaram, Afram cum sodalibus suis, istos et hodiernos et omnes sanctos Dei et patronos, et vos, orare pro me peccatore."

Diese Beispiele mögen hinreichen, um sich einen Begriff von der Verschiedenartigkeit dieser allgemeinen Sündenbekenntnißformulare zu bilden, ehe das von Pius V. vorgeschriebene Einigkeit in diesen Punkt brachte.

Die allgemeine Beichte oder das Confiteor wird auch vor dem speciellen Sündenbekenntnisse im Beichtstuhle von dem Pönitenten oder Beichtkinde recitirt, eine Sitte, die sehr alt ist, aber nicht überall befolgt worden zu sein scheint. Mehrere Sacramentarien, welche zwar mit Genauigkeit die Gebete, welche der Beichte vorausgehen sollen, vorschreiben, sprechen gar nicht davon; das von Ecbert, Erzbischof von York, aus dem Jahre 735 sagt, daß der Pönitent, welcher beichten will, sich zuerst vor dem Beichtvater auf die Erde wirft und dann die seligste Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, bittet, sie möge für ihn beim lieben Gott bitten. Weiter ruft er die heiligen Apostel, Martyrer, Beichtiger und Jungfrauen an, daß sie ihm von Gott Weisheit, Selbsterkenntniß und Muth, die nothwendigsten Erfordernisse zu einer guten und vollständigen Beichte seiner Sünden, erbitten mögen. Dann steht er auf und beginnt vor dem Beichtvater also: „Mea culpa, quia nimis in cogitatione, locutione et opere peccavi, confiteor coram hoc altare sancto et sanctis reliquiis, quae in hoc loco sunt, et coram te sacerdote, quia peccavi nimis." Aus eigener Schuld habe ich viel gesündigt in Gedanken, Worten und Werken; ich bekenne nun vor Gott dem Allmächtigen, vor diesem Altare und diesen heiligen Reliquien, die sich darauf befinden, und vor dir, Priester, daß ich viel gesündigt habe."

Der heilige Chrodegang, Bischof von Metz, der im Jahre 743 starb, schrieb eine fast ganz ähnliche Formel vor. Nichtsdestoweniger war dieses Confiteor vor der Beichte immer verschieden von dem, welches der Celebrant und die Meßdiener am Altare beteten. — Endlich wird auch ein allgemeines Sündenbekenntniß nach derselben Formel, wie sie in der heiligen Messe vorkommt, in den kanonischen Stunden bei der Prime und dem Completorium gebetet. Der Ursprung dieser Sitte stammt aus den Klosterofficien her. Die säcularisirten Capitel adoptirten

diesen Ritus, und wenn bei Annahme von Kirchenämtern sich Conventualen säcularisiren ließen, so behielten sie das Confiteor auch beim Privatofficium bei. Der Pariser Ritus, so wie der mehrerer anderen Diöcesen hat das Confiteor nur bei der Prime; das römische Brevier aber und selbst manche, welche sich übrigens nicht nach dem römischen Ritus richten, schreiben das Confiteor auch beim Completorium vor.

Von dem Sündenbekenntnisse, welches der Klerus vor der heiligen Communion im Namen der Gläubigen betet, wird noch in dem Artikel „Communion" besonders Rede sein.

Beichte, s. Buße.

Beichtiger — Bekenner — Beichtvater.

§. 1.

Das französische Wort: „Confesseur, lateinisch Confessor" hat einen doppelten Sinn; es bezeichnet zuerst die Bekenner, welche den Glauben an Jesum Christum mit ihren Werken und Tugenden, mit ihrem Heldenmuthe und Blute vor Tyrannen bekannt haben. Zweitens bezeichnet man damit die Verwalter des Bußsacramentes, welche wir in der deutschen Sprache „Beichtväter" nennen. Die Confessores im ersten Sinne — Beichtiger, Bekenner — bilden eine Classe von den Heiligen, deren Feste in der Kirche feierlich begangen werden. Im zweiten Sinne gehört das Wort Confessor, Beichtvater, mehr der Dogmatik und Moraltheologie als der Liturgik an; wir wollen aber doch Einiges davon erwähnen, weil das Amt eines Beichtvaters auch in die kirchliche Disciplin eingreift.

Die römische Liturgie bezeichnet mit dem Titel „Confessor", wie schon erwähnt, eine bestimmte Classe von Heiligen. Anfänglich hießen so nur die Bischöfe, welche das Martyrthum nicht gelitten hatten, und alle Doctoren; in der Folgezeit alle Priester und Gerechten aus allen Ständen. Der römische Kalender enthielt von den wichtigsten Bekennern folgendes Verzeichniß.

Im Januar: der heilige Hilarius; Paul der Einsiedler; Raimund von Pennafort; Johannes Chrysostomus (Goldmund); Franz von Sales und Peter von Nolascus. Im Februar: der heilige Andreas von Corsinus und Johannes von Matha. Im März: der heilige Casimir, König von Polen; Thomas von Aquin, Johannes von Gott; Papst Gregor der Große und Patricius. Im April: der heilige Franziscus von Paula; Isidorus; Vincenz Ferrerius aus dem Prediger-Orden; Papst Leo; Anselmus. Im Mai: der heilige Athanasius; Papst Pius V.; Gregor von Nazianz; Antonin, Erzbischof von Florenz; Ubaldus; Papst Petrus Cölestinus; Bernhardinus von Siena; Papst Gregor VII.; Philipp von Neri. Im Juni: der heilige Norbertus; Johannes von Facundo; Antonius von Padua; Basilius der Große; Paulinus; Papst Leo. Im Juli: der heilige Bonaventura; Kaiser Heinrich; Alexius; Camillus von Lellis; Vincens von Paulus; Hieronymus Aemilianus; Papst Innocenz; Liborius; Ignatius. Im August: der heilige Dominicus; Cajetanus; Eusebius; Hyacinthus; Philippus Benitius; Ludwig, König von Frankreich; Joseph von Calasanz; Augustinus; Raimund Nonnates. Im September: der heilige Stephanus, König von Ungarn; Laurentius Justinianus; Nicolaus von Tolentin; Johannes Cupertinus; Thomas von Villa-Nova; Hieronymus. Im October: der heilige Remigius; Franziscus

von Assisi; Bruno; Papst Marcus; Franziscus von Borgia; Eduard, König von England; Petrus von Alcantara; Johannes von Cantius. Im November: der heilige Carolus Borromäus; Andreas Avellinus; Martin von Tours; Didacus; Gregor der Wunderthäter; Felix von Valois; Johannes von Kreuz. Im December: der heilige Franziscus Xaverius; Nicolaus, Bischof von Myra; Ambrosius; Papst Damasus und Papst Sylvester.

Man wolle in diesem Verzeichnisse bemerken, daß dieser Titel gar keiner Heiligen gegeben wird. Die Heiligen aus dem weiblichen Geschlechte heißen heilige Jungfrauen und Wittwen. Ferner ist nicht zu übersehen, daß in der römischen Liturgie Bekenner nicht grade der ist, welcher in Verfolgungen und Qualen den Glauben an Jesum Christum bekannt hat.

Als Carl von Vintimille im Jahre 1736 den neuen Diöcesanritus von Paris organisirte, verschwand der Titel „Confessor" aus den dortigen liturg. Büchern. Uns scheint diese gewaltsame Abschaffung dieses durch so viele Jahrhunderte geheiligten Titels in der Liturgie keiner Rechtfertigung fähig zu sein. Die Breviere und Missale der Erzbischöfe Franz von Harlay und Noailles hatten ihn früher, wenn gleich mit einigen Modificationen, beibehalten. Das Commune Sanctorum weist nicht mehr, wie ehedem in dem Pariser Ritus, diese Kategorie der Bekenner auf, welche, wie wir gesehen haben, einen bedeutenden Platz in der Liturgie einnahmen. Man glaubte diesen Ausfall durch ein Commune Justorum für die Heiligen, welche keine Bischöfe waren, decken zu können. Das Missale des Erzbischofs von Noailles von 1698 u. 1714 gibt diesem nunmehrigen Commune Justorum den Titel Commune Confessorum non Pontificum.

§. 2.

Das, was wir nun über die Verwalter des Bußsacramentes, auch Confessores, Beichtväter genannt, zu sagen haben, ist mehr Sache der theologischen Wissenschaft, als der Liturgie. Wir glauben jedoch, daß das Nachfolgende auch hier am Orte sein wird, da wir uns damit begnügen, nur dasjenige zu geben, was der Doctor Grancolas in dem zweiten Theile seines alten Sacramentariums über Beichtväter sagt. Johannes von Gott, ein berühmter Kanonist in Bologna unter Innocenz IV. stellte nämlich von vornherein den Satz auf, daß der Papst nicht unfehlbar sei, ja daß seine Fehler um so schwerer seien, je höher die Würde sei, welche er bekleide; er berichtet weiter, daß nach einigen Kanonisten der Bischof von Ostia der Beichtvater der Päpste sein solle; allein er für seine Person gibt zu, daß der Papst beichten könne, wem er wolle, denn er solle von Niemandem einen Befehl erhalten. Dennoch steht nach der Ansicht desselben Schriftstellers der Beichtvater, selbst wenn er nur ein einfacher Priester ist, höher, als der beichtende Papst, weil der Beichtvater in diesem Augenblicke die Stelle Gottes selber vertritt.

Derselbe Doctor untersucht weiter, wer der Beichtvater der Cardinäle sein solle, und führt die Ansichten mehrerer Kanonisten, welche ihnen den Papst zum Beichtvater vorschreiben, an. Andere beschränken diese Verpflichtung auf die Cardinal-Bischöfe; die Cardinalpriester sollen dagegen nach ihrer Meinung wieder den Letzteren, und die Cardinaldiakonen den Cardinalpriestern beichten. Was die Meinung derjenigen betrifft, welche verlangen, daß der Papst der Beichtvater aller Cardinäle sei, so findet diese Verpflichtung nur bei offenkundigen Verbrechen statt; bei geheimen sollen sie sich an den Groß-Pönitentiarius wenden.

Den Patriarchen weist Johannes von Gott ebenfalls den Papst zum Beichtvater an, wenn das Verbrechen notorisch ist; bei geheimen Sünden aber können sie beichten, wem sie wollen. Ebenso verhält es sich bei den Erzbischöfen. Die Bischöfe sollen im Falle der Notorität ihres Verbrechens dem Patriarchen oder Metropoliten, wenigstens dann, wenn ein Provincial-Concilium gehal-

ten wird, beichten; bei geheimen Sünden dürfen auch sie sich ihren Beichtvater wählen. Das Concilium von Paris vom Jahre 1212 verlangt, daß die Bischöfe sich ernste und fromme Beichtväter wählen sollen, und ermahnt sie zugleich zur öfteren Beichte. Das Concilium von Toulouse vom Jahre 1590 verordnet, daß die Bischöfe ihre Beichtväter im eigenen Hause bei sich haben und sich mit ihnen über schwierige Kirchen-Angelegenheiten berathen sollen. Ueber die Beichte der Priester haben die Concilien verschiedene Vorschriften gegeben. Anfänglich bestimmte man ihnen die Beichtväter, zu denen sie gehen mußten, und sie hatten durchaus nicht die freie Wahl, sich einen Gewissenslenker zu wählen. Die Synodalverordnungen von Troyes vom Jahre 1300 drücken sich hierüber folgendermaßen aus: „Nec credant sacerdotes, quod nisi de licentia episcopi sui possint pro voluntate sua sibi eligere confessorem, qui suarum curam habeat animarum. Hoc enim solis episcopis et quibusdam aliis praelatis exemptis et concessum et qui petunt ab episcopo confessores, debent idoneos et providos et honestos petere."

Das Concilium von Poitiers vom Jahre 1280 befiehlt den Aebten, den geistlichen Räthen und Pfründenbesitzern, Niemandem zu beichten als dem Bischofe oder seinem Pönitentiarius, oder demjenigen, welchen er ihnen verordnen würde; und es verbietet folgerichtig jedem andern Beichtvater, ihnen ohne eine specielle Vollmacht vom Papste oder seinem Legaten die Absolution zu ertheilen. Dieselbe Verpflichtung bezieht sich auf die Canonici und Vorsteher geistlicher Corporationen. In den Statuten des Conciliums von Rouen vom Jahre 1226 ist verordnet, daß jeder Priester wenigstens im Jahre einmal seinem Bischofe beichten soll. Grancolas citirt die Synodalverfügungen vom Jahre 1313, welche verbieten, demjenigen Priester zu beichten, den man vorher selbst Beichte gehört hat.

Alle diese Maßregeln jedoch waren nur Lokalverfügungen, denn in denselben Jahrhunderten sehen wir, daß andere Synodal-Concilien Priestern die Freiheit lassen, sich einen Beichtvater zu wählen. So z. B. das von Nismes vom Jahre 1284 und das von Lavaur vom Jahre 1318. Heut zu Tage besteht Nichts mehr von der alten Disciplin in Rücksicht auf die Wahl der Beichtväter, die klösterlichen Orden des weiblichen Geschlechts ausgenommen; denn ihren Statuten gemäß dürfen sie nur bei einem besonders dazu approbirten Beichtvater ihre Beichte ablegen.

Beichtstuhl.

So heißt der Sitz des Priesters, den er inne hat, wenn er die Gläubigen Beichte hört. Es wird davon in dem Artikel „Buße" die Rede sein. Zuweilen wird die Frage über die Beichtstühle des Mittelalters aufgeworfen und die Archäologen möchten gern ihre Form wiederum ins Leben zurückrufen. Wenn man unter Beichtstuhl irgend einen Sitz versteht, den der Priester einnahm, wenn er die Anklage der Pönitenten hörte, so war ohne Zweifel in den Kirchen stets ein solches Möbel vorhanden und gewiß wurde oft der unbedeutendste Fußschemel, auf den sich der Confessor setzte, dazu angewandt. Es ist wohl ausgemacht, daß die Beichtstühle, wie wir sie seit einigen Jahrhunderten in unseren Kapellen antreffen, mit ihrem geschlossenen Sitze für den Priester, ihren beiden Zugängen für die Beichtiger und ihren Gittern, die den Confessor von dem Pönitenten trennen, mit denen des Mittelalters durchaus keine Aehnlichkeit haben, und daß es eine vergebliche Mühe sein würde, ihre gegenwärtige Form dem damaligen Stile ebenso anzupassen, wie dieses mit den Chorsitzen, den Taufbrunnen und einigen andern kirchlichen Möbeln geschehen kann. Uns kam ein treues Gemälde

aus dem fünfzehnten Jahrhunderte vor die Augen, auf welchem ein Priester dargestellt war, der eben Beichte hören wollte. Er sitzt auf einer kleinen Bank, und ihm gegenüber befindet sich ein Pönitent, der, von seinem Schutzengel getrieben, näher kommt. Manche Katechismen, die noch die alte Sprache beibehalten haben, empfehlen dem Beichtkinde an, sich etwas zur Seite zu beugen, um während der Beichte dem Priester nicht geradezu gegenüberzustehen.

Jetzt ist diese weise Anempfehlung, welche Bescheidenheit und Demuth ausdrücken sollte, nicht mehr nothwendig. Sie war aber unerläßlich, da der Beichtstuhl nicht die Gestalt hatte, die ihm in neueren Zeiten gegeben wurde. Es kann hierüber der oben angegebene Artikel nachgesehen werden. Nebst diesen Bemerkungen machen wir noch auf ein Statut des heil. Carolus Borromäus aufmerksam. Es verbietet nämlich die Frauen Beicht zu hören, „extra sedem confessionalem et nisi in medio inter eum et mulierem intercepto.“ Wenn nun zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts der Beichtstuhl dieselbe Beschaffenheit gehabt hätte, die er heute hat, wozu hätte denn der heilige Erzbischof ausdrücklich dieses „Medium“ angeordnet? Eine solche bestimmte Angabe würde in unseren Tagen nicht mehr nothwendig sein; es dürfte nur gesagt werden: den Frauen soll im Beichtstuhle das Sündenbekenntniß abgenommen werden, wobei es auch die Statuten der Diöcesen bewenden lassen.

Beinhaus.

So heißen in mehreren Kirchen, namentlich in denen von Paris, gewisse Kapellen oder Kammern, die zur Kinderlehre oder zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände bestimmt sind. Ihre ursprüngliche Bestimmung scheint jedoch diese nicht gewesen zu sein. Geht man ins Alterthum zurück, so wird die Etymologie des Ausdruckes klar. Dürand von Mende spricht von Gewölben, die mit den Kirchen in Verbindung standen. Darein wurden mit Hochachtung die Gebeine gelegt, die aus den Gräbern des benachbarten Kirchhofes gegraben worden waren. Die wichtigsten Beinhäuser der Stadt Paris umgaben den Kirchhof der „unschuldigen Kinder“, der sich auf dem Platze befand, wo jetzt der große Markt ist. In diesen Beinhäusern wurden Manche beerdigt, und ein solches Begräbniß war weniger ehrenvoll, als eine Beisetzung in der Kirche, aber ehrenvoller als auf dem Kirchhofe. Bei den Kirchen gibt es jetzt keine eigentlich sogenannten Beinhäuser mehr, seitdem der Friedhof von der jedesmaligen Pfarrkirche weit entfernt angelegt worden ist. Wegen ihrer Aehnlichkeit nennt man auch eine Kapelle Beinhaus, die neben einer neuen Kirche angebracht und für den Jugendunterricht oder die Brüderschaft bestimmt ist.

Benedicite.

Von jeher war es in den Klöstern Sitte, vor der Mahlzeit eine Benediction über die vorgesetzten Speisen zu sprechen. Die Mönche waren angewiesen, sich nicht eher zum Mahle zu setzen, bis der Abt oder Prior selbiges mit den Worten „benedicite ꝛc.“ gesegnet hatte. Wenn jene darauf „Dominus“ geantwortet hatten, so ertheilte dieser die Benediction mit folgenden Worten: „Nos et ea, quae sumus sumpturi, benedicat dextera Christi“, indem er dabei das heilige Kreuzzeichen über die Tafel machte.

Die Wendung der Ausdrücke bei diesem Gebete muß, wenn es von Einzelnen verrichtet wird, denen recht sonderbar vorkommen, die Latein verstehen,

aber seinen Ursprung nicht kennen. Der Christ darf daher, wenn er sich an die Mahlzeit begibt, nur die letzten Worte sprechen: „Nos et ea etc."

Die hier aufgenommene Erklärung des Benedicite ist gewiß denen willkommen, die mit dem Ursprunge desselben unbekannt sind. Laien haben sich schon oft über dieses fremdartige Gebet gewundert, weil sie seinen Zusammenhang nicht begriffen.

Benediction.

§. 1.

Der Sinn dieses Wortes, das von dem lateinischen benedicere abgeleitet wird, ist verschieden; es hat zweierlei Bedeutungen.

So kommt in den heiligen Büchern der Ausdruck „Gott benedeien" sehr häufig vor; er bedeutet dasselbe als: ihn loben, seine Barmherzigkeit preisen, ihm für seine Wohlthaten danken. Wird aber von der Benediction einer Person oder Sache geredet, so heißt dieses, den Urheber alles Guten bitten, er möge über die Creatur, die benedicirt werden soll, seine Gnaden ausgießen. Da der Ausdruck in dem letzteren Sinne sehr oft in der Liturgie gebraucht wird, so soll er darunter hier betrachtet werden.

Schon in dem alten Bunde gab es Benedictionen mit dem Kreuzzeichen; denn nach den besten Interpreten legte derjenige, welcher die Benediction ertheilte, auf die Person oder Sache, die benedicirt werden sollte, die Hände kreuzweise und erhob seine Augen gegen den Himmel. Die christlichen Benedictionen reichen bis auf Jesus Christus selbst zurück, der während seiner irdischen Wanderschaft Personen und leblose Gegenstände benedicirte. So lesen wir, daß er das Brot in der Wüste segnete, ebenso das Brot, das er in seinen Leib verwandelte; die Kinder, die er aufnahm, so wie seine Schüler, bevor er sich in den Himmel erhob. Nach seinem Beispiele heiligten auch die Apostel und ihre Nachfolger Personen und Sachen durch Benedictionen, gemäß der Worte des heiligen Paulus: „Omnis creatura Dei bona est, . . . sanctificatur enim per verbum Dei et orationem." Es gibt nichts, was nicht benedicirt werden könnte. Doch können wir uns in die einzelnen kirchlichen Benedictionen nicht einlassen, sondern wollen nur auf einen Unterschied derselben aufmerksam machen. Die feierlichsten unter ihnen heißen nach dem römischen Pontificale auch Consecration, als: die Benediction der heiligen Oele und Gefäße, die Benediction eines Monarchen, die noch besonders „Salbung" heißt, die Benediction der Nonnen u. a. m.

Die gewöhnliche Benediction wird mit Weihwasser, einem oder einigen Kreuzzeichen und einem oder mehreren Gebeten vollzogen. Ein Autor, dessen Namen wir verschweigen wollen, nennt jede Benediction, wo das heilige Oel angewandt wird, Consecration, und wo nur Weihwasser gebraucht wird, blos Benediction. Aber diese Eintheilung ist mangelhaft; denn bei der Taufe einer Glocke wird auch mit heiligem Oele gesalbt und dessen ungeachtet heißt diese Ceremonie nicht Consecration, sondern nur Benediction. Bei dem Eintritte in einen geistlichen Orden findet keine Salbung statt und gleichwohl nennt die Kirche diese Ceremonie „Consecration," was doch sonst unzulässig wäre. Unter den Benedictionen gibt es einige, die nur vom Bischofe oder einem von ihm autorisirten Priester vollzogen werden dürfen; andere können von jedem Priester, ohne daß er dazu einer besonderen Vollmacht bedarf, verrichtet werden. Die dabei üblichen Gebete sind sehr alt. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß sie, wenn sie nicht mehrere Jahrhunderte für sich haben, von dem betreffenden Bischofe ausdrücklich gebilligt werden müssen, und daß Orationen, die sich nicht in dem Rituale der jedesmaligen Diöcese befinden, auch wenn sie in einem ganz katholischen

Geiste abgefaßt wären, durchaus nicht gebraucht werden dürfen. Von den vorzüglichsten Benedictionen wird am geeigneten Orte die Rede sein; hier soll nur von der ausnahmsweise so genannten Benediction im Meßopfer gehandelt werden.

§. 2.

Die Liturgie der vier ersten Jahrhunderte, die aus dem siebenten Buche der dem Papste Clemens beigelegten apostolischen Constitutionen entnommen ist, enthält eine Benediction, welche der Bischof am Ende des heiligen Meßopfers dem versammelten Volke ertheilte. Der Diakon sagte: „Neiget euch zu Gott durch Jesus Christus und empfanget den Segen." Der Bischof verrichtete folgendes Gebet: „Allmächtiger Gott, mit dem nichts verglichen werden kann, der du allgegenwärtig bist, ohne daß dich ein Ort zu fassen vermag, der du ohne Anfang und Ende, ewig und unveränderlich bist, in einem unzugänglichen Lichte wohnest, und dich doch den vernünftigen Geschöpfen, die dich aus ganzem Herzen suchen, zu erkennen gibst, Gott deines Volkes Israel, der du den wahrhaft erkennst, der an Jesus Christus glaubt, sei uns gnädig, erhöre mich zur Verherrlichung deines Namens, segne die, welche sich hier vor dir geneigt haben, erhöre die Wünsche ihres Herzens, wenn sie zu ihrem Heile gereichen, verstoße Keinen von ihnen aus deinem Reiche, heilige sie, schütze sie, bewahre sie vor dem bösen Geiste und jeglichem Feinde. Erhalte ihre Häuser und nimm sie auf allen ihren Wegen in Schutz; denn Ruhm, Lob, Majestät und Anbetung gebühret dir und deinem Sohne Jesus Christus, unserem Herrn, Gott und Könige und dem hl. Geiste jetzt und immerdar bis in alle Ewigkeit. Amen." Darauf sprach der Diakon: „Gehet in Frieden." Dieses Gebet, aus dem dritten Buche des ehrwürdigen Lebrun entnommen, ist darum hier vollständig eingeschaltet worden, weil es das älteste Monument von der nach der heiligen Messe ertheilten Benediction ist. Dem Bischofe allein kam es zu, die Gläubigen zu benediciren, und bis zum elften Jahrhunderte ertheilte am Ende des Meßopfers der gewöhnliche Priester keine Benediction.

Außer der genannten Benediction wurde noch in den ältesten Zeiten eine andere zwischen dem Pater noster und der Communion ertheilt. Schon Augustinus erwähnet derselben und in Paris und in einigen andern Diöcesen Frankreichs ist sie bis auf unsere Tage beibehalten worden. Der Bischof ertheilt sie nach einem Formulare, das sich nach dem jedesmaligen Feste richtet. Sie ist ein Ueberrest von dem alten gallicanischen Ritus und war jedenfalls die feierlichste, ohne daß dadurch die letzte, die stets der Bischof ertheilte, aufgehoben wurde.

Nach einem Kanon des ersten Conciliums zu Orleans benedicirte wahrscheinlich der Priester, bevor er den Altar verließ. Das Wort „sacerdos," was darin vorkommt, bedeutete aber bis zum sechsten oder siebenten Jahrhunderte sowohl Bischof als Priester. Der Ausdruck „sacerdos" wurde zu Anfang des elften Jahrhunderts fälschlich gedeutet, und dieser Deutung zufolge sollte der Priester am Ende der Messe den Segen ertheilen. Durch zwei Jahrhunderte wurde dieser Gebrauch jedoch nicht allgemein eingeführt, was natürlich eine Ungleichförmigkeit bei Ertheilung der Benediction zur Folge hatte. Dürand spricht sehr weitläufig von der Benediction nach der Messe, ohne das Formular derselben anzugeben. Er sagt nur, daß der Priester den Segen nicht so, wie der Bischof, ertheilen solle, der vorher sagt: „Sit nomen Domini benedictum etc." Aus seinen Worten scheint hervorzugehen, daß der Priester nicht mit der Hand benediciren durfte, was ein ausschließliches Recht der Bischöfe war. Aus den Missalen des vierzehnten Jahrhunderts kann man entnehmen, daß der Priester am Ende der Messe stets mit einem Kreuze, oder dem Kelche oder wohl auch mit der Patene die Benediction ertheilte. Das Pariser Meßbuch vom Jahre 1615 schreibt dazu die Patene vor. Es ist höchst wahrscheinlich, daß zwischen dem vierzehnten

und siebenzehnten Jahrhunderte vor der Benediction am Ende der Messe die Versikel gebetet wurden: „Adjutorium nostrum“ und „Sit nomen Domini . . .“ Fast alle Missale, die aus jenen drei Jahrhunderten herrühren, haben diesen Ritus. Unstreitig wurde während jener ganzen Zeit diese Benediction von allen Priestern ertheilt. Nach den genannten beiden Versikeln wandte sich der Priester zu dem Volke mit den Worten: „Benedicat vos etc.“ und machte das Kreuzzeichen mit der Patene unter Anrufung jeder der drei göttlichen Personen. Das Pariser Missale vom Jahre 1615 hat die beiden Versikel, die Patene und das dreimalige Kreuzzeichen weggelassen und an dessen Stelle für immer das Aussprechen der Worte „benedicat vos“ und ein Kreuzzeichen mit der Hand angeordnet. Der Pariser Ritus stimmt also hierin ganz mit dem römischen überein.

Wenn auch jener nicht ausschließlich ein Gegenstand unserer Forschungen ist, so fügen wir doch hier nachstehende Bemerkungen bei, weil sie für Geistliche, welche die Pariser Diöcese nicht kennen, von Interesse sein, und mehreren Priestern dieser Hauptstadt Aufschluß über einen Ritus geben werden, der von der besprochenen Benediction eine Ausnahme macht.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Als das Meßbuch im Jahre 1615 im Druck erschienen war, ertheilten viele Priester nach dem neuen Ceremoniale, welches das Ceremonial aus dem dreizehnten Jahrhunderte wiederherstellte, die Benediction. Mehrere aber hielten sich für ihre Person an den Ritus, der bis zum Jahre 1615 beobachtet worden war. Diejenigen, die sich gleich anfangs nach der neuen Verordnung richteten, nahmen das „Adjutorium“ wieder auf. Einige Pfarrer folgten aber pünktlich dem neuen Missale und ertheilten bis zur Zeit der französischen Revolution im Jahre 1789 so wie die andern Priester den Segen. Seit dem Concordate vom Jahre 1802 haben einstimmig alle Pfarrer in Paris die Benediction mit dem „Adjutorium“ angenommen, obgleich alle Missale, die seit der Zeit im Druck erschienen sind, ohne Ausnahme nur die Worte „benedicat vos“ vorschreiben. Wir vernahmen aus dem Munde einiger Pfarrer der Hauptstadt, daß diese Benediction ihnen als ein Privilegium von dem Erzbischofe ertheilt worden sei. Dieses ist die Quelle, aus welcher der eigenthümliche Unterschied, der zwischen den Parisern und auswärtigen Pfarrern jetzt noch besteht, hervorgegangen ist. Diese Benediction wird von den Pfarrern in Paris im Chorale nur bei den Hochämtern ertheilt, bei welchen das allerheiligste Sacrament nicht ausgesetzt ist. In gleicher Weise benedicirt nur der Erzbischof in der Kathedrale; die Dignitare des Chores, der Erzpriester oder der Pfarrer an unserer lieben Frauen-Kirche und die Canonici ertheilen diese Benediction, wie die andern Priester, still und ohne das Adjutorium. Die Liturgie vom heiligen Jacobus enthält ein Formular von einer nach dem Meßopfer ertheilten Benediction. Es lautet: „Großer Gott, siehe gnädig auf deine Diener, die hier ihr Haupt vor dir geneigt haben, strecke deine starke und gnädige Hand über sie aus und segne sie. Schütze dein Erbe, damit wir dich, den einen, wahren und lebendigen Gott, die heilige Dreieinigkeit gleicher Wesenheit, den Vater, Sohn und heiligen Geist unaufhörlich verherrlichen können jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.“ Diese Benediction ist auch in der Armenischen Liturgie enthalten und im ganzen Orient im Gebrauche. Die römischen Missale vor Papst Pius V. enthalten nachstehende Benediction: „In unitate Sancti Spiritus benedicat vos Pater et filius.“ Mehrere alte deutsche und französische Meßbücher haben folgende: „Oremus. Coelesti benedictione benedicat nos et vos divina majestas et una Deitas Pater et filius et Spiritus Sanctus.“ Bei jeder Anrufung der Personen macht der Priester das heilige Kreuzzeichen. Bei

den Messen für die Seelen der Verstorbenen wird zuletzt keine Benediction ertheilt, weil von ihnen jeder Ausdruck der Freude und Feierlichkeit fern gehalten wird. In keinem der alten Sacramentarien findet sich eine derartige Benediction, nur kommt eine solche in dem alten Missale von Clermont in Auvergne vor; sie lautet: „Deus vita vivorum et resurrectio mortuorum benedicat vos in saecula saeculorum."

Die alten Ambrosianischen Missale enthalten Benedictionen, die sich nach der Zeit und den Festtagen richteten. An den gewöhnlichen Sonntagen und Wochentagen lautete die Benediction so: „Benedicat vos divina majestas, Pater et filius et Spiritus sanctus." Dabei wurde dreimal das heilige Kreuzzeichen gemacht. Das Mailändische Missale enthält die Benediction mit einem Kreuzzeichen und stimmt hierin mit der römischen Liturgie überein.

In dem Mozarabischen Missale kommt am Ende keine Benediction über das Volk vor. Wichtig ist die Bemerkung, die der Cardinal Bona über den Ausdruck „Benediction" gemacht hat. Mehrere andere Liturgisten, wie Amalarius, Rabanus Maurus und Walafried Strabon haben ebenfalls darüber geschrieben. Man sollte glauben, sie redeten von der Benediction, die der Celebrant, wie es auch jetzt geschieht, dem Volke ertheilt; indessen meinen sie nur die sogenannte Postcommunion; denn bei Rabanus Maurus heißt es: „Post communionem data benedictione ad plebem, diaconus praedicat, Missae officium esse peractum, dans licentiam abeundi." Wenn dieses dieselbe Benediction wäre, als die in unsern Tagen eingeführte, so würde sie vor dem „Ite missa est" gegeben worden sein. Die Denkmäler vor dem dreizehnten Jahrhunderte sprechen nirgends von der Benediction, wie sie jetzt am Ende der Messe ertheilt wird.

Benediction (päpstliche).

§. 1.

Es ist eine unbestreitbare historische Thatsache, daß zu Anfange des Christenthums die Päpste nach dem Beispiele des göttlichen Erlösers, dessen sichtbare Stellvertreter sie auf Erden sind, das Volk segneten. Von dem heiligen Cletus, dem dritten Papste, glaubt man, er habe die nachstehenden Worte, die seine Nachfolger in ihren Schreiben gebrauchen, eingeführt: „Salutem et apostolicam benedictionem;" doch läßt sich dieses nicht erweisen, da wir von ihm kein Schreiben besitzen, und überhaupt aus den drei ersten Jahrhunderten nur eins vom heiligen Clemens und drei vom heiligen Cornelius auf uns gelangt sind. Aber die Briefe von Johann VI. im Jahre 685 und Sergius I. im Jahre 687 enthalten die genannten Worte, und es ist wahrscheinlich, daß sie beim Gebrauche derselben nur das Beispiel ihrer Vorgänger befolgten. Hier handelt es sich aber vorzüglich um die Benediction, die mit dem Kreuzzeichen gegeben wird. Auf sehr alten Bildnissen werden die Päpste so dargestellt, daß sie mit zwei oder drei aufgehobenen Fingern der rechten Hand benediciren. Und auf diese Weise wird auch in der That der Segen ertheilt. Drei Finger, der Daumen, der Zeigefinger und der mittlere, werden nämlich erhoben und die beiden anderen, der Ring- und der kleine Finger, gefaltet auf die flache Hand gelegt. In der orientalischen Kirche legt der Bischof den Daumen und den Goldfinger auf einander und erhebt die drei anderen. In beiden, der orientalischen und occidentalischen Kirche, wird dadurch die Trinität bezeichnet. In jener bilden die beiden auf einander gelegten Finger ein Alpha und Omega, zum Andenken an Jesus Christus, welcher der Anfang und das Ende ist. Als Papst Johann V., der im Jahre 896 erwählt wurde, den Leichnam seines Vorgängers, des Papstes Formosus, beerdigte, ließ

er ihm die drei Finger abhauen, mit denen er die Benediction ertheilt hatte. Dieses ist ein Beweis, daß auf diese Weise im neunten Jahrhunderte der päpstliche Segen ertheilt wurde. Es ist aber beinahe ganz erwiesen, daß in den ersten Jahrhunderten die Päpste nicht mit dem Kreuzzeichen die Benediction ertheilten, sondern dadurch, daß sie die Hände auflegten, oder beide Hände, oder wohl auch die rechte allein ausstreckten. Auch die Bischöfe benediciren nach dem Beispiele des Papstes mit der Hand. Daher finden wir, daß auf einem Concilium zu Ravenna im Jahre 1314 das Glockengeläute angeordnet wurde, wenn ein Bischof durch eine Stadt oder ein Dorf reisete, damit das Volk unterrichtet würde und kniend den Segen empfangen könnte. Dieses war keine Neuerung, sondern ein schon ehedem bestehender Gebrauch wurde dadurch nur bestätigt. Schon seit einigen Jahrhunderten pflegen die Bischöfe auch die Gläubigen, die sie auf ihren Reisen unterwegs treffen, mit der Hand zu benediciren. Auch dann ertheilen sie denen, die darum bitten, den Segen, wenn sie ohne alles äußere Gepränge sind. Im römischen Ceremoniale heißt es wörtlich: „Quando episcopus ambulat, vel equitat per suam civitatem vel dioecesim, manu aperta singulis benedicit, et si est Archiepiscopus, crucem etiam ante se deferri facit."

Es geht daraus hervor, daß der Bischof nicht, wie der Papst, diese Benediction mit drei Fingern, sondern mit der ganzen Hand ertheilt, da es heißt: „manu aperta."

§. 2.

Da der Ritus bei Ertheilung des päpstlichen Segens an hohen Festtagen sehr feierlich ist, so wird es gewiß nicht ohne Interesse sein, ihn hier anzugeben, zumal namentlich in Frankreich schwerlich ein Werk aufzufinden sein dürfte, was denselben beschriebe. Als Quelle hat uns ein Buch gedient, das am Hofe Gregors XVI. und unter den Augen dieses ehrwürdigen Kirchenfürsten verfaßt wurde.

Dieser Segen, mit welchem ein vollkommener Ablaß verbunden ist, wird an nachstehenden vier Festtagen ertheilt: am grünen Donnerstage und Ostersonntage in der Sanct Peterskirche, an Christi Himmelfahrt in Sanct Johannes im Lateran, an Maria Himmelfahrt in Sanct Maria major. Zuweilen wird der an Himmelfahrt ertheilte Segen auf den Pfingstsonntag verlegt. Zu einer außergewöhnlichen Zeit werden noch Benedictionen, wie bei der Krönung eines Papstes in Sanct Peter und am Tage seiner Thronbesteigung in Sanct Johannes im Lateran, ertheilt. Im Jubeljahre benedicirt der Papst bei den wichtigsten Feierlichkeiten und zwar in Hauptkirchen, die er beliebig auswählt, um dem Verlangen der frommen Pilger Genüge zu leisten. Das Ceremonial dieses Segens ist folgendes:

Ebenso wie beim Meßopfer geschmückt, die Tiara auf dem Haupte, nimmt der Papst unter Vorantragung des Kreuzes unter einem Baldachin auf der sogenannten „Sedia gestatoria" Platz. An seiner Seite stehen die Beamten, welche die beiden Fächer von Pfauenfedern tragen, und der ganze römische Hof umgibt ihn, wie dieses auch immer bei andern großen Feierlichkeiten geschieht. Ist er auf dem Sitze angelangt, von wo aus die Benediction ertheilt werden soll, so bedeutet der erste Ceremonienmeister die Tamboure der Truppen, die auf dem Platze aufgestellt sind, durch ein Zeichen, mit ihrem Wirbeln aufzuhören. Der Papst behält seinen Sitz, ein Patriarch oder assistirender Bischof hält ihm das Buch vor und ein anderer Prälat trägt einen angezündeten Leuchter. Darauf verrichtet der Papst im Chorale nachstehendes Gebet: „Sancti apostoli Petrus et Paulus, de quorum potestate et auctoritate confidimus, ipsi intercedant pro nobis ad Dominum." Die Sänger respondiren „Amen." Er fährt darauf fort: „Precibus et meritis beatae Mariae semper Virginis, beati Michaelis archangeli, beati Joannis Baptistae et sanctorum Apostolorum Petri et Pauli et omnium Sanctorum misereatur vestri omnipotens Deus et dimissis omnibus peccatis

vestris perducat vos Jesus Christus ad vitam aeternam.“ Nachdem die Sänger wieder „Amen“ respondirt haben, fährt der Papst fort: „Indulgentiam, absolutionem omnium peccatorum vestrorum, spatium verae et fructuosae poenitentiae, cor semper poenitens et emendationem vitae, gratiam et consolationem Sancti Spiritus et finalem perseverantiam in bonis operibus tribuat vobis omnipotens et misericors Dominus.“ Er steht dann auf, erhebt seine Augen gegen den Himmel, um vom Allmächtigen den Segen zu erflehen, streckt seine Arme aus, erhebt seine Hände und spricht, indem er dreimal das heilige Kreuzzeichen über die unzählige Volksmasse auf dem Platze macht: „Et benedictio Dei omnipotentis Patris et filii et Spiritus sancti descendat super vos et maneat semper.“ Die Sänger respondiren „Amen“. Er nimmt dann wieder seinen Platz ein und die beiden Cardinal-Diakone lesen, der eine in lateinischer, der andere in italienischer Sprache, den vollkommenen Ablaß, der den Empfängern des Segens ertheilt wird, vor, werfen die beiden Papiere dann auf den öffentlichen Platz, und der Haufe streitet sich darum mit frommer Gier. Die Glocken der Basilika werden geläutet, die Tamboure trommeln, die Kanonen donnern. Bevor der heilige Vater abgeht, erhebt er sich nochmals von seinem Sitze und ertheilt dem Volke die gewöhnliche Benediction. Das Gefolge kehrt in demselben festlichen Aufzuge, wie es gekommen, wieder zurück.

Wenn an hohen Festtagen der Papst pontificirt, so ertheilt er am Ende der Messe dem Volke den Segen nach dem Ritus, welchen auch die Bischöfe beobachten. Er spricht nämlich zuerst: „Sit nomen Domini benedictum etc. — Adjutorium nostrum etc.“ Wenn er auch dabei gegen das Kreuz in der Mitre des Altars gewendet ist, so steht ihm gegenüber doch der Auditeur der Rota mit dem päpstlichen Kreuze. Der Grund davon ist, daß es in jeder Hauptkirche Roms einen sogenannten päpstlichen Altar gibt, an welchem der Papst bei der heiligen Messe gegen das Volk gewandt ist.

§. 3.

Außer der gewöhnlichen, allgemein bekannten Benediction, die von den Bischöfen am Ende der heiligen Messe ertheilt wird, gibt es noch eine feierlichere, die an hohen Festtagen nach der Fraction der Hostie und vor dem Agnus Dei stattfindet. Der Cardinal Bona spricht von ihr, und die alten Liturgisten nennen sie eine bischöfliche, weil sie nur der Bischof ertheilen darf. Sie befindet sich in den alten Sacramentarien, so wie in dem römischen Pontificale, das unter Leo X. veröffentlicht wurde. Wer diesen Ritus ausschließlich von dem alten Ceremoniale der gallicanischen Kirche herleiten wollte, würde sich im Irrthume befinden. Gleichwohl sucht Lebrun zu beweisen, daß, wenn auch diese Benediction sich in mehreren römischen Sacramentarien vorfindet, sie doch nicht in denen anzutreffen sei, die sich streng an das Gregorianische halten, wie es von Grimoldus, einem Abte zu St. Gallen in der Schweiz, angeordnet worden ist. Er gibt davon folgende Beschreibung: „Nachdem man auf das „Libera“ Amen respondirt hat, legt der Bischof die Partikel auf die Patene. Der Diakon hält den Bischofsstab in der Hand, wendet sich gegen das Volk und spricht mit lauter Stimme: „Humiliate vos ad benedictionem. R. Amen.“ Dann fährt er fort: „Princeps Ecclesiae, pastor ovilis, tu nos benedicere digneris;“ dann: „Cum mansuetudine et caritate humiliate vos ad benedictionem.“ Der Chor sagt: „Humili voce clamantes atque dicentes: Deo gratias semper agamus.“ Der Bischof wendet sich darauf von der Mitte des Altars aus gegen das Volk, spricht die auf das Fest bezügliche Benediction und nach derselben sagt er: „Et pax ejus sit semper vobiscum.“ Darauf legt er die Partikel in den Kelch. Diese Benediction befindet sich nebst demselben Ritus in dem Manuscripte eines Pontificales der Barberinischen Bibliothek; außerdem auch in andern Manuscripten, die Menard ange-

führt hat. Es ist jedoch ausgemacht, daß sie in Rom seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr ertheilt wird, wenn sie überhaupt jemals daselbst in Gebrauch war. Es liegt uns ein römisches Pontificale vor, das im Jahre 1511 in Lyon gedruckt wurde. Es ist darin von einer Messe, die vom Bischof celebrirt wird, gar nicht die Rede; aber ein Supplement, das sich darin befindet, enthält alle Benedictionen, die vor dem Agnus Dei ertheilt werden. Wenn sie auch die einfache Ueberschrift „Sequuntur benedictiones solemnes" führen, so kann man doch gleich aus der ersten entnehmen, daß sie zu denen gehören, wovon wir sprechen; denn es ist dieselbe, die Bona nach Pamelius anführt. Da diese Benedictionen wenig bekannt sind, so scheint es nothwendig, einige Einzelnheiten zu erwähnen.

Am ersten Adventssonntage betet oder singt der Bischof, gegen das Volk gewendet nach der Ermahnung des Diakons, nachstehende Orationen:

„Omnipotens Deus, cujus Unigeniti adventum et praeteritum creditis et futurum exspectatis, ejusdem adventus vos illustratione sanctificet et sua benedictione locupletet. R. Amen."

„In praesentis vitae stadio vos ab omni adversitate defendat et se vobis in judicio placabilem ostendat. R. Amen."

„Quo a cunctis peccatorum contagiis eruti illius tremendi examinis diem exspectatis interriti. R. Amen."

„Quod ipse praestare dignetur, cujus regnum et imperium sine fine permaneat in saecula saeculorum. R. Amen."

„Et benedictio Dei omnipotentis Pa † tris et Fi † lii et Spiritus † Sancti descendat super vos et maneat semper. R. Amen."

„Et pax ejus sit semper vobiscum. R. Et cum spiritu tuo."

Der Cardinal Bona sagt, daß in dem alten Ordo romanus der Ritus der Benediction ganz bestimmt angegeben sei, und damit darüber gar kein Zweifel erhoben werde, führt er die Worte an. Mabillon aber spricht in einer Bemerkung zu diesem Ordo die Ansicht aus, daß sie ein Zusatz von einem gallicanischen oder deutschen Schriftsteller sei. Die Worte, welche in dem vom gelehrten Benedictiner veröffentlichten Ordo zu lesen sind, lauten: „Post solutas, ut in his partibus mos est, pontificales benedictiones, quum dixerit: Pax Domini sit semper vobiscum, mittit in calicem de sancta oblata." Die Worte „his in partibus" bezeichnen nur gewisse Gegenden und beziehen sich nicht auf Rom. Aus diesen in ein römisches Pontificale eingerückten Formularen darf jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß die bischöfliche Benediction, die vor dem Agnus Dei ertheilt wird, dem römischen Ritus angehöre. Das genannte Pontificale vom Jahre 1511 gibt davon einen deutlichen Beweis. Sie befinden sich am Ende desselben, nachdem der Herausgeber es mit den Worten beschlossen hat: „Pontificalis liber explicit feliciter." In Paris und ohne Zweifel auch in vielen andern französischen Kirchen, in denen die Benediction vor dem „Agnus Dei" gebräuchlich ist, spricht der Diakon nicht die früher angeführten Worte „humiliate vos etc." Auch die drei andern Formulare, die wir nach dem Berichte des Cardinals Bona angeführt haben, finden nicht statt.

Das eben angeführte gallicanische Ceremonial enthält für alle Sonntage und die vorzüglichsten Festtage des Jahres, sie mögen dem Proprium oder Commune angehören, Benedictionen; es befinden sich darin hundertundvierundfünfzig.

Das neue Pariser Missale vom Jahre 1841 enthält über diese Benediction eine größere Rubrik, als die vorangehenden. Wir halten es nicht für unzweckmäßig, sie hier anzugeben: „Hic in Missa pontificali etc." Wenn der Erzbischof das „libera nos" gesungen und die Partikel der Hostie auf die Patene gelegt hat, segnet er das Volk. Zuvor bedeckt aber der Diakon den Kelch, wendet sich schräg gegen das Volk, hält mit beiden Händen den Bischofsstab und singt: „humiliate vos ad benedictionem," der Chor respondirt: „Deo gratias." Darauf wendet sich jener wieder gegen den Altar, wirft sich auf der höchsten Stufe desselben

auf die Kniee, hält unter der Linken des Bischofs den Hirtenstab bis nach ertheilter Benediction. Die andere am Altare beschäftigte Geistlichkeit kniet ebenfalls, und die, welche sich im Chore befindet, wendet sich gegen den Altar und empfängt mit entblößtem Haupte und stehend den bischöflichen Segen. Alles andere singt der Bischof und richtet sich ganz nach den Vorschriften des Ceremonials. Wenn er das Kreuzzeichen über den Kelch macht, sagt er: „Et pax ejus sit semper vobiscum."

Der Mozarabische Ritus enthält eine ähnliche Benediction, aber sie wird von den Priestern ohne Unterschied ertheilt. Der Diakon sagt: „humiliate vos benedictioni." Der Priester: „Dominus sit semper vobiscum" und der Chor: „et cum spiritu tuo". Der Priester liest dann drei Formulare, die Segenswünsche für das Volk enthalten, und bei jedem derselben respondirt der Chor: „Amen." Das Ende lautet so: „Per misericordiam ipsius Dei nostri, qui est benedictus et vivit et omnia regit in saecula saeculorum. R. Amen."

Der Cardinal Bona führt eine Benediction an, die aus einem alten gallicanischen Missale entnommen ist und fast mit denen ganz übereinstimmt, die sich in den von ihm angeführten Manuscripten und in dem bereits genannten Pontificale vom Jahre 1511 befinden. Der heilige Cäsarius von Arles spricht von Benedictionen, die dem „Agnus Dei" vorangehen, und offenbar sehr alt sind. Wenn auch dieser Ritus der Mutter aller Kirchen fremd ist, so haben ihn doch viele, besonders in Frankreich in einer recht lobenswerthen Absicht beibehalten. Die zahlreichen Formulare sind in ihren von einander verschiedenen Ausdrücken von einer seltenen Salbung. Dieser Theil des Gottesdienstes ist vielleicht der einzige, mit dem nicht nur die Gläubigen, sondern auch die niedere Klerisei am wenigsten bekannt ist. Derselbe Cardinal führt ein römisches Sacramentarium aus dem elften Jahrhunderte an, wo nach den Worten „pax Domini sit semper vobiscum" an das Volk in der vierzigtägigen Fastenzeit, in den Tagen der Wahlen, den Festen der Heiligen u. s. w. verschiedene Ermahnungen gerichtet werden sollen.

In dem Artikel „Dicerion" wird von der Benediction die Rede sein, welche die Bischöfe der griechischen Kirche mit dem zwei- und dreiarmigen Leuchter geben, um dadurch die beiden Naturen in Christus und die heilige Dreieinigkeit zu bezeichnen.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Unter den bischöflichen Benedictionen befindet sich eine, mit der ein vollkommener Ablaß verbunden ist. Als Beispiel führen wir diejenige an, welche der Erzbischof von Paris am Feste Maria Himmelfahrt ertheilt. Die Vollmacht dazu gab der Papst zufolge des Concordats im Jahre 1802 und der Cardinal Caprara, Legat a latere in Frankreich, machte sie bekannt. Da diese Benediction eben so ertheilt wird, wie der Papst nach §. 2 benedicirt, so heißt sie auch eine päbstliche. Sie unterscheidet sich nur durch einige Zusätze, wie man sich im Nachstehenden leicht überzeugen kann. Nachdem der Bischof die Messe beendigt hat, besteigt er mit der Mitra auf dem Haupte seinen Thron und wird hier von seinen Assistenten umgeben. Ein Diakon oder ein anderer Kirchendiener liest in einem Chorhemde die dem Erzbischofe ertheilte päpstliche Vollmacht in lateinischer Sprache vor. Damit sie vom Volke verstanden werde, wird sie auch in französischer Sprache vorgelesen. Auch der mit ihr verbundene, vollkommene Ablaß wird verkündigt. Wer desselben theilhaftig werden will, muß das heilige Sacrament des Altars empfangen und für den Papst und die Kirche beten. Der Bischof erhebt sich dann von seinem Throne und verrich-

tet, veluti canendo, wie es in der Urkunde heißt, das im bereits genannten Paragraph angegebene Formular: „Precibus et meritis etc.“ Darauf tritt er näher zu dem Volke, wendet sich gegen dasselbe und ertheilt unter Glockengeläute, Orgel und Instrumentenspiel, überhaupt mit einem Pomp, wie er nur immer möglich ist, die Benediction mit den Worten: „Et benedictio Dei omnipotentis Pa † tris et Fi † lii et Spiritus † Sancti descendat super vos et maneat semper. R. Amen.“ Nach dem Berichte Lebrun Desmarettes ertheilte der Bischof zwischen dem Evangelium und Credo eine feierliche Benediction. Dieses kann aber keine andere als die gewöhnliche gewesen sein, welche die Bischöfe nach der Predigt ertheilten. Auch nach den Metten und Vespern geben die Bischöfe im Chorale eine Benediction; sie wird auf die bekannte Weise ertheilt: „sit nomen etc. — adjutorium.“ Auch benediciren sie nach einer Processión, die bei dem Einzuge in die Städte und Flecken ihrer Diöcese gehalten wird, oder auch bei andern wichtigen Veranlassungen.

In seinem dreizehnten Buche der Erklärungen u. s. w. läßt sich der ehrwürdige Lebrun in Bezug auf die bischöfliche Benediction vor dem „Agnus Dei“ in sehr seltene Einzelnheiten ein. Er versucht ihren rein gallicanischen Ursprung nachzuweisen. Selbst zu der Zeit, wo in Gallien die römische Liturgie angenommen wurde, wollten seine Bischöfe diesen Ritus nicht aufgeben. Drogon, ein natürlicher Sohn Karls des Großen, der auf dem bischöflichen Stuhle von Metz saß, ließ diese Benedictionen in sein Sacramentarium aufnehmen. Man findet sie, sagt Lebrun, in allen Pontificalen, die vor Pius V. im Druck erschienen. Der Grund, warum der größte Theil der Bischöfe Frankreichs diesen Ritus aufgegeben hat, liegt darin, weil sie allmählig das römische Pontificale annahmen, das von den Nachfolgern Pius V. veröffentlicht wurde. In diesem aber sind die genannten Formulare nicht enthalten.

Da sich nur die Bischöfe des Benedictionale bedienen, so darf es nur selten gedruckt werden. Es ist hinreichend, wenn in jeder Diöcese ein Manuscript davon vorhanden ist. In Paris existiren zwei Exemplare, von denen das eine dem Erzbischofe und das andere dem Capitel gehört. Wir haben ganz genau das abgeschrieben, was in dem oben erwähnten Pontificale vom Jahre 1511 enthalten ist. Es ist dieses aber sehr selten anzutreffen. Sollten einige Bischöfe eine Abschrift, die weniger Veränderung enthielte, als die, welche sie besitzen, wünschen, so würden wir gern ihnen dieses Benedictionale besorgen. Die Kirchen Frankreichs, die den rein römischen Ritus befolgen, könnten diesen liturgischen Gebrauch darin aufnehmen, da er ein so würdiges und schönes Andenken an die gallicanische Liturgie ist. Dieses war auch der Wunsch des ehrwürdigen Lebrun, und wir stimmen aus vollem Herzen damit überein, weil wir die salbungsvollen Formulare, wie wir sie oben schon nannten, vollkommen kennen gelernt haben. Derselbe Autor spricht auch von dem Manuscripte eines Pontificales, was der heilige Georg, Erzbischof von Lyon, besaß; es ging auf die Erben dieses Prälaten über und kann nicht mehr vorgefunden werden. Wir haben die Ueberzeugung, daß das Benedictionale, was dem Pontificale vom Jahre 1511 angehängt ist, das alte verloren gegangene Manuscript treu und unverletzt wiedergibt.

Beschneidung, s. Neujahr.

Beschwörer und Beschwörung, s. Exorcist und Exorcismus.

Besprengung, s. Aspersion.

Bilder.

§. 1.

Da in den ersten christlichen Jahrhunderten die Gläubigen ihren Gottesdienst nur in Privathäusern, unterirdischen Gemächern und Grüften hielten, so konnten natürlich diese Oerter mit Gemälden und Bildern nicht ausgeschmückt werden. Zwar sind an den Mauern und Gewölben der Katakomben manche religiöse Gegenstände sinnbildlich dargestellt, aber es ist ungewiß, ob sie aus jener Zeit herrühren, wo sich die Christen dieser Zufluchtsörter zur Abhaltung des Gottesdienstes bedienten. Dagegen ist ausgemacht, daß die Katakomben vorzüglich im vierten Jahrhunderte besonders verehrt wurden, da die Kirche erst damals sich des Friedens erfreute. Jetzt wurden sie mit Altären und Mosaik geziert. Papst Damasus ließ im Jahre 367 und der heilige Bonifacius im Jahre 418 dieselben wieder herstellen und darin Altäre errichten. Papst Cölestin I. schmückte mit Gemälden die so genannten Grüfte des heiligen Prätextat. Dasselbe veranstaltete Johann I. im Jahre 524 mit den Katakomben des heiligen Felix auf dem Wege nach Ostia. Bis zum zwölften Jahrhunderte gab es beinahe nicht einen Papst, der diese ehrwürdigen Oerter nicht mit Malereien bereichert hätte. Es steht demnach geschichtlich gar nicht fest, daß diese Malereien aus dem ersten, zweiten und dritten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung herrühren. Im Gegentheile sprechen mehrere Gründe gegen eine solche Annahme; denn in einer Zeit, wo die neu bekehrten Christen sich den blutigen Verfolgungen entziehen mußten, werden sie nicht leicht jene verborgenen Zufluchtsörter mit Kunstwerken geschmückt haben, die sie ja doch nur eine Zeitlang als Tempel betrachten konnten. Sie glaubten an das Wort des Herrn, und dieses hatte sie belehrt, daß der Sturm wieder besänftigt werden würde. Außerdem mußten die neuen Christen befürchten, der Abgötterei beschuldigt zu werden, wenn sie Bilder gehabt hätten. Man mußte überhaupt dahin arbeiten, daß die neu bekehrten Heiden sich ganz von den Götzenbildern, die sie bisher verehrt hatten, abwandten und sich geistig zu dem unsichtbaren Gotte, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, erhoben.

Als der Bau der Kirchen verstattet war, hielten sich sogar einige Concilien für verpflichtet, die Wandgemälde darin zu verbieten. So spricht ein Concilium zu Elvira in einem Kanon dieses Verbot folgendermaßen aus: „Placuit picturas in ecclesia esse non debere.“ Diese Worte sind geschraubt worden, um daraus einen ganz andern Sinn abzuleiten; indessen ist der angegebene der natürlichste. Als der Götzendienst völlig abgeschafft und die bezeichnete Gefahr beseitigt war, so war es nicht nur erlaubt, sondern der Belehrung wegen sogar sehr nützlich, die Kirchen mit Gemälden, Statuen und Bildnissen zu zieren. Daher sagt auch der heilige Gregorius, daß ein Gemälde für den Unwissenden das sei, was das Lesen für den Gelehrten ist. Wenn auch Tertullian von dem Bildnisse des guten Hirten, das sich auf den Kelchen befand, spricht, so ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen einer solchen Darstellung und den Wandgemälden und Statuen, da jenes nur der Celebrant und seine Assistenten allein in der Nähe wahrnehmen konnten. Ueberdies erklärten die christlichen Apologeten den Heiden, daß sie in ihren Bethäusern weder Gemälde noch Götzenbilder hätten, weil die Christen einen Gott anbeteten, der durch nichts Aeußerliches dargestellt werden kann.

Aus dem bisher Gesagten kann jedoch nicht unbedingt geschlossen werden, daß es in den ersten Jahrhunderten gar kein Bild oder Gemälde gegeben hätte; denn Eusebius bezeugt, daß er mit eigenen Augen Bildnisse von Jesu Christo und den beiden Aposteln Petrus und Paulus gesehen habe, die aus den ersten Jahrhunderten herrührten. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß diese Bildnisse besonders verehrt wurden. Basilius nimmt keinen Anstand, in seinem 360. Briefe an Julian zu behaupten, daß die Verehrung der Bildnisse apostolischen Ursprungs sei. Doch dieses darf hier nicht zu einer Controverse gemacht werden. Es kann hier nur in sofern ein Wort davon gesagt werden, um die Zeit näher anzugeben, in welcher die Kirchen mit Gemälden verziert wurden. Ihr Ursprung kann nur in die Zeit versetzt werden, wo der Kirche durch Constantin der Friede gegeben wurde; vorzüglich aber in die Epoche, wo Bildnisse dem Volke nicht mehr gefährlich waren. In dem Artikel „Baptisterium" ist noch von den Gemälden die Rede. Hier waren jedenfalls die heiligen Oerter, wo Bildnisse, Reliefs und Statuen zuerst wahrgenommen wurden.

§. 2.

Es kann hier noch die Frage aufgeworfen werden, wie jene religiösen Darstellungen beschaffen waren?

Der heilige Paulinus, Bischof von Nola, berichtet, daß er die Kirche zu Sanct Felix mit großen ausgenähten Wandtapeten schmückte, deren Inschriften die Malerei erklärten. Gewöhnlich wurden darauf Begebenheiten aus dem alten Testamente dargestellt, als: Moses, wie er mit seinem Stabe an den Felsen schlägt, oder wie er von Gott die Gesetzestafeln empfängt; Abraham, wie er im Begriffe ist, seinen Sohn Isaak zu opfern; Daniel in der Löwengrube; David, wie er die Harfe spielt; die Wegführung der Arche u. s. w. Darstellungen aus dem neuen Testamente fanden erst später statt. Jedoch finden sich schon vom fünften Jahrhunderte an Bildnisse, die Jesus am Kreuze vorstellen. Solche Crucifixe aber, wie sie gegenwärtig in unseren Kirchen anzutreffen sind, waren damals unzulässig. Das Bild des Gekreuzigten wurde mit einer Tunica umhüllt, und nur das Haupt, die Füße und die Hände blieben frei. Sehr häufig wurde der Herr dargestellt, wie er als guter Hirt das verirrte Schaf in den Stall zurückträgt. Auch jetzt wird diese Darstellung noch oft auf den Grabsteinen in erhabener Arbeit angetroffen. Dürand von Mende gibt über den Geist der christlichen Malerei sehr merkwürdige Nachrichten; er wiederholt aber im dreizehnten Jahrhunderte nur die Ueberlieferungen der früheren Jahrhunderte. Nach ihm wird der Herr in den Kirchen auf vielfache Weise auf den Bildnissen dargestellt, bald sitzend auf einem Throne oder angenagelt an das Kreuz, bald liegend auf dem Schoße seiner Mutter, bald wiederum als Lamm. Das Lamm, fährt der Verfasser fort, an's Kreuz zu malen, würde unpassend sein, deswegen wird darauf Christus zuerst in seiner menschlichen Natur dargestellt und zu seinen Füßen wird ein Lamm, als Sinnbild seiner Menschheit, gemalt. Er kann auch noch abgemalt werden stehend auf der Höhe eines Berges, zu seinen Füßen eine Kugel von Saphir und über seinem Haupte das Blau des Himmels. Auch werden an seine Seite Seraphine mit sechs Flügeln gegeben; zwei dienen ihnen zum Fliegen, zwei zur Bedeckung des Antlitzes, zwei zur Verhüllung der Füße. Stets hat er auf seinem Haupte eine Krone oder einen glänzenden Kreis um dasselbe. Aus diesem erheben sich drei Strahlen in Form eines Kreuzes, zum Unterschiede von dem Strahlenkranze der Heiligen, der die Gestalt eines runden Schildes hat; denn im Genusse der ewigen Freuden singen sie: „Ut scuto bonae voluntatis coronasti nos." Der genannte Autor läßt sich noch in viele Einzelnheiten ein, die hier nicht angeführt werden können. Einiges Interessante soll hier noch einen Platz finden.

Es befindet sich in den Kirchen noch das Bildniß vom Paradiese, um durch dessen Anblick die Gläubigen mit einer heiligen Sehnsucht nach den ewigen

Belohnungen zu erfüllen; ferner das Bildniß vom Fegfeuer, um dadurch eine heilsame Furcht bei ihnen zu wecken. Auch sind Blumen und Bäume, mit Früchten belastet, abgemalt, um die Früchte der guten Werke, deren Wurzel die Tugend ist, zu bezeichnen. Die Apostel werden in den Tempeln nach ihren verschiedenen Charakteren dargestellt; diejenigen, welche Schriften hinterlassen haben, halten in ihren Händen Bücher, andere, die das Evangelium predigten, haben aufgeschlagene Rollen. Die göttliche Natur Jesu wird stets mit einem Buche in der Hand abgemalt. Dieses ist bald zu, denn außer Gott kann es Niemand öffnen; bald ist es offen, damit Jedermann darin lesen kann; denn Gott ist das Licht der Welt, der Weg, die Wahrheit, das Leben und das Buch des Lebens. Um ihn oder zu seinen Füßen befinden sich diejenigen, die von ihm Zeugniß bis zu den äußersten Grenzen der Erde gegeben haben. Sie werden zuweilen wie Nazaräer, d. i. Heilige, mit langen Haaren dargestellt, oft auch als eine Heerde von zwölf Schafen, deren Hirt Jesus Christus ist, weil sie als Sühnopfer unter dem Schwerte den Martyrtod erduldeten. Die Bekenner werden mit ihren Attributen, die Bischöfe nämlich mit der Mitra, die Aebte im Mönchsgewande oder zum Zeichen ihrer Keuschheit mit einer Lilie in der Hand abgemalt. Die Doctoren tragen Bücher und die Jungfrauen brennende Lampen. Der Apostel Paulus hält in der einen Hand ein Buch, in der andern ein Schwert; ersteres, weil er ein Lehrer, letzteres weil er ein Verfolger war. Daher hat der Vers seinen Ursprung:

„Mucro furor Sauli, liber est conversio Pauli."

Soll eine lebende Person dargestellt werden, die alle Eigenschaften eines wahren Christen in sich vereint, so wird ihr Haupt mit einem Strahlenkranze oder einer Krone in Gestalt eines viereckigen Schildes umgeben, um dadurch die vier Haupttugenden anzudeuten. So war die Malerei unter Ludwig dem Heiligen beschaffen. Aber schon vom zwölften Jahrhunderte an trat eine andere Gattung religiöser Gemälde ins Leben. Es waren dieses die Glasmalereien, womit die Fenster in den Kirchen geziert wurden. Eine Reihe dieser Kirchenfenster bildeten zuweilen ein Gedicht und jedes derselben enthielt eine Episode. Das Verschwinden dieser durchsichtigen Gemälde wird heutigen Tages beklagt, und umsichtige Künstler suchen sie in den alten Kathedralen wieder herzustellen. Es wird davon noch in dem Artikel „Mosaik" die Rede sein.

Unter die Gemälde müssen auch die Bas-Reliefs und die Statuen, welche die Gewölbebogen der Portale, die Vorderseite und überhaupt das ganze Aeußere mancher alten Kirchen schmücken, gezählt werden. Doch gehört dieser Gegenstand ausschließlich in das Gebiet der Archäologie. Seit drei Jahrhunderten machen Gemälde auf Leinwand den Schmuck der katholischen Tempel aus. Die Kirche hat zwar hierbei die Beobachtung der Wohlanständigkeit anbefohlen, aber es wäre zu wünschen, daß diese ihre Vorschrift recht streng beobachtet würde; dann würden unsere Heiligthümer nicht mehr Abbildungen zur Schau tragen, welche die Wohlanständigkeit und den guten Geschmack zugleich verletzen. Im Allgemeinen studiren die Künstler eben nicht sehr gewissenhaft ihr Fach und sind, mit Schmerz müssen wir es hinzusetzen, nicht von jenem Glauben begeistert, der allein ein Verständniß des Christenthums vermittelt. Der berühmte Fra Angelico von Fiesola malte stets knieend und weinte, als er die Kreuzigung darstellte.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Ein Autor, den die Maler bei Darstellung religiöser Gegenstände oft zu Rathe ziehen sollten, Ayala, bezeichnet mehrere Nachlässigkeiten, deren sich die Künstler deswegen schuldig machen, weil sie mit der heiligen Geschichte unbekannt sind. Der Cardinal Lambertini (Benedict XIV.) hebt in seiner

Abhandlung über die Feste einige von Ayala angegebene Fehler hervor. So sieht man oft Gemälde, auf denen die heilige Jungfrau unter dem Kreuze ihres Sohnes in einem noch jugendlichen Alter dargestellt wird, als damals, wo ihr der Engel erschien. Oder dieselbe Jungfrau wird gar bei der Himmelfahrt jugendlich dargestellt, da sie doch damals schon älter als siebenzig Jahre sein mußte. Es könnte ein langer Katalog von den Mißgriffen angefertigt werden, welche die Maler namentlich in unsern Tagen gemacht haben. Das erste Concilium zu Mailand im Jahre 1565 gibt darüber folgende Verfügung: „Caveant episcopi, ne quid pingatur aut sculpatur, quod veritati Scripturarum, traditionum aut ecclesiasticarum historiarum adversetur." Die Synodal-Statuten von Heinrich von Gondy, Bischof von Paris im Jahre 1608, drücken sich sehr kräftig über ähnliche Mißbräuche aus: „Vetamus omnino in templis imagines, sive pictas, sive sculptas exponi, quae non bene expressae sint et praecipuam eorum sanctorum, quos referunt, dignitatem non exhibeant, spectantesque ad pietatem et religiosam in eos sanctos reverentiam non excitent. Si quae porro minus decentes reperiantur, eas auferri omnino volumus et si quae praeterea insigni aliqua sui parte minutae sint et foedatae." Wie man sieht, machte sich von der Zeit an die sensualistische Schule in der christlichen Malerei geltend, und leider haben die Verbote der Kirche ihre Fortschritte nicht aufhalten können.

Die Rituale schreiben die Benediction der Bilder vor, die für die Kirche bestimmt sind. Sie dürfen nur vom Bischofe oder einem dazu bevollmächtigten Priester benedicirt werden. Dieses ist auch bei den Statuen der Fall.

Als der heilige Bernardinus einst gepredigt hatte, rollte er vor den Augen seiner Zuhörer ein Gemälde von dem Namen Jesu, umgeben von der Strahlenkrone, auf, um zur Verehrung dieses heiligen Namens anzuspornen.

Mabillon erzählt in seiner „Reise nach Italien" (Iter italicum), daß er gern einer gottesdienstlichen Feier beiwohnte, die alle Sonnabende nach den Vespern zu Rom in der Kirche Sanct Maria-Major gehalten wurde. Während die Litanei zu der heiligen Jungfrau gebetet wurde, zog man mit Ehrfurcht die Vorhänge von ihrem Bildnisse weg. Der heilige Lucas soll dieses gemalt haben.

An dem Gewölbe einer Kapelle in den Katakomben des heiligen Calixtus befindet sich ein Bildniß Jesu Christi, was unter allen für das älteste gehalten wird. Das Antlitz des Erlösers ist länglichrund, die Physiognomie vereint mit Ernst viel Milde und Melancholie. Der Bart ist kurz und gespalten. Die Haare sind gescheitelt und wallen in zwei Flechten auf die Schultern. In mehreren Grüften befinden sich auch Bilder von der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskinde auf ihren Knieen. Die Urbilder der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus, die gewöhnlich nachgeahmt werden, sind bekannt.

Wilhelm Dürand führt in seinem Rationale s. I. B. 1. K. über diesen Punkt nachstehende Verse an, deren Verfasser er aber nicht nennt:

„Effigiem Christi, qui transis pronus, honora,
Non tamen effigiem, sed quod designat, adora."

. . . . . .

„Nec Deus est nec homo praesens, quam cernis, imago;
Sed Deus est et homo, quem sacra figurat imago."

In Bezug auf die Griechen sagt Dürand noch Folgendes:

„Graeci etiam utuntur imaginibus, pingentes illas, ut dicitur, solum ab umbilico supra, et non inferius, ut omnis stultae cogitationis occasio tollatur." Diese Zartheit der Orientalen in Bezug auf Gemälde ist anderswo ganz unbekannt. Ueber diesen Gegenstand kann das berühmte Buch vom Grafen Montalembert nachgelesen werden; es führt den Titel: „Vandalism und Catholicism in der Kunst."

Die Geistlichkeit wird darin bei der Decoration der Kirchen sicher geleitet werden; denn letztere werden nur zu oft durch Gemälde entheiligt, die vom Christenthume nichts weiter, als den bloßen Namen haben.

Bischof.

§. 1.

Das lateinische Wort „episcopus" stammt von dem griechischen ἐπίσκοπος, Aufseher her, und die Römer nannten so die Magistratualen, welche in die verschiedenen Provinzen geschickt wurden, um die Verwaltung derselben zu überwachen. Der heilige Petrus nennt Jesum Christum figürlich den episcopus animarum, den Bischof der Seelen; der heilige Paulus zählt die Eigenschaften auf, welche ein Bischof besitzen soll: „Oportet episcopum etc.," der Bischof muß als Haushalter Gottes schuldlos sein, nicht selbstgefällig, nicht zornmüthig, nicht dem Trunke, nicht schändlicher Gewinnsucht ergeben; sondern gastfreundlich, gütig, besonnen, gerecht, heilig, enthaltsam, festhaltend an dem glaubwürdigen Worte, wie es der Lehre gemäß ist, damit er im Stande sei, in der gesunden Lehre zu unterrichten und die Widersprecher zu widerlegen." Aehnlich wie bei den Römern wurde der Titel „episcopus" seit den Zeiten der Apostel denen gegeben, welchen die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten oblag. Dieser Titel gebührte auch ohne Zweifel denen, welche der Erlöser zu Wächtern seiner Heerde eingesetzt und beauftragt hatte, über ihre Erhaltung zu wachen und für ihre geistigen Bedürfnisse Sorge zu tragen. Die Apostel waren also die ersten Bischöfe, eingesetzt und consecrirt von Jesus Christus, dem Bischofe der Seelen, und sie setzten ihrerseits wieder neue ein und übertrugen ihnen dieselbe Vollmacht des Episkopats, welche sie vom göttlichen Stifter des Christenthums erhalten hatten.

Wenn nämlich die ersten Bischöfe das Evangelium vom Reiche Gottes mit Erfolg in einem Lande gepredigt hatten, so setzten sie daselbst einen stellvertretenden Bischof ein, um die Heerde zu leiten, Priester und Diakonen zu ordiniren, welche sie in der heiligen Arbeit unterstützen könnten. Also wurde Titus vom heiligen Paulus auf der Insel Kreta zurückgelassen und empfing vom Apostel die Vollmacht, neuzuerwählenden Bischöfen die Hände aufzulegen. Diese verbreiteten nun das Christenthum weiter und ernannten für die gegründeten Gemeinden wieder neue Wächter und Aufseher. Diejenigen Bischöfe, welche keine besondere Kirche zu verwalten hatten, sondern sich der Verkündigung des Glaubens unter heidnischen Völkern ausschließlich widmeten, wurden episcopi gentium oder episcopi regionarii, Bischöfe der Heiden genannt. Ein solcher episcopus gentium war der heilige Dionysius, den der Papst unter die Gallier sandte; ebenso Trophimus, Saturnin u. s. w.

Die Anzahl der Bischöfe, die mit der Ueberwachung einer Kirche beauftragt waren, war in den ersten Jahrhunderten sehr bedeutend. Es gab in jedem mäßig bevölkerten Orte, der kaum den Namen civitas führen konnte, immer einen Bischof, obgleich manche dieser Stadtgemeinden kaum unsern Dörfern an Einwohnerzahl gleich kam. Demnach darf man sich nicht wundern, wenn auf den Concilien zu Nicäa, Konstantinopel, Chalcedon u. s. w. eine so ungeheure Anzahl von Bischöfen gegenwärtig war; auf dem letztgenannten waren ihrer mehr als 350. Das Concilium von Laodicea verwandelte die zahlreichen Bisthümer in Pfarreien, deren Vorsteher den Namen „Visitatoren" führen sollten. Der 57. Kanon dieses Conciliums lautet nämlich: „Quod non oporteat, in villulis aut in agris episcopos constitui, sed visitatores." „Wir bestimmen hiermit und setzen fest, daß in den kleinen Dörfern und Landgemeinen fürder keine Bi-

schöfe mehr sein sollen, sondern nur Visitatoren." Man wolle hierbei bemerken, daß in jener Zeit das Wort episcopus schon der bloße Titel eines höhern kirchlichen Würdenträgers geworden war; denn die Bezeichnung „Visitatoren" ist ja im Grunde nichts weiter als die wörtliche Uebersetzung des griechischen ἐπίσκοπος, von dem, wie oben schon erwähnt, das lateinische episcopus, Bischof, herstammt. Diese Visitatoren der Landkirchen und kleineren Gemeinden überhaupt wurden nach der nun entstandenen Kirchenverwaltung den Bischöfen der größeren Städte, welche den Titel „Bischof" behielten, untergeordnet.

§. 2.

Tertullian berichtet, daß man zu Bischöfen immer die empfehlungswertheften Greise erwählte, und zwar gewöhnlich einen Priester oder Diakon aus der Kirchengemeinschaft, in der er getauft worden war, und aus der er sich niemals entfernt hatte. Er kannte also seine Heerde und war auch von ihr gekannt. Die Wahl geschah gemeinschaftlich vom Klerus und vom Volke. Demnach wird's begreiflich, daß das Episkopat in den ersten Zeiten eher für eine Last als für eine bloße Ehrenstufe angesehen wurde, und warum man diejenigen, welche wegen ihrer Frömmigkeit, Umsicht und andern ausgezeichneten Tugenden desselben werth und würdig waren, zur Annahme vielfach nöthigen mußte. Allein in dem Maße, als der ursprüngliche christliche Eifer erkaltete, traten die menschlichen Leidenschaften wieder hervor und buhlten um diese Ehrenstufe; darum geschahen nur allzuoft Wahlen, welche dem Geiste der Kirche zuwider waren und allen, welche die wahre Größe und Würde des Episkopats recht begriffen hatten, zum Schmerze und zur Betrübniß gereichten. Allmählig ward das Volk von der Theilnahme an den Bischofswahlen ganz ausgeschlossen, und der Klerus blieb allein zur Wahl berechtigt. Das ökumenische Concilium von Konstantinopel, im Jahre 869 gehalten, gab selbst in diesem Betrachte ein formelles Gesetz, das sowohl im Occident als Orient angenommen wurde. Allein diese Bischofswahlen durch den Klerus sind in einem großen Theile der katholischen Christenheit seit mehreren Jahrhunderten in Folge verschiedener Concordate wieder verschwunden. Viele souveraine Fürsten ernennen die Bischöfe für die Bischofssitze in ihren Ländern und der Papst gibt die kanonische Bestätigung, ohne jedoch dazu gezwungen zu sein. Durch die päpstliche Institution allein wird übrigens dem Bischofe erst die Vollmacht zur legitimen Promotion auf einen Bischofsstuhl ertheilt. In manchen Reichen ernennt der Papst geradezu die Bischöfe; in andern Staaten genießt der Klerus der Kathedralkirchen dieses vorzügliche Privilegium. Das Weitere über diesen Gegenstand gehört in das kanonische Recht, und wir müssen uns deshalb auf die gegebenen einfachen Notizen beschränken.

Das römische Pontificale enthält einen Ritus unter dem Namen „Scrutinium serotinum," welcher den Abend vor der Consecration eines vom Klerus der Kirche, welche er regieren sollte, erwählten Bischofes Statt fand. Diese Ceremonie ging zur Stunde der Vespern an der Vigilie der Weihe vor sich, und der Metropolit leitete sie. Der Erzpriester oder Archidiakonus dieser Kirche, angethan mit priesterlichem Schmucke, begleitet von zwei Canonici, trat in einer mäßigen Entfernung vor den Metropoliten und bat um den Segen. Das Ceremonial dabei war folgendes:

„Jube Domine benedicere." — „Geruhe, Herr, uns den Segen zu ertheilen."

Der Metropolit antwortete mit folgendem lateinischen Verse:

„Nos regat et salvet coelestis conditor aulae." — „Möge uns der Schöpfer des Himmels leiten und erhalten."

Jetzt rückte der Erzpriester oder Archidiakonus etwas näher gegen den Metropoliten und bat zum zweiten Male um den Segen. Dieser nun antwortete also:

„Nos Dominus semper custodiat atque gubernet.“ „Möge der Herr uns behüten und regieren!“

Endlich näherte sich der Erzpriester bis an die Füße des Metropoliten, bat ihn um den Segen und erhielt die Antwort:

„Gaudia coelorum det nobis rector eorum.“ „Die Freuden des Himmels gebe uns der Herr des Himmels.“

Darauf fragte der Metropolit den Erzpriester oder Archidiakonus, der auf den Knieen vor ihm lag:

„Fili mi, quid postulas?“ „Mein Sohn was verlangst du?

Der Archidiakonus: „Ut Deus et Dominus noster concedat nobis pastorem.“ „Wir bitten, daß der Herr unser Gott uns einen Oberhirten geben wolle!“

Der Metropolit: „Est de vestra ecclesia vel de alia?“ „Ist er aus eurer Kirche oder aus einer andern?“

Der Archidiakonus: „De nostra“ — „aus der unsrigen.“

Der Metropolit: „Quid vobis complacuit in illo?“ „Welche Tugenden habt ihr an ihm mit Wohlgefallen wahrgenommen?“

Der Archidiakonus: „Modestia, humilitas, patientia et ceterae virtutes.“ „Seine Bescheidenheit, Demuth, Geduld und alle seine anderen Tugenden.“

Der Metropolit: „Habetis decretum?“ „Habt ihr ein Decret?“

Der Archidiakonus: „Habemus.“ „Wir haben eins;“

Der Metropolit: „Legatur.“ „Mags vorgelesen werden.“

Dieses Decret in Form einer an den Metropoliten gerichteten Bittschrift war der eigentliche Act, durch welchen der verwaiste Klerus erklärte, einen neuen Bischof gewählt zu haben, den man dem Erzbischofe vorstelle mit der Bitte, ihn consecriren zu wollen. Nach einigen anderen Fragen und Antworten wurde dann der Neuerwählte von den Canonici vor das Angesicht des Metropoliten geführt, der ihn zum Bischofe weihen sollte. „Jube Domine benedicere.“ Der Metropolit antwortete sitzend: „Lux de luce patris sacro vos lumine lustret.“ „Möge Jesus Christus, das wahre Licht, das vom Lichte des Vaters ausgeht, dich erleuchten mit seinen heiligen Strahlen.“ Jetzt bat der Erwählte zum zweiten Male um den Segen und der Metropolit antwortete: „Protegat et salvet nos Christus conditor orbis.“ „Möge Christus, der Schöpfer des Weltalls, uns beschützen und erhalten.“ Auf die jetzt folgende letzte Bitte um den Segen antwortete der Metropolit: „Sedibus a superis veniat benedictio nobis.“ „Von der Höhe der Himmel steige auf uns nieder der Segen Gottes.“ Nun fragte der Metropolit den Neuerwählten, welches Amt er bisher bekleidet habe, seit wieviel Jahren er Priester sei, ob er verheirathet gewesen, ob er die nothwendigen Verfügungen in Betreff seines Hauses getroffen, welche Bücher der heiligen Schrift man vorzugsweise in seiner Kirche gelesen habe. Dann gab er ihm einige Hinweise auf die Verrichtungen und Pflichten eines Bischofs und schloß mit folgenden Worten: „Quia erga omnium in te vota conveniunt, hodie abstinebis, et cras, Deo annuente, consecraberis.“ „Da Aller Wünsche auf dich gerichtet sind, so wirst du heute fasten und morgen sollst du mit der Hilfe Gottes consecrirt werden.“ Der Neuerwählte antwortete: „Praecepisti Domine.“ „Herr, wie du befohlen hast, soll's geschehen!“ Wenn der Neuerwählte noch beichten sollte, so schickte ihm der Metropolit einen Beichtvater und nach Empfang der Absolution warf er sich auf die Erde, und der Metropolit intonirte die Antiphone: „Confirma hoc Deus etc.,“ dann sang der Chor den Psalm: „Exurgat Deus,“ der von einigen Versikeln und zwei Orationen begleitet war. Am folgenden Tage kehrte man in die Kirche zurück, und nachdem der Metropolit dem Neuerwählten den Eid abgenommen hatte, schritt man zur Weihe selber. —

Wir haben dieses detaillirte Ceremonial absichtlich beschrieben, da die Beobachtung desselben seit mehreren Jahrhunderten wenigstens in den Ländern, wo die Bi-

schofswahl durch die Priester nicht mehr Statt findet, aufgehört hat. Gerade in diesem Ritus zeigt sich die erhabene Weisheit der Kirche so schlagend und fruchtbar an ernsten Hinweisen, worauf es bei der Wahl der Bischöfe, welche zur Leitung der Kirche Gottes bestimmt sind, vorzugsweise ankömmt; nämlich auf die christliche, geistige Befähigung und auf die Gnade von oben. Das römische Pontificale enthält ein Edict, welches der Metropolit dem Bischofe nach der Consecration übermachte. Diese Admonition ist eines der herrlichsten Denkmale des Alterthums, und man kann sich der Bewunderung nicht erwehren, wenn man die erhabenen Lehren liest, welche die Kirche durch den Mund des consecrirenden Metropoliten dem Neuconsecrirten ertheilt. Welcher weltliche Würdenträger hat jemals, an je einem Orte in der Welt am Tage seiner Inauguration so erhabene Worte gehört? Die Uebersetzung dieses Decrets wird am Ende des vierten Paragraphs nachfolgen.

§. 3.

Die Ordination oder Consecration der Bischöfe schreibt sich von den Zeiten der Apostel her. Der heilige Clemens von Alexandrien meldet uns, daß die heiligen Apostel Petrus, Jakobus und Johannes den heiligen Jakobus mit dem Beinamen „der Gerechte" zum Bischofe von Jerusalem ordinirten. Das Concilium von Nicäa schreibt vor, daß sich alle Bischöfe der Provinz bei der Ordination eines neuen Bischofs versammeln sollten, und falls der Eine oder Andere verhindert wäre, zu erscheinen, wenigstens ihrer drei zugegen sein sollten. Diese Regel ist immer auf das strengste befolgt worden, und wir kennen wenige Beispiele, daß eine Bischofsweihe nur von Einem wäre vollzogen worden. Auch darf eine derartige Abweichung von der allgemeinen Disciplin nie ohne päpstliche Dispense Statt finden; geht diese ein, so müssen wenigstens zwei Priester Assistenz leisten. Die Ordination selber geschieht hauptsächlich durch Auflegung der Hände, denn so geschah sie schon in den frühesten Zeiten des Christenthums. Die apostolischen Constitutionen berichten noch einen anderen Ritus, welcher darin bestand, daß Diakonen über dem Haupte des zu Ordinirenden das geöffnete Evangelienbuch hielten, während man ein kräftiges Gebet betete. Die Salbung des Bischofs ist klar und deutlich ausgesprochen in den Schriften des Optatus von Milevis, des heiligen Papstes Gregor des Großen und Gregor von Nazianz. Metaphrastus erzählt in dem Leben des heiligen Johannes Chrysostomus, daß dieser erleuchtete Bischof mit heiligem Chrisam gesalbt worden sei. Das vierte Concilium von Toledo erwähnt die Ueberreichung der Stola, des Ringes und des Bischofstabes.

In der Folgezeit war die Ordination von reicherem Pompe und vielen Ceremonien umgeben, welche zum Zwecke hatten, die Wichtigkeit und die innere Bedeutung und Würde dieses Amtes zu veranschaulichen. Der Tag der Bischofsweihe muß immer ein Sonntag oder ein Apostelfest sein; soll sie an einem anderen Festtage vorgenommen werden, so bedarfs vorher einer speciellen Erlaubniß vom heiligen Stuhle. Der consecrirende Bischof ist ebenso wie der neu zu Consecrirende den Tag vorher zu strenger Faste verbunden. Wir können hier nur einige von den Vorbereitungen zur Consecration eines Bischofs anführen, die im römischen Pontificale für diesen ehrwürdigen Act angeordnet stehen. Den Anfang macht das Examen oder die professio fidei, Ablegung des Glaubensbekenntnisses. Diese Ceremonie reicht bis in die früheften Jahrhunderte zurück. Die Veranlassung zu diesem Examen war, daß die liturgischen Formulare bei Verwaltung der heiligen Sacramente und anderer heiligen Handlungen nicht aufgeschrieben waren, sondern von den Bischöfen mündlich den Frage- und Bittstellern mitgetheilt wurden. Von der Zeit an, wo man die Liturgien schriftlich festgestellt hatte, beschränkte man sich darauf, den zu Ordinirenden nur um das katholische Glaubensbekenntniß zu befragen, um sich von seiner Rechtgläubigkeit zu über-

zeugen, und um den festen Entschluß von ihm zu hören, sein Leben nach den Vorschriften der christkatholischen Sittenlehre einzurichten, vorzugsweise nach jenen Vorschriften, welche die Kirche denen auflegt, deren ganzes Leben eine lebendige Predigt für die Gläubigen sein soll.

Nach dem Examen beginnt der consecrirende Bischof die heilige Messe und setzt sie bis zum Evangelium fort, der zu Consecrirende thut dasselbe an einem für ihn besonders zubereiteten Altare, nur wendet er sich nicht gegen das Volk, um Dominus vobiscum zu sagen. Bald nach dem Graduale, wenn eins in der Messe vorkommt, führen die Bischöfe den Neuerwählten zum consecrirenden Bischofe. Dieser läßt sich auf einem Stuhle nieder, wendet sich an den Neuerwählten und schildert ihm die Pflichten des Episkopats also: „Episcopum oportet judicare, interpretari, consecrare, ordinare, offerre, baptizare et confirmare.“ „Ein Bischof muß Recht sprechen, die heiligen Bücher auslegen, consecriren, ordiniren, das heilige Opfer darbringen, taufen und firmen.“ Der Consecrirende fordert nun mit einer kurzen Mahnung die Umstehenden zum Gebete für den Neuerwählten auf, und sogleich werfen sich alle mit den anwesenden Bischöfen nieder und beten die Litanei von allen Heiligen. Bei der letzten Supplication erhebt sich der consecrirende Bischof, um den Neuerwählten zu segnen, indem er dreimal mit lauter Stimme spricht: „Ut hunc praesentem electum benedicere digneris!“ Beim zweiten Male fügt er noch sanctificare und beim dritten Male consecrare hinzu. „Laßt uns beten, auf daß der Herr diesen Auserwählten segnen, heiligen, consecriren wolle.“

Darauf helfen die anwesenden Bischöfe dem Consecrirenden das Evangelienbuch auf das Haupt des Neuerwählten legen, und indem sie mit der rechten Hand dreimal seinen Scheitel berühren, sprechen sie: „Accipe Spiritum sanctum.“ „Nimm hin den heiligen Geist.“ — Dann legt man das Evangelienbuch vom Haupte auf die Schultern des Neuerwählten, und der Consecrirende schreitet zur Vollziehung der folgenden Ceremonien vor; er recitirt zuerst eine Oration, deren Schluß per omnia Saecula Saeculorum den Anfang zu einer zweiten bildet, welche den Meßpräfationen ähnlich sieht, und nach Beendigung derselben wird das „Veni Creator“ angestimmt. Nach der ersten Strophe vollzieht der Consecrirende, während der Chor den Gesang weiter fortsetzt, eine Salbung mit heiligem Chrisam, zuerst in Form eines Kreuzes auf die Krone oder Tonsur des Erwählten und dann in Kreisform rings um dieselbe, indem er dabei die Worte spricht: „Unguatur et consecretur caput tuum coelesti benedictione in ordine pontificali in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti Amen.“ „Gesalbet werde dein Haupt mit dem Segen des Himmels zur Uebernahme des bischöflichen Amtes im Namen des Vaters u. s. w.“ Darauf: „Pax tibi!“ „Der Friede sei mit Dir;“ die Antwort ist die gewöhnliche: „Et cum Spiritu tuo!“ „Und mit deinem Geiste!“ Nun reinigt der Consecrirende seine Finger und setzt die durch die Salbung unterbrochene längere Oration wieder fort. Dieses ausgezeichnete Gebet läßt sich nicht analysiren und wir verweisen den, der es kennen lernen will, auf das römische Pontificale. Der jetzt folgenden zweiten Salbung geht die dem 132. Psalm entlehnte Antiphone voraus: „Ecce quam bonum,“ „Siehe wie herrlich ist's und lieblich, wenn Brüder beisammen wohnen,“ und während dieser kurze Psalm abgesungen oder abgelesen wird, verrichtet der Consecrirende die zweite Salbung mit heiligem Chrisam auf die Hände des zu Consecrirenden, recitirt dabei eine besondere Formel, in welcher er die bereits gesalbten Hände segnet; dann legt er den Bischofsstab über den Erwählten wieder mit einer eigenen Formel, in welcher der bischöfliche Hirtenstab als ein Symbol der väterlichen Zurechtweisung und Gewalt, welche nun der neue Bischof ausüben soll, betrachtet wird: „In corrigendis vitiis pie sapiens, judicium sine ira tenens.“ „Wenn du, wann's und wo's Noth thut, Fehler strafen mußt, so sei christlich weise; fälle ein Urtheil, aber ohne Leidenschaft.“ Darauf wird dem Erwählten der Ring angesteckt, und die dabei vom

Consecrator gesprochenen Worte bezeichnen ihn als das Siegel des Glaubens und das Sinnbild der innigsten Vereinigung des Bischofs mit seiner Kirche. Endlich wird dem Erwählten von dem Consecrator das Evangelienbuch, das bis jetzt noch über seinen Schultern gehalten wurde, in die Hände gegeben und zwar mit folgender Anrede: „Accipe Evangelium et vade praedicare populo tibi commisso; potens est enim Deus, ut augeat tibi gratiam suam, qui vivit et regnat in saecula saeculorum." Der Consecrirte antwortet „Amen." „Nimm hin das heilige Evangelium, gehe und predige der Heerde, die dir nun anvertraut worden ist, und Gott, dessen Macht ohne Grenzen ist, wird dir beistehen mit seiner Gnade." Jetzt wird dem neuen Bischofe vom Consecrator und den übrigen anwesenden Bischöfen der Friedenskuß gegeben. Von nun an wird die unterbrochene Messe wieder fortgesetzt. Das Offertorium beginnt; der neue Bischof kommt und opfert seine Gaben, welche in zwei angezündeten Wachskerzen, zwei Broten und zwei Kännchen Wein bestehen. Das erste von diesen Broten und Weinkännchen ist vergoldet, die anderen versilbert. Der neue Bischof kehrt jetzt nicht mehr an den Seitenaltar zurück, sondern bleibt am Altare seines Consecrators und setzt mit ihm das heilige Meßopfer bis zum Ende fort. Bei der Communion empfängt er aus den Händen seines Consecrators die heilige Communion unter beiden Gestalten. Nach einem alten Gebrauche reichte ihm der consecrirende Bischof außerdem noch die eucharistischen Gestalten, von denen er durch vierzig Tage nach der Ordination communiciren mußte. Wenn der Celebrant den Anwesenden den letzten Segen gegeben hat, empfängt der neue Bischof erst den Bischofshut, der ihm als ein Helm des Schutzes und des Heils und als ein Bild des doppelten Strahls, der dem Haupt des Moses erglänzte, aufgesetzt wird. Das ist auch der Sinn des bei der Ueberreichung gesprochenen Gebetes. Auch werden ihm jetzt erst die bischöflichen Handschuhe angezogen, die nach dem Inhalte des dabei vorkommenden Gebetes das Sinnbild der Reinheit des neuen Menschen in Christo sind; siehe „Handschuhe, Bischofsstab und Bischofshut." Der ganze Weiheact schließt mit Te Deum, während dessen Absingung die anwesenden Bischöfe den Neuconsecrirten in der Kirche herumgeleiten, um dem Volke den Segen zu geben. —

Die orientalische Kirche hat mit wenigen Abweichungen denselben Ritus bei der Consecration eines Bischofs; nur haben die Gebete einige Abänderungen erlitten, wenn auch nicht im Inhalte, so doch in den Ausdrücken. Eigenthümlich ist das Pallium, womit der Consecrator immer den neuen Bischof bekleidet; siehe „Pallium."

§. 4.

Mannigfaltiges.

Im zehnten Jahrhunderte geschah die Ordination eines Bischofs in der Nacht nach dem zweiten Nocturnus des Matutinums. Der eigentliche Moment dieser Ordination war nicht immer derselbe; manche Pontificale und Rituale schreiben die Zeit vor dem Evangelium vor, andere die Zeit vor der Secreta und noch andere bestimmen den Moment der Präfation, weil in dem Actus selbst ein langes Gebet in Form einer Präfation vorkommt. Die Worte „Accipe Spiritum sanctum," welche man heute bei der Auflegung der Hände spricht, finden sich schwerlich wo in den Pontificalen des dreizehnten Jahrhunderts vor; jedoch könnten sie wohl trotz des Stillschweigens der alten Pontificale in Gebrauch gewesen sein, da die Händeauflegung im Alterthume immer von gewissen Worten begleitet war, deren Inhalt denen, die jetzt seit mehreren Jahrhunderten angewandt werden, fast gleich war.

Martene berichtet, daß man auch bisweilen mit dem Evangelienbuche den Hirtenstab des heiligen Gregorius auf das Haupt des Ordinandus gelegt habe.

Die Conferenzen von Angers bemerken, daß die Auflegung des Evangelienbuches auf die Schultern des zu ordinirenden Bischofs zum Wesen der Consecration gehört. — Der heilige Papst Leo beklagt sich darüber, daß man Bischöfe an jedwedem beliebigen Tage ordinire, während doch nach einer alten Tradition es nur der Tag sein solle, den der Heiland durch seine Auferstehung von den Todten verherrlicht hat. Nichts destoweniger gestattet die achte römische Kirchenordnung, die wenigstens bis ins neunte Jahrhundert zurückreicht, daß Bischöfe zu allen Zeiten consecrirt werden können: „Episcopi autem omni tempore benedicuntur," und weiter heißt es daselbst, daß der Act der Consecration während des nächtlichen Officiums Statt zu finden pflege: nocturno tempore. Man liest ferner an selbigem Orte noch die eingestreute Bemerkung, daß der neue Bischof unter Begleitung einer ungeheueren Volksmenge und unter ungestümen Acclamationen ein Pferd zu besteigen pflege und über die mit Blumen bestreuten Plätze und Straßen reite. Ein sehr altes Ceremonial von Rouen, das bis über das zehnte Jahrhundert zurückreicht, erzählt, daß bei der Consecration eines Bischofs zwei Akoluthen mit Rauchfässern, sieben mit Leuchtern und brennenden Kerzen, sieben Subdiakonen mit Evangelienbüchern, sieben Diakonen mit Reliquien der Heiligen und zwölf Priester mit Meßgewändern angethan zugegen gewesen seien. Die Consecration eines Bischofs mit solchem Pompe mußte natürlich ein höchst imposantes Schauspiel darbieten. Heut zu Tage müssen wir es mit Bedauern sehen, daß die bischöflichen Consecrationen nicht immer, wie es doch sein sollte, in der Kathedralkirche des neuen Bischofs vorgenommen werden. Besonders scheint es uns, daß man in Frankreich sich nicht genug Mühe gibt, um diese alte, ehrwürdige und erbauende Sitte nach Möglichkeit zu erhalten; wenigstens sollten diese Consecrationen in der Kathedralkirche des Consecrators Statt finden, niemals in bischöflichen oder klösterlichen Kapellen, die man hauptsächlich in Paris zu diesem heiligen Actus gern wählt. Im dreizehnten Jahrhunderte ritten nach dem Zeugnisse Dürand's die Bischöfe am Tage ihrer Consecration weiße oder auch mit meist weißen Decken geschmückte Pferde, und der genannte Schriftsteller findet die Erklärung dieser Sitte in den Worten der Apokalypse Kap. 19: „Exercitus, qui sunt in coelo, sequuntur illum in equis albis." „Und die Heere, die im Himmel sind, folgten ihm nach auf weißen Rossen, gekleidet mit weißem reinen Byssus" (Allioli). Drauf fährt Dürand fort: Diese Armeen bestehen aus den Gerechten und Guten. Nach ihm also sollten die Bischöfe dem göttlichen Erlöser nachfolgen durch Ausübung guter Werke und so die Worte des Apostels an sich bewähren: „Nostra conversatio in coelis est — unser Wandel ist im Himmel." Daraus wolle man ersehen, welche vorzügliche Geschicklichkeit dieser Autor hat, Ceremonien eine geistige und moralische Deutung zu geben. —

In diesem Artikel „Bischof" bedarf es noch einiger Bemerkungen über die Bischöfe in partibus infidelium. Der Ursprung ist geschichtlicher Natur. Im siebenten Jahrhunderte hatten die Barbaren viele Städte des Orients und von Afrika erobert, und diese unglücklichen Gegenden waren somit dem Schisma oder dem muhamedanischen Aberglauben verfallen. Die Bischofssitze waren jedoch deshalb keineswegs verfallen, sondern man fuhr fort, Titularbischöfe für dieselben zu ernennen; da diese aber wegen physischer Gegengewalt dorthin nicht gelangen und noch weniger ihre Function an solchen Orten ausüben konnten, so waren sie gezwungen, in katholischen Ländern ihre Sitze aufzuschlagen. Sie werden nun zum Beistande für schwache oder aus irgend einer Ursache zur Amtsverwaltung unfähige Diöcesanbischöfe benutzt, um ihre Stelle in praxi auszufüllen. — Verschieden von ihnen waren die ursprünglichen „Chorbischöfe." Ihr Name leitet sich von dem griechischen χώρα, Dorf, her, so daß hier die Bischöfe auf dem Lande oder die Stellvertreter der Bischöfe auf dem Lande können genannt werden. Die Gemächlichkeit der Bischöfe zog sie endlich von dem Lande in die Städte, und ihnen wurde die ganze Last des Hirtenamtes übertragen und so wur-

den später diese Chorbischöfe in der Wirklichkeit den aushelfenden Bischöfen in partibus infidelium gleich. Heut zu Tage kennen wir beide unter dem Namen „Weihbischöfe." Weitere Angelegenheiten, mehr oder minder interessant, können nicht speciell erörtert werden. Deshalb nur noch Nachfolgendes: Im Mittelalter existirte ein reiches Ceremonial, wenn die neuen Bischöfe zum ersten Male in ihre künftige Residenzstadt eintraten. Gewöhnlich hatte der Adel das Privilegium, den neuen Oberhirten auf seinem Throne in die Stadt tragen zu dürfen. Manchmal gehörte das Privilegium, den Zügel der Mauleselinn, auf welcher der Bischof ritt, halten zu dürfen, ausschließlich einer vornehmen Familie. Manche Bischöfe hatten sogar bei ihren solennen Einzügen das Recht, Gefangene frei zu geben. Der Einzug geschah bisweilen ohne den erwähnten Pomp, da mancher neue Bischof, vorzugsweise in Deutschland, barfuß seinen Einzug hielt. In Rheims reichte der Archidiakonus dem Bischofe, ehe er seinen Sitz einnahm, ein Glockenseil, mit dem er einige Züge läutete. — Jetzt hat in Frankreich seit dem Concordate von 1802 die weltliche Regierung das äußerliche Ceremonial beim Einzuge eines Erzbischofs oder Bischofs in seine Stadt angeordnet. Das Gesetz vom 24. Messidor oder 13. Juli 1804 geht über diesen Punkt in die meisten Einzelnheiten ein. Es muß sich nämlich beim ersten Einzuge eines Erzbischofs oder Bischofs in seine Residenzstadt die Garnison in Reihe und Glied auf dem Platze, den der Prälat passiren will, aufstellen; 50 Mann Cavallerie müssen ihm eine Viertelmeile entgegenreiten. Der Erzbischof muß am Tage seiner Ankunft 40 Mann, und der Bischof 30 Mann Garde haben; 50 Kanonenschüsse müssen beim Ankommen und Abgehen gelöst werden. Ist er ein Cardinal, so muß er mit 12 Kanonensalven begrüßt werden und am Tage seines Einzugs 50 Mann Garde mit einer Fahne haben. Eine Schildwache muß vor dem bischöflichen Palaste aufgestellt sein und die Mannschaften müssen dem neuen Kirchenfürsten die höchsten militärischen Ehrenbezeugungen erweisen. Diese Ehrerbietigkeit der weltlichen Macht gegen die geistliche Würde kann zweierlei scharfe Kritiker finden: Die Feinde der Kirche und ihre weniger aufgeklärten Freunde. Die Ersteren verdienen kaum eine ernste Abfertigung; die Andern mögen nicht übersehen, daß diese Ehrenerweise der weltlichen Behörden gegen die Diener Jesu Christi bis in die Jahrhunderte Konstantins des Großen und des Kaisers Theodosius zurückreichen, und daß der Gründer des Christenthums selbst gesprochen hat: „Qui vos honorat, me honorat." „Wer euch ehret, der ehret mich." Nun waren es aber die Apostel, an welche der Heiland diese Worte richtete und an ihre nachfolgenden Stellvertreter.

Der Titel „heilig", oder „Eure Heiligkeit", der jetzt seit mehreren Jahrhunderten ausschließlich dem höchsten Bischofe, dem Papste, zukömmt, findet sich auch in frühern Zeiten bei Bischöfen. In Bezug darauf finden sich in dem Glossarium Ducanges folgende Worte: „Omnes namque sancti episcopi, non tamen omnes episcopi sancti." Alle sind „heilige" Bischöfe, aber nicht alle Bischöfe sind wirklich heilig. Der Ehrentitel der Größe „Großer" folgte dem der Heiligkeit. Dürand berichtet, daß, wenn man einen noch lebenden Bischof portraitirte, man sein Haupt mit einem viereckigen Heiligenscheine umgab, um so die vier Cardinaltugenden, welche in einem Kirchenfürsten hervorleuchten sollen, darzustellen.

Als Nachtrag folgt die Uebersetzung des oben versprochenen Edicts, das der Metropolit dem neuen Consecrirten überreicht:

„Unserem geliebten Mitbruder und Theilnehmer an der bischöflichen Würde ewiges Heil vom Herrn. Berufen, wie wir überzeugt sind, durch göttlichen Ruf bist Du, Geliebter im Herrn! einmüthig vom Kapitel der Kirche zu N. zum Hirten erwählt worden; die Canonici haben Dich hierher geführt, um von uns die bischöfliche Consecration zu erlangen. Durch Dazwischenkunft des Beistandes Gottes, und auf das gute Zeugniß der Prälaten und das Deines eigenen Ge-

wissens haben wir Dir unsere Hände aufgelegt, um Dich zum Bischofe zu consecriren, auf daß Du Deiner Heerde nun vorstehen mögest zu Deinem und ihrem Heile. Wisse es also, geliebter Bruder, daß Du von heute an ein sehr schweres Amt übernommen hast; denn eine Last ist's, eine große, Leiter der Seele zu sein und die Heilsangelegenheiten so vieler Gläubigen zu überwachen. Du mußt Dich nun als den Geringsten von Allen ansehen und als ihren Diener, und Rechenschaft wirst Du einstens geben müssen am großen Tage des Gerichts von dem Talente, das Dir nun anvertraut wird. Wenn der Heiland selber sagt: ich bin nicht gekommen, um mir dienen zu lassen, sondern um zu dienen, und wenn er sein Leben hingegeben hat für seine Schafe: um wieviel mehr dürfen wir, die wir unnütze Knechte dieses unsers unumschränkten Familienvaters sind, unsere Mühen und unsern Schweiß nicht schonen, um die unserer Obhut anvertrauten Schafe unter dem Beistande der göttlichen Gnade in den Schafstall des göttlichen Hirten zu führen, frei von jeglicher Krankheit und rein von jeglicher Unreinigkeit. Wir ermahnen also vor allem Deine Liebe, zu bewahren unverletzt und fleckenlos den Glauben, den Du am Anfange der Consecration zwar kurz aber klar und öffentlich bekannt hast, weil der Glaube das Fundament aller Tugenden ist. Wir wissen zwar, daß Du von Kindesbeinen an unterwiesen worden bist in den heiligen Büchern und kanonischen Satzungen; dessen ungeachtet aber rufen wir Dir diese Unterweisungen in kurzen Worten ins Gedächtniß zurück. Wenn Du mithin die heiligen Weihen ausspendest, so geschehe dies in Uebereinstimmung mit den Kanones der apostolischen Kirche, an den festgesetzten Zeiten d. i. dem ersten, den vierten, den siebenten und zehnten Monat des Jahres. Habe Acht darauf, daß Du Niemandem auf eine unbedachtsame Weise die Hände auflegest und daß Du nicht Theil nehmest an fremder Schuld. Weihe keinen, der in zwei Ehen gelebt hat; keinen Unselbstständigen, der der Oeffentlichkeit verpflichtet ist; keine Leibeigene irgend einer Art, am allerwenigsten Neubekehrte aus Furcht, sie möchten, wie der Apostel sagt, aufgeblasen vom Hochmuthe in die Fallstricke des Teufels fallen. Sei also darauf bedacht, nur solche zu Dienern der heiligen Kirche zu weihen, welche in reifem Alter sind, und welche bisher in der Furcht des Herrn gelebt und den Entschluß haben, auch in Zukunft auf eine untadelhafte Weise vor Gott und den Menschen zu leben. Du mußt Dich ferner vorzüglich wie vor einem tödtlichen Gifte, vor dem Geize hüten, welcher sich Deines Herzens bemächtigen könnte, und das würde zweifelsohne geschehen, wenn Du um irgend eines Geschenkes willen Jemandem die Hände auflegtest; Du würdest so in das Verbrechen der Simonie verfallen, welches der Heiland im höchsten Grade verdammt. Drum sei eingedenk, daß Du die Gnade umsonst erhalten hast, umsonst sollst Du sie auch wieder ausspenden. Und nach dem Ausspruche des Propheten wird Derjenige, welcher den Geiz verabscheut und seine Hände rein erhält von jeder Bestechung, in dem Himmel wohnen; *seine* Größe wird fest gegründet sein wie auf einem Felsen, Nahrung wird ihm zugetheilt werden, seine Wasser werden nie versiegen und seine Augen werden den Herrn schauen in seiner Herrlichkeit. Verharre unaufhörlich in der lieblichen Keuschheit; möge niemals oder nur höchst selten ein Weib Deine Wohnung betreten. Mögen alle Personen des andern Geschlechts und die christlichen Jungfrauen Dir alle entweder gleich fremd bleiben oder gleich von Dir mit heiliger Liebe geliebt werden. Rechne nicht auf die schon bestandenen Proben Deiner Keuschheit, denn Du bist nicht stärker als Samson, nicht heiliger als David, und Du würdest auch nicht weiser sein als Salomon. Wenn Du in Zwecken, die das Seelenheil der Dir Anvertrauten betreffen, irgend ein Kloster besuchst und Du trittst in die Clausur der Gottgeweihten, so gehe niemals allein hinein, sondern laß Dich von Personen begleiten, deren Gesellschaft Dich vor dem bösen Leumunde sicher stellt; denn ein Bischof muß untadelhaft sein, sein Leben muß für Alle ein Gegenstand der Erbauung sein, Niemand soll an ihm irgend Aergerniß nehmen. Wir wissen ja, wie der

Heiland zürnet auf jeden, der unschuldigen Seelen ein Stein des Anstoßes wird. Pflege ferner das Lehramt; höre nicht auf, dem Dir anvertrauten Volke mit Eifer das Wort Gottes zu verkündigen. Verkündige es in seinem ganzen Umfange, mit Salbung, mit vernehmlicher Stimme, in soweit Dich der Gnadenthau des Himmels dazu befähigt. Lies oft die göttlichen Schriften; möge, in wieweit es möglich ist, dieses heilige Buch immer in Deinen Händen sein, aber besonders in Deinem Herzen; möge die Lesung der Schrift mit dem Gebete abwechseln; möge Deine Seele sich hierin beständig wie in einem Spiegel betrachten, um zu verbessern, was der Verbesserung bedarf, und mehr und mehr noch zu verschönern, was schon geschmückt ist. Lerne hierin die Weisheit, die Du andern predigen sollst; halte Dich an die rechte Auslegung der heiligen Schriften im Sinne und Geiste der vom heiligen Geiste geleiteten Kirche; denn so allein kannst Du die Dir anvertrauten Gläubigen recht belehren und recht ermahnen, und die, welche widersprechen, recht überführen. Verharre in der Wissenschaft, die von Gott ausgeht und in der Du unterwiesen worden bist; sei immer bereit, für sie einzustehen. Mögen Deine Werke niemals im Widerspruche sein mit Deiner Lehre, auf daß nicht etwa, wenn Du in der Kirche öffentlich redest, Jemand stillschweigend bei sich sage: Warum handelst Du selbst nicht nach dem, was Du uns vorschreibst? — — Die Diebe selber verabscheuen den Diebstahl und die Treulosigkeit, und selbst Menschen, im Streben nach zeitlichen Gütern versunken, hassen den Geiz und treten nicht selten als Ankläger dieses Lasters auf. Möge Dein Leben also untadelhaft sein; mögen Deine Kinder sich nach Dir richten; möge Dein Beispiel jeden zur Besserung dessen antreiben, was an ihm noch mangelhaft erfunden wird; mögen alle in Dir, dem Oberhaupte, sehen, was sie lieben sollen; finden, was sie nachahmen sollen, damit das Vorbild, welches Du ihnen vorhältst, sie zu einem guten Leben aufmuntere. Wache über die, welche Dir nun untergeordnet sein werden, mit väterlicher Sorgfalt; lehre sie mit Milde die Wege, auf denen sie wandeln sollen; strafe sie auf eine besonnene Weise. Möge die Sanftmuth den Unwillen mäßigen und der Eifer für die Ehre Gottes die Sanftmuth in Strenge verwandeln, so daß immer eine von diesen Eigenschaften von der andern geleitet und geregelt wird; daß Strenge ohne Maß nicht etwa mehr niederbeuge, als es Noth thut, und daß Fahrlässigkeit nicht etwa dem schädlich werde, der regiert. Also müssen die Guten immer eine sanfte Zurechtweisung von Dir finden, die Lasterhaften aber eine strenge; beobachte aber dabei zugleich, daß Du bei der Züchtigung die Person noch mit Liebe umfassen und nur ihre Laster verfolgen sollst; denn, wenn Du anders handeln wolltest, so würde die Zucht in Grausamkeit ausarten, und Du würdest durch unbändigen Jähzorn die zu Grunde richten, die Du doch mit weiser Besonnenheit zurecht weisen sollst. Deiner Weisheit liegt's nun ob, das Uebel abzuschneiden, ohne jedoch dabei zu verwunden, was noch gesund war, auf daß Du nicht etwa, wenn Du das Amputationseisen ansetzest, Dich der Gefahr aussetzest, dem schädlich und verderblich zu werden, den Du heilen sollst. Wir meinen damit nicht, daß es Dir verboten sein solle, streng zu sein gegen Diejenigen, welche fehlen; oder daß es Dir frei stehen solle, die Laster zu begünstigen: Da sei Gott für! Wir ermahnen Dich nur im Gerichte niemals die Milde und Sanftmuth bei Seite zu setzen. Habe die Liebe eines Hirten, seine liebenswürdige Sanftmuth, seine Wachsamkeit, um die kanonischen Vorschriften überall befolgt zu sehen, um mit Güte Diejenigen zu behandeln, welche gut leben und nur durch Züchtigung Diejenigen von ihrer Verkehrtheit zurückbringen, deren Leben ruchlos ist. Achte im Gerichte nicht auf das Ansehen der Person, damit die Macht des Reichen ihn nicht noch hochmüthiger macht und Deine Bitterkeit und Ueberhebung den Armen und Demüthigen nicht noch mehr niederbeuge. Verwalte mit Besonnenheit die Güter der Kirche, die Deiner Leitung anvertraut ist, und bewähre Dich als einen treuen Haushalter; denn wisse es, daß Du nur der Schaffner des Herrn bist,

an dem sich das Wort des Heilands bewahrheiten soll: „Siehe, der Herr hat über seine Familie einen klugen und treuen Verwalter gesetzt, der ihr Brot spendet zu rechter Zeit.“ Zeige Dich liebreich und mildthätig gegen die Armen nach dem Maße Deiner irdischen Güter; denn wer seine Ohren vor dem Geschrei des Armen verschließt, um es nicht zu hören, der wird selbst nicht erhört werden, wenn er schreien wird am Tage der Noth. Mögen Wittwen, Waisen, Mündel in Dir einen eifrigen und bereitwilligen Schützer und Vormund finden. Schütze die, welche verfolgt werden, und laß die Macht Deines Armes die ruchlosen Unterdrücker der Unschuld und Armuth fühlen. Verwalte unter dem Gnadenbeistande Gottes Alles so, daß der raubgierige Wolf und die Kinder dieser Welt, welche mit aller Gewalt aller Orten gegen unschuldige Seelen losbrechen, nicht im Stande seien, die Schafe Deiner Heerde vom Eintritte in den wahren Schafstall Christi abzuscheiden. Möge keine Gunstbezeugung Dich aufblähen, und kein Mißgeschick Dich niederdrücken, das heißt, möge Dein Sinn im Glücke nicht übermüthig werden und wiederum nicht verzagen bei der Ungunst der Ereignisse. Wir wollen, daß Du in jeder Lage weise und mit Besonnenheit handelst, auf daß es allen klar werde, daß du ein untadelhaftes Leben führst. Möge die heilige Dreifaltigkeit Dich also, geliebter Mitbruder im Herrn, unter ihren Schutz nehmen und Dich darunter erhalten immerdar, auf daß Du treu verbleibest bei den Geboten des Herrn und das Dir nun übertragene Amt im Herrn verwaltest und einstens nach treu erfülltem Berufe am großen Tage der ewigen Vergeltung aus dem Munde des Heilands das Wort vernehmen kannst: „„Wohlan du getreuer Knecht, weil du über Weniges getreu gewesen bist, so will ich dich über Vieles setzen; gehe ein in die Freuden Deines Herrn!““ Möge Dir der allmächtige und ewige Gott diese Gnade ertheilen im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“

Bischofsmantel.

Der Bischofsmantel, den jetzt Bischöfe und andere privilegirte Personen über dem Rocchet von den Schultern bis an den Gürtel tragen, war ursprünglich nur eine Art Chorbekleidung zum Schutze gegen die Kälte im Winter. Anfänglich war es eine mehr oder minder fein gewebte Capuze.*) Später vergrößerte man sie, so daß sie auch die Schultern und endlich den ganzen Körper bedeckte, und Chorherrnkutte oder Chormantel genannt wurde. Allein diese zum Schutze gegen die Kälte im Chore dienende Bekleidung darf nicht mit dem feierlichen Pluviale oder Vespermantel verwechselt werden.

Dieser Mantel, mit Rücksicht auf die Entstehung nur den Chorherrn eigen, war eine Art Auszeichnung für die höhern geistlichen Würdenträger geworden. Bischöfe trugen ihn von veilchenblauem und Canonici von schwarzem Stoffe. Die Umformungen, welche er im Laufe der Zeit erlitten, haben die ursprüngliche Form fast unkenntlich gemacht. Die anfängliche Capuze war überflüssig geworden, sie blieb demnach weg; in südlichen Diöcesen war die Länge und Schwere lästig, man verkürzte ihn also bis nichts mehr übrig blieb, als das von den Schultern bis auf den Gürtel herabgehende Mäntelchen des Bischofs und der Chorherren. Im Norden verwarf man die frühere Form nicht ganz, denn der obere Theil blieb zur Bedeckung des Kopfes bestimmt und wurde, wie die Constitutionen der heiligen Genofeva berichten, mit Fischbein etwas gesteift, so daß

---

*) Französisch heißt das Bischofsmäntelchen camail; denn die ursprüngliche Capuze war gewebt aus Maschen „tissu de mailles“ davon „cap de maille“; durch schnelle Aussprache zusammengezogen „capmail“, woraus der Wohlklang „camail“ gemacht hat.

er die Form einer Haube oder eines Helmes bekam „in formam cristae.“ — Manche von diesen Mäntelchen waren unten bogenförmig ausgeschnitten, und so trägt man sie heute noch in Paris, Chalons an der Marne und anderen Orten. Andere waren um den Gürtel rund abgeschnitten, so daß sie eigentlich nur die Schultern bedeckten, französisch „mozette“ genannt. Heut zu Tage ist dieses Mäntelchen — mozette — eine Auszeichnung des Bischofes und der Canonici im Chore, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit. Die Prälaten tragen ein veilchenblaues, die Canonici ein schwarzes, gewöhnlicher aber ein rothes Mozette.

Claudius von Vert geht im zehnten Bande seines gelehrten Werkes über Liturgie in die größten Einzelnheiten ein. Da aber sein ganzes Raisonnement nur die höchst wandelbare unwesentliche Disciplin dieses Punktes betrifft, so glauben wir uns auf das Gesagte beschränken zu können. Wesentlich nothwendig aber ist noch die Bemerkung, daß, obgleich camail und mozette im Ursprunge ein und dasselbe bedeuten, dies nach dem jetzt bestehenden Usus nicht mehr der Fall ist; denn in manchen Diöcesen darf jede kirchliche Person (in Schlesien z. B. die Vicarien an der Domkirche) das Camail tragen, wenn es nämlich Sitte ist, besonders im Winter, während das Mozette ausschließlich den Bischöfen und Canonici, sie mögen Titular- oder Ehrencanonici sein, zukömmt. So ist es besonders auch in Frankreich seit der Revolution der Fall.

In Paris ist das Camail über dem Chorrocke vom 17. October, dem Feste des heiligen Cerbonei, bis zu dem Completorium des Ostersonnabends ausschließlich im Gebrauche; es hat also hier noch die ursprüngliche Bestimmung, ein Schutzmittel gegen die Winterkälte zu sein. Lebrün von Desmarettes sagt bei Gelegenheit, wo er von den Canonici der Notre-Dame-Kirche spricht, Folgendes: „Sie nehmen das schwarze Camail zum Matutinum den Tag nach Beendigung der Octave des heiligen Dionysius, den 17. October, nämlich am Tage des heiligen Cerboné, den man gewöhnlich durch eine im Deutschen nicht wiederzugebende Verdrehung „saint Serre-Bonnet“ nennt, weil die Geistlichen an diesem Tage ihre viereckigen Mützen aufheben.“

Bischofsmütze; Inful; Mitra.

§. 1.

Das zweite Buch Moses, Exodus, thut bei der Beschreibung der Priesterkleidung Aarons auch von einer Mitra Erwähnung, welche der Hohepriester beim Opferdienste aufhaben sollte. Auch Profanschriftsteller sprechen von einem Kopfschmucke, den sie Mitra nennen. Die Frauen bedienten sich desselben ebenso wie die Männer. Was die Form dieser Mitra anlangt, so würde es schwer sein, sie zu bestimmen. Wir wissen nur, daß es einer Kopfhülle oder Binde ähnlich sah. Im ganzen kirchlichen Alterthume bis zum zehnten Jahrhunderte geschieht in keiner römischen Kirchenordnung, in keinem Sacramentarium, in keinem Ritualbuche und in keiner Abhandlung über Liturgie, von der Mitra als einer hohen priesterlichen Insignie Meldung. Durch dieses allgemeine Stillschweigen wird die Annahme gerechtfertigt, daß die Bischöfe durch keine besondere Art von Kopfbedeckung von den Priestern unterschieden waren, oder daß wenigstens diese bischöfliche Auszeichnung, wenn sie überhaupt Statt gefunden hat, nicht von solcher Bedeutung war, wie heut zu Tage. Manche Autoren behaupten jedoch, daß viele Bischöfe, wenn nicht alle, eine Art Binde von golddurchwirktem Tuche um das Haupt trugen; jedoch war dieser Kopfschmuck weit von der heutigen Mitra entfernt. Sie war in ihrem Ursprunge nur eine von Gold durchwirktem

Tuche gefertigte Mütze, mit zwei Bändern versehen, um sie damit zu befestigen. Nach und nach gab man ihr eine größere Erhöhung, und, um den Stoff in aufrechter Stellung zu erhalten, stützte man ihn inwendig mit Barchent, später mit Pappdeckel. Die Bänder, welche zur Befestigung der ursprünglichen Mitra um den Kopf dienten, wurden nun unnütz und blieben nur noch zum Andenken an die alte Form. Man erweiterte sie allmählig, ließ sie auf der Rückseite herabhängen, so daß sie eine Verzierung der Mitra bildeten. Dieser Kopfschmuck hat übrigens im Laufe der Zeiten dieselben Umgestaltungen wie andere Theile des bischöflichen und priesterlichen Ornates erfahren.

Der Name Mitra ist hebräischen Ursprungs. Synonyma sind: cidaris, tiara, insula, phrygium, corona sacerdotalis, cuphia; alle diese Wörter bedeuten eine Kopfbinde, die zwar eine Würde charakterisirte, allein keins von ihnen bedeutet an und für sich den in Rede stehenden bischöflichen Schmuck. Es ist hier gerade der Ort, um die Worte Isidorus in dem Buche de Originibus anzuführen: „Mitra est pileum phrygium caput protegens, quale est ornamentum capitis devotarum. Sed pileum virorum est, mitra autem foeminarum.“ „Die Mitra ist eine Phrygische Mütze, mit der man den Kopf bedeckt, ähnlich dem Kopfschmucke der gottgeweihten Frauen und Jungfrauen. Der Hut aber, pileum, gehört den Männern, die Mitra dagegen den Frauen.“

§. 2.

Dürand von Mende betrachtet die Mitra als eine Insignie der bischöflichen Würde. Nach einer Stelle Gillus, eines Mönches in Orval, den auch Bocquillot anführt, war die Mitra eine besondere Auszeichnung der Cardinäle; denn nach seinem Zeugnisse erhob der Papst den Bischof von Liége Albert zur Cardinalswürde und setzte ihm dabei eigenhändig die Mitra auf das Haupt. Erst im elften Jahrhunderte bekamen alle Bischöfe das Recht, sie zu tragen. Diese Bewilligung erstreckte sich sogar bis auf die Aebte, wenn sie darum baten; allein der heilige Bernhard mißbilligte Letzteres entschieden. Selbst manche Capitel erlangten das Recht, die Mitra zu tragen, unter andern hatten die Canonici von Lyon, Besançon u. s. w., wenn sie in Officio waren, das Privilegium der Mitra. Der Prior und der Cantor der Collegiatkirche zu Loches in der Touräne genossen dasselbe Vorrecht. Der Papst hat das ausschließliche Recht, die Mitra allen Prälaten und kirchlichen Würdenträgern zu bewilligen, selbst wenn sie den bischöflichen Charakter nicht besitzen.

Dürand von Maillane berichtet in seinem Dictionnaire des kanonischen Rechts, daß die infulirten Aebte diese Kopfbedeckung immer gegen das Kloster wenden, um so anzudeuten, daß ihre Jurisdiction sich nur auf ihr Kloster beschränke.

Nach der Messe der bischöflichen Consecration weiht der Consecrator die Mitra, wenn sie nicht schon geweiht ist, und dann setzt er sie mit Hülfe der assistirenden Bischöfe auf das Haupt des neuen Bischofs, wobei in einem eigenen Gebete die Mitra als ein Helm des Schutzes und des Heils „galea munitionis et salutis“ betrachtet wird. Die beiden nach oben ausgehenden Hörner sinnbilden die beiden Testamente; auch spielen sie auf die beiden Strahlen an, welche aus dem Haupte Moses hervorbrachen, und endlich sind sie eine Nachahmung der Tiara, die auf göttlichen Befehl auf das Haupt des Hohenpriesters Aaron gesetzt wurde. Dasselbe Ceremonial findet bei infulirten Aebten statt, wenn sie zu Aebten geweiht werden. Der Prälat recitirt ferner, wenn er pontificirt und die Mitra aufsetzt, ein Gebet, dessen Inhalt dem eben besprochenen ähnlich ist.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Nach Genebrard trug der heilige Johannes beim Gottesdienste am Osterfeste eine Art Mitra auf dem Haupte, welche Polykrates, ein alter Bischof von Ephesus, Petalon (πέταλον, Blatt, Platte) nennt, weil sie der goldenen Platte der heiligen Krone des prophetischen Hohenpriesters ähnlich sah, womit auch die Infula Tertullian's in Beziehung zu stehen scheint. — Die alten römischen Kirchenordnungen seit dem dreizehnten Jahrhunderte sprechen von mehreren Arten von Mitra, mit denen der Papst nach Umständen das Haupt bedeckt hatte. Die am wenigsten feierliche ist die weiße; die zweite ist in Gold gestickt „in titulo sine circulo"; die dritte ist ebenfalls eine in Gold gestickte aber „in titulo et in circulo." Die erste ist für gewöhnliche Tage; die zweite trägt er, wenn er im Consistorium präsidirt und das Richteramt handhabt, denn diese Mitra bedeutet die königliche Krone; die dritte ist für die höchsten Feste bestimmt, ohne Schaden jedoch für die Tiara, die den eigentlichen auszeichnenden Schmuck der päpstlichen Würde bildet. Siehe „Tiara." Bei der Krönung eines Kaisers setzte ihm der Papst eine bischöfliche Mitra auf, mit welcher er nach dem Graduale bis zum Altare schritt, indem er in der einen Hand den kaiserlichen Scepter und mit der andern einen goldenen Globus trug. In den „liturgischen Wanderungen" des Herrn Moleon liest man, daß zu St. Mauriz von Vienne in der Dauphiné, zu Macon, zu Rodez, zu Puy in Velay der Celebrant, der Diakonus und Subdiakonus die Mitra trugen; allein in den drei letzten Kirchen waren diese Kirchenbeamten gewöhnlich Canonici.

Zu Lyon wurde jeden Sonntag vor der heiligen Messe im großen Sprengkessel vor dem Schiffe der Kirche Wasser geweiht und dabei hatte der Celebrant die Mitra auf dem Haupte; der Diakonus in Albe und Stola trug in einer Muschel das Salz, und der Subdiakonus das Kreuz. Die orientalischen Bischöfe tragen eine von der der occidentalischen Bischöfe verschiedene Mitra; es ist dies eine Art Tiara mit einem Aufsatze. Der Patriarch von Constantinopel hat eine Tiara mit zwei Aufsätzen. In Armenien haben alle Priester das Haupt geschmückt mit einer Mitra, die man „Sagavard" nennt. Es ist eine runde Mütze von kostbarem Stoffe, oben mit einem Kreuze. Ihr Gebrauch ist nur bei der heiligen Messe. Die Mitra der Bischöfe, vorzüglich der katholischen, ist fast ganz so wie in der occidentalischen Kirche.

Nach dem also, was bisher über den Ursprung der Mitra gesagt worden ist, kann man den Malern mit Recht Anachronismen vorwerfen, welche die Bischöfe der ersten sechs Jahrhunderte mit solchen Mitra, wie sie jetzt getragen werden, darstellen. So sind z. B. gewöhnlich abgebildet der heilige Dionysius, Irenäus, Augustinus u. s. w. Entschuldigen kann man sie indeß darin, daß sie die Mitra als unterscheidendes Zeichen des Episkopats betrachten; denn eine Insignie ist durchaus nothwendig, um Prälaten kenntlich zu machen, trotz des unterlaufenden Anachronismus. Aber in diesem Falle müßte man auf das Haupt des heiligen Martinus nicht gerade eine Mitra setzen, wie die des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts sind. Es müßte dies eine antike cuphia oder cidaris in der Form einer ganz niedrigen Mütze sein, deren Vordertheil mit einer goldenen Platte einfaßt sein sollte, so wie es Genebrard berichtet. — Thiers behauptet in „seiner Geschichte von den Perrükken," daß der heilige Papst Silvester der erste von den lateinischen Bischöfengewesen sei, der eine Mitra getragen habe. Aber nur allzugewiß würde die sich bedeutend von unseren gegenwärtigen unterscheiden.

Bischofssegen, s. Benediction.

Bischofsstab, s. Hirtenstab.

Brechung der heiligen Hostie.

§. 1.

Die evangelische Erzählung von der Einsetzung des allerheiligsten Sacramentes des Altars berichtet uns, daß Jesus Christus, nachdem er das Brot gesegnet hatte, es brach, um es unter seine Apostel zu vertheilen. In allen Liturgien geschieht der Brechung des heiligen Brotes Erwähnung und von ihr hat selbst das heilige Meßopfer den Namen „Brotbrechung" erhalten, wie man sich aus der Apostelgeschichte sattsam überzeugen kann, wo es ausdrücklich heißt, daß sich die Jünger des Herrn zur Brotbrechung versammelten. Diese Stelle kann aber unmöglich vom gewöhnlichen, sondern nur von dem eucharistischen Brote verstanden werden. Deshalb sagt auch der Apostel Paulus im ersten Briefe an die Korinther im zehnten Capitel: „Panis, quem frangimus, nonne participatio corporis Domini est?" „Das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes des Herrn?" Die ältesten Kirchenväter, so wie alle Liturgisten sprechen von der Brechung des Brotes, welche während des heiligen Opfers vor der Communion stattfand. Allein der Ritus selber ist nicht überall gleich, und wir werden Gelegenheit nehmen, in dem Artikel „Messe" bei der Kenntnißnahme der verschiedenen Liturgien von den verschiedenen Arten der Brotbrechung mehr zu sprechen. Den Wortsinn anlangend, bedeutet Brechung des Brotes in der liturgischen Sprache so viel als es vertheilen; denn diese Bedeutung liegt schon in der evangelischen Erzählung von der Brotbrechung des Heilandes beim letzten Abendmahle. Doch findet bei der heiligen Messe nach der heutigen liturgischen Praxis dieser Sinn nicht mehr seine volle Anwendung, da die Gläubigen an den Fragmenten nicht participiren. Bingham, ein akatholischer Schriftsteller, macht deshalb auch den katholischen Priestern den Vorwurf, daß sie zwar das Brot brechen, aber die Bruchstücke den Gläubigen nicht verabreichen. Daß in den ersten Jahrhunderten die Fragmente des vom Priester gebrochenen, eucharistischen Brotes den Gläubigen ausgetheilt wurden, steht fest; denn die ersten Christen strebten darnach, Alles buchstäblich zu erfüllen, was der Heiland mit seinen Aposteln beim letzten Abendmahle gethan und zu thun befohlen hatte. In den späteren Jahrhunderten hörte man auf, das so eben consecrirte eucharistische Brot den Communicanten zu reichen; denn es wurden ein oder zwei besondere Brote consecrirt und davon, so lange sie ausreichten, die heilige Communion ausgetheilt. In Rücksicht auf die Auffassungsweise der Kirche muß bemerkt werden, daß sie in der Brotbrechung nicht blos eine materielle Trennung der äußeren Brotsgestalt sieht, sondern auch einen mystischen Sinn damit verbindet. In Bezug hierauf drückt sich der heilige Chrysostomus in seiner vierundzwanzigsten Homilie bei Erklärung der oben erwähnten Pauliniſchen Worte „Panis, quem frangimus etc." also aus: „Von dem am Kreuze hängenden und sterbenden Heilande sagt die Schrift: ihr sollt ihm kein Bein brechen. Was er nun am Kreuze nicht geschehen ließ, läßt er beim hochheiligen Opfer auf dem Altare geschehen, er läßt sich zertheilen, um sich Allen mitzutheilen. Allein wir

wollen unsern Gegenstand nicht weiter nach seiner theologischen Seite behandeln. Für uns reicht die historische Gewißheit hin, daß die Brechung des eucharistischen Brotes in der Kirche immer stattgefunden hat. Neben dem bereits angeführten Zeugnisse des heiligen Apostels Paulus können noch andere alte Liturgien citirt werden. Der erste Ordo romanus sagt, daß der Papst die heilige Hostie bricht — rumpit oblatam — und den abgebrochenen Theil auf den Altar legt. Der zehnte Ordo romanus, den Amalarius commentirt hat, spricht von einer Fraction in drei Theile; der erste bleibt auf dem Altare, der zweite wird in den Kelch gesenkt, der dritte dient zur Communion des Priesters und der übrigen anwesenden Altardiener. Doch was wurde aus dem ersten Theile? Dieser wurde für die Kranken reservirt, und falls gerade an diesem Tage keine waren, so consumirte ihn der Priester selber, oder auch die Altardiener. Also geschah's nach dem Zeugnisse Johannes von Avranches noch im elften Jahrhunderte. Die römische Liturgie läßt das eucharistische Brot während des Schlusses des Gebetes „Libera nos" ebenfalls in drei Theile brechen. Die beiden größeren dienen zur Communion des Celebranten und mit dem dritten macht er während des „Pax Domini" drei Kreuze über den Kelch und läßt ihn dann hineinfallen, indem er dabei folgende Worte betet: „Haec commixtio et consecratio corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi fiat accipientibus nobis in vitam aeternam. Amen." Der Geist dieses Ritus wird durch die Mystik enthüllt. Bis zu diesem Augenblicke hat nämlich der Priester im heiligen Meßopfer den Tod Jesu Christi angekündigt, nun aber verkündigt er seine Auferstehung durch die Vereinigung seines Leibes und Blutes. Das Wort „consecratio", welches sich in dieser Formel befindet, kommt nach der Bemerkung des Cardinals Bona in manchen Liturgien nicht vor, und er citirt das Manuscript eines Meßbuches, welches statt „haec commixtio et consecratio etc." hat: „haec sacrosancta commixtio etc." Der zehnte Ordo romanus hat jedoch die Worte: „fiat commixtio et consecratio etc." Nichts destoweniger muß man sich hüten, unter diesem Worte eine mit der schon vollzogenen Transsubstantiation identische Consecration verstehen zu wollen. Außer Bona citirt Lebrün noch einige alte Missale, in denen sich das Wort Consecration nicht findet, und in dem Pariser Meßbuche steht es erst seit dem Jahre 1615. Selbst die Mischungsformel ist im Pariser Meßbuche erst seit jener Zeit der alten, schon erwähnten römischen gleich gemacht worden. Ueberhaupt zeigte sich in jenen Jahren Paris, welches wenige Jahre nachher, um 1736, einen von der römischen Mutterkirche so bedeutend abweichenden Ritus constituiren sollte, voll von Rücksichten für die römische Liturgie. —

Die Griechen brechen die heilige Hostie in vier Theile, nicht in neun, wie Grancolas fälschlich behauptet. Der Diakon spricht bei ihnen zum Celebranten: „Theilet, ehrwürdiger Vater, das heilige Brot." Nun bricht es der Celebrant in vier Theile und spricht: „Siehe, das Lamm Gottes, der Sohn des Vaters, wird getheilt und bleibt dennoch ganz; er wird genossen, hört aber nicht auf zu sein, sondern heiligt fort und fort die, welche ihn genießen." Darauf nimmt der Celebrant einen von den Theilen, macht ein Kreuzzeichen über den Kelch damit, senkt ihn dann hinein und spricht: „Das ist die Fülle des Glaubens, den der Geist Gottes gibt."

Die armenische Liturgie zeigt in dieser Beziehung eine große Analogie mit der römischen. Die Hostie wird in drei Theile getheilt, und während der Celebrant den einen Theil in den Kelch fallen läßt, spricht er: „Das ist die Fülle des heiligen Geistes."

Nach der Mozarabischen Liturgie wird das eucharistische Brot in neun Theile gebrochen, von denen jeder den Namen eines Geheimnisses hat. Von diesen Theilen werden sieben in Kreuzesform auf den Altar gelegt und die anderen beiden auf die rechte Seite dieses Kreuzes. Der obige Theil dieses Kreuzes heißt

die Menschwerdung; die Querlinie wird von drei Theilen gebildet, welche heißen: Tod, Geburt, Auferstehung; der Fuß besteht wieder aus drei Theilen, und diese heißen: Beschneidung, Erscheinung und Passion. Die beiden auf der rechten Seite des Kreuzes liegenden Theile heißen: die Herrlichkeit (gloria) und die Herrschaft. Siehe hierüber noch den Artikel „Messe," wo die verschiedenen Ritus der Brotbrechung nochmals zur Sprache kommen werden.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die Vermischung des heiligsten Leibes und Blutes im Kelche ist der Gegenstand vieler Untersuchungen unter den Liturgisten geworden. Lebrün geht dabei in die größten Einzelnheiten ein. Die Frage nach dem Grunde dieser Vereinigung hat die meiste Schwierigkeit veranlaßt. Ob diese Vermischung im Anfange blos stattgefunden habe, um durch die Berührung des heiligsten Leibes den Wein in dem auf dem Altare stehenden Hülfskelche, welcher zur Communion der Laien bestimmt war, zu heiligen, kommt weiter unten noch zur Sprache. Die Brechung der heiligen Hostie hatte in dem Beispiele des Heilandes bei dem letzten Abendmahle einen hinreichenden Grund, für die Vermischung beider Gestalten fehlte er. Mabillon sucht diese Frage in seinem Commentare über den hieher gehörigen Ordo romanus auch zu erörtern. Er ist der Ansicht, daß der Priester zweimal einen eucharistischen Theil in den Kelch gethan habe. Das erste Mal sei es ein Theil von der den Tag vorher consecrirten Hostie gewesen, welche der Diakon vor dem Bischof, wenn er zum Altare ging, in einem verdeckten Gefäße getragen habe. Die Mischung soll nur vor der Fraction der am selbigen Tage erst consecrirten Hostie stattgefunden haben. Das andere Mal habe er einen Theil von der eben erst consecrirten und getheilten Hostie in den Kelch fallen lassen. Der Act dieser doppelten Mischung war von zwei Gebetsformeln begleitet. Wenn der Theil von der schon früher consecrirten Hostie in den Kelch gelegt wurde, so machte der Celebrant vorher drei Kreuze damit und sprach: „Pax Domini sit, semper vobiscum." Wurde der Theil der eben erst consecrirten Hostie in den Kelch gelegt, so sprach der Celebrant: „Haec commixtio et consecratio corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi fiat accipientibus nobis in vitam aeternam. Amen." Die zur zweiten Mischung nothwendige Fraction geschah erst nach der ersten Commixtion. Jetzt, wo man nur einen Theil des eben erst consecrirten heiligsten Leibes Jesu Christi in den Kelch thut, geschieht diese Mischung mit den erwähnten zwei Gebetsformeln, so nämlich, daß der Celebrant unmittelbar bei den Worten „Pax Domini" den abgebrochenen Theil in den Kelch fallen läßt und, wenn er die Palla auf den Kelch legt, betet: „Haec commixtio etc."

Erwähnungswerth ist noch, was Lebrün über diesen Gegenstand sagt; wir führen seine Meinung wörtlich an: „Man ersieht aus den Constitutionen der Päpste Melchiades und Syricius und aus dem Briefe des Papstes Innocenz I. an Decentius, daß der Papst und die anderen Bischöfe Italiens alle Sonntage den Priestern der Titularkirchen einen Theil der Eucharistie, welche sie bei der heiligen Messe consecrirt hatten, schickten, welchen die Priester mit den Worten „Pax Domini etc." in den Kelch senkten. Dieser Gebrauch vertrat die Stelle der Communion aus den Händen der höhern geistlichen Obern. Dieses Ceremonial war besonders Rom und Italien überhaupt eigenthümlich." Man kann übrigens noch die liturgischen Werke Lebrün's nachlesen, welcher über diesen schwierigen Punkt der alten Liturgie mit dem größten Scharfsinne handet.

Wir kehren nun zur Prüfung der obenerwähnten Ansicht zurück, nach welcher die Vermischung eines Theiles des eucharistischen Brotes in dem Kelche

geschehen sein soll, welcher zur Communion der Laien mit einfachem Weine bereit gestanden habe. Claudius von Vert hat die Vermuthung aufgestellt, daß diese Vermischung in der Absicht geschehen sein könne, um durch die Berührung mit dem heiligsten Leibe den zur Communion bestimmten Wein zu heiligen; und zur Bestätigung seiner Ansicht beruft er sich auf den Charfreitag, an dem es mit dem Weine noch dieselbe Bewandtniß hat. Nach den drei ersten römischen Kirchenordnungen — Ordines romani — welche Mabillon commentirt hat, steht es unbestritten fest, daß man außer dem Kelche des heiligen Blutes noch einen anderen mit Wein gefüllt auf den Altar stellte, und daß man an Tagen, wo die Zahl der Communicanten zu groß war, und der Kelch des Celebranten nicht für alle hinreichte, eine gewisse Quantität von dem schon consecrirten Weine in einen zweiten Kelch gegossen habe, damit der bloße Wein von dem schon consecrirten eine Art Consecration oder Heiligung empfinge. Diese Mischung nahm der Diakonus vor. Dürand berichtet, daß dieses noch zu seiner Zeit in einigen Kirchen geschehen sei, und fügt noch die Bemerkung bei, daß es indecent sein würde, eine so große Quantität Wein zu consecriren, ja daß man schwerlich einen so großen Kelch finden werde, an dem alle Gläubigen participiren könnten. Bei dieser Vermischung sprach man aber nicht die Worte „Haec commixtio etc.“, und wenn einige Kirchen diese Formel angewandt haben, so muß man das als einen Mißbrauch ansehen, der zuletzt von den Kirchen selbst eingestanden wurde.

Claudius von Vert sucht den Sinn der Worte „Haec commixtio et consecratio“, welche der Priester bei der Mischung des abgebrochenen Theiles der heiligen Hostie mit dem consecrirten Weine spricht, zu erklären. Er nimmt deshalb an, daß das Wort „Consecratio“ überhaupt nur so viel bedeutet wie „res consecrata“; dann würde der natürliche Sinn folgender sein: „Möge dieses consecrirte Brot, welches mit dem Blute Jesu Christi vermischt wird, Allen, welche es empfangen, ein Unterpfand des ewigen Lebens werden.“ Die Mozarabische Liturgie liefert uns eine ganz verständliche Erklärung, indem sie bei der Mischung folgende Worte anwendet: „Sancta sanctis et conjunctio corporis Domini nostri Jesu Christi sit sumentibus et potantibus nobis ad veniam et defunctis fidelibus praestetur ad requiem.“ Die „res consecrata“ des Claudius von Vert bedeutet also nur die Gestalt des Brotes, in ebendemselben Sinne, in welchem die Kirche singt: „Panis angelicus“; und der gläubige Katholik weiß sehr wohl, daß, obgleich die hochheiligste Eucharistie zuweilen den Namen „Brot“ führt, in ihr dennoch kein wirkliches Brot mehr vorhanden ist. Seit Paulus die Worte schrieb „Probet se ipsum homo, et sic de pane illo edat!“ hat man diesen Ausdruck „Brot“ immer nur figürlich verstanden, und wir machen besonders darauf aufmerksam, weil fromme Personen, denen es an der nothwendigen Aufklärung und Bekanntschaft mit der liturgischen Sprache fehlte, sich daran gestoßen haben.

In dem Artikel „Benediction, bischöfliche“ haben wir bereits einen besonderen Ritus, welcher in vielen Kirchen Frankreichs besteht, zur Sprache gebracht. Nach der Fraction der heiligen Hostie nämlich wendet sich der Bischof gegen das Volk, liest oder singt drei Orationen und gibt dann den Segen mit folgenden Worten: „Et Benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus Sancti descendat super vos et maneat semper.“ Nun soll zwar ein Brief des Papstes Zacharias an Bonifacius, den Apostel von Deutschland, existiren, in welchem er diese Segnung zu mißbilligen scheint, da sie nur ein eitler Ruhm sei; allein der Cardinal Bona und Lebrün, welche diesen Gegenstand ganz ausführlich behandeln, erwähnen diesen Brief des heiligen Zacharias nicht. Unter den Galliern wurde zwar dieser Gebrauch nach der Einführung der römischen Liturgie durch einige Jahrhunderte unterbrochen, allein später kam er in vielen Kirchen wieder in Aufnahme und, soweit unsre Kenntniß reicht, hat ihn der römische Stuhl nie wieder getadelt oder abgeschafft wissen wollen.

Breve, s. Bulle.

Brevier.

§. 1.

Die alten Römer bezeichneten mit dem Worte „Breviarium“ einen kurzen Auszug aus einem Buche und das Wort entsprach bei ihnen ganz dem späteren Compendium. Ein competenter Autor, Seneca, mißbilligt jedoch in seiner 39. Epistel die damals übliche Bedeutung dieses Ausdrucks: „Breviarium olim quum latine loqueremur, summarium vocabatur.“ „Ehedem, als wir noch lateinisch sprachen, wurde, was wir jetzt Breviarium nennen, summarium genannt.“ Der wahre Sinn dieses Wortes würde also nicht der sein, welchen wir gewöhnlich damit verbinden, das heißt „Abriß, Auszug“, sondern „Hauptinhalt oder Sammlung des Ausgezeichnetsten aus einem oder mehreren Werken.“ Der Cardinal Bona sagt, daß er für das Buch der kirchlichen Officien insgesammt gern das Wort „Breviarium“ adoptiren würde, weil es auf eine bündige Weise zusammenfaßt, was die Antiphonarien und anderen Chorbücher enthalten. Im Alterthume nannte man das Buch, das die Stunden des Officium divinum enthielt, cursus, und dieser Cursus war durch die allmähligen Erweiterungen durch einen Zeitraum von eilf Jahrhunderten zu einer bedeutenden Größe angewachsen. Der große Papst Gregor VII., der in seinem merkwürdig bewegten Leben sammt seinem Hofe von einer Unmasse päpstlicher Geschäfte niedergedrückt war, hielt es für nothwendig, das überaus lange Officium, das bis dahin war gesungen oder recitirt worden, für den Gebrauch seines Hofes abzukürzen, und in Folge dessen wurde dieser abgekürzte Cursus „Breviarium Romanae curiae“ — „Brevier der römischen Curie“ genannt. Wir glauben, daß diese Etymologie, als die einfachste, auch die wahrscheinlichste ist. Der unter dem Namen „Micrologus“ bekannte und oft benutzte Autor beschreibt diesen neuen Cursus des Officiums, und wir sehen darin eine ähnliche Anordnung der Psalme, Lectionen, Responsorien u. s. w., wie in unsern gegenwärtigen Brevieren. Zu bemerken ist, daß jener abgekürzte Cursus des Officiums am Morgen und Abend am päpstlichen Hofe nur eine Ausnahme von der allgemeinen Regel war; allein die verschiedenen Kirchen Roms adoptirten bald diese Abkürzung, obgleich sie augenscheinlich nicht dieselben triftigen Motive für sich hatten. Nur in der Patriarchalkirche des heiligen Johannes im Lateran konnte die Neuerung keinen Eingang finden; sie hielt am alten Officium fest, ohne Zweifel, um der Absicht des Papstes nachzukommen, welcher, wie gesagt, sein Brevier nur für sich und seinen Hof angeordnet hatte. Der Impuls war nun einmal von der St. Peterskirche gegeben und wirkte von hier aus mächtig weiter. Die Religiosen des heiligen Franziscus und später die des heiligen Dominicus, die unaufhörlich mit Missionen beschäftigt waren, baten um die Erlaubniß, an die Stelle ihres alten und langen Officiums das Breviarium setzen zu dürfen, und es ward ihnen nachgegeben. Der heilige Raimund Nonnatus, einer von den Ordensgenerälen des heiligen Franziscus, kürzte seinerseits das Brevier zu Gunsten seiner Mönche ab, und sein Beginnen fand bei den Päpsten Gregor IX. und Nicolaus III. Bestätigung. So viel von dem Ursprunge des gegenwärtigen Breviers, welches vom Papst Pius V. umgearbeitet wurde und heute als der Grundtypus für diesen ganzen wesentlichen Theil der Liturgie angesehen wird. Auch die Kirche des heiligen Johannes vom Lateran bequemte sich, dem Papste gehorsam, dem neuen Officium an und adoptirte das Brevier.

Die ganze Geschichte der Reform des alten „Cursus officii divini“ und der successiven Verbreitung des römischen Breviers in der occidentalischen Kirche hier aufzunehmen, würde zu weitläufig sein; wir begnügen uns also mit der Bemerkung, daß seine Aufnahme niemals ganz allgemein geworden ist. Mailand hat sein von dem römischen so abweichendes Brevier beibehalten; das Mozarabische wird bis heute zu Toledo von den Canonici, den Beschützern dieser alten Liturgie, gebetet. Auch die französischen Diöcesen waren nicht einstimmig für die Aufnahme des römischen Breviers. Viele, die es anfänglich angenommen hatten, gaben es nachher wieder auf. Seit dem Concordate von 1802 hat man, in Folge der neuen Demarcationslinie zwischen den Diöcesen, für manche, eigene, neue Breviere verfaßt. Die natürliche, traurige Folge davon ist die seit Jahren eingetretene Verschiedenartigkeit der liturgischen Bücher; denn jetzt ist es ein seltener Fall, daß zwei Priester aus zwei benachbarten Diöcesen zusammen das Officium verrichten können. Wir werden in einem besonderen Artikel noch ausführlich von den kanonischen Stunden zu sprechen Gelegenheit nehmen.

§. 2.

Das römische Brevier wird von der größeren Mehrzahl der Diöcesen auf der Erde befolgt. In Frankreich jedoch sind es von mehr als achtzig Diöcesen nur ungefähr zehn, welche es bis auf jetzigen Augenblick beobachtet haben; nur die geistlichen Congregationen, deren Glieder zur Abbetung des Officiums verpflichtet sind, gebrauchen ziemlich allgemein das römische Brevier. Der Grund davon, daß die meisten Diöcesen Frankreichs eigene Breviere haben, liegt darin, daß Papst Pius V., als er die Priester zu Annahme des römischen Breviers verpflichtete, diejenigen Kirchen in der Publicationsbulle nicht mit inbegriffen wissen wollte, welche schon seit wenigstens zwei Jahrhunderten eigene Breviere besaßen. Nun hatten aber viele Kirchen Frankreichs seit mehr als zwei Jahrhunderten eigene Breviere, die einen hinlänglich eigenthümlichen Charakter an sich trugen, um diese freigebige Ausnahme dieses heiligen Papstes zu genießen. Jedoch war die Reform des Breviers nicht nur ein Act des ex cathedra sprechenden Kirchenoberhauptes, sondern das Concilium von Trident hatte schon die Revision anbefohlen und selbst eine Commission dazu niedergesetzt. Wir machen darauf besonders aufmerksam, weil viele Geistliche unseres Jahrhunderts, besonders in Frankreich, es nicht wissen dürften. Mit Rücksicht auf den Willensbeschluß des Tridentinums trugen die meisten Diöcesanbreviere, die um die Zeit des Conciliums erschienen, den Titel „Ad formam sacrosancti Concilii Tridentini“ an der Stirne. Die, welche erst nach dem Tridentinum gedruckt wurden, unterschieden sich wenig von dem Breviere des heiligen Pius. Was die Kirche von Paris betrifft, so war das erste, welches sich bedeutend davon entfernte, das des Franz von Harlay, Erzbischofs der Pariser Metropole. Es erschien im Jahre 1680. Wir haben es in den Händen; die Worte „ad formam sacrosancti Concilii Tridentini“ fehlen und kehren natürlich auch in den nach ihm herausgegebenen späteren Brevieren dieser Diöcese nicht wieder zurück. Das Pariser Brevier ist gewissermaßen das Modell für die übrigen in Frankreich geworden; denn nach ihm sind die meisten anderen dieses Reiches ausgearbeitet worden. In der Folgezeit traten vielfache Abänderungen ein, und ohne sie alle einzeln anzugeben, machen wir nur auf das augenscheinlich hervortretende Hauptstreben aufmerksam, das nämlich, alle menschlichen Zusätze, als Responsorien, Antiphonen u. s. w., ganz auszuschließen und biblische Texte an ihre Stelle zu setzen. Nichts desto weniger gelang es nicht durchweg, das römische Responsorialwesen ganz bei Seite zu schaffen, ja man kann sagen, daß erst die ersten Schritte dazu geschahen.

Der Cardinal Noailles, Erzbischof von Paris, veröffentlichte zwei Ausgaben des Breviers, eine im Jahre 1698, die andere 1714. Die Tendenz, sich vom

römischen Ritus immer mehr und mehr loszureißen, ist darin abermals unverkennbar; jedoch war sein Thun gar nicht in Vergleich zu bringen mit dem, was sich bald darauf ereignen sollte. Das Jahr 1736 war dazu bestimmt, ein Brevier und ein Missale in die Oeffentlichkeit kommen zu sehen, nach welchen die des Franz von Harlay und des Noailles dreist den Titel „Römisch" an der Stirne tragen könnten. Nicolaus Vigier, Priester des Oratoriums, Franz Mésenguy, ein einfacher Akolyth, Verfasser „der Auseinandersetzung der christlichen Lehre", die 1761 vom Papste Clemens XIII. verdammt wurde, und Karl Coffin, ein Laie und Vorsteher des Collegiums Beauvais in Paris waren vom Bischofe beauftragt, dieses neue Brevier auszuarbeiten. Andere Diöcesen Frankreichs hatten bereits das Signal zu einer liturgischen Umgestaltung der kanonischen Stunden gegeben. In dem Breviere von 1736 wurde nun die Unterdrückung der Responsorien und Antiphonen, die nicht aus den heiligen Schriften entlehnt waren, vollends durchgeführt. Die größte Mehrzahl der alten Hymnen wurde durch die von Coffin und Santeul ersetzt. Mehrere bis dahin übliche Feste wurden ganz ausgeschlossen. Eine besonders strenge Kritik erging über die Legenden, hauptsächlich über die des heiligen Dionysius, des ersten Bischofs von Paris. Kurz eine durchweg sichtbar, oft mehr oder minder genügende Umarbeitung wurde auf dem von Franz von Harlay gebahnten Wege vollendet. Wir brauchen keine ausführliche Beschreibung des Pariser Breviers zu geben;*) unsere Mitbrüder, welche nach diesem Breviere ihre tägliche Andacht verrichten, dürften zwar nicht alle den geschichtlichen Ursprung kennen, wissen aber, nach welchen Grundsätzen es redigirt worden ist.

§. 3.

Geistliche, denen das römische Brevier unbekannt ist,**) müssen von vorn herein wissen, daß es in ihm eine große Menge Responsorien und Antiphonen gibt, die nicht aus biblischen Texten bestehen, sondern nur fromme Compositionen sind. Ein Beispiel, aus dem Festtage der beiden Apostel Petrus und Paulus entlehnt, mag den Beweis liefern. Das Pariser Brevier hat zur Antiphone des Magnificat und der beiden Vespern die Worte aus dem ersten Capitel des zweiten Buches der Könige gewählt: „Principes et inclyti Jsrael amabiles et decori in vita sua in morte quoque non sunt divisi." - „Die beiden Fürsten und Herrlichen Jsraels, lieblich und schön in ihrem Leben, konnten auch im Tode nicht getrennt werden." Diese Worte aus dem Klageliede David's über Saul's und Jonathan's Tod werden hier auf die beiden Apostelfürsten angewandt, nach jener ganz gewöhnlichen Auffassungsweise der Kirche, im alten Bunde überall Vorbilder für den neuen zu finden (Lex umbram habens futurorum bonorum). Das römische Brevier läßt nun an derselben Stelle folgende Worte recitiren: „Hodie Simon Petrus ascendit crucis patibulum, hodie clavicularius regni coelorum gaudens intravit ad Christum; hodie Paulus apostolus, lumen orbis terrae, inclinato capite pro Christi nomine martyrio coronatus est." — „Heute stieg Petrus auf das Schaffot des Kreuzes, heute wandelte mit heiliger Freude der Schlüsselinhaber des Himmelreiches zu Christus; heute neigte Paulus, das Licht der Welt, sein Haupt und wurde mit der Martyrkrone für den Namen Jesu Christi gekrönt." Man wolle uns aber hier ja nicht mißverstehen, als wollten wir nur ein Wort der Mißbilligung über diese durch den römischen Ri-

---

*) Für uns Deutsche wäre sie interessant gewesen. Leider konnten wir bei der Uebersetzung kein Exemplar in die Hände bekommen.

**) Der Autor meint den französischen Klerus, der, wie oben erwähnt, meistens eigene Diöcesanbreviere hat.

tus geheiligten Worte aussprechen; da sei Gott für! Wir wollen für unsere Leser nur eine Parallele zwischen beiden Brevieren ziehen.

Mehrere römische Officien haben Antiphonen und Responsorien der Art; allein es ist auch nicht in Abrede zu stellen, daß diese frommen Compositionen nicht grundsätzlich angewandt zu sein, sondern nur ausnahmsweise statt zu haben scheinen. Große Feste und besonders das erhabenste von allen, das Osterfest, hat keine von jenen frommen Dichtungen aufgenommen. Das Pariser Brevier dagegen hat grundsätzlich nur biblische Texte aus dem alten oder neuen Testamente zu Antiphonen oder Responsorien gemacht. Daß der Eindruck, den dieser streng durchgeführte Grundsatz macht, immer angenehm sei, kann grade nicht behauptet werden. Wenn z. B. in dem oben erwähnten Apostelofficium ohnehin schon Alles aus der heiligen Schrift ist, warum noch in derselben Schrift andere Antiphonen und Responsorien suchen? Warum überhaupt an Festtagen und Ferien im ganzen Jahre mit Ausschluß aller erhabenen, heiligen, wenn auch menschlichen Gedanken und Empfindungen, Texte auf Texte aus der heiligen Schrift häufen? Das sind Fragen, die sich nicht allein an das Pariser, sondern an eine Menge anderer französischen Breviere früherer oder späterer Zeit thun lassen. Die Antwort darauf müssen wir schuldig bleiben, denn es bedürfte dazu nicht eines Paragraphs, sondern einer vollständigen Geschichte; und überdies kann es nicht in unserem Plane liegen, eine strenge Censur über Bücher ergehen zu lassen, welche uns unsere Vorgesetzten in die Hände gegeben haben. Man wolle es uns aber nicht verargen, wenn wir die Auswahl der alt- und neutestamentalischen Texte in den Responsorien nicht überall glücklich nennen können, zumal die Beziehungen dieser Texte mit dem gerade vorkommenden Feste nicht immer scharf genug hervortreten.

Außerdem hat man die Behauptung aufgestellt, daß die Unterdrückung aller menschlichen Compositionen, ehrwürdig sowohl durch ihr Alter als durch ihre Verfasser, der kirchlichen Tradition überhaupt einen bedeutenden Eintrag gethan habe; allein wir sind in diesem Bezuge der Meinung, daß diese Behauptung wegen der noch vorkommenden Homilien und Legenden nicht ganz gegründet sei. Das Symbolum, die Orationen, Hymnen, das Te deum schließen sich an jene an und sichern, dem biblischen Reichthume des Pariser Breviers gegenüber, der Tradition noch eine hinlänglich bedeutende Stelle. Auch halten wir es hier an der Zeit einige Thatsachen zu erwähnen, die auf die französische Kirche ein angenehmes Licht werfen. In jener Zeit nämlich, wo Rom noch dem langen Cursus seines Officiums folgte, besaß Frankreich bereits ein eigenes Officium, dessen Anordnung und innere Einrichtung so vortrefflich waren, daß die römische Mutterkirche es nicht verschmähte, von dieser ihrer älteren Tochter mehrere Gesänge und Gebete zu entlehnen. Ein einziger Zug, den Trithemius in seinen Chroniken erwähnt, mag zum Beweise hier angeführt werden. Der König Robert, ein bekanntlich eifriger Beförderer des Cultus, machte sich ein Vergnügen daraus, Sequenzen und Responsorien zu componiren, ja sich selbst den Chormantel umzuhängen und sich in seiner Demuth unter die Chorsänger zu mischen. Dieser König ging im Jahre 1020 nach Rom, um ein Gelübde zu lösen. Dort angelangt, wohnte er der heiligen Messe des Papstes Benedict VIII. bei, und nach Beendigung derselben überreichte er ihm eine in kostbaren Stoff gehüllte Gabe und die Enthüllung zeigte jenes berühmte Responsorium „Cornelius centurio etc.“, das dieser Fürst für das Fest des heiligen Petrus componirt hatte. Benedict befahl nun, daß dieses Responsorium in Zukunft am Feste dieses heiligen Apostels gesungen werden sollte. — Seit dem zwölften Jahrhunderte sang die Kirche von Paris in der Kathedrale beim Officium defunctorum mehrere von ihrem Bischofe Mauriz von Sully componirte Responsorien. Rom entlehnte sie ebenfalls für seine Liturgie und hat sie bis auf den heutigen Tag erhalten; wie z. B.: „Libera me Domine de morte aeterna. — Peccantem

me. — Domine secundum actum meum.“ Paris, welches die Wiege dieser Poesien war, hat sie verworfen. Zwar waren sie hier bereits Nationalgesänge geworden; allein wie hätte man in einer Zeit, wo man dem Grundsatze gemäß, Alles der heil. Schrift zu entnehmen, die Meisterwerke der Kunst verachtete, derlei fromme Compositionen, welche nicht älter waren als die Notre-Dame-Kirche, achten können? Das Pariser Ritualbuch jedoch, das wir zu Rathe gezogen haben, hat bis jetzt noch Responsorien, deren Ursprung sich an die Geschichte der gallicanischen Kirche knüpft, obgleich sie eigentlich, weil nicht aus der heiligen Schrift entnommen, nach dem angenommenen Grundsatze in dem neuen Ritus gar nicht vorkommen sollten.

§. 4.

Wir kehren jetzt wieder in die Zeit vor der Herausgabe des Breviers von Pius V. zurück. Bereits vor diesem Papste war eine sehr wichtige Reform an dem neuen Officium des Papstes Gregor VII., von ihm an Brevier genannt, versucht worden. Leo X. nämlich, hingerissen von einem grenzenlosen Enthusiasmus für Kunst und Literatur des Zeitalters des Kaisers Augustus, fand dieses Brevier in seiner vorliegenden Beschaffenheit der schönen Tage der Wiedergeburt für unwürdig. Zacharias Ferreri, Bischof von Guardia, verfaßte nun, um dem geläuterten Geschmacke dieses Papstes genug zu thun, Hymnen, welche die Poesie des Virgil und Horaz nach Möglichkeit erreichen sollten. Leo konnte aber diese Wiedergeburt des schönen heidnischen Stils im Breviere nicht mehr erleben; denn erst unter seinem Nachfolger Clemens VIII. veröffentlichte Ferreri einen Band Hymnen, welche die des heiligen Gregorius, Ambrosius u. s. w. vertreten sollten. Siehe den Artikel „Hymnen.“ Eine Reform bahnte nun den Weg zur andern, bis endlich das ganze Brevier reformirt werden sollte. Ferreri legte Hand an's Werk, aber der Tod überraschte ihn noch vor Beendigung seiner Arbeit. Doch sollte dieses projectirte Brevier nur ein Abriß von dem werden, das bereits den Namen „Breviarium“ erhalten hatte. Der Cardinal Quignonez setzte das Werk fort und überreichte es endlich dem Papste Paul III., dem Nachfolger Clemens VIII. Dieses Buch hatte den Titel: „Breviarium romanum ex sacra potissimum scriptura et ex probatis sanctorum historiis collectum et concinnatum.“ Er verwarf also, wie schon der Titel besagt, den größten Theil menschlicher Compositionen, um sich nur an die vom Geiste Gottes inspirirte heilige Schrift zu halten. Aus dem bisher Gesagten geht zur Genüge hervor, daß Franz von Harlay und seine Nachfolger in Paris ebenso wie andere französische Bischöfe nicht die ersten gewesen sind, welche die auf das in Rede stehende Princip gegründete Reform begonnen haben, sondern daß das Signal dazu von Rom aus gegeben war. An die Stelle der zwölf Lectionen des von Gregor VII. veranlaßten Breviers hatte dieses nur drei gesetzt; es war also ein Breviarium oder Abriß im wahrsten Sinne des Wortes. Der Papst Paul III. approbirte es zwar, aber blos insoweit, daß sich nur Weltgeistliche nach einer speciell eingeholten Erlaubniß vom heiligen Stuhle desselben bedienen sollten. Befremdend war dabei, daß Frankreich durch das Organ der theologischen Facultät dieses neue Brevier entschieden mißbilligte.

Dessen ungeachtet wurde es hie und da mit einigen Abänderungen in Aufnahme gebracht, zumal die specielle Erlaubniß, sich dessen bedienen zu dürfen, mit der größten Leichtigkeit zu erlangen war. Eine Ausgabe davon erschien im Jahre 1559 zu Paris; andere in anderen Städten. Jetzt existirt dieses Brevier nur noch als ein liturgisches Denkmal und wird in den französischen Buchhandlungen sehr selten gefunden. Pius V. nämlich erklärte es für aufgehoben, als er, um die hierauf bezügliche Weisung des ökumenischen Conciliums zu Trident zu erfüllen, das seinige herausgab und mit einigen Ausnahmen die ganze Welt zur Annahme verpflichtete.

Bei dieser Gelegenheit glauben wir auch unsere Meinung über das römische Brevier nicht zurückhalten zu dürfen, ohne jedoch irgend einer Seite damit zu nahe treten zu wollen. Zuerst machen wir darauf aufmerksam, daß viele Liturgisten die Abweichungen der französischen Diöcesanbreviere durch die Behauptung zu rechtfertigen suchten, daß eine derartige Verschiedenheit jeder Kirche einen eigenen Typus aufdrücke, und daß demnach auch die gallicanische durch den Gebrauch der mannigfaltigen Officien, die alle orthodox sind, einen malerischen Anstrich bekomme. Nach unserer Erfahrung jedoch müssen wir das Geständniß ablegen, daß wir die Erhabenheit nicht kennen, welche der Katholicismus durch die Isolirung von der römischen Mutterkirche, so wie von denen in Deutschland, Spanien, Irland u. s. w., bekömmt, obgleich jene Länder alle dieselbe liturgische Sprache reden, dieselben Legenden lesen, dieselben Gebete beten, dieselben Homilien recitiren. Wenn es sich um eine besondere Liturgie im Allgemeinen handelte, wie in Mailand, Toledo, bei den unirten Griechen, Armeniern, Kopten u. s. w., dann wäre der Vorwurf der Verschiedenheit übel angebracht; denn diese alten Liturgien sind ehrwürdige Monumente, welche von der Einheit der Lehre in allen Zeiten und an allen Orten Zeugniß geben. Allein nun ist's mitten im Schoße der römischen Liturgie, wo sich diese Verschiedenheit kund gibt. Scheint sie also nicht darauf hinzugehen, das Band der Einheit, das man immer fester und fester knüpfen sollte, zu zerreißen, und das in einer Zeit, wo der Geist der Neuerungssucht an der kirchlichen Einheit nagt ohne Unterlaß? Wäre es nicht genug, wenn jede Diöcese ihr Proprium Sanctorum (Verzeichniß der Heiligen in der Diöcese) und ihre localen Feste besäße, wie es von jeher gewesen ist? Ja wir räumen sogar den vor der Publication des römischen Breviers zweihundert Jahre lang bestehenden französischen das Bestandsrecht ein, weil sie durch die Publicationsbulle Pius V. darin belassen worden waren; gegen diese also erheben wir unsere Stimme nicht; doch wenn im achtzehnten Jahrhunderte noch einmal die Einführung ganz neuer Breviere beabsichtigt wird, soll man da nicht die Unternehmer fragen: „mit welchem liturgischen Rechte thut ihr das?" Und doch hat leider seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage die Veröffentlichung neuer Breviere die Stellung der französischen Kirche der römischen Mutterkirche gegenüber erschwert. Wir hegen den heißen und aufrichtigen Wunsch, daß derlei neuerungssüchtige Tendenzen in Betreff des Breviers für die Zukunft in der Weisheit unserer Kirchenoberhäupter unübersteigliche Schranken finden mögen! Der Augenblick ist gekommen, wo wir uns Alle um die Mutter aller Kirchen schaaren und uns an sie anhalten müssen, um so mehr, da sie jeder anderen Kirche die innigste und heilsamste Liebe entgegenbringt.

Manche Diöcesen Frankreichs besitzen noch das römische Brevier; o mögen sie es als ein theures Kleinod zu bewahren suchen! Fort mit jeder Sucht, den römischen Ritus zu verabschieden, um einen mehr oder minder dem Pariser ähnlichen an die Stelle zu setzen! Würde das nicht heißen rückwärts schreiten auf der Straße der Einheit, deren unschätzbare Vortheile und selige Folgen man jetzt mehr als je fühlen sollte? Wir haben die Freude, die Diöcese von Langres in diesem Bezuge vorzugsweise hervorheben zu können, da sie seit dem Jahre 1840 an die Stelle der verschiedenartigen Ritus, welche sich in diese Kirche theilten, den römischen angenommen hat.

Die neuen Ausgaben des Pariser Breviers, die seit dem Concordate von 1802 erschienen sind, weichen wenig von dem von Vintimille ab. Die wichtigsten Abänderungen sind etwa folgende. Man hat die Officien mehrerer seit dem Jahre 1736 in der Kirche entstandenen Feste aufgenommen, vorzüglich das des allerheiligsten Herzens Jesu. Andere Feste haben die ihnen im achtzehnten Jahrhunderte geraubten Octaven wieder erhalten und folgerichtig auch eine höhere Bedeutung. Besonders verdient diese neue Ausgabe deshalb ein gebührendes Lob,

weil sie das Officium der beiden Apostel Petrus und Paulus wieder in die Klasse der höhern Feste mit einer Octave — Duplex major cum octava — versetzt hat. Mögen die übrigen Diöcesen, welche dieses Fest auch in der gewöhnlichen Rangordnung herabgesetzt haben, recht bald das Beispiel der Pariser Kirche nachahmen. Zu bedauern ist jedoch, daß das Fest der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria, welches vor nicht langer Zeit in den Rang eines höheren Festes erhoben worden ist, nicht zugleich seine Octave zurückerhalten hat, die ihm selbst das Brevier von Harlay nicht genommen hatte. — Dem Feste des heiligen Josephs, welches der von Karl von Vintimille gegründete Ritus auf den zwanzigsten April verlegt hatte, wurde wieder wie in den Brevieren des heiligen Pius V. und Harlay seine Stelle am neunzehnten März eingeräumt. Tadelnswerth ist im neuen Breviere die unzeitige Unterdrückung mancher Heiligen. Hoffen wir jedoch, daß man allmählig zu dem wieder zurückkehren wird, was man zeither verlassen hat, und daß man einstens wieder das Bedürfniß nach Einigkeit nicht nur in den Dogmen, sondern auch im Gebete fühlen wird, ohne deshalb gerade Alles zu beseitigen, was die einzelnen Kirchen Ehrwürdiges aus der Liturgischen Vorzeit aufbewahrt haben.

§. 5.

In Rücksicht auf die Annahme des von Pius V. edirten Breviers verdient noch folgende, sonderbare Entscheidung der Doctoren der Sorbonne Erwähnung: Das Capitel der Notre-Dame-Kirche fragte nämlich an, ob die Annahme jenes Breviers rathsam sei oder nicht. Darauf hebt die Sorbonne in einem Gutachten vom Jahre 1583 besonders die Mannigfaltigkeit des Stoffes in dem neuen Breviere hervor, indem sie das Streben nach derselben besonders darum rühmt, weil die schaffende Liebe Gottes die Mannigfaltigkeit in der Schöpfung allenthalben hervortreten läßt. „Die allmächtige und allweise Fürsehung Gottes," heißt es dort wörtlich, „strahlt überall in der innern Harmonie der verschiedenen und scheinbar sich entgegengesetzten Dinge hervor. Die untergeordnete oder menschliche Vernunft muß also hierin mit der göttlichen Vernunft zu harmoniren streben, welche vom Anfange an bei der Anordnung des Weltalls die Verschiedenartigkeit so angewandt hat, daß eine uneinige Einheit hervorging: „ut sit concordia discors." — Die Doctoren behaupten weiter, daß die Einförmigkeit der Gebete die Ehre Gottes, die Verehrung der Heiligen und die gegenseitige, musterhafte Erbauung der Gläubigen vermindern würde; daß aber trotz dieser Vorgänge die Annahme des römischen Breviers nicht rathsam sei, weil sie die Auctorität der Bischöfe und Diöcesen beeinträchtigen würde. Die Doctoren sehen ferner in dem Eifer, welcher Viele zur Annahme desselben antrieb, nicht die einfache und aufrichtige Frömmigkeit, sondern Arglist und politische Kunstgriffe, und schieben allenthalben politisches Interesse unter. Nach mehreren sonderbaren Betrachtungen rufen sie endlich mit Bitterkeit aus: „warum sollen wir das römische Brevier adoptiren, das wir in wenigen Jahren dreimal verändert und aufgehoben gesehen haben? Bei der Thronbesteigung eines anderen Papstes müßte man wieder ein neues erwarten." Sie verlangen deshalb nur, daß man sich damit begnüge, die Diöcesanbreviere nöthigen Falls zu verbessern, sie aber keineswegs aufgebe. Wir fügen noch eine Stelle bei, welche sich der geneigte Leser selbst übersetzen wolle: „Non cedat crista Gallica Romano supercilio, non enim hic de religione, sed de superbia astuta agitur . . . . Dixit antiquitas, quod major est orbis Urbe: hic vero Urbs orbem tentat complecti et sibi subjicere." Der Inhalt dieser Worte verräth den Geist, in welchem das ganze Gutachten abgefaßt ist. Die Doctoren stützen sich besonders auf die Unzulässigkeit, mehrere locale Feste, welche das römische Brevier nicht zuließ, ganz zu unterdrücken; denn dann würden die Prediger, wenn sie die Legenden nicht

kennen lernten, die Gläubigen nicht mehr über das Leben und Wirken dieser Diener Gottes unterrichten können. Daß die Doctoren die anfänglichen Lobeserhebungen über die Vortheile liturgischer Mannigfaltigkeit, falls die ganze Einleitung des Gutachtens nicht eine Ironie zu nennen ist, übertrieben haben, leuchtet ein. Denn sollte die Mannigfaltigkeit der öffentlichen Gebete als Princip der Gottesverehrung und Erbauung gelten, so müßte wenigstens jede Diöcese ein eigenes Brevier und Meßbuch haben, welches den liturgischen Büchern einer jeden anderen Diöcese so unähnlich als möglich sehen müßte, und je größer die Verschiedenartigkeit wäre, desto größer und fruchtbarer müßte dann die Erbauung sein: Das kann aber die Sorbonne unmöglich gemeint haben. Die Schwäche und Unhaltbarkeit anderer Gründe nachzuweisen, ist nach dem Gesagten nicht mehr von Nöthen. Die päpstliche Publicationsbulle enthält selbst keine stricte Verpflichtung zur Annahme des neuen Breviers; sie nahm ja von vornherein alle Diöcesen aus, welche ein wenigstens zweihundert Jahre bestehendes, eigenes Brevier besaßen; folglich war die Pariser Kirche ebenso wie viele andere nicht strict zur Annahme verpflichtet. Es war demnach nur nothwendig, sich ohne Umschweife auf diese Begünstigung zu berufen und eine nothwendige Verbesserung vorzunehmen. Als diese später eintrat, ging die dazu bestimmte Commission trotz des Widerwillens, den man gegen die liturgischen Bücher Roms affectirte, so dabei zu Werke, daß sie ihr Werk fast identisch mit dem des heiligen Pius V. machten. Das alte römisch-französische Brevier war somit abrogirt, und man kann behaupten, daß dieses Verfahren eine Inconsequenz war, die schwerlich Jemand erwarten konnte. Die Kirche von Paris schwor also mit der Annahme des jetzt verbesserten Breviers ihr Vorrecht, zu dessen Erhaltung sie der Papst autorisirt hatte, ab, und gerade in dem Augenblicke, wo sie dieses ihr Recht schützen und genießen zu wollen theoretisch behauptete, verwarf sie es factisch. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß obiges Gutachten der Sorbonne weder von dem Pariser Bischofe Peter von Gondy, noch von den Canonici seines Capitels gebilligt worden war; denn sonst könnte man sich das ganze inconsequente Verfahren nicht erklären.

Die anderen Diöcesen Frankreichs unterwarfen sich fast alle der Bulle des Papstes und nahmen das neue Brevier an; die einen ganz in dem erschienenen Zustande, die anderen mit mehr oder weniger Modificationen. Nebenbei behielt man fast durchweg das Proprium der Diöcesanfeste, und hie und da noch gewisse örtliche Gebräuche bei. Lyon war fast die einzige von allen französischen Diöcesen, welche in ihren bisherigen Grenzen ihrem alten Ritus treu blieb. Fast die Hälfte der Diöcesen, welche das römische Brevier angenommen hatten, ließen am Schlusse ein besonderes Proprium drucken; die andere Hälfte behielt den Titel der Episcopalstadt mit Zufügung der Worte „Ad formam Breviarii Romani," oder auch „juxta decretum Concilii Tridentini." So richtete sich fast ganz Frankreich während des siebenzehnten Jahrhunderts ganz nach der Liturgie und dem Ritus der römischen Mutterkirche, und man kann sagen, daß nie eine größere und vollkommenere Uebereinstimmung stattgefunden hat, als in jener Zeit.

Die Einführung des Ritus von Harlay gab erst am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, wie oben schon erwähnt worden, den ersten Impuls zur Loßreißung von der rein römischen Liturgie; allein bis über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus gab es noch wenig Diöcesen, welche demselben folgten. Erst am Ende dieser letzten Epoche übte das Beispiel der Hauptstadt einen mächtigen Einfluß auf die Diöcesen Frankreichs. Das Brevier vom Jahre 1736 wurde von einer großen Anzahl Diöcesen aufgenommen, die theils ihren eigenen Ritus hatten, theils der rein römischen Liturgie gefolgt waren. Ob das liturgische Recht bei dieser Annahme auf ihrer Seite war oder nicht, steht dahin; der heilige Stuhl hat jedoch keinen Einspruch gegen die Annahme gethan. Der entschiedene katholische Geist der französischen Kirche und Kirchenoberhäupter, welche die Kirche damals regierten, hätte sich gewiß der römischen Mutterkirche

gehorsam gezeigt, falls der Papst die Abweichung von dem alten Ritus um des Pariser willen irgend wie getadelt hätte. — Im dritten Paragraphe sprachen wir von der Antiphone des Magnificat für das Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus. Die im Pariser Breviere beim Magnificat an die Stelle der römischen substituirte Antiphone findet sich im letzteren bei den Suffragien der Laudes an ebendemselben Feste: „Gloriosi principes terrae, quomodo in vita sua dilexerunt se, ita et in morte non sunt separati." Der Inhalt ist derselbe, nur weichen die lateinischen Ausdrücke der Uebersetzung etwas ab. Demnach wendet also das römische Brevier eben so wie das Pariser die Worte des zweiten Buches der Könige auf die beiden Apostelfürsten an; das Pariser Brevier hat sie nur an eine andere Stelle gesetzt.

Man dürfte sich vielleicht wundern, daß wir hier keine detaillirte Beschreibung des Breviers gegeben haben; allein es ist begreiflich, daß wir in diesen Artikel nicht Alles aufnehmen konnten, was darein einschlägt, weil die einzelnen Partien des Officiums noch besonders je nach ihrer Wichtigkeit werden in anderen Artikeln abgehandelt werden; siehe „kanonische Stunden". Es handelt sich also hier so wie anderwärts unserem angenommenen Plane gemäß nur darum, den geschichtlichen Ursprung, und die im Laufe der Zeit eingetretenen Schicksale des Breviers kennen zu lernen. In einem Lande wie Frankreich, wo die Anzahl der Breviere fast so groß ist, wie die der Diöcesen, würde unser Werk durch die Beschreibung jedes einzelnen zu einem allzu colossalen Umfange anwachsen.

Die griechische Kirche gibt ihrem Breviere den Namen ὡρολόγιον d. h. Buch der Stunden. Die speciellere Kenntnißnahme davon wird in dem Artikel „kanonische Stunden" nachfolgen.

Brüderschaft.

§. 1.

Wir suchen den Ursprung der Brüderschaften nicht, wie unlängst ein zwar christlicher Schriftsteller, bei den Heiden; denn wir finden ihn in moralischer Beziehung in dem gewiß lobenswerthen Streben mancher Gläubigen, dieses oder jenes Geheimniß der Religion oder eines Heiligen auf eine besondere Weise zu verehren. Man sieht derlei Brüderschaften schon im neunten Jahrhunderte hervortreten; doch erhielten sie erst im dreizehnten eine bestimmte Organisation. Die Mitglieder dieser frommen Verbindungen nämlich bilden unter einander Gebetsvereine und pflegen Uebungen der christlichen Liebe, welche ihnen besonders eigen sind. Sie haben ferner Ablässe, die ihnen von den Päpsten bewilligt worden sind, und welche man nur durch den Zutritt zu ihnen gewinnen kann. Besonders zahlreiche und gut organisirte Brüderschaften findet man in den südlichen Provinzen von Frankreich, ebenso in Italien und Spanien. Sie haben fast überall sehr reiche Kapellen, und jeder Mitbruder hat sein eigenes Kostüm oder Chorhabit. Ihre Officien und Processionen geschehen auf eine höchst feierliche Weise. Die merkwürdigsten von diesen Brüderschaften sind die der Pönitenten, welche die besondere Verehrung des allerheiligsten Sacraments des Altars zum Zwecke haben. Der Vorsteher davon heißt Rector und ist gewöhnlich ein Laie. Diese Brüderschaft nimmt auch Mitschwestern auf. Die Pönitenten heißen weiße, blaue u. s. w., je nach der Farbe des Bußkleides, mit dem sie angethan sind. Manche von diesen religiösen Verbindungen haben sich die Ausübung der Barmherzigkeit zum Ziele gesetzt, wie z. B. diejenige, welche der Papst Clemens VII. zur Unterstützung der Armen gründete, welche am Tage des heiligen Hieronymus, ihres

Schutzpatrons, vierzig junge Mädchen der ärmeren Volksklasse ausstattet. Die Brüderschaft der heiligen Katharina zu Wien hält immer am zweiten Sonntage des Mai eine feierliche Processíon ab, bei welcher Gelegenheit man einen Verbrecher frei gibt, der dann mit Pomp und einem Lorbeerkranze bekränzt in der Stadt herumgeführt wird. Zu Rom gibt man den Namen Brüderschaft allen Corporationen der Künste und Gewerbe, weil sie immer durch irgend ein religiöses Band verbunden sind.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Mehrere königliche Erlasse und ein Concilium zu Sens vom Jahre 1528 tadeln die Mißbräuche, welche sich in manchen Brüderschaften eingeschlichen hatten, wie z. B. die allzuhäufigen und zügellosen Gastmahle. Ein Mißbrauch anderer Natur, der leicht entstehen kann, ist die falsche Zuversicht, daß man in Congregationen leichter als anderwärts sein Heil wirken könne. Ebenso ist es tadelnswerth, daß Mitglieder einer Brüderschaft die Pflichten ihres Vereins so hoch anschlagen, daß sie dabei ihre allgemeinen kirchlichen Pflichten, als Kirchkinder einer Parochie, vernachlässigen und dünkelhaft, um so zu sprechen, eine neue Heerde mitten in dem gemeinschaftlichen Schafstalle Jesu Christi bilden. Den Bischöfen liegt es nun ob, diese Mißbräuche niederzuhalten, zumal ihnen das Recht nicht abgesprochen werden kann, die Regeln und Statuten der Brüderschaften abzuändern, oder sie gar in ihren Diöcesen aufzuheben, wenn die Sorge für die Religion sie in diese traurige Nothwendigkeit versetzt.

Eine Brüderschaft kann nur nach eingeholter bischöflicher Bewilligung gegründet werden und sie kann Laien und Kleriker aufnehmen, ohne jedoch die Einen oder die Anderen von ihren standesgemäßen Obliegenheiten frei zu sprechen. Eine Bulle des Papstes Clemens VIII. vom Jahre 1604 spricht sich hierüber klar aus.

Unter den Brüderschaften, welche in Frankreich bestehen, ist die der weißen Pönitenten der Stadt Montpellier eine der bedeutendsten. Sie genoß vor der Revolution von 1789 die ausgezeichnetsten und ehrenvollsten Privilegien. Dürand von Maillane zählt die Brüderschaften der Stadt Rom auf, welche von den Päpsten mit geistigen Gütern bereichert worden sind. Dergleichen sind z. B. die des Confalon oder der Loskaufung der Gefangenen, die des heiligen Kreuzes, der Sterbenden, des allerheiligsten Altarssacramentes, des Scapuliers, des Rosenkranzes, der Auferstehung, der Wunden des heiligen Franziscus, der seligen Jungfrau von der Rose, der Barmherzigkeit, des Schutzengels, des heiligen Erlösers in der Laterankirche. Diese Brüderschaften heißen vorzugsweise Erzbrüderschaften, weil sich an sie andere schließen.

Im elften Jahrhunderte grassirte in der Normandie eine ansteckende Krankheit, eine Art hitzigen Fiebers, welches viele Verheerungen anrichtete. Da bildeten die Edelleute dieser Provinz unter einander einen Verein unter dem Namen „Brüderschaft Gottes". Später nahm man Jedermann darein auf, Reiche und Arme, Lehnsherren und Prälaten. Sie hatten, um sich gegenseitig zu erkennen, ein Abzeichen, welches in einer kleinen weißen Kapuze bestand, oder eine Medaille der heiligen Jungfrau auf der Brust. Bei der Aufnahme legte man den Eid ab, diejenigen zu verfolgen, welche die Ruhe des Staates oder der Kirche gefährden würden.

Heinrich III., König von Frankreich, gründete im Jahre 1583 eine Brüderschaft unter dem Namen „Verkündigung," deren einzelne Mitglieder Pönitenten hießen. Er selbst erklärte sich für den Vorsteher dieser Brüderschaft und wohnte in dem Habit eines Pöniteten einer Prozessíon bei, bei welcher der Cardinal

Guise das Kreuz trug und der Herzog von Mayenne, der Bruder des Cardinals, das Amt eines Ceremonienmeisters verwaltete.

Im Jahre 1836 wurde zu Paris in der Kirche „Unserer lieben Frauen vom Siege" eine Erzbrüderschaft unter dem Titel „des heiligsten und unbefleckten Herzens Maria's" gegründet, die noch besteht und deren Zweck es ist, für die Bekehrung der Sünder zu beten. Sie besitzt sehr viele Ablässe.

Ueberdies existiren fast in jeder Parochie Brüderschaften zur Ehre des allerheiligsten Altarssacraments, der heiligen Jungfrau, des Kirchenpatrons u. s. w. Sie tragen im Allgemeinen zur Erhöhung der Gottesverehrung bei, und sind ein Gegenstand der Erbauung, so lange sie den Geist bewahren, der sie gegründet hat.

Brustschild. Rationale.

§. 1.

Das Rationale hat verschiedene Bedeutungen. Manche Liturgisten nennen es auch „Pectorale", weil es auf der Brust getragen wurde. Im zweiten Buche Moses Kapitel 28 heißt nach der Uebersetzung der Vulgata ein Theil des hohenpriesterlichen Schmuckes „Rationale". Gott befahl nämlich Moses und sprach: „Du sollst ein Brustblatt des Urtheils — rationale — machen, ein vielfadiges Gewebe nach dem Gewebe des Schulterkleides; viereckig soll es sein und doppelt, und soll eine Spanne sowohl in der Länge als in der Breite haben. Und setze darauf vier Steine in Gold gefaßt; und sie sollen die Namen der Söhne Israels tragen; zwölf Namen sollen eingegraben sein, in jedem Stein ein besonderer Name nach den zwölf Stämmen." Im dritten Buche Moses, Kap. 8 heißt es, daß Moses seinen Bruder Aaron mit den hohenpriesterlichen Kleidern kleidete und auf seine Brust das „Rationale" hing, auf dem das „Urim et Thummim", d. i. nach der Vulgata Doctrina et Veritas (hebräisch: Licht und Vollkommenheit) war. Dies war der Hauptschmuck, welcher die Person des Hohenpriesters zierte. Wir enthalten uns aber der weitern Erörterung hierüber, weil der Mosaische Cultus nicht in unsern Plan gehört; die bisherige Beschreibung des altestamentalischen Rationale aber war nothwendig, bevor wir über einen ähnlichen Schmuck der neutestamentalischen Hohenpriester sprechen, der denselben Namen trägt. Im päpstlichen Ornate nennt man nämlich eine goldene Agrafe mit kostbaren Steinen, welche das Pluvial des Papstes vorn auf der Brust schließt, „Rationale oder Formale."

Es gibt davon zwei Arten: das kostbare und einfache Formale. Das erstere ist für die höchsten Feste bestimmt, und besonders dann, wenn der Papst mit der Tiara oder dreifachen Krone angethan ist; das andere kommt in Gebrauch, wenn er die Mitra trägt und bei minder großen Festlichkeiten. Die alten römischen Kirchenordnungen — „ordines romani" — thun durchaus keine Erwähnung von dieser Art des Pontifical-Ornates. So z. B. gibt der vierzehnte „ordo romanus" zwar eine detaillirte Aufzählung und Beschreibung alles dessen, woraus der amtliche Ornat des Papstes besteht, erwähnt aber das Formale mit keiner Silbe. Mabillon, der in dem Inhaltsverzeichnisse der fünfzehn „ordines romani" auch nicht den geringfügigsten Umstand übergeht, schweigt ebenfalls ganz von dem Formale. Nur in einer Aufzählung der Geschenke, welche Papst Sergius III. der Laterankirche in Rom machte, findet sich folgende Stelle: „fibulam de auro cum gemmis — eine goldene Schnalle mit Edelsteinen besetzt", was vielleicht die jetzt unter dem Namen „Rationale oder Formale" bekannte Agrafe bedeutet. Außerdem ist in erwähntem Documente noch von drei silbernen Figuren Rede, von

denen eine einen goldenen rechten Arm hatte und auf der Brust eine Schnalle oder Agrafe mit kostbaren Steinen besetzt: „fibulam in pectore cum gemmis.“

Dürand von Mende sagt, nachdem er vorher vom jüdischen Rationale ausführlich gesprochen hat, daß es im neuen Bunde durch das Evangelien-Buch ersetzt wird, welches die Bischöfe bei der bischöflichen Consecration vor der Brust tragen. Nach seiner Meinung ist aus ähnlichem Grunde in manchen Kirchen das Evangelienbuch mit Gold und Silber und bisweilen sogar mit kostbaren Steinen geziert. — Nach dem Beispiele des Papstes haben auch die Cardinäle und Bischöfe in Italien eine kostbare Agrafe, um das Pluvial vorn auf der Brust zu schließen. In Frankreich kennt man diesen Gebrauch gar nicht. Weitere Erörterungen über diesen Gegenstand sind nicht nothwendig, da er, wie das bisher Gesagte zeigt, von keiner hohen liturgischen Bedeutung ist.

§. 2.

Es ist öfters schon von dem Werke Wilhelm Dürand's, Bischofs von Mende, gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, die Rede gewesen. Der Verfasser hat seinem herrlichen Buche den Titel „Rationale divinorum officiorum“ gegeben. In der Vorrede desselben gibt er den Grund, weshalb er diesen Titel gewählt habe, mit folgenden Worten an: „Nam quemadmodum in rationale judicii, quod legalis Pontifex ferebat in pectore, scriptum erat Manifestatio et Veritas, sic et hic rationes varietatum in divinis officiis et earum varietates describuntur et manifestantur, quas in scrinio pectoris sui Ecclesiarum praelati et sacerdotes debent fideliter conservare.“ So wie das Brustschild des Hohenpriesters im alten Bunde vier Farben enthielt, so soll auch der Inhalt seines Buches ein vierfacher sein, nämlich: ein historischer, allegorischer, tropischer und mystischer. Sein Buch theilt er in acht Theile. Der erste handelt von der Kirche und deren Räumen, den Ornamenten, Consecrationen und Sacramenten. Der zweite von den Dienern der Kirche, ihren Pflichten und Functionen. Der dritte von den Paramenten der Bischöfe, Priester und anderer Diener. Der vierte von der Messe und allen ihren Theilen. Der fünfte von allen anderen Officien im Allgemeinen. Der sechste von den Officien an den Sonntagen, den Wochentagen und Festen unseres Herrn. Der siebente von den Festtagen der Heiligen, von dem Feste und Officium der Kirchweihe und dem Andenken an die Verstorbenen. Der achte endlich von dem Kirchenkalender und dessen Berechnung.

Alle Liturgisten berufen sich auf dieses bezeichnete Werk als eine gewichtige Auctorität. Der Verfasser der so eben erschienenen liturgischen Institutionen spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Dieses Buch kann als das letzte Wort aus dem Mittelalter über die Mystik des Gottesdienstes betrachtet werden. Wenn es in unsern Tagen in Vergessenheit gekommen ist, so muß dieses der betrübenden Gleichgültigkeit gegen religiöse Formen zugeschrieben werden, die sich unserer Väter von da bis zum achtzehnten Jahrhunderte bemächtigt hatte. In Frankreich konnte die alte Liturgie ganz verbannt und eine neue an deren Stelle gesetzt werden, ohne daß dadurch die Gemüther aufgeregt worden wären. Die Officien, welche Dürand erklärt, sind in unseren Kirchen nicht mehr dieselben, und dieses mag wohl einigermaßen unsere modernen Archäologen verhindern, bei Erklärung des Gottesdienstes, wie er gegenwärtig in unsern Kathedralen gehalten wird, sich bei einem Dürand Rath zu holen, wenn sie ihn zufällig im Staube der Bibliotheken treffen.“ Wir stimmen vollkommen mit dem Urtheile überein, welches der ehrwürdige Gueranger, Abbé zu Solesmes, über das genannte Rationale gefällt hat. Da wir in der Diöcese geboren sind, welcher dieser große Bischof unter der Regierung Philipps des Schönen vorstand, so hatten wir auch anfangs unserem Werke den Titel „liturgisches Rationale“ gegeben. Da dieser aber weniger zu unserem Ideengange paßte, so wurde statt seiner der andere „Ursprung und Begründung der Liturgie“ gebraucht.

Bulle.

§. 1.

Der Ausdruck ist von dem lateinischen Worte bullare, versiegeln, abgeleitet. Seine Etymologie stammt von der runden Gestalt des abgedrückten Siegels ab, was auf der einen Seite das Haupt des heiligen Petrus und Paulus und auf der anderen den Namen des jedesmaligen regierenden Papstes hat. Dieses Siegel soll zuerst Papst Sylvester I. im Jahre 314 eingeführt haben. Es hatte nicht immer die eben genannten Abbildungen; denn von Clemens VII. wird noch eins angeführt, was nur das Haupt des heiligen Petrus mit der Inschrift enthält: „S. P. A. S. P. E. Alma Roma."

In einem weiteren Sinne wird der Name „Bulle" auch der Urkunde beigelegt, die mit dem Siegel versehen wird. Sie wird auf rohes Pergament in lateinischer Sprache mit gothischen und lombardischen Buchstaben geschrieben, die denen ähnlich sind, welche zur Zeit der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon im Gebrauche waren. Man sieht darauf weder einen Punkt noch einen Diphtong. Oben an steht der Name des herrschenden Papstes nebst dem Titel: „Episcopus, servus servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam." Diese letzten Worte werden aber ausgelassen, wenn durch die Bulle eine Verordnung gegeben wird, die Dauer haben soll. Ist sie aber an eine einzelne Person gerichtet, so werden statt derselben ihre Namen und Titel angegeben.

Einige Einzelnheiten, die sich auf die Liturgie beziehen, wollen wir hier anführen. Am nächsten liegt uns die Bulle „Caena Domini", die alle Jahre am grünen Donnerstage feierlich vorgelesen wird. Die Feierlichkeit wird auf folgende Weise vollzogen: Es erscheint dabei der Papst, das heilige Collegium und der ganze römische Hof. Ein Auditeur der Rota tritt in die Loge des Vaticanes und liest sie in lateinischer Sprache vor; darauf thut dasselbe ein Cardinal-Diakon in italienischer Sprache. Alsdann wirft der Papst eine brennende Fackel von gelbem Wachs von der Loge auf den Platz. Die Bulle sammt der damit verbundenen Feierlichkeit wird dem Papste Martin V. beigeschrieben. Julius II. gab ihr im Jahre 1511 Gesetzeskraft, und Paul III. behielt sich die Lossprechung von den durch sie verwirkten Kirchenstrafen vor. Es werden darin Diejenigen mit Censuren bedroht, die sich der Häresie schuldig machen, oder die Häretiker unterstützen, die Bullen oder andere apostolische Bücher verfälschen, den Prälaten Gewalt anthun, Seeräuberei treiben oder gegen das kanonische Recht freveln. Gregor XIII. fügte noch die Appellation an ein zukünftiges Concilium gegen die päpstlichen Decrete hinzu. Auch ist darin noch von der Grenze dieser zweifachen Macht, so wie von der Befreiung der Abgaben der Geistlichkeit die Rede. Mehrere weltliche Fürsten protestirten gegen die Bulle und deren feierliche Verkündigung. Im Jahre 1510 erklärte Frankreich, es nehme sie nicht an. Endlich hielt es Clemens XIV. im Jahre 1769 für zweckmäßig, die öffentliche Bekanntmachung derselben am grünen Donnerstage einzustellen, und keiner seiner Nachfolger erachtete es für zeitgemäß, diese Sitte wieder in's Leben zurückzurufen. In unseren Tagen hat sie, wenn auch nicht dem Rechte, doch der Sache nach, aufgehört.

Eine Bulle unterscheidet sich von einem Breve in mehreren Stücken. Erstere geht von der apostolischen Canzlei, letztere von dem Secretariate der Breve aus und ist mit dem Fischerringe versiegelt; erstere ist auf die angegebene Weise abgefaßt, letztere ist in lateinischer Sprache auf weißes Papier geschrieben; erstere gibt als Datum das Jahr der Geburt der Menschwerdung, letztere das Jahr der Geburt unseres Herrn Jesu Christi an. Endlich beginnt die Bulle mit den oben angegebenen Worten, das Breve aber nur mit dem Namen des regierenden Papstes, wie: Gregor XVI. In dem Dictionnaire des kanonischen Rechtes von

Dürand von Maillane und in anderen ähnlichen Werken wird von den kleinsten Kleinigkeiten dieses Gegenstandes gehandelt. —

§. 2.

Wir halten es für unsere Pflicht, in diesen Artikel zwei sehr wichtige Documente aufzunehmen, die in Bezug auf Liturgie in Frankreich ganz unbeachtet bleiben. Es handelt sich um nichts weniger, als die Veröffentlichung zweier Bullen durch den heiligen Papst Pius V., durch die ein Decret des Conciliums von Trient vollzogen wurde. In der fünf und zwanzigsten Sitzung hatte dieses Concilium, wie bekannt, die Verbesserung der liturgischen Bücher festgesetzt. Es schickte dem Papste die Arbeit, die bis zur Verbesserung der verdächtigen und schädlichen Bücher beendigt war, zu, beauftragte ihn, das Ganze zu beendigen und zu veröffentlichen und übertrug ihm noch die Verbesserung des Breviers und Meßbuches. Die Worte lauten: „Sacrosancta Synodus . . . idem de catechismo a patribus, quibus illud mandatum fuerat, et de Missali et Breviario fieri mandat."

Bulle in Bezug auf die Veröffentlichung des Breviers.

„Pius episcopus, servus servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam."

„Quod a nobis postulat ratio pastoralis officii, in eam curam incumbimus, ut omnes, quantum Deo adjutore fieri poterit, sacri Tridentini Concilii decreta exequantur, ac multo id etiam impensius faciendum intelligimus, cum ea quae in mores inducenda sunt, maxime Dei gloriam ac debitum Ecclesiasticarum personarum Officium complectuntur. Quo in genere existimamus in primis numerandas esse sacras preces, laudes et gratias Deo persolvendas, quae romano Breviario continentur. Quae divini Officii formula, pie olim ac sapienter a summis Pontificibus, praesertim Gelasio ac Gregorio primis constituta, a Gregorio autem septimo reformata, cum diuturnitate temporis ab antiqua institutione deflexisset, necessaria visa res est, quae ad pristinam orandi regulam conformata revocaretur. Alii enim praeclaram veteris Breviarii constitutionem, multis locis mutilatam, alii incertis et advenis quibusdam commutatam deformarunt. Plurimi, specie Officii commodioris allecti, ad brevitatem novi Breviarii a Francisco Quignonio tituli Sanctae Crucis in Hierusalem Presbytero Cardinali compositi, confugerunt. Quin etiam in provincias paulatim irrepserat prava illa consuetudo, ut Episcopi in ecclesiis, quae ab initio communiter cum caeteris veteri Romano more Horas canonicas dicere ac psallere consuevissent, privatum sibi quisque Breviarium conficerent, et illam Communionem uni Deo, una et eadem formula, preces et laudes adhibendi, dissimillimo inter se ac paene cujusque Episcopatus proprio Officio discerperent. Hinc illa tam multis in locis divini cultus perturbatio; hinc summa in Clero ignoratio Caeremoniarum, ac Rituum ecclesiasticorum, ut innumerabiles ecclesiarum ministri in suo munere indecore, non sine magna piorum offensione versarentur. Hanc nimirum orandi varietatem gravissime ferens felicis recordationis Paulus papa quartus emendare constituerat; itaque provisione adhibita, ne ulla in posterum novi Breviarii licentia permitteretur, totam rationem dicendi ac psallendi Horas canonicas, ad pristinum morem et institutum redigendum suscepit.

Sed eo, postea nondum iis, quae egregie inchoaverat perfectis, de vita decedente, cum a piae memoriae Pio papa quarto Tridentinum Concilium, antea varie intermissum, revocatum esset, Patres in illa salutari reformatione ab eodem Concilio constituta, Breviarium ex ipsius Pauli papae ratione restituere cogitarunt. Itaque, quidquid ab eo in sacro opere collectum, elaboratumque fuerat, Concilii Patribus Tridentum a praedicto Pio Papa Missum est; ubi cum doctis quibusdam, et piis viris a Concilio datum esset negotium, ut

ad reliquam cogitationem, Breviarii quoque curam adjungerent, instante jam conclusione Concilii, tota res ad auctoritatem judiciumque Romani Pontificis ex decreto ejusdem Concilii relata est; qui illis ipsis Patribus ad id munus delectis, Romam vocatis, nonnullisque in urbe idoneis viris ad eum numerum adjunctis, rem perficiendam voluit. Verum eo etiam in viam universae carnis ingresso, nos, ita divina disponente clementia, licet immerito, ad Apostolatus apicem assumpti, cum sacrum opus, adhibitis etiam ad illud aliis peritis viris, maxime urgeremus, magna in nos Dei benignitate (sic enim accipimus) Romanum hoc Breviarium vidimus absolutum, cujus ratione dispositionis ab illis ipsis, qui negotio praepositi fuerant, non semel cognita, cum intelligeremus, eos in rei confectione, ab antiquis Breviariis nobilium Urbis Ecclesiarum, ac nostrae vaticanae Bibliothecae non decessisse, gravesque praeterea aliquot eo in genere scriptores secutos esse, ac denique remotis iis, quae aliena et incerta essent, de propria summa veteris divini Officii nihil omisisse; opus probavimus, et Romae imprimi, impressumque divulgari jussimus. Itaque, ut divini hujus operis effectus re ipsa consequatur, auctoritate praesentium tollimus inprimis, et abolemus Breviarium novum a Francisco cardinale praedicto editum, et in quacunque Ecclesia, Monasterio, Conventu, Ordine, Militia, et loco virorum et mulierum, etiam exempto, tam a primaeva institutione, quam aliter ab hac Sede permissum.

Ac etiam abolemus quaecumque alia Breviaria vel antiquiora, vel quovis privilegio munita, vel ab Episcopis in suis dioecesibus pervulgata, omnemque illorum usum de omnibus orbis Ecclesiis, Monasteriis, Conventibus, Militiis, Ordinibus, et locis virorum ac mulierum etiam exemptis, in quibus alias Officium divinum Romanae Ecclesiae ritu dici consuevit, aut debet; illis tamen exceptis, quae ab ipsa prima institutione a sede apostolica approbata, vel consuetudine, quae vel ipsa institutio ducentos annos antecedebat aliis certis Breviariis usa fuisse constiterit; quibus, ut inveteratum illud jus dicendi et psallendi suum Officium non adimimus, sic eisdem si forte hoc nostrum, quod modo pervulgatum est, magis placeat, dummodo Episcopus, et universum Capitulum in eo consentiant, ut id in Choro dicere et psallere possint, permittimus.

Omnes vero et quascumque Apostolicas et alias permissiones ac consuetudines et statuta, etiam juramento, confirmatione Apostolica, vel alia firmitate munita, nec non privilegia, licentias et indulta precandi et psallendi, tam in Choro quam extra illum, more et ritu Breviariorum sic suppressorum, praedictis Ecclesiis, Monasteriis, Conventibus, Militiis, Ordinibus et locis, nec non S. R. E. Cardinalibus, Patriarchis, Archiepiscopis, Episcopis, Abbatibus et aliis Ecclesiasticis Praelatis, caeterisque omnibus et singulis personis Ecclesiasticis, secularibus et regularibus utriusque sexus, quacumque causa concessa, approbata, innovata, quibuscumque concepta formulis, ac decretis et clausis roborata, omnino revocamus: Volumusque illa omnia vim et effectum de caetero non habere.

Omni itaque alio usu, quibuslibet, ut dictum est, interdicto, hoc nostrum Breviarium ac precandi psallendique formulam, in omnibus universi orbis Ecclesiis, Monasteriis, Ordinibus, et locis etiam exemptis, in quibus Officium ex more et ritu dictae Romanae Ecclesiae dici debet aut consuevit, salva praedicta institutione, vel consuetudine praedictos ducentos annos superante praecipimus observari, statuentes Breviarium ipsum nullo unquam tempore, vel in totum, vel ex parte mutandum, vel ei aliquid addendum vel omnino detrahendum esse; ac quoscumque qui Horas canonicas ex more et ritu ipsius Romanae Ecclesiae, jure vel consuetudine dicere, vel psallere debent, propositis poenis per canonicas sanctiones constitutis, in eos, qui divinum Officium quotidie non dixerint, ad dicendum et psallendum post hac in perpetuum Horas ipsas diurnas et nocturnas ex hujus Romani Breviarii praescripto et

ratione omnino teneri, neminemque ex iis, quibus hoc dicendi psallendique munus necessario impositum est, nisi hac sola formula satisfacere posse.

Jubemus igitur omnes et singulos Patriarchas, archiepiscopos, episcopos, abbates, et caeteros Ecclesiarum praelatos, ut omissis quae sic suppressimus et abolevimus, caeteris omnibus etiam privatim per eos constitutis, Breviarum hoc in suis quisque Ecclesiis, Monasteriis, Conventibus, Ordinibus, Militiis, Dioecesibus et locis praedictis introducant; et tam ipsi, quam caeteri omnes Presbyteri et Clerici, saeculares et regulares utriusque sexus, nec non milites et exempti, quibus Officium dicendi, et psallendi quomodocumque, sicut praedicitur, injunctum est, ut ex hujus nostri Breviarii formula, tam in Choro quam extra illum, dicere et psallere procurent . . . . . Datum Romae, apud S. Petrum, anno Incarnationis dominicae millesimo quingentesimo, sexagesimo octavo, septimo Id. Julii, Pontificatus nostri anno tertio."

In dieser Bulle ist dasjenige ausgelassen worden, was sich auf die beiden Officia B. M. V. und Defunctorum so wie auch auf die Bußpsalme bezieht. Die Rubrik des genannten Missale schreibt deren Verrichtung vor. Der Papst dispensirt aber von dieser Verpflichtung und verleiht denen einen Ablaß, die aus Demuth die genannten Officien, Buß- und Gradualpsalme beten.

§. 3.

Bulle in Bezug auf die Veröffentlichung des römischen Missales.

„Pius episcopus, servus servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam."

„Quo primum tempore ad apostolatus apicem assumpti fuimus, ad ea libenter animum viresque nostras intendimus et cogitationes omnes direximus, quae ad ecclesiasticum purum retinendum cultum pertinerent, eaque parare et Deo ipso adjuvante, omni adhibito studio efficere contendimus. Cumque inter alia sacri Tridentini Concilii decreta nobis statuendum esset de sacris libris, Catechismo, Missali et Breviario edendis atque emendandis: edito jam, Deo ipso annuente, ad populi eruditionem Catechismo, et ad debitas Deo laudes persolvendas Breviario castigato omnino ut Breviario Missale responderet, ut congruum est et conveniens (cum unum in Ecclesiâ Dei psallendi modum, unum Missae celebrandae ritum esse maxime deceat) necesse jam videbatur; ut, quod reliquum in hac parte esset, de ipso nempe Missali edendo, quam primum cogitaremus. Quare eruditis delectis viris onus hoc demandandum duximus: qui quidem diligenter collatis omnibus cum vetustis nostrae Vaticanae Bibliothecae, aliis undique conquisitis, emendatis, atque incorruptis codicibus, nec non veterum consultis, ac probatorum auctorum scriptis, qui de sacro eorumdem Rituum instituto monumenta nobis reliquerunt, ad pristinam Missale ipsum sanctorum Patrum normam ac Ritum restituerunt. Quod recognitum jam et castigatum, mature adhibita consideratione, ut ex hoc instituto coeptoque labore, fructus omnes percipiant, Romae quam primum imprimi, atque impressum edi mandavimus; nempe ut sacerdotes intelligant quibus precibus uti, quos ritus, quasve ceremonias in Missarum celebratione retinere post hac debeant. Ut autem a sacro sancta romana Ecclesia, caeterarum Ecclesiarum matre et magistra, tradita ubique amplectantur omnes et observent, ne in posterum perpetuis futuris temporibus in omnibus christiani orbis provinciarum Patriarchalibus, Cathedralibus, Collegiatis, et Parochialibus, saecularibus et quorumvis Ordinum et Monasteriorum, tam virorum quam mulierum, etiam militiarum regularibus, ac sine Cura Ecclesiis, vel Capellis, in quibus Missa conventualis alta voce cum choro, aut demissa celebrari juxta Romanae Ecclesiae Ritum consuevit, vel debet, alias quam juxta Missalis a nobis editi formulam, decantetur aut recitetur, etiamsi eodem Ecclesiae quovis modo

exemptae Apostolicae Sedis indulto, consuetudine, privilegio, etiam juramento, confirmatione Apostolica, vel aliis quibuslibet facultatibus munitae sint, nisi ab ipsa prima institutione a Sede Apostolica, approbata, vel consuetudine quae vel ipsa institutio super ducentos annos Missarum celebrandarum in eisdem Ecclesiis assidue observata sit, a quibus, ut praefatam celebrandi constitutionem vel consuetudinem, neqauquam auferimus, sic si Missale hoc, quod nunc in lucem edi curavimus iisdem magis placeret, de Episcopi vel Praelati, Capitulique universi consensu, ut quibusvis non obstantibus, juxta illud Missas celebrare possint permittimus, ex aliis vero omnibus Ecclesiis praefatis eorumdem Missalium usum tollendo, illaque penitus et omnino rejiciendo.

At huic Missali nostro nuper edito, nihil unquam addendum, detrahendum, aut immutandum esse decernendo, sub indignationis nostrae poena, hac nostra perpetuo valitura constitutione statuimus et ordinamus: mandantes, ac districte omnibus et singulis Ecclesiarum praedictarum Patriarchis, administratoribus, aliisque personis quacumque Ecclesiastica dignitate fulgentibus, etiamsi Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinales, aut cujusvis alterius gradus et praeminentiae fuerint, illis in virtute sanctae obedientiae praecipientes, ut caeteris omnibus rationibus et Ritibus ex aliis Missalibus quantumvis vetustis hactenus observari consuetis, in posterum penitus omissis, ac plane rejectis, Missam juxta Ritum, modum, ac normam, quae per Missale hoc a nobis nunc traditur, decantent ac legant, neque in Missae celebratione alias Ceremonias vel preces, quam quae hoc Missali continentur, addere vel recitare praesumant. Atque ut hoc ipsum Missale in Missa decantanda aut recitanda in quibusvis Ecclesiis absque ullo conscientiae scrupulo, aut aliquarum poenarum, sententiarum et censurarum incursu posthac omnino sequantur eoque, libere et licite uti possint et valeant, auctoritate Apostolica, tenore praesentium, etiam perpetuo concedimus et indulgemus. Neve praesules, administratores Canonici, Capellani et alii quocumque nomine nuncupati Presbyteri, saeculares aut cujusvis Ordinis regulares, ad Missam aliter quam a nobis statutum est, celebrandam teneantur, neque ad hoc Missale immutandum a quolibet cogi et compelli.

Praesentesve litterae ullo unquam tempore revocari aut moderari possint, sed firmae semper et validae in suo existant robore, similiter statuimus et declaramus.

Non obstantibus praemissis, ac constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, ac in provincialibus et synodalibus conciliis editis, generalibus vel specialibus, constitutionibus et ordinationibus, nec non Ecclesiarum praedicatarum usu longissima et immemorabili praescriptione, non tamen supra ducentos annos roborato, statutis et consuetudinibus contrariis quibuscumque.

Volumus autem, et eadem auctoritate decernimus, ut post hujus nostrae constitutionis ac Missalis editionem, qui in Romana adsunt curia presbyteri post mensem; qui vero intra montes, post tres; et qui ultra montes incolunt, post sex menses, aut cum primum illis Missale hoc propositum fuerit, juxta illud Missam decantare vel legere teneantur.

. . . . . .

Datum Romae, apud Sanctum Petrum, anno Incarnationis Domini, millesimo quingentesimo septuagesimo, pridie Idus Julii, Pont. nostri anno quinto."

Auch hier ſind die Maßregeln, die wegen des Druckes und der Verbreitung des genannten Meßbuches getroffen waren, ſo wie die gewöhnlichen Formulare, womit jede Bulle endet, übergangen worden.

§. 4.

Mannigfaltiges.

In den Artikeln „Brevier, Missale," und einigen anderen wird von den Verordnungen über die beiden genannten Bullen die Rede sein. Es soll hier keine Untersuchung über das liturgische Recht, sondern nur einige Betrachtungen über ein historisches Document angestellt werden, das sicher bestätigen wird, was bereits über die liturgische Einförmigkeit gesagt worden ist. Dürand von Maillane sagt in seinem Dictionnaire des kanonischen Rechts, daß die genannten Bullen in Frankreich niemals angenommen worden wären, obwohl sich viele Prälaten dadurch für sie erklärten, daß sie in ihren Diöcesen die römische Liturgie einführten. Wir wissen nicht, in wiefern Frankreich, die älteste Tochter der katholischen, apostolischen und römischen Kirche, das Recht hatte, Bullen zurückzuweisen, die nur Canones und Decrete des allgemeinen Tridentinischen Conciliums ausführten, und eben so eng mit der Einrichtung der allgemeinen Kirche zusammenhingen, als die Vorschriften über öffentliches Gebet.

Geschichtlich steht jedoch fest, daß die Mehrzahl der französischen Bischöfe die Verordnungen des heiligen Pius V., die sich auf das Brevier und Missale beziehen, annahmen. Die Einen hielten sich ganz an die römische Liturgie, die Andern ließen die liturgischen Bücher auf's neue drucken, und richteten sich dabei mehr oder weniger nach der römischen Liturgie. Auch ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß unter Ludwig XIV. und in den ersten Jahren der Regierung Ludwigs XV. die römische Liturgie, wie sie von Pius V. angeordnet worden war, in Frankreich allgemein befolgt wurde. Wenn auch die Diöcese Lyon ihren früheren Ritus beibehielt und die Diöcesen Paris, Bourges, Rouen und mehrere andere noch manche frühere Gebräuche auch ferner beobachteten, so lag doch den wesentlichen Theilen des Gottesdienstes der römische Ritus zu Grunde. In Bezug auf die Pariser Diöcese überzeugt man sich davon, wenn man sich die Missale und Breviere vorlegen läßt, die unter nachstehenden Erzbischöfen im Gebrauche waren: unter Paulus von Gondy im Jahre 1662, Harduin von Perefixe, gestorben im Jahre 1671, Franz von Harlay, gestorben im Jahre 1729, dem Cardinal von Noilles, gestorben im Jahre 1729. Die beiden zuletzt genannten veränderten zwar in einigen Stücken den römischen Ritus, dessen ungeachtet stimmen sie aber mit dem Breviere Pius V. noch überein. Wenn nun der größte Theil der Bischöfe Frankreichs sich nach dem römischen Ritus richtete, so ist der Grund gar nicht einleuchtend, warum die genannten Bullen in diesem Lande nicht angenommen worden sind.

Die Kirche Frankreichs war auf dem Concilium von Trient durch eine bedeutende Menge Bischöfe, Aebte und Doctoren der Theologie vertreten, deren Namen hier übergangen werden, weil sie nicht von allgemeinem Interesse sind. Ohne die Zustimmung der Vertreter der Kirche Frankreichs konnte doch unmöglich die Verbesserung der Liturgie dem Papste übertragen werden.

Es soll hier noch ein Document, was in Bezug auf die Streitfrage über liturgisches Recht von größter Wichtigkeit ist, beigefügt werden. Es befindet sich in einem Werkchen, was ihm Jahre 1843 im Drucke unter dem Titel erschien: „Schreiben an den Erzbischof zu Rheims in Bezug auf liturgisches Recht, von Gueranger, Abbé zu Solesmes. Der Erzbischof Thomas Gousset wandte sich in dieser Angelegenheit an den heiligen Vater Gregor XVI. und erhielt von ihm nachstehendes Breve:

Gregorius P. P. XVI.

Venerabilis Frater, salutem et apostolicam benedictionem. Studium pio prudentique antistite plane dignum recognovimus in binis illis tuis litteris

quibus apud nos quereris varietatem librorum Liturgicorum, quae in multas Galliarum Ecclesias inducta est, et a nova praesertim circonscriptione dioecesium, novis porro non sine fidelium offensione auctibus crevit. Nobis quidem id ipsum tecum una dolentibus nihil optabilius foret, Venerabilis Frater, quam ut servarentur ubique apud vos Constitutiones Sancti Pii V., immortalis memoriae decessoris nostri, qui et Breviario et Missali in usum Ecclesiarum romani Ritus ad mentem Concilii Tridentini (Sess. XXV.) emendatius editis, eos tantum ab obligatione eorum recipiendorum exceptos voluit qui a bis centum saltem annis uti consuevissent Breviario aut Missali ab illis diverso; ita videlicet, ut ipsi non quidem commutare iterum atque iterum arbitrio suo libros hujusmodi, sed quibus utebantur, si vellent, retinere possent, (Constit. Quod a nobis, VII. idus Julii MDLXVIII et Constit. Quo primum, pridie id. Julii MDLXX.) Ita igitur in votis esset, Venerabilis Frater; verum tu quoque probe intelligis quam difficile arduumque opus sit morem illum convellere, ubi longo apud vos temporis cursu inolevit; atque hinc nobis, graviora inde dissidia reformidantibus, abstinendum in praesens visum est nedum a re plenius urgenda, sed etiam a peculiaribus ad dubia quae proposueras, responsionibus edendis. Caeterum cum quidam ex regno isto, venerabilis Frater, prudentissima ratione, idoneaque occasione utens, diversos, quos in Ecclesia sua invenerat, Liturgicos libros nuper sustulerit, suumque Clerum universum ad Romanae Ecclesiae instituta ex integro revocaverit, nos pesecuti illum sumus meritis laudum praeconiis, ac juxta ejus petita perlibenter concessimus Indultum Officii votivi pluribus per annum diebus, quo nimirum Clerus ille bene caeteroquin in animarum cura laborans, minus saepe obstringeretur ad longiora in Breviario Romano feriarum quarumdam Officia persolvenda. Confidimus equidem, Deo bene dicente, futurum ut alii deinceps atque alii Galliarum antistites memorati Episcopi exemplum sequantur; praesertim vero ut periculosissima illa libros Liturgicos commutandi facilitas istic penitus cesset. Interea tuum hac in re zelum etiam atque etiam commendantes, a Deo supplices petimus, ut te uberioribus in dies augeat suae gratiae donis, et in parte ista suae vineae turris rigatae sudoribus justitiae fruges amplificet. Denique superni hujus praesidii auspicem, nostraeque dignus praecipuae benevolentiae Apostolicam benedictionem tibi, Venerabilis Frater, et omnibus Ecclesiae tuae Clericis, Laicisque Fidelibus peramanter impertimur. Datum Romae, apud Sanctam Mariam Majorem, die sexta Augusti, anni millesimi octingentesimi quadragesimi secundi, pontificatus nostri anno duodecimo.

Buße.

§. 1.

Obwohl dieser echt katholische und in der Theologie so oft vorkommende Ausdruck in einem verschiedenen Sinne aufgefaßt wird, so liegt doch jeder Auffassungsweise die ursprüngliche Bedeutung desselben zu Grunde. Buße ist stets eine Betrübniß, die anhält, ein Schmerz, der an der Seele nagt, oder den Körper niederbeugt, sei es durch die Erinnerung an einen begangenen Fehler, den man bereut, oder durch Züchtigung, der man sich unterzieht. In der Liturgie heißt Buße jenes Sacrament, in welchem der Sünder wieder mit seinem beleidigten Gotte ausgesöhnt wird, wenn er seine Sünden wahrhaft bereut und sie durch eine Genugthuung tilgt. Es kann hier nur von der Administration dieses Sacramentes, d. i. von den äußeren Formen die Rede sein, mit denen der Erfolg der Lossprechung in Verbindung steht.

Die erste äußere Bedingung zum Nachlaß der Sünden ist die Beichte oder das Bekenntniß der Sünden, deren Verzeihung man erlangen will. Diese Beichte steht mit der Buße in so enger Verbindung, daß diese gewöhnlich erst davon den Namen erhält. Wegen dieses bußfertigen Bekenntnisses heißt sie ihrer Etymologie zu Folge „Buße", und in dieser Demüthigung liegt schon die erste Züchtigung und Tilgung der begangenen Ungerechtigkeiten. Es frägt sich, ob die Beichte schon in den ältesten Zeiten des Christenthums stattfand? Da man in den ersten Jahrhunderten die Verwaltung aller Sacramente der Entheiligung der Abgötterer und dem Gespötte der Juden nicht aussetzen wollte, so ist es nicht zu verwundern, wenn aus jener Zeit keine vollständige Verordnung über die äußeren und liturgischen Acte derselben vorhanden ist. Indessen haben uns davon die Kirchenväter, die in jenen von uns so fernen Tagen schrieben, unwiderlegliche Beweise zurückgelassen. So spricht Origenes Hom. II. in Lev. davon wörtlich so: „Poenitentia, cum peccator non erubescit sacerdoti Domini indicare peccatum et quaerere medicinam." Eben so lesen wir beim heiligen Basilius: „Debet unus quisque mentis suae arcana aperire iis, quibus datum est illud negotium, ut curent." Der heilige Paulinus sagt in der Lebensgeschichte des heiligen Ambrosius, daß dieser fromme Bischof immer in Thränen ausbrach, wenn ihm Jemand seine Fehltritte bekannte. Wir wollen kein Werk über theologische Controverse abfassen, aber des Staunens können wir uns nicht enthalten, wenn unsere modernen Häretiker behaupten, die Beichte sei in den vier ersten Jahrhunderten nicht eingeführt gewesen. Wir verweisen sie auf die gelehrten Abhandlungen, die darüber geschrieben worden sind, namentlich auf den ehrwürdigen Morinus aus dem Oratorium. In dem Werke des Letzteren liegen viele Documente vor.

Bevor wir weiter vorwärts schreiten, müssen wir die Frage aufwerfen, ob denn in der orientalischen Kirche ein Ausdruck vorhanden sei, der dasselbe bedeute, wie in der occidentalischen „Beichte". Nach dem Berichte Tertullians wird das Bekenntniß der Sünden bei den Griechen gewöhnlich „exomologesis" genannt. Dieses Wort hat, weil es „öffentliches Bekenntniß heißt", eine noch ausgedehntere Bedeutung, als „Beichte." Auch die lateinischen Kirchenväter gebrauchen dasselbe in manchen Formen. Wenn die Häretiker die hochmüthige Behauptung aufstellen, daß der griechische Ausdruck eben jene öffentliche Beichte bezeichne, die ehedem in den ersten vier Jahrhunderten, die von Eifer erglühten, so häufig vorkam, aber durch die Erschlaffung der Disciplin und Verschlechterung der Sitten verbannt worden sei; so können wir ihnen darauf entgegnen, daß sie uns doch jenes erhebende Schauspiel in ihren Tempeln zeigen mögen, wenn nach ihrem stolzen Vorgeben die protestantische Kirche ein treues Abbild der vier ersten Jahrhunderte sein soll. Wer diese strengen Beobachter der alten Kirchendisciplin in den Versammlungen ein öffentliches Bekenntniß ihrer Vergehen ablegen sehen wollte, würde sich vergebliche Mühe machen. Ihr glühender Nachahmungseifer erstreckt sich nicht bis dahin; es ist ihm nur gelungen, eine jegliche, sowohl öffentliche, als Privat-Beichte völlig abzuschaffen. Gewiß ein treffliches Meisterstück der Wiederherstellung der apostolischen Kirchendisciplin!

§. 2.

Das alte Sacramentarium, was vor dem heiligen Gregor zu Rom eingeführt war, obwohl es nach dem Berichte Morinus erst nach diesem Papste in Gallien geschrieben sein soll, enthält das Ceremonial, wie am Sonntage Seragesima nach der Messe die öffentliche Buße ertheilt werden soll. Am Ende desselben ist auch noch die Privat-Buße angegeben. Der Priester mußte folgende Psalme beten: den 6. ganz, den 102. bis zu den Worten „renovabitur ut aquilae etc." und zuletzt den 130. Auf dieselben folgten mehrere Gebete.

Nach dem Sacramentarium des heiligen Gregors, dem ältesten Buche, was

in dem fraglichen Gegenstande Auctorität hat, führt der ehrwürdige Morinus das Pönitentiale Ecbert's, eines Erzbischofs von York, an, dessen Schüler der berühmte Alcuin war. Ein neuerer Schriftsteller spricht bei Angabe der Liturgisten des achten Jahrhunderts nicht von dem genannten Autor, wohl aber von Ecbert, einem schwedischen Mönche von Lindisfarn, der ein Buch mit dem Titel schrieb „De ritibus catholicorum". Nach diesem Pönitentiale muß der Priester zuerst mehrere Gebete für sich verrichten, darauf singt er die Psalme, die mit dem Worte „Miserere" beginnen, und verbindet damit mehrere Versikel und drei Orationen. Diese Gebete werden über dem verrichtet, der die Buße empfangen will. Der Ordo über die Ausspendung dieses Sacraments beginnt folgendermaßen:

Der Bischof oder Priester betet zuerst ein Kapitel und dann den Psalm ganz: „Deus in adjutorium meum intende. Benedic anima mea Domino et omnia. Miserere me, Deus, secundum etc." An den Pönitenten werden Fragen gestellt, und der Beichtvater gibt für jede Sünde eine Buße auf. Die Beichte schließt mit den Worten „Rogo te cum humilitate, ut digneris orare pro me infelice et indigno, ut mihi dignetur per suam misericordiam dare indulgentiam peccatorum meorum." Der Priester betet zwei Orationen über den Pönitenten und dieser verrichtet die sieben Bußpsalme. Der Beichtvater endet mit der Oration „Omnipotens Deus, miserere supplici tuo etc." Außerdem betet er, wenn es die Zeit gestattet, noch zwei andere. Dieser Ordo über die besondere Beichte ist hier speciell angegeben worden, weil er aus einer Zeit herrührt, die der Wiege des Christenthums so nahe liegt und ein Alter von elf Jahrhunderten für sich hat. Der berühmte Mönch Alcuin, Lehrer Karls des Großen, hat uns den Ritus bei der Beichte, wie er zu seiner Zeit gebräuchlich war, hinterlassen. Der Pönitent mußte, wer er auch immer war, den Stock ablegen und sich vor dem Beichtvater, wenn er sich demselben näherte, verbeugen. Nachdem dieser eine Oration verrichtet hatte, ließ er jenen sich gegenüber Platz nehmen. Letzteres schreiben nach dem Berichte Morinus alle alten Rituale vor. Nach beendigter Beichte richtete der Priester an den Pönitenten Fragen und ertheilte ihm Rathschläge; dieser kniete dann auf den Fußboden, breitete seine Arme aus, blickte in dieser Stellung mit einem flehentlichen und demüthigen Antlitze den Priester an und sprach:

„Alle meine anderen Sünden in Werken, Worten und Gedanken, deren ich mich nicht erinnere, sind unzählbar. Meine Seele empfindet darüber eine große Zerknirschung, und die Reue bereitet ihr bittere Schmerzen. Darum bitte ich Euch demüthig, mir Eueren Rath zu ertheilen, und über mich einen Richterspruch zu fällen; denn Ihr seid zum Schiedsrichter zwischen Gott und den Menschen eingesetzt. Mit Demuth bitte ich Euch inständig, für mich dieser meiner Sünden wegen bei Gott zu bitten." Er wirft sich zur Erde, und gibt, je nachdem die göttliche Gnade auf ihn einwirkt, seinen Schmerz zu erkennen. Nach einigen Augenblicken läßt ihn der Priester aufstehen. Stehend erwartet er seinen Urtheilsspruch, und der Priester verpflichtet ihn zu einer Faste oder der Beobachtung irgend eines anderen Gebotes. Zum zweiten Male wirft sich der Pönitent zu den Füßen seines Beichtvaters und bittet ihn dringend, für ihn zu beten. Dieser verrichtet dann sieben Orationen, läßt ihn aufstehen und steht zugleich selbst auf. Wenn es Zeit und Umstände zulassen, begeben sich beide in die Kirche und sagen kniend oder auf den Ellbogen gestützt nachstehende fünf Bußpsalme:

„Domine ne in furore tuo arguas me. — Benedic anima mea Dominum. — Miserere me Deus. — Deus in nomine tuo. — Quid gloriaris." — Dann folgt das „Kyrie eleyson" und „Pater noster" nebst den Versikeln: „Salvum fac servum tuum. — Illustra faciem tuam. — Mitte eis, Domine." Zuletzt die Oration: „Deus, cujus indulgentia nemo non indiget." Pater Morinus macht hierbei besonders aufmerksam, daß der Beichtvater nach der Vorschrift dieses Ritus den Dienstboten nur eine halb so große Buße auflegen darf,

wenn diese nämlich in Fasten besteht, weil sie nicht ebenso als ihre Herrn unabhängig sind.

Dieser Ordo über Buße und Beichte ist in noch älteren Ritualen vorhanden, und das Gesagte ist nur ein Auszug, den Alcuin daraus gemacht hat. So können wir von Hand zu Hand in das graueste Alterthum zurückgehen. Obwohl sich unser Werk, wie wir bereits gesagt haben, nicht mit theologischen Streitfragen beschäftigt, so können wir doch die Frage aufwerfen, wie es denn menschlicher Weise zu irgend einer Zeit der bestehenden Kirche möglich gewesen wäre, eine so ernste und demüthigende Einrichtung zu treffen, wenn sie nicht aus den Einsetzungsworten des Sacramentes hervorgegangen wäre, die nothwendig zur Zeit der Apostel eben so verstanden werden mußten, wie sie heutigen Tages nicht allein die katholische, sondern auch die schismatisch-griechische Kirche auffaßt.

Es könnten hier noch mehrere Pönitential-Ritus vor dem zehnten Jahrhunderte angeführt werden, aber sie enthalten über diesen Gegenstand fast ein und dasselbe. Nach diesen Sacramentarien muß der Pönitent zuerst seinen Stock und alle seine Waffen ablegen, sich zu den Füßen des Beichtvaters werfen, und dieser läßt ihn dann aufstehen und sich gegenüber setzen. Was den dabei üblichen Beichtstuhl anbelangt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß der Priester auf einem etwas höheren Sitze oder auf einer Abstufung saß.

Nach einem alten „Ordo romanus" muß der Priester einige Fragen in Bezug auf den Glauben an den Pönitenten richten, aber im Allgemeinen ist der Ritus dem oben angegebenen gleich.

Da nach dem Pönitentiale Alcuins der Beichtvater und der Beichtiger sich nach abgelegter Beichte in die Kirche begeben, so muß daraus entnommen werden, daß die Beichte nicht in dem Heiligthume, sondern in einem daran stoßenden Orte abgelegt wurde. Darüber kann jedoch nicht mit Gewißheit entschieden werden. Wahrscheinlich ist es, daß dieses in der orientalischen Kirche in dem sogenannten „Pastophorium", und in der occidentalischen in dem „Secretarium" geschah. Beide Oerter hatten vermuthlich eine gleiche Bestimmung. Das Wort „Secretarium" gleichbedeutend mit unserer heutigen „Sacristei," scheint diese Muthmaßung zu bestärken. In den Kirchen gab es auch niemals einen besonderen Ort, der für die Beichtväter und das Ertheilen der Buße bestimmt gewesen wäre. Es ist auch möglich, daß dazu die Vorhalle, „atrium" genannt, oder wohl auch der Ort, der bei den Griechen „narthex" und bei den Lateinern „ferula" hieß, gewählt wurde. Es war dieses nämlich derjenige Theil der Kirche, der sich zwischen dem Schiffe und der Hauptthüre befand. Als Kapellen im Umfange der Kirchen angebracht waren, so konnte auch darin Beichte gehört werden. Da sie zu Oratorien dienten und von dem Haupttheile des Tempels getrennt waren, so kann das genannte Pönitentiale mit Recht sagen, daß man nach verrichteter Beichte in die Kirche trat, um hier die Psalme und Gebete zu verrichten, von denen Alcuin spricht. Dieses ist um so zulässiger, da die öffentlichen Büßer, wie allgemein bekannt ist, sich gewöhnlich außerhalb des Schiffes vorzüglich in der „narthex" aufhielten.

Die Einrichtung der Beichtstühle, durch ein Gitter Beichte zu hören, ist nicht sehr alt; sie hat bei den Mönchen ihren Anfang genommen, und ist aus einem leicht begreiflichen moralischen Grunde in Rücksicht auf das weibliche Geschlecht auch anderwärts eingeführt worden. Unter den so vielen Kirchenmöbeln, von denen mehrere aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte herrühren, kann auch nicht ein Beichtstuhl angeführt werden, der mit den gegenwärtigen eine Aehnlichkeit hätte, und älter als dreihundert Jahre wäre. Von dieser Zeit an wurde für den Beichtvater ein Stuhl in die Ecke einer Kapelle gesetzt. Auf der rechten Seite desselben war eine kleine, einige Fuß hohe Scheidewand, in deren Mitte ein Gitter sich befand; unten war ein Fußschemel, auf den das Beicht-

kind kniete. Hier wurde das weibliche Geschlecht, das männliche aber gewöhnlich in der Sacristei Beichte gehört.

Die Anfertigung dieser Bußtribunale ist nur zu oft ganz der Willkühr ihrer Werkmeister überlassen worden.

Statt der ernsten Einfachheit, die an dem Beichtstuhle wahrgenommen werden sollte, sind Vergoldungen und künstliches Tafelwerk verschwenderisch angebracht. Besonders tritt in unsern Tagen eine übermäßige Vorliebe für die Bauart des Mittelalters hervor, und es gibt nichts Lächerlicheres, als bei der Bauart der Beichtstühle den Geschmack des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts nachahmen zu wollen, da doch damals noch keine Beichtstühle in dem Sinne vorhanden waren, den wir jetzt damit verbinden.

Bevor die anderen äußeren Acte des Bußsacramentes angegeben werden, müssen wir noch mehrere Einzelnheiten, die mit der Beichte in Verbindung stehen, erwähnen. Nach mehreren Pönitentialen kann man auf dreifache Weise beichten: per verbum, per nutum, per scriptum. Die Beichte durch Worte ist Normal-Ritus, durch äußere Zeichen und Schrift dürfen die Stummen beichten, und auch die Kranken, wenn sie nicht mehr sprechen können. Diese beiden letzteren Fälle sind nur als Ausnahme zu betrachten, und dann zu verstatten, wenn die Beichte nicht durch's Wort abgelegt werden kann. Dieses lehrt der heilige Thomas quaest. IX. suppl. Wenn auch ein Mönch, wie berichtet wird, durch Zeichen beichtete, um nicht das angelobte immerwährende Stillschweigen zu brechen, so wurde er doch deshalb vom heiligen Franciscus von Assisi getadelt. Gegen das dreizehnte Jahrhundert knieten die Laien gewöhnlich während der ganzen Zeit der Beichte. Hieraus kann man leicht entnehmen, weswegen die Psalme und Orationen, die früher bei diesem Acte verrichtet wurden, unterblieben. Das Concilium von Béziers verordnete im Jahre 1246, das weibliche Geschlecht an einem offenen Orte in der Kirche Beichte zu hören, um dadurch den übeln Folgen vorzubeugen, die sich daraus hätten ergeben können, wenn ihm in einem allzu entfernten und einsamen Orte des Tempels die Beichte abgenommen worden wäre. Eben so verbot das Concilium zu Cöln im Jahre 1280, eine weibliche Person Beichte zu hören, wenn sie allein in der Kirche ist. Andere Concilien schärften den Beichtvätern ein, niemals eine Frauensperson während der Beichte anzusehen, sondern sich durch einen Vorhang von ihr zu trennen, oder den Kopf mit einer Kapuze zu bedecken. Das Concilium von Aix im Jahre 1585 verlangt, daß die Beichte dem weiblichen Geschlechte nur in solchen Beichtstühlen abgenommen werden solle, die ein Eisenblech mit mehreren Löchern haben, das im Innern von Seiten des Priesters mit einem dünnen Vorhange bedeckt ist. Ueber diesen Vorhang drückt sich der heilige Edmund, Erzbischof v. Canterbury, in seinen Constitutionen vom Jahre 1235 so aus: „Velum quidem quantum ad visum, non quantum ad auditum."

§. 3.

Im zwölften Jahrhunderte, wo in der Sacristei Beichte gehört wurde, scheinen sich Mißbräuche eingeschlichen zu haben; deswegen erließ dagegen im Jahre 1195 und 1196 Sülly, Bischof von Paris, ein Verbot, das von Jahrhundert zu Jahrhundert erneuert wurde. Jedoch scheint sich dieses hauptsächlich auf das weibliche Geschlecht bezogen zu haben; denn das männliche durfte, wie es jetzt noch allgemein verstattet ist, in der Sacristei beichten. Das Concilium von Bordeaux verordnete im Jahre 1624, daß die Beichtstühle an solchen Oertern, die Allen sichtbar sind, und nicht in Kapellen oder in dunkeln Winkeln aufgestellt werden sollten, und verbot überdies, den Laien die Beichte in der Sacristei abzunehmen. Diese Worte sind ein Beleg dessen, was in dem vorangehenden Paragraphe über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Die Beichtstühle, von denen das Concilium redet, bestanden zur damaligen Zeit, namentlich in den

südlicheren Gegenden Frankreichs, in einem Sitze für den Beichtvater. Dieser wurde von dem Pönitenten durch eine niedere, bewegliche Seitenwand mit einer kleinen, runden Oeffnung, die öfters ohne Gitter war, getrennt. Daraus ersieht man, wie weise das Concilium diese Verordnung gab. Wenn in jener Gegend die Kapellen einen Beichtstuhl gehabt hätten, wie wir sie seit zwei Jahrhunderten haben, so würde das Provincial-Concilium dieses Verbot nicht erlassen haben. Auch jetzt befindet sich der Beichtstuhl gewöhnlich in einer Kapelle. Hier kann man sich viel eher als in dem Schiffe der Kirche, das von Jedermann betreten wird, sammeln, und es ist wahrhaft zu beklagen, daß manche Kirchen, deren Baumeister mit den religiösen Bedürfnissen unbekannt waren, dieser Oratorien beraubt sind, da hier das Bußtribunal einen so geeigneten Platz hat. Die Disciplinargesetze können und dürfen nur nach Ort und Umständen Gültigkeit haben, und wenn ihre Unbrauchbarkeit erwiesen ist, so darf die Kirche nicht mehr auf deren Beobachtung dringen, hat aber das Recht, neue Verordnungen zu erlassen, um dadurch Mißbräuchen vorzubeugen.

§. 4.

Sicher spendeten in den ersten Jahrhunderten nur die Bischöfe das Sacrament der Buße, nicht als ob die gewöhnlichen Priester dieses nicht auch hätten thun können, sondern weil Jesus Christus selbst die vollkommene Schlüsselgewalt den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, übertragen hatte und die Priester diese nur von letzteren erhielten. Als aber gegen das dritte Jahrhundert die Zahl der Christen zunahm, wurde für jede Kirche ein Pönitentiarius bestimmt. Die orientalische Kirche beobachtete die ursprüngliche Einrichtung lange Zeit, und deren Bischöfe behielten sich das Recht vor, Beichte zu hören, loszusprechen und Bußwerke aufzulegen. Hierin besteht der Unterschied zwischen Bischof und Priester. Die Kirche hat ihn später mit den Benennungen Ordo und Jurisdiction bezeichnet. Wegen der empfangenen Weihe hat der Priester an und für sich eine Vollmacht, aber keine Jurisdiction, wenn sie ihm nicht von dem Bischofe besonders übertragen wird.

Daß auch die Diakonen ebenso wie die Priester Beichte hörten und absolvirten, darüber ist viel gesprochen worden. Der heilige Cyprian sagt in seinem dreizehnten Briefe, daß in Abwesenheit der Bischöfe und Priester auch die Diakonen diejenigen, die in Götzendienst verfallen sind, Beichte hören und, wenn sie sich in Todesgefahr befinden, lossprechen können. Die Conferenzen von Angers behaupten, daß diese Beichte keine sacramentale, sondern eine bloße Reconciliation sei. Auf gleiche Weise sei die Absolution, von der Cyprian redet, keine sacramentale, sondern nur eine kanonische, durch welche die gefallenen Christen von den sich zugezogenen Kirchenstrafen befreit wurden. Dagegen stellt der ehrwürdige Morinus lib. 8. Cap. 23. die Behauptung auf, daß die Diakonen in einem solchen Falle das Sacrament der Buße wirklich spendeten, und beweiset dieses auf eine unwiderlegliche Weise. Derselbe Autor beweiset ferner noch, daß durch mehrere Jahrhunderte der Diakon im Nothfalle die Pönitenten Beichte hören und lossprechen durfte. Der bereits genannte Mönch Alcuin setzt sehr klar auseinander, daß der Diakon in Abwesenheit des Priesters dem Pönitenten die Beichte abnehmen und ihn auch communiciren dürfe. Dieselben Worte sind auch in einem alten Pönitentialbuche von Ecbert von Canterbury enthalten, so wie sie auch in einem anderen Buche, das eine unverwerfliche Auctorität für sich hat, nämlich in einem ganz alten Ordo romanus vorkommen. Die Concilien zu York im Jahre 1194 und zu London im Jahre 1200 geben dieselbe feierliche Erklärung. Endlich legt hiervon in seinen Synodal-Statuten im Jahre 1197 Odon, Erzbischof von Paris, ein interessantes Zeugniß ab; seine Worte heißen: „Item prohibetur districte, ne diaconi ullo modo audiant confessiones, nisi in arctissima necessi-

tate. Claves enim non habent nec possunt absolvere.“ Es ist leicht zu entnehmen, daß, je weiter wir von den ersten Jahrhunderten abgehen, um so seltener die Kirche den Diakonen die Vollmacht, Beichte zu hören, ertheilte. Seit dem dreizehnten Jahrhunderte hat diese Disciplin gänzlich aufgehört.

Es mußten die verschiedenen Ansichten der Theologen über den Ausspender der Buße angeführt werden, denn es gehört ja in unseren Plan, stets auf den Ursprung der Sache zurückzugehen, und die Veränderungen, welche die Jahrhunderte darin hervorgebracht haben, nachzuweisen, ohne dabei das Dogma zu berühren. Die Meinung, welche Morinus in seinem ausgezeichneten Werke „über die Buße“ ausspricht, ist von der Kirche niemals getadelt worden. Man kann ihr also beipflichten, so sehr sie auch der entgegen ist, welche die Conferenzen von Angers ausgesprochen haben. Der berühmte Autor beweiset, daß bei den Griechen die Diakonen niemals Beichte hören und absolviren durften. Daß übrigens in der lateinischen Kirche die Diakonen im Nothfalle das Sacrament spenden dürfen, entkräftet nicht im geringsten das Dogma, daß nur Bischöfe und Priester die Gewalt zu lösen und zu binden haben.

Morinus thut von einer noch seltneren Thatsache Erwähnung. Mehrere berühmte Theologen haben bewiesen, daß nach dem Zeugnisse der Kirchenväter sogar Laien im äußersten Nothfalle Beichte hören und die Absolution ertheilen könnten. Nach den Sentenzen des Lombardus wird dadurch der Sünder gerechtfertigt. Gratian entscheidet sich auch mit aller Bestimmtheit für diese Ansicht; denn er sagt: „Morituris succurritur etiam a laicis, si presbyter desit.“ Auch Petrus der Sänger (Petrus cantator parisiensis), der von uns zu Rathe gezogen worden ist, vertheidigt diese Meinung als eine allgemein verbreitete. Endlich lehrt auch Albertus Magnus, daß die Absolution, die im äußersten Nothfalle von einem Laien ertheilt wird, sacramentale Kraft habe, wie dieses auch bei der Nothtaufe geschieht, weil dieser hierbei der Stellvertreter des eigentlichen Ausspenders, d. i. des Priesters, sei. Nach Thomas hat aber die Beicht, die bei einem Laien mit dem sehnlichen Wunsche, einen Priester, wenn es möglich wäre, zu haben, abgelegt wird, einige sacramentale Kraft; seine Worte lauten: „Sacramentalis est quodam modo, quamvis non sit sacramentum perfectum.“

Das Concilium von Trient hat in Sess. XIV. c. 6. entschieden, daß Niemand verpflichtet sei, einem Laien zu beichten; wolle er dieses aber aus Frömmigkeit und Demuth thun, so hänge die ganze Kraft und Wirksamkeit dieses Actes von seiner Gemüthsstimmung ab, ohne daß damit eine sacramentale Wirkung verbunden sei. Durch diese Erklärung des Conciliums werden geradezu die Häretiker der damaligen Zeit widerlegt, nach deren Behauptung sich die Worte Jesu Christi: „Alles was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein!“ auf alle Gläubigen ohne Unterschied beziehen sollen. Dabei verwirft es aber nicht die von uns angegebenen theologischen Ansichten, sondern anathematisirt nur die Neuerer des sechszehnten Jahrhunderts. Jedoch dürfen wir uns hier nur darauf beschränken, die Documente anzuführen, die sich auf den Ausspender des Bußsacramentes beziehen; denn das Dogma gehört in die eigentliche Theologie und die Jurisdiction in das kanonische Recht.

§. 5.

Die Form dieses Sacramentes besteht in der Lossprechung. Die Worte derselben sind bei den Schriftstellern des ersten Jahrhunderts nicht anzutreffen, weil nach ihrem Grundsatze die Geheimnisse der Religion nicht veröffentlicht werden durften. Soviel ist aber bekannt, daß diese Form eine bittweise war. Die Begebenheit, die der heilige Clemens von Alexandria von dem Jünglinge, der vom heiligen Johannes bekehrt worden war, erzählt, lehrt uns, daß ihm der Apostel bittweise Verzeihung und Nachlaß der Sünden verhieß. Diese

Nachlassung war stets mit Auflegung der Hände verbunden. Dieses kann durch eine große Anzahl von Zeugnissen, besonders aber dadurch bewiesen werden, daß die Apostel die Kranken stets unter Gebet und Händeauflegung heilten. Selbst der göttliche Erlöser legte denen die Hände auf, denen er eine Wohlthat erwies, betete dabei, oder erhob seine Augen gegen den Himmel, was ebenfalls ein Gebet oder eine Anrufung um Beistand war. Unter anderen soll zur Bestätigung der Behauptung nur ein Beweis aus dem Briefe angeführt werden, den der heilige Papst Leo an die Bischöfe Campaniens schrieb. Die Worte lauten: „Sufficit illa confessio, quae primum Deo offertur, tunc etiam sacerdoti, qui pro delictis poenitentium precator accedit.“ Dieses Bittgebet ist nichts anderes als die Absolution, was derselbe Papst auch noch in anderen Briefen deutlicher bezeichnet.

Es steht fest, daß bis zum dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderte diese Absolutionsform allgemein verbreitet war. Im vierzehnten Jahrhunderte sagte der Priester in der Pariser Diöcese bei Ertheilung der Lossprechung gewöhnlich: „Ego te absolvo,“ was in dem vorangehenden Jahrhunderte sehr selten geschah. Letzteres beweisen die Worte Wilhelms, eines Bischofs von Paris im dreizehnten Jahrhunderte: „Neque more judicum forinsecorum pronunciat confessor: Absolvimus te. Non condemnamus, sed magis orationem facit super eum, ut Deus absolutionem et remissionem atque gratiam sanctificationis tribuat.“

An die Stelle der genannten Absolution ist zuletzt eine andere getreten, in der das Bittgebet und die anzeigende Art „absolvo“ neben einander vorkommen. Sie ist auch von den beiden ausgezeichneten Lehrern, Alexander von Hales und Bonaventura, gut geheißen worden. Ersterer gibt darüber in Summa pars IV. quaest. 21. folgende Erklärung: „durch das Bittgebet wird der Priester ein Vermittler zwischen Gott und dem Sünder, wenn dieser sich zu Gott erhebt und ihn um Verzeihung anfleht, und durch die anzeigende Art „absolvo“ läßt sich Gott zu dem Sünder wegen der Vermittelung des Priesters herab, der in diesem Augenblicke das Amt eines Richters im Namen Gottes verwaltet.“

Es ist unbegreiflich, wie die Conferenzen von Angers zuweilen das, was alle heiligen Väter und Kirchenschriftsteller bis zum dreizehnten Jahrhunderte gesagt und gelehrt haben, als eine nur bei Einzelnen vorkommende Ausnahme betrachten konnten, wie sie dieses auch mit der deprecativen Lossprechung gethan haben. Ihre Verfasser oder Herausgeber haben die Tradition höchst oberflächlich zu Rathe gezogen. Diese lehrt ja einstimmig, daß die Lossprechung durch zwölf Jahrhunderte ausschließlich bittweise ertheilt wurde. Wenn wir auch mit diesen Conferenzen sagen, daß nach dem Beschlusse des Tridentiner Conciliums jetzt in der Kirche nur die Form „ego te absolvo“ gebraucht werden darf, so kann dieses doch nicht die durch Tradition überlieferten Thatsachen ungeschehen machen.

„Wir sehen nicht,“ sagen die Conferenzen, „daß auch die weltlichen Richter ihr Urtheil bittweise aussprechen.“ Das ist zwar richtig, aber wir sehen auch nicht ein, daß das Richteramt des Priesters im heiligen Tribunale eine sclavische Nachahmung der weltlichen Gerichtshöfe sein solle. Wir glauben nicht, daß die Väter des heiligen Tridentinischen Conciliums in Bezug auf Beichte und Lossprechung die Formen der bürgerlichen Gerichtsbarkeit treu wiedergeben wollten. Wegen der diesem Werke gezogenen Grenzen können hier die verschiedenen Formen der deprecativen und indicativen Absolution nicht angeführt werden. Wir verweisen nebst dem historischen Commentare über die Verwaltung des Bußsacramentes von Morinus auf ein altes Sacramentarium der Kirche von dem gelehrten Grancolas. Unter dem Artikel „Mannigfaltiges“ werden die wichtigsten von uns gesammelten Bemerkungen angeführt werden. Es handelt sich jetzt nur darum, das Formular des Bußsacramentes, wie es wirklich im Gebrauche ist, anzuführen.

Das römische Ritual gibt darüber folgende Vorschrift: Der Priester soll stets bereitwillig sein, Beichte zu hören, wenn er darum angegangen wird, und

sich dazu, wenn es die Zeit verstattet, durch Gebet vorbereiten. Die Beichte soll in der Kirche abgelegt werden, und nur dann, wenn ein hinreichender Grund vorhanden ist, kann es anderswo geschehen, immer aber muß dazu ein anständiger Ort, der nicht finster und verborgen ist, gewählt werden. An dem Beichtstuhle muß sich ein Gitter zwischen dem Beichtvater und Beichtkinde befinden. Jener muß mit einem Chorhemde und einer blauen Stola angethan sein. Diese letzte Vorschrift wird in Frankreich nicht allgemein befolgt, und das Ritual scheint dieses nicht zu einer unbedingten Pflicht zu machen, weil es auch örtliche Einrichtungen zuläßt. Es werden darin einzelne Vorschriften über das Verhaltenangegeben, die nicht hierher gehören. Der Pönitent sagt darauf in lateinischer oder in der Muttersprache das „Confiteor." Vorschriftsmäßig soll er wenigstens die Worte sagen: „Confiteor Deo omnipotenti et tibi, Pater." Das Ritual spricht aber weder von der Benediction, um die der Pönitent bittet, noch von der, welche der Priester vor dem Confiteor mit den Worten ertheilt „Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis, ut rite confitearis omnia peccata tua. Amen." Das Rituale von Toulon enthält ein Formular von dieser Benediction, das fast in allen Ritualen Frankreichs und namentlich in dem Pariser vorkommt. In letzterem ist jedoch eine geringe Abweichung. Jenes Formular lautet: „Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis, ut vere et integre confitearis omnia peccata tua in nomine Patris † et Filii etc." Auch bei dem oben angeführten Formulare macht der Priester das Kreuzzeichen über den Pönitenten, ruft aber dabei die drei göttlichen Personen nicht an.

Die Absolution lautet nach dem römischen Rituale so: Sobald der Priester eine Buße aufgegeben und diese angenommen worden ist, sagt er zuerst: „Misereatur tui omnipotens Deus etc." Nachdem er seine Rechte über den Pönitenten erhoben und das Gebet „Indulgentiam, absolutionem etc." verrichtet hat, spricht er: „Dominus noster Jesus Christus te absolvat et ego ex auctoritate ipsius te absolvo ab omni vinculo excommunicationis, suspensionis et interdicti, in quantum possum et tu indiges." Bei einem Laien muß das Wort „suspensionis" wegbleiben. Ohne Unterbrechung fährt der Priester dann fort: „Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris † et Filii † et Spiritus † sancti."

In dem Pariser Rituale und in mehreren andern ist das Ceremonial nicht dasselbe. Nach diesem verrichtet der Priester vor Ertheilung der Buße und den geeigneten Ermahnungen die beiden Orationen: „Misereatur tui etc.; Indulgentiam etc." Bei jeder hat man vor peccatis tuis — omnibus — eingeschaltet. Darauf streckt er seine Rechte über den Pönitenten aus und spricht obiges Formular. In dem römischen Rituale folgt unmittelbar nach den Worten „tu indiges" — Ego te absolvo. Nach dem in Paris und in mehreren anderen Diöcesen eingeführten Rituale heißen die Worte so: „in quantum possum et tu indiges: deinde ego te absolvo etc." In jenem steht das „deinde" als eine Rubrik da und gehört nicht zum Formulare. Jedenfalls steht das Adverbium hier an einem passenden Orte; denn da der römische Ritus die Worte „ego te absolvo" von den vorangehenden trennt, gibt er deutlich zu erkennen, daß vorzüglich in ihnen die Form des Sacramentes bestehe. In der That sind auch alle Theologen darin einig, daß eine Absolution gültig sei, wenn dabei auch nur diese Worte ausgesprochen werden.

Auch bei der Absolution der beiden Pariser Rituale vom Jahre 1697 und 1839 findet ein Unterschied statt. Letzteres stimmt in diesem Punkte mit dem römischen überein, und hat das „deinde" mit aufgenommen. Das Formular heißt: „Dominus noster Jesus Christus, qui est summus pontifex, per suam piissimam misericordiam te absolvat, et ego auctoritate ipsius, mihi licet indignissimo concessa, absolvo te ab omni vinculo excommunicationis, suspensionis et interdicti, in quantum possum et in-

diges: deinde ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris etc.“ Wenn es die Zeit erlaubt, so spricht der Priester nach ertheilter Absolution noch: „Passio Domini nostri Jesu Christi etc.“ Das Pariser Ritual hat noch den Zusatz: „Suffragia sanctae matris Ecclesiae.“

§. 6.

In der orientalischen Kirche hört der Priester den Pönitenten in einem Winkel der Kirche Beichte. Beide stehen. Der Beichtvater ist wie gewöhnlich gekleidet. Die Absolution ist so wie in der occidentalischen Kirche beschaffen. Von der Buße, die bei ihnen *Μετάνοια* heißt, geben die Griechen folgende Erklärung: Sie ist eine Betrübniß des Herzens, erzeugt durch das Gefühl der Sünden, deren sich der Mensch vor einem Priester anklagt, mit dem festen Entschlusse, in Zukunft die Fehler seines früheren Lebens zu verbessern, und treu zu erfüllen, was ihm sein geistlicher Vater als Buße aufgeben werde. In dieser deutlichen Erklärung sind drei Merkmale des Bußsacramentes angegeben, da ein fester Vorsatz von einer wahren Zerknirschung nicht getrennt werden kann. Der Ritter Ricaut, ein engländischer Protestant, aus dessen Werke diese Erklärung genommen ist, fügt noch hinzu, daß nach der orthodoxen Lehre der orientalischen Kirche der Priester die Sünden nicht nachlassen könne, wenn er nicht weiß, welche er nachlassen soll. So bleibt es demnach wahr, daß man in der allgemeinen Kirche durch das natürliche Licht der Vernunft stets einsah, der göttliche Erlöser habe durch die Einsetzungsworte die Apostel und ihre Nachfolger zu Richtern bestellt, und daß über etwas Unbekanntes kein Richterspruch gefällt werden könne. Nach der armenischen Liturgie ertheilt der Priester ebenso die Absolution, wie sie in der occidentalischen Kirche ertheilt wird. Hier folgt das Formular in einer Uebersetzung: „Misereatur tui fortis ille et philanthropos Deus et remissionem concedat omnibus delictis tuis confessis et oblitis, et ego ex hoc ordine sacerdotii et per principatum divinorum praeceptorum quod: Quaecunque solvetis in terra, erunt soluta in coelis, ego solvo te ab omni participatione peccatorum tuorum a cogitationibus, a verbis et ab operibus. In nomine Patris † et Filii et Spiritus Sancti. Et iterum do te mysterio Sanctae Ecclesiae, quidquid operibus erit tibi in beneficientiam et in gloriam futurae vitae. Amen.“ Oben ist bereits gesagt worden, daß ehedem nur die Bischöfe Beichte hörten. Das Concilium von Karthago im Jahre 390 ertheilt (Kanon 3 und 4) diese Gewalt auch den Priestern, wenn der Bischof abwesend ist.

Mehrere protestantische Secten namentlich in Schweden haben, obwohl getrennt von der römischen Kirche, doch die Beichte beibehalten. Es geschieht dieses auch in Preußen, wenn auch hier seltener, als dort.

§. 7.

Mannigfaltiges.

Der heilige Abt Joachim, der im zwölften Jahrhunderte lebte, wurde in den Palast der Kaiserin Constantia gerufen, um sie Beichte zu hören. Er fand diese Prinzessin in der fürstlichen Kapelle auf einem Stuhle sitzen. Auf ihr Geheiß setzte sich der Beichtvater neben sie. Als sie aber zu beichten begann, sprach zu ihr der Abt: „Ich bin Stellvertreter Jesu Christi, und du stehst an der Stelle einer Magdalena, verlasse deinen Sitz, setze dich auf die Erde, oder ich höre dich nicht Beichte.“ Die Kaiserin gehorchte, setzte sich auf die Erde und verrichtete ihre Beichte.

Es gibt Beispiele, wo die Beichte bei mehreren Priestern zugleich abgelegt wurde. So beichtete Otto II. in einer gefährlichen Krankheit dem Papste, den

ihn begleitenden Bischöfen und den Priestern, die zugegen waren. Alle absolvirten ihn, und er verschied einige Zeit nach dieser Beichte, die wohl eine öffentliche genannt werden könnte.

Richard, König von England, im zwölften Jahrhunderte beichtete drei Cisterzienser-Aebten. Dieser Gebrauch wurde auch von mehreren Bischöfen und Aebten beobachtet. Joinville stattet folgenden Bericht über eine Beichte ab, die er in Palästina zu der Zeit hörte, als die Barbaren gegen die Christen während der Gefangenschaft Ludwigs des Heiligen so heftig wütheten. „Guido von Ebelin, Connetable von Cypern, warf sich vor mir nieder und beichtete mir. Ich ertheilte ihm die Absolution so, wie mir Gott dazu die Macht gegeben hat. Aber von dem, was er mir bekannt hatte, wußte ich nichts mehr, als ich wieder aufstand."

Unter den vielen Absolutions-Formularen, die angeführt werden könnten, soll hier nur dasjenige einen Platz finden, was das Concilium zu Nimes im Jahre 1284 anordnete. Nach demselben gibt der Priester dem Pönitenten, nachdem dieser die allgemeine und besondere Beichte verrichtet hat, eine Buße auf, streckt seine Hände über dessen Kopf und sagt nachstehende Worte:

„Indulgentiam et absolutionem et remissionem omnium peccatorum tuorum tribuat omnipotens Deus, et ego te absolvo auctoritate Domini nostri Jesu Christi et beatorum apostolorum Petri et Pauli et officii commissi ab iis peccatis, quae commisisti et alias oblitis." Es ist hierin die deprecative und indicative Form passend mit einander vereint. Auch in dem römischen Rituale zeigt sich diese vollkommene Einigung; denn im Gebete „Misereatur tui omnipotens etc." besteht die Form der Absolution, und in dem zweiten „Indulgentiam etc." ist diese noch specieller angegeben, da es in der Rubrik heißt: der Priester soll darauf seine Rechte über den Pönitenten ausstrecken und sofort sagen: „Dominus noster Jesus Christus te absolvat etc." Ohne das zuerst genannte Formular zu verachten, muß doch dem römischen der Vorzug eingeräumt werden, weil die deprecative und indicative Absolutionsform eng mit einander verbunden sind.

Buße (öffentliche).

§. 1.

Die öffentliche Buße ist in den ersten christlichen Jahrhunderten begründet, ja es kann sogar durch einige Beispiele bewiesen werden, daß Jesus Christus sie selbst vor seinem Tode und seiner Auferstehung eingesetzt hat. So verließ Matthäus, als er der Zahl der Apostel beigesellt wurde, wie der heilige Gregorius bemerkt, auf Befehl seines Meisters das Amt eines Zöllners, weil seine bisherige Lebensweise mit dem Entschlusse, sich zu bessern, nicht vereinbar war. Zachäus leistete öffentlich Genugthuung, und vertheilte die Güter, die er sich in seinem Amte erworben hatte, als Almosen. Das ehebrecherische Weib vom Schmerze über die Aergerniß gebende Sünde tilgte diese durch einen bußfertigen und musterhaften Lebenswandel. Das erste Beispiel von einer öffentlichen Buße und Excommunication, womit ein grober Sünder belegt wurde, befindet sich in dem ersten Briefe des Apostels Paulus an die Korinther, wo ein Blutschänder von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen und nur auf wiederholte Bitten derselben wieder aufgenommen wurde. Die heiligen Kirchenväter Klemens von Alexandria, Justin, Irenäus, Origenes, Tertullian und viele Andere sprechen von anstrengenden Bußübungen, Kasteiungen und Thränen der Büßer in jenen Jahrhunderten.

Die apostolischen Constitutionen verordnen, daß diejenigen aus der Kirche entfernt und zur Buße, d. i. zu Fasten, Wachen und Gebeten, Selbstverleugnung und Ertheilung von Almosen an die Armen angehalten werden sollen, die pflichtwidrig gehandelt haben. Bis zum dritten Jahrhunderte findet sich aber über die Beschaffenheit und Dauer der Buße keine bestimmte Vorschrift. Obwohl in vielen Büchern die Vorschriften der Canones über diesen Gegenstand enthalten sind, so halten wir es doch nicht für unangemessen, hier uns in eine nähere Erklärung einzulassen.

Die erste Klasse der öffentlichen Büßer bildeten die Weinenden; sie mußten vor der Kirchthüre stehen und durften nicht deren Schwelle überschreiten.

Hier warfen sie sich vor ihren Glaubensbrüdern, welche das Heiligthum betreten durften, nieder und flehten sie durch Schluchzen, Seufzen und Wehklagen um ihr Gebet und ihre Fürsprache bei ihren Mitgläubigen an. Sie hielten sich gewöhnlich vor dem Hauptthore oder in dem Vorhofe der Kirche auf. Die Dauer der Buße richtete sich nach der Beschaffenheit des begangenen Verbrechens. So mußten, wie der heilige Basilius berichtet, diejenigen, die sich des Raubes oder der Hurerei schuldig gemacht hatten, durch ein ganzes Jahr während des Gottesdienstes hier zubringen. Ohne Zweifel bestanden diese Vorschriften nicht blos in der orientalischen, sondern auch in der occidentalischen Kirche.

Die zweite Klasse der Pönitenten waren die Hörenden.

Hierzu wurden diejenigen zugelassen, welche bereits auf der ersten Stufe die festgesetzte Strafzeit bestanden hatten; sie durften schon in den Theil der Kirche, der „Narther" hieß, treten und der Vorlesung und Erklärung der heiligen Bücher beiwohnen. Sie wurden dann aus dem Tempel entfernt und durften nicht mehr mit den Glaubensgenossen beten. Narthex, bei den Lateinern ferula genannt, ist der hinterste Theil der Kirche oder der Raum, der sich zwischen der äußeren Thüre und dem Anfange des Schiffes befindet. Hier hielten sich die Juden, Heiden und Katechumenen auf, wenn die Messe der Gläubigen begann, und ein Diakon entließ sie dahin mit den Worten: „Ite, missa est." Diejenigen, welche in der öffentlichen Buße schon weiter vorgeschritten waren, hießen die Knienden, weil sie in einer so demüthigen Stellung sein mußten, wenn über sie Gebete verrichtet und ihnen die Hände aufgelegt wurden. Das Concilium von Laodicea gibt darüber folgende Verordnung:

Nach der Predigt des Bischofs beginnen die Gebete der Katechumenen. Wenn diese entlassen sind, die Gebete der Pönitenten und wenn sich diese nach Auflegung der Hände zurückgezogen haben, die Gebete der Gläubigen.

Die vierte Klasse waren die Stehenden; sie durften während des ganzen Meßopfers und der Gebete in der Kirche bleiben, aber nicht wie, die anderen Gläubigen ihre Opfer darbringen und daran Antheil nehmen. Diese letztere Anordnung befindet sich in dem 12. Kanon des Conciliums von Nicäa; sie heißt: „Tum demum fidelibus in oratione communicent sine oblatione."

§. 2.

Zwei wesentliche Ritus sollen hier näher bezeichnet werden, die Ertheilung der öffentlichen Buße und die Lossprechung von derselben. Bei dieser doppelten Feierlichkeit konnte begreiflicher Weise nicht immer eine vollkommene Gleichförmigkeit stattfinden, die Hauptsache aber findet sich in den verschiedenen Ritualen wieder.

Die Pönitenten mußten unmittelbar vor dem Eintreten der Fasten alle ihre Sünden beichten. Am ersten Tage der vierzigtägigen Faste begaben sie sich in die Kirche, und hier wurden einige Psalme gebetet, deren Inhalt mit der so rührenden Ertheilung der öffentlichen Buße übereinstimmte. Die sieben Bußpsalme, die auch gegenwärtig an demselben Tage verrichtet werden, erinnern an

jene erbauliche Feierlichkeit. Auf die Psalme folgten Versikel und Collecten. Darauf wurde die Asche geweiht, das Haupt der Pönitenten damit bestreut, und nachdem sie mit Weihwasser besprengt worden waren, wurden sie aus dem Heiligthume entfernt. In einer Procession gingen sie um die Kirche, und während derselben wurde das Responsorium gesungen: „In sudore vultus tui vesceris pane etc.“ Durch dieses erhabene Schauspiel wurde jene schreckliche Scene im irdischen Paradiese wieder erneuert, wo Gott selbst die ersten Menschen aus ihrem glücklichen Aufenthalte vertrieb und sie zur Strafe wegen ihres Ungehorsams zur Arbeit verurtheilte. Wenn die Pönitenten zur Kirchschwelle zurückgekommen sind, werfen sie sich mit dem Gesicht zur Erde. Die Asche, womit das Haupt derselben bestreut war, vergegenwärtigte ganz das unglückliche Andenken an die Vertreibung Adam's und Eva's, da Gott zu ihnen eben die Worte sprach, womit die Antiphone endet. Der heilige Isidor deutet darauf mit den Worten hin: „Asperguntur, ut sint memores, quia cinis et pulvis sunt.“ Das Concilium zu Agde gibt den bei Ertheilung dieser Buße üblichen Ritus vollständig an. Jedoch soll davon nur Folgendes mitgetheilt werden. „Die Pönitenten sollen vor dem Bischofe mit einem Bußsacke, barfuß und mit zur Erde gebeugtem Antlitze erscheinen. Der Bischof selbst soll knien und unter Thränen mit seiner Geistlichkeit die sieben Bußpsalme zur Erlangung der Absolution beten.“ Dieser letzte Zug zeigt den eigentlichen Geist der Kirche, die, wenn sie auch den Sünder schlägt, doch wieder mit ihm weint und zugleich für ihn die Erbarmungen des Himmels anfleht. Hierin bestehet der Unterschied zwischen der kirchlichen und weltlichen, unbeugsamen Gerichtsbarkeit; diese ist unerbittlich, während jene Mitleid mit dem Schuldigen hat und ihm zur Tilgung seiner Schuld die Hand reicht. Mit großer Betrübniß kündigt darauf der Bischof den Sündern an, daß sie ebenso aus der Kirche vertrieben werden müßten, wie Adam aus dem Paradiese vertrieben wurde.

Diese öffentliche Buße, die so wohlthätig zur Aufrechthaltung der christlichen Moral wirkte, dauerte für die geheimen Vergehungen nur bis zum siebenten Jahrhunderte. Im nächstfolgenden Jahrhunderte wurden die kirchlichen Strafen durch Almosen, Fasten, Meßfundationen und andere gute Werke ersetzt. Später traten an deren Stelle Wallfahrten in das gelobte Land. Und als auch diese nicht mehr möglich waren, so wallfahrtete man nach Rom zu den Gräbern der heiligen Apostel, nach Compostella in Spanien zum heiligen Jakobus, nach Tours zum heiligen Martin und an viele andere Oerter. Im elften Jahrhunderte traten die Kreuzzüge ein. Papst Urban II. gab auf dem Concilium zu Clermont folgende Erklärung: „Quicunque pro sola devotione, non pro honoris vel pecuniae adoptione ad liberandam Dei ecclesiam Jerusalem profectus fuerit, iter illud pro omni poenitentia ei reputetur.“

Diese Genugthuung konnte beinahe nicht als eine Linderung der kanonischen Strafen betrachtet werden; denn die Beschwerden und Gefahren einer so langen Reise in das gelobte Land, an deren Ziele der fromme Pilger gewöhnlich dem schrecklichsten Tode unterlag, waren sicher ein hinreichender Ersatz für die Abstinenzen und Fasten, denen sich diejenigen in dem eigenen Vaterlande unterziehen mußten, die zur öffentlichen Buße verurtheilt waren.

Im zwölften Jahrhunderte lebte die öffentliche Buße nur noch in der Erinnerung fort. Wenn auch die kirchlichen Strafen, wie die Pönitentialbücher aus jener Zeit bezeugen, noch sehr streng waren, so konnten sie doch dadurch nicht gemildert werden, daß man Geldbeiträge zu guten Werken, wie zur Erbauung der Kirchen und Hospitäler gab. Von solchen Beiträgen wurde, wie Grancolas in seinem alten Sacramentarium berichtet, der größte Theil der Kirche zu unserer lieben Frauen in Paris erbaut. Dieses ergibt sich auch aus einem Briefe, den Mauritius von Sully selbst geschrieben hat. Daher macht auch ein gleichzeitiger Schriftsteller diesem Bischofe den Vorwurf, daß er unter dem Vor-

wande, dem wahren Gotte einen materiellen Tempel zu errichten, eine sehr große Anzahl geistiger Tempel, die weit kostbarer als das Gold und der Marmor des ersteren wären, dadurch zerstört habe, daß er wegen der empfangenen Geldbeiträge von der ehemaligen kanonischen Strenge abgewichen sei. Vieles ist in diesem Vorwurfe übertrieben.

Im dreizehnten Jahrhunderte hörte die öffentliche Buße für die geheimen Sünden auf. Die Sünder wurden nur noch ermahnt. Wenn auch die einzelnen Bußübungen damals noch nach den alten Canones geregelt wurden, so verschwand doch in den nächsten Jahrhunderten eine jegliche Spur, und es blieb davon weiter nichts übrig, als die sieben Bußpsalme und das Bestreuen mit Asche am ersten Tage in der Faste. Jedoch beobachteten einzelne Kirchen noch lange Zeit genau die ehemaligen Vorschriften. So fanden sich im siebenzehnten Jahrhunderte zu Orleans noch eine große Menge Menschen am Aschermittwoch in der Kathedralkirche ein. Der Pönitentiarius hielt eine Rede und nach deren Beendigung bestreute er das Haupt der Pönitenten mit Asche. Am grünen Donnerstage versammelten sich diese wiederum mit bedecktem Antlitze in einer Kapelle hinter dem Chore. Um denselben hielten sie dann auf den Knieen einen Umgang und beteten die Litanei zu allen Heiligen. Zuletzt küßten sie den Erdboden, und nachdem der Pönitentiarius sie absolvirt und mit geweihtem Wasser besprengt hatte, sagte er: „Thuet Buße und sündiget nicht mehr." Mit gesammeltem Gemüthe zogen sie sich dann zurück.

In der That fand im Jahre 1693 zu Rouen noch eine öffentliche Buße statt, zu welcher diejenigen verpflichtet wurden, die sich gewisse Verbrechen, als Concubinat, Blasphemie, Erstickung der Kinder, sowohl von Seiten der Eltern als der Ammen u. s. w., hatten zu Schulden kommen lassen. Am Aschermittwoche erschienen diese öffentlichen Büßer am Eingange der Kirche, und der Bischof hielt ihnen daselbst eine Exhorte. Es wurde ihnen eine Kerze überreicht, sie mußten eine Procession halten, und nachdem ihnen nach Beendigung derselben die Kerze wieder ausgelöscht worden war, wurden sie an die Kirchthüre geführt. Am grünen Donnerstage wurden sie mit einer Feierlichkeit öffentlich absolvirt, die beinahe der in den ersten Jahrhunderten gleich kam. In den „liturgischen Wanderungen" von Moleon ist S. 329 das Nähere angegeben.

§. 3.

Die Reconciliation der Pönitenten am grünen Donnerstage war, wie aus den alten Sacramentarien hervorgeht, eine der imposantesten Feierlichkeiten. Sie ist in theologischen Werken, wenn sie auch noch so umfangsreich sind, selten anzutreffen, weil die Liturgie darin nur den zweiten Rang einnimmt. Es soll hier diejenige, die sich in dem historischen Commentare Morinus über die Buße vorfindet, eingeschaltet werden, sie ist aus den alten Manuscripten der Bibliothek der Abtei St. Victor zu Paris entnommen.

Der Bischof sitzt an der Kirchthüre und die Pönitenten befinden sich mit dem Archidiakon im Vorhofe und erwarten dessen Befehle. Bevor der Archidiakon sie dem Bischofe vorstellt, richtet er an diesen folgende Worte: „Adest, o venerabilis Pontifex, tempus acceptum, dies propitiationis divinae et salutis humanae, qua mors interitum et vita accipit principium, quando in vinea Domini Sabaoth sic novorum palmitum plantatio facienda est, ut purgetur execratio vetustatis. Quamvis enim divitiis et pietatis Dei nihil temporis vacet, nunc tamen et largior est per indulgentiam remissio peccatorum et copiosior per gratiam assumptio renascentium. Augemur regenerandis, crescimus reversis, lavant aquae, lavant lacrymae. Inde est gaudium de assumptione vocatorum, hinc laetitia de absolutione poenitentium. Inde est quod

supplex grex tuus, posteaquam in varias formas criminum, neglectu mandatorum coelestium et morum probabilium transgressione cecidit, humiliatus atque prostratus prophetica ad Dominum voce clamet: Peccavi, impie egi, iniquitatem feci, miserere mei. Domine, Evangelicam vocem non frustratoria aure capiens, beati, qui lugent, quoniam ipsi consolabuntur. Manducavit, sicut scriptum est, panem doloris, lacrymis stratum suum rigavit, cor suum luctu, corpus afflixit jejuniis, ut animae suae reciperet quam perdidit sanitatem. Unicum itaque est poenitentiae suffragium quod et singulis prodest et omnibus in commune succurrit."

Bewunderungswürdig ist die Salbung dieser Worte, ihre Eleganz und Kraft. So etwas ist auch nur in den Monumenten aus den ersten Jahrhunderten anzutreffen.

Auf diese Worte des Archidiakons folgen in dem römischen Pönitentiale einige Versikel, die aus dem Psalm „Miserere" entnommen sind und vom Bischofe verrichtet werden, um dadurch bei den Pönitenten das Gefühl der Zerknirschung zu wecken. Der Archidiakon fährt darauf fort: „Redintegra in eo, apostolice pontifex, quidquid diabolo suadente corruptum est et orationum tuarum patrocinantibus meritis, per divinae reconciliationis gratiam fac hominem proximum Deo, ut qui antea in suis sibi perversitatibus displicebat, nunc jam placere se Domino in regione vivorum, devicto mortis auctore gratuletur."

Der Bischof spricht dann mit lauter Stimme: „Venite, venite", und der Diakon singt: „Flectamus genua." Die Pönitenten beugen ihre Kniee. Wenn dieses dreimal wiederholt worden ist, werfen sich sowohl die Pönitenten als der Diakon mit dem Angesichte zur Erde vor die Füße des Bischofs und bleiben so lange liegen, bis dieser ein Zeichen zum Aufstehen gibt. Der Diakon sagt: „Levate", und der Chor singt die Antiphone: „Venite, Venite, Venite, filii, audite me, timorem Domini docebo vos." Darauf wird der Psalm „Benedicam Dominum in omni tempore," woraus die Antiphone entlehnt ist, intonirt. Während dieses Gesanges führen die Pfarrer die Pönitenten an der Hand zum Diakon, dieser stellt sie dem Bischofe vor, und durch ihn werden sie in den Schoß der Kirche wieder zurückgeführt. Der Bischof geht alsdann hinter ihnen her, und wenn er in dem Oratorium angelangt ist, so werden die sieben Bußpsalme gesungen und die Pönitenten liegen während dieser Zeit auf dem Fußboden ausgestreckt. Nach Beendigung der Psalme spricht der Bischof das Kyrie eleyson, Pater noster und eine große Anzahl Orationen. Das alte römische Pönitentiale enthält deren vierzehn, die sich jedoch nicht in dem genannten Manuscripte vorfinden. Sie können hier nicht angeführt werden, weil sie die gezogenen Grenzen überschreiten würden. Die Orationen aber, die bei der Absolution am grünen Donnerstage gebetet werden, sind darin enthalten, als: „Adesto, Domine supplicationibus nostris. — Deus humani generis." Der Bischof benedicirt endlich die Anwesenden mit folgenden Worten: „Absolutionem et remissionem omnium peccatorum vestrorum tribuat vobis omnipotens et misericors Dominus."

Die Pönitenten stehen auf und der Bischof ermahnt sie, in die Sünden, die sie durch Buße getilgt haben, nicht wieder zurückzufallen.

In einem Sacramentarium zu Toulouse, in codice Tolosano sogenannt, weil es dem Erzbischofe dieser Metropolitankirche gehörte, weicht die Reconciliation der Pönitenten von der genannten ab. Es soll hier nur der Hauptinhalt davon angegeben werden. Um zwei Uhr des Morgens, wahrscheinlich zwischen der Prim und Terz, begibt sich der Archidiakon an den Ort, wo der Bischof, von seiner Geistlichkeit umgeben, sich befindet. Er küßt seine Kniee und spricht: „Apostolice pontifex, turba poenitentium pro foribus basilicae consistens reconciliari se Deo per vestrum ministerium contrito et humili corde ac lamentabili implorat voce." Der Bischof steht auf, begibt sich an die Kirch-

thüre, nimmt hier mit der Geistlichkeit Platz, überzeugt sich bei jedem einzelnen Pönitenten, ob er auch das, was ihm vorgeschrieben war, erfüllt habe, und weist dann denen, die aufgenommen werden sollen, einen zu diesem Zwecke bestimmten Platz an. Hier müssen sie noch verbleiben, während er in die Kirche geht, den Altar besteigt und das Gesicht gegen die Pönitenten wendet. Er gibt darauf ein Zeichen und vier vor der Kirche befindliche Sänger intoniren die Antiphone: „Domine, si iratus fueris adversus nos, quem adjutorem petemus? Aut quis miserebitur infirmitatibus nostris? Qui Chananeam, et publicanum vocasti ad poenitentiam et Petrum lacrymantem, Domine, suscepisti, et nostram poenitentiam suscipe misericors, salva nos, Salvator mundi."

Vier andere Sänger, die sich hinter dem Altare befinden, antworten im Namen des göttlichen Erlösers auf die Antiphone folgendermaßen: „Sicut pastor portat ovem perditam ad gregem suum, sic porto et complector vos, dicit Dominus, ego feci et ego feram, ego creavi, ego sustinui, ego redemi vos, ego dimittam peccata vestra, sanctus, sanctus, sanctus Israel."

Jetzt spricht der Diakon mit lauter Stimme: „Redite reconciliandi ad sinum matris vestrae, aeternae sapientiae, sugite larga ubera pietatis Dei, intrate portas ejus in confessione, atria ejus in Hymnis confessionum. Transacta plangite, imminentia vitate."

Die Pönitenten treten darauf in die Kirche und bleiben hier lange Zeit auf dem Fußboden ausgestreckt. Die Chöre singen dann mit den Cantoren in einem sehr hohen Tone den 146. Psalm: „Laudate Dominum, quia bonus est." Obwohl im Texte die Worte lauten: „Laudate Dominum, quia benignus est," so kann es doch kein anderer Psalm, als der eben angegebene sein. Es kommen auch darin die Versikel vor, die ganz für diesen Fall passen, als: „Gott wird die zerstreuten Stämme Israels wieder vereinigen, er heilt die vom Schmerze gebrochenen Herzen; er nimmt die demüthigen Sünder auf, und schlägt die in Staub, die gefrevelt haben."

Nach diesem Psalm wird ein Officium von drei Nocturnen verrichtet, das besonders zu dieser Feier abgefaßt ist. Die Psalme, Lectionen, Responsorien und Versikel sind dazu sehr umsichtig ausgewählt. Hierauf wird eine besondere Messe, die zu dem Vorangehenden trefflich paßt, gesungen. Das Evangelium erzählt die Begebenheit vom verlorenen Sohne; sie hat eine eigene Präfation, sowie auch das „Hanc igitur" ihr eigen ist. Nach dem Evangelium wird eine Rede gehalten, worin der Priester die unzählbaren Erbarmungen unseres Herrn gegen seine Erlöseten darstellt. Ein anderer Diakon liest dann auf der Chorbühne, bei welcher die Pönitenten sich befinden, eine Abhandlung vor. Bei jedem Abschnitt derselben erklärt ein Priester den Sinn des Gelesenen. Sie füllt in dem historischen Commentare von Morinus fünf Colonnen in Folio, deswegen kann ihr Inhalt nicht angegeben werden.

In dem Artikel „Charwoche" wird angegeben werden, daß am grünen Donnerstage drei Messen gelesen werden. Die eine für die Pönitenten, die andere zur Consecration der heiligen Oele, und die dritte, welches die feierlichste ist, vom Tage selbst. Nach dem in Rede stehenden Ritus steigt der Bischof nach dem Evangelium der zweiten Messe auf die Chorbühne, während die Pönitenten auf dem Pflaster der Kirche ausgestreckt bleiben. Ein Diakon richtet an sie die bereits genannten Worte: „Adest, o venerabilis pontifex etc." In diesem Manuscripte kommt eine lange Litanei vor, die der Bischof beginnt und fortsetzt, indem er auf Teppichen, der Klerus aber am Fuße des Altars kniet. Diese Litanei zu den Heiligen unterscheidet sich wenig von unseren gewöhnlichen Litaneien, ausgenommen, daß darin jeder Chor der himmlischen Geister besonders angerufen wird. So findet sich darin die Invocation: „Sancte chorus Angelorum, sancte chorus Archangelorum;

sancte chorus Thronorum," und so geht es bis zum siebenten fort. Nach diesem heißt es sogleich: „Sancta Cherubim; sancta Seraphim."

Diese Litanei ist nicht nach dem siebenten Jahrhunderte entstanden; denn am Ende derselben heißt es mit der Grammatik ganz in Uebereinstimmung „Agne Dei" statt „Agnus Dei", was weit späteren Ursprungs ist.

Nach dieser Litanei verrichtet der Bischof von der Chorbühne über die Pönitenten acht Orationen, die mit den früher genannten Aehnlichkeit haben. Während derselben berühren statt des Bischofs die nöthige Anzahl von Priestern mit ihrer Rechten die Pönitenten. Darauf spricht der Diakon mit lauter Stimme: „Surgite de terra reconciliati Deo, expectantes contrito et humili corde horam, quando ad percipiendum corporis ejus et sanguinis mysterium admittamini." Darauf beginnt das Offertorium mit den Worten: „Dextera Domini fecit virtutem" sammt den darauf folgenden Versikeln. Die Pönitenten bringen mit den anderen Gläubigen ihr Opfer dar.

Es folgt darauf das Gebet über die dargebrachten Gaben und die Präfation. Letztere ist ziemlich lang, und erinnert an den Verrath Judas und an die große Liebe Jesu, der, obwohl mit der Treulosigkeit des Verräthers bekannt, doch nicht auf dessen Auslieferung drang. Bei der Communion werden passende Antiphonen intonirt, wie der 81. Psalm „Deus stetit in synagoga etc." und andere Versikel, die auf die Feier Bezug haben und meist aus dem Psalme „Credidi" entlehnt sind. Das Ganze endet mit einer Oration, die ein vom Bischofe dazu verordneter Priester über die Pönitenten verrichtet.

Jedermann, der diesen Ordo über die Reconciliation der Pönitenten mit Aufmerksamkeit liest, wird, wenn hier auch nur ein Auszug davon angegeben ist, sicher von einer großen Bewunderung und einem schmerzlichen Gefühle ergriffen werden, daß von dieser so imposanten Feierlichkeit nur noch in der Absolution am grünen Donnerstage eine kalte und matte Spur vorhanden ist.

Der Ritus von dieser Reconciliation ist auch noch in anderen alten Monumenten anzutreffen. Morinus hat eins in sein Buch aufgenommen; er nennt es „das Manuscript des heiligen Dionysius" — „Codex Dionysius", weil es sich in der Bibliothek dieser berühmten Abtei befand. Die Aufforderung, die der Diakon an den Bischof ergehen läßt, unterscheidet sich von der, welche zu Anfang dieses Paragraphen so umständlich angegeben wurde. Auch ist die Litanei darin ausgelassen.

§. 4.

Mannigfaltiges.

In der orientalischen Kirche ist, wie aus ihren Agenden hervorgeht, die öffentliche Buße nicht mehr gebräuchlich. Oft werden daselbst die Sünder durch mehrere Jahre nicht zur Communion gelassen, und statt deren wird ihnen an hohen Festtagen geweihtes Brot gereicht. Ist diese Zeit vorüber, so wird über sie bei der Wiederaufnahme ein Gebet verrichtet. Seit dem Patriarchen Nektarius, der im vierten Jahrhunderte lebte, ist von weinenden, hörenden und knienden Pönitenten nicht mehr die Rede; nur das Stehen ist noch beibehalten worden.

Die Bußcanones geben die Verbrechen an, auf welche eine kirchliche Strafe gesetzt war und sagen zugleich, wie lange diese dauern müsse. Wenn aber der Sünder einen großen Eifer zeigte oder sich in Todesgefahr befand, so wurde zuweilen diese Buße abgekürzt, und diese Nachlassung wurde „Ablaß" genannt. Zur Zeit der Verfolgungen wurde dieser auch auf Fürbitten der Glaubensbekenner, die ins Gefängniß geworfen oder verbannt worden waren, ertheilt. Wenn der Pönitent vor der vorgeschriebenen Zeit aufgenommen worden war, weil er sich vielleicht in einer Todesgefahr befand, so mußte er nach erlangter Gesundheit sich der ganzen Buße wieder unterziehen.

Niemand war von der öffentlichen Buße ausgenommen, wenn er einmal dazu verurtheilt worden war; zwischen dem Fürsten und dem Volke fand hier kein Unterschied statt. Im dreizehnten Jahrhunderte unterwarf sich der Kaiser Philipp der öffentlichen Buße, und bekannt ist das schöne Beispiel, welches hierin Theodosius der Große gab. Im siebenten Jahrhunderte war der Eifer schon bedeutend erkaltet. Die öffentliche Buße wurde nur noch für öffentliche Sünden verrichtet, und auch hierin wich man von der früheren Strenge ab. Jedoch wurden diese Bußwerke in andere Acte verwandelt, vor denen gar sehr unsere heutige Weichlichkeit erschrecken würde.

Der heilige Petrus Damianus lehrt, daß dreitausend Geißelhiebe ein Bußjahr aufwiegen. Auch hatte er berechnet, daß zehn Psalme gesungen werden könnten, während man sich tausend Geißelhiebe gebe, daß also eine Geißelung fünf Bußjahre tilgen könne, die so lange fortgesetzt werde, wie lange die Verrichtung des ganzen Psalteriums dauert.

So sehr auch unser Zeitalter über eine solche Praxis schreit, als sei sie aus Unwissenheit und Aberglauben hervorgegangen, so wird doch, sobald man auf den Grund zurückgeht und nicht schon allen Glauben aus seinem Innern verleugnet hat, anerkannt werden müssen, daß die christliche Religion wesentlich auf dem Dogma „der Selbstkreuzigung" beruhe, und daß die Sünde nur durch harte Bußübungen getilgt werden könne. Ja wir behaupten sogar, daß das Gefühl von der Nothwendigkeit einer Sühnung der Finger Gottes allen seinen Werken eingegraben habe. Wir brauchen nicht blos auf die Juden hinzuweisen, bei denen Buße und Sündenbekenntniß stets im Gebrauche waren; auch bei den heidnischen Völkern, wie bei den alten Mexikanern, Japanern und Indianern herrscht dieser Gebrauch, wie ihre religiösen Vorschriften dieses beweisen. Ob dieser christlichen Gerichtsbarkeit vor der bürgerlichen der Vorzug einzuräumen sei, beantwortet Papst Gregor II. zu Anfang des achten Jahrhunderts in einem Briefe an Leo den Isaurier. Epist. II. apud Baronium:

„Du kennst, o Kaiser, den Unterschied zwischen den kirchlichen Oberhäuptern und den weltlichen Fürsten. Wenn euch Jemand beleidiget, so bemächtigt ihr euch seines Hauses, ihr beraubt ihn und laßt ihm nichts als das nackte Leben. In einzelnen Fällen laßt ihr den Schuldigen hängen, köpfen, oder verbrennt ihn, ihr zieht gefänglich seine Kinder, alle seine Anverwandten und Freunde ein. So aber handeln die Päpste nicht. Wenn sich Jemand verfehlt und seine Fehler eingesteht, so wird er weder an einen Galgen gehängt, noch verstümmelt, sondern auf sein Haupt wird das Evangelium und ein Kreuz gelegt, er wird in die Sacristei, oder in ein anderes zum Aufbewahren der Kirchenschätze bestimmtes Gemach geführt; hier in die Zahl der Katechumenen aufgenommen, und seinem Magen wird Fasten, seinen Augen Wachen und seinem Munde Lobpreisungen des Herrn vorgeschrieben. Wenn er hinreichend gezüchtiget und durch Hunger entkräftet ist, so wird er mit dem Leibe unseres Herrn genährt und mit seinem Blute getränkt. Ist er wieder zu einem auserwählten Gefäße geworden, und hat er seine frühere Reinheit wieder erhalten, so wird er, gereinigt von jedem Flecken, in dem Zustande der Unschuld dem Herrn wiedergegeben."

Ein Zug, den Sanct Petrus Damianus in der Biographie vom heiligen Romualdus erzählt, soll hier noch angeführt werden, weil er einen Beweis liefert, welch' einen Einfluß die Beichte auf die Großen der Erde ausübt, die oft nicht die Strenge der Gesetze erreicht, oder, wenn dieses geschieht, sie doch nicht heilt.

Ein französischer Graf, Namens Oliban, hatte sich mehrerer Verbrechen schuldig gemacht. Eines Tages stattete er bei Romualdus einen Besuch ab, ließ alle seine Begleiter vor dessen Zelle zurück, und erzählte unter vier Augen Alles, was er in seinem Leben gethan hatte, so als wenn er eine Beichte ablegte. Der ehrwürdige Einsiedler hörte seine Erzählung an, und sagte darauf, daß es

für ihn kein anderes Mittel zur Rettung gäbe, als der Welt ganz zu entsagen und sich in ein Kloster zurückzuziehen. Diese Entscheidung beunruhigte den Grafen; er versicherte, daß seine geistigen Führer, denen er doch nichts verborgen habe, diese Ansicht nicht theilten, sondern weit entfernt wären, ihm einen so seltenen Rath zu ertheilen. Der Graf rief die Bischöfe und Aebte, die ihn begleitet hatten, herbei und erkundigte sich bei ihnen, ob der Rath, den ihm der Heilige ertheilt hatte, streng befolgt werden müsse. Alle stimmten mit dem heiligen Romualdus überein und versicherten dem Grafen, daß nur Furcht vor ihm sie verhindert hätte, ebenso zu rathen. Dieser entließ seine Begleiter und verabredete sich mit Romualdus, wie er den Entschluß ausführen solle. Unter dem Vorwande zu beten, begab er sich in das Kloster Monte Cassino, und als er daselbst angelangt war, trat er in den Orden des heiligen Benedicts und weihete sich unwiderruflich dem Dienste Gottes. Der heilige Romualdus, der Stifter der Camaldulenser (von Camaldoli in Toscana so benannt) starb im Jahre 1027. Morinus setzt zu dieser so seltenen Begebenheit hinzu, daß es wohl kein geeigneteres Beispiel als das vorliegende gäbe, aus welchem die Kirchenzucht des damaligen Jahrhunderts kennen gelernt werden könnte.

Gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts konnte man sich in England für Geld von der öffentlichen Buße loskaufen. Ein Pönitentiale dieses Reiches drückt sich darüber folgendermaßen aus: „Mit einem Denar kann sich jeder von einer eintägigen, und durch dreißig Heller von einer zwölftägigen Faste loskaufen.“ Es darf nicht erst bemerkt werden, daß dieses Geld zu frommen Zwecken verwandt wurde und der freiwillige Beitrag des Pönitenten im eigentlichen Sinne des Wortes für ihn ein Opfer war; denn offenbar züchtigte er sich dadurch, daß er aus eigenem Antriebe ein Gut hingab, wodurch er sich hätte ein erlaubtes Vergnügen verschaffen können. Dasselbe Pönitentiale spricht aber vorzüglich von Knien und Beten, wodurch die körperlichen Züchtigungen ersetzt werden sollten. Ohne Zweifel wurde auch dadurch ein gewisser Zwang aufgelegt, dessen Verdienstlichkeit anerkannt werden muß. Unseren Mitbrüdern wird gewiß eine Stelle von Leibnitz über die Beichte nicht unwillkommen sein. Das Zeugniß eines Lutheraners über diesen so wesentlichen Theil des Bußsacramentes ist von großem Gewichte. „Totum hoc institutum divina sapientia dignum esse negari non potest, et si quid aliud, hoc certe in christiana religione praeclarum et laudabile est, quod et Sinenses ac Japonenses sunt admirati: nam et a peccatis multos deterret confitendi necessitas, eos maxime, qui nondum obdurati sunt, et lapsis magnam consolationem praestat, ut adeo putem pium, gravem et prudentem confessarium magnum Dei organum esse ad animarum salutem; prodest enim consilium ejus ad regendos affectus, ad animadvertenda vitia nostra, ad vitandas peccatorum occasiones, ad restituendum ablatum, et reparandum damnum datum, ad dubia eximenda; et erigendum mentem afflictam, ad omnia denique mala aut tollenda aut mitiganda; et cum fideli amico vix quidquam in rebus humanis praestantius reperiatur quanti est, cum ipsa sacramenti divini inviolabile religione, ad fidem servandam opemque ferendam adstringi.“ (Leibnitz, systema theologicum, de Confessione.)

Cenotaphium, Ehrengrabmal.

In seiner Grundbedeutung heißt Cenotaphium ein leeres Grabmal, von „κενός, leer“ und „ταφή, das Grabmal.“ Es bedeutet also soviel als ein Monument, das an einem anderen Orte, als da, wo die irdischen Ueberreste ruhen, zu Ehren eines berühmten Verstorbenen errichtet wird, und in diesem Sinne

ist es gerade das Gegentheil von Sarkophag, der die Gebeine selbst enthält. In der Liturgie gibt man diesen Namen dem Leichengerüste, der Bahre oder dem Katafalke, welcher in der Kirche bei Abhaltung eines Anniversariums aufgestellt wird. Rings um dieses Leichengerüst stellt man eine bestimmte Anzahl Kerzen, und der Klerus verrichtet die geistlichen Funktionen gerade so, wie wenn der Leichnam selbst gegenwärtig wäre. Die Einzelnheiten dieses Ritus kommen in den Artikeln „Anniversarium", „Seelenmesse" u. s. w. vor. Die Kirchendisciplin, sowie das Schicklichkeitsgefühl verbieten, auf dem Cenotaphium Decorationen oder Enbleme anzubringen, welche sich mit dem Geiste des Christenthums nicht vertragen würden. Es dürfen demnach die Insignien gewisser profaner Corporationen, welche die Kirche gemißbilligt hat, oder cassirt wissen will, weder auf das Cenotaphium noch auf den Sarg desjenigen Christen kommen, der ein Mitglied eines solchen verbotenen Ordens, wie z. B. des Freimaurerordens, war. Anders verhält sich's mit dem Degen, der Schärpe, dem Baret, Ordensbande, der Denkmünze u. s. w., welche die Würden bezeichnen, die der Verstorbene im Leben inne gehabt hat. So legt man z. B. auf das Cenotaphium oder den Sarg eines Bischofs die Mitra, auf den eines Priesters die Stola und den Kelch u. s. w.

Eine Rubrik von Paris, welche Claudius von Vert citirt, verbietet, am Allerseelentage, den zweiten November, ein Leichengerüst oder Cenotaphium aufzustellen: „Non apponatur repraesentatio panno mortuali circumvestita cum cereis ardentibus, quia non est de ritu ecclesiae Parisiensis." Ist's ja auch füglich nicht möglich, mehrere Särge auf einmal unter ein Leichentuch zu stellen, oder das Leichenbegängniß aller Todten durch einen Sarg darzustellen. Nichts destoweniger geschieht dies in den meisten Diöcesen und selbst zu Paris, obgleich nicht am Allerseelentage, so doch bei anderen Gelegenheiten, wenn ein Anniversarium für mehrere Verstorbene gehalten wird.

Censur.

Dieser Artikel gehört eigentlich nicht sowohl in das Gebiet der Liturgie als vielmehr des kanonischen Rechtes, und wir erwähnen deshalb nur wenig davon, zumal schon in dem Artikel „Absolution" von den liturgischen Einzelnheiten, die hierauf Bezug haben, Rede war. Der Terminus „Censur" stammt offenbar von dem Amte her, welches zu Rom die Abtheilung des Magistrats verwaltete, deren Mitglieder Censoren hießen. Ihr Pflichtenkreis beschränkte sich nämlich nicht blos auf die staatlichen Volkszählungen, sondern sie hatten auch die Aufsicht über sittliche Zucht und Ordnung. Aehnlich, wie jene, hat auch die Kirche das unbestreitbare Recht, über die Sittlichkeit der Gläubigen zu wachen; denn dieses Recht wurde ihr von Jesus Christus selber gegeben, da er sprach: „Wer die Kirche nicht hört, der sei euch wie Heide und Publican." Innocenz III. behauptet deshalb mit Grund, daß die geistige Machtvollkommenheit der Kirche unvollkommen und mangelhaft sein würde, wenn ihr die Befugniß nicht zustände, durch die Strenge äußerer Disciplin auf die Aufrechthaltung christlicher Zucht und Ordnung zu wirken. Die Canones brauchen zur Bezeichnung der kirchlichen Censuren verschiedene Benennungen: „canonica districtio, districta ultio, gladius spiritualis, nervus ecclesiasticae disciplinae, felix mucro, poena medicinalis, ferrum putridas carnes separans etc." Vergleiche die Artikel „Absolution", „Abschwörung", „Excommunication", „Ermahnung."

Ceremonie.

§. 1.

Die etymologische Ableitung dieses Wortes ist der Gegenstand vieler Untersuchungen gewesen. Der Gramatiker Festus findet die Etymologie in dem alten Worte „cerus", welches „heilig" bedeutet. Andere geben die Ehre seines Ursprungs der kleinen Stadt Cäre, wohin die Vestalinnen nach der Einnahme der Stadt Rom durch die Gallier die Statuen der Götter in feierlichem Zuge trugen. Man hat sogar in dem hebräischen Worte „חֵרֶם (cherem) etwas dem Herrn Geweihtes" seinen Ursprung finden wollen. Bergier behauptet, Ceremonie komme von „cor monere, das Herz erinnern", weil die Ceremonien dazu bestimmt sind, das Herz zu erheben und es an die Erfüllung der Pflichten gegen Gott zu erinnern. Was uns betrifft, so möchten wir seinen Ursprung ganz im Heidenthume suchen. Wir glauben nämlich nach dem Vorgange anderer Liturgisten, die sich mit dieser Untersuchung beschäftigt haben, daß der Ausdruck „Ceremonie" durch eine ganz gewöhnliche Zusammenziehung von „Cereris munia" gebildet worden sei. Es ist nämlich bekannt, daß der Cultus dieser Göttin mit großem Gepränge begangen wurde, und daß der ganze religiöse Cultus des Heidenthums mit dem erwähnten mehr oder wenig Aehnlichkeit hatte. Warum sollte das Christenthum diese Sprachweise nicht angenommen haben, da es ja den Weihrauch, die Waschungen u. s. w. aus dem Heidenthume annahm und der Verehrung des wahren Gottes dienstbar machte?*) Ein derartiger Ursprung dieser Ceremonie würde nicht tadelnswerth sein, und auch dem falschen Schlusse nicht Raum geben, als sei das katholische Ceremonial ein Plagiat des Cultus der heidnischen Ceres.

§. 2.

Es bedarf nicht der Beispiele aus dem alten Bunde, um den Glanz der Ceremonien des christlichen Cultus zu rechtfertigen. Jeder Menschenkenner und Psychologe weiß, wieviel Noth thut, um den unbeständigen und flüchtigen Sinn des Menschen bei der Verehrung des wahren Gottes zu fixiren. Man wolle uns nicht einwenden, daß das Gesetz der Wahrheit das Ceremonial jenes alttestamentalischen Cultus, der nur ein Vorbild der christlichen Religion war, nicht von Nöthen habe; denn wir haben schlagende Gegengründe in Bereitschaft. Jesus Christus selber, welcher doch gekommen war, eine geistige Gottesverehrung unter den Menschen zu begründen, hat dessenungeachtet gewisse Ceremonien angewandt und eingesetzt. Siehe! er konnte mit einem einzigen Willensacte seiner göttlichen Allmacht den Blindgebornen sehend machen, und dennoch nimmt er Staub, Speichel und Erde, macht daraus eine Salbe, und salbt damit die Augen des Unglücklichen. Ueber den Aussätzigen streckt er die Hand aus; und als er das heilige Sacrament der Taufe einsetzte, wollte er dabei Wasser angewandt wissen. Ebenso finden sich bei der Einsetzung des heiligsten Altarssacramentes Ceremonien; denn der Heiland nahm das Brot, segnete es, brach es, sprach die die sacramentalischen Einsetzungsworte, und vertheilte es unter seine Jünger.

Die Vernunft selber spricht für die Anwendung der Ceremonien. Der Mensch, von Natur aus so zerstreut und leichtsinnig, muß irgendwie gesammelt werden, muß Dinge haben, welche ihm zu Herzen sprechen, ihn erheben, erbauen und zu Gott hinleiten. Welcher einsichtsvolle Mensch könnte verkennen, daß

*) Die Begründung ist nicht stichhaltig, da das Christenthum das erwähnte Ceremonial gewiß eher dem Juden- als Heidenthume verdankt.

das Ceremonial des katholischen Cultus die Frömmigkeit der Gläubigen nährt und stärkt? Zu den Zeiten der Apostel war freilich der äußere Cultus einfacher als der der spätern Zeiten, theils weil der innere Eifer größer war, theils weil die Kirche, unter dem Joche ihrer Widersacher seufzend, ihren Glanz nach außenhin nicht entfalten konnte; aber in der Folgezeit haben die Munificenz der christlichen Kaiser, die Tempel welche sie erbauten, das Wachsthum der Diener des Altars, eine wunderbare Entwickelung des kirchlichen Cultus herbeigeführt. Bei aller Entwickelung und Erweiterung war jedoch die Kirche, erleuchtet von der göttlichen Weisheit, stets darauf bedacht, Ceremonien zu schaffen, welche als charakteristisches Kennzeichen Würde und Erhabenheit, Sinn und Bedeutung besaßen, und so hat sich die Liturgie der orthodoxen Kirche immer von den abergläubischen und inhaltslosen Gebräuchen des Heidenthums und der Häresie unterschieden. Es gibt kein Concilium, welches nicht gemessene Vorschriften in Rücksicht auf die Würde und Erbaulichkeit des Ritus gegeben hat, und um nicht von der Willkühr des Einzelnen die Anordnung des äußeren Cultus abhängig zu machen, gibt sie den Lenkern der Kirche keine unbeschränkte Freiheit, neue Ritus und Rubriken nach Belieben zu schaffen; neue Institutionen müssen immer dem Geiste entsprechen, welcher die gesammte Kirche belebt, müssen den Zweck der öffentlichen Gottesverehrung fördern helfen, die Hinleitung der Gemüther nämlich zu Gott.

§. 3.

Wenn es sich um den Werth und die Bedeutung der Ceremonien handelt, so müssen sie vorerst eingetheilt werden in wesentliche und unwesentliche. Die ersten sind und bleiben in der ganzen Kirche ein und dieselben, wie z. B. bei der Taufe die Abwaschung mit Wasser; bei dem heiligen Meßopfer die Oblation und Consecration; bei der Buße die Absolutionsformel. Die unwesentlichen oder zufälligen Ceremonien hingegen richten sich immer nach Zeit und Ort. Allein alle Ceremonien, sie mögen der ersten oder zweiten Klasse angehören, haben den allgemeinen Zweck, durch das Medium der Sinne zur Seele zu sprechen, und daraus folgt, daß, wie die Seele, um so zu sprechen, nach dem Charakter oder den Eigenthümlichkeiten einer Nation gewissen moralischen Modificationen unterworfen ist, und wie die Einbildungskraft in manchen Ländern lebendiger und feuriger ist, auch das Ceremonial complicirter, ausdrucksvoller und glanzvoller sein muß. Ueberdies sind gewisse Ceremonien das nothwendige Ergebniß mancher klimatischen Eigenthümlichkeiken eines Landes, und würden deßhalb in anderen Landstrichen lächerlich erscheinen. Folgendes Beispiel mag den Beweis liefern.

Die griechische Kirche nämlich wendet beim Altare einen Fächer an, um über den consecrirten Gestalten des heiligen Opfers Wind zu machen. Dieser Ritus würde Franzosen und Deutschen ganz sonderbar vorkommen, allein im Orient ist er unerläßlich nothwendig, um die Schwärme von Fliegen, welche um den Altar summen, abzuhalten. Im zwölften Jahrhunderte muß dieser Gebrauch selbst in Frankreich üblich gewesen sein, denn die Kirchengeschichte berichtet uns, daß Hildebert, Erzbischof von Tours, dem heiligen Anselmus einen Fächer schickte, um die Fliegen vom heiligen Opfer abzuhalten. Wir werden davon noch am geeigneten Orte, unter dem Artikel „Fächer", sprechen. —

Die unwesentlichen Ceremonien können sich nach Zeit und Ort ändern, ohne daß daraus ein wesentlicher Nachtheil für den öffentlichen Cultus entspringt. Auch wird nicht immer und überall ein und derselbe Ritus mit demselben zufälligen Ceremonial verrichtet; und hat letzteres in verschiedenen Diöcesen gewöhnlich auch ein verschiedenes Gepräge, welches ihm die Einsicht der lokalen Kirchenoberhäupter aufdrückt. Wegen der Mannigfaltigkeit desselben, welche immer die Diöcesanrubriken bestimmen, kann hier nicht weiter darüber Rede sein. Das Recht, irgend einen unwesentlichen Ritus nach Bedürfniß des Ortes oder der Zeit um-

zuformen oder abzuschaffen, steht, wenn hinreichende Motive vorhanden sind, lediglich dem Diöcesanbischofe zu. Zum Beweise für die Unbeständigkeit zufälliger Gebräuche sei nur Folgendes gesagt. Die Rubrik schreibt z. B. die Art und Weise vor, auf welche der Weihrauch geweiht und angewandt werden soll, und bestimmt, daß sich der Celebrant nur eines Rauchfasses bedienen solle. Allein wenn zur Erhöhung des Glanzes und der Feierlichkeit eines großen Festes eine größere Zahl von Thuriferarien vorhanden ist, so verbreitet sich die Rubrik nicht weiter über die ceremoniellen Einzelnheiten, wo sie im Presbyterium, bei dem Altare oder bei der Prozession stehen oder gehen sollen, sondern verlangt nur, daß alle temporären und lokalen Zufälligkeiten im kirchlichen Ritus der Würde und Erhabenheit des christlichen Gottesdienstes entsprechen. Wie bei dem erwähnten Falle so können auch bei einer großen Anzahl anderer Ceremonien Erweiterungen stattfinden, welche zur Vergrößerung des Glanzes und der Feierlichkeit beitragen.

Wir müssen jedoch über die Sorglosigkeit unser Bedauern aussprechen, mit welcher gar viele Vorsteher kirchlicher Gemeinden das in Rede stehende Ceremonial handhaben. Die Sorge dafür wird vielfach den Laien überlassen, welche zwar guten Willen und frommen Sinn besitzen können, aber mit dem Geiste der Liturgie und der öffentlichen Gottesverehrung unbekannt sind und deshalb das Ceremonial ohne Einsicht anordnen. Und doch dürfen selbst Kleinigkeiten in Dingen dieser Art nicht gleichgültig genannt werden. Wir machen hier nur darauf aufmerksam, mit welcher Genauigkeit Gott selber im alten Bunde seinem Diener Moses die größten Einzelnheiten des Cultus anbefahl.

Die Ceremonien des katholischen Cultus vor den Vorwürfen und Verläumdungen der Häresie zu vertheidigen, ist Sache der Controverse und gehört darum nicht in unseren Plan. Die Apologeten der Religion, unter Andern Bergier, haben diese Aufgabe meisterhaft gelöst. Der Pater Lebrün hat ferner in der Vorrede seines Werkes „Die Ceremonie der heiligen Messe" die buchstäblichen Erklärungen des Claudius von Vert entschieden gewürdigt und dabei gezeigt, wohin eine blos wörtliche Erklärung führen würde. Es können nämlich nicht alle Ceremonien auf eine und dieselbe Weise erklärt werden; denn während die einen eine rein buchstäbliche Deutung zulassen, sind die anderen ausschließlich mystischer Natur. Alle Ceremonien also blos in einem oder dem anderen Sinne erklären zu wollen, wäre ein thörichtes Beginnen. Daraus wird ersichtlich, daß die Erklärung und Deutung des Ritus und der Ceremonien sich nicht a priori construirten Systemen anbequemen kann, sondern daß in jeder Ceremonie der Geist aufgefaßt werden muß, der sie geschaffen hat. So wenigstens sind wir verfahren, wie man sich aus dem Verfolge des ganzen Werkes überzeugen kann. Vergleiche hierüber noch die Artikel „Liturgie, Messe, Rubrik, u. s. w."

§. 4.

Mannigfaltiges.

Der heilige Dionysius sagt in dem ihm zugeschriebenen Werke „von der göttlichen Hierarchie," daß die Ceremonien von den Aposteln und ihren Nachfolgern angeordnet worden seien, damit diese sichtbaren Zeichen der Schwäche unserer geistigen Kräfte den Weg zur Erkenntniß der höheren Geheimnisse bahnen.

Was den Unterschied zwischen Ritus und Ceremonie betrifft, so unterscheidet sie Macri wie Wasser und Abwaschung, und in demselben Sinne nennt das Concilium von Trient die heilige Handlung selber Ceremonie, während Ritus nur die Art und Weise bedeutet, die heilige Handlung zu verrichten. Man verwechselt jedoch sehr häufig Ceremonie und Ritus; aber da der letztere Ausdruck weniger intensiv ist als der erstere, so kann man sie nicht identisch nennen. So z. B.

ist bei der Taufe das Begießen des Kindes mit Wasser die Ceremonie, und die Art und Weise, den Kopf des Kindes zu begießen, in Form eines oder dreier Kreuze, heißt der Ritus. Wesentliche Ceremonien sind das Ergebniß göttlicher Einsetzung, können nie eine Aenderung erfahren, und heißen deshalb auch vorzugsweise Ceremonien; während was zufällig dabei und veränderlich ist, der Ritus genannt werden kann.

In den großen Kathedralkirchen gehört die Anordnung des Ceremonials einem Mitgliede des Klerus, welches daher den Namen Ceremonienmeister führt. In der römischen Kirche ist das ein bedeutendes Amt, mit dem viele Vorrechte verbunden sind. Ein mit diesem Gegenstande sehr vertrauter Autor, Paris von Grassis, läßt sich darüber folgendermaßen aus: „Quisquis destinabitur huic ceremoniarum disciplinae, sit oportet in corpore robustissimus, in arte scientissimus, in mentis promptitudine circumspectissimus, ut pro omnibus laboret, de omnibus ratiocinetur, et omnibus per omnia satisfaciat: ita regulariter sese in expeditionibus suis gerens, ut quaecumque fecerit, fierique docuerit, exemplaria sint; quoniam sicut nihil sine doctore et exemplo discitur, ita nihil sine usu et experientia docetur.“ „Derjenige, welcher zur Anordnung und Handhabung des Ceremonials einer Kirche bestimmt wird, soll eine kräftige Gesundheit besitzen, seine Verrichtungen vollkommen gut verstehen, für Alles, was bei der öffentlichen Gottesverehrung vorkommt, Sorge tragen, Allen in Allem Genüge leisten und sein Augenmerk darauf richten, daß Alles, was er bei der Verwaltung seines Amtes entweder selbst thut oder durch Andere thun läßt, erbaulich sei und Anderen zum Muster dienen könne; denn so wie man ohne Lehre und Beispiel Nichts lernt, so kann man auch ohne vorangegangene Erfahrung und Uebung Nichts lehren.

Die Griechen hatten einen Ceremonienmeister, welcher anfänglich nur ein einfacher Akolyth war; allein später wurde dieses Amt einem Diakonus anvertraut, den man lateinisch „rememoratorius“ oder besser „suggestor, admonitor“ nennen könnte. Der Patriarch von Constantinopel hatte, wenn er in Officio war, diesen Suggestor immer bei sich. Bei den Concilien war auch jederzeit ein Admonitor zugegen, welcher so genannt wurde „eo quod omne id, quod agendum erat, admonere deberet.“

Es existiren viele Abhandlungen über Ceremonien unter verschiedenen Titeln, z. B.: Abhandlungen über die heiligen Mysterien von Collet, die in Frankreich sehr bekannt sind; — Compendium Ceremoniarum ecclesiasticarum von Gavantus; — verschiedene Diöcesan-Rituale; vorzüglich das Rituale romanum, das Ceremoniale episcoporum von den Päpsten Clemens VIII. und Innocenz X., und eine Menge anderer Werke dieser Art. In allen wird der von heiligem Eifer für die Erfüllung seiner heiligen Pflichten beseelte Priester im Allgemeinen viel Erbauung finden. —

Charwoche.

§. 1.

Die letzte Woche in der Faste heißt wegen der Geheimnisse der Erlösung Liebes- oder Charwoche. Bei den ältesten Schriftstellern führt sie den Namen große Woche — major hebdomada; — sie ist noch unter dem Namen Marter- oder Leidenswoche bekannt, wegen der Leiden und Martern unsers Herrn Jesu Christi. Da in derselben auch den Sündern Absolution ertheilt wurde, so wird sie auch Bußwoche genannt.

Die Charwoche beginnt mit dem Psalmsonntage. Bis zum siebenten Jahr-

hunderte enthielt man sich während derselben der knechtischen Arbeiten, wie an anderen Festtagen, und war nur darauf bedacht, sich durch Buße zu reinigen. Das Fasten war noch strenger als in den vorangehenden Wochen. Es wurden nur getrocknete Früchte genossen, was von den Griechen Xerophagie genannt wird. Die Fürsten begnadigten die Verbrecher, wenn sie sich dessen würdig gezeigt hatten. Vor der Revolution bestand noch ein Gebrauch in Frankreich, der an die ehemaligen Zeiten erinnerte. Das Parlament schickte nämlich einige seiner Mitglieder in die Gefängnisse, um nach vorangegangener Untersuchung diejenigen in Freiheit zu setzen, welche es verdienten.

Gegen das neunte Jahrhundert erkaltete der ursprüngliche Eifer. Man arbeitete von der Zeit an in der Charwoche, wohnte aber noch dem Gottesdienste bei und unterzog sich den strengsten Bußübungen. Noch durch mehrere Jahrhunderte wurden die drei letzten Tage ebenso gefeiert, wie der Sonntag. In einigen Provinzen Frankreichs geschieht dieses nur noch des Nachmittags am grünen Donnerstage. Uebrigens besteht darüber keine kirchliche Vorschrift.

Das Officium in der Charwoche unterscheidet sich von dem der anderen kirchlichen Zeiten. Diese Verschiedenartigkeit beruht jedoch nicht in willkührlichen Zusätzen und Auslassungen, sondern ist im hohen Alterthume begründet. Zu jedem anderen Officium würden auch leichter Zusätze gemacht worden sein können, als zu diesem. So kommt in dem Officium der drei letzten Tage weder das Invitatorium noch eine Benediction, noch das Te Deum vor, weil es schon so eingerichtet war, bevor in das Matutinum das Invitatorium, die Benediction und das Te Deum aufgenommen wurden. Die Mystiker erklären, daß dieses deshalb weggeblieben sei, um den drei letzten Tagen einen betrübenden Anblick zu geben, der recht passend die Trauer der Natur und die doppelte Betrübniß der Gläubigen darstellt. Jedoch stimmen diese Erklärungen nicht mit der Geschichte überein, so sehr sie auch dem religiösen Gefühle zusagen. Die nächstfolgenden drei Paragraphe enthalten das Wichtigste von den drei letzten Tagen der Charwoche; denn Alles kann nicht angegeben werden, weil sonst eine vollständige Abhandlung geliefert werden müßte.

§. 2.

Grüner Donnerstag.

Das Officium an diesem Tage, was gewöhnlich schon am Abende der vorangehenden Mittwoch verrichtet wird, heißt „Tenebrae.“ Es besteht aus drei Nocturnen und wird ganz gegen die Gewohnheit mit den Versikeln des ersten Psalmes, der zuletzt kein „Gloria Patri“ hat, intonirt. Eine besondere Rubrik schreibt vor, daß nach jedem Psalme eine von den fünfzehn Kerzen ausgelöscht werden muß, welche auf einem in der Mitte des Chores befindlichen Leuchter brennen. Was ist nun der Grund von dieser so eigenthümlichen Ceremonie? Sollte dadurch etwas Geheimnißvolles bezeichnet werden, so würde die Anzahl der Kerzen überall gleich sein. Hierin aber findet eine Verschiedenartigkeit statt; denn in manchen Kirchen werden statt fünfzehn neun, zwölf, dreizehn, vierundzwanzig, fünfundzwanzig, sechsundzwanzig, vierundvierzig u. s. w. angezündet.

Zunächst mußten diese Kerzen die Finsterniß der Nacht erleuchten. Da das Officium, welches einige Zeit vor dem Anbruche des Tages angefangen wurde, sich mit dem Aufgange der Sonne endigte, so konnten in dem Maße, als die Finsterniß schwand, einige Kerzen ausgelöscht werden. In der Kirche aber muß in Allem eine gewisse Ordnung herrschen. Deshalb wurden die Lichter nicht auf einmal, sondern in einer gewissen Zwischenzeit nach und nach ausgelöscht. Als in der Folge dieses Officium statt des Morgens vor Aufgang der Sonne schon am vorangehenden Tage verrichtet wurde, so behielt man noch die Kerzen bei

und löschte sie auch wie früher nach und nach aus. Die Beibehaltung dieser alten Gewohnheit kann auch ganz gebilligt werden. In denjenigen Kirchen, wo der dreieckige Leuchter mitten im Chore steht und fünfzehn angezündete Kerzen hat, wird, wie bereits gesagt worden ist, nach jedem der neun Psalme eine ausgelöscht, fünf andere werden nach jedem Psalme der Laudes und die sechs auf dem Altare während des Benedictus ausgelöscht. Die fünfzehnte Kerze, die auf der Spitze des Leuchters steht, brennt fort. Wenn die Priester am Ende des Officiums die Gebete kniend verrichten, wird die genannte Kerze hinter den Altar getragen, und von da erst wieder nach der Oration zurückgebracht. Der berühmte Verfasser der „wörtlichen Erklärungen" sagt darüber, daß diese Kerze darum fortbrenne, um denjenigen, die sich nach dem Officium zurückbegeben, zu leuchten, oder damit Andere sich ihre Laternen und Wachsstöcke daran anzünden könnten. Dieses aber ist kein genügender Grund; denn nach der oben gegebenen Erklärung von dem allmähligen Auslöschen der Kerzen bedurften diejenigen, die zurückgingen, keines Lichtes, da der Tag bereits erschienen war. Der Abt Rupert, der im zwölften Jahrhunderte lebte, sagt, daß am Ende des Officiums diese letzte Kerze ausgelöscht werde, was aber nur die Schwierigkeit für die damalige Zeit hebt. Vielleicht ist der Grund, weshalb sie fortbrennt und wieder brennend in das Chor gebracht wird, ein mystischer. Man wollte wahrscheinlich dadurch auf Christus hindeuten, den die Bosheit durch den Kreuzestod von der Erde zu vertilgen suchte, der aber nach drei Tagen herrlich und verklärt wieder erschien. Benedict XIV., von dem diese Erklärung herrührt, führt dabei die Ansicht des Schriftstellers Amalarius an, welcher unter der allmähligen Auslöschung der Kerzen die Traurigkeit versteht, der sich die Kirche stufenweise überläßt, wenn sie über das Leiden des Herrn nachdenkt. Der Tod löschte sein Lebenslicht aus, er entzog sich den Seinigen, um sich nach drei Tagen in einem größeren Glanze wieder zu zeigen.

Von dem Passionssonntage an sind die Lectionen des ersten Nocturns aus dem Propheten Jeremias, aber die in dem Officium der drei letzten Tage aus den Lamentationen dieses Propheten entnommen. Letztere wurden vor noch nicht langer Zeit eben so gesungen wie die gewöhnlichen Lectionen, zuweilen auch blos gelesen, um dadurch die Trauer in den drei letzten Tagen auszudrücken. Sie wurden dann in Musik gesetzt, die aber mehr die Neugierde erregt, als die Frömmigkeit nährt.

Der römische Ritus hat bei jedem Versikel der Lamentationen einen Buchstaben aus der hebräischen Sprache beibehalten. Nach demselben wird gesungen: Aleph, Beth, Ghimel, Daleth u. s. w. Diese Buchstaben sind aber in allen Brevieren weggelassen worden, die nach dem Pariser gedruckt worden sind. Die Mönchsorden haben größtentheils dieses Alphabet nicht in ihren Brevieren.

Eine andere Eigenthümlichkeit bei diesem Officium muß hier noch erklärt werden. In einigen Kirchen wird nämlich nach dem Miserere ein größeres oder geringeres Geräusch gemacht, das zuweilen sogar in Mißbrauch ausartet. Manche, die überall Mysterien sehen wollen, glauben, es werde dadurch das Erdbeben nachgeahmt, was beim Tode Jesu Christi eintrat. Es dürfen aber nur die alten und neuen Rubriken nachgesehen werden, und man wird sich leicht überzeugen, daß der Officiant dieses Zeichen nach Beendigung des Officiums gab, um anzudeuten, man könne das Chor verlassen. In der Folge thaten dieses auch andere Geistliche, dann das Volk und zuletzt die Kinder, denen dieser Lärm willkommen war.

Jedoch ist dieses Geräusch nicht so neu, als sich der ehrwürdige Claudius von Vert vorstellt; denn schon Dürand von Mende spricht davon wie von einem, wenn auch nicht sehr alten, doch aber im dreizehnten Jahrhunderte allgemein eingeführten Gebrauche. So lauten seine Worte: „Postea fit cum manu vel alio quodam modo sonitus ante luminis revelationem." Dieser Autor glaubt, daß

dadurch der Tumult der Cohorte vorgestellt werde, die sich der Person Jesu bemächtigte, oder wohl auch das Erdbeben bei dem Kreuzestode.

Da am grünen Donnerstage der Herr die Eucharistie einsetzte, so werden am Morgen desselben im Chore die kleinen Horen gebetet, aber nicht gesungen. Sie beginnen geradezu, haben also weder das „Deus in adjutorium" noch den Hymnus und schließen ohne ein Responsorium mit der Oration „Respice," die mit einer leisen Stimme gesungen wird. In diesem Officium ist nichts willkührlich weggelassen, sondern seine ursprüngliche Fassung beibehalten worden.

Wegen des hohen Alters und des Gegenstandes selbst ist noch besonders die Absolution merkwürdig, die am grünen Donnerstage vor dem Meßopfer ertheilt wird. Gegenwärtig ist sie aber nichts weiter als eine bloße Erinnerung an die feierliche Absolution, die einst der Bischof jenen öffentlichen Pönitenten ertheilte, die zu Anfang der Faste aus der Kirche entfernt worden waren. Diese Feierlichkeit hat Fleury in seinem Werke „Sitten der Christen" näher beschrieben. Das Ceremonial dieser Absolution ist in verschiedenen Kirchen verschieden; jedoch werden überall die sieben Bußpsalme verrichtet, und der Celebrant ertheilt dann den Anwesenden die Absolution. Vergl. „Absolution."

Am grünen Donnerstage werden auch die heiligen Oele vom Bischofe consecrirt.

Die Messe wird an diesem Tage feierlich gehalten, weil darin die Einsetzung der Eucharistie gefeiert wird. Das Gloria, was von Septuagesima an unterblieb, wird zum ersten Mal wieder gesungen. Nach dem Berichte Dürand's von Mende wurde es im dreizehnten Jahrhunderte nur in Anwesenheit des Bischofs gesungen, um so eher also, wenn dieser selbst Officiant war. Nach demselben Autor hat Papst Bonifacius diese Einrichtung getroffen. In einigen Kirchen werden während des Gloria die Glocken geläutet; in den meisten geschieht dieses aber erst beim Agnus Dei. Es wird dadurch das Zeichen zu den Vespern gegeben, weil von da an bis zum Gloria am Ostersonnabende nicht mehr geläutet werden darf. Ohne Zweifel will durch dieses Schweigen der Glocken die Kirche ihre Trauer über den Tod ihres Bräutigams Jesu Christi ausdrücken. Nach dem alten Pariser Ritus werden die Vespern an diesem Tage vor dem „Ite missa est" gesungen. In Rom geschieht dieses nach demselben. Diesen Gebrauch hat nicht das Missale von Vintimille eingeführt, er ist aber in dem Meßbuche von Noailles enthalten.

Ehemals wurden am grünen Donnerstage dreierlei Messen gelesen: die eine zur Wiederaufnahme der Pönitenten, die andere zur Benediction der heiligen Oele und die dritte zur Ehre der Einsetzung des heiligen Altarssacramentes. Benedict XIV. vereinigte diese drei Ceremonien in eine und wies jeder einen besonderen Theil der Messe zu.

Nach der Communion der Geistlichkeit und des Volkes trägt der Celebrant, von der assistirenden Geistlichkeit begleitet, in Prozession die heilige Hostie, die er an diesem Tage für die sogenannte Missa praesanctificatoria des nächsten Morgens consecrirt hat, auf einen zu diesem Zweck bestimmten Ruhealtar. Ursprünglich war dieses eine ganz einfache Feierlichkeit. Da der Altar, worauf die Messe am grünen Donnerstage gelesen worden war, entkleidet, gewaschen und nebst dem auch die heilige Hostie für den Charfreitag aufbewahrt werden mußte, so forderte es die Schicklichkeit, dazu einen anständigen Ort zu wählen. Nach und nach betrachtete man ihn entweder als eine Stätte, wo man das allerheiligste Altarssacrament wegen seiner Einsetzung an diesem Tage besonders verehrte, oder als das Grab, in welches unser Herr gelegt wurde.

Unter welchem Gesichtspunkte auch diese Praxis aufgefaßt wird, immer verdient sie volle Anerkennung. Passender scheint es jedoch zu sein, diese Stätte als Grab aufzufassen. In mehreren Gegenden, namentlich in dem südlichen Frankreich wird sie auf das herrlichste ausgeschmückt.

Sie wird fleißig besucht, und sind mehrere Kirchen an demselben Orte, so bringen die Gläubigen den ganzen Nachmittag mit dem Besuche ihrer heiligen Gräber zu. Bei eintretender Nacht wird die Beleuchtung noch herrlicher; es wird dabei das „Stabat mater" und andere geeignete Motetten gesungen, und der Zudrang der Andächtigen ist sehr groß. Mehrere fromme Seelen bringen zuweilen die ganze Nacht dabei betend zu.

Am grünen Donnerstage findet noch eine andere Ceremonie, „das Fußwaschen," statt. Es ist davon in dem Artikel „Abendmahl" die Rede gewesen.

Das Abwaschen der Altäre ist mit einer religiösen Feierlichkeit verbunden, die jedoch nach den verschiedenen Rubriken verschieden ist. Claudius von Vert findet darin nichts Bedeutungsvolles. Nach ihm werden die Altäre nur deswegen gewaschen, um sie für das herannahende Osterfest vom Staube und Schmutze zu reinigen, der sich vielleicht im Lauf des Jahres darauf gesammelt hat. Zu ihrer Abwaschung und Reinigung wird demnach die Zeit benutzt, wo sie nach einem alten Brauche ganz entkleidet werden. An anderen Stellen hat derselbe Autor gesagt, daß früher jeden Tag nach der Messe die Altäre entkleidet wurden. Benedict XIV. leitet den Ursprung dieser Ceremonie von der Fußwaschung ab, die der Herr an diesem Tage mit seinen Aposteln vornahm. Mehrere Autoren geben davon dieselbe Erklärung.

Uebrigens werden wohl die Altäre nicht wirklich gewaschen, sondern es ist dieser Act ein bloßes Ceremonial, das jedoch noch so gedeutet werden kann, daß die Christen an den hohen Festtagen ihre Herzen eben so reinigen sollen, wie die Altäre gereinigt werden, da jene ein Sinnbild von diesen sind; denn sollen wirklich die Altäre gesäubert werden, so ist ja dazu im Jahre nicht ein, sondern es sind viele Tage vorhanden.

Benedict XIV. beschreibt das Abwaschen in der Basilika St. Petrus zu Rom. Nach dem Matutinum, welches am grünen Donnerstage Abends gebetet wird, verrichtet die ganze Geistlichkeit an dieser Kirche bei dem sogenannten Apostelaltare die Beichte, dann besprengen dasselbe zuerst die Domherrn und nach ihnen die andere Geistlichkeit mit Wein.

Bei den Griechen darf diese Reinigung nur von den Bischöfen vorgenommen werden, und ist keiner vorhanden, so unterbleibt sie.

§. 3.

Charfreitag.

An diesem Tage wird eigentlich das Geheimniß der Erlösung oder des Leidens unseres Herrn Jesu Christi gefeiert. Obwohl die Apostel dieses Fest anordneten, so wurde es doch nicht immer vollständig gefeiert. Die ersten Christen unterzogen sich im Gegentheil an demselben den schwierigsten Arbeiten, d. i. Kasteiungen und Fasten. Das Officium dieses Tages war länger und bestand hauptsächlich im Lesen der Passion nach den vier Evangelisten; ein Meßopfer wurde nicht dargebracht, wie dieses auch jetzt noch in der orientalischen und occidentalischen Kirche beobachtet wird.

In den ersten sechs Jahrhunderten war das Officium vom Charfreitage weder einförmig noch geordnet. Erst im siebenten Jahrhunderte oder vielleicht noch später wurde es so eingerichtet, wie wir es gegenwärtig haben. Mit den Prophezeihungen, welche die Erlösung des Menschengeschlechts ankündigen, wurde der Anfang gemacht, darauf folgte die Passion nach dem Evangelium des heiligen Johannes. Auf diese Weise näherte man sich nach den Worten eines Schriftstellers nach und nach dem vorherverkündigten Ereignisse. Die zahlreichen Orationen, welche der Celebrant für die Angelegenheiten der ganzen Menschheit verrichtet, sind sehr alt und reichen noch einige Jahrhunderte weiter zurück, als der

Ritus, der, wie bereits gesagt wurde, höchstens erst im siebenten Jahrhunderte vorhanden war. So beten wir an dem Tage, wo der göttliche Erlöser für die ganze Menschheit starb, für die Häretiker, Juden und Heiden. Jeder Oration gehet eine Präfation voran, in welcher diejenigen bezeichnet werden, für welche eben gebetet werden soll. Der Diakon fordert dann auf, das Knie zu beugen. Man steht sogleich wieder auf und die Oration wird gesungen. Der Oration für die Juden geht keine Kniebeugung voran. Dürand von Mende gibt dafür einen ganz natürlichen Grund an. Nach ihm unterbleibt diese Genuflexion, weil die Juden Jesum Christum verhöhnten, indem sie vor ihm sich auf die Kniee niederließen. Darum hat die Kirche aus Abscheu gegen diese Ruchlosigkeit es für passend gehalten, diese Genuflexion bei dem Gebete für sie auszulassen. Fast alle anderen Liturgisten geben dafür denselben Grund an.

Noch eine sehr wichtige und bedeutungsvolle Ceremonie findet unmittelbar nach den Orationen statt; sie besteht in der Adoration des Kreuzes. Einige Spuren davon finden sich schon kurze Zeit nachher, als die heilige Helena das Kreuz aufgefunden hatte. Aber erst seit dem achten oder neunten Jahrhunderte folgten auf diese Adoration die Hymnen, welche jetzt dabei gesungen werden. Lebrün glaubt, daß diese Ceremonie ihren Ursprung in der Kirche zu Poitiers genommen habe, wo ein beträchtliches Stück vom wahren Kreuze aufbewahrt wird, welches ihr die heil. Radegunde schenkte. Zu dieser Feierlichkeit wurden die Hymnen „Pange lingua gloriosi proelium certaminis — Vexilla regis prodeunt“ von Fortunatus von Poitiers verfaßt.

Die Worte des ersten Ordo romanus, den Mabillon in seinem Museum italicum anführt, und der nach seiner Ansicht schon vor dem neunten Jahrhunderte verfaßt ist, lauten so: „Post orationes praeparatur crux ante altare . . . sustentata hinc inde a duobus acolytis . . . venit pontifex et adoratam deosculatur crucem; dein presbyteri, diaconi, subdiaconi et caeteri per ordinem, deinde populus.“ Hieraus kann entnommen werden, daß die Adoration des heiligen Kreuzes schon vor dem Jahrhunderte in Rom bekannt war, in welches Lebrün seine Einführung setzt. Jedoch muß hierbei bemerkt werden, daß die angeführten Worte nicht in dem Ordo selbst, dessen Abfassung Mabillon bis auf den heiligen Gregor zurückführt, sondern nur in einem Anhange desselben enthalten sind, die aber nach Amalarius ein gleiches Altar hat.

Wenn auch das Kreuz nicht in allen Kirchen auf eine und dieselbe Weise adorirt wird, so werden doch überall die Antiphonen gesungen, welche zuerst die Wohlthaten des Herrn gegen sein Volk und dann den schwarzen Undank darstellen, den eben dieses Volk gegen seinen so großen Wohlthäter bewies. Abwechselnd kommt darin in griechischer und lateinischer Sprache das „Dreimal heilig“ vor. Das Martyrologium der Griechen berichtet darüber, daß sich der Kaiser Theodosius, das Volk und der Patriarch Proklus bei einem großen Erdbeben, das die Stadt Konstantinopel gewaltig erschütterte, zu Gott gewandt und ihn um Hilfe angerufen haben. Ein Kind habe sich dabei plötzlich in die Luft erhoben, und als das Volk laut Kyrie eleyson ausrufte, sei es wieder herabgestiegen und habe laut aufgefordert, sich an Gott mit folgenden Worten zu wenden: „Sanctus Deus, sanctus fortis, sanctus immortalis.“

Diese Worte werden bei der Adoration des Kreuzes lateinisch und griechisch mit dem Zusatze „Herr erbarme Dich unser“ gesungen. Das „Dreimal heilig“ ist in den orientalischen Kirchen, wie aus ihren Liturgien hervorgeht, sehr gebräuchlich. Von da ist es in die occidentalische Kirche übergegangen, jedoch wird hier diese Anrufung an Jesus Christus, der für unser Heil gekreuzigt ist, besonders gerichtet.

Die Adoration nach dem römischen Ritus ist ernster und erbauender, als der Ritus in den verschiedenen Diöcesen Frankreichs. In jenem sind die oben genannten Antiphonen zahlreicher und lassen auch deutlicher die Gnaden, womit

Gott sein Volk überhäufte, und den Undank des letzteren sichtbarer hervortreten.

Nach dieser Feierlichkeit holt der Celebrant in Begleitung der Kirchendiener die am vorangehenden Tage consecrirte Hostie von der Stätte ab, wo sie für den Charfreitag aufbewahrt war. Wenn es sich auch nicht beweisen läßt, daß in den vier ersten Jahrhunderten am Charfreitage das Meßopfer nicht dargebracht wurde, so steht doch fest, daß wenigstens vom vierten Jahrhunderte an an diesem Tage keine Messe gelesen wurde. In Spanien und in anderen Ländern wurden sogar am Charfreitage alle Kirchen geschlossen. Um aber den frommen Eifer der Gläubigen, die den Todestag Jesu besonders ehren wollten, zu befriedigen, wurde später nach dem Beispiele der orientalischen Kirche auch in der occidentalischen die Missa praesanctificatoria celebrirt.

Am Altare wieder angelangt legt der Celebrant die heilige Hostie auf das Corporale und die Ministranten gießen wie gewöhnlich Wein und Wasser in den Kelch, ohne daß damit geopfert wird. Wenn er das Vaterunser gebetet hat, hebt er die heilige Hostie zur Anbetung in die Höhe, zerbricht sie dann, legt ein Theilchen davon in den Kelch, betet die gewöhnlichen Orationen vor der Communion, spricht das „Domine, non sum dignus" und communicirt. Er endigt diese Messe damit, daß er den Wein, in welchem sich ein Theilchen der Eucharistie befindet, genießt, ohne das „sanguis Domini" zu beten. Man hat die Behauptung aufgestellt, daß der Wein durch diese Berührung des Leibes Jesu Christi auch in dessen Blut verwandelt werde. Die schismatischen Griechen behaupten dieses noch, die Kirche aber hat diese Lehre als eine häretische verworfen. Der Wein und das Wasser erhalten zwar dadurch eine Ehrfurcht gebietende Heiligung, aber eine wirkliche Verwandlung geht mit ihnen nicht vor.

Es ist eben angegeben worden, daß der Priester unter der Gestalt des Brotes allein communicirt. In früherer Zeit aber communicirten auch Andere, wenigstens war dieses bei den Mitgliedern der Klerisei der Fall. Eine Rubrik der Kirche zu Rouen aus dem zehnten Jahrhunderte sagt ausdrücklich, daß nach der Communion des Celebranten am Charfreitage Alle vom Kleinsten bis zum Größten communicirten. Ein Statut von Rudolph, Erzbischof von Bourges im Jahre 868, befiehlt den Gläubigen, an den drei letzten Tagen der Charwoche, am Ostersonntage, so wie an jeder Octave der genannten Tage zu communiciren. Seit mehreren Jahrhunderten thut dieses nur noch der Priester, der die sogenannte Missa praesanctificatoria liest. Die Kirche verstattet auch nicht die Communion anderer Personen, ausgenommen sind jedoch Kranke, die sich in Todesgefahr befinden.

Die genannte Messe endet mit den Vespern, die aber, ohne Zweifel zum Zeichen der Trauer, nicht gesungen werden. Auf das Magnificat folgt die gewöhnliche Antiphone und die Oration „Respice." Letzterer geht im römischen Ritus das „Christus factus est pro nobis obediens, das Pater noster und Miserere" voran.

Das Officium des Nocturns stimmt an diesem Tage mit dem des vorangehenden Mittwochs und Donnerstags überein, wenn man nicht davon die Psalme, Lamentationen und Homilien ausnehmen will, die noch bestimmter das Geheimniß der Erlösung vergegenwärtigen. Verschiedene dabei vorkommende Andachtsübungen, die sich nach den Diöcesen und Pfarreien richten, können hier nicht näher angeführt werden. Einiges davon wird in dem letzten Paragraphe vorkommen.

§. 4.

Ostersonnabend.

Der Ursprung und Inhalt des Matutinums, das an diesem Tage einen mehrfachen Ritus enthält, soll hier untersucht und geprüft werden. Nach dem römischen Ritus soll das neue Feuer während der Horen, nach dem Pariser aber,

mit dem mehrere andere Diöcesen Frankreichs übereinstimmen, nach denselben benedicirt werden. Der Chor singt inzwischen eine Litanei. Beide Ritus schreiben vor, daß das Feuer aus einem Kieselsteine geschlagen, davon Kohlen angezündet, und damit benedicirt werden soll. Die Benediction selbst wird nicht in der Kirche, sondern in der Vorhalle oder in der Sacristei oder auch hinter dem Altare vorgenommen. Während dieser Feierlichkeit wird jedoch kein Licht in der Kirche angezündet. Die Benediction des Feuers, die sehr alt ist, fand sonst alle Sonnabende des Jahres statt und wahrscheinlich wurde sie erst im elften Jahrhunderte auf den Ostersonnabend verlegt, obwohl vorher auch an anderen Tagen, außer dem genannten, benedicirt wurde. So wurde das Feuer unter Papst Zacharias in der Mitte des achten Jahrhunderts am Donnerstage benedicirt; denn dieser schrieb an den Erzbischof von Mainz, den heiligen Bonifacius, daß herkömmlich drei Lichter benedicirt und angezündet würden, die vom grünen Donnerstage bis zum Ostersonnabende in einem ganz entlegenen Theile der Kirche brennten.

Daß das Feuer aus einem Kristall geschlagen worden wäre, darüber gibt es keine Tradition. Leo IV. sagte im Jahre 847 in einer Homilie, daß am Ostersonnabende das alte Feuer ausgelöscht und neues benedicirt werden soll. Benedict XIV. führt den ersten Ordo romanus an, nach welchem das Feuer am grünen Donnerstage außerhalb der Kirche aus einem Stein geschlagen und dann benedicirt wird. Die Worte heißen: „Ea vero die, hora nona, faciunt excuti ignem de lapide in loco foris basilicam.“ Bei dieser Benediction werden drei Orationen verrichtet, die im römischen und Pariser Ritus ein und dieselben sind. Darauf werden fünf Weihrauchkörner benedicirt, wobei eine andere Oration gebetet wird, die in beiden Ritus ebenfalls gleich ist. Jedoch unterscheidet sich hierin der römische Ritus bedeutend von dem Pariser. Nach der Feuerweihe nimmt nämlich der Diakon, angethan mit einer weißen Dalmatika, einen Stab in die Hände; dieser ist oben in drei Theile gespalten und auf jeden eine Kerze gesteckt. Er tritt damit in die Kirche, indem vor ihm ein Subdiakon mit dem Kreuze und ein Akoluth geht, der das Gefäß mit den Weihrauchkörnern hält. Sobald er in die Kirche getreten ist, neigt er den Stab, zündet eine der Kerzen an, läßt sich auf das Knie nieder und singt: „Lumen Christi.“ Wenn darauf „Deo gratias“ respondirt worden ist, geht er bis mitten in die Kirche und wiederholt mit einer noch erhöhteren Stimme dieselben Worte. Ist er in der Mitte des Sanctuariums angelangt, so zündet er die dritte Kerze an und singt noch lauter: „Lumen Christi.“ Nach dem Pariser Ritus, welchem dieses Ceremonial unbekannt ist, befindet sich das neue Feuer im Rauchfasse, und die Osterkerze wird davon mitten im Chore zur passenden Zeit angezündet. In diesem Punkte blieb der römische Ritus der gallicanischen Kirche stets fremd. Jedoch benediciren mehrere Diöcesen, obwohl sie den Pariser Ritus angenommen haben, das neue Feuer eben so, wie es in Rom benedicirt wird.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung dieser Ceremonie sind viele Untersuchungen angestellt worden; ersterer ist jedenfalls sehr alt, was letzteren anbelangt, so darf man sich nur erinnern, was über die drei am grünen Donnerstage angezündeten Kerzen gesagt worden ist, und man wird finden, daß auch hier der Glaube an den Einen Gott und die drei göttlichen Personen angedeutet werden soll. Wenigstens hat es Gavantus so verstanden. Etwas Aehnliches findet auch in der orientalischen Kirche statt; daselbst benedicirt der Celebrant das Volk mit einem dreiarmigen Leuchter, worauf eine Kerze steckt.

Unmittelbar nach der Benediction des neuen Feuers wird die Osterkerze benedicirt. Davon aber wird in einem besonderen Artikel gehandelt werden.

Nach der Benediction des Feuers, des Weihrauchs und der Osterkerze legt der Celebrant mit seinen Assistenten in der Sacristei die weißen Ornamente ab, zieht die blauen an und begibt sich wieder an den Altar. Er liest auf der obersten Stufe desselben die Lectionen, ein Lector aber singt sie mitten im Chore. Es sind

deren nach dem römischen Ritus zwölf, auf eine jede folgt mit vorangehender Genuflection eine Oration. Auf die vierte, achte und elfte folgt außerdem noch ein Responsorium. Der Pariser Ritus hat statt zwölf nur vier Lectionen und zwei Responsorien.

Die Lectionen sind auf folgende Weise entstanden: Da früher die feierliche Taufe nur an Ostern und Pfingsten ertheilt wurde, so führte man die Katechumenen in die Kirche und machte sie in griechischer und lateinischer Sprache durch diese zwölf Lectionen auf die Wunder aufmerksam, die durch die Erbarmungen Gottes in früherer Zeit zum Wohle der Menschen gewirkt worden waren. Die beiden Sprachen wurden gewählt, weil mehrere der Katechumenen nur griechisch, andere dagegen nur lateinisch verstanden. In griechischer Sprache werden sie schon seit einigen Jahrhunderten nicht mehr gesungen. In Rom erinnert gegenwärtig dieses Vorlesen blos noch an die ehemalige Einrichtung, obwohl in der That nach den Lectionen und der Benediction eine Anzahl Convertiten, wie Juden und Muselmänner getauft werden, da ihre Taufe absichtlich bis dahin verschoben wird. Auch besteht dieser Gebrauch in keiner anderen Kirche Roms, außer bei Johannes im Lateran. Wenn auch noch anderwärts diese zwölf Lectionen gesungen werden, so sind sie doch nichts weiter mehr, als eine schwache Erinnerung an die Feier, die ehemals darauf folgte.

Nach diesen Lectionen werden, wie alle Ritus vorschreiben, die Taufbrunnen benedicirt. Wenn in Rom der Celebrant und die Geistlichkeit sich in Procession zu dem Baptisterium begeben, wird der von einer Oration begleitete Tractus „Sicut cervus" gesungen. In Paris wird derselbe Tractus gesungen und nebst dem noch eine zweite Litanei gebetet, wenn die Klerisei sich zu dem Taufbrunnen begibt; gehet sie zurück, so wird eine dritte gebetet. In Rom dagegen wird nur diese letztere gesungen. Diese drei Litaneien sind noch ein Ueberrest von der alten gallicanischen Liturgie. Der Bischof von Lyon bezeichnet die erste derselben näher mit dem Ausdrucke ad incensum, die zweite ad descensum und die dritte ad introitum, wobei fontis zu ergänzen ist. Die erste wird demnach verrichtet beim Hinaufsteigen, die zweite beim Hinabsteigen und die dritte bei dem Untertauchen. Um zu dem Baptisterium zu gelangen, mußte man nämlich drei Stufen hinauf und vier hinabsteigen, was die obige Benennung erklärt. Die Benediction des Wassers beginnt der Celebrant mit einer Oration, nach deren Beendigung er ein langes Formular singt, was mit der Präfation vor dem Kanon bei dem Meßopfer Aehnlichkeit hat. Der Pariser Ritus stimmt hierin zwar mit dem römischen wörtlich überein, aber in Bezug auf das Ceremonial findet ein Unterschied statt. Es sind hinreichend Beweise für das hohe Alterthum der Benediction des Taufwassers vorhanden; denn schon die apostolischen Institutionen sprechen sich deutlich darüber aus, wenn sie sagen, daß der Bischof sich zum Baptisterium begebe, um das Wasser zu benediciren und Gott mit den Worten zu verherrlichen: „Herr, steige herab vom Himmel und heilige dieses Wasser, verleihe ihm Gnade und Kraft, damit der, welcher nach deinem Befehle die heilige Taufe empfängt," u. s. w. Tertullian spricht in seinem Werke „de baptismo" darüber sehr bestimmt, und beim heiligen Cyprian, Optatus, Basilius und Gregor von Nyssa finden sich dafür die schlagendsten Beweise. Der h. Paulinus drückt sich darüber poetisch so aus:

Sanctus in hunc coelo descendit Spiritus amnem
Coelestique sacras fonte maritat aquas.
Concipit unda Deum sanctamque liquoribus almis
Edit ab aeterno semine progeniem.

Die bei diesem Ceremonial gebräuchlichen Worte reichen offenbar nicht bis in das apostolische Zeitalter zurück, es verhält sich damit so, wie mit dem anderen Ritus, der, nothwendigen Veränderungen unterworfen, sich erst nach und nach entwickeln mußte. Ausgemacht aber ist es, daß das Wesentliche bei dieser Benediction in den ersten Jahrhunderten der Kirche wurzelt; denn schon der berühmte Ver-

fasser der „hierarchia sacra“ macht von dem Chrisam Erwähnung, der mit dem Taufwasser unter einem dreimaligen Kreuzzeichen vermischt wird. Eben so erklärt sich darüber Gregor von Tours, und das Sacramentarium des heiligen Gregors enthält eine dabei übliche Oration, die in ihren Ausdrücken ganz mit den heutigen übereinstimmt, wenn sie auch nicht so lang ist. Das gallicanische Sacramentarium und das gothische Missale sprechen von den Exorcismen bei dem Taufwasser, von den Benedictionen durch Anhauchen und dem heiligen Chrisam, der damit vermischt wird. Die Griechen tauchen statt der Osterkerze, deren Gebrauch ihnen unbekannt ist, das Kreuz in das Wasser.

Der erste Ordo romanus, der wenigstens vor dem neunten Jahrhunderte abgefaßt wurde, und den Mabillon sogar in das Zeitalter Gregors des Großen zurück versetzt, spricht von dem Taufwasser, das am Osterſonnabende benedicirt wurde. Die Stelle heißt in Nr. 42 so: Nach beendigter Litanei sagt der Bischof „Dominus vobiscum.“ Nachdem „et cum Spiritu tuo“ respondirt worden ist, sagt er „Oremus“ und betet die beiden Orationen „Omnipotens sempiterne Deus — Deus, qui invisibili potentia.“ Bei der letzteren macht er das Kreuzzeichen, wenn er die Worte „Qui hanc aquam“ ausspricht, theilt kreuzweise mit der Hand das Wasser und setzt dann hinzu „Unde benedico te.“ Darauf macht er zum dritten Male das Kreuzzeichen bei den Worten „Benedico te et per Jesum Christum.“ Nach Beendigung dessen schüttet er den in einem Gefäße enthaltenen Chrisam in Form eines Kreuzes auf das Wasser im Taufbrunnen, vermischt ihn mit demselben und vertheilt ihn in dem ganzen Taufbrunnen oder unter das anwesende Volk. Wenn diese letzten Worte des alten Ceremonials in unserem Jahrhunderte auffallen sollten, so darf man sich nur in jene alten Zeiten zurückversetzen, wo der Bischof von einem liebenden und geliebten Volke umgeben war, und man wird das Ausgießen des Chrisams über dasselbe für keine Entheiligung halten. Der Ordo fährt fort: Darauf schöpft das Volk aus diesem geheiligten Wasser in die Gefäße, die es bei sich hat, bevor noch die Kinder getauft werden, und besprengt damit die Häuser, die Weingärten, die Felder und die bereits eingeernteten Früchte. Letzteres thun jetzt noch mit vielem Eifer die Bewohner mehrerer Provinzen Frankreichs, namentlich im südlichen Theile desselben. Seit mehreren Jahrhunderten wird jedoch nur das für die Taufe bestimmte Wasser mit heiligem Oele vermischt; das Volk darf alsdann nicht aus diesem, sondern nur aus dem feierlich benedicirten schöpfen. Schon im achten Jahrhunderte war der Gebrauch des ersteren dem Volke untersagt.

Das Eintauchen der Osterkerze in das Wasser des Taufbrunnens ist nicht so alt, als die Benediction selbst. Der zehnte Ordo romanus, der auch aus dem zehnten Jahrhunderte herrührt, macht von Kerzen Erwähnung, die der Celebrant mit den Worten in den Taufbrunnen taucht: „Descendat in hanc plenitudinem fontis virtus Spiritus sancti.“ Sie blieben so lange im Wasser, bis der Celebrant den Brunnen dreimal angehaucht und die Worte ausgesprochen hatte: „Totamque hujus aquae substantiam regenerandi fecundet officium.“ Statt des letzten Wortes ist jetzt der Ausdruck effectu im Gebrauche, obwohl dem ersteren der Vorzug eingeräumt werden dürfte. Die Kerzen werden darauf wieder herausgezogen. Dürand von Mende spricht im dreizehnten Jahrhunderte nur von einer Kerze, die ins Wasser getaucht wurde, wie dieses auch heutigen Tages bei uns geschieht; er bezieht dieses Eintauchen auf das Erscheinen des heiligen Geistes, der dritten Person in der Gottheit, am Flusse Jordan, als Jesus Christus aus dem Wasser stieg. Diese mystische Erklärung des Autors ist trefflich und begründet, und es kann ihr nicht der Vorwurf einer Uebertreibung gemacht werden.

Mit dem geweihten Wasser werden die Gläubigen besprengt, und die Procession begibt sich darauf wiederum in das Chor zurück; unterwegs wird eine Litanei gesungen, die nach dem Pariser Ritus die dritte, nach dem römischen aber nur die einzige ist. In manchen Kirchen wird, wie Dürand berichtet, eine Litanei

gesungen, wenn man zu dem Taufbrunnen geht. Offenbar spricht der Autor hier von einem Gebrauche Frankreichs, den der Pariser Ritus beibehalten hat. Auf der anderen Seite sagt aber der zehnte Ordo romanus, daß der Celebrant und die Cantoren, wenn sie sich zur Benediction des Taufbrunnens begeben, den Tractus „Sicut cervus," der Subdiakonus aber und die andere Geistlichkeit die Litanei sängen. So würden demnach auch in Rom zwei Litaneien verrichtet worden sein.

Wenn die Procession in das Chor zurückgekehrt ist, beginnt die Messe. Ehedem wurde sie in der Nacht vom Ostersonnabende bis Ostersonntage gelesen, wie dieses aus ihrer Präfation und dem ihr eigenen „Communicantes" hervorgeht. Daß dabei die gewöhnliche Antiphone, Introitus genannt, wegbleibt, davon wird unter mehreren wohl der vorzüglichste Grund darin liegen, daß dieser nicht dazu gehört. Ueberdies fing ja auch jede Messe vor Papst Gregor dem Großen erst mit dem Kyrie eleyson an. Andere halten einen Introitus bei dieser Messe für völlig überflüssig, weil ja die Litanei gebetet würde, wenn der Celebrant mit seinen Assistenten das Chor betritt. Auch dieser Grund ist nicht zu verachten.

Jetzt beginnt die eigentliche Osterfeier. Das Gloria in excelsis, was vom grünen Donnerstage an unterblieben war, wird angestimmt und nach der Epistel das Alleluja. In Rom intonirt ersteres der Celebrant selbst und wiederholt es mit einer stufenweise erhöhten Stimme. Nach dem Pariser Ritus aber singen es, wie es auch sonst geschieht, die Choristen, was allerdings wegen der geringeren Feierlichkeit zu bedauern ist. Nach allen Ordines romani kündiget der Papst selbst das Alleluja an. Der fünfzehnte schreibt vor, daß der Subdiakon sich nach der Epistel vor dem Papste verbeugen und nachstehende Worte singen soll: „Annuntio vobis gaudium magnum, videlicet alleluia." Er küßt darauf die Füße des Papstes und intonirt, wenn dieser aufgestanden ist, mit lauter Stimme das Alleluja, aber nur einmal. Der Papst singt darauf stehend und mit entblößtem Haupte dreimal Alleluja in einem stufenweise erhöhten Tone. Wenn hier die an und für sich unwichtigen Einzelnheiten angegeben werden, so geschieht es lediglich, um unser Bedauern über den Pariser Ritus in diesem Punkte erkennen zu geben.

Beim Evangelium werden keine Kerzen gehalten. Alcuin gibt diesem Brauche eine symbolische Deutung und verstehet darunter Jesum Christum, der, noch nicht auferweckt, sich nicht zeigen, und also auch der Glaube noch nicht ans Licht treten kann.

Nach Gavantus wird das Credo und Offertorium darum ausgelassen, weil die Frauen stillschweigend zum Grabe gingen, um den Leichnam Jesu einzubalsamiren. Wenn auch andere Liturgisten denselben Grund angeben, so scheint uns die Auslassung dieser beiden Theile blos an den Gottesdienst in den vier ersten Jahrhunderten zu erinnern. Nach der römischen Liturgie wurde ja das Credo bis zum elften Jahrhunderte ganz ausgelassen.

Außerdem wird bei dieser Messe auch das Agnus Dei und die Antiphone bei der Communion weggelassen. Alle Liturgisten stimmen mit einander darin überein, daß das Agnus Dei erst im siebenten Jahrhunderte in die Messe aufgenommen worden sei. Auch die Auslassung des Credo und Offertoriums kann ja hierin begründet sein. Die Antiphone bei der Communion wird durch die Vespern, die in diesem Moment gesungen werden, ersetzt. Meratus, den Benedict XIV. anführt, sagt, daß diese Vespern passender Danksagung „gratiarum actio" genannt werden.

Ueber diese Weglassung und die kurzen Vespern, die aus den kürzesten Psalmen und dem Magnificat bestehen, gibt Dürand mehrere mystische Gründe an. Der vorzüglichste ist wohl der, daß das Officium der Neubekehrten wegen abgekürzt wurde, damit diese durch eine allzulange Dauer des Gottesdienstes nicht abgeschreckt würden. Auch die Vespern werden nach der Ansicht des genannten Autors nicht nach, sondern während der Messe gehalten, aus Besorgniß, die Neophyten möchten doch die Kirche nicht verlassen, wenn ihnen dieses durch das „Ite missa est" vom Diakon angekündigt würde.

In Rom wird noch das „Gloria patri" hinzugesetzt, in Paris aber weggelassen. Letzteres geschieht auch nach dem Berichte Dürands in einigen Kirchen, was beweist, daß zu seiner Zeit im Allgemeinen die Praxis so war, wie sie gegenwärtig noch in Rom besteht. Nach demselben Verfasser wird das Gloria an mehreren Orten ausgelassen, weil Christus noch nicht auferstanden ist.

Ueber das Officium vom Ostersonntage, das mit dieser Vigilie beginnt, kann der dazu bestimmte Artikel nachgelesen werden.

§. 5.

Es folgen hier noch einige Bemerkungen über die Charwoche in der orientalischen Kirche. So wie für uns, ist sie auch für die Orientalen die Zeit einer ernsten Buße und besonderen Kasteiung, wie dieses noch in dem Artikel „Faste" angegeben werden wird. Das Officium aber ist von dem im Laufe des Jahres gebräuchlichen nicht so verschieden, wie in der occidentalischen Kirche. Die Messe am grünen Donnerstage, von ihnen auch der heilige und große Tag genannt, wird wie gewöhnlich gelesen, ausgenommen, daß man in Konstantinopel sich dabei der Liturgie vom heiligen Basilius bedient. Eben so gebraucht man dieselbe an der Vigilie von Weihnachten und Epiphanie, an allen Sonntagen in der Faste, mit Ausnahme des Palmsonntages und des Ostersonnabendes. Auch am Feste des heiligen Basilius ist sie im Gebrauche. Am grünen Donnerstage werden in der orientalischen Kirche die Altäre und nebstdem zwölf Priestern die Füße gewaschen. Da dieses nur der Bischof verrichten darf, so unterbleiben beide Ceremonien, wenn er abwesend ist.

Da bei den Griechen an allen Freitagen im ganzen Jahre eine sogenannte Messe praesanctificatoria gelesen wird, so kommt bei ihnen auch nichts vor, was mit unseren heiligen Gräbern oder Ruhealtären am grünen Donnerstage eine Aehnlichkeit hätte. Während der Fastenzeit wird eine solche Messe jeden Tag celebrirt, ausgenommen davon sind jedoch die Sonnabende und Sonntage, wo nicht gefastet wird; denn mit der Faste halten sie die Messe für unvereinbar.

Da bei ihnen am Charfreitage so streng gefastet wird, daß der Priester auch durch die bloße Communion sich zu versündigen glaubt, so findet auch an diesem Tage die Missa praesanctificatoria nicht statt. Es wird blos in dem Officium Nocturnum die Passion nach dem heiligen Johannes gelesen. Auch das Kreuz, das blos auf eine Platte abgemalt ist, wird adorirt, es geschieht dieses aber stehend mit einer tiefen Verbeugung. Eine andere Ceremonie kommt dabei nicht vor.

Die Ceremonien am Ostersonnabende stimmen einigermaßen mit den unserigen überein. So werden vor der Messe drei Processionen gehalten, und bei der letzten die Kerzen und Lampen an einer unter dem Altare verborgenen Lampe angezündet. Hierin allein ist sie an diesem Tage mit dem Gebrauche der occidentalischen Kirche verwandt; denn das Wasser benedicirt sie an Epiphanie und eine Osterkerze hat sie nicht. Auch bei ihr soll, wie bei uns, durch dieses anfangs unter dem Altare verborgene, dann sichtbare Feuer Christus vorgestellt werden, wie er am Kreuze starb, beerdigt wurde und dann aus dem Grabe wieder auferstand. Die Messe beginnt an diesem Tage um drei Uhr Nachmittags und dauert bisweilen bis zum Eintreten der Nacht. Fünfzehn Prophetien werden gelesen; sie sind aus der Genesis und anderen Büchern der heiligen Schrift entlehnt. Auch dieselben vier Passionen werden an denselben Tagen, wie bei uns, im ganzen Oriente gesungen. Auf gleiche Weise wird auch am Palmsonntage eine Art missa sicca celebrirt.

Bei den Armeniern sind die Officien während der Charwoche länger als an anderen Tagen des Jahres. Zur näheren Einsicht soll hier nachstehende Stelle aus dem Werke Lebrüns aufgenommen werden: Am grünen Donnerstage wird die Messe des Mittags um zwölf Uhr gelesen und um fünf Uhr des Abends wird an

die Chorthüre ein großes Becken voll Wasser gesetzt, das unter Gebeten benedicirt wird. Der Bischof, der Pfarrer oder der Erste unter der Geistlichkeit wäscht zuerst den Priestern, dann allen Anwesenden die Füße, indem er sie mit besonders dazu benedicirtem Oele mit dem Kreuzzeichen bezeichnet. Darauf heben starke Männer den Stuhl, worauf der Officiant sitzt, in die Höhe, damit dieser dem ganzen Volke den Segen ertheile und die Dispense verkündige, daß jeden Tag bis Christi Himmelfahrt Fleisch genossen werden könne. Die Frommen halten es für angemessen, daß der Priester, der sich bis zum Fußwaschen erniedrige, über Alle erhoben werde, weil auch Christus gesagt hat: „Wer sich erniedrigt, wird erhöhet werden."

In der Mitternachtsstunde vom grünen Donnerstage zum Charfreitage begibt sich Jedermann in die Kirche, um das so lange Officium zu singen; auch werden die Passionen nach den vier Evangelien gelesen. Zu Anfang derselben werden mehrere Kerzen angezündet, aber nach und nach ausgelöscht, und wenn Alles finster ist, beginnt die Predigt. Ueber das ganze Sanctuarium ist Finsterniß verbreitet. Nach der Predigt werden alle Kerzen und Lampen wieder angezündet.

Gegen Mittag wird in dem Chore ein Leichengerüst aufgestellt, um das Grab Christi darzustellen. Es ist mit schwarzem Tuche bedeckt und oben befindet sich ein Crucifix, welches das Volk küßt. Es bleibt bis Sonnabend Abends aufgestellt, wo die Messe für den Ostersonntag celebrirt wird. An diesem Tage steigt ein Kirchenbeamte auf den höchsten Ort und ruft von da mit lauter Stimme: „Freudige Nachricht, Jesus Christus ist wieder auferstanden!"

Bei den Armeniern besteht auch der Brauch, an nachstehenden Vigilien einen Stier oder ein Lamm zu benediciren: vor dem Weihnachts- und Osterfeste, dem Feste der Verklärung und Himmelfahrt Christi und dem Feste des heiligen Kreuzes. Diese kurzen Bemerkungen beweisen hinlänglich, daß alle Liturgien eigene Officien und Ceremonien für die Charwoche enthalten. Wollte man in das Einzelne dabei eingehen, so wäre eine vollständige Abhandlung nöthig, die ein umfangreiches Buch füllen würde.

§. 6.

Mannigfaltiges.

Die Charwoche bietet in Rom vorzüglich im Vatican den schönsten Ritus in der ganzen katholischen Christenheit dar. Diese Feierlichkeiten sind schon vielfach beschrieben worden, Jedermann hat sie aber nach seiner Individualität aufgefaßt. Die Einen stellen sie als ein Schauspiel dar, das Augen und Ohren entzückt, Andere fassen dabei wiederum die erhabenen Geheimnisse in die Augen, die durch dieses erbauliche Ceremonial sinnbildlich dargestellt werden. Aber Keiner von Allen hat den Ursprung und die allmählige Entwicklung dieser so bewunderungswürdigen und erhabenen Feierlichkeiten gründlich dargestellt. Ein eben erst erschienenes Werkchen macht die Kanzelvorträge bekannt, die der Bischof Wiseman in England über die Ceremonien in Rom während der Charwoche hielt. Der Verfasser gibt nur von dem Gegenstande Umrisse und gesteht ein, daß zur gründlichen Behandlung desselben ein eigenes Werk nöthig sei. Einzelnes soll aus diesem Werke entlehnt und hier angeführt werden.

Am grünen Donnerstage beginnt das Officium, Tenebrae genannt, im Vatican nach Mittag um vier Uhr. Die Lamentationen von Jeremias werden ohne Instrumental-Musik gesungen. Die Lectionen singt nur Einer nach einer alten, recht ergreifenden Melodie. Das Miserere, womit das Officium schließt, lockt eine Volksmenge herbei, die von den verschiedenartigsten Gefühlen ergriffen wird; es wird abwechselnd von vier und fünf Stimmen gesungen und beim Endversikel vereinigen sich alle neun Stimmen und bilden nur eine Harmonie. Es findet dabei an jedem der drei Tage ein Unterschied statt.

Die Messe wird am grünen Donnerstage in der Sixtinischen Kapelle gesungen, und nach Beendigung derselben die consecrirte Hostie in die Kapelle des heiligen Paulus getragen und daselbst bis zum nächstfolgenden Tage aufbewahrt. Der Altar, wo sie reponirt wird, ist auf das herrlichste geschmückt und erleuchtet und wird von den Gläubigen zahlreich besucht. Der heilige Vater begibt sich dann auf die große Gallerie über dem Portale des heiligen Petrus, ertheilt von da den Segen und wäscht hierauf zwölf Priestern aus verschiedenen Nationen die Füße und bedient sie in einem Saale seines Palastes bei Tische.

Am Charfreitage, den die Engländer den guten Freitag nennen, wird der Hochaltar der Basilika und der päpstliche Thron alles Schmuckes beraubt. Das Officium wird in schwarzen Ornamenten verrichtet; dieses ist auch der einzige Tag während der ganzen Faste, wo in Rom die schwarze Farbe gebraucht wird. Die Passion nach dem Evangelium des heiligen Johannes wird unter drei Sänger, welche die Gewänder eines Diakons haben, getheilt und von ihnen in demselben Tone, wie am Palmsonntage gesungen. Oben genanntes Werk sagt darüber Folgendes: Die Erzählung singt eine männlich kräftige Tenorstimme, die Worte des Erlösers ein tiefer, feierlicher Baß, und alles Andere, was in den Mund der beim Leiden vorkommenden Personen gelegt wird, ein Altist. Das Ganze bildet ein Drama, jede Rolle hat eine besondere Cadenz, die vollkommen mit ihrem Geiste harmonirt. Der Gesang ist alt, einfach, aber reichhaltig und der Tragödie der Alten würdig. Die Stimme des Erzählers ist klar, rein und etwas modulirt, die der verschiedenen Sprecher lebendig und nähert sich fast dem gewöhnlichen Umgangstone, die Stimme des Erlösers ist langsam, würdevoll und feierlich, anfangs ganz tief, wird dann volltönig, geht namentlich bei Fragen in einfache und reichhaltige Modulationen über, und wird am Ende liebreich und ausdrucksvoll. Ist auch dieser Gesang in allen katholischen Kirchen ein und derselbe, so steht der im Vatican doch höher, da er nicht wie anderswo von der Geistlichkeit, sondern von Tonkünstlern aufgeführt wird, deren Stimmen richtig und abgeschliffen sind.

So oft in der Leidensgeschichte ein Haufe Juden oder mehrere Personen mit einander sprechend aufgeführt werden, fällt der Chor mit einem einfachen, aber gedehnten, so zu sagen massivem Gesange ein und trägt die Worte mit einer ergreifenden Wahrheit und erschütternden Kraft vor. Wenn die Juden ausrufen: „Kreuzige ihn" oder „Barrabas," so ist die Musik so wie die Worte kurz und schaudererregend. Eine jede Silbe hat nur eine Note, und in den drei Noten des letzten Wortes ändert sich plötzlich der Ton und erzeugt eine wunderbare Wirkung. Wenn in der Passion nach dem heiligen Matthäus die beiden falschen Zeugen sprechen, so wird ein Duett von einem Soprano und Contrealt aufgeführt, in welchem ein Wort nach dem anderen gedehnt wird, als ob jeder Sänger die Lüge des anderen darstellen wollte. Die Musik ist abgebrochen, bald mißtönend, bald ahmt sie sich gegenseitig nach. Das Ganze zeigt recht auffallend, daß die beiden Zeugnisse einander widersprechen.

Eine so aufgeführte Passion bringt eine zauberische Wirkung hervor, vorzüglich aber ist ihr Eindruck auf Geist und Herz des Zuhörers ein bleibender und heilsamer. Auch in den größeren Kathedralkirchen könnte die Passion auf dieselbe oder doch wenigstens auf eine ähnliche Weise gesungen werden, nur würde diese aus einem naheliegenden Grunde für die Kirchen der Stadt Paris nicht räthlich sein.

Am Charfreitage wird auch im Vatican das heilige Kreuz adorirt. Die Gesänge werden dabei von der päpstlichen Kapelle nach einer alten Melodie, welcher die Jahrhunderte die Schönheit nicht rauben konnten, auf eine glänzende Weise ausgeführt. Die Adoration ist im Ganzen dieselbe wie in anderen Kirchen. Die Antiphone: „Ecce lignum cruris, in quo salus mundi pependit, venite adoremus" ist sehr alt und eine bloße Uebertragung von jener Antiphone, die ehemals in Jerusalem bei Verehrung des wahren Kreuzes Christi gesungen wurde. Die

Worte waren daselbst nicht eine bloße Anspielung, sondern hatten einen wirklichen Sinn. Diejenigen Kirchen, die noch eine Partikel vom echten Kreuze Christi haben, können das Crucifix, was am Charfreitage adorirt wird, damit zieren und dann ebenfalls in der That singen: „Ecce lignum crucis."

Wenn die „Tenebrae" im Vatican geendigt sind, begibt sich der Papst mit seinem ganzen Hofe aus seinem Palaste in die Basilika des heiligen Petrus, um seine Huldigung den daselbst aufbewahrten Leidenswerkzeugen darzubringen.

Am Ostersonnabende kommt im Vatican nichts Besonderes vor, wenn man nicht die Aufführung der sogenannten „Missa papae Marcelli" darunter rechnen will. Die Musik dazu componirte im Jahre 1565 der berühmte Palestrina. Das Concilium von Trient hatte nämlich alle profane Musik beim öffentlichen Gottesdienste untersagt. Um diese seine Beschlüsse auszuführen, setzte Papst Pius IV. eine Commission von Cardinälen ein, unter denen sich auch der heilige Karl Borromäus befand. Palestrina wurde von ihr beauftragt, eine Messe zu diesem Zwecke zu componiren. Binnen drei Monaten componirte er drei, und die letzte davon, welche den meisten Beifall fand, heißt eben die Messe des Papstes Marcellus.

Der erste Ordo romanus enthält eine ganz eigenthümliche Rubrik für den Charfreitag. Wenn nämlich in der Passion nach dem heiligen Johannes die Worte vorkommen: „Super vestem meam miserunt sortem," reißen zwei Diakone die Altardecke, die sich unter dem Evangelium befindet, mit einer solchen Hast hinweg, als wenn ein Böswilliger einen Diebstahl beginge. Durch diesen Gebrauch, der schon seit langer Zeit abgeschafft ist, sollte die Geschäftigkeit angedeutet werden, mit welcher die Soldaten nach dem Kleide des gekreuzigten Erlösers griffen. Nach Dürand, der auch dieses Ritus erwähnt, werden dadurch die Soldaten vorgestellt, die nach der Kreuzigung das Unterkleid Jesu auszogen, und unter dem hastigen Wegnehmen der Altardecke wird Johannes verstanden, der gleich einem Diebe sich flüchtete. In dem Evangelium des heiligen Markus ist in der That von einem Jünglinge die Rede, der den Soldaten entwischte und sein Oberkleid zurückließ, jedoch geschah dieses nicht am Kreuze, sondern am Oelberge.

Im Allgemeinen werden die Rubriken über das Ceremonial der drei letzten Tage in der Charwoche wenig studirt. In vielen großen Kirchen, wo die nöthige Anzahl von Geistlichen vorhanden ist, werden diese ernsten und bedeutungsvollen Ceremonien — mit Schmerz und Betrübniß muß es ausgesprochen werden, — ohne Würde und Ordnung vorgenommen. So schreibt die Rubrik vor, daß die Altäre am grünen Donnerstage nach deren Abwaschung alles Schmuckes, also auch des Kreuzes und der Kerzen beraubt sein sollen. Es soll ferner am Charfreitage für die Missa praesanctificatoria nur der Hauptaltar mit einem Altartuche bedeckt und über dem Tabernakel kein Kreuz sein, bis letzteres abgedeckt, und die Antiphone „Ecce lignum crucis" gesungen ist, und dennoch sieht man in vielen Kirchen über dem Tabernakel ein unverhülltes Kreuz, was beinahe die Ceremonie lächerlich macht, wenn letzteres entblößt und dem Volke gezeigt wird. Die Leuchter dürfen nur erst alsdann auf den Altar gesetzt und die Lichter angezündet werden, wenn die Procession das Altarssacrament aus dem heiligen Grabe abgeholt hat und bereits wieder zurückgekehrt ist. In manchen Kirchen benedicirt, was fast unglaublich erscheint, am Ostersonnabende ein Priester das Feuer, ein anderer verrichtet am Altare die Lectionen, ein dritter, diesmal der Pfarrer, benedicirt im Rochet, der Stola und dem Pluviale den Taufbrunnen, und einer von den beiden ersten hält alsdann das Amt.

Chor.

§. 1.

Ein berühmter Schriftsteller, Isidorus von Sevilla, leitet den Ursprung des Wortes „Chor" von Corona circumstantium ab, weil sich die Sänger in der Runde aufzustellen pflegten. Einfacher scheint uns die Ableitung von dem griechischen χόρος, welches ursprünglich eine Vereinigung von Tänzern, auch Reigentänze, und nach dem Aufblühen der Künste und Wissenschaften eine Vereinigung von Sängern bedeutete. Dürand von Mende läßt beide Etymologien ohne Unterschied zu. Die ursprünglichen Chöre in den ersten christlichen Gotteshäusern befanden sich immer in der Nähe des Altars; es stellten sich nämlich die Sänger — Orgel- und Instrumentalmusik gehören erst den späteren Zeiten an — im Kreise um den ganz isolirt stehenden Altar auf; denn bei dem Mangel an Raum hätten sie schwerlich einen anderen geeigneten Ort finden können. Als man aber nach den Zeiten der blutigen Verfolgungen größere und umfangsreichere Tempel zu bauen anfing, wurde für den Chor der Sänger von vornherein ein eigener Platz dem Altare gegenüber mit einem Verschlage angebracht. Die alte Kirche des heiligen Clemens in Rom weist noch diese Einrichtung auf. Die Geistlichkeit saß in solchen Kirchen im Halbkreise hinter dem Altare und bildete das sogenannte Presbyterium. Vor ihnen nun stand der niedrige, noch von keinem Tabernakel, Altarbilde u. s. w. überbaute Altartisch, von einer Umfriedigung oder Ballustrade umgeben; etwas weiter noch, unten an den Stufen des Sanctuariums, war der für die Sänger bestimmte Platz. Der Altar stand demnach zwischen dem Presbyterium und dem auf dem Fußboden, also nicht in der Höhe angebrachten Chore, und der Raum innerhalb seiner Umfriedigung hieß das Sanctuarium, das nicht mit dem Presbyterium verwechselt werden darf, was manche Liturgisten, verleitet durch eine unrichtige Vorstellung von der Bauart der alten Kirchen und Altäre, gethan haben.

Seit vielen Jahrhunderten hat jedoch diese alte Einrichtung aufgehört. Der Altar steht entweder isolirt, oder bis an die Mauer des Presbyteriums zurückgerückt. Im ersten Falle befindet sich das Chor der Sänger rechts und links hinter dem Altare und wird von den Sitzen der Geistlichkeit umgeben. Mehrere Kathedralkirchen, unter ihnen die von Lyon, sind so eingerichtet. Auch die Basilika des heiligen Dionysius in Paris und mehrere große Parochialkirchen Frankreichs gehören hierher. Wenn nun das Chor hinter dem Altare ist, so bildet der Raum zwischen dem Altare und der sogenannten Communionbanke der Laien das Sanctuarium. Im zweiten Falle, wo der Altar an der Hintermauer des Presbyteriums angebracht ist, befindet sich das Chor der Sänger und des Klerus zwischen dem Altare und den Laien, jedoch so, daß es höher als das Schiff und einige Stufen tiefer als das Sanctuarium ist. Die Notre-Dame- und viele Parochialkirchen von Paris, so wie in anderen Städten Frankreichs sind nach diesem Plane erbaut.

Wollte man nun die Frage aufwerfen, warum man die ursprüngliche Einrichtung des Chores nicht beibehalten habe, so ließen sich viele mehr oder minder haltbare Gründe anführen. Was erstens diejenigen Kirchen betrifft, in denen der Altar fast bis an die Mauer des Presbyteriums zurückgerückt worden ist, so mußte die anfängliche Lage des Chores hinter dem Altare nothwendiger Weise aufhören, nachdem der Altartisch nicht mehr wie früher leer blieb, sondern mit stufenförmigen Aufsätzen für die Leuchter, mit einem hohen Tabernakel und sehr oft noch mit einem Altarbilde geschmückt wurde. Die Geistlichkeit würde also, hinter so einem Altare sitzend, von der Theilnahme an dem, was auf der Vorderseite vorging, ausgeschlossen worden sein; sie mußte deshalb jetzt den Platz vor demselben suchen und

sich mit dem Chore der Sänger vereinigen. In Rücksicht auf die Kirchen, in denen der Altar isolirt blieb, wie in der erzbischöflichen Kathedrale zu Lyon, muß bemerkt werden, daß das Chor der Sänger nicht mehr unterhalb des Sanctuariums in dem sogenannten Mittelgange der Kirche bleiben konnte, weil die Laien sich nicht mehr mit den Seitengängen des Schiffes begnügten, sondern den mittleren Theil einzunehmen anfingen. Als ferner seit dem zehnten Jahrhunderte die sogenannten zur Lesung der kirchlichen Lectionen bestimmten Ambonen, welche vorher isolirt in dem Schiffe gestanden hatten, ein integrirender Theil des durch einen Verschlag vom Schiffe getrennten Chores geworden waren, so blieb das Schiff der Kirche lediglich den Laien überlassen und der Chor der Sänger mußte sich hinter dem Chorverschlage halten.

Heut zu Tage mag der Altar eine Stellung haben, welche er nur immer will, immer ist das Chor für die Geistlichkeit und die sogenannten Choralisten gemeinschaftlich. *) Man unterscheidet jedoch noch das große Chor, wo die hohen Sitze sind, von dem kleinen Chore, wo die niedrigen sind. Das erstere nimmt der Klerus ein, das zweite die Choralisten. In den alten Kathedral- und Collegiatkirchen wurde dieser Unterschied so beobachtet, daß wohl bei Ueberfüllung der Klerus das kleine Chor einnehmen, die Choralisten aber niemals im großen Chore Platz nehmen durften. Jetzt wird diese Strenge nicht überall gehandhabt, und doch sollten nach unserem Dafürhalten die Choralisten, welche beim Mangel an geistlichem Personale meistens Laien sind, aber in geistlichem Costüme den Kirchengesang und andere Functionen verrichten, immer nur die niedrigeren Sitze einnehmen, während die höheren ausschließlich den Priestern vorbehalten sein sollten. Geschieht das nicht, so bleibt Priester und Laie, da beide ganz gleiche Chorbekleidung haben, unkenntlich; denn ein anderes äußeres Zeichen, welches den Diener Jesu Christi von dem einfachen Laien unterscheiden könnte, gibt es im Chore nicht. Uebrigens kommt der in Rede stehende Mißbrauch nur in manchen großen Städten vor.

Der Chor im eigentlichen Sinne oder das Collegium der Sänger besteht jetzt gewöhnlich aus Laien, die zu diesem Dienste besonders angestellt werden. Sie tragen einen eignen Chormantel als Abzeichen ihrer Functionen, in den alten Capiteln eine Auszeichnung, die immer nur einem verdienstvollen Priester zu Theil wurde. Es darf darum im Hinblicke auf den kirchlichen Ursprung nicht befremden, wenn der Officiant während des Magnificat vom Altare herabkam und diesen Würdeträger incensirte; ein Ritus, der in der Folgezeit den Laien gegenüber noch hie und da bestehen blieb. In den meisten Kirchen hat man ihn aber als unstatthaft und der kirchlichen Praxis zuwider abgeschafft. Sind die Choralisten jedoch Priester, so darf der Officiant diese Räucherung niemals unterlassen. In gutorganisirten Kathedralkirchen bestehen die Choristen immer aus Titular- oder Ehrencanonici, oder aus ihren geistlichen Vicarien. In großen Parochialkirchen, wo der Klerus noch zahlreich ist, dürfte es wünschenswerth sein, wenn wenigstens an großen Festen zwei Priester dieses ehrenvolle Amt verwalteten.

Wir fügen hier noch einige Worte über den Vorrang im Chore bei. Seitdem der Klerus nicht mehr im Halbkreise des Presbyteriums hinter dem Altare, in dessen Mitte der bischöfliche Stuhl stand, seinen Sitz hat, sondern vor dem Altare zugleich mit den Choralisten, ist der ehrenvollste Platz immer derjenige, der am weitesten vom Altare entfernt und dem Schiffe der Kirche, wo die Laien sind, am nächsten ist. In Kirchen, wo der Altar an der Mauer des Presbyteriums

*) Der Leser wolle, wenn hier vom Chore die Rede ist, nicht an das heutige Singchor, das mit Orgel, Instrumentalmusik und Kirchensängern versehen ist, denken; sondern an den Platz in der Nähe des Altares, wo die für die Choralisten bestimmten Sitze und Bänke standen, wie es noch jetzt in den Kathedral- und anderen großen Kirchen der Fall ist.

steht, steht der bischöfliche Stuhl immer unmittelbar an oder gar auf den Stufen des Altars, und man sollte deshalb glauben, daß die ehrenvollsten Sitze immer die sein müßten, die dem bischöflichen Stuhle zunächst sind, und doch hat der entgegengesetzte Gebrauch den Vorzug erhalten. In Kirchen, wo der Altar noch isolirt steht, wie zu Lyon, Bordeaux, Blois, Mende u. s. w. ist der Vorrang im Chore viel natürlicher, und wir können es nicht verhehlen, daß wir sowohl aus diesem Grunde, als aus Achtung gegen die alten Traditionen den sogenannten „römischen" Altären den Vorzug geben.

§. 2.

Das Chor soll niemals den Frauen offen stehen, und wenn gleich hier und da mißbräuchlich Personen des anderen Geschlechtes in demselben während der öffentlichen Gottesverehrung Platz nehmen, so hat dennoch die Kirche diese Anmaßung immer getadelt. Dieser Mißbrauch ist leider so weit gediehen, daß die Patrone, welche ursprünglich nur für ihre Person das jus sedis im Chore hatten, ihre Frauen, Kinder und Dienstboten mit hineinbrachten, bis allmählig der Unterschied zwischen Chor und Schiff in den meisten Kirchen ganz verschwand. Alle Gegenvorstellungen von Seiten des Klerus blieben fruchtlos, weil die weltliche Behörde dem Mißbrauche die Kraft ihres Armes lieh, obgleich in den frühesten Zeiten Niemand, der nicht zum geistlichen Stande gehörte, den Fuß in das Chor setzen durfte. Der Name „Adytum", mit dem die liturgische Sprache das Chor bezeichnet, erinnert noch an die Unzugänglichkeit des Chores für die Laien; denn „Adytum" bedeutet nach seinem griechischen Ursprunge einen unzugänglichen Ort. Seit vielen Jahrhunderten hat jene strenge Praxis ganz aufgehört, da, wie schon erwähnt, Laien im kirchlichen Costüme am Gesange Theil nehmen und weltliche Würdenträger und Kirchenpatrone das jus sedis im Chore erlangt haben.

In diesem Artikel muß noch der sogenannten Chorknaben Erwähnung geschehen. Daß derlei junge Choristen von Alters her in der Kirche adhibirt wurden, unterliegt wohl keinem Zweifel. Der heilige Hieronymus wendet sich bei Erklärung der Pauliniſchen Worte: „cantantes et psallentes in cordibus vestris" an diese Personen, welche er „adolescentuli" nennt, und ermahnt sie, über den Sinn dieser Worte nachzudenken. Er hält ihnen vor, daß man in der Kirche nicht die Schauspieler nachahmen und nicht wie im Theater — „nec in tragoedorum modum" — Gesänge und Lieder nach profanen Melodien ertönen lassen solle. Der berühmte Venantius Fortunatus, Bischof von Poitiers im sechsten Jahrhunderte, hat uns bei Gelegenheit, wo er über den blühenden Zustand der Pariser Kirche unter dem Episcopate des heiligen Germanus spricht, einige schöne Verse hinterlassen, in denen der Chorknaben ausdrückliche Erwähnung geschieht.

Hinc puer exiguis attemperat organa cannis;
Inde senex largam ructat ab ore tubam.
Cymbalicae voces calamis miscentur acutis
Disparibusque tropis fistula dulce sonat.

Tympana rauca senum puerorum fistula mulcet,
Atque hominum reparant verba canora lyram.
Pontificis monitis, clerus, plebs psallit et infans.

Grimald hat uns in seiner heiligen Liturgie eine französische Uebersetzung dieser Verse hinterlassen, worin er das Wort „organa" mit Orgel übersetzt, was ein Anachronismus ist, da die Orgel erst im achten Jahrhunderte in Frankreich und Deutschland bekannt zu werden anfing.

Die Chorknaben bildeten besonders bei den Kathedralkirchen eine eigene Gemeinschaft, die an verschiedenen Orten auch verschiedene Namen hatte, gewöhn-

lich aber Singschule hieß. Man unterrichtete die Zöglinge im Gesange, in der Musik, manchmal auch in den Sprachen. Ihre Chorbekleidung war in den verschiedenen Kirchen verschieden. Ausführlich haben diesen Gegenstand behandelt Claudius von Vert und Lebrün Desmarettes, bekannter unter dem Namen Herr von Moléon. Ueber den Schnitt und die Farbe ihrer Chorbekleidung kann noch der Artikel „Leibrock" verglichen werden. Ihr Fest ist das der unschuldigen Kinder, an welchem sie das ganze Officium singen. Zu Vienne in der Dauphiné hatten sie aus ihrer Mitte einen Vorsteher, Bischof genannt, welcher das ganze Officium verrichtete. Die Messe für sie wurde immer vom jüngsten Priester gehalten. In der berühmten Abtei von Clügny waren die Chorknaben alle Sonntage mit einer Albe bekleidet und trugen am Arme den Manipel. Dieser Gebrauch bestätigt noch die Ansicht, daß der Manipel anfänglich nur ein Schweißtuch war, welches man am Arme trug, weil die Albe keine Seitenöffnungen hatte, worüber noch besonders in dem Artikel „Manipel" Rede sein wird.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Das Chor der Kirche war im Mittelalter gewöhnlich durch eine hölzerne oder steinerne Scheidewand ganz vom Schiffe der Kirche getrennt. Diese Einrichtung ist jedoch abgeschafft worden, seitdem die Kapitel nicht mehr ihre kanonischen Stunden im Chore verrichten. An die Stelle der massiven Scheidewand hat man Geländer oder Gitter angebracht, eine Reform, welche nicht sowohl eine Neuerung, als vielmehr eine Annäherung an die ursprüngliche Gestalt der Chöre genannt werden muß; denn ohne Zweifel waren die Gitter zwischen Schiff und Presbyterium früher, als die hölzernen Wände oder Mauern, welche lange Zeit unsere Kathedral- und Collegiatkirchen verunstaltet haben. Archäologen, welche ihre Blicke nicht über das Mittelalter zurück wenden, bedauern die Abschaffung derselben. Der einzige Grund zu einer gerechten Klage könnte jedoch nur der sein, daß mit ihrem Niederreißen viele kostbare Basreliefs und Täfelwerke von hohem künstlerischen Werthe zu Grunde gegangen sind. Allein das Niederreißen selbst kann nur als eine natürliche Folge der Abschaffung des geistlichen Officiums im Chore betrachtet werden; und wir sind weit davon entfernt, dieses Verfahren einen Vandalismus zu nennen, da die hohen Mauern lediglich keinen anderen Zweck hatten, als eine Schutzwehr gegen Frost und Kälte beim Abbeten des langen Officiums bei Tag und Nacht zu sein. Letzteres hat aufgehört, weil der Rachen der Revolution die frommen Stiftungen des elften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts verschlungen hat. Die Säcularisation der Beneficien hat die Cassation des Chorofficiums nach sich gezogen, und die Sitzung der Nationalversammlung vom 2. November 1789 hat folgerichtig den Scheidewänden, welche aus dem Chore eine zweite Kirche in der Kirche bildeten, das Vernichtungsurtheil gesprochen.

In Betreff der Geländer, mit welchen das Chor bis zum zwölften Jahrhunderte umgeben war, bietet sich eine Schwierigkeit in Rücksicht auf den Namen dar, den man ihnen in den alten Ordines romani gab. Vergleiche hierüber „Ballustrade."

Chorbuch, s. Antiphonarium.

Chorknaben, s. Chor.

Chorrock — Rocchet — Rocchetum — Superpelliceum.

§. 1.

Diese Chorbekleidung, deren Form im Laufe der Zeit verschiedene Aenderungen erfahren hat, wurde ursprünglich über den mit Pelz gefütterten Leibrock, welchen die Canonici ehemals, vorzüglich in den kälteren, nördlicheren Gegenden trugen, angezogen. Die Etymologie von „Superpelliceum" ist klar, nämlich: „vestis super pelles."*)

Wenn wir bis auf den Ursprung zurückgehen, so werden wir finden, daß anfänglich zwischen der Meßalbe und dieser Chorbekleidung kein Unterschied bestand. Wenn nämlich die Geistlichen keine amtliche Function am Altare in der Kasel, Dalmatika, Tunika oder dem Pluviale zu verrichten hatten, so hielten sie sich im Chore, mit einer Albe angethan, auf. Der Papst Nicolaus I. gab dieser Art Chorkleidung den Namen „lineae togae — leinene Leibröcke." Diese Choralben wurden allmählig so verkürzt, daß das Concilium von Basel im Jahre 1431 die Verordnung geben mußte, daß alle leinwandenen Chorröcke bis über die Hälfte der Beine herabreichen sollten. Um diesen Habit nun von der Meßalbe, welche mit einem Gürtel oder Cingulum um die Hüften zusammengezogen war, zu unterscheiden, gab man ihm den Namen „cotta". Das Rocchet — rocchetum — ist demnach nichts anderes als eine verkürzte Albe, so genannt von dem altdeutschen „Rock", welches soviel als Hemde bedeutet. Man findet es darum auch häufig unter der Bezeichnung „camisia, camisile".

Der Chorrock wird denjenigen, welche die Tonsur empfangen haben, als ein Zeichen des Eintritts in den Klerikalstand vom Bischof überreicht, und nach dem Inhalte des Gebetes, welches bei der Anlegung gesprochen wird, ist er das Symbol des neuen Menschen, der da geschaffen ist in Heiligkeit und Gerechtigkeit. Zum Beweise, daß der Chorrock mit der Albe ursprünglich identisch war, möge die Bemerkung dienen, daß es bei der Ordination des Subdiakonus kein Gebet und keine Ceremonie mehr gibt, wenn ihm die Albe angelegt wird. Der Kleriker hatte also schon das Recht, sie zu tragen, wenn ihm der Chorrock überreicht worden war.

§. 2.

Bei allen geistlichen Functionen, außer beim Altardienste, sind die Priester mit dem Chorrocke bekleidet. Bei Verwaltung der heiligen Sacramente wird darüber noch eine Stola von der vorschriftsmäßigen Farbe genommen; ebenso verhält es sich bei den Benedictionen, Predigten u. s. w. Wenn die Stola genommen werden soll, und wenn nicht, darüber vergleiche den Artikel „Stola".

---

*) Der französische Ausdruck „Surplis" — „Chorrock" leitet seinen Ursprung ebenfalls aus dem Lateinischen her, nämlich: „super pelles, surpelisse", woraus durch Contraction „surplis" geworden ist. Abbé Migne führt nun zur Vertheidigung dieser Ableitung Folgendes an: „Wir müssen diese Etymologie einer anderen gegenüber vertheidigen, welche viele in den theologischen Wissenschaften sonst gewandte Männer dem „surplis" untergeschoben haben. Neulich hörten wir sie sogar aus dem Munde eines Professors des geistlichen Seminars. Nach dieser Meinung soll das „surplis" darum so genannt worden sein, weil die jetzt üblichen Flügel „Falten über Falten" (plis sur plis) werfen. Diese Etymologie zeigt jedoch von großer Unkenntniß des liturgischen Alterthums; denn das „Superpelliceum" war schon lange im Gebrauche, ehe di jetzigen, Falten werfenden Flügel entstanden. Ursprünglich hatte es sehr breite Aermel, um es im Chore über den Pelzrock zu ziehen. Als aber letzterer aus dem Gebrauche kam, wurdene die nun unbequem gewordenen Aermel rückwärts geworfen und gegen Anfang des achtzehnten Jahrhunderts dachte man darauf, sie in Falten zu legen, um ihnen eine elegantere Form zu geben. Dies ist die Geschichte des gegenwärtigen surplis.

Obgleich Chorrock und Albe ein und denselben Ursprung haben, so haben sie doch heut zu Tage nicht mehr dieselbe Bestimmung; denn die Albe wird jederzeit nur zum unmittelbaren Altardienste gebraucht. Selbst Chorrock und Rocchet sind in manchen Diöcesen, besonders in Frankreich nicht mehr identisch. Der wirkliche Chorrock hat dort sehr breite Aermel und kommt nur der niederen Geistlichkeit zu. Bisweilen tragen ihn auch Laien, welche zum Chordienste gebraucht werden; doch sollte diese Erlaubniß nicht mit gar zu großer Freigebigkeit ertheilt werden. Das Rocchet hat enge Aermel und steht nur den Bischöfen, Titular- und Ehrencanonici, oder auch nach dem jedesmaligen Diöcesanusus anderen Priestern zu, welche ähnliche Titel und Verrichtungen haben. Das bischöfliche Rocchet ist ausschließlich mit Spitzen oder Stickereien versehen, alle anderen sind von einfachem Linnenzeuge. In Betreff der Alben existirt im gewöhnlichen Rechte keine derartige Bestimmung, denn jeder Celebrant kann Alben von Spitzengrund tragen.

Außer den bisher beschriebenen gibt es noch eine andere Art Rocchete, welche keine Aermel haben, deren man sich bei gewissen Veranlassungen, wie im Beichtstuhle u. s. w. bedient. In manchen Diöcesen sind jedoch derlei Rocchete gar nicht erlaubt. Im Allgemeinen haben die Bischöfe das unbestreitbare Recht, die Form dieser geistlichen Kleidung zu bestimmen. Bei der Zusammenkunft vieler Geistlichen, sei es im Chore, sei es anderwärts, sollte immer eine gewisse Gleichförmigkeit beobachtet werden, die aber leider nicht überall anzutreffen ist; manchmal sieht man auf einmal alle drei Arten von Chorröcken, mit weiten und engen Aermeln, und ohne Aermel, was einen widerlichen Anblick verursacht. Die Chorröcke mit nach hinten geschlagenen faltigen Aermeln sind in den meisten Diöcesen ganz außer Gebrauch gekommen. Wünschenswerth dürfte es sein, daß die Chorröcke mit breiten Aermeln normal würden. In Bezug auf den Namen muß noch bemerkt werden, daß der Chorrock in manchen alten Ceremonialbüchern von der Art und Weise ihn zu tragen „superindumentum" heißt. Erwähnungshalber führen wir auch eine Stelle aus dem Buche des Geminianus „ de antiquo ritu missae" in Bezug auf den Chorrock an: „Haec vestis est laxa, quia clericalis vita debet esse in bonis operibus larga; est etiam talaris, quia docet usque ad finem perseverare in bonis." Jedoch ist in manchen Gegenden, besonders in Italien, der Chorrock oder das Rocchet so kurz, daß man die mystische Bedeutung dieser citirten Worte nicht mehr darauf anwenden kann.

Chorsitz. — Chorstuhl.

§. 1.

Um den Ursprung der Chorsitze aufzufinden, muß man sich in die ersten Jahrhunderte des Christenthums zurückversetzen. Als der Bischof noch im Hintergrunde des Presbyteriums seinen Sitz hatte, saßen die Priester im Halbkreise rings um ihn auf Sitzen, welche man „sedilia, subsellia" u. s. w. nannte. Der sechsundfünfzigste Kanon des Conciliums zu Laodicea spricht von Sitzen, die für die Priester bestimmt waren, während es den Sitz des Bischofs „Tribunal" nennt. Andere Schriftsteller, wie der heilige Epiphanius, geben dem bischöflichen Stuhle den Namen „Thron". Der heilige Gregorius von Nazianz nennt jedoch auch die priesterlichen Sitze so. Trotz des Gesagten hat es aber den Anschein, daß es nicht immer wirkliche Sitze waren, sondern eine Art Nischen, in denen die Geistlichen standen. Wenigstens scheint die Bezeichnung „stalla" darauf hinzuweisen. In diesen Nischen waren Rücklehnen — reclinatoria — angebracht,

auf die man sich stützen durfte, eine Vergünstigung, die um das Jahr 800 wegen der Länge des Officiums ertheilt wurde. Demnach stand jedes Mitglied des Klerus in seiner Nische und stützte sich auf die Rücklehne derselben. Diese Standorte hießen auch „Formen", weil sie vielfach mit Bildhauerarbeit und künstlichem Schnitzwerke verziert waren, von denen man selbst heute noch hie und da kostbare Ueberreste findet. In der Folgezeit trat zu der früheren Vergünstigung noch eine zweite hinzu, indem man außer der Lehne noch ein wirkliches Sitzbänkchen — Aufklappestuhl — in der Nische anbrachte, ohne deshalb gerade aufzuhören, beim Officium zu stehen. Nur ausnahmsweise durften alte oder kränkliche Priester davon Gebrauch machen, und es bekam deshalb den Namen „misericordia". Diese neue Art der Chorsitze muß wenigstens schon im elften Jahrhunderte entstanden sein.

Ursprünglich gab es ohne Zweifel nur in den Kathedralkirchen Chorsitze; denn nur in ihnen befand sich ein zahlreicher Klerus und ein Presbyterium, welches der Rath des Bischofs war. Im sechsten und siebenten Jahrhunderte wurden sie auch in den Kloster- und Collegiatkirchen für die Mitglieder des Chores eingeführt. Später ahmten auch die Parochialkirchen dieses Beispiel nach, obgleich sie sich vorher immer mit Bänken — bancalia —, auf denen die Priester nach ihrem Range saßen, begnügt hatten. Im Vorbeigehen bemerken wir noch, daß die heutige Nichtbeobachtung jener Rangordnung zu bedauern ist; denn obgleich heut zu Tage der erste Dignitar — dignior chori — noch den ersten Platz einnimmt so entbehrt er doch aller Auszeichnung, nachdem eine Entscheidung des Tribunals der Rota vom 10. Mai 1707 die Bestimmung gegeben hat: „Parochus in choro locum altiorem et ornatiorem habere nequit, quam ceteri presbyteri."

Ueber die Haltung des Klerus in den Chorsitzen gibt es hie und da verschiedene Regeln. Bei gewissen Theilen des Officiums darf er sich auf dem niedergeschlagenen Sitze niederlassen, bei anderen sich nur leicht anlehnen, bei anderen endlich muß er ganz frei stehen. Uns will die Aengstlichkeit mancher Kirchen in Betreff der Haltung im Chore nicht gefallen, und wir sind der Ansicht, daß jedes Mitglied des Klerikalstandes hierin sich nach freier Wahl geriren müsse, vorausgesetzt, daß Anstand, Würde und frommer Sinn jedem geistlichen Individuum inwohne. Ueberdies kann keine derartige Vorschrift allgemeine Geltung erlangen, sondern muß sich nach Zeit und Ort richten. Die Aufzählung der mannigfachen Gebräuche in dieser Beziehung ist deshalb unmöglich und unnöthig, und wir begnügen uns damit, nur den Pariser Ritus anzugeben. Während des ganzen Hochamtes sitzt der Klerus nur während der Epistel und des Graduale, wenn das Hochwürdigste nicht ausgesetzt ist; während des Evangeliums steht er, das Gesicht zur Evangelienseite gerichtet, aber ohne sich anzulehnen. Bei anderen Theilen der heiligen Messe stützt er sich auf die sogenannte Misericordia oder läßt sich auf das Kniebänkchen vor dem Chorsitze nieder, muß aber bei manchen Worten, z. B. „suscipe deprecationem," — „et homo factus est etc." das Angesicht zum Altare wenden. Bei den Vespern sitzt der Klerus nur während des Responsoriums, wenn eines vorkommt, und des darauf folgenden Hymnus; kommt kein Responsorium vor, so bleibt er auch während des Hymnus etwas angelehnt stehen. Weiterer Bemerkungen über die Einzelnheiten dieses Punktes enthalten wir uns, um unserem Werke nicht den Anschein eines Ceremonial-Buches zu geben.

§. 2.

Mannigfaltiges.

In den „liturgischen Wanderungen" lesen wir, daß zu Lyon, wenn der Celebrant die Collecte der heiligen Messe beginnt, der Subdiakonus, falls er ein Kanonikus ist, sich barhäuptig zum dritten Chorsitze der rechten Seite begibt,

und dort sitzend, mit mäßiger Stimme die Epistel liest. — In derselben Kirche erhob sich im Jahre 1555 zwischen den gräflichen Canonici und dem Domdechanten ein seltsamer Streit. Die Mitglieder dieses adeligen Kapitels an der Primatial-Kirche des heiligen Johannes hatten nämlich seit undenklichen Zeiten die Gewohnheit, während der Elevation zu stehen, oder höchstens ein Knie auf das Aufklappebänkchen ihres Chores zu stützen. Der Dechant war nun der Meinung, daß die Canonici auch, wie alle übrigen, niederknieen sollten. Diese jedoch weigerten sich, mit Berufung auf den Grundsatz ihrer Kirche: „Ecclesia Lugdunensis novitates non recipit — die Kirche von Lyon nimmt keine Neuerungen an.“*) Man befragte deshalb die theologische Facultät in Paris, und die Entscheidung derselben lautete gegen die Canonici. Unzufrieden damit wandten sich diese an den königlichen Rath, und dieser entschied zu ihren Gunsten. Das Verfahren der Canonici hatte jedoch nicht zum Zwecke, dem hochwürdigsten Gute die schuldige Anbetung zu entziehen, sondern dem Dechanten gegenüber eine alte Sitte aufrecht zu erhalten. Zur Beurtheilung dieses Factums möge noch folgende Bemerkung angeführt werden. Als vor der Häresie Berengars die heilige Messe keine andere Elevation als die vor dem Pater noster hatte, konnten die Canonici während der Consecration immerhin stehen. Doch andere Zeiten, andere Sitten! Die Elevation unmittelbar nach der Conseceration des Brotes und des Weines war in jenen Zeiten als ein öffentliches Bekenntniß des Glaubens an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Altarssacramente eingeführt worden, und es mußte demnach ungeziemend erscheinen, daß die Canonici grade ihr Knice nicht beugten. Hatte die Kirche von Lyon einmal die Elevation, die doch auch eine Neuerung war, angenommen, so mußte sie auch jene zweite minder wichtige, aber doch erbauliche Neuerung der Kniebeugung in dem feierlichen Consecrationsmomente zulassen. Man muß also annehmen, daß der königliche Rath, abgesehen davon, daß er bei der Entscheidung in einem derartigen Punkte incompetent war, nicht einmal diese entscheidenden Gründen erwogen hatte. Wollte man übrigens jenes Princip der Kirche zu Lyon bis in seine letzten Consequenzen verfolgen, so dürfte man gar keine successive und vernünftige Entwicklung der Liturgie zulassen, eine Consequenz, die sich selber richtet.

Chrisam.

§. 1.

Das Wort „Chrisam“ stammt von dem griechischen χρίσμα, lateinisch chrisma her, und bedeutet seiner Etymologie nach jedes Salböl. In diesem allgemeinen Sinne pflegen auch viele französische Liturgisten „Chrisma“ zu gebrauchen. Wir schließen uns ihnen an, und behandeln unter diesem Artikel alle drei in der kirchlichen Praxis vorkommenden Oele, und zwar 1) Chrisma oder Chrisam im eigentlichen Sinne. 2) Das Katechumenenöl, Oleum salutis, Oleum catechumenorum, Oleum exorcizatum. 3) Das Krankenöl, Oleum infirmorum. —

1) Chrisam ist eine Mischung aus Olivenöl und Balsam; letzterer, eine Art wohlriechendes Harz, wird aus dem unter dem Namen „Opobalsamum, ὀποβάλσαμον“ bekannten Baume mittelst Einschnitt gewonnen. Dieser Baum wächst in Arabien und Judäa. Die Mischung des Oeles (Oel macht die Gegenstände weich und geschmeidig und beseitigt viele Rauhheiten) und des Balsams sinnbildet die

*) Seit zwei Jahrhunderten gilt diese berühmte Maxime nicht mehr viel.

Sanftmuth und den Wohlgeruch der Tugenden eines wahren Jüngers Jesu Christi. Bei den Griechen sind die Hauptbestandtheile des Chrisams (χρίσμα, μύρον) ebenfalls Oel und Balsam; aber sie mischen noch eine Menge anderer wohlriechenden Substanzen bei. Die Maroniten bildeten vor ihrer Wiedervereinigung mit der römischen Kirche ihren Chrisam aus Oel, Balsam, Safran, Zimmt, Rosenessenz, weißem Weihrauch und anderem mehr; dessenungeachtet aber blieb Olivenöl und Balsam die Hauptsubstanz. — Der Chrisam, so wie die anderen Salbungen mit einfachem Oele bei der Verwaltung der heiligen Taufe, Firmung, letzten Oelung und Priesterweihe, reichen bis in das höchste christliche Alterthum zurück, und die Ansicht, sie als apostolische Institutionen zu betrachten, ist nicht ganz ungegründet. Die Salbung bei der letzten Oelung beruht sogar auf den klaren Worten der heiligen Schrift. Claudius von Vert leitet die Salbungen von der Sitte der Alten her, sich nach der Reinigung im Bade mit wohlriechendem Oele zu salben; allein wir pflichten seiner Meinung nicht bei, und meinen, der gelehrte Benedictiner, dem man sonst eine tiefe Gelehrsamkeit nicht absprechen kann, sei manchmal für sein System der buchstäblichen Erklärungen zu sehr eingenommen gewesen.

2) Das Katechumenenöl läßt keinen Zusatz zu. Es muß reines Olivenöl sein, gerade sowie das Krankenöl, Oleum ex oliva. Anderes Oel darf in keinem Falle angewendet werden. Der heilige Cyrillus macht eine Anspielung darauf in den Worten, welche er an die Neugetauften richtet, indem er spricht: „Ihr seid gesalbt mit dem exorcisirten Oele und auf diese Weise seid ihr Theilnehmer geworden an dem fruchtbaren Oelbaume, welcher ist Jesus Christus."

3) Die Salbung der Kranken mit Oel ist in dem Briefe des heiligen Jakobus mit ausdrücklichen Worten vorgeschrieben, und diese biblische Vorschrift allein würde die eben erwähnte Ansicht des Claudius von Vert unzulässig machen. Man hat ferner die Frage aufgeworfen, ob das Krankenöl zur giltigen Spendung durchaus vom Bischof benedicirt sein müsse? Der größte Theil der Theologen ist der Meinung, daß das Sacrament ungültig sein würde, wenn es mit Oel, das nicht vom Bischofe benedicirt worden ist, gespendet würde.

§. 2.

Der Bischof allein kann den Chrisam, das Katechumenen- und Krankenöl consecriren und benediciren. Die fortlaufende Tradition hat ihm dieses Recht immer vorbehalten. Der Consecrations- und Benedictionsact findet am Gründonnerstage statt. Benedict XIV. meint, daß dieser Tag erst gegen das siebente Jahrhundert für die Weihe der heiligen Oele bestimmt worden sei, daß sie aber zu jeder anderen Zeit ebenfalls gültig stattfinden könne. Der heilige Thomas gibt dafür einen triftigen Grund an, indem er sagt, daß der Gründonnerstag die vorletzte Vigilie des Ostersonnabends sei, an dem das Sacrament der Taufe feierlich gespendet worden sei. Ein anderer Grund ist der, daß der Gründonnerstag, als der Einsetzungstag des allerheiligsten Sacramentes des Altars, zur Weihe aller sacramentalischen Materien darum besonders geeignet sei, weil sich alle Sacramente auf jenes, als den Mittelpunkt der Gnadenspende, zurückbeziehen.

Bei der Weihe der heiligen Oele wird der Bischof von zwölf Priestern, sieben Diakonen und einer bedeutenden Anzahl von Akoluthen umgeben; doch ist dieser Pomp zur Gültigkeit der Weihe nicht absolut nothwendig, sondern wird nur angewendet, um diesem Acte eine größere Feierlichkeit zu geben. Zwar werden die dabei beschäftigten Priester bisweilen die Cooperatoren des Bischofs genannt, aber nur in Beziehung auf den äußeren Glanz, nicht aber darum, als wäre ihre Anwesenheit wesentlich nothwendig. — Bei den Worten des Meßkanons „Per quem haec omnia dona semper creas" exorcisirt der Celebrant

das Krankenöl, das ihm der Archidiakonus mit den Worten „oleum infirmorum“ in einem Gefäße hinreicht; dann benedicirt er es mit einem besonderen Gebete und setzt hierauf die Messe bis zur Communion fort. Nach derselben reicht ihm der Archidiakonus das Gefäß mit dem Chrisam hin, und eben so das Katechumenenöl, indem er dabei spricht: „Oleum catechumenorum“. Jetzt beginnt eine Procession, bei welcher der Hymnus „O Redemptor“ gesungen wird. Nach Beendigung derselben benedicirt der Bischof zuerst mit zwei Orationen den Balsam, gießt eine Quantität Oel hinein, und recitirt ein anderes Gebet. Hierauf haucht er dreimal in Kreuzesform über diese Mischung und die zwölf Priester thun dasselbe. — Die Benediction des Chrisams beginnt mit einem Exorcismus und endigt mit einer langen Präfation, bei deren Schlusse die Mischung von Oel und Balsam in ein bereitstehendes Gefäß mit einer größeren Quantität Oel unter Abbetung eines kürzeren Gebetes gegossen wird. Nun beginnt sogleich die Salutation des Chrisams „Ave sanctum chrisma!“ zuerst von dem Bischofe, und dann von den assistirenden Priestern. Diese Ceremonie hat von den Häretikern viele Anfeindungen erfahren, weil sie nach ihrem Dafürhalten an Aberglauben und Götzendienst streifen soll. Allein der gläubige Katholik weiß recht wohl, daß die dieser Creatur des Balsams und Oeles erwiesene Verehrung sich ihrem Wesen nach auf Gott bezieht. Das Anhauchen und die Salutation des Chrisams sind bereits seit dem fünften Jahrhunderte im Gebrauche. — Unmittelbar darauf findet die Exorcisation und Benediction des Katechumenen-Oels statt, welches ebenfalls vom Bischof und den anwesenden Priestern im Tone der Lectionen dreimal begrüßt wird: „Ave sanctum oleum.“ Darauf werden die beiden Gefäße mit dem Chrisam und dem Katechumenenöl in Procession in die Sacristei zurückgebracht, wobei die letzten Strophen des Hymnus „O Redemptor“ gesungen werden.

Das römische Pontificale giebt die verschiedenen Bestimmungen dieser drei Arten consecrirter Oele an. Benedict XIV. zählt sie, wie folgt, auf: „Die Kirche wendet das Katechumenenöl bei der Benediction des Taufbrunnens, bei der Ausspendung des heiligen Sacramentes der Taufe, bei der Consecration der beweglichen und unbeweglichen Altäre, bei der Priesterweihe und bei der Krönung der Könige und Königinnen an. Das Krankenöl wird bei der Ausspendung des Sacramentes der letzten Oelung und bei der Glockenweihe gebraucht. Endlich bedient sich die Kirche des Chrisams bei der heiligen Taufe und der Firmung, bei der Consecration der Bischöfe, bei der des Kelches und der Patene, so wie bei der Glockenweihe, bei der, wie bereits erwähnt wurde, auch das Krankenöl benützt wird.

§. 3.

Jeder Pfarrer ist gehalten, alle Jahre die heiligen Oele in eigener Person in Empfang zu nehmen, sei es in der Kathedralkirche, oder sei es in anderen Kirchen, in denen es deponirt wird und deren Titularius den Auftrag hat, es zu vertheilen. In ihrer Vertretung können es jedoch auch Vicarien, Kapläne, selbst Diakonen und Subdiakonen abholen. Die Gefäße zu den heiligen Oelen sollen von Silber, oder wenigstens von Zinn sein. Die Aufbewahrung soll nicht im Tabernakel, zugleich mit der hochheiligen Eucharistie geschehen, wie es bisweilen mißbräuchlich vorkommt, sondern in dem Taufbrunnen. Das Krankenöl kann in der Sacristei an einem decenten Orte aufbewahrt werden. Die alten Oele sollen in eine Lampe getröpfelt und sammt der eingetauchten Baumwolle verbrannt werden.

Unter Umständen werden die heiligen Oele processionaliter herumgetragen, oder zur Verehrung der Gläubigen ausgesetzt; denn nach dem allerheiligsten Leibe des Erlösers sind sie der würdigste Gegenstand der Verehrung. Das römische Pontificale verbietet jedem Priester, den Laien irgend etwas von den heiligen Oelen zu geben, unter dem Vorwande, sich dessen gegen Krankheiten oder Zau-

bereien zu bedienen. Ein ähnliches Verbot wurde schon in einem Kanon des Conciliums von Arles vom Jahre 813 gegeben, wo es heißt, daß das heilige Chrisma unter sicherem Verschlusse gehalten werden solle, auf daß nicht Jemand etwas davon nehme, um es als Heilmittel anzuwenden.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Aus manchen kirchlichen Verordnungen und Vorsichtsmaßregeln geht hervor, daß man um das achte und neunte Jahrhundert ein sehr abergläubisches Vertrauen auf die Kraft der heiligen Oele setzte. Missethäter hatten sogar den Glauben, daß, wenn sie sich mit dem heiligen Chrisam einrieben, sie nicht könnten entdeckt werden. Gegen derlei Mißbräuche erhoben sich die Concilien von Mainz und Tours und gaben Prohibitivmaßregeln. —

In dem gallicanischen Sacramentarium findet man eine Formel für die Eingießung des heiligen Chrisams in das Taufwasser, die also beginnt: „Infusio chrismae salutaris Domini Nostri Jesu Christi etc.“ Merkwürdig ist in diesen Worten, daß der lateinische Ausdruck „chrisma“ generis seminini ist. — Bei den Griechen haben die einfachsten Priester die Vollmacht, das Krankenöl zu benediciren, so oft sie das Sacrament der letzten Oelung ausspenden. Clemens VIII. hat diesen Gebrauch gut geheißen.

Der syrische Priester Philipp Guailan sagt in seinen Antworten auf die liturgischen Fragen, welche der Herr von Moléon an ihn stellte, daß höchstens alle dreißig oder vierzig Jahre der Patriarch in Begleitung einer zahlreichen Menge von Bischöfen und Pfarrern die heiligen Oele consecrirt oder benedicirt.

Der Chevalier Ricault läßt sich in seinem Buche „gegenwärtiger Zustand der griechischen Kirche“ also aus: „Der Charfreitag ist zur Consecration des heiligen Chrisams bestimmt. Der Bischof oder Erzbischof bereitet davon eine so große Quantität, als er für den jährlichen Bedarf für nothwendig hält. Dieser Chrisam hat fast dieselbe Festigkeit wie die Butter. Oel ist der Hauptbestandtheil davon; die übrigen Ingredienzen sind Balsam, Holz von der Balsamstaude, und die Frucht derselben, Holz vom Kassienbaume, Myrrhe und eine Art Gummi, Ladanum genannt. Die Consecration ist von sehr vielen Ceremonien begleitet. Wenn das Oel auf die angegebene Weise präparirt worden ist, trägt es der Pfarrer unter Begleitung der Diakonen in einer verschlossenen, alabasternen Büchse auf den Altar, nimmt es alsbald wieder herab und geht, indem ihn dieselben Diakonen mit Lampen in der Hand begleiten, dem Patriarchen oder Bischof bis an die Kirchthüre entgegen und übergibt ihm die Büchse. Dieser stellt sie auf die linke Seite des Communiontisches, während einer von den Diakonen spricht: „Laßt uns Gott unsere Gebete darbringen.“ Alsbald begibt sich der Patriarch, oder in seiner Abwesenheit der Bischof bis an den Fuß des Communiontisches, bedeckt das heilige Oel mit einem Schleier, macht dreimal das Kreuzzeichen darüber und betet mit leiser Stimme ein Gebet.“ Der Autor, dem wir diese Beschreibung entlehnt haben, führt das ganze Gebet an; wir können es aber, obgleich es sehr schön ist, seiner ungewöhnlichen Länge wegen, nicht in unser Werk aufnehmen.

Der „Dictionnaire der religiösen Culte“ nennt irrthümlich fünf Arten heiliger Oele; warum? ist uns unerklärlich, da die Kirche immer nur drei Arten gekannt hat. Vielleicht hat der Verfasser das Oel, womit die Könige im alten Bunde gesalbt wurden, und das, welches zur Consecration heiliger Dinge in der Stiftshütte und im Tempel diente, zu den Oelen der christlichen Zeit hinzugerechnet.

In der Liturgie kommt noch ein sogenanntes Chrismenhemd (man erinnere

sich an die ehemalige Immersionstaufe, welche beim Heraussteigen aus dem Baptisterium eine Bekleidung nothwendig machte) oder Taufhemd, jetzt Taufhäubchen vor. Diese Kopfbekleidung ist von gewöhnlichem Leinenzeug bereitet, und in Form eines Häubchens oder einer Binde um das Haupt oder die Stirne des Neugetauften oder Neugefirmten zu winden. Die Bischöfe hatten ebenfalls am Tage ihrer Consecration das Haupt mit einer leinenen Binde umwunden. In allen diesen Fällen war die Hochachtung vor dem heiligen Chrisam und die Furcht vor einer Profanation die Ursache davon. Heut zu Tage wischt man die Stelle, welche die Salbung erhalten hat, mit Werg oder Leinenzeug ab. Aus demselben Grunde werden die neuconsecrirten Altäre mit weißer Leinwand bedeckt, die gleich dem Chrismenhemde, der Firmbinde und dem Taufhäubchen lateinisch chrismale heißt. Außerdem nennt man diese weiße Wäsche auch „sindones, oder sabanum." —

Ciborium.

§. 1.

Obgleich der Name dieses Gefäßes, dessen Bestimmung es ist, die Speise unserer Seelen aufzubewahren, beim ersten Anblicke von dem lateinischen „cibus" herzukommen scheint, so ist es doch wahrscheinlicher, daß „Ciborium" dasselbe ist wie *Κιβώριον*. Dieses bezeichnet aber die Hülse einer großen egyptischen Bohne, *Κολοκασία* genannt, deren Form der Samenkapsel einer Eichel ähnlich sieht. Dieses Fruchtgehäuse hat einen so bedeutenden Umfang und Festigkeit, daß man sich seiner als Trinkschale zu bedienen pflegt. Fleury und Dacier stimmen für diese Etymologie. Wir können noch hinzufügen, daß die Römer ihre Trinkschalen bei Festen „ciboria" nannten, wofür Horaz den Beweis liefert.

Dieser Terminus hat in der Liturgie eine doppelte Bedeutung. Einmal bezeichnet er die muschelförmige, auf vier Säulen ruhende Kuppel, welche den Altar überwölbte. In diesem Sinne ist er gleichbedeutend mit dem Baldachin über dem Hochaltare mancher Kirchen. Diese Kuppel, Ciborium, war geschmückt mit einem Kreuze oder auch mit einer Statue Jesu Christi, der in der linken Hand das Kreuz trug, und mit der Rechten segnete. Unter der Kuppel, innerhalb der vier Säulen schwebte die hochheiligste Eucharistie, aufbewahrt in einem Gefäße, das die Form einer Taube hatte. Aus dieser Beschreibung werden die Ausdrücke des Conciliums zu Tours vom Jahre 567 erklärlich: „Ut corpus Domini in altari non in imaginario ordine, sed sub crucis titulo componatur" — „wir verordnen, daß der Leib des Herrn nicht an einem beliebigen *) Orte, sondern unterhalb des Kreuzes stehen solle." Diese Worte geben uns also Aufschluß, daß die hochheilige Eucharistie über dem Altare und zwar unter dem Kreuze aufgehängt werden sollte, welches oben auf dem Ciborium stand. Als die ursprüngliche Bauart der Altäre und das in Rede stehende Ciborium aufhörte, bekam wahrscheinlicher Weise das Gefäß selbst, in dem die heiligen Hostien aufbewahrt wurden, den Namen „Ciborium." Die Wahrscheinlichkeit steigt, wenn man den gewölbten Deckel betrachtet, der oben noch ein Kreuz hat, also dieselbe Form im Kleinen, welche die Kuppel, Baldachin oder Ciborium genannt, im Großen hatte. Heut zu Tage ist das Ciborium, wie aus dem Gesagten hervorgeht, nicht mehr der ursprüngliche auf Säulen ruhende Baldachin, der den Altar bedeckte, sondern lediglich das zur Aufbewahrung der hochheiligen Eucharistie bestimmte Gefäß. Die Namen desselben sind verschieden und richten sich nach der

*) Die Uebersetzung dieser schwierigen Stelle ist nach Binterim gegeben.

Form, die man ihm gibt. In den ersten Jahrhunderten wurden die eucharistischen Gestalten in einem goldenen Thürmchen aufbewahrt. Im Falle der Armuth einer Kirche konnte dieses auch von Silber sein, mußte dann aber inwendig wenigstens vergoldet sein. In dieser Form hieß das Ciborium „turris," und das gallicanische Sacramentarium hat für diese Art Ciborium eine eigene Benedictionsformel. In vielen Kirchen, besonders in Frankreich, hatte das Ciborium die Form einer Taube und hieß demnach „columba ad repositorium." Manchmal war es auch eine Arche oder ein Kästchen, inwendig mit einem Corporale versehen, in dem man das hochwürdigste Gut für die Kranken reservirte. In dieser Form hieß es „arca, pixis, auch tabernaculum." Die letzte Benennung erinnert an die Sitte, das Ciborium mit einem seidenen Vorhange zu umgeben, nachdem man es nämlich nicht mehr aufhing, sondern auf den Altar stellte. Diese Maßregel wurde um so nothwendiger, je mehr man zu der Erkenntniß kam, daß das hochwürdigste Gut nicht immer, sondern nur bisweilen der besonderen Verehrung der Gläubigen ausgesetzt sein dürfe. In manchen Diöcesen besteht der Gebrauch noch, das Ciborium mit einem seidenen Vorhange zu umgeben; jedoch geschieht das jetzt nicht mehr darum, um das hochwürdigste Gut auf diese Weise dem beständigen Anblicke zu entziehen, da das Ciborium in einem marmornen, metallenen, hölzernen Behälter — Tabernakel — reponirt wird, sondern lediglich des Schmuckes willen. An die Stelle des Vorhanges verlangen jetzt manche Rubriken die innere Ausschmückung des Tabernakels mit seidenen Stoffen, und man kann diese Vorschrift nicht mißbilligen, da sie ein alterthümliches, liturgisches Gepräge an sich trägt. Findet jene Ausschmückung des Tabernakels nicht statt, so fordert die Decenz wenigstens eine angemessene Bekleidung für das Ciborium. Allein auch in diesem Falle hat die Einfassung oder der Vorhang des Ciboriums nicht mehr seine anfängliche Bestimmung, weil der Tabernakel das Hochwürdigste sattsam den Blicken entzieht.

§. 2.

Der gelehrte und scharfsinnige Bocquillot gibt in Bezug auf den Ursprung des unter dem Namen Ciborium bekannten Gefäßes folgenden annehmbaren Grund an: Ehedem spendete man die heilige Communion auf Patenen, die eine bedeutende Dimension hatten. Als man aber anfing, den Gebrauch, die heiligen Hostien, welche vorher nur den Kranken reservirt worden waren, auch auf die Gesunden auszudehnen und die tägliche Anzahl der Communicanten geringer wurde, kamen die großen Patenen außer Gebrauch, und die Nothwendigkeit, Vasen zur Aufbewahrung und Ausspendung der heiligen Communion anzuschaffen, ergab sich von selbst. Das ist der Ursprung unserer gegenwärtigen Ciborien. Führen wir Bocquillot's Worte weiter an: „Daher, das heißt aus der Aufbewahrung der hochheiligen Eucharistie für Gesunde und Kranke, sind unsere breiten und hohlen Becher oder Ciborien entstanden, welche, wie verbreitet sie auch heutigen Tages sein mögen, unseren christlichen Urvätern unbekannt waren, denn bei ihnen bezeichnete Ciborium etwas ganz Anderes," — nämlich, wie oben schon erwähnt wurde, den Baldachin über dem Altare. Man vergleiche dazu den Artikel „Baldachin."

Die Ciborien sind, was den Stoff anbelangt, denselben Regeln unterworfen, wie die Kelche und Patenen. Sie sollen von Gold oder Silber sein, wenigstens der eigentliche Behälter; der Fuß kann auch aus einem anderen Metall sein. Ist das Ciborium bloß von Silber, so muß es wenigstens inwendig vergoldet sein. Da das Ciborium nicht wesentlich zum heiligen Meßopfer gebraucht wird, so bedarf es nur einer einfachen Benediction. Manche alte Ciborien sind von Agat, Onyx u. a. m. Die orientalischen Kirchen kennen das Ciborium gar nicht; denn bei ihnen werden die eucharistischen Gestalten noch mit Hülfe einer Patene den Communicanten gereicht. Die heiligen Hostien für die Kranken werden in einer silbernen Büchse in der Sacristei aufbewahrt, bisweilen wird diese Büchse in einer seidenen

Burse unter dem Ciborium im ursprünglichen Sinne, dem Baldachin nämlich, aufgehängt, welcher alle griechischen Altäre bedeckt.

Mit dem Ciborium pflegt auch in der lateinischen Kirche der Segen gegeben zu werden; doch ist er damit minder feierlich, als mit der Monstranze. Jede Diöcese hat in Bezug auf diesen Punkt ihre Regeln und Gebräuche. In Paris finden die einfachen Benedictionen mit dem Ciborium täglich statt, aber ohne Weihrauch.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Die römischen Kirchenordnungen sprechen von einem gewissen Gefäße, in welchem die hochheilige Eucharistie enthalten war, und geben ihm den Namen „capsa." Von welchem Stoffe es gewesen sei, ist schwer zu bestimmen. Der erste Ordo romanus erzählt, daß beim Ausgange aus der Sacristei bis zum Altare zwei Akoluthen derlei Gefäße vor dem Bischofe einhertrugen; die hierher bezüglichen Worte lauten also: „Tunc duo acolyti tenentes capsas cum sanctis apertas et subdiaconus sequens cum ipsis tenens manum suam in ore capsae ostendit sancta pontifici vel diacono, qui praecesserit. Tunc inclinato capite pontifex vel diaconus salutat sancta et contemplatur, ut, si fuerit superabundans, praecipiat, ut ponatur in conditorio." Die nähere Erklärung dieser ganzen Stelle wird in dem Artikel „Eucharistie" nachfolgen; es handelt sich hier nur um das Gefäß, capsa, in dem die eucharistischen Gestalten, sancta, aufbewahrt wurden, und um das zweite Gefäß, conditorium, in welches der Ueberfluß aus dem ersten gelegt werden sollte. In dem elften Ordo romanus liest man, daß am Charfreitage ein Cardinal den hochheiligsten Leib des Erlösers, welcher schon den Tag vorher war consecrirt worden, in einer „capsula corporalium" zur missa praesanctificatoria trug. Diese capsa, capsula ist sicherlich nichts Anderes, als eine Art Burse mit einem Corporale, in dem die hochheilige Eucharistie lag. Nach der heutigen Praxis werden zum Beispiel in Paris und auch anderwärts die goldenen oder silbernen Ciborien durch die Nacht nicht auf dem Altare gelassen, um sie nicht gottesräuberischen Händen bloßzustellen; deshalb werden die heiligen Hostien in ein Corporale gehüllt und in einer Burse von Pappdeckel aufbewahrt. Die Gefäße, von denen die oben erwähnten Kirchenordnungen sprechen, scheinen etwas Aehnliches gewesen zu sein.

Cingulum, Gürtel.

§. 1.

Man kann das Cingelum eigentlich nicht unter die wirklichen kirchlichen Paramente zählen. Der Gebrauch desselben ist aus der Nothwendigkeit hervorgegangen, die weite Albe etwas aufzuschürzen, um beim Gehen nicht gehindert zu sein. Diese Bestimmung wird ihm von den meisten Liturgisten angewiesen, selbst schon von Rabanus Maurus. Man gürtet sich damit nicht den Oberkörper, sondern die Lenden und Nieren, welche die Vorzeit als den Sitz des Procreationsvermögens und somit der sinnlichen Lust betrachtete. Darauf spielt auch das Gebet des Priesters bei Anlegung desselben an, und alle Liturgien legen ihm diesen mystischen Sinn bei. Was die verschiedenen Arten von Cingula betrifft, so lassen wir uns darüber in keine lange und unnütze Untersuchungen ein, sondern begnügen uns mit der Bemerkung, daß das Cingulum ursprünglich nur ein Schmuck des Bischofs gewesen zu sein scheint, während sich die

einfachen Priester der gewöhnlichen Stricke und Schnüre bedienten. Doch ist uns keine Verordnung hierüber bekannt. Möglich ist's auch, daß die Anwendung bloßer Stricke oder Schnüre eine Vergünstigung für arme Kirchen und Priester war. In manchen Ritualen, namentlich in dem von Toulon wird das Cingulum in der Ordnung der priesterlichen Ornamente mit aufgezählt. Die Farbe anlangend soll es immer von weißer Seide sein, welche Farbe auch die Kasel immer haben mag; die beiden Extremitäten pflegen mit seidenen, bisweilen silbernen und goldenen Quasten geschmückt zu sein. Gewöhnliche Gürtel werden auch von anderen Stoffen gefertigt und an den beiden Endpunkten mit Troddeln versehen. Zu mißbilligen sind aber in diesem Falle die verschiedenartigen Farben, die man in vielen Kirchen zu Gesichte bekommt. Der gute Geschmack verlangt schon, daß der Gürtel dieselbe Farbe habe, wie die Albe. — Diakonen und Subdiakonen scheint ein alter Brauch nicht seidene Cingula, sondern einfache Schnüre anzuweisen. —

Die mystische Bedeutung des Cingulums ist die Keuschheit, welche an einem Diener des Altares Gottes vorzugsweise hervorstrahlen soll. —

Dieselbe Ursache, welche die Anwendung des Cingulums bei der Albe nothwendig machte, hat auch den Gürtel der Reverende oder des geistlichen Talars veranlaßt. Im Alterthume waren die Reverenden ungemein breit, weil sie, wie heute noch in manchen Diöcesen, keine Taille hatten. Die Weite hinderte beim Gehen; deshalb kam der Gürtel in Gebrauch. Obgleich in der Folgezeit die Reverenden mit Taillen aufkamen, und somit die Gürtel eigentlich unnöthig geworden waren, so blieben sie dennoch im Gebrauche, weil das Herkommen sie zu einem integrirenden Theile des priesterlichen Kostümes erhoben hatte. Die Wahl des Stoffes zu demselben hängt von dem Geschmacke eines Jeden ab; ob Seide, Wolle Haare u. s. w. Nur in den Seminarien trägt man ausschließlich wollene Gürtel, theils um der Gleichförmigkeit willen, theils um die Sucht nieder zu halten, sich irgendwie hervorzuthun. Bischöfe haben violettblaue Cingula mit grünseidenen, golddurchwirkten Quasten. In Frankreich besteht noch die Sitte, daß Priester, welche zu einem Bischofssitze ernannt worden sind, ein schwarzes Cingulum, jedoch mit den eben erwähnten Quasten tragen; erst bei der Bischofsweihe nehmen sie das veilchenblaue.

Coena Domini, s. Abendmahl.

Collecte.

§. 1.

Die erste Oration, welche beim Meßopfer verrichtet wird, wenn alle Gläubigen versammelt sind, heißt Collecte — Collecta — für Collectio, sie wird auch oratio super collectam, oder auch Benedictio super populum genannt. Da sie im Allgemeinen alle Bitten zusammenfaßt, die das Volk durch seinen Stellvertreter, den Celebranten, zum Himmel sendet, so wird ihr nicht unpassend dieser Name beigelegt. Und in der That gibt sie auch mit wenig Worten das Mysterium des Festes, was eben gefeiert wird, oder den moralischen Sinn der jedesmaligen Messe an, während das dabei vorkommende Evangelium den Grundtext davon enthält.

In der ersten Zeit der Kirche konnte bei dieser vom Celebranten verrichteten Oration keine Gleichförmigkeit herrschen, da es noch keine geschriebene Liturgie gab. Wenn demnach auch viele Collecten aus den Zeiten der Apostel und dem

zweiten Jahrhunderte herrühren, so konnten sie doch nicht auf die Länge der Zeit ohne bedeutende Veränderungen fortbestehen. Der heilige Basilius, Hilarius, die beiden Päpste Gelasius und Gregorius und der heilige Ambrosius verfaßten mehrere Collecten, die auch im römischen Ritus aufgenommen sind. Da später noch viele andere verfaßt wurden, so setzten die Concilien zur Vermeidung großer Uebelstände fest, daß beim Meßopfer keine vorkommen dürfe, die nicht von der Kirche approbirt worden wäre.

§. 2.

Bevor der Celebrant die Collecte beginnt, fordert er die Anwesenden durch das „Oremus" zum gemeinsamen Gebete auf. Ehedem betete das Volk bald nach dieser Aufforderung eine Zeitlang still, darauf verrichtete der Priester die Oration mit lauter Stimme. In manchen Fällen gibt der Priester nach dem Oremus noch an, für wen oder wofür gebetet werden soll, wie dieses am Charfreitage geschieht. An den Mittwochen und Sonnabenden während der vierzigtägigen Faste sagt der Celebrant oder der Diakon nach Oremus „flectamus genua" und nach einer kurzen Pause sagt letzterer oder auch der Subdiakon „Levate." Nach der mystischen Erklärung des heiligen Basilius wird durch diese Genuflexion der Fall und die Erniedrigung des sündhaften Menschen und durch das „Levate" die Menschwerdung Jesu Christi vorgestellt, der sich uns gleich machte, unsere verdorbene Natur heilte und uns den Weg zum Himmel zeigte.

Aus dieser Aufforderung zum Gebete, welche der Diakon oder Subdiakon ertheilt, geht hervor, daß die Collecte stehend gebetet und angehört werden soll. Cassian spricht dieses mit den Worten aus: „Omnes pariter eriguntur."

Allerdings darf an den Hauptfesten nur eine Oration vorkommen; aber an den Festen zweiter Klasse und namentlich an den Ferien sind zwei bis sieben zulässig. Grimald ist in seiner Abhandlung über die Anzahl der Orationen sehr weitschweifig; er meint, daß, wenn mehrere vorkommen, die Zahl derselben immer ungleich sein müßte. Häufig tritt der Fall ein, daß der Celebrant bei dem Zusammentreffen mehrerer Feste zwei, auch zuweilen vier Orationen verrichten muß. Es besteht jedoch hierüber keine feste Regel; eine jede Kirche muß also der ihr eigenen Rubrik folgen. Eigentlich kommt in der Messe doch nur eine Collecte vor; denn diejenigen, welche noch dazu kommen, werden unter einer Clausel zusammengefaßt, und die, welche auf die eine folgen, sind bloße Commemorationen.

§. 3.

Die Collecte endet mit einer Clausel, die sich immer nach dem Inhalte derselben richtet. Ist sie an die erste der drei göttlichen Personen gerichtet, so schließt sie mit den Worten: „Per Dominum nostrum — in unitate Spiritus sancti etc." — So endigen sich alle an Gott den Vater gerichteten Orationen, die uns aus dem Alterthume überliefert sind. Wenige sind unmittelbar an Gott den Sohn gerichtet, alle diese schließen mit den Worten: Qui vivis et regnas cum Deo patre in unitate Spiritus sancti Deus etc. Die wichtigste davon ist die, welche Thomas von Aquin für das Frohnleichnamsfest verfaßt hat. Im römischen Ritus kommt keine vor, die unmittelbar an den heiligen Geist gerichtet wäre. Auf jede Oration respondirt die Geistlichkeit und das Volk „Amen".

§. 7.

Mannigfaltiges.

Der Name Collecte — Collectio — Collecta wird auch einer christlichen Versammlung beigelegt. So heißt das Gebet, welches der Bischof über das bei einer

Station versammelte Volk verrichtet, „Oratio ad collectam“ zu ergänzen, plebem. Von diesem Gebrauche leitet der oben angeführte Autor die Benennung Collecte ab. Zuweilen wird aus demselben Grunde die Station selbst Collecte genannt. Grimald sagt, daß zu seiner Zeit nur eine Collecte gebetet wurde, gleich wie man nur eine Epistel und ein Evangelium las. Er setzt hinzu, daß, wenn mehrere nöthig wären, niemals mehr als sieben sein dürften, wenn deren aber mehr als eine und weniger als sieben wären, so müßte die Anzahl immer eine ungrade sein. Sind deren drei, so dienen sie zur Verherrlichung Jesu Christi, der in seiner Todesangst dreimal zu seinem himmlichen Vater betete; sind deren fünf, so erinnern sie an die fünf Wunden Christi; sind deren sieben, so bezeichnen sie die sieben Bitten des Vaterunsers.

Die Collecten an den Festtagen des Herrn, die von dem heiligen Gregor herrühren, enthalten zwei wesentliche Theile, der erste gibt das Mysterium kurz an, der zweite aber drückt eine Bitte aus. Auch bei den Orationen an den Festen mehrerer Heiligen, so wie bei den später abgefaßten kommt eine ähnliche Eintheilung vor.

Nach Hugo von Sct. Victor, den Grancolas citirt, wurde wahrscheinlich in Rom nur eine Collecte gebetet, wenn nicht etwa ein anderes Fest eintrat, das commemorirt werden mußte. An anderen Orten aber könnte der Celebrant bei stillen Messen mehrere nach Willkühr wählen. Nach dem römischen Ritus dürfen auch jetzt mit Ausnahme der hohen Festtage mehrere vorkommen; dasselbe ist auch der Fall an allen Sonntagen im Jahre. Ausgenommen davon ist der Oster- und Pfingstsonntag, aber während der Octaven dieser beiden Feste kommen täglich wenigstens zwei vor. Auch während aller anderen Octaven können mehrere gebetet werden.

Einige Liturgisten, unter anderen schon Augustin in seinem 176 Briefe, nennen zuweilen die Collecte „Benediction“

Die Oration, welche nach Anordnung Konstantins des Großen das Volk alle Sonntage betete, soll hier aufgenommen werden; sie ist uns von Eusebius im vierten Buche der Lebensbeschreibung dieses Kaisers überliefert worden und lautet so: „Te solum Deum agnoscimus, te Regem profitemur, te adjutorem invocamus, per te victorias consecuti sumus, per te hostes superavimus, a te praesentem felicitatem consecutos fatemur et futuram adepturos speramus. Tui omnes supplices sumus, abs te petimus, ut Constantinum, imperatorem nostrum, una cum piis ejus liberis quam diutissime nobis salvum et incolumem et victorem conserves.“

In seiner Apologie Kap. 30. gibt uns Tertullian die Oration für die Kaiser an, sie lautet: „Oramus pro omnibus imperatoribus vitam illis prolixam, imperium securum, domum tutam, exercitus fortes, senatum fidelem, populum probum, orbem quietum et quaecunque hominis et Caesaris vota sunt.“

Grimald macht über den Schluß der Collecten und die liturgischen Gebete im Allgemeinen die nicht unwichtige Bemerkung, daß, weil darin Jesus Christus als Vermittler angerufen wird, statt „qui vivit et regnat in unitate Spiritus sancti etc.“ man sagen müsse: „qui tecum vivit et regnat Deus.“ Da dieser Autor die gewöhnliche Schlußformel schon im elften Jahrhunderte für eine Neuerung erklärte, so muß sie sehr alt sein.

Collegium (apostolisches), s. Consistorium, Kardinal und Papst.

Commemoration.

§. 1.

Der Ausdruck „Commemoration" — Erinnerung — Andenken hat eine mehrfache Bedeutung. Im weitesten Sinne umfaßt das Wort den größten Theil des öffentlichen Gottesdienstes. Die Festtage unseres Herrn, der Jungfrau Maria und der Heiligen, die Fürbitten für Lebende und Verstorbene sowohl im Meßopfer als im Officium, sogar unsere Tempel können Commemorationen genannt werden. Daher hießen auch früher die Bethäuser der Christen „Memoriae." In der Kirchensprache ist von einer dreifachen Commemoration die Rede: 1. Von der Commemoration der Heiligen. 2. Von der Commemoration für die Lebenden. 3. Von der Commemoration für die Verstorbenen.

§. 2.

In den ersten Jahrhunderten wurden die Martyrer dadurch commemorirt, daß auf ihren Gräbern Bethäuser errichtet wurden, die deswegen auch Martyria — Apostolea — Memoriae hießen; dieses war ein sicherer Beweis von der Ehre, die man dem Andenken an die heiligen Bekenner des christlichen Glaubens erwies.

Aber diese ausgezeichneten Kämpfer werden vorzüglich dadurch geehrt, daß man sich ihrer im Kanon der Messe in dem Gebete, was gleich hinter dem Memento für die Lebenden folgt, erinnert. Hier ist das Dogma der katholischen Kirche von der Gemeinschaft der Heiligen klar ausgesprochen. Es wird aber nicht blos durch dieses Gebet ihr Andenken geehrt, sondern der Erlöser wird auch angefleht, uns um ihrer Verdienste willen und auf ihre Fürbitte seine Gnade zu verleihen. Zuerst wird die heilige Jungfrau angerufen, weil sie die Königin aller Heiligen ist, dann die zwölf Apostel und zwölf andere Martyrer, deren Namen aufgezählt werden. Da es nicht möglich ist, die ungeheure Anzahl von Zeugen, die schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts um des Namens Jesu willen litten, aufzuführen, so werden sie nur ganz allgemein durch das „Omnium sanctorum" in Erinnerung gebracht. Jedoch war die Zahl der in den Kanon aufgenommenen Martyrer nicht immer gleich, denn als sich diese vergrößerte, wurden auch mehrere aufgenommen. Da aber unmöglich ein jeder Heilige commemorirt werden konnte, so beschränkte man sich nur auf die, welche jetzt in dem Gebete „Communicantes" vorkommen. Eine zweite Commemoration der Heiligen beginnt im Kanon nach den Worten „Nobis quoque peccatoribus." Es werden hier, wie Lebrün sagt, aus den verschiedenen kirchlichen Ständen mehrere Martyrer genannt, die namentlich in Rom verehrt werden. So wird von den Propheten Johannes der Täufer angeführt; denn sicher ist dieser hier zu verstehen, wenn er auch nicht den Zunamen „Täufer" hat, da der Evangelist Johannes bereits unter „Communicantes" genannt ist. In der orientalischen Liturgie geschieht dieses Vorläufers bald nach der Consecration Erwähnung. Aus dem Orden der Diakonen wird genannt der heilige Stephanus; aus dem der Apostel der heilige Matthias; aus dem Orden der Schüler der heilige Barnabas; aus dem Orden der Bischöfe der heilige Ignatius; aus dem Orden der Päpste der heilige Alexander; aus dem Orden der Priester der heilige Marcellinus; aus dem Orden der Exorcisten der heilige Petrus; aus dem Orden der Frauen die heilige Perpetua und Felicitas; aus dem Orden der Jungfrauen die heilige Agatha, Lucia, Agnes, Cäcilia, Anastasia. In diese beiden Commemorationen sind nur diejenigen aufgenommen, die um Christi willen den Martyrertod erduldeten; denn auch die heilige Jungfrau kann in einem gewissen Sinne eine Martyrin genannt werden, wegen der unzähligen Schmerzen, die sie erduldete, namentlich als sie das große Opfer auf dem Calvarienberge sah.

In diese Commemoration waren auch der heilige Martinus, Hilarius und Andere aufgenommen; das gallicanische Sacramentarium aber setzt sie nebst dem heiligen Ambrosius, Augustinus, Gregorius, Hieronymus und Benedict unter „Communicantes." Schon seit mehreren Jahrhunderten kommen nur die oben genannten Martyrer vor. Ihre Todesart stehet auch mit dem heiligen Opfer der Messe, dessen Blut auf dem Kreuzesaltare vergossen wurde, in enger Verbindung.

Die Festtage der Heiligen und ihrer Reliquien werden in besonderen Artikeln behandelt werden.

Auch die Collecte, Secreta und Postcommunion, die in Verbindung mit den Orationen bei einer Messe recitirt werden, heißen in der Liturgie „Commemorationen." Gewöhnlich werden mehrere oder auch nur ein Heiliger commemorirt. Die Rubriken geben gleich im Anfange des Meßbuches davon das Nöthige an, obwohl sich hierüber keine unveränderliche und positive Regel angeben läßt, weil die Diöcesen und andere Umstände dabei beachtet werden müssen. Bei den Laudes und Vespern besteht die Commemoration in einer Antiphone, einem Versikel und einer Oration; sie war natürlich in den ersten fünf bis sechs Jahrhunderten noch unbekannt, denn damals fielen noch nicht auf einen Tag mehrere Feste in der Kirche, da sich erst ihr Cultus entwickeln mußte. Auch wuchs täglich die Anzahl ihrer Kinder, die unserer Hochachtung und Verehrung würdig sind.

§. 3.

In der Kirche bestand von jeher der Gebrauch, für die Lebenden zu beten und ihnen die Verdienste des Meßopfers im Allgemeinen, denen aber, für welche es namentlich verrichtet wurde, insbesondere zuzuwenden. Dieses ergibt sich aus dem Gebet im Kanon, was mit „Memento" beginnt und vor der Consecration verrichtet wird. Im eigentlichen Sinne des Wortes wird darin der Lebenden gedacht. In den ersten Jahrhunderten wurden die Namen derer, die für sich das Meßopfer darbringen ließen, d. h. welche beim Offertorium auch ihre Gaben darbrachten, vom Diakon laut verkündigt und sie selbst dem Gebete des Celebranten anempfohlen. Jedoch konnte diese Sitte nicht lange bestehen, denn schon zur Zeit des heiligen Hieronymus gab es Christen, die aus Eitelkeit, ihre Namen mitten unter der Feierlichkeit verkündigt zu hören, der Kirche Geschenke darbrachten. Nach dem Berichte dieses Heiligen hörte demnach der Mißbräuche wegen diese Sitte auf. Es sind daher in dem „Memento" nur noch die beiden N.N. übrig geblieben, wobei der Celebrant derjenigen Personen besonders betend gedenkt, für welche das heilige Meßopfer dargebracht wird.

Die in dieser Commemoration vorkommenden Worte „pro quibus tibi offerimus, vel qui tibi offerunt" sind schon vielfach erklärt worden. Lebrün ist der Meinung, daß zu der Zeit, wo das Volk noch Opfer brachte, der Celebrant nur die letzten Worte „qui tibi offerunt" sagte. An deren Stelle aber seien die Worte „pro quibus tibi offerimus" getreten, als durch die gestifteten Fundationen die Geistlichkeit in Stand gesetzt war, Brot und Wein aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Da aber Einzelne aus dem Volke auch ferner noch ihre Opfergaben darbrachten, so mußte der Celebrant auch dabei die Worte „qui tibi offerunt" gebrauchen. Die Missale behielten beide Ausdrücke bei, und die Partikel vel bezeichnet entweder das Eine oder das Andere. Aus diesem Grunde wird auch dieses vel in vielen Missalen mit rother Schrift angetroffen, weil es nicht zur Verbindung der Wörter gehört. Recht passend spricht seit mehreren Jahrhunderten der Celebrant diese Partikel aus, weil er zugleich in dem Falle, wo er die Messe für eine Person, die ein Opfer an Geld dargebracht hat, liest, als Repräsentant des Volkes dasteht und in dessen Namen die Gaben dem Herrn darbringt. Benedict XIV. mißbilligt die Missale, welche das vel mit rother Dinte geschrieben haben, und ist der Meinung, daß es in den Text gehöre. Die Commemoration selbst befindet

sich, wenn auch unter mehrfachen Formen, von den Aposteln an bis auf unsere Zeit in allen Liturgien; sie darf aber nicht mit dem ersten Gebete im Kanon verwechselt werden. Dieses hat einen allgemeinen, jenes einen speciellen Inhalt.

§. 4.

Die Commemoration für die Verstorbenen kommt in der heiligen Messe nach der Wandlung und vor dem Vaterunser vor. Schon seit den ersten Jahrhunderten wurde, wie dieses die Liturgie der Apostel beweiset, stets für die Verstorbenen gebetet. Nachdem man zuvor der Klerisei, der Könige und Martyrer eingedenk gewesen ist, kommen in der genannten Commemoration die schönen Worte vor: „Lasset uns beten für die, welche im Glauben gestorben sind." Die ältesten Liturgien in der orientalischen und occidentalischen Kirche widmen derselben einen Theil der Messe. Es können hier nicht alle Formulare von dieser Commemoration angeführt werden, nur das, was sich in der Liturgie des heiligen Jakobus vorfindet, soll hier eine Stelle finden, weil der Inhalt dem unsrigen so ähnlich ist. Es lautet so: „Herr gedenke aller Seelen, deren wir gedacht und für die wir sonst nichts haben thun können; sei eingedenk aller derer, die im wahren Glauben von Abel an bis auf den heutigen Tag gestorben sind, laß sie ruhen in der Religion der Lebenden in deinem Reiche, in den Freuden des Paradieses, im Schoße Abrahams, Isaaks und Jakobs, unserer Väter u. s. w.

Die Commemoration beginnt in der römischen Liturgie mit den Worten: „Memento etiam, Domine, famulorum famularumque tuarum N. N." Das „Etiam" setzt eine andere unmittelbar vorangehende Commemoration voraus. In ganz alten Missalen kommt auch zwischen „Supplices te regamus" und dem „Memento" eine Commemoration für den Celebranten selbst vor. Lebrün hat sie in seinen ersten Band S. 413 ganz aufgenommen. Die Conjunction etiam steht dann ganz an ihrem Platze. Wenn auch die Commemoration für den Priester seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr vorkommt, so wird doch diese Conjunction noch recht passend beibehalten, weil sie nach der Commemoration der Lebenden, die früher bei der Consecration vorkam, die für die Verstorbenen ankündigt. Die Namen der letzteren waren in Diptychen geschrieben und wurden eben so, wie dieses bei Lebenden geschah, dem Celebranten vom Diakon angegeben.

Diese Commemoration, worin für die Verstorbenen gebetet wird, darf nicht mit denen verwechselt werden, worin nach dem Berichte der Väter das Andenken der Martyrer geehrt wurde. Der Cardinal Bona gibt darüber nicht unwichtige Aufschlüsse und führt namentlich die Secreta in der Messe des heiligen Leo an, die so abgefaßt ist: „Annue nobis Domine, ut animae famuli tui Leonis haec prosit oblatio." Papst Innocenz III. faßt diese Worte in dem Sinne auf, daß das Meßopfer zur Ehre und zum Ruhme des Heiligen gereichen möge, dessen Andenken eben gefeiert wurde. Eine Zweideutigkeit der Worte, die in dem Gebete für die Verstorbenen gebraucht wurden, war um so weniger zu besorgen, da damals gar nicht anzunehmen war, daß jemals der Irrglaube das Dasein des Fegfeuers leugnen würde. Gehet dieses Leugnen nicht aus einer teuflischen Bosheit hervor, so verräth es doch eine große Unkenntniß der alten Liturgie. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Liturgie des heiligen Jakobus, woraus obige Commemoration für die Verstorbenen entnommen ist, bis in die Wiege der ersten christlichen Kirche zu Jerusalem zurückgeführt werden kann. Wer aber den Beweis führen wollte, daß sie erst im vierten Jahrhunderte abgefaßt sei, würde noch auf größere Schwierigkeiten stoßen, wenn er darthun sollte, daß sie, geradezu im Widerspruche mit dem damaligen Glauben der Kirche, in dem genannten Jahrhunderte eingeschaltet worden wäre. Ist es nun ausgemacht, daß von den Aposteln an bis auf uns in der heiligen Messe stets für die Verstorbenen gebetet wurde, so ist es auch entschieden, daß man stets an ein Fegfeuer glaubte, und den Herrn bat, die Seelen

daraus zu befreien. Dieser Grund ist aber für die Wahrheit des katholischen Glaubens an ein Fegfeuer entscheidend, denn es gibt keinen festern und unantastbareren als Data; sie allein lassen sich nicht wenden und drehen.

§. 5.

In den beiden ersten Jahrhunderten gab es außer dem Memento etiam, der Collecte, Secreta und Postcommunion keine andere Commemoration für die Verstorbenen. Den Anfang zu einer allgemeinen Commemoration machte Frankreich, und da diese seine Todesfeier bald von der Mutter aller Kirchen angenommen wurde, so verbreitete sie sich deshalb durch den ganzen Occident. Der heilige Odilon, Abt des berühmten Klosters Clüny, verordnete nämlich im Jahre 998, daß am ersten Tage nach Allerheiligen in allen Häusern seines Ordens eine feierliche Messe für die Seelen aller Verstorbenen gelesen werden sollte. Das deswegen erlassene Decret lautet: „Da nach Verordnung der Kirche das Fest Allerheiligen am ersten November gefeiert wird, so soll auch am nächstfolgenden Tage das Andenken aller derer, die im Herrn schlafen, durch Bußpsalme, Almosen, vorzüglich aber durch Darbringung des Meßopfers gefeiert werden." Zwar wurde diese Feier zunächst nur in den Klöstern, die unter der Aufsicht dieses Abtes standen, begangen, jedoch war sie in kurzer Zeit mit Bewilligung der Päpste allgemein verbreitet. Das Fest wurde anfangs wie der Sonntag gefeiert, später aber nur auf einen halben Tag beschränkt, so daß es zu Mittag endete, weshalb auch keine zweiten Vespern im Officium vorkommen. In unseren Tagen sind die knechtischen Arbeiten an demselben eben so wenig verboten, als die Messe vorgeschrieben ist. In Paris gab dieses Gebot erst der Bischof Eustachius von Bellay im Jahr 1557. Dagegen hob es wieder im Jahre 1666 der Erzbischof Harduin von Perefixe auf. Nachdem es durch zehn Jahre gar nicht gefeiert worden war, erhob es sein Nachfolger Franz von Harlay wieder zu einem halben Feiertage. Doch Clüny nebst den dazu gehörigen Klöstern feierte den ganzen Tag, weswegen auch die zweiten Vespern gehalten wurden. Fällt Allerheiligen auf den Sonntag, so beginnt nach Anordnung Urbans VI. im vierzehnten Jahrhunderte das Officium nach den Vespern dieses Sonntags und endet wie gewöhnlich am nächstfolgenden Tage. Die Commemoration für die Verstorbenen schließt im Officium jede andere Feier aus. Vor dem zehnten Jahrhunderte, wo übrigens das Officium schon vorhanden war, wurden die Vigilien für die Verstorbenen vor deren Beerdigung eben so gehalten, wie an Semi-Anniversarien und Anniversarien, am neunten, dreizehnten und vierzehnten Tage nach ihrem Tode. In späterer Zeit richtete man sich nach örtlichem Gebrauche und nach der Frömmigkeit der Gläubigen. Dieses Officium nahm nach dem Berichte des heiligen Augustinus nach den Zeiten der Apostel den zweiten Rang ein. Das Officium an Allerseelen unterscheidet sich an einigen Orten von dem gewöhnlichen Officium für die Verstorbenen, doch erstreckt sich dieser Unterschied nur auf die Auswahl der Lectionen.

§. 6.

Mannigfaltiges.

In allen Liturgien kommt die Commemoration der Heiligen während der Messe vor. Die Mailändische enthält außer den gewöhnlichen Heiligen noch eine große Anzahl anderer, als: den heiligen Hippolytus, Vinzentius, Apollinaris, Vitalis, Nazarius, Celsus, Protasius und Gervasius, Victor, Nabor, Felix und Kalimer. Dieses sind die letzten Namen seit dem heiligen Karl Borromäus. In den Missalen aber, die vor ihm gedruckt sind, kommen nachfolgende Namen vor: Maternus, Eustorgius, Hilarius, Julius und Benedict. Mehrere von diesen Heiligen waren Bischöfe zu Mailand.

In der Mazarabischen Liturgie beginnt diese Commemoration mit den Worten: „Facientes commemorationem beatissimorum Apostolorum.“ Die Apostel und Martyrer werden dann nicht mit Namen genannt. Darauf folgt die heilige Jungfrau Maria und folgende Heilige in nachstehender Ordnung: Zacharias, Johannes, die unschuldigen Kinder, Petrus und Paulus u. s. w., wie im römischen Ritus. Nach Mathias aber folgt Lukas und Markus. Der Chor respondirt: „Et omnium martyrum.“ Darauf werden commemorirt: der heilige Hilarius, Athanasius, Martinus, Ambrosius, Augustinus, Fulgentius, Leander, Isidor, David, Julian, Petrus und noch vier und dreißig andere, von denen ein Theil der spanischen Kirche angehört. Der Chor respondirt wieder: „Et omnium pausantium.“

Die griechischen Liturgien sind bei ihren Commemorationen nicht so speciell. So commemorirt die älteste unter ihnen, die vom heiligen Jakobus, nur die Patriarchen, Propheten, Apostel, Martyrer, Confessoren, Doctoren und alle Gerechten, die ihr Leben im Glauben an Jesus Christus beschlossen. Die Liturgie von Konstantinopel nennt den heiligen Johannes den Täufer, die heiligen Apostel, den heiligen N., dessen Andenken gefeiert wird, und alle Heiligen, damit durch ihre Fürbitte Gott seinen Schutz verleihe. Nach dem Wunsche Gregors III. sollte der Name des Heiligen, dessen Andenken gefeiert wird, zuletzt stehen, und dieser sein Wunsch hätte auch allgemeine Regel werden sollen.

Die Armenier, Kopten und Abyssinier haben auch bei der Communion Commemorationen, die sich dem römischen Ritus nähern. Die heilige Jungfrau nimmt überall den ersten Rang ein, denn so heißt es in der Liturgie der Kopten: „Wir communiciren, o Herr, zum Andenken an deine Heiligen, vorzüglich aber und vor allen anderen zum Andenken an die heilige und glorreiche Maria, die stete Jungfrau und Mutter Gottes u. s. w.“

Auch die Commemorationen für die Lebenden kommen in allen Liturgien vor. In dem Gebete, welches der Diakon während der Fraction der Hostie bei den orthodoxen Syriern mit lauter Stimme verrichtet, stehen folgende Worte: „Gedenke, o Herr, in Gnaden und zufolge deiner göttlichen Barmherzigkeit unseres Patriarchen N. und N.N., deren Bitten sich mit den unserigen vereinigen, gedenke der Abwesenden und erbarme dich der Anwesenden.“ Diese letzten Worte stimmen ganz mit den im römischen Ritus enthaltenen „Et omnium circumstantium“ überein.

Endlich gibt es nicht eine einzige Liturgie, und wenn sie auch noch so alt ist, worin nicht eine Commemoration für die Verstorbenen in den bestimmtesten Ausdrücken vorkäme. Vor allen soll hier nur eine und zwar aus dem armenischen Ritus angeführt werden. Nach der Consecration und vor dem Pater noster wendet sich der Priester, während der Chor singt, unter Thränen (so schreibt es der Ritus vor) mit mehreren Bitten an Jesus Christus, und nachdem er auch für die Lebenden gebetet hat, fährt er fort: „Herr, gedenke der Seelen der Verstorbenen, laß dich vom Mitleid gegen sie bewegen und sei ihnen gnädig, vorzüglich denjenigen, für welche dieses heilige Opfer dargebracht wird.“ Wenn er hier einen Augenblick inne gehalten und diejenigen, für die er beten will, dem Herrn anempfohlen hat, fährt er fort: „Gib ihnen die Ruhe, erleuchte sie und führe sie in die Versammlung deiner Heiligen in deinem himmlischen Reiche, und mache sie würdig deiner Erbarmungen.“

Die Liturgie vom heiligen Thomas, auch Malabarische genannt, enthält nachstehende Commemoration: „Lasset uns auch eingedenk sein der Glaubensgenossen, unserer Väter und Brüder, die aus dieser Zeitlichkeit im wahren Glauben geschieden sind, lasset uns den Herrn bitten, daß er sie reinige, ihrer Sünden und Uebertretungen nicht mehr gedenke und sie würdig mache, sich mit den Gerechten und Heiligen, die den Willen Gottes erfüllt haben, von Ewigkeit zu Ewigten zu erfreuen.“

Seit undenklichen Zeiten pflegte die Geistlichkeit im Königreiche Aragonien am Tage aller Seelen zwei bis drei Messen zu lesen. Man wünschte, daß der Papst diesen Gebrauch sanctionire; aber mehrere Versuche blieben erfolglos. Auf das Ersuchen Ferdinands VI., Königs von Spanien, und Johannes V., Königs von Portugal, bewilligte Benedict XIV. diese Ausnahme von der allgemeinen Regel und verstattete sogar, um dem Drängen des Volkes Genüge zu leisten, daß des Nachmittags zwei Messen gelesen werden durften. Der gelehrte Papst berichtet dieses selbst in seiner Abhandlung über das Meßopfer.

In der Sanct Mauritiuskirche zu Wien wurde ehemals während der Faste täglich vor den Completen das Officium für die Verstorbenen gebetet.

Die griechische Kirche hat stets wenigstens jährlich zweimal das Fest aller Seelen begangen; das erste feierte sie zur Zeit des Conciliums zu Florenz im Jahre 1438 in der Woche vor Quinquagesima, das zweite am Sonnabende vor Pfingsten, oder, wie Andere wollen, am vorangehenden Tage, d. i. Freitage vor diesem Feste. Uebrigens weicht diese Messe so wie die bei Begräbnissen gelesene in keinem Stücke von der gewöhnlichen ab. Es wird dabei nicht die schwarze Farbe gebraucht. Dieses geschieht auch bei den Armeniern.

In einigen Diöcesen Frankreichs und auch an anderen Orten hat das Fest Allerseelen eine Octav, an jedem Tage derselben wird die Messe für die Seelen im Fegefeuer gelesen.

Grimald erzählt in seiner Liturgie folgende Begebenheit nach dem Berichte des ehrwürdigen Beda:

Ein Edelmann, der in England gefangen wurde, hatte den Abt eines Klosters zu seinem Bruder. Da dieser von dem Tode des Gefangenen überzeugt war, so brachte er täglich für die Ruhe der Seele desselben das Meßopfer dar, und zu derselben Stunde, in welcher er sich betend zu Gott wandte, löseten sich die Ketten des Gefangenen. Obwohl die Wachen verdoppelt und die Ketten verstärkt wurden, so wiederholte sich doch täglich wie gewöhnlich das Wunder. Endlich trat der Edelmann wegen seiner Freiheit vermittelst einer Geldsumme in Unterhandlungen mit seinem Wächter, weil dieser alle Hoffnung, ihn zurückzuhalten, aufgab. Freigelassen eilte er in die Arme seines Bruders, der eine Erscheinung zu sehen glaubte. Alles klärte sich jetzt auf, der Abt verglich die Stunde, wo er das Meßopfer dargebracht hatte, mit der, wo sich das Wunder im Kerker zutrug, und fand, daß es eine und dieselbe war. Einen ähnlichen Zug erzählt uns der heilige Gregorius in seinen Dialogen.

Petrus Damianus berichtet in der Lebensgeschichte des heiligen Odilon, daß dieser große Abt zur Einführuug des Allerseelenfestes durch die Erzählung eines französischen Mönches, der aus Sicilien zurückkehrte, bewogen worden sei. Letzterer erzählte nämlich, er sei von einem sicilianischen Einsiedler, mit dem er sich auf dem Schiffe befand, versichert worden, daß unweit vom Ufer des Meeres, was diese Insel bespült, ein Klageschrei von Millionen Seelen vernommen würde, welche ein unterirdisches Feuer mit einem schrecklichen Getöse in die Lüfte schleuderte, sie dann wieder in den tiefen Abgrund fallen ließe und dieses mit stets neuer Wuth wiederholte. Der gute Einsiedler hielt diesen Ort für das Fegfeuer. Jedoch bedurfte es nicht einer solchen Erzählung, um den heiligen Abt von Clüny zu bewegen, den Seelen der Verstorbenen Hülfe zu leisten. In dieser Lebensgeschichte kommt überdies ein Anachronismus vor, der das Ganze noch verdächtigt. Die Erscheinung Papst Benedicts VIII., der durch das Gebet und die guten Werke des heiligen Odilon aus dem Fegfeuer befreit worden sein soll, wird als der vorzüglichste Beweggrund zur Einführung des genannten Festes angegeben, und doch trat dasselbe schon im Jahre 998 ins Leben, während Benedict erst im Jahre 1024 starb.

Dürand berichtet, daß im dreizehnten Jahrhunderte die Feier eines Todten durch sieben Tage begangen wurde. Nach seiner Ansicht werden dadurch die sieben

Trauertage angedeutet, während welcher die Kinder Jakobs den Tod ihres Vaters beweinten. Nach demselben Autor dauerte die Feier auch durch neun Tage, damit die Seelen der Verstorbenen nach ihrer Erlösung in dem Himmel mit den neun Chören der Engel vereinigt werden könnten.

Commune Sanctorum.

Da nicht jedes Fest eines Heiligen ein eigenes Officium haben kann, so hat die Kirche die Heiligen, welche sie besonders verehrt wissen will, in gewisse Klassen eingetheilt und für jede Klasse ein gemeinschaftliches Officium angeordnet. Die Zusammenfassung vieler Heiligen unter einem gemeinschaftlichen Namen heißt Commune Sanctorum.

Die Klassificirung der Heiligen reicht bis in die frühesten Jahrhunderte zurück; sie war das Ergebniß der Nothwendigkeit, da man beim Entstehen der Liturgie nicht füglich gleich jedem einzelnen Heiligen ein eigenes Officium widmen konnte, wie gering auch die Anzahl derselben noch sein mochte. Das erste Andenken, das ihnen geweiht wurde, war das Aufzeichnen ihrer Namen auf eigene Gedenktafeln, Diptychen genannt (vergleiche „Diptychen"); aus diesen Verzeichnissen pflegten sie beim öffentlichen Gottesdienste vorgelesen zu werden. Die jetzt noch im Meßkanon vorkommenden Gebete „Communicantes" und „Nobis quoque peccatoribus" enthalten jedenfalls die ältesten derartigen Verzeichnisse, in denen nur Namen von Martyrern der ersten Jahrhunderte vorkommen, und die Schlußworte „omnium Sanctorum" und „omnibus Sanctis" weisen auf jene Martyrer hin, die darin nicht namentlich aufgeführt sind. Erst nach dem vierten Jahrhunderte nahm man in den Kanon hier und da auch manche andere Heilige auf, die das Martyrthum nicht gelitten hatten. Der heilige Hieronymus spricht zuerst von mehreren Heiligen, die in der Kirche öffentlich verehrt wurden, obgleich sie nicht Martyrer, sondern nur Bekenner des christlichen Glaubens, Confessores, waren. Ein Concilium von Arras tadelt diejenigen, welche außer den Aposteln und Martyrern keine Heiligen zulassen wollten. Grancolas citirt die Worte dieses Conciliums ausdrücklich, gibt aber, was zu bedauern ist, keine Jahreszahl desselben an; die Worte lauten also: „Etsi Confessores non senserint gladium, tamen per vitae meritum Deo digno martyrio non privantur, quia martyrium non solum effusione sanguinis, sed abstinentia peccatorum perficitur, et ipsi gloria Martyrum non carent, quia ex voto et virtute potuerunt esse Martyres et voluerunt" — „obgleich sie (die Confessores) nicht unter dem Schwerdte ihr Blut vergossen haben, so kann man ihnen wegen ihres verdienstreichen Lebens die Krone des Martyrthums nicht streitig machen, denn das wahre Martyrthum wird nicht blos durch Vergießung des Blutes, sondern durch Reinheit von Sünden erlangt. Sie können des Ruhmes der Martyrer nicht beraubt werden, da sie ihrer frommen Gesinnung und Standhaftigkeit nach Martyrer werden konnten und wollten." Demnach sehen wir schon frühzeitig, außer den Aposteln und Blutzeugen Christi, auch andere heilige Personen von der Kirche unter dem Titel „Confessores" verehrt — Commune confessorum. Das jedesmalige Officium einer bestimmten Kategorie von Heiligen nimmt den Namen von dieser an und die liturgischen Bücher, Brevier und Missale, haben demnach gewöhnlich ein: Commune Apostolorum — Evangelistarum — Martyrum — Confessorum — Confessorum Pontificum — Confessorum non Pontificum — Doctorum — Virginum — Commune non Virginum.

Wilhelm Dürand ordnet die Heiligen so: 1) die Apostel; 2) die Evangelisten; 3) die Martyrer; 4) die Confessores; 5) die Jungfrauen. Die römische

Liturgie classifizirt sie seit Pius V. auf folgende Weise. Die Vigilie eines Apostels — Vigiliae Apostolorum. Das Commune Apostolorum. Das Commune der Evangelisten — Commune Evangelistarum. Das Commune der Apostel und Evangelisten während der Osterzeit — Commune Apostolorum et Evangelistarum tempore Paschali. Das Commune eines Martyrers — Commune unius Martyris. Das Commune mehrerer Martyrer in der Osterzeit — Commune plurimorum Martyrum tempore Paschali. Das Commune mehrerer Martyrer außer der Osterzeit — Commune plurimorum Martyrum extra tempus Paschale. Das Commune eines Confessors, der zugleich Bischof war — Commune confessoris Pontificis. Das Commune der heiligen Kirchenlehrer — Commune Doctorum. Das Commune eines Confessors, der nicht Bischof war — Commune Confessoris non Pontificis. Das Commune der Aebte — Commune Abbatum. Das Commune der Jungfrauen — Commune Virginum. Das Commune der Nicht-Jungfrauen, die das Martyrthum erlitten haben — Commune non Virginum. Das Commune derjenigen Heiligen, die nicht Jungfrauen und auch nicht Martyrer waren — Commune nec Virginis nec Martyris. Jedes genannte Commune hat im römischen Missale eine, zwei, auch drei eigene Messen, in denen auf das Leben und die Verdienste des oder der Heiligen Bezug genommen wird, und deren Antiphonen mit Weisheit meistens aus den heiligen Büchern entlehnt sind, einige Versus allelujatici des Commune Virginum ausgenommen.

Das Pariser Missale, welches vom Cardinal Noailles veröffentlicht wurde, hat fast dieselbe Ordnung wie das römische, aber es enthält keine so große Anzahl von Messen. Eigenthümlich scheint darin das Commune für eine heilige Frau zu sein — in natali mulieris sanctae, — allein es ist im Wesen nur das, was im römischen Missale Commune nec Virginis nec Martyris heißt. Abweichend aber von der ganzen kirchlichen Praxis ist der Ausdruck Natalis, Geburtstag einer heiligen Frau, da die Kirche außer den Geburtstagen Jesu Christi, der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Johannes des Täufers, keines anderen Heiligen Geburtstag begeht, sondern vielmehr den Todestag, an dem sie nach Ueberwindung der Welt und ihrer Lust die Krone des ewigen Lebens in Empfang nahmen. Wahrscheinlich ist der Ausdruck „Natalis“ nur Folge der Uebereilung.

Das neueste Pariser Missale, das im Jahre 1841 erschien, enthält in seinem Commune folgende Messen: für die Vigilien der Apostel; für einen Martyrer, der Bischof oder Priester war, außer der Osterzeit; für einen Martyrer, der kein Bischof war, auch außer der Osterzeit; für einen Martyrer, der zugleich Bischof oder Priester war, in der Osterzeit; für mehrere Martyrer außer der Osterzeit; für mehrere Martyrer in der Osterzeit; für einen Bischof, der nicht Martyrer war; für einen heiligen Kirchenlehrer oder Doktor; für einen Priester; für Aebte, Mönche, Cönobiten und Anachoreten; für Gerechte (im römischen Missale „Confessores“ genannt); für eine Jungfrau, die eine Martyrin war; für eine Jungfrau, die nicht Martyrin war; für eine heilige Frau; für eine heilige Wittwe; im Ganzen also fünfzehn Messen, denn jedes Commune hat nur eine Messe. Das jetzige Missale von Paris ist demnach in diesem Punkte ganz übereinstimmend mit dem, welches Karl von Vintimille im Jahre 1738 veröffentlichte, ausgenommen nur, daß in letzterem die Messe für die Vigilie der Apostel am Ende steht. Der von Vintimille gegründete Ritus führte jedoch, wie in anderen liturgischen Partien, so auch in dieser eine bedeutende Neuerung ein, dadurch daß er den uralten Titel Confessor und somit das Commune Confessorum ganz abschaffte, und an diese leergemachte Stelle ein Commune für alle Gerechten — Commune Justorum einführte. Vergleiche den Artikel „Confessor.“

Communion.

§ 1.

Der Ausdruck Communion — Gemeinschaft, der in der Kirchensprache sehr oft vorkommt, wird in verschiedenem Sinne gebraucht. So versteht man in der Dogmatik darunter die Einheit der Lehren und die gemeinsamen Fürbitten der Mitglieder der Kirche unter einander. So heißt, der Gemeinschaft der Kirche angehören, so viel als ihre Lehren glauben und ihrer geistigen Güter theilhaftig werden. Daran nicht Theil nehmen, heißt excommunicirt sein.

Einige Schriftsteller und unter ihnen vorzüglich Johannes Damascenus nennen auch die Messe Communion. Auch die Degradation eines Priesters heißt Laien-Communion, weil er nicht mehr celebriren darf und die heilige Eucharistie wie ein gewöhnlicher Gläubige empfangen muß.

Ein Theil der Messe führt ebenfalls den Namen Communion, weil man dabei wirklich mit Jesus Christus durch den Empfang seines Leibes und Blutes in Gemeinschaft tritt. Die Antiphone, die während oder nach dieser Feier gesungen oder still gebetet und auch Communion genannt wird, soll hier den Gegenstand der Betrachtung ausmachen.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist die Communion ein wesentlicher Theil des heiligen Meßopfers, nur muß dabei das dargebrachte und in das Fleisch und Blut Jesu Christi verwandelte Opfer von dem jedesmaligen Celebranten consecrirt werden, wenn es vollständig sein und wirksame Kraft für die daran Theil nehmenden Gläubigen haben soll. Sonst wird auch noch unabhängig von dem Meßopfer die Communion ertheilt.

Nach den alten Liturgisten kann der Priester beliebige Gebete wählen, wenn er sich zur Communion vorbereitet. Obwohl erst gegen das neunte Jahrhundert die beiden Orationen, die jetzt nach dem römischen Ritus unmittelbar der Communion vorangehen, in die Meßbücher oder Sacramentarien eingeschaltet wurden, so sind sie doch weit älter. Indessen reichen sie nicht über das vierte Jahrhundert hinaus, denn bis zu dieser Zeit richtete man die Gebete nur an Gott den Vater, aus Besorgniß, die Christen möchten sonst von den Heiden der Vielgötterei beschuldigt werden. Wenigstens beobachtete man diese Vorsicht bei den gottesdienstlichen Gebeten.

Ist der Celebrant bei der Communion angelangt, so nimmt er das consecrirte Brot in seine Linke, schlägt sich mit der Rechten auf die Brust und spricht dabei: „Domine non sum dignus etc.“ Worte, die einst der Zöllner im Evangelium aussprach und die sicher schon in der frühesten Zeit bei diesem feierlichen Augenblicke ausgesprochen wurden, da ihrer bereits Origenes und der heilige Chrysostomus erwähnen. In den ältesten Manuscripten finden sie sich vor und alle haben das „Puer meus“ in „anima mea“ verwandelt, weil der Celebrant mit dem consecrirten Brote das Kreuzzeichen über sich macht und dabei die Worte ausspricht: „Corpus Domini etc.“ Jedoch hat hierin nicht immer Gleichförmigkeit geherrscht, denn mehrere Meßbücher haben dabei verschiedene Formulare. So führt der Kardinal Bona eins an, wo der Priester, wenn er mit dem heiligen Sacramente das Kreuzzeichen macht, die Worte ausspricht: „Ave in aeternum sanctissima caro Christi, mihi ante omnia et super omnia dulcedo,“

Die Mozarabische und Ambrosianische Liturgie unterscheidet sich wenig von den Worten, die gegenwärtig der römische Ritus vorschreibt. Die griechische dagegen enthält folgendes Formular: „Ich glaube, o Herr, und bekenne, daß du Christus bist, der in die Welt kam, um die Sünder zu retten, von denen ich der

größte bin." Bei der Communion des kostbaren Blutes werden dieselben Worte wie beim consecrirten Brote ausgesprochen, ausgenommen, daß statt Corpus „Sanguis" gesagt wird. Obwohl mehrere Rubriken vorschreiben, daß der consecrirte Wein nur in drei Zügen consumirt werden soll, so gibt es doch manche Priester, die von einem unzeitigen Eifer geleitet den Kelch fünf-, zehn- bis zwanzigmal an die Lippen setzen, ohne zu bedenken, daß man dieses mehr für eine Manie, als für eine Art Frömmigkeit halten könnte.

Der erste Ordo romanus gibt an, wie der Papst, die Bischöfe, die Priester, überhaupt ein jeder Geistliche, der daran Theil nimmt, communicirt. Die Communion selbst hat Aehnlichkeit mit der in der ursprünglichen Kirche, wie sie Fleury in seinem Buche „Sitten der Christen" dargestellt hat. Zufolge dieses Ordo, der übrigens schon vor dem neunten Jahrhunderte abgefaßt ist, nimmt nach dem „Agnus Dei" der Archidiakon aus den Händen des Subdiakons die Patene, legt darauf eine Partikel der consecrirten Hostie und trägt sie zu dem Papste, der auf seinem Sitze verbleibt, um ihn zu communiciren. Dieser genießt einen Theil davon und legt den Rest in den Kelch, den derselbe Diakon in den Händen hält, und spricht dabei die Worte: „Fiat commixtio et consecratio corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi accipientibus nobis in vitam aeternam. Amen." „Pax tecum. R. Et cum spiritu tuo." Wenn darauf der Archidiakon den Kelch mit dem kostbaren Blute dem Papste zum Genusse dargereicht hat, so communicirt dieser mit eigener Hand die Bischöfe und die ganze andere Geistlichkeit. Das Volk aber wird von den Bischöfen communicirt. Der vierzehnte Ordo romanus, der von dem Cardinal Cajetan verfaßt ist, stimmt in Bezug auf das Ceremonial mit dem zuerst genannten beinahe ganz überein. Nur genießt der Papst nach demselben den consecrirten Wein nicht aus dem Kelche, sondern durch ein Röhrchen. Von diesem Ritus aber ist weiter nichts mehr übrig geblieben, als daß bei der päpstlichen Messe der Celebrant in dem Kelche einen Theil des consecrirten Weines zum Genusse für den Diakon und Subdiakon zurückläßt.

Wenn jetzt der Papst pontificirt, so findet bei der Communion desselben gewöhnlich Folgendes statt: Nach dem „Pax tecum" und unmittelbar vor den beiden letzten Orationen verläßt der heilige Vater den Altar und besteigt seinen Thron. Der Cardinal, der die Funktionen eines Diakons verrichtet, nimmt die Patene mit den beiden Theilen der consecrirten Hostie, und bedeckt sie mit einem zwölfstrahligen goldenen Sterne, damit beim Tragen das heilige Sacrament nicht herunterfalle. Diese Bedeckung, die mit dem bei den Griechen üblichen Sterne Aehnlichkeit hat, kam zuerst unter Urban VIII. in Gebrauch. Die so bedeckten beiden Partikel trägt der Diakon zu dem Cardinal-Subdiakon; dieser empfängt sie auf einem Tuche mit goldenen Frangen und setzt sich damit an die Seite des Papstes, der jetzt das Allerheiligste anbetet. Inzwischen nehmen auch alle Anwesenden eine anbetende Stellung an, die Truppen präsentiren die Waffen, und knien wie bei der Elevation nieder. Der Subdiakon bleibt zur Linken des Papstes, weil aus der rechten Seite Jesu Christi Blut und Wasser floß. Aus demselben Grunde stellt sich der Cardinal-Diakon mit dem Kelche, den er inzwischen vom Altare eben so feierlich herbeigeholt hat, an die rechte Seite des Papstes. Während dieser die beiden Orationen „Domine Jesu Christe, fili Dei vivi — und Perceptio etc." betet, halten ihm die assistirenden Patriarchen oder Erzbischöfe eine angezündete Kerze und das Missale vor. Nach Beendigung der Orationen nimmt er mit der linken Hand die auf der rechten Seite der Patene liegende Partikel, schlägt sich an die Brust, spricht dabei die Worte aus: „Domine non sum dignus etc.", macht das heilige Kreuzzeichen und communicirt sich. Der Cardinal-Diakon überreicht dem Papste das Röhrchen und vermittelst desselben genießt dieser aus dem Kelche einen Theil des kostbaren Blutes. Darauf zerbricht er die noch übrig gebliebene Partikel in zwei Theile und communicirt damit den Diakon und Subdiakon. Der Kelch wird wieder auf den

Altar zurückgetragen und der Papst, die Assistenten und die Leibgarde knien so lange, bis der Diakon vermittelst des Röhrchens, der Subdiakon aber ohne dasselbe den consecrirten Wein genossen hat. Der Papst nimmt darauf auch in einem kleinen besonders dazu bestimmten Kelche, den der Cardinal-Bischof darreicht, eine Ablution. Diese Communion versetzt uns in jene ersten Jahrhunderte zurück, wo der Bischof, von seinem Presbyterium umgeben, die heiligen Geheimnisse feierte.

§. 2.

Die Communion wurde in der ersten Zeit der Kirche den Gläubigen auf folgende Weise gespendet: Wenn der Bischof und die ganze anwesende Geistlichkeit communicirt hatten, kündigte ein Diakon die Communion des Volkes mit den Worten an: „Sancta Sanctis“. Auf diesen Zuruf kamen die Communicanten bis zu dem Gitter, welcher das Chor von dem Schiffe der Kirche trennte. Hier reichten beide Geschlechter stehend, das männliche die entblößte Hand hin, das weibliche aber hatte sie mit einem linnenen Tuche, Dominicale genannt, bedeckt. Der Priester legte darauf das consecrirte Brot mit den Worten: „Corpus Christi“. Sobald der Empfänger „Amen“ geantwortet hatte, communicirte er sich selber. Darauf reichten ihnen der Priester und die Diakonen den Kelch mit dem kostbaren Blute unseres Herren und sprachen bei jedem Einzelnen: „Sanguis Christi, Calix salutis“, worauf der Communicant „Amen“ respondirte. Aus Besorgniß, der consecrirte Wein könnte vergossen werden, und wohl noch aus anderen Beweggründen wurde später an die Kelche ein goldenes oder silbernes Röhrchen angebracht, und durch dasselbe ein Theil des kostbaren Blutes genossen. Diesen Kelchen gab man den Namen „Vasa ministerii“. Die Hostie selbst bestand aus einem Stück Brot, das von dem Celebranten consecrirt worden war. Während dieser so einfachen und natürlichen Communion wurden Lieder und Psalme gesungen wie der 33. „Benedicam Dominum“, oder der 22. „Dominus regit me“. Nach Beendigung dieser Feier intonirte der Chor die Antiphone, die noch heute beibehalten wird und den Namen „Communion“ führt.

Zur Zeit der Christenverfolgung durften die Gläubigen die Eucharistie mit nach Hause nehmen und hier communiciren, wenn sie sich in der gehörigen Gemüthsverfassung befanden, oder wenn ihnen eine schwere Probe bevorstand, zu deren Bestehen sie eines solchen Stärkungsmittels bedurften. Die Diakonen trugen auch den Leib des Herrn zu Abwesenden, die würdig des Empfanges, aus hinreichenden Gründen verhindert worden waren, dem heiligen Meßopfer beizuwohnen. Nach dem Berichte des Cardinals Bona artete diese Sitte in der Folge in Aberglauben und Mißbrauch aus, indem man sogar den Todten die Eucharistie auf die Brust oder wohl gar in den Mund legte und sie damit begrub. Wegen dieses schon weit verbreiteten Aberglaubens sah sich die Kirche genöthigt, diese Praxis zu untersagen. In Gallien, wo sie reißende Fortschritte gemacht hatte, belegte sie das Concilium von Aurerre mit dem Anathem. Aus eben diesem Grunde durfte auch das heilige Sacrament nicht mehr in die Häuser getragen werden. Daher sollte nach dem Beschlusse des Conciliums von Toledo im Jahre 400 derjenige als ein Schänder des Allerheiligsten betrachtet werden, welcher nicht in der Kirche communicirte. Um diese Zeit oder doch nur etwas später, sicher aber noch vor dem sechsten Jahrhunderte wurde die noch jetzt bestehende Einrichtung getroffen, daß nämlich der Celebrant den Leib unseres Herrn auf die Zunge des Communicanten legt. Von da an wurde auch zur Communion des Priesters und des Volkes ein leichteres und dünneres Brot zubereitet.

In Bezug auf die Communion der Gläubigen unter der Gestalt des Weines fand keine wesentliche Abweichung statt. Diejenigen, welche von Natur aus den Wein nicht vertragen konnten, wurden bei der Communion von dem Genusse desselben dispensirt. Ebenso wurde in den Provinzen, die kaum den nöthi-

gen Wein für den Celebranten liefern konnten, die Darreichung des Kelches unterlassen. Endlich communicirte man in der occidentalischen Kirche im zwölften Jahrhunderte fast allgemein nur unter einer Gestalt, weil man fest überzeugt war, daß unser Herr unter einer jeden Gestalt ganz und vollständig gegenwärtig sei. Da einige Häretiker diese Wahrheit bestritten und eine große Anzahl Sectirer, die ihnen folgten, die Behauptung aufstellte, man empfange Christum nur halb, wenn man blos unter einer Gestalt communicire; so verwarf diese ihre Lehre das Concilium zu Costnitz im Jahre 1415 als ketzerisch und hob den Kelch für die Laien gänzlich auf. Dieses sind die Gründe, warum bei der Verwaltung des allerheiligsten Sacramentes eine Veränderung eingetreten ist. Jetzt wird die Eucharistie nicht mehr stehend und auf der Hand empfangen wie in jenen Zeiten, wo vom heiligen Eifer getrieben, der Zulauf sehr groß war, sondern man kniet nieder, wenn der Priester die heilige Hostie auf die Zunge legt.

Es kann hier noch die Frage aufgeworfen werden, ob denn früher schon vor der Communion des Volkes das Confiteor und die beiden Orationen Misereatur und Indulgentiam gebetet worden seien? Vor Allem steht fest, daß die Communion nur nach vorangegangener Beichte und erfolgter Lossprechung ertheilt wurde. Das Confiteor, welches später als eine Art allgemeine Beichte eingeführt wurde, hat seinen Ursprung von den Mönchen, die im Chore einander aus Demuth ihre Sünden bekannten, bevor sie zu der Communion gingen. Nach und nach nahmen es alle Kirchen an, betrachteten es aber nur als ein bloßes Formular. Nach dem römischen Ritus beten jetzt das Confiteor die Ministranten sowohl nach der Communion des Priesters, wenn die Gläubigen communicirt werden, als auch zu einer anderen Zeit, wenn das Meßopfer nicht dargebracht wird.

Wenn der Priester die beiden Orationen Misereatur und Indulgentiam, die das Confiteor ergänzen, verrichtet hat, so nimmt er die Hostie und wendet sich gegen das Volk mit den Worten: „Ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi.“ So sprach, wie allgemein bekannt ist, Johannes der Täufer, als er den Juden den göttlichen Erlöser zeigte. Dieses Formular wurde schon frühzeitig gebraucht, denn nach mehreren alten Missalen soll der Priester, wenn er den Communicanten den Leib des Herrn zeigt, die Worte aussprechen: „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis.“ Der Priester spricht darauf dreimal hinter einander: „Domine, non sum dignus etc.,“ Worte, die einst der demüthige Zöllner an Jesus Christus richtete.

Der ehrwürdige Lebrün berichtet und einige Autoren stimmen damit überein, daß manche Priester bei der Communion des weiblichen Geschlechtes statt dignus — digna sagten. Jedoch bedurfte es keiner päpstlichen Bullen, um diese willkührliche Veränderung der evangelischen Worte zu beseitigen und den Priester zu veranlassen, „Domine non sum dignus“ zu sagen, ohne daß er dabei auf das Geschlecht Rücksicht nimmt.

Darauf legt der Priester die heilige Hostie mit den Worten auf die Zunge des Communicanten: „Corpus Domini nostri Jesu Christi, custodiat animam tuam in vitam aeternam. Amen.“ In Bezug auf dieses letzte „Amen“ herrscht nicht überall Gleichförmigkeit. So soll es nach einigen Missalen der Priester sagen, nach anderen der Minister und wieder nach anderen der Communicant, in welchem letzteren Falle die Worte zu ergänzen sind: „Ich glaube, daß dieses der Leib unseres Herrn Jesu Christi sei.“ Obwohl sich dieses der ursprünglichen Form mehr nähern würde, so muß doch dieses „Amen“ nach dem römischen Missale der Priester aussprechen.

Nach beendigter Communion der Laien begibt sich der Celebrant wieder zu dem Altare zurück. An hohen Festtagen reichte vor noch nicht langer Zeit in unserer lieben Frauen-Kirche zu Paris und auch an anderen Orten der Diakon denen, die communicirt hatten, einen Kelch mit Wasser und Wein, um dadurch entweder eine Spur von der ehemaligen Communion unter beiden Gestal-

ten beizubehalten, oder auch, falls es nöthig war, die heilige Hostie um so leichter vom Gaumen und den Zähnen zu lösen. Dieser so löbliche und weise Gebrauch besteht noch in mehreren Gegenden des Occidents, ist aber, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils in Frankreich außer Gebrauch.

Das Ceremonial ist ganz dasselbe, wenn die Communion außer der Messe ertheilt wird, ausgenommen, daß der Celebrant nach derselben seine Hände nicht in dem sogenannten Lavatorium wäscht. Darauf wendet er sich gegen die Communicanten, benedicirt sie mit dem heiligen Kreuzzeichen und spricht dabei die Worte aus: „Benedictio Dei omnipotentis, Patris et Filii et Spiritus sancti descendat super vos et maneat semper, Amen." In Nachstehendem soll noch auf den Ritus bei der Communion der Laien hingewiesen werden, wie er sich in anderen Liturgien vorfindet.

§. 3.

Die Mozarabische und Mailändische Liturgie, die außer der römischen die beiden berühmtesten sind, stimmen im Ganzen mit dem überein, was bisher von der Communion gesagt worden ist. Die griechische und armenische Liturgie hat jedoch bei der Communion der Laien ein eigenes Ceremonial.

Wenn nach dem Ritus von Konstantinopel der Celebrant und Diakon communicirt haben (letzterer thut dieses immer), so werden alle Partikel des consecrirten Brotes in den Kelch gelegt, und der Priester oder wohl auch der Diakon wendet sich gegen die Thüre des Sanctuariums, wo die Communicanten stehen, zeigt ihnen den Kelch und spricht: „Nähert euch mit Gottesfurcht und mit gläubigem Herzen." Nachdem der Chor „Amen, Amen, Amen, gelobet sei, der da kömmt im Namen des Herrn," respondirt hat, tritt der Geistliche zu jedem Communicanten, schöpft mit einem goldenen oder silbernen Löffel das gesegnete Brot und den consecrirten Wein aus dem Kelche und reicht ihm beide mit einander vermischte Gestalten zum Genusse, wenn der Empfänger zuvor gesagt hat: „Ich glaube und bekenne, o Herr, daß du wahrhaft der Sohn des lebendigen Gottes bist." Bei Ertheilung der Communion ruft der Geistliche jeden Communicanten beim Taufnamen und spricht dabei: „Diener — Dienerin — Gottes N., empfange den allerheiligsten Leib und das kostbare Blut unseres Herrn Jesu Christi." Nach der Communion benedicirt der Priester das Volk mit den Worten: „O Gott, erhalte dein Volk und segne dein Erbe." Der Chor respondirt: „Durch eine lange Reihe von Jahren." Darauf nimmt der Diakon aus dem Kelche die Gestalten, die etwa noch zurückgeblieben sein könnten, und trägt sie auf einen Altar, der sich in der Nähe des Hochaltars befindet, incensirt das allerheiligste Sacrament dreimal und verrichtet dabei zugleich folgendes Gebet: „Zeige, o Herr, daß du über den Himmeln thronest und daß dein Ruhm über die ganze Erde verbreitet sei." Hier wendet er sich gegen das Volk und fährt fort: „Jetzt und von Ewigkeit zu Ewigkeit." Der Chor respondirt: „Amen."

Nach dem Berichte Lebrün's bedienen sich die Griechen erst seit dem neunten Jahrhunderte des Löffels bei Ertheilung der Communion. Bis zu dieser Zeit beobachteten sie denselben Ritus wie er in §. 2 angegeben wurde.

Die Communion der Laien ist bei den Armeniern sehr erbaulich. Da auch bei ihnen wie bei den Griechen die Partikel des consecrirten Brotes mit dem kostbaren Blute in dem Kelche vermischt werden, so nimmt der Celebrant erstere und legt sie in die hohle Hand des Diakons, wenn dieser nämlich communiciren will. Soll das Volk communicirt werden, so wendet sich der Priester gegen dasselbe und zeigt ihm den Kelch mit den Worten: „Nähert euch mit Furcht und gläubigem Herzen und empfanget als Heilige den Leib des Herrn." Die Communicanten strecken die Hände aus und antworten mit entblößtem Haupte: „Der Herr, unser Gott, hat sich uns gezeigt, gelobt sei, der da kömmt im Namen des Herrn." Der Priester tritt darauf zu jedem Einzelnen, nimmt aus dem Kelche

eine consecrirte Partikel und gibt sie in den Mund des Communicanten. Während dieser Feier singt der Chor einen Hymnus, der nach den verschiedenen Festen verschieden ist. Alle aber sind voll von Salbung und drücken mit aller Entschiedenheit das Dogma von der wahren und wesentlichen Gegenwart Jesu Christi im Altarssacramente aus.

§. 4.

Mannigfaltiges.

In den vorangehenden Paragraphen sind viele Einzelnheiten, die mit der Communion des Priesters und des Volkes in Verbindung stehen, übergangen worden, weil sie den methodischen Gang unterbrochen und in das Ganze Verwirrung gebracht haben würden. Was dort nicht aufgenommen werden konnte, soll hier einen Platz finden.

Schon in den ältesten Zeiten fastete man vor dem Empfange der Communion, denn schon Augustinus berichtet, daß dieses Fasten überall beobachtet werde, und schreibt die Einführung desselben den Aposteln selbst zu.

Die Communicanten wuschen sich, bevor sie zum Tische des Herrn traten, sehr sorgfältig die Hände, was mehreren Priestern Veranlassung gab, die noch wichtigere Reinigung der Seele anzuempfehlen. Diese Sorgfalt war um so nothwendiger, da bei der Communion der Leib unseres Herrn in ihre Hand gelegt wurde. Der heilige Cyprian spricht von einem Christen, der, obwohl er den Götzen geopfert hatte, dennoch bei der Communion erschien, aber in seiner Hand statt des Leibes Jesu Christi nur Asche fand. Derselbe Heilige empfiehlt auch den Christen, bei der Communion die Linke in Kreuzesform unter die Rechte zu legen.

Wenn der Bischof Officiant war, so communicirten nach der alten Disciplin die Priester und die anderen Kirchendiener mit ihm am Altare, war es aber der Papst, so empfingen die Bischöfe und Priester mit dem Celebranten zugleich die heilige Communion. Darauf nahten sich die Diakonen, die Subdiakonen, die Kleriker der niederen Weihen, die Asceten, von Einigen auch Mönche genannt, die Gott geweihten Jungfrauen und zuletzt das Volk und von diesem zuerst das männliche, dann das weibliche Geschlecht. Damit nicht etwa ein Profaner sich darunter dränge, so sprach der Diakon mit lauter Stimme: „Agnoscite vos invicem.“ Die Griechen haben noch einen Theil von diesem Agnoscite beibehalten; denn der Celebrant nennt jeden Communicanten beim Namen, was natürlich nur geschehen kann, wenn letzterer ihn selbst angibt. Wenn gegenwärtig der Diakon und Subdiakon communiciren wollen und noch nicht die Priesterweihe erhalten haben, so empfangen sie aus den Händen des Celebranten den Leib unseres Herrn wie jeder andere Gläubige. Der alte Ritus wird nur noch in Rom theilweise beibehalten. Wenn nämlich der Papst pontificirt, so empfangen die Assistenten aus seiner Hand einen Theil der Hostie, die nach dem Pater noster zerbrochen und bei der Communion zu diesem Zwecke in zwei Theile zerlegt wurde. Auch trinken sie nach einander aus dem Kelche das kostbare Blut, welches der heilige Vater nach seiner Communion für sie aufbewahret. Nach einem besonderen Privilegium, was die Kirche zum heiligen Dionysius in Frankreich und die Abtei Clüny besitzen, dürfen der Diakon und Subdiakon, wenn sie an hohen Festtagen am Altare beschäftiget sind, unter beiden Gestalten communiciren. Sonst besaß vor dem Concilium von Constanz keiner der gewöhnlichen Gläubigen dieses Privilegium, außer die Könige von Frankreich, wegen der wichtigen Dienste, welche diese allerchristlichsten Könige dem heiligen Stuhle geleistet hatten. Die Worte, mit denen dieses Vorrecht ertheilt wurde, befinden sich in der Bulle Clemens VI. und lauten so: „Ponderatis ingentibus coronae Franciae in sedem apostolicam meritis.“ Von dieser Erlaubniß machen die französischen Könige jedoch nur am Krönungstage und in der Sterbestunde Gebrauch. Dieses beweiset aber, daß die Gläubigen schon

vor dem Concilium zu Constanz nicht mehr unter beiden Gestalten communicirten. Daher dieses nur gegen die Häresie der Hussiten protestirte, welche die Communion unter beiden Gestalten für durchaus nothwendig erachteten, und den Empfang des consecrirten Brotes nur für eine halbe Communion hielten.

Ehemals wurden auch nach empfangener Taufe die Kinder communicirt, wie dieses aus den Schriften aller alten Kirchenväter hervorgeht. Aus einer Begebenheit, welche der heilige Cyprian erzählt, geht hervor, daß sie die Communion nur unter der Gestalt des Weines empfingen. Einem kleinen Mädchen hatte man nämlich Brot, das in heidnischen Opferwein eingetaucht worden war, zu genießen gegeben. Als ihm nun wie den anderen Gläubigen das kostbare Blut unseres Herrn dargereicht wurde, konnte es davon auch nicht einen Tropfen zu sich nehmen. In Konstantinopel reichte man den Kindern die Partikel, die von dem consecrirten Brote übrig blieben. Dieser Gebrauch der Kindercommunion hörte jedoch in Gallien gegen das zwölfte Jahrhundert auf. Seit langer Zeit werden die Kinder nur dann zur Communion zugelassen, wenn sie zu einem hinreichenden Gebrauche von Vernunft gelangt und genügend über die Größe und Erhabenheit dieses Sacramentes unterrichtet sind. Nur die griechische Kirche hat den ehemaligen Gebrauch noch beibehalten; ihre Priester tauchen den Finger in den consecrirten Wein und benetzen damit die Zunge des neugetauften Kindes. Doch herrscht hierin im Oriente nicht überall eine völlige Gleichförmigkeit. So gibt es daselbst manche Gegenden, wo der Priester einige Krümchen von der Eucharistie in nicht consecrirten Wein taucht und nur sie dem Neugetauften darreicht.

Mabillon berichtet in seinem Commentare über die Ordines romani, daß die Laien ehemals nach empfangener Communion den Bischof oder den Priester, der sie ihnen ertheilt hatte, küßten. Gegenwärtig küßt man nur noch den Ring des Bischofs, bevor dieser die heilige Hostie auf die Zunge legt.

In der Diöcese Lyon wurde an Ostern, Pfingsten und Weihnachten, den drei Festen, wo man am Tische des Herrn zu erscheinen verpflichtet war, vor der Communion folgende Antiphone gesungen: „Venite, populi, ad sacrum immortale mysterium et libamen agendum. Cum timore et fide accedamus. Manibus mundis poenitentiae munus communicemus, quoniam Agnus Dei propter nos Patri sacrificium propositum est, ipsum solum adoremus, ipsum glorificemus. Cum angelis clamantes Alleluia.“ An die Stelle dieser schönen Antiphone ist eine andere getreten, deren Worte aus der heiligen Schrift entnommen sind; jedoch verdient die erste den Vorzug.

In früheren Zeiten spendete nicht nur der Bischof und Priester, sondern auch der Diakon die Eucharistie. Obwohl dieser jetzt nur ein außerordentlicher Kirchendiener ist, so wird er doch bei der Ordination ein Cooperator des Leibes und des Blutes unseres Herrn Jesu Christi genannt. Es scheint demnach, daß er sich nicht blos mit der Communion der Laien begnügte, sondern das heilige Sacrament sogar Priestern spendete. Dieses ergibt sich aus dem Verbote, welches das Concilium von Nicäa gegen ihn deshalb ergehen ließ. Das zweite Concilium zu Orleans und das vierte zu Karthago verbot ihm auch, in Gegenwart eines Priesters die Laien zu communiciren.

Der Cardinal Bona erwähnt einen recht empörenden Mißbrauch. Nicht blos Männer, die keine der niederen Weihen erhalten hatten, communicirten sich in der Kirche selbst und trugen die Eucharistie zu den Kranken, sondern auch Frauen stiegen auf den Altar und genossen hier mit eigener Hand den Leib des Herrn und reichten ihn auch jedem anderen Gläubigen dar. Dieser Mißbrauch bestand in Frankreich gegen das achte und neunte Jahrhundert. Weshalb das im Jahre 829 zu Paris gehaltene Concilium diese unerhörte Anmaßung verdammte.

Es kann hier noch die Frage aufgeworfen werden, ob die Communion des Tages ein-, oder einigemal ertheilt und empfangen wurde? Strabo, den Bene-

dict XIV. citirt, spricht von einigen frommen Seelen, die in jeder Messe, der sie beiwohnten, communicirten. Dieses geschah vorzüglich gegen das neunte Jahrhundert in Deutschland. Obwohl der genannte Verfasser diesen Gebrauch nicht mißbilligt, so untersagte doch ein im Jahre 1022 zu Seligenstadt gehaltenes Concilium den Priestern, die bis dahin aus einer falsch verstandenen Frömmigkeit oft fünf bis sechs Messen des Tages gelesen hatten, mehr als einmal zu celebriren; weshalb die Laien an einem und demselben Tage auch nur einmal communicirten.

Der heilige Gregor von Nazianz erzählt, daß seine Schwester Gorgonia gewöhnlich die heilige Eucharistie mit nach Hause genommen und in einer schweren Krankheit vor ihr gebetet und die Gesundheit wieder erhalten habe. Auch der heilige Augustin erzählt ein ähnliches Wunder. Ein gewisser Acatius ward blind geboren; seine Mutter legte ihm eine Partikel des heiligen Sacramentes, das sie in der Kirche auf ihrem Dominicale erhalten hatte, auf die Augen, und er wurde sehend.

Auf Reisen trug man gewöhnlich das heilige Sacrament bei sich, und dieses geschah noch im zwölften Jahrhunderte. Der Biograph des heiligen Laurentius erzählt hierüber folgende Begebenheit: Vier Priester machten eine Reise und trugen das heilige Sacrament in einem Corporale bei sich; sie wurden von Räubern angegriffen, geplündert und das Allerheiligste wurde profanirt. Gottes Strafgericht traf die Bösewichter, denn wenige Tage darauf starben sie auf dem Schaffot.

Der Cardinal Bona erzählt in seiner liturgischen Abhandlung eine Begebenheit, die sich gegen das Jahr 648 zutrug. Ein gewisser Pyrrhus war in die Ketzerei der Monotheleten wieder zurückgefallen; deswegen berief Papst Theodor seine Geistlichkeit an das Grab der Apostel und drückte die Entsetzung dieses Apostaten dadurch aus, daß er das Blut Jesu Christi in ein Gefäß goß, worin Asche war. An diese Begebenheit reiht er eine ähnliche, die uns Nicetas in der Lebensgeschichte des heiligen Ignatius von Konstantinopel hinterlassen hat. Als Photius unrechtmäßig sich des Patriarchats von Konstantinopel bemächtigt hatte, verurtheilten ihn die Bischöfe und unterschrieben die ausgefertigte Urkunde mit einer Feder, die sie in consecrirten Wein getaucht hatten. Die Absicht, die man dabei hatte, ist zwar nach der Ansicht des frommen Cardinals nicht zu loben, aber doch wegen ihrer Motive zu entschuldigen.

Nachstehendes Wunder soll hier noch einen Platz finden, obwohl es ziemlich allgemein bekannt ist. Ein Historiker des sechszehnten Jahrhunderts erzählt es auf folgende Weise:

Ein Jude, der einer armen, aber schlechten Frau Geld geborgt hatte, traf mit dieser Unglücklichen das Uebereinkommen, daß sie ihm dafür das heilige Sacrament, welches sie am Ostersonntage empfangen würde, überbrächte. Die Frau erschien am genannten Tage bei der heiligen Communion in der Kirche St. Merry und brachte, ein zweiter Judas, die heilige Hostie dem beschnittenen Ungläubigen. Als dieser den Leib unseres Herrn wüthend mit einem kleinen Messer durchstochen hatte, strömte das Blut aus demselben. Der Hebräer warf die heilige Hostie ins Feuer, da sie aber von selbst unverletzt daraus hervorging und sich in seiner Stube umherbewegte, ergriff er sie und schleuderte sie mit Wuth in einen Kessel ganz siedenden Wassers. Dieses verwandelte sich sogleich in Blut, die heilige Hostie erhob sich aus demselben und das unter ihr Verborgene wurde sichtbar; es zeigte sich nämlich unser Herr Jesus Christus in seiner Gestalt. Der Jude, über dieses Wunder höchlich erstaunt, aber nicht bekehrt, zog sich in seine Stube zurück. Einer seiner Söhne erzählte diese schauderhafte That den christlichen Kindern, ohne zu bedenken, daß er dadurch seinem Vater den Untergang bereiten würde. Man drang jetzt in die Wohnung des Verbrechers, fand die heilige Hostie, trug sie nach St. Johannes am Greve, ergriff den Juden und verbrannte ihn der Größe seines Verbrechens gemäß lebendig. Dieses Sacrilegium wurde zu Paris unter der Herrschaft Philipps des Schönen begangen. Dieser König ver-

ordnete, daß das Haus des Juden niedergerissen und an dessen Stelle eine Kirche erbaut würde; sie wurde im Jahre 1290 errichtet und den Eremiten des Hospitales Notre-Dame übergeben. Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes ist sie seit der französischen Revolution in die Hände der Lutheraner übergegangen.

Nach der Communion fand von jeher eine Danksagung statt. Als der Herr das heilige Abendmahl eingesetzt und die Apostel communicirt hatte, wurde ein Hymnus gesungen, denn es heißt im Evangelium: „Et hymno dicto exierunt in montem Oliveti.“ Diese Danksagung scheint heute mit der Antiphone, die Communion heißt, zu beginnen; doch war diese ehemals nur der Schluß von einem oder mehreren Psalmen, die während der Communion gesungen wurden. In denjenigen Kirchen, die noch an den alten Traditionen fest halten, wird diese Antiphone beim Beginn der Laien-Communion intonirt, wenn der Priester bereits zum dritten Male „Domine non sum dignus“ gesagt hat. Sie bei der ersten Ablution zu intoniren, ist gegen die Vorschriften der Liturgie und gegen den Geist der Kirche, da die Danksagung erst mit der Recitation der Postcommunion beginnt. Alle Liturgien schreiben ohne Ausnahme eine Danksagung vor. Unter ihnen ist die merkwürdig, welche sich in den apostolischen Constitutionen befindet und vom Bischof recitirt wird; er bittet darin um Befestigung im Glauben, um geistige und leibliche Güter für alle Stände im Staate und in der Kirche, vorzüglich aber um der Güter höchstes — die ewige Seligkeit.

In dem armenischen Ritus kommt die längste und feierlichste Danksagung vor. Es wird davon noch in dem Artikel „Messe“ und in dem Anhange zu diesem Werke die Rede sein.

Nach einigen Missalen soll der Priester in stillen Messen nach den letzten Ablutionen noch besonders als Danksagung das „Nunc dimittis“ oder „Agimus tibi gratias“ oder „Sacrum convivium“ verrichten. Jedoch hängen diese Gebete, die still verrichtet werden müssen, von der Willkühr und Frömmigkeit des Celebranten ab.

Nach der gewöhnlichen Regel communiciren die Laien bald nach dem Celebranten. Jedoch scheint aus dem zweiten Buche der Wunder des heiligen Martins von Gregor von Tours hervorzugehen, daß nach dem gallicanischen Ritus im sechsten Jahrhunderte das Volk nach der Messe communicirt wurde; denn bei Erwähnung des Mordversuches, der zu Chalons am Feste des heiligen Marzellus auf den König Gontran gemacht wurde, sagt der genannte Verfasser, daß ein Mörder durch das Volk drang und einen Dolch vor dem Prinzen fallen ließ, als dieser *nach der Messe* zur Communion an den Altar trat. Wahrscheinlich ertheilte man nach der Messe die Communion dann, wenn an wichtigen Festen die Anzahl der Communicanten groß war, wie dieses ja auch noch heutigen Tages in großen Parochien geschieht.

Ueber die erste Communion der Kinder befinden sich in einem ganz alten Manuscripte der berühmten Collegiatkirche St. Martin zu Tours nachfolgende Verse:

Non pueris infra bis quinque manentibus annos
Des Corpus Domini, quamvis sint corpore puri.
Quid sumant, quum ignorent, ergo prohibentur,
Excipe, quos urget fera mors, licet hi sint
Octo sive novem vel septem, dum sibi constet
Scire Pater noster et eorum vita probata.

Ueber die Antiphone, die ehemals am Ende der während der Laien-Communion gesungenen Psalme folgte, sagt der erste Ordo romanus Folgendes: „Mox ut pontifex coeperit in senatorio communicare, statim schola incipit antiphonam ad communionem per vices cum subdiaconi, et psallunt usque dum communicato populo annuat pontifex et dicant Gloria patri et tunc repetito versu quiescunt.“ Wenn also die Communion des Volkes begann, wurde

die Antiphone intonirt, darauf wurden, so lange jene dauerte, Psalme gesungen und zuletzt folgte die Doxologie, und die bereits gesungene Antiphone wurde dann nach dem römischen Ritus nochmals wiederholt. Gewiß würde es recht erbaulich sein, wenn auch in unseren Tagen während der Communion des Volkes ein oder einige ausgewählte Psalme, Motetten, das „Lauda Sion" oder auch Hymnen aus dem Officium des heiligen Altarssacramentes gesungen würden. Wenn der Priester wieder an den Altar zurückkehrt, könnte ja die Antiphone, „Communion„ genannt, gesungen werden. Diese erbauliche Praxis ist auch in manchen Kirchen eingeführt.

Completorium, s. kanonische Stunden.

Concilium.

§. 1.

Der heilige Geist belehrt uns in der heiligen Schrift, daß er selbst Bischöfe eingesetzt habe, um die Kirche Gottes zu regieren. Diese Regierung verlangt jedoch einen Zusammenfluß von Wirksamkeit und Gelehrsamkeit, der nur durch die Versammlung aller Hirten, denen Gott die Leitung seiner Kirche anvertraut hat, erzielt werden kann. Deshalb versammelten sich nicht gar zu lange nach der Ausgießung des heiligen Geistes am Pfingstfeste die Apostel zu Jerusalem, um Streitfragen über die Disciplin gemeinschaftlich zu entscheiden, und in dem von ihnen damals verlassenen Decrete kommen die überaus merkwürdigen Worte vor: „Visum est enim spiritui sancto et nobis," „es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen." Das ist der Ursprung der christlichen Concilien, welche im Lebensgesetze des neuen Bundes gehalten werden. Die Mitglieder des jüdischen hohen Rathes, Synedrium genannt, der aus einer Menge der berühmtesten Schriftgelehrten bestand, denen die Erklärung des Mosaischen Gesetzes und die Sorge für die Aufrechthaltung und Ausübung der gesetzlichen Gebräuche oblag — diese Mitglieder des Synedriums, sagen wir, waren die Vorgänger unserer Concilien.

Der Name „Concilium," welcher Versammlung bedeutet, wurde von jeher den Versammlungen der Bischöfe gegeben, welche sich aus allen Theilen der Welt zur Festsetzung, Erklärung und Befolgung der wahren Lehre Jesu Christi vereinigten. Oekumenisch — ἡ οἰκουμένη γῆ, — die ganze bewohnte Erde oder, was gleich bedeutend ist, allgemein heißen die Concilien, weil die Mitglieder derselben aus der ganzen katholischen Welt zusammenkommen. Solche ökumenische Concilien werden immer unter dem Vorsitze des Papstes oder seiner Legaten, also nie ohne seine Zustimmung abgehalten.

Nationalconcilien heißen die Versammlungen der Bischöfe einer Nation oder eines Reiches unter dem Vorsitze eines Kirchenfürsten höheren Ranges, z. B. eines Patriarchen, Primas u. s. w.

Provinzialconcilien sind diejenigen Versammlungen, die aus den Bischöfen einer Provinz oder eines Metropolitanverbandes bestehen, unter dem Vorsitze eines Metropoliten oder Erzbischofs.

Synoden nennt man die Zusammenkünfte des Curatklerus einer Diöcese, wenn ihn der Bischof zur Kenntnißnahme und Verbesserung kirchlicher Zustände irgendwohin zusammenberuft.

Einem ökumenischen Concilium können dreierlei Stände beiwohnen: 1. Prälaten. Zu diesen gehört der Papst, die Kardinäle, Patriarchen, Primas, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Ordensgenerale. 2. Priester, welche Doctoren der

Theologie oder des kanonischen Rechtes sind. 3. Laien, wie z. B. die Gesandten souveräner Fürsten oder diese selbst in eigener Person, berühmte Juristen, Notarii publici u. s. w. Jedoch haben nur die Ersteren eine entscheidende Stimme, weil sie allein den eigentlichen Körper des Episcopats, dem die Leitung der Kirche Gottes obliegt, bilden. Die Anderen, Priester, Rechtsgelehrte u. s. w. haben nur eine berathende Stimme. Weitere Erörterungen über die theologische und kanonische Seite der Concilien gehören nicht in den Plan unseres Werkes, und indem wir uns deshalb auf die gegebenen Begriffsbestimmungen beschränken, gehen wir zu dem rein Liturgischen bei Abhaltung eines Conciliums über.

§. 2.

Das Ceremonial ist auf das genaueste im Jahre 1811 bei Gelegenheit des in Paris einberufenen Conciliums zusammengestellt und veröffentlicht worden. Man hat dabei Alles getreulich gesammelt, was bei solchen ehrwürdigen Versammlungen beobachtet werden muß, und auf die Art und Weise Bedacht genommen, auf welche die Concilien in Basel, Constanz und Trient gehalten worden sind. Man wolle uns hierbei aber nicht mißverstehen, als stimmten wir mit den Tendenzen dieses berüchtigten Concils überein. Wir sprechen lediglich vom Ceremoniale desselben und finden außer diesem wenig Erbauliches und Anerkennungswerthes in demselben vor, ohne deshalb die guten Absichten derjenigen, welche ihm beigewohnt haben, verdächtigen zu wollen.

Jedes ökumenische Concilium verhandelt auf dreifache Art: 1. in besonderen, 2. in allgemeinen Congregationen, und 3. in allgemeinen Sessionen. In den besonderen Congregationen tragen die Väter des Concils den bischöflichen Talar und das violettblaue Pluvial; in den allgemeinen das Rochet und die bischöflichen Mozette, und in den allgemeinen Sessionen das bischöfliche Pluvial und die Bischofsmütze, Inful.

Die Congregationen beider Arten fassen die Decrete ab, welche zur Veröffentlichung bestimmt sind, die Sessionen dagegen sind berathender Natur und werden mit der möglichsten Feierlichkeit abgehalten. Die Eröffnung eines Conciliums beginnt also: Am festgesetzten Tage begeben sich die versammelten Väter im bischöflichen Pluvial und der Mitra, unter Vorantragung des Kreuzes processionaliter in die Kirche, in welcher das Concil abgehalten werden soll. Der Präses, der zugleich der Celebrant des Tages ist, geht, umgeben von den beiden Assistenz-Bischöfen zuletzt. Angekommen an dem Fuße des Altares legt er das Pluvial ab, nimmt die Kasel und beginnt die Messe vom heiligen Geiste. Nach dem Evangelium trägt der Subdiakon dem Celebranten und den versammelten Vätern das Buch zum Kusse hin. Unmittelbar darauf folgt die Predigt, nach deren Beendigung die heilige Messe fortgesetzt wird. Bei dem Agnus Dei gibt der Celebrant den assistirenden Bischöfen den Friedenskuß und diese überbringen ihn den Vätern. Darauf findet die schönste und rührendste Scene statt, nämlich die allgemeine Communion. Die Väter begeben sich paarweise zum Altare und communiciren bald nach dem Celebranten. Haben sie die heilige Communion empfangen, so recitirt der Diakon das Confiteor, der Celebrant spricht wie gewöhnlich das „Misereatur“ und „Indulgentiam,“ darauf communicirt er die Mitglieder des zweiten und dritten Ranges mit den Worten „Corpus Domini etc.“ Bei der Communion der Väter wurde das Confiteor ꝛc. ausgelassen. Nach Beendigung der heiligen Messe betet der Celebrant die Oration „Adsumus, Sancte Spiritus,“ während welcher die Bischöfe sich auf die Erde niederwerfen. Hierauf folgt eine Antiphone und eine zweite Oration; dann singt man die Litanei zu allen Heiligen und nach den Supplicationen für die Kirche, den Papst u. s. w. segnet der Celebrant, den Bischofsstab in der linken Hand, das Concilium mit den Worten: „Ut hanc sanctam synodum benedicere digneris . . . . . te rogamus.“ Nach der Lita-

nei singt der Diakon das Evangelium „Ego sum pastor bonus“ und nach Beendigung desselben stimmt der Celebrant das „Veni Creator“ an. — Die Session beginnt, die Väter lassen sich auf ihre Sessel nieder, ein Secretär steigt auf die Kanzel und liest das Eröffnungsdecret des Conciliums vor, die Stimmen werden gezählt, das Concilium hat begonnen. Ein feierliches Te Deum wird angestimmt und die ganze Ceremonie endigt mit der öffentlichen Ablegung des Glaubensbekenntnisses, der Vereidung eines jeden Vaters und dem bischöflichen Segen.

Die folgenden Sessionen finden auf ähnliche Weise statt wie die erste, mit Ausnahme der Litanei zu allen Heiligen, der Eidesabnahme, der gemeinschaftlichen Communion, der Ablegung des Glaubensbekenntnisses und des Te Deum.

In den allgemeinen Congregationen sitzt der Präses auf einem erhabenen Sitze und hat die versammelten Väter rechts und links. Im Centrum liegt auf einem Throne das Evangelienbuch. Diese Congregationen beginnen mit Anrufung des heiligen Geistes und endigen mit dem Gebete „Sub tuum etc.“ Die Messe wird immer von einem Bischofe gehalten.

§ 3.

Mannigfaltiges.

Die acht ersten ökumenischen Concilien des Orients sind folgende: 1) das Concilium von Nicäa im Jahre 325; 2) das erste zu Konstantinopel im Jahre 381; 3) das zu Ephesus im Jahre 431; 4) zu Chalcedon im Jahre 451; 5) das zweite zu Konstantinopel im Jahre 553; 6) das dritte zu Konstantinopel im Jahre 680; 7) das zweite zu Nicäa im Jahre 787; 8) das vierte zu Konstantinopel im Jahre 869.

Die sieben allgemeinen Concilien des Occidents sind folgende: 1) das erste Concilium in der Laterankirche zu Rom im Jahre 1123; 2) das zweite Lateranensische im Jahre 1139; 3) das dritte Lateranensische im Jahre 1179; 4) das vierte Lateranensische im Jahre 1215. Die genannten Concilien werden auch die römischen genannt. 5) Das erste zu Lyon im Jahre 1245; 6) das zweite zu Lyon im Jahre 1274; 7) das zu Vienne im Jahre 1311. Die folgenden sechs Concilien zählt das kanonische Recht nicht unter die Zahl der ökumenischen, weil sich Bedenklichkeiten in Betreff ihrer Allgemeinheit erhoben haben. Diese Concilien sind: 1) das zu Pisa im Jahre 1409; 2) das zu Konstanz im Jahre 1414; 3) das zu Basel im Jahre 1431; 4) das zu Ferrara und Florenz im Jahre 1439; 5) das fünfte Lateranensische im Jahre 1512; 6) das zu Trient im Jahre 1545. Dessenungeachtet erkennt man allgemein die Concilien von Florenz und Trient als ökumenisch an.

Folgender sehr sinnreiche Hexameter enthält die lateinischen Namen der siebzehn ökumenischen Concilien mit ihren Anfangsbuchstaben:

„Ni. Co. E. Chal. Co. Co. Ni. Co. La. La. La. La. Lu. Lu. Vi. Flo. Tri.“

Man scandirt diesen Hexameter in fünf Dactylen und einem Spondeus. Außer diesen allgemeinen Concilien gibt es noch einige andere, deren Ansehen in der Kirche sehr groß ist und deren Decrete in Bezug auf die alte Kirchendisciplin als authentisch citirt werden. Das erste von ihnen ist das von Ancyra in Galatien, welches im Jahre 314, also noch 11 Jahre vor dem ersten allgemeinen zu Nicäa gehalten wurde. Das zweite ist das von Neu-Cäsarea im Königreich Pontus, welches fast gleichzeitig mit dem vorigen gehalten wurde. Das dritte ist das Concilium von Gangra, der Hauptstadt Paphlagoniens im, Jahre 344. Das vierte das von Antiochien in Syrien im Jahre 341, und das fünfte das von Laodicea in Phrygien vom Jahre 364. Außerdem wurden auch noch bedeutende Concilien zu Karthago, Sardes u. s. w. gehalten.

In Frankreich zählt man eine große Menge Provinzialconcilien.

Conclave.

§ 1.

Die Untersuchung über das Conclave gehört streng genommen nicht in das Gebiet der Liturgie. Doch da dasselbe bei der Wahl des höchsten kirchlichen Oberhauptes von bedeutender Wichtigkeit ist, so scheint eine umständlichere Beschreibung desselben hier am rechten Orte zu sein. Ueber die Zeit der Gründung des Conclave stimmen die Historiker nicht ganz überein. Manche knüpfen den Ursprung desselben an ein historisches Factum, welches sich nach dem Tode des Papstes Clemens IV. ereignete. Dieser Papst starb nämlich zu Viterbo im Jahre 1268. Die Kardinäle schritten nun an selbigem Orte zur Wahl, konnten sich aber trotz vieler Debatten über einen neuen Papst nicht verständigen und standen bereits im Begriffe, unverrichteter Sache wieder auseinander zu gehen. Da nun die Einwohner von Viterbo den fruchtlosen Versuch erfuhren und sahen, daß sich die wählenden Kardinäle ohne Erfolg wirklich zur Abreise anschickten, schlossen sie angeblich auf Anrathen des heiligen Bonaventura (?) die Thore ihrer Stadt, hielten die Wahlherrn in ihrem Palaste gefangen und thaten ihnen zu wissen, daß sie, ohne einen neuen Papst gewählt zu haben, nicht von dannen kommen würden. In dieser Versammlung der Kardinäle soll dieser durch die Noth eingeführte Gebrauch als ein Gesetz festgesetzt und nähere Bestimmungen darüber erlassen worden sein. Andere versetzen die Einrichtung des Conclave zurück bis unter das Pontificat Honorius III. im Jahre 1216. Die Päpste Innocenz III. und nach ihm Gregor X. haben die Form des Conclave vorgeschrieben.

Ueber die Art der Papstwahl sei Folgendes bemerkt. Von Alters her gab es vier Arten, einen Papst zu wählen: 1) durch Vertrag; 2) durch Huldigung; 3) durch geheime Stimmensammlung, Scrutinium; 4) durch das Accessit. Die erste Art der Papstwahl, durch Vertrag nämlich, geschah so, daß, wenn sich die versammelten Kardinäle über den zu erwählenden Papst nicht einigen konnten, sie vier oder fünf Wählern aus ihrer Mitte die Vollmacht gaben, einen souveränen Papst zu wählen. Die zweite Art, durch Huldigung oder Adoration, fand so statt, daß, wenn zwei Drittheile des heiligen Collegiums über die Papstwahl einig waren, der dritte Theil entweder den Uebrigen beipflichten oder gar nicht weiter beachtet werden sollte. In diesem Falle setzte die Mehrheit der Kardinäle den Neuerwählten auf den dazu bestimmten Altar, und da sie in der erzielten Stimmenmehrheit die Fügung Gottes erkannten, huldigten sie ihm auf der Stelle. Dieser Act heißt in der Kirchensprache „Adoration oder Inspiration." Die dritte Art der Papstwahl ist das Scrutinium oder die geheime Stimmensammlung. Fehlten dabei noch einige Stimmen zur gesetzlichen Zahl, so trat der vierte Fall ein, indem die fehlenden Stimmen durch das „Accessit" ergänzt wurden. Es schrieben nämlich einige Kardinäle zur Gültigmachung der Wahl noch während der Sitzung auf Zetteln die Worte auf: „accedo ad idem." Seit Gregor XV. findet nur noch das Scrutinium statt, denn er gab in einer eigenen Bulle den Befehl dazu. Die Vereinigung der Kardinäle zur Papstwahl kann allenthalben stattfinden, aber gewöhnlich wird das Conclave zu Rom im Vatican-Palaste, der an die St. Peterskirche angrenzt, gehalten. Ist ein Papst gestorben, so wird der Leichnam einbalsamirt, mit den päpstlichen Ornamenten angethan, die Mitra auf dem Haupte, und so drei Tage öffentlich auf dem Paradebette ausgestellt. Nach Verlauf dieser drei Tage wird gegen Abend der Leichnam mit dem üblichen Leichengepränge zu den Begräbnißstätten der Päpste in die St. Peterskirche getragen, wo er neun Tage ausgestellt bleibt. Dann wird er in einen Sarg von Cypressenholz gelegt, welcher in einem anderen von Blei eingeschlossen wird, wor-

über noch ein Sarg von Tannenholz kommt, und so wird er nach dem bezeichneten Begräbnißorte getragen. Am neunten Tage der Exequien wird die Trauerrede in der St. Peterskirche gehalten. Nach Verlauf dieser neun Tage versammeln sich am zehnten die Kardinäle im Vatican; der Kardinaldekan hält ein Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes für die Wahl des neuen Papstes. Hierauf ermahnt ein Prälat in einer lateinischen Anrede die Kardinäle, einen würdigen Nachfolger des heiligen Petrus und Statthalter Jesu Christi, einen Mann nach dem Herzen Gottes, zu wählen; dann nimmt der Hauptceremonienmeister das päpstliche Kreuz, dem mehrere Musikanten, das „Veni Creator" absingend, vorgehen, und die Kardinäle begeben sich je zwei und zwei nach ihrem Range in das Conclave, welches im Vatican eingerichtet wird. In der ganzen Länge des ersten Stockes und der Gänge befinden sich mehrere große Säle, die durch hölzerne Scheidewände abgetheilt und wie die alten Mönchszellen eingerichtet sind. Jede Zelle besteht aus verschiedenen kleinen Gemächern und ist mit einer Nummer vor der Thüre bezeichnet, damit jeder Kardinal seine Zelle erkennen kann. Die Kardinäle, welche von dem verstorbenen Papste ernannt worden sind, pflegen ihre Zelle violett tapeziren zu lassen, die älteren Kardinäle aber wählen die grüne Farbe; so unterscheiden sich auch die Meubels und Kleidungen. In dem Zimmer, welches ein Kardinal bewohnt, ist nur Raum für ein Bett, fünf bis sechs Stühle und einen Tisch.

Sind die Kardinäle im Conclave angekommen, so verfügen sie sich gleich in die Sixtuskapelle. Hier werden die Bullen aller früheren Päpste, die Wahlordnung betreffend, vorgelesen, welche die Kardinäle beschwören müssen; dann hält der Kardinaldekan eine lange Anrede an das Collegium, worauf den Kardinälen die Erlaubniß gegeben wird, in ihre Wohnungen zurückzukehren, um daselbst das Mittagsmahl zu genießen, nachdem sie zuvor versprochen haben, gegen Abend sich wieder einzufinden.

Nach Gregor's X. Verordnung schliefen früher die Kardinäle in ihren Wohnungen und fanden sich täglich am frühen Morgen im Conclave ein. Jetzt aber wird, nach dem ersten Eingange, das Conclave geschlossen, wobei der Oberceremonienmeister schellt und die anwesenden Gesandten, Fürsten und Prälaten sich hierauf entfernen. Dann werden die Thüren und Fenster zugemauert, mit Ausnahme einer kleinen Oeffnung zur höchst nöthigen Beleuchtung des Conclaves. Nach Außen aber wird eine Verbindung mittelst Triller angebracht. Die Clausur ist eine zur Wahlgültigkeit nöthige Formalität; darum wird das erste Thor mit eisernen Stangen und vier starken Schlössern befestigt; auf gleiche Art sind alle Eingänge sorgfältig geschlossen und versperrt, so daß kein anderer Eingang bleibt, als der Triller und eine Hauptthüre, im Falle einer krank werden sollte. An der linken Seite des Haupteinganges ist das heimliche Gemach für die natürlichen Bedürfnisse angebracht, welches ganz dunkel und ohne Ausgang ist, weswegen Tag und Nacht mehrere Lampen brennen. Im Conclave schläft auch der Oberceremonienmeister.

Die Kardinäle im Conclave beköstigen sich selbst; außerhalb wird unter den Gallerien jedem ein Plätzchen für sein Küchenwesen eingeräumt. Jeden Morgen um zehn Uhr fahren die Offizianten eines jeden Kardinals nach St. Peter, um da das Mahl für ihre Herren abzunehmen und in das Conclave zu tragen. Wenn sie vor dem Triller stehen, rufen sie mit lauter Stimme ihren Kardinal, worauf der Conclavist, der im Innern wartet, vortritt, und die Speisen durch die Bedienten in die Zelle des Kardinals tragen läßt. Ehe diese Speisen*) überreicht werden, werden sie von den Wächtern untersucht, worauf ein Pedell in violettem

*) Die Wächter legen einen Eid ab, keine Briefe mit den Speisen einzulassen; die Getränke werden deshalb in gläsernen Geschirren gereicht.

Anzuge mit einem silbernen Stabe den Triller zurollt. Sodann sieht der diensthabende Prälat, ob er gehörig zugeschlossen ist, und drückt sein Wappensiegel darauf; dasselbe thun die Ceremonienmeister im Innern. Neben diesen Trillern ist an der einzig offenbleibenden Thüre noch ein Fensterchen angebracht, an welchem den auswärtigen Gesandten und Ministern Audienz gegeben wird; so lange es offen bleibt, wird ein Vorhang über dasselbe gezogen, damit das Auge nicht in das innere Conclave dringen kann. Nach der Audienz wird das Fensterchen geschlossen. Vor der Hauptthüre halten zwei- bis dreihundert Soldaten die Wache.

Jeder Kardinal darf zwei Conclavisten haben, und in kränklichen Umständen, oder wenn er ein Fürst ist, drei. Gewöhnlich ist der eine Laie, der andere Geistlicher. Ihnen liegt die Reinigung der Zelle, die Besorgung der Speisen und aller sonstigen Bedürfnisse ob. Die Conclavisten tragen sämmtlich ein Oberkleid derselben Farbe, eine seidene Schleppe mit langen und engen, herabhängenden Aermeln. Die apostolische Kammer wirft zehntausend Skudi oder Thaler aus, die sie unter sich vertheilen. Sie werden zur Ritterwürde erhoben und bekommen das Bürgerrecht in Rom; auch werden sie von allen Taxen freigesprochen, sowohl für Bullen als sonstige Abgaben an die Datarie. Sie werden als Ehrensecretaire der Kardinäle, als Genossen ihrer Einsamkeit und als Vertraute ihrer geheimen Gesinnungen angesehen. So lange das Conclave dauert, lenkt der Kardinal-Kämmerer das Staatsruder mit drei anderen Kardinälen, nämlich einem Kardinalbischofe, einem Kardinalpriester und einem Kardinaldiakon. Diese drei wechseln, nur der Kämmerer bleibt stets allein auf seinem Posten.

Die Geistlichkeit Roms hält alle Tage eine feierliche Procession in die St. Peterskirche, wo die Litanei von allen Heiligen mit den beigesetzten Gebeten gesungen wird; zieht sie vor dem Conclave vorbei, so wird das „Veni Creator" angestimmt. Nach der Messe zieht dieselbe wieder ab. Während der Conclavezeit bleibt in mehreren, von dem Kardinalvikare bestimmten Orten das hochwürdigste Gut ausgesetzt.

§. 2.

Sobald die Kardinäle in das Conclave eingetreten sind, werden die Conclavisten vorgeführt, um einen Eid abzulegen, daß sie über alle Vorgänge des Conclaves das strengste Stillschweigen beobachten wollen. Die Personen, die dazu gehören, sind folgende: Die zwei Konclavisten eines jeden Kardinals, der Ceremonienmeister, der Secretair des Kardinal-Collegiums, der auch zugleich Secretair des Conclaves ist, der Untersacristan, der Beichtvater, zwei Aerzte, ein Chirurg, ein Apotheker, vier Barbiere, fünf und dreißig Bediente, ein Maurer und ein Schreiner.

Sollte einer der Kardinäle aus dem Conclave treten müssen, entweder wegen kränklicher oder anderen wichtigen Umständen, so verliert er dadurch sein actives Stimmenrecht. Die noch nicht hineingetreten sind, haben drei Tage Zeit, sich den übrigen zuzugesellen. Sind jedoch diese drei Tage nach dem ersten Eingange der übrigen Kardinäle verflossen, so können sie ferner nicht mehr eintreten und sie werden als Abwesende betrachtet; jene aber, welche aus anderen Provinzen später ankommen, können noch eintreten, ihnen sind gleichfalls drei Tage nach ihrer Ankunft gestattet. Vor dem Eintreten ins Conclave muß jeder Kardinal beichten und die heilige Messe lesen oder die Communion empfangen. In den drei ersten Tagen kann jeder nach Belieben die Speisen sich bereiten lassen, nach Verlauf dieser Tage ist aber vorgeschrieben, was genossen wird. Keiner darf von den Speisen eines anderen Etwas übernehmen.

Die Kardinäle versammeln sich Morgens und Abends in der Wahlkapelle. Die Zusammenberufung der Versammlung geschieht auf folgende Weise. Einer der Ceremonienmeister geht täglich Morgens um sechs Uhr und Nachmittags um zwei Uhr durch das ganze Conclave, schellt mit einem Glöcklein und spricht:

„Ad capellam, Domini.“ Die Wahl geschieht durch geheime Abstimmung oder geschlossene Zettel. In der Mitte der Wahlkapelle steht ein langer Tisch, auf dem die Eidesformel liegt, welche jeder Kardinal, bevor er seine Stimme abgibt, ablegen muß; sie lautet: „Testor Christum Dominum, qui me judicaturus est, eligere, quem secundum Deum judico eligere debere, et quod idem in accessu praestabo.“ An den beiden Enden des Tisches stehen zwei Becken, die mit Zetteln für die Wahl und das accessit gefüllt sind. Diese Zettel sind alle nach einer*) von Gregor XV. und Urban VIII. vorgeschriebenen Art gefaltet. Auf der einen Falte des Zettels schreibt der Kardinal seinen Namen z. B. Bartholomaeus cardinalis Bacca, und wickelt sie zusammen, auf einer anderen läßt er durch eine fremde Hand sein Votum schreiben: „Ego eligo in summum pontificem reverendissimum et eminentissimum Dominum meum cardinalem N. N.“ In der Mitte des Tisches steht ein Kelch zur Aufnahme für die Wahlzettel.

Wenn die Kardinäle alle beisammen sind, werfen sie der Reihe nach, vom Dekan angefangen, den Zettel in den Kelch; sollte einer oder der andere der Kardinäle krank sein, so holen die Krankenmeister die Zettel in den Zellen ab. Sind nun alle Zettel in dem Kelche, so stürzt ein Kardinal den Kelch um, und einer der Scrutatoren öffnet jeden Zettel und liest laut den darauf verzeichneten Namen. Zu gleicher Zeit bemerken die übrigen Scrutatoren neben der Tabelle, worauf die Kardinäle namentlich, nach der Ordnung des Alters stehen und die täglich erneuert wird, die Zahl der Stimmen, die jeder erhalten hat. Ergibt die Zählung der Stimmen kein kanonisch gültiges Resultat, d. h. hat keiner zwei volle Drittheile der Stimmen erhalten, so werden die Zettel verbrannt.

Die Einwohner Roms richten deshalb um die Stunde der Abstimmung ihre Augen aufmerksam auf den Schornstein des Conclaves, um daran das Resultat der Wahl zu errathen. Kommt Rauch heraus, so sind sie überzeugt, daß das Scrutinium erfolglos gewesen ist. Kommt jedoch kein Rauch heraus, so sehen sie dem glücklichen Ausgange der Wahl und der Promulgation des neuen Papstes entgegen; es beginnt auf den Straßen der Stadt lebendig zu werden und allerhand Zeichen der Freude geben sich kund.

Ist inzwischen im Conclave die Wahl wirklich von einem glücklichen Ausgange begleitet gewesen, das heißt, findet es sich, daß ein Kardinal die zwei Drittheile der Stimmen erhalten hat, so wird er als rechtmäßig erwählt ausgerufen. In dem Augenblicke entfernen sich alle Kardinäle, die diesem zur Rechten oder Linken sitzen, von ihm und verlassen ihre Plätze. Sogleich treten die Kardinalbischöfe hervor, ihn um die Einwilligung in die Wahl zu bitten. Nach erhaltener Einwilligung führen die zwei ersten Kardinaldiakonen und die Ceremonienmeister den neuen Papst hinter den Altar, wo sie ihm die Kleidung seiner neuen Würde anlegen, nämlich eine Soutane von weißem Mohr, das Rocchet von feinen Linnen, das Mäntelchen von rothem Atlas, die gestickte Stola, das Baret, die Schuhe, überzogen mit Scharlach, der in der Form eines Kreuzes mit Gold gestickt ist. Hierauf wird er in seinem Sessel auf den Altar getragen und die Kardinäle bringen ihm, vom Dekan anfangend, den Hand- und Fußkuß oder die sogenannte Adoration; dann geht der erste Kardinaldiakon, unter Vortritt des Oberceremonienmeisters, der ein Kreuz trägt, und eines Musikchores, welcher das „Ecce Sacerdos magnus“ absingt, in die Benedictionshalle, um das Volk von der Papstwahl in Kenntniß zu setzen mit den Worten: „Annuntio vobis gaudium magnum, habemus papam eminentissimum et reverendissimum dominum N. N., qui sibi nomen elegit, ut N. in posterum vocetur“ — „Ich kündige euch eine große Freude an, wir haben einen Papst, es ist der Hochwürdigste Kardinal N. N., der

*) Die Form der Zettel ist in den Ausgaben der Ceremoniale durch Kupferstiche abgezeichnet. S. Ceremonialia Electionis et Coronationis Pontificis Romani ex editione J. Gerhardi Meuschen. Francofurti 1732.

den Namen N. angenommen hat." Sogleich wird die große Feldschlange von St. Peter abgefeuert, welche zum Signal für die Engelsburg dient, alles Geschütze abzufeuern. In den Donner der Kanonen mischt sich die eherne Zunge der Glocken, das jubelnde Beifallrufen des Volkes, der Klang aller Instrumente. Nach herkömmlichem Gebrauche stürmt das Volk in das Conclave und plündert Alles, was es erhaschen kann; daher die Kardinäle zeitig Alles bei Seite schaffen, was sie retten wollen.

Aus der Benedictionshalle wird der neue Papst in die St. Peterskirche auf seinen päpstlichen Stuhl, der auf dem Altare der heiligen Apostel Petrus und Paulus steht, getragen. Hier empfängt er sofort die Huldigung der Gesandten, der anwesenden Fürsten und des gesammten Volkes. —

Diese ganze Beschreibung haben wir einer Abhandlung entlehnt*), welche dem 1703 zu Köln erschienenen Buche unter dem Titel „Geschichte der Conclave" vorangedruckt ist. Daß die erwähnten Thatsachen der Wahrheit gemäß sind, haben uns kirchliche Würdeträger des neunzehnten Jahrhunderts, die selbst bei der Papstwahl im Conclave zugegen waren, versichert.

Die Consecration und Intronisation oder Krönung wird noch unter dem Artikel „Papst" zur Sprache kommen.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Der fünfzehnte Ordo romanus enthält einen Paragraph, welcher der Ordnung nach der hundert neun und vierzigste ist und den Titel führt „Rubrica de conclavi." Darin findet man die meisten oben erwähnten Vorschriften. Dieser Ordo ist unter dem Pontificate Gregors XI. geschrieben; er reicht demnach zurück bis in das vierzehnte Jahrhundert. Merkwürdig ist der lateinische Stil darin, und wir führen deshalb einige Stellen an, um das Kirchenlatein jener Periode kennen zu lernen! „Jtem sit una capella, cujus portae et fenestrae omnes sint clausae de bono muro . . . In hac capella omni die cardinales missam debent audire omnes insimul, non tamen cantando, sed basse. Jtem in dicta capella semper debet esse corpus Christi, cum candela accensa ad omnem eventum . . . Jtem sciendum, quod modernis temporibus domini cardinales debent intrare, quilibet ipsorum cum presbytero et uno famulo."

Die Geschichte der Conclave weist eine große Menge sehr interessanter Punkte auf, welche diese Wahlversammlungen seit Clemens V. bis auf Clemens XI., der den zwanzigsten November 1700 gewählt wurde, begleitet haben. Man sieht daraus klar, daß trotz der vielen menschlichen Intriguen, welche sich auch in diese heiligen Versammlungen eingeschlichen hatten, sich dennoch immer der Einfluß des heiligen Geistes offenbarte, der oftmals Personen auf den päpstlichen Stuhl erhob, welche nach menschlicher Einsicht und Berechnung sehr weit davon entfernt waren. Allein es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter zu behandeln, und wir beschränken uns deshalb auf die gegebenen Notizen.

Concurrenz und Occurrenz.

Die Directorien und die Rubriken der Breviere enthalten die nothwendigen Vorschriften, wie und wann kirchliche Feste gefeiert werden sollen. Da jedoch öfters zwei wichtigere Feste auf zwei aufeinander folgende Tage, oder gar auf

*) Binterim hat aus derselben Quelle geschöpft.

einen Tag fallen, so entstehen in Betreff der Feier derselben zwei Fälle, welche in der liturgischen Sprache Concurrenz und Occurrenz heißen.

1) Concurrenz. Zwei Feste concurriren mit einander alsdann, wenn eins von ihnen anfängt, bevor das andere zu Ende ist. Dieser Fall kann nur in den Vespern eintreten, indem nämlich die zweiten Vespern des ersten Festes und die der Vigilie des darauf folgenden zu gleicher Zeit gehalten werden sollen. Grundsätzlich muß bei einem solchen Zusammentreffen das Fest niederen Ranges dem des höheren weichen. So müssen z. B. den Festen des Herrn alle Marienfeste, diesen wieder die Apostelfeste u. s. w. weichen, und es wird von den niederen Festen nur eine Commemoration gemacht.

2) Occurrenz. Bisweilen ereignet es sich, daß zwei Officien auf einen und denselben Tag treffen. In diesem Falle verlegt oder transferirt man das Fest niederen Ranges auf den ersten freien Tag, oder man anticipirt es, d. h. man feiert es im Voraus, oder man begnügt sich wohl auch damit, eine bloße Commemoration zu machen; manchmal wird es sogar ganz übergangen. Die Regeln über Concurrenz und Occurrenz sind in den verschiedenen kirchlichen Ritus verschieden, und jede Diöcese muß sich in dieser Beziehung an das unter bischöflicher Auctorität erschienene Directorium (Kirchenkalender) halten. Vergleiche hierzu noch den Artikel „Translation."

Confessor, s. Beichtiger.

Confiteor, s. Beichte, allgemeine.

Consecration.

§. 1.

Das Wort „Consecration" hat verschiedene Bedeutungen, aber alle stammen von ein und derselben Grundbedeutung her. Eine Person oder einen Gegenstand consecriren — consecrare — heißt, ihn jedem profanen Gebrauche entheben. Derlei Consecrationen haben alle Völker gehabt; jeder Cultus, welcher es auch immer sein mag, hat consecrirte Gegenstände und Personen. Die ausführlichere Entwickelung der Principien und Thatsachen, welche diesen Punkt betreffen, gehört mehr der Philosophie, Theologie und Geschichte als der Liturgie an. Die wichtigste Consecration ist die beim heiligen Meßopfer, wenn der Priester die Consecrationsworte spricht, welche die Transsubstantiation des Brotes und Weines bewirken. Die weiteren liturgischen Details über die Consecration bei der heiligen Messe siehe in dem Artikel „Kanon der heiligen Messe" und „Elevation." Hier wollen wir nur einige Worte über den eigentlichen Consecrationsmoment erwähnen. Lebrün hat in einer sehr gelehrten Abhandlung diese wichtige Frage mit seinem gewöhnlichen Scharfsinne behandelt; er citirt verschiedene Ansichten, welche den Moment der Consecration betreffen. Die wichtigste davon ist die des Papstes Innocenz III. im zwölften Jahrhunderte, welcher meint, daß der Heiland schon vor der Communion der Apostel die Substanzen des Brotes und Weines in seine Gottsubstanz verwandelt habe, und daß die Worte „Hoc est corpus meum — et hic est sanguis meus, qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum" nur anzeigen sollten, daß die Transsubstantiation schon wirklich vollbracht

gewesen sei: nec etiam credibile est, quod prius dederit, quam consecerit. Innocenz IV. pflichtet dieser Ansicht bei. Demnach würde der natürlichste Sinn der evangelischen Erzählung der sein: Jesus habe das Wunder bereits bei der Segnung des Brotes und des Weines vollzogen, und bei der Darreichung seinen Aposteln nur angekündigt, daß die dargereichten Gestalten schon wahrhaftig sein Leib und Blut seien. Daraus würde ferner folgen, daß, wenn der Priester spricht: „Hoc est enim corpus meum — et hic est sanguis etc," die Consecration schon vollzogen sein müsse. In diesem Falle würde freilich die Rubrik nicht mehr zulässig sein, welche vorschreibt, daß der Priester in solchen Fällen, wo die Consecration zweifelhaft oder ungültig ist, nur die Formel, „hoc est corpus meum, hic est sanguis meus etc." wiederholen solle. Lebrün ist der Meinung, daß man in einem derartigen Falle von dem Gebete „Quam oblationem etc." anfangen und bis zu den Worten „Hoc est enim corpus meum etc." einschließlich fortfahren müsse. Nach dieser Ansicht vollendete der Erlöser die Consecration mittelst der Benediction, also noch bevor er sprach: „Nehmet hin und esset, denn das ist mein Leib" u. s. w. Die Frage kam auch auf dem Concilium zu Trient zur Sprache; allein die Väter wollten darüber nichts festsetzen. Es steht also frei, eine Ansicht zu adoptiren; wir neigen uns zu der des ehrwürdigen Lebrün hin, weil sie uns die richtigere zu sein scheint. Bergier scheint sie auch zu der seinigen zu machen, da er das bloße Aussprechen der Worte „Hoc est enim etc." über die Brots- und Weingestalten für keine genügende Consecration erachtet, falls sie nicht in Verbindung mit den gesammten vorangehenden Gebeten des Kanons gebracht werden, und da er im weiteren Verlaufe seines Raisonnements die Rubriken belobigend hervorhebt, welche im Falle der Vergießung des hochheiligen Blutes die Wiederholung des Consecrationsactes von dem Kanon an zur Pflicht machen.

Die hieher gehörige Dissertation Lebrün's findet sich im fünften Bande seines Werkes „Erklärung des heiligen Meßopfers," wo er über die armenische Liturgie handelt.

§. 2.

Wenn eine Sache zum heiligen Gebrauche von der Kirche bestimmt wird, so bekommt der Weiheact nach Umständen verschiedene Namen. Soll z. B. ein Kirchengebäude dem profanen Gebrauche enthoben und zu einem gottgeweihten Orte erhoben werden, so muß vorher eine Benediction oder Consecration stattfinden, was in dem Artikel „Dedication" näher zur Sprache kommen wird. Die Weihe der drei kirchlichen Oele heißt Consecration; vergleiche „Chrisam." Jeder andere Gegenstand, über den die Kirche Gebete und Anrufungen der Heiligen spricht, wird ebenfalls dem gewöhnlichen, profanen Gebrauche enthoben und heißt entweder consecrirt, wie die Kelche und Patenen (man vergleiche diese Artikel) oder blos benedicirt, wie jede leblose Substanz, die nach kirchlicher Praxis geweiht werden darf. Es gibt also einen Unterschied zwischen Weihen, welche Consecration, und denen, die ausschließlich Benediction, Weihe, heißen. Consecrirte Gegenstände können ohne ausdrückliche oder stillschweigend gegebene Erlaubniß der Kirche nie wieder zu irgend einem profanen Gebrauche adhibirt werden, während solche, die nur eine einfache Benediction empfangen haben, oft nur für den gewöhnlichen täglichen Gebrauch benedicirt werden. So benedicirt man z. B. Häuser, Schiffe, Speisen u. s. w., also Gegenstände, die durchaus keine kirchliche Bestimmung haben. Jedoch muß man dabei nicht auf die Vermuthung kommen, als gebe es gar keine religiöse Dinge, die nur eine einfache Benediction empfangen. Taufwasser, Weihwasser, Rosenkränze, die meisten Cultgefäße, Ciborien, Monstranzen, Kreuze, kirchliche Paramente u. s. w. werden nur einfach geweiht.

In Rücksicht auf Personen ist die wichtigste Weihe die der Diener des Altars,

der Priester, welche Ordination heißt und in einem besonderen Artikel abgehandelt werden wird. Die Weihe königlicher Personen mittelst der heiligen Oele heißt Salbung. Die Aebte religiöser Orden werden nur benedicirt, nicht consecrirt. Die Rechtfertigung der Consecrationen und Benedictionen von Personen und Sachen, und der historische Nachweis der Anwendung derselben in allen Jahrhunderten gehört zu den Pflichten der Apologeten der Religion, und in diesem Bezuge verdient Bergier das vorzüglichste Lob, da er in dem Artikel „Consecration" auf eine meisterhafte Weise die Invectiven der Häresie gegen die in Rede stehende kirchliche Praxis zurückgewiesen hat.

Werden consecrirte oder benedicirte Gegenstände irgend einem Mißbrauche, dem Spotte oder Hohne der Ungläubigen Preis gegeben, so heißt dies eine Entweihung oder Profanation; wird die Entweihung an den Gestalten der hochheiligen Eucharistie begangen, so nennt man sie ein Sacrilegium. Doch ist die Profanation, wenn sie auch stattfindet, nicht immer ein strafbarer Act, da die Strafbarkeit immer eine freiwillige Schuld voraussetzt. Ein durch Zufall zerbrochener Kelch verliert zwar seine Consecration und ist somit profanirt; aber dessen ungeachtet ist der Urheber nicht strafbar. Eben so verhält sich's mit einer Kirche, die ein Raub der Flammen wird, oder durch irgend ein ohne menschlichen Willen eintretendes Ereigniß zerstört wird. Bei beabsichtigten Profanationen hängt der Grad der Strafwürdigkeit von der Wichtigkeit des profanirten consecrirten oder benedicirten Gegenstandes ab. Wir werden noch Gelegenheit haben, über Profanationen zu sprechen, wenn wir in späteren Artikeln die verschiedenen Gegenstände des Cultus behandeln werden.

Schließlich fügen wir noch die Erklärung des Wortsinnes von Profanation bei. Der geheimste und ehrwürdigste Ort der Tempel war von jeher der, wo die religiösen Mysterien gefeiert wurden. Die Priester allein durften sich ihm nahen. Dieser Ort hieß vorzugsweise fanum, von dem Griechischen φανός, licht, hell, erleuchtet. Hier befand sich nämlich der heilige Opferheerd. Die Präposition „πρό" hat die lokale Grundbedeutung „vor, vorn, vorwärts." Das Wort „profanare" — „profaniren" will also so viel sagen als: enthüllen und dem Anblicke der Uneingeweihten bloß stellen, d. i. eine geheimnißvolle Sache, welche verborgen bleiben sollte. Ein solches Thun ist aber eine Gesetzwidrigkeit, welche der, heiligen und geheimnißvollen Dingen schuldigen Ehrerbietigkeit zuwider ist; es ist eine ruchlose Verletzung des Gottgeweihten. Ein Profanator ist demnach derjenige, welcher sich einer solchen gottlosen Handlung schuldig gemacht hat; ein Profaner hingegen der, welcher in heilige Dinge, mit oder ohne Schuld, uneingeweiht geblieben ist.

Consistorium.

Die Etymologie dieses Terminus ist klar; er bedeutet einen Verein von Personen, die sich zu irgend einem Zwecke vereinigt haben: consistere — consistorium. Vorzugsweise wird dieses Wort für die Congregationen oder Versammlungen der Kardinäle unter dem Vorsitze des heiligen Vaters gebraucht. Man unterscheidet drei Arten von Consistorien. Das feierlichste ist das öffentliche Consistorium, welches in dem großen Saale des apostolischen Palastes gehalten wird. Der Papst ist dabei angethan mit einem Amictus, einer Albe, Stola, einem rothen Pluviale und der Mitra auf dem Haupte. Er sitzt auf einem Throne von Gold durchwirktem Tuche, der mit ähnlichen Stoffen umhangen ist. Der Fußschemel des Thrones ist mit rothen Teppichen belegt. Rings um den Thron sitzen die Mitglieder des heiligen Collegiums, je nach ihrem Range, dann die übrigen Würdeträger des römischen Hofes und des päpstlichen Hauses. Beim Eintritt in den

Saal segnet der Papst das heilige Collegium; die Versammelten beugen die Kniee und lassen sich dann auf ihren Sitzen nieder. Einer der Consistorialanwälte trägt nun in einer lateinischen Rede den Zweck der Versammlung mit lauter Stimme vor, die Berathungen und Beschlüsse folgen; nach Beendigung des Consistoriums legt der Papst die oben erwähnten Ornamente ab und bekleidet sich mit dem päpstlichen Mozette (siehe „Bischofsmäntelchen"), darauf begeben sich alle processionaliter in die Kapelle, und ein feierliches Te Deum beschließt das öffentliche Consistorium.

Dieser päpstliche Act und Alles, was mit ihm in Verbindung steht, ist ausführlich in dem Ceremoniale des päpstlichen Hofes beschrieben und in dem neuen Werke von Cajetan Maroni betitelt: „Dictionario di eruditione storico – ecclesiastica" enthalten. Wir können diese lange Beschreibung nicht aufnehmen, da sie streng genommen nicht in das Gebiet der Liturgie gehört.

In den Consistorien werden die Bischöfe für die verschiedenen Bischofssitze der katholischen Welt ernannt (präconisirt), und die Promotionen zur Kardinalswürde und zu den übrigen Aemtern des päpstlichen Hofes vorgenommen. Bisweilen werden auch Strafen über Inculpaten verhängt. So wurde z. B. in dem geheimen Consistorium unter Pius VI., den dreizehnten Februar 1786, der Kardinal Rohan zuerst des activen und passiven Stimmenrechtes und dann seiner Würde beraubt, weil er beschuldigt war, die Halskette der Königin Maria Antoinette für sechsmal hunderttausend Francs verkauft zu haben. Die Wiedereinsetzung in seine vorigen Rechte erfolgte erst in einem späteren Consistorium, nachdem er sich vollkommen gerechtfertigt hatte. Derselbe Papst degradirte ferner in einem geheimen Consistorium, den sechs und zwanzigsten September 1791, den Kardinal Lomenie von Brienne, welchen er den fünfzehnten Dezember 1778 auf Verlangen des Königs Ludwig XVI. selbst zur Kardinalswürde erhoben hatte. Ursache der Degradation war, weil er einer von den vier Bischöfen gewesen war, welche auf die sogenannte bürgerliche Constitution Frankreichs den Eid geleistet hatten.

Nach dem beklagenswerthen Tode Ludwigs XVI., den ein zwanzigsten Januar 1793, that Papst Pius VI., durchdrungen von dem bittersten Schmerze, dem heiligen Collegium in einem Consistorium vom siebzehnten Juni das schreckliche Ereigniß kund, und wandte sich am Ende seiner Allocution mit folgenden beredten Worten an die französische Nation: „O Frankreich, das unsere Vorfahren auf dem heiligen Stuhle das Muster der Christenheit und die Stütze des Glaubens nannten, wie bist du gefallen! Du, ehedem weit entfernt, dem Beispiele anderer abtrünniger Nationen zu folgen, setztest einst dein ganzes Vertrauen auf den christlichen Glauben, welcher die festeste Schutzwehr und die mächtigste Stütze der Reiche ist, du bist in diesem Augenblicke ein unversöhnlicher und wüthender Verfolger desselben geworden! Nach den Grundgesetzen deines Reiches begehrtest du ehemals einen katholischen König, du besaßest ihn und siehe da, weil er so war, wie ihn die Gesetze verlangten, darum hast du ihn gemeuchelmordet, und in deiner blinden Wuth hast du sogar seinem Leichnam ein ehrliches Begräbniß versagt! O Frankreich, Frankreich!" — In dem nämlichen Consistorium verordnete Pius VI., daß in der päpstlichen Kapelle ein solennes Requiem gesungen und eine Trauerrede gehalten werden sollte. Letztere hielt ein päpstlicher Kämmerer M. Leardi.

Corporale.

§. 1.

Die einfache Wortbedeutung von „Corporale" gibt die Bestimmung desselben zu erkennen, es ist nämlich das Linnentuch, worauf bei jedem heiligen Meßopfer

der hochheilige Leib des Herrn liegt und der Kelch mit dem heiligen Blute steht. Von welchem Stoffe, Gold, Silber, Stein u. s. w. der Altar auch immer sein mag, immer breitet man bei der Feier der heiligen Geheimnisse ein feines, weißes Linnentuch darüber, auf dem die heiligen Gestalten ruhen. Außer der Decenz giebt es für diesen Gebrauch noch einen mystischen Grund; man will nämlich durch das Corporale das Grabtuch vorstellen, in welches der Heiland nach seinem Tode von Joseph von Arimathia eingehüllt wurde: „Posuerunt eum in sindone munda.“ Mit Rücksicht auf dieses evangelische Factum kann man ohne Bedenken den Gebrauch der Corporale bis in die apostolische Zeit zurück versetzen. Der Papst Sylvester, der im vierten Jahrhunderte zur Zeit des ökumenischen Conciliums zu Nicäa den päpstlichen Stuhl inne hatte, verordnete, daß das Corporale immer von Linnenzeug, niemals von Seide oder einem anderen Stoffe sein sollte, um auf diese Weise möglichst genau den Act des erwähnten frommen Joseph nachzuahmen.

Die alten Corporale hatten eine weit größere Dimension als die unserer Tage. Die römischen Kirchenordnungen — Ordines Romani — beweisen dies ganz deutlich. Wenn nämlich nach dem Berichte derselben der Celebrant am Altare angekommen war, so breitete der Diakon das Corporale von der rechten Seite des Altares aus und warf das andere Ende dem Subdiakonus zu, der auf der linken Seite stand und es dort vorschriftsmäßig entfaltete. Diese Ausdehnung darf nicht befremden, wenn man an die zahlreiche Menge von Communicanten denkt, welche in jener Epoche des christlichen Eifers fast täglich am Tische des Herrn erschienen; es war demnach, zumal die heutigen Ciborien noch nicht im Gebrauche waren, ein längeres und breiteres Corporale nothwendig, auf dem die zur Vertheilung bestimmten Hostien consecrirt wurden.

§. 2.

Dieses große Corporale hieß ehedem auch palla, von pallium, und war eigentlich nichts Anderes als eine Altardecke, aber feiner als diejenige, womit der Altar immer bedeckt war. Es wurde zu dem Gebrauche mit einer eigenen Benediction eingeweiht, und um es mit den übrigen Altardecken nicht zu verwechseln, nannte man es „palla Corporalis.“

Die Ursache, daß die ursprüngliche Breite und Länge der Corporale verkleinert wurde, war diese, daß man in wohlhabenderen Kirchen die zu consecrirenden Hostien in ein besonderes Gefäß, Ciborium genannt, legte und sie auch in demselben aufbewahrte. Der Ort für dieses Ciborium ist, wie bekannt, der Tabernakel. Bisweilen bediente man sich auch zur Consecration der Hostien für die Laien einer Patene, jedoch nicht der, welche der Priester beim heiligen Opfer gebrauchte, sondern einer zweiten.

Manche alte Missale enthalten ein eigenes Gebet, welches der Priester bei der Ausbreitung des Corporale recitirte. Der Ambrosianische Ritus hat es noch unter dem Titel „Oratio super sindonem.“

Vor dem zwölften Jahrhunderte, d. h. vor Einführung der jetzt üblichen Elevation war der Kelch mit einem Corporale bedeckt, welches etwas breiter war, als unsere modernen. Diese Bedeckung war aber bei der später eintretenden Erhebung des Kelches (der Kelch wurde nämlich anfänglich bedeckt in die Höhe gehoben) sehr unbequem, deshalb dachte man darauf, ein kleineres Corporale für diesen Fall anzuschaffen. Kleine Kelchbedeckung, welche den Namen palla führt, entstanden; jedoch geschieht Daher ist unserenach dem allgemein herrschenden Ritus der occidentalischen Kirche die Elevation nicht mehr mit, sondern ohne die Palla. Nur zu Lyon erhebt man nach dem dortigen Grundsatze „Ecclesia Lugdunensis novitates non recipit“ bis auf den heutigen Tag den Kelch nach der alten Sitte, d. h. bedeckt.

Die kirchliche Disciplin verlangt, daß die Corporale immer in der möglichst

größten Reinlichkeit gehalten werden sollen. Die unreinen müssen zuerst von Priestern oder anderen Kirchenbeamten, welche eine niedere Weihe erhalten haben, gewaschen werden, bevor sie zur übrigen Kirchenwäsche zurückgelegt werden; das Wasser von der ersten Waschung wird in das Sacrarium, oder auch wohl in's Feuer gegossen. Bei den Griechen — wir erwähnen dies als einen Beweis der hohen Achtung, welche sie vor der hochheiligen Eucharistie haben — bedient man sich des Corporales so lange, bis es entweder so alt oder schmutzig ist, daß es gar nicht mehr gebraucht werden kann, alsdann verbrennt man es und wirft die Asche davon in einen besonderen Ort, den Niemand mit den Füßen betreten darf. Bemerkt muß noch werden, daß bei ihnen das Corporale consecrirt wird, während es bei uns nur einfach benedicirt wird.

Wir machen auch noch darauf aufmerksam, daß man die alten Corporale nicht mit den übrigen Altardecken verwechseln darf, wie manche Liturgisten gethan haben. Zwar werden letztere auch bisweilen pallae altaris genannt, allein ein Concilium von Auxerre, im zehnten Jahrhunderte, unterscheidet die Corporale ganz bestimmt von den Altardecken, indem es jene „Coopertoria dominici corporis" nennt. Vergleiche dazu den Artikel ‚Altardecke."

§. 3.

Mannigfaltiges.

Außer dem Corporale, auf welches man den Leib des Erlösers legte, gab es auch noch andere Linnentücher, welche denselben Namen führten, aber keine andere Bestimmung hatten, als die Oblaten der Gläubigen aufzunehmen. Dies geschieht noch heutigen Tages zu Mailand, jedoch nennt man das dazu bestimmte Linnentuch jetzt „Offertorium."

Nach der heutigen Praxis legt der Priester, wenn er das Corporale ausgebreitet hat, die Hostie vorn an den Fuß des Kelches, in die Mitte des Corporales; allein zur Zeit des Amalarius und Mikrologus lag sie auf der linken Seite des Kelches. Die Griechen beobachten diese Sitte jetzt noch, während in der lateinischen Kirche der erstere Gebrauch, und, wie es uns scheint, der richtigere stattfindet.

Die specielle Benediction des Corporales fand immer statt, und es wurde von jeher und wird noch für so heilig gehalten, daß es die Diener des Altares allein berühren und, wenn es nothwendig ist, waschen dürfen. Der Stoff desselben darf kein anderer als Leinwand sein; vorschriftsmäßig sind noch zwei Kreuze, welche darauf gestickt werden müssen, eins im Mittelpunkte und das andere in der Mitte des dem Celebranten zugekehrten Randes. Diese Kreuze müssen sehr fein und glatt in die Leinwand eingenäht werden, damit sie nicht etwa die von der heiligen Hostie sich loslösenden Theilchen festhalten. Aus demselben Grunde darf kein Corporale Spitzen oder anderen Schmuck haben. Die Ausbreitung desselben soll nur von dem Offertorium bis zur Postcommunion stattfinden.*)

Der Decenz willen wird das Corporale vor und nach seinem Gebrauche in einer Tasche, Bourse genannt, aufbewahrt, die gewöhnlich auf dem Kelche liegt. Diese Bourse besteht aus zwei aneinander gefügten Pappdeckeln, deren oberer Theil von demselben Stoffe, aus dem der übrige Ornat gefertigt ist, überzogen werden soll. Sollte ein anderer Stoff dazu benutzt werden, so muß er wenigstens die Farbe des Ornats haben. Nach dem Gesagten verdienen diejenigen Priester eine Rüge, welche beim Hingange zum Altare das Corporale blos auf den Kelch

*) In unserer kirchlichen Praxis wird diese Vorschrift nur in den Hochämtern mit Assistenz befolgt.

legen, zumal die Bourse älter ist, als Manche glauben möchten. In den alten Rubriken kommt sie unter dem lateinischen Namen pera vor. Gavantus berichtet, daß der heilige Papst Pius V. den Spaniern die Erlaubniß gab, das Corporale ohne Bourse zum Altare zu tragen. Die Sache erschien demnach so wichtig, daß es einer besonderen Dispense vom päpstlichen Stuhle bedurfte, um nicht daran gebunden zu sein.

In dem Kloster von Clügny bewahrte man ehedem ein Corporale auf, welches während eines Brandes in das Feuer geworfen wurde, um es auszulöschen. Dieser Aberglaube wurde auf dem Concilium von Seligenstadt im Jahre 1022 abgeschafft. Uebrigens scheint dieser Mißbrauch auch anderwärts üblich gewesen zu sein. — Der Orden der Theatiner hatte zwei Corporale bei der heiligen Messe, ein größeres, worauf der Kelch stand, und ein kleineres, worauf die heilige Hostie gelegt wurde.

Credo s. Symbolum.

Credenztisch.

Der kleine Tisch, welcher innerhalb des Sanctuariums für die Meßkännchen, die Leuchter der Akolythen und andere Gegenstände dieser Art steht, heißt in den Rubriken „credentia." Die Italiener nennen Credenziera, nicht Credenza, wie Einige fälschlich geschrieben haben, einen Tisch, auf den sie im Refectorium verschiedene Gegenstände stellen. Der Credenztisch wird gewöhnlich auf die Epistelseite des Altares, besonders um der Meßkännchen willen gestellt. In manchen Kirchen steht der Credenztisch, ausnahmsweise auf der Evangelienseite. Bei feierlichen Pontificalämtern wird der Kelch während der Katechumenenmesse auf den Credenztisch gesetzt und erst während des Credo, bisweilen auch erst in dem Augenblicke, wo das Offertorium beginnen soll, vom Subdiakon auf den Altar getragen, weil er erst von da ab gebraucht wird. Dieser Gebrauch hat übrigens viel Aehnlichkeit mit dem griechischen Ritus, nach welchem für die Katechumenenmesse ein eigener Seitenaltar, προθεσις, Propositionis mensa genannt, existirt. Viele Ceremonialbücher enthalten Regeln über die liturgische Beschaffenheit des Credenztisches. Der Sacristaner hat ihnen zufolge die Pflicht, für das Hochamt einen Tisch (mensam aliquam) vorzubereiten. Dieser Tisch soll auf der Epistelseite, aber in plano presbyterii stehen und seine Vorseite gegen Norden gerichtet sein. Er muß mit einem großen weißen Linnentuche, das bis auf die Erde herunterreicht, bedeckt werden, darf aber keine stufenförmige Aufsätze für die Leuchter haben. Eben so sollen sich keine Reliquien darauf befinden, eine Vorschrift, die aber nicht immer streng befolgt wird, indem in vielen Kirchen Reliquienkästchen darauf stehen. Nach dem Benedictiner-Ceremoniale sollen auf dem Credenztische stehen: die Meßkännchen, ein Waschbecken, ein Handtuch von dem ersten Worte des Psalmes, den der Priester bei der Händeabtrocknung betet, „Lavabo" genannt, das Buch zur Absingung der Epistel für den Subdiakon und das Evangelienbuch für den Diakon, der Kelch mit Patene und Bourse, worin das Corporale ist; jedoch muß der Kelch sammt dem Kelchapparate mit einem Velum bedeckt sein. Sollen Hostien für die Communion der Laien consecrirt werden, so muß das Gefäß mit denselben bis zum Offertorium ebenfalls auf den Credenztisch gestellt werden. Die Leuchter der Akoluthen finden ihren Platz auch darauf

Am öftersten ist der Credenztisch fest angebracht und wird aus verschiedenen

Stoffen gefertigt. Jedoch hat jede Kirche in Bezug auf diesen Punkt ihre eigene Observanz und die Local-Rubriken der verschiedenen Diöcesen besagen das Nähere darüber.

Crucifix — Crucifixus.

§. 1.

Nach dem jetzt üblichen Sprachgebrauche werden Crucifix und Kreuz als gleichbedeutende Ausdrücke gebraucht, obgleich sie es der Etymologie nach nicht sind, denn Kreuz bedeutet eigentlich nur das Marterwerkzeug, auf dem der Erlöser sein Blut vergoß und starb; Crucifix dagegen (Crucifixus, der Gekreuzigte), ist die Abbildung des am Kreuze hängenden Heilandes selbst. Diese Abbildung kann nun ein Gemälde, Bildhauerarbeit oder Schnitzwerk sein. Crucifixe letzterer Art sind die gewöhnlichsten. Kreuze stellten die Christen gleich von Anfang an auf, und zwar auf den Gräbern der Martyrer, in den Tempeln u. s. w. Als das Christenthum die Oberhand über das Heidenthum und den Götzendienst zu gewinnen anfing, und die Bekenner des Gekreuzigten ihren Glauben durch einen äußeren Cultus und freie Religionsübung darstellen durften, pflegte man öffentlich nur nackte Kreuze, ohne das Bild des Crucifixus nämlich, zu errichten, und selbst als diese schon allgemein verbreitet waren, sah man die wirklichen Crucifixe noch sehr selten. Dieser Gebrauch war dem immer noch bestehenden Hange zum Götzendienste gegenüber nothwendig; denn das bloße Kreuz brachte die Heiden schon auf den Gedanken, die Christen beteten es als einen Gott an, um wie vielmehr, wenn sie die Gestalt einer menschlichen Person daran erblickt hätten? Um diesem Vorwurfe auszuweichen, enthielten sich die Christen von jeder persönlichen Darstellung des Heilandes am Kreuze. Zur Zeit Tertullian's wurde der Erlöser meistens in dem Bilde eines guten Hirten dargestellt, der das verirrte Schaf auf seinen Schultern in den Schafstall zurückträgt. Dieses Emblem befand sich auf Kelchen und anderen Cultgefäßen. Erst im vierten Jahrhunderte finden sich Kreuze vor, auf denen man das Bild des gekreuzigten Welterlösers darstellte; doch ist zu bemerken, daß es mit einem langen Gewande sorgfältig verhüllt war, so daß nur das Haupt, Hände und Füße zu sehen waren. In manchen sehr alten Kirchen gibt es noch derlei Crucifixe. So ist z. B. das Crucifix beschaffen, das man zu Lucca in Italien verehrt und das als ein Werk des heiligen Nikodemus, den das Evangelium einen geheimen Schüler Jesu nennt, betrachtet wird. Historisch gewiß ist nur, daß dieses Crucifix schon im achten Jahrhunderte in dieser Stadt war.

Man hat nun die Frage aufgeworfen, ob der Erlöser ganz entblößt oder wirklich in einem langen Gewande gekreuzigt wurde, wie ihn die alten Crucifixe darstellen. Prosper Lambertini (Papst Benedict XIV.) ist mit der größten Anzahl weiser Kirchenschriftsteller der Meinung, daß der Erlöser, bevor er ans Kreuz geschlagen wurde, seiner Kleider beraubt worden sei, und daß er nichts übrig behalten habe, als jene Hülle, welche das öffentliche Schamhaftigkeitsgefühl denen ließ, welche durch diese Todesart sterben sollten. Diese Ansicht scheint auch durch die Schriften der Evangelisten hinlänglich begründet zu sein. Derselbe Autor behandelt auch die Frage, ob der Erlöser blos mit Nägeln am Kreuze aufgehängt, oder ob in der Mitte desselben ein kleiner Sitz, und unter den Füßen ein kleiner Fußschemmel, Suppedaneum, zur Unterstützung des Körpers gewesen sei. Er scheint sich für das Letztere zu erklären, weil das Gewicht des Leibes schwerlich von bloßen Nägeln hätte getragen werden können, ohne daß die Hände und Füße nach einiger Zeit zerrissen wären. Die alten Crucifixe haben zwar nicht immer einen Sitz, wohl aber einen Fußschemel.

Eine andere Frage ist die, ob der Erlöser mit vier oder blos mit drei Nägeln an das Kreuz geheftet worden sei? Gregor von Tours ist der erste Schriftsteller gewesen, welcher von vier Nägeln gesprochen hat; und obgleich die Griechen den Heiland immer mit vier Nägeln angenagelt darstellen, so hat doch die abendländische Kirche sich meistens für die andere Ansicht entschieden. Jetzt trifft man auch nicht selten bei uns Crucifixe mit vier Nägeln an. Gregor von Tours versucht seine Meinung historisch zu begründen, indem er berichtet, daß zwei von den vier Kreuzesnägeln, welche von der heiligen Helena aufgefunden worden waren, von Konstantin dem Großen zum Zaume für sein Parade-Reitpferd benutzt worden seien; der dritte sei in das adriatische Meer geworfen worden, um die Wogen desselben zu stillen; der vierte endlich sei in das Haupt der Statue Konstantins, welche zu Konstantinopel errichtet wurde, geschlagen worden. Benedict XIV. führt die Ansichten der meisten Schriftsteller über diesen Punkt an, und erklärt sich zuletzt zu Gunsten Gregor's von Tours, Bellarmin's u. s. w.

Man zeigt bis auf den heutigen Tag als kostbare Reliquien noch mehrere Nägel oder Stücke, die man als die wahren Nägel des Kreuzes Jesu ausgibt. Rom, Venedig, Mailand, Wien u. a. m. rühmen sich diese heiligen Trophäen zu besitzen. Es ist klar, daß, wenn sich irgend wo noch die wahren Nägel, mit welchen die Hände und Füße des Erlösers durchbohrt wurden, vorfinden, die anderen unecht sein müssen und höchstens an die wahren Nägel angerührt worden sein können; oder es sind alte und lang verehrte Symbole, welche die Leidenswerkzeuge des Erlösers darstellen.

§. 2.

Das Crucifix, in liturgischer Beziehung aufgefaßt, ist eine Figur von dem am Kreuze hängenden Heilande, die aus jedwedem Metalle, aus Holz, Elfenbein u. a. m. gefertigt sein kann, doch so, daß sie möglicher Weise vom Kreuze abgenommen werden kann. Vorschriftsmäßig darf das heilige Meßopfer nur vor einem derartigen Crucifix dargebracht werden, nicht aber vor einem Kreuzbilde oder einem Kreuze von erhabener Arbeit. In den ersten Jahrhunderten konnte freilich das noch nicht geschehen, weil man dem Hange zum Götzendienste gegenüber durch Aufstellung von Bildern und Crucifixen nicht falschen Vorstellungen Raum geben durfte. Als die Liturgien schriftlich abgefaßt wurden, stellte wenigstens das Meßbuch am Anfange des Kanons das Bild des Kreuzes dem Celebranten vor die Augen. Manche Liturgisten behaupten deshalb, daß man den Kanon der heiligen Messe mit dem Buchstaben T „Te igitur etc." anfangen müsse, weil die Figur des T einem Kreuze ähnlich sieht. In frühern Jahrhunderten pflegte der Celebrant ein Crucifix aus der Sacristei auf den Altar, und nach Beendigung der heiligen Messe wieder zurück in die Sacristei in den Händen zu tragen. Jetzt bleibt es seit mehreren Jahrhunderten schon in der Mitte des Altars auf einer Erhöhung, oder auf dem Tabernakel stehen. Im dreizehnten Jahrhunderte jedoch kann unsere gegenwärtige Praxis noch nicht existirt haben; denn die Rubriken der damaligen Meßbücher zählen unter den zum heiligen Meßopfer vorzubereitenden Gegenständen auch das Crucifix auf.

Ob heutigen Tages bei der Aussetzung des hochwürdigsten Gutes während des heiligen Meßopfers ein Crucifix auf dem Altare stehen müsse oder nicht, darüber gibt es keine allgemeingültige Vorschrift. Jede Diöcese hat in diesem Bezuge ihre eigene Rubrik, an die sie sich halten muß. Nach unserer Meinung sollte freilich das Crucifix bei allen Messen, ohne Ausnahme, den Altar schmücken, weil die alte Kirchendisciplin für diesen Gebrauch spricht. Ueberdieß kann die hochheilige Eucharistie, welche zur Anbetung ausgestellt wird, darum nicht die Stelle des Crucifixes vertreten, weil Jesus Christus bei dieser feierlichen Aussetzung im Zustande der Glorie und Majestät erscheint, nicht aber in dem seines blutigen Opfers am Kreuze, dessen unblutige Fortsetzung das heilige Meßopfer ist.

Die Benediction des Crucifixes, das auf dem Altare stehen soll, ist anempfehlungswerth, aber nicht absolut nothwendig. Hat es einmal bei der heiligen Messe auf dem Altare gestanden, so genügt das schon, um es der Kategorie gewöhnlicher Gegenstände zu entheben. — Der Credenztisch in der Sacristei soll vorschriftsmäßig auch mit einem Crucifixe versehen sein, das gleich dem auf dem Altare nöthigenfalls abnehmbar sein muß. Diese Vorschrift enthält zugleich eine Rückerinnerung an die alte Kirchenpraxis, nach welcher am Fuße dieses Tisches, worauf die Meßparamente lagen, der Psalm „Judica" und das allgemeine Schuldbekenntniß, Confiteor, gebetet wurde, was heute am Fuße des Altares geschieht. Im Ganzen ist das Kreuz auf dem Altare und in der Sacristei eine Mahnung für Priester und Volk, es nie zu vergessen, daß sich auf unseren Altären Christus der Gekreuzigte Er uns auf eine unblutige Weise opfert, und hiedurch seine unbegrenzte Liebe bekundend, auch uns auffordert, ihn thatkräftig entgegen zu lieben.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Verschiedene Ordines romani thun mehrerer Crucifixe auf dem Altare Erwähnung. So berichtet z. B. der vierzehnte, daß der Papst beim Offertorium zuerst die Kreuze und dann den Altar incensiren soll: „Incenset cruces et imagines stantes super altare et ipsum altare." Demnach begnügte sich der fromme Sinn nicht mit einem Kreuze. Vielleicht wollte man so den Kalvarienberg sinnbildlich darstellen, so wie es die Armenier zu thun scheinen, indem sie außer dem etwas höher stehenden Kreuze in der Mitte noch zwei andere, rechts und links zwischen die Leuchter, aufstellen.

Die Crucifixe der orientalischen Kirche unterscheiden sich von den unsrigen dadurch, daß, während auf den unsrigen die Abbildungen Jesu Christi von Schnitzwerk, Bildhauerarbeit u. s. w., und unabhängig vom Kreuzholze sind, die Orientalen das Bild des gekreuzigten Heilandes nur auf das Kreuz malen. Oft ist das Bild in ein Kreuz von Perlmutter eingegraben, aber niemals ist's von erhabener Arbeit.

Claudius von Vert macht die Bemerkung, daß man ursprünglich, wie wir oben schon erwähnt haben, das Crucifix nur im Meßbuche zu haben pflegte, wie man es in vielen alten Sacramentarien und Pontificalen noch wahrnehmen kann; daß man später das Bild des Gekreuzigten den Blicken des Priesters während des Kanons und vorzüglich während der Consecration auf eine Erhöhung mit einem kleinen Vorhange von schwarzem oder blauem Stoffe stellte; daß drittens der Priester, um eine recht ausdrückliche Mahnung an den für die Sünden der Welt sterbenden Heiland zu haben, ein Crucifix nebst dem Kelche zum Altare und dann wieder zurück bis auf den Credenztisch der Sacristei trug; und daß man viertens endlich auf den Gedanken kam, das Crucifix immer auf dem Altare zu lassen, so wie es heut allgemein der Fall ist. Diese allmählige Entwickelung scheint uns ganz der historischen Wahrheit gemäß zu sein; nichts desto weniger fügt derselbe Auctor bei, daß man sich in vielen Kirchen seiner Zeit, im siebzehnten Jahrhunderte (1645 — 1708), noch an die alte Sitte hielt und demnach keine fixen Kreuze auf den Altären hatte, wie zu Meaux, Laon, Senlis, Amiens, Noyon u. s. w.

In der Fastenzeit werden die Crucifixe der Altäre, und selbst diejenigen, welche bei Processionen gebraucht werden, verhüllt, weil diese Zeit weniger Neuerungen als andere zugelassen hat. Der römische Ritus jedoch verhüllt mit Bezugnahme auf die Worte des Evangeliums „Jesus autem abscondit se," „Jesus aber verbarg sich," die Crucifixe erst vom Passionssonntage. Welches übrigens die wahre Ursache der Kreuzverhüllung in der Fastenzeit sei, ob die historische Thatsache, daß ehemals keine beständigen Kreuze auf dem Altare waren; oder die

symbolische Darstellung der Verbergung Jesu, steht dahin. Claudius von Vert, der für Deutungen letzterer Art passionirt ist, wagt es nicht, zu behaupten, daß die evangelische Erzählung Veranlassung zur Verhüllung des Kreuzes gewesen sei, sondern scheint den ersten Grund entscheidender zu finden. Der Kardinal Bona meint, daß die heiligen Väter verordnet haben, nur auf einem Altare mit einem Crucifixe das heilige Meßopfer darzubringen. Dieselbe Meinung hatte der heilige Bonaventura früher schon ausgesprochen, und Bona beruft sich deshalb auf ihn. Unentschieden ist dabei geblieben, ob jene Crucifixe bloße Gemälde im Missale, oder ob sie wie die unsrigen von massiver Arbeit waren.

Lacroix berichtet in seinem Dictionnaire über die verschiedenen Culte, daß das zweite ökumenische Concilium von Konstantinopel im Jahre 553 die Verordnung gegeben habe, den Heiland in Menschengestalt an's Kreuz geheftet zu malen, und daß dies der Ursprung der Crucifixe sei. Unter den Symbolen, durch welche man die Erlösung der Welt darzustellen pflegte, erwähnt derselbe Auctor auch das, nach welchem am Fuße des Kreuzes ein Lamm lag „Sicut ovis ad occisionem," oder ein Hirsch als Feind der Schlange.

An vielen Orten verehrt man wunderthätige Crucifixe, wie das zu Lucca (il Santo Volto). In der Liebfrauenkirche zu St. Loretto gibt's ein Kreuz, das nach einer frommen Sage vom heiligen Lukas gemalt und aus Palästina durch die Engel nach Loretto gebracht worden sein soll, zur selben Zeit, wo durch himmlische Mächte das Haus der heiligen Familie nach Italien kam. Neapel besitzt drei wunderthätige Crucifixe, von denen eins mit einer Verbeugung dem heiligen Thomas von Aquin für seine gelehrten Werke gedankt haben soll; das andere mit dem heiligen Papst Pius VI. sprach; das dritte endlich das Haupt niederbeugte, um einer Kanonenkugel auszuweichen, so daß sie nur die Krone mit fortriß. In Trident zeigt man ein Crucifix, das nach der Erzählung auch mit dem Kopfe genickt haben soll, um so die Decrete des dortigen ökumenischen Conciliums gut zu heißen. Nicht minder wunderthätig ist das von Gand; denn von ihm wird erzählt, daß, während eine Beguinen-Nonne aus jenen Gegenden zu seinen Füßen die beim Carneval verübten Ausschweifungen beweinte, der Gekreuzigte seinen Mund öffnete, um mit ihr zu sprechen und sie zu trösten. Das Crucifix behielt nachher den Mund immer offen. Zur Unterscheidung der Abbildung des Gekreuzigten vom Kreuze nennt man die Figur jetzt immer kurzweg „Christus," und in diesem Sinne spricht man von einem Christus von Gold, Silber, Eisen u. a. m.

Dürand von Mende meint, daß das Crucifix zwischen den zwei Leuchtern die Vermittelung Christi zwischen den beiden Völkern, Juden und Heiden, sinnbilde. Er macht auch auf die Hinwegnahme des Crucifixes nach der heiligen Messe im dreizehnten Jahrhunderte aufmerksam.

Der heilige Gregor von Tours berichtet in Bezug auf die Darstellung Christi am Kreuze folgendes Wunder: In der Kirche zu Narbonne war ein Bild des Gekreuzigten aufgehängt, das nur mit einem Linnentuche die Hüften bedeckt hatte. Der Erlöser erschien deshalb mit einer furchtbaren, drohenden Miene einem Priester mit Namen Basilius, und richtete folgende Worte an ihn: „Ihr tragt für eure Bekleidung so emsige Sorge, und doch wagt ihr es, mich ganz nackt anzuschauen! Eile und laß mich mit einem langen Gewande bedecken!" Der Priester, von der Vision erschreckt, beeilte sich dem Bischofe davon Nachricht zu geben, welcher das Crucifix sofort mit einem Schleier verhüllen ließ. Neulich — es war im Jahre 1842 — wurde aus einer chinesischen Provinz eine wunderbare Erscheinung des gekreuzigten Erlösers gemeldet. Berichterstatter war Signore Joseph Maria Rizzolati, Bischof von Arada in partibus, apostolischer Vicar in China für die Provinz Hou-Kang. Sein Brief ist datirt vom fünfzehnten Januar 1842, und die betreffende Stelle lautet also: „Als vor Kurzem die Verfolgung der Christen an zwei Punkten wieder zu wüthen anfing, sah

man gegen Mittag am Himmel ein großes Kreuz mit dem Bilde des Gekreuzigten erscheinen. Der Himmel war heiter und klar. Das Bild war von den schärfsten Umrissen gezeichnet, von einem strahlenden Luftglanze umgeben und allen Blicken sichtbar. Die Erscheinung dauerte jedesmal nicht weniger als zwei Stunden und heftete Aller Augen auf sich, nicht nur der Katholiken, sondern vorzugsweise der Heiden, welche, von Schrecken ergriffen, wie versteinert da standen. An anderen Orten desselben Vicariats wurden ähnliche Erscheinungen gesehen, von denen eine große Menge Personen, Christen und Götzendiener, Zeugen waren.

Custodia.

Die Ordines romani sprechen von einem Gefäße, das zur Aufbewahrung der heiligen Hostien bestimmt war, welches sie „custodia deaurata" nennen. Dieses Gefäß ist kein anderes als das, welches wir heute Ciborium nennen. Jetzt wird das kleine Behältniß, worin der Priester die hochheilige Eucharistie zu den Kranken trägt, Custodia genannt. Oefters ist der Stiel desselben so eingerichtet, daß darin die heiligen Oele aufbewahrt werden können, obgleich es nach unserem Dafürhalten geziemender ist, die heiligen Oele in einem besonderen Gefäße zu haben.

Der Name Custodia wird auch dem mit zwei Krystallgläsern geschlossenen Gehäuse der Monstranze gegeben, in welcher das hochwürdigste Gut zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt wird. Aus den Schriften der alten Kirchenschriftsteller scheint hervorzugehen, daß zur Zeit der Christenverfolgungen, als die Gläubigen die heilige Eucharistie noch mit nach Hause nehmen durften, sie zur Aufbewahrung derselben eine kleine Büchse, custodia genannt, hatten. Im Leben des heiligen Einsiedlers Lukas findet sich eine Stelle, die auch Grancolas citirt, in welcher von einem Gefäße der Art Rede ist. Wir citiren sie nach Grancolas: „Imponendum sacrae mensae persanctificatorum (wahrscheinlicher ist die Lesart praesanctificatorum) vascutum, siquidem est oratorium; sin autem cella, scamno mundissimo; tum explicans velum minus, propones in eo sacras particulas, accensoque thymiamate ter „Sanctus" cantabis cum symbolo fidei, trinaque genuum flexione adorans sumes sacrum pretiosi Christi corpus." — Dem Gegenstande noch mehr Ausdehnung zu geben, halten wir für überflüssig, da in dem Artikel „Ciborium" ausführlich über das Gefäß zur Aufbewahrung der consecrirten Hostien gesprochen worden ist.

Custos.

Custos heißt in der Kirchensprache diejenige Person, der die Obhut über die kirchlichen Kleinodien, Paramente, heiligen Gefäße u. s. w. obliegt. In manchen Klöstern heißen die vorgesetzten Obern Custodes, und die ihrer Ueberwachung anvertraute Provinz heißt Custodia. Selbst Pfarrer werden nicht selten die Custodes ihrer Parochie genannt.

Cyclus, liturgischer.

§. 1.

Unter „liturgischem Cyclus" versteht man die alljährliche Wiederkehr kirchlicher Zeiten und Feste. Der Ausdruck ist somit gleichbedeutend mit Kirchenjahr. Der liturgische Cyclus beginnt am ersten Adventssonntage und endet am letzten Sonntage nach Pfingsten. Es ist demnach zwischen dem Kirchenjahre und dem Sonnenjahre, das der Gegenstand des Kalenders ist, ein bedeutender Unterschied; während dieses die Eintheilung der Zeit von den Himmels- und Naturerscheinungen abhängig macht, zeigt jenes die allmählige Entwickelung der auf die Erlösung des Menschengeschlechtes bezüglichen Ereignisse, denen die Kirche eine besondere Feier gewidmet hat. Der kirchliche Festcyclus ist demnach eine lebendige Darstellung der Geschichte des Lebens Jesu Christi auf Erden. Zwar scheint die Adventszeit außerhalb desselben zu liegen; aber wie die christliche Religion ihren Ideenkreis nicht blos auf die Zeit nach Christi Geburt beschränkt, sondern bis in die Wiege des Menschengeschlechtes zurückleitet, so beginnt die Kirche ihren liturgischen Cyclus vier Sonntage vor dem Erinnerungsfeste an die Geburt Jesu Christi, indem sie durch dieselben jene vier Jahrtausende sinnbilden will, in welchen die Menschheit der Erfüllung der göttlichen Verheißung in Bezug auf den versprochenen Erlöser entgegen sah. Jene Zeit langer Erwartung näherte sich ihrem Ende, als der göttliche Vorläufer des Welterlösers erschien, der ihm den Weg in die Herzen der Menschen bereiten sollte. Aus diesem Grunde zeigt die Kirche ihren Kindern in den sonntäglichen Evangelienabschnitten des Advents Johannes den Täufer als einen Gottgesandten, der mit heiligem Eifer seine himmlische Sendung erfüllt. Endlich gehen die Prophetien, aus denen das ganze Officium dieser Vorbereitungszeit auf die Ankunft des Erlösers besteht, in Erfüllung. Das Weihnachtsfest, das Geburtsfest des Weltheilands, eröffnet eine neue Aera. Jetzt folgen mit strenger Bezugnahme auf das Leben und die Schicksale des Erlösers vor und nach seinem Tode: das Fest der Beschneidung, das Erinnerungsfest an die Ankunft der Weisen aus dem Morgenlande, die Darstellung Jesu im Tempel, seine vierzigtägige Faste in der Wüste, sein Einzug in Jerusalem unter dem Hosiannaruf und Palmenstreuen des Volkes, sein letztes Abendmahl mit seinen Aposteln, sein Tod, seine Auferstehung, Himmelfahrt, die Herabkunft des heiligen Geistes auf die Apostel. Alle diese evangelischen Thatsachen haben ein eigenes Fest, und ihre Reihenfolge heißt eben „der liturgische Cyclus." Man könnte die Ordnung der Feste, welche im strengeren Sinne sich auf die Person des Heilands beziehen, den Cyclus ersten Ranges nennen, um ihn von dem Festcyclus der heiligen Jungfrau zu unterscheiden. Dieser beginnt vom Feste Maria Geburt, den achten September, und schließt folgende Feste in sich: Darstellung Mariens im Tempel den einundzwanzigsten November, Maria Empfängniß den achten Dezember, Maria Reinigung den zweiten Februar, Maria Verkündigung den fünfundzwanzigsten März und Maria Himmelaufnahme den fünfzehnten August. Doch wolle man nicht übersehen, daß die genannte Reihenfolge der Marienfeste nur im uneigentlichen Sinne ein liturgischer Cyclus heißt. Ueberdieß wird die angegebene Ordnung von anderen Festtagen, welche die Frömmigkeit der Kirche im Laufe der Zeiten eingesetzt hat, unterbrochen. Der Cyclus ersteren Ranges wird selbst noch von anderen Festen unterbrochen, wie z. B. vom Frohnleichnams- und Trinitäts- oder Dreifaltigkeitsfeste. Allein ersteres ist in der That weiter nichts als eine feierliche Commemoration der Einsetzung des heiligen Sacramentes des Altars am Gründonnerstage, und das zweite eine besondere Erinnerung an das große Geheimniß der drei Personen in der Gottheit, an welche sich das ganze Kirchenjahr anschließt.

Das Officium divinum eines jeden Festes des liturgischen Cyclus besteht theils aus biblischen, theils aus anderen frommen Compositionen, welche sich auf das jedesmalige Geheimniß der Welterlösung beziehen, so daß die Kirche in ihrer jährlichen Festfeier alle wichtigeren Momente der heiligen Schrift zur Erbauung und frommen Erhebung der Gläubigen praktisch begeht. Eine ausführlichere Beschreibung des Officiums eines jeden Festes wolle man bei der speciellen Betrachtung der einzelnen Feste in unserem Werke nachlesen. Systematisch ist der Gegenstand von den größten Gelehrten auf dem liturgischen Gebiete bearbeitet worden. Schon Wilhelm Dürand, Bischof von Mende, hat im dreizehnten Jahrhunderte Alles, was mit dem Officium des liturgischen Festcyclus in Beziehung steht, mit großer Vorliebe zusammengestellt und erläutert in seinem berühmten Werke „Rationale divinorum officiorum." Im Laufe der Zeit ist zwar Vieles anders geworden, aber trotz der mannigfaltigen liturgischen Umgestaltungen und Umwälzungen, besonders der beiden letzten Jahrhunderte in Frankreich, ist der Grundtypus des gesammten Cultus derselbe geblieben, welcher zur Zeit Dürand's und im heutigen römischen, vom Papst Pius V. reformirten Ritus zu Grunde liegt, so daß trotz der vielen, seit dem dreizehnten Jahrhunderte eingetretenen Veränderungen der Formen der Verfasser des Rationale, stände er jetzt auf, keine bedeutende Abänderungen in seinen historischen und mystischen Commentaren zu machen haben würde. Eine vollständige Vergleichung des römischen und neuen französischen Officiums im Laufe des Kirchenjahres kann hier nicht gegeben werden, da der Gegenstand, umfangsreich, wie er ist, ein eigenes Werk veranlassen würde; das Nothwendigste ist in den Artikeln „Brevier, kanonische Stunden, Messe, Missale u. s. w." enthalten. Der liturgische Cyclus der orientalischen Kirche, aufgefaßt als allmählige Erinnerungsfeier der auf die Erlösung bezüglichen Ereignisse, muß nothwendigerweise mit dem der lateinischen Kirche der Hauptsache nach übereinstimmen, da in beiden Kirchen ein und derselbe Glaube zu Grunde liegt. Die äußeren Formen und Ausdrücke gehen natürlich, wie immer, auseinander und lassen viele Eigenthümlichkeiten wahrnehmen. Wenn manche Liturgisten in der Verschiedenheit des Gebetes bei gleichem Glauben so viel Erbauendes und Erhebendes finden wollen, so bietet ihnen das Studium und die Comparation des orientalischen und occidentalischen Kirchenofficiums dessen unendlich viel. Die Kirche ist in diesen beiden Fractionen, wie die Schrift sagt, eine und dieselbe Königin, geschmückt mit gleich kostbarem Gewande, das aber von verschiedenen Farben prangt. Unter den liturgischen Festcyclen der orientalischen Kirchen stehen als die beiden wichtigsten oben an der griechische und der armenische. In der lateinischen Kirche dagegen weichen zwei, durch ihr hohes Alterthum ehrwürdige Ritus in ihrer Festordnung vom römischen Kirchenjahre ab: erstens die Ambrosianische Liturgie in Mailand und zweitens die Mozarabische in Spanien. Beide haben, wie schon erwähnt, die Weihe der Jahrhunderte für sich, und Rom selbst hat sie in der Bulle von 1570 feierlich anerkannt.

§. 2.

Außer dem bisher behandelten Cyclus der Feste des Herrn und der heiligen Jungfrau hat die Kirche noch eine andere Festordnung, die des frommen Zweckes willen, den sie zu erreichen strebt, in der Liturgie einen nicht unbedeutenden Platz einnimmt. Es ist das die Feier der Quatemberzeiten, der Buß- und Bettage, des Kirchenweihfestes und anderer religiösen Ereignisse, deren Andenken die Kirche zum Frommen ihrer Kinder begeht. Die Heiligen Gottes finden in diesem alljährlichen Festcyclus ebenfalls ihre angemessenen Stellen; selbst die Verstorbenen, welche der kirchlichen Suffragien (Fürbitten) noch benöthigt sind, sind darin nicht vergessen. Dieses wunderbare Ganze von liturgischen Commemorationen umfaßt alle drei Kirchen, aus denen die Gemeinschaft der Heiligen besteht: die

streitende Kirche auf Erden, die leidende im Fegfeuer und die triumphirende im Himmel. So ist der Festcyclus des Kirchenjahres dem Christen der Inhalt alles Heiligen und Himmlischen, ein wahres Vorbild des himmlischen Jerusalems, zu dessen Empfangnahme jede kirchliche Feier ihn geschickt und würdig machen soll.

Das Gesagte möge nun genügen, um daraus den hohen Sinn zu erkennen, den wir an den Terminus „liturgischer Cyclus" in unserem ganzen Werke knüpfen. Unser Buch soll ja eben nichts weiter sein als eine historische und darstellende Entwickelung Alles dessen, was in denselben einschlägt, rücksichtlich der Zeiten, Personen und Gegenstände, die mit dem religiösen Cultus des ganzen Kirchenjahres in irgend einer Beziehung stehen. Vergleiche hierzu noch den Artikel „Missale", Paragraph 11.

Dalmatika.

§ 1.

Dieses Gewand soll, die Form anbelangend, seinen Ursprung von der bekannten Provinz Dalmatien haben. Ursprünglich war es ein weiter, langer Rock mit sehr breiten Aermeln, die jedoch nur bis an den Ellenbogen reichten. Gegen das zweite Jahrhundert war es noch bei den Römern im Gebrauch, aber nur vornehme Personen trugen es. Bei den Dalmatiern wurde es aus einem einfachen Stoffe oder wohl auch aus grober Leinwand bereitet, bei den Römern dagegen aus Seide verfertigt und mit kleinen purpurnen Rosen, den Nagelköpfen ähnlich, besetzt. Auch die römischen Kaiser und ihre Hofbeamten trugen die Dalmatika. Als aber das Christenthum über das Heidenthum den Sieg davon getragen hatte und christliche Kaiser auf dem Throne saßen, wurde die Dalmatika ein Ehrenkleid der Bischöfe, und da auch die Diakonen damals eine wichtige Rolle in der römischen Kirche spielten, so verstattete ihnen Papst Sylvester diese Auszeichnung.

Von da aus verbreitete sich der Gebrauch dieses kirchlichen Gewandes nach Frankreich, als ein Bischof dieses Landes auf vorangegangenes Bitten vom Papste die Erlaubniß erhielt, seinen Archidiakon damit zu bekleiden. Die Bischöfe machten sich eine Ehre daraus, es zu tragen, und unter Karl dem Großen wurde sein Gebrauch in der occidentalischen Kirche allgemein.

Gegenwärtig hat es als geweihtes Gewand viel von seiner ehemaligen Form verloren; seine früheren so breiten Aermel sind aufgeschlitzt und abgekürzt; auch ist es nicht mehr so lang und weit. In einigen Kirchen, denen das Alterthum noch ehrwürdig ist, hat man einigermaßen seine ursprüngliche Form beibehalten. Den linken Aermel ziert man noch mit einer Franse, der rechte aber entbehrt derselben, weil diese sonst dem Diakon bei seinen Functionen hinderlich sein würde. Da, wo die ursprüngliche Form noch beibehalten wird, haben die Dalmatiken keine geschlitzte Aermel, oder die beiden Ende derselben sind mit Bändern zusammengeknüpft.

§. 2.

Auch jetzt noch haben die Bischöfe, wenn sie pontificiren, unter dem Meßgewande eine Dalmatika; sie besteht blos aus Seide, und ist weder gefüttert, noch hat sie Borten. Dagegen ist die der Diakonen gefüttert und mit Borten besetzt. Diesen wird sie bei der Ordination als ein Symbol ihres Amtes überreicht, und die dabei vom Bischofe verrichteten Gebete bezeichnen sie als ein Kleid des Heils und der Freude.

Die Griechen haben die ursprüngliche Form der Dalmatiken beibehalten; sie reichen bei ihnen bis zur Ferse und sind an den beiden Seiten nicht geschlitzt wie bei uns, so wie auch die Aermel ganz geschlossen sind. Die Armenier haben niemals diese kirchliche Kleidung angenommen.

In den ältesten Zeiten waren die Dalmatiken stets weiß und auf oben angegebene Weise verziert. Seitdem aber die Kirche für die Feste und die heiligen Zeiten die Farben besonders bestimmte, richtet sich auch die Dalmatika nach ihren Vorschriften.

Bocquillot berichtet in seiner liturgischen Abhandlung, daß ehedem auch die Priester gleich den Bischöfen unter dem Meßgewande eine Dalmatika trugen, was sich auch billigen läßt. Wenn aber heutigen Tages, wo dieser Gebrauch aufgehört hat, der Priester dadurch den Bischof in pontificalibus nachahmen wollte, so dürfte er wohl nicht leicht dem Tadel entgehen.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Wenn vor Alters zu Orleans der Diakon am Charsonnabende die Osterkerze weihte, so war er mit einer Dalmatika bekleidet und hatte über derselben eine weiße Kasel. Nachdem der Celebrant das schwarze Meßgewand, womit er während der Prophetien bekleidet war, abgelegt hatte, zog er, wenn die erste Litanei an diesem Tage gebetet wurde, eine weiße Dalmatika an und darüber eine Kasel von gleicher Farbe. Außerdem könnten noch viele Kirchen namhaft gemacht werden, wo ebenfalls der Priester bei der Messe eine Dalmatika unter dem Meßgewande hatte.

Obwohl die Dalmatika von Alters her ein für den Diakon bestimmtes Gewand war, so kommt sie ihm doch nicht ausschließlich wie die Stola zu, sondern jeder Kleriker, ja sogar jeder Laie kann bei den verschiedenen gottesdienstlichen Functionen sich ihrer bedienen. Deswegen sind auch in vielen Diöcesen die Laien, die bei hohen Festlichkeiten den Baldachin tragen, mit einer Dalmatika angethan, die sich in nichts von der des Subdiakons unterscheidet.

Dedication einer Kirche.

§. 1.

Wenn auch erst der Geschichtsschreiber Eusebius von der Dedication der Kirchen spricht und ihren Ursprung in das Zeitalter Konstantin's des Großen versetzt, so wurden doch höchst wahrscheinlich schon die ersten Tempel der Christen unter Gebet eingeweiht. War auch zur Zeit der Christenverfolgung diese Einweihung ohne alle äußere Pracht, so war sie doch nicht blos damals, sondern schon im Zeitalter der Apostel vorhanden und wurde sicher von diesen angeordnet. Bona ist derselben Ansicht, wenn er bemerkt, daß einige Schriftsteller diese Einrichtung dem Papste Eyaristus zuschreiben. Wenn schon der Tempel zu Jerusalem, der doch nur ein Vorbild der neutestamentalischen Tempel war, eingeweiht wurde, warum hätte denn dieses bei den ersten christlichen Kirchen in einer Zeit unterbleiben sollen, die dem Mosaischen Ceremonialgesetze so nahe lag? Der Stein, auf dem Jakob sein Haupt ausruhen ließ, über den er Oel ausgoß und ihn dadurch zum ersten Tempel des Ewigen einweihte, führt gewissermaßen die Dedication auf ein Naturgesetz zurück.

Das dabei übliche Ceremonial war anfangs natürlich ein anderes als gegenwärtig, doch aber schon mit mannigfachen Feierlichkeiten verbunden. So spricht der Verfasser der „hierarchia sacra“ von der Weihe des heiligen Chrisams, die wenigstens schon im vierten Jahrhunderte im Gebrauche sein mußte; der heilige Paulinus von Reliquien, die in eine Kirche getragen wurden, welche eingeweiht werden sollte; der heilige Gregor von Tours drückt sich über die Einweihung eines Oratoriums zu Ehren des heiligen Euphronius so aus: „Wir nahmen die Reliquien und trugen sie in das Oratorium unter Begleitung des heiligen Kreuzes, einer Menge angezündeter Kerzen, einer großen Anzahl von Priestern und Diakonen in Alben, der angesehensten Stadtbewohner und eines Haufen Volkes, das uns folgte.“

Das Sacramentarium vom heiligen Gregor gibt die in jenen Zeiten dabei gebräuchlichen Ceremonien an. Das römische Pontificale hat mit geringer Veränderung alle beibehalten und nur einige hinzugefügt.

§. 2.

Unter allen Feierlichkeiten des katholischen Cultus ist die Einweihung einer Kirche die längste und interessanteste. Alle Einzelnheiten davon können hier nicht angegeben, sondern es darf nur ein Bild davon entworfen und die geeigneten Erklärungen beigefügt werden, die aus den zuverlässigsten Quellen entnommen sind. Wenn eine Kirche beendigt oder der Bau derselben wenigstens so weit vorgeschritten ist, daß das Meßopfer darin dargebracht werden kann, so zeigt der Bischof durch ein Rundschreiben den Tag der Weihe an, und schreibt für das Volk ein Fasten aus, dem auch er sich, so wie sein Stellvertreter unterziehen muß, falls er selbst an der Weihe verhindert ist. Gewöhnlich wird dieser religiöse Act auf einen Sonntag oder Festtag verlegt. Am vorangehenden Tage werden die Reliquien, womit der neue Tempel geziert werden soll, in einer benachbarten Kirche oder unter einem dazu errichteten Zelte aufbewahrt. Auf gleiche Weise müssen auch wir zuvor als Verbannte auf dieser Erde gelebt haben, bevor wir in unser himmlisches Vaterland treten und mit Jesus Christus einverleibt werden können.

An den inneren Wänden der neuen Kirche werden zur Erinnerung an die zwölf Apostel zwölf Kreuze gemalt und jedes derselben wird mit einer Kerze versehen, die alle angezündet werden, wenn der Bischof am festgesetzten Tage das Innere betreten hat; dieser geht alsdann wieder heraus, läßt nur einen Diakon zurück, begibt sich an den Ort, wo die Reliquien sich befinden, und besprengt mit geweihtem Wasser den äußeren Umfang der Kirche. Ist er wieder an der Thüre angelangt, so klopft er mit dem Hirtenstabe an sie und beobachtet denselben Ritus, wie er am Palmsonntage vorgenommen wird. Während die Thüre noch verschlossen bleibt, hält er eine zweite Procession um die Kirche, klopft zum zweiten Male mit dem Hirtenstabe an die Pforte, und nachdem er nochmals das Aeußere mit geweihtem Wasser asspergirt hat, klopft er zum dritten Male an, bezeichnet die Kirchthüre mit dem Kreuzzeichen und spricht dabei die Worte: „Ecce crucis signum, fugiant phantasmata cuncta.“ Diese wird darauf geöffnet und der Bischof tritt mit einigen Geistlichen in das Innere. Durch dieses dreimalige, in einer Zwischenzeit wiederholte Anklopfen soll angedeutet werden, daß nur durch stets erneuerte Anstrengungen der böse Feind seiner Macht beraubt werden kann, die er auf Erden bis zu der Zeit ausgeübt hatte, wo das Kreuz als Siegeszeichen erschien.

Der Bischof intonirt das „Veni Creator,“ ruft dann mehrere Heilige an, unter denen auch der vorkommt, auf dessen Namen die Kirche eingeweiht wird. Nachdem noch viele Orationen und einige Litaneien gebetet worden sind, wird das Benedictus intonirt. Während dessen macht der Bischof mit seinem Hirtenstabe auf die Asche, die auf den Fußboden dünn ausgestreut ist, das sogenannte

Andreaskreuz, das mit dem Buchstaben X Aehnlichkeit hat. Auf jeden Arm desselben schreibt er das griechische und lateinische Alphabet. Von allen Erklärungen, welche von dieser geheimnißvollen Ceremonie gegeben worden sind, ist wohl die einfachste die natürlichste. Es soll nämlich dadurch die durch das Kreuz bewirkte Vereinigung aller Völker und Nationen ausgedrückt werden, da diese doch vor dem Erscheinen Christi mannigfach von einander getrennt da standen.

Der Bischof vermischt Wasser mit Salz, Asche und Wein, und benedicirt diese Mischung, durch welche der Gott-Mensch vorgestellt wird, der starb und von den Todten wieder auferstand. Mit dieser Mischung besprengt er die inneren Mauern und den neuen Altar und consecrirt letzteren mit benedicirtem Wasser, dem Oele der Katechumenen, und heiligem Chrisam, und macht über jede der fünf Stellen, wo bereits das Kreuz zum Andenken an die fünf Wunden Christi eingegraben ist, das Kreuzzeichen.

Darauf werden die Reliquien von dem Orte, wo sie deponirt waren, abgeholt und in feierlicher Procession unter Verrichtung von Gebeten in die neue Kirche getragen. Nachdem mehrere Psalme gesungen und viele Gebete verrichtet und das Volk vom Bischofe über die Bedeutung der Ceremonien unterrichtet worden ist, tritt dieses sammt der Geistlichkeit in den Tempel. Auf den Altar wird heiliges Oel gegossen, was recht deutlich an den Stein erinnert, den Jakob nach der Erscheinung der geheimnißvollen Himmelsleiter salbte. Der Bischof salbt alsdann die zwölf Kreuze an der Wand und macht fünf neue mit fünf Weihrauchkörnern auf den Altar, legt diese auf kleine Wachskerzen und zündet sie an. Die dabei gesungene Antiphone erklärt die Bedeutung dieser Ceremonie; sie heißt: „Ascendit fumus aromatum in conspectu Domini de manu angeli.“ Gleich diesem Weihrauche sollen auch die Gebete einer reinen Seele zum Himmel emporsteigen. Während des Meßopfers incensiren die Acoluthen fortwährend den neu errichteten Altar.

Der Ritus dieser Feierlichkeit, wovon hier nur das Wesentlichste angegeben werden konnte, befindet sich vollständig in dem römischen Pontificale. Das Fest selbst hat eine Octave und wird alle Jahre feierlich begangen. Außer ihm feiert die Kirche noch ein Fest der Dedication aller Kirchen einer Diöcese, und dieses soll den Gegenstand des nachfolgenden Paragraphen ausmachen.

§. 3.

Dieses Fest wird aus einem entscheidenden Grunde alljährlich zu verschiedenen Zeiten gefeiert. Da nämlich die Hauptkirche in einer Diöcese, d. i. ihre Kathedrale, die als Mutter über alle hervorragt, in den verschiedenen Diöcesen nicht zu ein- und derselben Zeit eingeweiht wurde, so richteten sich alle anderen Kirchen in der Feier des Anniversariums der Dedication nach der Hauptkirche. Außer der letzteren, die immer consecrirt wird, gibt es nur sehr wenige, die eben so feierlich eingeweiht werden; denn die Dedication einer Kirche darf nicht mit ihrer Benediction verwechselt werden. Eine jede Kirche muß benedicirt sein, die dabei vorkommenden Ceremonien sind aber nicht so feierlich, wie bei der oben angegebenen Consecration.

Das Anniversarium der Dedication ist eben so alt, als die Einweihung selbst; denn schon seit Konstantin, wo letztere mit vieler Pracht begangen wurde, war ersteres schon im Gebrauche. Die Präfation an diesem Feste ist nach dem Pariser Ritus eine der schönsten. Die Juden feierten ein ähnliches Anniversarium, das bei ihnen nach dem Griechischen Encaenia d. i. Erneuerung hieß.

Auch die Consecration einer Kirche so wie ihr Anniversarium haben eine Octave; letzteres ist ein Fest dritter Klasse, während ersteres ein Fest zweiter, zuweilen auch erster Klasse ist, wenn die Kirche eine Kathedrale ist.

Die Benediction einer Kirche hat kein so langes Ceremonial, als die Conse-

cration, und kann von jedem Priester verrichtet werden, wenn er vom Bischofe dazu die Vollmacht erhalten hat. Jedoch zeugt auch der dabei vorkommende Ritus von der hohen Achtung, welche die Kirche stets vor den zum Gottesdienste geweihten Orten hat. Um das Aeußere des neuen Tempels wird eine Processíon gehalten und auf das Asperges der Psalm „Miserere" gesungen, und die Mauern werden mit Weihwasser besprengt. Die Processíon tritt dann unter Absingung der Litanei zu allen Heiligen in die Kirche, und der Officiant benedicirt sie und deren Altar mit dem Kreuzzeichen mit den Worten „Ut hanc ecclesiam etc." Darauf folgen mehrere Orationen, Psalme und Antiphonen, und am Ende derselben wird die Messe gelesen. Es kann diese von dem Heiligen oder der Heiligen gewählt, auf deren Namen der Tempel eingeweiht worden ist, und dazu die Oration von der Dedication genommen werden. Dieses Ceremonial, welches der römische Ritus vorschreibt, wird nicht in allen Diöcesen beobachtet, sondern es kommen dabei oft bedeutende Abweichungen vor.

Mit der Dedication einer Kirche sind stets Ablässe für die betreffenden Eingepfarrten verbunden. Der Bischof schreibt die Bedingungen zur Erlangung derselben vor. Die Benediction einer Kirche hat weder eine Octave, noch ein Anniversarium.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Es ist bereits angegeben worden, daß unter der Regierung Konstantin's des Großen die feierliche Dedication einer Kirche in's Leben trat. Die Kirche St. Johannes im Lateran, das Haupt, die Mutter und Herrin aller anderen Kirchen, wurde von diesem Kaiser auf dem Berge Caelius errichtet, an dem Orte, wo sich ehemals der Palast Lateran befand, so benannt von dem Senator Lateranus, der vom Kaiser Nero zum Tode verurtheilt wurde. Bei der Consecration erhielt die Kirche den Namen „Basilica Salvatoris." Konstantin ließ dabei ein herrliches Baptisterium erbauen und nannte dieses „St. Johannes Baptista"; das Volk aber, welches diesen Heiligen besonders verehrte, trug dessen Namen auf die Kirche selbst über. Diese Basilika ist im Occident unter allen Kirchen die erste, welche feierlich eingeweiht wurde. Am neunten November wird noch alljährlich das Anniversarium dieser Dedication gefeiert.

Nach dem Berichte des Kirchenhistorikers Eusebius ließ derselbe Kaiser durch mehrere Bischöfe die von ihm erbaute herrliche Kirche zu Jerusalem einweihen. Im Occident trat öfters der Fall ein, daß von mehreren Bischöfen zugleich eine solche Einweihung vollzogen wurde, ohne daß sie dabei bloße Assistenten gewesen wären. So beauftragte Papst Leo IX. bei der Consecration der berühmten Klosterkirche des heiligen Remigius zu Rheims die Bischöfe, einige Altäre zu consecriren, und übertrug ihnen noch mehrere andere Theile des Ceremonials.

Die ganze Nacht des der Dedication vorangehenden Tages brachte man mit Gebet bei den heiligen Reliquien zu, die in die neue Kirche versetzt werden sollten. Um dieselbe wurden zu diesem Zwecke Gezelte errichtet; befand sich aber eine andere Kirche in der Nähe, so wurden auch zuweilen darin die Vigilien gefeiert. Die Beispiele, wo die Einweihung ohne Reliquien vollzogen wurde, sind selten. Uebrigens versteht man unter Reliquien nicht bloße Ueberreste von Körpern der Heiligen, sondern auch andere Gegenstände, die mit jenen in Berührung standen. Oft galt als solche die Leinwand, welche die Reliquienkasten bedeckte. So legte man bei der Einweihung der Kirche des heiligen Julianus zu Tours auf den Altar blos einige Franzen von dem Leinenzeuge, was über dem Grabe dieses heiligen Martyrers heraushing.

Ehemals schloß man auch nebst den Reliquien drei Partikel der consecrirten Hostie in den Altar mit ein, und nach der Meinung Einiger darf diese Praxis

befolgt werden, wenn keine anderen Reliquien aufzubringen sind, weil jene doch der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi sind. Dieser Gebrauch bestand durch lange Zeit; denn es kommen davon noch im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte Beispiele vor. So enthielt ein Pontificale von Lyon aus dem vierzehnten Jahrhunderte darüber folgende Worte: „Sane praecedente sero ante diem dedicationis pontifex paret reliquias in altari consecrando includendas, ponens eas in decenti et mundo vasculo vitreo vel aeneo vel alio cum tribus granis thuris, vel delicientibus reliquiis ponet ibi corpus Domini."

Wenn auch einige Kirchen ohne echte Reliquien der Heiligen eingeweiht wurden, so geschah dieses doch nicht dem Geiste der Kirche gemäß; denn als, wie es scheint, in Afrika mehrere Kirchen, Oratorien u. s. w. ohne Reliquien eingeweiht worden waren, tadelte das fünfte Concilium zu Karthago diesen Mißbrauch und befahl sogar, daß die Altäre, worin keine Reliquien waren, eingerissen würden, falls nicht zu wichtige Hindernisse entgegenständen. Auch die Bischöfe, die diesen Act vollzogen hatten, sollten abgesetzt werden.

Nebst dem griechischen und lateinischen Alphabet schrieb der Bischof auch zuweilen noch das hebräische auf den mit Asche bestreuten Fußboden. Dagegen berichten wieder einige Sacramentarien, daß in manchen Gegenden statt des griechischen das lateinische Alphabet doppelt, und statt des lateinischen das griechische doppelt geschrieben werde. Zu ihnen gehört das Pontificale von Rheims aus der Regierungszeit Karl's des Großen.

Martène hat mehrere Verordnungen gesammelt, die zu verschiedenen Zeiten in den Diöcesen über die Dedication der Kirchen erlassen wurden. Es kommen darin überall dieselben Ceremonien wie heutigen Tages vor, und nur in der Wahl der Psalme, der Antiphonen und Orationen ist ein Unterschied bemerkbar. Ein Pontificale von Narbonne, das wenigstens bis in das zwölfte Jahrhundert zurückreicht, schreibt dem Bischofe vor, drei Partikeln von einer consecrirten Hostie und drei Weihrauchkörner in ein Kästchen zu thun, und dazu ein Papier zu legen, auf welchem die Befehle Gottes geschrieben sind: „Audi Israel" etc. Auch darf darauf der Anfang des ersten Kapitels von den vier Evangelien stehen.

Eine Abhandlung, die Remigius, einem Mönche von Autün, zugeschrieben wird, enthält mehrere Erklärungen der bei der Dedication der Kirchen vorkommenden Ceremonien. Nach dem Verfasser dieses Werkchens, das wenigstens aus dem elften Jahrhunderte herrührt, stellen die zwölf Kerzen zuerst die zwölf Vornehmen vor, welche bei der Einweihung des Tempels Salomon's ihre Gaben darbrachten, dann die zwölf Apostel, die sich in alle Länder verbreiteten und das Evangelium verkündigten. Der Bischof klopft dreimal mit seinem Hirtenstabe an die Pforte des neuen Tempels, um anzudeuten, daß seiner geistigen Macht, die er von Jesus Christus erhalten hat, nichts widerstehen kann. Dieses wird auch durch das Oeffnen der Thüre und das Eintreten in das Innere der Kirche bezeichnet. Das Alphabet ist ein Bild der Glaubenseinfalt; denn wenn der Bischof dieses auf den Fußboden schreibt, spricht er mit dem Apostel: „Lac vobis potum dedi, non escam." So wie im Alphabet Alles wahr und ganz natürlich ist, eben so ist auch die Verkündigung des Evangeliums eine einfache und lautere Wahrheit. Das zweifache Alphabet bezeichnet den Glauben, dessen Licht vom Oriente ausging und nach dem Occidente strahlte. Die dadurch bewirkte Vereinigung der Völker wird durch den Punkt bezeichnet, wo beide Alphabete in Gestalt eines X, oder eines Kreuzes einander treffen. Die Mischung von Wasser, Salz, Asche und Wein bezeichnet Verschiedenartiges. Das Wasser stellt das Volk vor, das Salz das Wort Gottes, die Asche das Leiden und Sterben Jesu Christi, und der Wein seine göttliche Natur.

Die übrigen Erklärungen sind in dem zweiten Theile des Werkes von Martène enthalten.

Ein Schriftsteller aus dem sechszehnten Jahrhunderte erzählt nachstehende wunderbare Dedication der Basilika des heiligen Dionysius bei Paris:

Als der Bau der genannten Kirche beendigt und alle Vorbereitungen zu ihrer Einweihung getroffen waren, fand sich schon am vorangehenden Tage eine große Volksmenge zu dieser Festlichkeit ein, die vom Pariser Bischofe und anderen Prälaten vollzogen werden sollte. Auch ein Aussätziger, krank und am Gesichte entstellt, trat, von einer besonderen Frömmigkeit getrieben, unter die Anwesenden, und da er wohl wußte, daß er beim anbrechenden Morgen seiner Krankheit wegen mit den Anderen nicht würde in die Kirche treten dürfen, so versteckte er sich des Abends hinter die Thüre und ließ sich einschließen. In dieser Nacht sah er mit eigenen Augen, wie Jesus Christus sich nahte, angethan mit weißen Gewanden und umgeben von den Aposteln, einer großen Menge Martyrer, Engel und Erzengel, diese Kirche selbst einweihte und zum Beweise davon ein sichtbares Zeichen an deren Wänden eindrückte. Der Herr gebot dem Aussätzigen, das, was er gesehen hatte, zu verkündigen, und den Prälaten anzuzeigen, daß eine fernere Einweihung nicht nöthig sei. Und damit diese seine Aussage nicht bezweifelt würde, berührte der Herr mit seiner Hand das Gesicht des Kranken, befreite ihn von dem Aussatze, machte ihn wieder gesund, und sein Antlitz blieb schön, klar und befreit von jeglichen Flecken.

Degradation.

§. 1.

Wenn ein Kleriker, von dem Bischofe angefangen bis zu dem Tonsurirten, seiner geistlichen Würde beraubt, in den Laienstand zurückversetzt und der weltlichen Macht übergeben wird, so heißt dieser feierliche Act Degradation. Das römische Pontificale gibt umständlich die Vorbereitungen zu diesem traurigen Ceremonial an, das aber gegenwärtig nicht mehr im Gebrauche ist. Hier soll nur die Hauptsache davon angegeben werden.

Auf einem großen, offenen Platze wird ein Schaffot mit einem Stuhle errichtet, der für den zu diesem Acte beauftragten Bischof bestimmt ist. Zur Seite des Letzteren befindet sich ein einfach bedeckter Tisch, auf welchen die Insignien des sträflichen Klerikers gestellt werden. Ist dieser ein Erzbischof, so werden darauf das Pallium, die Mitra, der Hirtenstab, der Ring und alle bischöfliche und priesterliche Ornamente gelegt. Ist er ein Bischof, so geschieht dieses nur mit dem Pallium. Bei den anderen Mitgliedern des geistlichen Standes, vom Priester an bis zum Tonsurirten, werden die dem jedesmaligen Grade eigenen Ornamente auf den Credenztisch gelegt, bei Letzterem also nur der Chorrock. Zum Zeichen, daß es sich hier um eine Degradation handele, befinden sich noch darauf zwei Meßkännchen, der Kelch mit einer Patene bedeckt, ein Gefäß mit Wein und ein anderes mit Wasser, ein Buch, was die Evangelien, und ein anderes, was die Episteln enthält, ein Leuchter mit einer ausgelöschten Kerze, ein Buch mit den Exorcismen und ein anderes mit den Lectionen, Schlüssel, ein Antiphonarium, eine Schere, ein Messer oder auch ein Stück Glas.

Der Bischof besteigt in seinem Ornate das Schaffot, setzt sich auf den Stuhl und hat zur Seite einen weltlichen Richter und die Geistlichkeit, die ihm Assistenz leisten muß. Der Verurtheilte wird, angethan mit der seinem Ordo zukommenden Kleidung, herbeigeführt und kniet vor den Bischof nieder. Dieser gibt dem versammelten Volke die Ursache von der bevorstehenden Degradation an, verkündigt diese dann durch ein vorgeschriebenes Formular und sogleich wird sie auf folgende Weise vollzogen:

Er nimmt dem Erzbischofe das Pallium mit den Worten weg: „Praerogativa pontificalis dignitatis, quae in pallio designatur, te exuimus, quia male usus es ea.“

Er nimmt dem Bischofe die Mitra ab und spricht dabei: „Mitra pontificalis dignitatis videlicet ornatu, quia eam male praesidendo foedasti, tuum caput denudamus.“

In die Hände des Verurtheilten wird das Evangelienbuch gegeben, aber sogleich von dem Bischofe unter ähnlichen Worten wieder weggenommen. Ein Gleiches geschieht mit dem Ringe und Hirtenstabe. Darauf kratzt er mit einem Messer oder einem Stück Glase die gesalbten Hände und das gesalbte Haupt des Schuldigen ab und zieht ihm zuletzt die Sandalen aus.

Wird ein Priester degradirt, so wird ihm der Kelch mit der Patene überreicht und sogleich wieder abgenommen, die mit heiligem Oele gesalbten Finger werden ihm mit Glas abgekratzt und dann wird er der Kasel und der Stola beraubt. Dem Diakon nimmt man das Evangelienbuch, die Dalmatika und die Stola weg, dem Subdiakon das Evangelienbuch, die Tunika, die Manipel, den Amictus und die Opferkännchen, dem Acoluthen blos das Biret unter nachstehenden Worten: „Immunde, vinum et aquam ad Eucharistiam de caetero non ministres.“

Wird ein Exorcist, ein Lector oder ein Thürhüter degradirt, so wird Ersterem das Buch mit den Exorcismen, dem Anderen das Buch mit den Lectionen und dem Dritten werden die Kirchschlüssel abgenommen.

Dem Tonsurirten nimmt der Bischof den Chorrock weg, schneidet ihm darauf einige Haupthaare ab, und ein dazu bestellter Barbier schert ihm dann den Kopf ganz kahl. Es wird ihm dann das Kleid ausgezogen, und muß er dem weltlichen Gericht zufolge seines Vergehens übergeben werden, so wendet sich der Bischof an den Richter mit den Worten: „Aus dem Innersten des Herzens bitten wir dich, o Richter, aus Liebe zu Gott und aus Rücksicht auf seine barmherzige Güte und auf unsere Fürbitte, diesen Unglücklichen nicht mit dem Tode zu bestrafen, oder ihn zu verstümmeln.“

§. 2.

Noch trauriger als bei der Geistlichkeit, waren die Feierlichkeiten bei der Degradation des Adels. Zwölf Priester sangen nach Art der Vigilien für die Verstorbenen um den verurtheilten Ritter, und am Ende eines jeden Psalmes wurde er einer Waffe beraubt, darauf von dem Schaffot an einem Stricke herabgelassen, auf eine Schleife gesetzt, mit einem Leichentuche bedeckt, und wenn der Psalm „Deus laudem meam ne tacueris etc.“ über ihn gesungen worden war, ließ man ihn gehen. Eine solche Degradation drückte ihm das Gepräge einer Infamie auf.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Die Degradation befreit den betreffenden Geistlichen nicht von den mit seinem Stande verbundenen Obliegenheiten, weil die Priesterweihe ihm ein unauslöschliches Merkmal eingedrückt hat; sie raubt ihm nur die Ehrenbezeugungen und die Prärogative.

Nach dem kanonischen Rechte kann die Degradation in drei Fällen verwirkt werden. 1. Durch Häresie. 2. Durch Verfälschung der päpstlichen Briefe. 3. Durch Verläumdung seines eigenen Bischofs.

Die Todesstrafe darf an einem Geistlichen nicht vollzogen werden, bevor er nicht degradirt worden ist. In Frankreich bestätigte dieses ausdrücklich ein königli-

cher Befehl vom Jahre 1571. Da in der Folge vor der Degradation die Bischöfe von der Ursache der Todesstrafe Kenntniß nehmen wollten und diese dadurch verzögert wurde, ja zuweilen ganz unterblieb, so glaubte das weltliche Gericht darüber ohne Weiteres hinweggehen zu dürfen. Und eben hierin findet Dürand von Maillane die Ursache, warum das Ceremonial bei einer Degradation aufgehört hat. Zuweilen wurden dem Degradirten nicht blos die Insignien seines Standes genommen, sondern die geweihten bischöflichen Gewänder wurden auch zerrissen und der Hirtenstab wurde zerbrochen. So berichtet die Geschichte, daß bei der Degradation eines Bischofs im Jahre 998 der Hirtenstab auf dem Kopfe des Schuldigen zerbrochen, und der Ring von seinem Finger gewaltsam gerissen worden sei.

Wer den verschiedenen Ritus bei der Degradation kennen lernen will, kann das Werk von Martène „De antiquis Ecclesiae ritibus“ nachschlagen.

Diakon.

§. 1.

Das Wort Diakon — diaconus — stammt aus dem Griechischen und bedeutet Diener — minister. Das Diakonat ist göttlichen Ursprungs und eben so alt, als das Presbyterat und Episkopat; denn nach der Himmelfahrt Jesu Christi weiheten die Apostel sieben Diakone, damit sie durch selbige bei den gehäuften Geschäften ihres Amtes unterstützt würden. Unter ihnen war der heilige Stephanus, der erste Blutzeuge, als Diakon an der Kirche zu Jerusalem angestellt. Als später der heilige Petrus seinen bischöflichen Stuhl in Rom begründete, gab es auch an der dasigen großen Kirche nur einen Diakon. Nach dem Beispiele in Jerusalem wurden aber daselbst ebenfalls sieben, dann vierzehn und zuletzt achtzehn Diakone angestellt.

Die Functionen des Diakonats sind doppelter Art: Functionen, die der Ordo, und Functionen, welche die damalige Disciplin vorschrieb.

Zufolge der Ersteren lasen die Diakonen in der Kirche das Evangelium, reichten dem Celebranten das Brot und den Wein zur Consecration dar, hielten die Ordnung unter dem anwesenden Volke aufrecht und führten Aufsicht über die Thüre, durch welche dasselbe in die Kirche trat, entließen die Pönitenten und Katechumenen, wenn die Messe der Gläubigen begann, unterrichteten diejenigen, welche die Taufe empfangen wollten, und ertheilten diese auch in Abwesenheit des Bischofs kraft ihres Amtes. Eben so spendeten sie das Sacrament des Altars und trugen es zu den Kranken.

Zufolge der Anderen verwalteten sie die Einkünfte der Kirche, sorgten für die Armen, von denen sie vollständige Listen hatten, indem sie unter sie die Almosen der Gläubigen vertheilten. Auch wiesen sie Fremden, denen man Gastfreundschaft erwies, die Wohnung an. Die Bischöfe übertrugen ihnen einen großen Theil ihrer Sorgen und betrachteten sie als ihre ersten Beamten; daher auch einige von ihnen auf den Concilien die Stelle der Bischöfe vertraten. Deswegen ist es nicht zu verwundern, wenn sie, im Besitze eines so großen Vertrauens, sich zuletzt über die Priester erhoben. Darum erachtete es der heilige Hieronymus für seine Pflicht, gegen diesen Mißbrauch zu eifern, und bewies, daß das Priesterthum höher stehe, als das Diakonat. Einige Spuren von dieser ehemaligen Disciplin finden sich noch beim Archidiakon und Kardinal-Diakon, von denen der Erstere höher als ein gewöhnlicher Priester und Letzterer höher als die Bischöfe steht. In den Kathedralkirchen, die zugleich Pfarreien sind, führt der daselbst

als Pfarrer angestellte Kanonikus den Titel Erzpriester und der General-Vicar, unter dem er steht, heißt Archidiakon.

Aus nachstehender Stelle Isidor's geht hervor, in welchem hohen Ansehn das Diakonat bei den Alten stand: Ohne die Diakone, heißt es, ist der Priester nur dem bloßen Namen nach da und hat keine Functionen; denn so wie der Priester consecrirt, spendet der Diakon das Sacrament. Jener heiliget die Opfergaben, dieser vertheilt die geheiligten.

§. 2.

Wer das Diakonat empfangen will, muß folgende von den kirchlichen Kanones vorgeschriebene Eigenschaften haben: Er muß drei und zwanzig Jahre alt sein, sich gut aufgeführt haben, die nöthigen Kenntnisse besitzen und vom Archidiakon dem Bischofe vorgestellt werden. Nachdem Letzterer versichert hat, er habe sich von der Zulässigkeit des Postulanten überzeugt, stellt ihn der Bischof unter Dankgebeten der Geistlichkeit und dem Volke mit der Aufforderung vor, daß Jedermann aufstehen solle, wenn er gegen die Ordination etwas einzuwenden habe. Zu diesem Endzwecke wird auch durch einige Augenblicke Stillschweigen beobachtet. Gegenwärtig erinnert dieses nur noch an die Disciplin der früheren Jahrhunderte, wo in der That die Geistlichkeit und das Volk zu Rathe gezogen wurden. Jetzt ist man zum voraus von der Würdigkeit des Ordinanden überzeugt. Der Bischof gibt dem Neuerwählten seine zukünftigen Functionen an, legt ihm die Hände mit den Worten auf: „Empfange den heiligen Geist, damit du Kraft erhältst, dem Teufel und seinen Versuchungen zu widerstehen," und überreicht ihm alsdann die Stola, die Dalmatika und das Evangelienbuch.

Die gewöhnlichen Functionen des Diakons bestehen in dem Dienste, den er als erster Assistent dem Priester am Altare leistet. Er hält sich an der rechten Seite desselben, singt das Evangelium, gießt den Wein in den Kelch und entläßt am Ende der Messe das Volk. Ausnahmsweise kann er auch mit besonderer Erlaubniß des Bischofs taufen und predigen. Letzteres wird ihm aber eher, als Ersteres verstattet.

Bei den Griechen wird der Diakon blos durch Händeauflegung ordinirt, ohne daß ihm das Evangelienbuch überreicht wird. Statt dessen gibt der Bischof einen Fächer, der die Gestalt eines Cherubims mit sechs Flügeln hat, in seine Hände, um damit seinem Amte gemäß die Fliegen vom Altare zu vertreiben. Auch bei den Armeniern erhält der Diakon ein ähnliches Instrument, nur ist dieses mit Glöckchen versehen, deren Schall sich mit dem Gesange des Priesters und der Cantoren vereinigt und den Namen „Quechouez" führt.

In der occidentalischen Kirche verrichten oft Priester die Functionen des Diakons bei feierlichen Aemtern. Im Orient würde dieses für eine Herabsetzung des Priesters angesehen werden, weswegen es daselbst niemals geschieht. Bei den Griechen ist der Diakon eben so verpflichtet in der Messe zu communiciren, wie der Celebrant, und wenn einer daran verhindert ist, so muß er sich vertreten lassen. So wie das Presbyterat und das Episkopat, ist bei ihnen auch das Diakonat ein fester Stand, so daß der mit dieser Würde Bekleidete nur dann zum Priesterthum gelangt, wenn es die Noth erfordert, ebenso wie ein Priester auch seinerseits zur bischöflichen Würde gelangen kann.

§. 3.

Die Diakonissinnen, wozu gewöhnlich Wittwen, zuweilen auch Jungfrauen gewählt wurden, hatten bei dem weiblichen Geschlechte dieselben Functionen zu verrichten, wie die Diakonen bei dem männlichen. Sie besuchten die Armen und

reichten ihnen von den gesammelten Gaben Unterstützung, worüber die Diakonen die Aufsicht führten. Auch unterrichteten sie die weiblichen Katechumenen, begleiteten sie zur Taufe und beaufsichtigten sie einige Zeit in ihrem christlichen Lebenswandel. Die Thüre, durch welche das weibliche Geschlecht in die Kirche trat, war ihrer Aufsicht übergeben, und im Innern derselben sorgten sie für die Aufrechthaltung der angemessenen Ordnung. So wie bei den Diakonen, wurden auch ihnen beim Eintritt in diesen Stand die Hände aufgelegt; jedoch hat die Kirche dieser Feierlichkeit niemals eine sacramentale Kraft beigemessen.

In der occidentalischen Kirche wurden noch im elften Jahrhunderte unter Papst Johann XIX. Diakonissinnen geweiht. Im Oriente hatte dieser Gebrauch schon vor dieser Zeit aufgehört.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Um die Einrichtung der Kirche zu Jerusalem und Rom nachzuahmen, assistiren in den Kirchen zu Vienne, Lyon, Tours und einigen anderen an den Anniversarien sieben Diakonen dem Erzbischofe.

In den alten Liturgien kommen die sogenannten Gebete der Diakonen vor, weil diese sie nach dem Kyrie in der Messe sangen. Es waren dieses Litaneien, in denen für die Angelegenheiten der ganzen Kirche, für den Papst, die Bischöfe, die gesammte Hierarchie und die Monarchen gebetet wurde. Der Chor respondirte darauf: „Wir bitten dich, o Herr, erhöre uns." Von diesen Gebeten des Diakons ist in unseren Tagen nur noch die Invocation bei der Litanei zu allen Heiligen übrig geblieben.

Zu Mailand respondirt am ersten Fastensonntage das Volk noch auf jedes Gebet des Diakons: „Domine, miserere." Die Stola, welche der Bischof dem Diakon bei der Ordination zum Zeichen seiner Würde überreicht, darf dieser seit dem vierten Jahrhunderte gleich dem Priester und Bischofe tragen, und muß sie bei ihm schräg über die Brust von der Linken zur Rechten bei jeder ihm zukommenden Function gelegt werden. Bei den Maroniten legt der Diakon die Stola auf die linke Schulter, ohne sie unter dem rechten Arme zu befestigen, so daß ein Ende vorn, und das andere hinten herabhängt.

Auf mehreren Bildnissen, namentlich auf denen, wo der heilige Vincentius abgebildet ist, tragen die Diakonen die Stola eben so, wie die Priester. Jedoch wird sie gewöhnlich beim Diakon unter dem Arme gebunden, damit er sich dadurch von dem Priester unterscheide und bei seinen Functionen nicht gehindert werde.

Dicerion.

Nach der Liturgie von Konstantinopel ertheilt der Celebrant, bevor das „Dreimal heilig" gesungen wird, dem Diakon den Segen mit den Worten: „Du, o Herr unser Gott, bist heilig bis in Ewigkeit." Ist der Officiant ein Bischof, so hält er, während das Trisagion vom Chore gesungen wird, in seiner Rechten einen Leuchter mit drei Armen und in seiner Linken einen anderen mit zwei Armen. Auf jedem Arme steckt eine brennende Kerze; ersterer heißt Tricerion und letzterer Dicerion. Zuerst macht der Bischof mit dem Dicerion das heilige Kreuzzeichen über das Evangelienbuch; dasselbe thut er dann auch mit dem Tricerion, wendet sich dann gegen das Volk und benedicirt auch dieses mit den beiden Leuchtern abwechselnd. Das Dicerion stellt die beiden Naturen in Jesu Christo, das Tricerion aber die drei Personen in der allerheiligsten Dreifaltigkeit vor.

Moleon bemerkt in seinen Untersuchungen über den Ritus der Orientalen, daß die dasigen Bischöfe, wenn sie zum Altare gehen, das Tricerion, womit sie benediciren, tragen, der Erzbischof aber außer diesem als eine besondere, ihm allein zukommende Auszeichnung auch das Dicerion in Händen halte. Und in der That ist auch der Patriarch Methodius in dem Werke Lebrün's so abgebildet. Der Kardinal Bona behauptet aber, daß der Bischof überhaupt bei der heiligen Messe mit diesen beiden Leuchtern oft die Benediction ertheile.

Dionysius-Fest.

§. 1.

Wenn auch die Festtage unseres Herrn, der heiligen Jungfrau, der Engel Gottes und Allerheiligen nothwendig in die Liturgie aufgenommen werden müssen, so kann dieses doch nicht mit den Festen einzelner Heiligen geschehen, weil sonst ein besonderes Werk, etwa unter dem Titel „liturgische Heiligenlegende" angefertigt werden müßte. Da aber der heilige Dionysius zuerst das Evangelium in Paris verkündigte, die Kirche daselbst stiftete und sein Fest von allen Diöcesen des Reiches feierlich begangen wird, so soll ihm, so wie dem heiligen Petrus ein besonderer Artikel gewidmet werden.

Ueber die Frage, ob der heilige Dionysius Areopagita und der erste Bischof von Paris eine und dieselbe Person sei, sind schon vielfache Untersuchungen angestellt worden. Das römische Brevier enthält eine Legende, nach welcher die Begründung des bischöflichen Sitzes zu Paris, die schon in das erste Jahrhundert der christlichen Zeit zurückversetzt wird, dem genannten Areopagita zugeschrieben wird. Dionysius war ein Mitglied jenes berühmten Tribunals in Athen, wozu nur Männer von Einsicht und Verdienst zugelassen wurden. Die Theilnehmer desselben waren die ersten Magistratualen in der Republik, und ihr Urtheilsspruch galt als ein Orakel. Der Areopag oder Marshügel war der Sitz dieses höchsten Gerichtshofes. Vor diesen furchtbaren Richtern erschien nach vorangegangener Aufforderung der heilige Paulus und trug ihnen die Grundlehren des Christenthums vor. Auf einen derselben, Namens Dionysius, machten die Beweise, welche der Apostel von seiner göttlichen Sendung gab, einen so tiefen Eindruck, daß er sich nebst einer Frau, Damaris genannt, zum Christenthume bekehrte; er wurde darauf der erste Bischof in Athen. Papst Clemens, gest. im J. 100, schickte ihn nach Gallien, um daselbst das Evangelium zu verkündigen. Er stiftete die Kirche von Paris und starb unter dem Kaiser Domitian, einem der grausamsten Feinde des Christenthums, den Martyrertod. Dieses ist der Hauptinhalt der Legende im römischen Brevier.

Bis zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, wo der Erzbischof von Paris ein neues Brevier herausgab, rühmte sich diese Kirche, den von dem heiligen Paulus bekehrten Areopagita zu ihrem Stifter zu haben. Und in der That trug dieses nicht wenig zum Glanze des erzbischöflichen Stuhles bei. Auch Marseille rühmt sich, einen Lazarus, den Christus von den Todten wieder auferweckte, als ersten Bischof gehabt zu haben, und das Gegentheil davon hat bis jetzt noch nicht dargethan werden können, obwohl diese Ansicht durch sichere historische Denkmäler sich nicht begründen läßt. Das eben genannte neue Brevier für die Diöcese Paris gab neben dem Areopagita noch einen anderen Dionysius an, der in der Mitte des dritten Jahrhunderts nach Gallien gekommen, den bischöflichen Stuhl zu Paris gegründet und gegen das Jahr 275 oder 286 den Martyrertod gestorben sei.

Der Nachfolger des Erzbischofs Franz von Harley ordnete für Beide ein be-

sonderes Fest an: für den Ersteren am 3. October und für den Anderen am 9. desselben Monats. Die äußere Feierlichkeit, welche für das Fest des Areopagiten der Kardinal von Noailles anordnete, unterschied sich aber bedeutend von der, welche das Brevier Pius V. vorschreibt.

§. 2.

Bis zum neunten Jahrhunderte war die Ansicht, Dionysius der Areopagit sei der erste Bischof von Paris gewesen, unbekannt.

Sulpicius Severus, ein Zeitgenosse und Freund des heiligen Martinus von Tours, berichtet in dem zweiten Buche seiner Kirchengeschichte, daß unter der Regierung Marc-Aurel's im Jahre 177 Einige den Martyrertod in Vienne und Lyon erduldet hätten. Vorher hätte demnach ein Dionysius Areopagita kein Martyrer sein können. Nach dem Berichte Gregor's von Tours, der gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts lebte, wurden sieben Bischöfe für die Verkündigung des Evangeliums in Gallien ordinirt; er beruft sich dabei auf die Leidensgeschichte des heiligen Saturninus. In nachstehende Städte wurden die sieben Bischöfe geschickt: Gratian nach Tours; Trophimus nach Arles; Paulus nach Narbonne; Saturninus nach Toulouse; Dionysius nach Paris; Stremonius nach Clermont; Martial nach Limoges. Dionysius, der Bischof von Paris, erduldete nach diesem Historiker mehrere Martern um des Namens Jesu willen und wurde endlich durch das Schwert hingerichtet. Die Worte „praesentem vitam gladio finivit" sind wichtig; denn nach dem Martyrologium der Griechen wurde der Bischof Dionysius der Areopagit in Athen lebendig verbrannt. Beide Todesarten, durch das Schwert und Feuer, bringt das römische Brevier mit dem Episkopate des Areopagita in Verbindung, indem es sagt, daß dieser Martyrer zuletzt durch das Schwert hingerichtet worden, nachdem er in Athen durch ein Wunder unverletzt dem Feuer entgangen sei.

Die Ansicht, warum erst nach der Regierung Ludwig's des Frommen die beiden Dionysius mit einander verwechselt wurden, ist folgende: Die Gesandten von Konstantinopel kamen im achten und neunten Jahrhunderte nach Frankreich, brachten Bücher mit, die dem heiligen Dionysius Areopagita zugeschrieben wurden, und überredeten den Abt dieser berühmten gleichnamigen Abtei, die sich in der Nähe von Paris befand, daß der Verfasser dieser Bücher der Patron des Klosters und zugleich der erste Bischof von Paris sei. Der Abt Hilduin suchte dieses auch in einem Buche betitelt „Areopagitica" nachzuweisen. Von welchem Eifer der Verfasser beseelt sein mußte, um den Ruhm des heiligen Dionysius, des Patrons seines Klosters, zu erhöhen, ist leicht begreiflich. Seine schwachen Beweise sind von mehreren Schriftstellern, unter anderen von den beiden Jesuiten Sirmond und Petau in dem Werke „Rationarium temporum" widerlegt worden. Beide berufen sich zur Begründung ihrer Behauptung auf Gregor von Tours, der ihnen hierin von entscheidendem Gewichte erscheint. Usuardus, der gegen das Ende des neunten Jahrhunderts lebte, setzt in seinem Martyrologium das Fest des heiligen Dionysius von Athen auf den dritten October und das des heiligen Dionysius von Paris auf den neunten desselben Monats. Wenn sich die Gegner dieser Meinung auf den berühmten Hinkmar von Rheims berufen, so kann man ihnen einwenden, daß dieser der Ansicht Hilduin's darum beitrat, weil er von diesem zum Vorsteher der Abtei des heiligen Dionysius befördert wurde. Zu den Gegnern Hilduin's gehören außer den genannten noch der gelehrte Johann von Launoy, Morin in seiner Abhandlung „über die Ordination," Dionysius von St. Marthe, Tillemont, Adrian von Valois, der Abt Lebeuf u. A. m. Alle neueren Ausgaben des Pariser Breviers von Anton von Noailles an bis auf die Gegenwart unterscheiden den Pariser Dionysius von dem Areopagiten und setzen das Fest des Letzteren auf den 3. October. Zwar ist die Auctorität eines

Johannes von Launoy, weil er Jansenist war, bestritten worden; indessen schwächt dieser Umstand die Kraft der Beweise nicht, die er in seinem Buche „die beiden Dionysii" anführt. Außerdem stimmt er ja auch in diesem Punkte, der nicht eine Parteisache ist, sondern allein der Gelehrsamkeit angehört, mit den beiden obengenannten berühmten Jesuiten überein.

Gegen die Auctorität der römischen Legende wendet man ein, daß zu der Zeit, wo das Brevier des heiligen Pius V. im Drucke erschien, der fragliche Gegenstand noch nicht geprüft worden und das Urtheil des Abtes Hilduin vorherrschend gewesen sei. Die Mutter aller Kirchen hätte eine ihrer ältesten und vorzüglichsten Tochterkirchen nicht eines Ruhmes berauben wollen, der ihr gesetzlich gebührte; eine Legende sei ja auch kein Glaubensbekenntniß. Wenn in den folgenden Jahrhunderten eine schärfere Kritik Unrichtigkeiten in der historischen Chronologie entdeckt, so muß sie auch das Richtige angeben. Natürlich entschließt man sich nicht leicht, das Fehlerhafte zu verbessern, besonders wenn es sich um die Ehre und das Alter eines bischöflichen Sitzes handelt. Aber die Wahrheit muß vor Allem in der Heiligenlegende einer Diöcese streng beobachtet werden. Hat sich Rom für die Berichtigung, die in die liturgischen Bücher der Pariser Diöcese aufgenommen ist, bis jetzt nicht entschieden, so geschah es sicher deswegen, weil es sich noch nicht hinreichend überzeugt hat, daß die Unterscheidung der beiden Dionysii die Erbauung befördere. Sollte in der Folge unwiderleglich nachgewiesen werden, daß der Areopagita der erste Bischof von Paris gewesen sei; so würde sich gewiß die Pariser Kirche sogleich zu diesem Glauben bekennen, da es für sie so ehrenvoll ist, einen solchen Mann zu ihrem Stifter zu haben. Bis jetzt aber hat die Kritik dieses zu beweisen nicht vermocht. Der Standpunkt dieses Streites durfte hier nur mit Unparteilichkeit angegeben werden, ohne daß er selbst geschlichtet werden sollte, zumal seine Entscheidung nicht wesentlich zur Glaubenslehre gehört. Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit darf niemals bei wissenschaftlichen Erörterungen eintreten, und doch sind bei der in Frage stehenden Untersuchung beide Parteien davon nicht immer frei geblieben. Ein Mönch, welcher zu den beiden alten Büchern, welche die Wunder des heiligen Dionysius erzählen, gegen das Jahr 880 ein drittes hinzufügte, drückt sich über Diejenigen, welche die Identität des Athenisischen und Pariser Bischofs in Abrede stellen, folgendermaßen aus: „Increduli . . . habeantur non solum altera pars Fescennini Sisinnii infectoris ejus, verum etiam propter odium et invidiam, qua servitoribus illius derogare convincuntur, spiculo beati Joannis perfodiantur dicentis: omnis, qui odit fratrem suum, homicida est." Aus dieser Stelle geht hervor, daß schon im neunten Jahrhunderte so wie in unseren Tagen Viele den Areopagiten und den ersten Bischof von Paris nicht für eine und dieselbe Person hielten.

Die beiden von einander abweichenden Meinungen stimmen jedoch darin mit einander überein, daß der heilige Rusticus, ein Priester, und der heilige Eleutherius, ein Diakon, den heiligen Dionysius begleitet haben und mit ihm den Martertod gestorben seien, weswegen auch ihr Fest mit diesem heiligen Bischof an einem Tage gefeiert wird.

§. 3.

Da der heilige Dionysius für den Stifter und Schutzpatron der Kirche zu Paris gehalten wird, so wurde das Fest desselben von jeher mit einer so großen Feierlichkeit begangen, die nur den Festtagen des Herrn und seiner gebenedeiten Mutter nachstand. Das Fest selbst hat eine Vigilie, die jedoch seit langer Zeit weder ein Abstinenz- noch ein Fasttag ist. Das Missale von Noailles gibt dieses ausdrücklich mit den Worten an: „Vigilia sine jejunio." Die beiden Hymnen im Officium sind von Claudius Santeuil, der nebst ihnen noch zwei andere für die Abtei Montmartre fertigte, wo der heilige Bischof und seine beiden Be-

gleiter den Martertod starben. In der Legende, die aus drei Lectionen besteht, ist die oben angegebene Ansicht ausgesprochen. Schon seit langer Zeit enthält die Messe nicht mehr die Epistel aus dem XVII. Kap. der Apostelgeschichte, wo die durch den heiligen Paulus bewirkte Bekehrung des Areopagiten und der Damaris erzählt wird. Die Sequenz, welche nach einem der Abtei St. Dionysius eigenen Feste dem Könige Robert zugeschrieben wird, ist im siebenzehnten Jahrhunderte verändert worden. Nach einer Sammlung von Sequenzen, die sich am Ende eines römischen Meßbuches vom Jahre 1631 befindet, wird sie Adam von Sanct-Victor zugeschrieben, was auch mehr Glauben verdient. Es ist unerklärbar, warum in den neuen Missalen das frühere „Gaude prole Graecia" in „Exultet Ecclesia" verwandelt worden sei. Wir gehören nicht zu Denen, welche sich mit Bitterkeit gegen diese Neuerung ausgesprochen haben. Macht auch Frankreich nicht die ganze Kirche aus, so bildet es doch einen wesentlichen und beträchtlichen Theil derselben.

Weil die Kirche allgemein ist, so freut sie sich auch stets der Ehre, die den einzelnen Gegenden erwiesen wird; denn in der That machen doch alle Kirchen zusammen nur eine aus. Es würde gewiß nicht auffallen, wenn die allgemeine Kirche aufgefordert würde, an der Freude über einen Vincentius von Paulus und einen Bernardus Theil zu nehmen, obwohl beide nur Söhne Frankreichs sind. Hierin kann also der Grund nicht liegen, warum das „Gaude prole Graecia" nicht beibehalten worden sei. Vor Allem steht fest, daß der zweite Dionysius eben so wie der Areopagit griechischer Abkunft war, wie dieses sein und seines Begleiters Name Eleutherius hinreichend bekundet. Vielleicht wollte man durch diese Aenderung darthun, daß man einen Dionysius Areopagita nicht für den ersten Pariser Bischof halte. Wenigstens war dieses die Absicht derer, welche den Text von Adam Sanct-Victor veränderten.

In der Octave des Dionysius-Festes wurden in der gleichnamigen Abtei in der Messe der Introitus, das Kyrie und Gloria, die Collecte und Epistel, das Graduale, die Versikel, die Sequenz, das Evangelium, Symbolum, Offertorium, die Präfation, das Sanctus u. s. w., überhaupt Alles, was gesungen wird, in griechischer Sprache verrichtet, in lateinischer aber diejenigen Theile, welche still gebetet werden. Auch die bischöfliche Benediction wurde am Ende der Messe in griechischer Sprache ertheilt. Diese Messe setzt der Verfasser der Präfation, die dem im Jahre 1777 gedruckten Proprium vorangeht, zwischen das neunte und dreizehnte Jahrhundert; sie ist aus einem Manuscripte entnommen, das damals schon gegen fünf Jahrhunderte alt war, die Sequenz von Adam Sanct-Victor ist darin wörtlich in's Griechische übersetzt. Rührt diese Messe aus dem neunten Jahrhunderte, so muß nothwendig die Sequenz später hinzugefügt worden sein, weil ihr Verfasser in der Mitte des zwölften Jahrhunderts lebte. Hat sie König Robert verfaßt, so reicht sie nur bis in die ersten Jahre des elften Jahrhunderts zurück.

Oben ist angegeben worden, daß eine Legende dann nothwendig geändert werden muß, wenn die Kritik dieses zur Pflicht macht. Dieser Fall trat mit der Legende des heiligen Bruno ein. Seine Bekehrung wurde der wunderbaren Erscheinung eines verstorbenen Gelehrten in Paris zugeschrieben. Der berühmte Maler nahm diesen Zug in die Bildergallerie mit auf, welche das Leben dieses Stifters des Carthäuserordens darstellt. Auch in dem Breviere Pius V. kommt in der Legende des heiligen Bruno diese Erscheinung vor.

Obwohl namhafte Autoren die Wirklichkeit dieser Begebenheit nachwiesen, so erschien doch die Wahrheit dem Papste Urban VIII. nicht hinreichend begründet zu sein, weshalb er in der Legende diese Erzählung wegließ.

Die Messe, welche an der Octave in griechischer Sprache celebrirt wird, hat mit der am Feste gelesenen Verwandschaft, und unterscheidet sich von ihr nur durch die drei Orationen. Im Introitus kommen statt der Worte „Annunciate

inter gentes“ nachſtehende vor: „Sapientiam sanctorum narrent populi, et laudem eorum nuntiet Ecclesia, nomina autem eorum vivent in saeculum saeculi.“ Auch das Graduale, Offertorium, die Communion, Epiſtel und das Evangelium weichen ab. Die Epiſtel iſt aus dem bereits angegebenen Kapitel der Apoſtelgeſchichte entnommen. Es geht daraus hervor, daß ſich die genannte Abtei der Anſicht der neueren Liturgiſten in der Diöceſe nicht anſchließen wollte. In der Vorrede zu dem Proprium erklärt auch der Verfaſſer, daß er ſich auf Streitfragen gar nicht einlaſſe, ſondern die Meſſe, wie ſie von jeher die Congregation des heiligen Mauritius gehabt habe, beibehalte. Jedenfalls hat er hierin weiſe gehandelt, weil der fragliche Gegenſtand damals eben ſo wenig wie heute entſchieden war.

Da die alte Sequenz nicht allgemein bekannt iſt, ſo ſoll ihr hier ohne eine Veränderung des Textes ein Platz eingeräumt werden:

Gaude prole Graecia
Glorietur Gallia
Patre Dionysio.

Exultet uberius
Felici parisius
Illustris martyrio.

Speciali gaudio
Gaude felix concio
Matyrum praesentia.

Quorum patrocinio
Tota gaudet regio
Regni stat potentia.

Juxta patrem positi
Bellatores inclyti
Digni sunt memoria.

Sed illum praecipue
Recolit assidue
Regalis Ecclesia.

Hic a summo praesule
Directus in Galliam
Non gentis incredulae
Veretur insaniam.

Gallorum apostolus
Venerat Lutetiam,
Quam tenebat subdolus
Hostis velut propriam.

Hic constructo Christi templo
Verbo docet et exemplo
Coruscat miraculis.

Turba credit, error cedit,
Fides crescit et clarescit
Nomen tanti praesulis.

His auditis, fit insanus
Immitis Domitianus
Mittitque Sisinnium,

Qui pastores animarum,
Fide, vita, signis clarum
Trahat ad supplicium.

Infliguntur seni poenae
Flagra, carcer et catenae:
Catastam, lectum ferreum
Et aestum vincit igneum.

Prece domat feras truces,
Sedat rogum, perfert cruces,
Post clavos et patibulum
Translatus ad ergastulum.

Seniore celebrante
Missam, turba circumstante
Christus adest, comitante
Coelesti frequentia.

Specu clausum carcerali
Consolatur et vitali
Pane cibat immortali
Coronandum gloria.

Prodit martyr conflicturus
Sub securi stat securus
Ferit lictor, sicque Victor
Consummatur gladio.

Se cadaver mox erexit
Truncus truncum caput vexit
Quod ferentem huc direxit
Angelorum legio.

Tam praeclara passio
Repleat nos gaudio.
Amen.

Der heilige Dionysius wird nicht blos von Paris, sondern auch von ganz Frankreich als Schutzpatron verehrt. Seiner mächtigen Fürsprache bei Gott ist es beizumessen, daß in diesem Reiche der Glaube in seiner ursprünglichen Reinheit erhalten worden ist; denn der Calvinismus, der im sechszehnten Jahrhunderte so sehr um sich griff, ist gegenwärtig daselbst nur noch ein Phantom, das nach und nach gänzlich verschwinden wird. Auch der Jansenismus ist beinahe ganz untergegangen. Während der letzten Verfolgung der Kirche trat unter den Bischöfen und Priestern wieder jene edle Begeisterung der ersten christlichen Martyrer ein, und eine Apostasie galt nur als eine seltne Ausnahme. Die treue Anhänglichkeit an die Mutterkirche hat es niemals verleugnet, und wenn man auch bei den mannigfaltigen und von einander abweichenden Liturgien beim ersten Anblicke für die Uebereinstimmung mit Rom besorgt sein möchte, so steht doch fest, daß der Stuhl des heiligen Petrus stets als der väterliche Hafen des Katholicismus betrachtet wird. Nebst Gott und der heiligen Jungfrau verdient hiefür der heilige Dionysius gepriesen zu werden.

Diöcese.

Die Römer gaben diesen Namen einem Stücke Land, das von einem Prätor oder Proconsul verwaltet wurde, daher auch der griechische Ausdruck *διοίκησις* Verwaltung und *διοικητής* ein Vorsteher — Aufseher — Oekonom — Verwalter heißt. Auf gleiche Weise wurde auch so ein Bezirk genannt, dessen geistige Ueberwachung dem Bischofe übertragen war. Schon von den Zeiten der Apostel an gab es Bischöfe, deren Sorge sich nur auf eine einzelne Kirche beschränkte. So befahl der heilige Paulus seinem Schüler Titus, in den Städten der Insel Kreta Vorsteher der Gemeinden einzusetzen; der Bezirk, welcher den einzelnen angewiesen wurde, bezeichnet dasselbe, was wir jetzt Diöcese nennen. Allerdings wurden etwas später Bischöfe zur Verkündigung des Evangeliums unter dem Namen Episcopi gentium zu fremden Nationen gesandt; hatten sie aber Kirchen gestiftet, so beschränkten sich ihre Nachfolger in jeder einzelnen Kirche nur auf das ihnen zur Verwaltung übertragene Gebiet, ohne daß der Eine in das Territorium des Andern Eingriffe machte.

In manchen Gegenden, namentlich in Deutschland, heißt das Territorium eines Erzbischofs Archidiöcese.

Diptychen.

§. 1.

Dieser Ausdruck, der aus dem Griechischen stammt, bezeichnet ein Buch oder eine Schreibtafel mit zwei Blättern. Auf dem einen standen die Namen der Lebenden, auf dem anderen die der Verstorbenen; sie wurden im Kanon vom Diakon dem Celebranten vorgelesen, damit dieser sie der Gnade Gottes anempfehle. Nach dem Berichte des Kardinals Bona war dieser Gebrauch schon zu den Zeiten der Apostel vorhanden, oder wurde wenigstens von deren unmittelbaren Nachfolgern eingeführt. Unter die Zahl der Lebenden wurden in den Diptychen Diejenigen aufgenommen, die sich durch ihre Würde, ihre Tugenden und die der Kirche erwiesenen Wohlthaten das Recht zu dieser Auszeichnung erworben hatten. Oben an stand der Papst, die Patriarchen und der Bischof der jedesmaligen Kirche, an den sich dann auch die Mitglieder der Diöcesangeistlich-

keit reiheten. Es folgten darauf der Kaiser, die Prinzen, die Magistratualen und andere würdige und verdienstvolle Personen. Auf dem anderen Blatte standen die Namen Derer, welche im katholischen Glauben entschlafen waren.

Außer diesen Diptychen gab es noch besondere Schreibtafeln, welche die Namen der Bischöfe enthielten, die früher der Kirche vorgestanden hatten. So wurde ihr Andenken aufbewahrt, wenn anders ihre Lehre und ihr Lebenswandel untadelhaft gewesen war. Die Diptychen bestanden zuletzt aus mehreren Arten von Namensverzeichnissen, weshalb auch das „Communicantes" und „Nobis quoque peccatoribus", wo mehrere Heilige besonders erwähnt werden, Diptychen genannt wurden. Die Verwechselung dieser Letztern mit den Ersteren hat den Häretikern zuweilen Veranlassung gegeben, die Lehre von der Tilgung der zeitlichen Strafen nach dem Tode zu leugnen.

Seit mehreren Jahrhunderten kommen die Diptychen in der Liturgie nicht mehr vor. Statt dessen empfiehlt der Priester die Namen der Lebenden und Verstorbenen nur in Gedanken der Barmherzigkeit Gottes an. Das römische Missale hat jedoch noch ein Andenken an die ehemalige Einrichtung beibehalten, indem bei dem Memento für die Lebenden und Verstorbenen die Buchstaben N. N. vorkommen. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die Diöcesan-Missale hierin dem römischen folgten.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Im elften Jahrhunderte gab es noch Exemplare von Diptychen; denn Mikrolos spricht davon als von einer Einrichtung, die zu seiner Zeit bestand. Im zwölften Jahrhunderte wurde sie vernachlässiget und im dreizehnten erwähnt ihrer Dürand nicht mehr.

In der gallicanischen Liturgie kommt stets nach der Opferung eine Oration vor, welche die Ueberschrift hat: „Collectio post nomina." Die Namen derer, welche ein Opfer dargebracht haben, sind auf ein dazu bestimmtes Täfelchen geschrieben und werden am Altare von dem Diakon vorgelesen. Natürlich wird ihrer im Gebete in dieser Collecte besonders gedacht. So lautet die Collecte in der Messe am Feste des heiligen Stephanus, wie folgt: „Domine Jesu, a quo suum spiritum suscipi martyr Stephanus postulavit, tu praesentis hujus solemnitatis placatus oblatione, et viventibus veniam et quiescentibus concede requiem sempiternam." Auf die Collecte, die nach der Recitation der Namen verrichtet wurde, folgte der Friedenskuß und nach diesem wurde noch eine Oration — ad pacem — gebetet.

In den ersten Jahrhunderten wurden nebst den Namen der Lebenden und Verstorbenen auch die Concilien in die Diptychen eingetragen. Es geschah dieses namentlich mit den vier ersten allgemeinen Concilien auf lautes Verlangen des Volkes; denn dieses rief in der Kirche: „Quatuor synodos diptychis, Leonem episcopum romanum diptychis, diptycha ad ambonem."

Einen Namen in den Diptychen durchstreichen, galt so viel, als Jemanden excommuniciren. Die Schismatiker strichen sorgfältig alle Diejenigen aus, die ihrer Lehre entgegentraten, vorzüglich aber die Bischöfe, die muthig sie bekämpft hatten; sogar Verstorbene nahmen sie davon nicht aus. Auch die katholische Kirche verfuhr eben so mit denen, die sich gegen ihre Auctorität auflehnten. Papst Agathon ließ deswegen die Namen der Patriarchen und Bischöfe, die sich zu dem Monothelismus bekannten, in den Diptychen tilgen und ihre Bildnisse aus den Kirchen entfernen.

Diurnale.

So heißt das Buch, in welchem die Horen aus dem Officium des Tages abgedruckt sind, im Gegensatze zu dem Nocturnale, welches nur das Officium für die Nacht enthält und nicht sehr im Gebrauche ist. Ersteres, das sehr häufig angetroffen wird, ist gewöhnlich nach dem Officium des liturgischen Cyclus in zwei Theile getheilt. Sein Inhalt ist nur aus dem Breviere entnommen und zur größeren Bequemlichkeit für die Geistlichen abgedruckt, welche verpflichtet sind, das Officium zu beten.

Domherr, s. Kanonicus.

Dominicale.

§ 1.

So nannte man in den ersten christlichen Jahrhunderten ein linnenes Tuch, welches das weibliche Geschlecht auf die Hand breitete, um auf demselben die Eucharistie zu empfangen. Es ist bekannt, daß das heilige Sacrament zuweilen mit nach Hause genommen wurde. Der Ausdruck „Dominicale", d. i. ein Tuch für den Leib unseres Herrn, war recht passend gewählt. Dieser Gebrauch hat lange Zeit in der Kirche bestanden; denn ein Concilium zu Auxerre im Jahre 578 befiehlt, daß das weibliche Geschlecht die Eucharistie nur in dem Dominicale empfangen soll. Unmöglich kann diese Verordnung sich auf die Decke beziehen, die seit der Zeit, wo die Eucharistie nicht mehr mit der Hand empfangen wird, statt des Dominicale über den Communiontisch ausgebreitet wird.

Nichts desto weniger hat man dieses Dominicale für einen Schleier gehalten, womit sich das weibliche Geschlecht beim Empfange der Communion den Kopf bedeckte. Wenn nach dem Berichte einiger Schriftsteller dieser Schleier auch den Namen „Dominicale" führte, so geht doch aus dem Kanon des genannten Conciliums hervor, daß die Frauen die Eucharistie auf der bloßen Hand nicht empfangen durften; denn die Worte heißen: „Non licet mulieri, Eucharistiam nuda manu accipere."

Mannigfaltiges.

§ 2.

Nach dem Berichte zweier Kirchenhistoriker empfing eine Frau, die heimlich zur Secte der Macedonianer gehörte, aber bei ihrem Manne deshalb nicht Verdacht erregen wollte, die Eucharistie auf der Hand, gab sie aber im Verborgenen ihrer Dienerin und legte an deren Stelle ein Stück Brot, das sie von zu Hause mitgebracht hatte. Als sie aber dieses nicht consecrirte Brot genießen wollte, bestrafte Gott ihre Verwegenheit dadurch, daß er es in einen Stein verwandelte.

Das Concilium Trullanum verbot, die Eucharistie in goldenen, silbernen oder elfenbeinernen Gefäßen zu spenden, und befahl, daß sie nur auf kreuzweise über einander gelegten Händen empfangen werde.

Dominicales oder Homilien.

Von den ersten christlichen Jahrhunderten an wurden bei den gottesdienstlichen Versammlungen Abschnitte aus der heiligen Schrift, namentlich aus den Evangelien und Episteln, vorgelesen. Da dieses an allen Sonntagen während der Messe geschah, so nannte man die Vorlesungen „Dominicales." Sie wurden dem Volke zugleich erklärt, und diesen Erklärungen verdanken wir die herrlichen Homilien der Väter. Auch für die Erklärungen des Evangeliums oder der Epistel an einem Sonntage oder Wochentage wird der Name „Dominicales" noch beibehalten, gewöhnlicher jedoch werden sie „Homilien" genannt. Den Predigten liegt ein Schrifttext zu Grunde, an dem der Redner eine geordnete Gedankenreihe entwickelt, und hierdurch unterscheiden sie sich von den Homilien.

In manchen Kirchen ist ein eigener Priester angestellt, der im Laufe des Jahres diese Homilien hält, ohne daß dadurch die Predigt, die nach dem Evangelium gehalten wird, ausfällt, obwohl auch Letztere oft nichts weiter als eine bloße Homilie ist.

Dominus vobiscum.

Nach der römischen Liturgie begrüßt der Celebrant mehreremal mit diesen Worten das Volk, um es dadurch zur Aufmerksamkeit zu ermuntern. An den Stufen des Altars sagt er schon „Dominus vobiscum", ohne daß er sich dabei gegen die Anwesenden wendet; aber bei der Collecte und bei mehreren anderen Theilen der Messe wiederholt er diese Worte gegen sie gewendet. Dieses Grußes bediente sich, wie wir in dem Buche Ruth lesen, Boaz bei seinen Schnittern; daher er auch schon in den ältesten Liturgien des Occidents vorkommt und von dem ersten Concilium zu Prag im Jahre 561 anbefohlen wird. Eben dieses Concilium hält das Responsorium „Et cum spiritu tuo" für eine apostolische Ueberlieferung. Nach der Erklärung der Mystiker respondirt das Volk nicht „der Herr sei mit dir," sondern „der Herr sei mit deinem Geiste," um dadurch auszudrücken, daß das Meßopfer mit einer großen Spannung der Seele verrichtet werden müsse, die bei ihrer Schöpfung mit einem göttlichen Funken begabt wurde. Wenn auch nach dem Willen des genannten Conciliums die Bischöfe bei der Begrüßung des Volkes dieselben Worte gebrauchen sollen, so wurde doch von ihnen im Occident statt derselben das „pax vobis" angewandt, so oft in der Messe das „Gloria in excelsis" recitirt wurde. Bis zum elften Jahrhunderte durften nur die Bischöfe auf diese Weise das Volk begrüßen; der Gruß selbst ergab sich aus den ersten Worten des Gloria: „Pax hominibus bonae voluntatis." Es könnte hieraus gefolgert werden, daß die gewöhnlichen Priester auch heutigen Tages beim „Gloria" dieselbe Begrüßung anwenden dürften; jedoch wird die frühere Ausnahme auch jetzt allein wegen ihres hohen Alters noch beobachtet. Wenn in der Messe das „Gloria" ausbleibt, so sagt auch der Bischof „Dominus vobiscum."

Einige Liturgisten haben in dieser Abweichung ein bischöfliches Vorrecht finden wollen und deshalb behauptet, die Bischöfe müßten als Nachfolger der Apostel das Volk eben so begrüßen, wie Jesus seine Schüler begrüßte. In Bezug auf Erbauung kann dieser Grund seine Geltung haben, er widerspricht aber der Geschichte der Liturgie.

Der Celebrant begrüßt mit dem „Dominus vobiscum" das Volk zuerst vor der Collecte, dann vor dem Offertorium und der Postcommunion. In mehreren Kirchen Roms, die von Osten nach Westen gerichtet sind, hat der Priester schon das Volk

gerade über von sich und darf sich demnach nicht erst umwenden. Wenn in irgend einer Kirche der Altar eine solche Stellung hat, so beobachtet der Priester dabei das Nämliche.

Nach der Ambrosianischen Liturgie wendet sich der Celebrant bei dem „Dominus vobiscum" niemals um. Dasselbe ist auch in der orientalischen Kirche der Fall; denn das Volk wird daselbst stets mit „Pax vobis" begrüßt. Dürand von Mende bemerkt, daß sich in den Kirchen, welche ihren Eingang gegen Morgen haben, der Celebrant nicht umkehren darf, weil er ja das Volk stets vor sich hat. Auch die Carthäuser wenden sich bei dieser Begrüßung nie um. Nach der Vorschrift der römischen Liturgie darf während des ganzen Officium canonicale der Officiant sich bei dem „Dominus vobiscum" nicht gegen das Volk wenden, wenn er auch dieses unausgesetzt hinter dem Rücken haben sollte.

In dem letzten Paragraph des Artikels „Messe" wird noch die Frage beantwortet werden, ob diese Begrüßung bei der Messe vorkommen dürfe, der Niemand beiwohnt. Nach dem römischen Ritus muß der Priester auch „Dominus vobiscum" sagen, wenn er das Brevier allein betet. Statt dessen schreibt der Pariser und anderer Diöcesen Ritus die Worte vor: „Domine exaudi orationem meam." Wenn auch hiermit die Liturgie unserer gemeinsamen Mutterkirche kein Tadel treffen soll, so erscheint doch obige Begrüßung seltsam zu sein, da sie an keinen Anwesenden gerichtet wird und nebst dem noch von dem Responsorium „Et cum spiritu tuo" begleitet ist. Anders verhält sich dieses bei dem „Benedicamus Domino;" denn in dem Augenblicke, wo der Priester dieses ausspricht, kann er sich geistig mit den gesammten Christen vereinigen und im Geiste gemeinschaftlich mit ihnen den Herrn preisen. Wenn auch dieses bei obigem „Dominus vobiscum" nicht unmöglich ist, so kann sich doch der Priester leichter sammeln, wenn er betet: „Domine exaudi orationem meam." Man hat auch vorgeschlagen, das „Jube, Domine, benedicere; Tu autem, Domine, miserere nobis, und Benedicamus Domino" — zu verbannen, der Vorschlag aber ist weislich zurückgewiesen worden, weil sich eine solche Auslassung auch nicht entschuldigen ließe.

Doxologie.

§. 1.

Dieser Ausdruck, welcher aus den beiden griechischen Wörtern δόξα und λόγος besteht, bezeichnet im Allgemeinen jedes Formular, dessen Zweck die Verherrlichung und Lobpreisung Gottes ist. In diesem Sinne ist die ganze Liturgie eine Doxologie. Die Griechen verstehen darunter besonders den Lobgesang der Engel — Gloria in excelsis — und nennen diesen auch die „große Doxologie."

Das „Gloria Patri etc." womit bei uns die Psalme, der Introitus und die Responsorien endigen, ist bei ihnen die „kleine Doxologie." Wir legen auch diesen Namen der letzten Strophe eines Hymnus bei, weil in der That darin die drei göttlichen Personen verherrlicht werden.

Die ersten Worte der großen Doxologie wurden bei der Geburt unseres Erlösers gesungen. Von da an erhielten sie den Namen „Lobgesang der Engel — Gloria." Die darauf folgenden Worte werden nach den apostolischen Constitutionen, obwohl nicht ohne Widerspruch, den Aposteln zugeschrieben. Die Einen schreiben sie dem Papste Telesphorus, der im zweiten Jahrhunderte lebte, die Andern dem Papste Symmachus, oder auch dem heiligen Hilarius, einem Bischofe von Poitiers, zu. Nachdem der Verfasser der „Officia divina", bekannt unter dem Namen Alcuin, diese letzte Ansicht ausgesprochen hat, setzt er noch hinzu,

daß der Papst Telesphorus das von Hilarius vervollständigte „Gloria“ in die Messe eingeführt habe. Nun aber lebte der heilige Hilarius zwei Jahrhunderte nach diesem Papste. Daher erklärten blos die Väter des vierten Conciliums von Toledo, daß die anderen Theile dieses Lobgesanges von Gottesgelehrten herrühren. In den letzten Paragraph wird derselbe so eingeschaltet werden, wie er in den apostolischen Constitutionen enthalten ist. Die Aehnlichkeit zwischen ihm und dem in unseren Missalen aufgenommenen wird dann sogleich einleuchten. Jener hieß auch Morgengebet, weil er wahrscheinlich bei Danksagungen gesungen wurde. Der heilige Johannes Chrysostomus bezeugt dieses ausdrücklich in einer seiner Homilien, und der heilige Gregor von Tours sagt, daß bei der Eröffnung der Reliquien des Martyrers Mallosus der Bischof das „Gloria“ intonirte und es gemeinsam mit dem Volke sang; der Bibliothekar Anastasius sagt, daß bei der Zusammenkunft Leo's III. und Karl's des Großen in Rom nach vorangegangener gegenseitiger Umarmung der Papst das „Gloria in excelsis“ intonirt und die Geistlichkeit es fortgesetzt habe.

In der Messe wird dieser Hymnus seit Gregor dem Großen, wenn nicht schon früher, gesungen oder recitirt. In dem Sacramentarium dieses Papstes heißt es, daß er nur von den Bischöfen an Sonn- und Feiertagen, von den gewöhnlichen Geistlichen aber nur am Ostersonntage recitirt werden dürfe. Diese Praxis dauerte bis zum elften Jahrhunderte fort; denn der Abt Bruno, ein Schriftsteller der damaligen Zeit, antwortet auf die Frage, warum die Priester nicht auch an Weihnachten eben so wie am Osterfeste das „Gloria in excelsis“ singen dürfen: „Weil am Geburtstage des Messias die Engel dieses sangen.“ Beatus, ein Priester, der auch zu jener Zeit schrieb, drückt sich darüber folgendermaßen aus: „Wir beten das Gloria in der Messe nicht blos an Sonntagen, sondern auch an allen Festtagen.“ Der Kardinal Bona ist der Ansicht, daß gegen das Jahr 1040 manche Priester es schon an Weihnachten recitirten, dann auch an anderen Festtagen und zuletzt eben so oft wie die Bischöfe. Die Kirche hat dagegen kein Verbot erlassen, so daß in dieser Beziehung zwischen dem Priester und Bischofe kein Unterschied eintritt.

Während des Advents, Septuagesimä und der Fastenzeit bleibt dieser Hymnus in der Messe weg. Gewöhnlich wird er nur dann recitirt, wenn im Officium das „Te Deum“ gebetet wird. Eine Ausnahme davon machen die Votiv-Messen, der grüne Donnerstag und der Ostersonnabend. Der Bischof von Bethlehem, der seinen Sitz in dem Hospitale von Clamecy in der Diöcese Nevers hatte, durfte zum Andenken an den Lobgesang der Engel das „Gloria in excelsis“ in jeder Messe recitiren. Da diese Sitte das Gemüth so sehr anspricht, so sollte sie auch aufrecht erhalten werden, so daß immer ein Bischof, der den Titel „Bischof von Bethlehem führte, bei der Messe das „Gloria“ recitirte. Während das „Gloria“ vom Chore gesungen wird, setzen sich der Celebrant und die Assistenten auf Stühle, was jedoch nicht immer beobachtet wurde. So setzte sich nach dem Berichte Amalarius während desselben der Bischof nicht, und der Ordo romanus sagt darüber: „Pontifex incipit gloria in excelsis et non sedet, antequam dicat Orationem primam.“

§. 2.

Die kleine Doxologie ist sehr alt; denn in den occidentalischen Kirchen ist sie von jeher am Ende der Psalme gesungen worden. Die Form derselben stimmte jedoch nicht ganz mit der gegenwärtigen überein, sondern der Ausdruck wich einigermaßen davon ab. So enthalten die apostolischen Constitutionen eine längere; sie lautet am Ende der Gebete so: „Omnis gloria, veneratio, gratiarum actio, honor, adoratio Patri, Filio et Spiritui Sancto, nunc et semper et in infinita ac sempiterna saecula saeculorum. Amen.“ Weil die kleine Doxologie als ein

Jubelgesang betrachtet wird, so unterbleibt sie zum Zeichen der Trauer bei den Psalmen, dem Introitus und den Responsorien während der Charwoche, und im Officium defunctorum. Nach dem römischen Ritus wird bei den Laudes nicht nach einem jeden, sondern erst am Ende des zweiten Psalmes das „Gloria Patri“ etc. recitirt. Der Priester hat sich hierin nach der dabei vorkommenden Rubrik zu richten.

Der Inhalt dieser Doxologie richtet sich in der orientalischen Kirche nach den kirchlichen Zeiten, wo sie recitirt werden muß. Diese Verschiedenartigkeit kommt auch in den Particular-Riten der occidentalischen Kirche vor. Die Doxologie bei den Hymnen ist nichts weiter, als eine poetische Uebersetzung des „Gloria Patri“ etc., die sich natürlich nach dem angenommenen Versmaße richten muß. Der Chor entblößt stets das Haupt, wenn er am Ende der Psalme, Laudes u. s. w. die Doxologie singt. Am Ende der Hymnen, wo nur ein ähnliches Formular vorkommt, darf dieses jedoch nicht geschehen. Bei dem „Officium defunctorum“ sagt man statt „Gloria Patri“ etc. — „Requiem aeternam dona eis Domine“ etc. — Letzteres bleibt aber bei dem „Lavabo“ in der Messe für die Verstorbenen ganz aus. Die römische Rubrik sagt nur, bei derartigen Messen müsse die kleine Doxologie ausgelassen werden, ohne das „Requiem“ etc. zu erwähnen, das an dessen Stelle gesetzt werden sollte.

§ 3.

Mannigfaltiges.

Das „Gloria in excelsis“ der apostolischen Constitutionen lautet nach dem gelehrten Grancolas so:

„Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis.

Laudamus te. Hymnis te celebramus, te benedicimus, glorificamus te, adoramus te, per magnum pontificem.

Te Deum ingenitum, inaccessum, solum, propter magnam gloriam tuam.

Domine, Rex coelestis, Deus Pater omnipotens.

Domine Deus, Pater Christi agni immaculati, qui tollit peccatum mundi, suscipe deprecationem nostram.

Qui sedes super Cherubim, quoniam tu solus Sanctus;

Tu solus Dominus Jesu Christi, Dei omnis naturae creatae, Regis nostri, per quem tibi gloria, honor, veneratio.“

Das hohe Alter dieses Hymnus springt sogleich in die Augen, da darin Gott Vater direct angerufen wird; denn wie bereits in dem Artikel „Collecte“ angegeben wurde, vermieden die Christen die Anrufung des Sohnes und des heiligen Geistes in schriftlichen Documenten, aus Besorgniß, die Heiden möchten, wenn auch ohne allen Grund, glauben, daß jene mehrere Götter verehrten. Mit dem Geheimnisse der Dreieinigkeit wurden nur die Neugetauften durch Ueberreichung des Glaubensbekenntnisses bekannt. Zur Erinnerung an diesen ehemaligen Ritus wird auch heute noch das „Credo“ im Meßopfer still verrichtet.

Der Kardinal Bona führt einige Beispiele an, wo in dem „Gloria“ Einschaltungen vorkommen. So findet sich an den Marienfesten nach den Worten „Quoniam tu solus sanctus“ die Einschaltung — Mariam sanctificans; nach „Tu solus Dominus“ — Mariam gubernans; — nach „Tu solus altissimus“ — Mariam coronans. Am Feste der Dedication einer Kirche und deren Anniversarium hatte man nach „Adoramus te“ folgende Worte eingeschaltet: „Omnipotens, adorande, colende, tremende, venerande.“

Claudius von Vert berichtet, daß im neunten Jahrhunderte bei der Consecration Guilbert's, eines Bischofs von Chalons an der Marne, am zweiten Adventssonntage das „Gloria in excelsis“ gesungen wurde, obwohl die Messe von

dem Tage selbst gewählt war. Es wurde damit offenbar nur ein Dank ausgesprochen, wie dieses zuweilen vorkam.

Die Acten des Conciliums von Toledo im Jahre 633 erwähnen, daß das Gloria auch im Officium gesungen wurde. Bei den Griechen kommt es auch bei den Laudes vor, doch werden daselbst nur die ersten Worte, welche einst die Engel sangen, recitirt.

Nach der Mozarabischen Liturgie wird am Feste Johannes des Täufers, was am letzten Adventssonntage gefeiert wird, statt des „Gloria in excelsis" das „Benedictus Dominus Deus Israel" gesungen.

Die Carthäuser singen diesen Lobgesang, statt in der Mitte des Altars, auf der Epistelseite. Es liegt hierin offenbar keine symbolische Bedeutung, sondern es wird nur ein vor der Einführung der Altarsabstufungen bestehender Brauch beibehalten.

Im siebenten und achten Jahrhunderte wurde in Tours am Weihnachtsfeste in der ersten Messe das „Gloria in excelsis" griechisch, und in der zweiten lateinisch gesungen. Nach dem gallicanischen Ritus wurden an diesem Feste nur zwei Messen gelesen. Bei seinem ersten Versuche, die Messe zu entstellen, behielt Luther noch das „Gloria" seiner Schönheit wegen bei. Die Ketzerei aber muß nothwendig auf dem Wege der Zerstörung große Fortschritte machen, denn hierin besteht ja ihr Wesen. Deswegen hat es auch die Lutherische Abendmahlsfeierlichkeit aus der Sammlung der Gebete verbannt, die ganz unpassend Liturgie genannt werden.

Den Versikel oder die kleine Doxologie „Gloria Patri" etc., die am Ende der Psalme gesungen wird, hat nicht, wie fälschlich behauptet wird, der Papst Damasus in die Liturgie eingeführt. Dessen ungeachtet ist dieses kein Beweis gegen ihr hohes Alter; denn nach der Ansicht des Kardinals Bona kann dieses „Gloria Patri" etc. von den Aposteln verfaßt und von dem Concilium zu Nicäa durch das „Sicut erat" etc. erweitert worden sein, ohne daß es zu gleicher Zeit am Schlusse der Psalme gesungen wurde. Bei Baronius kommt ein Kanon des im Jahre 589 zu Narbonne gehaltenen Conciliums vor, worin das Recitative des „Gloria Patri" etc. am Ende der Psalme anbefohlen wird. Diese Verordnung hätte aber das Concilium sicher nicht erlassen, wenn schon vorher dieser Gebrauch allgemein eingeführt gewesen wäre. Die Arianer haben nebst der Verfälschung der Form bei der Taufe auch die kleine Doxologie verfälscht; denn sie sagten „Gloria Patri per Filium in Spiritu Sancto." Aus diesem Grunde setzte das Concilium von Nicäa, um die Ewigkeit der drei göttlichen Personen zu bezeichnen, hinzu: „Sicut erat in principio et nunc et semper et in secula seculorum. Amen."

Es kann hier noch die Frage aufgeworfen werden, warum beide Doxologien in der Faste nicht gesungen werden, da doch die Kirche zu dieser Zeit Hymnen und andere Lobgesänge zuläßt. So wird es in der Charwoche beim Introitus und dem Responsorium weggelassen, und doch geschieht dieses nicht bei den Hymnen, obwohl diese eine der Fassung nach abweichende Doxologie haben. So werden selbst am Charfreitage die beiden Hymnen gesungen; „Pange lingua . . . Proelium certaminis" etc. — „Vexilla regis" etc. Nach der Meinung der Liturgisten geschieht dieses, weil schon der Name „Doxologie" etwas Feierliches und Freudiges bezeichnet, was geradezu der Trauer der Kirche und dem Geiste der Buße in jener Zeit widersprechen würde. In dem Missale von Paris, gedruckt im Jahre 1605, findet sich zum ersten Mal das „Gloria in excelsis" für den grünen Donnerstag. Wilhelm Dürand berichtet, daß es im dreizehnten Jahrhunderte nur dann gesungen wurde, wenn der Bischof zugegen war; seine Worte lauten: „Ubi episcopus praesens non est, nec Gloria in excelsis dicitur."

Martène sagt, daß ehemals bei der ersten Messe am Weihnachtsfeste das „Gloria" in griechischer, und bei der zweiten in lateinischer Sprache gesungen wurde.

Das Ceremoniale setzt hinzu: „Es ist billig, daß die Mutter der Tochter vorangehe.“ Dadurch räumte man nämlich der griechischen Kirche vor der lateinischen den Vorzug ein.

Dreifaltigkeitsfest.

§. 1.

Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten erinnern uns an wichtige Ereignisse der Erlösung unseres Herrn, dieses ist aber bei dem Trinitätsfeste nicht der Fall. Deshalb entgegnete auch Papst Alexander II. Jemandem, der ihm ein besonderes Officium für dieses Fest überreichte: „So wenig das Fest der Einheit Gottes gefeiert wird, eben so wenig darf das Fest der Dreieinigkeit gefeiert werden.“ Wenn auch dieses Fest schon gegen das Jahr 920 in Lüttich und einigen benachbarten Kirchen gefeiert wurde, so war es doch nach dem Zeugnisse Dürands von Mende im dreizehnten Jahrhunderte noch nicht allgemein, sondern erst in vielen Kirchen eingeführt. Seine Worte heißen: „In plerisque locis in Octava Pentecostes fit festum sanctae Trinitatis.“ Nach ihm wird diese Feier recht passend am ersten Sonntage nach Pfingsten begangen, weil Weihnachten ein Fest des Vaters, Ostern ein Fest des Sohnes und Pfingsten ein Fest des heiligen Geistes ist.

Die römische Kirche nahm das Trinitätsfest erst an, als es in vielen Kirchen Frankreichs bereits eingeführt war, doch fand in Bezug auf die Feier zwischen beiden eine Abweichung statt; denn in einigen französischen Diöcesen, wie zu Chartres, Orleans u. a. m., wurde es zweimal, nämlich am ersten und letzten Sonntage nach Pfingsten gefeiert. Im vierzehnten Jahrhunderte wurde dazu von Papst Johann XXII. ausschließlich der erste Sonntag nach Pfingsten gewählt. Die Kirche wollte dadurch die Frömmigkeit ihrer Kinder pflegen.

§. 2.

Dürand billigt die oben angegebene Antwort des Papstes Alexander, weil wir ja täglich durch die kleine Doxologie „Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto“ das Dreieinigkeitsfest feiern. Er setzt zugleich hinzu, daß der durch die Ketzerei eines Arius fast erloschene Glaube an die Trinität durch die sorgfältigen Bemühungen eines heiligen Hilarius, Eusebius und Ambrosius auf's Neue belebt worden, und mit Uebereinstimmung des heiligen Gregors des Großen die genannten Versikel eingeführt und zur Ehre und Verherrlichung dieses unaussprechlichen Geheimnisses Kirchen erbaut worden wären. Auch erwähnt er, daß dieses Fest am ersten und letzten Sonntage nach Pfingsten gefeiert worden sei.

Es kann hieraus leicht entnommen werden, daß das genannte Fest nicht in die gewöhnliche Kategorie der anderen hohen Festtage gehöre, und daß es nur als eine Ausnahme zu betrachten sei, wenn in dem römischen Missale, womit auch der Ritus von Paris und anderen Diöcesen übereinstimmt, in der Messe vom ersten Sonntage nach Pfingsten der Zusatz „de Trinitate“ sich findet. Statt der Worte „Benedicta sit sancta Trinitas“, die nach dem römischen Ritus bei dem Introitus vorkommen, hat der Pariser nach seinem einmal angenommenen Grundsatze andere aus der heiligen Schrift entnommene gewählt. Eine gleiche Reform hat er auch mit dem Offertorium vorgenommen.

Wenn in einer Kirche nur eine Messe gelesen wird, so wählt man nach den bestehenden Regeln die von Trinitatis, und erst am Ende derselben wird das sonntägliche Evangelium gelesen. Werden zwei Messen gesungen, so ist von ihnen die vom Sonntage die minder feierliche; wird nur eine gesungen, die andere aber still ge-

lesen, so werden alle vom Feste gewählt. Jedoch muß man sich hierin nach den Vorschriften der einzelnen Diöcesen richten, da diese Regel nicht überall eine und dieselbe ist. Es gibt sogar Kathedralkirchen, wo nur eine Messe gesungen wird. Uns scheint es angemessener, die erste Messe, welche still gelesen wird, vom Sonntage zu wählen, ohne das Trinitätsfest zu commemoriren, und zum Hochamte die Messe vom Feste zu nehmen, ohne dabei den Sonntag zu berücksichtigen.

Lange Zeit kam auch an diesem Feste eine Segnung vor; sie ist aber aus dem römischen und Pariser Ritus verschwunden und nur noch in wenigen Diöcesen beibehalten.

In der orientalischen Kirche wird zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit kein besonderes Fest begangen.

Mannigfaltiges.

§. 3.

Der römische Ritus schreibt für dieses Fest die weiße, der Pariser aber die rothe Farbe vor. Der Unterschied, der im Grunde von keiner sonderlichen Wichtigkeit ist, scheint darin zu beruhen, daß letzterer das Fest mehr als die Octave von Pfingsten, wo die rothe Farbe angewandt wird, betrachtet, während es ersterem als ein besonderes Fest gilt. Die Notre-Dame-Kirche besaß ehemals — wenigstens war dieses noch im Jahre 1763 der Fall — ein Ornat von carmoisinrothem Sammet, worauf mehrere Baumzweige und Personen aus Gold gestickt waren; es wurde an Trinitatis gebraucht. Nach Gueffier, dem Verfasser des Buches „Raritäten der Pariser Kirche," wurde dieses Ornament im Jahre 888 der genannten Kirche zum Geschenk gemacht.

Nach dem römischen Ritus gehört das Trinitätsfest unter die duplex II. class. Dem Volke muß erklärt werden, daß es dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste nicht zur Seite gestellt werden könne, theils weil es nicht, wie jene, in die ersten christlichen Jahrhunderte hinaufreicht, theils weil es kein wichtiges Ereigniß der Erlösung vergegenwärtigt, und weil endlich der ganze Gottesdienst ein ununterbrochenes Fest zur Ehre der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist.

Seit ungefähr dreißig Jahren kommt auch in dem Pariser Ritus an allen Sonntagen nach Pfingsten in dem Meßopfer die schöne Präfation „de Trinitate" vor, welche der römische vorschreibt.

Dreimal heilig oder Trisagium.

Obwohl bereits von dem Trisagium in dem Artikel „Charwoche" die Rede war, so halten wir es doch nicht für unangemessen, hier vollständig das aufzunehmen, was darüber Benedict XIV. in dem ersten Theile seiner Abhandlung über die Feste sagt:

Wir haben angegeben, daß am Ende eines jeden Hymnus, während welchem das heilige Kreuz adorirt wird, das berühmte Trisagium „Sanctus Deus, sanctus fortis, sanctus immortalis, miserere nobis", gesungen wurde. Das Martyrologium der Griechen erzählt nämlich, daß am 24. November unter der Regierung Theodosius die Stadt Konstantinopel durch ein großes Erdbeben gewaltig erschüttert worden sei. Während in dieser Noth der Kaiser, der Patriarch Proklus und das ganze Volk sich im Gebete zu Gott wandten, wurde plötzlich ein Kind in die Luft erhoben. Da Jedermann erschrocken ausrief „Kyrie eleyson", kam das Kind wieder auf den Erdboden zurück und verkündigte mit lauter Stimme dem Volke, daß es singen solle: „Sanctus Deus, Sanctus fortis, Sanctus et immortalis." Darauf fiel es todt zur Erde. Dieses fromme Gebet, das man in der orientalischen Kirche sehr häufig verrichtet, wird auch am

Charfreitage im Occident nicht blos in lateinischer, sondern auch in griechischer Sprache gebetet, um dadurch an die wunderbare Begebenheit zu erinnern, die sich einst in Konstantinopel zutrug.

In Bezug auf das Trisagium, das von den Häretikern verändert wurde, bemerkt der genannte Verfasser noch Folgendes: Um der Irrlehre der Theopassianer Eingang zu verschaffen, welche behaupteten, auch die göttliche Natur in Christo habe am Kreuze mit gelitten, setzte Peter Fullo dem Trisagium noch nachstehende Worte hinzu: „Qui crucifixus est pro nobis, miserere nobis.“ Die Armenier behielten diesen Zusatz bis zum elften Jahrhunderte bei. Gregor VII. untersagte ihnen aber den ferneren Gebrauch desselben mit nachstehenden Worten: Clausulam, quam in illa laude subjungitis — Sanctus Deus, sanctus fortis, sanctus immortalis — istam videlicet: qui crucifixus est pro nobis, quoniam nulla orientalium praeter vestram, sed nec sancta romana Ecclesia habet, vos totius scandali occasionem pravique intellectus suspicionem vitantes, superaddere de caetero omittatis.“ Die Armneier beachteten dieses Decret des Papstes nicht und behielten die Worte bei. Als nach unserer Väter Weise der Versuch gemacht wurde, diese Nation mit der römischen Kirche zu vereinigen und zwischen beiden den Frieden herzustellen, wurde am 30. Januar des Jahres 1635 der Congregation der Propaganda die Frage vorgelegt, ob die Worte „qui passus es pro nobis“ bei dem Trisagium beibehalten werden dürften? Es erfolgte darauf eine verneinende Antwort, weil dieser Zusatz zu Folge der Häresie der Theopassianer in die Liturgie der Armenier gekommen und jene auf einem Concilium zu Rom unter Papst Felix verdammt worden sei. Obwohl diese Worte anderwärts vom Sohne Gottes gebraucht werden können, so dürfen sie doch nicht in dem Trisagium, das zu Ehren der Trinität verrichtet wird, von Einer der göttlichen Personen angewandt werden.

Es kann hier nicht die Einwendung gemacht werden, daß dieses doch den Maroniten verstattet worden sei; denn dieser Hymnus ist bei ihnen in solchen Ausdrücken abgefaßt, die von dem heiligen Stuhle nicht getadelt worden sind.

Durchschlag.

§ 1.

Die Alten trugen für Alles, was sich auf das heilige Meßopfer bezieht, eine so große Sorge, daß sie niemals den Wein in den Kelch gossen, bevor sie ihn nicht in einem Gefäße mit einer großen Anzahl kleiner Oeffnungen geseigt hatten; es hieß Colatorium — coebus — cola. Benedict III. spricht von neun derartigen goldenen Durchschlägen: „Erant colae argenteae novem, per quas vinum poterat colari.“ Der Kardinal Bona erwähnt eines ähnlichen Gefäßes, welches in dem Barberinischen Museum aufbewahrt wurde und stellt es als eine kleine Kelle mit länglichem Griffe dar. Desgleichen spricht er noch von einem Durchschlage, der die Gestalt einer silbernen Schale hatte, und mit einer großen Anzahl kleiner Löcher versehen war, die mit einer sehr feinen Zeichnung verglichen werden konnten.

Der erste Ordo romanus gibt nachstehende Gegenstände als nothwendig für das Meßopfer des Papstes an: „Aquamanus, patenam quotidianam, calicem, scyphos, et pugillares alios argenteos, alios aureos, et gemilliones argenteos, colatorium argenteum et aureum et alium majorem argenteum.“

Der sechste Ordo gibt das Ceremonial an, welches beim Seigen des Opferweines beobachtet wurde. Der Archi-Subdiakon überreicht beim Offertorium dem Archidiakon den Wein und hält zugleich den kleinen Finger der linken Hand über den Durchschlag. Dieser muß nach demselben Ordo aus Metall sein und in der

Mitte mehrere kleine Löcher, wie mit einer Nadel gestochen, haben. Der Archidiakon nimmt den Durchschlag, hält ihn über den Kelch und gießt den Opferwein hinein. Diese Sitte, die übrigens schon seit Jahrhunderten nicht mehr besteht, scheint auch nur in Rom oder in Italien überhaupt herrschend gewesen zu sein, weil der Wein in jenen Gegenden sehr stark und fett ist.

Ehe — Ehestand — Vermählung — Trauung — Hochzeit.

§. 1.

Die christliche Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse, welche der Schöpfer gleich am Anfange der Welt zwischen Mann und Weib gegründet hat, heißt Ehe, Ehestand. Jesus Christus hat sie im neuen Bunde zur Würde eines Sacramentes erhoben. Lateinisch heißt die Ehe, besonders in der Kirchensprache „matrimonium", dessen wahrscheinlichste Etymologie „matris munus" ist, das heißt Amt der Mutter, weil, wenn der Herr die Ehe mit Kindern segnet, die Pflege und Erziehung derselben vorzugsweise der Mutter obliegt. *) Die lateinischen Benennungen nuptiae — connubium drücken noch weit weniger als die vorige das Wesen der christlichen Ehe, als einer Gemeinschaftlichkeit aller Lebensverhältnisse aus, und sind lediglich zufälliger Natur, da beide nur auf die Ceremonie hinweisen, daß bei der ehlichen Verbindung das Haupt mit einem Schleier bedeckt wurde. Die scholastische Theologie hat für diesen heiligen Verein im christlichen Sinne meist nur matrimonium adoptirt. Die etymologische Ableitung des deutschen Ausdruckes „Ehe" ist unerweislich.

Was die liturgische Seite bei Eingehung eines Ehebündnisses anbetrifft, so kann mit Zuverlässigkeit nachgewiesen werden, daß das Sacrament des Ehestandes seit den ersten christlichen Zeiten immer mit religiösem Ceremonial gespendet wurde, und daß die wesentlichen Grundzüge des heutigen Ritus bei Verwaltung desselben schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera anzutreffen sind. Daß die christliche Eheabschließung stets vor dem Forum der Kirche geschah, dafür liefert Tertullian unwiderlegbare Belege. Er leitet den ganzen Vorzug einer christlichen Ehe von der kirchlichen Einsegnung her; ja er gesteht sogar, er vermöge das Glück und die Würde einer Ehe nicht zu schildern, welche die Kirche stiftet, das Opfer bestätigt, der Segen besiegelt, welche von den Engeln angekündigt und gültig erklärt wird vom ewigen Vater. Eine reichhaltige Stelle, die das ganze Wesen einer Ehe und das liturgische Ceremonial bei Eingehung derselben in einer musterhaften Kürze schildert. Klar geht aus ihr hervor, daß sich Braut und Bräutigam im zweiten und dritten Jahrhunderte zur Abschließung ihres Ehebündnisses in der Kirche einfanden, um sich dort wechselseitige Liebe und Treue zu schwören, und daß dabei das heilige Meßopfer, bei dem sie auch ihre Gaben darbrachten, gefeiert wurde, um den Segen des Himmels auf sie herabzuflehen. — Derselbe Schriftsteller spricht an einer anderen Stelle auch ganz ausdrücklich von dem Schleier, mit dem die neuverlobte Braut bedeckt sein sollte — (nubere verhüllen, nuptiae

*) Das kanonische Recht sagt: „Matrimonium à matris nomine, non jam adepto, sed spe et omine mox adipiscendo." — Der heilige Augustin: „Matrimonium ex hoc appellatum est, quod non ob aliud debeat foemina nubere, quam ut mater fiat." Auch möchte es sonderbar scheinen, daß man die Benennung nicht von der ersten Hälfte der Ehe, von dem Manne als dem Haupte der Verbindung, hergenommen hat. Darüber gibt Gregor IX. die Erklärung: weil die Frucht der Mutter vor der Geburt lästig, in der Geburt schmerzlich, nach der Geburt mühevoll ist. „Ante partum onerosus, dolorosus in partu, post partum laboriosus."

die Hochzeit*]); er erwähnt ferner den Ring, den der Bräutigam der Braut bei der Vermählung anſteckte. Der heilige Chryſoſtomus berichtet, daß es ein ſehr alter Gebrauch ſei, das Haupt einer Jungfrau, die verehlicht werden ſoll, mit einem Blumenkranze zu bekränzen.

Der Papſt Nicolaus I., welcher im neunten Jahrhunderte (856 — 867) den Stuhl Petri inne hatte, beſchreibt in ſeinem Briefe an die Bulgaren den ganzen Ritus, der bei kirchlichen Eheſchließungen in ſeiner Zeit üblich war. In dieſem ſchätzbaren Documente heißt es, daß im Occident, beſonders in Italien, die beiden Neuverlobten keine Kronen von Gold und Silber wie im Oriente tragen, ſondern daß der Bräutigam der Braut bei der Verlobung zu Hauſe einen Ring anſteckt, ſich mit ihren Angehörigen ſchriftlich über die Mitgift und andere irdiſchen Punkte einigt. — Iſt der Vermählungstag gekommen, ſo begeben ſich Beide gemeinſchaftlich in die Kirche, nehmen ihre Gaben mit und opfern ſie dort durch die Hände des Prieſters, dann empfangen ſie den Segen und den „himmliſchen Schleier", „velamen coeleste", welcher aber denen nicht verabreicht wird, die ſich zum zweiten Male verehlichen, „illis non datur, qui ad secundas nuptias migrant." Die jungen Gatten tragen erſt beim Herausgange aus der Kirche Kronen oder Kränze, die ihnen in der Kirche aufbewahrt und nach der ehlichen Einſegnung vom Prieſter aufgeſetzt worden waren. Nach der Abſchließung der Ehe und den darauf folgenden Hochzeitsfeſtlichkeiten fangen ſie an unter dem Gnadenbeiſtande Jeſu Chriſti ein ehliches Leben im chriſtlichen Sinne zu führen." So weit Papſt Nicolaus I. Die erwähnten Kronen hatten die Form eines kleinen Thürmchens, denn ſie hießen turritae coronae. Wenn die Brautleute vor dem Altare ſtanden, ſo faßten ſie ſich gegenſeitig während der prieſterlichen Einſegnung bei der Hand, was ein uraltes Symbol der nunmehrigen ehlichen Vereinigung ſein mußte, da Tertullian ſchon davon ſpricht. Dom Martène macht dazu die Bemerkung, daß man ſich nur bei der erſten Eheſchließung mit bloßen Händen anfaßte, während bei einer zweiten die Hände verhüllt ſein müßten. Das im Mittelalter und heute noch hie und da übliche Leibgedinge, das heißt die ſtandesmäßige Garantie, welche die den Gatten überlebende Gattin vor Mangel ſicher ſtellen ſollte, findet ſich in den alten Sacramentarien mit keiner Silbe erwähnt. Der Grund dieſes Stillſchweigens iſt, weil dieſer Gebrauch lediglich franzöſiſchen Urſprungs iſt, und anfänglich nur bei den fränkiſchen Kaiſern herrſchend war, wo die Gattin ein Anrecht an die Privat-Domänen des Gatten bekam. Die alten Franken verlobten ſich nach dem ſaliſchen Rechte auf ehliche Gütergemeinſchaft hin, „in solidum et denarium," wie der Geſetzcodex ſich ausdrückte. Ein altes Rituale von Rheims ſchreibt vor, daß der Prieſter vor der Eheeinſegnung von den Brautleuten dreizehn Denare fordern ſolle, wovon zehn ihm und die drei übrigen dem Bräutigam eingehändigt werden ſollen, der ſie in einen Beutel ſteckt oder in die Hand der Braut drückt. Heut zu Tage weiht der trauende Prieſter zu Paris bei der Hochzeit eine Silbermünze, welche der Bräutigam der Braut als Hochzeitsgabe überreicht: „in signum constitutae dotis."

Ein anderer alter Gebrauch muß hier noch erwähnt werden, zumal er durch das vierte Concilium von Karthago ſchon feſtgeſtellt und geheiligt worden iſt. Dort heißt es nämlich: Wenn das junge Brautpaar die ehliche Einſegnung erhalten hat, ſollen ſie aus Achtung vor dem eben empfangenen heiligen Sacramente ſich in der erſten Nacht der Ausübung der Ehe enthalten. Manche ſpätere Concilien haben dieſe Vorſchrift auf die erſten drei Nächte ausgedehnt.

---

*) Nuptiae von dem ſemitiſchen נוּב hervorſproſſen, hervorbringen, ſich vermehren, abzuleiten, um ſo einen Hauptzweck des Eheſtandes, die Zeugung der Kinder, anzuzeigen, halten wir der römiſchen Sitte gegenüber, das Angeſicht der Neuvermählten mit einem Schleier zu verhüllen, nubere, für eine bloße gelehrte Conjectur.

Viele Ritualbücher des fünfzehnten Jahrhunderts, besonders das von Liège, Limoges, Bordeaux und andere mehr, enthalten die nämliche Vorschrift. Dieselbe Enthaltsamkeit von der Ausübung der Ehe war auch an den Sonntagen, an den Vigilien hoher Feste, im Advent, in der vierzigtägigen Faste und in der Charwoche vorgeschrieben.

In Bezug auf die weniger wichtigen Zufälligkeiten beim Eheritus herrscht keine allgemeine Uebereinstimmung. Die römische Liturgie, welche auch in diesem Bezuge als Grundtypus dienen soll, verordnet, daß der Pfarrer, oder welcher Priester immer die Trauung vollziehen mag, das Brautpaar um die gegenseitige Einwilligung zur Verehlichung befragen soll, etwa auf diese Art: „N. N., ist es nun Dein freier Wille und Deine wohlbedachte Meinung, diesen hier gegenwärtigen N. N. zur Ehe zu nehmen?" Und erst nachdem er den wechselseitigen Willensentschluß des Bräutigams und der Braut erfahren hat, läßt er die beiden Personen sich die Hände reichen, bindet sie mit der Stola, läßt Beide das ehliche Versprechen an Eides Statt sprechen, und dann spricht er selbst: „Ego conjungo vos in matrimonium in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen." „Ich verbinde euch nun zum Ehestande im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen." Darauf besprengt er sie mit Weihwasser in Kreuzesform, und segnet den Trauring mittelst eines eigenen Gebetes und Besprengung mit Weihwasser. Diesen Ring reicht er dann dem Bräutigam dar, welcher ihn der Braut an den Ringfinger steckt, während der Priester das Kreuz über sie macht. Die ganze Ceremonie endigt mit einigen Versikeln, dem Vaterunser und einer Schlußoration.

Die wirkliche Einsegnung der Ehe folgt im römischen Ritus erst in der darauf folgenden Messe, vorausgesetzt, daß die Braut noch nicht verheirathet war und auch keine illegitime Kinder hat. Der Act der Einsegnung geschieht nach dem „Pater noster," und während desselben hält man einen Schleier (Brautschleier, bei den Römern „flammeum" genannt, weil er roth und gelbfarbig war, „flammeum nuptiale"; Papst Nikolaus I. Respons. ad Bulg. nennt ihn „velamen coeleste") über das Haupt der Brautleute. Andere Ritualbücher weichen von den römischen insofern ab, daß sie die Benediction des Brautpaars in den Moment versetzen, wo der Priester nach der Fraction der heiligen Hostie den abgebrochenen Theil mit dem kostbaren Blute vermischt. Dieser Ritus ist unsers Wissens allgemeiner und scheint uns auch der natürlichste zu sein, einmal wegen der mystischen Vereinigung des Leibes und Blutes Jesu Christi und das andere Mal wegen des darauf folgenden „Pax Domini sit semper vobiscum" — „der Friede des Herrn sei mit euch", welche Worte sich hier zunächst auf das junge Brautpaar beziehen, um dessen willen das heilige Opfer dargebracht wird. Nach dem „Ite missa est" folgt eine zweite Benediction.

In der orientalischen Kirche kommen die Brautleute erst am Ende der Messe zum Altare, wo sie das Sacrament der Ehe empfangen sollen. Der Priester reicht jedem von ihnen eine brennende Kerze, als Sinnbild der brennenden Liebe, macht mehrere Kreuzzeichen über sie, incensirt sie, nimmt die beiden Trauringe, von denen einer aus Gold, der andere aus Silber ist, und gibt den ersten dem Bräutigam und den zweiten der Braut, indem er spricht; „Ich vereinige Dich N. N. und Dich N. N., Diener und Dienerin Gottes, zum heiligen Ehestande im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes Amen." Darauf nimmt er zum zweiten Male die Ringe, macht damit mehrere Kreuze über die Brautleute, steckt sie ihnen wieder an, und dann kommt der Paranymphus, Brautführer, und vertauscht sie, indem er den goldenen der Braut und den silbernen dem Bräutigam gibt.

§ 2.

Mannigfaltiges.

Die Abschließung der Ehe wurde ehemals in manchen Diöcesen an der Kirchthüre gefeiert, und die Vorhalle diente zu diesem Zwecke. In Frankreich ist dieser Gebrauch erst seit wenigen Jahrhunderten abgeschafft worden. Als sich die Disciplin, welche den Jungfrauenstand übertrieben hoch anschlug, milderte, wurden die Brautleute bis an die Thüre des geistlichen Chores gelassen und empfingen dort das Sacrament der Ehe. Heutigen Tages hat die alte Praxis ganz weichen müssen, denn das Brautpaar wird bis ins Sanctuarium eingeführt und kniet auf den Stufen des Altars nieder. Die Aufzählung und Besprechung der Ehehindernisse ist Sache der Dogmatik und des kanonischen Rechts, in liturgischer Beziehung genügt die Bemerkung, daß Eheschließungen im Advent und der vierzigtägigen Faste unerlaubt sind; ehedem gehörte dazu auch die Zeit vom Sonntage Septuagesima bis Aschermittwoch, eben so die drei Wochen vor dem Feste des heiligen Johannes des Täufers, die drei Bettage und die zehn Tage von Himmelfahrt Christi bis zu Pfingsten.

In einem Rituale der Provinz Rheims, gedruckt im Jahre 1585, heißt es, daß, wenn der Bräutigam der Braut den Trauring nacheinander an den Daumen und Zeigefinger steckt, er sagen soll: „ich N. N. heirathe Dich mit diesem Ringe." Dann soll er den Ring an den Mittelfinger, dann an den vierten stecken, ihn daran lassen und dabei sprechen: „mit meinem Körper ehre ich dich!" — In einem sehr alten Manuscripte ist das Ceremonial beim Ringanstecken für dieselbe Kirche von Rheims also angegeben: Der Bräutigam spricht beim Daumen: „vermittelst dieses Ringes verbindet uns die Kirche"; beim Zeigefinger: „mögen unsre Herzen in eins eng verbunden sein;" beim Mittelfinger: „durch wahre Liebe und Treue"; beim Ringfinger: „deshalb stecke ich Dir diesen Ring an im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen." Dieser Gebrauch, den Trauring auf alle Finger vom Daumen an zu stecken, bis er auf den Ringfinger kommt, wo er bleibt, findet sich in vielen alten Ritualbüchern, namentlich in dem von Lyon. — Ein altes Missale der Parochie zum heiligen Nicolaus zu Paris, welches wenigstens aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts herrührt, schreibt folgenden Ritus vor: Braut und Bräutigam kommen bis an die Kirchthüre, der Priester, angethan mit Albe, Stola und Manipel, geht ihnen entgegen, segnet den silbernen Trauring, der auf einem Buche liegt, dann incensirt er das Brautpaar. Nach diesen Präliminarien ergreift er, der Priester, die Hand der Braut, legt sie in die Rechte des Bräutigams, der ihr alsbald den Trauring an den Daumen steckt, indem er spricht: „Marie (oder was sie immer für einen Namen haben mag), mit diesem Ringe heirathe ich Dich, mit meinem Körper ehre ich Dich," und indem er ihr drei Ehepfennige als Zeichen der nunmehrigen Gütergemeinschaft gibt, spricht er: „mit meinen Gütern beschenke ich Dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

Ehre sei Gott dem Vater u. s. w., s. Doxologie.

Ehrengrabmal, s. Cenotaphium.

Einkleidung — Consecration gottgeweihter Jungfrauen.

§. 1.

Seit den frühesten Zeiten des Christenthums empfingen gottgeweihte Jungfrauen aus den Händen der Kirche, welche den Jungfrauenstand nach dem Vorgange der Schrift über den Ehestand setzt, das Kleid, das irgend einem Ordensstande eigen war. Dieses Ordenskleid erhielten die Novizen, das heißt diejenigen, welche eine ein- oder mehrjährige strenge Probe nach den jedesmaligen Ordensregeln bestanden hatten. Mit der öffentlichen oder stillschweigenden Annahme desselben war das öffentliche Bekenntniß verbunden, von nun an bis zum Lebensende den Regeln des Klosters treu zu bleiben, oder mit einem Worte, das Ordensgelübde. Dieser Act hieß Professio religiosa, Profeß, Profession ablegen. Diese Benennung war bei Nonnen und Mönchen, bei Jungfrauen und Wittwen, welche in einen von der Kirche approbirten Ordensstand traten, gemeinschaftlich. Trat eine Jungfrau, intacta virgo, nach Abhaltung des vorschriftmäßigen Noviciats in ein klösterliches Institut ein, so fand dabei eine besondere Feierlichkeit statt, welche „Consecration" hieß; dabei war ein besonders reichhaltiges Ceremonial gebräuchlich. Die Hauptceremonie der Consecration ist die Bedeckung mit dem Schleier; die ganze Handlung bekömmt sogar von diesem Punkte nicht selten ihre Benennung, daher velare virginem so viel bedeutet als virginem consecrare, und velum abjicere so viel als sein Gelübde brechen und das Klosterleben verlassen. Dieser Ritus hat ein hohes christliches Alterthum für sich. Die Schwester des heiligen Ambrosius nahm am heiligen Weihnachtstage in der St. Peterskirche zu Rom den Schleier, den ihr der Papst Liberius selber überreichte, und der heilige Ambrosius hat in seinem bewunderungswürdigen Buche von der Jungfrauschaft, verfaßt um das Jahr 378, die Beschreibung der in einem solchen Falle üblichen Ceremonien hinterlassen. Die Jungfrau stand am Fuße des Altars, um hier im Angesichte des versammelten Volkes ihre religiöse Profession abzulegen. Der Bischof belehrte sie in einer kräftigen Ansprache nochmals über die Pflichten und Obliegenheiten ihres nunmehrigen Standes und reichte ihr dann den Schleier. Im Abendlande wurden aber den Jungfrauen beim Eintritte ins Kloster nicht, wie den Klerikern und Mönchen, die Haare geschoren, was dagegen in Syrien und Aegypten geschah, wo sich die Jungfrauen in Gegenwart des Priesters, der ihnen das Ordensgelübde abnahm, die Haare scheeren ließen.

Die alten Ritualbücher enthalten fast alle ein eignes Benedictionsformular für die Jungfrauen, welche sich dem Dienste Gottes auf immer weihen. Das gallicanische weist ein Gebet auf, unter dem Titel „Ordo ad consecrandas monachas," und ein zweites „ad velandas virgines." Dürand hat im ersten Kapitel des zweiten Buches seines „Rationale divinorum officiorum" lange mystische Erklärungen der einzelnen Ceremonien gegeben, die aber, weil sie den Plan unseres Werkes überschreiten, nicht aufgenommen werden können.

Das römische Pontificale enthält das Ceremonial bei der feierlichen Einkleidung und Consecration einer Jungfrau unter dem Titel „De benedictione et consecratione Virginum." Nach ihm soll die Consecration möglicher Weise am Tage der Erscheinung des Herrn, Epiphaniä, oder am weißen Sonntage, Dominica in albis, oder auch an Apostelfesten geschehen; nur im äußersten Nothfalle darf sie an einem einfachen Sonntage vorgenommen werden. An der Vigilie schon stellt man dem Bischofe an einem decenten Orte die Jungfrauen vor, welche eingekleidet werden sollen. Er erkundigt sich nach ihrem Alter und stellt Fragen über ihren künftigen Beruf an sie, besonders aus welchem Grunde

jede das einsame, strenge Klosterleben mit dem geselligen Weltleben zu vertauschen beschlossen habe. Eine stricte kanonische Vorschrift über das Alter zum Eintritt ins Kloster, resp. zur Ablegung der Ordensgelübde gibt es nicht, es wird im Allgemeinen nur das Alter des reifen Urtheils vorgeschrieben.*) Deshalb ist der Brauch in den verschiedenen Ländern verschieden.

Am Tage der feierlichen Consecration legt man alle Gegenstände, welche geweiht und bei der Einkleidung und Consecration in Gebrauch genommen werden sollen, auf den Altar, nämlich: die Ordenskleider, Schleier, Ringe, Ordensketten oder Bänder, Gürtel, Rosenkränze, Kronen oder Kränze. An einem passenden Orte ist ein großer Vorhang aufgehängt, hinter welchem sich die Jungfrauen die Ordenskleider, nachdem sie der Bischof oder ein anderer, mit bischöflicher Erlaubniß fungirender Priester geweiht hat, zur bestimmten Zeit anlegen. Die Messe ist die des Tages, hat aber eine eigene Collecte. Nach dem Graduale oder der Prosa läßt sich der Bischof auf einem Armstuhle, der vor dem Altare steht, nieder, und die Jungfrauen werden von zwei älteren Nonnen und den Eltern vor ihn geführt. Der Erzpriester oder ein anderer Priester höheren Ranges im Rochet, Stola und Pluviale singt die Antiphone „Prudentes virgines, aptate vestras lampades, ecce sponsus venit, exite obviam ei.“ — „Wohlan ihr klugen Jungfrauen, bereitet eure Lampen, denn der Bräutigam kommt. Auf! geht ihm entgegen.“ Derselbe Priester, welcher die Antiphone sang, stellt die Jungfrauen unter Beobachtung des Ceremonials eines jeden Ordens dem Bischof vor. Merkwürdig ist folgender Ritus, der fast allgemein üblich ist und Erwähnung verdient; der Bischof ruft nämlich im Namen Christi die noch im Schiffe der Kirche stehenden Jungfrauen, indem er singt: „Venite“ — „Kommet“; diese antworten: „Et nunc sequimur te“ — „Herr, wir folgen Dir!“ und dabei rücken sie bis an den Eingang des geistlichen Chores vor. Hier ruft sie der Priester zum zweiten Male mit demselben Rufe, aber mit lauterer Stimme. Die Jungfrauen antworten im selben Tone wie der Bischof, singend: „Et nunc sequimur te in toto corde“ — „Nun folgen wir Dir von ganzem Herzen!“ und dabei treten sie bis in die Mitte des Chores. Auf einen dritten und letzten Ruf des Bischofs, den er mit der lautesten Stimme an sie richtet, antworten sie: „Et nunc sequimur in toto corde, timemus te et quaerimus faciem tuam videre, Domine, ne confundas nos, sed fac nobis juxta mansuetudinem tuam et secundum multitudinem misericordiae tuae!“ — „Siehe Herr! wir folgen dir von ganzem Herzen, wir fürchten Dich und suchen Dein Angesicht zu schauen; verwirf uns nicht, sondern handle mit uns nach Deiner Milde und nach der Fülle Deiner Barmherzigkeit.“ Unter Absingung dieser erbauenden Worte schreiten die Jungfrauen bis in das Sanctuarium vor und werfen sich vor dem Bischof nieder. Dieser Ritus übt, auf unser religiöses Gefühl wenigstens, einen durchaus wohlthuenden Eindruck. Auch der Fortgang desselben hat sein eigenes Gepräge. Die Jungfrauen liegen einige Minuten vor dem Bischof auf der Erde, dann erhebt jede ein wenig das Haupt und alle insgesammt singen: „Suscipe me, Domine, secundum eloquium tuum, ut non dominetur mei

*) Daß das zurückgelegte sechzehnte Lebensjahr, zumal in Deutschland und anderen nördlich gelegenen Ländern nur selten so viele Reife des Urtheils erwarten läßt, als man bei der Wichtigkeit des Actes der Ablegung der Profession wünschen muß, dürfte sich wohl kaum in Zweifel ziehen lassen. Daher mag es nun auch zum Theile kommen, daß viele bürgerliche Obrigkeiten ihren Unterthanen die Ablegung der Ordensgelübde erst in einem mehr vorgerückten Alter gestatten. So darf in Oestreich und Bayern Niemand vor zurückgelegtem einundzwanzigsten Jahre hierzu gelassen werden, in Preußen ist für Mannspersonen das zurückgelegte fünfundzwanzigste, und für Personen des weiblichen Geschlechts das zurückgelegte einundzwanzigste Lebensjahr bestimmt. In Frankreich sind fünfundzwanzig Jahre festgesetzt. In anderen südlichen Ländern wird der Eintritt ins Kloster schon eher verstattet.

omnis injustitia.“ — „Nimm mich unter deinen Schutz, o Herr, nach deiner Verheißung, damit nicht obsiege über mich die Ungerechtigkeit!“ Jetzt nimmt ihnen der Priester das Gelübde der ewigen Jungfrauschaft ab, und darauf wird die Litanei von allen Heiligen gebetet, während welcher die Jungfrauen wieder auf Teppichen ausgestreckt liegen. Der Bischof kniet. Nach der Anrufung „Ut omnibus fidelibus“ etc. erhebt er sich, wendet sich zu den Jungfrauen, und die Mitra auf dem Haupte und den Bischofsstab in der Hand singt er: „Ut praesentes ancillas tuas bene † dicere digneris.“ Resp. „Te rogamus, audi nos.“ — „Daß Du diese Deine Dienerinnen segnen wollest, wir bitten Dich, erhöre uns, o Herr!“ Nach Beendigung der Litanei wird der Hymnus „Veni Creator“ angestimmt, und während desselben weiht der Bischof die Ordenskleider und Kronen. Darauf bekleiden sich die Jungfrauen hinter dem oben erwähnten Vorhange, kommen wieder hervor, aber noch ohne Schleier, und nähern sich dem Bischof, indem sie singen: „Regnum mundi et omnem ornatum saeculi contempsi propter amorem Domini Nostri Jesu Christi, quem vidi, quem amavi, in quem credidi, quem dilexi. V. Eructavit cor meum verbum bonum, dico ego opera mea regi“ — und es wird wiederholt: „Quem vidi“ etc. — „Das Reich dieser Welt und alle Herrlichkeit dieser Zeit habe ich verachtet aus Liebe zu meinem Heilande Jesus Christus, den ich geschaut, den ich geliebt, an den ich geglaubt, den ich mir liebend erwählt habe.“ Darauf recitirt der Bischof eine Oration und eine lange Präfation, während die Jungfrauen im Halbkreise um den Altar knien. Die Präfation, die wir ihrer Länge wegen nicht aufnehmen können, athmet den Geist der zärtlichsten Frömmigkeit und Jesusliebe; gleich lieblich klingt das Schlußresponsorium aus dem vierundvierzigsten Psalme: „Veni Electa mea, et ponam in te thronum meum, quia concupivit rex speciem tuam. Audi Filia et vide et inclina aurem tuam.“ — „Komm, meine Auserwählte, meinen Thron will ich Dir geben, komm, der König verlangt nach Deiner keuschen Schönheit. Hör's, meine Tochter, schaue und reiche ihm Dein Ohr!“ Alsdann fragt sie der Bischof noch einmal, ob ihr Gelöbniß der ewigen Jungfrauschaft wohl überlegt und unabänderlich beschlossen sei? Beim Jawort legt er ihnen mit eigener Hand den Schleier über das Haupt und das Angesicht und spricht: „Accipe velamen sacrum“ etc. Je zwei erhalten den Schleier zugleich, und der Bischof betet eine Oration über sie und spricht zu jedem Paare: „Desponsari, dilecta mea, veni, hiems transiit, turtur canit, vineae florentes redolent“ — „Komm, meine Geliebte, feiere deine Vermählung; komm, der Winter ist schon vorüber, die Turteltaube girrt, die Weinberge grünen und duften.“ Bei der nun folgenden Ansteckung des Ringes spricht der Bischof: „Desponso te Jesu Christo, Filio summi Patris, qui illaesam custodiat virginitatem tuam“ etc. — „Siehe! nun verlobe ich Dich mit Jesu Christo, dem Sohne des höchsten Vaters, der Deine Jungfrauschaft unversehrt erhalten wolle. Nimm hier diesen Ring, das Sinnbild der Vermählung mit ihm, das Siegel des heiligen Geistes, und trage den Namen der Braut Jesu Christi; sei ihm treu dein Lebelang, auf daß Du einst von ihm empfangen könnest die Krone des ewigen Lebens im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes † Amen.“ Nach Empfangnahme des Ringes singen je zwei und zwei kniend die Antiphone „Ipsi sum desponsata“ etc. — „Ich habe mir nun zum Bräutigam erwählt ihn, dem die Engel des Himmels dienen, den, von dessen Schönheit Sonne und Mond ein Abglanz ist.“ Haben nun Alle den Ring erhalten, so werfen sie sich wieder auf den mit Teppichen bedeckten Fußboden, heben die rechte Hand, die nunmehr mit dem Ringe geschmückt ist, empor und singen gemeinschaftlich die Antiphone: „Annulo suo subarravit me Dominus meus Jesus Christus et tamquam sponsam decorabit me corona.“ — „Mit seinem Ringe hat mich mein Heiland Jesus Christus erworben und wird mit einer Krone mich schmücken als seine Braut.“ Jetzt gibt ihnen der Bischof den Segen und schickt

sich an, ihnen die Krone aufs Haupt zu setzen. Er ladet sie deshalb mit den Worten ein „Veni, Sponsa Christi, accipe coronam, quam tibi Dominus praeparavit in aeternum“ — „Komm, Braut Jesu Christi, nimm die Krone in Empfang, welche Dir der Herr bereitet hat auf ewig.“ Sie wird nun jeder mit einem kleinen passenden Gebete aufgesetzt, und je zwei und zwei singen die Antiphone „Induit me Dominus, cyclade auro texta et immensis monilibus ornavit me.“ — „Der Herr hat mich geschmückt mit Gold durchflochtenem Diadem und mit kostbarem Edelgestein hat er meine Schläfe umwunden.“ Hierauf folgen zwei Orationen; die Jungfrauen stehen auf und singen: „Ecce quod concupivi, jam video, quod speravi, jam teneo; illi juncta sum in coelis, quem in terris posita, tota devotione dilexi.“ — „Siehe, was ich verlangte, sehe ich jetzt, was ich hoffte, habe ich jetzt; ich bin vereinigt mit Dem im Himmel, den ich auf Erden mit meiner ganzen Liebe umfing.“ Es folgt jetzt noch eine lange Oration und hierauf eine sehr lange Benedictionsformel über die jungen Nonnen, welche dabei auf den Knieen liegen. Zuletzt verkündigt der Bischof den Kirchenbann gegen alle Diejenigen, welche es wagen sollten, diese gottgeweihten Seelen dem Dienste des Herrn zu entreißen, oder ihre ruchlose Hand nach ihren geistlichen Gütern auszustrecken. Die kräftigste Stelle dieses langen Anathems ist wohl folgende: „Wer es wagt, ruchlose Angriffe zu machen auf die geistlichen oder leiblichen Güter dieser Gottgeweihten, der sei verflucht in seinem Hause und außer seinem Hause, verflucht in der Stadt und auf dem Lande, verflucht im Wachen und im Schlafen, verflucht in seiner Speise und seinem Tranke, verflucht in seiner Bewegung und seiner Ruhe; verflucht sei sein Fleisch und sein Gebein, und nichts Gesundes bleibe an ihm von der Fußsohle bis zum Scheitel; er komme um am Tage des Gerichtes; das ewige Feuer verschlinge ihn, Satanas und seine Engel mögen seiner Ferse nachstellen, **wenn er nicht zur Erkenntniß seines Frevels kommt und ihn sühnt vor Gott und Menschen.**“

Jetzt beginnt die heil. Messe und sie wird bis zum Offertorium fortgesetzt. Hierbei gehen die Jungfrauen mit einer brennenden Kerze zum Opfer und legen sie als Opfergabe auf den Altar. Bei der Communion reicht ihnen der Bischof die eben consecrirte Eucharistie und nach dem Empfange singen sie die Antiphone „Mel et lac ex ejus ore suscepi et sanguis ejus ornavit genas meas.“ — „Milch und Honig habe ich aus seinem Munde empfangen, und sein Blut hat meine Wangen geröthet.“ Nach der Postcommunion kommt der feierliche bischöfliche Segen und die Ueberreichung des Chorofficien-Buches. Letzteres hält der Bischof in den Händen, die Jungfrauen berühren es nur, während der Bischof spricht: „Accipite librum, ut incipiatis Horas canonicas, et legatis Officium in Ecclesia. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen“ — „Nehmet hin dieses Buch, auf daß ihr von nun an die kanonischen Stunden beginnt und das Officium der Kirche betet. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“ Ein feierliches „Te deum“ beschließt den Einkleidungs-Ritus, und der Bischof empfiehlt die jungen Nonnen der Obhut der Aebtissin, welche vor ihm kniet, indem er sie anredet: „Vide quomodo“ etc. — „Erwäge die Sorge, mit der du von nun an über diesen geweihten Seelen wachen sollst, auf daß du sie rein und fleckenlos, wie ich sie dir jetzt übergebe, Gott übergeben kannst; denn du wirst einstens vor dem Richterstuhle ihres Bräutigams verantwortlich sein für ihr Seelenheil!“ Hierauf beschließt der Bischof die heilige Messe mit dem letzten Evangelium. —

Daß die verschiedenen religiösen Orden im Ceremonial bei der Einkleidung und Consecration der Jungfrauen manches Verschiedene darbieten, ist oben schon berührt worden; doch tritt in allen der Grundtypus des eben beschriebenen römischen Ritus hervor.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Das Sacramentarium von Bobio weist eine Oration auf unter dem Titel „Ordo ad consecrandas monachas;“ sie lautet also: „Omnipotens sempiterne Deus, Pater Domini Nostri Jesu Christi: tu, Domine, adjuva voluntatem ancillarum tuarum, quae meliorem portionem elegerunt, et praesta eis gratiam spiritualem, ut sobrie, pudice viventes, haec semper faciant, quae tibi sunt placita. Dignare etiam, Domine, lampades earum inextinguibiles servare usque in finem, ut, sponso veniente, laetae occurrere possint atque regna coelestia intrare; inclusae gratias tibi referant in regione vivorum hoc signum Filii tui bajulantes †. Qui vivis et regnas“ etc.

Ad velandam virginem.

Haec sunt, Domine, capitis consecrati splendidiora velamina. Nullus hic candidissimae vestis ornatus cum quo errore decepta ..... iter sequatur Agnum; ita lumen Ecclesiae atque immaculata virgo uni Domino nupta beatam sedem requirat.

Die letzte Formel hat, wie man sieht, eine Lücke, welche die Uebersetzung unmöglich macht.

Die Consecration der Jungfrauen gibt ihnen in manchen religiösen Orden die Befugniß, die Epistel beim Hochamte zu singen. Deshalb macht das römische Pontificale vor der Ueberreichung des Breviers die Bemerkung, daß die Nonnen in manchen geistlichen Communen das Recht haben, das kanonische Officium zu intoniren, und zwar aus dem Grunde, weil ihnen bei der Consecration das Brevier feierlich in die Hände gegeben wird. Vergleiche hierzu den Artikel „Ordination §. 4.“ Die Nonnen des Ordens des heiligen Bruno, unter dem Namen Karthäusernonnen bekannt, werden auch Diakonissinnen genannt, und es ist dies der einzige Orden, wo sich dieser Name erhalten hat, obgleich sie mit den Diakonissinnen der ersten Jahrhunderte nichts gemein haben.

Einleitung der Wöchnerinnen in der Kirche nach vollendetem Wochenbette, auch Aussegnung genannt, s. Kirchgang.

Einweihung einer neu erbauten Kirche, s. Dedication.

Eleemosynarius, s. Almosenpfleger.

Elevation — Erhebung der heiligen Hostie und des Kelches bei der Messe.

§. 1.

Nach dem jetzt bestehenden Ritus wird die consecrirte Hostie und der Kelch mit dem hochheiligen Blute bei der Wandlung, sobald der Priester die

Consecrationsworte darüber gesprochen hat, zur Anbetung des Volkes in die Höhe gehoben. Vor dem zwölften Jahrhunderte war dieser Ritus nicht bekannt; denn bis dahin begnügte sich der Celebrant, die consecrirten Gestalten durch Kniebeugung zu adoriren und das heilige Opfer fortzusetzen. Erst vor dem „Pater noster" wurden über den Kelch mehrere Kreuze gemacht, und der Kelch mit der heiligen Hostie zusammen ein wenig aufgehoben; dieß nennt man die „Elevatio minor," die heute noch vorkommt. Die Veranlassung zu der Elevation gleich bei der Wandlung gab wahrscheinlich die Häresie Berengar's, Archidiakons zu Angers, welcher das Dogma der Transsubstantiation, also die wahrhaftige Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Altarssacramente angetastet hatte. Seine Häresie wurde in der Mitte des elften Jahrhunderts auf verschiedenen Synoden auf das ausdrücklichste und nachdrücklichste verdammt. Viele Priester, von Abscheu gegen jene ruchlose Ketzerei erfüllt, zeigten, nachdem sie selbst die hochheilige Eucharistie adorirt hatten, dieselbe den Gläubigen, um sie dadurch zu gleicher Anbetung aufzufordern. Lebrün ist der Ansicht, daß die Karthäuser zur Zeit des heiligen Bruno, also um das Jahr 1084, diese Elevation schon eingeführt hatten. Allmählig hat diese Sitte Gesetzeskraft erhalten, so daß sie heutigen Tages, und seit Jahrhunderten schon in der ganzen occidentalischen Kirche, allgemein geworden ist. Jedoch muß hier die Bemerkung gemacht werden, daß diese Elevation anfänglich nur mit der consecrirten Hostie geschah, nicht aber mit dem Kelche; denn bis zum vierzehnten Jahrhunderte trifft man nirgends etwas über die Erhebung des Kelches an. Die Gefahr, das heilige Blut zu vergießen und zu verunehren, mag die Ursache der Nichterhebung gewesen sein, zumal die Form der damaligen Kelche diese Gefahr vergrößerte, denn die Trinkschale derselben war nicht so tief wie die unserer Kelche, sondern niedriger und flacher. Manche Priester hatten die Elevation in Kreuzesform versucht, so wie es bei der heiligen Hostie geschah; aber dabei war einem Priester in Deutschland das Unglück widerfahren, daß er sich das heilige Blut auf den Kopf goß. Von großer Wichtigkeit ist hier die Bemerkung, daß, obgleich vor der besprochenen Periode die Elevation nicht stattfand, man sich doch im Zustande der Anbetung verhielt. Es wurden selbst, während der Celebrant den Consecrationsact feierte, die Glokken geläutet. Beweis dafür ist ein Brief des seligen Ives von Chartres an die Königin Mathilde von England, worin er für einige seiner Kirche geschenkte Glocken Dank sagt und die Versicherung beifügt, daß man sich der Wohlthäterin immer dankbar erinnern werde, so oft die Glocken während der Consecration geläutet werden würden. Merkwürdig bleibt es jedoch, daß Dürand von Mende mit keiner Silbe auf den Ursprung der Elevation, so wie wir ihn bisher angegeben haben, anspielt, zumal sie in dem Jahrhunderte, in dem er lebte, eine Neuerung war. Auch der Kardinal Bona gedenkt ihrer mit keinem Worte; eben so schweigen Grimald, Grancolas, Dom Claudius von Vert. Lebrün dagegen stellt auf gute Gründe hin die Meinung auf, daß Hildebert, Bischof von Mans und später Erzbischof von Tours, der anfänglich den häretischen Ansichten Berengar's Gehör gegeben hatte, einer der Ersten gewesen sei, welche die Elevation einführten, um durch dieses unzweideutige Zeichen ihres entschieden katholischen Glaubens der hochheiligen Eucharistie die angefochtene Anbetung wiederzugewinnen. Demnach würden die Anfänge dieses Ritus, der heut zu Tage der feierlichste Act der heiligen Messe ist, in Mans oder Tours zu suchen sein, von wo aus er allmählig in alle Missale der Abendländer übergegangen ist. Rom hat ihn zweifelsohne erst von Frankreich adoptirt. Nach Mabillon weist der vierzehnte Ordo romanus, der den Jacobus Cajetan, einen Blutsverwandten des Papstes Bonifacius VIII. zum Verfasser hat, das Ceremonial an, wie es gegenwärtig besteht. Die früheren Kirchenordnungen und Liturgisten, wie Mikrologus, Amalarius u. s. w., schweigen jedoch ganz davon. Der schon erwähnte Dürand von Mende, der vom Entstehen der Elevation kein Wort sagt, thut nur die Erwähnung, daß in Kirchen,

wo man sich zweier Corporale (vergleiche diesen Artikel) bedient, der Kelch bei der Erhebung mit einem derselben bedeckt bleibt. Ist aber nur eins vorhanden, so geschieht die Elevation des Kelches unbedeckt. Dieses Corporale zur Bedeckung des Kelches war nichts Anderes als ein kleines, festgestärktes Stück Leinwand, an dessen Stelle später unsere Palla von Pappdeckel getreten ist. Dürand findet in dieser Sitte ein Andenken an den Stein, mit dem das heilige Grab bedeckt war.

Die Sitte, während der Elevation die Glocken auf dem Thurme anzuziehen und in der Kirche ein Zeichen mit einer Klingel zu geben, entstand auch im elften oder zwölften Jahrhunderte, vielleicht hie und da früher schon, wie der oben angegebene Brief des Ives von Chartres an die Königin Mathilde von England darzuthun scheint, da er diesen Brauch als einen bekannten hinstellt. Ueber die Lebensperiode und Wirksamkeit dieses Schriftstellers vergleiche den diesem Werke vorgedruckten biographischen Katalog. Kardinal Bona berichtet in Betreff der Elevation: „Solent quaedam Galliarum ecclesiae" etc. — „Manche Kirchen Frankreichs pflegen während der Elevation die Strophen zu singen: „O salutaris hostia, quae coeli pandis ostium." Die Bischöfe dieses Reiches führten diesen Ritus in Folge der Kriege, die Frankreich zu Grunde richteten, ein, und, um dem bekümmerten Könige Ludwig XII. Vertrauen auf den Schutz des Himmels einzuflößen, sangen die Canonici der Notredame-Kirche zu Paris „Bella premunt hostilia, da robur, fer auxilium!" Und in der königlichen Kapelle fügte man noch die Worte hinzu: „In Te confidit Francia, da pacem, serva lilium." Allein wie schön auch die Gedanken dieses Hymnus sein mögen, so theilen wir doch entschieden die Meinung des Kardinals Bona, daß es löblicher sei, den auf dem Altare gegenwärtigen Heiland in der Stille anzubeten, so wie es die römische Kirche thut. Der Gebrauch des Gesanges während der Elevation ist um so tadelnswerther, je öfter eine rauschende Musik ohne feierlich religiöses Gepräge, und fremdartige Motetten die Andacht der Gläubigen unterbrechen und ihre Aufmerksamkeit von dem Gegenstande, der den ganzen und innern Menschen einnehmen und beschäftigen sollte, ablenken. Wir wenigstens kennen nichts Schöneres, nichts Erhabeneres, nichts Feierlicheres, als ein tiefes Stillschweigen jedes Lautes und eine ruhige Sammlung des Geistes im Consecrations-Momente. Will man das „O salutaris hostia" etc. nicht aufgeben, warum es dann nicht lieber unmittelbar nach der Consecration, zwischen der Wandlung und dem „Pater Noster" anstimmen? — Manche Klostermissale schreiben die Abbetung oder Absingung einiger Psalme vor, sobald das Gebet „Unde et memores" beginnt.

§. 2.

Wenn die Elevation gleich bei der Wandlung vor dem zwölften Jahrhunderte unbekannt war, so verhält es sich mit der zweiten Erhebung des Kelches unmittelbar vor dem „Pater Noster" nicht so, da es bei den Worten „Per ipsum, cum ipso et in ipso" von jeher eine Elevation gab. Nach der Erzählung des Mikrologus zu urtheilen, dürfte es scheinen, als wenn der Priester erst bei den Worten „Per omnia saecula saeculorum" die heilige Hostie mit dem Kelche emporgehoben habe. Nach Ives von Chartres that es der Celebrant mit dem assistirenden Diakon gemeinschaftlich. Nach den Rubriken mancher alten Meßbücher hielten der Priester und der Diakon zusammen den Kelch; aber der Priester allein erhob die heilige Hostie über demselben. Wilhelm Dürand bemerkt bei der Erklärung der Elevation, daß sie während der Worte „Per omnia saecula saeculorum" stattfand, und daß der Priester dabei die Hostie mit den vier Hauptfingern der rechten und linken Hand, das heißt mit den beiden Daumen und Zeigefingern — „quatuor principalibus digitis" — hielt. In seiner Vorliebe für mystische Erklärungen fügt er noch hinzu, daß diese vier Finger die vier Haupttugenden sinnbilden, die uns durch das Leiden Jesu Christi verdient worden sind;

nämlich die Starkmüthigkeit gegen den bösen Feind, die Demuth gegen den Hochmuth der Welt, den Keuschheitssinn gegen die Versuchungen des Fleisches, und die Liebe zu Gott und dem Nächsten.

Die griechischen Liturgien haben gar keine von den bisher beschriebenen Elevationen, weder bei der Wandlung, noch bei dem Gebete des Herrn. Erst im Augenblicke der Communion findet eine eucharistische Elevation statt. (Vergleiche „Communion und Messe.") Bei den Armeniern geschieht sie vor der Brechung der heiligen Hostie und zwar auf eine sehr rührende Weise. (Siehe „Messe.")

Die Liturgie, welche dem heiligen Dionysius Areopagita zugeschrieben wird, spricht in bestimmter Weise, daß der Priester das, was er consecrirt hat, dem Anblicke des Volkes zeigt. „Ducit in aspectum populi, quae consecravit."

§. 3.

Mannigfaltiges.

Die Haltung, welche die Gläubigen während der Elevation beobachten, ändert sich nach den localen Vorschriften und individuellen Eigenthümlichkeiten des Volkes. Grimald läßt sich in Beziehung auf diesen Punkt also aus: „Die Einen beten das allerheiligste Sacrament bei der Elevation kniend an, Andere werfen sich ganz nieder, noch Andere adoriren es stehend, aber mit tief geneigtem Haupte, oder wie immer sich die Devotion des Einzelnen, aber der vorschriftsmäßigen Ortssitte gemäß, kund geben mag." Ein merkwürdiger Proceßfall, den die äußere Haltung bei der Elevation der heiligen Gestalten unter den Canonici von Lyon veranlaßte, ist bereits in dem Artikel „Chorsitz" erzählt worden. Weiter citirt Grimald einen Kanon des Conciliums zu Trier, der also lautet: „Während der Elevation soll die Orgel schweigen, soll keinerlei Antiphone, weder um Frieden noch gegen die Pest gesungen werden, sondern Jedweder soll für sich in tiefem Stillschweigen das Andenken an das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi erneuern, indem er entweder niederkniet, oder sich auf der Erde ausstreckt. Papst Gregor hatte um das Jahr 1271 befohlen, daß alle anwesenden Gläubigen beim Klange des bei der Elevation tönenden Glöckleins auf ihre Kniee fallen und sich tief verneigend an ihre Brust schlagen sollten. Zu gleicher Zeit findet man den Gebrauch auch schon in England.

Die Vorschrift, welche Dürand anführt, die heilige Hostie um der Decenz und Hochachtung willen bloß mit den vier Hauptfingern zu halten, spricht dafür, daß man sie im elften Jahrhunderte beliebig anrührte, dann aber die Finger zusammenballte. Mikrologus liefert noch andere Beweise dafür. Die vierzehnte römische Kirchenordnung schreibt ausdrücklich vor, die heilige Hostie nur mit dem Daumen und Zeigefinger zu berühren, und dann diese Finger von der Consecration bis zur Communion gefaltet zu haben, außer wenn man die Eucharistie von Neuem anzufassen, und — so scheint es wenigstens aus dem Wortsinne hervorzugehen — wenn man das Kreuzzeichen über den Kelch zu machen hat. Die Worte dieses Ordo lauten also: „Pollicem cum indice junctum teneat sacerdos, nisi quando ipsum oportet contingere sacram Hostiam, vel signa facere." Was die Worte „Haec quotiescumque" etc. anbetrifft, so verlangt derselbe Ordo, daß sie nach vollzogener Elevation bei der Niedersetzung des Kelches auf den Altar gesprochen werden sollen. —

Emendation.

Dieser Ausdruck, der in den Decretalien vorkommt, bedeutet ein begangenes Unrecht oder eine Ungerechtigkeit wieder gut machen mit dem Vorsatze, sich zu

bessern. Die eigentlichen kirchlichen Strafen dafür gibt das kanonische Recht an; weshalb hierüber der Dictionnaire von Dürand von Maillane zu Rathe gezogen werden muß.

Außerdem versteht man unter Emendation jenen religiösen Act, worin der Priester in einem längeren oder kürzeren Gebete in seinem und des Volkes Namen Gott um Verzeihung der ihm zugefügten Blasphemien und Sacrilegien bittet. Die religiösen Bücher enthalten hierüber mehrere Formulare, namentlich für die Fälle, wo den heiligen Sacramenten oder den Altären nicht die schuldige Hochachtung erwiesen, oder das Eine und Andere profanirt worden ist. Diese Ceremonie findet außerdem bei besonderen Feierlichkeiten statt, wie bei der Salutation des Sanctissimum am letzten Jahrestage, während des vierzigstündigen Gebetes und an dem Mittwoch nach der Octave des Frohnleichnamsfestes, der zur Wiederaussöhnung bestimmt ist. An dem letztgenannten Tage kommt in dem Missale der Pariser und einiger anderen Diöcesen ein eigenes Meßformular nebst einer bemerkenswerthen Sequenz vor: „Plange Sion, muta vocem" etc. Das römische Missale so wie das von Harlay und Noailles bietet hierfür kein eigenes Formular dar. Ein solcher Act wird auch am Feste des heiligen Herzens Jesu vorgenommen, seitdem dieses eingeführt ist. Diese Ceremonie gehört eigentlich nicht in die Liturgie, sondern nur unter die sogenannten Andachtsübungen, ist aber an sich beachtenswerth und kann einen wohlthätigen Einfluß auf den Geist des Menschen haben.

Empfängniß Marias, s. Mariä Empfängniß.

Engel (Feste der).

§. 1.

Die Verehrung der Engel reicht bis in die frühesten Jahrhunderte der christlichen Kirche zurück, ja sie ist schon im alten Bunde begründet und aus ihm in den neuen übergegangen. Die heiligen Väter sind voll der Lobsprüche auf sie und nennen sie Fürsprecher und Sachwalter der Menschen am Throne Gottes. Da die katholische Kirche die Heiligen im Himmel verehrt und um ihre Fürbitte bei Gott anfleht, dieser Cultus auch dogmatisch begründet ist und der Vernunft nichts Zuwiderlaufendes hat; so mußte sie folgerichtig auch die Engel, als Freunde und Boten Gottes, um ihre Fürbitte anflehen und ihrer Verehrung Feste weihen. Vor dem vierten Jahrhunderte findet sich jedoch noch kein derartiges allgemeines Fest; Kirchen wurden aber schon zu Konstantin's des Großen Zeiten zu Ehren der Engel erbaut, unter anderen eine in der Nähe von Konstantinopel, — Michaelion — wie der Kirchengeschichtsschreiber Sozomenus berichtet. Als auf die Fürbitte des heiligen Erzengels Michael viele Wunder, besonders an Kranken geschahen, und dieser Engel vielen frommen Verehrern erschienen war, fing die Verehrung der Engel allgemeiner zu werden an. In die Tempel des heiligen Michael in und um Konstantinopel strömten täglich zahlreiche Volksmassen; die Pietät des schon genannten Kaisers Konstantin war sehr groß, und es ist in Erwägung alles dessen höchst wahrscheinlich, daß das Fest des heiligen Michael in dieser Zeit seinen Anfang genommen hat. Die erste wichtigere Erscheinung des heiligen Michael geschah zu Koloß in Phrygien; eine zweite auf dem Berge Garganus auf der Insel Sicilien, der deshalb seit dem fünften Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag den Namen des Engels Michael führt. In Folge dieser Erscheinung hat sich die Verehrung des heiligen Michael auch im

Occident verbreitet. Der Papst Bonifacius IV. ließ im Jahre 610 in Rom am rechten Ufer der Tiber eine Kirche zu Ehren dieses Erzengels erbauen, da wo heute die Engelsburg steht. Die Dedication derselben soll am neunundzwanzigsten November 610 unter den größten Feierlichkeiten vollzogen, und somit das Engelsfest an diesem Tage festgesetzt worden sein. Andere versetzen den Ursprung, wie schon oben erwähnt, in eine weit frühere Zeit. Die Griechen feiern dieses Fest den achten November.

Die dritte Erscheinung des heiligen Erzengels Michael ereignete sich in Frankreich, im Jahre 709 und wurde dem Erzbischof von Avranches, Autbert, zu Theil, sie heißt „Apparitio S. Michaelis in monte Tumba." Dieser Berg liegt nach den von Mabillon bekannt gemachten Erscheinungsacten „in confinio Brittonum et Normanorum." Die Bollandisten setzten die Erscheinung erst ins zehnte Jahrhundert. Der heilige Michael erklärte dabei dem erwähnten Bischofe, daß er auf diesem felsigten Berge denselben Cultus eingeführt wissen wollte, so wie er auf dem Berge Garganus bestand. Der Bischof beeilte sich in seiner Frömmigkeit, daselbst eine Kirche bauen zu lassen, und sandte sofort Canonici dorthin, welche die geistigen Officien derselben besorgen mußten. Allein Richard I., Herzog von der Normandie, setzte Benedictiner an die Stelle derselben, welche dort eine berühmte Abtei gründeten. Nach der Aufhebung der Klöster wurde auf diesem Berge des heiligen Michael ein Staatsgefängniß erbaut, und der Weg der Verbrecher führt jetzt an diesen Ort, wohin einst zu Klosterszeiten Züge frommer Pilger, Könige sogar wallfahrteten. — König Ludwig XI. hatte zu Ehren und unter dem Schutze des heiligen Michael einen Militär-Orden gegründet, der große Celebrität erlangte.

Das Fest des heiligen Gabriel wird nicht allgemein in der ganzen Kirche begangen. In Spanien feiert man sein Fest den achtzehnten März. Im römischen Missale kommt es erst im Anhange vor. Nach der allgemeinen Ansicht soll dieses Fest im zehnten Jahrhunderte eingeführt worden sein. In Frankreich wird es mit dem des heiligen Michael gefeiert.

Der heilige Raphael hat ein Fest, das aber auch nur im Anhange des römischen Missales für den vierundzwanzigsten October für Spanien vermerkt ist. Jedoch scheint der Tag nicht ganz fest zu stehen, denn in der Geschichte der Feste, die dem Dom Jamin zugeschrieben wird, feiert Spanien dieses Fest den siebenten Mai. Anderwärts trifft es den zwanzigsten November.

Die erwähnten drei Engel sind die einzigen, welche in den heiligen Büchern namentlich angeführt werden. Aber die heilige Schrift erzählt oft, daß Gott außer ihnen noch eine große Anzahl von anderen seligen Geistern geschaffen habe, und ein frommer Glaube der ganzen Christenheit hält es für ausgemacht, daß jeder Mensch seinen eigenen Engel hat, der ihn begleitet und beschützt auf seinem Lebenswege, so lange er nach den Geboten des Herrn wandelt. Dieser Engel heißt — Schutzengel. Selbst die Kirche in pleno theilt diesen Glauben, denn sie hat der Verehrung der Schutzengel im Allgemeinen ein besonderes Fest — Dominica I. Sept. oder anderwärts Die II. Octobris — geweiht. Den letztgenannten Termin hat Clemens X. festgesetzt. In Spanien wird es den ersten März begangen. Vor Clemens X. hatte Paul V. es für den ersten freien Tag nach St. Michael festgesetzt. Der Pariser Ritus feiert das Schutzengelfest mit Rom an einem und demselben Tage.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Der heilige Papst Gregor der Große läßt sich in seiner vierundzwanzigsten Homilie über die Engel also aus: „Novem Angelorum ordines dicimus, quia videlicet esse, testante sacro eloquio scimus Angelos, Archangelos, Vir-

tutes, Potestates, Principatus, Dominationes, Thronos, Cherubim atque Seraphim. Esse namque Angelos, et Archangelos, pene omnes sacri eloquii paginae testantur. Cherubim vero, atque Seraphim saepe, ut notum est, libri Prophetarum loquuntur. Quatuor quoque ordinum nomina Paulus Apostolus ad Ephesios enumerat, dicens: Supra omnem Principatum, et Potestatem, et Virtutem, et Dominationem. Qui rursus ad Colossenses scribens ait: Sive Throni, sive Potestates, sive Principatus, sive Dominationes. Dum ergo illis quatuor, quae ad Ephesios dixit, conjunguntur Throni, quinque sunt ordines; quibus dum Angeli, et Archangeli, Cherubim atque Seraphim adjuncta sunt, procul dubio novem esse Angelorum Ordines inveniuntur." Die Stelle lautet in der Ueberſetzung alſo: „Wir wiſſen aus den Ausſprüchen der heiligen Schrift, daß es neun Chöre unter den Engeln gibt: 1) Engel, 2) Erzengel, 3) Mächte, 4) Gewalten, 5) Oberherrſchaften, 6) Herrſchaften, 7) Throne, 8) Cherubim und 9) Seraphim. Daß es Engel und Erzengel gibt, dafür ſprechen faſt alle Seiten der heiligen Schrift. Von den Cherubim und Seraphim ſprechen die Bücher der Propheten am öfteſten. Der heilige Paulus zählt im Briefe an die Epheſer (Kapitel 1, Vers 21) vier Klaſſen von himmliſchen Geiſtern auf, indem er ſpricht: über jede Oberherrſchaft und Gewalt und Macht und Herrſchaft. Wiederum ſpricht er im Briefe an die Koloſſer (Kapitel 1, Vers 16): „ſeien es Throne, oder Herrſchaften, oder Oberherrſchaften, oder Mächte." Wenn nun den im Briefe an die Epheſer genannten vier Chören die Throne hinzugezählt werden, ſo ſind ſchon fünf; werden dieſen noch die Engel und Erzengel, Cherubim und Seraphim hinzugezählt, ſo ergeben ſich natürlich neun Ordnungen oder Chöre von Engeln."

Der heilige Doctor erinnert auch daran, daß der Name „Engel" weniger das Weſen, als vielmehr das Amt bezeichnet, für welches dieſe ſeligen Geiſter geſchaffen ſind. „Sciendum vero, quod Angelorum vocabulum nomen est officii, non naturae." Der Engel iſt ein Bote oder Geſandter, wie die griechiſche Etymologie angibt „ἄγγελος." Die Engel verkündigen den Menſchen die gewöhnlichen Botſchaften Gottes; die Erzengel die wichtigſten. In der hebräiſchen Sprache bedeutet Michael (מִיכָאֵל) „wer iſt wie Gott?" Gabriel (גַּבְרִיאֵל) „Mann Gottes." Raphael (רָפָאֵל) „den Gott geheilt hat."

Engliſcher Gruß, ſ. Ave Maria.

Entweihung, Profanation.

Entweihung oder Profanation wird derjenige Act genannt, durch welchen irgend eine benedicirte oder conſecrirte Perſon oder Sache die Benediction oder Conſecration verliert. Dies kann durch Frevel, Verſpottung, grobe Sünden jeder Art, abſichtlichen oder zufälligen Mißbrauch, Zerſtörung u. ſ. w. geſchehen. Das Nähere darüber iſt am Schluſſe des Artikels „Conſecration" geſagt worden, den man deshalb nachſchlagen wolle.

Epiphanie.

§. 1.

Das Wort „Epiphanie" iſt griechiſchen Urſprungs und bedeutet Erſcheinung ꝛc. unſers Herrn Jeſu Chriſti, lateiniſch Apparitio — Manifestatio. Die-

ses Fest trifft in unserem jetzigen, wohlgeordneten Kirchenjahre den sechsten Januar, und ist seiner Bedeutung nach von dem Weihnachts- oder Geburtsfeste des Heilandes verschieden. In den ersten Jahrhunderten verhielt sich die Sache etwas anders, wie noch in dem Artikel „Weihnachten" zur Sprache kommen wird. Die alexandrinische Kirche, zu der ganz Aegypten gehörte, vereinigte nämlich beide Feste in eins, und gab ihm den gemeinschaftlichen Namen Theophanie. Der Tag für dieses Fest war der sechste Januar. Die übrigen orientalischen Kirchen feierten aber mit der römischen das Fest der Geburt Christi am fünfundzwanzigsten December und das Epiphaniefest am sechsten Januar. Alle aber nannten das Geburtsfest Theophania, Erscheinung Gottes, oder Epiphania Domini, oder Erscheinung überhaupt.

Die Erscheinungen, welche dem Feste ursprünglich zu Grunde lagen, sind folgende vier: 1) Die Geburt des Gottmenschen; 2) seine Manifestation durch den wunderbaren Stern, der die Weisen aus dem Morgenlande herbeirief; 3) seine Taufe im Jordan, bei der sich der heilige Geist in Gestalt einer Taube herabließ; 4) die Offenbarung seiner göttlichen Allmacht durch die Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Kana. Letztere Erscheinung nennt Wilhelm Dürand durch Zusammensetzung mit dem hebräischen Worte (בֵּית stat. constr. בֵּי — Baith — Beth — Haus) „Bethphanie," das ist: Erscheinung oder Offenbarung des Messias im häuslichen Kreise. Daran knüpft er noch eine andere Erscheinung, die er Pagiphanie nennt, zur Erinnerung an die wunderbare Brotvermehrung in der Wüste, durch welche ebenfalls der Heiland seine Gotteskraft vor den Taufenden des Volkes erscheinen ließ. Von dieser Pagiphanie thut auch ein altes Manuscript in Brüssel Erwähnung, dessen Papst Benedict XIV. in seiner Abhandlung über die Feste gedenkt. Selbst der heilige Augustin rechnet in seinem Sermon über das Epiphaniefest die wunderbare Brotvermehrung vor den Schaaren des versammelten Volkes unter die Erscheinungen unsers Herrn Jesu Christi, deren Andenken wir vereint am Feste Epiphanie feiern.

Nachdem zum Andenken an die Geburt des Heilandes ein eigenes Fest entstanden war, hatte Epiphanie die Bestimmung, der Christenheit die noch übrigen Manifestationen des Sohnes Gottes ins Gedächtniß zurückzurufen und zur Verehrung vorzustellen. Florentinius behauptet in seiner Geschichte der Magier, daß die Kirche durch die Feier der drei Haupterscheinungen des Gottessohnes die Absicht gehabt habe, dem dreifachen Triumphe des Kaisers Augustus, welcher zu einem heidnischen Feste Veranlassung gab, in den Wundern Jesu Christi ein christliches Gegengewicht gegenüber zu setzen.

In dem jetzt bestehenden Ritus ist die ursprüngliche Häufung evangelischer Thatsachen für einen und denselben Tag möglichst vermieden worden; demnach liegt auch dem Epiphaniefeste, das immer auf den sechsten Januar fällt, nur ein historisches Factum zu Grunde, nämlich das Andenken an die Weisen, welche der wunderbare Stern aus ihrer Heimath bis an die Krippe des Welterlösers führte, um ihm da ihre Gaben und ihre Anbetung darzubringen. Das Andenken an die Taufe Jesu Christi durch Johannes wird am letzten Tage der Octave von Epiphanie begangen, und das Evangelium von der Hochzeit zu Kana und der dort stattgefundenen Verwandlung des Wassers in Wein wird am zweiten Sonntage nach Epiphanie vorgelesen. Das Evangelium dagegen von der Brot- und Fischvermehrung kommt in dieser Zeit gar nicht vor, sondern trifft erst in die vierzigtägige Faste.

Die Feier des Epiphaniefestes wurde von jeher zu den Hauptfesten des Jahres gezählt und demzufolge immer mit der möglich größten Feierlichkeit und Pracht begangen. Martène und die gelehrtesten Liturgisten haben den Nachweis aus allen Zeiten geliefert. Unter den alten Galliern wurde Epiphanie schon in den allerersten Jahrhunderten als ein so heiliger und feierlicher Tag betrachtet,

daß selbst Julian bei seinem Aufenthalte in Vienne im Jahre 361 es nicht wagte, sich dem öffentlichen Gottesdienste an diesem Tage zu entziehen, obgleich er im Herzen ganz Heide war. Der römische Ritus weist dem Epiphaniefeste gerade, so wie dem Weihnachts- und Osterfeste den Rang eines Festes erster Klasse an, oder wie die liturgische Sprache sich ausdrückt, er betrachtet es als Festum duplex I. Class. cum Octava. Im Pariser Ritus nimmt es aber einen niederen Rang als Weihnachten, Ostern und Pfingsten ein, ebenso in den Diöcesen, welche sich an den genannten Ritus halten. In anderen Diöcesen Frankreichs, die theils den römischen, theils einen eigenen Diöcesan-Ritus haben, steht es unter den Festen erster Klasse. Zu beklagen ist es aber, daß das Epiphaniefest heutigen Tages in Frankreich nicht mehr ein gemeinschaftlicher Feiertag des Volkes — Festum Fori — ist, und daß es nicht immer am Tage, das heißt den sechsten Januar, gefeiert, sondern auf den darauf folgenden Sonntag verlegt wird. Bedenkt man, was bereits erwähnt wurde, daß die Urväter dieses Reiches dieses Fest einst mit der größten Feierlichkeit begingen, so muß das Bedauern über die Abweichung natürlich wachsen.

§. 2.

Dem Feste der Erscheinung des Herrn geht eine Vigilie vorher, die wie die Vigilien anderer hohen Feste seit Jahrhunderten eine eigene Messe hat. Die Faste, welche ehedem an der Vigilie beobachtet wurde, besteht in der ganzen lateinischen Kirche nur noch als Andenken an die ehemalige Sitte, ist aber nicht verpflichtendes Gesetz; im Orient dagegen wird sie noch streng beobachtet. Daß sie vor Zeiten auch im Occident vorschriftsmäßig war, dafür liefern mehrere Väter, besonders Petrus Damianus unwiderlegbare Beweise. Letzterer stützt sich auf die Auctorität Gregor's des Großen, der diese Vigilie angeordnet, oder vielmehr eine eigene Messe für dieselbe in seinem Sacramentarium aufgenommen hat. Nun aber fand an jeder Vigilie, welche es auch immer sein mochte, eine vorschriftsmäßige Faste statt; mithin muß die Faste, da nirgends von einer Ausnahme etwas vorzufinden ist, auch an dieser allgemein verpflichtend gewesen sein.

Das Matutinum des Festofficiums beginnt auf eine absolute Weise, ohne Invitatorium und ohne Hymnus. Dieser Umstand spricht deutlich für das hohe Alterthum des Festes, so daß man sich aus lauter Ehrfurcht hier nicht die Zusätze erlaubte, welche man bei anderen Officien einführte. Viele Liturgisten suchen für das absolute Beginnen des Officiums verschiedene Gründe anzugeben. Nach den Einen soll der eingangslose Anfang auf die Bereitwilligkeit hinweisen, mit welcher sich die Magier bald nach dem Erscheinen des wunderbaren Sternes auf den Weg begaben. Nach Anderen soll auf den Unterschied zwischen der Gesinnungsart der Kirche und des Herodes hingewiesen werden, indem jene sich beeilt, ihre Kinder zur Anbetung des neugeborenen Heilandes zusammenzurufen, während dieser rasch die Schriftgelehrten und Doctoren zusammenberuft, damit er den Ort des neugeborenen Messias erführe, um diesen alsbald zu tödten. Diese und andere mystische Gründe sind von Wilhelm Dürand und Albin Flaccus angegeben worden. Ein einfacherer Grund ist der, daß der Psalm „Venite exultemus“ am Anfange des Festofficiums recitirt wird; man hat also das Invitatorium unterdrücken zu müssen geglaubt, weil es in der That nichts Anderes ist als derselbe Psalm.

In manchen Kirchen sang man nach dem Officium die Genealogie Jesu Christi nach dem heiligen Evangelisten Lukas, deshalb findet sie sich in vielen alten Missalen noch vor. Der Gesang war dabei ein ganz eigenthümlicher und stammte aus dem höchsten Alterthume her.

Die Messe des Festes hat fast in allen Ritus eine Prosa, nur der römische hat sie seit der Reform des heiligen Papstes Pius V. aufgegeben. In einem alten Missale jedoch, das zu Venedig im Jahre 1631 gedruckt wurde, findet man

am Ende der Messe dieses und anderer Feste derlei Sequenzen. Die für Epiphanie fängt an: „Epiphaniam Domino canamus gloriosam.“ Der Pariser Ritus hat sie noch; sie beginnt: „Ad Jesum accurrite“ und ist, wenn man sie vorurtheilslos betrachtet, nur schön zu nennen. Unmittelbar nach dem Evangelium vermeldet der Diakon den Tag, an welchem im laufenden Jahre das Osterfest gefeiert werden soll: „Noverit caritas vestra, fratres carissimi, quod annuente Dei et Domini Nostri Jesu Christi misericordia, die .... mensis ..., Pascha Domini celebrabimus.“ So lautet die Formel des Pariser Ritus; in anderen Missalen weicht sie ein wenig ab. Von dem Praeconium Paschale ist schon in dem Concilium von Arles im Jahre 314 Rede, wo es heißt, daß der Papst den benachbarten Bischöfen den Tag des Osterfestes anzeigen und diese ihn an Weihnachten oder an Epiphanie ihren Diöcesanen bekannt machen sollen. Uebrigens herrschte, nebenbei gesagt, über die Feier des Osterfestes schon im zweiten und dritten Jahrhunderte in Hinsicht des Terminus quo eine Verschiedenheit zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche, welche Veranlassung zu einem langwierigen Streite gab, der erst auf dem ersten allgemeinen Concilium von Nicäa im Jahre 325 gänzlich beigelegt wurde.

Allein trotz der verschiedenen Ansichten über den Tag der Feier nahmen doch alle christlichen Parteien das Osterfest als eine apostolische Institution an. Dies beweist gerade die Streitigkeit über die Paschafeier. Würde man wohl so heftig und so lange über diesen Punkt gestritten haben, wenn man ihn unter die res adiaphoras gerechnet hätte? Das ökumenische Concilium von Nicäa entschied endlich den Streit, und setzte den Sonntag post lunam XIV. primi mensis nach der ersten Nachtgleiche fest. Damit aber die Einigkeit nicht von Neuem gestört werden möchte, erließen jedes Jahr die Patriarchen an ihre untergeordneten Bischöfe, und diese wieder an ihre Geistlichkeit einen Osterbrief, der den Tag des Osterfestes genau anzeigte. Und weil in Aegypten die Astronomie mehr als anderwärts blühte, so wurde die Hauptsorge dem alexandrinischen Patriarchen übertragen, der gemäß einer Uebereinkunft mit dem römischen Stuhle zuerst den Oster-Cyclus verfertigte und dann denselben dem Papste zur Genehmigung mittheilte. Von da aus ergingen die Ankündigungen in die ganze christliche Welt, an alle Primaten, Metropoliten und Bischöfe, wie Leo I. in seinem Briefe an den Kaiser Marcian ausdrücklich erzählt.

Als das Schisma zwischen der griechischen und lateinischen Kirche ausbrach, hörte der Bischof von Alexandrien auf, dem Papste die Anzeige in Betreff des Osterfestes zu machen; überdieß bedurfte Letzterer der Mittheilung nicht mehr, weil damals Rom eben so gelehrte Astronomen hatte, wie Aegypten.

Der Papst Benedict XIV. läßt sich über die Ankündigung des Osterfestes an Epiphanie also aus: „Heut zu Tage ist es gebräuchlich, daß nach dem Evangelium des in der Kathedralkirche gehaltenen feierlichen Hochamtes ein Archidiakon, ein Kanonikus, ein Beneficiat oder endlich jedweder andere Priester nach der gerade obwaltenden localen Praxis die Kanzel besteigt, die Predigt hält und dann die beweglichen Feste des neuen Kirchenjahres vermeldet.“ Die römischen Missale enthalten kein Formular für dieses Präconium. Was Frankreich anbetrifft, so ist es gewiß, daß ehedem in vielen Diöcesen an Epiphanie nicht blos der Ostertag vermeldet wurde, sondern auch der erste Tag der vierzigtägigen Faste und überhaupt alle wichtigeren beweglichen Feste.

Ueber die Octave des Epiphaniefestes wird in dem Artikel „Weihnachten“ die Rede sein, ebenso wird dort noch zur Sprache kommen, warum Epiphanie eins von den Hauptfesten sei. Wir erwähnen hier nur, daß zur Zeit Karlmann's die ganze Octave hindurch, ebenso wie in der Osteroctave nicht gearbeitet werden durfte. Im dreizehnten Jahrhunderte war die Strenge bereits verschwunden, denn die Gläubigen hatten damals nur noch die Verpflichtung, täglich während der acht Tage dem heiligen Meßopfer beizuwohnen. In unseren Tagen hat

die Octave von Epiphanie nur noch als Ueberbleibsel ihres alten Glanzes die Rubrik bewahrt, daß während derselben kein anderes Fest begangen werden darf.

Die Orientalen feiern Epiphanie mit dem möglich größten Glanze; alle und vorzugsweise die Armenier bereiten sich darauf durch eine siebentägige Faste vor. Sie gründen die hohe Verehrung dieses Festes darauf, daß sie glauben, einer von den drei Königen, Caspar, sei ein Fürst ihres Landes gewesen. Da ferner bei ihnen ein zweiter Hauptgegenstand des Festes die Taufe des Erlösers ist, so halten sie unmittelbar nach der ersten Messe, welche auf das nächtliche Officium folgt, eine feierliche Procession. Alle Mitglieder des Klerus sind dabei zugegen, angethan mit ihren schönsten Gewändern. Jeder trägt eine brennende Kerze und das Evangelienbuch, und so ziehen sie um ein Becken mit Wasser, das in der Mitte des Chores steht. Nach mehreren Gebeten taucht der Celebrant das Kreuz hinein und vermischt damit das heilige Chrisma. Alsdann kommen die Gläubigen, nehmen mit den Händen von diesem geweihten Wasser und benetzen sich das Haupt. Sie nehmen auch davon mit in ihre Häuser, um sie damit zu besprengen und um davon in ihre Brunnen zu gießen. Einige Minuten nach Beendigung dieser Ceremonie wird eine neue Procession veranstaltet. Der Celebrant trägt unter einem Thronhimmel den heiligen Chrisam, und so zieht man bis an einen Fluß oder See, den man auf ähnliche Weise wie das Wasserbecken in der Kirche weiht. Zu Ecmiazin pontificirt der Patriarch bei den erwähnten Wasserweihen aufs Feierlichste. —

§. 3.

Mannigfaltiges.

Bei der Herzählung der Ereignisse, welche sich in liturgischer Hinsicht auf Epiphanie beziehen, bieten sich mehrere Fragen dar, deren Lösung den Gelehrten viel zu schaffen gemacht hat. Zuerst: was war der Stern, der den Magiern erschien? Der heilige Chrysostomus meint, es sei ein Engel gewesen, sichtbar in der Gestalt eines wunderbaren Sternes. Nach Dürand von Mende geht die Meinung der meisten Interpreten dahin, daß es der heilige Geist selber gewesen sei, der diesmal in der Form eines Sternes erschien, so wie er später bei der Taufe des Heilandes in Gestalt einer Taube sich sehen ließ. Andere endlich halten den Stern für ein außerordentliches Phänomen, das Gott selbst am Himmel erscheinen ließ, um die Magier auf das wunderbare Ereigniß der Geburt des ersehnten Weltheilandes aufmerksam zu machen. Alle derartige Untersuchungen und Muthmaßungen führen jedoch zu keinem bestimmten Ziele, und der gläubige Katholik thut am besten, wenn er sich demüthig gläubig an den Wortsinn der evangelischen Erzählung hält.

Eine andere Frage ist die: wer waren die Magier? In Rücksicht auf ihre Anzahl war Leo der Große der erste, der in seinem dreißigsten Sermon über Epiphanie ihre Zahl auf drei angibt, während der Evangelist sich mit der einfachen Meldung begnügt: „Ecce Magi!“ — „siehe Magier!“ Der genannte Autor wiederholt diese Ansicht an mehreren Stellen seiner Werke, und der heilige Cäsarius thut dasselbe. Nach ihnen hat diese Meinung allgemeinen Eingang in der Kirche gefunden. Später hat man sogar ihre Namen aufgefunden und sie Caspar, Melchior und Balthasar genannt, Namen, die sich jedoch vor dem zwölften Jahrhunderte nirgends vorfinden. Nach einer frommen Tradition sollen ihre heiligen Leiber in dem Dome zu Köln am Rheine liegen, wohin sie aus Mailand gebracht worden sein sollen, nachdem sie dort sechshundertsiebenzig Jahre gelegen hatten. In Köln verehrt man nämlich unter dem Namen der heiligen drei Könige drei Häupter, welche in einem fünf und einen halben Fuß langen, überreichen Reliquienkästchen aus dem zwölften Jahrhunderte aufbewahrt sind. Der allgemeine Glaube nimmt an, daß diese Reliquien von der heiligen Helena

aufgefunden worden seien, und daß sie Eustorgius im vierten Jahrhunderte der Kathedralkirche zu Mailand vermachte, von wo sie der deutsche Kaiser Friedrich I. Barbarossa unter dem Episkopate des Reynoldus nach Köln translocirte. — Allein waren die Magier des Evangeliums wirklich Könige? Es ist ungewiß; gewiß ist nur, daß die Perser den Namen Magier den Gelehrten und Philosophen gaben, daß ferner diese Magier einen entschiedenen Einfluß auf religiöse und staatliche Angelegenheiten übten. Sie waren Männer, welche ungeachtet ihrer Unkenntniß des geschriebenen mosaischen Gesetzes nur einen Gott anbeteten und das natürliche Gesetz ihres Gewissens befolgten, so wie Job und seine Freunde. „Reges Tharsis et insulae munera afferent, Reges Arabum dona adducent." Diese Stelle hat unstreitig die Veranlassung zu der Meinung gegeben, die vom Evangelisten erwähnten Weisen seien Könige gewesen. Der gelehrte Schriftforscher Calmet erklärt sich über diesen Punkt dahin, daß er zur Erledigung dieser Untersuchung alle Sorgfalt angewandt haben würde, wenn er einsehen könnte, daß aus der Gewißheit ein wichtiges Resultat für den Glauben gewonnen werden könnte; da aber die Sache eine res indifferens sei, so lasse er, so wie die Kirche, einem Jeden die Freiheit, einer Ansicht hierüber beizupflichten, welche ihm die wahrscheinlichere dünke.

Gleiche Ungewißheit herrscht darüber ob, was man unter dem im Evangelium erwähnten „Oriente" zu verstehen habe. Man hat darunter bald Persien, bald Chaldäa, Mesopotamien, Arabien, Armenien u. s. w. verstanden. Nach dem Vorgange des heiligen Justin und Tertullian haben Grotius, Lamy und Benedict XIV. sich für Arabien erklärt, eine Ansicht, für deren Wahrscheinlichkeit die Geschenke der Magier sprechen. Benedict XIV. neigte sich überdies noch sehr entschieden zu der Meinung hin, daß die Magier wirklich Könige waren.

Selbst über den Ort, an welchem die Magier dem göttlichen Kinde ihre Anbetung und ihre Geschenke darbrachten, sind die Ausleger der heiligen Bücher nicht einig. Der evangelische Text sagt, daß sie in das Haus eintraten — „intrantes domum." Das göttliche Kind war also nicht mehr in dem Stalle; die heilige Jungfrau hatte bereits nach der Heimkehr der Volkshaufen, welche die Wohnungen der Menschen überfüllt hatten, einen bequemeren Ort für sich gefunden. Benedict XIV. stellt trotz des Gesagten die weniger haltbare Meinung auf, daß die Magier dreizehn Tage nach der Geburt dem neugebornen Heilande in dem nämlichen Stalle ihre Huldigung erwiesen hätten. Diejenigen Interpreten, welche die Magier in einem wirthlichen Hause den Messias anbeten lassen, setzen den Zeitpunkt ihrer Ankunft zwei Jahre nach der Geburt, indem sie sich auf den Umstand berufen, daß Herodes, um das Kind Jesu zu finden, alle zweijährigen Kinder morden ließ. In Rücksicht auf den Charakter der Huldigung ist man einig, daß die Magier, erleuchtet vom Geiste Gottes, in dem Jesuskinde den verheißenen göttlichen Erlöser erkannten und ihm demgemäß göttliche Anbetung erwiesen.

Ueber die Taufe Jesu Christi, die auch ein Moment der Feier des Epiphaniefestes abgibt, so wie über die Verwandlung des Wassers in Wein bei der Hochzeit zu Kana haben sich auch verschiedene Streitfragen erhoben, deren Erörterung uns jedoch zu weit von unserem Ziele abführen würde; überdies gehört dieselbe mehr in das Gebiet der biblischen Exegese. —

Um noch einmal auf das Officium des Epiphaniefestes zurückzukommen, welches sich ohne die Anrufung „Domine, labia mea aperies" anfängt, so scheint im dreizehnten Jahrhunderte keine vollkommene Uebereinstimmung hierüber obgewaltet zu haben. Dürand gibt dies wenigstens in den Worten zu verstehen: „In quibusdam ecclesiis non dicitur hac die ad Nocturnos: Domine, labia mea aperies — nec: Deus in adjutorium meum intende — nec: Gloria Patri etc." Derselbe Schriftsteller spricht ferner von der Genealogie Jesu Christi, die nach dem dritten Nocturnus gesungen wurde. Außerdem lesen wir in

seinen Werken einen sehr interessanten Zug über die Wahl der Worte „Omnis terra adoret Dominum," welche man zum Introitus für den zweiten Sonntag nach Epiphanie gemacht hat. Cäsar Augustus, sagt er, gab, um den Ruhm des römischen Volkes mehr und mehr zu erhöhen und zu verbreiten, den Befehl, daß, wer immer aus der Ferne nach Rom kommen würde, eine Handvoll Erde aus seiner Heimath mitbringen solle, um so anzudeuten, daß alle Völker des Erdreiches der römischen Oberhoheit unterworfen seien. Daraus entstand nun ein kleiner Hügel, auf welchem die ersten Christen, nachdem der Kirche durch Konstantin der Frieden wiedergegeben war, eine Kirche bauten, deren Dedication gerade am zweiten Sonntage nach Epiphanie vollzogen wurde. Dieses Gotteshaus sollte nun anzeigen, daß, wie der damalige römische Kaiser von den Nationen der Erde gefürchtet wurde, von nun an der wahre Gott, der Schöpfer des Himmels und der Erde, vom ganzen Menschengeschlechte anerkannt und angebetet werden sollte.

Ehe wir gegenwärtigen Artikel schließen, glauben wir noch einige Worte über den Bohnenkönig sagen zu müssen. Bohnenkönig wird nämlich, wie bekannt, Derjenige genannt, dem an der Vigilie oder am Epiphaniefeste bei der Theilung eines großen Kuchens in der Familie und unter den dazu gehörigen Freunden dasjenige Stück zufällt, in dem sich eine große Bohne vorfindet. Ihm huldigt alsdann die ganze Familie als dem Könige des Tages, und der Frohsinn treibt dabei oft ein ausgelassenes Spiel. Diese Sitte hat jedenfalls ihren Ursprung nicht im Christenthume, sondern ist ein Ueberrest der heidnischen Saturnalien. Gegen das Ende des Decembers oder zu Anfange des Januars feierten nämlich die heidnischen Römer ein Fest, das zum Zwecke hatte, einen Tag lang diejenigen Zeiten darzustellen, in denen noch vollkommene Gleichheit unter den Menschen auf Erden herrschte. Man wählte zu diesem Zwecke, wiewohl inconsequent, aus der gesammten Volksmasse durch das Loos einen Festkönig. Traf das Loos einen Sklaven, so war sein Herr gehalten, diesem ephemeren Monarchen dienstbar zu sein; während des Festmahls wurden ihm alle nur möglichen Ehrenbezeugungen erwiesen. Das Schicksal offenbarte dazu seine entscheidenden Aussprüche durch eine Bohne, welche aus einer Urne mit andern Körnern gezogen wurde. Die Christen sollten nun, eingedenk des heidnischen Ursprungs dieser Sitte, sich nicht allzusehr der Sinnlichkeit und der unmäßigen Freude überlassen, sondern sich vielmehr die ehrwürdigen Geheimnisse des Fleisch gewordenen Wortes zu Gemüthe führen. Wir wollen jedoch damit dem Volke seine unschuldigen Freuden nicht verkümmern; wir verlangen nur, daß diese Familienfestlichkeit in ihren gehörigen Grenzen bleibe und Maaß und Ziel nicht überschreite. Das bescheidene Volk knüpft überdies meistens einen christlichen Gedanken daran, der an die Agapen der christlichen Urzeit erinnert, indem es ein Stück von dem zu theilenden Kuchen für die Armen reservirt. Man pflegt dieses Stück echt christlich und sehr sinnreich „Gottesportion" zu nennen.

Epistel.

§. 1.

Die meisten alten Sacramentarien enthalten die Rubrik: „Post collectam legitur apostolus" — „Nach der Collecte wird der Apostel gelesen." Diese Lesung hieß darum so, weil sie meistens aus den Briefen des heiligen Paulus, dem man vorzugsweise den Namen „Apostel" gab, gewonnen wurde. Aus dem nämlichen Grunde heißt sie auch Epistel — Brief. Jedoch muß bemerkt werden, daß diese Vorlesung nicht lediglich aus den Briefen des heiligen Paulus und der übrigen Apostel genommen war, sondern daß man auch andere Stücke aus dem alten und neuen Testamente mit Bezugnahme auf das jedesmalige Fest aus-

wählte. Es wurden selbst Rundschreiben von Bischöfen statt der biblischen Lection vorgelesen, welche den Namen „irenische Briefe" (ἐπιστολαὶ εἰρηνικαί) führten, weil die wechselseitige Mittheilung derselben den Frieden und die Einigkeit in den verschiedenen Kirchen zum Zweck hatte. Daraus werden auch die Namen epistolae communicatoriae, pacificae, irenicae erklärlich. Bei der Lesung wurde so wie heute der Titel des Buches, dem die Epistel entnommen war, vorausgeschickt: „Lectio Isaiae Prophetae" oder „Epistola Beati Pauli ad etc." Der Klerus, der im Chore saß, setzte sich dabei, eben so das versammelte Volk. Die Lesung geschah, wie kaum erwähnt werden darf, in den ersten Zeiten immer in der Allen verständlichen Landessprache. Man begnügte sich oft nicht mit einer Vorlesung, sondern schickte der Epistel mehrere Fragmente aus dem alten Testamente voraus. Ueberreste dieses frommen Gebrauches haben sich in den heutigen Missalen noch erhalten, wie zum Beispiel in den Messen der Quatembertage, der Charwoche u. s. w. In Mailand findet jetzt noch fast im ganzen Kirchenjahre der alte Gebrauch statt; denn es werden dort immer zwei Lectionen gelesen, die eine aus dem alten und die andere aus dem neuen Testamente. In Frankreich haben manche Kirchen diese Sitte auch adoptirt; unter anderen werden bei feierlichen Hochämtern in der Kirche zu Sens immer zwei Lectionen gelesen, deren Texte aus beiden Testamenten entlehnt und vom Subdiakon vorgelesen werden; (vergleiche den Artikel „Subdiakon.")

§. 2.

In den römischen Liturgien wird in den sonntäglichen Messen die Epistel mit wenigen Ausnahmen immer aus den Briefen der heiligen Apostel Petrus, Paulus, Jakobus, Johannes und Judas genommen. An Festtagen kann sie auch aus der Apostelgeschichte oder aus den Büchern des alten Testamentes entlehnt sein, nur muß der Inhalt immer Bezug auf das jedesmalige Fest haben. Seit dem achten Jahrhunderte hat der Subdiakon die Pflicht, sie bei Hochämtern zu singen: fehlt ein solcher, so kann auch ein Kleriker niederen Ranges seine Stelle vertreten. Der Usus hatte selbst beim Mangel an Subdiakonen, auch Tonsuristen oder wohl gar einfachen Laien im Mittelalter das Recht, die Epistel zu singen, eingeräumt; im zwölften Jahrhunderte scheint diese Praxis allgemein gewesen zu sein, obgleich nicht mit voller Zustimmung der Kirche, indem eine Rubrik diesen Gebrauch mißbilligt. „Melius est, ut sacerdos legat epistolam, etiamsi cantet Missam, quam acolytus." — „Es ist besser, daß der Priester selbst, wenn er celebrirt, die Epistel liest, als daß dieses Amt einem Akoluthen übertragen werde." Warum sollte auch der Priester in Kirchen, wo er der einzige Geistliche ist, besonders in Landkirchen, sie nicht lieber selbst singen, als sie durch Laien, oder wohl gar durch Kinder, die oft kaum lesen können, verunstalten lassen? In Frankreich gibt's leider Ehren-Subdiakonen aus dem Laienstande, die mit der Epistel nicht viel besser verfahren.

Während der lauten Ablesung der Epistel durch den Subdiakon läßt sich auch heute noch, wie ehedem, der Klerus und das Volk auf seine Sitze nieder, und der celebrirende Priester liest inzwischen die Epistel am Altare still. Daß letzterer Gebrauch resp. die Rubrik, welche ihn vorschreibt, sich von der ursprünglichen Praxis entfernt, ist klar, aber nicht gerade zu loben; denn warum soll sich der Celebrant nicht damit begnügen, die Vorlesung der Epistel so wie die übrigen Geistlichen im Chore anzuhören? Dieser Gebrauch hat sich allmählig, wir wissen nicht, aus was für frommen Gründen, eingeschlichen; aber da er einmal herrschend geworden ist, so muß der Celebrant ganz still für sich lesen, auf daß er den Subdiakon nicht störe, zumal wenn dieser ganz nahe am Altare steht. Beim Ende der Vorlesung antwortet nach der Vorschrift der Mozarabischen Liturgie das Volk „Amen," in den übrigen occidentalischen Kirchen „Deo gratias"

— „Gott sei Dank." Diese letzte Clausel ist sehr alt, denn der heilige Augustin thut schon an mehreren Stellen davon Meldung. In Betreff des Ortes, wo die Epistel früher gesungen oder vielmehr mit lauter Stimme — recto et alto vocis tono — gelesen wurde, finden wir bei den alten Schriftstellern die Bemerkung, daß zu diesem Behufe eine minder erhabene Stellung, als zum Evangelium erforderlich war. Diese Erhöhung hieß Ἄμβων, Ambo*), Pult. Die etwas niedrigere Stellung weist auf die symbolische Beziehung hin, in welcher die Schriften der Apostel zu den Evangelien stehen. Die Stellung des Lectors oder Subdiakons war auch nicht immer gleich; denn bei den der eigentlichen Epistel vorausgehenden Lectionen wandte er das Angesicht gegen das Volk, bei Lesung der Epistel aber zum Altare. Heut zu Tage wird unsers Wissens dieser verschiedene Ritus nirgends mehr, selbst in Mailand nicht beobachtet. Nach Beendigung der Epistel trägt der Subdiakon das Missale, woraus er gelesen hat, oder das Lectionarium auf die Epistelseite des Altars und küßt dem Celebranten, der seine Hand darauf legt, die Hand, ein Usus, der sich schon im fünften Jahrhunderte vorfindet.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Die Mozarabische Liturgie hat immer, so wie die schon erwähnte Ambrosianische, zwei Episteln, die eine aus dem alten Testamente, und die andere aus dem neuen. Auch im alten gallicanischen Ritus herrscht derselbe Brauch. Dagegen thun die griechischen Liturgien von einer Epistel gar keine Erwähnung. Die armenische aber spricht von der Lesung eines Bruchstückes aus den Propheten oder aus den apostolischen Briefen, die unmittelbar nach der Recitirung eines Psalmes und vor der Ablesung des Evangeliums stattfindet. Bei ihnen — den Armeniern — setzt sich der Celebrant, wenn er schon altersschwach ist, auf einen Sessel innerhalb des Sanctuariums. Warum die Griechen die Lesung der Epistel aufgegeben haben, ist uns unbekannt; jedenfalls haben sie sich dabei eine nicht lobenswerthe Neuerung zu Schulden kommen lassen, denn in der alten griechischen Kirche bestand dieser Theil der Liturgie eben so wie bei den Armeniern.

In der alten gallicanischen Liturgie wurde in der Osterzeit die erste Lection aus der Apostelgeschichte, die zweite aus der Offenbarung des heiligen Johannes entlehnt, und an Festen der Heiligen las man statt der Epistel ihre Lebensgeschichte vor. Zu Rom existirte von jeher nur eine Epistel, selbst Mailand stimmt in diesem Punkte überein, denn die zwei jetzt üblichen Episteln datiren sich erst von den Zeiten des heiligen Carolus Borromäus her; auch ist die Lesung beider, den dortigen Rubriken zufolge, für den Priester heute nicht streng verpflichtendes Gesetz. An den drei hohen Festen: Weihnachten, Ostern, und Pfingsten, hat sogar das Missale ausnahmsweise nur eine Epistel.

Lebrün weiß, daß man nicht gar lange Zeit vor ihm in sehr vielen Kirchen nach der Epistel Erklärungen in der Landessprache im Gesangtone beifügte; daß ein Geistlicher ferner zu seiner Zeit noch, also im siebzehnten Jahrhunderte, zu Aix in der Provence in alt provençalischem Dialekte am Tage des heiligen Stephanus die Geschichte dieses Heiligen vorsang. Zu Soissons sang der Celebrant an demselben Feste zuerst die Epistel lateinisch und dann französisch. Zu Laon verließ der Subdiakon am Ende der Collecte den Altar und bestieg den Ambon, um die Epistel zu lesen. Er hielt dabei in der linken Hand das Epistolarium, auch Lectionarium genannt, und in der Rechten, wahrscheinlich zum Zeigen, einen silbernen Griffel, cochlear argenteum. Zu St. Denys in Frankreich hielt er einen silbernen, stark vergoldeten Scepter.

Die Rubrike des Lyoner Ritus schreibt vor, daß der Subdiakon, falls er

*) Das polnische Ambona, Kanzel, stammt davon her.

ein Kanonikus ist, auf dem dritten Chorsitze, der etwas erhabener war, als die übrigen, auf dem kleinen Sessel, Misericordia genannt, sitzen und die Epistel lesen sollte. Früher hatte man außer dem Missale ein eigenes Buch, das die Episteln für alle Sonn- und Festtage enthielt und Epistolarium hieß. Besonders waren die reichen Kirchen immer im Besitze eines solchen mit reichem Schmucke versehenen Epistolariums. Auf Bibliotheken und in den Sacristeien alter Kathedralen kann man noch derlei gedruckte und geschriebene Exemplare sehen. Immer aber erreichte die kostbare Ausstattung desselben nicht die der Evangelienbücher in denselben Kirchen. Wir haben ein Epistolarium aus dem fünfzehnten Jahrhunderte gesehen, dessen Einfassung von silbernen Zierrathen und Symbolen fast überladen war, während das Evangelienbuch von Gold und kostbaren Steinen glänzte. Vergleiche hierzu noch den Artikel „Evangelium."

Erzbischof.

§ 1.

In den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera finden wir nur Bischöfe und Aelteste als Nachfolger der Apostel und als Vorsteher mit der Leitung der Kirche Gottes betraut. Der Patriarch von Alexandrien war der erste, dem der Ehrentitel ἀρχιεπίσκοπος, archiepiscopus, Erzbischof gegeben wurde, und der somit der Etymologie des Wortes zufolge das Haupt der übrigen Bischöfe seiner Umgebung war. Der erste Schriftsteller, der es in seinen Schriften anwandte, war der alte Kirchenvater Athanasius. Im Jahre 451 gaben die Väter des ökumenischen Conciliums zu Chalcedon den Namen „Erzbischof" dem römischen Papste Leo I., dem Großen, und erkannten ihn somit conciliarisch als das Oberhaupt der anderen Bischöfe an, während der vorher erwähnte Fall nur von einer Privatperson herrührt. Nichts desto weniger gab es schon lange vorher, ehe dieser Name sich vorfindet, Bischöfe, welche einen gewissen Vorrang vor anderen hatten; man nannte sie anfänglich Bischöfe des ersten Sitzes in der Provinz, später Metropoliten, weil die Stadt, wo sie residirten, der Civilverfassung nach die Metropolis, Hauptstadt der Provinz, war. Die Inhaber der Bischofssitze in den größten Städten des Reiches gelangten allmählich zur höchsten kirchlichen Autorität, wurden Patriarchen genannt, und hatten unter ihrer Jurisdiction die Metropoliten und Bischöfe. Letzteren Titel, eines Patriarchen nämlich, bekamen die Bischöfe von Rom, Jerusalem, Antiochien, Alexandrien und später der von Konstantinopel. Jede Nation hatte also ihren Patriarchen. Der der lateinischen Kirche war der römische Bischof, welcher unter dem Namen Papst, per excellentiam, als der Universal-Patriarch angesehen wurde. Der Patriarch der zum Christenthume bekehrten Juden residirte zu Jerusalem, der der Syrier zu Antiochien, der der Aegypter zu Alexandrien, und endlich der der Griechen zu Konstantinopel. — Zwischen Erzbischof und Metropolit war in den früheren Zeiten ein merklicher Unterschied. Erzbischof sagte mehr als Metropolit. Es konnte Einer Erzbischof sein, ohne daß er Metropolit war, und dagegen Einer Metropolit sein, ohne daß er Erzbischof war. In der orientalischen Kirche war der Titel schon lange im Gebrauche, bevor er in der occidentalischen Kirche bekannt wurde. Erst im sechsten Jahrhunderte hieß ein Bischof in Frankreich, der von Arles, Erzbischof. Dieser Titel wurde später oft den Bischöfen der ältesten und vornehmsten Sitze beigelegt, und war darum in Deutschland vor dem neunten Jahrhunderte üblicher, als der Titel „Primas," obschon er gleicher Bedeutung war, ja zuweilen zeigt das Wort „Erzbischof" noch mehr als „Primas" an. Denn der Primas war oft ohne besondere höhere Gerichtsbarkeit, mithin blos Titularprimas, der Erzbischof aber nie ohne höhere Gerichtsbarkeit. Der heilige Isidor

setzt daher den Erzbischof zwischen den Patriarchen und Metropoliten, und theilt so die höhere Hierarchie in vier Klassen: Ordo episcoporum quadripartitus est, id est: in Patriarchis, Archiepiscopis, Metropolitis et Episcopis . . . Archiepiscopus graeco interpretatur vocabulo, quod sit Summus Episcoporum, id est Primas; tenet enim vicem apostolicam et praesidet tam Metropolitanis quam Episcopis. So wird der heilige Bonifacius, der apostolischer Vicar und Primas von ganz Frankreich und Deutschland war, in den Urkunden nie Primas, sondern Erzbischof genannt. Ja er selbst sagt in einem Briefe an den Papst Zacharias: „Die Franzosen haben seit achtzig Jahren keinen Erzbischof gehabt." Nun ist aber gewiß, daß zu allen Zeiten in Frankreich mehrere Metropoliten waren. Erzbischof bedeutete also dem heiligen Bonifacius so viel als apostolischer Vicar und Primas.

Im achten und neunten Jahrhunderte wurde der Titel Erzbischof auch dem Metropoliten beigelegt, wodurch dann das Wort Primas dem apostolischen Vikar im eigentlichen Sinne zugeeignet wurde. Diese hierarchischen Abstufungen sind aber, wie kaum bemerkt werden darf, nicht göttlicher Einsetzung, sondern nur das Ergebniß einer geregelten Kirchenverfassung und Verwaltung.

Interessant ist es, einen Seitenblick auf die administrative Eintheilung Galliens unter römischer Oberhoheit zu werfen; denn man ersieht daraus, daß die Metropolitan-Städte, welche es in der Civilverwaltung waren, in der Folgezeit auch höhere Prälaten bekamen, denen die einfachen Bischöfe subordinirt waren. Sie hatten anfänglich verschiedene Namen, die aber mit der Zeit alle dem erzbischöflichen Titel weichen mußten. So hatten vor dem Jahre 1789 die ehemaligen Metropolitanstädte Vienne, Narbonne, Aix, Bourges, Bordeaux, Auch, Lyon, Rouen, Tours, Sens, Rheims, Besançon, Embrün alle erzbischöfliche Sitze, die meistens in die erste christliche Zeit Frankreichs zurückreichten. Da aber von allen diesen Städten nach der Civilverfassung wieder drei die Suprematie über die übrigen hatten, so waren auch die Erzbischöfe derselben höheren Ranges und hießen Primas; die drei Städte waren Vienne mit dem Haupt-Primas, Primas Primatum, Lyon mit dem sogenannten Primas der Gallier, und Bourges mit dem Primas der Aquitanier.

§. 2.

Ehemals genossen die Erzbischöfe sehr große Vorrechte. Sie waren es z. B., welche die Bischofswahlen, resp. Bischöfe in ihren Provinzen bestätigten, diese consecrirten und ihnen den Eid des pflichtschuldigen Gehorsams abnahmen. Sie konnten und mußten selbst, einigen Concilien zufolge, die Diöcese ihrer Suffraganbischöfe visitiren, nothwendige Maßregeln ertheilen, und bei den gemeinschaftlichen Berathungen über Diöcesan-Kirchenangelegenheiten den Vorsitz führen. Heut zu Tage reicht ihre Jurisdiction nur so weit, daß sie nach vorausgegangener Appellation an ihr Forum in streitigen Angelegenheiten eine entscheidende Stimme haben. Zu diesem Behufe hat jedes Erzbisthum eine eigene Metropolitan-Gerichtsbarkeit. Ferner steht ihnen das Recht zu, Provincial-Concilien einzuberufen und darauf den Vorsitz zu führen. Die Ehrenrechte ihrer Suprematie bestehen darin, daß sie das Recht haben, die Kirchen ihrer Provinz zu visitiren, daselbst zu pontificiren, das Pallium zu tragen (siehe „Pallium") und vor sich das erzbischöfliche Kreuz tragen zu lassen; allein aus eigener Machtvollkommenheit ohne Genehmigung des eigentlichen Diöcesan-Bischofes können sie keine bischöfliche Function üben. Die orientalischen Erzbischöfe haben fast dieselbe Stellung, wie die der lateinischen Kirche, nur daß diejenigen, welche außerdem den Patriarchatstitel führen, eine wirkliche Suprematie haben, eben so wie der Katholikos bei den Armeniern und der Maphrien bei den Jakobiten.

§. 3.

Mannigfaltiges.

In Folge der Concordate von 1802 und 1817 sind mehrere Erzbisthümer in Frankreich aufgehoben worden. Von den oben in §. 2 genannten alten besteht jetzt Vienne, Narbonne, Embrün nicht mehr; selbst die berühmte uralte Metropole Arles hat dasselbe Schicksal erfahren. Neuere Erzbisthümer sind zu Toulouse, Paris und Albi errichtet worden; das erste im vierzehnten Jahrhunderte, das zweite und dritte im siebzehnten. Das von Avignon ist erst seit der Revolution Frankreich einverleibt worden. Die Patriarchal-Suprematie von Lyon erstreckte sich bis zum schon erwähnten Concordate von 1802 auf vier erzbischöfliche Sitze: Lyon, Tours, Sens und Paris, und der jedesmalige Primas hatte den Vorsitz vor allen Bischöfen der gallicanischen Kirche. Die wirkliche Suprematie ist kassirt; den Vorrang besitzt Lyon noch, so wie ausschließlich den Titel Primatial-Kirche.

In Bezug auf die Errichtung nimmt Paris unter den gegenwärtigen vierzehn Erzbisthümern erst den dreizehnten Platz ein. Im Jahre 1841 hat auch das Bisthum von Cambrai den erzbischöflichen Titel wieder erhalten.

Der gegenwärtige Zustand bewilligt den Erzbischöfen drei Generalvicare, während die Bischöfe nur zwei haben. Die erzbischöflichen Kapitel bestehen aus neun Kanonici, die bischöflichen nur aus acht. Paris hat ausnahmsweise sechzehn Kanonici.

Erzpriester.

Dieser kirchliche Dignitarius hat nicht in Folge göttlicher Einsetzung seines Amtes eine Superiorität, sondern lediglich in Folge der besseren Organisation der Kirchenverwaltung erhalten. Er steht in demselben übergeordneten Verhältnisse zum gewöhnlichen Priester, wie der Erzbischof zum Bischof. Bei den Presbyterien wurde gewöhnlich der, welcher in Hinsicht seiner Weihe der älteste war, Archipresbyter genannt. Bei den Griechen kommt er unter dem Namen „Protopapa“ vor. Der heilige Hieronymus kannte das Wort „Archipresbyter“ auch. In dem Briefe an den Rusticus sagt er: „Singuli ecclesiarum episcopi, singuli archipresbyteri.“ Daß dieser Name im vierten Jahrhunderte bekannt war, beweist der siebzehnte Kanon der vierten Synode zu Karthago, welcher den Archipresbytern die Aufsicht und Sorge der Wittwen, Waisen, Armen, Kranken und Fremden überträgt. Die Geschichte liefert uns sehr sparsam die Beispiele, wo Einer der Weihe nach jünger als Archipresbyter anerkannt wurde. Vielmehr zeigt sich ein solches Verfahren durch die Widersprüche der Päpste und durch die Mißbilligung der Väter als eine Abweichung von der allgemeinen Regel. Der Papst Leo der Große tadelt deshalb den Bischof Dorus von Benevent in seinem neunzehnten Briefe scharf, daß er einen jungen Priester, der noch nicht gar lange die Priesterweihe empfangen hatte, mit Uebergehung anderer älteren und weit würdigeren Priester zur Würde eines Archipresbyters promovirt hatte, und trägt ihm auf das gemessenste auf, ihn sofort seines Amtes zu entlassen.

Die Erzpriester an den Kathedralkirchen genossen in den alten Zeiten sehr große Vorrechte, die sie im Laufe der Jahrhunderte aber meistens eingebüßt haben. Man darf hier nicht unbemerkt lassen, daß das Concilium von Karthago, der heilige Hieronymus, die arabischen Kanones die Erzpriester den Archidiakonen vorsetzen, obschon sich diese über jene erhoben haben. In Hinsicht seiner Weihe stand der Archipresbyter auch weit höher, als der Archidiakon. Zur Zeit des heiligen Isidor von Sevilla befahl der Bischof von Cordova, Lenfred, daß der

Erzpriester dem Archidiakon untergeben sein und ihm gehorchen solle, so wie dem Bischof selber.

In Frankreich gibt man jetzt den Titel eines Erzpriesters dem Curat-Geistlichen der Kathedralkirchen, weil diese zugleich immer Pfarrkirchen sind. Daß er dabei immer Kanonikus ist, versteht sich von selber. Viele Decrete der S. C. R. bestimmen zwar die Prärogative der Erzpriester; aber ihre Bestimmungen haben nur in Italien Kraft. Die weiteren Erörterungen über die Ausdehnung der Befugnisse eines Erzpriesters gehören dem kanonischen Rechte an. In den deutschen Staaten ist jedem kleineren Kreise der Curatgeistlichkeit fast immer ein Erzpriester vorgesetzt, welcher die Rechte der Parochialkirchen wahrzunehmen, über kirchliche Zucht und Ordnung, Abhaltung des Gottesdienstes, sittlichen Wandel der Geistlichen seines Sprengels zu wachen und etwaigen Uebelständen abzuhelfen, oder solche den höheren Behörden zur Kenntnißnahme und Beseitigung vorzulegen hat.

Eucharistie.

§. 1.

Da die katholische Liturgie den Cultus erklärt, welcher der heiligen Dreieinigkeit überhaupt und Jesu Christo, der in der Eucharistie fortwährend unter den Menschen gegenwärtig ist, insbesondere erwiesen wird, so beziehen sich gewissermaßen alle ihre Artikel mehr oder weniger direct auf dieses hochheilige Sacrament. In dieser Beziehung handeln alle Theile der heiligen Messe, vorzüglich aber der Kanon, die Consecration und Communion von der Eucharistie. Deshalb kommt hier weder die Einsetzung dieses Sacramentes, noch der dogmatische Theil davon in Betracht, sondern es werden blos die verschiedenen Namen, unter denen es vorkommt, und einige Einzelnheiten angegeben, die füglich anderswo keinen geeigneten Platz finden.

Der Name Eucharistie, den das erhabenste unter allen Sacramenten führt, stammt aus dem Griechischen und heißt Danksagung — gratiarum actio — weil Jesus Christus, wie die Evangelien berichten, bei dessen Einsetzung seinem himmlischen Vater dankte. Schon im ersten Jahrhunderte wurde ihm dieser Name gegeben; aber es kannten ihn nur die Gläubigen, denn man verbarg ihn sorgfältig den Katechumenen, noch weit mehr aber den noch nicht bekehrten Juden und Heiden. Auch die ältesten Kirchenväter sprechen davon mit der größten Vorsicht, nur beim heiligen Ignatius findet sich die Benennung „Eucharistie" ausdrücklich. Häufig kommt es in den alten Denkmälern unter folgenden Ausdrücken vor: Coena Domini — Communio — heiliges Sacrament, weil der Urheber der Heiligkeit darin wesentlich gegenwärtig ist, — heiliges Mysterium — Synaxis, d. i. Versammlung, — Eulogie d. i. Benediction, — Brot der Engel, — heilige Hostie, — Altarssacrament, — Oblation, — Viaticum, d. i. Wegzehrung in die Ewigkeit, — der Leib und das Blut des Herrn. — Einige dieser Namen kommen ihm zu, inwiefern es als Opfer betrachtet wird. Noch viele andere Namen legen ihm die heiligen Väter, geistlichen Dichter und Redner bei, die hier nicht alle angeführt werden können.

In den alten Ordines romani wird die Eucharistie „Sancta" genannt, wie dieses auch gegenwärtig noch bei den Griechen geschieht. Der erste Ordo sagt: „Wenn der Papst in Procession sich zum Altare begibt, tragen zwei Acoluthen offene Kapseln, worin sich heilige Sachen — Sancta — befinden. Der sie begleitende Subdiakon legt auf die Oeffnung des Gefäßes seine Hand und zeigt dem Papste das Heilige." Unter dem Ausdrucke „Sancta" ist offenbar die Eucharistie d. i. ein Theil der am vorangehenden Tage consecrirten Hostie gemeint.

Beweis davon ist, weil der Papst in der von ihm celebrirten Messe zwei Partikel in den Kelch legte; die erste war eben die „Sancta", die zweite die, welche nach dem bestehenden Gebrauche von der heiligen Hostie gebrochen wird. Mabillon glaubt, daß durch diesen Ritus angedeutet werden sollte, die Messe, worin am vorangehenden Tage die erste Partikel consecrirt worden war, mache mit der vom heiligen Vater gelesenen nur ein Opfer aus. Es sollte dadurch zugleich die Fortdauer des Opfers bezeichnet werden. Obwohl dieses Ceremonial ganz abgeschafft worden ist, so ist es doch gewissermaßen dadurch wieder ins Leben getreten, daß an manchen hohen Festtagen das Sanctissimum vor der Messe auf dem Tabernakel ausgestellt und während dieser Ausstellung celebrirt wird.

Bei einem besonderen Ritus, von dem jetzt keine Spur mehr vorhanden ist, wurde der Eucharistie auch der Name „fermentum" gegeben. Ein Brief Innocenz I. an Decentius gibt darüber den nöthigen Aufschluß; seine Worte heißen: „Was das fermentum anlangt, was wir an verschiedene Parochien vertheilen, so darfst Du uns darüber nicht weiter befragen, weil sich alle unsere Kirchen in der Stadt befinden. Da die an denselben angestellten Priester des Sonntags nicht bei uns sein können, sondern bei den ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen bleiben müssen; so übersenden wir ihnen durch unsere Akoluthen das von uns consecrirte fermentum, damit sie sich nicht, namentlich an diesem Tage für getrennt von unserer Gemeinschaft halten." Der Papst setzt hinzu: „Diese Vertheilung findet nicht an auswärtige Parochien, der Entfernung wegen, statt, weil die in den ländlichen Pfarreien angestellten Priester das Recht und die Erlaubniß zu consecriren besitzen." Diese Worte können allein von der Consecration des Brotes und des Weines in der heiligen Messe verstanden werden.

Mabillon wirft die Frage auf, warum die Eucharistie hier „fermentum" genannt werde, da gerade im Widerspruche damit bei diesem Sacramente ungesäuertes Brot angewandt wird? Zuerst bemerkt er, daß die Eucharistie nur in dem angegebenen Falle so benannt werde, dann versteht er die Benennung nur figürlich; denn so wie der Sauerteig die nächste Umgebung an sich zieht und nur ein Theil der ganzen Masse ist, eben so ist die Eucharistie ein Band, das alle Gläubigen zur Einheit vereiniget.

§. 2.

In der Liturgie heißt die Eucharistie sehr oft das heilige Sacrament wegen der schuldigen Anbetung, die in demselben Jesu Christo dargebracht wird. So sagt man: das heilige Sacrament aussetzen und mit dem heiligen Sacramente eine Procession halten. Zwar findet sich in den alten Kirchenschriftstellern keine Stelle, worin von der Aussetzung dieses heiligen Sacramentes die Rede wäre; dessen ungeachtet darf daraus nicht geschlossen werden, daß die Anbetung desselben damals unbekannt gewesen wäre, denn das Gegentheil davon läßt sich sehr leicht gegen die Behauptung der Häretiker unserer Zeit beweisen. Nur war die Praxis damals nicht so allgemein als jetzt verbreitet, indem das Ciborium mit der Eucharistie auf dem Altare oder dem Tabernakel während des Meßopfers zur Anbetung der Gläubigen ausgesetzt und ihnen vom Celebranten bei verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen gezeigt wurde. Die Bulle, in welcher die Päpste Urban IV. und Clemens V. die Einsetzung des Frohnleichnamsfestes anordnen, erwähnt weder der Aussetzung, noch der Procession, noch auch der Benediction mit dem heiligen Sacramente. Erst lange Zeit nachher wurde es ausgesetzt und bei Processionen getragen, um dadurch Jesu Christo eine besondere Huldigung zu beweisen und durch ein öffentliches und feierliches Glaubensbekenntniß an seine wahrhafte Gegenwart in diesem Sacramente die Häretiker zu beschämen, welche dieses Dogma leugneten. Das Concilium zu Cöln im Jahre 1452, auf

welchem der apostolische Legat Nicolaus von Cusa den Vorsitz hatte, befahl, daß das heilige Sacrament nur am Frohnleichnamsfeste und an dessen Octave ausgesetzt und bei Processionen getragen werden sollte. Das Concilium von Mecheln, dessen Verordnungen von Paul V. bestätigt wurden, erklärt, daß es eine fromme Sitte sei, das heilige Sacrament bei öffentlichen Processionen, namentlich am Frohnleichnamstage zu tragen, daß dieses aber nicht zu oft eintreten sollte, weil sonst leicht die demselben schuldige Hochachtung vermindert werden könnte. Auf gleiche Weise drücken sich auch die Versammlungen der französischen Geistlichkeit im siebenzehnten Jahrhunderte darüber aus. In unseren Tagen wird es in einigen Diöcesen sehr häufig ausgesetzt und damit benedicirt. Wollte nur Gott, daß dadurch die Verehrung gegen die Eucharistie erhöht würde! Leider muß man jetzt das Gegentheil davon annehmen.

In Bezug auf die Zeit, Beschaffenheit und das Ceremonial dieser Aussezzung hat eine jede Diöcese ihre eigenen Regeln. Die feierlichste Exposition ist die mit dem Ostensorium, so genannt, weil wirklich die heilige Hostie durch das an demselben angebrachte Glas wahrgenommen werden kann. Weniger feierlich ist die Aussetzung mit dem Ciborium, worin sich das heilige Sacrament befindet. Bei ersterer müssen wenigstens vier Kerzen auf dem Altare brennen und die Ascension mit Weihrauch darf dabei niemals fehlen; diese ist aber bei der zweiten nicht nothwendig, auch dürfen bei ihr nur zwei Kerzen brennen.

Es ist noch eine Abhandlung von Thiers vorhanden, in welcher nachgewiesen wird, daß die öftere Aussetzung des heiligen Altarssacramentes gegen den Willen der Kirche sei. Es wird darin auch für einen großen Mißbrauch erklärt, dasselbe zu Feuersbrünsten zu tragen, in dem Glauben, sie würden dadurch getilgt werden. Diesen Brauch verbietet ein Statut des Pariser Erzbischofs Franz von Harlay im Jahre 1694. Auch wird behauptet, daß eine schriftliche Erlaubniß nothwendig sei, wenn das Sanctissimum außer der Octave des Frohnleichnamsfestes ausgesetzt werden soll.

In den orientalischen Kirchen wird das heilige Sacrament nicht ausgesetzt. Nur wenn das Volk communicirt wird, hält der Priester die Eucharistie über der Patene, und ein Diakon ruft aus: „Sancta Sanctis.“ Die Anwesenden verneigen sich und beten in Stille den Leib unseres Herrn an.

Es sollen hier noch einige Bemerkungen über die consecrirten Partikeln, die nach der Communion des Volkes übrig bleiben, angegeben werden, wie sie in dem Werke Martène's enthalten sind. Der Kardinal Humbert sagt in seinem Antwortschreiben an die Griechen, daß in der Kirche zu Jerusalem die übrig gebliebenen Partikeln der Eucharistie weder in die sogenannte fovea d. i. eine Vertiefung, die mit der Piscina Aehnlichkeit hat, gelegt, noch verbrannt, sondern in einer anständigen Kapsel aufbewahrt werden, um am folgenden Tage damit das Volk zu communiciren. In Konstantinopel wurden sie unter die Schulkinder vertheilt. Die Väter des zweiten Conciliums zu Macon sagen, daß diese Ueberreste unschuldigen Kindern gegeben werden sollten, die zu diesem Zwecke in die Kirche geführt werden mußten. Nach einem Kanon des Conciliums zu Nicäa sollen sie die Priester am nächstfolgenden Morgen consumiren. Diese und viele andere Vorschriften, die hier nicht alle angeführt werden können, beweisen hinreichend, daß der Glaube an die wesentliche Gegenwart Jesu Christi in dem Altarssacramente schon in den frühesten Jahrhunderten vorhanden war; denn wenn die consecrirte Hostie für unsere Voreltern ein gewöhnliches Brot gewesen wäre, wofür es die Calvinisten bei ihrem Abendmahle halten, so würden jene darauf kein größeres Gewicht gelegt haben, als gegenwärtig diese so unbesonnenen Feinde der katholischen Glaubenslehre darauf legen.

§. 3.

Der Gebrauch, mit dem Sanctissimum zu benediciren, ist nicht so alt, als man leicht glauben könnte; denn keiner der alten Liturgisten thut davon Erwähnung. Grancolas schrieb im letzten Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts, daß nach seinem Dafürhalten das älteste Rituale, was davon spricht, nicht über zweihundert Jahre alt sei. Wurde auch vor dieser Zeit das Sanctissimum auf dem Tabernakel ausgestellt und bei Processionen getragen, so verband man doch damit nicht immer die Benediction, wie dieses in unseren Tagen geschieht. In mehreren Diöcesen nimmt der Officiant die Monstranze mit dem heiligen Sacramente, bevor dieses in dem Tabernakel recondirt wird, und zeigt es, sich von der Linken zu Rechten wendend, dem Volke, ohne damit ein Kreuzzeichen zu machen und dabei ein Wort auszusprechen. Dieser Ritus wurde vorgenommen, wenn der Chor in der letzten Strophe des „Pange lingua" die Worte sang: „Salus, honor, virtus quoque sit et benedictio." Der Bischof allein wartete das Ende dieses Hymnus ab, bestieg dann den Altar und ertheilte, nachdem er die Versikel „Sit nomen" und „Adjutorium" gesungen hatte, mit den Worten „Benedicat vos" die Benediction, indem er dabei unter Anrufung der drei göttlichen Personen dreimal das Kreuzzeichen machte. In der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts geschah dieses noch in Rouen und an andern Orten. Der Erzbischof allein ertheilte unter Gesang die Benediction. Es ist eben noch nicht so lange Zeit her, daß auch in Paris vor der Ertheilung des Segens die beiden Versikel „Adjutorium" und „Sit nomen" etc. und bei der Ertheilung desselben „Benedicat vos" gesungen wird. Die anderen Diöcesen, welche den Pariser Ritus angenommen haben, thun dasselbe. Nach dem römischen Ritus kann zwar mit dem heiligen Sacramente benedicirt werden, aber der Officiant darf mit dem Ciborium nur Ein Kreuz machen, ohne dabei etwas zu sagen.

Grancolas ist der Ansicht, daß dadurch eine ehemalige Praxis, die in dem 30. Kanon des Conciliums von Agde enthalten ist, ins Leben gerufen werden solle, zufolge welcher das Volk nach dem Officium des Abends zwar den Segen, aber nicht mit der heiligen Hostie empfing. Dieser letzte Ritus, fährt er fort, kann von den Griechen den Ursprung haben, welche mit einem drei- oder zweiarmigen Leuchter das Volk benediciren, um dadurch entweder die Dreieinigkeit oder die beiden Naturen in Christo darzustellen. Da die Kirche einmal die Benediction mit dem Sanctissimum verstattet und gut geheißen hat, so darf darüber kein Tadel ausgesprochen werden; ihr kommt es allein zu, Mißbräuche zu beseitigen, wenn sich diese hier und da zeigen sollten. Nur die Bemerkung wollen wir hier noch beifügen, daß Paris in der gesammten Christenheit diejenige Diöcese ist, wo derartige Benedictionen am häufigsten vorkommen. Es gibt keinen Sonntag im ganzen Jahre, an welchem daselbst nicht wenigstens einmal mit dem Sanctissimum benedicirt würde. Werden dazu noch die Benedictionen, die an gebotenen Festtagen und außerdem täglich noch dreimal mit dem Ciborium ertheilt werden, gerechnet, so kommen deren in einer jeden Parochialkirche der Stadt Paris des Jahres mehr als tausend vor.

Aus nachstehendem Auszuge aus den Pariser Missalen werden sich diese Veränderungen ergeben, welche das Ceremonial bei der Benediction mit dem Sanctissimum erlitten hat. Die Missale, welche vor dem Jahre 1789 gedruckt sind, schreiben vor, daß der Priester zuerst den Hymnus singen, dann den Altar besteigen, das Ciborium ergreifen, sich gegen das Volk wenden und, ohne etwas zu sagen, den Segen durch ein einziges Kreuzzeichen ertheilen soll. Nach dem Missale von 1830 singt der Priester zuerst die beiden Versikel „Adjutorium" und „Sit nomen Domini" und ertheilt alsdann unter Absingung des „Benedicat vos" mit dem Ciborium durch ein dreimaliges Kreuzzeichen den Segen.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Es sollen hier noch einige Bemerkungen über die Rangordnung angegeben werden, welche die Priester stets bei den Processionen einnehmen sollten, bei denen das heilige Sacrament unter dem Baldachin getragen wird. Sie finden natürlich dann eine größere oder mindere Beachtung, wenn eine größere oder geringere Anzahl Kleriker an einer Kirche functioniren. Da aber der Brauch, das heilige Sacrament bei Processionen zu tragen, nicht sehr alt ist, so kann hierbei nicht die Sitte der früheren Jahrhunderte beansprucht werden, sondern das Schicklichkeitsgefühl muß dabei allein entscheidend sein. Wenn sich demnach mehrere Priester an einer Kirche befinden, so sollten diese ausschließlich die heilige Bedeckung bilden, welche den Heiligsten der Heiligen umgibt; denn sie sind ja die sichtbaren Engel, welche den Thron des makellosen Lammes umgeben müssen. Aber am gewöhnlichsten schreiten die eigentlichen Mitglieder des mystischen Körpers Jesu Christi bei Processionen in den Reihen einher, welche am weitesten von dem Allerheiligsten entfernt sind, während doch Laien als Sänger und Akoluthen unmittelbar vor demselben einhergehen und es umgeben, und der Baldachin selbst von Menschen getragen wird, die mit Mühe zu diesem hehren Dienste für Sold gedungen werden. Selbst Weltleute haben schon über eine so angeordnete Procession ihr Befremden ausgesprochen. Die Stadt, welche von einem solchen antiliturgischen Ritus Zeugniß geben kann, braucht nicht erst genannt zu werden. Als vor der französischen Revolution die Pariser Pfarreien noch eine hinreichende Anzahl von Geistlichen besaßen, verrichteten diese die Functionen der gegenwärtigen Choristen, und konnten demnach füglich unmittelbar vor dem Baldachin einhergehen. Seitdem sind an die Stelle der geistlichen Choralisten weltliche getreten, die unmittelbar vor der Klerisei einhergehen. Dessen ungeachtet kann und muß sich diese, so viel als möglich, in der Nähe des Sanctissimums befinden.

Eine kurze Beschreibung der Frohnleichnamsprocession, wie sie in Rom gehalten wird, soll hier noch eingeschaltet werden, theils weil dadurch der Fromme erbaut, theils weil durch sie das gerechtfertigt werden wird, was bisher über die schickliche Anordnung einer solchen Procession gesagt worden ist.

Zwei schweizer Gardisten, der päpstliche Ceremonienmeister, zwei weltliche Ehrenkammerherrn und die Secretäre supernumerarii tragen Fackeln und eröffnen die Procession. Es folgen dann:

Die Collegiat-Procuratoren, der apostolische Prediger aus dem Kapuzinerorden, zugleich Beichtvater des päpstlichen Hofes, umgeben von den Mönchen, die General-Procuratoren der Klöster, die Bussolanti, die Capellani communes, die Couriere des Papstes, die Adjutanti der päpstlichen Kammer, die anderen Kapelläne, die Geheim-Klerisei des Papstes, die Ehren- und Geheim-Kapelläne, die Advocaten des Fiscus, der General-Commissarius der apostolischen Kammer, die Consistorial-Advocaten, die geheimen Ehrenkammerherrn und die Supernumerarii, die päpstlichen Sänger in einem Leibrocke, umgürtet mit einem seidenen Cingulum und angethan mit einem Chorhemde. Hinter ihnen schreiten die Beamten der apostolischen Breve einher, die Beamten der Signatur, die Klerisei der Kammer; an ihrer Seite befinden sich die päpstlichen Couriere. Die Auditeurs der Rota, zwei Geheim-Kapelläne, von denen der eine die Tiara des Papstes, der andere dessen gewöhnliche Mitra trägt. Die Magistri sacri palatii. Der apostolische Subdiakon, als der letzte Auditeur der Rota, in einer Tunika, trägt das päpstliche Kreuz und ist von seinen Akoluthen umgeben, welche die sieben Leuchter mit brennenden Kerzen tragen, worauf Arabesken gemalt sind. Auf ihn folgen gleichsam zum Schutze des Kreuzes die beiden Magistri der Virga rubea.

Die Pönitentiarii an der Basilika im Vatikan in Kaseln; in ihrer Mitte wird, als Zeichen ihrer geistlichen Gewalt in foro conscientiae, ein langer Stab getragen. Die Aebte, die Mitra auf dem Haupte, begleitet von dem Archimandriten von Messina und anderen Prälaten. Die Bischöfe und Erzbischöfe, welche am päpstlichen Throne nicht assistiren; die griechischen, armenischen und anderen orientalischen Bischöfe, die gerade in Rom gegenwärtig sind, in dem ihnen vorgeschriebenen Kostüme. Die Bischöfe und Erzbischöfe, welche beim päpstlichen Throne Assistenz leisten. Die Patriarchen von Konstantinopel, Antiochia, Jerusalem und alle anderen Prälaten, sowohl der orientalischen als der occidentalischen Kirche. Alle diese Prälaten tragen die Mitra und eine weiße Stola. Zwei päpstliche Couriere mit silbernen Stäben; die Kardinal-Diakonen in einer Tunika und Mitra von weißem Damast, die Kardinal-Priester in Kaseln, die Kardinal-Bischöfe suburbani, in ihrem Kardinalsmantel. Jeder der Kardinäle hat seinen Schleppträger. Die schweizer Garde in der größten Parade umgibt das heilige Collegium so wie Alle, welche folgen. Die drei Conservatori des römischen Volkes mit den Präsidenten der Caporioni, der Senator und der Gouverneur von Rom. Die beiden assistirenden Kardinal-Diakonen; zwei Beamte der Signatur mit Rauchfässern und Schiffchen. Die zwei ersten Ceremonienmeister des Papstes, zwei Couriere des Papstes mit silbernen Stäben.

Hinter diesen so geordneten Reihen folgt der Papst mit dem heiligen Sacramente. Der Ritus, nach welchem er das Allerheiligste tragen soll, war nicht zu allen Zeiten ein und derselbe. Papst Innocenz VIII., Alexander VI., Julius II. und Leo X. ließen sich dabei auf der sogenannten Sedia tragen, wie dieses bei anderen päpstlichen Kapellen geschieht. Im Jahre 1532 ging Clemens VIII. bei der Procession zu Fuße und trug auf seinem Haupte ein weißes Baret. Zwei Jahre nachher saß Paul III. auf der Sedia gestatoria und hatte das Haupt mit der Mitra bedeckt. Dasselbe that im Jahre 1560 Pius IV., trug aber die Tiara. Im Jahre 1566 ging Pius V. zu Fuße, die Tiara auf dem Haupte. Seinem Beispiele folgte Gregor XIII., trug aber ein weißes Baret. Obwohl die unter ihm gestiftete Congregation der Ritus anordnete, daß der Papst bei der Frohnleichnams-Procession auf der Sedia sitzend das Allerheiligste tragen solle, so gingen doch einige nachfolgende Päpste dabei zu Fuße. Papst Alexander VIII. trug im Jahre 1655 das heilige Sacrament kniend auf der Sedia; einige seiner Nachfolger gingen dabei wieder zu Fuße. Pius VII. kniete auf der Sedia; im Jahre 1816 aber saß er auf derselben, und nach seinem Beispiele haben seine Nachfolger auch den auf derselben angebrachten Stuhl eingenommen.

Der Sessel, den der Papst einnimmt, wird von zwölf rothgekleideten Bedienten getragen. Auf einer Erhöhung desselben steht das heilige Sacrament unter einem Baldachin aus Silberblech, der auf Stangen ruht, und allseitig von zahlreichen päpstlichen Beamten mit Fackeln umgeben wird. Hinter dem Sanctissimum gehen andere Prälaten; an ihrer Spitze der Dechant der Rota nebst mehreren anderen päpstlichen Hofbeamten. Es folgen darauf acht Sänger der Kapelle, singend das „Lauda Sion“ etc., drei Prälaten, der General-Auditeur der apostolischen Kammer, der General-Schatzmeister, der Majordomus, der Präfect der päpstlichen Paläste, die apostolischen Protonotarien, die Generäle der Mönchsorden, die Referendarien der Signatur, die Ehrengarde, commandirt von den beiden Premier-Capitänen, und in ihrer Mitte der Panierträger der römischen Kirche, der General der Truppen und der Generalstab, eine Escadron von Carabinieren, eine andere von Dragonern mit ihren Standarten, die Infanterie, die Bürgergarde, die Carabiniere, die Grenadiere, Füseliere u. s. w. Alle diese Truppenabtheilungen haben ihre Tamboure, ihre Militärmusik und ihre Trompeten.

Während der Procession singen die Kapelläne und die anderen Sänger in gewissen Intervallen das „Pange lingua“ und bei der Rückkehr das „Te Deum.“

Da es hier nur darauf ankam, eine kurze Uebersicht von der Anordnung der Frohnleichnamsprocession zu geben, so kann das Kostüme der Beamten und die Kleidung der Priester übergangen werden, zumal beides nur Nebensache ist.

Es wird zuweilen die Frage aufgeworfen, ob das Sanctissimum von dem Celebranten selbst getragen werden müsse, oder ob es auf einer Art Estrade, die am Baldachin angebracht ist, stehen könne? Als die Monstranze noch eine geringe Dimension hatte, konnte sie der Celebrant leicht selbst tragen; da sie aber später so groß wurde, daß ihre Höhe vier Fuß überstieg, so konnte sie nach menschlicher Berechnung der Celebrant unmöglich bei einer Procession tragen, die oft mehrere Stunden dauert. Seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts trägt der Officiant ein Band oder ein Schultertuch um den Hals, an dessen beiden Zipfeln eine Unterlage sich befindet, worauf die Monstranze gesetzt wird; aber auch in diesem Falle ist ihr Gewicht noch schwer, und große Ostensorien lassen sich auf diese Weise gar nicht tragen. Es frägt sich nur noch, ob der Anstand verletzt werde, wenn die Monstranze bei den Processionen auf das an dem Baldachin angebrachte Bänkchen gesetzt wird? Sicher haben die Gläubigen niemals daran Anstoß genommen, zumal diesen Ritus der heilige Vater selbst beobachtet. Sollte der Celebrant das Ostensorium in den Händen tragen, so müßte ihm dabei eine Unterstützung zu Theil werden, oder die Ostensorien müßten nothwendig weniger schwer und umfangsreich sein, um getragen werden zu können. Jedenfalls aber wird der Celebrant gut thun, die Monstranze mit dem heiligen Sacramente in den Händen zu tragen, wenn diese leicht ist, wie dieses in den meisten Kirchen, namentlich in denen auf dem Lande, der Fall ist.

Eulogien — gesegnetes Brot.

§. 1.

Das griechische Wort *εὐλογία* — Lob, Preis, ist der etymologische Ursprung der „Eulogien," worunter das christliche Alterthum jenes Brot verstand, das von den Opfergaben — Oblatae, hostiae — der Gläubigen nicht zur sacramentalen Consecration nothwendig war, und deshalb nach dem heiligen Meßopfer gesegnet und vertheilt wurde. Per Antonomasiam hieß auch bisweilen die heilige Eucharistie selber „Eulogia," wahrscheinlich mit Bezugnahme auf die Paulinische Stelle: „*τὸ ποτήριον τῆς εὐλογίας, ὃ εὐλογοῦμεν*" „der gesegnete Kelch, welchen wir segnen." In einem Briefe des heiligen Cyrillus von Alexandrien an Calosyrius wird die Eucharistie *Μυστικὴ εὐλογία* genannt. Gewöhnlich sind aber die Eulogien, wie schon erwähnt, nichts Anderes als das nach der heiligen Messe gesegnete Brot, welches der celebrirende Priester den Gläubigen, die an der sacramentalen Communion nicht participirt hatten, reichte, und in diesem Sinne fassen wir sie hier lediglich auf. Gehen wir bis in die Anfänge des Christenthums zurück, so finden wir die Gläubigen tagtäglich einen regen Antheil am heiligen Meßopfer nehmen, dadurch daß sie dabei ihre Gaben, Oblaten, opferten und dann mit dem Priester gemeinschaftlich communicirten. Als aber dieser glühende Eifer allmählig zu erkalten begann, und die tägliche sacramentale Communion aufhörte, suchte man durch ein anderes äußeres Zeichen das Liebesband, das alle Christen umschlang, darzustellen. Es erhielten demnach diejenigen Gläubigen, welche nicht sacramental communicirt hatten, zum Zeichen der christlichen Gemeinschaft vom Priester ein ganzes oder ein Stück gesegnetes Brot. Diese Brote wurden entweder von den Gläubigen selbst zur Segnung mitgebracht, oder sie empfingen sie gesegnet von der Kirche. Weil die Eulogien als Surrogat für die sacramentale Communion die Liebesgemeinschaft äußerlich sinnbildeten, was früher die

Eucharistie that, darum nannte sie Dürand von Mende „sanctae Communionis Vicarium." Die Vertheilung derselben lag dem Diakon ob und geschah bald nach der Communion des Priesters, oder wenigstens noch vor dem „Ite missa est." Die Gläubigen empfingen dieses gesegnete Brot mit der größten Hochachtung, machten das Kreuzzeichen darüber und führten es unmittelbar in den Mund. Man mußte zum Empfange desselben nüchtern sein, ebenso wie bei der heiligen Communion. Ueber die Zeit der Einrichtung der Eulogien sind die Geschichtsforscher nicht einig. Gewiß aber darf man sie nicht bis in die Zeit der Apostel zurückversetzen; denn die im Briefe des heiligen Apostels Paulus erwähnten Mahlzeiten, zur Aufrechthaltung der Eintracht und Liebe, haben mit den Eulogien nichts gemein. Erst damals als, wie schon erwähnt, der ursprüngliche Eifer zu erkalten anfing, trat das gesegnete Brot an die Stelle der täglichen Communion. Es kann also der Ursprung der Eulogien nicht füglich über den Anfang des dritten Jahrhunderts zurückversetzt werden. Andererseits verdienen diejenigen Liturgisten, die sie erst aus dem siebenten Jahrhunderte von der Synode zu Nantes um das Jahr 658, oder gar erst aus dem neunten her datiren, keine andere Widerlegung als die Mahnung, sich das Studium der Kirchengeschichte, die sie sonst öffentlich Lügen straft, angelegener sein zu lassen, ehe sie zur Schriftstellerei schreiten.

Um die kirchliche Praxis in Bezug auf diesen Punkt genau kennen zu lernen, citiren wir eine Stelle Hincmars von Rheims, der um das Jahr 850 lebte; sie ist aus den alten Liturgien Grancolas herausgezogen und lautet in treuer Uebersetzung also: Jeder Priester soll an den Opfern, welche vom Volke dargebracht und zur Consecrirung nicht gebraucht werden, oder von den Broten, welche die Gläubigen zur Kirche bringen, oder von seinem eigenen schickliche Theilungen machen und sie in einem reinlichen und anständigen Geschirre haben, damit er nach der heiligen Messe Denjenigen, welche zur Communicirung nicht vorbereitet waren, die Eulogien jeden Sonntag und auch an Festtagen davon mittheile; er nehme sich aber dabei in Acht, daß keine Brosamen davon auf die Erde fallen. Die Benedictionsformel der Eulogien lautet folgendermaßen: „Herr, heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott! würdige dich, dieses Brot mit deinem heiligen und geistlichen Segen zu segnen, damit es Allen, die es genießen werden, zum Heile der Seele und des Leibes gereiche, und ein Schutzmittel werde wider alle Krankheiten des Leibes und Nachstellungen der Feinde. Wir bitten dich darum durch Jesum Christum deinen Sohn, der vom Himmel gekommen ist, um der Welt das Leben und die Seligkeit zu geben, und der mit dir lebt und regiert in Ewigkeit des heiligen Geistes. Amen."

Honorius von Autün, den Grancolas citirt, berichtet ebenfalls, daß die Eulogien nach der heiligen Messe geweiht wurden.

Daß die Eulogien ihren Ursprung der griechischen Kirche verdanken, dafür spricht einmal der rein griechische Name, und das andere Mal die Bemerkung, daß sie in der orientalischen Kirche bis auf den heutigen Tag fast ohne eine Abänderung beibehalten worden sind, während sie in der lateinischen Kirche nicht mehr allgemein im Gebrauche sind. Selbst das Ceremonial ist bei den Griechen noch so, wie es von den alten Kirchenschriftstellern beschrieben wird. Das Brot, welches von den Opfergaben der Gläubigen zur Consecration nicht consumirt wird, wird nach der Messe geweiht und in kleinen Stücken als Eulogien vertheilt. Man bringt auch eigene, runde und viereckige Opferkuchen mit, die zu diesem Zwecke angewendet werden. Die Griechen empfangen dieses gesegnete Brot mit einer Ehrerbietigkeit und Andacht, die oft ausartet und der dem hochwürdigsten Gute schuldigen Anbetung Abbruch thut. Man muß sich zum Empfange — aber das wollen wir nicht etwa tadeln, — durch Erweckung des Glaubens, durch Reue und Bußacte vorbereiten. Den Kranken und Abwesenden wird es heimgebracht. In Bezug auf die geistige Wirkung der Eulogien glauben sie, daß

der Empfang derselben läßliche Sünden tilge und in einer christlich frommen Seele einen glühenden Eifer für die Ehre und den Dienst Gottes erwecke, erhalte und ernähre. Sie nennen deshalb das gesegnete Brot meistens Antidoron (ἀντίδωρον) also ähnlich wie Dürand es „sanctae communionis vicarium" nennt, das heißt: Ersatz für die heilige Communion. Die Dogmatik kann jedoch diese Auffassungsweise, wie es klar ist, nicht billigen. Wenn ein griechischer Priester in den occidentalischen Kirchen das heilige Meßopfer feiert, so benedicirt er die Eulogien so, wie wenn er zu Hause wäre, und genießt sie nach der heiligen Messe auf dem Credenztische.

§. 2.

Der Gebrauch der Eulogien hat sich in der occidentalischen Kirche zwar bis auf unsere Tage erhalten, aber nicht überall; selbst in Frankreich besteht er in manchen Diöcesen gar nicht mehr. Der Hochmuth mancher Stadtgemeinden hat ihn zuerst verabschiedet, und viele Landkirchen haben in ihrer Nachahmungssucht nach dem Vorgange der Städte diese fromme Einrichtung ebenfalls über Bord geworfen. Den größten Städten Frankreichs jedoch, besonders der Hauptstadt Paris muß man es nachrühmen, daß sie in diesem Bezuge der zerstörenden Neuerungssucht keinen Eingang verstattet haben. Einige Mißbräuche in manchen Parochien verdienen höchstens gerügt zu werden. Obgleich es in Hinsicht auf den Moment, in welchem das Brot gereicht werden soll, keine positive Vorschrift gibt, so scheinen doch zwei Momente gleichgeeignet zu sein: entweder das Offertorium, weil die Eulogien eine Rückerinnerung an die Opfergaben der christlichen Urzeit sind; oder nach der Communion des Priesters, weil sie ein äußeres Zeichen des Liebesbandes sein sollen, das die Christen allesammt umschlingt. Als Mißbrauch muß es also getadelt werden, wenn in vielen Parochien, selbst in Paris, das Brot bereits während des „Kyrie eleison" oder des „Gloria in excelsis" auf den Altar gebracht und geweiht wird.

Die Benediction der Eulogien geschieht mittelst eines kurzen Gebetes, dem die Versikel „Adjutorium" etc. und „Dominus vobiscum" vorangehen; das Gebet selber lautet: „Domine Jesu Christe, panis angelorum, panis vivus aeternae vitae, benedicere dignare panem istum, sicut benedixisti quinque panes in deserto, ut omnes ex eo gustantes inde corporis et animae percipiant sanitatem. Qui vivis" etc. — „Herr Jesu Christe, du Brot der Engel, du lebendiges Brot des ewigen Lebens, würdige dich, dieses Brot zu segnen, so wie du die fünf Brote in der Wüste gesegnet hast, damit Alle, welche davon genießen werden, Gesundheit des Leibes und der Seele erlangen mögen; der du u. s. w." Der Celebrant besprengt das Brot mit Weihwasser und die Person, welche es dargebracht hat, wird zum Kusse der Patene, oder des Pacificale, oder auch eines kleinen Crucifixes, oder bisweilen der Stola zugelassen. Ist der Celebrant ein Bischof, so reicht er seinen bischöflichen Ring zum Kusse dar. Gehört die Person, welche die Eulogien auf den Altar gebracht hat, den höheren Ständen an, so opfert sie nach dem Kusse eine Gabe und wird sodann von einem geistlichen Kirchenbeamten auf ihren Platz zurückbegleitet. Das Ceremoniell ist aber, wie kaum erwähnt zu werden braucht, örtlich verschieden. Anständig ist es, daß die Eulogien einer jeden Familie an Sonn- und Festtagen immer von dem Familienoberhaupte, oder der Hausfrau, oder einem erwachsenen Kinde dargebracht werden; denn es verräth meistens einen tadelnswerthen Hochmuth der betreffenden Familien, wenn die Dienstboten damit geschickt werden. Endlich bedarf es noch der Bemerkung, daß der Ritus bei der Darreichung in großen Städten Frankreichs nicht gerade immer erbaulich ist; manche kleine Landgemeinde begreift oft die Würde dieser Ceremonie, welche zu den größten Sacramentalien der Kirche gehört, am besten.

Die Vertheilung der Eulogien geschah ehemals durch die Hände des Prie-

sters oder des Diakons unmittelbar nach der Communion, was auch am natürlichsten war, da das gesegnete Brot ein Surrogat für die eucharistische Communion „vicarius sanctae communionis" sein sollte. Demnach sollte auch heutigen Tages dieselbe Praxis allgemein sein, und man sollte von Seiten der Behörden dem Mißbrauche Einhalt thun, die Eulogien durch jedweden beliebigen Kirchenbeamten aus dem Laienstande in einem ihm beliebigen Augenblicke, vor der Communion oder wohl gar vor dem Paternoster vertheilen zu lassen. Die Beschaffenheit des zu weihenden Brotes war ehemals auch nicht der Willkühr des Einzelnen anheimgegeben; denn da, wie oben schon gesagt wurde, von den dargebrachten Opfergaben der Gläubigen das Nothwendige vom Priester zur Consecration beim heiligen Meßopfer ausgewählt und der Ueberrest zu den Eulogien verwendet wurde, so folgt daraus, daß das zu weihende Brot ganz dieselbe Beschaffenheit haben mußte, wie das zu consecrirende. Als die Opfergaben von Seiten der Gläubigen aufhörten und die Kirche selber das zu consecrirende Opferbrot zubereitete, fing die Qualität des zu weihenden Brotes an, von der des zu consecrirenden abzuweichen; nichts destoweniger blieb Weizenmehl immer der Hauptbestandtheil der Eulogien. In den Ländern, welche nur Korn oder Gerste hervorbringen, verschmäht die Kirche auch das davon bereitete Brot nicht. In Paris hat das Brot zu den Eulogien die Form eines Kuchens, zu dem Butter, Zucker und andere wohlschmeckende Ingredienzen genommen werden. Wenn Hochachtung für das Symbol der Communion dieses Zubehör beschafft, so mags immerhin geschehen; wenn aber der überfeinerte Geschmack und der eitle Ruhm die Ursache davon sind, dann thut's wahrlich Noth, die eitelen und verblendeten Weltkinder zu bedauern und über das, was heilig ist, zu belehren.

Ein anderer Mißbrauch, der mit den Eulogien getrieben wird, ist der, daß manche geistliche Brüderschaften und weltliche Corporationen dieselben bei häuslichen Festgelagen genießen, bei denen der religiöse Geist nicht nur nicht vorherrscht, sondern gar nicht vorhanden ist. Endlich werden die Eulogien nicht selten durch den schmählichsten und beklagenswerthesten Aberglauben profanirt, worüber sich die Abhandlung über abergläubische Dinge von Abbé Thiers weiter ausläßt.

§. 3.

Mannigfaltiges.

In den ersten Jahrhunderten sandten sich die entfernten Bischöfe die Eulogien zum Zeichen der wechselseitigen Glaubensgemeinschaft und innigsten Freundschaft und Liebe. Der heilige Paulin von Nola schickte dem Bischof von Tapaste Alipius ein derartiges geweihtes Brot und schrieb ihm dabei: „Panem unum, quem unanimitatis indicio misimus charitati tuae, rogamus accipiendo benedicas. Hunc panem Eulogiam esse facies dignatione sumendi."

Da die Eulogien ein Symbol der Eintracht im Glauben sein sollen, so verweigerte man sie den Ketzern, den öffentlichen Büßern, wenigstens in der lateinischen Kirche, den Katechumenen und Energumenen, wovon die Kirchengeschichte mehrere Beispiele aufweist. Dürand meint zwar, daß die Katechumenen zum Genusse der Eulogien zugelassen wurden; allein diese irrige Meinung ist nur in Folge einer mißverstandenen Stelle des heiligen Augustin entstanden. Dort ist nämlich von einer heiligen Sache die Rede, die den Katechumenen gegeben wurde. Dürand versteht nun unter dieser heiligen Sache die Eulogien, während das geweihte Salz gemeint ist.

Nach der Vorschrift eines Conciliums von Bordeaux im Jahre 1255 sollten die Eulogien auch den Kindern vor der ersten heiligen Communion gegeben werden, damit sie bei ihnen, in so weit es möglich wäre, die Stelle der Communion verträten.

Die Orientalen führen die Eulogien auf Reisen bei sich, und betrachten dieselben als ein Präservativmittel vor Gefahren. Dem Gebete zufolge, welches auch in der lateinischen Kirche bei der Weihe dieses Brotes gesprochen wird, wird über dasselbe die Gnade herabgefleht, unsere materielle Existenz zu sichern. In Rücksicht hierauf entlehnen wir ein interessantes Beispiel aus den Werken des heiligen Bischofs Gregor von Tours. Dieser fromme Mann hatte einmal bei einem armen Landmanne die Nacht zugebracht. Am Morgen bat ihn derselbe auf das inständigste, ihm sein tägliches Brot nach Art der kirchlichen Eulogien segnen zu wollen, und stand von seiner Bitte nicht eher ab, als bis er erhört worden war. Im Laufe des Tages hatte der Landmann Gelegenheit, die Kraft dieses so gesegneten Brotes zu erfahren. Als er nämlich seiner Arbeit willen in einem kleinen Nachen über den nahen Fluß setzte, lief er die größte Gefahr in der Mitte desselben umzukommen. Doch voll Vertrauen auf Gott und sein geweihtes Brot verdoppelte er seine Kraftanstrengung und kam glücklich ans Ufer. Da vernahm er eine geheimnißvolle Stimme, welche diese wunderbare Rettung dem gesegneten Brote zuschrieb.

Ein ähnlicher Zug aus dem Leben des heiligen Bernhard wird hier ebenfalls am rechten Orte sein, zumal der Name dieses großen Mannes auch in diesem Bezuge von großer Auctorität sein muß. Auf der berühmten Reise, welche dieser Gottesmann mit Alberik, Bischof von Ostia, Geoffroy, Bischof von Chartres, und mehreren anderen Prälaten machte, predigte er zu Sarlat vor einer ungeheuren Menschenmenge. Nach Beendigung der Predigt brachte man ihm mehrere Brote mit der Bitte, sie zu weihen. Nachdem er den Segen darüber gesprochen hatte, zeigte er sie dem Volke und rief: „An diesen Broten sollt ihr erkennen, daß die Lehre, die ich euch verkündigt habe, eben so wahrhaftig ist, wie die der Ketzer falsch ist. Denn die Kranken, welche davon genießen, werden von ihren Krankheiten genesen." Der Bischof von Chartres wollte noch hinzufügen: „Ja sie werden genesen, wenn sie davon mit Glauben genießen." Der heilige Bernhard aber erwiederte: „So sage ich nicht, sondern ich versichere, daß die, welche davon genießen werden, gesund werden sollen." Und wirklich wurden alle Kranken, welche davon genossen, gesund.

Könige sandten sich auch zuweilen gegenseitig Eulogien, uud wir haben noch die Formel, mit welcher Karlmann einem benachbarten Fürsten gesegnetes Brot zum Zeichen seiner innigen Freundschaft mit ihm schickte.

Der große Bischof Bossuet hat entschieden, daß jedweder Kirchenbeamte, der während der heiligen Messe in der Sakristei mit der Abnahme und Zubereitung der zu weihenden Brote beschäftigt ist, ebenso dem Kirchengebote in Betreff der Beiwohnung des Gottesdienstes nachkomme, wie diejenigen, welche in der Kirche dem heiligen Opfer beiwohnen, vorausgesetzt daß der fromme Sinn und der Eifer für Gottes Ehre und alles Heilige ihn bei seinem Geschäfte leite. Claudius von Vert hat diese Ansicht aus dem Munde Bossuet's selber gehört.

Evangelium.

§. 1.

Die Evangelien waren kaum geschrieben, als die Lesung derselben sofort in der Liturgie eingeführt wurde. Wir haben im achten Kapitel des zweiten Briefes des heiligen Apostels Paulus an die Korinther ein Beispiel, daß die Evangelien schon zu Lebzeiten ihrer vom heiligen Geiste inspirirten Verfasser öffentlich vorgelesen zu werden pflegten; denn in der citirten Stelle heißt es im achtzehnten Verse also: „Wir haben auch mit ihm den Bruder gesandt, der wegen des

Evangeliums bei allen Gemeinden das Lob hat." Dieser Bruder ist nach der Meinung des heiligen Hieronymus und anderer Väter kein Anderer, als der heilige Evangelist Lukas. Alle Liturgisten stimmen darin überein, daß man in der christlichen Urzeit in den kirchlichen Versammlungen Abschnitte aus dem Evangelium vorzulesen pflegte, sowie man in den Synagogen der Juden das mosaische Gesetz und die Propheten, in Paraschen und Haftaren eingetheilt, vorlas. Die ältesten Concilien enthalten über diese öffentlichen Vorlesungen beim Gottesdienste stricte Bestimmungen. Diese Lesung fand nicht blos vor den Gläubigen, sondern auch in Gegenwart der Katechumenen statt; letzteren wurde der Inhalt des vorgelesen Stückes sofort erklärt und sie wurden hierauf entlassen.

Im Anfange durfte der erste beste Lehrer aus der Versammlung das Evangelium vorlesen; als aber die Liturgie in ehrwürdiger Weise sich mehr und mehr zu entwickeln begann und — Dank dem frommen Sinne Konstantin's des Großen! — der kirchliche Cultus seine Pracht und Erhabenheit in den schönsten Formen entfalten durfte, da wurde das Evangelium nur von Mitgliedern aus dem Priesterstande, an hohen Festen sogar vom Bischof selber vorgelesen. Da der Diakon gewöhnlich der Hauptdiener des Celebranten am Altare war, so wurde ihm fast überall die Vorlesung oder Absingung des Evangeliums bei der heiligen Messe übertragen, und diese Einrichtung hat sich in der gesammten Kirche bis auf unsere Tage erhalten. Ein Liturgist, dessen Namen uns nicht gerade gegenwärtig ist, hat zwar die Behauptung aufgestellt, daß bei den Griechen diese Function dem Lector obliege; allein es ist uns unbekannt, worauf er seine Behauptung gründet; denn wir wissen mit Gewißheit, daß zu Konstantinopel der Diakon unter Vorantragung von brennenden Kerzen und Rauchfässern auf den Ambon steigt und das Evangelium singt.

Daß man schon zu den Zeiten der Apostel immer nur Bruchstücke aus den Evangelien vorlas, ist klar. Als der kirchliche Cultus im Laufe der Zeiten eine bestimmtere Ordnung und ein ausdrücklicheres Gepräge erhielt, wurde eine passende Auswahl von Leseabschnitten veranstaltet, deren Inhalt mit der Beschaffenheit des gerade gefeierten Festes in Verbindung stand. Dadurch wird die Ausdrucksweise erklärlich, das Evangelium dieses oder jenes Festes. Der Vorleser kündigte vor der Lesung immer den Namen des Evangelisten an, aus dem der Abschnitt entlehnt war: „Lectio sancti Evangelii secundum"... Alle alten Liturgien weisen diese Ueberschrift auf; die heutige Formel „Sequentia sancti Evangelii secundum..." ist weit späteren Ursprungs. Begann der Abschnitt gerade mit dem Anfange des Evangeliums eines Evangelisten, so lautet die Ankündigung „Initium" etc.

§. 2.

Da in liturgischer Hinsicht besonders die feierliche Absingung des Evangeliums bei Hochämtern in Betracht kommt, so muß natürlich auf das dabei vorkommende Ceremoniell hauptsächlich Bedacht genommen werden, zumal sich darin die Hochachtung ausspricht, welche man von jeher vor dem heiligen Evangelium hatte. Auch das Evangelienbuch selber, seine Form und Ausstattung darf nicht außer Acht gelassen werden. Der Moment, in dem die Absingung des Evangelienabschnittes vorgenommen wurde, war und ist immer am Schlusse der sogenannten Katechumenenmesse. Der Diakon nimmt zu diesem Behufe das Missale oder das besondere Evangelienbuch, das von jeher der Gegenstand der höchsten Verehrung war, vom Altare, recitirt am Fuße oder auf den Stufen des Altares ein eigenes Gebet und erhält sodann vom Celebranten die erbetene Benediction. Beides, Gebet und Benediction, sind uralt, denn sie kommen schon in den ältesten Liturgien vor, und obgleich die Ausdrücke hie und da abweichen, so ist der Sinn dennoch überall derselbe. Nach dem römischen Missale ist der Ritus folgender: Der Diakon legt während des Graduale das Evangelienbuch ehrerbietig

auf den Altar, kniet dann nieder und spricht mit gefalteten Händen und geneigtem Haupte das Vorbereitungsgebet: „Munda cor meum ac labia mea, omnipotens Deus, qui labia Isaiae Prophetae calculo mundasti ignito: ita me tua grata miseratione dignare mundare, ut sanctum Evangelium tuum digne valeam nuntiare. Per Christum Dominum nostrum.“ „Reinige mein Herz und meine Lippen, allmächtiger Gott, der du die Lippen des Propheten Isaias durch eine glühende Kohle gereinigt hast! Also wolleſt du auch mich reinigen durch deine liebreiche Barmherzigkeit, auf daß ich es vermöge, dein heiliges Evangelium würdig zu verkündigen. Durch Christum unsern Herrn.“ Darauf bittet er mit den Worten „Jube Domne benedicere“ den Celebranten geichsam um die Vollmacht und die Sendung, das Evangelium Jesu Christi zu verkündigen. Diese Sendung ertheilt ihm auch der Priester, der die Stelle Jesu Christi vertritt, durch die Worte „Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis, ut digne et competenter annunties Evangelium suum sanctum † in nomine Patris † et Filii † et Spiritus Sancti. Amen.“ — „Der Herr sei in deinem Herzen und auf deinen Lippen, auf daß du sein Evangelium auf würdige und geziemende Weise verkündigst im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † heiligen Geistes. Amen.“

Die Worte „Jube Domne benedicere“ bedürfen einer Bemerkung, da sie einem des Latein Kundigen als unverständlicher Barbarismus erscheinen dürften. Domne ist eine uralte christliche Abkürzung statt Domine. Die Christen bedienten sich nämlich des Wortes „Dominus, Herr und Gebieter“ ausschließlich zur Bezeichnung Gottes als des Herrn des Weltalls und der Menschheit; wenn sie nun nach damals üblicher Sitte eine vornehme, hochgestellte, kirchliche oder weltliche Person mit „Herr“ bezeichnen wollten, so gaben sie ihr das abgekürzte Domne zum Titel. Davon stammt auch das noch mehr verkürzte Dom, das anfänglich lediglich dem Benedictinerabte, später allen Prioren, und endlich allen einfachen Mönchen dieses Ordens gegeben wurde. Die Ausdrucksweise „Jube benedicere“ hat ferner etwas Anstößiges. Im christlichen Alterthume flehte man jedoch auf diese Weise um irgend eine Gnade. Die Worte wollen also ungefähr so viel sagen als: „Geruhe, deinem eigenen Ich zu befehlen, mich zu segnen.“ Beispiele derselben Ausdrucksweise kommen im Missale noch mehrere vor. In der Präfation heißt es z. B.: „Cum quibus et nostras voces, ut admitti jubeas deprecamur,“ und in dem Gebete vor der Consecration „Hanc igitur“ lesen wir: „In electorum tuorum jubeas grege numerari.“

Nach erhaltenem Segen küßt der Diakon zum Zeichen der Ehrfurcht und Danksagung des Priesters segnende Hand, nimmt alsdann das Buch und geht unter Vorantragung zweier brennenden Kerzen, des Rauchfasses, manchmal auch des Kreuzes an den zur Absingung des Evangeliums bestimmten Ort, der besonders in den alten Kirchen eine Art Bühne, Ambon genannt, war. Ist er allein, d. h. ohne Subdiakon, so hält er sich das Buch selbst; ist ein Subdiakon gegenwärtig, so hält es ihm dieser. Dieses Ceremoniell war zu allen Zeiten und allen Orten fast ganz gleich. Ein sehr alter Ordo romanus, den Kardinal Bona citirt, weist für das Evangelium bei Hochämtern ganz denselben Ritus auf.

Während der Lesung oder Absingung des Evangeliums stehen alle Gläubigen und legen die Stöcke weg -- deponuntur baculi. Die Mitglieder des Klerus stehen vor ihren Chorsitzen, stützen sich aber etwas auf die Seitenlehne. Alle Häupter müssen unbedeckt sein, selbst die priesterlichen, ja sogar die gekrönten nicht ausgenommen.

Angekommen an dem bestimmten Orte, begrüßt der Diakon zuerst das Volk mit dem Segensspruche „Dominus vobiscum,“ das Volk oder seine Stellvertreter antworten: „Et cum Spiritu tuo“ — „der Herr sei mit euch — und mit deinem Geiste.“ Darauf folgt die Ankündigung des Evangeliums mit den Worten: „Initium — Sequentia sancti Evangelii secundum . . .“ Das Volk antwor-

tet „Gloria tibi, Domine!“ — „Ehre sei dir, o Herr!“ Diese letzten Dankesworte sind durch den Gebrauch vieler Jahrhunderte ehrwürdig, und die lateinische Kirche stimmt hierin buchstäblich mit der griechischen überein. Während der Ankündigung Initium oder Sequentia etc. bezeichnet der Diakon das Evangelienbuch, und dann seine Stirn, Lippen und Brust mit dem heiligen Kreuze, und nach seinem Beispiele thun dieses auch die Gläubigen. Dieser Gebrauch reicht bis ins dritte Jahrhundert zurück, in jene Epoche nämlich, in der man vor dem heiligen Kreuzzeichen eine solche Ehrfurcht hatte und ein so großes Vertrauen darauf setzte, daß es fast keine Handlung gab, vor der man nicht zuvor das heilige Kreuz gemacht hätte.

In vielen Kirchen besteht während des „Gloria tibi, Domine“ noch der Gebrauch, daß der Diakon das Evangelienbuch mit gesegnetem Weihrauch beräuchert, um die Ehrfurcht auszudrücken, die dem Worte Gottes gebührt. Im römischen Ritus ist diese Incensirung vorschriftsmäßig, und wird selbst in den meisten Kirchen, die einen eigenen Ritus haben, befolgt. In Paris wird der Diakon incensirt, obgleich die Incensation des Evangelienbuches statthafter wäre. Allein diese Sitte ist nichts destoweniger eine Neuerung, denn sie findet sich schon in einem sehr alten liturgischen Manuscripte auf dem Monte Cassino vermerkt. Wir können aber dessen ungeachtet nicht umhin, dem römischen Ritus in diesem Bezuge den Vorzug einzuräumen.

Nach Beendigung des Evangeliums antwortet das Volk und der Klerus „Laus tibi, Christe!“ oder „Amen.“ Es scheint, daß letztere Antwort im dreizehnten Jahrhunderte am üblichsten gewesen ist, wenigstens dürfte es aus dem Räsonnement Dürand's geschlossen werden. Man sagte auch hie und da „Deo gratias,“ so wie es im Mozarabischen Ritus durchweg noch geschieht. Der erwähnte Dürand, der von dem „Laus tibi, Christe“ gar keine Erwähnung thut, bemerkt noch, daß manche gelehrte Männer — quidam litterati — antworteten: „Benedictus, qui venit in nomine Domini!“ — „Gesegnet sei der, welcher kommt im Namen des Herrn.“ Nach dem Evangelium reicht der Subdiakon dem Celebranten das Buch zum Kusse hin, indem er spricht: „Haec sunt verba sancta.“ — „Das sind die heiligen Worte.“ Der Celebrant antwortet darauf: „Credo et confiteor“ — „ich glaube und bekenne sie.“ Manche Rubriken schreiben die Form der Antwort etwas anders vor: „Corde credo et ore confiteor“ — „mit dem Herzen glaube und mit dem Munde bekenne ich sie.“ Rupert, der am Anfange des zwölften Jahrhunderts lebte, berichtet, daß das geöffnete Evangelienbuch nicht blos dem Celebranten, sondern auch allen anderen anwesenden Mitgliedern des Klerus zum Kusse hingereicht wurde.

In Hochämtern ohne die Assistenz eines Diakons und Subdiakons, und in stillen Messen betet der Celebrant mit geneigtem Haupte selber in der Mitte des Altares die Vorbereitungsgebete „Munda cor meum,“ und — mit Uebergehung des Jube — „Dominus sit in corde meo.“ Inzwischen trägt der Ministrant das Missale von der rechten Hand des Priesters auf die linke Seite, und dort liest oder singt Letzterer das Evangelium. In diesem Falle stellen sich die Akoluthen, der Thuriferarius und der Kreuzträger, wenn einer ist, auf der obersten Staffel des Altares auf, das Gesicht gegen den Priester gewendet. Dieser incensirt das Evangelienbuch oder wird je nach der Ortssitte selber incensirt. Vor dem zehnten und elften Jahrhunderte wurde das Meßbuch erst beim Offertorium auf die linke Seite getragen, denn damals wurde Evangelium und Epistel auf ein und derselben Seite gelesen.

§. 3.

Die orientalischen Liturgien enthalten bei der Absingung des Evangeliums ein weit reichhaltigeres und feierlicheres Ceremonial. Der Celebrant überreicht selbst dem Diakon das Evangelienbuch und beide verlassen gemeinschaftlich das

Sanctuarium und besteigen den Ambon, das heißt die zur Absingung oder Ablesung des Evangeliums bestimmte Bühne. Hier angelangt, recitirt der Celebrant mit lauter Stimme ein Eingangs- oder Vorbereitungsgebet, Evangelien-Introitus genannt. Darauf bittet der Diakon den Priester um den Segen und reicht ihm das Buch zum Kusse hin; dann zeigt er es dem Volke, indem er spricht: „Das ist die ewige Weisheit, laßt uns aufstehen!" Hierauf gehen Beide nochmals zum Altare zurück; das Buch wird auf den Altar gelegt und nach mehreren Gebeten und Segnungen ruft der Diakon an der Thüre des Sanctuariums fünfmal mit der lautesten Stimme: „Laßt uns aufmerksam sein!" Jetzt incensirt er den Altar, nimmt das Evangelienbuch und besteigt unter Vorgang der Akoluthen und Thuriferarien den Ambon. Hier neigt er sich zuerst vor dem Buche, und der Celebrant ruft zum zweiten Male mit lauter Stimme: „Das ist die Weisheit des Himmels, laßt uns aufstehen und das heilige Evangelium anhören!" Der Diakon beginnt mit den Worten: „Lesung des heiligen Evangeliums nach . . ." und das Volk antwortet so wie in der occidentalischen Kirche: „Ehre sei Dir, o Herr!" und der Celebrant ruft nochmals: „Laßt uns aufmerksam sein!" Nach dem Evangelium kehrt der Diakon wieder in das Sanctuarium zurück, woselbst der Celebrant während der Lesung geblieben war; Ersterer gibt ihm das Buch zurück und erhält dabei den Friedensgruß mit den Worten: „Der Friede des Herrn sei mit dir!" — Das ist der griechische Ritus zu Konstantinopel, und man ersieht daraus, welche Hochachtung die Orientalen überhaupt vor dem Evangelienbuche und der Lesung des Evangeliums bei der heiligen Messe haben. Bemerkt muß noch werden, daß die Liturgie des heiligen Chrysostomus diesen Ritus wörtlich vorschreibt, worin das dreifache „Attendamus" — „laßt uns aufmerksam sein!" und „Das ist die Weisheit Gottes" schon vorkommt. —

Thun wir einige Rückblicke auf die alten Gebräuche bei der Lesung in den abendländischen Kirchen, so werden wir uns leicht überzeugen, daß unsere Zeiten leider nur den Schatten der früheren Ehrfurcht gegen das Evangelium übrig behalten haben. So lesen wir z. B. in den Werken des heiligen Gregor's von Tours, daß Childebert zwanzig goldene Kapseln, mit Perlen und allerhand Edelsteinen geschmückt, zur Einfassung und Aufbewahrung der Evangelienbücher aus Spanien nach Frankreich gebracht habe. In den Schatzkammern der alten Kirchen und anderen Archiven und Bibliotheken kann man heute noch viele Evangelienbücher sehen und bewundern, deren Einband mit erstaunenswerthem Reichthume überladen ist. Man weiß auch, daß das Evangeliarium Karlmann's auf purpurfarbenem Pergamente mit goldenen Buchstaben geschrieben war. Einige Notizen, den Schriften des Kardinals Bona entlehnt, werden die Ursache angeben, warum die Kirche zu jeder Zeit ein mehr oder minder glanzvolles Ceremonial an die Lesung oder Absingung des Evangeliums knüpfte. Das Evangelium, sagt er, ist der Mittelpunkt, um den sich alle wichtigeren Theile der heiligen Messe, wie Introitus, Orationen, Epistel, Graduale, Offertorium u. s. w. bewegen. Das Evangelium, besonders bei Hochämtern ist immer so gewählt, daß der Hauptgegenstand des Festes selber darin enthalten ist, sei es auf historische oder sei es auf allegorische Weise.

Das zweite oder letzte Evangelium hat nur die gewöhnliche Salutation „Dominus vobiscum" und die Ankündigung: „Initium oder Sequentia" etc.; wird im Uebrigen ohne alles besondere Ceremoniell gelesen. In manchen Diöcesen recitirt es der Celebrant bei Hochämtern gar nicht am Altare, sondern erst auf dem Rückwege in die Sacristei, vorausgesetzt, daß es der Anfang des Johannesevangeliums ist, den jeder Geistliche auswendig kann; ist es ein anderes Evangelium, so kehrt in jenen Diöcesen der Priester in die Sakristei zurück und liest es dort auf dem Credenztische. Ueberhaupt muß bemerkt werden, daß das zweite Evangelium erst seit einigen Jahrhunderten ein Theil des Meßritus geworden ist. Im dreizehnten Jahrhunderte findet sich der Anfang des Johannes-

evangeliums erst hie und da in manchem Missale ausnahmsweise vor, und zwar als ein besonderer Act frommer Priester, die es gewöhnlich bei der Auskleidung recitirten. Die Auskleidung geschah, da viele Kirchen jener Zeiten noch keine Sacristei hatten, am Altare selbst oder an einem in der Nähe stehenden Credenztische, und so ist es allmählig gekommen, daß die Recitirung des letzten Evangeliums am Altare fast allenthalben Gesetzeskraft erhalten hat.

Ein anderer Grund für die gesetzliche Einführung des Anfangs des Johannesevangeliums in den Meßritus war ohne Zweifel die Ehrfurcht, welche die Gläubigen von jeher für dieses Evangelium hatten. Wenn nämlich der Priester vom Altare herabkam, sah man viele Personen sich dem Sanctuarium nähern, um den Celebranten zu bitten, er möge den herrlichen Anfang dieses Evangeliums über sie beten. Der Priester, willfahrend ihren Bitten, legte das Ende der Stola auf ihre Häupter und las das gewünschte Evangelium. Der Andrang des Volkes war manchmal so bedeutend, daß der Celebrant nicht einzeln den Bitten eines Jeden willfahren konnte, deshalb las er über Alle gemeinschaftlich, am Altare stehend, den Anfang des Evangeliums nach Johannes. Aus diesem freiwilligen Gebrauche ist nach und nach die verpflichtende Rubrik entstanden, dasselbe zu lesen, oder an seiner Stelle ein anderes Evangelium, das mit dem Officium des Tages in Harmonie steht. Die Vorschriften darüber sind in den verschiedenen Diöcesen verschieden, und jeder Priester muß die Rubriken seiner Diöcese auch in diesem Bezuge kennen und sich daran halten. Am Ende des zweiten Evangeliums antwortet das Volk oder die Ministranten: „Deo gratias."

Beim Matutinum wird auch ein Stück aus den Evangelien vorgelesen oder gesungen, wovon in dem Artikel „Lection" noch besonders die Rede sein wird.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Der Kardinal Bona citirt zwei alte Schriftsteller, Johannes Busaeus et Nicolaus Serarius, welche unsere (oben §. 2 ausgesprochene) Meinung in Hinsicht des Dominus statt Domnus bestätigen, nur mit dem Unterschiede, daß sie das Wort Dominus speciell der zweiten Person in der Gottheit vindiciren, während wir sagten, daß die ersten Christen aus Ehrfurcht Gott überhaupt Dominus, Herrn des Weltalls, nannten. Die belobten Schriftsteller gründen ihre Meinung auf die Worte der großen Doxologie: „Tu solus Dominus" — „Du allein der Herr u. s. w." Daher, fährt der Kardinal Bona weiter fort, ist der bekannte Vers entstanden: Coelestem Dominum, terrestrem dicito Domnum. Das darin enthaltene Wortspiel ist unübersetzbar. Der heilige Odon, Abt von Clügny, nennt den heiligen Martin Domnum Martinum. Wen dieser Gegenstand weiter interessirt, der findet in der Abhandlung über die göttlichen Psalme von Kardinal Bona eine Menge interessanter Einzelnheiten.

Vor Alters legten Diejenigen, so Waffen bei sich führten, dieselben während der Lesung oder Absingung des Evangeliums nieder, um so ihre Hochachtung und Ehrfurcht vor demselben zu beweisen. Nach anderen Auslegungen geschah dies darum, um zu beweisen, daß man sein ganzes Vertrauen nicht auf die Schärfe des Schwertes, sondern auf die Kraft und den Schutz Dessen setze, der einstens befohlen hatte, die frohe Botschaft in alle Gegenden der Erde zu tragen. Der polnische Geschichtsschreiber Cromer berichtet einen ganz entgegengesetzten Brauch seines Landes. Sobald das Evangelium, sagt er, beginnt, zieht der gesammte Adel den Degen aus der Scheide und präsentirt ihn bis zum Ende desselben. Diese Sitte soll die Ehrerbietigkeit bekunden, welche man gegen den göttlichen Helden dieses heiligen Buches im Herzen trägt. Die Ritter von Malta hatten dieselbe Gewohnheit, wodurch sie beweisen wollten, daß sie den Degen nur für die Sache Gottes ziehen.

Die heutige Sitte, das Evangelium stets vom Umstande der Zeit zu beginnen, so daß, wenn der Zeitpunkt nicht in dem Evangelienabschnitte selber angegeben ist, die Worte „In illo tempore" als Eingangsworte hinzugefügt werden, ist zwar sehr alt, reicht aber nicht bis in die ersten Jahrhunderte zurück; denn in dem Sacramentarium Gallicanum werden die evangelischen Lesestücke unmittelbar mit den Worten des Textes angefangen. Ihm sind manche französische Diöcesen, z. B. Chalons an der Marne, treu geblieben, während die Mehrzahl hierin mit dem jetzigen römischen Ritus harmonirt. —

Dürand erzählt in dem Kapitel „De Evangelio," daß zu seiner Zeit der Diakon in den Messen für Verstorbene nicht auf den Ambon stieg, sondern das Evangelium mit mäßiger Stimme beim Altare las oder sang, um durch diesen Ritus anzudeuten, daß die Verkündigung desselben den Verstorbenen keinen Nutzen mehr bringe, und daß man für sie lediglich Gebete opfern solle.

Nach dem fünfzehnten Ordo romanus soll der Papst oder in seiner Abwesenheit der Kardinal, welcher den Titel des heiligen Anastasius führt, die Frühmesse am Weihnachtsfeste halten, dabei soll die Epistel und das Evangelium in lateinischer und griechischer Sprache gesungen werden. Für das lateinische Evangelium sind sieben Kerzen bestimmt, und wenn der Kardinal, welcher die Functionen des Diakons verrichtet, das Evangelium gesungen hat, so kommt er wieder zum Altare zurück, fünf Akoluthen tragen ihre Leuchter vor ihm her und setzen sie auf den Credenztisch nieder; unmittelbar darauf beginnt der griechische Diakon sein Evangelium, umgeben von den beiden Akoluthen, welche nach Beendigung ihre Leuchter so wie die vorigen auf den Credenztisch tragen. Daß Epistel und Evangelium in den beiden erwähnten Sprachen gesungen wird, kommt übrigens nicht blos zu Rom vor, sondern geschah ehedem an manchen hohen Festen auch in der St. Dionysius-Kirche zu Paris; ja an den höchsten Festen sang man in dieser berühmten Abtei die ganze Messe griechisch, was nicht selten noch im siebzehnten Jahrhunderte der Fall war.

Nicolaus I. erlaubte den Kirchen in Mähren, das Evangelium bei gesungenen Messen in der slavischen Sprache zu lesen, nachdem es zuvor lateinisch gelesen worden war. Die Orientalen, welche das ganze Officium griechisch halten, singen das Evangelium zuerst in der lateinischen, dann in der Landessprache, vorzüglich arabisch in denjenigen Landstrichen, wo dies Volksidiom ist. Uebrigens haben wir allenthalben eine ähnliche Sitte, indem das Evangelium, welches bei der Messe lateinisch gesungen wird, auf der Kanzel in der Landessprache vorgelesen wird.

In den französischen Hauptkirchen gibt es noch jetzt eine besondere Bühne zur Absingung des Evangeliums, Ambon genannt. Sie ist gewöhnlich an einem Pfeiler des Chores festangebracht, bisweilen auch beweglich, wie in der Notre-Dame-Kirche zu Paris. Die kleineren Kirchen und die meisten deutschen kennen den Ambon leider gar nicht mehr, — so weit haben sie sich von dem Ritus der Vorzeit entfernt! —

Excommunikation.

§ 1.

Die Excommunication, Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, ist die äußerste und letzte Strafmaßregel der Kirche gegen ungehorsame und widerspenstige Kinder. Die wissenschaftliche Begründung des Rechtes, und der Nachweis der moralischen Nothwendigkeit, eine solche Strafe zu verhängen, ist Sache der Dogmatik und der Moraltheologie. Die Liturgie hat nur kurz den dogma-

tischen und historischen Thatbestand, aber ausführlicher die formelle Seite dieses Strafactes in Erwägung zu ziehen.

Die Ausübung der Excommunication, das ist die factische Ausschließung aus dem Kirchenverbande, ist göttlichen Ursprungs; denn Jesus Christus hat selber befohlen, Denjenigen für einen Heiden und Publikan (nach Allioli für einen öffentlichen Sünder) zu halten, welcher die Kirche nicht hört und ihr nicht Gehorsam leistet. Matth. Kap. 18 Vers 17. Thatsächlich verhängte die erste Excommunication der heilige Apostel Paulus über einen blutschänderischen Menschen in Korinth; denn im zweiten Kapitel des ersten Briefes an diese Gemeinde heißt es wörtlich also: Allgemein hört man von Unzucht unter euch, und zwar von einer solchen Unzucht, dergleichen selbst unter den Heiden nicht vorkömmt, daß Jemand das Weib seines Vaters habe. Und ihr seid aufgeblasen und nicht vielmehr in Trauer versetzt, damit **der aus eurer Mitte ausgeschieden werde**, welcher diese That begangen! Ich, zwar abwesend dem Leibe nach, anwesend aber dem Geiste nach, habe schon, als wäre ich gegenwärtig, über ihn, der Solches verübt hat, beschlossen: **„im Namen unsers Herrn Jesu Christi, während ihr und mein Geist versammelt seid, mit der Kraft unsers Herrn Jesu Christi, einen solchen dem Satan zu übergeben zum Verderben des Fleisches, damit der Geist gerettet werde am Tage unsers Herrn Jesu Christi.“** Der Apostel erklärt demnach, daß er im Namen und in der Kraft Jesu handle.

Die Kirchengeschichte liefert den Nachweis, daß die Kirche kurz nach ihrer Gründung von dieser ihr übertragenen Vollmacht Gebrauch gemacht habe, besonders gegen die Häretiker, welche sie zu verunstalten und zu zerstören trachteten. In der Folgezeit hat sich für die feierliche Vollstreckung der Excommunication sogar ein eignes Ceremonial gebildet, ein Ceremonial so feierlich ernst, daß es allein im Stande war, die ungehorsamen und unbeugsamen Kinder der Kirche, welche sich dieses Namens unwürdig gemacht hatten, schon bei Verhängung dieser Strafe zu erschüttern und zur Erkenntniß ihrer Ruchlosigkeit zu bringen. Zwar ist der Excommunications-Ritus nicht in der ganzen Kirche gleichförmig, aber der Grundtypus desselben ist überall gleich, und im römischen Pontificale in erschütternden Zügen gezeichnet. Obgleich es keine positive Vorschrift darüber gibt, so sollten sich dennoch, wie in anderen Dingen, so auch in diesem Punkte alle Kirchen an die römische Mutterkirche halten.

Es gibt dem erwähnten Pontificale zufolge eine doppelte Excommunication, die **größere** — Excommunicatio major, von der das Anathem nur eine feierliche Abart ist; — und eine **kleinere** — Excommunicatio minor, die stillschweigend Denjenigen trifft, der gegen den Befehl der Kirche absichtlich mit einem Excommunicirten in nicht nothwendigen Verkehr tritt. —

Die Sentenz-Formel der größeren Excommunication wird vom betreffenden Bischof öffentlich und feierlich gesprochen und lautet also: „Quum ergo N. primo, secundo, tertio et quarto ad malitiam convincendam legitime monuerim, ut faciat (oder ut non faciat, der Bischof nennt dabei die ihm vorher gestellte Forderung); ipse vero mandatum hujusmodi contempserit adimplere, quia nihil videretur obedientia prodesse humilibus, si contemptus contumacibus non obesset: idcirco auctoritate Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus Sancti, exigente ipsius contumacia, ipsum excommunico scriptis et tam diu ipsum vitandum denuntio, donec adimpleverit, quod mandatur, ut spiritus ejus in die judicii salvus fiat.“ In der Uebersetzung würde diese kräftige Sentenz ungefähr also lauten: „Nachdem wir den N. ein, zwei, drei und viermal kraft unserer rechtmäßigen Gewalt ermahnt haben, von seiner Ruchlosigkeit abzustehen und unserem ihm kundgegebenen Auftrage gemäß (dabei nennt der Bischof die positive oder negative Verpflichtung) zu handeln; er aber unserem Befehle fortgesetzt hartnäckig zuwiderhandelt, und da es nicht scheinen darf, als bleibe der Gehorsam des Demüthigen ohne Nutzen, und der Starrsinn des Widerspen-

stigen ohne Nachtheil: deshalb schließen wir, gezwungen durch seine Unbeugsamkeit, diesen N. mittelst schriftlicher Sentenz aus der Kirchengemeinschaft aus, und verordnen, daß kein Gläubiger irgend eine Gemeinschaft mit ihm habe, bevor er nicht zum pflichtschuldigen Gehorsam zurückkehrt und seine Seele rettet, auf daß er nicht umkomme am Tage des Gerichts."

Das Ceremoniell, das beim Anathem, der feierlichsten und öffentlichsten Verhängung der Excommunication, stattfindet, ist sehr imposant. Der Bischof, angethan mit dem Humerale, der Albe, der Stola und einem violettblauen Pluviale, sitzt, die Mitra auf dem Haupte, auf einem Armstuhle vor dem Hochaltare, oder nach Umständen auch auf einem andern öffentlichen Platze. Zwölf Priester im Rochet umstehen ihn mit brennenden Kerzen in den Händen. Der Bischof vollzieht das Anathem mittelst einer langen Formel, durch die er erklärt, daß der Excommunicant oftmals sei ermahnt worden, sein Unrecht zu erkennen und sich zu bessern, daß aber alle Ermahnungen bei seinem Starrsinne fruchtlos geblieben seien; die Kirche sei darum in Folge göttlichen Geheißes verpflichtet, das faule Glied vom Leibe der Gläubigen abzuschneiden, auf daß es nicht andere verderbe. Das Amputationseisen der Excommunication und des Anathems müsse nun das Weitergreifen des Schadens verhindern. Der Schluß dieser langen Formel enthält nach Darlegung der Nothwendigkeit die eigentliche Excommunication und lautet wörtlich also: „Idcirco eum cum universis complicibus fautoribusque suis judicio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus Sancti et beati Petri principis Apostolorum et omnium sanctorum, nec non et mediocritatis nostrae auctoritate et potestate ligandi atque solvendi in coelo et in terra nobis divinitus collata, à pretiosi corporis et sanguinis Domini perceptione, et a societate omnium christianorum separamus et a liminibus sanctae matris ecclesiae in coelo et in terra excludimus, et excommunicatum et anathematizatum esse decernimus; et damnatum cum diabolo et angelis ejus et omnibus reprobis in ignem aeternum judicamus; donec à Diaboli laqueis resipiscat et ad emendationem et poenitentiam redeat, et Ecclesiae Dei, quam laesit, satisfaciat; tradentes eum Satanae in interitum ignis, ut spiritus ejus salvus fiat in Die judicii." Die assistirenden Priester antworten: „Fiat, Fiat, Fiat." — „Darum (in Erwägung der vorangegangenen Motive) verhängen wir, kraft des Urtheils des allmächtigen Gottes Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, kraft des Apostelfürsten Petrus, kraft aller Heiligen Gottes, und endlich kraft unserer amtlichen Auctorität, wie unwürdig auch unsere Person derselben sein mag, und kraft der Vollmacht, welche wir von Gott empfangen haben, zu binden und zu lösen auf Erden und im Himmel, das Anathem und die Excommunication gegen einen Solchen und über alle seine hartnäckigen Mitschuldigen und über alle seine gegenwärtigen und zukünftigen Anhänger; wir schließen ihn aus von der Theilnahme am Empfange des hochheiligsten Leibes und Blutes Jesu Christi; wir stoßen ihn aus aus aller Gemeinschaft mit den rechtgläubigen Christen, aus dem Verbande der Kirche auf Erden und im Himmel; nach unserem Urtheile sei er excommunicirt und anathematisirt auf immerdar, verdammt sei er mit dem Teufel und seinen Engeln und allen Ruchlosen, das ewige Feuer verschlinge ihn, **wenn er nicht zur Erkenntniß seines Verbrechens kommt, wenn er sich nicht den Fallstricken des Satans entreißt, wenn er nicht auf dem Wege der Buße zu Gott und der Kirche, welche er beleidigt hat, zurückkehrt und seinen Frevel sühnt** — bis dahin verfalle sein Leib dem Verderben, auf daß sein Geist gerettet werde am Tage des Gerichts." Die zwölf assistirenden Priester antworten dreimal: „Also möge es geschehen, geschehen, geschehen." Darauf werfen sie sammt dem Bischofe die brennenden Kerzen, welche sie in den Händen hielten, auf die Erde. Die Publication der Excommunication erfolgt sofort in allen Pfarrkirchen der Stadt, an den nächsten Sonntagen auch in denen der ganzen Diöcese und wo möglich auch in den be-

nachbarten Diöcesen. Der Name und Stand des Excommunicirten wird deutlich angegeben, auf daß ihn Jedermann meide und allen und jeglichen Verkehr mit ihm abbreche, weil er widrigenfalls selber der Excommunicatio minor verfallen würde.

Wir fügen hier noch ein kräftiges Excommunications-Formular aus dem römischen Pontificale bei, welches auf dem zweiten Concilium von Limoges im Jahre 1030 vom Diakon in der Kirche auf dem Ambon, auf dem sonst das Evangelium vorgelesen wird, promulgirt wurde. Es lautet in treuer Uebersetzung also:

„Kraft der Macht Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, der heiligen Gottesmutter Maria, des heiligen Petrus und aller Apostel excommuniciren Wir, im Namen Gottes, versammelte Bischöfe — Aymon, Erzbischof von Bourges, Jordan, Bischof von Limoges, Stephan von Puy, Rançon Auvergne (Clairmont), Ragemondus von Mende, Emil von Albi, „Deus dedit" von Cahors, Isambert von Poitiers, Amand von Perigueux, Robin von Angoulème — den gesammten Adel und alle Kriegsmannen der Diöcese Limoges, weil sie sich geweigert haben und fort und fort weigern, ihrem Bischofe den Frieden zu gewähren und ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, obgleich er inständig darum gebeten hat und noch bittet. Verflucht sollen sie sein nebst ihrem Anhange. Ihre Wohnung sei wie die des Kain, Judas, Dathan und Abiron, welche die Hölle verschlungen hat; ihrer Augen Licht möge verlöschen vor unseren Augen; die Engel des Himmels mögen sich nicht über sie freuen, wenn sie nicht noch vor ihrem Tode zur Erkenntniß ihres Frevels kommen und sich in Demuth dem Urtheile ihres Bischofs unterwerfen." Nachdem die versammelten Bischöfe die Excommunications-Sentenz ausgesprochen hatten, warfen sie die brennenden Kerzen, welche sie in den Händen hielten, auf den Boden und sprachen: „Möge ihr Licht erlöschen, wie das Licht dieser Kerzen erlischt." —

Der englische Ritter Ricaut gibt in seinem Werke „gegenwärtiger Zustand der griechischen Kirche" das Excommunications-Formular an, welches bei den Orientalen im Gebrauche ist. Der genannte Autor hat den griechischen Text wörtlich aufgenommen; wir geben davon nur die Uebersetzung: „Wenn sie (die Schuldigen) den Eigenthümern das Ihrige nicht restituiren und sie alsdann nicht im friedlichen Besitze ihrer Güter belassen; oder wenn sie zugeben, oder selbst die schuldige Veranlassung werden, daß der Nebenmensch Schaden erleidet: so mögen sie verlassen werden vom ewigen Gotte, unserem Schöpfer, sie mögen verflucht sein immerdar, sie mögen keine Verzeihung und keine Gnade erhalten, sie mögen in diesem und im künftigen Leben die Strafen ihres Frevels büßen, mögen ihre unreinen Leiber nach dem Tode sich nicht auflösen; mag der Baum, mögen Steine und Eisen sich auflösen, sie aber mögen es nicht; mögen sie erben den Aussatz Giezi's und die Verzweiflung eines Judas; möge die Erde sich unter ihren Füßen eröffnen und sie verschlingen, wie den Dathan und Abiron; mögen sie seufzen und zittern auf Erden ohne Aufhören, wie Kain; möge der Zorn Gottes niedersteigen auf ihre ruchlosen Häupter und Leiber; mögen sie nicht sehen, was sie zu sehen begehren; mögen sie ihr Brot betteln alle Tage ihres Lebens; möge der Fluch lasten auf ihren Werken und Verrichtungen, auf ihren Gütern, auf ihrer Arbeit und ihren Diensten; möge ihr Thun erfolglos bleiben und vergeblich ihr Mühen; möge die Frucht ihrer Arbeiten wie der Staub der Erde weggeweht werden und zerstieben. Verflucht seien sie mit dem Fluche der Heiligen und Gerechten, mit dem Fluche der Patriarchen, Abrahams, Isaaks und Jakobs; mit dem Fluche der dreihundertachtzehn Väter, welche beim Concilium zu Nicäa versammelt waren, und aller Väter aller anderen heiligen Concilien. Sie seien ausgeschlossen aus dem gesammten Kirchenverbande; Niemand spende ihnen heilige Dinge, Niemand segne sie, Niemand bringe das heilige Opfer für sie, Niemand reiche ihnen von den Eulogien, Niemand esse, trinke, arbeite, unter-

halte sich mit ihnen. Und nach ihrem Tode möge Niemand ihnen ein ehrliches Begräbniß verschaffen, weil er widrigenfalls derselben Excommunication verfallen würde, unter der sie bleiben so lange, bis sie nicht die in der Excommunications-Sentenz enthaltenen Vorschriften erfüllt haben werden." Diese Excommunication wird öffentlich von dem Bischofe oder Popen verhängt, nach der heiligen Messe mit lauter Stimme vorgelesen, und wenn dies geschehen ist, wird die während der Lesung brennende Kerze ausgelöscht. Es gehört nicht in unseren Plan, zu untersuchen, ob die Griechen, wie man ihnen vorwirft, diese geistliche Waffe bisweilen mißbrauchen, da sie sich derselben oft aus unerheblichen Motiven bedienen. Derselbe Vorwurf ist auch zuweilen der occidentalischen Kirche gemacht worden, aber meist von Menschen, welche den Zustand der Dinge und die Geister jener Zeiten, in denen die Kirche zu jener äußersten Strafmaßregel ihre Zuflucht nehmen mußte, nicht kannten oder nicht kennen wollten. Zugegeben, daß die Strafe bei Einzelnen gemißbraucht wurde, so fragen wir: gibt's denn, seitdem Diebstahl und andere Ungerechtigkeiten von dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit bestraft werden, keine Mißbräuche der Strafgewalt und keine derartigen Uebergriffe? Und wenn andererseits die Excommunication *nicht immer* die Strafwürdigen besserte und somit ihren Zweck verfehlte, so fragen wir wiederum: tritt denn in Folge der weltlichen Strafgewalt *immer* die Besserung ein? **Wer Gott nicht fürchtet, der fürchtet auch die Menschen nicht.**

§. 2.

Mannigfaltiges.

Bevor wir den vorliegenden Artikel schließen, weisen wir in Rücksicht auf manche Einzelnheiten auf die Artikel „Absolution" und „Buße" hin.

Der dreizehnte Ordo romanus spricht von der feierlichen Excommunication, welche am Gründonnerstage vom Papste vollzogen wird. Gemäß dieser Kirchenordnung liest der päpstliche Kapellan die vorschriftsmäßige Formel vor, und der Kardinal-Diakon fügt die Motive und die Erklärungen bei. Alsdann treten viele Geistliche hervor mit brennenden Kerzen in den Händen. Der Papst selbst hat ihrer mehrere in der Hand und jeder Kardinal und Prälat hat eine. Auf ein gegebenes Zeichen setzen Alle ihre Kerzen auf den Fußboden nieder, löschen sie aus und sprechen Alle zusammen: „Praedictos omnes excommunicamus" — „Wir excommuniciren Alle, deren Namen uns so eben vorgelesen worden sind." Sofort werden alle Glocken und Klingeln angeschlagen, um durch ihre einförmigen Töne die Bestürzung und Verwirrung der vom Bannstrahle Getroffenen zu schildern. Dieses Ceremoniell ist analog mit dem, welches bei der in der Bulle „Coena Domini" vorgeschriebenen Excommunication angewandt wird (siehe „Bulle."

Das Volk hatte ehemals dem von der Kirche geschleuderten Bannstrahle noch andere Zeichen des Fluches beigefügt. In manchen Ländern trug man eine Bahre vor die Hausthüre der excommunicirten Person, warf mit Steinen an das Haus und stieß alle möglichen Injurien gegen das Haus und seine Bewohner aus. Dieses Gebahren war ein Ueberrest von der jüdischen Excommunication, denn die Juden bedienen sich ihrem Gesetze zufolge dieser Strafmittel. Findet bei ihnen eine Excommunication statt, so wird die Synagoge nur von einigen Fackeln erleuchtet, die ein ganz unbestimmtes und unheimliches Licht verbreiten. Der Rabbiner anathematisirt beim widrigen Tone eines Blasinstrumentes den Delinquenten, und alle Anwesenden geben ihre Zustimmung und sprechen „Amen" — „also geschehe es."

Die Beerdigung eines Excommunicirten darf nicht an geweihten Orten stattfinden, denn dadurch wird der geweihte Ort entweiht, profanirt. Ist die Beerdigung gewaltsam oder aus Versehen oder aus was irgend für einer Ursache auf

einem geweihten Kirchhofe geschehen, so muß der Leichnam nach eingetretener Möglichkeit wieder ausgegraben, und der Kirchhof von Neuem eingeweiht werden.

Man findet auch eine Menge Excommunicationen, welche gegen Todte gerichtet sind, besonders in Afrika.

Im Mittelalter promulgirte man die Excommunication gleich nach dem Evangelium, auch manchmal unerwarteter Weise vor demselben, unmittelbar nach der Epistel, weil Manche, welche die Excommunication traf, sich nach Ablesung des Evangeliums eiligst aus der Kirche entfernten, um die Excommunication nicht zu hören.

Exequien.

§. 1.

Alle civilisirten Völker haben von jeher ihren Todten mehr oder minder feierliche Leichenbegängnisse als Zeichen der letzten Ehre veranstaltet. Dieser Gebrauch ist so alt, wie die Welt ist, und selbst die wilden Völker ehren auf ihre Art die Leichname ihrer Todten. Dieses Gefühl der Ehrfurcht für die sterblichen Ueberreste entschlafener Mitmenschen ist dem Menschen angeboren, und es scheint ein Fingerzeig Gottes zu sein, daß auch der Leib zur einstigen Auferstehung berufen und zur Theilnahme an den ewigen Freuden des Himmels bestimmt ist. Allein trotz der allgemeinen Hochachtung wurden die entseelten Ueberreste nicht überall gleichmäßig behandelt. Es ist bekannt, daß die Aegyptier die Leichname der Verstorbenen einbalsamirten und sie auf diese Weise oft durch Jahrhunderte unverwest erhielten. Die Griechen und Römer verbrannten ihre Todten und bewahrten die Asche derselben sorgfältig in Urnen auf. Andere Völker begraben die Leichname in die Erde oder setzen sie in unterirdische Grüfte, damit sie dort verwesen. Die christliche Religion gestattet nur die Einbalsamirung, Beerdigung und Beisetzung in Grüften, nicht aber die Verbrennung. Diese Praxis besteht schon seit den Zeiten der ersten Christen, welche hierin die Sitte der Juden annahmen.

Die Uebertragung eines Leichnams an den Ort seiner nunmehrigen Ruhestätte geschah in der christlichen Urzeit mit der möglich größten Feierlichkeit, besonders als der Kirche der Frieden wieder gegeben war. Man trug dabei brennende Kerzen in den Händen, sang Psalme, und sobald man in die Kirche angekommen war, wurde die Todtenmesse gefeiert. Hierauf vertheilte man unter die Armen des Kirchspiels Almosen, um der Seele des Verstorbenen durch dieses Liebeswerk die Barmherzigkeit Gottes zu erwerben, dann wurde der Leichnam auf den Friedhof getragen und beerdigt, das Gesicht gewöhnlich gegen Osten gewandt. Dasselbe Ceremoniell wird mit Ausnahme einiger localen Verschiedenheiten auch heute noch beobachtet. Die Geistlichkeit begleitet allenthalben die Leiche eines verstorbenen Mitchristen, singt Psalme, Antiphonen und Responsorien. Man besprengt sie mit Weihwasser; rings um den Sarg brennen mehr oder weniger Kerzen, und das heilige Meßopfer wird für den Frieden des Hingeschiedenen dargebracht. Der große Kirchenschriftsteller Fleury hat in seinem berühmten Werke „Sitten der Christen" eine ausführliche Beschreibung der Exequien in dem christlichen Alterthume geliefert.

Die Abbetung des Officium defunctorum an dem Vorabende der Beerdigung beim Sarge des Verstorbenen ist uralt und geschieht in den meisten Diöcesen heute noch. Die Messe für die Seele des Verstorbenen wurde in den ersten Jahrhunderten gleich nach der Prime gefeiert. Doch unterschied sie sich in Hinsicht des Ritus nicht von anderen Messen; sie war also, äußerlich aufgefaßt,

nicht das, was wir heute Requiem nennen; denn dieses reicht schwerlich über das sechste Jahrhundert zurück. Die Orientalen haben selbst heute noch keine eigene Messe für Verstorbene, und wenn sie, was jedoch höchst selten geschieht, praesenti corpore, das heilige Opfer darbringen, so nehmen sie die Messe des Tages und feiern sie ganz so feierlich, wie wir an hohen Festen zu thun pflegen. Sie haben also ganz die alte Praxis der ersten Jahrhunderte beibehalten, denn der heilige Hieronymus berichtet, daß bei den Exequien seiner Schwester Fabiola das Alleluja so feierlich gesungen wurde, daß die Wölbungen des Tempels davon widerhallten. (Vergl. „Alleluja.")

Vor nicht gar langer Zeit, besonders vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhunderte, mußte bei jedem Leichenbegängnisse eine Messe gehalten werden; da aber die Beisetzungen oft Nachmittags und gegen Abend stattfanden, und das heilige Meßopfer zu dieser Zeit nicht in dieser wahren Gestalt dargebracht werden konnte, so hielt man dabei eine verstümmelte Messe, ohne Kanon und Consecration des Brotes und des Weines — Missa sicca oder nautica genannt. Ueber diese mißbräuchliche Nachäffung des heiligen Opfers wird noch in dem Artikel „Messe — Mannigfaltiges" Rede sein. Im sechszehnten Jahrhunderte wurde sie noch an vielen Orten in Italien und Frankreich bei Leichenbegängnissen gehalten. Genebrard erzählt, daß er im Jahre 1587 zu Turin bei der Beerdigung eines adligen Herrn einer feierlichen Messe nach dieser Art, wobei sogar ein Diakon und Subdiakon administrirten, Abends beigewohnt habe.

§. 2.

Zwischen den Exequien der Bischöfe, Priester und einfachen Laien hat man von jeher einen Unterschied beobachtet. Gewöhnlich wurde der Leichnam eines Bischofs vom Klerus in mehrere Kirchen oder Klöster seiner Episcopalstadt getragen. An jedem Orte feierte man mehrere Messen für ihn, und dann begleitete ihn die Geistlichkeit bis in eine andere Kirche, wo das Nämliche geschah. Die Antiphonen und Responsorien waren anders als die bei den Exequien der Laien, denn sie spielten zumeist auf seinen bischöflichen Charakter an.

Die Mitglieder des Klerus wurden auch stets sehr feierlich beerdigt. Zuerst wurden sie auf der Bahre zur Schau ausgestellt, angethan mit ihren geistlichen Kleidern; gehörten sie irgend einem geistlichen Orden an, so wurden sie im Ordenskleide beigesetzt. Diese rührende Sitte ist heute noch in den meisten katholischen Ländern in Kraft. Nach der zweiten heiligen Messe, vorausgesetzt, daß deren mehrere sind, werden über den Verstorbenen mehrere Absolutionen (siehe „Absolution, öffentliche") gehalten. Das römische Pontificale schreibt ihrer für den Papst, einen Kardinal, einen Diöcesanbischof, einen König oder Kaiser, einen Fürsten oder Standesherrn fünf vor, von denen jede einzelne Responsorien und Versikeln hat. Während des Pater noster einer jeden Absolution incensirt der fungirende Bischof oder Priester die Leiche und besprengt sie mit Weihwasser. Für Priester und Laien gibt es nur eine öffentliche Absolution nach der heiligen Messe, ausgenommen die oben erwähnten Fälle bei Fürsten. Während der Absolution steht der anwesende Klerus rings um die Bahre, und nach den üblichen Responsorien werden eben so viel Orationen gebetet, als Priester bei den Exequien zugegen sind. Nach dem Zeugnisse Dürand's wurde zu seiner Zeit die Leiche schon während des Zuges aus dem Sterbehause in die Kirche dreimal niedergesetzt — secundum quorundam locorum morem ter in via pausatur — und bei jedem Niedersetzen eine Absolution gebetet. Nach Beendigung der Trauerceremonien in der Kirche wird die Leiche auf den Kirchhof getragen, und auf dem Wege wurden und werden heute noch Gebete und Psalme gesungen. Die Art und Weise der Exequien in Hinsicht auf manche Einzelnheiten richtet sich immer nach dem Usus der verschiedenen Diöcesen.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Kinder, welche vor dem Eintritte des Selbstbewußtseins und der Fähigkeit, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, sterben, bedürfen keiner Hülfe von Seiten der Kirche, da sie noch angethan mit dem in der Taufe erlangten Kleide der Unschuld nach der einstimmigen Lehre der Kirche bald nach ihrem Tode der Anschauung Gottes und der Freuden des Himmels theilhaftig werden. Bei dem Leichenbegängnisse derselben finden also die bisher erwähnten Exequien keine Anwendung; die Kirche trauert nicht, sondern freut sich beim Tode dieser unschuldigen Geschöpfe. Der Pariser Ritus hat für diesen Fall eine eigene Messe mit einer Prosa, deren Gesang aus der Ostermesse „Victimae paschali" entlehnt ist; der römische Ritus jedoch hat keine besondere Messe für die Beerdigung der Kinder. Man nimmt deshalb bei vorkommenden Fällen die Messe des Tages, oder auch hie und da die „Missa de angelis".

Die Einsegnung des Begräbnißortes stammt aus dem grauesten Alterthume her. In unseren Zeiten kommt jedoch die Benediction der Ruhestätte des Verstorbenen nicht bei jedem einzelnen Falle vor; und da die Beerdigung nicht mehr an einem beliebigen Orte geschehen darf, sondern auf dem Kirchhofe einer jeden Gemeinde geschehen muß, so ist sie auch nicht speciell nothwendig, weil der ganze Kirchhof gleich bei der Anlegung feierlich eingeweiht wird. Dessenungeachtet schreiben manche Diöcesen eine besondere Einsegnung des Grabes vor, oder befehlen sie wenigstens an, wenn sie von den Gläubigen gewünscht wird.

Der römische Ritus enthält für die Uebertragung der Leiche aus der Kirche auf den Friedhof eine einfache und rührende Antiphone: „In paradisum deducant te angeli, in tuo adventu suscipiant te martyres et perducant te in civitatem sanctam, Jerusalem. Chorus angelorum te suscipiat, et cum Lazaro quondam paupere aeternam habeas requiem." — „Ins Paradies mögen dich die Engel führen; bei deiner Ankunft mögen dich die Märtyrer empfangen und in die heilige Stadt geleiten, in das himmlische Jerusalem. Die Chöre der Engel mögen dich aufnehmen, und mit dem einst armen Lazarus mögest du die ewige Ruhe genießen." In manchen französischen Diöcesen hat man einem angenommenen Grundsatze zufolge (siehe „Brevier") diese fromme, wenn gleich menschliche Composition durch biblische Responsorien zu ersetzen gesucht. In Paris geschah in Bezug hierauf in zwei Jahrhunderten eine dreimalige Aenderung. Am längsten hat das „Qui dormiunt in terrae pulvere, evigilabunt" — „Die da schlafen im Staube der Erde, werden wieder erwachen" geeignet geschienen; allein vor ungefähr sechs bis sieben Jahren wurde man plötzlich der Meinung, daß es nicht recht passend sei, und gab ihm deshalb den Abschied. Ein sinnreicher Brauch ist der, daß der Priester nach Hinabsenkung des Leichnams dreimal Erde in Kreuzesform in das Grab wirft und dabei die Worte spricht: „Der Leib von Erde muß wieder zu Erde werden, aber der Geist kehrt wieder zu Gott zurück, von dem er gekommen". Mit diesem Ritus würde das oben besprochene Responsorium „Qui dormiunt in terrae pulvere, evigilabunt" in schönster Harmonie stehen.

Was die Lage des Verstorbenen im Sarge anlangt, so haben die Christen seit undenklichen Zeiten die Leichname auf den Rücken gelegt, so daß, könnten sie ihre Augen wieder öffnen, sie zuerst den Himmel, ihr wahres Vaterland, erblicken würden. Das Haupt wird immer gegen Sonnenaufgang und die Füße gegen Sonnenuntergang gewendet. Nach der Erzählung Dürand's legte man an vielen Orten mit dem Leichname zugleich ein Gefäß mit geweihtem Wasser in das Grab; denn, sagt er, „die bösen Dämonen pflegen sich an den Leibern Derer zu rächen, denen sie im Leben nicht schaden konnten." Derselbe Auctor

berichtet auch, daß man Weihrauch, Epheu- oder Lorbeerblätter u. s. w. hineinlegte, um die bösen Dünste zu vertreiben. Uebrigens muß man von diesem grobsinnlichen Standpunkte nicht etwa die ganze kirchliche Räucherung bei den Exequien beurtheilen wollen; die Kirche will durch diese ehrwürdige Ceremonie nur den Wohlgeruch sinnbildlich darstellen, der von den frommen Gebeten zum Himmel emporsteigt. Sie drückt dadurch zugleich die Ehrfurcht vor den sterblichen Ueberresten hingeschiedener Brüder und Schwestern aus.

Nach einem alten Pontificale aus Salzburg macht der Officiant nach der zweiten Oration ein Kreuz über das Grab, indem er spricht: „Benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus sancti descendat super hoc corpus.“ — „Der Segen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes steige auf diesen Leichnam nieder.“ Die anderen anwesenden Priester machen ebenfalls das Zeichen des Kreuzes über das Grab, indem sie dabei sprechen: „Signum Christi sit super te.“ — „Das Zeichen Christi sei schützend über dir.“ Jedoch begnügte man sich nicht mit diesem flüchtigen Kreuze, sondern man stellte auf dem Grabhügel ein Kreuz von Eisen, Holz u. s. w. auf, oder man stach auf der Oberfläche des Grabes mit dem Grabscheite ein natürliches Kreuz aus.

Ein anderer Brauch oder vielmehr Mißbrauch bestand in der Vorzeit darin, daß man Bischöfen bei der Beerdigung Theilchen von der hochheiligen Eucharistie auf die Brust legte. Als man im fünften Jahrhunderte den Leichnam des heiligen Udalricus ausgrub, um seine Reliquien an einen heiligen Ort zu bringen, fand man sogar in seinem Grabe beim Haupte eine Büchse, in der die heilige Eucharistie unter beiden Gestalten aufbewahrt war. Das Concilium von Auxerre schritt gegen diesen Mißbrauch so ernstlich ein, daß er in Vergessenheit gerieth. Bischöfen und Priestern das Glaubensbekenntniß — Professio fidei — zum Zeichen ihrer Rechtgläubigkeit bei der Beerdigung auf die Brust zu legen, ist noch in manchen Ländern im Gebrauche, und wir können dieser Sitte unsern Beifall nicht versagen.

Die feierliche Beerdigung eines Christen bei den Griechen weicht von der der lateinischen Kirche wenig ab. Die Priester holen bei ihnen ebenfalls die Leiche aus dem Sterbehause ab, beten dort mehrere Orationen, aspergiren und incensiren den Leichnam. Darauf wird er, obgleich es keine positive Vorschrift hierüber gibt, gewöhnlich in die Kirche getragen und auf dem Wege dorthin werden Bußpsalme, Hymnen und Alleluja gesungen, und brennende Kerzen oder Fackeln vorangetragen. In der abendländischen Kirche eröffnet den Leichenzug ein großes Kreuz, was bei den Orientalen nicht der Fall ist, denn nur der oder die Priester tragen ein kleines Kreuz in der Hand.

Hinsichtlich des Begräbnißtages nach dem Ableben eines Christen hat es niemals eine verpflichtende kirchliche Vorschrift gegeben. Die Römer stellten ihre Todten sieben Tage auf einer Estrade zur Schau aus und zündeten ringsum das Leichengerüst allerhand Wohlgerüche an. Ein mehr oder minder langer Zwischenraum zwischen dem Tode und den Exequien findet auch heute noch statt, und die Dauer desselben richtet sich meist nach der Würde und dem amtlichen Charakter der verstorbenen Person. In manchen Ländern hat in Folge des Klimas oder anderer wichtigen Ursachen die Sanitäts-Polizei einerseits der Liebe der Hinterbliebenen, welche den Leichnam so lange als möglich zurückhält, ein Ziel setzen, andererseits der Uebereilung bei Beerdigungen steuern müssen. Für Könige und Fürsten beiderlei Geschlechts, für Päpste, Kardinäle, Bischöfe ꝛc. werden in einer Kapelle oder an einem andern ehrwürdigen Orte erleuchtete Trauergerüste errichtet, auf denen der Leichnam bis zum Tage der Beerdigung zur Schau ausgestellt wird.

Excommunicirten, Selbstmördern, öffentlichen Sündern, die vor dem Tode kein Zeichen der Besserung gegeben haben, und Verächtern der heiligen Sterbsacramente werden die Exequien, wie überhaupt jede kirchliche Theil-

nahme an ihrem Leichenbegängnisse, verweigert. Die Erörterung des Grundes und die Rechtfertigung dieser kirchlichen Praxis ist Sache der Theologie und des kanonischen Rechtes; jeder Pfarrer ist aber verpflichtet, die kirchlichen Vorschriften über diesen Punkt zu kennen und zu befolgen, widrigenfalls er den gerechten Vorwurf der Glaubenslosigkeit und des Indifferentismus auf sich laden und somit den kirchlichen Censuren verfallen würde.

Was die Personen betrifft, denen die Besorgung der kirchlichen Beerdigung obliegt, so hatten die Griechen in den ersten Jahrhunderten Mitglieder vom niedern Klerus, denen diese Sorge anvertraut war. Sie wurden Copiatae (von dem griechischen κοπιάτης, Todtengräber) oder Fossarii, Todtengräber, oder auch von dem Tragen der Todten in einer Tragbahre — lectica — Lecticarii genannt. Bisweilen kommen sie auch unter dem Titel „Collegiati" vor, weil sie eine wirkliche Corporation unter einander bildeten. Jedoch soll dies kein Tadel für sie sein, im Gegentheil verdienen sie das Lob und die Anerkennung der Nachwelt, weil sie die christliche Liebe allein zur Uebernahme dieses Amtes bewog; ihre Besoldung aus den etwaigen kirchlichen Einkünften war sehr spärlich. Rücksichtlich ihres Bestehens reichen sie bis in das graueste Alterthum zurück, ja man hat sogar die Behauptung geltend gemacht, daß derlei Congregationen schon zu den Zeiten der Apostel bestanden haben, und daß es die Copiatae gewesen seien, welche den ersten Märtyrer Stephanus begruben, von denen der Evangelist Lukas in der Apostelgeschichte sagt: „Curaverunt autem Stephanum viri timorati" — „Den Stephanus aber bestatteten gottesfürchtige Männer." Ein im kirchlichen Alterthume sehr gut unterrichteter englischer Schriftsteller weiß, daß die Corporation der Copiaten in der einzigen Kirche von Konstantinopel und der Umgegend sich auf elfhundert Mitglieder belaufen habe.

Wie einst bei den Aegyptiern, so wurden auch anfänglich bei den Christen die Leiber der Todten einbalsamirt. In Bezug hierauf berichtet Tertullian, daß sie zu diesem Behufe mehr Weihrauch und Myrrhen bedurften, als die Heiden zu ihren Götzenopfern. Auch andere Kirchenväter sprechen von der Einbalsamirung der Todten als von einem Acte der Pietät gegen die sterblichen Ueberreste heimgegangener Christen. Heilige Personen verboten sich bei Lebzeiten die Einbalsamirung ihrer irdischen Hülle, weil sie sich in ihrer Demuth dieser Ehre für unwürdig hielten. So z. B. bedroht der heilige Ephrem, der Syrer, Diejenigen mit dem ewigen Feuer, die es wagen würden, seinen sündigen Leib vor der Verwesung zu schützen; er verlangt ausdrücklich, daß man ihn nach dem Tode in seiner Tunica und in seinem Mantel lassen solle, so wie er im Leben gewesen sei. Diese Bemerkung erinnert zugleich an die Sitte, die Leiber der Verstorbenen in Kleidern zu beerdigen. Der vorzüglichste Grund der Ankleidung ist wohl der Anstand. Christus wurde in weiße feine Linnentücher gewickelt, und so scheinen auch die ersten Christen begraben worden zu sein. In der Folgezeit fing man an, geistliche und weltliche Würdenträger in ihren Amts- oder Cultkleidern zu bestatten. So wurde Konstantin der Große in seinen kaiserlichen Gewändern beigesetzt. Die Päpste, Bischöfe, Priester, Mönche, Nonnen und überhaupt alle Mitglieder des Klerikalstandes wurden mit den Kleidern und Insignien ihres Standes beerdigt. Nach dem Beispiele amtlicher Personen pflegten Reiche, selbst wenn sie keine bestimmte Amtstracht im Leben gehabt hatten, sich mit reichgeschmückten Gewändern beerdigen zu lassen, und der Luxus hierin ging bisweilen so weit, daß die heiligen Väter, besonders Chrysostomus und Basilius, sich veranlaßt sahen, mit aller Gewalt ihrer Auctorität und Beredsamkeit gegen diese hoffärtigen Mißbräuche anzukämpfen. Ueberdies veranlaßte der der Erde übergebene Schmuck häufige Profanationen der Gräber, indem ruchlose Hände bei nächtlicher Weile die Ruhestätte der Todten störten und plünderten. Im Mittelalter herrschte die fromme Sitte, sich in irgend einem Mönchskleide beerdigen zu lassen, weil man glaubte, durch diesen letzten Act der Verdemüthigung sich der

Barmherzigkeit Gottes würdiger zu machen. Heutigen Tages werden Päpste und Bischöfe, Könige und Fürsten, überhaupt alle geistlichen und weltlichen Dignitarien in ihren Standeskleidern beigesetzt. In manchen Diöcesen selbst in Frankreich noch werden die Geistlichen in den Paramenten, welche bei der heiligen Messe getragen werden, begraben. Merkwürdig ist noch, daß man Nachrichten findet, daß manche Leichname nur an der einen oder andern Stelle gesalbt wurden. So berichtet Theodor von Canterbury, daß man in Rom Mönche und andere fromme Religiosen eines Ordens auf der Brust salbte. Diese Salbung geschah in der Kirche und zwar mit heiligem Chrysam; hierauf feierte man das heilige Opfer, und dann wurde der Leichnam unter Psalmengesang zu seiner Ruhestätte getragen und unter Gebet, Aspersion und Incensirung beigesetzt. Am dritten, neunten und dreißigsten Tage nach dem Tode wurde das heilige Opfer wiederholt für den Frieden ihrer Seele dargebracht.

Etwas ganz Eigenthümliches bestand darin, daß man in den Sarg ein kleines Fläschchen mit einigen Blutstropfen des Verstorbenen legte. Der Grund und die Bedeutung davon ist uns unbekannt. Sinnreich dagegen und selbstredend ist die Sitte, die Bahre mit den sterblichen Ueberresten eines Mitchristen, der die Welt und ihre Lust bereits siegreich überwunden hat, mit frischen, duftenden Blumen zu bekränzen, was ehedem besonders bei den Märtyrern und denjenigen Personen geschah, die im Geruche besonderer Heiligkeit gestorben waren. Heut zu Tage ist es zu Paris und auch an andern Orten fast unerläßliche Sitte geworden, auf den Sarg oder das Leichengerüst eine Krone von Immortellen zu setzen. Glücklich, wer den Sinn dieser religiösen Ceremonie recht erfaßt und recht beherzigt!

Zu den Exequien gehören auch die Leichen- oder Trauerreden, die ein hohes Alterthum für sich haben. Gregor von Nyssa hielt eine Trauerrede auf den Tod der Kaiserin Pulcheria und Placilla', wie auch auf den Tod des Bischofs Miletius. Bei der Beerdigung des großen Kaisers Konstantin sprachen mehrere Bischöfe, worunter der Erste der berühmte Eusebius von Cäsarea war. Gregor von Nazianz hielt die Leichenrede seinem Bruder Cäsarius und dem heiligen Basilius dem Großen, Ambrosius seinem Bruder Satyrus und den Kaisern Valentinian und Theodosius. Gewöhnlich wurde die Trauerrede während des Trauergottesdienstes, nach dem Evangelium nämlich, gehalten. Es finden sich jedoch klare Zeugnisse, daß sie auch erst nach Beendigung der Todtenmesse gehalten wurde, was der Erzählung des Eusebius zufolge bei Konstantin dem Großen geschah; denn jener Schriftsteller berichtet: „Als Konstantinus mit den Soldaten weggegangen war, traten die Priester Gottes mit dem Volke und der ganzen Schaar der Gläubigen vor und verrichteten den Gottesdienst mit Gebet. Hierauf wurde der Hochselige auf ein hohes Gestell gesetzt und eine Lobrede auf ihn gehalten." Nach dem alten von Amelius redigirten Ordo romanus soll die Leichenrede immer erst nach Beendigung der Messe stattfinden; denn dort heißt es wörtlich also: „Finita Missa dicitur sermo, in eo non datur benedictio."

Ein sehr interessantes italienisches Werk, das unter der Protection des hochseligen Papstes Gregor XVI. zu Venedig gedruckt wurde, (der Auctor desselben ist ein Dignitarius des päpstlichen Hofes) liefert sehr schätzbare und lesenswerthe Documente zu dem bisher Gesagten; wir fügen Einiges in deutscher Uebersetzung bei: „Die Leichname der Mitglieder des geistlichen Standes werden mit den klerikalischen oder priesterlichen Insignien ihres Standes angethan, ihrer Ruhestätte im Schoße der Erde oder in der stillen Gruft übergeben. Priester werden bekleidet mit dem Amictus, der Albe, dem Cingulum, Manipel, der Stola und dem Meßgewande von violettblauer Farbe. Vor Alters gab man ihnen noch einen Kelch und ein offenes Missale in die Hände, jedoch hat dieser Brauch die Mißbilligung der besten Liturgisten erfahren. In Bezug auf die

eben erwähnte Sitte heißt es im Leben des heiligen Udalricus, Bischofs von Augsburg, und des heiligen Bivinus, ersten Bischofs von Dorcester, † um das Jahr 640: „Aperto sepulcro inventum est integrum cum duplici stola . . . . cum calice ad umbellicum ejus posito.“ Auf gleiche Weise wurde mit dem Leichname die heilige Eucharistie beerdigt, wie man aus der Lebensbeschreibung des heiligen Basilius erfährt, der sich dieselbe selbst consecrirte und bis zum Tode aufbewahrte. Er consecrirte nämlich, wie sein Biograph erzählt, das ihm dargereichte Brot, theilte es hierauf in drei Theile. Mit dem ersten communicirte er sich selber, den zweiten reponirte er in eine goldene Taube („siehe Ciborium“, wo von der Aufbewahrung der heiligen Eucharistie ausführlichere Rede ist) und hing sie über dem Altare auf, den dritten Theil endlich hob er für sein Begräbniß auf — „tertiam partem conservavit consepeliri sibi.“ In den Dialogen Gregors des Großen, der im Jahre 590 auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, lesen wir, daß der heilige Benedict beim Leichenbegängnisse eines Mönches dasselbe that: „Ite, atque hoc Dominicum corpus super pectus ejus cum magna reverentia ponite eumque sepulturae tradite“ — „geht, legt mit der tiefsten Ehrerbietigkeit den Leib des Herrn auf seine Brust und übergiebt ihn alsdann der Erde.“ Dieser Gebrauch wurde in der Folgezeit auf den Concilien streng verboten, besonders auf dem dritten von Carthago, auf dem sechsten von Aurerre und auf dem Concilium quinisextum in Trullo, im Jahre 692.

Die Leichname der Diakonen werden bekleidet mit dem Amictus, der Albe, dem Cingulum, der Diakons-Stola und einer violettblauen Dalmatica, ebenso die der Subdiakonen, die Stola abgerechnet. Kleriker werden in der Soutane oder Reverende und einem weißen Chorrocke darüber, aber ohne das klerikalische Barett begraben. Hinsichtlich der Lage wurden die Särge der Priester immer während der Exequien in der Kirche, oder wenn die Beisetzung in einer kirchlichen Gruft geschieht, so gestellt, daß das Haupt dem Altare zunächst liegt, während alle andern Mitglieder des geistlichen Standes, die nicht Priester sind, nach Art der Laien so stehen und begraben werden, daß die Füße dem Altare zugewendet sind. Die Todtenmesse, praesente corpore, wurde in den ersten sechs bis sieben Jahrhunderten nach dem seit den Zeiten der Apostel üblichen Ritus abgehalten. Ordensleute beiderlei Geschlechts werden in ihren Ordenshabiten beigesetzt. Regenten, Fürsten, Magistratualen, Militairpersonen, alle Mitglieder des päpstlichen Hofes u. s. w. werden mit den ihrem Stande eigenthümlichen Insignien und Emblemen begraben. Alle diese bisher beschriebenen Gebräuche ändern sich jedoch nach Art und Zeit, nach Volkseigenthümlichkeiten und endlich nach dem letzten Willen des Sterbenden.“

Der Auctor, dem die bisherigen Notizen entlehnt worden sind, beschreibt ferner die Gebräuche, welche bei dem Leichname der Päpste, Kardinäle u. s. w. stattfinden, nämlich die Waschung, Einbalsamirung, Ankleidung, Beisetzung und Anderes mehr. Da wir aber nicht Alles anführen können, was er darüber sagt, beschränken wir uns lediglich darauf, einige interessante Punkte anzugeben. Wenn der Leichnam eines Papstes einbalsamirt worden ist, bekleiden ihn die Pönitentiarien des päpstlichen Hofes mit einer weißen Soutane, mit einem Gürtel, mit goldenen Quasten und Fransen, mit einem Rocchet, mit der päpstlichen Mozette, mit einem rothen Mantel und einer Stola. Außerdem werden ihm die Sandalen und die Handschuhe angezogen, der Ring angesteckt, das Pallium umgehangen, die Mitra mit vergoldeten Hörnern aufgesetzt, kurz der Leichnam wird mit dem ganzen päpstlichen Schmucke angethan. So wird er alsdann unter einem Baldachin auf einem Paradebette, in einem Vorzimmer des Vaticans zur Schau ausgestellt. Rings um das Leichengerüst werden vier Kerzen angezündet. Die Pönitentiarien und die Schweizergarde halten Wache, bis er in die Sixtinische Kapelle getragen wird. Daß die Hauptfarbe, welche bei der Bekleidung der päpstlichen Leiche angewandt wird, die rothe ist, kommt daher, weil viele Päpste das

Martyrthum gelitten haben. Beispiele von Einbalsamirungen der Päpste finden sich vor Julius II. (1503 — 1513) nicht vor; auch nach ihm sind nicht alle Leichname der Päpste geöffnet und einbalsamirt worden. Der Auctor führt das Beispiel von Clemens XIV. an, der im Jahre 1774 den zweiundzwanzigsten September starb, und dessen Leichnam sich so schnell auflöste, daß man ihn sofort in den Sarg legen und beisetzen mußte, ohne ihn vorher zur Schau ausgestellt zu haben. Die feierlichen Exequien bei dem Leichenbegängnisse der Päpste werden noch ausführlicher unter dem Artikel „Papst" zur Sprache kommen. Bei Kardinälen ist die ganze Procedur etwas anders. Nach der Waschung und Einbalsamirung wird der Leichnam mit einer violetten Soutane, mit dem Rochet, dem Mozette und Barette angethan und der Exequien halber in die Kirche getragen. Allein vor der Ausstellung desselben auf einem Paradebette zieht man ihm seinen violetten Kardinalsschmuck wieder aus und bekleidet ihn mit dem Gewande des Ordens, dem er angehört hat. War er ein Priester oder Bischof, so wird ihm eine violette Kasel gegeben; wenn er aber nur ein Diakon war, eine Dalmatica von derselben Farbe. Jedem Kardinale wird übrigens eine Mitra von weißem Damast auf das Haupt gesetzt. So bekleidet wird der Leichnam nach der Messe in einen bleiernen Sarg gelegt, dieser in einen andern von Cypressenholz gesetzt, und dieser wieder in einen von Eichenholz.

Derselbe Schriftsteller liefert auch viele Details über die Copiatae, von denen wir oben Erwähnung gethan haben. Er nennt sie beccamorti und leitet ihren Namen von der Aehnlichkeit her, welche sie mit den Raben haben, sei es nun rücksichtlich der Farbe ihres Habits, oder sei es deshalb, weil diese Vögel die Leichname aufsuchen. Er berichtet weiter von gewissen Brüderschaften zu Rom, welche sich zum Zwecke gesetzt haben, aus christlicher Liebe die Todten, wie Arme, Gefangene, Hingerichtete, auf dem Schlachtfelde Gefallene u. s. w., zu begraben. Die Päpste haben diesen frommen Brüderschaften viele und große Privilegien ertheilt.

Exorcismus — Beschwörung.

Der griechische Terminus „Exorkismos" (ἐξορκισμός) entspricht ganz dem lateinischen Adjuratio und bezeichnet in der Kirchensprache den Act der Beschwörung, durch welchen die Kirche entweder in Form eines Gebetes oder eines Befehles den bösen Geist aus irgend einer Person oder einem anderen vernunftlosen Geschöpfe, das er inne hat, bannt. Dergleichen Exorcismen, Verbannungen der bösen Geister, existirten schon im alten Testamente, eine historische Thatsache, welche Jesus Christus den Pharisäern gegenüber bezeugt. Als ihn diese nämlich beschuldigten, daß er kraft Beelzebubs, des höchsten Dämons, die bösen Geister austreibe, richtete er an sie folgende Worte: „Wenn ich durch Beelzebub die Teufel austreibe, durch wen treiben sie denn eure Kinder aus? Also werden diese selbst eure Richter sein. Wenn ich aber durch den Finger Gottes die Teufel austreibe, so ist ja wahrhaftig das Reich Gottes zu euch gekommen (Luk. 11, 19 und 20). Daraus geht klar hervor, daß die Juden Exorcismen im Namen Gottes vorzunehmen pflegten. Jesus trieb selber, wie die Evangelien sattsam beweisen, aus vielen Besessenen die bösen Geister aus und gab auch seinen Aposteln und Jüngern die Vollmacht, Dämonen zu bannen. „In nomine meo daemonia ejicient." Demnach ist es gewiß, das die Kirche Exorcismen nur in Folge des Beispieles Jesu Christi und seiner Apostel in Anwendung gebracht hat. Es ist ja gewiß, daß sie göttlicher Einsetzung sind, und daß es dem katholischen Dogma zuwiderlaufen würde, diese als einen eitlen und kindischen Aberglauben ansehen zu wollen.

Man unterscheidet zwei Arten von Exorcismen: den gewöhnlichen und den außergewöhnlichen. Ersterer wird täglich bei Verwaltung des Sacramentes der Taufe und bei der Wasserweihe angewendet; der außergewöhnliche, der nur nach eingeholter bischöflicher Erlaubniß ausgeübt werden darf, findet bei Besessenen und anderen Umständen seltenster Art statt, um den bösen Geist daraus zu bannen. Ersterer kommt in den Artikeln „Taufe und Aspersion" ausführlich zur Sprache; deshalb darf hier nur vom letzteren Rede sein. Tritt der außergewöhnliche Fall ein, daß eine Person vom bösen Geiste besessen sein soll, so muß die Thatsache vorerst durch strenge Prüfung der Umstände constatirt werden; alsdann muß sich der exorcisirende Bischof oder der von ihm speciell beauftragte Priester durch Gebet und Anrufung des heiligen Geistes vorbereiten, er muß seine Seele durch eine aufrichtige, reu- und demüthige Beichte von jeder Sünde reinigen. Ist's irgend wie möglich, so muß die Exorcisirung in der Kirche oder an einem anderen decenten Orte vorgenommen werden. Falls der Besessene nicht in die Kirche geführt werden kann, so darf die Ausübung des Exorcismus im Hause desselben, aber fern von unnöthigen und neugierigen Zuschauern und Gaffern geschehen. Ist's eine Person des anderen Geschlechts, so müssen mehrere weibliche Personen, womöglich Verwandte, zugegen sein. Diese Vorschriften sind dem römischen Rituale entlehnt; andere minder wichtige Verordnungen über Ort, Zeit und Umstände des zu Exorcisirenden, deren es sehr viele gibt, übergehen wir. Der Priester muß zu dem Acte angethan mit Reverende, Chorrock und einer blauen Stola erscheinen. Angekommen legt er die beiden Extremitäten der Stola an den Hals des Energumenen, besprengt ihn mit Weihwasser, wirft sich dann auf die Kniee nieder und betet die Litanei von allen Heiligen. Nach Beendigung derselben recitirt er die Antiphone „ne reminiscaris, Domine, delicta nostra;" dann folgt das Vater unser, der dreiundfünfzigste Psalm „Deus in nomine tuo," begleitet von den Versikeln „Salvum fac" — „Esto ei" — „Domine exaudi" — „Dominus vobiscum." Hierauf betet der Priester zwei Orationen, während der zweiten macht er das Kreuzzeichen über den Besessenen, dann befiehlt er dem bösen Geiste, den Besessenen zu verlassen, kraft der Geheimnisse der Menschwerdung Jesu Christi, seines Leidens und Sterbens, seiner Auferstehung und Himmelfahrt, kraft der Sendung des heiligen Geistes und seiner Ankunft zum Weltgerichte. Er liest über ihn den Anfang des Evangeliums des heiligen Johannes: „In principio erat verbum," dann aus Markus: „euntes in mundum universum," aus Lukas „Reversi sunt septuaginta duo" und „erat Jesus ejiciens daemonium." Alle diese Evangelien schließen mit dem „Domine exaudi orationem meam," dem „Dominus vobiscum" und einer eigenen Oration. Nach Ablesung der Evangelien legt der Priester die Hände auf den Energumenen und spricht die Versikel: „Ecce crucem Domini, fugite partes adversae." Resp. „Vicit leo de tribu Juda." „Siehe hier das Kreuz des Heilands! fliehet alle, die ihr Feinde desselben seid." Responsorium: „Gesiegt hat der Löwe vom Stamme Juda." Nun folgt eine Oration, die den eigentlichen Exorcismus enthält: ‚Exorcizo te, immunde spiritus!" Dabei macht der Priester zwei Kreuzzeichen über den Besessenen und drückt ihm fünf andere auf die Stirne. Bei einer folgenden Oration macht er ihm wieder ein Kreuz auf die Stirn und drei auf die Brust. Ein zweiter Exorcismus lautet: „adjuro te, serpens antique," und ist begleitet von vier Kreuzzeichen auf Stirne und Brust; dabei der abermalige Befehl an den bösen Dämon, aus dem Körper des Besessenen zu weichen, kraft des Namens Gottes und einer jeden einzelnen Person der heiligsten Dreifaltigkeit. Bei jedem Befehl zum Weichen wird wieder das Kreuzzeichen gemacht; die Zahl dieser Kreuze beläuft sich auf zwanzig. Jetzt folgt die dritte Oration, die den letzten Exorcismus enthält, während welcher, wie vorher, viele Kreuze gemacht werden. Erfolgt die Befreiung vom bösen Geiste nicht, so beginnen dieselben Gebete und Exorcismen wieder von vorn.

Das Rituale räth außerdem noch mehrere andere fromme Exercitien, wie die Abbetung des Vaterunsers, des englischen Grußes, des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Magnificat, des Athanasischen Symbolums, des 90., 67., 53., 117., 34., 30., 21., 2., 10., 12. Psalmes. Wird der Besessene von dem bösen Geiste befreit, so soll ein langes Danksagungsgebet gesprochen werden.

Das Pastorale der Pariser Diöcese, das im Jahre 1786 veröffentlicht wurde, enthält einen Ritus, der in seinem wesentlichen Zusammenhange viel Aehnlichkeit mit dem römischen aufweist, nur die Gebete und Evangelien weichen bedeutend ab. Auch ist er reichhaltiger als der römische; er hat sechs verschiedene Exorcismen und schreibt die Abbetung der Litanei zum allerheiligsten Herzen Jesu, die zur heiligen Jungfrau Maria und zu allen Heiligen vor. Andere Diöcesan-Ritualbücher weichen weit bedeutender vom römischen ab; doch begnügen wir uns damit, den Exorcisations-Ritus der römischen Mutterkirche angegeben zu haben.

Das gallicanische Sacramentarium enthält eine Exorcisirung des Oels: „Exorcizo te, spiritus immundissime, per Deum Patrem omnipotentem et Jesum Christum filium ejus dominum nostrum, ut omnis virtus adversarii, omnis exercitus Diaboli, omne phantasma eradicetur et effugiat ab hac creatura olei; et sit ei, qui ex hac creatura olei contingitur, ubicumque in membris illius tetigerit vel pertusus fuerit, Domino auxiliante benedictionem percipiat et vitam aeternam percipere mereamur.“ Darauf folgt ein Gebet „Benedictio olei.“ Vor Alters bestand nach dem Berichte Mabillon's der Gebrauch, Salbungen mit geweihtem Oele an den Kranken vorzunehmen, und die Bischöfe begaben sich niemals auf eine Reise, ohne geweihtes Oel mit sich zu nehmen. Dieses Oel war aber verschieden von dem sogenannten Krankenöl, „Oleum infirmorum.“ Ueber die Exorcisation der Oele am Gründonnerstage vergleiche den Artikel „Chrysam.“

In den alten Missalen finden sich zwei Exorcismen gegen Stürme, Ungewitter, Hagel, Ungeziefer, das die Erde frißt; die neueren dagegen haben sie in Gebete und Segnungen umgeschaffen.

Die griechische Kirche wendet sehr viele Exorcismen an, von denen manche in das Gebiet des Aberglaubens gehören, besonders bei den schismatischen Griechen. Man kann hierüber nachlesen „die Abhandlung über abergläubische Gebräuche von Abbé Thiers,“ der auch auf viele Exorcismen aufmerksam macht, welche die Kirche verdammt hat.

Exorcist — Beschwörer.

Das Amt eines Exorcisten, das heutigen Tages nie ohne specielle Erlaubniß vom Diöcesanbischof ausgeübt werden darf, wird unter dem Artikel „Priesterweihe“ zur Sprache kommen.

Fabrik.

Da der Aufbau, die Unterhaltung und die äußere Beaufsichtigung der Kirchen wichtig ist, namentlich aber ihre Grundstücke und Einkünfte einer genauen Ueberwachung bedürfen, so hat man dazu aus der Pfarrgemeinde eigene Männer gewählt und ihnen die besondere Sorge für diese Angelegenheiten übertragen. Diesem Collegium liegt vorzüglich der Bau und die Reparaturen des Tempels ob, daher hat es den Namen „Fabrik“ erhalten. Weil die Einnahmen und Ausgaben einer Kirche eingetragen und darüber Rechnung geführt werden muß, so

heißen die damit beauftragten Laien Kirchenväter — Kirchenvorsteher — matricularii. Seitdem die Gläubigen keine Opfergaben mehr darbringen, muß die Kirche von ihren Einkünften Brot und Wein, Kerzen, Wäsche, Ornamente, überhaupt Alles, was zu ihrem Culte nothwendig ist, besorgen. Da dieser Gegenstand dem kanonischen Rechte und der weltlichen Gerichtsbarkeit angehört, so kann er hier nicht umfassend behandelt werden. In Frankreich hat ein Decret vom 31. Dezember 1809 nebst mehreren darauf folgenden Verordnungen die Vollmacht dieser Kirchen-Collegien geordnet.

Den Mitgliedern der Fabrik ist in den Kirchen eine eigene Bank angewiesen, welche, weil ihnen der Bau, die Reparatur und die Erhaltung des Gotteshauses obliegt, Werkbank genannt wird. Vor derselben befindet sich in Paris ein Tisch, der mit einem Altartuche bedeckt, mit einem Crucifixe und mit Kerzen geziert ist und von dem Celebranten oder Officianten beim Magnificat incensirt wird, weil er eine Art Altar bildet. In den alten Statuten werden diesem Kirchenvorstande mehrere Ehrenrechte eingeräumt. So dürfen nur die Mitglieder desselben den Baldachin tragen, wenn der Bischof auf seinen Visitationsreisen in eine Parochie tritt, eben so wenn mit dem Sanctissimum eine Procession gehalten wird. Merkwürdig ist es, daß dieser Zweig der äußern Kirchenverwaltung so wenig studirt wird, obwohl es nicht an den dazu geeigneten Werken fehlt. So kann nebst mehreren neueren das Werk vom Pariser Erzbischofe Affre, welches er als General-Vicar von Amiens verfaßte, angeführt werden. Außerdem das Ritual von Belley, wo Devin, der Bischof dieser Diöcese, sehr umfassende und für die Praxis nützliche Erörterungen niedergelegt hat. Eine langjährige Erfahrung in der Seelsorge hat uns belehrt, daß namentlich in den ländlichen Parochien die Pfarrer nicht allzuviel Zeit auf dieses Studium verwenden, was sie doch schon zur Vermeidung der so oft vorkommenden Conflicte zwischen der kirchlichen und weltlichen Behörde thun sollten. In dem friedlichen Zusammenwirken dieser beiden Mächte besteht ja das Wohl der Religion und die öffentliche Erbauung. Es giebt leider auf dem Lande noch viele Pfarrer, die sich gar nicht die Mühe nehmen, die Geschäfte des Kirchenvorstandes zu reguliren, ihre eigene Rechtlichkeit dem Verdachte aussetzen und sich persönlich über die Verwaltung des Kirchenvermögens, so unbedeutend dieses auch sein mag, verantwortlich machen. Ueberhaupt zeigt sich in unseren Tagen ein gewisses Streben, die Verwaltung der geistlichen Güter der weltlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Es wäre dieses ein Unglück, dessen traurige Folgen hier nicht näher bezeichnet werden dürfen, da sie einem hellsehenden Auge nicht verborgen bleiben können.

Fächer.

In der orientalischen Kirche steht vor der Consecration an der Seite des Celebranten ein Diakon und wehret von den Gestalten des Brotes und Weines die Fliegen mit einem Fächer ab, der die Gestalt eines Seraphims mit sechs ausgebreiteten Flügeln hat und an einem Griffe befestigt ist. In Ermangelung desselben wird ein Schleiertuch benutzt. Es soll dadurch nach der mystischen Erklärung der daselbst eingeführten Liturgie die Herabkunft des heiligen Geistes über die Apostel vorgestellt werden, worauf auch das vom Celebranten verrichtete Gebet anspielt.

Auch in der occidentalischen Kirche bediente man sich ehedem zu demselben Zwecke eines Fächers; denn in einem Ceremoniale von der päpstlichen Messe, abgefaßt unter Nicolaus V., heißt es, daß sich neben einem Kardinalbischofe, wenn er Officiant ist, zur Abwehr der Fliegen Fächer — flabella — befinden sollen.

Dieser Gebrauch bestand auch vor Alters in der Abtei Cluny; denn eine

Rubrik dieses Klosters verordnet, daß einer der Assistenten mit einem Fächer neben dem Priester stehen soll, um von diesem und von dem Altare die Fliegen zu vertreiben.

Hildebert, Bischof von Tours, schenkte einem seiner Freunde einen solchen Fächer und gab für den Gebrauch desselben folgende Erklärung: „So wie durch den Gebrauch dieses Fächers die lästigen Fliegen vom Altare entfernt werden, eben so soll der Priester den Herrn bitten, daß seine Seele von Versuchungen bewahrt werde." Die Kirchengeschichte erwähnt öfters dieser Fächer.

Johannes Moschus erzählt nachstehende Begebenheit: Ein italienischer Bischof celebrirte in Gegenwart des Papstes Agapetus und erstaunt, daß er über die Opfergaben den heiligen Geist nicht herabschweben sah, vollendete er nicht die dabei übliche Oration, weil er besorgte, daß der Fächer des Diakons ihm diesen Anblick entziehen möchte. Er bat deswegen den heiligen Vater, diesen Assistenten zu entfernen, und nach erhaltener Erlaubniß sah er den heiligen Geist herabkommen.

Der Kardinal Bona, aus dessen Werk die voranstehenden Einzelnheiten entnommen sind, sagt, daß auch noch gegenwärtig von der Seite des Papstes, wenn er celebrirt, zwei Fächer von Pfauenfedern getragen werden, ohne daß diese wie bei den Griechen während des Meßopfers in Bewegung gesetzt werden.

Noch im dreizehnten Jahrhunderte wurde in Frankreich zur Abwehr der Fliegen bei der Consecration ein Fächer gebraucht. Dürand von Mende sagt dieses ausdrücklich mit den Worten: „Materiale flabellum adhibetur." Die Behauptung einiger Liturgisten, daß dieser Gebrauch seit tausend Jahren aufgehört habe, ist somit unrichtig.

Fahnenweihe.

§. 1.

Schon die alten Römer verbanden mit ihren Fahnen eine Idee von Heiligkeit, da sie darauf ihre Götter abbildeten; jedoch darf der christliche Gebrauch derselben nicht in dem Heidenthume gesucht werden. Bei den Heiden artete dieses dunkle religiöse Gefühl in Aberglauben aus; denn die Soldaten hielten nach dem Berichte Tertullian's die Bildnisse auf den Fahnen für die Gottheiten selbst.

Die christliche Religion weihete unter Gebet die Militairfahnen ein und reinigte dadurch die früher ihnen erzeigte abgöttische Hochachtung. Im neunten Jahrhunderte ließen auf Befehl des Kaisers Leo die Anführer der Legionen von Priestern die Fahnen einweihen, bevor sie den Kampf begannen.

Ein französischer General drückt sich darüber folgendermaßen aus: „Die Soldaten müssen es sich zur Gewissensache machen, ihre Fahne niemals zu verlassen; sie muß eingeweiht werden, doch darf ihre Achtung und Werthschätzung nicht von zu vielen Ceremonien abhängig gemacht werden. Von einer solchen Einweihung kann man sich auch allerlei gute Erfolge, wie Muth und Tapferkeit der Soldaten, versprechen."

§. 2.

Die Einweihung der Fahnen wird gewöhnlich mit großem Gepränge vollzogen. Die Truppen begeben sich in Parade in die Kirche; vor ihnen gehen die Tambours und die Musik. Die Fahne wird dem Bischofe oder einem andern hohen Geistlichen, der dazu beauftragt ist, überreicht und während ihrer Benediction von einem Kleriker gehalten. Wenn der Officiant das „Adjutorium" intonirt hat, verrichtet er eine Oration, worin er den Herrn, die Stärke der Sieger, bittet, dieser Heerfahne seinen göttlichen Segen angedeihen zu lassen. Er besprengt sie darauf mit Weihwasser und überreicht sie unter folgenden Worten einem dazu beauftragten Officier, der beim Empfange derselben niederkniet: „Accipe

vexillum coelesti benedictione sanctificatum; sitque inimicis populi christiani terribile, et det tibi Dominus gratiam, ut ad ipsius nomen et honorem cum illo hostium cuneos potenter penetres et securus."

Der Officier küßt die Hand des Celebranten und empfängt von diesem den Friedenskuß mit den Worten „Pax tecum."

Die Feierlichkeit endet mit Trompetenschall, zuweilen auch mit Musketenfeuer.

Bekannt ist die schöne Rede, welche Massillon bei der Fahnenweihe des Regiments Catinat hielt. Bombelles, ehemals General, nachher Bischof von Amiens, benedicirte im Jahre 1816 Fahnen in Paris und machte bei dieser Feierlichkeit darauf aufmerksam, wie er das Schwert mit dem Hirtenstabe vertauscht hätte.

Faste.

§. 1.

Wer sich an Nahrung einen Abbruch thut, um durch diese Abtödtung des Fleisches entweder seine Sündenschuld zu tilgen, oder durch Bezähmung der Sinne dem Geiste einen höheren Aufschwung zu Gott zu geben, der fastet. Da sich das Fasten merkwürdiger Weise fast in allen Religionen vorfindet und so allgemein verbreitet ist, so ist es sicher in der menschlichen Natur tief begründet und für jeden Frommen, welchem Glauben er auch immer angehört, ein unabweisliches Bedürfniß; denn es weckt in ihm das ihm angeborne Gefühl der Sühnung und fordert ihn auf, seinen besseren Theil inniger mit Gott zu vereinigen.

Im alten Testamente kommen viele Beispiele vom Fasten vor, jedoch war es nicht geboten, sondern wurde nur als ein gutes Werk betrachtet. Die ersten Christen fasteten sehr streng; sie brachten den ganzen Tag in der Zurückgezogenheit und im Gebete zu und genossen erst nach Sonnenuntergang eine Mahlzeit, ohne vorher etwas gegessen oder getrunken zu haben.

Neben dieser strengen Faste bestand noch eine andere, zufolge der man sich nur der Speise und des Trankes bis um drei Uhr des Nachmittags enthielt. Eine solche Faste, die auch Halbfaste — Semijejunium — genannt wurde, fand außer der österlichen Zeit an jedem Mittwoch und Freitage des ganzen Jahres statt.

Die ganz eifrigen Christen fasteten nicht bloß einen, sondern auch zwei, drei bis sieben Tage, namentlich während der Charwoche.

Diese ursprüngliche Strenge bestand durch mehrere Jahrhunderte. Als aber der Glaubenseifer allmählig erkaltete, verlegte man vor etwa fünfhundert Jahren die sonst nach Sonnenuntergang gehaltene Mahlzeit auf die Nona, d. i. nach unserer Zeitrechnung auf die dritte nachmittägliche Stunde. Später wurde dazu die zwölfte Stunde des Tages bestimmt, und außer dieser Hauptmahlzeit des Abends noch eine sogenannte Collation von der Kirche bewilligt.

Die frugalen abendlichen Mahlzeiten haben ihren Ursprung von den Mönchen; diese kamen nämlich alle Abende zusammen, und während dieses ihres Zusammenseins wurde gewöhnlich eine Vorlesung, Collatio genannt, gehalten. Sie durften während derselben etwas trinken, aber aus Besorgniß, dieses könnte ihrer Gesundheit nachtheilig sein, wurde ihnen dabei auch der Genuß trockener Früchte oder eines Stückes Brot verstattet. Da diese Zusammenkünfte in dem Refectorium gehalten wurden, so kann man sich leicht denken, daß man in Bezug auf den Genuß nicht so streng verfuhr und demselben der Name „frugales Mahl" mit Recht beigelegt werden konnte.

Nach dem Beispiele der Mönche erlaubten sich auch die Laien im dreizehnten Jahrhunderte des Abends einen mäßigen Genuß von Speisen, obwohl sie nicht wie jene zu einer gemeinsamen Erbauung zusammenkamen. Im fünfzehnten Jahrhunderte bewilligte dieses die Kirche und erließ bestimmte Verordnungen über das Fasten, damit dieses nicht ganz in Vergessenheit käme.

§. 2.

Die vierzigtägige Faste, die vier Quatemberzeiten und die Vigilien einiger Feste werden allgemein beobachtet, weil sie geboten sind. Außer ihnen ordnet die Kirche bei manchen andern Veranlassungen, wie bei einem Jubiläum, einer Mission, einer Kirchenweihe, einem öffentlichen Drangsale u. s. w., ein besonderes Fasten an. Die gebotenen Fasten, die in den ersten Jahrhunderten zahlreicher als jetzt waren, haben sich in manchen Gegenden bis auf den heutigen Tag in ihrer ganzen Strenge erhalten. Seitdem aber ein großer Theil der Feste aufgehoben ist, wird auch an ihren Vigilien nicht mehr gefastet.

Die ursprüngliche Strenge wird fast noch ganz in der griechischen Kirche an folgenden vier Hauptfasten im Jahre beobachtet:

1. Im Advent; sie beginnt den 15. November und dauert bis zur Vigilie vor Weihnachten.

2. In der vierzigtägigen Faste; sie beginnt acht Tage früher als in der occidentalischen Kirche, an keinem Sonnabende aber wird daselbst gefastet.

3 Die Faste der heiligen Apostel; sie beginnt mit der ersten Woche nach Pfingsten und dauert bis zum Feste des heiligen Petrus. Die Länge und Kürze hängt demnach von dem früheren oder späteren Eintreten des Pfingstfestes ab.

4. Die Faste vom ersten August bis zu Mariä Himmelfahrt ist von allen die strengste. Außerdem fasten auch die Griechen an den Vigilien vieler Festtage und mit wenig Ausnahme an allen Mittwochen und Freitagen des ganzen Jahres.

§. 3.

Nach der Anordnung der Kirche muß man vor dem Empfange der Eucharistie streng fasten. Zwar empfingen diese die Apostel erst nach dem Passahmahle, aber ohne Zweifel communicirten der Priester und das Volk schon vom ersten Jahrhunderte an aus Hochachtung gegen die göttliche Speise nur nüchtern. In einigen Kirchen Afrikas machte man am grünen Donnerstage eine Ausnahme, indem man an demselben erst nach der Mahlzeit das heilige Sacrament empfing, um dadurch ganz genau nachzuahmen, was der Herr am letzten Abendmahle that. So löblich diese Sitte auch sonst erscheinen mochte, so wurde sie doch von einem allgemeinen Concilium abgeschafft.

Ein Gleiches geschah auch im siebenten Jahrhunderte in Gallien, obwohl ein Concilium zu Mâcon im sechsten Jahrhunderte, das den Priestern gebietet, nüchtern zu celebriren, den grünen Donnerstag noch davon ausnimmt.

In zwei Fällen darf die Eucharistie auch ohne vorangegangenes Fasten empfangen werden. Zuerst war dieses von jeher in der Kirche ohne den geringsten Widerspruch Kranken verstattet. 2. Ist ein Priester nach vollendeter Consecration genöthigt, das Meßopfer abzubrechen, so kann ein anderer dasselbe, damit es nicht unvollendet bleibe, fortsetzen und darf, wenn er auch nicht mehr nüchtern ist, communiciren.

Das Gebot, nüchtern zu bleiben, erstreckte sich früher nicht bloß auf die Communicanten, sondern auch auf Diejenigen, die der Messe beiwohnten, wenn sie auch nicht an der Communion Antheil nahmen. Der Grund davon liegt darin, daß in den Zeiten der Verfolgung das Meßopfer vor Sonnenaufgang dargebracht wurde. Als der Kirche der Friede wiedergegeben war, celebrirte man am Tage, ja selbst des Nachmittags, ließ aber die früher bestehende Einrichtung in Bezug auf das Nüchternsein fortbestehen.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Ehemals wurde am Feste der Beschneidung Christi bis um drei Uhr des Nachmittags gefastet, damit die Christen sich von den Ausschweifungen fern hielten, denen sich die Heiden in den ersten Tagen des Januars überließen.

Am Mittwoch wird gefastet, weil an diesem Tage der Verräther Judas mit den Juden wegen des Preises unterhandelte, für welchen er seinen Herrn ausliefern wollte. Auch am Freitage fastet man, weil an demselben Jesus Christus starb. In Rom geschah dieses auch durch einige Jahrhunderte des Sonnabends, das Fasten aber wurde bald in die jetzt noch bestehende Abstinenz verwandelt.

Während der vier ersten Jahrhunderte fastete man am Charfreitage ganz, d. h. von der am grünen Donnerstage nach Sonnenuntergang eingenommenen Mahlzeit an bis zum Mahle am Ostersonnabende wurde weder Etwas gegessen noch getrunken. Obwohl in unseren Tagen die Fastendisciplin erschlafft ist, so wird doch noch am genannten Tage fast allgemein gefastet. In mehreren Provinzen werden auch Kinder von fünf Jahren von ihren frommen Eltern zur Beobachtung dieses Gebotes verpflichtet.

Unter den Martyrern ist nach dem Berichte Dürand's von Mende der heilige Laurentius und unter den Bekennern der heilige Martinus der einzige, deren Vigilien Fasttage sind; jedoch sind diese nicht allgemein geboten.

Welch' eine große Strenge im Fasten durch lange Zeit in der Kirche herrschte, geht aus einem Kanon des Conciliums zu Rouen im Jahre 1072 hervor. Dieses betrachtet schon den als einen Uebertreter des Fastengebotes, der vor vier Uhr des Nachmittags etwas genießt. Die Besorgniß, eine solche Strenge könnte das menschliche Leben abkürzen, ist ungegründet.

Faste — vierzigtägige.

§. 1.

Durch diese Faste wird das Beispiel unseres Herrn nachgeahmt, der durch vierzig Tage in der Wüste verweilte und fastete. Sie tritt bei uns immer unmittelbar vor Ostern ein und stimmt somit nicht mit der Zeit überein, in welche die Evangelien die Faste des göttlichen Erlösers versetzen; denn dieser begann bald nach der Taufe am Jordan zu fasten, während die unsrige im Monat Januar oder auch noch später beginnt. Die Kirche aber hat diese Zeit gewählt, damit wir uns durch eine langfortgesetzte Kasteiung zur würdigen Feier der glorreichen Auferstehung Jesu Christi vorbereiten.

Den Gebrauch zu fasten muß man von dem Gesetze desselben unterscheiden. Ersterer war von jeher allgemein verbreitet, ist auch so alt als das Christenthum selbst und hat von den Aposteln seinen Ursprung, ohne daß er von den alten Concilien zu einem Gesetze erhoben wurde. Daher sprachen die Kirchenväter davon wie von einer allgemein bekannten Sache, und das Concilium zu Nicäa gebraucht zur Bezeichnung desselben den Ausdruck „Tessaracoste" der mit „Quadragesima" gleichbedeutend ist. Einige katholische Schriftsteller lassen einen solchen Unterschied nicht zu und behaupten, das Fastengebot habe immer in der Kirche bestanden, aber sie überlegen dabei nicht, daß sich die Christen der beiden ersten Jahrhunderte dieser vierzigtägigen Bußübung mit einem solchen Eifer unterzogen, daß ein förmliches Gebot darüber unnütz und überflüssig gewesen sein würde. Dieses wurde erst im dritten Jahrhunderte gegeben, da die Frömmigkeit schon zu erkalten begann. Wenn demnach auch das Fastengebot noch nicht beim Auftreten des Christenthums vorhanden war, so folgt noch nicht daraus, daß es nicht von den Aposteln angeordnet wäre.

Uebrigens dauerte in den ersten Jahrhunderten das Fasten nur sechs und dreißig Tage und erst im fünften Jahrhunderte wurden noch vier Tage hinzugefügt, um dadurch das Beispiel des Herrn ganz nachzuahmen. Jedoch weichen die Meinungen über die Zeit dieser Veränderung von einander ab; denn nach einigen bedeutenden Schriftstellern trat sie erst im neunten Jahrhunderte ein. Zu der ursprünglichen Faste, die mit Quadragesima begann, wurden die vier diesem

Sonntage unmittelbar vorangehenden Tage beigefügt, so daß also der Aschermittwoch der erste Fastentag war. Bei den Griechen beginnt die Faste acht Tage früher als bei uns, da sie aber an keinem Sonnabende, die Vigilie vor Ostern ausgenommen, fasten, so ist die Anzahl der Fasttage nicht größer als in der occidentalischen Kirche. Da dieser Gegenstand bereits in den Artikeln „Asche und Charwoche" — zur Sprache kam, so soll hier nur von der Abstinenz und dem, was sich im Allgemeinen auf diese Bußzeit bezieht, geredet werden.

§. 2.

Der heilige Augustinus setzt diese Abstinenz in die Enthaltsamkeit des Fleisches und des Weines; später enthielt man sich bloß vom Weine. Da die Orientalen gewöhnlich kein Fleisch genießen, und die Enthaltsamkeit davon für sie wenig oder gar nicht beschwerlich gewesen sein würde, so wurde statt dessen der ausschließliche Genuß von trockenen Früchten, Xerophagie genannt, angeordnet. In der Folgezeit trat Milderung in der Fastendisciplin ein, daher das Gebot der Abstinenz weiter ausgedehnt wurde. So ermahnte im achten Jahrhunderte Theodulph, Bischof von Orleans, das Volk, sich in dieser Zeit der Eier, des Käses, der Fische und des Weins zu enthalten. Da die Enthaltsamkeit von Eiern und Milchspeisen bis auf den heutigen Tag geboten ist, so gab dieses Veranlassung zu den Dispensen, die sich in den bischöflichen Fastenmandaten vorfinden. Es ist bekannt, daß von den Geldbeiträgen, die für eine Dispense gegeben wurden, mehrere Thürme errichtet wurden, die eine Zierde mancher Kathedralen sind. Die Thürme, welche die schönen Kirchen zu Rouen, Bourges und an einigen andern Orten schmücken, heißen jetzt noch Butterthürme. Was man auch immer dagegen sagen mag, so viel ist ausgemacht, daß die Kirche von den Geldsummen, die sie für mancherlei Dispensen erhielt, eben keinen üblen Gebrauch machte.

Der Genuß von Fischen, den die Kirche niemals untersagt hat, ist nach der Erklärung Dürand's aus einem dreifachen Grunde verstattet. Es geschieht dieses erstens, weil der Fluch Gottes zwar die Erde, aber nicht die Gewässer traf, dann weil nach dem Rathschlusse Gottes mit diesem Elemente die Taufe gespendet und große Wunder geschehen sollten, und endlich, weil es in der Genesis heißt: „Der Geist Gottes schwebte über den Gewässern." Ohne uns auf die sinnreiche Erklärung des gelehrten Bischofs über diesen Gegenstand näher einzulassen, scheint doch die Ansicht des heiligen Gregor's den Vorzug zu verdienen, wenn er sagt, daß Fische in der Faste und an den Abstinenztagen deswegen gegessen werden dürfen, weil die Kirche, mit der menschlichen Schwachheit bekannt, sich gegen ihre Kinder als eine nachsichtsvolle Mutter beweisen will. Die Priester Aegyptens, die Magier Persiens, die Gymnosophisten Indiens, die Priester Jupiters auf Creta und der Göttin Ceres enthielten sich von dem Genusse alles dessen, was Leben hatte. Dieses thun auch mehrere Völker der neueren Zeit, namentlich die Bewohner der Ufer des Ganges und die Priester Brahma's. Hieraus kann man wohl entnehmen, daß der Glaube, der Mensch müsse sich von gewissen Speisen enthalten, allgemein und vom Finger Gottes in die Herzen Aller tief eingegraben worden sei. Daß eine solche Abstinenz weder der Gesundheit nachtheilig sei, noch das Leben verkürze, davon liefern die Trappisten und andere strenge Klosterorden den schlagendsten Beweis.

§. 3.

Da die vierzigtägige Faste eine Zeit der Abtödtung ist, so drückt auch die Kirche diese Buße und Trauer in ihrem äußeren Gottesdienste aus, indem sie dabei Alles wegläßt, was von Freude und Jubel zeugen könnte. Der Altar wird mit einem Tuche verhüllt, die Ornamente des Priesters sind gegenwärtig mit weniger Ausnahme blau, ehedem waren sie durch die ganze Zeit schwarz.

Der Gesang ist tiefer, die Orgel schweigt, das Alleluja wird nicht gesungen, keines der Gebete bei den Horen im Officium wird verrichtet, das Wort Gottes wird öfterer verkündigt und Ehen werden ohne besondere Dispense nicht feierlich eingesegnet. Alles dieses ist nur noch ein schwacher Widerschein von den großen Kasteiungen der früheren Jahrhunderte. Früher wurde während dieser Bußzeit gar kein Fest gefeiert, und es ist eben noch nicht so sehr lange, daß die Feier einiger, wenn auch sehr weniger, verstattet wurde.

Diese Zeit ist der Buße und einer heiligen Traurigkeit ausschließlich gewidmet; daher kann es der Kirche nicht verdacht werden, wenn sie Alles aufbietet, diese heilsamen Gefühle zu nähren. Schon der Name „Fest" muß eine Art Freude, wenn auch das Christliche darin vorherrschend ist, einflößen, und doch ist die Faste ihrem Wesen nach eine christliche Trauer. Es würde demnach ganz gegen den Geist der Kirche sein, wenn die Feste in dieser heiligen Zeit noch vermehrt werden sollten. Wir billigen nicht eine pharisäische oder sectirerische Traurigkeit, die man ohne Zweifel in manchen Diöcesan-Ritus fälschlich zur Schau gelegt hat; aber was auch immer die Absicht Derer gewesen sein mag, welche in die vierzigtägige Faste so wenig als möglich Feste legten, immer werden wir bekennen müssen, daß sie dem Geiste der Kirche gemäß handelten.

Das schlichte fromme Volk, das mit den Vorschriften der Liturgie unbekannt ist, staunt darüber, wenn es sieht, wie in dieser Zeit öfters Feste feierlich begangen werden. Es sei fern von uns, auch nur den geringsten Tadel gegen jene Diöcesen auszusprechen, die in dieser Zeit mehrere Feste begehen, als anderswo begangen werden; es sollte nur ganz einfach der Geist bezeichnet werden, von dem die katholische Liturgie während dieser heiligen Fastenzeit geleitet wird.

Die Griechen gehen in dieser Betrübniß und Trauer so weit, daß sie während der Faste nur des Sonnabends und Sonntags das Meßopfer darbringen. An den anderen Wochentagen kommen die Gläubigen zusammen und nehmen Theil an den am vorangehenden Sonntage consecrirten Hostien. Diese Messe heißt auch bei ihnen praesanctificatoria; sie kommt in der occidentalischen Kirche nur am Charfreitage vor. In Mailand wird an allen Mittwochen in der vierzigtägigen Faste keine Messe gelesen. Die vier Sonntage unterscheiden sich von den anderen dadurch, daß sie nach dem Anfangsworte des Introitus benannt werden. Die Ambrosianische Liturgie dagegen benennt sie nach der Hauptperson, die in dem betreffenden Evangelium vorkommt. So heißt der zweite Sonntag „de Samaritana," — weil das Evangelium das Gespräch mit der Samaritanerin enthält, der dritte „de Abrahamo" — weil es die Begebenheit von dem reichen Manne erzählt, der vierte „de Caeco" — weil darin die wunderbare Heilung des Blindgebornen vorkommt, der Passionssonntag „de Lazaro" — weil darin die Auferweckung Lazarus erzählt wird.

Da der vierte Sonntag den Namen „Laetare" führt, so überläßt man sich an mehreren Orten dem Genusse unchristlicher Vergnügungen, statt sich nach dem Wunsche der Kirche geistig darüber zu freuen, daß bereits die eine Hälfte der Bußzeit vorübergegangen ist. Deshalb hat auch die Kirche an diesem Tage niemals von der Abstinenz dispensirt, um dieses nach der falschen Meinung einiger laxen Liturgisten um so eher an anderen Tagen thun zu können.

Der vierzehnte Ordo romanus nennt diesen Sonntag „Dominica de rosa," weil der Papst eine goldene mit Balsam und Bisam parfümirte Rose trägt, wenn er sich in die Kirche zum heiligen Kreuze zur Verrichtung des Meßopfers begibt. Wenn er nach dessen Beendigung wieder in die St. Johannes-Kirche im Lateran zurückkehrt, gibt er dieselbe einer von ihm ausgewählten Person. Ist der Empfänger ein König, so küßt er dem Papste die Füße und wird dann von ihm umarmt. Darauf wird ein Spazierritt unternommen, an welchem der glücklich Begabte Antheil nimmt. Derselbe Ordo setzt noch hinzu, daß der Papst bei Ueberreichung der Rose mit einigen Worten noch ihre frische Farbe, ihren

erquickenden Duft und ihren erfreulichen Anblick hervorhebt. Nach Dürand's Erklärung ist diese Blume ein Sinnbild des göttlichen Erlösers und erinnert an die Worte des Propheten: „Egredietur virga e radice Jesse, et flos de radice ejus ascendet." So verbindet die Kirche mit ihren Freuden, die zuweilen weltlich erscheinen, die erhabensten und trostreichsten Belehrungen.

Ohne hier das ganze Officium in dieser Bußzeit näher beschreiben zu wollen, bemerken wir nur, daß das Proprium während derselben ganz den beabsichtigten Zwecken der Kirche entspricht. Die Lectionen, Responsorien und Hymnen im Officium, die Antiphonen, die Epistel und das Evangelium in der Messe, Alles harmonirt mit den Gefühlen, von denen der Priester und das Volk belebt sein sollen. Der Hymnus des heiligen Gregorius „Audi, benigne conditor" ist seinem Inhalte und seiner Melodie nach rührend und erzeugt eine fromme Wehmuth. Jede Ferie hat nach dem römischen und Pariser Ritus eine eigene Messe, so wie auch jeder Sonntag nach dem ersten Worte des Introitus benannt wird; denn der erste heißt „Invocavit" — der zweite „Reminiscere" — der dritte „Oculi" — der vierte „Laetare." Diese Benennungen werden auch in den Volkskalendern beibehalten. Davon verstehen allerdings die Bewohner derjenigen Diöcesen nichts, welche diese durch Europa verbreitete Ausdrucksweise aufgegeben haben.

So weiß man in manchen Gegenden mit Ausnahme der katholischen Bewohner nicht, welche Sonntage man sich zu denken habe, wenn es heißt: In Te — Beati — Servite — Confiteantur. Die Evangelien stimmen sonst an diesen Sonntagen mit einander überein.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Ehedem hießen die Tage, welche dem Aschermittwoche vorangehen, Fastnacht, weil an jenem die öffentliche Buße und zuweilen auch die Lossprechung ertheilt und die Beichte verrichtet wurde; bei den Angelsachsen wurden sie deswegen auch Beichtzeit genannt. Nach Erkaltung des früheren Eifers haben sie den profanen Namen „Carneval" angenommen und werden nur zu oft mit Bachusfesten zugebracht. Es werden dadurch die Lupercalien der Heiden nachgeahmt, die fast gleichzeitig mit unserer Faste gefeiert wurden. Andere halten sie für einen Ueberrest der ehemaligen Bacchanalien. Um eine heilsame Rückkehr zu Gott zu bewirken, setzte die Kirche an die Stelle dieser wilden Festlichkeiten die Beichte als eine Vorbereitung für die vierzigtägige Bußzeit. Da aber das Laster an diesen Tagen wieder die Oberherrschaft erlangte, so ordnete sie das vierzigstündige Gebet an, um dadurch das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen und die Schuld zu tilgen. Italien, wo diese Ausschweifungen allerdings größer als anderswo waren, gebührt die Ehre, diese Andacht zuerst eingeführt zu haben. Der Herzog von Joyeuse soll als Kapuziner verkleidet in Lyon mit einer solchen Kraft gegen die Orgien des Carnevals gepredigt haben, daß die Bewohner der ganzen Stadt zu den ehemals bestandenen Andachtsübungen wieder zurückkehrten.

Nach der gallicanischen Liturgie wurde, wie Mabillon in seinem „Musaeum italicum" berichtet, am ersten Fastensonntage das Alleluja gesungen, weil in der That erst die Faste am nächstfolgenden Tage begann. Zum Andenken, daß früher erst die Faste mit dem Sonntage „Quadragesima" anfing, werden in sehr vielen Diöcesen die Kreuze, Bildnisse u. s. w. erst an dem Sonnabende, der diesem Sonntage vorangeht, verhüllt.

Die Geschichte der gallicanischen Kirche erzählt, daß Papst Urban II. bei seinem Aufenthalte in Tours im Jahre 1096 am vierten Fastensonntage die goldene Rose dem Grafen von Anjou — Fouques, überreicht habe. Dieser Fürst, über eine so große Ehre entzückt, trug sie während der feierlich gehaltenen Pro-

cession. Um das für ihn so hohe Andenken zu erneuern, trug er alljährlich diese Rose bei der Procession, die an diesem Sonntage sehr feierlich gehalten wurde. Offenbar ist daher der Name Osterblume abzuleiten, den dieser Sonntag zuweilen führt.

Das Abstinenz-Gesetz war früher so streng, daß Karl der Große bei den Sachsen auf die Uebertretung desselben die Todesstrafe festsetzte.

Ditmar, Bischof von Merseburg, berichtet, daß zu seiner Zeit in Polen allen Denjenigen die Zähne ausgerissen wurden, die sich nicht allein in der Faste, sondern schon von Septugesima an der Fleischspeisen bedient hatten.

Die Russen dürfen nach dem bestehenden Gebote ihrer Kirche im ganzen Jahre nur an 120 Tagen Fleisch genießen.

Wegen der Dispense von Butter und Mehlspeise während der Fastenzeit hielten am Sonntage „Quadragesima" alle Pfarr- und Klostergemeinden Processionen nach der Kirche unserer lieben Frauen. Dieses geschah bis zum Jahre 1789.

Nach Wilhelm Dürand begann die Faste schon mit dem Sonntage vor dem Aschermittwoch, so daß sie eigentlich zwei und vierzig Tage enthielte, die Kirche habe aber die beiden Tage unbeachtet gelassen und ihr der runden Zahl wegen den Namen „Quadragesima" gegeben. Er vergleicht diese vierzig Tage mit den vierzig Jahren, welche die Israeliten in der Wüste zubrachten und das Manna genossen. „Wir beginnen die Faste mit Aschermittwoch, sagt er, und setzen sie durch vierzig Tage fort, weil der heilige Matthäus in seinem Evangelium vierzig Geschlechter von der Abstammung Jesu angibt; weil nun unser Herr durch die Zahl vierzig sich zu uns herabließ, so müssen wir auch durch vierzig Fasttage zu ihm hinaufsteigen." Er setzt noch hinzu, daß von dem genannten Sonntage an bis zum Ostersonnabende die Crucifixe bedeckt bleiben und vor den Altar ein Tuch ausgespannt wird.

Derselbe Auctor bemerkt, daß der zweite Sonntag „Dominica vacans" heiße, weil an demselben kein besonderes Meßformular vorkommt. Dieses kommt daher, weil vor Alters die gegen Sonnabend Abends begonnenen Weihen bis zum nächsten Tage fortgesetzt wurden. Da man sich aber vom Sonnabende bis Sonntag nicht aller Nahrung enthalten konnte, so wurde der ganze Sonnabend zu diesem religiösen Acte festgesetzt, und für den darauf folgenden Sonntag die Messe von der vierten Ferie der abgelaufenen Woche gewählt. Die römische Liturgie hat diese Einrichtung beibehalten, und das Meßformular ist dasselbe, wie am vorangehenden Mittwoch, die Epistel und das Evangelium ausgenommen.

An dem Mittwoch der vierten Fastenwoche kommt ein besonderer Ritus vor, der an die vier Quatembermittwochen erinnert. An diesem Tage wurden nämlich die Katechumenen in die Kirche geführt, um mit ihnen die dritte Prüfung vorzunehmen. Dieses war die feierlichste von den sieben Prüfungen, denen sie sich vor Empfang der Taufe unterziehen mußten. Die Wohlthaten dieses Sacramentes wurden in der Messe von diesem Tage dargestellt. Obwohl dieser Brauch in Vienne und Rouen bis zum siebenzehnten Jahrhunderte fortdauerte, so wurde doch in Wirklichkeit mit Katechumenen keine Prüfung vorgenommen, sondern nur daran erinnert; denn die Chorknaben stellten die ehemaligen Katechumenen vor. Der Tag ist jetzt nur noch dadurch ausgezeichnet, daß er eine eigene Messe hat, worin zwei Episteln vorkommen. An dem darauf folgenden Sonnabende erinnert der Introitus bei der Messe noch an die Sehnsucht nach der Taufe mit den Worten: „Sitientes venite ad aquas." Diese Worte bezieht Dürand auf Diejenigen, die nach vorangegangenem Scrutinium an diesem Tage geweiht wurden. Recht passend hat daher das neue Pariser Missale vom Jahre 1841 in den Introitus der Messe am genannten Mittwoch die Worte aufgenommen: „In scrutiniis electorum sive in examine baptizandorum."

Farben.

§. 1.

Vom ersten bis zum neunten oder zehnten Jahrhunderte finden sich keine kirchliche Vorschriften über die Farbe der heiligen Gewande vor, deren sich der Priester bei seinen gottesdienstlichen Functionen bedient. Ohne Unterschied wurde die blaue und rothe Farbe angewandt. Erst gegen das fünfzehnte oder sechszehnte Jahrhundert wurden die priesterlichen Ornamente und die Dalmatiken der Diakonen aus weißem Stoffe bereitet und mit Schleifen oder sogenannten Purpurnägeln — augusti clavi — geschmückt; sie hießen auch, wenn sie sehr groß waren — lati clavi. Wann bestimmte Regeln über den Gebrauch der kirchlichen Farben gegeben worden seien, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Dürand von Mende, ein Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, sagt, daß zu seiner Zeit die weiße und schwarze, rothe und grüne Farbe im Gebrauche war. Er legt diese vier Farben den vier Klassen von Festen bei und gibt deutlich zu erkennen, daß man sich zu seiner Zeit genau darnach richtete. Er gibt bei dieser Gelegenheit die im Tempel zu Jerusalem gebräuchlichen Farben an und fügt hinzu, daß nach dem Beispiele des alttestamentalischen Gesetzes die Kirche bei gewissen Veranlassungen sich auch der blauen und gelben Farbe bediene. Hieraus geht hervor, daß im elften und zwölften Jahrhunderte bereits alle unsere gegenwärtigen kirchlichen Farben bekannt waren. Die gelbe und die in einigen wenigen Diöcesen eingeführte himmelblaue Farbe schreibt die Liturgie nicht vor.

Alle diese genannten Farben haben eine symbolische Bedeutung. Die weiße Farbe, ein Bild der Reinheit und Freude, wird nach dem römischen Ritus an den Festen der heiligen Jungfrau, an Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, am Frohnleichnamsfeste, an Allerheiligen, an den Festen der Pontifices, Doctoren, Confessoren, der heiligen Jungfrauen und überhaupt aller derjenigen Heiligen beiderlei Geschlechts angewandt, die nicht den Martertod erduldet haben. Die rothe Farbe, ein Bild der brennenden Liebe, wird am Feste der Pfingsten, der Apostel und Martyrer gebraucht. Die blaue Farbe, ein Bild der Traurigkeit und Abtödtung, wird im Advent, von Septuagesima bis Ostern, an den Quatemberzeiten, an den Vigilien und Bettagen angelegt, und der schwarzen, die ein Bild der Traurigkeit ist, bedient man sich am Charfreitage und bei dem Meßopfer für die Verstorbenen. Diese Regeln über den Gebrauch der verschiedenen Farben werden nicht gleichmäßig beobachtet, die einzelnen Diöcesen weichen hiervon vielfach ab. So wird in Paris und an andern Orten an nachstehenden Festen die rothe Farbe gebraucht: an Trinitatis, Corpus Christi, an allen Sonntagen nach Ostern und an Allerheiligen; die grüne an den Festen der Pontifices; die blaue an den Festen der Doctoren, Aebte, Priester, Mönche, Gerechten und aller heiligen Frauen und endlich die schwarze — in der Charwoche. Eine völlige Einförmigkeit in diesem Punkte ist auch von jeher nicht für sehr wichtig gehalten worden. Nichts desto weniger muß der gleichförmige Gebrauch der Farben in ein und derselben Diöcese beobachtet werden. Von der den einzelnen Festen eigenthümlichen Farbe wird am geeigneten Orte die Rede sein.

In der orientalischen Kirche werden ohne Unterschied alle Arten von Farben gebraucht, nur ist von einer jeden Feier, selbst bei Leichenbegängnissen die schwarze ausgeschlossen.

Die heiligen Gewande haben oft eine mehrfache Farbe, die des Grundstoffes ist dabei für die kirchliche Zeit und das Fest entscheidend. Hat eine arme Kirche ein Ornament, dessen Grundstoff zwar weiß, aber mit Stickereien von verschiedener Farbe z. B. der grünen, blauen und rothen durchwirkt ist, so kann dieses durch das ganze Jahr bei den gottesdienstlichen Verrichtungen gebraucht

werden, nur muß außerdem noch ein schwarzes Gewand vorräthig sein. Hat das Meßgewand eine andere Farbe, als das auf ihr verzeichnete Kreuz, so muß sich die Farbe der Manipel, der Stola und des Antependiums immer nach der Farbe der Kasel, niemals aber nach der des Kreuzes richten. Dieses ist auch der Fall bei der Tunika, Dalmatika und dem Vespermantel; sie stehen in Bezug auf die Farbe zu den anderen Paramenten in demselben Verhältnisse, als das Kreuz zu dem Meßgewande.

Die Ornamente aus Goldstoff bereitet vertreten die Stelle aller Farben, und die aus Silberstoff die weiße Farbe. Am Feste des Kirchenpatrons wird unter allen grünen, blauen, weißen und rothen Gewanden das vorzüglichste ausgewählt; die Wahl der Farbe hängt von dem Feste selbst ab.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Bei den Griechen ist die rothe oder Purpurfarbe ein Zeichen der Trauer, weswegen sie auch an den Fasttagen gebraucht wird. Lebrün berichtet, daß man in Deutschland und in Flandern sich bei dem Meßopfer für die Verstorbenen einer schwarzen Kasel, worauf ein rothes Kreuz angebracht war, bediente. Dieses geschieht auch während der Charwoche in einigen Diöcesen, wie in der Pariser, Rheimser und in mehreren anderen.

Die schwarze Farbe wurde lange Zeit während des Advents und der Fastenzeit angewandt; an ihre Stelle trat viel später die blaue. Letzterer bediente man sich nach dem Berichte Innocenz III. früher nur am Feste der unschuldigen Kinder und am Sonntage Laetare. Ives von Chartres sagt, daß die heiligen Gewande der Bischöfe himmelblau waren, um sie zu erinnern, daß sie sich mehr mit himmlischen als irdischen Dingen beschäftigen sollten. In einigen Kirchen wird an allen Marien-Festen die blaue Farbe gewählt.

Die gelbe Farbe wird gewöhnlich nicht unter die Kirchenfarben gerechnet; jedoch wird sie nach einigen Ritus am Feste des heiligen Josephs und bei der zweiten Messe am Weihnachtsfeste gebraucht. Unrichtig ist die Ansicht, daß sie die Ornamente aus Goldstoff vertrete, weil sie mit diesem Metalle Aehnlichkeit hat. Die bischöfliche Behörde kann allein hierüber entscheiden.

Nach dem alten Brauche der Kirche bedient sich der Papst gewöhnlich nur zweier Farben, der weißen und rothen. Nach dem fünfzehnten Ordo romanus gebraucht er jedoch am Aschermittwoch auch die blaue. Der vierzehnte Ordo sagt, daß der heilige Vater schwarze Ornamente bei den Processionen habe, an denen er mit entblößten Füßen Theil nimmt. Nach demselben Ordo kann überall da, wo die schwarze Farbe vorgeschrieben ist, auch die blaue gewählt werden. Auch in einigen Diöcesen Frankreichs wird beim Meßopfer für die Verstorbenen die blaue Farbe gewählt. Bekannt ist, daß die Sterbekleider der französischen Könige stets blau waren.

In Paris darf während der Fastenzeit statt der blauen die graue Farbe gebraucht werden.

Das Pariser Missale vom Jahre 1776 ordnet die kirchlichen Farben so an: die gelben Ornamente können an den Festen der Engel und in der Metropolitankirche auch an der Octave von Epiphanie gebraucht werden, die goldfarbigen an den Tagen, wo die rothe Farbe vorgeschrieben ist, die dunkelfarbigen stehen den blauen und die braunen den schwarzen gleich.

Celebrirt ein Priester an einem fremden Orte, so muß er nach der Vorschrift der Congregation der Ritus diejenige Farbe nehmen, welche der Ritus der Kirche, worin er Messe liest, für diesen Tag vorschreibt, wenn diese auch mit dem Directorium seiner Diöcese nicht übereinstimmt. So muß also ein Geistlicher, in dessen Diöcese der römische Ritus befolgt wird, statt der in seinem Directorium

vorgeschriebenen blauen Farbe die rothe wählen, wenn er an einem Sonntage nach Pfingsten in einer der Pariser Kirchen die Messe lesen wollte. Umgekehrt müßte aber auch ein Priester aus Paris an diesem Tage die blaue Farbe wählen, wenn er in einer Kirche celebrirt, wo der römische Ritus befolgt wird.

Papst Innocenz der III. nennt vier Farben, die zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts im Gebrauche waren, nämlich die weiße und rothe, die schwarze und grüne; er findet darin eine Verwandtschaft mit den Farben der priesterlichen Kleidung bei den Israeliten: byssus — purpura — hyacinthus — coccus.

In dem Werke „Dizionario di erudizione storico ecclesiastica" von Moroni, einem Beamten am Hofe Sr. Heiligkeit Gregors XIV., befinden sich sehr interessante Erörterungen über die Farben. Der Verfasser spricht darin von der Farbe einer vertrockneten Rose, die zwischen der Purpur- und Violettfarbe die Mitte hält und am dritten Advents- und vierten Fastensonntage gebraucht wird. Die Kirche will dadurch ihre Freude über das bevorstehende Weihnachts- und Osterfest zu erkennen geben; denn die drei Eigenschaften der Rose, ihr Geruch, ihre Farbe und ihr Geschmack, entsprechen der Liebe, der Freude und der geistigen Gemeinschaft, die durch Jesus Christus, der echten Blume des Feldes, vorgestellt werden. Die eben genannte Farbe wird in Rom am vierten Fastensonntage angewandt, weil an diesem Tage die goldne Rose benedicirt wird.

Ferie.

§. 1.

Zur Bezeichnung der Ruhe oder Unterbrechung der Arbeit gebrauchten die alten Römer gewöhnlich den Ausdruck feriari, wovon feria — Ruhetag — abgeleitet ist. Die christliche Religion bezeichnete damit die Tage, welche dem Gottesdienste geweiht waren. Aus diesem Grunde hieß der erste Tag in der Woche „feria dominica" oder mit Weglassung des Hauptwortes schlechthin „dominica." Auch die Festtage der Heiligen wurden Ferien genannt. An denselben strömte eine große Anzahl Menschen herbei, und da ehemals noch Thiere, Wachs, verschiedene Stoffe und allerlei Lebensmittel als Opfer dargebracht wurden, so fanden sich auch mehrere Kaufleute mit ihren verschiedenen Waaren ein. Offenbar sind hievon nach und nach unsere Messen d. i. großen Jahrmärkte entstanden. Deswegen werden ja noch mehrere derselben nach den Heiligen benannt wie: St. Martin — St. Andreas — St. Germanusmarkt. Als später der frühere Eifer erkaltete, wurde bei diesen Zusammenkünften der Handel, der vorher Nebensache gewesen war, zur Hauptsache gemacht. Jene großen Märkte, die so wohlthätig auf Ackerbau und Industrie wirkten, haben demnach ihren eigentlichen Ursprung der Religion zu verdanken, woran freilich das Volk wenig denkt.

In unsern Tagen ist in der liturgischen Sprache „Ferie" dem Feste entgegengesetzt, und man versteht darunter einen Tag, an welchem kein Heiliger gefeiert wird. Montag heißt die zweite, Dienstag die dritte, Mittwoch die vierte, Donnerstag die fünfte und Freitag die sechste Ferie, der Sonnabend aber hat seinen alten Namen „Sabbat" beibehalten. Nichts desto weniger brauchte man in dem Mittelalter zur Bezeichnung der Wochentage noch die heidnischen Namen. So nennt das Pariser Missale vom Jahre 1546 den Charfreitag „dies Veneris sancta." In den französischen Kalendern, namentlich aber in dem Breviere der Pariser Diöcese werden die Wochentage noch nach den bei den Alten üblichen Namen aufgeführt. So heißt der Montag — dies lunae; der Dienstag — dies Martis; der Mittwoch — dies Mercurii; der Donnerstag — dies Jovis; der Freitag — dies Veneris und der Sonnabend — dies Saturni. Jener infernalische Geist, der bei Anfertigung des republikanischen Kalenders vom

Jahre 1792 den Vorsitz führte, hatte auch die bis dahin üblichen Benennungen der Wochentage abgeschafft und statt ihrer die Ordnungszahlen erster, zweiter, dritter Tag u. s. w. eingeführt. Aber diese gottlose Abschaffung empörte das christliche Volk, denn es erkannte in diesen neuen Namen, so unschuldig sie auch an sich sind, eine Neuerung, welche der Haß gegen das Christenthum den Revolutionsmännern eingegeben hatte.

Fast allgemein wird dem Kaiser Konstantin die Benennung Ferie für die Wochentage zugeschrieben. Da Ostern das Hauptfest der Christen ist, so wurde es „feria paschalis" genannt. Nach dem Befehle des Kaisers durfte an keinem Tage während der ganzen Osteroctave gearbeitet werden; deswegen wurden die auf den Ostersonntag folgenden Tage ebenfalls feriae genannt, so daß der Montag feria secunda, der Dienstag feria tertia u. s. w. hieß. Jedoch wird bei Tertullian, der bekanntlich früher als Konstantin lebte, an einigen Stellen schon der Mittwoch feria quarta und der Freitag feria sexta genannt.

§ 2.

Unter den Ferien gibt es solche, denen vor den Festtagen der Vorzug eingeräumt wird; es sind dieses die größeren Ferien, wie der Aschermittwoch und die drei letzten Tage der Charwoche. Die kleineren Ferien stehen zwar einem Festtage nach, schließen also denselben nicht aus, müssen aber commemorirt werden. Dazu gehören die Ferien im Advent, in der Fastenzeit und an den Quatember-Tagen. Einfache Ferien werden diejenigen genannt, die auf die anderen Tage des Kirchenjahres fallen, an denen ein ganz gewöhnliches Fest gefeiert werden darf, ohne daß sie commemorirt werden.

Dürand hat uns über diesen Gegenstand einen sehr interessanten Bericht hinterlassen; er sagt nämlich, daß auf Bitten des berühmten Mönches Alcuin, des Lehrers Karls des Großen, der heilige Bonifacius, Bischof von Mainz, zur Beschämung der Ketzer, welche das Geheimniß der Dreieinigkeit leugneten, in dem Meßopfer nachstehende Ordnung der Ferien getroffen habe: An der ersten Ferie wurde die Messe zu Ehren der Trinität gelesen, an der zweiten zu Ehren der göttlichen Weisheit, an der dritten zu Ehren des heiligen Geistes, an der vierten zu Ehren der göttlichen Liebe, an der fünften zu Ehren der Engel, an der sechsten zu Ehren des heiligen Kreuzes, an der siebenten zu Ehren der heiligen Jungfrau. Als aber die Antitrinitarier unterdrückt waren, wurde diese Ordnung wieder geändert und namentlich für den Sonntag ein besonderes Meßformular von der Trinität bestimmt. Das Nähere darüber findet sich im 1. Kap. 4. B. bei dem genannten Autor.

Nach einem Erlasse von Karl von Vintemille, der in dem Pariser Brevier vom Jahre 1745 abgedruckt ist, wurden die Ferien für die Wochentage so geordnet: An der ersten Ferie wird besonders das Gesetz der Liebe verehrt, was Christus auf Erden verkündigte, an der zweiten die unendliche Liebe Gottes gegen die Menschen, die dritte erinnert an das Gebot der Nächstenliebe, die vierte verherrlicht die Tugend des Glaubens und die fünfte die der Hoffnung. Da die sechste zugleich an das Leiden und den Tod Jesu Christi erinnert, so fordert sie den Menschen auf, mit Muth und Standhaftigkeit die Mühseligkeiten dieses Lebens zu ertragen. Die siebente ist der Danksagung geweiht, die wir Gott für die zu unseren guten Werken verliehene Gnade und die auf dieselben folgende Belohnung darzubringen haben. In diesem Officium findet jeder Priester eine reichliche Nahrung für seine Frömmigkeit. Die Psalme, Responsorien, Antiphonen und Versikel sind für jede Ferie so gewählt, daß der Inhalt beider mit einander harmonirt.

Leider ist in den neueren Ausgaben des Pariser Breviers zu Anfange einer Ferie der Hauptinhalt des Officiums nicht angegeben, obwohl dieses für die angehende Geistlichkeit recht ersprießlich sein würde.

§ 3.

Mannigfaltiges.

Die mit der katholischen Kirche vereinigten Chaldäer haben dreierlei Ferien, die sie Khandra, Geza und Lachecoul nennen. Die gewöhnlichen Ferien heißen bei ihnen „schwarze Tage" im Gegensatze zu den weißen Tagen. Letztere scheinen dasselbe zu bezeichnen, was die Alten dies albi capilli nannten.

Dürand erzählt folgende wunderbare Begebenheit: In einer der Kirchen Konstantinopels befand sich ein Marienbild, vor welches gewöhnlich ein Vorhang gezogen war. Dieser erhob sich des einen Abends nach den Vespern — es war an der sechsten Ferie — wunderbarer Weise, als wenn er gegen Himmel flöge, und deckte das Bildniß ganz auf. Nach den am nächsten Tage gehaltenen Vespern ließ sich der Vorhang wieder von selbst herab und bedeckte das Bild bis zur sechsten Ferie der folgenden Woche. Als dieser Thatbestand festgestellt war, beschloß man, daß die siebente Ferie ausschließlich der Verehrung der heiligen Jungfrau gewidmet werden sollte. Was man auch von dem Wunder so wie von der Zeit, wann es sich zutrug, halten mag, so viel steht fest, daß seit den ersten Jahrhunderten die siebente Ferie zur Verehrung der heiligen Jungfrau bestimmt war. Diese Verehrung nahm im zehnten Jahrhunderte durch Einführung des kleinen Officiums B. M. V. einen größeren Aufschwung. Aus der Lebensgeschichte Udalricus, Bischofs von Augsburg, geht hervor, daß zu seiner Zeit dieses Officium verrichtet wurde. Papst Urban II. verpflichtete auf dem Concilium zu Clermont zur Recitirung desselben die Geistlichkeit. Der Kardinal Bona erklärt, daß dieser Brauch schon drei Jahrhunderte vor Petrus Damianus nicht nur in der occidentalischen, sondern auch in der orientalischen Kirche bestanden habe. Dieser Autor, der eine besondere Verehrung gegen die heilige Jungfrau hatte, erklärt zugleich, warum der Samstag ihrem Dienste gewidmet sei er sagt: „Der Sabbat d. i. Ruhetag, ist passend zur Verehrung der heiligen Jungfrau gewählt, weil auf sie durch die Menschwerdung des Wortes die ewige Weisheit wie auf eine heilige Lagerstätte sich niederließ."

Dübreuil führt in seinem Werke „über Paris" nachstehende eigenthümliche Begebenheit an: Man erzählt, sagt er, daß ein Papst eines Donnerstages in Paris einziehen wollte. Da es aber an demselben regnete, wurde sein Einzug bis Freitag verschoben. Die Bewohner glaubten die päpstliche Ankunft zu verherrlichen, wenn sie ausnahmsweise an diesem Freitage Fleisch äßen; deswegen nannten sie diesen den zweiten Donnerstag und die Woche selbst „die Woche der beiden Donnerstage." So erklärt der Autor nachstehende Ueberschrift, die sich auf einem Epitaphium in der Franziscaner-Kirche der Stadt Paris befindet: „Hic jacet Nicolaus .... qui obiit anno 1338 die Dominica duobus Jovis." Es geht aus diesen Worten hervor, daß damals die Wochentage heidnische Namen führten.

Fest.

§. 1.

Ein Fest ist ein Tag der Fröhlichkeit, wie schon der Ausdruck „festa dies" beweiset. Alle Völker der Erde haben von jeher Festtage angeordnet, um an denselben der Gottheit für irgend eine empfangene Gunstbezeigung ihren Dank darzubringen. Auf die Erfüllung dieser heiligen Pflicht folgte ein Gastmahl, das an und für sich nicht tadelnswerth ist. Dasselbe geschah auch, wie allgemein bekannt ist, nach Darbringung der Opfer.

Schon in dem Naturgesetze sind die Festtage begründet. Als Noa der allgemeinen Sündfluth entgangen war, errichtete er einen Altar und brachte auf demselben Opfergaben dar. Ein Gleiches that Abraham, als ihm der Herr erschienen war; seinem Beispiele folgten Isaak und Jakob. Das Gesetz Moses befiehlt nachstehende drei große Feste feierlich zu begehen: das Osterfest zum Andenken an die Rettung aus Egypten und an den wunderbaren Beistand Gottes beim Durchgange durch das rothe Meer; das Pfingstfest zum Andenken an die Gesetzgebung auf dem Berge Sinai, und das Laubhüttenfest zum Andenken an den vierzigjährigen Aufenthalt in der Wüste. Außer dem Sabbate feierten die Juden noch das Fest der Neumonde.

Von dem ersten Jahrhunderte an heiligte das Christenthum die wichtigen Ereignisse der Erlösung des ganzen Menschengeschlechts durch Feste. Schon die Apostel setzten an die Stelle der Sabbatsfeier den Sonntag zur Erinnerung an die glorreiche Auferstehung ihres göttlichen Lehrmeisters. Auch das Pfingstfest nebst den andern Hauptfesten im Kirchenjahre hat seinen Ursprung in dem apostolischen Zeitalter, wie am geeigneten Orte nachgewiesen werden wird. An dem Sterbetage eines Martyrers versammelten sich die Gläubigen um seinen Grabeshügel; auf demselben wurde das Meßopfer dargebracht, und somit durch eine echt christliche Freude der Sieg verherrlicht, den dieser Heilige durch die Kraft seines Glaubens davon getragen hatte. Da in der Folgezeit die christliche Religion sich immer mehr verbreitete, nahmen auch die Festtage an Zahl zu. Der Kirche kann das Recht, neue Festtage anzuordnen, nicht streitig gemacht werden; daher ist sie auch befugt, bereits bestehende abzuschaffen.

§. 2.

Einige unter den Festen sind beweglich d. h. sie werden des Jahres nicht immer an ein und demselben Monate und Tage gefeiert. Unter die Zahl derselben gehört Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, das Dreieinigkeits- und Frohnleichnamsfest; nach dem ersten richten sich die anderen. Alle übrigen Feste, wie Epiphanie u. s. w., werden alljährlich in demselben Monate und an demselben Tage gefeiert.

Epiphanie, Ostern und Pfingsten heißen in der Kirchensprache Hauptfeste, weil die darauf folgenden Sonntage in Bezug auf das Officium sich um sie wie um ein Centrum drehen.

An einigen Feiertagen ist wie am Sonntage, jede knechtliche Arbeit untersagt, auf welchen Tag in der Woche sie auch immer fallen mögen. Die Verpflichtung, dem Meßopfer beizuwohnen und sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten, erstreckt sich aber nur auf eine geringe Anzahl von Feiertagen.

Die größere oder geringere äußere Feierlichkeit, womit ein Fest begangen wird, hängt lediglich von dessen Bedeutung ab. Unter allen werden die Feste des Herrn am feierlichsten begangen. Den zweiten Rang nehmen die Feste der heiligen Jungfrau ein, den dritten die Feste der Apostel und Evangelisten und den vierten die Feste aller anderen Heiligen. Wenn aber die Festtage der heiligen Jungfrau, der Apostel und anderer Heiligen eine höhere, als die gewöhnliche Stufe einnehmen, sei es wegen eines besonderen Gelöbnisses oder wegen des Schutzpatronats der betreffenden Kirche, so werden sie eben so feierlich als die Feste des ersten Ranges begangen. Wenn ein ähnlicher Fall an den Festtagen des Herrn eintritt, so werden auch sie feierlicher als gewöhnlich begangen.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Nach dem römischen Ritus sind alle Feste in nachstehende sieben Klassen eingetheilt: In duplex I. classis; duplex II. classis; duplex major; duplex mi-

nor; duplex; semi-duplex und simplex. Mit dieser Eintheilung stimmt auch der Pariser Ritus überein, nur hat er für die drei ersten Klassen andere Benennungen gewählt.

In Frankreich werden zufolge des Concordats vom Jahre 1802 nur noch nachstehende vier Feste, auf welchen Tag sie immer fallen mögen, öffentlich, also mit Enthaltung von knechtischen Arbeiten gefeiert: Weihnachten, Christi und Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen. Epiphanie, das Frohnleichnamsfest, das Fest des heiligen Petrus und Paulus und des Schutzpatrons sind auf den Sonntag verlegt.

Jedes dieser vier Feste wird in einem besonderen Artikel behandelt.

Die Feste wurden stets als Tage betrachtet, an denen eine reine und christliche Freude vorherrschend sein soll. Deswegen erlaubten sich auch die strengsten Anachoreten eine Erholung, indem sie an denselben nicht fasteten. Eine Spur des ehemaligen Brauches hat sich noch darin erhalten, daß am Weihnachtsfeste, es mag auf den Freitag oder Sonnabend fallen, der Genuß von Fleischspeisen verstattet ist. In der Lebensbeschreibung des heiligen Benedictus wird erzählt, daß ein frommer Priester diesem Heiligen am Osterfeste Lebensmittel brachte, damit dieser sich eine bessere Speise als an den gewöhnlichen Tagen bereite.

Vor Alters waren in manchen Kirchen einige spaßhafte, aber Anstoß gebende Feste eingeführt. Dazu gehörte das sogenannte Esels- und Narrenfest. In ersterem wurden einige Begebenheiten aus dem alten Testamente dargestellt und der Esel Balaams spielte darin eine Hauptrolle. Moses, die Propheten, Zacharias, seine Frau Elisabeth, Johannes der Täufer, ja sogar der Dichter Virgilius wegen des Inhaltes seiner vierten Ekloge traten darin in fantastischen Kleidern auf. Eine solche Maskerade wurde zu Rouen in der Kathedralkirche aufgeführt. Auf eine noch unanständigere Weise wurde dieses Fest zu Beauvais begangen. Hier wurde die Flucht Jesu nach Egypten dargestellt. Das schönste Mädchen wurde ausgesucht, auf einen Esel gesetzt, und in ihre Arme ein kleines Kind gegeben. Die Geistlichkeit und das Volk begleiteten die Reiterin bis in die St. Stephanskirche und führten sie auf die Evangelienseite im Sanctuarium. Es wurde das Meßopfer dargebracht, und nach dem Introitus, dem Kyrie, Gloria und Credo „Hinhan!“ ausgerufen, um dadurch die Stimme des Esels nachzuahmen. Nach dem „Ite missa est“ und dem Responsorium „Deo gratias“ wurde dieses Geschrei dreimal wiederholt, und in der Sequenz wurden die guten Eigenschaften des Esels hervorgehoben. Die Kirche eiferte unaufhörlich gegen das Fortbestehen dieser unwürdigen Feste, obwohl ihnen der eingewurzelte Aberglaube des Volkes eine große Wichtigkeit beilegte; sie wurden gewöhnlich im Januar gefeiert.

In demselben Monate und zwar am Feste der Erscheinung des Herrn wurde das sogenannte Narrenfest gefeiert. Beleth hat uns aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts folgende Beschreibung davon hinterlassen: In der Kirche stellen sich vier Reihen Tänzer auf; die erste derselben besteht aus Diakonen, die zweite aus Priestern, die dritte aus Minoristen und die vierte aus Subdiakonen. Nach Beendigung des Tanzes wird ein Narrenbischof gewählt, der bei dem an diesem Tage gehaltenen Gastmahle präsidirt. Man kann sich leicht denken, daß die Mäßigkeit dabei nicht immer beobachtet wurde. Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts wurde dieses Fest noch zu Viviers gefeiert. Concilien und Päpste boten sich gegenseitig zur Unterdrückung dieser schamlosen Mummereien die Hand.

In Frankreich war die Zahl der gebotenen Feste nicht immer gleich. Nach der Verordnung des Conciliums von Mainz im Jahre 813 wurden folgende Feste gefeiert: Ostern nebst seiner ganzen Octave, Petrus und Paulus, Johannes der Täufer, Mariä Himmelfahrt, das Kirchweihfest, das Fest des heiligen Michaels, Remigius, Martinus und Andreas, Weihnachten nebst den darauf folgenden vier Tagen, die Beschneidung des Herrn, Epiphanie, Mariä Reinigung, und die Feste aller Heiligen, deren Reliquien man besaß.

Wenn einige Feste, die wir gegenwärtig feiern, wie das Frohnleichnamsfest, Mariä Geburt u. a. m., unter den oben genannten nicht vorkommen, so darf man sich darüber nicht wundern; denn diese sind erst späteren Ursprungs.

Aus nachstehendem Verzeichnisse der Feiertage, die im Jahre 1577 in der Diöcese Lyon geboten waren, wird sich das große Mißverhältniß zwischen dem sechszehnten und neunzehnten Jahrhunderte herausstellen. Es mußten gefeiert werden: die Beschneidung unseres Herrn, die heiligen Dreikönige, St. Antonius, St. Sebastian, St. Vincentius, die Bekehrung des heiligen Paulus, Mariä Reinigung, St. Matthias mit vorangehender Abstinenz, Mariä Verkündigung, St. Georgius, St. Markus, St. Jakobus und Philippus, die Auffindung des Kreuzes, St. Claudius, St. Johannes der Täufer mit vorangehendem Fasttage, St. Petrus und Paulus mit vorangehendem Fasttage, St. Maria Magdalena, St. Jakobus mit vorangehendem Abstinenztage, St. Anna, die Verklärung unseres Herrn, St. Laurentius mit vorangehendem Fasttage, Mariä Himmelfahrt mit vorangehendem Fasttage, St. Rochus, St. Bartholomäus mit vorangehendem Abstinenztage, die Enthauptung Johannes des Täufers, Mariä Geburt, St. Matthäus mit vorangehendem Fasttage, St. Michael der Erzengel, St. Lukas, St. Simon und Juda mit vorangehendem Fasttage, Allerheiligen mit vorangehendem Fasttage, Allerseelen, St. Martinus, St. Katharina, St. Andreas mit vorangehendem Fasttage, Mariä Empfängniß, St. Thomas der Apostel mit vorangehendem Abstinenztage, die Geburt unseres Herrn mit vorangehendem Fasttage, St. Stephanus der erste Martyrer, St. Johannes der Evangelist und die unschuldigen Kinder. Die beweglichen Feste sind Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und das Frohnleichnamsfest. Der größte Theil dieser Feste ist seit dem Concordat vom Jahre 1802 aufgehoben worden.

Die orientalische Kirche stimmt in der Feier der Hauptfeste mit der occidentalischen Kirche überein; sie begeht vorzüglich das Osterfest mit einer ausnehmenden Pracht. Abweichend von uns feiert sie noch am letzten Adventssonntage ein Fest zu Ehren aller Gerechten des alten Bundes, dann das Andenken Einzelner, wie Adam und Eva am neunzehnten Dezember, eines Job, Isaias, Amos u. s. w. Die Armenier stimmen hierin mit den Griechen fast ganz überein und unterscheiden sich von ihnen nur durch einige locale Festtage. Wie bei den Griechen und Lateinern bestehet auch bei ihnen das Gebot, sich an Feiertagen der knechtlichen Arbeiten zu enthalten und dem Meßopfer beizuwohnen.

In dem päpstlichen Erlasse des Kardinal-Legaten Caprara vom 9. April 1802, nach welchem das Fest Epiphanie, des heiligen Frohnleichnams, der beiden Apostel Petrus und Paulus und des Kirchenpatrons der betreffenden Pfarrei auf den Sonntag verlegt werden dürfen, kommen zur näheren Bezeichnung dieses letztgenannten Tages die Worte „In dominica proxime occurente" vor. Dieser Ausdruck wurde verschieden aufgefaßt; denn die Einen verstanden darunter den Sonntag, welcher dem betreffenden Feste am nächsten lag, und anticipirten dasselbe, Andere verstanden wieder den darauf folgenden Sonntag, so daß diese vier Feste nicht an ein und demselben Tage gefeiert wurden. Der Bischof von Chambery, dessen Diöcese damals zu Frankreich gehörte, bat den Kardinal um eine nähere Erklärung der Worte und erhielt zur Antwort: „Dominica, quae occurrit, est illa, quae supervenit." Dieser Erklärung zufolge ist also nicht der jüngst vergangene, sondern der nächst bevorstehende Sonntag zu verstehen.

Es gibt aber auch Fälle, wo das Fest des Kirchenpatrons schon am vorangehenden Sonntage gefeiert werden muß, wenn nämlich auf den nächstfolgenden ein anderes Fest fällt. Die betreffende kirchliche Auctorität muß darüber angefragt werden.

Die früher bestandenen Feste werden jetzt noch in den Kathedralkirchen an dem Tage gefeiert, auf welchen sie fallen. Ihrem Beispiele folgen auch die Kir-

chen in großen Städten; jedoch besteht kein Gebot mehr, an diesen Tagen dem Meßopfer beizuwohnen und sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten.

Schon vor dem Concordate 1802 hob Beaumont, Erzbischof von Paris, durch eine Verordnung vom 11. Februar 1778 in seiner Diöcese nachbenannte Festtage auf: St. Matthias, St. Jakobus und Philippus, St. Jakobus der Zebedäide, St. Laurentius, St. Bartholomäus, St. Matthäus, St. Michael, St. Simon und Juda, St. Marcellus, St. Martinus, St. Andreas, St. Thomas und das Fest der unschuldigen Kinder.

Da bisher von den Festen der griechischen Kirche noch nichts gesagt worden ist, so soll hier ein Verzeichniß derselben eingeschaltet werden, zumal darüber blos besondere Werke Aufschlüsse geben, die nur in den Händen weniger Geistlichen sind. In der orientalischen Kirche beginnt bekanntlich das Jahr mit dem ersten September und endet mit dem letzten August. Gefeiert wurden im

September: 4. Babylas. 8. Mariä Geburt. 14. Kreuzerhöhung, wo das Kreuz dem Kaiser Konstantin erschien und aufgefunden wurde. 16. Euphemius. 17. Sophie mit ihren drei Töchtern Fides, Spes und Charitas. 23. Empfängniß Johannes des Täufers. 26. Translation Johannes des Evangelisten. 30. Gregorius, der Martyrer Armeniens.

October: 2. Die Martyrer Cyprian und Justin. 3. Dionysius der Areopagite. 6. Der Apostel Thomas. 9. Der Apostel Jakobus der Jüngere. 11. Der Apostel Philippus. 18. Der Evangelist Lukas. 23. Jakobus der Aeltere, Bruder des heiligen Johannes. 26. Demetrius. Von diesem Tage, der sehr andächtig begangen wird, glauben die Griechen, er bringe den Schiffern Verderben, weil an demselben sich gewöhlich Stürme auf dem Meere erheben.

November: 1. Kosmas und Damianus, die geldlosen Wunderthäter genannt, weil sie umsonst die Armen verpflegten. 8. Michael und alle Engel. 13. Chrysostomus. 14. Der Diakon Philippus. 16. Der Apostel und Evangelist Matthäus. 21. Darstellung der heiligen Jungfrau im Tempel. 24. Katharina. 25. Papst Clemens der Römer. 30. Der Apostel Andreas.

December: 1. Der Prophet Nahum. 2. Der Prophet Habakuk. 3. Der Prophet Sophonia. 4. St. Barbara. 6. St. Nikolaus der Wunderthäter, Bischof zu Myra. 7. St. Ambrosius. 9. Empfängniß der heiligen Anna. 17. Der Prophet Daniel und die drei Jünglinge Ananias, Azarias und Misael. 18. Sebastian und seine Gefährten. 19. Adam und Eva. 20. Die Martyrer Ignatius und Teophorus. 25. Geburt Jesu Christi. 26. Das Kindbett der heiligen Maria. Am darauf folgenden Sonntage St. Joseph, König David und Jakobus, der Anverwandte des Herrn. 27. Der erste Martyrer Stephanus.

Januar: 1. Beschneidung Christi und Basilius. 6. Theophanie und Taufe Christi. 7. Johannes der Täufer. 16. Petrus in Banden. 17. Antonius der Große. 18. Die Erzbischöfe Athanasius und Cyrillus. 30. Der Martyrer Hippolytus.

Februar: 1. Der Martyrer Triphon. 2. Mariä Reinigung. 11. Der Martyrer Blasius. 15. Der Apostelschüler Onesimus. 18. Papst Leo. 24. Die erste und zweite Auffindung des Hauptes Johannes des Täufers.

März: 14. St. Benedict und Alexander. 18. Cyrillus, Bischof von Jerusalem. 28. Mariä Verkündigung.

April: 14. Papst Martinus. 23. Georg. 25. Der Evangelist Markus. 27. Der Martyrer Simon, ein Anverwandter des Herrn. 28. Jason und Sosipater, Glaubensboten.

Mai: 1. Der Prophet Jeremias. 2. Translation der Reliquien des heiligen Athanasius. 6. Job, der mehrere Kämpfe gegen den Satan bestand. 7. Das Zeichen des heiligen Kreuzes. 8. Johannes der Theologe oder Evangelist. 9. Der Prophet Isaias. 10. Der Apostel Simon der Eiferer. 11. Epiphanias, Bischof von Cypern, und Germanus, Bischof von Konstantinopel.

21. Der Kaiser Konstantin und seine Mutter Helena. 25. Auffindung des Hauptes des heiligen Johannes. 26. Karpos, ein Schüler des Herrn. 31. Hermas der Glaubensbote.

Juni: 1. Justin der Martyrer. 2. Nicephorus, Patriarch von Konstantinopel. 11. Bartholomäus und Barnabas. 14. Der Prophet Elisäus. 15. Der Prophet Amos. 19. Der Apostel Judas, ein Anverwandter des Herrn. 22. Der Martyrer Eusebius von Samosata. 24. Geburt Johannes des Täufers. 29. Die beiden Apostel Petrus und Paulus. 30. Alle zwölf Apostel.

Juli: 2. Beisetzung des Kleides und des Gürtels der heiligen Jungfrau in dem Tempel zu Konstantinopel. 10. Das Andenken an die 318 Väter auf dem Concilium zu Nicäa, der 150 auf dem zweiten Concilium zu Konstantinopel, der 630 auf dem vierten Concilium zu Chalcedon, der 160 und 170 des fünften und sechsten allgemeinen Conciliums. 20. Der Prophet Elias. 22. Maria Magdalena. 25. Schlaf der heiligen Anna.

August: 1. Die sieben Makkabäischen Brüder und ihre Mutter. 2. Translation der Reliquien des heiligen Stephanus. 6. Verklärung unseres Herrn. 9. Der Apostel Matthias. 10. Laurentius, Archidiakon und Martyrer. 15. Schlaf der heiligen Jungfrau. 16. Translation eines Bildnisses Jesu Christi von Edessa. 20. Der Prophet Samuel. 21. Der Apostel Thaddäus. 25. Reliquien des Apostels Bartholomäus. 29. Enthauptung Johannes des Täufers. 31. Depositon des Gürtels der Jungfrau Maria.

Fest der fünf Wunden Christi.

Dieses Fest, das in Paris und in mehreren anderen Diöcesen am Donnerstage nach Aschermittwoch gefeiert wird, kommt in dem Proprium des römischen Ritus nicht vor; jedoch enthält das Supplement des römischen Missale, das zu Venedig im Jahre 1781 gedruckt wurde, dafür ein eigenes Meßformular. Es wird darin zunächst für das Territorium der Republik Venedig bestimmt, unter den duplex major aufgeführt und auf den Donnerstag nach der Octave des Frohnleichnamsfestes verlegt. Auch in Paris nahm es denselben Rang ein und wurde vor der Einführung des Missale und Breviers von dem Erzbischofe Karl von Vintemille besonders gefeiert. Daher trifft man es auch noch in dem Meßbuche vom Kardinal von Noailles an. Das Meßformular weicht aber in den beiden letzten Missalen von dem römischen ab, mit Ausnahme des Evangeliums, das in allen dreien aus dem 19. Kapitel des heiligen Johannes entnommen ist und mit den Worten beginnt: Sciens Jesus, quia omnia consummata sunt.

Da Benedict XIV. dieses Festes in seiner Abhandlung über die Festtage auch nicht mit einem Worte gedenkt, so läßt sich daraus entnehmen, daß die Einführung desselben nicht sehr alt sei und eben nur in Frankreich und zunächst in der Pariser Diöcese gefeiert wurde, von wo aus es sich überall dahin verbreitete, wo deren Ritus angenommen und eingeführt wurde. Das Pariser Brevier enthält in dem Kanon der Prim dieses Festes nachstehende Stelle, die aus den Nachrichten über die Decrete einer im Jahre 1584 zu Meiland gehaltenen Diöcesansynode entnommen ist: „In quadragesima feriis sextis precum officia non festam aliquam Domini celebritatem, sed potius pium religiosumque moerorem significant, quem ex acerbitate passionis Christi Domini fideles pro pietate concipere, omnique devotionis officio, atque adeo salutaribus lacrymis exprimere debent. Quam ob rem illis sextis Feriis ob memoriam passionis Domini Nostri Jesu Christi populus frequentior convocetur ad orandum, proposita etiam a sacerdote pia meditatione de Christi Domini passione.“ Diese letzten

Worte sind in dem neuen Breviere, das unter dem Bischof Hyacinthus von Quelen erschienen ist, im Kanon der Prim ausgelassen.

Die Feier dieses Festes scheint in der Pariser Diöcese sehr alt zu sein; wenigstens werden daselbst schon seit einigen Jahrhunderten die fünf Wunden Christi besonders verehrt. Bereits im Jahre 1521 ließ Johann Dinochenü mit seiner Ehegattin in der Stadt Paris eine Kapelle zu Ehren der fünf Wunden Christi errichten; sie wurde im Jahre 1633 zu einer Pfarrei erhoben und erhielt den Namen St. Rochus. Das Fest der fünf Wunden Christi wird noch heutigen Tages an dieser Kirche als Patrocinium gefeiert.

Fest der sieben Schmerzen Mariens.

§. 1.

Als der fromme Greis Simeon in dem Tempel zu Jerusalem die hohe Gnade empfing, das Heil der Welt, das alle Nationen der Erde erleuchten sollte, mit eigenen Augen zu sehen und in seine Arme zu schließen, sah er, vom Geiste Gottes erleuchtet, jenes Schwert der Schmerzen, was einst die liebende Seele der heiligen Jungfrau durchbohren sollte. Und der Greis verkündigte dieses Gesicht der zärtlichen Mutter mit den Worten: „Dein Herz wird ein Schwert durchschneiden."

Auf dem Calvarienberge sollte die Verkündigung des greisen Propheten verwirklicht werden. Hier wurde sie auch in der That vollkommen erfüllt, als die Mutter der ewigen Liebe ihren geliebten göttlichen Sohn am Kreuze hängen sah. So deutet auch der heilige Bernard die Worte Simeons und trägt kein Bedenken, wegen dieses bitteren Schmerzes die heilige Jungfrau nicht bloß eine Martyrin zu nennen, sondern sie noch höher als alle Martyrer zu stellen.

Ein Heiliger, der eine glühende Andacht gegen die gebenedeite Jungfrau hegte, erklärt, in einer glaubwürdigen Geschichte gelesen zu haben, die heilige Mutter sei vor Schmerz zusammengesunken, als sie ihrem Sohne auf seinem Leidenswege begegnete. Um das Andenken an dieses schmerzvolle Begegnen zu heiligen, sei in der Folge eine Kapelle an dieser Stätte errichtet und St. Maria von der Ohnmacht genannt worden. Der heilige Bernardinus von Siena hält diese Erzählung mehr für einen frommen Glauben, als für eine untrügliche Thatsache. Nach der Erzählung eines anderen Schriftstellers wurde der Stein, an welchem die heilige Jungfrau in Ohnmacht sank, auf den Altar der Kapelle gelegt, die zum Andenken an dieses Ereigniß die heilige Helena, Mutter Konstantins des Großen, hatte erbauen lassen. Als aber die Ungläubigen dieses Gotteshaus profanirt hatten, wurde dieser Stein von ihnen für einen hohen Preis losgekauft und an den Eingang der Burg Sion gelegt. Wie sich auch die Sache verhalten haben mag, so viel steht fest, daß unter dem Namen St. Mariä von der Ohnmacht eine Feier begangen wurde. Einige fromme Seelen wandten sich an den Kardinal Cajetan mit der Bitte: der Papst möchte für dieses Fest Ablässe ertheilen; er gab aber den Bittstellern den Bescheid, daß die heiligen Urkunden nur berichteten, der göttliche Erlöser habe das Kreuz bis auf die Höhe des Calvarienberges nicht tragen können und sei deswegen von Simon von Cyrene dabei unterstützt worden.

Gregor XIV. ist der Ansicht, daß dieses Fest im Jahre 1413 auf dem Provincial-Concilium zu Köln unter dem Namen „Commemoratio dolorum B. M. Virginis" zu dem Zwecke sei eingeführt worden, um dadurch der Verwegenheit der Hussiten Schranken zu setzen, welche frevelhaft ihre Hand an die Bildnisse Jesus des Gekreuzigten und seiner heiligen Mutter gelegt hatten. Diese Absicht ist auch in dem Decrete dieses Conciliums deutlich ausgesprochen. Zur Feier die-

ses Festes setzt das Concilium den Donnerstag nach dem Sonntage „Jubilate" fest, falls nicht eine andere Feierlichkeit auf diesen Tag fiele. Ein vollständiges Officium mit den ersten und zweiten Vespern wurde für dasselbe verfaßt, und dessen Recitirung für die Diöcese Köln zur Pflicht gemacht. Nach der Ansicht mehrerer Kirchenschriftsteller trat das Fest der Schmerzen Mariens an die Stelle des oben genannten Festes und verbreitete sich auch binnen kurzer Zeit in mehrere Gegenden Deutschlands. In der Pariser und in mehreren anderen Diöcesen, welche dieses Fest nach dem Beispiele der gemeinsamen Mutter aller Kirchen bald annahmen, wird dasselbe unter dem Namen „Leiden Mariens" gefeiert, während es in dem römischen Ritus unter dem Namen „festum septem dolorum B. M. V." vorkommt.

§. 2.

Den Grund, warum Maria von einem siebenfachen Schwerte durchbohrt von den Malern abgebildet werde, findet Saxius, auf den sich Benedict XIV. beruft, in den sieben Stiftern des Ordens „Diener der heiligen Jungfrau." Als diese nämlich über ihre erhabene Schutzpatronin nachdachten, entdeckten sie an ihr sieben Schmerzen, von denen einige in den heiligen Evangelien mit Bestimmtheit, andere mit Wahrscheinlichkeit angegeben werden. Die Geschichte der religiösen Orden lehrt auch, daß im Jahre 1235 sieben Kaufleute aus Florenz sich auf den Berg Senere zurückzogen, um daselbst einen Orden zu stiften, welcher den heiligen Philippus als Urheber anerkannte; er erhielt von Gregor X. die Bestätigung. Der heilige Philippus predigte mit großem Erfolge zu Avignon, Toulouse und zuletzt in Paris. Dieser zur Ehre der heiligen Jungfrau gestiftete Verein war demnach Veranlassung, daß die römische Kirche dem früher schon bestehenden Feste den Namen der sieben Schmerzen Mariens ertheilte.

Das Fest der Schmerzen, welche Maria am Fuße des heiligen Kreuzes empfand, wurde ursprünglich zu Paris, Angers und Poitiers am Donnerstage, der unmittelbar dem Palmsonntage vorangeht, gefeiert. Benedict XIII. erkannte diese Feier durch ein am 22. August 1725 erlassenes Breve an und setzte das Officium desselben auf die sechste Ferie der Passionswoche fest; denn man konnte ihm in dem monatlichen Kalender keinen bestimmten Tag anweisen. Die schöne Sequenz „Stabat mater dolorosa" scheint für die Messe dieses Festes verfaßt zu sein, daher sie auch die römische Liturgie, durch ein richtiges Gefühl geleitet, aufnahm. Obwohl Gregor der Große, der heilige Bonaventura und Papst Innocenz III. noch immer von verschiedenen Liturgisten für die Verfasser derselben gehalten werden, so wird doch Letzterem allein von Benedict XIV., einem der größten und umsichtigsten Päpste, diese Ehre zuerkannt. Er mißbilligt es ganz, daß der gelehrte Thiers diese so liebliche Dichtung sehr hart getadelt hat.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Der gelehrte Verfasser der Abhandlung „über die falschen Lehren" nimmt Anstoß an den Worten der ersten Strophe „Stabat mater dolorosa, juxta crucem lacrymosa," und beruft sich zu seiner Rechtfertigung auf den heiligen Ambrosius, der wörtlich sagt: „Stantem illam lego, flentem non lego." Dagegen wendet Benedict XIV. ein, daß mehrere andere Schriftsteller kein Bedenken tragen, die heilige Jungfrau weinend darzustellen, da ja Thränen und laute Seufzer nicht immer das Zeichen eines völlig niedergebeugten Muthes wären. Auch Christus weinte über Jerusalem und den Tod seines Freundes Lazarus, und doch wird Niemand diesen seinen Schmerz für eine Schwäche ausgeben. Daher sagt auch Saxius in seinen Lobpreisungen Mariens: „An den ersten Aufwallungen der Natur, an gemäßigtem Seufzen und Weinen darf man keinen Anstoß neh-

men; denn die Liebe verträgt keine Verletzung, und eine starke Seele bewahrt ihre ganze Kraft." Unstreitig war der Schmerz der göttlichen Mutter weit von der Verzweiflung jener gewöhnlichen Seelen entfernt, die von jedem Mißgeschicke sich ganz niederbeugen lassen. Mit dem Hymnendichter dieses Festes können wir sagen: „An Maria sehen wir keine Frau, die in lautes Schluchzen ausbricht und mit den Händen sich das Haupthaar ausreißt." Ihr lebendiger und tiefer Glaube bewahrte sie vor einem Uebermaße des Schmerzes, und ihre Thränen entquollen aus dem Herzen einer liebenden Mutter eines so geliebten Sohnes. Wer dürfte sie deswegen tadeln und die Prophezeihung eines Simeon zu Schanden machen: „Ein Schwert des Schmerzes wird deine Seele durchbohren!"

Einige Maler haben jedoch auf Bildnissen, welche die Kreuzigung darstellen, eine unrichtige Idee von den Schmerzen Mariens ausgedrückt. Hätten sie in den Evangelien die Worte nachgelesen „Stabat juxta crucem Jesu mater ejus etc.," so würden sie die Mutter des Herrn nicht als eine gewöhnliche Frau dargestellt haben, die, weil sie alles Gefühles beraubt, von den anderen Frauen zu den Füßen ihres geopferten Sohnes unterstützt werden muß. Daher wurden, wie Benedict XIV. berichtet, auf Befehl eines Magisters des heiligen Palastes in Rom alle derartigen Gemälde beseitiget, weil sie eine so falsche Idee von der großen Resignation der heiligen Jungfrau gaben. Wäre diese alles Bewußtseins beraubt gewesen, wie hätte sie der göttliche Erlöser an Johannes mit den Worten weisen können: „Frau, siehe da deinen Sohn!"

Einen anderen Fehler begeht ein großer Theil der sogenannten religiösen Maler dadurch, daß sie die heilige Jungfrau unter dem Kreuze eben so jugendlich wie bei der Verkündigung des Engels darstellen, ohne zu bedenken, daß sie Mutter eines Sohnes ist, der schon über dreißig Jahre zählt. Ein solcher Anachronismus läßt sich aber durchaus nicht entschuldigen. Mit vollem Rechte ruft daher Graf Montalembert in seinem Buche „Vandalismus und Katholicismus in der Kunst" den Malern seiner Zeit zu: „Glaubt Ihr an das Symbol, das Ihr sinnbilden, und an die Begebenheit, die Ihr vorstellen wollt? Oder habt Ihr, wenn Ihr nicht daran glaubt, die umfangsreiche Tradition der geistlichen Kunst, die Natur und die wesentlichen Bedingungen Eures Unternehmens gründlich studirt? Wollet Ihr um eines schnöden Soldes willen arbeiten, oder um Eure Brüder zu erbauen und die Tempel des Herrn zu verschönern? Ist Letzteres Eure Absicht, so leget Hand ans Werk, wenn nicht, so unterlasset es."

Die so herrliche Sequenz wird nicht allein am Feste der sieben Schmerzen Mariens, sondern auch in manchen Kirchen alle Freitage während der vierzigtägigen Faste bei der Abendandacht nach einer Melodie aufgeführt, die vollkommen zu dem Inhalte paßt. Am grünen Donnerstage Abends wird dieser ergreifende Gesang auch in der Kapelle, worin sich das heilige Grab befindet, gesungen und somit für den Charfreitag anticipirt. Jedoch würde es geeigneter sein, statt des Abends nach Mittag um drei Uhr des genannten Tages diesen Hymnus zu den Füßen eines Kreuzes zu singen, weil die Seele sich da am besten auf den Calvarienberg versetzen, an den Schmerzen Mariens Theil nehmen und nicht ohne beseligende Wirkung über die wichtigsten Ursachen derselben nachdenken könnte. Recht betrübend ist es, daß dieses „Stabat" namentlich am grünen Donnerstage von Theatermusikern und Schauspielern aufgeführt wird, die zwar durch ihre Kunst einen Haufen Neugieriger herbeiziehen, aber, statt zu erbauen, oft noch durch ihr irreligiöses Betragen Aergerniß geben. O Mutter der Schmerzen! wie können denn Deine Kinder mit Dir Deine Leiden empfinden!!

Firmung.

§. 1.

Das Sacrament der Firmung ist jenes äußere Zeichen, durch welches dem Empfänger wegen der damit verbundenen göttlichen Gnade die Gaben des heiligen Geistes ertheilt werden. Außer der angegebenen Bezeichnung wurde es in dem apostolischen Zeitalter auch Händeauflegung genannt, was die Form desselben vollkommen ausdrückt. Es heißt auch Consignation, sei es wegen des heiligen Kreuzzeichens, womit die Stirn des Firmlings bezeichnet wird, oder wegen des unauslöschlichen Charakters, der seiner Seele eingeprägt wird. Auch kommt es unter den Namen Zeichen des Herrn — Chrisma — Salbung — heiliges Rauchwerk — Perfection u. s. w. vor. Der Benennung „Confirmation" ist aber vor allen anderen der Vorzug eingeräumt worden, weil in diesem Sacramente der Getaufte im Glauben gestärkt und befestigt wird. Deswegen wurde auch vor Alters der Christ bald nach dem Empfange der Taufe gefirmt. Diese Praxis dauerte durch mehrere Jahrhunderte. Dann aber hielten es viele Kirchen für angemessen, bei Kindern, die noch nicht zum Gebrauche ihrer Vernunft gelangt waren, auf die Taufe nicht sogleich die Firmung folgen zu lassen, was ein Beweis ist, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten die Neophyten größtentheils Erwachsene waren und nur dann erst zum Empfange des Sacramentes der Taufe und Firmung zugelassen wurden, wenn sie darüber hinreichend unterrichtet worden waren. In der Folgezeit wurden nur diejenigen Kinder zum Empfange desselben zugelassen, die vorher darüber hatten unterrichtet werden können. Zur Erinnerung an den heiligen Brauch werden auch in unseren Tagen Diejenigen, welche als Erwachsene getauft werden, zu gleicher Zeit gefirmt. Die griechische Kirche allein hat die ursprüngliche Einrichtung beibehalten.

Läßt sich auch die Zeit, wann die occidentalische Kirche aufgehört hat, die Firmung unmittelbar nach der Taufe zu spenden, nicht bestimmt angeben, so steht doch fest, daß im dreizehnten Jahrhunderte von dieser ehemaligen Einrichtung auch nicht mehr eine Spur anzutreffen ist. Wer in unseren Tagen dieses Sacrament empfangen will, muß mit allen Lehren der christlichen Religion bekannt sein und zuvor das Bußsacrament empfangen haben, weil der Zustand der Gnade für die Firmung dazu erforderlich ist. Auf die Erfüllung dieser Bedingungen dringen die Concilien und unter ihnen vorzüglich das Tridentinische. Das Fasten wird dabei anempfohlen, ist aber nicht so streng geboten, wie bei dem Empfange der Eucharistie. Mehrere Concilien haben auch Vorschriften über die Reinlichkeit der Stirn gegeben, die mit dem heiligen Chrisam gesalbt wird. So wie bei der Taufe ist auch bei der Firmung ein Pathe nothwendig.

§. 2.

Nach mehreren Theologen besteht die Materie dieses Sacraments in der Auflegung der Hände, was zugleich das sichtbare Zeichen desselben ist. Und in der That ist in der Apostelgeschichte von nichts Anderem die Rede.

Zieht man aber die alten Documente zu Rathe, so wird man sich leicht überzeugen, daß bald nach dem apostolischen Zeitalter eine Salbung damit verbunden war. Wenn auch die Salbung, von welcher Tertullian spricht, von dem Sacramente der Taufe verstanden werden kann, so läßt sich doch nicht beweisen, daß er nicht auch das Chrisma der Firmung meine. Deutlicher drückt sich darüber der heilige Cyprian aus, wenn er sagt: „Der Getaufte muß gesalbt werden, damit er durch das Chrisma ein Gesalbter Gottes werde." Hat auch die Kirche hierüber keine positive Entscheidung gegeben, so haben doch die Occidentalen die Auflegung der Hände und die Salbung mit heiligem Chrisam mit Entschiedenheit für die Materie dieses Sacramentes gehalten. Bei den Griechen kommt außer

der Händeauflegung, wobei der Spender des Sacramentes die Stirn des Firmlings salbt, keine andere vor.

Das Chrisma ist ein Gemisch von Olivenöl und Balsam. Jede andere fette Flüssigkeit, die aus Nüssen, Mandeln, Lein u. s. w. gepreßt wird, ist kein eigentliches Oel, kann demnach auch nicht angewandt werden, wie schon aus der Bedeutung des Ausdrucks „Oleum ex oliva" hervorgeht. Dieses Olivenöl ist demnach durchaus zur Materie dieses Sacramentes nothwendig. Der Balsam wird nur von der Kirche vorgeschrieben; denn es läßt sich leicht nachweisen, daß in den vier bis fünf ersten Jahrhunderten das Oel damit nicht vermischt wurde.

Die Form bei der Firmung ist doppelt: 1. das mit Auflegung der Hände verbundene Gebet und 2. die bei der Salbung ausgesprochenen Worte. Die bei der Händeauflegung verrichtete Oration ist fast überall ein und dieselbe, wie aus den alten Sacramentarien hervorgeht. Stets wird darin um die Gaben des heiligen Geistes für den Firmling gefleht; diese werden zuweilen speciell so genannt, wie sie bei dem Propheten Isaias enthalten sind, zuweilen geschieht ihrer nur im Allgemeinen Erwähnung, wie dieses aus den alten Pontificalen der Kirchen zu Noyon und zu Chalons an der Marne hervorgeht. Nach dem römischen Ritus, der gegenwärtig im ganzen Occidente befolgt wird, streckt der Bischof über den Firmling die Hand aus und verrichtet das allgemein bekannte Gebet, er bittet um die Ertheilung der Gaben des heiligen Geistes, und auf jede Bitte respondiren die Assistenten „Amen." Darauf taucht er seinen Daumen in das heilige Oel, salbt damit die Stirn des Firmlings unter den Worten „Signo te signo crucis, confirmo te chrismate salutis" und macht bei der Anrufung jeder einzelnen der drei göttlichen Personen das heilige Kreuzzeichen. Von diesem Formulare weichen jedoch die alten Sacramentarien von einander ab. Eines derselben, das wenigstens aus dem zwölften Jahrhunderte herrührt, enthält nachstehende Worte: „Confirmo te in nomine Patris etc." und endet mit „Amen." Ein eben so altes Pontificale, das anfangs in Spanien, dann in der Kirche zu Saintes gebraucht wurde, enthält folgendes Formular: „In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti confirmo et consigno te signo crucis Christi, ut replearis Spiritu Sancto et habeas vitam aeternam. Amen." Et pax tecum. Et respondent omnes: „Et cum spiritu tuo."

Nach dem angeführten Ceremonial gibt der Bischof dem Gefirmten einen leisen Backenstreich mit den Worten: „Pax tecum." Dieser Gebrauch scheint vor dem zehnten Jahrhunderte nicht vorhanden gewesen zu sein, da sich in den alten Sacramentarien keine Spur davon findet. Manche Liturgisten erkennen hierin nur einen Ausdruck der väterlichen Zuneigung des Firmenden gegen den Gefirmten. Nach Anderen wird dadurch der Firmling aufgefordert, Unbilden und Beschimpfungen mit Gelassenheit und Ergebung in den göttlichen Willen zu ertragen. Nach Dürand von Mende sollen durch dieses Zeichen in dem neuen Streiter Christi die Gefühle der Sanftmuth und Gelassenheit geweckt werden.

Darauf wird die Antiphone „Confirma hoc Deus etc." gesungen, der Bischof ertheilt den Segen und läßt den Gefirmten das Glaubensbekenntniß, Vaterunser und den englischen Gruß recitiren. Dieser bischöfliche Segen ist sehr alt, denn er kommt schon in einem Pontificale Egbert's vor, der im achten Jahrhunderte die Kirche von York regierte. Die Formulare desselben weichen in Bezug auf Zeit und Ort von einander ab; jedoch handelt es sich hier nur um die Sache selbst.

§. 3.

Der Bischof ist der rechtmäßige Spender dieses Sacramentes. Den Beweis dafür liefert die Apostelgeschichte; denn diese erzählt, daß die beiden Apostel Petrus und Johannes nach Samaria geschickt wurden, um den Neugetauften die Hände aufzulegen und ihnen die Gaben des heiligen Geistes zu ertheilen. Die

occidentalische Kirche blieb sich hierin stets gleich und verstattete deswegen nicht einmal den Chorbischöfen zu firmen, wenn auch diese den bischöflichen Charakter hatten. Indessen läßt es sich von der anderen Seite nicht leugnen, daß auch der gewöhnliche Priester an sich firmen, aber nicht weihen kann. So verbot Papst Gregor der Heilige der Geistlichkeit Sardiniens, das Sacrament der Firmung zu spenden, ertheilte ihr aber nach vorangegangenen Vorstellungen die nöthige Erlaubniß. Noch mehrere andere Beispiele könnten hier angeführt werden, aus denen unwiderleglich hervorgeht, daß der Priester als solcher firmen könne, nur muß er dazu vom Bischof delegirt sein, und der Papst allein kann dazu die Vollmacht ertheilen. Deswegen ist es unbegreiflich, warum die Conferenzen von Angers diesen Punkt unentschieden lassen, vorgebend, die Theologen selbst seien darüber unter einander nicht einig. Wo Thatsachen sprechen, hört jeder Widerspruch auf. So haben die Päpste Nicolaus IV., Johann XXII., Urban V. und Leo X. den gewöhnlichen Priestern die Vollmacht zu firmen verliehen, was sie sicher nicht gethan haben würden, wenn darüber unverletzliche Regeln bestanden hätten. Ferner stehet fest, daß in der unirt-griechischen Kirche der einfache Priester den eben erst getauften Kindern das Sacrament der Firmung spendet. Nebst dem gewöhnlichen Minister gibt es demnach für die Ertheilung dieses Sacraments noch außerordentliche Ausspender. Wenn der griechische Priester die Stirn des Firmlings salbt, spricht er: „Dieses ist das Siegel des heiligen Geistes.“ Die orientalische Kirche, die sich überhaupt weit genauer als die occidentalische an den alten Ritus hält, salbt nicht bloß die Stirn, sondern auch die Augen, die Hände und Füße, was ehedem auch mit den Ohren, der Nase und dem Munde geschah. Die dreimalige Salbung der Stirn ist aber die wesentlichste.

Vor Alters trug der Gefirmte zur Erinnerung an die sieben Gaben des heiligen Geistes durch sieben Tage um die Stirn eine Binde. Später etwa gegen das elfte und zwölfte Jahrhundert trug er sie zur Ehre der Dreifaltigkeit nur durch drei Tage; sie wurde dann verbrannt und die Asche davon in die sogenannte Piscina geworfen. Ein Concilium zu Chartres verordnete im Jahre 1526, daß die Gefirmten diese Binde durch vier und zwanzig Stunden tragen sollten. Nach einem andern Concilium, was im Jahre 1585 zu Aix gehalten wurde, darf die Stirn des Gefirmten nur mit Werg von einem Priester abgewischt werden, das alsdann verbrannt werden muß. Mit Wehmuth sagt deshalb Martène: „Ita ... sensim et sine sensu ab antiquis ritibus deflectitur.“ Wenn gegenwärtig der Firmling einen linnenen Streifen an dem linken Arme trägt, so ist dieses nur noch eine schwache Erinnerung an die frühere Stirnbinde. Der Priester, welcher dem firmenden Bischofe zur Seite steht, wischt mit dieser Leinwand die gesalbte Stirn ab und überläßt sie der Kirche, wo sie dann nach vorgenommener Reinigung zu Corporalen, Purificatorien u. s. w. verbraucht wird.

Bei der Salbung spricht der Bischof den Namen des Gefirmten aus. Die Firmpathen geben ihm denselben an; er weicht zuweilen von dem Taufnamen ab. Oefters wurde letzterer geändert und statt seiner der neue Firmname beibehalten. Diese Aenderung trat jedoch vorzüglich dann erst ein, wenn der Taufname lächerlich oder für einen Christen unpassend war.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Der Ort, wo die Firmung ertheilt werden soll, ist niemals mit Bestimmtheit angegeben worden. Da früher dieses Sacrament von der Taufe nicht getrennt war, so wurde es auch den Neophyten im Baptisterium gespendet. Zuweilen wurden eigene Gebäude dazu errichtet. Ein derartiges bestand noch im siebenten Jahrhunderte zu Neapel und führte den Namen „Consignatorium.“ Wahrscheinlich wurde zur Zeit des Papstes Gregor des Heiligen in der Sakristei gefirmt. Eine

Rubrik des Gregorianischen Rituals setzt hinzu, daß in jeder beliebigen Kirche dieses Sacrament gespendet werden könne.

Mehrere Concilien machen es dem Bischofe zur Pflicht, nüchtern zu sein und nur Nüchterne zu firmen: A jejuno jejunis. Deswegen ertheilte der Bischof des Morgens dieses Sacrament, sobald er celebrirt hatte. Wenn auch diese beiden Regeln heutigen Tages nicht mehr pünktlich beobachtet werden, so ist es doch passender Vormittags, als zu einer andern Tageszeit zu firmen. In vielen Diöcesen werden die Firmlinge noch zum Fasten angehalten.

Ehedem ertheilte der Bischof in seinem Ornate dieses Sacrament. Das Mailändische Ceremoniale schreibt die Stola, das weiße Pluvial, die Mitra und den Hirtenstab vor. Dieser Brauch besteht auch jetzt noch in den meisten Diöcesen. Vorschriftsmäßig muß der Bischof überall wenigstens das Rochet und die Stola tragen.

In welcher Ordnung die Firmlinge in der Kirche aufgestellt werden sollen, kann hier nicht angegeben werden. Nach einem ganz alten Brauche wird das weibliche Geschlecht von dem männlichen getrennt, und mit letzterem der Anfang gemacht. Ist die Anzahl der Empfänger groß, so singt der Chor während der heiligen Handlung den Hymnus „Veni, Creator etc.“ nachdem ihn der Bischof intonirt hat. Nach Bedürfniß wird auch das „Veni, Sancte Spiritus“ oder einige Psalme wie „Laudate, pueri, — In exitu etc.“ oder einige passende Cantate gesungen.

Mit welcher Feierlichkeit der Bischof empfangen werden soll, wird in dem Artikel „Visitation“ angegeben werden. Nach der Firmung führen die Geistlichen und die Neugefirmten den Bischof in feierlicher Procession in seinen Palast und empfangen hier von ihm nochmals den heiligen Segen.

Fraction der Hostie, s. Brechung der Hostie.

Friedenskuß.

§. 1.

Bei allen religiösen Feierlichkeiten ist der Kuß ein Zeichen der Hochachtung und Liebe, zuweilen auch der Anbetung, wie seine Etymologie bereits in dem Artikel „Anbetung“ nachgewiesen wurde. Dieser Ritus ist offenbar einer der ältesten und gebräuchlichsten. Der Kardinal Bona drückt sich darüber so aus: „Osculum . . . omnium ecclesiasticarum functionum signaculum et sigillum.“ Der Priester küßt den Altar aus Ehrfurcht, weil dieser die Stätte darstellt, wo das unschuldige Lamm als Opfer geschlachtet wurde. Ist er nach dem Graduale am Altare angelangt, so küßt er diesen, theils um einen ehemaligen Brauch, nach welchem das in den Missalen abgemalte Kreuz geküßt wurde, aufrecht zu erhalten, theils aus Ehrfurcht gegen die Reliquien, die in dem Altarsteine aufbewahrt werden. So oft er sich gegen das Volk wendet, küßt er zuvor den Altar, um anzudeuten, daß er zuerst den Frieden von Jesus Christus empfangen haben muß, bevor er ihn den Gläubigen mittheilen kann. Diese dürfen niemals den Altar betreten, ohne ihn zu küssen.

Eben so küßt der Priester nach der Vorschrift einiger Liturgien die heiligen Gefäße als: die Patene, den Kelch, das Evangelienbuch und die Ornamente, die er anlegt. Auf gleiche Art beweiset bei feierlichen Messen ihre Ehrfurcht die Geistlichkeit und die ihr untergeordneten Kirchendiener. Der Diakon und Sub-

diakon küßen während der Messe und bei anderen kirchlichen Feierlichkeiten dem Celebranten die Hände. So küssen auch die Gläubigen vor dem Empfange der heiligen Communion den Ring des Bischofs. Auch der Pantoffel des Papstes wird aus Hochachtung des darauf verzeichneten Kreuzes geküßt. Die einzelnen Fälle, wo Sachen und Personen geküßt werden, können hier nicht aufgeführt werden, aber die nöthigen Erklärungen über den sogenannten Friedenskuß dürfen hier nicht fehlen.

§. 2.

Die ältesten Liturgien erwähnen des Friedenskusses. Der heilige Cyrillus von Jerusalem drückt sich darüber folgendermaßen aus: „Clamat diaconus:“ Complectimini et osculamini vos invicem, atque tunc mutuo nos osculo salutamus.“ Innocenz III. ist der Ansicht, daß dieser Friedenskuß am geeignetsten unmittelbar vor der Communion gegeben werde. Es ist ausgemacht, daß derselbe aus wichtigen Gründen auch bei anderen Theilen der Messe stattfand. So wird er im Oriente stets vor dem Offertorium aus Rücksicht gegen den Ausspruch des Evangeliums ertheilt: „Wenn du dich erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich habe, so laß dein Opfer auf dem Altare liegen, gehe zuerst hinaus, versöhne dich mit deinem Bruder, dann erst bringe dein Opfer dar.“ Dasselbe geschah auch in Gallien, bevor der römische Ritus daselbst eingeführt war. Nach der Mozarabischen Liturgie und bei den Griechen wird dieser Kuß vor der Präfation gegeben. Im Occident dagegen geschieht dieses vor der Communion. Die Ambrosianische Liturgie stimmt damit überein.

Von den frühesten Zeiten an bis in Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bestand dieser Friedenskuß in einer brüderlichen Umarmung. Diese Sitte hörte aber aus einem Grunde auf, den der Kardinal Bona mit den Worten bezeichnet: „Veteri tandem simplicitate in malitiam degenerante subtractum paulatim est osculum“... Wilhelm Dürand wünscht, daß das männliche nur wiederum das männliche Geschlecht umarmen soll. Hieraus geht hervor, daß schon in dem dreizehnten Jahrhunderte das männliche Geschlecht von dem weiblichen nicht mehr so, wie in früherer Zeit, getrennt war. Später wurde ein sogenanntes Osculatorium d. i. ein Instrument eingeführt, das zuerst von dem Celebranten, dann von den am Altare beschäftigten Assistenten und endlich von der ganzen anwesenden Geistlichkeit geküßt wurde. Ursprünglich wurde es auch der ganzen anwesenden Gemeinde, mit der Zeit aber nur dem männlichen Geschlechte und zuletzt der Geistlichkeit allein zum Kusse dargereicht. In manchen Kirchen ertheilte der Celebrant vermittelst der Patene den Friedenskuß dem Diakon, dieser küßte dann das Friedensinstrument, übergab dieses dem Subdiakon, und dieser überbrachte dann dem Chore den Frieden. Als Grund, warum in den Klöstern der Friedenskuß nicht gegeben wurde, gibt Dürand an, weil die Mönche für die Welt abgestorben seien; jedoch ist diese seine Behauptung gehaltlos. Der ehrwürdige Lebrün beweist dagegen, daß zur Zeit des genannten Bischofs der Friedenskuß ebenfalls in mehreren Klosterkirchen stattfand.

Das älteste derartige Instrument besaß wahrscheinlich England; es kommt in den Synodal-Constitutionen Gray's, Bischofs von York im Jahre 1250—1252, unter dem Namen „Osculatorium“ vor. Andere in diesem Lande gehaltene Synoden nennen es „tabula pacis“ oder auch „marmor deosculandum,“ weil es zuweilen aus Marmor gefertigt war. Gewöhnlich bestand es aus einer Metallplatte, auf welcher entweder in erhabener Arbeit das Crucifix, oder das Bildniß des Kirchenpatrons oder der heiligen Jungfrau angebracht war. Nach unserem Dafürhalten hätte es ausschließlich das Crucifix oder das Bildniß des Erlösers enthalten sollen.

Als Grund, warum bei einem Requiem der Friedenskuß nicht ertheilt wird, hat man angegeben, weil in den Messen für die Verstorbenen jede Feierlichkeit

ausfalle; der eigentliche Grund aber liegt wohl darin, weil schon ehedem in derartigen Messen den Gläubigen die heilige Communion nicht gespendet wurde, und diese doch mit dem Friedenskusse so eng verbunden war.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Nachdem der Ursprung des Friedenskusses und die verschiedenen Arten, ihn zu ertheilen, angegeben worden sind, sollen jetzt noch die mannigfachen Formulare eingeschaltet werden, die vormals dabei im Gebrauche waren und jetzt noch gebräuchlich sind.

Die apostolischen Constitutionen schreiben im achten Buche vor, daß sich der Diakon vor dem Offertorium zu dem Volke mit den Worten wenden soll: „Grüßet einander durch den heiligen Kuß." Dann küßte die Geistlichkeit zuerst den Bischof, und hierauf küßten sich die Laien unter einander und zwar das männliche das männliche und das weibliche das weibliche Geschlecht.

Nach der Mozarabischen Liturgie, die orientalischen Ursprungs ist, verrichtet der Celebrant vor Ertheilung des Friedenskusses eine Oration, die bei jeder Messe eine andere ist. Nach Beendigung derselben erhebt er seine Augen und seine Hände gegen den Himmel mit den Worten: „Gratia Dei Patris omnipotentis, pax et dilectio Domini nostri Jesu Christi et communicatio Spiritus Sancti sit semper cum omnibus vobis." Wenn darauf respondirt worden ist: „Et cum hominibus bonae voluntatis," fährt der Celebrant fort: „Quomodo adstatis, pacem facite." In der Zwischenzeit werden die Worte gesungen, die der Herr einst zu seinen Aposteln sprach: „Pacem meam do vobis" etc. und mit der kleinen Doxologie „Gloria Patri" etc. geschlossen. Diese Rubrik ist geändert worden, seitdem das sogenannte „Osculatorium" eingeführt worden ist, das die Gestalt eines Tablettes hat und in spanischer Sprache „Porta-pace" heißt. Der Celebrant küßt jetzt die Patene, läßt den Diakon dieselbe küssen, und wenn dieser auch die „Porta-pace" geküßt hat, übergibt er letztere einem Chorknaben, um sie der Geistlichkeit zu überbringen.

Nach der Liturgie des heiligen Jakobus sagt der Celebrant: „Pax omnibus" und der Diakon: „Wir wollen uns ehrerbietig und gottesfürchtig verhalten und unsere Aufmerksamkeit dem göttlichen Opfer zuwenden."

Wenn nach der Liturgie von Konstantinopel der Celebrant „Pax omnibus" gesagt hat, spricht der Diakon: „Lasset uns gegenseitig lieben, auf daß wir in Eintracht des Geistes dem Herrn lobsingen können."

Die Alexandrinische oder Koptische Liturgie enthält zwei sehr lange und schöne Orationen, die vor Empfang des Friedenskusses verrichtet werden. Am Ende derselben umarmen sich alle Anwesenden.

In den alten Missalen von Mailand befindet sich folgendes Formular: Wenn der Celebrant gesagt hat „Pax et communicatio Domini nostri Jesu Christi sit semper vobiscum" und darauf respondirt worden ist „Et cum spiritu tuo," sagt er: „Offerte vobis pacem." Darauf küßt er, sobald „Deo gratias" respondirt worden ist, das auf den Altar gemalte Kreuz und das Crucifix des Missales und spricht mit leiser Stimme: „Pax in coelo, pax in terra, pax in omni populo, pax sacerdotibus Ecclesiarum, pax Christi et Ecclesiae maneat semper vobiscum." Er gibt darauf dem Diakon den Friedenskuß mit den Worten: „Habete vinculum pacis et charitatis ut apti sitis sacrosanctis mysteriis." Seit dem heiligen Karl Borromäus hat dieser Ritus aufgehört, und der Friedenskuß wird gegenwärtig daselbst eben so wie in Rom ertheilt.

Nach der römischen Liturgie wird zuerst die Oration „Domine ... qui dixisti" etc. recitirt, dann küßt der Priester den Altar und sagt zu dem Diakon: „Pax tecum." R. „Et cum spiritu tuo." In Paris und in mehreren andern Diöce-

sen küßt zuerst der Celebrant den Altar und spricht zu dem Diakon, der ihm das „Osculatorium“ überreicht: „Pax tibi, frater, et Ecclesiae sanctae Dei.“ Er küßt das dargereichte Instrument und gibt es an den Diakon zurück mit den Worten: „Pax tecum.“ R. „Et cum spiritu tuo.“

Manche Diöcesen Frankreichs und anderer Länder haben bei dieser Ceremonie Formulare, die von den beiden zuletztgenannten abweichen. Diese Abweichung kann aber kein Tadel treffen, da es sich dabei nicht um die Form eines Sacramentes handelt.

In Klöstern und in einigen Pfarrkirchen umarmt man sich noch bei Ertheilung des Friedenskusses. In letzteren thun dieses aber nur die Mitglieder der Geistlichkeit.

Frohnleichnamsfest.

§. 1.

So heißt gewöhnlich jene Festlichkeit, durch welche die Kirche auf eine ganz besondere Weise das Geheimniß der heiligen Eucharistie verehrt. Das Fest selbst führt verschiedene Namen; es heißt: Festum Corporis Christi — Solemnitas sanctissimae Eucharistiae — Solemnitas Eucharistiae Christi — festum consecrationis Corporis Christi und schlechthin Corpus Christi.

Obwohl dieses große Sacrament am grünen Donnerstage eingesetzt wurde, so kann doch sein Andenken an diesem Tage die Kirche nicht feierlich begehen, weil die Charwoche eine Zeit der Buße und Trauer ist. Vor dem dreizehnten Jahrhunderte war dieses Fest noch nicht eingeführt. Die Veranlassung zu dessen Anordnung war folgende:

Juliana von Mont-Corneillo, eine ehrwürdige Nonne der Hospitaliten in Lüttich, verehrte ganz besonders das allerheiligste Altarssacrament. In einer Erscheinung wurde ihr geoffenbart, daß nach dem göttlichen Willen ein Festtag zur Verherrlichung dieses unaussprechlichen Geheimnisses angeordnet werden sollte. Diese Erscheinung erzählte sie einem Domherrn an der St. Martinskirche, und dieser theilte sie dem Archidiakon von Lüttich, Jakob Pantaleon, und außerdem noch mehreren anderen angesehenen Personen mit. Zufolge dessen wurde der Beschluß gefaßt, die Einsetzung des heiligen Altarssacramentes feierlicher zu begehen, als dieses am grünen Donnerstage geschehen konnte. Deswegen verordnete Robert, Bischof in der genannten Stadt, durch einen Hirtenbrief im Jahre 1249, daß in seiner ganzen Diöcese alljährlich das Andenken an die Einsetzung des heiligen Altarssacramentes am Donnerstage nach Pfingsten feierlich begangen werden sollte, und fertigte zu diesem Zwecke ein eigenes Meßformular an. Diese bischöfliche Verordnung wurde in der Diöcese Lüttich befolgt. Als aber der Archidiakon Pantaleon auf den Stuhl Petri erhoben worden war und unter dem Namen Urban IV. die Christenheit beherrschte, erkannte man hierin einen Wink der göttlichen Vorsehung und drang in den neuen Papst, anzuordnen, daß das Frohnleichnamsfest von der gesammten Christenheit feierlich begangen würde. Urban IV. erließ deswegen im Jahre 1262 eine Bulle an alle Bischöfe und befahl darin, daß dieses Fest von nun an nicht blos in der Diöcese Lüttich, sondern in allen christlichen Kirchen gefeiert werden sollte.

Nachdem er darin die Veranlassung zur Einführung dieses Festes angegeben und sich über das große Geheimniß des Altarssacramentes ausgesprochen hat, fährt er fort: „Obwohl wir täglich in der heiligen Messe das Andenken an die Einsetzung dieses Sacramentes feiern, so muß doch des Jahres zur Beschämung der Ketzer noch ein besonderes Fest dafür angeordnet werden; denn am grünen Donnerstage ist die Kirche mit der Reconciliation der öffentlichen

Büßer und mit anderen Functionen allzusehr beschäftigt, als daß sie ihre Aufmerksamkeit diesem Geheimnisse zuwenden könnte. Ueberdies haben wir erfahren, daß Gott einigen frommen Personen geoffenbart hat, dieses Fest sollte in der ganzen Christenheit feierlich begangen werden. Darum ordnen wir an, daß am Donnerstage in der Octave von Pfingsten sich die Gläubigen in der Kirche zur Lobpreisung des Herrn versammeln sollen" u. s. w.

Die dringenden Bitten des Bischofs von Lüttich und der frommen Eva, einer vertrauten Freundin der bereits entschlafenen Klosterjungfrau Juliana, trugen viel zum Erlaß dieser Bulle bei. Außerdem wurde Papst Urban dazu noch durch ein besonderes Wunder bewogen, das sich schon vor dem Jahre 1262 ereignete. Ein Priester, so erzählt Papst Benedict XIV. in seiner Abhandlung, „über die Feste," zweifelte an der Transsubstantiation. Als er einst consecrirte, floß Blut aus der heiligen Hostie und ließ eine unvertilgbare Spur in dem Corporale zurück. Als Papst Urban sich davon mit eigenen Augen überzeugt hatte, gab er um so bereitwilliger den Bitten des Bischofs von Lüttich nach. Da Urban zwei Monate nach Veröffentlichung dieser Bulle starb und seine Nachfolger auf die Befolgung derselben nicht drangen, so wurde dieses Fest durch sechszig Jahre nur in der Diöcese Lüttich gefeiert.

Einem Papste, aus französischem Blute entsprossen, wurde die Gnade verliehen, die Bulle Urban's IV. wieder ins Leben zu rufen. Dieser Papst, Bertrand von South, früher Erzbischof von Bordeaux, nahm bei seiner Thronbesteigung im Jahre 1305 den Namen Clemens V. an und bestätigte auf dem Concilium zu Vienne im Jahre 1311 die allgemeine Einführung des Frohnleichnamsfestes. Die Väter des Conciliums stimmten bereitwillig damit überein. Papst Johann XXII., der ebenfalls der französischen Nation angehört, führte diese Angelegenheit im Jahre 1316 zu dem erwünschten Ziele.

Ein anderer Beweggrund, der nicht weniger zur Einführung des Frohnleichnamsfestes beitrug, war die Häresie Berengar's, der die wirkliche Gegenwart Jesu Christi in dem Altarssacramente leugnete. Da dieser Häretiker zuerst seine Irrlehre in Angers verbreitete, so verherrlichte auch diese Stadt vor allen andern Städten dieses Fest durch eine ausnehmend feierliche Procession. Mit Recht nennt dieses Fest das Concilium von Trient einen Triumph des Glaubens.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Weder die Bulle über die Einführung des Frohnleichnamsfestes noch die nachher erfolgten päpstlichen Erlasse erwähnen der Aussetzung des Allerheiligsten und der Procession. Jedoch ergab sich Beides als eine natürliche Folge der Einsetzung. Papst Urban IV. wollte dieses sogar, da er ja an dem zur Feier bestimmten Tage das oben genannte Corporal mit den Blutspuren aus der Kirche Arviette in feierlicher Procession abholen ließ. Dieser Brauch, Processionen an dem Feste zu halten, wurde allgemein eingeführt, als die Päpste Martin V. und Eugen IV. damit Ablässe verbanden. Das heilige Sacrament wurde aber dabei nicht getragen, sondern man sang nur zu seiner Verherrlichung Responsorien, Psalme und Hymnen. Erst vor etwa drei Jahrhunderten wurde allgemein dabei das Sanctissimum ausgesetzt, bei Processionen getragen, öffentlich angebetet und damit die Benediction ertheilt. So erzählt Surius, daß am Frohnleichnamsfeste zu Augsburg der Kardinal von Mainz das Allerheiligste getragen und der Procession Karl V., Kaiser von Deutschland, mit entblößtem Haupte und einer Kerze in der Hand beigewohnt habe. Als die Processionen einen wesentlichen Theil von diesem Festtage ausmachten, verherrlichten seinen Glanz die Könige dadurch, daß sie nicht blos in eigener Person daran sich betheiligten, sondern auch ihre Hofbeamten dazu veranlaßten. Was die Aussetzung des Sanctissimum

anbelangt, so kann darüber der Artikel „Eucharistie" nachgeschlagen werden, worin die Processión beschrieben ist, die an diesem Tage in Rom gehalten wird.

An jedem Tage in der Octave des Frohnleichnamsfestes wird das Sanctissimum ausgesetzt und damit benedicirt. An der Octave selbst wird eine zweite Processión gehalten, die aber nicht so feierlich, als die erste ist. In früherer Zeit enthielt man sich an diesem Feste nur des Vormittags der knechtlichen Arbeiten. Zu bedauern ist es, daß in Frankreich dieser Festtag auf den nächsten Sonntag verlegt worden ist, da ja der Donnerstag ausnahmsweise dazu paßt, indem an demselben unser Herr das heilige Altarssacrament einsetzte.

Die orientalischen Liturgien kennen weder das Fest noch die Processión.

Es steht geschichtlich fest, daß der heilige Thomas von Aquin von Papst Urban IV. beauftragt wurde, zur Feier dieses Festes ein besonderes Officium anzufertigen. Die Sequenz davon ist ein Meisterwerk. Als Papst Pius V. eine Reform mit dem Meßbuche vornahm, erlitt auch das genannte Officium einige nothwendige Veränderungen, und diese veränderte Gestalt ist von allen Kirchen gleichmäßig angenommen worden.

Nach Mabillon ist die Processión mit dem Sanctissimum am Frohnleichnamsfeste keine Neuerung, weil sie schon früher am Palmsonntage gehalten, und dabei der Leib des Herrn in einer verschlossenen Kapsel eben so getragen wurde, wie dieses heutigen Tages mit den Monstranten geschieht.

Am Eingange der Kirche von Bolsena bei Orvieto befindet sich noch ein Gemälde, auf welchem das Wunder mit der consecrirten Hostie dargestellt wird. In halb erhabener Arbeit sieht man darauf den Celebranten und an seiner Seite Thomas von Aquin mit der Anfertigung des Officiums für das Fest beschäftigt und nebst dem den Papst von seinen Kardinälen umgeben.

Fürbitte.

So heißen gewisse Gebete, Versikel und Commemorationen, welche bei einzelnen Theilen des Officiums, wie bei den Laudes, der Prim, den Vespern und dem Completorium vorkommen. Läßt sich auch die Zeit ihrer Entstehung nicht genau angeben, so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß sie bei der Organisation des Officiums eingeführt wurden, um die oben genannten Horen zu vervollständigen. In der Anordnung der Fürbitten herrschte eine große Verschiedenartigkeit, und auch jetzt stimmen hierin noch nicht alle Kirchen mit einander überein. Der Kardinal Bona drückt sich darüber so aus: „In laudibus item ac Vesperis unaquaeque Ecclesia juxta proprii Ritus consuetudinem Beatae Mariae Virginis sanctorumque suffragia eorumque solemni commemoratione implorat." Unter diesen Gebeten muß das zum Schutzpatron der betreffenden Kirche nothwendig stets vorkommen, falls diese nicht auf einen Namen geweiht ist, der vorschriftsmäßig commemorirt werden muß, wie dieses der Fall sein würde, wenn eine Kirche zu Ehren des heiligen Kreuzes die Weihe empfangen hätte. Da die Rubriken des Breviers die Vorschriften enthalten, die bei diesen Gebeten beobachtet werden müssen, so ist eine weitere Auseinandersetzung darüber nicht nothwendig.

Wilhelm Dürand spricht sich über diesen Gegenstand sehr kurz aus. Er sagt, diese Fürbitten seien deswegen eingeführt worden, weil wir durch unsere ganze Lebenszeit den Versuchungen der Dämonen ausgesetzt sind und darum des Schutzes der Heiligen bedürfen. Aus seinen Worten „In plerisque Ecclesiis, in singulis horis post Benedicamus suffragia sanctorum subjiciuntur" geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß im dreizehnten Jahrhunderte diese Gebete nicht überall in der Liturgie vorgeschrieben waren. Nach der Meinung dieses

Autors sollen diese Commemorationen überhaupt, namentlich aber die vom heiligen Kreuze während Weihnachten unterbleiben, weil diese ganze Zeit zur Ehre der Kindheit Jesu bestimmt ist. Er führt dabei noch als Grund die Worte der Schrift an: „Non coquis hoedum in lacte matris suae.“ Bei anderen mystischen Erklärungen ist er jedoch glücklicher, als hier.

Fußwaschung, s. Abendmahl.

Gebete.

§. 1.

Das Kyrie eleyson, Pater noster, Credo, die Versikel und das Confiteor, welche in dem täglichen Officium auf die Horen folgen, heißen Gebete — Preces. Nicht alle kommen bei allen Horen gleichmäßig vor; so wird das Credo blos bei der Prim und dem Completorium verrichtet. Nur während der vierzigtägigen Faste und der Quatemberzeiten, mit Ausnahme des Quatembers nach Pfingsten und der Vigilien, werden diese Gebete kniend recitirt. Ohne den Ursprung dieser Preces in seiner „divina Psalmodia“ anzugeben, führt der Kardinal Bona nur die Worte des Apostels an: „Fiant obsecrationes, orationes, postulationes, gratiarum actiones pro omnibus hominibus, pro regibus et omnibus, qui in sublimitate sunt, ut quietam et tranquillam vitam agamus, in omni pietate et castitate.“ Mit dieser apostolischen Aufforderung stimmt auch der Hauptinhalt der genannten Gebete überein. Nach der Erklärung Bona's wird das Confiteor bei der Prim und dem Completorium gebetet, um in uns Reue über die Fehler zu erwecken, welche wir die Nacht und den Tag über begangen haben, und dadurch den Worten nachzukommen, die einst der königliche Prophet aussprach: „Dixi, confitebor adversum me injustitiam meam Domino et tu remisisti impietatem peccati mei.“ Diese Gebete müssen, namentlich während der vierzigtägigen Faste und an anderen Fasttagen nebst dem täglichen Officium noch verrichtet werden, weil diese Zeit mehr als jede andere im Laufe des Jahres für Buße und lange und eifrige Andachtsübungen bestimmt ist. Da sie hierin ganz mit dem Geiste der Kirche harmoniren, so ist ihre Entstehung sicher eben so alt, als die Anordnung der feierlichen Faste selbst.

§. 2.

In einem weiteren Sinne des Wortes heißen auch jene Andachtsübungen Gebete, die in der Liturgie unter dem Namen „Supplicationes“ oder „postulationes pro diversis casibus“ vorkommen. In dieselbe Kategorie gehören die verschiedenen Processionen, die Litaneien, die bei besonderen Veranlassungen gehalten werden, das vierzigstündige Gebet, die öffentlichen Andachten, die zur Zeit einer anhaltenden Dürre, eines übermäßigen Regens, einer Epidemie, einer Viehseuche, einer Krankheit des Papstes, Bischofs, Monarchen, oder auch für einen glücklichen Erfolg der Waffen gehalten werden. Sie dürfen jedoch nicht stattfinden, wenn nicht zuvor dazu von der betreffenden geistlichen Behörde die nöthige Vollmacht eingeholt ist, oder sie von dem Bischofe vorgeschrieben worden sind.

Das römische Processionale enthält ein „Commune Processionum pro variis necessitatibus publicis.“ Bei allen wird die Litanei zu den Heiligen, Psalme, Versikel und Orationen gesungen, welche jedoch nicht immer dieselben sind, sondern sich nach den jedesmaligen Umständen richten.

Auch die feierlichen Danksagungen, welche wir Gott darbringen, heißen mit Recht öffentliche Gebete, weil wir ihn ja nicht blos um geistige und leibliche Wohlthaten bitten, sondern auch gegen ihn die Gefühle unserer Liebe und Dankbarkeit aussprechen müssen. Gewöhnlich schreibt bei solchen Veranlassungen die Kirche das „Te Deum" vor.

Außer den genannten öffentlichen Gebeten, die man außergewöhnliche nennen kann, werden nach der Vorschrift der Kirche noch andere verrichtet, wie: nach der sonntäglichen Predigt, bei Ertheilung des Segens nach dem abendlichen Officium und bei feierlichen Messen für den König. Am geeigneten Orte wird hiervon das Nöthige angegeben werden. Uebrigens verrichtet die Kirche unausgesetzt öffentliche und Privat-Gebete; die ganze Liturgie ist ja ein fortdauerndes Gebet und eine allgemeine Litanei. Die Kirche wollte nur durch den Ausdruck „Preces" eine besondere Andachtübung bezeichnen, gleich wie sie unter Seelenmesse die Fürbitten für die Verstorbenen versteht. Das Eine wie das Andere ist aber dem allgemeinen Begriff „Cultus" untergeordnet.

Die verschiedenen öffentlichen Gebete, die in der allgemeinen Kirche eingeführt sind, können hier nicht aufgeführt werden, da sie in Zahl und Form bedeutend von einander abweichen. Auch dürfte in diesem Theile der Liturgie nicht leicht eine vollkommene Einheit möglich sein. Den Bischöfen kommt es allein zu, die nöthigen Anordnungen hierüber zu treffen.

Gebet des Herrn.

§. 1.

Das Gebet des Herrn oder „Vater unser" kann nur insofern hier in Betracht kommen, in wie weit es einen Theil der Liturgie, namentlich aber des heiligen Meßopfers ausmacht. Die Ansicht, es sei dasselbe erst durch Gregor den Großen in die Messe eingeführt worden, ist unrichtig; denn schon der heilige Hieronymus berichtet, daß die Apostel dasselbe während des Meßopfers verrichteten. Alle alten Liturgien, Optatus von Mileve, der heilige Augustinus und fast alle alten Kirchenväter sprechen davon wie von einer Einrichtung, die schon in der ersten christlichen Kirche vorhanden war. So sagt der Diakon Johannes, der heilige Gregor habe darauf gedrungen, daß das „Vater unser" nach dem Kanon über die heilige Hostie recitirt werde. Dadurch sollte aber blos der Fahrlässigkeit einiger Priester vorgebeugt werden, die dieses nur Sonntags thaten. Und wirklich bezeichnet das vierte Concilium von Toledo einige Priester Spaniens, die sich dieser Nachlässigkeit schuldig machten. Auch nach der Liturgie des heiligen Cyrillus wird wie bei uns das „Vater unser" nach der Consecration gebetet. Doch findet in der Art und Weise es zu beten in der orientalischen und occidentalischen Kirche ein wesentlicher Unterschied statt; denn in jener verrichtet es das Volk mit dem Priester gemeinsam, in dieser aber letzterer ganz allein. Da die alte gallicanische Liturgie griechischen Ursprungs ist, so sang auch nach ihr das Volk mit dem Celebranten gemeinsam das „Vater unser." Nach der Mozarabischen Liturgie respondirt der Chor nach jeder Bitte des Priesters „Amen," wodurch ebenfalls eine Vereinigung zwischen beiden hervorgebracht wird.

Auch die dem „Pater noster" vorangehende Präfation scheint sehr alt zu sein. Die in den griechischen Liturgien vorkommende hat mit der unserigen viel Aehnlichkeit und lautet so: „Gib, o Herr, daß wir würdig, vertrauungsvoll und ohne Verwerfung dich den himmlischen Vater, auch unseren Vater nennen dürfen." In der Mozarabischen Liturgie richtet sich diese Präfation immer nach verschiedenen Festtagen. So hat Weihnachten, Ostern und Mariä-Himmelfahrt eine eigene. Auch in der Ambrosianischen Liturgie kommt eine Präfation vor, die mit

der unserigen Aehnlichkeit hat; sie lautet so: „Divino magisterio edocti et salutaribus monitis instituti audemus dicere.“

Während der Präfation legt der Celebrant die Hände auf den Altar und erhebt sie wiederum beim Beginn des „Pater noster.“ Nach dem in der Diöcese Lyon eingeführten Ritus erhebt der Priester die Hostie und den Kelch, legt erstere aber nicht auf das Corporal, sondern hält sie so lange über dem Kelche, bis er das „Per omnia ... und das Praeceptis salutaribus“ ... verrichtet hat und im „Pater noster“ bei den Worten „in coelo“ angelangt ist. Erst bei den Worten „in terra“ legt er sie auf das Corporal, macht dabei eine Genuflexion und setzt darauf das Gebet des Herrn fort. Dieser Ritus ist sehr alt und scheint wegen des „Per omnia ...“ vor dem römischen den Vorzug zu verdienen, weil dieses gleichsam den Kanon beschließt.

Die letzte Bitte „Sed libera nos a malo“ spricht der Chor oder der Meßdiener aus, und der Celebrant sagt still „Amen.“ In den Sacramentarien vor dem neunten Jahrhunderte kommt dieses Amen nicht vor, sondern erst in den späteren Missalen. Da es in dem Evangelium enthalten ist, so ist es wohl auch passend, daß es der Celebrant ausspricht.

§. 2.

Bei allen anderen gottesdienstlichen Handlungen wird das „Vater unser“ still gebetet. Da es ausnahmsweise das Gebet des Christen ist, so wurde es auch in der Messe erst dann gesungen, wenn sich die Katechumenen bereits aus der Kirche entfernt hatten und die Gläubigen nur noch anwesend waren. Aus diesem Grunde wird es nebst dem Credo jetzt noch still gebetet. Hieraus ist erklärlich, warum es bei Begräbnissen still, bei der Taufe aber mit dem Pathen oder der Pathin ganz laut verrichtet wird. Bei Ertheilung dieses Sacramentes wurde dem neuen Christen ein Glaubensbekenntniß und das „Vater unser“ überreicht, weshalb auch diese allein gegenwärtig sein durften, wenn es in der Messe gesungen wurde. Den anderen Theilen derselben durfte Jedermann beiwohnen.

Der Celebrant oder Officiant intonirt stets das „Vater unser“ mit lauter Stimme, wenn es still gebetet wird. Die fünf ersten Bitten verrichtet er still, die sechste aber wieder laut, damit darauf das Responsorium „Sed libera nos a malo“ erfolgen kann. Eine einzige Ausnahme davon machen die Horen im Officium. Vor und nach denselben wird es laut verrichtet, weil es in diesem Falle eigentlich nicht in die Liturgie gehöret, sondern dem Priester ausschließlich zur Vorbereitung dient.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Aus einer Rede des heiligen Augustinus scheint hervorzugehen, daß man sich früher bei den Worten „Dimitte nobis debita nostra“ an die Brust zu schlagen pflegte, wenn das „Vater unser“ bei der Messe gesungen wurde. Einige Missale hatten auch diese Rubrik.

Grancolas berichtet nachstehende Begebenheit: Levatius erzählt in der Lebensgeschichte des heiligen Johannes des Almosenpflegers, Patriarchen von Alexandria, daß dieser Heilige sich vornahm, einen Fürsten mit einer anderen Person auszusöhnen. An einem besonders dazu gewählten Tage las er die Messe, als der Prinz allein und nebst ihm nur noch ein Meßdiener gegenwärtig war. Als alle Drei bei den Worten „vergib uns unsere Schuld“ anlangten, hielt der Patriarch plötzlich inne, wollte nicht weiter fortsetzen und bedeutete den Ministranten ein Gleiches zu thun. Dadurch kam der Fürst zur Erkenntniß, daß er seinem Feinde verzeihen müsse.

Gregor von Tours erzählt ein Wunder, welches sich in der Kirche des

heiligen Martin's zutrug. Eine stumme Frau besuchte aus Andacht das Grab dieses heiligen Bischofs. In dem Augenblicke, wo Jedermann das „Vater unser" sang, fühlte sie die Bande ihrer Zunge gelöset und stimmte mit den Anderen in den Gesang ein. Der Verfasser sagt: „Haec aperto ore coepit sanctam orationem cum reliquis decantare."

Nach dem Berichte Dürand's hielt in einigen Kirchen der Priester während der drei ersten Bitten des „Vater unsers" den Kelch etwas in die Höhe, und ein Knabe stellte sich inzwischen hinter den Diakon und trug auf seinem Kopfe eine Mütze verkehrt. Dadurch sollte angedeutet werden, daß der Kopf, d. h. die Juden, seit der Ankunft Christi zum Schwanze geworden ist. Die Worte heißen: „Quod caput transversum est in caudam."

Gebet — öffentliches.

§. 1.

Die drei letzten Tage vor Christi Himmelfahrt heißen Bettage — Rogationes, — weil an denselben feierliche Processionen gehalten werden; sie führen sonst auch den Namen „Litaneien." Ihr Ursprung reicht bis in das fünfte Jahrhundert zurück. In dem Theile Galliens, der in der Folgezeit den Namen Dauphiné erhielt, wurden die Bewohner durch mancherlei Plagen in Schrecken gesetzt. Erdbeben traten ein und reißende Thiere verheerten nicht blos die Dörfer, sondern drangen sogar bis in die Stadt Vienne und erhoben hier ein furchtbares Geheul. Der heilige Mamertus, über so große Unglücksfälle betroffen, ermahnte sein Volk, sich zu Gott zu wenden, und setzte zu diesem Endzweck an den drei letzten Tagen vor Christi Himmelfahrt eine feierliche Procession ein. Die Plagen wichen, und diese Feierlichkeit wurde alljährlich wiederholt.

Da sie sich anfangs nur auf die Diöcese Vienne beschränkte, so verordnete das Concilium von Orleans im Jahre 511, daß sie in ganz Frankreich begangen werden sollte. Spanien führte dieses Gebet später ein, verlegte es aber auf die drei letzten Tage vor dem Pfingstfeste. Gegen das Ende des achten Jahrhunderts fand es auch unter Papst Leo III. in Rom Eingang. Es erhielt darauf den Namen „kleinere Litaneien," um es von den größeren am 25. Mai, dem St. Markustage, zu unterscheiden. In Frankreich heißen dagegen erstere große „Litaneien."

Ursprünglich war an diesen drei Tagen jede knechtliche Arbeit untersagt, bald aber beschränkte sich dieses Gebot nur auf die Theilnahme an der Procession und das Beiwohnen der Messe. Da durch diese öffentlichen Gebete der Zorn Gottes besänftiget werden sollte, so mußte während dieser Zeit auch gefastet werden. Da aber diese drei Tage in die österliche Zeit fallen, so ist das Gebot dahin geändert worden, daß man sich gegenwärtig an denselben nur der Fleischspeisen enthalten darf. In Frankreich machten ehemals die Processionen einen sehr weiten Weg, und einige seiner Diöcesen wählen sich auch jetzt noch eine ziemlich entfernte Kirche zu ihrem Zielpunkte. In den bei diesen feierlichen Zügen verrichteten Gebeten wird Gott angefleht, die Feldfrüchte zu segnen, und dieses geschieht auch in der Collecte der Messe, die bei der Station gelesen wird.

Der Ritus bei diesen Processionen ist in den verschiedenen französischen Diöcesen verschieden. Nach dem römischen Ritus aber, der in der occidentalischen Kirche fast allgemein beobachtet wird, wird die Litanei von allen Heiligen, der 69. Psalm, die Gebete für die Lebenden und Verstorbenen verrichtet, und am Ende werden noch mehrere Orationen recitirt.

Die Messe bei der Station wird nach dem gewöhnlichen Ritus gelesen.

§. 2.

Mannigfaltiges.

In seinem Rationale erwähnt Dürand eines Brauches, der zu seiner Zeit bei diesen Bittprocessionen bestand. Vor der Procession wurde nämlich eine sehr große Schlange oder ein Drache aus Pappdeckel oder bemaltem Holze getragen und sein Schweif während der beiden ersten Tage in die Höhe gerichtet, am dritten Tage aber, also unmittelbar vor Christi Himmelfahrt, wurde er hinter der Procession mit herabgesenktem Schweife getragen. Durch diesen Drachen sollte der Teufel vorgestellt werden, durch das Tragen dieses Thieres während der beiden ersten Tage vor der Procession die verderbliche Herrschaft, die er zur Zeit der beiden Gesetze, des natürlichen und Mosaischen, auf der Erde ausübte. Daß er am dritten Tage nach der Procession mit herabhängendem Schweife getragen wurde, sollte das Gesetz der Gnade bezeichnen, wodurch der alten Schlange der Kopf zertreten wurde. Um diesen Symbolism richtig zu würdigen, muß man sich in den Geist der damaligen Zeit zurückversetzen und das dreizehnte Jahrhundert nicht nach dem neunzehnten beurtheilen.

Bis zum Jahre 1760 wurde bei dieser Procession in der Pfarrei St. Quiriace de Provins auf einer Stange ein Drache getragen. Da man aber in dessen Rachen ein künstliches Feuer angebracht hatte, das einmal Unglück verursachte, so wurde dieser Brauch aufgehoben.

Zu Tarascon in der Diöcese Aix wird alle Jahre eine Procession gehalten, wobei ein sehr großer Drache von gemaltem Holze getragen wird. Zuweilen werden in das Innere desselben Racketen und Schlagschwärmer gelegt, die dann durch seine Augen und Nasenlöcher losgehen. Offenbar ist dieses noch ein Ueberrest von der im dreizehnten Jahrhunderte bestandenen Sitte, obwohl der Ursprung anders abgeleitet wird.

Der deutsche Kaiser Heinrich V. wurde im zwölften Jahrhunderte vom Papst processionaliter empfangen, wobei ebenfalls Adler, Löwen, Wölfe und vor Allem ungeheure Drachen von bemaltem Pappdeckel getragen wurden. Ueberhaupt wurde zur damaligen Zeit bei allen Ceremonien unmittelbar hinter dem Kreuze auf einer Stange eine Schlange getragen, um dadurch auszudrücken, daß dieser Dämon durch das Zeichen unserer Erlösung überwältiget worden sei.

Nach dem Berichte Lebrün's von Marettes trug man noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bei der Procession an den Bitttagen zwei große Drachen. Ein Gleiches geschah zu Paris, Lyon und an anderen Orten. Gegenwärtig ist von dieser Sitte keine Spur mehr vorhanden; sie hatte auch ihr Gutes zu jenen alten Zeiten, in denen man zu dem Volk durch religiöse Schauspiele sprechen mußte.

In der orientalischen Kirche sind weder Processionen noch die Bettage eingeführt.

Der Graf Maistre führt in seinen „Abenden von St. Petersburg" folgendes bei den alten Römern gebräuchliche Gebet an, das sich bei Cato befindet: „Mars, pater, te precor quaesoque, uti tu morbos invisos visosque, viduertatem, vastitudinem, calamitatem intemperiasque prohibessis; uti tu fruges, frumenta, vineta virgultaque grandire beneque evenire sinas, pastores pascuaque salva servassis."

Lebrün berichtet in seinen liturgischen Wanderungen noch eine Eigenthümlichkeit, die bei der Procession am zweiten Bettage in der Stadt Angers stattfand. Das Volk nennt diese Procession die durchbrochene Linie aus folgendem Grunde: Die Geistlichkeit von St. Mauritius tritt dabei in mehrere Kirchen, durchlief sie aber nur, indem sie blos den betreffenden Schutzpatron commemorirte; es soll dieses eine Anspielung auf die Schriftstelle sein: „Non habemus hic

manentem civitatem.“ In keiner der betretenen Kirchen wurde Messe gelesen; dieses geschah erst in der Kirche der letzten Station.

Gebet — vierzigstündiges.

Diese Andachtsübungen sind eingesetzt, um der Zügellosigkeit entgegen zu arbeiten, die gewöhnlich in den letzten Tagen des Carnevals herrscht. Um dieser Ausgelassenheit zu steuern, ordnete der heilige Karl Borromäus in seiner Diöcese Mailand mehrere Andachts- und Bußübungen an, denen sich seine Diöcesanen an den Faschingstagen unterziehen mußten. Der Kardinal Paleotto führte das vierzigstündige Gebet in Bologna, wo er Erzbischof war, ein und verband damit Predigt und Ablaß. In Rom ordnete für diese Tage der heilige Philippus von Neri Processionen an, welche die sieben Hauptkirchen der Stadt besuchten. An deren Stelle trat später daselbst das vierzigstündige Gebet, wobei das Venerabile ausgesetzt, Predigten gehalten, der Segen ertheilt, andere Andachtsübungen vorgenommen und Ablässe damit verbunden wurden. In der Verbreitung dieser Andacht zeigte vorzüglich der Kardinal Camus, Bischof von Grenoble, einen großen Eifer; daher sie gegenwärtig fast in allen Diöcesen Frankreichs eingeführt ist.

Benedict XIV. erließ im Jahre 1748 sehr zweckmäßige Verordnungen zur Beseitigung der in den Faschingstagen vorkommenden Mißbräuche und forderte die Bischöfe auf, in dieser Zeit das Allerheiligste auszusetzen und Denen einen vollkommenen Ablaß zu verleihen, die an den dabei stattfindenden Andachtsübungen Theil nehmen würden. Zehn Jahre darauf verlieh diese geistige Wohlthat Clemens XIII. der ganzen katholischen Christenheit und erließ deshalb eine apostolische Verordnung, worin er die Diener Jesu Christi ermahnt, in diesen drei Tagen zwischen der Vorhalle und dem Altare inbrünstig zu Gott zu flehen.

Der glänzendste Carneval findet in Rom statt, alle dabei vorkommenden Lustbarkeiten gehen gewissermaßen aus dem physischen und moralischen Charakter dieses Volkes hervor. Bei diesen rauschenden Lustbarkeiten kommt aber weder eine Unordnung, noch eine gemeine Schwelgerei vor, wie Derjenige leicht muthmaßen könnte, der mit der Sache nicht vertraut ist. Die Beschreibung dieser weltlichen Freuden gehört nicht hierher, wohl aber die Andeutung von der Pracht, unter welcher das Allerheiligste während des vierzigstündigen Gebetes ausgesetzt wird. Die größte Feierlichkeit findet am letzten Faschingstage in Rom in der sogenannten Kirche Jesu, welche dem Jesuiterorden angehört, statt. An diesem Tage begibt sich dahin der Papst von seinem ganzen Hofstaate begleitet, um das Venerabile anzubeten. Auch die anderen Kirchen und Basiliken Roms wetteifern in der Verherrlichung des Festes mit einander, und überall zeigt das Volk in Bezug auf Theilnahme einen großen Eifer.

In dem Rituale von Belley findet sich nachstehende Stelle: „Papst Clemens XIII. verlieh in einem Briefe vom 23. Juli 1765 allen Denjenigen einen vollkommenen Ablaß, welche nach abgelegter Beichte und nach Empfang des heiligen Altarssacramentes einmal das Allerheiligste besuchen würden, das mit bischöflicher Bewilligung durch drei Tage in der Woche Septuagesima oder in einer der nächstfolgenden Wochen bis Quinquagesima ausgesetzt wird. Auch Denen wurde diese geistige Wohlthat verheißen, welche nach Empfang des Buß- und Altarssacramentes das Allerheiligste am Donnerstage vor Quadragesima, dem sogenannten fetten Donnerstage, besuchen würden.“

Was bisher über das vierzigstündige Gebet angeführt worden, ist beinahe ganz aus dem „Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica“ von Gaëtano Moroni entnommen, einem päpstlichen Hofbeamten, der sein Werk unter den Augen Sr. Heiligkeit Gregor's XVI. schrieb.

Außer dem vierzigstündigen Gebete gibt es noch andere Fälle, wo die Kirche durch ihre Organe, die Bischöfe, öffentliche Gebete anordnet, wie zur Zeit einer öffentlichen Bedrängniß oder bei anderen wichtigen Veranlassungen; diese Andachtsübungen führen denselben Namen.

Geburt Mariens und Johannes des Täufers.

§. 1.

Die Kirche feiert drei Geburtsfeste, die Geburt Jesu Christi, der heiligen Jungfrau Maria und Johannes des Täufers. Da ersteres, gewöhnlich Weihnachten genannt, in einem besonderen Artikel abgehandelt werden wird, so können hier nur die beiden letzteren Gegenstand der Betrachtung sein. In der liturgischen Sprache wird der Todestag eines jeden Heiligen ein Geburtstag genannt, weil in der That sein Tod die Geburt zu dem eigentlichen Leben war. Dieser so ganz geistige Ausdruck, der geradezu dem Heidenthume entgegengesetzt ist, welches das irdische Leben vergötterte, erhebt die christliche Religion so außerordentlich über die Glaubensmeinungen Derer, welche die Bestimmung des Menschen in den Genuß des zeitlichen Lebens setzen und das der wahren Religion eigenthümliche Merkmal, die göttliche Tugend — Hoffnung — nicht kennen.

Wann das Fest der Geburt Mariens eingesetzt worden sei, darüber sind die gelehrten Kirchenschriftsteller nicht einig. Die Einen versetzen die Einsetzung in die Zeit des heiligen Augustinus oder des heiligen Maurillus, Bischofs von Angers, eines Schülers des heiligen Martin's, ohne daß sie diese ihre Behauptung hinreichend begründen; Andere versetzen die Einführung desselben erst in das zwölfte Jahrhundert und berufen sich zur Begründung ihrer Behauptung auf eine Stelle Fulbert's von Chartres, aber auch sie befinden sich im Irrthume. Wurde auch dieses Fest schon zur Zeit Gregor's des Großen in Rom und in einigen anderen Gegenden gefeiert, so steht doch fest, daß es die gallicanische Kirche gegen das Ende des neunten Jahrhunderts noch nicht kannte; denn das Concilium zu Mainz im Jahre 813 erwähnt desselben nicht, obwohl es alle Festtage aufzählt. Benedict XIV. ist der Ansicht, daß es doch in den letzten Jahren des genannten Jahrhunderts in Gallien hätte eingeführt werden können. In der orientalischen Kirche wurde es nach dem Zeugnisse Johannes Damascenus, gest. im J. 760, im achten Jahrhunderte gefeiert; er spricht davon wie von einer herkömmlichen Gewohnheit.

Wilhelm Dürand erzählt, daß einst eine fromme Seele die Engel Gottes eine große Feier im Himmel begehen gehört habe; und als sie um die Ursache derselben gefragt habe, sei ihr eröffnet worden, daß in dieser Nacht das Andenken an die Geburt der heiligen Jungfrau gefeiert würde. Er gibt jedoch nicht die Zeit dieser Erscheinung an, sondern sagt nur, daß der Papst, sobald er davon unterrichtet worden sei, angeordnet habe, es solle das Fest Mariä Geburt nach dem Beispiele der Himmelsbewohner gefeiert werden. Auch Gerson sagt in einer seiner Predigten, daß die Kirche dieses Fest eingeführt habe, nachdem sie auf eine wunderbare Weise darüber belehrt worden sei.

Valtherius, der in der Mitte des neunten Jahrdunderts auf dem bischöflichen Stuhle von Orleans saß, zählt das Fest Mariä Geburt unter die Hauptfeste; jedoch wurde es erst im zehnten Jahrhunderte als solches anerkannt. In der Mitte des zwölften Jahrhunderts versetzte der Kaiser Manuel Comnenes dieses Fest auch unter die vorzüglichsten. Seine Octave wurde erst im Jahre 1245 auf dem allgemeinen Concilium zu Lyon von Papst Innocenz IV. angeordnet.

Nicht immer wurde, wie Benedict XIV. behauptet, das Fest Mariä Geburt am achten September gefeiert. Dieser Papst beruft sich zur Begründung seiner Behauptung auf Florentinius in seinen Bemerkungen über das Martyrologium.

An welchem anderen Tage dieses Fest jedoch begangen worden sei, läßt sich nicht bestimmt angeben. Die orientalische Kirche feiert es mit der occidentalischen an ein und demselben Tage.

Ueber den Geburtsort der heiligen Jungfrau gibt die heilige Schrift nichts Bestimmtes an. Baronius behauptet, daß sie in Nazareth, und Johannes Damascenus, daß sie in Jerusalem geboren worden sei. Andere Schriftsteller bezeichnen ein Haus am Teiche Bethesda als ihre Geburtsstätte. Jedoch sind alle diese Behauptungen ungegründet. Nach einer sehr alten Tradition, der man die Glaubwürdigkeit nicht versagen kann, hieß ihr Vater Joachim und ihre Mutter Anna. Papst Leo III. ließ in der Kirche des heiligen Paulus ein Gemälde von diesen beiden heiligen Personen entwerfen. Diese Thatsache beweiset jedoch nicht, daß von dieser Zeit an zu ihrer Ehre ein besonderer Festtag angeordnet worden wäre; im Gegentheil macht es der heilige Bernardus im zwölften Jahrhunderte den Domherrn zu Lyon zum Vorwurf, daß sie das Officium von Mariä Geburt unter dem Vorwande eingeführt hätten, es könnte dieses eine Veranlassung sein, ein besonderes Fest für ihre Eltern anzuordnen. Der Kaiser Justinian I. erbaute im Jahre 550 zu Konstantinopel zu Ehren der heiligen Anna eine Kirche, und Johannes Damascenus nennt Joachim und Anna ausdrücklich die Eltern der heiligen Jungfrau.

§. 2.

Die Feier des Geburtsfestes des heiligen Johannes ist sehr alt; denn schon der heilige Augustin sagt, daß es apostolischen Ursprungs sei. Von jeher wurde es sechs Monate vor der Geburt unseres Herrn, also am 24. Juni gefeiert, weil Johannes der Täufer dessen Vorläufer war. Durch dieses Fest wurde die Feier der Geburt Mariens ins Dasein gerufen. Der ehrwürdige Canisius sagt: „Wenn die Kirche die Geburt Johannes des Täufers feiert, der doch nur ein Herold und Vorläufer des Herrn war, so muß sie um so weit mehr das Geburtsfest Mariens feiern, da diese die Mutter Jesu Christi war.“ Auch aus nachstehenden Worten des heiligen Augustinus kann deutlich entnommen werden, daß das Fest der Geburt Mariens erst nach dem Feste des heiligen Johannes eingeführt worden sei; er sagt nämlich: „Hinc attendat caritas vestra, quam magni hominis Nativitas facta sit, natales dies carnis nulli prophetarum, nulli patriarcharum, nemini apostolorum celebravit Ecclesia: solos duos natales celebrat hujus et Christi.“ Kein Fest wurde außer den Festen des Herrn mit so viel Pomp begangen, als die Geburt Johannes des Täufers. Ehedem wurde vor diesem Feste in den drei vorangehenden Wochen streng gefastet, später trat eine Milderung in diesem Gebote ein und zuletzt wurde es ganz aufgehoben.

Aus nachstehenden Bemerkungen, die aus dem Werke Wilhelm Dürand's entnommen sind, kann ersehen werden, mit welcher Feier dieses Fest im dreizehnten Jahrhunderte begangen wurde. In manchen Kirchen wurde eine Messe bei Anbruch des Tages gelesen, weil die Geburt Johannes die Morgenröthe eines besseren Daseins verkündigte; eine andere wurde zur Terz gelesen, und diese war sehr feierlich. Das Meßformular wurde dazu von einem Martyrer gewählt, dessen Introitus mit den Worten beginnt: „Justus ut palma florebit.“ An der Vigilie fastete man zum Andenken an das bußfertige Leben dieses Heiligen in der Wüste. Am Tage selbst wurde kein Alleluja, wie am Feste der beiden Apostel Petrus und Paulus gesungen. Nach Dürand geschieht dieses, weil Johannes vor der Auferstehung Jesu Christi, somit vor der Zeit der Freude geboren wurde. Einige, so fährt der genannte Autor fort, verrichten das Officium beim Beginn der Nacht ohne Alleluja, sie wiederholen es zu Mitternacht mit Alleluja und beendigen es beim Anbruche des Tages. Nachstehende Gebräuche geben einen Beweis, welche eigenthümliche Ansichten man früher mit der Feier dieses Festes verband: Am Vorabende dieses Festes, so erzählt Dürand, sammeln Erwachsene und Kinder

Knochen und anderen brennbaren Unrath und zünden ihn an, damit davon ein dichter Rauch entstehe; man geht auch mit Pechfackeln oder angezündeter Büscheln auf die Felder und rollt ein Rad. Der erste Brauch ist heidnischen Ursprungs. Vor Alters wurden die Drachen zur Belustigung in die Höhe der Lüfte getrieben und ließen von hier aus öfters wegen der zu großen Hitze der Jahreszeit ihren Samen in Brunnen und Quellen fallen, wodurch deren Wasser verdorben wurde. Diejenigen nun, welche im Laufe dieses verhängnißvollen Jahres von dem verdorbenen Wasser tranken, starben entweder, oder wurden von gefährlichen Krankheiten befallen. Aus diesem Grunde riethen die Weisen, um die Brunnen und Quellen ein Feuer aus unreinen Stoffen anzuzünden und dadurch einen unerträglichen Rauch zu verursachen; denn sie wußten, daß davor die Drachen die Flucht ergreifen. Dieses ist der Grund, warum in einigen Gegenden dieser Brauch beobachtet wird. Die Drachen sind Vögel, von denen es im Psalme heißt: Laudate dominum de terra dracones, sie erheben sich in die Lüfte, schwimmen im Wasser, durchwandern das Land, vertragen nichts Unreines und fliehen vor dem schädlichen Rauche eben so, wie die Elephanten vor ihrem eigenen Grunzen die Flucht ergreifen. Außer dem angegebenen Grunde werden an diesem Feste auch noch darum die Knochen von Thieren verbrannt, weil die Gebeine des heiligen Johannes des Täufers von den Heiden in der Stadt Sebaste verbrannt wurden. Fackeln werden auf die Felder getragen und Feuer daselbst angezündet, um anzudeuten, daß Johannes zwar ein Licht, aber nicht das wahrhafte Licht, sondern nur ein Verkündiger des wahrhaften Lichtes war, welches da erleuchtet einen jeglichen Menschen, der in die Welt kommt. Das Rollen eines Rades bezeichnet den Lauf der Sonne, die, wenn sie auf dem höchsten Punkte angelangt ist, sich nicht weiter vorwärts bewegen kann, sondern rückwärts gehen muß, gleich wie das Ansehen Johannes, der für Christus gehalten wurde, abnahm, als er ausrief: „Me oportet minui, illum autem crescere.“ Einige behaupteten auch, daß deswegen am Feste des heiligen Johannes die Tage abnehmen und zu Weihnachten, dem Geburtsfeste des Herrn, sich wieder verlängern. Durch die Enthauptung wurde Johannes auch erniedriget — capite minoratum — während durch die Kreuzigung Christus erhöhet wurde.

Dürand erzählt noch folgenden merkwürdigen Vorfall: „Als der Geschichtsschreiber der römischen Kirche, der Diakon Paul, ein Mönch von Monte-Cassino, eines Tages seinem Amte gemäß die Osterkerze benediciren wollte, wurde seine Stimme, die kurz vorher so klar war, dermaßen heiser, daß er gar nicht mehr verstanden werden konnte. Um die Heiserkeit zu verlieren und den früheren Klang der Stimme wieder zu erhalten, verfertigte er zu Ehren Johannes des Täufers den Hymnus:

Ut queant laxis resonare fibris
Mira gestorum famuli tuorum
Solve polluti labii reatum,
Sancte Joannes.

Die Bitte des Diakons wurde um der Verdienste des heiligen Johannes willen erfüllt, gleichwie auch Zacharias bei der Geburt dieses seines Sohnes die Sprache wieder erhielt.“ Nach dieser Erzählung wäre demnach der berühmte Hymnus, mit dessen Anfangssilben der Benedictiner-Mönch Guido von Arezzo die Noten seiner Tonleiter bezeichnete, darum gedichtet worden, um dadurch wegen der Verdienste des heiligen Johannes die Herstellung der Gesundheit zu erlangen. In dem römischen Breviere ist dieser Lobgesang noch enthalten, an seine Stelle ist aber nach dem Pariser Ritus ein neuerer von Coffin getreten: Quid moras nectis etc.

In einigen Gegenden wird gegenwärtig noch am Vorabende des Johannesfestes ein Holzstoß errichtet und unter Absingung von Hymnen angezündet. Diese

Sitte, welche ehedem fast allgemein in Frankreich bestand, hat zu Anfange dieses Jahrhunderts zu sein aufgehört.

Wenn auch die Ungläubigen des Orients das Fest des heiligen Johannes mit vielen religiösen Feierlichkeiten begehen, so ist ihnen dieser Brauch offenbar von den Bewohnern derjenigen Gegenden überliefert worden, wo früher das Evangelium verkündiget worden war. Uebrigens ehren ja auch die Muhamedaner das Andenken der Patriarchen und Propheten.

Obwohl das Fest des heiligen Johannes des Täufers nach dem römischen Ritus unter die Duplex I. class. gehört und auch nach dem Pariser sehr feierlich begangen wird, so bleibt doch an demselben das Credo aus dem Grunde weg, weil dieser Heilige nur Vorläufer des Herrn war und dem neuen Bunde noch nicht angehörte. Nichts desto weniger wird aber an diesem Feste in der gesammten katholischen Christenheit das Credo in folgenden drei Fällen intonirt: 1. in den Kirchen, die auf den Namen dieses Heiligen eingeweiht sind; 2. wenn das Fest auf einen Sonntag, und 3. wenn es in die Octave des Frohnleichnamsfestes oder der Apostel fällt.

Beide Feste, die Geburt Mariens und Johannes des Täufers, die in der orientalischen Kirche an ein und denselben Tagen, wie bei uns gefeiert werden, sind in Frankreich seit dem Concordat vom J. 1802 keine gebotenen Feiertage mehr. Nach dem römischen Ritus hat das Fest Johannes des Täufers eine Octave und wird auch von den Orientalen sehr feierlich begangen.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Einige Kathedralen, welche den Namen „unserer lieben Frauen-Kirchen" führen, begehen das Geburtsfest der heiligen Jungfrau eben so feierlich, als das Fest ihres Schutzpatrons. Dahin gehören die durch ihre Bauart berühmten Kirchen zu Auch und Chartres. Nach dem Berichte Dürand's verfaßte Fulbert, Bischof von Chartres, die drei Responsorien: Stirps Jesse — Solem justitiae — Chorus novae Hierusalem. Vergl. den Artikel „Responsorien."

Derselbe Liturgist erklärt auch, warum die Kirche drei Geburtsfeste feiere; sie feiere die Geburt Johannes, weil dieser das Licht des Tages ankündigte, die Geburt der heiligen Jungfrau, weil diese die Morgenröthe des Tages und die Geburt Jesu Christi, weil dieser die aufgehende Sonne war. Alle drei wurden ohne Erbsünde geboren und haben hierin einen Vorzug vor allen Menschenkindern.

Eine Kirche in Rom, die erste in der gesammten Christenheit, ist auf den Namen Johannes des Täufers eingeweiht. Der Kaiser Konstantin der Große erbaute sie zu Ehren des Menschenerlösers und zum Andenken an dessen Vorläufer Johannes an der Stelle eines Palastes „Lateranum," so benannt wegen der Ziegeln, woraus er gebaut war, oder wegen seines Besitzers — Lateranus — der von dem Wütherich Nero zum Tode verurtheilt worden sein soll. Aus demselben Grunde ist auch die erste Kirche Galliens, die Metropole von Lyon, unter den Schutz des heiligen Johannes des Täufers gestellt.

Außer diesem Feste feiert auch die Kirche noch die Enthauptung des heiligen Johannes am 29. August. Dürand erzählt, daß die heilige Thecla den Finger des heiligen Johannes, womit er auf den Messias hinwies, aufbewahrt, da er in der Stadt Sebaste in den Flammen nicht aufging, und in einer von ihr erbauten Kirche diese ehrwürdige Reliquie deponirt habe. Dieses habe die Kirche zur Feier der Enthauptung bestimmt. Passender aber würde dieses Fest „Dedication" oder auch „Wiederauffindung des Hauptes Johannes" genannt werden, weil der Priester Margellus, durch eine göttliche Offenbarung erleuchtet, das verborgene Haupt des Vorläufers Christi wieder auffand.

Gedächtniß, s. Commemoration.

Geistlichkeit, s. Klerus.

Geländer, s. Balustrade.

Genuflexion.

§. 1.

Dieser religiöse Act, der bei einigen Theilen des Cultus sowohl in, als außerhalb der Kirche gebräuchlich ist, besteht darin, daß man ein oder beide Kniee beugt, um dadurch entweder seine Hochachtung auszudrücken, oder Gott um eine Gnade anzuflehen; er wird bei allen Völkern angetroffen, was beweiset, daß ihn die Natur selbst gebietet. Im alten Testamente kommen mehrere Beispiele vor, wo die Kniee gebeugt werden, sei es, um dadurch Gott um eine Wohlthat zu bitten, sei es, angesehenen Menschen seine Achtung zu beweisen. Auch Christus betete am Oelberge kniend zu seinem himmlischen Vater.

Die Genuflexion, die bei den meisten Ceremonien vorkommt, ist nach dem gegenwärtigen Ritus doppelter Art, indem man sich dabei entweder auf das eine, oder beide Kniee zugleich niederläßt. Die Rubriken geben die Zeit, den Ort und die näheren Umstände hiervon an.

Im Allgemeinen sind die Genuflexionen in der occidentalischen Kirche gebräuchlicher, als in der orientalischen. Hier kommen sie nur beim Meßopfer vor. Bei anderen gottesdienstlichen Handlungen wirft man sich gewöhnlich zur Erde.

§. 2.

Mannigfaltiges.

In seinem Werke „über die Ceremonien beim Meßopfer" gibt Claudius von Vert viele Einzelnheiten von der Genuflexion an. In dem Artikel „Chorsitz" ist bereits der wichtige Streit angegeben worden, der sich zwischen den Domherren in Lyon und der theologischen Facultät in Paris wegen der Genuflexion bei der Elevation erhob.

Nicht zu mißbilligen ist die Ansicht, welche Bocquillot über die Genuflexionen ausgesprochen hat. Zuerst behauptet er, daß diese Art und Weise, dem Allerheiligsten seine tiefe Ehrfurcht zu bezeigen, eben nicht so alt sei, als Manche, die sich mit den Ceremonien wenig bekannt gemacht haben und demnach auch den wahren Geist nicht kennen, muthmaßen mögen. Unsere heiligen Väter, sagt er, waren überzeugt, daß mit wenig Ceremonien Jesu Christo die schuldige Ehrfurcht und Anbetung dargebracht würde, wenn diese nur mit Andacht und Frömmigkeit verrichtet würden. Er fügt noch die merkwürdigen Worte bei, daß doch mehrere junge Priester, welche das Vertrauen ihres Bischofs zu wichtigen Posten befördert hat, darüber nachdenken möchten. „In den alten Kirchen," sagt er, „wurde der ursprüngliche Brauch, den Altar durch eine Verbeugung zu begrüßen, beibehalten, in einigen kleinen Collegialkirchen haben aber junge Priester neue Genuflexionen eingeführt."

Mabillon ermahnt Diejenigen, denen der kirchliche Ritus übertragen ist, das Alterthum dabei zu Rathe zu ziehen, weil derselbe um so ehrwürdiger ist, je weiter

er bis zur Wiege des Christenthums zurückreicht. Er macht sie aufmerksam, daß sie nicht ein so großes Gewicht auf die Gründe legen möchten, die für die Einführung des neueren Ritus angegeben werden, als wenn unsere Vorfahren ohne allen Grund einen Ritus angeordnet hätten, der dem unserigen geradezu entgegengesetzt ist. Soll der Ritus reformirt werden, setzt er hinzu, so muß dabei auf den alten Rücksicht genommen und Alles beibehalten werden, was sich demselben so viel als möglich nähert. Vergl. die Artikel „Adoration — Chorsitz — Elevation — Symbolum."

Gesang.

§. 1.

Der Gesang, auf dessen Natur und Unterschied von der gewöhnlichen Rede wir uns hier nicht einlassen können, hat seinen Ursprung in dem grauesten Alterthume. Das Bedürfniß, Gott für die empfangenen Wohlthaten zu danken und die Gefühle der Freude, Bewunderung und Traurigkeit, die sich in der Seele regen, auszudrücken, war offenbar die Quelle des Gesanges. Läßt sich auch hierüber nichts Bestimmtes aus der Zeit der alten Patriarchen anführen, so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß ihre Opfer, wie das Opfer eines Melchisedech's und Abraham's, von Lob- und Dankliedern begleitet waren. Diese Wahrscheinlichkeit ist um so größer, da die heilige Schrift berichtet, Jubal, ein Sohn Kain's, habe die Harfe erfunden. Sicher diente dieses Instrument zur Begleitung des Gesanges. Offenbar machte der Gesang einen sehr wichtigen Theil des Mosaischen Gottesdienstes aus; denn dieser Gesetzgeber selbst stimmte dem Herrn einen herrlichen Lobgesang an zum Danke für die sichtbare Rettung beim Durchgange durch das rothe Meer. Die Psalme David's sind ebenfalls religiöse Gesänge, und der heilige Geist lobt diesen König, weil er vor den Altar Sänger gestellt hat, „stare fecit cantores ante altare." Salomo, sein Sohn, besaß nach der Ansicht des gelehrten Jesuiten Pineda eine große Fertigkeit in der Musik.

Die Leviten mußten im Tempel singen; ihr Chor bestand aus vier und zwanzig Sängern. Durch Gesang wurde aber nicht blos bei freudigen, sondern auch bei traurigen Ereignissen das Lob des Herrn verkündiget. So besang David den Tod Saul's und Jonathan's, und Jeremias den Untergang Jerusalems. Isaias spricht, von Gott erleuchtet, von Liedern, wodurch die Seraphim den Ruhm des Allerhöchsten verkündigen. Warum sollten denn die Menschen, auf diese Erde verbannt, sich nicht bemühen, einige Töne dieser himmlischen Musik nachzuahmen? Je mehr wir uns dem Christenthume nahen, desto mehr Beispiele von Gesang treten uns entgegen. So besingt Zacharias die Geburt seines Sohnes, und die Jungfrau Maria danket durch einen erhabenen Lobgesang dem Herrn für die Gnaden, womit er sie überschüttet hat; durch Gesang bringt Simeon in dem Tempel zu Jerusalem dem Gotte Abraham's seinen Dank dar, weil seine Augen den Heiland der Welt gesehen haben. Durch das Jubellied „Hosianna, gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn" verherrlichte das Volk den Einzug Jesu in Jerusalem.

Der geistliche Gesang, der an die Stelle des vorbildlichen im alten Testamente trat, wurde so zu sagen mit dem Messias geboren; denn die frohe Nachricht von seiner beseligenden Geburt wurde von himmlischen Geistern durch einen Lobgesang verkündigt. Jesus Christus sang mit seinen Aposteln nach dem letzten Abendmahle, bevor er sich mit ihnen auf den Oelberg begab, einen Hymnus. Sobald nach der Himmelfahrt Christi und nach Verkündigung des Evangeliums der Gottesdienst eine bestimmte Form erhalten hatte, wurden auch dabei Gesänge angestimmt; denn der Apostel empfiehlt dieses ausdrücklich der Gemeinde zu Ephe-

sus. Auch Plinius sagt in seinem Schreiben an den Kaiser Trajan, daß die Christen sich an gewissen Tagen frühzeitig gemeinschaftlich versammelten und durch Gesänge Christum als eine Gottheit verherrlichten. Daher auch in den alten Kirchenschriftstellern eine große Anzahl von Belegen vorkommen, daß von den Zeiten der Apostel an der Klerus und das Volk bei den gottesdienstlichen Zusammenkünften die Psalme sangen. Hieraus ging ohne Zweifel der Antiphonal- oder Wechselgesang hervor. Indessen scheint hierbei eben keine große Regelmäßigkeit beobachtet worden zu sein; denn schon im vierten Jahrhunderte fand sich das Concilium von Laodicäa veranlaßt, anzudeuten, daß in der Folge nur der Klerus und die Cantoren den Gesang übernehmen sollten; es sagt nämlich wörtlich: „Niemand darf in der Kirche singen, außer den bestellten Cantoren, diese treten auf die dazu bestimmte Bühne und führen den auf der Membrana angegebenen Gesang aus." Was für eine Art Gesang dieses gewesen sein mag, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Jedenfalls aber unterschied er sich wesentlich von den heidnischen Gesängen durch seinen heiligen Inhalt und seine würdevolle Melodie.

§. 2.

Was bisher über den Kirchengesang gesagt worden ist, gilt nur von den orientalischen Kirchen, namentlich was das Singen der Psalme und Hymnen anbelangt. Im Occidente wurde dieser Brauch erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts unter Papst Damasus eingeführt. In den Confessionen des heiligen Augustinus findet sich eine Stelle, worin angegeben wird, auf welche Weise der Psalmengesang in Mailand eingeführt wurde; sie heißt wörtlich so: „Wie oft preßten mir die Psalme und Hymnen, die in Deinem Tempel, o mein Gott, gesungen wurden, Thränen aus den Augen!" — Diese Praxis, die so viel Trost spendet und so sehr die Gefühle der Andacht weckt, bestand damals in dieser Kirche noch nicht länger als ein Jahr. Folgendes gab dazu Veranlassung: „Die Kaiserin Justina, Mutter des jugendlichen Kaisers Valentinian, verfolgte aus blinder Vorliebe für den Arianismus, von dem sie sich hatte anstecken lassen, den Bischof Ambrosius dermaßen, daß dieser genöthiget wurde, sich in seine Kirche zurückzuziehen. Sein frommes Volk, das ihn zärtlich liebte, blieb bei ihm und war bereit mit ihm zu sterben. Auch meine Mutter, sagt Augustin, Deine treue Dienerin, o Herr, war über die Gefahr, worin sich der Heilige befand, mehr als Jemand anders betroffen, wollte nicht von seiner Seite weichen und unterwarf sich stets den Andachtsübungen, dem Wachen und Gebete, ja sie lebte nur dafür. Als sich die Sachen in die Länge zogen und man besorgte, das Volk könnte lange Weile haben, begann man Psalme zu singen und führte den Gesang nach der Sitte der orientalischen Kirchen ein. Seit dieser Zeit besteht diese herrliche Einrichtung in der Kirche zu Mailand, und ihrem Beispiele sind gegenwärtig fast alle Kirchen auf Erden gefolgt."

Der heilige Ambrosius war demnach der erste, der eine Sammlung von Gesängen veranstaltete. Da das Fundament derselben auf orientalischem Geschmacke beruhte, so mußte er die taktmäßige Melodie der lateinischen Sprache anpassen, die weniger als die griechische dem Gesange günstig ist; er bildete daraus ein System, das bei völliger Ermangeluug einer anderen Methode ohne Zweifel zu seiner Zeit Anerkennung verdiente. Der Ambrosianische Gesang bestand ausschließlich durch einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten. Hierauf ordnete mit Entschiedenheit Gregor der Große den Kirchengesang an, was auch vollkommen der Königin aller Kirchen zukam. Der Gesang der römischen Kirche verbreitete sich bald im ganzen Occident und erhielt den Namen Gregorianischer Kirchengesang. Wenn auch einige Schriftsteller die Anordnung dieses Gesanges dem heiligen Hilarius zuschreiben, so sind doch die Gründe, welche sie dafür angeben, nicht von der Art, daß sie diesen Ruhm dem heiligen Gregorius rauben könnten. Die

Natur und innere Einrichtung dieses Gesanges kann hier nicht näher angegeben werden. Ein sehr gewandter Autor der neueren Zeit behauptet, daß unsere Hymnen: „Veni creator — Pange lingua" etc. der taktmäßigen Melodie der Griechen entsprechen. Nach seiner Meinung unterscheidet sich der Ambrosianische Gesang von dem Gregorianischen vorzüglich durch seinen würdevollen Takt.

Ursprünglich bestand dieser Gesang, wie der Verfasser des Dictionnaires der kirchlichen Gelehrsamkeit meint, aus den vier Tonarten der Alten, der dorischen, phrygischen, lydischen und gemischt-lydischen; er wurde schon vom heiligen Miroclius, einem Vorgänger des heiligen Ambrosius, in Mailand eingeführt und besaß mehr Rhythmus und Modulation, als der spätere Gregorianische. Dieses scheint jedoch mit der Behauptung des Mr. Fetis zu widersprechen, zufolge welcher der Gregorianische Gesang statt der rythmischen Modulationen eine einförmige Melodie darbietet, welche die Italiener canto fermo — cantus planus — simplex canendi modus nennen. Er wird eintönig gesungen; der Verfasser sagt: Il coro ed il populo cantano all' unisono et tutti insieme d'una stessa maniera. — Der Chor und das Volk singen eintönig und Alle zusammen auf eine und dieselbe Weise. Und dieser würdevolle Takt ist auch für den Gregorianischen Gesang angemessener, als für den Mailändischen.

Der Kardinal Bona führt Franchin, einen der wärmsten Vertheidiger des Gregorianischen Gesanges an, der diesem heiligen Papste vorzüglich deshalb Lob spendet, weil er zur Aufrechthaltung der Wachsamkeit und der Aufmerksamkeit des Chores für die Responsorien der Nocturne einen starken und kühnen Gesang, für die Antiphonen dagegen einen schwächeren und sanfteren anordnete. Bei dem Introitus, fährt Franchin fort, läßt sich gewissermaßen die Stimme eines Herolds vernehmen, der beauftragt ist, das göttliche Opfer anzukündigen, während der Tractus und das Graduale gedehnt gesungen werden, um die Gefühle der Demuth auszudrücken. Dem heiligen Gregor hat die Kirche die Einführung der ersten Gesangschule zu verdanken. Johann der Diakon sagt in der Lebensgeschichte dieses Heiligen, daß zu seiner Zeit noch das Bett gesehen wurde, auf welchem dieser Papst saß, wenn er Gesang-Unterricht ertheilte, das Buch, aus welchem seine Schüler sangen, und die Ruthe, womit er ihre Fehler bestrafte. Mit Recht wendet darum auch die Kirche auf diesen Heiligen an seinem Festtage in der Messe die schon genannten Worte an: „Stare fecit cantores ante altare."

§. 3.

Der Gregorianische Kirchengesang verbreitete sich allgemein in Italien und Deutschland, die gallicanische Kirche aber nahm ihn nicht vollständig an; denn die Bischöfe, die in diese Gegend als Missionaire geschickt wurden, waren griechischer Abkunft und führten deswegen daselbst eine eigene Liturgie ein, womit sie auch den orientalischen Gesang verbanden. Als der Abt Augustinus, von Gregor dem Großen zur Verkündigung des Evangeliums nach England geschickt, auch Gallien reisete, machte er die neue Gesangmethode bekannt; sie wurde mit der alten, einem Gemisch von griechischem und Ambrosianischem Gesange, verschmolzen. Das Resultat dieser dreifachen Verschmelzung kann man sich leicht denken, zumal wenn man sich in jene barbarischen Jahrhunderte zurückversetzt. Und dennoch bestand ein derartiger Gesang in der ganzen gallicanischen Kirche bis zur Regierung Karl's des Großen fort. Schon unter seinem Vater Pipin waren Anstalten getroffen worden, in Gallien den römischen Ritus einzuführen; Karl der Große vollendete dieses Werk und mußte demnach auch nothwendig auf die Einführung des Gregorianischen Kirchengesanges bedacht sein. Diese Reform wurde vorzüglich gefördert durch einen Streit, der sich zwischen den französischen Sängern der königlichen Kapelle und denen Roms erhob, als sich dieser Fürst im Jahre 786 in der genannten Stadt aufhielt. Die Franzosen wurden von

den römischen Sängern angeklagt, den echten Gregorianischen Gesang verstümmelt zu haben und wurden als rohe Ignoranten behandelt. Da jene im Vertrauen auf den Schutz ihres Herrn durchaus nicht nachgeben wollten, so legte ihnen Karl der Große, um den Streit zu beendigen, die Frage vor, welches Wasser das beste sei, ob dasjenige, welches aus einer Quelle sprudele, oder das der Flüsse, die sich von jener erst in weiter Entfernung bildeten? Als sich die Franzosen für das Quellwasser entschieden, sagte ihnen der Kaiser: „So kehret denn zurück zur Quelle des heiligen Gregor's, denn es ist ausgemacht, daß ihr seinen Gesang verschlechtert habt." Karl der Große bat den Papst Hadrian um einige geschickte Sänger, um den Gesang in seinem Reiche zu verbessern, und erhielt deren zwei, Namens Theodor und Benedict, Zöglinge der vom heiligen Gregor gestifteten Sängerschule. Der erste von ihnen gründete zu Metz und der zweite zu Soissons eine Schule. Aus jeder derselben gingen ausgezeichnete Schüler hervor, die den Gregorianischen Gesang auch in den anderen Kirchen des Reiches verbreiteten und ihn in seiner ursprünglichen Reinheit wieder herstellten. Die damaligen Geschichtsschreiber behaupten jedoch, daß die Franzosen in der Höhe und Tiefe der Töne den Italienern niemals gleich kamen, weil es ihnen an der nöthigen Geschmeidigkeit der Stimme fehlte. Isidor von Sevilla bemerkt, daß die Sänger am vorangehenden Abende nichts genossen, wenn sie am folgenden Tage singen sollten, und nur von Gemüse lebten, um ihrer Stimme einen hellen Klang zu geben. Nach seiner Meinung wurden deswegen auch die heidnischen Sänger fabarii — Hülsenesser — genannt. Der Diakon Johannes sagt in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Gregorius, daß die Deutschen und Franzosen den Gregorianischen Gesang nicht so anmuthig singen könnten, weil sie sich durch ihr vieles Trinken eine rauhe Stimme zuziehen: „Quia bibuli gutturis barbara feritas . . . rigidas voces jactat."

§. 4.

Gregor der Heilige gab dadurch, daß er der von ihm gestifteten Sängerschule als erster Lehrer vorstand, ein herrliches Beispiel der Nachahmung. Daher sehen wir auch, daß nach seinem Tode die vorzüglichsten Würdenträger an den Kathedralen und die Aebte der Klöster es nicht verschmähen, derartigen Schulen vorzustehen. In ihnen wurde aber nicht blos im Gesange, sondern auch in allen den wissenschaftlichen Zweigen Unterricht ertheilt, die für einen zukünftigen Theologen nothwendig waren. Deswegen darf es nicht auffallen, wenn oft zur Bildung eines erträglichen Sängers zehn Jahre verwendet wurden. Der Vorsteher dieser Schulen hieß caput scholae, zuweilen auch praeceptor, die zweite Stelle darin nahm der cantor und die dritte der subcantor ein. Wenn der Bischof Gottesdienst hielt, war er stets von der Schule der Sänger umgeben, und der Vorsteher derselben nahm an seiner Seite einen ehrenvollen Platz ein. In manchen Kapiteln behauptete es sogar den ersten Rang. In seiner Hand hielt er, wie dieses jetzt noch in mehreren Diöcesen üblich ist, als Symbol seiner Functionen, einen silbernen oder vergoldeten Stab. Der Gesang wurde als eine Wissenschaft betrachtet, deren Studium so ehrenvoll war, daß sogar denen die Doctorwürde verliehen wurde, die darin eine strenge Prüfung glücklich bestanden hatten. Man kann hieraus entnehmen, daß eine Wissenschaft, die so viele Vorrechte besaß, auch sorgfältig ausgebildet und in ihrem guten Rufe erhalten wurde. Vom siebenten bis zum vierzehnten Jahrhunderte wurde diese Ordnung der Dinge wenig verändert. Von da an aber wurde der Unterricht im Gesange besoldeten Lehrern übertragen und die Ausführung desselben den untergeordneten Mitgliedern des Kapitels überlassen. Die Titel „praecantor — cantor — subcantor" wurden wegen der damit verbundenen Einkünfte als fette Beneficien solchen Würdenträgern ertheilt, die oft sogar nicht einmal singen konnten. Daher sah man sich genöthigt, statt ihrer Laien als Sänger anzustellen, die diese Function nur des

größeren oder geringeren Gewinnes wegen verrichteten. Seitdem die Beneficien in der Kirche so sehr zusammengeschmolzen sind, haben die Kathedralen und großen Pfarreien nur noch Laien als Sänger; sie besitzen zwar eine schöne und kräftige Stimme, setzen aber nur zu oft bei dem Gottesdienste allen Anstand und alle Würde außer Augen. Es ist ja wohl auch nicht möglich, daß sie mit Ausdruck und Salbung Worte singen könnten, deren Inhalt sie nicht verstehen. Daher sagt der heilige Bernard mit Recht: „Was nützt die Anmuth der Stimme ohne die Anmuth des Herzens?" Hierin liegt der Grund, warum seit einem halben Jahrhunderte der Gesang so viel von seiner Würde verloren hat. Nicht selten hört man in großen Städten ein Gesangstück ganz den Regeln angemessen ausführen, aber man vermißt dabei schmerzlich die Seele des Gesanges und den religiösen Geist, der bei der Composition vorwalten sollte. Beda sagt daher in seinem Werke „Musica poëtica:" Qui canit, quod non capit, definitur bestia, unde versus;

Bestia, non cantor, qui non canit arte, sed usu.

§. 5.

Ueber die innere Einrichtung des Kirchengesanges und dessen verschiedene Notenformulare sollen hier noch einige Andeutungen gegeben werden. Beim Gregorianischen Gesange waren die Noten nach der alten Methode eingerichtet. Die sieben ersten Buchstaben im Alphabet bezeichneten nämlich die sieben Erhöhungen der Stimme auf der Tonleiter. Die fünfzehn Buchstaben, welche die Lateiner vorher von A bis P angewandt hatten, führte dieser große Papst auf die sieben ersten zurück und ließ sie zur Erleichterung der Methode so oft wiederholen, als es das Gesangstück, die Stimme oder das musikalische Instrument forderten. Diese Buchstaben wurden unmittelbar über die Silben der Worte gesetzt, welche gesungen wurden. In der Abtei von Juminges befindet sich noch ein sehr altes Manuscript mit nachstehendem Notensysteme:

f h g g g g – h g g g g g – h – h g g
E–xul–tet jam an – ge – li – ca stur–ba coe – lo – rum
a–dis–h h h h–dis–h–h h h h–dis – dis h – h

f g g g g g g g f–f
E – xul–tent di – vi – na mys – te – ria
a – h – h h – h – h – h h – a–a

Einige Manuscripte aus dem achten und neunten Jahrhunderte haben statt der Buchstaben Punkte, die bald durchstrichen, bald nicht durchstrichen sind und in verschiedenen Höhen über den Silben der Wörter stehen. In Gesangbüchern aus dem zehnten Jahrhunderte stehen die Silben über den in verschiedener Richtung durchstrichenen Punkten. Es gab also hierin keine feststehende Regel, und die Notensysteme hingen ganz von der Willkühr der Sänger ab.

Im elften Jahrhunderte gegen das Jahr 1024 ging mit dem Gesange eine glückliche Veränderung vor. Ein Benedictinermönch Namens Guido, gebürtig aus Arezzo in Toskana, setzte an die Stelle der Noten auf der Tonleiter die sechs Anfangssilben des Hymnus auf das Fest des heiligen Johannes des Täufers von Ut bis zu La, und bezeichnete durch diese sechs Töne das Steigen und Fallen der Stimme. Um davon eine deutliche Einsicht zu bekommen, soll die erste Strophe hier angegeben werden:

Ut queant laxis
Re sonare febris
Mi ra gestorum
Fa muli tuorum
Sol ve polluti
La bii reatum.
Sancte Joannes.

Diese Gesangmethode vereinfachte und vervollkommnete im vierzehnten Jahrhunderte Johann von Murris, Kanonikus in Paris. Obwohl seit der Zeit mehrere Neuerungen in Vorschlag gebracht worden sind, so hat sich doch die Notenbezeichnung eines Guido von Arezzo bis jetzt behauptet. Jedoch hat sich der neue Pariser Ritus gegen den verdienstvollen Guido gewissermaßen dadurch undankbar bewiesen, daß er den Hymnus auf Johannes den Täufer verdrängte und an seine Stelle die Hymnen von Santeul setzte; der römische dagegen hat ersteren beibehalten, zumal er weder der Poesie, noch der Salbung entbehrt. Jedoch hat unsere gemeinsame Mutterkirche einen anderen Gesang eingeführt, der von dem Hexakorde des genannten Benedictinermönches abweicht.

Fest und unumstößlich ist die Wahrheit, daß der Kirchengesang der Vater der Musik ist, und daß diese ohne die Kirche nicht bestehen kann. Die Richtigkeit dieser Behauptung ist schon auf das Glänzendste dargethan worden. So wie es eine allgemein anerkannte Thatsache ist, daß durch viele Jahrhunderte die schönen Künste unter dem Schutze der Kirche gediehen, eben so steht es fest, daß ohne den Kirchengesang jede Gattung von Musik in jener Barbarei würde untergegangen sein, die durch lange Zeit in Europa bestand.

§. 6.

Mannigfaltiges.

Clemens von Alexandrien und Philo glauben, Moses habe die Musik an dem Hofe Pharao's, wo er erzogen wurde, erlernt. Sein Volk hatte bei dem Zusammenleben mit den Egyptern allerdings Gelegenheit, die Anfangsgründe dieser Kunst zu lernen, oder doch wenigstens an ihr Geschmack zu finden. Denn da bei ihnen die religiösen Ceremonien mit Gesang verbunden waren und öffentlich gehalten wurden, so konnte der Israelit ‚wenn auch nur als Zuschauer, daran Antheil nehmen. Clemens von Alexandrien drückt sich darüber folgendermaßen aus: „Die Egypter leben nach einer ihnen eigenthümlichen Philosophie, wie aus dem Ceremoniale ihres Cultus hervorgeht. — An der Spitze der Priester schreitet würdevoll ein Sänger einher und trägt in seinen Händen die Symbole der Musik. Dieser soll eigentlich zwei Bücher halten, von denen das eine die Hymnen auf ihre Gottheiten und das andere die Regeln über das Verhalten der Könige enthält. Auf ihn folgt ein Zeichendeuter, der in seiner Hand eine Uhr und einen Zweig, die Embleme der Astrologie, hält." Aus dieser Stelle geht hervor, daß schon in den ältesten Zeiten der Gesang und die Musik einen Theil des religiösen Ceremonials ausmachten und zur Erhöhung seines Glanzes beitrugen.

Sehr schön drückt sich der heilige Chrysostomus über den Gesang so aus: ‚Nichts erhebt die Seele so sehr, nichts vermag sie in dieser ihrer Erhebung zu erhalten, von der Erde loszuschälen und von den Banden des Körpers zu befreien, nichts durchdringt sie so sehr mit Liebe und echter Weisheit, nichts flößt ihr eine solche Verachtung gegen das Irdische ein, als der regelmäßige Gesang eines Psalmes und ein Loblied auf den Herrn, wenn es nach Takt ausgeführt wird. Unsere ganze Natur findet an derlei Gesängen eine so hohe Freude und sympathisirt mit ihnen so sehr, daß dadurch allein öfters weinende Kinder beruhigt werden können."

Kircher spricht sich über den Kirchengesang so aus: „Der Kirchengesang ist etwas Großartiges, und ich vermag es nicht anzugeben, wie mächtig er die Seele zu Gott erhebt, wenn er mit angemessener Sorgfalt und der ihm eigenthümlichen Würde ausgeführt wird. Ich kenne nichts, was eher die verlorene Ruhe in eine Seele wieder zurückführen könnte, als Mönche oder Kleriker Hymnen und Loblieder singen zu hören, wenn sie nämlich in zwei Chöre getheilt sind, abwechselnd singen und dabei Ton, Tempo und Takt gleichmäßig beobachten."

Nachstehende Stelle, die uns Philo am Ende seines Buches „de vita con-

templativa“ hinterlassen hat, zeichnet vortrefflich die Sitten seines Volkes im ersten christlichen Jahrhunderte; sie lautet: „Derjenige, welcher bei der gottesdienstlichen Versammlung den Vorsitz hat, steht auf und singt zur Ehre Gottes einen Hymnus, der zu diesem Zwecke neu gefertigt oder aus den Schriften der alten Propheten entlehnt ist. Auf das Mahl folgt ein heiliges Nachtwachen, wobei folgender Ritus beobachtet wird: „Wenn Alle aufgestanden sind, so bilden sich mitten im Saale zwei Chöre, der eine besteht aus Männern, der andere aus Frauen. Jeder derselben hat seinen Vorsteher, welcher den ihm gebührenden Platz einnimmt. Die Chöre verherrlichen darauf die Ehre Gottes durch Loblieder, die in verschiedenem Versmaße zu diesem Zwecke verfaßt sind. Bald ertönt nur eine Stimme, bald abwechselnd wieder mehrere. Sie verbinden mit dem Gesange Beugungen der Stimme und ästhetische Pantomimen, bleiben bald ruhig stehen, schreiten bald vorwärts, bald wieder zurück, je nachdem der Zeitmoment es erfordert. Nach dem Genusse dieser Freuden verschlingen sich beide Chöre voll Begeisterung mit einander und ahmen dadurch den Chor nach, der sich nach dem wunderbaren Auszuge aus Egypten an dem Ufer des rothen Meeres bildete.“ Diese Stelle liefert einen Beweis von dem hohen Alterthume des Wechselgesanges.

Der berühmte Historiker Baronius drückt sich über den Benedictinermönch Guido so aus: „Gegen das Ende des Pontificats Benedict's VIII. machte sich der Mönch Guido durch seine musikalische Kunst berühmt; er wurde vom Papste nach Rom berufen, weil er eine neue Methode Musik zu lehren erfunden hatte. Sie fand großen Beifall, denn nach dieser Methode brachte es ein Kind in der Musik binnen wenig Monaten so weit, wie es sonst in mehreren Jahren ein Erwachsener kaum gebracht hatte. Es grenzte an das Wunderbare, wenn man wahrnahm, wie Kinder Greise und deren frühere Lehrer in dieser Kunst unterstützten. Als dem Papste darüber Nachricht mitgetheilt worden war, wollte er sich in eigener Person von der Thatsache überzeugen und beschied deswegen den Erfinder dieser seltenen Methode zu sich nach Rom.“ So wie zur Förderung aller Künste hat auch zum glücklichen Gedeihen der Musik die Kirche Anstoß gegeben.

Guido hat sein Werk, betitelt „Micrologus,“ mit nachstehendem Akrostichon in lateinischer Sprache beendigt. Jeder Vers beginnt mit einem Buchstaben seines Taufnamens:

Gliscunt corda meis hominum mollita camenis,
Una mihi virtus numeratos contulit ictus.
In coelis summo gratissima carmina fundo.
Dans aulae Christi munus cum voce ministri,
Ordine me scripsi primo, qui carmina finxi.

Da manche Geistlichen nicht wissen, weswegen in den Brevieren die Gesangtöne griechische Benennungen führen, so soll hier der nöthige Aufschluß darüber gegeben werden. Dieser Gegenstand ist vom Kardinal Bona in seinem Werke „divina Psalmodia“ sehr weitläufig behandelt, deswegen kann hier nur ein Auszug davon gegeben werden.

Den ersten Rang nimmt die dorische Tonart ein; denn nach Plato hat sie vor allen anderen den Vorzug. Athenäus sagt, diese so würdevolle und erhabene Melodie sei im Alterthume bei der Jugend zur Bildung der Sitten angewandt worden; sie ist bescheiden, fröhlich, erhaben, enthält nichts Weibisches und flößt nach der Ansicht Cassiodor's Schamhaftigkeit und Keuschheit ein. Im Breviere führt sie den Namen hyperäolisch — hyperdorisch oder auch äolisch.

Den zweien Rang nimmt die hypodorische oder hypoäolische Melodie ein; sie ist das Gegentheil von der zuerst genannten. Die Pythagoräer bedienten sich derselben des Abends, um die Beschwerden des Tages zu verscheuchen und sich zur Ruhe vorzubereiten; sie heißt sonst auch hypodorisch und scheint die Bestimmung gehabt zu haben, die Leiden dieses Lebens in Vergessenheit zu bringen.

Den dritten Rang nimmt die phrygische ein, die auch hyperphrygische genannt wird; sie ist kriegerisch und nach der Behauptung Clemens von Alexandria scharf und schneidend und wird durch tiefe Cadenzen unterbrochen.

Die hypophrygische nimmt den vierten Rang ein; sie ist sanft, erregt das Mitgefühl, besänftiget den Zorn, ziehet an und schmeichelt. Für Schmeichler, sagt Bona, paßt sie vollkommen; denn diese besitzen die Gabe, sich ohne Ausnahme an Gute und Böse, an Weise und Thoren gleichmäßig anzuschließen. Die Kreter und Lazedämonier wurden durch sie vom Kampfe zurückberufen.

Die lydische, die in dem Breviere auch hyperlydische heißt, nimmt den fünften Rang ein; sie hat eine unbedingte Gewalt über das Temperament und wird deswegen mit Jupiter verglichen, der durch seinen Einfluß die heftigen Charaktere wohlwollend, geschmeidig und leutselig macht. Nach Kassiodor stimmt sie die Traurigen zur Freude und richtet den niedergebeugten Muth wieder auf. Alles, was Freude athmet und einen Triumph, oder einen Sieg verherrlicht, wird nach dieser Melodie gesungen. Nach Propertius wurden nach der lydischen Melodie die Gesänge auf den elyseischen Feldern gesungen.

Den sechsten Rang nimmt die hypolydische ein; sie ist fromm, demüthig, weich und zart.

An sie schließt sich die vermischte lydische an, die deswegen so genannt wird, weil sie eine doppelte Wirkung hervorbringt: sie erzeugt auf der einen Seite Freude, auf der anderen Traurigkeit.

Ihr Ton ist sehr hoch und von sanften und angenehmen Gradationen begleitet. Es ist dieses in dem Systeme der Pythagoräer die letzte Melodie, weil nach ihrer Lehre die Siebenzahl die ganze Harmonie des Universums in sich schloß.

Die achte, welche zum Unterschiede von der vorangehenden von den neueren Musikern die vermischt hypolydische genannt wird, ist sanft harmonisch und stellt den Ruhm des Ewigen dar. Daher sagt sie auch vorzüglich jenen zarten und feinfühlenden Seelen zu, die durch ihren scharfen Blick das Verborgene leicht ausfindig machen.

Zu dem Gesagten fügt der Kardinal Bona noch die merkwürdigen Worte hinzu: „Den Gesang, welchen uns unsere Vorfahren überliefert haben, müssen wir rein und lauter zu erhalten suchen, weil wir leicht durch unbesonnene Veränderungen und Abweichungen von den Pfaden, die uns unsere Väter gebahnt haben, der Religion selbst einen völligen Ruin bereiten können.“ Mit Veränderung der Sitten wird auch der Gesang geändert, wie Plato hinreichend bewiesen hat. Leider ist seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich jene Veränderung im Gesange eingetreten, wovor der fromme Verfasser der Psalmodie so nachdrücklich warnte. Diese Neuerung muß wieder beseitigt und der echte Kirchengesang wieder eingeführt werden. Von dieser Nothwendigkeit ist Jederman in unseren Tagen vollkommen überzeugt. Die Hauptstadt Frankreichs gab das Signal zur Veränderung dieses Gesanges, ihr kommt es auch zu, diesen so wesentlichen Theil der Liturgie auf die ehemaligen Melodien wieder zurückzuführen. Mehrere große Geister sind bereits mit dieser wichtigen Reform beschäftigt, und hoffentlich werden sie selbige zum erwünschten Ziele führen.

Ein frommer Schriftsteller erzählt, daß zu der Zeit, wo die Stadt Soissons mit dem Interdict belegt war und das Officium nicht mit der gewöhnlichen Feierlichkeit abgehalten werden durfte, der Prior der regulirten Chorherrn sich mit drei Kanonici auf einen nahen Berg begab, um daselbst in ihrer Gemeinschaft das Fest der Himmelfahrt Mariens feierlich zu begehen. Nach Beendigung der neunten Lection vernahmen sie sehr laute Stimmen, welche das Responsorium „Felix es“ sangen. Die Versikel und das Gloria wurden von vier Stimmen gesungen, deren Accord Staunen erregte. Alle vier Stimmen wiederholten dann nochmals das Responsorium und sangen es gemeinschaftlich bis zu Ende.

Da die vier Kanonici Niemanden um sich her bemerkten, so glaubt der fromme Autor, diese Sänger seien Engel Gottes gewesen.

In der Lebensgeschichte des heiligen Bernardus wird berichtet, daß dieser Heilige in dem Augenblick, wo das „Te Deum" gesungen wurde, Engel von der einen Seite des Chores zu der anderen schreiten sah, um die Mönche aufzumuntern, in diesem feierlichen Momente ihrer Pflicht ganz nachzukommen.

Eben so erzählt man, daß ein Türke, der älteste Sohn des Pascha, in Italien vom heiligen Karl, dem Erzbischofe von Mailand, getauft worden sei. Als man ihn fragte, aus welchem Grunde er den Mohamedanismus verlassen und das Christenthum angenommen hätte, antwortete er, eines Tages sei er zu Ragusa in die Kirche der dasigen Benedictiner getreten, als eben das Officium verrichtet wurde. Die lieblichen Töne der Orgel und die Schönheit des Kirchengesanges hätten auf ihn einen solchen Eindruck gemacht, daß er bei sich selbst gesagt hätte: „Unmöglich kann die Religion eine falsche sein, die das Lob Gottes durch einen so lieblichen Gesang verkündigt." Diese Bekehrung beweiset die wunderbare Wirkung des Gregorianischen Kirchengesanges und verkündiget dessen Ruhm.

In einem ganz alten Manuscripte zu Sens befindet sich der bekannte Hymnus auf das Fest des heiligen Johannes mit nachstehender Notenbezeichnung:

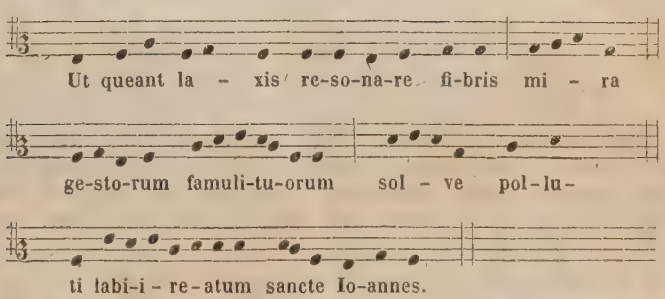

Gewänder.

Da die einzelnen Theile der gesammten kirchlichen Ornamente in besonderen dafür bestimmten Artikeln abgehandelt werden, so kann hier nur im Allgemeinen von den gottesdienstlichen Gewändern die Rede sein und blos Das aufgenommen werden, wofür sich anderwärts kein geeigneter Platz findet. Welcher Kleidung sich der Priester bei Darbringung des heiligen Meßopfers in den ersten Jahrhunderten bediente, läßt sich schwerlich mit aller Bestimmtheit angeben. So viel aber steht fest, daß die Gewänder, deren sich die Apostel und ihre unmittelbaren Nachfolger beim Gottesdienste bedienten, sich nicht sehr von der gewöhnlichen Tracht unterschieden. Sie konnten auch weder zahlreich noch glänzend sein, weil einerseits das Meßopfer wegen der steten Verfolgungen an verborgenen Orten dargebracht werden mußte und andererseits die kirchlichen Bedürfnisse nur durch die milden Gaben der Gläubigen bestritten wurden. Nichts desto weniger hat Genebrard in seiner „apostolischen Liturgie" zu beweisen gesucht, daß schon in den frühesten Zeiten, um so mehr also in den späteren Jahrhunderten beim Abhalten des Gottesdienstes eine Kleidung im Gebrauche war, die sich wesentlich von der gewöhnlichen, im täglichen Leben üblichen Tracht unterschied. Der Verfasser hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Protestanten seiner Zeit zu widerlegen, die all-

gemein eine Verachtung gegen die heiligen Gewande an den Tag legten. Nachdem er von der Kleidung der Priester im alten Bunde geredet hat, spricht er sich über die Ornamente des neutestamentalischen Gottesdienstes folgendermaßen aus: „Auch der Erlöser bediente sich bei der Einsetzung des heiligen Abendmahles keiner profanen Kleidung; denn nach Mosaischer Vorschrift war er auch mit dem Taleth d. i. mit einer Art Ueberwurf angethan, der an den vier Enden mit Franzen und künstlichen Stickereien geschmückt war und noch gegenwärtig bei den Juden im Gebrauche ist. Nach dem Essen stand er auf, legte sein Oberkleid ab und umgürtete sich mit einem leinenen Tuche, das er besonders zur Einsetzungsfeier des heiligen Abendmahles in dem mit Polstern versehenen Saale vorher ausgewählt hatte. Was der Herr that, thaten auch seine Apostel. Nach dem Berichte des heiligen Clemens brachten sie das Meßopfer in einem glänzenden Gewande dar. Der heilige Jakobus legte beim Meßopfer über sein weißleinenes Gewand eine Art Kasel, die aber nicht wie die unserige an beiden Seiten der leichteren Bequemlichkeit wegen ausgeschnitten war, sondern den ganzen Körper bedeckte. Nach dem Berichte des heiligen Hieronymus bestand demnach seine Kleidung nicht aus Wollenzeug, sondern nach der Sitte der Nazaräer und Essäer aus Leinwand. Der Evangelist Johannes trug beim Gottesdienste eine Art Mitra auf dem Haupte, welche Polykrates, Bischof von Ephesus, πέταλον nennt, weil sie Aehnlichkeit mit der goldenen Stirnbinde des Hohenpriesters im alten Bunde hatte, auf der die Worte eingravirt waren „Heilig dem Herrn." Jene Mitra kommt bei Tertullian unter dem Namen „Insula" vor. Diese kirchliche Kleidung war bis zum Jahre 260 im Gebrauche. Zu dieser Zeit verbot der heilige Stephanus, der unter Kaiser Valerian während des Meßopfers den Martyrertod starb, sie außerhalb der Kirche zu tragen. Da nämlich unsere frommen Vorfahren so eifrig für die Religion eingenommen waren, daß sie, unbekümmert um die Nachstellungen und Verfolgungen ihrer Dränger, kirchlich gekleidet die heiligen Sacramente den Kranken und das heilige Oel den Katechumenen überbrachten; so erließ der genannte Martyrer obiges Verbot und hielt es für besser, die Sacramente außerhalb der Kirche weniger feierlich zu spenden, als sich der Gefahr der Verfolgung der Heiden und dem Spotte der Ungläubigen auszusetzen. Und in der That bediente sich zu der damaligen Zeit der heilige Cyprian bereits der Dalmatika und der linnenen Tunika. Nichts desto weniger suchen die Centuriatoren zu beweisen, daß Papst Stephanus durch seinen Erlaß erst priesterliche Kleidung eingeführt habe, und stützen sich dabei auf folgenden Ausspruch Wallafried Strabo's: „Primis temporibus communi indumento vestiti Missas agebant, sicut et hodie quidam Orientalium facere perhibentur." Aber es ist bereits dargethan worden, daß alle Kirchenschriftsteller von Alcuin an bis auf Polydorus Virgilius, der falschen Erdichtungen den meisten Glauben schenkt, den Alterthumsforschern unserer Tage ähnlich sind, die sich ihre antiquarischen Kenntnisse durch Studium alter Steine und anderer stummen, meist zerstörten Monumente erwerben, oder sie wohl auch aus alten verborgenen Manuscripten schöpfen, die wegen ihrer Albernheit nie ans Tageslicht kommen, weil sie keinen Glauben finden. Hat Alcuin oder ein Anderer gefehlt oder sich geirrt, so nehmen alle Anderen seinen Irrthum als Wahrheit an, ohne ihn zu prüfen und auf die Sache tiefer einzugehen. Wer das Alterthum kennen lernen will, muß zu den Lehrern des Alterthums in die Schule gehen, deren Schriften zu allen Zeiten als echt anerkannt und aufgenommen wurden. Dahin gehören die beiden Clemens, Dionysius, Irenäus, Origenes, Tertullian, Cyprian und die anderen Säulen der ersten christlichen Kirche nebst den alten Liturgien aller christlichen Nationen. Alle diese Zeugen werden mit dem heiligen Stephanus laut erklären, daß die Centuriatoren mit ihrem zweideutigen Strabo die Unwahrheit reden."

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der gelehrte Genebrard der Ueberzeugung ist, schon in der frühesten christlichen Zeit sei beim Gottesdienste, namentlich aber beim Meßopfer eine Kleidung im Gebrauche gewesen, die sich wesentlich von der weltlichen Tracht unterschied.

Glaubensbekenntniß, s. Symbolum.

Glocken.

§. 1.

Sicher waren den Chinesen schon zwei tausend Jahre vor Christus die Glocken bekannt. Manche Schriftsteller behaupten sogar, daß sie in China schon gegen das Jahr 2601 vor der christlichen Zeitrechnung erfunden worden seien. In den heiligen Büchern des alten Testamentes ist von Glöckchen die Rede, die sich an dem Saume des hohenpriesterlichen Gewandes befanden. Hieraus kann man entnehmen, daß in jenen entfernten Jahrhunderten bereits die Kunst bekannt war, dem Metalle vermittelst eines Schwengels oder eines beweglichen Hammers einen regelmäßigen Ton zu entlocken. Auch die lateinischen Schriftsteller erwähnen ähnlicher Glöckchen. Die Priester der Proserpina bedienten sich derselben in den Tempeln und der Kaiser Augustus ließ eine große Anzahl an dem Giebel des Jupitertempels auf dem Capitolium anbringen. Auch über die Gräber hing man solche Glöckchen, wie dieses namentlich von dem Grabe des Königs Porsenna erzählt wird. Wenn der Wind sie bewegte, so gaben sie mehr oder minder harmonische und melancholische Töne von sich.

Jedoch hatten diese kleinen Instrumente, die wegen ihrer harmonischen Töne tintinnabula genannt werden, wenig Verwandtschaft mit unseren Glocken. Ihr Name ist offenbar von dem lateinischen clocca abzuleiten, einem Ausdrucke, der vor dem achten Jahrhunderte noch nicht im Gebrauche war. Die Erfindung derselben wird gewöhnlich dem heiligen Paulinus, Erzbischofe von Nola in Campanien, zugeschrieben. Deswegen kommen sie auch bei alten Schriftstellern unter dem Namen Nolana oder Campana vor. Wahrscheinlich ist es wohl, daß dieser Heilige, der zu Bordeaux geboren einer der größten Bischöfe des fünften Jahrhunderts war, die Glocken einführte, und daß Nola in Campanien die erste Kirche war, wo sie gebraucht wurden.

In den früheren Jahrhunderten wurde nach der Ansicht einiger Autoren den Gläubigen durch Boten der Ort und die Stunde angezeigt, wo und wann der Gottesdienst abgehalten werden sollte. Wenn Amalarius behauptet, daß dieses durch das Zusammenschlagen einiger Holzstücke geschehen sei, so verdient diese seine Behauptung wenig Glauben, weil ja dadurch die Christenverfolger dieses Signal eben so gut gehört haben würden, als die Gläubigen. Höchstens konnte dieses erst zur Zeit Konstantin's des Großen eingetreten sein. An manchen Orten wurde das Volk durch Trompeten zur Kirche berufen, wie dieses auch bei den Juden Sitte war.

Wie sich indessen auch die Sache verhalten mag, so viel steht fest, daß, sobald die Kunst Glocken zu gießen bekannt war, es sich nur darum handelte, ihnen einen größeren Umfang zu geben, damit ihr Schall in eine weitere Entfernung verbreitet werden könnte. Onuphrius sagt in seiner Epitome aus dem Leben der ersten Päpste, daß Sabinian, der Nachfolger des Papstes Gregor des Großen, den Gebrauch der Glocken eingeführt und zugleich angeordnet habe, daß sie zu den kanonischen Stunden und zum Opfer der heiligen Messe geläutet würden. Der Kardinal Bona schenkt diesem Berichte keinen sonderlichen Glauben, weil

Anastasius in der Lebensbeschreibung dieses Papstes davon schweigt. Der Erfindung der Glocken schreibt er ein höheres Alter zu. Diese seine Ansicht ist auch annehmbar; denn sicher wurden Glocken in der Kirche gebraucht, sobald sich diese des erwünschten Friedens erfreute.

Anfangs besaßen nur die Priester das Recht die Glocken zu läuten, später aber wurde es auf die Mitglieder der niederen Weihen übertragen; daher sich noch in dem Ostiariate eine Spur davon erhalten hat. Seitdem die Glocken eine so bedeutende Größe erhalten haben, wird das Läuten derselben gedungenen Laien überlassen.

§. 2.

Nach der bestehenden Praxis der Kirche muß Alles, was zum Cultus angewandt wird, vorher benedicirt werden. Deswegen wurden auch die Glocken gleich von der Zeit an, wo sie beim Gottesdienste eingeführt wurden, durch Benedictionen geheiligt. Jedoch wurde mit dieser Ceremonie erst gegen das siebente Jahrhundert ein gewisses äußeres Gepränge verbunden. Da die Mutter der Kirchen ursprünglich den Ritus davon nicht bestimmte, so beobachtet dabei beinahe eine jede Diöcese ihr eigenes Ceremonial. Diese Ceremonie darf nur der Bischof vornehmen und der gewöhnliche Priester erst dann, wenn er dazu höheren Orts die Bevollmächtigung erhalten hat. Wenn nach dem römischen Ritus der 50., 53., 56., 66., 69., 85. und 129. Psalm gesungen ist, vermischt der Bischof Salz mit Wasser und weiht es, um dann damit die Glocke zu waschen. Wegen dieser Abwaschung heißt die Glockenweihe auch Glockentaufe, und in grammatischer Beziehung kann dieser Ceremonie auch dieser Name gegeben werden; denn *βαπτίζειν* — taufen — heißt mit Wasser abwaschen. Jedoch ist diese Benennung nicht passend gewählt, weil die einfache Benediction einer Glocke leicht mit dem Sacramente der geistigen Wiedergeburt verwechselt werden kann. Wenn nach dieser Abwaschung der 143., 146., 148., 149. und 150. Psalm gesungen ist, salbt der Celebrant die Glocke mit dem Krankenöl und verrichtet dabei eine lange Oration, worin er den heiligen Geist anflehet, sie zu heiligen, damit durch ihren Ton in den Gläubigen die Gefühle der Hoffnung und des Glaubens geweckt, Sturm und Ungewitter fern gehalten und die Feinde des Kreuzes, womit sie bezeichnet ist, in die Flucht getrieben werden. Hierauf wird der 28. Psalm gesungen, welcher für diesen Fall recht passend gewählt ist, weil der Prophet darin in herrlichen Ausdrücken die Macht der göttlichen Stimme darstellt. Während dessen salbt der Bischof unter Verrichtung eines langen Gebets mit dem Krankenöl die Außenseite der Glocke siebenmal und mit dem heiligen Chrysam die Innenseite viermal, schüttet Weihrauch in das Rauchfaß und stellt dieses unter die Oeffnung der Glocke. Inzwischen wird der 76. Psalm gesungen. Es folgt noch eine andere Oration und auf sie wird das Evangelium vom Festtage Mariä Himmelfahrt gesungen.

Dieser Ritus der römischen Kirche bei einer Glockenweihe weicht einigermaßen von dem ab, der sich in einem alten Sacramentarium aus dem zehnten Jahrhunderte vorfindet.

Ein noch merklicher Unterschied tritt zwischen dem römischen und Pariser Ritus bei dieser Ceremonie ein. Nach letzterem benedicirt der Celebrant zuerst das Wasser und verrichtet dabei eine specielle Oration, worin er den heiligen Geist anfleht, er möge auf dieses Element herabkommen, womit die Glocke gewaschen werden wird, auf daß die Gläubigen durch ihre Töne in den Tempel gerufen, hier dem Herrn lobsingen und ihre Loblieder mit denen der Engel vereinigen. Der Subdiakon singt darauf eine Lection, die aus dem Buche Numeri entnommen ist und an den Befehl Gottes erinnert, zufolge dessen Moses zwei silberne Trompeten anfertigen ließ, um damit die Israeliten vor den Eingang der Stiftshütte zusammenzuberufen und an hohen Festen damit zu blasen:

„Canetis tubis super holocaustis et pacificis victimis.“ Die Glocken des neuen Bundes sind demnach die Trompeten des alten Testamentes.

Der Celebrant frägt die Anwesenden, was die Glocke für Namen einen führen und unter wessen Heiligen Schutz sie gestellt werden solle? Diese antworten: „Unter den Schutz der heiligen Jungfrau Maria, oder des heiligen N. oder der heiligen N. Die Personen, welche den Namen geben, heißen Pathen. Wegen des Wassers, womit die Glocke abgewaschen, des Oeles, womit sie gesalbt, und des Namens, womit sie belegt wird, nennt diese ihre Benediction das Volk eine Taufe. Dieser unschuldige Mißbrauch des Ausdruckes ist nichts Neues; er bestand schon im achten Jahrhunderte. Daher Karl der Große im achtzehnten Kapitel seiner Kapitularien die Glockentaufe verbietet — ut cloccas non baptizent. Jedoch verbietet diese Stelle nicht die Benediction der Glocken, sondern nur das Ertheilen eines Taufnamens.

Nach obigen Fragen schlägt der Celebrant und Diejenigen, welche den Namen gegeben haben, dreimal leise an die Glocke, und die Sänger stimmen den 80. Psalm an. Während dieser gesungen wird, geht der Priester dreimal um die Glocke, besprengt sie mit geweihtem Wasser, salbt die Außenseite derselben viermal, das erste Mal oberhalb des darauf verzeichneten Kreuzes und die drei andern Male in einer gleichen Entfernung von der zuerst gesalbten Stelle. Bei jeder Salbung spricht er die Worte aus: „Sanctificetur et consecretur campana haec in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti sub patrocinio“... Auf den Psalm und dessen Antiphone folgt eine lange Oration, welche eine Umschreibung der von dem Subdiakon vorher gesungenen Lection ist. Nach ihrer Beendigung wird der 99. Psalm intonirt und während dessen salbt der Priester mit Chrisam die Mitte der Kreuzesarme. Zu dieser Salbung wird Krankenöl, zu den vier vorangehenden aber Katechumenen-Oel genommen.

Der 150. Psalm wird intonirt und gesungen, das Rauchfaß unter die Glocke gestellt und bleibt hier bis zu Ende der Feierlichkeit, der Celebrant verrichtet die letzte Oration, und die Weihe endigt sich mit Absingung eines Evangelienabschnittes vom heiligen Matthäus, wo Christus zu seinen Jüngern spricht: „Wenn Zwei sich auf Erden vereinigen, um etwas zu bitten, so wird mein Vater, der im Himmel ist, sie erhören; denn wenn Zwei oder Drei sich in meinem Namen versammeln, bin ich mitten unter ihnen.“

Zuletzt bezeichnet der Celebrant nochmals die Glocke mit dem Kreuzzeichen, und die Ceremonie ist beendigt.

Außer den beiden genannten Formularen der Glockenweihe können die anderen hier nicht weiter angegeben werden. Wenn auch die übrigen mehr oder weniger von dem römischen und Pariser abweichen, so ist doch diese Verschiedenartigkeit ein Beweis, daß die Kirche in der Wahl der Psalme und Orationen für einen und denselben Gegenstand sehr fruchtbar ist. Alle athmen den kirchlichen Geist und bekunden somit, daß durch verschiedene Mittel ein und derselbe Zweck erstrebt werde.

§. 3.

Die Glocken werden nicht blos geläutet, um die Gemeinde zur Kirche zu rufen, sondern auch während des Gottesdienstes. In mehreren Diöcesen und Pfarreien bestehet der Brauch, bei den Processionen, beim „Gloria in excelsis,“ bei der Sequenz, beim Sanctus, bei der Elevation und bei Ertheilung des Segens mit dem heiligen Sacramente zu läuten. Nach der Erklärung Yves von Chartres geschieht dieses, um die abwesenden Gläubigen aufzufordern, sich geistig mit ihren Glaubensbrüdern zu vereinigen, welche im Tempel dem Gottesdienste beiwohnen.

Auf gleiche Weise werden die Glocken auch bei Taufen, Trauungen, bei Krankenbesuchen mit dem heiligen Sacramente und bei Begräbnissen geläutet.

Das Läuten mit allen Glocken, welches jetzt noch bei Verstorbenen und Leichenbegängnissen üblich ist, nannte man früher Classicum. Zuweilen werden auch auf den Glocken musikalische Arien gespielt und Hymnen gesungen, woher der Name Glockenspiel entstanden ist. In den Kirchen, welche an Glocken reich sind, richtet sich das Geläute nach dem Grade des jedesmaligen Festes. Dieser Ritus besteht aber erst seit dem zehnten Jahrhunderte; denn von dieser Zeit an wetteiferte man in den Kirchen statt einer, mehrere Glocken zu besitzen. Mans besaß wahrscheinlich zuerst mehrere Glocken; denn der heilige Aldericus, Bischof dieser Stadt, ließ deren zwölf gießen und schenkte sie seiner Kathedrale. Auch die Mönche wollten mehrere haben; es wurde ihnen zwar verboten, die Verbote aber wurden übertreten, und große Abteien besaßen oft eine größere Zahl davon, als die Kathedralkirchen selbst. Dabei muß aber nicht vergessen werden, daß die Klosterkirchen auch den Gläubigen offen standen, von ihnen zahlreich besucht wurden, und daß im Mittelalter der Ausdruck „Kloster" mit Kirche gleichbedeutend war.

Wenn auch das Landvolk mit dem Geläute der Glocken zuweilen Aberglauben verband, so wirft man ihm doch mit Unrecht vor, es glaube, daß durch den Ton derselben Schlossen und Hagel abgehalten werden. Dieser Vorwurf beruht vielleicht auf dem Gebete, welches der Celebrant zufolge des römischen Ritus bei der Glockenweihe verrichtet; denn es kommen darin die Worte vor: „Procul recedat... perculsio fulminum, laesio tonitruorum, calamitas tempestatum omnisque spiritus procellarum." Die Grundlage des Vertrauens ist echt katholisch, das Ueberschreiten seiner Grenzen aber sündhaft. Der Geistliche darf nur über diesen Gegenstand seine Pfarrkinder angemessen belehren, und es werden einem Aberglauben Schranken gesetzt werden, der sonst die löblichste Einrichtung untergraben kann.

§. 4.

Bevor die Glocken erfunden und zum Gottesdienste gebraucht wurden, bedurften die Kirchen keines Thurmes. Als lange Zeit nach ihrer Einführung jede Kirche nur eine Glocke von geringem Umfange hatte, so wurde auf dem Giebel der Chorseite eine Art hölzernes Gehäuse errichtet und darein die Glocke gestellt. Diese Glockenthürmchen wurden vervollkommt und erhoben sich meist zu schlanken Spitzen, die das Kreuz und den Hahn auf der Kirche überragten. Letzterer ist ein Symbol der Verkündigung des Evangeliums oder, wie andere Liturgisten wollen, der geistlichen Wachsamkeit. Als später eine Kirche mehrere Glocken erhielt, so war man auf die Errichtung der Glockenthürme bedacht. Der kirchlichen Baukunst gab dieses einen neuen Aufschwung, denn es mußte dabei die Proportion, der Stil, die Eleganz und die Höhe mit der Kirche beachtet werden. Wer vermag die große Mannigfaltigkeit der Bauarten anzugeben, die bald durch ihren majestätischen Anblick unser Staunen, bald durch ihre kunstvollen Spitzen unsere Bewunderung erregen. Man betrachte die Notredame-Kirche in Paris, Strasburg und Chartres! Wunder der Baukunst sind durch das Bedürfniß, den Glocken eine angemessene Stellung zu geben, gewirkt worden. Wer hätte anfangs geglaubt, daß dieses Metall, durch dessen Ton ursprünglich die Gläubigen in den Tempel des Herrn berufen werden sollten, den Grund zu Schöpfungen legen würde, von denen die berühmtesten Architekten unter den Römern und Griechen nicht die entfernteste Ahnung hatten. Obwohl das Architektonische der Kirchthürme nicht weiter beachtet werden kann, so können wir doch nicht umhin, vollkommen der Ansicht des Verfassers von „Geist des Christenthums" beizupflichten, wenn er erklärt, daß auch die schönste Gegend nackt, kalt und leblos ist, wenn nicht in derselben ein ländlicher Thurm gegen den Himmel ragt. Man errichte dagegen in der wildesten und rauhesten Gegend einen noch so unbedeutenden Kirchthurm, und Trost kehrt bei seinem Anblicke in das menschliche Herz ein. Diesen Worten kann noch beigefügt werden, daß eine Kirche, wenn sie sich auch durch

ihre Bauart noch so sehr auszeichnet, aber keinen Glockenthurm, oder wenigstens ein Thürmchen, das über das Zeichen unseres Heiles emporragt, mit allem Andern, nur nicht mit einem Gotteshause Aehnlichkeit hat.

Man hat behauptet, daß blos die Kathedralkirchen das Recht besitzen, zwei gleich hohe Kirchthürme zu haben, die Pfarrkirchen dagegen nur einen haben dürfen. Jedoch wird diese Vorschrift wenig beachtet, denn der größte Theil der Kathedralen hat nur einen Kirchthurm, und selbst die Metropolitankirchen sind mit geringer Ausnahme hierin nicht bevorzugt. Daß aber zuweilen die bischöflichen Kirchen zwei, die Pfarrkirchen dagegen nur einen Thurm haben, geschieht aus dem einfachen Grunde, weil jene gewöhnlich reicher als diese sind. Besitzt eine Pfarrkirche ein eben so großes Vermögen als eine Kathedrale, so können auf ihr ebenfalls zwei Thürme errichtet werden, ohne daß dadurch ein Gesetz überschritten wird. Mehrere Abteien besaßen ehedem zwei, vier bis fünf Thürme.

Mannigfaltiges.

§. 5.

Eine der ältesten Glockenweihen ist die, welche Papst Johann XIII., gest. im Jahre 972, vollzog. Diese Glocke, welcher der Papst seinen eigenen Namen gab, wurde für die Patriarchen-Kirche zum heiligen Johannes vom Lateran in Rom geweiht.

Die Kriegsgeschichte von Italien berichtet, daß im Mittelalter in den Krieg und auf das Schlachtfeld eine Glocke mitgenommen wurde, welche auf einem Wagen hing; er hatte die Gestalt eines Glockenthurmes, hieß carrocium und wurde mit großer Sorgfalt bewacht. Eine Truppenabtheilung umgab ihn, und es galt für ein großes Unglück und für eine Entehrung, wenn er in die Hände des Feindes fiel. Er war roth gemalt und wurde von Stieren gezogen, die mit rothen, kostbaren Stoffen bedeckt waren. Einige Völker, unter andern die Florentiner, hingen darauf ihre Fahnen. Der berühmte Thurm „Martinella" vertrat beim Marsche der Truppen und beim Angriffe des Feindes die Stelle eines Tambours. Diese Glockenwagen hatten aber auch eine religiöse Bestimmung, denn es wurde damit das Zeichen zum gemeinsamen Gebete und zum Beginn des Militärgottesdienstes gegeben. Manche waren wie Kapellen eingerichtet, mit Vasen und kostbaren Gegenständen geschmückt, so daß das Meßopfer in ihnen dargebracht werden konnte.

Der Verfasser des „Dizionario di erudizione storico – ecclesiastica" gibt mehrere interessante Einzelnheiten über die berühmtesten Glocken auf der Erde an; er sagt darüber an einer Stelle Folgendes: „Die größte Glocke und die eigentliche Königin aller, die bis jetzt bekannt sind, ist offenbar die, welche die Russen die Kaiserin nennen, weil sie auf Befehl der Kaiserin Elisabeth im Jahre 1746 gegossen wurde; sie gehört, wenn man den Geschichtschreibern Glauben beimessen darf, dem Kloster Trinitatis bei Moskau an. Sie wiegt 340,000 Pfund; ist 18 Zoll stark, hat 13 Fuß 9 Zoll im Durchmesser und 41 Fuß 3 Zoll im Umfange und einen Schwengel, der so viel wie eine große Glocke wiegt; er ist 14 Fuß lang und 6 Fuß dick. Aus dieser ungeheuren Glocke könnten 36 andere gegossen werden, die noch eine bedeutende Größe haben würden; sie befindet sich gegenwärtig in einem großen Thurme in der Nähe der Kathedralkirche der genannten Stadt. Die Basilika St. Peter im Vatikan hat eine Glocke, die Pius VI. umgießen ließ; sie wiegt 28,000 Pfund und ist noch von fünf andern wohltönenden Glocken umgeben. Alle sechs zusammen wiegen 71,722 Pfund."

Frankreich besitzt mehrere Glocken von einer beträchtlichen Größe. Die sogenannte „Bourdon" in unserer lieben Frauen Kirche in Paris wiegt 32,000 Pfund. Die Kathedralen zu Rheims und Rouen und mehrere andere Kirchen sind reich

an Glocken; jedoch hat der Vandalismus der Revolution im Jahre 1794 einen großen Theil derselben zerstört, ohne daß sie bis jetzt wiedererseßt werden konnten. Die Kathedralkirche zu Mende besitzt noch einen Schwengel von einer Glocke, die sehr groß gewesen sein muß, weil er eine Länge von sechs Fuß hat. Der Fanatismus der Protestanten am Ende des sechszehnten Jahrhunderts zerbrach diese Glocke und goß daraus Kanonen.

Außer campana, nolana und clocca kommt die Glocke bei den Schriftstellern noch unter den Namen aes — crotalum d. i. eine eherne Cymbel bei den alten Egyptern — petasus d. i. Hut wegen ihrer Gestalt — lebes d. i. ein kupfernes Gefäß signum vor. In mehreren südlichen Gegenden werden die kleinen Glocken wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Meerzwiebeln „squilla" genannt.

Der heilige Karl Borromäus verordnete, wie viele Glocken die einzelnen Kirchen seiner Diöcese haben sollten. Die Kathedrale sollte deren sieben oder wenigstens fünf besitzen, die Collegialkirchen drei, die Pfarrkirchen zwei und die Oratorien eine.

Bei einigen Autoren finden sich über die Bestimmung der Glocken folgende Verse:

Funera plango, fulmina frango, sabbata pango,
Excito lentos, dissipo ventos, paco cruentos.

Auch folgendes Distichon kommt vor:

Convoco, signo, noto, compello, concino, ploro
Arma, dies, horas, fulgura, festa, rogos.

In denjenigen orientalischen Ländern, welche unter der Herrschaft der Ungläubigen stehen, werden die Christen dadurch zum Gottesdienste zusammenberufen, daß einige Stücke Holz wiederholt an einander geschlagen werden. Zu einem gleichen Zwecke sind auch Eisenplatten, heiliges Eisen genannt, vorhanden, auf welche man mit einem Hammer schlägt. Jedoch sind bei den Armeniern die Glocken eben so im Gebrauche, wie in der occidentalischen Kirche; sie werden auch bei ihnen geweiht, aber ohne alles äußere Gepränge, beinahe eben so wie bei uns eine Medaille oder ein anderer Gegenstand der Andacht benedicirt wird.

Durch zwei alte Verse wird vortrefflich die höhere Bestimmung der Glocken ausgedrückt:

Laudo Deum verum, plebem voco, congrego clerum,
Defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro.

Nach einer Bulle Cölestin's III. dürfen die Oratorien und Hauskapellen keine Glockenthürme haben. Dieses Verbot besteht auch heutigen Tages noch in seiner ganzen Kraft.

Da die Glocken durch die Weihe der Kirche geheiligt sind, so stehen sie auch unter der geistlichen Macht. Die weltliche Obrigkeit besitzt demnach nicht das Recht, zu öffentlichen Versammlungen, oder profanen Festlichkeiten u. a. m. läuten zu lassen; dieses dürfen nicht einmal die betreffenden Pfarrer thun. Es gibt jedoch Fälle, wo sich die geistliche Obrigkeit hierin nachgiebig zeigen muß, wenn es nämlich nothwendig ist, bei einer Feuersbrunst, Ueberschwemmung oder einem anderen plötzlichen Unglücksfalle die Sturmglocke zu läuten. Wird durch diese Töne einem öffentlichen Uebel gesteuert, so kommen die Glocken ihrem ursprünglichen Zwecke nach, d. h. sie fördern die Liebe zu Gott und dem Nächsten.

Wilhelm Dürand, im dreizehnten Jahrhunderte Bischof zu Mende, gibt im ersten Buche vierten Kapitel seines Werkes „Rationale" mehrere mystische und moralische Erklärungen von den Glocken an. Nach seiner Erklärung ist die Glocke ein Symbol des Predigers. Ihre Härte bezeichnet den unbeugsamen Muth, welchen der Verkündiger des Evangeliums stets zeigen muß. Der Schwengel, der an die beiden Seiten der Glocke schlägt, stellt den Prediger vor, welcher die Lehren des alten und neuen Testamentes verkündigen soll. Ein Prediger ohne die Kenntniß desselben gleicht einer Glocke ohne Schwengel. Das Holz, woran

die Glocke hängt, ist ein Bild von Jesus Christus dem Gekreuzigten. Die eisernen Stäbe, welche das Holz mit der Glocke in Verbindung setzen, stellen den Prediger vor, der durch die Bande der Liebe mit Jesus Christus vereiniget ist.

Grimald berichtet in seinem Werke „Liturgia sacra," daß sich in dem Königreiche Spanien in der Provinz Aragonien ein Marktflecken befinde, der im Besitz einer sogenannten Wunderglocke sei; sie läute nämlich von selbst, wenn dem Christenthume irgend etwas Nachtheiliges bevorstehe.

In seinem unsterblichen Werke „über Liturgie" erzählt uns der Kardinal Bona nachstehende Begebenheit, die er aus der Lebensgeschichte des heiligen Loup, Bischofs von Sens, entnommen hat: „Da der Ton der Glocke von der heiligen Stephanskirche dem Könige Clotar gefiel, so befahl er, daß diese Glocke nach Paris gebracht würde, damit er dieses Vergnügen öfters genießen könne. Da dieses dem heiligen Bischofe sehr mißfiel, so verlor die Glocke von dem Augenblicke an, wo sie von Sens weggenommen worden war, jenen lieblichen Ton, welcher den König so sehr bezaubert hatte. Deshalb wurde auf seinen Befehl die Glocke wieder an ihren früheren Ort zurückgebracht, und als sie daselbst angelangt war, gab sie ihren früheren Ton wieder, so daß er in einem Umkreise von sieben Meilen gehört wurde."

Der Kardinal erzählt außerdem noch einige andere wunderbare Begebenheiten. Eine davon soll hier noch angeführt werden; sie ist aus dem Werke des Mönches von St. Gallen „De ecclesiastica cura Caroli Magni" entnommen. Ein geschickter Künstler hatte eine Glocke gegossen, deren Ton die Bewunderung Karl's des Großen erregte. Um den Ton noch anmuthiger zu machen, verlangte der Künstler hundert Pfund Silber, das er statt des Erzes in die Glocke verschmelzen wollte. Sein Antrag wurde genehmigt. Aus Habsucht behielt er aber das Silber für sich und verschmolz statt dessen eben so viel Erz in die Glocke. Auf Befehl Karl's des Großen wurde sie in dem Glockenthurme aufgehängt und sollte sogleich geläutet werden. Wie groß aber war das Staunen, als sie ungeachtet aller Versuche nicht in Bewegung gesetzt werden konnte. Der Gießer ergriff eiligst das Seil, um zu läuten, aber in diesem Augenblicke trennte sich der Schwengel, fiel auf seinen Kopf und tödtete ihn. Das unterschlagene Silber wurde bei dem verunglückten Künstler aufgefunden und von Karl dem Großen unter seine armen Hofbeamten vertheilt.

In unseren Jahrhunderten, dem Zeitalter der Lauigkeit und der religiösen Gleichgültigkeit, bewundert man die Pracht der Kathedralen und ihrer Thürme und frägt sich befremdend, woher die Baumeister die Mittel zu so ungewöhnlichen Ausgaben hernahmen. Sie schöpften sie aus dem lebendigen und thätigen Glauben. Im zwölften Jahrhunderte bildete sich nämlich eine Brüderschaft von Arbeitern, welche den Namen Kirchen- oder auch Brückenerbauer führte, weil sie auch Brücken über die Flüsse schlugen. Diese Brüderschaft entstand in Chartres und verbreitete sich von da über mehrere Länder. Die Mitglieder standen unter einem Oberhaupte, Werkmeister genannt, und arbeiteten unter Absingung geistlicher Lieder. Und obwohl ihnen der Ort, wo sie beschäftigt waren, weiter nichts als blos die nöthige Nahrung lieferte, so nahm doch die Anzahl täglich durch neue Ankömmlinge zu. Die bewunderungswürdigen Thürme in Straßburg, Chartres, in Paris auf unserer lieben Frauen-Kirche sind ein Werk ihrer Hände. Dieses letzte große Werk begann der berühmte Bischof Mauritius von Süllly von den Geldbeiträgen für ertheilte Dispensen und von den milden Gaben für die auferlegte Buße. Daher rief er seinen Kirchkindern oft die Worte der Schrift zu: „Eleemosynis peccata tua redime." Der gelehrte Morinus drückt sich darüber so aus: „Proposita conferentibus nummulos in istas fabricas poenitentiarum partiali aut integra remissione." Auch die Pfennige, welche mehrere Gläubige wöchentlich dem Vereine zur Verbreitung des Glaubens spenden, unterhalten eine große Anzahl Missionäre, welche die frohe Botschaft so vielen Völkern verkündi-

gen, die noch im Schatten des Todes sitzen. Auch sie tragen zur Vergrößerung jenes geistigen Tempels bei, dessen Grundstein Jesus Christus ist.

Glöckchen.

So wie die Glocken zum Gottesdienst rufen und zum Gebet einladen, eben so kündigen die Glöckchen einzelne religiöse Acte an, weswegen ihnen auch der Name tintinnabulum oder campanula gegeben wird. Albericus sagt in seiner Chronik vom Jahre 1200, daß der Kardinal Guido, päpstlicher Legat in Deutschland im Jahre 1194, das Läuten mit dem Glöckchen bei der Elevation angeordnet und nebst dem noch die Sitte eingeführt habe, mit einem Glöckchen dem Priester voranzugehen, wenn dieser das heilige Sacrament zu Kranken trägt. Dieser Brauch verbreitete sich von Köln aus, wo der genannte Kardinal seine Residenz hatte, in alle anderen katholischen Gegenden. Wenn Einige diese Einrichtung Gregor IX. zuschreiben, so ist davon nur so viel wahr, daß dieser Papst im Jahre 1259 sanctionirte, was der Kardinal Guido angeordnet hatte. Nach dem Berichte Cäsar's von Hesterbach, den der ehrwürdige Lebrün anführt, verordnete der Kardinal Guido im Jahre 1203, mit dem Glöckchen bei der Elevation zu läuten. Mehrere Synoden Englands thaten dasselbe. Später wurde auch mit dem Glöckchen beim Beginn der Messe und beim Sanctus geläutet. In Paris begann man erst im 16. Jahrhunderte das Glöckchen bei der Elevation zu gebrauchen. Im römischen Ritus ist es nicht vorgeschrieben. Lebrün erwähnt keines Wortes von dem Läuten mit dem Glöckchen bei der Communion des Priesters. Jedoch ist dieses sehr nothwendig, weil dadurch die Communicanten aufgefordert werden, an den Tisch des Herrn zu treten, oder doch an die Anwesenden, wenn sie auch nicht communiciren, die Weisung ergeht, geistig an der Communion Antheil zu nehmen. Wenn sich auch die Zeit, wo diese Praxis entstand, nicht bestimmt angeben läßt, so ist es doch sehr natürlich, daß auch die anderen Haupttheile des Meßopfers durch ein Glöckchen angekündigt wurden, sobald bei der Elevation geläutet wurde. In manchen Kirchen wird das Zeichen mit dem Glöckchen gegeben, wann der Celebrant am Ende der Messe den Segen ertheilt, um so weit eher also, wann er mit dem Sanctissimum benedicirt.

Wenn sich ehedem die Päpste auf Reisen befanden, so wurde vor ihnen auf einer weißen Mauleselin das heilige Sacrament getragen. Am Halse dieses Thieres war ein goldenes Glöckchen befestiget, das den Namen tintinnabulum papale oder imperiale führte. Petrus Amelius erwähnt dessen in seiner Beschreibung der Reise Gregor's XI., erw. im J. 1370. Wenn heutigen Tages Processionen in Rom gehalten werden, so schreitet ein Geistlicher vor dem Kreuze einher und läutet mit einem Glöckchen, um das Volk aufzufordern, seine Ehrfurcht dem Bildnisse des Gekreuzigten zu erweisen. Dasselbe hängt an einer kleinen vergoldeten Maschine. Auf ihr sind die Embleme und Wappen der Basilika abgemalt, an welcher die Geistlichkeit functionirt, welche die Procession anführt.

Es besteht über den in Rede stehenden Brauch noch folgendes Decret der Congregation der Ritus vom 7. März des Jahres 1681: „In Processionibus candelarum, palmarum et similium, quae fiunt per ecclesias sine sanctissimo sacramento, non est pulsanda campanula ad elevationem sanctissimi Corporis Christi in Missa privata: quod si pulsetur et advertatur elevatio, tunc genuflectendum est a transeuntibus utroque genu ante altare, ubi Missa celebratur.“ Diese nicht allgemein bekannte Vorschrift kann nur in den Kirchen in Anwendung gebracht werden, wo eine zahlreiche Geistlichkeit vorhanden ist. So geht in Paris die Procession, die vor dem Hochamte gehalten wird, selten vor einem Altar vorüber, an welchem nicht das Meßopfer dargebracht wird. Der Celebrant

darf demnach bei der Elevation nicht läuten lassen, wenn die Processsion an seinem Altare vorübergeht. Diese achtet nicht darauf und setzt ihren Weg fort. Wird aber das Signal zur Anbetung der heiligen Hostie gegeben, so muß die Geistlichkeit inne halten und niederknien.

Wenn in der St. Peterskirche zu Rom dem Volke die ehrwürdigen Reliquien gezeigt werden, so wird auch dabei mit dem Glöckchen geläutet. Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts ließ Papst Nicolaus V. zu diesem Zwecke drei Glöckchen gießen.

Glockenthurm.

§. 1.

Im Allgemeinen versteht man unter Glockenthurm den Theil der Kirche, der zur Aufbewahrung der Glocken bestimmt ist. Bevor diese erfunden und die Gläubigen mit denselben zum Gottesdienste berufen wurden, hatten die Kirchen sicher am Haupteingange keine Thürme, womit jetzt unsere großen Tempel gewöhnlich geschmückt und verschönert sind. Da ursprünglich die Glocken keinen so bedeutenden Umfang hatten, so wurde zu ihrer Aufbewahrung kein besonderer Thurm, sondern blos ein hölzernes Behältniß auf dem Firsten errichtet. Der dazu geeignetste Ort war offenbar der Theil des Daches, welcher das Chor bedeckt und die Grenze zwischen dem Schiffe und Sanctuarium bildet. Denn da die Priester allein und später nur die Kleriker der niederen Weihen die Glocken läuten durften, so mußten sich diese nothwendig an einem Platze befinden, welcher der Geistlichkeit besonders angewiesen war. Diese Glockenthürme, die sich auch noch in unseren Tagen mitten auf der Kirche befinden, konnten, da sie nur für kleine Glocken bestimmt waren, die großen nicht fassen. Daher mußten an ihrer Stelle dauerhaftere aus Mauerwerk entweder am Haupteingange der Kirche oder an deren Nebenthüren aufgeführt werden. Es gibt zwar noch viele alte Kirchen, wo sich der Glockenthurm auf der Mitte des Daches befindet, aber in diesem Falle ruht er immer auf starken Pfeilern. Diese neue Bauart der Glockenthürme bot dem Mittelalter eine sehr günstige Gelegenheit dar, die vordere Seite der Kirche mannigfach zu verzieren, und diesem edlen Streben verdanken die Thürme der Notre-Dame-Kirche zu Paris und Rheims und die auf den Kathedralen zu Amiens, Toul, Bourges, Rouen, Tours und Orleans ihr Dasein.

Gewöhnlich werden diejenigen Thürme ausschließlich Glockenthürme genannt, die sich mit einer Terrasse oder einer etwas hervorspringenden Bedachung endigen. Haben sie dagegen Spitzen, wie die Kathedralen zu Straßburg, Chartres, Senlis und Chalons an der Marne, so führen sie, wenn auch darin Glocken hängen, meistentheils den Namen Kirchthürme. Jedoch ist diese Unterscheidung mehr eine Specification, als Cassification. Außer den genannten Glockenthürmen gibt es noch solche, die von der Kirche getrennt sind. Namentlich werden deren viele in Italien angetroffen. Einige davon könnten, wie die zu Bologna und Pisa, ihrer Form wegen auch Kirchthürme genannt werden. Der Glockenthurm zu Pisa ist noch wegen seiner Bauart merkwürdig, da sein Gipfel gegen dreizehn Fuß über die senkrechte Richtung sich neigt.

Größere Kirchen, wie die Kathedralen und Klosterkirchen, haben gewöhnlich drei Thürme, zwei über dem Haupteingange und den Glockenthurm mit einer Spitze versehen auf dem Firsten. Dahin gehören die Kathedralen zu Orleans, unserer lieben Frauen Kirche zu Paris, die Hauptkirche zu Rouen und noch einige andere. An ihnen treten recht sichtbar die beiden wichtigen Epochen des Thurmbaues hervor. Auf der einen Seite erhebt sich das bescheidene Zimmerwerk des achten, neunten, zehnten und elften Jahrhunderts zu einer stolzen Spitze, auf

der anderen die großartigen Thürme am Haupteingange, die ehedem neben das ursprüngliche Glockenthürmchen gebaut wurden.

Sonst gab es auch Kirchen, die mehr als drei Thürme hatten. So besaß die berühmte Abtei St. Martin in der Stadt Tours deren sechs, wovon aber nur noch einer unter dem Namen „Thurm Karl's des Großen" besteht. Dieses schöne Kloster ist ein Raub des revolutionären Vandalismus geworden, und dieser einzige übrig gebliebene Thurm erinnert noch an dessen ehemaliges Dasein. Den drei Thürmen, die sich auf einigen Kirchen befinden, wird gewöhnlich eine symbolische Deutung gegeben; sie sinnbilden nämlich die Fundamentallehre des Christenthums d. i. die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit. Es würde hier zu weit führen, alle wunderbaren Mannigfaltigkeiten dieser kirchlichen Baukunst aufzuführen; sie bietet dem schöpferischen Geiste ein sehr weites Feld dar, und die kirchliche Disciplin hat ihm hierin noch nie Schranken gesetzt.

Glockenweihe, s. Glocke.

Gottesacker, s. Kirchhof.

Gottesdienst.

§. 1.

Unter Gottesdienst begreift man in der Liturgie überhaupt jeden religiösen Act, der zur Ehre Gottes verrichtet wird. In diesem Sinne ist eigentlich die ganze Religion ein unausgesetzter Gottesdienst, denn es gibt keinen Augenblick und keinen Winkel auf der Erde, wann und wo wir Gott nicht den schuldigen Tribut der Anbetung darbringen könnten.

Auch die feierlichen Messen für die Seelen der Verstorbenen, die zufolge örtlichen Gebrauches am achten oder vierzigsten Tage, nach einem halben oder ganzen Jahre nach dem Todestage gelesen werden, fallen unter diesen Begriff. Bei diesen Requiem wird ein Katafalk aufgestellt, und an demselben eine Absolution recitirt. Es gehören darunter ferner die Fundationen, die für einen oder mehrere Verstorbene gestiftet sind. Uebrigens sind die Seelenmessen für die Verstorbenen apostolischen Ursprungs; denn Tertullian spricht von Anniversarien für die Verstorbenen, und auch mehrere Väter und Kirchenschriftsteller der ersten Jahrhunderte erwähnen derselben. Die anderen Messen, die am achten oder vierzigsten Todestage celebrirt werden, sind späteren Ursprungs und wurden durch die Ehrfurcht der zurückgelassenen Angehörigen gegen ihre verstorbenen Verwandten ins Dasein gerufen.

Messen für die Verstorbenen dürfen an den Tagen nicht gelesen werden, auf welche nach dem Diöcesanritus ein Fest fällt; eben so wenig an den privilegirten Ferien, wie an Aschermittwoch, am Ostersonnabende und an der Vigilie des Pfingstfestes u. a. m.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Der vierzehnte Ordo romanus berichtet, daß der Papst für keinen Verstorbenen, selbst nicht für einen König, wenn er auch noch so mächtig war, ein Requiem hält, sondern dieses in seiner Anwesenheit von einem Bischofe oder Kardinale halten läßt. Er ist dabei nur mit einem scharlachrothen Mantel angethan,

trägt auf seinem Haupte eine weiße Mitra ohne Perlen und Frangen und ertheilt beim Amte weder eine Benediction noch eine Indulgenz.

Wenn am achten, dreißigsten Tage oder am Anniversarium eine Seelenmesse für die Verstorbenen gelesen wird, so wird in der Kirche an dem Orte, wohin die Leichen bei den Exequien gewöhnlich gestellt werden, ein Todtengerüste errichtet, welches verschiedene Namen führt. In dem römischen Pontificale heißt es „castrum oder lectus doloris;" ist damit ein großer Pomp verbunden, so heißt es Katafalk. Die Absolution wird vor diesem leeren Sarge eben so ertheilt, als wenn sich der Leichnam darin befände. Dieser Brauch ist nicht sehr alt, namentlich nicht bei den Personen, die im Leben an Würde Königen, Fürsten und Bischöfen nicht gleich standen; denn Wilhelm Dürand, der sich sonst in die kleinsten Kleinigkeiten bei den Exequien einläßt, spricht davon kein Wort. Sonst bezeichnet in den römischen Kirchenordnungen der Ausdruck „catafalcum" eine Art hölzerne Tribüne, worauf am Tage der Krönung ein Armstuhl für den Papst gesetzt wird. Sie ist am Eingange der Kirche unter dem Vestibulum errichtet, und auf derselben wird dem neuerwählten Papste die Krone, auch Tiara oder regnum genannt, aufgesetzt. Da der Papst nach seinem Tode, angethan mit den Ornamenten seiner Würde, auf einem erhabenen Orte — catafalcum — sitzt, so ist sicher von diesem Standorte und dem dabei üblichen Ceremoniale unser Katafalk abzuleiten. Hierin liegt wohl auch der Grund, warum auf denselben die Insignien der Würde gelegt werden, welche der Verstorbene bekleidete. Ein solcher Katafalk wurde anfänglich nur nach dem Tode angesehener Männer errichtet, später geschah dieses auch, obwohl nicht mit demselben Pomp, bei ganz gewöhnlichen Menschen, wenn sie nur die nöthigen Mittel dazu hatten.

Der Kardinal Bona hält den Brauch, am dritten, siebenten und neunten Tage nach der Beerdigung für den Verstorbenen Messe zu lesen, für sehr alt. Der heilige Augustin und andere Kirchenväter bestätigen diese Behauptung. Bona behauptet ferner, daß Simeon Metaphrast zu den bestehenden Trauertagen noch den neunten und vierzigsten hinzugefügt habe. Die Einrichtung, durch dreißig Tage hinter einander für Verstorbene Gottesdienst zu halten, wird dem heiligen Gregor dem Großen zugeschrieben. Jedoch wurde nicht an jedem Tage dieses Zeitraumes die eigentliche Messe für die Verstorbenen gelesen. Der Priester, welcher diese Function übernahm, mußte sich mehreren Andachtsübungen unterziehen und unter anderen an jedem Tage, wo er celebrirte, fasten. Die erste Messe wurde vom ersten Adventssonntage genommen, die zweite vom Weihnachtsfeste, die dritte vom ersten Martyrer, dem heiligen Stephanus, die vierte vom heiligen Evangelisten Johannes, die fünfte von den unschuldigen Kindern, die sechste von Epiphanie, die siebente von der Octave der heiligen drei Könige, die achte von Mariä Reinigung, die neunte von Septuagesima, die zehnte vom ersten Fastensonntage, die elfte vom zweiten, die zwölfte vom vierten, die dreizehnte von Mariä Verkündigung, die vierzehnte vom Palmsonntage, die fünfzehnte vom grünen Donnerstage, die sechszehnte vom Ostersonntage, die siebzehnte von Christi Himmelfahrt, die achtzehnte vom Pfingstsonntage, die neunzehnte von Trinitatis, die zwanzigste vom ersten und die ein und zwanzigste vom zweiten Sonntage nach Pfingsten, die zwei und zwanzigste vom heiligen Johannes dem Täufer, die drei und zwanzigste vom heiligen Petrus und Paulus, die vier und zwanzigste von der heiligen Maria Magdalena, die fünf und zwanzigste vom heiligen Laurentius, die sechs und zwanzigste von Mariä Himmelfahrt, die sieben und zwanzigste vom heiligen Kreuze, die acht und zwanzigste vom heiligen Michael, die neun und zwanzigste vom heiligen Gregorius und die dreißigste von den Verstorbenen. Da sich in diese dreißigtägige Andacht mit der Zeit mehrere Mißbräuche eingeschlichen hatten, so wurde sie abgeschafft.

Graduale.

§. 1.

Ueber die Etymologie dieses Ausdrucks sind die Gelehrten nicht einig. Die Einen leiten ihn von dem einen oder mehrere Fuß hohen Orte ab, worauf die Antiphone, die auf die Epistel folgt, gesungen wurde. Da nämlich Amalarius sagt: „Der Lector und der Cantor stehen bei Verrichtung ihrer Functionen auf einer Stufe," so haben sie daraus geschlossen, daß von diesem Gesange die Antiphone den Namen „Graduale" erhalten hat. Jedoch ist diese ihre Ansicht nicht hinreichend begründet. Andere meinen, daß diese Antiphone deswegen Graduale genannt worden sei, weil sie nach Beendigung der Epistel und vor dem Beginn des Evangeliums gesungen wurde, während der Diakon die Stufen — gradus — der Chorbühne bestieg. Da dieses auch die römische Kirchenordnung ausdrücklich sagt, so ist jedenfalls diese Ansicht die wahrscheinlichere.

Das Graduale ist ein Responsorium, das abwechselnd gesungen wird, und eben hierin unterscheidet es sich von dem Tractus, den ein Cantor ohne Absatz und Unterbrechung absingt. Auch von dieser Abwechselung der Stimme — gradatio — könnte man mit dem ehrwürdigen Lebrün den Namen „Graduale" herleiten, wenn nicht die bereits angegebene zweite Erklärung einfacher und natürlicher wäre und nicht eine so gewichtige Auctorität für sich hätte.

Diese Einrichtung wird dem Papste Cölestin, oder Gregor dem Großen zugeschrieben. Dagegen wird aber der Einwurf gemacht, daß ein Kanon des Conciliums zu Toledo, das im Jahre 633, also erst gegen 100 Jahre nach dem Tode des letztgenannten Papstes gehalten wurde, anordnet, daß das Evangelium gleich nach der Epistel ohne ein zwischen beiden liegendes Responsorium gelesen werden soll. Der Kardinal Bona löst diese Schwierigkeit dadurch, daß er nachweist, in Spanien sei zu der Zeit, wo das Concilium gehalten und der genannte Kanon abgefaßt wurde, die Mozarabische Liturgie im Gebrauche gewesen, nach welcher unmittelbar vor der Epistel ein Responsorium gesungen wurde. Da man auf diese Weise während der heiligen Messe zwei Responsorien, das eine vor und das andere nach der Epistel sang, so wollten letzteres die Väter abschaffen und erließen demnach obigen Beschluß.

Das Graduale schreiben die meisten Liturgien vor, obwohl es nicht in allen ein und denselben Namen führt. So kommt es in dem Mailändischen Ritus unter dem Namen „kleiner Psalm" — Psalmellus — vor.

Graduale heißt auch das Gesangbuch, das die mit Noten bezeichneten Meßformulare enthält, um sie dadurch von dem Antiphonarium zu unterscheiden, in welchem die Horen von den Vespern und den Completen des kanonischen Officiums enthalten sind.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Grancolas leitet in seinem Werke „alte Liturgien" den Ausdruck „Graduale" von „gradus" ab und beruft sich dabei auf den Ordo romanus von Cassandrus, dessen Worte heißen: „Responsorium, quod ad Missam dicitur pro distinctione aliorum Responsoriorum, graduale vocatur, quia hoc psallitur in gradibus, caetera ubicunque voluerit chorus." Er beruft sich dabei auf Beleth und Dürand, welche von zweierlei Gradualen reden, von dem einen an dem Altare und von dem anderen bei dem Besteigen der Stufen der Chorbühne. An den gewöhnlichen Ferien wurde das Graduale an den Stufen des Altars, an Festtagen aber auf

der Chorbühne gesungen. Dürand gibt davon gerade die entgegengesetzte Erklärung.

Obwohl die zuletzt ausgesprochenen Ansichten mit den früheren nicht übereinstimmen, so werden doch letztere durch die Zeugnisse eines Rhenanus und Bellarmin bestätiget; denn nach ihrer Ansicht hat das Graduale seinen Namen nicht von der Erhöhung, auf der es gesungen wurde, sondern nur davon, daß man diese Antiphone sang, während der Diakon die Stufen — gradus — der Chorbühne bestieg, um das Evangelium vorzulesen.

Gremiale.

Nach dem römischen Pontificale wird der Name „Gremiale" einem mehr oder minder geschmückten Seidenstoffe ertheilt, der auf die Kniee des assistirenden Bischofs ausgebreitet wird, damit er seine Hände darauf legen kann. Ursprünglich diente dieses Tuch zum Abtrocknen des Schweißes, der sonst bei der großen Anstrengung der Priester auf das Meßgewand geflossen sein würde. Nach und nach wurde es mehr verziert, als die Kasel, die doch nebst dem Buche, das auf die Kniee des Bischofs gelegt wurde, vor der Berührung der schweißtriefenden Hände bewahrt werden sollte. Es verhält sich damit gerade so, wie mit der Manipel.

Das Gremiale, das in unsern Tagen nur ein ausschließliches Vorrecht der Bischöfe ist, war ehedem ein Ornament des gewöhnlichen Priesters. Natürlich mußte die Kasel des Priesters vor Schweiß eben so geschützt werden, als die des Bischofs; daher sagt das Rituale von Bayeux ausdrücklich: „Finita collecta, sedenti in cathedra sacerdoti offert puer unus manutergium pulchrum et mundum et flexis genibus ponit illud super genua."

In unseren Tagen ist das Gremiale, sei es wegen seines kostbaren Stoffes oder seiner reichhaltigen Verzierung, ein ausschließliches Ornament der Bischöfe geworden. In einigen Diöcesen wird jedoch auch dem gewöhnlichen Priester, wenn er den Sitz einnimmt, ein Gremiale auf die Kniee gebreitet, das zwar nicht gestickt, jedoch aber mit goldenen oder seidenen Borten versehen ist.

Das Pontificale gibt genau an, wie das Gremiale auf die Kniee des Bischofs ausgebreitet werden und welche Lage es erhalten soll. Bei manchen Ceremonien wird es auch dem Bischofe, wenn er geht, vorgehalten.

Das Gremiale ist ebenfalls bei den Armeniern im Gebrauche. Jedoch geschieht dessen nur Erwähnung in dem armenischen Missale, das im Jahre 1677 in Rom gedruckt wurde mit der Bemerkung, daß dieses nur ein Zusatz zu der ehemaligen Liturgie dieser Kirche sei.

Gründonnerstag, s. Charwoche.

Gruft.

§. 1.

Der Name Gruft, griechisch κρύπτη — wird jenen Gewölben beigelegt, die unter den Kirchen erbaut werden und zu Begräbnißplätzen für die Verstorbenen dienen; sie erinnern an die alten Katakomben der Römer, wo die Körper von so

viel tausend Martyrern beerdigt wurden. Später wird in dem Artikel „Kirche" von der ehrwürdigen Tradition die Rede sein, nach welcher die Körper der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus ursprünglich in die Katakomben an der Kirche des heiligen Sebastian in Rom beerdigt wurden. Von da wurden diese kostbaren Ueberreste ausgegraben und in eine Gruft gelegt, der man den Namen „Confessio", gleichbedeutend mit „Martyrium," gab. Es ist bekannt, daß die ersten Christen auf den Gräbern der heiligen Glaubensbekenner Altäre und Oratorien, Martyria und Confessiones genannt, errichteten. Auch unter den später errichteten Kirchen wurden ähnliche Krypten aus Hochachtung gegen die alten erbaut. Da diese in den vier ersten Jahrhunderten, wo das Christenthum verfolgt wurde, zu Kirchen dienten, so war dieses ein neuer Grund, ihrer bei der Zerstörung der Tempel zu schonen, weil durch sie das Andenken an die ehemaligen christlichen Versammlungen erhalten wurde. Erstreckte sich auch die Gruft nicht immer durch die ganze Kirche, so wurde doch wenigstens der Theil derselben unterwölbt, wo sich das Sanctuarium mit seinem Altare befand. Unter letzterem lag in der Gruft der ganze Körper oder doch ein beträchtlicher Theil desselben von dem Heiligen, auf dessen Namen die Kirche eingeweiht worden war. Oefters wurde auch in der Gruft über den ehrwürdigen Reliquien ein Altar errichtet, wie man dieses jetzt noch bei St. Peter in Rom und in mehreren anderen Kirchen dieser Stadt wahrnehmen kann. Einige alte Kathedralen, wie zu Chartres, Bourges, Bayeux und St. Dionysius bei Paris, haben so weite Grüfte, daß ihre Größe den kirchlichen Gebäuden gleichkommt. Wahrhaft zu bedauern ist, daß seit dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhunderte solche unterirdische Gemächer nicht mehr gebaut werden. Wenn auch in neuerer Zeit einige Kirchen ganz unterwölbt wurden, so haben doch diese Wölbungen gar keine Aehnlichkeit mit den Grüften der Vorzeit und des Mittelalters. Denn in ihnen befinden sich weder Reliquien, noch Altäre, noch Begräbnißstätten, und größtentheils werden darin die kirchlichen Mobilien aufbewahrt. Seit wenig Jahren ist die Kirche der heiligen Genofeva, die gegenwärtig den profanen Namen „Pantheon" trägt, zur Abhaltung des Gottesdienstes wieder eröffnet worden. Ihre Gruft war eigentlich eine Kirche und erinnerte lebendig an jene alten Katakomben, wo die Christen sich zur Abhaltung des Gottesdienstes versammelten, zumal es darin nicht an Gräbern fehlte. Jedoch ist diese Vergleichung eine sehr unvollkommene, denn hier ruht auch ein Voltaire und Rousseau, Männer, die dem Christenthume so fern standen.

Auch die Klosterkirchen hatten Grüfte, worein die Leichname der Conventsmitglieder bestattet wurden. Diejenigen unter ihnen, die sich noch aus dem Sturme der Revolution gerettet haben, beobachten jetzt noch den ehemaligen Brauch. In den Kathedralkirchen befinden sich fast überall Grüfte, worein ihre Bischöfe beerdigt wurden.

§. 2.

Es gibt mehrere Werke, worin die Katakomben vollständig beschrieben werden. Unter ihnen verdienen die beiden Werke von Antaud und Raoul-Rochette genannt zu werden. Ersterer hat im Jahre 1810 seine Reise in den römischen Katakomben, und Letzterer im Jahre 1837 sein Gemälde der römischen Katakomben herausgegeben. Vor ihnen hatten sich schon Bosio und Arrighi durch ihre Forschungen über diesen Gegenstand einen Namen erworben. Dessenungeachtet sollen doch hier einige Andeutungen über die Krypten bei den Alten gegeben werden.

Diese weiten unterirdischen Gemächer waren schon vor dem Christenthume ausgegraben worden, um den schmutzigen Sand aufzunehmen, der im Italienischen unter dem Namen „Pouzzolane" und im Lateinischen unter „Arenarium — Arenariae" bekannt ist. Später waltete der griechische Ausdruck — cryptae arenariae — vor. Es ist die falsche Ansicht ausgesprochen worden, daß vor Ein-

führung des Christenthums in diesen unterirdischen Grüften die Bewohner Roms seien begraben worden, und Protestanten haben, um Mißtrauen gegen die Reliquien zu erregen, zu diesem Zwecke die Geschichte entstellt. Da aber, wie allgemein bekannt ist, die Leichname der freien Römer verbrannt und ihre Asche in Urnen aufbewahrt wurde, so konnten sie natürlich nicht dahin beerdigt werden. Für die Verbrecher, Sklaven und das gemeine Volk grub man große Gruben, puticuli genannt, und verbrannte hier die Leichname in Massen. Wenn von der allgemeinen Regel eine Ausnahme gemacht und der Verstorbene beerdigt wurde, so wählte man zur Grabesstätte den eigenen Grund und Boden, oder er wurde neben dem Wege begraben; niemals aber wurden die Heiden in die Katakomben beerdigt.

Die christliche Religion machte in Rom reißende Fortschritte, weshalb die Kaiser, durch die täglich sich mehrende Anzahl ihrer Anhänger in Schrecken gesetzt, die Christen aus ihren Bethäusern vertrieben. Diese waren daher genöthiget, sich in den unterirdischen Höhlen zu verbergen. Hier fanden sie ein Asyl gegen ihre Henker, hier feierten sie die Geheimnisse ihrer heiligen Religion, hier begruben sie aber zugleich auch ihre Todten, weil auch noch gegen diese die Verfolger des Christenthums wütheten. Später wurden diese weiten und tiefen Höhlen Katakomben genannt. Ueber die Abstammung dieses Ausdrucks sind die Gelehrten nicht einig. Die Einen leiten ihn von κατὰ κύμβος, d. i. „in oder bei einer Aushöhlung" ab, die Anderen von derselben griechischen Präposition und dem lateinischen cumba, d. i. ein Ruhebett, woher auch cumbere — incumbere — kommt. Noch wahrscheinlicher aber ist die Ableitung von κατάτυμβος, d. i. Grab, Grabeshügel. Daher auch die berühmtesten unter den Katakomben den Namen „Begräbnißplatz des heiligen Calixtus" führen, weil dieser Papst sie gegen das Jahr 221 wieder herstellen ließ. Es steht fest, daß darein 174,000 Martyrer und 46 Päpste beerdigt wurden. Die auf den heiligen Calixtus folgenden Päpste waren eifrig bemüht, die Katakomben in gutem Zustande zu erhalten, errichteten darin Kapellen und Altäre und schmückten sie mit Gemälden und Mosaik.

Diese unterirdischen Gemächer bestehen aus mehreren über einander liegenden Gewölben, zuweilen aus fünf, gewöhnlich aber aus drei; sie senken sich öfters, und da ihre Richtung so mannigfaltig ist, daß sie eine Art verwickeltes Labyrinth bilden, so ist es gefährlich, sie zu unterstützen. Unter allen sind die Katakomben des heiligen Sebastian die umfangsreichsten; denn sie haben eine Ausdehnung von mehr als sechs Meilen. Der heilige Hieronymus erzählt, er sei gewöhnlich des Sonntags in diese unterirdischen Grüfte hinabgestiegen, um die Gräber der Apostel und Martyrer zu besuchen; er schildert die Gefühle, welche den Anblick der unzähligen in den Mauern incrustirten Begräbnißplätze, so wie die Dunkelheit erzeugte, die selten durch einen schwachen durch die Ritze der Gewölbe eindringenden Sonnenstrahl erleuchtet wird. Es gibt acht derartige Katakomben, die wieder in sechszig andere abgetheilt werden können. Wie in Rom werden auch anderwärts ähnliche Katakomben zu Begräbnißplätzen errichtet, wie zu Neapel, Padua, Spoleto, Torni, Aquileja, Nola, Mailand und Florenz. Die unterirdischen Höhlen zu Syrakus heißen ebenfalls römische Katakomben.

Täglich werden noch in diesen Katakomben Körper von Martyrern entdeckt; indessen darf man nicht glauben, daß alle daselbst aufgegrabenen Gebeine ohne Ausnahme für Reliquien gehalten würden. Nur diejenigen werden für Körper der Heiligen gehalten, bei denen sich gewisse unterscheidende Merkmale, als Fläschchen mit Blut angefüllt, Monogramme, verschiedene Embleme, Inschriften oder Marterwerkzeuge vorfinden. Kann der Name des Bekenners nicht ermittelt werden, so wird ihm der Name eines Martyrers oder eines anderen bekannten christlichen Helden beigelegt. Die Ueberwachung der Katakomben ist der Congregation der Indulgenzen und Reliquien und dem Kardinal-Vicarius Sr. Heiligkeit übertragen. Diese Commission ist bei der Beurtheilung, ob ein ausgegrabener Körper

als Reliquie verehrt werden dürfe, so vorsichtig, daß nicht leicht ein Irrthum eintreten kann.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Mabillon besuchte, wie er in seinem „Musæum italicum" berichtet, während seines Aufenthaltes in Rom mehrere Katakomben und bemerkte in denen, die sich bei der Kirche der heiligen Babiana befinden und den Namen „Begräbnißplatz des Pontianus" führen, verschiedene sehr alte Gemälde, Kapellen und ein Baptisterium, worauf die Taufe unseres Herrn, von Johannes vollzogen, dargestellt war. Er fand die Gräber leer, weil die Leichname bereits anderswohin versetzt worden waren. Der Anblick dieser Katakomben machte auf einen häretischen Holländer Namens Albert einen so tiefen Eindruck, daß er im Jahre 1686, also fast zu derselben Zeit, als sich Mabillon in Rom befand, seine Irrthümer abschwor und unter dem Namen Franz von Holland in das Kloster des heiligen Franziscus trat.

In seiner Dissertation „über den Cultus der unbekannten Heiligen" bemerkt Mabillon, daß die Taube, das Lamm und die Olive, die Symbole des Christenthums, nicht immer untrügliche Kennzeichen des Martyrerthums sind, und daß sie in Rom nicht für hinreichende Beweise gelten, den Körper für heilig zu halten, wo sich auch das eine oder andere dieser Embleme vorfindet. Er beweist, daß in solchen Fällen die größte Vorsicht anzuwenden sei, und daß man lieber die ausgegrabenen Gebeine an einen anständigen Ort beerdigen solle, ehe sie als zweifelhafte Reliquien den Gläubigen zur Verehrung übergeben werden. Zufolge der Decrete von Urban VIII. und Innocenz XII. sollen die Reliquien von den unbekannten Heiligen, die zwar einen Namen führen, von deren Martyrertode aber keine sicheren Beweise geliefert werden können, mit den Reliquien der bekannten Martyrer weder vermengt, noch durch ein eigenes Officium verehrt werden, falls darüber nicht ein besonderes Privilegium ertheilt worden ist.

Nicht ein jedes Grabmal, worauf D. M. steht, darf nach Behauptung derjenigen Schriftsteller, welche sich mit den Katakomben gründlich bekannt gemacht haben, für ein heidnisches gehalten werden, obwohl gewöhnlich die beiden Buchstaben mit „Diis manibus" übersetzt werden; denn Scipio Maffei führt das Grab eines Christen an, das die Ueberschrift führt „Deo Magno." Auf anderen befinden sich davon nur die Anfangsbuchstaben D. M. Wenn aber auch manche die vollständigen Worte „Diis Manibus" haben, so folgt daraus noch nicht, daß sie immer die Grabesstätte eines Heiden wären; denn zuweilen wurden die heidnischen Leichensteine, auf die entweder M. D. oder „Diis manibus" geschrieben war, auf die Gräber der Christen gelegt. Jedoch wurden in diesem Falle außerdem noch die Symbole des Christenthums, als Chrisma, oder ein Monogramm des Namens Jesu Christi, oder Fische als Symbol der Taufe, oder auch die Worte „Ruhe und Schlaf" beigefügt, um dadurch an die Auferstehung zu erinnern. Mitunter wird auch darauf ein Hirsch wahrgenommen, zum Zeichen, daß der Christ nach der Glückseligkeit des Himmels dürstet.

Handschuhe.

§. 1.

Die Handschuhe dienen zur Bedeckung der Hände, daher sie bei den Lateinern manicae oder auch chirotecae heißen. Der erste Terminus findet sich bei Plinius dem Jüngeren, der zweite ist griechischen Ursprungs und wird sehr häufig gebraucht. Wenn schon, wie der Kardinal Bona berichtet, zu Ende des siebenten

Jahrhunderts die Handschuhe einem Abte bei der Benediction übergeben wurden, so mußte selbige um so mehr der Bischof bei seiner Consecration empfangen. In dem Ordo romanus ist das bei dieser Ceremonie gebräuchliche Formular enthalten. Bona hält nicht die Ueberreichung der Handschuhe für apostolischen Ursprungs, da sich in den ersten christlichen Jahrhunderten davon keine Spur findet. Auch bei den Orientalen ist dieser Brauch nicht eingeführt. Aus dem Ordo romanus scheint hervorzugehen, daß früher die Handschuhe blos die Oberfläche der Hand bedeckten, während sie gegenwärtig die ganze Hand bekleiden und deswegen recht passend „chirotecae" genannt werden.

Nach dem römischen Pontificale werden dem neuerwählten Bischofe die Handschuhe von seinem Consecrator überreicht, nachdem ihm die Hände auf das Haupt gelegt worden sind. Sind jene noch nicht benedicirt, so benedicirt sie der Consecrator. Der Inhalt dieses Benedictionsgebetes bezeichnet die Reinheit, mit welcher der Bischof die heiligen Handlungen verrichten soll. Der Ring wird darauf vom Finger genommen, und der Consecrator zieht dem neuen Prälaten die Handschuhe an, indem er den Herrn bittet, die Hände seines Dieners mit Reinheit zu schmücken. Der andere Theil des Formulars erinnert an Jakob, der seine Hände mit einem Felle bedeckte und durch diese glückliche List den Segen seines Vaters erhielt. Der neue Prälat empfängt darauf den bischöflichen Ring und den Hirtenstab.

Die Aebte, welche die Mitra und den Stab tragen dürfen, empfangen bei ihrer Benediction gleich den Bischöfen die Handschuhe. Unter den Gebeten, welche der Bischof bei Anlegung seines Ornates verrichtet, befindet sich auch eins, welches er beim Anziehen der Handschuhe verrichten muß; es führt die Ueberschrift „ad chirotecas."

§. 2.

Mannigfaltiges.

Claudius von Vert bemerkt, daß dem Bischofe deswegen die Handschuhe überreicht und angezogen würden, damit es ihm nicht, namentlich zur Zeit des Winters, zu lästig falle, den Hirtenstab mit entblößter Hand zu halten. Aus demselben Grunde trugen auch die Sänger an den Kathedralkirchen Handschuhe, wenn sie den Sängerstab hielten. Diejenigen, welche dieses Privilegium nicht besaßen, hielten diesen Stab mit einem Tuche.

Bei gewissen Feierlichkeiten tragen auch die Kleriker der Wohlanständigkeit wegen Handschuhe. Namentlich geschieht dieses bei Processionen. Auch Laien, die den Baldachin, einen Sessel mit einer Statue oder ein Reliquienkästchen tragen, dürfen sich weißlederner oder weißzeugener Handschuhe bedienen. Dagegen trägt der Bischof nur seidene, die öfters mit Gold gestickt sind. Ehemals trugen auch die gewöhnlichen Priester bei Hochämtern, wenn sie zum Altare gingen, Handschuhe; damit sie sich aber von den bischöflichen unterschieden, waren sie aus Leder bereitet und blos genäht. Da nun auch diese mit Handschuhen versehen waren, ohne daß sie einen Stab tragen durften, so geht daraus hervor, daß die Bischöfe sie nicht blos trugen, wie Claudius von Vert meint, um nicht mit bloßer Hand den Hirtenstab halten zu dürfen, sondern daß ein höheres Motiv diesem zum Grunde lag. Nach seiner Gewohnheit verbindet Dürand von Mende mit den bischöflichen Handschuhen mehrfache mystische Erklärungen. Unter Anderem sagt er: „Nach der Dalmatika werden sogleich dem Bischofe die Handschuhe nach der Sitte der Apostel angezogen, damit die Rechte nicht wisse, was die Linke thut." Diese Erklärung zeugt von Scharfsinn, denn die guten Werke, welche namentlich der Bischof verrichten muß, müssen nicht eitle Ruhmsucht zum Beweggrunde und Zwecke haben. Und dieses will eben der Autor sagen.

Leo von Ostia ist der Ansicht, daß Papst Leo IX. den Aebten von Monte-

Cassino das Recht ertheilt habe, gleich den Bischöfen beim Gottesdienste Handschuhe zu tragen. Ohne Zweifel ging dieses Privilegium später auch auf andere Aebte über.

Händeauflegung.

§. 1.

Da die Händeauflegung nicht nur im alten Testamente bei verschiedenen Veranlassungen, sondern auch im Heidenthume gebräuchlich war, so thut man sogar der Allgemeinheit wegen nicht unrecht, wenn man hierin die Stimme der Natur erkennt. Diese Ceremonie besteht darin, daß man entweder über eine Person oder Sache die Hände ausstreckt oder erhebt, zum Zeichen, daß man sie schützen, segnen, lieben, befreien, heilen und bewahren wolle. Die Griechen nennen diesen Act χειροτονία d. i. Ausstreckung der Hände. In den Evangelien kommen viele Beispiele vor, wo der Erlöser und seinem Beispiele gemäß die Apostel die Hände auflegen.

Bei der Spendung eines jeden Sacramentes findet eine Händeauflegung statt, obwohl die Kirchenschriftsteller blos vier unter diese Kategorie rechnen, nämlich die Taufe, die Firmung, die Buße und Priesterweihe. Wird die Taufe feierlich ertheilt, so legt der Priester dem Täuflinge die Hände auf, um den unreinen Geist von ihm zu entfernen und darzuthun, daß nach dem Empfange dieses Sacramentes die Kirche den Neophyten als Kind aufnehme und schütze. Bei der Buße werden die Hände ausgestreckt, wenn der Priester dem Sünder und Häretiker, der in den Schoß der Kirche zurückkehrt, die Absolution ertheilt. Bei der Firmung und Priesterweihe macht die Händeauflegung nebst den dabei ausgesprochenen Worten die Form dieser Sacramente aus. Wenn der Celebrant beim Meßopfer das Gebet „Hanc igitur" etc. verrichtet, so streckt er ebenfalls über das Brot und den Wein die Hände aus. Die Händeauflegung bei der letzten Oelung ist in dem Briefe des Apostels Jakobus vorgeschrieben. Auch bei Spendung des Sacramentes der Ehe streckt der Priester die Hände über das Ehepaar aus.

Da die Hände, oder auch zuweilen nur eine Hand, in horizontaler und nicht in senkrechter Richtung gehalten werden, so daß der Handteller gegen die Person oder Sache gewandt ist, so ist der Ausdruck „Erhebung oder Ausstreckung der Hände" unpassend und stimmt nicht mit dem geistigen Sinne dieser Ceremonie überein.

Die Händeauflegung kommt bei mehreren Benedictionen und den damit verbundenen Gebeten vor. Dasselbe geschieht auch bei allen Exorcismen nicht nur bei der Taufe, sondern auch bei anderen Veranlassungen, so wie auch bei manchen Beschwörungsgebeten.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Bei der feierlichen Ertheilung der Taufe kommen die meisten Händeauflegungen vor. Beinahe bei jeder Oration, die vor Ausgießung des Wassers verrichtet wird, werden die Hände aufgelegt. Bei dem Sacramente der Firmung legt der Bischof die Hände nur einmal auf das Haupt des Firmlings, in dem Augenblicke, wo er den heilgen Geist anruft. Diese Auflegung gehört bekanntlich zum Wesen des Sacramentes.

Ueber die Ertheilung der letzten Oelung befindet sich in dem Rituale von Chartres vom Jahre 1604 folgendes Formular: „Per istam sacri olei unctionem

et Dei benedictionem et manus nostrae impositionem, remittat tibi Dominus, quidquid deliquisti per“...

Das vierte Concilium von Karthago schreibt vor, daß bei der Priesterweihe nicht nur der Bischof, sondern auch die assistirenden Priester dem Ordinandus die Hände auflegen sollen.

Händewaschung.

§. 1.

Nach dem Offertorium wäscht der Priester am Altare seine Hände und recitirt dabei die Versikel aus dem fünf und zwanzigsten Psalme. Dieses Reinigen war früher nothwendig, da der Celebrant von dem geopferten Brote das auswählen mußte, welches in den Leib Jesu verwandelt werden sollte, und außerdem die Opfergaben incensirte, wodurch er offenbar seine Hände verunreinigte. Deswegen wusch nicht blos der Priester, sondern auch der Diakon und Subdiakon seine Hände. Aus einigen Secreten geht hervor, daß oft der Altar ganz mit den dargebrachten Opfergaben bedeckt war; denn in der Messe vom Feste Johannes des Täufers heißt es in der Secreta wörtlich: „Tua, Domine, muneribus altaria cumulamus.“ Für dieses Waschen der Hände war auf der Epistelseite ein besonderes Behältniß, piscina genannt, angebracht, wie sich dieses aus einer großen Anzahl von Ceremonienbüchern ergibt.

Seitdem der Celebrant selbst das Brot, das consecrirt werden soll, mit sich zu dem Altare bringt, wäscht er sich blos zur Erinnerung an die ehemalige kirchliche Praxis die Fingerspitzen. Nur die Bischöfe und die Karthäuser waschen sich auch gegenwärtig noch die Hände ganz.

Nach der Bemerkung Lebrün's hat diese Händewaschung eine mystische Bedeutung. Zur Begründung seiner Ansicht beruft er sich auf Cyrillus, der ausdrücklich sagt, das Reinigen der Hände sei ein Symbol, daß der Priester bei Darbringung des Meßopfers reinen Herzens sein müsse. Bei Messen für die Verstorbenen, so wie zur Zeit der Passion wird am Ende des „Lavabo“ die kleine Doxologie ausgelassen, ohne daß das „Requiem æternam“ an deren Stelle tritt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Das „Lavabo“ findet sich in allen Liturgien, jedoch wird es nicht überall an einem und demselben Orte in der Messe verrichtet. So wäscht sich bei den Armeniern der Celebrant beim Beginn der Messe die Hände, und bei den Griechen geschieht dieses in der Sacristei. Auch nach unserer Liturgie wäscht der Priester vor Beginn des Meßopfers in der Sacristei seine Hände und verrichtet dabei ein Gebet. Jedoch ist dieser Act nicht vorgeschrieben, sondern blos erlaubt.

Nach dem Berichte Wilhelm Dürand's wusch in manchen Kirchen der Diakon „Infra actionem“ seine Hände, um anzudeuten, daß Pilatus dasselbe that, als er erklärte, er sei unschuldig an dem Tode Jesu Christi. Nach ihm kann auch durch diese Ceremonie ausgedrückt werden, daß durch das Leiden des Erlösers unsere Werke von Schmutz gereinigt werden, oder auch, daß wir ganz gereinigt uns diesem Opfer nähern sollen. Diese Reinigung wurde vorgenommen, wenn der Priester die Oration „Supplices te rogamus“ recitirte.

Auch das Tuch, womit die Finger abgetrocknet werden, heißt „Lavabo“ — Manutergium oder Mappale. Der Bischof bedient sich zu diesem Zwecke einer Serviette, weil er seine Hände ganz wäscht.

Auch die Kanontafel auf der Epistelseite heißt zuweilen „Lavabo," weil sie die Versikel enthält, die der Priester beim Händewaschen recitirt.

Hebdomadarius.

Hebdomadarius — Wöchner — Septimanarius — heißt in einem Kapitel oder Kloster derjenige, welcher durch eine Woche dem Officium präsidirt. Das Ceremoniale der Benedictiner schreibt ihm folgende Verpflichtungen vor: „Er tritt sein Amt am Sonntage mit dem Matutinum an und verwaltet dasselbe durch die ganze Woche bei allen Horen. Jeden Tag liest er die Conventmesse. Am nächst darauf folgenden Sonnabende hört nach Beendigung des Completoriums seine Verpflichtung auf. Ist er abwesend, so wird er von seinem Nachfolger vertreten. Der Wöchner muß immer das Buch vor sich haben und darf sich nicht auf sein Gedächtniß verlassen, ausgenommen, es handelt sich um ein ganz kurzes Stück, das sich sehr leicht im Gedächtnisse behalten läßt. Das, was gesungen wird, muß er zuvor sorgfältig durchsehen und sich darauf vorbereiten, besonders wenn es nicht täglich vorkommt." Dasselbe Ceremoniale gibt alle Einzelnheiten an, die der Wöchner während des Officiums beobachten muß.

In manchen Kapiteln heißt der Stellvertreter des Hebdomadarius auch Vicarius des Chors.

Heimsuchung Mariens, s. Mariä Heimsuchung.

Hierarchie.

Dieser Ausdruck stammt aus dem Griechischen, besteht aus den beiden Wörtern ἱερος und ἀρχή und bedeutet dem Wortsinne nach eine heilige Herrschaft. Diesen Namen führen auch die neun Engelchöre oder die neun Abstufungen der himmlischen Schaaren. In einem weiteren Sinne versteht man auch unter Hierarchie die verschiedenen Abstufungen der Diener der Kirche in Bezug auf den Ordo und die Jurisdiction. Das Concilium von Trient spricht in der 23. Sitzung den Bann über Diejenigen aus, welche leugnen, daß es in der Kirche eine Hierarchie gebe, die aus Bischöfen, Priestern und anderen kirchlichen Dienern besteht. Als Ordo betrachtet, ist die Hierarchie göttlichen Ursprungs, als Jurisdiction aber von der Kirche eingesetzt. Jene schließt diese nicht nothwendig mit ein, wohl aber kann diese ohne jene nicht bestehen. Bei jener wird auf den durch die Weihe ertheilten Charakter, bei dieser auf die Abstufung der Kirchendiener Rücksicht genommen. So steht in Bezug auf den Charakter ein Bischof ganz gleich einem Erzbischofe und Primas, und der einfache Priester dem General-Vicar, Dechant und Pfarrer, ja er steht höher als ein Kardinal, der erst das Diakonat erhalten hat. Aber in Bezug auf Jurisdiction steht der General-Vicar höher, als ein Priester, dessen kirchliche Macht sich blos auf eine Pfarrei erstreckt, so wie auch in dieser Beziehung der Kardinal, wenn er auch noch nicht die Priesterweihe empfangen hat, höher steht, als ein Bischof, besonders wenn er zugleich den Titel „Legat" führt. Jedoch ist dieses in den meisten Fällen eine bloße Ehrenhierarchie.

Zuweilen wird der Papst oder wohl auch ein Prälat „Hierarch" genannt, was Dasselbe bezeichnet, als geistliches Oberhaupt oder heiliger Fürst.

Himmelfahrt Christi.

§. 1.

Da der Erlöser den 27. März, an einem Sonntage, von den Todten auferstand und noch vierzig Tage auf Erden verweilte, so ist klar, daß seine Himmelfahrt den 5. Mai an einem Donnerstage eintrat. Johannes Chrysostomus ist der einzige unter den Kirchenschriftstellern, der behauptet hat, Jesus Christus sei an einem Sonnabende in den Himmel gefahren; dieser seiner Ansicht ist aber Niemand beigetreten. Daher wird dieses Fest seit den Zeiten der Apostel am Donnerstage des vierzigsten Tages nach Ostern gefeiert. Da letzteres Fest ein bewegliches ist, so richtet sich natürlich ersteres nach demselben. Bei den alten Kirchenvätern kommt Christi Himmelfahrt auch unter dem Namen „Fest des vierzigsten Tages" vor. Obwohl es im Allgemeinen nicht so feierlich begangen wird, als Ostern und Pfingsten, so nimmt es doch in einigen Diöcesen mit diesen beiden Hauptfesten einen gleichen Rang ein, wenn auch der äußere Pomp nicht derselbe ist.

Die Procession, welche an diesem Tage vor Beginn des Meßopfers gehalten wird, ist sehr alt. Seit mehreren Jahrhunderten wird durch das ganze Jahr an jedem Donnerstage zum Andenken an dieses glorreiche Ereigniß eine feierliche Procession gehalten; sie erinnert zugleich an den Weg, den die Jünger mit ihrem Meister zu dem Berge machten, wo er sich ihren Blicken entzog und zu seinem Vater zurückkehrte. Der römische Ritus hat diese Procession nicht beibehalten, wohl aber der Pariser. Es werden während derselben zwei Hymnen und drei Responsorien abwechselnd gesungen.

Alle Ritus schreiben vor, daß an diesem Tage die Osterkerze ausgelöscht werde, sobald das Evangelium in der Messe gesungen ist. Paris und einige andere Kirchen machen aber davon eine Ausnahme, denn in ihnen wird die Osterkerze erst an diesem Feste nach Beendigung des Officiums ausgelöscht und am nächsten Ostersonnabende und Ostersonntage wieder angezündet. Das Fest hat eine Octave zweiter Klasse.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Im achten Jahrhunderte wurde dieses Fest in Jerusalem in der Kirche gefeiert, welche die Kaiserin Helena an demselben Orte hatte erbauen lassen, wo Christus gegen Himmel fuhr. Die Kirche war herrlich erleuchtet, und unübersehbare Schaaren von Pilgern waren von allen Seiten herbeigeströmt, um die Fußstapfen zu verehren, die der Herr auf einem Steine hinterlassen hatte, von dem aus er sich in die Höhe erhob. Man behauptet, daß das Gewölbe dieser Kirche an dem Theile, der sich in perpendikulärer Richtung über dem merkwürdigen Steine befand, niemals geschlossen werden konnte. Da dieses Gotteshaus von den Muselmännern zerstört wurde, so trat an dessen Stelle eine Kapelle, in welcher der Fromme noch die Spuren des linken Fußes des Erlösers verehren kann. Die des rechten Fußes sollen anders wohin gebracht worden sein. Die Kapelle selbst hat ein geschlossenes Gewölbe.

Die Apelliten, eine häretische Secte, behaupteten, daß Jesus Christus seinen Körper in der Höhe der Lüfte abgelegt und den Elementen wiedergegeben habe, da er von ihnen gebildet war. Eine andere Secte glaubte, er habe seinen Körper in den Lüften niedergelegt und werde ihn erst dann wieder annehmen, wenn er zum zweiten Male auf der Erde als Richter erscheinen wird; sie stützt ihre Meinung auf die Worte des Psalmisten: „In sole posuit tabernaculum suum."

In einigen Diöcesen wurden an diesem Tage während der Messe Brot und

die Erstlinge der Früchte benedicirt. Dieser Brauch besteht gegenwärtig noch in manchen Ländern und in einigen Diöcesen.

Bei den Griechen heißt das Fest Christi Himmelfahrt „Tessarakoste" und steht den Festen erster Klasse nach. An demselben wird nicht wie an Weihnachten, Epiphanie und Ostern des Abends, sondern am Tage das Meßopfer dargebracht.

Nach der armenischen Liturgie wird an diesem Feste der Altar vor der Zubereitung der Opfergaben incensirt, und der Chor singt während dessen folgende Antiphone:

„An diesem Tage erhebt sich der eingeborene Sohn des Vaters in Gestalt eines Menschensohnes in den Himmel. An diesem Tage singen die unsterblichen Geister und die Chöre der Engel Lob- und Danklieder."

Der Papst benedicirt an diesem Feste auf der Galerie von St. Peter die Stadt und den Erdkreis unter dem Donner der Kanonen und dem Schalle der Trompeten. Von dieser Ceremonie findet sich in den alten römischen Kirchenordnungen keine Erwähnung.

Zu Venedig fand an diesem Festtage ehemals eine seltene Feierlichkeit statt. Der Doge bestieg nämlich in Begleitung der Senatoren ein Schiff, welches Bucentaurus genannt wurde. Auf einem kleineren Schiffe folgte ihm der Patriarch mit seiner gesammten Geistlichkeit. Dieser segnete ein Fäßchen Wasser und warf es dann ins Meer. Der Doge warf seinerseits einen goldenen Ring mit den Worten ins Wasser: „Wir ehelichen Dich, unser Meer, zum Zeichen der echten und ewig dauernden Herrschaft." Die Gesellschaft kehrte unter dem Donner der Kanonen in die Stadt zurück und wohnte einem feierlichen Hochamte in der St. Nicolaus-Kirche bei.

Himmelfahrt Mariens, s. Mariä Himmelfahrt.

Hirtenstab.

§. 1.

Die Bischöfe und Aebte tragen zum Zeichen ihrer Würde einen Stab, der ursprünglich oben einen kleinen Querbalken hatte, so daß das Ganze die Form eines Kreuzes bildete. Da eine solche Krücke alten, schwachen und kranken Personen als Stütze dient, so kann man von diesem Gebrauche gewissermaßen den Ursprung des Hirtenstabes ableiten. Denn gewöhnlich wurden in den ersten Jahrhunderten bejahrte Männer zu Bischöfen gewählt, die ihrem wankenden Schritte und ihren schwachen Knieen durch einen Stab zu Hülfe kommen mußten. Da ein solcher Stab als ein Zeichen der Würde und als ein Symbol der Suprematie angesehen wurde, so läßt es sich erklären, warum die gewöhnlichen Priester, wenn sie auch schwach und an Jahren vorgeschritten waren, sich desselben nicht bedienen durften. Von derartigen Stäben ist schon im vierten Buche Moses die Rede, denn es heißt daselbst: „Duces .., in baculis suis." Der Hirtenstab ist in den Händen eines Prälaten dasselbe, was der Scepter in der Hand des weltlichen Fürsten ist. Selbst die heidnischen Priester trugen ein ähnliches Symbol in der Hand, wenn sie ihren Götzendienst verrichteten. Das der Auguren hieß „lituus pontificius."

Der Hirtenstab heißt sonst auch „pedum," weil er in der That dem Stabe eines Schäfers gleicht, der ebenfalls oben eine Krümmung hat, um damit die Schafe und Lämmer anzufassen. Er wird auch „ferula," von „ferio" abgeleitet,

genannt, weil damit der Lehrer über die Aufrechthaltung der Ordnung unter seinen Schülern wacht. Auch wird ihm der irländische Name „cambuca“ oder „camboca“ beigelegt, der nach der Erklärung Bona's „Krummstab“ bedeutet. Obwohl in mehreren Ausgaben des „Rationale“ von Dürand statt „cambuca“ — „sambuca“ vorkommt, so können wir diesen Terminus doch nicht mit dem Kardinal Bona für eine Entstellung halten. Denn da der Hirtenstab hohl ist und von unten bis oben mehrere knotenartige Windungen hat, so konnte ihn Dürand ganz gut Holunderstock nennen, da bekanntlich dieser Strauch im Lateinischen „sambucus“ heißt.

Der Hirtenstab bestand gewöhnlich aus Holz, seine Krümmung aber aus Bein, Elfenbein oder auch aus anderen Metallen. Viele Hirtenstäbe sind auch aus Silber bereitet und stark vergoldet. Zu den hölzernen Hirtenstäben wurde gewöhnlich die Cypresse gewählt. In dem Werke Dürand's sind die verschiedenen Formen angegeben, mit denen der obere Theil des Stabes geschmückt wurde. Bald war darauf ein Kopf, bald eine Kugel abgebildet, auf welcher das Wort „Homo“ eingravirt war. Der Bischof sollte dadurch erinnert werden, daß er ebenfalls ein Mensch sei, und als solcher auf die ihm übertragene Gewalt nicht stolz sein solle. Die sinnvollen Bedeutungen des Hirtenstabes sind in nachstehendem von Dürand angeführten Verse enthalten:

Attrahe per primum, medio rege, punge per imum.

Durch diesen Vers werden sehr passend die dreifachen Pflichten des Bischofs ausgedrückt: Zuspruch, Leitung und Besserung.

Der Kardinal Bona gibt die Form des Hirtenstabes bei den Orientalen an; er ist bei ihnen nicht krumm, sondern gerade, hat oben eine Kugel, zuweilen auch ein Kreuz, den Buchstaben T oder zwei in einander verschlungene Schlangen, die den Kopf gegen einander wenden. Die Erzbischöfe tragen einen silbernen Stab, der sehr hoch ist und oben eine Kugel hat. Einen solchen durften früher nur die Erzbischöfe haben, später aber wurde dieses Recht auch den Archimandriten oder Vorstehern der Klöster eingeräumt. Auch die armenischen Prälaten tragen einen krummen Stab, er hat aber die Gestalt einer Schlange, als Symbol der bischöflichen Klugheit.

§. 2.

Die Zeit, wann die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, den Hirtenstab als Insignie ihrer Macht und ihres Ansehens erhielten, läßt sich zwar nicht genau bestimmen, aber sicher geschah dieses schon in den ersten christlichen Jahrhunderten. Denn schon das vierte Concilium von Toledo berichtet, daß der Hirtenstab dem Bischofe bei seiner Ordination überreicht wurde. Derselbe Bericht findet sich auch bei Isidor von Sevilla. Nach dem römischen Pontificale wird dieser Ritus bei der Consecration eines Bischofs auf folgende Weise vollzogen: Nachdem seine Hände vom Consecrator gesalbt sind, benedicirt dieser mit folgenden Worten den Stab: „Oremus, Sustentator imbecillitatis humanae, Deus, benedic baculum istum, et quod in eo exterius designatur, interius in moribus hujus famuli tui tuae propitiationis clementia operetur. Per Christum Dominum nostrum.“ Der Consecrator aspergirt darauf den Stab mit Weihwasser und überreicht ihn dem neuen Prälaten mit den Worten: „Accipe baculum pastoralis officii, ut sis in corrigendis vitiis pie saeviens, judicium sine ira tenens, in fovendis virtutibus auditorum animos demulcens, in tranquillitate severitatis censuram non deserens. Amen.“ Aus den Worten, womit der Hirtenstab benedicirt wird, kann man entnehmen, daß derselbe dem Wortsinne nach in der That zu einer Stütze diente; aber die Kirche verbindet damit die erhabensten Belehrungen, wenn sie ihn dem neuen Prälaten überreicht. Unter solchen heilsamen Lehren wird niemals den Großen der Erde, z. B. bei der Krö-

nung der Kaiser und Könige, eine irdische Macht übertragen, ausgenommen die Kirche thut dieses selbst.

So wie die Bischöfe tragen auch die Aebte einen Hirtenstab; er wird ihnen von dem Prälaten, der sie benedicirt, unter einem Formulare überreicht, das sich wenig von dem obengeannten unterscheidet. Es lautet so: „Accipe baculum pastoralis officii, quem praeferas catervae tibi commissae, ut sis in corrigendis vitiis pie saeviens, et cum iratus fueris, misericordiae memor eris."

Nicht so wie die Bischöfe, dürfen die Aebte nach dem bestehenden Rechte den Hirtenstab tragen, denn diesen ist erst dazu in verschiedenen Zeiten die Vollmacht von den Päpsten ertheilt worden. Nach den bestehenden Vorschriften tragen die Aebte einen nach innen gebogenen Hirtenstab, zum Zeichen, daß ihre Jurisdiction blos auf das Kloster beschränkt ist, während der der Bischöfe nach außen zu gekrümmt ist, da sich ihre Jurisdiction auf die ganze Diöcese erstreckt. Auch außerhalb der Grenzen seiner Diöcese trägt der Bischof so seinen Hirtenstab, da der Apostel sagt: „Der heilige Geist hat die Bischöfe eingesetzt, um die Kirche Gottes zu regieren."

Der Papst trägt keinen Hirtenstab. Als Grund gibt Papst Innocenz III. an, daß der Apostel Petrus seinen Hirtenstab an Eucharius, den ersten Bischof von Trier, gesandt habe, und daß er in dieser Kirche als eine kostbare Reliquie aufbewahrt worden sei. Maternus, der Nachfolger des Bischofs Eucharius, sei durch die wunderbare Kraft dieses Stabes von den Todten auferweckt worden, und deswegen sei er zu Trier zurückbehalten und nicht mehr nach Rom geschickt worden. Auf diese Erzählung legt Grancolas kein großes Gewicht, sondern ist der Ansicht, daß der Papst niemals einen Hirtenstab trage, weil jener entweder bei Processionen getragen oder anderweitig unterstützt wird. Nach Dürand bedient sich der Papst nur des Hirtenstabes, wenn er in Trier sich befindet; bei seiner Inthronisation empfängt er aber deswegen keinen Stab, weil er seine Gewalt unmittelbar von Gott bekommt, während der Bischof denselben aus der Hand des Consecrators und der Assistenten erhält, weil sie in diesem Momente seine Oberen und die Repräsentanten der Kirche sind. Dieser Grund ist nicht zu verwerfen, und Dürand ist in diesen mystischen Erklärungen glücklicher, als in anderen Fällen.

Außer den Bischöfen und Aebten, die einen Hirtenstab tragen, haben auch noch die Cantoren im Chore und bei Processionen einen Stab in der Hand. Er ist aber anders geformt, als der Hirtenstab, hat gewöhnlich oben einen Knopf in Gestalt eines Apfels, worauf das Bild des betreffenden Kirchenpatrons abgebildet ist. Dieser Stab ist ein Symbol der Auctorität, welche der erste Sänger im Chore ausübt. Ehemals trugen auch andere Geistlichen goldene oder silberne Stäbe, um die Ordnung bei Processionen aufrecht zu erhalten. Eine Spur davon hat sich in den theils vergoldeten, theils mit Elfenbein geschmückten, fischbeinernen Stäbchen enthalten, die jetzt noch die Kirchen- und Chordiener tragen. Dieses Stäbchen heißt auch „pedum" und der Inhaber desselben „pedellus." Denselben Namen führt auch der Stab der Sänger.

§. 3.

Mannigfaltiges.

In seinem alten Sacramentarium behauptet Grancolas, daß der Hirtenstab ursprünglich als Stütze gedient habe, und führt zur Begründung seiner Behauptung an, daß derselbe aus den Händen eines Photius genommen worden sei, als dieser des Patriarchats von Konstantinopel für verlustig erklärt wurde. Der Text aber, auf den sich Grancolas beruft, sagt gerade das Gegentheil. Photius verlor den Hirtenstab, weil dieser ein Symbol seiner Würde war. Die

Worte heißen: „Tollite baculum de manu ejus, signum est enim pastoralis dignitatis.“

Derselbe Autor führt auch an, daß ein Kleriker dem heiligen Cäsarius den Hirtenstab trug, wenn dieser die Kirchen besuchte, und daß jener ihn eines Tages mitzunehmen vergessen habe. Aber sicher war dieser Stab ein Zeichen der bischöflichen Gewalt; denn wäre es ein gewöhnlicher Stab gewesen, der zur Unterstützung des Körpers gedient hätte, so wäre ja das Vergessen nicht so erheblich gewesen, indem man hätte annehmen können, daß der Bischof desselben auf seinen Reisen nicht bedürfe. Der Beweis soll noch geliefert werden, daß die Bischöfe der damaligen Zeit ihre Visitationsreisen zu Wagen oder zu Pferde eben so abhielten, wie es die Prälaten in unseren Tagen thun.

Der Hirtenstab darf nicht mit den Stäben verwechselt werden, auf welche sich die Kleriker während des Gottesdienstes stützten, bevor sie sich auf den Chorstühlen niederließen. Mehrere alte Rubriken verbieten dieses Aufstützen, während das Evangelium gesungen wird, aus Ehrfurcht vor dem Worte Gottes.

Dem heiligen Burkart wird es zum Lobe nachgesagt, daß er sich aus Demuth nur eines hölzernen Hirtenstabes bediente. Dieser sein Stab wird auch „virga sambuca“ genannt, weil er wahrscheinlich aus Holunderholz — sambucus — gefertiget war.

Der berühmte Peter Damianus machte es den Bischöfen seiner Zeit — im elften Jahrhunderte — zum Vorwurf, daß sie goldene Stäbe trügen; seine Worte heißen: „Pontifices lignei auratis utuntur baculis.“ Aehnliche Worte sprach auch der heilige Bonifacius, Erzbischof von Mainz, in Betreff der Kelche. Jedoch können auch Gold, Silber und Edelsteine, da sie ja auch Gott geschaffen hat, zur größeren Verherrlichung des Cultus angewandt werden. Zum Gottesdienste gehört aber auch der Hirtenstab.

In alten Manuscripten und auf Glasmalereien findet man zuweilen Hirtenstäbe mit einem leinenen Tuche abgemalt. Letzteres diente zum Abtrocknen des Schweißes.

Die Bischöfe halten den Stab nur bei Processionen und bei Ertheilung ihres Segens in den Händen. Bei den meisten anderen Ceremonien wird er getragen oder vor ihnen gehalten; auch werden ihre Wappen damit geschmückt. Der vierzehnte Ordo romanus beweiset, daß die Kardinalbischöfe in Rom eben so wenig wie der Papst einen Hirtenstab tragen, daß sie sich aber desselben gleich den Bischöfen bedienen, wenn sie ihre suburbanischen Sitze inne haben.

Das römische Pontificale erwähnt bei der Benediction der Aebtissinnen keines Hirtenstabes. Jedoch gab es unter ihnen mehrere, die denselben tragen durften. Obwohl Claudius von Vert in seiner „Erklärung der Benediction der Aebtissin von Willencour“, die nach dem römischen Pontificale den 19. März 1708 vollzogen wurde, von einem solchen Hirtenstabe nichts sagt, so setzt er doch hinzu, daß manche Aebtissinnen dieses Ceremonial erweiterten und sich von dem betreffenden Prälaten das Kreuz, den Krummstab und den Ring überreichen ließen. Ist ersterer ein Symbol der Auctorität, warum sollte eine Aebtissin denselben nicht eben so gut tragen, als ein Abt? Jedoch ist dieses nur ein Privilegium und ist niemals gemeinsames Recht gewesen. In Deutschland gibt es noch viele Aebtissinnen, die den Krummstab tragen dürfen.

Homilie, s. Dominikales.

Horen — kanonische.

§. 1.

Unter kanonischen Stunden versteht man das Officium oder die Gebete, welche zu gewissen Stunden des Tages oder der Nacht verrichtet werden; es umfaßt sieben Stunden: 1. das Matutinum und die Laudes, 2. die Prim, 3. die Terz, 4. die Sext, 5. die None, 6. die Vespern, 7. das Completorium. Das Matutinum und die Laudes werden zur Nachtzeit verrichtet, deswegen heißen sie auch „Officium nocturnale.“ Die Prim beim Anbruche des Tages, die Terz in der dritten Stunde nach Sonnenaufgang, die Sext in der sechsten, die None in der neunten und die Vespern und das Completorium des Abends.

Der Kardinal Bona beweiset sehr umständlich, daß sogar die Heiden zur Nachtzeit Gebete an ihre Gottheiten richteten. Eben so beteten die alten Patriarchen und Propheten des Nachts zu dem wahren Gotte. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn die Kirche schon von den Zeiten der Apostel an ein Officium anordnete, um dadurch dem Schöpfer regelmäßig den schuldigen Tribut des Dankes, der Bitten, der Anbetung und Lobpreisung darzubringen. Dieses ursprüngliche Officium wurde aber im Laufe der Jahrhunderte vielfach geändert und unterschied sich wesentlich von dem gegenwärtig gebrauchten. Ursprünglich bestand es blos aus dem „Vaterunser“, dem Glaubensbekenntnisse und einigen andächtigen Gebeten. Die Einen glauben, daß der heilige Papst Damasus das Psalterium auf die einzelnen Wochentage vertheilte, Andere dagegen setzen diese Einrichtung in eine noch frühere Zeit und schreiben sie dem heiligen Ignatius, einem Schüler des Apostels Johannes, zu. Zwischen diese Psalme schoben der heilige Ambrosius, der Papst Gelasius und der heilige Gregor Antiphonen und Orationen ein und fügten Hymnen hinzu, die sie selbst gefertigt hatten. So entstand nach und nach die gegenwärtige Einrichtung des Breviers, das anfangs „cursus“ genannt wurde, weil die einzelnen Theile desselben nach dem Laufe der Tagesstunden verrichtet wurden. Die Griechen nennen es Kanon, woher auch der Ausdruck „kanonische Horen“ entstanden ist.

Die Horen werden in lange und kurze, oder besser in große und kleine eingetheilt. Zu jenen gehört die erste, sechste und siebente Stunde, zu diesen die zweite, dritte, vierte und fünfte. Die Zahl sieben ist deswegen gewählt, weil der Psalmist sagt: „Septies in die laudem tibi dixi.“

§. 2.

Um nicht jeder einzelnen Hore einen besonderen § widmen zu dürfen, sollen alle hier hinter einander in der Ordnung in Betracht kommen, in welcher sie im Officium enthalten sind.

1. Das Matutinum und die Laudes. — Manche sind der Ansicht, daß diese große Hore eigentlich aus zwei kleinen bestehe, so daß es deren nicht sieben, sondern acht gebe; aber der allgemeine Usus spricht dagegen. Schon deswegen können sie nicht zwei besondere Horen sein, weil sie sich nicht wie die anderen Horen mit der gewöhnlichen Oration und dem „Benedicamus“ endigen, sondern damit erst die Laudes schließen. Daher bilden das Matutinum und die Laudes ein Ganzes. Die Mönche trennen das Matutinum von den Laudes, verrichten beides zu einer besonderen Stunde und schließen jedes mit einer Oration.

In der ersten christlichen Zeit wurde nach dem Berichte Dürand's das Matutinum in drei Abfätzen verrichtet. Der erste Nocturn wurde zu der Stunde recitirt, wo man sich gewöhnlich zur Ruhe begibt, der zweite um Mitternacht, der dritte kurz vor Anbruch des Tages, so daß man beim Erscheinen desselben damit zu Ende war und sogleich die Laudes beginnen konnte. Das Officium

hatte damals kein Invitatorium, denn dieses war überflüssig, da das Volk bei diesen Gebeten nicht erschien. Auch der Hymnus wurde erst später hinzugesetzt. Diesem Theile des Officiums wurde auch der Name „Vigilie" beigelegt, weil man es zur Nachtzeit verrichtete. Aus dieser ehemaligen Disciplin läßt sich leicht erklären, weswegen nach der gegenwärtigen Einrichtung das Matutinum in drei Nocturne eingetheilt ist, die alle drei zusammen am vorangehenden Abende gesungen oder recitirt werden können.

Jeder Nocturn besteht aus drei Psalmen und eben so viel Lectionen oder Homilien, von denen eine jede ein Responsorium hat.

Das Officium nocturnale endigt mit dem „Te Deum," das aber im Advent, von Septugesima an bis Ostern, an den Ferien und in dem Officium für die Verstorbenen ausbleibt. Als Grund dieser Auslassung geben die Liturgisten an, daß dieser Gesang ein Ausdruck des Jubels und der Freude sei und deswegen füglich zu der genannten Zeit wegbleiben müsse. Da aber nach der richtigen Bemerkung Claudius von Vert bei den Laudes, die doch eine Fortsetzung des Matutinums sind, das Benedictus und der Hymnus recitirt werden, so ist es höchst wahrscheinlich, daß man sich zur Advents- und Fastenzeit genau an die alte Einrichtung des Officiums gehalten hat, worin kein „Te Deum" vorkommt. Die Nocturnen endigen stets mit dem klerikalischen Versikel, ausgenommen zu Weihnachten, weil an diesem Feste unmittelbar nach dem „Te Deum" die feierliche Messe beginnt. Auch in den drei letzten Tagen vor Ostern und in dem Officium für die Verstorbenen wird es weggelassen.

Das Matutinum sollte eigentlich Nocturnum, dagegen die Laudes Matutinum heißen. Letztere heißen auch bei den alten Schriftstellern „Matutinae laudes." Da aber beide Theile nur eine Hore bilden, so werden sie nicht unpassend Matutinum genannt. Bald nach dem Versikel beginnen die Laudes mit der gewöhnlichen Verrichtung des heiligen Kreuzzeichens und der Invocation: „Deus in adjutorium meum intende." Die Laudes sind eben so alt als das Nocturnum. Isidor sagt in seiner Abhandlung über das Officium, daß dieselben zur Ehre der Auferstehung Jesu Christi eingeführt worden seien. Zuerst folgen drei Psalme, dann ein Lobgesang aus dem alten Testamente, wieder ein Psalm, das Kapitel und ein Hymnus, an welchen sich das aus dem Evangelium entnommene „Benedictus" schließt. Sie endigen mit einer auf das Fest oder die Ferie sich beziehen Oration.

Die Laudes sollten eigentlich vor Sonnenaufgang verrichtet werden. Der Kardinal Bona erinnert sich mit Freuden an sein klösterliches Leben und sagt, daß in dem Orden der Cisterzienser dieser Theil des Officiums gerade beim Anbruche des Tages recitirt worden sei.

Obgleich alle Psalme den Herrn lobpreisen, so sind doch aus dem Psalterium für die Laudes diejenigen ausgewählt, wo die Lobpreisungen Gottes recht sichtbar hervortreten. Der Kleriker, welcher in den Geist der Kirche eindringt, wird diese weise Anordnung leicht entdecken und ihr seine Bewunderung nicht versagen. Namentlich ist der letzte Psalm immer von denen ausgesucht, welche mit „Laudate" oder „Lauda" beginnen.

Es darf hier nicht erst die Stunde angegeben werden, in welcher am vorangehenden Tage in den verschiedenen Jahreszeiten das Matutinum und die Laudes verrichtet werden dürfen. Als allgemeine Regel gilt, daß beim Beginne des Officiums die Sonne dem Untergange schon näher als dem Mittage sein muß. Sie dürfen auch am folgenden Tage recitirt werden, das Matutinum muß dann aber immer Vormittags gebetet werden.

2. Die Prim. — Die Prim, die erste der kleinen Horen, ist nicht so alt, als das Matutinum und die Laudes. Der Kardinal Bona beweist, daß sie vor dem berühmten Einsiedler Cassian, der im Jahre 433 starb, noch nicht vorhanden war, obwohl mehrere Schriftsteller diese seine Ansicht nicht theilen. Wenn in

dem Kloster zu Bethlehem, worin sich Cassian befand, die Laudes vor Sonnenaufgang gesungen waren, so begann man darauf die Psalme in dem Momente zu recitiren, wo sich die Sonne am Horizonte zeigte. Später wurde denselben nach der Invocation ein Hymnus und alles das hinzugefügt, was auf die Psalme folgt. Die Anzahl der letzteren war nicht immer drei, denn des Sonntags wurden fünf und im elften Jahrhunderte sogar sechs recitirt. Das Symbolum des heiligen Athanasius „Wer immer selig werden will u. s. w.," wurde schon vor dem elften Jahrhunderte bei der Prim verrichtet. Das Kapitel, das kurze Responsorium und die Oration waren schon bei der ersten Einrichtung der Prim vorhanden, die anderen dabei üblichen Gebete wurden aber erst, wie Dürand von Mende nachweiset, von dem Concilium von Agde angeordnet. In letzterer Beziehung gibt es in den verschiedenen Diöcesan-Liturgien mannigfache Abweichungen.

3. Die Terz. — So heißt der dritte Theil des Officiums, weil er um drei Uhr nach Sonnenaufgang d. i. beim Aequinoctium nach unserer Zeitrechnung um neun Uhr des Morgens verrichtet wird. Dieses ist unter allen kleinen Horen nach der Bemerkung aller Liturgisten die feierlichste, weil in derselben besonders die Herabkunft des heiligen Geistes über die Apostel verherrlicht wird. Obwohl der Hymnus, welcher dieser Hore vorangeht, nicht in allen Ritus ein und derselbe ist, so wird doch in jedem dieses Wunder in Erinnerung gebracht und am Pfingstsonntage statt desselben das „Veni creator" von dem Chore feierlich gesungen.

Die Italiener nennen die Terz „goldene Stunde," und bei mehreren Schriftstellern kommt sie unter dem Namen „heilige Stunde" vor, weil unmittelbar nach derselben das Meßopfer begann. Diese Hore ist ein Vorbild der beiden darauf folgenden; sie besteht aus drei Psalmen, einem Kapitel, einem kurzen Responsorium und einer Oration von dem betreffenden Tage.

4. Die Sext. — Unter der Sext versteht man den Theil des Officiums, der um die sechste Stunde d. i. nach unserer Zeitrechnung um zwölf Uhr des Mittags recitirt wird. Der Hymnus, welcher derselben vorangeht, drückt dieses deutlich mit den Worten aus: „Jam solis excelsum jubar, toto coruscat lumine." Unter den vielfachen Erklärungen, welche die Kirchenväter von der Sext gegeben haben, soll nur die angegeben werden, welche den Dämon des Mittags deutet, wovon im 90. Psalme die Rede ist. Dieser Dämon ist nämlich der unreine Geist der Finsterniß, der zuweilen die Gestalt eines Engels des Lichtes annimmt, um uns um so leichter zum Falle bringen zu können. Hieraus läßt sich erklären, warum die wahre Religion so oft durch den Irrthum verdrängt wird.

Die Ordinarii zu Lyon und Soissons nennen die Sext „meridies," und in der Notre-Dame-Kirche zu Paris wird sie vor der Mittagsmahlzeit verrichtet. In den Kirchen, wo heutigen Tages das ganze Officium der kleinen Horen gebetet wird, singt man die Sext nach der Hauptmesse.

5. Die None. — Die None, die letzte der kleinen Stunden, wird um die neunte Stunde des Tages d. i. nach unserer Zeitrechnung um drei Uhr des Nachmittags recitirt. Ehemals wurde erst um diese Stunde das Fasten unterbrochen und das Meßopfer dargebracht. Von diesem alten Brauche hat die Kirche von Paris noch eine Spur beibehalten. Hier wird nämlich erst zwischen der None und den Vespern während der Fastenzeit die sogenannte Kapitelmesse gelesen.

6. Die Vespern. — Da die Vespern, wie aus der Etymologie hervorgeht, als ein Theil des Officium nocturnale betrachtet werden, so zählt man sie zu den großen Horen. Diese Hore hieß früher „duodecima," weil sie um sechs Uhr des Nachmittags, wo zur Zeit des Aequinoctiums die Sonne untergeht, recitirt wurde. Nach den apostolischen Constitutionen soll während der Vespern

der 140. Psalm gebetet werden, und da dieses beim Lampenlichte geschah, so wurde er „lucernalis“ genannt.

Zur Zeit Cassian's bestanden die Vespern aus zwölf Psalmen und vielleicht wurden sie auch deswegen „duodecima“ genannt. Vor Karl dem Großen wurden auch nach dem gallicanischen Ritus zwölf Psalme recitirt. Dagegen enthielten wahrscheinlich schon in der alten römischen Liturgie die Vespern wie noch gegenwärtig blos fünf Psalme mit Antiphonen. Eben so alt ist auch das Kapitel, der Hymnus und das Magnificat mit seinen Antiphonen und Orationen.

Nach der gegenwärtigen Praxis können die Vespern von Mittag an bis zu Mitternacht zu jeder beliebigen Stunde verrichtet werden. Eine Ausnahme davon macht die Fastenzeit, denn während derselben dürfen sie auch vor der Mittagsmahlzeit gebetet werden, wenn dieses um zwölf Uhr eingenommen wird.

7. Das Completorium. — Das Completorium, womit das Officium schließt, reicht über die Zeit des heiligen Benedict's hinaus, falls er selbst es nicht angeordnet hat; denn dieser Heilige ließ die Mönche an Fasttagen nach den Vespern und an anderen Tagen vor dem Abendessen zusammenkommen und der Versammlung Stücke aus der heiligen Schrift oder den Kirchenvätern vorlesen, die sich für Zeit, Ort und Umstände eigneten. Darauf wurden die Psalme recitirt, und Jedermann begab sich schweigend zur Ruhe.

Das Andenken an diese vom heiligen Benedict getroffene Einrichtung hat der römische Ritus dadurch bewahrt, daß dem Completorium ein Kapitel vorangeht. Es wäre zu wünschen, daß dasselbe auch in dem Pariser Ritus beibehalten worden wäre. Die allgemeine Beichte, welche nach dem römischen Ritus ebenfalls dem Completorium vorangeht, erinnert an die Einrichtung der Benedictinermönche. Diese bekannten nämlich des Abends einander die Fehler, die sie den Tag über begangen hatten. Auch dieses Confiteor ist im Pariser Ritus weggelassen, und wenn es an einigen Ferien auch recitirt wird, so geschieht dieses doch erst nach den Psalmen und dem Hymnus.

In dem römischen Breviere besteht das Completorium aus vier Psalmen. Da der neunzigste stets Abends gebetet wurde, so leiten einige Schriftsteller davon den Ursprung des Completoriums her. In dem Pariser Ritus und in einigen anderen kommen in dem Completorium nur drei Psalme vor, die an den verschiedenen Ferien verschieden sind. Bei dieser Hore wird abweichend von den anderen Horen der Hymnus nach der Antiphone und dem Kapitel gesungen. Es folgt darauf das kurze Kapitel „In manus tuas“ etc., der Lobgesang „Nunc dimittis“ und eine Oration, die immer ein und dieselbe ist. Gewöhnlich wird noch eine Antiphone zu Ehren der heiligen Jungfrau nebst einer Oration hinzugefügt. Der Inhalt der letzteren richtet sich immer nach der Zeit.

Die Verpflichtung, die kanonischen Stunden zu beten, datirt sich aus dem vierten Jahrhunderte. Das erste bekannte Decret aber erließ Heyto, Bischof von Basel, im neunten Jahrhunderte. Der ganze Klerus seiner Diöcese wird darin verpflichtet, die kanonischen Stunden zu recitiren.

Ascetische Schriftsteller finden in den verschiedenen Stunden des Officiums eine Anspielung auf die sieben Hauptmomente der Leidensgeschichte Jesu; sie ist in nachstehenden Versen ausgedrückt:

Matutina ligat Christum, qui crimina solvit,
Prima replet sputis, causam dat Tertia mortis,
Sexta cruci nectit, latus ejus Nona bipertit,
Vespera deponit, tumulo Completa reponit.

§. 3.

In der Anordnung der kanonischen Horen weichen die vier Hauptliturgien, die Ambrosianische und Mozarabische im Occident, und die griechische und armenische im Orient, sowohl unter einander, als auch von der römischen ab.

1. Der Ambrosianische Ritus. — Nach demselben beginnt das Officium nocturnale unmittelbar mit der gewöhnlichen Invocation „Deus in adjutorium.“ Das „Domine labia“ geht ihr nicht vorher, und statt des „Invitatorium“ folgt ihr ein Hymnus, der durch das ganze Jahr ein und derselbe ist. Darauf folgt ein Responsorium, der Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen, eine Antiphone und ein dreimaliges „Kyrie eleison.“ Alsdann werden nach der Aufeinanderfolge der Ferien sechszehn, vierzehn, zehn oder acht Psalme recitirt, so daß man in zwei Wochen bis zum hundert und zehnten gelangt. An sie reihen sich drei und an manchen Festen auch neun Lectionen. Am Charfreitage werden sechs Lectionen gelesen, von denen die drei letzten die ganze Leidensgeschichte Jesu nach den Evangelisten Markus, Lukas und Johannes enthalten. Die Passion nach Matthäus kommt in der Messe vor. Auf die beiden ersten Lectionen folgt ein Responsorium und auf die dritte das „Te Deum laudamus.“

Die Laudes beginnen mit der gewöhnlichen Invocation, auf welche stets das „Benedictus“ folgt, ausgenommen am ersten Adventssonntage, am Weihnachtsfeste, am Feste der Beschneidung und der heiligen Drei Könige. An dessen Stelle tritt der Lobgesang „Audite coeli“ nebst einer Antiphone und einem dreimaligen „Kyrie eleison.“ Darauf folgen drei Lobgesänge, eine Antiphone und Oration, vier Psalme, das Kapitel, eine Antiphone, ein dreimaliges „Kyrie eleison,“ ein Psalm, der Hymnus, der sich nach dem jedesmaligen Officium richtet, ein zwölfmaliges „Kyrie eleison,“ eine Antiphone — psallenda — in Form eines Responsoriums, ein dreimaliges „Kyrie eleison“ und eine Oration. Auch werden an den Ferien die Jungfrau Maria, der heilige Ambrosius und der Patron der Kirche commemorirt.

Die Prim beginnt mit der Invocation und dem Hymnus „Jam lucis.“ Es folgen darauf drei Psalme, die aber keine Antiphone haben, sondern blos in der Fastenzeit mit „Alleluja“ oder „Laus tibi“ etc. schließen, ferner folgt eine kurze Lection, ein Responsorium, das Symbolum des heiligen Athanasius, das Kapitel und drei Orationen, die immer ein und dieselben sind. Auf das Martyrologium folgt ein Versikel und eine Oration. Alle Psalme für diese Hore sind aus den letzten vierzig des Psalteriums entnommen.

Die Vespern sind nach diesem Ritus ganz eigenthümlich; sie beginnen mit dem „Dominus vobiscum,“ worauf ein Responsorium folgt. Der priesterliche Gruß wird darauf noch viermal wiederholt. Auf die erste Wiederholung folgt eine Antiphone, auf die zweite der Hymnus, auf die dritte ein Responsorium, auf die vierte fünf Psalme, die aber an hohen Festen auf einen reducirt werden. Mit diesem wird der 133. und 116. Psalm verbunden und blos mit Einer Doxologie geschlossen. Die Vespern endigen sich mit einem dreimaligen „Kyrie eleison“ der Oration vom Tage, dem „Magnificat,“ einer Antiphone, einer nochmaligen Oration und einem wiederholten dreimaligen „Kyrie eleison.“ Eben so werden in dieser Hore die „psallenda“ und die Commemorationen recitirt, wenn sie anders zulässig sind.

Für die Feste der Schutzpatrone kommen in dem Ambrosianischen Ritus noch besondere Vespern vor. Nach den Psalmen werden in demselben die Lectionen aus dem Leben des betreffenden Heiligen gelesen und mit einem Responsorium und der Litanei beschlossen.

Das Completorium beginnt hier eben so wie im römischen Ritus. Darauf folgt der Hymnus mit drei Psalmen, die mit dem einmaligen „Gloria patri“ und der Doxologie „Ecce quam bonum, ecce nunc benedicite“ endigen. Daran schließt sich der Psalm „Laudate Dominum omnes gentes“ nebst einem Alleluja, die kleine Lection, das kurze Responsorium „Nunc dimittis,“ die Antiphone von der heiligen Jungfrau und das Confiteor.

2. Der Mozarabische Ritus. — Eine jede Hore des Officiums beginnt mit einem dreimaligen „Kyrie,“ einem „Pater noster“ und „Ave.“ In dem Noc-

turnum wird zuerst das „Ave regina“ mit einem Versikel und einer Oration verrichtet, dann mit lauter Stimme gebetet: „In Domini nostri Jesu Christi, lumen cum pace.“ R. „Deo gratias.“

Das Matutinum ist ganz kurz. Nach der eben angegebenen Einleitung wird eine Antiphone und der fünfzigste Psalm nebst drei andern Antiphonen und einem Responsorium verrichtet. Jede Antiphone hat ihre eigene Oration. Statt der ersten Antiphone wird des Sonntags ein Hymnus, eine Oration und drei Psalme mit ihren Antiphonen recitirt, und das Matutinum endiget mit drei anderen Antiphonen und eben so viel Responsorien und Orationen.

Die Laudes beginnen mit dem „Dominus sit semper vobiscum,“ einer Antiphone und einem Lobgesange aus den heiligen Büchern des alten oder neuen Testamentes. Letzterer besteht an den Marien-Festen und an Weihnachten immer in dem „Magnificat“ und am Feste Johannes des Täufers in dem „Benedictus.“ Das „Dominus sit semper vobiscum“ wird wiederholt, ihm folgt eine zweite Antiphone, der Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen, ein Responsorium — sonus genannt — eine Antiphone, der Psalm „Laudate Dominum de coelis,“ eine Prophetie, ein Hymnus, eine Aufforderung an das Volk für sein Seelenheil zu beten, das diesem Invitatorium entsprechende Responsorium „Praesta, omnipotens aeterne Deus,“ eine Lobpreisung, die aus einigen oft wiederholten Versikeln besteht, und die Benediction.

Zwischen den Laudes und der Prim gibt es für die Ferien noch eine Hore „Aurora“ genannt; sie besteht aus vier Psalmen, einer Antiphone, einer Lobpreisung, einem Hymnus, einem Versikel, dem „Vaterunser“ und anderen Gebeten.

Die Prim beginnt mit einer Antiphone und dem „Dominus vobiscum.“ Es folgen darauf sieben Psalme, eine Antiphone, ein Responsorium, eine Prophetie, eine Lection, eine Lobpreisung, ein Hymnus mit einem Versikel, das „Te Deum“ außer dem Advent und der Fastenzeit, ein Bittgebet, das apostolische Glaubensbekenntniß, das „Vaterunser“ und die Benediction.

So wie die Prim beginnen auch die Terz, Sext und None, eine jede enthält vier Psalme, verschiedene Responsorien, eine Prophetie, eine Lection und Lobpreisung, einen Hymnus und Gebete — clamores, — die an die Barmherzigkeit des Erlösers gerichtet sind. Ihnen folgt ein Bittgebet, das Kapitel, das „Vaterunser“ und die Benediction.

Die Vespern enthalten gar keinen Psalm, sondern bald nach der gewöhnlichen Begrüßung „Dominus sit semper vobiscum“ wird ein Lobgesang, ein Responsorium und eine Antiphone gesungen, und jedem dieser einzelnen Theile geht das „Dominus vobiscum“ voraus. Es folgt darauf ein zweiter Lobgesang, der Hymnus, ein Bittgebet, das Kapitel, das „Vaterunser“ und die Benediction. Ein dritter Lobgesang wird angestimmt, die ganze Kirche incensirt, und die Hore endigt mit der Oration und Collecte vom Tage.

Das Completorium fängt mit dem Psalm „Signatum est lumen vultis“ an; es ist dieses in andern Liturgien der siebente Vers des vierten Psalmes. Darauf folgen drei Alleluja oder „laus tibi,“ ein zweiter Psalm mit drei Alleluja, ein dritter Psalm und der Hymnus mit dem Versikel, ein vierter und fünfter Psalm mit einem zweiten Hymnus und einem anderen Versikel, zuletzt ein Bittgebet und die gewöhnliche Benediction. Zum Schlusse wird noch das „Salve regina“ mit der üblichen Oration wie im römischen Ritus verrichtet.

Wenn die zwischen den Laudes und der Prim eingeschobene Hore als eine besondere betrachtet wird, so bestehet das kanonische Officium nach dem Mozarabischen Ritus nicht wie bei uns aus sieben, sondern aus acht Theilen.

3. Der griechische Ritus. — Es soll hier nur das Wesentlichste von dem Officium der Kirche zu Konstantinopel angegeben werden; es besteht aus acht Horen, wenn man auch das sogenannte Typikon, das statt der Messe zwischen der None und den Vespern recitirt wird, als eine besondere betrachten will.

Diese Horen sind das Officium um Mitternacht, das Matutinum und die Laudes, die Prim, Terz, Sexte, None, die Vespern und das Completorium.

Das Officium der Nacht oder besser der Mitternacht beginnt mit folgendem Gebete: „Der Herr, unser Gott, sei gepriesen jetzt und immerdar bis in alle Ewigkeit! Amen. Herr des Himmels, Geist des Trostes und der Wahrheit, der Du überall bist und Alles erfüllest, höchstes der Güter, Quelle des Lebens, komme über uns herab, wohne bei uns, reinige uns von allen Flecken, Du, der Du gnädig bist, rette unsere Seelen!" Es folgt darauf ein Trisagium, das bei uns am Charfreitage bei der Adoration des Kreuzes verrichtet wird, ein dreimaliges „Gloria Patri," ein Gebet zur heiligen Dreieinigkeit, das „Kyrie eleison," eine Antiphone zu Ehren der Trinität, ein zwölfmaliges „Kyrie eleison" und ein ganz kurzes Invitatorium. So fangen alle Horen an, wenn sie von einander getrennt verrichtet werden; wird aber das ganze Officium auf einmal ohne Absatz gebetet, so geht jeder Hore das Invitatorium voran.

Die Aufeinanderfolge des Officium nocturnale ist folgende: Der 50. und 118. Psalm ganz, das Symbolum von Konstantinopel, das Trisagium, eine Art Responsorien, ein vierzigmaliges „Kyrie eleison" nebst Orationen. Der zweite Theil des Nocturns besteht aus dem kleinen Invitatorium, dem 120. und 133. Psalme, dem Trisagium, den Gebeten für die Verstorbenen, einem zwölfmaligen Kyrie, der Oration für die Verstorbenen und den Preces.

Des Sonntags wird bei diesem Theile des Officiums das „Miserere" gebetet, neue Hymnen zur Verherrlichung der allerheiligsten Dreifaltigkeit, das Trisagium, die Responsorien, die Litanei, um Gott für die mannigfaltigen Gnaden zu danken, das Confiteor, und es folgt die Absolution nebst den Fürbitten für Lebende und Abgestorbene.

Beim Matutinum werden zuerst zwei Psalme recitirt, dann das Trisagium, die Responsorien, die kleine Litanei, sechs Psalme und die große Litanei. Es folgt darauf ein Psalm oder ein bloßes Alleluja, je nachdem es die Zeit erfordert, die Responsorien, eine größere oder kleinere Anzahl Psalme, die zusammen mit der kleinen Doxologie schließen, das „Miserere" und mehrere Hymnen. Diese Hore endigt mit dem „Magnificat," an dessen Stelle aber an hohen Festen ein Hymnus zur Ehre der heiligen Jungfrau tritt.

Die Griechen verbinden mit dem Matutinum sogleich die Laudes, so daß diese unmittelbar mit der Antiphone „Omnis spiritus laudet Dominum" beginnen. Darauf recitiren sie sogleich den 118., 69. und 108. Psalm. Zu letzterem haben sie einige kurze Zusätze gemacht, die sich nach den verschiedenen Festen richten; es folgt das „Gloria in excelsis," die Orationen, Litaneien, Antiphonen — Stichirion genannt, — die Versikel, das Trisagium, die Hymnen und die letzte Litanei.

Jede der darauf folgenden Horen, die Prim, Terz, Sexte und None enthält drei Psalme, Responsorien, das Trisagium, das Cantacion d. i. eine kurze Hymne, ein vierzigmaliges „Kyrie eleison" und die Orationen.

Die Hore, die bei den Griechen „Typicon" heißt, besteht aus vier Psalmen, einem Lobgesange auf die Menschwerdung des Wortes, den acht Seligpreisungen mit Responsorien, einer Lection, einem Evangelium, mehreren Gebeten, dem Trisagium, dem Credo, Paternoster, dem Cantacion, einem zwölfmaligen „Kyrie," einer Oration an die Dreifaltigkeit und dem dreiunddreißigsten Psalme.

Man kann aus dem Gesagten leicht entnehmen, daß das „Typicon" eine Art „Missa sicca" sei, welches die Stelle des wahren Opfers an dem Tage vertritt, wo dieses nicht dargebracht wird.

Außer den kleinen Horen kommen in dem griechischen Ritus noch andere vor, die „Mezoria" d. i. mittlere genannt werden, weil sie zwischen der Prim und Terz, der Terz und der Sext, der Sext und der None eingeschaltet werden.

Die Vespern beginnen mit dem gewöhnlichen Formulare; es folgt darauf ein Psalm, die große Litanei nebst vier Psalmen. Den beiden letzteren ist bei jedem Verse ein Stichirion eingeschaltet. Darauf folgen die Prophetien, eine andere Litanei mit Orationen und ein Psalm mit kurzen Antiphonen. Am Sonnabende und den Vigilien vor hohen Festen werden zu den ersten Vespern das „Nunc dimittis," das Trisagium, die Responsorien und die Litaneien hinzugefügt.

Das Completorium ist dreifach, das große, mittlere und kleine. Es stimmt fast ganz in seiner Anordnung mit den anderen Horen überein; denn es enthält ebenfalls Responsorien, Hymnen, das Trisagium, mehrere Orationen und Psalme, das Credo, das Gloria in excelsis und einen Lobgesang aus Isaias. Das große Completorium hat zwölf, das mittlere fünf und das kleine drei Psalme. Diese Andeutungen mögen hinreichend sein, den Geist dieses Officiums im Allgemeinen kennen zu lernen, da eine vollständige Beschreibung desselben zu weit führen würde.

Die Griechen haben während der Faste noch viel längere und verwickeltere Horen, als die eben genannten, dagegen sind die in der Charwoche bedeutend kürzer. Unser längstes Officium mit allen seinen Fürbitten und Gebeten beträgt kaum den vierten Theil von dem Konstantinopolitanischen Breviere.

4. Der armenische Ritus. — Auch bei den Armeniern besteht das Officium aus acht Horen. Die erste — Meschechieseris — wird zur Nachtzeit verrichtet, die zweite — Arravodian — beim Anbruche des Tages, da sie unseren Laudes entspricht, die dritte — Arievachal — ist unsere Prim, die vierte — Jerruort — ist unsere Terz, die fünfte — Vieziervort — ist unsere Sext, die sechste — Inniervort — ist unsere None, die siebente — Jerieghuorian — entspricht unseren Vespern und die achte — Khakhaghaghan — unserem Completorium.

Die erste Hore beginnt mit dem „Pater noster." Auf dasselbe folgt ein dreimaliges „Domine, labia mea aperies" und ein kurzes Gebet, das Aehnlichkeit mit unserer kleinen Doxologie hat. Sie hat weder das Invitatorium, noch einen Hymnus, sondern es folgen sofort vier Psalme mit nachstehendem kurzen Gebete: „Erwachet aus dem Schlafe, den wir genossen und der Güte eines Gottes verdanken, dessen große Liebe unseren Schwachheiten zu Hülfe kommt; ihm wollen wir jetzt unseren Dank darbringen." Darauf wird die Lection gelesen und das „Herr erbarme dich unser" fünfzigmal wiederholt. Letzteres wird an Fasttagen hundertmal, an Festen aber nur dreimal mit ganz lauter Stimme recitirt. Nach der darauf folgenden Oration werden Hymnen gesungen, an welche sich des Sonntags ein Abschnitt aus den Evangelien nebst Gebeten und Orationen anreiht. Es folgen darauf zwei Stücke von dem siebenzehnten und achtzehnten Psalme und vier Homilien, von denen eine jede mit einer eigenen Oration endigt. Der Nocturn schließt mit zwei Hymnen, einem Gebete, einer Lection aus dem Martyrologium oder aus der Lebensgeschichte des am Tage gefeierten Heiligen und dem „Vaterunser."

Die Laudes fangen mit dem „Vaterunser" an; auf dasselbe folgt ein Psalm, der Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen, eine Oration, ein Hymnus, ein Invitatorium zur Lobpreisung des Herrn, ein Gebet zur heiligen Jungfrau, das „Magnificat," ein Hymnus zu Ehren Mariens und das „Benedictus." Des Sonntags werden bei letzteren die verschiedenen Bitten Gott vorgetragen; es werden dabei drei Psalmversikel, das Evangelium von der Auferstehung, eine ähnliche Homilie und eine kurze Oration recitirt. An gewöhnlichen Tagen folgt auf das „Benedictus" eine Oration, das „Miserere," eine Aufforderung den Heiligen des Tages um Fürsprache bei Gott zu bitten, ein Hymnus zur Ehre des betreffenden Heiligen, eine Oration, die kniend verrichtet wird. Drei Psalme, drei Versikel, die große Doxologie, zwei Versikel, die sich nach dem jedesmaligen Tage richten, Orationen, die von drei Klerikern gesungen werden, eine zweite Oration, das Trisagium, ein Psalm, nach welchem des Sonntags das Evange-

lium vom Tage, ein Hymnus, vier Psalme, die beiden letzten Verse vom 85. Psalme, Gebete für alle Stände, eine Homilie, eine Oration und das Vaterunser recitirt werden.

Aus der Vermischung der Gebete mit den Psalmen und Versikeln kann man entnehmen, daß die beiden genannten Horen im Laufe der Zeit durch Zusätze erweitert und nach und nach zu der gegenwärtigen Ausdehnung gelangt sind; ihr großer Umfang fordert von Seiten derer, die sie recitiren müssen, eine Ausdauer und Frömmigkeit, die nicht leicht bei den Occidentalen angetroffen werden dürfte.

Die Prim beginnt mit einem Theile des fünfundsiebenzigsten Psalmes, der mit einer Oration endigt; es folgen darauf zwei Psalme nebst einer Oration und an Fasttagen ein Hymnus, zwei Psalme, zwei Versikel, eine Homilie nebst einer Oration.

Die Terz beginnt mit einer Oration zum heiligen Geiste; auf sie folgt das „Miserere," ein Lobgesang, eine Homilie, sieben Psalme, ein zweites Gebet zum heiligen Geiste, zwei Psalme, eine Homilie und Oration.

Die Sext beginnt mit dem Vaterunser, auf welches eine Oration zu Gott dem Vater, das „Miserere," eine Homilie, eine Oration, dreizehn Psalme, einige Versikel, der Psalm „Qui habitat" etc. eine Homilie, eine Oration und das „Vaterunser" folgen.

Die None fängt mit einer an Gott den Vater gerichteten Oration an. Auf sie folgt das „Miserere," eine Homilie, zweiunddreißig Psalme, welche die siebente Section des Psalteriums ausmachen, drei andere Psalme, ein Lobgesang, eine Oration, die Conventmesse, ein auf den jedesmaligen Tag bezüglicher Psalm, eine Lobpreisung des betreffenden Heiligen, das Trisagium, eine Oration, eine Homilie, einige Versikel, eine sehr lange Lection, aus den prophetischen Schriften entnommen, oder statt ihrer ein ganzer Brief eines der Apostel, zwei Alleluja, drei Versikel, ein Alleluja, das Evangelium, das Credo, eine Homilie, eine Oration und das „Vaterunser."

Die Vespern beginnen mit einigen Abschnitten von Psalmen, auf welche mehrere Versikel folgen, die mit den im römischen Breviere enthaltenen Aehnlichkeit haben und von der armenischen Kirche verfaßt sind. Darauf werden vier Psalme gesungen, und des Sonntags dieselben Gebete, wie bei den Laudes verrichtet. Es folgt eine Oration, das Trisagium, ein Psalm, ein Lobgesang, eine Homilie, eine Oration, drei Psalme, eine Homilie und eine Oration.

Bei den Armeniern sind zwei Arten Completorien im Gebrauche, ein kirchliches und ein häusliches; dieses wird nach Sonnenuntergang oder beim Eintreten der Nacht verrichtet, und nach Beendigung desselben darf weder mehr gegessen noch gesprochen werden. In dem kirchlichen Completorium kommen vor: zwei Versikel, sieben Psalme, ein sehr langer Hymnus, eine Homilie, eine Oration, wieder ein Psalm, und an Fasttagen noch ein Hymnus nebst einer Homilie und Oration.

Das häusliche Completorium unterscheidet sich von dem kirchlichen durch die Psalme, den Lobgesang „Nunc dimittis," das Magnificat, das Evangelium und ein sehr langes Gebet.

Bei den Armeniern stimmt jede Hore im Officium ganz mit dem Geiste der Kirche überein, und darum steht es auch höher, als das Officium bei den Griechen.

Auch bei den Maroniten auf dem Berge Libanon besteht das kanonische Officium aus sieben Horen; sie enthalten hauptsächlich Lobgesänge, Hymnen und Orationen. Die Psalme bilden nur einen sehr geringen Theil davon; denn bei ihnen wird das ganze Psalterium nicht in einer Woche oder in einem Tage, wie bei den Armeniern, sondern erst nach Verlauf eines ganzen Jahres beendigt.

Alles, was bisher über die Einrichtung des Officiums bei den Orientalen gesagt worden, ist aus dem herrlichen Werke des Kardinals Bona, das unter

dem Titel „de divina psalmodia“ bekannt ist, entnommen. Auf die Zuverlässigkeit dieses ausgezeichneten Liturgisten kann man bauen.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Dieser Paragraph würde bei weitem die von uns festgesetzten Grenzen überschreiten, wenn auch nur das Wichtigste aus dem genannten Werke des gelehrten und heiligen Kardinals Bona angeführt werden sollte. Seine „divina psalmodia“ sollte in den Händen eines jeden Geistlichen sein; denn er würde daraus eine umfassende Einsicht in das Officium gewinnen und durch jede Seite erbaut werden. Es soll davon nur ein Auszug von einigen Stellen gegeben werden, um das Gemälde von den kanonischen Stunden zu vollenden, wovon bisher die Hauptzüge angegeben wurden.

Die verschiedenen Horen des täglichen Officiums stellen die verschiedenen Epochen unserer Existenz vor. Die Nacht sinnbildet die Zeit, die unserer Geburt vorangeht; denn wer wird leugnen, daß der Mensch sich in einer tiefen Nacht befand, als er noch in dem Causalnexus verborgen war und noch kein Dasein hatte. Die Laudes, die beim Scheiden der Nacht und kurz vor Anbruch des Tages recitirt werden müssen, bedeuten die zarte Kindheit, und die Prim, die bei den ersten Sonnenstrahlen gebetet wird, stellt das Knabenalter vor. Das Jugendalter wird durch die Terz vorgestellt, da um diese Stunde die Sonne bereits ihren Glanz über das Erdreich verbreitet, die Kraft des Mannesalters aber durch die Sext, da um diese Zeit die Sonne schon die Hälfte ihres Laufes beendiget hat. Sie neigt sich zur None dem Untergange und erinnert an das Greisenalter, das mit langsamem Schritte sich nähert. Die Vespern sinnbilden das hinfällige Alter, denn um diese Stunde verbirgt sich die Sonne hinter dem Horizonte. Das Completorium verkündiget, daß der Tod eingetreten ist und dichte Finsterniß das Erdreich bedeckt. Der Verlauf eines einzigen Tages drückt die Kürze und Schnelligkeit unseres Lebens aus.

Der Kardinal läßt sich noch in eine sehr weitläufige Erklärung der mystischen Zahl „sieben“ ein, die so oft in den heiligen Büchern vorkommt; er macht aufmerksam auf die sieben Engel, die sieben Sterne, die sieben Kirchen, die sieben Lampen, die sieben Sacramente, die sieben Trompeten, die sieben Laster, die sieben Tugenden, die sieben Siegel, das siebente Sabbatsjahr, den siebenten Ruhetag, ohne die unzähligen anderen derartigen Beispiele anzuführen. Auf dieser Siebenzahl sind oft schon mißbräuchlich mehr oder weniger abgeschmackte Systeme erbaut, und es ist ihr eine Kraft beigelegt worden, die nicht leicht bei einer anderen Zahl angetroffen wird. Das Gebet wird niemals zu ungelegener Zeit verrichtet, denn der Prophet sagt: „Benedicam Dominum in omni tempore.“

Es kann hier die Frage aufgeworfen werden, wie in früherer Zeit, wo noch keine Uhren bekannt waren, die Stunden für die Recitation des kanonischen Officiums bestimmt wurden. Nach Cassian richteten sich die Mönche, was den Anfang der kanonischen Stunden anbelangt, nach den Sternen. Ein Gleiches thaten, wie aus der Erzählung der vom heiligen Hugo gewirkten Wunder hervorgeht, die Mönche zu Clüny. Auch berechnete man die Stunden nach dem Schatten, wenn die Sonne schien; war dieses aber nicht der Fall, so bediente man sich einer Wasseruhr. Einige Schriftsteller schreiben die Erfindung der Uhren dem Papste Sylvester zu, Bona aber ist nicht ihrer Ansicht, denn er erzählt, daß schon zwei Jahrhunderte vor diesem Papste ein persischer König Karl dem Großen eine Uhr zum Geschenk geschickt habe. Der erste Erfinder der Uhren läßt sich demnach nicht mit Bestimmtheit angeben.

Da, wie allgemein bekannt ist, die ersten Christen zur Nachtzeit ihre Gebete verrichteten, so zog ihnen dieses die größten Verleumdungen von Seiten der Hei-

den zu. Dessenungeachtet hatte auch das Heidenthum seine nächtlichen Gebete; denn es erwähnt derselben Cicero, Herodot bezeugt dieses von den Aegyptern, und Philostratus erzählt, daß die Indier mitten in der Nacht aufstehen und der Sonne Loblieder darbringen. Es ist bekannt, daß im alten Testamente öfters von nächtlichen Gebeten die Rede ist. David sagt, daß er in der Mitte der Nacht aufstand, um Gott zu preisen. Während der Nacht können wir ja auch nach der Behauptung mehrerer Kirchenschriftsteller weit ruhiger beten. Das Wachen gewährt einen allgemeinen Nutzen; je mehr wir wachen, desto mehr genießen wir das Leben. Wo gibt es einen Stand oder ein Geschäft, worauf das Wachen nicht einen bedeutenden Einfluß ausübte? — Der König, der Soldat, der Schiffer, der Hirt, der Reisende, Alle verwenden die nächtlichen Stunden zur Besorgung ihrer Angelegenheiten. Christus betete zur Nachtzeit am Oelberge, bevor er das große Werk der Erlösung vollbrachte. Wenn nun der Herr für seine Diener wachte, sollten denn die Diener nicht für sich selbst wachen? Dieses ist nur ein kurzer Abriß von Dem, was Peter Chrysologus über das Officium nocturnale uns hinterlassen hat.

Außer dem kanonischen Officium, welches zur Verherrlichung der Dreieinigkeit eingeführt ist, hat die Kirche noch andere besondere Officien angeordnet, zu deren Recitirung wir zwar nicht absolut verpflichtet sind, die uns aber, wenn wir dieses thun, besonderer göttlichen Gnaden theilhaftig machen. Dahin gehört das Officium B. M. V. und das Officium defunctorum.

Ersteres wurde vom Papst Urban II. auf dem Concilium zu Clermont im Jahre 1095 eingeführt. Als nämlich dieser große Papst wahrgenommen hatte, daß das gelobte Land wieder in die Hände der Ungläubigen gefallen war, forderte er zu dem heiligen Kriege auf, der unter dem Namen Kreuzzüge bekannt ist. Das kleine Officium zu Ehren der heiligen Jungfrau, das bis dahin blos von einzelnen geistlichen Orden verrichtet worden war, wurde jetzt mit den kanonischen Stunden vereinigt, und dessen Recitirung allen Weltgeistlichen anempfohlen. Ein so wichtiges Unternehmen, wie die Kreuzzüge waren, konnte auch unter keinen besseren Schutz, als unter den der Mutter Gottes gestellt werden, da sie ja die Hülfe der Christen ist. Der fromme Brauch, dieses Officium zu beten, verbreitete sich binnen kurzer Zeit so sehr, daß selbst eine große Anzahl Laien ihn annahmen. Auch heutigen Tages beten es noch viele Weltleute, obwohl in unserem Jahrhundert ein so kalter Indifferentismus in religiösen Angelegenheiten vorherrschend ist. Urban II. hat demnach dieses Officium nicht eingeführt, sondern nur in größeren Kreisen verbreitet. Mit mehr Recht wird Peter Damianus, der schon einige Jahre vor dem Concilium zu Clermont starb, für den Verfasser desselben gehalten. Jedoch hält es Bona für viel älter und behauptet, daß es schon drei Jahrhunderte vor Papst Urban II. in der orientalischen und occidentalischen Kirche vorhanden gewesen sei. Johannes Damascenus recitirte es bereits zu Anfange des achten Jahrhunderts. Bei den Lateinern wurde es jedenfalls später als bei den Griechen eingeführt, denn Peter, der Diakon von Monte-Cassino, sagt bei der Gelegenheit, wo er von der Benediction des Abtes dieses Klosters redet, daß der neuerwählte Prälat am Tage der Weihe fasten und nebst dem gewöhnlichen Officium auch das von der heiligen Jungfrau recitiren müsse, was nach der Verordnung des Papstes Zacharias die Mönche von Monte-Cassino täglich thaten. Derselbe Autor schreibt die Einrichtung dieses Officiums dem Papste Gregor II. zu, der im Jahre 715 den Stuhl Petri bestieg. Deswegen sagt der Kardinal Bona, daß dieses Officium viel älter sei, als man gewöhnlich glaubt. Da es in der Hand eines jeden Frommen ist, so darf die Anordnung desselben hier nicht näher auseinander gesetzt werden. Es handelte sich auch blos um dessen Ursprung, da dieser in der That einem großen Theile unbekannt ist.

Ueber das Officium für die Verstorbenen gibt der Kardinal Bona in seiner „Divina psalmodia" Kap. XXIII. §. 3. den besten Aufschluß, der deswegen hier wörtlich mitgetheilt werden soll. In dem vorangehenden §. sagt er blos, daß die Kirche dieses Officium angeordnet habe, ohne daß er das „Wann" näher angibt. Ueber diesen letzten Punkt sind mehrere Ansichten ausgesprochen worden, die aber nichts weiter als Conjecturen sind. So schreibt Dürand die Einführung desselben einem Origenes, Andere dagegen einem Amalarius zu. Auch er hält das Officium für sehr alt, gibt aber das Alter nicht mit Bestimmtheit an.

Der Kardinal Bona gibt von diesem Officium folgende Beschreibung: „Es beginnt geradezu, ohne daß vorher die göttliche Hülfe angerufen, die Dreieinigkeit gepriesen, die Benediction ertheilt, oder ein anderer freudiger Ritus vorgenommen wird. Dieses geschieht, wie Amalarius bemerkt, um das Officium nachzuahmen, welches am Todestage des Herrn recitirt wird. Dadurch wird an die Praxis des alten Testamentes erinnert, zufolge welcher mit dem Sühnopfer weder das Oel der Freude, noch wohlriechender Weihrauch vermischt werden durfte. Deswegen bleiben auch in den Gebeten für die Seelen der Verstorbenen die lieblichen und freudigen Lobgesänge aus, da es in Eccl. 22, 6 heißt: „Musica in luctu importuna narratio." Das Officium beginnt mit den ersten Vespern und enthält fünf Psalme, damit der Herr mit seinem kostbaren Blute unsere Vergehungen abwasche, die wir durch die fünf Sinne unseres Körpers begangen haben. Es folgt darauf der Lobgesang zu Ehren der Jungfrau Maria, damit durch ihre Fürbitte bei Gott alle unsere Flecken gereinigt werden. Zuletzt wird der 145. Psalm recitirt, der an die Trennung der Seele und an die Verwandlung des Körpers in Staub erinnert, woraus er genommen ist. Jeder der Nocturnen besteht aus drei Psalmen und ebensoviel Lectionen und Responsorien, damit die Verstorbenen, wenn sie Verzeihung aller ihrer Sünden, die sie mit Gedanken, Worten und Werken begangen haben, erhalten, in die Zahl der himmlischen Bewohner aufgenommen werden, die aus einer dreifachen Hierarchie und neun evangelischen Chören bestehen. Aus demselben Grunde wie bei den Vespern werden auch bei den Laudes fünf Psalme gesungen. In dem darauf folgenden Lobgesange Zacharias danken wir dem Herrn, daß er zufolge seiner unendlichen Barmherzigkeit sich zu seinem Volke herabließ und es erlösete, da es in den Finsternissen und dem Schatten des Todes saß. Die Laudes endigen mit dem 129. Psalme, der unter die sogenannten Stufenpsalme gehört. Wir singen denselben, von Sehnsucht, uns zu Gott zu erheben, durchdrungen, damit die Verstorbenen von den tiefen Abgründen gerettet und von allen Leiden befreit, der Ruhe, Erquickung und des himmlischen Lichtes theilhaftig werden."

Diesen so salbungsvollen Worten, womit der Kardinal das Officium für die Verstorbenen beschreibt und die mystische Bedeutung der einzelnen Theile so rührend erklärt, darf Nichts mehr beigefügt werden. Vorschriftsmäßig darf dieses Officium blos am Tage Allerseelen verrichtet werden. Außerdem wird es noch bei den Exequien und in einigen anderen Fällen, wie bei Begräbnissen und Anniversarien, gebetet.

Die Orientalen haben verschiedene Officien für die Verstorbenen, die alle sehr alt sind. Denn Echellensis, ein gelehrter Orientalist des siebenzehnten Jahrhunderts, sagt, daß die Maroniten, Kopten und andere Nationen des Orients den bei ihnen eingeführten Officien einen apostolischen Ursprung zuschreiben.

Von den historischen Ereignissen, womit der Kardinal Bona sein Werk „de divina psalmodia" schließt, sollen hier nur einige angeführt werden. Der heilige Hugo, Bischof von Lincoln, pflegte die kanonischen Horen stets zu der einer jeden angewiesenen Zeit zu recitiren. Er machte einst mit einigen Geistlichen und Klerikern eine Reise und gelangte an einen Ort, wo sich Räuber befanden. Die ganze Gesellschaft stand vor Anbruch des Tages auf, um schnell abzureisen und von der Finsterniß begünstigt der drohenden Gefahr zu entgehen. Der heilige

Bischof drang darauf, noch vor der Abreise das Brevier zu beten. Aber aus Besorgniß, diese Verzögerung könnte sie in die Hände der Räuber stürzen, reiseten die Andern ab und verschoben das Recitiren des Officiums auf eine gelegenere Zeit. Aber o Wunder! diese dem Fleische nach so klugen Wanderer wurden sämmtlich von den Räubern geplündert, während Hugo, der zuvor mit den Seinigen das Matutinum gebetet hatte, wohlbehalten, gesund und froh am Ziele seiner Reise anlangte.

Unter den Prämonstratensern zeichnete sich der selige Hermann durch seinen heiligen Lebenswandel besonders aus. Wenn er den Lobgesang Zacharias sang, empfand er jeden Tag einen so angenehmen Geruch, daß er den Duft der wohlriechendsten Blumen einzuathmen glaubte. Zugleich bemerkte er zwei Engel, die auf beiden Seiten des Chores Diejenigen incensirten, welche Psalme sangen, doch war diese Incensation nicht bei Allen ein und dieselbe, denn den Einen lächelten die Engel zu und verbeugten sich tief vor ihnen, bei den Andern unterließen sie beides, wieder bei Andern gingen sie vorüber und wandten sich mit Abscheu von ihnen. Der Heilige erkannte daraus, daß die ersten eben so sehr mit dem Munde als mit dem Herzen Gott lobten, daß die zweiten mit geringer Andacht beteten, die dritten aber für alles geistige Leben abgestorben waren.

In einer Kirche, die den weltlichen Kanonici angehörte, vernahm man, während im Completorium die Worte „In pace in id ipsum dormiam et requiescam" gesungen wurden, eine Stimme vom Himmel, welche rief: „Derjenige allein, welcher seiner Stimme nicht mächtig, ist erhört worden." Es befand sich in ihrer Mitte ein Kanonikus, der seine Stimme verloren hatte und deswegen von seinen Mitgenossen hintangesetzt wurde. Da er aber diesen Mangel durch eine echte Frömmigkeit zu ersetzen suchte, so wurde er vor seinen andern Mitbrüdern dadurch bevorzugt, daß sein Gebet allein erhört wurde.

Der fromme Kardinal erzählt in seinem Werke noch vierzig derartige Begebenheiten. Unter ihnen befinden sich mehrere, wo die Dämonen eifrig bemüht sind, die Beter der kanonischen Horen in ihrer Andacht zu stören.

Hosanna.

Dieser Ausdruck, der aus dem Hebräischen abgeleitet ist und eigentlich „Hoschianna" heißen sollte, bezeichnet das Freudengeschrei, welches die Israeliten während des Festes der Laubhütten erhoben und wodurch sie zugleich Gott um seinen Schutz anflehten. Der Sinn desselben ist: „Wir bitten dich, o Herr, rette uns!" oder auch: „Rette uns, o Herr, in diesem Augenblicke!" Als Jesus Christus seinen Triumphzug in die Stadt Jerusalem hielt, erwiesen ihm die Juden durch das „Hosanna" ihre Ehrfurcht. Die Kirche hat diesen freudigen Zuruf zweimal bei dem „Sanctus" angewendet, womit die Präfation schließt. Nach der Erklärung der vorzüglichsten Liturgisten wird das erste Hosanna speciell an den Vater, das zweite aber an seinen Sohn Jesus Christus gerichtet. Die Kirche thut hier Dasselbe, was einst die Bewohner Jerusalems thaten, als sie mit so viel Freudigkeit den göttlichen Erlöser empfingen. Sonst finden sich auch die letzten Worte des „Sanctus" in dem 117. Psalme, wo es heißt: „O Domine, salvum me fac. Benedictus, qui venit in nomine Domini." Dasselbe wird auch durch „Hosanna" ausgedrückt.

Hosanna nannten auch die Hebräer die Baumzweige, welche sie am Laubhüttenfeste in den Händen trugen.

Zuweilen kommt auch das Zeitwort „hosannare" oder „ojannare" in der Bedeutung „loben" vor. Dieses geschieht namentlich in einigen alten Sequenzen und in manchen Formularen des gallicanischen Benedictionale's.

Hostie.

§. 1.

Hostie — lat. hostia — bedeutet eigentlich das Opfer, das in der Messe dargebracht wird. In diesem Sinne ist Christus selbst das Opfer, da er sich am Kreuze darbrachte und dieses noch immer auf dem Altare in der heiligen Messe thut. Demnach sollte das Brot dann erst Hostie genannt werden, wenn es bereits consecrirt ist; aber figürlich wird dieser Name dem Brote beigelegt, das auf dem Altare für die Consecration bestimmt ist. Dieses sollte eigentlich „oblata" genannt werden, doch ist diese Benennung weniger gebräuchlich als die erste.

Das zur Consecration bestimmte Brot führt außerdem noch mehrere andere Namen. Da es gewöhnlich eine runde Gestalt hat, so heißt es auch Circulus — rotula — corona. Diese runde Gestalt wurde ihm jedoch erst dann gegeben, als sich die Kirche des Friedens erfreute; denn es ist bekannt, daß zur Zeit der Verfolgung die Gläubigen ganz gewöhnliches Brot, wie sie es täglich genossen, auf den Altären opferten, und daß von diesem der Celebrant sorgfältig dasjenige auswählte, welches consecrirt werden sollte. Um die Frage zu beantworten, ob dieses Opferbrot, gleich unseren gegenwärtigen Hostien, ungesäuert oder durch Sauerteig aufgetrieben war, muß man auf die Zeit, wo das heilige Abendmahl eingesetzt wurde, zurückgehen. Höchstwahrscheinlich war das Brot, welches der Herr in seinen Leib verwandelte, ungesäuert; denn bei der Feier des jüdischen Osterfestes durfte kein gesäuertes Brot genossen werden. Daraus folgt jedoch noch nicht, daß Jesus Christus daraus eine Vorschrift machte, und daß demzufolge die Apostel ausschließlich ungesäuertes Brot consecrirten. Sicher bediente man sich in den ersten christlichen Jahrhunderten ohne Unterschied bald des gesäuerten, bald des ungesäuerten Brotes, wie dieses noch heutigen Tages mit dem Brote geschieht, welches benedicirt werden soll; denn in einigen Gegenden wählt man dazu ungesäuertes Brot, den sogenannten Kuchen, in anderen wiederum das gewöhnliche Brot, welches täglich genossen wird. Ueber den Punkt, ob zur Eucharistie gesäuertes oder ungesäuertes Brot genommen werden müsse, haben die Liturgisten lange und breite Untersuchungen angestellt. Die Einen behaupten, daß die Occidentalen sich stets des ungesäuerten Brotes beim Meßopfer bedient hätten, die Anderen dagegen leugnen dieses und sagen, die Orientalen hätten stets gesäuertes Brot consecrirt. Ohne uns auf diese Untersuchungen einzulassen und ein entscheidendes Urtheil darüber fällen zu wollen, beschränken wir uns hier blos auf die Angabe folgender Thatsachen: 1. Ungesäuertes Brot kann giltig consecrirt werden. 2. Hat auch die lateinische Kirche ehemals, wenn auch nicht allgemein, doch in mehreren Ländern gesäuertes Brot zur Consecration gebraucht, so darf doch seit dem achten und neunten Jahrhunderte blos ungesäuertes consecrirt werden. 3. Die orientalische Kirche, welche ausschließlich zum Meßopfer gesäuertes Brot wählt, consecrirt dasselbe giltig, da dieses die Concilien, welche wegen der Wiedervereinigung mit den Lateinern gehalten wurden, entschieden haben. Die unirten Griechen in Konstantinopel consecrirten gesäuertes Brot, dagegen folgen die orientalischen Armenier seit dem dreizehnten Jahrhunderte der Praxis der lateinischen Kirche. Ein Gleiches thun auch die Maroniten.

Das Brot zur Consecration muß aus Weizenmehl bereitet sein, weil Weizen zu den vorzüglichsten Getreidearten gehört. Einige Theologen behaupten, daß mit dem Weizenmehl auch Roggenmehl vermischt werden könne, und berufen sich zur Begründung ihrer Behauptung auf den heiligen Thomas, nach dessen Ansicht beim heiligen Meßopfer auch Brot gebraucht werden kann, das aus einer Getreideart „siligo" genannt bereitet wird. Dieses Wort heißt aber durchaus nicht „Roggen," denn diesen nennen die Lateiner „secale" — sondern einen wegen des unfruchtbaren Bodens verdorbenen Weizen. Siligo bedeutet aller-

dings auch sonst das feinste Roggenmehl. Die Conferenzen von Angers hielten das aus Roggen bereitete und zum Meßopfer bestimmte Brot für eine zweifelhafte Materie des Sacramentes und riethen an, in einem solchen Falle das Sicherste für das Beste zu halten; sei aber die Hostie aus Weizenmehl bereitet, das mit einer geringen Quantität Roggenmehl vermischt ist, so genüge auch eine solche Materie zum giltigen Empfange dieses Sacramentes. Es darf nicht erst bemerkt werden, daß das Mehl mit natürlichem Wasser durchknetet werden müsse, und daß dazu weder Butter, noch Honig, noch eine andere derartige Ingredienz gemischt werden darf. Ein bloßer Teig, der also nicht gebacken, oder eine Hostie, die schon wegen der Länge der Zeit verdorben ist, kann zur Consecration nicht gebraucht werden.

§. 2.

Man glaubt, daß im neunten Jahrhunderte die eisernen Bleche, worauf die Hostien gebacken werden, erfunden worden seien; jedoch läßt sich hierüber nichts Bestimmtes angeben. Vor dieser Epoche wurde das Opferbrot auf eine eigenthümliche Weise bereitet. Es wurde nämlich auf demselben ein bloßes Kreuz, oder auch der Erlöser am Kreuze hängend durch ein zu diesem Zwecke bereitetes Modell abgedrückt; dieses war Veranlassung, daß Modelle gefertigt wurden, auf denen das Opferbrot gebacken werden konnte. Honorius, ein Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts, berichtet in seinem Werke „Gemma animae," daß die Hostie die Gestalt einer kleinen Geldmünze — Denars — habe, worauf sich das Bildniß Jesu Christi befinde. Derartige Münzen tragen sonst das Bildniß des Kaisers. Aus diesem Berichte geht deutlich hervor, daß die Hostie in damaliger Zeit eben so geformt war wie in unseren Tagen, doch mit dem Unterschiede, daß sie damals nicht so leicht und dünn war, als sie gegenwärtig ist. Der Umfang und das Gewicht derselben läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, denn wie gegenwärtig, herrschte auch damals keine völlige Uebereinstimmung. Nur so viel ist ausgemacht, daß die Hostie des Celebranten von jener Zeit an bedeutend größer, als die der Communicanten war.

Nicht Jedermann durfte die Hostien bereiten. Nach einer Verordnung, welche Theodulph, Bischof von Orleans, im Jahre 794 erließ, sollen dieses nur Priester, oder erwachsene Kinder thun und darauf die größte Sorgfalt verwenden. Dieses Geschäft wurde nicht als ein gewöhnliches betrachtet; daher während der ganzen Dauer desselben Psalme und Gebete verrichtet werden mußten. Ehemals waren die Mönche hierin noch gewissenhafter; ihre Novizen lasen die Weizenkörner nach einander aus, wuschen die ausgelesenen, breiteten sie auf ein Tuch und ließen sie trocknen. Derjenige, welcher sie in die Mühle trug, wusch den Mühlstein, legte sich dann eine Albe an und bedeckte sein Haupt mit einem Amictus. War der Tag angelangt, an welchem das Brot bereitet werden sollte, so wuschen und kämmten sich drei Priester und eben so viel Diakonen, legten ihre Sandalen ab, beteten die Laudes, sieben Psalme und die Litanei und begaben sich dann in das Gemach, worin die Hostien gebacken werden sollten. Hier hatten die Klosterbrüder trockenes Holz so zubereitet, daß es hell brannte. Während der ganzen Zeit beobachtete Jedermann Stillschweigen. Das feine Weizenmehl wurde mit kaltem Wasser vermischt, damit die Hostien um so weißer wurden. Ein Mönch hielt das eiserne Blech, zwei Priester oder auch zwei Diakonen beschnitten die gebackenen Hostien und legten sie in einen mit weißer Leinwand ausgeschlagenen Korb. Diese Einzelnheiten, so unbedeutend sie auch erscheinen mögen, geben doch Zeugniß von der Ehrfurcht, mit welcher ehemals Alles behandelt wurde, was sich auf das Altarsopfer bezog.

Die Orientalen bereiteten früher die Hostien aus dem Mehle, welches die Gläubigen als Opfer darbrachten. Dieses wird jetzt von dem Klerus geliefert und von Jungfrauen oder auch von den Frauen der Priester gebacken. Die

Hostie hat eine runde oder viereckige Gestalt, und auf derselben ist ein griechisches Kreuz und an den vier Seiten sind die Buchstaben abgebildet: IC. XC. NI. KA. d. h. Jesus Christus hat gesiegt. Das sigma hat hier noch die alte Form, die unserem C ähnlich ist. Der so zubereitete Teig wird darauf in den Ofen geschoben, weil er auf einer Eisenplatte nicht gebacken werden kann, da er viel umfangsreicher und stärker als bei uns ist. Nach Vorschrift der Rubriken muß zu jeder Messe frisches Brot genommen werden.

Bei den Kopten wird die Hostie — corban — von dem Sacristan bereitet, der während dieses Geschäftes die sieben Bußpsalme beten muß. Der dazu bestimmte Ofen befindet sich in der Kirche. Für eine jede Messe muß eine neue Hostie bereitet werden. Die des Celebranten hat die Größe eines Handtellers, wird aus Sauerteig bereitet und ist noch ganz warm, wenn sie zum Meßopfer genommen wird. In ihrer Mitte ist ein großes Kreuz und in ihrem Umkreise sind zwölf kleinere abgebildet; jenes stellt das Kreuz des Herrn vor und diese sinnbilden die zwölf Apostel. Der Umfang der Hostie enthält in griechischen und koptischen Buchstaben die Inschrift: „Hagios ó theos.“ Die kleinen Hostien, die nach der Messe vertheilt werden, ohne daß sie consecrirt sind, werden mit gesalzenem Wasser eingemacht.

Nach dem Berichte des ehrwürdigen Lebrün wurde bei den Armeniern die Hostie von einem Diakon stets am Abende zuvor bereitet, wenn an dem darauf folgenden Tage celebrirt werden sollte; sie ist auch bei ihnen rund, wiegt oft noch mehr als ein Thaler. Es wird darauf ein Crucifix oder auch ein Kelch abgebildet, aus welchem der Erlöser hervorgeht. So wie bei den Kopten werden auch bei ihnen kleine Hostien gemacht und, ohne consecrirt zu sein, nach der Messe an einige vornehme Personen vertheilt.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Aus der Lebensbeschreibung der heiligen Radegunde geht hervor, daß schon damals für das Meßopfer ein besonderes Brot bereitet wurde; denn Fortunatus berichtet, daß diese Heilige das Opferbrot — oblata — gern bereitete und während dessen den ganzen Tag über fastete.

Dem heiligen Wenceslaus von Böhmen wird es zum Lobe angerechnet, daß er die reifen Weizenähren sammelte, die Körner davon auslas und daraus das Brot für das Meßopfer bereitete.

Die syrischen Jakobiten bereiteten ihr Opferbrot aus gesäuertem Teige und vermischten diesen mit Oel und Salz, um dadurch die vier Elemente vorzustellen. Das Mehl bedeutet nach ihrer Ansicht das Wasser, der Sauerteig die Luft, das Salz die Erde und das Oel das Feuer. Als Grund zu dieser Mischung geben sie an, daß ein Stoff aus diesen vier Elementen bestehen müsse, wenn er eine Nahrung der Seelen sein soll.

Es ist wahrhaft zu beklagen, daß der ehemalige Brauch, nach welchem die Geistlichkeit die Hostien entweder selbst bereitete, oder die Zubereitung derselben wenigstens überwachte, in unseren Tagen in den Städten fast ganz aufgehört hat. Letztere treiben sogar mit den Hostien zuweilen Handel und betrachten sie als die gewöhnlichsten Artikel. Es wäre zu wünschen, daß dieses Geschäft den Klöstern ausschließlich übertragen würde, oder daß doch wenigstens die bischöfliche Behörde darauf achtete, aus welchem Stoffe diese Hostien bereitet werden. Auf dem Lande bereiten selbige öfters die Priester mit eigener Hand, was gelobt und anerkannt zu werden verdient.

Vor nicht langer Zeit übernahm dieses Geschäft, Hostien für die Kirchen zu bereiten, ein Kaufmann zu Püy in Velay nur nach ausdrücklich eingeholter bischöflicher Bewilligung. Auf dem Schilde seines Kaufladens standen die Worte:

„Hier werden schöne Hostien mit Bewilligung des Bischofs von Püy bereitet."

In einem Manuscripte zu St. Martin in Tours sind in nachstehenden Versen die Eigenschaften angegeben, welche das eucharistische Brot haben soll:

Pura sit oblata, numquam sine lumine cantes,
Haec et triticea sit, presbyteri faciant hanc.

In einem andern Manuscripte werden sie so angegeben:

Candida, triticea, tenuis, non magna, rotunda,
Expers fermenti, non falsa sit hostia Christi.

In den Constitutionen von Cyrillus, Bischof von Alexandrien, kommt über diesen Punkt folgende Vorschrift vor: „Das eucharistische Brot muß in den Oefen der Kirche, und nicht anderswo gebacken werden. Eine Frau darf es weder zübereiten, noch backen. Wer immer gegen diese Vorschrift fehlt, ist excommunicirt."

Hymnus.

§. 1.

So nannten die Griechen die Gedichte, welche sie zu Ehren ihrer Gottheiten sangen. Ein Gleiches thaten auch die Römer. So verfertigte Numa Pompilius Hymnen, welche die Salier zu Ehren des Gottes Mars sangen. Auch die Christen verehrten durch Hymnen den wahren Gott, ohne daß sie dadurch den heidnischen Götzendienst nachgeahmt hätten; denn schon die Evangelien berichten, daß Jesus Christus nach Einsetzung des heiligen Abendmahles durch einen Hymnus seinem himmlischen Vater Dank sagte. Dem zufolge sangen auch die Christen in den ersten Jahrhunderten, wie der heilige Augustinus bezeugt, Hymnen; sie befolgten hierin die Vorschrift des Apostels Paulus, daß Gott durch Psalme, Hymnen und Loblieder verherrlicht werden soll. Es handelt sich hier nicht um den allgemeinen Sinn, den der Terminus „Hymnus" in sich schließt, d. i. um den äußeren Ausdruck unserer inneren pflichtmäßigen Gesinnungen gegen Gott; denn in diesem Falle ist eigentlich die ganze Liturgie ein Hymnus der Anbetung Gottes.

Der Name „Hymnus" wird im Officium jenen poetischen Stücken beigelegt, die in Strophen abgetheilt sind. Was den Rhythmus dieser Dichtungsart anbelangt, so werden dabei nicht immer die Regeln der Alten beobachtet. Es gehören dahin das „Pange lingua . . proelium certaminis" von Fortunatus, das „adoro te supplex" von Thomas von Aquin und mehrere andere derartige lateinische Dichtungen. Die einen sind gereimt, die anderen haben keinen Reim, ein jeder Vers derselben hat eine bestimmte Anzahl von Silben.

Das Officium hatte in den ersten christlichen Jahrhunderten keinen Hymnus in der Bedeutung, die wir jetzt dem Worte beilegen. Erst zur Zeit des heiligen Ambrosius wurden bei verschiedenen Theilen des Officiums mehrere Hymnen regelmäßig gesungen. Von denjenigen, welche der genannte Bischof ohne einen besonderen Zweck verfaßt hatte, wurden einige in das Officium aufgenommen. Jedoch geschah dieses zur damaligen Zeit noch nicht allgemein; denn das Concilium von Braga verordnete im Jahre 563, daß man sich beim Officium auf die Psalmen und die aus der heiligen Schrift entnommenen Loblieder beschränken solle. Es geschah dieses deswegen, weil mehrere Hymnen in Bezug auf Orthodoxie in Verdacht gekommen waren; denn schon damals verstanden die Irrlehrer die schlaue Kunst, ihren falschen Lehren durch Oeffentlichkeit Geltung zu verschaffen. Die Hymnen wurden wieder aus solchen Werken entlehnt, deren Lehre mit der Kirche vollkommen harmonirte, und hundert Jahre nach dem Concilium von Braga nahm diese Hymnen auch das Concilium von Toledo an. Die römische

Liturgie that dieses aber erst im zehnten Jahrhunderte. Das Officium in der Charwoche und am Ostersonntage hat keinen Hymnus, weil es noch die ursprüngliche Einrichtung enthält, die ungeachtet aller wenn auch sonst kirchlicher Neuerungen nicht hat vertilgt werden können. Auch einige Particular-Ritus hatten lange Zeit die Hymnen vom Officium ausgeschlossen. Es gehört unter sie die Diöcese Lyon, da diese erst im achtzehnten Jahrhunderte die Hymnen aus dem Pariser Breviere annahm. Zum Beweise, daß die römische Liturgie ursprünglich keine Hymnen an den drei letzten Tagen der Charwoche hatte, dient die Ambrosianische, die seit dem vierten Jahrhunderte an diesen genannten drei Tagen Hymnen singt. In der Mozarabischen Liturgie hat jede Hora im Officium einen eigenen Hymnus.

Die Orientalen haben eine sehr große Anzahl von Hymnen, wenn unter dieselben die neuen Odarien, Tropäen und die Trisagien gerechnet werden. Bei den Armeniern kommen blos im „Matutinum", den „Laudes" und dem „Completorium" Hymnen vor, bei der Prim dagegen nur an Fasttagen und beim Completorium, wenn es im Chore gebetet wird, wie dieses bereits in dem Artikel „kanonische Horen" angegeben worden ist.

In den römischen Brevieren kommen so viel Hymnen als Horen vor, nur ist nicht bei allen der Platz, den sie einnehmen, ein und derselbe. So folgt im Matutinum der Hymnus auf das Invitatorium und geht den Psalmen voran; bei den Laudes, den Vespern und dem Completorium folgt er nach den Psalmen, dagegen geht er wiederum bei den kleinen Horen denselben voran. Daß die Hymnen nicht überall einen und denselben Ort einnehmen, darüber gibt Dürand eine mystische Erklärung. Nach dem Invitatorium, sagt er, stimmt die Kirche einen Freudengesang an, weil sie eben durch jenes dazu aufgefordert wurde und den Worten der Schrft gemäß handelt: „Audivit et laetata est Sion." Der Kardinal Bona, der einen ähnlichen Grund angibt, fügt hinzu, daß bei den Laudes, Vespern und dem Completorium die Hymnen deswegen hinter den Psalmen folgen, theils weil unsere Seele zu der Zeit, wo die Horen recitirt werden, noch nicht so abgespannt ist, um nicht den Herrn würdig lobpreisen zu können, theils weil dadurch die Aufforderung des Psalmisten ganz pünktlich erfüllt wird, wenn er sagt: „In psalmis, hymnis et canticis." Darum stehen auch in den genannten Horen die Psalme voran, auf sie folgt der Hymnus und der Lobgesang. In den Tageszeiten aber, sagt Bona, geht der Hymnus den Psalmen deswegen voran, weil die Geistlichkeit wiederum an die Liebe Gottes erinnert werden muß, da bereits die Mühen und Sorgen des Tages in ihre Herzen eingekehrt sind. Der Hymnus geht zuweilen voran, damit unser Mund laut das Lob des Herrn verkündige; er folgt zuweilen nach, um dem höchsten Wohlthäter für die bereits durch den Tag empfangenen Wohlthaten den schuldigen Dank darzubringen.

Außer den kanonischen Tageszeiten kommen auch noch bei Processionen und Benedictionen und bei anderen gottesdienstlichen Handlungen Hymnen vor. Den schönen Hymnus „O redemptor, sume carmen temet concinnentium" — der am grünen Donnerstage bei der Consecration der heiligen Oele gesungen wird, schreibt man zuweilen dem heiligen Ambrosius zu, aber mit Unrecht; denn der Verfasser desselben ist Fortunatus von Poitiers.

§. 2.

Die ältesten Hymnendichter sind der heilige Hilarius von Poitiers, der heilige Ambrosius von Mailand, und Prudentius, der unter allen geistlichen Dichtern den ersten Rang einnimmt. Die Hymnen des Ersteren sind verloren gegangen. Die Orientalen sind stolz auf den heiligen Diakon Ephraem, der eine große Anzahl Hymnen in syrischer Sprache verfaßte. Der heilige Paulinus, Bischof von

Nola, und der heilige Fortunatus haben die Kirche mit sehr schönen Hymnen bereichert, so wie Joseph Siculus, der mit Recht den Namen „Hymnograph" führt, mehrere Oden für die orientalische Liturgie verfaßte. Auch der heilige Gregor der Große dichtete mehrere Hymnen. Auf die Hymnen, welche der heilige Thomas von Aquin auf das Frohnleichnamsfest verfaßte, braucht nicht erst hingewiesen zu werden, da sie allgemein bekannt sind. Schon wegen dieser Dichtungsart gebührt dem unsterblichen Gelehrten mit Recht der Name „Angelicus." Der ehrwürdige Beda, der heilige Bernard, Abälard und einige weniger bekannte Gelehrte haben sich mit Glück in Hymnen versucht. Auch Karl der Große und König Robert können zu den Hymnendichtern gezählt werden. Jenem wird der Hymnus „Veni Creator" zugeschrieben, dieser dichtete nebst dem Hymnus „O constantia Martyrum" noch einige andere, nebst mehreren Cantaten zu Ehren der heiligen Jungfrau. Frankreich zählt eine größere Anzahl Dichter, die durch ihre schönen Hymnen die römische Liturgie bereichert haben, als die anderen Länder der katholischen Christenheit. Durch diesen seinen Reichthum hat es sich aber auch als die älteste Tochter der Mutterkirche bewiesen.

Eine Sammlung von Hymnen hat der Bischof Zacharias Fereri veranstaltet; sie war ursprünglich für das Brevier bestimmt, welches unter Clemens VII. erschien, aber nur eine ephemere Dauer hatte. Die Sammlung erschien im Jahre 1525, und der Autor kündigte darin an, daß die Hymnen juxta veram metri et latinitatis formam verfaßt worden seien. Einige derselben sind in einige Breviere Frankreichs aufgenommen worden. Eine Reform der alten Hymnen hielt man damals für zweckmäßig, was gar nicht auffiel, da die wieder erwachte Vorliebe für die unter dem Kaiser Augustus blühende heidnische Kunst sich aller Geister bemächtigte, wie die mannigfachen derartigen Versuche in den darauf folgenden Jahrhunderten dieses genügend darthaten. Papst Pius V. hatte in dem auf seinen Befehl verbesserten Breviere die alten Hymnen beibehalten, aber Urban VIII., der sich selbst in dieser Dichtungsart nicht ohne Glück versuchte, fand wenig Geschmack an dem Stile der Hymnen, die Pius beibehalten hatte. Jedoch wollte er sie nicht verdrängen, sondern ihnen nur einen größeren poetischen Schwung geben. Er übertrug dieses Geschäft drei italienischen Jesuiten. Die von ihnen verbesserten Hymnen fanden aber keinen sonderlichen Beifall. Blos Italien nebst einigen Kirchen Deutschlands und Spaniens nahmen sie an, Frankreich dagegen behielt die alten bei. Dadurch wurde nach unserem Dafürhalten in diesem Lande der Grund zu der liturgischen Emancipation gelegt, wozu das siebzehnte Jahrhundert das Signal gab. Das römische Brevier enthält in Bezug auf die Hymnen jetzt noch keine Gleichförmigkeit; denn in den älteren Ausgaben kommen die in dem Breviere von Papst Pius V. enthaltenen Hymnen vor, in den neueren aber die von den drei italienischen Jesuiten verbesserten.

Es ist bekannt und braucht nicht erst angegeben zu werden, bei welcher Gelegenheit die römischen Hymnen aus dem französischen Breviere verschwanden. Da nämlich das Brevier von Karl von Vintemille, Erzbischof von Paris, das im Jahre 1736 erschien, eine Verbesserung sein sollte und deswegen fast alle im römischen Officium enthaltenen Responsorien und Antiphonen verwarf, so konnte es füglich auch nicht die alten Hymnen beibehalten. Johann Baptista von Santeul, geboren im Jahre 1630 in Paris und Kanonikus bei St. Victor in seiner Vaterstadt, legte herrliche Proben seines Dichtertalentes in lateinischer Sprache, namentlich aber in der Hymnendichtung ab. Mehrere von diesen schönen Hymnen nahm der Kardinal von Bouillon in das Brevier der Clüniacenser auf, als er dieses aufs Neue verbesserte. Seinem Beispiele folgte Karl von Vintemille und nahm ebenfalls mehrere Hymnen von Johann Baptista von Santeul in sein Brevier auf. Karl Coffin, geboren im Jahre 1676 und Rector an der Universität zu Paris, pflegte so wie seine Vorgänger nicht ohne glücklichen Er-

folg die göttliche Poesie; seine Hymnen wurden ebenfalls in das Brevier aufgenommen und bei anderen Feierlichkeiten recitirt. Der Dichter nahm einen regen Antheil an der Redaction des neuen Breviers und starb im Jahre 1749, aber leider als ein Anhänger des Jansenismus. Das Pariser Brevier enthält nun nebst einigen alten und neueren, weniger bekannten Hymnen die Dichtungen der beiden oben genannten Männer. Fast alle anderen Diöcesen Frankreichs haben diese neuen Hymnen aufgenommen oder doch andere, die in demselben Geschmacke verfaßt sind. Die Grenzen dieses Werkes würden überschritten werden, wenn der historische Theil der Hymnendichtung noch weiter auseinandergesetzt werden sollte.

Indulgenz, s. Ablaß.

Inful, s. Bischofsmütze.

Interdict, s. Reconciliation einer Kirche.

Introitus.

§. 1.

Introitus, von dem lateinischen introire abgeleitet, ist eine Antiphone, welche der Chor singt, während der Celebrant in Begleitung seiner Assistenten aus der Sacristei sich zum Altare begibt, um ein Hochamt zu halten. Der Altar befand sich nämlich, wie früher schon in dem betreffenden Artikel angegeben wurde, in der Mitte des Sanctuariums und war von einer Balustrade umgeben, durch die man gehen mußte. Daher heißt auch im Ambrosianischen Ritus der Introitus „Ingressa.“ Der Introitus bestand ursprünglich in Psalmengesang, ein Versikel ging demselben voran und wurde am Ende desselben wiederholt. Diese Einrichtung wird dem heiligen Gregor dem Großen, das Recitiren eines oder einiger Psalme vor dem Beginne des Meßopfers dem Papste Cölestin I. zugeschrieben.

So viel steht fest, daß seit dem achten Jahrhunderte nur ein Psalmversikel gesungen wird, auf welches unmittelbar die kleine Doxologie „Gloria Patri“ etc. und die Wiederholung der Antiphone folgt. Daß diese Abkürzung Eingang finden mußte, läßt sich daraus leicht erklären, weil nach der Vorschrift des Ordo romanus den Christen ein Zeichen gegeben werden muß, das „Gloria Patri“ zu intoniren, sobald der Celebrant auf dem Altare angelangt ist. Das genannte Versikel war immer aus einem Psalme entnommen, wie die Antiphonen in den gewöhnlichen Vespern an Sonntagen. Später wählte man auch Stellen aus anderen Büchern der heiligen Schrift und setzte sie vor die Psalmversikel. Dürand von Mende nennt derartige Introitus irreguläre, weil sie in der That der von Gregor dem Großen festgestellten Regel widersprechen. Ja man ging noch weiter und fertigte eigene Introitus an, ohne den Text aus der heiligen Schrift zu entlehnen. Der römische Ritus hat mehrere davon bis zum heutigen Tage beibehalten. Es gehören unter anderen dahin: „Salve, sancta parens,“ „Gaudeamus omnes in Domino.“ In dem neueren Pariser Ritus ist der Text zu den Introitus nur aus den heiligen Büchern entnommen, die Antiphonen aber sind ebenfalls nicht aus dem sie begleitenden Psalme entlehnt.

In der Mozarabischen Liturgie heißt der Introitus auch Officium und ist

gerade so eingerichtet, wie die Responsorien nach den Lectionen im Matutinum. Der Ambrosianische Introitus — Ingressa — besteht aus einer einzigen Antiphone ohne Psalm und "Gloria Patri," ausgenommen daß in den Messen für die Verstorbenen nach „Te decet" das „Requiem aeternam" wiederholt wird.

In den orientalischen Liturgien ist von einem Introitus nicht die Rede, falls man nicht die Antiphonen, die vor dem Evangelium gesungen werden, so benennen will.

§. 2.

Vor Alters sang der Chor allein den Introitus, obwohl dieser schon seit mehreren Jahrhunderten im Meßbuche eingeführt war. Der Celebrant intonirte das „Gloria," oder sang erst, wenn dieses nicht zulässig war, die Collecte, wenn er am Altare angelangt, denselben geküßt und incensirt hatte, und das „Kyrie" vom Chore beendigt war. Erst seit einigen Jahrhunderten liest der Celebrant bei jeder Messe, sie mag gesungen werden oder nicht, den Introitus still. Mit der Einführung dieses Brauches verhält es sich so: Einige Priester recitirten am Altare aus einer ganz besonderen Frömmigkeit den Introitus, da sie dessen vom Chore gesungenen Worte nicht gut verstanden. Und wie bei anderen Theilen der Messe wurde auch hier ihr Beispiel zur stehenden Regel. In den alten Missalen kommt kein Introitus vor, sondern er ist in dem sogenannten Graduale oder Gesangbuche enthalten.

Da der Introitus eine Antiphone ist, welche, wie bereits oben bemerkt wurde, gesungen wird, wenn der Celebrant zum Altare geht, so thut dieser nicht recht, wenn er mit seinen Assistenten so lange wartet, bis das „Kyrie" begonnen hat. Und doch geschieht dieses allzuhäufig. Spätestens muß er ausgehen, wenn mit der Wiederholung der Antiphone der Anfang gemacht wird. Letztere wird in den Kirchen, die Orgeln besitzen, durch irgend eine Melodie ersetzt.

In allen Messen bezeichnet sich der Priester zuerst mit dem heiligen Kreuzzeichen, bevor er den Introitus beginnt. Ausgenommen hiervon sind die Messen für die Verstorbenen, wo der Celebrant nicht sich, sondern nur das Missale mit dem Kreuze bezeichnet. Nach einigen Rubriken soll der Priester bei diesem Kreuzzeichen die Worte aussprechen: „In nomine Patris" etc., wie er dieses am Fuße des Altars thut. Ehemals sagte man dabei: „Adjutorium nostrum" etc., was jedoch nur noch in wenigen Kirchen angetroffen wird.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Nach einigen Particular-Ritus wird die Antiphone des eigentlich sogenannten Introitus dreimal wiederholt. Das erste Mal zu Anfange, das zweite Mal nach Beendigung des Psalms, das dritte Mal nach der kleinen Doxologie „Gloria Patri" etc.

In zwei Messen kommt im Laufe des Jahres kein Introitus vor, in der Messe am Oster- und Pfingstsonnabende. Die Erklärungen darüber sind verschieden. Die Einen behaupten, daß diese beiden Meßformulare sehr alt und schon vorhanden gewesen seien, bevor noch Papst Cölestin den Introitus einführte; Andere dagegen sagen mit mehr Wahrscheinlichkeit, daß ein Introitus bei denselben ganz überflüssig sei, da ihnen ja, wie bekannt, Lectionen und Antiphonen, Litaneien und die Benediction der Taufbrunnen vorangingen.

In der alten Liturgie von Gallien heißt der Introitus „Praelegere," weil diese Antiphone vor der Lesung der Prophetien oder der Epistel gesungen wurde. Auf die Antiphone desselben folgt ein Psalmversikel mit dem „Gloria Patri" oder der Doxologie „Cum gloria Trinitatis."

In dem Mittelalter waren die Introitus an hohen Festtagen mit Tropen

vermischt. Nachstehendes Beispiel ist aus dem dreizehnten Jahrhunderte aus der Messe für das Fest St. Johannes entlehnt:

Introit.: Etenim sederunt principes et adversum me loquebantur.
Trope: Nulli umquam nocui, neque legum jura resolvi.
Introit.: Et inique persecuti sunt me.
Trope: Christe, tuus fueram tantum, quia rite minister.
Introit.: Adjuva me, Domine.
Trope: Ne tuus in dubio frangar certamine miles.
Introit.: Quia servus tuus exercebatur in justificationibus tuis.

Diese Interpolationen, die zur damaligen Zeit ihr Gutes haben konnten, würden jetzt keinen Beifall mehr finden. Der Kardinal Bona sagt, daß die Mönche solche Verse dem Texte der heiligen Schrift beigemischt hätten, woraus sie die Introitus entnahmen.

Mit wenigen Ausnahmen hat der römische Ritus alle seine Introitus aus der Bibel entnommen, was in Frankreich Staunen erregen kann, weil daselbst nur eine geringe Anzahl von Diöcesen die Liturgie unserer gemeinsamen Mutterkirche angenommen haben. Als gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Particular-Ritus, die gegenwärtig beobachtet werden, wieder hergestellt wurden, machte man es sich zum Grundsatz, den Text zu allen Antiphonen aus der heiligen Schrift zu wählen. In Bezug auf die Introitus wäre die Arbeit sehr leicht gewesen; denn es hätten nur statt des Introitus von Mariä Himmelfahrt, von Allerheiligen und einigen anderen Messen biblische Texte gesetzt werden dürfen, wenn man überhaupt zu dieser Veränderung glaubte befugt zu sein. Aber leider erlitten die Introitus des römischen Ritus eine völlige Veränderung, sie mochten aus der Bibel entnommen sein oder nicht. Es wird hier nur eine offene Thatsache erzählt, ohne daß dadurch ein Tadel gegen die Personen und Sachen ausgesprochen werden soll. Ob daraus das Gute hervorgegangen ist, das die Nachtheile dieser Neuerung aufhebt, mag dahingestellt bleiben.

Einige Kirchen haben zwar die Introitus des neuen Pariser Missale angenommen, aber dabei eine andere Melodie eingeführt, die an Schönheit der an der Metropolitankirche gebräuchlichen bei weitem nachsteht. So ist bei ihnen an die Stelle der herrlichen Melodie, in welcher in der Pariser Diöcese der Introitus an Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen gesungen wird, ein Gesang getreten, dessen Componisten den Sinn der Worte ganz und gar nicht verstanden haben und alles religiösen Gefühles baar gewesen sind.

Nach dem römischen Ritus lautet der Introitus an einigen Marienfesten sc: „Salve sancta parens, enixa puerpera regem, qui coelum terramque regit in saecula saeculorum.“ Diese Worte sind aus einem Gedichte von Sedulius entlehnt, dessen ganze Strophe lautet:

Salve sancta Parens, enixa puerpera regem,
Qui coelum terramque tenet per saecula, cujus
Imperium sine fine manet, quae ventre beato
Gaudia matris babens cum virginitatis honore,
Nec primam similem visa es, nec habere sequentem;
Sola sine exemplo placuisti fœmina Christo.

Der genannte Dichter, dessen Werk den Titel „opus paschale“ führt, lebte gegen das Jahr 420 und darf mit einem anderen gleichnamigen Dichter nicht verwechselt werden, der im Jahre 1537 geboren wurde und 1631 starb. Der Kardinal Bona schreibt ebenfalls diese Verse dem erstgenannten Dichter zu; sie waren auch schon lange Zeit in den Meßbüchern vorhanden, bevor der zweite Dichter gleiches Namens geboren wurde.

Invitatorium.

§. 1.

So heißt das Versikel, das zu Anfang des Matutinums gesungen oder recitirt wird. Es ist an den Festtagen und Ferien nicht immer ein und dasselbe, seine Worte enden immer mit der Invitation „Venite adoremus," daher auch sein Name „Invitatorium."

Die Einführung desselben wird dem Papste Damasus oder wohl auch dem heiligen Gregorius zugeschrieben; denn diesen beiden Päpsten verdanken wir mit wenigen Ausnahmen die gegenwärtige Einrichtung des Officiums.

Uebrigens heißt nicht blos dieses Versikel, sondern auch der XCIV. Psalm „Invitatorium," weil er mit den Worten „Venite exultemus" beginnt und zu Lobpreisungen des Herrn einladet.

§. 2.

Der Kardinal Bona vergleicht das Invitatorium mit dem Schalle einer Trompete, welche die Soldaten zum Kampfe mit dem Feinde zusammenruft. Daher heißt es auch in dem Mozarabischen Breviere „sonus." Wir, die der Prophet eine zum Kampfe gerüstete Armee nennt, sind es demnach, die der heilige Geist einladet, unserem Gotte lobzusingen und durch Gebet den Todfeind unseres Seelenheiles zu besiegen.

Das Invitatorium bleibt in dem Officium an Epiphanie und in den drei letzten Tagen der Charwoche aus. Der Grund davon ist, weil diese Officien sehr alt sind und schon vor der Einführung des Invitatoriums vorhanden waren. Aus Pietät wurden dieselben unverändert so beibehalten, wie sie in den ältesten Zeiten beschaffen waren.

Der Kardinal Bona berichtet, daß in der Lebensgeschichte des heiligen Porphyrius, der gegen das Jahr 430 lebte, die Processión beschrieben wird, bei welcher der Psalm „Venite exultemus" gesungen und nach jedem Versikel desselben vom Volke „Alleluja" respondirt wurde. Es hatte dieses viel Aehnlichkeit mit unserem gegenwärtigen Invitatorium.

Auch Amalarius hörte denselben Psalm in der Sophienkirche zu Konstantinopel vor Beginn der Messe singen.

Ein Concilium zu Aix-la-Chapelle verbot im Jahre 817, das Invitatorium bei dem Officium für die Verstorbenen zu recitiren, welches Verbot aber schon seit langer Zeit nicht mehr beachtet wird.

Zu Narbonne stellen sich an den Festtagen erster Klasse zwölf Choralisten, ein jeder mit einer brennenden Kerze auf einem Stabe in einem Halbkreise um den Altar und singen das Invitatorium und den Psalm „Venite exultemus."

Ite missa est.

Wenn ein Hochamt mit Assistenz gehalten wird, so wendet sich am Ende desselben der Diakon gegen das Volk und kündigt dessen Entlassung mit den Worten an: „Ite missa est." Der Celebrant spricht diese Worte selbst aus, wenn das Meßopfer ohne Assistenten dargebracht wird. Wenn schon die Heiden das Ende ihrer gottesdienstlichen Versammlungen durch einen Herold mit dem Worte ankündigen ließen: „Ilicet, d. i. ire licet," warum sollten die Christen aus den Tempeln nicht auf eine ähnliche Weise entlassen werden? Zwar erwähnen schon die Kirchenväter des vierten Jahrhunderts dieser Verabschiedung, jedoch trat

sie nur dann ein, wenn die Versammlung zahlreich war. So wurde an allen Sonn- und Festtagen, die vierzigtägige Faste und andere Zeiten der Buße nicht ausgenommen, das Volk durch das „Ite missa est" entlassen. Ja die römischen Kirchenverordnungen berichten, daß dieses auch an den Ferien während der vierzigtägigen Faste geschah. Der Grund davon leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß in jenen Zeiten der Glaube lebendig war und das Volk während der ganzen Faste an Wochentagen dem heiligen Meßopfer eben so zahlreich wie an Sonntagen beiwohnte. Diese Praxis bestand noch im neunten und zehnten Jahrhunderte. Als aber der Glaubenseifer erkaltete und das „Ite missa est" für einen Ausdruck der Freude gehalten wurde, so unterblieb es während der Fasten- und Adventszeit, so wie an den Fasttagen und den gewöhnlichen Ferien. Der Mikrologus stellt für das Recitiren desselben folgende Regel auf, die auch in der That befolgt wird: Semper cum gloria in excelsis, etiam Te Deum et ite, missa est recitamus. Doch in den Messen an den Ferien, denen gewöhnlich nur solche Christen beiwohnen, die nach Beendigung des heiligen Opfers in dem Tempel aus Andacht noch länger verweilen wollen, hat wahrscheinlich die Kirche das „Benedicamus Domino" angeordnet, um sie dadurch zum Gebete einzuladen.

Aus diesem Grunde sagte man auch in der ersten Messe, die an Weihnachten um Mitternacht gelesen wurde, statt des „Ite missa est" — „Benedicamus Domino" — weil unmittelbar darauf sogleich die „Laudes" gesungen wurden. Als diese später, um das Volk auch während des Officiums in der Kirche zurückzubehalten, vor der Postcommunion verrichtet wurden, fiel dieser Grund weg, und an die Stelle des „Benedicamus Domino" trat wieder das „Ite missa est."

Diese Rubrik wurde aber nicht allgemein beobachtet, sondern einige Kirchen behielten den früheren Brauch bei.

Nach der Regel, die heutigen Tages fast überall in der lateinischen Kirche eingeführt ist, wird das „Ite missa est" immer recitirt, wenn in dem Meßopfer das „Gloria in excelsis" zulässig ist.

In der griechischen Kirche werden die Gläubigen mit „Ite in pace" oder auch „Procedamus in pace" entlassen.

In der armenischen Liturgie kommt kein derartiges Entlassungsformular vor. Der Celebrant spricht nur nach beendigter Messe, wenn er den Altar verläßt und in die Sacristei zurückkehrt: „Herr Jesus Christus erbarme dich meiner!"

Nach der Mozarabischen Liturgie sagt der Celebrant an hohen Festtagen: „Solemnia completa sunt in nomine Domini nostri Jesu Christi, votum nostrum sit acceptum cum pace." An gewöhnlichen Tagen aber heißt das Formulare: „Missa acta est in nomine Domini nostri Jesu Christi. R. Deo gratias."

Manchen Liturgisten wird es zuweilen zum Vorwurfe gemacht, daß sie einige religiöse Ritus von einem heidnischen Brauche ableiten, wie dieses ohne Zweifel bei dem „Ite missa est" geschieht. Wollte man aber einen so kindischen Scrupel unterhalten, so müßten auch aus der liturgischen Sprache die Ausdrücke „Sacrificium — victima — immolatio" und selbst „Ritus" verbannt werden; da sie ja ebenfalls bei den heidnischen Schriftstellern vorkommen. Es darf aber nur das „Ite missa est" in dem wahren Sinne aufgefaßt und die fromme Versammlung der Christen zur Feier des unblutigen Kreuzesopfer auf dem Calvarienberge mit den tumultuarischen Zusammenkünften auf dem römischen Forum nicht verwechselt werden, und man wird in einem Formulare nichts Anstößiges finden, dessen sich der Diakon am Ende des Gottesdienstes bedient, um die versammelten Gläubigen zu entlassen.

Jahresgedächtniß, s. Anniversarium.

Jubeljahr.

§. 1.

In dem dritten Buche Moses — Leviticus — ist die Rede von einem Zeitraume von fünfzig Jahren, nach dessen Beendigung die Gefangenen und Sklaven in Freiheit gesetzt, die erworbenen Grundstücke an den Eigenthümer wieder zurückerstattet und die Schulden nachgelassen werden. Dieses freudige Jahr wurde durch den Schall einer Trompete, die gewöhnlich aus einem Widderhorne bestand, angekündiget. Da „jobel" im Hebräischen Widder heißt, so rühren von daher die alten Verse:

Jobel ist das Jubeljahr,
Ist das fünfzigste benannt;
Denn um dieses zu verkünden,
Ist gefertigt die Trompete
Aus des Widders Horn allein.

Indessen könnte auch „Jubiläum" von dem hebräischen „jobal" Nachlaß, oder „hobil" zurückbringen — zurückfordern abgeleitet werden. Die Israeliten feierten demnach in jedem Jahrhunderte zwei Jubiläen. Nach diesem Beispiele verlieh auch die Kirche nach einer Reihe von Jahren allen ihren Kindern auf der ganzen Erde einen allgemeinen und vollkommenen Ablaß, und diese von ihr gespendete geistige Wohlthat wurde ebenfalls Jubiläum — Jubeljahr — heiliges Jahr genannt.

Den Ursprung dieser Jubelfeier versetzen einige Schriftsteller in das apostolische Zeitalter. So behauptet der gelehrte Petau in seinem „Rationarium temporum," daß in den ersten christlichen Jahrhunderten zwei Jubiläen gefeiert worden wären. Indessen ist nur bekannt, daß von dem zehnten Jahrhunderte an immer zu Anfang eines jeden neuen Jahrhunderts Wallfahrten zu den Gräbern der heiligen Apostel unternommen und den frommen Pilgern bedeutende Ablässe verliehen wurden. Die Anzahl der Wallfahrer nach Rom war im Jahre 1300 unermeßlich. Papst Bonifacius VIII. hatte nämlich aus dem Munde eines 107 Jahre alten Greises vernommen, daß ein Jahrhundert früher die Anzahl der Pilger in Rom eben so zahlreich gewesen wäre, und setzte deswegen durch eine Bulle fest, daß für immer allen Denjenigen, die zu Anfang eines jeden Jahrhunderts nach Rom zu den Gräbern der heiligen Apostel wallfahrten würden, nach Empfang des heiligen Sacramentes der Buße und des Altars ein vollkommener Ablaß zu Theil werden sollte. Demnach wurde eigentlich erst in diesem Jahre das Jubiläum gesetzlich angeordnet.

Clemens VI. — 1342 — 1352 — setzte das Jubiläum auf das fünfzigste Jahr fest, weil sonst in einem Zeitraume von hundert Jahren allzuviele Christen dieser geistigen Wohlthat nicht theilhaftig werden könnten. Daher wurde in der Mitte dieses Jahrhunderts im Jahre 1350 ein Jubiläum angeordnet. Papst Urban VI. beschränkte diese Periode im Jahre 1389 auf 33 Jahre, seine Vorschrift wurde von Martin V. 1423 beobachtet. Nicolaus V. aber richtete sich nach der Bulle Clemens VI. und setzte ein Jubiläum auf das Jahr 1450 fest. Paul III. setzte in Rücksicht auf die Kürze des menschlichen Lebens und von dem Wunsche beseelt, daß so viel als möglich Gläubige an der Indulgenz des Jubeljahres Antheil nehmen möchten, zur Feier desselben fünf und zwanzig Jahre fest. Deswegen wurde unter Papst Sixtus IV. im Jahre 1475 ein allgemeines Jubiläum gefeiert. Eben so im Jahre 1500 unter Alexander VI.; 1525 unter

Clemens VII.; 1550 unter Paul III. und Julius III.; 1575 unter Gregor XIII.; 1600 unter Clemens VIII.; 1625 unter Urban VIII.; 1650 unter Innocenz X.; 1675 unter Clemens X.; 1700 unter Innocenz XII.; 1725 unter Benedict XIII.; 1750 unter Benedict XIV.; 1775 von Clemens XIV. angekündiget, aber erst unter Pius VI. gefeiert. Im Jahre 1800 konnte in Frankreich die Jubelfeier nicht publicirt werden. Daher wurde das Jubiläum erst nach 50 Jahren unter Leo XII. 1825 gefeiert.

Bis auf Papst Sixtus IV. mußte man nach Rom zu den heiligen Gräbern der Apostel wallfahrten, um des mit dem Jubiläum verbundenen Ablasses theilhaftig zu werden. Die nachfolgenden Päpste dispensirten von dieser Verbindlichkeit und verstatteten, daß ein Jeder dieser geistigen Wohlthat in seinem eigenen Vaterlande theilhaftig werden könnte, wenn er sich den von seinem Bischofe vorgeschriebenen Bedingungen zur Buße unterzöge. Dieser Erlaß verminderte die Anzahl derer, welche bisher nach Rom gewallfahrtet waren. Papst Bonifacius bestimmte, daß zur Erlangung des Ablasses die St. Peterskirche im Vatikan und die St. Paulskirche auf dem Wege nach Ostia besucht werden sollten. Clemens VI. setzte St. Johannes im Lateran, und Gregor XI. St. Maria major hinzu. Noch gegenwärtig werden in diesen Kirchen Stationen gehalten. Urban VIII. und Clemens XI. verordneten, daß an die Stelle der St. Paulskirche die Basilika St. Mariä jenseits der Tiber treten sollte. Obwohl diese Disposition nur für einen gewissen Zeitraum getroffen war, so wurde doch Papst Leo der XII. genöthigt, die zuletzt genannte Kirche im Jahre 1825 ausschließlich für eine Station zu bestimmen, weil eine große Feuersbrunst im Jahre 1823 die St. Paulskirche verschlungen hatte. Die Einwohner müssen zur Erlangung des Ablasses die genannten vier Kirchen dreißigmal besuchen; die Fremden dürfen sie nur fünfzehnmal besuchen. Der Papst aber dispensirt von dieser Verpflichtung die Mitglieder religiöser Institute und anderer Corporationen, vorzüglich aber diejenigen, welche Clausur zu halten verpflichtet sind.

§. 2.

Das Jubeljahr wird in Rom unter großen Feierlichkeiten eröffnet. Schon am Feste Christi Himmelfahrt des dem Jubiläum vorangehenden Jahres tritt nach dem Evangelium des feierlichen Hochamtes der jüngste Auditeur der Rota an die sogenannte eherne Thüre der Basilika des heiligen Petrus und verkündiget hier in lateinischer und italienischer Sprache die Bulle des Papstes; sie wird dann an die Pforten der vier Stationskirchen angeschlagen. Nach den ersten Vespern des Weihnachtsfestes in demselben Jahre begibt sich in die St. Peterskirche eine feierliche Procession, welcher auch der heilige Vater, getragen auf der „Sedia gestatoria," beiwohnt. Sie geht um den großen Platz und naht sich dann dem Vestibulum, dessen fünf Thore verschlossen sind. Der Papst begibt sich zu dem letzten derselben, welches die heilige Pforte heißt, und klopft mit einem silbernen Hammer dreimal, der Groß-Pönitentiarius aber zweimal an. Die Arbeiter reißen sogleich das Mauerwerk von der Pforte weg, die seit dem letzten Jubiläum verschlossen war. Das Volk drängt sich herbei und sammelt ehrfurchtsvoll die losgeschlagenen Stücke von Stein und Kalk. Die Pönitentiarii des Vatikans waschen die Thürschwelle, und der Papst überschreitet sie zuerst mit einem Kreuze in der Rechten und einer brennenden Kerze in der Linken; ihm folgt das ganze heilige Collegium. Zu gleicher Zeit wird dasselbe Ceremonial von einem Kardinale an den drei anderen Stationskirchen vollzogen. Beim Eintritte in die Kirche spricht der Papst: „Aperite mihi portas justitiae, ingressus in eas confitebor Domino; haec porta Domini justi intrabunt eam" — und das „Te Deum" wird intonirt, was auch in den drei anderen Kirchen geschieht.

Am Ende des Jubeljahres wird die heilige Pforte nach den ersten Vespern des Weihnachtsfestes unter denselben Feierlichkeiten wieder verschlossen, unter de-

nen sie eröffnet wurde. Der einzige Unterschied besteht darin, daß der Papst etwas Mörtel dreimal auf eine silberne Kelle nimmt, ihn auf die Thürschwelle legt und mit drei Steinen und mehreren Medaillen bedeckt. Die Maurer setzen das Werk fort, und wenn es beendigt ist, wird an die Pforte ein ehernes Kreuz angebracht. Dasselbe thut auch ein Kardinal zu gleicher Zeit an den drei anderen Kirchen. Kraft der Bulle „Extensio" wird in allen Kirchen der gesammten Christenheit das Jubiläum erst in dem nächstfolgenden Jahre gefeiert; daher das große Jubiläum zu Rom mit der auswärtigen Feier desselben nicht zusammentrifft.

Den Tag, wann das Jubiläum in den Diöcesen beginnt, bestimmt der Bischof; er ist in jeder Diöcese ein anderer und von Umständen abhängig. Das Jubiläum dauert nur sechs Monate und wird mit einem feierlichen Hochamte eröffnet, das in der Kathedralkirche gehalten wird. Nach dem Evangelium wird auf der Kanzel die Bulle „Extensio" vorgelesen, darauf eine Procession gehalten und während derselben werden die Psalme und Responsorien gelesen, die in dem bischöflichen Erlasse angegeben sind. Der Schluß des Jubiläums wird eben so feierlich begangen; es wird das „Te Deum" intonirt und der Segen ertheilt. Die verschiedene Art und Weise, wie in den verschiedenen Diöcesen diese Feier begangen wird, kann hier nicht angegeben werden. Eine jede Diöcese läßt gewöhnlich die Instruction und Gebete drucken.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Unter Denen, welche nach Rom zur Feier des Jubiläums pilgern, befinden sich von jeher die Edelsten aller Nationen. So sah man beim Jubiläum im Jahre 1300 einen Karl von Valois, den Bruder Philipp's des Schönen, Königs von Frankreich, und einen Karl Martel, König von Ungarn u. A. m.

Im Jahre 1350 betrug die Anzahl der Wallfahrer 1,200,000. An allen Sonntagen und hohen Festen wurde dem Volke der Schweiß, oder auch eine Locke von Jesu Christo gezeigt. Die heilige Brigitta und ihre Tochter Katharina befanden sich ebenfalls unter den anwesenden Frommen.

Im Jahre 1450 besuchte Papst Nicolaus V. nebst mehreren Kardinälen die Stationskirchen barfuß. Der Zulauf der Fremdlinge war so groß, wie er seitdem bis auf den heutigen Tag nicht mehr gewesen ist. Es ereignete sich damals auf der Brücke Santo angelo, welche über die Tiber führt, ein schreckliches Unglück. Als sich nämlich die Volksmasse auf derselben dicht gedrängt befand, erregte eine Mauleselin, die an der Hand geführt wurde, einen so großen Schrecken, daß dreiundachtzig Menschen ins Wasser fielen und ertranken, diejenigen nicht mitgerechnet, welche erdrückt wurden. Auf Befehl des Papstes wurden sogleich mehrere Häuser niedergerissen, die den Weg nach der Tiberbrücke verengten, die Leichname wurden aus dem Wasser gezogen und unter großer Feierlichkeit zur Erde bestattet.

Rom sah bei seinem Jubiläum im Jahre 1475 einen Ferdinand, König von Neapel, einen Christian I., König von Dänemark und Norwegen, eine Charlotte, Königin von Cypern, eine Katharina, Königin von Bosnien, einen Johann, Herzog von Sachsen, einen Alphons, Herzog von Kalabrien, einen Andreas Paläologus, Herzog von Peloponnes, und eine große Anzahl anderer Fürsten und Edelleute. Das achte Jubiläum, das im Jahre 1500 unter Alexander VI. gefeiert wurde, ist darum besonders merkwürdig, weil dieser Papst zum ersten Mal unter einer besonderen Feier die heilige Pforte öffnete. Während der Vespern, die an der Vigilie vor Weihnachten gehalten wurden, begab sich der Papst, angethan mit einem Pluviale, die Tiara auf dem Haupte, auf der Sedia getragen und von dem ganzen heiligen Collegium begleitet, an die heilige Pforte.

Der Papst und jeder der Kardinäle hielt in der Hand eine brennende Kerze. War er an dem Bestimmungsorte angelangt, so beauftragte er die Legati a latere, die Thüren der drei andern Basiliken zu öffnen. Die Sänger intonirten den Psalm „Jubilate Deo.“ Jedoch darf von dem Anfangsworte dieses Lobgesanges, wie Einige gethan haben, der Name Jubiläum nicht abgeleitet werden. Der Papst sang alsdann die Antiphone „Aperite mihi portas“ etc., klopfte dreimal an die Thüre, und die Maurer rissen sie dann ein. Nach einem italienischen Schriftsteller verordnete Alexander VI., daß die gesammte Christenheit das Jubeljahr feiern solle.

Bei dem Jubiläum unter Gregor XIII. im Jahre 1575 erschienen die Prinzen von Baiern und Cleve, der Dichter Torquato Tasso und der heilige Karl Barromäus, Erzbischof von Mailand. Letzterer besuchte barfuß die Kirchen, spendete sehr reichliche Almosen, wusch den Pilgern die Füße und bediente sie bei der Tafel. Es wurde bei dieser Gelegenheit eine feierliche Procession gehalten, die den Triumph der Kirche darstellte. Es wurden dabei sinnbildlich dargestellt die Pönitenten von Ninive, die Propheten, die Apostel, die Evangelisten und die Gottesgelehrten.

Eine eben so feierliche Procession wurde im Jahre 1600 gehalten. Die wichtigsten Ereignisse aus dem alten Testamente waren dabei sinnbildlich dargestellt. Man sah das Opfer eines Abrahams, die Himmelsleiter eines Jakobs, eine Judith mit dem Haupte Holophernes, nebst dem die Evangelisten, Martyrer und Doctoren der Theologie. Eine ungeheure Menschenmasse nahm an den Processionen Antheil. Die Procession am ersten Sonntage im October bestand aus 25,000 Personen beiderlei Geschlechts, am zweiten Sonntage, wo das Fest des heiligen Rosarius gefeiert wurde, wohnten derselben achtzehn Kardinäle und mehr als 50,000 Menschen bei.

Auch zu den Jubiläen, die bis zum letzten im Jahre 1825 gefeiert wurden, strömte eine unermeßliche Anzahl von Pilgern herbei, unter denen sich stets gekrönte Häupter befanden. Bei jeder dieser Festlichkeiten kehrten Viele in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Der Reconciliationen, Zurückerstattungen, Almosen und Fundationen waren unzählige. Etwas Aehnliches wird vergebens von jener sogenannten Philosophie erwartet, die mit so groben und einfältigen Spöttereien die Feier des Jubeljahres verhöhnt.

Die Pilgrime, welche nach Rom reisen, um des Ablasses im Jubeljahre theilhaftig zu werden, besteigen kniend die heilige Stiege — scala sancta. — Höchst wahrscheinlich ist dieses jene Stiege, welche unser Herr betrat, als er in das Haus eines Kaiphas oder Pilatus ging. Nur auf den Knieen geht man auf derselben hinauf und auf einer Nebenstiege geht man wegen der großen Volksmenge wieder zurück. Papst Clemens XII. ließ letztere mit großen Bohlen von Nußbaum belegen und machte das Herabsteigen derselben den Pilgern zur Pflicht.

Außer dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum verstatten gewöhnlich die Päpste nach ihrer Thronbesteigung noch ein besonderes.

Wenn das Fest Mariä Verkündigung auf den Charfreitag trifft, so feiert die Kirche von Puy ein Jubiläum, wie dieses im Jahre 1842 geschah. Ein Gleiches geschieht auch in Lyon, wenn das Fest Johannes des Täufers, des Patrons der dasigen Hauptkirche, mit dem Frohnleichnamsfeste zusammentrifft.

Mehrere französische Autoren berichten, daß das Mauerwerk an der heiligen Pforte vorher schon so eingerichtet sei, daß es sogleich zusammenstürze, sobald der Papst mit dem silbernen Hammer dreimal darauf schlägt. Jedoch sagt davon ein römischer Schriftsteller, der das heilige Jahr sehr umfassend beschrieben hat, auch nicht ein Wort.

Judica.

§. 1.

Wenn der Priester am Fuße des Altars angelangt ist, bezeichnet er sich mit dem heiligen Kreuzzeichen und beginnt die Messe mit dem Psalm „Judica.“ Dieses Kreuzzeichen wird auf verschiedene Weise gemacht. Der erste Ordo romanus drückt sich darüber so aus: „Pertransit Pontifex in caput scholae et inclinat caput ad altare, surgens et orans et faciens crucem in fronte sua.“ Aus diesen Worten könnte man entnehmen, daß nur die Stirn bekreuzt wurde, wenn nicht schon aus den ältesten Zeiten historische Thatsachen bewiesen, daß mit der Hand das Kreuz von der Stirn auf die Brust und von der einen Schulter zur andern gemacht worden wäre. Von jeher bezeichneten die Griechen mit der Hand zuerst die Stirn, dann die rechte und zuletzt die linke Schulter. Auch die Lateiner thaten ein Gleiches, bis Innocenz III. in seinem Buche „Mysterien des Meßopfers“ es für natürlicher und passender erklärte, zuerst die linke und dann erst die rechte Schulter mit der Hand zu bezeichnen. Gewöhnlich wird das Kreuzzeichen mit drei Fingern gemacht, um die drei Personen in der Gottheit zu sinnbilden; indessen ist dieses keine allgemeine Vorschrift.

Nach dem Kreuzzeichen recitirt der Celebrant die Antiphone „Introibo ad altare Dei“ etc, deren Worte recht passend aus dem Psalme entnommen sind. Darauf beginnt der Psalm selbst. Dieser Brauch ist nicht sehr alt; denn keiner der fünfzehn Ordines romani erwähnet desselben. Indessen findet sich diese Antiphone nebst dem Psalme schon in mehreren Missalen, die uns als Manuscripte aus dem neunten Jahrhunderte überliefert worden sind. Im dreizehnten Jahrhunderte nennt dieses Wilhelm Dürand eine sehr alte Einrichtung, die er, obwohl es schwer zu beweisen sein dürfte, auf Papst Cölestin I. zurückführt. Die Zeit, wann dieser Brauch allgemein in der römischen Liturgie eingeführt wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Jedenfalls aber wurde diese Rubrik erst unter Papst Pius V. zu einem allgemeinen Gesetze erhoben; denn vorher betrachtete sie ein großer Theil als eine bloße Andachtsübung und ließ sie deswegen weg. In der Passionszeit und in den Messen für die Verstorbenen wird nur die Antiphone, nicht aber der Psalm recitirt. Vor Pius V. wurde jedoch auch bei derartigen Messen der Psalm gebetet, aber statt der kleinen Doxologie „Gloria Patri“ sagte man „Requiem aternam“ etc. Der Grund zu dieser Auslassung ist wohl kein anderer, als weil das Versikel „Quare tristis es anima mea“ nicht paßt, da nicht sowohl den Celebranten, als vielmehr die Kirche die Trauer wegen der Seelen im Fegfeuer angeht.

Statt des „Judica me Deus“ sagt der Priester nach Vorschrift mancher Particular-Ritus einige Versikel von anderen Psalmen. Zu diesen Ritus, die in dem Artikel „Messe“ noch näher werden angegeben werden, gehört der Ritus von Mailand, von Lyon und Chartreux. Nach dem Missale von Mailand wird jedoch seit dem Jahre 1576 der Psalm „Judica“ eben so wie in dem römischen recitirt. Diese Einrichtung traf nach dem Berichte Lebrün's der heilige Karl Barromäus auf dem vierten Concilium zu Mailand. In einem Ambrosianischen Missale, das am Ende des vorigen Jahrhunderts im Drucke erschien, wird der Psalm „Judica“ ausgelassen, und statt dessen sagt der Priester am Fuße des Altars das Versikel „Confitemini Domino“ und verrichtet unmittelbar darauf das Confiteor.

§. 3.

Mannigfaltiges.

In mehreren Kirchen wurde der Psalm „Judica“ in der Sacristei verrichtet, bevor sich der Celebrant an den Altar begab. Claudius von Vert zählt zu

diesen Kirchen Viviers, Toulon, Coutances, Orleans, Lisieux, Macon, Bayeux, St. Dionysius bei Paris, Tours u. m. a. Nach den Missalen von Aurerre aus dem sechszehnten, und von Mainz aus dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts (1602) wurde der Psalm „Judica" gebetet, wenn der Priester aus der Sacristei zum Altare ging. Gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurde er noch zu Besançon, Rheims, Narbonne und Sens in der Sacristei recitirt, wenn ein Hochamt gehalten wurde.

Die „liturgischen Wanderungen von Moleon" berichten, daß im siebenzehnten Jahrhunderte zu Rheims und Sens der genannte Psalm in der Sakristei immer dann verrichtet wurde, wenn der Erzbischof im Chore nicht anwesend war. Diese Ausnahme beruht darauf, daß der Celebrant in Anwesenheit des Bischofs in das Confiteor die Worte „Et tibi pater" einschalten, und dabei sich gegen denselben wenden muß, weil er von ihm dann den Segen empfängt. War der Erzbischof in der Kirche nicht zugegen, so konnte Alles, was sonst an den Stufen des Altars recitirt wird, in der Sakristei gebetet werden, weil ja der Celebrant keine Benediction empfing.

Die Ansicht Derer, welche behaupten, schon der heilige Ambrosius sage, der Psalm „Judica" sei zu seiner Zeit an den Stufen des Altars verrichtet worden, widerlegt der Kardinal Bona. Allerdings spricht dieser Heilige von diesem Psalme, jedoch sagt er, daß die Worte „Introibo ad altare Dei, ad Deum, qui laetificat juventutem meam" nur von Denen recitirt wurden, die eben erst die heilige Taufe empfangen hatten und zum ersten Mal als neue Christen in die Kirche traten. Recht passend wurden diese Worte in den Mund Derer gelegt, die eben erst durch die heilige Taufe Jesu Christo geistig wiedergeboren waren; aber unmöglich kann daraus gefolgert werden, daß der Priester dieselben Worte und den Psalm, woraus sie entnommen sind, zu Anfang der heiligen Messe recitirte. Unter vielen sehr alten Missalen, worin dieser Psalm enthalten ist, citirt Bona auch ein römisches, das im Jahre 1551 unter Papst Paul III. in Lyon veröffentlicht wurde. Nach demselben muß der Priester entweder ganz laut, oder still diesen Psalm verrichten, bevor er den Altar besteigt. Der Kardinal schließt daraus, daß vor seiner Zeit, also vor dem siebenzehnten Jahrhunderte, der Brauch, diesen Psalm an den Stufen des Altars zu recitiren, schon acht Jahrhunderte in der Kirche bestand, daß er aber erst seit Papst Pius V. in die römische Liturgie allgemein aufgenommen und zu einer feststehenden Regel gemacht wurde.

Die orientalischen Liturgien kennen das „Judica" nicht. Und wenn auch nach der armenischen Liturgie, die im Jahre 1832 in Mailand gedruckt wurde, der Diakon den Psalm „Judica me Deus" recitirt, während der Celebrant sich die Hände wäscht und das „Lavabo inter" etc. verrichtet, so haben die katholischen Armenier diese Einrichtung doch nur von Rom entnommen, da in den Liturgien der Schismatiker davon kein Wort erwähnt wird.

In der Mozarabischen Liturgie singt das „Introibo ad altare Dei" der Priester erst nach dem Offertorium, und der Chor respondirt „ad Deum, qui laetificat juventutem meam." Jedoch kommt von dem ganzen Psalm nur dieses Versikel vor.

Kalender.

§. 1.

Da in dem Kalender die christlichen Feier- und Festtage verzeichnet sind, so wird diesem Ausdrucke ein besonderer Artikel gewidmet und darin Dasjenige aufgenommen, was in liturgischer Beziehung zum Verständniß desselben nothwendig ist. Der Ausdruck selbst ist von dem griechischen καλέω — rufen —

abzuleiten. Die Einführung des Kalenders reicht bis auf die Gründung der Stadt Rom zurück. Schon Romulus, der Anführer eines Volkes, welches bisher ohne alle Gesetze gelebt hatte, hielt es für wichtig, die Zeit in Stunden der Arbeit und der Ruhe und in Tage der Feier und der Geschäfte einzutheilen; aber erst seinem Nachfolger Numa war es vorbehalten, einen Kalender ins Dasein zu rufen, der mit dem Laufe des Jahres übereinstimmte. Romulus hatte nämlich das ganze Jahr in zehn Monate eingetheilt, von denen der eine immer dreißig, der andere aber einunddreißig Tage zählte. Das Jahr bestand nach dieser Eintheilung aus 304 Tagen, und jede Jahreszeit mußte nothwendig zur unrechten Zeit anfangen. Um diesen Fehler zu verbessern, schaltete er Tage und Monate von ungleicher Länge ein. Numa führte das Mondenjahr ein, das eigentlich 354 Tage hätte zählen sollen, aber deren 355 enthielt, weil er für die ungeraden Zahlen eine abergläubische Verehrung hatte und deswegen einen Tag hinzufügte. Statt aus zehn, bestand jetzt das Jahr aus zwölf Monaten, von denen ein jeder, mit Ausnahme eines einzigen, in Bezug auf die Zahl aus ungeraden Tagen bestand. Nach zwei Jahren wurde ein Monat eingeschaltet, der abwechselnd zwei- und dreiundzwanzig Tage enthielt. Vier Jahre betrugen demnach 1465, und ein Jahr 366¼ Tage. Jedes Jahr zählte jetzt einen Tag zu viel, was in achtzig Jahren achtzig Tage ausmachte. Um diesen Fehler wieder zu verbessern, unterblieb in jedem vierundzwanzigsten Jahre die Einschaltung von dreiundzwanzig Tagen, und nur in dem zwanzigsten Jahre eines jeden Cyclus wurden zweiundzwanzig Tage eingeschaltet. So unvollkommen auch dieses System war, so würde doch das Jahr nach Verlauf von vierundzwanzig Jahren seine richtige Stellung zu den Himmelskörpern wieder erhalten haben, wenn die Anordnung eines Numa's pünktlich beobachtet worden wäre. Allein die Priester, denen die Eintheilung der Zeit und der Abschnitte des Jahres übertragen war, wichen öfters von den vorgeschriebenen Einschaltungen ab. Monatlich wurde das Volk auf das Capitolium gerufen und vernahm hier aus dem Munde seiner Priester, wie viele Tage der Monat zählte, wie er eingetheilt würde, welche Feste an demselben trafen, und an welchen Tagen Markt gehalten werden sollte. Diese Zusammenberufung sammt der damit verbundenen Zeiteintheilung hieß bei den Römern Calendae. Obwohl der Ausdruck aus dem Griechischen entlehnt ist, so war doch dieses Volk mit der Sache ganz unbekannt. Von daher hat auch das Sprichwort seinen Ursprung: „Auf die griechischen Kalendä verschieben" d. h. auf eine Zeit, die gar nicht eintritt.

Julius Cäsar, der mit der Dictatur zugleich die höchste Priesterwürde verband, schaffte im Jahre 708 nach Roms Erbauung die große eingeschlichene Unordnung ab. Er berieth sich mit Sosigenes von Alexandria, einem der größten Astronomen seiner Zeit. Dieser erklärte, daß kein zuverlässiger Kalender angefertigt werden könnte, wenn dabei nicht der Lauf der Sonne berücksichtiget würde; er bewies, daß dieser Weltkörper seinen jährlichen Lauf in 365 Tagen und sechs Stunden beendige. Da nun diese sechs Stunden nach vier Jahren einen Tag ausmachten, so wurde am Ende eines jeden vierten Jahres ein ganzer Tag eingeschaltet, so daß dieses Jahr aus 366 Tagen bestand. Diese neue Zeiteintheilung erhielt den Namen „Julianischer Cyclus oder Julianischer Kalender." Er begann mit dem Jahre 42 oder 43 vor der Geburt Jesu Christi und wurde bis zum Pontificate Gregor's XIII. gebraucht. Jedoch hatte schon früher der Kardinal Ailly dem Papste Johann XXII. auf einer Synode zu Rom im Jahre 1412 eine Abhandlung über die Verbesserung des seitherigen Kalenders überreicht. Dieser Vorschlag wurde im Jahre 1414 dem Concilium zu Constanz, und in den Jahren 1436 und 1439 dem Concilium zu Basel übergeben, ohne daß darüber eine Entscheidung erfolgte. Im fünfzehnten Jahrhunderte beschäftigten sich mit diesem Gegenstande Papst Nicolaus V. und Sixtus IV. und im sechszehnten

Jahrhunderte Leo X. Das Concilium von Trient beschloß die Verbesserung des Kalenders, und Papst Gregor XIII. vollzog dieses schwierige Werk.

Der Fehler, welcher zu verbessern war, bestand darin, daß Sosigenes geglaubt hatte, die Sonne vollende in 365 Tagen und 6 Stunden ihren jährlichen Lauf, da sie doch, wie nachher erkannt wurde, nicht ganz sechs Stunden, sondern nur sechs Stunden weniger elf Minuten dazu nöthig hat. Diese elf Minuten machten nach 134 Jahren einen ganzen Tag von vierundzwanzig Stunden aus; sie hatten seit 1257 Jahren, die seit dem Concilium von Nicäa, wo zum ersten Mal der Julianische Kalender verbessert wurde, verflossen waren, eine so große Verwirrung hervorgebracht, daß im Jahre 1582 das Frühlings-Aequinoctium, statt auf den 20. März, schon auf den 10. oder 11 dieses Monats fiel. In Bezug auf das Osterfest kam man dadurch in große Verlegenheit, da das Concilium zu Nicäa zur Feier desselben den ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmonde bestimmt hatte. Gregor XIII. berief eine Commission von den gelehrtesten Mathematikern in den Vatikan. Unter den Mitgliedern derselben befand sich der Kardinal Sirlet, dem zugleich das Präsidium übertragen war, Vincentius Laura, der im nächsten Jahre zum Kardinal ernannt wurde, Olivier, Auditeur der französischen Rota, nachher Kardinal, Ignatius Neemet, Patriarch von Syrien, Peter Ciaconne, ein spanischer Priester, Ignatius Danti, ein Dominikaner, nachher Bischof von Alatri, Antonius Giglio, ein Arzt aus Calabrien, Jakob Mazzoni, ein berühmter Arzt, Christoph Clavius, ein Deutscher, den man einen zweiten Euclid seiner Zeit nannte. Ueber den Erfolg dieser Commission erließ der Papst am 24. Februar des Jahres 1582 eine Bulle, die mit den Worten beginnt: „Inter gravissimas“ etc. In derselben wird angeordnet, daß man statt des fünfzehnten Octobers des Jahres 1582 den fünften schreiben solle, so daß in diesem Jahre 10 Tage zurückgerechnet wurden. Auch von dieser Zeit an wurde dem jedesmaligen vierten Jahre ein Tag eingeschaltet, doch so, daß das letzte Jahr des vierten Jahrhunderts kein Schaltjahr, sondern nur das letzte Jahr der drei vorangehenden wäre. So war im Jahre 1700 und 1800 ein Schaltjahr und eben so wird das Jahr 1900 ein Schaltjahr sein, nicht aber das Jahr 2000. Von da an trat an die Stelle des Julianischen der Gregorianische Kalender und ist bis auf den heutigen Tag noch im Gebrauche.

Mit Freuden wurde diese Verbesserung des Kalenders von den katholischen Staaten begrüßt und aufgenommen. Frankreich ging den andern als Muster voran, und im nächsten Jahre schrieb der Kaiser Rudolph II. an alle Bischöfe Deutschlands, sie möchten den Gregorianischen Kalender einführen. England und die andern lutherischen Staaten verweigerten aber die Annahme aus Besorgniß, sie möchten dadurch eine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl zeigen. Nach ihrer beschränkten Ansicht konnte ja von da weder etwas Gutes noch Nützliches ausgehen. Wahrlich der Lutheranismus ist unparteiisch und tolerant! — England nahm endlich den neuen Kalender im Jahre 1752 an. Rußland und Griechenland allein behielten den Julianischen bei. Uebrigens führte Peter I. den Julianischen Kalender erst in seinem Reiche ein, als bereits der Gregorianische in den meisten Ländern Europas vorherrschend war. Papst Clemens XI. berief zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die ausgezeichnetsten Astronomen Italiens nach Rom, um von ihnen den Gregorianischen Kalender prüfen zu lassen. Obwohl die Versammlung einige Unrichtigkeiten entdeckte, so verzichtete sie doch auf eine abermalige Reform, weil diese nach ihrer Ansicht mehr Verwirrung hervorbringen würde. Den harten Tadel, den Julius Scaliger gegen den Gregorianischen Kalender erhob, haben die Jesuiten Clavius, Petau und Riccioli glänzend zurückgewiesen. Dessen ungeachtet aber kann dem Werke eines Scaliger's „de emendatione temporum“ eine große Gelehrsamkeit nicht abgesprochen werden.

In dem nächsten Paragraphen sollen die Benennungen „Calendae, Idus und Nonae“ noch näher erklärt werden, da sie in den Legenden des Breviers

und in anderen Theilen des Officiums so wie in der Kirchengeschichte öfters vorkommen.

§. 2.

Den ersten Tag eines jeden Monats nannten die Römer Calendae, weil an demselben der Oberpriester das Volk auf das Capitolium berief und es mit den verschiedenen im Laufe des Monats vorkommenden gottesdienstlichen Acten bekannt machte. Da bei ihnen das Jahr aus Mondenmonaten bestand, so war der Neumond der erste Tag. Bei den Hebräern hieß er Neomenie. Die Tage wurden rückwärts gerechnet, so daß z. B. der 14. December der neunzehnte vor den Calendae des Januars war, und wenn ein Act auf den genannten Tag fiel, so wurde das Datum so bezeichnet: „Ante calendas Januarii decimo nono.“ Sollte der letzte Tag eines Monats angegeben werden, so hieß es: „Pridie ante calendas“ oder blos „pridie calendas.“ Demzufolge wurde der letzte, d i. der 31. Januar so ausgedrückt: „Pridie calendas Februarii“ Bei den Monaten, die dreißig Tage haben, wie der April, Juni, September und November, kann höchstens von achtzehn Tagen vor den Calendae, und beim Februar, der noch zwei Tage weniger hat, nur von sechszehn Calendae die Rede sein. Der erste Tag eines Monats wird so bezeichnet: Calendis Januarii — Februarii etc.

Die Nonae, deren Etymologie sich nicht mit Bestimmtheit angeben läßt, trafen auf den fünften oder siebenten Tag eines Monats. Trafen sie auf den fünften, so wurde der zweite Tag des Monats so bezeichnet: „Quarto ante nonas oder blos quarto nonas,“ der dritte: „tertio nonas,“ der vierte „pridie nonas“ der fünfte nonis.

Die Idus, ebenfalls ein dunkler Ausdruck, folgten auf die Nonen und umfaßten acht Tage. Fielen die Nonen auf den fünften Tag im Monate, so hieß der sechste Tag dieses Monats „Octavo Idus“ der siebente „septimo Idus.“ Der letzte Tag der Idus, also entweder der dreizehnte oder fünfzehnte, hieß „Idibus,“ der darauf folgende war aber entweder der neunzehnte oder der achtzehnte vor den Calendae, je nachdem der Monat dreißig oder einunddreißig Tage hatte. Ein Beispiel wird dieses noch anschaulicher machen. Ein Datum, mit „quinto idus Julii“ bezeichnet, bedeutet den 11. Juli — „tertio idus Julii“ den 13. Juli — „quinto nonas Julii“ den 3. Juli — „tertio nonas Julii“ den 5. Juli — „duodecimo calendas Augusti“ den 21. Juli.

In mehreren Werken, namentlich aber in dem Dictionnaire von Dürand von Maillane, findet sich ein vollständiges Verzeichniß, worin unsere Zählung der Tage mit der der Calendae, Nonae und Idus verglichen ist.

§. 3.

Mannigfaltiges.

In einigen Diöcesen Frankreichs wurden auch die kirchlichen Conferenzen „Calendae“ genannt, weil sie ehemals gewöhnlich am ersten Tage des Monats gehalten wurden.

Den Griechen waren die „Calendae,“ obwohl der Ausdruck aus ihrer Sprache abgeleitet ist, so wenig bekannt, daß sogar einige ihrer Schriftsteller die Entstehung derselben auf eine närrische Weise erzählen. Sie sagen nämlich, daß unter der Herrschaft eines der Antonine bei einer eingetretenen Hungersnoth drei Männer Namens Calendus, Nonus und Idus das Volk gespeiset hätten, der erstere durch 18, der zweite durch 10 und der dritte durch fünfzehn Tage. Aus Dankbarkeit für eine so große Wohlthat seien ihre Namen den verschiedenen Abschnitten des Monats beigelegt worden.

Kalender heißt auch eine Tafel, worauf an jedem Tage des Jahres das jedesmalige Fest oder der Heilige geschrieben wird, den man eben feiert. Früher

wurde diese Tafel wegen der Aehnlichkeit, die sie mit dem heidnischen Festkalender hatte, auch Fasti genannt. Baronius leitet davon den Ursprung des römischen Martyrologiums ab, das deshalb auch Matricula sanctorum heißt. Eine jede Diöcese hat ihren eigenen kirchlichen Kalender, der bald Breve, bald Ordo, bald Directorium heißt. Einen ähnlichen Kalender enthält auch gleich vorn das Brevier und Missale.

Wilhelm Dürand hat in seinem Rationale in nachstehenden sechs Versen die Calendae, Nonae und Idus eines jeden Monats angegeben:"

Sex nonas Majus, October, Julius et Mars,
Quattuor at reliqui; tenet idus quilibet octo.
Janus et Augustus denas, nonasque December,
Julius, October, Mars, Majus, hepta decemque,
Junius, Aprilis, September et ipse November
Per senas retinet, Februsque bis octo calendas.

Derselbe Schriftsteller leitet „nonae" von „nundinae" ab, weil an den ersten Tagen des Monats die Jahrmärkte gehalten wurden, oder auch von „nonus," weil die „nonae" der neunte Tag von den „idus" waren. Letztere, die immer acht Tage enthalten, würden dann ihren Namen von der Eintheilung des Monats und dem Zeitworte iduo — eintheilen — erhalten haben.

In manchen Gegenden wird auch noch gegenwärtig das Weihnachtsfest „calendae" genannt. Wahrscheinlich ist dieser Ausdruck von der Zeit an beibehalten worden, wo am vierten Adventssonntage das Weihnachtsfest mit den Worten angekündigt wurde: „Eurer Liebe, meine Brüder, wird nicht unbekannt sein, daß wir am achten vor den Calenden des Januars das Fest der Geburt Jesu Christi feiern werden." Mehrere Gebirgs-Cantone in der Diöcese Mende nennen noch heutigen Tages das Weihnachtsfest „Calendae."

Der ephemere Kalender, den die französische Revolution ans Tageslicht rief, verdient keiner Erwähnung. Sein Zweck war nicht eine astronomische Verbesserung, sondern nur, Haß gegen die katholische Religion einzuflößen. Das einzige Gute, das er besaß, bestand darin, daß die Benennungen der Tage und Monate an das Heidenthum erinnerten.

Kamm.

In dem römischen Pontificale ist von einem elfenbeinernen Kamme die Rede, der auf den Credenztisch des Altars gelegt wird, an welchem der neu erwählte Bischof consecrirt wird. Wenn das Haupt und die Hände des Neuerwählten gesalbt, der Ring an seinen Finger gesteckt und das Evangelienbuch übergeben ist, so begibt er sich an den Credenztisch. Hier wird ihm mit einer Krumme Brot das heilige Oel vom Haupte abgewischt, und mit dem Kamme werden die Haare wieder geordnet. Eine Rubrik darf aber nicht einer Kleinlichkeit beschuldigt werden, wenn sie bei den heiligen Functionen auf Beobachtung des äußeren Anstandes dringt.

Ehemals wurde das Haar des Bischofs gekämmt, bevor er zur Verrichtung des heiligen Meßopfers in Pontificalibus an den Altar trat. Ein Gleiches geschah auch nach dem Berichte Dürand's von Mende mit dem celebrirenden Priester. Daher findet sich auch in den Pontificalen und Missalen ein besonderes Gebet, welches der Celebrant bei diesem Acte verrichten soll. In dem alten Pariser Pontificale lautet es so: „Intus exteriusque caput nostrum totumque corpus et mentem meam, Domine, purget et mundet Spiritus almus." Dürand gibt über diese Vorbereitung zum heiligen Meßopfer mystische Erklärungen. Die vorzüglichste derselben ist, daß der Celebrant seine Gedanken eben so

ordnen soll, wie sein Haar durch den Kamm geordnet wird. Hier findet auch das Wort des Apostels seine Anwendung: „Diligentibus Deum omnia cooperantur in bonum."

Kanon.

§. 1.

Dieser Ausdruck ist griechischen Ursprungs und bedeutet eine feststehende Regel. Wenn er auch in verschiedenem Sinne gebraucht wird, so liegt doch seine ursprüngliche Bedeutung jedem zu Grunde. So nennen die Kirchenväter das Verzeichniß der Bücher des alten und neuen Testamentes Kanon, und von orthodoxen Theologen werden die Bücher selbst kanonische genannt, weil sie vom heiligen Geiste inspirirt sind. Auch die Concilien setzen Regeln über Glaubens- und Sittenlehren fest, die ebenfalls „Kanones" heißen. Die Buß-Kanones bestimmten die Größe und Dauer der sacramentalen Genugthuung. Kanonisches Recht bedeutet dasselbe, als kirchliche Jurisprudenz. Endlich ist in der Liturgie „Kanon" der wichtigste und erhabenste Theil des heiligen Meßopfers.

Als Jesus Christus seinen Aposteln den Auftrag gab, das Brot und den Wein in sein Fleisch und Blut zu verwandeln, wie er es eben gethan hatte, so setzte er mit diesen wenigen Worten die Regel fest, die sie in der Folge beobachten sollten. Gewiß gab ihnen der göttliche Erlöser über die Eucharistie noch nähere Bestimmungen; denn wenn auch die Evangelisten nichts darüber sagen, so versichert doch der heilige Johannes, daß Christus Vieles gethan und sicher auch seinen Aposteln gelehrt hat, was selbst die umfangreichsten Bücher nicht würden fassen können. Da die Apostel bei Anordnung der Liturgie vom heiligen Geiste erleuchtet wurden, so muß unstreitig eine jede Einrichtung derselben als ein Werk des göttlichen Geistes betrachtet werden. Daher wurde auch stets der Theil der Messe, welcher „Kanon" heißt, als ein Werk der Apostel betrachtet. Daraus folgt jedoch nicht, daß der Text desselben, wie wir ihn jetzt haben, ganz und vollständig von ihnen herrühre, sondern er ist nur in seinen wesentlichen Theilen auf uns gelangt. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß der „Kanon" schon vor dem Jahre 440 abgefaßt war. Wegen dieses hohen Alters ist er wichtig und verdient unsere größte Achtung; die Zeit aber, wann er abgefaßt wurde, reicht nach einer alten Tradition bis auf die Apostel zurück. In den Zeiten der Verfolgung des Christenthums wurden die Mysterien desselben mit einer solchen Vorsicht und Strenge geheim gehalten, daß über die Sacramente keine Formulare geschrieben werden durften. Die kurze Reihe von Gebeten, woraus der Kanon besteht, konnte auch, was ihren bestimmten Sinn betrifft, leicht in jenen Jahrhunderten, wo der Glaube lebendig und thätig war, treu im Gedächtnisse bewahrt werden.

Mit welcher Sorgfalt man über die Unverletzlichkeit dieser Gebete wachte, geht aus der historischen Thatsache hervor, daß, als der heilige Gregor der Große gegen das Jahr 600 zu dem Gebete „Hanc igitur" die Worte hinzufügte „Diesque nostros in tua pace disponas," diese sechs bis sieben Wörter, die bei jedem anderen Gebetformulare unbeachtet geblieben sein würden, eine außerordentliche Aufregung bewirkten.

Wenn auch die Liturgie in der orthodoxen orientalischen Kirche hierin bedeutende Schattirungen darbietet, so stimmt sie doch in ihren Fundamenten mit dem römischen Kanon ganz überein; denn auch in ihr wird Gott angerufen, für Lebende und Verstorbene gebetet, die Heiligen werden um ihre Fürbitte angefleht, und die Einsetzungsworte Jesu Christi werden bei der Consecration ausgesprochen. Und dieser Hauptact, der mit aller Bestimmtheit angeordnet werden mußte, heißt

eben ausnahmsweise Kanon — Regel — oder wenn wir auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückgehen, eine Richtschnur, von der man nicht abweichen darf. Hierin besteht aber die Gleichförmigkeit und Gleichheit einer Liturgie, und eben hierin liegt auch der Grund, warum die römische überall streng befolgt wird, wenn auch in dem Ritus der Diöcesen, namentlich der französischen, Abweichungen vorkommen, wie dieses noch an seinem Orte bemerkt werden wird.

Bei den alten Liturgisten heißt der Kanon auch „legitimum," was eine bloße Uebersetzung aus dem Griechischen ist, auch Action, Gebet, Anaphora, Elevation. Letztere Benennung wird zuweilen auch der ganzen Messe beigelegt. Auch die Bezeichnung „Secreta" kommt öfters vor.

§. 2.

Dürand theilt in seinem Rationale den Kanon in elf Theile. Nach einem andern Autor wird er in zwölf, nach einem dritten in sechs und nach einem vierten in fünf Theile abgesondert. Der Grund dieser letzteren Eintheilung beruht darauf, weil sich in demselben fünf Absätze befinden. So endigen sich die drei ersten Orationen „Te igitur — Memento — Communicantes," die den ersten Theil bilden, mit den Worten: „Per eundem Christum. Amen." Der zweite Theil besteht aus der Oration „quam oblationem," den Consecrationsworten über das Brot und den Wein „Qui pridie ... et simili modo" und den drei anderen Orationen „Unde et memores — Supra quae und supplices te rogamus... Amen." Der vierte enthält nur das Gebet für die Verstorbenen: „Memento etiam... Amen." Die Oration „Nobis quoque peccatoribus...", die mit einem laut ausgesprochenen „per omnia saecula saeculorum" endet, wenn bereits die heilige Hostie über den Kelch erhoben worden ist, bildet den fünften Theil. Der Kanon kann jedoch in nachstehende fünf Haupthandlungen zusammengefaßt werden: 1. in Gebete für die streitende Kirche, 2. die Gemeinschaft mit der triumphirenden Kirche, 3. die Consecration, 4. das Gebet für die leidende Kirche, 5) die Verherrlichung des Vaters in Jesus Christus, seinem geopferten Sohne in Vereinigung mit dem heiligen Geiste. In diesen fünf Punkten besteht die Anordnung des geistlichen Cultus. Auch zur Rechtfertigung der anderen Eintheilungen haben die Verfasser hinreichend mystische Gründe angegeben, so wie denn überhaupt der Kanon als eine von Liebe, Dankbarkeit und Frömmigkeit überströmende Quelle anerkannt werden muß.

Unter einem ascetischen Gesichtspunkte kann er aber hier nicht betrachtet werden. Diese Aufgabe hat Lebrün trefflich gelöst.

Siehe 4 B. historische Erklärungen der Ceremonien beim Meßopfer.

Nach den besten Schriftstellern, die hierin Autorität haben, namentlich nach dem gelehrten Lebrün, soll hier nur der Theil behandelt werden, der sich ausschließlich auf Liturgie bezieht. Es soll dieses in drei Paragraphen geschehen, und jeder von ihnen wird einen der nachstehenden Haupttheile umfassen: Gebete, 1. vor der Consecration, 2. während der Consecration, 3. nach der Consecration bis zum „Pater noster."

§. 3.

Wenn der Celebrant mit lauter Stimme das „Sanctus" ausgesprochen und sich mit dem heiligen Kreuzzeichen bezeichnet hat, beginnt er in Stille den Kanon mit den Worten: „Te igitur" etc. Dieses Stillschweigen hat schon zu tiefen Untersuchungen Veranlassung gegeben. Lebrün hat nach unserem Dafürhalten entschieden bewiesen, daß der Kanon mit einigen Ausnahmen zu allen Zeiten still gebetet wurde. Um so mehr mußte ohne Zweifel dieses in den ersten Jahrhunderten geschehen, da damals beim Abhalten des Gottesdienstes eine unglaubliche Vorsicht beobachtet wurde. Wie bekannt, wurden ja sogar vor den Altar Vorhänge gezogen, um die Functionen des Priesters dem profanen Auge zu entziehen.

Wenn auch der Kardinal Bona behauptet, daß man erst im zehnten Jahrhunderte den Kanon still zu beten begann, so kann doch diese seine Behauptung, ohne daß dadurch der Hochachtung gegen diesen gelehrten und frommen Liturgisten zu nahe getreten wird, sich nicht auf die occidentalische Kirche erstrecken. Das Concilium von Trient spricht über Denjenigen das Anathem aus, der da behauptet, diese Einrichtung verdiene getadelt zu werden. Zwar wurde dadurch die Frage nicht zur Entscheidung gebracht, jedoch wird der Gebrauch, den Kanon still zu beten, der nach der Ansicht des Kardinals Bona seit dem zehnten Jahrhunderte besteht, gebilligt, und der Celebrant würde straffällig sein, der ihn in einem eben solchen Tone wie die anderen Theile des Meßopfers verrichten würde. Der Buchstabe T, womit der Kanon beginnt, ist nach der Meinung der Liturgisten nicht ohne Absicht gewählt. Ganz passend beginnt damit der Kanon, weil dadurch die Form des Kreuzes, wie es ehemals dargestellt wurde, und das geheimnißvolle TAU vergegenwärtigt wird. Wenn der Celebrant die Worte „Te igitur, clementissime Pater" etc. ausspricht, so erhebt er seine Hände und richtet seine Augen zum Himmel, um dadurch auch äußerlich auszudrücken, was die Worte enthalten. Bei den Worten „Jesum Christum" verneigt er sich, was er stets thun muß, so oft er diesen anbetungswürdigen Namen ausspricht. Bei dem Worte „Supplices" verbeugt er sich ganz dem Sinne des Ausdrucks gemäß. Aus Ehrfurcht und Liebe küßt er darauf den Altar.

Bei den Worten „Benedicas haec dona" macht er das Kreuzzeichen über die beiden Opfergaben. Diese Worte sind jedenfalls die ältesten im Kanon, von denen wir eine sichere Nachricht haben; denn schon Papst Zacharias schrieb sie im Jahre 740 auf eine Rolle und schickte sie an Bonifacius, Erzbischof von Mainz, mit dem Bemerken, daß, wenn sie über die Opfergaben gesprochen würden, dabei das Kreuzzeichen gemacht werden solle. Leo IV. befahl im Jahre 847, daß die Priester diese Zeichen in einer geraden Linie machen sollten, so daß sie ein wirkliches Kreuz, und nicht einen Kreis bildeten, wie es einige Geistliche thaten und leider, setzen wir hinzu, es noch einige in unseren Tagen thun, nachdem bereits seit jener Zeit tausend Jahre vorübergegangen sind. Der übrige Theil des Gebetes „Te igitur" wird mit ausgebreiteten Händen, die bis zu den Schultern erhoben werden, verrichtet, und auch bei allen anderen Orationen wird eine solche Positur beibehalten, wenn nicht eine andere besonders vorgeschrieben ist.

Die Worte „Cum famulo tuo, papa nostro," womit der jedesmalige Papst commemorirt wird, reichen bis in die früheſten Zeiten der Kirche zurück; denn schon ein im Jahre 529 gehaltenes Concilium bestätiget sie als einen alten Gebrauch. Auch die Commemoration des Diöcesanbischofs ist alt, war aber nicht überall eingeführt. Ein Sacramentarium oder Missale von Albi aus dem elften Jahrhunderte macht nur vom Papste Erwähnung. Heutigen Tages kommt diese Commemoration in allen Missalen vor; es wird darin der Taufname des Bischofs, oder wenn deren zwei sind, von beiden, niemals aber von mehreren ausgesprochen. Ist der bischöfliche Sitz vacant, so unterbleibt dieses. Nach Dürand wird in Rom blos für den Papst gebetet, weil er besonders Ordinarius dieser Diöcese ist; da er aber zugleich weltlicher Fürst ist, so ist diese Commemoration hinreichend und die Oration wird ohne Unterbrechung bis ans Ende fortgesetzt. In den anderen Diöcesen des römischen Staates betet man auch für den Bischof und in jedem anderen Lande auch für dessen Fürsten. Dazu fordert der heilige Paulus in seinem Schreiben an Timotheus auf. In den vier ersten Jahrhunderten wurde jedoch bei diesem Gebete der Name des Regenten nicht genannt. Es muß hier noch bemerkt werden, daß das Gebet, Gott möge die Fürsten in Frieden, und die Obrigkeit in Gerechtigkeit erhalten, nach der Liturgie der Apostel auch noch bei der Danksagung nach der Communion vorkommt. Von diesem alten Gebrauche hat ohne Zweifel das zu gleicher Zeit für die weltlichen Fürsten

verrichtete Gebet seinen Ursprung. Die Liturgie, die man fälschlich dem heiligen Petrus zuschreibt, commemorirt bei dem „Te igitur" den Papst und den Patriarchen. Daß in diese Oration der Name des Regenten aufgenommen wird, hält Dürand, der im dreizehnten Jahrhunderte lebte, für eine Neuerung. Ausgemacht ist es wenigstens, daß im zehnten Jahrhunderte für das Oberhaupt des Staates darin nicht gebetet wurde; denn der Mikrologus sagt, daß zu seiner Zeit auf die Namen des Papstes und Bischofs die Worte folgten: „Et omnibus orthodoxis atque catholicae et apostolicae fidei cultoribus." Das römische Missale, vom Papste Pius V. verbessert, nahm das Gebet für den Regenten in den Kanon nicht auf. Philipp II., König von Spanien, bat deswegen den heiligen Vater, daß man auch nach dem Gebete für den Papst und den Diöcesanbischof seines Namens eingedenk sein möchte. In Frankreich verordnete eine Autorität, deren Competenz in diesem Punkte billig bestritten werden muß, nämlich das Pariser Parlament, daß in alle Missale, die für die Diöcesen gedruckt werden würden, die Worte „pro rege nostro N." aufgenommen würden. Nach dem Befehle des Apostels hat die Kirche stets für die Oberhäupter der weltlichen Ordnung gebetet; ihre Namen aber in den Kanon einzuschalten, ist nach den Worten Dürand's eine neue Tradition. Lebrün ist nach unserer Ansicht hierin bei seiner Erklärung der ersten Oration im Kanon durchaus nicht genau genug gewesen.

Nichts desto weniger müssen wir hier erklären, daß wir in einem Pariser Missale aus dem vierzehnten Jahrhunderte mit unseren eigenen Augen nach „antistite nostro" die Worte gesehen haben „rege nostro."

Auf das „Te igitur," welches nicht den gewöhnlichen Schluß hat, folgt das „Memento" für die Lebenden. Der Celebrant erhebt seine Hände, faltet sie so, wie dieses bei dem stillen Gebete zu geschehen pflegt, verweilet bei demselben einige Augenblicke und gedenkt dabei der Person, für die er besonders beten will. Da er aber vor der Messe schon die Intention gemacht hat, so sind zur Erinnerung derselben einige Secunden hinreichend. Von dieser Oration für die Lebenden ist in dem Artikel „Commemoration" die Rede gewesen. In einigen Missalen folgen auf „Omnium circumstantium" die Worte „ atque omnium fidelium Christianorum." Hat auch dieser Zusatz an sich nichts Schädliches und ist er auch ohne Zweifel in einer guten Meinung gemacht worden, so sind doch die Ausgaben, die auf das Missale vom Jahre 1776, das jene Worte enthält, folgten, durch dessen Weglassung offenbar verbessert worden. In einigen anderen Missalen kommt er noch vor. In dem Artikel „Commemoration" ist auch weitläufig über das Gebet „Communicantes" geredet worden. Es hat die Ueberschrift „Infra actionem" oder auch zuweilen „Intra actionem." In dem Sacramentarium des heiligen Gelasius und in mehreren anderen Missalen kommt auch der Ausdruck „Infra Canonem" vor. Lebrün ist der Ansicht, daß diese Ueberschrift dazu bestimmt sei, den Celebranten vorher darauf aufmerksam zu machen, er solle an gewissen Festtagen einiges ihnen Eigenthümliche, wie „ut Diem sacratissimum celebrantes" etc. nach „Communicantes"einschalten. Dieses beweist hinreichend, weshalb in den alten Sacramentarien das „Infra actionem" nur vor das „Communicantes" an gewissen Festtagen gesetzt wurde, das jetzt unmittelbar auf die Präfation folgt. Daraus geht hervor, daß diese Worte, die über dem gewöhnlichen „Communicantes" des Kanons stehen, unnütz und überflüssig sind. Diese dritte Oration schließt auf die gewöhnliche Weise, weil nach der Ansicht einiger Liturgisten die beiden vorangehenden nur Theile derselben sind.

Am Ende derselben faltet der Priester die Hände, und sobald er die Worte „hanc igitur" ausspricht, streckt er sie über den Kelch und die Hostie aus. Dieses wurde jedoch nicht immer beobachtet; denn in einigen Kirchen nimmt der Celebrant dieselbe Stellung wieder an, wie bei den anderen Orationen; in anderen neigt er sich tief, um damit die Demuth des göttlichen Erlösers auszudrücken, als

er sein Leben zu einem so kostbaren Opfer hingab. Da auch im alten Testamente sowohl Diejenigen, die ein Opfer darbrachten, als auch Die, welche es schlachteten, ihre Hände auf dasselbe legten, so hielten es gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mehrere Priester für unpassend, in obigem Falle auf ähnliche Weise die Hände aufzulegen oder auszustrecken. Das Missale von Papst Pius V. hat diesen Gebrauch bestätiget, und seitdem ist er allgemein verbreitet, obwohl einige Diöcesen die Verbeugung noch beibehalten haben. Auch diese Oration hatte früher die Ueberschrift „Intra actionem," weil darin an gewissen Festen das betreffende Mysterium commemorirt wird. Es geschieht dieses an Ostern und Pfingsten, obwohl dieses nicht sowohl eine Commemoration der Feste, als vielmehr der Taufe der Katechumenen ist, die an dem vorangehenden Tage vollzogen wurde. Die Worte sind hinter „quam tibi offerimus" eingeschaltet und beginnen mit „ob diem, in qua" etc. Auch am grünen Donnerstage hat diese Oration eine Einschaltung, die des Geheimnisses dieses Tages gedenkt; demnach gibt es nur drei Tage im Jahre, wo die Oration „Hanc igitur" dieses Eigenthümliche hat. Der Kardinal Bona führt ein schwedisches Sacramentarium an, worin sich auch bei mehreren anderen Messen in der eben angeführten Oration ähnliche Zusätze befinden. Er nennt darunter den dritten Sonntag in der Faste, das Anniversarium des Tauftages, die Einweihung einer Kirche, das Anniversarium der Priesterweihe, die Einkleidung einer Jungfrau, das Anniversarium eines Geburtstages, einer Verheirathung und die Messe für einen Verstorbenen. Bei letzterer heißt die Oration so: „Hanc igitur ... quam tibi offerimus pro anima famuli tui N. quaesumus, Domine, placatus intende, pro quo majestati tuae supplices fundimus preces, ut eum in numerum sanctorum tuorum tibi placentium facias dignanter adscribi, diesque nostros" etc.

Die Worte „diesque nostros in pace" etc., die Gregor der Große in dieses Gebet einschaltete, gingen aus der Lage der damaligen Zeit hervor. Das Bedürfniß, Frieden zu haben, wurde nach den eben überstandenen Verheerungen fühlbar, und doch schienen sich diese wieder zu erneuern; denn die besten Provinzen Italiens hatten die Longobarden erobert, und im Oriente hatte Phokas nach der Ermordung der kaiserlichen Familie sich auf den Thron geschwungen. Demnach war gewiß zu dieser Zeit ein hinreichender Grund zur Einschaltung dieser Worte vorhanden. Dieses Gebet endiget sich wie das vorangehende mit „Per Christum Dominum nostrum," worauf der Priester selbst „Amen" respondirt.

§. 4.

Die wichtigste und heiligste Handlung des Meßopfers beginnt mit dem Gebete „Quam oblationem;" sie heißt die Consecration. Wir folgen hierbei den tiefen Untersuchungen Lebrün's über diesen so wichtigen Gegenstand. Es war stets Glaube der Kirche, daß die wunderbare Verwandlung des Brotes und des Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi erfolgt, wenn der Priester dieselben Worte wiederholt, die der göttliche Stifter der Eucharistie einst aussprach. Da aber unser Herr seinen Aposteln befahl, Dasselbe zu thun, was er that, und es auf dieselbe Weise zu thun, wie er es that, so spricht der Priester nicht nur diese Worte aus, sondern er benedicirt auch, wie der Herr benedicirte, er betet auch, wie der Herr danksagend betete. Daher sprechen auch schon die ältesten Kirchenväter von dem Gebete, welches mit der Consecration zusammenhängt und mit ihr ein Ganzes bildet.

Der Celebrant macht zuerst zwischen dem Kelche und der Hostie drei Kreuzzeichen und spricht dabei die Worte aus: „benedictam — adscriptam, ratam"... In der bereits genannten Liturgie vom heiligen Petrus steht statt „adscriptam" — „incircumscriptam" und statt „ratam" — „gratam." Hätte diese Liturgie das Alter, das ihr Lindanus, Bischof von Gant, ihr Apologet, beilegt, so würden sich in das allgemein angenommene Formular zwei Schreibfehler eingeschlichen

haben. Auch Grimaldus würde sich in seiner Liturgie für eine solche Verbesserung entschieden haben, weil in der That diese beiden Worte einen einfacheren und natürlicheren Sinn geben würden. Der Inhalt des Bittgebetes wäre dann folgender: „Segne, Herr, dieses Opfer, und laß seine unendlichen Verdienste Dir wohlgefällig sein, da Du an den Brandopfern kein Wohlgefallen mehr hattest. Möge der leblose Stoff, woraus das Opfer bestehet, belebt und in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt werden, und so verwandelt möge es würdig Deine Blicke auf sich ziehen und ein Gegenstand Deines Wohlgefallens sein." Bei den Worten „corpus" etc. läßt der Priester seine Hand herab und macht das Kreuz über das Brot, darauf erhebt er sie über den Kelch und macht dasselbe Zeichen über den Wein. Der feierlichste Augenblick ist angekommen. — Der Priester ergreift in dem Momente, wo er „accepit panem" spricht, die Hostie mit seinen beiden Händen, erhebt bei den Worten „elevatis oculis" seine Augen gegen den Himmel, neigt das Haupt, wenn er spricht „gratias agens," und benedicirt mit dem heiligen Kreuzzeichen bei dem Worte „benedixit." Ein jedes Wort beansprucht die Geberde des Celebranten. Darauf ergreift er bei den Worten „accipite et manducate" mit zwei Fingern seiner beiden Hände die Hostie, neigt sich gegen den Altar und spricht deutlich, aber mit einer nicht ganz lauten Stimme die Einsetzungsworte des heiligen Sacramentes aus.

Leider verrichten manche Priester, sei es aus Befangenheit oder aus übler Gewohnheit, diesen heiligen Act auf eine mehr oder minder unpassende Weise, indem sie bald die Einsetzungsworte „hoc est" durch ein zu langes Intervallum von den vorangehenden, mit denen sie doch ganz zusammenhängen, trennen, bald selbige wiederum zu laut aussprechen. Unmittelbar nach der Consecration läßt sich der Celebrant auf das Knie nieder, um anzubeten, und sobald er wieder aufgestanden ist, hebt er die heilige Hostie in die Höhe, damit auch die Anwesenden sie anbeten. Darauf legt er sie wieder auf das Corporale an oder vor den Kelch, dahin nämlich, wo sie vor der Consecration lag.

Ehedem setzte man den Kelch etwas zur Rechten und die Hostie legte man zur Linken davon. Nach Dürand geschah dieses zu Rom, anderwärts aber scheint der Gebrauch nicht eingeführt gewesen zu sein. Er sagt: „Calix autem ponitur Romae ad dextrum latus oblatae." Nach Lebrün wurde dieses in der occidentalischen Kirche bis zum fünfzehnten Jahrhunderte beobachtet, und in der That sieht man auf den kleinen Gemälden mehrerer Missale die Hostie auf der linken Seite des Kelches liegen. Dürand erklärt diese Lage der Hostie symbolisch und erkennt in dem zur Rechten der Hostie gestellten Kelche ein Gefäß, welches das Blut und Wasser aufnehmen soll, das aus der rechten Seite des göttlichen Erlösers floß. Auch auf den griechischen Gemälden liegt die Hostie zur Linken des Kelches, aber statt auf das Corporale, wird sie in dieser Kirche auf die Patene gelegt, was auch im Occidente in früheren Zeiten vom Offertorium bis zur Communion üblich war. Seit vielen Jahrhunderten wird sie hier nur nach dem „Pater noster" auf die Patene gelegt.

Bei der Consecration des Weines beobachtet der Celebrant dasselbe Ceremonial und dieselben Gestus, wie bei der Verwandlung des Brotes. Zu den Consecrationsworten, die aus der heiligen Schrift entnommen sind, hat die Kirche noch folgende hinzugesetzt: „Aeterni et mysterium fidei." Diese Worte, von denen die letzteren aus dem Briefe des heiligen Paulus an Timotheus entlehnt, sind schon in den ältesten Zeiten der Kirche eingeschaltet worden. In einigen Missalen und auf manchen Kanontafeln sind sie in Parenthesen eingeschlossen.

Auf die über den Wein ausgesprochenen Worte folgt der Befehl, den der Herr den Aposteln ertheilte: „Haec quotiescunque feceritis" etc. Nach Lebrün herrschte über den Moment, wo sie vom Priester ausgesprochen werden sollen, ein vielfacher Gebrauch. In manchen Kirchen sprach sie der Celebrant gleich nach den unmittelbar vorangehenden Worten über den Kelch aus, an manchen, wenn er

den Kelch in die Höhe hob, an anderen, wenn der Kelch bereits wieder auf das Corporale gesetzt war. Seit dem fünfzehnten Jahrhunderte werden sie in der römischen Kirche nach den Consecrationsworten und der ersten Kniebeugung ausgesprochen. Jedoch geschieht dieses in mehreren Diöcesen Frankreichs erst dann, wenn der Kelch in die Höhe gehoben wird. Die ganze Sache ist unwesentlich.

Der Kelch selbst wurde anfangs mit der Palla, auch Klappe genannt, bedeckt emporgehoben. Nach Dürand, der dieses ausdrücklich behauptet, bedeutet diese Bedeckung den Stein, der vor das Grab Jesu Christi gelegt wurde. Seit langer Zeit wird der Kelch nur nach beendigter Elevation bedeckt, aus Besorgniß, die Palla könnte herunter fallen, was auch dann leicht geschehen kann, wenn die Hände des Celebranten zittern, wie dieses bei Greisen und nervenschwachen Personen gewöhnlich der Fall ist. Dieselbe Gefahr war vorhanden, wenn diese Elevation von einem Kreuzzeichen über den Kelch begleitet war.

§. 5.

Wenn der Kelch wieder auf den Altar gesetzt und mit der Palla oder wohl auch mit einem Theiles des Corporales, wie in Lyon geschieht, bedeckt ist, beginnt der Priester das „Unde et memores," das eine Fortsetzung des „Haec quotiescunque . . . facietis" ist. In diesem und den beiden folgenden Gebeten wird das eigentliche Opfer dargebracht, d. h. es wird nicht blos Brot und Wein, wie bei dem „Hanc igitur," sondern der Leib und das Blut Jesu Christi dem Vater dargebracht. Diese drei Orationen sind von verschiedenen Liturgisten verschieden erklärt worden. Alle kommen aber darin überein, daß der Priester in gewissen Abstufungen immer dringender bittet, der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi möge von den Händen des Priesters dem allmächtigen Vater würdig dargestellt und von ihm wohlgefällig angenommen werden. Dieses Gebet kann sich nicht auf die gnädige Aufnahme des Opfers an sich beziehen, weil sich ja der geliebte Sohn selbst seinem Vater aufopfert. Bei Verrichtung des „Unde et memores" erhebt der Priester die Arme eben so, wie bei der Collecte, der Präfation und dem größten Theile des Meßopfers. Nach einigen Rubriken soll der Priester, die Arme in der Form eines Kreuzes ausgestreckt, diese Oration verrichten. Dieses geschah auch ehemals in Paris und in einigen anderen Diöcesen. Dürand bemerkt, daß der Celebrant nebst dem, daß er bei den Worten „tam beatae passionis" die Arme in Kreuzesform ausstreckt, auch sein Auge niederschlägt und sein Gesicht senkt, um den Todeskampf Christi am Oelberge zu sinnbilden. Daß er aber bei den Worten „Resurrectionis et ascensionis" die Hände wieder bis zu den Schultern erhebt, um auszudrücken, daß auch Jesus mit erhobenen Händen gegen Himmel fuhr. Ist er bei den Worten „Hostiam puram" angelangt, so bezeichnet er zum ersten Mal die consecrirten Gestalten mit dem Kreuzzeichen, bei „sanctam" zum zweiten Mal, bei „immaculatam" zum dritten Mal, bei „panem" nur die heilige Hostie und bei „calicem" nur den Kelch. Nach der Erklärung Dürand's bezeichnen diese fünf Kreuzeszeichen die fünf Wunden Christi; und in der That kann dadurch auch keine Benediction ausgedrückt werden, wie dieses wohl mit dem Kreuzzeichen vor der Wandlung geschieht. Letztere erinnern an das Opfer auf dem Calvarienberge, das mit dem auf unseren Altären ein und dasselbe ist. So deutet der ehrwürdige Lebrün diese Kreuzeszeichen, ohne daß er die mystische Erklärung eines Dürand's anführt.

Ein ähnliches Gebet, als das „Supra quae" findet sich auch in der Liturgie von Konstantinopel; es beginnt so: „Wirf, o Gott, einen gnädigen Blick auf uns und unseren Cultus, nimm ihn so auf, wie Du annahmst die Gaben Abel's, das Opfer Noa's, die Opfergaben Abraham's, die priesterlichen Functionen Moses und Aaron's und die Versöhnungsopfer Samuel's."

Beginnt der Priester das „Supplices te rogamus," so neigt er sich tief gegen den Altar. Nach dem Berichte alter Liturgisten neigte man sich früher noch tiefer als heutigen Tages, und legte während dessen die Arme in Form eines Kreuzes vor sich. Daher heißt es in den Pariser Missalen, die bis zum Jahre 1615 erschienen: „Manibus cancellatis quasi de ipsis crucem faciens." Bei den Karthäusern und bei mehreren anderen religiösen Orden, so wie auch in Rom wird dieser Brauch noch gegenwärtig beobachtet. Dürand ist über die Deutung desselben sehr weitläufig. Wenn der Priester die Worte ausspricht: „Ex hac altaris participatione" legt er die Hände auf das Corporale und küßt den Altar, um in der That zu thun, was die Worte bezeichnen; er erhebt sich sodann wieder und macht mit der Hand über die Hostie und den Kelch das Kreuzzeichen, wenn er „corpus et sanguinem" ausspricht, und bezeichnet sich selbst bei den Worten „omni benedictione coelesti" mit dem heiligen Kreuze. Aus diesen Kreuzzeichen geht deutlich hervor, daß dadurch nicht die consecrirten und bereits verwandelten Gaben benedicirt werden, da sie dessen nicht bedürfen, sondern daß blos das Andenken an das Leiden unseres Herrn erneuert werden soll.

Wer unter dem Engel, durch dessen Hände die erhabene und göttliche Opfergabe von dem irdischen zu dem himmlischen Altare vor das Angesicht der göttlichen Majestät gebracht werden soll, zu verstehen sei, darüber haben sich die gelehrtesten Autoren vielfach den Kopf zerbrochen. Nach der Erklärung Dürand's, mit welcher auch Lebrün übereinstimmt, kann dieses nur derjenige sein, welcher der „Engel des großen Rathes" genannt wird, d. i. Jesus Christus selbst, welcher der eigentliche Priester des heiligen Opfers ist. — Ipse offerens, ipse et oblatio. — In der Liturgie der apostolischen Constitutionen kommen auch die Ausdrücke — Wort Gottes — Engel Deines Rathes — Dein Hoherpriester — vor. Denkt man sich nun zu dem Ausdrucke „per manus sancti angeli tui" die Apposition — verbi Dei — so schwindet jegliche Dunkelheit. Nichts destoweniger erklärt Papst Innocenz III. die Worte „Jube haec perferri" noch einfacher, indem er unter diesem — haec — die angelegentlichen Bitten der Gläubigen — vota fidelium — versteht. Jedenfalls aber ist die erste Erklärung der Größe und Heiligkeit des unblutigen Opfers auf unseren Altären würdiger. Dieser zweifache Altar, der himmlische und irdische, der an sich doch nur ein und derselbe ist, stellt auf eine erhabene Weise unsere Gemeinschaft mit dem Herrn und seinen Heiligen dar.

Die Worte „Per eundem Dominum nostrum" etc., womit das „Supplices" schließt, zeigen, daß von „Unde" bis „repleamur" nur eine Oration sei, worin Gott angefleht wird, jenes Opfer der Christen gnädig aufzunehmen, das dasselbe ist, welches Christus auf dem Calvarienberge darbrachte.

Wahrlich jene Irrlehrer, die das Meßopfer verwerfen, haben nicht nur einer richtigen Einsicht in das Christenthum entsagt, sondern auch ein so natürliches und tief begründetes Gefühl aus ihrem christlichen Herzen verbannt. Die Lehre eines Spinoza's ist tausendmal consequenter, als die eines Christen, der an eine Erlösung durch den Kreuzestod Christi glaubt, aber die mystische und moralische Fortsetzung desselben d. i. das Meßopfer verwirft.

Auf dieses Gebet folgt die Commemoration für die Verstorbenen. Das Nöthige darüber kann in dem Artikel „Commemoration" nachgelesen werden.

Wenn der Celebrant der Geistessammlung wegen die Hände gefaltet und im Gebete der Verstorbenen eingedenk gewesen ist, erhebt er wieder selbige, setzt die Oration mit „Ipsis Domine . . ." fort und beschließt sie mit „Per eundem Christum Dominum nostrum. Amen." Dieses Amen spricht der Priester wie bei der vorangehenden Oration für sich, weil der ganze Kanon still verrichtet wird, und die Anwesenden nicht verpflichtet sind, ihre Gemeinschaft mit dem Opferpriester durch dieses Wörtchen erkennen zu geben. S. Artikel „Amen."

Der Celebrant spricht darauf, sich an die Brust schlagend, zwar nicht mit

lauter, aber doch mit einer für die Umstehenden vernehmbaren Stimme: „Nobis quoque peccatoribus.“ Dieses Gebet steht mit dem vorangehenden in Verbindung, wie schon das „quoque“ zeigt. Der Priester will sagen: „Auch uns, o Herr, die wir Sünder sind, und als Deine Diener auf Deine unendliche Barmherzigkeit vertrauen, laß an jener Glückseligkeit Theil nehmen, die wir für unsere verstorbenen Mitbrüder erfleht haben, und vereinige uns gnädigst mit den heiligen Aposteln und Martyrern“ u. s. w. Der Brauch, diese Worte mit einer vernehmbaren Stimme auszusprechen, scheint sehr alt zu sein, da schon Beda, ein Schriftsteller des siebenten Jahrhunderts, Amalarius und der Mikrologus davon Erwähnung thun. Nach Lebrün war er nicht allgemein verbreitet, weil die Aebte der Karthäuser diese Worte noch immer still aussprechen. Dürand dagegen sagt, daß diese Praxis zu seiner Zeit überall bestand, ohne daß er davon auch nur eine Kirche ausnimmt. Seine Worte heißen: „Haec verba proferendo sacerdos paululum expressa voce, percusso pectore silentium interrumpit,“ und einige Zeilen darauf setzt er hinzu: „Rursus per exaltationem vocis et percussionem pectoris.“ Dieses Schlagen an die Brust, das ein ganz natürlicher Ausdruck eines reuigen Sünders ist, deutet Dürand auf mehrfache Weise mystisch. Es erinnert unter Andern an das, was der Hauptmann, der am Kreuze die Wache hielt, und die Anderen auf dem Calvarienberge thaten, als der Herr seinen Geist aufgab. Das Evangelium erzählt nämlich: „Sie schlugen sich an ihre Brust und kehrten zurück.“ Derselbe Auctor sagt auch, daß der Diakon und der Subdiakon sich bei diesen Worten gegen den celebrirenden Bischof oder Priester wenden, ihre Blicke auf ihn richten und sich gleich ihm ebenfalls an die Brust schlagen, um die Begebenheit auf dem Calvarienberge zu vergegenwärtigen. Der Celebrant erhebt dabei einigermaßen die Stimme, damit die anwesenden Gläubigen ihn vernehmen und geistig sich mit ihm vereinigen können.

Die Commemoration der Heiligen, deren Namen jetzt aufgezählt werden, schließt nicht mit „Amen“, weil sie mit der nächstfolgenden Oration „Per quem haec omnia“ etc. unmittelbar verbunden wird und mit ihr ein Ganzes ausmacht.

Die Oration „Per quem haec omnia, Domine, semper bona creas sancti † ficas, vivi † ficas, bene † dicis“ etc. bietet sowohl in Bezug auf ihren Inhalt, als auch in Bezug auf die während derselben gemachten Kreuzzeichen einige Schwierigkeiten dar. Der Ausdruck „bona“ wird gewöhnlich von den irdischen und zeitlichen Gaben gebraucht, die wir von der freigebigen Hand Gottes erhalten. Nach der Vorschrift mehrerer Liturgien werden auch mit diesen Worten die neuen Früchte gesegnet, die zum Altare gebracht werden. So berichtet, um von vielen Beispielen nur eins anzuführen, das Missale von Sens, gedruckt im Jahre 1785, daß am Feste der Verklärung Jesu Christi ein Korb oder eine Schüssel Weintrauben auf den Altar gesetzt und vom Celebranten durch ein Gebet benedicirt werden, dessen Schluß „In nomine Domini nostri Jesu Christi“ mit den Worten verbunden war: „Per quem haec omnia, Domine, semper bona creas, sanctificas, vivificas et benedicis“ etc. Unter diesen „bona“ sind hier offenbar die auf den Altar gestellten Weintrauben zu verstehen. Dieser Ritus von Sens war nicht neu, sondern bestand früher in einem großen Theile von Kirchen. In diesem Momente benedicirte der Papst auch am Ostersonntage das Osterlamm und die heiligen Oele. Dürand berichtet, daß früher auch mit diesen Worten Trauben, Aehren, Oel und Bohnen gesegnet wurden. Obwohl in der Folge keine Früchte mehr dargebracht wurden, so ließ doch der Celebrant das Gebet nicht weg und machte, wie dieses auch heute geschieht, über die Gestalten des Brotes und Weines dreimal das Kreuzzeichen. In diesem Falle bezeichnet das „haec omnia bona“ jenes Brot und jenen Wein, der in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt worden ist. Ohne hier weiter die verschiedenartigen Erklärungen anzuführen, welche die Mystiker über diesen Gegenstand gegeben haben, soll nur bemerkt werden, daß diese Worte im eigentlichen Sinne zu verstehen

sind, wenn wirklich Früchte zum Benediciren auf den Altar gelegt werden, im uneigentlichen aber dann, wenn sie über das consecrirte Brot und den consecrirten Wein ausgesprochen werden. Darauf deckt der Celebrant den Kelch ab, macht eine Genuflexion, nimmt in seine Rechte die Hostie, hält mit der Linken den Kelch und macht mit jener dreimal das Kreuzzeichen über den Kelch von einem Ende bis zum anderen, dann ein zweimaliges Kreuzzeichen zwischen dem Kelche und der Brust, hält die Hostie über den Kelch, erhebt diesen etwas und spricht dabei die letzten Worte dieses Gebetes aus: „omnis honor et gloria.“ Außer dieser Elevation gab es bis zum zwölften Jahrhunderte keine andere; sie stand aber früher mit der Clausula „Per omnia secula seculorum“ in einer angemesseneren Verbindung, als gegenwärtig. Der Priester hielt nämlich noch die heilige Hostie über dem Kelche, wenn er diese letzten Worte aussprach, so daß sie sich eng an die vorangehenden „omnis honor et gloria“ anschlossen. Erst wenn „Amen“ respondirt worden war, legte er sie wieder auf das Corporale, bedeckte den Kelch, machte eine Genuflexion und sagte dann: „Oremus. Praeceptis“ etc. Es wäre zu wünschen, daß dieser frühere Gebrauch überall eingeführt würde. Das Volk würde viel leichter begreifen, wie das „Per omnia secula seculorum“ und das „Amen“ das Ende von dem „Te igitur“ d. i. den Schluß von dem ganzen Kanon bilde, und besser den Theil der Messe, der die eigentlichen Consecrationsgebete enthält, von dem neuen unterscheiden können, der mit dem „Pater noster“ beginnend, eine Vorbereitung für die Communion ist. Diese Rubrik findet sich auch nach dem Berichte Lebrün's in den römischen Missalen, die gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zu Lyon, Rouen, Paris und Venedig gedruckt wurden. Manche Mystiker finden zwar dieses „Per omnia“ außerordentlich schön, weil es das feierliche Schweigen des Kanons plötzlich unterbricht und das Gebet des Herrn ankündigt; doch dürften ihnen nicht unpassend die Worte des Apostels entgegengehalten werden: „Sapere ad sobrietatem.“

Bei den fünf Kreuzzeichen, die mit der heiligen Hostie über den Kelch gemacht werden, wurde nicht immer ein und dasselbe Ceremonial beobachtet. Der Abt Rupert sagt, daß die beiden letzten zu den beiden Seiten des Kelches gemacht wurden, um das Wasser und das Blut Jesu Christi zu sinnbilden, das aus der durchbohrten Seite Jesu Christi floß. Einige Priester wurden von Yves von Chartres getadelt, weil sie mit der Hostie einen Kreis um den Kelch machten und dessen Außenseiten damit berührten. Wieder Andere berührten mit der heiligen Hostie nur die linke Seite des Kelches, um ebenfalls dadurch das Wasser und das Blut aus der Seite des göttlichen Erlösers sinnbildlich darzustellen.

Eine Spur, daß ehemals die Elevation während dieses Gebetes stattfand, zeigt sich in vielen Kirchen noch darin, daß dieser Act von den Ministranten durch ein Glöckchen angekündigt wird, und die Gläubigen dadurch zur Anbetung Jesu Christi aufgefordert werden. Aus demselben Grunde wird auch bei Hochämtern in mehreren Kirchen das allerheiligste Sacrament in diesem Momente incensirt. Die Geistlichkeit entblößt ihr Haupt und wendet sich während dieser Zeit gegen den Altar.

§. 6.

Mannigfaltiges.

Es sollen hier noch einige Erörterungen angegeben werden, auf welche Art und Weise der Kanon recitirt werden soll. Ueber den Sinn dieses Recitirens sind die Liturgisten unter einander nicht einig und weichen in der Erklärung desselben vielfach von einander ab. So haben Manche unter diesem Recitiren den Ton der Stimme verstanden, der sich von dem Gesange unterscheidet; sie geben zu, daß in der lateinischen Kirche der Kanon niemals gesungen, sondern immer recitirt worden sei. Worte aber können auf doppelte Weise recitirt werden, mit lauter und mit leiser Stimme. Beide Arten werden während des Meßopfers angewandt, und der

Priester, der sich nur an die eine oder andere ausschließlich halten wollte, würde sich offenbar gegen die bestehenden Regeln verfehlen. Vom Anfange der Messe bis zum Kanon werden alle Gebete mit wenigen Ausnahmen, die an ihrem Orte werden angegeben werden, so laut verrichtet, daß die Anwesenden sie vernehmen können. Der Kanon aber wird von den Worten „Te igitur" an bis zu „omnis honor et gloria" so leise verrichtet, daß der Celebrant sich nur selbst versteht, von den Umstehenden aber nicht verstanden wird. Mabillon, Martene, Lebrün, Collet und Alle, welche in der Liturgie wohl unterrichtet und mit den Rubriken vollkommen vertraut sind, sagen mit Bestimmtheit, daß manche Theile bei der gewöhnlichen Messe mit einer lauten und vernehmbaren Stimme, andere wiederum leise verrichtet werden müßten. Dieser Brauch ist nicht so neu, als manche Liturgisten glauben; denn schon der zwölfte Ordo romanus, der sehr alt ist, gibt diesen Unterschied mit den Worten an: „Nach dem doppelten Hosanna beginnt der Papst schweigend den Kanon" — Tacite intrat in Canonem. — Derselbe Ordo sagt auch, daß der Celebrant am Ende des Kanons die Präfation des „Pater noster" mit lauter Stimme beginnt. Die Worte heißen: „Sequitur in altum praefatio orationis dominicae." Der Ausdruck „in altum" bezeichnet offenbar ein unterbrochenes Stillschweigen. In dem Anhange zu den Ordines romani von Amalarius heißt es, daß der Priester den Kanon im Stillen singe — secreto eam decantat. — Damit der Sinn aber nicht falsch aufgefaßt werde, hat er schon vorher erklärt: „Solus sacerdos in eadem intrat," d. h. der Celebrant recitirt für sich und ohne Theilnahme der Anwesenden den Kanon.

Manche Liturgisten berufen sich zur Begründung ihrer Behauptung, daß der Kanon mit lauter Stimme recitirt worden sei, auf das Amen, das bei den Gebeten des Kanons viermal vorkommt. Lebrün aber beweiset in seiner gelehrten Dissertation „über die stillen Gebete beim Meßopfer" unwiderleglich, daß vor dem zwölften Jahrhunderte nur das letzte „Amen" am Ende des Kanons im Gebrauche war und immer laut gesprochen wurde. Warum zu diesem letzten seit dem zwölften Jahrhunderte noch drei andere hinzugesetzt worden seien, davon findet Lebrün den Grund in den Erklärungen der Mystiker. Diese behaupten nämlich, daß die dem heiligen Opfer beiwohnenden Engel „Amen" respondirten, weshalb dasselbe hinter „Communicantes — Hanc igitur" etc. ausbleibe. Fromme Seelen, so fährt dieser Autor fort, denen dieser Grund nicht genügte, fanden es für angemessener, diese „Amen" für sich im Stillen zu sagen, und die Dominikaner waren nicht die letzten, welche diese Einrichtung annahmen. Sie rückten selbige in das Missale ein, das sie in ihrem Kloster St. Jacobus im Jahre 1254, also zu der Zeit schrieben, wo der heilige Thomas von Aquino bei ihnen studirte und seinen Licentiaten-Cursus machte. Da auch Dürand von Mende das Ausbleiben des „Amen" nach „Communicantes" eben so, wie die mystischen Liturgisten erklärt, so ist dieses ein hinreichender Beweis, daß vor dem dreizehnten Jahrhunderte außer dem letzten kein anderes „Amen" im Kanon vorkam. Demnach läßt sich die Behauptung eines Claudius von Vert keineswegs rechtfertigen, daß nämlich in den früheren Jahrhunderten die Gebete im Kanon mit lauter Stimme verrichtet worden wären. Diejenigen, welche hierüber ganz genügende Aufschlüsse erhalten wollen, verweisen wir auf die herrliche Abhandlung Lebrün's im achten Buche seiner „Erklärung der Messe."

Der Kardinal Bona sah in der Bibliothek des Vatikans ein Missale aus dem elften Jahrhunderte, in welchem nach dem „Supplices te rogamus" noch eine Oration vorkommt, deren Anfangsworte lauten: „Omnipotens sempiterne Deus, dignare suscipere hanc oblationem et hoc sacrificium" etc. Dieses Gebet, in welchem die vorzüglichsten Geheimnisse der Menschwerdung Jesu Christi, die heilige Jungfrau, die Engel und Erzengel, die Patriarchen und Propheten commemorirt werden, ist ausschließlich für den Celebranten gemacht. Eine solche Interpolation ist unzulässig und verdient getadelt zu werden, so gut auch deren

Beweggrund sein mag. Von einer ähnlichen Einschaltung nach „Supplices te rogamus“ spricht auch Dürand. In derselben bittet der Celebrant den Herrn, seiner eingedenk zu sein — Memento mei, quaeso, peccatoris etc. Der Kardinal Bona tadelt derartige Zusätze, weil der Priester in der Commemoration für die Lebenden seine Angelegenheiten dem Herrn vortragen soll.

Der Name „Kanon“ wird auch gewöhnlich der Tafel beigelegt, welche dem Celebranten gegenüber auf den Altar gestellt ist; sie enthält das „Gloria in excelsis“ und „Credo,“ die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls und die Gebete vor der Communion, öfters auch die vor dem Offertorium. Es soll dadurch dem Celebranten das Recitiren der genannten Gebete erleichtert werden, so daß er dabei nicht nöthig hat, in das auf der Epistel- oder Evangelienseite sich befindende Meßbuch zu sehen. Wann diese Kanontafeln, die zur Darbringung des Meßopfers nicht wesentlich gehören, in der Kirche eingeführt worden seien, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Jedenfalls konnte dieses aber erst dann geschehen, als der Altar mit Stufen und einem Tabernakel versehen wurde. Außer dieser mittleren Kanontafel befinden sich auf dem Altare noch zwei andere, die eine auf der rechten, die andere auf der linken Seite desselben. Erstere enthält die Oration „Deus, qui humanae“ etc. und die Versikel des Psalmes, die sich auf das „Lavabo“ beziehen, letztere den Anfang vom Evangelium des heiligen Johannes. Diese Kanontafeln haben sehr häufig einen Umfang, daß dadurch der Tabernakel völlig bedeckt und ein widriges Verhältniß zur Größe des betreffenden Altars hervorgebracht wird. Ja in vielen Kirchen werden diese Kanontafeln auch während der Vespern auf dem Altare gelassen, was ganz gegen die Rubriken ist. Auch das Buch, das die gesammten Gebete des Kanons enthält und dessen sich die Bischöfe bedienen, heißt Kanon. Die auf dem Altare stehenden Tafeln heißen gewöhnlich „Canones secretarum.“

Der Kanonarch war in Konstantinopel ein kirchlicher Beamte, der unmittelbar unter den Lectoren stand; er war, wie schon sein Titel anzeigt, Ceremonienmeister und mußte vor Allem auf Beobachtung der stehenden Regel halten. Diesen Namen führte auch in den Klöstern der Mönch, der die Glocke läuten mußte, wenn die Conventualen des Morgens aufstehn oder sich in der Kirche oder auch an einem anderen Orte gemeinsam versammeln sollten.

Kanonikus.

§. 1.

In den ersten Zeiten der Kirche war der Bischof von einem Priester-Collegium umgeben, welches deswegen Presbyterium genannt wurde. Die Mitglieder desselben lebten mit ihrem Bischofe gemeinschaftlich und bildeten seinen Rath. Da dieses gemeinsame Zusammenleben mit den klösterlichen Vereinen viel Aehnlichkeit hatte, so wurde es zuweilen Kloster oder Convent genannt. Nicht selten führte im Mittelalter die Kathedralkirche den Namen „Monasterium — Kloster.“ Wegen der Aehnlichkeit wurden auch andere Kirchen so genannt. Jedoch war dieses gemeinsame Zusammenleben nicht allgemein verbreitet, da einige Priester-Collegien sich nicht dazu verstehen wollten. Im achten Jahrhunderte wurde dieses gemeinschaftliche Zusammenleben zum Gesetze gemacht und angeordnet, daß alle Diejenigen, die an der Vertheilung der kirchlichen Gaben Antheil nehmen wollten, unter der Aufsicht des Bischofs und nach einer festgesetzten Regel leben müßten. Die Häuser, worin die Priester wohnten, mußten demnach nothwendig einem Reglement unterworfen werden, über dessen Befolgung der Bischof oder Diejenigen zu wachen hatten, denen wegen ihres Alters oder wegen ihrer Verdienste von

der bischöflichen Behörde dieses Amt anvertraut wurde. Die Priester, welche eine solche kanonische Ordnung beobachten mußten, hießen von dem Ausdrucke „Canon" Kanonici. Diejenigen Liturgisten sind demnach im Irrthume, welche diesen Ausdruck von der Verpflichtung dieser Geistlichen, dem Herrn lobzusingen — canere — ableiten. Diese herrliche Einrichtung, daß eine mehr oder minder zahlreiche Klerisei gemeinschaftlich zusammenlebte, hätte niemals in der Kirche aufhören sollen, weil eben dadurch brüderliche Eintracht und Liebe unterhalten und Wissenschaften und gute Sitten gefördert wurden.

Gegen das zehnte und elfte Jahrhundert theilten die an einer Kirche angestellten Kanonici die Einkünfte derselben und hoben das gemeinsame Zusammenleben auf. Obwohl sich einige Bischöfe eifrig bemühten, diese Einrichtung wieder ins Leben zu rufen, so wurden doch ihre redlichen Bemühungen dadurch vereitelt, daß unter Papst Bonifacius VIII. die Kanonikate bei St. Johannes im Lateran säcularisirt wurden. Später traten wieder einige Kanonici zusammen und führten ein gemeinsames Leben. Von dieser Zeit an treten zwei Arten von Kanonici auf; die Einen heißen Canonici saeculares, die Andern Canonici regulares. Erstere lebten nicht mehr gemeinsam nach einer feststehenden Regel — Canon, — Letztere lebten mit einander und fügten zu ihrem früheren Namen noch pleonastisch den gleichbedeutenden „regulares;" sie wählten sich zu ihrem Schutzpatron den heiligen Augustin, weil dieser als Stifter des gemeinsamen priesterlichen Lebens unter der Leitung eines Bischofs betrachtet wird. Die weltlichen Kanonici können hier nur in so weit betrachtet werden, in wie weit ihre Stellung zur Kirche der Liturgie angehört. Alles Andere gehört dem kanonischen Rechte an.

§. 2.

Als die Priester früher noch ein gemeinschaftliches Leben führten, mit ihrem Bischofe vereint den öffentlichen Gottesdienst abhielten und dabei von den Diakonen, Subdiakonen und den anderen Mitgliedern der niederen Weihen unterstützt wurden, so bildete dieses ganze Collegium die Grundlage der Liturgie. An dasselbe schloß sich das Volk bei der äußeren Gottesverehrung an und vervollständigte die Kirche oder christliche Versammlung — synaxis. Wenn auch mit dem Presbyterium in der Folge der Zeit mannigfache Veränderungen vorgingen, so hat sich doch seine wesentliche Einrichtung darin erhalten, daß entweder der Bischof mit den Kanonici vereint, das gemeinsame und öffentliche Gebet verrichtet, oder unter den Mitgliedern der Collegiatkirchen, die ebenfalls den Titel Kanonici führen, den Vorsitz hat. In dem ehemaligen Presbyterium, das den Altar umgab, findet man ein treues Abbild von jener gottesdienstlichen Ordnung, wie sie der heilige Johannes in seiner Offenbarung darstellt. Denn die vierundzwanzig Greise, welche auf das Antlitz geworfen vor dem makellosen Lamme lobsingen, oder in weißen Kleidern auf Stühlen sitzen, während ihr Oberhaupt einen Thron einnimmt, der mitten auf einem hellleuchtenden Berge errichtet ist, stellen das Presbyterium d. h. jene Versammlung von Greisen vor, die an ihrer Spitze den Bischof in reichen Gewanden haben und ihn in einem Halbkreise umgeben. Diese herrliche Einrichtung, wie sie in der Apokalypse dargestellt wird, findet sich vorzüglich in den Kathedralkirchen wieder, in denen der Altar in der Mitte des Sanctuariums steht, die Kanonici zur Rechten und Linken desselben in den Chören sitzen und einen Halbkreis bilden, in dessen Centrum der bischöfliche Thron errichtet ist. Wohl den Kirchen, welche diese bewunderungswürdige und geheimnißvolle Einrichtung nicht haben untergehen lassen! Es gehört dazu die Hauptkirche in Lyon und die Kathedralkirchen zu Bordeaux, Rheims, zu Mende und Blois. Die Notre-Dame-Kirche zu Paris macht davon eine Ausnahme, während doch die Kirche St. Dionysius ganz die Gestalt des alten Presbyteriums hat.

Nach der neueren Organisation, die in Frankreich seit dem Concordate vom Jahre 1802 und durch spätere Gesetze getroffen worden ist, werden die Kanonici vom Bischofe gewählt und vom Staate bestätigt und besoldet. Dieses ist natürlich nur noch ein Schatten von der alten kanonikalischen Organisation. Jedes Erzbisthum hat neun, und jedes Bisthum acht Kanonici. Paris allein zählt deren sechszehn, weil zu den zwölf, die es ursprünglich haben sollte, der Staat noch vier hinzugefügt hat, damit von ihnen der Gottesdienst in der St. Genofeva-Kirche abgehalten werde. Diese Kanonici machen den gewöhnlichen Rath des Bischofs aus, und wenn der Sitz desselben erledigt ist, so wird die Diöcese durch General-Vicare verwaltet, die durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Ehrenkanonici haben weder ein Vorrecht, noch erhalten sie eine Besoldung, sie dürfen blos das Chorkleid der ordentlichen Domherren tragen und beim Officium den ihnen im Chore angewiesenen Platz einnehmen, ohne sonst eine anderweitige Verpflichtung zu haben.

§. 3.

Das Collegium der Kanonici heißt auch Kapitel. Der Grund zu dieser Benennung ist darin zu suchen, weil bei ihren gemeinsamen Versammlungen ein Kapitel aus der heiligen Schrift, oder der Regel, nach der sie lebten, vorgelesen wurde. Von dieser Vorlesung, die nebst dem Unterrichte zugleich erbaute, ist der Name „Kapitel" abgeleitet, das nicht nur das Collegium der Kanonici, sondern auch den Ort, wo sie sich verschiedener Zwecke wegen versammelten, bedeutet. Außer den Kapiteln an den bischöflichen Kirchen gab es früher auch in Frankreich Collegiat-Kapitel an den Kirchen zweiten Ranges. Letztere sind sehr alt; denn schon unter dem Kaiser Justinian bestanden neben dem Presbyterium an der Patriarchalkirche zu Konstantinopel kleinere Kapitel. Im Occidente gingen sie erst aus den Klöstern hervor, daher vor dem zehnten Jahrhunderte keins derselben angetroffen wird.

Manche Collegiat-Kapitel hatten königlichen Stiftungen ihr Dasein zu verdanken. Gegenwärtig gibt es in Frankreich nur noch eins. Der Kaiser Napoleon wählte nämlich die Abtei St. Dionysius zur Begräbnißkirche für seine Familie und fundirte zu diesem Zwecke ein eigenes Kapitel. König Ludwig XVIII. organisirte es im Jahre 1816 neu und nannte es königliches Kapitel. Dasselbe besteht aus zehn Prälaten und vierundzwanzig Priestern, den Senior nicht mitgerechnet, der stets der Groß-Almosenier von Frankreich war. Dieses Kapitel war jedoch von seinem Bestehen an bis auf den heutigen Tag niemals vollständig; denn die Kanonici von St. Dionysius vertreten die Mönche an dieser ehemaligen Abtei, die bei den königlichen Gräbern wachen und für die Seelenruhe der darin Schlafenden beten mußten.

Zur näheren Einsicht über diesen Gegenstand verweisen wir auf den Dictionnaire des kanonischen Rechts von Dürand von Maillane.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Um die historische Thatsache von dem gemeinsamen Zusammenleben der Kanonici zu beweisen, sollen hier die Worte des 23. Kanons des Conciliums zu Tours, geh. im J. 813, angeführt werden; sie lauten: „Die Kanonici und Kleriker eines Erzbisthums sollen sich in einem Kloster befinden und in einem und demselben Dormitorium schlafen, damit sie sich leichter zum Officium begeben können. Der Bischof soll ihnen nach seinen Vermögensumständen Nahrung und Kleidung geben."

Sehr häufig sieht man noch um die alten Kathedralkirchen einige Ueberreste von den alten Häusern, welche ehemals die Kanonici bewohnten; sie werden

gewöhnlich Klöster — claustra — genannt. Sie verschwinden immer mehr und mehr, weil man sich wenig um die Erhaltung dieser Denkmäler einer besseren Zeit kümmert.

Unter den Kapiteln an den Kathedral-Kirchen befanden sich einige, die in vielfacher Hinsicht merkwürdig waren. So bestand das Kapitel an der Hauptkirche zu Lyon aus vierzig Kanonici, welche den Titel Grafen von Lyon führten; ein jeder von ihnen mußte, um zu dieser Würde zu gelangen, acht Ahnen nachweisen. An den Festtagen verrichteten sie das Officium mit der Mitra auf dem Haupte, durften aber dabei kein Buch haben, auch wurde weder die Orgel gespielt, noch eine andere Musik aufgeführt.

Das Kapitel zu Straßburg zählte fünf und zwanzig Kanonici, von denen ein jeder acht Ahnen vom hohen Adel nachweisen mußte. Die Deutschen mußten von Prinzen oder Reichsgrafen, die Franzosen aber von Herzögen, Pairs oder Marschällen des Reiches abstammen. Ihre Kleidung bestand in einem Leibrocke von rothem Sammt, der mit Hermelin besetzt war und goldene Knöpfe hatte.

Deutschland und Italien besitzen noch mehrere berühmte Kapitel. Aus England sind sie verschwunden, seitdem die Häresie daselbst Eingang fand; ihre unermeßlichen Einkünfte fielen als Beute der neuen Staatskirche anheim, und diese bereichert damit ihre verheiratheten Würdenträger. Auch in Spanien sind seit einigen Jahren die Kapitel von dem Rachen der Anarchie verschlungen worden.

Das älteste und ehrwürdigste Kapitel in der gesammten Christenheit ist das an der St. Johanneskirche im Lateran, welche zugleich die Mutter aller anderen Kirchen ist. An der St. Paulskirche ist ein Patriarchat-Collegium.

Unter den Patriarchat-Kapiteln nahm unstreitig die Kirche St. Martin von Tours den ersten Rang ein; denn es zählte im Ganzen gegen vierhundert Kanonici, unter denen sich auch der König von Frankreich und mehrere Prinzen befinden.

Deutschland hat noch einige Kapitel von Kanonissinnen erhalten, die aus hohen Familien entsprossen sind; sie sind mit einem Almutium bekleidet und singen im Chore das Officium.

Die orientalische Kirche hat in dem angegebenen Sinne niemals Kanonici gehabt. Kanonissinnen hießen bei ihnen Frauen, die bei Leichen Psalme für die Seelenruhe des Verstorbenen sangen und bei dessen Beerdigung beschäftigt waren. Noch gegenwärtig finden sich deren an manchen Orten.

Frankreich besaß vor der Revolution 655 Kathedral- und Collegiat-Kapitel und die Anzahl seiner Mitglieder betrug 11,853. Gegenwärtig enthält es mit Einschluß seiner 15 Erzbisthümer und seiner 66 Bisthümer 80 Kapitel und 166 Kanonici. Es gibt nur noch ein einziges Collegiat-Kapitel bei St. Dionysius, das wegen seines Stifters „königliches Kapitel" heißt. Alle diese Kapitel stellen in Verbindung mit den General-Vicarien, den Ehrendomherren, den Vicarien des Chores und der Parochien auf eine würdige Weise die alten Presbyterien dar und verbreiten, so viel es die Zeitumstände verstatten, um die jedesmalige betreffende Mutterkirche einen angemessenen Glanz.

Kanonisation und Beatification.

§. 1.

Die Kanonisation — Heiligsprechung — bestand in den ältesten Zeiten der Kirche darin, daß der Name eines Glaubensbekenners in den Kanon der Messe aufgenommen wurde. So wurden alle die Heiligen, deren Namen in manchen Liturgien noch zahlreicher als in der römischen vorkommen, kanonisirt. Sobald

ihr Name aufgenommen war, durften sie auch als Heilige verehrt werden. Bellarmin nimmt diesen Ausdruck in einer weiteren Bedeutung, versetzt den Ursprung der Kanonisation in das alte Testament und beweiset diese seine Behauptung durch eine Stelle aus dem Buche Ekklesiastikus. Die Worte „Laudemus viros gloriosos," die in dem 44. Kapitel vorkommen, rühmen die Verdienste der Patriarchen und Propheten, so wie überhaupt dieses Kapitel und die nächstfolgenden die Tugenden der frommen Gerechten darstellen. Die Lobpreisungen der Heiligen sind demnach keine Neuerung in der katholischen Kirche, und die Kanonisation hat keinen anderen Zweck, als dafür Sorge zu tragen, daß ihnen die gebührende Ehre zu Theil werde.

Der Act der Kanonisation war in den ersten Jahrhunderten sehr einfach. Hatte ein Christ den Martyrertod erduldet, so wurde auf seinem Grabeshügel ein Altar — Oratorium — Martyrium — genannt, errichtet und auf demselben das Meßopfer dargebracht. Der Glaube des Volkes war somit der feierlichen Sanction der Kirche vorangeeilt, und da dieses von einer glühenden Andacht erfüllt war, so wurde ihm früher diese freiwillige Kanonisation vom heiligen Geiste eingegeben. Später mußte nothwendig dabei mehr Vorsicht angewandt werden. War ein Christ in einer Diöcese des Martyrertodes gestorben, so schrieb seinen Namen der betreffende Bischof nicht eher in das Martyrologium oder in die Diptychen ein, bis er sich hinreichend überzeugt hatte, daß derselbe um des katholischen Glaubens willen gemartert worden sei. Da man aber nicht blos durch den Martyrertod, sondern auch durch andere Gott angenehme Werke sich den Himmel verdienen kann, wie durch Selbstkreuzigung, apostolische Arbeiten und andere große Opfer, die aus Liebe zu Gott der Menschheit dargebracht werden, so wurden auch die Namen dieser Tugendhelden und Glaubensbekenner in die Diptychen eingetragen. Ihre Würdigkeit wurde vom Bischofe, als dem höchsten Richter in dieser Angelegenheit, bestimmt, und eine Entscheidung aus seinem Munde sanctionirte die Verehrung des verstorbenen Gerechten. Wahrscheinlich wurden erst gegen das vierte Jahrhundert den Martyrern, die um des Glaubens willen ihr Blut vergossen hatten, die genannten anderen Martyrer zur Seite gestellt, da sie nicht weniger verehrungswürdig waren, als jene.

Gegen das zehnte Jahrhundert wurde das Recht zu kanonisiren dem Papste allein übertragen. Das erste Beispiel von einem solchen feierlichen Acte wurde im Jahre 993 gegeben, als Papst Johann XV. den Bischof von Augsburg — Udalricus — gest. im Jahre 973, kanonisirte. Die zweite Kanonisation trat unter Benedict VIII. ein. Dieser Papst kanonisirte nämlich im Jahre 1042 den heiligen Simeon von Trier. Der letzte Heilige, der ohne directes Einschreiten des Papstes kanonisirt wurde, war Galtier. Diese Kanonisation wurde im Jahre 1153 von dem Erzbischofe von Rouen vollzogen. Als Papst Innocenz III. die heilige Kunigunde kanonisirte, bestätigte er durch eine Bulle, die er im Jahre 1200 den 3. April erließ, die Verordnung Alexander's III., der dieses Recht dem heiligen Stuhle reservirt hatte. Die Proceßordnung einer Kanonisation wurde stets mit so viel Vorsicht und Genauigkeit geleitet, daß über die Würdigkeit und das Verdienst der betreffenden Person durchaus kein Zweifel obwalten kann. Die Formalitäten sind im Laufe der Zeit nicht vereinfacht, sondern im Gegentheile noch strenger als früher geworden, so daß selbst redliche Häretiker eingestehen müssen, die Vorsicht werde dabei aufs Aeußerste getrieben. So wurden unter Andern einem englischen Edelmanne von einem Prälaten, einem seiner Freunde, die Proceß-Acten vorgelegt, welche den Beweis von mehreren Wundern enthielten. Erstaunt ruft jener nach Durchlesung derselben aus: „Wenn alle Wunder, welche die römische Kirche als solche anerkennt, so unwiderleglich bewiesen wären, als diese, so würde ich gar keinen Anstand nehmen, sie zu unterschreiben." Der Prälat entgegnete darauf: „Von allen diesen Wundern,

deren Wirklichkeit Sie für bewiesen halten, hat die Congregation der Ritus nicht eins als echt anerkannt, weil ihr die Beweise dafür nicht genügten."

§. 2.

Nach dem bisher mit wenigen Worten die Präliminarien der Kanonisation angedeutet worden sind, soll jetzt noch das bei diesem feierlichen Ritus übliche Ceremonial angegeben werden. Wenn Jemand in dem Geruche der Heiligkeit gestorben und diese durch Wunder dargethan ist, so kann ein Souverain, eine Corporation, ein Kloster oder auch eine Privatperson darauf Anträge machen, daß der oder die Verstorbene in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen werde. Diese Angelegenheit wird in einer Bittschrift dem heiligen Vater vorgetragen, dieser ernennt eine Commission, überträgt ihr die Instruction des Processes; sie wird alsdann in einem Consistorium, das nur aus Kardinälen besteht, geprüft, dann einem öffentlichen und zuletzt einem halb öffentlichen Consistorium zur Entscheidung übergeben. In dem ersten wird der Lebenswandel nebst den Tugenden und Wundern des betreffenden Heiligen geprüft und ein Auszug davon den Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen zugeschickt, die in dem dritten Consistorium zugegen sein müssen. Wenn die Stimmen dafür und dagegen gesammelt und das Urtheil der Kardinal-Advocaten angehört worden ist, so ordnet der heilige Vater, wenn auch die Entscheidung dem Anscheine nach günstig ausfallen sollte, doch noch öffentliche Gebete an, in denen der heilige Geist um Erleuchtung angerufen wird. Das Allerheiligste wird während dreier Tage in den Patriarchat-Basiliken Roms ausgesetzt und ein vollkommener Ablaß allen Denjenigen verliehen, welche durch diese Zeit fasten, beichten, communiciren und die genannten Kirchen besuchen. Auch der Papst, die Kardinäle, die Patriarchen, die Erzbischöfe und Bischöfe besuchen die Kirchen. Diese geistigen Wohlthaten erstrecken sich auch auf alle diejenigen Klöster, deren Mitglieder mit der Kirche und dem heiligen Vater in gleicher Absicht zu Gott beten. In dem Consistorium, wo über die Kanonisation abgestimmt wird, geben die Kardinäle und Prälaten einzeln die Stimmen ab, indem sie zu dem Throne treten und sich vor dem Papste verneigen. Dieser ist mit einem rothen Chormantel angethan und hat die goldgestickte Mitra auf dem Haupte. Es werden darauf neue Gebete verrichtet und zuletzt die Kanonisation in einem halb öffentlichen Consistorium durch ein Decret feierlich verkündigt.

An diesem festlichen Tage verleiht der Papst allen Denjenigen einen vollkommenen Ablaß, welche dieser Ceremonie beiwohnen. Auch Diejenigen sind davon nicht ausgeschlossen, die an der Theilnahme verhindert sind, als: die Mitglieder von Klöstern, die Clausur halten müssen, Kranke und Gefangene, nur müssen sie beichten und communiciren und kniend drei „Pater noster" und eben so viele „Ave" zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit verrichten, wenn das Signal durch einen Kanonenschuß von der Engelsburg und durch das Glockengeläute der Stadt gegeben wird. Die Ceremonie beginnt mit einer sehr feierlichen Procession. Eine kurze Beschreibung der Kanonisation Pius V. im Jahre 1712 wird davon ein Bild geben. Mitten in der St. Peterskirche im Vatican wurde eine große und prachtvolle Bühne aufgestellt, mit kostbaren Stoffen bedeckt, und auf ihr der für Clemens XIII. bestimmte Thron errichtet. Auf der einen Seite befand sich die Statue der Kirche und auf der anderen die der Gerechtigkeit, und am Ende die Statue des Glaubens und der Hoffnung. Die Kirche war von einer unzählbaren Menge Kerzen erleuchtet, und ihre Wände waren mit mannigfachen Draperien und Emblemen geschmückt, welche die Bedeutung des Festes sinnbildeten.

Die Procession eröffneten, mit Fackeln in den Händen, die Kinder aus dem apostolischen Hospitale St. Michael; an sie schlossen sich die Waisen und alle Klosterbrüder der ganzen Stadt. Darauf folgte unter Vorantragung der Fahnen die Weltgeistlichkeit, die Kanonici von St. Maria major, von St. Petrus und St. Johannes im Lateran, die Ordinarii der päpstlichen Kapelle, die General-

Procuratoren der Bettelorden, die Kammerherren in ihrer Amtstracht. Allen Beamten des päpstlichen Hofes ging ein stark besetztes Musikchor voran, welches das „Ave maris stella“ aufführte. Es folgten darauf die Insignien des heiligen Pius und der drei anderen Heiligen, die mit ihm zugleich kanonisirt worden waren. An die lange Reihe, welche die Ordensgenerale, Aebte, Bischöfe, Erzbischöfe und Patriarchen bildeten, schloß sich das heilige Collegium der Kardinäle mit dem Connetable und Gouverneur von Rom.

Der Papst wurde dabei auf der Sedia gestatoria unter einem prächtigen Baldachin von den dazu beauftragten Beamten getragen. Am Ende der Procession folgten die apostolischen Protonotarii, die Bettelorden u. s. w.

§. 3.

Wenn der Papst in die St. Peterskirche eintritt, so intoniren die Sänger die Antiphone „Tu es Petrus;“ er steigt von seinem Sitze herab, wirft sich vor dem Allerheiligsten zur Erde, setzt sich auf seinen Thron und wird von seinem ganzen Hofe umgeben Der Kardinal-Procurator der Kanonisation, der Consistorial-Advocat und die übrigen dabei betheiligten Advocaten knien vor dem heiligen Vater nieder, und Letztere richten folgende Bitte an ihn: „Beatissime Pater, Reverendissimus Cardinalis N. hic praesens instanter petit per Sanctitatem Vestram catalogo sanctorum D. N. J. C. adscribi et tamquam sanctum — sanctos — ab omnibus Christi fidelibus pronuntiari venerandum — venerandos — beatum — beatos — N. N. Der Secretair der Breve antwortet im Namen des Papstes, daß die Tugenden und Verdienste dieses Heiligen hinreichend bekannt wären, aber die heilige Jungfrau, die heiligen Apostel Petrus und Paulus und alle Heiligen müßten um ihre Fürbitte bei Gott angerufen werden. Der Papst kniet nieder und die Sänger intoniren die Litanei zu allen Heiligen und setzen sie bis zum „Agnus Dei“ fort. Dieselbe Bitte wird auf diese Weise und mit denselben Worten zum zweiten Mal an den Papst gerichtet, und nachdem dieselbe Antwort ertheilt worden ist, sagt der Kardinal-Diakon — Oremus — Levate. Wenn Alle aufgestanden sind, intonirt der Papst, eine Kerze in der Hand, das „Veni creator.“ Am Ende desselben folgt das gewöhnliche Gebet und die übliche Oration. Der Papst besteigt wieder seinen Thron, und zum dritten Mal wird dieselbe Bitte an ihn gerichtet. Bei der ersten heißt es „Instanter,“ bei der zweiten „Instantius“ und bei der dritten „Instantissime.“ Jetzt antwortet der Secretair der Breve: „Seine Heiligkeit ist vollkommen überzeugt, daß die Kanonisation eines solchen Heiligen Gott angenehm sei.“ Die Sentenz wird verkündigt. Der Papst, sitzend auf dem Throne und die Mitra auf dem Haupte, macht sie mit folgenden Worten bekannt: „Ad honorem Sanctae et individuae Trinitatis, ad exaltationem fidei catholicae et christianae religionis augmentum, auctoritate Domini nostri Jesu Cbristi, beatorum apostolorum Petri et Pauli, ac nostri matura deliberatione prohabita et divina ope implorata ac de venerabilium Fratrum nostrorum S. R. E. cardinalium, patriarcharum, archiepiscoporum, episcoporum in urbe existentium consilio, beatos N. N. sanctos et sanctas — sanctum — decernimus esse et definimus ac sanctorum catalogo adscribimus; statuentes ab Ecclesia universali eorum memoriam quolibet anno, die eorum natali, nempe beati N. die etc., pia devotione recoli debere, in nomine Patris † et Filii † et Spiritus Sancti † Amen.“

Hierauf dankt der Consistorial-Advocat dem Papste und bittet ihn, die apostolischen Schreiben ausfertigen zu lassen, was ihm auch zugesichert wird. Es gibt dafür einige Formulare, die aber zu unwichtig sind, als daß sie hier angeführt zu werden verdienten. Der Papst legt seine Mitra ab und intonirt das „Te Deum,“ das von den päpstlichen Musici fortgesetzt wird. In diesem Momente erschallen die Trompeten der Leibgarde und die Glocken im Vatican ertönen, die Tamboure wirbeln und Böller werden in der Nähe der Kirche los-

gelassen. Das Geschütz auf der Engelsburg, die große Glocke auf dem Capitolium so wie alle anderen Glocken ertönen bei diesem Signale und werden wenigstens durch eine ganze Stunde geläutet. Nach Beendigung des „Te Deum" ruft der erste Kardinal-Diakon den eben kanonisirten Heiligen um seine Fürbitte bei Gott mit den Worten an: „Ora pro nobis N." Wenn das gewöhnliche Responsorium „Ut digni efficiamur promissionibus Christi" erfolgt ist, tritt der zweite Kardinal-Diakon an die linke Seite des Papstes, betet das Confiteor und schaltet nach „Petrus und Paulus" in demselben den Namen des neuen Heiligen ein. Der Papst ertheilt nach der Absolution den feierlichen Segen und setzt hinter „Precibus et meritis B. Mariae" etc. den Namen des eben erst kanonisirten Heiligen, und die Festlichkeit ist beendigt. Aus diesem kurzen Abrisse wird man entnommen haben, daß die eben so erbauliche als majestätische Feier einer Kanonisation zu den schönsten und herrlichsten Ceremonien der römischen Kirche gehört; hier zeigt sich recht sichtbar die Gleichheit aller Menschen vor Gott, und dieses Princip, das eine irdische Philosophie durch Raub und Mord geltend machen wollte, sanctionirt die christliche Philosophie durch Gebet und Benediction. So wurde im Jahre 1712 durch ein und dieselbe Kanonisation und unter ein und derselben Feierlichkeit einem königlichen Papste, der eine dreifache Krone auf seinem Haupte trug, ein demüthiger Felix zur Seite gestellt, der nur mit der groben Kutte eines Kapuziners bekleidet gewesen war.

Bei dieser Feierlichkeit hält der Papst ein Hochamt oder läßt es von einem Kardinale halten und wohnt ihm auf dem Throne sitzend bei. Bei dem Offertorium desselben werden Gaben dargebracht, die zu merkwürdig sind, als daß davon nicht eine kurze Beschreibung gegeben werden sollte. Der Opfergang wird von zwei päpstlichen Zepterträgern eröffnet; an sie schließt sich ein Ceremoniarius nebst zwei Kammerherrn des Kardinalbischofs. Jeder der beiden Letzteren trägt eine große Kerze, von denen die größere sechzig Pfund wiegt. Beide sind mit verschiedenen Malereien geschmückt und in der Mitte derselben strahlt das Bildniß des neuen Heiligen. Darauf folgen der älteste Kardinal-Bischof, der Kardinal-Procurator der Kanonisation und mehrere andere Beamten und zwei Personen, die von denen ausgewählt sind, welche die Kanonisation besonders interessirt. Die eine derselben trägt eine Kerze, die aber viel kleiner ist, als die beiden oben genannten, und die andere einen schönen vergoldeten Käfig, in welchem sich zwei Tauben befinden. Darauf folgen zwei Kammerherrn des Kardinals des Priesterordens mit zwei Broten, von denen das eine vergoldet, das andere versilbert ist, und beide mit dem päpstlichen Wappen geschmückt sind. Ihnen folgt der Kardinalpriester in Begleitung zweier Personen, die von denen ausgewählt sind, welche die Kanonisation zuerst beantragt haben. Die eine trägt eine kleine Kerze und die andere einen Käfig mit zwei Turteltauben. Auf gleiche Weise wird bei diesem Opfergange der Orden der Kardinal-Diakone vertreten. Zwei Edelleute tragen zwei Fäßchen Wein, von denen das eine vergoldet und das andere versilbert ist. Ihnen folgen der Kardinal-Diakon und andere bei der Kanonisation betheiligte Personen. Eine derselben trägt eine Kerze und eine zweite einen Käfig, worin sich allerlej Vögel befinden. Alle diese Gaben werden dem Papste überreicht. Die Kardinäle küssen dabei dessen Hand und Knie, die andern aber den Fuß. Diese Opfergaben nimmt der Papst an, berührt sie mit der Hand und läßt sie auf den Credenztisch stellen. Die Kerzen bedeuten die Tugenden des neuen Heiligen; sie werden auf die Leuchter gesteckt, damit sie ihr Licht über die Gläubigen verbreiten und sie zu einem gleichen Tugendeifer entflammen. Das Brot, ein Symbol jeglicher Nahrung, lehret, daß der neue Heilige nach dem Beispiele seines Erlösers die vorzüglichste Erquickung in der Erfüllung des Willens seines himmlischen Vaters fand. Der Wein ist ein Sinnbild der heiligmachenden Gnade. Die Tauben bezeichnen die Anmuth, die Turteltauben die Treue, und die verschiedenen Gattungen von Vögeln die Betrachtung himmlischer Dinge.

Ehemals ließ man diese Vögel fliegen; da sie aber Jedermann fangen wollte und dadurch ein großer Lärm unter den Anwesenden entstand, so unterblieb dieses in der Folgezeit.

Da zu einer solchen Feier eine große Anzahl Fremder nach Rom strömt, so hielt es Papst Gregor XVI. für angemessen, den Anwesenden von der Höhe des Vaticans eben so feierlich die Benediction zu ertheilen, wie dieses sonst im Laufe des Jahres an hohen Festtagen zu geschehen pflegt. Unter Andern verordnete er auch, was bereits Pius VII. bei andern großen Festlichkeiten eingeführt hatte, daß am Abende eines so denkwürdigen Tages die große Kuppel das Vaticans erleuchtet würde.

Daß Fahnen, worauf der betreffende Heilige abgebildet ist, getragen oder wohl auch an den Wölbungen der Kirche aufgehängt werden, hat seinen Ursprung in der Kanonisation des Martyrers Stanislaus, Bischofs von Krakau. Als nämlich im Jahre 1253 am 17. December dieser Martyrer kanonisirt wurde, erschien in dem Augenblicke, wo Papst Innocenz IV. das Urtheil bekannt machte, in der Luft eine Fahne, die von Engeln gehalten wurde; sie war von rothem Stoffe, und auf ihr war das Bildniß eines Bischofs in seinen Gewanden abgebildet. Diese Erscheinung fesselte die Blicke sehr vieler Gläubigen und sie riefen laut aus: „Die rothe Farbe bedeutet das Blut des Martyrers und das Bildniß eines Bischofs stellt den heiligen Stanislaus von Krakau vor." Von daher rührt nach dem Berichte Papebroke's der Brauch, am Tage der Kanonisation die Kirche mit der Standarte des neuen Heiligen zu schmücken, oder sie auch bei Processionen zu tragen.

Ueber den Tag, wann ein Heiliger kanonisirt werden kann, gibt es keine feste Bestimmung. Der Bischof Stanislaus wurde den 17. December, Andere wurden an Pfingsten, Weihnachten und an andern Festen kanonisirt. Trifft aber die Kanonisation mit einem hohen Feste zusammen, so wird nicht die ganze Messe, wie dieses sonst geschieht, zu Ehren des Heiligen gelesen, sondern er wird nur in derselben commemorirt.

Diejenigen, welche eine Kanonisation beantragen, müssen die Ornamente für den Papst und seine vorzüglichsten Beamten besorgen und alle andern Ausgaben für die zur Feier nöthigen Gegenstände aus eigenen Mitteln bestreiten. Die Paramente müssen roth sein, wenn der Heilige ein Martyrer, weiß, wenn er ein Confessor war, und sich nach der Farbe des Festes richten, wenn der Tag der Kanonisation auf eines derselben fallen sollte. Auch müssen sie aus Seide, mit Gold durchwirkt, bereitet sein. Für den Papst muß besorgt werden ein Pluviale, eine Stola, ein Humerale, eine Kasel mit Stola, Manipel, Kelchbedeckung und Burse. Für den assistirenden Bischof ein Pluviale, drei Tuniken mit Stola, Manipel und den andern nöthigen Paramenten für drei lateinische und griechische Diakonen und Subdiakonen. Zwei große und werthvolle Altardecken mit den päpstlichen Wappen geschmückt, die wenigstens einen Werth von 2200 römischen Thalern haben, ein Kelch von 600 römischen Thalern Werthes, eine Mitra mit Diamanten geschmückt, und eine andere von Goldblech verfertigt. Außerdem noch eine Menge anderer kostbaren Gegenstände, die sich hier nicht alle aufführen lassen. Alle diese Schätze gehören jedoch nicht den betreffenden Personen, sondern der Kirche.

§. 4.

Mit der Kanonisation steht die Beatification in Verbindung. Bei derselben spricht der Papst ex cathedra kein feierliches Urtheil, daß ein im Geruche der Heiligkeit Verstorbener die ewigen Freuden genieße, und ein Diener oder eine Dienerin Gottes durch einen besondern Cultus verehrt werden dürfe. Dieser Cultus erstreckt sich nur auf eine Kirche, eine Gegend oder eine Diöcese, während ein kanonisirter Heilige von der gesammten katholischen Christenheit verehrt wer-

den muß. Der Congregation der Ritus, welche Papst Sixtus V. im Jahre 1587 einführte, wird die Entscheidung einer derartigen Angelegenheit übertragen. Der betreffende Bischof einer Diöcese zieht über einen Verstorbenen, der selig gesprochen werden soll, bei allen Denjenigen genaue Erkundigungen ein, die den Diener Gottes entweder selbst kannten, oder doch zuverlässige Nachricht über ihn ertheilen können, sammelt alle dazu nöthigen Documente und übermacht sie der Congregation der Ritus. Diese prüft die Angelegenheit und übergibt das Resultat dem Papste, der entscheidet, ob eine besondere Commission dazu ernannt werden solle. Die ernannte Commission prüft die vorgelegten Documente, und von dieser Zeit an wird dem verstorbenen Diener Gottes der Titel „Venerabilis" beigelegt, ohne daß ihm deswegen noch eine besondere Verehrung erwiesen wird. Sein Leben, seine Tugenden und die durch ihn gewirkten Wunder werden geprüft und mit großer Sorgfalt erwogen und die deshalb abgefaßten Berichte einer Versammlung von Advocaten übergeben, welche dafür oder auch dagegen stimmen. Mediciner und Chirurgen müssen nach den von ihnen gemachten Erfahrungen ein Urtheil über die Wirklichkeit der vorgeblichen Wunder fällen. Nach vielfachen anderen Formalitäten, die die Erforschung der Wahrheit zum Zwecke haben, wird die ganze Angelegenheit der Congregation der Ritus wieder zurückgeschickt. Wenn sich aus diesen strengen Untersuchungen ein günstiges Resultat ergibt, so wird der Tag zur Beatification festgesetzt.

Die Kirche, worin diese Feier begangen wird, ist mit Draperien ausgeschmückt, und vor dem Haupteingange derselben hängt eine große Fahne, auf welcher der Selige in seinem himmlischen Glanze abgebildet ist; ihre Inschriften stellen die Hauptzüge seines Lebens und seiner Wunder dar. Das Bildniß desselben wird auch in der Kirche aufgestellt und von allen Seiten herrlich erleuchtet. Findet aber die Feier in der St. Peterskirche statt, so bildet es ein prächtiges Transparent, das sich über die ganze Tribüne erstreckt. Auf den Säulen, worauf es ruht, befinden sich Denkmünzen, welche zwei Wunder darstellen, die als solche erwiesen sein müssen, wenn ein Diener Gottes selig gesprochen werden soll. Die Kardinäle der Congregation der Ritus, mehrere andere Prälaten und die Kanonici des Vaticans erscheinen und nehmen ihre Plätze ein. Es wird eine Rede gehalten, worin kurz das Lob des Seligen verkündigt und darauf der Präfect der Ritus angegangen wird, das päpstliche Decret der Beatification bekannt zu machen. Es werden noch einige andere Ceremonien vorgenommen. Nach deren Beendigung tritt der Secretair der Breve auf eine Erhöhung an der Epistelseite und liest das Decret vor. Die Vorhänge, welche die Fahnen bedecken, werden weggezogen, von der Engelsburg ertönen Kanonenschüsse, die Glocken des Vaticans werden geläutet, die Reliquien des Seliggesprochenen ausgesetzt und das „Te Deum" wird intonirt. Inzwischen werden die Bildnisse desselben dreimal incensirt, es wird ein Amt gesungen, dessen Meßformular entweder aus dem „Commune Martyrum oder Confessorum" entnommen ist, je nachdem der Seliggesprochene zu den Einen oder Andern gehörte. Am Nachmittage desselben Tages eröffnet der Papst in Begleitung des heiligen Collegiums die Bildnisse und Reliquien des neuen Seligen. Erst seit dem siebenzehnten Jahrhunderte wird mit der Beatification die hier kurz angegebene Feierlichkeit verbunden; denn früher wurden nur eine Lampe und mehrere Kerzen vor dem Grabe des Seligen angezündet, sein Bildniß vor dem Haupteingange der Kirche aufgehängt, und vor demselben mit päpstlicher Bewilligung das Meßopfer zu Ehren desselben dargebracht. Franz von Sales war der Erste, welcher am 8. Januar im Jahre 1662 von Alexander VIII. feierlich in der St. Peterskirche zu Rom beatificirt wurde. Einige Zeit nachher im Jahre 1665 den 19. April wurde dieser selige Bischof von demselben Papste in derselben Kirche kanonisirt.

Die Beatification geht gewöhnlich der Kanonisation voran. Schon in dem ersten christlichen Jahrhunderte finden sich Beispiele von Beatificationen, die zwar

der Form und den Ceremonien nach von der der späteren Jahrhunderte abweichen, aber der Sache nach ein und dieselben sind. So schrieb Papst Pius I., gew. im Jahre 158, an den heiligen Justus, daß er die Leichname der Martyrer aufbewahren solle, da auch die Apostel den Körper des heiligen Stephanus aufbewahret hätten. Im dritten Jahrhunderte empfahl der heilige Cyprian seiner Geistlichkeit, den Todestag der Confessoren in den Registern zu vermerken, was auch in den Diptychen geschah.

Der Cultus, welcher den Seligen erwiesen wird, ist nicht so feierlich, als der, welchen man den Heiligen erweiset. Nur mit päpstlicher Bewilligung kann ein Reich, ein Staat oder eine Kirche einen Seliggesprochenen zum Patrone wählen. Sein Officium hat keine Octave, und der Tag, auf welchen sein Fest fällt, ist kein gebotener Feiertag. So sehr auch die Verehrung eines Seligen sich sonst rechtfertigen läßt, so darf sie doch nie die von der Kirche gezogenen Grenzen überschreiten. Dem zufolge dürfte nicht leicht am neunten Tage zu seiner Verehrung Gottesdienst gehalten werden. Eine Beatification hat nicht immer eine Kanonisation zur Folge.

§. 5.

Mannigfaltiges.

Wenn der Papst oder statt seiner ein Kardinal-Bischof bei einer Kanonisation das Amt hält, so wird das Evangelium in lateinischer und griechischer Sprache gesungen und nach dessen Beendigung über die Tugenden des neuen Heiligen eine Homilie gehalten. Der assistirende Kardinal-Bischof verkündigt zuerst den vollkommenen Ablaß, dessen alle Diejenigen theilhaftig werden, welche der Feierlichkeit beiwohnen, und dann einen andern von sieben Jahren und sieben Quadragenen für Diejenigen, welche zum Grabe des neuen Heiligen am Anniversarium der Kanonisation wallfahrten werden.

Im Jahre 1317 wurde Ludwig, Bischof von Toulouse, von Papst Johann XXII. kanonisirt. Die Geschichte der gallicanischen Kirche berichtet, daß zu dieser Zeit noch die Mutter dieses Heiligen, die Königin von Sicilien, lebte. Diese glückliche Mutter konnte ihren eignen Sohn um die Fürbitte bei Gott anflehen, seine Reliquien sammeln und sie mit allem jenen Schmucke versehen, welche die mütterliche Liebe einflößt und die christliche Verehrung verstattet. Es war ihr die unaussprechliche Freude vergönnt, die Wunder zu erwägen, die Gott wegen der Verdienste dieses ihres Sohnes gewirkt hatte, wahrlich eine Freude, wie sie kaum des Menschen Geist sich vorstellen kann! — Wegen der Tugenden dieses Heiligen erhob Papst Johann XXII. das Bisthum zu Toulouse zu einem Erzbisthum.

Bei der Kanonisation Raymund's von Pennafort, gest. 1275, die unter Papst Clemens VIII. eintrat, wurde nach dem Berichte Benedict's XIV. zum ersten Mal das vorschriftsmäßige Verfahren vor der Kanonisation beobachtet.

Auch die Gegenpäpste haben einige Heilige kanonisirt. Unter Andern that dieses Paschal III. mit Karl dem Großen den 29. December 1165. Die römische Kirche hat diese Kanonisation nicht bestätiget, sondern nur tolerirt. Daher von ihr auch die andern von den Gegenpäpsten kanonisirten Heiligen blos als Selige betrachtet werden. Das Fest Karls des Großen wurde in Frankreich fast überall gefeiert. Mehrere Missale schrieben sogar dafür eine besondere Messe und ein besonderes Officium vor. Die Missale von Rouen, Rheims und Paris enthielten dafür eine besondere Collecte. In dem letzteren Missale vom Jahre 1497 lautet sie so: „Deus qui, superabundante foecunditate bonitatis tuae, beatum Carolum imperatorem et confessorem tuum, deposito carnis velamine, immortalitatis trabea sublimasti, concede, quaesumus, ut quem ad laudem et gloriam nominis tui exaltasti in terris, pium ac propitium intercessorem ha-

bere mereamur in coelis.“ In mehreren Gegenden an den Ufern des Rheins wird noch das Fest des heiligen Karl's gefeiert. Von der anderen Seite aber beging man in Metz und an anderen Orten noch lange Zeit nach der Kanonisation ein Anniversarium für die Seelenruhe dieses Kaisers. Man glaubt, daß diese Fundation von Karl dem Großen selbst gestiftet worden sei. Sein Fest kann allerdings gefeiert werden, ohne daß man deswegen ungehorsam gegen die römische Kirche ist; jedoch darf er nur als ein Seliger, und nicht als ein Heiliger betrachtet werden.

Nebst dem, daß der Name eines Tugendhaften in den Kanon aufgenommen und er somit für einen Heiligen erklärt wurde, drückte man diese Heiligsprechung auch oft dadurch aus, daß auf dessen Grabe ein Altar errichtet wurde. Nach dem Berichte Peter's von Damian wurde auf diese Weise der heilige Romualdus kanonisirt. Fünf Jahre nach seinem Tode verstattete nämlich der Papst den Ordensbrüdern des Verstorbenen, statt seinen Körper auszugraben, über den ehrwürwürdigen Ueberresten desselben einen Altar zu errichten: „Ut supra venerabile corpus ejus altare construeretur.“

Kanzel.

§. 1.

Der Ausdruck „Kanzel,“ lateinisch „cathedra,“ kommt in verschiedener Bedeutung vor. Er bezeichnet zuerst den Sitz des Bischofs und in einem weiteren Sinne, einen erhöhten Ort, wo er selbst unterrichtete, oder Andere in seinem Namen unterrichten ließ. Der Stuhl des heiligen Petrus oder der päpstliche Stuhl bezeichnet die Vollmacht und die Jurisdiction, die der Papst als Stellvertreter Jesu Christi auf Erden besitzt. Die römische Kirche feiert zwei Feste, welche „cathedra St. Petri“ genannt werden. Auch der Stuhl, auf welchen der Papst am Tage seiner Erhebung gesetzt wird, heißt cathedra

In den alten Basiliken stand der bischöfliche Stuhl immer im Mittelpunkte des Presbyteriums dem Altare gegenüber, der sich mitten im Sanctuarium befand. Die Priester bildeten um denselben einen Halbkreis. In den Patriarchat-Kirchen zu Rom und in einer großen Anzahl Kathedralen ist diese Stellung bis auf den heutigen Tag beibehalten worden. Seit dem Concilium von Chalcedon hieß dieser Sitz „sedes episcopalis;“ da aber die Jurisdiction des Bischofs immer umfangsreicher wurde, so erhielt er, wie die Kirchengeschichte hinlänglich beweiset, den Namen „Thron.“ In der Folgezeit wurde sein Platz verändert, und man wählte dazu die rechte Seite des Altars. Das römische Ceremoniale schreibt vor, daß der Thron des Bischofs auf der Epistelseite, einige Schritte von der untersten Stufe entfernt, errichtet sein soll. Diesen Ort nimmt er auch in den Kirchen ein, wo der Altar nicht in der Mitte des Presbyteriums stehet. Unter diesem Throne soll sich ein Baldachin erheben, dessen Draperien stets die Farbe haben sollen, welche das betreffende Fest vorschreibt. Der heilige Augustinus deutet dieses in seinem Briefe an Maximus mit den Worten an: „In futuro Dei judicio non absides gradatae nec cathedrae velatae . . . adhibebuntur ad defensionem.“ Auch Eusebius spricht von bischöflichen Sitzen, die mit Draperien bedeckt waren. Deswegen kann die Pracht, womit sich die Bischöfe umgeben, nicht als eine Neuerung verschrien werden, wie manche Spötter gethan haben. Die Kirchengeschichte erzählt, daß der heilige Aurelius, Bischof von Karthago, im Jahre 399 den Tempel einer heidnischen Göttin in eine Kirche umgewandelt habe. Da jene auf einem Löwen saß, so errichtete der Heilige auf dem Rücken desselben seinen Stuhl, um anzudeuten, daß das Kreuz über das Götzenthum den Sieg davon getragen habe. Hierin soll der Grund liegen,

warum der bischöfliche Stuhl auf einem niedergekauerten Löwen errichtet wird. Cancellieri berichtet, daß in der Basilika St. Johannes im Lateran ein marmorner Thron errichtet war, worauf sechs Stufen führten. Auf der letzten war eine Natter, ein Basilisk, ein Bär und ein Drache eingehauen, um an die Worte im 90. Psalme zu erinnern: „Du wirst über Nattern und Basilisken gehen, und wirst Löwen und Drachen zertreten." Da dieser Thron unter dem Pontificate Alexander's III. im Jahre 1177 errichtet war, so finden Einige darin eine Anspielung auf die Worte, welche dieser Kirchenfürst zum Kaiser Friedrich Barbarossa sprach, als sich letzterer unterwarf. Baronius hält dagegen diese Ansicht für grundlos. Die Gestalten dieser vier Thiere können in die Stufen eingegraben worden sein, ohne daß sie ein Monument der herben Sprache sein dürfen, welche dem Papste in den Mund gelegt wird.

§. 2.

Da die Nachfolger der Apostel ausnahmsweise die Verpflichtung hatten, das Evangelium den Völkern zu verkündigen und zu erklären, und dieses auch in den ersten Jahrhunderten allein thaten, so erhielt der erhöhte Ort, worauf der Redner stand, den Namen Kanzel. Auf derselben wurde die Epistel und das Evangelium gelesen. Bei den Kirchenvätern kommt sie deshalb unter dem ehrenvollen Namen „Tribunal" vor. Aus diesem Grunde sagt auch der Dichter Prudentius in seiner Hymne vom heiligen „Hippolytus:"

Fronte sub adversa gradibus sublime tribunal
Tollitur, antistes praedicat unde Deum.

Auch die Chorbühnen führten den Namen „Kanzel," weil hier nicht nur die Lectionen, die Epistel, das Evangelium und die Diptychen vorgelesen, sondern auch gewöhnlich Reden gehalten wurden. Das bisher Gesagte ist ein Auszug aus „Rerum liturg. lib. II. cap. 6 vom Kardinal Bona.

Jedoch kann nicht geleugnet werden, daß es in den ersten Jahrhunderten schon mehrere Kanzeln gab, die ausschließlich zur Verkündigung des Evangeliums bestimmt waren. Einige davon, aus Stein oder Holz gearbeitet, sind noch auf uns gekommen; sie müssen aber schon lange vor dem zwölften Jahrhunderte gefertigt worden sein. Auch auf einigen alten Kirchenfenstern sind Kanzeln abgemalt, die nur zum Predigen haben dienen können. Jedoch wurde die eigentlich sogenannte Kanzel, wie aus den mystischen Liturgien hervorgeht, früher gar nicht als ein wesentliches und unentbehrliches Kirchenmöbel betrachtet. Der Bischof und die Priester verkündigten gewöhnlich das Evangelium auf der Chorbühne. Wann derartige Kanzeln, wie wir sie heute besitzen, in der Kirche eingeführt und auf einer Seite des Schiffes angebracht worden seien, läßt sich schwer bestimmen. Obwohl noch vollständige Beschreibungen von den Möbeln vorhanden sind, welche die Kathedralkirchen im zwölften, vierzehnten und sechszehnten Jahrhunderte besaßen, so wird doch darin keiner Kanzel erwähnt d. i. eines Rednerstuhles, der an einem Seitenpfeiler des Kirchenschiffes angebracht, aus Marmor oder Holz gefertigt und mit einem mehr oder weniger reich geschmückten Himmel oder Baldachin geziert wäre. Als die Predigt nicht mehr in einer bloßen einfachen Erklärung des Evangeliums bestand, das Volk nicht mehr in den Seitengängen seinen bestimmten Platz hatte, sondern sich willkührlich in dem Schiffe der Kirche aufstellte, so trat die Nothwendigkeit ein, eigene Predigtstühle zu errichten, welche gleich der Chorbühne, wo das Evangelium gelesen wurde, den Namen „Kanzel" erhielten. Dieser Gegenstand ist darum weitläufig auseinandergesetzt worden, weil manche Archäologen, die zwar die alten Monumente systematisch studiren, aber sich mit liturgischen Gegenständen wenig bekannt machen, behaupten, auf den Chorbühnen sei niemals gepredigt worden. Als auf diesen das Evangelium nicht mehr gelesen wurde, so mußten nothwendig an einem passenden Orte in

der Kirche Predigtstühle angebracht werden. Und eben hierin liegt der Grund, daß diese erst seit einigen Jahrhunderten errichtet sind.

Da früher bei Lesung des Evangeliums der Diakon das Gesicht gegen Norden gewandt hatte, so sollte in denjenigen Kirchen, die von Westen nach Osten gerichtet sind, auf der Epistelseite die Kanzel angebracht werden. Auf dieser Seite befindet sich auch die Kanzel in den meisten Kirchen, bei denen noch die alten Ueberlieferungen in Ansehn stehen. Jedoch gibt es hierüber keine feststehende Regel Sieht man auf Harmonie, die doch in der Ausstattung und Ausschmückung einer Kirche vorherrschen soll, so steht eine Kanzel jedenfalls nicht an ihrem Orte, wenn sie an einer Seitenwand errichtet ist; sie ist dann nur ein Anbau, der sonst nicht leicht vorkommt. Aus diesem Grunde werden oft ihr gegenüber Nebenbänke angebracht, welche den Weg versperren und die Kirche entstellen.

Außer den feststehenden Kanzeln gibt es auch bewegliche, die bei Katechesen und anderen Gelegenheiten von einem Orte zum anderen gebracht werden können; ihr Gebrauch ist jedenfalls sehr alt. In den großen Kirchen Roms befinden sich derartige Kanzeln; sie sind an verschiedenen Orten im Innern angebracht und werden auch außerhalb des Tempels bei Kreuzwegen und an öffentlichen Plätzen gebraucht. Der Name Kanzel — cathedra — verräth deutlich genug, daß sie aus dem erhöhten Platze hervorgegangen sei, von wo aus früher der Bischof das Volk unterrichtete.

§. 3.

Die römische Kirche feiert zwei Feste, die den Namen „cathedra St. Petri“ führen. Das erste erinnert an die Jahre, welche der Apostel in Antiochia zubrachte, das zweite ist zum Andenken an die Stiftung seines Pontificats in Rom eingesetzt. Jenes ist sehr alt; denn ein Concilium, das im J. 567 zu Tours gehalten wurde, erwähnt schon desselben. Wilhelm Dürand erzählt, daß der heilige Petrus den Sohn eines Fürsten von Antiochia, Theophilus genannt, geheilt habe. Aus Dankbarkeit habe der Vater eine Kirche erbauen und in derselben einen hohen Stuhl errichten lassen, auf welchen der Apostelfürst erhoben worden sei. Andere sagen, daß der heilige Petrus das Haus des Theophilus in eine Kirche verwandelt und darin seinen bischöflichen Stuhl errichtet habe. Ein Theil des letzteren wird noch in Rom in der Kirche St. Laurentius in Damaso als Reliquie aufbewahrt Man behauptet auch, daß diesen Stuhl der Kaiser Michael im Jahre 1310 dem Dogen von Venedig, Peter Gradenigo, geschenkt, und daß er in der dasigen St. Peterskirche noch aufbewahrt werde. Jedoch ist die Echtheit desselben nicht erwiesen. Wie sich aber auch die Sache verhalten mag, das Fest, das bis zum sechszehnten Jahrhunderte nur ein Festum duplex war, wurde von Papst Clemens VIII. im Jahre 1592 in den Rang eines duplex maj. erhoben; seine Feier fällt auf den 22. Februar. Nach der Behauptung Wilhelm Dürand's wurde es früher „Festum beati Petri epularum“ genannt. Das Fest soll darum eingeführt worden sein, um eine heidnische Festlichkeit zu verdrängen, die auf den Monat Februar fiel. An derselben wurden nämlich Wein, Gerichte und allerlei Speisen auf den Gräbern geopfert in der festen Ueberzeugung, die Manen der Verstorbenen genössen diese Opfergaben. Das Pariser Missale von Karl Vintimille und die nachher erschienenen thun von diesem Feste keine Erwähnung, obwohl es sich noch in den Missalen vom Jahre 1685 und 1706 unter den Erzbischöfen Franz von Harlay und Anton von Noailles vorfindet.

Das Fest „cathedra St. Petri“ zu Rom wird gegenwärtig den achtzehnten Januar gefeiert, früher aber geschah dieses am achtundzwanzigsten desselben Monats. Erst Papst Paul IV. bestimmte im Jahre 1558 dafür das erst genannte Datum. In der deshalb erlassenen Bulle heißt es, daß dieses Fest, das seit langer Zeit wenig beachtet wurde, deshalb erneuert werde, um dadurch thatsäch-

lich die Irrlehrer zu widerlegen, welche die Gründung des römischen Stuhles durch den Apostelfürsten Petrus leugneten. Nach dem Berichte Piazza's wurde dieses Fest in Rom früher so feierlich begangen, daß zu dessen Feier viele Bischöfe herbeiströmten, nicht blos um dadurch ihre Ehrfurcht gegen den Begründer des römischen Stuhles zu bezeigen, sondern auch dem Herrn zu danken, daß er dem Apostel Petrus die Oberaufsicht über die andern Apostel übertragen habe. Eusebius erzählt, daß an diesem festlichen Tage das Edict Constantin's des Großen in Bezug auf den kirchlichen Frieden zu Mailand veröffentlicht worden sei. Nach dem Zeugnisse Wilhelm Dürand's wurden beide Feste sowohl das zur Erinnerung an den Aufenthalt des heiligen Petrus zu Antiochia, als zu Rom den 22. Februar zugleich gefeiert. Dieses ergibt sich auch aus der bereits genannten Bulle Paul's IV. In dem römischen Missale kommt an beiden Festen ein und dieselbe Messe vor, ausgenommen, daß am ersteren, also am 18. Januar, der heilige Priscus commemorirt wird. Dürand bezeichnet beide Feste durch „incathedratio," einen Ausdruck, der sich sonst in der kirchlichen Sprache nicht vorfindet; er ist ziemlich gleichbedeutend mit „inthronisatio oder installatio."

§. 4.

Da über den sogenannten kothigen Stuhl — „sedes stercorea" — ganz unrichtige Vorstellungen obwalten, und die Häretiker sich darüber schon oft auf eine höchst unzarte Weise ausgelassen haben, so soll das Nöthige davon hier noch angegeben werden. Ehemals wurde der neuerwählte Papst in Procession in die Patriarchatkirche im Lateran geführt. Wenn ihn hier die Prälaten geküßt hatten, wurde er wieder in die Säulenhalle dieser Kirche zurückgeführt und daselbst auf einen marmornen Stuhl gesetzt. Während dessen wurde nachstehende Antiphone gesungen, die aus dem 112. Psalme entnommen ist: „Suscitat Deus de pulvere egenum et de stercore erigit pauperem." Diese Worte waren für den Papst in dem Augenblicke, wo Stolz seine Seele hätte beschleichen können, sehr passend gewählt. Weil nun dieser Stuhl in die Höhe gehoben wurde, wenn die letzten Worte der Antiphone „et de stercore erigit pauperem" gesungen wurden, so erhielt er den Namen Kothstuhl.

Mabillon drückt sich darüber in seinem „Museum italicum" so aus: „Des Sonntags, an der Octave des heiligen Johannes Baptista, besuchten wir die Kirche im Lateran und sahen daselbst drei Stühle nebst verschiedenen andern Möbeln. Einer derselben, aus weißem Marmor gefertigt, stand ehemals in der Säulenhalle dieser Kirche, und der erwählte Papst wurde auf denselben gehoben; er hieß Kothstuhl. Die beiden anderen bestanden aus Porphyr, waren durchbrochen und standen ehemals vor der Kapelle des heiligen Sylvester. Der neue Papst setzt sich auf den ersten. Hieraus kann man entnehmen, daß der Name „Foeda" nicht von der Form dieses Stuhles, da er nicht wie die beiden andern durchbrochen ist, sondern nur von dem Psalm-Versikel „Et de stercore erigit pauperem" herrühre, das gesungen wurde, während der Papst den Stuhl inne hatte. Noch weniger kann er wegen seines Gebrauches „Foeda" genannt werden. Diesen Beinamen hat er von dem Orte erhalten, den er ehemals einnahm; denn er stand nicht in der Kirche, sondern außerhalb derselben in der Säulenhalle. Der Ausdruck kommt im zweiten Buche der Krönung des Papstes Bonifacius VIII. vor. Wann dieses Ceremonial eingeführt worden sei, darüber ist man nicht einig. Nur geschieht desselben vor dem zwölften Jahrhunderte keine Erwähnung. Um diese Zeit spricht Censius davon, also ein Jahrhundert früher, als die Fabel von der Pseudo-Päpstin Johanna geschmiedet wurde. Da dieser boshaften Lüge Glauben beigemessen wurde, so gerieth dieser Ritus, durch den ursprünglich der neue Papst zur Demuth veranlaßt werden sollte, in eine solche Verachtung, daß er abgeschafft wurde. Wahrscheinlich geschah dieses im vorigen Jahrhunderte nach Leo X. Eben so wenig ist es unwahrscheinlich, daß diese

Stühle in den alten römischen Thermen aufgefunden wurden und eben wegen ihres Gebrauches so durchbrochen waren. Wegen ihrer werthvollen Masse, nicht aber ihrer Form wegen wandte man sie bei der Inthronisation eines neuen Papstes an."

Diesem so bestimmten Berichte über den betreffenden Gegenstand dürfen keine nähere Erklärungen beigefügt werden. In unseren Tagen, wo mit Ernst die Geschichte studirt wird, ist es unwiderleglich nachgewiesen worden, daß der Grund, warum der neuerwählte Papst auf den genannten Stuhl gesetzt wird, kein anderer als der angegebene sei, und daß jede andere Auslegung eben so thöricht, als lächerlich sei.

§. 5.

Mannigfaltiges.

Die Kirche, an welcher der Bischof residirt oder seinen Sitz — cathedra — hat, heißt deswegen auch Kathedral- oder Mutterkirche. Seit dem auch Laien sich auf das Studium der alten kirchlichen Monumente verlegt haben, werden nicht selten alle Kirchen mißbräuchlich Kathedralen genannt, die sich auf irgend eine Weise durch einem imposanten und merkwürdigen Bau auszeichnen. Dieses geschieht mit mehreren Kirchen, obwohl an ihnen niemals ein Bischof residirte.

Der Name „Stuhl" wird auch von dem Orte angewandt, wo nicht nur Unterricht in der Religion, sondern auch in anderen profanen Wissenschaften ertheilt wird. So spricht man von einem Stuhle der Philosophie, des Rechtes und der Medizin eben so, wie von einem Stuhle der Theologie. Diese Benennung allein liefert schon einen hinreichenden Beweis, daß in früheren Jahrhunderten die Kirche in allen wissenschaftlichen Zweigen Unterricht ertheilte. Ohne sie würden die Wissenschaften jetzt noch in der Wiege liegen.

Der heilige Kaiser Heinrich schenkte der Kirche zu Aix-la-Chapelle einen prächtigen Kirchenstuhl, der mit Gold überzogen war und an den Eingang des Chores gestellt wurde. Da nach der Absicht des frommen Monarchen darauf das Evangelium verkündiget werden sollte, so erhielt er auch den Namen Kanzel. Von diesem Stuhle aus wurde auch dem Volke das Evangelium erklärt, wie dieses schon in den früheren Jahrhunderten geschah. Unsere gegenwärtigen Kanzeln sind demnach eine bloße Nachahmung der ehemaligen Stühle, die in den Schriften unter dem Namen „Suggestus — pulpitum — analogium — Jube" — vorkommen. Dürand von Mende sagt, daß die letztere Benennung dem Stuhle deswegen zukomme, weil früher der Prediger die Erlaubniß zur Verkündigung und Erklärung des Evangeliums mit den Worten einholte: „Jube, Domine, benedicere." Diejenigen Archäologen sind demnach einer ganz falschen Ansicht, welche behaupten, das Predigen auf einem derartigen Stuhle sei nur eine Nebensache gewesen.

Die ersten Christen bewiesen eine große Ehrfurcht gegen den Stuhl, den der heilige Apostel Petrus in Rom inne gehabt hatte; sie bewahrten ihn neben seinen Gebeinen auf dem Kirchhofe des Vatikans auf, und die Päpste, die Nachfolger des heiligen Petrus, setzten sich bei ihrer Inthronisation auf denselben. Dieser Brauch wurde bis zum Jahre 1205 bis auf Clemens V. aufrecht erhalten. Dieser Papst nahm wie mehrere seiner Nachfolger bekanntlich den Sitz in Avignon, daher diese Feierlichkeit unterblieb. Als Gregor XI. im Jahre 1377 den päpstlichen Sitz von Avignon nach Rom zurückverlegte, so wagten es die Nachfolger des heiligen Petrus nicht mehr, dessen ehrwürdigen Stuhl bei ihrer Inthronisation zu besteigen, da er von den Gläubigen als eine theure Reliquie verehrt wurde. Alexander VII. ließ dieses kostbare Monument vergolden und auf vier kolossale Statuen setzen, von denen die eine den heiligen Chrysostomus, die andere den heiligen Athanasius, die dritte den heiligen Ambrosius und die

vierte den heiligen Augustinus vorstellt, also zwei Kirchenväter aus der orientalischen und zwei aus der occidentalischen Kirche. Dieses ist eben jenes päpstliche Tribunal, welches im Hintergrunde des Presbyteriums der St. Peterskirche im Vatikan steht. Somit sitzt im eigentlichen Sinne des Wortes der Papst auf des heiligen Petrus Stuhle, da dieser nur mit Bronze überzogen und mit mehreren hölzernen Reliefs und elfenbeinernen Figürchen geschmückt und verziert ist. Nicht ohne Grund glaubt man, daß dieser Stuhl ursprünglich einem Senator angehört habe, unter Kaiser Augustus verfertigt und später dem Apostelfürsten geschenkt worden sei. Mehrere Autoren haben über die Zeit, wann dieser Stuhl angefertigt worden sei, Untersuchungen angestellt, und alle kommen darin mit einander überein, daß er der ersten Zeit des römischen Kaiserthums angehöre.

Auf dem päpstlichen Stuhle, den Papst Alexander III. errichten ließ, sind nachstehende Verse eingegraben:

Haec est papalis sedes et pontificalis,
Praesidet et Christi de jure Vicarius isti,
Et quia jure datur, sedes romana vocatur,
Nec debet vere nisi solus papa sedere
Et quia sublimis alii subduntur in imis.

Kapelle.

§. 1.

Jedes kleine Oratorium, es mag isolirt sein, oder mit einer Kirche in Verbindung stehen, oder auch einen Theil eines Hauses, eines Schlosses oder eines Klosters ausmachen, heißt „Kapelle." In den ersten Jahrhunderten, wo das Christenthum verfolgt wurde, verehrten seine Anhänger die Gräber der Martyrer, und errichteten zur Zeit des kirchlichen Friedens auf denselben kleine Oratorien und nannten sie „Martyria," da in ihnen die Reliquien der Glaubensbekenner eingeschlossen waren. Die Oratorien, über den Gräbern der Apostel errichtet, hießen „Apostolea" und die über den Gräbern der Propheten „Prophetea." Als die Kirche den ersehnten Frieden erhalten hatte, wurden aus Frömmigkeit und Hochachtung gegen die Heiligen neben den Oratorien herrliche Tempel erbaut; ihre Mauern wurden später durchbrochen, so daß zwischen den Kapellen und den Kirchen eine Communication stattfand. Die dadurch entstandenen Thüren wurden in Bogengänge verwandelt, und die Oratorien machten einen wesentlichen Theil der Kirche aus. Woher jene den Namen Oratorien erhalten haben, darüber gibt es verschiedene Meinungen. Die Einen leiten diesen Namen von der Kappe — cappa — des heiligen Martinus ab, die in einem Zelte — Kapelle — sorgfältig aufbewahrt und im Kriege vor dem Heere getragen wurde. Andere behaupten wiederum, daß die Könige Frankreichs stets mehrere Reliquien in einer Kapsel — capsa — capsella — bei sich führten, und daß von diesem Behältnisse der Name Kapelle entstanden sei. Fest steht es, daß Marculph die Kapelle des heiligen Martinus von capsella ableitet Diese Ableitung ist nicht unwahrscheinlich nach dem, was oben von der Entstehung der apostolea, martyria und prophetea gesagt worden ist. Die heilige Kapelle zu Paris war ursprünglich ein umfangsreicher steinerner Kasten, worin die aus Palästina angelangten Reliquien aufbewahrt wurden. Daher haben auch die alten Reliquienkasten fast durchgehends die Gestalt einer Kirche oder Kapelle. Auch von dem griechischen Worte καπελεια — Zelt — könnte das Wort „Kapelle" abgeleitet werden, da es sowohl der Form als der Bedeutung nach so viele Aehnlichkeit mit den früheren Ableitungen hat.

Die alten Oratorien, die auf den Gräbern der Martyrer errichtet waren und deswegen auch „memoriae" hießen, waren im eigentlichen Sinne des Wortes Kapellen oder Reliquienkasten. Gegenwärtig ist ebenfalls jede Kapelle, sie mag allein stehen oder einen Theil einer Kirche ausmachen, zum Andenken eines Heiligen errichtet. Hievon machen diejenigen Kapellen eine Ausnahme, die zur Ehre unseres Herrn oder seiner gebenedeiten Mutter erbaut sind.

§. 2.

Manche religiöse Gebäude führen den Namen Kapelle, obwohl ihr Umfang groß und ihre Bestimmung eine andere ist. Dahin gehören die königlichen, die Conventual- und Collegiatkapellen. In diesen großen Oratorien befinden sich wieder kleinere Kapellen. Ursprünglich wurde der Name „Kirche" nur den religiösen Gebäuden beigelegt, wo ein Bischof residirte, dann denen, wo ein Pfarrer angestellt war, und zuletzt denen, wo sich eine Abtei befand. Heutigen Tages hängt es ganz von dem Baue ab, ob ein gottesdienstliches Gebäude Kirche oder Kapelle genannt wird. Die eigentlich sogenannten Kapellen sind Oratorien, die in einem Hause, einem Schlosse, einem Collegium oder Kloster erbaut, einen Theil desselben ausmachen und nicht getrennt oder abgesondert stehen. Sehr oft werden die Kapellen der Collegien, Hospitäler und Klöster „Kirchen" genannt, wenn sie von dem Hauptgebäude getrennt sind und eine Thüre von außen haben, durch die man in das Innere gehen kann. Herrscht aber auch in der Benennung Willkühr, so ist dieses doch nicht mit der darin herrschenden Disciplin der Fall. Ein jedes kirchliche Gebäude, das keine Kathedrale, keine Collegiat- und Pfarrkirche ist, heißt Kapelle, welchen Namen es auch sonst führen mag, und als solche hat sie keine Parochial-Rechte. Nur einige Oratorien besitzen das Privilegium, daß Taufen und Trauungen darin vollzogen, das Osterfest gefeiert und Exequien gehalten werden dürfen. Die Priester, welche an derselben die Functionen verrichten, heißen Kapelläne. Das Nähere über diesen Gegenstand gehört dem kanonischen Rechte an.

Beinahe alle Schlösser und mehrere Landhäuser, deren Besitzer wohlhabend sind, haben Kapellen. Dieser Brauch ist sehr alt; denn in der Lebensgeschichte des heiligen Ambrosius wird berichtet, daß dieser Bischof zuweilen in solchen Oratorien celebrirte. Auch der heilige Chrysostomus fordert die begüterten und wohlhabenden Familien auf, Kapellen auf ihren ländlichen Besitzungen zu erbauen. Allerdings geschah dieses in der Absicht, sie später zu erweitern und in Pfarrkirchen umzuschaffen. Ein großer Theil der Pfarreien haben ihr Dasein diesen Betkapellen zu verdanken. Von eben daher rührt auch die Sitte, in ländlichen Pfarreien die Herrschaft des Ortes in das allgemeine Gebet einzuschließen. Es war dieses ein schönes Andenken an die ursprüngliche Stiftung, und wohl auch billig, daß die Bewohner, die sich um das Schloß des Gutsherrn anbauten, für die Fundatoren dieser Kirche und die Erben derselben beteten. Das Concilium zu Lyon spricht mit aller Bestimmtheit von diesen Kapellen so: „Wenn Jemand außerhalb seiner Pfarrkirche, wo die gesetzmäßigen gottesdienstlichen Versammlungen gehalten werden, eine Kapelle erbauen und darin seiner Familie wegen an Festtagen Messe lesen lassen will, so ertheilen wir hierzu, wie es auch billig ist, die Erlaubniß, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß an den hohen Festen, wie an Ostern, Weihnachten, Epiphanie, Pfingsten, Christi Himmelfahrt und am Geburtsfeste Johannes des Täufers darin keine Messe gelesen werden darf, weil an diesen Festen Jedermann verbunden ist, dem pfarrlichen Gottesdienste beizuwohnen." Dasselbe Concilium excommunicirt diejenigen Priester, die an den genannten Festen in den Kapellen celebriren, falls sie dazu nicht eine besondere bischöfliche Erlaubniß haben. In diese Concessionen haben sich in der Folge mehrere Mißbräuche eingeschlichen, die aber glücklich durch den Eifer der Bischöfe abgeschafft worden sind. Dieselbe Disciplin hat sich in Bezug auf die-

sen Gegenstand bis auf unsere Tage erhalten. Die bisher genannten Auctoritäten sind deswegen angeführt worden, um den Beweis zu liefern, daß die Privat-Kapellen eben nicht erst in der neueren Zeit entstanden sind, wie manche Schriftsteller behaupten, die mit den christlichen Alterthümern wenig bekannt sind. Es ist nicht nöthig, darauf hinzuweisen, daß jede Kapelle zuvor eingeweiht werden muß, bevor darin celebrirt wird, da dieses bereits in dem Artikel „Dedication einer Kirche" geschehen ist.

§. 3.

Königliche Kapellen werden diejenigen genannt, welche in den von den Souveränen bewohnten Palästen sich befinden. Da die Reliquien des heiligen Martinus in den königlichen Schlössern aufbewahrt wurden, so erbaute man in der Folge daselbst Kapellen. Mehrere Geistliche waren zur Bewachung dieser kostbaren Reliquien angestellt; von ihnen gingen die Groß-Almoseniers oder die Archikapelläne, die Almoseniers, die Kapelläne und Kleriker der Kapelle hervor. Von den ersten Zeiten an, wo diese Kapellen ins Leben traten, verrichteten Weltgeistliche die Officien darin ebenso, wie sie in den Kathedralen und anderen großen Kirchen verrichtet wurden. Bis auf Karl den Großen war der Archikapellan an diesen königlichen Bethäusern in kirchlichen Angelegenheiten und auf Concilien eine sehr wichtige Person; er stand als Vermittler zwischen den Bischöfen und dem Könige da, und auch in neuerer Zeit ist sein Einfluß nicht geschwächt worden.

Der Name „heilige Kapelle" wird in Frankreich mehreren Kirchen, namentlich aber der beigelegt, welche der heilige Ludwig in Paris erbauen ließ, um in derselben die Reliquien aufzubewahren, die er aus dem gelobten Lande mitgebracht hatte. An letzterer war ein Collegiat-Kapitel, das aus dreizehn Kanonici bestand. Eine gleiche Anzahl hatte auch die Kapelle zu Vincennes. Auch die Städte Riom, Dijon, Bourbon u. a. m. besaßen heilige Kapellen, die sich sehr vieler Privilegien erfreuten. In Paris besteht jetzt noch die heilige Kapelle und ist in Bezug auf christliche Baukunst ein Meisterwerk gothischen Stiles aus dem dreizehnten Jahrhunderte.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Die Bischöfe besitzen das Kapellenrecht, d. h. sie können nicht nur in der Privatkapelle ihres Palastes, sondern auch in jeder anderen auf einem tragbaren Altare das Meßopfer darbringen. Auch die Ornamente, Gefäße und andere Utensilien, die zur Verrichtung der Functionen nothwendig sind, heißen bischöfliche Kapellen. Diesen Namen geben auch manche wohlhabende Priester dem gesammten zum Gottesdienste nöthigen Apparate, wenn er ihnen angehört. Dessen ungeachtet besitzen sie aber nicht das Kapellenrecht; denn dieses gehört ausschließlich den Bischöfen und den Prälaten an, denen es besonders von Seiten des Papstes verliehen wird.

Wenn der Papst feierlich das Officium hält oder auch in Begleitung der Kardinäle und Prälaten seines Hofes dem heiligen Meßopfer beiwohnt, so sagt man nach einem sehr alten Brauche: „Seine Heiligkeit hält Kapelle."

Die päpstlichen Kapellen in diesem Sinne reichen bis in die ersten Jahrhunderte des Christenthums zurück. Denn schon der heilige Zephyrinus, der im Jahre 203 zum Papst gewählt wurde, befahl, daß alle Priester dem Meßopfer beiwohnen sollten, welches ein Bischof darbrächte, und daß alle Bischöfe und Priester Roms den Papst umgeben sollten, wenn dieser pontificirte. Natürlich konnten in den Zeiten der Verfolgung diese päpstlichen Kapellen mit keinem sonderlichen Pompe abgehalten werden. Als aber Constantin der Große der Kirche

den Frieden wieder gab, verbreitete sich über diese Kapellen ein großer Glanz, besonders von der Zeit an, als dieser Kaiser den Palast Lateran dem heiligen Melchior schenkte und mehrere Basiliken in Rom erbaut wurden. Im vierten Jahrhunderte existirten schon die Patriarchal-Kirchen des Erlösers oder St. Johannes im Lateran, St. Peter im Vatican, St. Paul auf dem Wege nach Ostia, St. Maria major und St. Laurentius außerhalb der Mauern. Diese Kirchen besuchten an manchen Tagen in feierlichen Zügen die Päpste und verrichteten daselbst, von den römischen Bischöfen, Priestern und Klerikern umgeben, das heilige Meßopfer. Da von dem dabei üblichen Ceremoniale in den römischen Pontificalen und in den einzelnen Artikeln dieses Werkes die Rede ist, so kann dasselbe hier füglich übergangen werden.

„Erleuchtete Kapelle" wird auch wegen der vielen angezündeten Kerzen der Saal genannt, wo während einiger Tage der Leichnam eines Papstes, Königs, Kardinals, Bischofs oder einer anderen angesehenen Person ausgestellt wird. Denselben Namen führt auch in manchen Gegenden der am grünen Donnerstage errichtete Ruhealtar, weil auch an ihm eine große Anzahl Lampen brennen.

Nach dem Berichte des fünfzehnten Ordo romanus wurde am 7. October im Jahre 1391 an dem Tage, wo Bonifacius IX. die heilige Brigitta kanonisirte, zu Rom die große Kapelle mit Draperien geschmückt und mit grünen Zweigen bestreut. Gegenwärtig befinden sich in dem Vatikan zwei große prächtige Kapellen, die Sixtina, von Papst Sixtus IV. zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut, und die Paulina von Paul III. errichtet; letztere enthält Fresko-Gemälde von Michael Angelo. Derselbe Meister malte auch die Sixtinische Kapelle. Unter den Gemälden ist das letzte Gericht bemerkenswerth, das der französiche Maler Sigalon copirte. Das Gemälde befindet sich in dem Palaste der schönen Künste zu Paris.

Die schönste Kapelle in Frankreich ist nebst der heiligen zu Paris offenbar die in dem königlichen Schlosse zu Versailles. Der Freund der christlichen Kunst wird ersterer vor der letzteren den Vorzug einräumen. Obwohl jene lange Zeit ein Archiv der Jurisprudenz war, so wird sie doch gegenwärtig wieder hergestellt, so daß hoffentlich binnen kurzer Zeit katholischer Gottesdienst darin wird abgehalten werden können.

Kapitel, s. Kanonikus.

Kapitulum.

So heißt die kurze Lection, die in dem öffentlich verrichteten Officium von dem Officianten entweder gelesen oder gesungen wird. Jede Hore hat mit Ausnahme des Matutinums ihr eigenes Kapitulum, weil jene blos Psalme, dieses aber mehrere bald längere, bald kürzere Lectionen enthält. Das Kapitulum besteht oft nur aus einer einzigen Stelle der heiligen Schrift, die aber gewöhnlich sehr inhaltsreich ist. Wegen dieser seiner Kürze heißt es auch bei manchen Liturgisten „Summarium," bei Gregor von Tours „Capitellium," in der Regel des heiligen Benedictus „Lectio" und in der Ambrosianischen Liturgie „Epistolella." Nach der Ansicht des ehrwürdigen Beda ist das Kapitulum deswegen in das Officium aufgenommen worden, entweder weil auch die Israeliten zur Zeit Esdra's mit dem Psalmengesange einige Stücke aus den anderen heiligen Büchern vermischten, oder weil bei ihnen des Tages viermal Abschnitte aus den Gesetzbüchern vorgelesen wurden. In manchen Kirchen blieb im dreizehnten Jahrhun-

derte nach dem Zeugnisse Dürand's auch bei der Prim und dem Completorium das Kapitulum weg.

Nach Claudius von Vert recitirte der Officiant mit Ausschluß jedes Anderen das Kapitulum im Chore deswegen, weil vor der Erfindung der Buchdruckerkunst die Bücher so selten und theuer waren, daß nicht Jedermann eine Bibel haben konnte. Darum las der Officiant mit lauter Stimme die Stelle aus der heiligen Schrift vor, welche das Kapitulum ausmachte. Dagegen muß nach der Erklärung der Mystiker der Officiant darum das Kapitel vorlesen, weil er der Stellvertreter Jesu Christi ist. Aus diesem Grunde wird er auch nicht um die Benediction gebeten. Daß das Kapitel nicht eine Ueberschrift hat, wie die anderen Lectionen, geschieht nach der Erklärung des Kardinals Bona deswegen, weil jeder Kleriker mit der Schrift so bekannt sein muß, daß er sogleich erkennt, aus welchem Buche der Bibel die betreffende Stelle entnommen ist. Derselbe Autor setzt noch hinzu, daß die Worte „Tu autem, Domine, miserere nostri" wegbleiben, weil man nicht annehmen kann, daß eine so kurze Lection mit Zerstreuung und Mangel an der nöthigen Aufmerksamkeit angehört würde. Darum wird Gott blos mit den wenigen Worten Dank gesagt: „Deo gratias." In den drei letzten Tagen der Charwoche kommt in dem Officium kein Kapitel vor, weil, wie die mystischen Liturgisten sagen, dadurch das Schweigen unseres Herrn während seines Leidens vorgestellt werden soll. So erbaulich auch dieser Grund sein mag, so ist er doch sicher nicht der wahre; denn nach unserem Dafürhalten wird das Kapitel, so wie einige andere Theile im Officium darum weggelassen, weil in der Charwoche dasselbe ohne alle Zusätze in seiner ursprünglichen Form beibehalten wird.

Kapuze.

Kapuze ist eine Kopfbedeckung, wie schon der Name „caputio" — von a capite — sagt, die früher allgemein verbreitet war, bevor noch der Hut angewandt wurde, der an und für sich nichts weiter, als eine Art Kapuze war. Die Mönche, welche sich in der Tracht nicht leicht von den Launen der Mode beherrschen lassen, behielten diese Kopfbedeckung bei und unter ihnen namentlich die Conventualen des heiligen Franziscus von Assisi, weswegen sie auch Kapuziner genannt wurden. In denjenigen Ländern, wo dieser Orden nicht aufgehoben wurde, macht die Kapuze noch einen Theil der mönchischen Kleidung aus. Die Form und Verschiedenheit derselben auseinander zu setzen, würde von wenigem Interesse sein und auch zu sehr in die Länge führen.

Ein sehr ernster Streit erhob sich ehemals unter den Mönchen, die zufolge ihrer Ordenstracht die Kapuze trugen. Umfangsreiche Bücher sind deswegen geschrieben worden. Der Zank, der die Gemüther entzweite, würde kein Ende genommen haben, wenn nicht Papst Nicolaus IV., Clemens V. und Johannes XXII. eingeschritten wären und die Form der Kapuze bestimmt hätten.

Im zwölften Jahrhunderte entstand eine fanatische Secte, welche Kapuzenträger genannt wurde, weil ihre Mitglieder eine weiße Kapuze trugen. Ihr Zweck war anfangs lobenswerth; denn sie hatten sich vorgenommen, den Kriegen ein Ende zu machen, welche damals Frankreich verwüsteten. Es befanden sich unter ihnen Bischöfe und Magistratualen. Zuletzt aber wurden sie die wüthendsten Krieger, und es mußte gegen sie, namentlich in Burgund und Berry, mit Gewalt eingeschritten werden, da sie hier schon bedeutende Fortschritte gemacht hatten.

In einem Kanon des Conciliums zu Nimes im Jahre 1096 heißt es: „Die Mönche sollen nicht so sehr der Verachtung Preis gegeben werden, weil sie Ehe-

rubim sind und deren Flügel durch ihre Tracht sinnbilden. Durch die Kapuze werden zwei Flügel, durch die Aermel ebenfalls zwei und durch den Habit die beiden letzten dargestellt." Das Concilium gibt diese witzige Erklärung, um das Mönchsthum dadurch in Aufnahme zu bringen.

Kardinal.

§. 1.

Einige leiten dieses Wort von dem alten lateinischen „cardinalare" — den Vorsitz haben, Andere von „cardo", die Angel, ab. Denn eben so wichtig diese für eine Thüre ist, eben so wichtig sind auch die Functionen eines Kardinals, weil auf ihm das Regiment der Kirche beruht und um ihn sich bewegt. Diese Etymologie ist jedoch nicht recht passend. Deswegen findet Baronius und mit ihm viele andere Liturgisten den Ursprung dieser Benennung in der Position, welche früher, wie noch gegenwärtig die Geistlichkeit des päpstlichen Hofes am Altare hatte, wenn der heilige Vater celebrirte. Die Würdenträger der Curie, d. h. die Kardinäle stehen nämlich in diesem Falle an den Ecken des Altars — ad cornua — ad cardines altaris. Deswegen hießen auch die Priester in den Pfarreien, wenn sie dem Bischofe assistirten, Kardinäle. Nach dem Beispiele der römischen Kirche werden auch zu Angers und an anderen Orten die Pfarrer Kardinäle genannt, wenn sie den Bischof bei der Consecration der heiligen Oele oder bei anderen Feierlichkeiten unterstützen. Die Kardinäle waren auch in der That die Pfarrer der Stadt Rom. Diesen Namen führten auch, wie die Kirchengeschichte lehrt, in mehreren Gegenden die Titularpriester der Pfarreien. Der Pfarrer hieß dann Presbyter-Kardinal. Die Verwaltung der Hospitäler und die Pflege der Armen war Diakonen übertragen, die deswegen auch Kardinal-Diakonen genannt wurden. Die Benennung Kardinal-Bischof hat darin seinen Ursprung, daß die Suffraganbischöfe des römischen Patriarchats den Versammlungen in der Mutterstadt beiwohnten, sich hier über kirchliche Gegenstände beriethen und an der Wahl eines neuen Papstes Antheil nahmen. Zufolge ihres bischöflichen Charakters standen sie höher als die Kardinalpriester und Kardinaldiakonen. Auf diese Weise ist das Kardinaliat entstanden. Folgt man der Meinung Derjenigen, welche der untergeordneten Geistlichkeit göttliche Einsetzung zuschreiben, so muß man behaupten, daß Jesus Christus selbst die Kardinäle eingesetzt habe. Jedoch ist die entgegengesetzte Meinung, daß die Kirche diese Würde eingeführt habe, viel begründeter.

Das Kardinaliat in dem Sinne aufgefaßt, den wir gegenwärtig damit verbinden, reicht nicht bis in die ersten Jahrhunderte zurück. Erst in der Mitte des elften Jahrhunderts wurde auf einem Concilium, das zu Rom unter Nicolaus II. gehalten wurde, die Verordnung gegeben, daß die Kardinalbischöfe an der Papstwahl einen wesentlichen Antheil haben sollten. Später wurde dieses Recht auch den Kardinalbischöfen und Kardinaldiakonen ertheilt. Mit Recht ist der Vorrang der beiden letzten Würdenträger vor dem Episcopate bestritten worden, mag der Ursprung der Klerisei zweiter Ordnung unmittelbar oder mittelbar göttlichen Ursprungs sein. Diese Suprematie hat ihnen jedoch das Concilium zu Lyon im Jahre 1245 nicht blos über die Bischöfe, sondern auch über die Patriarchen eingeräumt, so daß ein Kardinal, wenn er auch blos Diakon oder Priester ist, vor einem Bischofe den Vorzug hat.

§. 2.

Die Kardinäle, sagt Barbosa, sind die Räthe und Söhne des Papstes, Leuchten der Kirchen, brennende Lampen, geistliche Väter, Säulen der Kirche und

deren Repräsentanten. Die Kardinalswürde ist demnach nach dem Papstthume die höchste in der gesammten Kirche. Innocenz IV. verstattete ihnen im Jahre 1245 den rothen Hut zu tragen, und Paul II. gab ihnen im fünfzehnten Jahrhunderte den rothen Leibrock und die rothe Kalotte. Gleich den Bischöfen dürfen auch sie in jeder Kapelle celebriren. Im Jahre 1630 erhielten sie den ehrenvollen Titel „Eminenz." Das größte Vorrecht besteht aber ohne Zweifel darin, daß sie den Papst wählen und bei der Sedisvacanz die Kirche Gottes regieren.

Das Concilium von Trient verlangt, daß Diejenigen zu Kardinälen gewählt werden sollen, welche alle Eigenschaften besitzen, die ein Bischof vorschriftsmäßig haben muß. Nach der Bulle Sixtus V. darf der Papst seine Neffen, aber nicht Brüder, Neffen, Oncles und Cousins der noch lebenden Kardinäle zur Kardinalswürde erheben. Dieselbe Bulle schreibt auch vor, daß der Kandidat seit Jahresfrist die niederen Weihen erhalten haben muß. Vor dieser Verordnung mußte der neue Würdenträger wenigstens Diakon sein. Die Mönchsgelübde sind aber kein Hinderniß.

Ursprünglich waren die Kardinäle Inhaber der Kirchen Roms, und es waren deren so viele, als es Pfarreien in dieser Stadt gab. Es waren deren anfangs vierzehn; ihre Anzahl vergrößerte sich aber bedeutend, als später die Kapellen, die Basiliken, die Begräbnißkirchen der Martyrer — Martyria — und andere Oratorien damit verbunden wurden. Die Zahl der Kardinäle stieg unter Papst Marcellus auf zwanzig und unter Paul IV. auf vierzig. Sixtus V. erhob sie durch eine Bulle im Jahre 1586 auf siebzig und sonderte sie in drei Klassen. Es sollten darunter sechs Kardinalbischöfe, fünfzig Kardinalpriester und vierzehn Kardinaldiakonen sein.

Zu den sechs Kardinalbischöfen gehört der Bischof von Ostia, von Porto, von Palestrina, von Albano, von Sabina und von Frascati. Der Kardinalbischof von Ostia ist zugleich Dechant des heiligen Collegiums. Diese bischöflichen Sitze sind hier so aufgeführt worden, wie sie sich unter dem Pontificate Gregor's XVI. verzeichnet finden. Barbosa gibt sie nach Clemens VIII. in folgender Ordnung an: Ostia, Porto, Tusculum, Sabina, Preneste und Albano.

Derjenige, welcher den Titel „Kardinalpriester" führt, ist nicht immer ein bloßer Priester, sondern meistentheils sind es Bischöfe, die ihre Sitze in verschiedenen Gegenden der katholischen Christenheit haben. Ungeachtet dieses ihres bischöflichen Charakters gehören sie doch in die zweite Klasse des Kardinaliats.

Die dritte Klasse besteht aus den Kardinaldiakonen, die ihren Titel von dem ihnen übertragenen Amte haben.

Da das Kardinaliat mehr der kirchlichen Disciplin, als der Liturgie angehört, so können darüber keine weiteren Erörterungen gegeben werden, zumal auch die Vorrechte desselben in mehreren anderen Artikeln, als „Kardinalshut, Conclave, Papst" u. a. m. näher angegeben sind. Hier darf nur noch das Ceremonial angegeben werden, das bei Ernennung eines Kardinals stattfindet.

Von jeher hatte der Papst das Recht, Diejenigen zu Kardinälen zu wählen, welche er für würdig erachtet. Wenn in früheren Zeiten die Stelle eines Kardinalpriesters oder Kardinaldiakons erledigt war, so verlegte der Papst die Wiederbesetzung durch einen Nachfolger auf den Mittwoch in der vierzigtägigen Faste, wo Procession in der Kirche St. Maria major gehalten wurde. Es wurde hier ein feierliches Hochamt gehalten, und nach der Collecte desselben bestieg ein Lector die Kanzel und richtete an das Volk folgende Worte: „Cognoscat caritas vestra, quia Sergius vel N... subdiaconus de titulo sancti Clementis vel N... et Gregorius vel N... de titulo v. g. quatuor coronatorum advocatur in ordine presbyteri ad titulum sancti Chrysogoni vel N... Si quis habet adversus hos viros aliquam querelam, exeat confidenter propter Deum et secundum Deum et dicat." Wenn nach dieser Verkündigung kein Einspruch geschah, so wurde das Meßopfer fortgesetzt. Trat dieser aber ein, so wurde derselbe reiflich geprüft, und

wenn er begründet war, wurden andere Männer zu einer neuen Wahl ausgesucht. Am nächstfolgenden Mittwoch, wo Procession in der Kirche der zwölf Apostel gehalten wurde, bezeichnete der Lector die neuen Kandidaten und setzte hinzu, daß sie nach den Worten des heiligen Apostels Paulus bei den Anwesenden in gutem Rufe stünden. Am nächstfolgenden Tage, wo eine Station in die St. Peterskirche gehalten wurde, wandte sich nach Beendigung des Introitus und der Collecte der Papst mit folgenden Worten zum Volke: „Auxiliante Domino Deo et salvatore nostro Jesu Christo elegimus in ordinem diaconi N... subdiaconum de titulo N... ad diaconiam N... et N... diaconum de titulo N... in ordine presbyteratus ad titulum N... Si quis autem habet aliquid contra hos viros, pro Deo et propter Deum cum fiducia exeat et dicat. Verumtamen memor sit conditionis suae.“ Er hielt einige Augenblicke inne, und wenn kein Einspruch geschah, wurde die Messe fortgesetzt und während derselben die Ordination vollzogen.

Diese Wahl ist, wie aus dem Gesagten hervorgeht, ähnlich den Wahlen in den ersten christlichen Jahrhunderten; denn auch damals war das Volk bei der Ernennung eines Bischofs betheiligt. Als diese Betheiligung aus Gründen, die hier nicht näher angegeben werden können, dem Volke entzogen wurde, berathschlagte sich der Papst allein mit den Mitgliedern seiner Klerisei über den betreffenden Gegenstand. Die Formalitäten von der früheren Praxis wurden jedoch beibehalten und die Stimmen der Kardinäle sorgfältig gesammelt, wenn es sich um Ertheilung eines höheren Kirchenamtes handelte. Nachstehendes liefert davon einen Beweis: Nach dem Votiren sagt der Papst: „Deo gratias, habemus de personis creandis concordiam omnium fratrum — vel — fere omnium — majoris partis.“ Darauf wurden die Namen der neuen Kardinäle genannt. Diese Ceremonie fand nicht in der Kirche während des Meßopfers, sondern in dem Consistorium statt, das in dem apostolischen Palaste gehalten wurde.

Nach der bestehenden Praxis, die bis auf Martin V. im fünfzehnten Jahrhunderte zurückreichen soll, macht der Papst in einem Consistorium die Namen Derer bekannt, die zur Kardinalswürde erhoben werden sollen. Um aber das Andenken an die alte Disciplin aufrecht zu erhalten, wendet er sich nach Verkündigung der Namen an die Mitglieder des heiligen Collegiums mit den Worten: „Quid vobis videtur?“ Die Kardinäle stehen dabei auf und geben ihre Zustimmung dadurch zu erkennen, daß sie ihr Baret abnehmen. Darauf fährt der Papst fort: „Auctoritate omnipotentis Dei, sanctorum apostolorum Petri et Pauli ac nostra, creamus sanctae romanae Ecclesiae cardinales presbyteros N. N. diaconos vero N. N. cum dispensationibus, derogationibus et clausulis necessariis ei opportunis.“ Hat er noch einige Kandidaten in Petto, so fügt er zu dem Vorangehenden noch hinzu: „Alios autem quatuor vel octo etc. in pectore reservamus arbitrio nostro quandocunque declarandos. In nomine Patris“ etc.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Man glaubt, daß der Titel „Kardinal“ schon zu Anfange des vierten Jahrhunderts gebräuchlich war, und in einem Concilium zu Rom, das unter Papst Sylvester I. gehalten wurde, von sieben Diakonen die Rede sei. Jedoch wird die Echtheit der Acten dieses Conciliums, die von Bellarmin und Baronius angeführt werden, in Zweifel gezogen. Der Ausdruck „Kardinal“ kommt auch in den Acten des Conciliums zu Nicäa vor. Jedoch muß bemerkt werden, daß die beiden Priester, welche die Stelle des Papstes vertraten, diesen Beinamen nicht hatten; denn es heißt blos: „Victor et Vincentius presbyteri urbis Romae“ ohne eine nähere Bezeichnung.

Nicht blos die Pfarrer, sondern auch die Kanonici führten an manchen berühmten Kirchen den Titel „Kardinal." Zu diesen Kirchen gehört Mailand, Ravenna, Köln, Neapel, Compostella u. a. m. Der Kardinal von Luca versichert, daß die Priester und Diakonen zu Konstantinopel und die Kanonici sich den Namen „Kardinal" beilegten. Papst Pius V. verordnete im Jahre 1567, daß nur die Mitglieder des heiligen Collegiums „Kardinäle" genannt werden dürften.

Novaes, ein Kirchenschriftsteller, versichert, daß der erste Kardinal der heiligen römischen Kirche der Familie Orsini angehörte, die eine der ältesten und berühmtesten der Stadt Rom war. Nach demselben Autor war der heilige Markus, bevor er im Jahre 336 zum Papste gewählt wurde, Kardinaldiakon und war zu dieser Würde von Melchiades, dem Vorgänger des heiligen Sylvester, erhoben worden.

Seitdem mit dem Titel „Kardinal" eine so hohe Würde verbunden ist, wird derselbe auch den anderen Eigenschaften, die der Würdenträger besitzt, vorangestellt, wie: „Joannes baptista, cardinalis episcopus — presbyter — diaconus." In den römischen Kirchenordnungen ist die Sache gerade umgekehrt, so daß es heißt: „episcopus — presbyter — diaconus cardinalis." In Paris befindet sich in der Kirche der alten Karmeliter auf dem marmornen Grabsteine des berühmten Kardinals von Luzern, der am 21. Juli 1821 starb, die Inschrift „cardinalis sacerdos." Jedenfalls ist dieses das einzige Beispiel im Lapidarstile. In dem Artikel „Priester" wird der Unterschied zwischen „sacerdos" und „presbyter" angegeben werden. Der Titel „Kardinalpriester," den auch Patriarchen führen, wird im Latein stets durch „cardinalis presbyter" ausgedrückt, niemals aber so, wie auf der verunglückten Inschrift.

Da in der ersten Zeit die Kardinäle die eigentlichen Pfarrer an den verschiedenen Kirchen Roms waren, so mußten sie auch daselbst residiren. Deswegen wurde diese Würde, wie es in der Folge geschah, keinem auswärtigen Bischofe verliehen. Wegen dieser Verpflichtung kann auch kein Geistlicher an den von der Residenz entfernten Kirchen zum Kardinal gewählt werden. Konrad von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz, wird für den Ersten gehalten, der von Papst Alexander III. im Jahre 1163 mit der Kardinalswürde bekleidet wurde. Die Kardinäle residiren neben dem Papste, weil dieser das Haupt, und sie die Glieder des Körpers sind. Wenn ein französischer, deutscher oder spanischer Bischof zum Kardinale gewählt wird, so dispensirt ihn der Papst von der Verpflichtung, zu Rom zu residiren, da diese von dem Tridentinischen Concilium vorgeschrieben ist. Aeußerst selten verlassen diese Titular-Kardinäle ihre Heerde und wohnen in der Hauptstadt der Christenheit. Ein einziges Beispiel bietet die neuere Zeit an dem Kardinale Fesch, Erzbischof von Lyon, dar, welcher zwanzig Jahre in Rom lebte, ohne in dieser Zeit seine Diöcese zu besuchen. Bekanntlich waren aber dazu andere Ursachen vorhanden.

Ein durch kirchliche Gelehrsamkeit ausgezeichnetes Werk, das gegenwärtig in Venedig gedruckt wird und zu seinem Verfasser einen Beamten am Hofe Gregor's XVI. hat, gibt über das Kardinaliat sehr wichtige und umfassende Aufschlüsse. Einige Einzelnheiten sollen aus demselben hier noch angeführt werden, da sie nicht leicht in einem anderen Werke wieder anzutreffen sind.

In Bezug auf das Alter, in welchem Einer zur Kardinalswürde gelangen kann, berichtet dieses Werk, daß Honorius II., gew. im J. 1126, den Hyacinthus Barbo Orsini zum Kardinal ernannte, obwohl dieser erst zwanzig Jahre zählte. Dieser Kardinal wurde im Jahre 1191 Papst und nahm den Namen Cölestin III. an. Clemens VI. erhob im Jahre 1348 seinen Neffen Peter Roger zur Kardinalswürde, als dieser siebenzehn Jahre alt war. Roger bestieg im Jahre 1370 den päpstlichen Thron unter dem Namen Gegor XI. Eugen IV. machte im Jahre 1440 den Peter Barbo zum Kardinale, als dieser zwanzig Jahre alt

war. Barbo wurde 1464 Papst und nannte sich Paul II. Franz Piccolomini wurde im Jahre 1460 in seinem siebenzehnten Jahre unter Pius II. zum Kardinale und im Jahre 1503 zum Papste gewählt; er nannte sich Pius III. Johann von Aragonien, ein Sohn Ferdinand's, Königs von Neapel, empfing im Jahre 1477 unter Sixtus IV. in einem Alter von achtzehn Jahren den Purpur. Raphael Riario wurde, als er noch in Pisa studirte und erst siebenzehn Jahre alt war, von demselben Papste, der sein Onkel war, zum Kardinal ernannt. Erst vierzehn Jahre alt wurde Johann von Medicis im Jahre 1489 von Innocenz VIII. mit der Kardinalswürde bekleidet; er bestieg im Jahre 1513 unter dem Namen Leo X. den päpstlichen Stuhl. Leo X., Clemens VII., Paul III., Julius III., Paul IV., Pius IV., Gregor XIII., Sixtus V., Innocenz IX., Clemens VIII., Paul V., Gregor XV., Urban VIII., Innocenz X., Clemens IX., Alexander VIII., Clemens XII. und Pius VII. erhoben ebenfalls nach dem Beispiele ihrer Vorgänger Kandidaten zur Kardinalswürde, die sich in einem ähnlichen Alter befanden, als das oben angegebene. Aber keiner dieser Kardinäle wurde in einem so zarten Alter mit dem Purpur geschmückt, als Ludwig von Bourbon, Sohn Philipp's V., Königs von Spanien. Dieser Prinz war erst acht Jahre alt, als er auf dringendes Bitten des Vaters von Clemens XII. im Jahre 1735 zum Kardinalerzbischofe von Toledo ernannt wurde, später aber verzichtete er auf diesen hohen Titel.

Wenn auch die Kandidaten es größtentheils vorher wissen, daß sie zur Kardinalswürde werden erhoben werden, so treten doch auch Fälle ein, wo an eine solche Ernennung weder das betreffende Subject, noch das betreffende Collegium im entferntesten denken. So wurde Alexander Oliva, General der Augustiner, aus einer unansehnlichen Familie entsprossen, aber berühmt durch seine Kanzelberedtsamkeit im Jahre 1460 von dem scharf blickenden Pius II. zum Kardinal ernannt, als Niemand daran dachte. So wählte auch Leo X. im Jahre 1517 aus eigenem Antriebe einunddreißig Kardinäle, als er bemerkte, daß er von dem heiligen Collegium, das dreizehn Mitglieder zählte, wenig geliebt wurde. Unter Ersteren befanden sich auch vier Männer, an deren Ernennung Niemand dachte, weil sie dem Papste durch nichts Anderes, als durch ihre hohen Eigenschaften empfohlen waren. Die vier neu Erwählten waren Johann Piccolomini, Erzbischof von Siena, Nicolaus Pandolfini, Gouverneur von Benevento, Thomas von Vio, General der Dominicaner, der auch die Leuchte der Kirche genannt wurde, und Christoph Numay, General der Franziscaner. Letzterer nahm diese Würde nur auf ausdrücklichen Befehl des Papstes an.

Unter Diejenigen, welche zur Kardinalswürde erhoben wurden, ohne daß sie es selbst oder Jemand anderes vermutheten oder einen Schritt dafür gethan hatten, gehören Wilhelm Alain, von Geburt ein Engländer; er wurde im Jahre 1587 von Sixtus V. dazu ernannt; Laurentius Priuli, Patriarch von Venedig, ernannt von Clemens VIII. im Jahre 1596; Ferdinand Taverna, Bischof von Lodi, von demselben Papste im Jahre 1604 ernannt; Johann Kasimir, Sohn Sigmund's III., Königs von Polen, früher ein Jesuit und nachher König von Polen, ernannt von Innocenz X. im Jahre 1646; Johann Bona, General der Cisterzienser, ein Mann, der mit einer ungewöhnlichen Kenntniß der Liturgie eine seltene Frömmigkeit verband, nahm nur von Clemens IX. gezwungen im Jahre 1669 diese Würde an; Peter Basadonna von Venedig, ernannt von Clemens X. im Jahre 1673; Philipp Thomas Howard, ein geborener Engländer und dem Dominicanerorden angehörig, wurde wegen seiner großen Verdienste von Clemens X. im Jahre 1675 ernannt; Caraffa, von Innocenz XI. im Jahre 1686 ernannt; Johann Baptista Gabrielli, General der Cisterzienser, von Innocenz XII. ernannt; er wohnte eben einer Disputation bei, als er die Nachricht von seiner Ernennung erhielt. Ohne sich stören zu lassen, steckte er den Brief in seine Tasche und disputirte weiter. Die Umstehenden aber, die davon unter-

richtet waren, überhäuften ihn mit Glückwünschungen und nöthigten ihn, die Sitzung aufzuheben. Er war Präfect des Collegiums der Propaganda. Endlich Bernhard Conti, ein Bruder Innocenz XIII., ernannt von diesem Papste, ohne daß er es ahnte, im Jahre 1721.

Kardinalshut.

Die Kardinäle tragen einen rothen Hut, der ihnen auf dem allgemeinen Concilium zu Lyon im Jahre 1245 von Innocenz III. als eine Auszeichnung bewilligt wurde. Sie trugen ihn aber erst zum ersten Mal in der berühmten Abtei Cluny, als Innocenz IV. und Ludwig der Heilige hier ein Jahr später, als das genannte Concilium gehalten wurde, also im Jahre 1246 eine Zusammenkunft hielten. Zu Ende des genannten Jahrhunderts gestattete ihnen auch Bonifacius VIII. den rothen Leibrock zu tragen, was früher ein Prärogativ des Papstes war, und in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts verlieh ihnen Paul II. den Gebrauch des rothen Barets. Uebrigens gibt es viererlei Kardinalshüte. Die erste Art besteht aus rother Seide, und an den beiden etwas erhöhten Seiten hängen zwei Quasten herunter, an deren Ende sich fünf rothe Eicheln befinden. Ein treues Bild davon ist der Hut, der sich über dem erzbischöflichen Wappen befindet. Die zweite, der ersteren ähnlich, besteht ebenfalls aus rother Seide, hat aber breitere Seiten und wird bei großen Festen von einem Beamten über dem Haupte eines Kardinals als Schirm gehalten, weswegen sie auch Parasol genannt wird. Die dritte ist ebenfalls roth und hat drei Seiten, welche durch goldene Schnüre gestützt werden. Die vierte unterscheidet sich von den vorangehenden durch ihre schwarze Farbe, ist aber auch umgeben mit einer rothen Schnur mit goldenen Eicheln.

Der Kardinalshut wird vom Papste unter vielen Feierlichkeiten überreicht. Mit Uebergehung derselben sollen hier nur die Worte angeführt werden, mit denen der Papst den Hut auf das Haupt des neu Erwählten setzt; sie lauten: „Ad laudem omnipotentis Dei et sanctae sedis apostolicae ornamentum accipe galerum rubrum, insigne singulare dignitatis cardinalatus per quod designatur, quod usque ad mortem et sanguinis effusionem inclusive pro exaltatione sanctae fidei, pace et quieti populi christiani augmento et statu sanctae romanae Ecclesiae te intrepidum exhibere debeas, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.“ Nach feierlicher Ueberreichung dieses Hutes in Gegenwart des ganzen heiligen Collegiums wird das „Te Deum“ intonirt.

Kasel.

§. 1.

Dieses heilige Gewand ist das vorzüglichste Ornament bei Darbringung des heiligen Meßopfers. Weil es ursprünglich sehr weit war und den ganzen Körper bedeckte und verbarg, wie ein Haus seine Bewohner, so wurde es „casula“ d. i. ein Häuschen genannt; denn casula ist das Deminutivum von casa. Höchst wahrscheinlich trugen die Priester in den ersten christlichen Jahrhunderten kein anderes Gewand, als die gewöhnlichen Laien; aber nach den Verfolgungen schmückte man dasselbe mit Gold, Silber und Edelsteinen und bediente sich nur desselben bei Verrichtung des Gottesdienstes. Außer „casula“ kommt auch bei einigen Autoren die Benennung „casubula“ vor; den letzten Namen erhielt es deswegen, weil es den ganzen Körper von allen Seiten bis auf die Schultern umgab.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Kasel ein langes Kleid war, keine Aermel, sondern blos oben eine Oeffnung hatte, um es über den Kopf zu werfen. Auch gegenwärtig hat es noch bei den Orientalen diese Form, da diese überhaupt bei ihren Ornamenten sehr auf die ursprüngliche Beschaffenheit achten.

Die „Kasel" behielt ihren ursprünglichen Zuschnitt bis zu Ende des fünfzehnten und bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bei, wurde aber von da an unten an den beiden Seiten der größeren Bequemlichkeit wegen abgeschnitten. Nach und nach wurde dieser Ausschnitt unter den Armen so sehr vergrößert, daß sie jetzt eigentlich nur aus einem Vorder- und einem Hinterblatte besteht. Zur Erleichterung des Celebranten mußten früher die Ministranten bei der Elevation die Kasel in die Höhe heben, was jetzt zwar nicht mehr nothwendig ist, aber doch zur Erinnerung an den ehemaligen weiten Umfang dieses heiligen Gewandes beibehalten werden kann.

§. 2.

Die Kasel wurde ehedem nicht blos von den Priestern und Bischöfen, sondern auch von den Diakonen und Subdiakonen, ja sogar von Akoluthen getragen, nur schlugen diese sie vorn herauf, rollten sie auch zuweilen zusammen, so daß sie sich ihrer als eine Art Bandelier und Gehänge bedienten. Dieses war nothwendig, damit sie sich bei ihren Dienstleistungen am Altare freier bewegen konnten. Vor der französischen Revolution bestand dieser Brauch noch in manchen Kirchen, doch nur an Fasttagen und während der Adventszeit. Ein Concilium zu Mainz, im Jahre 742 gehalten, verstattet den Priestern und Diakonen das Tragen dieses Gewandes und bestätiget damit die frühere Sitte. Seit mehreren Jahrhunderten trägt es aber ausschließlich der Bischof und der Priester, niemals aber ein Laie. Letzterer darf höchstens den Chorrock, die Dalmatika und Tunika tragen, wenn er dazu von der rechtmäßigen Behörde bevollmächtiget wird. Demnach ist es ganz unpassend, wenn in manchen Ländern zur Erhöhung des Glanzes der Frohnleichnamsprocession nicht nur die Kleriker der niederen Weihen, sondern auch Laien mit den schönsten Kaseln geschmückt werden.

Dieses priesterliche Gewand ist ein Symbol der Liebe Jesu Christi wie das Kreuz, womit es geschmückt ist, dieses deutlich ausdrückt. Nach der Erklärung aller Liturgisten bezeichnet es das Joch des Christenthums, das der Priester noch süßer als der gewöhnliche Laie finden muß. Dieses ist auch der Sinn des Gebetes, welches die Kirche den Priester bei Anlegung dieses Gewandes verrichten läßt. Die Liturgien stimmen hierin alle mit einander überein. So betet der armenische Priester: „Zufolge Deiner Barmherzigkeit bekleide mich, o Herr, mit einem glänzenden Gewande, damit ich durch die Liebe und die Erbarmungen unseres Herren Jesu Christi würdig werde, deinen Namen zu verherrlichen." — Die Kasel der Armenier hat viele Aehnlichkeit mit unseren Chormänteln, nur hat sie statt der gewöhnlichen Verzierungen auf der Rückseite ein Kreuz mit dem Bildnisse Jesu Christi. Die Kaseln der griechischen Bischöfe sind mit mehreren Kreuzen geschmückt, die der Priester dagegen haben nur eins. Erstere heißen deswegen auch „Polystaurion."

In der occidentalischen Kirche haben die Kaseln der Bischöfe gewöhnlich eine doppelte Vorderseite und sind gestickt. Die der Priester sind einfach und haben ein Kreuz von Borten. Jedoch tragen erstere nicht ausschließlich die Prälaten, sondern auch Priester. In Italien haben die Meßgewänder das Kreuz auf der hintern Seite.

§. 3.

Mannigfaltiges.

In früheren Zeiten wurde die Kasel nicht blos bei dem Meßopfer, sondern auch bei Spendung des Sacramentes der Taufe gebraucht, wie dieses noch

gegenwärtig in der orientalischen Kirche geschieht. Zu diesem Zwecke schenkte Konstantin der Große der Kirche zu Jerusalem eine Kasel von Goldstoff, damit sich der Bischof ihrer bei der heiligen Taufhandlung bediene — ut ea indutus baptismi perageret ceremonias. —

In mehreren Diöcesen legt man auch die Kasel bei den Processionen an, die des Abends nach den Vespern mit dem Sanctissimum gehalten werden. Auch die Priester, welche dem Bischof bei der Consecration der heiligen Oele am grünen Donnerstage assistiren, tragen Meßgewänder.

Ehemals befand sich in St. Johann im Lateran ein Mosaik, das den Papst Johann XII. darstellte, wie er von seinen Dienern mit einer Kasel bekleidet wurde, die an den Seiten durchschnitten war und unten spitz zulief. Dieser Papst starb im Jahre 964.

Die Abtei Pontigny besaß eine Kasel vom heiligen Thomas von Canterbury, der in diesem Kloster mehrere Jahre verlebte; sie ist ganz rund und bedeckt den ganzen Körper. Nur ist zu bedauern, daß sie nicht mit jener Hochachtung aufbewahrt wird, welche dem Andenken dieses heiligen Martyrers gebührt.

Claudius von Vert beschreibt in seinem Werke die verschiedenen Formen der Kaseln sehr umständlich. Wie bei anderen kirchlichen Ornamenten wird auch der Zuschnitt dieses heiligen Gewandes fast ganz der Willkühr seiner Verfertiger überlassen. Zwar versucht man es in manchen Diöcesen, demselben wieder jenen ehemaligen weiten Umfang zu geben, welcher der Würde unserer heiligen Mysterien mehr entspricht, als die an demselben angebrachten Verzierungen; aber jede Hoffnung, es in seiner früheren so würdevollen Form wieder herzustellen, muß so lange schwinden, wie lange nicht seine Steifheit, durch die Futterung bewirkt, vermieden wird. Mit der Weite muß seine Geschmeidigkeit im Verhältnisse stehen, so daß es Falten werfen kann, ohne jedoch ein Kostüm nachzuahmen, das sich mehr für das Theater, als für die Kirche paßt. Uebrigens hat die gegenwärtige Form unserer Kaseln nichts Abstoßendes.

Katakomben, s. Grüfte.

Katafalk, s. Gottesdienst.

Kathedrale, s. Kirche.

Kelch.

§. 1.

Das Wort „Kelch" ist von dem lateinischen „calix" abzuleiten, das eigentlich ein griechischer Ausdruck ist. Einige Etymologisten haben diese Benennung von dem Gebrauche abgeleitet, der von diesem Gefäße gemacht wurde, indem man nämlich aus demselben den Wein warm trank — vinum calidum. — Eine solche Ableitung ist aber unzulässig. Der Herr bediente sich bei Einsetzung des heiligen Abendmahls des Kelches nach der Sitte der Juden, da ihre Festlichkeiten ohne denselben nicht begangen wurden. Bei den Gastmählern, sagt Bergier, wo entweder Bündnisse geschlossen werden sollten, oder die am Ende eines Opfers gehalten wurden, wurde der Kelch der Danksagung und der Benediction genossen; er hieß

alsdann „der Kelch des Bundes und der Freundschaft.“ Dieser Kelch hatte gewöhnlich zwei Henkel und faßte eine solche Quantität Wein, daß alle Gäste daraus hinreichend trinken konnten. Der ehrwürdige Beda berichtet, daß zu Jerusalem in der Kirche des heiligen Grabes der Kelch gezeigt wurde, den Jesus beim letzten Abendmahle seinen Aposteln darreichte; er war mit einem Futteral überzogen, das eine Oeffnung hatte, damit fromme Christen diese ehrwürdige Reliquie küssen konnten. Höchst wahrscheinlich hatten auch die Apostel bei der Feier der heiligen Geheimnisse Kelche, die mit dem Aehnlichkeit hatten, dessen sich ihr göttlicher Meister bei Einsetzung des Altarssacramentes bediente. Weil der Glaube allgemein verbreitet ist, der Herr habe beim letzten Abendmahle einen gläsernen Kelch gehabt, so behauptet man auch, die ersten Kelche hätten aus eben dieser Materie bestanden. Jedoch steht fest, daß in den frühesten Jahrhunderten die Kelche aus Glas, Holz oder auch aus Horn gefertigt waren, weil die Christen der damaligen Zeit sehr arm waren und befürchten mußten, die Raubgier ihrer Verfolger zu erregen, wenn sie Paramente von kostbaren Metallen beim Gottesdienste angewandt hätten. Jedoch waren auch schon damals goldene und silberne Kelche vorhanden; denn aus diesen beiden Metallen ließ Papst Urban im Jahre 226 einige verfertigen. Und als Julian der Apostat die Kirchen zu Antiochia plündern ließ, rief der dazu beauftragte Beamte, wie Theodoret berichtet, bei der Ansicht ihrer Reichthümer aus: „In welchen kostbaren Gefäßen wird nicht dem Sohne Mariens gehuldigt!“ — Hätten diese blos aus Glas und Holz bestanden, so würde sicher dieser Verwegene nicht so ausgerufen haben. Goldene und silberne Kelche waren demnach in dem apostolischen Zeitalter, oder doch wenigstens im vierten Jahrhunderte vorhanden, und ihre gegenwärtige Anwendung kann deswegen keine Neuerung genannt werden. Das Concilium zu Rheims verbot im Jahre 803 den Gebrauch von hölzernen und gläsernen Kelchen und verordnete, daß dieselben wenigstens aus Silber gefertigt sein und vergoldet werden müßten. Auf gleiche Weise wurden auch Kelche von Erz, Blei, Kupfer und anderen Metallen untersagt. Seit jener Zeit wurde in verschiedenen Jahrhunderten dieses Gebot wieder erneuert und besteht bis auf den heutigen Tag. Nur drückende Zeitumstände verstatten hiervon eine Ausnahme, wie dieses zur Zeit der französischen Revolution der Fall war. Als sich aber dieser Sturm gelegt hatte, trat die frühere Disciplin wieder ins Leben.

Die alten Kelche hatten gewöhnlich eine achteckige Form mit eingegrabenen Figuren. Jesus Christus war darauf als guter Hirt dargestellt, wie er das verlorene und wiedergefundene Schaf auf seine Schultern ladet; denn Tertullian sagt in seinem Werke de pudicitia cap. 6: „Wo ist das verlorene Schaf, das der Herr auf seine Schultern ladet? Ihr findet es auf Euren Kelchen.“ Möchten doch auch unsere Kelche eine ähnliche Beschaffenheit haben! Der Fuß dieser alten Kelche war etwas erhöht, und diese Gestalt wurde durch mehrere Jahrhunderte beibehalten. Der Fuß unserer Kelche ist gewöhnlich rund und ihr Griff mehr oder weniger hoch. Die Goldarbeiter machen sie öfters zu schwer und zu umfangsreich, weil ihnen auch hierin, wie bei vielen anderen Gegenständen des Cultus ein zu freier Spielraum gelassen wird, vermöge dessen sie nach Willkühr die Formen bestimmen, da doch diese von den Dienern der Kirche bestimmt werden sollten. Aber im Allgemeinen stimmen doch die Sculpturen mit der Bestimmung dieses heiligen Gefäßes überein; denn gewöhnlich sind darauf Aehren und Weintrauben mit Schilfrohr, dem Symbol des Wassers, eingegraben. In Italien gibt es Kelche, deren oberer Theil von einem Engel in der Tracht eines Diakons unterstützt wird; natürlich können diese um so leichter angefaßt werden. Zuweilen wird auch auf dem Stiele die Religion personificirt dargestellt, und am Fuße befindet sich ein Pelikan oder Christus in der Mitte seiner Apostel beim letzten Abendmahle, oder auch wohl andere Heilige. Billig sollten auch darüber

die Wiederhersteller der christlichen Liturgie, wie ein Papst Gelasius und Gregor der Große, ein Ambrosius und Thomas von Aquin, wahrgenommen werden.

§. 2.

Obgleich der heilige Augustinus der Meinung ist, daß ein Kelch, wenn er einmal zum Meßopfer gebraucht ist, als consecrirt betrachtet werden könne, so enthalten doch schon die alten Liturgien Formulare für die Benediction desselben. In mehreren gallicanischen Sacramentarien kommt sie unter dem Titel „Benedictio turis, calicis et patenae" vor. S. die Artikel „Ciborium" und „Patene." Diese Consecration darf nur der Bischof vollziehen. Das römische Pontificale schreibt dafür folgendes Ceremoniale vor: „Der Consecrator verrichtet zwei Orationen, während welcher er den Kelch dreimal mit dem heiligen Kreuzzeichen bezeichnet; er taucht dann seinen Daumen in den heiligen Chrisam und salbt damit das Innere des Kelches in Kreuzesform, salbt den ganzen Kelch unter Verrichtung eines zu diesem religiösen Acte passenden Gebetes und recitirt zuletzt noch eine Oration. Die Kirche verbietet, mit einem nicht consecrirten Kelche zu celebriren. Wird er zu etwas Anderem, als zum Gottesdienste gebraucht, oder wird er so schadhaft, daß er nicht mehr gebraucht werden kann, oder muß er aufs Neue vergoldet werden, so geht seine Consecration verloren und er ist profanirt. Bei einer solchen Vergoldung verliert der ganze Kelch seine Consecration, wenn der obere Theil von dem Stiele nicht getrennt werden kann; läßt sich aber jener von diesem losschrauben, wie dieses größtentheils der Fall ist, so wird nicht der ganze, sondern nur der betreffende Theil profanirt. Bedarf ein Kelch einer Reparatur, so darf diese allerdings ein Goldarbeiter vornehmen, muß aber dazu die Erlaubniß des Bischofs haben. Auf der Außenseite des Kelchfußes muß vorschriftsmäßig ein Kreuz eingravirt sein.

Die Kirche hat darum eine so große Ehrfurcht gegen dieses Gefäß, weil es das Blut Jesu Christi in sich faßt. Optatus nennt ihn „sanguinis Domini portator" und das Zerbrechen desselben ein „facinus nefarium et inauditum." Auch das Concilium von Agde sagt in seinem siebenzigsten Kanon: „Non oportet insacratos ministros contingere vasa Domini." Ganz gegen dieses Verbot läßt man leider heutigen Tages nicht nur die Kleriker der niederen Weihen, sondern auch die Sacristaner und andere Laien mit diesem heiligen Gefäße allzu willkührlich verfahren. Die schon in den ältesten Zeiten übliche Consecration des Kelches und die Ehrfurcht, welche sowohl die orientalische als occidentalische Kirche stets gegen denselben bewiesen hat, liefern einen unwiderleglichen Beweis von dem Glauben an die wirkliche und wesentliche Gegenwart Jesu Christi unter den Gestalten des Brotes und des Weines; denn wären das Brot auf der Patene und der Wein in dem Kelche für bloße Erinnerungszeichen an den Leib und das Blut Jesu Christi gehalten worden, was hätte dann die Consecration für einen Zweck gehabt, und wer vermöchte alsdann die große Hochachtung der Gläubigen vor diesem consecrirten Gefäße genügend zu erklären? Derartige Beweise haben eine unwiderstehliche Kraft.

§. 3.

Außer dem bei dem Meßopfer gebrauchten Kelche erwähnt das Alterthum noch anderer Gefäße, die denselben Namen führten. Es gehörten dazu die sogenannten scyphi, d. h. solche Kelche, in welche der Celebrant einen Theil des consecrirten Weines goß, um damit die Gläubigen zu communiciren. Sie hatten gewöhnlich zwei Henkel und waren in mehreren Kirchen mit einem Röhrchen versehen, um durch dasselbe das kostbare Blut einzusaugen. Claudius von Vert spricht von einem zweihenkligen Kelche, der zu Redon in der Bretagne aufbewahrt wurde und zwei Kannen faßte. Jedenfalls rührt er aus der Zeit her, wo die Laien unter beiden Gestalten communicirten.

In den ersten christlichen Jahrhunderten gab es auch Taufkelche, so genannt, weil sie den Neugetauften gereicht wurden; sie enthielten einen Fisch, der aus Milch und Honig bereitet und von der Kirche benedicirt war. Offenbar wurde dadurch auf das Land Kanaan angespielt, das der Herr dem Patriarchen Abraham als ein Land verhieß, dessen Flüsse von Milch und Honig überströmten.

Die alten Schriftsteller nennen auch „Kelch" ein Gefäß, in welches die Loose gelegt wurden. Aus diesem Grunde legen auch die Kardinäle bei der Wahl eines neuen Papstes ihre schriftlich abgegebenen Stimmen in einen Kelch, der im Conclave auf dem Altare der Wahlkapelle steht.

In den heiligen Büchern und in den Schriften der Väter ist häufig die Rede von einem Kelche der Schmerzen, der Bitterkeit, der Traurigkeit, des Glückes und des Segens. Diese Ausdrücke sind allegorisch aufzufassen und beziehen sich auf die Worte, die Jesus an seinen himmlischen Vater richtete: „Transeat a me calix iste." Bei einem Gastmahle wurde nämlich nach der Bemerkung Calmet's der Becher mit den Worten „Transeat a me calix" zurückgewiesen, wenn Jemand keinen Wein trinken wollte. Der göttliche Erlöser wandte sie in übertragenem Sinne bei dem Beginne seiner Leiden an.

Einige alte Kirchenväter nennen den grünen Donnerstag den Geburtstag des Kelches, weil an demselben sein profaner Gebrauch in einen heiligen umgeschaffen wurde. Das Ceremonial, welches der römische Ritus dafür vorschreibt, ist so salbungsvoll, daß seine allgemeine Annahme höchst wünschenswerth wäre. Außer dem gewöhnlichen Meßkelche befindet sich auf dem Altare noch ein anderer, in welchem nebst den consecrirten Hostien auch die Hostie für die „Missa praesanctificatoria" aufbewahrt wird.

Ueber den Kelch drückt sich der gelehrte Genebrard in seiner apostolischen Liturgie so aus: „Nach dem Beispiele der Propheten und der heiligen Synagoge bedienten sich auch unser Herr, seine Apostel und alle ihre rechtmäßigen Nachfolger des Kelches bei den christlichen Opfern als eines für den Gottesdienst ausschließlich bestimmten und geeigneten Gefäßes; sie gaben ihm eine andere Form, als die gewöhnlichen profanen Kelche haben, und vermieden aus Hochachtung und Ehrfurcht gegen das göttliche Opfer den Gebrauch der Humpen, Becher und aller Arten von Trinkgeschirren. Daher ist in der lateinischen Kirche der Ausdruck „Kelch" ein liturgischer geworden, und man versteht darunter allein das beim Meßopfer gebrauchte heilige Gefäß. Tertullian erwähnt desselben in seinem Buche „De pudicitia" und gibt darin deutlich zu erkennen, daß derselbe schon in der ursprünglichen Kirche mit Sculpturen geschmückt war, welche Jesus Christus als den guten Hirten darstellten, der das verlorene Schaf auf den Schultern zur Hürde zurückträgt. Dieses ist zugleich ein Beweis für das hohe Alter der Bildnisse, der heiligen Gefäße und kirchlichen Oerter. Derselbe Autor läßt sich auch in weitläufige Untersuchungen über die Kelche im alten Testamente ein und führt dabei eine merkwürdige Stelle aus dem Geschichtsschreiber Flavius Josephus an, aus welcher hervorgeht, daß auf dem Kopfschmucke der jüdischen Hohenpriester eine Pflanze abgebildet war, welche mit ihren Zweigen einen kleinen Kelch oder Becher bildete. Genebrard findet hierin ein Vorbild der neutestamentarischen Kelche; er setzt hinzu, daß auch auf dem hierosolymitanischen Sekel, einer jüdischen Münze, auf der einen Seite ein Kelch mit Manna, und auf der anderen Seite der grünende Stab Aron's abgebildet war.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Sicher wurden die Kelche in früheren Zeiten erst dann aus einem kostbaren Metalle bereitet, als die Kirche dazu die nöthigen Mittel besaß und nicht mehr

die Raubgier der Heiden und Irrlehrer zu befürchten hatte. Unrichtig führt man zum Beweise des Gegentheils die Worte des heiligen Bonifacius, Bischofs von Maniz, an; sie lauten: „Ehedem bedienten sich goldene Priester hölzerner Kelche, jetzt aber haben hölzerne Priester goldene Kelche.“ Der Heilige wollte aber damit nur den ehemaligen Religionseifer dem Kaltsinne seiner Zeitgenossen entgegenstellen, aber keineswegs beweisen, daß vor seiner Zeit keine goldenen und silbernen Gefäße im Gebrauche gewesen wären. Von dem heiligen Eruperus von Toulouse wird erzählt, er habe den Leib unseres Herrn auf einer hölzernen Patene und das kostbare Blut in einem gläsernen Kelche gehabt; aber der heilige Hieronymus, der dieses berichtet, sagt auch, daß dieser Bischof die aus Gold und Silber bestehenden heiligen Gefäße zur Zeit einer großen Hungersnoth verkauft habe, um von dem Erlöse der Armuth zu Hülfe zu kommen.

Gregor von Tours erzählt, daß der König Childebert aus Spanien nach Frankreich sechzig goldene mit Edelsteinen geschmückte Kelche gebracht habe. Manche Kelche bestanden ganz aus Edelsteinen. Andere waren wieder künstlich ciselirt und mit Reliefs geschmückt. Es gehörte dazu der berühmte Kelch, welchen der heilige Remi in seinem Testamente „calix imaginatus“ nennt; er enthielt eine Inschrift in Versen eingravirt.

Der Kardinal Bona macht die Bemerkung, daß die Fürsten zuweilen an die Kirche Kelche schenkten, die mehr ein Beweis von ihrer Frömmigkeit waren, als daß sie hätten auf den Altären beim heiligen Meßopfer gebraucht werden können. So schenkte Karl der Große dem Papste Leo III. einen Kelch von Gold und Edelsteinen, der zwei Henkel hatte und über zwei und fünfzig Pfund wog. Pascal I. ließ zwischen die Kirchenpfeiler zwei und vierzig silberne Kelche aufhängen, die zusammen ein Gewicht von zweihundert ein und achtzig Pfunden hatten. Anastasius erwähnt noch mehrerer anderen Kelche von der Art. Manche Kelche waren mit goldenen Glöckchen versehen, um durch ihren Schall das Volk zur Andacht aufzumuntern. Mabillon erzählt in seinem „Museum italicum,“ daß der Kelch, welcher dem heiligen Malachias, einem Erzbischofe von Armagh in Irland im zwölften Jahrhunderte, gehörte, noch zu seiner Zeit sehr sorgfältig zu Clairvaux aufbewahrt wurde; seine Worte lauten: „Sancto Malachiae Hiberniae primatis calix sacer in thesauro Clarawallensi asservatus, ex cujus labio dependent aliquot campanulae, quibus ad motum calicis adstantes ad adorandum excitarentur.“ Was aus diesem merkwürdigen Denkmale seit dem siebenzehnten Jahrhunderte geworden sei, ist ungewiß.

Einige Schriftsteller schreiben die Verordnung, daß Niemand außer einem Priester den Kelch berühren darf, dem heiligen Papste Sixtus I. im Jahre 132, Andere dagegen dem heiligen Soterus im Jahre 175 zu. Dieser letzte Heilige hatte dieses Verbot gegen die Gott geweihten Jungfrauen erlassen, und diese seine Verordnung wurde von Bonifacius I. im Jahre 418 bestätiget. Die Echtheit dieser Denkmäler mögen unsere modernen Häretiker nicht anerkennen; begünstigten sie aber nur ihre Meinung, dann würden sie nicht so viele Umstände machen. Von der Position des Kelches auf dem Altare, so wie von seinem Gebrauche wird in dem Artikel „Patene“ die Rede sein.

Kelchdeckel, s. Patene.

Kelchtuch.

Das Kelchtuch ist viereckig aus Zeug verfertigt und hat mitten ein Kreuz aus Borten oder Stickereien, muß dieselbe Farbe als die Kasel haben und bedeckt

den Kelch bis zum Offertorium und nach der Communion bis zu Ende der Messe. In der Zwischenzeit, wo man es nicht gebraucht, wird es auf den Altar zur rechten Hand des Priesters gelegt; es darf niemals als Communiontuch benutzt werden, ausgenommen wenn an den Stufen des Altars dem Diakon, Subdiakon oder der anderen Geistlichkeit die heilige Communion ertheilt wird. Die Rubriken schreiben vor, daß ein neues Kelchtuch besonders benedicirt werden muß, wenn es zur Ergänzung eines schon vorhandenen und bereits benedicirten Ornamentes angeschafft wird.

Dieses Tuch reicht bis ins graue Alterthum zurück; denn schon in den apostolischen Constitutionen heißt es, daß es nach empfangener Benediction, außer bei dem Meßopfer, zu nichts Anderem angewandt werden darf. Der Kardinal Bona führt aus dem dritten Concilium von Braga, das unter Adeodatus gehalten wurde, eine Stelle an, worin Diejenigen mit der Excommunication bedroht werden, welche von dem Kelchtuche und den anderen kirchlichen Ornamenten einen profanen Gebrauch machen. Der Grund, warum mit diesem Tuche der Kelch während der Katechumnen-Messe ganz bedeckt wird, liegt darin, weil mit dem Offertorium erst das eigentliche Opfer beginnt, die demselben vorangehenden Gebete darauf keinen Bezug haben, und die heiligen Gefäße deswegen dem Anblicke entzogen werden müssen. Weil viele Priester mit dem Alterthume nicht bekannt sind und die Absichten der Kirche nicht kennen, so legen sie blos das Tuch auf den Kelch, ohne diesen damit zu bedecken. Beim heiligen Meßopfer gibt es aber nichts, was gleichgültig und bedeutungslos wäre, so sehr dieses auch in manchen Stücken beim ersten Anblick den Anschein hat.

Bei den Griechen wird der Kelch mit einem dreifachen Tuche bedeckt; das erste wird auf die Patene, das zweite auf den Kelch gelegt, und das dritte, welches größer ist, als die beiden ersten und aër heißt, wird über das Ganze ausgebreitet. Jedes derselben wird unter Recitirung einer eigenen dazu bestimmten Oration incensirt.

Kerze.

§. 1.

Die Kerzen werden aus Wachs bereitet, daher der lateinische Ausdruck „cereus", von „cera." Sie wurden schon in dem apostolischen Zeitalter bei gottesdienstlichen Handlungen gebraucht. Es ist richtig, daß die ersten Christen ihren Gottesdienst in unterirdischen Höhlen hielten, die wegen ihrer Dunkelheit erleuchtet werden mußten; dabei ist aber nicht ausgemacht, daß der gegenwärtige Gebrauch der Kerzen in unsern Tempeln ausschließlich in den Zeiten der Christenverfolgungen zu suchen sei. Viel natürlicher ist es, ihren Ursprung von dem Judenthume abzuleiten; denn es ist ja bekannt, daß in dem Tempel zu Jerusalem während des ganzen Tages Lampen brannten. Auch der heilige Lukas erwähnt der Lampen, die in großer Menge in dem Saale angezündet waren, wo der Apostel Paulus eine so lange Rede hielt; sie dehnte sich allerdings, wie aus dem Texte hervorgeht, bis zum Eintreten der Nacht aus. Gern stimmen wir mit der Meinung des ehrwürdigen Lebrün's überein, daß die Christen von der Zeit an, wo sie nach Beendigung der blutigen Verfolgungen nicht mehr im Verborgenen den Gottesdienst abhalten durften, bis ungefähr zum fünften Jahrhunderte am Tage ihre Tempel nicht mehr erleuchteten. Von dieser Zeit an wurde nur nach der Sitte der Orientalen beim Lesen des Evangeliums eine Wachskerze angezündet; sie war ein Bild jenes wahre Lichtes, das erleuchtet jeglichen Menschen, der in diese Welt kommt. Ein Akoluth hielt diese Kerze und löschte sie wiederum aus, wenn das Evangelium gelesen

war. Später ließ man sie bis zur Communion fortbrennen, und zuletzt wurden einige nicht blos zu Anfang der Messe, sondern bei allen anderen gottesdienstlichen Handlungen angezündet. Aus einem sehr einleuchtenden Grunde wurden des Nachts beim Gottesdieste mehr Kerzen und Lampen angezündet, als am Tage.

Der Mikrologus, ein Schriftsteller des elften Jahrhunderts, sagt ausdrücklich, daß die Kerzen, die am hellen Tage in den Gotteshäusern angezündet würden, an Denjenigen erinnerten, welcher das wahre Licht der Welt ist. Alle Liturgisten erklären den Gebrauch der brennenden Kerzen beim Gottesdienste mystisch. Wenn wir uns in jene ersten Jahrhunderte zurückversetzen, wo die Christen die Geheimnisse ihrer Religion in den Katakomben feierten und die Dunkelheit derselben nothwendig durch Lichter erleuchten mußten, so können wir dem Herrn nicht genug danken, daß durch seine Gnade Tage hervorgerufen wurden, in denen der Katholik ungehindert seinem Gotte dienen kann. Die brennenden Kerzen sind jetzt ein Symbol der ewigen Klarheit und recht geeignet, uns zu wahren, unsern Glauben durch gute Werke leuchten zu lassen und in demselben muthig und, ohne zu wanken, auszuharren, bis wir einst zu dem Glanze jenes himmlischen Lichtes gelangen, wozu wir Alle berufen sind.

Die Kerzen dürfen nur aus Wachs bereitet werden. Die Kirche hat zu jeder Zeit auf pünktliche Beobachtung dieser ihrer Vorschrift gedrungen. Bevor noch die Kunst, das Wachs zu bleichen, erfunden war, wurden die Kerzen aus jenem gelben Wachse bereitet, wie es aus den Bienenstöcken gezogen wird und einen so angenehmen Geruch verbreitet. Auch jetzt werden in manchen Gegenden die gelben Kerzen noch zum Gottesdienste angewandt. Diejenigen Kirchen aber, welche diese Praxis beobachten, weichen von der allgemeinen Regel ab, nach welcher beim Meßopfer und bei der Spendung der Sacramente weiße Wachskerzen — cerei e cera — gebraucht werden müssen. Nach unserem Dafürhalten können obige Lichter höchstens beim Beten des Breviers in der Kirche gebraucht werden.

§. 2.

Wenn oben gesagt wurde, daß der Gebrauch der Kerzen erst im fünften Jahrhunderte eingeführt wurde, so ist dieses nur von der allgemein verbreiteten und vorschriftsmäßigen Praxis bei Darbringung des Meßopfers und Verrichtung der Officien zu verstehen. Außerdem wurden die Kirchen noch durch andere Kerzen erleuchtet, ohne daß diese auf den Altar gestellt wurden. Ersteres geschah vorzüglich im Orient und verbreitete sich von da aus über den ganzen Occident. Daher der heilige Paulinus berichtet, daß zu seiner Zeit die Kirchen Italiens von einer großen Anzahl Lichter erleuchtet wurden, ja er scheint auch darunter die Altäre mit zu begreifen, wie aus nachstehender Stelle auf das Fest des heiligen Felix hervorgeht:

Clara coronantur densis altaria lychnis.

Doch bezeichnen diese Worte mehr die Beleuchtung des Baldachins und der Säulen, worauf er ruhte, als die des Altars; denn an dem letzteren konnten füglich keine Leuchter so aufgestellt werden, wie dieses gegenwärtig geschieht, da derselbe noch keine Abstufungen hatte. Zur damaligen Zeit und auch schon früher hielten die Gläubigen die Kerzen, die mit verschiedenen Farben damals bemalt waren, während des Gottesdienstes in den Händen.

Die alte gallicanische Liturgie thut von sieben Kerzen Erwähnung, die zur Erinnerung an die Gaben des heiligen Geistes processionaliter vorangetragen wurden, wenn der Diakon zur Verkündigung des Evangeliums den Ambon bestieg. In manchen Kirchen wurden die Feste nach der Anzahl dieser Kerzen benannt. So gab es Feste von drei, fünf und sieben Leuchtern, je nachdem bei der Verkündigung des Evangeliums drei, fünf oder sieben Kerzen vorangetragen wurden.

Der Wachsstock, womit die Kerzen am Altare angezündet werden, ist in manchen Kirchen schlangenartig um einen Stab gewickelt. Hierin liegt der Grund,

warum in einigen Rubriken von einer sogenannten Schlangen- oder Drachenkerze die Rede ist. Solche Stäbe haben auch zuweilen die Gestalt eines Drachens, und der Wachsstock wird alsdann in dessen Rachen gesteckt. Manche haben diese Form der Stäbe mystisch erklären wollen; jedoch sind ihre Erklärungen hier unzulässig, so gut auch ihre Absicht dabei sein mag.

Früher wurden auch auf den Kirchhöfen Kerzen angezündet; jedoch untersagte das Concilium von Elvira diesen Brauch aus einem ganz eigenthümlichen Grunde, damit nämlich dadurch die Geister der Heiligen nicht beunruhiget würden — „Inquietandi enim sanctorum spiritus non sunt.“ — Mehrere Gelehrte haben sich über den Sinn dieser dunkelen Worte vielfach den Kopf zerbrochen. Am wahrscheinlichsten ist wohl die Ansicht des Kardinals Bona, daß das Concilium damit einen Aberglauben beseitigen wollte, der sich bei dem Gebrauche der Kerzen auf den Kirchhöfen eingeschlichen hatte.

Bei einer stillen Messe müssen nach Vorschrift der Rubriken wenigstens zwei Wachskerzen brennen. Der römische Ritus verlangt, daß der Ministrant bei der Elevation der Hostie und des Kelches eine dritte halte. Bei gesungenen Messen hängt die Anzahl der Kerzen von der Größe der Festlichkeit ab. Keine Rubrik aber verlangt auch an den höchsten Festen deren mehr als sechs. In manchen Kathedralen werden bei Aemtern niemals mehr als sechs Kerzen angezündet, während mehrere andere Kirchen wiederum diese Zahl überschreiten, ohne daß sie deswegen von dem betreffenden Bischofe jemals wären getadelt worden. Das Gebot, daß ein Licht bei einer stillen Messe brennen muß, ist so streng, daß, wenn dasselbe vor der Consecration ausgeht und auf keine Weise wieder ersetzt werden kann, das Opfer unterbrochen werden muß, wäre es auch ein festlicher Tag, wo dieses einträte. Es kann aber dann fortgesetzt werden, wenn erst die Kerze nach der Consecration einer der Gestalten verlischt. Collet, dem die vorangehenden Worte angehören, sagt aber nicht, daß das Meßopfer unterbrochen werden müsse, wenn von den zwei brennenden Kerzen eine auslischt. In diesem Falle würde nach unserer Ansicht die Fortsetzung der Messe tausendmal besser sein, als die Unterbrechung derselben. Vorschriftsmäßig sollen wenigstens zwei Kerzen auf dem Altare bei Darbringung des Meßopfers brennen, im Nothfalle aber genügt auch eine. Es gab auch Jahrhunderte, wo man bei stillen Messen nur eine Kerze oder wohl auch eine Lampe anzündete und sie neben den Altar setzte. Nach unserer Ansicht können auch zwei Lampen statt der beiden Wachskerzen gebraucht werden, wenn es absolut unmöglich ist, letztere herbeizuschaffen. Talglichter dürfen niemals statt der Wachskerzen beim heiligen Meßopfer gebraucht werden; sie sind nur dann zulässig, wenn auf dem Altare bereits die vorgeschriebene Anzahl Kerzen vorhanden ist.

Von diesem Gegenstande ist hier blos das Allgemeine angegeben worden, weil er in mehreren andern Artikeln nochmals vorkommt.

Ketzergericht, s. Auto-da-Fe.

Kirche.

§. 1.

Die Religion, welche sich mehr mit dem Geiste, der lebendig macht, als mit dem Buchstaben, der tödtet, beschäftiget, legt den Namen „Kirche“ nicht blos der Versammlung der Gläubigen, sondern auch dem Gebäude oder Orte bei, wo diese zusammen kommen. Ein Gleiches thaten auch die Griechen; ihr Ausdruck

„ἐκκλησία“ ist in seiner ganzen Reinheit und Bedeutung in die lateinische Sprache übergegangen. Da die Heiden ein zur Ehre ihrer Götzen errichtetes Gebäude Tempel nannten, so vermieden es die Christen sorgfältig, ihre religiösen Versammlungsörter so zu nennen, um auch hierin mit ihnen keine Gemeinschaft zu haben. Aus diesem Grunde wurden sie von jenen als eine atheistische und der Menschheit gefährliche Secte verschrien, weil sie nämlich keine Tempel hatten; sie wiesen aber den Vorwurf mit den Worten zurück: „Wir errichten Gott ein Heiligthum, aber nicht in Tempeln, sondern in unseren Herzen.“ Da die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte einstimmig gegen die heidnischen Tempel eifern, so haben sich dadurch mehrere Schriftsteller zu der Behauptung verleiten lassen, die Christen hätten vor Constantin dem Großen zu Ehren ihres Gottes gar keine Kirchen erbaut. Zu diesem Irrthume hat aber sicher auch die angegebene Antwort der Christen, womit sie die ihnen gemachten Vorwürfe zurückwiesen, viel beigetragen. Es steht fest, daß die heiligen Orte, wo sich die Christen nach der Himmelfahrt ihres Herrn, namentlich aber nach der Ausgießung des heiligen Geistes versammelten, Kirchen genannt wurden. So wurde nach einer glaubwürdigen Ueberlieferung der Speisesaal, worin der Herr mit seinen Aposteln das Osterlamm genoß und das heilige Abendmahl einsetzte, in eine Kirche verwandelt. Höchst wahrscheinlich meint dieses Oratorium der heilige Cyrillus, wenn er von einer Kirche der Apostel spricht. Die ersten Christen hielten ihren Gottesdienst nicht in besonderen Gebäuden, sondern in Sälen ab, die zu diesem Zwecke in den Häusern eingerichtet wurden. Beweise dafür liefert die Apostelgeschichte. Wir verweisen nur auf die Worte des heiligen Paulus in seinem Briefe an die Kolosser, wo es heißt: „Salutate Nympham et quae in ejus domo est ecclesiam. Dieses konnte auch wohl nicht anders geschehen, da die Hölle unaufhörlich gegen das Evangelium wüthete und eine Verfolgung der andern die Hand bot. Mitten unter diesen blutigen Verfolgungen gelang es jedoch den Christen, hie und da ein Gotteshaus zu errichten. So besaßen sie in Nikomedia eine Kirche, die auf einer Anhöhe errichtet war; denn als die Kaiser Diocletian und Maximian sich in dieser Stadt aufhielten, bemerkten sie selbige sogleich und ließen sie niederreißen. Eben so ist es eine Thatsache, daß Rom in der Mitte des zweiten Jahrhunderts eine christliche Kirche besaß; denn als der Kaiser Philippus, der sich sehr zum Christenthume neigte, in der Osternacht in dieselbe treten wollte, wurde er nicht zugelassen. Als zu Anfange des vierten Jahrhunderts die Anzahl der Heiden sich schon bedeutend vermindert hatte und das Christenthum dem Spotte derselben nicht mehr so sehr ausgesetzt war, legten auch seine Bekenner ihren Kirchen den Namen Tempel ohne Umstände bei, obwohl dieses nicht allgemein geschah; denn das Sanctuarium des Gotteshauses behielt ausnahmsweise stets den Namen Kirche bei. Wenn unsere getrennten Brüder ihre Gotteshäuser lieber Tempel als Kirchen nennen, so sei ihnen beiläufig bemerkt, daß sie in Bezug auf diesen Ausdruck dem Heidenthume näher als dem Christenthume stehen, und daß sie zur Rechtfertigung desselben das christliche Alterthum nicht für sich haben, so sehr sie auch dieses behaupten mögen.

Wenn in den ersten Jahrhunderten eine Verfolgung sehr heftig war, so feierten die Christen das heilige Meßopfer in unterirdischen Höhlen und entgingen somit den Nachstellungen ihrer Verfolger und Dränger. Hier kann nur die eigentlich sogenannte Kirche Gegenstand der Betrachtung sein, da für die einzelnen Theile und die innere Ausstattung derselben besondere Artikel bestimmt sind.

§. 2.

Es wird von großem Interesse sein, einen Begriff von der äußeren Form und der inneren Einrichtung der christlichen Kirchen zu bekommen, die vor den Zeiten Constantin's des Großen errichtet wurden. Da aber kein positives Denkmal von der Bauart jener Tempel zu uns gelangt ist, so können wir davon nur

durch Analogie etwas Zuverlässiges erfahren. Die Geschichtsschreiber berichten nämlich, daß nach dem Siege des Christenthums über das Heidenthum sich überall Kirchen erhoben hatten und nach dem Muster der in der Verfolgung zerstörten und eingeäscherten erbaut worden wären. Sozomenus drückt sich darüber so aus: „Kirchen, die früher groß waren, wurden wieder hergestellt, an einigen Oertern wurden neue erbaut, und der Kaiser Constantin gab dazu die Kosten." Im Allgemeinen waren die alten Kirchen nach Art eines Schiffes gebaut. Das Presbyterium stellte den Vordertheil des Schiffes, der Haupteingang den Hintertheil desselben, und die Mitte das Schiff selbst vor. Diese symbolische Form wird auch von den apostolischen Constitutionen vorgeschrieben. Jedoch wurde diese Vorschrift nicht allgemein beobachtet; denn die Kirche, welche Constantin der Große zu Antiochia erbauen ließ, war achteckig. Eine gleiche Gestalt hatte auch die, welche des Kaisers fromme Mutter Helena in Jerusalem zu Ehren der Auferstehung unseres Herrn errichten ließ.

Die Basiliken, welche die Freigebigkeit der christlichen Kaiser für den Gottesdienst bestimmte, waren meist Gerichtspaläste oder Prätorien, wo Streitigkeiten geschlichtet wurden. Ihre Bauart blieb nicht ohne Einfluß bei Errichtung der neuen Kirchen. Diese königlichen Gebäude — βασιλική — hatten gewöhnlich drei gleichlaufende Gänge. Der Hauptgang war länger als die beiden Seitengänge, und alle drei waren am Ende rund. Diese Bauart war für die christlichen Versammlungen sehr geeignet. Am Ende des Hauptganges, wo früher das Tribunal des Prätors stand, wurde jetzt der Bischofssitz gestellt, und in dem einen Seitengange hatte das männliche und in dem andern das weibliche Geschlecht seine Sitze, so daß beide von einander getrennt waren. So ist noch die alte St. Clemens-Kirche in Rom gebaut; war sie auch ursprünglich keine Basilika, so ist sie doch ganz darnach gebaut. Viele Kirchen, namentlich aber mehrere Kathedralen haben dieselbe Bauart, obwohl sie mitunter nur ein Schiff haben; denn auch die alten Prätorien hatten nicht immer drei Schiffe und waren nicht alle mit ein und derselben Pracht erbaut.

Außerdem wurden auch Kirchen in Form eines Kreuzes gebaut. Es sollte dadurch der Sohn des Menschen am Kreuze hängend vergegenwärtigt werden. Die Länge derselben wurde in zwei ungleiche Theile gesondert. Der kleinere derselben, also das Presbyterium stellte das Haupt, die durch den Durchschnitt gebildeten beiden Seiten die Arme, und der übrige Theil des Schiffes den Leib des Erlösers vor. Diese symbolische Deutung findet sich in den Werken der gelehrtesten Liturgisten. Der Symbolism ist ja auch die Seele des materiellen Tempels, und selbst der Name Kirche ist ein bloßes Symbol. In Europa gibt es einige Kirchen, deren Bauart die Form eines griechischen Kreuzes hat, so daß die Durchschnittslinie mit dem Schiffe eine gleiche Länge hat. Die Beispiele davon sind aber selten; denn gewöhnlich sind unsere Kirchen nach dem Muster der Basiliken erbaut, sind also länglich und stellen das lateinische Kreuz vor. Nach diesem Stile wurden im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte fast alle großen Kirchen gebaut. Doch besteht hierfür keine bestimmte Regel; denn was darüber die apostolischen Constitutionen bestimmen, hat niemals Gesetzeskraft erhalten.

In unseren Tagen wird viel von dem christlichen Geiste gesprochen, der bei dem Bau der Tempel vorherrschend sein soll; sein Hauptgepräge muß ohne Zweifel religiöse Aesthetik sein. Denn der heilige Geist sagt: „Nicht einem Menschen, sondern Gott wird eine Wohnung bereitet." Daher hatte der erste Tempel, der auf Erden zur Verherrlichung des wahren Gottes erbaut wurde, sicher keine Aehnlichkeit mit den profanen Wohnungen der Menschen. Indessen läßt es sich nicht mit Bestimmtheit angeben, in welchen Formen bei den katholischen Gotteshäusern der wesentlich christliche Geist hervortreten soll. Im christlichen Alterthume gab es Tempel und Kirchen von allerlei Bauarten. Diese Erscheinung läßt sich sehr natürlich erklären; denn als die Griechen und Römer das Evangelium an-

genommen hatten, behielten sie manche religiöse und profane Gebäude bei und ließen sie für den christlichen Cultus einweihen. Die neu erbauten Kirchen unterschieden sich nur durch ihre innere Einrichtung von der Bauart der heidnischen Tempel. Ja die Klugheit gebot sogar, die bestehenden Formen beim Bau neuer Kirchen beizubehalten, um nicht allzuschroff gegen den bisherigen Ritus dieser neubekehrten Völker aufzutreten. Als aber das Christenthum immer mehr Fortschritte machte und das Geistige über das Sinnliche die Oberhand erhielt, gingen auch mit der Baukunst Veränderungen vor. In Rom aber hat sich die christliche Architektonik wegen der vielen alterthümlichen Denkmäler an die heidnische immer noch angeschlossen. Deswegen findet man in Italien an unseren düsteren und gothischen Kathedralkirchen keinen Geschmack. Die Südländer sind für korinthische, dorische und ionische Baukunst eingenommen. Daher lieben sie den Marmor in ihren Kirchen, das starke Licht, die Wölbung, die massiven Colonnen, die Säulengänge und hohen Giebel.

Einen entgegengesetzten Geschmack in der christlichen Kunst hatten die alten Gallier; ihre Seele war mehr nach innen als nach außen gekehrt, und die ernsten Ideen des Christenthums fanden um so leichter einen Eingang. Der christliche Spiritualism entfaltete sich bei ihnen mit großer Macht und suchte sich so viel als möglich in geistigen und unkörperlichen Formen darzustellen. Die schwerfälligen und massiven Bauten, an denen Rom und Griechenland Wohlgefallen fanden, konnten dem Geschmacke der mittleren und nördlichen Länder Europa's nicht zusagen. Der christliche Geist dieser Nationen drückte sich aus in kühnen und schlanken Bauten und in einem düsteren Lichte, das spärlich durch die bemalten Fenster in das Innere drang.

Demnach kann man wohl behaupten, daß die christliche Kunst nicht absolut sei, sondern von der Localität abhänge. Der christliche Geist spiegelt sich in dem griechisch-römischen Baustile eben so gut ab, wie in dem Mozarabischen und gallischen. So muß es auch sein, denn das Christenthum ist ja eine frohe Botschaft für alle Länder und Völker.

Unstreitig ist die Kirche zu Unserer lieben Frauen in Paris, die heilige Kapelle zu St. Severin und andere derartige Kirchen vorzüglich dem Geiste des Christenthums gemäß erbaut, während St. Sulpicius, St. Rochus, Notre-Dame-von Loretto, St. Vincenz von Paula und St. Magdalena davon abweichen, und auch mit dem Charakter der französischen Nation nicht übereinstimmen. Es ist doch wunderbar, daß in einer Zeit, wo die Menschheit von so vielen der positiven Offenbarung feindseligen Gewalten gequält wird, und wo der religiöse Indifferentismus allgemein so tiefe Wurzeln geschlagen hat, jenes Gefühl für wahre Schönheit der christlichen Kunst nicht hat vernichtet werden können, das unsere so eifrigen katholischen Voreltern belebte.

§. 3.

Obwohl eine Betrachtung des materiellen Theiles der Kirchen außerhalb der Grenzen dieses Werkes liegt, so sollen doch hierüber einige Erörterungen gegeben werden, da sie für unsere gegenwärtige Zeit nicht ohne Nutzen sein werden. Vor allem Andern soll hier der Ausdruck „gothische Baukunst," der im Mittelalter so häufig vorkommt, näher erklärt werden. Es muß hier die Frage aufgeworfen und beantwortet werden, ob von den Gothen, jener wilden Völkerschaft, die im vierten, fünften und sechsten Jahrhunderte so viele blühende Gegenden Europas verwüstete, jener großartige Bau ausgegangen sei, den wir heutigen Tages an mehreren fünf bis sechs Jahrhunderte alten Kirchen bewundern? Zur richtigen Beantwortung der Frage wird die Erwägung der beiden unleugbaren Thatsachen genügen, daß erstens sowohl die Ostgothen als auch die Westgothen, die ursprünglich die nördlichen Gegenden bewohnten, gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts aus den von ihnen eingenommenen Ländern verschwinden, da von dieser

Zeit an die Geschichte ihrer nicht mehr erwähnt. Dann haben sie weder in ihrem Vaterlande noch in den von ihnen verwüsteten Gegenden ein einziges Denkmal zurückgelassen, das die entfernteste Aehnlichkeit mit dem nach ihnen benannten Baustile hätte. Nur so viel ist bekannt, daß von jeher gothisch jedes Werk genannt wurde, dessen Form eine bildende rohe Hand und einen ungebildeten Geschmack zu verrathen schien. Wahrscheinlich wurde dieses Epitheton unter dem Pontificate Gregor's X. und unter der Herrschaft Franz I. dem griechischen Baustile beigelegt, der, weil man passionirt für ihn eingenommen war, sich nicht nur in Frankreich, sondern auch in andern Ländern so lange Zeit behauptete. Daher heißt es in der Geographie des heiligen Audönus, die der Mönch Fridigodus im elften Jahrhunderte verfaßte, die St. Peterskirche zu Ruen sei von Lothar I. mit einer „gothica manu" erbaut worden. Vom sechszehnten Jahrhunderte an bis auf unsere Tage verbindet man mit dem Ausdrucke „gothische Bauart" eine Art Verachtung, und alle Geographen bedauern, daß unsere schönen Kathedralkirchen aus dem Mittelalter im gothischen Stile erbaut sind. Jedoch sucht man seit einigen Jahren dieses Unrecht dadurch wieder gut zu machen, daß man in Ermangelung passender Ausdrücke alle jene Kirchen gothisch nennt, die sich durch ihre hohen Wölbungen vor anderen auszeichnen.

Zwischen dem Athenischen und gothischen Baustile steht der römische. Der Byzantinische, Lombardische und Sarazenische sind bloße Abarten des römischen. Der Ursprung der gothischen Bauart ist offenbar, wie mehrere gelehrte Archäologen nachgewiesen haben, im Oriente zu suchen. Diese Gegenden wurden nämlich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte durch die Kreuzzüge sehr bevölkert, und schon einige Jahrhunderte vorher hatten zahlreiche Schaaren von frommen Pilgern die heiligen Orte, wo der Erlöser lebte, wirkte und blutete, besucht. Daher auch viele europäische Bauten das Gepräge von religiösen und profanen Monumenten Palästinas, Syriens, Aegyptens und anderer benachbarten Länder tragen. Nach Beendigung der Kreuzzüge bildeten sich in Europa mehrere Vereine, die sich zum Zwecke setzten, verschiedene Bauten aufzuführen. So baute der Eine über diejenigen Ströme und Flüsse Brücken, die am meisten passirt wurden, und beugte dadurch den vielen Unglücksfällen vor, die so oft bei dem Gebrauche der Kähne sich ereigneten. Ein Anderer errichtete wiederum Tempel zur Ehre und Verherrlichung des einzigen und wahren Gottes. Das Oberhaupt dieses letzteren Vereins hieß Baumeister. Eine Subordination, die auf echter Frömmigkeit beruhete, ein tiefes Schweigen, das nur durch geistliche Hymnen unterbrochen wurde, verbunden mit dem einzigen Streben, der diesen Brüderschaften verliehenen Abläße theilhaftig zu werden, mit einem Worte, der Glaube, die Hoffnung und die christliche Liebe haben jene großen Bauwerke ins Dasein gerufen, die jetzt noch allgemein angestaunt und bewundert werden. Die zu den orientalischen Bauarten nöthigen Kenntnisse hatten sie sich entweder durch die Erzählung und den Bericht der Kreuzfahrer oder durch eigene Anschauung erworben, da ja mehrere Mitglieder dieser Brüderschaften an den heiligen Zügen in das gelobte Land Theil genommen hatten. Der fromme Eifer dieser Brüderschaften, von denen die erste in Chartres sich bildete, hat nicht nur die schönsten Kathedralen, sondern auch viele andere herrliche Pfarrkirchen erbaut.

Obwohl zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, dem Zeitalter der wieder aufblühenden Künste, die griechische und römische Architektur wieder in Aufnahme kam, so war doch diese Richtung dem Nationalgeiste und der christlichen Baukunst nicht eben sehr günstig. Wenn ein Architekt der damaligen Zeit nicht dem korinthischen, dorischen und ionischen Baustile huldigte, so war er der Gefahr ausgesetzt, als ein Ignorant verschrien zu werden. Jedoch gibt es aus jener Zeit noch Kirchen, die nach gothischem und echt klassischem Stile erbaut sind. Ihre Fensterkreuze, ihre Glasmalereien und Einsatzrosen geben ihnen ein mittelalterliches Gepräge und flößen Achtung ein. Jedoch errang sich

im siebenzehnten Jahrhunderte die heidnische Architektur wieder die Oberherrschaft, und mehrere Kirchen wurden nach dem Stile errichtet, der unter einem Augustus und Perikles herrschend war. Das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert ging hierin noch weiter und rief völlig heidnische Tempel ins Dasein, die mit vollem Recht allgemein getadelt zu werden verdienen. Ständen solche Tempel in Italien, so würden sie mitten unter den vielen Prachtgebäuden bewundert und für Meisterwerke der christlichen Baukunst gehalten werden; denn auch die St. Peterskirche ist ja ganz nach dem Stile aus dem Zeitalter eines Augustus erbaut und ihre so berühmte Kuppel ist ja nur die Kuppel des ehemaligen Pantheons, das, wie bekannt, in eine christliche Kirche, St. Maria Rotunda genannt, verwandelt wurde. Jedoch ist auch an diesem Prachttempel der Geist des Christenthums nicht zu verkennen, denn Michael Angelo, der Wiederhersteller der heidnischen Schule, hat ihn demselben dadurch eingehaucht, daß seine Kuppel hoch in die Wolken ragt, während das Heidenthum mit allen seinen Bauten blos am Boden kleben blieb.

§. 4.

Es muß jetzt noch die Frage aufgeworfen und beantwortet werden, nach welcher Weltgegend die Kirchen gewöhnlich erbaut waren? Der Kardinal Bona läßt sich in seinem ausgezeichneten Werke „De divina psalmodia" über diesen Gegenstand in die kleinsten Erörterungen ein. Vor Allem steht fest, daß die heidnischen Tempel meistentheils von Westen nach Osten gerichtet waren. Der Veronese Vitruvius Pollio, ein heidnischer Schriftsteller, der gegen das Jahr 730 nach Roms Erbauung lebte, spricht dieses in seinem Werke „über die Baukunst" als Gesetz aus. Jedoch wurde dasselbe nicht immer streng befolgt. Das Heidenthum gab seinen Tempeln diese Richtung zur Ehre des Gottes Phöbus. Als aber das Christenthum den Götzendienst verdrängt und auf seinen Trümmern ein neues Reich begründet hatte, richtete es seine Gotteshäuser ebenfalls gegen Osten, weil von da aus die wahre Sonne der Menschheit aufgegangen war. Diesen Gedanken spricht Corippus, ein afrikanischer Dichter, so herrlich in nachstehenden Versen aus:

Hunc veterum primi Ritum non rite colebant,
Esse Deum solem recta non mente putantes,
Sed factor solis, postquam sub sole videri
Se voluit, formamque Deus de virgine sumpsit,
Est Christo delatus honor.

Die apostolischen Constitutionen, die wegen ihres hohen Alters nicht ohne Gewicht sind, obwohl sie die Apostel nicht zu Verfassern haben, verordnen, daß die Kirchen gegen Osten gekehrt sein sollen. Dessen ungeachtet hatten aber viele Kirchen, wie mehrere Liturgisten beweisen, schon seit den ersten christlichen Jahrhunderten ihren Haupteingang auf der Ostseite, demnach auch nothwendig das Presbyterium auf der Westseite. Auf diese Weise sind in Rom die sogenannten Constantinischen Kirchen erbaut und unter ihnen namentlich St. Johannes im Lateran und St. Peter. Diejenigen, nach deren Ansicht man bei dem Gebete in den Kirchen durchaus gegen Osten gewendet sein müsse, bemerken, daß in St. Johannes im Lateran, St. Peter und in anderen auf ähnliche Weise erbauten Kirchen der Celebrant bei Darbringung des Meßopfers das Gesicht gegen das Volk und gegen Sonnenaufgang gewendet habe. Indessen ist in solchen Kirchen doch das Volk, das sich im Schiffe befindet, beim Gebete stets gegen Westen gewendet. Eine gleiche Richtung hat auch der Priester, wenn er außer dem Hauptaltare an einem Nebenaltare Messe liest, da diese bald gegen Norden, bald gegen Süden oder Westen gerichtet sind. Uebrigens beruht die in Rom bestehende Praxis in Bezug auf die Stellung des Hochaltares auf einer Tradition aus den frühesten Zeiten. In denjenigen Kirchen, deren Richtung von Morgen nach

Abend geht, nimmt der Thron des Bischofs einen solchen Platz ein, daß dieser nebst den ihn umgebenden Geistlichen den Altar und das Volk im Auge hat und beim Gebete gegen Sonnenaufgang gewendet ist. Eine ähnliche Stellung hat auch der apostolische Stuhl in Rom. Unter Karl dem Großen hatten fast alle Kirchen den Haupteingang auf der Westseite, so daß der Priester und das Volk beim Meßopfer gegen den Orient gekehrt waren. Diese Richtung der Kirchen ist in Frankreich zur allgemeinen Regel gemacht und bei dem Bau aller Kathedralen und Pfarrkirchen beobachtet worden. Nach demselben Principe sind auch die Kloster- und Abteikirchen erbaut. Es ist aber unmöglich, diese Regel in ihrem ganzen Umfange überall streng und ohne irgend eine Ausnahme durchzuführen. Daher trägt schon Walafried Strabo im achten Jahrhunderte kein Bedenken, die Worte auszusprechen: „Nunc oramus ad omnem partem, quia Deus ubique est."

Zum Beweise, daß die angegebene Regel in Bezug auf die Richtung der Kirchen nicht immer streng beobachtet wurde, dienen die Decrete, welche manche Päpste dagegen erlassen haben. So beweiset Cajetan Moroni in seinem Dictionnaire, daß die Christen bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts bei ihren Gebeten sich ausschließlich gegen den Orient wandten, daß aber um diese Zeit der heilige Leo den Katholiken diese Stellung untersagt habe, damit sie mit den Manichäern nichts gemeinschaftlich hätten, welche die Sonne anbeteten und ihr zu Ehren des Sonntags fasteten, weil sie glaubten, Christus habe nach der Himmelfahrt in diesem Weltkörper seine Wohnung aufgeschlagen. Diesen ihren Glauben begründeten sie durch die falsch verstandenen Worte des Psalmisten: „In sole posuit tabernaculum suum."

Mehrere Mönchsorden wichen in Bezug auf die Richtung ihrer Kirchen von der allgemein bestehenden Regel ab. Aus besonderen symbolischen Gründen war bei den Einen das Presbyterium gegen Norden, bei Anderen wiederum, z. B. bei den Jesuiten gegen Süden gerichtet. Oft lag auch ein materielles Hinderniß dieser Abweichung zum Grunde. Es gibt sogar Kathedralkirchen, die von Süden nach Norden und in umgekehrter Richtung erbaut sind. Der Grund davon ist theils darin zu suchen, daß durch Aufhebung der Klöster viele ihrer Gotteshäuser in Pfarrkirchen verwandelt wurden, theils darin, daß die Kirche über diesen Punkt keine strengen Vorschriften ertheilte. Sonst müßten diese, wenn sie beständen, ja vor Allem in der Hauptstadt der gesammten Christenheit pünktlich befolgt werden.

Der Bauart derjenigen Kirchen, die nicht in einer geraden Linie fortlaufen, sondern von der Mitte des Presbyteriums an sich beugen, gibt man eine symbolische Deutung. Nach der Behauptung der Liturgisten sollte durch derartige Kirchen die Neigung des Hauptes des göttlichen Erlösers in dem Momente, wo er am Kreuze seinen Geist aufgab, vorgestellt und die Worte des Evangelisten sinnbildet werden: „Et inclinato capite tradidit spiritum." Und in der That ist es auch höchst wahrscheinlich, daß man sich bei dem Bau mehrerer Kathedral- und Parochial-Kirchen, die dem Mittelalter ihr Dasein verdanken und in Form eines Kreuzes erbaut sind, diesen Zweck gesetzt hatte. Möglicher Weise kann aber auch das Terrain oder irgend eine andere Ursache zu der Abweichung von der geradlinigen Richtung bei manchen Kirchen das Ihrige beigetragen haben. Jedoch thaten dieses manche Baumeister absichtlich, da das Mittelalter zum Mysticismus geneigt und voll des lebendigen Glaubens war, und die damalige Geistlichkeit Alles symbolisch zu erklären suchte.

§. 5.

Mannigfaltiges.

Es folgt hier eine kurze Uebersicht über die mystischen und moralischen Erklärungen, die uns die alten Liturgisten über die Bauart der Kirchen hinterlassen

haben; sie ist aus dem Werke Wilhelm Dürand's entlehnt. Die Kirchen, welche in Form eines Kreuzes errichtet sind, stellen den Körper des Menschen vor. Das Presbyterium bedeutet den Kopf, der Durchschnitt zur Rechten und Linken die Arme, und das Schiff den Körper. So glaubte man den Sohn des Menschen ästhetisch darzustellen. Das Neigen seines Hauptes am Stamme des Kreuzes wird nach der Erklärung Dürand's durch das Abweichen der Achse im Presbyterium von der rechten Seite zur linken ausgedrückt. Die vier Mauern sind ein Sinnbild der vier Haupt- oder Kardinaltugenden, der Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und des Starkmuthes. Das Dach bezeichnet die Liebe, welche die Menge der Sünden bedeckt, die Fenster bedeuten die Gastfreundschaft, welches eine der vorzüglichsten Tugenden der Religion der Liebe ist. Die Thüre bezeichnet den Gehorsam nach den Worten des Erlösers: „Willst Du in das Leben eingehen, so halte die Gebote." Der Fußboden ist das Zeichen der Demuth nach den Worten: „Adhaesit pavimento anima mea." Die runden Kirchen stellen das auf der Erdkugel verkündigte Wort Gottes dar. Die mystischen Erklärungen Dürand's erstrecken sich sogar auf den Sand, das Wasser und den Kalk, woraus der Mörtel besteht. Unter dem Kalke versteht er die göttliche, unter dem Sande die weltliche Liebe, und unter dem Wasser den Geist Gottes; denn so wie sich der Kalk mit dem Sande vermischt und durch das Wasser zusammengehalten wird, eben so zieht die himmlische Liebe die irdische an sich und wird durch das Einwirken des göttlichen Geistes zur Einheit verbunden. Bis zum dreizehnten Jahrhunderte gab es Kirchen, in denen das Gewölbe des Presbyteriums viel niedriger als das des Schiffes war. Dürand erkennt hierin die Tugend der Demuth, womit die Geistlichkeit, die diesen Theil der Kirche einnimmt, geschmückt sein soll. Sogar mit den Balken, die das Dach unterstützen, und den Ziegeln, die es bedecken, verbindet der fromme Symboliker eine weise Belehrung.

Die orientalischen Kirchen haben eine eigenthümliche Form; sie haben eine gewöhnliche Kuppel. Die größeren haben deren oft mehrere. So hat die Kathedrale von Misitra sieben Kuppeln. Chateaubriand kann aber durchaus nicht mit den Lobeserhebungen übereinstimmen, welche diesem Gotteshause die Geographen gespendet haben. In seiner „Reise von Paris nach Jerusalem" spricht er sich darüber folgendermaßen aus: „Seit dem zur Zeit des Verfalls der Baukunst die Kuppeln in Konstantinopel in Gebrauch kamen, werden alle Monumente Griechenlands damit geschmückt; sie besitzen aber weder etwas von der kühnen gothischen Bauart, noch von der Schönheit des Alterthums. Sind sie groß, so haben sie allerdings ein majestätisches Ansehn, erdrücken aber alsdann die Kirche, auf der sie ruhen. Sind sie klein, so bilden sie ein unansehnliches Käppchen, das mit den anderen Theilen des Gebäudes im Mißverhältnisse steht und nur sich über das Gesims erhebt, um die Harmonie des Ganzen zu stören." Die älteste Kirche in Konstantinopel, die gegenwärtig in eine Moschee umgewandelt ist, hat noch eine große Kuppel und vier kleine, von denen sich eine jede am Ende des griechischen Kreuzes befindet. Der Architekt Anthemius, welcher den Plan zur Sophienkirche entwarf und dem Kaiser Justinian überreichte, wird für den Erfinder der Kuppeln gehalten. Diese Bauart ging vom Orient auf den Occident über. So wie die Sophienkirche hat auch St. Peter zu Rom mehrere Kuppeln. Auf eine ähnliche Weise sind auch Kirchen zu Venedig, Florenz und Paris erbaut. Auch das heidnische Rom machte mit seinem Pantheon einen gleichen Versuch.

Die armenischen Kirchen haben öfters über dem Altare eine Kuppel. Das Chor enthält außer dem bischöflichen Throne keine anderen Sitze. Daher müssen die Priester stehen oder auf dem Erdboden mit geschränkten Beinen sitzen. In dem Schiffe ist das männliche Geschlecht von dem weiblichen getrennt und jedes derselben hat eine besondere Thüre, durch welche es in die Kirche eintritt und wieder zurückgeht. Der Fußboden ist mit Matten oder Teppichen bedeckt, und

Diejenigen, welche ausspucken wollen, bringen sich Spucknäpfe aus Porzellan oder anderen Stoffen bereitet mit. Jedermann zieht das Schuhwerk aus, bevor er die Schwelle der Kirche überschreitet. Die Einen legen es in kleine Behältnisse, die sie mitbringen, Andere halten es wiederum in den Armen. Der ehrwürdige Sikard, der bei einem koptischen Pfarrer einkehrte und eine Zeitlang bei ihm wohnte, erzählt, daß derselbe den Lateinern und Griechen es zu einem großen Verbrechen angerechnet habe, weil sie beschuht in den Kirchen dem Gottesdienste beiwohnten.

Die gottesdienstlichen Gebäude sind in den orientalischen Gegenden nicht überall auf ein und dieselbe Weise erbaut. Namentlich sind die gegenwärtigen Griechen für die Architektonik der Occidentalen eingenommen; daher es eben so wenig bei ihnen wie bei uns dafür unabänderliche Normen gibt.

Die Kirchen werden ihrer verschiedenen Bestimmung gemäß verschieden benannt. Ist der Inhaber derselben ein Patriarch, ein Erzbischof oder Bischof, so heißen sie Patriarchatkirchen, Metropole und Kathedralen. Jedoch wird dieser letzte Name nur allen den Kirchen beigelegt, wo ein Bischof seinen bleibenden Sitz hat, und andere Kirchen, so groß sie auch immer sein mögen, dürfen nicht so benannt werden. Eine Abteikirche ist die, welcher ein Abt, und eine Pfarrei-kirche, welcher ein Pfarrer vorsteht. Eine Collegiatkirche hat auch ein Kapitel, das sich jedoch von dem an einer Kathedrale unterscheidet. Eine Conventualkirche ist diejenige, welche einem klösterlichen Orden angehört. Den Namen „Kloster" führte früher jede Kirche, in welche die Gläubigen Zutritt hatten, und dieses geschah im Mittelalter durchgehends. Mehrere dieser Kirchen waren zugleich Pfarrkirchen. Unter ihrer Jurisdiction standen wieder andere Kirchen, in denen der Gottesdienst stehend von Mönchen abgehalten wurde. Diejenigen Kirchen, in welche blos die Mitglieder eines Klosters Zutritt haben, führen den Namen „Kapellen."

Nach der Ansicht aller Liturgisten kommt der Name „Kirche" ausschließlich blos den Kathedralen zu, in einem ausgedehnteren Sinne aber auch allen bisher genannten Gotteshäusern; sie unterscheiden sich von einander durch ihre Vorrechte. Die Kathedralen hießen sonst auch „Mutter- oder Taufkirchen," weil in den ersten christlichen Jahrhunderten an der Oster- und Pfingstvigilie der Bischof allein in seiner Kathedrale das Sacrament der Taufe spendete. Diese Kirche war demnach im eigentlichen Sinne des Wortes eine Mutter, weil sie den Menschen durch das Bad der Taufe geistig wiedergebar; sie heißt auch sonst schlechthin „Kirche," wenn man damit den Namen der Stadt verbindet, wo ein Bischof seinen Sitz hat, wenn auch in derselben mehrere Kirchen vorhanden sind.

In einem weiteren und umfassenderen Sinne des Wortes versteht man unter „Kirche" auch die gesammten Gottestempel einer Nation oder eines Volkes. So redet man von einer gallicanischen, spanischen, deutschen, orientalischen und occidentalischen Kirche. In der weitesten Bedeutung des Wortes heißt „Kirche" auch die Gemeinschaft aller rechtgläubigen Christen auf der ganzen Erde unter einem Oberhaupte, dem Papste, dem sichtbaren Stellvertreter Jesu Christi. Weil dieser gemeinsame Oberhirt seinen Sitz in Rom hat, so bedeutet römische Kirche dasselbe, als katholische, obwohl man unter jener auch die gesammten Kirchen dieser heiligen Stadt verstehen kann.

Bei den alten Kirchenschriftstellern kommen die christlichen Tempel unter verschiedenen Benennungen vor. Bei den Griechen heißen sie „*Κυριακόν*" d. i. das Haus des Herrn, und bei den Lateinern „Dominica," welches dasselbe bedeutet. Tertullian will nicht den Namen Tempel gebrauchen und nennt sie deswegen „domus columbae." Wenn die Sanctuarien über den Gräbern der Glaubensbekenner errichtet waren, so hießen sie „apostolea — martyria — memoriae;" standen sie über den Gräbern der Propheten, so wurden sie „prophetea" genannt. Weil sich in ihnen die Gläubigen zum Gottesdienste versammelten, so hießen

diese heiligen Gebäude auch „synodi — conventicula — concilia — conventus.“ Da ein Tempel ausschließlich zum Gebete bestimmt ist, so nennen ihn die Griechen auch „εὐκτήριος“ und die Lateiner „oratorium“ und zuweilen „tabernaculum.“ Einige Schriftsteller brauchen auch den Theil für das Ganze und nennen die Kirchen „sanctuarium — navis — propitiatorium.“ Die Pfarrkirchen führen außerdem noch namentlich bei dem Biographen Anastasius den Namen „tituli.“ Bei manchen neueren Hymnendichtern kommen auch die Kirchen unter dem Namen „fana delubra“ vor. Wird auch durch diese heidnischen Benennungen die christliche Religion nicht beeinträchtigt, so ist es doch nach unserem Dafürhalten besser, der Liturgie ihre eigene Sprache zu lassen. Eben so wenig ist es mit der katholischen Ausdrucksweise vereinbar, wenn in manchen Hymnen zur Bezeichnung des wahren Gottes das Wort „numen oder tonans“ und zur Bezeichnung des Himmels „olympus“ gebraucht wird. Bis zum Zeitalter Leo X. war die christliche Schreibart nie oder doch nur höchst selten die eines Horaz und Virgil's.

Es folgt hier noch ein Verzeichniß von den berühmtesten Kirchen der gesammten Christenheit. Vollständig findet es sich im vierten Bande des Rituales von Belley. Die St. Peterskirche in Rom nimmt unter allen den ersten Rang ein; sie ist 600 Fuß lang und 417 Fuß breit — die Länge des Schiffes beträgt 80 Fuß und dieses hat zwei Nebengänge. In ihrer Mitte erhebt sich die Kuppel, die 130 Fuß im Durchmesser und eine Höhe von 450 Fuß hat und auf vier großen 137 Fuß hohen Pfeilern ruht.

Nach der St. Peterskirche zu Rom war ehemals die größte die zu Clüny, denn mit Einschuß der Vorhalle betrug ihre Länge 544 Fuß. Sie war in Gestalt eines erzbischöflichen Kreuzes erbaut. Die kleine Stadt, deren Zierde sie war, arbeitet schon wie rasend dreißig Jahre lang an ihrer Zerstörung; wahrscheinlich ein Werk der Westgothen und Vandalen nicht unwürdig!

Die Domkirche zu Cordova ist mit Einschluß des Vorhofes und der Gallerien 530 Fuß lang.

Die Notre-Dame-Kirche zu Florenz ist 504 Fuß lang und 225 Fuß breit.

Der anglikanische Tempel in London, der auch den Namen St. Paulkirche führt, ist 447 Fuß lang und 225 Fuß breit.

Die Domkirche in Rheims ist 431 Fuß lang und 154 Fuß breit.

Die Domkirche zu Amiens ist 415 Fuß lang und 98 Fuß breit.

Die Domkirche zu Rouen ist 408 Fuß lang und 163 Fuß breit.

Die Notre-Dame-Kirche zu Paris ist 390 Fug lang und 142 Fuß breit.

Außer den genannten Kirchen, deren Dimension angegeben worden ist, besitzt Italien, Spanien, Frankreich, England und Belgien noch mehrere andere, die den ersteren zur Seite gestellt werden können. Zu ihnen gehöret die Kathedrale zu Wien, die Kirche zu Mainz, Olmütz, Paderborn, Magdeburg, Passau, Salzburg und Trient. Die größte Kirche in Deutschland ist der Kölner Dom, und die schönste die Passauer Kirche. An Schönheit stehen ihr zur Seite die Kirche zu Lausanne in der Schweiz, die St. Markuskirche zu Venedig, die Kirchen zu Leon, Cadix, Toledo, Sevilla, Burgos, Valladolid, Salamanca, Tortosa und Saragossa in Spanien.

Die Hauptkirchen Roms heißen Basiliken. Es gehören darunter St. Johannes im Lateran, auch Constantinische Basilika genannt, St. Peter im Vatikan, St. Paul auf dem Wege nach Ostia, St. Maria major, St. Laurentius extra muros, zum heiligen Kreuz von Jerusalem und St. Sebastian. Diese sieben Tempel erinnern an die sieben Kirchen, von denen in der Offenbarung des heiligen Johannes die Rede ist, nämlich an die Kirche Ephesus, Smyrna, Pergamus, Tyatira, Sardes, Philadelphia und Laodicea.

Die Basilika St. Johannes im Lateran ist nicht nur in Rom, sondern auch unter der gesammten Christenheit der erste Tempel; sie wurde an der Stelle

erbaut, wo unter dem Kaiser Nero die Gebäude der Laterani, einer senatorischen Familie, standen. Konstantin der Große ließ sie erbauen und Papst Sylvester der Heilige weihte sie zu Ehren des Erlösers ein. Im siebenten Jahrhunderte wurde sie unter den Schutz Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten gestellt. Zwölf Concilien wurden darin gehalten, die deswegen auch den Namen Lateranensische führen. Dieses Prachtgebäude wurde nebst dem daranstoßenden Palaste im Jahre 1308 von einer Feuersbrunst eingeäschert. Papst Clemens V. begann den Wiederaufbau, Pius IV., Sixtus V., Clemens VIII. und Innocenz X. setzten ihn mit großem Aufwande fort und Clemens XII. vollendete ihn und erwarb sich durch die Errichtung ihres majestätischen Portals einen unsterblichen Ruhm. Sie hat fünf Thore, von denen das eine das heilige Thor des Jubiläums ist. Diese fünf Pforten entsprechen den fünf Schiffen, die durch vier Reihen Pfeiler von einander getrennt sind. Das Hauptschiff hat auf jeder Seite fünf große Bogengänge. Die Pfeiler, von denen sie gebildet werden, waren ehemals Colonnen, die den viereckigen Pfeilern, womit sie bedeckt wurden, zur Grundlage dienten. Die Kirche ist in Gestalt eines lateinischen Kreuzes erbaut. In der Mitte des Durchschnittes befindet sich der päpstliche Altar mit einem Baldachin, der von vier Granitsäulen getragen wird. In dem daselbst angebrachten gothischen Tabernakel werden die Häupter der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus aufbewahret. Im Hintergrunde befindet sich ein herrlicher Tabernakel aus kostbaren Steinen, und an jeder Seite desselben stehet ein Engel, aus vergoldeter Bronce gefertigt. Die vier Säulen, welche den Tabernakel tragen, werden für dieselben gehalten, welche der Kaiser Augustus nach der Schlacht bei Actium nach Rom führen und in dem Capitolium aufbewahren ließ.

Die Basilika St. Peter im Vatikan ist bekanntlich nicht blos ein Wunder Roms, sondern auch der Welt. Da seit einigen Jahren viele Beschreibungen davon im Drucke erschienen sind, so dürfen hier nur ihre Hauptzüge mit wenigen Worten entworfen werden. Der alte Vatikan war der berüchtigte Circus, wo der Wütherich Nero eine so große Anzahl Christen martern ließ; die Blutzeugen wurden daselbst beerdigt, und unter diesen wurde auch der Leichnam des Apostels Petrus von seinem treuen Schüler Marcellus dahin gebracht und bestattet. Auf dem Grabe dieses heiligen Martyrers ließ später der Papst Anacletus ein Bethaus — martyrium — errichten. Kaiser Konstantin verwandelte dasselbe in eine Basilika, welche, ungeachtet sie vielfach reparirt wurde, durch elf Jahrhunderte bestand. Nicolaus V. faßte den Entschluß, an die Stelle dieser Basilika einen Tempel zu errichten, der dem Salomonischen gleichkommen sollte. Das neue Werk wurde begonnen, erhob sich aber bei dem Tode dieses Papstes erst einige Fuß über den Grund. Nach dem Plane Bramante's sollte mitten auf der Kirche eine Kuppel erbaut und von vier unermeßlichen Pfeilern getragen werden. Papst Pius II. nahm diesen Plan an. Papst Leo X. behielt ihn bei, wich aber darin von demselben ab, daß die Kirche nicht die Form eines lateinischen, sondern eines griechischen Kreuzes erhalten sollte. Diese Idee konnte nicht eine glückliche genannt werden. Paul III. entschied sich wieder für die Form eines lateinischen Kreuzes, wurde jedoch nach dem Tode seines Baumeisters Sangallo zur Annahme der griechischen Kreuzform bestimmt. Unter ihm wurde der Bau der Kuppel nach dem Muster des Pantheons begonnen. Pius V., Gregor XIII. und Sixtus V. setzten den Bau fort, Paul V. aber beendigte ihn ganz und zwar nach dem zuerst entworfenen Plane d. i. in Form eines lateinischen Kreuzes. Die Baukosten betrugen nach der im Jahre 1693 abgeschlossenen Rechnung 251,450,000 Franken. Werden dazu die Ausgaben, die seit jener Zeit die Bauten nothwendig machten, mitgerechnet, so beträgt die Totalsumme mit Einschluß der Kosten, die Pius VI. auf die Errichtung einer neuen Sacristei verwendete, beinahe 350,000,000 Franken.

Das Vestibulum, in welches der herrliche Vatikan-Platz führt, ist 37 Fuß breit und 439 Fuß lang. Fünf Thore führen in diese Basilika, und das letzte auf der rechten Seite ist das heilige Thor des Jubiläums. Die Kirche hat fünf Schiffe; ihre Dimension ist bereits oben angegeben worden, und von ihrer Pracht war in dem Artikel „Altar" die Rede. Auf jeder Seite des Hauptschiffes befinden sich vier große Bogen, diejenigen nicht mitgerechnet, die sich in der Durchkreuzung befinden. Auch enthält sie sehr viele Kapellen und Altäre. Unterhalb derselben ist eine Krypte von elf Fuß Tiefe. Aus Hochachtung vor derselben rissen auch die Architekten bei dem Neubau den Fußboden nicht auf. In dieser unterirdischen Gruft steht unter dem Hauptaltare der Kirche die Kapelle, worin die kostbaren Reliquien der Apostel aufbewahrt werden. Dem christlichen Archäologen ist dieses unterirdische Gewölbe ein Gegenstand tiefer Verehrung, und er wird das Andenken jener Päpste segnen, die bei Errichtung des neuen Tempels der von Kaiser Konstantin errichteten Basilika schonten.

Die Basilika St. Paul ist auf dem Orte erbaut, wo dieser Weltapostel beerdiget wurde. Wiederum war es Konstantin der Große, welcher auf dem Grabe dieses Martyrers die erste Kirche erbaute. Die Römerin Lucina bat den Kaiser inständig, dieses Oratorium auf einer ihrer Meiereien zu errichten. Offenbar ist dieses das älteste in ganz Rom. Eine Feuersbrunst, die im Jahre 1823 in der Nacht vom 15—16. Juli ausbrach, zerstörte das Haupt- und transversale Schiff dieser Kirche und zersplitterte vierzig schöne marmorne Säulen. Seit diesem unglücklichen Ereignisse haben sich die Päpste Leo X., Pius VIII., namentlich aber Gregor XVI. unaufhörlich mit der Wiederherstellung dieses Prachttempels beschäftiget. Da der Pascha Aegyptens mehrere schöne Säulen aus Porphyr dem Papste anbot, um sie statt der früheren zu gebrauchen, so werden in kurzer Zeit die Spuren der Feuersbrunst verschwinden. Drei Pforten befinden sich an dem Vestibulum und führen in das Hauptschiff, und an jeder Seite führen zwei andere in die beiden Nebenschiffe. Unter letzteren ist auch die heilige Pforte. Diese Basilika hat fünf Schiffe, die durch vier Reihen, bestehend aus achtzig Säulen, gebildet werden. Ihre Totalsumme beträgt überhaupt 132, wenn auch die des transversalen Schiffes dazu gerechnet werden. Der Hauptaltar befindet sich in der Mitte des Kreuzdurchschnittes und ist mit vier schönen Porphyrsäulen geschmückt, auf denen ein pyramidenartiger Baldachin ruht. Unter diesem Altare wird die Hälfte der Leiber von den beiden Aposteln Petrus und Paulus aufbewahrt. Mithin sind die ehrwürdigen Ueberreste dieser beiden Apostelfürsten in drei Kirchen vertheilt, in St. Johannes, St. Peter und St. Paul. Es muß hier noch bemerkt werden, daß nach dem Tode Konstantin's des Großen die Kaiser Valentinian II. und Theodosius im Jahre 386 diese Basilika umbauten und ihr die gegenwärtige Form gaben. Ihr Nachfolger Honorius setzte den Bau fort, und die Päpste verschönerten und restaurirten die Kirche, ohne ihre ursprüngliche Form zu ändern; weshalb dieses Monument in Bezug auf Kunst die beiden zuerst genannten Kirchen übertrifft.

St. Maria major ist nach St. Peter die imposanteste und schönste unter allen Basiliken Rom; sie hieß früher St. Maria ad nives wegen eines wunderbaren Schneefalles am fünften August, der dem Papste Liberius und Johann Patricius im Traume vorher verkündiget worden war. Der Schnee bedeckte gerade die Fläche, auf welcher die neue Kirche erbaut werden sollte. Demnach wurde sie in der Mitte des vierten Jahrhunderts auf dem Esquilinischen Berge erbaut und von Sixtus III. im Jahre 432 vergrößert. Die von ihm ihr gegebene Form hat sie noch gegenwärtig. Ihre Vorderseite gewährt einen schönen Anblick, und an ihrem großen Vestibulum befinden sich fünf Thore, von denen das eine das heilige ist; sie enthält drei Schiffe, von denen das mittlere an jeder Seite achtzehn ionische Säulen von weißem Mormor hat. Wahrscheinlich sind sie aus dem Tempel der Juno entnommen; sie sind nach rein griechischem Bau-

stile mit einander verbunden. Der Hauptaltar steht isolirt und hat eine eigenthümliche Form. Auf einer porphyrnen Urne ruht nämlich der marmorne Altartisch und wird an seinen vier Ecken von vergoldeten Engeln gehalten. Benedict XII. ließ über diesem Altare einen prachtvollen Baldachin errichten; er ruht auf vier korinthischen Porphyrsäulen, welche von goldenen Palmen umgeben werden. Diesen Baldachin schmücken sechs Engel, die von Bracci aus Marmor gehauen sind.

St. Laurentius, welche wie St. Paul außerhalb der Mauern liegt, ist ebenfalls von Konstantin dem Großen gegründet; sie ist auf dem Gebiete der Römerin Cyriaca erbaut. Dasselbe heißt auch ager Veranus. Ihre Säulenhalle ließ Papst Honorius III. im Jahre 1216 erbauen. Derselbe krönte auch in dieser Basilika den Grafen von Auxerre, Peter von Courtenay, als dieser durch Rom reisete, um den Thron von Konstantinopel einzunehmen. Im Jahre 1647 erhielt sie ihre gegenwärtige Gestalt; sie hat drei Schiffe, die durch zweiundzwanzig ionische Granitsäulen von einander getrennt sind. Ihr Hauptaltar ist isolirt und über demselben befindet sich ein Baldachin, der von vier Porphyrsäulen getragen wird. Unter diesem Altare befinden sich die Gebeine des heiligen Diakons Laurentius und des ersten Martyrers Laurentius. In dem Presbyterium steht noch ein alter Bischofsthron aus den ersten christlichen Jahrhunderten. Die Basilika zum heiligen Kreuze wurde von der heiligen Helena, der Mutter Konstantin's, in den Gärten des Ungeheuers Heliogabalus erbaut. Die fromme Kaiserin legte in derselben einen Theil des wahren in Jerusalem aufgefundenen Kreuzes Christi nieder. Dieses ist der Grund, weswegen sie die heilige Kreuzkirche genannt wird. Sonst heißt sie auch „Basilica Heleniana" wegen ihrer Erbauerin, oder auch zuweilen „Sessoriana," weil daselbst ein Palast „Sessorium" genannt, stand, den der Kaiser Alexander Severus bewohnte. Sie wurde von Papst Sylvester eingeweiht und von mehreren seiner Nachfolger restaurirt. Benedict XIV. nahm einen Neubau mit derselben vor; sie enthält drei Schiffe, die durch acht große ägyptische Granitsäulen von einander getrennt sind. Der Hauptaltar ist isolirt und mit vier schönen korallenrothen Säulen geschmückt, die den darüber befindlichen Baldachin tragen. Unter demselben sind die ehrwürdigen Ueberreste des heiligen Cäsarius und Anastasius aufbewahrt.

Die Basilika des heiligen Sebastian stehet auf dem Kirchhofe des heiligen Calixtus, wo so viele Martyrer beerdigt liegen. Sie ist sehr alt, aber von ihrer ursprünglichen Form ist nichts mehr vorhanden, seit dem sie der Kardinal Scipio Bodpheſe im Jahre 1611 umbaute. Der Hauptaltar ist mit vier grünen Säulen geschmückt; durch eine zur Linken befindliche Pforte gelangt man zu den berühmten Katakomben, wo vierzehn Päpste und gegen 170,000 Christen begraben liegen. Die heilige Lucina ließ dahin den Leib des heiligen Sebastian bringen, daher auch diese Kirche nach ihm benannt ist. Auch die Körper der heiligen Apostel Petrus und Paulus ruhten daselbst eine Zeitlang. Die Kirche hat eine fast runde Form und unter ihrem Hochaltar eine viereckige Oeffnung, worein die Leichname der beiden Apostelfürsten gelegt wurden. Diese bisher genannten sieben Kirchen Roms führen allein den Namen Basiliken, obwohl Mabillon in seinem „Museum italicum" diesen Namen noch anderen ansehnlichen Gotteshäusern beilegt. Nichts desto weniger nennen die Römer auch noch nachstehende sechs Basiliken: St. Maria in Trastavere, St. Laurentius in Damasco, St. Maria in Cosmedin, die zwölf Apostel, St. Petrus in vinculis und St. Maria in monte santo.

Die oben genannten vier ersten großen Basiliken heißen auch Patriarchat-Kirchen. St. Johannes im Lateran ist das Patriarchat der ganzen katholischen Christenheit im Allgemeinen und des Occidents insbesondere, St. Peter das Patriarchat von Konstantinopel, St. Paul von Alexandria und St. Maria major von Antiochia. St. Laurentius wird zuweilen als Patriarchat von Jerusalem

betrachtet. Die vier ersten haben das sogenannte heilige Thor. Die Namen dieser fünf Basiliken sind in nachstehendem Distichon dargestellt:

Paulus, Virgo, Petrus, Laurentius atque Johannes,
Hi patriarchatus nomen in urbe tenent.

Kirchenbann, s. Anathem.

Kirchenbücher.

§. 1.

Die Kirchenbücher können in zwei Theile eingetheilt werden, von denen der eine diejenigen umfaßt, deren sich der Celebrant beim Meßopfer bedient, der andere aber die, welche beim Officium der kanonischen Tageszeiten gebraucht werden. Die Anzahl dieser Bücher war in den ersten christlichen Jahrhunderten sehr gering, da bei den gottesdienstlichen Versammlungen blos Auszüge aus den Propheten, den Evangelien und den Episteln der Apostel vorgelesen wurden. Ist es auch wahrscheinlich, daß in der ersten Zeit des Christenthums die Formulare bei Spendung der heiligen Sacramente nicht aufgeschrieben wurden, so kann dieses doch nicht unbedingt von allen anderen liturgischen Verrichtungen behauptet werden. Nicht ohne Grund ist die Meinung, daß wenigstens die Apostel und ihre unmittelbaren Nachfolger kein liturgisches Buch verfaßten, sondern daß sich die bei Spendung der Sacramente üblichen Formulare und Gebete mündlich fortpflanzten. Zwar erließ der Kaiser Diocletian den Befehl, daß die Kirchenbücher aufgesucht und verbrannt werden sollten, indessen kann man unter diesen Büchern auch die oben genannten Auszüge aus der heiligen Schrift verstehen und darf nicht nothwendig an Ritualbücher denken. Lebrün behauptet, daß es in den vier ersten Jahrhunderten gar kein derartiges Buch gab. Gegen diese seine Behauptung dürfte jedoch ein bescheidener Zweifel erhoben werden. Als aber im fünften Jahrhunderte das Heidenthum fast ganz erloschen war und die Christen nicht mehr zu befürchten hatten, daß ihre heiligen Gebete profanirt werden würden, waren auch die Kirchenbücher nicht mehr so selten. Die heiligen Päpste Cölestin und Gelasius schrieben Sacramentarien, und schon im vorangehenden Jahrhunderte entstanden in der griechischen Kirche die Katechesen des heiligen Cyrillus von Jerusalem, und im fünften Jahrhunderte die Liturgie von Theodor von Mopswestia und vom heiligen Cyrillus von Alexandria. Gegen die Mitte des letztgenannten Jahrhunderts verfaßte auf Befehl seines Bischofs der Priester Musäus von Marseille die gallikanische Liturgie. Im sechsten Jahrhunderte erweiterte Gregor der Große das Sacramentarium von Gelasius, und nach ihm nahm die Anzahl der Kirchenbücher immer mehr zu.

In dem Artikel „Missale" wird von allen Büchern die Rede sein, welche in diese Kategorie gehören. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes werden daselbst viele Einzelnheiten angegeben werden. In dem genannten Artikel wird auch über das Brevier das Nöthige gesagt werden. Von den andern Büchern wird an anderen Orten die Rede sein, hier sollen sie blos nach ihrem Namen aufgeführt werden.

Nach einer Verordnung der Synode von Aix-la-Chapelle, die unter Ludwig dem Frommen im Jahre 816 gehalten wurde, sollen die Priester folgende Bücher besitzen: 1. Ein Missale. 2. Ein Lectionarium. 3. Ein Evangeliarium. 4. Ein Psalterium. 5. Ein Antiphonarium. 6. Ein Brevier. 7. Einen Festkalender. 8. Einen Ordo baptismatis. 9. Ein Pönitentiale zur Spendung des Bußsa-

craments. 10. Ein Passionale, worin die Acten der Confessoren enthalten sind. 11. Ein Buch der Kanones. 12. Ein Homiliarium, das die vierzig Homilien vom heiligen Gregor enthält.

Wilhelm Dürand drückt sich in Bezug auf die Bücher, die der Priester nicht blos besitzen, sondern auch auswendig wissen soll, so aus: „Sacerdotes scrire debent librum sacramentorum sive Missale, Lectionarium, Antiphonarium, Baptisterium, Computum, Canones poenitentiales, Psalterium, Homilias per circulum anni diebus Dominicis et Festivis aptas, ex quibus omnibus, si unum defuerit, sacerdotis nomen vix in eo constabit." Aus dieser Stelle geht hervor, daß nicht nur die Domherrn in Hon das Officium aus dem Gedächtnisse hersagen mußten, sondern daß auch im dreizehnten Jahrhunderte ein jeder Priester, wenn er mit Recht diesen Namen führen wollte, alles das auswendig wissen mußte, was in den angeführten Büchern enthalten war. Ueber diese Forderung wird man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, daß die Kirchen zu der damaligen Zeit sehr düster waren, indem die gemalten Fenster nur ein spärliches Licht in das Innere derselben eindringen ließen. Wenn demnach ein Kleriker ohne Buch sein Officium verrichtete, so bedurfte er keines so starken Lichtes, wie es in den neuen Gotteshäusern anzutreffen ist. Diese Dunkelheit der Kirchen stand aber auch dem Volke nicht im Wege, da Wenige aus demselben lesen konnten und überdieß Bücher eine große Seltenheit waren. Diese Seltenheit der Bücher verbunden mit dem hohen Preise derselben können wohl auch dazu beigetragen haben, daß die Kleriker alles das auswendig wissen mußten, was sie recitirten.

Derselbe Autor unterscheidet noch die Gesangbücher von den Lectionsbüchern und rechnet zu den ersteren das Antiphonarium, Graduarium und Trophonarium. Das Antiphonarium hieß auch „Responsonarium," weil es die Responsorien und Versikeln enthielt. Es nahm den ersten Platz unter allen Gesangbüchern ein, weil es das wichtigste von allen war; denn nach dem Berichte Dürand's hörte der heilige Ignazius die Engel Gottes Antiphonen singen. Das Graduarium enthielt die Introitus und alles das, was auf den Stufen gesungen wurde. Das Trophonarium enthielt Tropen d. i. eingeschobene Gesangstücke, ferner die Sequenzen, welche sonst auch Tropen heißen. Zu der zweiten Gattung von Büchern gehören: die Bibliotheka, das Homiliarium, das Passionale, die Legenda, das Lectionarium und der Sermolog. Ersteres war eine Sammlung aller Bücher des alten und neuen Testamentes und bedeutete so viel als „Bibel." Das zweite war ein Buch, welches im neunten Jahrhunderte blos die Homilien des heiligen Gregor's, im dreizehnten aber auch die anderer heiligen Väter, wie eines Augustinus, Hieronymus, Beda, Origenes und Gregorius enthielt. Dürand bemerkt noch, daß die Homilien eines Origenes ohne Titel gelesen werden, weil dieser sonst so große Mann in eine Häresie verfiel, so wie auch die Stücke, welche aus den Schriften Salomo's entlehnt sind, blos die Aufschrift „liber sapientiae" führen, weil auch dieser König gegen das Ende seines Lebens ein Götzendiener wurde. Auch der Genesis wird der Name ihres Verfassers „Moses" nicht vorangestellt, weil dieser Gesetzgeber in seinem Glauben wankte, als er mit seinem Stabe an den Felsen schlug und durch dieses sein Mißtrauen sich den Zorn Gottes zuzog. Wohl aber wird der Apokalypse der Name „Beati Joannis apostoli" vorgesetzt. Das Passionarium, das auch sonst unter dem Namen „Passionale" vorkommt, wurde an den Festen der Martyrer gelesen, und enthielt nach dem Berichte Dürand's einige Acten, die für unecht gehalten wurden, weil sie nach der allgemeinen Ansicht von Häretikern zusammengestoppelt worden waren. Das Legendarium enthielt die Lebensgeschichte des heiligen Hilarius, des heiligen Martinus und anderer Glaubensbekenner. Hieraus geht hervor, daß sie das Legendarium von dem Passionale unterschied. Das Lectionarium enthielt die Episteln des neuen Testamentes, weswegen es auch Epistolarium

genannt wird. Das Sermologium war eine Sammlung von Reden, die von Päpsten und mehreren Heiligen verfaßt sind. Sehr weitläufig spricht sich Dürand über das Psalterium aus. Das Nöthige davon wird in dem Artikel „Psalmi" vorkommen.

Seit einigen Jahrhunderten ist die Anzahl der liturgischen Bücher sehr vermindert worden, weil auf der einen Seite das Brevier alles das enthält, was im täglichen Officium vorkommt, und auf der andern Seite das Missale Alles in sich schließt, was beim Meßopfer recitirt wird. Zu den Chorbüchern gehört: das Graduale, Antiphonale, Processionale und Psalterium. In größeren Kirchen ist noch ein Epistolarium im Gebrauche, worin die Abschnitte von den Episteln und Evangelien enthalten sind. Das Rituale enthält alle Formulare und Gebete, die bei Spendung der heiligen Sacramente üblich sind, so wie die Sacramentalien und Benedictionen. Das Pontificale enthält im Wesentlichen alle Functionen, die einem Bischofe zukommen. Die liturgischen Bücher können noch außerordentlich in Bezug auf Zahl vermehrt werden, wenn dabei die Bequemlichkeit der Geistlichen berücksichtigt wird. So gibt es ein Diurnale, worin blos die Horen für den Tag enthalten sind, ein besonderes Rituale nicht nur für die Taufe, sondern auch für die Spendung des Sacramentes der Ehe und der letzten Oelung.

Das Volk hat Gebetbücher in Händen, worin der Ritus überhaupt, namentlich aber die Erklärungen der einzelnen Theile des Meßopfers enthalten sind.

§. 2.

Sicher wird Jedermann damit übereinstimmen, daß die Kirche die neuen Auflagen der neuen liturgischen Bücher mit der größten Sorgfalt überwachen muß. Eine Begebenheit, die sich in der Pariser Diöcese unter dem Bischofe Leo Leclerc von Jnigan einige Jahre vor dem Ausbruche der Revolution ereignete, lieferte dafür den schlagendsten Beweis. Der damalige Zeitgeist, der die Sprache ganz reinigen wollte, fand das von dem ehrwürdigen Alterthume uns überlieferte Latein nicht elegant genug. Man begann demnach die kirchliche Sprache zu feilen, was nicht zu verwundern ist, da die damalige Zeit in Bezug auf christliche Kunst eine barbarische genannt werden muß. Diese unglücklichen Versuche, die Kirchensprache zu verbessern, machte Hiacynth von Quelen in den letzten Jahren seines Episkopates dadurch wieder gut, daß er eine neue Ausgabe der Rituale in der Sprache veranstaltete, wie sie uns von unseren Vorvordern überliefert worden ist. Sein Andenken sei deswegen für immer gesegnet! Eine gleiche Anerkennung verdient aber auch der Verfasser dieses Werkes, Charlier, der Secretär des genannten Bischofs, daß er in der neuen Ausgabe die Sprache des heiligen Gregor, des heiligen Leo und des heiligen Gelasius wieder aufnahm. Es fehlte nur noch ein Schritt zu einer ähnlichen Reform des Kanons selbst, dessen Stil elegante Latinisten zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts sicher nicht ihrer erhabenen Rhetorik für angemessen finden konnten.

Eine nicht minder wichtige Thatsache, die sich im Jahre 1660 zutrug, darf nicht unerwähnt bleiben. Joseph von Voisin, Doctor der Theologie an der Sorbonne, übersetzte das römische Missale ins Französische und ließ es drucken. Die gesammte Geistlichkeit verwarf dieses Werk, weil es Neuerung war, wovon die vorangehenden Jahrhunderte kein Beispiel aufweisen konnten. Papst Alexander VII. anathematisirte dieses Werk durch ein Breve vom 12. Januar 1661, worin die Worte vorkommen: „Einige Söhne des Verderbens haben mit Hintansetzung der Verordnungen und der Praxis der Kirche ihre Verwegenheit so weit getrieben, daß sie das römische Missale ins Französische übersetzt haben." Nach dem Urtheile des Papstes wird demnach die Würde des Ritus verletzt und herabgesetzt, den ihm die lateinische Sprache gibt, wenn die heiligen Geheimnisse dem profanen Auge erschlossen werden. Das Oberhaupt der Kirche sagt ausdrücklich, daß eine solche Uebersetzung dem Feuer übergeben werden soll, und daß

alle Diejenigen, welche sie gebrauchen oder lesen, ipso facto excommunicirt sind. Ob dieses Verbot von der bischöflichen Behörde, die allein dazu Vollmacht hat, in Erinnerung gebracht worden sei, davon findet sich, ungeachtet unserer vielfachen Nachforschungen, keine Spur. Ja im Gegentheil haben sich seit jener Zeit die Uebersetzungen des römischen Missale außerordentlich vermehrt, und ein jeder Laie, der lesen kann, vermag in das innere Heiligthum des allerhöchsten Meßopfers einzudringen. Wenn wir, ungeachtet der großen Ehrfurcht, welche wir vor der bischöflichen Würde haben, die Frage aufwerfen, welch' einen Erfolg die Uebersetzungen aus dem Lateinischen gehabt haben, so können wir mit voller Ueberzeugung antworten, daß eine solche Profanation der göttlichen Geheimnisse nicht ein unbedeutender Grund ist, warum durch Zulassung der unerforschlichen Rathschlüsse des Himmels Indifferentismus und Gottlosigkeit den Weinberg des Herrn zerstöret haben. Sonst hielt man es in dem genannten Jahrhunderte für Pflicht, Denjenigen, welche von dem Calvinismus in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrten, die Meßgebete in einer Uebersetzung in die Hand zu geben.

Bis jetzt ist das Rituale über die Spendung der Sacramente der Taufe, der letzten Oelung und des Ehestandes noch nicht in einer Uebersetzung erschienen, und wir gehören keineswegs zu Denjenigen, die eine solche Uebersetzung fördern wollen. Leider gibt es aber Bischöfe, welche das ganze bei dem Sacramente der Firmung übliche Ceremonial theils selbst übersetzt haben, theils durch Andere haben übersetzen lassen. Dagegen befinden sich schon seit vielen Jahrhunderten Uebersetzungen der Bibel in allerlei Sprachen in den Händen des Volkes. Nichts desto weniger hat sich der römische Stuhl unter gewissen Bedingungen gegen solche Uebersetzungen eben so ausgesprochen, als gegen die Uebersetzung der liturgischen Bücher in die jedesmalige Muttersprache.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Als die römische Liturgie in Gallien eingeführt wurde, war Karl der Große eifrig darauf bedacht, daß die Bücher mit der größten Sorgfalt geschrieben wurden, und daß alle Abschriften vollkommen mit einander übereinstimmten. Er selbst sah dabei auf die kleinsten Kleinigkeiten. Wegen des hohen Preises dieser Bücher schrieb man auf ein sehr festes Pergament. In seinen Capitularien verstattet Karl der Große, daß die Landpfarrer die Jugend, welche sie unterrichten und erziehen, aus diesen Büchern singen, ja sie auch abschreiben lassen könnten, nur sollten sie darauf sehen, daß die Manuscripte nicht durch Unachtsamkeit und Nachlässigkeit, die dem jugendlichen Alter so eigenthümlich sind, beschmutzt würden.

Die Kirchenbücher standen in großer Hochachtung, denn sie wurden nicht nur sehr prächtig eingebunden, sondern auch in kostbare Kästchen — bibliotheca — d. i. Kapseln genannt, eingeschlossen. Wo eine solche Kapsel fehlte, wurde das Evangelienbuch in eine schöne Decke — comisia — gewickelt. Daher der Ausdruck „Evangelium cum auro — cum elephante — cum comisia" d. h. ein Evangelienbuch, das in ein goldenes oder elfenbeinernes Kästchen verschlossen, oder in eine Decke gewickelt ist. Papst Victor III. schenkte der Abtei zu Monte-Cassino, deren Abt er früher gewesen war, mit Gold und Silber geschmückte Evangelienbücher, Lectionarien und Sacramentarien. Solche prachtvolle Bücher werden noch in manchen Kirchen aufbewahrt. Diese Verehrung, die man früher den liturgischen Büchern bewies, ist seit dem zehnten Jahrhunderte ziemlich verschwunden. Jedoch sind noch aus dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte Manuscripte von heiligen Büchern auf uns gekommen, die äußerlich und innerlich herrlich ausgestattet sind. Möchten doch auch in unseren Tagen, wo die Industrie so große Fortschritte gemacht hat, in den großen Kirchen wenigstens die Missale

und andere beim Altare gebrauchten Bücher auf eine ähnliche Weise geschmückt sein! Leider aber sind solche Exemplare selten.

Die orientalische Kirche hat eine große Anzahl liturgischer Bücher, die auf eine ähnliche Weise wie in der occidentalischen Kirche benannt werden. Da ihre Namen kein besonderes Interesse gewähren, so werden sie hier übergangen, zumal sie doch nur in griechischer Sprache angeführt werden könnten.

So wie die Kirchenbücher, müssen auch die Gebetbücher, die in die Hände des gläubigen Volkes gegeben werden, vor dem Drucke die bischöfliche Approbation erhalten haben; denn dem Bischofe ist die Liturgie zur lauteren Bewahrung anvertraut, und über ihre Reinerhaltung muß er als Nachfolger der Apostel um so mehr wachen, da in dem gegenwärtigen Jahrhunderte eine unübersehbare Menge Bücher von allerlei Gattungen gefertigt werden. Die Veränderung einiger, ja nur eines einzigen Wortes in einem liturgischen Buche kann sogleich der Häresie Thür und Angel öffnen. Von den Unterrichtsbüchern, wie von Katechismen und Andachtsbüchern kann hier nicht gehandelt werden, da dieser Gegenstand der eigentlichen Theologie angehört.

— —

Kirchenbuße, s. Buße — öffentliche.

Kirchenfahne.

§. 1.

Diejenige Fahne, unter der sich bei Processionen die Mitglieder der Pfarrgemeinde, oder einer Brüderschaft, oder einer anderen Corporation versammeln, heißt Kirchenfahne; sie wird besonders benedicirt.

Den Ursprung, bei Processionen Kreuze und Fahnen zu tragen, leitet Dürand von Mende von Konstantin dem Großen ab, der auf seine Standarten ein Kreuz malen ließ, als ihm dasselbe in den Wolken auf eine wunderbare Weise erschienen war. Diese Fahne — Labarum genannt — bestand in einem langen Stabe in Gestalt einer Lanze, der oben einen kürzeren Querstab hatte. Ueber letzteren hing ein Purpurstoff herab, der mit Gold durchwirkt und mit Edelsteinen geschmückt war und mit einer Quaste sich endigte. Unterhalb derselben waren an dem langen Stabe vier goldene Medaillen befestigt, worauf das Brustbild des Kaisers und seiner Söhne abgebildet war. Auf dem Querbalken befand sich eine goldene Krone, in deren Mitte die griechischen Anfangsbuchstaben des Wortes Christus *X* und *P* angebracht waren.

Auch unsere Kirchenfahnen haben zuweilen Aehnlichkeit mit dem eben genannten Labarum; denn öfters erhebt sich statt des Monogramms „Christus" ein Helmbusch, und auf dem Seidenstoffe ist das Bildniß eines Heiligen oder die Attribute einer Corporation oder einer Brüderschaft dargestellt. Die Fahnen müssen zuvor benedicirt werden, bevor sie bei Processionen getragen werden. Nach der Erklärung Dürand's wird durch sie der Sieg der Auferstehung und der Himmelfahrt unseres Herrn vorgestellt, der eine große Anzahl Gefangene mit sich führte, als er sich gegen Himmel erhob.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die Etymologie des Wortes „labarum" läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Einige leiten es von dem griechischen λαμβάνω, Andere von λαφυρά, und wieder Andere von labor ab.

Die erste Fahne, die von einem Papste geweiht wurde, ist die, welche Gregor III. gegen das Jahr 752 oder 753 dem Könige Frankreichs übersandte. Es waren darauf die Schlüssel des heiligen Petrus abgebildet. Wollte man einwenden, daß dieses eine Militairfahne gewesen sei, so ist zu bemerken, daß auch derartige Fahnen stets ein Gegenstand religiöser Verehrung waren. So enthielten auch bei den Hebräern die Fahnen, welche die Stämme, um sich von einander zu unterscheiden, trugen, als Symbol die Prophezeihungen, welche Jakob auf seinem Sterbebette seinen Söhnen ertheilte. Auf der Fahne des Stammes Juda war ein Löwe abgebildet, zur Erinnerung an die Worte des sterbenden Jakobs: „Vicit leo de tribu Juda.“ Die Fahne der Makkabäer enthielt die Worte, welche in Exod. Kap. 15, V. 11 enthalten sind: „Quis similis tui in fortibus, Domine.“ Die ersten Worte des Hymnus vom heiligen Fortunatus „Vexilla regis prodeunt, fulget crucis mysterium“ geben zu erkennen, daß die alten Fahnen mit dem Kreuze oder dem Monogramme Konstantin's geschmückt waren.

Ehemals befand sich in Rom in einem an St. Johannes im Lateran anstoßenden Saale ein Gemälde in Mosaik, das den heiligen Petrus auf seinem bischöflichen Stuhle sitzend darstellte. Zu seiner Rechten stand Leo III. und zu seiner Linken Karl der Große. Der Apostelfürst überreichte dem Papste eine Stola und dem Kaiser eine Fahne. Den Saal hatte Leo III. erbauen lassen; er ist zerstört, und mit seiner Zerstörung hat das Gemälde aufgehört. Jedoch befindet sich eine Copie davon noch in den Werken eines Papi und Ciampini.

Die Fahne, welche „Portiforium“ heißt, gehört ursprünglich dem christlichen Heere an, dem Baudouin. Der Papst hatte sie diesem Fürsten übersandt, als dieser den christlichen Glauben gegen die Ungläubigen tapfer verfocht. Bei manchen feierlichen Acten, namentlich bei Kanonisationen, wird diese Fahne mit den Insignien des Papstes, der Bischöfe oder anderer Prälaten geschmückt, getragen.

Bei der feierlichen Procession, die bei der Krönung des Papstes gehalten wird, tragen nach dem vierzehnten Ordo romanus zwölf Männer, bandalarii genannt, zwölf rothe Fahnen.

Die Griechen haben eigentlich keine Fahnen, sondern tragen bei ihren Processionen die Bildnisse der heiligen Jungfrau, des heiligen Georg und anderer Heiligen, indem diese auf eine hölzerne Tafel gemalt sind, die allerdings nach dem Berichte Ricaut's mit einer Fahne einige Aehnlichkeit hat.

Die Russen tragen bei ihren Processionen große Gemälde von der heiligen Jungfrau, die mit Gold, Silber und Edelsteinen eingefaßt sind.

Kirchengemälde, s. Bilder.

Kirchengesang, s. Gesang.

Kirchgang.

Bekanntlich verordnete das mosaische Gesetz, daß eine Frau nach der Geburt eines Sohnes durch vierzig Tage nicht ausgehen dürfte; hatte sie aber ein Mädchen geboren, so mußte sie achtzig Tage das Haus hüten. Am Ende dieser Zeit erschien sie in dem Tempel, um sich gesetzlich nach dem für diesen Fall üblichen Ceremoniale zu reinigen. Dieser Brauch ging aus dem Judenthum in das Christenthum über, ohne daß er hier Gesetzeskraft erhielt, weil ja eine christ-

liche Mutter durch die Geburt eines Kindes nicht verunreinigt wird. Sie erscheint nur in der Kirche, um dem Herrn den schuldigen Dank für ihre glückliche Niederkunft abzustatten.

Für diesen Brauch hat die Kirche gewisse Regeln festgesetzt. Die Wöchnerin darf nur in der Pfarrkirche erscheinen und blos vom betreffenden Pfarrer oder einem seiner Hülfsgeistlichen eingeleitet werden. Unverehelichte Frauenspersonen werden nicht eingeleitet. Die bei diesem Kirchgange üblichen Ceremonien sind nicht überall ein und dieselben. Gewöhnlich bleibt die Wöchnerin mit einer Kerze in der Hand am Eingange der Kirche stehen oder tritt an die Stufen eines Marien-Altars, oder wohl auch in die Sacristei. Der Priester tritt vor sie und recitirt einige Orationen und den Evangelien-Abschnitt nach dem heiligen Lukas, wo die Reinigung der Jungfrau Maria und der Lobgesang des greisen Simeon's erzählt wird. Nach dem römischen Ritus wird statt dieses Evangeliums der 23. Psalm recitirt. In mehreren Diöcesen wird bei dieser Feierlichkeit Brot benedicirt, deren eine Hälfte dem Priester, die andere der Wöchnerin zukommt. Nach dem römischen Ritus ist dieses nicht üblich.

Die Einleitung muß vor der Messe geschehen, damit die Wöchnerin diesem heiligen Opfer beiwohnen und während desselben Gott für die empfangenen Gnaden danken kann.

Kirchhof.

§. 1.

Die letzte Zufluchtsstätte für den Sterblichen führt einen Namen, der ihn an die trostvolle Lehre, an seine einstige Auferstehung, erinnert. Sowohl in der griechischen, als lateinischen Sprache bezeichnet „Kirchhof" einen Ort, der dem Schlafe geweiht ist, so daß dadurch die Worte der heiligen Schrift in eins zusammengefaßt werden: „Qui dormiunt in terrae pulvere, evigilabunt." Demnach kann nur in der christlichen Religion von Kirchhöfen oder Schlafstätten für die Verstorbenen die Rede sein. Nach Dürand von Mende werden diesen Begräbnißörtern auch die Namen „Andropolis — Polyandrum," d. i. Stadt der Menschen — „Sarcophage," d. i. das Fleisch verzehrend, beigelegt; die üblichste Benennung ist jedoch „Kirchhof."

§. 2.

Noch niemals wählte ein Volk zur Ruhestätte für die Verstorbenen jeden beliebigen Ort. Sogar die wilden und rohen Nationen wählten den Ort aus, wohin sie die Asche ihrer Verwandten beisetzen wollten. Abraham kaufte einen Acker, um nach seinem Tode mit seiner Frau Sara in dessen Höhle beigesetzt zu werden. Es ist allgemein bekannt, daß die Heiden die Asche ihrer Angehörigen und Freunde in Urnen sammelten, nachdem die Körper verbrannt worden waren. Da in der ersten christlichen Kirche auf dem Grabe der Martyrer Oratorien errichtet wurden, so sehnten sich auch die Gläubigen, nach ihrem Tode an der Seite Derer zu ruhen, die sie im Leben verehrt und um deren Fürbitte bei Gott sie selbige angefleht hatten. Sicher ist auch hiervon die Sitte abzuleiten, die Verstorbenen in und neben der Kirche zu beerdigen. Da aber nicht alle Christen in den Kirchen beerdigt werden konnten, so wurde eine solche Beerdigung ein Privilegium für die Kleriker und einige angesehene Laien. Die anderen wurden in der äußeren Umgebung der Kirchen begraben, daher diese ihre Ruhestätten den Namen „Kirchhof" erhielten.

Die mit der Religion so ganz übereinstimmende Art, die Todten neben der Kirche zu begraben, besteht gegenwärtig sowohl in Städten, als auch in vielen

Dörfern nicht mehr. Man glaubte, die Klugheit gebiete es, daß die Kirchhöfe von den zahlreich bewohnten Oertern entfernt und auf einen einsamen Platz verlegt werden müßten. Jedoch hat uns eine vierzigjährige Erfahrung belehrt, daß durch diese Maßregel die Sterblichkeit der Menschheit nicht vermindert worden ist. Die Dörfer wollten die Städte nachahmen. Wenn in letzteren die Ungesundheit wegen der dichteren Luft zu befürchten war, hatten denn dazu die Landpfarreien einen gleichen Grund? Sind denn darin seitdem weniger Todesfälle eingetreten, oder erreicht man ein höheres Alter, weil der Fromme beim Herausgehen aus der Kirche nicht mehr gedrängt wird, am Grabe der ihm im Leben Theuren ein „de profundis" zu beten? Oder treten in den Parochien mehr Krankheiten und Todesfälle ein, welche ihre Kirchhöfe noch an den Gotteshäusern haben?

Die Sitte, die Verstorbenen innerhalb der Kirche zu beerdigen, reicht nicht über das zehnte Jahrhundert hinauf. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die menschliche Eitelkeit, die Alles durchdringt und zerstört, an den in den Kirchen errichteten Grabesdenkmälern einen bedeutenden Antheil hatte. Jedoch zog die Kirche aus der Errichtung derselben einen doppelten Vortheil, einen geistigen und materiellen. Jener bestand darin, daß durch diese Monumente die hinterlassenen Angehörigen des Verstorbenen an die Nichtigkeit des menschlichen Lebens erinnert und zu heilsamen Gedanken bewogen wurden, dieser, weil dadurch die Baukunst bereichert und die Kirchen verschönert wurden. Es ist zu beklagen, daß es heutigen Tages von Seiten der gesetzgebenden Macht so sehr erschwert wird, wenn Jemand in oder bei der Kirche beerdigt werden soll.

§. 3.

Der Kirchhof, worauf die Christen beerdigt werden, wird durch eine Benediction geheiligt. Vorschriftsmäßig muß er gut umzäumt und verschlossen sein, damit Thiere nicht auf denselben kommen; er darf nicht bebaut werden, und was auf demselben die Natur von selbst hervorbringt, wie Gras u. dgl., soll nicht Gegenstand einer Speculation sein. Auf demselben darf keine profane Zusammenkunft, kein weltliches Vergnügen, kein Spiel und kein Handel stattfinden. Nur diejenigen Katholiken, welche mit ihrer Kirche vereint gestorben sind, können auf demselben beerdiget werden. Wie sehr sind demnach Diejenigen zu beklagen, die für ihre Angehörigen, wenn sie auch als erklärte Feinde der Religion gestorben sind, dennoch ein kirchliches Begräbniß verlangen! Sobald ein Kirchhof benedicirt ist, müssen auch die von der Kirche gegebenen Vorschriften vollzogen werden, nach denen das Begraben eines Verstorbenen an geheiligter Stätte entweder gewährt werden kann oder verweigert werden muß. In großen Städten gibt es zwar Friedhöfe, worauf Jedermann, welchem Glauben er im Leben auch angehörte, beerdigt werden kann; aber ihnen kann schon deswegen der echt katholische Name „Kirchhof" nicht beigelegt werden, weil sie nicht vorschriftsmäßig benedicirt sind. Sie werden blos so eingesegnet, wie bei den Katholiken jedes einzelne Grab benedicirt wird. Sonst darf auf einem kirchlich benedicirten Gottesacker nur der Katholik beerdigt werden. In volkreichen Städten gibt es besondere Begräbnißplätze für Nichtkatholiken, und wo diese fehlen, können Diejenigen, welche getrennt von der katholischen Kirche starben, an jedem Orte begraben werden, den die Angehörigen mit Bewilligung der weltlichen Macht auswählen. Kinder, die vor dem Empfange der Taufe sterben, werden an einem besonderen auf dem Kirchhofe zu diesem Zwecke vorbehaltenen Orte beerdigt.

Von jeher verband man mit den Kirchhöfen eine gewisse Heiligkeit; denn schon die Heiden nannten die Oerter heilig, wo sie die Körper Derer begruben, die sie nicht verbrannten.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Die alten Kirchhöfe befanden sich immer neben dem Wege, um entweder in dem Wanderer das heilsame Andenken an den Tod zu erneuern, oder ihn zum Gebete für die Verstorbenen einzuladen, oder auch aus beiden Beweggründen zugleich. Gingen die Römer bei einem Grabeshügel vorüber, so grüßten sie den darin Schlafenden mit den Worten „Quiescerent placide.“

Wenn ein Verstorbener an einem anderen, als dem zu diesem Zwecke bestimmten Orte beerdigt wurde, so galt auch dieser den Heiden für heilig.

Nach dem Berichte Beleth's, eines Schriftstellers aus dem zwölften Jahrhunderte, wurde der Ort noch nicht für heilig gehalten, wo ein Leichnam ohne Kopf beerdigt war; dagegen galt der für heilig, wo ein Kopf ohne den anderen Theil des Körpers beigesetzt worden war.

In allen den Fällen wird ein Kirchhof profanirt, in denen auch eine Kirche profanirt worden ist.

In Italien besitzt die Stadt Pisa einen merkwürdigen Kirchhof; er heißt „Campo santo,“ weil das Erdreich desselben aus Jerusalem geholt worden ist. Mabillon berichtet, daß ehedem eine Leiche auf demselben binnen vierundzwanzig Stunden in Asche verwandelt wurde. Der Boden bringt jetzt nicht mehr dieselbe Wirkung hervor, da er bereits erkaltet ist. Dieser Kirchhof ist von einem Kloster umgeben, das 450 Fuß lang und 40 Fuß breit ist. Sein Inneres umfaßt 62 Bogengänge, und seine Mauern, die 180 Fuß lang, sind mit Gemälden geschmückt, die auf der einen Seite die Lebensgeschichte der Kirchenväter, auf der anderen Begebenheiten aus dem alten Testamente darstellen. Dieses herrliche Werk ist ein Erzeugniß des fünfzehnten Jahrhunderts.

Am Tage Allerseelen wird in vielen Diöcesen eine Procession auf den Kirchhof gehalten, das „Libera“ gesungen, und die Gräber werden mit Weihwasser aspergirt.

Im Orient befinden sich die Kirchhöfe selten neben der Kirche, sondern sind meistentheils wegen der großen in jenem Klima vorherrschenden Hitze von ihr getrennt. Jedoch wurden auch die Todten in und höchst wahrscheinlich auch neben die Kirche begraben. Da aber die Türken und Perser, die Herren jener Gegenden, ihre Begräbnißplätze stets fern von ihren Wohnungen haben, so wurden auch ihre christlichen Unterthanen gezwungen, sich nach diesem Brauche zu richten.

Mabillon berichtet in seinem „Museum italicum,“ daß er in Rom einen Kirchhof besucht und auf demselben ein Fragment von einem Grabesdenkmale gefunden habe, das auf der einen Seite eine heidnische und auf der anderen eine christliche Inschrift hatte. Nach seiner Behauptung pflegten sich die Christen der heidnischen Grabessteine zu bedienen und brachten auf der noch leeren Seite Inschriften oder wohl auch die Embleme des Christenthums an. Im Allgemeinen kann daraus nicht gefolgert werden, daß Christen und Heiden ohne Unterschied an ein und demselben Orte beerdigt worden wären; denn die Heiden hatten einen solchen Abscheu vor den Christen, daß sie mit diesen niemals ihre Gebeine würden vermischt haben. Dieses ließen sie höchstens mit ihren Verbrechern oder auch den Juden eintreten. Julian, der Apostat, ging hierin noch weiter und ließ die ehrwürdigen Ueberreste der Martyrer mit den Gebeinen der gemeinsten Thiere z. B. des Esels und Elephanten begraben. Es ist übrigens bekannt, daß die Körper der Martyrer in großer Menge in den Katakomben beigesetzt wurden, weil die Heiden diese Ueberreste der Verehrung den Christen entreißen wollten.

Die Grabesdenkmäler auf den Kirchhöfen sind sehr alt; denn schon Augustinus spricht davon, wie von einem Brauche, der in dem Jahrhunderte, wo dieser

Heilige lebte, allgemein verbreitet war. Niemals aber dachte man daran, den Seelen der Verstorbenen dadurch zu Hülfe zu kommen. Die Worte des heiligen Augustinus lauten so: „Der Pomp bei den Leichenbegängnissen, der lange Zug der Leidtragenden, der Aufwand bei Beerdigung der Verstorbenen und die Errichtung prächtiger Denkmäler lindern zwar den Schmerz der Zurückgebliebenen, bringen aber den Verstorbenen keine Hülfe." Die Heiden gravirten auf die Grabsteine die Worte „Diis manibus." Anfangs thaten dieses auch manche Christen, obwohl es mit ihrer Lehre nicht vereinbar war. Standen diese Worte bereits auf den Gräbern, so bildete man zum Unterschiede von dem Heidenthume noch gewisse Embleme, als das Kreuz, das Monogramm von Christus, d. i. ein mit einem *P* verschlungenen *X*, Palmen, vorzüglich auf den Gräbern der Martyrer, Herzen, Tauben und Lämmer.

Das Gesicht der Verstorbenen wandte man, so viel es möglich war, bei der Beerdigung gegen den Orient, weil, wie man behauptet, diese Richtung auch Joseph von Arimathia dem Leichname Jesu Christi im Grabe gab. Diese Position wird gewöhnlich jetzt noch beobachtet.

Ueber die Beerdigung in der Kirche drückt sich Dürand von Mende folgendermaßen aus: „Kein Leichnam darf in der Kirche neben einem Altar begraben werden, auf welchem der Leib und das Blut Jesu Christi consecrirt wird. Wohl aber können daselbst beigesetzt werden die Leiber der heiligen Väter, d. h. Derjenigen, die wegen ihrer Verdienste Vertheidiger des Reiches Christi genannt werden, ferner Bischöfe, Aebte, verdienstvolle Priester und auch Laien, die sich durch Heiligkeit des Lebenswandels auszeichneten." Außer den genannten Personen durfte Niemand in der Kirche begraben werden, alle Anderen wurden bei der Kirche, in der Vorhalle derselben, oder auch in dem mit ihr verbundenen Beinhause beerdigt. Derselbe Autor fügt noch hinzu, daß wenigstens 30 Fuß Breite um die Kirche zum Begräbniß der Todten reservirt werden müssen.

Zuweilen wurden auch die Bischöfe unter dem Hauptaltare beerdigt, damit so zu sagen das Meßopfer und die Ordinationen in Verbindung mit ihnen verrichtet würden. Es geschah dieses auch, um darzuthun, man sei mit ihnen im Glauben einig, und ihr Nachfolger sei ein rechtmäßiger; denn eine solche Gemeinschaft mit einem verstorbenen Bischofe wird für nothwendig gehalten.

Auch Kaiser, Könige nebst ihren Gemahlinnen und andere ausgezeichnete Personen wurden in der Kirche beigesetzt. Dieser Brauch ist noch bis auf unsere Tage beibehalten worden.

Der Grund aber, warum auch die sogenannten Reformirten ihre Todten in der Kirche beerdigen, läßt sich nicht einsehen. Allerdings hegt die Häresie und der Unglaube, wie es scheint ganz gegen seinen Willen, noch eine gewisse Verehrung gegen die Asche ihrer Angehörigen; allein wenn die eine die Fürbitte für die Verstorbenen für unnütz hält, und es für den anderen keine andere Hoffnung nach diesem Leben, als die Vernichtung gibt, so wird man eingestehen müssen, daß eine solche Hochachtung eine nichtige und grundlose sei. Ja sie steht noch bei weitem unter der Hochachtung, welche die Heiden gegen ihre Todten hatten, da diese doch wenigstens an eine Belohnung und Bestrafung in dem Elysium und dem Tartarus glaubten. Sie erwarteten doch auch, daß durch das Reinigungswasser und die Versöhnungsopfer den Manen der Verstorbenen Hülfe geleistet werden könnte.

Auf den Epitaphien findet man zuweilen Absolutionsformulare eingegraben. So befand sich nach dem Berichte Morin's auf der für die Aebte von St. Front bestimmten Gruft ein bleiernes Kreuz mit der Aufschrift: „Dominus Deus omnipotens, qui potestatem dedit sanctis apostolis suis ligandi atque solvendi, ipse te dignetur absolvere, frater Elia, a cunctis peccatis tuis et quantum meae fragilitati permittitur, sis absolutus ante faciem illius, qui vivit et regnat in saecula saeculorum." Dieses Kreuz war im Jahre 1070 errichtet worden.

Um sich einen Begriff von der Hochachtung zu machen, welche sogar die Heiden gegen die Asche ihrer Angehörigen hatten, soll hier die Aufschrift eines Epitaphiums, das in Rom im Jahre 1503 neben der Kirche St. Pancratius aufgefunden wurde, mitgetheilt werden. Es ist in dem „Museum italicum" enthalten und lautet so: „L. Caecilius. L. Et. V. I. Florus vivit. annos XVI. et Mensibus. VII. Qui. Hic. Miserit. Ant. Cacarit. Habeat. Deos. Superos. Et. Inferos. Iratos.

Mabillon erwähnt eines Epitaphiums, das zu Rom neben der Kirche St. Maria aufgefunden wurde. Die Inschrift ist unvollständig, die übrig gebliebenen Fragmente bezeugen aber, daß es gleich dem ersten Verwünschungen gegen seine Verächter enthält. Das Ende desselben lautet so: „Sepulcrum violare ... et sit alienus a regno Dei." Ein drittes Epitaphium wurde zu Rom mit einer ähnlichen Aufschrift entdeckt; sie lautete so: „Male. Pereat. Insepultus. Jaceat. Non. Resurgat. Cum. Juda. Partem. Habeat. Si. Quis. sepulcrum. Hoc. Violarit.

Der ungenannte Mönch, welcher uns die Lebensbeschreibung Hadrian's I. hinterlassen hat, erzählt, daß sieben Diakonen des Klosters, wo dieser Papst mit seinen Gewändern beerdigt worden war, den Entschluß faßten, sein Grab zu entheiligen, indem sie zu einander sagten: „Was würde es der Seele des verstorbenenen Heiligen frommen, wenn man seine kostbaren Gewänder in der Erde vermodern ließe? Es ist besser, wenn sie unserer Kirche zu gute kommen." Dieser Entschluß wurde in der nächsten Nacht ausgeführt, und zum Beweise für diese Thatsache, setzt der Biograph hinzu, besitzen wir eine schöne Kasel, welche die Diakonen aus dem Grabe stahlen. Und um einen großen Abscheu gegen eine solche Freveltat einzuflößen, sagt der Biograph, daß sechs von diesen Diakonen im Laufe des Jahres starben.

Kirchhofsweihe.

§. 1.

Die Benediction eines Kirchhofs darf nur der Bischof vollziehen. Das römische Pontificale gibt dafür folgendes Ceremonial an: Am vorangehenden Tage werden auf dem neuen Kirchhofe fünf hölzerne Kreuze errichtet, von denen das mittlere das höchste ist. Die vier anderen haben die Höhe eines Menschen. Alle fünf werden in Form eines Kreuzes gesetzt, und das höchste bildet das Centrum. Vor ein jedes Kreuz wird ein Pfahl gestellt, und auf denselben werden drei Kerzen gesteckt. Eine Leiter ist zugegen, damit der Celebrant den Gipfel der Kreuze erreichen kann. Zwei Becken werden in Bereitschaft gehalten, von denen das größere für das Weihwasser, das kleinere aber für Salz bestimmt ist. Am Morgen des nächstfolgenden Tages begibt sich der Celebrant, angethan mit einem Amictus, einer Albe, einer Stola und einem weißen Pluviale, die gewöhnliche Mitra auf dem Haupte und den Hirtenstab in der Hand, processionaliter auf den neuen Kirchhof, stellt sich auf einen erhabenen Ort und hält an die Versammlung eine der Feier angemessene Rede. Die Kerzen vor den Kreuzen werden angezündet, der Bischof stellt sich vor das Hauptkreuz, verrichtet eine Oration und macht während derselben ein dreimaliges Kreuzzeichen über den Kirchhof. Er wirft sich auf die Kniee, und die Litanei zu allen Heiligen wird verrichtet. Nach den Worten „Ut omnibus fidelibus defunctis" etc. steht er auf und singt: „Ut hoc coemeterium purgare et benedicere digneris." R. Te rogamus, audi nos. Beim Aussprechen dieser Worte macht er abermals ein Kreuzzeichen über den Kirchhof, wiederholt dieselben und fügt zu den wiederholten „sanctificare," wobei er ein zweites und dann ein dreimaliges

Kreuzzeichen macht, wenn er das „consecrare“ ausspricht. Er benedicirt das Wasser und Salz, intonirt das „Asperges me,“ und der Psalm „miserere“ wird ganz gesungen. Der Celebrant durschreitet inzwischen den Kirchhof und besprengt ihn mit Weihwasser. Er kehrt zu dem Hauptkreuze zurück, recitirt eine zweite Oration und macht bei den Worten „purgare, benedicere et sanctificare“ dreimal das Kreuzzeichen. Er incensirt das Kreuz, steckt eine von den drei Kerzen auf die Spitze desselben und die beiden anderen auf das Ende des Querbalkens. Die beiden Psalme „Domine ne in furore tuo“ — und — „Beati, quorum remissae sunt“ werden gesungen, und während dieses Gesanges begibt sich der Celebrant an das Kreuz, welches sich hinter dem Hauptkreuze befindet, recitirt da eine Oration und macht während derselben zweimal das Kreuzzeichen; er incensirt dieses Kreuz und steckt, wie bei dem ersten, drei Kerzen auf dasselbe. Der Psalm „Domine, ne in furore... quoniam sagittae“... wird recitirt, und der Celebrant begibt sich während dessen zu den anderen Kreuzen und verrichtet dieselben Ceremonien, wie bei den ersteren. Er macht bei der daselbst recitirten Oration das Kreuzzeichen, und die Psalmen „Domine exaudi orationem“ — und „De profundis“ werden gesungen.

Wenn der Celebrant bei dem Hauptaltare wieder angelangt ist, recitirt er eine Oration und macht bei den Worten „benedicere, sanctificare et consecrare“ dreimal über den Kirchhof das Kreuzzeichen. Mit einer ziemlich vernehmbaren Stimme recitirt er dann eine eigenthümliche Präfation. Christus wird darin der ewige Tag, das unauslöschliche Licht und die unendliche Liebe genannt. Er ist es, heißt es darin, der allen Denen, die seine Lehre annehmen, befohlen hat, im Lichte zu wandeln, damit sie sich der dunklen Ewigkeit entziehen und in der Klarheit des Vaterlandes angelangen. Er ist es, der unsere menschliche Hülle annahm, am Grabe eines Lazarus weinte, den Verstorbenen durch seine Allmacht wieder ins Leben zurückrief und dadurch das unter der Last der Sünde niedergedrückte Menschengeschlecht wieder erhob. Durch Deinen Sohn Jesus Christus bitten wir Dich, o Gott, daß alle Diejenigen, die auf diesen Friedhof werden beerdigt werden, am letzten Tage, wo die Trompeten der Engel werden erschallen, von den Banden ihrer Sünden befreit, der ewigen Seligkeit theilhaftig, in die Zahl der Heiligen mögen aufgenommen werden. Er incensirt nochmals das Kreuz, steckt die drei Kerzen auf die anderen Kreuze, recitirt eine Oration und macht bei dem Worte „benedicere“ das Kreuzzeichen.

Der Bischof ertheilt darauf den Segen, begibt sich in die Kirche, celebrirt die Messe vom Tage und fügt zu den betreffenden Orationen noch drei andere hinzu.

Die eben beschriebene Ceremonie ist eben so imposant, als feierlich, erinnert an den Tod, die Verzeihung unserer Sünden wegen der Verdienste des heiligen Kreuzes und weckt in uns die so tröstliche Hoffnung an unsere einstige glorreiche Auferstehung.

§. 2.

Das römische Rituale enthält eine Benediction, die nicht so feierlich, als die vorangehende ist, da sie für einen von dem Bischofe delegirten Priester bestimmt ist. Zufolge derselben darf blos ein Kreuz in der Mitte des neuen Kirchhofs aufgestellt werden. Der Priester recitirt eine Oration und macht ein dreimaliges Kreuzzeichen bei den Worten „Purgetur, benedicatur et sanctificetur.“ Darauf wird die Litanei zu allen Heiligen gebetet, der Celebrant steht auf und singt an dem oben bezeichneten Orte die Worte „Ut hoc coemeterium purgare et benedicere † digneris.“ Er aspergirt das Kreuz und den ganzen Kirchhof, indem er während des „Miserere“ denselben durchschreitet, kehrt zum Kreuze zurück, recitirt eine zweite Oration und macht während derselben zweimal das Kreuzzeichen,

steckt alsdann an die beiden Ende des Querbalkens die angezündeten Kerzen, incensirt und aspergirt dasselbe und zieht sich zurück.

In der Abhandlung über die Kirchhöfe von Ludwig Angeli, die im Jahre 1821 zu Imola im Drucke erschien, kommen folgende bemerkenswerthe Worte vor: „O Kirchhof! wie beredt kannst du nicht sein, und welch' große Vortheile kann ein Mensch nicht ziehen, wenn er, in einem deiner Winkel verborgen, über das letzte Ende nachdenkt! Mitleidsvoll wirst du einst die entseelte Hülle aufnehmen und sie treu bis zu dem Tage bewahren, wo die Posaune erschallen, sie aufwecken und die Stimme des Allmächtigen ihr den Hauch des Lebens wiedergeben wird."

Kirchenweihe, s. Dedication einer Kirche.

Klerus.

§. 1.

Klerus, griechisch κλῆρος — lateinisch sors — bezeichnet der ursprünglichen Abstammung gemäß das, was durch das Loos ausgewählt worden ist, oder das Erbtheil. Isidor von Sevilla, ein Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, leitet diesen Terminus in seinem Werke „de originibus" von dem Loose selbst ab, zu dem die Apostel die Zuflucht nahmen, als sie an die Stelle des Verräthers Judas einen anderen Apostel wählten — Sors cecidit super Matthiam. In dem ersten Briefe des heiligen Petrus wird der Ausdruck „Klerus" Denjenigen beigelegt, welche den Gottesdienst verrichten. Da auch der Stamm Levi, der im alten Testamente das Priesterthum ausmachte, „Loos — Erbtheil — Antheil des Herrn" hieß, so ist die erste Ableitung wahrscheinlicher, als die letztere von Isidor angegebene. Eben so kommen bei Ertheilung der Tonsur, die den niederen Weihen vorangeht und der Anfang zum Priesterthume ist, die Worte vor: „Dominus pars haereditatis meae." Deshalb stimmt auch die Sprache der Kirche mit dieser Etymologie des Wortes überein.

Schon zu den Zeiten der Apostel gab es eine Hierarchie, die aus Diakonen, Priestern und Bischöfen bestand. An der Spitze des Episcopats steht ein Bischof als Stellvertreter Jesu Christi und Nachfolger des heiligen Petrus, da auch dieser nach der Auferstehung das Haupt des Apostolats war, und nach der Himmelfahrt und der Sendung des heiligen Geistes den ersten Rang in dem heiligen apostolischen Collegium einnahm. Obwohl die Unterscheidungslehren zwischen uns und unseren getrennten Brüdern nicht hierher gehören, so halten wir es doch für zweckmäßig, stets und überall, gelegentlich und ungelegentlich, mit wenigen Worten die Beweise für die Suprematie des heiligen Petrus in Erinnerung zu bringen. Sie liegen klar und bestimmt in der heiligen Schrift und in den Schriften der Kirchenväter der ersten christlichen Jahrhunderte vor. Der erste Beweis, der allein schon entscheidet, ist in dem ersten Kapitel der Apostelgeschichte enthalten. Es ist daselbst die Rede von der Wahl eines neuen Apostels an die Stelle des Verräthers. Da tritt Petrus in der Mitte der hundertundzwanzig versammelten Schüler auf, ergreift das Wort und beantragt diese Wahl. Nach der Herabkunft des heiligen Geistes tritt Petrus wieder zuerst als Redner auf; er ist es, der vor den Hohenpriestern Annas und Kaiphas, vor einem Johannes, einem Alexander und dem ganzen hohen Rathe die dem Apostel-Collegium gemachten Vorwürfe zurückweiset. Petrus ist es, der auf dem Concilium zu Jerusalem zuerst redet und vor allen Anderen seine Meinung ausspricht. An den

heiligen Petrus wendet sich der Apostel Paulus, als er nach seiner Bekehrung in Jerusalem anlangte. Warum nimmt nun Petrus überall den ersten Rang ein? Wir müssen den Herrn selbst fragen, weswegen er diesem Apostel, und nicht einem anderen die Schlüssel des Himmels und die Gewalt zu binden und zu lösen übergab. Dem Apostel Petrus die Suprematie streitig machen wollen, heißt die klarsten Stellen der heiligen Schrift verdrehen, die doch des Protestanten einzige Norm und alleinige Quelle des Glaubens ist; es heißt, aus einer großen und verabscheuungswerthen Bosheit die Augen vor der Klarheit der Sonne verschließen wollen, um ihren Glanz leugnen zu können. Wir verweisen in dieser Beziehung unsere getrennten Mitbrüder auf die herrliche Rede des unsterblichen Bossuet über „die Einheit." Derjenige ist wahrhaft zu bedauern, der für die Suprematie des heiligen Petrus in der Schrift nicht unwiderlegliche Beweise findet. Sicher wird er sie finden, wenn er nicht blos mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen darin forscht.

Schon in der ältesten christlichen Zeit bestand der Klerus aus dem Papste, dem Nachfolger des heiligen Petrus, den Bischöfen, den Nachfolgern der anderen Apostel, den Priestern, Diakonen und mehreren untergeordneten Kirchenbeamten. Man nimmt darin zwei wesentlich von einander verschiedene Theile wahr, das Episkopat — den hohen Klerus, — das lenkt und regiert, und das Priesterthum und die Minoristen — den niederen Klerus, — der geleitet und regiert wird. Als sich die Disciplin der Kirche immer mehr entwickelte, traten in der Hierarchie mehrere Abstufungen ein, so daß sich eine zweite bildete, die man zum Unterschiede von der ersten eine kirchliche nennen kann, wenn jene eine göttliche genannt wird. Zu dem hohen Klerus wurden dann gerechnet: die Patriarchen, Primaten, Metropolitanen, Erzbischöfe und Bischöfe, und zu dem niederen: die Kanonici, die Großvicare, die Dechanten, die Pfarrer, die Vicare und die gewöhnlichen Priester.

§. 2.

Nach dem gegenwärtigen Zustande der römischen Kirche zerfällt die Hierarchie als Ordo betrachtet in zwei Theile, von denen der erste die drei höheren Weihen, das Subdiakonat, Diakonat und Presbyterat, der zweite aber die vier niederen umfaßt, als: das Ostiariat, Lectorat, Exorcistat und Akoluthat. Die einzelnen Weihen werden hier nicht weiter erörtert, da von jeder an seinem Orte die Rede sein wird.

Unter Ordensklerus versteht man die Conventualen, welche ein gemeinschaftliches Leben führen und unter einem Abte, Prior, Guardian oder einem anderen geistlichen Oberen stehen. Der Klerus, welcher an diese Regeln nicht gebunden ist, wird Weltgeistlichkeit genannt. Zwischen beiden bestand in den ersten christlichen Jahrhunderten kein so wesentlicher Unterschied, wie er sich in der Folge der Zeit herausgestellt hat. Denn bekanntlich führte damals der Bischof mit seiner Geistlichkeit ebenfalls ein gemeinsames Leben. Und im Mittelalter wurden nicht blos die Kathedralen, sondern auch die Pfarrkirchen, deren Klerus nur einigermaßen zahlreich war, Klöster genannt. Dieses gemeinschaftliche Leben konnte natürlich auf dem Lande nicht stattfinden, da hier der Pfarrer an der ihm angewiesenen Kirche isolirt dastand. Dessenungeachtet nannte man auch die Landpfarreien der Aehnlichkeit wegen Klöster, wenn auch an ihnen nur ein Priester angestellt war. Dieses ist ein Beweis, daß durch mehrere Jahrhunderte der gesammte Klerus als ein Körper betrachtet wurde. Eine Spur von diesem gemeinsamen Leben bestand unter anderen noch in vielen Kirchen Frankreichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. War der Klerus an einer Kirche zahlreich, so bewohnte er gemeinschaftlich ein Haus, das den Namen „Presbyterium" oder „Kloster" führte. Leider hat dieser Brauch aufgehört. Doch können die Mitglieder dieses gemeinsamen Zusammenlebens nicht Ordensgeistliche genannt werden, da sie ja durch kein besonderes Gelübde, wie die Klostergeistlichen dazu ver-

bunden sind. Es sollte blos die Thatsache bestätigt werden, daß der Klerus seinem Wesen nach einen Körper bilde und mehr zu einer gemeinsamen, als getrennten Lebensweise bestimmt sei. Jesus Christus selbst hat dazu den Plan entworfen, da er mit den Aposteln zusammenlebte; der Klerus sollte ihn unter den Menschen ausführen und vollenden.

Gegenwärtig bildet er keinen Körper mehr, seine Güter und Vorrechte sind ihm entrissen. Es gibt blos noch Bischöfe, welche die Kirche Gottes leiten, und Priester, die unter der Aufsicht der ersteren im Weinberge des Herrn arbeiten. Dieses Princip wird noch durch die Gesetze verletzt, welche die Gleichheit der Bürger proclamiren, ja der Klerus wird sogar von manchen wichtigen Rechten der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen. Es ist demnach unbegreiflich, wie heutigen Tages von einer gallicanischen Kirche und ihren Freiheiten die Rede sein kann. Ihre Bischöfe und Priester geloben, die Glaubens- und Sittenlehren der römischen, katholischen Kirche eben so für wahr zu halten und zu lehren, wie die Geistlichkeit Spaniens, Portugals, Irlands und Deutschlands es thut.

§. 3.

Wilhelm Dürand findet zwischen den Functionen des Klerus und der alten römischen Staatsverwaltung eine Verwandschaft. Obwohl dieser sein Nachweis von keiner Erheblichkeit ist, so glauben wir doch, das Wesentlichste davon hervorheben zu müssen, weil man daraus die Organisation des Klerus im dreizehnten Jahrhunderte kennen lernen kann. Nach der Ansicht Dürand's stellt der Papst den Hohenpriester bei den Römern vor. Bekanntlich wurde Julius Cäsar mit dieser Würde geschmückt. Die römischen Senatoren und Patricier werden durch die vier Patriarchen und die Kardinäle der römischen Kirche vorgestellt. Die Primaten, unter deren Jurisdiction drei Erzbischöfe stehen, stellen die Könige vor, unter denen drei Herzöge standen. Die Erzbischöfe, unter deren Jurisdiction die Bischöfe stehen, können mit den Herzögen verglichen werden, die ebenfalls über mehrere Grafen zu gebieten hatten. Was die Grafen waren, sind die Bischöfe. Die Chorbischöfe, die nicht überall vorhanden waren, erinnern an die Statthalter und Präfecten. Die Vorgesetzten der anderen Geistlichkeit erinnern an die Militair-Tribunen. In den Erzpriestern erkennt er die Volkstribunen wieder und in den Kanzlern die Prätoren, in den Archidiakonen die Centurionen, in den Dechanten die Decurionen, in den Pfarrern und Priestern die Advocaten, Vertheidiger und Beschützer des Volkes. Auch die Functionen Derer, welche die niederen Weihen empfangen, sind in der alten römischen Staatsverwaltung begründet. Denn die Diakonen stellen die Quaternionen vor, die Subdiakonen die Decemviren, die Exorcisten die Quästoren, die Ostiarien die Janitoren des Palastes, die Lectoren Diejenigen, welche die Orakelsprüche recitirten, die Akoluthen die Schreiber, welche die Orakelsprüche zu Papier brachten.

Wenn auch diese Erklärungen nicht ganz richtig sind, so muß man doch von der anderen Seite eingestehen, daß die Namen für die verschiedenen von dem gesammten Klerus verrichteten Functionen nicht von der Kirche ausgegangen sind. Bekanntlich führten ja die verschiedenen Mitglieder des Klerus die Titel „Pontifex — Praesul — Episcopus — Parochus — Diaconus," je nachdem sie diesem oder jenem Amte vorstanden. Ebenso waren die Benennungen „dioecesis — metropolis — ecclesia" schon vor der christlichen Religion gebräuchlich, und es ist kein Grund vorhanden, warum sie nicht auch das Christenthum hätte annehmen sollen. Doch eine Benennung, die eine dem Heidenthume ganz unbekannte Idee ausdrückt, ist dem Christenthume eigen, und bezeichnet zugleich mit ihrem allegorischen Sinne den Geist der Liebe, der Demuth und Erbarmung; es ist der Ausdruck „Hirt," der jedem Mitgliede der lehrenden Kirche beigelegt werden kann. So pflegte sich Jesus oft selbst zu nennen, um seine große Sorgfalt und Liebe gegen die Menschheit dadurch zu sinnbilden. Mit dem einzigen Titel „Papst — παππας — pater,"

welcher dem Oberhaupte der Kirche beigelegt wird, bezeichnet die christliche Religion das kindliche Verhältniß, welches zwischen dem sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden und den kirchlichen Mitgliedern obwaltet. Es würde recht interessant sein, wenn die Titel der weltlichen und geistlichen Würdenträger neben einander gestellt und ihre Functionen mit einander verglichen würden. Sicher würde sich alsdann ergeben, daß die Titel der ersteren von dem Streben nach Suprematie und Herrschaft, die der letzteren aber von dem Geiste der christlichen Sanftmuth und Demuth ausgegangen sind. Während sich nämlich die weltliche Macht die Ehrentitel „Kaiser — König — Herzog — Präfect — Fürst und Maire" beilegt, die alle ihrer Etymologie nach Befehl und Herrschaft bezeichnen, begnügt sich die Kirche mit den Namen „Papst — Hirt — Bischof, d. i. Wächter — Abt, d. i. Vater — Curatus, d. i. ein Mann der Sorgen". In dem gewöhnlichsten Dorfe heißt der Inhaber der administrativen Macht „Maire," Major, d. h. Einer, der über die Anderen hervorragt, während der Diener des Altars „Curatus — Curator" genannt wird, d. i. ein Mann, der die geistigen Sorgen auf sich nimmt und ein Diener Aller ist. Oben ist schon angegeben worden, daß der Klerus nichts weiter als ein Erbe und Antheil Gottes ist. Dieser Titel ist zwar heilig, enthält aber durchaus nichts von Stolz und Hochmuth in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes.

§. 4.

Es folgt hier noch ein Verzeichniß von allen Patriarchaten, Erzbisthümern und Bisthümern, die gegenwärtig unter der gesammten katholischen Christenheit bestehen und in der jährlich in Rom gedruckten kirchlichen Statistik enthalten sind. Es wird dabei der leichteren Uebersicht wegen die alphabetische Ordnung beobachtet, und bei den bischöflichen Sitzen werden noch die Länder angegeben werden, wo sie errichtet sind.

Patriarchate:

Konstantinopel, Constantinopolitan. — Alexandria, Alexandrin. — Antiochia, Antiochen. — Jerusalem, Hierosolymitan. — Venedig, Venetiarum. — Indien occidentalisch, Indiarum occident. — Lissabon, Ulyssipon. — Antiochia der griechischen Melchiten, Antiochen. Melchitarum. — Antiochia der Maroniten, Antiochen. Maronitarum. — Antiochia der Syrier, Antiochen. Syrorum. — Babylon, Babylon. nationis Chaldaeorum. — Cilicien der Armenier, Ciliciae Armenorum.

Erzbisthümer und Bisthümer:

A.

Acerenza und Matara, ein vereinigtes Erzbisthum in Sicilien, Acheruntin. et Materanen. — Acerus, Bisthum in Sicilien, Acernen. — Acerra und St. Agatha der Gothen, vereinigtes Bisthum in Sicilien, Acerrarum et St. Agathae Gothorum. — Achonry, Bisthum in Irland, Acandensis. — Acqua-Pendente, Bisthum im römischen Staate, Aquae-Pendent. — Acqui, Bisthum in Piemont, Acquen. Provinc. Pedemontanae. — Adria, Bisthum in der Provinz Venedig, Adriens. — Agen, Bisthum in Frankreich, Aginnens. — Agria, Erzbisthum in Ungarn, Agrien. — Ajaccio, Bisthum in Corsika, Frankreich gehörig, Adjacen. — Aire, Bisthum in Frankreich, Aturens. — Aix, Erzbisthum in Frankreich, Aquen. — Alatri, Bisthum im römischen Staate, Alatrin. — Alba, Bisthum in Piemont, Alben. — Albano, Bisthum im römischen Staate, Albanens. — Albarazin, Bisthum in Spanien, Albaracinens. — Alba-Royale, Bisthum in Ungarn, Alba-Regalens. — Albenga, Bisthum im Herzogthum Genua, Albingan. — Albi, Erzbisthum in Frankreich, Albiens. — Alexandria, Bisthum in Piemont, Alexandrin. — Ales, Bisthum in Sardinien, Uxellens. — Alesio, Bisthum in

Albanien, Alexiens. — Algier, Bisthum im französischen Afrika, Julia Caesarea. — Alghero, Bisthum in Sardinien, Algherens. — Alisa und Telisa, vereinigtes Bisthum im Königreiche Sicilien, Aliphan. et Thelisan. — Almeria, Bisthum in Spanien, Almeriens. — Amalfi, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Amalphitan. — Amelia, Bisthum im römischen Staate, Almeriens. — Amiens, Bisthum in Frankreich, Ambianens. — Ampurias und Tempio, vereinigtes Bisthum in Sardinien, Ampurien. et Templen. — Anagni, Bisthum im römischen Staate, Anagnin. — Ancona und Umana, vereinigtes Bisthum im römischen Staate, Anconitan. et Human. — Andria, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Andrien. — Andros, Bisthum auf der Insel g. N., Andrens. — Angelo der Lombarden und Bisaccia, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Sancti Angeli Lombardorum et Bisaccium. — Angelo in Vado und Urbania, vereinigtes Bisthum im römischen Staate, Sancti Angeli in Vado et Urbaniens. — Angers, Bisthum in Frankreich, Andegavens. — Anglona und Tursi, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Anglonen. et Tursiens. — Angola, Bisthum im portugisischen Afrika, Angolens. — Angoulême, Bisthum in Frankreich, Engolismen. — Angra, Bisthum in Portugal, Angrens. — Anneci, Bisthum in Savoyen, Anneciens. — Antequera, Bisthum in Mexiko, Antequerensis. — Antiochia, Bisthum im südlichen Amerika, Antiochen. in Indiis. — Antivari, Erzbisthum in Albanien, Antibarens. — Aosta, Bisthum in Piemont, Augustan. prov. Pedemontanae. — Aquila, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Aquilan. — Aquino, Pontecorvo und Sora, vereinigte Bisthümer im Königreiche beider Sicilien, Aquinatens., Pontis Corvi et Soran. — Ardagh, Bisthum in Irland, Ardacaden. — Arequipa, Bisthum im westlichen Indien, Arequipa. — Arezzo, Bisthum in Toskana, Aretin. — Ariano, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Arianen. — Armagh, Erzbisthum in Irland, Armacan. — Arras, Bisthum in Frankreich, Atrebatens. — Ascoli, Bisthum im römischen Staate, Asculan. — Ascoli und Cignola, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Asculan. et Ceriniolens. in Apulia. — Assisi, Bisthum im römischen Staate, Assisiens. — Asti, Bisthum in Piemont, Astens. — Astorga, Bisthum in Spanien, Astoricens. — Atri und Penna, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Atriens. et Pennens. — Auch, Erzbisthum in Frankreich, Auxitan. — Augsburg, Bisthum in Baiern, Augustan. — Autun, Bisthum in Frankreich, Augustodunen. — Aveiro, Bisthum in Portugal, Aveirens. — Avellino, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Abellinen. — Aversa, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Aversan. — Avignon, Erzbisthum in Frankreich, Avenionens. — Avila, Bisthum in Spanien, Abulen. — Ayacucho, ein in Amerika neu errichtetes Bisthum, Ayacuquens.

B.

Babylon, ein Bisthum in Asien, Babylonens. — Bacow, Bisthum in der Moldau, Bacoviens. — Badajoz, Bisthum in Spanien, Pacensis. — Bagnorea, Bisthum im römischen Staate, Balneoregiens. — Bayonne, Bisthum in Frankreich, Bayonens. — Baltimore, Erzbisthum in den vereinigten Staaten Amerika's, Baltimorens. — Bamberg, Erzbisthum in Baiern, Bambergens. — Barbastro, Bisthum in Spanien, Barbastrens. — Barcelona, Bisthum in Spanien, Barcinonens. — Bardstown, Bisthum in den vereinigten Staaten Amerika's, Bardens. — Bari, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Barens. — Basel, Bisthum in der Schweiz, Basileens. — Bayeux, Bisthum in Frankreich, Bajocens. — Beauvais, Bisthum in Frankreich, Bellovacen. — Beja, Bisthum in Portugal, Bejenc. — Belem, Bisthum in der brasilianischen Provinz Para, Belemens. de Para. — Belgrad, Bisthum in Servien, Bellogradiens. — Belley, Bisthum in Frankreich, Bellicens. — Belluno und Feltre, vereinigtes Bisthum in der Provinz Belluno, Bellunens. et Feltrens. — Benevento, Erzbisthum im

römischen Staate, Beneventan. — Benezuela, Erzbisthum in dem westlichen Indien, De Benecula sive St. Jacobi. — Bergamo, Bisthum in der Provinz g. N., Bergamen. — Bertinoro und Sarsina, Bisthum im römischen Staate, Brictinorien. et Sarsinaten. — Besançon, Erzbisthum in Frankreich, Bisuntin. — Biella, Bisthum in Piemont, Bugellens. — Bisaccia und St. Angelo, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Bisacceu. et St. Angeli. — Bisarchio, Bisthum in Sardinien, Bisarchiens. — Bisceglia, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Vigiliens. — Bisignano und St. Markus, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Bisinaniens. et St. Marci. — Bitonto und Buvo, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Bituntin. et Buben. — Blois Bisthum in Frankreich, Blesens. — Bobbio, Bisthum in Piemont, Bobbien. — Bojano, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Bojanen. — Bologna, Erzbisthum im römischen Staate, Bononien. — Bordeaux, Erzbisthum in Frankreich, Burdigalens. — Borgo San Donino, Bisthum in der Lombardei, Burgi Sancti Donini. — Borgo San-Sepolcro, Bisthum in Toskana, Burgi Sancti Sepulcri. — Bosa, Bisthum in Sardinien, Bosanen. — Bosra und Sirmium, Bisthum in Ungarn, Bosnien. et Sirmien. — Boston, Bisthum in den vereinigten Staaten Amerika's, Bostonien. — Bova, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Bovens. — Bovino, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Bovinen. — Bourges, Erzbisthum in Frankreich, Bituricens. — Braga, Erzbisthum in Portugal, Bracaren. — Braganza, Erzbisthum in Portugal, Brigantien. — Breslau, Bisthum in Schlesien, Wratislaviens. — Brescia, Bisthum in der Provinz g. N., Brixiens. — Brieuc, Bisthum Frankreichs, Briocens. — Brindsi, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Brundusin. — Brixen, Bisthum in Tyrol, Brixinens. — Brügge, Bisthum in Belgien, Brugens. — Brünn, Bisthum in Mähren, Brunens. — Budweis, Bisthum in Böhmen, Budvicens. — Buenos-Ayres oder St. Trinitas, Bisthum im südlichen Amerika, Sanctae trinitatis de Bono aëre. — Burgos, Bisthum in Spanien, Burgens.

C.

Caceres, Bisthum auf den Philippinischen Inseln, Caceres in Indiis. — Cadix, Bisthum in Spanien, Cadicens. — Cagli und Pergola, vereinigte Bisthümer im römischen Staate, Calliens. et Pergulans — Cagliari, Erzbisthum in Sardinien, Calaritan. — Cahors, Bisthum in Frankreich, Cadurcens. — Calahorra und Calzada, vereinigtes Bisthum in Spanien, Calagorritan. et Calfadinen. — Californien, Bisthum im nördlichen Amerika, Californien. — Caltagirone, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Calatageronens. — Calvi und Teano, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Calven. et Theanen. — Cambray, Erzbisthum in Frankreich, Cameracens. — Camerino, Bisthum im römischen Staate, Camerin. — Campagna, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Campanien. — Capaccio, Bisthum in demselben Reiche, Caputaquens. — Capua, Erzbisthum ebendaselbst, Capuan. — Carcassonne, Bisthum in Frankreich, Carcassonnens. — Caristi, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Cariaten. — Carpi, Bisthum im Herzogthume Modena, Carpen. — Carlsburg, Erzbisthum in Siebenbürgen. — Carthagena, Bisthum in Spanien, Carthaginen. — Carthagena, Bisthum in Amerika, Carthagin. in Indiis. — Casal, Bisthum in Piemont, Casalen. — Caserta, Bisthum im Königreiche beider Sicilien. — Cashel, Erzbisthum in Irland, Chasalien. — Cassano, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Cassanen. — Cassovie, Bisthum in Ungarn, Cassovien. — Castel-Blanko, Bisthum in Portugal, Castri-Albi. — Castelamare, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Castri maris. — Castellaneta, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Castellanetensis. — Catania, Bisthum ebendaselbst, Catanien. — Catanzaro, Bisthum ebendaselbst, Catacens. — Cattaro, Bisthum in Dalmatien, Cataren. — Cava und Sarno, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Caven.

et Sarnen. — Cephalonia und Zante, vereinigtes Bisthum auf der Insel g. N. Cephalonen. et Zacynthien. — Cefalu, Bisthum in Sicilien, Cephaluden. — Ceneda, Bisthum in der Provinz Venedig, Ceneten. — Cervia, Bisthum im römischen Staate, Cerviens. — Cesena, Bisthum ebendaselbst, Cesenaten. — Ceuta, Bisthum in Afrika, Septenens. in Africa. — Chalons-für-Marne, Bisthum in Frankreich, Catalaunensis. — Chambery, Erzbisthum in Savoyen, Camboriens. — Charlestown, Bisthum in den vereinigten Staaten Amerika's, Carolopolitan. — Charlottetown, Bisthum auf der Insel Prinz Eduard im nördlichen Amerika, Carolinopolitan. — Chartres, Bisthum in Frankreich, Carnutens. — Chelma und Belzi, vereinigte Bisthümer des griechischen Ritus, Chelmens. — Chiapa, Bisthum in Mexiko, Chiappa. — Chieti, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Theatin. — Chioggia, Bisthum in der Provinz Venedig, Clodien. — Chiusi und Pienza, vereinigte Bisthümer in Toskana, Clusin. et Pientin. — Chonad, Bisthum in Ungarn, Chonadien. — Cincinnati, Bisthum in den vereinigten Staaten Amerika's, Cincinnatens. — Citta di Castello, Bisthum im Kirchenstaate, Civitatis Castelli. — Citta della Pieve, Bisthum ebendaselbst, Civitatis Plebis. — Citta Rodrigo, Bisthum in Spanien, Civitatens. Provinc. Compostellan. — Civita Castellana, Bisthum im Kirchenstaate, Civitatis Castellanae. — Civita Vecchia, vereint mit Porto, Bisthum im Kirchenstaate, Centumcellarum. — Claude, Bisthum in Frankreich, St. Claudii. — Clermont, Bisthum ebendaselbst, Claromontens. — Clogher, Bisthum in Irland, Clogherens. — Clonfert, Bisthum ebendaselbst, Clonfertens. — Cloyne und Roß, vereinigtes Bisthum in Irland, Cloynen. et Rossens. — Coccino, Bisthum auf den portugisischen Besitzungen in Indien, Coccinens. — Cöln, Erzbisthum in Preußen, Coloniens. — Coimbra, Bisthum in Portugal, Colimbrien. — Colla, Bisthum in Toskana, Collens. — Colocza und Bachia, vereinigtes Erzbisthum in Ungarn, Colocens. et Bachiens. — Comacchio, Bisthum im Kirchenstaate, Comaclens. — Comaygna, Bisthum in Amerika, De Comayagna. — Como, Bisthum in der Lombardei, Comens. — Compostella, Erzbisthum in Spanien, Compostellan. — Conceptio, Bisthum in Amerika, Conceptionis de Chile. — Concordia, Bisthum in Friaul, Concordien. — Conversano, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Conversan. — Conza, Erzbisthum ebendaselbst, Compsan. — Cordova, Bisthum in Spanien, Corduben. — Cordova, Bisthum in Amerika, Corduben. in Indiis. — Corfu, Erzbisthum auf der Insel g. N., Corcyren. — Coria, Bisthum in Spanien, Cauriens. — Cork, Bisthum in Irland, Corcajien. — Cortona, Bisthum in Toskana, Cortonens. — Cosenza, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Cusentin. — Constantinopel, Erzbisthum für die Armenier, Constantinop. Armenorum. — Cotrone, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Cotronen. — Coutances, Bisthum in Frankreich, Constantien. — Crakau, Bisthum in Polen, Cracoviens. — Cranganor, Erzbisthum in dem portugisischen Indien, Cranganorens. — Crema, Bisthum in der Lombardei, Cremen. — Cremona, Bisthum ebendaselbst, Cremonen. — Crisio, Bisthum der unirten Griechen in Ungarn, Crisiens. — Christoph von Laguna, Bisthum auf der Insel Teneriffa, Sancti Christophori de Laguna. — Crux della Sierra, Bisthum im südlichen Amerika, Sanctae Crucis de la Sierra. — Cuenza, Bisthum in Spanien, Conchens. — Cuenza, Bisthum in Peru, Conchens. in Indiis. — Cuyaba, Bisthum in Brasilien, Cuyabahen. — Culm, Bisthum in Preußen, Culmens. — Cuneo, Bisthum in Piemont, Cuneen. sive Coni. — Cusco, Bisthum in Peru, De Cusco.

D.

Derry, Bisthum in Irland, Derriens. — Detroit, Bisthum in den vereinigten Staaten Amerika's, Detroitens. — Diez, Bisthum in Frankreich, Sancti Deodati. — Digne, Bisthum in Frankreich, Diniens. — Dijon, Bisthum, eben-

daselbst, Divionens. — Dominique, Erzbisthum in Amerika, Sancti Dominici. — Down und Connor, vereinigtes Bisthum in Irland, Dunen. et Connoriens. — Dromor, Bisthum in Irland, Dromorens. — Dublin, Erzbisthum in Irland, Dublinens. Dubuque, Bisthum im nördlichen Amerika, Dubuquensis. — Durango, Bisthum in Amerika, de Durango. — Durazzo, Erzbisthum in Macedonien, Dyrrachien.

E.

Elisabeth oder Eichstädt, Bisthum in Baiern, Eystetens. — Elphin, Bisthum in Irland, Elphinens. — Elvas, Bisthum in Portugal, Elven. — Eperieß, Bisthum der unirten Griechen in Ungarn, Eperyessen. — Evora, Erzbisthum in Portugal, Eborens. — Evreux, Bisthum in Frankreich, Ebroicens.

F.

Fabriano und Matelica, vereinigtes Bisthum im Kirchenstaate, Fabrianen. et Matelicen — Faenza, Bisthum im Kirchenstaate, Faventin. — Famagusta, Bisthum auf der Insel Cypern, Famagustan. — Fano, Bisthum im Kirchenstaate, Fanens. — Faro, Bisthum in Portugal, Faraonens. — Fe de Bogota, Erzbisthum in Amerika, Sanctae fidei in Indiis — Ferentino, Bisthum im Kirchenstaate. — Fermo, Erzbisthum im Kirchenstaate, Firman. — Fermes, Bisthum in Irland, Fermen. — Ferrara, Erzbisthum im Kirchenstaate, Ferrarien. — Fiesola, Bisthum in Toskana, Fesulan. — Florenz, Erzbisthum in Toskana, Florentin. — Flour, Bisthum in Frankreich, St Flori. — Fogaras, Bisthum der unirten Griechen, Fogaraesiens. — Foligno, Bisthum im Kirchenstaate, Fulginaten. — Forli, Bisthum im Kirchenstaate, Foroliviens. — Fossano, Bisthum in Piemont, Fossanen. Fossombrona, Bisthum im Kirchenstaate, Forosenbroniens — Frascati, Bisthum im Kirchenstaate, Tusculanens. — Frejus, Bisthum in Frankreich, Forojulien. — Freiburg, Erzbisthum in Baden, Friburgens. — Fünfkirchen, Bisthum in Ungarn, Quinque Ecclesiens. — Fulda, Bisthum in Hessen, Fuldens. — Funchal, Bisthum auf der Insel Madera, Funchalens.

G.

Gaëta, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Cajetan. — Gallipoli, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Gallipolitan. — Galtelinori, Bisthum in Sardinien, Galtelinen-noren. — Galway, Bisthum in Irland, Galviens. — Gent, Bisthum in Belgien, Gandaven. — Gap, Bisthum in Frankreich, Vapincens. — Genua, Erzbisthum im Königreiche Sardinien, Januens. — Gerace, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Hieracen. — Girgenti, Bisthum in Sicilien, Agrigentin. — Girone, Bisthum in Spanien, Gerundens. — Gnesen vereint mit Posen, Bisthum in Preußen, Gnesnens. — Goa, Erzbisthum im orientalischen Indien, Goan. — Goritz, Erzbisthum in Friaul, Goritiens. — Gran, Bisthum in Ungarn, Strigonien. — Granada, Erzbisthum in Spanien, Granatens. — Gravina, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Gravinen. — Grenoble, Bisthum in Frankreich, Gratianopolitan. — Groß-Wardein, Bisthum der unirten Griechen in Ungarn, Magno-Varadiens. — Groß-Wardein, Bisthum des lateinischen Ritus ebendaselbst. — Grosseto, Bisthum in Toskana, Grossetan. — Guadalaxara, Bisthum in Amerika, Guadalaxara in Indiis. — Guadix, Bisthum in Spanien, Guadixen. sive Accien. — Guajana, Bisthum in Amerika, Guyana in Indiis. — Guyaquil, Bisthum ebendaselbst, Guayaquilen. — Guamagna und Ayacucho, vereintes Bisthum in Amerika, De Guamagna et Ayacuquen. in Indiis. — Guarda, Bisthum in Portugal, Egitanien. — Guastalla, Bisthum im Herzogthume Genua, Guastellen. — Guatimala, Erzbisthum in Amerika, De Guatimala in Indiis. — Gubbio, Bisthum im Kirchenstaate, Eugubin.

H.

Hallicz, Bisthum in Gallicien, Halliciens. — Havana, Bisthum in Amerika, St. Christophori de Avana. — Hildesheim, Bisthum in Deutschland, Hildeshemien. — Hippolyt, Bisthum in Oesterreich, Sancti Hippolyti. — Huesca, Bisthum in Spanien, Oscens. —

J.

Jaca, Bisthum in Spanien, Jacen. — Jaen, Bisthum in Spanien, Gievens. — Jacob, St, Bisthum in Chili, St. Jacobi de Chile. — Jakob, St., von Cuba, Erzbisthum in Amerika, St. Jacobi de Cuba. — Jakob, St., Bisthum am grünen Vorgebirge, Jacobi capitis viridis. — Johannes, St., von Cuyo, Bisthum in Amerika, St. Joann. de Cuyo. — Johannes, St., Bisthum in Savoyen, St. Joannis Mauriacens. — Javarin, Bisthum in Ungarn, Jaurinens. — Jesi, Bisthum im Kirchenstaate, Aesin. —

I.

Iglesias, Bisthum in Sardinien, Ecclesien. — Imola, Bisthum im Kirchenstaate, Imolens. — Ischia, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Isclan. — Isernia, Bisthum ebendaselbst, Isernien. — Iviza, Bisthum in Spanien, De Iviza. — Ivrea, Bisthum in Piemont, Eporediens. — Jucatan, Bisthum in Amerika, Iucatan. —

K.

Kaminiec, Bisthum in Polen, Cameneciens. — Kerry und Aghadon, vereintes Bisthum in Irland, Kerriens et Aghadon. — Kildare und Leiglin, vereinigtes Bisthum in Irland, Kildarien. et Leigliens. — Killala, Bisthum in Irland, Alladens. — Killaloe, Bisthum ebendaselbst, Laonens. — Killifenor und Kilmacduagh, vereinigtes Bisthum ebendaselbst, Finaborens et Duacens. — Kilmore, Bisthum ebendaselbst, Kilmoren. — Kingston, Bisthum in Ober-Canada, Regipolitan. — Königsgrätz, Bisthum in Böhmen, Regino Gradicens. —

L.

Lacedonia, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Laquedoniens. — Lamego, Bisthum in Portugal, Lamecen. — Lanciano, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Lancianens. — Langres, Bisthum in Frankreich, Lingonens. — Larino, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Larinens. — Lausanne, Bisthum in der Schweiz, Lanspanen. — Lavant, Bisthum Lavantin. — Lecce, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Lycien. — Leiria, Bisthum in Portugal, Leirien. — Leutmeritz, Bisthum in Böhmen, Litomericen. — Le-Mans, Bisthum in Frankreich, Cenomanens. — Leoben, Bisthum im Herzogthum Steyermark, Leobien. — Leon, Bisthum in Spanien, Legionen. — Leopolis, Erzbisthum in Polen, Leopoliens. — Leopolis, Erzbisthum in Polen, nach armenischem Ritus, Leopoliens. Armenorum. — Leopolis, Erzbisthum der unirten Griechen im polnischen Gallicien. — Lerida, Bisthum in Spanien, Illerden. — Lesina, Bisthum in Dalmatien, Pharen. — Lima, Erzbisthum in Amerika, Liman. — Limburg, Bisthum in Nassau, Limburgen. — Limerick, Bisthum in Irland, Limericens — Limoges, Bisthum in Frankreich, Lemovicens. — Linares, Bisthum in Mexiko, De Linares. — Linz, Bisthum in Oesterreich, Linciens. — Lipari, Bisthum in Sicilien, Liparen. — Livorno, Bisthum in Toskana, Liburnen. — Lodi, Bisthum in der Provinz gl. N., Laudens. — Lubiana oder Laibach, Bisthum in Kärnthen, Labacen. — Lublin, Bisthum in Polen, Lublinen. — Lucca, Erzbisthum in Toskana, Lucan. — Luccera, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Lucerin. — Luck, Bisthum der unirten Griechen in Volhynien, Lucerion. — Lucoria und Zyto-

meritz, Bisthum in Volhynien, Lucorin. et Zytomeriens. — Ludwig, St., Bisthum in Missuri, St. Ludovici. — Lugo, Bisthum in Spanien, Lucens. — Lüçon, Bisthum in Frankreich, Lucion. — Lüttich, Bisthum in Belgien, Leodiens. — Luni, Sarzano und Prugnato, vereinigtes Bisthum im Königreiche Sardinien, Lunen., Sarzanen. et Brugnaten. — Lyon, Erzbisthum in Frankreich, Lugdunen. —

M.

Macao, Bisthum in China, Macaonen. — Macerato und Tolentino, vereinigtes Bisthum im Kirchenstaate, Maceraten. et Tolentin. — Mailand, Erzbisthum in Italien, Mediolanen. — Majorka, Bisthum in Spanien, Majoricen. — Malacca, Bisthum in Ostindien, Malacens. — Malaga, Bisthum in Spanien, Malacitan. — Malta, Bisthum auf der Insel gl. N., Meliten. — Manfredonia, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Sypontin. — Manilla, Erzbisthum auf den Philippinen, Manilan. — Mantua, Bisthum in der Lombardei, Mantuan. — Marcana und Tribigna, vereinigtes Bisthum in Dalmatien, Marcanen. et Tribunens. — Marco und Bissignano, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, St. Marci et Bisinianen. — Mariana, Bisthum in Brasilien, Marianen. — Marseille, Bisthum in Frankreich, Massilien — Marsico Novo und Potenza, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Marseicen. et Potentin. — Martha, Bisthum in Amerika, St. Marthae. — Massa di Carrara, Bisthum in Toskana, Massen. — Massa-Maritima, Bisthum in Toskana, Massan. — Matara, s. Acerenza. — Maynas, Bisthum in Amerika, De Maynas. — Mazzara, Bisthum in Sicilien, Mazarien. — Meath, Bisthum in Irland, Miden. — Meaux, Bisthum in Frankreich, Melden. — Mecheln, Erzbisthum in Belgien, Mechlinien. — Mechoacquan, Bisthum in Amerika, Mecoacan. — Melfi und Rapolla, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Melfien. et Rapolten. — Meliapur, Bisthum in Ostindien, St. Thomae de Miliapor. — Mende, Bisthum in Frankreich, Mimatens. — Merida, Bisthum in Amerika, Emeriten. — Messina, Erzbisthum in Sicilien, Messanen. — Metz, Bisthum in Frankreich, Meten. — Mexiko, Erzbisthum in Amerika, Mexican. — Milet, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Militen. — Miniato, Bisthum in Toskana, St. Miniati. — Minorka, Bisthum in Spanien, Minoricen. — Minsk, Bisthum in Littauen, Minscen. — Minsk, Bisthum der unirten Griechen ebendaselbst. — Mobile, Bisthum in den vereinigten Staaten Amerika's, Mobiliens. — Modena, Bisthum im Großherzogthume gl. N., Mutinen. — Mohilow, Erzbisthum in Rußland, Mochilovien. — Molfetta, Giovanezzo und Terlizzi, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Molphitien., Juvenac. et Terlitien. — Mondonnedo, Bisthum in Spanien, Mindonien. — Mondovi, Bisthum in Piemont, Montisregalis. — Monopoli, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Monopolitan. — Montalcino, Bisthum in Toskana, Ilcinen. — Montalto, Bisthum im Kirchenstaate, Montisalti. — Montauban, Bisthum in Frankreich, Montis-Albani. — Montefeltre, Bisthum im Kirchenstaate, Feretran. — Montefiascone und Corneto, vereinigtes Bisthum im Kirchenstaate, Montis Fiasconen. et Cornetan. — Montepeloso und Gravina, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien. — Montepulciano, Bisthum in Toskana, Montis Politiani. — Montreal, Bisthum auf Canada, Marianopolitan. — Montreale, Erzbisthum in Sicilien, Montisregalis. — Moulins, Bisthum in Frankreich, Molinen. — München und Freising, Erzbisthum in Baiern, Monacens. et Fresingen. — Münster, Bisthum in Preußen, Monasterien. — Munkacz, Bisthum der unirten Griechen in Ungarn, Munckacsiens. — Muro, Bisthum im Königreiche beider Sicilien. —

N.

Namur, Bisthum in Belgien, Namurcen. — Nancy und Toul, vereinigtes

Bisthum in Frankreich, Nancien. et Tullen. — Nanking, Bisthum in China, Nankinen. — Nantes, Bisthum in Frankreich, Nanneten. — Nardo, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Neritonen. — Narni, Bisthum im Kirchenstaate, Narniens. — Nashville und Teneſſee, Bisthum in Amerika, Nasvillen. — Natchetz, Bisthum in Amerika, Natchelen. — Naxivan, Erzbisthum in Armenien, Naxivan. — Naxos, Erzbisthum auf der Insel gl. N., Naxiens. — Neapel, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Napolitan. — Neu-Orleans, Bisthum in den vereinigten Staaten Amerika's, Novae Aureliae. — Neu-York, Bisthum ebendaſelbſt, Neo-eboracencis. — Neuſiedel, Bisthum in Ungarn, Neosolien. — Nepi und Sutri, vereinigtes Bisthum im Kirchenstaate, Nepsin. et Sutrin. — Nevers, Bisthum in Frankreich, Nivernens. — Nicaragua, Bisthum in Amerika, De Nicaragua. — Nicastro, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Neocastren. — Nicopoli, Bisthum in der Bulgarei, Nicopolit. — Nicosia, Bisthum in Sicilien, Nicosien. — Nimes, Bisthum in Frankreich, Nemausens. — Nitria, Bisthum in Ungarn, Nitrien. — Nizza, Bisthum in Piemont, Niciens. — Nocera, Bisthum im Kirchenstaate, Nucerin. — Nocera, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Nucerin. Paganorum. — Nola, Bisthum ebendaſelbſt, Nolan. — Nom Jesu, Bisthum auf den Philippinen, Nominis Jesu. — Norcia, Bisthum im Kirchenstaate, Nursin. — Novarra, Bisthum in Piemont, Novariens. — Nusko, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Nuscan.

O.

Ogliastra, Bisthum in Sardinien, Oleastrens. — Olinda und Fernambuk, Bisthum in Amerika, De Olinda. — Olmütz, Erzbisthum in Mähren, Olomucens. — Oppido, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Oppiden. — Orense, Bisthum in Spanien, Aurien. — Orihuela, Bisthum in Spanien, Orolien. — Oria, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Oritan. — Oriſtano, Erzbisthum in Sardinien, Arboren. — Orleans, Bisthum in Frankreich, Aurelianen. — Ortona, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Ortonens. — Orvieto, Bisthum im Kirchenstaate, Urbevetan. — Oſimo und Cingoli, vereinigtes Bisthum im Kirchenstaate, Auximan et Cingulan. — Osma, Bisthum in Spanien, Oxomen. — Osnabrück, Bisthum in Deutschland, Osnabrugen. — Oſſory, Bisthum in Irland, Ossorien. — Oſtia und Velletri, vereinigtes Bisthum im römischen Staate, Ostien. et Veliternen. — Oſtuni, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Ostunens. — Otranto, Erzbisthum ebendaſelbſt, Hydruntin. — Oviedo, Bisthum in Spanien, Ovetens.

P.

Pac, Bisthum im ſüdlichen Amerika, De Pace. — Paderborn, Bisthum in Preußen, Paderbornens. — Padua, Bisthum im Lombardisch-Venetianiſchen Königreiche, Pataviens. — Palencia, Bisthum in Spanien, Palencin. — Palermo, Erzbisthum in Sicilien, Panormitan. — Paleſtrina, Bisthum im Kirchenstaate, Praenestin. — Pamiers, Bisthum in Frankreich, Apamien. — Pampelona, Bisthum in Spanien, Pompelon. — Pampelona, Bisthum in Amerika, Neopompelon. — Panama, Bisthum in Amerika, De Panama in Indiis. — Paraguay, Bisthum in Amerika, De Paraguay. — Parenzo und Pola, vereinigtes Bisthum in Istrien, Parentin. et Polens. — Paris, Erzbisthum in Frankreich, Parisien. — Parma, Bisthum im Herzogthum gl. N., Parmen. — Paſſau, Bisthum in Baiern, Passavien. — Patti, Bisthum in Sicilien, Pactens. — Paul, St., Bisthum in Braſilien, St. Pauli. — Pavia, Bisthum in der Lombardei, Papien. — Peking, Bisthum in China, Pekinens. — Perigueux, Bisthum in Frankreich, Petrocoriens. — Perpignan, Bisthum in Frankreich, Elnens. Peruſa, Bisthum im Kirchenstaate, Perusin. — Peſaro, Bisthum im Kirchen-

ſtaate, Pisaurien. — Peschia, Bisthum in Toskana, Pisciens. — Piazza, Bisthum in Sicilien, Platien. — Pignerol, Bisthum in Piemont, Pineroliens. — Pinhiel, Bisthum in Portugal, Penchelen. — Piſa, Erzbisthum in Toskana, Pisan. — Piſtoja und Prato, vereinigtes Bisthum in Toskana, Pistorien. et Praten. — Placenzia, Bisthum in Spanien, Placentin. — Plata, Erzbisthum in Amerika, De Plata. — Ploez, Bisthum in Polen, Plocens. — Podlachin, Bisthum in Polen, Podlochien. — Poitiers, Bisthum in Frankreich, Pictavien. — Policaſtro, Bisthum im Königreiche beider Sicilien. — Polozk, Bisthum der vereinigten Griechen in Rußland. Mit dieſem Bisthume ſind vereint Orſa, Micislaw und Witebsk, Polocens. — Pontremoli, Bisthum in Toskana, Apuan. — Popayan, Bisthum in Amerika, De Popayan. — Portalegre, Bisthum in Portugal, Portalegren. — Porto-Santo Ruſino und Civita Vecchia, vereinigtes Bisthum im Kirchenſtaate, Portuens. — Porto-Ricco, Bisthum in Amerika, De Portorico. — Poſen, ſ. Gneſen. — Prag, Erzbisthum in Böhmen, Pragen. — Premiſlia, Bisthum in Gallicien, Premisliens. — Premiſlia, Sanocia und Samborin, Bisthum der vereinigten Griechen in Gallicien, Presmilien. — Pulati, Bisthum in Albanien, Pulaten. — Puy, Bisthum in Frankreich, Anicien. — Puzzuolo, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Puteslan.

Q.

Quebeck, Bisthum in Canada, Quebecens. — Quimper, Bisthum in Frankreich, Coriscopiten. — Quito, Bisthum in Peru, De Quito.

R.

Raguſa, Bisthum in Dalmatien, Ragusin. — Raphoe, Bisthum in Irland, Rapoten. — Ravenna, Erzbisthum im Kirchenſtaate, Ravennaten. — Recanati und Loretto, vereinigtes Bisthum im Kirchenſtaate, Recinatens. et Lauretan. — Regensburg, Bisthum in Baiern, Ratisbonens. — Reggio, Bisthum in Modena, Regiens. — Rheims, Erzbisthum in Frankreich, Rhemen. — Rennes, Bisthum in Frankreich, Rhedonens — Rieti, Bisthum im Kirchenſtaate, Reatin. — Rimini, Bisthum im Kirchenſtaate, Ariminens. — Ripatranſone, Bisthum im Kirchenſtaate, Ripan. — Rochelle, Bisthum in Frankreich, Rupellen. — Rodez, Bisthum in Frankreich, Ruthen. — Roſſano, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Rossanen. — Roſnavia, Bisthum in Ungarn, Rosnavien. — Rottenburg, Bisthum in Würtemberg, Rottenburgensis. — Rouen, Erzbisthum in Frankreich, Rothomag.

S.

Sabaria, Bisthum in Ungarn, Sabarien. — Sabine, Bisthum im Kirchenſtaate, Sabinen. — Salamanca, Bisthum in Spanien, Salamantin. — Salerno, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Salernitan. — Salta, Bisthum in Amerika, Saltens. — Salvador, Erzbisthum in Braſilien, St. Salvatoris in Brasilia. — Salzburg, Erzbisthum in Oeſterreich, Salisburgen. — Saluzes, Bisthum in Piemont, Salutiarum — Samogiczie, Bisthum in Rußland, Samogitien. — Sandomir, Bisthum in Polen, Sandomirien. — Santander, Bisthum in Spanien, Santanderien. — Santorin, Bisthum auf der Inſel gl. N., Sanctorin. — Sappa, Bisthum in Albanien, Sappaten. — Saragoſſa, Erzbisthum in Spanien, Caesaraugust. — Saſſari, Erzbisthum in Sardinien, Torritan. — Savona, Bisthum in Sardinien, Savonen. — Scepuz, Bisthum in Ungarn, Scepucien. — Scio, Bisthum auf der Inſel gl. N., Chiens. — Scopia, Erzbisthum in Servien, Scopiens. — Scutari, Bisthum in Albanien, Scodren. — Sebaſtian, Bisthum in Braſilien, St. Sebastiani. — Sebenico, Bisthum in Dalmatien, Sebenicen. — Seez, Bisthum in Frankreich, Sagien. — Segna, Bisthum in Dalmatien, Segnen. — Segni, Bisthum im Kirchenſtaate, Signin.

— Segorbe, Bisthum in Spanien, Segrobrigens. — Segorvia, Bisthum auf den Philippinen, Novae Segobiae. — Segovia, Bisthum in Spanien, Segoviens. — Sens, Erzbisthum in Frankreich, Senonens. — Sessa, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Suessan. — Severina, Erzbisthum ebendaselbst, Suessan. — Severino, St., Bisthum im Kirchenstaate, St. Severini — Severo, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, St. Severi. — Sevilla, Erzbisthum in Spanien, Hispalens. — Seyna, Bisthum in Polen, Seyna. — Siena, Erzbisthum in Toskana, Senens. — Siguenza, Bisthum in Spanien, Seguntin. — Sinigaglia, Bisthum im Kirchenstaate, Senogallien. - Sion, Bisthum in der Schweiz, Sedunen. — Sira, Bisthum im Archipelagus, Syren. — Smyrna, Erzbisthum in Klein-Asien, Smyrn. — Soana, Bisthum in Toskana, Soanen. — Soissons, Bisthum in Frankreich, Suessionen. — Solsona, Bisthum in Spanien, Celsonen. — Sonora, Bisthum im nördlichen Amerika, De Sonora. — Sophia, Erzbisthum in Servien, Sophia. — Sorrento, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Surentin. — Spalatro und Macarska, vereinigtes Bisthum in Dalmatien, Spalaten. et Macarsca. — Speyer, Bisthum in Baiern, Spirens. — Spoleto, Erzbisthum im Kirchenstaate, Spoletan. — Squillace, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Squilacen. — Straßburg, Bisthum in Frankreich, Argentinens. — Susa, Bisthum in Piemont, Secusien. — Syrakus, Bisthum auf Sicilien, Syracusan. — Szathmar, Bisthum in Ungarn, Szathmarien. —

T.

Tanger, Bisthum in Afrika, Tangirens. — Taragona, Bisthum in Spanien, Tiraconen. — Tarbes, Bisthum in Frankreich, Tarbien. — Tarent, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Tarentin. — Tarnowitz, Bisthum in Gallicien, Tarnovien. — Tarragona, Erzbisthum in Spanien, Tarraconen. — Teramo, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Theramen. — Tarmoli, Bisthum ebendas., Termularum. — Terni, Bisthum im Kirchenstaate, Interamnen. — Terracina, Piperno und Sezza, vereinigtes Bisthum im Kirchenstaate, Terracinen. Privern. et Terulen. — Teruel, Bisthum in Spanien, Terulen. — Tivoli, Bisthum im Kirchenstaate, Tiburin. — Tlascala, Bisthum in Amerika, Tlascalen. — Todi, Bisthum im Kirchenstaate, Tudertin. — Toledo, Erzbisthum in Spanien, Toletan. — Tortona, Bisthum in Spanien, Derthonen. — Tortosa, Bisthum in Spanien, Derthusen. — Toulouse, Erzbisthum in Frankreich, Tolosan. — Tournay, Bisthum in Belgien, Tornacen. — Tours, Erzbisthum in Frankreich, Turonen. — Trani, Erzbisthum im Königreiche beider Sicilien, Tranen. — Trient, Bisthum in Tyrol, Tridentin. — Trier, Bisthum in Preußen, Triviren. — Treviso, Bisthum im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, Tarvisin. — Tricarico, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Tricaricen. — Triest und Capo d'Istria, vereinigtes Bisthum in Istrien, Tergestin. et Justinopolitan. — Trivento, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Triventin. — Troja, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Trojan. — Tropea und Nicotera, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Tropien. et Nicoterien. — Troyes, Bisthum in Frankreich, Trecen. — Truxillo, Bisthum in Amerika, de Truxillo. — Tuam, Erzbisthum in Irland, Tuamens. — Tudela, Bisthum in Spanien, Tudelen. — Tulle, Bisthum in Frankreich, Tutelen. — Turin, Erzbisthum in Piemont, Taurinens. — Turovia oder Pinsk, Bisthum in Lithauen, Turovia. — Tuy, Bisthum in Spanien, Tudens. —

U.

Udine, Bisthum im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, Utinen. — Ugento, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Ugentin. — Uladimir oder Wladimir und Bresta, Bisthum der unirten Griechen in Volhynien, Uladimiriens. —

Uladislaw oder Wladislaw, Bisthum in Polen, Uladislavien. — Urbania, siehe Angelo. — Urbino, Erzbisthum im Kirchenstaate, Urbinaten. — Urgel, Bisthum in Spanien, Urgellens. —

V.

Vaccia, Bisthum in Ungarn, Vacciens. — Valence, Bisthum in Frankreich, Valentinens. — Valencia, Bisthum in Spanien, Valentin. — Valladolid, Bisthum in Spanien, Vallisoletan. — Valva und Sulmona, vereinigtes Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Valven. et Sulmonen. — Vannes, Bisthum in Frankreich, Venetens. — Venosa, Bisthum im Königreiche beider Sicilien, Venusin. — Vercelli, Erzbisthum in Piemont, Vercellen. — Verdun, Bisthum in Frankreich, Virodunen. — Veroli, Bisthum im Kirchenstaate, Verulan. — Verona, Bisthum im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, Veronen. — Versailles, Bisthum in Frankreich, Versaliens. — Vicenza, Bisthum in der Lombardei, Vicentin. — Vigevano, Bisthum in Piemont, Vigevanens. — Vilna, Bisthum in Polen, Vilnen. — Vincennes, Bisthum in den vereinigten Staaten Amerika's, Vincennopolitan. — Vintimiglia, Bisthum in Sardinien, Vintimilliens. — Visen, Bisthum in Portugal, Visen. — Viterbo und Toskanella, vereinigtes Bisthum im Kirchenstaate, Viterbien et Tuscanien. — Viviers, Bisthum in Frankreich, Vivariens. — Volterra, Bisthum in Toskana, Volaterran.

W.

Warschau, Erzbisthum in Polen, Varsovien. — Waterford und Lismore, vereinigtes Bisthum in Irland, Vatervordien et Lismorien. — Wien, Erzbisthum in Oesterreich, Viennens. — Würzburg, Bisthum in Baiern, Herbipolitan.

Z.

Zagabria, Bisthum in Kroatien, Zagabrien. — Zamora, Bisthum in Spanien, Zamorens. — Zara, Erzbisthum in Dalmatien, Jadren.

Klingel, s. Glöckchen.

Kloster.

Der Ausdruck „Kloster," abgeleitet von „claustrum," hat einen mehrfachen Sinn. Dem Wortsinne nach bezeichnet er die Umzäunung eines Gebäudes, das von Mönchen bewohnt wird, dann auch das Gebäude selbst. In einem engeren Sinne bezeichnet dieser Terminus den an vier Seiten bedeckten Vorhof eines Convents. Auch diejenigen Gebäude, welche von den regulirten Kanonici bewohnt wurden, hießen Klöster. In einem weiteren Sinne des Wortes wird auch jede Abtei und jedes Convent Kloster genannt.

Kein Mitglied eines Klosters darf ohne vorher eingeholte Erlaubniß von Seiten des Oberen ausgehen; diese kanonische Vorschrift heißt Clausur. Eben so wenig darf, mit Ausnahme besonderer Fälle, ein Fremder ein Kloster betreten. Die strenge Clausur besteht aber blos bei den weiblichen Klöstern. Personen des weiblichen Geschlechts dürfen nicht das Innere der Mönchsklöster betreten. Die Regeln in Bezug auf Clausur gehören nicht hierher, sondern sind Gegenstand der klösterlichen Disciplin.

Kniebeugung, s. Genuflexion.

Kragenüberschlag.

Ursprünglich bestand dieses klerikalische Costüme aus Leinwand, wurde um den Hals gelegt, so daß es über den obern Theil der Reverende herabhing. Damit es nicht so leicht beschmutzt werden konnte, legte man noch ein Stück weißes Linnenzeug um den Hals, das bald wieder gereinigt und durch ein anderes ersetzt werden konnte; es hieß Collet oder kleiner Kragen. Unter Ludwig XIV. war dieser Ueberschlag weiß, wie man dieses noch auf den Bildnissen der Kleriker und Laien wahrnehmen kann. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde er aus schwarzer Seide oder Kamelott gefertigt und mit weißen Rändern versehen. Die Mitglieder mehrerer Corporationen, wie die Jesuiten und Lazaristen, haben größtentheils die ursprüngliche einfache Form beibehalten. Unter der Weltgeistlichkeit tragen heutigen Tages diesen Kragen als Auszeichnung der Papst, die Kardinäle und viele Prälaten, namentlich in Italien.

Kredenztisch, s. Credenztisch.

Kreuz.

§. 1.

Wenn das Kreuz in allen seinen Beziehungen zum Gottesdienste betrachtet werden sollte, so würden die Erörterungen darüber bei weitem die diesem Werke gezogenen Grenzen überschreiten. Bei allen Ceremonien kommt eine große Anzahl Kreuzzeichen vor, und kein Sacrament wird ohne dieselben gespendet. Namentlich ist die Messe, als das unblutige Opfer auf dem Calvarienberge, so zu sagen ein unausgesetztes Kreuzzeichen. Doch kann davon hier nicht die Rede sein, sondern das Kreuz soll in diesem Artikel blos als Bild oder Darstellung jenes heiligen Holzes betrachtet werden, auf welchem der Sohn Gottes die Erlösung des Menschengeschlechtes vollbrachte. Der Gegenstand der folgenden Paragraphe sind demnach die Personen und Sachen, die das Bild des Gekreuzigten tragen, die Ceremonien, die mit demselben verrichtet, die Feste, die zu Ehren desselben gefeiert, und verschiedene Bemerkungen, die zuletzt unter „Mannigfaltig" vorkommen werden.

Es ist allgemein bekannt, daß schon zu den Zeiten Tertullian's die Abbildung des Kreuzes allgemein, ja noch mehr verbreitet war, als sie in unseren Tagen verbreitet ist. Er hat uns davon eine sehr lebhafte Schilderung hinterlassen, indem er alle Gegenstände aufzählt, auf denen das heilige Kreuz eingeprägt war, und die Umstande angibt, bei denen man sich mit diesem Zeichen bezeichnete. Von da an wurden die Kreuze aus Gold, Silber, Stein, Holz und anderen Materialien bereitet, konnten aber wegen der Verfolgungen nicht öffentlich aufgestellt werden. Erst dann wurden sie auf Tempeln und Privathäusern errichtet, als die Kirche durch Konstantin den Großen den ersehnten Frieden wieder erhalten hatte.

Ueber die ursprüngliche Form des Kreuzes sind vielfache Untersuchungen angestellt worden. So viel steht fest, daß dieses Marterwerkzeug nicht zu allen Zeiten auf ein und dieselbe Weise geformt war. Zuweilen bestand es aus einem bloßen Balken, an welchem der Verurtheilte entweder mit Nägeln angeheftet,

oder mit Stricken so angebunden wurde, daß die beiden Hände über dem Kopfe sich vereinigten. Gewöhnlich aber bestand das Kreuz aus zwei schräg über einander gelegten Balken, deren Form mit dem Buchstaben X Aehnlichkeit hatte. Auf einem solchen Kreuze soll nach der gewöhnlichen Annahme der Apostel Andreas den Martyrertod erduldet haben. Mitunter bestand das Kreuz aus einem senkrechten Balken, an dessen oberem Ende ein Querbalken sich befand, so daß es die Gestalt des Buchstaben T hatte. Bisweilen ragte auch der horizontale Balken ein Stück über den Querbalken hinaus, seine Form war demnach den Kreuzen in unseren Tagen ganz gleich. Es fragt sich nun, welche Form das Kreuz hatte, woran unser Erlöser geheftet wurde? Diese Frage kann nicht mit Entschiedenheit beantwortet werden. Nach alten Münzen und Medaillen zu schließen, hatte das Kreuz die Gestalt des labarum Konstantin's und war dem Buchstaben X ähnlich. Jedoch ist dieser Buchstabe mehr der Anfangsbuchstabe des Erlösers, der mit dem griechischen *P* verschlungen, den Namen „Christus" bildet. Viele Schriftsteller sind der Ansicht, das Kreuz habe die Gestalt des lateinischen T gehabt, das mit dem griechischen *Tau* Aehnlichkeit hat und eben jenes Kreuz bezeichnet, das mit dem Blute des geschlachteten Osterlammes über den Thüren der Israeliten bei ihrem Auszuge aus Aegypten gemacht wurde. Das Vorbild würde dann mit der Wirklichkeit vollkommen übereinstimmen. Auf den ältesten Monumenten ist auch das Kreuz so dargestellt. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der Theil des Hauptbalkens, der über den Querbalken hervorragt, blos die Aufschrift war, welche Pilatus über das Haupt des Erlösers setzen ließ. Seit mehreren Jahrhunderten wird in der lateinischen Kirche auf diese letzte Weise das Kreuz dargestellt, in der griechischen dagegen sind die beiden Kreuzbalken gleich lang und durchschneiden einander in der Mitte horizontal.

§. 2.

Als die Christen ihren Gottesdienst öffentlich feiern durften, setzten alle Gläubigen einen Stolz darein, das Bild des Gekreuzigten bei sich zu tragen. An diesem ehrwürdigen Schmucke wurden die Schüler Jesu erkannt. In dem Maße, in welchem der Eifer für Religion erkaltete, schwand auch der so löbliche Brauch, das Kreuz bei sich zu führen, so daß es gegenwärtig nur noch das weibliche Geschlecht auf dem Lande am Halse zu tragen pflegt. Unter dem Klerus tragen blos noch die Bischöfe ein Kreuz, gewöhnlich Brustkreuz genannt; es ist aus Gold bereitet und mit Edelsteinen geschmückt. Den Ursprung dieses bischöflichen Kreuzes wollen Einige von folgender Begebenheit herleiten: Im Jahre 811 schickte der Patriarch von Konstantinopel an Papst Leo III. ein goldenes Reliquienkästchen, das ein Stück vom wahren Kreuze Christi in sich schloß. Dieses Kästchen hieß „Euculpion" d. i. ein Gegenstand, der auf der Brust getragen wird. Obwohl sich gegen diese Ableitung nichts einwenden läßt, so ist der erste Ursprung natürlicher und wahrscheinlicher. Die Prälaten tragen dieses Kreuz nicht blos auf ihrem gewöhnlichen Habit, sondern auch auf dem bischöflichen Gewande. Auch die Aebte und die Mitglieder mehrerer männlichen und weiblichen Klöster sind mit einem solchen Kreuze geschmückt.

Das Kreuz kommt auch als Insignie bei einigen Militär- oder Civilorden vor, z. B. bei dem Orden vom heiligen Geiste und St. Ludwig's Orden. Steht auch die Form dieser Insignien, namentlich aber ihre Tendenz mit dem Kreuze, wie es die Liturgie auffaßt, in keiner directen Beziehung, so läßt sich doch nicht leugnen, daß diese Orden, da sie sich das Kreuz zur Decoration wählten, damit einen religiösen Zweck verbanden, wie dieses auch aus den Gebeten hervorgeht, die bei Ueberreichung einer solchen Insignie verrichtet wurden.

Als der Kaiser Konstantin das Christenthum angenommen hatte, glänzte das Kreuz auf dem Kriegsfahnen, die in den Kampf vorangetragen wurden. Auch bei Processionen wird es vorangetragen, da auch sie eine Art Kriegs-

heer bilden, welches auszieht, um die Gnaden des Himmels zu erjagen. Dieselbe wird gewöhnlich bei einer solchen Gelegenheit von einem Kleriker getragen, der bereits mehrere Weihen empfangen hat. Auf gleiche Weise wird ein Kreuz vorangetragen, wenn die Geistlichkeit sich entweder in Ordnung zum Altare zur Feier eines Hochamtes begibt, oder einem Leichenbegängnisse beiwohnt, oder auch bei einer anderen Festlichkeit processionaliter einherschreitet. Das Crucifix ist dabei an einer langen Stange befestigt, damit es von Jedermann wahrgenommen werden kann. Der Papst läßt sich überall das Kreuz vorantragen, die Patriarchen außerhalb Roms und die Erzbischöfe in ihrem Sprengel.

§. 3.

Wenn schon die Kirche Gegenstände, die nicht unmittelbar mit ihrem Cultus in Verbindung stehen, benedicirt, so muß sie dieses um so mehr mit dem heiligsten Zeichen der Religion thun. Obwohl höchst wahrscheinlich diese Benedictionen schon in den ersten christlichen Jahrhunderten stattfanden, so haben wir doch vor dem sechsten Jahrhunderte kein Monument, durch welches sich die Wirklichkeit derselben mit aller Bestimmtheit nachweisen ließe. Der Ritus bei einer derartigen Benediction ist doppelter Art, der eine ist feierlich und wird von dem Bischofe oder seinen Delegaten vollzogen, der andere ist einfach und kann von jedem gewöhnlichen Priester vorgenommen werden. Bei der feierlichen Benediction werden Psalmen gesungen, mehrere Orationen verrichtet, einige Aspersionen vorgenommen; es wird incensirt und öfters eine angemessene Rede gehalten. So werden alle diejenigen Kreuze benedicirt, die an einem öffentlichen Platze, entweder zur Erinnerung an eine Mission, eines Jubiläums, oder eines anderen wichtigen Ereignisses aufgestellt werden. Nach Beendigung der Feierlichkeit wird das neu errichtete Kreuz ehrfurchtsvoll geküßt und der Hymnus „Vexilla“ gesungen, das „De Teum“ wird intonirt, und die Versammlung begibt sich in die Kirche zurück, wo durch eine Oration dem Herrn der schuldige Dank dargebracht wird. Diese Benediction, die nicht in allen Diöcesen ein und dieselbe ist, heißt auch Consecration. Bei der einfachen Benediction kommen einige Orationen und nur eine Aspersion mit Weihwasser vor. Sie wird eben so vollzogen, wie die Kreuze an den Rosenkränzen, auf den Altären und bei den Processionen benedicirt werden. Das Nöthige davon ist bereits in dem Artikel „Crucifixus“ angegeben worden.

Kreuzerfindung.

Das Fest der Kreuzerfindung feiert die Kirche den 3. Mai. Seitdem die Römer Jerusalem erobert und eingenommen hatten, boten sie, als die erbittertsten Feinde des christlichen Namens, alles Mögliche auf, um das Andenken an das große Werk der Erlösung von der Erde zu vertilgen. Die Felsengrotte, worin der göttliche Erlöser beerdiget worden war, wurde verschüttet, und auf dieser heiligen Stätte errichtete man der Venus einen Tempel. Konstantin faßte nach seinem Uebertritte zum Christenthume den Entschluß, diesem heiligen Orte die geraubte Ehre wieder zu geben und an die Stelle des Venustempels ein Gotteshaus zu errichten. Die Ausführung dieses seines Entschlusses übertrug er dem heiligen Makarius, der damals Bischof von Jerusalem war. Da aber Helena, die Mutter Konstantin's des Großen, von Begierde, diesen Tempel errichtet zu sehen, brannte, so übernahm sie in eigener Person die Ausführung dieses Werkes und begab sich deswegen im Jahre 326 nach Jerusalem. Hier zog sie genaue Erkundigungen über die Stätte ein, wo der Sohn Gottes gekreuzigt worden war, ließ darauf den Venustempel niederreißen, den Schutt wegräumen und tief

in die Erde graben. Man fand das heilige Grab und nebstdem noch drei Kreuze von gleicher Gestalt und Größe. Es war entschieden, daß eines derselben das Kreuz sein mußte, an dem der Erlöser starb, die beiden anderen aber diejenigen, an welche die zwei Mörder zu seiner Seite geschlagen wurden. Es entstand aber jetzt die Frage, welches das wahre Kreuz der Erlösung sei, da durch kein äußeres Merkmal dasselbe zu erkennen war. Als man in dieser Verlegenheit den Himmel durch heiße Gebete um Erleuchtung angefleht hatte, hielt man es für angemessen, den Leichnam eines Verstorbenen auf diese Kreuze zu legen. Sobald der Todte das gesuchte Kreuz berührte, löseten sich seine Bande, und er kehrte gleich einem Lazarus ins Leben wieder zurück. So erzählt diese Begebenheit der heilige Paulinus. Andere dagegen berichten, daß der heilige Makarius die Kreuze zu einer angesehenen Frau habe tragen lassen, die eben sehr gefährlich krank darnieder lag. Man legte ein jedes derselben auf sie, und sobald sie das des Erlösers berührte, wurde sie augenblicklich wieder gesund. Beide Proben können gemacht worden sein, und die Abweichung von einander hängt blos von der Erzählung der gleichzeitigen Schriftsteller ab.

Helena, hoch erfreut über diese köstliche Entdeckung, zertheilte das heilige Kreuz und ließ die eine Hälfte in Jerusalem zurück, die andere aber sandte sie nach Konstantinopel. Der heilige Cyrillus, der als Patriarch dem heiligen Makarius folgte, gab nach dem Beispiele seines Vorgängers vielen Pilgern, welche aus Andacht die heiligen Oerter besuchten, Partikeln vom heiligen Kreuze. Der Theil desselben, welchen die heilige Helena nach Konstantinopel gesandt hatte, wurde von ihrem Sohne Konstantin sehr ehrfurchtsvoll empfangen. Er ließ in der Mitte der nach ihm benannten neuen Hauptstadt des Reiches eine Statue errichten, und in selbige einige Theilchen des heiligen Kreuzes einschließen. Die Statue stellte den Kaiser vor; er hielt in der Hand eine goldene Kugel mit der Aufschrift: „O Christus, mein Gott! Deinem Schutze empfehle ich diese Stadt." Dieses Monument wurde in demselben Jahre errichtet, wo das Kreuz aufgefunden worden war. Die Kirche, deren Bau der heiligen Helena sehr am Herzen lag, wurde mit großem Kostenaufwand an derselben Stelle errichtet, wo das wahre Kreuz entdeckt worden war; sie wird Begräbniß- oder Auferstehungskirche, Anastasis, genannt.

Das Fest der Kreuzerfindung wurde nach dem Berichte Dürand's von Papst Eusebius, einem Zeitgenossen der heiligen Helena, eingeführt und auf den 3. Mai verlegt, da an diesem Tage die kostbare Entdeckung gemacht worden war. Lambertini — Benedict XIV. — bestreitet diese Ansicht und behauptet, das heilige Kreuz sei unter dem heiligen Papste Sylvester aufgefunden worden. Wahrscheinlich wurde dieses Fest ursprünglich in dem von der Kaiserin Helena errichteten Tempel gefeiert, verbreitete sich aber von da aus in immer größeren Kreisen, da auch die Partikeln des heiligen Kreuzes immer weiter verbreitet wurden. Gregor XI. ließ im vierzehnten Jahrhunderte für dieses Fest ein eigenes Officium fertigen, und von dieser Zeit an wurde es auch in der lateinischen Kirche allgemein den 3. Mai gefeiert.

Kreuzerhöhung.

§. 1.

Derjenige Theil des wahren Kreuzes Christi, der in Jerusalem zurückgeblieben war, wurde von Kosroes, einem persischen Könige, bei Eroberung dieser Stadt mit fortgenommen. Der Kaiser Heraklius entdeckte ihn wieder vierzehn Jahre nachher und sandte ihn, um ihn vor einer neuen Profanaton zu schützen, nach Konstantinnpel, wo er von dem Patriarchen Zacharias unter einer großen

Feierlichkeit eingeholt wurde. Dieser heilige Theil befand sich noch in dem Kästchen, worein ihn die fromme Helena hatte schließen lassen. Das Andenken an dieses Ereigniß wurde durch ein besonderes Fest erhalten.

Die griechische Kirche feierte bereits das Fest der Erfindung und Erscheinung des Kreuzes und verband von der Zeit an damit noch die Kreuzerhöhung, so daß diese drei Begebenheiten an ein und demselben Tage gefeiert wurden. Da aber in der lateinischen Kirche das Fest „Kreuzerfindung" schon den 3. Mai gefeiert wurde, so setzte man ein zweites unter dem Namen „Kreuzerhöhung" auf den 14. September ein. An beiden Festen ist der Ritus ein und derselbe. Auch das Officium für das zweite Fest wurde in demselben Jahrhunderte angefertigt, in welchem das für das erste angefertigt worden war. Papst Gregor VIII. wies diesem Feste den Rang an, den es noch gegenwärtig einnimmt.

Wer über die Erfindung und Erhöhung des heiligen Kreuzes sehr umfassende Aufschlüsse haben will, den verweisen wir auf die ausgezeichnete Abhandlung über die Feste von dem Kardinal Lambertini — Papst Benedict XIV.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Unter den vielfachen Untersuchungen, die über das Kreuz angestellt worden sind, ist namentlich die Frage nicht ohne Interesse, wie hoch das Kreuz gewesen sei, an welchem der Erlöser vollendete. Daß es nicht sehr lang gewesen sei, dafür werden vorzüglich folgende drei Gründe angegeben: 1) Nach der Erzählung der heiligen Evangelisten trug der göttliche Erlöser selbst das Kreuz auf seinen Schultern auf den Calvarienberg. Wäre es so hoch gewesen, wie manche Schriftsteller, ohne einen hinreichenden Grund dafür zu haben, behaupten, so hätte Christus, da er wegen der vorher erduldeten Martern an Kräften völlig erschöpft war, das Kreuz nicht tragen können, ungeachtet er dabei von Simon von Cyrene unterstützt wurde. 2) Wäre das Kreuz sehr hoch gewesen, so hätte seine vom Pilatus angeordnete Ueberschrift nicht von Jedermann mit den Augen gesehen und gelesen werden können. 3) Wäre das Kreuz gegen zehn Fuß hoch gewesen, so würden die letzten Worte des sterbenden Erlösers nicht vernommen worden sein, mit denen er dem Jünger der Liebe seine zärtliche Mutter empfahl.

Ueber die Beschaffenheit des Holzes, woraus das heilige Kreuz gemacht war, sind verschiedene Ansichten ausgesprochen worden. Nach der Behauptung des heiligen Bernard's bestand es aus vier verschiedenen Holzarten, nämlich aus Cedern-, Cypressen-, Oliven- und Palmbaumholz. Nach unserem Dafürhalten kann die Holzart leicht aus den bedeutenden Fragmenten des heiligen Kreuzes erkannt werden, die noch gegenwärtig in Rom aufbewahrt werden. Die Ansicht, daß es aus Zedernholz gefertigt war, ist ziemlich allgemein verbreitet, da die Ceder in Palästina sehr häufig anzutreffen war.

Das Wunder mit dem Kreuze, welches Konstantin erschien, als er gegen Maxentius in Kampf zog, ist Jedermann bekannt. Er und sein ganzes Heer sah es am hellen Tage in den Wolken mit der Aufschrift glänzen „In hoc signo vinces." Das Andenken an diese wunderbare Erscheinung feierten die Orientalen schon lange Zeit vorher, bevor sie noch das andere Fest am 14. September einführten; sie nannten es Kreuzerhöhung und bezeichneten damit später auch die Wiederauffindung des Kreuzes durch den Kaiser Heraklius.

Als unter Papst Sixtus V. die Kirche und der Palast St. Johannes im Lateran erweitert wurde, fand man eine Goldmünze, worauf das Bildniß des Kaisers Heraklius eingeprägt war; sein Haupt war mit einem Diadem und einem Helme geschmückt, worauf das Kreuz sich befand. Um den Rand standen die Worte: „D. N. Heraclius P. P. A.," d. i. Dominus noster Heraclius perpetuo Augustus. Auf der anderen Seite befand sich das Kreuzzeichen mit der

Inschrift „Victoria Augusta," und darunter „Conob." Die ersten Worte erinnern an eben jenen Sieg, den Heraklius über die Perser davontrug, wobei er das heilige Kreuz wieder auffand; das letzte bezeichnet den Ort, wo diese Münze geprägt wurde, d. i. Constantinopoli obsignata.

Der Kaiser Justin II. sandte einen beträchtlichen Theil des in Konstantinopel aufbewahrten heiligen Kreuzes an die Königin Radigundis, Gemahlin Clotar's I. Diese heilige Fürstin bereicherte damit das Kloster, das sie zu Poitiers unter dem Namen „zum heiligen Kreuze" gestiftet hatte. Dieses war die Veranlassung, warum Fortunatus, Bischof von Poitiers, die beiden Hymnen verfaßte, die in der Folgezeit in das Officium des Charfreitags aufgenommen wurden: Pange lingua gloriosi Proelium certaminis. — Vexilla regis prodeunt.

Einige Kathedralen und Pfarrkirchen sind auf das heilige Kreuz eingeweiht, weil sie gewöhnlich im Besitze von größeren Partikeln des echten Kreuzes Christi sind.

Als die heilige Helena das Kreuz in Jerusalem aufgefunden hatte, entstand der Brauch, dieses heilige Marterwerkzeug an hohen Festen dem Volke zu zeigen. Man nahte sich alsdann demselben barfuß und küßte es mit der tiefsten Ehrfurcht. Von daher ist, wie fast alle Liturgisten behaupten, die Sitte entstanden, am Charfreitage das Kreuz zu entblößen, es dann der Versammlung zu zeigen und es barfuß anzubeten. Mehrere Rubriken schreiben vor, daß ein solches Kreuz aus Holz gefertigt sein müsse, wie es gewöhnlich auf den Altären wahrgenommen und bei Processionen vorangetragen wird, aber aus einer anderen Materie nicht gemacht sein dürfe.

In dem Mittelalter wurde öfters durch die Kreuzesprobe das Recht und Unrecht in den Gerichtssälen entschieden. Diese Entscheidung geschah auf mehrfache Weise. Oft wurde ein hölzernes Kreuz ins Feuer geworfen, und wenn es nicht verbrannte, wurde Derjenige für unschuldig erklärt, der es hineingeworfen hatte. Ein andermal mußte man die Arme in Kreuzesform durch längere oder kürzere Zeit ausstrecken. Derjenige, welcher sie zuerst sinken ließ, wurde für schuldig erklärt. Zuletzt kam man doch zu der Ueberzeugung, daß eine solche Probe eine Versuchung Gottes sei, da man von ihm zur Entdeckung der Unschuld ein Wunder erwartete.

Orientius, ein alter Dichter, hat uns nachstehende Verse über das heilige Kreuz hinterlassen:

Accipe tela, quibus cordis pia moenia serves,
Crux tibi sit clypeus, crux tibi sit gladius.

Der Kardinal Bona führt folgende Verse aus dem 6. Buche der Sibyllinischen Orakel an:

O signum felix, in quo Deus ipse pependit
Non te terra capit, sed coeli terra videbit
Cum renovata Dei facies ignita micabit.

Severin, Bischof von Gabala, berichtet, daß nach Johannes Damascenus Moses mit seinem Stabe in Form eines Kreuzes auf den Felsen schlug, um anzudeuten, daß auch die leblose und unbeseelte Schöpfung dieses heilige Zeichen anbete.

Wir besitzen aus dem Mittelalter eine Legende vom heiligen Kreuze, die aber außerdem, daß sie eine geistreiche und poetische Darstellung der Wiederauffindung des Kreuzes ist, nichts Bemerkenswerthes enthält. Einige Episoden daraus findet man in den Glasmalereien der mittelalterlichen Kirchen dargestelt. Sie gehört zu den Werken, welche von der Archäologie und Symbolik des Christenthums handeln.

Es folgen hier noch einige Erörterungen über das Kreuz mit drei, zwei und einem Querbalken. Einige Schriftsteller, die mit dem Ceremoniale der römischen Curie nicht vertraut sind, behaupten, daß der Papst bei Processionen sich immer

ein Kreuz mit einem dreifachen Querbalken vorantragen lasse. Jedoch ist das päpstliche Kreuz bei dieser Gelegenheit ganz so geformt, wie das, welches den Erzbischöfen vorangetragen wird, d. h. es hat blos einen Querbalken, und das Bildniß Jesu Christi ist daran geheftet. Sogar das Kreuz auf dem päpstlichen Wappen hat nicht drei Querbalken, sondern blos zwei kreuzweise über einander gelegte Schlüssel, die von der Tiara bekränzt werden. Der Verfasser des „Dizionario di erudizione," ein Beamter am päpstlichen Hofe, den wir über diesen Gegenstand zu Rathe gezogen haben, drückt sich in dem achtzehnten Bande seines Werkes über das Kreuz folgendermaßen aus: „Wenn die Maler und andere Künstler den Papst in seinen heiligen Functionen in der Hand ein Kreuz mit einem dreifachen Querbalken haltend und mit der Tiara auf dem Haupte darstellen, so handeln sie hierin ganz willkührlich, und derartige Abbildungen dürfen deswegen nicht beachtet werden." Auch Sarnelli sagt, daß es eine bloße Erfindung der Maler sei, wenn sie den Papst mit einem dreibalkigen Kreuze darstellen, und daß sie dieses zufolge des bekannten Distichon thun:

Cur tibi crux triplex, Urbane, triplexque corona est?
Anne suam sequitur quaeque corona crucem?

Die Erzbischöfe haben auf ihrem Wappen ein Doppelkreuz, um sich dadurch von den Bischöfen zu unterscheiden, die auf ihren Wappen gewöhnlich ein einfaches haben. Der bereits genannte Sarnelli sagt, daß er nie einen Patriarchen oder Primas der lateinischen Kirche gesehen habe, der in seiner Hand ein Doppelkreuz getragen hätte. Dieses thun blos die Patriarchen der griechischen Kirche. Wenn behauptet wird, daß ein Erzbischof Frankreichs, der auf einem Patriarchenstuhle saß, sich ein Kreuz mit zweifachem Querbalken fertigen und es sich vortragen lassen oder sich desselben als Hirtenstab bedient habe, so läßt sich dieses nicht geschichtlich begründen. Der Autor, den wir darüber befragt haben, drückt sich, nachdem er von dem einfachen und Doppelkreuze auf dem Wappen der Prälaten geredet hat, so aus: „Die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, welche das Pallium haben, dürfen vor sich bei allen Functionen, sie mögen zu Fuße gehen, reiten oder fahren, ein Kreuz vorantragen lassen, das eben so wie das päpstliche einen Querbalken hat." Als Papst Urban V. im Jahre 1362 aus gewissen Gründen Wilhelm, den Erzbischof von Sens, entfernen wollte, sprach er zu ihm: „Ich will Dich dagegen zu einer Würde erheben, wo Du statt eines einfachen ein doppeltes Kreuz haben wirst, da ich Dich zum Patriarchen von Jerusalem mache." Ein solches Kreuz tragen auch die Patriarchen in der orientalischen Kirche. Wenn demnach der Autor Molano behauptet, der Papst trüge oder lasse vor sich ein dreifaches Kreuz tragen, so ist er im Irrthume. Er sagt ferner, daß der Papst deswegen eine solche Insignie seiner Würde habe, um dadurch seine Suprematie über die Patriarchen von Konstantinopel zu zeigen, die sich Patriarchen der ganzen Christenheit nannten. Trugen nun diese ein doppeltes Kreuz, so mußte jener ein dreifaches tragen. Man sieht aber, daß alles dieses eine bloße Fiction der Künstler ist. In der lateinischen Kirche ist demnach ein dreifaches Kreuz nur auf den religiösen Monumenten, Wappen und anderen derartigen Decorationen anzutreffen.

Kreuzweg.

§. 1.

Diese Andachtsübung ist seit dem Anfange unseres Jahrhunderts allgemein verbreitet, obwohl sie schon lange Zeit vorher in Italien bestand. Es werden dabei über das Leiden unseres Herrn Jesu Christi von seiner Todesverurtheilung an bis zu seinem Begräbnisse Betrachtungen angestellt. Um diese Andacht zu

fördern, werden auf den Wänden oder an den Säulen der Kirche Bildnisse, oben mit einem Kreuze versehen, aufgehängt, welche die verschiedenen Leiden Jesu vom Anfange bis zu dem Momente darstellen, wo Joseph von Arimathia den Leichnam in der Grabeshöhle beisetzt. Unter Gesang geht man von einer Station zur anderen, bei jeder wird eine kurze Betrachtung vorgelesen oder mündlich angestellt und das „Vaterunser" mit dem „englischen Gruße" verrichtet. Wie der Kreuzweg abgehalten werden solle, darüber geben besondere kleine Bücher, die in Jedermanns Händen sind, den nöthigen Unterricht.

Nach einer ehrwürdigen Tradition besuchte die Jungfrau Maria die Leidensorte ihres geliebten Sohnes, als dieser im Schooße der Erde ruhte. So spricht Leo X. in seiner Bulle vom Jahre 1517. Dem Beispiele der heiligen Jungfrau gemäß traten auch die Pilger, die nach Jerusalem wallfahrteten, in die Fußstapfen des Erlösers, als er den Calvarienberg bestieg. Da aber nur wenig Christen diese heilige Wallfahrt machen konnten, so verliehen die Päpste allen Denjenigen einen Ablaß, die sich in ihrer Heimath nach und nach vor den vierzehn Bildnissen, worauf die Leidensgeschichte dargestellt ist, niederwerfen und ihre Andacht verrichten würden. Papst Benedict XIV. trug zur Verbreitung dieser Andacht sehr viel bei. Jeder Bischof hat das Recht, Priester zur Errichtung eines Kreuzweges zu bevollmächtigen. Das dabei übliche Ceremonial besteht darin, daß der betreffende Priester am Fuße des Altars das „Veni creator" intonirt, mehrere Orationen verrichtet und darauf die Stationsbilder nebst den darüber befindlichen Kreuzen benedicirt. Es wird eine Procession gehalten, bei welcher vierzehn Personen die vierzehn Bilder tragen und jedes an dem ihm bestimmten Orte niederlegen. Zuletzt wird das „Te Deum" intonirt, und nach dessen Beendigung entweder mit dem Allerheiligsten, oder doch wenigstens mit dem Kreuze besonders, wenn eine echte Partikel vorhanden ist, der Segen ertheilt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die Stadt Rom besitzt noch einen Ueberrest von dem ehemaligen Colosseum. Zur Zeit der Christenverfolgungen wurden die Martyrer darin den wilden Bestien vorgeworfen. Wegen des daselbst in Strömen vergossenen Blutes verehrten die Christen durch lange Zeit diesen Ort. Er wurde aber den anderen Ruinen des alten Roms zur Seite gestellt, als der frühere Glaubenseifer erkaltete. Von Ehrfurcht und Hochachtung gegen ein Monument der ehemaligen Glaubensbekenner durchdrungen, ließ Papst Benedict XIV. diese Stätte mit eisernem Gitter einschließen, im Innern Kapellen errichten und jede einzelne derselben mit Gemälden schmücken, welche die Leidensgeschichte des Erlösers darstellen, von seiner Verurtheilung bis zu seinem Tode auf dem Calvarienberge. Dieser große Papst verlieh allen Denjenigen einen vollkommenen Ablaß, die aus Andacht dahin kommen und ehrfurchtsvoll das Andenken an den Leidensweg des Herrn erneuern würden. Der Benedictiner Joseph Labre brachte mehrere Jahre in diesen Ruinen zu und stellte während derselben unaufhörlich Betrachtungen über das Leiden unseres Erlösers an. Sein Beispiel trug sehr viel dazu bei, daß die Andacht zum Kreuzwege in Aufnahme kam.

Jetzt scheint sich ein Mißbrauch in den Kreuzweg einschleichen zu wollen. Anfangs waren nämlich die Bilder der vierzehn Stationen einfach und ernst, ihre Rahmen und das darüber befindliche Kreuz waren schwarz, und man dachte nicht daran, die Denkmäler einer Schmach künstlich zu schmücken, der sich der göttliche Erlöser freiwillig auf dem Wege nach dem Calvarienberge unterzog. Heutigen Tages sind diese Bilder vielfach mit Gold geschmückt, und ihr Glanz wird ohne Zweifel bald den bescheidenen, aber tausendmal höher stehenden Glanz jener

anspruchslosen Frömmigkeit übertreffen, welcher der echte Charakter dieser Andachtsübung ist.

Der Papst ertheilt den Bischöfen auf vorangegangenes Ersuchen die Vollmacht, entweder selbst Kreuzwege zu errichten, oder sie durch ihre General-Vicare oder auch jeden andern rechtmäßig geweihten und angestellten Priester errichten zu lassen. Papst Benedict XIV. ertheilte den Minoristen des Ordens der Observanz und unter ihrer Leitung auch allen Pfarrern das Privilegium, Kreuzwege zu errichten, nachdem zuvor die Erlaubniß des betreffenden Diöcesanbischofs eingeholt worden wäre. In Bezug auf die Ertheilung der mit dieser Andacht verbundenen Ablässe ist große Vorsicht anzuwenden. Den Bischöfen allein steht hierüber die Entscheidung zu.

Kuchen.

So nennen die Griechen ein Gebäck, das sie aus Weizenmehl, zerstoßenen Erbsen, gemahlenen Nüssen und Weintraubenkörnern bereiten. Diese Kuchen werden durch Petersilienblätter in mehrere Theile gesondert und zu Ehren der Heiligen und zum Seelenheile der Verstorbenen als Opfer dargebracht. In der Oration, die man bei der Benediction dieses Gebäckes verrichtet, wird Gott gebeten, alle Diejenigen zu segnen, die davon genießen werden. Man behauptet, daß Julian der Abtrünnige die in Konstantinopel feil gebotenen Lebensmittel mit dem Blute der Götzenopfer besprengen ließ, damit die Christen verschrien werden könnten, sie hätten an dem Götzendienste Theil genommen. Der Patriarch Eudoxius ertheilte deswegen den Rath, nur Brot und Hülsenfrüchte zu genießen. Dieser Brauch erinnert wenigstens an die gottlose und thörichte Verfolgung der Christen Seitens dieses Apostaten. Die Vertheilung dieser Kuchen findet alljährlich am ersten Fastensonntage statt.

Der Kuchen hat viel Aehnlichkeit mit der Colyva, die die Griechen am neunten Tage nach der Beerdigung eines Verstorbenen versenden. Nach dem Berichte des Reisenden Tournefort besteht diese Colyva aus einem Brei von Weizen und Korn, vermischt mit gestoßenen Mandeln, trockenen Weintrauben, Citronenschale und Sesam. Man umkränzt sie mit Basilienkraut oder auch mit einer anderen wohlriechenden Pflanze. Dieser Kuchen hat die Gestalt eines Zuckerhutes und ist oben mit einem Strauße künstlicher Blumen geschmückt; er wird auf ein großes Bassin gestellt, und um den Rand desselben werden einige Stücke Zucker und trockenes Confect in Form eines griechischen Kreuzes gelegt. Es sollen dadurch die Worte des Herrn, aufgezeichnet in dem Evangelium des heiligen Johannes, symbolisirt werden: „Wenn das Samenkorn, in das Erdreich gestreut, nicht erstirbt, so bleibt es allein, wenn es aber verwesет, so bringt es viele Frucht.“ Demnach würde diese Ceremonie den Glauben an die Auferstehung thatsächlich bekunden. Wenn dieser Kuchen benedicirt ist, nimmt ihn der eine Todtengräber auf den Kopf und begibt sich in Begleitung eines anderen, der ihm mit zwei brennenden Kerzen vorangeht, auf den Kirchhof und stellt ihn auf das Grab eines Verstorbenen. Dem Todtengräber folgen drei Personen, von denen die eine zwei große Flaschen Wein, die zweite einen Korb voll Früchte und die dritte eine Tapete trägt, die über den Grabeshügel ausgebreitet wird. Die Theilnehmer an dieser Feierlichkeit setzen sich rings um das Grab und verzehren den Kuchen. Diese Feierlichkeit findet am Freitage vor der Adventsfaste, am Charfreitage und am Freitage vor Pfingsten statt, da diese Tage in der orientalischen Kirche dem Andenken an die Verstorbenen gewidmet sind. Die Ceremonie selbst heißt τὰ σπέρνα, das offenbar von σπένδω — opfern — abgeleitet ist.

Kuß, s. Friedenskuß.

Kyrie eleison.

§. 1.

Eine Seele, die vom Gefühle ihres Elends durchdrungen ist, ruft aus „Kyrie eleison — Herr, erbarme Dich." Da das Gefühl von unserer Schwäche und Hülfsbedürftigkeit die Natur in unsere Brust gepflanzt hat, so ist die Anrufung Gottes um seinen Beistand eine nothwendige Folge davon. Auch die Heiden wandten sich mit diesen Worten an ihre Götzen, weswegen die Feinde des Christenthums es uns zum Vorwurfe machen, daß wir mit denselben den Schutz des Himmels anflehen. Nach Dürand von Mende führte Papst Sylvester diese Anrufung in der lateinischen Kirche ein, da sie früher schon in der griechischen bestand. Dagegen schreibt sie der Kardinal Bona dem Papste Damasus zu und behauptet, daß dieser deren Recitirung dem ganzen Oriente zur Pflicht gemacht habe.

Nach den alten römischen Kirchenordnungen sang der Chor das „Kyrie" so lange, bis der Papst durch ein Zeichen andeutete, man solle aufhören. Es bestand darüber keine Bestimmung, wie oft diese Invocation wiederholt werden solle; das „Christe eleison" wurde aber eben so oft recitirt, als das „Kyrie eleison." Seit mehreren Jahrhunderten wird es vom Chore regelmäßig neunmal gesungen, das erste dreimalige „Kyrie" zu Ehren des Vaters, das zweite dreimalige „Christe" zu Ehren des Sohnes und das dritte dreimalige „Kyrie" zu Ehren des heiligen Geistes.

Ehemals recitirte bei Aemtern der Celebrant das „Kyrie" nicht für sich, wie heutigen Tages, sondern sang es mit dem Volke abwechselnd, was jedenfalls vor dem gegenwärtigen Brauche den Vorzug hatte. Bei stillen Messen wird das „Kyrie" vom Priester in der Mitte des Altars abwechselnd mit den Assistenten oder Ministranten recitirt. In manchen Kirchen thut dieses der Celebrant vor dem Missale und tritt erst nach Beendigung dieser Anrufung in die Mitte des Altars.

Die Kirche zu Mailand recitirte das „Kyrie eleison" dreimal nach dem „Gloria in excelsis," dreimal nach dem Evangelium und dreimal nach den Ablutionen.

Nach der Liturgie von Konstantinopel beschließt der Diakon jedes Gebet, das er für die Kirche, für die Fürsten, für alle Stände und alle Anliegen der ganzen Christenheit verrichtet, mit dem „Kyrie eleison."

Nach der armenischen Liturgie verrichtet der Diakon nach den Orationen und dem Offertorium beinahe eben so viele Gebete, wie in der griechischen Kirche, und der Chor respondirt auf jedes derselben in der Muttersprache „Kyrie eleison."

§. 2.

Jede Litanei beginnt und endigt sich mit dem „Kyrie eleison," aber statt neunmal wird es dabei nur dreimal verrichtet. In den kanonischen Horen kommt ebenfalls diese Invocation vor und schließt mit dem „Vaterunser." Auch bei mannigfachen anderen Veranlassungen, wie bei Beerdigungen, dem Tischgebete vor und nach der Mahlzeit u. a. m., wird das „Kyrie" recitirt. Jedoch besteht hierüber keine allgemeine Regel.

Aus dem Meßopfer ist das „Kyrie" in das Brevier und in andere Ceremonien übergegangen. Ja nach manchen Liturgien wird es dabei eben so oft und in derselben Ordnung recitirt, wie bei der Messe.

Das Concilium zu Vaison, gehalten im Jahre 529, drückt sich darüber so aus: „Weil in Rom und in allen Provinzen Italiens und des Orients das „Kyrie" in der Messe mit segensreichem Erfolge gebetet wird, so verordnen wir, daß es auch bei uns in allen Kirchen, sowohl in der Messe, als auch in dem Matutinum und den Vespern recitirt werde."

§. 3.

Mannigfaltiges.

Amphilochius erzählt in der Lebensgeschichte des heiligen Basilius, daß dieser Prälat alle Gläubigen in die Kirche rief, um für den unglücklichen Theophilus, der sich einem Dämon durch einen Zettel verschrieben hatte, zu beten, damit er nach seinem eigenen Wunsche aus dieser Sklaverei befreit würde. Die Versammlung flehte durch die ganze Nacht durch das „Kyrie" den Himmel für den Unglücklichen an. Eine unsichtbare Hand legte endlich den verhängnißvollen Zettel in die Hände des heiligen Bischofs.

Dürand von Mende schreibt dieser Anrufung eine große Kraft zu und erzählt, daß sich die Pforten der Basilika zu Pavia aus freien Stücken öffneten, nachdem der heilige Basilius mehreremal diesen Hülferuf ausgestoßen hatte.

Im Mittelalter schalteten einige Kirchen zwischen das „Kyrie" und „eleison" andere Worte ein. Nachstehendes Beispiel, wie das „Kyrie" an hohen Festen recitirt wurde, wird das Gesagte veranschaulichen:

Kyrie, fons bonitatis Pater ingenite, a quo bona cuncta procedunt, eleison.

Kyrie, qui pati natum mundi pro crimine ipsum ut salvaret, misisti, eleison.

Kyrie, qui septiformis dans dona pneumatis, a quo coelum et terra replentur, eleison.

Christe unice Dei patris genite, quem de Virgine nasciturum mundo mirifice sancti praedixerunt prophetae, eleison.

Christe hagie coeli compos, regiae melos gloriae, cui semper adstans pro numine angelorum decantat apex, eleison.

Christe coelitus nostris adsis precibus pronis mentibus, quem in terris colimus, ad te pie Jesu clamamus, eleison.

Kyrie spiritus alme cohoerens Patri natoque unius usiae consistendo flans ab utroque, eleison.

Kyrie qui baptizato in Jordanis unda Christo effulgens specie columbina apparuisti, eleison.

Kyrie, ignis divine pectora nostra succende, ut digni pariter proclamare possimus ad te, eleison.

Vorstehendes „Kyrie" ist aus einem römischen Missale vom Jahre 1631 entnommen. Es wird zugleich darin gesagt, daß die Einschaltungen nichts weniger als allgemein wären und blos die Erbauung der Gläubigen bezweckten. Das genannte Meßbuch enthält auch noch andere Einschaltungen für die verschiedenen Feste, namentlich für die Marientage. Zuweilen begann diese Invocation nicht einmal mit „Kyrie" oder „Christe," wie dieses am Sonntagen geschah. Nachstehendes Beispiel liefert hierfür den Beweis:

Orbis factor rex aeterne, eleison.
Pietatis fons immense, eleison.
Noxas omnes nostras pelle, eleison.
Christe, qui lux es mundi, dator vitae, eleison.
Conservans te credentes, confirmansque, eleison.
Arte laesos Daemonis intuere, eleison.
Patrem tuum teque flamen utrorumque, eleison.

Deum scimus unum atque trinum esse, eleison.
Clemens nobis adsis paraclite, ut vivamus in te, eleison.

Lamm Gottes, s. Agnus Dei.

Lampe.

§. 1.

Obwohl die Lampen mit den Kerzen einen und denselben Ursprung haben, so unterscheiden sie sich doch wesentlich von ihnen, so daß sie Gegenstand eines besonderen Artikels sein müssen. Die Kerzen wurden gewöhnlich bei Versammlungen und während des Gottesdienstes angezündet, dagegen brannten die Lampen Tag und Nacht in den Tempeln und sinnbildeten das ewige Licht. Man füllte sie mit köstlichem und wohlriechendem Oele, wie dieses auch im Tempel zu Jerusalem und, bevor noch dieser erbaut wurde, vor der Stiftshütte nach der Vorschrift Moses geschah. Aus dem dritten Kanon der apostolischen Constitutionen geht nicht mit Unwahrscheinlichkeit hervor, daß früher beim heiligen Meßopfer blos Lampen brannten.

Jede katholische Kirche hält streng auf den Brauch, daß vor dem Allerheiligsten wenigstens eine Lampe brennt. Ist die Kirche arm, so kann sie zwar von dieser Verpflichtung dispensirt werden, muß aber alsdann an Sonn- und Feiertagen während der Darbringung des Meßopfers wenigstens eine brennende Lampe am Altare haben. Vor einigen Jahrhunderten hingen in allen Kirchen vor dem Altare drei Lampen, jetzt ist dieses leider nur noch in einigen Kirchen anzutreffen. Bei den Griechen brennen dreizehn Lampen vor dem Altare; die mittelste davon ist größer als die anderen zwölf und stellt Jesum Christum dar in der Mitte seiner zwölf Apostel. Die drei Lampen sinnbilden das Geheimniß der Dreieinigkeit.

§. 5.

Mannigfaltiges.

Eusebius von Cäsarea erzählt ein Wunder, das durch den heiligen Bischof Narcissus am Ostersonnabende gewirkt wurde. Da es nämlich an Oel für die Lampen fehlte, so ließ sie dieser Heilige mit Wasser aus dem benachbarten Brunnen füllen, betete darüber, zündete sie an, und sie brannten so hell, als wenn sie mit Oel gefüllt wären.

Der heilige Paulinus, Bischof von Nola, zeigt in nachstehenden beiden Versen, daß die Altäre durch eine Menge Lampen erleuchtet wurden, die Tag und Nacht brannten. Clara coronantur densis altaria lychnis . . . Nocte dieque micant . . .

In der Lebensgeschichte der Päpste und Fürsten ist öfters davon die Rede, daß diese Großen die Kirchen mit goldenen und silbernen Lampen beschenkten. Die Form derselben war sehr verschieden. Die Einen stellten Delphine vor, die Anderen waren mit einer Krone versehen, an welcher metallene Kettchen angebracht waren, um sie aufhängen zu können.

Lampenträger hieß ehedem in Konstantinopel der Kirchenbeamte, welcher das Licht in den Lampen unterhalten und dem Kaiser und der Kaiserin einen Leuchter mit einem angezündeten Lichte vorantragen mußte, wenn diese beim Gottesdienste erschienen. Von dieser in Konstantinopel üblichen Ceremonie leiten manche Liturgisten den Brauch ab, daß sich auch die Bischöfe zur Seite einen angezün-

deten Leuchter tragen ließen. Bergier dagegen ist der Ansicht, daß dadurch die Bischöfe erinnert werden, sie seien das Licht der Welt, und deshalb sollen sie stets die Lampen in den Händen haben.

Moleon berichtet in seinen liturgischen Wanderungen, daß in der Kathedrale zu Angers ein kleines Sängerchor das Signal zum Anzünden der Lampen und Kerzen vor der Messe an hohen Festtagen mit den Worten gab: „Accendite faces lampadorum; eïa, psallite fratres, hora est, cantate Deo: eïa, eïa, eïa.

Nach Vorschrift des zwölften Ordo romanus müssen in St. Johannes im Lateran fünfzehn Lampen angezündet werden, eine vor dem Presbyterium, sieben vor dem Altare, eine vor dem großen Bildnisse, das auf den ehernen Colonnen hängt, fünf an der Balustrade und eine vor dem Bilde der heiligen Jungfrau.

Lanze.

Ist eine Art Messer in Gestalt eines Schwertes, dessen sich der Celebrant in der griechischen Kirche beim Beginn des Meßopfers auf folgende Weise bedient: Ist er an dem kleinen Nebenaltare angelangt, so wäscht er sich die Hände, nimmt dann das auf der Patene liegende Opferbrot in seine Linke, ergreift mit der Rechten die heilige Lanze, macht damit das Kreuzzeichen über das zu consecrirende Brot und spricht dabei dreimal die Worte aus: „Zum Andenken Gottes und unseres Erlösers Jesu Christi.“ Darauf senkt er die Lanze in die linke Seite des Opferbrotes mit den Worten: „Er wurde zum Tode geführt, wie ein Lamm zur Schlachtbank.“ Dasselbe thut er auch an der linken Seite und spricht dabei: „Sein Urtheil wurde in seiner Erniedrigung gefällt.“ Er durchbohrt zuletzt das Brot ganz und spricht dabei die Worte aus: „Wer wird seine Abstammung erzählen?“

Bevor das Opferbrot an den angegebenen Stellen mit der Lanze durchstochen wird, fordert ein Diakon jedesmal vorher zum Gebete auf. Der Celebrant hebt mit der Lanze die obere Kruste des Brotes ab und spricht: „Weil sein Leben von der Erde weggenommen wurde.“ Wenn der Diakon entgegnet hat „Opfere, o Herr,“ legt der Priester die Hostie mit den Worten in das Becken: „Das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt, wird geopfert zum Leben und Heile der Menschheit.“

Mit derselben Lanze werden auch mehrere Stücke von der Hostie abgeschnitten; das erstere zu Ehren der heiligen Jungfrau, das zweite zu Ehren Johannes des Täufers, der heiligen Apostel und aller Heiligen Gottes, das dritte für den Bischof und das vierte für die Lebenden und Verstorbenen, für die das Meßopfer dargebracht wird.

Jedermann wird eingestehen, daß dieser Ritus sehr erbaulich sei. Dem Wortsinne nach wird dadurch Dasselbe wiederholt, was Christus bei Einsetzung dieses heiligen Sacramentes that; aber dem geistigen Sinne nach wird, wie dieses die aus der heiligen Schrift recht passend gewählten Worte bezeugen, jenes freiwillige Opfer dargestellt, das Christus zu unserer Erlösung am Kreuze vollbrachte.

Laudes, s. Horen, kanonische.

Lavabo, s. Händewaschung.

Lection.

§. 1.

Lection ist ein aus der heiligen Schrift oder den Kirchenvätern entlehnter Abschnitt, der beim Matutinum entweder gesungen oder recitirt wird. Diese Lectionen waren schon in den frühesten Jahrhunderten, wenn auch nicht so wie gegenwärtig geordnet, in dem Officium vorhanden; denn nach der Behauptung mancher Liturgisten wählte schon Eleucadius, Bischof von Ravenna, gest. im J. 112, Abschnitte aus der heiligen Schrift für das Officium aus. Karl der Große ließ das Wichtigste aus den Schriften der Kirchenväter auswählen und recht zweckmäßig den verschiedenen Festen und heiligen Zeiten des Jahres anpassen.

Mit den Lectionen, die aus der göttlichen Offenbarung und den Schriften der Väter entnommen sind, werden auch Abschnitte aus dem Leben der Heiligen, d. i. Legenden, verbunden.

Jeder Theil des Officiums hat nach der Anzahl der Nocturnen drei oder neun Lectionen. Am Ende des letzten Psalmes und dessen Antiphone wird ein kurzer Versikel recitirt, um nach der Bemerkung des Kardinals Bona die Aufmerksamkeit des Betenden auf die Lection zu richten. An diese schließt sich unmittelbar das „Vaterunser" und die „Absolution." In letzterer wird Gott gebeten, er möge unsere Seele reinigen, damit das in sie ausgestreute göttliche Wort Frucht bringe. Der Lector bittet dann den ersten Würdenträger im Chore um den Segen, wendet sich aber in dieser Angelegenheit an Gott, wenn er das Brevier für sich verrichtet. Die Lection endigt sich gewöhnlich mit den Worten: „Tu autem, Domine, miserere nobis," worauf „Deo gratias" respondirt wird. Es geschieht dieses nach der Ansicht des Kardinals Bona, um Gott um Verzeihung wegen der Fehler zu bitten, die man etwa während dieses Lesens hätte begehen können. Der eigentliche Grund besteht wohl darin, daß mit den Worten „Tu autem, Domine etc." der Obere andeuten will, der Lector solle zu lesen aufhören. Zu der Zeit, wo dieser Brauch entstand, wurden die Lectionen aus einem eigenen Buche gelesen; sie bestanden nicht in bloßen Fragmenten, wie sie gegenwärtig in unserem Breviere anzutreffen sind. Der Chor respondirte „Deo gratias" und dankte damit dem Herrn für die Nahrung, womit er die Seele gespeiset hatte.

§. 2.

Der Name „Lection" wird nicht blos den aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern entlehnten kurzen Stücken, die beim Officium gelesen werden, beigelegt, sondern auch dem Evangelium, namentlich aber der Epistel, wie dieses bereits in dem Artikel „Epistel" angegeben wurde. In einigen Missalen kommt das Formular vor „lectio sancti Evangelii," in den meisten aber „sequentia." Die erste Ausdrucksweise ist überall im Officium beibehalten, wo nur der erste Versikel aus den Evangelien gelesen und mit „Et reliqua" beschlossen wird. Unmittelbar darauf folgt als Erklärung die Homilie.

An hohen Festen singt der erste Würdenträger, mit dem Pluviale angethan, die Lection im Chore. In mehreren Kirchen geschieht dieses an den Hauptfesten mit allen Lectionen des ganzen Officiums.

Ehemals wurden alle Lectionen, sowohl die der Messe, als auch die des Matutinums auf der Chorbühne gesungen, d. h. mit einer erhöhteren Stimme recitirt, als gewöhnlich vor einer kleinen Versammlung gelesen zu werden pflegt. Die Lectionen waren in einem besonderen Buche enthalten, das deswegen „Lectionarium" hieß.

Zur Adventszeit endigen sich die Lectionen mit den Worten: „Haec dicit Dominus, convertimini ad me et salvi eritis." Die Lectionen in der Charwoche,

die meist aus Baruch oder Jeremias entnommen sind, schließen so: Jerusalem, Jerusalem, convertere ad Dominum Deum tuum."

In den drei letzten Tagen vor Ostern, so wie in dem Officium für die Verstorbenen kommen bei der Lection keine besonderen Schlußworte vor, und der Lector gibt das Ende derselben dem Chore durch eine besondere Cadenz an. Uebrigens gibt es, was den Schluß derselben anbelangt, sehr viele Ausnahmen, die aber hier nicht angegeben werden können.

Beleth, der lange vor Dürand von Mende lebte, gibt fünf Arten von Lectionen an: 1. die Bibliotheka, d. i, eine Sammlung der Bücher des alten und neuen Testamentes, 2. das Passionarium, worin der Martyrtod der Glaubensbekenner erzählt wird, 3. das Legendarium, d. i. die Lebensgeschichte der Heiligen, 4. das Homiliarium, d. i. eine Sammlung von Homilien, 5. der Sermolog oder eine Sammlung von Reden verschiedener Autoren.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Agobard, Bischof von Lyon, erklärt in seinem Werke „über den alten Ritus des Psalmengesanges" und „über die Verbesserung des Antiphonariums," daß in dem Officium nichts vorkommen dürfe, was nicht aus den heiligen Büchern entlehnt ist, weil sonst leicht dem Herrn dargebracht werden könnte, was nicht von ihm ausgegangen ist. Der Kardinal Bona ist nicht dieser seiner Ansicht und behauptet, daß ja jedes Wort der Wahrheit von Gott komme. Von der anderen Seite muß man eingestehen, daß man bei der Wahl der Lectionen für das Officium recht vorsichtig sein, alles Zweifelhafte vermeiden und nur Das aufnehmen sollte, was authentisch ist. Dieses haben sich auch die Oberhäupter der Kirche stets am Herzen gelegen sein lassen und eine Lection sogleich aus dem Breviere verbannt, sobald sie nicht den Stempel der Wahrheit trug. Diese Verordnung erließ auch das Concilium von Trient, und sie trat sogleich in Kraft, als Papst Pius V. eine Verbesserung mit dem römischen Breviere vornehmen ließ. Wollte man aber, wie Agobard verlangt, Alles, was Menschen geschrieben haben, aus dem Officium entfernen, so würde man ganz das Princip des Protestantismus annehmen und dem unbedachtsamen Grundsatze eines Kirchenvaters huldigen: „Deum de suo rogare."

Sigbert erzählt in seiner Geschichte Karl's des Großen, daß dieser Fürst das Vorzüglichste aus den Schriften der katholischen Kirchenväter durch einen Diakon Johannes zu Lectionen auswählen ließ, damit es an den verschiedenen Festen im Laufe des Kirchenjahres gelesen würde. Jedoch bestand schon lange vorher dieser Brauch in der Kirche, wie aus einem Schreiben des heiligen Gregor's des Großen hervorgeht, den dieser Kirchenfürst an Johannes, einen Subdiakon in Ravenna, deswegen erließ, weil der Bischof dieser Stadt in seiner Kirche die Commentare lesen ließ, welche Gregor über das Buch Hiob verfaßt hatte. Der Papst ist der Ansicht, daß sie sich zur Belehrung des Volkes, das an den Vigilien dem Officium beiwohnte, nicht gut passen, und empfiehlt statt ihrer zu Lectionen die Commentare über die Psalme an. Wenn auch in unseren Tagen die Lectionen im Officium nicht mehr geradezu zur Belehrung des Volkes dienen können, da es nicht mehr den kanonischen Tageszeiten beiwohnt und der lateinischen Sprache nicht mächtig ist, so liegt doch hierin kein Grund, weswegen dieselben nur aus der Bibel entnommen werden müßten, da ja das Volk ihnen ebenfalls nicht beiwohnen und ihren Inhalt eben so wenig begreifen würde.

Legat.

§. 1.

Legat ist ein Abgeordneter des Papstes, der mit einer Vollmacht seines Herrn versehen ist. Zufolge dieser päpstlichen Jurisdiction, die er an den Orten, wohin er geschickt worden ist, ausübt, wird ihm auch das Kreuz vorangetragen. Gewöhnlich werden zu einem solchen Amte Kardinäle gewählt. Es gibt drei Arten von Legaten. Unter ihnen stehen die Legati a latere oben an, da sie bei Concilien im Namen des Papstes den Vorsitz haben, Concordate abschließen und andere wichtige Angelegenheiten verhandeln. 2. Die Legati de latere missi, welche nicht, wie die ersten, Kardinäle sind. Die 3. Klasse sind die Legati nati. Es ist dieses oft nur ein Ehrentitel, der den Prälaten ertheilt wird, größtentheils aber mit dem einen oder anderen bischöflichen Sitze verbunden ist.

Die Auctorität der Legaten kann in diesem Werke nicht zur Sprache kommen. In Bezug auf das Ceremonial sagt Barbosa im ersten Buche seines Kirchenrechtes, daß die Legaten bei allen Zusammenkünften des Klerus den ersten Platz einnehmen, daß Bischöfe in ihrer Gegenwart das Volk nicht benediciren und das Kreuz sich nicht vortragen lassen, daß auch Erzbischöfe und legati nati letzteres unterlassen müssen, wenn ein Legatus a latere anwesend ist. In Frankreich wurde ein solcher bei seinem Einzuge immer von einem Prinzen von Geblüt empfangen. Die römische Kurie verlangte sogar, daß ihm der König den ersten Besuch abstatten sollte.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Das erste Beispiel von einer solchen Gesandschaft trat auf dem Concilium zu Nicäa ein, wohin der Papst Sylvester den berühmten Hosius, Bischof von Cordova, als Gesandten schickte. Jedoch läßt es sich nicht leicht bestimmen, welche Rechte derartige Legaten besaßen. Als Papst Zosimus den Bischof Faustin nach Afrika gesandt hatte, um die Decrete des Conciliums von Sardika in Empfang zu nehmen, erklärten die dasigen Bischöfe, daß der heilige Stuhl das Recht nicht besitze, Gesandte zu schicken. Jedoch blieb diese Widersetzlichkeit ohne Erfolg.

Ein Nuntius ist eigentlich blos ein Gesandter des Papstes bei einer weltlichen Regierung; seine geistliche Vollmacht erstreckt sich in seinem Wirkungskreise nur so weit, in wie weit sie ihm der heilige Vater nach seinem Gutdünken anvertrauen will. Ehemals hieß ein solcher Beamter „Apocrisiarius" d. i. Respondent oder Geschäftsträger, weil er in der That mit dem Papste in Briefwechsel stand. Ein solcher Apocrisiarius war vor seiner Thronbesteigung Gregor der Große in Konstantinopel unter dem Pontificate Pelagius II.

Legende.

§. 1.

Dieses kirchliche Buch enthielt die Lectionen, die während des Matutinums gelesen werden mußten und hieß deswegen auch „Legenda" oder noch häufiger „Lectionarium." Da aber an den Tagen des Herrn und seiner heiligen Mutter Züge aus deren Leben, und an den Festtagen anderer Heiligen kurze Abrisse ihrer

Lebensgeschichte vorgelesen wurden, so nannte man ausschließlich diese Lectionen „Legende."

Der gelehrte Kardinal Valerio gibt in seinem vortrefflichen Werkchen „De Rhetorica christiana," das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gedruckt wurde, über die Legenden wichtige Aufschlüsse, so daß sie hier nicht alle mit Stillschweigen übergangen werden können. Früher mußten nämlich, wie er bemerkt, die jungen Mönche in den Klöstern der Uebung wegen umfassende Lebensbeschreibungen einiger Martyrer oder Glaubensbekenner in lateinischer Sprache fertigen. Man mußte ihnen hierin freien Spielraum lassen, um ihrer Einbildungskraft einen größeren Schwung zu geben. Diejenigen von diesen jugendlichen Arbeiten, die sich sowohl der Form, als dem Inhalte nach vor anderen vortheilhaft auszeichneten, wurden sorgfältig aufbewahrt, weil sie unwiderlegliche Beweise für die Fortschritte der Novizen waren. Manche Klöster besaßen derartige Biographien in ihren Archiven und Klöstern in einer beträchtlichen Anzahl. Als nun in das Officium mehrere Lectionen über das Leben des betreffenden Heiligen eingeführt wurden, schöpfte man aus den genannten Quellen, weil man sie für lauter hielt und dabei die Dichtung von der historischen Thatsache nicht unterschied. Der Erfolg davon war, daß ein großer Theil der Legenden auf Dichtungen beruhte. Die Kritik hat mehrere davon aus dem Breviere verbannt, ist aber dabei nicht immer mit der nöthigen Vorsicht und Unparteilichkeit verfahren.

Unter den Griechen hat sich Metaphrastes und unter den Lateinern Jakob von Voragian am meisten als Legendenschreiber ausgezeichnet; jener lebte im zehnten, und dieser starb gegen das dreizehnte Jahrhundert. Der Kardinal Bellarmin behauptet, daß mehrere Legenden von Metaphrastes in Bezug auf Wahrheit unzuverlässig seien. Eben so wenig verdient der berühmte Verfasser der sogenannten goldenen Legende einen vollen Glauben, wie Melchior Cano und Baillet, beides Verfasser von Legenden der Heiligen, gründlich dargethan haben. Jedoch dürfte letzterer auch nicht über jeden Tadel erhaben sein; wenigstens muß er mit Vorsicht gelesen werden.

Der Kritik haben wir es zu verdanken, daß allen unseren gegenwärtigen Legenden der Stempel der Echtheit aufgedrückt ist.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die alten Legenden müssen mit großer Vorsicht gebraucht werden, weil darin zuweilen allegorische Ausdrücke vorkommen, die allzuoft ganz wörtlich verstanden werden können. Einige Beispiele werden das Gesagte bestätigen. St. Quen erzählt in der Biographie des heiligen Romanus, seines Vorgängers auf dem bischöflichen Stuhle zu Rouen, daß auf Bitten dieses Heiligen eine plötzliche Ueberschwemmung der Seine gehemmt worden sei. Ein Legendenschreiber drückt diese Thatsache poetisch aus und sagt, daß der heilige Romanus die Stadt von einer Hyder befreit habe, die große Verheerungen angerichtet hätte. Das Andenken an dieses Wunder wurde alljährlich am Feste Christi Himmelfahrt am Sarge des heiligen Romanus feierlich begangen. Ein Verbrecher, der bereits zum Tode verurtheilt war, erhob diesen Sarg und erhielt auf Fürbitte Dessen, der, wie man sagt, dem heiligen Bischof bei Tödtung der Schlange behülflich gewesen war, Nachlaß der verhängten Strafe. Nach der Erklärung des heiligen Isidor wird das Austreten eines Flusses aus seinem Bette eben Hydra — Hyder — genannt d. i. ein Schlund, der die Gewässer ausspeit und große Verwüstungen anrichtet: „Nam hydra ab aquis dicta." Hierin liegt wahrscheinlich der Grund, warum so viele Heiligen mit Drachen abgebildet werden, die entweder zur Erde geworfen oder gefesselt sind.

In manchen alten Legenden wird berichtet, daß einige Martyrer, die enthauptet worden waren, nach ihrem Tode ihr Haupt in den Händen getragen hätten. Dieses ist aber blos eine willkührliche Darstellung der Maler. Da manche Legendenschreiber dieses nicht wußten, so hielten sie es für Wirklichkeit und schrieben es als Thatsache nieder. Daher spricht auch Adam v. St. Victor in der Sequenz auf das Fest des heiligen Dionysius:

Se cadaver mox erexit,
Truncus truncum caput vexit.

Von diesem wunderbaren Ereignisse ist noch im römischen Breviere die Rede. Wer könnte auch darin etwas Vernunftwidriges und Unmögliches finden, da es ja in der Macht Gottes lag, seinen Diener durch Wunder zu verherrlichen, zumal in einer Zeit, wo durch übernatürliche Thatsachen das Christenthum eingeführt und befestiget werden mußte.

Leidensgeschichte, s. Passion.

Leidenswerkzeuge, s. Passionswerkzeuge.

Leichenbegängniß s. Exequien.

Leuchter.

§. 1.

Dasjenige Instrument, worauf Kerzen gestellt werden, heißt Leuchter, daher nennen ihn die Lateiner „Ceroferarium oder cereostatum," und diejenigen Kleriker, welche ihn tragen müssen, führen den Namen „Ceroferarii". Wie allgemein bekannt ist, waren Leuchter bereits im alten Testamente gebräuchlich; denn schon Salomo ließ zehn aus reinem Golde fertigen und sie in dem Tempel zu Jerusalem aufstellen. Der vorzüglichste von allen war der große siebenarmige Leuchter, der sich in dem Heiligthume befand und ein Talent Gold wog; er war einem umgekehrten Beine ähnlich, von dem oberen Theile liefen die sieben Arme aus. Jeder derselben hatte oben einen Knopf, worauf eine Lampe gesetzt wurde, welche die Gestalt einer Mandel hatte und nach Willkühr erhöht und erniedrigt werden konnte. Des Abends wurden die Lampen angezündet, brannten die Nacht über und wurden erst am Morgen wieder ausgelöscht. Die Interpreten der heiligen Schrift finden in diesem siebenarmigen Leuchter ein Vorbild der sieben von Christus eingesetzten Sacramente. Auch der heilige Johannes nennt in seiner Offenbarung die Bischöfe „Leuchter".

Schon in den frühesten Jahrhunderten wurden die Lichter und Lampen auf Leuchtern getragen. Der Fuß derselben war gewöhnlich viereckig und sinnbildete die vier Thiere, von denen beim Propheten Ezechiel die Rede ist. Einige Ueberreste davon findet man noch in den Klauen, die mitunter an dem Fußgestelle der modernen Leuchter angebracht sind. Man muß jedoch nicht glauben, daß alle Leuchter auf die angegebene Weise hätten gefertigt werden müssen; im Gegentheil trifft man noch auf manchen sehr alten kirchlichen Glasmalereien Leuchter an, deren Fuß dreieckig, rund oder länglich ist. Eben so wenig wurden jemals bestimmte

Vorschriften über die Beschaffenheit des Materials gegeben, woraus die Leuchter bereitet werden sollten. Man wählte dazu, wie dieses auch jetzt geschieht, jedes beliebige Metall, bald Marmor, bald Holz. Gewöhnlich aber waren im Alterthume die Leuchter weit niedriger, als die unsrigen.

Die Frage, ob sie auch früher schon als Schmuck auf die Altäre gesetzt worden seien, läßt sich leicht beantworten, wenn man sich an die alte Einrichtung des Altars erinnert. Auf demselben befand sich nämlich nur Das, was zur Darbringung des Meßopfers unumgänglich nothwendig war. Wenn der Celebrant sich zum Altare begab, so trugen die Akoluthen die Leuchter, setzten sie während der Messe entweder auf die Altarsstufen, oder hielten sie in der Hand, oder stellten sie wohl auch auf den zur Seite befindlichen Credenztisch. Bocquillot und mehrere andere Liturgisten behaupten, daß erst seit vier Jahrhunderten die Altäre damit geziert wurden. Jedoch würde man sich irren, wenn man glauben wollte, mit einem solchen Altarsschmuck wäre die Vorzeit ganz unbekannt gewesen; denn an den Ecken der Balustrade, die den Altar umgab, waren früher in mehreren Kirchen schon vier Leuchter am Boden befestigt und wurden an hohen Festtagen angezündet. Auch heutigen Tages werden noch in manchen Kirchen auf die rechte und linke Seite des Altars zwei oder mehrere große Armleuchter gestellt und mit Kerzen versehen. Zuweilen befestigte man auch längs des ganzen Sanctuariums eine Art Balken mit eisernen Spitzen, steckte darauf Kerzen und nannte diese Zurüstung „rastrum," „rastellarium." Derartige Leuchter gab es in manchen Kirchen sieben, um dadurch an den siebenarmigen Leuchter im Tempel zu Jerusalem zu erinnern. In der Kathedrale zu Rom befand sich ebenfalls ein dem rastrum ähnlicher Kandelaber, auf den zwei und neunzig Kerzen gesteckt werden konnten. Jedoch konnte dieser noch nicht mit dem Leuchter verglichen werden, den Papst Hadrian im Jahre 772 aus Silber in Gestalt eines Kreuzes fertigen und in der Basilika des Vatikans aufstellen ließ; denn auf ihn konnten 1370 Kerzen ganz bequem gesteckt werden. Er hieß „Colycandelum" und wurde an Weihnachten, Ostern und am Feste der beiden Apostel Petrus und Paulus angezündet, wenn der Papst pontificirte. Ein Gleiches geschah auch am Anniversarium seiner Thronbesteigung, wie Anastasius in der Lebensbeschreibung dieses Kirchenfürsten berichtet. Dieser Biograph erwähnt auch noch eines andern Leuchters, der mit so viel Kerzen versehen werden konnte, als das Jahr Tage zählt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Wie viel Leuchter auf unseren Altären stehen sollen, darüber gibt es keine Bestimmung. Gewöhnlich befinden sich sechs darauf, zuweilen aber auch zwölf oder noch mehrere. Der Altar, worauf der Papst pontificirt, enthält deren sieben, bei den Vespern aber blos sechs. Es wird dadurch auf die sieben goldenen Leuchter hingedeutet, von denen der heilige Johannes in seiner Apokalypse spricht: „In der Mitte derselben befand sich ein Mann von majestätischem und schrecklichem Ansehn — Jesus Christus unser Herr." Nach Dürand bedeuten die sieben Leuchter die sieben Gaben des heiligen Geistes, mit denen ein Bischof geschmückt sein soll. Wenn im Mittelalter der Bischof pontificirte, standen stets auf dem Altare sieben Leuchter. Wenn der Papst an seinem Altare ein Hochamt hält, so tragen nebst dem noch die Akoluthen sieben andere Leuchter.

In mehreren Kirchen richtete sich die Anzahl derselben nach dem jedesmaligen Feste. So gab es Feste mit sieben, fünf und drei Leuchtern. Außerdem werden auch noch an die Kirchengewölbe Kronleuchter mit mehreren Kerzen aufgehängt. Nach dem Berichte Bocquillot's errichtete man in mehreren Kirchen am Fußboden eine Art Bäume, schmückte sie mit Laubwerk, Blumen, Früchten und kleinen Schalen, worin die Kerzen und Lampen gesetzt werden konnten. Mit dieser

ehemaligen Verzierung haben diejenigen Kronleuchter viele Aehnlichkeit, die auf einem Baumstamme ruhen.

Bei den Leuchtern der orientalischen Kirche zeigt sich kein großer Luxus; sie sind gewöhnlich sehr niedrig. Der Bischof hält beim Gottesdienste in seiner Rechten einen dreiarmigen, in seiner Linken aber einen zweiarmigen Leuchter, jenen als Sinnbild der Trinität, diesen zur Bezeichnung der beiden Naturen in Christo. Es stecken darauf brennende Kerzen, und mit jedem derselben wird nach einander das Volk benedicirt. Kerzen werden gewöhnlich so viel angezündet, als Leuchter vorhanden sind, und die Anzahl dieser ist von der verschiedenen Feierlichkeit abhängig.

In dem Ceremoniale der Bischöfe, das auf Befehl Clemens VIII. gedruckt wurde, heißt es: „Die Leuchter auf dem Altare dürfen nicht gleich hoch sein, sondern müssen von den beiden Ecken des Altars aus an Höhe stufenweise zunehmen, so daß die beiden höchsten an die rechte und linke Seite des Kreuzes zu stehen kommen. Wenn der Bischof celebrirt, müssen auf dem Altare sieben Leuchter stehen, und das Kreuz darf nicht in der Mitte, sondern muß vor dem höchsten derselben d. i. vor dem mittelsten stehen.“ Diese Vorschrift wird gewöhnlich nicht mehr beobachtet. Die Leuchter haben gegenwärtig, wenn deren sechs vorhanden sind, eine gleiche Höhe; sind aber deren zwölf oder zehn aufgestellt, so sind vier bis sechs nicht so hoch als die übrigen. Dieses leidet alsdann auch keine Veränderung, wenn auch der Bischof celebrirt.

Libera.

So heißt das erste Wort des Responsoriums, das bei Exequien und Absolutionen der Verstorbenen gesungen wird. Die Ansicht ist allgemein verbreitet, daß Mauritius von Sully, der im zwölften Jahrhunderte auf dem bischöflichen Stuhle zu Paris saß, der Verfasser dieses trefflichen Responsoriums sei. Vollständig heißt es: „Libera me, Domine, de morte aeterna in die illa tremenda, quando coeli movendi sunt et terra, dum veneris judicare saeculum per ignem. V. Tremens factus sum ego et timeo, dum discussio venerit atque ventura ira. Quando coeli etc. V. Dies illa, dies irae calamitatis et miseriae, dies magna et amara valde, dum veneris etc. R. Libera me“ etc.

Dieses hier angegebene „Libera“ kommt nicht blos im Officium für die Verstorbenen am Ende des Matutinums, sondern auch bei Leichenbegängnissen vor. Es wird alsdann nach Beendigung des Requiems bei der Absolution gesungen, die dem Verstorbenen nochmals ertheilt wird. Ist die Leiche nicht gegenwärtig, so wird damit der Gottesdienst geschlossen.

Lichtmesse, s. Mariä Reinigung.

Liebesmahl, s. Agapen.

Litanei.

§. 1.

Dem eigentlichen Sinne nach bezeichnet Litanei jede Verehrung, die wir Gott erweisen; denn λιτανεία heißt im Griechischen Gebet — Bitte — Anrufung. In

einem engeren Sinne kommt dieser Name blos einzelnen Theilen des Gottesdienstes zu. So heißt in der alten Liturgie das zu Anfang der Katechumenen-Messe mehreremal wiederholte Kyrie eleyson „Litania oder Letania.“ Auf gleiche Weise nannte die occidentalische Kirche die Reihe derjenigen Gebete, die bei dem Meßopfer vor der Collecte gesüngen wurden, und bei den Orientalen Friedensgebete hießen, „Litania missalis.“ Diese Litanei intonirte bei den Lateinern bis zum neunten Jahrhunderte ein Diakon, und das Volk respondirte auf jede Bitte. Es wurde dabei für die Anliegenheiten der gesammten Kirche eben so gebetet, wie dieses noch gegenwärtig am Charfreitage in der „Missa praesanctificatoria“ geschieht, nur war das Formular nicht dasselbe. Zur Veranschaulichung soll hier ein Beispiel angeführt werden, welches der Kardinal Bona aus einem alten Manuscripte entlehnt hat:

Dicamus omnes ex toto corde totaque mente: Domine, exaudi et miserere.

. . . . . .

Pro altissima pace et tranquillitate temporum nostrorum. Oramus te, Domine, exaudi et miserere.

Pro sancta ecclesia catholica, quae est a finibus usque ad terminos orbis terrarum. Oramus te etc.

Pro patre nostro episcopo, pro omnibus episcopis ac presbyteris et diaconis, omnique clero. Oramus te etc.

. . . . . .

Pro piissimo imperatore et toto Romano exercitu. Oramus te etc.

In vorstehender Litanei kommen vierzehn Fürbitten vor. Die Ambrosianische Liturgie enthält in dem Meßopfer am ersten Fastensonntage fast die nämlichen Fürbitten. Ein Diakon recitirt sie auf dem Ambon. Diese Litanei, die zwar in der orientalischen, nicht aber in der occidentalischen Kirche allgemein verbreitet war, hat, wie das angeführte Beispiel zeigt, mit dem Gebet viel Aehnlichkeit, das in unseren Tagen nach beendigter Predigt verrichtet wird. Aus einem Sacramentarium Gregor's des Großen geht hervor, daß derartige Litaneien nicht immer, sondern nur unter manchen Umständen verrichtet wurden; seine Worte lauten: „Quando vero litania agitur, neque Gloria in excelsis Deo, neque Alleluja canitur.“

§. 2.

Seit mehreren Jahrhunderten kommt der Terminus „Litanei“ in der Liturgie vor. In ihr heißen die Processionen, die am Feste St. Markus gehalten werden große, und die an den drei Bettagen vor Christi Himmelfahrt, kleine Litaneien. Außerdem wird auch dieser Name den oft wiederholten Invocationen beigelegt, die an Gott, die Jungfrau Maria und andere Heilige gerichtet werden. Sie fangen insgesammt mit dem „Kyrie eleyson, Christe eleyson, Kyrie eleyson“ an und wenden sich damit unmittelbar an den dreieinigen Gott. Darauf wird jede der drei göttlichen Personen durch das „Miserere nobis“ um ihren Beistand angefleht. Bei Anrufung der heiligen Jungfrau und der anderen Heiligen heißt es dagegen: „Ora pro nobis.“ Die Kirche will durch dieses „Erbarme Dich unser“ und „Bete für uns“ recht handgreiflich die Anbetung Gottes von der Verehrung der Heiligen unterscheiden. Demnach geht der Vorwurf, die Katholiken beten die Heiligen an, aus Bosheit und einem ganz verdorbenen Herzen der Häretiker hervor. Auch die Engel, die Patriarchen und Propheten des alten Testamentes werden in der Litanei um ihre Fürbitte angerufen.

Aus den ersten christlichen Jahrhunderten ist uns kein Formular von Anrufungen überliefert worden, das mit unseren gegenwärtigen Litaneien verglichen werden könnte. Blos ein altes römisches Sacramentarium berichtet, daß bei manchen Processionen das „Kyrie eleyson, Christe eleyson und Kyrie eleyson“ hundertmal gesungen wurde. Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß

damals die Anrufung der Heiligen noch unbekannt gewesen wäre. Denn schon Origines drückt sich in seinem Buche „über die Lamentationen" über diesen Gegenstand so aus: „Incipiam me genibus prosternere, et deprecari universos sanctos, ut mihi non audenti precari Deum accurrant. O sancti Dei, vos deprecor, ut procidatis misericordiae ejus pro misero. O pater Abraham deprecare pro me." Und an einer anderen Stelle schreibt er: „O beate Job, ora pro nobis miseris." In seinen Homilien über Ezechiel fleht er: „Veni, Angele, suspice sermone conversum ab errore pristino, suscipiens eum, quasi medicus bonus, confove atque institue." In diesen Worten liegen offenbar die ersten Lineamente zu unseren Litaneien. Der heilige Ephraem ruft aus: „O ihr glorreichen Martyrer, helfet mir durch eure Fürbitten bei Gott, denn ich bin in tiefes Elend versunken!" Eben so ruft der heilige Justinus inständig die allerseligste Jungfrau Maria um ihre Fürbitte mit den Worten an: „Virginem Mariam supplex obsecrans, ut periclitanti Virgini suppetias ferret." Derselbe ließ auch auf das Epithaphium des heiligen Basilius die Aufschrift setzen: „Te, Basili, supplex oro." Aus diesen angeführten Stellen, die noch durch viele andere vermehrt und ergänzt werden könnten, geht hinreichend hervor, daß man schon in dem ersten Jahrhunderte die Heiligen anrief, und sie um ihre Fürbitte bei Gott bat.

In den alten Lobpreisungen kommt ein Beispiel von Anrufungen der Heiligen vor, die mit unseren Litaneien sehr viel Aehnlichkeit haben, ausgenommen, daß es statt des „Ora pro nobis" — Tu illum adjuva — heißt.

In einem alten Sacramentarium werden alle Heiligen der Stufenfolge nach aufgeführt, ohne daß ihre Namen, mit Ausnahme der heiligen Jungfrau, genannt werden. Es heißt nämlich darin: „Sancta Maria, sancti Angeli," und nachdem die verschiedenen Chöre der Engel angeführt worden sind, heißt es weiter: „Sancti Patriarchae, sancti Prophetae, sancti Apostoli, sancti Martyres, sancti Confessores, sanctae Virgines, sancti Continentes, omnes Sancti." Auch dieses Document liefert einen hinreichenden Beweis, daß die Litaneien nicht erst, wie hier und da die Ansicht ausgesprochen worden ist, in neuerer Zeit entstanden sind, sondern schon ursprünglich vorhanden waren, in der Folgezeit sich aber erst nach und nach zur gegenwärtigen Form entwickelt haben.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Es scheint, daß zur Zeit Karl's des Großen die Engel Orihel, Raguhel und Tobihel in den Litaneien angerufen wurden. Der Papst Zacharias strich ihre Namen und sagte, daß sie Dämonen wären.

In den Litaneien aus dem Mittelalter, wovon noch ein Manuscript — „das Buch der Horen" — vorhanden ist, folgen nach der Invocation der drei göttlichen Personen die Worte: „Sancta fides, ora pro nobis. Sancta Spes, ora pro nobis. Sancta Caritas, ora pro nobis." Beleth, ein Liturgist des zwölften Jahrhunderts, sagt, daß eine fromme Mutter, Sapientia genannt, mit ihren drei Töchtern, Namens, Fides, Spes und Caritas, den Martyrertod erduldet habe. Mit den Reliquien dieser vier Martyrer wurde der heilige Remigius von Straßburg während seines Aufenthaltes in Rom von Papst Hadrian im Jahre 783 beschenkt, da unter dem Pontifikate dieses Kirchenfürsten die genannten Heiligen für die Wahrheit des Evangeliums geblutet hatten.

Die Litanei, die am Ostersonnabende verrichtet wurde, führte verschiedenartige Benennungen. Wurden die Invocationen dreimal wiederholt, so hieß sie Litania terna, bei einer fünfmaligen Wiederholung hieß sie Litania quina und bei einer siebenmaligen Litania septena.

In den alten römischen Kirchenordnungen ist von einer dreifachen, fünffachen

Litanei die Rede. Letztere führte Gregor der Große ein und vertheilte deren Verrichtung unter sieben Chöre. Der zehnte Ordo romanus erwähnt einer ähnlichen Litanei mit den Worten: „Septem subdiaconi descendunt ad benedictionem fontium et faciunt ibi litaniam septenam, quinam et trinam.“ Sonst heißen auch Litaneien die Chöre, welche sie singen müssen.

Seit einigen Jahrhunderten ist diese Andachtsübung sehr verbreitet. Außerdem daß die Heiligen angerufen werden, haben auch einige ein Geheimniß, eine der drei göttlichen Personen, oder die Tugenden eines einzigen Heiligen zum Gegenstande. Dahin gehören die Litaneien zum allerheiligsten Altarssacrament, zur Passion, zum Namen Jesu, zum heiligen Geiste, zur heiligen Jungfrau, zum heiligen Franziscus Xaverius u. a. m. Obwohl in den Büchern, welche die Horen enthalten, viele Gebete zur Jungfrau Maria vorkommen, so findet sich darin doch keine Marianische Litanei. So kommen in einem derartigen Buche, das wenigstens bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zurückreicht, zu Ehren der heiligen Jungfrau zwar viele Segnungen, Hymnen, Antiphonen, Versikel und Lobpreisungen, aber keine Litanei in dem Sinne vor, welchen wir heutigen Tages damit verbinden. Hinter den Bußpsalmen folgt blos die Litanei zu allen Heiligen. Der Name Lorettanische Litanei, gleichbedeutend mit Marianischer, hat jedenfalls seinen Ursprung von dem Orte erhalten, wo sie verfaßt wurde.

In der anglikanischen Liturgie, die Heinrich VIII. einführte, war Anfangs die Litanei zu allen Heiligen beibehalten, am Ende derselben aber die Bitte hinzugefügt worden: „Von der Tyrannei des römischen Bischofs und allen seinen verfluchten Abscheulichkeiten. R. Erlöse uns, o Herr.“ Erst unter der Regierung der Königin Elisabeth blieb dieser Zusatz weg.

Nach dem Zeugnisse Lebrün's kommt in den Horen Karl's des Kahlen nach Anrufung der Heiligen die Invocation vor: „Yrmendrudim conjugem nostram cum liberis nostris conservare digneris. Te rogamus audi nos.“ Diese Worte, welche sich blos auf den Monarchen und seine Angehörigen beziehen, liefern den Beweis, daß die Bitten für die verschiedenen Angelegenheiten schon damals erst am Ende der Anrufungen der Heiligen folgten, wie dieses auch gegenwärtig geschieht.

In den Litaneien kommen nebst den Heiligen, welche die ganze Christenheit verehrt, auch noch die Namen derer vor, zu denen eine Diöcese noch ein besonderes Vertrauen hat. Die Einrichtung ist nicht neu, sondern, wie man sich aus den Schriften der Kirchenväter überzeugen kann, so alt, als die Einführung der Litanei selbst.

Liturgie.

§. 1.

Einige leiten diesen Terminus von *Λειτος ἔργον* d. i. Publicum opus, Andere von *λιτῆς ἔργον* d. i. Orationis opus ab. Welcher Etymologie man auch beipflichten mag, der Sinn ist immer ein vernünftiger. Die griechische Kirche versteht unter Liturgie die gesammten Gebete beim Meßopfer, also Dasselbe, was die lateinische unter Messe begreift. Wir dagegen fassen diesen Ausdruck in einer weiteren Bedeutung auf und verstehen darunter alles Dasjenige, was mit dem Gottesdienste überhaupt, namentlich aber mit dem Meßopfer, dem Officium, der Administration der Sacramente und den Sacramentalien in Verbindung steht. Demnach sind das Missale, Brevier und Rituale die drei Grundfesten, auf denen das ehrwürdige Gebäude der Liturgie errichtet ist. Da aber die Messe in der Liturgie das Wichtigste und Heiligste ist, so müssen wir von dieser ausgehen,

wenn wir die verschiedenen Liturgien kennen lernen wollen, die nicht sowohl ihrem wesentlichen Inhalte, als vielmehr der äußeren Form nach von einander abweichen. In dieser Beziehung unterscheidet sich die römische Liturgie von der Konstantinopolitanischen, der Mozarabischen, der Ambrosianischen und der gallikanischen. An die Stelle der letzteren ist jedoch seit dem achten Jahrhunderte die römische getreten, ausgenommen, daß jene in manchen Diöcesen noch Einzelnheiten von der Mozorabischen und Mailändischen beibehalten hat.

Die gesammten Liturgien zerfallen in zwei große Haupttheile, in die orientalische und occidentalische Liturgie. Da die orientalische Kirche die Wiege des Christenthums ist, so sollte der Zeit nach ihrer Liturgie der Vorzug eingeräumt werden; allein es lag im Plane der göttlichen Vorsehung, daß Rom die Hauptstadt der ganzen Christenheit werden sollte, weil der Apostelfürst daselbst seinen bischöflichen Stuhl errichtete. Darum gebührt auch der römischen Kirche die Suprematie, und mit ihrer Liturgie stimmen auch alle anderen Liturgien, welchen Namen sie immer führen mögen, wenn auch nicht der Form, doch dem Inhalte und der Lehre nach überein. Es sollen hier die verschiedenen Liturgien angegeben werden:

1. Die römische Liturgie. Sie hat ihren Ursprung von dem heiligen Petrus und ist von seinen Nachfolgern, den heiligen Päpsten Gelasius und Gregorius, aufgeschrieben worden. Ist sie auch, wie noch an seinem Orte gezeigt werden wird, in der Folgezeit modificirt und durch Zusätze erweitert worden, so bezogen sich doch alle diese Veränderungen blos auf die äußere Form; das Wesentliche blieb aber stets ein und dasselbe. Sie ist nicht blos in der lateinischen Kirche, sondern in allen Erdtheilen vorherrschend. Nach ihr wird in dem fernen China der Gottesdienst ebenso abgehalten, wie dieses an den Küsten Afrika's und Amerika's geschieht. Ueberall, wo die katholische Kirche neue Kolonien gründet, werden auch die drei liturgischen Bücher, das Missale, Brevier und römische Rituale, eingeführt.

2. Die Mailändische oder Ambrosianische Liturgie. Worin sie sich von der römischen unterscheidet, davon ist schon in dem Artikel „Horen" Einiges angegeben worden, und das Uebrige wird unter „Messe" vorkommen.

3. Die Mozarabische Liturgie. Sie ist blos in einer Kapelle und in einigen Oratorien der Stadt Toledo eingeführt und wird ebenfalls an seinem Orte beschrieben werden.

4. Die gallikanische Liturgie. Sie war bis zur Zeit Karl's des Großen in Frankreich eingeführt, ist aber seitdem außer Gebrauch gesetzt. Das Nöthige darüber wird ebenfalls in dem Artikel „Messe" gesagt werden.

Die Liturgie der Häretiker, wie die anglikanische, schwedische, schottländische und die unzähligen anderen, die seit Luther und Calvin eingeführt worden sind, können und dürfen in dieses Verzeichniß nicht aufgenommen werden, weil sie den Namen „Liturgie" nicht verdienen; denn sie bestehen ja nur in einer Anzahl beliebiger Gebete, denen der Brennpunkt alles Gottesdienstes, das Opfer, somit überhaupt alles Heilige fehlt. Secten aber, die das Meßopfer abgeschafft haben, dürfen ihre Andachtsübungen nicht „Liturgie" nennen. Maßen sie sich aber diesen Titel an, so verurtheilen sie sich und klagen sich selbst ihrer sträflichen Apostasie an. Gott hat vielleicht in seiner unendlichen Weisheit diesen Abfall zugelassen, um zu seiner Zeit ein um so größeres Gut aus denselben hervorgehen zu lassen.

Die orientalischen Liturgien sind sehr zahlreich. Um alle ihre Einzelnheiten kennen zu lernen, würde ein besonderes umfangreiches Werk verfaßt werden müssen. Das Wichtigste davon wird in dem letzten §. dieses Artikels und unter „Messe" angeführt werden. Es genügt demnach, wenn sie blos dem Namen nach aufgeführt werden.

1. Die Liturgie des heiligen Jakobus oder auch die Liturgie von Jerusalem. Die Abfassung derselben wird diesem Apostel zugeschrieben, obwohl sie erst gegen

das fünfte Jahrhundert Anfangs in griechischer, dann auch in syrischer Sprache aufgeschrieben wurde.

2. Die Liturgie des heiligen Basilius, Bischofs von Cäsarea. Sie ist ebenfalls in syrischer Sprache abgefaßt, aber nicht blos bei den Syrern, sondern auch bei anderen Völkern im Gebrauche, obwohl sie bei letzteren wegen der mit ihr vorgenommenen Veränderungen nicht sowohl Liturgie, als vielmehr Ritus genannt werden sollte.

3. Die Liturgie des heiligen Chrysostomus. Sie war schon frühzeitig in Konstantinopel im Gebrauche und hieß bis zum sechsten Jahrhunderte „Liturgie der Apostel." Sie wird sowohl von den unirten, als nicht unirten Griechen gebraucht.

4. Die armenische Liturgie. Sie besteht zum Theil aus der Liturgie des heiligen Basilius und wurde von Gregorius Illuminator verfaßt. Es wird am Ende dieses Werkes eine Uebersetzung davon angegeben werden mit der Ueberschrift „Anhang."

5. Die Nestorianische Liturgie, die aus drei Liturgien besteht: a) Die Messe der heiligen Apostel. b) Die Messe des heiligen Theodosius von Mopsvestia. c) Die Messe des heiligen Nestorius.

6. Die Liturgie von Alexandria oder Liturgie der Kopten. Sie ist vom heiligen Markus verfaßt und vom heiligen Cyrillus aufgeschrieben worden.

7. Die Liturgie der Abyssinier oder Aethiopier. Sie sind für die verschiedenen Festtage und kirchlichen Zeiten des Jahres eingerichtet, weswegen ihre Anzahl nicht unbedeutend ist. Die vorzüglichste unter ihnen stimmt ganz mit der Liturgie von Alexandria überein.

8. Die Liturgie der syrischen Jakobiten. Sie ist in syrischer Sprache abgefaßt und hat viele Aehnlichkeit mit der Liturgie von Konstantinopel.

9. Die Liturgie der Maroniten. Ein Missale, das in Rom in syro-chaldäischer Sprache gedruckt wurde, enthält eigentlich vierzehn Liturgien mit nachstehenden Ueberschriften: Die Liturgie des römischen Papstes Syrtus, des heiligen Chrysostomus, des heiligen Evangelisten Johannes, des heiligen Apostelfürsten Petrus, des heiligen Dionysius (eines der ersten Apostelschüler), des heiligen Cyrillus, des heiligen Matthäus, des Johannes Bar-Susan, des heiligen Eustachius, des heiligen Maruthas, des heiligen Jakobus, Anverwandten des Herrn, und des heiligen Evangelisten Markus. Eine andere Sammlung enthält sechszehn Liturgien. Zu den genannten kommt noch die Liturgie vom heiligen Maruthas, von Eustachius, von Proklus, von Moses Bar-Kephas, von Philirinus und vom römischen Papste Julius hinzu. Einige dieser Liturgien sind bloße Nüancen der Hauptliturgie; daher könnte auch ihnen passender der Name „Ritus" beigelegt werden.

Eine große Anzahl dieser Liturgien besitzen vom Katholicismus nichts weiter, als die Aufschrift „Liturgie." Jedoch liefern Alle unwiderlegbare Beweise für das Dogma von der wirklichen Gegenwart Jesu im Altarssacramente und dem Dasein eines Reinigungsortes für die Seelen der Verstorbenen, das von den neuen Häretikern bald bejaht bald geleugnet wird.

§. 2.

Schon oft, namentlich aber in der letzten Zeit, ist die Behauptung ausgesprochen worden, daß sich ein sehr großer Vortheil für die katholische Kirche ergeben würde, wenn in ihr überall ein und dieselbe Liturgie im Gebrauche wäre. Seit dem Bestehen der christlichen Religion haben auch die Päpste dieses Ziel stets von Augen gehabt und nach der Erreichung desselben unablässig gestrebt. Und wenn man den Zustand der Kirche in den acht ersten Jahrhunderten mit dem der nachfolgenden bis auf das unserige vergleicht, so muß man in der That eingestehen, daß hierin seitdem Großes und Erfreuliches geleistet worden ist. Wenn aber auch in jenen früheren Jahrhunderten der äußere Gottesdienst vielfach von einander abwich, so ließ nach unserem Dafürhalten die göttliche Vorsehung diese

Verschiedenartigkeit zu, um dadurch einen recht auffallenden Beweis für die Einheit und Einigkeit im Dogma zu liefern. Wir stimmen vollkommen mit jenen ausgezeichneten Controversisten überein, welche behaupten, daß der höchste Beweis für die Wahrheit des Katholicismus sich aus der Verschiedenartigkeit der Ritus und der Mannigfaltigkeit der Liturgien ergebe. Die Apostel wurden ja auch bei Grundlegung der Kirche, wie Niemand in Abrede stellen wird, von jenem Geiste inspirirt, der wohnt, wo er will, von dem Geiste der immer und überall ein und derselbe ist, und dessenungeachtet erhielt jede Kirche von ihrem Stifter eine eigene Liturgie, und dennoch zeigte sich in dieser Verschiedenartigkeit Einheit. Nur ein Geist führte den Evangelisten bei Abfassung ihrer Schriften die Feder, und dennoch ist die Form der Evangelien verschieden, der Inhalt aber ein und derselbe. Welch ein großer Unterschied herrscht zwischen den griechischen und lateinischen Kirchenvätern und den Kirchenschriftstellern der ersten christlichen Jahrhunderte überhaupt, und dennoch stimmen Alle in Bezug auf das Dogma mit einander vollkommen überein. Welch' eine große Verschiedenheit wird in den Kanones und den päpstlichen Erlassen angetroffen! Und dennoch zeigt sich in ihnen eine herrliche Harmonie. Welch' eine majestätische Proportion in dem Gebäude, das von so Vieler Hände erbaut wurde! Welch' eine bewunderungswürdige und göttliche Gleichförmigkeit in dem Plane seines Baumeisters, der sich selbst den Eckstein nennt! Dieses großartige Schauspiel der Einheit in der Mannigfaltigkeit der Formen bietet Freunden und Feinden die katholische Liturgie und das öffentliche Gebet dar.

Diese liturgische Verschiedenartigkeit steht mit dem Geschmack, dem Charakter und den Gewohnheiten der Völker in inniger Verbindung. Ohne Zweifel nahmen auch die Apostel bei Gründung der verschiedenen christlichen Gemeinden darauf Rücksicht. Sie waren sicher nicht der Ansicht, daß in diesem Punkte eine strenge Einförmigkeit so nothwendig sei, als in der Hauptsache d. i. im Glauben. Hätten sie dieses für unumgänglich nothwendig gehalten, so würden sie sicher bei der ersten Zusammenkunft nach Empfang des heiligen Geistes eine Norm über Liturgie gegeben haben, die keine Abweichungen zuließ. Sie verkündigten Alle ein und dieselbe Lehre, ein und denselben Gott, ein und denselben Glauben, ein und dieselbe Taufe, und dennoch führte ein Jeder von ihnen einen besondern Ritus ein. Eine Gleichförmigkeit in diesem Punkte war demnach weder nothwendig noch nützlich, ja eine Verschiedenartigkeit war sogar vortheilhaft, weil diese in den nachfolgenden Jahrhunderten herrliche Früchte erzeugte. Wie in allem Andern folgten auch hierin die Apostel den Eingebungen des heiligen Geistes, unter dessen Leitung sie das Evangelium verkündigten, Gemeinden stifteten und darin die nöthigen Anordnungen trafen.

Diese Verschiedenartigkeit in Bezug auf Liturgie trat nicht allein in weit von einander entfernten Ländern, sondern auch in Orten ein, die nur einige Meilen von einander getrennt waren. Zum Beweise dient die Mailändische Liturgie, die, obwohl nur einige Tagereisen von Rom entfernt, doch noch bis zur Gegenwart in Kraft ist. Auch die Liturgie des Patriarchats von Aquileja bestand so lange, bis es den unausgesetzten Bemühungen Papst's Clemens VIII. gelang, sie abzuschaffen und statt ihrer die römische einzuführen. Dieser Kirchenfürst hat dadurch bewiesen, daß der apostolische Stuhl sich bemühe, Einförmigkeit und Gleichheit in den äußeren Gottesdienst einzuführen. Die Verschiedenartigkeit der Sitten kann in den beiden angeführten Fällen diese von einander abweichenden Liturgien nicht bewirkt haben. Im Occident weicht demnach bis jetzt nur noch die Mailändische Liturgie von der römischen ab. Ob jene sich mit dieser einst verschmelzen werde, ist Gott allein bekannt. In diesem kurzen historischen Abriß kann die Erzählung, wie die anderen von der römischen abweichenden Liturgien abgeschafft worden seien, nicht mit aufgenommen werden. Es wird dieses in den betreffenden Artikeln geschehen; hier sollten nur einige Betrachtungen über den Ursprung

der Particular-Liturgien in der katholischen Kirche, über die großen Nachtheile, die sich daraus für die katholische Religion ergaben und noch immer ergeben, so wie über die Bemühungen angegeben werden, denen sich die römische Curie unterzog, um eine Gleichförmigkeit in den äußeren und inneren Gottesdienst — Liturgie und Dogma — zu bringen. Das einzige Streben der Gegenwart ist, zunächst eine liturgische Einheit in der lateinischen Kirche zu Stande zu bringen. Rom läßt in seinen Mauern den Gottesdienst nach dem verschiedenartigen orientalischen Ritus abhalten. Der armenische, syrische und griechische Bischof und Priester celebriren daselbst die Messe nach der ihnen eigenthümlichen Liturgie. Und so stellt sich die Kirche, als Braut, mit verschiedenen Gewanden geschmückt, ihrem himmlischen Bräutigam dar und wird von ihm mit Wohlgefallen betrachtet. Der Priester Mailand's liest in der Kathedrale St. Peter die Messe nach dem Ambrosianischen Ritus, und doch darf der Priester Rom's nicht nach römischem Ritus in Mailand celebriren. Das bisher Gesagte läßt sich in folgende wenige Worte zusammenfassen: Die Verschiedenartigkeit der Liturgien wirkte Anfangs viel Gutes. Seit mehreren Jahrhunderten haben sich die Päpste eifrig bemüht, diese Verschiedenartigkeit zu beschränken und überall Gleichförmigkeit in den äußeren Gottesdienst einzuführen; ihre Bemühungen erstreckten sich aber bis auf den heutigen Tag blos auf die occidentalische Kirche. Das Walten der göttlichen Vorsehung ist hierin nicht zu verkennen; denn zu Petrus und somit auch zu seinen Nachfolgern sprach ja der Herr: „Pasce oves meas." Dieser Kirche, deren Oberhaupt Petrus war und seine Nachfolger sind, hat ihr Stifter seinen Beistand bis an das Ende der Tage versprochen. Der Gläubige erkennt demnach in dem Papste den sichtbaren Stellvertreter Jesu Christi auf Erden an, was nicht ein Ehrentitel, sondern in der That eine Suprematie der Jurisdiction ist; er ist die Hand des obersten Hirten unserer Seele. Von einem Ultramontanismus und Gallicismus kann gar keine Rede sein; beide bedeuten ein und dieselbe Sache, nämlich „Katholicismus."

§. 3.

Mannigfaltiges.

Die vier vorzüglichsten Schriftsteller, die in neuerer Zeit die Liturgie mit einem besonderen Fleiße bearbeitet haben, sind: Bona, Grancolas, Martene und Lebrün. Dieser Gegenstand war die Hauptbeschäftigung ihres Lebens, weswegen sie darin auch Großes geleistet haben. Die anderen Liturgisten der neueren Zeit sind schon in dem voranstehenden Kataloge genannt worden. Die vier genannten stellen wir an die Spitze und sind der Ansicht, daß Alle mit uns übereinstimmen werden, welche sich dem Studium der Liturgie hingegeben haben und hingeben werden, was auch ein jeder Priester thun sollte. Wer diese vier Heroen gründlich liest, wird sicher eine richtige Einsicht in die Liturgie gewinnen. Ueber die kanonischen Horen hat uns der Kardinal Bona eine Abhandlung, betitelt „De divina Psalmodia" hinterlassen, die eben so sehr durch Gelehrsamkeit als Frömmigkeit ausgezeichnet ist. Die anderen Schriftsteller haben sich speciell mit der eigentlichen Liturgie d. i. mit dem heiligen Meßopfer beschäftigt. Den drei Genannten verdient der Kardinal Lambertini — Benedict XIV. — zur Seite gestellt zu werden. Durch seine Abhandlungen „über die Feste des Herrn," „der seligsten Jungfrau Maria" und über „das heilige Meßopfer" hat er die Literatur der Liturgie außerordentlich bereichert. Bekanntlich sagt Grancolas nicht Jedermanns Geschmacke zu; indessen kann ihn Jeder nach Belieben beurtheilen, nur muß diese Freiheit auch uns verstattet sein.

Die Liturgie von Sarisbury — Sarisberium — Salisburi — ist bisher nicht erwähnt worden, obwohl sie sich einiges Ansehen in Großbritannien erworben hat; sie wird oft von den Schriftstellern wegen der in ihr enthaltenen Eigen-

thümlichkeiten angeführt. Wahrscheinlich ist sie ein Ueberrest von der Liturgie, welche der heilige Augustin, der erste Apostel dieses Landes, unter dem Pontifikate Gregor's des Großen einführte. Der Papst hatte diesem Missionär die Erlaubniß ertheilt, aus der römischen und anglikanischen Liturgie zum Gottesdienst Das auszuwählen, was er für gut erachten würde. Die Liturgie hat demnach auch mit der gallikanischen Verwandschaft, ihr Fundament aber ist die römische.

Lobgesang.

§. 1.

So heißt dem Wortsinne nach jeder Gesang, worin die Ehre Gottes verkündiget wird. In einem engeren Sinne wird dieser Terminus blos den vier Psalmen beigelegt, von denen zwei bei den Laudes, einer bei den Vespern und der andere bei dem Completorium vorkommt. Diese Lobgesänge, die nach derselben Melodie, wie die Psalme gesungen werden, sind aus der heiligen Schrift entnommen. Der erste in den Laudes vertritt immer die Stelle des vierten Psalmes und ist aus dem alten Testamente entlehnt. Die drei anderen, die stets unverändert bleiben, heißen evangelische Lobgesänge, weil sie aus den Evangelien entnommen sind. Jede Hore der Laudes hat zwischen dem dritten und fünften Psalme einen besonderen Lobgesang. Nach dem Hymnus folgt stets der Lobgetang Zacharias — „Benedictus" — der in dem Evang. Luc. 1 enthalten ist. Auch bei den Vespern und dem Completorium kommen täglich die beiden Loblieder „Magnificat" und „Nunc dimittis" vor. Die Kirche hat demnach aus dem alten Testamente sieben Lobpreisungen entlehnt, von denen eine jede wöchentlich einmal recitirt wird, während die drei anderen täglich im Breviere gesungen werden. Nach der Erklärung des heiligen Augustinus bedeuten die sieben ersten den alten, und die drei letzten den neuen Menschen; darum werden nach demselben Heiligen diese auch viel öfterer als jene gesungen. Der Kardinal Bona sagt, daß Amalarius Fortunatus mystische Gründe dafür angibt, weswegen drei Lobgesänge täglich recitirt werden; er verschweigt sie aber, weil sie ihm gehaltlos erscheinen, und drückt sich bei dieser Gelegenheit über die mystischen Erklärungen folgendermaßen aus: „Odi enim, ut verum fatear, has ingenii lascivientis foeturas, nec placent allegoriae nisi sacrarum literarum auctoritate confirmentur. Utrumque vitiosum est: et omnem spernere allegoriam, et nimium illis insistere et facere ingenium suum Ecclesiae sacramenta, ut loquitur divus Hieronymus scribens de Origine." Diese beiden Extreme sind in den Schriften Dürand's von Mende und Claudius von Vert anzutreffen.

Außer den sieben in das Brevier aufgenommenen Lobgesängen, von denen zwei von Moses, einer von Anna, einer von Jesaias, einer vom Könige Ezechias, einer von Habakuk, einer von den drei Jünglingen im Feuerofen entnommen ist, kommen in manchen Breviren, die von dem römischen abweichen, für einzelne Feste noch besondere Lobgesänge vor. Jedoch muß man bekennen, daß diese Evangelienabschnitte im eigentlichen Sinne des Wortes nicht Lobpreisungen genannt werden können. Der römische Ritus hat außer den oben genannten sieben Lobgesängen keinen anderen mehr aufgenommen.

Nach dem Berichte des Kardinals Bona wurden die aus dem alten Testamente entnommenen Lobpreisungen stets mit Instrumentalmusik begleitet, während die evangelischen Lobpreisungen einfach gesungen wurden. Heutigen Tages ist die entgegengesetzte Praxis eingetreten.

Während dieses Gesanges steht der Chor und das Volk auf, so wie dieses bei der Vorlesung des Evangeliums geschieht. Dieser Brauch ist sehr alt. In manchen Gegenden werden auch beim Magnificat die Glocken geläutet, theils um

die Feierlichkeit dadurch zu erhöhen, theils um die Abwesenden einzuladen, ihr Gebet mit den Anwesenden zu vereinigen. Dasselbe geschieht auch beim „Benedictus."

§. 2.

Mannigfaltiges.

Der Name „Cantate" wird auch manchen Dichtungen beigelegt, die einen religiösen und moralischen Inhalt haben; sie dürfen aber nicht nach den bestehenden Vorschriften während des öffentlichen in der Kirche verrichteten Officiums gesungen werden, sondern nur bei anderen Gelegenheiten, etwa bei der Christenlehre, bei einer Privatandacht oder vor und nach der Predigt. In manchen Landpfarreien werden sie jedoch auch bei der Elevation im Meßopfer und bei Ertheilung der Benediction mit dem Sanctissimum gesungen. Ist einmal der Gebrauch hier und da eingeführt, so mag er bestehen bleiben, weil an dessen Abschaffung das Volk mehr Anstoß nehmen als erbaut werden würde. Der Klugheit des betreffenden Seelsorgers liegt es ob, zu berechnen, ob aus der Beibehaltung oder Abschaffung dieses Brauches mehr Vortheile oder Nachtheile sich ergeben würden.

In mehreren südlichen Provinzen werden an Weihnachten während der ersten Messe Cantaten gesungen. Ihr einziges Verdienst besteht oft nur in ihrer Einfachheit und Einfalt, oft aber ist ihr Inhalt von der Art, daß man sie für einen Spott halten könnte, wenn man sich nicht überzeugte, daß das Volk doch dadurch erbaut wird.

Lobpreisung.

§. 1.

Der Name Lobpreisung — laudes — wird denjenigen feierlichen Gebeten beigelegt, die in der Messe nach der Collecte und vor dem Evangelium gewöhnlich verrichtet wurden. Dieser Brauch bestand durch viele Jahrhunderte in Rom, so wie in mehreren Kirchen Deutschlands und Frankreichs. Vor noch nicht langer Zeit wurden diese Laudes noch in Rouen von zwei Kanonici gesungen; sie setzten sich mitten ins Chor, intonirten sie, und der ganze Chor respondirte. Ein Beispiel wird das Ganze veranschaulichen. In der genannten Kathedrale sang man:

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. R. Christus vincit etc. — V. Exaudi Christe — R. Christus vincit etc. — V. N. Summo pontifici et universali papae vita et salus perpetua. — R. Christus vincit etc. — V. Salvaltor mundi. — R. Tu illum adjuva. — V. Christus vincit etc. — R. Christus vincit etc. — V. Exaudi Christe. — R. Christus vincit etc. — V. Rotomagensi archiepiscopo et omni clero sibi commisso pax vita et salus aeterna. — R. Christus vincit etc. — V. Sancta Maria. — R. Tu illum adjuva. — V. Sancte Romane. — R. Tu illum adjuva. — V. Christus vincit etc. — R. Christus vincit etc. — V. Exaudi Christe. — R. Christus vincit etc. — V. N. Regi Francorum pax, salus et victoria. — R. Christus vincit etc. — V. Redemptor mundi. — R. Tu illum adjuva. — V. Sancte Dionysi. — R. Tu illum adjuva. — V. Christus vincit etc. — R. Christus vincit etc. — V. Exaudi Christe. — R. Christus vincit etc. — V. Episcopis et abbatibus sibi commissis pax, salus et vera concordia. — R. Christus vincit etc. — V. Sancte Martine. — R. Tu illos adjuva. — V. Sancte Augustine. — R. Tu illos adjuva. — V. Sancte Benedicte. — R. Tu illos adjuva. — V. Christus vincit etc. — R. Christus vincit etc. — V. Cunctis principibus et omni exercitui Christianorum pax, salus et victoria. — R. Christus vincit etc. — V. Sancte Maurici. — R. Tu illos adjuva. — V. Sancte Georgi. — R. Tu illos adjuva. — V. Christus

vincit etc. — R. Christus vincit etc. — V. Tempora bona veniant, pax Christi veniat, regnum Christi veniat. — R. Christus vincit etc. — V. Ipsi soli laus et jubilatio per infinita saecula saeculorum. Amen. — R. Ipsi soli laus etc. — V. Ipsi soli laus et imperium, gloria et potestas per immortalia saecula saeculorum. Amen. — R. Ipsi soli laus et jubilatio per infinita saecula saeculorum. Amen.

Ein ähnliches Beispiel von Lobpreisungen kommt in der liturgischen Abhandlung des Kardinals Bona vor; er hat es aus einem Manuscripte des Censius Savelli entlehnt, der im Jahre 1216 unter dem Namen Honorius III. den päpstlichen Stuhl bestieg. Diese Lobpreisung unterscheidet sich von der oben angegebenen dadurch, daß sie von Diakonen, die am Altare stehen, gesungen und darauf von den sogenannten Scriniarii, die Kasseln anhaben, im Chore respondirt wird.

Derselbe Autor führt noch eine andere Lobpreisung an, die in Deutschland im Jahre 858 unter dem Pontifikate Nikolaus I. gesungen wurde. Der Celebrant sang nämlich dreimal Christus vincit etc. und der Klerus wiederholte dieselben Worte. Es wurde darauf eine große Anzahl Heiliger angerufen und dem Namen Jesus noch mehrere Epitheta beigelegt als: Spes nostra, gloria nostra, misericordia nostra, auxilium nostrum. Johann Lucius berichtet, daß zu seiner Zeit, also im siebzehnten Jahrhunderte, in den Kirchen Dalmatiens diese Lobpreisungen vor der Epistel gesungen wurden.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Nach dem Berichte des Kardinals Bona wurden diese Loblieder zu Ehren der Kaiser und, wenn sie nicht zugegen waren, vor ihren Bildnissen gesungen. Dieses bestätiget auch Papst Gregor der Große in einem seiner Briefe mit den Worten: „Die Bildnisse des Kaisers Phokas und seiner Gemahlin Leoncia wurden nach Rom geschickt und vor ihnen in der julianischen Basilika im Palaste Laterna Lobgesänge gesungen Alle Kleriker und Senatoren respondirten: „Christus erhöre uns.“ Schütze das Leben des Kaisers Phocas und seiner Gemahlin Leonciä.“

Diese Lobpreisungen unterblieben, sobald die Kaiser in eine Häresie verfielen. Als Karl der Große in Rom vom Papst Leo gekrönt wurde, sang man ebenfalls diese Lobgesänge. Zum Andenken an dieses Ereigniß lassen auch die Könige Frankreichs auf die Gold- und Silbermünzen die Inschrift prägen: „Christus regnat, vincit, imperat.“

Es ist zu bedauern, daß diese Lobpreisungen ganz in Vergessenheit gekommen sind. Nach dem Berichte des Kardinals Bona wurden sie jedoch noch zu seiner Zeit in dem Meßopfer verrichtet, das bei der Inthronisation des Papstes dargebracht wurde.

Lossprechung, s. Absolution.

Magnificat.

§. 1.

Dieses ist das erste Wort jenes erhabenen Lobgesanges, den die Jungfrau Maria anstimmte, als sie ihre Base Elisabeth besuchte. Obwohl erst der heilige Cäsarius von Arles im Jahre 506 diese Lobpreisung seinen Mönchen anempfahl, so wurde doch durch diesen Befehl höchst wahrscheinlich eine schon lange bestehende Einrichtung blos sanctionirt. Das Magnificat wird täglich im Brevier recitirt, während die neuen aus dem alten Testamente entnommenen Lobgesänge wöchentlich nur einmal vorkommen.

Wenn das Magnificat bei den Vespern gesungen wird, so kommen dabei noch mehrere Ceremonien vor. Nach dem römischen Ritus intonirt der Celebrant das Magnificat, tritt an die unterste Stufe des Altars, macht hier eine Verbeugung und läßt sich, wenn das Allerheiligste ausgesetzt ist, auf beide Kniee nieder; er besteigt dann die Altarstufen, küßt den Altar, tritt auf die Epistelseite und schüttet in das ihm dargereichte Rauchfaß benedicirten Weihrauch und incensirt den Altar so, wie dieses bei Meßämtern zu geschehen pflegt. Er verbeugt sich dann vor dem Altare, steigt herab und begibt sich wieder an seinen Platz. Der Thuriferarius incensirt den Celebranten und jeden Kleriker zweimal. Die Cantoren müssen ihren Gesang und der Organist sein Orgelspiel so einrichten, daß die Incensation schon beendigt sein muß, bevor die Antiphone wiederholt wird.

Andere Ritus weichen bei diesem Ceremoniale von dem römischen ab. Zufolge derselben intonirt zuerst der Celebrant das Magnificat, legt sich dann die Kasel an und begibt sich namentlich an hohen Festen in Begleitung eines andern Priesters an die Stufen des Altars, kniet hier nieder, benedicirt den Weihrauch, schüttet einen kleinen Theil desselben in das Rauchfaß und incensirt den Altar mit drei Zügen. Beide stehen auf, besteigen die Stufen des Altars und küssen ihn, wenn sie an demselben angelangt sind; sie begeben sich dann an den Chorpult und incensiren die beiden da befindlichen Choralisten. Sie selbst werden von den Thuriferarien incensirt. Der Presbyterassistent begibt sich zurück, und der Officiant tritt zwischen die beiden Choralisten und beendigt die Vespern. An hohen Festen incensirt zuerst der Officiant mit seinem Assistenten den Hochaltar, dann den Altar der heiligen Jungfrau, oder auch die Altäre des Heiligen, dessen Andenken gerade an diesem Tage gefeiert wird, und zuletzt das Crucifix auf dem Credenztische. Sie begeben sich dann in das Chor zurück und incensiren jeden der anwesenden Geistlichen auf die oben angegebene Art. Zwei Akoluthen begleiten dabei überall mit brennenden Kerzen den Officianten. Es versteht sich von selbst, daß man sich auf beide Kniee niederläßt, wenn das Allerheiligste ausgesetzt ist.

Von jeher stand man auf und blieb stehen, während das Magnificat gesungen wird, da dieses auch bei Vorlesung des Evangeliums geschieht, wovon dieser Lobgesang ein Abschnitt ist. Der Klerus steht während der ganzen Vespern, somit auch beim Magnificat und stützt sich dabei im Chore nur auf die sogenannte „Miscricordia."

§. 2.

Mannigfaltiges.

Dürand erklärt das Magnificat und spricht mit dem ehrwürdigen Beda dabei die Ansicht aus, daß dasselbe in Folge der Worte des Psalmisten in die Vespern eingeführt worden sei: „Deposuit potentes de sede et exaltavit humiles." Und in der That wird unser Glaube belebt und unser Vertrauen gestärkt, wenn uns durch diese evangelischen Worte die Verdemüthigung der heiligen Jungfrau vergegenwärtigt wird; denn wir entnehmen aus diesem Lobgesange deutlich, daß die Erbarmungen Gottes sich über alle Geschlechter erstrecken. Als es Abend für die Menschheit geworden war, sandte Gott seine Hülfe. Maria war der Stern, der beim Steigen des Tages glänzte, und sie trug zu der Zeit den Erlöser unter ihrem Herzen, als dichte Finsterniß die Erde bedeckte. Dieser Hymnus wird vorzüglich deswegen bei den Vespern gesungen, weil diese die sechste kanonische Hore sind, und der Erlöser im sechsten Zeitalter auf Erden erschien. Um dieses himmlische Licht zu sinnbilden, werden auch bei den Vespern die Kerzen angezündet, zumal das Magnificat ein Abschnitt des Evangeliums ist. Da seit den ältesten Zeiten beim Evangelium im Meßopfer brennende Kerzen in den Händen gehalten wurden, so wird dieser uralte Brauch dadurch vollständig aufrecht

erhalten, daß, während der Altar beim Magnificat incensirt wird, Akoluthen noch brennende Kerzen halten.

Manipel.

Ueber den Ursprung dieses Wortes sind die Liturgisten nicht einig; denn die Einen leiten es von mappa — mappula — d. i. ein kleines Tuch, ab, das in früherer Zeit die Diener des Altars am linken Arm trugen, um sich damit den Schweiß während des Gottesdienstes abzutrocknen. Daher kommt es auch anderwärts unter dem Namen „sudarium" vor. So schreibt Amalarius: „Sudario solemus tergere pituitam oculorum et narium." Andere leiten es von „manipulus" ab, das einen Gegenstand bezeichnet, den man in der Hand trägt, z. B. eine Garbe oder ein Bündel Getreide. Mit dieser Ableitung stimmt auch das Gebet überein, das der Priester verrichtet, wenn er sich die Manipel anlegt; es heißt: „Merear, Domine, portare manipulum fletus et doloris" etc. Der Inhalt dieses Gebetes stimmt ganz mit den Worten des Psalmisten überein, wenn er sagt: „Venientes venient cum exultatione portantes manipulos suos." Diese letztere Ableitung würde offenbar der ersteren vorzuziehen sein, wenn nicht feststände, daß die Manipel ursprünglich ein Schweißtuch gewesen sei.

Zu welcher Zeit die Manipel aufgehört habe, eine Art Schnupftuch zu sein, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Der erste Ordo romanus spricht von einem Subdiakon, der an seinem linken Arme die Manipel des Papstes trug, was beweiset, daß im achten Jahrhunderte dieses Tuch ein Diakon hielt, bevor der Papst sich dessen am Altare bediente. Nach dem Zeugnisse Ives von Chartres hatte die Manipel noch im elften Jahrhunderte einen gleichen Zweck. Aber im zwölften Jahrhunderte wurde sie mit kostbaren Frangen geschmückt und ausschließlich als ein Ornament der priesterlichen Kleidung betrachtet; denn Robert Paulinus drückt sich in seinem Werke „de officiis ecclesiasticis" darüber folgendermaßen aus: „Fanonem . . . . quem et manipulum et sudarium appellaverunt, per quem olim sudor et narium sordes extergebantur."

In einigen alten Manuscripten, wie in dem alten Pontificale von Toul, kommt dieses Wort in der Mehrzahl — manipulae — vor. Nach demselben übergibt der Bischof dem Subdiakon die Manipel mit den Worten: In vestione harum manipularum subnixe te, Domine, deprecamur" etc.

Sobald die Manipel ein kirchliches Ornament geworden war, befestigte man an sie ein leinenes Tuch, um damit den Schweiß abzutrocknen. Dieses Tuch, „sudarium" genannt, scheint ausschließlich für den Gebrauch des Bischofs bestimmt gewesen zu sein; denn Dürand von Mende sagt darüber: „De sudario videamus, quod est lineus pannus, quem ministrans episcopo semper paratum habet, quo ille sudorem et omnem superfluum corporis tergat humorem." Jedoch verordnete Sully, Bischof von Paris, auf einer im Jahre 1200 gehaltenen Synode, daß jeder Priester in der Nähe des Missale ein Tuch haben solle, womit er sich den Schweiß abtrocknen könne.

Der Kardinal Bona glaubt, daß ehemals die Manipel sehr schmal war und höchstens eine Breite von zwei Zoll hatte, daß sie ferner nicht dreieckig wie in unseren Tagen war, und an beiden Enden eine Frange, und unten, nicht aber oben ein Kreuz hatte.

Nach der Bestimmung des Conciliums von Poitiers, das unter Pascal II. gehalten wurde, dürfen nur die Kleriker der höheren Weihen mit Einschluß des Subdiakons die Manipel anlegen. Statt ihrer tragen die Griechen am Handgelenke eine Art Aermel, die aus demselben Stoffe wie ihre weite Kasel gefertigt sind. Die Kanonici zu Rheims trugen ehemals an dem kleinen Finger der linken Hand eine kleine Manipel. Wenn man nach der Aufschrift eines Epithaphiums schließen darf, das sich in Port-Royal im Jahre 1327 vorfand, so trugen auch

die Nonnen am linken Arme eine Manipel; denn nach den „liturgischen Wanderungen" von Lebrün Desmarettes befindet sich auf dem Grabsteine eine Nonne in ihrem Chorkleide mit einer Manipel versehen. So viel steht fest, daß die Nonnen des Karthäuserordens bei ihrer Einkleidung eine Manipel erhielten.

Wenn der Bischof den Psalm „Judica" gebetet hat, legt er erst die Manipel an, bevor er den Altar besteigt. Dieses ist ein Beweis mehr, daß sie nur ein Schweißtuch war; denn da ihm dieses Tuch nur auf dem Altare nothwendig war, so ist es blos noch eine Erinnerung an den ehemaligen Gebrauch, wenn auch in unseren Tagen noch der Subdiakon dasselbe nach beendigtem Stafelgebete überreicht. Da der Priester, nicht wie der Bischof mit, sondern gewöhnlich ohne Assistenz celebrirt, so legt er sich vor Beginn der Messe die Manipel selbst an. Wilhelm Dürand gibt über diesen Ritus in seinem Rationale mehrere mystische Erklärungen.

Dominicus Macri, ein Liturgist des siebzehnten Jahrhunderts, behauptet, daß der Priester, außer am Altare bei Darbringung des Meßopfers, bei keinem andern kirchlichen Acte die Manipel tragen dürfe, wenn er auch dabei mit der Kasel angethan ist, wie bei Processionen, die vor und nach der Messe oder auch Abends mit dem Allerheiligsten gehalten werden. Diese Entscheidung ist sehr vernünftig und stimmt ganz mit der ursprünglichen Bestimmung der Manipel überein, vermöge der sie ausschließlich beim Meßopfer gebraucht wurde. Jedoch gibt es auch viele Kirchen, ja sogar Kathedralen, wo diese Vorschrift wenig beachtet wird.

Mariä Darstellung.

Durch dieses Fest will die Kirche die heilige Jungfrau ehren, weil sie entweder ihre Jungfrauschaft dem Herrn angelobte, oder von ihren Eltern im Tempel dargestellt und dem Dienste Gottes geweiht wurde. Im Oriente bestand es schon seit dem neunten Jahrhunderte, im Occidente aber wurde es erst später eingeführt. Veranlassung dazu gab ein französischer Edelmann, Namens Philipp von Maizieres, der Kanzler von Cypern war, als das Haus Lusignan daselbst regierte. Er wurde von seinem Fürsten im Jahre 1372 als Gesandter zu Gregor XI., der sich damals in Avignon befand, geschickt und erzählte dem Papste, mit welcher Feierlichkeit die griechische Kirche das Fest Mariä Darstellung beginge. Zugleich überreichte er ihm das Officium von diesem Feste, und nach sorgfältiger Prüfung approbirte es Gregor und bestimmte, daß dieses Fest zu Avignon den 21. November, also an dem Tage gefeiert werden sollte, an welchem es schon seit Jahrhunderten im Oriente gefeiert wurde.

In einem Briefe, den Kaiser Karl V. an die Doctoren des Collegiums zu Navarra erließ, erzählt dieser Fürst zuerst die Einführung dieses Festes in Avignon und spricht dann den Wunsch aus, daß es auch in seinen Staaten gefeiert werden möchte. Jedoch geschah dieses während seiner Regierungszeit entweder gar nicht, oder doch nur allgemein. Erst zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurde die occidentalische Kirche zur Feier dieses Festes durch eine Bulle verpflichtet, die Sixtus V. deswegen erließ. Bestand es auch schon vor diesem Jahrhunderte, so war es doch ein bloßer Gelübdnißtag, womit mehrere Ablässe verbunden waren. Clemens VIII. ließ ein eigenes Officium dafür fertigen, denn bis zu seiner Zeit wurde das vom Feste Mariä Geburt gebraucht.

Dieses Fest verbreitete sich in mehreren Gegenden, vorzüglich aber in Sachsen. Wilhelm, ein Herzog dieses Landes, bat in einem Schreiben den Papst Pius II., daß er durch seine Autorität es sanctioniren möchte, da es bisher nur eine Privatandacht gewesen sei. Der Tod hinderte Pius II. an der Erfüllung dieser Bitte; sie wurde aber von seinem Nachfolger Paul II. gewährt.

Um die Wiederbelebung dieses Festes hat sich der Jesuit Franz Turrien große Verdienste erworben. Mit vielem Eifer beseitigte dieser Ordensmann alle Hinder-

nisse, die dessen Einführung und Verbreitung entgegenstanden. Er verfaßte mehrere Schriften, deren Hauptgegenstand dieses Fest ist, und starb, wie sein Biograph berichtet, in Rom am Tage des Festes selbst.

In einigen alten Missalen kommt in dem Meßformulare auf dieses Fest folgende Collecte vor: „Deus, qui sanctam tuam genitricem, templum sancti Spiritus post triennium in templo praesentari voluisti ....." Papst Sixtus V. veränderte diese Collecte und setzte an deren Stelle die gegenwärtige. Erstere ist aus einer alten und frommen Tradition hervorgegangen, nach welcher die heilige Jungfrau in einem Alter von drei Jahren in dem Tempel dargestellt worden sein soll. Die griechische Kirche hat diese Tradition seit uralten Zeiten treu bewahrt.

Allerdings befanden sich in dem Tempel zu Jerusalem eine Anzahl Jungfrauen, die in Einsamkeit und Zurückgezogenheit dem Herrn dienten. Der heilige Gregor von Nyssa glaubt, daß auch die heilige Maria eine dieser Jungfrauen gewesen sei, und sicher hat diese seine Ansicht viel zur Einführung dieses Festes beigetragen.

Seit dem siebzehnten Jahrhunderte bestehen auch unter dem Namen „Darstellung unserer lieben Frauen" religiöse Congregationen.

Mariä Empfängniß.

§. 1.

Wir wollen hier keine Abhandlung über die theologische Streitfrage liefern, ob die Jungfrau Maria mit oder ohne Erbsünde empfangen worden sei, sondern nur einige Stellen aus den ältesten kirchlichen Urkunden anführen, worin der Grund von der unbefleckten Empfängniß der Gottesmutter klar ausgesprochen ist. So heißt in der Liturgie des heiligen Chrysostomus Maria eine in jeder Beziehung ganz reine Jungfrau, und Johannes Damascenus nennt sie ein Paradies, in welches die alte Schlange nicht eindringen konnte. Schon lange vor diesem letztgenannten Kirchenvater hatte Georg von Nikomedia der unbefleckten Empfängniß erwähnt, die in mehreren orientalischen Kirchen schlechthin Empfängniß der heiligen Anna genannt wurde. Seit jener Zeit geben die Griechen, wie Bergier berichtet, der heiligen Maria das Epitheton „ohne Sünde empfangen." Aus dem Koran Kap. 3. geht hervor, daß dieser Glaube im ganzen Orient verbreitet war. Es muß hier noch bemerkt werden, daß der Ausdruck „Empfängniß der heiligen Anna" nicht wörtlich zu nehmen ist; denn nicht die active Empfängniß der heiligen Anna, sondern die passive der Jungfrau Maria war unbefleckt und wird durch ein Fest verherrlicht, so nämlich, daß in dem Momente, wo die Seele Mariens sich mit dem Körper vereinigte, die menschliche Natur geheiligt wurde.

Die Kirche hat diese Streitfrage unentschieden gelassen. Nur das Concilium von Trient drückt sich darüber so aus: „Es erklärt diese heilige Synode, daß es keineswegs ihre Absicht sei, in den Beschluß über die Erbsünde auch die seligste Jungfrau einzubegreifen, vielmehr wolle sie die von Sixtus IV. erlassenen Verordnungen aufrecht gehalten wissen und dieselben erneuern." Wahrlich, diese so bestimmte Erklärung, die das ökumenische Concilium erließ, war ganz geeignet, ein Fest zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariens einzuführen. Man würde völlig von den Principien der römischen Kirche abweichen, wenn man den so feierlich geheiligten, wenn auch nicht positiv ausgesprochenen Glauben an die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau aufgeben wollte.

§. 2.

In der orientalischen Kirche wurde das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariens schon in den frühesten Jahrhunderten gefeiert. Wenn im zwölften Jahr-

hunderte der Kaiser Manuel Comnenes dessen Feier gebot, so bestätigte er mit seiner Autorität blos eine Praxis, die schon lange vorher in den meisten Theilen seines Reiches bestand. Im griechischen Kalender ist es unter dem Titel „Empfängniß der heiligen Anna" auf den 9. Dezember festgesetzt. Dem Beispiele des Orients folgten auch einige andere Kirchen und feierten ebenfalls das Fest unter demselben Titel. Die Kirche zu Lyon zeigte hierin einen besonderen Eifer. Und dieser war Veranlassung, daß der heilige Bernard den bekannten Brief an die Kanonici dieser Kathedrale erließ. Der berühmte Verfasser, der selbst eine so große Verehrung gegen die heilige Jungfrau hegte, tadelt darin nicht das Fest an sich, sondern nur die Kirche, weil sie ohne vorher eingeholte Genehmigung des heiligen Stuhles dasselbe eingeführt hatte. Höchst wahrscheinlich hatte diese Kirche von ihren ersten Stiftern, namentlich vom heiligen Pothinus, einem Schüler des heiligen Polycarpus, eines Schülers des Evangelisten Johannes, diese besondere Verehrung überliefert erhalten, die sie thatsächlich an den Tag legte. In manchen anderen Kirchen, namentlich in Neapel, feierte man dieses Fest schon lange vor dem heiligen Bernard. Jedoch scheint es im dreizehnten Jahrhunderte in Frankreich noch wenig bekannt gewesen zu sein, da Dürand von Mende desselben nicht erwähnt; er sagt blos an einer Stelle, wo er von Mariä Geburt spricht, daß die allerseligste Jungfrau schon im Mutterleibe geheiligt worden sei, und wendet auf sie die Worte des Psalmisten an: „Sanctificavit tabernaculum suum Altissimus."

Einige Kirchenschriftsteller schreiben die Einführung dieses Festes dem Concilium zu Basel zu, das im Jahre 1439 gehalten wurde; allein das Decret darüber wurde blos von den Vätern verfaßt, welche die Stadt nicht verlassen wollten, als bereits der größere Theil der Anwesenden dem Kardinale Albergatti nach Ferrara, wohin das Concilium verlegt worden, gefolgt war. Dem Papste Sixtus IV. hat eigentlich die occidentalische Kirche im Jahre 1466 die Einführung dieses Festes zu verdanken. Er ließ nämlich durch den Presbyter zu Verona, Namens Leonardus von Nogarolis, ein eigenes Officium für dieses Fest verfertigen und verlieh allen Denen, die es recitiren würden, einen Ablaß. Pius V. schaffte dieses Officium, durch vielfache Gründe bewogen, ab und setzte an dessen Stelle ein anderes. Clemens VIII. erhob das Fest zu einem duplex major, Clemens IX. veranstaltete die Octave desselben, und Clemens XI. verordnete, daß es in der gesammten Christenheit öffentlich gefeiert werden sollte. Das Gesagte ist aus den Schriften Lambertini-Benedict XIV. entnommen.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Die römische Kirche feiert seit dem vierzehnten Jahrhunderte das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariens. Papst Benedict XIV. behauptet dieses ausdrücklich, obwohl unter allen Ordines romani auch nicht ein einziger desselben erwähnt. In den alten Missalen finden sich häufig Sequenzen für dieses Fest. Alle tragen den Stempel des Mittelalters. Eine derselben soll hier ihres seltenen Wortspiels wegen angeführt werden; sie lautet:

Triste fuit in Eva vae,
Sed ex Eva format ave
Versa vice, sed non prave;
Intus ferens in conclave,
Verbum bonum et suave,
Nobis, mater Virgo, fave
Tua frui gratia.

Maria Geburt, s. Geburt Mariens.

Maria Heimsuchung.

§. 1.

Dieses Fest ist zur Erinnerung an den Besuch eingesetzt, den die heilige Jungfrau ihrer Base Elisabeth abstattete. Recht passend ist dasselbe auf den ersten Tag nach der Octave Johannes des Täufers verlegt, da an eben diesem Tage der Besuch Mariens stattfand und der Vorläufer des Messias in dem Leibe seiner Mutter geheiliget wurde.

Dieses Fest feierten bereits, wie Benedict XIV. berichtet, die Minoriten im Jahre 1263. Nach anderen Nachrichten führte es der heilige Bonaventura in diesem Orden ein zu der Zeit, wo er dessen General war. Auch die orientalische Kirche war mit der Feier dieses Festes nicht unbekannt. Papst Urban VI. führte es in der gesammten Kirche ein und verband damit eine Vigilie, obwohl an derselben das Fasten den Christen nicht zur Vorschrift gemacht wird.

Ein Kardinal Englands verfaßte auf Anordnungdes Papstes Urban VI. für diesen Tag ein eigenes Officium. Jedoch trat diese seine Anordnung erst unter seinem Nachfolger Bonifacius IX. in Wirksamkeit. Endlich erließ das Concilium zu Basel im Jahre 1431 über dieses Fest ein Decret und verlegte es auf den 2. Juli.

An eben diesem Tage feiern auch die Griechen ein Fest zur Erinnerung, daß in der Kirche zu Konstantinopel das Kleid und der Gürtel der heiligen Jungfrau deponirt wurde.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Nach dem Berichte Benedict's XIV. sagt Joachim Hildebrand, ein heterodoxer Schriftsteller, daß das Concilium zu Basel dieses Fest eingeführt habe, um die allerseligste Jungfrau zu bitten, sie möge mit ihren Füßen die verwegenen Türken, welche damals große Verwüstungen anrichteten, eben so zu Boden treten, wie sie bei dem Besuche ihrer Base die Gebirge unter die Füße trat, die sie besteigen mußte.

Mehrere Wunder ereigneten sich bei dem Besuche der heiligen Jungfrau. So hüpfte Johannes der Täufer in dem Leibe seiner Mutter, als er in Maria die Gebärerin des Fleisch gewordenen Wortes erkannte. Eben so wurde Elisabeth vom heiligen Geiste erfüllt und weissagte, und eben dieser Geist erfüllte auch Maria und sie stimmte den herrlichen Lobgesang „Magnificat" an. Und Zacharias gab kurze Zeit nach der Geburt seines Sohnes die Eingebungen des heiligen Geistes durch das „Benedictus" kund.

Es ist die Frage aufgeworden worden, ob denn Joseph die heilige Jungfrau auf der Reise zu ihrer Base begleitet habe? Benedict XIV. verneint diese Frage, und sagt, daß Joseph sich nach diesem Besuche, wie das Evangelium berichtet, über die Schwangerschaft Mariens nicht verwundert haben würde, wenn er Ohrenzeuge der Worte gewesen wäre, welche Elisabeth zu ihrer Verwandten sprach. Die Maler verstoßen demnach gegen die Geschichte, wenn sie in die Darstellung dieses Besuches den Nährvater Jesu mit aufnehmen.

Mehrere Schriftsteller behaupten, daß die Stadt, wo nach dem Evangelium des heiligen Lukas Elisabeth den Besuch ihrer Verwandten empfing, Hebron gewesen sei. Es war dieses auch eine Priesterstadt und lag in den Gebirgen Judas.

Franz von Sales stiftete, wie allgemein bekannt ist, einen religiösen Orden unter dem Namen „Mariä Heimsuchung." Die weiblichen Mitglieder desselben heißen demnach auch „Frauen der Heimsuchung."

Maria Himmelfahrt.

§. 1.

In den alten Martyrologien bezeichnet „Himmelfahrt" — Assumtio — sehr oft den Martyrertod eines Glaubensbekenners. Da bei dem Tode die Seele der Gerechten von den Engeln in den Himmel getragen und von Gott aufgenommen wird, so drückt dieser Terminus diesen Act ganz vollkommen aus. Aus diesem Grunde nennen auch die ältesten Sacramentarien den Tag Mariä Himmelfahrt, wo diese heilige Jungfrau nach ihrem Tode in den Himmel aufgenommen wurde und nach der allerheiligsten Dreieinigkeit den ersten Rang unter den himmlischen Bewohnern einnahm. Diese Benennung „Assumptio" ist um so bezeichnender, da nach einem alten frommen Glauben der Kirche Maria mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen wurde, während sich ihr göttlicher Sohn aus eigener Kraft gen denselben erhob. Das Fest heißt deswegen auch „dormitio — pausatio — depositio" und bei den Griechen „metastase" d. i. Wanderung.

Schon in den ältesten Zeiten wurde der Tag Mariä Himmelfahrt festlich begangen, obwohl sich vor dem berühmten Concilium zu Ephesus, das gegen die Irrlehre eines Nestorius gehalten wurde, keine deutlichen Spuren von der Feier desselben finden. Höchst wahrscheinlich wurde das Fest in Ephesus zuerst gefeiert, da sich nach einer allgemein verbreiteten Ansicht Maria dahin begab und mit Johannes in einem Hause zusammenlebte. Im Evangelium lesen wir nämlich, daß der Erlöser sterbend seine Mutter dem Jünger der Liebe empfahl, und daß dieser von jenem Augenblicke an sie zu sich nahm. Durch drei und zwanzig Jahre wohnte die heilige Jungfrau in dem Hause des Evangelisten und starb daselbst sieben und fünfzig Jahre nach der Geburt ihres göttlichen Sohnes in einem Alter von zwei und siebenzig Jahren. Man glaubte, daß sie in Ephesus beerdigt worden sei, und ein Brief des ökumenischen Conciliums, das in dieser Stadt gehalten wurde, beweiset, daß dieser Glaube im fünften Jahrhunderte allgemein verbreitet war.

Nach anderen Schriftstellern aus dem genannten Jahrhunderte starb die heilige Jungfrau in Jerusalem und wurde auch daselbst begraben. Man zeigte in Gethsemane ihr Grab, und Kaiser Marcian soll ihre Gebeine nach Konstantinopel haben bringen und in einer von ihm errichteten Kirche beisetzen lassen. Jedoch beruht alles Dieses, die Berichte des Evangeliums ausgenommen, auf einer bloßen Muthmaßung. So viel aber steht fest, daß die Feier dieses Festes von Ephesus ausging und von da sich über die gesammte katholische Christenheit verbreitete, obwohl sie nicht überall an einem und demselben Tage begangen wurde. In einem sehr alten Martyrologium ist es unter dem Namen „Depositio beatae M. V." auf den 18. Januar, in anderen aber auf den 23. September verlegt. Ein ganz altes Sacramentarium, das Mabillon im ersten Theile seines „Museum italicum" vollständig anführt, enthält für dieses Fest ein eigenes Meßformular unter dem Titel „Missa in assumptione sanctae Mariae."

Man glaubt, daß Papst Gregor der Große zur Feier des Festes den 15. August bestimmte, und daß es seitdem an diesem Tage sowohl im Orient als im Occident begangen wurde. Auf Anordnung des Kaisers Mauricius feierte man es in Konstantinopel und im ganzen oströmischen Reiche unter dem Namen „Schlaf der Mutter Gottes," in Rom dagegen unter dem Titel „Fest der Ruhe." In dem Martyrologium des ehrwürdigen Beda, das aus dem Anfange des achten Jahrhunderts herstammt, heißt es „Dormitio B. M. V." Wahrscheinlich entstand der Name „Assumptio," der heute überall angenommen ist, in Gallien und mit ihm zugleich der fromme Glaube, die heilige Jungfrau sei mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen worden. Der berühmte Odon, welcher zur Zeit Karl's des Kahlen auf dem bischöflichen Stuhle zu Vienne saß, behauptet, daß es sich mit

dem Leichname Mariens eben so, wie mit dem von Moses verhalte, von welchem ebenfalls kein Grab angegeben werden kann.

Seit einer Reihe von Jahrhunderten ist mit diesem Feste eine Vigilie nebst Fasten verbunden. Schon im neunten Jahrhunderte spricht Papst Nicolaus I. in seinem Antwortschreiben an die Bulgaren von dieser Vigilie und diesem Fasten wie von einem lange Zeit bestehenden Brauche. Die Griechen fasten gegenwärtig noch von dem ersten bis fünfzehnten August zu Ehren der heiligen Jungfrau. Auch die Armenier feiern Mariä Himmelfahrt unter dem Namen „Asfasasin." Das Fest hat erst seit Papst Leo IV. im Jahre 847 eine Octave. Zur Verherrlichung desselben sind eine große Anzahl Segnungen verfaßt worden. Jedoch kommt keine derselben im römischen Ritus mehr vor, seitdem Papst Pius V. das Missale hat verbessern lassen.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Das bereits genannte Sacramentarium, das Mabillon in sein „Musaeum italicum" aufgenommen hat, war wahrscheinlich in irgend einer Kirche Frankreichs eingeführt, doch kann diese der gelehrte Benedictiner nicht mit Bestimmtheit angeben. Es reicht, wie aus der Schreibart des Meßformulars für das Fest Mariä Himmelfahrt hervorgeht, bis in das sechste oder siebente Jahrhundert zurück. Aus einzelnen Stellen der langen Präfation, die in dieser Messe vorkommt, ergibt sich, daß der Glaube bestand, die heilige Jungfrau sei nach ihrem Tode mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen worden. Unter Anderem kommen die Worte vor: „Recte ab ipso suscepta es in assumptione feliciter, quem pie suscepisti conceptura per fidem, ut qui terrae non eras conscia, te non teneret rupis inclusa." Zu dieser Präfation sind in einem anderen Meßbuche, das „Missale gothicum" heißt, nachstehende Worte beigefügt: „Vere dignum . . . die . . quo Virgo Dei genitrix . . . nec de corruptione suscepit contagium, nec resolutionem pertulit in sepulcro."

In dem genannten Sacramentarium ist das Evangelium für dieses Fest aus Lukas entnommen und erzählt, wie Jesus in das Haus Martha's und Maria's einkehrte. In den alten Denkmälern, welche Dürand von Mende anführt, findet sich dasselbe Evangelium. Auch der römische Ritus hat es beibehalten.

Den Grund, warum Papst Leo IV. im neunten Jahrhunderte mit diesem Feste eine Octave verband, gibt Benedict XIV. in seiner Abhandlung „über die Feste" an. Zu Anfang des Pontificats Leo's IV. hauste in der Nähe der Kirche St. Lukas in einer finsteren Höhle ein Basilisk, der durch seinen Pesthauch Alle tödtete, die in seine Nähe kamen. Am Tage Mariä Himmelfahrt begab sich der Papst in Begleitung der gesammten Geistlichkeit und unter Vortragung des Bildnisses der heiligen Jungfrau zur Höhle dieses Ungeheuers, warf sich hier mit allen Anwesenden auf die Kniee und betete. Sein Gebet wurde erhört; denn von diesem Tage an verschwand das Ungeheuer, und man hörte in der Folge nicht mehr von ähnlichen Unglücksfällen.

Ein sehr alter Ordo romanus berichtet, daß während der Vespern, die an der Vigilie vor Mariä Himmelfahrt gehalten werden, auf einem Tragsessel eine Statue unsers Herrn nach St. Laurentius im Lateran getragen und von da aus um Mitternacht eine Procession nach St. Maria gehalten wird. Die Straßen sind gereinigt, die Häuser erleuchtet, und der Andrang des Volkes ungewöhnlich. Sobald man an den Stufen der Kirche angelangt ist, wird die Statue niedergesetzt, die Anwesenden, sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht, knieen nieder, schlagen sich an die Brust, nahen sich dem Bildnisse und singen hundertmal Kyrie eleyson, hundertmal Christe eleyson und hundertmal Kyrie eleyson. Die Procession begibt sich hierauf zur Kirche St. Maria maggiore, wo das Meßopfer dargebracht wird.

Nach Dürand von Mende wurden ehemals am Feste Mariä Himmelfahrt Blumen und Kräuter benedicirt, weil die heilige Jungfrau in ihrer Legende mit einer Rose und Lilie verglichen wird.

Nach dem Berichte Ricaut's glauben die Griechen, daß am Tage Mariä Himmelfahrt alle Flüsse auf der ganzen Erde ihren Lauf nach Aegypten nehmen, um dem Nil, ihrem Könige, zu huldigen. Nach ihrer Meinung sind die Ueberströmungen dieses Flusses ein Segen, den der Himmel über Aegypten deshalb ausspendet, weil es den Erlöser der Welt und seine heilige Mutter gegen die Nachstellungen des gottlosen Herodes schützte.

Lebrün erzählt bei Erwähnung der Liturgie der Aethiopier einen eigenthümlichen Zug dieses Volkes, den Poncet, der im Jahre 1700 jene Gegenden bereiste, uns hinterlassen hat. Es ergibt sich daraus, welch' ein wichtiger Tag das Fest Mariä Himmelfahrt für diese Nation sei. Der Reisende Poncet, der zur Feier dieses Festes eingeladen war, spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Ich begab mich gegen acht Uhr zu dieser Feierlichkeit und fand auf dem großen Platze des königlichen Palais gegen zwölftausend Menschen in geordneten Reihen versammelt. Der Kaiser war mit einem langen bis zur Erde reichenden Gewande von blauem Sammet mit Gold durchwirkt angethan, seine Stirn umschlang ein mit Goldfäden durchflochtenes Tuch, das eine Art von Krone bildete und den Scheitel des Hauptes leer ließ. Zwei Prinzen von Geblüt erwarteten ihn mit einem Baldachin an dem Thore des Schlosses. Er schritt unter demselben mit Begleitung von Instrumental-Musik einher, von den ersten sieben Ministern des Reiches begleitet. Der mittelste von ihnen trug, das Haupt entblößt, die kaiserliche mit Edelsteinen in Form eines Kreuzes geschmückte Krone. Ich war türkisch gekleidet und schritt unter den Ministern einher und wurde von einem Beamten geführt. Mir folgten die Staatsbeamten und sie sangen abwechselnd Loblieder auf den Kaiser. An sie schlossen sich die Musquetiere und die Bogenschützen, mit Bogen und Pfeilen bewaffnet. Den Zug beschlossen die Reitpferde des Kaisers, die sehr prächtig geschmückt waren.

Der Patriarch stand in seinen bischöflichen mit goldenen Kreuzen durchwirkten Gewanden an der Thür der Kapelle und war von beinahe hundert weiß gekleideten Mönchen umgeben. Diese standen Reihenweise theils in, theils außerhalb der Kapelle und hielten in der Hand ein eisernes Kreuz. Der Patriarch führte den Kaiser an der Rechten in die Kirche und begleitete ihn durch eine Reihe von Mönchen, die in ihrer Hand eine große brennende Kerze trugen, bis zum Altare. Dieser begab sich unter einem Baldachin bis zu seinem Betstuhle, der mit einem prächtigen Teppiche bedeckt war und mit den Betstühlen der italienischen Prälaten viele Aehnlichkeit hatte. Hier blieb er so lange stehen, bis der Patriarch ihm die Communion unter beiden Gestalten gereicht hatte.

Mariä Reinigung.

§. 1.

Dieses Fest wird nebstdem noch „Darstellung unseres Herrn" oder „Mariä Lichtmesse" genannt. Der Kardinal Lambertini, der nachher unter dem Namen Benedict XIV. den päpstlichen Stuhl bestieg, rechnet diesen Tag zu den Festen der heiligen Jungfrau, obwohl in dem Meßformulare vorzüglich die Darstellung Jesu in dem Tempel zu Jerusalem verehrt wird. Auch die Präfation darin ist die von Weihnachten.

Ueber die Zeit, wann es eingeführt worden sei, ist viel gestritten worden. Mehrere Schriftsteller, wie Thomassin, Baillet und Alatius, versetzen die Einführung desselben für den Orient unter die Regierung des Kaisers Justinian; es

heißt in jenen Gegenden Hypante d. i. Zusammentreffen, weil Simeon und Anna in den Tempel sich begaben, um das Kind und seine heilige Mutter anzutreffen. Doch trat es, wie aus manchen Urkunden hervorgeht, schon früher ins Dasein. So enthält ein altes Martyrologium, das dem heiligen Hieronymus zugeschrieben wird, also schon vor Papst Gelasius vorhanden war, am 2. Februar ein Fest mit der Ueberschrift „Purificatio sanctae Mariae Matris Domini nostri Jesu Christi." Aus der Lebensbeschreibung des Abtes Theodosius geht nicht mit Unwahrscheinlichkeit hervor, daß dieses Festes in Jerusalem im fünften Jahrhunderte den 5. Januar gefeiert wurde. Florentinius glaubt, daß ehemals an dem genannten Tage die Geburt unseres Herrn, die Ankunft der drei Weisen, die Darstellung Jesu im Tempel und seine Taufe im Jordan zugleich gefeiert wurden. Die Bollandisten beweisen, daß man schon vor dem fünften Jahrhunderte Mariä Reinigung in Phönicien, Syrien, Cypern und bei den Kopten feierte; sie stützen ihren Beweis auf den Grundsatz des heiligen Augustinus: „Quod universa tenet Ecclesia" etc.

Ob die Procession, die an diesem Feste mit Kerzen gehalten wird, an die Stelle der heidnischen Ceremonien getreten und dasselbe hervorgerufen habe, darüber sind die Liturgisten nicht einig. Allerdings feierten die Heiden im Monate Februar zwei Feste: den 5. desselben die sogenannten Luperkalien zu Ehren des Götzen Pan. Am Morgen dieses Tages besprengten die Priester mit Reinigungswasser die Stadt, schlachteten dann weiße Ziegen, opferten sie, bedeckten sich mit ihren Fellen, liefen durch die Stadt und versetzten den ihnen begegnenden Frauen Peitschenhiebe, um sie fruchtbar zu machen oder ihre Niederkunft zu erleichtern. In demselben Monate feierten die Römer auch die Amburbalien; sie bestanden in feierlichen Aufzügen, bei denen Fackeln getragen wurden, um dadurch die Freude über die Siege auszudrücken, die über die Nationen der Erde davon getragen worden waren. Der heilige Ildefons ist der Meinung, daß dieser letzte Ritus derjenigen Heiden wegen, die zum Christenthume übertraten, beibehalten, aber auf die Verehrung der heiligen Jungfrau übertragen worden sei. Hierin findet er den Grund, warum an diesem Tage der Klerus und das Volk mit brennenden Kerzen Processionen halten und während derselben Loblieder auf die heilige Jungfrau singen. Dieser Ansicht ist auch Benedict XIV. beigetreten und setzt noch hinzu, daß der heilige Gelasius die Luperkalien abschaffte, Papst Sergius aber an die Stelle der Amburbalien die genannte Procession setzte, die vom Volke deswegen Lichtmesse genannt wurde. Papst Innocenz III. weicht von dieser Ansicht ab und behauptet, daß diese christliche Procession an die Stelle jener heidnischen getreten sei, die man zur Nachtszeit mit Fackeln zu Ehren der Göttin Ceres hielt. Bekanntlich war diese Göttin über den Raub ihrer Tochter Proserpina untröstlich, zündete auf dem Aetna Fackeln an, durcheilte alle Länder und suchte die Geraubte. Wie sich aber auch immer die Sache verhalten mag, so viel steht fest, daß die Procession am Feste Mariä Lichtmesse keine Nachahmung der heidnischen Gebräuche ist, sondern blos an deren Stelle trat, um die Neubekehrten der wahren und echten Freude d. i. des Glückes theilhaftig zu machen, die einzige Wahrheit aufgefunden zu haben, die in dem Lichte der Welt, in dem Sohne Mariens, auf Erden erschien.

Die Benediction der Kerzen und die Procession, wobei sie getragen werden, sind eben so alt, als das Fest selbst. Früher wurden während derselben Psalme und Hymnen gesungen. An deren Stelle sind nach dem gegenwärtigen römischen Ritus drei Responsorien getreten, von denen das letzte gesungen wird, wenn die Procession bei ihrer Rückkehr die Kirche wieder betritt.

Bei den Griechen ist Mariä Lichtmesse eines der Hauptfeste. Wie in der occidentalischen Kirche, wird auch bei ihnen an demselben eine Procession gehalten. Nach Wilhelm Dürand wird dadurch der Gang Joseph's und Mariens in den Tempel dargestellt. Nach dem römischen Ritus hatte es niemals eine Octave.

Jamin sagt in seinem Werke „Geschichte der Kirchenfeste," daß unter allen Marien-Tage das Fest der Reinigung zuerst dem Sonntage gleich gefeiert worden sei. Dieses geschah schon unter der Herrschaft Pipin's; bei den Griechen aber wird es von seiner Einführung an bis auf den heutigen Tag unter die gebotenen Feiertage gezählt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

In der orientalischen Kirche steht das Fest Mariä Lichtmesse den Tagen des Herrn gleich. Dieses ist auch nach der Ambrosianischen Liturgie der Fall. In den Ephemeriden des ehrwürdigen Beda kommt es unter dem Namen „Oblatio Christi ad templum" vor. Obwohl es in dem römischen Ritus blos unter dem Titel „Purificatio Beatae Mariae Virginis" aufgeführt ist, so scheint doch der Introitus und die Präfation in dem betreffenden Meßformulare darauf hinzudeuten, daß es unter die Feste des Herrn gerechnet werde.

In dem Evangelium dieses Festes, das aus dem heiligen Lukas entnommen ist und mit den Worten beginnt „Postquam impleti sunt dies etc.," ist an die Stelle des „ejus" — Mariae — gesetzt worden, weil dieses Pronomen sich auch auf Jesus beziehen kann, und doch nur von der Reinigung seiner Mutter die Rede ist.

Ives von Chartres gibt in seiner zweiten über dieses Fest gehaltenen Rede mehrere höchst wichtige Erklärungen über die bei demselben gebräuchlichen Ceremonien an. So sagt er unter Anderen: „Gleichwie die heilige Jungfrau die Menschheit des Erlösers trug, unter deren Hülle, wie sie wußte, die göttliche Majestät und jenes himmlische Licht verborgen war, das unsere dichten Finsternisse erleuchtete, eben so hält der Gläubige in seiner Hand eine Kerze; sie ist ein Bild seines Körpers und ihre Flamme sinnbildet jenes himmlische Licht, das die Dunkelheit unserer irdischen Wanderschaft erleuchtet." Im Laufe dieser Rede erwähnt er eines ehemaligen liturgischen Brauches. Er spricht nämlich von dem Wachse, das die Biene aus Blumen bereitet, und führt dabei eine Stelle aus dem Praeconium paschale an, das im zwölften Jahrhunderte gesungen wurde, aber schon seit mehreren Jahrhunderten außer Brauch gekommen ist. Maria ward darin mit einer Biene verglichen, und der Redner setzt hinzu: „Cujus, sicut legitur, sexum nec masculi violant, nec foetus quassant."

Der Lobgesang Simeon's wird bei Austheilung der Kerzen eben so gesungen, wie an hohen Festtagen das „Magnificat" und „Benedictus" gesungen werden. Man wiederholt nämlich, wie dieses auch bei manchen Psalmen geschieht, nach jedem Versikel die Antiphone.

Auch heute noch werden am Feste Mariä Lichtmesse allen anwesenden Gläubigen benedicirte und angezündete Kerzen überreicht. Jedermann nimmt sie mit nach Hause, bewahret sie sorgfältig auf, zündet sie bei der Administration der Sterbesacramente und bei der Leiche des Verstorbenen an, oder gibt sie wohl noch dem Sterbenden in die Hände. Möchte doch diese schöne Sitte, die von einem frommen Glauben Zeugniß gibt, überall da Eingang finden, wo sie noch ungekannt ist.

Mariä Verkündigung.

§. 1.

Die Kirche ehrt mit diesem Feste die geheimnißvolle Menschwerdung des Wortes im Schoße der gebenedeiten Jungfrau Maria. Da uns der heilige

Lukas dieses Wunder mit einer so bewunderungswürdigen Bestimmtheit erzählt, so kann diese Thatsache hier füglich mit Stillschweigen übergangen werden. Bei den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte ist nicht nur von diesem Geheimnisse, sondern auch von der Art und Weise, wie sein Andenken öffentlich erhalten und gefeiert wurde, öfters die Rede. Der Glaube ist demnach gar nicht unbegründet, daß dieses Fest bis in die Zeiten der Apostel zurückreicht. Das Sacramentarium des heiligen Gelasius beweiset, daß es schon vor der Mitte des fünften Jahrhunderts gefeiert wurde, und diese Feier konnte blos auf einer Tradition der vorangehenden Jahrhunderte beruhen. Das Fest führte allerdings in den ältesten Zeiten nicht den Namen, welchen es gegenwärtig hat. So heißt es bei den Alten „Conceptio Jesu Christi — Annunciatio Jesu Christi — Annunciatio dominicalis — Principium Redemptionis.“ Die Griechen nennen es „frohe Botschaft“ oder Begrüßung, und die Syrier Buscarahe d. i. Verkündigung. Letztere feiern es aber am 1. December.

Ist aber auch das Fest sehr alt, und war es gleich von jeher allgemein verbreitet, so herrschte doch in Bezug auf den Tag, an welchem es gefreiert wurde, früher eine große Verschiedenheit. Wenn auch der heilige Augustinus, gestützt auf eine Tradition der früheren Jahrhunderte, in seiner Abhandlung über die Trinität die Meinung ausspricht, daß Jesus Christus am 25. März empfangen worden sei, so bestimmt doch das Concilium zu Toledo, das am Ende des siebenten Jahrhunderts gehalten wurde, zur Feier dieses Festes den 18. December. Aus den Worten dieses Beschlusses kann man aber entnehmen, daß es nur deswegen auf diesen Tag verlegt worden sei, weil in dem Monate März gewöhnlich die Fastenzeit eintritt, wo es nicht mit der gebührenden Feierlichkeit begangen werden kann. Ein altes gallikanisches Sacramentarium enthält für den Monat Januar ein Meßformular unter dem Titel „In Missa sanctae Mariae.“ Schon aus dieser Ueberschrift könnte man entnehmen, daß das Fest in Gallien unter dieser Benennung gefeiert wurde, wenn der Text dieses nicht ganz entschieden bewiese. In dem „Museum italicum“ von Mabillon ist diese Messe vollständig abgedruckt. Seit einer Reihe von Jahrhunderten feiert sowohl die orientalische, als occidentalische Kirche dieses Fest am 25. März. Die Uebereinstimmung dieser beiden Kirchen in diesem Punkte ergibt sich aus dem Sacramentarium Gregor's des Großen.

Das Fest Mariä Verkündigung darf nicht mit dem Feste der Erwartung ihrer Niederkunft, das am 18. December gefeiert wird, verwechselt werden. Letzteres scheint in Toledo und in einigen anderen Gegenden Spaniens an die Stelle des ersteren getreten zu sein. In dem Supplemente des römischen Missale kommt für das Fest am 18. December, um den Wünschen der verschiedenen Gegenden und Oerter zu entsprechen, ein eigenes Meßformular unter dem Titel vor „In expectatione partus Beatae Mariae Virginis.“

§. 2.

Mannigfaltiges.

Dürand von Mende glaubt, daß der göttliche Erlöser im Frühlinge Fleisch geworden sei, weil sich in dieser Jahreszeit das Antlitz der Erde erneuert. Zum Beweise seiner Behauptung führt er mehrere Hymnen, die zur Ehre der Verkündigung Mariens verfaßt sind, so wie viele Ereignisse an, die am Feste selbst eintrafen. Eins der ersteren verdient hier angeführt zu werden; es lautet:

Salve festa dies, quae vulnera nostra coerces.
Angelus est missus; est passus et in cruce Christus.
Est Adam factus et eodem tempore lapsus.
Ob meritum decimae cadit Abel fratris ab ense.
Offert Melchisedech; Isaac supponitur aris.

Est decollatus Christi baptista beatus.
Est Petrus erectus; Jacobus sub Herode peremptus.
Corpora sanctorum cum Christo multa resurgunt.
Latro per Christum tam dulcem suscipit Amen.

Einige Klöster- und Militair-Orden führen den Namen Mariä-Verkündigung. Unter demselben Namen wurde auch im Jahre 1470 von dem Kardinal Turrecremata eine berühmte Brüderschaft in Rom errichtet, deren nächster Zweck die eheliche Versorgung des weiblichen Geschlechtes war. Nach dem Berichte Bergier's werden am Feste Mariä Verkündigung jedem Mädchen, deren Zahl sich über vier hundert beläuft, sechszig römische Thaler, ein Kleid von weißer Sarsche und ein Florin auf Pantoffeln überreicht.

Nach Dürand darf an dem genannten Feste weder das „Gloria in excelsis," noch das „Credo," noch das „Te Deum" recitirt werden; fällt es auf den Passions- oder Leidenssonntag, so muß es am vorhergehenden Tage gefeiert werden; trifft es aber auf den dritten Tag vor dem Osterfeste, so muß es an dem Sonnabende vor Palmsonntag gefeiert werden. Diese Vorschrift wird aber in unseren Tagen nicht mehr beobachtet.

In dem vierzehnten Ordo romanus lesen wir, daß in der Messe am Feste Mariä Verkündigung die Ferie nicht commemorirt wird, daß nach Beendigung derselben der Papst die feierlich gehaltenen Vespern intonirt und nach der Antiphone das rothe Pluviale anlegt. Die weiße Farbe wird sonst allgemein an demselben gebraucht, obwohl auch in einigen Kirchen an ihm so wie überhaupt an allen Marientagen die blaue Farbe in Anwendung kommt.

Abälard hat für dieses Fest nachstehende Sequenz verfaßt:

1. Mittit ad virginem
Non quemvis angelum,
Sed fortitudinem
Suum archangelum,
Amator hominis.

2. Fortem expediat
Pro nobis nuntium,
Naturae faciat
Ut praejudicium
In partu virginis.

3. Naturam superet
Natus, rex gloriae;
Regnet et imperet
Et Zyma scoriae
Tollat de medio.

4. Superbientium
Terat fastigia,
Colla sublimium
Calcans vi propria,
Potens in proelio.

5. Foras ejiciat
Mundanum principem,
Matremque faciat
Secum participem
Patris imperii.

6. Exi, qui mitteris
Haec dona dicere;
Revela veteris,
Velamen litterae,
Virtute nuntii.

7. Accede, nuntia,
Dic, ave, cominus;
Dic, plena gratia;
Dic, tecum Dominus;
Et dic, ne timeas.

8. Virgo, suscipias
Dei depositum,
In quo perticias
Casta propositum
Et votum teneas.

9. Audit et suscipit
Puella nuntium,
Credit et concipit,
Et parit filium,
Sed admirabilem.

10. Consiliarium
Humani generis
Et Deum fortium
Patremque posteris
In pace stabilem.

11. Cujus stabilitas
Nos reddat stabiles,
Ne nos labilitas
Humana labiles
Secum praecipitet.

12. Sed dator veniae,
Concessa venia,
Per matrem gratiae
Obtenta gratia
In nobis habitet.

13. Natura premitur
In partu virginis,
Rex regum nascitur
Vim celans Numinis
Et rector superum.

14. Qui nobis tribuat
Peccati veniam,
Reatus diluat
Et donet patriam
In arce siderum. Alleluia.

Es kann hier noch gefragt werden, ob das in Rede stehende Fest unter die Festtage des Herrn oder unter die seiner heiligen Mutter zu rechnen sei? Nach

dem römischen Ritus gehört es unter letztere, weil das Meßformular an diesem Tage die Ueberschrift „In festo Annunciationis Beata Mariae Virginis“ führt und die Prafation damit in Uebereinstimmung ist. Auch in dem Sacramentarium Gregor's des Großen führt es den Titel „Annunciatio sanctae Mariae.“ Und obwohl ein heterodoxer Schriftsteller des siebzehnten Jahrhunderts behauptet, dieses Fest müsse zur Verherrlichung der Menschwerdung unseres Herrn gefeiert werden, so hat doch Suarez diese Behauptung widerlegt und gezeigt, daß der Verkündigung der Geburt der Vorzug eingeräumt werden müsse, da zum Andenken an die Fleischwerdung des Wortes selbst das Weihnachtsfest besonders eingesetzt sei. Dürand von Mende, ein Schriftsteller des dreizehnten Jahrhunderts, sagt, daß es sowohl ein Fest des Herrn, als auch der allerseligsten Jungfrau sei; seine Worte lauten: „Hoc autem festum est de Domino et de beata Maria, quare eadem Praefatio dicitur in Natali et in Annuntiatione Domini.“ Aus diesen Worten geht hervor, daß damals die Präfation an diesem Tage ganz dieselbe, wie an Weihnachten war. Auch im Introitus standen an der Stelle der Worte „Vultum tuum“ — Rorate coeli. Aus dem Ganzen kann man entnehmen, daß im dreizehnten Jahrhunderte das Fest Mariä Verkündigung den Festtagen des Herrn gleich gestellt wurde. Deswegen hieß es ja auch schon vor jener Epoche abwechselnd „Annuntiatio Christi — Annuntiatio dominica etc.“ Auch in einem Benedictionale, das sich als Anhang in dem römischen Pontificale vom 1511 befindet, führt die Kerzenweihe an dem genannten Feste die Ueberschrift „In Annuntiatione Dominica.“

Markus-Procession.

§. 1.

Ein Mönch von Monte-Cassino, der Geschichtsschreiber der Longobarden, erzählt, daß im Jahre 589 unter Papst Pelagius in Rom eine so große Ueberschwemmung eintrat, daß das Wasser beinahe bis an den Giebel des Neronischen Tempels reichte und nachher einen so häßlichen Schlamm zurückließ, daß daraus eine verheerende Pest entstand. Um den Zorn Gottes zu besänftigen, ordnete Papst Pelagius eine Procession an, fiel aber während derselben mit noch anderen siebenzig Personen als Opfer. Diese Seuche, von der mehrere Historiker Erwähnung thun, war so verheerend, daß Derjenige sogleich starb, der von ihr befallen wurde, besonders wenn er niesete. Von daher soll auch die Sitte entstanden sein, dem Nebenmenschen beim Niesen ein „Gott helf'“ oder einen andern Wunsch zuzurufen.

Gregor der Große, der Nachfolger des Papstes Pelagius, setzte das von seinem Vorgänger begonnene Werk fort; er verordnete, daß in Rom sieben Processionen gehalten würden, und bestimmte als Station Maria maggiore. Nach Verlauf einiger Tage hörte die Pest auf, und aus Dankbarkeit gegen diesen göttlichen Beistand befahl der Papst, daß für alle kommende Zeiten alljährlich diese Procession am 25. April oder St. Markustage erneuert werden sollte. Das Fest des letztgenannten Heiligen wurde nämlich erst später auf obiges Datum gelegt.

Weil diese Procession in Rom vom Papste eingeführt war, so erhielt sie den Namen „große Litaneien,“ um sie von den Bettagen oder den kleinen Litaneien zu unterscheiden, die der heilige Mamertus, Bischof von Vienne, zuerst in Frankreich einführte. In diesem Lande fand erst im neunten Jahrhunderte die Markus-Procession Eingang. Die Abstinenz an diesem Feste bestand ursprünglich in Fasten.

Bei dieser Procession wird die Litanei zu allen Heiligen, der 69. Psalm und mehrere Orationen gesungen.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Da bei dieser Processión die festgesetzte Station oft sehr weit entfernt ist, so pflegen sich die Theilnehmer in manchen Gegenden auf den Weg Eßwaaren, wie Eier und andere Lebensmittel mitzunehmen, und genießen dann nach beendigter Messe, bevor sie wieder in die Pfarrkirche zurückkehren, ein frugales Mahl.

Der berühmte Schriftsteller Chatelain sagt, daß auch die Heiden am 25. April eine Processión hielten und während derselben die Götter baten, die Feldfrüchte zu segnen. Es wurden dabei die Statuen der Ceres, des Bacchus und anderer Götzen getragen. Es ist nicht nur möglich, sondern auch höchst wahrscheinlich, daß der Papst Pelagius auf diesen Tag gerade deswegen die genannte Processión verlegte, um die Heiden auf die zur Abwehr der Pest angeordneten Gebete aufmerksam zu machen und sie zur Erkenntniß zu bringen, daß nur der einzige und wahre Gott den Sterblichen Hilfe bringen könne. In jenem Jahrhunderte befand sich auch in Rom noch eine große Anzahl Heiden.

Martyrologium.

§. 1.

Dieser Name ist von dem griechischen Worte „Martyr" abgeleitet, wodurch ein Christ bezeichnet wird, der um Jesu willen sein Blut vergoß. Da er durch diesen seinen Tod ein Zeugniß für die Wahrheit der christlichen Religion ablegte, so wird der Terminus „Martyrer" ganz passend einem Glaubensbekenner beigelegt. Ein solches Zeugniß legten ja auch die Apostel für die Gottheit des Messias ab, was ihnen auch ihr Lehrer mit den Worten vorher verkündigt hatte: „Ihr werdet Zeugniß geben." Die ersten Christen sammelten mit Sorgfalt die Namen der Martyrer und trugen sie in die Diptychen ein. Hierin ist der Ursprung des Martyrologiums zu suchen, das ja nichts Anderes, als ein Verzeichniß bedeutet, worin die Martyrer ihrem Namen nach aufgeführt sind. Der heilige Clemens, der nach dem Berichte Tertullian's von dem Apostel Petrus ordinirt wurde, soll schon die Namen der Blutzeugen aufgezeichnet haben.

Es gibt mehrere Martyrologien, die von verschiedenen Verfassern herrühren. Das berühmteste von denen in der alten Kirche schrieb Eusebius von Cäsarea im vierten Jahrhunderte. Aus dem neunten Jahrhunderte besitzen wir eine große Anzahl; doch ist leicht begreiflich, daß niemals ein genaues und vollständiges Verzeichniß von allen heiligen Glaubensbekennern angefertigt werden konnte. In der römischen Kirche ist das Martyrologium von Baronius eingeführt, das Papst Sixtus V. approbirte. Es gibt nicht blos die Namen der Martyrer, sondern auch eine kurze Uebersicht über ihr Leben an. An jedem Tage des ganzen Jahres wird darin das Andenken eines, zuweilen auch mehrerer Heiligen gefeiert. In das Martyrologium sind aber auch die Namen der Heiligen aufgenommen, die nicht den Martyrertod erduldet haben. Und in der That sind auch alle Gerechten Bekenner des christlichen Glaubens, sie mögen der Wahrheit desselben durch Selbstkreuz gung oder durch den Martyrertod Zeugniß gegeben haben. Jedoch werden im Kanon der Messe unter „Communicantes" und „Nobis quoque peccatoribus" blos Martyrer commemorirt.

§. 2.

Die Zeit, wann in das Brevier das Martyrologium eingeführt worden sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Der Kardinal Bona sagt, daß die kanonische Regel Chrodegang's, Bischofs von Metz, das Lesen des Matyrologiums

zur Pflicht mache; im öffentlichen Officium geschah dieses nach dem Berichte des Hugo Menardus nicht vor der Regierung Ludwig's des Frommen. Nur im Chore wird die Lebensgeschichte des Heiligen laut gelesen, dessen Andenken am darauf folgenden Tage begangen wird. Der Chor respondirt nicht am Ende der Lectüre, sondern es folget blos der Versikel „Pretiosa in conspectu Domini." Das Martyrologium darf nicht mit dem Nekrologium verwechselt werden. Letzteres enthält die Namen der Verstorbenen, für die wir, wenn sie im Herrn entschliefen, zu beten verpflichtet sind. In Klöstern wird dieses Gebet gewöhnlich mit dem Bußpsalme „De profundis" beschlossen.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Zu Rouen bestand einst der Brauch, daß sich alle im Chore Anwesenden zu Boden warfen und ein Jeder für sich ein kurzes Gebet verrichtete, wenn an der Vigilie vor Weihnachten der Lector des Martyrologiums die Worte ausgesprochen hatte „In Bethlehem Judae Jesus Christus, Dei filius, nascitur." Der Lector setzte das Lesen fort, wenn Alle auf ein von Seiten des Priors gegebenes Zeichen wieder aufgestanden waren. Dieselbe Praxis besteht gegenwärtig noch in manchen Klöstern.

In der Aehrenlese von Lukas von Achery befindet sich ein in Versen abgefaßtes Martyrologium. Der Mönch Wandalbert verfaßte es gegen das Jahr 850.

Außer dem Martyrologium von Eusebius, das der heilige Hieronymus in's Lateinische übersetzt hat, besitzen wir noch ein anderes von Beda, das deswegen verdächtigt worden ist, weil darin Heilige aufgenommen worden sind, die erst nach dem Tode des Verfassers lebten. Nach unserer Ansicht ist diese Verdächtigung nicht begründet; denn höchst wahrscheinlich wurde nach dem Tode Beda's das von ihm begonnene Werk von einer andern Hand fortgesetzt und durch Biographien später lebender Heiligen bereichert. Viele Manuscripte enthalten ja ebenfalls Zusätze, in denen die Schreibart des ursprünglichen Verfassers ganz nachgeahmt ist. So gab Florus, Subdiakon der Kirche zu Lyon, ein Martyrologium unter seinem Namen heraus, und doch war es nur das von Beda und enthielt blos einige Zusätze.

Matutinum, s. Horen — kanonische.

Memento, s. Commemoratio.

Messe.

§. 1.

Ueber den Ursprung des Ausdrucks „Messe" haben die Etymologisten viele Untersuchungen angestellt, ohne daß sie dadurch bis auf den heutigen Tag zu einer Uebereinstimmung unter einander gelangt sind. Die Einen leiten das Wort von dem Hebräischen missah d. i. Opferung, die Anderen von dem Griechischen myesis d. i. Einweihung ab. Der Kardinal Bona leitet es Anfangs von dem Lateinischen missio, das nach seiner Ansicht für remissio peccatorum steht, weil die Messe im eigentlichen Sinne des Wortes ein Sühnopfer ist, entscheidet sich aber doch zuletzt für die so einfache und allgemein angenommene Etymologie,

zumal die angesehensten Liturgisten der alten und der neuern Zeit derselben beipflichten.

Der Name „Messe" — Missa — hat nämlich keinen anderen Ursprung, als das „Ite missa est scil. ecclesia," womit die christliche Versammlung entlassen wird. Es kann dieser Terminus auch von Abschiedsworten hergeleitet werden, welche der Diakon nach beendigter Predigt und vor Beginn der Messe der Gläubigen zu den Katechumenen sprach. Der heilige Augustin spricht dieses klar mit den Worten aus: „Post sermonem fit missa catechumenis, manebunt fideles." Missa ist hier ganz gleichbedeutend mit missio.

In dem apostolischen Zeitalter wird die Messe verschiedenartig benannt. So heißt sie „Brechung des Brotes, Communion, Abendmahl, Oblation, Opfer, Dominicum, Agende oder Action oder auch Liturgie." Letztere Benennung hat auch die griechische Kirche beibehalten. Einige Kirchenschriftsteller der ersten Jahrhunderte nennen sie auch synaxis — collecte d. i. Versammlung — heiliges Mysterium und Officium. Wenn auch früher der Name „Messe" den einzelnen Theilen des öffentlichen Cultus beigelegt wurde, so versteht man doch seit mehr als vierzehn Jahrhunderten darunter blos die Darbringung des unblutigen Opfers Jesu Christi auf unseren Altären.

§. 2.

Auf welche Weise die Apostel nach der Himmelfahrt des Herrn das Meßopfer darbrachten und welchen Ritus sie dabei beobachteten, läßt sich nicht mit Entschiedenheit angeben, da aus dem ersten Jahrhunderte keine schriftliche Urkunde darüber auf uns gelangt ist. Die Apostel selbst haben weder die Gebete, noch die Ceremonien des neutestamentalischen Opfers aufgeschrieben. Und doch fand beides bei Darbringung desselben statt, da der Apostel Paulus die Gemeinde zu Korinth ermahnt, die Feier des Abendmahles mit Würde und Anstand zu begehen, bis er selbst in ihrer Mitte erscheinen und an den Ritus die letzte Hand legen würde. Ein Gleiches thaten ohne Zweifel auch die anderen Apostel in den Gegenden, wo sie das Evangelium verkündigten. Hieraus läßt sich erklären, warum in den ersten christlichen Jahrhunderten der Ritus beim Meßopfer so vielfach von einander abwich.

Auch die unmittelbaren Nachfolger der Apostel schrieben die Gebete und den Ritus des Meßopfers nicht auf. Das Meßformular wurde von den Priestern auswendig gelernt und von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. Was nicht wichtig war als: die Gebete, die Lectionen, die Vorbereitung zur Communion und die Danksagung, wurde nach Willkühr der Frömmigkeit des Celebranten überlassen. Jedoch behielt man, wie dieses in derartigen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, einige dieser Formulare, sei es aus Hochachtung gegen ihren Verfasser, sei es wegen ihres inneren Werthes oder ihrer Salbung, womit sie geschrieben waren, bei und nahm sie allgemein an. So entstand die Liturgie des heiligen Jakobus, des heiligen Basilius und des heiligen Chrysostomus. Rom, Jerusalem und Mailand hatten ihre eigenen Liturgien, sowie sich auch die in Gallien eingeführte von den beiden ersteren unterschied. Diese Verschiedenartigkeit wird nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß der Herr bei Einsetzung des neutestamentalischen Opfers über den Ritus keine bestimmten Vorschriften gab, der bei Darbringung desselben beobachtet werden sollte. Wäre eine Gleichförmigkeit in diesem Punkte unumgänglich nothwendig gewesen, so hätten sicher die Apostel, bevor sie sich von einander trennten, selbige unwiderruflich festgesetzt. Dieses haben sie nicht nur nicht gethan, sondern im Gegentheile erhielt jede einzelne von ihnen gestiftete Kirche einen besonderen Ritus.

Die alten Liturgien und ihre gegenseitigen Abweichungen können hier nicht angegeben werden. Die nöthigen Aufschlüsse darüber gibt Lebrün in seiner gelehrten Untersuchung „über die Liturgie der vier ersten Jahrhunderte," so wie Bocquillot in seiner Abhandlung „über die Messe." Wir können uns nur darauf

beschränken, die Liturgie nach den unter der katholischen Christenheit eingeführten Hauptritusarten zu betrachten.

§. 3.

1. Der alte römische Ritus. Wir besitzen noch eine Liturgie, die dem heiligen Petrus zugeschrieben wird; sie wurde im sechszehnten Jahrhunderte von Wilhelm Lindanus, Bischofe von Gent, aus dem Griechischen ins Latein übersetzt. Könnte bewiesen werden, daß sich dieses Ritus der Apostelfürst bei Darbringung des Meßopfers bedient hat, so würden dadurch viele Zweifel glücklich gelöset, und viele Schwierigkeiten völlig beseitigt werden. Allein ungeachtet der Uebersetzer die Echtheit dieser Liturgie mit vieler Beredsamkeit zu beweisen sucht, so wird die darin enthaltene sogenannte apostolische Messe von Niemandem als authentisch anerkannt. Der Kardinal Bona schreibt sie einem Priester zu, welcher die griechische und römische Liturgie zu einem Ganzen vereinigen wollte. Und in der That erscheint sie auch als ein Gemisch von beiden. Der Kanon dieser Messe stimmt meist mit dem gegenwärtig im römischen Missale enthaltenen überein.

Die Liturgisten kommen im Allgemeinen darin mit einander überein, daß der Apostel Petrus eine Meßordnung in Rom einführte, die Anfangs nicht so lang als unsere war, in der Folge aber durch einige andere Gebete und Ceremonien erweitert wurde, bis sie sich endlich bis zum gegenwärtigen Zustande entwickelte. Diese vollständige Entwickelung der Messe überhaupt und des Kanons, als ihres wesentlichsten Theiles insbesondere, scheint gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts eingetreten zu sein, denn damals legte Papst Gregor der Große die letzte Hand an dieses Werk, und seit jener Zeit wurden sehr unbedeutende Veränderungen mit demselben vorgenommen. Schon vor Gregor dem Großen hatte Papst Gelasius ein Sacramentarium geschrieben, das nicht nur alle seit dem heiligen Petrus gemachten Zusätze, sondern auch noch Ergänzungen von Seiten des Verfassers enthielt. Der heilige Gregor entfernte Einiges aus diesem Sacramentarium und setzte an dessen Stelle mehrere Orationen, die er selbst verfertigt hatte.

Der alte römische Ritus ist folgendermaßen geordnet: Die Messe beginnt mit dem Introitus, der Antiphona ad Introitum heißt, dann wird eine Antiphone und ein ganzer Psalm recitirt, und nach dessen Beendigung die Antiphone wiederholt. Das Kyrie eleison wird so oft gebetet, bis der Celebrant das Aufhören durch ein Zeichen andeutet. Das Gloria in excelsis singt an Sonn- und Feiertagen der Bischof, vom Priester aber wird es nur am Ostertage gesungen. Es folgen darauf die Collecte, die Epistel, die Antiphone des Graduals und das Evangelium. Die Messe der Gläubigen besteht aus dem Offertorium, der Secreta, der Präfation, dem Kanon, der mit „Te igitur" etc. beginnt und mit „Amen" endigt, dem Pater noster und dem Libera nos. Vor Gregor dem Großen brach man die Hostie vor dem Pater noster, dieser Papst aber versetzte diesen Act nach dem Gebete des Herrn. Während der Fraction der consecrirten Hostie wird das Agnus Dei recitirt. Mit der Communion und Postcommunion endigt die Messe. Jedermann kann aus dem Gesagten leicht entnehmen, daß zwischen diesem alten römischen Ritus und dem neuen von Papst Pius V. festgesetzten kein wesentlicher Unterschied obwaltet; er braucht hier nicht besonders angegeben zu werden, da jeder Theil der Messe in einem eigenen Artikel behandelt wird.

2. Der Mailändische Ritus oder die Ambrosianische Liturgie. Es erregt Befremden, daß eine Kirche, die, wie die Mailändische, Rom so nahe liegt, niemals den Ritus der Metropole der gesammten Christenheit angenommen hat. Manche suchen diese Erscheinung dadurch zu erklären, daß sie behaupten, der heilige Barnabas habe daselbst das Evangelium verkündigt und einen eigenen Ritus angeordnet; doch können sie diese Behauptung nicht hinreichend begründen. Eben so wenig kann der heilige Ambrosius als Begründer derselben angesehen werden, obwohl sie seinen Namen führt; denn sicher bestand schon eine Liturgie in Mailand,

als dieser Heilige auf den bischöflichen Stuhl dieser Stadt erhoben wurde. Er vermehrte die bestehende blos durch bedeutende Zusätze und nahm in sie einige Introitus und Orationen aus dem römischen Missale auf.

Nach seinem Tode hielt es die Mailändische Kirche für Pflicht, die Liturgie eines so großen Mannes beizubehalten. Karl der Große hatte angeordnet, daß alle Kirchen seines Reiches den Gottesdienst nach dem römischen Ritus abhalten sollten; allein Mailand achtete nicht auf diese seine Anordnung. In Rom wurde, wie Landulph in seiner Geschichte der Mailändischen Bischöfe erzählt, in Gegenwart Hadrian's I. und Karls des Großen eine Versammlung gehalten, um die Mailänder zur Annahme des römischen Ritus zu verpflichten. Da aber ein Bischof Galliens, Namens Eugenius, sich für die Ambrosianische Liturgie entschied und ihr Beibehalten vertheidigte, so faßte die Versammlung keinen Entschluß, sondern wandte sich mit Fasten und Gebet zu Gott, damit er sie erleuchte und ihr zu erkennen gebe, welcher von beiden Liturgien der Vorzug gebühre. Zu dem Zwecke wurden beide liturgische Bücher gebunden, versiegelt und auf den Altar des heiligen Petrus gelegt. Dasjenige von ihnen, welches ohne vorher berührt worden zu sein, offen gefunden werden würde, sollte den Vorzug verdienen. Nach drei Tagen begab sich die Versammlung wieder in die Kirche; ihre Thüren öffneten sich von selbst, die Missale lagen aber noch eben so auf dem Altare, wie sie hingelegt worden waren. In dem Augenblicke aber, wo die Anwesenden wieder aufs Neue zu beten begannen, öffneten sich die beiden Bücher in der Mitte. Hieraus schloß man, daß eins wie das andere Gott gleich angenehm sei und verordnete, daß der ganze Occident den römischen Ritus annehmen müsse, Mailand aber den Ambrosianischen beibehalten könne.

Welche vergebliche Versuche seit der Zeit in den verschiedenen Jahrhunderten gemacht worden sind, um die römische Liturgie in der so berühmten Mailändischen Kirche einzuführen, darüber stattet Lebrün einen sehr ausführlichen Bericht ab.

Es folgt hier eine kurze Uebersicht der Ambrosianischen Messe.

Nach der Antiphone „Introibo," die der Priester am Fuße des Altars verrichtet, folgt statt des Psalmes „Judica me Deus" etc. der Versikel: „Confitemini Domino." In dem „Confiteor" ist nach „Sanctis apostolis Petro et Paulo." — „Beato Ambrosio confessori" eingeschaltet. Nach dem Misereatur und Indulgentiam spricht der Celebrant: „Adjutorium nostrum" etc. und „Sit nomen Domini" etc. verneigt sich bei diesen letzten Worten und fährt dann in dieser Stellung fort: „Rogo te, Altissime Deus Sabaoth, pater sancte, ut pro peccatis meis possim intercedere et astantibus veniam peccatorum promereri ac pacificas singulorum hostias immolare." Er besteigt den Altar mit den Worten: „Oramus te" etc., begiebt sich auf die Epistelseite und recitirt den Introitus. Dieser heißt „Ingressa" und besteht aus einer bloßen Antiphone, die weder ein Psalmversikel bei sich hat, noch wiederholt wird, sondern sich mit „Dominus vobiscum" endigt, ohne daß sich dabei der Celebrant gegen das Volk wendet. Das „gloria in excelsis" wird nicht in der Mitte des Altars, sondern immer vor dem Meßbuche recitirt. Darauf sagt der Priester, ohne sich umzuwenden „Dominus vobiscum" betet die Collecte und spricht „Jube, Domine, benedicere." Ist die Epistel aus den prophetischen Schriften des alten Testamentes entnommen, so heißt es: „Prophetica lectio sit nobis salutaris eruditio;" dagegen: „Apostolica lectio sit nobis salutaris eruditio," wenn sie aus dem neuen Testamente entlehnt ist. Die Ueberschrift wird angegeben und derselben werden die Worte hinzugesetzt: „Apostolica doctrina repleat nos gratia divina." Bei jeder Messe werden täglich, mit Ausnahme von Weihnachten, Ostern und Pfingsten, zwei Episteln gelesen, von denen die eine aus dem alten, und die andere aus dem neuen Testamente entnommen ist. Wenn am Ende derselben der Versikel „Halleluiah" recitirt worden ist, wird das Buch auf die andere Seite getragen. Der Priester tritt in die Mitte des Altars, betet das „Munda cor meum" etc., liest das

Evangelium, dessen Anfang und Ende ganz mit dem römischen Ritus übereinstimmt, kehrt in die Mitte des Altars zurück, sagt, ohne sich umzuwenden, „Dominus vobiscum," und dreimal „Kyrie eleyson." Er verrichtet die Antiphone „Post evangelium" erhebt seine Hände bei den Worten „Pacem habete. R. Ad te, Domine. — Dominus vobiscum — und recitirt die Oration „Super sindonem." Es beginnt das Offertorium. Der Celebrant nimmt die Patene und opfert die Hostie mit den Worten „Suscipe, clementissime pater, hunc panem sanctum, ut fiat unigeniti tui corpus in nomine Patris" etc., legt sie auf das Corporale, gießt Wein ein, sprechend: „De latere Christi exivit sanguis," benedicirt das Wasser, gießt es in den Kelch und fährt fort: „Et aqua pariter in nomine Patris" etc, opfert den Kelch mit den Worten: „Suscipe, clemensissime Pater, hunc calicem, vinum et aqua mixtum, ut sit unigenti tui sanguis in nomine Patris" etc., setzt ihn wieder auf das Corporale, faltet die Hände, verneigt sich tief und spricht: „Omnipotens sempiterne Deus, placabilis et acceptabilis tibi sit haec oblatio, quam ego indignus pro me misero peccatore et pro delictis meis innumerabilibus tuae pietati offero, ut veniam et remissionem omnium peccatorum meorum mihi concedas et iniquitates meas ne respexeris, sed sola tua misericordia mihi prosit indigno, per Christum Dominum nostrum." Darauf erhebt er die Arme und fährt fort: „Et suscipe sancta Trinitas hanc oblationem, quam tibi offerimus pro regimine et custodia atque unitate catholicae fidei et pro veneratione quoque beatae Dei genitricis Mariae omniumque simul sanctorum famularumque tuarum et omnium, pro quibus clementiam tuam implorare polliciti sumus et quorum quarumque eleemosynas suscipimus, et omnium fidelium christianorum, tam vivorum quam defunctorum, ut te miserante remissionem omnium peccatorum et aeternae beatitudinis praemia, in tuis laudibus fideliter perseverando percipere mereantur ad gloriam et honorem nominis tui, Deus misericordissime, rerum conditor, per Christum Dominum nostrum." Vor den letzten Worten faltet er wieder die Hände.

An Sonn- und Festtagen, an Vigilien und an den Tagen irgend eines Heiligen wird, falls nicht eine Votivmesse stattfindet, zu dem vorangehenden Gebete noch die Oration hinzugefügt „Suscipe, sancta Trinitas," die fast ganz mit der im römischen Ritus übereinstimmt. Darauf streckt der Celebrant seine Hände über den Kelch und die Hostie und betet: „Et suscipe, sancta Trinitas, hanc oblationem pro emundatione mea, ut mundes et purges me ab universis peccatorum maculis, quatenus tibi digne ministrare merear, Deus et clementissime Domine." Die Opfergaben werden dann mit den Worten benedicirt „Benedictio Dei omnipotentis Patris etc. Copiosa de coelis descendat super hanc nostram oblationem et accepta tibi sit haec oblatio, Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus, misericordissime rerum conditor." Ueber die Opfergaben wird die Oration vor dem Credo recitirt. Während des Offertoriums singt der Chor eine Antiphone, die „Offerenda" genannt wird.

Eine jede Messe hat ihre eigene Präfation, der wie im römischen Ritus eine Einleitung vorangeht. Die Präfation selbst befindet sich in dem betreffenden Meßformulare. Der Kanon beginnt mit „Te igitur" und unterscheidet sich blos durch etwa zwei bis drei Wörter von dem römischen. Auch das „Memento" und „Communicantes" stimmt mit dem römischen Ritus wörtlich überein, ausgenommen, daß bei letzterem eine größere Anzahl Heiliger commemorirt wird. Eben so ist das Consecrationsformular dasselbe, nur folgen nach „Qui pridie" die Worte „quam pro nostra omniumque salute pateretur." Bei der Elevation des Kelches spricht der Celebrant: „Mandans quoque et dicens ad eos: Haec quociescunque feceritis in meam commemoratiouem facietis, mortem meam praedicabitis, resurrectionem meam annunciabitis, adventum meum sperabitis, donec iterum veniam de coelis ad vos." Die darauf folgenden Gebete des Kanons stimmen mit denen des römischen Missale überein, ausgenom-

men, daß der Celebrant bei „Nobis quoque“ hinzufügt: minimis et peccatoribus,“ und daß die Anzahl der Heiligen, die commemorirt werden, größer ist. Bei der zweiten Elevation der consecrirten Hostie, die dem „Pater noster“ vorangeht, unterscheidet sich aber der Ambrosianische Ritus von dem römischen; denn der Celebrant spricht: „Per quem haec omnia etc. et nobis famulis tuis largiter praestas ad augmentum fidei et remissionem omnium peccatorum nostrorum.“ Er deckt den Kelch ab, läßt sich auf das Knie nieder und spricht: „Et est tibi Deo, patri omnipotenti,“ macht das Kreuzzeichen über den Kelch und die Hostie und fährt fort: „Ex ipso † et per ipsum † et in ipso † omnis honor, virtus et gloria.“ Er ergreift die heilige Hostie mit den beiden Fingern der Linken und mit der Rechten die Patene und macht mit dieser dreimal das Kreuzzeichen über den Kelch und die Hostie und spricht dabei: „Imperium † perpe † tuitas et po † testas,“ legt die Patene an den Fuß des Kelches, hebt die Hostie in die Höhe und spricht dabei mit lauter Stimme: „Per infinita saecula saeculorum.“ R. Amen. Sogleich zerbricht er über dem Kelche die Hostie mit den Worten: „Corpus tuum frangitur, Christe, calix benedicitur.“ Den Theil derselben, welchen er in der Rechten hält, legt er auf die Patene; von dem anderen, der sich in seiner Linken befindet, bricht er ein Theilchen ab und spricht dabei: „Sanguis tuus sit nobis semper ad vitam et ad salvandas animas, Deus noster.“ Den größeren Theil legt er auf die Patene und den kleineren senkt er in den Kelch mit den Worten: „Commixtio † consecrati corporis et sanguinis Domini Nostri Jesu Christi nobis edentibus et sumentibus proficiat ad vitam et gaudium sempiternum.“ Er, oder wohl auch der Chor, recitirt die Antiphone, „Confractorium“ genannt. Es folgt das „Oremus. Perceptis salutaribus“ etc., an dessen Stelle auch an hohen Festen die Worte treten: „Divino magisterio edocti et salutaribus monitis instituti.“ Nach dem „Pater noster“ wird das „Libera nos“ mit lauter Stimme recitirt oder wohl auch gesungen. Letzteres unterscheidet sich von der römischen Oration nur dadurch, daß nach „Sancto Andrea“ — „Beato Ambrosio confessore tuo atque pontifice“ eingeschaltet ist. Der Celebrant macht über sich das heilige Kreuzzeichen, sprechend: „Pax et communicatio Domini Nostri Jesu Christi sit semper nobiscum.“ R. Deo gratias. In der Messe für die Verstorbenen werden bei dem dritten „Agnus Dei“ noch die Worte hinzugesetzt: „Requiem sempiternam et locum indulgentiae cum sanctis tuis in gloria.“ Bei jeder andern Messe bleibt das „Agnus Dei“ weg und der Celebrant betet blos drei Orationen. Die erste derselben, die sich auf die Erhaltung des Friedens bezieht, stimmt ganz mit der römischen überein; die zweite lautet so: „Domine sancte, pater omnipotens, aeterne Deus, da mihi hoc corpus Jesu Christi filii tui ita sumere, ut non sit mihi ad judicium, sed ad remissionem omnium peccatorum meorum.“ Die dritte unterscheidet sich sehr wenig von der im römischen Meßbuche enthaltenen. Eben so ist das Gebet bei der Communion dasselbe, ausgenommen, daß der Priester vor „Panem coelestem“ das „Quid retribuam Domino“ recitirt. Bei der Consumption des allerheiligsten Blutes betet er: „Praesta, quaeso, Domine, ut perceptio corporis et sanguinis Domini Nostri Jesu Christi ad vitam nos perducat aeternam.“ Nach den beiden Ablutionen spricht er: „Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis, et dona Ecclesiae tuae perpetuam tranquillitatem et pacem.“ Er recitirt dann das sogenannte „Transitorium,“ die Postcommunionen, das „Dominus vobiscum“ und ein dreimaliges „Kyrie eleyson.“ Es folgen darauf die Worte: „Benedicat et exaudiat nos Deus. Amen. Procedamus cum pace. Benedicamus Domino.“ R. In nomine Christi. Nach dem „Placeat“ wird das Volk benedicirt und dann wird, wie im römischen Ritus, der Anfang des Evangeliums vom heiligen Johannes gelesen.

In Italien waren sonst noch einige andere Ritus im Gebrauche; jedoch unterschieden sie sich weniger vom römischen, als dieses beim Mailändischen der Fall ist.

3. Der Mozarabische Ritus. So hieß ehemals die alte spanische Liturgie, wird aber heutigen Tages Liturgie von Toledo genannt, weil nach ihr nur noch in der Kathedrale dieser Stadt der Gottesdienst abgehalten wird. Ihre Einführung verdankt sie vorzüglich dem heiligen Isidor von Sevilla; denn auf einem Concilium, das unter seinem Vorsitze zu Toledo im Jahre 633 gehalten wurde, verordnete man, daß diese Liturgie in ganz Spanien beobachtet werden sollte. Da die Christen Spaniens sich im achten Jahrhunderte unter das Joch der Mauren oder Araber beugten und sich mit ihnen vermischten, so erhielten sie den Namen Mozaraber oder Mixtoaraber, der demnach auch auf die bestehende Liturgie übertragen wurde. Auch das Meßbuch heißt „Missale mixtum," weil es alle diejenigen Lectionen, Antiphonen und Benedictionen enthält, die in anderen Liturgien in besonderen Büchern wie in dem Lectionarium, Antiphonarium und Benedictionale vorkommen.

Als der römische Ritus von Spanien angenommen wurde, besaß Toledo mehr Kirchen, als die übrigen Theile des Reiches. Alle dahin gehörigen Kirchen behielten den früheren Ritus bei, und noch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts befanden sich in dieser Stadt sechs Mozarabische Kirchen, die von den Königen Castiliens mit sehr großen Vorrechten ausgestattet waren. Die an ihnen angestellten Priester celebrirten, obwohl sie Mozarabische Geistliche hießen, die Messe nach dem römischen Ritus, weil entweder die Mozarabischen Meßbücher sehr selten geworden waren, oder weil sie wegen ihrer alten gothischen Schrift nicht mehr gut gelesen werden konnten. Im Jahre 1500 ließ der Kardinal Ximenes das Mozarabische Meßbuch und Brevier mit den zu seiner Zeit gebräuchlichen Buchstaben drucken, errichtete zugleich ein Collegium von dreizehn Priestern, wies ihnen eine große Kapelle in der Kathedrale zu Toledo und zwei andere Kirchen an, um darin nach dem alten Ritus das Meßopfer darzubringen.

Dieses Missale ließ im Jahre 1775 der Jesuit Leslee aufs Neue drucken und führte zugleich gegen Lebrün den Beweis, daß der Ritus, wie er noch jetzt zu Toledo beobachtet wird, der echt Mozarabische sei. Jedoch hatte der Kardinal Ximenes Einiges aus dem römischen Missale in seine Ausgabe mit aufgenommen, was sich in den alten Manuscripten der Liturgie von Toledo nicht vorfindet.

Die Mozarabische Messe ist so geordnet: der Priester wäscht sich in der Sacristei die Hände, verrichtet dabei ein kurzes Gebet und vier Ave Maria, begibt sich zum Altare und betet, wie in der Ambrosianischen Liturgie, das „Confitemini Domino" und „Confiteor," besteigt dann die Stufen des Altars, küßt das darauf befindliche Kreuz mit den Worten: „Salve crux pretiosa, quae in corpore Christi dedicata es" und, wenn er das Versikel „Adoramus te Christi" etc. hinzugefügt hat, breitet er das Corporale aus, reinigt den Kelch, gießt unter Gebet den Wein und das Wasser hinein, bedeckt ihn mit dem Corporale und beginnt den Introitus. Auf letzteren, der dem römischen fast ganz gleich kommt, folgt das „Gloria in exclesis," die Collecte, die Epistel, der Tractus und das Evangelium, auf welches „Amen" respondirt wird. Es folgen ferner: „Dominus sit semper vobiscum," die Antiphone „Lauda" vom Chore gesungen, und die Opferung der Hostie und des Kelches, während welcher der Chor die Antiphone singt, welche „Sacrificium" des heiligen Isidor genannt wird. Der Kelch wird wieder mit dem Corporale bedeckt, ein Gebet verrichtet und incensirt. Der Celebrant wendet sich — und dieses ist das einzigemal während des ganzen Opfers — zu dem Volke mit den Worten: „Adjuvate me, fratres, in orationibus vestris et orate pro me ad Deum" R. „Adjuvet te Pater et Filius et Spiritus." Er wäscht seine Hände unter Verrichtung eines langen Gebetes, worin er Gott bittet, er möge ihm einen Seraph senden, der mit einer feurigen Kohle seine Lippen reinige, seinen Geist erhelle und seine Seele erleuchte. Der nun folgende Theil heißt die Messe der Gläubigen, weil ehemals von da an die Katechumenen entlassen wurden. Sie beginnt mit „Dominus sit semper vobiscum" und an das-

selbe schließt sich die Oration vom Tage, das dreimal Heilig und ein Gebet für die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche. An Sonn- und Feiertagen wird eine kurze Rede gehalten, in welcher der Inhalt der Messe, die eben celebrirt wird, dem Volke bekannt gemacht und erklärt wird. Der Celebrant tritt in einer Oration mit allen Heiligen und allen Abstufungen der gesammten Hierarchie in Verbindung und verrichtet, wenn der Chor darauf respondirt hat, ein ähnliches Gebet wie das „Communicantes" im römischen Missale, nur kommen darin nicht so viele Namen vor; denn es geschieht blos der heiligen Jungfrau, Zacharia's, des heiligen Johannes des Täufers, der unschuldigen Kinder, der Apostel und Evangelisten Erwähnung. Es werden darauf der heilige Hilarius, Athanasius, Martinus, Ambrosius, Augustinus und sechs und vierzig andere Heilige commemorirt, die größtentheils Bischöfe von Toledo waren. Der Chor respondirt: „Et omnium pausantium."

Die folgende Oration, „Post nomina" genannt, hat mit dem römischen „Hanc igitur oblationem" etc. Aehnlichkeit und richtet sich nach den jedesmaligen Festen. Dasselbe ist auch bei der Oration, worin um Frieden gebeten wird, der Fall. Auf letztere respondirt der Chor: „Quia tu es vera pax nostra et charitas indisrupta vivis" etc. Nach Beendigung des nächsten Gebetes und dem darauf erfolgten Responsorium umarmte man sich früher und gab sich den Friedenskuß. Gegenwärtig aber wird dieser mittelst der Patene dem Diakon und durch ihn dem Klerus und dem Volke ertheilt.

Der Celebrant verneigt sich bei den Worten: „Introibo ad altare Dei" legt, wenn der Chor „Ad Deum, qui laetificat" respondirt hat, die Hand an den Kelch und spricht: „Aures ad Dominum." R. Habemus ad Dominum. Die Präfation, welche nach dem „Sursum corda" etc. etc. beginnt und „Inlatio" heißt, ist für jedes Fest eine andere und auch bedeutend länger als die römische; sie schließt mit dem „Sanctus," einem dreimaligen Hagios und Kyrie ὁ Theos.

Es beginnt der Kanon. Jede Messe hat ihren eigenen. Alle sind sehr kurz. Die Consecration und Elevation finden sogleich statt. Bei letzterer hält der Priester die heilige Hostie über dem Kelche und erhebt beide Gestalten zugleich und spricht dabei mit lauter Stimme: „Dominus sit semper vobiscum." R. Et cum spiritu tuo; er fährt fort: „fidem, quam corde credimus, ore autem dicamus." Darauf wird das Symbolum recitirt, das mit den Worten beginnt: „Credimus in unum Deum" etc.

Während desselben zerbricht der Celebrant die Hostie in zwei Theile, theilt den ersten in fünf Theilchen, von denen das eine „Incarnatio", das zweite „Nativitas", das dritte „Circumcisio", das vierte „Transfiguratio" und das fünfte „Passio" genannt wird. Der zweite Theil wird in vier Theilchen getheilt, von denen das eine „Mors", das zweite „Resurrectio", das dritte „Gloria" und das vierte „Regnum" heißt. Auf diese Brechung der Hostie folgt das „Memento" für die Lebenden, das „Pater noster" und das „Libera nos", das in demselben Tone wie das Vaterunser gesungen wird, sich aber dem Inhalte nach von dem römischen unterscheidet. Der Celebrant ergreift die Partikel — Regnum —, hält sie über den Kelch, recitirt abwechselnd mit dem Chore eine Antiphone, und senkt sie in den Kelch mit den Worten: „Sancta sanctis, et conjunctio corporis" etc. hält etwas an, benedicirt unter Recitirung dreier Formen. Die Ministranten respondiren, und der Chor singt eine lange Antiphone als Invitatorium zur Communion. Der Celebrant nimmt die zweite Partikel — Gloria —, hält sie über den Kelch, betet für die Verstorbenen und consumirt sie so wie auch die anderen hinter einander. Er genießt das allerheiligste Blut mit den Worten: „Corpus et sanguis Domini Nostri Jesu Christi custodiat animam meam in vitam aeternam." Amen, verrichtet darauf ein Gebet, und der Chor singt die Communion und Postcommunion und kündigt das Ende des Meßopfers mit den Worten an: „Solemnia completa sunt in nomine Domini Jesu Christi, votum nostrum sit

acceptum cum pace.“ R. Deo gratias. Der Celebrant steigt vom Altare herab, kniet vor demselben nieder, recitirt die Antiphone „Salve regina“ mit der betreffenden Oration, wendet sich gegen das Volk und ertheilt ihm die Benediction mit den Worten: „In unitate sancti Spiritus benedicat vos Pater et Filius.“

Das bisher über die Mozarabische Messe Gesagte ist theils aus Lebrün, theils aus Bona, theils aber auch aus dem Missale entnommen, das der Kardinal Ximenes im J. 1500 drucken ließ.

4. Die alte Liturgie Galliens. So hieß der Ritus, der in Gallien bei Darbringung des Meßopfers von der Zeit an, wo das Christenthum daselbst eingeführt worden war, bis auf Pipin und Karl den Großen beobachtet wurde. Bekanntlich schafften diese beiden Fürsten aus Hochachtung und Dankbarkeit gegen den Papst in ihren Staaten den alten Ritus ab und setzten an dessen Stelle den römischen. Gallien hatte seine Liturgie von den Aposteln erhalten, wie ihre große Aehnlichkeit mit den orientalischen Liturgien daran gar nicht zweifeln läßt. Alle Stifter der gallikanischen Kirchen kamen ja auch aus dem Orient. Es ist sehr zu bedauern, daß wir nicht mehr eine ganze und vollständige Messe von dem alten gallikanischen Ritus, sondern blos einzelne Fragmente davon besitzen. Was uns über das Ganze noch einigen Aufschluß gibt, ist ein Meßformular aus dem sechsten Jahrhunderte auf das Fest des heiligen Germanus, Bischofs von Paris. Aus diesem Werke soll das Wichtigste über das Ceremonial der gallikanischen Messe hier angegeben werden.

Die Messe beginnt mit einer Antiphone — Praelegere — auf welche ein Psalmversikel und die Doxologie „Gloria Patri“ etc. folgt. Dieses bildet offenbar den Introitus. Nachdem hierauf eine kurze Stille eingetreten ist, begrüßt der Priester das Volk mit dem „Dominus sit semper vobiscum.“ Die Antiphone „Sanctus Deus“ wird gesungen und drei Knaben fügen das Kyrie eleyson hinzu. Man singt darauf, die Fastenzeit ausgenommen, das Benedictus. An dasselbe schließt sich die Collecte, die an verschiedenen Festen verschieden ist und blos eine Umschreibung einiger Verse des eben genannten Lobgesanges enthält; ferner zwei Lectionen, von denen die eine aus dem alten Testamente, die andere stets aus den Briefen des Apostels Paulus entnommen ist. Deswegen führt jene den Namen „Lectio“, diese aber „Epistel“ oder „Apostolus.“ Zwischen beiden befindet sich keine Antiphone, sondern blos nach der letzten Lection singen die Chorknaben das „Sanctus Deus.“ Dieses Responsorium heißt auch „Hymnus“ und ist ganz unserem Graduale ähnlich. Es wird das Evangelium gelesen und nach Beendigung desselben „Gloria Deo omnipotenti“ oder auch zuweilen „Gloria tibi Domine“ respondirt. Der Diakon war dabei an manchen Festen von fünf bis sieben Akoluthen mit brennenden Kerzen umgeben. Nach Vorlesung desselben wurde in einer kurzen Rede — Homilie — dessen Inhalt erklärt. Man betete dann für alle Anwesenden und für die Katechumenen, verrichtete eine Collecte — Collectio post precem — damit schloß die Messe der Katechumenen und letztere wurden mit den öffentlichen Büßern entlassen.

Zwischen ihr und der Messe der Gläubigen wurden einige Augenblicke Stillschweigen beobachtet. Diese Stille wurde durch den Gesang der sogenannten Präfation unterbrochen, die nicht mit der unserigen verwechselt werden darf, da sie die Aufschrift „Missa“ führte und in Kürze das Officium des Tages angab. An sie schloß sich die Collecte, nach welcher, während eine Antiphone oder ein Lobgesang — sonus — gesungen wurde, die Gläubigen an allen Sonntagen ihre Opfergaben, bestehend in Brot und Wein, auf dem Altare niederlegten. Zu gleicher Zeit brachte ein Diakon aus der Sacristei zum Altare die heilige Eucharistie in einem Gefäße, das die Gestalt eines Thurmes hatte und bedeckte mit einem prachtvollen seidenen Tuche die dargebrachten Opfergaben. Ueber dieselben wurde der heilige Geist durch ein Gebet, „Invocation“ genannt, angerufen. Von ihm hat unser „Veni sanctificator“ seinen Ursprung.

Hierauf trat das „Memento“ für die Lebenden und Abgestorbenen ein, deren Namen in den Diptychen aufgezeichnet waren. Es folgte die „Collectio post nomina,“ man gab sich während derselben den Friedenskuß und schloß diese Ceremonie mit einer Oration „Collectio ad pacem.“

Es folgte die sogenannte Immolation d. i. die Lobpreisung, die im römischen Ritus „Präfation“ genannt wird. Jede Messe hatte eine eigene, sie endete mit „Sanctus“, das vom Priester und Chore abwechselnd gesungen wurde. Diese Immolationen waren viel länger als die römischen Präfationen.

Der Kanon, „Collecte nach dem Sanctus“ genannt, war sehr kurz und der Uebergang von letzterem zur Consecration schnell. Ein Beispiel, von einer Sonntagsmesse entnommen, wird das Gesagte veranschaulichen; es heißt: „Sanctus in Sanctis, benedictus in terris Dominus noster Jesus Christus, qui pridie quam pateretur“ etc. Findet sich auch nirgends ein Formular für die Consecration, so kann man doch aus den angeführten Worten „Qui pridie“... entnehmen, daß sich dasselbe wenig von dem römischen Ritus unterschied.

Nach der Consecration wurde ein Gebet, „Post martyrium“ genannt, verrichtet, die Hostie zerbrochen und ein Theil derselben in den Kelch gesenkt. Der Chor sang inzwischen eine Antiphone, an welche sich das „Pater noster,“ das „Libera nos“ und die feierliche Benediction Seitens des Bischofs schloß. Dieser letzte Brauch ist bis zum heutigen Tage in mehreren Gegenden Frankreichs beibehalten worden. Zwar ertheilten auch die Priester eine Benediction, aber das Formular derselben war viel kürzer, als das, dessen sich der Bischof bediente.

Nach der Communion des Celebranten communicirte auch das Volk. Das männliche Geschlecht empfing die consecrirte Hostie auf der bloßen Hand, das weibliche aber auf einem Tuche — Dominicale —, das es über die Hand ausbreitete. War die Anzahl der Communicanten groß, so sang man inzwischen einen Psalm oder einen Lobgesang; er hieß „Trecanum“ und wurde vielleicht deswegen so genannt, weil er mit der Doxologie zu Ehren der drei göttlichen Personen schloß. Das Meßopfer schloß mit zwei Orationen, von denen die erste „Postcommunio“ und die zweite „Consummatio“ hieß. Die Versammlung wurde mit denselben Worten entlassen, mit denen bei den Römern das Ende der Sitzung im Prätorium angekündigt wurde. Lebrün bedauert sehr, daß so wenig von der gallikanischen Liturgie auf uns gelangt ist, tröstet sich aber mit der Ueberzeugung, daß der Mozarabische Ritus mit ihr nahe verwandt ist. Und von dieser Verwandtschaft kann man sich leicht überzeugen, wenn man beide Liturgien mit einander vergleicht.

§. 4.

Da bisher das Wesentlichste von den vier vorzüglichsten occidentalischen Liturgien hervorgehoben worden ist, so bleibt nur noch übrig, in dem Nachfolgenden das Wichtigste von denen der orientalischen Kirche anzugeben.

Im Oriente, der Wiege des Christenthums, sind mehrere Liturgien im Gebrauche. Die älteste unter ihnen ist die, welche dem heiligen Jakobus, dem ersten Bischofe in Jerusalem, zugeschrieben wird. Da in dieser Stadt die Apostel nach dem Befehle ihres göttlichen Lehrers nach seiner Himmelfahrt das Opfer des neuen Bundes darbrachten: so muß es von großem Interesse sein, den in dieser so berühmten Kirche eingeführten Ritus kennen zu lernen. Kann auch nicht mit Entschiedenheit nachgewiesen werden, daß diese Liturgie echt sei, d. i. daß der Apostel Jakobus sie verfaßt, eingeführt und befolgt habe, da ja vor dem fünften Jahrhunderte keine Liturgie aufgeschrieben wurde: so steht doch so viel fest, daß dieselbe, da sie in dem genannten Jahrhunderte aufgeschrieben wurde, wenn auch nicht in Einzelnheiten, doch in der Hauptsache mit der ursprünglichen übereinstimmen muß. Da dieses keinem Zweifel unterliegen kann, so ist sie für den kirchlichen Archäologen eine sehr wichtige Quelle. In Jerusalem wird nach ihr nur am Feste des heiligen Jakobus der Gottesdienst gehalten.

Es kann hier blos in Kürze die Anordnung des Meßopfers nach dieser Liturgie angegeben werden. Lebrün ist dabei ein Führer, auf den man sich verlassen kann.

Der Celebrant bittet zuerst Gott um Verzeihung seiner Sünden, zündet unter Anrufung der drei göttlichen Personen Weihrauch an und bittet mit den Assistenten den Herrn zum zweiten Mal um Reinheit des Herzens. Ist er am Altare angelangt, so spricht er „Pax omnibus. R. Et cum spiritu tuo" und bittet Gott um seinen Segen. Der Diakon fordert die Versammlung auf, für alle Angelegenheiten der ganzen Kirche zu beten. Das Trisagium, das bei uns am Charfreitage vorkommt, wird intonirt. Es folgt das „Pax omnibus. R. Et cum spiritu tuo," das Alleluja, die Lectionen aus dem alten und neuen Testamente entnommen, und ein dreimaliges Kyrie eleison von dem Volke gesungen. Der Diakon singt eine Oration, der Celebrant betet dieselbe still; sie endigt mit „Pax omnibus. R. Et cum spiritu tuo." Daran schließt sich die Vermahnung des Diakons und eine Oration des Celebranten. Damit endigt sich die Messe der Katechumenen und diese werden vom Diakon mit den Worten entlassen: „Gebet Euch gegenseitig zu erkennen, habet Acht auf die Thüren und stehet aufrecht."

Die Messe der Gläubigen beginnt mit der Benediction des Weihrauchs, worauf das dreimalige Alleluja d. i. eine Antiphone gesungen wird. die sich mit dieser dreimaligen Lobpreisung des Herrn endigt. Die Opfergaben werden auf den Altar gelegt, der Celebrant verrichtet ein Gebet und spricht „Pax omnibus. R. Et cum spiritu tuo." Nachdem der Diakon ihn um die Benediction gebeten und sie erhalten hat, empfiehlt er den Anwesenden Geistessammlung. Das Credo wird vom Celebranten intonirt, der Friedenskuß ertheilt, zwei Vermahnungen vom Diakon gegeben, und es beginnt, nachdem die Versammlung zuvor mit dem gewöhnlichen Gruße begrüßt worden ist, das allgemeine Gebet für die Einigkeit der Kirchen, für ihre Wohlthäter, für die Kranken, für Lebende und Abgestorbene. Das Volk respondirt „Amen."

Der Celebrant macht über die Opfergaben das heilige Kreuzzeichen mit den Worten: „Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden mit dem Wohlgefallen Gottes." Durch diese letzten Worte unterscheidet sich der Hymnus von unserem „Gloria." Die Gebete werden dreimal wiederholt und die Anwesenden aufgefordert, den Namen des Herrn zu lobpreisen, und sie respondiren dem Celebranten: „Der Geist Gottes wird über dich herabkommen und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten." Diese Worte, welche der Engel Gabriel zur Jungfrau Maria redete, bezeichnen hier recht passend das heilige Amt des Priesters, da so zu sagen in seinen Händen die Gottheit Fleisch werden soll.

Der Celebrant bittet Gott in einem langen Gebete um Würdigkeit und Reinheit, die zur Verrichtung seines heiligen Amtes nothwendig sind. Wenn der Vorhang vor das Heiligthum gezogen ist, fleht er, abgeschält von der Erde, zum Herrn, daß seine Seele nichts Anderes, als den Himmel schauen möge. Das Volk respondirt „Amen," und der Celebrant begrüßt es mit „Pax omnibus." Der Diakon: „Mit Ehrfurcht und Zittern wollen wir harren und unsere ganze Aufmerksamkeit dem heiligen Opfer zuwenden." Der Celebrant verrichtet ein Gebet zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, daß sie dem versammelten Volke gnädig sei.

Die Präfation wird durch die einzigen Worte angekündigt: „Laßt uns Geist und Herz erheben. R. Es ist recht und billig." Sie hat viel Aehnlichkeit mit der römischen und endet wie sie mit „Sanctus."

Der Priester macht über das Brot und den Wein Kreuzzeichen und verrichtet dabei ein Gebet, das in Kürze das Leben unseres Herrn darstellt, nimmt das Brot, spricht die Consecrationsworte aus, die sich von den römischen blos dadurch unterscheiden, daß das Volk „Amen" respondirt. Auch die Consecrationsworte, die er über den Wein ausspricht, stimmen mit dem römischen Formular überein, mit Ausnahme, daß auch hier am Ende „Amen" respondirt wird. Es werden

dann die Worte hinzugefügt, die der Herr nach der Einsetzung des heiligen Abendmahls an die Apostel richtete: „So oft ihr dieses Brot essen und diesen Kelch trinken werdet, sollet Ihr den Tod und die Auferstehung des Menschensohnes verkündigen." Die Diakonen antworten: „Wir glauben und bekennen es." Und das Volk: „Herr, wir verkündigen Deinen Tod und bekennen Deine Auferstehung."

Der Celebrant verrichtet ein Gebet, das mit unserem „Unde et memores" etc. Aehnlichkeit hat, ruft über die beiden Gestalten des Brotes und Weines die Gnade des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes an, preiset bei Anrufung der dritten göttlichen Person in einem stillen Gebete die von ihr gewirkten Wunder. Dieses letzte Gebet endigt er mit lauter Stimme, und sobald das Volk darauf respondirt hat, recitirt er eine Oration für die Angelegenheiten der ganzen Christenheit und: „Ich grüße Dich Maria" ꝛc. — Der Chor singt eine Antiphone zu Ehren der heiligen Jungfrau. Der Diakon kündigt dem Celebranten das „Memento" für die Verstorbenen an, und dieser verrichtet für sie ein langes Gebet. An dasselbe schließt sich ein anderes, worin Gott um geistige Gaben angefleht wird. Das Volk betet das Vaterunser und der Priester eine Paraphrase desselben, die mit unserem „Libera nos" verwandt ist; er sagt „Pax omnibus" und wenn das Volk auf die gewöhnliche Art respondirt hat, wird es vom Diakon aufgefordert, sich für die Benediction vorzubereiten. Der Celebrant ertheilt den Segen, hebt die Hostie still betend in die Höhe, spricht mit lauter Stimme „Sancta sanctis" und fordert die Versammlung auf, neue Gebete zu Gott um Erlangung der Gnaden zu senden. Diese wiederholt zwölfmal das „Kyrie eleison."

Die heilige Hostie wird in zwei Theile gebrochen. Der Celebrant taucht denjenigen, welchen er in der rechten Hand hält, in den Kelch, sprechend: „Die Vereinigung des heiligen Leibes mit dem kostbaren Blute unseres Herrn Jesu Christi, unseres Erlösers," macht mit dem eingetauchten Theile das Kreuzzeichen über den anderen, welchen er in der linken Hand hält, und mit diesem wiederum über jenen. Die eingetauchte Partikel theilt er nochmals und senkt in jeden der beiden auf dem Altare befindlichen Kelche ein Theilchen mit den Worten: „Dieses ist die Einigung, Heiligung und Vollendung im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Mit der trockenen Partikel macht er ebenfalls das Kreuzzeichen, sprechend: „Dieses ist das Lamm Gottes, der Sohn des Vaters, das die Sünden der Welt hinwegnimmt und zum Leben und Heile der Menschheit aufgeopfert wird." Er theilt diese Partikel ebenfalls und senkt ein Theilchen in beide Kelche mit den Worten: „Heiliger Theil von Jesu Christo, voll Gnade und Wahrheit des Vaters und des heiligen Geistes." Aus dem Gesagten geht hervor, daß auf dem Altare zwei Kelche standen, von denen der eine für den Celebranten, der andere für die Communion der Laien bestimmt war.

Die Hostie wird noch in andere Theile getheilt; während dessen singt der Chor Psalme. Der Diakon bittet den Celebranten um zwei Benedictionen und empfängt sie von ihm unter Gebet. Dieser recitirt vor der Communion eine Oration, communicirt sich zuerst, dann die assistirende Geistlichkeit. Endlich nehmen die Diakonen die Laienkelche und die Patenen, auf denen sich Partikeln von dem consecrirten Brote befinden, und ertheilen dem anwesenden Volke die Communion auf folgende Weise: Sobald der Diakon die erste Patene ergreift und erhebt, spricht der Celebrant: „Ehre sei Gott, der uns geheiligt hat und uns alle heiliget." Der Diakon: „Du, o Herr, sollst über allen Himmeln und auf der ganzen Erde gepriesen werden. Dein Ruhm und Dein Reich bestehen in alle Ewigkeit." Celebrant: „Der Name des Herrn, unseres Gottes sei gepriesen immerdar." Diakon: „Nahet euch mit Furcht, Glauben und Liebe." Volk: „Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn." Celebrant: „O Gott, rette Dein Volk und segne Dein Erbtheil! Ruhm sei unserem Gotte, der uns alle geheiligt hat!" Nach der Communion setzt der Diakon den Kelch wieder auf den Altar mit den Worten: „Der Name des Herrn sei gepriesen immerdar." Der

Diakon und das Volk sagen dann dem Herrn in einer Oration Dank; der Altar wird incensirt und der Celebrant verrichtet mit dem Diakon noch mehrere Gebete.

Celebrant: „Der Friede sei mit euch Allen." Volk: „Und mit Deinem Geiste." Der Diakon kündigt die letzte Benediction mit den Worten an: „Neiget Eure Häupter vor dem Herrn." Celebrant: „Großer Gott, siehe gnädig auf diese Deine Diener, die hier vor Dir geneigt sind, strecke über sie Deine starke und erbarmungsvolle Hand aus und segne sie; bewahre Dein Erbtheil, damit wir Dich unaufhörlich und immerdar verherrlichen können, Du alleiniger, wahrer und wahrhaftiger Gott, heilige Dreieinigkeit, Vater, Sohn und heiliger Geist gleicher Wesenheit jetzt und in alle Ewigkeit." R. „Amen." Diakon. „Im Frieden Jesu Christi wollen wir singen, in seinem Frieden wollen wir gehen."

Der Chor bittet zuletzt noch um den Segen für sich, und der Diakon spricht nach Ertheilung desselben: „Da wir nicht aufhören können, Dich, o Gott, zu verherrlichen, so wollen wir Dich, den Retter unserer Seelen, loben. Ehre sei dem Vater, dem Sohne ꝛc." Der Celebrant verläßt mit seinen Assistenten den Altar, begibt sich mit ihnen in die Sacristei und verrichtet auf dem Wege dahin die letzte Oration.

Diese Anordnung der Messe vom heiligen Jakobus ist eben so imposant als erbaulich. Namentlich zeugen die bei der Communion eingeführten Ceremonien, die oben ausführlich angegeben wurden, laut gegen unsere getrennten und verirrten Brüder und bestätigen unwiderleglich den Glauben der katholischen Kirche an die wirkliche und wesentliche Gegenwart Jesu Christi im Altarssacramente.

2. Die Liturgie des heiligen Cyrillus, Bischofs von Jerusalem, ist die älteste nach der vom heiligen Jakobus. Beide machen eigentlich blos eine aus, da sie sich nur in wenigen Punkten von einander unterscheiden. So kommt in jener das Händewaschen vor, das in dieser ausgelassen wird.

In der orientalischen Kirche sind noch zwei andere Liturgien im Gebrauche, die vom heiligen Basilius und vom heiligen Chrysostomus. Nach ersterer wird nur an folgenden Tagen der Gottesdienst abgehalten, als: an den Vigilien vor Weihnachten und Epiphanie, an den Fastensonntagen mit Ausnahme des Palmsonntags, am Gründonnerstage, am Ostersonnabende und am Feste des heiligen Basilius. Die zweite, die auch Liturgie von Konstantinopel heißt, ist sehr alt. Obwohl sie nach dem heiligen Chrysostomus benannt ist, so darf man doch daraus nicht folgern, daß dieser Bischof sie verfaßt und eingeführt habe. Dagegen steht fest, daß der heilige Basilius eine Liturgie für die Klöster schrieb, die er gestiftet hatte.

Es soll hier in Kürze die Liturgie von Konstantinopel angegeben werden, wie sie in allen Agenden dieser Kirche anzutreffen ist. Zum besseren Verständniß dieses Ritus müssen einige Bemerkungen über die innere Einrichtung der griechischen Kirchen vorausgeschickt werden. Der Altar steht in der Mitte des Sanctuariums und links ein kleiner Altar, Prothesis genannt, auf welchem vor Beginn der Messe unter Verrichtung des Psalmes, der auch bei uns eingeführt ist, die Hände gewaschen werden. Der Diakon legt das zu consecrirende Brot auf die Patene, nimmt ein kleines Messer, das die Form einer Lanze hat, macht damit über das Opferbrot das Kreuzzeichen und wiederholt dabei dreimal die Worte: „Zum Andenken unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi." Er senkt die Lanze in die rechte Seite des Brotes sprechend: „Er wurde zum Tode geführt, wie ein Lamm." Dasselbe thut er auch auf der linken Seite mit den Worten: „Wie ein Lamm vor seinem Scherer verstummt, so hat auch Er seinen Mund nicht geöffnet." Er senkt die Lanze in den oberen Theil des Brotes mit den Worten: „Sein Urtheil wurde in seiner Erniedrigung ausgesprochen." Dasselbe thut er auch auf der unteren Seite sprechend: „Wer wird sein Geschlecht angeben." Vor jeder dieser Einschnitte spricht er: „Laßt uns Gott bitten." Darauf wendet er sich zu dem Priester mit den Worten: „Nimm, Herr." Dieser nimmt auch die

Kruste des Opferbrotes weg sprechend: „Auch sein Leben wurde von der Erde weggenommen." Der Diakon: „Opfere, Herr." Der Priester legt die Hostie auf die Patene mit den Worten: „Das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt, wird zum Leben und zum Heile der Menschheit als Opfer dargebracht." Er senkt die Lanze in dieselbe sprechend: „Einer der Soldaten öffnete mit einer Lanze seine Seite und sogleich floß Blut und Wasser daraus." Der Diakon gießt den Wein und das Wasser in den Kelch, nachdem der Celebrant zuvor darüber den Segen gesprochen hat. Letzterer schneidet dann unter einem entsprechenden Gebete ein Theilchen von der Hostie zu Ehren der heiligen Jungfrau ab, ein zweites zu Ehren Johannes des Täufers, der Apostel und anderer Heiligen, ein drittes für den Bischof und alle Diejenigen, denen die Verdienste des Meßopfers besonders sollen zugewandt werden, und zugleich ist er der Lebenden und Abgestorbenen im Gebete eingedenk.

Der Celebrant empfängt von den Händen des Diakons das Rauchfaß, und incensirt damit alle diejenigen Objecte, welche zur Darbringung des Opfers nothwendig sind: zuerst den sogenannten Stern d. i. ein Kreuz, das aus zwei übereinander winkelrecht gelegten silbernen Stäben besteht und auf vier kleinen Pfeilern ruht. Der Celebrant setzt dieses Instrument auf den Altar mit den Worten: „Der Stern blieb an dem Orte stehn, wo sich das Kind Jesu befand." Auf ihn wird das Tuch gelegt, womit, wenn es incensirt worden ist, die Opfergaben bedeckt werden. Der Celebrant incensirt dann das Velum, welches über den Kelch gebreitet wird, und endlich das Velum, womit der Kelch und die Patene ganz bedeckt werden. Nachdem er jedes Parament einzeln incensirt hat, incensirt er alle nochmals gemeinschaftlich und bittet Gott, daß er das Opfer segnen möge.

Der Celebrant und Diakon begeben sich an den Altar. Letzterer incensirt denselben auf allen vier Seiten und verrichtet dabei in Stille ein Gebet. Darauf incensirt er das Sanctuarium, die Kirche, nochmals den Altar und zuletzt den Celebranten. Während dieser Incensation wird der 50. Psalm: „Miserere me Deus" etc. recitirt.

Jetzt beginnt die Messe der Katechumenen. Der Priester und Diakon neigen sich vor dem Altare und rufen den heiligen Geist an. Die Invocation endiget sich mit: „Domine, labia mea aperies!" Der Celebrant küßt das Evangelienbuch, das mitten auf dem Altare liegt, der Diakon dagegen den Altar, nimmt das Evangelienbuch, hält es dem Priester mit den Worten vor: „Es ist Zeit zu opfern," und bittet ihn um den Segen. Dieser entgegnet: „Es sei gebenedeit das Reich des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes in alle Ewigkeit." Darauf wird zum zweiten Mal das „Domine, labia mea aperies etc." wiederholt, eine zweite Benediction dem Diakon ertheilt und nochmals das „Gebenedeit sei das Reich des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" recitirt.

Der Diakon entfernt sich aus dem Sanctuarium, stellt sich auf einen erhabenen Ort und verrichtet da die sogenannten Friedensgebete. Er betet für die Kirche, für die Fürsten und für alle Stände und auf jedes Gebet respondirt das Volk „Kyrie eleison." Diese Gebete dauern sehr lange. Am Ende derselben wird die heilige Jungfrau um ihre Fürbitte angerufen. Der Chor singt: „Dir, o Herr, bringen wir unser Opfer dar." Während dieser Friedensgebete verrichtet der Celebrant am Altare still eine Oration und schließt sie laut mit der gewöhnlichen Doxologie. Der Chor respondirt mit „Amen."

Jetzt werden Antiphonen, mit Psalmversikeln vermischt, gesungen. Das Ganze hat mit unserem Introitus Aehnlichkeit, unterscheidet sich aber von ihm dadurch, daß der Celebrant eine Oration verrichtet und der Diakon inzwischen dreimal spricht: „Rette uns, o Herr, erbarme dich unser." Während dieser Zeit wird eine Processíon von dem Sanctuarium aus in das Schiff der Kirche gehalten und bei der Rückkehr ein stilles Gebet verrichtet. Wenn der Celebrant das

Evangelienbuch geküßt hat, zeigt es der Diakon dem Volke mit den Worten: Dieses ist Weisheit, wir wollen stehen," besteigt darauf den Altar, legt es auf denselben nieder und bittet den Celebranten um die Benediction für das Absingen des Trisagiums. Das Dreimal heilig wird intonirt; es stimmt ganz mit dem überein, das bei uns am Charfreitage in der „Missa praesanctificatoria" gesungen wird, ausgenommen, daß sich jenes mit dem „Gloria Patri" etc. endigt.

Pontificirt ein Bischof, so hält er während des Trisagiums in seiner Rechten einen dreiarmigen Leuchter mit drei brennenden Kerzen als ein Symbol der Dreieinigkeit, in seiner Linken einen zweiarmigen Leuchter als Sinnbild der beiden Naturen in Christo. Zuerst macht er damit das Kreuzzeichen über das Evangelienbuch, dann über das Volk.

Der Diakon spricht: „Lasset uns aufmerksam sein." Der Priester: „Der Friede sei mit euch Allen." Diakon: „Das ist Weisheit." Es wird das Alleluja nebst zwei Psalmversikeln gesungen und nachdem der Diakon nochmals zur Aufmerksamkeit aufgefordert hat, beginnt der Lector die Epistel zu lesen. Nach Beendigung derselben begrüßt der Priester wiederum das Volk mit „Frieden sei mit euch Allen," und es wird ein anderes Alleluja nebst einem Psalme gesungen.

Der Diakon incensirt den Altar und das Sanctuarium, nimmt das Evangelienbuch vom Altare, bittet den Celebranten um den Segen und besteigt unter Vorantragung von Kerzen und dem Rauchfaß den Ambon. Der Celebrant wendet sich zu dem Volke mit den Worten: „Dieses ist die Weisheit, wir wollen stehend das heilige Evangelium anhören." Der Diakon liest die Ueberschrift des Evangeliums und der Chor respondirt wie bei uns: „Ehre sei dir, o Herr." Wenn der Diakon das Evangelium gesungen hat, überreicht er es dem Celebranten und wendet sich zu dem Volke mit den Worten: „Aus der Tiefe des Herzens wollen wir gemeinschaftlich ausrufen: Allmächtiger Gott, Gott unserer Väter, erhöre uns und erbarme Dich unser." Der Chor respondirt: „Kyrie eleison." Dieses Kyrie wird nach dem Gebete für die Regenten wiederholt. Der Priester fleht in Stille in einer Oration die Erbarmungen des Himmels an und endiget sie mit lauter Stimme.

Es folgen darauf die Gebete für die Katechumen. Am Ende derselben entläßt sie der Diakon mit den Worten: „Ihr Katechumenen, entfernt euch; keiner von Euch bleibe hier zurück."

Es wird eine neue Oration verrichtet, welche mit der viel Verwandtschaft hat, die nach dem Evangelium verrrichtet wurde. Der Chor singt den Hymnus der Cherubim d. i. das dreimalige Alleluja, wie wir dieses bereits in der Liturgie des heiligen Jakobus kennen gelernt haben. Inzwischen incensirt der Diakon den Altar, das Sanctuarium und den Celebranten.

Der Priester verrichtet ein langes salbungsvolles Gebet, in welchem er seine Unwürdigkeit bekennt und sich vor Dem demüthiget, dessen Thron von Cherubim getragen wird.

Die Procession der Opfergaben, die jetzt beginnt, ist eine der bemerkenswerthesten Ceremonien in dem ganzen Ritus. Man hat den Griechen nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß sie gegen das Brot und den Wein schon vor der Verwandlung eine allzugroße Hochachtung hätten. Da sich diese Opfergaben, wie oben angegeben wurde, auf einem kleinen Nebenaltare, das mit unserem Credenztische viele Aehnlichkeit hat, befinden, so müssen sie nothwendig von da abgeholt werden. Ist der Celebrant mit seinem Assistenten daselbst angelangt, so legt er ein großes Velum auf die Schulter des Diakons. Dieser legt auf seinen Kopf die große Patene und hält mit dem Zeigefinger seiner Rechten das Rauchfaß. Der Priester trägt den Kelch. Ihnen voran geht der Klerus mit Kreuzen und trägt die anderen zur Darbingung des Meßopfers nöthigen Paramente, als den Schwamm, die Lanze, den Fächer u. a. m. Der feierliche Zug naht sich durch die Hauptthüre des Sanctuariums dem Altare und ist er daselbst angelangt,

so legt der Priester die Opfergaben auf denselben mit den Worten: „Der ehrwürdige Joseph von Arimathia nahm den heiligen Leichnam vom Kreuze ab, wickelte ihn in feine weiße Leinwand und legte ihn mit Gewürzen in ein neues Grab."

Die Tücher, womit die große Patene und der Kelch bedeckt waren, werden abgenommen und diese beiden heiligen Gefäße mit dem Velum bedeckt, das sich auf der linken Schulter des Diakons befindet. Man incensirt sich unter Verrichtung eines Gebetes, worauf der Diakon das Volk zweimal zur Andacht auffordert. Dieses respondirt: „Kyrie eleison." Der Diakon recitirt drei Gebete, und der Chor antwortet darauf: „Herr, erhöre uns."

Das Gebet zur Opferung, das sehr lang ist und theilweise mit dem römischen „Supra quae propitio" etc. übereinstimmt, schließt der Celebrant mit lauter Stimme und der Chor respondirt: „Amen."

Celebrant: „Der Friede sei mit euch Allen." Diakon: „Lasset uns einander lieben, damit wir auch gemeinsam den Herrn preisen können." Der Chor ruft die Dreieinigkeit an und der Celebrant recitirt den ersten Vers des siebenzehnten Psalms. Dieses Gebet heißt „Frieden."

Der Diakon ruft mit lauter Stimme: „Die Thüren, die Thüren, lasset uns aufmerksam und vorsichtig sein." Die Thüren des Sanctuariums werden verschlossen, und der Anblick des Altars wird den Anwesenden durch einen Vorhang entzogen.

Das Symbolum von Konstantinopel wird recitirt. An dasselbe schließen sich verschiedene Ermahnungen des Priesters und Diakons, auf welche der Chor respondirt.

Die Präfation stimmt in Bezug auf den Anfang und das Ende ganz mit der römischen überein, unterscheidet sich aber von ihr dadurch, daß sie der Celebrant intonirt, dann sich verbeugt und still fortsetzt.

Die Consecration beginnt mit einer kurzen Oration, nach welcher der Priester ein Formular der Einsetzungsworte recitirt, welches dem römischen „Qui pridie, quam pateretur" etc. nahe verwandt ist. Wenn der Diakon den Stern, welcher die Hostie bedeckte, weggenommen hat, stellt er sich neben den Celebranten und schwingt über dem Altare einen Fächer, der die Gestalt eines Cherubims mit sechs Flügeln hat. In Ermangelung desselben thut er dieses mit einem großen Tuche. Nachdem die Consecrationsworte über das Brot und den Wein mit lauter Stimme ausgesprochen worden sind, respondirt das Volk: „Amen."

Der Celebrant betet anfangs still, dann lauter, und der Chor respondirt; jener macht das Kreuzzeichen über die Gestalt des Brotes sprechend: „Verwandle dieses Brot in den Leib Christi." Diakon: „Amen." Priester über den Kelch: „Verwandle den Inhalt dieses Kelches in das kostbare Blut Christi." Diakon: „Amen." Der Celebrant segnet das Brot und den Wein und fährt fort: „Verwandle sie durch die Kraft Deines heiligen Geistes." Diakon: „Amen, Amen, Amen." Priester: „Damit durch ihren Empfang unsere Seele gereinigt werde."

In dem Gebete für die Lebenden und Verstorbenen werden die Heiligen aller Stände commemorirt, ohne daß, mit Ausnahme der seligsten Jungfrau, ihre Namen aufgeführt werden. Sobald der Name „Maria" ausgesprochen worden ist, intonirt der Chor ihre Lobpreisungen. Der Diakon incensirt den Altar, überreicht dem Celebranten die Diptychen, worin die Namen derjenigen Lebenden und Verstorbenen aufgezeichnet sind, für welche besonders gebetet werden soll. Für die Seelen der Verstorbenen ruft er die Fürbitte des Vorläufers Jesu Christi, der Apostel und des Heiligen an, dessen Andenken am betreffenden Tage gefeiert wird, die Lebenden dagegen werden dem Namen nach genannt. Darauf wendet er sich gegen die Thüre und benedicirt das Volk mit den Worten: „Die Barmherzigkeit unseres großen Gottes und unseres Erlösers Jesu Christi sei mit Euch." Der Chor: „Und mit Deinem Geiste." Der Diakon verrichtet jetzt ein Gebet

laut und der Chor respondirt „Kyrie eleison," der Priester verrichtet ein anderes still, ohne daß ein Responsorium erfolgt.

Jener fordert das Volk auf, Gott um geistige Güter zu bitten, und verrichtet, wenn der Chor „Kyrie eleison" respondirt hat, zwei kurze Gebete, worauf geantwort wird: „Verleihe es uns, o Herr." Der Celebrant bittet Gott, er möge ihm die Gnade geben, das Vaterunser würdig zu beten, und recitirt dann dasselbe mit dem Chore gemeinschaftlich; es endigt sich mit den Worten: „Dem Gott Vater, Sohn und heiligen Geist ist das Reich, die Kraft und Herrlichkeit jetzt und in alle Ewigkeit."

Der Priester: „Der Friede sei mit euch Allen." R. „Und mit Deinem Geiste." Der Diakon: „Neiget Eure Häupter vor dem Herrn." R. „Vor Dir, o Herr." Der Priester verrichtet im Stillen ein ähnliches Gebet, wie es im römischen Ritus nach dem „Pater noster" vorkommt, und betet während desselben mit dem Diakon die heilige Eucharistie an. Jeder von ihnen wiederholt dreimal folgende Worte: „Herr erbarme Dich meiner, da ich ein armer Sünder bin."

Der Celebrant nimmt die Hostie, erhebt sie und zeigt sie, nachdem der Diakon zur Andacht aufgemuntert hat, dem Volke mit den Worten: „Das Heilige gebührt den Heiligen." Der Chor antwortet: „Ein Heiliger, Ein Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen."

Der Moment der Communion ist erschienen. Der Chor intonirt eine Antiphone, die sich nach dem jedesmaligen Feste richtet. Der Celebrant theilt die heilige Hostie, vom Diakon dazu aufgefordert, in vier Theile sprechend: „Das Lamm Gottes, der Sohn des ewigen Vaters, wird getheilt; es wird getheilt und bleibt doch ganz; es wird stets genossen und doch nicht aufgezehrt; es heiliget alle Diejenigen, welche am Genusse Antheil nehmen." Mit einer dieser vier Partikel macht er das heilige Kreuzzeichen über den Kelch, läßt sie hineinfallen und spricht dabei: „Dieses ist die Glaubensfülle des heiligen Geistes." Es wird ihm von dem Diakon warmes Wasser mit den Worten dargereicht: „Segne, Herr dieses warme Wasser." Der Priester: „Gesegnet sei die Glut Deiner Heiligen jetzt und immerdar." Er rührt alsdann den Wein im Kelche in Form eines Kreuzes um und wiederholt dabei die Worte: „Die Glut des Glaubens, voll des heiligen Geistes." Aus diesen Worten kann man leicht die Bedeutung dieser eigenthümlichen Ceremonie entnehmen.

Der Priester: „Nähere Dich, Diakon." Dieser macht eine tiefe Verbeugung und empfängt eine Partikel der consecrirten Hostie in seine Hand mit den Worten: „Ich gebe Dir den kostbaren, heiligen und allerreinsten Leib unseres Herrn und Gottes, unseres Erlösers Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben. Der Celebrant nimmt eine andere consecrirte Partikel in seine Hand, beide verneigen sich, verrichten ein langes Gebet und communiciren sich am Ende desselben.

Der Celebrant nimmt den Kelch und trinkt in drei Zügen das kostbare Blut. Beim ersten spricht er „Im Namen des Vaters," beim zweiten „des Sohnes," beim dritten „und des heiligen Geistes;" er überreicht den Kelch dem Diakon und dieser spricht beim Empfange: „Ich komme zu Dir, unsterblicher König, ich glaube und bekenne, o Herr, daß Du Christus der Sohn des lebendigen Gottes seist." Er genießt das kostbare Blut auf eben die Weise, wie der Celebrant. Dieser wendet sich an jenen mit den Worten: „Diener Gottes, Diakon N. — hier wird der Taufname genannt — Du nahmst an dem heiligen Leibe und dem kostbaren Blute Jesu Christi zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben Antheil."

Vor dem Genusse des Kelches werden die consecrirten Partikel sehr sorgfältig gesammelt und in den Kelch gelegt. Nach der Communion wird die Patene mit einem Schwamme abgewischt, der die Stelle unseres Purificatoriums vertritt.

Die Laien werden an der Thüre des Sanctuariums theils vom Priester, theils vom Diakon communicirt. S. den Artikel „Communion."

Der Celebrant benedicirt das Volk mit den Worten: „Rette, Herr, Dein Volk und segne Dein Erbe.“ Der Chor antwortet: „Auf lange Jahre, o Herr.“ Der Diakon reinigt den Kelch und setzt ihn auf den Nebenaltar. Inzwischen incensirt der Celebrant den Hauptaltar und verrichtet dabei ein Gebet, auf welches „Amen“ respondirt wird. Das Danksagungsgebet wird still verrichtet, und wenn der Diakon auch das Volk dazu aufgefordert hat, ruft er mit lauter Stimme: „Laßt uns in Frieden gehen.“ Der Chor: „Im Namen des Herrn.“ Die Versammlung wird entlassen.

Der Chor bittet den Celebranten nochmals um den Segen. Dieser ertheilt ihn und recitirt dabei den 22. Psalm. Der Chor singt ihn und beschließt ihn mit der Antiphone: „Sit nomen Domini benedictum“ etc.

Zuletzt wird das gesegnete Brot, Eulogie genannt, vertheilt. Der Celebrant nimmt nämlich von dem Brote, das auf dem kleinen Seitenaltare liegt, nur so viel mit auf den Hauptaltar, als er zur Consecration nothwendig hat. Das übrige wird in kleine Stücke geschnitten und unter Diejenigen vertheilt, welche die heilige Communion nicht empfangen haben. Wenn es der Gläubige empfängt, so küßt er die Hand des Priesters und genießt es, wenn er noch nüchtern ist. Ist er dieses nicht mehr, so hüllt er es in ein weißes Tuch und nimmt es mit sich nach Hause.

Nach dieser Ceremonie begeben sich der Celebrant und der Diakon zur Prothesis, und ersterer genießt hier den Wein, der vielleicht noch im Kelche zurückgeblieben ist, und recitirt dabei das „Nunc dimittis“ etc.

Wenn der Celebrant seine kirchlichen Ornamente abgelegt und blos sein gewöhnliches Kostüm beibehalten hat, benedicirt er das letzte Mal das Volk mit den Worten: „Gott erhalte Euch in seiner Gnade und Liebe jetzt und immerdar bis in alle Ewigkeit.“ Das Volk: „Der Herr erhalte Den durch eine lange Reihe von Jahren, der uns gesegnet und geheiligt hat.“ Alle entfernen sich mit Geistessammlung.

Dieser Meßritus, wovon bisher eine Uebersicht gegeben wurde, wird in allen griechischen Kirchen befolgt, sie mögen sich im Oriente oder Occidente befinden. In Frankreich besteht nur eine einzige derartige Kirche in einer der Parochien der Stadt Marseille; in Italien dagegen gibt es deren mehrere, namentlich im Königreiche Neapel. Auch Rußland und mehrere Gegenden Polens halten ihren Gottesdienst nach griechischem Ritus ab. Jedoch unterscheidet sich die schismatisch-griechische Kirche von der katholischen nicht blos durch den Ritus, sondern ihr wesentlicher Unterschied besteht in den Glaubenslehren darin, daß diese in ihrem Symbolum das Wort „filioque“ hat, weil der heilige Geist vom Vater und dem Sohne zugleich ausgeht, was jene verwirft. Ferner erkennen die Griechen nicht den Papst als Kirchenoberhaupt an.

Obwohl die russische Kirche das Ceremonial fast ganz so beobachtet, wie es in der Liturgie von Konstantinopel vorkommt, so bedient sie sich doch beim Gottesdienste nicht der griechischen, sondern der slavischen Sprache. Letztere wird schon seit vielen Jahrhunderten nicht mehr gesprochen und ist dem Volke eben so unverständlich, als bei uns das Latein. Auch in Mingrelien und Georgien wird der Gottesdienst in einer alten Sprache abgehalten, die ehemals in jenen Gegenden gesprochen wurde, aber schon lange ausgestorben ist.

In Bezug auf die Pracht der Ornamente werden die Griechen von den Russen noch übertroffen. Dieser Glanz ist auch nicht ohne Einfluß auf die Form der kirchlichen Gewande geblieben. Jedoch ist bei allen mit der Zeit eingetretenen Veränderungen bei diesen beiden Völkern, den Griechen und Russen, die Kasel unverändert geblieben. Bei ihr ist noch jene edle Weite beibehalten worden, die so sehr die Hochachtung gegen den Priester erhöht, welche ihm als Spender der heiligen Geheimnisse gebührt. Die Kasel führt daselbst mit Recht ihren Namen, denn sie bedeckt mit ihrem langen Faltenwurfe den Diener des Altars ganz.

Auch die heiligen Gefäße sind in der schismatisch-griechischen Kirche sehr reichhaltig ausgestattet. Das Evangelienbuch ist zuweilen mit Goldplatten überzogen und mit Diamanten geschmückt. Eben so glänzen an den Hirtenstäben, den Kreuzen und Bischofsmützen Edelsteine.

Die griechische Kirche in Konstantinopel und im ganzen türkischen Reiche ist stets der Habsucht und Bedrückungen der Ungläubigen ausgesetzt und kann sich deswegen blos auf das unumgänglich Nothwendige beschränken. Nebst dieser Unterdrückung unseres gemeinsamen Feindes sind die unirten Griechen auch vielfach den Bedrängnissen der Schismatiker ausgesetzt.

3. Die bisher auseinandergesetzte Liturgie ist nicht blos in dem Patriarchate von Konstantinopel, sondern auch in denen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem eingeführt. Die Orientalen, Melchiten genannt, bilden die Katholiken des Patriarchats von Alexandria. Die Anzahl derselben ist aber leider seit dem unglücklichen Schisma der orientalischen Kirche sehr geschmolzen. In den früheren Zeiten hatte jedes dieser Patriarchate eine eigene Liturgie; sie wurde aber durch die konstantinopolitanische verdrängt, da sich diese Kirche nach und nach den Vorrang über die anderen Patriarchate errang. Es zeigte sich hier dasselbe Streben, wenn es überhaupt verstattet ist, die Heterodoxie mit der Orthodoxie in Vergleich zu stellen, was wir bereits in der römischen Kirche kennen gelernt haben, nämlich überall in allen orientalischen Kirchen Einheit und Gleichförmigkeit in Bezug auf Liturgie einzuführen. Der römischen Kirche ist es gelungen, fast alle anderen Liturgien abzuschaffen und an deren Stelle die ihrige zu setzen. Nichtsdestoweniger haben doch die Kopten den alten Ritus von Alexandria beibehalten, der dem Evangelisten Markus zugeschrieben wird und vom heiligen Cyrillus aufgeschrieben wurde.

Außer dieser Liturgie ist bei ihnen noch die vom heiligen Gregor von Nazianz im Gebrauche; sie bedienen sich aber derselben nur an den Festen unseres Herrn. An gewöhnlichen Tagen und bei den Messen für die Verstorbenen gebrauchen sie die Liturgie des heiligen Basilius. Diese drei Liturgien, die Liturgie des heiligen Basilius, des heiligen Gregorius und des heiligen Cyrillus, die Europa hinreichend kennt, sind in koptischer Sprache geschrieben und mit einer arabischen Uebersetzung begleitet. Eine lateinische Uebersetzung davon erschien in Augsburg im Jahre 1604.

Der Ritus dieser Messen hat eine auffallende Aehnlichkeit mit der Liturgie vom heiligen Jakobus und mit der von Konstantinopel. Nach jenem werden ebenfalls die Opfergaben mit Tüchern bedeckt, der Altar wird mehreremal incensirt, das Evangelium feierlich gelesen, die Hostie in mehrere Theile gebrochen, und der Priester tritt mehreremal durch gemeinsames Gebet mit dem Volke in Verbindung. Die Orationen sind länger, aber zugleich auch inhaltsreicher und erbauungsvoller. Der Gottesdienst wird in koptischer Sprache abgehalten, die das Volk nicht versteht. Aber die drei Lectionen, die in jeder Messe vorkommen, werden auch in arabischer Sprache wiederholt, nachdem sie zuvor in der koptischen gelesen worden sind.

Von dem Ganzen soll blos der Ritus bei der Consecration näher angegeben werden. Unmittelbar nach dem „Sanctus" der Präfation gibt der Priester die Gründe an, weswegen das höchste Wesen „heilig" genannt wird. Er setzte uns nämlich hier auf Erden in ein Paradies, wir waren aber ungehorsam, verloren unsere Glückseligkeit und dennoch verstieß er uns nicht, sondern verhieß uns durch den Mund der Propheten einen Erretter und erfüllte diese seine Verheißung, indem er uns seinen eingebornen Sohn Jesus Christus, geboren aus der Jungfrau Maria, sandte. Hier werden die Hauptzüge aus dem Leben Jesu angeführt, so wie auch auf den letzten Tag hingedeutet wird, an welchem er zum zweiten Mal auf der Erde erscheinen, die Menschen in Gerechtigkeit richten und einem Jeden nach seinen Werken vergelten wird.

Das Volk: „Nach deiner Erbarmung, o Herr, und nach unseren Missethaten."

Der Priester: „Er setzte dieses große Geheimniß der Liebe und Religion ein, als er sich entschloß, für das Heil der Welt zu sterben."

Das Volk: „Wir glauben fest, daß dieses wahr sei."

Der Priester: „Er nahm das Brot in seine heiligen, reinen und makellosen Hände, in jene Hände, die Segen spendeten und Todte zum Leben erweckten; er hob seine Augen gen Himmel, zu Dir, o Gott, der Du sein Vater und ein unumschränkter Herr aller Dinge bist."

Der Priester nimmt dabei das Brot in seine Hände. Das Volk respondirt „Amen." Er segnet es. Das Volk: „Amen." Er macht mit dem Finger über dasselbe dreimal das Kreuzzeichen sprechend: „Der Herr heiligte es. Das Volk: „Amen." Der Priester bricht die Hostie in drei Theile, doch so, daß sie noch mit einander in Verbindung bleiben und ein Ganzes ausmachen und spricht dabei: „Unser Herr brach das Brot und reichte es seinen heiligen Schülern und Aposteln mit den Worten: „Nehmet hin und esset Alle von diesem Brote, denn es ist mein Leib, der für Euch gebrochen und für Alle hingegeben wird zur Vergebung der Sünden. Thut dieses zu meinem Andenken. R. Amen."

Die vorzüglichste Kirche der Kopten befindet sich in Kairo, der Hauptstadt Aegyptens. Jeder ihrer Tempel hat zwei Dome; der eine heißt „das Heilige der Heiligen" und ist zu vergleichen unserem Sanctuarium, der andere bildet das Schiff und ist für das Volk bestimmt. Beide sind durch einen Vorhang von einander getrennt. Ihre Kirchen haben drei Thüren; durch die eine geht das männliche, durch die andere das weibliche Geschlecht und durch die dritte der Klerus, wenn er die Opfergaben auf den Altar trägt. Gleich allen orientalischen Kirchen hat auch die koptische nur einen Altar. An der rechten Seite desselben befindet sich aber ein kleiner Tisch, worauf die Vorbereitungen zum Meßopfer getroffen werden.

4. Die koptische Liturgie ist auch bei den Aethiopiern eingeführt, einer Nation, die in Oberägypten an den Quellen des Nils, am Ufer des rothen Meeres und an der asiatischen Küste wohnt. Dieses Volk, das zur Negerrasse gehört, wurde unter der Herrschaft Konstantin's des Großen zum Christenthume bekehrt. Sein Apostel, der heilige Frumentius, von Geburt ein Tyrier, wurde vom heiligen Athanasius im Jahre 326 daselbst zum Bischofe gewählt. Seit jener Zeit haben die Aethiopier auch stets ihre Bischöfe von Alexandria aus erhalten und demnach noch den Ritus dieser Kirche beibehalten.

Dieses Volk hat noch ganz eigenthümliche Religionsgebräuche. Die hohe Geistlichkeit trägt nämlich beim Gottesdienste eine Art musikalischer Instrumente, die mit kleinen Trommeln Aehnlichkeit haben. Anfangs spielen sie leise auf demselben, stampfen, wenn sie sich erhitzt haben, tactmäßig die Erde und hüpfen in die Höhe, indem sie beim Gesange ihre Stimme so sehr anstrengen, daß er in ein völliges Brüllen ausartet. Sie ahmen dadurch, wie sie behaupten, den König David nach, wenn er spricht: „Omnes gentes, plaudite manibus" etc.

Sie haben eine außerordentliche Ehrfurcht vor dem heiligen Altarssacramente und tadeln deswegen die Lateiner, weil sie nicht eine gleiche Hochachtung demselben beweisen; sie treten niemals in die Kirche, ohne nicht vorher ihr Schuhwerk abgelegt zu haben.

5. Außer der Liturgie des heiligen Jakobus, wovon früher ein Auszug gegeben wurde, ist noch eine andere unter demselben Namen bei den Jakobiten Syriens eingeführt. Ihre Hauptstadt war früher Antiochia, ist aber gegenwärtig zerstört. Sie behaupten, daß ihre Liturgie unter allen die erste gewesen sei, die der Apostel Jakobus niederschrieb, und daß Jesus Christus selbst sie angeordnet habe; sie hat viele Aehnlichkeit mit dem Ritus von Konstantinopel, und ist in syrischer Sprache geschrieben. Die Messe zerfällt ebenfalls in zwei Theile, in die Messe der Katechumenen und der Gläubigen. Im Jahre 1594 erschien sie in

Rom im Drucke und wurde zwei Jahre später ins Latein übersetzt. Da die Messe der Jakobiten in vielfacher Beziehung der des heiligen Jakobus ähnlich ist, so ist dieses ein hinreichender Beweis, daß ihre Liturgie aus derselben Quelle hervorgegangen sei, als die des heiligen Apostels und ersten Bischofs von Jerusalem. Sicher haben sie die Bischöfe von Antiochia nach und nach verändert. Einige Eigenheiten derselben sollen hier angegeben werden.

Wenn der Priester am Altare angelangt ist, küßt er ihn in der Mitte mit den Worten: „Bindet das festliche Schlachtopfer fest an die Seite des Altars." Es ist dieses eine schöne Anspielung auf das makellose Lamm, das auf dem Altare geopfert werden soll. Die Opfer des alten Testamentes waren nur ein Vorbild davon.

Vor der Consecration richtet der Diakon die schönen Worte an die Gläubigen: „Wie schrecklich ist diese Stunde und wie furchtbar dieser Augenblick, meine lieben Brüder! Dieses ist der Moment, wo der Geist des Lebens und der Heiligkeit aus den Höhen der Himmel auf das Opfer dieses Altars herabschwebt und es heiligt. Betet mit Furcht und Zittern. Der Friede und die Gnade Gottes, unsers Vaters, sei mit uns. Lasset uns mit lauter Stimme dreimal rufen „Kyrie eleison."

Bei keiner christlichen Nation sind so viel Liturgien im Gebrauche als bei den Syriern; denn sie haben deren gegen vierzig, die alle verschiedene Titel führen. Man darf aber nicht glauben, daß die eine von der anderen in Bezug auf die Ceremonien der Messe sich unterschiede. Der Unterschied erstreckt sich nur auf die Worte des Meßformulars und die Länge und Kürze desselben, die von dem jedesmaligen Feste und der betreffenden Ceremonie abhängig ist. Bei den Syriern wird nämlich das Meßopfer bei Ertheilung der Taufe, der Ehe und der feierlichen Benedictionen dargebracht und bei jeder dieser religiösen Handlungen eine eigene Liturgie gebraucht, die geradezu mit dem betreffenden Akte in Verbindung steht. Auch die Maroniten, welche in Syrien wohnen, haben ihre eigenen Liturgien, aber der Hauptsache nach stimmen sie mit der koptischen überein.

Diejenigen, welche über die bisher genannten Liturgien nähere Aufschlüsse haben wollen, verweisen wir auf Lebrün, aus dessen Werke das Voranstehende entnommen ist. Ein orientalischer Meßritus verdient ausführlicher angegeben zu werden; seine Auseinandersetzung soll der Gegenstand des nächsten Paragraphen ausmachen.

§. 5.

Die armenische Liturgie ist eine der schönsten nicht nur im Orient, sondern auch im Occident.

Armenien liegt zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere; ein Theil davon gehört den Türken, der andere den Persern. Die Bewohner dieser Gegend wurden von den beiden Aposteln Bartholomäus und Thaddäus zum Christenthume bekehrt. Zur Zeit der Verfolgung in den drei ersten christlichen Jahrhunderten starben Viele daselbst des Martyrertodes. Das Gesagte gilt jedoch nur von Klein-Armenien, das diesseits des Euphrats liegt und gegenwärtig Baramanien heißt.

Groß-Armenien dagegen verehrt den heiligen Gregor als seinen Apostel, der mit Recht den Namen Illuminator führt, weil er im vierten Jahrhunderte daselbst das Licht des Evangeliums anzündete; er wählte seinen Sitz in der Stadt Vagarsziabat, auf deren Ruinen gegenwärtig in der Nähe des Berges Ararat „Etzmiazim" erbaut ist. Man glaubt, daß an diesem Orte der Herr dem heiligen Gregor erschienen sei; deswegen nennen sie auch diese Stadt „Etz — mi — azim," d. i. die Herabkunft des einzigen Sohnes. In dieser Stadt haben die Armenier ihre Kathredale.

In mehreren Ländern Europa's, namentlich in Rußland und Polen, befinden sich Armenier, überall aber halten sie den Gottesdienst nach ihrem Ritus ab. Die europäischen Armenier bekennen sich zur katholischen Kirche, die einheimischen aber sind Schismatiker, obwohl auch ein Theil von ihnen sich zur römischen Kirche bekennt.

Die katholischen Armenier Rußlands und Polens beobachten bei ihrem Gottesdienste einen Ritus, der wenig von dem echt armenischen abweicht. Ohne uns weiter auf diese Abweichungen einzulassen, wollen wir hier eine bloße Uebersicht des armenischen Ritus geben, wie er von Pilu von St. Olon uns überliefert worden ist, der durch fünfzehn Jahre in Armenien lebte und zuletzt als Bischof von Babylon im Jahre 1717 starb.

Die armenischen Kirchen sind im Innern fast eben so eingerichtet, wie alle Kirchen des Orients. Der Altar steht in der Mitte des Sanctuariums isolirt. Mitten auf ihm befindet sich ein Kreuz und auf der rechten und linken Seite ein anderes Kreuz, das von dem mittleren durch zwei Kerzen getrennt ist. Offenbar soll dadurch an den Kalvarienberg erinnert werden, wo unser Herr zwischen zwei Mördern gekreuziget wurde. In dieser Kirche entfaltet sich die größte Pracht. Die heiligen Gefäße, die Lampen und Leuchter sind entweder aus Gold oder aus Silber verfertigt. Der Fußboden ist mit reichen Teppichen bedeckt, das Sanctuarium ist ringsumher mit carmesinrothem Sammet ausgeschlagen oder wohl auch mit Goldstoffen geschmückt. Namentlich zeigt sich diese Pracht in der Kathedrale zu Etzmiazim.

Die Messe wird nur am Sonntage, Donnerstage und Sonnabende gelesen, weil an diesen Tagen nicht gefastet werden darf. Der Gottesdienst wird in der alten armenischen Sprache gehalten, die nur von Denen verstanden wird, welche sie besonders studirt haben. Die Messe wird des Morgens sehr zeitig gelesen.

Wenn der Priester und seine Assistenten sich anziehen, so verrichten sie sehr andächtig eine Anzahl von Gebeten. Auch der Chor nimmt an dieser Andacht Antheil, indem er inzwischen mehrere Antiphonen singt. Die priesterliche Kleidung besteht aus der mit Gold durchwirkten Mütze — Sagavord — die oben mit einem Kreuze geschmückt ist, der Albe — Chapik — die mit einem seidenen Gürtel geschürzt wird; ihre beiden Aermel — Basban — sind aus Goldstoff bereitet, reichen bis an die Ellbogen und vertreten zugleich die Stelle der Manipel. Die Stola ist schmal, mit einem Kreuze geschmückt, und wird eben so wie bei uns getragen; sie heißt „ouraz," was offenbar von „oravium," mit „stola" gleichbedeutend, abzuleiten ist. Der Amictus — varchamag — besteht aus Mohr, der mit Gold durchwirkt ist. Das daran geheftete Linnenzeug bedeckt die Schultern. Die Kasel — churtchar — gleicht unseren Pluvialen und unterscheidet sich von ihnen nur dadurch, daß sie auf der Rückseite statt der Quaste ein Kreuz hat. Vorn wird sie mit einer goldenen oder silbernen Spange, die oft mit Edelsteinen verziert ist, zusammen gehalten. Der Diakon und Subdiakon sind bloß mit einer Albe angethan. Ersterer aber trägt als Auszeichnung auf der linken Schulter eine mit Kreuzen versehene Stola, die vorn und hinten herabhängt. Außerdem hält er in seiner Hand eine runde Kupferplatte, die mit Glöckchen versehen und auf Stäbchen befestigt ist; bei manchen Theilen der Messe setzt er sie in Bewegung. Auf der hinteren Seite der Kasel des Subdiakons befindet sich ein großes Kreuz, auf der vorderen und den beiden Aermeln kleinere.

Sind alle Vorbereitungen zum Meßopfer getroffen, so begibt sich der Celebrant mit seinen beiden Assistenten zum Altare, und an der Stufe desselben angelangt, wäscht er seine Hände und betet zuerst die Antiphone des 25. Psalmes „Lavabo," dann den Psalm selbst. Er bittet darauf die heilige Jungfrau um ihre Fürsprache bei Gott. Der Diakon kündiget dieses Gebet zuvor dem Volk an, und nach Beendigung desselben legt der Priester das allgemeine Sündenbekenntniß ab, das sich wenig von unserem Confiteor unterscheidet. Auf die-

selbe Weise, wie bei uns, schließen sich an dasselbe zwei Gebete an, von denen das eine die Assistenten, das andere der Celebrant verrichtet.

Pontificirt ein Bischof, so recitirt er nach der Händewaschung im Stillen zwei lange Orationen.

Der Priester singt abwechselnd mit dem Chore Antiphonen und den 99. Psalm, der Diakon fordert zur Andacht auf. Es folgt der Psalm „Judica me Deus" etc., wie in der römischen Liturgie, die Aufforderung des Diakons und ein Gebet des Celebranten. Letzterer besteigt die Stufen des Altars, ein Vorhang wird vorgezogen, und der Chor singt eine Art Graduale, dessen Inhalt sich nach dem jedesmaligen Feste richtet. Das vom Ostersonntage lautet so: „Ich verkündige die Stimme des Löwen, die vom Kreuze ertönte." Wenn das erste „sie ertönte vom Kreuze" wiederholt worden ist, fährt der Chor fort: „Er ließ seine Stimme in der Unterwelt ertönen." Auch diese Worte werden wiederholt. Dieses Graduale ist, wie man sieht, eine Art Introitus.

Statt desselben wird zuweilen ein Lobgesang gesungen, der dem Geschmacke der Europäer nicht zusagen würde, da seine Form und sein Inhalt echt orientalisch sind. Wenn der Altar incensirt worden ist, wird noch ein Hymnus gesungen.

Die Opfergaben werden vorbereitet. Der Priester verrichtet dabei ein Gebet, das mit folgenden Worten beginnt: „Freue dich, Tochter des Lichtes, heilige gemeinsame Mutter, freue dich mit deinen Kindern! Sion, du auserwählte Braut, Altar, der du leuchtest wie das Licht des Himmels, zeige deinen Glanz; denn Christus der Gesalbte wird einmal in Jerusalem als Opfer dargebracht, um uns mit dem Vater auszusöhnen, und fortwährend wird er noch hier geopfert, ohne daß er verzehrt wird."

Der Celebrant ertheilt dem Diakon auf vorangegangenes Ersuchen unter Anrufung der allerheiligsten Dreifaltigkeit den Segen. Dieser überreicht den Kelch mit der Patene und Hostie. Das über sie gedeckte Velum nimmt der Priester mit den Worten weg: „Ihr Fürsten, öffnet eure Thore" — ein Versikel, das aus dem 23. Psalm entnommen ist, Der Diakon reicht den Wein dar. Der Priester gießt ihn in den Kelch, sprechend: „Zum Andenken an jenes Blut, das aus seiner heiligen Seite floß." Er verrichtet jetzt das Opfergebet, das aus der Liturgie des heiligen Jakobus entnommen ist und mit den schon früher angeführten Worten schließt: „Der heilige Geist wird über euch herabkommen" ꝛc. Dasselbe wird dreimal wiederholt.

Der Kelch und die Patene werden wiederum mit dem Velum bedeckt. Der Celebrant recitirt den 92. Psalm, und nachdem er den Altar incensirt und geküßt hat, incensirt er unter Verrichtung eines Gebetes die ganze Versammlung. Der Diakon nimmt das Rauchfaß und begibt sich damit an die Balustrade, die das männliche von dem weiblichen Geschlecht trennt und incensirt beide. Der Celebrant ertheilt den Segen, der Chor singt eine für die Feier bestimmte Antiphone, und der Diakon spricht zu dem Volk: „Wir wollen zum Herrn des Friedens flehen." Der Chor: „Erbarme Dich unser, o Herr." Diakon: „Erbarme Dich unser und rette uns." Der Chor: „Rette uns, o Herr." Der Diakon: „Ertheile uns, o Herr, Deinen Segen." Der Celebrant verneigt sich und verrichtet ein Gebet, dessen Inhalt mit dem vorangehenden Aehnlichkeit hat.

Es wird ein Hymnus gesungen, der an den verschiedenen Festen verschieden ist. Während desselben stellen sich die Choralisten dem Celebranten gegenüber; er streckt die Hände über sie aus und verrichtet folgendes Gebet: „Herr, unser Gott, der Du im Himmel die Chöre der heiligen Engel und Erzengel zu Deiner Verherrlichung eingeführt hast, verleihe, daß diese höheren Geister mit uns zugleich in diesen Tempel treten und in der Lobpreisung Deiner Güte ihre Stimmen mit den unserigen vereinigen; denn Dein ist die Kraft, die Macht und die Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Die schönen Worte sind ganz geeignet, den Sängern eine hohe Idee von

der wichtigen Stellung beizubringen, die sie während der Darbringung des allerheiligsten Geheimnisses einnehmen.

Das Brot, welches consecrirt werden soll, wird aus dem Mehle gebacken, welches jede Familie als Opfer darbringt. Dieses Brot wird am vorangehenden Abende des Tages, an welchem celebrirt wird, von einem Diakon oder Priester ganz gegen den Brauch der orientalischen Kirchen aus ungesäuertem Teige bereitet; es ist rund, aber viel größer und dicker als unsere Hostien. Auf ihrer Hostie ist gewöhnlich Christus am Kreuze oder auch ein Kelch abgedrückt, aus welchem Christus sich erhebt. Der Wein, den ebenfalls die Familien zum Meßopfer liefern, wird niemals im Kelche mit Wasser vermischt. Auch hierin unterscheiden sich die Armenier von allen orientalischen und occidentalischen Kirchen.

Wenn der Hymnus gesungen ist und die Sänger die Benediction erhalten haben, fordert der Diakon das Volk zur Geistessammlung auf; der Celebrant zeigt letzterem das Evangelienbuch, hält es hoch in seinen Händen und geht damit um den Altar. Der Chor intonirt das Trisagium, das dem Inhalte und der Form nach ganz dasselbe ist, was bei uns am Charfreitage gesungen wird, ausgenommen, daß demselben noch die Worte hinzugefügt werden, die das jedesmalige Fest näher bezeichnen, als: „Gott, der Du gekreuziget," oder „der Du von den Todten auferweckt wurdest." Der Celebrant verrichtet in Stille ein langes Gebet, das aus dem heiligen Chrysostomus entnommen ist, beschließt es mit lauter Stimme und trägt dann Gott diejenigen Angelegenheiten vor, die ihm der Diakon besonders bezeichnete. Auf jede Fürbitte respondirt der Chor: „Herr, erbarme Dich." Es wird dabei gebetet für den Frieden und die Kirche, für die Bischöfe und die Hierarchie, für die Regenten, für die Abgestorbenen und Lebenden. Der Priester endiget dieses Gebet in Stille, indem er seine Arme in Form eines Kreuzes ausstreckt.

Jetzt werden die Lectionen gelesen. Der Diakon bittet den Celebranten um die Benediction, und nachdem er ihm dieselbe ertheilt hat, setzt er sich. Es wird ein Psalm, der mit dem jedesmaligen Feste in Beziehung steht, recitirt, dann ein Auszug aus den prophetischen Schriften des alten und den Briefen des neuen Testamentes, je nachdem es das betreffende Fest fordert. Darauf ruft der Diakon der Versammlung zu: „Stehet auf." Der Priester: „Der Friede sei mit euch Allen." Der Diakon: „Höret an mit Furcht des Herrn." Der Chor: „Ehre Dir, o Herr." Der Diakon: „Sammelt euch." Der Chor: „Gott spricht." Der Diakon liest das Evangelium und nach dessen Beendigung wird das Symbolum intonirt, das mit den Worten beginnt: „Wir glauben an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde" ꝛc.

Der Celebrant küßt den Altar und betet. Der Diakon spricht mit lauter Stimme nachstehende Worte, die dem Apostel Armeniens, dem heiligen Gregor Illuminator, beigelegt werden: „Wir vereinigen unsere Stimmen, um Den zu verherrlichen, der von Ewigkeit her ist, wir wollen die allerheiligste Dreifaltigkeit, die Gottheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes jetzt und immerdar anbeten."

Es beginnt nun die Procession mit den Opfergaben. Der Diakon fordert den Chor mehreremal auf, den Himmel um den göttlichen Beistand anzuflehen, der jetzt so nothwendig ist. Der Chor respondirt nach jeder Aufforderung: „Herr, erhöre uns und erbarme Dich unser." Inzwischen verrichtet der Priester in Stille eine Oration und betet darauf mit dem Chore und Diakon abwechselnd. Letzterer entläßt die Katechumenen und die Büßer.

Der Chor singt: „Dieses ist der Leib und das Blut des Erlösers. Die seligen Geister rufen unaufhörlich: „„Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Mächte."" Der Diakon ruft den Sängern zu: „Intoniret unserem Gotte einen Psalm und singet laut den Lobgesang der Engel." Die Cantoren stimmen einen auf das Fest sich beziehenden Lobgesang an. Während desselben wird mit großer

Feierlichkeit die Processíon gehalten. Brot und Wein wird in der ganzen Kirche umhergetragen und unaufhörlich incensirt. Ist der Diakon am Fuße des Altars angelangt, so recitirt er die aus dem 23. Psalm entnommenen Worte: „Oeffnet, ihr Fürsten, eure Thore." Der Celebrant incensirt, sprechend: „Wer ist der König des Ruhmes?" Diese Ceremonie hat viel Aehnlichkeit mit der, welche bei uns am Palmsonntage vorkommt. Nach Beendigung derselben überreicht der Diakon dem Priester den Kelch und die Hostie, dieser betet sie, wie die armenische Rubrik es fordert, mit Zittern an, macht mit ihnen das Kreuzzeichen über das Volk und benedicirt es mit den Worten: „Gebenedeiet sei, der da kommt im Namen des Herrn." Diese große Ehrfurcht vor dem noch nicht consecrirten Brote und Weine kann uns nicht übertrieben erscheinen, da ja auch in unserer Liturgie die Hostie kurz vor der Consecration rein, heilig und makellos genannt wird. Eben dieser Gedanke leitet auch die Orientalen bei dieser feierlichen Processíon. Das Missale, das in Rom zum Gebrauche der katholischen Armenier gedruckt wurde, hat die Benediction weggelassen, welche dem Volke mit dem Kelche und der Patene ertheilt wird.

Nach der Processíon findet das Händewaschen statt. Der Diakon ermahnt das Volk in einer langen Rede zur Andacht und Geistessammlung. Der Chor: „Rette uns, o Herr, und erbarme Dich unser." Der Diakon: „Segne uns, o Herr." Der Celebrant entblößt sein Haupt, betet dreimal den Altar an, küßt ihn, macht das Kreuzzeichen über das Volk, streckt seine Arme aus, recitirt still eine Oration des heiligen Athanasius und beschließt sie laut mit Anrufung der drei göttlichen Personen. Der Chor: „Amen." Der Priester: „Der Friede sei mit euch Allen." Der Chor: „Und mit Deinem Geiste." Der Diakon: „Laßt uns Gott anbeten." Chor: „Vor Dir, o Herr." Der Diakon: „Ertheilet euch den heiligen Friedenskuß, und ihr, die ihr an dem Empfange der heiligen Sacramente nicht Antheil nehmen könnet, begebet euch zu den Thüren und betet daselbst."

Die Gläubigen geben einander den Friedenskuß, der Celebrant küßt den Kelch, legt seine Hände kreuzweise auf den Altar, neigt sich und betrachtet mit thränendem Blicke die Opfergaben. Während dieser Zeit singt der Chor: „Zeige Dich, Jesus Christus, wahrer Gott, und tritt in unsre Mitte! Das Friedenswort erschalle, Feindschaft verschwinde, und Liebe sei in Aller Herzen ausgegossen! Auf, ihr Diener des Herrn! singet mit lauter Stimme wie aus einem Munde die Lobpreisungen des unsichtbaren Gottes, dem die Seraphim das dreimal „Heilig" zurufen." Die Worte athmen eben jene brüderliche Liebe, die ein so ausschließliches Merkmal des Christen ist.

Der Diakon fordert das Volk viermal zur Andacht auf. Die vierte Ermahnung lautet: „Richtet sorgfältig euer Augenmerk auf die Thüren und erhebet eure Herzen voll Gottesfurcht." Der Chor: „Wir haben sie bei Dir, o Gott und Herr der Herren." Diakon: „Danket dem Herrn aus vollem Herzen." Der Chor: „Dieses ist recht und billig." Der Celebrant streckt seine Arme aus, recitirt im Stillen eine Oration, die unserer Präfation ähnlich ist, und schließt sie mit lauter Stimme. Sie endiget eben so, wie die Präfationen im römischen Ritus endigen. Der Chor intonirt sogleich das Sanctus, das sich von dem unserigen blos dadurch unterscheidet, daß es statt des — gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn — heißt: „Gebenedeit sei, der bereits gekommen ist! Hosianna, dem Höchsten in den Himmeln!"

Während der Chor diesen Lobgesang singt, erhebt der Celebrant seine Hände und beginnt den Kanon. In dem ersten Gebete wird auf eine lebhafte Weise die Liebe Jesu Christi dargestellt, die uns mit seinem beleidigten himmlischen Vater aussöhnte und unseren Schuldbrief dadurch zerriß, daß er sich demüthigte, im Schoße Marien's Fleisch wurde, litt und zu unserem Heile sich freiwillig in den Tod am Kreuze begab. Hierauf recitirt der Celebrant ein Gebet, das wörtlich

mit unserem „Qui pridie, quam pateretur" etc. übereinstimmt, wie dieses aus dem Artikel „Kanon" entnommen werden kann.

Nach der Consecration des Kelches respondirt der Diakon: „Amen, Amen." Der Chor intonirt eine Antiphone, während welcher der Celebrant eine Oration still verrichtet, die unserem „Unde et memores" etc. sehr verwandt ist. Nachdem der Diakon gesagt hat „Preise, Herr," erhebt der Celebrant mit thränendem Auge das heilige Sacrament und stellt es dem himmlischen Vater mit den Worten dar: Tua ex tuis tibi offerimus per omnia et pro omnibus." Diese Formel findet sich in allen orientalischen Liturgien.

Der Chor singt eine Antiphone und der Celebrant verrichtet mit ausgestreckten Armen im Stillen eine Oration, auf welche die Cantoren einen Hymnus anstimmen. Der Celebrant macht unter Verrichtung verschiedener Gebete mehrere Kreuzzeichen über die Gestalten des Brotes und des Weines und bittet, daß der heilige Geist über diese Opfergaben herabkommen und sie in Wirklichkeit in den Leib und das Blut unseres Herrn verwandeln möge. Diese Worte, aus denen man allerdings schließen könnte, daß die Transsubstantiation erst zufolge dieser Anrufung des heiligen Geistes erfolge, hat Lebrün zum Gegenstande einer sehr gründlichen und gelehrten Untersuchung gemacht; sie befindet sich in seiner Auseinandersetzung der armenischen Liturgie. Er mißbilliget es, daß in dem armenischen in Rom gedruckten Missale ganz gegen den ursprünglichen Text das „vere facias" in — vere fecisti — umgeändert worden ist. Lebrün drückt sich über diese Veränderung so aus: „Ohne verwegen sein zu wollen, behaupte ich doch, daß wir nicht befugt sind, in einer der ältesten Liturgien eine Veränderung mit einer Stelle vorzunehmen, die sich in allen orientalischen Liturgien vorfindet. Zur Glaubenslehre und Form der Eucharistie gehören blos die Worte: „Hoc est corpus meus" etc. Nach dem übereinstimmenden Urtheile der Kirchenschriftsteller der zwölf ersten christlichen Jahrhunderte gehören zur gültigen Consecration nicht nur die Einsetzungsworte, sondern auch die sie begleitenden Gebete."

Sobald der Diakon die Worte ausgesprochen hat „Lobpreise, o Herr," so betet der Celebrant in Stille um den Frieden und die Eintracht der heiligen Kirche, für die Bischöfe, Priester, Diakonen, Monarchen und Reisende, um Reinheit der Luft, Fruchtbarkeit der Erde, Gesundheit der Kranken und Ruhe der Verstorbenen. Die Patriarchen, die Apostel, die Martyrer, die Bischöfe und alle Heiligen des geistlichen und weltlichen Standes werden dabei angerufen. Der Diakon respondirt: „Herr, sei ihrer eingedenk und erbarme Dich." Der Celebrant spricht mit lauter Stimme: „Wir wollen eingedenk sein der Gottesgebährerin, der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Johannes des Täufers, des ersten Martyrers Stephanus und aller Heiligen Gottes." Der Chor: „Herr, sei unserer eingedenk und erbarme Dich unser." Der Diakon stellt sich auf die rechte Seite des Altars, wendet sein Antlitz gegen das heilige Sacrament, legt seine Hände auf den Altar und spricht mit lauter Stimme: „Wir bitten, daß dieses Opfer dargebracht werde zum Andenken der heiligen Apostel, der Propheten, Doctoren und Martyrer, der heiligen Päpste, Bischöfe, Priester, Diakonen, für alle Heilige und Rechtgläubige. Der Chor respondirt: „Herr, sei eingedenk und erbarme Dich." Der Diakon fordert dann das Volk auf, sich im Gebete zu wenden 1. an die Apostel Armeniens, als: an Thaddäus, Bartholomäus, Gregorius, Aristarchus, Vertanis und Oschan; 2. an die heiligen Einsiedler, die das Land durch das Evangelium erleuchtet haben, als: an den heiligen Paulus, Antonius, Makarius, Onuphrius und Serapion; 3. an die heiligen Könige, als an: Abgarus, Konstantin und Tiridatus; 4. an alle Gläubige, welche in diesem Lande im Geruche der Heiligkeit gestorben sind. Auf jedes dieser Gebete respondirt der Chor: „Herr, sei unserer eingedenk und erbarme Dich."

Während dieser Oration macht der Celebrant das Kreuzzeichen über das

Volk und betet in Stille für das Wohl der katholischen Kirche und das Patriarchat Armeniens.

Der Diakon tritt auf die linke Seite des Altars und empfiehlt alle Diejenigen der Gnade des Herrn, deren Namen in den vorhergehenden Gebeten schon genannt worden sind. Der Chor respondirt darauf mit einer kurzen Antiphone. Während derselben richtet der Celebrant mit thränenden Augen, wie die Rubrike vorschreibt, mehrere Fürbitten an Jesus Christus für die Lebenden und Abgestorbenen; sie bestehen aus sechs Commemorationen.

Der Celebrant wendet sich zu dem Volke, ertheilt ihm die Benediction, und der Diakon richtet an dasselbe sechs Ermahnungen, und der Chor respondirt: „Herr, erbarme Dich." Die Sänger fügen hinzu: „Herr, Du bist es, dessen Gnade wir uns anempfehlen.

Diese vielen Commemorationen machen einen großen Theil der armenischen Liturgie aus; sie würden uns bei unserem Gottesdienste nicht zusagen, sind aber dem Glauben dieser orientalischen Völkerschaften ganz angemessen und beleben und vermehren ihre Frömmigkeit.

Das „Vaterunser" wird gebetet. Der Diakon spricht: „Herr, erbarme Dich unser nach Deiner großen Barmherzigkeit; wir wollen unsere Stimmen vereinigen und sprechen —" der Chor sagt dreimal: „Herr, erbarme Dich unser." Der Priester dankt dem Herrn, weil er uns im neuen Testamente hat geboren werden lassen. Der Diakon: „Preise, o Herr." Der Priester mit lauter Stimme: „Oeffne unseren Mund, o Herr, und laß mit Heiligkeit unsere Stimme erschallen, singen und sprechen —" das Volk singt und der Priester betet still das „Vaterunser". Nach Beendigung desselben fährt der Priester still fort: „Herr der Herren, Gott der Götter, König der Ewigkeiten, Schöpfer des Weltalls, Vater unseres Herrn Jesu Christi, laß uns weder der Versuchung noch der Verdammniß anheimfallen, sondern erlöse uns von dem Uebel."

Der Diakon: „Preise, o Herr." Der Priester: „Dein ist das Reich, die Herrlichkeit und die Macht in alle Ewigkeit." Das Volk: „Amen." Der Priester: „Der Friede sei mit euch Allen." R. „Und mit Deinem Geiste." Der Diakon: „Laßt uns Gott anbeten." Der Chor: „Vor Dir, o Herr." Der Celebrant verrichtet still ein Gebet und beschließt es mit den Worten: „durch Jesum Christum, unseren Herrn, dem gleich dem heiligen Geiste und dem allmächtigen Vater Ruhm gebühret jetzt und in Ewigkeit." R. „Amen."

Der Celebrant ergreift die heilige Hostie und erhebt sie, nachdem der Diakon zur Andacht aufgefordert hat, mit den Worten: „Sancta sanctis." Das Volk: „Ein Heiliger, Ein Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit des Vaters. Amen." Der Priester: „Gebenedeit sei der heilige Vater, der wahre Gott." R. „Amen." „Gebenedeit sei der heilige Sohn, der wahre Gott." R. „Amen." „Gebenedeit sei der heilige Geist, der wahre Gott." R. „Amen." Mit der Gestalt des Brotes wird über den Kelch das Kreuzzeichen gemacht, und dabei werden die Worte ausgesprochen: „Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste jetzt und immerdar." Der Chor respondirt mit einer sanften Melodie „Amen" und wiederholt die Worte des Priesters.

Der Celebrant taucht mit Zittern und unter Thränen den heiligen Leib in das kostbare Blut und recitirt dabei eine kurze Oration, worin er den Herrn um Reinheit und Heiligkeit des Herzens bittet, das sich mit den allerheiligsten Geheimnissen vereinigen soll. Er taucht darauf die consecrirte Hostie ganz in den Kelch und bittet nochmals Gott um die geeignete Gemüthsstimmung und zeigt dem Volke den Leib und das Blut unseres Herrn mit den Worten: „Diesen heiligen Leib und dieses heilige Blut unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi wollen wir würdig genießen; er stieg vom Himmel herab und wird unter uns vertheilt. Er ist das Leben, die Hoffnung, die Auferstehung, die Sühnung und die

Vergebung unserer Sünden. Darum singt ein Loblied unserem Gotte, dem himmlischen und unsterblichen Könige, der hier gegenwärtig ist, dem Gotte, der auf dem Wagen der Cherubim sitzt." Der Diakon fordert die Cantoren auf, daß sie ihre harmonischen Gesänge in den Hallen des Tempels ertönen lassen sollen.

Sogleich intonirt der Chor den Lobgesang: „Christus wird geopfert und unter uns vertheilt. Alleluja! Nahet euch mit erleuchtetem Geiste dem Herrn. Alleluja! Kostet und sehet, wie süß der Herr sei. Alleluja! Preiset den Herrn in den Himmeln. Alleluja! Preiset ihn in den höchsten Höhen. Alleluja! Preiset ihn alle ihr Engel. Alleluja! Ihr Mächte des Himmels, preiset ihn. Alleluja!" Jede Ferie hat ihren eigenen Lobgesang.

Der Chor singt das dreimalige „Agnus Dei," wie es im römischen Ritus vorkommt. Jedoch besteht dieser Brauch nicht in allen Kirchen. Während dieses Gesanges nimmt der Celebrant die heilige Hostie in seine Hände, küßt sie unter Verrichtung zweier kurzen Gebete und bricht sie in zwei Theile mit den Worten: „Dieses ist die Fülle des heiligen Geistes." Den einen Theil bricht er in drei andere, macht damit das Kreuzzeichen und senkt sie in den Kelch. Den zweiten Theil nimmt er in seine Hand, küßt ihn voll Furcht und mit thränenden Augen und recitirt eine lange Oration; sie hat viel Aehnlichkeit mit den Gebeten, welche in der römischen Liturgie der Communion vorangehen. Auf sie folgen zwei andere Gebete, die durch das „der Friede sei mit euch Allen" und das entsprechende Responsorium von einander getrennt sind.

Der Celebrant genießt die beiden Gestalten, sprechend: „Ich glaube fest an die heilige Dreieinigkeit, den Vater, den Sohn und heiligen Geist." Er consumirt mit thränenden Augen die Partikel, welche er in der Hand hat, mit den Worten: „Ich genieße gläubig Deinen heiligen und lebendigen Leib, mein Gott und Herr Jesus Christus, zur Vergebung meiner Sünden." Er trinkt einen Theil des kostbaren Blutes mit den Worten: „Ich trinke gläubig Dein kostbares Blut, mein Gott und Herr Jesus Christus, zur Vergebung meiner Sünden," bezeichnet seinen Mund mit dem heiligen Kreuzzeichen und spricht: „Dein Leib sei für mich das Leben und Dein Blut die Sühnung und Tilgung meiner Sünden." Diese letzten Worte werden dem heiligen Apostel Thomas zugeschrieben.

Nach der Communion zerbricht der Celebrant die Hostie, welche sich im Kelche befindet, in mehrere kleine Theile, wendet sich zu dem Volke und ruft ihm zu: „Nahet euch mit Furcht und Glauben und communicirt würdig." Die Versammlung entgegnet mit entblößtem Haupte und ausgestreckten Armen: „Unser Herr und Gott zeigt sich uns; gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn."

Ist der Celebrant ein Priester, so communicirt er sich selbst, ist er ein Diakon, so empfängt er den Leib des Herrn in seiner Hand.

Communiciren Laien, so wendet sich der Diakon zuvor an sie mit folgenden Worten: „Nahet euch mit Furcht und Glauben und nehmet an dem Heiligen Antheil. Wir glauben an den Vater, als den wahren Gott, an den Sohn, als den wahren Gott, und an den heiligen Geist, als den wahren Gott. Wir glauben und bekennen, daß Dieses der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi sei." Der Priester legt dann auf die Zunge des Communicanten eine consecrirte Partikel, die in das kostbare Blut eingetaucht ist, und spricht im Namen Desselben: „Ich glaube, daß dieses der Leib und das Blut des Sohnes Gottes sei, der die Sünden der Welt hinwegnimmt, und nicht blos unser Heil, sondern auch das Heil der ganzen Menschheit ist."

Nach beendigter Communion macht der Priester das Kreuzzeichen über das Volk mit den Worten: „Bewahre, o Herr, Dein Volk und segne Dein Erbtheil; leite und erhalte es immerdar." Bei diesen Worten wird der Vorhang vor dem Altare weggezogen, der Chor singt eine Antiphone, und der Celebrant verrichtet

während derselben mehrere Dankgebete. Nachdem der Diakon auch die Anwesenden zur Danksagung aufgefordert hat, verrichtet der Priester eine lange Oration und begrüßt am Ende die Versammlung mit: „Der Friede sei mit euch Allen," und fügt still hinzu: „Der unbegreiflichen Dreieinigkeit, der unerfaßlichen dreimaligen Wesenheit sei Ruhm und Ehre jetzt und in alle Ewigkeit." R. Amen.

Der Diakon: „Lobpreise, o Herr." Der Celebrant betet den Altar an und küßt ihn, steigt herab, tritt in die Mitte desselben und recitirt stehend und mit lauter Stimme eine Oration, worin er für sich und die Assistenten, für die allgemeine Kirche, für die Könige und die Heere und das ganze Volk den Himmel um reichliche Gnaden anfleht, weil von Gott, dem Vater des Lichtes, jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk herabkommt.

Der Chor sagt dreimal das aus dem 112. Psalm entnommene Versikel: „Der Name des Herrn sei gepriesen jetzt und immerdar." Der Priester spricht mit lauter Stimme: „Christus, Du bist die Erfüllung des Gesetzes und der Propheten; denn Du hast den Willen des himmlischen Vaters ganz vollzogen. Erfülle auch uns mit Deinem Geiste."

Hierauf wird der 33. Psalm „Den Herrn will ich stets lobpreisen" gesungen, die Eulogien werden unter die Anwesenden vertheilt, der Celebrant wendet sich zu dem Volke, macht über dasselbe das Kreuzzeichen und spricht: „Es segne euch die Gnade des heiligen Geistes, gehet in Frieden und der Herr sei mit euch." Das Volk: „Amen."

Der Priester wendet sich wieder zum Altare und spricht dreimal: „Gott und unser Herr Jesus Christus, erbarme Dich meiner," begibt sich in die Sacristei und legt die heiligen Gewande ab. Das bisher Gesagte ist aus Lebrün entnommen, der in seinem Werke die lateinische Uebersetzung der armenischen Liturgie aufgenommen hat. Diese Liturgie ist auch in das Italienische von Avedichian, einem armenischen Priester des Klosters S. Mechitar in Venedig, übersetzt worden. Die Uebersetzung liegt dem Artikel „armenische Liturgie" zu Grunde.

§. 6.

Seitdem zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die Portugisen jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung Reisen unternommen haben, ist das Gebiet der alten Liturgie durch einen wichtigen neuen Ritus bereichert worden. Sie trafen nämlich in Indien an der Küste Malabar die sogenannten Thomas-Christen, die da glauben, der Apostel Thomas habe in ihrer Gegend das Licht des Evangeliums verbreitet und eine eigene Liturgie eingeführt. Diese Nation bekannte sich bis zum fünfzehnten Jahrhunderte zur Secte der Nestorianer, wurde aber von Johannes Albuquerque, dem ersten Erzbischofe zu Goa, und seinem Nachfolger Alexis von Menezes bekehrt und der katholischen Kirche wieder zugeführt. Ein Concilium, das zu Diamper gehalten wurde, reinigte ihre Liturgie von den Nestorianischen Irrthümern. Dessenungeachtet ist noch ein beträchtlicher Theil bis zum heutigen Tage Schismatiker geblieben.

Im Allgemeinen befolgen die Katholiken daselbst den lateinischen Ritus. Jedoch gibt es eine große Anzahl von Kirchen, wo noch die alte Liturgie beobachtet wird; sie ist in der syrischen, arabischen, türkischen, persischen und indischen Sprache abgefaßt, jenachdem die Parochien, worin sie eingeführt ist, in diesem oder jenem Landstriche liegen.

Die malabarische Liturgie wurde einige Jahre später, als sie ins Lateinische übersetzt worden war, in Portugal im Jahre 1599 unter dem Titel gedruckt: „Messe der alten Thomas-Christen in dem Bisthume Angamale, in den Gebirgen von Malabar im östlichen Indien, verbessert und von den Irrthümern und Gotteslästerungen der Nestorianer gereinigt von dem hochwürdigen Alexis von Menezes, Erzbischofe von Goa und Primas von Indien, als diese Christen der heili-

gen römischen Kirche unterworfen wurden, aus dem Syrischen wörtlich ins Latein übertragen."

Diese Messe ist in dem vierten Bande des großen Werkes von Lebrün enthalten und führt die Ueberschrift: „Sacrificium beatorum apostolorum." Es kann hier nur eine kurze Uebersicht davon gegeben werden.

Der Priester tritt aus der Sacristei und wird von einem Diakon begleitet, der unausgesetzt incensirt. Ist er am Fuße des Altars angelangt, so begrüßt er es, erhebt seine Hände und spricht: „Ehre sei Gott in der Höhe des Himmels." Der Diakon: „Amen." Der Priester wiederholt nochmals diese Doxologie und der Diakon respondirt abermals „Amen." Dann beten beide gemeinschaftlich: „Friede auf Erden und Wohlwollen den Menschen. Vater unser, der Du bist im Himmel, geheiliget werde Dein Name. Heilig, heilig, heilig bist Du, unser Vater, der Du bist im Himmel. Himmel und Erde sind voll von der Herrlichkeit Deines Ruhmes. Die Engel und Menschen rufen Dir vereint zu „„heilig, heilig, heilig, bist Du unser Vater, der im Himmel ist."" Aber befreie uns vom Uebel, denn Dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Nach dieser Doxologie und diesen Gebeten verrichtet der Celebrant abwechselnd mit dem Diakon eine lange Reihe von Orationen, nach deren Beendigung das Volk dreimal das Trisagium wiederholt: „O heiliger Gott, o starker Gott, o unsterblicher Gott, erbarme Dich unser." Der Diakon und das Volk beten gemeinschaftlich für alle Stände, dann betet jener allein für verschiedene Angelegenheiten und ruft die Heiligen um ihre Fürbitte an.

Der Celebrant incensirt inzwischen die Patene, den Kelch und das Velum und verrichtet bei jeder Incensation ein eigenes Gebet, gießt unter Anrufung der heiligen Dreieinigkeit Wein, Wasser und nochmals Wein in den Kelch, bedeckt diesen mit der Patene, legt seine Arme kreuzweise auf den Altar und bringt Gott die Opfergaben unter Gebeten dar, auf welche der Diakon und das Volk respondiren. Der Priester erhebt wieder seine Hände und betet mit dem Diakon abwechselnd.

Der Diakon entläßt die Katechumenen mit den Worten: „Wer nicht getauft ist, ziehe sich zurück." Der Chor: „Er thue es." Der Diakon: „Wer nicht mit dem Zeichen des Lebens bezeichnet ist, entferne sich." Der Chor: „Er thue es." Der Diakon: „Wer noch nicht die Taufe empfangen hat, gehe hinaus." Der Priester: „Achtet auf die Thüren, d. h. sorget dafür, daß sie verschlossen bleiben."

Die Lectionen von der Ferie werden gelesen. Mehrere Vorbereitungsgebete gehen ihnen voran und mehrere Danksagungen folgen ihnen nach. Der Priester liest oder singt das Evangelium, nachdem er sich durch mehrere Gebete dazu vorbereitet hat. Vor Beginn desselben legt er sich bei feierlichen Messen eine Tunika von feinem Leinenzeuge an. Die Diakone gehen ihm in diesem Falle mit Weihrauch und brennenden Kerzen voran.

Nach dem Evangelium kündigt der Diakon die Predigt mit den Worten an: „Setzet euch und seid aufmerksam."

Der Priester und Diakon recitiren das Symbolum. An dasselbe schließen sich mehrere Orationen, worin die Gemeinschaft der Gläubigen aller Zeiten ausgedrückt wird. Der Celebrant bittet die Assistenten, für ihn zu beten. Diese Bitte gleicht unserem „Orate, fratres." Auch das Responsorium hat denselben Sinn. Der Priester verrichtet ein anderes Gebet, und der Friedenskuß wird ertheilt.

Brot und Wein wird abgedeckt und incensirt, das Volk zur Andacht aufgemuntert und eine lange Präfation gehalten. Der Chor singt das „Sanctus," das sich wenig von dem unsrigen unterscheidet. Es folgen darauf drei lange stille

Gebete, eine sehr umfangsreiche Invocation, eine Umschreibung des 50. Psalmes „Miserere mei, Deus," die der Celebrant tief geneigt recitirt.

Er erhebt sich wieder und spricht mit lauter Stimme eine Oration, die mit den Worten beginnt: „O Herr, der Du der Friede in dem Himmel und die Ruhe auf Erden bist, verleihe diesen Deinen Frieden der ganzen Welt, namentlich aber der katholischen Kirche. Mache den Kriegen ein Ende" u. s. w.

Der Diakon überreicht dem Celebranten das Rauchfaß, dieser benedicirt den Weihrauch, incensirt die Opfergaben, küßt dreimal den Altar, nimmt die Hostie in seine Hände und beginnt das Consecrationsgebet. Da der Bischof Menezes das Formular in der alten malabarischen Liturgie für heterodox hielt, so setzte er an dessen Stelle das römische.

Der Diakon und der Chor singen abwechselnd einen Lobgesang, dessen letzte Strophe lautet: „Das ganze Volk spreche „„Amen, Amen."" Der Prophet Isaias küßte die feurige Kohle: seine Lippen verbrannten nicht und seine Sünde wurde ihm nachgelassen. Auch in diesem Brote empfangen die Sterblichen ein Feuer, das ihren Körper bewahret und sie von Sünden reinigt."

Der Priester zerbricht die Hostie mit den Worten: „Der Altar ist ein Feuer, ein Feuer im Feuer, das Feuer umringt ihn. Die Priester sollen sich vor diesem schrecklichen Feuer hüten, damit sie nicht darein stürzen und ewig verbrennen." Die Kraft dieser Worte erregt Bewunderung, da sie so lebendig das furchtbare Altargeheimniß darstellen.

Mit dem Theile der Hostie, den er in der rechten Hand hält, macht er über den Kelch das Kreuzzeichen, taucht ihn in das kostbare Blut, nimmt ihn zurück, macht damit über dem anderen Theile das Kreuzzeichen, der auf der Patene liegt, legt beide neben einander, verrichtet eine lange Oration; sie endiget mit einem Gebete, das der Diakon und der Chor abwechselnd verrichten.

Nach einer langen Ermahnung, die der Diakon an das Volk erläßt, folgen das Vaterunser, die Anbetung des heiligen Sacramentes und die Vorbereitungs-Gebete zum Empfange der heiligen Communion. In letzteren werden die Worte des Hauptmanns im Evangelium so umschrieben: „Mein Herr und mein Gott, ich bin nicht würdig und in der That ist es unrecht, daß ich Deinen Leib und das Blut der Versöhnung empfange; doch ungeachtet dieser meiner großen Unwürdigkeit wird Dein Wort meine Seele heiligen und meinen Körper heilen im Namen des Vaters" u. s. w. Hier communicirt er und dankt dem Herrn in mehreren Orationen für die empfangene Gnade.

Der Celebrant wendet sich zu dem Volke und segnet es. Die Benedictionsformeln, die sich nach dem jedesmaligen Feste richten, enthalten viele Fürbitten für alle Stände und alle Lebensverhältnisse. Die der malabarischen Katholiken lautet: „Durch das lebendige Zeichen Christi werde der glorreiche römische Stuhl gesegnet. Möge Gerechtigkeit auf demselben herrschen und ihren Glanz verbreiten."

Die Formel lautete, bevor Menezes das Missale verbesserte, so: „Gesegnet sei der glorreiche Stuhl der orientalischen Katholiken." Unter diesen Katholiken verstand man aber die Nestorianischen Patriarchen, die die malabarische Kirche regierten.

Aus diesen bis jetzt angegebenen Meßformularen der orientalischen und occidentalischen Kirche kann man sich eine hinreichende Vorstellung von der Verschiedenartigkeit des Ritus machen. Doch ungeachtet dieser Mannigfaltigkeit herrscht doch überall, was das Wesentliche des Meßopfers betrifft, eine völlige Gleichförmigkeit.

§. 7.

Im zweiten Paragraph dieses Artikels ist die Quelle angegeben worden, woraus die Verschiedenartigkeit des liturgischen Ritus entstanden ist. Betrachten

wir aber die Sache näher, so zeigt sich in allem Dem, was zur Verrichtung des heiligen Altars nothwendig ist, eine auffallende Aehnlichkeit. Dahin gehört der Altar, der Priester, das Lesen der heiligen Schrift, das öffentliche Glaubensbekenntniß, die Opferung des Brotes und des Weines, die Consecration, die Brechung der heiligen Hostie, die Communion und die Danksagung.

1. Dem Altare wird nach Vorschrift aller Liturgien eine besondere Hochachtung erzeigt, weil er das Kreuz vorstellt, auf welchem der Herr das Werk der Erlösung vollbrachte. Nach allen Liturgien wird er mit Ehrfurcht geküßt und incensirt und ist erhöht, weil er den blutigen Opferaltar auf dem Kalvarienberge darstellt. Das Opfer darf auf ihm nicht dargebracht werden, wenn er nicht zuvor benedicirt und durch die Gebete der Kirche geheiligt ist.

2. Ueberall wird der Priester für den Stellvertreter Jesu Christi, des unumschränkten Hohenpriesters, gehalten und ist als solcher würdig und fähig, das Opfer auf dem Kalvarienberge auf eine unblutige Weise zu erneuern. Ungeachtet die Schismatiker und Häretiker das ungenähte Kleid des göttlichen Erlösers zerrissen haben, so hat sich doch keiner derselben, weder ein bloßer Gläubiger, noch ein weltlicher Würdenträger in diese heiligen Functionen eingemischt, sondern sie stets dem Priester überlassen. Auch in allen Liturgien, sie mögen in was immer für einer Sprache abgefaßt sein, tragen die Diener des Altars ohne irgend eine Ausnahme mit Ausschluß jedes anderen Christen einen Namen, der ihre heilige Machtvollkommenheit charakterisirt.

3. Ueberall erklären die Diener des Altars dem Volke die heilige Schrift, überall wird diese mit Andacht angehört, überall wird das Evangelium von einem Priester oder Diakon recitirt oder feierlich gesungen. Namentlich zeigt sich in den orientalischen Kirchen diese Hochachtung gegen die heiligen Bücher des neuen Testaments.

4. Wird auch nicht überall das Glaubensbekenntniß an einem und demselben Orte in der Messe gesungen, so zeigt sich doch bei dieser Abweichung die Gleichförmigkeit darin, daß der dogmatische Ausdruck überall gleich ist, so daß man mit Recht sagen kann: es gibt Ein Symbolum, so wie es auch Einen Gott gibt.

5. Zwar werden die Opfergaben, wie aus dem Vorhergehenden einleuchtet, hier mit einer größeren, dort mit einer geringeren Feierlichkeit dargebracht, überall aber geschieht es mit Ausdrücken, die deutlich zu erkennen geben, daß das Brot und der Wein in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt werden sollen, daß es also nicht ein symbolisches Opfer sei, sondern daß jenes makellose Lamm geopfert werde, das sich für uns am Kreuzesstamm dargebracht hat.

6. Da aber nur jene Gabe ein Opfer genannt werden kann, mit der eine Veränderung oder Zerstörung vorgeht, so finden wir in allen Liturgien die Verwandlung des Brotes und des Weines durch die Worte bewirkt, deren sich der Erlöser bei der Einsegnung dieses Opfers bediente. Hierin findet gar keine Abweichung statt, sondern überall zeigt sich eine vollständige Einheit und Gleichförmigkeit im Ausdrucke.

7. Sind auch die Ceremonien bei Brechung der Hostie nicht an allen Orten ein und dieselben, so wird doch überall wörtlich Dasjenige vollzogen, was der Herr am letzten Abendmahle that. Er verwandelte das Brot und den Wein in seinen Leib und sein Blut und reichte beides seinen Aposteln zum Genusse dar.

8. Endlich schreibt jede Liturgie vor, daß das Opferlamm von den Celebranten consumirt und den Laien zum Genusse dargereicht und nach dieser Communion ein Loblied gesungen oder ein Dankgebet verrichtet werden soll.

Mit Recht können auf das heilige Opfer die Worte des Propheten angewandt werden, die er von der geheimnißvollen Königin sprach: „Sie ist mit einem goldenen Gewande angethan und mit Ornamenten geschmückt, deren Form verschieden ist.“ Dieses goldene Gewand strahlet im Wesen jedes Ritus der ge-

sammten Christenheit, und jede Liturgie ist eins jener unwesentlichen Ornamente, die nicht nur nicht den Glanz des strahlenden Hauptgewandes verdunkeln, sondern ihn im Gegentheile erhöhen.

In seiner ausgezeichneten Abhandlung „über die Uebereinstimmung aller bestehenden Liturgien," setzte sich Lebrün zum Zwecke, gegen die Protestanten den Beweis zu liefern, daß die Kirche von jeher an das Meßopfer und die wirkliche Gegenwart Jesu Christi in dem allerheiligsten Altarssacramente geglaubt habe. Diesem allgemeinen Zeugnisse können keine haltbaren Gründe entgegengestellt werden; jede Spitzfindigkeit der Häretiker scheitert an diesem unerschütterlichen Felsen. Daher ist es unbegreiflich, wie der Calvinismus und der Lutheranismus und die Hunderte von Secten, in welche beide schon zerfallen sind, die Worte des Herrn nicht fassen können: „Häretiker und Häresien muß es geben" u. s. w. Ein jedes Gemälde muß ja auch Schatten haben, sonst wird das Licht nicht sichtbar.

§. 8.

Mannigfaltiges.

Mehrere Erläuterungen, die in den vorangehenden Paragraphen nicht füglich angegeben werden konnten, sollen hier ihrer Wichtigkeit wegen für den frommen christlichen Leser einen Platz finden.

1. Unterschied zwischen den gesungenen und den stillen Messen.

Da die Apostel genöthiget waren, das Meßopfer im Verborgenen darzubringen, so konnten sie es offenbar nicht mit einem Glanze umgeben, der die Augen der Feinde des Christenthums auf sich gezogen haben würde. Von den ersten Jahren an, wo die christliche Religion verfolgt wurde, bis zu der Zeit, wo der Kirche durch Konstantin den Großen der äußere Friede verliehen wurde, fand höchst wahrscheinlich bei Darbringung des Meßopfers kein Gesang statt. Jedoch sangen auch in jenen stürmischen Zeiten in den Gegenden, die weniger den Bedrängnissen der Heiden ausgesetzt waren, bei Darbringung desselben der Priester und das Volk abwechselnd. Dafür sprechen unwiderlegliche Thatsachen. In einem solchen Falle celebrirt der Bischof, von seiner Geistlichkeit und dem Klerus der niederen Weihen umgeben, feierlich, und es wurden während dieses Gottesdienstes Psalme, Antiphonen, das Trisagium, die Präfation und das Vaterunser gesungen. Hierdurch läßt sich sehr leicht der Streit entscheiden, der in Bezug auf die gesungenen und stillen Messen erhoben worden ist. Die einen Liturgisten schreiben nämlich jenen, die anderen diesen ein höheres Alter zu.

Jedoch muß man eingestehen, daß die Messe gewöhnlich gesungen wurde, wenn die Christen den Cultus ihren Feinden nicht entziehen durften. Stille Messen las man ursprünglich blos ausnahmsweise. Als in der Folgezeit der Gottesdienst frei und ungehindert abgehalten werden durfte, celebrirte man stille Messen blos in den Oratorien, wo in einer Kapelle ein besonderer Altar zur Verehrung eines Heiligen errichtet war. Nicht ohne Grund schreibt deswegen Bocquillot diesen Brauch der Errichtung von Privatkapellen in den Kirchen zu, und man sieht leicht ein, daß darin die Messe nicht so gesungen werden konnte, als bei einem gut besetzten Chore. Der Ursprung der stillen Messen darf demnach erst in das siebente, achte und neunte Jahrhundert versetzt werden. Schon seit mehreren Jahrhunderten werden in der occidentalischen Kirche weit mehr Messen still gelesen als gesungen. In der orientalischen Kirche, namentlich in der griechischen kommen keine stille Messen vor. Eben so befindet sich in dieser Kirche nur ein Altar, und sind auch mehrere Priester an derselben angestellt, so wird doch an dem vorschriftsmäßigen Tage blos einmal celebrirt, wie dieses später weitläufiger auseinandergesetzt werden wird.

2. Tage, an denen das Meßopfer dargebracht wurde.

In diesem Punkte unterscheidet sich die gegenwärtige Disciplin von der

früheren. Denn heutigen Tages wird, wie bekannt, nur am Charfreitage kein Meßopfer dargebracht. Läßt sich auch nicht nachweisen, daß die tägliche Darbringung desselben jemals verboten gewesen wäre, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß man in den ersten Jahrhunderten blos des Sonntags celebrirte. Nur an diesem Tage unterließen die Christen die knechtischen Arbeiten und versammelten sich beim Gottesdienste. Letzteres geschah jedoch seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts in Afrika auch am Mittwoch und Freitage. Da dieses auch am Feste eines Martyrers stattfand, und die Anzahl dieser Heiligen sich immer mehr vermehrte, so entstand vielleicht hieraus der Brauch, täglich zu celebriren.

In mehreren Kirchen Kleinasiens feierte man nebst dem Sonntage auch den Sonnabend; daher an diesen beiden Tagen das Meßopfer dargebracht wurde.

Die alten römischen Sacramentarien enthalten mit Ausnahme der Fastenzeit für den Montag und Dienstag und Donnerstag — ausgenommen für den Gründonnerstag — kein Meßformular. Am letztgenannten Tage durfte durch mehrere Jahrhunderte nicht celebrirt werden, falls nicht ein Fest auf ihn fiel. Der Grund dieses Verbotes lag darin, weil die Christen von den Heiden die Sitte beibehalten hatten, diesen Tag durch Enthaltsamkeit von Arbeiten zu feiern, da er dem Gotte Jupiter geheiligt war. Erst im achten Jahrhunderte wurde verordnet, alle Donnerstage während der Fastenzeit das Meßopfer darzubringen. Als aber der heidnische Aberglaube völlig verschwunden war, wurde verstattet, alle Donnerstage im Jahre ohne irgend eine Ausnahme zu celebriren.

Warum des Montags und Dienstags nicht eben so, wie an andern Tagen das Meßopfer dargebracht wurde, davon ist der Grund darin zu suchen, daß nach und nach so viele Fundationen gestiftet wurden, daß die anderen Tage nicht ausreichten, sie zu persolviren. Demnach traten diese beiden Tage mit den anderen Ferien der Woche in gleichen Rang, und es wurde an denselben nicht blos während der Fastenzeit, sondern im Laufe des ganzen Jahres celebrirt.

Jedoch läßt sich hierin nichts Bestimmtes sagen, weil darüber nie eine allgemeine Regel bestand. Es ist ungewiß, ob in Gallien von Karl dem Großen außer den Sonn- und Feiertagen auch an anderen Ferien, wenn an ihnen das Fasten nicht geboten war, das Meßopfer dargebracht worden sei. Als der römische Ritus daselbst eingeführt wurde, celebrirte man auch in diesem Lande an eben dem Tage, wie in Rom. Die Mönche celebrirten durch mehrere Jahrhunderte blos des Sonnabends, Sonntags und an gebotenen Feiertagen.

Nach der Ambrosianischen Liturgie wird an den Feiertagen während der ganzen Fastenzeit, selbst wenn eine Leiche beerdigt wird, keine Messe gelesen.

Obwohl in der griechischen Kirche blos des Sonnabends und Sonntags das Meßopfer dargebracht wird, so versammelt sich doch auch an den anderen Tagen das Volk zum Gottesdienste; denn es wird an denselben die Missa praesanctificatoria, auch Parasceve genannt, gehalten. Der Celebrant genießt mit seinen Assistenten die derselben in am vorangehenden Sonntage consecrirten Gestalten auf eine ähnliche Weise, wie dieses bei uns am Charfreitage geschieht.

3. Mehrzahl der Messen, die von demselben Priester an einem Tage gelesen wurden.

Nicht selten trat in den früheren Zeiten der Fall ein, daß ein und derselbe Priester des Tages einigemal das Meßopfer darbrachte. Jedoch herrschte in diesem Punkte eine große Verschiedenartigkeit. So hatte der heilige Leo im fünften Jahrhunderte es den Priestern untersagt, an den von der Kirche festgesetzten Tagen mehr als einmal zu celebriren, und doch brachte Papst Leo III. im achten Jahrhunderte das Meßopfer des Tages sieben- bis neunmal dar. Walafried Strabo billiget diesen Brauch, weil derselbe Priester in mehreren Fällen dazu genöthigt war. So mußte dieses an hohen Festen geschehen, weil wegen des geringen Umfanges die Kirche auf einmal nicht alle die Gläubigen fassen konnte, eben so an den Tagen, wo das Meßopfer für die Lebenden und Verstorbenen

dargebracht werden mußte, und noch bei vielen anderen Veranlassungeu. Mehrere Priester lasen aus reiner Frömmigkeit des Tages mehrere Messen; Andere thaten es wiederum, es ist schmerzlich es aussprechen zu müssen, aus einem schmutzigen Eigennutze. Um diesen ärgerlichen Mißbrauch mit der Wurzel auszureißen, gebot die Kirche, daß der Priester in den gewöhnlichen Fällen des Tages nur einmal celebriren solle.

Zur Erinnerung an diese Praxis, die ehemals an den hohen Festtagen, wie an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, am Feste der beiden Apostel Petrus und Paulus gehandhabt wurde, werden gegenwärtig noch an der Geburt unsers Herrn drei Messen gelesen. Diese Sitte bestand schon in den frühesten Zeiten in Rom. Im gallikanischen Ritus kommt für dieses Fest nur eine Messe vor, und drei werden in Frankreich erst seit der Zeit celebrirt, wo der römische Ritus daselbst eingeführt wurde.

In manchen Gegenden, wo ein Mangel an Priestern vorhanden ist, liest des Sonntags oder an einem Festtage der Celebrant in ein und derselben oder auch in verschiedenen Kirchen mit bischöflicher Erlaubniß zwei Messen. Man nennt dieses Biniren.

In der orientalischen Kirche wird durchgehends blos einmal des Tages celebrirt. Dieses geschieht auch am Weihnachtsfeste. An demselben wird aber die Messe nicht am Tage, sondern um Mitternacht gehalten.

4. Mehrzahl der Messen, die an einem Tage in ein und derselben Kirche gelesen wurden.

In den ersten Jahrhunderten hatte jede Kirche einen Altar, auf dem nur einmal des Tages das Meßopfer dargebracht wurde. Diese Disciplin wird auch bis auf den heutigen Tag in der orientalischen Kirche beobachtet. In Rom aber und in allen denjenigen Ländern, die seinen Ritus annahmen, errichtete man frühzeitig in den Kirchen mehrere Altäre und brachte auf jedem derselben das Meßopfer dar. Diese Messen wurden jedoch nicht zu gleicher Zeit dargebracht, wie dieses gegenwärtig in den Kirchen geschieht, wo eine große Anzahl Geistlicher angestellt ist. Jeder Priester celebrirte zu einer ihm angewiesenen Stunde. Es ist eben noch nicht so lange Zeit vorüber, daß sich der Brauch, mehrere Messen in ein und derselben Kirche zugleich oder doch in einem unbedeutenden Zwischenraume zu lesen, sich eingeschlichen hat. Wahrlich, die Häufung derselben flößt dem Volke nicht jene Ehrfurcht ein, die es vor diesem allerheiligsten Opfer haben muß. Es wäre zu wünschen, daß in den Kathedralen, wo wegen der großen Anzahl der Kleriker öfters mehrere Messen zugleich gelesen werden, eine solche Anordnung getroffen würde, daß niemals zwei Messen zusammenträfen.

Vor allem Andern hat man dafür Sorge getragen, daß während der Parochial-Messe d. i. derjenigen, die der Pfarrer des Sonntags und an Feiertagen in einer spätern Stunde celebrirt, keine andere gelesen wird. Dieses würde auch ein großer Mißbrauch sein. Eben so wenig läßt es sich billigen, daß in den Kirchen, namentlich in den Pfarrkirchen auf dem Lande, wo nur ein einziger Priester fungirt, mehrere Altäre errichtet sind. Allerdings haben sie ihren Ursprung jenen besseren Zeiten zu verdanken, wo so viele Fundationen gestiftet wurden. Da aber schon seit Jahrzehnten diese Stiftungen eingezogen und von ihnen kein Kapellan besonders besoldet werden kann, so sind diese Altäre gegen die liturgischen Regeln und für jene armen Kirchen beschwerlich, die oft nicht so viel besitzen, daß sie den Hochaltar geziemend ausschmücken können.

5. Messe, die von mehreren Priestern an einem und demselben Altare celebrirt wurde.

Wenn man die apostolischen Constitutionen und die Liturgie der ersten christlichen Jahrhunderte aufschlägt, so kann man sich leicht überzeugen, daß früher das heilige Opfer auf einem und demselben Altare von mehreren Priestern dargebracht wurde. Der Bischof las an demselben mit seiner Geistlichkeit die

Messe und communicirte zu gleicher Zeit mit ihr. Dieses geschah namentlich an den hohen Festen. An denselben durfte kein Priester, wo er sich auch aufhalten mochte, celebriren, sondern mußte in die Stadt kommen und in Gemeinschaft mit seinem Bischofe das Meßopfer darbringen. Diese Sitte, die so sehr erbaute, weil sie lebhaft an Das erinnerte, was der Herr am Vorabende seines Leidens mit seinen Jüngern that, besteht schon seit langer Zeit nicht mehr in der occidentalischen Kirche. Spuren davon finden sich noch in der Ordinationsmesse, wo die neuen Priester ebenfalls mit dem Bischofe celebriren, so wie auch bei der Consecration eines Bischofs.

Der Kardinal Bona schreibt die Abschaffung dieses Brauches der Errichtung der Bettelorden zu, deren Mitglieder sich genöthiget sahen, die Messen von ihren Priestern lesen zu lassen, da sie eine zu große Anzahl Stipendia erhielten. Die Weltgeistlichkeit ahmte sie hierin nach. Jedoch assistirten noch im dreizehnten Jahrhunderte die Kardinäle dem Papste am Altare, opferten und communicirten mit ihm ganz so, wie es die alte Kirchendisciplin vorschrieb. Eine Spur davon zeigt sich heutigen Tages darin, daß die Kardinalpriester, wenn sie dem heiligen Vater am Altare assistiren, aus dessen Hand die heilige Communion empfangen.

Daher rührt auch der löbliche Brauch, daß bei feierlichen Hochämtern der Assistent an der Seite des Celebranten steht. Ist derselbe ein Bischof, so assistiren ihm zwei Priester, was jedoch nur noch ein schwacher Widerstrahl des ehemaligen glänzenden Ceremonials ist.

Die Orientalen sind hierin der alten Liturgie treu geblieben. An den wichtigsten Festen umgibt der Klerus den Bischof und verrichtet mit ihm gemeinschaftlich alle üblichen Ceremonien und Gebete. Es würde sehr auffallen und großes Aergerniß geben, wenn einmal ein assistirender Priester mit dem Celebranten nicht communiciren würde. Jedoch tritt dieser Fall niemals ein.

6. Die einsame Messe — Missa solitaria.

So nannten die Alten diejenige Messe, die der Priester allein celebrirt, ohne daß Jemand ihr beiwohnte. Dieses Privilegium wurde anfangs den Mönchen ertheilt, artete aber bald in Mißbrauch aus. Deswegen drückt sich das Concilium von Mainz, das unter Papst Leo III. gehalten wurde, darüber so aus: „Es scheint uns, daß ein Priester allein und ohne Beisein Anderer eine Messe nicht füglich lesen kann; denn wie kann er denn sagen „Dominus vobiscum.“ R. „Et cum spiritu tuo.“ — „Sursum corda“ und mehrere andere derartige Formen, wenn Niemand anwesend ist?“ Wenn anfangs den Mönchen dieses Privilegium ertheilt wurde, so berief man sich darauf, daß der Priester verbunden sei, die Gläubigen zu grüßen und zum Gebete einzuladen, die, wenn sie auch körperlich abwesend wären, doch geistig durch den Glauben und die Liebe gegenwärtig sind. Jedoch beruhen diese Worte von Johannes Autün mehr auf Spitzfindigkeit als auf Gründlichkeit.

Einige Concilien haben es für nothwendig erklärt, daß bei Darbringung des Meßopfers wenigstens zwei Personen zugegen sind, damit doch der Celebrant mit Grund „Dominus vobiscum“ — „Orate, fratres“ und ähnliche Gebete aussprechen könne. Nach dem bestehenden Gebrauche kann jedoch celebrirt werden, wenn auch nur eine Person d. i. der Ministrant zugegen ist. In Ermangelung eines Ministranten reicht auch eine weibliche Person hin, natürlich darf sie sich dem Altate nicht nähern und den Priester bedienen, sondern muß sich mit den Responsorien begnügen.

Der Kardinal Bona billigt die einsame Messe; denn, sagt er, auch beim Brevier betet ebenfalls der Priester, wenn er es für sich verrichtet: „Oremus, Benedicamus Domino und Venite exultemus Domino.“ Heutigen Tages darf kein Priester eine derartige Messe celebriren, wenn er nicht von der vorgesetzten bischöflichen Behörde damit bevollmächtiget ist. Nur aus sehr wichtigen Gründen und im äußersten Nothfalle wird eine solche Erlaubniß ertheilt.

7. Die trockene Messe — Missa sicca. —

So nannte man vor einigen Jahrhunderten eine Art von Messe, in der weder consecrirt, noch communicirt noch irgend eine andere Ceremonie im Kanon vorgenommen wurde. Diese Messe celebrirte man nach dem Berichte Dürand's von Mende auf folgende Weise: Der Priester legt zuerst alle kirchlichen Gewande an und beginnt das Meßopfer auf die gewöhnliche Weise; er verrichtet dann alles Dasjenige, was nicht in unmittelbarer Beziehung mit dem Meßopfer steht. Weder der Kelch noch die Hostie werden auf den Altar gebracht. Mit Uebergehung der Secreta wird die Präfation entweder gesungen oder recitirt. Der ganze Kanon und das „Pater noster" wird ausgelassen. Mit dem „Pax Domini," dem „Agnus Dei" und der Postcommunion endet das Meßopfer auf die gewöhnliche Weise.

Diese Messe celebrirte man des Abends bei der Beerdigung einer Leiche, die des Morgens nicht beigesetzt werden konnte. Sie hieß auch „Missa nautica oder navalis," weil, wenn man auf dem Meere celebrirte, die Consecration ebenfalls ausgelassen wurde, aus Besorgniß, es könnte wegen des Schaukelns des Schiffes das kostbare Blut auf dem Altare vergossen werden. Ludwig der Heilige hatte auf seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande in seinem Schiffe einen Altar errichten lassen. Die heilige Eucharistie wurde darauf aufbewahrt und täglich eine trockene Messe gelesen.

Genebrard erzählt, daß er im Jahre 1587 in Turin einer solchen Messe beigewohnt habe, die des Abends bei der Beerdigung einer vornehmen Person von dem Diakon und Subdiakon gesungen wurde. Demnach bestand diese Sitte noch vor einigen Jahrhunderten. Indessen erklärte sie schon das Concilium zu Paris im Jahre 1212 für einen Mißbrauch. Es ist aber immer schwer, einen Brauch abzuschaffen, der durch mehrere Jahrhunderte sanctionirt war. Nach dem Berichte Bocquillot's las man noch zu seiner Zeit, also im siebenzehnten Jahrhunderte, in Auvergne solche Messen.

Ein noch weit größerer Mißbrauch bestand im dreizehnten Jahrhunderte. Peter der Sänger berichtet ihn so: „Was thaten einige Priester des Gewinnes wegen? Sie recitirten ein, zwei, drei, vier und noch mehr Messen, jenachdem sie Stipendia erhalten hatten, bis zum Offertorium und verrichteten bei jeder im Stillen eine besondere Oration." Die Präfation und der Kanon wurden blos einmal recitirt, aber die Zahl der Postcommunionen richtete sich nach den Collecten und Secreten. Derartige Messen hießen bifaciatae, trifaciatae etc. Die Kirche hat alle Diejenigen mit dem Banne bedroht, die sich dieses abscheulichen Mißbrauches schuldig machen würden. Sicher ist er mehr aus Unwissenheit, als aus Habsucht hervorgegangen.

8. Ort, wo das Meßopfer dargebracht wurde.

Jesus setzte das heilige Abendmahl in dem Saale ein, wo er mit seinen Aposteln das Osterlamm genoß. Sicher war derselbe nicht besonders dazu eingeweiht worden. Die Apostel celebrirten in Privathäusern; ihre Nachfolger waren hierin ängstlicher und brachten das Meßopfer, wenn es ihnen verstattet war, in den sogenannten Oratorien dar. Zur Zeit der Verfolgung wurde das Opfer überall, wo es immer möglich war, dargebracht. Wenn aber auch die Giltigkeit desselben nicht vom Orte abhängig ist, so muß dieser doch nach den jetzt bestehenden Regeln und Vorschriften geweiht sein. Kirchen und Kapellen werden für immer dazu eingeweiht, dagegen gilt die Weihe eines Zimmers, eines Schiffes und einer Grotte nur auf eine bestimmte Zeit. Die Geschichte hat uns in dieser Beziehung einen sehr erfreulichen Zug hinterlassen. Der Marquis von Nointel, französischer Gesandte, ließ bei seinem Aufenthalte in der Türkei in der berühmten Grotte Antiparos um Mitternacht das Meßopfer mit großer Feierlichkeit darbringen. Die Grotte ist dreihundert Klaftern tief und nicht weniger wegen ihrer Tropfsteine und Krystallisationen, als wegen ihres weiten Umfangs berühmt.

Der Altar, auf welchem das Meßopfer dargebracht wurde, befindet sich noch darin und trägt die Inschrift: „Hic ipse Christus adfuit, ejus natali die media nocte celebrato. 1673."

Nach den Capitularien von Basel aus dem neunten Jahrhunderte darf das Meßopfer in Grotten und Häusern nicht dargebracht werden, ausgenommen für Kranke. Wahrscheinlich celebrirten zur Zeit Karl's des Großen manche Priester an jedem beliebigen nicht benedicirten Orte, wie auf freiem Felde oder Privathäusern. Auf Veranlassung dieses weisen Monarchen wurde dieses ausdrücklich untersagt.

Da der Bischof das Kapellen-Recht hat, so kann er an jedem beliebigen Orte celebriren. Der gewöhnliche Priester aber muß dazu die Vollmacht vom Papste oder Bischofe erhalten. Auch die Kardinäle und die anderen geistlichen Würdenträger besitzen hierin dasselbe Recht, wie die Bischöfe.

9. Die Diener der Messe.

In den früheren Jahrhunderten war der Celebrant nicht nur bei den Aemtern, sondern auch bei den Messen, die wegen der Verfolgung ohne allen äußeren Glanz celebrirt wurden, von einem Diakon umgeben. Da aber später das Meßopfer täglich dargebracht wurde, so war es nicht mehr möglich, daß jeden Celebranten ein Diakon hätte begleiten können. Daher verordneten die Concilien, daß seine Stelle auch ein Kleriker der niederen Weihen vertreten könne, wenn er mit dem Chorrocke bekleidet sei. Diese Vorschrift beobachtete man so streng, daß nach der Verordnung des Conciliums von Aix im Jahre 1585 diejenigen Kirchen, wo durchaus kein Kleriker vorhanden ist, dann erst einen Laien beim Altardienst gebrauchen dürfen, wenn sie eine schriftliche Genehmigung von dem bischöflichen Amte dazu erhalten haben. Diese Vorschrift ist nach und nach in völlige Vergessenheit gerathen. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß sie wiederum überall da, wo die nöthigen Kleriker vorhanden sind, in Wirksamkeit träte, weil Laien überhaupt, namentlich aber kleine Knaben über diese heilige Handlung nicht jenen Glanz verbreiten, der ihr zukommt. Sollen unsere heiligen Geheimnisse in den Augen des Indifferenten wieder die ihnen gebührende Hochachtung gewinnen, so muß man so wenig als möglich von den weisen Vorschriften der Kirche abweichen und sie streng befolgen, statt ihnen, wie dieses so oft geschieht, eine so weite Ausdehnung zu geben. In keinem Falle darf eine weibliche Person, so fromm und ehrwürdig sie auch immer sein mag, den Celebranten beim Altare bedienen. Sie kann höchstens in Ermangelung eines Ministranten respondiren, muß aber dabei außerhalb des Sanctuariums sich befinden, und darf nie in dasselbe treten, um auch nur den geringsten Dienst am Altare zu leisten.

Zum Schlusse soll diesem langen Artikel noch die Meßordnung beigefügt werden, wie sie in der Liturgie des heiligen Dionysius enthalten ist. Es wird hier nicht der Urtext, sondern die lateinische Uebersetzung gegeben, wie sie in dem Werke von Genebrard „apostolische Liturgie," gedruckt im Jahre 1592, vorkommt.

Mysterium Synaxis.

Missa Catechumenorum sive prima Missae pars.

Hierarcha ubi precem sanctam ad divinum altare peregit, ab ipso incensum adolere inchoans, omnem sacri loci ambitum circuit.

Rediens ad sanctum altare iterum Psalmorum incipit melos, concinentibus secum sacra carmina omnibus ecclesiastici ordinis gradibus.

Inde per ministros sanctarum Scripturarum lectio suo ordine recitatur.

Post haec extra sanctum ambitum catechumeni fiunt, praeter hos etiam energumeni et qui in poenitentia versantur. Manent autem intus soli qui divina spectare atque participare merentur.

Missa fidelium sive secunda missae pars.

Porro ministrorum alii quidem pro clausis foribus templi astant, alii proprii muneris aliquid agunt. Ministri autem delecti cum sacerdotibus sacrum panem et Benedictionis calicem sacrosancto altari imponunt, ubi ante praecesserit per modum confessionis catholica Hymnologia.

Postea divinus hierarcha precem sacram peragens sanctam pacem omnibus annuntiat et cum se mutuo omnes salutaverint, mystica sacrarum tabellarum recitatio fit. Ubi vero manus tum hierarcha, tum sacerdotes abluerint, hierarcha in divini altaris medio se constituit.

Circumstant autem soli cum sacerdotibus delecti quique ministrorum. At vero pontifex cum divina munera Hymnis prosecutus fuerit, sacrosancta et augustissima mysteria sacrat et quae ante Hymnis celebraverat venerandis operta atque velata signis in conspectum agit divinaque munera reverentes ostendit.

Hinc ad sacram illorum communionem et ipse convertitur et reliquos ut communicent hortatur.

Sumpta demum atque tradita communione divina gratia, agens finem mysteriis impendit.

Meßbuch, s. Missale.

Meßdiener, s. Minister.

Meßgewand, s. Kasel.

Meßkännchen.

§. 1.

In früheren Zeiten brachten die Gläubigen aus eigenem Antriebe in Gefäßen so viel Wein und Wasser, als zum Meßopfer nothwendig war, dar. In dem ersten Ordo romanus werden diese Gefäße erwähnt mit der Bemerkung, daß sie vorräthig sein müssen, wenn der Papst celebrirt. Als die Gläubigen das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten empfingen, mußte das kleinste dieser Gefäße weit größer sein, als unsere gegenwärtigen Meßkännchen sind.

Die Meßkännchen sind gewöhnlich aus demselben Stoffe, woraus der Kelch besteht, verfertigt. In armen Kirchen sind zinnerne oder auch gläserne im Gebrauche. Sind sie aus Metall verfertigt, so sind gewöhnlich oben auf dem Deckel die Buchstaben V. und A. eingegraben, um den Wein von dem Wasser unterscheiden zu können.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Nebst den Meßkännchen hatten unsere Vorfahren noch eine Art Trichter, „colatorium“ genannt, weil er unten mehrere feine Oeffnungen hatte. Dieses Gefäß hielt man über den Kelch, goß darein den Wein aus den Meßkännchen und reinigte ihn somit, namentlich wenn er dick war, von jeder Unreinigkeit.

In der Lebensgeschichte der Päpste wird berichtet, daß manchen Kirchen goldene und silberne mit Edelsteinen besetzte Meßkännchen geschenkt wurden; ihr Werth war sehr groß.

Jedes der Meßkännchen enthielt ehemals in Tours eine große Kanne. Dieses war aber blos zu der Zeit der Fall, wo die Communion unter beiden Gestalten ertheilt wurde.

Ein italienischer Schriftsteller ist der Ansicht, daß die Meßkännchen immer aus Glas oder einem anderen durchsichtigen Metalle gefertigt sein müssen, damit der Wein von dem Wasser unterschieden werden könne. Cajetano Moroni drückt sich in seinem Werke darüber folgendermaßen aus: „Le ampolle devono esser sempre di cristallo, per che il sacerdote distinguer possa il vino dell' acqua.

Meßpriester, s. Officiant.

Metallweihe.

Nicht nur die Glocken werden geweiht, sondern auch das Metall, woraus sie gegossen werden. Diese Benediction wird dann ertheilt, wenn das Metall bereits geschmolzen ist und in die Form gegossen werden soll. Der Priester begibt sich in Begleitung des Volkes und unter Vorantragung des Kreuzes zu dem Schmelzofen, intonirt daselbst das „Deum in adjutorium meum intende" und recitirt die Oration „Actiones nostras" etc. Es wird dann der 97. Psalm nebst einer Antiphone, einem Versikel und einer Oration gesungen. In letzterer bittet der Priester die heilige Jungfrau um ihre Fürsprache bei Gott, macht über das Metall das Kreuzzeichen und aspergirt es.

Ist der Guß vorüber, so wird der 47. Psalm nebst seiner Antiphone und dem Versikel „Sit nomen Domini benedictum" gesungen und die Ceremonie mit einer Oration beschlossen.

Der römische Ritus enthält für diesen Fall keine besondere Benediction.

Metropole, s. Kirche.

Ministrant.

Von der Zeit an, wo in der Kirche stille Messen gelesen wurden, übertrug man Laien den Dienst am Altare. Ursprünglich verrichtete den Meßdienst ein Subdiakon, in den Klöstern aber bedienten sich gegenseitig die Priester. So ministrirte Alcuin seinem Freunde Sigulf und dieser wiederum jenem, wie es sich aus der Lebensgeschichte dieser beiden so berühmten Männer ergibt. Ein Laie durfte höchstens dem Priester Wasser auf die Hände gießen, bevor dieser sich ankleidete, und die Lampen und Leuchter anzünden. War weder ein Priester, noch Diakon, noch Subdiakon vorhanden, so übertrug man den Meßdienst einem Kleriker der niederen Weihen. Diesem aber war es nicht verstattet, den Altar zu betreten; er durfte blos dem Celebranten die Meßkännchen in einer gewissen Entfernung darreichen und die Responsoria geben. War kein Minorist vorhanden, so wählte man einen Tonsurirten und in Ermangelung dessen einen Laien, nannte ihn aber, so lange er diese Function verrichtete, einen Kleriker. In unseren Tagen kann in den meisten Fällen wahrlich ein solcher Meßdiener nicht mehr als

Mitglied des Klerus betrachtet werden, besonders wenn diesen Dienst, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, ein unaufmerksamer und zerstreuter Knabe verrichtet.

Durch lange Zeit sah man streng darauf, daß ein solcher Meßdiener mit einer Reverende und einem Chorrocke bekleidet war. In unseren Tagen wird dieser Dienst von Erwachsenen und von Knaben verrichtet, die nicht nur nicht kirchlich gekleidet sind, sondern öfters mit schmutzigen und unpassenden Kleidern am Altare erscheinen, wie man dieses täglich auf dem Lande wahrnehmen kann.

Dem eifrigen Seelsorger in der Stadt fehlt es nie an Mitteln, für die Ministranten die nöthigen Reverenden und Chorröcke zu besorgen. Auch der Landpfarrer kann die Knaben über den Meßdienst hinreichend belehren und ihnen die nöthige kirchliche Kleidung verschaffen. Derjenige Priester, welcher von der Heiligkeit des Meßopfers durchdrungen ist, wird stets darauf achten, daß sein Ministrant anständig gekleidet sei und durch sein Betragen die Würde des Christenthums nicht verletze.

Das weibliche Geschlecht ist niemals zum Meßdienste zugelassen worden, höchstens durfte es in Ermangelung einer männlichen Person außerhalb des Sanctuariums respondiren. Das Nöthige über die einsame Messe — Missa solitaria — ist bereits in dem Artikel „Messe" gesagt worden.

Missale.

So heißt das Buch, welches alle diejenigen Gebete enthält, welche der Priester bei Darreichung des Meßopfers verrichtet. Die Zeit, wann der Name diesem echt liturgischen Buche beigelegt worden sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. So viel aber steht fest, daß er schon vor dem neunten Jahrhunderte gebräuchlich war; denn er kommt in dem im Jahre 831 angelegten Bücherverzeichnisse der Abtei St. Richer vor und außerdem geschieht desselben in der Sammlung von Achery mit den Worten Erwähnung: „Missales Gregoriani tres, Missalis Gregorianus et Gelasianus modernis temporibus ab Albino ordinatus, Missales Gelasiani decem et novem" . . . Dieser Ausdruck war offenbar zu der damaligen Zeit nicht neu. Sobald das Altarsopfer „Messe" genannt wurde, legte man auch höchst wahrscheinlich dem Buche, worin die Gebete und Rubriken des Opfers enthalten waren, den Namen „Missale" bei. Ueberdies ist allgemein bekannt, daß das Buch, worin die Meßformulare vom heiligen Gelasius und dem heiligen Gregorius enthalten waren, „Sacramentarium" genannt wurde, weil auch der Ritus über die Spendung der anderen Sacramente darin enthalten war. Sonst kommt es auch unter dem Titel „Codex sacramentorum" vor.

In jeder Liturgie kommt ein eigenes Missale vor. Daher gibt es deren so viele, als Liturgien existiren. In Bezug auf den Kanon stimmen alle sowohl in der orientalischen als occidentalischen Kirche im Wesentlichen mit einander überein, unterscheiden sich aber von einander durch die Introitus, Collecten, Lectionen, Graduale, Tractus, Versikeln, Sequenzen, Evangelien, Offertorien, Präfationen, Communionen und Postcommunionen.

Seit wie viel Jahrhunderten diese Verschiedenartigkeit in der orientalischen Kirche bestehe, ist bereits in dem Artikel „Liturgie" angegeben worden und kann deswegen hier füglich übergangen werden.

Als Karl der Große in seinen umfangreichen Staaten die römische Liturgie einführte, nahm auch Frankreich überall mit wenigen Ausnahmen den Ritus unserer gemeinsamen Mutter für den gesammten äußeren Gottesdienst an. Von Rom nahm es alle rituellen Formen an; und behielt es auch noch einiges Unwesentliche als ein theures Andenken an die alte Liturgie bei, so sanctionirte es der heilige Vater entweder ausdrücklich, oder doch stillschweigend. Die Einheit wurde dadurch durchaus nicht verletzt. Dürand hat hinreichend dargethan, daß im drei-

zehnten Jahrhunderte die Liturgie Galliens mit der römischen sogar in Bezug auf die Introitus, die Collecten und Lectionen übereinstimmte. Der Autor bezeichnet die etwaigen Abweichungen mit den Worten „In quibusdam ecclesiis.“ Eine völlige Uebereinstimmung in den kleinsten Kleinigkeiten ist nicht gut möglich, und unwichtige Abweichungen hat Rom niemals verbannt.

Das Missale, welches Pius V. im Jahre 1570 drucken ließ, ist ganz und gar nicht, wie man sich oft vorstellt, eine neue Organisation, die größtentheils von den früheren Meßbüchern abwiche. Es ist auch nicht eine Umgestaltung, sondern eine gewöhnliche Verbesserung. Der liturgische Cyclus ist darin ganz so beibehalten, wie er in den alten Missalen vorkommt. Hätte Dürand die liturgische Anordnung des genannten Meßbuches erkläret, so würde er ein ähnliches Werk verfaßt haben, wie das, was er uns hinterlassen hat. Nicht neue Feste dürfen aufgenommen werden, wohl aber müssen die Fortschritte, welche die Jahrhunderte im Ritus gemacht haben, nicht unberücksichtigt bleiben. Der heilige Pius V. erklärt dies auch in der Bulle, die er vorn in dem Missale abdrucken ließ. Papst Urban VIII. nahm im Jahre 1634 in das Meßbuch vom Jahre 1570 Dasjenige wiederum auf, was in der Zwischenzeit weggelassen oder verändert worden war. Seine Worte lauten: „Plurima ... passim pro arbitrio immutata“ ... Die Reihenfolge des liturgischen Cyclus, so wie seine eigentliche und mystische Bedeutung kann hier nicht näher angegeben werden, weil dazu ein eigenes Werk erforderlich wäre. Demjenigen, welcher über diesen so wichtigen Punkt die nöthigen Aufschlüsse zu haben wünscht, empfehlen wir das „Rationale divinorum officiorum“ von dem gelehrten Bischof Dürand. Wahrlich es ist werth, gekannt und studirt zu werden.

Mitra, s. Bischofsmütze.

Monitorium.

Um den verborgenen Urheber eines Verbrechens leichter zu entdecken, wurde ehemals zuweilen ein bischöflicher Erlaß von der Kanzel öffentlich vorgelesen, der alle Gläubigen unter Androhung der Excommunication verpflichtete, Alles, was sie über den vorliegenden Fall wüßten, bekannt zu machen und den Verbrecher und seine Genossen anzuzeigen. Diese Bekanntmachung — Monitorium — wiederholte man von der Kanzel aus an drei auf einander folgenden Sonntagen, wenn das erste und zweite Mal keine Anzeige erfolgt war. Dieser Brauch ist seit der Zeit in Kraft getreten, wo Papst Alexander III. im Jahre 1170 den Befehl erließ, Denjenigen durch kirchliche Strafen zum Geständnisse zu zwingen, der sich Dessen weigern sollte. Wenn sich nach einer dreimaligen Veröffentlichung dieses Monitoriums Niemand meldete, so wurde in den drei nächsten darauf folgenden Sonntagen die Excommunication über alle Diejenigen ausgesprochen, die der Verordnung nicht nachgekommen waren.

Dürand von Maillane hat diesen Gegenstand weitläufig in seinem Dictionnaire des kanonischen Rechts behandelt. Da er nur in sofern in die Liturgie gehört, in wiefern die Veröffentlichung von der Kanzel aus während des Meßopfers geschehen mußte, so kann das Einzelne hiervon nicht näher angegeben werden. Dieser Brauch besteht schon seit vielen Jahren nicht mehr.

Monstranze.

§. 1.

Monstranze, sonst auch Ostensorium — von ostendere abgeleitet — genannt, ist jenes Parament, in welches das Sanctissimum zur öffentlichen Anbe-

tung gesetzt wird, so daß es den Augen der Gläubigen sichtbar ist. Sonst gibt man ihm auch den Namen „Sonne," weil das Krystallglas, durch welches das Allerheiligste gesehen werden kann, von goldenen oder silbernen Strahlen umgeben ist, so daß es mit der Sonne oder doch wenigstens mit deren Abbildung Aehnlichkeit hat und mit ihr verglichen werden kann. Ohne Zweifel betete man von jeher die heilige Eucharistie an. Schon in der Offenbarung des heiligen Johannes geschieht von einer solchen Anbetung Erwähnung, indem das Gotteslamm als ein Opfer dargestellt wird, vor dem sich die Greise anbetend niederwerfen und ihm die Gebete der Heiligen mit den Worten darbringen: „Das Lamm, das geopfert wurde, ist würdig zu empfangen Ehre, Gottheit, Preis, Ruhm und Lobpreisung." Obwohl sich diese Worte zunächst auf den Sohn Gottes im Himmel beziehen, so können sie doch auch von Jesus Christus verstanden werden, da er nach der Communion im allerheiligsten Sacramente auf dem Altare wirklich und wesentlich zugegen ist. Schon in den ältesten Zeiten wurde die heilige Eucharistie entweder in einem Gefäße, oder in einer goldenen oder in einer silbernen über dem Altar angehängten Taube, oder auch in dem Ciborium aufbewahrt. Der Brauch, das Allerheiligste in und außerhalb der Messe in einer Monstranze auf den Tabernakel oder den Altar auszusetzen und damit die Benediction zu ertheilen, ist demnach nicht sehr alt.

Im Jahre 1452 verordnete das Concilium zu Köln, das unter dem Kardinale und apostolischen Legaten Cusa gehalten wurde, daß das Sanctissimum blos am Frohnleichnamsfeste und in dessen Octave ausgesetzt werden solle. Außer diesem Falle dürfe dieses im Laufe des Jahres nur dann geschehen, wenn ein triftiger Grund dazu vorhanden wäre, z. B. wenn man Gott um Ertheilung einer großen Gnade oder um Abwendung eines öffentlichen Uebels bitten wolle. In den Verhandlungen dieses Conciliums kommt ausdrücklich der Terminus „Monstranze" vor, denn es heißt: „In quibusque monstranciis" etc.

Vor dem vierzehnten Jahrhunderte gab es noch keine Monstranzen, und vor dem sechszehnten hatten sie noch nicht eine solche Form, als sie gegenwärtig haben. Vor dem letztgenannten Jahrhunderte bestand die Monstranze aus einer Kapsel, die oben ein Kreuz und auf der Vorderseite ein durchsichtiges Glas hatte, das mit spitzen Strahlen umgeben war. Der Fuß derselben war niedrig, länglich oder auch zuweilen rund. Erst zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts haben die Monstranzen den Umfang und die Pracht erhalten, wie wir sie jetzt an ihnen wahrnehmen, obwohl nicht in Abrede gestellt werden kann, daß wir auch aus früherer Zeit einige sehr herrliche Monstranzen besitzen.

Die kostbarste unter allen soll die Kathredale zu Aichstädt besitzen; sie wiegt vierzig Mark Gold, ist mit 350 Diamanten, 1400 Perlen, 250 Rubinen und mehreren anderen Edelsteinen geschmückt. Niemand wird diesen verschwenderischen Reichthum tadeln, da er zur Ehre des heiligsten der Sacramente verwendet ist.

Wenn auch die Monstranzen aus jedem Metalle gefertigt sein können, so erfordert es doch der Anstand und die Würde, daß dazu Gold oder Silber gewählt werde, namentlich wenn eine Kirche wohlhabend ist. Sie müssen wenigstens neun Zoll hoch sein und der Diameter muß im Durchmesser drei Zoll betragen, damit die heilige Hostie wahrgenommen werden kann. Die Benediction derselben wird vom Bischofe oder einem von ihm delegirten Priester vollzogen. Ist auch die Monstranze kein heiliges Gefäß, so darf doch der Laie sie nicht willkührlich berühren, wie er dieses sonst mit dem Baret, dem Rauchfasse und dem Schiffchen zu thun pflegt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

In Cadix und wahrscheinlich in mehreren anderen Städten Spaniens ist die Monstranze mit der heiligen Hostie stets auf dem Tabernakel in einer Nische

ausgesetzt. Soll sie angebetet werden, so öffnen sich die beiden Flügel durch einen Mechanismus von selbst, sobald der Gesang beginnt. Ebenso schließen sie sich wiederum nach der Feierlichkeit vermittelst desselben Mechanismus von selbst. Die Monstranze wird nur dann berührt, wenn der Officiant damit den Segen ertheilt, oder wenn die darin befindliche Hostie herausgenommen und eine andere an deren Stelle gegeben wird.

In den Schatzkammern der alten Kirchen findet man zuweilen noch derartige Monstranzen. Das Gestell ist achteckig, und der Griff ist eben so kurz, als bei unseren gewöhnlichen Ostensorien. Auf ihm ruht ein Kelch, der achteckige Seiten hat und von einem pyramidenförmigen Deckel bedeckt wird, der sich oben mit einem Kreuze endigt. Eine dieser Seiten ist nun durchbrochen und verglast, und hinter dieselbe wird die consecrirte Hostie gestellt, so daß sie mit dem Auge wahrgenommen werden kann. Das Innere dieses Kelches ist vergoldet, da darin die consecrirten Hostien aufbewahrt werden. Der Deckel ist mit dem Kelche so verbunden, daß er durch ein Scharnier gehoben wird. Dieses Gefäß diente demnach als Monstranze und als Ciborium zugleich.

Bei den Cisterziensern hielt die heilige Jungfrau in einer Hand den Tabernakel mit den consecrirten Hostien. Diese Darstellung gab Veranlassung zu nachstehendem Distichon:

Si quaeras natum, cur matris dextera gestat?
sola fuit tanto munere digna parens.
Non poterat fungi majori munere mater,
Non poterat major dextera ferre Deum.

Am Frohnleichnamsfeste und während seiner Octave trug man in Marseille eine silberne Statue der heiligen Jungfrau. Das heilige Sacrament wurde in eine goldene mit einem Christall geschmückte Kapsel gelegt und in die Hände des Jesu-Kindes gegeben. Nach Anderen trug die heilige Jungfrau in ihren Händen das Allerheiligste in einer kleinen Monstranze. Man hielt dieses für das einzige Privilegium in der gesammten katholischen Christenheit.

Mosaik.

Unter Mosaik versteht man ein Gemälde, das aus mehreren kleinen Steinen oder Marmorstücken besteht, die verschiedene Farben haben. Die Wahl der Farben und ihre Vertheilung machen den Hauptgegenstand dieser Art von Malerei aus. Da zur Ausführung ein großer Fleiß und eine seltene Ausdauer erforderlich ist, so nennt man sie von dem lateinischen — opus musivum — „Mosaik." Also nicht aus dem Hebräischen, sondern aus dem Lateinischen ist dieser Ausdruck abzuleiten. In den alten Sacramentarien kommt zuweilen statt — musivus — mosibum vor. Da zur Anfertigung dieser Arbeiten eine große Kunst nöthig ist, so darf es nicht auffallen, wenn die Römer, die darin eine große Gewandtheit besaßen, ihnen ausnahmsweise den Namen „Werke der Musen" — opera musiva — beilegten. Aus dem Alterthume sind uns Mosaikgemälde überliefert worden, die unsere Bewunderung verdienen. Man entdeckt deren öfters unter den Steinen von Herkulanum und Pompeji. Von da sind auch schon eine große Anzahl derselben ans Tageslicht gefördert worden.

Das Christenthum hat sich dieser heidnischen Kunst bemächtigt und damit seine Tempel ausgeschmückt. Namentlich findet man in der St. Peterskirche zu Rom sehr schöne und große Gemälde in Mosaik. Sie sind daselbst sehr zahlreich und tragen zur Verschönerung dieser schönsten aller Kirchen sehr viel bei. Auch mehrere andere Kirchen in Rom und in Italien sind mit diesen Kunstwerken geschmückt. In den nördlichen Ländern Europas werden sie seltener angetroffen.

Mozette.

Ist eine Art Chorkleid, das man namentlich des Winters gebraucht. Ursprünglich war es bald mehr bald weniger dicht gewebt und diente als Kopfbedeckung. Später aber vergrößerte man es, so daß es anfangs die Schultern, dann den ganzen Körper bedeckte und einen Mantel bildete, der jedoch nicht mit unserem Pluviale verwechselt werden darf.

Die Bischöfe trugen jetzt als Auszeichnung blauseidene, die Kanonici aber schwarzseidene Mozette. Da sie aber wegen ihrer Länge im Sommer unbequem waren, kürzte man sie nach und nach ab, so daß sie gegenwärtig blos noch in einigen südlichen und nördlichen Gegenden in ihrer ursprünglichen Form anzutreffen sind Manche Mozette waren spitz zugeschnitten, andere wiederum rund abgeschnitten und hingen über die Schultern herab. Letztere tragen gegenwärtig die Kanonici im Chore zu jeder Jahreszeit. Die der Bischöfe sind gewöhnlich blau, die der Kanonici gewöhnlich schwarz und roth gefüttert. In unseren Tagen ist die Mozette eine Insignie der Bischöfe, Kanonici und Ehrendomherrn. Die andern Priester dürfen sie nicht tragen.

Neujahr.

§. 1.

Der göttliche Heiland, unter dem mosaischen Gesetze geboren, unterwarf sich freiwillig demselben und empfing die „Beschneidung." An demselben Tage erhielt er auch den Namen Jesus. Wir wollen hier nicht von dem Geheimnisse, sondern von dem Feste reden, welches diesen Namen trägt. Die ältesten Sacramentarien, dem heiligen Gelasius, oder selbst dem heiligen Leo zugeschrieben, sprechen von einem Feste der „Octave Unseres Herrn." Da Jesus Christus am achten Tage nach seiner Geburt beschnitten wurde, so ist ohne Zweifel das Fest der Octave des Herrn kein anderes als dasjenige, von welchem hier die Rede sein soll. Das zeigt sich bei den eben angeführten Sacramentarien auch darin, daß in der Secreta der Messe der Beschneidung Erwähnung geschieht. Benedict XIV. spricht von einem alten Martyrologium der abendländischen Kirche, in welchem das Fest des ersten Januar benannt wird: „Beschneidung unsers Herrn Jesu Christi nach dem Fleische." Das Martyrologium Usuard's enthält dasselbe.

Im 17ten Kanon des Concils von Tours (567) findet man Folgendes: „Um die heidnischen Gebräuche auszurotten, haben unsere Väter für den ersten Januar angeordnet, besondere Litaneien zu beten, in den Kirchen die Psalmen zu singen und um die achte Stunde, dem barmherzigen Gott zu Ehren, die Messe von der Beschneidung zu feiern." Man sieht, die Messe von der Beschneidung ist älter als dieser Erlaß, da in demselben berichtet wird, daß die Väter diese Feierleichkeit eingeführt, um einen heidnischen Aberglauben zu zerstören. Welcher Art war aber dieser Aberglauben? Benedict XIV. meldet, daß sich die Heiden an diesem Tage ausschweifenden Vergnügungen zu Ehren des Janus und der Göttin Strenia oder Strenna überließen. Die Weiber kleideten sich als Männer, und die Männer als Weiber. Man spielte Glücksspiele, schwelgte bei wüsten Gelagen, und manche Christen nahmen Theil daran. Der heilige Augustinus hält darüber folgende Ansprache an die Christen seiner Zeit: ...„Es geben Jene (die Heiden) Neujahrsgeschenke; gebet ihr Almosen; es ergötzen sich Jene an unzüchtigen Gesängen, erquicket ihr euch durch Lesung der heiligen Schriften; Jene eilen ins Theater, eilet ihr in die Kirche; Jene berauschen sich, ihr möget fasten," Sermo 198. Diese Worte überzeugen uns, wie weise das Concil von

Tours handelte, indem es für diesen Tag Bußgebete und die Feier des Festes der Beschneidung vorschrieb. In dem oben Gesagten wird auch auf den Ursprung der Neujahrsgeschenke hingewiesen. Wir wollen dazu noch einen anderen Beleg liefern. Man erzählt, daß der Römerkönig Tatius im 7ten Jahre nach der Gründung Roms an diesem Tage, als ein an sich gewiß sehr einfaches Geschenk, einige Eichenzweige erhalten habe, von einem Baume, welcher der Göttin der Stärke (Strena) heilig war. Dies galt als gutes Zeichen für das Glück Roms. In solcher Weise entstand der Gebrauch, sich gegenseitig zu beschenken. Die Geschenke (Strenae) bestanden in Datteln und Honig; sie wurden den Magistratspersonen der Republik und später auch den Kaisern gegeben. Aber was im Anfang unschuldig gewesen, wurde nachmals eine Quelle von Mißbräuchen.

Zu der Zeit, von welcher wir sprechen, war dies Fest mit Fasten verbunden; man fastete aber nur bis 3 Uhr Nachmittags.

§. 2.

Daß das Fest der Beschneidung (Neujahr) ein für die Gläubigen allgemein verpflichtendes Fest ist, rückt schwerlich über das siebente Jahrhundert hinauf.

Bergier sagt, daß im Jahre 1444, nach einem Gutachten der theologischen Facultät zu Paris, an die Stelle der Buße und der Fasten ein feierliches Fest getreten sei, wie es jetzt in der ganzen Kirche begangen wird und welches zugleich das Fest des heiligen Namens Jesus ist. Dies könnte zur Annahme führen, als sei das Fest der Beschneidung vor dieser Zeit nicht gefeiert worden, was aber irrthümlich wäre. Es ist wohl wahr, daß Spanien zuerst, im 7ten Jahrhunderte, das Fest der Beschneidung in den Rang eines hohen Festes stellte; aber eben so ist es auch wahr, daß Dürand, im 13ten Jahrhunderte, das Fest der Beschneidung schon anführt.

Von den alten heidnischen Gebräuchen haben sich nur die Neujahrsgeschenke erhalten, und die Freundschafts- oder Höflichkeitsbesuche. Die christliche Liebe zieht oft großen Vortheil aus dieser Gewohnheit. Wie viele Aussöhnungen sind herbeigeführt worden durch die gegenseitigen Besuche, welche der Neujahrstag verlangt! In manchen Pfarreien beginnt die Messe mit dem „Veni creator," um Erleuchtung vom heiligen Geist zu erflehen. Am Vorabend wird das „Te deum" gesungen, um Gott für die im abgelaufenen Jahr erhaltenen Gnaden zu danken; voraus geht eine Kirchenbuße für die vielen Aeußerungen des Undanks. Diese religiösen Uebungen athmen ganz den Geist der alten liturgischen Vorschriften, vorzüglich in Beziehung auf das Bußwesen.

Die griechische Kirche feiert, wie wir, das Fest der Beschneidung am 1. Januar. Auf denselben Tag fällt nach ihrem Kalender das Fest des heiligen Basilius; bei uns fällt es auf den folgenden.

Nische.

So nennt man gewölbte Oeffnungen in einer Mauer oder Säule Behufs Aufnahme einer Statüe.

Bisweilen sind es einzeln stehende Pavillons, welche das Aeußere der gothischen Kirchen oder der profanen Baudenkmäler dieser Art zieren. Die Aehnlichkeit, welche diese Zierrath mit einem Neste — nidus — hat, zumal wenn die Grundlage vorspringend und abgerundet ist, ist Ursache, daß man ihr den Namen „la niche — Nische" gegeben hat. Diese Oeffnungen sind eine ganz gewöhnliche Verzierung an den Façaden der Kathedralkirchen, die meisten sind jedoch der Heiligenstatüen beraubt, welche darin aufgestellt waren.

Es gibt auch bewegliche Nischen, kleine Throne aus bemaltem oder vergoldetem Holz, wohl auch aus Metall, mit kostbaren Stoffen ausgelegt, bestehend aus mehreren Säulen, welche einen Thronhimmel oder ein Ciborium tragen.

Diese Nischen sind in der Regel dazu bestimmt, das allerheiligste Altarssacrament aufzunehmen, wann dasselbe exponirt wird. Man nennt sie darum auch Expositions-Nischen. Man stellt auch die Statüe der heiligen Jungfrau oder eines Heiligen in Nischen auf, wenn man denselben eine besondere Verehrung bezeigen will. Eine Nische mit vier Säulen, auf welchen ein rundes mit einem Kreuze geschmücktes Dach sich wölbt, stellt ganz gut jene alterthümlichen Ciborien vor, von denen das Altar überwölbt war; doch würden die Archäologen die heutigen, zur Aussetzung des Allerheiligsten dienenden Nischen, wie man sie ganz gewöhnlich findet, in den Zeiten des Mittelalters vergebens suchen, da man erst seit noch nicht vier Jahrhunderten die heilige Eucharistie in der Monstranz ausstellt. Wir meinen nur, daß die Form dieser Nischen sich nur in sofern an die alten Zeiten anschließen könne, als sie in einer viel geringeren Dimension das Ciborium oder den Baldachin darstellen, welcher die alten Altäre überwölbte und unter welchem die goldene oder silberne Taube schwebte, welche die heilige Hostie einschloß.

Nocturn, s. Horen — kanonische.

Nothtaufe

Man gibt diesen Namen der Taufe, welche ohne die, der sacramentalen Wassertaufe in der Kirche vorhergehenden und nachfolgenden Ceremonien ertheilt wird. Es gibt zwei Arten derselben, von denen die eine stattfindet, wenn der Gegenstand des Sacraments in Lebensgefahr ist und man keine Zeit hat, bei ihm die Taufe feierlich vorzunehmen; die andere tritt dann ein, wenn legitime Ursachen entweder die völlige Unterlassung der feierlichen Taufe in der Kirche oder nur eine Verschiebung oder Umänderung des Ortes erheischen.

An und nach dem Pfingstfeste wurde die Taufe ohne viele äußerliche Feierlichkeiten ertheilt. Man begnügte sich damit, den Neubekehrten ins Wasser zu tauchen und dabei die Einsetzungsworte auszusprechen. Später fügte man zu dem Sacramente Ceremonien hinzu, um die unsichtbaren Gnadenwirkungen durch sichtbare Symbole zu veranschaulichen.

Wurde es nach der Einführung dieser Ceremonien, gewichtiger Gründe willen hie und da nothwendig, die Nothtaufe in Anwendung zu bringen, so war man dennoch nachträglich darauf bedacht, die gewöhnlichen Ceremonien zu appliciren, nicht etwa als ob man die wesentliche Gültigkeit des Sacraments von ihnen abhängig gemacht hätte, sondern darum weil man die innere Hoheit und Würde äußerlich auszuprägen bemüht war und in den damit verbundenen Gebeten die besondere Gnade Gottes über den Täufling herabflehen will. Diese Disciplin hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten.

Unter den Ceremonien, welche der feierlichen Vollziehung der Taufe vorangehen, kommen auch Exorcismen vor, die der Ausspender des Sacraments an dem Täuflinge vornimmt. Man könnte denken, daß diese Exorcismen hätten nachgelassen werden müssen, wenn man die Ceremonie nachträglich verrichtete, weil ja bei der gleich wesentlichen Gültigkeit der Nothtaufe mit der feierlichen der Dämon nicht mehr beschworen werden darf, die Seele zu verlassen, welche nicht mehr in seinem Besitz ist. Jedoch verbieten die im 16. Jahrhunderte abgehaltenen Concilien von Rheims, Bourges und Aix die Weglassung derselben, und das römische Ritual gebietet es formell. Allein es findet in dieser Beziehung keine vollständige Gleichförmigkeit Statt. Das Ritual von Orleans verbietet diese Exorcismen vorzunehmen, indem es sich darauf gründet, daß der Dämon in die-

ser durch Jesus Christus wiedergebornen Seele nicht mehr wohne. Dieser Grund scheint uns völlig entscheidend, aber man muß sich doch nach den Diöcesanvorschriften richten.

Bei den Griechen vollzieht man nie die Ceremonie nachträglich, und man recitirt in Folge dessen auch die Exorcismen an dem Getauften nicht.

Die Concilien verordnen, daß, wenn ein Ketzer in den Schooß der Kirche zurückkehrt, man an ihm die Ceremonien der Taufe nachträglich vollziehen solle, obgleich diese als vollgültig anerkannt worden sei und man aus Vorsicht dieses Sacrament nicht zum zweiten Male spenden solle. Nach der Ansicht der Conferenzen von Angers vollzieht man die Ceremonien nachträglich in Frankreich darum nicht, um die Ketzer, vor allen die Lutheraner und Calviniſten, nicht glauben zu machen, daß die Kirche die Taufe in der Wirklichkeit wiederhole oder die Ceremonie derselben als eine wesentliche Vollendung betrachte. Die Bischöfe allein müssen in solchen Fällen beurtheilen, ob man die Ceremonien nachträglich wiederholen oder weglassen solle. Man muß vor Allem die Exorcismen weglassen, um die Ketzer nicht abzuhalten in die Kirche einzutreten aus Furcht vor dieser demüthigenden Ceremonie. Bossuet und der Kardinal Camus sprechen diese Ansicht offen aus.

In Frankreich war es gebräuchlich, daß man den Kindern der Könige und Prinzen gleich nach ihrer Geburt die Nothtaufe ertheilte und daß die Ceremonien erst mehrere Jahre nachher an ihnen vollzogen wurden, und nach ihrem Beispiele verbanden die Großen mit diesem Gebrauche eine ehrenvolle Auszeichnung. Einer Ausnahme von dieser fast zum Gesetze gewordenen Gewohnheit wurde vor der Revolution von 1789 vom Könige Ludwig XVI. gemacht. Dieser Herrscher, heiligen Andenkens, ließ seine Kinder unmittelbar nach ihrer Geburt mit allen Ceremonien taufen. Bergier hat diesen erbaulichen Zug in seinem Dictionaire der Theologie bemerkt. Das Beispiel dieses königlichen Martyrers sollte vielen Familienvätern zum Vorbilde dienen, welche ohne Noth, sondern lediglich aus Rücksichten nicht selten hochmüthiger Art, Erlaubniß zur Nothtaufe verlangen.

Notre-Dame

§. 1.

Diesen Namen führen in der Regel die unter Anrufung der heiligen Jungfrau Gott geweihten Kirchen. Derselbe ist nur die französische Uebersetzung des lateinischen Titels „domina“ (Herrin), welchen ihr die ältesten Kirchenväter, wie Epiphanius, Johannes der Damascener, Theophanius u. A. m. beilegen. Der heilige Petrus von Ravenna erklärt ganz deutlich diesen Namen, welcher ihr durch die eben genannten Heiligen beigelegt wird, wenn er sagt: „Maria latino sermone Domina nuncupatur.“ Wir führen weiter den heiligen Johannes von Damaskus an, welcher in seiner Rede über den Schlummer oder Tod der heiligen Jungfrau also ausruft: „O Domina, Domina, atque iterum dico Domina, Dei genitrix et virgo!“ In einer Rede über denselben Gegenstand ruft Andreas von Kreta: „O Domina et regina naturae, commune mundi propitiatorium!“ Der heilige Bernhard gebraucht denselben Ausdruck, und mehrere französische Gebetformeln aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert fangen an mit den Worten: „Doulce dame de miséricorde.“ Heut zu Tage ist der Name nur noch gebräuchlich, wenn man von den unter ihren Schutz gestellten Kirchen spricht. Die liturgischen Gebete ertheilen der heiligen Jungfrau diesen Titel ziemlich selten. Man findet ihn in der Antiphone „Ave regina .... Domina angelorum,“ und ganz gebräuchlich ist er zur Bezeichnung der Marienfeste. So sagt man „Notre-Dame vom Auguſt,“ um die Himmelfahrt, „Notre-Dame vom September,“ um die Geburt Mariens zu bezeichnen. Mehrere andere besondere Feste führen den

Namen mit dem sie unterscheidenden Umstande, z. B. „Notre-Dame vom Schnee," „Notre-Dame vom Berge Karmel" u. s. w. Endlich bezeichnet dieser Name die verschiedenen Arten des Schutzes, den man der heiligen Jungfrau zuschreibt, und man verehrt in dieser Beziehung „Notre-Dame vom Troste, vom guten Rathe, vom Siege" u. s. w. Man begreift, daß sich ein vollständiges Verzeichniß der verschiedenen Titel, unter denen die heilige Jungfrau verehrt wird, nicht angeben läßt. Wir glauben jedoch hier die vornehmsten Kirchen oder Kapellen aufführen zu müssen, welche der Gegenstand einer großen Verehrung und der berühmtesten Wallfahrten sind.

§. 2.

„Notre-Dame vom Schnee oder Sancta Maria major." Diese Kirche ist eine der ersten Basiliken der Stadt Rom. Sie ward im Jahre 367 vom Papste Liberius eingeweiht, weshalb sie auch die „liberianische Kirche" heißt. Der Name „vom Schnee" rührt von einem Wunder her. Der genannte Papst erhielt in einem Traume den Befehl, eine Kirche zu Ehren Mariens zu bauen und zwar an einer Stelle, welche am nächsten Tage (den 5. August) mit Schnee bedeckt sein würde. Das Gesicht ging in Erfüllung und der Schnee bedeckte den ganzen Raum, auf dem der neue Tempel erbaut werden sollte. Man nennt diese Kirche auch „Notre-Dame von der Krippe," weil man darin die Krippe aufbewahrt, in der Jesus Christus geboren wurde. Die Päpste haben die Kirche mit einer sehr großen Anzahl von Ablässen bereichert.

„Notre-Dame von Loretto," einer der berühmtesten Wallfahrtsörter zu Ehren der heiligen Jungfrau. Sein Ursprung reicht bis ins dreizehnte Jahrhundert hinauf. Eine Ueberlieferung, deren Echtheit zu bestreiten eben so schwierig als vermessen wäre, erzählt Folgendes: Unter dem Pontificat Nicolaus IV. im Jahre 1271 trugen die Engel das Haus, welches die heilige Jungfrau zur Zeit bewohnte, da ihr das Geheimniß der Menschwerdung verkündigt wurde, von Nazareth an die Küsten Dalmatiens zwischen den Städten Tersate und Fiume. Dies ist die casa santa, welche später, im Jahre 1294, unter dem Papste Cölestin V. von jenem ersten Orte mitten in einen Wald getragen wurde, der einer Frau Namens Laureta gehörte, nahe bei der Stadt Recanati in Italien. Eine prächtige Kirche wurde bald an dieser Stelle erbaut, und der Zudrang der Pilger, welche hierher kamen, gab das Entstehen zu der Stadt Loretto. Den Berichten gemäß hat jenes Haus oder jene Kammer der heiligen Jungfrau 32 Fuß in der Länge, 13 Fuß Breite und 17 Fuß Höhe. Es ist von Mauern umschlossen, welche einen zweiten Tempel bilden, der seiner Seits wieder von der daselbst erbauten Kirche überdeckt ist. Im Innern der casa santa nach Osten ist ein kleines Kamin, über welchem die Statüe der heiligen Jungfrau aufgestellt ist. Sie soll von Cedernholz und durch den heiligen Lukas angefertigt sein. Ihre Höhe beträgt ungefähr 4 Fuß. Ihre reichen Verzierungen lassen sich gar nicht beschreiben. Als sich die Franzosen Loretto's bemächtigten, im Jahre 1797, wurden mehrere Beraubungen begangen, und die Statue selbst wurde nach Paris gebracht. Pius VII. erlangte ihre Wiedergabe, und am 8. December des Jahres 1802 wurde sie in ihr ursprüngliches Heiligthum zurückgetragen. Unter den zahlreichen Geschenken, welche dieser berühmten Kirche von allen christlichen Fürsten gemacht wurden, müssen wir einer dreifachen Krone erwähnen, welche von Ludwig XIII. geschenkt wurde. Sie führt inwendig die Inschrift:

Tu caput ante meum cinxisti, Virgo corona,
Nunc caput ecce teget nosta corona tuum.

Als Wallfahrtsort ist Loretto noch immer stark besucht, und die Päpste haben ihm eine große Menge Ablässe verliehen.

„Notre-Dame von den Engeln." Dies ist auch einer der berühmtesten Wallfahrtsörter der Welt, nahe bei der Stadt Assisi in Italien. Ursprünglich

war es eine kleine von einem frommen Priester besorgte Kapelle. Der heilige Franziscus erbat sich dieselbe, um aus ihr gleichsam die Wiege des Ordens zu machen, den er zu stiften beabsichtigte. Ein Landmann erzählte diesem Heiligen, er habe öfters die Engel hier wunderliebliche Concerte aufführen hören, und daher gab man ihr obigen Namen. Es wurde dem heil. Franziscus geoffenbart, dieser Ort sei dem Herrn angenehm, und er wolle, daß Maria hier besonders verehrt würde. Der Stifter nannte die Kirche portiuncula, nach dem Namen, den er aus Demuth seinem entstehenden Orden der Minoriten gegeben hatte. Im Jahre 1223 verlieh Papst Honorius III. denjenigen einen vollkommenen Ablaß, welche diese Kirche am Feste Petri Kettenfeier, als dem Tage ihrer Einweihung, besuchen würden.

„Notre-Dame della Consolata" zu Turin, neben dem Hospital des heil. Ludwig von Gongaza. Hier sind mehrere Wunder geschehen, und die Gläubigen strömen in großer Menge hin, um den Schutz der Gottesmutter zu erflehen.

„Notre-Dame de Fourvières" zu Lyon. Dies ist eine auf einem Hügel erbaute Kapelle, welcher diese große Stadt beherrscht und das Ziel täglicher Wallfahrten nicht nur der Stadtbewohner, sondern mehrerer benachbarter Provinzen. Mehrere Wunder, die hier auf Fürsprache der heil. Jungfrau geschehen sind, lassen sich nicht in Zweifel ziehen. Man setzt den Ursprung ins vierte Jahrhundert; jedenfalls ist der Wallfahrtsort von einem sehr hohen Alter.

„Notre-Dame du Püy," zugleich die Kathedrale der Diöcese, deren Gründung man ins sechste Jahrhundert christlicher Zeitrechnung setzt. Drei Kaiser, drei Päpste und neun Könige sind hierher zu verschiedenen Zeiten gewallfahrt. Die Statüe, die man hier verehrt, ist während der Kreuzzüge aus dem Orient dahin gebracht worden. Man glaubt, daß sie von Eben- oder durch die Zeit geschwärztem Cypressenholz und ein Geschenk des heiligen Ludwig ist. So viel ist gewiß, daß Ludwig IX. im Jahre 1251 wegen dieser besondern Andacht zur heiligen Jungfrau die Kirche von Püy für das erste Heiligthum des Königreichs erklärt hatte.

„Notre-Dame de Liesse" (laetitiae). Einer alten Legende zufolge waren einst drei Edelleute aus der Picardie zur Zeit der Kreuzzüge in Aegypten gefangen worden. Da begehrte von einem derselben eine ägyptische Prinzessin ein Bild der heiligen Jungfrau, zu welcher sie ein gewisses Vertrauen bekundete in Folge Dessen, was man ihr von derselben erzählt hatte. Einer von den Edelleuten unternahm es, ihr dieses Bild zu malen, obwohl er von der Zeichnenkunst nichts verstand. Er beschwor daher die heil. Jungfrau, ihm zu helfen, und er schlummerte ein. Bei seinem Erwachen fand er neben sich ein sehr schönes Bild, so wie er es gewünscht hatte, und überreichte es der Prinzessin. Diese verlangte nun in dem christlichen Glauben unterrichtet zu werden, verließ darum in Gesellschaft der drei Edelleute ihr Vaterland, und nachdem sie einige Tage gereist waren, sahen sich alle Vier auf wunderbare Weise in das Dorf versetzt, welches heut obigen Namen führt und zur Diöcese Soissons gehört. Mehrere Könige und Königinnen Frankreichs sind dahin gewallfahrtet.

„Notre-Dame de la Garde." Diese Kapelle ist auf einem Berge bei Marseille erbaut und ist den Einwohnern dieser Stadt das Nämliche, was Notre-Dame de Fourvières den Einwohnern von Lyon ist. Die Seeleute halten sie sehr in Ehren, und man trifft gewöhnlich einige derselben, welche dahin ziehen, ihre Gelübde zu erfüllen. Bei der Frohnleichnams-Procession und während dieser Festoctave wird ihre Statüe herabgeholt und mit großer Feierlichkeit nach Marseille getragen, wo sie auf einem kostbaren Altare vor dem Rathhause aufgestellt wird. Ehedem wurde ein Haus in der Stadt als ihr angehörig betrachtet und sie in demselben so lange verehrt, als sie ihren Aufenthalt dort hatte.

„Notre-Dame mit dem Beinamen Auxiliatrix" (Maria hilf) zu München. Als Wien von den Türken belagert wurde, betete man in ganz Deutsch-

land für den glücklichen Erfolg der christlichen Waffen. München nahm seine Zuflucht zur heil. Jungfrau, welche man schon unter dem Namen „Maria hilf" verehrte. Da nun im Jahre 1683 die Belagerung Wiens von den Ungläubigen aufgegeben wurde, erkannte die ganze Stadt den mächtigen Schutz Mariens, und Maximilian, der Kurfürst von Baiern, erlangte vom Papste Innocenz XI. die Errichtung einer Brüderschaft zu ihrer Verehrung, welche bald in allen Welttheilen ungeheure Fortschritte machte.

„Notre-Dame von Monserrat." Dies ist der berühmteste Wallfahrtsort Spaniens zu Ehren der heiligen Jungfrau, etwa eine Tagereise von Barcelona. Der Ursprung geht ins Jahr 880 zurück. Die Pilger verehren hier ein wunderthätiges Marienbild. In dieser Kapelle befestigte Ignatius von Loyola seinen Entschluß, der Welt zu entsagen, und legte seine Generalbeichte ab. Spanien, obwohl entartet durch die irreligiösen Lehren unseres Zeitalters, bezeigt dennoch immer ein großes Vertrauen zur heil. Jungfrau in diesem ihr geweihten Heiligthume.

„Notre-Dame d'Atocha," eine Kapelle zu Madrid, auf das Kostbarste ausgeschmückt, der Gegenstand der größten Verehrung.

„Notre-Dame von Einsiedeln," der besuchteste Wallfahrtsort in der Schweiz, im Kanton Schwyz. Papst Nicolaus V., im 15. Jahrhunderte, bedachte ihn mit großen Ablässen, Pius II. bestätigte sie und fügte neue hinzu.

Außer diesen berühmtesten Kirchen und Kapellen gibt es noch eine sehr große Menge anderer, deren vollständige Aufzählung fast unmöglich sein möchte. Namentlich zeichnet sich Frankreich durch diese besondere Verehrung aus. Ueber 80 Kathedralen dieses Königreiches sind unter den Schutz „unserer lieben Frauen"*) gestellt.

Oblate, s. Hostie.

Oblation.

§. 1.

Unter dem lateinischen Namen „Oblation" versteht man zweierlei: die Opfergabe und die Aufopferung. Die Opfergabe, Offerenda, ist Das, was man zum Zwecke der Aufopferung darbringt; die Aufopferung ist davon die Handlung, durch welche die Opfergabe Gott wirklich geopfert wird, Oblatio. Um die Verwechselung zu vermeiden, sagt man im Lateinischen oblatio populi, um die Opfergabe, und oblatio sacerdotis, um die Aufopferung zu bezeichnen. Unter Opfergabe verstehen wir nun alles Das, was das Volk dem Priester darreicht, gleichviel ob für das heil. Opfer oder für seinen persönlichen Unterhalt bestimmt; unter Aufopferung aber den Theil der Messe, in welchem der Priester dem Herrn Brot und Wein darbringt, welche in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt werden sollen, ja in Jesum Christum selbst, der in diesem Opfer sich selbst aufopfert, so daß Er (Jesus Christus) zugleich Priester und Opfer ist: ipse Offerens et Oblatio.

Wir wollen nun die Oblation zuerst als Opfergabe, dann als Aufopferung betrachten.

1. Opfergabe. Bei dem Opfer Abel's ist von vorausgegangener Opfergabe nicht Rede; es war lediglich eine freiwillige, fromme Handlung, die Gott wohlgefällig aufnahm. Ebenso verhält es sich mit dem Opfer Noah's. Eine

*) So könnte man überall das französische „Notre-Dame" wiedergeben.

Opfergabe ging erst dem Opfer des mosaischen Gesetzes voraus. In diesem ist Alles aufgezeichnet, was das Volk den Priestern darbringen muß. Auf dieses Gesetz bezieht sich der Erlöser der Welt in den Worten: „Wenn du deine Gabe zum Altare bringst und erinnerst dich" u. s. w.

Unter dem neuen Gesetze beginnt die Gewohnheit, Gaben zu opfern, mit der Verkündigung dieses Gesetzes selbst. Von den ersten Gläubigen ist dies bekannt. Der heil. Justinus und der heil. Irenäus berichten, daß das Volk Brot und Wein für das heil. Opfer dargebracht. Die Gebete der heil. Messe besagen schon, daß die Gaben auf dem Altare Gaben des Volkes sind.

Bis in das 6. Jahrhundert hinein beeiferte man sich sehr, Gaben auf den Altar zu legen, aber allmählich erkaltete dieser Eifer und die Concilien sahen sich genöthiget, die Verpflichtung zu den Opfergaben ins Gedächtniß zu rufen. Das von Mâcon (525) bestimmte, unter Strafe des Bannes, daß jeden Sonntag zuerst die Männer, dann die Weiber Brot und Wein darbrächten. Der Ordo romanus secundus, spätestens aus dem 6. Jahrhunderte, gibt eine sehr interessante Beschreibung dieser Ceremonie. Hier das Wesentliche. Während die Antiphone zum Offertorium und die Versikel zu dem Psalme, den man anfügte, gesungen wurden, kamen zuerst die Männer, dann die Weiber, und brachten Brot und Gefäße mit Wein, eingehüllt in ein weißes Tafeltuch. Dann opferte die Geistlichkeit ihre Gabe, welche nur in Brot bestand. Sodann wählte man das Brot aus, welches consecrirt werden sollte, und legte es beiseits. Daher das Wort „Secret," Gebet über die ausgewählten, abgesonderten Gaben, Secreta. Von dem geopferten Wein, der in ein eigenes dafür bestimmtes Gefäß gegossen wurde, entnahm man, so viel nöthig, für den Kelch des celebrirenden Priesters, nachdem man ihn zuvor durch einen Durchschlag (colatorium) geseihet hatte. Noch ist zu bemerken, daß das zur Consecration bestimmte Brot von der Opfergabe der Geistlichkeit genommen wurde, der Wein aber von der Opfergabe des Volkes.

Diese Ordnung wurde im 9. Jahrhunderte fast noch in der ganzen Kirche befolgt. Aber schon im 11. Jahrhunderte findet man sie fast nirgends mehr, selbst nicht in Rom.

Zur Zeit als die Opfergaben immer seltener wurden und endlich ganz aufhörten, war die Kirche durch fromme Stiftungen bereits so ausgestattet, daß man ihr die Sorge sowohl für die Erfordernisse des Opfers, als auch für den Unterhalt ihrer Diener überlassen konnte. Die Meß-Intentionen, Stipendien, können noch als Opfergabe betrachtet werden.

2. Aufopferung. Dies ist jener Theil der heil. Messe, in welchem der Priester das Brot (die Hostie) auf der Patene und den Wein im Kelche Gott unter entsprechenden Gebeten darbringt. Weder der alte Ordo romanus noch auch die alten Sacramentarien enthalten eine Formel für diese Handlung; es scheint somit, daß dabei Stillschweigen beobachtet wurde. Die Secret war das einzige Gebet über die aufgeopferten Gaben; bis ins 11. Jahrhundert kannte der römische Ritus kein anderes. Der Grund liegt darin, daß die erhabene Aufopferung des himmlischen Opfers in der That nicht hier, sondern in dem Gebet stattfindet, welches unmittelbar auf die Consecration folgt.

Lebrün nimmt mit Recht an, daß die gegenwärtigen Gebete bei der Aufopferung unter einiger Abänderung den mozarabischen Meßbüchern entnommen seien. Die römische Kirche wollte in Aufnahme derselben ein Mittel finden, um die Aufmerksamkeit des Celebranten zu fesseln und festzuhalten in diesem Augenblick, in welchem mit der Messe der Gläubigen die feierliche Opferhandlung selbst beginnt.

Nachdem der Kelch abgedeckt ist, opfert der Celebrant Gott das Brot auf und nennt es, im Vorausblick, „Hostie" (Opfer). Bei feierlichen Messen gibt der Diakon dem Priester die Patene, um damit anzudeuten, der Celebrant opfere die Gabe des Volkes, dessen Stelle für diesen Augenblick der Diakon vertritt. Nach

manchem Ritus findet die Aufopferung von Brot und Wein zugleich statt, da für diesen Fall der Priester schon beim Anfange der Messe Wein und Wasser in den Kelch gegossen hat. Dieser Gebrauch ist sehr alt und man nennt dies eine Oblation per modum unius. Nach dem römischen Ritus geht der Priester, wenn er die Patene unter das Corporale gelegt, auf die rechte Altarseite, um Wein und Wasser in den Kelch zu gießen, und kehrt dann, um ihn aufzuopfern, zur Mitte des Altars zurück. Während der Aufopferung werden fünf Gebete gesprochen: 1. Suscipe sancte Pater; 2. Deus qui humanae; 3. Offerimus tibi; 4. In spiritu humilitatis; 5. Veni, Sanctificator. Anstatt des letzten Gebetes sprach man auch vor nicht gar langer Zeit das „Veni Creator" oder „Veni sancte Spiritus, reple tuorum" etc.

Nach der Händewaschung spricht der Priester gebeugt und mit gefalteten Händen ein sechstes Gebet über das Brot und den Wein, „Suscipe sancta Trinitas;" in einigen Meßbüchern wird es als Gebet des heil. Ambrosius bezeichnet. Es wird im Namen des Priesters und der Gläubigen gesprochen.

Diese Aufopferung ist also gleichsam nur ein Vorspiel der großen Aufopferung des Leibes und des Blutes Jesu Christi, welche nach der Consecration stattfindet. Sie ist ausgesprochen in dem Gebet „Unde et memores," wenn der Priester sagt: „Deiner hochherrlichen Majestät bringen wir dar von Deinen Geschenken und Gaben ein reines Opfer, ein heiliges Opfer, ein unbeflecktes Opfer, das heilige Brot des ewigen Lebens und den Kelch immerwährenden Heiles." Bei jeder dieser erhabenen Bezeichnungen, welche der Celebrant dem eucharistischen Opfer gibt, macht er das Zeichen des Kreuzes über die Gestalten, um damit anzudeuten, daß das Opfer des Altars und das Opfer des Kalvarienberges ein und dasselbe Opfer ist.

§. 2.

Mannigfaltiges.

In den ersten Jahrhunderten opferte man auf dem Altare auch Aehren und Trauben. Man sah sich genöthiget, diese letztere Gabe auszuschließen, weil einige Priester den aus diesen Trauben gepreßten Saft unter das kostbare Blut mischten und so den Gläubigen reichten. Aus demselben Grunde wurden auch die Gaben von Milch und Honig verboten.

Später findet man nichts desto weniger Opfergaben von den Erstlingen aller Art. Aber dabei unterschied man sorgfältig diese Gegenstände von der zum Opfer nothwendigen Materie.

Die Gabe des Weines und des Brotes für die Messe wurde nur jenen gestattet, welche dabei communiciren wollten. Daher schreibt sich ohne Zweifel der Gebrauch in einigen Ländern, „zum Opfer zu gehen," wenn man sich dem Tische des Herrn nahet, besonders während der Osterzeit. Jeder unterichtete und eifrige Priester sollte sich mühen, solche alterthümliche Sitte in seiner Parochie aufrecht zu halten.

Der Priester verlas die Namen derer, welche zum Opfer gegangen waren, und empfahl sie Gott im Kanon. S. „Commemoration."

Opfergaben nannte man auch die Geschenke, welche reiche und edle Personen den Kirchen verehrten. Die Stiftungsurkunden von Klöstern und anderen religiösen Instituten wurden auf den Altar niedergelegt. So wurde die Schenkung Karl's des Großen an die römische Kirche auf den großen Altar der Basilika des heil. Petrus niedergelegt.

Die Gewohnheit, die zur Consecration bestimmten Gaben von Brot und Wein zu beräuchern, reicht bis in die ältesten Zeiten, wenigstens im Orient. Die Art und Weise dieser Beräucherung, wie auch die dabei üblichen Gebete sind ver-

schieden. In dieser Handlung überhaupt liegt eine vorgefaßte Ehrfurcht gegen diese Substanzen, welche consecrirt werden sollen, und diese Ehrfurcht steht im vollen Einklange mit der Benennung „Hostie, ohne Fehl, makellose Hostie," welche wir der Materie im Gebet bei der Aufopferung geben.

P. Lebrün sagt, daß man bis ins 15. Jahrhundert, nach römischem Ritus, den Kelch zur Rechten neben die Hostie gesetzt habe; aber in Frankreich und Deutschland legte man gewöhnlich die Hostie zwischen den Kelch und den Priester. Jetzt ist dies allgemeiner Gebrauch.

Es mag hier eine Bemerkung Bocquillot's stehen: „Wenn die Gläubigen Brot und Wein zum Opfer darbrachten, wählten sie das Beste aus. Dies Beispiel der Frömmigkeit unserer Vorfahren aus der Geistlichkeit und dem Laienstande beschämt jene Pfarrer und jene Priester, welche den guten Wein, den sie trinken, schonen . . . . ." Wir wollen den Satz hier abbrechen. Im Verlauf fügt er noch hinzu: „Wahrlich! was für das heiligste Geheimniß bestimmt ist, sollte nicht mit solcher Geringschätzung behandelt werden."

Octave.

§. 1.

Dies ist der Zeitraum von acht Tagen, welche von einem Feste bis zu dem Tage verfließen, der die Feierlichkeit beendigt und dem eigentlich diese Benennung „octava dies" zukommt. Während der Octave wiederholt man einen Theil des festlichen Officiums, und der letzte Tag hat gewöhnlich einen höhern Rang als die übrigen, mit Ausnahme des eigentlichen Festtages. Der alte Bund hatte seine Octaven für gewisse Feste, z. B. für das Lauberhüttenfest, für die Verlegung der Bundeslade unter Salomon, die Einweihung eines Altars durch die Makkabäer. Jesus Christus, weit entfernt, diese Octaven abzuschaffen, billigte sie durch seine Gegenwart. Es ist daher, nach Gavantus, glaublich, daß die vom heiligen Geiste erleuchteten Apostel die Octaven im neuen Gesetz eingeführt, und daß die Schüler der Apostel solche in verschiedenen Abstufungen, je nach Beschaffenheit der Feste angeordnet haben.

Die Octaven zu Ostern und zu Pfingsten, unter dem Namen von Wochen, gehen bis zur Wiege des Christenthums zurück und sind nur die Fortsetzung der nämlichen Octaven, welche im alten Bunde gefeiert wurden, nur mit Umwandelung der Vorbilder in die Wahrheit. Auch die Octaven zu Weihnachten und zur Erscheinung des Herrn haben ein sehr hohes Alter. Da bei jeder mit einer Octave begleiteten Festlichkeit das darauf Bezügliche vorgebracht werden soll, so wollen wir uns hier nur auf einige allgemeine Angaben beschränken, welche anderswo keinen Platz gefunden hätten. Es gibt vier Octaven erster Klasse, welche fast in jeder Kirche unveränderlich sind, nämlich die zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und zum Kirchweihfest. Sie haben das Privilegium, kein Fest zuzulassen, mit Ausnahme der Weihnachtsoctave, welche solche aufnimmt an den drei ersten Tagen. Die Ursache davon ist unter dem Artikel „Weihnachten" angegeben. Die Octaven zweiter Klasse lassen nur größere Doppelfeste zu. Es gibt endlich Octaven dritter Klasse, wie z. B. Mariä Geburt, Peter Paul u. s. w. Diese Eintheilung der Octaven in drei Klassen ist dem Pariser Ritual eigenthümlich; der römische Ritus feiert eine größere Anzahl von Octaven. Die Missale und Breviere für Rom führen sie auf; wir wollen ihr Verzeichniß hier nicht aufnehmen. — Die Patronatsfeste der Diöcesen und Pfarreien sind auch gewöhnlich mit einer Octave versehen, wenn der Patron nicht zu denen gehört, deren Fest die gesammte Kirche mit einer Octave feiert. Die Propria Sanctorum enthalten die Lectionen aus der heiligen Schrift oder den Vätern, welche während

dieser acht Tage vorgelesen werden sollen. In Ermangelung solcher Bücher enthalten die Diöcesan-Breviere ein Commune patronorum, worin sich eine Auswahl von Lectionen während der Octave findet. Gavantus hat ein sehr bemerkenswerthes Octavarium herausgegeben, welches von Papst Urban VIII. approbirt worden ist.

§. 2.

Der eben erwähnte Schriftsteller führt mehrere mystische Gründe für die Octave an, vornehmlich diese: Acht Personen konnten allein sich retten aus der Arche Noah's; der Tempel, den Ezechiel in seiner Vision sah, hatte einen Vorhof von acht Schuh, und man stieg hinauf durch acht Stufen und opferte hier auf acht Tischen; der Theil der von Moses errichteten Stiftshütte, welcher nach Westen schaute, bestand aus acht Brettern, und nun ist, in Beziehung auf Judäa, Rom westlich gelegen. Er fügt hinzu, daß auch einige Psalmen den Namen Octave führen, daß nach Verlauf von acht Tagen Christus die Ungläubigkeit des Thomas besiegte, daß der Heiland acht Seligkeiten verkündet, daß die sechs Buchstaben, woraus der Name Jesus im Griechischen besteht, nach der Berechnung des Beda 888 ausmachen.

Amelius bemerkt, daß, als in den Jahren 1382 und 1389 das Fest des heil. Barnabas in die Frohnleichnams-Octave fiel, dieses zu Rom auf den nächsten freien Tag verlegt wurde. Nur die Feste Peter Paul und Johannes des Täufers wurden während jener Octave, wenn sie mit ihr zusammenfielen, gefeiert.

Wir lesen in den „liturgischen Reisen," daß ehedem in Rouen der letzte Tag der Oster- und Pfingstoctaven eben so feierlich begangen wurde, wie das eigentliche Fest. In Orleans wurde während der Allerheiligen-Octave keines Heiligen Gedächtniß gefeiert, um, wie derselbe Verfasser sich ausdrückt, jenes nicht en gros und zugleich en détail zu feiern.

Dürand, Bischof von Mende, läßt sich auf verschiedene mystische Erklärungen über die Octaven ein, welche wir hier nicht aufnehmen können. Er weist zugleich darauf hin, wie unter den Martyrern allein Stephanus und Laurentius, und unter den Bekennern der heil. Martin Octaven haben. Das Fest der heil. Agnes hat nach demselben Verfasser darum ein Octave, weil diese Heilige am achten Tage nach ihrem Martyrertode einigen Gläubigen erschien, von Lichtglanz umflossen. Auch nennt er die Octave bei der Geburt unseres Herrn octava suppletionis, weil man darin ergänzt, was an der Feier mangelte.

Occurrenz, s. Concurrenz.

Offertorium.

§. 1.

Offertorium nannte man die Antiphone und den Psalm, welche gesungen wurden, während das Volk die Opfergaben darbrachte, unmittelbar nach dem Evangelium, zum Anfang der Messe der Gläubigen. In der Liturgie der vier ersten Jahrhunderte trifft man keine Spur davon. Dies erklärt sich aber leicht, wenn man bedenkt, daß in jenen Zeiten der Verfolgung die Gläubigen nur wenig Gaben bieten konnten, und daß es somit nicht nöthig war, die Zeit, welche zur Verabreichung derselben verwendet wurde, durch irgend einen Gesang auszufüllen. Als aber die Kirche anfing Freiheit zu genießen, wurde die Zahl der Gläubigen, welche Gaben darbrachten, immer bedeutender und die Einsammlung

immer langwieriger. In Karthago bildete sich zur Zeit des h. Augustin die Gewohnheit, während der Einsammlung Psalmen zu singen. In Rom sang man noch vor Gregor dem Großen einen Psalmenvers, worauf ein zweiter folgte und sodann der erste wiederholt wurde, bis der ganze Psalm geendet war. Wir haben ein Beispiel davon in dem „Nunc dimittis" bei der Kerzenweihe am 2. Februar. Man glaubt, daß die Bezeichnung „Vers" von diesem Gebrauche, den einen Satz nach jedem folgenden zu wiederholen, herkomme, versus a vertendo. Das Antiphonarium des h. Gregor enthält dieses Versmaß. Das Offertorium dauerte so lange, bis der Priester sich umwendete, um das „Orate fratres" zu sagen, alsdann sang man sogleich den Hauptvers, welcher als Antiphone diente, zum letztenmal, so daß man damit am Ende war, wenn der Celebrant mit dem Schluß der Secrete die Präfation begann.

Im römischen Ritus trifft man bei den Todten-Messen auf eine solche alterthümliche Wiederkehr des Verses; das Offertorium darin ist ganz in der Form eines Responsorium. Gleiche Anordnung findet sich auch am 23. Sonntage nach Pfingsten.

Es leuchtet aber auch ein, daß der Wechselgesang der Antiphonen und der Verse abgekürzt wurde, als die Darbringung der Opfergaben außer Uebung kam. Man beschränkte sich zuletzt auf die Antiphone. In den Kirchen jedoch, wo man nach Möglichkeit die alte Gewohnheit beibehalten will, singt der Chor das Offertorium so langsam, daß der Schluß desselben mit der Intonation der Präfation zusammenfällt.

§. 2.

Offertorium nannte man auch eine seidene Schärpe, welche der Diakon um den Hals trug und mit welcher er die Handhabe am Kelche umhüllte, um den Priester bei der Aufopferung zu unterstützen. In manchen Diöcesen ist es noch jetzt Brauch, dem Subdiakon ein derartiges Offertorium zu geben, worin er bis zum „Pater noster" die Patene trägt.

Auch eine große Kupferschüssel nannte man Offertorium, weil in derselben die Opfergaben aufgesammelt wurden.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Bei den katholischen Chaldäern küßt im Augenblick der Aufopferung der Akoluth die Hand des Priesters, reicht dann die seine den Nahestehenden, welche sie küssen und ihre Hand den Entfernteren zum Kuß reichen. Es liegt darin eine erbauliche Bezugnahme auf die bekannten Worte des Evangelium: „Wenn du deine Gabe zum Altar bringest und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß deine Gabe allda vor dem Altar, und geh zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder, und dann komme und opfere deine Gabe."

Officium.

Officium (officium) bedeutet den freiwilligen oder schuldigen Dienst, den man Jemandem erweist, und wegen dieser Bedeutung hat man diese Benennung nicht mit Unrecht dem Cultus gegeben, welchen der Mensch der Gottheit erweist. In diesem Sinne ist Officium so viel als Liturgie und öffentlicher Cultus-Dienst. Der grammatische Ursprung dieses Ausdrucks ist das Wort efficio, und statt zu sagen efficium, hat man durch eine Veränderung des ersten Buchstabens officium gemacht. Dieser Meinung ist der heil. Ambrosius, welcher, nach dem Vorgange Cicero's, drei Bücher „über Officium" geschrieben hat. Der Kardinal Bona läßt

sich in seiner Abhandlung über die göttliche Psalmodie also aus: „Weil die göttlichen Preisgesänge Alles enthalten, was wir in Rücksicht auf Gott thun sollen, und weil wir dadurch, daß wir sie zu bestimmten Stunden lesen, der höchsten Majestät den Tribut des ihm gebührenden Dienstes zollen, so haben aus diesem doppelten Grunde die Alten den Preisgesängen des Herrn die Benennung „„Officium““ gegeben.“ Wiewohl demnach Officium in diesem allgemeinen Sinne der Cult ist, welcher Gott überhaupt erwiesen wird, so versteht man unter diesem Ausdrucke doch nur gewöhnlich die schöne Zusammenstellung der Psalmen, Lectionen, Legenden, Hymnen u. s. w., aus denen die kanonischen Stunden — das Matutinum, die Laudes, die Prim, Terz, Sext und Non, die Vespern und das Completorium — bestehen. Gleichwohl meint man damit auch zuweilen die Messe, wenn man von einem Feste oder Sonntage, ja sogar von einem einfachen Wochentage spricht, weil in der That die Messe den wesentlichen Theil eines Officiums ausmacht. Gebräuchlicher aber ist es, den Ausdruck in dem Sinne „kanonische Stunden“ zu verstehen; darum sagt man: „das Officium beten, der Verpflichtung des Officiums nachkommen“ u. s. w.

Es ist nicht unsere Absicht, bei diesem Worte die zahlreichen Dinge zu besprechen, welche dieser umfassende Gegenstand in sich begreift. Man vergleiche daher die Artikel Brevier, kanonische Stunden, Messe, Gottesdienst u. s. w.

Officiant.

Man verwechselt denselben ziemlich gewöhnlich mit dem Celebranten. Die Bedeutung dieser beiden Benennungen ist indeß durchaus nicht vollständig gleich. Der Name „Celebrant“ gebührt einzig dem Bischof oder Priester, welcher feierlich das heil. Meßopfer darbringt, und eben dieser Name unterscheidet ihn von dem Diakon, Subdiakon und den übrigen Klerikern, welche ihn dabei unterstützen; er beschränkt sich mithin nur auf Den, welcher am Altare die Haupt-Function vornimmt. Der Name „Officiant“ hat einen weiteren Sinn und bezeichnet den Bischof oder Priester nicht blos wenn er Messe liest, sondern wenn er überhaupt das ganze Officium, die religiösen Cult-Acte, leitet. Manche Liturgisten beschränken diese Benennung auf Den, welcher als erster Würdenträger irgend eine Funktion außerhalb der Messe verrichtet. Uebrigens hat dieser Name „Officiant“ durchaus keine positive Analogie in der lateinischen Sprache. In der lateinischen Rubrik wird auch Derjenige unter dem Namen „Celebrant“ bezeichnet, welcher irgend ein öffentliches Officium leitet; handelt es sich aber nicht um die Messe, so heißt er gewöhnlicher sacerdos oder dignior chori, oder, wenn es ein Bischof ist, auch wohl pontifex.

In dem Ceremonial der Bischöfe, welches auf Befehl Clemens VIII. veröffentlicht worden ist, finden wir den Namen „Celebrant“ dem Kanonikus gegeben, wecher in Abwesenheit des Bischofs eine Woche hindurch das Officium des Chores leitet. Es ist da von den Vespern die Rede. . . „Canonicus celebrans paratus etc., presbyteri parati cum canonico celebrante“ etc. Weit seltener liest man da: „Canonicus faciens officium“, was wir mit dem Worte „Officiant“ wiedergeben würden.

Uebrigens ist das eben nicht von so großem Belange, kann aber seinen Nutzen haben; denn wir sind zuweilen Zeugen von Erörterungen über die Frage gewesen, welcher Titel dem Priester zukomme, der ein Officium der kanonischen Stunden leitet und haben ziemlich oft, wie man so eben gesehen hat, mit Unrecht die Bezeichnung „Celebrant,“ die ihm beigelegt wurde, mißbilligen hören. Man kann Kap. 3 Buch II. des vorgenannten Ceremonials nachschlagen.

Oele — heilige, s. Chrisma.

Oelung — letzte, s. den allgemeinen Ausdruck Salbung.

Opferung, s. Oblation.

Orate fratres.

Vor der Secret wendet sich der Celebrant zum Volke, um die Hilfe seines Gebetes zu erbitten. Daß der Priester vor dem Beginn des Kanons diese Gebethilfe der Umstehenden in Anspruch nimmt, war schon im höchsten Alterthum gebräuchlich; in der Form weichen die Liturgien von einander ab. Ordo romanus VI. sagt, daß der Pontificant sich nach dem Offertorium zum Volke wendet und nur das Wort „orate" (betet) spricht. Von einer Antwort wird nichts bemerkt. Stephan von Autün, im 10. Jahrhunderte, gibt Dasselbe an, und Amalarius berichtet, daß folgende Antwort üblich gewesen: „Mittat tibi auxilium de sancto" etc. und die zwei folgenden Verse des 19. Psalm. Aber Remigius von Auxerre, der im 9. Jahrhunderte schrieb, erklärt den Sinn der Einladung „orate," indem er hinzufügt: „d. h. betet, daß mein und euer Opfer wohlgefällig vor dem Herrn sei." Daraus würde sich ergeben, daß man später diese Worte, welche den Gegenstand der Einladung darthun, dem Priester in den Mund legte.

Das Missale von Köln, aus dem Jahre 1133, läßt den Priester sprechen: „Orate pro me, fratres ac sorores, ut meum ac vestrum sacrificium" etc. Im Missale von Utrecht, aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts, las man: „Orate pro me peccatore, fratres et sorores." In einigen anderen: „Orate pro me misero peccatore."

Die Antworten des Volkes sind sehr verschieden. In einigen Missalen trifft man folgende: „Spiritus sanctus superveniet in te et virtus Altissimi obumbrabit tibi." In den Horen Karl's des Kahlen, deren Handschrift bis ins Jahr 870 reicht, liest man: „Spiritus Sanctus superveniat in te et virtus Altissimi obumbret te. Memor sit sacrificii tui et holocaustum tuum pingue fiat. Tribuat tibi secundum cor tuum, et omnem petitionem tuam confirmet. Da, Domine, pro nostris peccatis acceptabile et susceptibile fieri sacrificium in conspectu tuo." In anderen antwortet das Volk durch den 19. Psalm: „Exaudiat" bis zum Verse „Pingue fiat."

In einer großen Zahl von Missalen findet man keine Antwort; sie war der Andacht der Gläubigen überlassen.

In allen Liturgien, welche nicht römisch, findet man keine Aufforderung des Priesters zum Gebete für ihn. Allein in der von Konstantinopel trifft man etwas Aehnliches. Nach der Räucherung beugen sich der Priester und der Diakon gegen das Altar und sprechen ein Gebet, in welchem sie den heil. Geist beschwören, sie zu reinigen. Es lautet: „Herr des Himmels, Geist des Trostes, der Du überall gegenwärtig bist und Alles erfüllest, Schatz alles Guten und Quelle des Lebens, komm und wohne in uns, reinige uns von aller Unreinheit, Du, der Du allein gut bist; bewahre unsere Seelen!" Daran fügen sie den Vers des 50. Psalm: „Domine, labia mea aperies."

Oration.

Dieser allgemeine Ausdruck wird gebraucht, um die Gebetsformeln damit zu bezeichnen, welche die Kirche den Priestern oder Gläubigen in den Mund legt, um von Gott die Hilfe seiner Gnade zu erbitten oder um ihm dafür den schuldigen Dank zu bezeugen. Dieser Ausdruck, der nach dem lateinischen oratio gebildet ist, bezeichnet in seiner ganzen etymologischen Geltung die Handlung des Redens. So will orare nicht nur beten heißen, sondern auch von der Fähigkeit des Sprechens Gebrauch machen; auch oratio bedeutet in ähnlicher Weise ein Gespräch. Beschränken wir uns aber auf den liturgischen Sinn, so ist die Oration die Formel, welche in dem Officium sich vorfindet und verschiedene Benennungen — „Collecte, Secrete, Postcommunion" oder ganz einfach „Oration" — führt. Die drei ersten werden in eben so viel besonderen Artikeln behandelt. Die Collecte der Messe, welche auch bei den kanonischen Stunden gebetet wird, führt den Namen „Oration." Man sieht leicht ein, daß wir außer Stande sind, alle Orationen, die einen Theil des religiösen Cultus bilden, einzeln durchzunehmen; außer denen, welche wir so eben erwähnt haben, gibt es noch solche, welche den Sacramenten, Sacramentalien, Benedictionen und Processionen eigenthümlich sind, z. B. der Wasser-Weihe, der Brot-Weihe u. s. w. Man vergl. „Benediction, Consecration u. s. w."

Die liturgischen Orationen müssen von der Kirchen-Autorität gut geheißen worden sein, und das Concil von Milevi (Numidien) im 5. Jahrhunderte (im J. 416 [402]) macht dies zu einem ausdrücklichen Gesetze. Die Capitularien Karl's des Großen fordern die Verwerfung aller jener Gebete, welche die Approbation der Kirche nicht erhalten haben. Diese Verbote waren in Jahrhunderten unerläßlich, wo eine schlecht verstandene Pietät Formulare einzuführen suchte, welche nicht immer den Charakter der Orthodoxie an sich trugen. Auch in unseren Tagen darf diese Vorsicht keineswegs außer Acht gelassen werden.

In dem Artikel „Collecte" sind bereits viele Erklärungen über die Oration im Allgemeinen gegeben worden. Hier fügen wir nur noch in Betreff der Orationen, welche „Exorcismen" heißen, das hinzu, was Dürand sagt. Sie beginnen nicht mit der gewöhnlichen Aufforderung „Oremus" und endigen auch nie mit der Schlußformel, welche die drei Personen der heil. Dreieinigkeit enthält, sondern vielmehr mit den Worten: „Per eum, qui venturus est judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem. Jener Gelehrte bemerkt dazu, daß der Dämon, wenn er hört, daß Jesus Christus kommen soll, die Welt durch das Feuer zu richten, sogleich die Flucht ergreift, weil er dieses Feuer-Gericht fürchtet, dessen Schwere nach dem Untergange der Welt ewig auf ihm lasten wird. Er beruft sich auf den Lehrer Gilbert, magister Gilbertus, welcher meint, daß die Gebete für die Verstorbenen auf diese Art enden sollen, obschon sie meist den Schluß haben: „Per dominum" oder „Qui vivis." Die Oration „Absolve" endigt nach dem Pariser Ritus mit den Worten: „Per eum, qui venturus est" etc., während in dem römischen dieselbe von den gewöhnlichen Schlußarten nicht abweicht.

Bei jeder Oration, sie mag in der Messe gesprochen oder gesungen werden, erhebt der Celebrant die Hände zum Himmel; alle Liturgen finden in dieser Geberde eine symbolische Bedeutung, deren Verständniß in die Augen springt. Was die Gebete des Kanons und noch andere anbelangt, so hat die Regel Ausnahmen, die wir hier nicht anführen können, die aber in den Rubriken vermerkt sind. Im Chore werden die Orationen des öffentlichen Officiums mit gefalteten Händen gesungen, wofern nicht etwa der Officiant genöthigt ist, mit denselben das Buch zu halten. Dürand bemerkt, daß dem Papste und in mehreren Kirchen auch dem Bischofe die Assistenten während der Oration die Arme halten, wie wir Exod. Kap. XVI. lesen, daß Aaron und Hur dem Moses die Arme hielten. Die Mozarabische Liturgie hat eine solche Zahl von Orationen, daß sie darin alle anderen

Liturgien weit übertrifft. Um dies durch ein Beispiel zu beweisen, nennen wir das Fest des ersten Martyrers, des heil. Stephanus, welches in dem gesammten Inhalte seines Officiums ein und zwanzig verschiedene Orationen enthält.

Mit dem innerlichen Gebete — oratio mentalis — brauchen wir uns nicht zu beschäftigen. Ein Vortrag, welcher die Tugenden und das Leben eines Dahingeschiedenen schildert, heißt eine Leichenrede. Dem Gebete des Herrn widmeten wir einen eigenen Artikel.

Ordination, Priesterweihe.

§. 1.

Mit diesem Namen bezeichnet die Kirche das Sacrament, welches die geistliche Gewalt mittheilt. Die Liturgie befaßt sich nur mit der formellen Seite, nach dem Sprachgebrauche der Kirchenväter „Ordination" genannt. Alles Andere gehört entweder der eigentlichen Theologie oder dem kanonischen Rechte an, wiewohl auch hier der größeren Deutlichkeit wegen dann und wann Bezug darauf genommen werden muß. Der Artikel „Klerus" enthält viel dahin Einschlägiges.

Eine Vorfrage muß zuerst beantwortet werden. Warum hat die Kirche die Ordination (Priesterweihe) so reichlich mit Ceremonien ausgestattet? scheint es nicht, als ob sie dabei zu nahe an die Gebräuche des Judaismus und des Heidenthums gestreift? Die Lösung ist nicht schwer. Wenn die Kirche überhaupt Ceremonien in Anwendung bringt, welche augenfällig an andere Culte erinnern, so thut sie damit nichts Anderes als, sie macht den rechten Gebrauch von dem, was bisher dem Mißbrauch gedient. Der heilige Augustin spricht darüber in seinem Buche über die Taufe gegen die Donatisten sich folgendermaßen aus: „Solcherlei ist nicht zu fürchten, sondern muß von ihnen (den Heiden), als den ungerechten Besitzern, an uns gebracht werden." Tertullian hatte dies schon vor ihm ausgesprochen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Die Heiden legten ihren Oberpriestern die Hände auf; so hat ein Augur an Numa bei seiner sogenannten Weihe gethan. Plutarch spricht von gewissen Salbungen bei den Priestern des Jupiter. Diese Priester waren in besondere Gewande gekleidet, die von der gewöhnlichen Tracht abwichen. Die Vernunft allein konnte ihnen schon diese symbolischen Gebräuche zuführen, und ihnen begreiflich machen, daß der einem heiligen Dienste geweihte Mensch durch eine besondere Weihe von jenen unterschieden wurde, welche derartige Dienstverrichtungen nicht vornehmen durften. Wir wiederholen hier, was wir anderwärts schon bemerkten: Sollte aus der Liturgie Alles ausgeschieden werden, was allgemein, was den Ceremonien der falschen Religionen ähnlich, so wäre schlechthin keine Liturgie, kein Cultus möglich. Aber, weil die Heiden den Jupiter verehrten, sollen wir deshalb den wahren Gott nicht verehren? Weil sie Feste hatten, sollen wir deshalb kein Gedächtniß feierlich begehen? Weil sie Priester und Oberpriester hatten, soll deshalb unter uns Niemand dem Dienste der heiligen Altäre, dem Predigtamte geweiht sein? Man schrickt zurück vor solchen Folgerungen.

Wenn man die Nachahmung des jüdischen Cultus vorwirft, so kann dieser Vorwurf nicht ernstlich gemeint sein. Die Verbindung des alten Gesetzes mit dem neuen ist zu innig, als daß dieses sich eine Blöße geben könnte, wenn es Das in seiner Wirklichkeit erfaßt, was jenes als vorbildlich aufgestellt. Hallier (Traité des ordinations) sagt: „Man muß nicht glauben, daß den durch Moses angeordneten Gebräuchen eine Kraft innegewohnt habe; aber diese äußeren Symbole, deren sich die Juden auf Befehl Gottes bedienten, enthalten eine passende, ja wunderbare Bezeichnung der göttlichen Geheimnisse, und wir können sie im neuen Gesetze recht gut als Symbole dieser Geheimnisse anwenden." Derselbe Schrift-

steller fügt später hinzu, daß Unser Herr selbst bei der Einsetzung der Sacramente von Dem Gebrauch machte, was bei den Juden nur ein leeres Symbol, und was im neuen Gesetze fruchtbar und gnadenvoll geworden. Wir werden im Verlaufe dieses Artikels öfters darauf zurückkommen.

§. 2.

Es ist gewiß, daß in der Apostelzeit die Ordination nur durch Händeauflegung vollzogen wurde. Dies ist ersichtlich aus der Apostelgeschichte an Stephan und den anderen Diakonen, die in solcher Weise geweiht wurden. Der heilige Paulus spricht in seinem Briefe an Timotheus, worin er ihm seine Ordination ins Gedächtniß ruft, nur von der Händeauflegung. Wir entnehmen aber daraus, daß an diese Händeauflegung eine besondere Gnade gebunden war, daß diese Handlung keine leere, inhaltslose Formalität, sondern ein wahres Sacrament ist. Der heilige Dionys, cap. 5 de hierarchia, unterscheidet einen sechsfachen Ritus bei Ertheilung der Priesterweihe, und ist überhaupt der Erste, der uns eine Auseinandersetzung des apostolischen und ursprünglichen Ceremoniells gibt. Der erste Ritus ist der Hintritt zum Altar; der zweite die Hinstreckung oder Kniebeugung (concidentia); der dritte die Händeauflegung des Bischofs; der vierte das Kreuzzeichen; der fünfte die Acclamation, d. h. die Kundmachung des hierarchischen Grades des Ordinanden; der sechste die Begrüßung, d. h. eine ehrfurchtsvolle Verbeugung gegen den Bischof, zum Zeichen des Dankes. Dies war der Ritus bei der Ordination des Bischofs, des Priesters und des Diakons. Die apostolischen Constitutionen geben kein anderes Ceremoniell, nur sprechen sie noch vom Subdiakon und vom Lector. Die Händeauflegung allein wird in den ersten Jahrhunderten als Materie des Sacraments betrachtet. Von Darreichung der heiligen Gefäße oder anderer Gegenstände des Cultus ist dabei nicht Rede. Es war ja überdies zur Apostelzeit nicht möglich, z. B. das Evangelienbuch dem Diakon zu überreichen, da ein solches noch nicht vorhanden war. Gleiches gilt von dem Epistelbuche bei der Ordination des Subdiakons.

Die Concilien der ersten Jahrhunderte, z. B. das von Nicäa, das vierte von Karthago, das erste von Chalcedon, bezeichnen das Sacrament der Priesterweihe nur durch Händeauflegung. Die Kirchenväter und Päpste jener Zeit sprechen in ihren Schriften ebenfalls nur von der Händeauflegung. Der heil. Augustin gibt dieselbe Erklärung, aber erwähnt bei der Händeauflegung noch des Gebetes, als worin die Form besteht. Es ist also mehr als erweislich, daß schon vor dieser Zeit die äußere Händeauflegung mit Gebet verbunden wurde. Unser Herr sprach die Worte „Nehmet hin den heiligen Geist," als er seinen Aposteln die priesterliche Gewalt verlieh, und diese wendeten sie an bei der Ordination ihrer Nachfolger. Der heil. Hieronymus bestätigt dies, indem er sagt, daß die Ordination nicht durch lautes Gebet allein, „per imprecationem vocis," sondern zugleich durch Händeauflegung ertheilt wurde. Der heil. Ambrosius spricht von geheimnißvollen Worten, welche die Ordination begleiteten. So finden wir also in den vier ersten Jahrhunderten die Materie und die Form des Sacraments. Im Fortgange von den apostolischen Zeiten bis in das 9. Jahrhundert erweitern sich die Ceremonien. Die Liturgien dieser Zeit erwähnen verschiedene, bei Ertheilung der hierarchischen Grade gebräuchliche Formeln, wie auch die Uebergabe der Evangelien- und Epistelbücher und die Darreichung der Gefäße und Geräthschaften. Von da ab gewinnt das Ceremoniell immer festere Gestaltung, und zwar durch die Päpste, besonders bestimmt das durch Clemens VIII. im Jahre 1596 veröffentlichte Pontifikale den Ritus der Ordination genau. Uebrigens ist der Kirche das Recht nicht abzusprechen, an diesem Ritus Veränderungen vorzunehmen, sei es durch Hinzuthat, oder durch Hinwegnahme. Es ist auch kaum nöthig zu bemerken, daß wir nur von den unwesentlichen Formen sprechen wollen, welche zur Erweckung größerer Ehrfurcht gegen das Sacrament angeordnet wurden,

entweder wegen des Volkes, welches Zeuge davon ist, oder wegen des Ordinanden selbst, welchen die Vielfältigkeit der Gebete, Ermahnungen und Gebräuche unterrichtet und erbaut. Die Ordination wäre auch gültig, wenn nur die sacramentale Form beachtet würde, aber sie wäre unerlaubt. Darüber können wir uns nicht weiter einlassen, weil das für jede Weihe angeordnete Ceremoniell in besonderen Artikeln beschrieben ist.

§. 3.

Die stete Praxis der Kirche seit der Apostelzeit läßt die Bischöfe allein als Ausspender des Sacraments der Priesterweihe betrachten, da nur in ihnen die Quelle der priesterlichen Gewalt ist. Schrift und Tradition legen als unbezweifelbare Wahrheit dar, daß den Bischöfen allein die Gewalt, Bischöfe und Priester aufzustellen und zu weihen, immer vorbehalten gewesen. Man könnte einwerfen, daß der heil. Paulus in seinem Briefe an Timotheus diesem nur gesagt habe, er solle die Gnade nicht vernachläßigen, die ihm mitgetheilt worden sei, „cum impositione manuum presbyterii:" aber auf diese künstliche Schwierigkeit ist zu erwidern, daß alle Ausleger unter diesem presbyterium die Bischöfe verstanden haben, welche bei dieser Ordination gegenwärtig gewesen. Uebrigens fand die Händeauflegung, von welcher in dieser Stelle geredet wird, vorzugsweise durch die Apostel Statt, wie aus anderen Stellen klar hervorgeht. So ermahnt Paulus den Timotheus im zweiten Briefe, die Gnade zu erwecken, die durch Auflegung seiner Hände ihm zugetheilt worden; „per impositionem manuum mearum." Aber auch zugegeben, diese Versammlung habe aus einfachen Priestern bestanden, so wäre ihre Händeauflegung kein wesentlicher Ritus gewesen, wie sich dies auch bei unseren Ordinationen herausstellt. Es ist auch wahr, daß im 6. Kap. der Apostelgeschichte zu lesen, daß die Gläubigen die ersten Diakonen wählten, sie den Aposteln zuführten und unter Gebet ihnen die Hände auflegten — „et orantes imposuerunt eis manus." Wäre jedoch die Händeauflegung der Gläubigen zureichend gewesen, warum hätten die Gläubigen alsdann erst die erwählten Diakonen den Aposteln vorgestellt? Ihre Händeauflegung war also nicht die sacramentalische. Die Kirchengeschichte lehrt uns, daß die Bischöfe immer als Ausspender des Sacraments der Priesterweihe betrachtet wurden, und daß, wenn etwa Priester diese Ausspendung sich anmaßten, die Kirche sie nicht anerkannte, sondern mit dem Banne belegte. Es genügt hier, den heil. Ignatius von Antiochia anzuführen, welcher in einem Briefe an den Diakon Heron sich dahin ausspricht, man dürfe Nichts ohne den Bischof beginnen, dessen Vorrechte er folgendermaßen aufzählt: „Die Bischöfe taufen, opfern, ertheilen, durch Händeauflegung, die Firmung und die Priesterweihe."

Die Kirchengeschichte erzählt uns, daß ein einfacher Priester, ein Schismatiker Namens Kolluthus, sich herbeigelassen, die Ordination zu ertheilen. Die Synode von Alexandrien, welcher der berühmte Oposius beiwohnte, erklärte aber, daß diese Ordination nicht für gültig angesehen werden könne, da sie nicht durch einen wirklichen, sondern vorgeblichen Bischof vollzogen worden — „non vero sed imaginario episcopo." Man hat oft eingeworfen, daß die Landbischöfe (chorepiscopi) gleich den Bischöfen die Ordination ertheilten. Dabei muß bemerkt werden, daß manche unter den Landbischöfen mit dem bischöflichen Charakter bekleidet waren, ohne daß sie aus verschiedenen Gründen einen festen Sitz hatten. Es waren dies oftmals Bischöfe, welche, von der Häresie oder dem Schisma zurückgekehrt, in Unterordnung nach anderen Städten oder Ortschaften als dem Sitze des Diöcesanbischofs gesandt wurden. Daß durch solche Bischöfe die Ordination vorgenommen worden, ist in der alten Geschichte nicht selten; aber der bei weitem größere Theil dieser Landbischöfe bestand aus einfachen Priestern, die, mit ausgedehnterer Gewalt bekleidet, im Namen des Bischofs beträchtlichen Theilen der ehedem so umfangsreichen Diöcesen vorstanden und mehrere bischöfliche Rechte ausübten. Diese waren es auch, welchen die kanonische Disciplin und besonders

der 6. Kanon des Concils von Antiochia erlaubte, Subdiakonen, Lectoren und Exorcisten zu ordiniren. Die Ordination von Diakonen und Priestern war ihnen ausdrücklich untersagt. Diese Chorbischöfe waren, wie man sieht, General-Vicare, besaßen aber größere Gewalt, als die gegenwärtigen General-Vicare. Gewiß ist auch, daß unter dem Pontificat des heiligen Gelasius mehrere Priester das Subdiakonat und die niederen Weihen ertheilten, und daß die Päpste jetzt noch dieses Privilegium gewähren können. Diese Weihen wurden auch nie als zur Hierarchie, welche göttlicher Einsetzung ist, gehörend anerkannt; es war dabei keine Händeauflegung, welche den Charakter des Sacraments bildet.

Aus einigen Urkunden der Kirchengeschichte scheint sich zu ergeben, daß einfache Priester, Pfarrer, die Tonsur ertheilen konnten; es ist dies aber nur eine Verwechselung mit einer priesterlichen Segnung, durch welche diese Pfarrer einige Knaben für die niederen kirchlichen Dienstleistungen gleichsam einweihten.

Die Kardinal-Priester haben die Gewalt, nicht allein die Tonsur, sondern auch die niederen Weihen zu ertheilen. Das Concilium von Trient macht davon keine Erwähnung. Dies würde aber eine Thatsache nicht entkräften, die täglich und zwar unter den Augen des Papstes sich erneuert. Ein Privilegium zu Gunsten der Fürsten der römischen Kirche liegt dabei zum Grunde, wenn man auch keine einzige Bulle anführen kann, worin dies ausgesprochen worden ist.

Es ist allgemein anerkannt, daß mit päpstlicher Autorisation jeder Kleriker die Tonsur ertheilen kann, da sie nicht einmal eine der niederen Weihen, sondern ein einfaches Aufnahmezeichen ist. Nirgend aber wird zugestanden, daß der Papst das Recht habe, einen Laien, welche Würde er immer bekleiden möge, damit zu beauftragen, denn nach göttlicher Einrichtung steht die kirchliche Gewalt über der rein menschlichen Gewalt. Der Papst kann gleicherweise auch einen einfachen Priester zur Ertheilung der niederen Weihen ermächtigen. Thatsachen sprechen dafür, und man kann die Berechtigung dazu nicht in Abrede stellen, ohne die Kirche selbst des Irrthums anzuklagen. Diese Weihen stehen ja übrigens in keinem innigen Verbande mit dem erhabenen Opfer unserer Altäre. Ein Diakon jedoch kann dieselben nicht ertheilen, denn nach der allgemeinen, besonders durch den Beitritt des heiligen Thomas gewichtvollen Meinung, sind diese Weihen eigentliche Sacramente. Ein Beispiel dieser Art ist uns zudem aus der Kirchengeschichte nicht bekannt.

Man betrachtet es als erweislich, daß der einfache Priester durch die Kirche zur Ertheilung des Subdiakonats ermächtigt werden könne. Um diese Meinung zulässig zu finden, darf man nur erwägen, daß dieser hierarchische Grad nicht göttlicher Einsetzung ist, und daß er nicht immer unter die höheren Weihen gezählt wurde. Das Subdiakonat hat noch keine unmittelbare Beziehung zur Consecration und zur Austheilung des Leibes Unseres Herrn, denn es kann Den, der damit bekleidet ist, nicht ermächtigen, die heiligen Gefäße anzurühren, wenn die eucharistischen Gestalten darin enthalten sind. Kann nun aber der einfache Priester die niederen Weihen ertheilen, weil sie nicht in jener Beziehung stehen, von der wir eben sprachen, warum sollte er nicht das Subdiakonat ertheilen können, welches ohne Zweifel in näherem Verhältnisse zum heil. Opfer steht, aber doch nicht in einem innigen und lebendigen? Der heil. Thomas scheint entgegengesetzter Meinung zu sein, es ist wahr, aber seine Einsprache ist mehr für das Diakonat und das Priesterthum, deren Ertheilung er ausschließlich dem Bischof vorbehält, weil sie auf das Innigste mit dem heil. Opfer in Verbindung stehen. Da dies nun, wie wir gezeigt, bei dem Subdiakonat nicht der Fall, so ist mithin die Ansicht des Doctor Angelicus gegenüber der unseren von minderem Gewicht.

Die Ertheilung des Diakonats und der Priesterwürde endlich kann der Papst keinem Priester zugestehen. Das Recht dieser Ertheilung ist ein von Gott den Bischöfen zugetheiltes, und selbst die Kirche hat nicht die Vollmacht, in Dem zu dispensiren, was seiner Natur nach immer und überall streng verbindlich ist.

Und dies um so mehr, wenn es sich um das Episkopat handelt. Diese drei hierarchischen Grade sind allzeit als göttliche Einrichtung betrachtet worden, folglich als wahre Sacramente. Man kann nicht zugeben, daß es selbst dem Papste erlaubt sei, die Ertheilung eines Sacraments Anderen zu übertragen, als welchen Jesus Christus dazu die Vollmacht gegeben. Es wäre eine thörichte und gottlose Hypothese, anzunehmen, daß die Kirche je gänzlich der gesetzmäßigen Ausspender dieses Sacraments beraubt werden könnte; und es wäre lächerlich, zu fragen, auf welche Weise alsdann das Priesterthum sich fortpflanzen könnte. Eben so leicht wäre es möglich, sich einzubilden, daß die Kirche Jesu Christi aufhören könne sichtbar zu sein. Wir wissen wohl, daß die Häretiker im Interesse ihrer Sekte vorgegeben haben, diese Kirche sei lange Zeit verschwunden gewesen. Aber welche gläubige Seele hat je an dieser fremdartigen und sinnlosen Anomalie Geschmack gefunden? Müßte man da nicht weiter fragen, ob es möglich sei, daß Jesus Christus, welcher versprochen hat, bei seiner Kirche zu bleiben bis an das Ende der Zeiten, dieses feierliche Versprechen zur Lüge machen könne?

§. 7.

Nur Männer sind immer als fähig betrachtet worden, die Ordination zu erhalten. Das ganze Neue Testament enthält diese Lehre, und aus keiner Stelle kann man folgern, daß das weibliche Geschlecht je als zu diesem Sacramente zulässig wäre erachtet worden. Die Concilien, die Väter, die Ueberlieferung, der feste und allgemeine Brauch der Kirche ohne die geringste Ausnahme bestätigen diese Lehre. Die Engel selbst könnten die Priesterwürde nicht erhalten. Der Weltapostel, indem er von dem Priesterthume Jesu Christi, des Hohenpriesters nach der Ordnung Melchisedechs, spricht, macht uns die Worte begreiflich: „Nusquam angelos sed semen Abrahae apprehendit.“ Der Sohn Gottes mußte Mensch werden, um der erste Priester des Neuen Gesetzes sein zu können. Der Mensch mußte, mit Ausschluß der Engel, Priester werden, weil er seinen Dienst zum Nutzen der anderen Menschen ausüben, weil er, selbst schwach, mit ihren Schwächen Mitleid haben muß; darum sagt der Apostel in seinem Briefe an die Hebräer: „Lex quidem constituit sacerdotes infirmitatem habentes.“ Der heilige Hieronymus sagt: „Wenn ein Engel hätte Priester werden können und er einem mit Unreinheit bemakelten Menschen begegnet wäre, so würde er ihn alsbald aus der menschlichem Gesellschaft ausgestoßen haben, denn er selbst in nicht ähnlicher Schwäche ausgesetzt; wenn ein Engel priesterliche Gewalt besäße, er würde die sündigen Menschen nicht bekehren, sondern, in furchtbarem Haß darüber entbrannt, sie vertilgen, weil in ihm keine ähnliche Neigung zur Sünde“ ꝛc.

Bei den Heiden waren auch Frauen Priesterinnen. Mehrere häretische Secten, z. B. die Kataphryger, die Montanisten u. a. m., ließen gleichfalls Frauen zu den Dienstverrichtungen des Diakonats, Presbyterats und Episkopats zu. Bei den Kollyridiern celebrirten die Frauen jährlich einmal, oder brachten vielmehr der heiligen Jungfrau das Opfer dar. Unsere neueren Häretiker haben in einigen ihrer tausend Secten diese alten Verirrungen nachgeahmt und lassen die Frauen in ihren sogenannten Tempeln oder Bethäusern predigen und katechisiren. Es ist unbegreiflich, wie diese Neuerer, die so sehr auf das reine Wort pochen, ihre Handlungsweise mit dem ersten Korintherbriefe in Einklang bringen können; in demselben sagt der heilige Paulus: „Mulieres taceant in Ecclesia, non enim permittitur eis loqui:“ „Die Frauen sollen in der Kirche schweigen, es ist ihnen nicht erlaubt zu reden.“ Eben so spricht er im ersten Briefe an Timotheus sich aus. Ungeachtet des Princips der freien Schriftforschung, welches wir ihnen für diesen Fall zugestehen wollen, ist dies nicht baarer Wahnsinn, die eben angeführten klaren Worte in solch unsinniger Weise zu verdrehen?

Die katholische Kirche hat nie das weibliche Geschlecht zum Priesterdienst zugelassen. Das Weib ist dem Manne unterworfen. Diese Ordnung wäre umgestoßen, wenn das Weib mit dem priesterlichen Charakter bekleidet würde: denn

dann würde der Mann unter dem Weibe stehen. Das Weib war die Verführerin des Mannes und die Ursache des Unglückes, welches über die ganze Menschheit gekommen; es wäre der göttlichen Weisheit entgegen, wenn das Weib, zum Priesterthume erhoben, als Führerin des Mannes auf dem Tugendwege betrachtet werden müßte. Jesus Christus wird der Bräutigam seiner Kirche genannt, er ist das Muster, das Vorbild (idea) der Priester, welchen er mit seinem Ansehn bekleidet hat. Diese Beziehung würde aber verloren gehen, wenn dem weiblichen Geschlechte der Zutritt zum Priesterthume gestattet würde; in Betracht zu ziehen sind hier auch die Worte der Apostelgeschichte, welche gesprochen wurden, als an die Stelle des Verräthers ein anderer Apostel gewählt werden sollte: „Oportet ex iis viris, qui nobiscum sunt, aliquem assumi." Es heißt nicht ex feminis. In der Geschichte der wahren Religion finden wir vom Anfang der Welt bis auf die Gegenwart herab kein Weib mit der priesterlichen Würde angethan; die Söhne Adam's bringen Opfer dar, indeß von Eva und ihren Töchtern nie einer ähnlichen Handlung Erwähnung geschieht. Der heilige Epiphanius sagt: Wenn je im Neuen Testament ein Weib würdig gewesen wäre, den Priesterdienst zu verrichten, so war es ohne Zweifel die heilige Jungfrau, welche Jesum Christum in ihrem Leibe getragen, ihn gesäugt und auf ihren Armen gehalten. Aber in ihrem so überaus schönen und demuthsvollen Leben begegnet uns nichts, was einer priesterlichen Verrichtung ähnlich sähe. Und nicht allein nach kirchlichem, sondern auch nach natürlichem und göttlichem Rechte ist das Weib vom Priesterthume ausgeschlossen. Man hat zu verschiedenen Zeiten Einwendungen dagegen gemacht, auf welche einzugehen hier nicht der Ort ist. Sie sind im höchsten Grade albern, und nur die bizarrsten Häresien suchten durch Folterung einiger Schriftstellen ihren Träumereien einigen Grund zu geben. Man liest wohl manchmal, daß Frauen der Name Priesterin gegeben wurde; aber damit sollte kein priesterlicher Charakter bezeichnet werden. Diese Frauen waren alte ehrwürdige Matronen. Der heilige Epiphanius nennt solche Wittwen πρεσβυτίδας, welches Wort durchaus nicht mit dem lateinischen presbyteras wiedergegeben werden kann, da nicht die geringste Analogie mit presbyter oder sacerdos darin liegt. Was die Diakonissinnen anlangt, so steht fest, daß schon in der Erstzeit der Kirche einige Frauen für besonderen Dienst geweiht, oder eigentlich gewählt wurden. Sie waren unbescholtene Wittwen oder Jungfrauen. In manchen alten Urkunden bedient man sich für die Ceremonie bei ihrer Aufnahme des Ausdrucks „Ordination." Diese Diakonissinnen theilten den armen Frauen Almosen aus, wie dies durch die Diakonen bei den armen Männern geschah. Als die Taufe noch durch Untertauchen ertheilt wurde, konnte dies nicht wohl ohne weibliche Hilfleistung geschehen, und damit wurden die Diakonissinnen betraut. In Allem diesem liegt aber nichts, was an den Charakter des Diakonats erinnerte. Die Benennung „Ordination" ist also nur im weitesten Sinne genommen. Selbst das gegenwärtige Pontificale gibt der Ceremonie der Verschleierung bei den Nonnen den Namen Consecration, mit welchem es auch die Bischofweihe bezeichnet. Und doch ist ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen beiden Ceremonien. Das Concil von Nicäa verbietet, den Diakonissinnen die Hände aufzulegen, und betrachtet sie nur als Laien, an welchen keine Spur des Ordinations-Charakters vorhanden ist.

Wir geben noch einen Auszug aus den apostolischen Constitutionen, welcher das Ceremonial einer Diakonissinnenweihe enthält: „De diaconissa vero ego Bartholomaeus constituo, ut manus ei, episcope, imponas praesentibus presbyteris et diaconis et diaconissis, et dices: Pater Domini nostri Jesu Christi, qui viri et mulieris auctor es, qui Mariam, Deboram, Annam et Adam Spiritu Sancto replevisti; qui non duxisti indignum, ut filius tuus unigenitus ex muliere nasceretur, qui in tabernaculo testimonii et in templo feminas januis

sanctis praefecisti; ipse nunc respice hanc ancillam electam ad ministerium, et mundam effice ab omni inquinatione carnis et spiritus, ut opus sibi impositum digne perficiat ad gloriam et laudem Christi tui, cum quo tibi gloria et adoratio, et Sancto spiritu in saecula. Amen."

Man kann nicht behaupten, daß diese Formel allgemein im Gebrauch war, aber in einigen Kirchen wurde sie angewendet. Das bei einer Diakonissin erforliche Alter war 60 Jahre. (S. den Artikel „Diakon.")

§. 5.

Die höheren Weihen dürfen nur an einem geheiligten Orte ertheilt werden. Dies besagt schon die Vorschrift, nach welcher dieses Sacrament während der heiligen Messe ausgespendet werden muß; und diese darf doch nicht an jedem beliebigen Orte gefeiert werden. Wir lesen im Leben des heiligen Gregor's von Nazianz, daß man die Consecration des Maximus für unschicklich und lächerlich gehalten, weil die ägyptischen Bischöfe, genöthiget die Kirche zu verlassen, sie ihm in dem Hause einer Frau, Namens Choraulis, ertheilt hatten. Die Ordination der ältesten Bischöfe, deren etwa erwähnt wird, fand in der Kirche statt. Ohne Zweifel konnte man zur Zeit der Verfolgung nicht in eine eigentlich so genannte und öffentliche Kirche gehen, aber diese Ausnahme entkräftet nicht die allgemeine und feste Regel. Die Tonsur und die niederen Weihen können auch außerhalb der Kirche ertheilt werden.

Der Ort, in welchem die Ordination stattfindet, muß dem Volke geöffnet sein. Die Canones der Concilien und die Decrete der Päpste machen dies zum Gesetz. Vor Alters wurde ja bei der Ordination eines Bischofs, Priesters und Diakons das Volk zusammengerufen; die Apostelgeschichte gibt uns den Beweis dafür. Der Ritus der Ordination setzt an einigen Stellen die Anwesenheit des Volkes voraus. Die Ertheilung der Weihen bei geschlossenen Thüren, oder in Privatkapellen ist durchaus zu mißbilligen. Für die Bischofsweihe ist der passendste Ort die eigne Kirche des neuen Prälaten. Das Concil von Trient sess. 23. erklärt, daß, wenn ein Bischof nicht zu Rom geweiht wird, er in seiner eignen Kirche, oder mindestens in seiner kirchlichen Provinz geweiht werden soll.

§. 6.

Zu welcher Zeit soll die Ordination vorgenommen werden? Wir müssen dabei auf die apostolischen Zeiten zurückgehen. Vor Empfang dieses Sacraments wurde gefastet: dies zeigt uns die Apostelgeschichte an Paulus und Barnabas. Das Fasten wurde von den Ausspendern und Empfängern des Sacraments beobachtet: „Jejunantes et orantes imposuerunt eis manus." „Unter Fasten und Gebeten legten sie ihnen die Hände auf."

In diesen Worten sind außer der Vorbereitung durch das Fasten zwei wichtige Gebräuche jener Ordinationen angegeben, das Gebet und die Händeauflegung. Mit Rücksicht auf das Fasten sind die Quatember (quatuor tempora) als die zur Ordination geeignetsten und passendsten Zeiten erachtet worden. Es ist indeß anzunehmen daß die Apostel und die durch sie geweihten Bischöfe diese Abschnitte nicht inne gehalten haben, und zwar um so weniger, als nicht erweislich, daß die Einführung der Quatember so weit hinaufreicht. Die Päpste der ersten Jahrhunderte ordinirten gewöhnlich im Monat December; so berichten uns ihre Biographien. Andere Bischöfe, vom Ausgang des 5. Jahrhunderts an, wählten dazu noch außer dem December die Monate März und September. Der heilige Gelasius, 492 zum Papste erwählt, schrieb an einige Bischöfe, daß die Ordinationen der Priester und Diakonen an bestimmten Zeiten und Tagen geschehen sollten, d. h. beim Fasten des 4., 7. und 10. Tages, am Anfang der Fastenzeit und in der Mitte derselben, am Passionssonnabende. In dieser Epoche finden wir auch die Disciplin so geregelt, wie sie noch heut in Kraft ist. Die darauf folgenden Constitutionen der Päpste und Concilien weichen wenig davon ab.

Zu diesen ersten Ordinationszeiten kam später noch der Ostersonnabend; dieser Tag wird jedoch selten dazu benützt. In älterer Zeit war es auch nicht möglich, da die feierliche Taufe der Katechumenen ihn ganz in Anspruch nahm.

Die griechische Kirche bindet sich an keine der eben angegebenen Bestimmungen; man ertheilt die Ordination zu jeder Zeit ohne Unterschied, in der Faste jedoch nur am Sonnabend und Sonntag.

Der heilige Stuhl hat diese Gewohnheit nie gemißbilliget, und Innocenz III. erklärte vor dem Concil, daß er den morgenländischen Brauch, welcher die Sanction von Jahrhunderten für sich habe, keineswegs tadeln wolle.

In der lateinischen Kirche kann die Ordination mittelst päpstlicher Dispense (Extra tempora) zu jeder Zeit stattfinden. Die niederen Weihen können gleicherweise zu allen Zeiten des Jahres ertheilt werden, aber nur an Sonntagen und Fasten, obgleich in manchen Diöcesen, in Kraft unvordenklicher Gewohnheit, die Bischöfe sie auch an den Mittwochen und Freitagen der Quatember ertheilen. Die Tonsur ist weder an bestimmte Zeiten noch Orte gebunden. Der Papst allein kann die höheren Weihen an jedem ihm beliebigen Tage ertheilen.

Die höheren Weihen können nur während des heiligen Meßopfers ausgespendet werden. Wir erinnern an die Ordination des Paulus und des Barnabas. Der heilige Geist sprach zu den Jüngern, welche mit diesem Dienste beehrt waren, im Augenblick, als sie opferten — λειτουργούντων — und in diesem Augenblicke fand die Händeauflegung statt. Dies ist von da ab die feste Praxis der Kirche geblieben. Die apostolischen Constitutionen, der heilige Epiphanius in seinem Briefe an Johannes, den Patriarchen von Jerusalem, über die Ordination des Paulinius, der heilige Augustinus in seinem Bericht über die des Eradius, der älteste ordo Romanus und das Pontificale sind dafür zum Beweis. Gehört es aber zur Wesenheit des Sacraments, daß es inter Missarum solemnia ertheilt werde?

Eine Ordination außer der heiligen Messe wäre gültig aber unerlaubt. Man muß dabei in Erwägung nehmen, daß die Ordination nicht während der wirklichen Opferhandlung, d. h. nicht während der Messe der Gläubigen, sondern unter der Messe der Katechumenen ertheilt wird, so zwar, daß sie vor der Lesung des Evangeliums, wenigstens großentheils vollendet ist. Nach der Communion legt der Bischof noch einmal die Hände auf, um ihm die Gewalt, die Sünden zu erlassen, zu geben. So wird auch vor den Lesungen die Tonsur ertheilt, weil kein besonderer Kirchendienst damit verbunden ist. Nach jeder der 4 ersten Lesungen und den damit verbundenen Gebeten ertheilt der Bischof eine der niederen Weihen, um dem Ordinanden anzudeuten, daß mit dem höheren Grade auch ein Fortschritt in der heiligen Wissenschaft verbunden sei. Der Subdiakon wird vor der Epistel geweiht, welche er sodann singt; der Diakon vor dem Evangelium, welches er darauf feierlich singt. Der Bischof und der Priester erhalten die Ordination gleichfalls vor dem Evangelium, weil die Verkündigung desselben ihr Beruf ist. Der heilige Ambrosius frägt, warum Bischof und Priester in demselben Moment ordinirt werden. „Quare? nisi quia episcopi et presbyteri eadem ordinatio est; uterque enim sacerdos est.“

Die Messe wird von dem ordinirenden Bischof celebrirt, die anderen Priester sind seine Mitcelebranten. Aber dies Mitcelebriren beschränkt sich auf die Worte, indeß der Bischof die eigentliche Opferhandlung verrichtet — facit sacrum, sacrificat. Der Papst allein genießt in dieser Hinsicht ein Privilegium. Innocenz III. bemerkt dies ausdrücklich in einem Schreiben an den Kardinal Johannes, vom Titel des heiligen Stephan, in monte Coelio. Wer als Diakon zum Papst erwählt wird, erhält die Ordination vor dem „Gloria in excelsis“ und ist sodann selbst der minister des heiligen Opfers. Der ordinirende Bischof ist nur der erste Mitcelebrant. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn der neue Papst an demselben Tage zum Bischof geweiht und gekrönt wird; empfängt er aber allein

die bischöfliche Consecration, so beendet der consecrirende Bischof die Messe nach dem gewöhnlichen Gebrauch. Man liest im Leben einiger Bischöfe, daß sie am Tage ihrer Ordination das heilige Opfer dargebracht und selbst die Weihen ertheilt haben. So der heilige Annon von Köln. Dergleichen Beispiele sind aber selten.

Bei den Griechen werden die niederen Weihen und das Subdiakonat vor der Messe, das Diakonat, Presbyterat und Episkopat während der Messe der Gläubigen ertheilt. Die Ordination der Minoristen und Subdiakonen findet sogar außerhalb des Sanctuarium statt. Der Lector wird z. B. in dem Pastophorion oder im Schiffe ordinirt, der Subdiakon auf dem Ambo der Epistelseite, wo Lesung und Predigt stattfinden. Die höheren Weihen werden am Altar ertheilt, jedoch nach Verhältniß des hierarchischen Grades in größerer oder geringerer Entfernung von demselben.

Es ist annehmbar, daß die lateinische Kirche vor Alters Dasselbe beobachtet habe; die Abhandlung des heiligen Ambrosius über den Brief des heiligen Paulus an Timotheus scheint dies mit klaren Worten zu besagen. Das Concil von Laodicea erwähnt, daß die drei höheren Weihen in dioconico ertheilt wurden, und man versteht unter diesem Ausdruck das Sanctuarium, in welchem der Altar war. Was man einwenden könnte, wäre, daß dies in der lateinischen Kirche nicht überall gleichmäßig beobachtet worden, wenigstens seit dem 4. Jahrhunderte nicht. Erwiesen bleibt aber, daß die drei höheren Weihen, das Episkopat, Presbyterat und Diakonat, stets vor dem Altare ertheilt wurden.

§. 7.

Obwohl wir von dem Ritus einer jeden einzelnen Weihe in einem besonderen Artikel sprechen, müssen wir hier doch auf den Ursprung und die Bedeutung desselben eingehen, auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen, was nun aber bei einem Werke dieser Art unvermeidlich ist.

Um anzudeuten, daß die Ordinanden nicht unberufen zum heiligen Dienste sich drängten, wurden sie dem Bischof durch Priester, oder selbst durch andere Bischöfe zugeführt. So nennt Dionysius den Ordinanden „adducendus," einen der herbeigebracht werden muß. (Hierarchia divina.) Dies sehen wir ja auch bei der Ordination der ersten Diakonen; die Versammlung wählte sie und führte sie alsdann zu den Aposteln, damit diese ihnen die Hände auflegten. Der alte Ordo Romanus schreibt vor, daß der Archidiakon jeden der Ordinanden dem Bischof zuführen müsse. Das jetzige Ponticale fordert dies zwar nicht, trägt aber, was Dasselbe, dem Archidiakon auf, den Ordinanden ihre Plätze vor dem Altare anzuweisen. Den erwählten Bischof führen zwei Bischöfe vor den Consecrator; der alte Ritus ist also hierin beibehalten. Die Griechen haben ihn vollständig in Uebung. Der zum Diakonat Berufene verbleibet vor dem Sanctuarium, bis zwei Diakonen ihn zum Altar führen, welchen sie unter der Absingung einer Antiphone dreimal umgehen. Ebenso ist es bei einem Ordinanden fürs Presbyterat. Zwei Diakonen begleiten ihn bis zu den heiligen Thüren, und zwei Priester führen ihn dann in eben bei dem Diakonat beschriebener Weise zum Altare. Der erwählte Bischof wird von zwei Bischöfen geführt.

Das römische Pontificale hat die uralte Sitte beibehalten, daß die Ordinanden knieend die Ermahnungen vernehmen, welche der Bischof an sie richtet. In diese Kniebeugung hat man mehrere ascetische und moralische Beziehungen gelegt. Der oben angeführte Dionysius findet darin ein Zeichen tiefer Unterwerfung unter den göttlichen Willen, für welchen der Ordinandus eine rückhaltlose Ergebung geloben soll; und diese Unterwerfung soll um so vollkommener sein, zu je höherem Grade der Ordinand aufsteigt. Bei Abbetung der Litanei sind die zu den höheren Weihen zu Befördernden ganz hingestreckt; es ist dies ein Act der Anbetung und die angenommene Stellung gewiß ein kräftiger Ausdruck derselben. Man findet darüber in einem Concil von Tours (unter Leo III.) die schönen

Worte: „Oportet christianum humiliter ad terram prosterni, ne forte illi dicatur: Quid superbis, terra et cinis?“ Diese Hinstreckung fand bei dem Subdiakonat nicht statt, als es noch nicht unter die höheren Weihen gezählt wurde; bei den niederen ist sie nicht gebräuchlich. Bei den Griechen ist sie nicht bekannt, man müßte denn eine Beugung der Stirn des Ordinanden gegen den Altar dafür annehmen. Die Kniebeugung wird jedoch beachtet.

Der Bischof hat stets das Kreuzzeichen über die Ordinanden gemacht. Die ältesten Kirchenväter sprechen dies in ihren Schriften aus; der heilige Chrysostomus sagt: „Was immer uns zum Heile sein kann, wird durch das Kreuzzeichen geheiliget. Man macht es über uns, wenn wir getauft werden, wenn wir gestärkt werden durch heilige Nahrung, wenn wir die Ordination empfangen und bei jeder anderen heiligen Handlung, immer und überall begleitet uns dies Siegeszeichen“ Das Subdiakonat und die niederen Weihen wurden ursprünglich nur durch das Kreuzzeichen ertheilt, und der Bischof schreitet, nach dem Pontificale, erst nach der Litanei zur Ertheilung der höheren Weihen. Während der Litanei, vor dem „Agnus Dei,“ erhebt sich der Bischof, indeß die Ordinanden in ihrer Lage verbleiben, und, das Kreuz in der Hand, singt er die drei Bitten: 1. Ut hos electos benedicere digneris; 2. Ut hos electos benedicere et sanctificare digneris; 3. Ut hos electos benedicere, sanctificare et consecrare digneris. Jede dieser drei Bitten wird mit einem Kreuzzeichen über die Ordinanden begleitet. Das Gebet, durch welches die Ordination der niederen Kleriker geschlossen wird, ist gleichfalls mit einem Kreuzzeichen verbunden, welches die Vollendung der Ordinaton zu sein scheint.

Wir haben schon von der Händeauflegung als dem wesentlichen Theile des Sacraments der Priesterweihe gesprochen. Sie ist aber nicht immer sacramental, sondern auch eine Segensform. So lesen wir im Alten und Neuen Testamente öfters, daß die Patriarchen und Unser Herr die Hände auflegten. Es soll damit der himmlische Schutz angedeutet sein, der über Personen oder Sachen herabgerufen wird. Beinahe alle alten Sacramentarien sprechen von dieser Händeauflegung während der Gebete, welche der Bischof über die Ordinanden spricht. Jetzt ist sie nur in wenigen Fällen vorgeschrieben. Die sacramentale Händeauflegung geschieht durch wirkliche Berührung, um besser anzudeuten, was sie besagt. Das Concil von Karthago sagt ausdrücklich bei der bischöflichen Consecration und der Händeauflegung der Bischöfe: „Manibus suis caput ejus taugant.“ Gleicherweise spricht er sich über die Ordination des Priesters und des Diakon aus: „Episcopo manus suas super caput ejus tenente, manum suam super caput illius (diaconi) ponat.“ Das römische Pontificale bemerkt diese Berührung nicht ausdrücklich, deutet sie aber verständlich genug an. Würde die Ordination ohne diese Berührung ungültig sein? Dies zu beantworten, liegt nicht in unserem Plane. Müssen beide Hände oder nur eine aufgelegt werden? Bei dem Diakonat bezeichnet das Pontificale die rechte Hand des Bischofs, als welche auf dem Haupte des Ordinanden ruhen soll, „ponit super caput cuilibet ordinando dexteram;“ bei dem Presbyterat erwähnt das Pontificale beider Hände, zu gleicher Zeit wenn die anwesenden Priester dem Bischof nachahmen. Spricht aber der Bischof das Gebet der Händeauflegung, so hält er nur die rechte Hand auf den Ordinanden. Bei der bischöflichen Ordination ordnet das Pontificale an, daß der Consecrator und die Assistenten mit beiden Händen das Haupt des Erwählten berühren, sprechend: „Accipe Spiritum Sanctum.“ Die Händeauflegung ist so wesentlich bei dem Sacramente der Priesterweihe, daß dieses Sacrament auch χειροθεσία (Händeauflegung) genannt worden, wie man sich leicht durch Einsicht in die griechischen Kirchenväter überzeugen kann.

Die Darreichung bestimmter Gegenstände bei den niederen Weihen wird im 4. Concil von Karthago erwähnt, und es ist gewiß, daß sie wenigstens in Afrika im Brauch war; sie ist jüngeren Ursprungs bei den höheren Weihen, höchstens

aus dem 9. Jahrhundert. Man betrachtete sie nicht als wesentlich, und bei den Griechen ist sie nie in Aufnahme gekommen. Bei der Ordination des Priesters läßt man diesen den Kelch, in welchem Wein und Wasser, und die Patene, auf welcher das Brot sich befindet, berühren. Eugen IV. betrachtet diese Darreichung als wesentlich zum Sacrament gehörig, als materia. (In seinem Dekret an die Armenier.) Man ist aber nichtsdestoweniger der Ansicht, daß dieser Papst, welcher die Armenier zum Ritus der lateinischen Kirche heranziehen wollte, ihnen diese Darreichung als materia sacramenti bezeichnete, ohne die Händeauflegung auszuschließen, von der er aber nicht erst sprechen durfte, da sie ohnehin immer in den morgenländischen Kirchen beachtet wurde. Wie dem nun auch sein mag, die Darreichung mit der entsprechenden Formel wird allgemein als Theil der materia sacramenti bei der Ordination betrachtet.

Wir haben gesagt, daß bei den Griechen diese Darreichung nicht stattfinde, und es ist auch in ihrem Eukologium keine Spur davon; man könnte indeß als etwas Derartiges die Uebergabe des Buches an den Priester bezeichnen, welche in verschiedenen Kirchen dieses Ritus vorgenommen wird. Der Bischof übergibt dem Priester nach seiner Ordination (was wohl zu bemerken) ein Buch, genannt Contacium (κοντάκιον) mit dem Worte: Ἄξιος, Dignus. In solcher Weise empfängt der Diakon einen Fächer, und der Bischof spricht dasselbe Wort. Aber auch bei dem Diakon ist dann die Ordination bereits vorüber.

§. 8.

War die Salbung bei der Ordination stets üblich? In der griechischen Kirche ist sie unbekannt; in der lateinischen ist sie im Brauch bei der Bischof- und der Priesterweihe. Man möchte annehmen, daß sie in der griechischen Kirche wenigstens in den 5 oder 6 ersten Jahrhunderten mit der Auflegung der Hände verbunden gewesen sei. Die griechischen Kirchenväter sprechen davon in ihren Schriften, — oder wäre dies nur bildliche Redeweise? Mehrere Liturgiker neigen sich dieser Ansicht zu, und wir stimmen ihnen bei. Es genügt, das starre, beinah ausschließende Festhalten am ursprünglichen Ritus bei den morgenländischen Kirchen in Erwägung zu nehmen. Hätte zur Zeit des Dionysius, der Gregore, des Chrysostomus, welche von der Salbung beim Priesterthum sprechen, eine wirkliche Salbung stattgefunden, sie würde, so glauben wir, bis auf diesen Tag nicht außer Uebung gekommen sein. Die Gegner dieser Ansicht führen Stellen an, welche klar für die wirkliche Salbung zu sprechen scheinen. Aber wie oft bedienen nicht auch wir Abendländer uns des Ausdrucks „Salbung," um dadurch die Gnadenwirkung zu bezeichnen, welche der heilige Geist durch die Sacramente in uns hervorruft? Wir ahmen hierin den Styl der heiligen Bücher nach und nennen die Gabe Gottes Salbung. Der heilige Paulus wendet in seinem Briefe an die Hebräer folgende Worte des 44. Psalm auf Jesus Christus an: „Herr, dein Thron ist der Thron der Gerechtigkeit — darum hat dich Gott mit dem Wohlgeruch der Freude gesalbt." Der größte Theil griechischer Schriftsteller nimmt die Salbung im allegorischen Sinne. So Elias, Metropolit von Kreta, im 8. Jahrhundert, und Niketas, Metropolit von Heraklea; beide in ihren Erklärungen Gregor's von Nazianz. Ohne Zweifel steht fest, daß die morgenländische Kirche die materielle Salbung bei der Ordination verwirft. Ihr Eukologium erwähnt sie nicht. Die griechischen Scribenten sagen, die Hände des Priesters seien geweiht durch die Berührung des Leibes Unseres Herrn, welchen der Bischof in die Hände der Ordinanden legt. Simon von Thessalonich drückt sich in seinem Buche über die Geheimnisse der Kirche folgendermaßen aus: „Jesus Christus, den Händen der Priester anvertraut, ist für diese die Salbung, das Chrisma für Hände und Haupt." Er macht sogar den Abendländern die materielle Salbung zum Vorwurf, was jedoch für die lateinische Kirche von geringem Gewichte ist.

Der Gebrauch der Salbung bei den Priestern und Bischöfen ist von der

römischen Kirche eingeführt und reicht ins hohe Alterthum hinauf. Der älteste ordo Romanus, dem heiligen Gelasius zugeschrieben, und das Sacramentarium Gregor's des Großen sprechen in bestimmten Ausdrücken von einer Salbung mittelst heiligen Oeles. Beinah alle lateinischen Schriftsteller kurz vor Gregor dem Großen, oder ihm gleichzeitig, führen dieselbe Sprache. Beda im 8., Amalarius im 9., Stephan von Autün im 10. Jahrhundert sind uns unwiderlegbare Gewährsmänner dafür. Der alte ordo Romanus schreibt den Ritus dieser Salbung für die Priester vor. Der Bischof soll die Hände des Ordinanden mit heiligem Oel in Form eines Kreuzes salben und dabei sprechen: „Consecrare et sanctificare digneris, Domine, manus istas per istam unctionem et nostram benedictionem, ut quaecunque benedixerint benedicantur et sanctificentur in nomine domini Nostri Jesu Christi. R. Amen." Das Pontificale hat daran nichts geändert. Das heilige Oel ist das Katechumenenöl. Manche Schriftsteller haben sich des Ausdrucks chrisma bedient, aber nur in emphatischer Weise, wie man es ja wohl auch heutzutage noch thut.

Der heilige Chrisam ist für die Bischofweihe vorgeschrieben. Der Consecrator soll nach dem ordo Romanus das Haupt des Erwählten in Kreuzesform mit Chrisam salben und dabei sagen: „Ungatur et consecretur caput tuum coelesti benedictione in ordine pontificali, in nomine Patris, etc. R. Amen." Das Pontificale hat diese Worte beibehalten. Endlich will derselbe ordo Romanus, daß die Hände des Bischofs mit demselben Oel gesalbt werden, und die dabei gegenwärtig gebräuchliche Formel gleicht ganz der alten: „Ungantur manus istae de oleo sanctificato et chrismate sanctificationis, sicut unxit Samuel David in regem et prophetam, ita ungantur et consummentur, in nomino Patris" etc. Es ist also zwischen der Salbung des Priesters und des Bischofs ein doppelter Unterschied; bei jenem geschieht sie mit dem Katechumenenöl an den Händen, bei diesem mit dem heiligen Chrisam auf dem Haupte. Ja, das Pontifikal gibt noch einen dritten Unterschied an, welcher darin besteht, daß die Hände des Priesters nur durch eine schräge Linie vom Daumen zum Zeigefinger gesalbt werden, indeß die Bischöfe außer dieser Salbung noch eine andere empfangen, und zwar über die ganze Fläche der Hände.

Man hat für die Salbung mehrere mystische Gründe angeführt. Sie drückt die Erhabenheit der Priesterwürde aus; denn wie das Oel sich über den feuchten Körpern ausbreitet und auf ihrer Oberfläche schwimmt, so erhebt sich das Priesterthum über den Laienstand und herrscht über ihn durch die Hoheit seiner Würde. Und weiter, wie das Oel die Körper, über welche es gegossen wird, glatt und glänzend macht, so durchleuchtet das Priesterthum unsere Werke mit jenem Heilsglanze, welcher von Dem entnommen ist, der da von sich gesagt: Ich bin das Licht, und wer immer in diesem Lichte wandelt, wird nie in die Finsterniß sich verirren. Wenn man zudem die Stärke und die Milde bildlich durch das Oel bezeichnet, so liegt auch darin eine sehr treffende Anwendung auf dieses Sacrament.

Die Diakonen und die Empfänger der niederen Weihen haben nie eine Art der Salbung erhalten, weil sie Jesum Christum nicht vorstellen, sondern eher dienstbare Engel, da ihre Thätigkeit mehr für die Bedienung des Bischofs und des Priesters in Anspruch genommen wird, als für den Vorsitz und die Leitung. Sie dienen nur bei dem heil. Opfer, opfern aber nicht selbst.

§. 9.

Noch erübrigt, von den heiligen Gewändern zu sprechen, welche den Ordinanden angelegt werden. Der alte ordo Romanus kennt diesen Ritus. Während der Lesung der Lectionen und des Gesanges des Graduale stehen die Ordinanden unter dem Ambo. Auf ein Zeichen, welches der Bischof dem Archidiakon gibt, reicht dieser den Ordinanden die Gewänder, mit welchen sie bekleidet werden

sollen, und die bis jetzt in den Händen der Assistenten waren. Der Archidiakon nimmt einen Ordinanden an der Hand und führt ihn zum Altar; die übrigen folgen. Nach der Ordination nimmt der Archidiakon die Stolen, welche vom Abend vorher auf der Confession, d. h. auf dem Grabe des h. Petrus gelegen, und bekleidet die Ordinanden damit, worauf der Bischof einem jeden das Meßgewand anlegt. Dieser Theil jenes ordo Romanus, welcher uns mit den Ceremonien bekannt macht, ist sehr dunkel. Es ist für uns genügend, daraus zu entnehmen, daß die Anlegung der heiligen Gewänder zum Ritus der Ordination gehörte. Dies steht aber nur in Beziehung auf die Diakonen und Priester fest. Was die Bischöfe anlangt, so erfahren wir vom heil. Gregor von Nazianz, indem er über seine eigene Ordination spricht, daß er von dem consecrirenden Bischofe mit besonderen Gewändern bekleidet worden sei; Hinkmar, im Leben des heil. Remigius, spricht noch deutlicher von den bischöflichen Gewändern, mit welchen der Bischof diesen heiligen Prälaten bekleidet hatte. Albin erzählt in der Lebensbeschreibung des heil. Willibrod, daß der Papst Sergius, als er diesen Heiligen zum Bischof weihte, ihn mit seiner Würde entsprechender Kleidung angethan habe.

Es steht also über allem Zweifel, daß die Anlegung heiliger Gewänder bei den hierarchischen Graden bis in die ersten Jahrhunderte hinaufreicht. Dazu kann noch beigefügt werden, was das vierte Concil von Toledo von der Wiedereinsetzung der degradirten Kleriker sagt. Es sollen denselben nämlich die Insignien ihres früheren Standes wiedergegeben werden: dem Bischof der Hirtenstab, die Stola und der Ring; dem Priester die Stola und das Meßgewand; dem Diakon die Stola und die Albe.

Bei dem Subdiakonat und den niederen Weihen, weil nicht zur Hierarchie nach göttlicher Anordnung gehörend, einen derartigen Ritus in den früheren Zeiten zu suchen, ist unnöthig. An einer anderen Stelle haben wir bereits gesagt, daß der Subdiakon erst nach dem 5. Jahrhunderte mit dem Manipel und der Tunika bekleidet wurde. Die besondere Kleidung der Kleriker, welche bei dem heiligen Opfer dienten, war einzig die Albe. Seit der Manipel und die Tunika als liturgische Kleidung eingeführt, und seit das Subdiakonat unter die höheren Weihen aufgenommen worden, legt der Bischof dem Subdiakon bei der Ordination diese Zeichen seines klerikalischen Ranges an. Für die niederen Weihen galt immer nur die Tonsur als Abzeichen. Aber auch den Minoristen legte der Bischof allezeit ein Gewand an, welches sie von dem einfachen Laien unterscheidet, oder sie waren schon mit demselben bekleidet, wenn sie zum Empfange der Tonsur vortraten. Das Nähere in den Artikeln über die einzelnen Weihen.

Bei den Griechen geschieht die Anlegung der heiligen Gewänder durch den Bischof in folgender Weise. Nach der Ordination des Priesters legt der Bischof die Stola, die bisher nur über die linke Schulter hing, über beide Schultern; darauf bekleidet er ihn mit dem Meßgewand, welches im Orient den ganzen Leib bedeckt. Dem Diakon legt der Bischof die Stola über die linke Schulter und übergibt ihm den Fächer. In beiden Fällen werden die Ordinanden durch Zuruf begrüßt und thun alsbald, was ihres Amtes. Bei dem Bischof ist der auszeichnende Schmuck seiner Würde das Pallium, mit welchem er nach seiner Consecration bekleidet wird. Der Subdiakon, als mit keiner höheren Weihe angethan, erscheint nur wie die anderen Kleriker in der Albe.

Seit dem 8. Jahrhunderte ist die Anlegung der klerikalischen Kleidung mit einer Formel verbunden, welche symbolische Bedeutung ausspricht. Das Rochet selbst ist mit einem Gebet verbunden, wenn es der Bischof dem einfachen Kleriker überwirft. Es wird betrachtet als das Bild eines neuen Menschen, dessen Zierde Heiligkeit und Gerechtigkeit ist.

Das Humerale, der Manipel und die Tunika kommen dem Subdiakonat zu. Das Erstere bezeichnet die Klugheit und die Vorsicht im Worte; es wird vom Bischof auf das Haupt gelegt, wie es denn auch ursprünglich eine Haupt-

zierde gewesen. Warum bekleidet aber der Bischof den Ordinanden nicht mit der Albe? weil dieser schon in die Albe gekleidet vortritt, da er sie schon bei der Tonsur empfangen hat, denn was wir Rocchet nennen, ist eigentlich nur eine abgekürzte Albe. Der Manipel ist das Symbol der Frucht guter Werke, und die Tunika das Symbol heiliger Freude. Die Anlegung jedes dieser Gewänder ist mit drei Kreuzzeichen begleitet, welche der Bischof unter Anrufung der drei göttlichen Personen über die Ordinanden macht.

Die auf die linke Schulter gelegte und unter dem rechten Arme befestigte Stola und die Dalmatika sind die Insignien des Diakonats, womit das Humerale und der Manipel von dem Subdiakonat her verbunden bleibt. Die Stola erscheint hier als Anzeichen der Verrichtungen, die dem Diakon übertragen werden. Die Formel lautet: „Accipe stolam † candidam de manu Dei; adimple ministerium tuum, potens enim est Deus, ut augeat tibi gratiam suam, qui vivit et regnat" etc. „Nimm hin von Gottes Hand die weiße Stola; erfülle den Dienst, zu welchem du berufen worden; denn Gott ist mächtig genug, seine Gnade in dir zu mehren" u. s. w. Die Dalmatika wird betrachtet als ein Kleid der Freude, des Heils und der Gerechtigkeit. Bei Anlegung derselben werden nicht die drei Kreuzzeichen gemacht, wie bei der Tunika des Subdiakons; der Bischof macht nur ein Kreuz bei dem Worte stola.

Die kreuzweise über die Brust befestigte Stola und das Meßgewand bilden die charakteristische Kleidung des Priesters. Die Formel betrachtet hier die Stola als Symbol des Joches des Herrn, dieses süßen Joches, dieser leichten Bürde. Bei dem Diakon ist wirklich die Stola weniger ein Kleid als vielmehr ein Dienstabzeichen, indeß sie bei dem Priester, dessen Brust sie theilweise bedeckt, ein Kleid ist. Wir werden an einer anderen Stelle von der Priesterstola sprechen, die ehedem ein wirkliches Gewand war, von welchem man gegenwärtig nur die Einfassung beibehalten hat. Das Meßgewand, die Kasel, ist das Symbol der Liebe, mit welcher der Priester bekleidet sein soll. Kein Kreuzzeichen bekleidet die Anlegung dieser beiden heiligen Gewänder.

Dem Bischof wird eigentlich kein heiliges Gewand angelegt, es sei denn, man wolle die Mitra und die Handschuhe dafür gelten lassen. Nimmt man aber die heiligen Gewänder nur in streng liturgischem Sinne, d. h. hier in Beziehung auf das heilige Meßopfer, so kann bei dem Bischof von keinem anderen Gewande die Rede sein, da ihm ja in Bezug auf die Opferhandlung kein Zuwachs an Gewalt ertheilt wird.

Die Aufeinanderfolge bei Anlegung der heiligen Gewänder ist nach dem Ordinationsritus diese: 1. das Humerale; 2. der Manipel; 3. die Tunika; 4. die Stola; 5. die Dalmatika; 6. das Meßgewand.

§. 10.

Mannigfaltiges.

Es wird hier passend sein, etwas über das Alter der Ordinanden zu sagen. In den ersten Jahrhunderten ordinirte man zu Lectoren Kinder, welche kaum zum Vernunftgebrauche gekommen waren, also im Alter von vielleicht sieben Jahren. Als das Subdiakonat noch nicht den höheren Weihen beigezählt wurde, waren 10 Jahre hinreichend für den Empfang desselben. Im Jahre 1089 setzte das Concil von Melfi das erreichte 14. Jahr dafür fest. Im Jahre 1311 forderte das Concil von Vienne ein Alter von 18 Jahren, und im Jahre 1514 das Concil von Ravenna ein Alter von mindestens 16 Jahren. Das Concil von Trient bestimmte letztlich für diese Weihe ein Alter von 22 Jahren, indeß es die Bestimmungen des Alters für die niederen Weihen der Weisheit der Bischöfe überließ.

Gegen Ende des 4. Jahrhunderts waren 30 Jahre das erforderliche Alter für das Diakonat. Im 9. Jahrhunderte forderte man nur 25 Jahre, und dabei

verblieb es bis auf das Concil von Trient, welches in Rücksicht auf die in mehreren Diöcesen eingewurzelte Gewohnheit 23 Jahre bestimmte.

Für das Priesterthum waren in den ersten Jahrhunderten 35 Jahre erforderlich, im 6. Jahrhunderte 30, und diese Disciplin erhielt sich lange. Im Jahre 1311 stellte das Concil von Vienne das Alter von 25 Jahren als Norm auf.

Das Episkopat wurde im Allgemeinen nur Personen von vorgerückterem Alter ertheilt, obgleich, wie der heil. Paulus sagt, Timotheus im jugendlichen Alter dazu befördert wurde: Nemo adolescentiam tuam contemnat. Gewöhnlich geschah es nicht vor 45 Jahren. Bald waren jedoch, wie auch für das Priesterthum, 30 Jahre zureichend. Im Concordate zwischen Leo X. und Franz I. wurde dem Könige zuerkannt, daß er einen Candidaten zum Episkopat ernennen dürfe, dieser aber mindestens das 27. Jahr erreicht haben müßte.

Nach Lacroix in seinem Dictionnaire des Cultes lassen die schismatischen Griechen Kinder von 10 oder 12 Jahren zum Presbyteriat zu. Sie ziehen sich 40 Tage in die Kirche zurück, um für dieses Sacrament sich vorzubereiten; nach Ablauf dieser Zeit ertheilt es ihnen der Bischof. Dieser empfängt von jedem der Ordinanden eine Summe von ungefähr 10 Sous. Nachdem der neugeweihte Priester seine erste Messe gelesen hat, gibt er ein Mahl; während dessen sitzt seine Frau auf einem Fußschemel mit verbundenen Augen, verstopften Ohren und geschlossenem Munde, um damit anzudeuten, daß die Frau sich in Nichts von dem, was den priesterlichen Charakter ihres Mannes anlange, zu mischen habe. Diese wunderliche Ceremonie ist indeß nicht ohne Moral, sie bekundet die hohe Achtung dieser Völker gegen den Priesterstand, ohngeachtet der Finsternisse, in welchen diese armen Christen durch das Schisma sich befinden.

Ordinationen der englischen Hochkirche.

Obwohl die Controverse der Natur dieses Werkes fremd ist, so glaubten wir doch, wie als Anhang, eine kurze Abhandlung über die Ordinationen der anglikanischen Kirche geben zu müssen. Es ist zudem für Viele gewiß eben so nützlich als angenehm, über einen Gegenstand Auskunft zu erhalten, über welchen nicht überall aufklärende Quellen zu Händen sind. Wir liefern einen Auszug aus einem Berichte Kenrick's, Coadjutors von Philadelphia in den Vereinten Staaten von Amerika.

Bekannt ist, daß die Gültigkeit der anglikanischen Ordinationen ein streitiger Punkt unter den Theologen gewesen.

Die Hauptfrage beschäftiget sich vorzüglich mit der Consecration des Matthäus Parker, welcher beim Anfange der Regierung Elisabeth's für das Erzbisthum Canterbury ernannt wurde, nachdem man die katholischen Bischöfe von ihren Sitzen vertrieben hatte. Durch ihn, sagt man, seien Alle consecrirt worden, welche die bischöflichen Stühle einnahmen. Mehrere katholische Schriftsteller haben die Consecration Parker's in Abrede gestellt; sie sagen, er habe sich vergeblich gemüht, einen Bischof zu dieser Consecration zu vermögen. Den Akten von Lambeth, welche die Consecration Parker's durch Wilhelm Barlow, erwählten Bischof von Chichester, unter Assistenz einiger anderer Bischöfe, auf den 17. Dezember 1559 setzen, sprechen sie alle Glaubwürdigkeit ab. Sie stützen sich darauf, daß diese Akten erst 50 Jahre nach diesem Ereignisse an den Tag gekommen seien. Nichtsdestoweniger erkennt Lingard, der berühmte englische Geschichtsschreiber, die Authenticität dieser Ordination an. Wir wollen die Ansicht dieses Schriftstellers, zu der er gewiß erst nach reiflicher Ueberlegung gelangt ist, nicht bekämpfen und überlassen dies Jenen, welchen Documente zu Gebote stehen.

Nur sei uns zum besseren Verständniß des Sachverhalts erlaubt, Einiges

zu veröffentlichen, was wir einer im Jahre 1618 erschienenen Abhandlung de Vocatione Ministrorum entnommen haben; sie hat zum Verfasser Anton Champnaeus, einen Engländer von Geburt und Doctor der Sorbonne. In dem Verzeichnisse, welches dieser Autor nach Mason, dem Vertheidiger dieser Ordination, anführt, heißt es:

Anno 1559,
Matthaei Parkeri
Cant. Consec.
17. decemb.
per
Guillelmum Barloun;
Johannem Scoreum;
Milonem Coverdallum;
Johannem Hodgekinsonum.

Diese Weise, eine Consecration aufzuzeichnen, weicht gänzlich ab von allen anderen, die in demselben Verzeichnisse, sowohl von denen, welche vorausgegangen, als auch von denen, welche nachmals von den Anglikanern selbst vorgenommen worden; man findet nämlich darin nicht den bischöflichen Titel der Consecratoren, und auf ihren Vornamen folgt gegen den Gebrauch der Familienname. Mason selbst liefert den Beweis, indem er eine bischöfliche Ordination anführt, welche vier Tage nach der in Rede stehenden stattgefunden.

Anno 1559.
Edem. Grindallus
Consecr.
21. decemb.
per
Matth. Archiepisc. Cant.
Guillelmum Cicestrensem.
Johannem Herefordiensem.
Joh. Bedforiensem.

Entweder muß man diese Verschiedenheit einer Verfälschung zumessen, oder bei den sog. Consecratoren Parker's waren keine Bischöfe, da diese bei wichtigen Angelegenheiten sich mit ihren Titeln unterzeichnen. Mason, welcher die Ordinationen seiner Secte zu rechtfertigen suchte, konnte kein Kirchenregister mit Ausweis der Consecration Barlow's beibringen, obgleich es feststeht, daß zu dieser Zeit und früher Ereignisse solcher Art mit vieler Sorgfalt aufgezeichnet wurden.

Aber selbst zugegeben, daß Barlow wirklich Bischof war, und daß Parker durch ihn consecrirt wurde, so ist doch gewiß, daß die Königin Elisabeth befahl: „die Consecration solle nach den darüber angefertigten und veröffentlichten Statuten vorgenommen werden." Mason erklärt offen, daß Parker nicht nach dem Ritus des römischen Pontificale geweiht worden, sondern durch Gebet, Anrufung des heiligen Geistes, Händeauflegung und die geistlichen Eide, daß der Erwählte gemäß seiner Würde und Autorität als als Erzbischof gekleidet gewesen, und daß ein gelehrter Theolog eine Rede gehalten über die Pflichten eines Hirten und über die Treue, welche er seiner Heerde schuldig sei. Das unter der Regierung Eduard's VI. (als dieser noch ein Kind war) veröffentlichte, im ersten Regierungsjahre der Elisabeth wieder eingeführte Rituale] enthält nicht den für die bischöfliche Consecration vorgeschriebenen Ritus und schließt Mehreres in sich, wodurch die häretischen Grundsätze über das Primat des Königs in kirchlichen Angelegenheiten sanctionirt werden sollten. Dahin gehört die Vorlesung des königlichen Ernennungsdecrets des Bischofs. Dieser höchsten Jurisdictionsgewalt wird der Eid der Treue geleistet. Man befragt sodann den Erwählten über seine Berufung zum Episkopat, nach der Vorschrift Jesu Christi und den Gesetzen des Königreichs; über die Zulänglichkeit der heil. Schriften in Dem, was zum Heile er-

forderlich ist; über den festen Entschluß, alle diesen Grundsätzen widersprechenden Lehren auszurotten. Hat der Erwählte nach vorgeschriebener Weise geantwortet, so bittet der Consecrator Gott, dem Erwählten Gnade und Kraft zur Erfüllung seiner Pflichten zu verleihen, und unter Händeauflegung spricht er: „Empfange den heiligen Geist und sei eingedenk, die Gnade Gottes, welche durch die Händeauflegung in dir ist, zu erneuen, weil uns Gott nicht den Geist der Furcht, sondern der Macht und der Nüchternheit gegeben."

In diesem Ritus ist jedoch Nichts, was die Mittheilung des heiligen Geistes bedeutet oder bewirkt, sondern das Meiste bezeichnet einen königlichen Beamten, welcher den Auftrag erhält, gesetzlich sanctionirte Irrlehren weiter zu verbreiten. Wäre irgend eine Kraft in diesem Formelwesen, so müßte sie in der Händeauflegung und in den Worten „Empfange den heiligen Geist" liegen; aber nirgends ist ausgesprochen, daß diese Händeauflegung den bischöflichen Charakter mittheilen solle, wie denn auch die beigefügten Worte auf eine bereits empfangene Gnade hindeuten. Wohl haben mehrere Theologen das Wesentliche der Bischofsweihe in diese Worte „Empfange den heiligen Geist" gelegt, aber dies ist doch nur dann von Geltung, wenn sie während des Consecrationsritus ausgesprochen werden, wie dies in der Kirche geschieht, wo ein durch Das, was vorausgeht und nachfolgt, bestimmter Sinn unterliegt, indeß bei dem Rituale Eduard's diese Worte einen weiten, unbestimmten Sinn haben.

Um zu zeigen, daß diese Form des Eduard'schen Ritual's leer und nichtig sei, kann man Gesetze anführen, die zur Hebung alles Zweifels gegeben wurden, wie denn z. B. Elisabeth erklärte, daß sie alles etwaige Mangelhafte an dieser Form in Kraft ihrer königlichen Vollmacht ergänze. Man änderte sie selbst durch Beifügung der Worte: „In manus" etc. „Empfange den heiligen Geist für das bischöfliche Amt, mit welchem du durch Auflegung meiner Hände bekleidet bist," und bekundete somit schon damals den Zweifel an der Giltigkeit der oben mitgetheilten Form. Noch erübrigt ein überaus gewichtiger und unwiderlegbarer Beweis, vor welchem alle möglichen Gründe zu Gunsten der anglikanischen Ordinationen zerfallen. Es ist nämlich Gebrauch der römischen Kirche, die Würden derer, welche von der anglikanischen Secte sich bekehren, nicht anzuerkennen; die anglikanischen Priester und Bischöfe, wenn sie in den Klerus der wahren Kirche aufgenommen werden wollen, empfangen zuvor die Ordination nach katholischem Ritus. Andererseits ist bekannt, daß die römische Kirche die Ordinationen der Griechen und anderer durch Schisma oder Häresie Getrennten anerkennt, weil sie den wesentlichen Ritus bewahren, und eine Erneuung oder Wiederholung derselben ist verboten. Daraus ist zu entnehmen, daß die römische Kirche die anglikanischen Ordinationen entschieden verwirft und für nichtig hält.

Ordines minores.

§. 1.

Außer den drei höheren Graden der von Gott eingesetzten Hierarchie kennt die Kirche noch andere, jenen ersten untergeordnete Rangstufen, die schon in den ältesten Schriften den Namen führen, welchen sie heute noch haben; es sind dies die Subdiakonen, Akoluthen, Exorcisten, Lectoren und Ostiarier. Sie werden allerdings zuweilen alle unter dem allgemeinen Namen „Subdiakonen" begriffen, weil sie in der That nur die Gehülfen des Diakons sind, allein die apostolischen Constitutionen unterscheiden deutlich Subdiakonen, Lectoren und Ostiarier. Wir finden ein sehr werthvolles Zeugniß in dem Briefe des heiligen Martyrers Ignatius an die Bewohner von Antiochien, wo er im ersten Jahrhunderte Bischof war: „Ich grüße das heil. Presbyterium, ich grüße die heil. Diakonen, die Lec-

toren, die Sänger, die Ostiarier, die Arbeiter, die Exorcisten, die Bekenner." Es fehlen nur die Akoluthen; wir werden weiter unter sehen, warum er in diesem Briefe derselben nicht Erwähnung thut. Der heil. Cyprian nennt uns mehrere Akoluthen. Unter dem heiligen Papste Cornelius in der Mitte des dritten Jahrhunderts war die kirchliche Hierarchie so eingerichtet, wie sie es heute ist. In dem Briefe dieses Papstes an Fabius von Antiochien lesen wir, daß die Kirche zu ihrer Leitung einen Bischof und außerdem 46 Priester, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Akoluthen, 52 Exorcisten, Lectoren und Ostiarier hatte. Dies war in jener Zeit die Geistlichkeit der Stadt Rom. Wir könnten noch eine Menge anderer Zeugnisse anführen, aus denen klar hervorgeht, daß man von dem vierten Jahrhunderte ab die verschiedenen Stufen der Hierarchie kannte. Wir wollen nun von jeder der vier niederen Weihen besonders sprechen.

§. 2.

Der Akoluth (ἀκόλουθος) war gewöhnlich der Begleiter des Bischofs. Die Akoluthen hatten vorzugsweise die Briefe zu besorgen, welche die Kirchen in den Zeiten der Verfolgung einander schrieben. Ein solcher Auftrag bedingte Vertrauen, man brauchte dazu zuverlässige Männer, denn es handelte sich darum, den Heiden die Kenntniß dieser Mittheilungen zu entziehen. Auch die Eulogien, welche sich die Kirchen wechselseitig zum Zeichen der Gemeinschaft zusendeten, vertraute man ihnen an. Mehrere Schriftsteller sind der Meinung gewesen, daß sie auch die Eucharistie heimlich zu Denen getragen haben, welche zu communiciren wünschten, aber den geheimen Zusammenkünften nicht beiwohnen konnten, in denen die heil. Geheimnisse gefeiert wurden. Nach dem alten römischen Weih-Rituale besteht ihre gewöhnliche Function darin, daß sie bei Feierlichkeiten vor dem Bischofe die Patene, das Handtuch und das heilige Oel trugen. Man hat bei dem Worte hypodiakoni ziemlich oft die mit dieser letzten Function betrauten Kleriker und die Akoluthen verwechselt. Die Ursache ist uns schon bekannt. Die Akoluthen hatten noch eine Function, welche die Würde dieses ordo sehr erhöhte; sie hielten nämlich das goldene oder silberne Röhrchen, dessen sich die Gläubigen bedienten, wenn sie unter der Gestalt des Weines communicirten.

Wilhelm Dürand ist der Ansicht, daß die Akoluthen eine Nachahmung der Hilfspriester seien, welche dem alten Gesetze gemäß für die Lampe im Allerheiligsten das nöthige Oel zubereiteten. Die Söhne Aron's hatten dafür Sorge zu tragen. Gleichwohl ist es nicht gewiß, daß es in der griechischen Kirche Akoluthen gab; auf dem Concil von Nicäa waren zwar einige anwesend, aber man vermuthet, daß es lateinische Akoluthen waren, welche die Bischöfe begleitet hatten. Die neueren Griechen zählen das Akoluthenamt nicht zu den niederen Weihen, und hierin behalten sie den alten Brauch bei.

In Rom unterschied man ehemals mehrere Arten von Akoluthen: 1) Palast-Akoluthen, welche den Papst bedienten; 2) Stations-Akoluthen, welche in den Kirchen functionirten, in welchem die Station (Andacht) stattfand; 3) Bezirks-Akoluthen, welche mit den Diakonen in den verschiedenen Bezirken und Vierteln der Stadt den Dienst versahen; und 4) Opfer-Akoluthen, welche die Gaben der Gläubigen einzusammeln hatten. Die Palast-Akoluthen sind fast die einzigen, welche bis in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts in ihren Functionen verblieben. Alexander VII. schaffte das Collegium der Subdiakonen und der Akoluthen, welches den Papst bediente, im Jahre 1655 ab und setzte an ihre Stelle zwölf Votanten der Justiz-Signatur, welche sämmtlich referirende Prälaten sind. Wie die alten apostolischen Akoluthen, so stehen auch diese Prälaten, wenn päpstliche Kapelle ist, auf der zweiten Stufe des Thrones und sind mit einem Rochet bekleidet. An ihrer Spitze befindet sich der Dechant, welcher das Rauchfaß trägt, und in den Vespern die Kardinäle und die anderen Geistlichen des Chores incensirt.

Gegenwärtig sind die Akoluthen auf die Functionen beschränkt, welche ihnen der sechste Kanon des vierten Concils von Karthago zuweist. „Der Bischof soll „den Akoluthen belehren, wie er sein Amt zu vermalten habe. Derselbe empfängt „von dem Erzdiakon einen Leuchter mit einer Kerze, damit er darin seine Pflicht „erkenne, in der Kirche die Kerzen anzuzünden. Außerdem empfängt er ein lee„res Kännchen, welches ihn erinnert, daß er den Wein zu besorgen habe, welcher „zum Opfer des Blutes unsers Herrn dienen soll." Diese Worte liefern den Beweis, daß die Akoluthen-Weihe, so wie sie heute vorgenommen wird, in ein sehr hohes Alterthum sich zurückführen läßt. Der Bischof richtet zuerst an die Ordinanden eine Ermahnung über die Pflichten des Akoluthen, alsdann läßt er Jeden eine ausgelöschte Kerze und den Leuchter, auf dem sie sich befindet, berühren, wobei er die Worte spricht: „Accipite ceroferarium cum cereo et sciatis vos ad accendenda Ecclesiae luminaria mancipari, in nomine Domini." R. „Amen." Darauf reicht er ihnen ein leeres Kännchen und spricht die Worte: „Accipite urceolum ad suggerendum vinum et aquam in eucharistiam sanguinis Christi, in nomine Domini." R. „Amen." Zuletzt ertheilt er ihnen seinen Segen, dem drei Orationen folgen, die gleichfalls von dem Segen begleitet sind.

Das Akoluthat ist die höchste unter den niederen Weihen, weil sie dem Empfänger das Recht verleiht, dem Altare sich schon mehr zu nähern. Heut zu Tage ist diese Function für den Akoluthen beinahe blos dem Namen nach vorhanden. Denn schon die Tonsurirten, ja selbst Laien, sorgen für Licht, Wasser und Wein beim Meßopfer und versehen auch alle jene niederen Functionen, welche ehemals nur von Personen geistlichen Standes verrichtet werden durften.

§. 3.

Nach dem Akoluthen kommt unmittelbar der Exorcist. Dieses griechische Wort ἐξορκιστής bedeutet buchstäblich einen Beschwörer. In den ersten Jahrhunderten gab es noch eine große Anzahl Besessener, zu deren Heilung die niederen Kleriker die Vollmacht erhielten und darum Exorcisten genannt wurden. Man könnte sich wundern, daß eine so wichtige Function nicht den höheren Priestern zufiel; allein der niedere Klerus wurde deshalb damit beauftragt, weil man eine größere Verachtung vor der Macht des Teufels an den Tag legen wollte. Auch bei den Katechumenen wurden die Beschwörungen von den Exorcisten vorgenommen. Als der diabolische Einfluß immer mehr sich verlor, und die Zahl der Besessenen weit geringer geworden war, wurde diese Function nur noch von den Priestern verrichtet, die dazu sogar die bischöfliche Autorisation nöthig hatten. Die Ursache ist einleuchtend; dergleichen Fälle sollen mit aller Klugheit erst geprüft werden, damit man nicht Gefahr laufe, von dem Exorcismus ohne wirkliche Noth Gebrauch zu machen.

Diese Kleriker besorgten auch noch das Wasser für das Meßopfer und wiesen die nicht Communicirenden an, den Andern freien Platz zu machen. Doch war dies nur Nebensache. Das Concil von Karthago beschreibt ihre Ordination in folgender Weise: „Wenn der Exorcist ordinirt wird, so soll er aus der Hand des Bischofs das Buch empfangen, in welchem die Exorcismen stehen, und der Bischof spricht zu ihm: Nimm dieses Buch und bewahre das Andenken daran, empfange die Vollmacht, den Besessenen, mögen sie getauft oder noch Katechumenen sein, die Hände aufzulegen." Diese Ordinations-Formel ist immer dieselbe. Da es jetzt eigene Exorcismen-Bücher nicht mehr gibt, so läßt der Bischof die Kleriker das Ritual, welches die Exorcismen enthält, oder das Pontificale, oder auch das Missale berühren. Alsdann betet er über sie zwei Gebete, bei welchen er ihnen den Segen ertheilt.

§. 4.

Der Lector steht in der Hierarchie der minores in der dritten Stelle. Die Griechen kennen ihn unter dem Namen anagnostes, der Dasselbe bedeutet. In

ihrer Kirche wurden die Lectoren durch Auflegung der Hände ordinirt, während der Bischof gewisse Gebete las. Die Functionen derselben waren ehemals sehr beträchtlich. Die Lectoren hatten bei dem Gottesdienste, der in der Nacht stattfand, das Alte und Neue Testament zu lesen. Wenn der Bischof predigte, las der Lector die Stellen der Schrift, welche erklärt werden sollten; seiner Obhut waren die heiligen Bücher anvertraut, die er bei sich verwahrte; auch stand ihm das Recht zu, über Brot und neue Früchte den Segen zu sprechen. Auf diese Pflichten ist noch in der Ermahnung hingewiesen, welche der Bischof an die Lectoren richtet; heute ist dies nur noch eine Erinnerung an Das, was ehemals geschah. Nach dem römischen Katechismus mußten die Lectoren die Kinder in den ersten Elementen des Glaubens unterrichten, und der heil. Karl empfiehlt diesen Klerikern, sich damit zu beschäftigen, wenn es der Bischof für passend erachtet. In Frankreich und namentlich in Paris ertheilen mit Approbation des Ordinarius in gewissen Parochien Minoristen sehr gewöhnlich den Katechismus-Unterricht. Bei den Griechen empfingen zuweilen die hochgestelltesten Personen den Ordo der Lectoren, z. B. der Kaiser Julian und sein Bruder Gallus, welche in der Kirche zu Nikomedien ihr Amt verwalteten.

Die Ordination des Lectors geschieht durch Uebergabe des Buches unter folgenden Worten: „Accipite et estote verbi dei relatores, habituri, si fideliter et utiliter impleveritis officium vestrum, partem cum iis, qui verbum dei bene ministraverunt ab initio.“ Diese Formel weicht etwas von der ab, welche das Concil von Karthago vorschreibt. Der ganze Ritus endet mit zwei Segensgebeten des Bischofs.

§. 5.

Das Ostiariat ist unter den niederen Weihen die letzte. In unserer Zeit erscheint dieses Amt etwas befremdlich, aber in den ersten Jahrhunderten war es nicht unwichtig. Die Kleriker, welche damit bekleidet wurden, wachten an den Thüren des Tempels, dessen Schlüssel sich in ihren Händen befanden. Den Ungläubigen versagten sie den Eintritt, und Alles, was das Heiligthum in sich schloß, war ihnen zur Verwahrung anvertraut. In der Kirche sorgten sie dafür, daß die Männer von den Frauen abgesondert waren und daß das Volk bei der Feier der heiligen Geheimnisse nicht zu nahe an den Altar trat. Die Griechen haben diese Function zwar gekannt, aber niemals zu den ordines gezählt; bei ihnen waren die Ostiarier einfache Kirchenbeamte und ziemlich oft, besonders in angesehenen Kirchen, wurde die Bewachung der Thüren und der Tempel Diakonen oder Subdiakonen, zuweilen sogar einfachen Laien übertragen.

Das Pontificale nennt in der Ermahnung, welche der Ertheilung dieser Weihe vorangeht, unter den damit verbundenen Pflichten auch die, die Glocke zu läuten, Kirche und Sacristei zu öffnen, dem Prediger das geöffnete Buch zu reichen, darüber zu wachen, daß Nichts in der Kirche verloren gehe und den Gläubigen die Thüren des Tempels zu öffnen, den Ungläubigen sie zu verschließen. Wir brauchen wohl nicht erst zu sagen, daß dies Alles jetzt durch Personen geschieht, die dem Klerus nicht angehören.

Der Bischof läßt die Ordinanden die Schlüssel der Kirche anrühren und redet sie dabei folgendermaßen an: „Sic agite, quasi reddituri deo rationem pro iis rebus, quae his clavibus recluduntur.“ Der Archidiakonus führt sie zu den Thüren der Kirche, welche sie öffnen und schließen, läßt sie das Seil der Glocke anfassen, welche sie läuten, und begleitet sie hierauf wieder zum Bischof zurück, der zwei Gebete über sie spricht und bei jedem ihnen seinen Segen ertheilt.

§. 6.

Mannigfaltiges.

Nach dem heiligen Thomas verrichteten in den ersten Jahrhunderten die Diakonen alle jene Functionen, welche später den niederen Weihen zugewiesen

wurden. „In primitiva ecclesia, so lauten seine eigenen Worte, propter paucitatem ministrorum omnia inferiora ministeria diaconibus committebantur, ut patet per Dionysium, ubi dicit: Ministrorum alii stant ad portas templi clausas; alii aliud proprii ordinis operantur; alii autem sacerdotibus proponunt super altare sacrum panem et benedictionis calicem; nihilo minus erant in una diaconi potestate, sed postea ampliatus est cultus divinus et ecclesia quod implicite habebat in uno ordine, explicite tradidit in diversis.“ (Supplem. 3. quaest. 37.)

Der Brief des heiligen Ignatius, welchen wir oben angeführt haben, dürfte indeß über das Vorhandensein der minores im ersten Jahrhunderte wahrlich keinen Zweifel lassen. Mehrere Theologen stellen freilich die Authenticität jenes Briefes in Frage, und auch Thomas scheint ihn für unecht angesehen zu haben.

Die griechische Kirche kennt von den niederen Weihen nur das Lectorat. Es ist ein Brief von Innocenz IV. an Renaldus aus dem Jahre 1254 vorhanden, in dem dieser Papst die Orientalen anweist, wie in der lateinischen Kirche sieben Weihen zu ertheilen. „Praecipimus, sagt er, quod episcopi graeci ordines septem juxta morem ecclesiae Romanae de cetero conferant, cum hucusque tres de minoribus circa ordinandos neglexisse vel praetermisisse dicantur.“

Ehemals wurden diese vier Weihen einzeln und mit Beobachtung der Interstitien ertheilt; das Pontificale enthält diese Vorschrift, stellt es aber den Bischöfen anheim, sich darnach zu richten oder nicht; gegenwärtig werden die minores gewöhnlich an einem Tage gegeben.

Bei Isidor von Sevilla lesen wir in Betreff der Lectoren eine sehr weise Bemerkung, die noch heute von Denen beachtet zu werden verdient, welche in der Kirche das Lehr- und Predigt-Amt zu verwalten haben. Er sagt: „Accentuum vim oportet scire lectorem, ut noverit, in qua syllaba vox praetendatur pronuntiantis; plerumque enim imperiti lectores in verborum accentibus errant et solent irridere nos imperitiae hi, qui videntur habere notitiam artis grammaticae detrahentes et jurantes se penitus nescire quod dicimus.“

Die Kirchengeschichte hat uns die Namen mehrerer Kleriker der niederen Weihen aufbewahrt, welche zur Zeit der heidnischen Kaiser den Martyrertod gelitten haben. So wurde unter Valerian der heilige Tarsitius, ein Akoluth, ergriffen, als er eben die heilige Eucharistie trug; er starb unter Stockschlägen, weil er den Heiden über diesen heiligen Schatz nichts mittheilen wollte. Agathon, ein Exorcist, wurde zu Alexandrien mit dem Priester Cyrian und dem Lector Basian verbrannt. Peter, ebenfalls Exorcist, empfing die Martyrerkrone mit dem römischen Priester Marcellinus. Von den Lectoren nennen wir den heiligen Victor von Lyon, welcher als Eremit mit dem heiligen Justus lebte; dann Synesius, welcher, unter dem Pontificate Sixtus I. zum Lector geweiht, unter Aurelian den Martyrertod fand, nachdem er noch mehrere Heiden bekehrt hatte. Die Kirche verehrt außerdem noch als Martyrer die heiligen Lectoren Marian, Theodul, Serapion, Ammonius, Desiderius, Fortunat, Septimius und eine Menge Anderer. Die Lectoren waren unter den Minoristen die zahlreichsten, weil sie durch den Unterricht, den sie den Katechumenen ertheilten, gleichsam eine Art von Apostolat ausübten. Ostiarier findet man in den ersten Jahrhunderten nicht viel; der Grund liegt auf der Hand. Befand sich ja doch die Kirche ununterbrochen unter dem Drucke der Verfolgungen, wie hätte sie da Tempel und Schätze zu bewachen gehabt! Erst als für das Christenthum friedliche Tage gekommen waren, zählte das Ostiariat eine beträchtliche Anzahl von Klerikern.

Ordo, s. Priesterweihe.

Orgel.

§. 1.

Unter der Orgel (organum) hat man sich ein mehr oder weniger umfangreiches, aus wohltönenden Pfeifen bestehendes musikalisches Instrument vorzustellen, welches durch den Druck der Luft und vor Allem durch die Kunst des Spielers belebt wird. In einem Werke, wie das unsrige, erwartet gewiß Niemand eine Beschreibung dieses wunderbaren Mechanismus und noch weit weniger ein specielles Eingehen auf die Anforderungen, welche die Kunst an die praktische Tüchtigkeit des Organisten macht. Wir beschränken uns nur auf Untersuchungen über den Ursprung der Orgel, ihre Einführung in unsern Tempeln und ihre Mitwirkung beim feierlichen Gottesdienste.

Die Erfindung der Orgel läßt sich nicht etwa bis in jene Zeit zurückführen, wo der königliche Sänger auffordert, Gott in chordis et organo zu lobpreisen; wir würden uns in dem Sinne des Wortes organum täuschen, welches jede Art musikalischer Instrumente bezeichnet. Mehrere Schriftsteller führen ihre Erfindung in die ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung zurück. Tertullian spricht von einem Heere von Pfeifen, die mit ihren melodischen Tönen die blutigen Spiele im Circus belebten. Der heilige Augustin kannte auch die Orgel, da er von einem Instrumente von großer Ausdehnung spricht, aus welchem von Blasebälgen getriebene Luft Töne hervorrief. Der Cardinal Bona führt ein Epigramm Julian's, des Apostaten, in seiner Vorrede zu dem „Misopogon" überschriebenen Buche an, welches jener Kaiser gegen die Einwohner von Antiochien schrieb. Es lautet:

Quam cerno alterius naturae est fistula nempe;
Altera produxit fortasse hanc aenea tellus.
Horrendum stridet, nec nostris illa movetur
Flatibus, at missus taurino e carcere ventus
Subtus agit laeves calamos, perque ima vagatur.
Mox aliquis velox digitis, insignis et arte
Adstat, concordes calamis pulsatque tabellas:
Ast illae subito exiliunt et carmina miscent.

Besser lassen sich auch heute nicht unsere Kirchen-Orgeln beschreiben. Man glaubt ziemlich allgemein, daß diese merkwürdige Erfindung unter Julian gemacht wurde; aus den angeführten Versen geht das freilich nicht hervor. Es ist indeß nicht unser Zweck, genau die Zeit zu bestimmen, in welcher diese Erfindung stattfand; mehr kommt darauf an, zu wissen, wann die Orgel zur Verschönerung des christlichen Cultus angewendet wurde. Einige meinen, daß dies unter dem Pontificate des heiligen Damasus der Fall war; der Kardinal Bona hält aber die Ansicht für begründeter, welche die Einführung der Orgel in unsern Kirchen in die Mitte des siebenten Jahrhunderts zur Zeit des Papstes Vitalian setzt. In Italien wäre also dieser Gebrauch zuerst aufgekommen, in Deutschland und Frankreich ungefähr ein Jahrhundert später.

Man nimmt einstimmig an, daß unter anderen prachtvollen Geschenken die erste im Frankenreiche gekannte Orgel dem Könige Pipin vom Kaiser Konstantin Kopronymus zugeschickt wurde. Der König ließ sie in der Kirche des heiligen Cornelius zu Compiègne aufstellen. Die Einen setzen diese historische Thatsache in das Jahr 757, Andere verweisen sie in das Jahr 766. Wie Dem auch sein mag, diese Orgel war ein Gegenstand großer Bewunderung, so daß sogar, wenn wir dem Walafried Strabo glauben dürfen, eine Frau dabei die Sprache verlor. Die folgenden Verse enthalten die Erzählung dieser Begebenheit:

Dulce melos tantum vanas deludere mentes
Coepit, ut una suis decedens sensibus ipsam
Foemina perdiderit vocum dulcedine vocem.

Karl der Große, welcher für die würdige Feier des Gottesdienstes so eifrig besorgt war, begünstigte diese glückliche Erfindung, und in weniger als zwei Jahrhunderten besaßen die Kathedralen und alle größeren Kirchen ihre Orgeln. Nur die Lyoner, welche beharrlich jede Neuerung zurückwies, nahm die Orgel nicht an und ist in dieser Beziehung ihrem berühmten Grundsatze „Ecclesia Lugdunensis novitates non recipit" bis in unsere Tage treu geblieben; erst der Kardinal Bonald, Erzbischof dieser Urkirche, hat sie ganz unlängst daselbst eingeführt. Deutschland dagegen, wo der Sinn für Musik, so zu sagen, angeboren ist, beeilte sich vorzüglich, diese Königin unter den Instrumenten in Gebrauch zu nehmen, da sie so wunderbar geeignet ist, den Kirchengesang zu heben. Außer der großen Orgel besitzen manche Kirchen noch ein Positiv, welches zur Begleitung des Gesanges sich im Chore befindet. In Betreff dessen scheint hier eine Bemerkung am Orte zu sein. Seit der Beseitigung des größeren Theils des Klerus aus den Kathedralen und Pfarrkirchen hat man die Erfahrung gemacht, daß der nur von einer kleinen Zahl von Stimmen getragene Gesang außerordentlich dürftig ist — ein Uebelstand, der sich am besten durch Orgelbegleitung verbessern ließ. Doch wäre dann wieder zu befürchten, daß der Chor sich zu sehr auf diesen Helfer verließe und dieser zuletzt die Stimmen und folglich auch die liturgischen Worte übertönte. Das Gebet darf nicht in unbestimmten und schallenden Modulationen aufgehen.

§. 2.

Obwohl die Orgel das wichtigste musikalische Instrument in den Kirchen ist, so gibt es doch Regeln, welche den Gebrauch derselben beschränken und die Zeit bestimmen, wo sie gespielt werden darf oder kann. Der Mensch ist leider zu leicht geneigt, auch die besten Dinge zu mißbrauchen, und es ist vorgekommen, daß Concilien mit der Abschaffung solcher Mißbräuche sich haben beschäftigen müssen. Die Orgel ist also nicht etwa erst in der jüngsten Zeit ihrem erhabenen Zwecke, die Herzen der Menschen zum Himmel emporzuheben, entfremdet worden; schon im Jahre 1558 verwirft ein Pariser Concilium die damals weit verbreitete Sitte, auf der Orgel Musikstücke aufzuführen, denen Ernst und Würde gänzlich abgehen; es fordert vielmehr, daß auf diesem Instrumente nur liebliche Töne erschallen sollen, welche den Geist der heiligen Hymnen und frommen Gesänge wiedergeben. Das Concil zu Rheims im Jahre 1564 untersagt das Orgelspiel während des „Gloria, Credo und Sanctus," während es den Gebrauch in den Prosen gestattet. Der Vater Lebrün mißbilligt in starken Ausdrücken und mit Recht die in mehreren Kirchen Flanderns und Deutschlands befolgte Gewohnheit, nach welcher im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte ungeachtet der bestimmtesten Verbote mehrerer Concilien und der Erlasse der Bischöfe in jenen Gegenden der Priester blos die Präfation und das „Pater noster" begann, welches hierauf von der Orgel fortgespielt wurde. Dieser Mißbrauch herrschte in allen jenen Ländern noch im vorigen Jahrhunderte. Niemals darf die Orgel an die Stelle des „Introitus, Credo, Offertorium und Agnus Dei" treten; es ist unpassend, wenn zu Paris und an anderen Orten der Chor nur das Offertorium intonirt, und die Orgel hierauf bis zur Präfation gespielt wird.

In der Fastenzeit schweigt die Orgel, ausgenommen sind nur die feierlichen Feste, welche während derselben abgehalten werden können. Es gibt jedoch auch Kirchen, wo dieses Schweigen erst mit dem Passions-Sonntage beginnt. Jede Diöcese hat übrigens darin ihre Regeln und Gewohnheiten. Man spielt die Orgel auch nicht mehr in den Todten-Messen; doch ist nicht einzusehen, warum dies der Fall sein sollte, da man ein Requiem oft mit vollem Orchester aufführt und das „dies irae" sogar mit Instrumental-Begleitung gesungen wird. Die Orgel wird

auch in den Horen des Officiums, hauptsächlich in den Vespern und beim Segen mit dem Allerheiligsten gespielt. Hierbei sind nur die Regeln zu beobachten, welche der religiöse Sinn aufstellt, von dem die Accorde der Orgel stets durchdrungen sein müssen. Im Allgemeinen ist es Sitte, daß die Orgel mit den Sängern abwechselnd die Antiphone, Responsorien, Hymnen und Loblieder in den Laudes, Vespern und im Completorium spielt.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Die Concilien zu Augsburg und Trier im Jahre 1539 trafen die Bestimmung, daß der Chor überhaupt und auch die Orgel bei der Wandlung verstummen sollten. „Sileant organa," sagt das Letztere bestimmt, „usque dum cantetur Agnus dei." Ein Schriftsteller unserer Zeit spricht sich über den Unwillen, welchen der schlechte Gesang unserer Kirchen in frommen Gemüthern erweckt, in folgender Weise aus: „Was soll es heißen, wenn man beim Eintritt in die Kirche sich plötzlich auf einen Ball versetzt glaubt, wenn man im feierlichen Moment der Wandlung eine Romanze und beim „Domine salvum" einen Walzer vernimmt! Man fühlt sich veranlaßt, alsdann auszurufen: das ist der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte! Dennoch können geistliche Oberen in ihren Kirchen so etwas dulden; und wie oft hören wir in dem erhabenen Momente, wo der Priester das Allerheiligste zur Anbetung zeigt, auf der Orgel einen Gesang, der nicht nur sehr weltlich sondern zuweilen sehr gottlos ist!"

In unserer Zeit scheinen die Orgeln einer ganz besonderen Aufnahme sich zu erfreuen; es gibt wohl keine einfache Dorfkirche, welche nicht darnach strebte, sich irgend eine Orgel zu verschaffen. Wir wollen einen solchen Eifer, der an sich recht kirchlich ist, keineswegs tadeln. Aber es ist zu befürchten, daß er in ein Vorurtheil ausarte, welches reiche Ausgaben veranlaßt, ohne daß man den Zweck damit erreicht, den man vor Augen haben soll. Die größte Zahl solcher Kirchen ist (besonders in Frankreich) nicht reich genug, um einen Organisten zu haben. Die meisten Orgeln müssen also zum Drehen eingerichtet sein, und es fehlt dann nicht viel, daß sie unerträglich werden. Sie erfüllen allerdings um einen mäßigen Preis einen doppelten Zweck, und ein Künstler mag auch wohl nach seinem Belieben darauf spielen; doch kann dies nur ausnahmsweise der Fall sein und die religiösen Feste werden in der That dadurch an liturgischer Verschönerung Nichts gewinnen. Es sei uns erlaubt, über diese Sache unsere ganze Meinung auszusprechen, ob wir gleich weit entfernt sind, unsere Amtsbrüder darüber belehren zu wollen. Es gibt in Flecken und auf Dörfern noch Kirchen, welche ohne Widerspruch sehr verdienstliche Opfer bringen, um eine Orgel anzuschaffen, aber mit heiligen Gefäßen nicht versehen sind, und diese könnten sie leicht mit den Summen erlangen, welche zur Anschaffung einer Orgel bestimmt sind. Der Kelch z. B. hat oft nur den kaum nöthigen Werth, um kanonisch zu sein; eben so ist es mit dem Ciborium, der Monstranze, den Gefäßen für die heiligen Oele u. s. w.; der größere Theil besteht nur aus versilbertem Kupfer oder aus Zinn; die priesterlichen Gewänder und das Leinenzeug sind oft unter mittelmäßig. Es gibt wohl keinen von den Gefühlen des Glaubens und einem besonnenen Eifer beseelten Priester, dessen Tadel wir hierbei befürchten müßten. Die Orgel kann also in einer Kirche nur für eine Nebensache gelten, deren Beschaffung recht löblich ist, wenn man das Nöthige schon besitzt, und dies den Geldmitteln der Kirche entspricht.

Osterkerze.

§. 1.

Nach dem Sacramentarium gallicanum des Bobio dürfte die Weihe der Osterkerze sehr alt sein, da das „Exultet," welches man heut zu Tage dabei singt, schon von dem heiligen Augustinus gesungen worden sei, als derselbe noch Diakon war. Pater Lebrün im siebenzehnten Jahrhunderte gibt ihr ein Alter von mehr als zwölfhundert Jahren, was uns der Urkirche sehr nahe bringt. Dennoch ist zu bemerken, daß diese Weihe nicht allgemein vorgenommen wurde. Denn das vierte Concil von Toledo im Jahre 633 tadelt einige Kirchen, wo man dieselbe unterließ. Dies könnte allerdings eben so gut beweisen, daß die Unterlassung jener Ceremonie eine Abweichung war von der allgemeinen Gewohnheit.

Papst Zosimus zu Anfang des fünften Jahrhunderts ist nach Siegebert, Derjenige, welcher die Weihe der Osterkerze am Ostersonnabende einführte. Andere behaupten, dieselbe habe schon ein Jahrhundert vor dem genannten Papste stattgefunden. Sie berufen sich darauf, daß man einen Hymnus von Prudentius findet mit der Ueberschrift: „Ad incensum cerei paschalis." Aber Sirmond hat nach Vergleichung mehrerer Handschriften erkannt, daß die wahre Ueberschrift jenes Hymnus lautete: „Ad incensum lucernae," und daß folglich dort jenes neue Feuer gemeint sei, welches man jeden Sonnabend des Jahres aus dem Kieselsteine schlug, um die Kerzen der Kirche daran anzuzünden. Was hier gesagt wird, ist getreu übersetzt aus der Abhandlung über die Feste von dem Kardinal Lambertini, welcher später Papst Benedict XIV. wurde. Nach dem nämlichen Verfasser, welcher jene Weihe über Zosimus hinaus setzt, fand sie ehedem nur in den Hauptkirchen statt, und Papst Zacharias, der Vorgänger von Zosimus, hatte den Gebrauch lange vor ihm in den Pfaarkirchen eingeführt.

Dom. Claude de Vert*) scheint fast die Einführung der Osterkerze nur einem physischen Grunde zuzuschreiben, nämlich einem Bedürfniß der Helligkeit für den Gottesdienst in der Osternacht, wiewohl er die mystischen Gründe nicht zurückweist. Er stützt sich dabei auf die Worte, die man im Ceremoniell jener Weihe liest: „Ad noctis hujus caliginem destruendam." Ohne Zweifel mochte die Helligkeit dieses Lichtes dazu dienen, das Innere des Tempels zu erleuchten, aber man muß gestehen, daß der Gesammteindruck jenes schönen Gebetes uns diese Kerze darstellt als ein Bild des Glaubenslichtes und als das Symbol der Auferstehung Jesu. Ueberdies könnte man Claude de Vert fragen, warum man im ganzen Alterthume kein einziges Beispiel einer Kerzenweihe findet, welches der am Ostersonnabende stattfindenden entspräche. Wenn der Hauptzweck der Osterkerze das physische Licht wäre, warum sollte es deren nicht auch bei anderen Vigilien geben, z. B. in der vor Erscheinung des Herrn und vor Weihnachten ꝛc., da doch die Nothwendigkeit einer hellen Beleuchtung für diese verschiedenen Vigilien eben so groß ist, wie für die vor Ostern.

Die Osterkerze wurde in Form einer Säule gemacht und zwar aus einem mystischen Grunde, der in der Weiheformel ausgesprochen ist. Auf diese Wachssäule gravirte man die beweglichen Feste, später begnügte man sich, ein Täfelchen darauf zu befestigen, worauf jene Feste angegeben waren. In vielen Kirchen standen darauf die Namen der Würdenträger des Chores, daher die Benennungen capicerius, d. h. in capite cerae, oder primicerius, secundicerius, d. h. der Erste, Zweite auf dem Wachse u. s. w. Diese verschiedenen Anschläge wurden an jener großen Kerze angebracht, weil sie der hervorstechendste Gegenstand des Chores war. In vielen anderen Kirchen wurden zwar die Namen jener Personen

*) Geb. zu Paris 1645, starb 1708 als Abt eines Cisterzienserklosters.

auf Wachstäfelchen geschrieben, die man an hervortretenden Stellen des Chores aufhängte, aber ihre Etymologie ist immer dieselbe.

Der Platz der Osterkerze ist nie genau bestimmt worden; am gewöhnlichsten befindet sich der Leuchter, der sie trägt, zwischen dem Pult und dem Chor, in medio chori. Man sieht sie auch an der Evangelienseite angebracht, vornehmlich auf dem Lande. Bisweilen erhebt sich diese Kerze an der Epistelseite; doch könnte man diesen Gebrauch tadeln, da er nur eine Ausnahme zu sein scheint von der allgemeinen Gewohnheit, die Osterkerze auf einer der beiden genannten Stellen aufzurichten.

§. 2.

Alles, was bei der Weihe der Osterkerze geschieht, ist nur die Erfüllung der Worte, welche in der Weiheformel enthalten sind. Am Ostersonnabende, nachdem man das neue Feuer geweiht, begeben sich der Celebrirende, der Diakon und der Subdiakon zum Altare. Der Diakon bittet den Celebrirenden um die Weihe und geht dann an den Platz, wo die Kerze aufgestellt worden, während der Priester auf der rechten Seite des Altars stehen bleibt. Die Osterkerze ist erloschen und soll erst mitten in der Ceremonie angezündet werden. Dom. Claude de Vert weist nach, daß in vielen Kirchen die Kerze vor dem Beginne angezündet wurde. Dieser Gebrauch, von welchem jener Verfasser wünscht, daß man sich für denselben allgemein entschiede, ist nicht in Kraft. Der Diakon beginnt die Weihe der Kerze singend in einem Tone, der sich wenig von dem Gesange der Präfation unterscheidet, das praeconium paschale. Wenn er zu den Worten gekommen ist, welche unmittelbar diesen „suscipe, sancte Pater, incensi hujus sacrificium" vorangehen, so befestigt der Diakon an die Kerze die fünf Weihrauchkörner, welche vorher geweiht worden sind. Ueber die eben angeführten Worte hat sich unter den Liturgisten ein ziemlich lebhafter Streit erhoben. Dom. Claude de Vert übersetzt sie: „Heiliger Vater, nimm an das Opfer dieser brennenden Kerze, indem er zu incensi hujus hinzudenkt cerei. Man kann allerdings nicht umhin einzuräumen, daß man Weihrauch weniger mit incensum als mit thus ausdrückt; indeß der Gebrauch, Weihrauchkörner an die Osterkerze zu befestigen, ist sehr alt, und das lateinische incensum wird von den Kirchenhistorikern ziemlich häufig als gleichbedeutend mit thus gebraucht. Höchstens könnte man daher den Moment, wo jene Worte ausgesprochen werden, schlecht gewählt haben für die Befestigung der Weihrauchkörner; doch ist dies bisher durch Nichts erwiesen.

Der Diakon fährt fort, und bei den Worten „rutilans ignis accendit" zündet er wirklich die Osterkerze an. Nach dem römischen Ritus bedient er sich dazu des Lichtes der einen von den drei Kerzen, welche während der Weihe des Feuers angezündet wurden. Nach dem Pariser Ritus benutzt der Diakon das Kohlenfeuer des Rauchfasses und theilt dieses mittelst eines Schwefelhölzchens der Kerze mit. Nach einigen andern Worten des Praeconium zündet man die Kerzen der Akoluthen und die Lampen an. Hier bei dem „Exultet" findet sich im Sacramentarium gallicanum eine Lobrede auf die Biene, deren Arbeit das Wachs bereitet hat. Diese lange Stelle wird seit vielen Jahrhunderten ausgelassen. Wir werden sie unter den Miscellen wieder aufnehmen. Das Praeconium schließt mit namentlichen Gebeten für den Papst, den Bischof und den weltlichen Herrscher.

Es ist bemerkenswerth, daß die Weihe der Osterkerze dem Diakon übertragen wird in Gegenwart des Priesters und sogar des Bischofs, was den sonstigen Regeln der Liturgie widerstreitet. Man gibt dafür einen mystischen Grund an, nämlich den, daß Jesus nach seiner Auferstehung sich zunächst den frommen Frauen und den Jüngern, dann den Aposteln zeigte. Wegen dieser geschichtlichen Thatsache sollte der in der Hierarchie Untergeordnete bei der Weihe der Osterkerze, die ein Symbol des auferstandenen Christus ist, den Oberen vorgezogen werden.

Wie Dem auch sei, es ist unbezweifelt, daß der Diakon stets ausschließlich mit dieser Weihe beauftragt worden ist. In den Kirchen, die nur einen Priester haben, stellt dieser, wenn er die Osterkerze weiht, den Diakon vor, und er sollte in diesem Falle seine Stola nach Art des nur mit dem Diakonat bekleideten Klerikers anlegen. Ein verständiger Pfarrer wird auch nie verfehlen, diesen Ritus zu beobachten. Wenn er wie ein celebrirender Priester mit der gekreuzten oder herabhangenden Stola bekleidet ist, so entbehren die folgenden Worte des Praeconium ihre wahre Bedeutung: „Ut qui me intra Levitarum numerum dignatus es aggregare" etc.

Die Weihrauchkörner sind das Sinnbild der Erniedrigung Christi und stellen die wohlriechenden Specereien vor, womit Joseph von Arimathia den heiligen Leichnam einbalsamirte. Die Kerzen und Lampen, welche man an der Osterkerze anzündet, erinnern uns an die Mission der Apostel, das Licht des Evangeliums, welches sie von jenem göttlichen Herde empfingen, in alle Welt zu verbreiten. Die Säulenform erinnert an jene Feuersäule, welche den Israeliten in der Wüste leuchtete.

Die Osterkerze wird in den Processionen, welche während der Osterzeit stattfinden, getragen, und gleich das erste Mal nach ihrer Weihe trägt man sie in Procession am Ostersonnabende zu den Taufsteinen. (Siehe die Artikel „Charwoche," „Pfingsten.")

§. 3.

Mannigfaltiges.

Wir haben versprochen, die merkwürdige Stelle des Praeconium mitzutheilen, wo von der Biene weitläufig die Rede ist. Diese Stelle ist nicht leicht zu finden; man müßte denn die liturgischen Werke besitzen, welche sie enthalten. Sie wird also hier wohl an ihrem Platze stehen. Nach den Worten „Apis mater eduxit" folgt die Stelle:

„Apis caeteris, quae subjecta sunt homini, animantibus antecellit; cum sit minima corporis parvitate, ingentes animos angusto versat in pectore, viribus imbecillis, sed fortis ingenio. Haec, explorata temporum vice, cum canitiem pruinosa hiberna posuerunt et glaciale senium verni temporis moderata terserit, statim prodeundi ad laborem cura succendit; dispersaeque per agros libratim paululum pinnibus, cruribus suspensis insidunt, parte ore legere flosculos, oneratis victualibus ad castra remeant, ibique aliae inestimabili arte cellulas tenaci glutino instruunt. Aliae liquentia mella stipant, aliae vertunt flores in ceram, aliae natos ore fingunt, aliae collectis e foliis nèctar includunt. O vere beata et mirabilis apis, cuius nec sexum masculi violant, nec filii destruunt castitatem, sicut sancta concepit Maria, virgo peperit et virgo permansit. O vere beata nox, quae expoliavit" . . . Das Uebrige wie im Missale.

Wilhelm Dürand*) sagt, daß man an die Osterkerze ein Täfelchen oder ein Papier hing, worauf man die laufende Jahreszahl schrieb. „Denn, sagt er, Christus ist das antike Jahr, das große Jahr voller Tage. Christus hat seine Monate, die Apostel, zwölf an der Zahl; seine Tage, das sind die Gläubigen, und seine Stunden die Neubekehrten. Man schreibt darauf das Jahr der Erschaffung der Welt, um anzudeuten, daß Christus das Alpha und Omega ist." Derselbe Verfasser lehrt uns, daß jenes Täfelchen ein Andenken ist an die Inschrift, welche auf das Kreuz des Erlösers gesetzt wurde. Er fügt hinzu: „Es ist das nämliche Täfelchen, welches wir zu Paris in der Kapelle des erlauchten Königs der Franzosen gesehen haben, mit der Dornenkrone, der Lanzenspitze und

*) Bischof von Mende, von Clemens V. zum Concil von Vienne 1310 berufen, schrieb eine treffliche Abhandlung über die Art, ein General-Concil zu halten.

dem Purpurkleide, womit man Jesus bekleidete, dem Schweißtuche, worein sein Leichnam gewickelt wurde, dem Schwamme, einem Splitter des Kreuzes, einem der Nägel und anderen Reliquien."

Dürand bemerkt überdies, daß es in einigen Kirchen außer der großen Osterkerze noch eine kleinere gab. Die erstere, meint er, wurde geweiht, um darzustellen die Person Jesu Christi, der da sprach: „Ich bin das Licht der Welt;" die zweite stellte die Person der Apostel dar, zu denen Christus sprach: „Ihr seid das Licht der Welt." In unsern Tagen sieht man auch in einigen großen Kirchen, namentlich zu Paris, eine doppelte Osterkerze, die eine von Blech oder Holz, zuweilen übermäßig hoch, auf einem großen Kandelaber befestigt, die zweite von Wachs und ihres Namens werth, welche zu dem Taufsteine und bei den Processionen getragen wird. Nach der römischen Liturgie soll es jedoch in jeder Kirche nur eine Osterkerze geben.

Lebrün Desmarettes*) copirt in seinen „liturgischen Reisen" die Inschrift der Tafel, welche an der Osterkerze zu Rouen im Jahre 1697 befestigt wurde. Sie ist zu lang, um hier zu stehen. Sie enthält fast hundert Daten, anzufangen vom Jahre der Erschaffung der Welt. Man liest auf ihr alle beweglichen Feste, die Besitzergreifungen mehrerer Prälaten dieser Kirche und einiger Herzöge der Normandie, einige geschichtliche Begebenheiten dieser Provinz, das Jahr der Besitzergreifung des Papstes Innocenz XII., des Erzbischofs von Rouen, Jakob Nikolaus, des Königs Ludwig XIV., das laufende Jahr seiner Regierung, welches eben das 54ste war. Die Tafel schließt mit den Worten: „Consecratus est iste cereus in honorem Agni immaculati et in honorem gloriosae virginis ejus genitricis Mariae."

Derselbe Verfasser hat bemerkt, daß sich zu Angers vor dem Hauptaltare eine 12—15 Fuß hohe Marmorsäule befand, worauf die Osterkerze das ganze Jahr hindurch stand, wiewohl man sie nach Pfingsten nicht mehr anzündete. Zu Bourges war statt einer Marmorsäule eine sehr hohe Wachssäule, deren Kern aus Holz bestand. Auf ihr ragte empor eine Kerze, welche zur Osterzeit angezündet wurde, aber den übrigen Theil des Jahres mitten auf dem Chore stehen blieb. In der Laterankirche zu Rom ist die Osterkerze eine bronzene Säule mit ihrem Kapitäl, und ihre Basis ruht auf dem Rücken eines Löwen.

Wir können hier nicht unerwähnt lassen die Ansicht Chatelain's, welcher meint, diese Kerze hätte kein Docht und wäre nicht zum Verbrennen bestimmt, sondern sollte nur als Tafel dienen, um das Osterfest und die andern beweglichen Feste darauf zu schreiben. Er stützt sich darauf, daß dies nach dem Concil von Nicäa wirklich so Gewohnheit wurde. Der Ursprung wäre demnach ein sehr materieller und antimystischer. Wir neigen uns nicht zu dieser Ansicht hin, so viel sie auch für sich zu haben scheint.

Die morgenländischen Kirchen haben kein Ceremoniell, welches mit der Weihe der Osterkerze eine Aehnlichkeit hätte. Bei den Griechen veranstaltet man am Ostersonnabende vor der Messe drei Processionen, und bei der letzten zündet man die Kerzen an einer Lampe an, welche unter dem Altare verborgen war.

Osterlamm.

§. 1.

Man weiß, daß bei den Juden der Genuß des Osterlammes eine der wichtigsten Ceremonien des Gesetzes war. Jedermann kennt den Ritus und die Be-

*) Priester des Oratoriums zu Brignolle in der Provence, blühte zu Ende des siebenzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

deutung dieses vorgeschriebenen Mahles. Ein sehr altes Missale des Vatikans bemerkt die Weihe eines Osterlammes zu Ende des „Nobis quoque peccatoribus“ bei den Worten „per quem haec omnia“ etc. Man findet eine ähnliche Weihe im alten Sacramentarium gallicanum. Der eilfte Ordo romanus aus dem zwölften Jahrhunderte beschreibt die Ceremonie der Verzehrung eines Lammes am Ostertage. Fünf Kardinäle, fünf Diakonen, der Aelteste des Kapitels bei Sanct Peter, der Prior der Basilika und der Papst, im Ganzen dreizehn Personen, die zwölf Apostel und unsern Heiland vorstellend, setzten sich um einen Tisch und zwar nach orientalischer Weise liegend, und aßen ein gebratenes Lamm, welches der Papst vorher geweiht hatte. Der Pontifex steckte einen Bissen davon dem Prior in den Mund, wobei er sagte: „Quod facis fac citius: sicut accepit ad damnationem, tu accipe ad remissionem.“ Man sieht, daß der Prior hier den Judas darstellt. Das übrige Lamm wurde an die anderen Tischgäste und selbst an andere Personen vertheilt. Während dieser Ceremonie sang man eine Prose (siehe diesen Artikel) mit Orgelbegleitung, dann küßte man dem Papste die Füße, welcher jedem einen Schluck Wein und ein Geldstück schenkte, letzteres durch die Hände des Hauswirthes, „unum byzantium.“

Die Gläubigen pflegten ebenfalls diese Ceremonie mitzumachen und aßen ein geweihtes Lamm. Walafried Strabo tadelt diese Sitte als ein Gepräge des Judenthums; der Kardinal Bona rechtfertigt sie und sagt, daß sie zu seiner Zeit stattfände.

Zu Marseille kam diese Sitte nach der Terz vor und während der Zeit las man das Buch des heiligen Augustinus de civitate Dei. Sie ist seit Langem abgeschafft. Eben so war es bei den Armeniern. Der Bischof, die Priester und die Gläubigen nahmen Theil an diesem symbolischen Feste, welches in der Kirche stattfand.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Der Jesuit Garnier sagt in seinem „Journal der Päpste,“ daß man am Tage der heiligen Agnes während des „Agnus Dei“ Lämmer opfert. Diese Ceremonie ist augenscheinlich nur eine fromme Anspielung auf den Namen der Heiligen. Daraus erklärt es sich, warum man die heilige Agnes gewöhnlich mit einem Lamm neben sich abbildet. (Siehe „Pallium.“)

Der zwölfte Ordo romanus sagt, daß das Osterlamm von dem jüngsten der Kardinäle geweiht wird, welches, wie man sieht, von dem eilften abweicht, wonach der Papst selbst die Weihe vornimmt.

Benedict XIV. thut in seiner Abhandlung von den Festen des Osterlammes keine Erwähnung.

Man wird es nicht ungern sehen, wenn hier die griechische Prose oder vielmehr die Uebersetzung derselben folgt, welche man, während der Papst und die Kardinäle das Osterlamm verzehrten, absang. Pater Mabillon gibt den Text nach dem elften Ordo romanus und übersetzt ihn in einer Anmerkung wörtlich ins Latein: „Pascha sacrum nobis hodie ostensum est, Pascha novum, sanctum Pascha, mysticum, Pascha maxime venerabile, Pascha Christi redemptoris, Pascha immaculatum, Pascha magnum, Pascha fidelium, Pascha portas nobis paradisi reserans, Pascha omnes reformans mortales; novum papam, Christe, conserva.“

Ostern.

§. 1.

Im Lateinischen wird das Osterfest pascha genannt, über dessen Bedeutung man noch nicht hat einig werden können. Manche leiten es von phase oder pesach ab, was Durchgang, Vorübergehen bedeutet; Andere von dem griechischen Worte πάσχω, ich leide. Diese letztere Etymologie will uns nicht gefallen, wir halten es vielmehr für ausgemacht, daß die Benennung von dem Hebräischen Pasach*) herrührt, woraus man in aramäischer Mundart pascha gemacht hat.

Den Ursprung dieser großen Feierlichkeit führt man bis auf die Apostel zurück, und Gregor von Nazianz nennt es das Fest der Feste. Es ist ausgemacht, daß die ihm vorausgehenden acht Tage die heilige Woche hießen, während die ihm folgenden acht andern unter dem Namen hebdoma in albis bekannt waren. Von den ersten Jahrhunderten ab wurde die letztere Woche wie der Sonntag gefeiert; man widmete sie Uebungen der Frömmigkeit, dem Almosen, welches man reichlicher spendete, der Wiederaufnahme der Büßer und der Taufe der Katechumenen. Die römische Kirche stimmte von Anfang an in der Feier des Osterfestes mit den Kirchen Klein-Asiens nicht überein. In Rom feierte man es an dem Sonntage, welcher auf den vierzehnten Tag des Märzmondes folgte, also nach dem Frühlings-Aequinoctium; die Morgenländer begingen es an dem Tage selbst, auf welchen der Vollmond fiel, und darum gab man ihnen den Namen Quartodecimanen. Bis zu Ende des zweiten Jahrhunderts kam es darüber zwischen beiden Kirchen zu keinen Streitigkeiten, später erst griffen die orientalischen Bischöfe die Occidentalen an und tadelten ihre Gewohnheit. Der Papst Victor berief ein Concil nach Rom, welches sich dahin erklärte, daß alle Diejenigen, welche nicht das Osterfest nach der Sitte des Abendlandes feiern würden, als von der Einheit der Kirche ausgeschlossen betrachtet werden sollten. Gleichwohl gelang es erst auf dem Concil zu Nicäa im Jahre 325, eine Gleichförmigkeit zu Stande zu bringen, indem man festsetzte, daß diese Festlichkeit überall an demselben Tage wie zu Rom begangen werden sollte. Es war von Wichtigkeit, so viel wie möglich die Erinnerung an die Auferstehung Jesu Christi in der Zeit zu feiern, in welcher sie stattfand. Nun erfolgte sie ja an dem Sonntage, welcher auf den vierzehnten des Nisan- oder Märzmondes folgte. Außerdem war es nothwendig, daß man das Zusammentreffen mit den Juden vermied, welche ihr Pascha oder das Fest des Durchganges durch das rothe Meer an dem vierzehnten des Nisan-Mondes feierten. Der römische Ritus bedient sich nicht einmal des Wortes Pascha, um dieses Fest zu bezeichnen, sein Missale hat für diesen Tag den Titel „Dominica resurrectionis." Sonst sind die Tage der folgenden Woche, wie in dem Pariser, „feria prima, secunda" etc. genannt.

§. 2.

Das Oster-Officium enthält einige Abweichungen, welche bemerkenswerth sind. Die Vespern, welche am Ostersonnabende nach der Messe gehalten werden, bestehen aus dem kürzesten Psalme und dem Magnificat. Das Nacht-Officium enthält gleichfalls nur einen einzigen Nocturn; es läßt sich dafür kein einfacherer Grund angeben als der: die Kirche erlag fast in den ersten Zeiten an diesem Fest der Anzahl von Arbeiten und mußte daher daran denken, die Officien abzukürzen, um den unerläßlichen Pflichten, z. B. der Wiederaufnahme der Sünder, den zahlreichen Taufen, die nur an Ostern und Pfingsten statthatten, genügen zu können. Der Kardinal Lambertini (Benedict XIV.) behauptet mit Recht, daß

*) פָּסַח vorübergehen, besonders schonend vorübergehen; פֶּסַח Verschonung, Verschonungsopfer. Die aramäische Form heißt: פַּסְחָא.

zum Absingen mehrerer Nocturnen an diesem großen Feste nicht Zeit genug übrig blieb, da die Christen bis spät in die Nacht hinein in der Kirche verweilten, um dem Officium und der Messe des Charsamstages beizuwohnen, und nach kurzer Rast auch wieder bei den Officien erschienen, sobald der Tag anbrach. Man begnügte sich also mit einem Nocturnus, und da die Woche sich nach dem ersten Tage richtete, so beschränkte man sich während derselben gleichfalls auf einen einzigen. Lange nachher ist dieses Privilegium auf die ganze Osterzeit ausgedehnt worden. Was die neuere Zeit anlangt, so ist namentlich am Charsamstage, wo die Priester mit Pönitenten vollauf zu thun haben, eine solche Kürze höchst wünschenswerth.

In diesem Officium kommt kein Hymnus vor. Da es, wie im Artikel „Hymnus" gesagt ist, ehemals in den kanonischen Stunden kein derartiges Gedicht gab und die Ehrfurcht vor dieser Feierlichkeit die Einführung einer solchen Neuerung nicht gestattete, so finden wir auch noch heute in dem Oster-Officium nur Psalmen und Antiphonen. Als später an die Epistel der Messe das Graduale sich anschloß, hielt man es für passend, vor dem Magnificat der Vespern des Festes die Segnung „Victimae Paschali" zu singen, um den Hymnus zu ersetzen, und diese Neuerung hat sich behauptet.

Was die Segnung selbst betrifft, so ist noch nicht ausgemacht, wer ihr Verfasser ist; man hat diese Ehre dem Herrmann Contractus, dem Cotger, Abt von St. Gallen u. A. m. zugedacht. Nach der dialogischen Form dieser Segnung zu urtheilen, erscheint sie als ein Fragment eines religiösen Dramas, wie man es in den Kirchen frühzeitig aufführte. Ein Manuscript des heiligen Benedict von der Loire, welches ein hohes Alter hat, enthält ein Mysterium, in dem Jünger, die drei Marien, Engel u. A. eine Rolle haben, und endigt mit den letzten Strophen dieser Segnung. Wir haben ein Pariser Missale aus dem Jahre 1546 vor uns, in dem diese Segnung mit den Worten beginnt „Agnus redemit oves;" eben so fängt die Segnung an in einem handschriftlichen Missale aus dem Jahre 1360. In beiden geht der Strophe „scimus Christum" die folgende voraus: „Credendum est magis Mariae veraci quam Judaeorum turbae fallaci;" auch hat in diesen Missalen jeder Tag in der Octave eine besondere Segnung.

In den Kirchen, welche Taufbrunnen besitzen, findet am Ostertage und in der ganzen Woche nach den drei ersten Psalmen der Vespern eine Procession zum Taufsteine statt; man singt daselbst Responsorien und die beiden letzten Psalmen. Dieser Brauch hat das höchste Alter für sich; der Ritus wechselt indeß nach den Diöcesen mannigfach ab. Alten Gewohnheiten gebührt ohne Zweifel Ehrfurcht, wenn sie in der That diesen Namen verdienen; aber wir wären im Stande, Kirchen zu nennen, in denen die für alt ausgegebenen Abweichungen kaum seit 300 Jahren bestehen und nur dadurch sich in den Diöcesan-Ritus eingeschlichen haben, weil es einigen Ceremonierien, die in liturgischen Dingen sich sehr wenig umgesehen hatten, nun einmal gefiel, sie einzuführen. Es wäre zu wünschen, daß an diesem schönen Feste des Katholicismus die ganze abendländische Kirche gleichmäßig den Ritus der Mutterkirche annähme. In den Diöcesen Frankreichs variirt das Abend-Officium des Ostertages auf eine so auffallende Weise, daß es unter 80 Diöcesen kaum 10 gibt, welche dem römischen Ritus folgen.

Das Osterfest ist das erste unter den drei Hauptfesten, d. h. unter denen, nach welchem eine Reihe darauf folgender Sonntage benannt wird. Es hat eine eigene Präfation und ein besonderes „Communicantes" und „Hanc igitur." Es wird dem Leser nicht unlieb sein, die alte aus dem Sacramentarium Gregor's entnommene Präfation hier zu finden; die Abkürzungen, die man vorgenommen hat, um die jetzige Präfation des römischen Ritus daraus zu machen, werden sich leicht ermessen lassen. „Vere dignum et justum est . . . . te quidem omni tempore, sed in hoc praecipue die laudare, benedicere et praedicare, quod pascha nostrum immolatus est Christus. Per quem ad aeternam vitam Filii

lucis oriuntur, fidelibus regni coelestis atria reserantur et beati lege commercii divinis humana mutantur. Quia nostrorum omnium mors cruce Christi perempta est et in resurrectione ejus omnium vita resurrexit. Quem in susceptione mortalitatis Deum majestatis agnoscimus et in divinitatis gloria Deum et hominem confitemur. Qui mortem nostram moriendo destruxit et vitam resurgendo restituit. Et ideo" etc.

Die Octave des Osterfestes bietet für jeden Tag eine eigene Messe dar; außerdem hat sie das Eigenthümliche, daß sie am Charsamstage beginnt und mit dem folgenden Sonnabende endet; der Sonntag „Quasi modo" ist mithin nicht der Tag der Octave. Auch nimmt man in der Messe dieses Sonntags weder die Segnung, noch das „Communicantes," noch auch das „Hanc igitur" vom Tage des Festes selbst, und die Präfation enthält nicht mehr das Wort die, sondern nur „in hoc potissimum" scil. tempore. In alten Schriften führt der Zeitraum von einem Sonntage zum andern nicht den Namen „Octave," sondern heißt „Woche" — „intra hebdomadem Paschae;" nichts desto weniger findet sich im nämlichen Missale der Sonntag in albis unter „Octava Paschae" verzeichnet. Dürand von Mende gebraucht das Wort Septimana, welche mit dem Sonnabende nach dem Ostersonntage endigt, und nennt den darauf folgenden Tag prima dominica post Pascha. Nach der Bemerkung, die er hinzufügt, feiert man in manchen Kirchen an diesem Sonntage die Oster-Octave und nimmt dabei wieder die Responsorien, den Introitus und das Graduale aus der Messe des Tages. Daß dies nur eine Ausnahme war und nach der allgemeinen Regel die Oster-Octave mit Sonnabend geschlossen wurde, beweisen die Worte „in quibusdam ecclesiis."

Im dreizehnten Jahrhunderte feierte man nach demselben Dürand die drei ersten Tage; in den darauf folgenden war es, namentlich den Landleuten, gestattet zu arbeiten, weil die Feldarbeiten in dieser Zeit keinen Aufschub zulassen; den Frauen war aber das Spinnen untersagt, „sed feminis non licet nere."

§. 3.

Mannigfaltiges.

Die morgenländischen Kirchen weisen, wie die Lateinische, dem Oster-Feste die erste Stelle an. An diesem und den drei folgenden Tagen grüßt man sich beim Begegnen mit den Worten „Christus ist auferstanden," und der Gegrüßte antwortet „Wahrhaftig er ist auferstanden." Bei den Armeniern steigt am Ostertage ein Kirchenbeamter auf einen erhöhten Ort und ruft: „eine glückliche Botschaft, Jesus Christus ist auferstanden." Die armenische Liturgie, welche für die Hauptfeste ein besonderes Graduale und Responsorium hat, enthält für Ostern während der Incensirung der Gaben vor dem Offertorium das folgende Responsorium, welches wir in der Uebersetzung geben, welche wir beim Jesuiten Lebrün finden. „Ego vocem leonis dico, qui clamabat in tetraptero."*) Der zweite Chor erwidert: „In tetraptero clamabat. — Vocem dabat in subterraneis" sagt der erste Chor, und der andere „In subterraneis."

Im zwölften Jahrhunderte ging man, wie wir weiter oben angedeutet haben, nach dem letzten Responsorium des nächtlichen Officiums in Procession und mit Kerzen zu einem Grabe, welches etwa so eingerichtet war wie der Fels, in welchem der Weltheiland begraben wurde. Hier stellten Frauen die drei Marien und zwei Männer die Jünger Jesu Christi, Johannes und Petrus, vor; auch Engel sah man, welche sich mit den vorigen Personen unterhielten, und diese kamen mit der Procession zum Chore zurück, erzählten, was sie gesehen und gehört hatten, und sogleich stimmten Alle das „Te Deum" an.

*) Wörtlich ein Werkzeug mit vier Flügeln d. h. das Kreuz.

In manchen Kirchen war es üblich, das heilige Sacrament vom grünen Donnerstage an bis zu Tagesanbruch nach den Frühmetten des Osterfestes im Grabe auszusetzen. Der ganze Klerus begab sich in feierlichem Zuge dahin, man intonirte das „Te Deum" und trug in Procession das heilige Sacrament zum Hochaltare, wo es bis zum Hochamte ausgesetzt blieb. Bei St. Agnan zu Orleans verrichtete man während der Frühmette und den Laudes des Ostertages das sogenannte Grab-Officium. „Nichts fehlte dabei," sagt Herr von Moléon in seinen liturgischen Wanderungen, „selbst Soldaten gab es, welche das Grab bewacht hatten, durch die ganze Kirche mit ihren bloßen Degen gingen und die ganze Ceremonie damit endigten, daß sie am dritten Chorstuhle beim Hauptsänger ihre Lanzen oder Piken zerbrachen, worauf der Vice-Dechant das „Te Deum" begann. An diesem Tage trug man zwei Kreuze bei den Processionen."

Bocquillot erwähnt, daß in einem handschriftlichen Missale von 855 unter dem Pontificat des heiligen Ildephons in Spanien für den Ostertag drei Messen verzeichnet waren. Nach dem alten gallischen Ritus hatten wir für jeden Tag der Osterwoche zwei Messen, die eine wurde frühzeitig für die Kinder und solche Personen gelesen, welche wegen Krankheit die eucharistische Nüchternheit nicht beobachten konnten, die andere für das Volk zur gewöhnlichen Stunde. Beide Messen celebrirte derselbe Priester; sie finden sich in dem vom Jesuiten Mabillon herausgegebenen gallicanischen Sacramentarium. Die erste ist überschrieben „Missa prima die Paschae" und hat zwei Präfationen, die Epistel ist aus der Offenbarung Kap. 4, 1 bis Vers 9, endigt sich aber mit dem letzten Verse des vorhergehenden Kapitels „Qui aurem habet, audiat" etc. Eine andere Epistel ist aus der Apostelgeschichte 1, 12 bis 14 entnommen; das Evangelium ist aus Markus und lautet so wie in den römischen und Pariser Missalen. Die darauf folgende Messe hat eine Präfation, die sich von der vorhergehenden unterscheidet und beinahe der aus dem Sacramentarium des heiligen Gregor, wie wir sie oben angegeben haben, ähnlich ist. Die Epistel ist wieder aus der Offenbarung 14, von Vers 14 bis zu Ende; die zweite Lection ist aus der Apostelgeschichte und erzählt die Erscheinung, bei welcher Saulus zu Boden geworfen und darauf nach Damaskus geführt wurde. Das Evangelium enthält die Erscheinung Jesu Christi, als Thomas dabei war.

Dürand und Beleth lehren, daß am Ostertage Nichts genossen wurde, was nicht vorher wäre gesegnet worden; sie berichten eine Begebenheit, welche vom heiligen Hieronymus erzählt wird. Eine Nonne, die an diesem Tage in den Garten gegangen war, aß Lattig, der nicht gesegnet war; der Teufel bemächtigte sich dieser Unglücklichen und quälte sie fürchterlich. Welche Bewandniß es auch mit diesem Wunder habe, die Erzählung beweist, welche Wichtigkeit man der Segnung der Nahrungsmittel beilegte, deren man sich am heiligen Ostertage bediente. Nach dem ersten der genannten Schriftsteller soll man sich zur Feier dieses Festes durch Bäder vorbereiten, um durch diese körperliche Reinigung auf die Sorgfalt hinzuweisen, mit der man die Seele von jeder Art von Schmutz reinigen müsse; er fügt die Bemerkung hinzu, daß man im Allgemeinen darin gewissenhaft war, man schnitt sich Haare und Bart ab zum Zeichen, daß man Willens sei, Fehler abzulegen und den alten Menschen auszuziehen.

Einige Schriftsteller meinen, daß das Fest der Auferstehung Jesu Christi seinen Namen daher erhalten habe, daß die Christen in den ersten Jahrhunderten die Erinnerung daran an demselben Tage feierten, an welchem die Juden das Fest des Durchganges durch das rothe Meer begingen. Nach Dem, was wir schon darüber gesagt haben, liegt hierin nichts Auffallendes. Es ist gewiß, daß man in der ganzen abendländischen Kirche und selbst bei den Griechen das Osterlamm erst in der Nacht des Charsamstages aß, um die Freude, welche an das Wunder des rothen Meeres erinnerte, mit dem Frohlocken zu verbinden, welches die Auferstehung des Heilandes in Aller Herzen hervorrief. Auch in der Weihe der Osterkerze, welche

in eben derselben Nacht stattfand, liegt eine Anspielung auf jene Begebenheit: „Haec sunt enim festa Paschalia, in quibus verus ille Agnus occiditur, cujus sanguine postes fidelium consecrantur.“

Der Kardinal Lambertini stellt in seiner Abhandlung, welche die Feste zum Gegenstande hat, über Manches, was mit der Auferstehung des Erlösers zusammenhängt, sehr interessante Untersuchungen an; er wirft die Frage auf, ob man sagen kann, daß der Leib des Heilandes wirklich drei Tage im Grabe blieb, und antwortet darauf folgendermaßen: „Da der Leib Jesu Freitags bald nach der Hälfte des Tages ins Grab gelegt wurde, so kann man den Zeitraum, welcher von diesem Augenblicke bis zu Mitternacht reicht, vermöge einer Synekdoche für einen ganzen Tag rechnen. Der Sonnabend ist vollständig. Der dritte Tag ergibt sich, wenn man einen, wie vorhin, von Mitternacht an bis zum Morgen des Sonntages rechnet.“ Der heilige Augustin erklärt es sich übrigens eben so.

Der Leib des Erlösers war nach seiner Auferstehung nicht blos ein scheinbarer, sondern ein wirklicher. Zwar erschien und verschwand Jesus plötzlich vor seinen Jüngern; aber darin besteht eben die Eigenthümlichkeit eines verklärten Körpers, daß er sich, wie ein Gedanke, versetzt, wohin er will, und sich zeigen und verschwinden kann, wie er will. Lambertini erklärt sich für diese Ansicht, die vom heiligen Thomas herrührt.

Welches sind die Todten, von denen Matth. 27 die Rede ist und die mit Jesus Christus auferstanden, „exeuntes de monumentis post resurrectionem ejus?“ Einige Schriftsteller verstehen darunter die Patriarchen, welche lange vorher gestorben waren und am längsten im Schooße Abraham's sich befunden hatten — nämlich Adam, Abel, Methusalem, Lamech, Noë, Sem, Abraham, Jakob, Josef, Moses, Josua, David u. A. m. Der berühmte Verfasser weist diese Ansicht zurück, welche in Nichts eine Begründung findet. Alle jene Personen waren ja nicht in Palästina beerdigt, besonders die, welche vor der Sündfluth gelebt hatten. Es ist natürlich, daß in dieser Sache nur Conjecturen möglich sind, und selbst noch weniger als Das, da es keine Stelle der heiligen Schrift gibt, welche dazu eine Veranlassung bieten könnte. In demselben Werke finden sich noch mehrere andere Untersuchungen, die man zur Belehrung oder Erbauung daselbst nachsuchen kann.

Ehemals gab man den Namen Pascha auch den großen Festen Himmelfahrt, Pfingsten, Weihnachten und Epiphania; das Osterfest hieß vorzugsweise das große Pascha und das Fest der Herabkunft des heiligen Geistes auf die Apostel wurde Pascha Pentecostes genannt. Pascha ist also mit Fest, Feierlichkeit synonym. In mehreren Provinzen Frankreichs heißt die erste Communion noch Pascha, zu welcher Zeit des Jahres sie auch stattfinden mag.

Die Farbe für das Osterfest ist überall die weiße, und während der ganzen österlichen Zeit sind in Paris die Choristen bei den feierlichen Vespern im Chorhemd. Der dreizehnte römische Ordo enthält eine Vorschrift, welche viel Analogie mit Dem hat, was in Paris geschieht; den Kaplänen des Papstes ist es nämlich zur Pflicht gemacht, am Ostertage und den beiden folgenden, am Himmelfahrts- und Pfingstfeste und den beiden folgenden Tagen das Rochet anzuziehen. Als dieser Ordo geschrieben wurde, hatten die Rochette die Länge der Chorhemden mit weiten Aermeln. An eben diesem Feste gibt in Rom der Papst von dem Balkon der Basilika des Vatikans herab der Stadt und der ganzen Welt (urbi et orbi) den feierlichen Segen.

Das religiöse Drama (mysterium), welches wir hier nachfolgen lassen, ist in der Kirche des heiligen Benedict von der Loire aufgeführt worden; es ist ein Auszug aus einem berühmten Manuscripte dieser Kirche und wurde im Jahre 1839 von der Gesellschaft der Bücherfreunde veröffentlicht. Der Univers hat es wieder bekannt gemacht, und aus diesem Blatte entnehmen wir es.

Geheimniß der Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi.

Um die Scene am Grabe darzustellen, erscheinen anfangs drei Religiosen, im Voraus so vorbereitet und gekleidet, daß sie die drei Marien nachahmen können. Sie treten langsam und mit traurigem Antlitz vor und singen in Form eines Dialogs die folgenden Verse:

Erste Maria.
Heu! pius pastor occidit,
Quem culpa nulla infecit!
O res plangenda!
Zweite Maria.
Heu! verus pastor obiit,
Qui vitam sontis abstulit!
O mors lugenda!
Dritte Maria.
Heu! nequam gens judaica!
Quam dira frendens vesania!
Plebs exsecranda!
Erste Maria.
Curnam pium impia
Damnasti Jesum invida?
O ira nefanda!
Zweite Maria.
Quid justus hic promeruit,
Quod cruci figi debuit?
O gens damnanda!
Dritte Maria.
Heu! quid agemus miserae,
Dulci magistro orbatae?
Heu! sors lacrymanda!
Erste Maria.
Eamus ergo propere,
Quod solum quimus facere
Mente devota.
Zweite Maria.
Condimentis aromatum
Ungamus corpus sanctissimum.
Quo pretiosa.
Dritte Maria.
Ne putrescat in tumulo
Caro beata.

Wenn die drei Brüder, welche die drei Marien vorstellen, in den Chor gekommen sind, nahen sie sich dem Grabe, als suchten sie etwas, und singen zusammen den folgenden Vers:

Sed nequimus patere (öffnen) sine adjutorio,
Quisnam saxum hoc revolvet ab monumenti ostio?

Ein Engel antwortet ihnen. Er sitzt außerhalb auf dem Grabe, bekleidet mit einem vergoldeten Chorhemde, auf dem Haupte eine Mitra, in der linken Hand eine Palme und in der Rechten einen Zweig mit Lichten. Er spricht mit etwas erhobener, aber ernster Stimme:

Quem quaeritis in sepulchro,
O christicolae?
Die drei Marien.
Jesum Nazarenum crucifixum,
O coelicolae!
Der Engel.
Quid, christicolae, viventem quaeritis cum mortuis?
Non est hic, sed surrexit, prout dixit discipulis.
Mementote, quid jam vobis locutus est in Galilaea,
Quia Christum opportebat pati atque in die tertia
Resurgere cum gloria.
Die drei Marien (sich zum Volke wendend).
Ad monumentum Domini venimus
Gementes; angelum Dei sedentem vidimus
Et dicentem, quia surrexit a morte.

Hierauf trennt sich Maria Magdalena von den beiden anderen Marien, nähert sich dem Grabe und ruft, es oft ansehend:

Heu! dolor! heu! quam dira doloris angustia!
Quod dilecti sum orbata Magistri praesentia!
Heu! quis corpus tam dilectum
Sustulit e tumulo?

Sie eilt nun schnell zwei Personen entgegen, welche den Petrus und Johannes vorstellen. Dann in einer traurigen Haltung vor ihnen stehen bleibend, sagt sie:

Tulerunt dominum meum
Et nescio, ubi posuerunt eum;
Et monumentum vacuum est inventum,
Et sudarium cum sindone repositum!

Wie Petrus und Johannes diese Worte vernehmen, stürzen sie hastig auf das Grab zu. Johannes, als der Jüngere, kommt zuerst hin und bleibt an der Thüre stehen; Petrus folgt ihm und tritt rasch in das Grab ein. Johannes geht ihm nach. Bald nachher kommt er heraus und ruft:

Miranda sunt, quae vidimus!
Et furtim sublatus est Dominus.

Petrus (zu Johannes).
Imo, ut praedixit, vivus
Surrexit, credo, Dominus.

Johannes.
Sed cur liquivere sepulchro
Sudarium cum linteo?

Petrus.
Ista quia resurgenti
Non erant necessaria.
Imo resurrectionis
Restant haec indicia.

Petrus und Johannes gehen weg; es kommt Maria Magdalena mit traurigem Antlitz und singt etwas lauter:

Heu! dolor! heu quem dira doloris angustia!
Quod dilecti sum orbata Magistri praesentia!

Zwei Engel erscheinen, sie sitzen am Fuße des Grabes und sprechen zu Maria Magdalena:

Quid, mulier, ploras?

Maria.
Quia tulerunt dominum meum
Et nescio, ubi posuerunt eum.

Ein Engel.
Noli flere Maria, resurrexit dominus
Alleluja!

Maria.
Ardens est cor meum desiderio
Videre dominum meum;
Quaero et non invenio
Ubi posuerunt eum
Alleluja!

Während dessen kommt ein Frater, als Gärtner gekleidet; er bleibt beim Grabe stehen und spricht:

Mulier, quid ploras? quem quaeris?

Maria.
Domine, si sustulisti eum, dicito mihi,
ubi posuisti eum et ego eum tollam.

Gärtner.
Maria!

Maria wirft sich ihm zu Füßen und ruft:

Rabboni!

Der Gärtner zieht sich zurück und stellt sich, als vermeide er ihre Berührung. Er spricht:

Noli me tangere; nondum enim ascendi ad patrem meum et patrem vestrum, dominum meum et dominum vestrum.

Indem er so spricht, entfernt er sich. Maria wendet sich gegen das Volk und spricht:

Congratulamini mihi omnes, qui diligitis dominum; quia, quem quaerebam, apparuit mihi; et dum flerem ad monumentum, vidi Dominum meum. Alleluja!

Zwei Engel stellen sich auf das Grab, so daß sie gesehen werden, und sprechen:

Venite et videte locum, ubi positus erat Dominus.

Zwei Vicare antworten:

Credendum est magis soli Mariae veraci,
Quam Judaeorum turbae fallaci.

Der Chor entgegnet:

Scimus Christum surrexisse
A mortuis vere.

Tu nobis, victor Rex,
Miserere.

Hierauf wird das Te deum intonirt.

So endet das erste Mysterium des Manuscripts des heiligen Benedict.

Wir haben schon die Erwähnung gemacht, daß es in manchen Diöcesen Sitte war, die Frühmetten, Laudes und eine Messe um vier Uhr Morgens zu singen, und daß in feierlicher Procession vor der Messe das heilige Sacrament, welches am grünen Donnerstage im Grabe deponirt war, wieder auf den Hauptaltar gebracht wurde. Als wir von der Messe des Charsamstages sprachen, behaupteten wir, daß sie ehemals in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntage des Festes gefeiert wurde. Man hätte demnach die Messe des Ostertages, welche frühzeitig gehalten wird, nicht als ein Andenken an die alte, die Charsamstags-Messe betreffende Disciplin zu betrachten; es ist vielmehr zwischen beiden eine gänzliche Verschiedenheit. Die erste jener beiden Messen wurde speciell für die Neugetauften gefeiert, welche zur heiligen Communion zugelassen wurden. Man reichte die Eucharistie selbst säugenden Kindern, und sie bestand für diese in dem Blute Jesu Christi unter der Gestalt des Weines. Diese Messe wurde um die dritte Nachtwache d. h. um drei Uhr Morgens gelesen. Unmittelbar nach dieser las man in mehreren Kirchen die Auferstehungs-Messe, und dies ist die um vier gehaltene Oster-Messe. Dieser Brauch war in Gallien ziemlich allgemein; es ist ein Rest der orientalischen Liturgie, wovon die gallicanische nur eine Nachahmung war. Sollte diese schöne Praxis, wo der Klerus noch zahlreich ist, nicht Beachtung verdienen? Sie besteht noch heute in einer Anzahl von Kirchen, wie wir schon gesagt haben; warum sollte sie sich nicht in anderen einführen lassen? Der Liturgie geschieht damit kein Eintrag; anders wäre es, wenn es sich darum handelte, die Charsamstags-Messe an die Stelle der Oster-Messe treten zu lassen. Die gegenwärtige Disciplin läßt diese Aenderung nicht zu. Wenn aber das Officium der Frühmetten, der Laudes und wenigstens eine erste Messe summo mane am Ostertage gefeiert würde, um den Moment der Auferstehung Jesu Christi zu verherrlichen, so müßte das einen wunderbar erbauenden Eindruck machen. In Paris wurde diese fromme Praxis an mehreren Kirchen beobachtet, die sie aber seit einigen Jahren wieder aufgegeben haben; nur bei St. Sulpiz und in einigen anderen Kirchen besteht sie noch.

Ostensorium, s. Monstranz.

P a l l a.

Die Altartücher und die Corporale waren vor Alters Linnen, die man ohne Unterschied „pallae altaris," für pallia, Hüllen, Decken, nannte. Es ist darum erklärlich, wie das kleine Corporale, auf einen Carton ausgespannt, mit welchem man den Kelch bedeckt, als palla bezeichnet werden konnte. Dieses heilige Gefäß war ehedem mit einem Corporale von größerem Umfange als heute überdeckt. Die Hauptkirche von Lyon hat diesen alten Gebrauch beibehalten. Zu Rom bedient man sich aber seit langer Zeit eines kleinen Corporale, welches auf einen Carton ausgespannt ist, damit es in horizontaler Lage bleibe. Es muß von gleicher Beschaffenheit sein, wie das eigentliche Corporale. Eine palla, welche an der Seite, die den Kelch berührt, von Seide oder überhaupt von anderem als linnenem Stoffe, wäre nach den liturgischen Vorschriften nicht zulässig.

Die palla ist übrigens nicht neuere Erfindung, wie einige Liturgen vorgegeben haben. Papst Innocenz III. spricht in seinem Werke de Mysteriis: „Duplex est palla, quae dicitur corporale, una quam diaconus super altare totam extendit, altera quam super calicem plicatam imponit." Es ist wahr, diese palla unterscheidet sich von der jetzigen palla dadurch, daß sie ein zusammengefaltetes

Corporale war; aber es muß doch zugegeben werden, daß schon vor diesem Papste der Kelch mit einem Linnen bedeckt wurde, welches von dem Corporale getrennt und unterschieden war. Es knüpft sich übrigens keine mystische Bedeutung an diese palla; sie soll nur verhüten, daß etwas Unreines in den Kelch falle.

In Rom sind beide Seiten der palla von Linnen; eine schmale Einfassung am Rande ist erst seit kurzer Zeit hinzugekommen. Man erzählt, daß, als der Papst Pius VII. zu Paris sich aufhielt, eine Dame ihm eine kostbare palla mit Rubinen geziert und von ausgezeichneter Goldstickerei zum Geschenk verehrte. Der Papst bewunderte die Schönheit des Geschenkes, bat aber die Dame, es zurück zu nehmen, indem er bemerkte, die römische Kirche bediene sich nur der linnenen palla. Heut zu Tage sieht man jedoch auch in Italien die palla von Goldstoff auf der oberen Seite. In der Farbe muß sie aber immer mit dem Feste des Tages übereinstimmen.

Die orientalischen Liturgien gestatten die palla nicht zur Bedeckung des Kelches. Man bedient sich dafür eines Schleiers von feinem Linnen, den man aër nennt. An einigen Orten sind die Kelche mit Deckeln von gleichem Metall wie das Gefäß versehen.

Pallium.

§. 1.

Schon der Name dieses bischöflichen Schmuckes läßt uns auf die ursprüngliche Form desselben schließen. Man glaubt, daß es anfangs ein Mantel gewesen, welchen die Kaiser von Konstantinopel den Prälaten als ein Ehrenzeichen übersendeten und als ein Symbol der Würde, um anzudeuten, daß die Bischöfe dieselbe Gewalt in geistlichen Angelegenheiten hätten, wie die Kaiser in weltlichen. Das Pallium hatte beinahe die Gestalt unserer Chormäntel, war aber vorn geschlossen. Wurde ein Patriarch geweiht, so nahm er das Pallium von dem Altare; bestätigte er die Wahl eines seiner Metropolitane, so sendete er es ihm zu, aber nie ohne Einverständniß mit dem Kaiser. Dies war der Gebrauch im Orient gegen das vierte Jahrhundert. Was zuerst eine freiwillige Gabe der Kaiser gewesen, wurde ein Vorrecht der Patriarchen. Seit vielen Jahrhunderten ist das Pallium ein allen orientalischen Bischöfen gemeinsames Würdezeichen; sie erhalten es bei ihrer Ordination und nennen es Omophorion (Ὠμοφόριον), weil sie es über die Schultern tragen. In der lateinischen Kirche verleiht der Papst allein, als Patriarch des Abendlandes, das Pallium, und wir erkennen darin die Spur einer alten Institution.

Das Pallium hat in seiner ursprünglichen Form viele Veränderungen erfahren; jetzt ist es nur ein weißer wollener Streifen, drei Finger breit, der wie ein Kreis auf beiden Schultern aufliegt; vorn und auf dem Rücken hängen von demselben zwei andere Streifen von gleicher Breite, auf jeder Seite einer, in Handlänge herab. Auf dem Pallium sind vier griechische Kreuze von schwarzer Farbe abgebildet; diese Kreuze waren ehedem purpurfarben, und Dürand will darin das Symbol der vier Kardinaltugenden erkennen.

Das Pallium wird, wie wir bereits gesagt, aus weißer Wolle gefertiget. Jährlich am Feste der heiligen Agnes, den 21. Januar, werden zwei weiße Lämmer geopfert. Nachdem der Segen über sie gesprochen ist, werden sie zwei apostolischen Subdiakonen anvertraut und von diesen dann irgend einer klösterlichen Genossenschaft bis zur Zeit der Schur übergeben. Die Pallien nun, aus solcher Lammwolle gewebt, werden am Vorabende des Festes der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf das Grab dieser Apostelfürsten niedergelegt und bleiben darauf bis zum folgenden Morgen; der Papst übersendet sie sodann an die Prälaten,

welche dadurch ausgezeichnet werden sollen. Isidor von Pelusium, welcher im Anfang des 5. Jahrhunderts lebte, spricht sich folgendermaßen über das Pallium aus: „Weil es aus Wolle und nicht aus Flachs gewebt ist, bezeichnet es das Fell jenes Schafes, welches unser Herr gesucht und auf die Schultern gelegt, nachdem er es gefunden." Das Symbolische, welches dieser Schriftsteller in dem zum Pallium verbrauchten Stoffe findet, scheint uns sehr geistreich und erbaulich.

§. 2.

Der Papst trägt das Pallium immer und überall, semper et ubique, sagt der Kardinal Bona; in der ganzen Ausdehnung der lateinischen Kirche darf es nur Derjenige tragen, dem es der Papst verliehen hat; dies sind zwei Vorrechte seiner höchsten Würde. Das Pallium wird nach drei Instanzen zugestanden, instanter, instantius, instantissime. Anfangs wurde es nur den apostolischen Vicaren und den Primaten gegeben. Der Papst Zacharias im 8. Jahrhunderte verlieh es allen Erzbischöfen; früher wurde es nur wegen Verdiensten um die Religion verliehen. Das Recht des Papstes, es jedem Bischof zu verleihen, ist anerkannt; der Bischof, welcher es erhält, darf es nur in seiner Diöcese tragen, indeß der Erzbischof in seinem ganzen Metropolitanbezirke sich desselben bedienen kann, wenn er in pontificalibus celebrirt. Das Pallium kann nach dem Tode eines Prälaten, der damit bekleidet war, auf keinen anderen übergehen. Selbst wenn ein mit dem Pallium geschmückter Prälat auf einen anderen bischöflichen Sitz übergeht, darf er des ersten Palliums sich nicht fernerhin bedienen, sondern muß um ein anderes bitten.

Das römische Pontificale nennt die Tage, an welchen die Prälaten das Pallium tragen dürfen: an Weihnachten, an den Festen des heiligen Stephanus und des heiligen Johannes Evg., am Feste der Beschneidung, an Epiphania, am Palmsonntage, Gründonnerstage, Ostersonnabende, an Ostern, am Sonntage in Albis, an Himmelfahrt, Pfingsten, an fünf Marienfesten, Empfängniß, Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt, am Feste Johannes des Täufers, an allen Apostelfesten, an Kirchweihen, an den Hauptfesten der eigenen Kirche, bei der Ordination und bei der Consecration der Bischöfe, bei Einkleidungen, am Jahrestage der Weihe der eigenen Kirche und der eigenen Consecration.

Nach dem Pontificale bezeichnet das Pallium die Fülle der bischöflichen Gewalt. Vor seinem Empfange darf kein Prälat sich den Namen eines Patriarchen, Primas oder Erzbischofs beilegen, darf weder Bischöfe noch das heilige Chrisam consecriren, noch Kirchen einweihen, noch Weihen ertheilen, noch das Kreuz vor sich hertragen lassen, selbst wenn er schon in einer anderen Kirche das Pallium gehabt hätte.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Ehemals mußte das Pallium zu Rom abgeholt werden. Jetzt genügen die drei Instanzen, daß der Papst es zusende.

Die griechischen Bischöfe legen das Pallium oder Omophorion bei dem Evangelium ab und nehmen es erst nach der Communion wieder.

Die römische Synode unter Johann VIII., im 9. Jahrhunderte, setzt fest, daß jeder Metropolitan, welcher das Pallium bei Processionen auf öffentlichen Plätzen und überhaupt zu anderen als von dem apostolischen Stuhle bestimmten Zeiten tragen würde, dieses Ehrenzeichens verlustig sein sollte. Der heilige Gregor schreibt ausdrücklich an Johann, den Erzbischof von Ravenna, daß es unerhört sei, außer der heiligen Messe das Pallium zu tragen.

Anastasius erzählt im Leben des heiligen Papstes Markus, daß dieser das Pallium dem Bischofe von Ostia verliehen habe. Markus starb 336. Es ist daraus ersichtlich, aus wie fernem Alterthume das Pallium herstamme.

Das griechische Omophorion reicht bis auf die Knie herab und ist gleicherweise mit Kreuzen geschmückt. In früherer Zeit war es noch länger, wie uns das Leben des Konstantinus Kopronymus berichtet, worin gesagt ist, daß Anastasius, welcher hinter dem Patriarchen Germanus herging, den Fuß auf dessen Pallium gesetzt habe, um ihm anzudeuten, daß er langsamer gehen solle.

Palmsonntag.

§. 1.

Diesen Namen führt der sechste Fastensonntag, welcher zugleich der erste Tag in der Charwoche ist; er hat ihn von der Palmen-Weihe und Processíon erhalten, welche vor der Messe stattfindet. In frühester Zeit hieß dieser Sonntag Dominica competentium, weil die Katechumenen an diesem Tage zusammen um die Taufe baten, welche ihnen der Bischof am folgenden Sonnabende ertheilte, und da man an eben demselben Sonntage den Katechumenen den Kopf wusch, so nennen ihn auch einige Sacramentarien Dominica in capitilavio. Im Oriente bewilligten die Kaiser an diesem Tage Nachlassungen von Strafen — daher der Name „Nachlassungs-Sonntag." Die Processíon, welche vor der Messe stattfindet, wurde im Oriente schon im frühesten Alterthume abgehalten; man glaubt, daß sie in Palästina aufgekommen ist, von wo sie sich alsbald über alle Länder verbreitet hat; man nannte sie seit den ältesten Zeiten Palmen-Processíon. Um das sechste oder siebente Jahrhundert ging sie in die lateinische Kirche über, jedoch kam sie um jene Zeit zuerst nur in der römischen Kirche vor, von wo sie hieraaf erst später in anderen Kirchen Eingang fand.

Vor der Processíon findet die feierliche Weihe der Palmen statt. In Gegenden, wo Palmbäume fortkommen, zieht man die Zweige derselben natürlich denen anderer Bäume vor, da dies besser dem historischen Texte entspricht, sonst begnügt man sich auch wohl mit Reisern des Buchsbaumes, Lorbeerbaumes u. s. w. Diese Weihe geschieht mit einem ganz besonderen Ceremoniell; es ist eine von jenen Messen, die man „trocken" nennt, weil es in derselben weder Offertorium, noch Wandlung, noch Communion gibt. Wir sprachen hiervon in dem Artikel „Messe." Man kann sich leicht überzeugen, daß diese Weihe sich genau nach dem ordo der Messe richtet, wenn man das eben Gesagte davon ausnimmt. Der Celebrant tritt in violetter Kasel an den Altar, während der Chor das „Hosianna dem Sohne David's" anstimmt, welches der Introitus der Messe ist; er singt hierauf „dominus vobiscum" und betet eine Oration; der Subdiakon liest eine Lection im Epistel-Tone, worauf man ein Responsorium singt, welches die Stelle des Graduale vertritt. Der Diakon singt alsdann mit allem Ceremoniell, wie es bei einer feierlichen Messe üblich ist, das Evangelium, und wenn der Priester nach dem Evangelium „dominus vobiscum" gesagt hat, erfolgt mit einer Oration die Weihe der Zweige. Nach Absingung einer eigenen Präfation, auf die, wie sonst, das Sanctus folgt, spricht der Celebrant abermals „dominus vobiscum" und singt fünf Orationen, von denen die drei ersten bei weitem länger sind, als die gewöhnlichen Orationen der Messe; hierauf besprengt er die Zweige mit geweihtem Wasser und incensirt sie. Er wiederholt zum vierten Male „dominus vobiscum," an welches sich die letzte Oration anschließt. Dies ist die Weihe nach römischem Ritus, und viele Diöcesen, welche ihn aufgegeben haben, haben gleichwohl dieses Ceremonial, wenigstens zum Theil beibehalten wollen. Der Pariser Ritus enthält Nichts, was dieser Feierlichkeit nahe käme; die Palmenweihe beschränkt sich in demselben auf zwei lange Orationen, welche der Priester am Altare recitirt; man singt zwar bei der Processíon für die Weihe das Evangelium nach römischem Ritus, während in diesem die Processíon kein Evangelium hat;

dennoch können wir nicht umhin zu bedauern, daß die schöne Anordnung der Palmenweihe, wie sie die Mutter aller Kirchen vornimmt, nicht auch von allen Diöcesen Frankreichs angenommen wird, das doch eine Ehre darein setzt, die ältere Tochter dieser heiligen Mutter zu sein.

Die Zweige werden nach ihrer Weihe und nach der Ceremonie der Processíon in den christlichen Häusern als durch den kirchlichen Segen geheiligte Gegenstände aufbewahrt. In sehr vielen Diöcesen besteht die Vorschrift, für die rührende Ceremonie am ersten Tage der heiligen Fastenzeit die Asche aus verbrannten Palmen zu bereiten.

Die Processíon mit den Palmenzweigen ist eine Erinnerung an den triumphirenden Einzug des Heilandes in die Stadt Jerusalem; von allen religiösen Schauspielen, durch welche das Volk ehemals bei so vielen Festen erbaut wurde, hat dies allein bis auf unsere Tage sich erhalten. Die Responsorien und die Gesänge, welche man dabei anstimmt, weichen zwar nach den verschiedenen Ritualen von einander ab, sind aber dem Geiste nach dieselben. Ist die Processíon vor dem Stations-Kreuze angelangt, so singt man das Evangelium nach dem heiligen Matthäus, der jenen triumphirenden Einzug erzählt, man betet alsdann vor dem Kreuze; Klerus und Volk werfen an den Fuß desselben einige Stücke von den Zweigen, die man in den Händen hält, um an jene Palmen zu erinnern, mit denen die Juden den Weg des Herrn bestreuten. Hierauf kehrt die Processíon in die Kirche zurück. In Frankreich wurde vor den revolutionären Unruhen diese Processíon außerhalb der ummauerten Städte abgehalten, und an einem verschlossenen Thore der Stadt nahm man das Ceremonial vor, was heut zu Tage an den Kirchthüren und, wenn das Wetter nicht günstig ist, auch wohl am Eingange des Chores geschieht. Die Darstellung war so weit deutlicher und schloß sich auch genauer an die Worte an, welche der Celebrant spricht: „Attollite portas, principes, vestras, elevamini portae aeternales“ etc. Diese Worte beziehen sich auf die Versetzung der heiligen Lade von Obededon nach Sion. Um ihren wahren buchstäblichen Sinn zu verstehen, muß man erwägen, daß die Thore Jerusalems so gemacht waren, wie die von Festungen, und eine Art Fallthüre hatten.

In diesem Augenblicke wird die Hymne gesungen „Gloria, laus et honor“ etc. Man schreibt sie dem Bischofe von Orleans Theodulph zu, der übrigens durch andere Poesien bekannt ist. Als dieser Prälat, der Theilnahme an einer Verschwörung gegen Ludwig den Frommen angeklagt, zu Angers ins Gefängniß geworfen worden war, stimmte er in dem Augenblicke, wo der Kaiser in Begleitung der Palmen-Processíon unter den Fenstern des Gefängnisses vorüberschritt, diese Hymne an, welche Ludwig so sehr gefiel, daß er den Bischof in Freiheit setzte und zugleich seinem bischöflichen Stuhle wieder zurückgab. Seit dieser Zeit hat man diese Hymne bei der Psalmen-Processíon gesungen.

Wenn der Celebrant ein Bischof ist, so klopft er mit dem Bischofstabe an die Thüre, ist er ein Priester, mit dem Griff des Kreuzes. Nach dem römischen Ritus klopft der Subdiakon mit dem Stecken des Kreuzes an die Thüre; man hat auch darin mystische Hinweisungen finden wollen und meint, es geschehe, um die Kraft des Kreuzesopfers damit auszudrücken, durch welches die Pforte des Himmels geöffnet worden ist.

Nach einem dreimaligen Anklopfen, das von den obigen Worten begleitet ist, auf welche ein Theil des Klerus, der in der Stadt oder in der Kirche ist, antwortet, öffnet sich die Thüre, und man tritt unter einem Gesange ein, welcher an den Einzug des göttlichen Erlösers erinnert. Damit schließt diese Feierlichkeit, und die heilige Freude, welche sie geweckt hat, macht der Trauer Platz, welche während der Charwoche herrschen muß.

§. 2.

Sobald die Messe begonnen hat, weiset Alles auf das Leiden des Heilandes hin; es ist dies nach einem frommen Liturgen ein Bild der schnellen und

beklagenswerthen Sinnesänderung, welche bei dem jüdischen Volke eintrat, indem es in kurzer Zeit von der Anbetung zur Beschimpfnng überging. Das Evangelium der Messe ist die Geschichte des Leidens des Erlösers; das ganze Officium ist von diesem Gedanken durchdrungen und erscheint somit als eine ununterbrochene Hinweisung auf das Kreuzopfer. Bei stillen Messen liest der Priester statt des Evangeliums nach dem heiligen Johannes am Ende der Messe das, welches bei der Procession gesungen wird.

Es ist ein ziemlich allgemein verbreiteter Gebrauch, namentlich in großen Kirchen, die Passion in drei Theilen zu singen, von denen der eine dem Celebranten zufällt, welcher die Worte Jesu spricht, der andere dem Diakon, welcher die Rolle eines Erzählers übernimmt, und der dritte dem Subdiakon, welcher die Synagoge vertritt. Die römischen Kirchenordnungen sprechen nur von der Lesung der Passion; der 15. Ordo romanus sagt, daß bei den Worten „emisit spiritum" der Klerus die Knie beugt. Es scheint, daß diese Sitte, in Frankreich wenigstens, aus einem ziemlich hohen Alterthume herrührt. Dürand spricht, wenngleich indirect, in seinem Rationale davon, indem er sagt, daß die Worte des Herrn in einem sanfteren Tone gesungen werden, als die des Erzählers, während die Worte der gottlosen Juden in einem lärmenden Tone und mit Fistel, schreiend und cum asperitate vocis vorgetragen werden sollen. Der Lesung der Passion wird weder der Gruß vorangeschickt, wie dies gewöhnlich beim Evangelium geschieht, noch folgt auf die Angabe der Ueberschrift die Antwort „gloria tibi domine." Man incensirt dabei weder das Buch noch den Diakon, und nach sehr vielen Rubriken nimmt man auch kein Licht dazu. Manche Liturgen geben dafür verschiedene mystische Gründe an; der von uns bereits angeführte Schriftsteller sagt, daß vor der Passion die gewöhnliche an das Volk gerichtete Begrüßung darum nicht stattfindet, weil man damit den Gruß des Judas im Garten des Oelbergs verabscheuen will. Das Räuchern unterbleibt zum Zeichen der Trauer, oder um darauf hinzudeuten, daß der glühende Eifer der Apostel für ihren Meister erkaltete, sobald sie ihn in den Händen seiner Feinde sahen. Die Abwesenheit des Lichtes erinnert daran, daß das Licht der Welt während dreier Tage nach dem Todeskampfe auf dem Calvarienberge sich verfinsterte. Es ist indeß zu bemerken, daß nach dem elften römischen Ordo, welcher in das zwölfte Jahrhundert hinaufreicht, der Gruß, wie er gewöhnlich sonst dem Evangelium vorhergeht, auch der Passion vorangeschickt wird, und daß auch auf die Ueberschrift „Passio Domini nostri" die Antwort erfolgt „Gloria tibi Domine." Der Incensirung und des Lichtes geschieht darin keiner Erwähnung. Heut zu Tage respondirt man gar Nichts, und die Passion beginnt ohne Weiteres.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Es ist gewiß, daß man sich am Palmsonntage in Frankreich der Ornamente von rother Farbe bediente. Dies beweisen die Worte des dreizehnten römischen Ordo, wo gesagt wird, daß die römische Kirche sich der violetten Gewänder bedient, während die gallicanische rothe gebraucht. Heut zu Tage wählt man nach dem Pariser Ritus schwarze und rothe Paramente, die letzteren als Erinnerung an die alte Rubrik, welche keine andere zuließ. Die meisten Diöcesen, welche sich für den Pariser Ritus entschieden haben, nehmen eine ganz schwarze Farbe ohne alle Beimischung; in einigen hat man schwarz und weiß, wie bei den Todten-Officien, doch entspricht dies durchaus nicht dem Geiste der allgemeinen Rubrik. Die Trauer über den Tod des Erlösers muß sich anders aussprechen als die über gewöhnliche Menschen. Der römische Ritus nimmt überall, wo er eingeführt ist, die violette Farbe. Manche Diöcesen Frankreichs, die einem besonderen Ritus folgen, obwohl er größere Aehnlichkeit mit dem Pariser als mit dem römischen

hat, wählen sie gleichfalls. Es ist wohl erlaubt, den Wunsch auszusprechen, daß die Kirche bei der feierlichen Processíon, welche vor der Messe stattfindet, solche Ornamente wählen möge, welche weder violett noch schwarz sind, sondern mit der heiligen Freude der Gesänge übereinstimmen, die dabei gesungen werden. (Man sehe das Wort „Farbe".)

Beleth, ein berühmter Liturge der Pariser Kirche im zwölften Jahrhunderte, sagt, daß man, falls Palmenzweige fehlen, bei der Processíon Lorbeer- oder Buchsbaumzweige tragen müsse, weil das immerwährende Grün derselben das Bild der Tugenden sei; man kann auch, wie er meint, aus demselben Grunde dabei Blumen tragen.

Der fünfzehnte römische Ordo enthält die Vorschrift, daß der functionirende Kardinal-Bischof nach der Palmenweihe dem Papste zwei Zweige überreicht, während er selbst nur einen aus der Hand desselben empfängt. Wenn die Processíon ausgeht, nimmt der Papst an einem nach dem Hofe des Palastes gelegenen Fenster Platz und wirft dem Volke Zweige von Palmen, Oliven und anderen Bäumen zu. Wenn er selbst functionirt, so klopft er nicht mit dem Griff des Kreuzes oder mit sonst Etwas an die Thüre, sondern diese wird nach den gewöhnlichen Worten von Denen geöffnet, welche im Innern sich befinden. Dieser Ordo hat Veränderungen erfahren.

Die Armenier haben in ihrer Liturgie am Palmsonntage auch eine Processíon; sie fand vor ihrer Vereinigung mit der römischen Kirche erst gegen Abend statt; gegenwärtig aber halten die unirten Armenier dieselbe wie wir vor der Messe ab. Man weiht zuerst die Zweige, und auf diese Weihe, welche unter mehreren Gebeten geschieht, folgt die Processíon; wenn diese sich in die Kirche zurückbewegt, tritt ein Priester mit einem Diakon in dieselbe und öffnet die Thüren. Die, welche außen bleiben, singen alsdann folgenden Wechselgesang, der in der Uebersetzung also lautet: „Oeffne uns, o Herr! öffne uns, die wir Dich mit Thränen im Auge anrufen, die Pforte Deiner Barmherzigkeit." Die im Innern antworten: „Wer sind Die, welche bitten, daß ich ihnen öffne? Denn hier ist die Pforte des Herrn, durch welche mit ihm die Gerechten eingehen." Der Celebrant: „Nicht blos die Gerechten, sondern auch die Sünder gehen mit ihm ein, die durch Reue und Bekenntniß sich gerechtfertiget haben." Die im Innern: „Es ist die Pforte des Himmels und das Ende der Trübsale, wie es dem Jakob verheißen worden ist; es ist der Ruheort der Gerechten, die Zuflucht der Sünder, das Reich Jesu Christi, die Wohnung der Engel, die Versammlung der Auserwählten, eine Freistätte, das Haus des Herrn." Der Celebrant und die Diakonen, welche außerhalb sind, antworten: „Was Du sagst, ist wahr; denn die heilige Kirche ist für uns eine Mutter ohne Makel; wir werden in ihr wiedergeboren als Kinder des Lichtes und der Wahrheit; sie ist für uns die Hoffnung des Lebens, und in ihr finden wir das Heil der Seelen." Alsdann öffnet sich die Thüre, die Processíon zieht ein und die Ceremonie endet unter andern mit einem recht erbauenden Gebete. An demselben Sonntage wird auch der Vorhang, der bis dahin das Heiligthum verhüllte, hinweg gezogen; darum nennen die Armenier diesen Tag auch den geschmückten Sonntag.

Eine Beschreibung der Palmen-Processíon, wie sie den 16. April 1636 in Rußland stattfand und von Olearius, einem Augenzeugen, geschildert worden ist, muß hier noch ihre Stelle finden. „Nachdem der Großfürst dem Gottesdienste in „der Liebfrauenkirche beigewohnt hatte, verließ er in schöner Ordnung mit dem „Patriarchen von Moskau das Schloß. Ein sehr großer Wagen fuhr mit einem „Baume einher, an dem eine Menge Aepfel, Feigen und Weintrauben hingen „und auf welchem vier Knaben mit Rochet saßen, die das Hosianna sangen; „alsdann folgten mehrere Priester, mit Rochet und Mantel versehen, welche auf „langen Stangen Fahnen, Kreuze und Bilder trugen; während die Einen sangen, „incensirten die Andern das Volk. Hierauf kamen die Haupt-Gosten oder Kauf-

„leute und nach ihnen Diakonen, Beamte, Sekretaire, Kues und Bojaren, größ-
„tentheils Palmen in den Händen tragend, und unmittelbar vor ihnen der Groß-
„fürst, sehr reich gekleidet, die Krone auf dem Haupte, von den beiden ersten
„Staatsräthen geführt; er hielt selbst das Pferd am Zaume, welches der Patriarch
„bestiegen hatte und das mit Tuch bedeckt und als Esel vermummt war. Der
„Patriarch trug eine weiße mit Perlen gestickte Atlasmütze und darauf eine höchst
„kostbare Krone; in der Hand hatte er ein Diamantenkreuz, mit welchem er das
„Volk segnete, das, unaufhörlich das Kreuz machend, den Segen demüthig em-
„pfing; er war von Metropoliten, Bischöfen und Priestern umgeben, von denen
„die Einen die Bücher, die Anderen Rauchfässer trugen. Nahe an fünfzig roth-
„gekleidete junge Knaben, die dabei waren, nahmen ihre Röcke und breiteten sie
„auf den Weg; andere entfalteten Stücke von Tuch, auf denen der Großfürst
„und der Patriarch einherschritten; das Gefolge trat hierauf in die Kirche ein
„und blieb eine Zeit lang darin."

Im Allgemeinen hat der orientalische Ritus bei der Palmen-Procession ein Ceremonial, das dem ähnlich ist, von welchem wir so eben eine Beschreibung geliefert haben. Der Celebrant wohnt derselben auf einem Esel sitzend bei. Diese treue Darstellung dessen, was sich zu Jerusalem zutrug, hat für jene Völker viel Erbauendes, während sie vielleicht für die abendländischen Christen nicht ernst genug sein möchte. In manchen Diöcesen Spaniens trug man bei dieser Processión, wie am Frohnleichnamsfeste, das heilige Sacrament, so daß es nicht mehr ein bloßes Bild des sanftmüthigen Königs von Sion war, er befand sich dann selbst in Wirklichkeit dabei. Wenn man einigen Reisebeschreibungen Glauben schenken darf, so besteht dieser Brauch an einigen Orten noch heute. So viel ist gewiß, daß, je mehr man sich den südlichen Ländern nähert, desto größer der Pomp wird, mit dem man diese Processión feiert.

Mérat und Martène beweisen aus sehr alten Sacramentarien, daß dieser Sonntag in Rom vor dem fünften Jahrhunderte unter dem Namen „Dominica ad palmas" oder „in palmas" bekannt war. Das gallikanische Sacramentarium erwähnt des Einzugs unsers Herrn in Jerusalem nur in der Präfation der Messe: „Es ist billig und recht, allmächtiger Gott! daß jedes Geschlecht und jedes Alter „Dein Lob an diesem Triumphtage verkündige, wo die Volksmenge aus Betha-
„nien und aus Jerusalem Dir entgegen kam und Hosianna sang" u. s. w.

Macri, auf den sich Benedict XIV. beruft, erzählt, daß man bei den Maroniten an diesem Tage einen ganzen Olivenbaum in die Kirche trägt. Man segnet ihn, worauf er dann Dem zugesprochen wird, welcher unter dem Namen „Almosen" die größte Summe dafür anbietet. Der Besitzer des Baumes läßt dann seinen Sohn oder irgend ein anderes Kind darauf steigen und trägt mit Hilfe seiner Angehörigen den Olivenbaum während der Processión inmitten der freudigen Beifallsbezeigungen der Menge. Ist die Processión beendigt, so stürzt Jedermann auf den Baum los und schneidet sich einen Zweig ab, um seine Ehrfurcht vor demselben an den Tag zu legen.

Panier, s. Kirchenfahne.

Papst.

§. 1.

Mit diesem Namen bezeichnet man am Allgemeinsten das Oberhaupt der katholischen Kirche; der Bischof von Rom, als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus,

führt diesen Titel, der bis in das 6. Jahrhundert auch anderen Bischöfen gegeben wurde, jetzt allein. Das griechische Wort πάππας ist ein zärtlicher Ausdruck für „Vater". In dem Artikel „Klerus" zeigten wir, daß diese Bezeichnung in so rührender und schöner Weise den Geist der Liebe bekundet, wodurch sich der Katholicismus von anderen religiösen Gemeinschaften unterscheidet. Die Kanonisten geben dem Papste noch mehrere andere Titel, von denen wir nur die vorzüglichsten anführen wollen: summus pontifex, pontifex maximus, „Oberpriester," „Hoherpriester," sanctissimus, beatissimus, „Heiliger Vater," „Heiligkeit," episcopus Ecclesiae universalis, „Bischof der ganzen Kirche," episcopus episcoporum, „Bischof der Bischöfe," vicarius Christi, „Statthalter Jesu Christi." Die Titel, welche die Väter und Kirchenschriftsteller dem Papste beilegen, wollen wir hier nicht aufzählen, sondern nur jene berücksichtigen, welche, so zu sagen, officiell sind. Unter der Rubrik „Mannigfaltiges" werden wir ein Verzeichniß dieser Titel bringen, wie es der h. Franz von Sales entworfen hat.

Der Papst kann in vierfacher Hinsicht betrachtet werden: 1. Als Haupt der katholischen Kirche; 2. als Patriarch des Abendlandes; 3. als Bischof von Rom; 4. als souverainer Fürst des Kirchenstaates. Die drei ersten Würden haben von dem h. Petrus Ausgang genommen, die vierte datirt sich nicht über das 8. Jahrhundert hinaus. Die Bestimmungen des kanonischen Rechtes in Beziehung auf den Papst gehören nicht in unser Bereich; unsere liturgischen Untersuchungen beschränken sich auf die Ceremonien bei der Installation oder Inthronisation, und was etwa in diese Kategorie gezählt werden mag.

In dem Artikel „Conclave" haben wir über die Papstwahl das Zureichende beigebracht.

§. 2.

Wir finden in der bedeutungsvollen Uebergabe der „Himmelsschlüssel" ein sehr deutlich sprechendes Zeichen der päpstlichen Oberhoheit, mit welcher Simon Petrus von dem göttlichen Erlöser bekleidet wurde. Nach dem Martyrertode des heiligen Petrus ging das Erbe der päpstlichen Macht über auf Linus, Klemens, Kletus u. s. w. Ueber die Art und Weise ihrer Inthronisation spricht uns kein historisches Document. Mabillon, in seinem Commentar über die römischen Kirchenordnungen, gibt uns eine Uebersicht über die gelehrten Untersuchungen bezüglich dieses wichtigen Gegenstandes; wir wollen die Resultate dieses gelehrten Benedictiners in Kürze anführen. Man muß sechs Perioden unterscheiden: die erste von dem heiligen Petrus bis auf Konstantin; die zweite von Konstantin bis auf Justinian; die dritte von Justinian bis auf Karl den Großen; die vierte von Karl dem Großen bis zum Pontifikate des Formosus; die fünfte von Formosus bis auf Kaiser Otto; die sechste von dem Kaiser Otto bis auf den Papst Alexander III. Dieser letztere wurde 1154 inthronisirt. Es handelt sich dabei jedoch mehr um die Wahlform, als um die Inthronisation, von welcher wir vorzugsweise sprechen wollen. Gewiß erst, nachdem die Kirche den Frieden erlangt hatte, wurde diese Ceremonie mit Glanz umgeben; sicher ist, daß allzeit die gegenwärtigen Bischöfe dem erwählten Papste die Hände auflegten, weil dieser immer aus den Priestern, ja selbst aus den niederen Klerikern emporgehoben wurde. Der Beifall des Volkes und des Klerus begleitete diese Consecration. Wir wissen, daß Cornelius, im 3. Jahrhunderte zum Papst erwählt, solcherweise selbst von Denen proclamirt wurde, welche sich seiner Wahl widersetzt hatten. Dieser Papst spricht in seinem Briefe an Cyprian von diesen Acclamationen. Es ist wohl anzunehmen, daß bei seinen Nachfolgern ein Gleiches stattgefunden. Die Ordination geschieht in der Peterskirche, im Vatikan, die Inthronisation in der Laterankirche, ohne daß beides grade als feste Regel anzunehmen wäre. Das Ceremoniell, von welchem wir sprechen, entwickelte sich erst bedeutender im 7. Jahrhunderte. Conon, 686 erwählt, empfing die Glückwünsche und die Huldigung

der ersten römischen Behörden, das Volk und die Armen jauchzten Beifall zu. Stephan III., ein Jahrhundert später erwählt in der Kirche S. Mariae in praesepe, wurde im Triumph zur Basilika des Laterans getragen; daselbst wurde der Papst, wie der Bibliothekar Anastasius berichtet, nachdem er in patriarchium eingeführt worden war, „juxta morem" (wie herkömmlich) inthronisirt. Diese letzten Worte beweisen, daß dieselbe Ceremonie schon bei den Vorgängern Stephan's III. stattfand. Als der Papst Valentin auf den Thron gesetzt wurde, nahte der ganze römische Senat zum Fußkusse; das nennt Anastasius „Begrüßung" (salutatio), und fügt hinzu „juxta morem antiquum." Dieser Papst wurde 827 erwählt. Der Ritus war nun damals, wie Mabillon berichtet, folgender: „Die Consecration des Papstes fand statt in der St. Peterskirche, worauf man ihn in derselben Basilika auf den Thron setzte; alsdann celebrirte er die heilige Messe. Von da führte man ihn in den Lateranpalast, in welchem ein großes Mahl gegeben wurde. Der neue Papst spendete Geschenke an den Senat und das Volk, welche man die presbyteria nannte." Der Ordo Romanus gibt den Ritus dieser Consecration sehr ausführlich an; da er in seinen Einzelnheiten von vielem Interesse ist, wollen wir ihn nach Mabillon beschreiben.

Zuerst wurde ein Psalm gesungen, derselbe, welcher im Introitus, und der jetzt auf einen Vers beschränkt ist und mit einer Antiphone eingeleitet und beschlossen wird. Der erwählte Papst tritt aus der Sacristei heraus (de secretario), begleitet von sieben Akoluthen, welche brennende Kerzen tragen (cum cereostatis septem), und geht zur Confessio des heiligen Petrus d. h. zum Altar, welches über dem Grabe des Apostelfürsten erbaut ist. Nach der Litanei, d. h. nachdem neunmal das „Kyrie eleison" gesungen ist, begeben sich die Bischöfe und Priester zum Throne. Der Bischof von Albano spricht das erste Gebet über den neuen Papst „Adesto supplicationibus nostris:" der Bischof von Porto spricht das zweite, „Propitiare, Domine, supplicationibus nostris." Man bringt das Evangelienbuch herbei, öffnet es, und zwei Diakonen halten es über das Haupt des Erwählten; nachher consecrirt der Bischof von Ostia den Papst, sprechend: „Deus bonorum omnium" etc. und an bestimmter Stelle beifügend: „Et idcirco famulo tuo, N." etc., worauf der Archidiakon dem Papste das Pallium anlegt. Der neue Papst steigt alsdann zu seinem Throne auf, gibt allen Priestern „den Frieden" und intonirt den Hymnus „Gloria in excelsis deo."

Mabillon wirft hier eine dreifache Frage auf: 1. Hat der Bischof von Ostia das ausschließliche Recht den Papst zu consecriren? 2. Kann der als Diakon Erwählte das Episkopat mit Uebergehung des Presbyteriats erlangen? 3. Geschieht vor dem 11. Jahrhunderte eine Erwähnung der Inthronisation des Papstes auf dem Steinthrone?

Es ist gewiß, daß der Bischof von Ostia schon lange vor dem 9. Jahrhunderte Consecrator des Papstes war, aber eben so gewiß ist auch, daß zwei andere Bischöfe ihm assistirten. Vor dem Concil von Nicäa waren bei der Ordination eines Bischofs drei Bischöfe, und wenn irgendwo die Regel genau beachtet wurde, so gewiß zu Rom, wenn der erste Bischof der Kirche consecrirt wurde. Auf die zweite Frage antwortet Mabillon unter Beibringung schlagender Belege, daß der als Diakon erwählte Papst zum Bischof geweiht wurde, ohne vorher das Presbyterat erhalten zu haben. Es läßt sich nicht genau bestimmen, wann die entgegengesetzte Gewohnheit angefangen habe; wir wissen nur, daß Hildebrand, als Diakon nach dem Tode Alexander's II. zum Papste erwählt, in der Pfingstwoche zum Priester geweiht und am Feste des heiligen Petrus als Bischof von Rom consecrirt wurde. Gelasius II., am Ausgang des 12. Jahrhunderts, wurde, da er noch Diakon war, zuerst zum Priester und dann zum Papste geweiht.

Von dem Steinsitze finden wir vor dem 12. Jahrhunderte nirgends eine Erwähnung, wodurch die Fabel von der Päpstin Johanna von selbst in Nichts zerfällt. Der Gebrauch war folgender: „Der neue Papst, nachdem er in die

Laterankirche eingeführt worden war, wurde auf einen Thron in einer Kapelle dieser Basilika erhoben, woselbst er die Bischöfe und Kardinäle zum Kusse zuließ. Man führte ihn sodann in die Halle der Kirche und ließ ihn auf einem Marmorstuhle nieder. Während er auf diesem saß, sang man eine Antiphone, dem 112. Psalm entnommen: „Suscitat de pulvere egenum," oder nach der Vulgata: „Suscitans de terra inopem, et de stercore erigit pauperem." In diesem Augenblicke verließ der Papst den Sitz. Dies ist eine der erhabenen Anschauungen, wie nur das Christenthum sie geben kann. „Gott ist es, der den Armen aus dem Staube emporhebt, um ihn zu erhöhen; Gott ist es, der den Dürftigen aus der Niedrigkeit zu hohen Ehren rufet." Mabillon versichert, daß er diesen Marmorsitz gesehen habe und daß derselbe nicht zerbrochen sei. Der Ausdruck sedes stercoraria, dessen man sich gewöhnlich bedient, ist abgeleitet von dem Worte stercore in der oben angeführten Antiphone.

Die Inthronisation Paschal's II., 1088, von Pandulphus beschrieben, macht uns mit anderen bedeutenden Theilen dieser Ceremonie bekannt. Nach seiner Erwählung rief man: „der heilige Petrus hat den Papst Paschal erwählt." Nach mehreren anderen Acclamationen kleideten sich die Bischöfe in ein Scharlachgewand, chlamydem coccineam, und man setzte ihm die Tiare auf. Darauf wurde er nach der Kirche des heiligen Johannes vom Lateran geführt. Dort stieg er vom Pferde und ließ sich auf einen Sitz in der Halle nieder; dies war der Marmorstuhl, von welchem wir so eben gesprochen haben. Alsdann führte man ihn in die Patriarchalkirche und umgürtete ihn mit einem Gehenk, von welchem 7 Schlüssel und 7 Siegel herabhingen. Dieser Ritus wurde bei Calixt II. und Honorius II. beobachtet, ist aber schon vor Paschal gebräuchlich gewesen, wie aus einem Briefe des Petrus Damianus an den Gegenpapst Cadalus erhellt. Paris von Crassis und Cencius sprechen von diesem Gehenk mit den 7 Schlüsseln und 7 Siegeln nicht auf dieselbe Weise. Nach ihnen hing von diesem Gehenk ein purpurner Beutel herab, in welchem 12 Siegel auf kostbaren Steinen und Bisam waren. Pandulphus erklärt die 7 Schlüssel und die 7 Siegel als Symbole der 7 Gaben des heiligen Geistes, kraft deren der Papst die ihm untergebenen Kirchen öffnet und schließt. Vielleicht liegt auch eine Hindeutung auf die 7 Basiliken Roms darin.

§. 3.

Der zwölfte Ordo Romanus, von Cencius verfaßt, einem Schriftsteller des 15. Jahrhunderts und Zeitgenossen Cölestin's III., beschreibt ausführlich das Ceremonial der Inthronisation des Papstes, wie sie zu dieser Zeit stattfand. Wir wollen uns auf einen Auszug davon beschränken, welcher jedoch ein hinreichend klares Bild geben wird. — Ist der Papst erwählt, so gibt ihm der Dekan der Kardinäle ein rothes Pluvial um, de pluviali rubeo ammantat, und legt ihm einen Namen bei. Zwei der ersten Kardinäle führen den neuen Papst zum Altar, wo er betet. Der Primicerius intonirt sogleich das „Te Deum," welches von dem Sängerchor und den Kardinälen gesungen wird. Darauf führt man den Papst auf seinen Thron hinter den Altar, wo er die Bischöfe und Kardinäle, und wen er sonst dieser Ehre würdig erachtet, zum Fußkuß und zum Kuß zuläßt. Dann führt man ihn zum Marmorstuhle (sedes sterc.) und singt die Antiphone „Suscitat de pulvere egenum" etc.; hat er sich von diesem wieder erhoben, so nimmt er drei Handvoll Münzen von seinem Schatzmeister und wirft sie hin mit den Worten: „Nicht Gold und Silber sind meine Freude, was ich habe, geb' ich euch." Der Leser wird leicht diese Anspielung verstehen. Der Prior der Kanoniker vom Lateran führt dann den Papst zum Portikus, wo der Ruf ertönt: „Der heilige Petrus hat uns erwählt N." Nach einer Processíon, die in ihren Einzelnheiten nichts Wichtiges darbietet, wird der Papst in die Basilika des heiligen Sylvester geführt. Dort gibt ihm der Prior der Basilika des heiligen Lau-

rentius eine Ruthe, welche einem Hirtenstabe ähnlich ist, als Sinnbild der Regierung und der Zucht, und zuletzt die Schlüssel von der Kirche und dem Palaste des Lateran, als Symbole der geistlichen Gewalt. Nachdem der Papst sich auf einen Sitz niedergelassen, gibt er dem Prior die Ruthe und die Schlüssel zurück. Dieser Prior umgürtet ihn sodann mit einem rothseidenen Gürtel, von welchem ein Purpurbeutel herabhängt, in welchem zwölf Siegel von kostbaren Steinen und ein wenig Bisam sich befinden. Während dieser Zeit sitzt der Papst, als ob er zwischen zwei Sessel gelegt wäre, um anzudeuten, daß er ruhe zwischen dem Primat des Apostelfürsten Petrus und der Lehre des Weltapostels Paulus. Der rothe Gürtel ist das Symbol der Keuschheit, die Purpurbörse stellt den Schatz vor, mit welchem man die Armen Jesu Christi und die Wittwen ernähren soll; die zwölf Siegel stellen die Apostel vor und die Macht, die ihnen anvertraut worden ist; der Bisam bedeutet den guten Geruch Jesu Christi. Nachdem der Papst auf dem zweiten Sitze sich niedergelassen hat, läßt er die Beamten des Palastes zum Fußkuß zu und dann zum Kuß. Darauf nimmt er Geldstücke aus den Händen seines Schatzmeisters und wirft sie unter das Volk und spricht: „Dispersit, dedit pauperibus, justitia ejus manet in saeculum saeculi."

„Man führt den Papst sodann durch den Portikus zu den Bildern der heiligen Apostel Petrus und Paulus, welche über das Meer nach Rom kamen ohne einen Führer, und er tritt in die Basilika des heiligen Laurentius." Dies ist die Uebersetzung des Textes des Ordo Romanus. Der Papst, eingetreten in die Basilika des heiligen Laurentius, betet ein langes Gebet, begibt sich dann in sein Zimmer, aus welchem er nach einiger Ruhe sich in den Saal verfügt, wo ihm ein Mahl bereitet ist.

Den Sonntag nach seiner Erwählung begibt sich der neue Papst, begleitet von seinen Palastbeamten und den vornehmsten Römern, in die Peterskirche, um daselbst von dem Bischof von Ostia unter Assistenz zweier anderer Bischöfe consecrirt zu werden. Nach der Ceremonie legt der Prior von St. Laurentius das Pallium auf den Altar, und sogleich reichen es der Archidiakon und der zweite Diakon dem Papste. Der Archidiakon spricht: „Accipe pallium, plenitudinem scilicet pontificalis officii, ad honorem omnipotentis Dei et gloriosissimae Virginis et beatorum Apostolorum Petri et Pauli." Die Weise, in welcher das Pallium befestiget wird, verdient Beachtung. Der Archidiakon und der Prior der Basilika bekleiden den Papst mit dem Pallium und heften es mit drei goldenen Nadeln vorn, hinten und auf der linken Seite an. Der Knopf der Nadeln ist mit Hyazinthen verziert. So geschmückt celebrirt der Papst die heilige Messe, wobei Alles wie am zweiten Osterfeste. Die Epistel und das Evangelium werden griechisch und lateinisch gesungen. Darauf kehrt der Papst, die Tiare auf dem Haupte, in Procession durch die Triumphbogen zum Palaste zurück. Die Juden überreichen ihm das Gesetz. Der römische Klerus incensirt so vielmal (totidem jactibus) als am oben genannten Tage. Geschenke werden ausgetheilt an die griechischen Kardinäle, an den Primicerius und sein Sängerchor, an den Präfecten, die Senatoren, die Richter, Advokaten und Kanzellisten, an die Schiffskapitäne, an die Kreuzschule (schola crucium) und an die Kapläne. Die Kreuzschule besorgt das Tragen der Processionskreuze; die Kreuzträger lösen bei längeren Processionen einander ab. Noch andere Corporationen werden beschenkt: die Juden, welche dem Papste das Gesetzbuch überreichen, die Erbauer der Triumphbogen, die Bedienten der päpstlichen Tafel. Diese Vertheilung nennt man „Presbyterium."

So war das Ceremonial bei der Inthronisation Cölestin's III. Gewiß wurde nicht damals zum erstenmal solcher Pomp entfaltet, und Cencius hat nur aufgezeichnet, was auch schon vorher geschah, wenigstens zum größten Theil. Dies ist aber die erste ausführliche Beschreibung, die wir in den römischen Kirchenordnungen finden. Das Ceremonial gewann in späteren Jahrhunderten an

Ausdehnung und änderte sich in manchen Punkten; dies wird sich im Verlauf des Artikels noch klarer herausstellen.

§. 4.

Die dreizehnte Kirchenordnung (ordo), unter dem Namen „römisches Ceremonial", wurde auf Befehl Gregor's X., 1264—1271, verfaßt. Das Vorwort verdient angeführt zu werden: „Quia omni potentatui vita brevis, idcirco contingit quod romani pontifices, qui in subcaelesti hierarchia primatum obtinent, infra breve temporis spatium vitam finiant, et carnis ergastulo de isto ad libertatem transeant supernorum; et cum talis ac tanta hiararchia non debeat esse acephala quasi monstrum, sanxerunt proinde patres sancti, ut defuncti praesidis corpore ecclesiasticae tradito sepulturae, per viam canonicam defuncto praesidi substitueretur alius, qui tanto praesit oneri et honori." Dieses römische Ceremonial verbreitet sich über die geringsten Einzelnheiten bei der Consecration und Inthronisation des neuen Papstes. Wir wollen daraus nur das Erheblichste anführen.

Ist der Erwählte Priester, so entkleidet man ihn seiner gewöhnlichen Tunika und legt ihm eine römische Alba an, ein Rochet und eine Stola. Ist er nur Diakon, so legt man ihm die Stola, wie es diesem Ordo zukömmt, über die linke Schulter, dann hängt man ihm den Mantel um; der erste Diakon, prior diaconorum, der ihn angekleidet hat, spricht: „Investio te de papatu romano, ut praesis urbi et orbi." Darauf gibt er dem erwählten Papste den Ring, dessen seine Vorgänger sich bedienten. Zuletzt setzt er ihm eine Mitra auf und fragt, welchen Namen er führen wolle. Alsdann läßt er ihn auf einem Sessel Platz nehmen, nimmt ihm die Fußbekleidung ab und bindet ihm rothe Sandalen an, wie die Päpste sie tragen, calceamenta papalia. Der neue Papst läßt nun zum Fußkuß und zum Friedenskuß zu die Kardinäle, Bischöfe, Priester, Diakonen, Kirchenbeamten, die Laien, infimos, mediocres et majores. Es ist dabei vorausgesetzt, daß die Wahl in einer anderen Stadt als Rom geschehe, weshalb gesagt wird, daß unter Voraustragung des päpstlichen Kreuzes eine Procession in die Kathedrale oder eine andere große Kirche des Ortes sich begebe. Dort angekommen wirft sich der neue Papst vor den Altar nieder, und während er betet, wird das „Te Deum" gesungen. Darauf spricht der prior diaconorum das „Pater noster," die gewöhnlichen Suffragien und dann die Oration „Omnipotens sempiterne Deus, nuper electo nostro" etc. Der erwählte Papst erhebt sich und spricht „Sit nomen Domini benedictum," und gibt den Segen. Es ist bemerkenswerth, daß der erwählte Papst, wenn er auch nur ein Priester oder Diakon ist, die Umstehenden, unter welchen Kardinalbischöfe, segnet.

Der erwählte Papst gibt bei der Rückkehr in seine Wohnung den Segen nach Art der Bischöfe.

Eine feste unumgängliche Regel ist diese, daß, wenn der erwählte Papst noch nicht die höheren Weihen erlangt hat, er vor Allem dazu befördert werden muß. Ist er Subdiakon, so muß er mit dem Humerale und der Alba bekleidet und gegürtet sein und am Arm den Manipel tragen; ist er Diakon, so wird noch die Stola über die linke Schulter gelegt, das Pluviale wird zurückgeschlagen; auf seinen Sessel sich niederlassend, empfängt er die höhere Weihe. Dabei sind einige Privilegien für den Ordinanden, weil er erwählter Papst ist. Ist z. B. der Papst zum Diakonate befördert, so empfängt der Bischof von ihm den Segen, anstatt ihn zu ertheilen; er beugt sich dreimal vor dem neuen Diakon zur Erde und spricht „Multos annos." So übt auch der neue Diakon in der Messe keine Verrichtung seines Ordo, und vor seiner Ordination wird die Formel „Postulat mater ecclesia nostra" ausgelassen. Diese Frage ist nicht nothwendig, spricht das Ceremonial, weil wir wissen, daß der Ordinandus in Allem würdig ist. Eben so bei dem Presbyterat, welches beinahe ganz nach dem gewöhnlichen Ritus ertheilt

wird. Zu bemerken ist nur, daß dem erwählten Papste, wenn er zum Priester geweiht wird, ein Kardinal bei der Messe für das Buch beigegeben ist, „eidem electo servit de libro in altari in Missa, docendo et instruendo ipsum.“ Aus noch näher liegender Ursache gibt der zum Priester geweihte Papst den Segen, und der Bischof ruft ihm zu „Multos annos.“

Der erwählte Papst wird Sonnabends zum Priester geweiht und den folgenden Morgen consecrirt, wenn ihm dies angenehm ist. Verschiebt er aber die bischöfliche Consecration, aus welcher Ursache es nun immer sein möge, so darf er die Messe nicht als einfacher Priester lesen, weder öffentlich noch in seiner Kapelle, bevor er nicht die bischöfliche Weihe erhalten hat. Diese Consecration geschieht, was das Wesentliche anlangt, nach dem gewöhnlichen Ritus; das Besondere besteht etwa in Folgendem:

Der erwählte Papst wird vor seiner bischöflichen Weihe in seinen vollen Schmuck gekleidet, omni ornatu suo, das Pallium und den Ring ausgenommen, welche er zu seiner Zeit empfängt. Er ist umgeben von allen Kardinal-Bischöfen, Priestern, Diakonen, Subdiakonen und den anderen Prälaten in der ihrer Würde entsprechenden Kleidung. Er naht dem Altar unter Vorantragung des päpstlichen Kreuzes, welches mit sieben Fackeln umgeben ist, und in Begleitung seines ganzen Gefolges. Das Examen, welches bei den Bischöfen gebräuchlich und mit den Worten „Antiqua sanctorum patrum“ anfängt, wird ausgelassen; bei der Oration „Oremus, dilectissimi“ fügt man zu den Worten „utilitati Ecclesiae“ das Wort universalis hinzu. Dem Papste wird kein Hirtenstab in die Hand gegeben (s. „Hirtenstab“); den Ring empfängt er mit den gewöhnlichen Worten, nur universalem wird zu dem Worte „Ecclesiam“ hinzugesetzt. Das Evangelienbuch gibt man ihn mit demselben Zusatze, und zuletzt gibt der Papst dem Consecrator und den Assistenten den Friedenskuß. Das Pallium nimmt er selbst von dem Altar, reicht es einem Kardinal, der ihn damit bekleidet. Nach der Oration des Sonntags werden die Laudes gesungen: „Exaudi Christe“ etc. „Domino nostro papae a Deo decreto summo pontifici et universali papae vita.“ (s. „Laudes“.) Darauf werden Epistel und Evangelien griechisch und lateinisch gesungen. Der consecrirende Bischof, welcher bisher mit allen bischöflichen Insignien, den Hirtenstab ausgenommen, angethan war, legt nach der Consecration des Papstes diese Insignien ab, legt ein Rochet und das Kardinalsmäntelchen an und dient dem Papste am Altare; der consecrirende Bischof allein spricht zu dem Papste nicht „Multos annos.“ Eben so feiert der Papst selbst die heilige Messe, und der Bischof ist nur sein Assistent.

Nach der Messe sind alle Prälaten und einfachen Kleriker in ihren kostbarsten Festgewanden. Der Papst in größter Pracht tritt aus dem Chor der Kirche heraus. Die Mitra wird ihm abgenommen und der erste Kardinaldiakon setzt ihm die Krone auf das Haupt, indeß das Volk ruft „Kyrie“ etc.; darauf steigen alle Prälaten zu Pferde, und der Papst besteigt ein großes Schlachtroß, das hinter dem Sattel mit einer scharlachnen Schabracke bedeckt ist. Der ganze Aufzug hat wenig Liturgisches, und der Papst erscheint dabei vorzüglich als Souverain des Kirchenstaates.

§. 5.

In der vierzehnten römischen Kirchenordnung, um ein Jahrhundert jünger als die eben angeführte, findet sich Einiges, was zu dem bereits Genannten hinzugefügt zu werden verdient. Diese vierzehnte römische Kirchenordnung wird dem Jakob Cajetan zugeschrieben, einem Zeitgenossen der Päpste Benedict XI., Klemens V., Johann XXII., Nikolaus V., Benedict XII. und Klemens VI. Er war ein Neffe des Papstes Bonifacius VIII., der ihn zum Kardinal ernannt hatte. Dieser Schriftsteller beschreibt die Papstwahl auf das Genaueste, wie auch die Ceremonien der Inthronisation. Wir werden uns hier mit Bezug auf das bereits

Vorausgeschickte, nur auf Ergänzungen beschränken. Wenn der Papst gewählt ist, überbringt der erste der Kardinaldiakonen dem Volke die Nachricht: „Si placet ave, annuntio vobis gaudium magnum.“ Darauf erklärt er, welche Wahl getroffen worden ist.

Ist der Erwählte schon Bischof, so wird er nicht von neuem consecrirt, sondern nur benedicirt an dem Sonntage, an welchem er gekrönt wird. Diese Kirchenordnung betrachtet den neuen Papst als schon zum Episkopat gehörig, wodurch bewiesen wird, daß bereits seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts die Wahl mehr unter den Bischöfen, als unter den niederen Klerikern getroffen wurde. Warum geschah dies nicht in den früheren Jahrhunderten? Weil nach der alten Disciplin ein Bischof seinen Sitz nie, oder nur äußerst selten verließ, um einen andern einzunehmen. Man betrachtete dies als einen geistlichen Ehebruch; selbst in diesem Jahrhunderte hielt man einen solchen Wechsel für unkanonisch und wollte kaum bei der Erhebung auf den päpstlichen Stuhl eine Ausnahme gestatten, obgleich in diesem Falle es doch weniger ein Uebergang von einem bischöflichen Sitze auf einen andern, als vielmehr zur Regierung der ganzen Kirche wäre.

Der neue Papst, in Procession zur Basilika des heiligen Petrus geführt, steigt, nachdem er am Fuße des Altars das Bekenntniß seiner Sündhaftigkeit abgelegt hat, nicht zum päpstlichen Throne auf, sondern läßt sich auf einen Sessel nieder, welcher auf das Pflaster zwischen Thron und Altar gestellt ist. Die drei Bischöfe von Albano, Porto und Ostia sprechen jeder vor ihm ein Gebet. Das enthält eine Anspielung auf die Versetzung des Erwählten: „Deus qui apostolum tuum Petrum inter caeteros apostolos primatum tenere voluisti, eique universae christianitatis molem superimposuisti, respice propitius, quaesumus, hunc famulum tuum N. quem de humili cathedra violenter sublimatum in thronum ejusdem apostolorum principis sublimamus“ etc. „O Gott! der du gewollt hast, daß Petrus der Erste der Apostel sei, der du ihm die schwere Sorge für die ganze Christenheit aufgelegt hast, siehe, wir bitten dich, mit erbarmungsvollen Blicken herab auf diesen deinen Diener N., den wir, ohngeachtet seines Widerstrebens, von niederem Sitze auf den Thron des Apostelfürsten erheben“ ꝛc.

Nach dem Introitus und „Kyrie eleison“ empfängt der Papst die Kardinäle und anderen Prälaten zum Fußkuß und zum Friedenskuß; alles Uebrige geschieht in der bereits angegebenen Ordnung. Bei St. Johann im Lateran nahen die Juden und reichen dem Papste das Gesetzbuch dar. Der Papst bezeugt den heiligen Büchern seine Ehrfurcht, verwirft aber die Observanz der Juden und ihre Schrifterklärung, weil die Kirche predigt, daß der von ihnen erwartete Messias bereits erschienen ist, Jesus Christus.

Dies Alles bezieht sich auf die Inthronisation, auf welche nun die Krönung folgt, und zwar in der Laterankirche. Das früher darüber Gesagte ist nicht wesentlich verändert worden. Die fünfzehnte römische Kirchenordnung sagt Nichts von Papstwahl und Inthronisation, sondern verbreitet sich ausführlich über Das, was bei der Krankheit eines Papstes zu thun, und über den Ritus bei dessen Beerdigung.

§. 6.

Noch erübrigt, eine kurze Beschreibung der Ceremonien zu geben, wie sie gegenwärtig beobachtet werden. Ein Werk, welches erst kürzlich zu Venedig erschien und einen Beamten des päpstlichen Hofes zum Verfasser hat, haben wir bei der folgenden Darstellung zu Grunde gelegt.

Wenn das Conclave den neuen Papst gewählt und er die Wahl angenommen hat, so bekleidet man ihn mit einem Gewande von weißer Wolle; rothe Sandalen mit einem goldgestickten Kreuze werden ihm angelegt, ebenso ein rother Gürtel mit goldener Agraffe; ein rothes Baret, ein Rochet, das Humerale und die Albe mit dem Cingulum vollenden die Kleidung. Ist er schon Bischof oder

Priester, so erhält er die päpstliche Stola. Ist er Diakon, so trägt er sie über die linke Schulter. Ohne Stola bleibt er, wenn er nur die niederen Weihen empfangen hat. Der Papst setzt sich sodann, unterzeichnet mehrere Bittschriften und wird mit rothem Mäntelchen und der kostbarsten Mitra bekleidet. Man setzt ihn auf den Altar, und alle Kardinäle bezeigen ihm ihre Ehrfurcht (adoratio), küssen ihm die Füße, die rechte Hand und den Mund. Auf einem Tragsessel wird er darauf zur sixtinischen Kapelle getragen, welche an die Basilika des Vatikans angränzet. Vor Alters war für diese Ceremonie auf der Vorderseite des Altars die Uebergabe der Schlüssel an den heiligen Petrus dargestellt, jetzt aber Christus, welcher seine Apostel entsendet, aller Welt das Evangelium zu verkünden. Ueber dem Altar ist ein Baldachin von karmesinrothem Sammet mit goldenen Quasten und Fransen, auf welchem das Wappen des neuen Papstes glänzt. In der Sacristei wird der Papst mit weißem Mäntelchen bekleidet und eine goldene Mitra ihm auf das Haupt gesetzt; in Begleitung aller Kardinäle und Hofbeamten geht er in die sixtinische Kapelle. Man setzt ihn auf ein Kissen in der Mitte des Altars. Hier nimmt er die zweite Huldigung (adoratio) entgegen. Ist diese geendet, so wird der Papst auf dem Tragsessel in die Peterskirche getragen. Zwei Sänger intoniren die Antiphone „Ecce sacerdos," und der Chor antwortet „Qui in diebus suis" etc., und diese letzten Worte werden wiederholt, bis der Papst bei der Kapelle des allerheiligsten Sacramentes angekommen ist. Dort empfängt ihn das Kapitel des Vatikans, welches singt „Tu es Petrus" etc. Er steigt vom Sessel herab, um das heilige Sacrament anzubeten. Nach einem kurzen Gebet begibt er sich wieder auf den Sessel und wird vor den päpstlichen Altar getragen. Er steigt herab und betet. Darauf wird er auf ein Kissen gesetzt, mit welchem der Altartisch bedeckt ist, und es erfolgt die dritte Huldigung. Hier wird der Kardinaldekan zweimal umarmt. Das Ceremonial wiederholt sich bei allen Kardinälen, nachdem der Dekan von der Epistelseite sich zurückgezogen und das „Te Deum" angestimmt hat, welches die päpstlichen Sänger fortsetzen. Nach dem „Te Deum" intonirt der Kardinaldekan „Pater noster", darauf die Versikel „Salvum fac servum tuum" etc. „Mitte ei" etc. etc. Alsdann erhebt sich der Papst auf dem Altare und spricht, ohne Mitra, die Versikel „Sit nomen Domini" und „Adjutorium" etc., und, zum Volke sich wendend, gibt er den ersten feierlichen Segen. Der Papst steigt wieder auf zum Tragsessel und legt in der Kapelle de pietate, gegenüber der Taufkapelle, die päpstlichen Insignien ab. Wäre der neue Papst, was in unsern Tagen sich wohl selten ereignen dürfte, noch nicht Bischof, so empfängt er die Consecration. Die dahin bezüglichen Ceremonien sind schon früher beschrieben worden.

Die Krönung des Papstes ist zwar eine Ceremonie, welche dem Nachfolger Petri und Statthalter Jesu Christi keinen Zuwachs an Gewalt und Jurisdiction hinzufügt, aber dieser Pomp, der bei anderen Fürsten vorwiegend äußerlich und profan erscheint, ist bei dem Papste ein vorwiegend religiöser Ritus. Wir wollen ein möglichst deutliches Bild davon geben.

Man glaubt, daß die erste Krönung bei Leo III. (795) stattgefunden habe, wenigstens wurden in dieser Zeit die Päpste auch weltliche Fürsten durch die Freigebigkeit Pipin's und Karl's des Großen. Hierbei nun, wie bei jeder anderen religiösen oder profanen Ceremonie, war eine allmähliche Entwickelung. Die alten Päpste wählten für eine Krönung einen Sonn- oder Festtag, wie dies ja wohl auch heut zu Tage geschieht; indeß wurde sie auch an Werktagen vollzogen. Einige ältere Gebräuche verdienen Erwähnung. Am Morgen der päpstlichen Consecration stellte man vor den neuen Papst eine Säule, worauf ein Hahn, um den Fall Petri und die menschliche Schwäche ihm in die Erinnerung zu rufen und ihn aufzufordern, gegen das Volk mild und nachsichtig zu sein. Eben so wird überliefert, daß man vor dem neuen Papste sang „Non videbis annos Petri." „Du wirst Petri Jahre nicht erreichen," d. h. nicht 25 Jahre regieren. An diesem

Tage werfen die Päpste reichlich Geldstücke unter das Volk und geben den Gesandten der Fürsten ein großes Mahl. Die Päpste Pius IV., Pius V., Gregor XIII. und Sixtus V. schafften die Sitte, Geld auszuwerfen, ab, wegen der groben Excesse und selbst Mordthaten, welche dadurch hervorgerufen wurden. Dieselben Päpste verwendeten auch das Geld, welches sonst für das große Mahl ausgegeben worden war, zur Unterstützung der Armen und auf andere gute Werke.

Wohnt der Papst im Quirinalpalaste, so begibt er sich mit großem Gefolge in die Basilika des Vatikans. Wenn er die Engelsbrücke passirt, grüßen ihn die Kanonen der Engelsburg, von welcher Fahnen mit dem Wappenschilde des neuen Papstes herabwehen. Ist er in der camera de paramenti angelangt, so legt er die heiligen Gewänder an, ein weißes Pluviale, eine goldene Mitra. Wohnt er aber im Vatikan, so begibt er sich zu Fuß in diese camera, woselbst er die Kardinäle in ihrem rothen Gewande und mit Sandalen antrifft. Der Papst nimmt den Tragsessel ein, und der Zug bewegt sich in Procession zum Portikus der Peterskirche, welcher für diesen Zweck mit goldgefaßtem rothen Damast geschmückt ist. Während die Sänger die Antiphone „Tu es Petrus" anstimmen, steigt der Papst vom Tragsessel herab und begibt sich unter Begleitung der Kardinäle, der Kanoniker von St. Peter und aller Großwürdeträger vom Civil- und Militairstande auf den Thron, welcher gegen das heilige Chor hin errichtet und von einem Baldachin überragt ist. Die Kardinäle setzen sich rechts und links auf Bänke, welche für sie in Bereitschaft gehalten werden. Eine zahlreiche Miliz hält die Menge zusammen, welche nach dem Anblicke des neuen Oberhauptes verlangt. Der Kardinal-Erzpriester naht zum Fuß- und Handkuß und wird zweimal vom Papste umarmt. Dieser Kardinal spricht sodann eine Glückswunschrede, welche mit der Bitte endet, der Papst möge den ganzen Klerus der Basilika zum Fußkuß zulassen. Der Papst gewährt diese Gnade. Darauf besteigt er wiederum den Tragsessel und tritt durch das größere Thor in die Peterskirche ein. Das ganze Gefolge verfügt sich in die Kapelle des allerheiligsten Altarsacraments, welches ausgesetzt ist, der Papst legt die Mitra ab und kommt zur Anbetung. Die ganze Basilika ist mit rothem Damast überspannt. Nach dem Gebete kehrt der Papst auf den Tragsessel zurück und das Gefolge setzt sich gegen die Kapelle des heiligen Gregor, die klementinische genannt, in Bewegung. Dort war ehedem das salutatorium oder secretarium. Der Papst legte daselbst die Gewänder für die heilige Messe an und empfing die Huldigung; man betete die Terz, und der Papst gab sodann, wie auch jetzt noch, dem Volke den Segen. Gegenwärtig ist das Ceremoniell folgendes:

In dieser Kapelle des heiligen Gregor ist ein reichgezierter Thron errichtet. Der Papst setzt sich darauf und empfängt die Huldigung der Kardinäle durch Handkuß. Die vornehmsten römischen Magistratspersonen befinden sich hier, alle in Roth mit Goldschleifen gekleidet. Nach der Huldigung nimmt der Auditor der Rota, welcher als apostolischer Subdiakon fungirt, mit dem päpstlichen Kreuze seinen Platz neben drm Throne, und der Papst gibt aufrecht stehend den Segen, nachdem die Versikel „Sit nomen" und „Adjutorium" vorausgegangen. Darauf kleiden sich die Kardinaldiakonen in weiße Dalmatiken, die Kardinalbischöfe in weiße Pluviale und die Kardinalpriester legen Meßgewänder von derselben Farbe an. Die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe sind in denselben Ornamenten, wie bei allen anderen Ceremonien, das Pluviale von violetter Farbe. Die Bischöfe vom griechischen Ritus tragen eine mit seidenen Kreuzen übersäete Tunika, und ihr Pallium von weißer Wolle, gleichfalls mit Kreuzen übersäet, bedeckt die Schultern und reicht weit herab. Um den Hals und über das Pallium herabhängend, tragen sie eine Reliquie oder ein mit Reliquien verziertes Kreuz. Ihre Mitra gleicht dem kaiserlichen Diadem; außer den eingestickten Kreuzen befinden sich daran die Bildnisse der Evangelisten und Cherubimköpfe. Das Pluviale der Armenier gleicht dem unseren, ebenso ihre Mitra; das Pallium dagegen ist wie das der Griechen.

Was von den armenischen, gilt auch von den syrischen Bischöfen. Die griechischen Diakonen, welche die Epistel und das Evangelium in ihrer Sprache singen sollen, sind nach griechischem Ritus gekleidet. Wenn die Hore geendet ist, wäscht der Papst die Hände und legt die Gewänder für die heilige Messe an. Im Augenblick, wo Alles zum Aufbruch bereit ist, spricht der Diakon, mit dem Ceremonialstab in der Hand, „Procedamus in pace," worauf geantwortet wird „In nomine Christi. Amen." Das päpstliche Kreuz wird vorangetragen, der Papst setzt sich auf den Tragsessel unter einem seidenen Baldachin; auf beiden Seiten wird ein Fächer von Pfauenfedern emporgehalten. Beim Ausgang aus der klementinischen Kapelle findet eine bedeutungsvolle Ceremonie statt. Ein Ceremonienmeister naht mit einem hohlen silbernen Stabe, an dessen Ende eine Wergflocke hängt; ihm zur Seite steht ein Kleriker mit einer brennenden Kerze. Dieser zündet die Wergflocke an, und der Ceremonienmeister singt die Worte „Sancte Pater, sic transit gloria mundi." „Heiliger Vater, so vergeht die Herrlichkeit der Welt." Diese sinnvolle Lehre, die man bei keiner Krönung eines weltlichen Fürsten wiederfindet, wird mehreremal wiederholt, indeß der Papst dem Altar naht.

§. 7.

Wir sind nun bei dem erhabensten Momente des Ceremonials angelangt. Der Papst befindet sich vor dem Altare. Er wirft sich vor demselben nieder, betet ein kurzes Gebet, und die heilige Messe beginnt. Ihm zur Rechten ist der assistirende Kardinalbischof, und zu beiden Seiten stehen der Kardinaldekan des heiligen Kollegiums und der Diakon für das Evangelium. Nach dem „Confiteor" setzt der erste Diakon dem Papste die Mitra auf, und dieser steigt auf den Tragsessel, und die drei ersten Kardinalbischöfe beten die gewöhnlichen Gebete. Hiernach steigt der Papst vom Tragsessel und tritt an die unterste Stufe des Altars. Der erste Kardinaldiakon nimmt ihm die Mitra ab und legt ihm mit Hilfe des zweiten Kardinaldiakons das Pallium auf die Schultern, welches er von dem lateinischen Subdiakon erhalten hat. Nachdem es dem Papste zum Kuß gereicht worden, wird es mit drei goldenen Nadeln festgesteckt mit den Worten „Accipe pallium sanctum," wie es bereits §. 3 beschrieben worden ist. Der Papst steigt sodann zum Altar auf, küßt ihn und begibt sich auf den großen Thron, wo er die letzte Huldigung empfängt. Die Mitra wird ihm abgenommen, er liest den Introitus der Messe, spricht das „Kyrie" und stimmt das „Gloria in excelsis" an, welches von dem Chore fortgesetzt wird. Nachdem es beendet worden ist, singt der Papst die Collecten der Messe „In die coronationis." Die erste ist de spiritu sancto, die zweite de Beata, die dritte war vor 1750 de S. Francisco, jetzt aber proseipso d. h. für den Papst selbst. Nach den Collecten begibt sich der erste Kardinaldiakon, mit dem Stabe in der Hand und begleitet von einem Ceremonienmeister, den Auditoren der Rota, den Consistorial-Advokaten und dem ganzen päpstlichen Hofstaate, in die Confession des heiligen Petrus, um daselbst die Litanei (ehedem „Laudes" genannt) zu beten. Wir glauben, daß es dem Leser angenehm sein werde, darüber einen ausführlichen Bericht zu erhalten.

Der Kardinaldiakon intonirt zu dreien Malen: „Exaudi Christe." Jedesmal antwortet der Chor: „Domino nostro (N.) a Deo decreto summo pontifici et universali papae, vita!" „Christe, erhöre uns." „Unserem Herrn, den Gott zum obersten Bischof und Vater der ganzen Christenheit erhoben hat, Leben!"

Der Kardinaldiakon: „Salvator mundi." Der Chor: „Tu illum adjuva." „Erlöser der Welt!" R. „Sei seine Hilfe." Darauf folgt die Anrufung der Heiligen, und der Chor antwortet jedesmal: „Tu illum adjuva."

Sancta Maria (zweimal)	Sancte Joannes Baptista	Sancte Stephane
Sancte Michael	– Petre	– Leo
– Gabriel	– Paule	– Gregori
– Raphael	– Andrea	– Benedicte

Sancte Basili — Sancta Agnes — Sancta Lucia!
— Labba — Caecilia

Nach der Litanei kehren Alle an ihre Plätze zurück. Die Messe wird bis ans Ende ohne einen besonderen Ritus fortgesetzt; nach der Antiphone des Offertoriums singt die päpstliche Kapelle „In diademate capitis Aron" etc. Nach der Messe nimmt der Papst wieder den Tragsessel ein und wird auf die große Altane über dem Portikus der Peterskirche getragen, woselbst er den errichteten Thron besteigt. Der Chor stimmt in diesem Augenblick die Motette von Palästrina an „Corona aurea super caput ejus" etc. Der Kardinaldiakon betet „Pater noster" etc. und singt dann folgende Versikel:

V. Cantemus Domino.
R. Gloriose enim magnificatus est.
V. Buccinate in neomenia tuba.
R. In insigni die solemnitatis vestrae.
V. Jubilate Deo omnis terra.
R. Servite Domino in laetitia.
V. Domine exaudi orationem etc. Dominus vobiscum etc.

Der Kardinal betet dann folgendes Gebet über den Papst:

„Omnipotens sempiterne Deus, dignitas sacerdotii et auctor regni, da gratiam famulo tuo (N.) Pontifici nostro, Ecclesiam tuam fructuose regendi, ut, qui tua clementia Pater regum et rector omnium fidelium constituitur et coronatur, salubri tua dispositione cuncta bene gubernentur. Per Christum" etc. R. „Amen."

„Allmächtiger, ewiger Gott, Würde des Priesterthums und Urheber der Herrschaft, gib Gnade deinem Diener N., unserem Bischofe, damit seine Regierung der Kirche zum Segen sei, damit, wie er durch deine Erbarmung zum Vater der Fürsten und Führer aller Gläubigen aufgestellt und gekrönt wird, so auch durch deine heilsame Leitung Alles zum Besten gelenkt werde! Durch Jesum Christum u. s. w. Amen."

Nach Beendigung dieses Gebetes nimmt der zweite Diakon die Mitra ab, und der erste Kardinaldiakon setzt dem Papste die Tiara auf das Haupt mit den Worten:

„Accipe tiaram tribus coronis ornatam, et scias, te esse patrem principum et regum, rectorem orbis, in terra vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi, cui est honor et gloria, in saeculo saeculorum. Amen."

„Nimm hin die mit drei Kronen geschmückte Tiara, und wisse, daß du seiest der Vater der Fürsten und Könige, der Lenker des Erdkreises, der Statthalter Jesu Christi, dem Ruhm und Ehre in alle Ewigkeit. Amen."

Nach der Krönung spricht der Papst mit lauter Stimme einige Gebete und ertheilt dann der zahllosen Menge, die auf dem Vatikanplatz sich eingefunden hat, den feierlichen Segen. In diesem Augenblicke schießt die Schweizergarde ihre Büchsen ab, die Kanonen der Engelsburg werden gelöst, das ganze Militair ruft unter Trommelwirbel und Trompetenschall „Vivat," das Volk stimmt ein, und das Geläut aller Glocken in Rom mischt sich darein. Der assistirende Kardinal verkündet dann vollkommenen Ablaß in lateinischer und italienischer Sprache. Die Kardinäle legen die festlichen Gewänder ab und begleiten in ihrer rothen Mozette den Papst, welcher auf dem Tragsessel in das Ornamentenzimmer zurückgetragen wird und dort die päpstlichen Insignien ablegt. Der Kardinaldekan hält noch im Namen des heiligen Kollegiums eine Lobrede auf die Tugenden des neuen Papstes und wünscht zuletzt eine lange und glückliche Regierung. Der Papst dankt und bittet die Kardinäle, ihm bei der Regierung der ganzen Kirche und seines Staates mit Einsicht und Rath zur Seite zu stehen. Er erfleht zugleich die Hilfe der göttlichen Vorsehung, die Fürsprache der allerseligsten Jung-

frau und der heiligen Apostel. Er kehrt darauf in den Vatikan zurück, bezieht aber nach einigen Tagen wieder den Quirinalpalast.

§. 8.

Die Kirche des hl. Johann vom Lateran ist die Kathedrale von Rom und mithin die Mutter aller Kirchen der katholischen Welt: darum nehmen die Päpste nach ihrer Krönung von dieser Basilika feierlich Besitz. Diese Besitznahme ist übrigens nicht streng nothwendig, denn nach der Krönung übt der Papst seine Macht in ganzer Fülle aus; der Hauptzweck davon ist eigentlich die Inthronisation als Bischof der Stadt und Diöcese Rom. St. Johann vom Lateran ist im Grunde nur die römische Kathedrale, ob man ihr auch den Titel Patriarchale der Stadt und der Welt beigelegt hat, Augustum salve templum, caput urbis et orbis.

Die Besitznahme wollen wir nur in Hauptzügen beschreiben, wie sie durch Papst Pius VIII. stattgefunden. Die Straßen sind behängt, alle Truppen unter den Waffen; die Handwerkerinnungen, die Bruderschaften, eine große Menge von Karossen und Reitern ziehen vorüber. Sobald das Gefolge auf dem Platze der Laterankirche anlangt, steigt der Papst aus dem Wagen. Der ganze Klerus der Basilika erwartet ihn vor dem Thore mit seinen zwei Kreuzen. Wenn das päpstliche Kreuz sich zeigt, verschwinden die Kreuze des Klerus vom Lateran. Die Gesandten der Mächte, die römischen Fürsten u. s. w. sind hier versammelt. Der Papst, vor dem Thore angekommen, kniet auf ein Kissen von rothem Sammet nieder, und der Erzpriester der Basilika, immer ein Kardinal, reicht ihm ein elfenbeinernes Kruzifix zum Küssen dar. Die Sänger stimmen die Antiphone und „Ecce sacerdos magnus“ an, und die Glocken werden geläutet. Der Papst geht ins Ankleidezimmer und legt die Gewänder und Insignien an. Darauf setzt er sich auf einen eigens errichteten Thron, und der Erzpriester überreicht ihm unter einer Rede auf einer silbernen Schüssel die beiden Schlüssel der Basilika. Der Papst berührt sie nur und läßt dann den Erzpriester zum Fuß- und Handkuß und zur Umarmung zu. Auch die Kanoniker und alle Glieder des Klerus vom Lateran nahen zum Fußkusse.

Wenn der Zug sich wieder geordnet hat, steigt der Papst vom Throne herab und begibt sich mit zahlreichem und glänzendem Gefolge zur großen Thüre der Basilika. Der Kardinal bietet ihm den Weihrauch zur Segnung und das Aspergill dar. Der Papst, nachdem er das Kreuzzeichen gemacht hat, besprengt die Umstehenden, und der Kardinal incensirt ihn mit drei Zügen. Er besteigt nun wieder den Tragsessel, die Kanoniker vom Lateran tragen den Baldachin, und zu beiden Seiten werden die Fächer von Pfauenfedern emporgehalten. Zwei Sänger intoniren das „Te Deum“ und von der päpstlichen Kapelle wird es fortgesetzt. Die Procession geht durch das große Schiff, und wenn der Papst vor dem Altar angekommen ist, auf welchem das allerheiligste Sacrament steht, so steigt er herab und betet an. Nach Beendigung des „Te Deum“ spricht der Kardinal-Erzpriester die gewöhnlichen Versikeln und Gebete. Die Procession geht dann zu der Tribüne, auf welcher die hl. Häupter der Apostelfürsten ausgesetzt sind. Besitzt die Basilika des Vatikan die hl. Leiber der Apostelfürsten, so besitzt die des Lateran, als Hauptkirche der Christenheit, die Häupter derselben. Der Papst und das hl. Kollegium knieen nieder zur Verehrung dieser kostbaren Reliquien, indeß die Antiphone „Petrus Apostolus“ etc. gesungen wird. Darauf setzt sich der Papst auf einen Thron, und die Kardinäle nehmen die Bänke der Kanoniker dieser Kathedrale ein. Nach einigen Augenblicken nahen die Kardinäle, nach dem Range des Alters, und huldigen dem Papste; jeder von ihnen empfängt in seine Mitra das Presbyterium (Geschenk), welches in zwei silbernen Medaillen besteht, die für diese Festlichkeit besonders geprägt worden sind.

Wenn die Vertheilung zu Ende ist, stellt sich der erste der anwesenden Kardinäle, begleitet von den Auditoren der Rota in der Tunika und von den Advokaten des Consistoriums mit dem Pluvial um die linke Schulter, vor den päpstlichen Altar auf die Evangelienseite und intonirt die „Laudes“ oder Litaneien „Exaudi Christe,“ die wir schon mitgetheilt haben. Nach dieser Ceremonie wird der Papst zum Altar geführt, welches er küßt, und auf dessen Tisch er sein Opfer stellt, bestehend in einer goldgestickten Börse von karmesinrothem Sammet, worin 150 Thaler in Gold sich befinden. Der mit dem Bauwesen betraute Kanonikus nimmt sie vom Altar und übergibt sie dem Pfründner-Kämmerling, um zum Besten der Basilika sie zu verwenden. Der Papst ertheilt sodann den feierlichen Segen.

Der oberste Pontifex besteigt wieder die sedia und wird auf die Loge der Hauptfaçade des Lateran getragen. Hier intonirt er das Gebet „Sancti apostoli tui Petrus et Paulus,“ worauf die gewöhnlichen Gebete folgen, und am Schluß gibt er den letzten apostolischen Segen dem auf dem großen Platze versammelten Volke, während das Geschütz von der Engelsburg und die Kanonen des genannten Platzes von St. Johann und Lateran ihre Schüsse hören lassen. Kurz Alles geschieht wie am Krönungstage zu Sankt Peter, worauf, umgeben von demselben Gefolge, der Papst wieder in den Wagen steigt und zum quirinalischen Palaste zurückfährt.

§. 9.

Um die wichtigsten den Papst betreffenden Documente zu vervollständigen, widmen wir diesen Paragraphen dem Leichenbegängnisse des obersten Pontifex. Sobald er gestorben ist, beruft der Kardinal-Kämmerling der heil. römischen Kirche das Tribunal der apostolischen Kammer und begibt sich mit den Mitgliedern, woraus dasselbe besteht, in den Palast des Verstorbenen. Zum Zeichen der Trauer ist der Kämmerling bekleidet mit der violetten Soutane. Angekommen im Sterbezimmer, verrichtet er ein kurzes Gebet und besprengt die Leiche mit Weihwasser, dann bedeckt er das Gesicht des Verstorbenen, nachdem er den Tod förmlich constatirt hat, und begibt sich in das Pontifikalzimmer, von wo aus er dem römischen Senate diese traurige Nachricht notificirt. Dieser läßt sie nun durch den Ton der großen Glocke des Capitols bekannt machen; alle Glocken der Stadt Rom antworten diesem Todtengeläut auf Befehl des Kardinal-Vikars, und der Kämmerling kehrt in seinen Palast zurück. Nachdem der Leichnam einbalsamirt worden, bekleidet man ihn mit den rothen Pontifikal-Ornamenten und stellt ihn in der sixtinischen Kapelle auf einem Paradebette aus. Alle Lichter sind von weißem Wachs; das Altarbild stellt die Auferstehung des Lazarus dar. Die Translation der päpstlichen Leiche nach dieser Kapelle geschieht mit großem Pomp, zumal wenn der Pontifex im quirinalischen Palaste gestorben ist, wegen des langen Weges, den man von diesem Palaste bis nach dem Vatikan zu durchziehen hat. Alle Truppen sind unter dem Gewehr, der Leichnam wird auf einer Sänfte von zwei weißen Mauleseln getragen, welche zahlreiche Stallknechte leiten. Zwölf Pönitentiarien von St. Peter, Fackeln tragend, begleiten den Leichnam, wobei sie die gewöhnlichen Gebete verrichten. Wenn der Trauerzug bis zur großen Treppe des Portikus von St. Peter angelangt ist, nehmen dieselben Pönitentiarien die Leiche und tragen sie in die genannte Kapelle. Der verstorbene Papst wird hier wie zur Pontifikal-Messe angekleidet; sein Haupt ist bedeckt mit einer Mitra von Silberdraht. Wenn der Tag der Exsequien gekommen ist, begeben sich die violettgekleideten Kardinäle in die erleuchtete Kapelle; man singt das Responsorium „Subvenite, sancti Dei.“ Der Dekan des Kapitels von St. Peter gibt die Absolution; dann wird die Leiche in einen Sarg gelegt und in Procession nach der Basilika getragen. Die Kanonici halten die Zipfel des rothen Leichentuches und sind von der Schweizergarde umgeben. Das zahlreiche Kapitel, brennende Fackeln

tragend und von dem heiligen Collegium begleitet, singt das „Miserere“ und „De profundis.“ Der Leichnam wird mitten in den Hauptgang auf einen höhern Katafalk gestellt. Hier geben die canonici episcopi eine zweite Absolution; man hebt wieder die Leiche und trägt sie in die Sacramentskapelle. Hier wird sie nochmals drei Tage ausgestellt, ein Kruzifix auf der Brust in Händen haltend. Nach Verlauf dieser Frist begibt sich das Kapitel des Vatikans mit dem Kardinal-Erzpriester in die Kapelle des heiligen Sacraments, und das Musikchor führt hier das „Miserere“ in ernster Tonart auf. Die Kapläne, unterstützt von den confratres des heil. Sacraments, ergreifen den Sarg und tragen ihn unter Begleitung der Schweizer-Garde in die Chorkapelle, wobei sie das Responsorium singen „In paradisum.“ Die würdigsten canonici episcopi ertheilen eine dritte Absolution, indem sie die Leiche einsegnen und beräuchern. Mit einem besondern Gebet wird der Sarg aus Cypressenholz eingesegnet, alsdann die Antiphone „Ingredias“ angestimmt, der der Psalm „Quemadmodum desiderat“ folgt. Nach Wiederholung der Antiphone legen die Kapläne die Leiche in jenen benedicirten Sarg, und der Kardinal-Neffe oder in Ermangelung dessen der Majordomus bedeckt das Gesicht des Verstorbenen mit einem weißen Schleier, desgleichen die Hände; dann legt man in den Sarg drei goldgestickte karmesinrothe Sammetbörsen, gefüllt mit goldenen, silbernen und broncenen Medaillen, die während des Pontifikats des Verstorbenen geschlagen sind. Ebenso legt man eine Büchse mit einer Pergamentrolle hinein, worauf die vornehmsten Handlungen seiner Regierung verzeichnet sind; endlich bedeckt der würdigste der vom verstorbenen Papst creirten Kardinäle den ganzen Körper mit einem rothen Tuche. Der Sarg wird zugeschraubt und mit den Siegeln der Notarien des Kapitels, des Kardinal-Kämmerlings und der hohen Beamten des apostolischen Palastes versiegelt. Die authentische Urkunde über den Sarg wird dem Kapitel übermacht, der Sarg selbst wird in einen bleiernen gestellt, auf welchem das Wappen des Papstes eingravirt, und welcher mit den nämlichen Siegeln versehen ist. Endlich wird dieser Sarg in einen andern hölzernen, ebenso versiegelten, gestellt. Schon am vorhergehenden Abend nimmt man den Sarg des Vorgängers aus der Nische, worin derselbe beigesetzt worden war, trägt ihn in die Gruft des Vatikans, und der neue Leichnam nimmt diese Nische ein.

Der Verfasser, aus dessen Werk wir einen Auszug geben, hat also in einem einzigen Paragraphen das Ceremoniel beschrieben, welches man so eben gelesen hat. Im folgenden Paragraphen läßt er sich sehr weitläufig aus über die neuntägigen Exsequien. Der erste Tag dieser Novene ist der vierte, seit dem Tode des Papstes. Die Novene beginnt von dem Augenblicke, wo die Leiche in die Basilika von St. Peter ist gebracht worden. Wir können dem Verfasser in der sehr ausführlichen Beschreibung, die er uns darstellt, nicht folgen. Man begreift, mit welchem Trauerpomp ein solches Ceremoniel begleitet sein muß. Alles, was zum geistlichen und weltlichen Gouvernement gehört, wohnt demselben bei. Bemerkenswerth aber ist, daß das Innere der Basilika niemals mit schwarzem Tuche ausgeschlagen ist. Man thut dies nur am Giebel der großen Außenthüre und an dem der Hauptthüre des innern Vorhofes. Wir wollen uns hier nur auf Das beschränken, was die feierliche Messe anlangt, welche jeden Tag praesente corpore gesungen wird. Am ersten Tage ist es der Kardinal-Dekan, welcher das Officium hält, an den folgenden Tagen ein Kardinalbischof aus dem Weichbilde der Stadt, an den drei letzten Tagen sind es die Kardinal-Priester. Der Celebrirende bekleidet sich über der violetten Soutane mit dem Achseltuch, der Albe, dem Gürtel, der (Armbinde) Manipel, der Stola, der Tunika, der Dalmatika, der Kasel und den Handschuhen. Alle diese Ornamente sind schwarz. Die Mitra ist von weißem Damast. Die Messe wird bis zu Ende gleichmäßig gesungen. Alle Assistenten halten Kerzen in der Hand, welche zum Evangelium, zur Präfation und von hier ab bis zum Ende der Ceremonie, welche mit der

Absolution schließt, angezündet sind. Während des triduum vom siebenten Tage an verrichtet man um den Katafalk die fünf Absolutionen, und eben während dieser drei Tage vertheilt man am Geländer der Sacramentskapelle weiße Wachskerzen, jede zwei Unzen schwer, an das Volk, welches sich dort versammelt. Vor den fünf Absolutionen des letzten Tages und sogleich nach der Messe hält ein Prälat die Leichenrede auf den verstorbenen Papst.

§. 9.

Mannigfaltiges.

Der Papst Formosus ist der erste, welcher vom bischöflichen Stuhle auf den des heil. Petrus gelangte. Er war Bischof von Porto, als er am 19. September 891 zum höchsten Pontifikat befördert wurde. Man betrachtete diese Versetzung von einem Stuhle auf einen andern als sehr tadelnswerth, ohne dabei die Beförderung auf den heiligen Stuhl auszunehmen. Stephan VII., welcher ihm folgte, ließ, um gegen diese Neuerung zu protestiren, den Leichnam des Formosus, welcher seit vierzig Tagen gestorben war, ausgraben, und nachdem er ihn mit den päpstlichen Ornamenten hatte bekleiden lassen, setzte er ihn auf den Thron und richtete dann an ihn diese Worte: „Wie hast du, der du Bischof von Porto warst, in deinem Ehrgeiz die Kühnheit so weit treiben können, um auf den römischen Stuhl zu steigen, welcher der der gesammten Kirche ist?" Hierauf befahl er, daß man ihn in die Tiber werfen solle. Aber Theodor II. ließ im Jahre 898 den Leichnam des Formosus im Flusse aufsuchen und aufs Neue im Vatikan bestatten. Der Geschichtsschreiber Novanz erzählt im Leben des Formosus, daß in dem Augenblicke, wo der Leichnam dieses Papstes in die Kirche gebracht wurde, die Bildsäulen, welche hier in den Nischen aufgestellt waren, ihn grüßten. Mehrere andere Schriftsteller erzählen das nämliche Wunder. Aus einer Formel, die wir im Paragraphen 5. abschrieben, ist zu ersehen, wie man im 12. und 13. Jahrhunderte einem Bischofe Gewalt anzuthun glaubte, wenn man ihn zur päpstlichen Würde erhob. In unsern neuesten Zeiten führt man die Päpste Clemens VIII., Clemens IX., Clemens XIV., Pius VI. und Gregor XVI. als die einzigen an, welche im Augenblicke ihrer Erwählung mit dem Episkopat nicht bekleidet waren. Die alte Regel ist also Ausnahme geworden, und ohne Zweifel hat die Kirche sehr wichtige und gerechte Beweggründe gehabt, um die alte Einrichtung abzuschaffen.

Die Päpste nehmen, wenn sie den Stuhl Petri besteigen, einen Namen an, der von dem bisher geführten verschieden ist. Man glaubt, daß Oktavian, der Sohn des römischen Patriciers Alberich, als er nach dem Tode Agapet's im Jahre 956 Papst wurde, seinen Namen zuerst veränderte und zwar in den Johann's XII. Andere sagen, daß dieser Gebrauch sich schon herschreibt von Sergius II., dessen Namen vor seiner Erwählung zum Pontifikat „Os porci" war. Wir glauben, daß der erstere Ursprung der allein richtige ist.

Bekanntlich nimmt der oberste Pontifex an der Spitze der Bullen nur den Titel „episcopus, servus servorum Dei" an. Dieser so bescheidene Titel ziemt vollkommen dem Statthalter des göttlichen Heilands, welcher gesagt hat: „Non veni ministrari, sed ministrare." Gregor der Große ist der erste, der die Acten seiner päpstlichen Autorität also betitelt hat. Die Ausdrücke „Sanctitas, Beatitudo, Sanctissimus, Beatissimus" werden ausschließlich dem Papste beigelegt. Man findet auch oft in den Ordinibus Romanis den Titel „Apostolicus", so wie auch der römische Stuhl der apostolische genannt wird.

Der heilige Kolumban beginnt in seinem Schreiben an den Papst Bonifacius IV. also: „Pulcherrimo omnium totius Europae Ecclesiarum capiti, papae praedulci, praecelso praesuli, pastorum pastori, reverendissimo speculatori, humillimus celsissimo, minimus maximo, agrestis urbano, micrologus eloquentissimo .... mira res, tara avis, scribere audet Bonifacio patri."

Gegenpapst heißt Derjenige, welcher die Würde des Papstes usurpirt. Man ist über die Zahl der Gegenpäpste nicht recht einig. Gewöhnlich rechnet man ihrer 41 vom 3. bis 15. Jahrhunderte. Einige beschränken die Zahl auf 25. Die Kirchengeschichte allein kann die näheren Umstände angeben über diese Mitbewerber des päpstlichen Stuhles. Wir glauben indeß zu Gunsten der Personen, welche kein chronologisches Verzeichniß derselben besitzen, ihre Namen und das Datum ihres Eindrängens angeben zu müssen:

Novatianus 254.
Ursisinus 367.
Eulalius 418.
Laurentius 498.
Dioscorus 530.
Petrus u. Theodorus 686.
Pascalis 687.
Constantinus 767.
Philippus 768.
Zinzimus 824.
Anastasius 865.
Bonifacius VI. 898.
Sergius 898.
Leo VIII. 963.
Bonifacius VII. 974.
Joannes XVII. 997.
Gregorius 1012.
Sylvester III. 1044.
Benedictus X. 1058.
Honorius II. 1061.
Clemens III. 1084.
Albertus 1100.
Theodoricus 1100.
Maignulphus 1102.
Gregorius VIII. 1118.
Anacletus II. 1130.
Victor III oder IV. 1138.
Octavianus 1159.
Pascalis III. 1164.
Calixtus III. 1168.
Innocenz III. 1178.
Nicolaus V. 1328.
Clemens VII. 1378.
Benedictus XIII. 1394.
Clemens VIII. 1425.
Benedictus XIV. 1429.
Felix V. 1439.

Da einige dieser Gegenpäpste zweimal als solche aufgetreten sind, so konnten die vorhin erwähnten Schriftsteller ihre Gesammtzahl auf mehr als 40 bringen; hierdurch erklärt es sich, warum unser Verzeichniß nur 38 Namen enthält.

Aus dem oben angeführten Grunde glauben wir auch ein chronologisches Verzeichniß der Päpste hier einschalten zu müssen. Unsere Leser werden, mit Rücksicht auf die Nützlichkeit, diesen Streifzug ins Gebiet der Kirchengeschichte uns zu Gute halten. Wir entnehmen dies Verzeichniß einem zu Rom im Jahre 1825 gedruckten Werke, betitelt: Itinerarium Romanum von Vasi. Der Verfasser hat aus den reinsten Quellen geschöpft.

Chronologie der Päpste vom heil. Petrus bis auf unsere Tage.

Jahr der Erwählung.

54. der heil. Petrus errichtet seinen Sitz zu Rom.
65. Linus.
67. Clemens I.
77. Cletus.
83. Anacletus.
96. Euaristus.
108. Alexander I.
117. Sixtus I.
127. Telesphorus.
138. Hyginus.
142. Pius I.
150. Anicetus.
162. Soter.
171. Eleutherius.
186. Victor I.
197. Zephyrinus.
217. Calixtus I.
222. Urbanus I.
230. Pontianus I.
235. Antherus.
236. Fabianus.
250. Cornelius.
252. Lucius I.
252. Stephanus I.
257. Sixtus II.
259. Dionysius.
269. Felix I.
275. Eutychianus.
283. Cajus.
296. Marcellinus.
308. Marcellus I.
310. Eusebius.
310. Melchiades.
314. Sylvester I.
336. Marcus I.
337. Julius I.
352. Liberius.
366. Damasus I.
385. Syricius.
398. Anastasius I.
401. Innocenz I.
417. Zosimus.
418. Bonifacius I.
422. Cölestinus I.
432. Sixtus III.
440. Leo I. der Große.
461. Hilarius.
468. Simplicius.
483. Felix II.
492. Gelasius I.
496. Anastasius II.
498. Symmachus.
514. Hormisdas.
523. Joannes I.
526. Felix III.
530. Bonifacius II.
532. Joannes II.
535. Agapetus I.
536. Sylverius.
538. Vigilius.
555. Pelagius I.
560. Joannes III.
574. Bonosius oder Benedictus I.
578. Pelagius II. d. Große.
590. Gregorius I.
604. Sabinianus.

Jahr der Erwähl.
607. Bonifacius III.
608. Bonifacius IV.
615. Deusdedit.
619. Bonifacius V.
625. Honorius I.
640. Severinus.
640. Joannes IV.
642. Theodorus.
649. Martinus I.
655. Eugenius I.
657. Vitalianus.
672. Adeodatus.
676. Domnus I.
678. Agathon.
682. Leo II.
684. Benedictus II.
685. Joannes V.
685. Cuno.
687. Sergius I.
701. Joannes VI.
705. Joannes VII.
708. Siſinnius.
708. Conſtantinus.
715. Gregorius II.
731. Gregorius III.
741. Zacharias.
752. Stephanus II.
757. Paulus I.
768. Stephanus III.
772. Adrianus I.
795. Leo III.
816. Stephanus IV.
817. Paſcalis I.
824. Eugenius II.
827. Valentinus.
827. Gregorius IV.
844. Sergius II.
847. Leo IV.
855. Benedictus III.
858. Nicolaus I.
867. Adrianus II.
872. Joannes VIII.
882. Martinus II.
884. Adrianus III.
885. Stephanus V.
891. Formoſus.
896. Bonifacius VI.
896. Stephanus VI.
897. Romanus I.
898. Theodorus II.
898. Joannes IX.
900. Benedictus IV.
903. Leo V.
903. Chriſtophus.
904. Sergius III.
911. Anaſtaſius III.
913. Lando.
914. Joannes X.
928. Leo VI.
929. Stephanus VII.
931. Joannes XI.
936. Leo VII.
939. Stephanus VIII.
942. Martinus III.
946. Agapetus II.
956. Joannes XII.
964. Leo VIII.
965. Joannes XIII.
972. Benedictus VI.
974. Domnus II.
975. Benedictus VII.
983. Joannes XIV.
985. Joannes XV.
985. Joannes XVI.
996. Gregorius V.
999. Sylveſter II.
1003. Joannes XVII.
1003. Joannes XVIII.
1009. Sergius IV.
1012. Benedictus VIII.
1024. Joannes XIX.
1033. Benedictus IX.
1046. Gregorius VI.
1048. Clemens II.
1048. Damaſus II.
1049. Leo IX.
1055. Victor II.
1057. Stephanus X.
1058. Nicolaus II.
1061. Alexander II.
1073. Gregorius VII.
1086. Victor III.
1088. Urban II.
1099. Paſcalis II.
1118. Gelaſius II.
1119. Calixtus II.
1124. Honorius II.
1130. Innocens II.
1143. Cöleſtinus II.
1144. Lucius II.
1145. Eugenius III.
1153. Anaſtaſius IV.
1154. Adrianus IV.
1159. Alexander III.
1181. Lucius III.
1185. Urbanus III.
1187. Gregorius VIII.
1187. Clemens III.
1191. Cöleſtinus III.
1198. Innocenz III.
1216. Honorius III.
1227. Gregorius IX.
1241. Cöleſtinus IV.
1243. Innocenz IV.
1254. Alexander IV.
1261. Urbanus IV.
1265. Clemens IV.
1271. Gregorius X.
1276. Innocenz V.
1276. Adrianus V.
1276. Joannes XIX. oder XXI.
1277. Nicolaus III.
1281. Martinus IV.
1285. Honorius IV.
1288. Nicolaus IV.
1294. Cöleſtinus V.
1294. Bonifacius VIII.
1303. Benedictus XI.
1305. Clemens V.
1316. Joannes XXII.
1334. Benedictus XII.
1342. Clemens VI.
1352. Innocenz VI.
1362. Urbanus V.
1370. Gregorius XI.
1371. Urbanus VI.
1389. Bonifacius IX.
1404. Innocenz VII.
1406. Gregorius XII.
1409. Alexander V.
1417. Martinus V.
1431. Eugenius IV.
1447. Nicolaus V.
1455. Calixtus III.
1458. Pius II.
1464. Paulus II.
1471. Sixtus IV.
1484. Innocenz VIII.
1492. Alexander VI.
1503. Pius III.
1503. Julius II.
1513. Leo X.
1522. Adrianus VI.
1523. Clemens VII.
1534. Paulus III.
1550. Julius III.
1555. Marcellus II.
1555. Paulus IV
1559. Pius IV.
1566. Pius V.

Jahr der Erwähl.

1572. Gregorius XIII.
1585. Sixtus V.
1590. Urbanus VII.
1590. Gregorius XIV.
1591. Innocenz IX.
1592. Clemens VIII.
1605. Leo XI.
1621. Gregorius XV.
1623. Urban VIII.
1644. Innocenz X.
1655. Alexander VII.
1667. Clemens IX.
1670. Clemens X.
1676 Innocenz XI.
1689. Alexander VIII.
1691. Innocenz XII.
1700. Clemens XI.
1721. Innocenz XIII.
1724. Benedictus XIII.
1730. Clemens XII.
1740. Benedictus XIV.
1758. Clemens XIII.
1769. Clemens XIV.
1775. Pius VI.
1800. Pius VII.
1823. Leo XII.
1829. Pius VIII.
1831. Gregorius XVI.
1846. Pius IX.

Der vor Kurzem erschienene 18te Band des Dizionario di erudizione enthält eine von der gegebenen Chronologie der Päpste etwas abweichende. Diese Abweichung erstreckt sich vom heiligen Petrus bis auf Gregor VI. ausschließlich. Folgendes ist jenes besondere Verzeichniß:

44. der hl. Petrus zu Rom.
69. der heil. Linus.
80. der heil. Cletus.
93. der heil. Clemens I.
103. der heil. Anaclet.
112. der heil. Euaristus.
121. der heil. Alexander.
132. der heil. Sixtus I.
142. der hl. Telesphorus.
154. der heil. Hyginus.
158. der heil. Pius I.
167. der heil. Anicetus.
175. der heil. Soter.
179. der heil. Eleutherius.
194. der heil. Victor I.
203. der heil. Zephyrinus.
221. der heil. Calixtus.
226. der heil. Urban I.
233. der heil. Pontianus.
237. der heil. Antherus.
238. der heil. Fabianus.
254. der heil. Cornelius.
255. der heil. Lucius.
257. der heil. Stephan I.
260. der heil. Sixtus II.
261. der heil. Dionysius.
272. der heil. Felix I.
275. der heil. Eutychianus.
283. der heil. Cajus.
296. der heil. Marcellinus.
304. der heil. Marcellus.
309. der heil. Eusebius.
311. der heil. Melchiades.
314. der heil. Sylvester I.
336. der heil. Marcus.
336. der heil. Julius I.
352. der heil. Liberius.
355. der heil. Felix II.
367. der heil. Damasus I.
385. der heil. Syricius.
398. der heil. Anastasius I.
402. der heil. Innocenz I.
417. der heil. Zosimus.
418. der heil. Bonifaz I.
423. der heil. Cölestin.
432. der heil. Sixtus III.
440. d. hl. Leo d. Große.
461. der heil. Hilarius.
467. der heil. Simplicius.
483. der heil. Felix III.
492. der heil. Gelasius I.
496. der hl. Anastasius II.
498. der hl. Symmachus.
514. der hl. Hormisdas.
523. der heil. Johann I.
526. der heil. Felix III.
530. der heil. Bonifaz II.
532. der heil. Johann II.
535. der heil. Agapet I.
536. der heil. Sylverius.
540. Vigilius.
555. Pelagius I.
560. Johann III.
574. Benedikt I.
578. Pelagius II.
590. der heil. Gregor I. der Große.
604. Sabinian.
607. Bonifaz III.
608. der heil. Bonifaz IV.
615. der heil. Adeodatus.
619. Bonifaz V.
625. Honorius I.
640. Severin.
640. Johann IV.
642. Theodor I.
649. der heil. Martin I.
654. der heil. Eugen I.
657. der heil. Vitalian.
672. Adeodatus II.
676. Domnus od. Conon.
678. der heil. Agathon.
682. der heil. Leo II.
684. der heil. Benedikt II.
685. Johann V.
686. Conon.
687. der heil. Sergius I.
701. Johann VI.
705. Johann VII.
708. Sisinnius.
708. Konstantin.
715. der heil. Gregor II.
731. der heil. Gregor III.
741. der heil. Zacharias.
752. Stephan II.
752. Stephan III.
757. der heil. Paul I.
768. Stephan IV.
772. Adrian I.
795. der heil. Leo III.
816. Stephan V.
817. Paschalis I.
824. Eugen II.
827. Valentin.
827. Gregor IV.
844. Sergius II.
855. der heil. Leo IV.
855. Benedict III.
858. der heil. Nicolaus I. der Große.
867. Adrian II.
872. Johann VIII.
882. Martin I. oder Martin II.
884. Adrian III.
885. Stephan. VI.
891. Formosus.
896. Bonifaz VI.
896. Stephan VII.
897. Romanus.

898. Johann IX.
900. Benedikt IV.
903. Leo V.
903. Christoph.
904. Sergius III.
913. Anastasius III.
913. Lando.
914. Johann X.
928. Leo VI.
929. Stephan VIII.
931. Johann XI.
936. Leo VII.
939. Stephan IX.
943. Martin III.
946. Agapetus II.
956. Johann XII.
964. Benedikt V.
965. Leo VIII.
965. Johann XIII.
972. Domnus II.
972. Benedikt VI.
974. Bonifaz VII.
975. Benedikt VII.
984. Johann XIV.
985. Johann XV.
985. Johann XVI.
996. Gregor VI.
997. Johann XVII.
999. Sylvester II.
1003. Johann XVIII.
1003. Johann XIX.
1009. Sergius IV.
1012. Benedikt VIII.
1024. Johann XX.
1033. Benedikt IX.
1044. Sylvester III.
1044. Gregor VI.

Von dem zuletzt genannten Papst an stimmen, wie gesagt, die beiden Chronologien der Päpste vollkommen überein; warum dies in den ersten zehn Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung nicht der Fall ist — diese Gründe zu erörtern gehört ins Gebiet der Kirchengeschichte.

Im ersten Katalog der Päpste haben wir diejenigen, welche heilig genannt werden, nicht ausdrücklich bezeichnet; im zweiten ist dies geschehen. Es kommen aber noch folgende hinzu: Leo IX., Gregor VII., Cölestin V., Pius V. Selig gesprochen sind Gregor X. und Benedikt XII.

In dem Artikel „Kreuz" berichtigen wir die in Frankreich ziemlich allgemein verbreiteten Ansichten über die Form des päpstlichen Kreuzes. Dasselbe hat nie aus drei Kreuzchen bestanden, sondern nur aus einem einzigen, wie alle Kreuze. Es trägt das Bild des gekreuzigten Jesus. Das dreifache Kreuz, welches in gewissen religiösen Trophäen gewöhnlich als Sinnbild des obersten Pontifikats figurirt, ist also eine in Rom unbekannte Decoration. Das Wappenschild des Papstes stellt nur zwei kreuzweise übereinander gelegte Schlüssel dar, worüber sich die Tiara erhebt.

Aus dem Werke de Maistre's „über den Papst" entlehnen wir nur noch die verschiedenen Titel, welche das kirchliche Alterthum dem obersten Pontifex ertheilt und welche der heil. Franz von Sales zu sammeln den glücklichen Gedanken gehabt hat. Der Papst wird also genannt:

Sanctissimus episcopus ecclesiae catholicae. (Concil von Soisson aus 300 Bischöfen.)

Sanctissimus et beatissimus Patriarcha. (Ebendas. Tom VII.)

Beatissimus Dominus. (Hl. Augustin Ep. XCV.)

Patriarcha universalis. (Hl. Papst Leo Brief LXII.)

Caput ecclesiae mundi. (Innoc. ad P. P. Concil. Milevit.)

Der auf den apostolischen Stuhl erhobene Bischof. (Hl. Cyprian, Brief III. und XII.)

Der Vater der Väter. (Concil von Chalcedon. Sess. III.)

Der oberste Pontifex der Bischöfe. (Id. in praef.)

Der oberste Priester. (Concil von Chalced. Sess. XVI.)

Der Präfekt des Hauses Gottes, und der Hüter des Weinstocks des Herrn. (Concil von Karthago, Brief an Damasus.)

Der Statthalter Jesu Christi und Befestiger des Glaubens der Christen. (Hl. Hieronymus, Praef. in Ev. ad Damasum.)

Der Oberpriester. (Valentinian und mit ihm das ganze Alterthum.)

Der Erbe der Apostel. (Hl. Bernhard, lib. de Consid.)

Abraham, nach dem Patriarchat. (Hl. Ambros. in I. Tim. III.)

Melchisedech, nach der Ordnung. (Concil von Chalced. Epist. ad Leonem.)

Moses, nach dem Ansehn. (Hl. Bernhard Epist. CXC.)

Samuel, nach dem Richteramt. (Ebendersf. ebendaselbst und im lib. de consid.)

Petrus, nach der Gewalt. (Ebendas.)

Christus, nach der Salbung. (Ebendas.)

Der Hirt der Heerde Jesu. (Ebendas. in lib. II. de consid.)

Der Schlüsselträger des Hauses Gottes. (Ebendas. cap. VIII.) u. s. w.

Der Mund und das Haupt des Apostolates (Origines Homil. LV. zu Matth.). — Der Mund Jesu Christi (Chrysostom. Homil. II. in div. serm.) wird der heil. Petrus genannt. Die römische Kirche aber wird folgendermaßen bezeichnet:

Die Principalkanzel und Principalkirche. (Hl. Cyprian Ep. LV. ad Cornel.)

Der Ursprung der priesterlichen Einheit. (Ebendas. Ep. III. 2.)

Das Band der Einheit. (Ebendas. IV. 2.)

Die Kirche, in welcher waltet die potentior principalitas. (Ebend. III. 8.)

Die Kirche, welche da ist die Wurzel und Gebährerin aller andern. (Der hl. Anaklet Ep. ad omn. fid. et Episc.)

Der Sitz, auf welchem der Herr die Universalkirche errichtet hat. (Der hl. Damasc. Epist. ad univ. Episc.)

Die Zuflucht der Bischöfe. (Concil. Alexand. Epist. ad Felicem.)

Der oberste apostolische Sitz. (Der hl. Athanas.)

Die präsidirende Kirche. (Kais. Justin. lib. VIII Cod. de summa Trin.)

Der oberste Sitz, welcher durch keinen andern kann gerichtet werden. (Der hl. Leo in Nat. S. S. Apost.)

Die allen andern vorgesetzte und vorgezogene Kirche. (Victor von Utica in lib. de perfectione.)

Der erste aller Sitze. (Der hl. Prosper in lib. de Ingrat.)

Die apostolische Quelle. (Der hl. Ignat. Epist. ad Rom. in subscript.)

Der sicherste Hafen aller katholischen Gemeinschaft. (Das Concil von Rom unter dem heil. Gelasius.)

Wir können dem Drange nicht widerstehen, unsern Lesern noch jene bewundernswürdige Stelle des heil. Franz von Sales aus seinen Controversen (Disc. XL.) vorzulegen:

„Ist die Kirche ein Haus? Es steht auf seinem Felsen und auf seinem „stellvertretenden Grunde, welcher ist Petrus. Ihr stellt sie Euch vor wie eine „Familie? Sehet unsern Herrn, welcher seinen Tribut zahlt als Chef des „Hauses und gleich nach ihm den heil. Petrus, gleichsam seinen Repräsentanten. „Ist die Kirche eine Barke? St. Petrus ist ihr wahrer Patron, und der Herr „selbst ist es, der mich es lehrt. Wird die durch die Kirche bewirkte Vereini„gung durch einen Fischfang dargestellt, so zeigt sich St. Petrus zuerst dabei, „und die andern Jünger fischen erst nach ihm. Will man die Lehre, welche „uns geprediget wird (um uns aus den großen Gewässern zu ziehen), einem „Fischernetz vergleichen, so ist es der heil. Petrus, der es herauszieht, die „andern Jünger sind seine Gehülfen, der hl. Petrus ist es, der die Fische dem „Herrn vorzeigt. Wollet ihr, daß die Kirche als eine Gesandtschaft darge„stellt werde, so steht Petrus an ihrer Spitze. Wollt ihr lieber, daß sie ein „Königreich sei, St. Petrus trägt die Schlüssel dazu. Wollt ihr sie euch „endlich vorstellen unter dem Bilde eines Schafstalles voll Lämmer und „Schafe, so ist St. Petrus der Schäfer und der allgemeine Hirt unter Jesus „Christus."

Parochie, s. Pfarrer.

Partikel.

§. 1.

Die lateinische Kirche benennt so 1) den Theil der geweihten Hostie, welchen der Priester nach der Brechung in den Kelch fallen läßt; 2) die Theilchen der heil. Eucharistie, welche nach der Communion des Priesters unter der Gestalt des Brotes auf dem Corporal zurückbleiben können. Von der ersten Partikel ist im Artikel „Fraction" die Rede; was aber die letztern betrifft, so schreiben die Rubriken aller Liturgien dem Priester vor, sie sorgfältig zu sammeln und sie in den Kelch mit dem kostbaren Blute zu thun. Der heil. Cyrillus von Jerusalem sagt von diesen Partikeln, daß sie kostbarer seien als Gold und Diamanten. Bei den Griechen hat man ihnen den Namen „Perlen" gegeben.

Um zu verhindern, daß im Augenblicke, wo der Priester die Communion austheilt, eine Partikel herabfalle, wollen mehrere Rubriken, daß er die Patene halte unter den Mund des Communicirenden. In einigen Kirchen bedient man sich einer blos für diesen Gebrauch bestimmten Patene, die man an einer kleinen Handhabe hält. Wenn dem Priester ein Diakon assistirt, so hält dieser die Patene vor. Die letztere Art der Patene ist übrigens sehr alt und unter dem Namen scutella bekannt.

Im Morgenlande wird die Communion dem Volke mit Partikeln ertheilt d. h. mit Bruchstücken, welche von der großen vom Priester geweihten Hostie abgebrochen werden. Dies war auch vor Alters Gebrauch der morgenländischen Kirche. Spuren davon haben sich noch in der päpstlichen Messe erhalten, wo der Diakon und Subdiakon mit Partikeln communiciren, welche von dem durch den Papst geweihten Brote abgebrochen sind. Ebenso läßt auch der Papst einen Theil des kostbaren Blutes für seine Minister im Kelche übrig.

Bisweilen wird der Name „Partikeln" den kleinen Hostien ertheilt, welche der Celebrirende für die Gläubigen consecrirt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Bocquillot in seiner historischen Abhandlung über die Liturgie bemerkt, daß man in der Abtei von Clügny nach der Communion des Celebrirenden auf die Geländersäule ein Gefäß, scutella genannt, stellte, welches dazu diente, die Partikeln zu sammeln, die aus dem Ciborium fallen könnten im Augenblicke, wo der Celebrirende die Communion austheilt. Die Mönche mußten sich diesem Gefäße so nähern, daß, wenn ein Theil der heil. Hostie herausfiel, dies nur in das Gefäß geschehen konnte, welches wie die Patene geweiht war. „Debent singuli ita se scutellae adjungere, ut... nisi in scutellam cadere possit."

Es wäre zu wünschen, daß eine mit einem Henkel versehene scutella, wie wir sie im ersten Paragraphen beschrieben haben, vorzüglich in den großen Parochien, wo es viele Communicanten gibt, angewendet würde.

Passion.

§. 1.

In der Liturgie wird dieses von pati (leiden) abgeleitete Wort bei verschiedenen Gelegenheiten gebraucht. Wir wollen sie in einem einzigen Artikel zusammenfassen.

1) Passions-Woche. Es ist die, welche der Charwoche unmittelbar voran-

geht und mit dem fünften Fastensonntage beginnt. Von da ab feiert die Kirche das Leiden unsers Herrn auf eine mehr hervortretende Art. Aber welche Veranlassung hat sie dazu? Wir müssen hier hauptsächlich zu mystischen Gründen unsre Zuflucht nehmen. Dürand theilt sie uns mit und beweist, daß er in den Geist der Kirche geschickt einzudringen versteht. In der Messe des vorhergehenden Freitags erzählt das Evangelium die Auferweckung des Lazarus. Der heilige Johannes sagt darin, daß einige von Denen, welche Zeugen derselben gewesen waren, zu den Pharisäern sich begeben haben, um ihnen dieses Wunder mitzutheilen. Die blinde Eifersucht, welche Hohepriester und Pharisäer erfüllte, ruhte nicht eher, bis in einem am folgenden Morgen, am Tage des Sabbaths, gehaltenen Rathe entschieden wurde, daß man sich um jeden Preis des göttlichen Erlösers bemächtigen und ihn umbringen müsse. Von diesem Augenblicke an verbarg sich Jesus, und so begann die Reihe der über ihn nun hereinbrechenden Verfolgungen. Die Kirche gab also dem fünften Fastensonntage den Namen Passion, weil in der That das Leiden des Heilandes in dem Augenblicke begann, wo es unwiderruflich beschlossen wurde, ihn zu tödten, und diese Benennung ist auf die ganze Zeit übergegangen, welche zwischen diesem Sonntage und der Auferstehung liegt.

Das Officium dieser Zeit unterscheidet sich von dem in der Faste darin, daß der Priester beim Staffelgebet nicht den Psalm „Judica" recitirt und auch sonst überall in der Messe die Doxologie „Gloria Patri" ausläßt, welche eben so bei allen Responsorien und Versikeln, ausgenommen am Ende der Psalmen, übergangen wird. Die Hymnen behalten indeß in dieser Zeit ihre Doxologie. Der Schriftsteller, den wir bereits genannt haben, sucht für diese partiellen Auslassungen mystische Gründe; er meint, die heilige Trinität sei in der zweiten Person durch das Leiden, dessen die Kirche von diesem Tage ab feierliche Erwähnung thut, gewissermaßen entehrt worden; da die Psalmen zum Passions-Officium nicht gradezu gehören, indem sie, wie sonst im übrigen Theile des Jahres, aus dem Psalter entnommen sind, so sei kein Grund vorhanden, die Doxologie zu unterdrücken.

Mehrere Liturgen führen einen gelehrten Grund an; sie sagen: da die Officien dieser Zeit weniger Veränderungen erfahren haben, als die anderer Zeiten, so sei es nicht zu verwundern, daß in diesen Officien die Doxologie ausgelassen werde, die ja nicht bis in die ersten Jahrhunderte hinaufreiche. Was den Psalm Judica anbelangt, so war es, da man ihn am Passions-Sonntage vollständig im Introitus sang, nicht nothwendig, ihn auch am Fuße des Altares zu beten und so doppelten Gebrauch davon zu machen. In den ersten Zeiten war nun auch die Messe für die Tage in der Woche in jeder Beziehung mit der am Sonntage übereinstimmend.

Nach dem Pariser Ritus ist die Farbe dieser Zeit die schwarze mit rothem Kreuze auf den Kaseln, mit Goldtressen und rothen Verzierungen auf den Mänteln. In mehreren Diöcesen, welche demselben Ritus folgen, ist zwar auch die Farbe schwarz, aber man bedient sich gewöhnlich der Ornamente, die beim Todten-Officium gebräuchlich sind, was, wie man nicht leugnen kann, dem Geiste der Liturgie nicht angemessen ist. Die Kaseln, Dalmatiken, Tuniken und Mäntel müssen für die Diöcesen, von denen wir sprechen, vollkommen schwarz sein. Nach dem römischen Ritus behält man in der Passionszeit, wie sonst in der Faste, die violette Farbe bei. (Man sehe „Faste," „Farbe," „Charwoche.")

2) Passion heißt ferner die Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu Christi, so wie sie in den vier Evangelisten enthalten ist. Diese Passionen werden in den Messen des Palmsonntags, des folgenden Dienstags und Mittwochs und am Charfreitage gelesen. Dürand meint, daß man den gewöhnlichen Gruß vor den Evangelien „Dominus vobiscum" zum Zeichen des Abscheues vor dem verrätherischen Gruße des Judas „Ave Rabbi" ausläßt. Nach dem elften römischen Ordo indeß, der aus dem zwölften oder vielleicht aus dem elften Jahrhunderte herrührt, sagt der Diakon vor dem Beginn der Passion am Palmsonntage

„Dominus vobiscum," und man antwortet auch auf den zweiten Titel, Passio Domini nostri, mit den gewöhnlichen Worten „Gloria tibi Domine." Derselbe Ordo enthält die Bemerkung, daß dies nur am Palmsonntage der Fall ist, während an den anderen Tagen der Charwoche die Passion „sine salutatione et sine responsione" gelesen wird.

Seit langer Zeit hat sich für den Passionsgesang ein specieller Ritus gebildet; es ist eine Art Drama, in welchem der Evangelist, Jesus Christus und die Synagoge ihren Antheil haben und in der Person eines Erzählers, eines Celebranten, eines zweiten Erzählers und manchmal noch Anderer vertreten werden. (Man sehe „Palmsonntag" und „Charwoche.")

3) Im Mittelalter gab es eine Gesellschaft sogenannter Passions-Brüder, welche aus einigen Pilgern und Bürgern bestand; sie führte Schauspiele auf, in denen das Leiden Jesu Christi mit seinen näheren Umständen dargestellt wurde. Aus Rücksicht für das Volk, welches solche Schauspiele besonders gern hatte, setzte man die Stunde der Vespern früher an, welche sonst gegen Abend (vespere) gehalten wurden. Diese Verbrüderung, welche im Anfange durch ihre religiösen Dramen viel Gutes stiftete, artete dergestalt aus, daß ihr von dem christlichen Geiste, aus dem sie hervorgegangen war, fast Nichts mehr übrig blieb. Dies war in Frankreich die Wiege des Theaters. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte sich diese Verbrüderung gebildet und ihr Ansehen dauerte bis ins Jahr 1543, in welcher Zeit das Parlament ihr die Darstellung der Geheimnisse verbot. Es ist bekannt, daß die Passionsbrüder sich nicht auf diese Geheimnisse beschränkten, sie brachten auf ihr Theater die dramatische Geschichte der großen Ereignisse des Alten und Neuen Testamentes.

§. 2.

Mannigfaltiges.

In der Passionszeit verhüllt man Gemälde, Statuen u. s. w. Zu Paris wird das Altar- und Processionskreuz frei gelassen, nach sehr vielen Ritus aber verdeckt man sie und nicht blos in dieser Zeit, sondern schon von Aschermittwoch an. Manche Liturgen sehen in diesem Gebrauche nur eine Erinnerung an die ersten Jahrhunderte, wo die Heiligthümer noch keine Bilder enthielten, um die neuen Christen dem Götzendienste zu entfremden, in welchem sie dieselben angebetet hatten, und um die neubekehrten Juden nicht zu beleidigen. Während der Cultus sonst manche Veränderung erfuhr, ist im Allgemeinen die Fastenzeit und besonders die Passionszeit, wie wir schon bemerkt haben, weit mehr als jede andere Zeit davon frei geblieben. (Man sehe „Faste.")

In den „liturgischen Reisen" liest man, daß zu Angers die Passion in drei Theilen gesungen wird; eigenthümlich ist es dabei, daß die Worte des Erlösers von einem Kanonikus gesungen werden, der ein großes Gewand von gelber Seide mit einem Gürtel umhat und nicht am Altare, sondern am Chorpulte sich befindet. Dieser Ritus kommt nur am Charfreitage vor.

Die für die Passionszeit gewählte Hymne beginnt „vexilla regis," welche von dem Bischofe von Poitiers, dem heiligen Fortunat, verfaßt wurde, als zu Poitiers ein Fragment des wahren Kreuzes feierlich in Empfang genommen wurde; dies geschah um das Jahr 570. Diese Hymne ist allerdings mehrfach verändert worden, selbst ganze Strophen hat man davon getrennt. Die „crux ave, spes unica" ist nicht von Fortunat, an ihrer Stelle stand die folgende:

Salve ara, salve victima.
De passionis gloria
Qua vita mortem pertulit
Et mortem vita protulit.

Der Gesang dieser so schönen, weil so einfachen Hymne im römischen Ritus ist im Pariser durch vermeintliche Verschönerungen entstellt worden.

In dem Artikel „Mitleiden" sprachen wir von der rührenden Sequenz Stabat mater. Wir machen auf den Zweck aufmerksam, welchen der fromme Verfasser dieser heiligen Poesie vor Augen hatte. Alles schildert darin die schmerzensvolle Scene der Kreuzigung; aber wir dürfen hieraus nicht schließen, daß das Stabat von dem Passionssonntage an in dem öffentlichen Officium gesungen werden kann; das hieße den Geist der Kirche und den liturgischen Cyclus verkennen. Ohne Zweifel wollen wir während der ganzen Passionszeit das Leiden des Gott-Menschen ehren; nach der Anordnung des liturgischen Cyclus geht aber Alles stufenweise. Es genügt, den Inhalt der Evangelien zu erwägen, welche die Kirche von diesem Sonntage an bis zum Palmsonntage vorlesen läßt. In manchen Kirchenbüchern findet man wohl allerdings vor dieser Sequenz die Rubrik „Tempore passionis;" aber aus diesen Worten kann man nicht entnehmen, daß es am Passionssonntage selbst passend sei, diese Sequenz zumal während des Segens mit dem heiligen Sacramente zu singen. Wir machen diese Bemerkung höchstens nur in der Absicht, um einige Verirrungen des Eifers zu berichtigen, welche wir in einer großen Stadt gesehen haben, die nur zu oft zum Muster dient. Wir sind der Meinung, daß im Allgemeinen die Pfarrkirchen sich darauf beschränken sollten, sich an das öffentliche Officium der Kathedralen zu halten, und gewiß die Hauptkirche in der Stadt, von der wir sprechen wollen, singt am Passionssonntage kein Stabat. Den Verfasser desselben kennt man nicht genau; man schreibt sie Innocenz III. im zwölften Jahrhunderte und einem Mönche aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, Namens Jakoponus, zu; für den Ersteren sprechen mehr Gründe.

Passions-Werkzeuge.

§. 1.

Wir haben es für zweckmäßig gehalten, unter dieser Benennung die kostbaren Andenken an das Leiden des Erlösers, das Kreuz ausgenommen, von dem wir unter diesem Namen an seinem Orte reden, hier vereinigt darzustellen. Die heilige Helena schenkte der Kirche zum heiligen Kreuze zu Jerusalem die Aufschrift, welche auf das Kreuz des Heilandes angeheftet worden war; sie wurde im Jahre 1492 in einer bleiernen Büchse gefunden und hatte oben auf einer Bogenstellung in der Kirche gelegen, welche zu Rom von der heiligen Hedwig erbaut worden war und darum Basilica Heleniana hieß. Diese Aufschrift in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache besteht aus rothen Buchstaben auf weißem Holze. Die Worte „Jesus" und „Judaeorum" sind verwischt; die Tafel ist neun Zoll lang, ursprünglich war sie um drei Zoll größer.

Der Schwamm, mit welchem man den Durst des Erlösers löschte, wird zu St. Johann im Lateran aufbewahrt; er ist mit Röthe oder Blut gefärbt.

Eben so verwahrt man zu Rom die Lanze, mit der ein Soldat die Seite Christi öffnete; sie hat keine Spitze mehr. Andreas von Kreta versichert, daß sie mit dem Kreuze verschüttet worden sei. Aus Furcht vor den Saracenen brachten sie die Christen nach Antiochien, wo sie heimlich verborgen wurde. Im Jahre 1098 fand man sie wieder, und bei dieser Gelegenheit geschahen mehrere Wunder; sie wurde nach Jerusalem zurückgebracht und von da bald darauf nach Konstantinopel. Der Kaiser Balduin II. schenkte die Spitze derselben der Republik Venedig als ein Pfand für eine Geldsumme, welche die Venetianer ihm geliehen hatten. Das römische Missale enthält für den Freitag nach der Oster-Octave zum Gebrauche in den Kirchen Deutschlands eine Messe zu Ehren der Lanze und

der Nägel bei der Kreuzigung. Der heilige Ludwig, König von Frankreich, brachte diese Reliquie an sich, indem er den Venetianern die Schuld Balduin's bezahlte, und ließ sie in der heiligen Kapelle zu Paris aufbewahren. Die übrige Lanze blieb in Konstantinopel, und im Jahre 1492 sandte sie der Sultan Bajazet in einem sehr kostbaren Futteral durch einen Gesandten dem Papste Innocenz VIII. und ließ ihm sagen, daß die Spitze dieser Lanze sich im Besitze des Königs von Frankreich befinde.

Die heilige Dornenkrone kam durch Balduin II. gleichfalls an Ludwig den Heiligen; wie die Lanze, so war auch diese Reliquie von jenem Kaiser an die Venetianer verpfändet worden, und der heilige Ludwig kaufte sie zurück, indem er die geborgte Summe erlegte. Der König schickte Gesandte nach Venedig, welche sie mit nach Frankreich brachten; als sie nach Troies in der Champagne gekommen waren, sendeten sie Boten voraus, um den König zu benachrichtigen. Dieser reiste zu Wagen mit seiner Mutter und seinen Brüdern ab, der Erzbischof von Sens, Gauthier, und der Bischof von Auxerre, Bernhard, begleiteten sie. Man fand die Reliquie in einem goldenen Gefäße, welches in eine Büchse eingeschlossen war, die die authentischen Siegel trug. Am folgenden Tage, am 11. August, dem Feste des heiligen Laurentius, wurde die Reliquie nach Sens gebracht; der König und sein Bruder Robert trugen sie, mit bloßen Füßen und ihrer Insignien entkleidet, bis in die Kathedrale; der Klerus war ihnen in Procession entgegen gekommen. Tags darauf reiste der König mit seinem Gefolge nach Paris zurück, und am achten Tage nahm man die heilige Krone in Empfang. Bei der Abtei des heiligen Antonius wurde ein ungeheures Gerüste erbaut, auf welchem sich mehrere Bischöfe in Pontificalibus einfanden. Die heilige Krone wurde von dem Vincenner Gehölze an unter denselben Ceremonien wie zu Sens einhergetragen, und eine ungeheure Menge von Gläubigen war herbeigeströmt, sie zu verehren. Der König und der Graf von Artois, sein Bruder, nahmen baarfuß und ohne irgend ein Abzeichen ihrer Würde das heilige Kleinod auf ihre Schultern und trugen es in feierlicher Procession, von dem ganzen Klerus der Welt- und Ordens-Geistlichkeit umgeben, in die Domkirche. Zuletzt wurde die heilige Krone in der Kapelle zum heiligen Nikolaus von Myra, die an den Palast anstieß, verwahrt. Der König ließ später an demselben Orte das schöne, unter dem Namen „heilige Kapelle" bekannte Gebäude aufführen und brachte dahin die ehrwürdige Reliquie, so wie den größten Theil des wahren Kreuzes, des Schwammes und der Lanze. Zu Troies kam die heilige Krone den 10. August 1239 an, nach Sens gelangte sie am folgenden Tage, und nach Paris brachte man sie den 18. desselben Monats; gleichwohl wurde das Erinnerungsfest an die Empfangnahme dieser Reliquie auf den 11. dieses Monats festgesetzt, ohne Zweifel wegen des ersten Empfanges, der zu Sens stattfand. Nur die Pariser Diöcese kennt dieses Fest.

Die heilige Kapelle blieb der Aufbewahrungsort dieser Reliquie bis zum Jahre 1791; ein vom heiligen Ludwig eingerichtetes und aus dreizehn Domherren bestehendes Kapitel versah dabei den Dienst. In jenem Jahre versiegelte die Municipalität von Paris, die an die Stelle des alten Stadtrathes getreten war, in Folge der Beschlüsse der constituirenden Versammlung diese kostbaren Schätze. Ludwig XVI. fürchtete indeß eine Profanation und ließ sie darum in die Abtei von St. Denis bringen; dies geschah am 12. März desselben Jahres, nachdem der würdige Nachfolger des heiligen Ludwig sie noch gesehen hatte. In St. Denis blieben sie nun bis Montag den 11. November 1793. Während der Nacht, die diesem Tage folgte, nahm sie die Municipalität von St. Denis unter dem Vorwande, es seien Dinge, welche den Aberglauben nährten, hinweg, um dem National-Convent ihre Ergebenheit zu beweisen. Wir bedienen uns der historischen Worte, welche bei diesem beklagenswerthen Ereignisse ausgesprochen wurden: der Convent sah in diesen Reliquien nur das Gold, womit der Krystall in Form

eines Cylinders verziert war, und befahl einem seiner Mitglieder, Namens Sergent, diesen Gegenstand in das Münzhaus zu tragen. Das Reliquienkästchen wurde zertrümmert, man suchte die Dornen und fand nur noch einige. Nachdem diese Ueberreste noch durch mehrere officielle Hände jener Zeit gegangen waren, wurden sie in dem Cabinet der alten Münzen, welches einen Theil der damaligen National-, jetzigen Königlichen Bibliothek ausmachte, unter der Obhut des Abbé Barthélemy, eines der Aufseher, niedergelegt. Nach dem Concordat wandte sich der Kardinal von Belloy, Erzbischof von Paris, an den Bürger Portalis, den interimistischen Minister des Innern, um ihre Wiedererstattung zu erlangen. Das Gesuch wurde bewilligt und der Aufseher Millin stellte sie der vom Prälaten beauftragten Person am 26. Oktober 1804 zurück. Die Identität wurde durch mehrere glaubwürdige Geistliche, welche die Reliquie, ehe sie nach St. Denis kam, gesehen hatten, constatirt. Der Kardinal sammelte hierauf sorgfältig alle Nachrichten und ließ diese so ehrwürdigen Ueberreste in eine krystallene Krone einschließen und versah sie mit dem Siegel der Authenticität. Zuletzt wurde die Reliquie Sonntags den 10. August 1806 feierlich in die Liebfrauenkirche getragen. Die Procession holte die heilige Krone beim Erzbischofe, von wo sie in die Kirche gebracht wurde, während man Responsorien und Psalmen sang, welche dieser glücklichen Wiederauffindung entsprachen. Der Ritus dieser Feierlichkeit zeichnet sich durch eine sehr geistvolle Wahl der Psalmen und der Stellen aus der heiligen Schrift aus, aus denen die Vorgesänge bestehen; sie schildern den Triumph des Glaubens über die Angriffe der Gottlosigkeit. Die Psalmen „In exitu Israel de Aegypto“ — „Quare fremuerunt gentes“ — „Iubilate deo omnis terra“ eignen sich vorzüglich für diese siegreiche Sühnungs-Feier; man singt dabei die Messe der Empfangnahme mit der Sequenz „ Crucifixum adoremus.“

Wir haben geglaubt, hierbei auf die näheren Umstände um so genauer eingehen zu müssen, als die Kenntniß derselben sehr wenig verbreitet ist; sie sind aus einer kleinen Schrift entnommen, die damals erschienen ist. Eine Note im Leben der Väter von Buttler hat uns einige von den Bemerkungen geliefert, die wir eben gegeben haben; die folgenden schöpfen wir zum Theil daraus.

§. 2.

In dem Artikel „Kreuz“ ist von den Nägeln die Rede, welche zur Kreuzigung unseres Heilandes dienten; wir werden darum Das, was dort gesagt ist, zum Theil hier wiederholen müssen. Die heilige Helene entdeckte sie mit dem Kreuze zugleich; da diese fromme Fürstin auf dem adriatischen Meere in die Gefahr kam unterzugehen, so warf sie in dasselbe einen von den Nägeln, und der Sturm hörte sofort auf. Der heilige Ambrosius erzählt, daß Konstantin der Große einen dieser Nägel zu dem Diadem, mit dem er gekrönt wurde, und einen andern zu dem Zaume seines Pferdes verwendete; nach Gregor von Tours enthielt dieser Zaum zwei davon. In Betreff der Zahl dieser Nägel ist man nicht einig, die Einen sagen drei, die Andern vier; wahrscheinlicher ist wohl das Letztere; denn die Römer befestigten, wie Plinius berichtet, unten an die Kreuze Holzstücke, damit die Verbrecher sich mit den Füßen darauf stützen konnten. Man verehrt auch in Rom in der Kirche zum heiligen Kreuze einen der Nägel von der Kreuzigung. Dieser Nagel ist befeilt worden und hat keine Spitze mehr, der Feilstaub davon ist zu anderen Nägeln verwendet worden, die eben so gemacht sind, wie der wirkliche, und so ist er gewissermaßen vervielfacht worden. Es gibt noch sehr viele andere Reliquien dieser Art, die nur insofern ehrwürdig sind, als sie mit dem wirklichen Nagel berührt worden sind. Der heilige Karl Borromäus beschenkte den König von Spanien Philipp II. mit einem ähnlichen Nagel; zu Mailand hat man deren auch; eben so gab der heilige Gregor der Große und andere ältere Päpste ein wenig Feilstaub von den Ketten des heiligen Petrus als Reliquien; man verwendete ihn auch zu anderen Ketten, die auf dieselbe Weise

gemacht waren; alle anderen Nägel, die man in verschiedenen Ländern zeigt, dürfe also nicht für die wirklichen bei der Kreuzigung gebrauchten angesehen werden. Die Häretiker haben in dieser Beziehung den Katholiken vorgeworfen, daß sie a Albernheiten glauben; sie thun es aber mit großem Unrecht, weil die Wohlunter richteten in diesen Nägeln immer nur Reliquien zweiten Ranges gesehen haben.

Die Säule, an welche Jesus während seiner Geißelung gebunden war, wurde ehemals zu Jerusalem auf dem Berge Sion aufbewahrt. Dies berichten der heilige Gregor von Nazianz, der heilige Paulinus von Nola u. A. m. Heute sieht man diese Säule zu Rom in der Kirche der heiligen Praxedis; die Inschrift, welche sich über der Kapelle befindet, wo sie aufbewahrt wird, enthält die Nachricht, daß sie unter dem Papste Honorius III. durch den Kardinal Johann Colonna, damals Legat des heiligen Stuhles im Orient, dahin gebracht worden sei; sie ist von grauem Marmor und $1\frac{1}{2}$ Fuß lang; ihre Basis hat einen Fuß und ihre Spitze acht Zoll im Durchmesser; man sieht daran noch den eisernen Ring, an welchem man die Missethäter anband; Manche glauben, es sei nur der obere Theil der Säule, von der Hieronymus spricht; es ist aber keine Spur eines Bruches zu bemerken.

Das Blut Jesu Christi, welches an manchen Orten und namentlich zu Mantua aufbewahrt wird, ist nichts anders, als was auf wunderbare Weise aus Krucifixen geflossen ist, die von Juden oder Heiden aus Haß gegen die christliche Religion durchstochen worden sind. Mehrere Thatsachen der Art sind von sehr authentischen Historikern erzählt worden.

Wir lassen hier noch Etwas folgen, was wir in einem Buche finden, das den Titel hat: Alterthümer, Nachrichten und Merkwürdigkeiten von Paris von Gilles Corrozat 1581. Der Verfasser zählt darin alle Reliquien auf, welche die heilige Kapelle besessen hat. Wir geben einen wörtlichen Auszug davon:

„Die heilige Krone unsers Herrn. — Das wahre Kreuz. — Blut unsers Herrn Jesu Christi. — Die Tücher, in welche unser Heiland in seiner Kindheit eingehüllt worden ist. — Ein anderer großer Theil von dem Holze des heiligen Kreuzes. — Blut, welches wunderbarer Weise aus einem Bilde geträufelt ist, welches ein Ungläubiger geschlagen hatte. — Die Kette und der eiserne Reifen in Form eines Ringes, mit dem unser Herr gefesselt wurde. — Das Handtuch und das Tischtuch, in einem Gemälde. — Ein großer Theil von dem Steine des Grabmals unsers Herrn. — Milch der Jungfrau Maria. — Das Eisen von der Lanze, mit welcher die Seite Jesu Christi durchbohrt wurde. — Ein anderes mittleres Kreuz, welches die Alten das Triumphkreuz nennen, weil die Kaiser es gewöhnlich in ihren Schlachten in der Hoffnung des Sieges trugen. — Das Purpurgewand, mit dem die Soldaten des Pilatus Jesus Christus zum Gespötte bekleideten. — Das Rohr, welches sie ihm statt des Scepters in die Hand gaben. — Der Schwamm, welchen sie ihm reichten, um ihn mit Essig zu tränken. — Ein Theil des Leichentuches, mit dem er im Grabe umhüllt war. — Das Leinenzeug, das er sich umnachte, wann er seinen Aposteln die Füße wusch und sie abtrocknete. — Der Stab des Moses. — Der obere Theil des Hauptes des heiligen Johannes des Täufers. — Die Häupter des heiligen Blasius, Clemens und Simon. Zum Zeugniß und zu ewiger Sicherheit dessen haben wir das Vorliegende mit unserer kaiserlichen Unterschrift versehen und mit unserem goldenen Siegel besiegelt. Geschehen zu Saint-Germain-en-Laye im Jahre unsers Herrn 1247." (Man sehe die Artikel „Kapelle," „Kreuz," „Crucifix," „Handtuch," „Reliquien.")

Patene.

§. 1.

Die Griechen bezeichnen mit dem Worte δίσκος ein nicht sehr tiefes, tellerartiges Gefäß, auf welches sie das eucharistische Brot des heiligen Opfers legen. Die Lateiner haben ein ähnliches Gefäß, patena (von patere) oder vas patens genannt, d. h. ein offenes Gefäß, welches mehr Oberfläche als Tiefe hat. Diese Etymologie scheint uns einleuchtend zu sein. Man findet zuweilen auch dieses Gefäß unter den Benennungen platina, platena, patella; die beiden ersten sind nur durch Veränderungen entstellt, die Analogie erkennt man in dem Worte Platte wieder; die andere Bezeichnung ist nur der heidnische Name des Gefäßes, auf dem die Heiden den Göttern die Erstlinge der Fleischspeisen darbrachten. So hießen die Götter, welche der Gegenstand dieser Gaben waren, patellarii. Das Evangelium sagt durchaus nichts darüber, ob der göttliche Heiland das gesegnete Brot auf einen δίσκος oder auf eine Patene legte. Gleichwohl ist es gewiß, daß der Gebrauch der Patene sehr alt ist, weil ihrer in der Liturgie des heiligen Apostels Jakobus Erwähnung geschieht. Anastasius sagt im Leben Gregor's IV., daß das Bild des Erlösers auf diesem Gefäße abgebildet war.

Bis ins sechste Jahrhundert wurde das eucharistische Brot während des ganzen Meßopfers auf die Patene gelegt. Die alte Segnungsformel dieses Gefäßes drückt übrigens den Zweck derselben klar aus: „Consecramus et sanctificamus hanc patenam ad conficiendum in ea corpus Domini nostri Jesu Christi.“ Lebrün behauptet, daß man erst später conficiendum in confringendum verwandelt habe, weil man seit dem genannten Jahrhundert dieses Gefäßes nur dazu sich bedient, um nach der Consecration darauf die Hostie zu zerbrechen und sich zu communiciren. Man brauchte sie auch, ehe man Ciborien hatte, um die Gläubigen zu communiciren, und sogar noch heute ist dieses unter mancherlei Umständen der Fall, die wir nicht näher bestimmen dürfen. Doch geschah es nicht mit der Meßpatene; für die Communion der Gläubigen hatte man andere; diese letzteren waren sehr groß, und es gab ihrer darunter, welche 30 Pfund wogen; sie waren mit Henkeln versehen, an welchen die Diener des Altars sie anfaßten. Als der alte Eifer sich vermindert hatte, waren auch diese großartigen Patenen nicht mehr nothwendig und wurden nach und nach durch die Ciborien ersetzt. In manchen Diöcesen sind noch Arten von Patenen vorhanden, deren man sich bediente, um den Unfällen vorzubeugen, die beim Darreichen der Communion vorkommen können. Sie sind unter dem Namen scutella (Napf) bekannt, weil sie tiefer sind als die gewöhnlichen Patenen. Sie haben einen kleinen Griff, in welchen der Priester den Zeigefinger der linken Hand steckt, mit welcher er das Ciborium hält; wenn er die Communion reicht, setzt er die Schale an den Mund des Gläubigen, so daß die Hostie, wenn sie herabfiele, von dem Gefäße aufgefangen würde. Wenn dies einerseits ein Rath der Klugheit ist, so glauben wir andrerseits, daß darin die erste Spur der alten Laien-Patene zu suchen sei.

§. 2.

Die für die Patene aufgestellten Regeln sind dieselben wie beim Kelche; er muß von Gold oder Silber sein und in letzterem Falle, was das Gewöhnlichste ist, muß die innere Oberfläche vergoldet sein. Man sehe das Nähere unter dem Artikel „Kelch.“ Die Consecration der Patene erfolgt durch den Bischof und zwar findet sie vor der des Kelches statt. Der Consecrator betet ein Gebet in Form einer Ermahnung, worin er den Hauptzweck dieses Gefäßes angibt, „ad confringendum in ea corpus Domini nostri Jesu Christi.“ Wir haben bereits oben daran erinnert. Das Gebet thut der goldenen und silbernen Gefäße Erwähnung, in welche man im alten Bunde das für den Altar bestimmte feine Mehl legte; er bittet Gott, daß er die Patene für die Ausspendung der Eucha-

ristie segnen, weihen und heiligen möge. Dann folgt noch eine andere Oration, worauf er mit dem in das heilige Chrisma eingetauchten Daumen das Kreuzeszeichen macht und zuletzt die ganze Patene salbt.

Das Aeußere der Patene ist mit einem erhaben gearbeiteten Kreuze oder mit irgend einem andern religiösen Gegenstande verziert; es ist das die Seite, welche man bei gewissen Veranlassungen den Laien zu küssen gibt; die Priester und Kleriker der höheren Weihen läßt man das Innere der Patene küssen. Nicht unnütz ist die Bemerkung, daß die Concilien von Aix im Jahre 1585 und von Toulouse im Jahre 1590 es verbieten, die Patene Einem zum Kusse darzureichen, der nicht Geistlicher ist. Daher der in den mittäglichen Provinzen allgemein eingeführte Brauch, den Laien, wenn sie zu Opfer gehen, ein Kreuz zu küssen zu geben.

Die Patene ist bei der Messe Gegenstand mehrerer Ceremanien. Nach Anweisung sehr vieler Ritus wird während des ganzen Kanons bis zum Zerbrechen der Hostie die Patene, welche in dieser Zeit dem Priester nicht mehr nöthig ist, von dem Subdiakon oder manchmal von einem Kleriker oder Chorknaben in einer mit einem Schleier verhüllten Schüssel gehalten. Der römische Ordo sagt, daß man sie einem Akoluthen zur Verwahrung gab, welcher sie in einem als Schärpe um den Hals geschlagenen Tuche vor seiner Brust hielt. Wir haben hierin eine Spur der alten Liturgie, welche nur Das auf den Altar zu legen gestattete, was zum Opfer nothwendig war. Uebrigens waren jene Patenen von größerem Umfange als unsere heutigen. Beim „Pater noster“ nimmt der Diakon die Patene; mehrere Rubriken enthalten die Vorschrift, daß er in signum Communionis (zum Zeichen der nahen Communion) in die Höhe halten soll. Während des „Libera nos“ macht der Celebrant mit der Patene über sich das Kreuz und küßt sie. Das Missale von Paris aus dem Jahre 1546 sagt, daß der Priester, wenn er das Wort Petro ausspricht, mit der Patene den Fuß des Kelches, beim Worte Paulo die Mitte, beim Worte Andrea den Rand desselben berühren solle, worauf er bei den Worten „cum omnibus Sanctis“ die Patene küßt, und während er as Gebet fortsetzt, sich mit ihr die Augen berührt. Wir haben selbst dieses Ceremonial bei Priestern von hohem Alter wahrgenommen, die uns versichert haben, es so im Seminar gelernt zu haben. Anderswo haben wir bereits bemerkt, daß der Priester am Ende der Messe das Volk segnete, indem er über dasselbe mit der Patene das Zeichen des Kreuzes machte.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Gregor von Tours erzählt eine Begebenheit, welche beweist, daß zu jener Zeit die Patenen sehr groß waren. Ein Graf von der Bretagne hatte ein Fußübel und war von den Aerzten aufgegeben, die an seiner Heilung verzweifelten; einer seiner Diener rieth ihm, aus der Kirche eine Patene holen zu lassen, um darin, in der Hoffnung Erleichterung zu finden, ein Fußbad zu nehmen. Er befolgte diesen Rath, aber Gott strafte ihn für diese unwürdige Profanation, denn der bretagnische Graf war seit dieser Zeit des Gebrauches seiner Glieder gänzlich beraubt.

Im Orient sind die Patenen goldene oder silberne Schüsseln von größerem Umfange als die unsrigen und mit einem Scharnierdeckel von demselben Metall versehen. Die Armenier haben Kelche und Patenen, die beinahe so, wie die unsrigen sind.

Die Geschichtsschreiber erzählen von mehreren großen und kostbaren Patenen, welche Kirchen zum Geschenk gemacht worden sind. So spricht Anastasius von einigen Patenen, die von Päpsten gegeben worden sind, fünf und zwanzig bis dreißig Pfund wogen und von reinem Golde waren. Leo III. schenkte eine

große goldene Patene, die mit Griffen versehen und mit kostbaren Steinen verziert war. Das konnten doch nur Laien-Patenen sein.

Als der Gebrauch der Opfergaben noch bestand, sammelte man sie in großen Schüsseln, welche die Schriftsteller gleichfalls Patenen genannt haben, die aber gewöhnlicher offertorium hießen. In manchen Kirchen hat man ihrer noch mehrere aufbewahrt. Sie sind fast alle von Kupferblech.

Manche Gefäße, welche zur Ausspendung der Sacramente der Taufe und Firmung dienten, führten gleichfalls den Namen Patene (patenae chrismales).

Pater noster, s. Gebet des Herrn.

Pathe.

§. 1.

Die Vorsichtsmaßregeln, welche man anwendete, um in die christliche Religion nicht böswillig gesinnte oder von niedrigen Beweggründen geleitete Menschen aufzunehmen, führten zu der Sitte, daß jeder Neophyte, wenn er sich zur Taufe meldete, von einem Pathen begleitet wurde. Man gab diesem Bürgen den Namen pater lustralis, parens lustricus, um diesen geistigen Vater von dem Vater nach dem Fleische zu unterscheiden. Er hieß auch noch sponsor, Bürge, susceptor, weil er den Neugetauften beim Herausſteigen aus dem Taufbrunnen empfing, gestator, offerens, weil er den Katechumenen, zumal wenn es ein Kind war, zum Taufbrunnen trug und daselbst darreichte. Die gebräuchlichste Benennung war endlich wohl patrinus, matrina.

Der Name fidejussor, welcher sich auch zuweilen für Pathe vorfindet, ist mit sponsor synonym. Wenn die Eltern ihre Kinder selbst zur Taufe brachten, so war ein Bürge nicht erforderlich; dies geschah in den ersten Jahrhunderten der Kirche ziemlich häufig. Im Jahre 813 untersagte es aber das Concil von Mainz, und seit jener Zeit ist diese weise Anordnung beständig beachtet worden. Das männliche Kind war von einem patrinus, das weibliche von einer matrina begleitet. Um die Hindernisse geistlicher Verwandtschaft nicht zu vermehren, hat man diese Disciplin wieder einführen wollen, und in der That haben mehrere Concilien sie anbefohlen. Indeß der Gebrauch, einem Kinde einen patrinus und eine matrina zu geben, ist vorherrschend geblieben. In manchen Diöcesen verlangte man sogar für ein einziges Kind zwei patrini und zwei matrinae, und diese Sitte besteht in mehreren Ländern auch heute noch.

In einigen Diöcesen gab es bei der Taufe der Knaben zwei patrini und eine matrina, und bei der Taufe der Mädchen zwei matrinae und einen patrinus.

Nach einer ziemlich alten Disciplin ist es Mönchen und Nonnen verboten, Pathe zu sein; das Concil von Rheims im Jahre 1583 nennt es unpassend, wenn ein Bischof in seiner Diöcese, ein Seelsorger in seiner Pfarrei und jeder andere Ordensgeistliche an seinem Aufenthaltsorte Pathen wären. In mehreren Diöcesen gibt es in dieser Beziehung positive Verbote. Wir sehen indeß in früheren Zeiten Beispiele vom Gegentheile. So hatte nach Gregor von Tours Samson, Sohn des Königs Chilperich, einen Bischof zum Pathen, und Chilperich, König von Paris, ließ seinen Sohn Theoderich durch Ragemodus, den Bischof dieser Stadt, über den Taufbrunnen halten.

Bis zum zwölften Jahrhunderte war nach einer ziemlich strengen Vorschrift die Ehe zwischen dem patrinus und der matrina verboten; heute ist dies so sehr in Vergessenheit gekommen, daß, wenn zwei ledige Personen ein Kind über die

Taufe halten, dies in mehreren Ländern zwischen dem patrinus und der matrina für eine Art Verlobung angesehen wird. Wir brauchen das Einzelne in Beziehung auf die geistliche Verwandtschaft, in welche solche Personen mit dem Täufling treten, nicht näher zu erörtern. Jedermann weiß, daß der Täufling seinen Pathen nicht heirathen darf, und daß dieser auch nicht mit dem Vater oder der Mutter des Täuflings sich verehelichen kann.

§. 2.

Die Pathen haben nicht blos die Pflicht, der Kirche für die christliche Erziehung des Kindes, das sie zur Taufe bringen, Bürgschaft zu leisten, sondern sie geben ihm auch noch einen Namen. Von den ersten Jahrhunderten an war es Praxis, daß sie ihm nur den Namen eines anerkannten Heiligen beilegen durften. Wir lesen bei Nicephorus, daß die meisten Christen jener ersten Zeiten den Kindern den Namen irgend eines Apostels oder eines heiligen Glaubensbekenners gaben; gewöhnlich legte man den Neugetauften die Namen der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus bei. In unseren Tagen ist es nichts Seltenes, daß Pathen, die freilich kaum noch den Namen eines Christen verdienen, Etwas darin suchen, den Kindern berühmte Namen des Heidenthums oder der Profan-Geschichte beizulegen. Der taufende Priester muß dafür den Namen eines Heiligen an die Stelle setzen.

§. 3.

Die Fähigkeit zur Uebernahme von Pathen-Functionen ist durch mehrere Concilien näher bestimmt; die von Rouen, Tours und Aix setzen in Bezug auf das Alter das vierzehnte Jahr fest. Man ist indeß in dieser Disciplin ziemlich nachlässig geworden, und es genügt, wenn von zweien nur der Eine das männliche Alter erreicht hat. Als Unwürdige sind aber Diejenigen davon ausgeschlossen, welche nicht einmal die Hauptwahrheiten der Religion wissen, Unbekannte, Sünder, die öffentliches Aergerniß geben, Solche, welche ihre Osterbeichte nicht verrichtet haben u. s. w.

Ungläubige, Häretiker, Schismatiker, öffentliche Gotteslästerer sind von dieser Function eben so sehr durch die öffentliche Stimme und die gesunde Vernunft als durch die Autorität der Concilien ausgeschlossen. Es gibt indeß wohl in unseren der Religion so feindseligen Zeiten Umstände, unter denen auch Unwürdige, welche in die erste Kategorie gehören, zuweilen zugelassen werden. Es ist dann Sache der Pastoralklugheit, solche Fälle richtig zu beurtheilen.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Bei den Griechen haben die Knaben einen patrinus und eine matrina, die Mädchen aber nur eine matrina. Nach Ricaut halten sich beide für unerläßlich verbunden, die Erziehung des Kindes zu besorgen, als wären sie wirklich die Eltern desselben. Sie haben eine solche Vorstellung von der geistigen Verbindung, in die sie zusammentreten, daß der patrinus sich ein Gewissen daraus machen würde, die Wittwe seines Mitvaters zu heirathen, und der Sohn des patrinus ehelicht niemals die Tochter der matrina.

Nach einem im dreizehnten Jahrhunderte zu Lille gehaltenen Concil scheinen die Pathen zu mancherlei Ausgaben veranlaßt gewesen zu sein, weil dort gesagt wird, daß in Folge solcher Unkosten Kinder der Taufe verlustig geworden sind, da man keine Pathen habe auffinden können. Das Concil bestimmt deshalb, daß dieselben nur das weiße Kleid ihres Täuflings zu besorgen haben sollten.

Patron.

§. 1.

Wir wollen hier nur von den Titeln und Namen sprechen, unter denen die Kirchen geweiht werden. Es ist wohl nicht nöthig, erst die Bemerkung zu machen, daß die Tempel des Christenthums keinem Andern als Gott geweiht sind. Die Abgötterei allein weihte direct ihre Tempel verschiedenen Idolen, welche sie mit demselben Cultus anbetete, wie den Vater der Götter, und in denjenigen, welche nicht den Titel oder Namen Jupiters trugen, wurden alle Ehrfurchtsbezeigungen ausschließlich der falschen Gottheit, dem Halbgott oder Heros dargebracht, dessen Name auf dem Frontispice eingegraben war. In den ersten Jahrhunderten unterschieden sich die Kirchen, damals wie heute Gott allein geweiht, nur durch den speciellen Titel, welcher unter Angabe eines Geheimnisses immer auf Gott anwendbar war. Es gab also Kirchen, welche Christo dem Erlöser, der Dreieinigkeit, dem Paraklet oder dem heiligen Geiste, der Auferstehung oder ἀνάστασις, der Transfiguration u. s. w. gewidmet waren. Doch sah man in jenen frühesten Zeiten auch Kirchen unter dem Namen der heiligen Apostel, Martyrer und Propheten. Daher die Namen „Apostolea," „Martyria," „Prophetea." Da man die Sitte hatte, einen Tempel nur auf der Grabstätte eines heiligen Bekenners zu errichten oder doch auf Reliquien der Heiligen ihn zu weihen und zu consecriren, so entstand hieraus bald der Gebrauch, dem geheiligten Gebäude den Namen des Heiligen selbst zu geben, von dem theure Ueberreste darin aufbewahrt wurden. Nie ist es, wenngleich die Häretiker es sagen, Einem eingefallen zu behaupten, daß der Tempel direct dem Heiligen oder der Heiligen gewidmet sei, denen er nach der Gewohnheit der Sprache consecrirt scheinen könnte. Man konnte also, ohne des Götzendienstes oder des Aberglaubens sich schuldig zu machen, wie es der heilige Paulinus thut, eine Kirche die Basilika des heiligen Felix nennen; eben so nannte man zu Rom die Hauptkirche Basilika des heiligen Johann. Man sah daselbst Kirchen des heiligen Petrus und Paulus, des heiligen Clemens u. s. w.

Die Benennungen der Kirchen mußten sich nothwendiger Weise in den ersten Jahrhunderten auf die anfänglichen Heiligen beschränken. Als aber das Christenthum bis auf uns in allen Staaten viele andere Glaubensbekenner hervorgebracht hatte, konnte die Kirche Gott auch unter den Namen derselben Tempel errichten. So sehen wir zu Paris seit kaum einem Jahrhunderte eine Kirche unter Anrufung des heiligen Vincenz von Paul, der auf die geweihten Diptychen eingeschrieben ist. Mehrere Kirchen dieser Stadt, obgleich Gott unter dem Namen eines der Heiligen aus den ersten Zeiten geweiht, sind sogar nur unter dem Namen neuerer Heiligen bekannt, z. B. die Kirchen des heiligen Merry, des heiligen Nikolaus von der Flü, des heiligen Germanus, die auf den Namen des heiligen Petrus, des heiligen Evangelisten Johannes, des heiligen Diakons Vincenz geweiht sind. Es geht daraus hervor, daß manche Parochien mehrere Patrone haben, den anfänglichen und den Titular-Patron d. h. denjenigen, unter dessen Namen die Kirche gewöhnlich bezeichnet wird.

Auch die Kapellen, sie mögen nun für sich dastehen oder mit einer Kirche verbunden sein, haben ihre Patrone. Der der selbstständigen Kapellen wird gewöhnlich feierlich begangen, oft strömt eine beträchtliche Menge von Gläubigen, welche seine Fürsprache anrufen. Es ist Sache eines eifrigen Seelsorgers, die Frömmigkeit seiner Kirchkinder zu läutern und die abergläubischen Mißbräuche zu beseitigen, welche sich so leicht bei derartigen Lokal-Andachten einschleichen. Thiers nennt in seiner Abhandlung über abergläubische Dinge mehrere solcher Mißbräuche. Die Patrone der mit Kirchen zusammenhängenden Kapellen haben in der Regel keine besondere Feierlichkeit. Doch müssen wir daran erinnern, daß es vollkommen dem Geist der Kirche entspricht, wenn man, im Fall es möglich ist, in sol-

chen Kapellen Messe liest, vorausgesetzt, daß kanonische Altäre in derselben vorhanden sind. Indessen aus Mangel an Ueberlegung und oft an liturgischen Kenntnissen ist es nicht selten, daß Pfarrer es vernachlässigen, wenigstens am Festtage des Patrons in solchen Heiligthümern die Messe zu feiern, ob sie gleich in dieser Absicht verziert worden sind. In wie viel mit solchen Nebenaltären versehenen Kirchen kommt es nicht vor, daß nie ein Priester das heilige Meßopfer darbringt? Es dürfte hier genügen, nur an die Andachten zu erinnern, welche man ehemals besonders am Tage des Festes in den Kapellen der heiligen Bekenner veranstaltete, in den Apostolea, Martyria etc., von denen wir schon gesprochen haben. Wozu weiht man denn erst solche Altäre, wozu schmückt man ihre Umgebungen, stellt Tabernakel darauf, versieht sie mit Tüchern und sogar mit Kanon-Tafeln, wenn man niemals das erhabene Opfer darbringt?

§. 2.

Wiewohl wir es uns hauptsächlich zur Pflicht machen, in Allem die Uranfänge aufzusuchen, so ist es uns doch nicht möglich, hier die speciellen Rubriken namhaft zu machen, welche auf die Feier der Festtage der heiligen Kirchenpatrone Bezug haben. Ehemals war das Fest des Patrons der Diöcese de praecepto wie der Sonntag; das des Patrons einer Parochie legte ihren Bewohnern dieselbe Verpflichtung auf. In Frankreich sind alle diese Feste unterdrückt worden; das Fest des Patrons wird für die Diöcese wie für die Parochie auf den nächsten Sonntag verlegt, wenn nicht etwa dieser Tag selber eins von den Hauptfesten des Herrn oder der heiligen Jungfrau ist. Jede Diöcese hat ihre besonderen Vorschriften in dieser Beziehung, und man muß sie pünktlich beobachten.

Was den Ritus ihrer Festlichkeiten anlangt, so erkennt man wohl, daß er nicht so feierlich sein darf, als der der großen Geheimnisse, welche die gesammte Kirche feiert. Doch ist es schwer, sich dabei innerhalb der richtigen Grenzen zu bewegen, wenngleich die allgemeine Regel bestimmt, daß das Fest des Patrons mit einem Ritus gefeiert werden soll, welcher dem höchsten unmittelbar nachfolgt.

Was sollen wir in Betreff der Feste der Namens-Patrone der Pfarrer sagen, deren Ritus nicht allein zuweilen dem der höchsten Feste des Christenthums ähnlich ist, sondern manchmal sie sogar noch übertrifft? Unserer Absicht getreu, immer auf den liturgischen Geist der Kirche aufmerksam zu machen, können wir uns nicht enthalten, dies für einen Mißbrauch zu erklären — zumal dann, wenn der heilige Tag des Herrn der Feier eines Heiligen sogar durch Anticipation nachstehen muß. Ein einfacher Pfarrer thut bei einem solchen Zusammentreffen, was ein Bischof in seiner eigenen Kathedrale nicht wagen würde. Der Mißbrauch wird um so schwerer, wenn man in einem solchen Falle zur Verschönerung des Festes so weit geht, daß man eine feierliche Procession mit dem heiligen Sacramente veranstaltet — an einem Tage, wo es nach den Rubriken nicht geschehen darf. . . . Wir reden nur davon, was wir gesehen haben.

In Betreff der Namenspatrone haben wir wohl nicht nöthig zu sagen, daß man, um einem Neugebornen ein Beispiel der Nachahmung und einen Fürsprecher im Himmel zu geben, mit seinem Familien-Namen einen oder mehrere Namen von Heiligen verbindet. Es ist dies eine der ältesten und ehrwürdigsten Gewohnheiten. Darum sollten sich die Christen schämen, welche, von einem eigenen Geiste des Hochmuths beseelt, bei den alten Griechen und Römern oder gar in der Mythologie Vornamen für ihre Kinder suchen. Es ist bekannt, daß der Ausspender des Tauf-Sacramentes nur Namen von Heiligen zu Vornamen annehmen darf. (Man sehe „Taufe" und „Name.")

Patron heißt auch noch Der, dem das Recht zusteht, für ein Beneficium zu präsentiren. Dies gehört aber völlig in das Gebiet der kanonischen Juris-

prudenz und wir brauchen uns nicht damit zu beschäftigen. Ueberdies besteht jetzt in Frankreich seit der Revolution ein Patronat der Art nicht mehr.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Die Hauptpatrone sind die der bischöflichen Kirchen; sehr viele derselben in Frankreich führen den Namen der heiligen Jungfrau, von ein und achtzig Kathedralen in diesem Königreiche sind ein und dreißig unter ihren Schutz gestellt, zwölf unter den des heiligen Stephan, des ersten Martyrers, zwölf führen den Namen des heiligen Petrus, des heiligen Evangelisten Johannes, des heiligen Andreas und Philippus, vier den des heiligen Johannes des Täufers. Die drei und zwanzig andern sind Gott unter dem Namen verschiedener Heiligen gewidmet; unter ihnen haben drei, nämlich Rochelle, Blois und Versailles, den heiligen Ludwig, König von Frankreich, zu ihrem Patrone.

Unter den Parochialkirchen ist sicher die verhältnißmäßig beträchtlichste Anzahl derselben unter verschiedenen Titeln nach der heiligen Jungfrau benannt. Paris hat allein von sieben und dreißig Pfarreien sechs darunter, seine Metropole mit einbegriffen.

Hier ist der Ort, zu untersuchen, ob es in den ersten Jahrhunderten des Christenthums Kirchen gegeben habe, die auf den Namen und auf das Patronat der heiligen Jungfrau geweiht sind. In dem Artikel „Kirche" sagen wir, daß die alten Tempel auf den Gräbern der heiligen Bekenner unter den Namen „Apostolea," „Martyria," „Memoria" u. s. w. errichtet wurden. Da die sterblichen Ueberreste der heiligen Jungfrau sich nirgends vorfanden, konnte man aus diesem Grunde auch nicht unter diesem besonderen Namen irgend ein Gotteshaus aufbauen. Erst im Jahre 431 geschieht einer Kirche Erwähnung, die unter dem Namen der heiligen Jungfrau erbaut worden war; das Concil zu Ephesus wurde in der großen Kirche gehalten, die den Namen „Maria" führte. Proklus scheint es in seiner bei dieser Gelegenheit gesprochenen Rede auf eine höchst bestimmte Art zu sagen: „Sehet, wie Erde und Meer diese Jungfrau in Ehren halten; die heilige Maria, die Mutter Gottes vereinigt uns an diesem Orte." Einige Schriftsteller behaupten, daß es in dieser Stadt eine Kirche unter dem Namen des heiligen Johannes und eine andere unter dem Namen der heiligen Euphemia gegeben habe; man hat sogar die Ansicht ausgesprochen, daß das Concil in dieser letzteren sich versammelt habe. Ohne einen Zweifel über das Dasein dieser letzteren Heiligen zu äußern, wäre es denn nicht möglich, daß die unter den Schutz der heiligen Jungfrau gestellte Kirche den Namen Euphemia führte, welcher in griechischer Sprache „Lob," „Beifall," „Glückwünschung" bedeutet? In ähnlicher Weise führte ja die Kirche, welche von der heiligen Helena zu Jerusalem zu Ehren der Auferstehung Jesu Christi erbaut wurde, den Namen „Anastasia" (ἀνάστασις), und die Kirche verehrt insbesondere eine Martyrin dieses Namens. Wie dem nun auch sei, die Kirche von Ephesus konnte auf den Namen Maria über dem Körper der heiligen Jungfrau als martyrium nicht erbaut werden, weil nach einer alten, sehr ehrwürdigen, von der allgemeinen Kirche anerkannten Ueberlieferung der Leib derselben in den Himmel aufgenommen worden ist. Das Ergebniß wäre also dieses, daß man in den frühesten Zeiten Kirchen unter dem Namen von Heiligen errichtete und daß es insbesondere zu Ephesus eine unter dem Namen der heiligen Jungfrau gab. Wenigstens läßt es sich glauben, daß diese Kirche in die ersten Jahre des vierten Jahrhunderts hinaufreichte, und es ist wohl erlaubt anzunehmen, daß ihre Erbauung mit dem Frieden zusammenfiel, welchen die Kirche durch den Kaiser Konstantin zurückerhielt. Die Schriften der Väter sind voll von Lobeserhebungen der heiligen Jungfrau. Die Heiligen Gregor von Neu-Cäsarea, Athanasius, Ephrem, Chrysostomus, So-

phronius, Prkolus, Germanus von Konstantinopel, Irenäus, Epiphanius, Ambrosius, Augustinus, Cyrillus sprechen von der Mutter Gottes mit der größten Verehrung, und ob sie gleich keinen ihr zu Ehren erbauten Tempel namhaft machen, so geben sie doch Veranlassung zu der Voraussetzung, daß es in den Jahrhunderten, in welchen sie schrieben, deren schon einige gegeben habe. Wir sprechen in dem Artikel „Lieb-Frauen" von den vorzüglichsten Wallfahrtskirchen zu Ehren der heiligen Jungfrau.

Wenn wir von den Kirchen zu den Kapellen übergehen, die unter den Schutz der heiligen Jungfrau gestellt sind, so glauben wir, daß es, seit man die Altäre in einem und demselben Gotteshause vervielfacht hat, in jedem ein Oratorium gegeben habe, das ihr zu Ehren errichtet worden ist. Man muß jedoch zugestehen, daß man unvermerkt dabei weiter schritt, und daß es im elften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderte durchaus noch nicht wie später und namentlich wie jetzt in jeder Kirche wenigstens eine ihr zu Ehren errichtete Kapelle gab. Es kommt sogar vor, daß man in manchen Kirchen mehr als eine Kapelle findet, die ihr zu Ehren erbaut worden ist, wenn es auch wahr ist, daß diese Kapellen dann verschiedene Benennungen haben. So sieht man außer der Kapelle zur heiligen Jungfrau ohne weiteren Zusatz noch manchmal eine andere unter dem Namen „Scapulier," „Rosenkranz," „vom guten Rath" u. s. w. Wir sind der Meinung, daß es weit besser dem Geiste der Kirche entsprechen würde, wenn es in jedem Gotteshause nur eine Kapelle der heiligen Jungfrau gäbe, der man dann den Namen beilegte, unter welchem eine besondere Andacht sie anzurufen befiehlt.

Die älteren Kirchen nahmen durchaus nicht die Namen von den Heiligen, unter deren Schutz sie gestellt sind, sondern den der Stadt oder des Ortes. Das erklärt sich leicht, wenn man erwägt, daß es in jener Zeit keine andere Kirche gab als die, in welcher der Bischof, von seinem Klerus umgeben, celebrirte. Dann mußten auch, wenn, zumal inmitten einer bischöflichen Stadt, Pfarreien sich bildeten, diese letzteren durch den Namen des Heiligen, von dem sie Reliquien enthielten, unterschieden werden, während die Hauptkirche immer den Namen der Stadt führte; und dies ist auch heute noch Sitte: man sagt die Kirche von Paris, von Rouen, von Mailand, Toledo, Prag, Breslau u. s. w., um die Domkirche damit zu bezeichnen.

Wir wollen hier noch aus des Grancolas „Altem Sacramentarium" Theil I. S. 9 eine Stelle vollständig mittheilen; er erwähnt zuerst jener Worte des heiligen Augustin, die aus seinem Buche von der Stadt Gottes entnommen sind: „Nos martyribus nostris non templa sicut diis, sed memorias sicut hominibus mortuis, quorum apud deum vivunt spiritus, fabricamus." „Diese Stelle lehrt uns, daß wir Kirchen und Altäre niemals den Heiligen, sondern nur Gott allein weihen sollen." Und anderswo sagt er: „Nulli martyrum, sed ipsi deo martyrum sacrificamus, quamvis in memoriis martyrum construamus, altaria." Also nur Gott allein, unter Anrufung der Heiligen, baute man Tempel; dieser Vater spricht oft von den Kirchen der Martyrer, die er „Memorias martyrum" nennt. Er sagt, daß es deren eine zu Hippo gebe; er spricht von der Kapelle des heiligen Theogenes, Bischofs von Hippo zur Zeit Cyprian's, des heiligen Fructuosus, Bischofs von Tarragon in Spanien, von der des heiligen Felix, Bischofs von Nola. Eusebius erwähnt der Kirche der Apostel, welche Konstantin zu Konstantinopel bauen ließ und in deren Vorhofe die Kaiser beerdigt wurden. Bis zur Regierung Justinian's führte noch keine Kirche den Namen des heiligen Petrus und des heiligen Paulus; erst dieser Kaiser ließ eine erbauen, wie Prokopius berichtet. Prudentius schildert (Hymne XII. de coronis) die prachtvolle Kirche, welche man auf der Straße nach Ostia zu Ehren des heiligen Paulus bauen ließ. Der heilige Gregor baute zu Rom eine Kirche des heiligen Andreas. Das Concil von Ephesus erwähnt einer Kirche des heiligen

Evangelisten Johannes zu Ephesus, welche die apostolische Kirche hieß, und Prokopius behauptet, daß sie durch Justinian wieder hergestellt worden sei. Theophanes erzählt, daß der Bischof von Alexandrien, Theophilus, eine berühmte Kirche zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers auf den Ruinen des Serapis-Tempels errichten ließ.

Auch die Königreiche haben ihre Patrone; die Städte stellen sich unter den Schutz der Heiligen; die Corporationen der Künste und Handwerke haben gleichfalls ihre Patronate. Was könnten wir nicht über jene zahlreichen Verbindungen sagen, welche im Bewußtsein der menschlichen Ohnmacht Beschützer in der Heimath der Seligen suchten? Wenn ein geläuterter Glaube diese Andachten gegen die Patrone leitet, welch schöne Früchte würden daraus hervorgehen! Kann man hierin nicht jene geheimnißvolle Jakobsleiter erkennen, welche von der Erde in den Himmel reichte? Wie sehr sind darum jene Abtrünnigen zu beklagen, welche in ihrem Rigorismus die Tradition nur auf die vier ersten Jahrhunderte beschränken und den Schutz der Heiligen verwerfen! Aber jene ersten Jahrhunderte, was sie auch immer dagegen einwenden, haben Patrone anerkannt. Es ist ihnen nicht erlaubt, die historischen Zeugnisse zu verachten.

Die revolutionäre Philosophie hatte den menschlichen Geist so hoch erhoben, daß man ihm zu Patronen Thiere, Früchte und Maschinen in Vorschlag brachte, und die Nachwelt wird schwerlich glauben, daß man aufgeklärte Menschen verächtlich dem Patrone entsagen sah, welcher ihnen in der Taufe gegeben worden war, um dafür den eines Pferdes, eines Spargels, einer Art anzunehmen. Führwahr man hat Ursache, sie der Inconsequenz und des Widerspruchs mi den Grundsätzen anzuklagen, die sie als Weisheit anpriesen.

Pax, s. Friedensgruß.

Pedell.

Dies ist der Name eines der Kirchenbeamten, der mit der Aufrechthaltung der Ordnung beauftragt ist und bei Ceremonien zur Hand sein muß. Das Wort kommt von pedum (Stab), welchen er als Zeichen seines Amtes in der Hand trägt, her. Im Zeitalter der schlechten Latinität hieß man diesen Beamten pedellus, woraus unser heutiges Pedell entstanden ist; diese Ableitung ist jedenfalls authentisch.

Das Amt eines Pedells reicht nicht in ein sehr hohes Alterthum hinauf; es ist wahrscheinlich, daß man, um die Stabträger an den Universitäten, an den Gerichtshöfen u. s. w. nachzuahmen, auch in der Kirche solche Pedelle anstellte. Sie waren namentlich bei festlichen Aufzügen z. B. bei Processionen erforderlich, um sie anzuorden und Jedem den Platz anzuweisen, der für ihn bestimmt war.

Da die Polizei in den Kirchen den Pfarrern oder den übrigen Würdenträgern, die den ersten Rang inne haben, zusteht, so versieht der Pedell auch noch das Amt eines Polizeidieners und Aufpassers und hat das Recht, Diejenigen, welche die Ordnung und Ruhe stören, zu verhaften und aus der Kirche zu verweisen.

Die Kleidung der Pedelle besteht ziemlich allgemein in einem langen Gewande, welches oft schwarz, zuweilen violett oder auch sogar roth ist. In manchen Kirchen trägt der Pedell ein kurzes Kleid und um den Hals eine silberne Kette, an welcher eine breite Medaille hängt, auf welcher der Patron der Kirche abgebildet ist.

Dom Claudius de Vert erinnert an eine Entscheidung des großen Bossuet in Bezug auf die Verpflichtung, am Sonntage der Messe beizuwohnen. Nach dieser Entscheidung genügt der Pedell, ob er gleich während des Hochamtes größtentheils in der Sacristei sich aufhält, um das geweihte Brot zu schneiden, dieser Vorschrift dennoch, weil er eine Function seines Amtes versieht, welche mit dem Cultus selbst in Verbindung steht.

Perrücke.

Ein Artikel über diesen Gegenstand nimmt sich seltsam aus in einem Werke wie das gegenwärtige; und doch ist seine Aufnahme begründet.

Wir wissen, daß die Christen der ersten Jahrhunderte es als unerläßliche Bedingung ansahen, das Gebet mit unbedecktem Haupte zu verrichten. Sie wollten sich von den Heiden unterscheiden, welche im Gegentheil das Haupt mit einem Schleier bedeckten, wenn sie ihren Götzen opferten. Der heil. Paulus läßt sich im ersten Korintherbriefe also darüber vernehmen: „Wer betet oder das Wort Gottes verkündet mit bedecktem Haupte, entehrt sein Haupt." Die Kirchenväter setzen bei Erklärung dieser Stelle auseinander, wie unziemend es sei zu beten, ohne das Haupt zu entblößen. Das Sacramentarium des heil. Gregor spricht darüber: Nullus clericus in Ecclesia stet operto capite nisi habeat infirmitatem, ullo tempore. Auf dem Concil zu Rom 743 wurde dies Verbot von neuem ausgesprochen, mit Androhung der Excommunication für den Uebertretungsfall.

Mit Beziehung auf das eben Gesagte fragt es sich, ob Priester sich der Perrücken bedienen dürfen. Diese Frage wurde lebhaft erörtert, als die Kleriker nach Vorgang der Weltleute Perrücken trugen, nicht sowohl als Schutzmittel für den Kopf, als vielmehr aus Modesucht. Die oben angeführte Vorschrift des heil. Paulus hat, es ist wahr, schon vielfache Milderung erfahren, da den Klerikern der Gebrauch der Mitra, des Barettes, des Scheitel-Käppchens und des Amictus (Humerale) erlaubt wurde. Aber theilweise ist doch die Anordnung des Apostels aufrecht gehalten worden, denn in den feierlichsten Augenblicken ist der Klerus unbedeckten Hauptes. War es jedoch möglich, ihm den Gebrauch der Perrücke während der ganzen Dauer der heil. Messe zu gestatten? Die Antwort fiel verneinend aus, und als die Perrücken unter den Gliedern des Klerus immer mehr in Aufnahme kamen, forderte man, daß sie wenigstens während der heil. Geheimnißfeier beiseits gelassen würde. Es erfolgten strenge Verbote derselben, sogar unter Androhung der Excomunication. Päpste und Bischöfe gestatteten das Tragen der Perrücken nur ausnahmsweise.

Seit langer Zeit sind die Perrücken mehr ein Bedürfniß, als ein Luxusgegenstand, und Niemand nimmt Anstoß daran. Nur müssen sie die für einen Kleriker passende Form haben.

Petrus (Fest des heil.)

§. 1.

Außer den Festen Unseres Herrn und der heiligen Jungfrau, deren nothwendigerweise in diesem Werke gedacht werden muß, ist auch noch das Fest des Apostelfürsten zu erwähnen. Sein Gedächtniß wird nicht allein in der lateinischen, sondern auch in der griechischen und schismatischen Kirche gefeiert, ja in allen Landen des Orients, wohin immer das Licht des Evangeliums gedrungen ist. Das Fest des heil. Paulus wird mit dem des Apostelfürsten verbunden,

weil nach der Angabe mehrerer alten Schriftsteller Petrus und Paulus, nachdem sie mit einander zu Rom das Evangelium verkündigt hatten, an demselben Tage und zu derselben Stunde daselbst des Martyrertodes starben im 14. Jahre der Regierung des Kaisers Nero. Petrus wurde, den Kopf erdwärts, gekreuziget, Paulus außerhalb der Stadt als römischer Bürger mit dem Schwerte hingerichtet. Ueber das Regierungsjahr des Tyrannen, der sie ermorden ließ, sind übrigens die Angaben abweichend. Der heil. Hieronymus spricht vom zwölften, Andere nennen das elfte Jahr. Ueber die Ankunft des heil. Petrus zu Rom, über die Jahre seines Pontifikats u. s. w. hat man häufig gestritten. Die chronologischen Fragen können uns hier nicht beschäftigen. Unbezweifelbar steht fest, daß der heil. Petrus und der heil. Paulus zu Rom des Martyrerthums theilhaft wurden. Aufgeklärte und unparteiische Protestanten konnten dieser Thatsache nicht widersprechen, obgleich es für sie von Wichtigkeit war, die Ankunft des heil. Petrus in der Hauptstadt der heidnischen Welt in Abrede zu stellen.

Der römische Kalender, von Bucherius veröffentlicht, setzt das Fest in den Katakomben auf den 29. Juni an, weil an diesem Tage nach Gregor d. G. die Leiber der beiden Apostel in den zwei Millien von Rom gelegenen Krypten, bekannt unter dem Namen „Begräbnißstätte des heil. Kalixt," bei der Kirche des heil. Sebastian beigesetzt wurden.

Seit unendlicher Zeit findet die Gedächtnißfeier an diesem Tage statt. Die Vigilie ist wohl ebenso althergebracht, da dieses Fest immer als eines der Hauptfeste betrachtet wurde. Das römische Missale gibt ihm den Rang als duplex I. Classis.

Obgleich der Namen des heil. Paulus mit dem des heil. Petrus verbunden ist, so berücksichtiget doch die Liturgie bei diesem Feste besonders diesen Letzteren. Der Introitus, die Epistel, das Evangelium und die Communion haben nur Bezug auf den heil. Petrus. Die Orationen beziehen sich auf beide Apostel. Die römische Messe hat zum Introitus: „Nunc scio vere quia Dominus." Dürand sagt aus, daß das Formular im 13ten Jahrhundert ganz dasselbe war. Ungeachtet der Festlichkeit dieses Tages findet man darin keinen Hymnus. Das römische Missale von 1631 enthält, ad calcem, einen solchen von Adam von St. Viktor; er verherrlicht die beiden Apostelfürsten. Wir wollen dieser langen Sequenz nur die merkwürdigsten Strophen entnehmen:

Roma Petro glorietur,
Roma Paulum veneretur
Pari reverentia.

Hi sunt ejus fundamenta,
Fundatores, fulcimenta,
Bases, epistylia.

Hi praecones novae legis
Et doctores novi gregis
Ad Christi praesepia.

Man könnte meinen, das Primat Petri sei hierdurch wenig berücksichtigt, wo nicht ganz übergangen; weiter unten aber folgt:

Petrus praeit principatu,
Paulus pollet ministratu
Totius Ecclesiae.

Principatus UNI datur
Unitasque commendatur
Fidei catholicae.

Die Vigilie dieses Festes ist für die ganze Kirche ein Fasttag.

§. 2.

Das Fest Peter und Paul ist auch im Kalender der griechischen Kirche auf den 28. Juni angesetzt; den folgenden Tag, an welchem bei uns die Commemoration des heil. Paulus ist, haben die Griechen das Fest der zwölf Apostel. Dem Feste geht nicht nur eine Vigilie voraus, sondern ein längeres Fasten, welches in der Woche nach Pfingsten beginnt. Es ist länger oder kürzer, je nachdem dieses veränderliche Fest fällt. Es liegt darin gewiß der Beweis des hohen Alterthumes dieses Festes und der Verehrung der orientalischen Völker für das-

selbe. Die armenische Liturgie ordnet nur eine Festlichkeit für alle Apostel zugleich an und läßt mehrere Fasttage vorangehen.

Der Graf de Maistre hat in seinem herrlichen Werke „du pape“ die Uebersetzung eines Hymnus eingereiht, welchen die russische Kirche in slavischer Sprache zu Ehren des heil. Petrus singt. Es ist dies aber wiederum nur eine Uebertragung aus der griechischen Sprache: „Heiliger Petrus! Fürst der Apostel! apostolischer Primas! unbeweglicher Grundstein des Glaubens, zum Lohn für dein Bekenntniß, Hirt der Lehrer, dem die Schlüssel des Himmelreichs gegeben worden sind, der unter allen Aposteln auserwählet wurde, um nach Jesus Christus der erste Grundstein der heiligen Kirche zu sein, freue dich! freue dich! unerschütterliche Säule des wahren Glaubens, Haupt der apostolischen Versammlung!... Fürst der Apostel, du hast Alles verlassen und bist dem Meister gefolgt, sprechend: Mit dir will ich sterben, mit dir will ich ewig selig leben. Du warst der erste Bischof von Rom, die Zierde und der Ruhm der großen Stadt: auf dir hat die Kirche sich gefestiget.“

Derselbe Schriftsteller führt noch andere Stellen des heil. Johannes Chrysostomus an, welche für die russische Liturgie in die slavische Sprache übersetzt worden sind; sie sind ein Theil des Officiums der heil. Apostel Petrus und Paulus. Diese hartnäckig schismatische Kirche singt also am Feste der Apostel Worte, welche ihre Verdammung aussprechen und in beredter Weise die traurige Trennung ihr vorwerfen.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Das Fest des heil. Petrus wird zu Rom, wie leicht zu erklären, mit außergewöhnlichem Pompe gefeiert. An diesem Tage gibt der Papst von der Gallerie des Vatikan feierlich den Segen urbi et orbi. Eine allgemeine Illumination und Feuerwerke schließen die Feierlichkeit.

Die Kirche feiert noch andere Feste zu Ehren des heil. Petrus: den 18. Januar Petri Stuhlfeier, den 1. August Petri Kettenfeier.

Pfarrer.

§. 1.

Man wird wohl schon bei der bloßen Angabe dieses Wortes voraussetzen, daß wir in einem Werke, wie das unsere. hier nur solche Erörterungen geben können, welche das Personal des katholischen Cultus in liturgischer Beziehung und nicht vom Gesichtspunkte des kanonischen Rechtes aus betreffen. Wenn man die Geschichte der ersten vier Jahrhunderte der Kirche befragt, so entdeckt man Nichts, was vermuthen ließe, daß es schon damals, wie heute, Pfarrer und Parochien gegeben habe: der letzte Ausdruck bezeichnete einen von einem Bischofe verwalteten Bezirk und war also mit dem jetzt gebräuchlichen Worte „Diöcese“ gleichbedeutend. Die Bischöfe wohnten mit ihrem Presbyterium in Städten und etwas beträchtlichen Flecken; sie leiteten die Zusammenkünfte der Gläubigen, feierten, von ihren Priestern umgeben, das heil. Opfer, predigten das Wort Gottes und spendeten die heil. Sacramente. Der heil. Ignatius und der heil. Justin wenden sich in ihren Briefen nur an die Bischöfe und thun der Priester als Vorsteher irgend einer Versammlung gar keiner Erwähnung. Der zwei und dreißigste Kanon der Apostel verbietet ihnen das ausdrücklich. Aus dem Stillschweigen der Geschichte der ersten vier Jahrhunderte würde man schwerlich beweisen dürfen, daß es erlaubt sei, für die damalige Zeit Pfarrer d. h. Unter-

hirten anzunehmen, welche die Stelle der Schüler des Erlösers inne hatten, wie die Bischöfe an der der Apostel sich befinden. Diese Behauptung ist in der That aufgestellt worden, aber man hat, um sie zu stützen, keinen andern Beweis als den negativen, der in jenem Stillschweigen enthalten ist.

Nachdem indeß die Zahl der Gläubigen gewachsen war und folglich auch die Parochien oder Diöcesen sich bedeutend vermehrt hatten, übertrug man einigen Priestern die Leitung der Zusammenkünfte der Gläubigen in den Dörfern, deren Bevölkerung noch nicht groß genug war, um eine Diöcesan- oder Episkopal-Kirche gründen zu können. Von den Zeiten Konstantin's an gab es auf dem Lande eine gewisse Anzahl solcher Hilfskirchen, denen man zuletzt den Namen „Parochia" gab, ganz so wie jenen, welche unter der Leitung eines Bischofs standen. Städte von großer Bevölkerung waren in Bezirke getheilt, welche man zu Alexandrien Lauren (λαύρα, Straße) nannte. Da diese von einem Priester regierten Kirchen gleichsam eine kleine Diöcese bildeten, so übertrug man unvermerkt den Namen „parochus" auf Den über, der das Haupt derselben war, und den Namen „Parochie" auf den Bezirk, so wie es bei den Landkirchen geschah.

Wir ersehen aus verschiedenen Concilien, daß in Gallien diese Presbyteral-Parochien schon im vierten Jahrhunderte vorhanden waren; doch gab man ihren Vorstehern nur den Namen „presbyter", den eines parochus legte man ihnen später bei; an einigen Orten gibt man ihnen den Titel „plebanus" d. h. Vorstand des Volkes, Rector, und endlich auch „curatus" für curator d. h. ein mit der Seelsorge Beauftragter. Die erste und letzte Benennung sind bei uns am gebräuchlichsten geworden, doch bestehen auch die Namen eines Rectors und Plebanus noch heute der erstere namentlich in Großbritannien.

Als die Stadt Rom in mehrere Parochien oder Titel eingetheilt worden war, erhielt der Priester, welchem die Leitung derselben anvertraut war, den Namen „Kardinal", weil die Sorge um diese Kirche so auf ihm ruhte, wie eine Thüre in ihrer Angel (cardinalis a cardine) — eine Etymologie, die man bestreiten könnte. Dieser Titel wurde gemeiniglich allen jenen Priestern verliehen, die mit der Leitung einer Parochie beauftragt waren, und der Ausdruck „cardinalis" ist so zu sagen nur das näher bezeichnende Adjectiv des mit der Parochie investirten Priesters. Diese Pfarrer oder Kardinäle verrichteten fast alle jene Functionen, die vormals den Bischöfen ausschließlich zugewiesen waren. Diese Ordnung der Dinge entwickelte sich bis ins zehnte Jahrhundert immer weiter; als aber die Pfarrer, Rectoren u. s. w. ihre Macht über die Grenzen hinaus erweitert hatten, so daß sie sogar das streitige Recht ausübten, forderten im vierzehnten Jahrhunderte die Bischöfe ihre alten Rechte von den Pfarrern zurück: die der Stadt Rom behielten sie und vergrößerten sogar dieselben, indem ihnen der Name Kardinal verblieb. (Man sehe „Kardinal").

§. 2.

Da die Pfarrer in der ihnen zugewiesenen Parochie den Vorrang haben, so gebührt ihnen auch im Chore der erste Platz. Daher denn der Name, welchen man der Ceremonie gibt, mit der sie in den Besitz eingeführt werden: man installirt d. h. man heißt den neuen Pfarrer in dem Chorstuhle (stalla) Platz nehmen, der ihm von nun an gehören soll. Dieses Ceremonial ist nach den Gebräuchen der Diöcesen verschieden; doch ist dasjenige, welches wir darstellen wollen, wohl am weitesten verbreitet.

Der zu einer Pfarrei ernannte Priester begibt sich nur im Rochet, die geistliche Stola auf dem linken Arme tragend, an die Pforte der Kirche. Die Patrone und Angesehenen seiner Parochie begleiten ihn dahin. Der vom Bischofe mit der Installation Beauftragte befindet sich an dieser Thüre, wohin er sich mit Kreuz und Acoluthen begeben hat. Der Pfarrer händigt ihm die Urkunde

ein, damit sie vorgelesen werde, worauf er sogleich on dem Delegaten mit der Stola bekleidet wird: dieser stimmt nun das „Veni creator“ an und man geht auf den Altar zu. Der erwählte Pfarrer geht zur Seite des Delegaten, der ihn mit der rechten Hand hält. Nach dem Versikel und der Oration setzt sich der Delegat und legt auf seine Knie das Missale; der Pfarrer tritt vor ihn hin und liest das Glaubensbekenntniß. Ist man damit zu Ende, so kniet der neue Pfarrer nieder, legt seine rechte Hand auf das Missale und liest eine Eidesformel. Hierauf steigt er auf den Altar, öffnet den Tabernakel und berührt das Ciborium mit den gewöhnlichen Kniebeugungen. Wenn er ihn wieder geschlossen hat, begibt er sich auf die rechte Seite des Altars und singt die Oration zum heil. Patron; alsdann geht er unter Vorantragung des Kreuzes mit den Akoluthen und Rauchfaßträgern an die Thüre der Kirche, welche er öffnet und wieder zuschließt, an den Taufbrunnen, den er öffnet und incensirt, an den Beichtstuhl, in den er sich setzt, in den unteren Theil des Glockenthurmes, wo er einige Züge läutet, auf die Kanzel, von wo er an seine Umgebung einige Worte richtet. Der Delegat führt sodann den neuen Pfarrer zu dem Chorstuhle, den er einnehmen soll und in den derselbe sich setzt. Wenn dieser Ceremonie ein Officium vorangeht z. B. an einem Sonn- oder Feiertage die Vespern, da ein solcher passender ist als ein Werktag, so intonirt der neue Pfarrer „Deus in adjutorium“ etc., was ihm von dem Delegaten aufgetragen worden ist.

Findet die Installation vor dem Hochamte statt und geht ihr keine kanonische Stunde voraus, so setzt sich der neue Pfarrer nur einen Augenblick, steht dann auf und geht in die Sacristei. In allen Fällen aber, die Handlung mag nach der Messe oder nach den Vespern stattfinden, singt man das „Te Deum.“ In vielen Diöcesen geht der Segen mit dem Sanctissimum dem „Te Deum“ voran. Dieses Ceremonial ist fast vollständig aus dem vortrefflichen Ritual von Belley entnommen.

Ziemlich allgemein ist indeß die Installation von einem nicht so langen Ritus begleitet, nur in wenig Diöcesen liest der ernannte Pfarrer das Glaubensbekenntniß und leistet den Schwur, von dem wir oben gesprochen haben. Es ist leicht einzusehen, daß dieser Installations-Ritus verschieden modificirt sein kann, weil er durchaus keine seelsorgerliche Vollmacht ertheilt, sondern nur eine Bekanntmachung derselben ist.

Seit dem Concordat von 1802 oder vielmehr seit dem Gesetze vom 18. Germinal, welches unter dem Namen der organischen Artikel des Concordats bekannt ist, führt in Frankreich die unermeßliche Mehrzahl der Seelsorger des zweiten Ranges den Namen „desservants“ (Hilfsgeistliche), und diese können beliebig abberufen und versetzt werden; die Installation, von der wir so eben gehandelt haben, scheint mithin nur etwas Illusorisches zu sein, sie könnte nur bei solchen Pfarrern ihre Anwendung finden, welche unter Bürgschaft der Unabsetzbarkeit eingeführt werden. Indeß da die revolutionäre Gesetzgebung nur eine Thatsache ist, aber kein Recht, und da der Hilfsgeistliche eben so gut, wie der sogenannte Bezirks-Seelsorger Hirt, der ihm anvertrauten Heerde ist und alle kanonischen Functionen und Jurisdiction ausübt, so kann diese Ceremonie bei ihm eben so gut stattfinden als bei einem Pfarrer, der unabsetzbar ist. In der Pariser Diöcese macht man hierin keinen Unterschied.

In dem Ritual von Belley wird bemerkt, daß, wenn der ernannte Pfarrer ein Kanton-Pfarrer ist, der Bischof irgend einen zu dessen Installirung bevollmächtigen soll; ist es aber ein Hilfsgeistlicher, dann soll es immer der Erzpriester sein. Nun ist dieser aber sehr gewöhnlich ein Pfarrer mit dem Vorrechte der Unabsetzbarkeit, und diese genaue Anordnung heiligt gleichsam erst zu Gunsten des Pfarrers einen Hauptvorzug desselben vor dem Hilfsgeistlichen. In der Pariser Diöcese gibt das Ordinariat jedem Parochie-Verwalter ohne Unterschied den Namen „Pfarrer.“ Wir haben wohl nicht nöthig, hier die Bemerkung bei-

zufügen, daß der Papst die organischen Artikel niemals anerkannt hat, daß man daher auch zu Rom ohne Einschränkung als Pfarrer Diejenigen betrachtet, welche in Frankreich „desservants“ (Hilfsgeistliche) heißen.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Außerhalb der Kirche, im gewöhnlichen Leben, unterscheidet kein äußeres Kennzeichen den Pfarrer von dem Vikar oder dem einfachen Priester. Im Oriente trägt der Pfarrer oder papas auf der linken Seite am Gürtel eine Börse, um damit anzudeuten, daß er speciell beauftragt sei, die Almosen der Gläubigen in Empfang zu nehmen und wieder zu vertheilen. Da der Name papas eben so oft jedem andern Priester gegeben wird, so führt der Pfarrer auch den Titel „proto-papas“ d. h. erster Priester. Was die dem Pfarrer in der Kirche speciell verliehene Auszeichnung anbelangt, so sehe man das Wort „Stole.“

Der berühmte Gerson bestimmt die drei Haupt-Functionen des Pfarrers in folgender Art: er soll durch Zucht reinigen, durch Predigt belehren und durch Spendung der heil. Sacramente vervollkommnen. Die kanonischen Rechte der Pfarrer finden sich in größter Ausführlichkeit in dem Wörterbuche des kanonischen Rechtes von Dürand v. Maillane.

Der Brauch, am Ende des Hochamtes den auf die Versikel „Adjutorium nostrum“ und „Sit nomen“ folgenden Segen zu singen, wie dies von den Pfarrern von Paris beobachtet wird, ist nicht, wie man geglaubt hat, ein positives Privilegium: alle Missale der Diöcese vor dem vom Jahre 1615 bezeichneten den Ritus dieser Benediction, der zwei Versikeln vorhergehen, für alle Priester ohne Unterschied. Da die nachfolgenden Ausgaben dies weggelassen und die Segensworte auf benedicat vos u. s. w. beschränkt haben, so fuhren sehr viele Pfarrer von Paris fort, die alte Rubrik zu befolgen, während alle andern Priester sich der neuen unterwarfen. Heut zu Tage richten sich alle Pfarrer der Hauptstadt nach dem alten Ceremonial, während die übrigen Priester blos „Benedicat vos“ etc. singen. Der Jesuit Lebrün gibt hierüber die weitläufigsten Aufschlüsse. (Man sehe „Segen.“)

Wir haben vorhin ein Wort über die Einsetzung der Pfarrer gesagt. Der Umfang dieses Werkes untersagt uns eine Erörterung über diesen Gegenstand der kanonischen Disciplin. Obgleich wir uns in Betreff des Ansehens unserer persönlichen Meinung in dieser Sache keiner Täuschung hingeben, so müssen wir doch erklären, daß wir durchaus nicht die Ansicht Derjenigen theilen, welche behaupten, die Autorität der Pfarrer sei göttlicher Einsetzung. Wir haben diese Frage in den historischen Denkmahlen studirt, aber wir haben uns nur in der Ueberzeugung befestigt, daß es in der That in der Kirche nur Bischöfe gibt, welche in der ganzen Bedeutung des Wortes die Hirten sind, daß die Pfarrer diesen Namen nur als Gehilfen des Bischofs führen können, da sie in radice seiner Jurisdiction unterworfen sind und von ihm allein ihre Vollmacht erhalten, und daß es somit keine anderweitigen Leiter und Regierer in der Kirche gibt als die, von welchen der heil. Geist gesagt hat: „Posuit (spiritus sanctus) episcopos regere ecclesiam dei.“

Pfingsten.

§. 1.

Die Juden feierten das Pfingstfest am 3ten Tage des 3ten Monats des Jahres, welches mit dem ersten März begann. Man opferte an demselben die

Erstlinge der Früchte, sieben makellose Lämmer, ein Kalb und zwei Widder. Sie sollten diesen Tag einen sehr feierlichen und heiligen (celeberrimum atque sanctissimum) nennen. Die Erinnerung an das große Ereigniß der Gesetzgebung auf dem Sinai verlieh der Feier einen neuen Glanz. Aber als an dem nämlichen Tage, welcher ungeheure Schaaren nach Jerusalem gezogen hatte, das den Aposteln gegebene Versprechen, ihnen den Tröster zu senden, sich erfüllt hatte, wurde das Pfingstfest für die Christen eins ihrer größten Feste. Die Herabkunft des heil. Geistes fand nach der Meinung der Kirchenväter an einem Sonntage statt, so wie auch die Auferstehung den Tag nach dem Sabbat stattgefunden hatte. So ward also Pfingsten gleich vom Anfange des Christenthums (ab initio) gefeiert. Der heil. Irenäus, Tertullian und Origenes sprechen davon wie von einer seit langer Zeit bestehenden Feier. Uebrigens nannte man Pfingsten nicht nur das Fest selber, sondern die ganze Zeit, welche von Ostern bis auf jenen Tag, welcher der letzte war, verfloß. Diese ganze Zeit war ein fortdauerndes Fest. Wir glauben jedoch, daß man sich nicht gänzlich der Händearbeit enthielt. Man versammelte sich blos einige Stunden in der Kirche, um die Vorlesung der Apostelgeschichte zu hören, und das Officium jedes dieser Tage glich dem Sonntage.

An der Vigilie vor Pfingsten verrichtete man die Taufe, wie am Ostersonnabend. Man weihte auch die Kerzen, eine Sitte, die sich in einigen Diöcesen bis auf den heutigen Tag erhalten, und die man mit Unrecht hat abkommen lassen, weil das ganze übrige Officium dem des Ostersonnabends gleicht. Das Fasten an jener Vigilie war jedoch in den ersten Jahrhunderten nicht üblich; denn es galt die Regel, daß zur österlichen Zeit keine Faste stattfinden solle. Indeß, was auch Quesnel immer behaupten mag, dieses Fasten wurde lange vor dem zwölften Jahrhunderte beobachtet. Man kann jedoch das Datum nicht genau bestimmen. Dürand von Mende spricht von diesem Fasten so, daß er es mehr als einen Akt der Freude als der Abtödtung angesehen wissen will. Jejunium exaltationis et laetitiae wegen der Feier der Himmelfahrt.

§. 2.

Am Pfingsttage wird die Hora zur Terz mit mehr Feierlichkeit, als zu jeder anderen Zeit, gesungen, weil man glaubt, daß grade um diese Stunde der heil. Geist auf die Apostel herabkam. Anstatt des gewöhnlichen Hymnus singt man das „Veni crator spiritus“ nach der Vorschrift des heil. Hugo, Abts von Clüny im elften Jahrhunderte. Diese Abtei hat bekanntlich das Signal gegeben zu mehreren sehr erbaulichen liturgischen Neuerungen. In Paris liegen während des Gesanges dieses Hymnus der Celebrirende und zwei Priester in Chorröcken auf den Knien, und indem jeder zur Rechten einen Rauchfaßträger hat, beräuchern sie das Altar bei der ersten, dritten, fünften und siebenten Strophe; die Rauchfaßträger thun dies bei der zweiten, vierten und sechsten Strophe. Dieser sehr alte Ritus verdiente in den andern Kirchen eingeführt zu werden.

Ehedem blies man während des Gesanges der Prose „Veni Sancte Spiritus“ in vielen Kirchen besonders Frankreichs die Trompete, um „das gewaltige Brausen“ nachzuahmen, womit nach den heiligen Schriften der Geist Gottes auf die Apostel sich niederließ. Von dem Gewölbe herab fielen Feuerzungen, welche über den Häuptern der Gläubigen erloschen, oder es waren rothe Rosenblätter. Dann ließ man Tauben fliegen, als ein Bild des heil. Geistes. Dieses geistliche Drama, welches auf von lebendigem Glauben erfüllte Gemüther einen gewaltigen Eindruck machte, könnte in unsern Tagen nicht mehr mit Nutzen wiederholt werden. Auf Sicilien soll sich jedoch der Rosenregen bis heute erhalten haben. Darum nannte man Pfingsten auch Pasqua rosate. Der nämliche Ritus fand auch bei St. Johann von Lateran statt.

Das Officium hat wie das an Ostern nur eine Nocturne und drei Lectionen. In Paris wie in mehreren andern Diöcesen haben die Vespern nur drei

Psalmen wie zu Ostern. Der römische Ritus hat die fünf Psalmen der gewöhnlichen Sonntage, wie am Ostertage, und als Hymnus das „Veni Creator.“ (Siehe „Hymnus.“) Die drei Psalmen der Pfingstvespern sind eine Erinnerung an die Procession, welche man an diesem Feste, wie am Ostertage, nach den Taufsteinen veranstaltete.

An dieses Fest ist eine Oktave erster Klasse geknüpft. Ehedem wurde sie ganz gefeiert, so wie die Osterwoche; später ward die Verpflichtung auf zwei nach einander folgende Tage eingeschränkt. Noch später wurde in Frankreich der Pfingsttag allein gefeiert. Heut zu Tage ist dieser Tag dort ein Werkeltag, während im übrigen katholischen Abendlande auch noch der Montag und Dienstag gefeiert werden. Die Pfingstoktave wird, wie die Osteroktave, als Woche bezeichnet: hebdomada Pentecostes. Diese Oktave endigt also mit dem folgenden Sonnabend. Darum halten wir es für unpassend, daß die neueren Missale, wie auch die Officienbücher, das Dreifaltigkeitsfest als Oktave zum Pfingsttage betrachten. Das römische Missale thut dies nicht.

Die Farbe des Festes ist roth, um an die feurigen Zungen zu erinnern, welche sich über die Apostel niederließen. Sie ist im ganzen Abendlande allgemein eingeführt; nur sehr wenige Kirchen haben für dieses Fest die grüne Farbe.

Nach dem ambrosianischen oder mailändischen Ritus gibt es für das Pfingstfest zwei Messen, die eine für die Neophyten, die andere für den Tag. Erstere ist eine kostbare Spur der alten Zeiten, wo man zu Gunsten der Neugetauften, die man durch die Länge des Gottesdienstes nicht abschrecken wollte, eine weniger feierliche Messe hielt. Aus diesem Grunde enthielt das Officium auch nur drei Lectionen, wie dies der 13. Ordo Romanus bemerkt. Der ambrosianische Ritus hat für dieses Fest keine Oktave.

Die morgenländischen Kirchen feiern das Pfingstfest mit vielem Pomp. Am Vorabende beginnt die Messe um 3 Uhr Nachmittags. Sie ist sehr lang, denn man singt dabei 15 Prophetien, aus der Genesis und andern heil. Büchern entlehnt. Die Messe am Feste selbst wird bei Tage celebrirt, im Gegensatz zu der an Ostern und Epiphanie, welche in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gesungen werden. Diese Abweichung rührt von dem Glauben der Morgenländer her, daß der heil. Geist zur Stunde der Terz auf die Apostel herabgekommen sei.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Das Pfingstfest wird im alten Sacramentarium aufgeführt unter dem Titel „In quinquaginsimo,“ was wohl nur ein Fehler des Abschreibers ist für „In quinquagesimo“ d. h. Fest am fünfzigsten Tage nach Ostern. Bei andern Verfassern wird der Name „Pentecoste,“ welcher buchstäblich „der fünfzigste Tag“ bedeutet, der ganzen Zeit gegeben, welche von Ostern bis zu diesem Feste verfließt. Pentecoste ist also synonym mit Osterzeit.

Der 15. Ordo Romanus gibt folgende Einzelnheiten an: Bei der Procession dieses Tages werden von den Akoluthen 7 Leuchter getragen. Beim zweiten Alleluja nach der Epistel steigt der Papst von seinem Throne und begibt sich auf den Sitz vor dem Altare. Hier beugt er das Knie, nachdem man ihm die Mitra abgenommen, und so bleibt er bis zu der Stelle des Veni sancte Spiritus, wo es heißt „Tui amoris.“ Hier erhebt er sich wieder und stimmt an die Prose „Sancti Spiritus“ etc., welche man dem Könige Robert von Frankreich zuschreibt und welche durch die dem Papste Innocenz III. zugeschriebene „Veni sancte Spiritus, et emitte coelitus“ ersetzt wurde.

Der 11. Ordo Romanus, welcher über das zwölfte Jahrhundert hinausreicht, sagt, daß man am Vorabende vor Pfingsten bei der Weihe der Taufsteine ad officium baptismi sechs Lectionen lateinisch und sechs griechisch las. Die

zwölf Lectionen bestehen noch im römischen Ritus, aber das Griechische ist daraus verschwunden. Bekanntlich haben der Pariser Ritus und mehrere andere dieselben auf vier beschränkt.

Eine allgemein angenommene Meinung ist, daß die Apostel erst am Pfingstfeste anfingen, das heilige Meßopfer darzubringen. Dieses stimmt auch vollkommen zusammen mit der Vorstellung, die uns die heilige Schrift von den Aposteln gibt. Wie hätten vor Ausgießung des heiligen Geistes jene unwissenden und ungebildeten Männer die erhabenen Mysterien feiern können? Ueberdies beginnt vom Pfingstfeste an eigentlich erst die Aera des Christenthums und sind alle Verheißungen Jesu Christi in Erfüllung gegangen.

Der Kardinal Prosper Lambertini, später Papst, läßt sich in seiner Abhandlung von den Festen unter andern Fragen, die er erörtert, auch auf die ein, in welchem Hause sich die Apostel befanden, als der heilige Geist auf sie herabkam. Er meint, es sei das Haus Mariens, der Mutter des Johannes mit dem Beinamen Markus gewesen, welcher in der Folge den heiligen Paulus und Barnabas auf ihren evangelischen Reisen begleitete. Die Apostel bewohnten während ihres Aufenthaltes zu Jerusalem jenes Haus. Der Speisesaal befand sich im obern Theil desselben sub dio; denn bekanntlich war und ist heut die Bedeckung der morgenländischen Häuser terrassenförmig. Nicephorus jedoch bezeichnet das Haus des Evangelisten Johannes, Theophylaktus das des Simon des Aussätzigen, Euthymus das des Joseph von Arimathia oder des Nikodemus. Die heilige Helena hatte eine Kirche bauen lassen an der Stelle, wo man glaubte, daß der heilige Geist herabgekommen. Die Araber haben sie zerstört im Jahre 1460.

Da die Juden das Osterfest nicht am gleichen Wochentage feierten, weil der vierzehnte des Mondes eben so gut auf jeden andern Tag wie auf den Sonntag fallen konnte, so frägt sich's, ob es wirklich ein Sonntag gewesen, an dem die Herabkunft des heiligen Geistes erfolgte. Der schon genannte erlauchte Verfasser antwortet, es sei eine alte Tradition der römischen Kirche, daß das jüdische Pfingstfest in jenem ersten Jahre auf einen Sonntag fiel. Er führt dafür triftige Gründe aus gewichtigen Schriftstellern an. Der heilige Leo, welcher im fünften Jahrhunderte schrieb, sagt es ganz bestimmt, und diese Zeit liegt der Wiege der Kirche zu nahe, als daß seine Worte keine Autorität haben sollten. Man kann in jener gelehrten Abhandlung Alles lesen, was sich auf die geschichtlichen Umstände jenes großen Ereignisses bezieht, das die Gestalt der Erde veränderte. Wir können jedoch nicht umhin, hier noch eine Besonderheit einzuschalten.

Man hat gefragt, ob der heilige Geist blos auf die Apostel herabgekommen sei. Der Text der Apostelgeschichte, worin dieses Wunder erzählt wird, scheint diese ausgezeichnete Gunst nicht auf die Apostel zu beschränken. Mit ihnen verharrten im Gebet die frommen Frauen, unter ihnen Maria, die Mutter Jesu, und die Brüder des Heilandes. 120 Jünger nahmen Theil an den Uebungen dieser heiligen Zurückgezogenheit. Nichts deutet auf ihre Abwesenheit am Pfingsttage. Im Gegentheil sagt uns der Text, daß sie Alle am selbigen Orte versammelt waren und Alle mit dem heiligen Geiste erfüllet wurden. In diesem Sinne erklären der heilige Johannes Chrysostomus und der heilige Augustin die Apostelgeschichte, und die Erörterungen, welche hierüber entstanden, sind mindestens überflüssig.

Was die Natur des Feuers betrifft, so sagt Dr. Calmet, daß es kein materielles und elementares gewesen, sondern eine funkensprühende Helligkeit, ein Symbol des göttlichen Lichtes und der Gluth, womit die Herzen der Theilnehmer durchdrungen wurden.

Die Griechen haben ein Officienbuch, Pentecostarium genannt, weil es alle Officien enthält, welche vom Ostertage bis zum Pfingsttage verrichtet werden.

Piscina.

Dieser Ausdruck kommt in der Liturgie ziemlich oft vor und verlangt einige Erklärungen. Buchstäblich genommen versteht man darunter ein Behältniß, in dem man Fische füttert und aufbewahrt — piscina a pisce. Da es aber im alten Bunde zwei Piscinen gab, den Schafteich und Siloë, deren Wassern man eine heilende Kraft in körperlichen Krankheiten zuschrieb, so hat man im metaphorischen Sinne das Sacrament der Taufe piscina regeneratrix und die Buße piscina poenitentialis genannt.

Piscina heißt auch der Ort, wohin das Wasser gegossen wird, welches zum Taufen, zum Reinigen der geweihten Wäsche gedient hat. Bevor der Gebrauch aufkam, daß der Priester die Ablution trank, goß man das Wasser und den Wein, so viel dazu verwendet worden war, in eine piscina, welche zu diesem Zwecke in der Nähe des Altars angebracht war. (Man sehe „Oblation.") Diese Piscine wird auch perfusorium genannt.

Das kleine mit Wasser angefüllte Gefäß, welches an dem Tabernakel steht und worin sich der Priester die Finger reinigt, wenn er vor oder nach der Messe die Communion gespendet hat, heißt gleichfalls piscina. Die Rubriken enthalten die Vorschrift, daß es immer eine gebe, die einzig für diesen Gebrauch bestimmt sei.

Eine alte Rubrik von Châlons-sur-Marne bestimmte, daß man die piscina incensire, in welche die Ablutionen gegossen würden; da diese noch consecrirte Partikeln enthalten könnten, so darf das Ceremonial nicht auffallen. Uebrigens war diese Piscine verschieden von jener, in welche das Wasser gegossen wurde, welches zum lavabo der Masse gedient hatte.

Wichtiger, als man in neueren Zeiten denkt, ist es, in der Kirche einen passenden Ort ausfindig zu machen, an dem man das Wasser ausgießt, welches zur Reinigung der Kirchenwäsche, der heiligen Gefäße gebraucht worden ist. Nur zu oft wird dieses Wasser in die Ritze des Pflasters gegossen, so daß die Fußgänger auf diesen Steinen herumtreten, wenn sie noch naß oder feucht sind. Die Schicklichkeit erfordert es also schon, daß ein passender Ort zu einer piscina bestimmt werde und daß dieser ausschließlich bei allen Ueberresten das empfange, was nach den Vorschriften daselbst aufbewahrt werden soll.

Pluvial.

§. 1.

In den frühesten Zeiten, wo die Processionen, welche man zu den von der Kirche entlegenen Memorien oder Oratorien veranstaltete, noch ziemlich häufig waren, versah man sich mit einem Mantel, den die alten Sacramentarien und Ritualen „pluviale" nennen. Der Ursprung des Wortes weist darauf hin, daß er dazu diente, sich gegen den Regen zu schützen. Dieser Mantel war mit einer Kappe (cappa a capite) versehen, die die Bestimmung hatte, den Kopf zu bedecken. Anfangs waren diese Pluviale, da man nur den Nutzen im Auge hatte, von gewöhnlichem Stoffe; als sie aber in der Folge zu einem reinen Schmucke geworden waren, den man hauptsächlich im Innern der Kirchen anlegte, verfertigte man sie aus kostbaren Zeugen, aus seidenen, goldenen und silbernen Geweben, und die Kappe war nur noch eine Zierart, die an ihre ursprüngliche Bestimmung kaum mehr erinnerte. Der frühere Gebrauch änderte sich vollständig, und seit jener Zeit bedient man sich derselben nicht mehr bei weiten Processionen z. B. am Markustage und bei den Bittgängen, sondern sie werden sehr gewöhnlich bei den Processionen innerhalb der Kirche und bei der Feier aller Officien gebraucht.

Die Pluviale sind hauptsächlich für die Sänger bestimmt; so findet man sie bei einigen älteren Schriftstellern cappae oder vielmehr capae chorales genannt. Honoré d'Autun schrieb im zwölften Jahrhunderte, daß die Pluviale die eigentlichen Kleider der Sänger seien, „capa propria vestis est cantorum." Doch bediente man sich derselben nur bei hohen Festlichkeiten; daher die in einigen alten Rubriken vorkommende Bezeichnung „festa in cappis," „Fest mit Pluvialen." Die Zahl der Pluviale ist unbestimmt und hängt von dem Ansehen und den Reichthümern der Kirche ab; man braucht sie nach einigen Rubriken speciell bei gewissen Theilen des Officiums mehr als bei andern; jede Kirche hat hierin ihre Regeln.

Es würde schwer sein, die Zeit anzugeben, in welcher der Celebrant selbst mit dem Pluviale bei Processionen, in bestimmten Stunden des Officiums, beim Segen u. s. w. zu functioniren anfing; in mehreren Fällen, wo er heute mit dem Pluviale bekleidet ist, trug er ehemals die Kasel. Wir glauben, daß es in jener Zeit geschah, wo dieses letztere Ornament seine ursprüngliche Form verlor. Es gibt noch heute Diöcesen, in denen man die alte Gewohnheit beibehalten hat, bei den Abend-Officien und namentlich bei der Procession und dem Segen mit dem heiligen Sacrament, welche nach den Vespern stattfinden, Kaseln zu gebrauchen. Bei festlichen Veranlassungen sind die Bischöfe mit dem Pluviale bekleidet; es unterscheidet sich im Allgemeinen von den Chor-Pluvialen der Sänger dadurch, daß es einen doppelten Aufschlag hat und gestickt ist.

Da das Pluviale, wie wir so eben gesehen haben, nicht wesentlich ein priesterliches Kleid ist, so kann auch jeder Kleriker dasselbe tragen. Heut zu Tage sehen wir sogar die Pluviale in den meisten Kirchen an Laien, welche die Functionen der Sänger verrichten. Man kann ihnen keine Schuld beimessen, da es zuweilen von Seiten solcher Personen eingeführt worden ist, die vom Alterthume keine Kenntniß besitzen. Die Weihe des Pluviale ist übrigens nicht nothwendig, und dies gibt den Beweis, daß dasselbe eigentlich kein priesterliches Kleid ist.

Die Farbe des Pluviale muß der Zeit und dem Feste, das gefeiert wird, entsprechen; doch ist das nicht mit absoluter Strenge zu nehmen. Arme Kirchen besitzen gewöhnlich nur Pluviale von weißer und rother Farbe, deren man sich ohne Unterschied bei jeder Gelegenheit, mit Ausnahme der Todten-Officien, bedient. Die Zweige, welche die Oberfläche schmücken, sind übrigens von verschiedenen Farben; noch mehr gilt in Bezug auf die Pluviale das, was in Betreff der priesterlichen Ornamente überhaupt gesagt worden ist, daß Goldzeuge für jede Art von kirchlicher Farbe genommen werden können, ausgenommen für das Schwarze.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Im zwölften Jahrhunderte wurde die Sitte, an die Pluviale Aermel zu machen, so allgemein, daß der Papst Innocenz III. auf dem Concil im Lateran sich genöthigt sah, ein feierliches Verbot dagegen zu erlassen. Mehrere Diöcesan-Synoden wiederholten dieses Verbot; man glaubte nicht, daß dieser Gegenstand für die Berathung der Kirchen-Versammlungen sich nicht eigne. Seit mehreren Jahrhunderten hat das Pluvial die Form, die man ihm heute gibt; es ist nicht, wie die Kasel, so vielen Abänderungen unterworfen gewesen.

Pluvial des heiligen Martin hieß ein großer Taffet-Schleier, auf welchem das Bild dieses Heiligen gemalt war. Während fast sechs Jahrhunderte nahmen die Franzosen dieses Banner mit in den Krieg und betrachteten es als ein sicheres Unterpfand des Sieges. Die Könige aus dem zweiten Hause holten diesen Schleier vom Grabe des heiligen Martin zu Tours immer mit großem Gepränge.

Wilhelm, König von England, sandte dem heiligen Hugo, Abt von Clüny, ein außerordentlich reiches Pluvial von Goldstoff; es war mit Perlen und Diamanten eingefaßt und der Saum mit kleinen goldenen Glöckchen versehen, welche bei der geringsten Bewegung läuteten — eine Nachahmung des heiligen Gewandes des jüdischen Hohenpriesters.

Nach Dürand ist das Pluvial das Symbol der glorreichen Unsterblichkeit, mit welcher die Heiligen nach der Auferstehung bekleidet sein werden.

Nach dem Tode eines Bischofs plünderte man sein Hausgeräth; diesen Mißbrauch verdammte das Concil von Pontian im Jahre 876. Daraus ist nun das Sprüchwort entstanden „sich mit dem Bischof um das Pluviale streiten," und man will damit ausdrücken, daß zwei Personen sich eine Sache streitig machen, auf welche beide kein Recht mehr haben.

Pluvial nennt man auch das Kleid, welches die Kardinäle tragen; es besteht aus einer doppelten Hermelin-Kapuze und aus einem großen Mantel, wie er im Chor im Gebrauch ist.

Der Mantel der Päpste wird ohne Unterschied Pluvial genannt; seine Gestalt ist mehrfach modificirt worden. Gewöhnlich ist er von rother Farbe und mit Hermelin besetzt; an manchen Festen ist er jedoch weiß z. B. an Weihnachten beim Nacht-Officium; andere Farben haben die päpstlichen Ornamente nicht. Selbst während der Charwoche trägt er einen Mantel von Purpurfarbe, bei keiner Gelegenheit bedient er sich eines schwarzen Mantels.

Die Griechen gebrauchen auch das Pluvial, aber es ist nur ein Vorrecht der Bischöfe. Da unter den morgenländischen Völkern der Symbolism sehr verbreitet ist, so ist das griechische Pluvial von rothen und weißen Streifen durchzogen; die letzteren versinnlichen die Ströme des göttlichen Wortes, welche aus dem Schoße des Bischofes entspringen, um die Erde mit jenen lebendigen Wassern zu erfrischen, von denen es in der Schrift heißt: „Flumina de ventre ejus fluent aquae vivae." Sie sind mit vier Schildern verziert, auf denen die Evangelisten dargestellt sind; man nennt sie mandyas — so heißt nämlich bei den Persern der Militär-Mantel, und die etymologische Analogie läßt selbst in mystischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig.

Placeat.

Dieses Gebet ist die Darbringung des besondern Dankes von Seiten des Priesters, nachdem derselbe das heilige Meßopfer beendigt hat. Dies geht aus mehreren alten Liturgisten und einer großen Anzahl geschriebener Missalen hervor, worin bemerkt ist, daß jenes Gebet vom Priester „finita Missa" oder „post Missam" verrichtet werden solle. In der That ist auch schon die Entlassungsformel „Ite Missa est" ausgesprochen. Bis ins 15. und sogar bis ans Ende des 16. Jahrhunderts wird dieses Gebet nicht als ein integrirender Theil der Messe betrachtet. Die Worte, aus denen es besteht, zeigen, daß es für den Priester allein gemacht ist, weil er darin nur von sich spricht.

Pater Lebrün sagt, daß an den Orten, wo der Celebrirende die Benediction ertheilte, jenes Placeat erst nach derselben verrichtet wurde, damit es immer nach der Messe folgte.

Was sein Alter betrifft, so erkärt der Kardinal Bona, daß er es fast in allen geschriebenen über tausend Jahr alten Missalen gefunden habe, was für unsere Zeit an zwölfhundert Jahre ausmacht.

Das römische Missale vom heiligen Pius V. schreibt dem Priester vor, es in geneigter Stellung vor der Benediction des Volkes oder, wenn keine solche stattfindet, vor dem Johannes-Evangelium zu beten.

Die morgenländischen Liturgien haben nichts diesem Gebete Analoges, es sei denn, daß man hiermit das Gebet des heiligen Chrysostomus vergleichen will, worin der Priester am Ende der Messe für Diejenigen betet, denen das heilige Opfer nützen soll. Die Liturgie der Maroniten kommt jedoch der unsrigen ziemlich nahe, da sie den Priester, ehe er sich zurückzieht, um sich auszukleiden, folgendes Gebet verrichten läßt: „Bleib' in Frieden, heiliges Altar! ich kehre in Frieden zu Dir zurück. Möge das Opfermahl, welches ich genossen, mir Verzeihung meiner Beleidigungen und Nachlassung meiner Sünden bewirken, auf daß ich vor dem Throne Jesu Christi erscheinen kann ohne Verwerfung oder Beschämung."

Pönitentiarius.

Zur Zeit der Verfolgungen bestellten die Bischöfe, welche bisher allein Beichte gehört hatten, in ihren Kirchen Priester zu ihrer Aushülfe und gaben ihnen den Titel „Pönitentiarien." Diejenigen, welche das Unglück gehabt hatten, nach ihrer Taufe zu sündigen, mußten sich an diese Priester halten. Aber im Orient, wo eine Dame, nachdem sie in der Kirche zu Konstantinopel bei einem Pönitentiarius ihre Beichte abgelegt, öffentlich bekannte, daß sie mit einem Diakon sich schwer vergangen habe, hielt es der Patriarch für angemessen, das Amt eines Pönitentiarius eingehen zu lassen, und alle anderen morgenländischen Kirchen folgten diesem Beispiele.

Im Abendlande verordnete das Lateranensische Concilium unter dem Papst Innocenz III., daß die Bischöfe an den Dom- und Klosterkirchen geeignete Priester anstellen sollten, um sie im Beichtehören zu unterstützen. Dies ist, nach Fleury, der Ursprung des Pönitentiarius oder Generalbeichtigers, welcher beauftragt ist, die Priester und Laien für die reservirten Fälle Beichte zu hören, denn für die gewöhnlichen Fälle beichtet jeder seinem Pfarrer. Es scheint jedoch, daß die Pönitentiarien vor jenem Concilium bekannt waren; denn das Concil von York im Jahre 1194 setzt fest, daß, wenn die excommunicirten Meineidigen von wahrer Reue ergriffen sind, der Bischof oder in seiner Abwesenheit der Generalbeichtiger der Diöcese ihnen die kanonische Buße auferlegen soll. Die Pönitentiarien, welche den speciellen Auftrag hatten, die Priester zu hören, verrichteten ihre Function noch zur Zeit, wo das Concil zu Trient gehalten wurde. Denn dieses machte jenes Amt zu einem Beneficium. „In allen Kathedralkirchen (heißt es in d. XXIV. Sess. 8. Kap.), wo dies bequem geschehen kann, soll der Bischof einen Pönitentiarius anstellen und mit dieser Function die erste erledigte Präbende verbinden. Er soll für diese Stelle einen Magister oder Doctor oder Licentiaten der Theologie oder des kanonischen Rechts im Alter von 40 Jahren oder irgend eine andere Person erwählen, die er für dieses Amt am tauglichsten hält."

Im Allgemeinen gibt es heut zu Tage an jeder Kathedrale einen Pönitentiarius, welcher unter den Titular- oder Ehrendomherren ausgewählt wird. Dürand de Maillane sagt, daß man es in Frankreich nicht zugeben würde, daß ein Pönitentiarius zugleich Prämotor, Stellvertreter oder Official des Bischofs wäre, weil man fürchten könnte, daß er durch die Beichte gar zu sehr unterrichtet würde, um diese Aemter in der äußern und Prozeß-Jurisdiction geltend zu machen.

In Rom gibt es ein Pönitentiariat oder einen Gerichtshof, welcher Dispense u. dgl. unentgeltlich ertheilt.

Pontifex.

Dieser Name wird häufig gebraucht, wenn man von den Bischöfen spricht; auch bezeichnet er in der Liturgie die Heiligen, welche mit dem bischöflichen Charakter bekleidet worden.

Der grammatische Ursprung dieser Benennung ist ganz heidnisch. Man nannte pontifices d. i. Brückenmacher die Priester des Gottes Mars, welche verpflichtet waren, die Pfahlbrücke in Rom (pontem sublicium), welche das von ihnen bewohnte Quartier mit der übrigen Stadt verband, im Stande zu halten. Eben so nannte man im Mittelalter pontifices die Confratres, welche sich dem guten Werke widmeten, Brücken zu bauen über die gefährlichsten Stellen der Flüsse. So ist die Heilige-Geistbrücke von ihnen erbaut an einer Stelle, wo die Rhone außerordentlich reißend ist. In den Briefen der Apostel findet sich der Name pontifices häufig.

Wir glauben hier eine merkwürdige Stelle des heiligen Bernhard aus seiner Abhandlung über die Pflichten der Bischöfe übersetzen zu müssen. Nachdem er ihre Verpflichtungen beschrieben, drückt er sich also aus: „Wenn der Bischof in dieser Weise verfährt, wird er nicht blos die Pflicht eines Pontifex, sondern auch die Etymologie seines Namens erfüllen. Der Pontifex macht aus sich selber eine Brücke zwischen Gott und seinem Nächsten. Diese Brücke dehnt sich aus bis zu Gott vermöge jener Glaubenskraft, wonach der Bischof nicht seine Ehre, sondern Gottes Ehre sucht; diese Brücke reicht auf der andern Seite bis zum Nächsten nach dem Maße jener Frömmigkeit, wodurch er nicht sich, sondern dem Nächsten nützlich zu werden wünscht."

Einige Verfasser geben dem Worte eine andere Etymologie. Sie leiten es ab von potnifex, aus dem griechischen πότνιος, welches „ehrwürdig" bedeutet. Diese Ableitung scheint uns nicht grammatisch, wiewohl sie in moralischer Beziehung wichtiger und würdiger, als die erstere sein dürfte.

Der Titel „oberster Pontifex" wird gewöhnlich dem Papste ertheilt; den Bischöfen gibt man ihn nur, wenn man von ihnen spricht und im weiteren Sinne.

Pontifices der Brücken (eine Brüderschaft).

§. 1.

Da die Liturgie im innern Zusammenhange steht mit der kirchlichen Archäologie, so dürfen wir hier eine Gesellschaft nicht mit Stillschweigen übergehen, welche sich gegen das zwölfte Jahrhundert bildete und deren Zweck die Erbauung von Kirchen war. In einer Zeit, wo die Völker unter dem Kreuzesbanner sich schaarten, um die heiligen Orte den Ungläubigen zu entreißen und nicht Jedermann den heimischen Boden verlassen konnte, um diese fernen Reisen zu unternehmen, glaubten Mehrere sich der christlichen Gesellschaft nützlich zu erweisen, wenn sie sich guten Werken anderer Art widmeten. Die Kreuzfahrer waren mit zahlreichen Indulgenzen Seitens der Päpste bedacht worden; diese wurden nun auch ausgedehnt auf die fromme Verbrüderung der Kirchenbauer, und man sah Handwerker in großer Menge sich vereinigen unter einem Vorsteher, der mit „Meister" angeredet wurde, und sich den Bischöfen zur Disposition stellen, um Kathedralkirchen zu erbauen oder zu repariren, welche von den Barbaren zerstört oder verwüstet worden waren. Sie widmeten sich auch dem Brückenbau über reißende Ströme, die man zu Kahne nicht ohne Gefahr passiren konnte. Daher haben sie auch ihren Namen Pontifenbrüder oder Brückenmacher.

Man glaubt, daß die erste Gesellschaft dieser Art sich zu Chartres bildete. Von hier breitete sie sich in der Normandie und über viele andere Länder aus.

Ein Brief Hugo's, Bischofs von Rouen, an Thierry, den Bischof von Amiens, gerichtet, ist das älteste Denkmal, welches wir über das Bestehen der Pontifices der Brücken besitzen. An diese Brüder schlossen sich, vom Geiste der Frömmigkeit getrieben, wenn es galt eine Kirche zu bauen, noch viele andere Personen aus allen Klassen an, welche die Bauleute unterstützten und Handlangerdienste leisteten. Die Statuten dieser Gesellschaften waren ganz vortrefflich. Die Arbeit wurde gefördert durch das Singen von Liedern zu Ehren Gottes, der seligsten Jungfrau und der Heiligen. Hugo sagt, daß es dem Herrn gefiel, zuweilen Wunder zu wirken an den kranken Brüdern. Was der Bischof von Rouen über die Pontifices der Brücken erzählt, steht im Einklange mit dem, was Haimon, Abt von St. Pierre de Dives in der Normandie, in einem Schreiben an die Mönche zu Tuttebury in England von ihnen sagt. Er fügt hinzu, daß während der Nacht die Brüder Wachslichter anzündeten auf den Wagen, welche am Tage zum Transport der Materialien gedient hatten, und daß sie, anstatt im Schlafe eine nothwendige Ruhe zu suchen, lieber wachten und Hymnen sangen. Es darf darum nicht Wunder nehmen, daß bei so erhabenen Gesinnungen jene Architekten Kirchen bauen konnten, welche die Bewunderung unseres Zeitalters erregen. Der Glaube ist überall fruchtbar, wo er sich wirksam zeigt. Nach dem Beispiele und Muster der Bauverbrüderung zu Chartres sah man in Deutschland, in der Schweiz und in England mehrere Gesellschaften dieser Art entstehen. Eine Generalversammlung derselben fand zu Regensburg statt im Jahre 1459. Der Vorsteher jeder dieser Logen oder besonderen Gesellschaften hieß Meister; man nahm Lehrlinge und Gesellen darin auf und bestimmte die Zeichen, woran sich die Genossen erkennen konnten. Hat das nicht Aehnlichkeit mit der sogenannten Freimaurerei, und sollte nicht im Verlaufe der Zeiten jene Verbrüderung von ihren ursprünglichen ächt christlichen Grundsätzen abgewichen sein und sich in sogenannte Freimaurerlogen verwandelt haben? Man könnte es meinen. Wie dem auch sei, so viel ist gewiß, daß jene Brüderschaften am Bau der Kirchen zu Chartres, zu St. Dénys, zu Amiens, Beauvais, Straßburg, Köln, Autün, Vienne in der Dauphiné und mehrerer anderer Kathedralen gearbeitet haben. Eine große Anzahl von Kirchen in der Normandie, zu Ehren der heiligen Jungfrau errichtet, sind Denkmäler des Eifers dieser frommen Vereine. Der Herzog von Mailand verlangte im Jahre 1481 einen der Baumeister, um den Dom zu bauen.

§. 2.

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts fühlte sich ein armer Schäfer, wegen seines kleinen Wuchses gewöhnlich Benezet oder der kleine Benedikt genannt, vom Geiste zu dem guten Werke getrieben, eine Brücke über die Rhone, Avignon gegenüber, zu bauen. Er bewies durch Wunder, daß sein Plan kein bloßes Hirngespinnst wäre. Diese Stelle des Flusses bot viel Gefahren dar, um auf einem Kahne über zu setzen. Schon waren die größten Schwierigkeiten bei dem Unternehmen im Jahre 1184 beseitigt, als der Schäfer starb. Sein Leichnam wurde unter eben der Brücke beerdigt, und neue Wunder begleiteten die Vollendung des Werkes. Als im Jahre 1669 die Brücke zum Theil eingestürzt war, grub man den Leichnam Benezet's aus; er war vollkommen gut erhalten. Sogar der Augapfel hatte noch seine Farbe, wiewohl die Eisenbarren, welche den Sarg umschlossen, vom Roste verzehrt waren. Im Jahre 1674 trug der Erzbischof diesen Leichnam in die Kirche der Cölestiner. Benezet's Mitarbeiter setzten das Werk des Gründers unter dem Namen „Pontifenbrüder" fort. Bergier sagt, es wäre zu wünschen gewesen, daß dieser Orden länger bestanden hätte, und setzt hinzu, daß die Mönche von St. Magloire in derselben Absicht, wie die Pontifen sollen eingesetzt worden sein. Folgendes ist ein Auszug dessen, was wir in dem 1769 herausgegebenen Lexikon der Mönchsorden lesen: Die Mönche von St. Jacques du Haut-Pas wurden pontifices oder Brückenmacher genannt. Dieser

Orden entstand in Italien um die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Anfangs war es nur eine Gesellschaft von Laien, deren Hauptzweck war, den Pilgern die Uebergänge über die Flüsse zu erleichtern, indem sie selbst Fähren und Brücken zu dem Gebrauche anlegten. Die Gesellschaft war die Wiege einer religiösen Congregation, deren Hauptort das Hospital von St. Jacques du Haut-Pas in der Diöcese Lucca in Italien war. Die Mönche bekamen ihren Namen von einem Orte, Maupas (malus passus), oder Haut-Pas (altus passus) am Arno. Der Orden breitete sich aus und es entstand eine Kolonie in Paris. Der General residirte in Italien und der Specialobere der französischen Mönche im Kloster St. Jacques dû Haut-Pas, dessen wieder aufgebaute Kirche heut eine der Pfarrkirchen von Paris ist. Diese letztere Commende war von Philipp dem Schönen im Jahre 1286 errichtet worden. Da die Mönche dieses Hauses den Pilgern die ihrem Institute vorgeschriebenen Dienste nicht leisten konnten, so leisteten sie ihnen andere, indem sie dieselben aufnahmen und verpflegten. Pius II. hob den Orden auf im Jahre 1459 und wies die Einkünfte desselben dem von Notre-Dame de Bethlehem zu, welchen er durch die nämliche Bulle einsetzte. Indeß bestand der ursprüngliche Orden noch lange nachher fort; da aber zu St. Jacques dû Haut-Pas nur zwei Mönche blieben, so überwies die Königin Katharina von Medicis im Jahre 1572 das Haus zu St. Magloire an der St. Dénysstraße den Büßerinnen, und die Benediktiner jener Abtei wurden nach St. Jacques dû Haut-Pas versetzt. Diese blieben daselbst bis zum Jahre 1620, worauf ihr Haus den Vätern des Oratoriums eingeräumt wurde. Letztere errichteten in dem ehemaligen Hospital das Seminar, genannt von St. Magloire. Was Bergier sagt, ohne die Verantwortlichkeit dafür auf sich zu nehmen, ist nach dem so eben Gelesenen nicht historisch genau. Die Mönche zu St. Magloire stehen zu den gastlichen Pontifen von St. Jacques dû Haut-Pas in keiner anderen Beziehung, als daß sie in das Haus, welches diese Letzteren in Paris bewohnten, eingeführt worden sind.

Porticus (Halle).

§. 1.

So nennt man einen mehr oder minder ansehnlichen Raum, der zwischen dem Hauptthor einer Kirche und dem freien Platze gelassen ist. Die heidnischen Tempel hatten stets einen Porticus, wo sich während der Opfer die Andächtigen aufhielten; denn der eigentliche sogenannte Tempel war nur den Priestern zugänglich. Auch der Tempel zu Jerusalem hatte einen Porticus oder eine bedeckte Gallerie, welche den für alle Juden und sogar für alle Nationen bestimmten Platz oder Vorhof umgab. Ihm nachahmend hatten auch die ersten christlichen Kirchen ihren Porticus. Hier hielten sich gemäß der alten Kirchenzucht die Büßer auf. Man unterrichtete hier die Katechumenen und verrichtete mehrere Ceremonien des Cultus. Dies betrifft übrigens nur die großen Kirchen; denn auf dem Lande hatte es keine Porticus in der vollen Bedeutung des Wortes. Es war fast immer nur ein Verschlag mit einer bescheidenen Bedachung, der zu den Exorcismen und Weihen bei der Taufe, zu Kirchgängen und zur Feier der Hochzeiten diente. An den großen Kirchen hatte es vor dem Porticus noch einen verschlossenen Hofraum, in dessen Mitte ein Brunnen stand, wo die Gläubigen sich die Hände und das Gesicht wuschen, ehe sie in das Gotteshaus traten. Auf dem Lande vertrat die Stelle dieses Hofes der Kirchhof, eine rührende und erbauliche Sitte, welche, indem sie den Christen das Andenken an die theuren Entschlafenen erneuerte und sie aufforderte, für sie zu beten, ihnen zugleich die so heilsame Erinnerung an den Tod wieder vorführte. Man sieht noch mehrere dieser Porticus vor Dorfkirchen, und es geschieht häufig, daß beim Umbau solche Spuren der alten kirchlichen

Bauart vernichtet werden. Allerdings nützen die Porticus nach der gegenwärtigen Kirchenverfassung zu nichts mehr; aber man sollte doch nicht also die Kette zerreißen, welche die alten Zeiten mit den neuern verbindet.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die im 12., 13., 14. und 15. Jahrhunderte im gothischen Styl erbauten Kirchen haben niemals einen Porticus; denn die Vertiefung ihrer Portale läßt sich nicht so nennen. Von der Art sind die Kathedralen zu Paris, Rheims, Bourges u. s. w. Die Regel gilt jedoch nicht allgemein; es gibt einige mit mehr oder weniger charakterisirten Porticus. Die Kathedrale von Orleans, welche im 18. Jahrhunderte nach dem ursprünglichen Bauplane vollendet wurde, stellt einen Porticus oder einen sehr geräumigen Säulengang dar.

Alle großen Basiliken im griechischen oder römischen Geschmack haben immer vor ihrem Haupteingange einen Porticus, welchem Jahrhunderte sie auch angehören mögen. So z. B. die Clemenskirche, die älteste Kirche in Rom, und die Peterskirche, bekanntlich aus sehr neuer Zeit. Dasselbe gilt von der Sulpicius- und Genovevakirche oder dem Pantheon, von denen jene dem 18. Jahrhunderte angehört, diese zu Anfang des 19. Jahrhunderts beendigt ist. Man muß jedoch zugeben, daß der Porticus vorzugsweise dem griechischen und römischen Stile angehört, während der herrschende Stil des Mittelalters im Allgemeinen diesen Zusatz nicht verträgt.

Die romanische Architektur, welche den Uebergang bildet von der ersteren zur zweiten, gestattete den Porticus als im Einklange mit dem ihr eigenthümlichen Stil. Man sieht davon mehrere Beispiele, namentlich am Portal der Kathedrale zu Chartres, welches aus dem 10. Jahrhunderte herrührt, wogegen das übrige Gebäude dem zwölften Jahrhunderte angehört.

Unter dem Porticus hielten sich die Armen auf, um von Denen, welche hineingingen oder herauskamen ein Almosen zu erbitten. Wir müssen bei dieser Gelegenheit die Worte des heiligen Johannes Chrysostomus anführen aus seiner achtzehnten an das Volk zu Antiochien gerichteten Homilie: „Vor den Kirchen und Kapellen der Martyrer sitzen die Armen, damit ein Anblick dieser Art für uns von großem Nutzen sei.“ Man erlaubte diesen Armen nicht, in den Tempel einzudringen, damit sie nicht darin die Gläubigen belästigten und störten, wie man dies in gewissen Ländern noch sieht.

Predigt.

§. 1.

„Der Glaube,“ sagt uns der Apostel, „kommt vom Hören.“ Wenn der Cultus der Ausdruck des Glaubens ist, so muß die Predigt nothwendig als die wichtigste Function des Gottesdienstes betrachtet werden. Auch haben darauf Christus und die Apostel das Gebäude des Christenthums gegründet. Die Apostel und ihre Nachfolger haben stets die Verkündigung des göttlichen Wortes als einen integrirenden Theil der kirchlichen Liturgie angesehen. Wir sprechen am gehörigen Orte von der Erklärung, welche der Bischof dem Volke gab über die Lectionen der Schrift, die einen Theil der Katechumenenmesse ausmachten. In den ersten Jahrhunderten hatten die Bischöfe allein das Amt, den Gläubigen das Wort Gottes zu verkündigen. Sie sprachen als doctores ex cathedra. Aus der Kirchengeschichte ersehen wir, daß im Morgenlande die ersten Priester, welche predigten, Origenes und der heilige Johannes Chrysostomus, im Abendlande der heilige Felix

von Nola und der heilige Augustinus gewesen sind. Aber es waren dies damals noch Privilegien, welche überdies durch das ausgezeichnete Verdienst und die Talente dieser erlauchten Personen, von denen drei später zum Episkopat gelangten, gerechtfertigt wurden. Das Recht zu predigen ward in der Folge den Bischöfen und Priestern gemeinschaftlich und endlich noch den Diakonen. „Oportet sacerdotem praedicare, Diaconum oportet praedicare." So werden ihnen diese Pflichten im Ceremonial ihrer Ordinirung vorgezeichnet. Indeß darf man doch von dieser Gewalt nur in Folge einer bischöflichen Uebertragung praktische Anwendung machen. Die mit der ordentlichen Vollmacht zu predigen bekleideten Priester waren anfangs ausschließlich diejenigen, welche die Bischöfe mit der Verwaltung einer Parochie beauftragten und welche heut unter dem Namen Pfarrer bekannt sind. Die Priester, welche sie unterstützten, nahmen Theil an dieser so wichtigen Function des Hirtenamtes, und endlich wurden auch noch die Mönche zugelassen. Lange Zeit noch predigte der Priester niemals in Gegenwart des Bischofs; denn es kommt dem Untergebenen nicht zu, seinen Vorgesetzten zu belehren. Bei den Griechen besteht diese Regel noch jetzt ohne Ausnahme. Eben so konnte der Diakon nicht predigen vor dem Priester und noch weniger vor dem Bischofe. Seit mehreren Jahrhunderten wird diese Vorschrift nicht mehr befolgt. Da dieselbe nur allmählich außer Kraft getreten ist, so läßt sich eine bestimmte Zeit nicht angeben.

§. 2.

Das Ceremonial, welches die Predigt begleitet, soll nunmehr der Gegenstand unserer Untersuchungen sein. Der heilige Augustin in seiner Abhandlung über die christliche Lehre läßt uns erkennen, daß man vor Verkündigung des göttlichen Wortes den heiligen Geist anrief. Der heilige Optatus beschreibt die liturgische Form der Predigt folgendermaßen: „Der Bischof grüßt, wenn er predigt, zweimal die Versammlung und er beginnt nicht im Namen des Herrn zu reden, ohne zuvor das Volk im Namen Gottes begrüßt zu haben, und wie der Anfang so ist auch das Ende; denn jede Rede, welche in der Kirche gehalten wird, beginnt im Namen Gottes und hört auf mit Anrufung dieses heiligen Namens." (Buch III.)

Es ist Sitte, daß der Prediger nach seinem Exordium die Erleuchtung des heiligen Geistes auf Fürbitte der heiligen Jungfrau anruft. Dies reicht nicht bis zu den ersten Jahrhunderten hinauf. Aber in dem fünften Ordo romanus, welcher aus dem Ende des vierten Jahrhunderts ist, wird gesagt, daß der Papst seine Knie beugte bei den Worten des Credo „Et incarnatus est," eben so zu Anfang des Sermons, wenn man das „Ave Maria" betete. Es scheint also fest zu stehen, daß man damals, wie heut, den englischen Gruß der Predigt vorausgehen ließ. Dr. Mabillon bemerkt, daß man das „Ave Maria" hören kann vor dem Exordium, wie dies, sagt er, in gewissen Gegenden Italiens und Deutschlands üblich ist, oder zu Anfang der Predigt nach dem Exordium, wie bei uns. Grancolas in seinen „alten Liturgien" sagt, daß man den nämlichen Gruß in allen Predigten Gerson's finde, welche dieser vor dem Concil zu Constanz im Jahre 1414 gehalten habe, und fügt hinzu: „Vielleicht ist der Gebrauch daher gekommen, daß man an den Marien-Festen die heilige Jungfrau in der Predigt anrief, oder auch, daß man auf dem zweiten Concil zu Clermont unter Urban II. im Jahre 1096, als die Kirche ihre Verehrung gegen die heilige Jungfrau erhöhte, die Sitte einführte, den heiligen Geist um seine Hilfe anzurufen, und daß dies seitdem beibehalten worden ist."

Dürand von Mende spricht auch von der Segnung, um welche der Prediger mit den Worten bat: „Jube, Domne, benedicere;" er erwähnt derselben in dem Ceremonial der Bischöfe, welches auf Befehl Clemens VIII. herausgegeben worden ist. Wir übersetzen das, was wir daselbst über diesen Gegenstand lesen: „Derjenige, welcher nach dem Evangelium die Predigt zu halten hat, wird von

„dem Ceremoniarius zum Bischof geführt, vor dem er die vorgeschriebenen Ver-
„beugungen macht, worauf er ihm die Hand küßt; alsdann bittet der Prediger
„mit den Worten „Jube, Domne, benedicere“ um den Segen. Wenn er diesen
„vom Bischof empfangen hat, bittet er ihn um die gewöhnlichen Indulgenzen,
„indem er sagt: „Indulgentias, Pater reverendissime;“ der Bischof ertheilt ihm
„diese Indulgenzen, worauf sich der Prediger nach den gebräuchlichen Begrüßun-
„gen zurückzieht und auf den Chor oder auf die Tribüne steigt, „vadit ad am-
„bonem seu pulpitum.“ Ist er daselbst angekommen, so sammelt er sich und
„bedeckt sein Haupt. Hierauf entblößt er es wieder, macht das Zeichen des
„Kreuzes, kniet nieder und betet andächtig und mit lauter Stimme den englischen
„Gruß. Endlich bedeckt er sich wieder und beginnt seinen Vortrag. . . . Wenn
„er geendet hat, entblößt er sein Haupt und wartet kniend das Ende des allge-
„meinen Sündenbekenntnisses ab, welches der Diakon ablegt. Sobald dieses beendet
„ist, steht er auf und verkündet die vom Bischof ertheilten Indulgenzen, dann
„steigt er herab und entfernt sich still.“ Das letzte Kapitel aus demselben Cere-
monial enthält die Formel für das Sündenbekenntniß; es wird von dem Diakon
fast in demselben Tone wie die Lection gesungen. Man findet daselbst auch die
Form, in welcher die Indulgenzen verkündet wurden. Sie lautet: „Reveren-
dissimus in Christo Pater et dominus N., dei et apostolicae sedis gratia hujus
sanctae ecclesiae episcopus, dat et concedit omnibus hic praesentibus quadra-
ginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consueta. Rogate Deum
pro felici statu sanctissimi Domini nostri N. divina providentia papae N., Do-
minationis suae reverendissimae et sanctae matris Ecclesiae.“ Nach Verkün-
digung des Ablasses liest der Bischof in dem Buche, welches ihm ein Kleriker
vorhält, gegen das Volk gewendet im Ton der Collecte folgende Oration:
„Precibus et meritis beatae Mariae semper virginis, beati Michaelis archangeli,
beati Joannis Baptistae, sanctorum apostolorum Petri et Pauli ac omnium
sanctorum, misereatur vestri omnipotens Deus et dimissis peccatis vestris
perducat vos ad vitam aeterram.“ R. „Amen.“ Daran schließt sich „Indul-
gentiam“ etc., welches die Formel ist, von der das „Confiteor“ gewöhnlich begleitet
wird. Zuletzt segnet er das Volk mit den Worten: „Benedictio Dei omnipotentis,
Patris, et Filii et Spiritus sancti descendat super vos et maneat semper.“ R.
„Amen.“ Nach Art der Bischöfe macht er jedesmal ein Kreuzeszeichen, wenn
er eine von den drei göttlichen Personen nennt.

Wir haben es für nöthig erachtet, das ganze Ceremonial bei der Predigt,
so wie es in Italien beobachtet wird, während man es in Frankreich kaum kennt,
hier vollständig mitzutheilen.

In Frankreich ist es allgemein beobachtete Gewohnheit, daß der Pre-
diger, welcher vor einem Bischof sprechen soll, sich an diesen beim Beginn nach
dem Texte wendet, und ist die Rede zu Ende, so segnet nicht er das Volk, son-
dern er bittet den Kirchenfürsten, selber den Segen zu ertheilen. Der Bischof singt
oder spricht mit leiser Stimme folgende Formel: „Sit nomen Domini“ etc.
„Adjutorium nostrum“ etc. „Benedicat vos omnipotens Deus“ etc. und macht
dabei ein dreimaliges Kreuzeszeichen. Wenn kein Bischof zugegen ist, so segnet
der Prediger die Anwesenden ganz leise mit einem einfachen Kreuzeszeichen. Zu
Paris kommt es häufig vor, daß der Prediger vor dem Beginn der Rede den
Pfarrer um den Segen mit den Worten bittet: „Jube, Domne, benedicere.“
Wir halten diese Gewohnheit für recht erbauend; sie ist übrigens eine schöne
Erinnerung an das, was vor kaum zwei Jahrhunderten überall stattfand.

Selten nur geschieht es, daß die Diakonen predigen, sie bedürfen dazu einer
besonderen Erlaubniß. Die Regel schreibt vor, daß sie auch nicht das Volk nach
der Predigt segnen, zumal wenn sie in Gegenwart eines Priesters gesprochen
haben. Der vierzehnte römische Ordo enthält in der Angabe des Ceremonials

am grünen Donnerstage die Bestimmung, daß Diakonen niemals vor dem Papste predigen sollen (quoniam diaconi nunquam coram papa praedicant.).

Mit den Regeln der oratorischen Kunst und mit den Eigenschaften, die dem Prediger unerläßlich sind, wenn er in der Erfüllung dieses so schwierigen Amtes Erfolge sehen will, können wir uns hier nicht beschäftigen; es gibt eine große Menge von Werken, welche von der Predigt handeln. (Man sehe die Artikel „Kanzel," „Rede.")

§. 3.

Mannigfaltiges.

Viele höchst merkwürdige Aufschlüsse in Betreff der Kanzelberedsamkeit finden wir in einem Buche, welches im Jahre 1841 unter dem Titel „Praedicatoria" erschienen ist. Der Verfasser entwirft einen kurzen Umriß des ganzen Predigtwesens, von dem wir einen Auszug liefern wollen. Vor der Einführung der christlichen Religion waren die Propheten die Prediger des israelitischen Volkes, und in der That hat jener Ausdruck nicht allein die Bedeutung der Prophetie, welche für uns mit Weissagung synonym ist, sondern auch noch die eines Verkündigers des heiligen Gesetzes. Die Prophetien sind wirkliche Reden, welche an das Volk gerichtet sind; wir sehen im Alten Testamente den Esdras auf einen erhöhten Sitz steigen, um den Israeliten das Gesetz des Herrn zu verkündigen. Wenn wir von den biblischen Zeiten zum Christenthume übergehen, so sehen wir, außer Jesus Christus, dem Prediger im erhabensten Sinne des Wortes, die vom heil. Geiste inspirirten Apostel in allen Ländern der damals bekannten Welt das neue Gesetz bekannt machen. Nach dem genannten Verfasser, welcher in den frühesten Zeiten nur der Propheten erwähnt, war der heil. Pantänus, im Jahre 179. Vorsteher der christlichen Schule zu Alexandrien, nach den Aposteln der erste, welcher das Evangelium in Form von Homilien erklärte; nach ihm thaten Clemens von Alexandrien und Origenes dasselbe mit größerer Ordnung und mit mehr Geschmack. Demetrius, Bischof von Alexandrien, erklärte seinem Volke die heil. Schrift, deren Hauptgeheimnisse er in langen Nachtwachen gründlich erfaßt hatte. Optatus unterzog sich derselben Arbeit zu Karthago, und wir haben wohl nicht nöthig an die Homilien eines heil. Augustin, Gregor, Chrysostomus, Basilius, Ambrosius, Eusebius und mehrerer Anderer zu erinnern. Alsdann begegnen wir der Kanzelberedsamkeit nicht wieder bis zum heil. Bernhard, von dem man gesagt hat, daß er der letzte Kirchenvater gewesen sei. Nach ihm kann man aus den Zeiten des Mittelalters etwa noch des berühmten Savonarola zu Florenz, des Philippus von Narni zu Rom und des Ludwig von Granada zu Sevilla erwähnen.

In Frankreich sah das siebenzehnte Jahrhundert Prediger auftreten, welche der heil. Beredsamkeit eine neue Bahn brachen und deren Charakter fest bestimmten. Bis dahin strotzten die Reden von Citaten aus Homer, Cicero und Ovid; man ersetzte sie von nun an durch die Bibel, den heil. Paulus und den heil. Augustin. Senault, Mitglied des Oratoriums und später Le Houx, Mascaron, Soanen und Andere brachten eine echt christliche Würde auf die Kanzel. Bourdaloue und Massillon haben den Geschmack vollends geläutert und sind dadurch in der geistlichen Beredsamkeit Muster geworden; auch Bossuet und Fléchier haben in dieser Gattung viele Meisterwerke geliefert. Maury meint sogar, daß der große Bischof von Meaux Bourdaloue und Massillon noch übertreffe. Man kennt ferner die Namen Cheminais und De la Rue, den Abbé Poule, des Segaud, Neuville, Latour-Düpin, Clément, Elisée, Boismont, de Boulogne, Maury u. A. m. Im neunzehnten Jahrhunderte haben sich Legris-Düval und Maccarthy in der christlichen Beredsamkeit ausgezeichnet. Die großen Prediger unsrer Zeit brauchen wir nicht anzuführen; die Geschichte allein kann über sie ein unparteiisches Urtheil fällen.

Postcommunion.

Dies ist das Gebet, welches nach der Communion gesprochen wird als Danksagung für die eben empfangene Wohlthat. Die alten Liturgien nennen es „Oratio ad complendum," weil in der That durch dasselbe die Messe beendigt wird.

In der Regel betet man so viel Postcommunionsgebete, als es Collecten und Secreten gegeben hat. Ueberdies hat es noch während der Faste an den Wochentagen ein Gebet, welches man „oratio super populum" nennt. Das vom Kardinal Bona citirte Mikrologium sagt, daß dieses Gebet zu Gunsten Derjenigen eingeführt worden, welche nicht communicirten. Da nun der Sonntag der Communiontag für alle dem heiligen Opfer beiwohnenden Gläubigen ist oder sein soll, so wird an demselben das Gebet niemals verrichtet.

Der Postcommunion geht die Mahnung des Diakons voraus: „Humiliate capita vestra Deo." Amalaire nennt sie die letzte Benediction. Das Sacramentarium des heil. Gregor und mehrere geschriebene Missale enthalten Orationes super populum in einer großen Anzahl anderer Messen außer denen der Fastenzeit.

In mehreren Diöcesen ist noch der Gebrauch eingeführt, daß das Gebet für den König nach der Postcommunion gehalten wird. Es gibt auch Diöcesen, wo dies gleich nach dem Offertorium und zwar unmittelbar vor der Präfation geschieht. Der erstere Gebrauch wird jedoch viel allgemeiner befolgt.

Präfation.

§. 1.

Diesen Namen gibt die römische Liturgie dem Theile der Messe, welcher unmittelbar auf die Secreta folgt und dem Kanon vorhergeht. Das Sacramentarium oder Missale des heil. Gelasius scheint die Präfation mit zum Kanon zu rechnen, dessen Anfang sie demnach sein würde. Mehrere spätere, aber immer noch sehr alte Missale thun ein Gleiches. Indeß hat man seit langer Zeit dieses Gebet oder diesen Hymnus als einen Eingang zum Kanon und somit als sein praeambulum betrachtet.

Alle Liturgien haben eine Präfation, welche der römischen mehr oder weniger analog ist. Der alte gallikanische Ritus gibt ihr den Namen „contestatio." Dieser Ausdruck bezeichnet deutlich, daß man, so zu sagen, die Mächte des Himmels, die Erzengel und Engel zu Zeugen des Opfers nimmt, welches eben dargebracht werden soll. Die gallikanische contestatio enthält die vornehmsten Thatsachen aus dem Leben des Heiligen oder des Geheimnisses, welches man feierte.

Das mozarabische Missale bezeichnet die Präfation mit dem Namen „elatio," Erhebung, um anzudeuten, daß die Herzen des Priesters und der Beiwohnenden, gemäß der Mahnung des Celebrirenden „Sursum corda," sich wirklich zum Herrn erheben sollen.

Man findet auch zuweilen im gallikanischen Ritus den Namen „immolatio," um die Präfation zu bezeichnen.

Ehedem gab es im lateinischen Ritus so viele Präfationen, als Feste; die gewöhnliche kam nur an Wochentagen vor. In Mailand hat sich dieser Gebrauch erhalten. Das römische Missale hat deren nicht mehr als elf für die Hauptfeste, für die verschiedenen Zeiten des Jahres oder für Votivmessen. Aber der Pariser Ritus hat außer allen Präfationen des römischen Ritus noch solche für mehrere andere Feste und namentlich eine sehr schöne für die Todtenmesse. Die besondern Ritus der Diöcesen nähern sich mehr oder weniger dem römischen oder Pariser.

Die griechische Kirche hat nur eine Präfation fürs ganze Jahr. Aber im Widerspruch zu den anderen Liturgien liest der Priester, nachdem er das Volk aufgefordert hat, die Herzen zu Gott zu erheben, diese Präfation still und erhebt erst am Ende die Stimme, um den Chor aufzufordern, das „Hagios" oder „Sanctus" zu singen. In der armenischen Liturgie findet Dasselbe statt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die Präfation der apostolichen Einrichtungen ist viel länger, als alle andern der ältern und neuern Liturgien. Gott wird darin gelobt nach allen seinen Vollkommenheiten, wegen der Schöpfung aller geistigen und physischen Wunderwerke der Welt, wegen der Bildung des Menschen nach dem göttlichen Typus, wegen der über die Patriarchen Adam, Abel, Seth, Enos, Enoch, Noa, Loth, Abraham, Melchisedech, Job, Isaak, Jakob, Joseph, Moses, Aron, Josua u. A. m. ausgegossenen Gnaden; sie schließt mit den Namen der verschiedenen Befehlshaber des himmlischen Heeres, welche alle zusammen „mit andern tausend Millionen Engeln ohne Unterlaß singen: „Heilig, heilig ꝛc."

Die griechischen Liturgien haben in ihrer Präfation eine Fülle prächtiger Ausdrücke, um den dreimal heiligen Gott zu loben, der da ist „umgeben von Myriaden Engeln, von erhabenen und hohen Seraphim und Cherubim, mit sechs Flügeln und einer großen Anzahl Augen versehen, welche mit laut schallender Stimme den Triumphgesang singen: Heilig" ꝛc.

Der Kardinal Bona weiß nicht genau die Zeit anzugeben, wo die große Zahl Präfationen der alten römischen Liturgie auf neun beschränkt worden ist. Er sagt nur, daß in allen Missalen nach dem zwölften Jahrhunderte sich diese Anzahl findet, wozu man noch die gewöhnliche Präfation von einem sehr hohen Alter und die der heil. Jungfrau hinzugefügt hat, welche wahrscheinlich von Urban II. herrührt.

Der berühmte Verfasser des „Génie du Christianisme" sagt, daß der wunderbare Gesang der Präfation der des Prologs der griechischen Tragödien sei. Wir geben diese Aehnlichkeit weder zu, noch bestreiten wir sie; wir wollen uns begnügen zu sagen, daß der Gesang der Präfationen in den verschiedenen Liturgien verschieden ist.

Es würde zu weitläufig sein, sich in eine geschichtliche Erörterung in Betreff der Präfationen der verschiedenen Ritus einzulassen, welche seit einem Jahrhunderte in Frankreich bestehen. Das Pariser Missale von 1738 bietet deren nur zwölf dar; das von Carl de Vintimille enthält beinahe doppelt so viele. Diese neuen, von den Bischöfen, welche den Pariser Ritus angenommen, gebilligten Präfationen sind der alten nicht unwürdig. Die zum Fest des heil. Dionys, zur Kirchweihe, zu Allerheiligen können mit Recht als Meisterwerke betrachtet werden.

Von Zeit zu Zeit gewinnen in den Missalen neue Präfationen Platz, so wie nämlich ein neues Fest eingeführt wird. Dies ist z. B. geschehen beim Herz-Jesu-Feste. Wenn wir unsere Ansicht hierüber äußern dürfen, so möchten wir sagen, daß in diesem Falle Sparsamkeit löblicher ist, als Verschwendung. Hier gibt es keinen so weiten Spielraum, wie für die Prosen oder Sequenzen. Denn die Prose ist ein fakultatives Stück, die Präfation ein integrirender Theil der Liturgie des heil. Meßopfers. Wir haben schon gesagt, daß man zu Rom die Zahl der alten Präfationen ansehnlich beschränkt habe, und zweifelsohne hat dazu die Mutterkirche triftige Beweggründe gehabt.

Das gallikanische Benedictionale enthält eine Benediction für den ersten Sonntag in der Faste, welche mit den Worten schließt: ... „Per jejuniorum observationem et caeterorum bonorum operum exhibitionem percipere me-

reamini immarcescibilem gloriae coronam.“ Diese letzten Worte greifen bekanntlich ein in die Präfation zu Allerheiligen von dem Dr. Boursier. Im Artikel „Allerheiligen“ machten wir die Quelle bekannt, aus welcher der nämliche Verfasser geschöpft hat, um in die gedachte Präfation die Stelle aufzunehmen: „Qui eorum coronando merita coronas dona tua.“

Präkonium.

§. 1.

Nach dem Evangelium gebot der Diakon den Katechumenen und Büßern, die Kirche zu verlassen. Man hat diesen alten Gebrauch in so weit beibehalten, daß man an dieser Stelle das Präkonium einschob d. h. die Veröffentlichung der Bannflüche, die Vermeldung der Fasttage und Feiertage, die Vorlesung der bischöflichen Verordnungen, die Verkündigung des göttlichen Wortes. Das Concil von Trident macht es in seiner 24. Sitzung den Priestern, welche Seelsorge haben, zur Pflicht, oft mitten in der Messe etwas von dem Gelesenen zu erklären. Es hieße also von dem Geiste der Kirche sich entfernen, wollte man das Präkonium nicht unmittelbar nach dem Evangelium vornehmen. In den ansehnlichen Pfarreien, wo man Sonntags zwei Messen singt, findet das Präkonium zwischen den beiden Messen statt.

Das Präkonium besteht jedoch nicht blos darin, man betet dabei auch für alle Bedürfnisse der Kirche, für den König, für die Lebenden und Todten u. s. w. Der Priester legt darin auch ein Glaubensbekenntniß ab durch Ablesung des Symboli apostolici, der Gebote Gottes und der Kirche, des Evangeliums, welches er sodann den Gläubigen auslegt. Die Homilien, welche wir von den heiligen Vätern haben, sind nur Präkonien oder Auslegungen der Evangelien, welche sie an die im Tempel versammelten Völker richteten. Sie führten den Namen Homilien, weil sie der Fassungskraft des Volkes angemessen waren, denn dieses griechische Wort bedeutet so viel als „vertrauliche Unterhaltung.“

Der alte gallikanische Ritus verlegt die Gebete für die verschiedenen Bedürfnisse der Kirche zwischen die Messe der Katechumenen und das Offertorium, und die römische Kirche hat diesen Brauch angenommen. Die Ehre der Initiative gebührt der gallikanischen Kirche mit Recht, weil das Sacramentarium des heil. Gelasius die Vermeldung der Feste, Fasten u. s. w. als nothwendig vor der Communion stattfindend bezeichnet. Dürand von Mende setzt jedoch die Predigt unmittelbar hinter das Symbolum. Dies war vielleicht Brauch einiger Diöcesen im dreizehnten Jahrhunderte. Die geistlichen Reglements verbieten, ins Präkonium solche Bekanntmachungen aufzunehmen, die mit der geistigen oder zeitlichen Verwaltung der Pfarreien nichts zu schaffen haben.

§. 2.

Wo stand Derjenige, welcher beauftragt war, das Präkonium zu halten? Wir sprechen davon in den Artikeln „Bühne“ (Jübé) und „Kanzel.“ Da nun auf der Bühne der Diakon das Evangelium absang und diese auch beständig die Kanzel war, von wo herab der Prediger das nämliche Evangelium erklärte, so war dies folglich auch der einzige Ort, wo das Präkonium stattfand. Diese Erhöhung war gleichsam der Berg, von wo, ein neuer Moses, der Priester des neuen Bundes dem Volke das Gesetz Gottes ans Herz legte. Auch der Bischof bestieg die Bühne nach dem Zeugniß des Dichters Prudentius in seinem Hymnus auf das Fest des heil. Hippolyt:

Fronte sub adversa gradibus sublime tribunal
Tollitur, antistes praedicat unde Deum.

Unter diesem tribunal versteht der Kardinal Bona die Bühne, welche dem Altar gegenüber stand und nicht den in den Mittelpunkt der Rundung gestellten Stuhl, worauf der Bischof, umgeben von seinem Presbyterium, Platz nimmt. Die am Eingange des Chores und oft auch mitten im Schiff der Kirche errichtete Bühne bot einen für die Predigt günstigeren Platz dar, als die am äußersten Ende befindliche bischöfliche Kanzel. Diese Bühne schied die Männer von den Frauen; auf ihr wurden die öffentlichen Gebete verrichtet, die Nachrichten ertheilt oder die Befehle abgelesen, welche die Versammlung interessirten. Hier legten auch die Neubekehrten das so eben erfaßte Glaubensbekenntniß ab.

Seit Abtragung der Bühnen hat man Kanzeln erbaut in dem Sinne, den wir heut zu Tage mit dem Worte verbinden. Auf diesen Bühnen neuer Form werden nunmehr die Gebete des Präkoniums, die Bekanntmachungen der Bannflüche, die Vermeldung der Festtage, die Ablesung der Verordnungen, endlich die Erklärung des Evangeliums und die Abends stattfindenden Reden abgehalten. Aber die Epistel, das Evangelium und die Lectionen werden hier nicht mehr gesungen; ihre Hauptbestimmung beschränkt sich auf die Predigt. Indeß setzt sich doch noch in gewissen Kirchen, wo man die Passion in drei Theilen singt, Derjenige, welcher die Erzählung übernimmt und den man den Historiker nennt, auf die Kanzel. Wir erblicken darin eine Erinnerung an den alten Brauch, das Evangelium auf der Bühne zu singen.

Prim, s. Horen, kanonische.

Presbyterium.

§. 1.

Dieser Ausdruck ist griechischen Ursprungs und bezeichnet in der Kirche den Raum unmittelbar vor dem Hochaltar, welcher vorzugsweise für die Priester bestimmt war. In den meisten alten Kirchen bildete der Theil, welcher der Hauptpforte gegenüber lag, einen Halbkreis, welcher in Form einer Muschel oder Schnecke gewölbt war. Der Altar stand unter dem Bogen dieses Gewölbes; der Raum hinter dem Altar war für den Bischof bestimmt, dessen Thron sich dem Altar gegenüber befand, und zu beiden Seiten reihte sich das Collegium der Priester — presbyterium — daran an. Man nannte das Presbyterium auch „capitium"; da nämlich gewöhnlich die Bauart der Kirche eine solche war, daß sie ein Kreuz und auch wohl sogar den Leib des Heilandes darstellte, wie er an das Kreuz geheftet ist, so darf es nicht auffallen, daß man dem Presbyterium den symbolischen Namen capitium gab. Dies erklärt auch den Umstand, daß dieser Theil der Kirche ziemlich häufig tiefer liegt, als das Schiff, besonders in alten Kirchen. Diese Art Symbolism wurde im zwölften Jahrhunderte nicht mehr beobachtet; denn die Kathedralen aus dieser Zeit haben ein Presbyterium, das eben so hoch liegt, als die übrige Kirche. Indeß behauptete er sich noch sehr lange, und fast alle Landkirchen, selbst die aus dem sechszehnten Jahrhundert herrührenden haben ein tiefer liegendes Presbyterium, ohne daß sich ein anderer Grund dafür angeben ließe, als jener Symbolism, von dem wir gesprochen haben.

Bei dem Presbyterium machte sich noch eine andere Gattung von Symbolism geltend. Da nach der Meinung jener Zeit dieser Theil das Haupt Jesu Christi am Kreuze darstellte, so baute man ihn auch so, daß man von der Axe des Schiffes gegen die rechte Seite zu abbog. Bei dem Presbyterium in der Kirche des heil. Stephan ist diese Abbiegung sehr bemerkbar. Wollte man streng

sein, so könnte man dies einer architektischen Ungeschicklichkeit beimessen; allein wir glauben fest, daß der Grund davon in jener symbolischen Vorstellung liegt, die wir bereits erwähnt haben. In etwas älteren Kirchen ist diese Abbiegung nicht so selten, als man denkt. Läge die Ursache in einer örtlichen Schwierigkeit, in einer nicht gehörig berechneten Eintheilung, in irgend einem andern Hindernisse, so würde sicher das Presbyterium nicht beständig nach derselben Seite zu sich hinwenden, wie dies doch immer der Fall ist. Man hat auch wohl geglaubt, daß sich das Haupt des sterbenden Erlösers darum nach der rechten Seite neige, weil da der gute, seine Schuld bereuende Mörder hing. Dies war also gewöhnlich die Einrichtung jener symbolischen Presbyterien. Es ist nicht streng nothwendig, daß das Presbyterium einen Halbkreis bilde; in manchen Kirchen war es auch viereckig, doch ist diese Form weniger ansprechend. Man trifft sie noch in der Weise in Kloster-Kapellen, die im Innern des Klosters gebaut sind, wo oft das Presbyterium nichts weiter ist, als eine gradlinige Mauer, deren andere Seite nur die Parallele einer ähnlichen Mauer ist und ein Dormitarium oder jeden andern Saal bildet. Schwerlich möchte man eine große Kathedral- oder Parochial-Kirche finden, welche in den schönen Tagen der christlichen Kunst gebaut ist und doch ein viereckiges Presbyterium hat. Dieser Theil der Kirche ist bestimmt, als eigentliches Heiligthum zu dienen. Man sehe „Altar."

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die Presbyterien sind oft in Fresko gemalt, und man stellt in denselben mehrere religiöse Gegenstände dar. Diese Sitte ist bei den Griechen fast allgemein und reicht in das früheste Alterthum hinauf. Auf dem Concil zu Jerusalem sprach Dositheus also: „Es ist zu verwundern, daß die Häretiker die Darstellung Jesu Christi unter dem Halbkreis des Sanctuariums in der Gestalt eines Kindes auf dem heil. Raume nicht gesehen haben; denn sie würden daran erkannt haben, daß, wie die Orientalen im Innern des Raumes nicht die Gestalt, noch die Gnade, noch etwas Anderes, sondern Jesum Christum selber darstellen, sie eben so glauben, daß das eucharistische Brot nichts Anderes, sondern substantiell der Leib Jesu Christi selbst ist.

In unserem Jahrhunderte scheint die Fresko-Malerei in unsern neuern Presbyterien wieder beliebt zu werden. Doch will uns bedünken, daß diese Malerei vor Allem erst vom Geschmacke des Alterthums und von einem recht religiösen Geiste sich durchdringen lassen müßte. Historische Scenen können nach unserem Dafürhalten nicht passend an dem Gewölbe eines Presbyteriums dargestellt werden. So hat in der neuen Magdalenen-Kirche zu Paris ein Künstler den sonderbaren Einfall gehabt, in das Presbyterium eine sogenannte Geschichte des Christenthums zu malen. Das christliche Auge entdeckt hier mit unaussprechlicher Verwunderung den ewigen Juden, einen Chalifen, einen Großvezier, die Kaiser Friedrich Barbarossa und Napoleon — beide, wie bekannt, eifrige Freunde der Päpste, — Heinrich IV. u. A. m. Der Maler hatte zuverlässig über jene Stelle des Dositheus nicht nachgedacht. Wie soll man sich ein so seltsames Gemälde auf dem Gewölbe eines Presbyteriums erklären, das doch der erhabenste, der recht eigentlich katholische Theil der Kirche ist? Muß nicht schon ein gesunder Sinn darauf hinweisen, daß hier vor Allem das eucharistische Dogma über das heil. Meßopfer oder irgend ein anderer Gegenstand abgebildet sein muß, der sich auf das Innigste an die Bestimmung dieses Haupttheils eines christlichen Tempels anschließt?

Priester, Priesterthum.

§. 1.

Dieses Wort, offenbar dem lateinischen „presbyter“ nachgebildet, welches seiner Seits eine sehr wenig veränderte Ableitung des Griechischen ist, bedeutet einen „Aeltesten“ oder eine „Person von Ansehn.“ Diese beiden Bedeutungen, scheinbar sehr verschieden, haben doch eine sehr nahe Beziehung, die sich auf die Achtung gründet, welche das Alter und das Ansehen einflößen müssen. Zudem ist Weisheit der Charakter der Greise, und wir wollen hier mit Dürand sagen: „Non propter decrepitam aetatem, sed propter sapientiam presbyteri nominantur.“ Wir dürfen auch nicht außer Acht lassen die mystische Etymologie, welche der nämliche Verfasser dem Worte gibt. Presbyter fast wie praesbiter, praebens iter, weil der Priester den Andern den Weg zu einem glückseligen Leben zeigt. Der Grammatiker wird freilich mit dieser Ableitung nach dem Wortlaute nicht einverstanden sein, aber sie wird dem Christen zusagen.

Der Name presbyter unterscheidet insbesondere den Priesterstand von den untergeordneten Ständen und vom Episkopat; aber der Name „sacerdos,“ welchen man ebenfalls mit Priester übersetzt, ist eigentlich kein Synonym zu presbyter. Er bezeichnet wesentlich den mit einem Charakter bekleideten Geistlichen, in Kraft dessen er bei den Messen Brot und Wein consecrirt und durch welchen Jesus Christus in unblutiger Weise sich Gott seinem Vater aufopfert. Der Name sacerdos ist also gemeinsam dem Papste, den Bischöfen und den untergeordneten Geistlichen, welche wir presbyteri nennen. Also sagt man vom Papste, daß er summus sacerdos ist, aber man möchte ihn nicht summus presbyter nennen. Unsere Sprache hat keinen Ausdruck für diesen Unterschied und beide Wörter werden mit „Priester“ wiedergegeben. Was die Bischöfe betrifft, welche Kardinalpriester heißen, so führen wir den Grund davon anderswo an. (Siehe den Artikel „Kardinal.“)

§. 2.

Wie wurden die ersten Priester in der Urkirche von den Aposteln und ihren Nachfolgern ordinirt? Dieser Ritus muß höchst einfach gewesen sein, und wenn auch das gegenwärtige Ceremonial sehr alt ist, so läßt sich doch nicht annehmen, daß es bis in eine so frühe Zeit hinaufreicht. Die Auflegung der Hände, womit die Gnade verbunden war, geht deutlich hervor aus dem Briefe des heil. Paulus, worin er seinen Schüler Timotheus ermahnt, der Gnade nicht zu vergessen, welche er durch Auflegung der Hände empfangen habe. In dieser Auflegung lassen demnach die Theologen die Mittheilung der Priesterwürde hauptsächlich bestehen. Sie findet bei der Priesterweihe ohne irgend eine Formel statt. Zwar werden dem zu Ordinirenden die Hände ein zweites Mal aufgelegt, und hierbei fügt der Bischof die Worte hinzu: „Accipe Spiritum sanctum;“ aber dies kommt erst am Ende der Messe vor. Es muß jedoch bemerkt werden, daß, wenn auch bei der ersten Auflegung weder der Bischof noch die Priester irgend eine Formel aussprechen, während sie die Hände jedem Einzelnen der zu Weihenden auflegen, doch eine andere allgemeine Auflegung folgt, wobei der Bischof, indem er seine rechte Hand über die zu Weihenden ausstreckt, ein Gebet verrichtet, um Gott zu bitten, daß er in Fülle ausgießen möge seine himmlischen Gaben über Diejenigen, welche zum Priesterstande befördert werden. Es wäre dies also eine Gebetform. Auf die scholastischen Erörterungen, welche hierbei gemacht worden sind, wollen wir uns nicht einlassen.

Ein zweiter Ritus ist nunmehr zu erwähnen, nämlich die Salbung der Hände. Wenn sich auch nicht leicht beweisen läßt, daß dieselbe bis in die aposto-

lischen Zeiten zurückgeht, so ist es doch immer gewiß, daß in den Schriften eines heil. Pacian, eines heil. Leo, eines heil. Gregor von Nazianz u. A. davon die Rede ist. Eine sehr deutliche Beweisstelle findet man beim heil. Augustinus, aufgezeichnet bei Burchard 2. Buch, 55. Kap. ‚Der heil. Kirchenlehrer spricht zu Priestern: „Ihr müßt Euch beständig Eurer Würde erinnern, und welches Eure Consecration gewesen, als man Eure Hände durch die heilige Salbung weihte, um Euch zu lehren, daß Ihr durch keine Sünde so heilig consecrirte Hände besudeln sollt." Ist es auch nicht möglich, nachzuweisen, daß jene Salbung in den apostolischen Zeiten üblich war, so ist es ebenso unmöglich, das Gegentheil zu beweisen, und wiewohl der heil. Paulus nur von der Händeauflegung spricht, so läßt sich daraus nichts gegen die Salbung folgern, weil es nicht nöthig war, daß der Apostel, um seinen Schüler an die Gnade des Priesterthums zu erinnern, sich anderer Worte, als der gebrauchten, bediente. —

Die Darreichung der Meßgeräthe, als der Patene mit dem Brote und des Kelches mit dem Weine, geht aus den alten Schriftdenkmälern nicht hervor. Man findet sie erst in denen des zehnten und elften Jahrhunderts erwähnt. Man hat gestritten, ob jene Darreichung zur Priesterweihe wesentlich gehöre. Wir können zunächst ein Factum anführen. Man hat doch immer die Weihe des griechischen Priesters als ganz gültig betrachtet. Nun ist aber im Orient von irgend einer Darreichung niemals die Rede gewesen. Zwar könnte man etwas dem Entsprechendes in der Ceremonie finden, wornach der Bischof die Stirn des zu Weihenden an das Altar lehnt, auf welchem man die Meßgeräthe aufgestellt hat; da indeß dieser Ritus mit der Händeauflegung verbunden ist, so läßt er sich nicht füglich als eine Darreichung ansehen. Der griechische Bischof erwähnt in der Formel, die er gebraucht, nur der mit dem Sacrament verbundenen Gnade: „Die göttliche Gnade erhebe diesen Diakon zur Würde des Priesterthumes."

§. 3.

Seit mehreren Jahrhunderten ist der Ritus der Priesterweihe von einem ansehnlichen Pomp umgeben, welcher die Wichtigkeit desselben erkennen läßt und die Würde desselben erhöht. Er findet bei der Messe statt und beginnt nach dem Graduale. Der Archidiakon stellt die zu Weihenden dem Bischof vor, welcher sich an das Volk und den Klerus wendet und sie auffordert, zu erklären, ob sie irgend ein Hinderniß ihrer Ordination kennen. Diese Aufforderung ist heut zu Tage eine bloße Förmlichkeit, aber sie mahnt an jene von Alters her beobachtete Sitte, nur Diejenigen zur Priesterwürde zuzulassen, deren Tauglichkeit und gute Sitten nicht verdächtig waren. Hierauf richtet der Bischof an die zu Weihenden eine Anrede, welche er im Pontificale liest, und erinnert sie an die diesem Stande eigenen Functionen mit den Worten: „Sacerdotem oportet offerre, benedicere, praeesse, praedicare et baptizare." Es wird darin gesagt, daß die Priester im alten Bunde vorgestellt wurden durch die von Moses aus ganz Israel ausgewählten siebenzig Männer, welche ihn in seinem Amte unterstützen sollten, nachdem sie die Ausgießung der Gaben des heiligen Geistes empfangen hatten. Desgleichen wählte Jesus zwei und siebenzig Jünger, welche er paarweise vor sich her sandte, das Evangelium zu predigen. Also sind die Priester bestimmt, die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, welche durch Moses vorgestellt werden, zu unterstützen. „Ahmet nach, fährt der Bischof fort, was Ihr thut; denn indem Ihr das Geheimniß des Todes Jesu feiert, sollt Ihr auch Eure Leiber kasteien dadurch, daß Ihr die Laster fliehet und alle bösen Begierden unterdrücket. Möge Eure geistige Unterweisung ein Heilmittel sein für das Volk Gottes, und der Wohlgeruch Eures Wandels die Freude ausmachen der Kirche

Jesu Christi." Wenn keine Subdiakonats-Weihe stattgefunden, so betet man letzt die Litaneien der Heiligen, worauf der Bischof stehend seine Hände auflegt den knieenden Ordinanden. Alle Priester, welche den Oberhirten umgeben, mit Chorhemd und Stola bekleidet, legen ebenfalls die Hände auf; alsdann liest der Bischof das Gebet, von dem wir weiter oben sprachen. Nach der Aufforderung „Flectamus" kniet man nieder. Der Bischof verrichtet ein Gebet, dem eine lange Präfation oder vielmehr wieder ein Gebet folgt, welches mit dem gewöhnlichen Eingange der Präfationen beginnt. Nach Beendigung desselben kreuzt der Bischof auf der Brust der Ordinanden die Stola, welche sie unter dem rechten Arm trugen, mit den Worten: „Accipe jugum Domini, jugum enim ejus suave est et onus ejus leve." Dann bekleidet er sie mit der Kasel: „Accipe vestem sacerdotalem, per quam charitas intelligitur: potens est enim Deus, ut augeat tibi charitatem et opus perfectum." Auf ein ziemlich langes Gebet, welches der Bischof demnächst verrichtet, folgt der Hymnus „Veni creator." Nach der ersten Strophe knieen die Ordinanden, während die Sänger den Hymnus weitersingen, vor dem sitzenden Bischof nieder, und dieser verrichtet an ihren Händen eine Salbung mit dem Oele der Katechumenen in Kreuzform, wobei er diese Formel hinzufügt: „Consecrare et canctificare digneris, Domine, manus istas per istam unctionem et nostram benedictionem, + ut quaecunque benedixerint, benedicantur et quaecunque consecraverint, consecrentur et sanctificentur, in nomine Domini Nostri Jesu Christi." Jeder Ordinandus antwortet „Amen." Unmittelbar darauf folgt die Darreichung. Der Bischof läßt jeden Ordinandus den Kelch und die Patene berühren und spricht dabei: „Accipe potestatem offerre sacrificium Deo missasque celebrare tam pro vivis quam pro defunctis in nomine Domini. Amen."

Das Evangelium der Messe wird nach diesem ganzen Ceremonial gesungen oder vorgelesen, und die neuen Priester celebriren mit dem Bischof die Messe der Gläubigen, wie dies im Pontificale vorgeschrieben ist. Nach der Communion, welche den neugeweihten Priestern nach dem nämlichen Ritus wie den Gläubigen ausgetheilt wird, singen die Choristen einen Antiphon, während dessen der Bischof sich zu den neugeweihten Priestern wendet, die stehend vor dem Altare ihr Glaubensbekenntniß ablegen, indem sie das „Credo" aufsagen. Dann setzt er sich und seine beiden Hände auf das Haupt eines Jeden von ihnen legend, spricht er die Worte: „Accipe Spiritum Sanctum, quorum remiseris peccata remittuntur eis et quorum retinueris retenta sunt." Die Kasel, welche bis zu diesem Augenblicke auf dem Rücken des Priesters zusammengelegt war, wird nun vor dem Bischof mit den Worten entfaltet: „Stola innocentiae induat te Dominus."

Die Ordination endigt mit dem Eide des Gehorsams, der in die Hände des Bischofs abgelegt wird. Er richtet an sie eine letzte Mahnung, daß sie sich über die Art das heilige Opfer darzubringen sorgfältig unterrichten mögen, und ertheilt ihnen zuletzt noch einen besonderen Segen. Dann schließt die Messe mit der Nachcommunion und dem gewöhnlichen bischöflichen Segen. Ehe der Bischof die neugeweihten Priester entläßt, empfiehlt er ihnen wiederholentlich, sich wohl zu erinnern der Wichtigkeit des Amtes, das auf ihre Schultern gelegt sei. Es ist dies mit andern Worten die Empfehlung des Apostels an Timotheus: „Noli negligere" etc. Er macht es ihnen zur Pflicht, unmittelbar nach ihrer Primiz drei andere Messen zu lesen, die erste zu Ehren des heil. Geistes, die zweite zu Ehren der heil. Jungfrau, die dritte für die Verstorbenen.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Die Priesterweihe bei den Griechen geschieht mit weit weniger Ceremonien. Die Salbung der Hände kommt nicht vor und der Bischof legt nur die Hände auf das Haupt des Ordinandus, wobei er es, wie oben bemerkt, an das Altar

stützt. Wir brauchen nicht hinzuzusetzen, daß man dort keinen Priester weiht, der nicht schon verheirathet wäre, er müßte denn ein Ordensgeistlicher sein. Es ist also nicht richtig, wenn man sagt, daß bei den Griechen die Priester sich verheirathen; das ist nie geschehen und ihre Disciplin ist dagegen. Man kann nur sagen, daß die Priester verheirathet sind, was keineswegs einerlei ist. Die Anglikaner, welche die alte Disciplin wieder ins Leben gerufen zu haben meinen, indem sie nach der Ordination eine Ehe eingehen, deren Gültigkeit wir hier nicht zu untersuchen haben, sind also in diesem Punkte in einem vollständigen Irrthume.

In Beziehung auf den Unterschied, den wir zwischen den Ausdrücken presbyter und sacerdos festgestellt haben, wollen wir die Worte des Pontius anführen, wenn er von dem heil. Cyprian, der zum Priester und zugleich zum Bischof geweiht wurde, spricht: „Presbyterium et sacerdotium simul accepit."

Ehedem gab man den neugeweihten Priestern die Eucharistie, um sich damit während der acht nächsten Tage zu communiciren; die Bischöfe erhielten sie auf vierzig Tage.

Die Händeauflegung am Ende der Messe, wobei der Bischof zu dem neugeweihten Priester spricht „Accipe Spiritum Sanctum," ist in den alten Ordinibus romanis nicht erwähnt, welche über das neunte Jahrhundert zurückgehen. Weder Amalarius noch Rabanus noch die andern Schriftsteller jener Zeit sprechen davon.

Der Katechismus des Tridentiner Concils B. II. Kap. 7. unterscheidet fünf Grade in der priesterlichen Ordnung: 1) den des einfachen Priesters, „qui sacerdotes simpliciter vocantur," 2) den des Bischofs, 3) den des Erzbischofs, 4) den des Patriarchen und 5) den des Papstes. Der nämliche Katechismus läßt den Namen sacerdos ableiten von sacra dans, agens, tractans, Dürand ebenfalls von sacra dans oder von sacer dux. Bei demselbigen Verfasser sind noch eine Menge anderer Einzelheiten zu lesen, welche wir hier nicht sammeln können. Vergl. alle hierauf bezüglichen Artikel unseres Lexikons, wie z. B. „Klerus," „Ordination" u. s. w.

Primat, s. Erzbischof.

P r i o r.

Dieser Titel einer geistlichen Würde wird in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Ursprünglich wurde er nur für klösterliche Aemter und durch die von den Zeiten herbeigeführte Säcularisation in Anspruch genommen. Zu Titularpriors wurden oft nicht einmal Ordensgeistliche, bisweilen sogar Laien ernannt. Prior heißt also zunächst der Obere einer Genossenschaft von Männern, und dann hat man den Titel „Priorin" ausgedehnt auf die Nonne, welche einem Frauenkloster vorsteht. Auf den Commenden, deren es in Frankreich viele gibt, hatte das Kloster außer dem Prior commendatarius, welcher die Einkünfte der Pfründe bezog, bisweilen noch einen Ordensvorsteher, welcher den Namen Prior claustralis führte. Die Großpriors waren die Oberen klösterlicher und kriegerischer Orden z. B. der Malteser ꝛc.

Mehrere Pfarreien waren auch Prioreien. Die Pfarrer waren Ordensgeistliche und zuweilen Weltgeistliche, die auch Priors hießen. Oft hatte es an der nämlichen Pfarrei einen Prior und einen Pfarrer. Jener war nach Beschaffenheit der Priorei ein residentiarius oder nicht. Uebrigens ist Alles, was diesen Gegenstand betrifft, nur noch eine geschichtliche Erinnerung. In dem Wörterbuche des kanonischen Rechts von Dürand von Maillane findet man Alles, was man hierüber wünschen kann.

Procession.

§. 1.

Dieses Wort bezeichnet nach seiner Etymologie einen ernsten, religiösen, feierlichen Gang. Eine sehr alte Rubrik der römischen Kirche läßt den Processionen voraufgehen die Mahnung des Diakon: „Procedamus in pace! R. In nomine Christi.“ Man findet den Gebrauch der Processionen in allen, sogar in den seltsamsten religiösen Cultен eingeführt. Das mosaische Gesetz hatte seine Processionen. Es genügt, diejenige anzuführen, welche stattfand, als man die Arche aus dem Hause des Obed-Edom in die Stadt Hebron schaffte. Die christliche Religion erhielt ihre feierlichen Aufzüge, sobald sie der Freiheit genießen konnte, und man braucht darum nicht Nachahmungen des jüdischen Gesetzes oder des heidnischen Cultus darin zu suchen. Wenn man die Leiber der Martyrer von einem profanen Orte in eine Kirche schaffen wollte, mußte ein Gefühl tiefer Verehrung den Völkern, welche diese erhabenen Leichenzüge begleiteten, heilige Andacht einflößen und Jubel- und Triumphgesänge in ihren Mund legen. So geschah unter Julianus Apostata die Translation der Reliquien des heil. Babylas. Bei öffentlichen Unglücksfällen begab man sich in Procession zu den Gräbern der für ihren Glauben geopfertern Bekenner, indem man durch ihre Fürsprache die Erbarmung des Herrn anrief. Wenn der Bischof den Gottesdienst halten sollte, holte ihn der Klerus in Procession in seiner Wohnung ab und geleitete ihn Psalmen singend zur Kirche.

Aus den Regeln gewisser geistlicher Orden, selbst vom sechsten Jahrhundert ab, ersieht man, daß man des Sonntags in Processionen nach besonderen Bethäusern ging. Man zog bei frühem Morgen aus, um den heil. Frauen nachzuahmen, welche summo mane zum Grabe des göttlichen Erlösers eilten. Diese erste Procession des Christenthums, wenn man so sagen darf, veranlaßte die Procession, welche in mehreren Diöcesen am Ostertage früh um vier Uhr gehalten wurde. Nach Dürand ist sie auch Ursache der Procession, welche Sonntags vor dem Hochamte gehalten wird. Lebrün dagegen meint, daß diese Sonntags-Procession ihren Ursprung hat von der in den Klöstern beobachteten Sitte, das Innere und Aeußere der Kirchen, so wie auch die Säle und Refectorien der Klöster mit Weihwasser feierlich zu besprengen. Dem Celebrirenden gingen dabei das Kreuz und der Klerus voraus. Eine Erinnerung an diese klösterliche Procession findet sich noch in der Rubrik mehrerer Ritus, welche vorschreiben, den Weihkessel und Sprengwedel der der Messe vorangehenden Procession vorzutragen, auch wenn keine Aspersion zu halten wäre.

Bei allen Processionen geht das Kreuz dem Zuge voran. Es wird von einem Kleriker im Chorhemd oder vom Subdiakon in der Tunika bei großen Festen getragen. Nach mehreren Ritus trägt der Subdiakon das Kreuz niemals, sondern stets ein Kleriker im Chorhemd oder Chorrock. „Die Figur des am Kreuze hangenden Christus soll dem nachfolgenden Klerus den Rücken zuwenden, um anzudeuten, daß unser Heiland voranschreitet. Eine Ausnahme davon machen die päpstlichen und erzbischöflichen Kreuze, deren Figur dem Pontifen zugewendet ist, auf daß dieser Anblick ihn erinnere, daß er nach dem Beispiel des obersten Hirten mit großer Sorgfalt wachen solle über die ihm anvertrauten Seelen.“ So lautet die Uebersetzung der römischen Rubrik, welche an der Spitze des Processionale steht. In Paris und fast in ganz Frankreich befolgt man diese Vorschrift nicht und das Kruzifix wird nach der Geistlichkeit gewendet. Hinter dem Kreuze kommen die Fahnen, dann folgen der Klerus und das Volk.

In Paris, wie auch in vielen andern Kirchen, gehen die Fahnen dem Kreuze voraus. Dies sind allgemeine Regeln. Es gibt noch besondere für verschiedene Umstände. Das römische Rituale theilt die Processionen in ordentliche, wozu

die an Mariä Reinigung, am Palmsonntage, an Markus, an den Bitt-Tagen, an Christi Himmelfahrt, am Frohnleichnamsfeste und an den Sonntagen pro consuetudine Ecclesiarum gehören; außerordentliche Processionen aber sind diejenigen, welche man bei gewissen Vorkommnissen veranstaltet.

Die Processionen Sonntags vor der Messe haben einen nach den Diöcesen abweichenden Ritus. Im Allgemeinen haben sie ein Responsorium, ein Lied und ein Gebet. In einigen Kirchen findet blos von Kreuzerfindung bis zu Kreuzerhöhung diese Procession statt. Sie beginnt mit dem „Veni Creator." Bei der Station vor einem Kreuze singt man einen Evangelienabschnitt, welchem Lieder und Gebete für alle Anliegen folgen. Der Celebrirende segnet dabei mit dem Kreuze die Früchte der Erde: „Ut fructus terrae" etc. Dann kehrt man zur Kirche zurück, singend das Lied „Ave maris stella" etc. Die Beschreibung gewisser Processionen z. B. der am Palmsonntage, am Frohnleichnamsfeste u. s. w. ist unter den betreffenden Artikeln zu suchen. Man befrage auch die Artikel „Fahne," „Kreuz," „Weihrauch," „Eucharistie." In letzterem beschreiben wir besonders die Frohnleichnamsprocession zu Rom, wenn der Papst den Gottesdienst hält.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Herr von Neuville beschreibt in seinem Werke „Relation de Moscovie" gedruckt im Jahre 1698 eine russische Procession folgendermaßen: „Der ganze Klerus, mit ziemlich prächtigen meist in Perlen gestickten Chorröcken, verläßt in corpore, zuweilen in geringer Ordnung, eine Kirche, um sich nach derjenigen zu begeben, wo die Andacht stattfindet. Jeder Priester trägt Etwas in der Hand: die Einen Bücher, die Andern Kreuze und Viele Hirtenstäbe. Die, welche neben dem Metropoliten oder Patriarchen gehen, tragen große mit Gold, Silber und Edelsteinen eingefaßte Marienbilder und Reliquienkästchen, Andere große viereckige ebenfalls sehr werthvolle und so schwere Kreuze, daß einige von vier Priestern getragen werden. Dann erscheinen Diejenigen, welche die Evangelienbücher tragen, unstreitig die prachtvollsten von Europa; denn ein einziges kostet bis 25 oder 30,000 Thaler. Der Czar Peter ließ eines von einem französischen Juwelier machen, wo jede Seite mit fünf Smaragden besetzt ist, von denen der kleinste auf mehr als 10,000 Thaler geschätzt wird, und welche in vier Pfund Gold gefaßt sind. Nach diesem ganzen Aufzuge kommen die Abbés, denen die Metropoliten folgen, und ganz zuletzt in einiger Entfernung von ihnen erscheint der Patriarch, auf dem Kopfe seine mit Perlen gestickte Mütze tragend, die mit Ausnahme der drei Kronen fast nach Art der päpstlichen Tiara gemacht ist. Wenn sich diese Processionen in Bewegung setzen, gehen ihnen hundert Menschen voraus, theils Besen, theils große Haufen Sand in Händen tragend, Behufs der Reinigung der Straßen."

Die glänzendste Procession der Armenier ist die am Feste der Erscheinung. An diesem Tage veranstaltet frühzeitig nach der um Mitternacht beginnenden Messe der Klerus in Chorröcken, mit Kerzen in den Händen und das Evangelienbuch tragend, welchem voraus die Diakone schreiten, jeder eine Kerze in der einen und ein Rauchfaß in der andern Hand, während die Subdiakone nur eine große Kerze tragen, eine Procession um ein großes mit Wasser gefülltes mitten im Heiligthume stehendes Becken. Der Celebrirende taucht das Kreuz, welches er in der Hand hält, ins Wasser und gießt dann Oel vom heil. Chrisam hinein. Die Gläubigen eilen herbei, um sich mit diesem Wasser das Gesicht zu waschen, und nehmen solches mit in ihre Häuser. Dies ist nur das Vorspiel einer noch feierlicheren Procession. Sie beginnt eine Stunde nach geendigtem Gottesdienst. Der Celebrirende, das Gefäß mit den heiligen Oelen tragend, schreitet unter einem

Baldachin, ihm voraus der ganze Klerus, um einen Fluß oder See zu weihen. Man kann bei Lebrün die Beschreibung der Processión lesen, welche an dem nämlichen Tage zu Ispahan gehalten wurde, als der Patriarch den Fluß Zenderu weihte.

Der Kardinal Bona bemerkt, wie man bei den Alten mit dem Worte „procedere" gewöhnlich den Gang des Klerus und der Gläubigen nach der Kirche bezeichnete, um dort das erhabene Meßopfer zu feiern. St. Ephrem beschreibt den Gang des heiligen Basilius, wie er sich am Tage der Erscheinung des Herrn, umgeben von einer zahlreichen in weiße Linnen gekleideten Geistlichkeit und mit großer Ehrfurcht den Oberhirten begleitend, zur Kirche sich begab.

Die alten Ordines romani beschreiben ausführlich die Processión, welche vor dem Papste herging, um ihn bis ans secretarium (Sacristei) zu begleiten. Sobald der Papst mit seinen Ornamenten bekleidet war und das Zeichen gegeben hatte, daß man den Gesang der Psalmen beginnen solle, erschien einer der Minister an der Thür der Sacristei und rief „Accendite." Sogleich bildeten sich zwei Reihen und die Processión nach dem Hochaltar begann. Die Rauchfaßträger schritten voran, ihnen folgten sieben Akoluthen mit Kerzen; dazwischen wurde das Evangelium von einem Diakon getragen u. s. w.

Derselbe Verfasser beschreibt diese Processión, so wie sie zu seiner Zeit, im 17. Jahrhunderte, zu Rom stattgefunden. An der Spitze schreiten die vornehmen Laien, dann die Akoluthen, die Kleriker der apostolischen Kammer, die Subdiakonen, ein Akoluthe mit dem Rauchfaß, sieben andere mit Leuchtern. Hinter ihnen kommt der Subdiakon, welcher die Epistel singen soll, mit dem Kreuze. Ihm zur Seite gehen zwei Akoluthen mit Ruthen. Dann sieht man kommen die Pönitentiarien in Kaseln, die Aebte, die Bischöfe, die Erzbischöfe und Patriarchen in Mitren, zuletzt den Papst unter einem Baldachin, von acht Fürsten oder auch von acht Gesandten der Könige oder andern Edlen getragen. Neben dem Papste sind zwei Kardinaldiakonen, von denen einer das Evangelium singen soll. Ein Laie, von wie hohem Range er auch sein mag, hält den unteren Theil des päpstlichen Chorrockes. Hinterher kommt der Hausstand des regierenden Papstes, bestehend aus den Kämmerern, Protonotarien, Prälaten u. s. w.

Es wird uns erlaubt sein, diesen Artikel mit den Worten des Kardinal Bona zu schließen, der indeß im Begriff ist, die Beschreibung einer Processión der Metropole von Tours zu geben. Die Kirchen haben in dieser Art von Feierlichkeiten verschiedene Gebräuche, die, wenn ich sie vollständig anführen wollte, diesem Kapitel eine zu weite Ausdehnung geben würden. Wir fügen nur noch folgende Verse des Fortunatus bei, der eine vom heiligen Germanus in Paris geführte Processión beschreibt:

In medio Germanus adest antistes honore,
Qui regit hinc juvenes, subrigit inde senes.
Levitae praeeunt, sequitur gravis ordo canentum.
Hos gradiendo movet, hos moderando trahit.
Ille tamen sensim incedit velut alter Aaron,
Non de veste nitens, sed pietate placens.
Non lapides, coccus, clarum aurum, purpura, byssus
Exornant humeros, sed micat alma fides.

Prose.

§. 1.

Im Gegensatze zu den Hymnen, welche in der Regel aus Versen bestehen, gibt man diesen Namen einer andern Art liturgischer Gesänge in gereimter oder ungereimter Prosa, welche vor dem Evangelium der Messe und zuweilen zu den Vespern oder zum darauf folgenden Segen gesungen werden. Es gibt jedoch auch Prosen in Versen, denen der Name Hymnus mehr zukommen möchte, welche ebenfalls Prosen heißen. Der wahre Name dieser Compositionen ist „Sequenz, sequentia," weil er ihren Ursprung bezeichnet. Seit den ältesten Zeiten endet das Alleluja, welches auf die Epistel folgt, mit einer Reihe von Noten für den letzten Buchstaben. Dieser Freudenton, welcher die Ohnmacht anzudeuten scheint, worin das Geschöpf sich befindet, um den Schöpfer würdig zu loben, heißt nach der Meinung des heil. Augustin pneuma, Hauch. Diesen Noten legte man nun Gesänge unter, welche man mit Recht Sequenzen nannte.

Man schreibt diese Einrichtung gemeiniglich dem Mönch Notker zu, einem Abt von St. Gallen in der Schweiz, ums Jahr 880. Wahrscheinlich haben die Prosen vor ihm bestanden und er ihre Anwendung besonders dadurch verbreitet, daß er selbst mehrere verfaßte. Papst Nicolaus I. genehmigte mehrere Prosen und erlaubte, sie anstatt des pneuma zu singen, welches noch heut weggelassen wird, wenn eine Prose vorhanden ist. Hierbei ist bemerkenswerth, daß lange vorher, ehe man Prosen sang, die Tropen schon im Gebrauche waren, und daß die Introitus, die Kyrie u. s. w. diese Arten von Einschiebungen gestattet hatten. Es war also nur noch ein Schritt zu thun, um zu den Sequenzen zu gelangen. Ein zweiter Notker, Mönch von St. Gallen, wie der erstere, verfaßte oder sammelte mehrere Sequenzen gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts. Man könnte sagen, daß die Abtei St. Gallen vorzugsweise diese Gattung kirchlicher Litteratur pflegte; denn ein anderer Mönch dieser Abtei, Herrmann Contractus, ist wiederum Verfasser mehrerer Prosen. Er lebte im elften Jahrhundert; wir haben von ihm das „Ave maris stella," das „Veni Sancte Spiritus" u. s. w. Was das letztere betrifft, so ist man nicht recht einig, ob man es ihm zuschreiben solle.

Das römische Missale enthielt eine große Menge Prosen, unter ihnen nur einige werthvolle, die übrigen zeugten von der Barbarei des Jahrhunderts, welches sie hervorgebracht hatte. Eine Reform war unerläßlich. Das Missale des heil. Pius V. behielt davon nur vier. Der Pariser Ritus ließ eine größere Anzahl bestehen, ebenso einige andere Diöcesan-Ritus in Frankreich, welche sogar noch einige neu verfaßte aufnahmen. Ueberhaupt hatten sich die Franzosen in dieser Composition geübt. Wir können dafür namhaft machen den König Robert, Adam de Saint-Victor, Abälard, u. s. w.

Die griechische Liturgie hat keine Prosen; die armenische hat für die Hauptfeste eine Art Prose, Motette oder Lied, welches der Bereitung der Gaben auf dem Altare vorangeht. Man singt auch während der Communion des Volkes Lieder, von denen eins gemeinsam und zwei andere dem Weihnachts-, Erscheinungs- und Osterfeste eigenthümlich sind.

Die syrische Liturgie ist die einzige von morgenländischen Kirchen, welche eigentlich sogenannte Prosen, die man vor der Epistel singt, unter dem Namen sedro (so viel wie ordo) besitzt. Sie sind vom heil. Ephrem und vom heil. Jakobus dem Syrer.

Während des Gesanges der Prose bleibt der Chor, wie bei der Epistel, sitzen, und in den Kirchen, welche Orgeln haben, singt sie der Chor abwechselnd mit diesem Instrument. Bei den Prosen, die mit einer Anrufung endigen, steht der Chor auf.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Um eine Vorstellung zu geben von dem schlechten Geschmack der alten, abgeschafften Prosen, führen wir nur ein Beispiel an. Es beginnt mit einer Strophe, deren erstes Wort Alleluia folgendes Einschiebsel hat:

Alle nec non et perenne coeleste luia statt: Alleluia coeleste nec non et perenne.

Die im römischen Missale aufbewahrten Prosen sind sehr schön und verdienten die Ausnahme. Die Osterprose „Victimae paschali" hat Abkürzungen erfahren; die für Pfingsten bestimmte wurde lange Zeit dem König Robert von Frankreich zugeschrieben. Man hat sie mit einer andern, für den nämlichen Tag bestimmten Prose dieses Königs verwechselt: „Sancti Spiritus adsit nobis gratia." Jedermann weiß, daß die schönste aller alten und neuen Prosen „Lauda, Sion, Salvatorem" für das Frohnleichnamsfest den heil. Thomas von Aquin zum Verfasser hat. Endlich das „Dies irae" zur Todtenfeier wird mehreren Verfassern zugeschrieben. Man beehrt damit den Kardinal Frangipani-Malabranca, den Kardinal Ursini, Thomas von Celano, einen Minoriten, den heil. Bonaventura, den Kardinal Matthieu, den General der Minoriten, Humbert V., General des Predigerordens, den heil. Bernhard und sogar den heil. Gregor den Großen. Aber es ist gewiß, daß das Dies irae erst nach den beiden letzteren, besonders nach dem heil. Gregor verfaßt wurde. Mehrere Missale schreiben es dem Kardinal Malabranca zu. Uebrigens scheint es vielmehr für den ersten Adventssonntag verfaßt zu sein. In der That bezieht sich diese Prose durchaus auf das jüngste Gericht, mit Ausnahme der Anrufung Pie Jesu, welche offenbar hinzugesetzt wurde, als man jene auf die Todten anwandte. Diese in die Messe für die Verstorbenen eingelegte Sequenz ist eine Abweichung von der allgemeinen Regel, wornach es nur Prosen gibt, um die Stelle des pneuma oder jubilus beim Alleluia zu vertreten. Ihr Gesang ist ebenso schön, wie der Text in seiner religiösen Einfachheit erhaben ist.

Die Diöcesan-Ritus von Frankreich lassen, wie gesagt, eine Menge Prosen zu. Sie sind im Allgemeinen sehr schön, namentlich ist die zu Allerheiligen ein Meisterstück. Nächst dieser sind die Prose zu Weihnachten „Votis Pater annuit," die zu Christi Himmelfahrt „Solemnis haec festivitas", und zu Paris besonders die auf St. Dionys sehr bemerkenswerth. Letztere ist von Adam de Saint-Victor. Allerdings hat man darin einige Strophen verändert und andere weggelassen, indeß muß man anerkennen, daß in diesen alten Compositionen Manches vorkommt, was man in unsern Zeiten nicht beibehalten kann, und daß man der gesunden Kritik einige Zugeständnisse machen muß. So hat man vor Allem aus dem ursprünglichen Werke diese vorletzte Strophe weglassen zu müssen geglaubt:

Se cadaver mox erexit
Truncus truncum caput vexit,
Quo ferente hoc direxit
Angelorum concio.

Die römischen Missale enthalten ad calcem mehrere für verschiedene Feste der Mysterien oder Patronatsheilige gemeinschaftlich bestimmte Prosen; namentlich gilt dies von dem Missale vom Jahre 1631. Diese Prosen rühren gewöhnlich von verschiedenen Verfassern des Mittelalters her; mehrere darunter sind von Adam de Saint-Victor.

Wir dürfen nicht schließen, ohne einer anderen Etymologie zu gedenken, welche sich streng an den Namen „Prose" hält. Mehrere Handschriften des Mittelalters bieten am Rande der Sequenz eine Reihe senkrechter Noten dar, welche den Gesang des Endvokals im Alleluia andeuten. Gleich vorn steht das Wort prosa, welches nur eine Abkürzung für prosequentia sein möchte. Wer einiger-

maßen in der Lesung der alten Handschriften bewandert ist, weiß, daß die synkopirten Abbreviaturen kein Zeichen über sich haben, woraus sich die Synkope erkennen ließe. So wäre also aus der Abbreviatur pro sa das Wort prosa entstanden. Diese keineswegs unverständige Ansicht wird durch die Meinung der andern Liturgisten des Mittelalters, eines Dürand von Mende u. A. widerlegt, welche der Sequenz im 13ten Jahrhunderte den Namen „Prose" beilegen, weil sie frei ist vom Zwange des Metrums, „a lege metri resoluta." Es ist indeß wahr, daß manche Prosen diesen Namen nicht verdienen. Hierher gehört z. B. die auf Allerheiligen im Pariser Missale, welche wirklich ein sehr schöner Hymnus ist, da ihr Verfasser, J. B. de Contes, Dechant der Kirche von Paris, sich an die Quantität gebunden hat. Wer immer mit der Prosodie ein wenig vertraut ist, wird sich von der Richtigkeit des Gesagten bald überzeugen. Die eigentlichen Prosen bestehen ganz aus gereimter Prosa; auch manche Hymnen haben nichts Poetisches und Regelrechtes, wie z. B. Pange lingua, Sacris solemniis, Ad coenam agni etc.

Auf der königlichen Bibliothek findet sich in einer von dem heil. Martial v. Limoges herrührenden Handschrift ein Stück, betitelt „Versus de die judicii." Es scheint uns, daß daraus großentheils die Prose „Dies irae" entlehnt ist. Hier folgen einige Auszüge:

Cum ab igne rota mundi
Tota coeperit ardere,
Saeva flamma concremare,
Coelum ut liber plicare,
Sidera tota cadere,
Finis saeculi venire.
Dies irae, dies illa,
Dies nebulae et caliginis,
Dies tubae et clangoris,
Dies luctus et tremoris,
Quando pondus tenebrarum
Cadet super peccatores.
Qualis pavor tunc aderit,
Quando rex iratus venerit ...

Prothesis.

In verschiedenen Artikeln und namentlich unter „Messe" ist von dem die Rede, was Gegenstand derselben ist. Der griechische Ausdruck πρόθεσις bedeutet propositio und wird in übertragener Bedeutung von den Schaubroten gebraucht, welche auf einem Tisch im Tabernakel ausgestellt wurden. Bei den Griechen werden Brot und Wein, welche consecrirt werden sollen, auf das zur Linken des Hochaltars angebrachte Nebenaltar gestellt. Der Celebrirende und seine Minister gehen von dem zur Rechten befindlichen diaconium zur Prothesis hin, waschen sich daselbst die Hände, wobei sie den Psalm „Lavabo" bis zu Ende beten. Dann bereitet der Diakon das Brot auf der Patene und stellt diese links, während er den leeren Kelch rechts von der Patene hinstellt. Der Celebrirende nimmt nun das Brot mit der Linken und macht mit der Lanzette, welche er in der Rechten hält, ein Kreuzeszeichen auf das Brot, durchsticht es an vier verschiedenen Stellen und betet dabei eine Formel, die wir unter dem Artikel „Messe" mittheilen. Der Diakon gießt Wein und Wasser in den Kelch, nachdem er beides von dem Celebrirenden hat weihen lassen. Nach dieser Vorbereitung verlassen sie die Prothesis und begeben sich an den Hochaltar.

Die lateinische Kirche hat etwas diesem Nebenaltar Entsprechendes an dem „Kredenztischchen," worauf sie den Kelch und die Kännchen stellen läßt. (Siehe diesen Artikel.)

Psalm.

§. 1.

Diesen Namen gibt man den begeisterten Gesängen oder Gedichten des Propheten David. Wir haben uns hier nur in liturgischer Hinsicht mit ihnen zu beschäftigen. Die Juden sangen die Psalmen unter Instrumentalbegleitung, und daher haben sie auch hauptsächlich ihren Namen erhalten. Das Christenthum nahm von der Synagoge diese Sitte, Psalmen zu singen, an. Der Apostel ermahnet dazu die ersten Christen. Man sang sie also bei den ersten Versammlungen zu Jerusalem und Antiochien. Als der Glaube sich in Griechenland ausbreitete, wurde hier die Uebersetzung der Septuaginta aus dem Hebräischen ins Griechische eingeführt. Endlich nahm das Abendland, durch die Predigt der heiligen Apostel Petrus und Paulus bekehrt, die lateinische Uebersetzung der Psalmen auf, welche von einem alten Interpreten gemacht und von dem heil. Hieronymus verbessert worden war. Dieser Kirchenlehrer übersetzte sie selbst nach dem Hebräischen ins Latein; aber die Kirche hat die erste Uebersetzung beibehalten und ihr den Namen „vulgata" gegeben. Wir können uns hierüber nicht in weitere Erörterungen einlassen, welche ins Gebiet der kirchlichen Philologie gehören.

Gemäß den apostolischen Constitutionen sollte nach der Lesung der heiligen Bücher ein Lector die Psalmen David's intoniren, das Volk sollte die Strophen en reprise singen. Dies ist nicht leicht zu verstehen. Lebrün im dritten Bande seines großen Werkes über die Liturgie läßt am Ende einer langen Note, worin er die Meinungen mehrerer Gelehrten auseinander setzt, die Frage unentschieden. Ohne zu behaupten, daß wir sie lösen, glauben wir, daß das Volk die vom Lector gesungene Strophe einfach wiederholte, und dies ist im eigentlichen Sinne des Wortes ein Antiphon oder Gesang nach dem Widerhall. Dies ist nun, wie bekannt, nicht mehr Sitte. Die Psalmen werden abwechselnd von zwei Chören gesungen, von denen jeder seine Strophe sagt. Die Psalmodie macht hauptsächlich die Horen des Officii divini aus, aber sie bildet auch einen mehr oder minder ansehnlichen Theil des kirchlichen Cultus, wie bei der Messe, den Processionen, dem Segen. Früher behaupteten die Psalmen einen wichtigeren Platz in der Messe, als in unsern Tagen.

Nach der Regel des heiligen Benedikt soll der Psalter so eingetheilt werden, daß er in einer Woche vollständig abgesungen ist. Um diese Eintheilung zu erleichtern, ordnet derselbe Heilige an, daß die längeren Psalmen halbirt werden sollen. Diese Methode, welche ausdrücklich in mehreren Ritus von Frankreich befolgt wird, ist also keine Neuerung.

Es wird nicht unzweckmäßig sein, die Eintheilung hier anzugeben, welche der Jude Abraham Aben-Hesra mit dem Psalter vornimmt. Er theilt ihn nämlich in zehn Kategorien. Die erste nennt er Triumphalpoesie; die zweite Gesang mit Instrumentalbegleitung; die dritte eigentlich sogenannten Psalm; die vierte Gesang ohne Instrumentalbegleitung; die fünfte Lobpreisung; die sechste Gebete; die siebente Segnungen; die achte Bekenntnisse; die neunte Seligkeiten; die zehnte Hallelujot oder Jubellieder. Es ist leicht zu bestimmen, zu welcher Kategorie die verschiedenen Psalmen gehören.

Dr. Mabillon bemerkt in einer Note zum Sacramentarium gallicanum des Bobio, daß der Psalter ehedem in fünf Abtheilungen getheilt war, wovon jede mit den Psalmen endete, deren letzte Worte sind „Fiat, fiat." Die erste endigte also mit Psalm 50, die zweite mit Psalm 71, die dritte mit Psalm 88, die vierte mit Psalm 305, die fünfte mit dem letzten Psalm.

Die Stufenpsalmen reichen vom 119. bis zum 134. Man sang sie bei den Juden, während das Volk die Stufen des Tempels hinaufstieg. Daher haben sie auch ihren Namen. Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß keine der

genannten Eintheilungen in der katholischen Psalmodie beobachtet ist. Bisweilen jedoch ist die numerische Ordnung eine aufeinanderfolgende, wie zur Hore der Sonntagsvespern, wo die Kirche die Psalmen 109, 110, 111, 112 und 113 beten läßt. Die römische Liturgie läßt in den Nocturnen des sonntäglichen Officii in numerischer Ordnung die zwanzig ersten Psalmen beten, aber für die Wochentage ist die Ordnung umgekehrt und die Psalmen sind aus dem übrigen Theil des Psalters ausgewählt nach der moralischen und ascetischen Bedeutung, welche die Kirche an jeden dieser Wochentage knüpft. Guillaume Dürand läßt sich hierüber in mystische Erklärungen ein im 5. Buche, Kap. 4. Eben so in Betreff der Festtage, welche ausgewählte Psalmen haben.

Die griechische Kirche singt, wie die abendländische, den Psalter in den Officiis. Er ist dort in zwanzig Stationen oder Pausen getheilt, von denen jede eine bestimmte Zahl Psalmen enthält. Eben so ist es in allen andern morgenländischen Ritus, und überall bilden die Psalmen den Hauptbestandtheil der Loblieder und des Tributes der Anbetung und Huldigung zu Ehren des Gottes der Christenheit. Selbst das ganze Officium divinum trägt den Namen einer Psalmodie und so lautet der Titel des berühmten Buches des Kardinal Bona „De divina psalmodia."

§. 2.

Das Buch, welches die Psalmen enthält, heißt Psalter. Ehemals, wie das Officium noch nicht so wie heut in dem sogenannten Brevier organisirt war, besaß nicht blos jeder Priester oder Ordensgeistliche, sondern sogar jeder Christ den Psalter. Nächst dem Evangelienbuche hatte man gegen den Psalter die meiste Ehrfurcht. Man sieht auch noch Psalter aus dem Mittelalter, mit der größten Sorgfalt und Pracht eingebunden. Der heilige Augustin sagt, daß jener kaum den Namen eines Priesters verdiene, der den Psalter nicht auswendig wüßte, und das Concil von Toledo verbietet, jeden Kleriker zu ordiniren, der ihn nicht im Gedächtniß hätte. Abgesehen von dem großen Nutzen, welchen diese Kenntniß einem Geistlichen verschaffen kann, muß bemerkt werden, daß in jenen Zeiten die Bücher selten und theuer waren. Es war daher nicht nur angemessen, sondern nothwendig, daß die Kleriker den Psalter auswendig wußten, um in der Kirche psalliren zu können. Eine von Dr. Claude de Vert angeführte Thatsache spricht dafür. Die Abtei Saint-Riquier besaß zu der Zeit, wo sie mit Einschluß der Chorknaben über 400 Mönche zählte, doch nur sieben geschriebene Psalter. Der Gebrauch, ohne Bücher zu psalliren, hat sich in der Primatialkirche von Lyon bis ins 18. Jahrhundert erhalten. So ist also die Buchdruckerkunst, welche in anderen Beziehungen dem theologischen Wissen sehr große Dienste geleistet hat, Ursach gewesen, daß der Klerus nicht fortgefahren hat, sein Gedächtniß mit heiligen Texten zu bereichern.

Der Psalmist war der Kleriker, den man beauftragte, die Psalmen dem Volke vorzulesen, welches sie ihm nachbetete, ehe der Gebrauch, sie abzusingen, in die Kirche eingeführt war. Man verwechselt ihn bald mit dem Lector bald mit dem Cantor. Der Psalmist, welcher die niedere Weihe eines Lectors nicht empfangen hatte, war ein einfacher Kleriker mit der Tonsur. Als Anhang zum Pontificale romanum findet man den Ritus, wodurch das Amt eines Psalmisten übertragen werden kann, unter dem Titel „De officio psalmistatus." Das Pontificale verwechselt den Psalmisten mit dem Cantor, und der Priester überträgt ihm das Amt mit den Worten: „Vide, ut quod ore cantas, corde credas, et quod ore credis operibus comprobes." Das Pontificale setzt hinzu, daß der Bischof, wenn er bei der Weihe eines Klerikers dieses Ceremonial beobachtet, wohl thue. Wäre es nicht in der That erbaulich, wenn die Cantoren wegen des Psalmistates dem geistlichen Stande wenigstens aggregirt würden? Was sieht man heut zu Tage in gewissen großen Städten? Sänger, welche weiter nichts

Christliches an sich haben, als die bezahlte Anstellung, welche sie veranlaßt, ihre Stimmen beim Gottesdienste zu erheben, und die, nachdem sie im Chor Loblieder dem Herrn gesungen, Abends hingehen und eben diesen Mund mit ganz profanen Theatergesängen entweihen. Das eben Gesagte ist leider ein wirkliches Factum, welches täglich einer größeren Entwickelung entgegenstrebt. Selbst die Chorknaben werden ins Opernorchester geführt, um in einem Chor mitzuwirken, worin man die ruchlosesten Gesänge vorträgt. Wir brauchen die Stadt nicht zu bezeichnen, wo Mißbräuche der Art nicht blos die Christen, sondern auch die Weltmenschen empören, welche nicht alles Gefühl für Zucht und Anstand abgeschworen haben. Eine Normaleinrichtung für den Kirchengesang wird sehr vermißt. Könnte man nicht wenigstens in den reichen Parochien einen Kapellmeister anstellen, der sich nicht blos auf die Chorknaben beschränkte, sondern das ganze zur Ausführung des Kirchengesanges nöthige Personale umfaßte? Vergleiche die Artikel „Gesang," „Chor" u. s. w.

Pult.

„Lectrum" und in der Folge „lectrinum" nannte man das Pult, auf welches man das Buch legt, in welchem die Diener des Altars oder des Chores die verschiedenen Theile des Officiums lesen. Jedenfalls ist das Wort lectrinum nur verstümmelt und seine Ableitung von legere, lectum unzweifelhaft.

Es ist zwischem dem Lesepulte (lectrinum) und dem Stehpulte (pulpitrum) ein wesentlicher Unterschied, den man im Gebrauche dieser Worte nicht mehr beachtet. Das letztere bezeichnet einen erhabenen Ort, auf dem die Lectoren Platz nahmen, um sich verständlich zu machen, und folglich den Platz selbst, wohin ein Lesepult (lectrinum) gestellt werden konnte, um das Buch darauf zu legen.

Die Lesepulte haben ziemlich oft die Form eines Adlers, welcher das Buch auf seinen ausgebreiteten Flügeln trägt; man gab den Pulten diese Form lange Zeit hindurch, um den heiligen Johannes darzustellen, dessen evangelische Erhabenheit und Redeschwung durch einen Adler versinnbildet wurde. Die ersten Pulte waren nun aber dazu bestimmt, die Evangelienbücher zu tragen, ein anderes Pult war für die Epistel bestimmt, ein drittes in manchen Kirchen für die Prophetien. Die Adlerfigur, welche man den Pulten zu geben pflegte, erklärt vollkommen den Sinn der in den Rubriken so häufig vorkommenden Worte „ad aquilam chori."

Bocquillot erzählt, daß man neben die Pulte ehemals auch einen großen Leuchter stellte, der, „pharus" genannt, die Bestimmung hatte, mit mehreren Flammen den Sängern zu leuchten. Daraus hat man endlich einen bloßen Gegenstand liturgischen Andenkens gemacht; denn man zündet dabei Kerzen an, die so hoch sind, daß sie für die Leser beim Nacht-Officium völlig nutzlos sind. So entstehen zuweilen Gewohnheiten, deren Ursprung man nicht wieder auffinden kann, weil man sie ihrem eigentlichen Zwecke und zwar ohne Zweifel mit Unrecht entfremdet hat.

In den liturgischen Reisen des Herrn von Moleon lesen wir, daß bei den Karthäusern in Dijon das Evangelien-Pult eine große kupferne Säule war, über welche ein Phönix hervorragte und die von den vier Thieren Ezechiel's umgeben war, welche als vier Pulte dienten.

Das Fundament der Pulte war auch zuweilen mit den vier Evangelisten geschmückt; im Allgemeinen sollte man bei Anfertigung der zum Gottesdienste erforderlichen Gegenstände, mehr als es gewöhnlich geschieht, die alten Gebräuche befragen, welche dem Geiste der Religion immer besser angepaßt sind und mehr sich dazu eignen, den moralischen Zweck dem Auge erkennbar zu machen.

Der Ort der Pulte hat sich wie der Ort der Sänger ändern müssen. Man sehe den Artikel „Chor." Wenn der Altar sich im Hintergrunde des Presbyteriums befindet, so steht das Pult zwischen dem Volke und dem Celebranten. Diese Aufstellung hat indeß einen schweren Uebelstand, weil, zumal in großen Kirchen, Pult und Sängerchor den Gläubigen den Anblick der heiligen Ceremonien rauben. Steht der Altar in der Mitte des Chores, so wird das Pult hinter dem ersten aufgerichtet. In manchen Kirchen ist das Pult auf dem Orgel- oder auf einem Seiten-Chore. Die kirchliche Disciplin bietet in dieser Beziehung keine bestimmte Regel.

Man findet bei den Schriftstelleen verschiedene Benennungen, um das Sängerpult zu bezeichnen. Dergleichen sind: lectricium, plutens, lectorium, lectrum, lectreolum, legium, pulpitum, analogium, graduale, ambo etc. Manche von diesen Ausdrücken, besonders die vier letzten, haben vielfache Bedeutungen, werden aber zuweilen gebraucht, um einfach den Ort zu bezeichnen, auf dem die Sänger sich befinden.

Pultdecke.

Man hat sich darunter ein seidenes Tuch zu denken, dessen man sich in manchen Kirchen bedient, um es über das Pult zu breiten, an welchem bei feierlichen Messen die Epistel und das Evangelium gesungen werden. Diese Decke ist an den Orten, wo sie in Gebrauch ist, gewöhnlich der Tagesfarbe entsprechend. Die große Ehrfurcht, die man gegen die heiligen Bücher zumal in der christlichen Urzeit hegte, erlaubte nicht, das Evangelienbuch auf ein einfaches Pult von Holz oder Metall zu legen.

Purificatorium.

Dies ist der Name, welchen man dem zur Reinigung des Kelches bestimmten Linnentuche gibt, es mag dies geschehen, ehe Wein und Wasser hineingegossen wird, oder nach der Communion und in Folge der beiden Ablutionen. Die alten Liturgisten erwähnen nichts von einem Purificatorium und schreiben nichts vor, was auf eine purificatio des Kelches Bezug hätte; indeß gebieten doch die Ordines romani dem Diakon, so zu verfahren, daß nichts vom Leibe und dem Blute Jesu Christi auf der Patene oder im Kelche übrig bleibe; sie machen ihm sogar eine ängstliche Sorgfalt in dieser Beziehung zur Pflicht.

Die Mönche, besonders die Cisterzienser, reinigten den Kelch mit einer Leinwand, die gewöhnlich im Winkel oder an der Kante des Altars auf der Epistelseite hing; eben daselbst befand sich auch der Ausguß, worein man die zweite Ablution des Kelches goß. (Siehe „Ablution.") Es ist wahrscheinlich, daß man zuletzt die Leinwand abnahm und daraus mit Rücksicht auf eine größere Bequemlichkeit ein nöthiges Beistück des Kelches machte. Das purificatorium ward also unterschieden vom manutergium, welches sich auf derselben Seite befand und welches man in ärmlichen Kirchen ebenfalls zur Reinigung des Kelches gebrauchte. Diese Leinwand ist in der Regel nicht geweiht; aber wenn sie gedient hat, soll sie nicht mehr angerührt werden, außer von den Klerikern. Das Wasser, womit diese sich gewaschen, soll in den Ausguß oder an sonst einen geweihten Ort gegossen werden. Die Ehrfurcht, die man der heiligen Eucharistie schuldig ist, gebietet diese Rücksicht.

Die Griechen bedienen sich zur Reinigung des Kelches und der Patene

eines Schwammes. Dies ist eine fromme Anspielung auf den mit Essig getränkten Schwamm, den die Soldaten unserem Erlöser am Kreuze darreichten.

Es ist nicht nöthig, daß das Purificatorium geweiht sei; doch Collet bemerkt, daß es angemessen sei, es zu weihen, weil nach der allgemeinen Vorschrift der Rubrik alle Altartücher eine Benediction erhalten sollen — was auch das Linnentuch, welches wir Purificatorium nennen, mit zu begreifen scheint. Man kann es im Allgemeinen mit den übrigen Tüchern weihen; wollte man es aber besonders weihen, so müßte man, sagt Mérati, beim zweiten Gebete das Wort altare in calix verändern.

In dem vierzehnten Ordo romanus steht, daß der Papst, nachdem er das kostbare Blut getrunken, sich die Finger mit dem perfusorium abwischt, welches ihm der Kardinal-Bischof darreicht, „et tersis digitis cum perfusorio, quod ibi offert episcopus cardinalis.“ Mabillon sagt, daß mit diesem perfusorium das Purificatorium gemeint sei.

Quadragesima, s. Gebet, vierzigstündiges.

Quasimodo.

Das erste Wort im Introitus für den ersten Sonntag nach Ostern hat diesem Sonntage selbst seinen Namen gegeben, wie dies ehemals auch in Betreff der andern Sonntage des Jahres der Fall war. Die Wahl dieser Stelle, welche aus dem ersten Briefe des heiligen Petrus entnommen ist, findet ihre vollkommene Rechtfertigung in dem Ritus, der an diesem Tage in Betreff Derer stattfand, welche am Ostersonnabende die Taufe empfangen hatten. Sie legten die weißen Kleider ab, welche sie während der Osterwoche trugen — wovon dieser Sonntag auch den Namen „dominica in albis“ sc. depositis erhielt. Die griechische Kirche nennt ihn wegen der mit der Taufe bewirkten geistigen Wiedergeburt auch den neuen Sonntag. Einige Diöcesan-Missale, welche im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte überarbeitet worden sind, haben für die Worte, welche diesem Sonntage den Namen gegeben haben, andere gebraucht. So lautet z. B. in Châlons an der Marne der Introitus „Beata gens, cujus est dominus“ etc. und zu Orleans „Sicut modo geniti“ etc. Wir sind der Meinung, daß es besser gewesen wäre, wenn man den uralten Introitus der römischen Liturgie beibehalten hätte. Diese Veränderung hat bis jetzt die Bewohner jener Gegenden nicht verhindert, dem ersten Sonntage nach Ostern den allgemeinen Namen „Sonntag Quasi modo“ zu geben; zu Paris, von wo im Jahre 1738 die Umgestaltung der Introitus ausging, ist der alte stehen geblieben.

Dieser Sonntag gilt für die Oster-Octave und heißt auch so in der römischen Liturgie. Strenge genommen ist er indessen durchaus nicht der Tag der Octave, weil man weder die Sequenz des Festes nimmt, noch auch die Vorschriften beachtet, welche dem heiligen Ostertage eigenthümlich sind. In manchen Gegenden wird dieser Sonntag auch „Pascha clausum“ genannt; die Collecte der Messe an diesem Tage weist in der That auf diesen Schluß als schon eingetreten hin. „Praesta . . . ut qui paschalia festa peregimus.“

Quatember.

§. 1.

Dies ist immer der Name der dreitägigen Faste gewesen, welche in jeder Jahreszeit vorgeschrieben ist; sie scheint so alt zu sein als die christliche Religion selbst, wenigstens ist das der Fall bei der, welche auf das Pfingstfest folgt, denn der heilige Chrysostomus spricht sich darüber auf eine unzweifelhafte Weise aus. Das September-Fasten gilt für eine apostolische Anordnung, wie der heilige Papst Leo in seinen Reden über die Fasttage im zehnten Monate sagt. Er fügt hierzu noch die Bemerkung, daß die Quatember in jeder Jahreszeit eingeführt worden sind, damit wir durch Buße die Sünden tilgen, deren wir uns schuldig gemacht haben. Dürand von Mende meint seinerseits, daß man in der ältesten Kirche die Sommer-, Herbst- und Winter-Quatember beobachtete, und daß erst Papst Calixtus die für den Frühling anbefahl. Da indessen diese letzteren mit der Fastenzeit zusammen fallen, so liegt darin keine neue Aufforderung zur Abtödtung. Tertullian, Hieronymus und Eusebius sprechen nirgends von den Quatembern; doch liegt hierin nur ein negativer Beweis. Nach anderen Schriftstellern befolgten die Juden Observanzen der Art beim Beginn jeder Jahreszeit; vielleicht hat sie die Kirche auch nur in der Absicht angeordnet, um damit den Ausschweifungen entgegen zu arbeiten, denen sich die Heiden beim Wechsel der Jahreszeiten überließen. Bei den Griechen haben die Quatember niemals Eingang gefunden; die Ursache davon liegt einfach darin, daß in dieser Kirche an allen Mittwochen und Freitagen gefastet und der Sonnabend für einen Festtag angesehen wird.

Während vieler Jahrhunderte herrschte in Bezug auf die Quatember durchaus keine Gleichförmigkeit; in Spanien waren sie im sechsten Jahrhunderte noch nicht bekannt und in Deutschland und Frankreich wurden sie erst unter Karl dem Großen, also erst in dem Augenblicke eingeführt, wo die alte gallikanische Liturgie, die griechischen Ursprungs war, durch die römische verdrängt wurde. Man kann also nur sagen, daß die Beobachtung der Quatember in der abendländischen Kirche regelmäßig etwa seit Gregor VII. stattfand.

Der Papst Gelasius um das Ende des fünften Jahrhunderts setzte zur Ordination der Priester und Diakonen die Sonnabende der Quatember und der Mittfaste fest — eine Verordnung, welche von andern Päpsten bestätigt worden ist. Das Concil von Piacenza verlegte die Quatember auf die Tage, an denen sie noch jetzt gehalten werden; und da gerade an den Sonnabenden der Quatember die Ausweihungen statthaben, so hat man sich gewöhnt, diese Fasttage dem Gebete um gute Priester zu weihen.

§. 2.

Wilhelm Dürand gibt für die Quatember-Feste höchst sonderbare mystische Gründe an. Nach ihm fasten wir in jeder der vier Jahreszeiten, um die vier verderbten Elemente zu vervollkommnen, aus denen unser Körper besteht. Wir fasten, fährt er fort, um vier wichtige Ereignisse zu bezeichnen und zu verherrlichen, welche in den vier Jahreszeiten vorgekommen sind, nämlich die Empfängniß des Gottessohnes im Schooße Mariens im Frühlinge, seine Geburt im Winter, die Empfängniß des Johannes des Täufers und seine Geburt im Sommer. Man kann mit ihm auch noch die Faste im Frühjahr, im Sommer, im Herbst und Winter als Mittel ansehen, durch Unschuld Kinder, durch Beharrlichkeit Jünglinge, durch Bescheidenheit vollkommene Männer und durch Klugheit und ein ehrenwerthes Leben Greise zu werden.

Beleth, welcher im zwölften Jahrhunderte schrieb, betrachtet die Faste der Quatember als ein Mittel, von Gott die Gnade zu erflehen, daß er seinen Segen über die Früchte des Feldes ausschütte: „denn im Winter besäen wir unsere Aecker, im Frühjahre blühen Bäume und Weinstöcke, im Sommer ernten wir

manche Erzeugnisse und im Herbste halten wir die Weinlese." Wirklich beten wir auch in der Messe zu den Quatember-Zeiten für die Feldfrüchte außer jenen Gebeten, welche wir zur Zeit der Weihungen verrichten, die in eben derselben Zeit stattfinden.

Die Messe für Mittwoch und Sonnabend in den Quatembertagen hat, was die ersten Orationen und die Epistel angeht, einen besondern Ritus. Der Oration geht die Aufforderung des Diakons voran „Flectamus genua." Einen Augenblick darauf mahnt der Subdiakon mit „Levate" zum Aufstehen. Ehemals kam dieser Ritus bei den Messen vor, in denen vor der Epistel oder vor dem Apostel ein Abschnitt des Alten Testamentes vorgelesen wurde. Nun hat die Quatember-Mittwoch eine solche Lection, der Sonnabend hat ihrer fünf und unmittelbar vor jeder wird eine Kniebeugung gemacht. Der Epistel, welche in diesem Falle immer aus dem Neuen Testamente genommen ist, geht der Gruß vorher „Dominus vobiscum," worauf die Collecte des Tages mit Gebeten für die Ordinanden, für die Feldfrüchte und zuweilen Commemorationen gelesen werden. Die Genuflexion bleibt in den Pfingst-Quatembertagen weg; nach einigen Liturgen geschieht dies darum, weil die Kirche in dieser festlichen Octave der Freude sich hingibt und Alles, was Traurigkeit und Betrübniß athmet, aus dem Officium entfernt. Aus demselben Grunde werden in den kanonischen Stunden an den Quatembern die Gebete nicht knieend verrichtet, wie das zu derselben Zeit im Winter, Herbste und Frühlinge der Fall ist. (Man sehe „Collecte," „Epistel.") Im frühesten Alterthume sang man am Sonnabende in den Quatembertagen nach den Lectionen, welche der Epistel vorausgehen, das Loblied der Knaben im Feuerofen; wir haben noch einen Ueberrest davon in dem Verse, welcher bei diesen Messen gesungen wird. Das vierte Concil zu Toledo befiehlt im 13. Kanon allen Kirchen Spaniens, dasselbe in allen Messen des Jahres „in omnium Missarum solemnitate" zu singen. Ferner wurde diese Messe in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag gesungen; darum hatte dieser Letztere keine eigene Messe und hieß deshalb „Dominica vacans." Was den Preisgesang der Knaben im Feuerofen anlangt, so war er nach dem Zeugnisse Walafried Strabo's und Bernon's zu Rom nur viermal im Jahre an den Quatember-Sonnabenden im Gebrauch.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Es ist noch nicht lange her, daß man in manchen Kirchen, namentlich zu St. Agnan von Orleans und zu Jargeau in derselben Diöcese die Messe an den Quatembertagen wie während der Faste erst nach der None las.

Die Quatemberzeiten heißen im Englischen Aschentage, um daran zu erinnern, daß die Alten an diesen Tagen in Sack und Asche fasteten, weil sie nur solches Brot aßen, was unter der Asche gebacken war.

Quinquagesima, s. Septuagesima.

Quéchouez.

Der armenische Diakonus hält während der Messe in seinen Händen den Stab dieses Instrumentes, welches nichts anderes als eine runde, ringsum mit Klingeln umgebene kupferne Platte ist. Bei bestimmten Theilen des Opfers spielt er das Quéchouez, dessen Geläute sich ziemlich harmonisch ausnimmt. Darin besteht die ganze Musik des armenischen Ritus. Zuweilen ist die Mitte dieser

Platte mit einer Engelsfigur geschmückt; am Griff befindet sich ganz nahe an der Platte eine Art Tuch- oder Seidenwimpel. Der Diakon spielt nicht ausschließlich das Quéchouez; wenn ein Minorist im Gebrauch desselben gewandter ist, so wird er in das Sanctuarium geführt, um sich dieser Function zu unterziehen.

In den Kirchen, welche die Armenier in Europa besitzen, scheint das Quéchouez jedoch nicht im Gebrauch zu sein. Wir haben ihre von einem Mechitaristen dieses Ritus zu Venedig ins Italienische übersetzte Liturgie vor uns liegen und sehen, daß weder in den Rubriken noch im Texte noch auch in den Figuren, mit denen dieses Buch ausgestattet ist, von dem Quéchouez die Rede ist. Da es der europäischen Bevölkerung ziemlich sonderbar vorkommen möchte, so macht man höchst wahrscheinlich darum in der Messe keinen Gebrauch davon, um so mehr, als es ja übrigens nur ein sehr unwesentlicher Gegenstand ist.

Räucherung, s. Weihrauch.

Rationale, s Brustschild.

Rauchfaß.

§. 1.

Das Rauchfaß — thymiomaterium — thuribulum — bestand ursprünglich aus einer Kohlenpfanne, worein Weihrauch geschüttet wurde. Sollte der Altar incensirt werden, so ging man mit dieser kleinen Rauchpfanne rings um denselben herum. Nach dem zweiten Ordo romanus, der bis in das achte Jahrhundert hinaufreicht, trugen die Akoluthen diese Art Rauchfaß während des Credo zu den anwesenden Gläubigen, und diese wehten sich mit der Hand den Duft zu. Die Zeit, wann diese Räucherpfannen in unsere gegenwärtigen Rauchfässer umgeschaffen worden seien, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

Im Mittelalter war das Rauchfaß, wie sich aus den Monumenten der Bildhauerkunst und Malerei ergibt, mit drei kurzen Kettchen versehen. Auch incensirte man damals nicht durch Schwingung, sondern beschrieb damit einen Kreis — non per ductum, sed per circuitum. Solche Rauchfässer sind bei den Orientalen jetzt noch eingeführt.

Ist die Kette am Rauchfasse einen Meter lang, so kann dieses bequem beim Incensiren geschwungen werden; ist sie aber zwei Meter oder zuweilen auch noch länger, so ist dazu ein eigener Thuriferarius nothwendig, der überdies noch die nöthige Kraft und Geschicklichkeit besitzen muß. Eine solche Größe ist gegen die liturgischen Vorschriften, zeugt von einem schlechten Geschmacke und paßt wenig zu der Würde und Heiligkeit unsers Gottesdienstes.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Konstantin der Große schenkte der römischen Kirche drei goldene Rauchfässer. Das erste und zweite wog dreißig, das dritte aber, das mit Edelsteinen besetzt war, fünfzig Pfund. Diese Rauchfässer hatten keine Ketten, waren demnach blos Rauchpfannen. Papst Sergius ließ ein thuribulum aus Gold fertigen, mit Säulen und einem Deckel versehen und es vor das Bildniß des heiligen Apostels Petrus hängen. Zur Ehre und Verherrlichung des Allmächtigen wurde an Feier-

tagen während des Meßopfers Weihrauch und andere kostbare Specereien darin verbrannt. Dieses Weihrauchfaß hatte demnach auch Ketten, welche aber zum Aufhängen dienten. Jedenfalls hatte es Aehnlichkeit mit unseren Lampen.

Der elfte Ordo romanus spricht von einer eigenthümlichen Ceremonie, die am Feste des heiligen Paulus stattfand. Der heilige Vater begab sich an diesem Feiertage in die St. Paulskirche und hielt darin feierlich das Officium ab. Wenn nach der vierten Lection das Responsorium recitirt war, trat er in die Gruft, worin sich das Grab des heiligen Apostels befindet. Dieses hatte oben eine Oeffnung, und über derselben hing das Rauchfaß. Er nahm die darin befindlichen Kohlen und den Weihrauch und übergab beides dem Archidiakon zur Vertheilung an das Volk. Dieses war fest überzeugt, daß auf die Fürbitte des heiligen Paulus jedes Fiber schwinde, wenn die Kohlen und der Weihrauch mit Wasser vermischt und genossen werden. Das Rauchfaß wurde wieder mit neuen Kohlen und Weihrauch angefüllt, dann angezündet, an den vorigen Ort gehängt und die obere Oeffnung geschlossen. Jedenfalls war es mit kurzen Kettchen versehen, weil es über dem Leichname des heiligen Paulus hing.

Reconciliation einer Kirche.

§. 1.

Die Christen hielten die Tempel der Heiden wegen des darin gehaltenen Götzendienstes für entehrt und feierten deswegen in ihnen nicht die Geheimnisse ihrer heiligen Religion; sie würden sich derselben auch dann nicht bedient haben, wenn sie ihnen freiwillig überlassen oder geschenkt worden wären. Als das Christenthum den Sieg errungen hatte, legte man thätig die Hand an die Götzentempel und riß sie nieder. Einige sogenannte Philosophen, die das Alterthum nach der neuern Zeit beurtheilen, haben sich bitter gegen diesen christlichen Eifer ausgesprochen, ihn einen rohen Vandalismus genannt und die Kaiser und Päpste des vierten und fünften Jahrhunderts des Intolerantismus beschuldigt. Versetzt man sich aber in die damalige Zeit zurück, so wird man sich leicht überzeugen, daß die Zerstörung dieser Tempel das wirksamste Mittel war, den letzten Stoß dem sterbenden Heidenthume zu geben. Was that denn eben diese gottlose Philosophie im achtzehnten Jahrhunderte, als sie das Christenthum von der Erde vertilgen wollte? Sie legte ihre frevelhafte Hand an die alten katholischen Prachttempel und zertrümmerte sie aus Toleranz und der Freiheit wegen. Als das Heidenthum keine Besorgniß mehr erregte, so verschonte man nicht nur seine Tempel, sondern verwandelte sie sogar in christliche Kirchen. So sandte Papst Gregor der Große den Abt Augustin als Glaubensboten nach England und befahl ihm, die Götzen zu zertrümmern, ihre Tempel aber zu schonen, um in ihnen dem wahren Gotte Altäre zu errichten und die Reliquien der Heiligen aufzubewahren. Jedoch sprach er den Wunsch aus, daß sie durch Aspersionen mit geweihtem Wasser gereinigt werden sollten. Demnach ist der Ursprung der Reconciliation in das sechste Jahrhundert zu versetzen. Zwar wurden schon früher einige heidnische Tempel reconciliirt, aber nur dadurch, daß Reliquien von Heiligen darin deponirt wurden. Man hielt dieses schon für ihre Heiligung für hinreichend. Wie in andern ähnlichen Fällen entwickelte sich auch in diesem der Ritus nach und nach. Wir besitzen mehrere Formulare über die Reconciliation der Kirchen, bei allen aber wird mit Weihwasser aspergirt, Psalme werden gesungen und Orationen recitirt.

In folgenden vier Fällen müssen Gebäude, die für den Cultus bestimmt sind, reconciliirt werden: 1) Die Tempel der Heiden. 2) Die Synagogen der Juden. 3) Die Tempel der Häretiker. 4) Die katholischen Kirchen, die auf ir-

gend eine Weise profanirt worden sind. Die Reconciliation der alten heidnischen Tempel datirt sich, wie schon angegeben worden ist, von Papst Gregor dem Großen; die der jüdischen Synagogen hat, wie die Kirchengeschichte lehrt, von jeher stattgefunden. Eben so lesen wir, daß Papst Gregor der Große die Reliquien des heiligen Sebastianus und der heiligen Agatha in der Basilika der Arianer in Rom tragen, darauf das Meßopfer darbringen ließ und die Kirche durch diese Acte wieder aufs neue einweihte. Später wurde die Reconciliation solcher Kirchen nicht mehr für nothwendig gehalten. War eine Kirche profanirt worden, so wurde ihre Reconciliation durch Gebete vollzogen.

Auch der Kirchhof kann profanirt werden, da er ein heiliger Ort ist. Befindet er sich an der Kirche, so wird auch er profanirt, wenn die Kirche profanirt worden ist, aber nicht umgekehrt ist die Profanation der Kirche von der des Kirchhofes abhängig; denn es gilt hier der Grundsatz: „Major pars trahit ad se minorem, sed non vice versa.“ Eine Kirche aber wird mit ihrem Kirchhofe in nachstehenden Fällen profanirt: 1) Wenn darin ein Selbstmord begangen wird. 2) Wenn darin Jemand tödtlich verwundet wird, falls er auch nicht an der Verletzung im Heiligthum stirbt. 3) Wenn Einer so verwundet wird, daß er Blut vergießt, falls er auch nicht stirbt. 4) Wenn Jemand darin mit einer andern Person oder mit sich selbst Unkeuschheit treibt — Per seminis effusionem. 4) Wenn man darin einen Excommunicirten oder Nichtgetauften begraben hat.

§. 2.

Der Ritus, durch welchen das Interdict von einer Kirche aufgehoben wird, heißt Reconciliation. Von diesem Ceremonial soll hier, wie es auch in andern Fällen geschehen ist, ein kurzer Ueberblick gegeben werden. Nach dem römischen Pontificale muß mitten auf dem Gottesacker, wenn dieser an die Kirche stößt, ein Stuhl für den Bischof gesetzt, und ein Gefäß mit Wasser, ein anderes mit Wein, ein drittes mit Asche und ein viertes mit Salz nebst einem Sprengwedel aus Hysop in Bereitschaft gehalten werden. Der Bischof erscheint, angethan mit der Albe, der Stola und einem weißen Pluviale, benedicirt das Wasser, der Chor intonirt das „Asperges me“ und singt den Psalm „Miserere me, Deus“ etc. ganz. Während dessen aspergirt der Bischof die äußeren Mauern des Tempels um den Kirchhof, verrichtet eine Oration und macht mit der Hand das Kreuzzeichen über die entweihten Oerter, genuflectirt und betet noch zwei andere Orationen. Die Litanei zu allen Heiligen wird gebetet, und der Zug tritt in die Kirche. Nach Beendigung der Litanei benedicirt der Bischof die Kirche und den Kirchhof mit den Worten: „Ut hanc Ecclesiam et altare hoc ac coemeterium purgare et reconciliare digneris.“ R. „Te rogamus adi nos,“ wiederholt diese Worte dreimal und setzt bei der zweiten Wiederholung „sanctificare“ und bei der dritten „consecrare“ hinzu. Er macht dann eine Genuflexion, verrichtet eine Oration, wiederholt dreimal das „Deus in adjutorium“ nebst dem „Gloria Patri,“ vermischt das Salz mit dem Weihwasser und benedicirt damit die Asche und den Wein. Der Chor singt den 67. Psalm und nach jedem Versikel die Antiphone „Exsurgat Deus et dissipentur inimici ejus“, läßt aber dabei zum Zeichen der Trauer das „Gloria Patri“ weg. Während dieses Gesanges besprengt der Bischof die innern Mauern und den Fußboden der Kirche, verrichtet ein Gebet und eine Präfation, worin er den Herrn um die frühere Reinheit der entheiligten Stätte mit den Worten bittet: „Resurgat Ecclesiae tuae pura simplicitas et candor innocentiae hactenus maculatus.“ An diese Präfation schließen sich mehrere Collecten, die aber still verrichtet werden. Der Bischof besteigt den Altar, macht, wenn der Chor den 42. Psalm intonirt und ohne das „Gloria Patri“ beendigt hat, eine Genuflexion und recitirt eine Oration. Die Antiphone „Confirma hoc, Deus, quod operatus es“ wird intonirt, der Psalm „Exsurgat Deus“

gesungen und diesmal mit der gewöhnlichen Doxologie beschlossen, weil sich die Feierlichkeit dem Ende naht und die Kirche, bisher in Trauer versunken, jetzt wieder ihre Lob- und Preislieder anstimmen kann. Der Bischof singt die letzte Oration, ertheilt den feierlichen Segen und liest die Messe vom Tage, fügt ihr aber eine eigene Collecte, Secreta und Postcommunion hinzu. Auf diese Weise wird aber nur jene Kirche wieder eingeweiht, die ursprünglich consecrirt war. War sie blos benedicirt, wie die Kapellen, Oratorien und eine große Anzahl Pfarrkirchen sowohl in Städten als auf dem Lande, so ist das Ceremonial der Reconciliation bei weitem nicht so lang. Bei der Wiedereinweihung eines profanirten Kirchhofes ist es noch kürzer. Jeder vom Bischofe delegirte Priester kann diese Feierlichkeit vornehmen.

Da der Unterschied zwischen der Reconciliation einer consecrirten und benedicirten Kirche so bedeutend ist, so wird gewiß jeder eifrige Seelsorger darnach forschen, welcher von beiden Actus an seiner Kirche vollzogen worden sei. Allerdings ist es oft sehr schwierig, hierüber zur Entschiedenheit zu gelangen, da im Sturme der Zeit viele Kirchenarchive untergegangen sind. Fehlen aber auch zuweilen alle schriftliche Urkunden, so geben die Mauern darüber Aufschluß. Wird nämlich eine Kirche vom Bischofe consecrirt, so wird gewöhnlich auf den Stein, welcher gesalbt wird, ein Kreuz verzeichnet. Es ist wahrhaft zu beklagen, daß oft durch das Weißen der Kirchen die Kreuze überstrichen und verwischt werden, die auf den gesalbten Steinen und Säulen verzeichnet waren. Oefters sind auch durch die Nachlässigkeit der Wächter des Heiligthums diese ehrwürdigen Denkmäler untergegangen.

§. 3.

Außer den bisher genannten Fällen kann eine Kirche noch ihre Benediction oder Consecration verlieren, wenn sie ganz niedergerissen, oder vom Feuer zerstört wird, oder auch wegen Baufälligkeit von selbst zusammenstürzt. Werden an ihr nur nach und nach Reparaturen vorgenommen, so darf sie nicht wiederum consecrirt oder benedicirt werden, wenn auch von den Steinen ihres ursprünglichen Baues nicht mehr ein einziger übrig bleiben sollte. Wird aber eine größere Reparatur auf einmal und ohne Unterbrechung vorgenommen, wodurch die Kirche eine wesentliche Veränderung erleidet, so wird gewöhnlich, wenn auch nicht die ganze Kirche, doch der betreffende Theil nochmals benedicirt. Ein solcher Fall muß der Entscheidung der bischöflichen Behörde überlassen werden. Der ganze Theil der Kirche, wo das Meßopfer dargebracht wird, macht jedoch hiervon eine Ausnahme; denn nach dem kanonischen Rechte kann dieser nicht profanirt werden und bedarf demnach keiner Reconciliation. Auch die Privat-Oratorien und die Hauskapellen können nicht profanirt werden; dieses ist die Ansicht aller Theologen und Kanonisten. Nach unserem Dafürhalten sollte auch ein gewöhnliches Oratorium, wenn darin eine große Uebelthat, z. B. ein Mord begangen worden wäre, zuerst durch Gebet und Aspersion geheiligt, oder doch die Meinung des Diöcesanbischofs eingeholt werden, bevor die heiligen Geheimnisse wieder darin gefeiert werden.

Dürand von Mende erklärt die Ceremonien bei der Reconciliation einer Kirche mystisch. Nach ihm bezeichnet das Salz den Klerus, das Wasser das Volk, die Asche erinnert an das Leiden Christi, und die Mischung des Weines mit Wasser stellt die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur zu einer Person in Christo dar. Die Kirchen werden reconciliirt, um dem Christen einen heilsamen Schrecken einzuflößen. Das Weihwasser, mit welchem Salz, Asche und Wein vermischt wird, heißt Gregorianisches Wasser, wodurch zugleich an das hohe Alterthum dieser Ceremonie erinnert wird.

Obwohl eine consecrirte Kirche nur von einem Bischofe wieder reconciliirt werden kann, so wird die Vollziehung dieses Actes von ihm doch gewöhnlich

einem Priester übertragen. Kirchhöfe und benedicirte Kirchen können ohne Ausnahme von einem gewöhnlichen Priester wieder aufs neue eingeweiht werden. Einige Casuisten haben daran gezweifelt, daß der Bischof einen Priester zur Reconciliation einer Kirche bevollmächtigen könne. Zur Begründung dieser ihrer Behauptung berufen sie sich auf mehrere Aebte und regulirte Prioren, welche vom Papste das Privilegium erhalten hatten, Kirchen dann wieder einzuweihen, wenn der betreffende Bischof über zwei Tagereisen entfernt wäre. Jedoch darf man deswegen nicht glauben, daß im elften und zwölften Jahrhunderte kein gewöhnlicher Priester diese Ceremonie vollzogen hätte. Im Gegentheile können aus dem Mittelalter viele derartige Beispiele aufgeführt werden. Nur bedurfte der jedesmalige Priester dazu der besonderen bischöflichen Erlaubniß. Die Reconciliation einer Kathedrale muß stets von dem Bischofe vollzogen werden.

§. 4.

War ein großes Verbrechen begangen worden oder eine große Bedrängniß eingetreten, so wurde ehemals zur Sühnung des göttlichen Zornes eine Messe ohne allen Gesang celebrirt. Nach dem „Pater noster" nahm der Celebrant die consecrirte Hostie in seine Hände, betete zu Gott und stieß dabei Verwünschungen gegen die Urheber des Frevels aus. Ein Manuscript der Kirche zu Tours aus dem neunten Jahrhunderte enthielt für einen solchen Fall eine lange Oration, die der Priester kniend am Fuße des Altars vor dem „Agnus Dei" recitirte; sie führte die Ueberschrift „Clamor pro tribulatione". Auch aus der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts besitzen wir noch Beispiele von diesem Brauche. Bei einem solchen Vorfalle wurde die Kirche mit dunkeln Tüchern ausgeschlagen, der Altar seines Schmuckes beraubt und mit schwarzem Tuche überzogen, und die Reliquien setzte man auf den Erdboden. In Rouen hatte man durch gewaltsamen Einbruch die Statue der heiligen Jungfrau ihres Schmuckes beraubt. Um den Abscheu gegen eine solche Frevelthat auszudrücken, befahl der Bischof Mauritius, daß in allen seinen Dekanaten die Statuen Mariens aus ihren Nischen genommen, auf eine kleine Estrade gesetzt und mit Dornen umzäumt werden sollten, damit sich Niemand ihnen nähern könnte.

Nach einer solchen Feierlichkeit werden Versöhnungsgebete verrichtet, wie dieses bei einer groben Profanation der Kirchen zu geschehen pflegt. Solche Frevelthaten sah zuerst das vorige Jahrhundert an unseren Heiligthümern verübt. Gottesräuber erbrachen die Tabernakel, ergriffen die Ciborien und schütteten die consecrirten Hostien auf den Erdboden und traten sie mit Füßen. Um solche Schandthaten zu sühnen, werden die Gläubigen auf Befehl des Bischofs zum öffentlichen Gebete in die Kirchen eingeladen. In manchen Gegenden wird am Tage, der auf die Octave des Frohnleichnamsfestes folgt, eine Messe gelesen, worin Gott um Verzeihung aller jener Unbilden gebeten wird, die seinem Sohne Jesus Christus in dem allerheiligsten Altarssacramente zugefügt wurden. In derselben kommt weder das „Gloria" noch „Credo," noch eine Sequenz vor, und die Epistel, das Evangelium und die Orationen sind so gewählt, daß dadurch allen Anwesenden ein Abscheu vor der Profanation, die gesühnt wird, beigebracht werden soll. Eine christliche Traurigkeit muß demnach in derselben vorherrschend sein. Deswegen ist es ganz gegen den Geist der Kirche, wenn während dieser Messe das Allerheiligste ausgesetzt wird. Die Rubrik, die für diesen Tag das „Gloria" und „Credo" untersagt, gibt dadurch hinreichend zu erkennen, daß das Sanctissimum nicht ausgesetzt werden soll.

Rector.

Dieser Terminus, der von dem lateinischen „regere“ abgeleitet ist, hat eine mehrfache Bedeutung; in der Kirchensprache aber versteht man darunter den Vorsteher einer Gemeinde, der in Deutschland Pfarrer, Pastor oder auch Curatus genannt wird.

Diesen Titel führen auch die Vorsteher der Brüderschaften, und die Verwaltung ihrer Obliegenheiten heißt Directorat. Da in früherer Zeit die Pflege der Wissenschaften auf den Universitäten und höheren Lehranstalten der Geistlichkeit übertragen war, so führt auch noch gegenwärtig zur Erinnerung an bessere Zeiten Derjenige, welcher an diesen Anstalten für Aufrechthaltung der äußeren Ordnung Sorge trägt, den Namen „Rector“ oder „Director“. Einige Schriftsteller nennen auch den Papst „Rector domus Dei“, was gleichbedeutend ist mit „Oberhaupt des Reiches Gottes auf Erden.“

Reliquien.

§. 1.

Das Gefühl, welches die Vorsehung in das Herz eines jeden Sterblichen gepflanzt hat, gebietet, daß wir die Ueberreste Derer in Hochachtung halten, die entweder uns im Leben lieb und theuer waren, oder sich bleibende Verdienste um die Menschheit erwarben. Deswegen dürfen wir uns nicht wundern, daß die ersten Christen die Ueberreste der Martyrer besonders verehrten, da sie ja das Christenthum lehrte, unser Körper sei ein Tempel des heiligen Geistes. So sammelten die Gläubigen die Gebeine — reliquiae — des heiligen Ignatius, des heiligen Polykarpus und vieler anderen Glaubensbekenner. Um diese Pflicht zu erfüllen, setzten sich Viele der Todesgefahr aus und erduldeten ebenfalls den Martyrertod. Die Verehrung der Reliquien reicht demnach bis in das apostolische Zeitalter hinauf. Man begnügte sich aber nicht mit dieser Verehrung, sondern errichtete auch Oratorien, legte ihren Körper unter den Altar und brachte auf demselben das Meßopfer dar.

Zu den Reliquien rechnet man nicht blos die irdischen Ueberreste der Heiligen, sondern auch die Kleidung, die sie im Leben trugen, die Leinwand, worein ihr Leichnam entweder gewickelt war, oder die auf das Grab gelegt wurde, das Holz ihres Sarges und selbst die Erde, welche sie bedeckte. Jedoch nannte man die eben aufgeführten Gegenstände so wie Alles das, was mit den Gebeinen des Heiligen in Berührung kommt, nicht Reliquien, sondern „brandea“.

Nach der gewöhnlichen Ansicht legte man bis zum neunten Jahrhunderte die Reliquien stets unter die Altäre. Von der Zeit an schloß man sie in Kästchen und stellte sie zur Verehrung aus. Da in den vier ersten Jahrhunderten so Viele des Martyrertodes starben, so hatten sich zu Ende des achten oder im Anfange des neunten Jahrhunderts die Reliquien so gehäuft, daß sie nicht mehr alle unter den Altären untergebracht werden konnten. Zu ihrer Aufbewahrung fertigte man aus allerlei Stoff kleine Gräber. Aus diesem Grunde haben auch die Reliquienkästchen die Form eines Grabes oder auch einer Kirche, wenn man auf den ersten Ursprung zurückgeht. Es wäre zu wünschen, daß die Künstler, welche aus Metall oder Holz Reliquienkästchen verfertigen, das christliche Alterthum zuvor sorgfältig studirten, und sie würden ihnen dann sicherlich keine willkührliche, sondern eine dem Geiste des Christenthums entsprechende Form geben. Diese Kästchen dienten anfangs zur Ausschmückung der Altäre oder wurden in Nischen gesetzt, die man in dem Presbyterium anbrachte. Nach und nach wurden

sie unter das Altarsblatt gelegt. Dieser Neuerung widersetzten sich einige Bischöfe und wollten, wie ehemals die Disciplin bestand, auch ferner die Reliquien unter den Altar legen. Papst Leo IV. verstattete aber im Jahre 847, daß die Reliquien auf den Altar gelegt werden durften. Nichtsdestoweniger haben mehrere Kathedralen und andere Kirchen, die noch an den ehemaligen Vorschriften festhalten, bis zum heutigen Tage auf dem Hauptaltare keine Reliquien. Die Ehrfurcht gegen dieselben wird auf verschiedene Weise an den Tag gelegt; sie werden ehrfurchtsvoll geküßt, incensirt, bei Processionen getragen, zur Verehrung ausgestellt, mit brennenden Kerzen umgeben, ja es wird sogar mit ihnen der Segen ertheilt. Durch alle diese Ceremonien werden sie aber blos verehrt, aber nicht angebetet, denn Anbetung gebührt Gott allein. Bekanntlich müssen auch die Reliquien geprüft, von dem Bischofe als echt anerkannt und mit einem authentischen Zeugnisse versehen werden. Die Kirche ist hierin mit Recht sehr streng; denn ist das Siegel der Authentie zerbrochen, so dürfen die Reliquien nicht eher öffentlich zur Verehrung ausgesetzt werden, bis sie der Bischof aufs neue untersucht und für echt erklärt hat.

Ist das Sanctissimum ausgesetzt, so dürfen die Reliquien nicht ausgesetzt werden. Eben so wenig dürfen sie bei Processionen getragen werden, wenn das Allerheiligste dabei getragen wird. Werden sie an manchen Gelübdnißtagen öffentlich zur Verehrung ausgesetzt, so müssen sie in dem Augenblicke, wo der Tabernakel geöffnet und mit dem Sanctissimum der Segen ertheilt wird, bedeckt werden und so lange bedeckt bleiben, bis das heilige Sacrament wieder recondirt ist. Niemals dürfen sie in den Tabernakel gestellt werden, wenn sich darin die Eucharistie befindet. Befinden sich Reliquien stehend auf einem Altare, so können sie in allen Fällen da gelassen werden, weil sie nicht als ausgesetzt betrachtet werden.

Eine besondere Verehrung wird den Reliquien des echten Kreuzes Christi erwiesen. Die Kirche hat deswegen zwei Feste angeordnet, das Fest Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung. Außerdem wird seit langer Zeit am 4. Dezember alljährlich das Fest „Verehrung der Reliquien" gefeiert. Passender feierte man es im Jahre 1194 am letzten Tage der Octave Allerheiligen. An manchen Orten besteht an diesem Tage ein Ritus, der allgemein verbreitet zu werden verdiente. Während der Messe und der Vespern wird auf beiden Seiten der Reliquienkästchen eine Kerze angezündet, und dadurch werden die Ueberreste der Heiligen auf eine besondere Weise verehrt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

In der ersten christlichen Zeit, namentlich im siebenten, achten und neunten Jahrhunderte, strebte man so eifrig nach dem Besitze von Reliquien, daß es sogar für ein verdienstliches Werk galt, wenn man die Leiber der Heiligen heimlich entwendete.

Ludwig der Fromme und Ludwig der Heilige trachteten vorzüglich nach Reliquien. Jener beschenkte die Kirche zu Aix-la-Chapelle mit einer großen Anzahl heiliger Gebeine, dieser verschaffte sich viele Ueberreste von den Marterwerkzeugen, wie vom heiligen Kreuze und der Dornenkorne. Nebst diesen erwähnt ein Schriftsteller folgender, die im dreizehnten Jahrhunderte in der heiligen Kapelle zu Paris aufbewahrt wurden: die Kette und Bande, womit unser Erlöser gefesselt wurde, das Schweißtuch, ein großes Stück von dem Grabesstein, dem Bette der heiligen Jungfrau und von der Lanze.

Zur Erinnerung, daß ehemals auf den Gräbern der Heiligen das Meßopfer dargebracht wurde, werden auch noch in unseren Tagen in die feststehenden und tragbaren Altäre bei ihrer Consecration Reliquien gelegt. Außerdem gibt es

auch hohle Altäre, in deren Inneres die Reliquien so gelegt werden, daß sie durch eine verglasete, vorn angebrachte Oeffnung mit dem Auge wahrgenommen werden können. Durch diese Oeffnung berührte man die Ueberreste der Heiligen mit Tüchern, hielt diese dann ebenfalls in Ehren und bewahrte sie sorgfältig auf. Einen Beweis davon gibt ein Brief Gregor's des Großen, den Bocquillot in seiner Liturgie anführt. Gregor von Tours berichtet, daß mit dieser Art Reliquien Kirchen und Altäre consecrirt und durch sie ebenfalls Wunder gewirkt wurden. Nicht ohne Grund tadelt deswegen Bocquillot einige Pfarrer, weil sie aus Unkenntniß solche Tücher verachteten und deren Verehrung für Aberglauben erklärten. Der Vorwurf, den dieser gelehrte Mönch der Geistlichkeit des siebenzehnten Jahrhunderts machte, trifft auch mehrere Kleriker in unseren Tagen. Denn auf unseren Universitäten werden keine Vorlesungen über Liturgie gehalten, und in der Seelsorge beschäftigen sich unsere jungen Geistlichen nicht damit.

Bekanntlich wird der sogenannte Kalixtische Kirchhof in Rom wegen der vielen Martyrer besonders verehrt, deren Leiber zur Zeit der Christenverfolgung darauf beerdigt wurden. Mit Recht werden die Gebeine, die daselbst ausgegraben werden, für Reliquien gehalten. Da aber die meisten Heiligen, denen die Ueberreste angehören, unbekannt sind, so legt man ihnen den Namen der Heiligen bei, von denen man mit Bestimmtheit weiß, daß ihre Leiber darauf beerdigt wurden.

Man erzählt, daß ein polnischer Gesandte den heiligen Papst Pius V. um Reliquien gebeten und von ihm etwas Erde sorgfältig, in einem Tuche zusammengebunden, erhalten habe. Der Bittsteller glaubte anfangs, der heilige Vater habe mit ihm scherzen wollen. Als er aber in seinem Hôtel angelangt war, prüfte er die Erde und fand sie ganz roth und das Tuch mit Blut befleckt. Dieses Wunder bestätigt die Aussage eines italienischen Schriftstellers, daß der römische Boden selbst eine Reliquie sei, weil er, so zu sagen, ganz mit dem Blute der Martyrer getränkt ist.

Die Gottlosen, die der Reliquien spotten, und die rationalischen Christen, denen sie gleichgültig sind, mögen sich erinnern, daß auch die Griechen die Gebeine eines Theseus sammelten und in größten Ehren hielten. Mit welcher Ehrfurcht werden nicht alle diejenigen Gegenstände aufbewahrt, die an berühmte Personen erinnern! Eben Diejenigen, welche die Ueberreste eines Voltaire's, Rousseau's und Napoleon's vergöttern möchten, spotten Derer, welche die Reliquien des heiligen Ludwig's oder des heiligen Vincentius von Paul in Ehren halten.

Reliquienversetzung — Translation der Reliquien.

§. 1.

Man versteht darunter jene bald größere, bald geringere Feierlichkeit, durch welche die Reliquien von einem Orte zum andern gebracht werden. Der Ursprung dieser Ceremonie ist in den ersten christlichen Jahrhunderten zu suchen. So wurden die Gebeine des heiligen Ignatius von Rom nach Antiochien gebracht; eben so versetzte man die des heiligen Babylas, der im Jahre 251 als Bischof von Antiochien den Martyrertod starb. In den früheren Jahrhunderten kamen überhaupt dieser Translationen sehr viele vor. Ein bestimmter Ritus für diese Feierlichkeit hat niemals bestanden. Zum Muster können dabei einige Versetzungen dienen, deren Einzelnheiten uns die Kirchengeschichte hinterlassen hat. Im Allgemeinen ordnete man diese Feierlichkeit so an: Das Kästchen, worin die Reliquien enthalten sind, wird am Vorabende des Tages, an welchem die Ceremonie

stattfinden soll, an einen passend ausgeschmückten Ort gebracht, und um dasselbe werden wenigstens zwei brennende Kerzen gestellt. Der Celebrant begibt sich an dem festgesetzten Tage, mit der Stola und dem Pluviale angethan, an den Ort, incensirt die Reliquien dreimal und verneigt sich vor und nach der Incensation tief. Die Cantoren intoniren zu Ehren des betreffenden Heiligen ein Responsorium und singen unmittelbar darauf die Litanei zu allen Heiligen. Die Procession setzt sich unter Vorantragung des Kreuzes und unter Anrufung der heiligen Dreieinigkeit in Bewegung. Ein oder einige Thuriferarien incensiren unausgesetzt oder doch in kleinen Intervallen die Reliquie. Der Priester ruft den Namen des betreffenden Heiligen dreimal um Fürbitte an und entblößt dabei sein Haupt. Das Reliquienkästchen wird von Priestern und in Ermangelung derselben von Minoristen getragen. Auf dem Lande tragen es zuweilen Jünglinge, angethan mit Alben. Ist die Litanei zu Ende und die Procession noch nicht an dem Bestimmungsorte angelangt, so werden passende Psalme ausgewählt und gesungen. Sobald die Procession in der Kirche, wo die Reliquien aufbewahrt werden sollen, angekommen ist, intonirt der Celebrant das „Te Deum," recitirt eine auf den Heiligen bezügliche Antiphone, incensirt dessen Reliquien, verrichtet eine Oration und spricht einige Worte der Erbauung zu dem Volke über die Tugenden des Seligen. Gehört der Verstorbene in die erste Reihe der Heiligen, so wird ihm eine Lobrede gehalten. Am Ende der Feierlichkeit wird entweder eine Messe gelesen, oder der Segen ertheilt, oder aber es werden die Vespern abgehalten. Befindet sich auf dem Altare, wo das Sanctissimum ausgesetzt wird, das Reliquienkästchen, so muß es in der Zwischenzeit mit einem Tuche bedeckt werden.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die Kirche begeht einige Feste zu Ehren der Reliquien, von denen sich die einen auf ihre Auffindung, die anderen auf ihre Translation beziehen. So wird am dritten August die Wiederauffindung des Körpers vom heiligen Stephanus, dem ersten Blutzeugen, gefeiert. Seine Grabesstätte wurde unter der Regierung Theodosius des Jüngeren zufolge einer übernatürlichen Offenbarung vom heiligen Priester Lucian in der Nähe von Jerusalem entdeckt, die Gebeine unter großen Feierlichkeiten in die Sionskirche getragen und mehrere Theile davon an die Kirchen Afrikas und einer im Jahre 558 nach Paris gesandt.

Auf eine sehr feierliche Weise wurden die Reliquien des Martyrers Sebastian im Jahre 827 transferirt, als damit Papst Eugen dem Kaiser Ludwig dem Frommen ein Geschenk machte. Diese ehrwürdigen Ueberreste setzte man in der Kirche St. Medardus zu Soissons bei. Von der Zeit an wallfahrteten Schaaren aus allen Gegenden Galliens dahin. Die Opfergaben, welche die frommen Pilger zurückließen, waren so bedeutend, daß sie gegen fünf und achtzig Scheffel Silbermünzen, gegen neun hundert Pfund Gold betrugen, die kostbaren Geschmeide nicht mitgerechnet.

Im sechsten Jahrhunderte vertheilte die römische Kirche nie andere Reliquien als die sogenannten Brandea d. i. Linnenzeug, Tücher und seidene Stoffe, welche die Leiber der Heiligen berührt hatten; denn man wollte durch die Vertheilung der Gebeine die Asche der Verstorbenen nicht beunruhigen. Ein Brief Gregor's des Großen liefert hiervon den Beweis. Als ihn nämlich Constantina, die Gemahlin des Kaisers Mauritius, um das Haupt des heiligen Paulus gebeten hatte, ertheilte er ihr folgende Antwort: „Wisse, Kaiserin, daß die Römer nicht die Gebeine der Heiligen, sondern nur die Tücher als Reliquien verschicken, die auf deren Grab gelegt wurden. Auch diese reichen für die Einweihung einer Kirche hin, und der Herr wirkt durch sie nicht weniger Wunder, als durch den Leib des Heiligen selbst."

Das Reliquienkästchen kommt auch unter dem Namen „feretrum“ vor, weil es in der That ein Sarg ist, der entweder den ganzen Körper des Heiligen, oder doch einen Theil davon in sich schließt. Enthält es aber blos die brandea, so kann es natürlich nicht feretrum genannt werden. Daher kommen in der Geschichte des Mittelalters öfters die Ausdrücke vor „das feretrum eines Heiligen erheben“ oder es „bei einer Procession tragen.“ Die Mißbräuche, die sich etwa dabei eingeschlichen haben, können hier füglich übergangen werden, wohl aber ist es nothwendig in einem Jahrhunderte, das die Verehrung der Reliquien für abergläubisch und neu erklärt, darauf hinzuweisen, daß diese Praxis schon im hohen Alterthume bestand. Der heilige Hieronymus spricht sich in seinem Buche gegen den Häretiker Vigilantius über diese Verehrung folgendermaßen aus: „Die Apostel beklagten sich über die Verschwendung des kostbaren Oeles, das über die Füße ihres Herrn ausgegossen wurde, erhielten aber deswegen von ihm einen Verweis. So wie Jesus Christus des Oeles nicht bedurfte, so bedürfen auch die Martyrer keiner brennenden Kerzen. Und doch lobte der Herr die Frau, weil sie ihn durch diese Wohlgerüche ehren wollte. Diejenigen, welche Kerzen bei den Reliquien anzünden, empfangen einen Lohn nach dem Maße ihres Glaubens. Wenn ehemals vor den Götzen Kerzen angezündet wurden, so muß dieses verabscheut; werden sie jetzt vor den Reliquien der Martyrer angezündet, so muß dieses gebilligt werden.“ Es scheint, daß in den früheren Jahrhunderten eine große Anzahl von Kerzen an den Gräbern der Heiligen angezündet wurden, denn der Häretiker Vigilantius tadelt diese Praxis und setzt die Worte hinzu: „Videmus moles cereorum sole fulgente accendi.“ Wie man sieht, war diese Sitte im fünften Jahrhunderte nicht mehr neu.

Ein Ceremonial kann hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, da es ebenfalls eine Art Translation einer sehr werthvollen Reliquie ist. Der vierzehnte Ordo romanus berichtet, daß vor dem „Pater noster“ in der am Gründonnerstage gelesenen Messe der Papst ein gläsernes Fläschchen nimmt, worin sich ein goldenes Gefäß mit einem ausgehöhlten Edelsteine befindet. Letzterer enthält einen Blutstropfen von Jesus Christus. Alljährlich nimmt an dem genannten Tage der heilige Vater diesen Edelstein heraus und zeigt die kostbare Reliquie dem Volke. Er übergibt sie dann den Kanonici von St. Johann im Lateran, mit dem Auftrage, sie sehr sorgfältig bis zum Ostersonnabende aufzubewahren. An diesem Tage wird sie wieder in das goldene Gefäß, und das Gefäß in das Fläschchen gesetzt. In seinem Buche über St. Johannes im Lateran zählt der Diakonus Johannes alle Reliquien auf, welche diese Patriarchat-Kirche besitzt. Es gehören dahin zwei Fläschchen mit dem Wasser und Blute, das aus der geöffneten Seite Jesu floß; der Tisch, worauf das letzte Abendmahl gehalten wurde; das linnene Tuch, womit der Herr seinen Jüngern die Füße abtrocknete; das ungenähte Kleid, das die heilige Jungfrau wirkte; das Purpurgewand, womit Jesus Christus bekleidet wurde, und das Schweißtuch, womit bei der Beerdigung sein Haupt bedeckt wurde. Letzteres ist eins von den fünf Tüchern, worein man den heiligen Leichnam wickelte. Und hieraus läßt es sich erklären, weswegen in mehreren Kirchen das Schweißtuch verehrt wird. Außerdem bewahrt die genannte Kirche noch das Blut Johannes des Täufers und das Oberkleid Johannes des Evangelisten.

Requiem.

§. 1.

Diejenige Messe, welche für die Seelen der Verstorbenen in schwarzen Ornamenten celebrirt wird, heißt „Requiem,“ weil mit diesem Worte der Introitus

beginnt. Schon in den ältesten Zeiten brachte man das Meßopfer für die Verstorbenen dar. Tertullian drückt sich darüber in seinem Buche „De corona" mit aller Bestimmtheit so aus: „Oblationes pro defunctis facimus." Aus dem Contexte geht hervor, daß hier nicht von Gaben die Rede sei, welche für die Verstorbenen dargebracht wurden, sondern von dem Altarsopfer, was man für ihr Seelenheil verrichtete. Ein gleiches Zeugniß für das Requiem legen ab: der heilige Cyprian, der heilige Chrysostomus, der heilige Cyrillus von Jerusalem, die ältesten Liturgien und die apostolischen Constitutionen. Die alten Sacramentarien vom heiligen Gelasius und dem heiligen Gregorius so wie die gallikanische Liturgie enthalten mehrere Meßformulare für die Verstorbenen. Die Epistel „Nolumus vos ignorare, fratres, de dormientibus" kommt in allen orientalischen und occidentalischen Liturgien vor. Das gallikanische Sacramentarium von Bobio enthält zwei Messen für die Verstorbenen, die eine für die Geistlichkeit, die andere für die Laien. In ersterer lautet ebenfalls die Lection „Nolumus vos ignorare" etc., in der letzteren aber sind dazu die Worte des Apostels Paulus an die Korinther gewählt: „Nemo vestrum sibi vivit" etc. Jede der beiden Messen hat ihre eigene Präfation. Grancolas ist der Ansicht, daß man für die Verstorbenen dieselbe Messe las, welche für die Sterbenden gelesen wurde. So viel steht fest, daß nach dem römischen Ritus in dem Officium defunctorum mehrere Gebete vorkommen, die ehemals am Sterbelager verrichtet wurden.

Den Evangelienabschnitt „Dixit Martha ad Jesum" enthalten die ältesten Sacramentarien mit Ausnahme des obengenannten gallikanischen. In dem Offertorium und der Communion weichen die alten Missale von einander ab. Nur in dem römischen Meßbuche sind diese beiden Theile in Form von Responsorien abgefaßt. Amalarius berichtet, daß bei einem Requiem weder das „Gloria" noch „Credo" intonirt, noch der Friedenskuß ertheilt wird, aber das Alleluja war dabei nicht ausgeschlossen. Noch heutigen Tages respondirt bei den Griechen das Volk auf jedes Gebet für die Verstorbenen „Alleluja." Nach der Bemerkung Hugo's von St. Victor wird bei einem Requiem der Friedenskuß nicht ertheilt und der Celebrant muß nach dem zum dritten Mal wiederholten „Agnus Dei" sagen: „Dona eis requiem sempiternam."

Zum Zeichen der Trauer ist von jeher bei dem Requiem der Psalm „Judica me, Deus" etc., die Doxologie „Gloria Patri" etc., das „Gloria in excelcis" etc., das „Credo," das „Dona nobis pacem" und die Benediction weggelassen worden. Mehrere Liturgisten behaupten jedoch, daß die ursprüngliche Form dieser Messe beibehalten und daß selbige durch Zusätze keine solche Veränderungen erlitten habe, als dieses bei den andern Messen in der Folgezeit geschehen ist. Es verhält sich damit eben so, wie bei den Messen in der Charwoche; auch sie sind von mehreren Zusätzen freigeblieben, wie sich dieses aus dem „Dies irae" unter dem Artikel „Prose" ergibt. Nach Lebrün recitirte man erst im siebenzehnten Jahrhunderte bei dem Meßopfer für die Verstorbenen diese Sequenz. Vertritt diese das Alleluja, so sollte sie auch niemals bei einem Requiem gesungen werden. Das römische Missale hat diese Sequenz so beibehalten, wie sie aus der Hand des Verfassers hervorging, in manchen Gegenden aber ist damit eine Veränderung vorgenommen worden.

Zu dem Meßopfer für die Verstorbenen wird seit der Zeit die schwarze Farbe gewählt, wo die Kirche bestimmte Regeln über den Gebrauch der Farben festsetzte. Nebst der schwarzen ist in manchen Kirchen auch die blaue Farbe eingeführt. Diese beiden Farben drückten von jeher die Trauer aus. Wenn für Kinder, die nach dem Empfange der Taufe und vor dem Gebrauche der Vernunft sterben, das Meßopfer dargebracht wird, so werden die weißen Ornamente angelegt, weil jene, wie die Kirche lehrt, sogleich in den Himmel aufgenommen werden, und ihr Tod demnach Freude, nicht aber Trauer bewirkt. Die mozarabische Liturgie hat für diesen Fall ein eigenes Meßformular mit der Ueberschrift

„Missa parvulorum defunctorum.“ Im römischen Missale kommt dafür keine eigene Messe vor.

Sonst werden bei einem Requiem noch mehrere Ritus beobachtet. So werden dabei die Opfergaben, niemals aber der Celebrant und das Evangelium incensirt. In dem nächst folgenden Paragraphe sollen noch mehrere Einzelnheiten über diesen Gegenstand angeführt werden, da sie im vorangehenden keinen geeigneten Platz finden konnten.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die Orientalen haben für die Exequien kein besonderes Meßformular, weil sie niemals in Gegenwart der Leiche celebriren. Das Meßopfer wird erst am Tage nach dem Begräbnisse, dann am dritten, neunten und vierzigsten Tage nach dem Todestage für das Seelenheil des Verstorbenen dargebracht. Da dabei die Messe vom Tage gelesen wird, so ist die schwarze Farbe nicht nothwendig. Bei jeder dieser Messen bringen die Gläubigen als Opfer Brot, Wein und Kerzen dar. Auch nach sechs Monaten und am Ende des Jahres hält man für den Verstorbenen noch einen Trauergottesdienst.

In der occidentalischen Kirche beobachtete man dagegen in mehreren Gegenden bis zum sechszehnten Jahrhunderte ein ganz anderes Verfahren; denn wenn die Exequien des Morgens nicht gehalten werden konnten, so celebrirte man des Abends eine sogenannte „Missa sicca.“ Vergl. den Artikel „Messe.“

Nach einem alten Missale zu Clermont wurde das Volk in den Messen für die Verstorbenen mit nachstehenden aus dem Evangelium des heiligen Johannes entnommenen Worten benedicirt: „Deus vita vivorum et resurrectio mortuorum benedicat vos in saecula saeculorum.“

In den Kathedralen und in anderen Hauptkirchen wurde niemals an dem Hochaltare ein Requiem gehalten. Deswegen findet man noch in manchen großen Kirchen eine sogenannte Todtenkapelle, worin das Meßopfer für die Verstorbenen dargebracht wird.

Grancolas bemerkt, es sei eine neue Rubrik, wenn die Communion den Gläubigen erst nach der Messe für die Verstorbenen ertheilt werde. Er sagt, daß zu allen Zeiten das Volk unmittelbar nach dem Celebranten communicirt habe. Hierin aber irrt er sich, verkennt den Geist der Kirche und ist nicht tief genug in das Alterthum eingedrungen. Nach Vorschrift der Kirche muß der Priester eine weiße Stola anlegen, wenn er außer dem Meßopfer die Communion ertheilt. Eben so muß er seine schwarzen Ornamente ablegen und mit einer weißen Stola angethan sein, wenn nach Beendigung einer Trauermesse mit dem Allerheiligsten die Benediction ertheilt werden soll. Dann wurden auch im Alterthume, wie durch viele Beispiele dargethan werden kann, die Gläubigen niemals während einer Todtenmesse communicirt. Da aber in der Folgezeit nicht blos bei Begräbnissen und Anniversarien, sondern auch in manchen Kirchen fast täglich Todtenmessen celebrirt wurden, so war es fast unmöglich, daß in oder nach denselben die Laien communicirt werden konnten. Jedenfalls ist es den liturgischen Vorschriften angemessener, die Communion bei einer Trauermesse nach Beendigung, als während derselben zu ertheilen.

Responsorium.

§. 1.

Ueber die Etymologie dieses Terminus sind die Liturgisten unter einander nicht einig. Johann von Autün meint, daß dieser Ausdruck deswegen Respon-

sorium heiße, weil dadurch die Zustimmung zu der vorangegangenen und vorgelesenen Lection gegeben werde. Rupert neigt sich ebenfalls zu dieser Ansicht, denn er sagt, daß das Responsorium ganz mit der Lection übereinstimme, und bald fröhlich, bald traurig sei, je nachdem diese fröhlich oder traurig ist. Nach andern Liturgisten hat dieser Terminus darin seinen Grund, daß der Chor dem Celebranten respondirt. Das Versikel des Responsoriums wird von einer Stimme gesungen und vom Chore wiederholt. Isidor schreibt in seiner Abhandlung „de officiis divinis" den Ursprung der Responsorien den Italienern zu. Nach Sozomenes aber führte der heilige Chrysostomus diese wechselseitigen Gebete ein, um dadurch den Arianern einen Damm entgegenzusetzen, die eigene Responsorien verfaßten und darein ihre Irrthümer verflochten. In der römischen Liturgie folgt stets auf das Responsorium die kleine Doxologie. Davon macht jedoch das „Officium defunctorum" und die Officia in der Charwoche eine Ausnahme. Zur österlichen Zeit wird dem „Gloria Patri" noch das Alleluja hinzugefügt.

Die Responsorien werden nicht nur bei den Lectionen des Matutinums, sondern auch bei andern Acten des öffentlichen Gottesdienstes, wie bei Processionen, feierlichen Benedictionen und Segnungen mit dem Allerheiligsten gesungen. In denjenigen Gegenden, wo der römische Ritus nicht eingeführt ist, kommen sie öfters, als anderswo vor. Das Responsorium, das am Sonntage vor dem Hochamte recitirt wird, kann blos ausnahmsweise und in einem weiteren Sinne des Wortes so genannt werden, weil es den Gottesdienst beginnt und vor demselben kein anderes Gebet verrichtet wird. Ursprünglich war auch das Offertorium in Form eines Responsoriums abgefaßt. Eine Spur davon findet sich noch bei dem Meßopfer für die Verstorbenen in den Worten „Domine Jesu Christe" etc. Es folgt das Versikel „Hostias et preces" und das Responsoriums „Quam olim Abrahae" etc.

Im ganzen Matutinum kommt nach dem römischen Ritus blos ein Responsorium vor. Dürand bemerkt aber, daß zur Erhöhung der Feierlichkeit in manchen Kirchen nach dem Capitulum in den Vespern zuerst ein Responsorium und dann ein Hymnus recitirt werde; er drückt sich darüber so aus: „Adnotandum, quod tunc maxime respondere debemus exhortationi per praecedens capitulum factae." Da dieses Capitulum in der That eine kurze Lection ist, so hat das darauf folgende Responsorium denselben Zweck, wie bei den Vespern. Es ist dieses demnach keine Neuerung, sondern eine alte Einrichtung. So wie früher hat auch gegenwärtig die römische Liturgie für die Vespern kein Responsorium.

Derselbe Autor sagt ferner, daß außerdem auch in den Laudes vor dem Hymnus und nach dem Capitulum ein Responsorium gesungen wurde; er setzt noch hinzu, daß einige Kirchen dieses Responsorium für überflüssig hielten, da schon mehrere in dem Matutinum recitirt worden seien, besonders wenn sich an dasselbe die Laudes unmittelbar anschließen. Werden aber die Laudes von dem Matutinum getrennt verrichtet, so ist nach Dürand zur Auslassung des Responsoriums kein Grund vorhanden.

An das Capitulum der kleinen Horen schließt sich ein Responsorium, das „breve" heißt, weil es in Wirklichkeit viel kürzer als die gewöhnlichen Responsorien ist. Die Worte, welche dem Versikel vorangehen, werden vollständig wiederholt. Das Responsorium schließt mit der kleinen Doxologie, und nach derselben wird es zum dritten Male vollständig bis zum Versikel wiederholt. Zur Osterzeit wird das Alleluja hinzugefügt, in der Charwoche aber wird das „Gloria Patri" etc. weggelassen. Es gelten hier dieselben Vorschriften, wie beim großen Responsorium.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß früher in allen Theilen des Officiums Responsorien vorkamen und zwar bei dem Matutinum, den Laudes und den Vespern große, bei der Prime, der Terz, der Sexte und None kleine oder

kurze. In der römischen Liturgie kommen blos in dem Matutinum große, in den kleinen Horen aber kurze Responsorien vor.

Auch das Graduale führte den Namen Responsorium, obwohl es damit keine Aehnlichkeit hat, indem auf dasselbe weder ein Versikel folgt, noch einzelne Worte wiederholt werden.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Das Responsorium besteht nicht immer blos aus einem, sondern zuweilen aus einigen Versikeln, wie das „Libera me Domine" beweist. Nach Dürand bestand das erste Responsorium des Officiums am ersten Adventssonntage aus drei Versikeln, um dadurch das dreifache Gesetz zu bezeichnen, das Gesetz der Natur, das Gesetz von Moses und das Gesetz der Gnade. Im Matutinum wiederholte man das letzte Responsorium, um auszudrücken, daß Gott der Anfang und das Ende, das Alpha und Omega sei.

Nebst dem heiligen Gregor dem Großen, der die meisten Responsorien, die gegenwärtig noch in dem Officium nocturnale eingeführt sind, verfaßte, haben sich auch noch mehrere andere angesehene Männer in dieser Dichtungsart versucht. Zu ihnen gehört vor Allen der König Robert. Als ihn seine Gemahlin Constantia ersucht hatte, ein Gebet zu verfertigen, worin auch ihrer erwähnt werde, verfaßte der König folgendes Responsorium, das mit dem Worte „Constantia" beginnt:

R. O constantia martyrum laudabilis, o charitas inexstinguibilis, o patientia invincibilis, quae, licet inter pressuras persequentium visa sit despicabilis, invenietur in laudem et gloriam et honorem, in tempore retribulationis.

V. Nobis ergo petimus piis subveniant meritis honorificati a Patre, qui est in coelis. Invenietur. Gloria Patri.

R. O constantia etc.

Fulbert, Bischof zu Chartres und Zeitgenosse des Königs Robert, verfaßte auf das Fest Mariä Geburt nachstehende Responsorien in Hexametern:

I. R. Solem justitiae regem paritura supremum,
Stella Maria maris hodie processit ad ortum:
V. Cernere divinum lumen gaudete, fideles.
II .R. Stirps Jesse virgam produxit virgaque florem,
Et super hunc florem requiescit spiritus almus.
V. Virgo Dei genitrix virga est, flos filius ejus.
III. R. Ad nutum Domini nostrum ditantis honorem,
Sicut spina rosam genuit Judaea Mariam;
V. Ut vitium virtus operiret, gratia culpam.

Reverende, s. Talar.

Ring.

§. 1.

Der Ring, welcher bei manchen Ceremonien eine symbolische Bedeutung hat, wird zuvor benedicirt, bevor er den Personen, die ihn tragen dürfen, überreicht wird. Zu diesen gehören vor Allen die Prälaten. Schon in den ältesten Zeiten überreichte man ihnen als Zeichen ihrer Würde den Ring. Dieses geschah

bereits im vierten Jahrhunderte bei der Consecration der Bischöfe. Wenn das vierte Concilium von Toledo verordnete, daß einem Bischofe, der ungerecht abgesetzt worden sei, der Ring wieder zurückgestellt werden solle, so bestätigte es blos eine Ceremonie, die schon lange vorher bestand. Aus der Benediction eines bischöflichen Ringes geht hervor, daß derselbe als ein Siegel des Glaubens und als ein Zeichen des himmlischen Schutzes betrachtet werde. Dieses ergibt sich auch aus den Worten, mit denen der Consecrator den Ring an den vierten Finger der rechten Hand des Neugewählten steckt. Die Uebergabe geschieht nach Ueberreichung des Hirtenstabes. Ehemals trugen die Bischöfe diesen Ring am Zeigefinger der rechten Hand; da er aber bei Darbringung des Meßopfers an den vierten Finger gesteckt werden mußte, so wurde dieser Brauch für immer eingeführt. Seit dem neunten Jahrhunderte wird nach dem Berichte Gregor's IV. der Ring nicht mehr an der linken, sondern an der rechten Hand getragen, weil mit dieser der Segen ertheilt wird.

Der bischöfliche Ring muß aus Gold gefertigt und mit Edelsteinen geschmückt sein; darauf darf aber nach einer Verordnung Innocenz III. keine Figur eingegraben sein. Die griechischen Bischöfe tragen keinen Ring, wohl aber die armenischen. Jedoch legen letztere ihn nebst dem Pallium beim Kanon der Messe ab, um dadurch zu zeigen, daß das von ihnen dargebrachte Opfer sich von dem des gewöhnlichen Priesters nicht unterscheide, sondern mit ihm ein und denselben Werth habe.

Der Papst hat zweierlei Ringe. Den einen trägt er an gewöhnlichen Tagen, den andern bei großen Feierlichkeiten. Beide sind mit Edelsteinen geschmückt, worauf einige Figuren eingravirt sind. So befand sich auf dem Ringe Pius VII. das Bildniß der heiligen Jungfrau und auf dem Leo's XII. das Bild des Erlösers.

Auch der Ring der Kardinäle ist aus Gold bereitet und mit einem Saphir geschmückt, auf welchem das Wappen desjenigen Papstes eingegraben ist, von welchem sie ihre kirchliche Würde erhalten haben. Bei Ertheilung derselben überreicht seit dem dreizehnten Jahrhunderte der Papst mit eigener Hand diese Insignie.

Die Aebte tragen ebenfalls zum Zeichen ihrer Würde den Ring. Man glaubt, daß Papst Leo IX. im Jahre 1050 dem Abte des berühmten Klosters Monte-Cassino dieses Privilegium verlieh, daß es sich von da aus über mehrere andere Aebte erstreckte, bis es endlich ganz allgemein wurde. Der heilige Bernard eifert in einem seiner Briefe an den Erzbischof von Sens gegen dieses Vorrecht, weil es jener Demuth entgegen sei, welche die Mönche beim Eintritte in den Orden angelobt haben. Diese Insignie wird dem neuen Abte bei seiner Benediction mit denselben Worten überreicht, mit denen sie der Bischof bei seiner Consecration empfängt.

Obwohl das römische Pontificale von einem Ringe für die Aebtissinnen nichts erwähnt, so gab es doch auch nach dem Berichte des Claudius von Vert Klöster, deren Vorsteherinnen bei der Einführung in ihr Amt von dem Bischofe das Kreuz, der Stab und der Ring überreicht wurden.

Bereits in den ältesten Zeiten wurde den Verlobten zum Zeichen des geschlossenen Bundes ein Ring überreicht; denn Tertullian spricht schon davon wie von einem zu seiner Zeit allgemein eingeführten Brauche, den auch Juden und Heiden beobachteten. Dieser Ring bestand anfangs aus Eisen, später aber aus Gold. Nach mehreren alten Ritualen soll er aus Silber gefertigt und ohne alle Verzierungen sein. Heutigen Tages besteht er gewöhnlich aus Gold, ist ganz einfach gearbeitet und mit keinen kostbaren Steinen eingefaßt.

Endlich besaßen auch die Doctoren an den Universitäten das Recht, einen Ring zu tragen. Außer dem Breve, worin ihnen Papst Eugen IV. dieses Privilegium einräumt, besteht noch ein Decret der Versammlung von Bischöfen und Weltgeistlichen, das sich über diesen Gegenstand so ausdrückt: „Der Diöcesanbischof kann es den Doctoren der Theologie und Philosophie nicht verbieten, außer

der Messe den Ring zu tragen." Dasselbe Recht haben auch die Doctoren bei den Armeniern, so wie auch die italienischen Kanonici und Pfarrer an den Kollegiatkirchen, doch mit der Ausnahme, daß der Ring mit keinem Steine geschmückt ist und beim Meßopfer nicht getragen werden darf. Es bestehen hierüber mehrere päpstliche Erlasse.

Der Fischerring gehört ausschließlich dem Papste an und wird deswegen so genannt, weil auf ihm der heilige Petrus stehend auf einem Schiffe und das Netz ins Meer werfend dargestellt ist. Ein jedes Breve, worin der heilige Vater eine Gnade ertheilt, wird damit besiegelt. Daher rührt das Formular: „Datum Romae sub annulo piscatoris." Der Ursprung dieses Brauches läßt sich nicht angeben. Papst Clemens IV. ist der erste, welcher im Jahre 1265 in einem an seinen Neffen erlassenen Briefe also darüber spricht: „Ich schreibe Dir nicht, da Du mein Anverwandter bist, unter dem Siegel der Bulle, sondern unter dem des Fischerringes, dessen sich die Päpste bei ihren Privatbriefen bedienen." Nach dem Tode des jedesmaligen Papstes werden beide Ringe zerbrochen. Nach der Ansicht Ciocconius geschah dieses zum ersten Male nach dem Tode Leo's X. im Jahre 1521. Dem neuerwählten Papste wird ein neuer Fischerring überreicht, sobald er die erste Huldigung von den Kardinälen empfängt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Wenn die Aebte, welche die Mitra tragen, die ihren Klöstern angehörigen Bewohner communiciren, so küßt jeder Communicant den Ring, alle Andern dürfen dieses aber nur dann thun, wenn sie aus der Hand ihres Bischofs die Communion empfangen.

Wahrscheinlich trugen die Bischöfe in früherer Zeit mehrere Ringe, wie sich dieses aus den Acten der Absetzung eines Erzbischofes von Narbonne im Jahre 886 ergibt, denn es heißt darin: „Seine geistlichen Gewande zerriß man und die Ringe zog man von seinen Fingern."

Papst Innocenz III. schickte an Richard Löwenherz, König von England, vier Ringe und erklärte dabei in einem Briefe die Farben der Steine, womit jene geschmückt waren. Der grüne Smaragd ist ein Symbol unseres Glaubens, der blaue Saphir ein Symbol unserer Hoffnung, der rothe Granat ein Symbol unserer Liebe und der glänzende Topas ein Symbol unserer tugendhaften Handlungen.

Perugia, eine Stadt in Italien, glaubt in dem Besitze des Ringes zu sein, den der heilige Joseph der Jungfrau Maria bei der Vermählung überreichte. Da sich auch die Bewohner der Stadt Chiusi einer gleichen Ehre rühmten, so wurde die Sache der römischen Curie vorgelegt. Nach vielfachen Prüfungen erkannte sie diese Ehre der ersteren Stadt zu. Daher wird auch in ihr diese Reliquie sehr sorgfältig in einem über dem Altare befindlichen Tabernakel aufbewahrt; er ist so eingerichtet, daß er herabgelassen werden kann, so daß der Fromme mit Augen den Ring wahrnimmt. Der Ring ist entweder aus Marmor, oder Alabaster, oder auch aus syrischem Amethist verfertigt. In Köln zeigt man einen Ring von der heiligen Anna und einen andern von der heiligen Ursula.

Rituale.

Dasjenige Buch, welches die Form der Sacramente und das Ceremonial mehrerer anderer kirchlicher Functionen enthält, heißt Rituale, aber dem Wortsinne nach bezeichnet es eine Sammlung von Rubriken, worin blos der Ritus

angegeben wird. Die Sacramentarien vertraten früher unser gegenwärtiges Rituale, daher dieses nicht unter diejenigen Bücher gerechnet wurde, in deren Besitz ein Geistlicher sein mußte. Wie weit sich seine Grenzen erstrecken sollen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, da damit noch ein schwankender Sinn verbunden wird. Das Rituale, welches auf Befehl des Papstes Pius V. im Drucke erschien, enthält nebst der Form des Sacramentes der Taufe, der Buße, der Eucharistie, der letzten Oelung und der Ehe mehrere Benedictionen, Processionen und Vorschriften über das Abhalten der Leichenbegängnisse und Ermahnungen.

Andere Rituale haben eine größere Ausdehnung und enthalten nebst dem Ritus über die Spendung der Sacramente auch mehr oder weniger vollständig die Dogmatik, Moral und Liturgie. Bis jetzt besitzen wir noch kein Rituale, worin die nöthigen Aufschlüsse über den Ursprung und die Bedeutung der Ceremonien, über die heiligen Gewande und Gefäße, über die Utensilien und Geräthschaften der Kirche und die historische Entstehung der Feste gegeben würde. Ein solches Buch würde für alle jene Kleriker von außerordentlichem Nutzen sein, die wegen Mangels an Zeit die Quellen der Liturgie nicht studiren können.

Ritus.

§. 1.

Dieser Terminus, der von rectus — recte — rite abgeleitet ist, bezeichnet eine Regel, nach welcher ein kirchlicher Act, eine religiöse oder weltliche Ceremonie vorgenommen werden soll. Die lateinischen Schriftsteller und unter diesen Cicero nennen die Bücher, welche die Ceremonien des Götzendienstes enthalten, „Rituales libri."

Ritus hat einen doppelten Sinn, einen allgemeinen und besonderen. Im ersteren Falle wird das Wort von dem Ceremonial bei kirchlichen Functionen gebraucht und ist gleichbedeutend mit Ceremonie, die stets von der Rubrik angegeben wird. Im zweiten Falle bezeichnet es die Abhaltung des einer Kirche eigenthümlichen Gottesdienstes. So unterscheiden die Liturgisten den römischen Ritus von dem Konstantinopolitanischen, dem armenischen, dem Mailändischen und mozarabischen. Es käme also darauf an, die unbestimmte Bedeutung dieses Ausdrucks zu bestimmen; dieses aber liegt außer der Befugniß eines einzelnen Schriftstellers. Von vielen Bedeutungen muß er eine auswählen und ihr durchgehends treu bleiben. Jedermann wird frei und offen bekennen, daß der wichtigste und heiligste Cultus, den wir Gott darbringen, das allerheiligste Altarssacrament sei, weil dieses zugleich jenes unblutige Opfer des neuen Bundes ist, welches des Menschen Sohn auf dem Calvarienberge darbrachte. Bei diesem Opfer gibt es eine bestimmte Ordnung, in welcher die Gebete verrichtet werden; sie heißt Kanon, weil weder davon etwas weggelassen noch hinzugesetzt werden darf. Bezeichnender wird ihr aber der Name „Liturgie" oder „Ritus" beigelegt. In der lateinischen Kirche ist die römische Liturgie die vorherrschende. Weichen auch hiervon manche Kirchen in Nebensachen, wie im Introitus, den Gradualen, Sequenzen, Offertorien, Präfationen und Communionen ab, so stimmen sie doch in der Hauptsache d. i. im Kanon vollkommen mit ihr überein. Auch diese Abweichung kann überall da, wo sie sich zeigt, Ritus genannt werden. Vergl. „Liturgie."

§. 2.

Mabillon spricht sich in seinem Commentare über den Ordo romanus über die Liturgie folgendermaßen aus: „Beim Ritus ist dreierlei zu beobachten, das Alterthum, die Gleichförmigkeit und die stete Praxis. Er ist so alt, als die Religion selbst, und seine Verschiedenartigkeit reicht bis auf die Stiftung der ver-

schiedenen Kirchen zurück. Vieles richtet sich nach den Oertlichkeiten und den Menschen, wie Firmilian an Cälician schreibt, ohne daß dadurch der Friede und die Einheit in der Kirche gestört wird. Rom wich gleich anfangs nicht blos in Bezug auf die Feier des Osterfestes, sondern auch in mehreren anderen Punkten des äußeren Gottesdienstes von der Kirche zu Jerusalem ab. Daher sagt auch Sokrates im fünften Buche seiner Kirchengeschichte, daß der Glaube überall ein und derselbe sei, wenn auch das Ceremonial beim Gottesdienste von einander abweicht.

Diese Verschiedenartigkeit des Ritus hat entweder ihre Quelle in den verschiedenen Völkerschaften, die nicht alle auf ein und dieselbe Weise handeln und nach ein und denselben Einrichtungen sich fügen können, oder in den Stiftern der Kirchen, die bei Einführung des Gottesdienstes die Zeit und die Oertlichkeit im Auge hatten. Diejenigen, welche nach einer völligen Gleichförmigkeit im Ritus streben, gleichen Denen, die allen Völkern gleiche Sitten und gleiche Einrichtungen aufdringen wollen; sie zeigen wenig Hochachtung vor den ersten Stiftern der Kirche, wenn sie Alles, was diese einrichteten oder zuließen, ohne weiteres über den Haufen werfen. Niemals waren solche Versuche ohne Gefahr für den Frieden der Kirche, wie sich dieses aus mehreren allgemein bekannten Thatsachen ergibt.

Solche Abweichungen im Ritus müssen deswegen nicht blos des Friedens, sondern auch der Kirche wegen geduldet werden, da sie zu deren Verherrlichung viel beitragen. Sie haben etwas Anziehendes, wie sich Diejenigen leicht überzeugen werden, die in den Geist derselben tiefer eindringen. Oft aber können Diejenigen, die den Ritus zu ordnen haben, nicht eher ruhen, bis Jedermann ganz ihren Ritus angenommen hat.

Aus dem Streben, den alten Ritus durch den neuen zu verdrängen, oder an die Stelle des neuen den alten zu setzen, ergeben sich manche Unannehmlichkeiten. Oft findet keiner Beifall, wenn nicht eine weise Wahl getroffen wird. Ist in einer Kirche ein alter Ritus eingeführt, so muß er beibehalten werden; besteht ein neuer neben dem alten, so darf jener nicht unterdrückt und dieser nicht vernachlässigt werden; denn eine Aenderung dessen, was Brauch und Sitte geheiliget hat, ist meistentheils mit nachtheiligen Folgen verbunden. Da nun die Verschiedenartigkeit des Ritus ihren Grund in der Verschiedenartigkeit der Gegenden hat, so ist es auch erklärlich, daß in denselben Gegenden zu verschiedenen Zeiten manche Veränderungen eingetreten sind.

Welche Veränderung aber auch immer angenommen werden mag, stets und überall muß dabei der Frieden und die Eintracht der Kirche berücksichtiget, und die christliche Liebe darf niemals verletzt werden. Kann das Alte ohne Hintansetzung dieser Güter beibehalten werden, so wird jeder Vernünftige es dem Neuen vorziehen."

Daß der berühmte Verfasser das Wort „Ritus" in der etymologischen und allgemeinen Bedeutung genommen habe, ergibt sich aus den zuletzt von ihm angeführten Beispielen. Man darf übrigens aus dem Gesagten nicht entnehmen, daß Mabillon den verschiedenen von einander abweichenden Brevieren und Missalen das Wort rede, die seit etwa zwei und einem halben Jahrhunderte in Frankreich eingeführt worden sind. Er bezieht Ritus blos auf eine gewisse Anzahl Psalme, Responsorien, Hymnen, Lectionen, Introitus und andere unwesentliche Theile der Messe.

Andere Liturgisten weichen von der Bedeutung, die Mabillon dem Worte beilegt, ab. So nennt Bona die Anordnung der römischen, der Mailändischen, mozarabischen, armenischen, koptischen und maronitischen Liturgie „Ritus." Was die neueren Liturgisten eine specielle Liturgie nennen, ist nach ihm ein Partikular-Ritus. Ueber die Verschiedenartigkeit des Ritus drückt sich der fromme Kardinal so aus: „Die beklagenswerthen Streitigkeiten, die über die Abweichung des Ritus

zwischen den Griechen und Römern erhoben wurden, sind allgemein bekannt. Sie begannen im neunten Jahrhunderte mit Photius und dauern bis auf den heutigen Tag fort; denn noch jetzt hassen die Orientalen die Lateiner und vielleicht war damals, als sie mit der römischen Kirche brachen, dieser Haß nicht so glühend, als gegenwärtig. Jener Stolz, aus dem alles Unheil hervorgeht, war auch die Quelle zu ihrer Widersetzlichkeit. Der abweichende Ritus war in der Folge ein neuer Vorwand zur völligen Trennung; denn die römische Kirche gab der griechischen in dieser Beziehung niemals Veranlassung zum Streite, sondern trug im Gegentheil viele Sorge, daß in dieser der ursprünglich eingeführte Gottesdienst unverletzt aufrecht erhalten wurde. Demnach muß auch eine jede Kirche ihren Ritus beibehalten, wenn dieser aus den früheren Jahrhunderten herstammt, das Alterthum für sich hat und von der gesetzmäßigen Behörde sanctionirt worden ist. Haben sich darin Neuerungen eingeschlichen und sind damit Veränderungen vorgenommen worden, so müssen jene wiederum beseitigt und diese verbessert werden."

Wahrlich diese Sprache der Weisheit und Frömmigkeit macht der Liturgie und Dem, der sie redet, Ehre! Derselbe Verfasser führt im 7. Kap. 1. B. seines Werkes also fort: „Wenn ich gesagt habe, daß alle Kirchen im ganzen Occident mit Ausnahme der Mailändischen ihren Gottesdienst nach dem römischen Ritus abhalten, so wollte ich dabei auch nicht die anderen Kirchen mit Stillschweigen übergehen, die ein eigenes Missale haben. Alle stimmen mit dem römischen Ritus in der Form und Anordnung der Messe überein. In allen folgt auf das Confiteor der Introitus, die Collecte, die Epistel, das Graduale, der Tractus, das Evangelium, das Credo, das Offertorium, die Präfation, der Kanon, die Communion, die Postcommunion und das Evangelium Johannis. Alle haben ein und denselben Kanon. Wenn auch manche Kirchen den Psalm vor dem Confiteor auslassen, wenn auch dieser zuweilen kürzer ist, wenn auch das Gebet bei Darbringung des Brotes und des Weines in andern Worten abgefaßt ist, wenn auch die Epistel und das Evangelium ein anderes ist, wenn auch anders incensirt wird, und andere Festtage der Heiligen begangen werden, als es in der römischen Kirche geschieht, so ist doch dieses Alles so unerheblich und unbedeutend, daß von einem abweichenden oder Partikular-Ritus gar nicht die Rede sein kann." Der Kardinal erkennt hierin einen Brauch, der durch das Alterthum geheiligt ist und deswegen auch beibehalten werden muß.

Nach dem römischen Ritus werden bei Processionen Litaneien und der 69. Psalm gesungen, Gebete für die Lebenden und Verstorbenen verrichtet und zuletzt mehrere Orationen recitirt.

Rocchet, s. Chorrock.

Röhrchen.

§. 1.

In den Werken der Liturgisten, in den alten Sacramentarien und Missalen ist öfters von einem goldenen oder silbernen Instrumente in Form eines Röhrchens die Rede, durch welches man das kostbare Blut unseres Herrn Jesu Christi aus dem Kelche einsog. Es führt verschiedene Namen, als calamus — fistula — cannula — sipho und pipa. Unter der letzteren Benennung wird es in dem Testamente des heiligen Evrardus unter den heiligen Gefäßen aufgezählt. Es heißt auch pugillaris d. i. Täfelchen und in einer weiteren Bedeutung der Griffel, womit man auf das Wachs schrieb, und zuletzt auch der Federkiel.

Bocquillot gibt über dieses Communions-Röhrchen folgende Beschreibung: Das eine Ende, welches in den Kelch gelegt wurde, war lang und erhaben, das andere, welches man in den Mund nahm, schmal und ganz rund. Man bewahrte es in einer Art Burse auf, die aus Leinwand oder Seide zu diesem Zwecke gefertigt war. Wenn der Priester den Leib des Herrn genossen hatte, steckte er das stärkere Ende dieses Instrumentes in den Kelch, nahm den schwächeren in den Muud, consumirte einen Theil des kostbaren Blutes und überreichte dann beides zu gleichem Zwecke dem Diakon. Dieser ergriff mit der linken Hand den Kelch und mit den beiden ersten Fingern der Rechten das Röhrchen, stellte es senkrecht mitten in den Wein, und wenn auf diese Weise Alle auf der rechten Seite des Altars die Communion empfangen hatten, communicirte er sich selbst und den Subdiakon. Er zog darauf das Röhrchen aus dem Kelche, sog es auf beiden Seiten aus und übergab es dem Subdiakon zur Aufbewahrung. Dieser reinigte es von außen und innen mit Wein, legte es in die Burse und bewahrte es sammt dem Kelche in einem Schranke auf.

Nach dem Berichte des Kardinals Bona genießt der heilige Vater nebst seinen Assistenten noch heutigen Tages den consecrirten Wein vermittelst eines Röhrchens.

In den liturgischen Wanderungen von Lebrün lesen wir über diesen Brauch Folgendes: „Wenn in Clüny der Celebrant die Communion unter beiden Gestalten empfangen und den Leib des Herrn den beiden Assistenten verabreicht hat, begibt sich der Diakon unter Vorantragung zweier Kerzen mit dem Kelche an den kleinen Nebenaltar, hält das silberne Röhrchen in der Mitte, stellt es in den Kelch, läßt sich mit einem Knie auf eine kleine tapezirte Bank nieder und genießt mit dem Subdiakon den consecrirten Wein."

Von der Zeit an, wo das Altarssacrament unter einer Gestalt gespendet wurde, kam dieses Röhrchen außer Brauch. Die Griechen kennen dieses Instrument gar nicht, obwol die Communion bei ihnen unter beiden Gestalten ertheilt wird. Dieses geschieht aus dem Grunde, weil sie Brot und Wein zugleich in einem Löffel spenden.

§. 2.

In seiner Chronik von Monte-Cassino erwähnt Leo von Ostia eines goldenen und einiger silbernen Röhrchen, welche diese Abtei vom Papst Victor III. zum Geschenke erhielt.

Anastasius berichtet, daß Papst Hadrian im neunten Jahrhunderte der Kirche einen großen Kelch nebst einem Communions-Röhrchen schenkte. Beides wog dreißig Pfund.

Der Bischof Konrad sagt in seiner Chronik, daß zu seiner Zeit die Kirche von Mainz fünf silberne für die Communion bestimmte Röhrchen besaß. Dieses Chronikon beginnt mit dem Jahre 1140 und reicht bis 1250.

Läßt sich auch nicht mit Bestimmtheit angeben, wann diese Röhrchen eingeführt worden sind, so steht doch so viel fest, daß sie in den ersten Jahrhunderten unbekannt waren. Der sechste Ordo romanus, der vor dem zehnten Jahrhunderte noch nicht vorhanden war, erwähnt zuerst derselben; bei Wilhelm Dürand ist aber davon kein Wort anzutreffen. Ob ein Glasgemälde auf uns gelangt sei, worauf die Communion vermittelst eines Röhrchens ertheilt dargestellt werde, ist uns unbekannt.

Rosenkranz.

§. 1.

Im sechszehnten Jahrhunderte flocht man Kränze von Rosen und schmückte damit das Haupt. Unser gegenwärtiger Rosenkranz — rosarium — ist mit jenen Kränzen verwandt, denn an die Stelle der Rosen sind kleine Kügelchen getreten. Die Engländer schreiben die Einführung desselben, wie Grancolas berichtet, dem ehrwürdigen Beda zu und berufen sich dabei auf ein Concilium — Concilium celithense — das im siebenten oder achten Jahrhunderte in ihrem Lande gehalten wurde. Darin heißt es nämlich, daß die Kanonici für die Seelenruhe eines verstorbenen Bischofs einen Rosenkranz und ein Vaterunser beten sollen — Bettiolum Pater noster pro eo cantetur. — Doch kommt bei dieser Art Rosenkranz kein „Ave" vor.

Derselbe Autor berichtet ferner, daß ein Einsiedler täglich drei hundert Vaterunser betete. Damit er sich dabei nicht irre, wählte er dreihundert Steinchen aus und warf nach jedem „Pater noster" eins weg. Wilhelm von Malmesbury erzählt, daß Godive, die Gemahlin des Grafen Losric, alle Tage so viel Gebete verrichtete, als ihr Halsband Perlen zählte. Nach ihrer Anordnung wurde nach ihrem Tode dieser Schmuck der heiligen Jungfrau geweiht, zu deren Ehre sie im Leben die Gebete verrichtet hatte. Diese Andachtsübung ist sehr mit unserem heutigen Rosenkranz verwandt.

In der Biographie der heiligen Gertrudis, die im siebenten Jahrhunderte lebte, lesen wir, daß sie sich bei ihren Gebeten zur heiligen Jungfrau einer Art Rosenkranzes bediente. Jedoch war derselbe sicher vor den Kreuzzügen nicht bekannt. Nicht ohne Grund ist die Ansicht, daß Peter der Einsiedler ihn eingeführt habe, um den Kreuzfahrern, die nicht lesen konnten, das Beten zu erleichtern. Dieser Gedanke konnte in ihm durch den Rosenkranz der Mohamedaner geweckt worden sein. Letztere haben diese Einrichtung von den Indiern angenommen.

Auch die Juden haben eine Art Rosenkranz, Meah-Beracot genannt, bei dessen Gebrauche sie hundert Lobpreisungen recitiren.

Das Rosenkranzgebet besteht in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, einem Vaterunser, drei „Ave," dem „Gloria Patri," einem „Pater noster," einem zehnmaligen „Ave" und „Gloria Patri." Die beiden letzten Theile werden darauf mehremal wiederholt. Wenn das Ganze fünfzehnmal wiederholt worden ist, so bildet dieses eine Rose.

Der Rosenkranz wird aus Gold, Silber und anderen Stoffen bereitet, gewöhnlich aber aus Cocosnuß. Auch gläserne dürfen gebraucht werden.

Die Rosenkränze werden auf doppelte Weise benedicirt. Die erste Benediction besteht darin, daß sie der Priester unter Verrichtung eines kurzen Gebetes mit Weihwasser besprengt. Die zweite Art kann blos der Priester vornehmen, der vom Bischofe oder dem Papste die Vollmacht dazu erhalten hat, weil mit solchen Rosenkränzen ein Ablaß verbunden ist.

Diejenigen Rosenkränze, Kränze und Medaillen, die von Jerusalem kommen und jenen heiligen Boden berührt haben, sind dadurch nicht blos benedicirt, sondern es ist auch mit ihnen ein Ablaß verbunden. In einem Breve des Papstes Innocenz XI. vom Jahre 1688 wird diese Indulgenz bewilligt und von Benedikt XIII. wurde sie im Jahre 1721 bestätigt.

§. 2.

Das römische Brevier lehrt uns in den Lectionen des zweiten Nocturns am Rosenkranzfeste kennen, was wir unter „Rosarium" zu verstehen haben. Es heißt darin: Das Rosarium ist ein gewisses Gebetsformular von fünfzehn Absätzen; es wird darin zehnmal der englische Gruß und dann ein Vaterunser gebetet.

Nach jedem Absatze wird über die Geheimnisse der göttlichen Erlösung eine fromme Betrachtung angestellt.

Das Fest wird am ersten Sonntage des Monats October gefeiert. Papst Gregor XIII. erhob es zu einem fest. dup. maj. für alle diejenigen Kirchen, die eigenes dafür eingeweihtes Altar hatten. Nach der Verordnung seines Vorgängers, des heiligen Pius V., war der erste Sonntag im October zur Feier der heiligen Maria vom Siege bestimmt, weil auf Fürbitte der seligen Jungfrau die Christen einen herrlichen Sieg im Golfe zu Lepanto im Jahre 1571 den 7. October über die Türken errungen hatten. Der heilige Vater war bereits auf eine wunderbare Weise von diesem freudigen Ereignisse unterrichtet worden, bevor noch die officielle Nachricht davon bei ihm anlangte. Nach Baronius wurde diese Seeschlacht durch die vereinigte Flotte des Papstes, Philipp's, Königs von Spanien, und der Republik Venedig gewonnen. Der Feind verlor dabei achtzig Schiffe.

Benedikt XIV. bestreitet die Ansicht Derer, welche die Einführung des Rosenkranzes dem heiligen Dominikus zuschreiben, und versetzt die Entstehung in eine weit frühere Zeit. Jedoch gibt er zu, daß vor Dominikus blos die Rudimente zu dieser Andachtsübung vorhanden waren, daß dieser Heilige sie aber so anordnete, wie sie gegenwärtig besteht. Gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts verzichtete der Dauphin Humbert auf den Thron und trat in den Dominikaner-Orden. Auf seinem Grabmale wurden in erhabener Arbeit fünfzehn Ordensbrüder mit Rosenkränzen in den Händen abgebildet. Deswegen wird wohl nicht mit Unrecht der heilige Dominikus für den Ordner dieser Andachten gehalten. Eben so befindet sich in einer Sammlung päpstlicher Decrete eine Bulle Alexander's IV. vom Jahre 1294, worin ein Ablaß der Bruderschaft des Rosenkranzes verliehen wird, die sich in der Dominikanerkirche der Stadt Florenz gebildet hatte. Deswegen thut wohl Baillet unrecht, wenn er dem heiligen Dominikus die gegenwärtige Einrichtung des Rosenkranzes abspricht.

Es gibt mehrere Rosenkranzandachten. Dahin gehöret der Rosenkranz unseres Herrn; er bestehet aus drei und dreißig Kügelchen. Eben so viele Vaterunser müssen gebetet, und fünf Ave zu Ehren der fünf Wunden Christi und seiner Mutter damit verbunden werden. Der Stifter desselben ist der selige Michael, Camaldulenser in Florenz im sechszehnten Jahrhunderte. Ferner der Rosenkranz der heiligen Brigitte; er besteht aus drei und sechszig Kügelchen und fordert eine gleiche Anzahl Ave zu Ehren der heiligen Jungfrau. Ferner der Rosenkranz zu den sieben Schmerzen Mariens, zum kostbaren Blute unseres Herrn, zum heiligen Herzen Jesu und der fünf Wunden Jesu Christi. Jede dieser Andachten ist mit einem Ablasse verbunden, ein Beweis, wie schöpferisch die wahre Andacht ist. Wenn einige sogenannte aufgeklärte Christen über derartige Andachtsübungen spötteln sollten, so diene ihnen zur Nachricht, daß aus jener Liebe, die Alles erträgt, alle unsere Heiligen hervorgegangen sind.

Rubrik.

§. 1.

Schon im römischen Rechte kommt das Wort „Rubrik" vor, weil darin die vorzüglichsten Grundsätze mit rother Dinte geschrieben waren. Rubrik ist daher gleichbedeutend mit rother Schrift. Außerdem bezeichnet es auch die Regel, wie das Meßopfer dargebracht werden soll, weil auch diese zum Unterschiede vom Texte selbst mit rother Dinte geschrieben ist.

Die Rubriken in der Liturgie sind nach und nach entstanden und durch einen vieljährigen Brauch sanctionirt worden. Namentlich mußten sie in dem

Kanon der Messe eingeführt werden, weil in diesem so wesentlichen Theile des neutestamentlichen Opfers durchaus eine Gleichförmigkeit nothwendig ist. Anfangs stand die Rubrik am Rande, dann schrieb man sie zwischen den Text, und zuletzt wurden die allgemeinen Rubriken vor das Missale gesetzt. Burcard, der unter dem Pontifikate Innocenz VIII. und Alexander's VI. Lehrer des Ritus war, ordnete zuerst die Ceremonien bei der Messe. Sie erschienen in dem römischen Pontificale im Jahre 1485, so wie in dem einige Jahre nachher gedruckten Sacerdotale. Papst Pius V. nahm sie in das Missale auf, und seitdem sind sie in jedem Meßbuche enthalten. Wenn auch hier und da Abweichungen vorkommen, so erstrecken sich diese doch blos auf unwesentliche Theile.

Der Ritus über die Spendung der Sacramente so wie das Brevier haben ihre eigenen Rubriken. Es würde unbesonnen sein, wenn man die Rubriken für etwas Unbedeutendes halten wollte, da Gott selbst dem jüdischen Volke in Bezug auf den äußern Gottesdienst die kleinsten Kleinigkeiten vorschrieb. Deswegen ist ein ernstes Studium derselben jedem Geistlichen dringend anzuempfehlen. Nichts erbaut auch das Volk so sehr, als wenn der Diener des Altars die Ceremonien würdevoll verrichtet und dabei sich streng an Gleichförmigkeit hält. Die Schönheit der Religion wird dadurch außerordentlich gefördert. Ein sehr empfehlungswerthes Werk über diesen Gegenstand ist die Abhandlung der heiligen Mysterien von Collet so wie die „Erklärung der Ceremonien beim Meßopfer" von Lebrün.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Gavantus fand unter den Manuscripten der Vatikansbibliothek sehr wenige Kirchenbücher, welche Rubriken hatten; er bemerkt, daß nicht ein einziges Missale vor dem Jahre 1557 Rubriken hat.

In dem fünfzehnten Ordo romanus, der bis in das vierzehnte Jahrhundert hinaufreicht, kommt der Ausdruck „Rubrica" zur Bezeichnung des römischen Ceremonials öfters vor, aber in keinem der früheren Kirchenordnungen ist er anzutreffen. Statt seiner kommt der Terminus „Ritus" oder „Ordo" vor. Jedenfalls sind auch diese Benennungen für den katholischen Gottesdienst passender. Da aber einmal „Rubrik" das Bürgerrecht erhalten hat, so muß man sich dabei mehr an die ursprüngliche Bedeutung, als an die Sache selbst halten. Die Rubrik gibt an, wie der Gottesdienst nach dem vorgeschriebenen Ritus gehalten werden muß, dagegen lehrt die Liturgie, wie dieser entstanden ist und sich nach und nach vervollkommnet hat.

Es kann demnach Jemand mit den Rubriken sehr vertraut sein, ohne daß er etwas von der Liturgie versteht, und umgekehrt kann Jemand ein guter Liturgist sein, ohne die Rubriken zu kennen. Der Kenner der Liturgie ist mit dem ganzen äußeren Gottesdienste der katholischen Christenheit bekannt, der Kenner der Rubriken aber blos mit dem Ritus einzelner Kirchen.

Die Rubrik erstreckt sich nicht blos auf Worte, sondern auch auf Handlungen. In allen Missalen und Ritualen wird dem Priester durch sie angezeigt, was er thun und recitiren soll. Der Priester, welcher für die Ehre Gottes eifert und von der Würde seines Amtes überzeugt ist, wird sicher den Gottesdienst streng nach derselben abhalten. Durch die Rubriken wird dem Geistlichen die Darbringung des Meßopfers außerordentlich erleichtert. Bevor sie in das Missale eingeführt waren, konnte der Priester nicht celebriren, wenn er nicht zuvor lange Zeit auf das Studium der Ceremonien verwandt hatte. Aus diesem Mangel läßt es sich auch erklären, weswegen so oft in ein und derselben Diöcese, ja sogar in ein und derselben Kirche ein so verschiedenartiger Ritus vorkam. Die Rubriken haben Einheit in den äußeren Gottesdienst gebracht und so der Liturgie einen großen Dienst erwiesen. Darum dürfen sie auch die Geistlichen nicht unbeachtet lassen.

Es wäre zu wünschen, daß der Theologe schon auf der Hochschule mit diesem wissenschaftlichen Zweige bekannt gemacht würde. Keiner aber sollte zu den höheren Weihen zugelassen werden, bevor er nicht in einer strengen Prüfung dargethan hätte, daß er sich hierin die nöthigen Kenntnisse erworben habe.

Sabaoth.

Dieser aus dem Hebräischen entlehnte Ausdruck kommt in der heiligen Schrift und in einigen Theilen der Liturgie öfters vor. So heißt es in dem Trisagium der Messe „Deus sabaoth," und die darauf folgenden Worte „Pleni sunt coeli et terra gloria tua" geben den Sinn davon an. Sabaoth bezeichnet demnach die Sterne, welche so laut die Herrlichkeit Gottes verkündigen. Unter himmlischer Heerschaar — Sabaoth — versteht man die unermeßliche Anzahl der Himmelskörper.

Im übertragenen Sinne wird der Name Sabaoth auch dem Herrn jener unsterblichen Geister beigelegt, die das Lob des Herrn verkündigen. Wir treten durch den Hymnus „Sanctus" in ihre Reihen. Ist in den heiligen Büchern von einer streitenden Armee die Rede, so kann dieses blos eine Anspielung auf jenen Kampf sein, den die guten Engel mit den abgefallenen führten.

Nach den alten Ritualen mußten sich, wie der Kardinal Bona berichtet, die Geistlichen auf beiden Seiten des Chores gegen einander verbeugen, wenn „Sanctus" gesungen wurde, und bei den Worten „Pleni sunt coeli et terra gloria tua" aufstehn.

Bona fand in einem alten Missale auf die Festtage unseres Heern nachstehendes umschriebene „Sanctus":

Coeleste praeconium
Sonet vox fidelium
Ad Dei magnalia.
Sanctus.

Virgo parit filium
Castitatis lilium
Dei plena gratia.
Sanctus.

Cujus natalitia
Stella prodit praevia,
Quem paterna proprium
Vox testatur filium
Ad Jordanis flumina.
Sanctus.

Cujus sancta Passio,
Mors et resurrectio
Mundi lavit crimina.
Pleni sunt coeli et terra gloria tua.

Jam in Patris dextera
Sedens super aethera
Regnat super omnia
Cum paterno numine

Et cum sancto flamine.
Hosanna in excelsis
Ipsi laus et gloria
In excelsis.

Diese Art Tropen, die man in das Trisagium einschaltete, waren in der occidentalischen Kirche nicht allgemein eingeführt, sondern beschränkten sich nur auf einzelne Kirchen, namentlich auf die Klöster.

Sacrament.

§. 1.

Sacrament, lat. sacramentum, bezeichnet ursprünglich einen Eid, durch welchen die betreffende Person sich verbindlich macht, ein gegebenes Versprechen

zu erfüllen. Einen solchen Eid — sacramentum — legten die jungen Römer ab, wenn sie in den Militärstand traten. In den heiligen Büchern des alten Testamentes bedeutet „sacramentum“ etwas Geheimnißvolles und ist synonym mit „mysterium“ oder „arcanum“. Aber im neuen Testamente ist die ursprüngliche Bedeutung von Schwur wieder vorherrschend. Namentlich tritt dieses bei der Taufe hervor, da in derselben der Erz-Jünger feierlich angelobt, an Jesum Christum zu glauben und seiner Lehre treu anzuhängen. Deshalb führen diese äußeren wirksamen Zeichen den Namen Sacrament. Alle Väter der lateinischen Kirche verstehen auch unter Sacrament ein äußeres von Jesu Christo zu unserer Heiligung eingesetztes Zeichen. Der heilige Augustin drückt sich darüber so aus: „Accedit verbum ad elementum, et fit sacramentum.“

Die Materie eines Sacramentes gehört in die Theologie. In der Liturgie kann nur von der Form und dem Ausspender desselben gehandelt werden. Da aber hiervon bei jedem einzelnen Sacramente die Rede ist, so sollen hier nur einige besondere Erörterungen einen Platz finden, die in den einzelnen Artikeln nicht gut aufgenommen werden können.

Wilhelm Dürand hat diesen Gegenstand in seinem „Rationale divinorum officiorum“ sehr weitläufig behandelt, hat aber dabei mehr die theologische als liturgische Seite im Auge gehabt. Das Wort Sacrament bezeichnet nach ihm ein rei sacrae signum oder auch ein sacrum secretum.

Grancolas hat über die Sacramente sehr viele Untersuchungen angestellt und uns daneben ein ganzes Werk unter dem Titel hinterlassen „Ueber das hohe Alterthum der Ceremonie bei Spendung der heiligen Sacramente.“ Da dasselbe ganz liturgischer Natur ist, so soll das Wesentliche aus demselben hier angegeben werden. Nichts scheint so sehr, spricht der Verfasser, dem Geiste des Christenthums entgegen zu sein, als die Ceremonien, da ja das Gesetz der Gnade eine Verwirklichung der alttestamentalischen Vorbilder ist. Da aber die alte Synagoge so zu sagen ganz auf einem Ceremonial beruhte, das für das Christenthum vorbereitete, so sollte die christliche Religion gar keine äußeren Zeichen haben, da diese nach den Worten des Apostels nur ein Schatten sind. Jedoch kann man einer solchen Ansicht durchaus nicht beipflichten, weil man sonst mit der Vernunft, der Handlungsweise Jesu Christi, seiner Apostel und mit der Praxis der ersten christlichen Jahrhunderte in Widerspruch gerathen würde. Ist auch das Christenthum eine geistige Religion, so bestehen doch ihre Bekenner aus Leib und Seele. Letztere kann sich aber ohne Organe nicht zu Gott erheben. Auf die Sinne des Körpers muß von außen zuerst ein Eindruck gemacht werden, wenn auch die Seele davon berührt werden soll. Auch verbinden die Christen mit ihren Ceremonien keine so grob sinnlichen Vorstellungen, als das Judenthum; sie bedienen sich derselben als eines Mittels, durch dessen Anwendung sie sich von dem Sinnlichen zum Uebersinnlichen, von dem Sichtbaren zum Unsichtbaren erheben. Sogar Jesus Christus wandte in mehreren Fällen, wo er es offenbar nicht nothwendig hatte, Ceremonien an. Er nahm etwas feuchte Erde, bestrich damit die Augen des Blindgebornen und machte ihn sehend; er gab einem Tauben das Gehör wieder, indem er dessen Ohr mit dem Finger berührte; er löfete einem Stummen die Bande der Zunge mit etwas Speichel. Wenn er betete, warf er sich zur Erde. Als er das heilige Abendmahl einsetzte, nahm er Brot, erhob seine Augen gegen Himmel, segnete es und sprach über dasselbe die Allmachtsworte. Wenn er Kranke gesund machen wollte, so legte er ihnen gewöhnlich die Hände auf. Er hauchte die Apostel an, als er ihnen den heiligen Geist mittheilte. Der Sohn Gottes hatte diese äußeren Zeichen gar nicht nothwendig, wenn er Wunder wirkte. Es würden uns noch weit mehr derartige Ceremonien mitgetheilt worden sein, wenn uns alle Wunder, die der Herr wirkte, überliefert worden wären. Nach seinem Beispiele bedienten sich auch die Apostel beim Gottesdienste vieler Ceremonien, die zwar nicht in der heiligen Schrift enthalten

sind, aber doch von ihren ersten Nachfolgern beibehalten und beobachtet wurden. Es findet hier der berühmte Grundsatz des heiligen Augustinus Anwendung: „Alles das muß für apostolisch gehalten werden, was überall eingeführt und verbreitet ist, wenn auch kein Concilium darüber entschieden hat." Grancolas nennt die Ceremonia, die bei der Spendung der Sacramente von den ersten Jahrhunderten bis auf unsere Tage eingeführt waren, und weist von jeder ihr hohes Alterthum nach. Von den vielen Schriftstellern, die das Alterthum derselben nachweisen, sollen nur die Worte eines Tertullianus angeführt werden: sie lauten: „Fragst du nach dem Gesetze dieser Praxis, so wirst du es vergeblich in der heiligen Schrift finden. Die Tradition hat sie autorisirt, der Brauch bestätigt, und der Glaube behält sie bei." Lib. de coron. c. III.

Von den Ministern dieser Geheimnisse wird bei jedem einzelnen Sacramente die Rede sein. Die Theologie theilt sie in ordentliche und außerordentliche ein. Zu ersteren gehören diejenigen, welche der heilige Geist „Spender der Geheimnisse Jesu Christi" nennt, d. i. die Bischöfe, welche in der Fülle ihrer Macht alle sieben Sacramente spenden können. Ferner die Priester, die zufolge ihrer Weihe eine gleiche Vollmacht besitzen. Blos das Sacrament der Priesterweihe dürfen sie nicht spenden. Sogar der heilige Vater kann sie in keinem Falle dazu bevollmächtigen. Auch das Sacrament der Firmung ertheilen gewöhnlich die Bischöfe, doch können von Seiten des Papstes auch gewöhnliche Priester dazu delegirt werden, wie dieses namentlich öfters bei den Missionären zu geschehen pflegt. Die andern fünf Sacramente können die Priester eben so, als die Bischöfe spenden. In Bezug auf den Spender der Ehe sind die Theologen untereinander nicht einig. Die Einen glauben, daß zur Gültigkeit derselben die Einwilligung der beiden Brautleute hinreiche; die Andern behaupten dagegen mit mehr Recht und Befugniß, daß der eigentliche Spender derselben ein Geistlicher, sei es ein Bischof oder ein gewöhnlicher Priester, sein müsse. Bekanntlich kann im Nothfalle Jedermann taufen, feierlich aber d. h. mit den vorgeschriebenen Ceremonien tauft blos der Bischof, der Priester und der Diakon.

§. 2.

Die Ordnung, in welcher die Sacramente aufgezählt werden, ist keine willkührliche. In dem römischen Katechismus folgen sie so auf einander: die Taufe, die Firmung, das Sacrament des Altars, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und der Ehestand. In dieser Ordnung spendete man in den früheren Jahrhunderten die Sacramente. Deswegen würde es nicht zu billigen sein, ja sogar Tadel verdienen, wenn sie so geordnet werden möchten, wie man sie gegenwärtig spendet. In den ersten christlichen Jahrhunderten wurde mit der Taufe, ganz dem Laufe der Natur gemäß, zugleich die Firmung und die Eucharistie verbunden. Denn der Mensch wird geboren, wächst, nährt sich, und wenn er krank ist, nimmt er seine Zuflucht zu einer Arznei. Auch die Seele wird in dem Sacramente der Buße auf eine übernatürliche Weise geheilet und empfängt, wenn sie sich vom Körper trennen will, einen unmittelbar göttlichen Beistand in dem Sacramente der letzten Oelung. Durch die Priesterweihe und den Ehestand wird die geistige und leibliche Fortpflanzung des Menschengeschlechts erhalten und unterhalten. Der christlichen Jugend werden die Sacramente gewöhnlich in folgender Ordnung ertheilt: die Taufe, die Buße, die Eucharistie und die Firmung. Die griechische Kirche nennt die Sacramente Mysterien und läßt sie in folgender Ordnung auf einander folgen: die Taufe, die Firmung, das Sacrament des Altars, die Priesterweihe, die Buße, die letzte Oelung und der Ehestand. In der Anzahl der Sacramente hat die griechische Kirche mit der lateinischen von jeher übereingestimmt. Der Ritter Ricaut, ein Protestant aus England, bemüht sich vergeblich nachzuweisen, daß der griechischen Kirche die Buße und der Ehestand fehlen, daß sie also nicht sieben, sondern blos fünf Sacramente habe. In-

dessen zeigt er gerade, daß bei der Buße dieselben drei Merkmale vorkommen, die zu einem Sacramente wesentlich gehören. So bricht sich die Wahrheit überall da Bahn, wo die Thatsachen mit Redlichkeit erzählt werden. Alle orientalischen Kirchen haben sieben Sacramente und bei jedem einzelnen dieselbe Form, dieselbe Materie und denselben Minister wie in der lateinischen Kirche.

Sacrament des Altars, s. Eucharistie.

Sacramentalien.

§. 1.

Die Benedictionen, die über das Wasser, das Brot, das Oel und andere Gegenstände gesprochen werden, heißen Sacramentalien. Alle Klassen, in welche sie eingetheilt werden, lassen sich in nachfolgendem Hexameter zusammenfassen:

Orans, tinctus, edens, confessus, dans, benedicens.

1) Orans. So viel steht fest, daß alle Gebete, die in einer consecrirten oder benedicirten Kirche, wie die bei dem Meßopfer, bei den Vespern und bei anderen auf die Sacramente sich bezüglichen Ceremonien verrichtet werden, weit wirksamer sind, als wenn man im Häuslichen oder anders wo betet. Unter allen Gebeten ist das Vaterunser das wirksamste, weil Jesus Christus selbst es angeordnet und uns gelehret hat. Alle diese Andachtsübungen heißen Sacramentalien.

2) tinctus. In diese Kategorie gehört die Weihe des Wassers, das Bestreuen mit Asche und die Salbung mit Oel. Diese Sacramentalien tilgen die häßlichen Sünden, vermehren die göttliche Gnade und schützen gegen die Versuchungen des Teufels.

3) edens. Mit diesem Worte bezeichnet man die Eulogien oder das gesegnete Brot. Wenn dieses ehrfurchtsvoll und gläubig genossen wird, so sind damit sehr heilsame Wirkungen verbunden.

4) confessus. Man versteht darunter nicht blos das Bekenntniß der Sünden im Beichtstuhle, sondern auch das zu Anfang der Messe und bei anderen Gelegenheiten verrichtete Confiteor, so wie die allgemeine Absolution vor der Communion der Laien und die öffentliche Lossprechung am Aschermittwoch und am grünen Donnerstage.

5) dans. Dieser Ausdruck umfaßt alle leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit, als den Unterricht der Kinder und die Belehrung der Unwissenden, die Unterstützung der Armen, den Besuch der Kranken und Gefangenen und die Tröstung der Betrübten. Alle diese Werke müssen aber aus Liebe zu Jesus Christus und nicht aus einer irdischen Liebe hervorgehen, denn diese hat mit dem Glauben nichts gemein.

6) benedicens. In den ersten Rang gehört die Benediction mit dem Allerheiligsten, dann folgt die Benediction des Bischofs und des Priesters am Ende der Messe oder bei Ertheilung der Communion. Es gehört dazu auch das Kreuzzeichen, da ohne dasselbe kein Segen ertheilt wird. Nach Tertullian verscheucht dieses die Dämonen. Mit ihm sind viele Gnaden verbunden, und es ist ein unterscheidendes Merkmal des katholischen Glaubens. Die Gnadenwirkungen aller dieser Sacramentalien hängen ganz von der frommen Gemüthsstimmung des Empfängers ab. Wer ihnen eine Gnadenwirkung ex opere operato zuschreiben wollte, würde sich im großen Irrthume befinden und von Aberglauben nicht freigesprochen werden können.

Sacristei.

§. 1.

Der Kardinal Bona leitet Sacristei von dem lat. secretarium ab. Nach andern Liturgisten stammt dieses Wort von sacris stare ab, weil man sich an diesem entlegenen Orte zur Verrichtung der heiligen Handlungen vorbereiten und bei Anlegung der Ornamente stehen muß. Bei den alten Schriftstellern wird dieser Ort auch vestiarium — secretarium und sacrarium genannt. Offenbar bewahrte man früher daselbst die heiligen Gefäße, die priesterlichen Gewande und andere kirchliche Gegenstände. Deswegen nennen ihn auch die Griechen „diaconicum," weil die Diakonen darüber die Aufsicht führen; oder auch „pastophorium" lat. „vestiarium", weil er mit einem Gemache Aehnlichkeit hat, worin man schläft oder sich ankleidet. Jedoch darf dieser Ausdruck nicht mit sacrarium verwechselt werden. Letzteres war der Ort, wo ausschließlich die Eucharistie für die Kranken, die Opfergaben der Gläubigen und die Eulogien aufbewahrt wurden. Secretarium hieß sonst auch ein sehr geräumiger Saal, worin sich der Bischof mit seinem Presbyterium zu kirchlichen Berathungen versammelte. Diesem Saale legte man auch den Namen „salutarium" bei, weil in demselben der Bischof die Begrüßungen aller Derer empfing, die sich vor Beginn des Meßopfers seinem Gebete anempfahlen.

Heutigen Tages befindet sich in jeder Kirche eine oder einige Sacristeien. In ihnen werden gewöhnlich die Ornamente, die heiligen Gefäße und andere Kirchengeräthe aufbewahrt. Diese Orte dürfen nicht als profan betrachtet werden, da sie einen wesentlichen Theil der Kirche ausmachen. Ueberdies werden zuweilen Wöchnerinnen darin eingeleitet und verschiedene Gegenstände benedicirt. Zuweilen verrichtet auch darin der Celebrant mit seinen Assistenten das „Judica" und „Confiteor," bevor er zum Altare geht und vollendet das letzte Evangelium, das er am Altare begonnen hat. Auch die Taufe wird zuweilen darin ertheilt.

In Rom hat ein Prälat, Sacristan genannt, die Aufsicht über das ganze Mobiliar der päbstlichen Kapelle. Gewöhnlich wird dieses Amt einem Bischofe in partibus übertragen. Auch die Priester und Laien, welche über die kirchlichen Paramente wachen, heißen Sacristane. In weiblichen Klöstern führt eine Nonne die Aufsicht über die kirchlichen Paramente und heißt deswegen ebenfalls Sacristanin.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Im Mittelalter hatten die Kirchen keine Sacristeien, wie in unseren Tagen, sondern eine in der Kirche befindliche Kapelle vertrat deren Stelle. Der Priester kleidete sich an dem Credenztische an, der sich stets auf der Epistelseite befand; der Bischof that dieses, wie es auch noch gegenwärtig geschieht, am Altare. Vor dem sechszehnten, ja sogar vor dem siebenzehnten Jahrhunderte verband man nie mit der Kirche eine besondere Sacristei. Allerdings stießen damals die Wohnungen der Bischöfe und der Geistlichen an die Kirchen und hatten stets ein besonderes Gemach, worin die heiligen Gefäße, die Bücher, die Tücher und die Oramente aufbewahrt werden konnten. Vor dieser Zeit, etwa im zehnten oder elften Jahrhunderte, legte der Priester in dem salutatorio oder receptorio die Meßgewande an. Der Beweis davon ergibt sich aus einem Briefe Gregor's des Großen an Marian, Erzbischof von Ravenna. Es heißt darin, daß der Bischof das ihm zugeschickte Pallium in dem salutatorium anlegen soll, wenn er das Meßopfer feierlich darbringen will, nach demselben solle er es wieder an demselben Orte ablegen.

Die Päpste legten sich die kirchlichen Gewande in der Sacristei an und begaben sich dann zum Altare. Dieses ergibt sich aus den römischen Kirchenordnungen. Diese Sacristeien waren vordem so groß, daß darin Concilien gehalten werden konnten. Mabillon schließt dieses aus dem fünfzehnten Kanon des zweiten Conciliums zu Arles. Jedoch darf man auch darunter nicht die Sacristei, sondern kann den großen und weiten Saal in trullo verstehen, welcher an die Kirche stieß. Zu Arles nennt man ja jetzt noch den alten Palast „Konstantin's Trullanum."

War auch der Ort, wo die Sacristeien erbaut waren, nicht immer ein und derselbe, so wählte man doch gewöhnlich dazu die Epistelseite.

Die größte Sacristei auf der ganzen Erde ist die, welche Pius VI. neben St. Peterskirche zu Rom erbauen ließ; sie kostete fünf Millionen und ist das diaconicum und pastophorium der Griechen und das vestiarium — salutatorium — receptorium und secretarium der Lateiner, da sie Wohnungen für die Kanonici und Beneficiaten an dieser Basilika enthält.

Statt des ehemaligen diaconicum haben die Griechen jetzt auf der rechten Seite des Altars einen Credenztisch. Zur linken befindet sich ein kleiner Altar „prothesis" genannt. Bei den Armenien sind die Sacristeien, wie bei den Occidentalen, getrennt.

Auch manche Kapellen, in denen vor Zeiten, wo der Gottesacker noch um die Kirche sich befand, die Gebeine der Verstorbenen aufbewahrt wurden, heißen Sacristeien. Gegenwärtig werden sie von Brüderschaften benutzt, oder aber es werden darin Katechesen gehalten.

Sagavard.

Diesen Namen legen die Armenier der Mütze bei, womit der Priester sich bedeckt, wenn er zum Altare geht. Auch während einiger Theile des Meßopfers behält er sie auf dem Kopfe; sie ist aus golddurchwirktem Tuche bereitet, läuft spitz zu und hat oben ein Kreuz. Wenn der Celebrant sich in der Sacristei ankleidet, so überreicht ihm der Diakon die Sagavard, und jener verrichtet beim Empfange derselben nachstehendes Gebet: „Setze, o Herr, auf mein Haupt den Helm des Heiles, damit ich gegen die Macht des Feindes, von der Gnade unseres Herrn Jesu Christi unterstützt, kämpfe. Ihm sei Ruhm, Macht und Ehre jetzt bis in alle Ewigkeit. Amen." Die armenische Liturgie ist die einzige, in welcher die Kopfbedeckung zu den kirchlichen Ornamenten gerechnet wird. Der Grund liegt in den Sitten der Orientalen, denn diese halten es für einen Mangel an Bildung, den Kopf entblößt zu haben. Deswegen sind auch die Missionäre in China genöthigt, während des ganzen Meßopfers, also auch während der Consecration auf dem Kopfe eine Art Baret zu tragen. Papst Paul V. ertheilte hierzu die nöthige Erlaubniß, weil sonst die Einwohner an der Verletzung dieser Sitte würden Anstoß genommen haben und beim Gottesdienste wenig erbaut worden sein. Was bei ihnen demnach ein Zeichen der tiefsten Ehrfurcht ist, würde in andern Ländern für einen gänzlichen Mangel an Hochachtung gehalten werden.

Johann Baptista Thiers tadelt in seinem Werke „Geschichte der Perrücken" die Armenier wegen des Gebrauches der Sagavard beim Meßopfer, billigt es aber ganz, daß die lateinischen Priester in China sich beim Abhalten des Gottesdienstes nach der Sitte des Landes richten. Er setzt hinzu, daß der heilige Makon, der Apostel Armeniens, den Brauch, mit bedecktem Haupte zu celebriren, unter die Irrthümer dieser Kirche rechne. Die katholische Kirche ist aber hierin

weit nachsichtiger; denn sie verstattet, daß die armenischen Mechitaristen in Venedig eben so wie in ihrem Vaterlande celebriren dürfen.

Salbung.

§. 1.

Einige von den Consecrationen und Benedictionen heißen Salbung.

Einen Bischof salben heißt, ihm die Fülle der priesterlichen Macht ertheilen. Salbung ist in diesem Falle synonym mit Weihe und ist ein Sacrament, das ein unauslöschliches Zeichen eindrückt und dem Empfänger Vollmachten verleiht, die er früher nicht besaß.

Auch die Benediction der Könige und Kaiser wird Salburg genannt, obwohl hier keine Macht ertheilt und kein unauslöschliches Zeichen eingedrückt wird.

Saul und David wurden von dem Propheten Daniel, und Salomo von dem hohen Priester mit heiligem Oele gesalbt. Auf gleiche Weise vollzog man die Salbung auch an den Propheten.

Daß auch die christlichen Regenten bei der Thronbesteigung gesalbt werden, ist jedenfalls ein nachahmungswerther Brauch des alten Testamentes. So wurde diese Salbung an dem Kaiser Theodosius durch den Patriarchen Proklus im Jahre 408 und an Justin II. im Jahre 565 vollzogen.

Die Könige der Gothen, der Franken und aller andern heidnischen Völkerschaften wurden, sobald sie das Christenthum angenommen hatten, auf die bereits angegebene Weise gesalbt. In Frankreich empfing zuerst die Taufe und Salbung König Clodwig von dem Bischofe Remigius in Rheims. Bekanntlich wurde ein Fläschchen mit heiligem Oele — ampulla regia — da es mangelte, auf eine wunderbare Weise herbeigeschafft. Während der Revolution in dem Lande ging dieses ehrwürdige Gefäß verloren, kam aber nach derselben wieder zum Vorschein, da es durch die Sorgfalt eines Priesters von den Stürmen und dem Untergange gerettet worden war. Die eigentliche Weihe des Monarchen dieses Reiches hat aber erst seinen Ursprung in dem achten Jahrhunderte. Denn Pipin ließ sich, obwohl er bereits vom heiligen Bonifacius, dem Bischofe von Mainz, in Soissons gekrönt worden war, doch von Papst Stephanus salben, als sich dieser in Frankreich aufhielt.

§. 2.

Der vorzüglichste Actus bei dieser Ceremonie ist die Salbung. Vor und nach ihr werden mehrere Antiphonen und Orationen recitirt. Die Monarchen werden an mehreren Theilen des Körpers gesalbt, als auf dem Haupte, der Brust, auf der rechten und linken Schulter und an beiden Ellbogen. Bei jeder dieser Salbung spricht der Consecrator die Worte aus: „Ungo te in regem de oleo sanctificato in nomine Patris et Filii et spiritus Sancti. Amen.“

Während dieser Feierlichkeit singt der Chor eine Antiphone, welche an die Salbung erinnert, die der Priester Sadec und der Prophet Nathan an Salomo vollzogen.

Nach dem vierzehnten Ordo romanus ist das Ceremonial bei der Weihung eines Kaisers und Königs gleich. Auch dann, wenn eine Kaiserin oder eine Königin gesalbt wird, findet in Bezug auf das Ceremonial kein wesentlicher Unterschied statt.

§. 3.

Mit der Salbung ist die Oelung verwandt, die bis in das graueste Alterthum hinauf reicht. Schon in dem patriarchalischen Zeitalter war sie im Ge-

brauche. So bestrich Jakob nach der Erscheinung der Himmelsleiter den Stein, worauf sein Haupt geruht hatte, mit Oel und errichtete ihn dadurch zu einem Denkmale der Gnade, die ihm der Herr an diesem Orte erwiesen hatte. Die orientalischen Völker gossen wohlriechendes Oel mit Specereien über Personen und Sachen, die sie ehren wollten. Der Grund, weswegen man mit einer solchen Ceremonie die Idee einer Hochachtung verband, läßt sich nicht genügend angeben. Ohne uns weiter auf denselben einzulassen, beschränken wir uns blos auf Thatsachen. So berichtet uns das zweite Buch Moses, daß Aron und seine Söhne durch Oelung zu Priestern geweiht wurden. Der Psalmist spielt auf diese Thatsache mit den Worten an: „Sicut unguentum in capite, quod descendit in barbam Aaron." Moses salbte, von Gott belehret, die Altäre und Geräthschaften des Tabernakels mit Oel.

Im neuen Testamente kommen mehrere Stellen vor, wo die Oelung als ein Siegel, als ein Zeichen der Heiligkeit und der göttlichen Gnade bezeichnet wird. Schon der Name Christus bedeutet so viel als Gesalbter, und das hebräische Messias hat dieselbe Bedeutung. Deswegen kann es nicht auffallen, wenn die Kirche bei der Spendung der meisten Sacramente und Sacramentalien die Salbung mit Oel anwendet. Sie thut dieses beider Taufe, der Firmung, der letzten Oelung und der Priesterweihe. Dieser Brauch reicht bis in die Wiege des Christenthums zurück. In Bezug auf die Taufe sagt Tertullian: „Wenn wir aus dem Wasser der Taufe gestiegen sind, so werden wir mit heiligem Oele gesalbt." Dasselbe bezeugt er auch von der Firmung. Deswegen nennt letztere der heilige Augustinus schlechthin Salbung, welche Benennung die Orientalen bis jetzt beibehalten haben. Die Salbung der Kranken mit Oel kann nicht in Zweifel gezogen werden, da sich der Apostel Jakobus klar darüber ausspricht. Von der Oelung bei Spendung der Priesterweihe ist bei den ältesten Schriftstellern, wie beim heiligen Leo, dem heiligen Gregorius von Nazianz und Gregor dem Großen schon die Rede. Letzterer nennt Den einen Priester, welcher durch die Salbung mit Oel, die er nach der Ordination empfangen hat, über die Andern erhaben ist. Dieser Ausdruck läßt sich nicht allegorisch erklären.

Bei feierlichen Benedictionen kommt ebenfalls die Salbung mit Oel vor, als bei der Einweihung einer Kirche, bei der Consecration der Altäre und der Kelche, bei der Benediction des Taufwassers und der Glocken.

Bergier, der diesen Gegenstand vortrefflich von der theologischen Seite aufgefaßt und dargestellt hat, macht mit Recht den Protestanten den Vorwurf, daß sie ohne allen Grund die Salbung mit Oel abgeschafft haben.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Johann Bely drückt sich in seinem im Jahre 1483 herausgegebenen Werke über die Salbung so aus: „Die Salbung und die Benedictionen, welche die Priester und Bischöfe bei der Krönung der Könige spenden, bewirken, daß der betreffende Monarch friedlich, freudig, glücklich und glorreich regiert, lange lebt, unter dem Schutze Gottes steht und von den heiligen Engeln geleitet und beschützt wird."

Bekanntlich wurden durch lange Zeit die Könige Frankreichs zu Rheims von dem Erzbischofe unter Assistenz der Suffraganbischöfe geweiht. Später aber wählte man dazu andere Städte.

Als Alphons, König von Neapel, im Jahre 1494 gesalbt wurde, wohnte ein türkischer Gesandte der Messe bis zur Präfation bei, wurde aber auf Befehl des Königs durch den Ceremoniarius gebeten, von da an sich aus der Kirche zu entfernen; er kam sogleich der an ihn ergangenen Aufforderung nach. Der Salbung Karl's X. wohnte ebenfalls im Jahre 1825 ein Gesandter der Muselmän-

ner bei, war bis zu Ende der Feierlichkeit gegenwärtig, ohne daß ihm deswegen auch nur die geringsten Schwierigkeiten gemacht worden wären.

Salutation des Allerheiligsten.

Diese Andachtsübung besteht darin, daß gewöhnlich gegen Abend das allerheiligste Altarssacrament durch Hymnen, Responsorien und Sequenzen verehrt wird. In den südlichen Gegenden Europas hat sie ihren Ursprung genommen und wird noch gegenwärtig sehr häufig in Italien und Spanien angetroffen. Wenn nämlich der Tag sich neigt, werden zuweilen gegen fünfhundert Kerzen im Schiffe der Kirche, im Chore und auf dem Altare angezündet, das Allerheiligste wird ausgesetzt, und unter Begleitung von Vocal- und Instrumentalmusik werden Motette, Psalme und Loblieder gesungen. Namentlich zeigen die Brüderschaften, die in den genannten Ländern sehr zahlreich sind, für die abendlichen Andachtsübungen einen großen Eifer.

Für die Salutation des Allerheiligsten besteht keine besondere Rubrik. Enthalten auch einige Rituale ein Formular dafür, so muß doch dasselbe seiner Allgemeinheit wegen nach den jedesmaligen Umständen modificirt werden.

Bei dieser Andacht werden oft nur Lobgesänge und Psalme gesungen, ohne daß dabei mit dem Sanctissimum benedicirt wird.

Solche Andachtsübungen sind auch zur Erlösung der Seelen aus dem Fegfeuer fundirt; sie bestehen dann aus mehreren Responsorien, Hymnen, Sequenzen und endigen mit dem Psalme „de profundis“. Natürlich kann dabei weder das Allerheiligste ausgesetzt noch damit benedicirt werden.

Man fundirt auch derartige Andachten, um Gott entweder für die empfangenen Gnaden zu danken, oder ihn um neue Wohlthaten zu bitten. Es werden dabei Gebete verrichtet und einige Abschnitte aus den Evangelien zu Ehren des heiligen Altarssacraments vorgelesen.

Nach liturgischen Vorschriften muß das Meßopfer mit einer größeren Feierlichkeit dargebracht werden, wenn das Sanctissimum zur Anbetung des Volkes öffentlich ausgesetzt ist, als wenn es in dem Tabernakel verborgen bleibt. Das „Credo“ wird bei einer solchen Messe stets intonirt und der Gesang ist feierlicher als sonst. Der Ritus muß wenigstens derselbe sein, wie an einem fest. dup. maj. Die Rubrik bemerkt, daß aus Ehrfurcht gegen das Allerheiligste das Meßopfer eben so feierlich, wie an Sonntagen dargebracht wird. An vielen Orten wird zur Erinnerung an die Einsetzung des heiligen Altarssacramentes jeden Donnerstag des Morgens unter Aussetzung des Allerheiligsten ein Amt gehalten und des Abends der Segen ertheilt. Der Altar kann dabei eben so geschmückt werden, wie dieses bei anderen großen Feierlichkeiten zu geschehen pflegt. Ja es würde nicht gegen die liturgischen Vorschriften, sondern ganz dem Gefühle der Frömmigkeit und Schicklichkeit angemessen sein, wenn auch während der Fastenzeit der Altar, worauf das Sanctissimum ausgesetzt wird, von den Vorhängen befreit und festlich geschmückt würde. In vielen Kirchen nimmt man in diesem Punkte oft eine große Nachlässigkeit wahr.

Salve Regina.

§. 1.

Diese berühmte Antiphone zu Ehren der heiligen Jungfrau schreibt man Petrus, einem Bischofe zu Compostella im zwölften Jahrhunderte, zu. Andere

halten für den Verfasser desselben Hermann Contractus, einen Benediktiner des elften Jahrhunderts. Die letzten Worte „O clemens, o pia, o dulcis Virgo Maria" soll der heilige Bernard dieser Antiphone beigefügt haben, als er sie als apostolischer Legat von Deutschland zum ersten Mal in Speier singen hörte. Endlich halten Einige den Bischof von Puy — Adhemar — der im Jahre 1098 in Antiochia starb, für den Verfasser des „Salve Regina" und behaupten, daß es auf seine Bitten die Mönche von Clüny in das Officium aufgenommen hätten. Deswegen heißt es auch zuweilen Antiphona de Podio.

In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nahmen diese Antiphone auch die Dominikaner an und recitirten sie täglich. Von da aus verbreitete sie sich allmählig über den ganzen Occident.

Anfangs lauteten die ersten Worte, wie aus einem Manuscripte des vierzehnten Jahrhunderts hervorgeht „Salve regina misericordiae." Erst später trat „mater" an die Stelle von „regina."

Nach dem römischen Ritus wird das „Salve" vom Dreifaltigkeitssonntage bis zum Advent gesungen. Am schönsten ist die Melodie, nach welcher es die Trappisten singen.

§. 2.

Mannigfaltiges.

In einigen Klöstern wird das „Salve" täglich nach dem Completorium gesungen. Der Kardinal Bona, der diese Bemerkung macht, sagt, daß der Benediktiner Hermann Contractus in der Mitte des elften Jahrhunderts lebte und mit der Wissenschaft völlig unbekannt war. Da er aber durch die Fürbitte der heiligen Jungfrau in einen ganz andern Menschen verwandelt wurde, so verfaßte er zur Ehre dieser seiner Fürsprecherin nicht nur die genannte Antiphone, sondern noch mehrere andere Werke, die an Gehalt alle andern Geistesprodukte der damaligen Zeit übertrafen. Ohne Zweifel wird Jedermann dieses Urtheil des gelehrten Kardinals unterschreiben.

An manchen Orten wird das „Salve regina" auch bei Begräbnissen gesungen, was nicht auffallen darf, da ja die heilige Jungfrau und ihre Fürbitte für die Seelen im Fegfeuer angerufen werden kann. Aus demselben Grunde hat ja auch die Kirche die Sequenz „languentibus in purgatoris" sanctionirt, weil auch darin Maria als Trösterin der Betrübten für die leidende Kirche um ihre Fürbitte angerufen wird.

Sanctuarium, s. Chor.

Sanctus.

§. 1.

Diese Lobpreisung wird unmittelbar nach der Präfation und vor dem Kanon an Gott gerichtet. Die Griechen nennen sie Trisagium. Die darauf folgenden Worte drücken die Größe und Macht Gottes aus, der eben in der Präfation gelobt und gepriesen wurde. Daher nennen dieses Sanctus manche Schriftsteller auch Siegeshymne. Es reicht bis in die frühesten Jahrhunderte zurück; denn in den apostolischen Constitutionen und in den Schriften des heiligen Cyrillus ist schon davon die Rede.

Seit dem sechsten Jahrhunderte sang auf Anordnung Sixtus I. das Volk

diesen Hymnus mit dem Priester gemeinsam. Diese Sitte bestand durch lange Zeit. Als aber in der Folge die Präfation anders als das Sanctus gesungen wurde, so recitirte dieses der Priester ganz still, begann aber erst den Kanon, wenn der Chor jene beendigt hatte. In manchen Missalen findet sich ein Gebet, das der Celebrant in dieser Zwischenzeit still verrichten mußte. Dasjenige, welches sich in dem Missale von Frejus, einem Manuscripte aus dem zwölften Jahrhunderte, findet, führt die Ueberschrift: „Oratio ante Te igitur.“ Gegenwärtig recitirt der Priester das Sanctus still und geht unmittelbar zum Kanon über, wenn auch der Chor dasselbe noch nicht beendigt hat. Der Celebrant wird aber niemals die Consecration des Brotes und des Weines eher beginnen, bis der Chor das Sanctus beendigt hat. Zu diesem Zwecke wird er, falls jener sich nicht kürzer fassen kann, die der Elevation vorangehenden Gebete langsamer, als sonst verrichten.

Einige Componisten, die den Ritus wenig kennen, haben dem Sanctus eine solche unverhältnißmäßige Länge gegeben, daß dadurch ganz gegen die liturgischen Vorschriften gefehlt wird.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Schon unter der Regierung Karl's des Großen pflegten mehrere Priester den Kanon zu beginnen, während das Volk noch das Sanctus sang. Der Kaiser erließ gegen diesen Mißbrauch ein Verbot. Ein Gleiches that auch ein Erzbischof von Tours im Jahre 858.

Einige alte Rituale schreiben vor, daß sich die Mitglieder des Chores während des Sanctus auf beiden Seiten vor einander verbeugen, und bei „Pleni sunt coeli et terra gloria tua“ aufstehen sollen.

Zwischen das Sanctus schob man ehedem mehrere Worte ein, die sich auf das jedesmalige Fest bezogen. Auch der heilige Thomas von Aquin schob für das Frohnleichnamsfest hinter das dritte Sanctus folgende sechs Verse ein:

Panis prius cernitur;
Sed dum consecratur,
Caro Christi sic mutatur.
Quomodo convertitur?
Deus operatur,
Dominus Deus sabaoth.

In allen orientalischen und occidentalischen Liturgien kommt in der Messe das Sanctus vor, obwohl es nicht überall an einem und demselben Orte recitirt wird. Auch folgen darauf bald mehrere, bald weniger Worte. Die Griechen nennen es Epinicion d. i. Siegeshymne, um es dadurch von dem Trisagium im Breviere zu unterscheiden.

Nach der Liturgie der Syrier folgen auf das Sanctus folgende zwei Psalmversikel: „Exaltare super coelos, Deus, et super omnem terram gloria tua.“ — „Ad te levavi oculos meos, qui habitas in coelis“ etc.

Claudius von Vert führt folgende zwei Rubriken über das Verhältniß des Sanctus und der Elevation an: „Tanto moderamine sacerdos canonem perficiat, ut cum sanctus solemniori nota cantatur, antequam finiatur et „Memento“ campleat et consecrationem Dominici corporis non attingat.“ — Die zweite, aus einem Missale der Jakobiten vom Jahre 1507 entnommene lautet so: „Der Chor muß den Gesang des Sanctus nicht zu weit ausdehnen, der Celebrant muß aber auch die Gebete vor der Consecration so langsam verrichten, daß die Elevation niemals vor Beendigung des Sanctus eintritt.“ Aus diesen beiden Rubriken, die aus dem sechszehnten Jahrhunderte herrühren, ergibt sich, daß damals, wie noch heutigen Tages oft geschieht, das Absingen des Sanctus

von Seiten des Chores bis nach der Elevation fortdauerte und daß eben dadurch die erhabenste und heiligste Handlung im katholischen Cultus auf eine recht beklagenswerthe Weise gestört wurde; denn das Sanctus ist ja blos eine Fortsetzung der Präfation.

Sandalen.

Sandalen sind das Schuhwerk, welches dem Bischofe vor Beginn des feierlichen Meßopfers nebst den anderen kirchlichen Ornamenten angelegt wird. Es ist dieses nur noch ein Ueberrest von dem Brauche, der in früheren Jahrhunderten allgemein verbreitet war; denn schon die Kapitularien Karls des Großen machen es jedem Priester zur Pflicht, nach Sitte der Römer in Sandalen zu celebriren. Die Hochachtung vor dem Heiligen forderte es, daß die Priester das Meßopfer nicht in dem gewöhnlichen Schuhwerke darbrachten. Der Grund davon leuchtet um so mehr ein, wenn man bedenkt, daß in jenen halbbarbarischen Jahrhunderten die Stiefeln so ungeschickt gemacht waren, daß sie sich für den Altar gar nicht paßten. Uebrigens trugen die verschiedenen Mitglieder der Hierarchie verschiedene Sandalen. So spricht der Ordo romanus von pedules der Aebte. Es waren Sandalen; sie werden aber oft mit den caliga oder compagi d. i. mit den Strümpfen verwechselt, die noch heutigen Tages dem Bischofe angezogen werden, wenn er pontificirt. Dürand von Mende unterscheidet streng die caligae von den sandalia und versteht unter jenen Strümpfe, welche das Bein bis an das Knie bedecken, und unter diesen ein Schuhwerk, das aus einer Sohle besteht, die über dem Fuße von ledernen Riemen zusammengeschnallt ist.

Die Sandalen des Bischofs sind so wie seine Handschuh aus mit Gold oder Silber gestickter Seide bereitet. Beim Anlegen derselben bittet er den Herrn, er möge seine Füße beschuhen, damit er das Evangelium des Friedens würdig verkündige.

Der Pantoffel des Papstes ist ein aus rothem Saffian oder rother Seide gefertigter Schuh, den der heilige Vater gewöhnlich trägt. Oben ist er mit einem Kreuze geschmückt, welches man bei der Begrüßung Seiner Heiligkeit küßt. Die aus Gottlosigkeit und Bosheit hervorgegangenen Spöttereien, welche die Häretiker über diesen Brauch erhoben haben, verdienen keine Widerlegung. Jeder Gebildete, welchem Lande er auch angehört und zu welchem Glauben er sich auch immer bekennen mag, sieht in dieser Ceremonie nichts Anderes, als eine Huldigung, die dem Papste wegen seiner wichtigen Stellung gebührt, und der Christ verehrt durch diesen Kuß außerdem noch das Kreuz, das auf dem Pantoffel abgebildet ist.

Scapulier.

Ursprünglich bestand das Scapulier aus einem Streifen Tuch, das man auf die Schultern legte, um schwere Lasten leichter tragen zu können. Das eine Ende hing vorn, das andere hinten herunter. Die Mönche, welche körperliche Arbeiten verrichten mußten, bedienten sich desselben.

Auf welche Weise diese Schulterbedeckung ein Gegenstand der Verehrung wurde, darüber gibt Benedikt XIV. in seiner Abhandlung über die Feste folgenden Aufschluß: Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts starb Simon Stock, General der Carmeliter, in einem besonderen Geruche der Heiligkeit. Lange Zeit vor seinem Tode erschien ihm die heilige Jungfrau und überreichte ihm ein Scapulier zum Zeichen, daß sie den Orden besonders schütze, dessen Vorsteher der

Heilige war. Der selige Stock verehrte dieses Scapulier besonders und trug es stets bei sich. Fünfzig Jahre darauf erschien abermals die heilige Jungfrau Johann XXII. und machte ihn mit den Indulgenzen bekannt, die auf ihre Fürbitte von ihrem Sohne Jesus Christus allen Mitgliedern der Carmeliter zu Theil geworden wären. Der Papst verlieh in einem Breve vom 3. März d. J. 1322 allen Denen einen Ablaß, welche ein ähnliches Scapulier wie Simon Stock tragen würden. Es besteht dieses aus zwei Stückchen Seidenstoff, worauf das Bildniß der heiligen Jungfrau sich befindet. Vermittelst einer Schnur, die an beiden Enden angebracht ist, trägt man es an dem Halse.

Ohne uns in die Streitigkeiten, die über diesen Punkt von den Theologen erhoben worden sind, weiter einzulassen, bemerken wir blos, daß die Päpste Clemens VII., Pius V. und Gregor XIII. die Andacht bestätiget und allen Denen einen Ablaß verliehen haben, die ein solches Scapulier tragen.

Das Scapulierfest wird den 16. Juli gefeiert; es hat ein eigenes vom Papst Sixtus V. sanctionirtes Officium. Benedikt XIII. führte die Feier desselben durch ein Decret in der gesammten Christenheit ein.

Schatzbewahrer, s. Apokrisiarius.

Schiff der Kirche.

§. 1.

Der Ausdruck Schiff, lat. navis, der schon vor dem sechszehnten Jahrhunderte in den Schriften vorkommt, bezeichnet den Theil der Kirche, der sich von dem Haupteingange bis zum Chore erstreckt. Im uneigentlichen Sinne heißt die ganze Kirche Schiff, weil in der That die ganze Christenheit jenes Schiffchen des Apostels Petrus vorstellt, von welchem aus der Erlöser das Volk unterrichtete. Daher sollen auch nach den apostolischen Constitutionen die Kirchen in Form eines Schiffes erbaut sein. Die meisten Kirchen stellen, wenn man sich, in Bezug auf die Wölbung, das Presbyterium und die Nebengänge umgekehrt denkt, ein wirkliches Schiff war.

Die ersten christlichen Kirchen hatten nebst dem Hauptschiffe noch Nebenschiffe oder Seitengänge, die für das Volk bestimmt waren, so daß der Hauptgang ihm nicht ganz, sondern nur theilweise angehörte. In der Kirche St. Clemens, der ältesten unter allen Kirchen Roms, nimmt das Chor der Sänger außer den Nebenchören den größten Theil des Schiffes ein. Auch in den griechischen Kirchen, die in den ersten Jahrhunderten erbaut sind, ist das Hauptschiff, mit Ausnahme eines kleinen Theils an der sogenannten schönen Pforte, ganz für das Chor und den Ambon bestimmt.

In der Kirche zu Tours übertraf die Größe des Chores die des Schiffes. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß die alten Kirchen nicht wie gegenwärtig in Form eines Kreuzes erbaut waren, also auch keinen Durchschnitt hatten. Als sie aber diese Form annahmen, wurde das Chor zurückgedrängt und das Schiff erstreckte sich von dem Durchschnitte bis zum Haupteingange. Diese Bauart erhielten die Kirchen seit dem elften und zwölften Jahrhunderte. Seit dem nahmen die Gläubigen den Hauptgang und die Nebengänge beim Gottesdienste ein.

Gewöhnlich befindet sich im Schiffe die Kanzel, auf welcher gepredigt, die Festtage und Aufgebote verkündigt, die bischöflichen Erlasse bekannt gemacht und die allgemeinen Gebete verrichtet werden.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Vor Alters saßen die Gläubigen auf beiden Seiten des Schiffes und zwar das weibliche Geschlecht zur Linken und das männliche zur Rechten. Heutigen Tages ist das Schiff ausschließlich für das Volk bestimmt. In manchen ländlichen Kirchen ist das männliche von dem weiblichen Geschlechte jetzt noch getrennt. Dieses sitzt mitten im Schiffe, jenes dagegen in den Nebengängen oder, wenn diese fehlen, in dem hintern Theil des Schiffes.

Bei den Griechen war das Schiff für den Klerus und die Mönche bestimmt. Hier saßen sie, sangen und verrichteten ihre vorzüglichsten Functionen. Gegenwärtig befindet sich darin nur das männliche Geschlecht. Das weibliche sitzt an einem eigenen Orte, von wo aus es die Ceremonien durch ein Gitter sieht. Bei den Armeniern treten die Frauen durch den Haupteingang, die Männer durch eine Nebenthüre in das Schiff. Beide sind durch eine hölzerne Balustrade von einander getrennt.

Schiffchen.

Jenes kleine Gefäß, das den Weihrauch zur Feier des Gottesdienstes enthält, heißt wegen der Aehnlichkeit, die es mit einem Schiffe hat, Schiffchen. Es ist gewöhnlich aus Metall bereitet. In demselben befindet sich ein kleiner Löffel, womit der Weihrauch in das Rauchfaß geschüttet wird. Der Diakon küßt ihn, wenn er ihn dem Celebranten überreicht und von ihm wieder zurückerhält. Dieses Schiffchen heißt auch sonst „Thymiaterium," weil unter den darin befindlichen Weihrauch auch andere wohlriechende Specereien — thymiama — gemischt werden. Denselben Namen führt auch zuweilen das Rauchfaß selbst.

Schooßtuch, s. Gremiale.

Schultertuch, s. Amictus.

Schweißtuch.

§. 1.

Wir verehren als eine theure Reliquie jenes Tuch, worein Joseph von Arimathia den Leichnam Jesu einwickelte. Man behauptet, daß es von Jerusalem nach Turin gebracht worden sei. Diese Stadt rühmt sich, die genannte Reliquie zu besitzen, bewahrt sie in einem Kästchen in einer der schönsten Kapellen ihrer Kathedrale — capella sancti sudarii — auf und feiert am 4. Mai zu ihrer Ehre ein von Papst Julius II. im Jahre 1506 angeordnetes Fest. Es besteht auch daselbst unter diesem Namen eine eigene Brüderschaft. Ob aber Turin das echte Schweißtuch besitze, läßt sich nicht entscheiden, da sich auch Rom, Aix-la-Chapelle, Lissabona, St. Corneille de Compiegne und Besançon eines gleichen Besitzes rühmen. Nimmt man an, daß jede dieser Städte einen Theil von diesem Tuche besitzen, so haben alle Recht, und der Streit ist entschieden. Besançon hält seine Reliquie für echt und behauptet, durch die Kreuzzüge in deren

Besitz gelangt zu sein. Ehemals wurde sie unter nachstehender Feierlichkeit dem Volke gezeigt: Am Ostersonntage traten in den Metten drei Kanonici aus der Kapelle des heiligen Schweißtuches und sangen: „Quis revolvet nobis lapidem ab ostio monumenti?“ Sie stellten die frommen Frauen vor, die des Sonntags früh das Grab Jesu besuchten. Ihnen nahten sich Chorknaben als Engel gekleidet mit der Frage: „Quem quaeritis?“ Die Kanonici: „Jesum Nazarenum.“ Die Engel: „Surrexit, et non est hic.“ Ein Cantor wandte sich darauf an den ersten Kanonicus und sagte: „Dic nobis, Maria, quid vidisti in via?“ Kanonici: „Sepulchrum Christi viventis et gloriam vidi resurgentis.“ Der zweite Kanonicus: „Angelicos testes, sudarium et vestes.“ In diesem Augenblicke zeigte er dem Volke die kostbare Reliquie, und der dritte Kanonicus sang: „Surrexit Christus, spes mea, praecedet vos in Galilaeam.“ Der Chor: „Credendum est magis soli Mariae veraci, quam Judaeorum turbae fallaci, scimus Christum resurrexisse.“ Diese religiöse Feier, welche mit einem „Te Deum“ endete, mußte einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden machen, und sicher würde sie auch in unserem sonst so ungläubigen Jahrhunderte eine heilsame Wirkung hervorbringen, wenn man sie mit gehöriger Würde und Andacht vollzöge. Aehnliche religiöse Dramen kamen im Mittelalter öfters in den großen Kirchen vor.

In seiner Abhandlung „über die Feste“ sagt Benedikt XIV., daß Rom das Tuch bewahre, womit eine fromme Frau den Schweiß Jesu abtrocknete, der unter der Last des Kreuzes von seinem Körper rann. Der Name „Veronika,“ der dieser Frau beigelegt wird, ist aus „vera icon“ d. i. das wahre Bild entstanden, weil, wie man behauptet, das Bild des Erlösers sich auf diesem Tuche abdrückte.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die Schweißtücher der anderen Kirchen können ja ein Leinwandstück sein, womit man das echte Schweißtuch berührte. Auch in dieser Beziehung kann ihnen die Verehrung nicht versagt werden. Welche von den verschiedenen Kirchen das wahre Tuch besitze, läßt sich, da jede im Besitze desselben zu sein glaubt, schwer entscheiden, wenn man nicht, wie bereits gesagt worden ist, annehmen will, daß alle nicht das Ganze, sondern blos einen Theil davon inne haben. Ueberdies wickelten ja die Juden und mehrere andere orientalische Völkerschaften ihre Todten nicht in ein, sondern in mehrere Tücher.

Die Stadt Besançon wurde im Jahre 1554 durch die Kraft der genannten Reliquie von einer Pest befeiert. Zu Folge dieses Wunders bildete sich daselbst ein religiöser Verein unter dem Namen „Brüderschaft des heiligen Schweißtuches.“

Bergier zieht das Dasein eines jeden Schweißtuches in Zweifel und behauptet, daß die Leinwand, womit Joseph von Arimathia den Leichnam Jesu einwickelte, in Stücke zerschnitten und als Binden für die Specereien benutzt worden wäre, womit man die Todten einzubalsamiren pflegte.

Im Mittelalter wurde am Ostersonntage die Auferstehung Christi dramatisch dargestellt und dabei dem Volke ein Tuch mit dem Bilde des Erlösers gezeigt. Diese Tücher bewahrte man in den Kirchen auf und hielt sie dann für echt. Hieraus läßt es sich erklären, warum verschiedene Kirchen im Besitze von dem Schweißtuche zu sein glauben.

Ehemals feierte man in Paris und in einigen anderen Gegenden Frankreichs am Dienstage nach Quinquagesima am Fest zu Ehren des heiligen Antlitzes unseres Erlösers. Ein Mainzer Missale vom Jahre 1493 enthält eine Votiv-Messe mit dem Titel: „De sancta Veronica seu vultu Domini.“ Im Jahre 1611 am 23. November weihte man in Rom einen Altar ein, in dessen Inne-

rem sich das Tuch befand, worauf das Bildniß des Erlösers abgedrückt war. Gewöhnlich legt man der frommen Frau, welche dem Herrn auf dem Wege nach dem Kalvarienberge den Schweiß abtrocknete, den Namen „Veronika" bei. Indessen hat sie die Kirche nicht unter die Anzahl der Heiligen aufgenommen, sondern verehrt blos das auf dem Tuche abgedrückte Bildniß des Erlösers d. h. Jesum Christum selbst.

In dem elften „Ordo romanus" werden die Ceremonien beschrieben, die am dritten Adventssonntage stattfanden. Unter den Altären, die an diesem Tage incensirt werden, befindet sich auch eins, von welchem es heißt: „Postea vadit ad sudarium Christi, quod vocatur Veronica, et incensat et altare sanctae Mariae similiter." Aus diesen Worten geht hervor, daß „Veronika" mit Schweißtuch gleichbedeutend ist. Wenn Einige den Namen „Veronika" führen, oder sie zur Schutzpatronin wählen, so bezieht sich dieses nur auf die heilige Veronika von Mailand, die im Jahre 1497 starb und von Papst Leo X. selig gesprochen wurde. Benedikt XIV. setzte sie im Jahre 1749 unter die Zahl der Heiligen und verlegte die Feier ihres Andenkens auf den 13. Januar. Aus den bisher angegebenen Thatsachen geht genügend hervor, daß der Glaube, eine Veronika habe dem Erlöser den Schweiß abgetrocknet, ein unbegründeter und irriger sei. Indessen dürfte ein solcher Irrthum für das Seelenheil nicht gefährlich sein.

Secreta.

Diejenige Oration, welche in der Messe unmittelbar vor der Präfation verrichtet wird, heißt „Secreta." Die Ansichten der Liturgisten über den Ursprung dieses Wortes sind verschieden. Viele, und unter ihnen Lebrün, glauben, diese Oration werde deswegen so genannt, weil sie still verrichtet werde. Dagegen sagt Bossuet in seinen Erklärungen des Meßopfers, daß diese Oration vielleicht deswegen Secreta genannt werde, weil sie entweder über die Opfergaben recitirt wurde, die auf dem Altare zurückblieben, nachdem das zur Consecration Nöthige davon ausgewählt war, oder in der Zeit, wo die Katechumenen entlassen wurden, oder auch während des Opferganges der Gläubigen. Daher führt auch diese Oration in manchen alten Sacramentalen die Ueberschrift „super oblata," in anderen wiederum „post secreta."

Die Ansicht des genannten Bischofs ist deswegen nicht ohne Grund, weil es auch nicht eine einzige Secreta gibt, in welcher nicht von Opfergaben die Rede wäre. Die Secreta ist demnach eine „Oratio discretionis donorum" d. i. ein Gebet, welches über die zur Consecration ausgewählten Opfergaben gesprochen wird. Es braucht hier nicht erst bemerkt zu werden, daß der Celebrant das zur Messe nöthige Brot und den nöthigen Wein auswählen und sich dann die dadurch verunreinigten Hände waschen mußte.

Auch nicht mit Unwahrscheinlichkeit wird diese Oration deswegen „Secreta" genannt, weil der Celebrant sie nicht, so wie die Collecte und die Postcommunion laut, sondern still verrichten konnte, indem der Chor die Antiphone und den Psalm von dem Offertorium ohne Unterbrechung bis zur Präfation fortsang. Alles dasjenige, was zwischen der Opferung und der Präfation vorkommt, mußte der Priester demnach nothwendig still verrichten. Seitdem die stillen Messen eingeführt wurden, beobachtete man darin dieselbe Rubrik, wie bei den gesungenen. Es ergibt sich hieraus, daß die Secreta in demselben Tone recitirt werden müssen, wie diejenigen Gebete, welche während des Offertoriums vorkommen.

Zu dieser letzten von Bossuet abweichenden Ansicht bekennen sich Amalarius und Lebrün. Wenn auch letzterer zur Begründung derselben mehrere sehr achtbare Autoritäten anführt, so ist doch in einem solchen Falle die einfache Ableitung

und der allgemeine Sprachgebrauch entscheidender. Nach der Ambrosianischen Liturgie begrüßt der Priester zuerst das Volk mit dem „Dominus vobiscum," recitirt das Symbolum und singt dann die Oration „super oblata," die nach Lebrün unsere „secreta," ist. Der Priester recitirt Alles dieses laut, weil während dieser Zeit der Chor schweigt. Weil nun nach dem römischen Ritus der Chor indessen singt, so folgt daraus, daß diese Oration still gebetet werden muß.

Segen, s. Benediktion.

Seiher, s. Durchschlag.

Septuagesima.

Die alten Liturgisten und unter ihnen Johann Beleth behaupten, daß Septuagesima darum so genannt werde, weil es der siebente Sonntag nach Epiphanie sei, und dieses Hauptfest nur sechs Wochen habe, dann auch, weil zwischen dem Sonntage Septuagesima und der Octave von Ostern d. i. dem weißen Sonntage siebenzig Tage liegen. Septuagesima würde in diesem Falle eben so viel bedeuten, als siebenzig Tage vor Beendigung der Osterfeier. Nach Einigen soll dadurch an die siebenzig Jahre erinnert werden, welche die Israeliten in der babylonischen Gefangenschaft zubrachten.

Die neueren Liturgisten behaupten dagegen, daß „Septuagesima" von dem allmählig eingeschlichenen Brauche abzuleiten sei, die vor der vierzigtägigen Faste vorangehenden Sonntage ebenfalls besonders zu benennen. So nannte man den vor Quadragesima vorangehenden Sonntag Quinquagesima, den zweitletzten Sexagesima und den drittletzten Septuagesima. Dagegen behauptet Bergier, daß früher einige Fromme schon am Montage nach Quinquagesima, andere aber noch acht bis fünfzehn Tage früher zu fasten begannen, deswegen seien diese drei Sonntage gewissermaßen zur Faste gerechnet und so benannt worden.

Vor dem sechsten Jahrhunderte erwähnt die römische Liturgie des Sonntags „Septuagesima" nicht.

In der orientalischen Kirche heißt dieser Sonntag „Azote," weil an demselben das Evangelium von dem verschwenderischen Sohne gelesen wird. Auch nennt man ihn daselbst „Prosphonesime," weil an demselben die Faste und die Feier des Osterfestes öffentlich bekannt gemacht wird. Sexagesima nennen die Orientalen „Apocreas," weil man sich von da an der fetten Speisen enthält, und Quinquagesima „Turophage," weil man während dieser Woche noch Käse und Eier genießen darf, was sonst während der ganzen Fastenzeit untersagt ist.

Nach der gegenwärtigen Praxis dient die Zeit von Septuagesima bis zum Aschermittwoch als Vorbereitung für die Feste. Daher bleibt während derselben beim Gottesdienste eben so, wie in der vierzigtägigen Faste, das „Alleluja," das „Gloria in excelsis" und das „Te Deum" aus. Auch wird zum Zeichen der Buße die blaue Farbe gewählt.

In dem elften Ordo romanus kommt statt „Quinquagesima" die Benennung „Dominica de carne levaria" vor. In alten Missalen heißt der Sonntag „Dominica ad carnes tollendas seu levandas." Höchst wahrscheinlich ist daraus das Wort „Carneval" entstanden. Die ursprüngliche geistige Bedeutung ist gegenwärtig in grobe Sinnlichkeit ausgeartet.

In dem Officium vom Sonntage Septuagesima wird vorzüglich der Glaube der Patriarchen an den kommenden Erlöser dargestellt. In den Nocturnen werden Abschnitte aus dem ersten Buche Moses gelesen, weil die Kirche uns darauf aufmerksam machen will, daß wir nur durch Buße und Tilgung unserer Sünden jenem strengen Strafgerichte Gottes entgehen können, wovon der Herr ein so furchtbares Beispiel an der Sündfluth gab. Alle Liturgien schreiben so ernste Lectionen vor. Daraus ergibt sich, daß wir nur durch Buße der beleidigten Majestät Gottes Genugthuung leisten können.

Sequenz, s. Prosa.

Sexagesima, s. Septuagesima.

Sexte, s. Horen — kanonische.

Singchor.

§. 1.

In mehreren alten Kirchen, wie in St. Clemens in Rom, sieht man noch einen oder mehrere Ambon, auf denen die Lectionen des Breviers, die Epistel und das Evangelium der Messe gelesen wird; sie heißen sonst auch Estraden oder Tribünen, weil sie erhöht waren, damit von da aus die Stimme des Lectors oder Subdiakons vernommen werden konnte. Den Terminus „Ambon," der im Griechischen ein Gebirge oder überhaupt jeden erhöhten Ort bezeichnet, leiten manche Liturgisten von ambire d. i. herumgehen ab, weil er in der That die Form einer isolirten Tribüne hatte. Ein solcher Ambon kann füglich mit den viereckigen Predigtstühlen verglichen werden, die noch heutigen Tages in mehreren Kirchen anzutreffen sind; sie können nach Willkühr an jeden beliebigen Ort gebracht werden. Einige Stufen führen auf dieselbe, weswegen sie auch „Graduale" genannt werden. Der Ambon, sonst auch „Analogium" genannt, war ein Ort, von wo aus Stücke aus dem alten und neuen Testamente, die Acten der Martyrer, die Homilien der Väter, mit einem Worte Alles dasjenige gelesen wurde, wodurch das Volk unterrichtet, erbaut und gebessert wird. Der Lector bat daselbst den Celebranten um den Segen mit den Worten: „Jube, Domne, benedicere." Mit diesen Worten bittet zuweilen noch in unseren Tagen der Prediger, bevor er die Kanzel besteigt, den Bischof oder den celebrirenden Priester um die Benediction. Da das Volk die Worte „Jube" etc. öfters hörte, so gewöhnte es sich nach und nach so daran, daß es den Ambon „Jube" nannte.

Hatte auch eine Kirche zuweilen mehrere Ambon, so befanden sich doch alle zwischen dem Chore und dem Schiffe der Kirche, jedoch so, daß sie diese beiden Theile nicht streng von einander sonderten; sie waren gewöhnlich gemauert oder auch zuweilen aus Holz verfertigt, nicht sehr hoch und konnten kaum sechs bis sieben Personen fassen. Diese Einrichtung des Ambons bestand bis zum zehnten und elften Jahrhunderte. Da aber von dieser Zeit an sich die kirchlichen Fundationen dermaßen vermehrten, daß die Geistlichkeit zur Verrichtung des Officiums weit längere Zeit, als früher in der Kirche verweilen mußte, so traten an die

Stelle der Balustraden oder Gitter massive Mauern, die den Klerus im Chore einigermaßen vor Kälte schützten. Von da an wurden auch die Singchöre viel länger und höher gemacht. Seitdem das Studium der christlichen Archäologie des Mittelalters wieder erwacht ist, legt man ausschließlich den Namen Singchor nicht mehr dem am Eingange des Chores befindlichen Ambon bei, sondern dem, der sich von einer Säule bis zur andern erstreckte, wie man dieses noch gegenwärtig in manchen Kirchen wahrnehmen kann. Jube kann ein solcher Ambon, er mag getrennt da stehen, oder mit zwei Säulen verbunden sein, nicht mehr genannt werden, weil von da aus weder der Lector noch der Prediger den ersten Würdeträger des Chores um den Segen mehr bat.

Man bedauert allgemein den Untergang dieser Singchöre; doch haben die Gründe, die zur Zeit ihres Bestehens so wichtig waren, es in der Gegenwart zu sein aufgehört. So wird das Officium nicht mehr am Tage und in der Nacht gesungen, besonders seitdem so viele Fundationen auf eine gesetzwidrige Weise aufgehoben worden sind. Der damals so lebendige Glaube durfte nicht durch den gegenwärtigen Pomp der Ceremonien genährt werden. Hinter das Mauerwerk, welches dem Volke den Anblick des Sanctuariums entzog, drängten sich fromme Schaaren, um nur einigermaßen den Gesang der heiligen Loblieder vernehmen zu können. Damals war das Volk mit den Mysterien des Gottesdienstes unbekannt, und die zu seinem Gebrauche bestimmten Gebetbücher enthielten nicht einen wörtlichen Text des heiligen Meßopfers. Eine Uebersetzung des Meßkanons in die Muttersprache würde eine Profanation des Heiligen gewesen sein. Das Sanctuarium hat jetzt keine Vorhänge mehr, sondern Alles ist offen. Wozu würde es auch frommen, den Anblick des Priesters bei Darbringung des Meßopfers dem Volke zu entziehen, da die Geheimnisse unseres Gottesdienstes allgemein bekannt sind? Aus den angeführten Gründen mußten nothwendig derartige Ambon aufhören, so sehr auch die christliche Kunst ihren Untergang beklagen mag. Jedoch hätte man an deren Stelle die ehemaligen Ambon in verringertem Maßstabe treten lassen und sich derselben bei den kirchlichen Functionen bedienen sollen, wozu sie ursprünglich bestimmt waren. Seitdem das Chor vom Schiffe der Kirche blos durch ein einfaches Gitter getrennt ist, hätte sehr leicht auf beiden Seiten ein Ambon zum Ablesen der Epistel und des Evangeliums angebracht werden können. Es würde dann nicht nöthig gewesen sein, wie jetzt oft geschehen muß, diese Abschnitte aus der heiligen Schrift in plano zu lesen und somit ganz gegen die Worte der Offenbarung zu handeln: „Super montem excelsum ascende tu, qui evangelicas Sion.“

Auf die Chorbühnen führten zwei Stiegen. In den von Osten gegen Westen erbauten Kirchen bestieg der Subdiakon die nördliche Stiege, wandte sich beim Lesen der Epistel gegen Süden, auf welcher Seite das weibliche Geschlecht sich befand, der Diakon betrat die südliche Stiege und wandte sich beim Lesen des Evangeliums gegen Norden, wo die Männer sich befanden.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Zum Belege dessen, daß auf dem Ambon, wie bereits in dem Artikel „Kanzel“ gesagt worden ist, gepredigt wurde, kann noch angeführt werden, daß auch der heilige Chrysostomus auf demselben seine Reden zu halten pflegte; denn Epiphanius sagt von diesem großen Redner: „Residens super ambonem, ubi solebat facere sermonem.“ Eben so bestieg nach dem Berichte des Nicephorus der Patriarch von Konstantinopel, Macedonius, im Jahre 489 den Ambon, um sich durch eine Anrede an das Volk von dem Verdachte der Häresie zu reinigen.

In der jüngsten Vergangenheit erhob sich in einigen religiösen Zeitschriften über das Schickliche und Unschickliche von der Chorbühne aus zu predigen ein

Streit. Die Einen wandten ein, daß der Prediger den Rücken gegen den Tabernakel wenden müsse. Aber auch der Klerus und die Laien, die sich im Chore befinden, müssen den Rücken ganz dem Hochaltare zuwenden, wenn sie den Kanzelredner hören und verstehen wollen. In tausend anderen Fällen spricht der Bischof und der Priester, den Rücken gegen den Tabernakel gekehrt, von den Stufen des Altars. Auch die Hälfte der Laien, die sich in dem oberen Theile des Schiffes befinden, kehren dem Hauptaltare den Rücken zu und wenden sich gegen den Prediger. Deswegen kann es auch nicht unschicklich sein, wenn der Prediger auf der Chorbühne dem Tabernakel den Rücken zuwendet. Ueberdies unterscheidet die Kirche zwischen dem ausgesetzten und recondirten Sacramente. Im ersteren Falle darf man niemals den Rücken gegen den Altar wenden, wo es ausgesetzt ist; es muß, wenn gepredigt wird, mit einem Schleier bedeckt oder recondirt werden. Im zweiten Falle erzeigt man der Eucharistie die gewöhnliche Ehrfurcht, kann sich aber setzen und den Kopf bedecken. Zwar wendet man dagegen ein, daß nach einer Bulle Sixtus V. die Bischöfe an dem Hauptaltare, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird, nicht weihen dürfen; indessen wird diese Verordnung nicht durchgehends befolgt. Sogar das römische Pontificale sagt ausdrücklich, daß der ordinirende Bischof auf „Renibus altari versis" sitze. Ob hier die Rubrik von einem Altar spreche, wo das heilige Sacrament nicht aufbewahrt werde, liegt nicht in ihren Worten, und die bestehende Praxis unserer Bischöfe würde einer solchen Erklärung widersprechen.

Sonntag.

§. 1.

Der erste Tag in der Woche ist ausschließlich dem Dienste Gottes bestimmt, deswegen heißt er auch „Tag des Herrn" — dies dominica — dies Domini. Da die Heiden an demselben den Sonnengott verehrten, so führt er auch den Namen Sonntag — dies solis — wenn auch diese Benennung in der Kirchensprache nicht gebräuchlich ist. Schon in der ersten christlichen Kirche nannte man den Sonntag ausnahmsweise den Tag des Herrn, weil an demselben die Auferstehung Jesu Christi gefeiert und dadurch das Andenken an das größte aller Wunder stets erneuert wurde, durch welches die göttliche Sendung des Erlösers auf eine unwiderlegliche Weise dargethan wird. Schon im apostolischen Zeitalter war die christliche Benennung dieses Tages bekannt und im Gebrauche, denn in der Offenbarung des heiligen Johannes 1, 10 heißt es: „Fui in spiritu in Dominica die." Zwar bedient sich der heilige Justin in seiner Apologie noch der heidnischen Benennung, wenn er schreibt: „Die, qui Solis dicitur, omnes, qui in oppidis vel agris morantur, unum in locum conveniunt; indessen richtet er diese Worte an die Heiden und durfte deswegen, wenn er verstanden werden wollte, keine ihnen unbekannte Ausdrücke gebrauchen. An diesem Tage brachte man auch, wie der genannte Martyrer berichtet, das Meßopfer dar und räumte ihm eben dadurch schon damals einen Vorzug vor den anderen Tagen der Woche ein.

Daß der Sonntag dem Herrn geweihet war, könnte, wenn es sich hier um die dogmatische Begründung handelte, durch viele Stellen der Kirchenväter dargethan werden. Indessen war diese Feier anfangs blos von der Kirche geboten, und erst nach Beendigung der blutigen Verfolgungen erhob sie auch die weltliche Macht zu einem Gesetze. So verbot anfangs an diesem Tage Konstantin die Schlichtung der gerichtlichen Streitigkeiten, dann alle knechtischen Arbeiten. Mehrere Concilien untersagten den Genuß weltlicher Lustbarkeiten. Und diese

Verbote wiederholte und erneuerte die Kirche in dem Maße, in welchem in der Folgezeit der ursprüngliche Glaubenseifer erkaltete.

§. 2.

Nach den Regeln der Liturgie steht unter allen Sonntagen der Ostersonntag oben an. Den zweiten Rang nimmt der Pfingstsonntag ein. An beide schließen sich der erste Sonntag im Advent und in der Faste, der Palmsonntag, der Passionssonntag und der weiße Sonntag. Das Privilegium, welches die erste Klasse von Sonntagen besitzt, besteht darin, daß stets ohne irgend eine Ausnahme das Officium vom Tage verrichtet werden muß. Die zweite Klasse von privilegirten Sonntagen, wie die drei letzten in der Advents- und Fastenzeit, weichen blos einem fest. dupl I. class. An den Sonntagen der dritten Klasse, wozu Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima gehören, darf nur ein fest. dupl. II. class. gefeiert werden. Die gewöhnlichen Sonntage weichen jedem andern Feste, es mag ein dupl. maj. oder dupl. min. sein. Die Rubriken, die zu Anfange des Breviers und Missales stehen, geben die Regeln an, die bei einer Concurrenz und Occurrenz der Officia mit einem Sonntage zu befolgen sind. An den Sonntagen ersten Ranges, als am Palmsonntage und Ostersonntage, am Sonntage Quasimodo und am Pfingstsonntage, kommt außer einer Collecte keine andere Commemoration vor. Sonst gibt es im Laufe des ganzen Jahres nicht einen einzigen Sonntag, wo nicht eine oder mehrere Commemorationen vorschriftsmäßig verrichtet werden müßten. So kommen an den Sonntagen im Advent und an denen nach Epiphanie bis zum Feste Mariä Reinigung nebst der gewöhnlichen Oration noch eine andere „de B. M. V." und eine dritte „contra persecutores Ecclesiae" oder „pro Papa" vor. An den andern Sonntagen bis zu Quinquagesima wird die Oration „A cunctis nos, quaesumus Domine" etc. recitirt. Von Aschermittwoch an wird während der ganzen Fasten nicht nur an Sonntagen, sondern auch an Wochentagen nebst der gewöhnlichen Oration eine zweite „ad suffragia Sanctorum" und eine dritte „pro vivis et defunctis" verrichtet. An die Stelle dieser beiden Orationen tritt vom Passionssonntage an bis zum Aschermittwoch, mit Ausnahme des Palmsonntages, eine Oration für die Kirche oder auch für den Papst. Von Aschermittwoch an bis zu Christi Himmelfahrt kommen wieder die beiden früher genannten Orationen im Meßopfer vor. An dem Sonntage, der auf Christi Himmelfahrt folgt, wird blos das Fest commemorirt. In den beiden ersten Tagen nach dem Pfingstfeste findet keine Commemoration statt. An jedem Sonntage nach Pfingsten wird zur zweiten Oration „a cunctis nos, quaesumus" etc. gewählt, und die dritte hängt von der Willkühr des Celebranten ab. Letzteres kann auch an den Sonntagen nach der Erscheinung Christi, so wie an Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima geschehen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß in dem römischen Missale die an den meisten Sonntagen üblichen Anrufungen der Heiligen die Verbindung der streitenden mit der triumphirenden Kirche darstellen. Die vollständige Verbindung der streitenden, leidenden und triumphirenden Kirche zeigt sich aber erst dann, wenn, wie dieses während der heiligen Fastenzeit geschieht, auch für die Lebenden und Abgestorbenen beim Meßopfer gebetet wird.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Nach dem römischen Ritus hat ein fest. dup. vor dem gewöhnlichen Sonntage den Vorzug, nur muß letzterer stets commemorirt werden. Dürand stellt in seinem Rationale darüber folgende Regel auf: „Si... in quacunque alia Dominica a privilegiatis, id est, quibus historiae appropriatae inveniuntur, evenerit festum apostoli vel alicujus praecipui martyris, vel alterius sancti,

qui proprium habeat officium, attendendum est, utrum sequens hebdoma sive singuli dies ipsius proprium habeant officium: quod si habent, fiat officium de festo in Dominica et festum sancti fiet in secunda feria, si vero non habent, fiat officium de festo in Dominica et officium Dominicae fiet in secunda feria, et sic Dominica quandoque cedit festo quandoque e converso.“ Im dreizehnten Jahrhunderte mußte demnach der Sonntag einem Feste weichen, wenn dieses nicht auf einen freien Tag der laufenden Woche verlegt werden konnte.

Ohne Zweifel trat in den ersten christlichen Jahrhunderten an die Stelle des Sonntags selten ein anderes Fest, da ja der Kirchenkalender damals nicht eine so große Anzahl Festtage haben konnte, als er nach achtzehn Jahrhunderten hat. Die Braut Jesu Christi muß ja auch täglich neue Heilige gebären, die uns als Muster zur Nachahmung dienen. Der Herr selbst ist, wie die Kirche sich ausdrückt, wunderbar in seinen Heiligen. Der Tag des Herrn wird demnach nicht herabgesetzt, wenn zuweilen an seine Stelle ein anderes Fest tritt. Wenn demnach Manche jedes Fest am Sonntage ausgeschlossen wissen wollen, so sind sie, so lobenswerth auch ihr Eifer sein mag, doch nicht in den Geist der Kirche eingedrungen. Billiget eine solche Aenderung das Oberhaupt der Kirche, so kann sich derselben der Bischof einer Diöcese nicht widersetzen, da jenem die besondere Sorge obliegt, über die Heilighaltung des Sonntags zu wachen und die deswegen nöthigen Vorschriften zu erlassen. In die erste Ausgabe des Breviers von Papst Pius V. sind mehrere von Heiligen aufgenommen worden. Durchgehends wird nicht der Tag ihrer leiblichen Geburt, sondern der Todestag derselben gefeiert, weil dieser die eigentliche Geburt zu einem besseren Dasein ist. Warum sollte nun nicht ein solches Fest am Sonntage gefeiert werden, wenn es mit diesem Tage zusammentrifft? Wollte man es auf den ersten besten Wochentag verlegen, so würde dadurch die Frömmigkeit der Gläubigen nicht nur gestört, sondern auch Verstöße gegen die Chronologie begangen werden. Wenn auch diese Praxis des römischen Ritus Anerkennung verdient, so beklagte sich doch Papst Clemens VIII., daß die Feier des Sonntags allzuoft durch andere Feste unterbrochen werde, und erklärte, da auch die Congregation der Ritus seine Ansichten theilte, daß er in der Folge kein Fest mehr zu einem dupl. erheben würde. So sehr auch jeder gute Christ den Heiligen die ihnen gebührende Hochachtung zu erweisen wünscht, so muß man doch eingestehen, daß, wenn die Anzahl der Heiligenfeste bis ins Unendliche vermehrt und einen Vorrang vor dem Sonntage erhalten sollten, wohl die Zeit einst eintreten könnte, in welcher der Tag des Herrn zu einer bloßen Commemoration herabsänke. Diesem Uebelstande kann nur dadurch abgeholfen werden, daß die Feier des Sonntags zu einem höheren Range erhoben, oder die Heiligenfeste auf eine niedere Stufe herabgesetzt werden. Benedikt XIV. stimmt mit dieser Ansicht der Congregaton überein, und sicher wird Niemand diesen großen Papst beschuldigen, daß er dadurch die Verehrung der Heiligen habe beeinträchtigen wollen.

Sponsalien.

Man versteht darunter jene dem Empfange des Sacramentes der Ehe vorangehende Ceremonie, bei welcher sich zwei Personen verschiedenen Geschlechtes im Angesichte der Kirche das Versprechen geben, sich entweder bald, oder nach einiger Zeit zu heirathen. Schon bei den Juden war diese Ceremonie eingeführt; sie hatten sie von den Patriarchen erhalten. Die Christen der ersten Jahrhunderte, sie mochten aus dem Juden- oder Heidenthume übergetreten sein, behielten diese Sitte bei. Die beiden zukünftigen Eheleute reichten sich die Hand, der Bräutigam steckte einen Ring an den Finger seiner Verlobten, und der Segen

des Priesters besiegelte mit einem geistigen Siegel dieses gegenseitige Versprechen. Diese Ceremonie fand jedoch nicht immer in der Kirche, sondern öfters auch in dem Hause des zukünftigen Ehegatten im Beisein der Väter, der Mütter und der Verwandten der Verlobten statt. Das Ceremonial ist nicht überall ein und dasselbe; ja an manchen Orten ist es ganz aufgehoben. Auch in dem römischen Rituale von Pius V. ist davon keine Rede, ein Beweis, daß es die Kirche nicht für nothwendig hält noch jemals für nothwendig, sondern nur für einen frommen Vorbereitungs-Act zum Empfange des Ehesacramentes stets gehalten hat, der dem einfach gegebenen Versprechen den Charakter der Unwiderruflichkeit aufdrücken sollte.

Die Form dieser Feierlichkeit besteht darin, daß die Verlobten, wenn sie niedergekniet sind, von dem Priester mit Weihwasser besprengt, und nach Verrichtung einer Oration ihre beiden rechten Hände vereinigt und dabei die Worte ausgesprochen werden: „Ego allido vos in matrimonium in nomine Patris“ etc.

Auch Kinder können nach vollendetem siebenten Jahre verlobt werden. Dieses Versprechen ist jedoch erst dann für ihr Gewissen verbindend, wenn sie ein höheres Alter erreicht haben. Die Verbindlichkeit hört dann ganz auf, wenn die Verlobten gegenseitig ihr Wort zurücknehmen. Ja es können zuweilen sogar Umstände eintreten, welche die Auflösung des gegebenen Versprechens gebieten. Das kanonische Recht gibt hierüber den nöthigen Aufschluß.

Nach Bergier haben bei den Griechen die Sponsalien dieselbe Kraft, als eine geschlossene Ehe. Daher das Concilium in trullo v. J. 680 Denjenigen für einen Ehebrecher erklärt, der ein verlobtes Mädchen heirathet. Doch gehen bei ihnen die Sponsalien immer, oft mehrere Jahre voran.

Sprache, liturgische.

§. 1.

Ohne uns über diesen Gegenstand in einen Streit mit den Irrlehrern der neueren Zeit einzulassen, soll hier nur bemerkt werden, daß bis auf Luther, Calvin und ihre Genossen Niemand daran Anstoß nahm, daß die Kirche ihren Gottesdienst in einer fremden Sprache abhielte. Die Gegner derselben sollen hier nicht durch Worte, sondern durch Thatsachen widerlegt und zurückgewiesen werden, denen kein Redlicher, weil sie mit Unparteilichkeit angeführt werden, seine Zustimmung verweigern wird.

Als der göttliche Stifter unserer heiligen Religion das Ostermahl hielt, das Sacrament des Altars einsetzte und es seinen Aposteln reichte, so bediente er sich offenbar bei dieser Handlung der gewöhnlichen Sprache. Sicher thaten dieses auch die Apostel, als sie den Befehl ihres Meisters vollzogen und das Meßopfer darbrachten. So bediente man sich in Jerusalem der chaldäischen Sprache, in ganz Palästina und in Syrien der syrischen, in Antiochia, Klein-Asien und dem europäischen Griechenlande der griechischen, und in Italien, Rom und Afrika der lateinischen. Alles dieses waren lebende Sprachen, weswegen sie auch die Bewohner der genannten Gegenden vollkommen verstanden. Als Aegypten das Evangelium angenommen hatte, wurde der Gottesdienst daselbst in der koptischen Sprache, in dem bekehrten Armenien in der armenischen, in dem christlichen Gallien und Spanien aber in der lateinischen Sprache abgehalten, da diese in den beiden zuletzt genannten Ländern seit der Eroberung der Römer allgemein gesprochen wurde. Dieses sind unleugbare und unwiderlegliche Thatsachen.

Als aber die Liturgie geordnet, in den verschiedenen Sprachen niedergeschrieben ward, deren Idiom im Laufe der Zeit dem Volke unbekannt wurde, so konnte füglich die Kirche den steten Veränderungen der Sprache nicht folgen und die

einmal angenommene wieder aufgeben. Ein derartiges Beispiel weiß auch das ganze Alterthum nicht aufzuweisen. Im Gegentheil lehrt die Geschichte, daß bei mehreren zum Christenthume bekehrten Völkern bei Abhaltung des Gottesdienstes die Sprache der Missionäre der Landessprache vorgezogen wurde. Zum Beweise davon dient England; denn der Abt Augustin führte daselbst die römische Liturgie ein, nachdem er von Papst Gregor dem Großen dahin gesandt und zum ersten Bischofe consecrirt worden war. Dasselbe geschah auch in den nördlichen Ländern, welche nach dem Beispiele Englands die ihnen zugeschickten Glaubensboten aufnahmen und durch sie zum Christenthume bekehrt wurden. Die verschiedenartigen Völkerschaften Deutschlands, die im siebenten, achten und neunten Jahrhunderte zum Christenthume bekehrt wurden, nahmen von ihren Glaubensboten, obwohl sie, so zu sagen, gar keine Idee vom Latein hatten, dennoch die römische Liturgie an. Wollte man hier noch die Frage aufwerfen, ob unter den deutschen Nationen, die seit mehreren Jahrhunderten die sogenannte Reformation angenommen und von der Kirchensprache nichts wissen wollten, Frömmigkeit und Gottesfurcht zugenommen haben, so muß dieses entschieden verneint werden, obwohl die Häretiker die fremde Sprache als einen vorzüglichen Grund für die Gerechtigkeit ihrer Sache vorschützten.

Der römische Stuhl hat jedoch zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen die Vollmacht ertheilt, den Gottesdienst in der jedesmaligen Landessprache abzuhalten. So sandte Papst Nikolaus I. die beiden Glaubensboten Cyrillus und Methodius nach Mähren, weihte letzteren zum Bischofe und ertheilte ihm die Erlaubniß, den Gottesdienst in der Landessprache zu halten. Zwar war Papst Johann VIII. anfangs mit dieser Einrichtung nicht ganz zufrieden, beruhigte sich aber nachher und erklärte, daß sie dem katholischen Glauben und der christlichen Disciplin keineswegs entgegen sei, nachdem der Bischof Methodius dieses durch hinreichende Gründe dargethan hatte. Der Papst verordnete nur, daß man zuerst das Evangelium in lateinischer Sprache und dann in die mährische übersetzt vorlesen sollte, setzte aber hinzu, wenn es dem Landesfürsten, oder dem Bischofe zweckmäßig erschiene, so solle die ganze Messe lateinisch gelesen werden. Man fuhr fort den Gottesdienst in mährischer Sprache zu verrichten und behielt selbige bei, obwohl sie in der Folge so verändert wurde, daß sie eben so wenig mehr von dem Volke verstanden wurde, als das Latein von den Römern und das Alt-Griechische von den Griechen verstanden wird.

In neuerer Zeit ertheilte Papst Clemens V. dem Erzbischofe von Cambaliach, Johann Moncorvin, die Vollmacht, die Gebete in dem Meßopfer in das Tartarische zu übersetzen und das Opfer selbst in dieser Sprache darzubringen als eine Belohnung dafür, daß er dieser Nation das Evangelium verkündigt hatte.

Endlich ertheilte auch Papst Paul V. in einer Bulle den Jesuiten die Vollmacht, die Messe in das Chinesische zu übersetzen und in dieser Sprache zu lesen. Obwohl eine solche Uebersetzung durch den Pater Couplet ins Leben trat, so machte doch dieser Orden niemals von dem päpstlichen Privilegium Gebrauch, hat solchen auch noch nicht bis auf den heutigen Tag gemacht. Der Papst hatte aber in seiner Bulle bemerkt, daß das Missale in die gebildete, dem Volke unverständliche Sprache übersetzt werden solle. Die Worte heißen: „In linguam, non tamen vulgarem, sed eruditam et litteratorum propriam."

§. 2.

Das Concilium von Trient spricht sich über den in Frage stehenden Gegenstand im 8. can. über die Messe so aus: „Etsi missa magnam populi fidelis contineat eruditionem, non tamen expedire visum est patribus, ut vulgari passim lingua celebraretur, quamobrem, retento ubique cujusque Ecclesiae antiquo et a sancta romana Ecclesia, omnium ecclesiarum matre et magistra, probato ritu ne oves Christi esuriant, neve parvuli panem petant et non sit,

qui frangat eis, mandat sancta Synodus pastoribus et singulis curam animarum gerentibus, ut frequenter inter missarum celebrationem vel per se vel per alios, ex iis, quae in Missa leguntur, aliquid exponant; atque inter caetera sanctissimi hujus sacrificii mysterium aliquod declarent, diebus praesertim dominicis et festis."

Um den Sinn der Verordnung des Conciliums richtig zu erfassen, muß man sich in jene Zeiten, wo dieses gehalten wurde, zurückversetzen. Die damaligen Irrlehrer wollten den Gottesdienst in der Muttersprache abhalten und hofften, dadurch um so leichter den Völkern das Gift ihrer Irrthümer beizubringen. Die Kirche mußte diesen verderblichen Neuerungen mit geistigen Waffen entgegentreten. Da sie aber nicht wollte, daß die Gläubigen mit den heiligen Geheimnissen des Meßopfers unbekannt blieben, so verordnete sie, daß dieselben an gewissen Tagen auseinandergesetzt und erklärt werden sollten. Außerdem mußte aber auch das Concilium durch Beibehaltung der früheren Einrichtungen dem unbesonnenen Eifer mancher Kirchen einen Damm entgegensetzen, welche bei dem Gottesdienste durchaus die Landessprache einführen wollten. Hätte dasselbe den unbilligen Forderungen nachgegeben, so daß die katholische Kirche statt der lateinischen die Nationalsprache eingeführt hätte, so würde seit jener traurigen Zeit, obwohl erst drei Jahrhunderte verflossen sind, doch die Sprache schon veraltet und eine neue Uebersetzung nothwendig sein. Jedermann aber begreift leicht, welche üble Umstände sich für die Reinheit der Lehre aus einem solchen steten Wechsel ergeben würden. Wenn die Kirche sich in jedem Jahrhunderte nach den Veränderungen der Sprache richten und ihren Stil eben so modificiren wollte, wie dieses mit der Uebersetzung der Nachfolge Jesu Christi von Thomas a Kempis geschehen ist und noch geschieht, so würde man nicht in einer Kirche eine Gleichförmigkeit in den Gebeten finden. Des Streites über die Bedeutung der Wörter und deren dogmatischen und moralischen Sinn würde dann kein Ende sein.

Wenn die orientalische Kirche die griechische Sprache nicht beibehalten, sondern sich nur damit begnügt hätte, daß ihre Priester blos die Sprache ihres Jahrhunderts verständen, so würde das Griechische das Loos alles Menschlichen gehabt und schon längst der Vergessenheit anheim gefallen sein. Auf welche Weise könnte man dann ihren Ursprung ergründen und sich die Sicherheit verschaffen, daß die mit der Zeit eingetretenen Veränderungen von der ursprünglichen Quelle abwichen. Ja wir behaupten nicht zu viel, wenn wir sagen, daß ohne Beibehaltung dieser Sprache die Religion selbst sehr gefährdet worden sein würde. Ohne sie würden die Beschlüsse der alten Concilien nicht haben übersetzt werden können, und die Schriften der Kirchenväter würden uns bis auf den heutigen Tag unbekannt geblieben sein. Das Gesagte gilt auch von der lateinischen Sprache. Danken wir demnach unserer gemeinsamen Mutter, der katholischen Kirche, daß sie sorgfältig die alten Sprachen beim Gottesdienste beibehalten hat, und erkennen wir hierin den sichtbaren Beistand an, den der Stifter unserer heiligen Religion seiner unbefleckten Braut bis an das Ende der Zeiten verheißen hat.

Die hohe Ehrfurcht, welche jedes Wort der Kirchensprache, namentlich wenn es in einer christlichen Versammlung gesungen oder recitirt werden soll, einflößt, läßt sich in unseren Tagen mit den gewöhnlichen Sprachen nicht vereinbaren. Will man dagegen einwenden, daß doch die Lobgesänge das Volk mehr erbauen würden, wenn sie in der Muttersprache abgefaßt wären, so muß darauf entgegnet werden, daß diese nicht zu dem öffentlichen Gottesdienste gehören, und daß nicht selten in unserem Jahrhunderte der Gottlose sich erkühnt, sie zu profaniſiren und zu travestiren. Was würde es demnach frommen, wenn auch hierin die Kirchensprache abgeschafft würde? Das Heilige würde ein Gegenstand des Gespöttes werden.

Alle neueren Schriftsteller, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, stimmen darin mit einander überein, daß die Uebersetzung der Psalme, die Clemens Marot unter Franz I., König von Frankreich, zum Gebrauche der Calvinisten herausgab, wegen der veralteten Sprache zum Gegenstande des Gespöttes geworden sei. Ja schon Bocquillot sagt in seinem ausgezeichneten Werke „liturgische Abhandlung," das doch schon vor anderthalb hundert Jahren im Drucke erschien, daß man sich bei Lesung der genannten Uebersetzung des Lachens nicht enthalten könne, weil die darin vorkommenden Wörter so veraltet sind, daß sie nur noch zum Ausdrucke des Komischen gebraucht werden. Was würde man nun erst in unseren Tagen davon sagen! Bei der vorherrschenden Liebe zum Neuen, die ein charakteristisches Kennzeichen unserer Zeit ist, müßte wenigstens in jedem Jahrhunderte eine neue Ausgabe der Liturgie erscheinen. Die Kirche darf diesen steten Sprachveränderungen nicht folgen. Wie in Allem muß sie auch hierin eine Unveränderlichkeit zeigen.

Zum Schlusse dieses §. sollen die Worte noch erklärt werden, die sich im 1. Briefe des Apostels Paulus an die Korinther 14, 19. befinden; sie lauten: „Vor der Gemeinde will ich lieber fünf Worte mit Verständniß sprechen, um auch Andere zu erbauen, als zehn tausend Worte in einer unverständlichen Sprache." Reißt man diese Worte aus dem Texte, ohne auf das, was vorhergeht und nachfolgt, zu achten, so scheinen sie ganz für Diejenigen zu sprechen, welche beim Gottesdienste die lateinische Sprache verbannen und dafür die Muttersprache einführen wollen. Liest man aber das ganze Kapitel, so erkennt man sogleich, daß es sich hier nicht um eine beim Gottesdienste angewandte Sprache, sondern um die Gabe der Prophezeihungen handle. Wenn einzelne Gläubige plötzlich damit begabt waren, so ergriffen sie in der Versammlung das Wort und redeten in einer den Anwesenden unverständlichen Sprache. Man konnte demnach über den Redner kein Urtheil fällen, über seine Orthodoxie keine Sicherheit gewinnen und nicht mit „Amen" respondiren. Man kann deswegen durchaus aus den Worten des angeführten Textes keinen Schluß ziehen, der die Einführung der Muttersprache beim Gottesdienste begünstigte. Und dennoch finden in diesen Worten die Protestanten das Fundament ihrer Argumentation. Da ihr Hauptdogma freie oder vielmehr willkührliche Bibelforschung ist, so leuchtet gar nicht ein, warum sie hier von diesem Rechte keinen Gebrauch machen wollen. Jede andere, von der obigen abweichende Erklärung ist gezwungen und kann nur den Kurzsichtigen bethören.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Es folgt hier noch eine übersichtliche Darstellung aller derjenigen Sprachen, die von den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage beim Gottesdienste angewendet worden sind. Als Quelle dazu dienen die beiden Gewährsmänner Lebrün und der Kardinal Bona.

Der Gottesdienst wurde abgehalten:

1) In der hebräischen Sprache. Unser Herr bediente sich bei Einsetzung des heiligen Abendmahles des Hebräischen. Sicher wandte auch dieselbe der heilige Apostel Petrus an, als er in Jerusalem nach der Herabkunft des heiligen Geistes das erste Meßopfer darbrachte.

2) In der griechischen. Als Jerusalem erobert worden war, erhob sich auf dessen Ruinen eine griechische Colonie und die helleniſtische Sprache wurde in den vier großen Patriarchaten Alexandria, Antiochia, Konstantinopel und Jerusalem bei dem Gottesdienste eingeführt. Die meisten orientalischen Liturgien sind in dieser Sprache niedergeschrieben.

3) In der coptischen oder ägyptischen. Die ganze Umgegend von Alexan-

drien und alle die Theile von Aegypten, die zum Christenthume bekehrt würden, besitzen Liturgien, die in dieser Sprache abgefaßt sind.

4) In der gothischen. In diese Sprache wurden die griechischen Liturgien übersetzt, als im vierten Jahrhunderte die Gothen das Christenthum angenommen hatten.

5) In der armenischen. Diese Sprache besteht gegenwärtig noch als Kirchensprache in jenen Gegenden.

6) In der äthiopischen. Der heilige Athanasius schickte den heiligen Frumentius als Glaubensboten zu den Aethiopiern, und als dieser sie zum Christenthume bekehrt hatte, brachte er das Meßopfer in der Landessprache dar. Diese Nation führt auch sonst von ihrer Hauptstadt „Axuma" den Namen „Axumiten".

7) In der arabischen. Zwar bestand nie eine im Arabischen niedergeschriebene Liturgie, aber das Meßopfer wurde zuweilen in den Gegenden von Aler und Damas in arabischer Sprache dargebracht, da es an Priestern fehlte, die des Lateins oder des Griechischen mächtig waren.

8) In der slavischen und tartarischen. Der Ursprung dieser Liturgie ist bereits in dem ersten §. angegeben worden.

9) In der chinesischen. Die römische Liturgie wurde in die chinesische Sprache übersetzt, jedoch ist in China von dieser Uebersetzung noch kein Gebrauch gemacht worden. Lebrün billigt die Gründe, welche Couplat für die Uebersetzung angab, und wünscht, daß die Propaganda die Missionäre bevollmächtige, in chinesischer Sprache zu celebriren, weil dadurch um so leichter unter den Bewohnern des Landes der christliche Glaube verbreitet werden würde.

Wird in dieses Verzeichniß auch das Chaldäische mit aufgenommen, so sind überhaupt im Oriente elf liturgische Sprachen im Gebrauche.

In der occidentalischen Kirche ist in allen Liturgien die lateinische Sprache eingeführt.

Demnach wird bis auf den heutigen Tag der Gottesdienst im Ganzen in zwölf verschiedenen Sprachen abgehalten. Die Zahl reducirt sich aber auf zehn, wenn das Chinesische und Syrische davon abgerechnet werden.

Im Occidente ist heutigen Tages das Latein ausschließlich die Kirchensprache des Katholicismus. Die Secten, welche sich seit der sogenannten Reformation des sechszehnten Jahrhunderts gebildet, haben beim Gottesdienste die jedesmalige Landessprache eingeführt. Diesem aber kann der Name „Liturgie" nicht beigelegt werden, da er blos im Absingen einiger Psalme, in der Lesung einiger evangelischen Abschnitte und in der Predigt besteht. Da man hier von einem Opfer nichts wissen will, so ist auch der Cultus ohne Leben, ohne Salbung und ohne Frucht.

Sehr beherzigenswerth sind die Worte, welche Maistre in seinem Werke „der Papst" über diesen Gegenstand niedergeschrieben hat; er sagt: „Unser verdorbenes Jahrhundert bemächtiget sich täglich gewisser Wörter und verdirbt sie zu seiner Belustigung. Wenn die Kirche die Muttersprache redete, so könnte es einem unverschämten Schöngeiste leicht einfallen, das heiligste Wort der Liturgie entweder lächerlich oder unanständig zu machen. In jeder Beziehung muß deswegen die Kirchensprache außer dem Bereiche des Menschen liegen."

In einem Anhange der Biographie des heiligen Cyrillus und Methodius, die Alban Butler verfaßt hat, finden sich sehr werthvolle Aufschlüsse über den Gebrauch der slavischen Sprache in der Liturgie. Sie ist in den Kirchen Dalmatiens und Illyriens eingeführt, welche dem lateinischen Ritus folgen, so wie in den russischen, moskovitischen und bulgarischen Kirchen, welche dem griechischen Ritus folgen. Der Gebrauch dieser Sprache bei den gottesdienstlichen Handlungen wurde auf der Synode zu Zamowski im Jahre 1720 gebilligt und von den Päpsten Innocenz XIII. und Benedikt XIV. bestätigt. Sobald in den Kirchen Mährens, Dalmatiens und Illyriens, wo die Messe in lateinischer Sprache

celebrirt wird, das Evangelium gelesen ist, wird dieses nochmals in der Muttersprache dem Volke vorgelesen. Ein Gleiches behauptet der Kardinal Bona von der illyrischen Sprache, doch verwechselt er irrthümlich diese mit der slavonischen. Denn die illyrische Sprache ist blos ein Dialekt von der slavonischen. Als Caroman mit dem Breviere und Missale der Slavonier eine Revision vornahm, behielt er die alte slavonische Sprache bei. Zum Verständniß derselben gibt es für den Klerus ein Wörterbuch — Azbuquidarium oder Abecedarium genannt.

In mehreren Kirchen des Nordens intonirt der Celebrant das „Gloria in excelsis" und der Chor setzt es unter Begleitung der Orgel in der Muttersprache fort. Dasselbe geschieht auch mit dem Credo. Jedenfalls harmonirt dieser Brauch nicht mit den liturgischen Vorschriften. Die vielfache Berührung mit den häretischen Secten war wahrscheinlich der Grund, daß die gewöhnliche Sprache in den Gottesdienst mit hineingezogen wurde.

Sprengkessel.

§. 1.

Neben den alten Kirchen befanden sich Wasserständer, in denen man sich die Hände und das Gesicht wusch, bevor man in die Kirche trat. Solche Behältnisse besaß die von Paulinus in Tyrus errichtete Kirche, die nach der Sprache des Eusebius „sacrarum expiationum signa" waren. Dasselbe war der Fall bei der alten Basilika im Vatikan und bei vielen anderen Kirchen Italiens und anderer Länder. Unsere gegenwärtigen Sprengkessel, ein theures Andenken an die ehemaligen Fontänen, befanden sich durch mehrere Jahrhunderte vor dem Eingange oder auch außerhalb der Kirche. Viele werden noch heutigen Tages in der Kirchenhalle angetroffen, sie sind oft für Baptisterien gehalten worden, seitdem man wieder so emsig über kirchliche Alterthümer Nachforschungen anstellt. Es würde von großer Wichtigkeit sein, das christliche Alterthum vollständig zu kennen, dann würden die verschiedenen entdeckten Gegenstände leicht von einander unterschieden werden können.

Von dem Platze, der sich gewöhnlich vor einer Kirche befindet, wurde der Sprengkessel, der Stellvertreter der früheren Fontäne, in die Vorhalle und von da in die Kirche selbst, doch stets neben die Thüre versetzt. Da seit langer Zeit die Gläubigen darein blos die Fingerspitzen tauchen und damit sich bekreuzen, so ist sein Umfang weit geringer geworden. Er wird aus allerlei Materialien bereitet, gewöhnlich aber ist er steinern und an einer Mauer oder einem Pfeiler angebracht oder steht isolirt. Die großen Sprengkessel, welche ehemals am Haupteingange der Kirchen standen, sind abgeschafft worden, weil sie bei Processionen, Leichenbegängnissen und anderen großen Feierlichkeiten hinderlich waren. An ihre Stelle sind kleinere, entweder an der Wand oder einem Pfeiler angebracht worden. Mit dem Verschwinden dieser großen Sprengkessel hat auch ein Ritus aufgehört, der sonst an jedem Sonntage vor dem Hochamte stattfand. Der Celebrant benedicirte nämlich an demselben das Wasser. Heutigen Tages geschieht dieses im Chore oder am Altare mit tragbaren Sprengkesseln. Letztere sind gewöhnlich aus Metall verfertigt, mit einem Sprengwedel versehen, und werden bei Processionen getragen, um mit dem darin befindlichen Wasser die Gläubigen nach der Benediction zu aspergiren.

Außer den kirchlichen Sprengkesseln, hat auch jeder fromme Christ noch einen besonderen in seinem Hause, den er mit Weihwasser füllt und sich damit des Morgens vor Beginn der Gebete und des Abends nach Beendigung derse-

ben aspergirt. Auch die Todten werden bald nach ihrem Scheiden damit besprengt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Ehemals befand sich in der Abteikirche zu St. Mesmin unweit Orleans ein marmorner Sprengkessel mit folgender Inschrift:

ΝΙΨΟΝΑΝΟΜΗΜΑΤΑΜΗΜΟΝΑΝΟΨΙΝ

Wasche deine Sünden ab, und nicht blos dein Gesicht.

Diese Inschrift hat das Merkwürdige, daß man immer ein und dieselben Buchstaben und ein und denselben Sinn antrifft, man mag sie von der Linken zur Rechten, oder von der Rechten zur Linken lesen. Es geht aus derselben hervor, daß man früher nicht blos die Fingerspitzen in das Wasser des Sprengkessels eintauchte, sondern sich auch damit das Gesicht wusch. Dasselbe beweisen auch die beiden prachtvollen Fontänen, die sich vor der St. Peterskirche in Rom befinden.

Station.

§. 1.

Die Liturgisten sind über die Abstammung dieses Terminus unter einander nicht einig. Nach Bocquillot hießen die Versammlungen der Christen, die sich des Mittwochs und Freitags, zwei dem Fasten, Beten und der Darbringung des Meßopfers geweihten Tagen, bildeten, „Stationen." Der Ausdruck ist dann in übertragenem Sinne gebraucht und von dem Kriegswesen entlehnt; denn von Soldaten, die im Kriege zum Schutze und der Vertheidigung eines Ortes geschickt sind, sagte man ebenfalls: sie befinden sich auf Station. Nach unserem Dafürhalten ist eine solche Ableitung ungenügend. Bergier leitet das Wort von „stare" ab und erinnert dabei an den ehemaligen Brauch, nach welchem die Gläubigen während der ganzen Osterzeit das Gebet stehend verrichteten. Nach ihm heißt auf ähnliche Weise das Officium „Station," welches der Papst in den verschiedenen Basiliken der Stadt Rom verrichtet. Aber diese Stationen wurden an Fasttagen gehalten, wo man sicher nicht stehend betete. Das lateinische „stare" heißt jedoch nicht blos stehen, sondern auch „sich aufhalten"; deswegen kann auch die Messe „Station" genannt werden, die in der Kirche gelesen wurde, wohin man sich processionaliter begab; denn hier mußte man offenbar bis nach Beendigung des Gottesdienstes verweilen.

Mabillon läßt sich in seinem ausgezeichneten Commentare zu dem „Ordo romanus" in sehr wichtige Einzelnheiten über die Stationen ein; er berichtet, wie nach einem sehr alten Ritus die römische Geistlichkeit sich bald in diese, bald in jene Kirche begab, um darin entweder zu beten, zu celebriren oder andere gottesdienstliche Handlungen zu verrichten. Man begab sich in die Kirche entweder einzeln oder gemeinschaftlich. Im letzteren Falle bildete der Klerus eine Procession, bei welcher Litaneien und Psalme gesungen wurden. War man an dem Bestimmungsorte angelangt, so begann das Officium, und nach Beendigung desselben ging man wieder in Procession an den Ort zurück, von wo man ausgegangen war. Vor Gregor dem Großen war der Ort der Station schwankend und unbestimmt; es bestand darüber gar keine Vorschrift. Dieser Papst bestimmte in seinem Sacramentarium die Basiliken und Bethäuser, welche besucht werden sollten. Namentlich sollten an den Festtagen der Heiligen die unter ihren Schutz gestellten Tempel besucht werden. Der Tag zu dieser Andacht durfte nicht be-

stimmt werden, da er allgemein bekannt war. Da aber auch zu anderen Zeiten, wie während der vierzigtägigen Faste, der Quatemberzeiten, des Advents, des Weihnachts- und Osterfestes solche Stationen gemacht wurden, so mußte die Kirche nothwendig näher bezeichnet und angegeben werden, wohin man sich begeben sollte. Deswegen bezeichnet auch Gregor in seinem Sacramentarium die Basiliken, die Patriarchal-, Titular- und Diakonal-Kirchen, ja sogar die einfachen Kapellen. Das Volk wurde von dem Tage, an welchem Station gehalten wurde, nach der Hauptmesse davon unterrichtet. Der Archidiakon that dieses nach der Communion des Celebranten. Zuweilen übernahm dieses Geschäft auch der Notarius der heiligen römischen Kirche. Die heiligen Gefäße wurden von der Patriarchal-Kirche St. Johannes im Lateran an den Ort der Station getragen. Vor der Procession trug man das Stationskreuz, und der Papst saß auf der sella gestatoria. Zuweilen aber ritt er auch. Nach unserem Dafürhalten haben diesen Processionen unsere Litaneien ihr Dasein zu verdanken. Im römischen Missale ist vorn die Stationskirche angegeben, welche besucht werden soll. Namentlich geschieht dieses in dem Meßbuche vom Jahre 1781. Es sind darin die Stationen angegeben: für die vier Advents-Sonntage, die vier Quatemberzeiten, die Sonntage und Ferien in der vierzigtägigen Faste, für die Charwoche, für die Feste Christi und Mariä Himmelfahrt und die drei ihnen vorangehenden Tage, für die Vigilie von Pfingsten, für das Pfingstfest und dessen Octare, für die drei Messen an Weihnachten und die darauf folgenden drei andern Feste. Die Namen der betreffenden Kirchen dürfen hier nicht besonders aufgeführt werden, da sie in einem jeden römischen Missale anzutreffen sind.

§. 2.

Dem Bedauern, welches Bergier über das Aufhören der Stationen ausdrückt, kann kein Rechtlicher seine Zustimmung versagen. Seine Worte lauten: „Wenn es in einer großen Stadt mehrere von einander entfernte Kirchen gab, so trieb die christliche Liebe den Bischof an, sie zu besuchen, in ihnen Gottesdienst zu halten und dadurch den verschiedenen Gliedern seiner Heerde Gelegenheit zu geben, sich ohne Beschwerde unter den Stab ihres Hirten zu versammeln. Ist auch gegenwärtig dieses nicht so nothwendig wie früher, so ist es doch von der anderen Seite nicht ohne Nutzen, den ehemaligen Brauch beizubehalten, weil dadurch stets an dieselben Wahrheiten erinnert wird, und die besonderen Andachtsübungen, die so oft von Geschmack und Laune abhängig sind, doch nicht von Mißbräuchen und Verirrungen frei bleiben werden."

Eine Spur von den ehemaligen Stationen besteht gegenwärtig noch in mehreren Kirchen während der drei Bettage. Die Procession geht von der Hauptkirche aus und hält in einer auf dem Felde oder in einer zur Parochie errichteten Kapelle an. Letztere befindet sich auch zuweilen auf einem Schlosse. Hier wird das Meßopfer dargebracht, und nach Beendigung desselben begibt sich die Procession unter Gebeten und Gesängen wieder zur Parochialkirche zurück. Da eine solche Praxis so sehr mit dem Geiste der Kirche harmonirt, so muß deren Beibehalten ganz gebilligt und gepriesen werden. Die Rubrik gibt die jedesmalige Station an. Oft gibt es in kleinen Städten Pfarreien, zu denen drei bis vier Oratorien gehören. In ihnen könnte demnach leicht die Stationsmesse celebrirt werden. Dessen ungeachtet findet man zuweilen daselbst nicht die geringste Spur von der ehemaligen Praxis. Ein eifriger Seelenhirt kann und wird ohne alle Schwierigkeiten diesen so erbaulichen Brauch wieder herstellen. In größeren Städten, die mehrere Parochien haben, ist dieses um so leichter in Ausführung zu bringen. In einigen Städten, die einen bischöflichen Sitz haben, geht die Procession von der Kathedrale aus, und in den verschiedenen Pfarrkirchen oder Kapellen wird das heilige Meßopfer dargebracht. Leitet der Bischof eine solche Procession, so wird dadurch lebhaft an die Stationen des Alterthums erinnert.

Sind derartige Stationen unzulässig, so begibt sich der Klerus von dem Chor aus unter Absingung von Psalmen processionaliter in die Seitengänge und bleibt in einer Kapelle stehen, wo ein Amt gehalten wird. Nach Beendigung desselben durchschreitet die Procession nochmals die Seitengänge und begibt sich in das Chor. Für jeden der drei Bitt-Tage wird immer eine andere Kapelle gewählt.

Der Name Station wird auch den Altären beigelegt, die am Frohnleichnamsfeste und in dessen Octave errichtet werden, um darauf das Sanctissimum zu stellen. Mit Recht können auch diese Altäre so benannt werden, weil man bei denselben stehen bleibt und nach Absingung einer Antiphone, eines Hymnus und einer Oration die Benediction ertheilt.

Zur Zeit eines Jubiläums werden die Kirchen angegeben, in denen zur Erlangung des Ablasses die vorgeschriebenen Gebete verrichtet werden müssen. Diese Besuche werden ebenfalls Stationen genannt. Allgemein bekannt sind die Stationen des Kreuzweges zur Verehrung des Leidens unseres Herrn Jesu Christi.

Im uneigentlichen Sinne wird eine Reihenfolge von Predigten Station genannt, die entweder während der vierzigtägigen Faste, des Advents oder der Frohnleichnams-Octave gehalten werden.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Der erste Ordo romanus, der sicher schon vor dem neunten Jahrhunderte abgefaßt ist, beschreibt sehr genau die Stationen an Festtagen, namentlich die vom Ostersonntage. Wir lernen daraus kennen, daß die Stadt Rom damals in sieben kirchliche Bezirke eingetheilt war und daß jedem derselben ein Diakon vorstand. Alle Akoluthen des dritten Bezirkes und die defensores aller Bezirke versammelten sich am Ostermorgen in der Patriarchal-Kirche St. Johannes im Lateran und schritten von da in feierlichem Zuge vor dem Papste einher, wenn er sich auf die Station begab. Dieser befand sich zu Pferde und war auf beiden Seiten zur Rechten und Linken von Reitern umgeben, die ihn beschützen mußten. Vor ihm ritten die Diakonen, der erste Würdenträger, die beiden Bezirks-Notarien und die Bezirks-Subdiakonen. Hinter ihm ritten verschiedene Beamte, die unter dem Namen „vice-dominus, vestarius, nomenculator und saccellarius“ aufgeführt werden. Nach Mabillon war der nomenculator beauftragt, die Gäste einzuladen und ihre Namen in ein Register einzutragen. Der saccellarius war der Schatzmeister und führte seinen Namen von saccellum, worin er das Geld aufbewahrte. Unmittelbar vor dem Palaste schritt ein Akoluth einher und trug das heilige Oel in einem in Leinwand gehüllten Fläschchen. Wollte Jemand während dieses Zuges — processus — dem Papste eine Beschwerde vorbringen, so mußte er vor ihn treten, ihn um seinen Segen bitten und dann seine Sache vortragen. Der nomenculator und der saccellarius untersuchten sie, statteten darüber Bericht ab, und der Papst fällte das Urtheil. Einige Gelehrte haben von diesem Verfahren das Wort „Prozeß“ abgeleitet.

War die Procession in der Basilika St. Maria major angelangt, so wurde daselbst das Meßopfer dargebracht. Daher kommt gegenwärtig noch in dem römischen Missale am Ostersonntage beim Introitus die Rubrik vor „Ad sanctam Mariam majorem.“ Die Basiliken waren in jener Zeit allein die Kirchen, in welchen Stationen gehalten wurden. Es gehörten dazu: St. Johannes im Lateran als Kathedrale und Patriarchat-Kirche von Rom, St. Peter im Vatikan, St. Maria major, St. Paul extra muros, St. Crux in Jerusalem, St. Laurentius extra muros und St. Sebastian. Auch noch heutigen Tages werden zur Zeit eines Jubiläums diese Basiliken allein zu Stationen benutzt.

Dürand von Mende leitet den Ursprung der Stationen aus dem alten

Testamente ab, weil damals an hohen Festen, wie an Ostern und Pfingsten, nicht nur Juden, sondern auch viele Heiden in dem Tempel zu Jerusalem erschienen. Nach ihm eilen auch jetzt noch in Italien während der Charwoche und an Pfingsten die Bewohner der benachtbarten Dörfer in die Kathedral-Kirche.

Stern.

Nach dem Berichte des Kardinal Bona kommt der Stern in der griechischen Liturgie vor; er besteht aus zwei über einander gelegten Bogen, die auf Strahlen ruhen. Von diesen hat er auch seinen Namen erhalten. Die Griechen bedecken damit das zu consecrirende Brot, damit es nicht von den verschiedenen Kelchtüchern berührt und aus seiner Ordnung gebracht werde. Der Priester legt diesen Stern mit den Worten auf die Patene: „Der Stern blieb an dem Orte stehen, wo sich das Kind befand." Es wird damit auf den Stern angespielt, der die drei Weisen nach Bethlehem führte.

Wenn in Rom der heilige Vater pontificirt, so wird die consecrirte Hostie mit der Patene, die der Kardinal-Diakon dem Papste zur Communion überreicht, ebenfalls mit einem goldenen zwölfstrahligen Sterne bedeckt, damit das Allerheiligste beim Tragen nicht herunterfallen oder vom Winde weggeweht werden kann. Mit dieser Ceremonie ist hier nicht, wie bei den Griechen, eine mystische Bedeutung verbunden.

Stimme — hohe und niedere.

§. 1.

Obwohl bereits in dem letzten §. des Artikels „Kanon" von dem Tone der Stimme bei Darbringung des Meßopfers die Rede war, so ist es doch nicht unzweckmäßig, hier über diesen Gegenstand mehr in das Einzelne einzugehen.

Es ist schon gezeigt worden, daß der Kanon der Messe von jeher still d. i. in einem Tone gebetet wurde, daß die Anwesenden die Worte nicht vernehmen können. Zwar kommen in demselben mehrere Amen vor, aus denen man schließen könnte, daß sie das Volk aussprechen müsse; indessen hat Lebrün nachgewiesen, daß alle Sacramentarien vor dem zwölften Jahrhunderte nur ein einziges solches Responsorien und zwar am Ende des Kanons haben. Dieses bestätiget auch die Liturgie der vier ersten Jahrhunderte. Als die Amen zu den vier Orationen im Kanon hinzugesetzt wurden, wollte man, daß sie vom Celebranten, nicht aber vom Volke recitirt würden.

Das Streben, den Kanon laut zu beten, ist aus der Neuerungssucht des sechszehnten Jahrhunderts hervorgegangen, wie Jedermann, der mit den damaligen Zuständen einigermaßen bekannt ist, gern zugeben wird. Die Einen, sonst eifrige Katholiken, wollten dadurch, daß sie die Gebete im Kanon laut verrichteten, den Irrlehrern, die daran Anstoß nahmen, Stillschweigen auflegen, hoffend, diese würden dann die Salbung und Erhabenheit dieses Theils der Messe anerkennen und würdigen. Dabei muß man sich erinnern, daß zu jener Zeit weder ein geschriebenes noch gedrucktes Meßformular in den Händen des Volkes war. Die Andern neigten sich zu den Neuerungen, achteten nicht mehr auf das Geheimhalten der Mysterien und wollten den Unterschied zwischen Klerus und Laien aufgehoben wissen. Zu der letzteren Partei schlugen sich später die Jansenisten. Die Begeisterten von dieser Secte ließen auch das weibliche Geschlecht an der Darbringung

des Meßopfers Antheil nehmen, und die Priester verrichteten die Gebete des Kanons ganz laut.

Erst seit dem berüchtigten Jahrhunderte Luther's sind viele Untersuchungen darüber angestellt worden, wie man die Worte der Rubrik „submissa voce, cum silentio, tacite" etc. aufzufassen habe. Obwohl die Kirche bis auf den heutigen Tag damit einen einfachen und natürlichen Sinn verband, so sollte doch der Kanon nach der Behauptung der Neuerer laut gebetet, blos nicht gesungen werden. Werden aber die Worte so aufgefaßt, so wird ihnen offenbar Gewalt angethan, und man täuscht sich absichtlich, um eine Praxis zu rechtfertigen, welche die katholische Kirche niemals kannte. Schon lange vor dem Ausbruche der sogenannten Reformation und dem Beginn des Conciliums von Trient gab eine Rubrik in dem Pontificale und Sacerdotale an, was beim Meßopfer laut und still verrichtet werden sollte. Die Worte lauten: „Et caetera non secreta, alta et intelligibili voce proferat sacerdos; Secreta vero et canonem morose et distincte submissa voce legat." Die Bedeutung dieser Worte kann unmöglich mißverstanden werden, da der Unterschied zwischen alta et intelligibili voce und submissa voce in die Augen springt.

In dem Sacerdotale, das zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, also viele Jahre vor dem Concilium von Trient, im Drucke erschien, kommt über diesen Gegenstand folgende Stelle vor: „Praedicta omnia celebranti ordinata, excepto „Aufer a nobis" etc. dici debent per sacerdotem intelligibili voce, ita quod ab interessentibus Missae intelligibiliter audiantur et Introitus cum suo Psalmo et Gloria Patri, Kyrie eleison, Gloria in excelsis, Dominus vobiscum, Oremus, Flectamus Genua, Levate, Orationes, Prophetiae, Epistola, Graduale, Alleluja, Tractus cum suis Versibus, Evangelium, Credo, Dominus vobiscum, Offertorium, Orate fratres, Per omnia saecula saeculorum, Praefatio, Sanctus, Nobis quoque peccatoribus, Per omnia saecula saeculorum, Pax Domini, Agnus Dei, Pax tecum, Domine non sum dignus, Communio, Dominus vobiscum, Ite Missa est, Benedicamus Domino, Requiescant in pace, Benedicat vos etc. omnia alia, quae in Missa dicuntur, dici debent Secrete ita quod a circumstantibus seu interessentibus Missae non audiantur."

Diese Stelle sollte zuerst von den Priestern gelesen uud studirt werden, die das ganze Meßopfer laut, dann von denen, die es mit einer so leisen Stimme darbringen, daß die Anwesenden nicht ein einziges Wort verstehen können. Beide übertreten die Vorschrift des Conciliums von Trient, denn dieses sagt sess. 22. c. 5.: „Pia mater Ecclesia Ritus quosdam, ut scilicet quaedam summissa voce, alia vero altiore in Missa pronunciarentur instituit."

Nebst dem, daß es unbedingte Pflicht ist, sich in Allem der Kirche zu unterwerfen, gibt es noch andere Gründe, die jeden Celebranten bewegen müssen, sich ganz genau an die kirchlichen Vorschriften zu halten. Wenn z. B. in einer Kirche, wo der Klerus mehr oder weniger zahlreich ist, der Eine die ganze Messe laut, ein Anderer still und ein Dritter vorschriftsmäßig läse, was würden wohl die Laien von dieser Abweichung halten? Wird nicht Letzterer, der sich genau nach der Rubrik richtet, in den Augen des Volkes für einen Sonderling gelten, während die Andern, die sich über alle Vorschriften hinweg setzen und ganz willkührlich verfahren, für echte Priester werden gehalten werden? Ist eine solche Abweichung nicht schon öfters Veranlassung gewesen, daß dem Einen oder dem Andern im geselligen Verkehr ein Vorzug eingeräumt wird? Leider hat die Erfahrung dieses schon zu oft gelehrt. Das Grundübel liegt darin, daß auf den Hochschulen keine Vorlesungen über Liturgie gehalten, und in den Alumnaten und Seminarien die Candidaten der Theologie zu wenig in dem Ritus unterrichtet werden.

§. 2.

Mannigfaltiges.

In seinem ausgezeichneten Werke „über die stillen Gebete beim Meßopfer" führt Lebrün gegen die Neuerer der letzten Jahrhunderte den Beweis, daß von jeher bei der Messe ein zweifacher Ton der Stimme eingeführt gewesen sei. Für das dreizehnte Jahrhundert führt er aus dem zweiten Buche des Werkes von Dürand, das die Ueberschrift „modus celebrandi" führt, folgende Stelle an: „Von dem Versikel „Introibo" an bis zu dem Introitus muß Alles, mit Ausnahme des „Oramus te Domine," laut verrichtet werden. Alles, was bei Hochämtern am Altare oder vom Chore gesungen wird, muß auch bei stillen Messen mit einer vernehmbaren Stimme gebetet werden. Dasselbe muß auch mit dem Orate fratres, Nobis quoque peccatoribus, Pax tecum, der Benediction und dem Evangelium des heiligen Johannes geschehen. Alles Andere wird in einem solchen Tone verrichtet, daß die Anwesenden davon nichts vernehmen."

Für das zwölfte Jahrhundert legen Papst Innocenz III., Johann Beleth, Hugo von St. Victor, Honorius von Autün und der Mikrologus Zeugnisse ab.

Für das elfte Jahrhundert führt Lebrün ein Sacramentarium von Hildebert von Mans an, worin der Verfasser alle Ceremonien der Messe in Versen niedergeschrieben hat.

Der unbekannte Verfasser des Werkes „de divinis officiis," das eine Compilation der liturgischen Werke aus dem neunten und zehnten Jahrhunderte ist, berichtet, daß einige Theile der Messe, namentlich aber der Kanon, still gebetet werden. Man kann nicht behaupten, daß dieser Brauch erst zu der damaligen Zeit eingeführt worden sei. Allerdings wird darin erzählt, daß einige Schäfer die Consecrationsworte über ihr Brot ausgesprochen hätten und vom Himmel erschlagen worden seien. Man könnte hieraus den Schluß ziehen, daß damals der Kanon laut verrichtet wurde, weil die Hirten sie sonst nicht hätten kennen lernen können. Lebrün beweiset aber, daß diese Geschichte von fremder Hand dem genannten Werke beigefügt worden sei. Manche Liturgisten haben auch diese Erzählung als einen Beweis angeführt, daß damals der Kanon nicht still, sondern laut gebetet wurde; indessen kann man höchstens aus derselben entnehmen, daß schon früher, wie noch gegenwärtig geschieht, einige Priester gegen die kirchliche Vorschrift diesen Theil der Messe nicht still beteten. Grimaldus, der ebenfalls diese Geschichte erzählt, bemerkt, daß in manchen Gegenden der Celebrant die Consecrationsworte so laut aussprach, daß sie von den Anwesenden, namentlich aber von den dem Altare nahestehenden Kindern gehört werden konnten.

Amalarius beweiset, daß zu Anfang des neunten Jahrhunderts der Kanon und einige andere Theile der Messe still gebetet wurden, und gibt davon mehrere mystische Erklärungen. Diejenigen, welche die ganze Messe laut verrichtet wünschen, haben an dem Ausdrucke „stilles Gebet" Anstoß genommen und behauptet, beide Wörter widersprächen sich geradezu. Sie haben Recht, wenn man blos auf die grammatische Bedeutung derselben sieht, denn das „orare" ist dem „silere" entgegengesetzt. Diesen kleinlichen Einwurf weiset Amalarius mit den Worten der heiligen Schrift zurück, indem er sich auf das erste Buch der Könige beruft, wo Anna, die Frau Elkana's, über ihre Unfruchtbarkeit betrübt ist. Der Text lautet: „Loquebatur in corde suo tantumque labia illius movebantur, et vox penitus non audiebatur." Auf gleiche Weise richtet auch die Kirche, die durch Anna vorgebildet ist, manche Gebete in dem Meßopfer in Stille zu Gott. Jeder Vernünftige sieht wohl ein, daß man sprechen kann, ohne daß die Töne von Andern vernommen werden.

Den Beweis zu führen, wie es Amalarius gethan hat, daß das Gesetz und der Brauch, den Kanon still zu beten, bis auf Gregor den Großen und von da

bis in das apostolische Zeitalter zurückgeführt werden kann, würde eine vollständige Abhandlung nothwendig machen.

Auch nach den orientalischen Liturgien, namentlich der armenischen muß der Celebrant mehrere Theile der Messe still verrichten.

Der Kardinal Bona behauptet, daß im neunten Jahrhunderte der Kanon laut gebetet worden sei, und führt zur Begründung seiner Behauptung eine Stelle aus Florus an, worin von dem Amen die Rede ist, womit am Ende des Kanons das Volk respondirt. Aber sicher ist der Schluß, dieser Haupttheil des Meßopfers sei laut verrichtet worden, irrig, da ja noch heut zu Tage auf das dem Pater noster vorangehende „Per omnia saecula saeculorum" von dem Volke oder dem Chore „Amen" respondirt wird. Der Kardinal hat demnach folgende Stelle des Florus nicht richtig aufgefaßt: „Amen autem, quod ab omni ecclesia respondetur, interpretatur verum, non ubicunque et quomodocunque, sed mystica religione. Hoc ergo ad tanti mysterii Consecrationem, sicut est in omni legitima Oratione respondent fideles et respondendo suscribunt." Auch Claudius von Vert hat diese Stelle eben so unrichtig, wie Bona, aufgefaßt. Jedenfalls ist die Behauptung Lebrün's die richtige, weil sie auf unwiderleglichen Gründen beruht und ganz mit dem Geiste der Kirche harmonirt.

Stola.

§. 1.

Dieser Terminus, der aus der griechischen in die lateinische Sprache übergegangen ist, bedeutet dem Wortsinne nach ein Kleid, womit sich die römischen Frauen schmückten. Es war vorn offen und auf beiden Seiten von oben bis unten mit Goldstreifen besetzt, und unterschied sich dadurch von der Tunika. Jedoch wurde, wie die heiligen Bücher lehren, dieses Gewand auch von Männern getragen. Wenigstens wird das Kleid, welches Pharao dem ägyptischen Joseph anlegen ließ, in der Uebersetzung stola byssica genannt.

Da die Stola gewöhnlich nur vornehme Personen trugen, so legte sie auch die Geistlichkeit an, da ihr Aeußeres nicht Hochachtung genug einflößen kann. Doch herrschte anfangs im Gebrauche derselben gar kein Unterschied, denn der Klerus der niederen Weihen trug sie eben so, wie der in den höheren Weihen. Erst im vierten Jahrhunderte verordnete das Concil zu Laodicea, daß blos die Diakonen, Priester und Bischöfe die Stola tragen dürfen. Man trug sie aber nicht blos wie heut zu Tage bei kirchlichen Functionen, sondern Priester und Bischöfe waren stets damit angethan. Die Diakonen dagegen legten sie nur in der Kirche an und banden sie nebst dem unter dem rechten Arme zusammen, damit sie bei ihren Verrichtungen am Altare nicht gehindert würden.

§. 2.

Die Stola, die bis auf den heutigen Tag ein Amtskleid ist, wird auch „orarium" genannt, weil sie nach der Ansicht einiger Schriftsteller oben oder an den beiden Seiten mit Leinwand besetzt war und zum Abwischen des Mundes diente. Diese Ableitung ist jedenfalls gezwungen. Weit natürlicher wird „orarium" von „ora" d. i. der Seiteneinfassung abgeleitet. Wie in vielen andern Fällen hat man auch hier den Theil für das Ganze gesetzt. Diese Einfassung war nicht immer mit dem Kleide verbunden. Man legte oft erstere allein um den Hals, weswegen auch diese orarium genannt wurde. Mit der Zeit behielt man sie allein bei und nannte sie abwechselnd stola und orarium. Die Leinwand, womit unsere gegenwärtigen Stola gefuttert sind, dient dazu, daß der Schweiß vom Halse abgehalten wird, und der Stoff, woraus sie gemacht sind, nicht so leicht

beschädigt werden kann. Einige Liturgisten finden hierin noch eine Spur von dem ehemaligen Gebrauche derselben.

Seit langer Zeit besteht die Stola aus dem gefütterten schmalen langen Streifen, der an die Stelle der Besetzung des ehemaligen Kleides getreten ist. Die beiden Ende hatten ursprünglich die Gestalt eines Triangels und in der Mitte desselben ein Kreuz. Nach manchen Liturgisten wurde darauf das Evangelium geschrieben, das man dem Volke vorlas. Der Priester legte nämlich die beiden Ende der Stola auf die Person oder Sache und las den Evangelien-Abschnitt vor. Die gegenwärtige Gestalt der Stola besteht seit etwa zwei Jahrhunderten. An beiden Enden und in der Mitte befindet sich ein Kreuz. Letzteres küßt der Priester, so oft er dieses kirchliche Kleidungsstück anlegt, und verrichtet dabei ein Gebet, das an die ursprüngliche Beschaffenheit desselben erinnert, denn es ist darin von einem Kleide der Unsterblichkeit die Rede.

Seit mehreren Jahrhunderten tragen die Priester die Stola blos bei kirchlichen Functionen, die Bischöfe sind diesen erst später gefolgt, und der Papst ist jetzt noch stets mit derselben angethan. Im Chore legt sie der Würdenträger an, der das Ganze leitet; jedoch ist sie nach unserem Dafürhalten nicht sowohl ein Zeichen der Jurisdiction, als vielmehr des priesterlichen Charakters.

Bei der Administration aller Sacramente so wie bei allen Benedictionen der Personen und Sachen muß der Priester mit der Stola angethan sein.

§. 3.

Die Stola wird auf drei verschiedene Arten getragen, entweder läßt man ihre Ende zu beiden Seiten vorn herunter hängen, oder man kreuzt sie mit der Brust, oder aber man legt sie auf die linke Schulter und bindet sie unter dem rechten Arme zusammen. Auf die erste Weise, welches die ursprüngliche ist, trugen sie die Bischöfe und Priester. Letztere machen jedoch beim Meßopfer hiervon eine Ausnahme. Im vierten Jahrhunderte machte es nämlich das Concilium zu Braga den Priestern zur Pflicht, die Stola über der Albe auf der Brust in Form eines Kreuzes anzulegen, weil diese von der Zeit an nach der Ansicht mehrerer Liturgisten nicht mehr, gleich den Bischöfen, ein Kreuz auf der Brust tragen durften. Die dritte Art des Tragens erinnert daran, daß die Stola ursprünglich ein Kleid war, welches der Diakon nothwendig unter dem Arme zusammenrollen mußte, wenn er ungehindert den Celebranten am Altare unterstützen wollte.

Ob der jedesmalige Pfarrer in Anwesenheit eines Bischofs die Amtsstola tragen dürfe, darüber besteht nicht überall ein und dieselbe Praxis. In Paris tragen sie die Pfarrer nicht nur in ihrer eigenen Kirche, sondern auch in der Metropole, wenn auch der Erzbischof zugegen ist. In anderen Gegenden trägt sie der Pfarrer niemals in Gegenwart des Bischofs oder in Anwesenheit seines General-Vicars. Diese Frage beantwortet sich jedoch von selbst, wenn man die Stola nicht sowohl als ein Zeichen der Jurisdiction, als vielmehr der Weihe betrachtet. Jedoch kommt es den Bischöfen allein zu, ihr die eine oder die andere Bedeutung beizulegen und über deren Gebrauch die angemessenen Vorschriften zu erlassen.

Bei Darbringung des Meßopfers muß die Stola stets dieselbe Farbe haben, als die Kasel hat. Die Goldfarbe vertritt alle anderen Farben. Die Farbe der Amtsstola richtet sich ganz nach der Zeit, wann, und den Functionen, wo sie gebraucht wird. Es darf nicht erst bemerkt werden, daß eine jede Stola vor ihrem Gebrauche benedicirt sein muß.

Bei den Griechen besteht die Stola aus zwei schmalen Streifen Leinwand und ist mit Kreuzen geschmückt; beim Meßopfer wird sie nicht auf der Brust gekreuzt. Die Stola des Diakons ist nicht so lang, als die des Priesters; er

legt sie auch auf die linke Schulter, bindet sie aber nicht unter dem rechten Arme zusammen, sondern läßt sie bis zu den Füßen herabhängen.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Der Geschichtsschreiber Flavius Josephus berichtet, daß der Kaiser Kaligula die Weichlichkeit eines Markus Antonius nachahmte und sich eine Stola, welche bis dahin blos die Frauen trugen, angelegt habe. Von der Zeit an habe sich derselben auch das männliche Geschlecht bedient. Ein solches Kleidungsstück übersandten die Kaiser den Personen, die sie besonders auszeichnen wollten. Gewöhnlich aber sandten sie nicht das Kleid selbst, sondern nur dessen Einfassung, die allerdings meist werthvoller als jenes war. Hieraus ist jedenfalls die gegenwärtige Form unserer Stola entstanden.

Nach dem Berichte Theodoret's schenkte der Kaiser Konstantin dem Bischofe von Jerusalem, Makarius, eine von Goldfäden durchwirkte Stola, damit sich dieser bei Spendung der Taufe derselben bediene.

In der Lebensgeschichte des heiligen Meinwerck, Bischofs von Paderborn, wird bemerkt, daß unter den Ornamenten, welche dieser Bischof dem von ihm gestifteten Kloster schenkte, sich sieben golddurchwirkte Stolen befanden, von denen die eine siebenzehn Glöckchen hatte. Jedenfalls sollte dadurch das Gewand des Hohenpriesters bei den Juden nachgeahmt werden, das bekanntlich ebenfalls mit einer großen Anzahl Glöckchen versehen war.

Subdiakon.

§. 1.

Bis zu dem Pontificate Innocenz III. d. i. bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts wurde das Subdiakonat nicht unter die höheren Weihen gerechnet. Von allen Kirchenschriftstellern, die vor diesem Jahrhunderte schrieben, wird es unter den niederen Weihen aufgeführt. Daher lesen wir auch in ihren Schriften, daß die Diakonen in dem Presbyterium vor dem Altare, die Subdiakonen dagegen in dem Schiffe der Kirche die Weihe empfingen. Dieser Brauch ist bis auf den heutigen Tag bei den Griechen beibehalten worden, da auch sie das Subdiakonat nicht zu den höheren Weihen rechnen.

Jedoch ist das Subdiakonat nicht erst in neueren Zeiten entstanden; denn die ältesten Schriftsteller, wie der Papst Cornelius in seinem Briefe an Fabius, der heilige Cyprian, der heilige Gregor der Große, die Concilien von Elvira, von Laodicea, von Karthago sprechen davon ausdrücklich.

Die Form dieser Ordination ist in dem fünften Kanon des Conciliums von Karthago enthalten; es heißt darin, daß die Subdiakonen bei ihrer Weihe vom Bischofe, ohne daß er ihnen die Hände auflegt, einen leeren Kelch und eine leere Patene, vom Archidiakon aber die Meßkännchen nebst dem dazu gehörigen Teller und ein Manutergium empfingen. Später — dieses geschah aber nicht vor dem zwölften Jahrhunderte — wurde dem Subdiakon die Tunika von dem Bischofe angelegt, die Manipel an seinen linken Arm gegeben und das Epistelbuch überreicht, damit er an Festtagen den betreffenden Abschnitt der christlichen Versammlung vorläse.

In der lateinischen Kirche besteht die Form dieser Ordination in der Ueberreichung des leeren Kelches und der leeren Patene. Bei den Griechen unterbleibt dieses, und der Bischof legt blos unter Verrichtung eines Gebetes dem Ordinandus die Hände auf.

§. 2.

Die Verrichtungen des Subdiakons bestehen in der römischen Kirche darin, daß er das Brot und den Wein zum Meßopfer zubereitet, die Epistel beim Amte laut liest und den Diakon bei der Messe unterstützt. In Folge seiner Ordination erhält er das Recht, das Wasser in den Kelch zu gießen, wenn bereits der Diakon den Wein eingeschenkt hat. Insbesondere ist er verpflichtet, die heiligen Gefäße und alle Altarstücher reinlich und sauber zu halten.

Der Subdiakon ist zum Cölibate und zur Verrichtung des Breviers verpflichtet. Obwohl diese Verpflichtung nicht unmittelbar von Gott, sondern nur von der Kirche eingesetzt worden ist, so reicht sie doch bis in die ersten Jahrhunderte zurück. In der orientalischen Kirche gehört das Subdiakonat zu den niederen Weihen, und das Gelübde der beständigen Keuschheit ist damit nicht verbunden. Die Diakonen dürfen bei ihnen blos das Sanctuarium bewachen und haben darauf zu sehen, daß die Katechumenen und die Excommunicirten nicht in die Kirche treten. Bereiten sie auch die heiligen Gefäße zum Opfer vor, so tragen sie doch dieselben nicht zum Altare und dürfen sich diesem in keinem Falle nähern, was auch ganz mit der alten Disciplin der occidentalischen Kirche übereinstimmt. Sie dürfen bei ihnen nicht die Epistel lesen. Diese Lection kommt dem Lector oder Agnostes zu.

Wahrscheinlich sangen schon in dem neunten Jahrhunderte zuweilen die Subdiakonen die Epistel, wie aus den Worten eines Amalarius hervorgeht, der sich darüber höchlich wundert, daß ihnen eine Function verstattet wird, die ihnen zu Folge ihrer Weihe gar nicht zukommt.

In den ersten Jahrhunderten unterstützten die Subdiakonen bei Vertheilung der Almosen die Diakonen. So befanden sich unter dem Papste Cornelius sieben Diakonen und eben so viele Subdiakonen. Nach dem Beispiele Roms stellte man nach und nach auch an anderen Kirchen Subdiakonen an, und da sie den Diakon bei seinen Functionen am Altare unterstützten, so ward ihre Stellung so wichtig, daß ihre Ordination zu den höheren Weihen gerechnet wurde.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Dürand von Mende leitet die Einsetzung des Subdiakonats aus dem alten Testamente ab, da schon David dem Priester Diener zur Unterstützung beigesellte. Ein solches Amt verrichtete Christus auf der Hochzeit zu Kana in Galiläa, wo er Wasser in Wein verwandelte, so wie bei der Einsetzung des letzten Abendmahls, als er seinen Jüngern die Füße wusch. Das Concilium von Aix-la-Chapelle im Jahre 816 behauptet auch, daß die Subdiakonen den altestamentalischen Dienern der Priester gleichen.

Nach einem Kanon des Papstes Hadrian sollte auch der Kaiser ein Subdiakon sein. Und in Wirklichkeit verrichtete dieser auch bei der päpstlichen Messe alle Functionen eines Diakons, als er unter die Kanonici an der Kirche St. Johannes im Lateran aufgenommen worden war.

Der heilige Isidor sagt in seinem Werke „de officiis," daß die Diakonen deswegen zur Ehelosigkeit verpflichtet worden seien, weil sie dem Diakon die heiligen Gefäße beim Meßopfer überreichten. Jedoch dürfen diese nach der Consecration niemals von ihnen berührt werden. Dieses Recht besitzen blos der Diakon, der Priester und der Bischof.

Peter der Sänger, welcher gegen das Jahr zwölfhundert lebte, erklärt, daß das Subdiakonat erst in neuerer Zeit unter die höheren Weihen gerechnet werde. Allerdings führt man dagegen ein Decret von Innocenz III. an, wo dieses bereits unter Urban I. geschehen sein soll; indessen hat Grancolas bewiesen, daß es statt Urban I. Urban der II. heißen müsse, der nicht im dritten, sondern

gegen das Ende des elften Jahrhunderts lebte. Wenn Hugo v. St. Victor, der nach Papst Urban II. lebte, sagt, daß zu den höheren Weihen blos das Diakonat und Presbyterat gerechnet werden, so scheint er die Einrichtung des letztgenannten Papstes nicht gekannt zu haben.

Suscipe sancta Trinitas.

Nach dem „Lavabo" tritt der Celebrant in die Mitte des Altars zurück, verbeugt sich und verrichtet das „Suscipe" etc. Dieses Gebet machte nicht immer einen wesentlichen Theil der Messe aus, denn in den alten Ordines romani kommt es gar nicht vor. Jedoch wird es in mehreren Missalen, die schon vor dem neunten Jahrhunderte vorhanden waren, angetroffen, obwohl seine Form nicht in allen ein und dieselbe ist. Auch in der Ambrosianischen Liturgie ist es enthalten. In allen diesen alten Denkmälern vertritt es das „Suscipe, sancte Pater" etc. und wird bei der Opferung des Brotes und des Weines dargebracht. Von den vielen Liturgien, wo es diese Stelle einnimmt, soll hier blos das Formular der Kirche von Salisbury in England angeführt werden, wie es sich beim Kardinal Bona findet. Es lautet: „Suscipe, sancta Trinitas, hanc oblationem, quam ego indignus peccator offero in honore tuo, beatae Mariae et omnium sanctorum tuorum, pro peccatis et offensionibus meis, et pro salute vivorum et requie omnium fidelium defunctorum. In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti acceptum sit omnipotenti Deo hoc sacrificium novum."

Auch in mehreren alten Missalen der Klöster wurde das „Suscipe" etc. bei Darbringung des Brotes und des Weines recitirt, wie aus nachstehendem vom Kardinal Bona angeführten Formulare hervorgeht: „Suscipe, sancta Trinitas, unus Deus, hanc oblationem, quam tibi offerimus in memoriam beatae Passionis, Resurrectionis et Ascensionis Domini nostri Jesu Chrtsti et in honorem beatae Mariae semper Virginis genitricis ejusdem Domini nostri et omnium sanctorum et sanctarum, coelestium virtutum et vivificae crucis: ut eam acceptare digneris pro nobis peccatoribus et pro animabus omnium fidelium defunctorum. Qui vivis" etc. Dieses letztere hat mit dem unserigen weit mehr Aehnlichkeit als ersteres. Als in der römischen Liturgie die Opferung des Brotes von der des Weines getrennt wurde, verrichtete man bei jener das „Suscipe sancte Pater" und bei dieser „Offerimus tibi" etc., behielt aber das „Suscipe sancta Trinitas" nach dem „Lavabo" und vor dem „Orate fratres" bei, um dadurch beide Gestalten, das Brot und den Wein, gemeinsam zu opfern.

In den Horen Karl's des Kahlen befindet sich nach dem Berichte Lebrün's ein ähnliches Gebet für die Laien, welche ihre Opfergaben darbrachten, es lautet: „Suscipe, sancta Trinitas, atque indivisa unitas, hanc oblationem, quam tibi offero, per manus sacerdotis tui pro me peccatore."

In manchen Kirchen gab es für die verschiedenen Angelegenheiten ein besonderes „Suscipe" etc. Auch wurde es blos an Festtagen recitirt; seine Länge war dann verschieden. Das Missale zu Trier hatte eins, welches „commune" hieß, ein anderes „pro rege et omni populo christiano," ein drittes „pro semetipso," ein viertes „pro salute vivorum," ein fünftes „pro infirmis" und ein sechstes „pro defunctis."

Symbolum.

§. 1.

Dem Wortsinne nach bezeichnet „Symbolum" gr. *σύμβολον* eine Anhäufung mehrerer Gegenstände, eine Zusammenkunft, einen Act, an welchem sich mehrere

Personen betheiligen, oder auch eine Fahne, unter welcher sich Diejenigen vereinigen, die für ein und dieselbe Sache kämpfen. In diesem letzten Sinne ist auch das katholische Symbolum eine Fahne, unter welcher wir vereint sind. Die Griechen nannten auch das Losungswort im Kriege, das auf eine Metallplatte eingegraben war, Symbolum. Auch in diesem Sinne ist es für die streitende Kirche ein Loosungswort.

In der Liturgie kommen mehrere Glaubensbekenntnisse vor. Das erste ist das apostolische. Die Zeit, wann es von den Aposteln verfaßt worden sei, läßt sich nicht mit Entschiedenheit angeben; obwohl einige Liturgisten, wie unter andern Dûrand in seinem „Rationale," dieses gethan haben. So viel steht fest, daß es sehr alt ist und die reine Lehre Jesu Christi enthält.

Das zweite ist das Symbolum von Nicäa, das im Jahre 325 gegen die Irrlehre des Arius in dieser Stadt gehalten wurde.

Das dritte ist das erste Konstantinopolitanische, das im Jahre 381 in Konstantinopel gehalten wurde. Die versammelten Väter fügten dem Nicäischen Symbolum noch einige nähere Erklärungen bei.

Das vierte heißt „das Symbolum des heiligen Athanasius", ohne daß man nachweisen kann, dieser Heilige sei der wirkliche Verfasser desselben. Es ist nur aus seinen Werken entnommen und hat einen weit späteren Verfasser, denn erst im Jahre 670 geschieht desselben auf dem Concilium von Autûn zum ersten Male Erwähnung.

Das fünfte und letzte ist das Concilium von Trient, das vom Jahre 1545—63 gegen die Irrlehren Luther's und seiner Anhänger gehalten wurde.

In der occidentalischen Kirche ist bei dem Gottesdienste blos das apostolische, Konstantinopolitanische und Athanasische eingeführt. Ersteres recitirt man seit der Verordnung des heiligen Papstes Damasus in jeder Hore des Officiums. Hieraus darf man jedoch nicht den Schluß ziehen, daß dieses Symbolum vorher nicht recitirt worden wäre. Das Gegentheil ergibt sich schon aus der Vorschrift der Rubrik. Diese verordnet nur, daß es still verrichtet werden soll, damit die Profanen mit den Geheimnissen des Glaubens nicht bekannt würden. Jedenfalls erhob Damasus den bestehenden Brauch zu einem Gesetze. Erst gegen das neunte Jahrhundert begnügte man sich damit, dieses Symbolum zu Anfange, in der Mitte und am Ende der kanonischen Stunden d. i. vor dem Matutinum der Prime und dem Completorium zu beten. Das apostolische Symbolum heißt sonst auch das römische.

Das Symbolum des heiligen Athanasius wird erst seit dem neunten Jahrhunderte bei der Prime gebetet. Agtonius, Bischof von Basel, machte dieses seiner Geistlichkeit zur Pflicht. Papst Honorius, der im neunten Jahrhunderte lebte, sagt, daß es ehedem täglich bei der Prime recitirt wurde, daß dieses aber vorschriftsmäßig blos des Sonntags geschehen dürfe. Bergier erwähnt eines Bischofs von Verona, der im Jahre 930 verordnete, daß alle Priester das apostolische, Konstantinopolitanische und Athanasische Symbolum auswendig lernen sollten. Durch lange Zeit sang man das Athanasianum bei der Prime, weil das Volk mit vieler Liebe und großem Eifer den kanonischen Horen beiwohnte. In manchen Kirchen wird, wie der Kardinal Bona berichtet, nach demselben die Collecte von der Dreinigkeit recitirt.

§. 2.

Der berühmte Schriftsteller Châteaubriand hat ganz recht, daß die katholische Kirche allein jene religiöse Versammlung sei, die ein herrliches Schauspiel darstellte, wenn sie einmüthig das Glaubensbekenntniß sang. Jedoch fordert es die geschichtliche Wahrheit, zu untersuchen, ob in den früheren Jahrhunderten das Glaubensbekenntniß gesungen worden sei? Wenn wir bedenken, daß es jetzt noch still verrichtet wird, so liegt hierin schon ein Beweis, daß es früher bei der

Messe nicht gesungen wurde. Das Konstantinopolitanische konnte in den ersten Jahrhunderten nicht gesungen werden, da ja erst gegen Ende des vierten Jahrhunderts das Concilium in dieser Stadt gehalten wurde. Nach Theodor dem Lector wurde dieses erst im Jahre 510 auf Befehl des Patriarchen von Konstantinopel, Namens Timothäus, in seiner Kirche bei allen Messen gesungen, während dieses vorher nur einmal im Jahre und zwar an Ostern geschah. Dieser Brauch ging aus der griechischen Kirche nach Spanien und Frankreich über. Rom nahm ihn nach dem Berichte Lebrün's erst zu Anfang des elften Jahrhunderts an; obwohl der zweite Ordo romanus, der schon vor dem elften Jahrhunderte vorhanden war, und Amalarius, der im neunten Jahrhundert lebte, bezeugen, daß der Bischof nach dem Evangelium das Credo intonirt. Um sich diesen Widerspruch zu erklären, muß man annehmen, daß dieser Brauch eine Zeitlang unterbrochen worden und erst später wieder ins Leben getreten sei.

Ein Concilium, das im Jahre 589 zu Toledo gehalten wurde, trägt der spanischen Kirche auf, das Symbolum von Konstantinopel nach dem „Pater noster," wie dieses im Oriente bereits geschah, zu singen. Aus dem Antwortsschreiber Benedikt's VIII. geht hervor, daß die römische Kirche dieses unterlasse, weil sie frei von Häresie sei, was von den Orientalen nicht gesagt werden konnte. In der mozarabischen Liturgie wird das Credo, wie bei den Orientalen, nach dem Kanon vom Celebranten und dem Volke gesungen, und während dieses Gesanges wird die consecrirte Hostie über den Kelch erhoben.

Das Symbolum von Konstantinopel wird an allen Sonn- und Festtagen recitirt. In die letzte Kategorie gehören die Feste der Apostel, Evangelisten und Doctoren. Es gilt hier die allgemeine Regel: das Credo muß beim Meßopfer immer intonirt werden, wenn die Versammlung der Gläubigen zahlreich ist, oder wenn man annehmen kann, daß sie zahlreich sein werde. Dasselbe muß stets recitirt werden, wenn das Allerheiligste ausgesetzt ist.

Bei den Worten „Et homo factus est" läßt man sich, wegen des unaussprechlichen Geheimnisses, auf das rechte Knie bis zur Erde nieder. Dieser Brauch wird dem heiligen Ludwig, König von Frankreich, zugeschrieben, der ihn nach dem ersten Kreuzzuge in seinen Landen einführte. Früher ließ man sich schon bei den Worten „Descendit de coelis" auf die Knie nieder und erhob sich erst, ganz dem Sinne der Worte gemäß, bei „resurrexit." Nach der mozarabischen Liturgie soll der Chor das Symbolum abwechselnd singen. Die Rubrik sagt: „Dicat Chorus symbolum bini ac bini, scilicet credimus in Deum." Bei dem Worte „adoratur" verbeugt man sich stets.

Schon in den frühesten Zeiten bezeichnete man sich am Ende des Symbolums mit dem Kreuzzeichen. Die Laien bezeichneten ehedem die Stirn mit den Worten „carnis resurrectionem," um dadurch sichtbar darzuthun, sie seien fest von der Auferstehung des Fleisches, das sie mit den Händen berührten, überzeugt. Gegenwärtig geschieht dieses blos bei den Worten „et vitam venturi saeculi."

§. 3.

Mannigfaltiges.

Mehrere Liturgisten, und unter ihnen Wilhelm Dürand, behaupten, daß jeder Apostel einen Artikel des Symbolums verfaßt habe. Nach dem genannten Verfasser werden die einzelnen Theile so vertheilt:

Petrus spricht zuerst: „Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde."

Andreas: „Und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn."

Jakobus der Aeltere: „Der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau."

Johannes: „Gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuziget, gestorben und begraben."

Philippus: „Abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten."
Bartholomäus: „Aufgefahren gen Himmel, sitzet zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters."
Thomas: „Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten."
Matthäus: „Ich glaube an den heiligen Geist."
Jakobus der Jüngere: „An eine heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen."
Simon: „Ablaß der Sünden."
Thaddäus: „Auferstehung des Fleisches."
Matthias; „Und ein ewiges Leben."

In einem alten gallikanischen Sacramentarium, das Mabillon in sein „Musaeum italicum" aufgenommen hat, befindet sich ein Symbolum, das in der Aufeinanderfolge der Apostel von dem vorangehenden abweicht. So werden die Worte „am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten" dem Apostel Thomas in den Mund gelegt, da dieser an der Auferstehung seines Herrn zweifelte.

Syncelle.

Diesen Titel führte ein Geistlicher, der unaufhörlich bei Tag und Nacht bei einem Bischofe verweilen mußte, um Zeuge von allen seinen Handlungen zu sein. Da er auch mit dem Prälaten in einem Zimmer schlief, so nannte man ihn „Syncelle." Anfangs übertrug man dieses Amt nur einem Geistlichen, dessen erprobte Tugend für die Lebensweise des Bischofs Bürgschaft leistete. Der Einfluß dieser Stellung auf den Prälaten war im Oriente in der Folge so bedeutend, daß die Brüder, ja sogar die Prinzen der Kaiser sich eifrig um dieselbe bewarben, besonders wenn es sich darum handelte, bei dem Patriarchen von Konstantinopel zu residiren. So wie aber sehr oft die herrlichsten Einrichtungen, wenn sich Mißbräuche einschleichen, gefährlich und ein Stein des Anstoßes werden, so geschah dieses auch mit den Syncellen, als sie sich eine Macht anmaßten, die sie über die Bischöfe und Erzbischöfe erhob. Diejenigen, welche den Patriarchen von Konstantinopel zur Seite standen, nahmen den Titel „Protosyncellen" an und wurden nach dem Patriarchen die ersten Würdenträger der Kirche. Seit langer Zeit hat dieser Titel nebst dem damit verbundenen Amte aufgehört. Der schismatische Patriarch hat nur noch einen Secretär, der aber auch einen bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten hat. Auch im Occidente sind diese kirchlichen Beamten bereits seit mehreren Jahrhunderten verschwunden.

Synode.

§. 1.

Obwohl der griechische Terminus „σύνοδος" verschiedene Bedeutungen hat, so stimmen doch alle darin mit einander überein, daß dadurch ein Verein bezeichnet wird, der sich aus verschiedenen Beweggründen gestaltet. Die Kirche versteht darunter ein Particular-Concilium, an welchem die Bischöfe eines Landes, einer Kirchenprovinz, oder auch die Priester einer Diöcese unter dem Vorsitze ihres Bischofs Antheil nehmen. In der weiteren Bedeutung des Wortes heißt auch ein allgemeines Concilium, das vom Papste zusammenberufen wird, Synode.

Jedes Concilium ist demnach eine Synode, aber nicht alle Synoden sind Concilien. Da aber dieser Gegenstand dem kanonischen Rechte und der eigentlichen Theologie angehört, so kann hier blos von dem Ceremoniale gehandelt werden, das bei den Provinzial- und Diöcesansynoden üblich ist.

Die Erzbischöfe besitzen das Recht — wenigstens ist dieses in Frankreich der Fall — alle drei Jahre die Suffraganbischöfe in ihre Stadt zu berufen. Der jedesmalige Erzbischof ladet zu dieser Versammlung die betreffenden Bischöfe und alle Diejenigen schriftlich ein, die das Recht haben daran Antheil zu nehmen. Der Tag der Eröffnung ist sehr feierlich. Die Mitglieder der Versammlung kommen in dem erzbischöflichen Palaste zusammen und begeben sich von da aus processionaliter in die Kirche. Der Erzbischof ist mit den Meßgewanden angethan, die Bischöfe aber mit dem Chorrocke, dem Pluviale und der Mitra, die Aebte mit dem Pluviale und der einfachen Mitra, die Kanonici und die andern Geistlichen mit der ihrem Stande zukommenden Kleidung. Die Farbe der Ornamente ist die rothe. Während der Procession werden alle Glocken der Stadt gelautet. Ist sie in der Kirche angelangt, so bringt der Erzbischof das Meßopfer dar, legt am Ende desselben die Kasel ab und das Pluviale an und begibt sich auf den ihm bereiteten Sessel. Ihm gegenüber setzen sich die Bischöfe in einem Halbkreise, und hinter diesen nehmen die Aebte und die andere Geistlichkeit ebenfalls in einem Halbkreise Platz. Das Ganze wird durch eine Rede eingeleitet. Die Gebete und Psalme, die Art und Weise der Untersuchung, der Abstimmung und der Bekanntmachung der Beschlüsse, sind fast dieselben, wie auf einem allgemeinen Concilium; weswegen hierüber der Artikel „Concilium" nachgelesen werden muß.

Die Diöcesansynode beruft der Bischof und ladet zur Theilnahme alle Diejenigen ein, welche er für geeignet erachtet, gewöhnlich aber die Kanonici, die Pfarrer, die Vicarien und andere Geistliche seines Sprengels. Auf dieser Versammlung wird blos über Disciplinarsachen verhandelt, weil der Priesterstand nicht befugt ist, über die wichtigen Gegenstände des Glaubens zu entscheiden. Der Bischof beruft blos die Synode, um durch sie eine deutliche Einsicht in die kirchlichen Angelegenheiten seiner Diöcese zu erhalten und mit mehr Umsicht handeln zu können. Eine solche Synode ist demnach nur eine berathende Zusammenkunft, da es den Bischöfen allein zukommt, die Kirche Gottes zu regieren. Die entgegengesetzte Ansicht wird von allen Theologen und Kanonisten als eine irrige verworfen.

§. 2.

Das römische Pontificale schreibt für die Diöcesansynoden folgendes Ceremoniale vor. An dem für die Synode festgesetzten Tage begibt sich der Bischof, angethan mit einem Pluviale, mit dem ganzen anwesenden Klerus processionaliter in die Kirche. Ist er hier angelangt, so wird er mit den heiligen Gewanden angethan, liest darauf die Messe zum heiligen Geiste und communicirt in derselben alle Geistliche. Nach derselben begibt er sich in der Albe, einer rothen Stola, der Mitra und dem Hirtenstabe in Begleitung des Diakons und Subdiakons zum Altare, legt die Mitra ab, kniet vor den für ihn an den Stufen des Altars bereiteten Stuhl nieder und intonirt die Antiphone „Exaudi nos, Domine, quoniam benigna est misericordia" etc. Der Chor singt sie bis zu Ende, intonirt dann den 68. Psalm, und wenn er das erste Versikel gesungen hat, steht der Bischof auf, setzt sich dann, die Mitra auf dem Haupte, nieder und bleibt bis zu Ende des Psalmes sitzen. Nach Wiederholung der Antiphone steht er wieder auf, recitirt die beiden Orationen „Adsumus, Domine, sancte Spiritus" etc. und „Omnipotens, qui misericordia tua nos incolumes" etc.... kniet nieder und wirft sich mit dem Angesichte auf seinen Stuhl, während die Litanei zu allen Heiligen gebetet wird. Nach den Worten „Ut omnibus fidelibus defunctis" erhebt er

sich und segnet, den Hirtenstab in der Hand, die Versammlung mit den Worten: „Ut hanc praesentem Synodum visitare, disponere, et benedicere digneris.“ „R. Te rogamus, audi nos.“ Nach dieser Litanei spricht der Diakon: „flectamus genua.“ Der Bischof läßt sich auf das Knie nieder und verrichtet eine Oration. Der Stuhl des Bischofs wird darauf auf die oberste Stufe des Altars getragen und in die Mitte desselben gesetzt. Der Bischof nimmt denselben ein und wendet sein Antlitz gegen die Versammlung. Der Diakon bittet ihn um den Segen und singt einen Evangelienabschnitt, der aus Luk. IX. entnommen ist und mit den Worten beginnt: „Convocatis Jesus duodecim apostolis“ etc. Nach Beendigung desselben kniet Jedermann nieder und das „Veni creator“ wird gesungen. Nach der letzten Strophe erhebt sich der Bischof und redet die Versammlung mit den Worten an „Venerabiles sacerdotes et fratres nostri carissimi“ etc. und hält darauf eine Rede. Der Diakon liest aus dem Concilium von Trient die Abschnitte über die Residenz und das Glaubensbekenntniß vor. Jedes Mitglied der Versammlung legt dieses Bekenntniß vor dem Bischofe ab, und nachdem Alle den bischöflichen Segen erhalten haben, begeben sie sich wieder an ihren Platz zurück. Am zweiten Tage wird nach beendigter Messe der 78. Psalm „Deus venerunt gentes“ etc. und drei von dem vorangehenden Tage verschiedene Orationen recitirt. Das darauf folgende Evangelium ist aus Lukas Kap. X. entnommen und beginnt mit den Worten: „Designavit Dominus et alios septuaginta duos“ etc. Nachdem das „Veni creator“ gesungen worden ist, hält der Bischof an die Versammlung eine Rede, und die Unterredungen nehmen, wie am vorangehenden Tage, über Disciplinarangelegenheiten ihren Anfang. Darauf werden die Verordnungen der Synode, die ins Leben treten sollen, vorgelesen. Am dritten Tage wird derselbe Psalm, wie am ersten, gebetet, die darauf folgenden drei Orationen unterscheiden sich aber von denen der beiden ersten Tage. Das Evangelium ist aus dem XVIII. Kap. des heiligen Matth. entnommen und beginnt mit den Worten: „Si peccaverit in te frater tuus“ etc. Nachdem das „Veni creator“ intonirt worden ist, hält der Bischof eine Anrede an das Volk, alle Constitutionen werden vorgelesen, alle Mitglieder beim Namen aufgerufen, die Abwesenden werden aufgezeichnet und entgehen nicht, falls sie sich nicht hinreichend entschuldigen können, dem gerechten Tadel. Der Bischof hält jetzt eine lange Ermahnung an die Versammlung, die aus dem Alterthume überliefert ist und an die ehemalige Kirchendisciplin erinnert. Einige Stellen sollen aus derselben hier angeführt werden. Es heißt unter Andern: „Theure Mitbrüder und Priester des Herrn! Ihr seid meine Mitarbeiter. Wir vertreten, obwohl unwürdig, die Stelle Aarons, Ihr dagegen die Eleazar's und Ithamar's. Wir sind die Nachfolger der Apostel, Ihr seid Nachfolger der zwei und siebenzig Jünger. Wir sind Eure Hirten, Ihr seid die Hirten der Euch anvertrauten Seelen. Wir müssen unserem Oberhirten Jesus Christus Rechenschaft für Euch geben und Ihr müßt Rechenschaft für die Euch anvertrauten Seelen geben. Vor Allem ermahnen wir Euch, einen untadelhaften Lebenswandel zu führen. Stehet in jeder Nacht auf und betet die Nocturnen.“ Nachdem der Bischof noch viel über die Ehrfurcht, mit welcher das Meßopfer dargebracht werden soll, über die Sorgfalt, mit der man über die Kirche wachen, über die heiligen Gefäße, die liturgischen Bücher, den öffentlichen Cultus und den Eifer bei Verkündigung des Wortes Gottes geredet hat, fordert er dringend auf, die Laien anzuhalten, daß sie zu Weihnachten, zu Ostern und Pfingsten oder doch wenigstens am letztgenannten Feste beim Tische des Herrn erscheinen. Diese letzte Verordnung wurde im dreizehnten Jahrhunderte auf dem Concilium im Lateran gegeben. Von dem hohen Alter dieser Admonition zeugt auch folgende Stelle: „Computum etiam minorem ad inveniendam litteram dominicalem, tempus intervalli diei Paschae et majorum mobilium festorum sacerdos non ignoret.“

Wenn der Bischof eine lange Oration verrichtet und darauf feierlich den

Segen ertheilt hat, spricht der Diakon mit lauter Stimme: „Recedamus cum pace.“ Die Versammlung antwortet „In nomine Christi“ und geht auseinander. Ein römisches Pontificale, das im Jahre 1511 im Drucke erschien, weicht von dem angegebenen Ceremoniale einigermaßen ab. So ist darin die erste Oration „adsumus“ etc. ganz ausgelassen, der 68. Psalm wird erst bei „Adjuva nos Deus“ gesungen, und die darauf folgenden Orationen weichen der Form und dem Inhalte nach von den früher angegebenen ab, oder stehen nicht an demselben Orte. In diesem alten Pontificale wird eine Diöcesansynode „concilium provinciale“ genannt. In den von den Päpsten Clemens VIII. und Urban VIII. heißt eine solche Zusammenkunft durchgehends „Synode.“

Tabernakel.

§. 1.

Es ist allgemein bekannt, daß im alten Testamente der Tabernakel ein Zelt war, worin die Bundeslade sich befand. Auf gleiche Weise wird auch im neuen Bunde das Behältniß, worin das Allerheiligste aufbewahrt wird, Tabernakel genannt. Unsere gegenwärtigen Tabernakel sind nicht sehr alt. Auf welche Weise vor ihrer Einführung das allerheiligste Altarssacrament aufbewahret wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, obwohl es ausgemacht ist, daß man es für Kranke aufbewahrte. Wahrscheinlich geschah dieses in einem Schränkchen, das an einem Pfeiler auf der Evangelienseite angebracht, oder auch in demselben eingehauen war. Der heilige Paulinus sagt, die Eucharistie sei unter dem Altare aufbewahrt worden, falls man nicht unter seinen Worten „Divinum sacra tegunt altaria foedus“ Reliquien verstehen will.

Deutlicher spricht sich darüber Venancius aus; er rechnet es einem Bischofe von Bourges zum Lobe an, daß er zur Aufbewahrung des Leibes Jesu Christi ein goldenes Thürmchen fertigen ließ. Auf gleiche Weise lesen wir in der Lebensgeschichte des heiligen Pertuus, Bischofs von Tours, daß dieser Heilige unter vielen anderen kirchlichen Gefäßen eine silberne Taube zurückließ, in welche die heilige Eucharistie gesetzt wurde. Doch alle diese Stellen reden nicht sowohl von dem Tabernakel oder dem Schrank, sondern vielmehr von dem Gefäße, das zur Bewahrung der heiligen Hostie diente.

Durch lange Zeit bewahrte man in Rom die heiligen Hostien in einer Art Schrank auf, der in den alten römischen Kirchenordnungen unter dem Namen „armarium“ vorkommt. In anderen Gegenden war über dem Altare ein Baldachin errichtet, der auf vier Säulen ruhete und mit einem Kreuze versehen war. Unter dem letzten hing eine aus Gold oder Silber gefertigte Taube, worein das Allerheiligste gesetzt wurde.

Gegen das dreizehnte Jahrhundert setzte man dieses heilige Gefäß in manchen Kirchen auf den Altar und bedeckte es mit einem seidenen Vorhange, der verschiedene Farben hatte. An dessen Stelle trat später eine Nische, die im Innern mit Seidenstoff ausgeschlagen wurde. Dieser Tabernakel besteht schon seit drei Jahrhunderten und ist allgemein eingeführt. Das Kreuz befindet sich gewöhnlich auf demselben, so daß die ehemalige kirchliche Vorschrift nicht ganz außer Acht gelassen wird.

§. 2.

Der Tabernakel ist immer der schönste und prachtvollste Theil des Altars; er wird aus Marmor, Erz, Holz und anderen Materialien bereitet. In kalten und feuchten Ländern sind die hölzernen Tabernakel den marmornen und ehernen

vorzuziehen, weil darin die consecrirten Hostien nicht so leicht der Beschädigung ausgesetzt sind. Ihr Inneres muß vergoldet, oder mit kostbaren Stoffen ausgeschlagen sein. Ist es blos gemahlt, so soll der Speisekelch mit einem aus rother Seide gefertigten Pavillon bedeckt werden.

In den Tabernakel dürfen weder die heiligen Oele, noch Reliquien, noch irgend ein anderer kirchlicher Gegenstand gelegt werden. Unter dem Speisekelch muß ein Korporale ausgebreitet sein, das von Zeit zu Zeit gewaschen werden muß. Mit dem Ciborium ertheilen nur die Bischöfe den Segen, die Priester können dieses mit bischöflicher Erlaubniß thun.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Einige Archäologen, die sich mit dem Gebiete der Liturgie wenig oder gar nicht bekannt gemacht haben, behauptet, daß unsere jetzigen Tabernakel sehr alt seien. Man darf nicht tief in das Alterthum eindringen, um sich von dem Gegentheile dieser Behauptung zu überzeugen. Wenn Dürand schreibt, daß im dreizehnten Jahrhunderte in einigen Kirchen ein Tabernakel aufgestellt war, so ist dabei zu bemerken, daß dieses nicht überall, sondern blos an manchen Orten geschah, dann daß auf diesen Tabernakel, der entweder aus Gold oder Silber gefertigt oder nur vergoldet war, ein Korporale mit consecrirten Hostien gelegt wurde. Ueber denselben spannte man einen seidenen Pavillon aus, theils aus Ehrfurcht gegen das Allerheiligste, theils deshalb, weil sich dasselbe nicht immer an diesem Orte befand.

Vor dem sechszehnten Jahrhunderte bestand über die Art und Weise, wie die consecrirten Hostien aufbewahrt wurden, keine Gleichförmigkeit. Erst von da an erläßt die Kirche über diesen Gegenstand Verordnungen; sie wurden beachtet und dadurch ein und dieselbe Praxis eingeführt. Grancolas führt eine Urkundensammlung von Capua vom Jahre 1301 an, worin auch der Speisekelch „Tabernakel" genannt wird. Die Worte lauten: „Vas unum, quod dicitur tabernaculum de argento cum cassia sua."

In alten Kirchen trifft man an den Pfeilern in der Nähe des Altars noch öfters Ueberreste von Nischen an, die ehemals zur Aufbewahrung der Eucharistie dienten. Die Archäologen legen ihnen gewöhnlich eine andere Bestimmung bei, weil sie mit der Liturgie unbekannt sind.

Tagzeiten, s. Horen — kanonische.

Talar.

§. 1.

Jenes lange Kleid, das nicht nur der Priester, sondern auch der Klerus der niederen Weihen bei den kirchlichen Functionen trägt, wird „Talar" genannt.

In den ersten christlichen Jahrhunderten kleideten sich die Geistlichen eben so, wie die Laien. Als jene aber nach erlangtem Kirchenfrieden öffentlich sich zeigen durften, trugen sie auch eine eigenthümliche Kleidung. Die Form derselben kann jedoch nicht angegeben werden. Das älteste Denkmal, das hierüber auf uns gekommen, ist ein Brief des heiligen Hieronymus an Nepotianus, worin dieser ermahnt wird, sich zu seiner Kleidung weder eine zu glänzende, noch zu

düstere Farbe zu wählen. Aus diesen Worten kann man jedoch höchstens entnehmen, daß sich damals die Laien dieser Farben bedienten, ohne einen Schluß auf den Zuschnitt der Kleidung machen zu können. Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Geistlichen sich nicht durch die Form, sondern durch die Farben der Kleidung von den Weltlichen unterschieden, weil das Concilium von Narbonne im Jahre 588 ersteren verbietet, sich mit rothem Stoffe zu bekleiden. Andere Concilien haben dieses Verbot wiederholt und die Uebertreter desselben mit einer dreißigtägigen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brot bedroht.

Die Form der klerikalischen Kleidung war schon in den frühesten Zeiten lang, wie aus den Verordnungen einer großen Anzahl von Concilien hervorgeht, worin der Name „vestis talaris" gebraucht wird, d. i. ein Kleid, das bis auf die Fersen reicht. Dreizehn allgemeine Concilien, siebenzehn Päpste, hundert fünfzig Provinzial-Concilien und mehr als dreihundert Synoden haben es dem Klerus zur Pflicht gemacht, den Talar zu tragen.

Man glaubt, daß der Talar durch lange Zeit weiß war, wie sich dieses auch aus dem oben angegebenen Briefe des heiligen Hieronymus ergibt, der von der schwarzen und bunten Farbe abräth. Der Papst trägt bis zum heutigen Tage einen weißen Talar; die Bischöfe und der Klerus der niederen Weihen nahmen allmählig andere Farben, namentlich die violette und braune an, die Kanonici und Pfarrer wählten die violette und rothe. Nach der Bestimmung des Conciliums von Trient soll der Klerus in den niederen Weihen eine schwärzliche Reverende tragen. Die Bischöfe allein behielten die violette oder die purpur-violette oder auch die karmoisin-violette Farbe bei.

Bis zum Pontificate Paul's II. waren die Kardinäle eben so wie die Bischöfe gekleidet; dieser Papst aber verstattete ihnen einen rothen Talar zu tragen, was sie auch seit jener Zeit immer beobachtet haben.

Wenn die Mitglieder einiger Kapitel noch einen violetten oder rothen Talar tragen, so haben sie ihre ursprünglichen Privilegien aufrecht erhalten. Auch die Chorknaben tragen heut zu Tage mitunter noch rothe oder blaue Kleidung, weil früher alle Mitglieder des Chores ein und dieselbe Farbe hatten.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Der Talar verleiht dem Priester jene Würde, die sein Amt erfordert. Da sonst die Magistratualen sich damit bekleideten, um sich ein größeres Ansehn zu geben, so sollte der Diener des Altars ohne denselben niemals öffentlich erscheinen. Der heilige Karl Borromäus verstattete seiner Geistlichkeit, auf Reisen einen kurzen Talar zu tragen.

In mehreren Diöcesen werden die Geistlichen mit dem Interdict ipso facto bedroht, wenn sie ohne Reverende celebriren.

Da der Talar früher sehr weit war, so umgürtete man ihn der größeren Bequemlichkeit wegen mit einem Cingulum. Obwohl der Gürtel bei seinem gegenwärtigen Zuschnitte nicht mehr nothwendig ist, so wird er doch hier und da zum Andenken an die Vergangenheit noch beibehalten.

Die Geistlichkeit des Orients kann sich durch den Talar von den Laien nicht unterscheiden, da auch diese damit bekleidet sind. Das Unterscheidungszeichen ist der Turban; denn der Laie trägt einen weißen, blau durchstreiften, der Kleriker dagegen einen ganz blauen, außerdem hat jener das Haar ganz geschoren, dieser aber nur zum Theil.

Wenn schon die Priester der Götzen einen Ruhm darein setzten, in ihrer Amtstracht öffentlich zu erscheinen, so muß der Priester des lebendigen Gottes dieses in einem höheren Grade thun. Jedoch wäre es zu wünschen, daß manche Landpfarrer von der Verpflichtung, den Talar immer und überall zu tragen,

entbunden würden; denn die zu ihrer Pfarrei gehörigen Dörfer und Ortschaften sind oft weit entfernt; sie müssen dahin zu Fuße gehen, und die Wege sind gewöhnlich, namentlich in der nassen Jahreszeit, schlecht. Da ein solcher Pfarrer von allen seinen Kirchkindern gekannt wird, so würde ein langer schwarzer Rock weit bequemer sein. Dasselbe ist aber nicht in Städten der Fall. Der Priester, der seinen Stand liebt und die Würde seines Amtes kennt, wird hier niemals öffentlich ohne Reverende erscheinen.

Taufe.

§. 1.

Als äußeres Zeichen der göttlichen Gnade setzte der Stifter unserer heiligen Religion bei diesem Sacramente das Wasser ein. Deswegen heißt es auch „Taufe" — Waschung — Abwaschung oder Reinigung. Dieses Wort drückt vollkommen das Zeichen und die Wirkung dieses Heilsmittels aus. Bei den Kirchenvätern kommt es auch noch unter den Benennungen Bad — Reinigung — Untertauchung — Bad der Wiedergeburt — geistige Wiedergeburt — Erleuchtung — Begräbniß — Kreuz und Beschneidung vor.

Erst nach der Himmelfahrt Jesu Christi verbreiteten sich die Apostel in die verschiedenen Länder und ertheilten, wie ihnen der Herr befohlen hatte, den Gläubigen die Taufe. Wahrscheinlich spendete sie der Apostel Petrus an drei tausend Menschen, die nach seiner Rede am Pfingstfeste an Jesus Christus glaubten, durch Besprengung. Es steht fest, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten die Taufe allgemein durch Untertauchen ertheilt wurde. Die occidentalische Kirche beobachtete diese Praxis durch die beiden ersten christlichen Jahrhunderte, und in der orientalischen ist sie bis auf den heutigen Tag beibehalten worden.

Da später mit dem Untertauchen manche üble Umstände verbunden waren, so führte man im nördlichen und mittleren Europa das Aufgießen mit Wasser ein. Jedoch darf man dieses nicht für eine neue Einrichtung halten, denn schon Cyprian spricht sich darüber billigend aus. Uebrigens kommt ja die Besprengung der Begießung mit Wasser ganz gleich. Jedoch wurde die Reinigung der Seele deutlicher ausgedrückt, wenn der ganze Körper des Täuflings unter das Wasser getaucht wurde. Die Anrufung der drei göttlichen Personen hielt man stets für unumgänglich nothwendig, auf welche von den drei Arten die Taufe auch gespendet werden mochte. Als die Anzahl der Gläubigen sich immer stärker vermehrte, und die Liturgie sich immer mehr entwickelte, gingen der Ertheilung der Taufe — und dieses geschah schon vom zweiten Jahrhunderte an — gewisse Vorbereitungen voran. Auch verband man damit mehrere Ceremonien, welche die Heiligkeit und Würde dieses Sacramentes in den Augen des Volkes erhöhten.

§. 2.

Anfangs taufte man blos Erwachsene, wenn sie über die Geheimnisse der Religion hinreichend unterrichtet waren. Deswegen hießen sie auch „Katechumenen." Dieser Name wurde jedoch vorzüglich Denen beigelegt, welche vom Heidenthume zum Christenthume übertraten; denn die Kinder christlicher Eltern nannte man gewöhnlich „Competenten." Wurden die Katechumenen aufgenommen, so bezeichnete man ihre Stirn mit dem Kreuzzeichen, legte ihnen die Hände auf und verrichtete dabei ein Gebet. Von diesem Momente an hießen sie Christen, und erst nach dem Empfange der Taufe wurden sie Gläubige genannt. Man unterschied demnach anfänglich den Christen von dem Gläubigen. Zu den beiden angeführten Ceremonien fügten die folgenden Jahrhunderte mehrere andere hinzu, nämlich den

Exorcismus, das Salz, das auf die Zunge gelegt wird, das Oel, womit der Täufling gesalbt, und den Speichel, womit Nase und Ohren bestrichen wurden.

Wenn der Katechumen durch eine längere oder kürzere Zeit Unterricht genossen hatte, empfing er das Sacrament der Taufe. Die Zeitdauer des Unterrichts war bald länger, bald kürzer, und hing ganz von dem Eifer und der Fassungskraft des Katechumen ab. Zuweilen dauerte er zwei, mitunter sogar mehrere Jahre. Der heilige Augustin wurde durch acht Monate, und der heilige Martinus, der schon im zehnten Jahre ins Katechumenat trat, durch acht Jahre unterrichtet. Einige verschoben die Taufe bis ins Greisenalter, und Andere, wie Konstantin der Große, empfingen sie kurz vor ihrem Tode.

Nur Erwachsene wurden für den Empfang der Taufe vorbereitet, Kinder dagegen empfingen das Sacrament, da eine besondere Vorsicht für sie nicht nothwendig war, an den dafür im Laufe des Jahres festgesetzten Zeiten. Befanden sie sich aber in Todesgefahr, so konnten sie jeden Augenblick getauft werden. Dieses bezeugen die Kirchenväter einstimmig, und Derjenige, welcher diese Thatsache leugnen wollte, würde zu erkennen geben, daß er mit dem Alterthume ganz unbekannt sei. Was früher als eine Ausnahme galt, ist seit mehreren Jahrhunderten zur allgemeinen Regel erhoben. Mehrere Concilien verordnen, daß das neugeborne Kind spätestens am dritten Tage nach seiner Geburt in der Kirche getauft werden soll. Leider wird diese weise Verordnung der Concilien nicht immer und überall pünktlich beobachtet. Ohne allen Grund wird die Taufe des Kindes auf längere Zeit verschoben und somit sein ewiges Seelenheil der Gefahr ausgesetzt.

§. 3.

Zwei Tage waren im Laufe des Jahres zur feierlichen Ertheilung der Taufe bestimmt, nämlich die Vigilie vor Ostern und Pfingsten. Zur Erinnerung an diese ehemalige Praxis wird auch gegenwärtig an diesen Tagen das Weihwasser benedicirt. Noch im neunten Jahrhunderte bestand obige Vorschrift in voller Kraft, und im zehnten und elften wurde ihre Befolgung durch mehrere kirchliche und weltliche Gesetze eingeschärft. Vom zwölften und dreizehnten Jahrhunderte an achtete man aber wenig mehr darauf, bis endlich der Brauch, zu jeder beliebigen Zeit zu taufen, ganz angenommen wurde.

Nebst den beiden genannten Tagen tauften die Griechen auch an Epiphanie, weil sie an diesem Tage zugleich das Fest der Taufe Jesu Christi feierten. Einige occidentalische Kirchen wollten hierin die Orientalen nachahmen; Papst Leo I. trat aber entschieden dagegen auf und drang auf Beobachtung der alten Disciplin.

In Gallien taufte man, wie dieses durch mehrfache Zeugnisse dargethan werden kann, außer den Vigilien vor Ostern und Pfingsten auch am Weihnachtsfeste, an Epiphanie und am Festtage Johannes des Täufers. In einigen Diöcesen Spaniens geschah dieses auch an den Festen der Apostel und Martyrer. Jedoch wird in einem Schreiben, das Papst Siricius an den Erzbischof von Tarragona erließ, die Spendung dieses Sacramentes auf die beiden genannten Vigilien wieder zurückgeführt.

Es darf nicht erst bemerkt werden, daß das Gesagte blos von der feierlichen Taufe gilt; denn seit den frühesten Zeiten war es verstattet, im Nothfalle zu jeder beliebigen Zeit zu taufen, wie dieses der heilige Augustin mit den Worten klar und deutlich ausspricht: „Per totum annum sicut unicuique vel necessitas fuit vel voluntas“ . . .

Ueber den Ort, wo die Taufe ertheilt wurde, kann der Artikel „Baptisterium“ nachgelesen werden.

§. 4.

Wie aus den alten Kirchenvätern, namentlich aus Tertullian, hervorgeht, spendete der Bischof allein das Sacrament der Taufe. Diese Praxis bestand

durch mehrere Jahrhunderte. Als aber gegen das fünfte Jahrhundert überall Kirchen in so großer Zahl erbaut wurden, daß einer jeden nicht mehr, wie früher geschah, ein Bischof vorstehen konnte, so erhielten die an ihnen angestellten Geistlichen die Erlaubniß, nicht nur im Nothfalle, sondern auch ohne Unterschied an den beiden genannten Vigilien feierlich zu taufen. Obwohl der Priester an und für sich zufolge seiner Weihe die Vollmacht zu taufen besitzt, wie dieses auch von jeher ein Glaubenssatz der Kirche war, so durfte er doch, ohne eine besondere Bevollmächtigung des Bischofs, in den ersten Jahrhunderten davon keinen Gebrauch machen. Für den Diakon besteht diese Bedingung noch bis auf unsere Tage. Im Nothfalle kann Jedermann zu jeder beliebigen Zeit taufen.

Obwohl schon lange Zeit die Priester die Erlaubniß erhalten hatten, feierlich zu taufen, so hörten doch die Bischöfe nicht auf, an den Vigilien vor Ostern und Pfingsten dieses Sacrament zu spenden. Im dreizehnten Jahrhunderte that dieses der Papst noch am Ostersonnabende, obwohl damals bereits das ehrwürdige Andenken an das apostolische Zeitalter bei den Bischöfen bereits erloschen war. Deswegen sagt Martene mit Recht: „Heut zu Tage (also im siebenzehnten Jahrhunderte) sind die Bischöfe es allein, welche nicht taufen, obwohl sie früher die Einzigen waren, die taufen durften."

Doch was sie damals thun konnten, können sie jetzt nicht mehr thun, da die mühevolle Verwaltung der ausgedehnten Diöcesen, die zahlreichen frommen Stiftungen, die sie leiten, der unaufhörliche Briefwechsel, den sie mit ihren Mitarbeitern führen, und die Sorgen für die Kirchen alle ihre Kräfte so in Anspruch nehmen, daß ihnen kein freier Augenblick übrig bleibt.

Aus demselben, oder doch einem ähnlichen Grunde sind auch die Pfarrer großer und ausgedehnter Gemeinden oft genöthigt, die Spendung der Taufe den Hilfspriestern zu übertragen.

§. 5.

Zur Zeit der Christenverfolgungen dienten Teiche und Flüsse, namentlich der Jordan, zu Baptisterien, ohne daß das Wasser auf irgend eine Weise zuvor benedicirt worden wäre. Sobald aber der Gottesdienst frei gehalten werden durfte, weihete man das Taufwasser besonders. Der Brauch soll bis in das apostolische Zeitalter hinaufreichen. Die Benediction geschah am Oster- und Pfingstsonnabende, da an diesen Tagen die Taufe feierlich gespendet wurde. Das übrig gebliebene Taufwasser goß man an einen anständigen Ort. Obwohl in unsern Tagen zu jeder beliebigen Zeit die Taufe ertheilt wird, so wird doch blos an den beiden genannten Vigilien das Taufwasser benedicirt und von der einen bis zu der anderen sorgfältig aufbewahrt.

Das natürliche Wasser ist von jeher als die Materie des Sacramentes betrachtet worden. Die Kirche hat stets auf eine strenge Beobachtung dieser Disciplin gehalten, weil sie Christus selbst angeordnet hat. Alle Versuche, in diesen so wichtigen Gegenstand eine Neuerung einzuführen, sind von mehreren Päpsten und vielen Concilien entschieden zurückgewiesen worden. So erklärte Papst Stephan II. eine Taufe für ungültig, die ein Priester in Ermangelung des Wassers mit Wein vollzogen hatte. Dasselbe that Gregor IX. mit einer Taufe, bei der statt des Wassers Kräuterbier gebraucht worden war. Einige Irrlehrer tauften mit Oel, andere mit Wasser, vermischt mit Oel, wieder andere mit Feuer, da sie einige Stellen der Schrift ganz unrichtig auffaßten und erklärten. Zwar wird erzählt, daß ein Jude, der schon im Sterben lag, in Ermangelung des Wassers mit Sand getauft worden sei und die Gesundheit wieder erhalten habe; indessen wollte Gott durch dieses Wunder sicher mehr dessen lebendigen Glauben belohnen, als eine Materie bestätigen, die für das Sacrament nicht gültig ist. Die Blut- und Begierdetaufe, welche die Wassertaufe vertreten, dürfen hier nicht

weiter zur Sprache kommen, da dieser Gegenstand in das Gebiet der Theologie gehört.

§. 6.

Nachdem bisher eine kurze und gedrängte Uebersicht über die alte und neue Disciplin bei Spendung der Taufe angegeben worden ist, soll hier noch der wichtigste Ritus auseinandergesetzt werden, der dem Empfange dieses Sacramentes vorangeht, dasselbe begleitet und ihm folgt. Das Wichtigste davon ist aus Martene entnommen.

Die Erwachsenen wurden von Katecheten für den Empfang der Taufe vorbereitet. Die durch Wissenschaft ausgezeichnetsten Männer unterzogen sich gern diesem Geschäfte, da dieses ja auch die Apostel und mehrere ihrer Nachfolger gethan hatten. Namentlich unterrichtete man die eigentlich sogenannten Katechumenen, Diejenigen, welche im Heidenthume geboren waren, über die Einheit Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die Belohnung und Bestrafung nach dem Tode, die Dreieinigkeit und die anderen geheimnißvollen Lehren der christlichen Religion. Die Fundamental-Wahrheiten des Christenthums brachte man den Competenten d. i. Denen, welche von christlichen Eltern geboren waren, bald beim ersten Unterrichte bei. Mit der Aufnahme in das Katechumenat waren anfangs wenige Ceremonien verbunden; im Laufe der Zeit vermehrten sie sich aber bedeutend.

Den neuen Katechumenen bezeichnete man auf der Stirn mit dem Kreuze und legte ihm, zum Zeichen, daß er von diesem Augenblicke an der Kirche angehöre, die Hände auf. Später bezeichnete man auch das Herz mit dem Kreuzzeichen. Dieser Ritus hieß „Consignation."

Hatte man die Ueberzeugung gewonnen, daß die mit der Erbsünde und persönlichen Sünden behaftete Seele von einem Dämon besessen sei, so wurde der Katechumen, um den unreinen Geist zu verbannen, exorcisirt und sein Gesicht angehaucht.

Der Brauch, dem Täuflinge etwas Salz in den Mund zu legen, ist sehr alt, denn schon der heilige Augustin erwähnt desselben. Die Kirchenväter betrachten dieses Salz als ein Symbol der Weisheit, womit der Christ geschmückt sein soll. Andere erklären es für einen Eid der Treue, da auch manche Völker in Gegenwart ihres Monarchen Salz genossen, wenn sie ihm Treue angelobten.

Hierauf wurde der Katechumen auf der Brust und an den Schultern mit heiligem Oele gesalbt. In mehreren Kirchen Spaniens geschah dieses auf dem Munde und an den Ohren. Diese letzte Salbung unterblieb jedoch, als die spanische Kirche den Ritus der römischen annahm, in welcher die Ohren mit Speichel bestrichen wurden.

Bei dieser letzten Ceremonie spricht man dieselben Worte aus, die einst der Herr aussprach, als er aus dem Staube der Erde einen Teig machte, damit die Augen eines Blindgeborenen bestrich und ihn heilte. Der heilige Augustinus, der heilige Ambrosius und andere Kirchenväter betrachten diese Ceremonie als eine Art Taufe. In Deutschland vermischte man, um den Act des Herrn ganz nachzuahmen, den Speichel mit Staub.

Um sich vollkommen von der Willensmeinung des Katechumenen zu überzeugen, legte man ihm die Frage vor, ob er dem Teufel, seiner Hoffart und seinen Engeln entsage? Diese Abschwörung, die in Gegenwart des Bischofs geschah, ist sehr alt, da bereits Tertullian derselben erwähnt. Das Katechumenat wurde bei den Lateinern an einem Tage außerhalb der Kirche ertheilt. Die Griechen wandten dazu drei Tage an. „Am ersten (sagt das Concilium von Konstantinopel) erklären wir die Postulanten für Christen, am zweiten für Katechumenen, am dritten exorcisiren wir sie und hauchen ihr Angesicht und ihre Ohren dreimal an. So führen wir sie in das Katechumenat ein und halten darauf, daß sie

fleißig die Kirche besuchen. Wenn sie mit den Lehren der heiligen Schrift hinreichend bekannt sind, werden sie getauft."

Wurde in jenen Jahrhunderten ein Kind getauft, so forderte der Minister des Sacramentes Diejenigen, welche es zur Kirche brachten, auf, die vorgelegten Fragen zu beantworten und im Namen des Täuflings das Versprechen zu geben und die genannte Abschwörung zu leisten.

Der Verfasser der „hierarchia ecclesiastica" erwähnt folgendes Ceremonial bei Aufnahme ins Katechumenat: „Der Katechumen wendet sich gegen den Occident; er wird dreimal angehaucht, um den unreinen Geist von ihm zu entfernen, und eben so oft widersagt er dem Satan. Dann wendet er sich gegen den Orient, erhebt die Augen und die Hände gegen Himmel und ruft den Namen Jesus an." Nach den alten Kirchenvätern stellt nämlich der Occident die Finsterniß der Sünde und den Untergang des Fürsten dieser Welt, der Orient aber die Sonne der Gerechtigkeit d. i. Jesum Christum vor.

Alle die bis jetzt angegebenen Ceremonien befinden sich in den alten römischen Liturgien, stimmen aber in Bezug auf Anordnung und Aufeinanderfolge nicht mit einander überein. Auch gegenwärtig findet hierin noch keine Einförmigkeit statt. Der römische Ritus für die Taufe ist so geordnet:

Der Täufer haucht den Täufling dreimal an, um aus ihm den unreinen Geist zu vertreiben, bezeichnet dessen Stirn und Brust mit dem heiligen Kreuze, betet eine Oration, legt unter Verrichtung eines Gebetes die Hände auf dessen Haupt, gibt ihm einige Körnchen geweihtes Salz in den Mund und recitirt eine dritte Oration. Das Kind wird exorcisirt, auf der Stirn mit dem Kreuze bezeichnet und nach Verrichtung einer vierten Oration in die Kirche geführt.

Der Priester begibt sich, von dem Täuflinge und den Pathen des Kindes begleitet, zum Taufsteine und verrichtet hier mit ihnen gemeinsam das Glaubensbekenntniß und Vaterunser. Er exorcisirt den Täufling nochmals und bestreicht dessen Ohren und Nase mit Speichel. Dieser widersagt dem Teufel, allen seinen Werken und aller seiner Hoffart und wird auf der Brust und an den Schultern gesalbt.

§. 7.

War ein Erwachsener durch längere oder kürzere Zeit Katechumen gewesen, so mußte er sich, bevor er zur Taufe zugelassen wurde, einer Prüfung unterziehen. Diejenigen, welche am Ostersonnabende getauft werden sollten, gaben zuvor ihre Namen an, und diese schrieb man in ein eigenes dazu bestimmtes Register. Von diesem Zeitpunkte an erhielten sie den Namen „Competenten;" sie mußten sich darauf mehreren Prüfungen — scrutinia — unterziehen. In der römischen Kirche wurden deren sieben, und zwar des Mittwochs und Sonnabends, abgehalten. Bei diesen Scrutinien, welche die Glaubenslehren zum Gegenstande hatten, übergab man den Katechumenen das Glaubensbekenntniß.

Ein altes gallikanisches Sacramentarium enthält das Ceremonial einer solchen Prüfung. Martene hat es vollständig in sein Werk aufgenommen. Nach einem über die Katechumenen verrichteten Gebet folgt ein langer Exorcismus. Es wird darin gesagt, daß das Reich des bösen Geistes, der in den vorangehenden Jahrhunderten die Herzen der Menschen beherrschte, seit der Geburt Jesu Christi nach und nach untergegangen und bereits erschüttert worden sei, als Pharao in dem rothen Meere umkam, Jericho eingeäschert, die sieben kananäischen Völkerschaften von Samson unterworfen, Goliath von David enthauptet, Haman aufgehängt, Baal durch Daniel umgestürzt, Holofernes von Judith enthauptet wurde. Durch Christus wurde er den Menschen unterworfen, durch Simon Magus erblindete er, durch Petrus wurde er geviertheilt, durch alle Heiligen geschlagen, gefoltert und vernichtet und in das ewige Feuer und der Hölle finstere Abgründe geschleudert.

Das Symbolum wird von den Katechumenen und dem Priester gemeinschaftlich recitirt, jeder einzelne Artikel erklärt und mit einem Gebete beschlossen. Es folgt darauf die Erklärung der Evangelien. Der Priester gibt an, warum nach der Vision des Propheten Ezechiel dem Evangelisten Matthäus das Sinnbild eines Menschen, dem heiligen Markus das eines Löwen, dem heiligen Lukas das eines Stieres und dem heiligen Johannes das eines Adlers beigegeben wird. Einige Orationen werden recitirt, das Vaterunser wird gebetet, jede Bitte erklärt und das Meßopfer — in traditione symboli — dargebracht.

An diesen ehemaligen Ritus werden wir in unseren Tagen noch einigermaßen dadurch erinnert, daß vor der Ertheilung der Taufe das „Credo" und „Pater noster" recitirt und Fragen an den Täufling gestellt werden.

Der Katechumen wurde darauf dreimal, oder auch einmal untergetaucht, doch so, daß der Kopf von dem Taufwasser benetzt wurde. Die dabei ausgesprochenen Worte waren dieselben, mit denen der Herr das Sacrament einsetzte. In einem gothisch-gallikanischen Sacramentarium befinden sich jedoch folgende Worte: „Ich taufe dich N. im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, damit du das ewige Leben von Ewigkeit zu Ewigkeit habest." Ein anderes Sacramentarium, das Mabillon anführt, enthält folgende Form: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, die gleicher Wesenheit sind, damit du das ewige Leben erhältst und Antheil an den Heiligen habest."

Die Formulare sind wahrscheinlich aus der griechischen in die gallikanische Kirche übergegangen; denn die Griechen setzten den Worten „Dieser wird getauft im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" noch folgende hinzu: „Zum Leben von Ewigkeit zu Ewigkeit."

In einigen alten Sacramentarien ist das „Ego te baptizo" ausgelassen, und bei der Taufe werden blos die Worte ausgesprochen: „In nomine Patris et Filii et spiritus sancti." Papst Alexander VIII. hat eine solche Taufe für ungültig erklärt.

§. 8.

Auf den Empfang der Taufe folgen noch mehrere Ceremonien. Nach dem Berichte des heiligen Cyprian küßte der Bischof oder der Priester, welcher das Sacrament gespendet hatte, den Neugetauften. Doch scheint dieses nur in Afrika eingeführt gewesen zu sein, da sich sonst davon nicht eine Spur vorfindet. Das Haupt des Neophyten wurde mit heiligem Oele gesalbt. Dieses ist eine Ceremonie, die bis in die ersten Jahrhunderte zurück reicht und allgemein beobachtet wurde; denn schon Tertullian sagt, daß sie lange Zeit vor ihm eingeführt war. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob dieses nicht die bei der Firmung eingeführte Salbung gewesen sei, da dieses Sacrament der Bischof unmittelbar nach der Taufe spendete? So viel steht fest, daß man zur Zeit Innocenz I. zwischen beiden einen Unterschied machte. Bei der Taufe wurde der Scheitel des Kopfes, bei der Firmung die Stirn gesalbt; jenen Act konnte der taufende Priester, diesen durfte aber nur der Bischof vollziehen. Zwar hatte schon damals, wie in unseren Tagen, der Diakon die Erlaubniß zu taufen, durfte aber den Täufling nicht mit heiligem Oele salben. Dazu war durchaus ein Priester erforderlich. Papst Sylvester hatte es so angeordnet, und das erste Concilium von Toledo spricht dieses ganz bestimmt aus. Seit mehreren Jahrhunderten kann jedoch auch der Diakon alle bei der Taufe üblichen Ceremonien verrichten.

In mehreren Kirchen reichte man den Neugetauften Milch und Honig, zum Zeichen, daß sie nun in das verheißene Land d. i. in die Kirche eingetreten seien, wovon Kanaan ein bloßes Vorbild war. Auch empfingen sie ein weißes Kleid, das sie durch acht Tage trugen; da sie es darauf ablegten, so heißt auch dieser Sonntag „Dominica in albis depositis." Außerdem bedeckte man

ihr Haupt mit einer Art Mütze, „cappa, galea“ genannt. Daran erinnert noch das weiße Linnenzeug, welches der Priester dem Neugetauften unter angemessenen Worten überreicht.

Im Oriente setzte man auf den Kopf des Neophyten eine Krone von Palmen und Myrrhen. Einige occidentalische Kirchen pflegten den obern Theil des weißen Kleides mit einem rothen Bande einzufassen, zum Zeichen des königlichen Priesterthums, womit der Neugetaufte als ein Sohn des Königs der Könige und als ein Erbe des Himmelreiches geschmückt wird.

Die angezündete Kerze, welche dem Täuflinge überreicht wird, ist ein alter Ritus, denn schon der heilige Ambrosius erwähnt desselben. Der neue Christ wird durch sie aufgefordert, den klugen Jungfrauen zu gleichen, die mit brennenden Lampen dem Bräutigam entgegengingen.

Alle Ceremonien bei der Taufe werden durch nachstehende drei Verse eines alten Dichters vortrefflich ausgedrückt:

Sal, oleum, chrisma, cereus, chrismale, saliva,
Flatus, virtutem baptismatis ista figurant.
Haec cum patrinis non mutant, sed tamen ornant.

Bei den Griechen wird das Sacrament der Taufe fast auf dieselbe Weise, wie bei den Lateinern gespendet, doch mit dem Unterschiede, daß bei ihnen der taufende Priester nicht mit einem Chorrocke, sondern mit einer Kasel angethan ist. Bald nach der Taufe ertheilt derselbe Priester das Sacrament der Firmung, nimmt einen Löffel und reicht damit dem Kinde einige consecrirte Partikel, nachdem diese zuvor in nicht consecrirten Wein getaucht worden sind. Zuweilen taucht er auch den Finger in den Löffel und befeuchtet damit den Mund des Kindes. Auch noch gegenwärtig trägt der Neugetaufte durch acht Tage das weiße Kleid, das mit einem benedicirten Gürtel gegürtet wird. Diesen darf die Mutter während dieser Zeit nicht anrühren, wohl aber ist dieses der Pathe verstattet, die das Kind pflegt. Nach Verlauf von acht Tagen wird das Kind wieder in die Kirche getragen und sein Leib gewaschen. Im Occidente, namentlich in Gallien und Mailand, beobachtete man einen ähnlichen Ritus. Wenn nämlich das Kind gesalbt war und das weiße Kleid erhalten hatte, wurden ihm die Füße gewaschen. Daher enthalten auch die Sacramentarien dieser Kirche ein Gebet mit der Ueberschrift: „Ad lavandos pedes.“

Nach dem römischen Ritus entläßt der Priester den Täufling mit den Worten: „Vade in pace et Dominus sit tecum.“ Oefters wird zuletzt noch der Anfang des Evangelium vom heiligen Johannes gelesen.

§. 9.

Wenn in den ersten christlichen Jahrhunderten der Katechumen alle Prüfungen glücklich bestanden hatte, so empfing er unmittelbar nach der Taufe das heilige Sacrament des Altars. Dieser Brauch bestand allgemein im ganzen Orient und in Afrika. Auch in der lateinischen Kirche ertheilte man bis zum zehnten Jahrhunderte öfters den Neugetauften die Communion.

Diese Praxis mußte nothwendig aufhören, als nicht mehr so viel Erwachsene getauft wurden; denn diesen war die Communion nach der Taufe verstattet. Kinder taufte man blos ausnahmsweise. Zuweilen benedicirte der Priester Wein und gab dem neugetauften Kinde einige Tropfen zu trinken, oder er goß etwas davon in die linke Hand, tauchte den Finger der Rechten hinein und benetzte damit dessen Mund mit den Worten: „Accipe de rore coeli et de pinguedine terrae frumenti, vinei et olei abundantiam, in nomine Patris“ etc.

§. 10.

Mannigfaltiges.

Alle Völker tauchten die neugebornen Kinder ins Wasser, um sie körperlich zu reinigen. Diesen rein materiellen Act erhoben die Heiden zu einem Cultus und verbanden damit einen geistigen Erfolg; denn Ovid macht es ihnen zum Vorwurfe, daß sie glauben, durch ein solches Mittel würden ihre Vergehungen getilgt werden. Seine Worte lauten:

Ah! nimium faciles, qui tristia crimina caedis
Tolli fluminea posse putatis aqua.

Nach dem Berichte Tertullian's tauchte man die in die Mysterien der Isis und Mithra Eingeweihten zum Zeichen ihrer Aufnahme ins Wasser. Daraus darf man jedoch nicht schließen, daß die Abwaschung bei der Taufe eine Nachahmung der heidnischen Reinigungen sei. Der Stifter der Taufe heiligte im Gesetze der Wahrheit einen fast allgemein verbreiteten Brauch, indem er ihn zu einem äußeren Zeichen der inneren Reinheit erhob.

Macrobius schreibt in dem ersten Buche seiner Saturnalien, daß die Römer die neugebornen Kinder durch Wasser reinigten. Bei einem Mädchen geschah dieses am achten Tage nach der Geburt, bei einem Knaben aber am neunten. Darauf wurde ihm ein Name gegeben. Dieselbe Sitte bestand bei den Aegyptern, Persern und Griechen.

Wenn bei den Mexikanern ein Kind geboren war, so begoß, nach dem Berichte Humboldt's, die Hebamme dessen Stirn und Brust mit Wasser und rufte dabei den Gott Ometeuctli und die Göttin Omecihualt, die sich im Reiche der Seligen befinden, an. Nach Verrichtung vieler Gebete, worin das Wasser als ein Zeichen der inneren Reinigung betrachtet wird, führte sie mehrere eingeladene Kinder herbei, damit sie dem Neugebornen einen Namen geben. In einigen Provinzen zündete man zugleich Feuer an und ließ das neugeborne Kind scheinbar durch die Flamme gehen, um es mit Wasser und Feuer zugleich zu taufen. Der Ursprung dieser Gebräuche verliert sich in Asien in das graue Alterthum.

Die Reinigungen in Thibet haben mit der christlichen Taufe eine größere Aehnlichkeit. Nachdem daselbst dem Kinde der Name, den es führen soll, auf die Stirn geschrieben worden ist, wird es dreimal in das Wasser eines Flusses getaucht. Der Brama ruft dabei mit lauter Stimme: „O reiner, einziger, unsichtbarer, ewiger und vollkommener Gott! wir bringen dir dieses Kind zum Opfer dar, das aus einem heiligen Stamme entsprossen, mit unvergänglichem Oele gesalbt und mit Wasser gereiniget ist."

Der heilige Paulinus spielt auf seine Taufe mit den Worten an: „Ich werde nie vergessen, daß ich ein Fisch bin, der sein Leben in dem Wasser erhalten hat." Mit einer solchen Vergleichung waren die ersten Christen ganz vertraut. Dieses ist der Grund, warum man so oft auf Grabsteinen und in christlichen Tempeln als Symbol einen Fisch findet. Auch die Fischschuppen, die sich an den Mauern und Säulen alter Kirchen befinden, haben keinen andern Ursprung. Das chriechische Wort *ἰχθυς* — Fisch — enthält die fünf Anfangsbuchstaben von *ἰησους χριστος θεου υἱος σωτηρ* — Jesus Sohn Gottes Retter.

Martene hat in sein Werk einen Hymnus aufgenommen, der ehemals zu Poitiers am Ostersonnabende während der Ertheilung der Taufe gesungen wurde. Wegen seiner Eigenthümlichkeit und wegen seines hohen Alters soll er hier eine Stelle finden.

Tibi laus, perennis auctor,
Baptismatis sacrator,
Qui sorte passionis
Das praemium salutis.

Nox clara plus et alma,
Quam luna, sol et astra,
Quae luminum corona,
Reddis diem per umbram
Tibi laus.

Dulcis, sacrata, blanda,
Electa, pura, pulchra
Sudans honore mella
Rigans odore chrisma,
Tibi laus.

In qua redemptor orbis
De morte vivus exit;
Et quos catena vinxit
Sepultus ille solvit
Tibi laus.

Quam Christus aperuit
Ad gentium salutem,
Cujus salubri cura
Redit novata plasma
Tibi laus.

Accedite ergo digni
Ad gratiam lavacri;
Quo fonte recreati
Refulgeatis agni
Tibi laus.

Hic gurges est fidelis
Purgans liquore mentes,
Dum rore corpus sudat
Peccata tergit unda
Tibi laus.

Gaudete candidati
Electa vasa regni
In morte consepulti,
Christi fide renati
Tibi laus.

Nach einem Rituale, das zu Caen im Jahre 1604 nach dem römischen abgedruckt ist, muß ein Evangelienabschnitt gelesen werden, wenn dem Täuflinge etwas Salz in den Mund gegeben worden ist. Der Abschnitt ist aus dem heiligen Matthäus entnommen, wo der Herr den ihm zugeführten Kindern segnend die Hände auflegt und zu den Umstehenden die Worte spricht: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich."

Nach dem Ambrosianischen Ritus kniet der Priester nach ertheilter Taufe nieder, verrichtet eine kurze Litanei und nimmt erst dann die Salbung mit Oel vor.

Einige Häretiker haben die Worte des Apostels Paulus im ersten Briefe an die Korinther Kap. V. unrichtig aufgefaßt und behauptet, man könne sich auch für einen, der ohne die Taufe gestorben ist, taufen lassen. Der heilige Chrysostomus beschreibt diese Taufe auf folgende Art: Ist Jemand, ohne getauft zu sein, gestorben, so begibt sich ein Anderer unter des Todten Bette. Alle Anwesende stellen sich um dasselbe und fragen den Verstorbenen, ob er getauft sein will? Wenn der unter dem Bette Verborgene diese Frage bejaht hat, so empfängt er für den Todten die Taufe.

Am achten Tage nach dem Empfange der Taufe nahm man den neuen Christen das durch eine Octave getragene weiße Kleid feierlich ab. Der Priester verrichtete über sie eine Oration und ertheilte ihnen darauf mit folgenden Worten den Segen: „Dominus Jesus Christus, qui vos lavavit aqua sui lateris et redemit effusione cruoris, ipse in vos confirmet gratiam adeptae redemptionis. Per quem renati estis ex aqua et Spiritu Sancto, ipse vos coelesti consociet regno. Qui dedit vobis initia sanctae fidei, ipse conferat et perfectionem operis et plenitudinem caritatis. Amen."

In seinem „Musaeum italicum" beschreibt Mabillon eine noch im zehnten Jahrhunderte in Rom gebräuchliche Ceremonie, woraus hervorgeht, daß die Inhaber der Stadtpfarreien blos im Auftrage des Papstes die Taufe feierlich spendeten. Am Oster- und Pfingstsonnabende, so berichtet der Verfasser, begibt sich der Papst in Begleitung der Diakonen und Subdiakonen unter Absingung einer Litanei zu den Baptisterien. Die Kardinäle, die damals nichts weiter als Pfar-

rer an den einzelnen Kirchen waren, gehen processionaliter vor ihm und machen ihm eine tiefe Verbeugung. Der älteste unter ihnen bittet ihn dann mit den Worten „Jube, Domne, benedicere“ um den Segen und wiederholt diese Worte dreimal. Wenn der Papst den Segen ertheilt hat, erhebt er sich und spricht zu allen anwesenden Kardinälen: „Ite baptizate omnes gentes in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.“ Die Kardinal-Pfarrer besteigen das Pferd, begeben sich in die ihnen angehörigen Parochien und spenden daselbst das Sacrament der Taufe. Diesen feierlichen Zug nannte man „Baptismatis equitatio.“

Taufkapelle, s. Baptisterium.

Taufname.

§. 1.

Manche Theologen glauben, daß die Ertheilung des Namens göttlichen Ursprungs sei, und berufen sich dabei auf die Genesis, wo Gott nach der Schöpfung des ersten Menschenpaares den Mann und das Weib besonders benannt. Doch ist diese Behauptung jedenfalls eine unbegründete und würde, wenn sie streng durchgeführt werden sollte, zu mannigfachen Ungereimtheiten führen. Nach Dürand von Mende empfängt das neugeborne Kind bei der Taufe deswegen einen Namen, weil dieses Sacrament an die Stelle der Beschneidung getreten ist, bei welcher Ceremonie die Hebräer ihren Kindern ebenfalls einen Namen gaben. So wurde der Vater der Gläubigen nach der Beschneidung „Abraham“ genannt, da er doch vorher „Abram“ hieß. Eben so erhielt der Sohn Gottes bei der Beschneidung den Namen „Jesus,“ wie bereits der Engel Gabriel der Jungfrau Maria verkündiget. Auch dem Vorläufer des Herrn legten Zacharias und Elisabeth den Namen „Johannes“ bei.

Sicher ertheilte der Apostel Petrus nicht jedem einzelnen von den drei Tausenden einen besondern Namen, die er am Pfingstfeste nach der Herabkunft des heiligen Geistes in Jerusalem taufte. Auch der Kämmerer der Königin Candace erhielt keinen Namen, als er von dem Diakon Philippus getauft wurde. Als aber in das Ceremoniale bei Spendung der Taufe eine stehende Ordnung eingeführt war, mußten die neuen Christen einige Zeit vor dem Empfange dieses Sacramentes ihren zukünftigen Namen angeben und eintragen lassen. Der heilige Gregor von Nyssa macht dieses ausdrücklich den Katechumenen zur Pflicht. Hieraus ergibt sich, daß der Taufname, wenn auch nicht immer, doch in den meisten Fällen von dem abwich, den man vor dem Empfange dieses Sacramentes führte. Eine solche Aenderung trat namentlich bei den Heiden ein, wenn sie das Christenthum annahmen. Beim Eintritte in die Kirche schwuren sie nicht nur dem Götzendienst, sondern auch ihren früheren Namen ab und nahmen den eines Apostels oder eines andern heiligen Glaubensbekenners an. Dieses konnten sie auch mit Recht thun, da ja die Taufe für sie eine neue Geburt war. Diejenigen, welche von christlichen Eltern entsprossen waren, führten entweder vor der Taufe gar keinen Namen, oder änderten ihn beim Empfange des Sacramentes, wenn sie vorher einen hatten. Nebst vielen anderen Beweisen aus der Kirchengeschichte ergibt sich dieses namentlich aus der Antwort eines Petrus Balsamus; denn als dieser von dem Proconsul Severus um seinen Namen gefragt wurde, entgegnete er: „Nach meinem Vater heiße ich Balsamus, in der Taufe aber habe ich den Namen Petrus erhalten.“

§. 2.

In Bezug auf die Personen, welche den Namen für den Täufling wählen, hat die Kirche noch niemals eine bestimmte Vorschrift ertheilt. Bald that dieses der taufende Priester, bald die Eltern des Kindes, bald wiederum dessen Pathen. So begab sich im Jahre 781 Karl der Große nach Rom, um seinen Sohn Karlmann taufen zu lassen. Papst Hadrian taufte ihn und veränderte seinen Namen in „Pipin". Auch heut zu Tage besteht darüber noch keine bestimmte Vorschrift. Wenn auch die Taufpathen gefragt werden, wie sie das Kind nennen wollen, so ist doch dieses ein reines Ceremonial, denn Jedermann weiß, daß die Eltern den Namen zuvor auswählen.

Den Täuflingen gab man von jeher solche Namen, die in der katholischen Kirche eingeführt sind. Das Concilium von Nicäa macht dieses den Christen zur Pflicht, so wie sich auch dasselbe aus andern Monumenten der damaligen Zeit ergibt. Nach Dionysius von Alexandria gab man dem Täuflinge gewöhnlich den Namen eines der Apostel Petrus und Paulus. Als aber die Anzahl der Martyrer immer größer wurde, war die Wahl eines Namens um so leichter. Deswegen benannten die Eltern ihre Kinder auch nach andern Glaubenshelden, damit diese durch deren Beispiel zu einem christlichen Lebenswandel aufgemuntert würden.

Seit mehreren Jahrhunderten besteht bereits das kirchliche Verbot, den Kindern einen andern Taufnamen beizulegen, außer dem eines oder einer Heiligen. Ist es auch verstattet, dazu den Namen eines Gerechten des alten Bundes wie Noa — Abraham — Moses — David — Isaias u. A. m. zu wählen, so ist es doch erbaulicher, unter den Heiligen des neuen Bundes einen Namenspatron auszusuchen. Die Irrlehrer geben ihren Kindern gewöhnlich den Namen eines Gerechten des alten Testaments und wollen dadurch gewissermaßen ihrer bejammernswerthen Neuheit den Stempel des ehrwürdigen Alterthums aufdrücken.

Wählt der Katholik einen Taufnamen aus dem alten Testamente, so muß er wenigstens auch einige aus dem neuen Bunde hinzufügen, obwohl es gegen den echten Geist der Kirche ist, dem Täuflinge mehrere Namen zu geben. Aber leider ist oft der Stolz bei der Wahl eines Taufnamens wirksamer, als das Verlangen, dem Kinde einen Heiligen als Vorbild zu geben, dessen Tugenden es im gereiften Alter nachahmen könnte. Wie kann aber das Leben desjenigen Heiligen nachgeahmt werden, der wenig oder gar nicht bekannt ist?

§. 3.

Mannigfaltiges.

Obwohl oben gesagt worden ist, daß die Heiden beim Uebertritte zum Christenthume ihren früheren Namen veränderten, so geschah dieses doch nicht allgemein und regelmäßig. So gehören die heidnischen Namen Dionysius, Martinus, Demetrius, Martialis, Mercurius, Bachus u. a. m., die in den Diptychen stehen und als Heilige verehrt werden, Männern an, die durch ihr Leben oder ihren Tod der Wahrheit das Zeugniß gaben. Andere Namen, wie Eusebius, Eustachius, Gregorius, Athanasius, Eugenius, Fidus, Speratius, Charitas und Deodatus, sind von den Tugenden oder Eigenschaften der Personen entlehnt, die sie führten.

Taufpathe, s. Pathe.

Taufstein, s. Baptisterium.

Te Deum.

§. 1.

So lauten die Worte jenes Hymnus, der am Ende des Matutinums gesungen oder recitirt wird. Der heilige Dacius, Bischof von Mailand, berichtet über den Ursprung dieses Lobgesanges Folgendes: „Als Augustinus im Namen der heiligen Dreieinigkeit vom heiligen Ambrosius im Beisein aller Bewohner Mailands getauft und gefirmt wurde, stimmten beide, auf Eingebung des heiligen Geistes, das „Te Deum laudamus“ an. Seit jener Zeit hat diesen Lobgesang die Kirche bis auf den heutigen Tag beibehalten.“

Einige Kritiker haben die Echtheit dieser Worte bestritten. Der gelehrte Gavantus schreibt das „Te Deum“ dem heiligen Ambrosius zu und führt das Manuscript eines alten Breviers an, worin es die Ueberschrift „Hymnus des heiligen Abundius“ führt. Wer aber dieser Heilige gewesen sei, ist unbekannt. Einige Autoren geben den heiligen Hilarius, Bischof von Poitiers, als Verfasser an, können aber ihre Behauptung nicht hinreichend begründen.

Von dem heiligen Benedikt und Teridius, einem Schüler des heiligen Cäsarius von Arles, wird von dem „Te Deum“ nirgends eine Erwähnung gemacht. In einem alten Psalterium heißt es „Hymnus des heiligen Sisibutus,“ und in einem andern wird es dem heiligen Nicetus zugeschrieben. Der Kardinal Bona ist der Ansicht, daß man sich hierin an die alte Tradition halten müsse, welche als Verfasser des „Te Deum“ den heiligen Ambrosius und den heiligen Augustinus angibt.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Während des Advents und der Fastenzeit bleibt in der römischen Kirche das „Te Deum“ aus. Die Benediktiner allein singen es an allen Tagen des Jahres und machen selbst am Charfreitage davon keine Ausnahme. Claudius von Vert findet hierin nichts Auffallendes, da ja auch an diesem Tage während der Adoration des heiligen Kreuzes die Kirche die Hymnen „Pange lingua gloriosi proelium certaminis“ und „Vexilla regis“ singen läßt.

Gewöhnlich ist das „Te Deum“ für das Matutinum dasselbe, was das „Gloria in excelsis“ für die Messe ist.

Dieser Lobgesang wird außerdem bei andern wichtigen Veranlassungen gesungen, als bei öffentlichen Danksagungen, nach Ertheilung der Firmung und nach Empfang der ersten heiligen Communion.

Die Melodie dieses Hymnus nach dem römischen Ritus ist vortrefflich und übertrifft jede Art von Musik. Man glaubt, daß dieselbe vom heiligen Ambrosius herrühre, was ein Grund mehr ist, ihn für den alleinigen Autor desselben zu halten.

Maistre drückt sich über das „Te Deum“ folgendermaßen aus: „Dieser Lobgesang ist wahrscheinlich in Italien gefertigt worden. Aus dem Titel „Ambrosianischer Hymnus“ könnte man leicht schließen, daß dieser Heilige allein der

Verfasser desselben sei. Indessen ist der Glaube, beruhend auf einer bloßen Tradition, allgemein verbreitet, daß das „Te Deum“ zu Mailand von den beiden großen Gottesgelehrten, dem heiligen Ambrosius und dem heiligen Augustinus, in einem Zustande religiöser Begeisterung verfaßt worden sei. Und in der That zeigt die Form und der Inhalt dieses Hymnus nicht die geringste Spur von Anstrengung und Meditation; er ist der Erguß eines Augenblicks, eine begeisterte Poesie, die sich über alle Schranken des Metrums hinwegsetzt, eine göttliche Dithyrambe, worin die Begeisterung sich auf eigenen Flügeln erhebt und aller Regeln der Kunst spottet. Glaube, Liebe und Dankbarkeit haben nie in einer ausdrucksvolleren Sprache geredet.“

Tempel, s. Kirche.

Terz, s. Horen — kanonische.

Tiara.

§. 1.

Die Tiara ist eine runde Mitra, die aus Goldstoff verfertigt, mit drei Kronen von Edelsteinen geschmückt ist und oben eine Kugel mit einem Kreuze hat. Auf der hinteren Seite hängen zwei Schnüre herunter. Im Buche Exodus bezeichnet „Tiara“ den Kopfschmuck der jüdischen Priester; sie war Stirnbinde von feiner Leinwand, und ihre Form stand mit der päpstlichen Tiara in keiner Beziehung. Dagegen muß die Tiara des jüdischen Hohenpriesters als ein Vorbild der päpstlichen betrachtet werden, denn diese war mit Hyacinthen geschmückt und einer dreifachen goldenen Krone umgeben.

Diese Kopfbedeckung, die erst seit einigen Jahrhunderten eingeführt ist, wird in den römischen Kirchenordnungen „regnum“ genannt. Den Namen führte sie mit Recht, weil sie ursprünglich nur eine Krone hatte. Bonifacius VIII. fügte dazu eine zweite und Benedikt XII. eine dritte. Also erst im vierzehnten Jahrhunderte erhielt die Tiara ihre gegenwärtige Form, die auch seit jener Zeit keine Veränderung mehr erlitten hat.

Nach der Ansicht einiger Schriftsteller trug Urban V. zuerst die Tiara mit drei Kronen; er lebte in dem genannten Jahrhunderte.

Auch der Patriarch von Konstantinopel trägt eine Tiara; sie hat aber nicht drei, sondern blos zwei Kronen.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Nach Dürand von Mende trägt der Papst zum Zeichen seiner Suprematie die Tiara, zum Zeichen seiner bischöflichen Würde aber die Mitra. Letztere trägt er immer und überall, erstere dagegen nur bei wichtigen Veranlassungen und an gewissen Orten.

Da die Tiara mit drei Kronen geschmückt ist, so wird sie auch „trirегnum“ genannt.

Die Künstler malen gewöhnlich einen Papst mit der Tiara auf dem Haupte ab, ohne dabei die Zeit, wann er lebte, zu beachten. Auf diese Weise

findet man immer Papst Gregor den Großen dargestellt, obwohl er dem sechsten Jahrhunderte angehört. Es verhält sich hiermit gerade so, wie mit der Mitra; denn obwohl ihr Ursprung nicht bis in die ersten christlichen Jahrhunderte hinauf reicht, so werden doch der heilige Augustinus, der heilige Hilarius, der heilige Paulinus u. A. m. mit derselben abgebildet. Ist aber auch ein Künstler über den Ursprung der kirchlichen Ornamente auf das genaueste unterrichtet, so bleibt ihm doch nichts Anderes übrig, als die Bischöfe und Päpste der ersten Jahrhunderte, um sie als solche erkennen zu können, mit den gegenwärtigen Insignien geschmückt, darzustellen. Allerdings ist hierbei in unseren Tagen, wo man sich bemüht, die Kirchen nach dem Stile der alten Kathedralen zu bauen, Vorsicht anzuwenden. So würde füglich ein Papst mit der dreifachen Krone in einer Kirche nicht abgebildet werden können, die nach dem Stile des dreizehnten Jahrhunderts erbaut worden wäre. Jeder Papst, der vor Bonifacius VIII. d. i. vor dem Jahre 1294 lebte, darf nur eine Tiara mit einer Krone tragen, jeder, der von da an bis auf Benedikt XII. d. i. bis zum Jahre 1334 lebte, kann eine Tiara mit zwei Kronen tragen, Benedikt XII. und alle seine Nachfolger tragen eine dreifache Krone.

Tischgebet, s. Benedicite.

Tonsur.

§. 1.

Diese Ceremonie besteht darin, daß der Priester Demjenigen einen Theil der Haare abschneidet, der in den Klerikalstand treten will. Wann sie eingeführt worden sei, darüber sind die Liturgisten unter einander nicht einig. Die Einen versetzen ihren Ursprung in die ersten Jahrhunderte, die Andern erst in das fünfte. Jedenfalls findet sich eine Spur davon in den Worten, die der Apostel Paulus an die Korinther schrieb: „Nec ipsa natura docet, quod vir quidem, si comam nutriat, ignominia est illi.“ In der That dürfen auch Männer, die einen so hohen Beruf, wie die Geistlichen haben, nichts besitzen, was sie in den Augen ihrer Mitmenschen herabsetzen könnte.

Die Tonsur ist die erste Stufe zum Priesterthume. Wer sie empfangen will, muß wenigstens vierzehn Jahre alt sein, das Sacrament der Firmung empfangen haben, lesen und schreiben können und in sich einen Beruf zum geistlichen Stande fühlen. Der Bischof schneidet dem Candidaten in vielmaligem Absetzen in Form eines Kreuzes das Haar ab, während jener die Worte des XV. Psalmes recitirt: „Herr, du bist mein Antheil und mein Erbe; du, o Herr, gibst mir dieses Erbe.“ Der Bischof überreicht ihm darauf ein Rochet, als Symbol des neuen Menschen, der rein und heilig geschaffen wurde.

Außer den Bischöfen besitzen auch einige Aebte das Recht, die Tonsur zu ertheilen. Nach dem römischen Pontificale kann sie zu jeder Zeit und an jedem beliebigen Orte, mitunter auch vor dem vierzehnten Jahre ertheilt werden.

Ehemals schoren sich die Geistlichen das Haar ganz ab und ließen nur am unteren Theile des Kopfes einige Büschel stehen, und nannten diese „Krone.“ Diesen Namen führt dagegen heutigen Tages der Scheitel des Kopfes, welcher der Haare entblößt ist.

Mehrere Concilien verordneten, daß nebst den Klerikern auch die Laien kurzes Haar tragen sollten. So drückt sich das im Jahre 1096 in Rouen gehaltene Concilium darüber so aus: „Nullus homo comam nutriat, sed sit tonsus,

sicut decet christianum.“ Der Grund zu dieser Verordnung lag darin, daß die Römer bekanntlich kurzes, die Barbaren dagegen langes Haar trugen; die Christen sollten sich demnach auch hierin äußerlich von den Nationen unterscheiden, die noch nicht durch das Licht des Evangeliums erleuchtet waren.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Im elften Jahrhunderte verweigerte ein Bischof von Amiens einem vornehmen Herrn den Friedenskuß, weil derselbe langes Haar trug. Letzterer zog sogleich sein Schwert, schnitt sein Haar ab und erhielt den Friedenskuß.

Jedoch darf nicht verschwiegen werden, daß anfänglich durch langes Haar sich der Laie von dem Kleriker und Mönche unterschied. Sich das Haar abschneiden lassen, oder in ein Kloster treten, waren gleichbedeutende Ausdrücke. Dieser Brauch des Klerus ging dann auch auf Weltleute über, wurde jedoch nicht allgemein angenommen. Seit den beiden letzten Jahrhunderten ist es damit so weit gekommen, daß kurzes Haar für Diejenigen ein Zeichen der Verachtung war, welche sie nicht dem geistlichen Stande angehörten.

Der orientalische Klerus trägt langes Haar und einen langen Bart, obwohl er auch vom Bischofe als Vorbereitung für die Weihen die Tonsur fast mit demselben Ritus, wie in der occidentalischen Kirche, erhält.

In dem römischen Pontificale kommt ein Ceremonial vor, das die Ueberschrift „de barba tondenda“ führt und mit der Tonsur nahe verwandt ist. Die Rubrik drückt sich darüber so aus: „Wenn dem Kleriker der Bart zum ersten Mal geschoren wird, so muß nachstehende Antiphone gesungen werden: „Sicut ros Hermon, qui descendit in montem Sion, sic descendat super te Dei benedictio.“ Während derselben sitzt der Bischof, das Haupt mit der Mitra bedeckt. Darauf wird der Psalm „Ecce quam bonum“ etc. gesungen, die Antiphone wiederholt, und vom Bischofe nachstehende Oration verrichtet: „Deus, cujus Providentia omnis creatura incrementis adulta congaudet, preces nostras super hunc famulum tuum juvenilis aetatis decore laetantem, et primis auspiciis attondendum exaudi, ut in omnibus protectionis tuae munitus auxilio aevoque largiore provectus, coelestem bene † dictionem accipiat et praesentis vitae praesidiis gaudeat et futurae. Per“ etc.

In der Lebensgeschichte Konstantin's Pogonatus wird erzählt, daß dieser Kaiser dem Papste Benedikt II. im siebenten Jahrhunderte als Beweis seiner besonderen Hochachtung das Haupthaar seiner beiden Söhne, Justinian und Heraklius, übersandte, um dadurch auszudrücken, er möge väterlich über sie wachen, damit sie sich durch Ehrfurcht und Gehorsam stets als seine geistigen Söhne bewiesen.

In einer Conferenz, die im Jahre 664 in dem heutigen Whitby in England unter dem heiligen Wilfried, Bischof von York, gehalten wurde, kamen auch die verschiedenen Tonsuren zur Sprache. Die römische war rund, um durch sie an die Dornenkrone unseres Herrn zu erinnern; man nannte sie die Tonsur des heiligen Petrus. Eine andere bestand darin, daß der Vordertheil des Kopfes in Gestalt eines Halbzirkels abgeschoren wurde; sie hieß spottweise die Tonsur „Simon Magus.“ Die Versammlung entschied sich für die römische Tonsur.

Tractus.

So heißen die Psalmversikel, welche in dem Meßopfer nach der Epistel statt des Alleluja gesungen werden. Diese Versikel führen deswegen den Namen „Tractus,“ weil der eintönige Gesang derselben in die Länge gezogen wird. Zur

Zeit des heiligen Benedictus fiel, nach dem Zeugnisse des Kardinals Bona, das Alleluja nur zu Anfang der Faste aus, und an seine Stelle trat der Tractus. Doch dieser Heilige änderte in dieser Beziehung seine Regel und richtete sich hierin nach dem Antiphonarium des heiligen Gregor's, nach welchem schon von Septuagesima an diese Versikel an die Stelle des Alleluja treten.

Da das Alleluja stets freudig und mit Entzücken gesungen wird, so ist der Gesang des Tractus des Contrastes wegen so einfach, ja fast monotönig.

Nach Benedikt XIV. wird am Ostersonnabende nebst dem Alleluja der Tractus deswegen gesungen, weil die Kirche ihre Freude schon über die Auferstehung des Herrn ausdrücken will. Da diese aber noch nicht vollkommen ist, so folgt sogleich auf das Gefühl der Freude das der Traurigkeit, welches durch den Tractus bezeichnet wird.

Lebrün legt dem Tractus eine andere Etymologie zu Grunde; er sagt, daß diese Versikel deswegen so benannt werden, weil sie nicht mehrere, sondern ein einziger Sänger sang, ohne dabei von Andern unterbrochen zu werden, während das Graduale und Alleluja vom ganzen Chore gesungen wurde. Dieses ist aber keine natürliche Ableitung. Ihr widerspricht überdies noch die bestehende Praxis; denn diese Versikel werden ebenfalls abwechselnd von zwei Sängern gesungen. Deswegen können auch sie, gleich dem Graduale und Alleluja, ein Responsorium genannt werden.

Die Tractus waren früher viel länger, als jetzt. Zwei davon sind auf uns gekommen, der eine vom ersten Fastensonntage, und der zweite vom Palmsonntage. Jener enthält fast den ganzen 90. Psalm, dieser einen großen Theil vom 21sten. Die andern Tractus in der Fasten- und Quatemberzeit enthalten ebenfalls blos einige Versikel.

Von der allgemeinen Regel „Der Tractus bleibt weg, wenn die Messe eine Sequenz hat," macht das Requiem eine Ausnahme. Diese herrliche Sequenz, namentlich ihr Gesang kann mit Recht darauf Anspruch machen.

Tragaltar.

Man versteht darunter diejenigen Altäre, welche am Frohnleichnamsfeste auf öffentlichen Plätzen oder in Straßen errichtet werden, um das Allerheiligste während der Procession darauf zu setzen. Während dessen wird die Antiphone oder ein Hymnus gesungen. Mit Recht werden solche Altäre prachtvoll geschmückt, denn sie sollen ja den König der Könige empfangen. Jedoch muß jede theatralische Ausschmückung davon fern bleiben.

Trinitätsfest, s. Dreifaltigkeits-Fest.

Trauung, s. Ehe.

Trauungsschleier.

In der Brautmesse wird nach dem „Pater noster" über die beiden Eheleute ein Schleier gebreitet, und der Priester ertheilt ihnen den Segen. Diese Sitte ist sehr alt, denn schon Tertullian erwähnt derselben. Ist die Braut eine Wittwe, oder hat sie ihre Jungfrauschaft verloren, oder steht sie wegen ihres

Lebenswandels in keinem guten Rufe, so unterbleibt diese Ceremonie und die Benediction wird nicht ertheilt. Hieraus ergibt sich, daß dieser Schleier ein Symbol der jungfräulichen Schamhaftigkeit der Gattin sei. In mehreren Diöcesen wird er nicht mehr über die Brautleute gebreitet, obwohl sie benedicirt werden. Macht auch das römische Rituale von dieser Ceremonie keine Erwähnung, so sagt es doch, daß, wenn an andern Orten bei Spendung des Sacramentes der Ehe andere Ceremonien eingeführt sind, dieselben nach dem Wunsche des Tridentiner Conciliums beibehalten werden können und nicht abgeschafft werden dürfen In diese Kategorie gehört nun der Trauungsschleier nebst der damit verbundenen priesterlichen Benediction. Daher dieser Ritus theils wegen der Billigung der Kirche, theils wegen seines hohen Alters sorgfältig beobachtet werden muß.

Translation.

In dem kanonischen Rechte ist von dreierlei Translationen oder Versetzungen die Rede. 1) Von der Translation der Beneficien. 2) Von der Translation der Beneficiaten. 3) Von der Translation der Mönche. In dem ersten Falle wird eine Pfarrei oder ein Bisthum von einem Orte an einen andern verlegt. Eine Parochie kann nur mit Einwilligung des Bischofs, und ein Bisthum mit Bewilligung des Papstes verlegt werden. Auch die Abteien konnten transferirt werden, ohne daß sie dadurch an ihrem neuen Aufenthaltsorte in ihren Privilegien gestört wurden. Ebenso kann mit den Beneficiaten eine Versetzung vorgenommen werden. Der Papst versetzt die Bischöfe, der Bischof die Priester, und die Aebte die ihnen Untergebenen. In den früheren Jahrhunderten wurden selten Bischöfe versetzt, weil man dieses immer für eine Beschimpfung ansah. Das Concilium in Sardika verordnete, daß der Bischof, welcher von einer Kirche an die andere versetzt wird, sogar in der Todesstunde von der Laien-Communion ausgeschlossen sein sollte. Später milderte man die Strenge dieses Gesetzes und verordnete, daß über die Versetzung eines Bischofs das Provinzial-Concilium allein entscheiden könnte. Seit langer Zeit ist auch dieses Gesetz nicht mehr in Wirksamkeit, und dem Papste allein steht es in unseren Tagen zu, eine solche Versetzung, wenn es das Wohl der Kirche fordert, anzuordnen.

Auf welche Weise der Leichnam eines Heiligen oder die Reliquien überhaupt an einen andern Ort gebracht werden, ist bereits in dem Artikel „Reliquien-Versetzung" angegeben worden, der deshalb nachgelesen werden muß.

Wenn manche Feste an dem für sie bestimmten Tage nicht gefeiert werden können, so werden sie ebenfalls verlegt. Die Rubriken des Breviers, so wie das jedesmalige Diöcesan-Directorium geben hierüber die nöthigen Aufschlüsse. Die allgemeinen Regeln über diesen Punkt sind folgende: Die hohen Festtage des Herrn, als Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Christi Himmelfahrt, so wie mehrere Marienfeste dürfen niemals verlegt werden. Ist ein Fest auf den Sonntag verlegt, so muß letzterer commemorirt, und am Ende der Messe das betreffende Evangelium gelesen werden. Während der Oster- und Pfingstoctave darf kein Fest gefeiert werden.

In den ersten Jahrhunderten war die Verlegung der Feste selten. Sie mußte natürlicher öfterer eintreten, als sich die Anzahl der Heiligen vermehrte, die in den Festcyclus aufgenommen werden mußten. Einige Feste führen den Titel „Translation," weil an denselben die Versetzung der heiligen Leiber an einen andern Ort gefeiert wird. Einem solchen Tage wird oft der Vorzug vor dem Geburts- oder Todestage des Heiligen eingeräumt.

Tunika.

§. 1.

Die Tunika ist jenes kirchliche Gewand, das der Subdiakon anlegt, wenn er beim Altare Functionen zu verrichten hat. Ehemals bestand zwischen der Tunika und Dalmatika ein Unterschied. Jene hatte engere Aermel als diese, beide waren geschlossen und wurden in der Folge abgekürzt. In manchen Kirchen werden noch gegenwärtig die beiden Seiten der Aermel, weil sie sonst herunter hängen würden, mit seidenen Bändern zusammengebunden.

Der Bischof allein trägt heut zu Tage die Tunika unter der Kasel, wenn er pontificirt.

Dem Subdiakon wird bei seiner Weihe dieses Gewand überreicht. Reicht auch dieser Brauch in das sechste Jahrhundert hinauf, so war er doch damals nicht allgemein verbreitet; denn ein Concilium, das im Jahre 1050 in Spanien gehalten wurde, zählt alle kirchlichen Gewänder auf, ohne der Tunika zu erwähnen. In anderen Ländern übergab man erst später dem Subdiakon dieses Gewand. Gegenwärtig geschieht dieses in der occidentalischen Kirche überall. Die bei Ueberreichung desselben vom Bischofe gesprochenen Worte bezeichnen es als ein Ornament der Freude — Indumentum laetitiae. —

§. 2.

Mannigfaltiges.

In der orientalischen Kirche trägt der Subdiakon nur eine Albe. Dasselbe ist auch bei den Armeniern der Fall, doch mit dem Unterschiede, daß bei ihnen diese Albe vorn und an den Aermeln mit kleinen Kreuzen geschmückt ist.

In denjenigen Kirchen, wo nicht genug Kleriker sind, werden gewöhnlich nicht blos Minoristen, sondern auch Laien mit der Tunika bekleidet, niemals aber dürfen sie die Manipel tragen.

Nicht immer trägt der Subdiakon bei seinen Functionen die Tunika, unter manchen Umständen ist er blos mit einer Albe und Manipel angethan.

Vasen — heilige.

§. 1.

Da bereits in besonderen Artikeln von den einzelnen kirchlichen Gefäßen gesprochen worden ist, so darf hier nur das Allgemeine darüber in Betracht kommen. In der Kirchensprache hat der Terminus „Vase — Gefäß" verschiedene Bedeutungen; er bezeichnet nicht nur alles Dasjenige, was im Tabernakel und in der Kirche verschlossen ist, sondern auch die Utensilien und viele andere zum Gottesdienste nöthige Gegenstände, z. B. die musikalischen Instrumente — vasa psalmi — vasa cantici. Auch Personen werden in den heiligen Büchern Gefäße genannt. So heißt der heilige Apostel Paulus ein auserwähltes Gefäß, der, welcher die Gabe des Glaubens erhielt, ein Gefäß des Ruhmes und der Erbarmung, und der Ungläubige ein Gefäß der Schande und des göttlichen Zornes.

In der Liturgie nennen wir alle Utensilien, die beim Gottesdienst gebraucht werden, Vasen; sie unterscheiden sich aber von einander in Bezug auf die Heiligkeit. Den ersten Rang nimmt der Kelch und die Patene ein, weil beide unmittelbar zur Consecration dienen. Daher werden sie auch von dem Bischofe consecrirt. Nebst dem Weihwasser wird auch bei dieser Ceremonie das heilige Chrisma angewandt, das bei der Benediction der anderen Gefäße nicht nöthig ist.

Den zweiten Rang nimmt das Ciborium, auch „pixis eucharistica" genannt, und das „Ostensorium" ein. Obgleich ersteres zur Aufbewahrung der consecrir-

ten Hostien bestimmt ist, so steht es doch in keiner so directen Verbindung mit dem heiligen Altarsopfer, als der Kelch und die Patene, und wird deswegen nur einfach benedicirt. Letzteres gehört nicht zu den heiligen Gefäßen. Daher blos der Melchisedeck, worein die consecrirte Hostie gesetzt wird, benedicirt ist.

In den dritten Rang gehören die Gefäße mit den heiligen Oelen; sie werden ebenfalls benedicirt, in dem römischen Pontificale findet sich aber dafür kein Formular.

Die Consecration des Kelches und der Patene kommt ausschließlich dem Bischofe zu. Mit Bewilligung desselben können die anderen Gefäße auch von einem Priester benedicirt werden. Nach unserem Dafürhalten müssen alle diese Vasen heilig genannt werden, weil sie doch alle, wenn auch nicht in einer gleichen, doch in einer näheren oder entfernteren Verbindung stehen.

Zu den heiligen Gefäßen kann man ferner zählen das Röhrchen, womit der consecrirte Wein genossen, und die Schale, womit in manchen Gegenden die Communion ertheilt wurde, ferner den Löffel, womit die Griechen communiciren, so wie den Stern und die heilige Lanze, die bei ihnen ebenfalls am Altare bei Darbringung des Meßopfers gebraucht werden.

Zu den kirchlichen Geräthschaften werden gerechnet die Meßkännchen, der Durchschlag, der Sprengkessel, das Rauchfaß, das Schiffchen, das Becken zum Händewaschen, die Lampen, die Leuchter u. a. m. Mehrere Liturgisten zählen darunter, und zwar nicht mit Unrecht, die Gefäße zu den heiligen Oelen, da diese nicht speciell, wie das Ciborium und der Melchisedeck des Ostensoriums, benedicirt werden.

§. 2.

Nur der Bischof, der Priester und Diakon dürfen bei dem Meßopfer die heiligen Gefäße d. i. den Kelch und die Patene angreifen. Ein Concilium, das zu Laodicäa unter dem heiligen Papst Sylvester gehalten wurde, verbietet dieses den Subdiakonen. Jedoch ertheilt ihnen dieses Privilegium das Concilium von Braga unter Papst Johann III. Die Ordines romani bevollmächtigen sogar dazu die Akoluthen. Bei den Griechen waren die heiligen Gefäße einem Geistlichen anvertraut, der den Namen „scevophylax“ führte. In Rom verwaltete dieses Amt der heilige Diakon Laurentius. Dieses spricht der christliche Dichter Prudentius in folgenden Versen aus:

Hic primus e septem viris,
Qui stant ad aram proximi,
Levita sublimis gradu
Et caeteris praestantior,
Claustris sacrorum praeerat
Coelestis arcanum domus
Fidis gubernans clavigus.

Niemals dürfen die heiligen Gefäße in ein Privathaus getragen werden. Auch darf der Kelch mit seiner Patene niemals in der Wohnung des Priesters, sondern muß stets in der Sacristei aufbewahrt werden. Der heilige Gregor von Tours erwähnt eines Thurmes — turris — worin die beiden genannten heiligen Gefäße verschlossen waren. Der Diakon mußte dieses Behältniß, wenn das Meßopfer dargebracht werden sollte, zum Altare tragen. Viele Liturgisten verstehen jedoch unter diesem Thurme ein besonderes Gefäß, worin das allerheiligste Sacrament aufbewahret wurde, so daß es mit unserem Ciborium oder Speisekelche Aehnlichkeit hatte. Was aber auch immer darunter zu verstehen sei, so viel steht fest, daß diese beiden heiligen Gefäße in solcher Hochachtung und Verehrung standen, daß wir, die wir sie doch auch in Ehren halten, keine Vorstellung mehr davon haben. In mehreren Kirchen bewahrte man die heiligen Gefäße in einem in der Nähe des Altars befindlichen, schön ausgeschmückten Schrank auf. Ein solcher befand sich ehemals nach dem Berichte Bocquillot's vor dem Hochaltare des Klosters Clüny. Der Auctor setzt hinzu: „Wollte Gott,

daß auch wir jenen Geist der Frömmigkeit besäßen, von dem einst die frommen Mönche beseelt waren. Wenn wir vor diesen heiligen Gefäßen eine größere Hochachtung hätten, vielleicht würden auch alsdann unsere Sacristane mit denselben ehrfurchtsvoller umgehen und sie sorgfältiger bewahren, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt."

Auch in den Dorfkirchen könnten, wenn der Geistliche nur einigen Eifer für das Kirchliche hat, der Kelch und die Patene, das Ciborium und die Gefäße zu den heiligen Oelen aus Silber gefertigt sein. Der eifrige Priester kann dieses leicht bewirken, wenn er nur einen guten Willen hat. Leider aber trifft man oft in solchen Kirchen Gegenstände an, deren Ausschmückung bei weitem die Wohlhabenheit der betreffenden Gemeinde überschreitet, während der Kelch und die Patene aus den gemeinsten Metallen verfertigt ist. Offenbar sollte man doch, wenn die Kirche dazu die nöthigen Hilfsmittel hat, vor allem Andern auf die Ausstattung des Kelches und der Patene bedacht sein.

§. 3.

Mannigfaltiges.

Der Auctor von Bomare, auf den wir sonst kein großes Gewicht legen, erwähnt einer Vase von Smaragden, welche in der Kathedrale zu Genua seit mehr als sechs Jahrhunderten mit vieler Sorgfalt aufbewahret wird; sie hat eine grüne Farbe und eine sechseckige Form, fünfzehn und einen halben Zoll im Durchmesser, ist fünfzehn Zoll hoch und drei Linien dick. Man kaufte sie im Jahre 1319 für zwölf hundert Goldmarken. Im Jahre 1726 erschien in der genannten Stadt eine Schrift, welche nachwies, daß dieses kostbare Gefäß dem Könige Salomo von der Königin von Saba zum Geschenk gemacht worden sei, und daß sich desselben unser Herr beim letzten Abendmahle bedient habe. Steht letzteres fest, so ist diese Vase eine sehr ehrwürdige Reliquie. Ein Priester ist beauftragt, dieselbe von Zeit zu Zeit dem Volke zur Verehrung zu zeigen.

Velum.

So heißt das große lange Tuch, das dem Officianten um den Hals und über die Schultern gelegt wird, wenn er die Stufen des Altars besteigt, um mit dem Allerheiligsten den Segen zu ertheilen. Ehrfurchtsvoll ergreift er mit den beiden Enden desselben das Ostensorium, weil er sich für unwürdig hält, dieses heilige Gefäß mit bloßen Händen zu berühren. Dieser Brauch ist sehr alt. Der Subdiakon durfte keins der heiligen Gefäße mit der Hand berühren, wie sich dieses aus dem 21. Kanon des Conciliums von Laodicäa ergibt. Als aber das Subdiakonat zu den höheren Weihen erhoben wurde, so wurde die Beschränkung aufgehoben.

Es ist zu bedauern, daß an manchen Orten der Gebrauch des Velums entweder unbekannt, oder ganz aufgehoben worden ist. Das Volk wird durch dieses Zeichen der Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten außerordentlich erbaut. Namentlich ist das Velum dann vorzüglich anzuempfehlen, wenn der segnende Priester blos mit dem Chorrock angethan ist. Hat er aber auch das Pluviale um, so muß er dennoch beim Segen sich auch des Velums bedienen. Gewöhnlich ist es aus rother Seide gefertigt und mit Borten und Franzen geschmückt.

Verklärung unseres Herrn Jesu Christi.

§. 1.

Die Kirche feiert an diesem Feste das Andenken an jene wunderbare Begebenheit, wo unser Herr in Gegenwart dreier seiner Apostel, des Petrus, Jakobus und Johannes, auf einige Zeit verklärt wurde. Diese Feier reicht wenigstens bis in das fünfte Jahrhundert hinauf, wie aus einer Rede des heiligen Leo hervorgeht. Jedoch behaupten einige Liturgisten, man könne aus derselben nicht mit Bestimmtheit entnehmen, ob zur damaligen Zeit das Fest schon gefeiert worden sei, da der Heilige nur des Wunders erwähnt, wie es im Evangelium des Apostels Matthäus erzählt wird. Indessen mag sich die Sache verhalten, wie sie wolle, so viel steht fest, daß es vom neunten Jahrhunderte an in Spanien, und vorher schon im Oriente bekannt war, wo es unter die größeren Feste gezählt wurde. Eben so steht fest, daß man schon in den frühesten Jahrhunderten die Verklärung Jesu am zweiten Fastensonntage so wie an dem Sonnabende, der diesem vorangeht, commemorirte. Auch heutigen Tages stimmt noch das Evangelium des Festes mit dem am zweiten Fastensonntage überein; es ist nämlich aus Matthäus entnommen und enthält die Erzählung dieses Wunders. Die Begebenheit ereignete sich im Anfange des Frühlings, die Apostel erzählten sie aber erst, wie Durand von Mende bemerkt, in den ersten Tagen des Monats August, da ihnen der Herr geboten hatte, sie Niemandem vor seiner Auferstehung mitzutheilen. Im zwölften Jahrhunderte feierte Rom dieses Fest den sechsten August. Es scheint sich aber diese Feier nur auf einige Länder erstreckt zu haben; der Papst Calixtus III. verordnete im Jahre 1457, daß die ganze katholische Christenheit dasselbe feierlich begehen solle. Er verfaßte zu diesem Zwecke ein eigenes Officium, das in das römische Brevier aufgenommen wurde. Papst Pius V. änderte die Lectionen der beiden ersten Nocturnen und setzte an die Stelle der früheren Hymnen neue. Dieselben Indulgenzen, die das Frohnleichnamsfest hat, sind auch mit der Feier dieses Festes verbunden.

Der Sieg, den die Christen im Jahre 1457 bei Belgrad über die Türken davon trugen, bewog Calixtus III., diesem Feste einen größeren Glanz zu geben. Indessen gibt Benedikt XIV. diesen Grund nicht ausdrücklich an, sondern sagt blos, der Papst Calixtus III. habe mit dem Feste am sechsten August eine größere Feierlichkeit verbunden, um den Heren anzuflehen, er möge die Christenheit gegen die Türken unterstützen, welche damals die Länder verheerten.

Da dieses Fest gerade in einen Monat fällt, in welchem die Feldfrüchte eingeerntet werden, so feierte man dasselbe schon im dreizehnten Jahrhunderte nicht mehr öffentlich.

Die Armenier fasten an dem diesem Feste vorangehenden Tage; fällt es aber auf einen Wochentag, so wird es auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt. Nach dem Berichte des Jesuiten Gratser ist die Verklärung Christi für die Griechen ein festum fori et chori, für die Lateiner dagegen blos ein festum chori.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Keiner der vier Evangelisten bezeichnet den Berg, worauf der Herr verklärt wurde. Wegen dieses Stillschweigens sind verschiedene Ansichten darüber ausgesprochen worden. Die Einen nennen den Oelberg. Da dieser aber nicht hoch ist, so sprechen die Worte der Schrift dagegen, denn es heißt „auf einem hohen Berge." Nach Anderen soll es ein Berg am See Genesareth gewesen sein. Allgemein aber glaubt man, auf dem Berge Thabor habe sich dieses Wunder ereignet. Dieselbe Ansicht theilen unter den Alten der heilige Hieronymus

der heilige Cyrillus von Jerusalem und der heilige Johannes Damascenus, und von den Neueren Benedikt XIV. Die heilige Helena, Mutter Konstantin's des Großen, soll darauf eine Kirche zu Ehren der drei Apostel erbaut haben, die Zeugen der Verklärung ihres Meisters waren.

Johannes Beleth berichtet, daß man zu seiner Zeit zum Meßopfer an diesem Feste jungen Wein genommen habe, was sich auch in mehreren Gegenden bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat.

In einigen Kirchen Frankreichs benedicirte man nach dem „Nobis quoque peccatoribus" etc. neue Weintrauben, und beschloß diese Benediction mit „In nomine Domini nostri Jesu Christi," so daß diese Worte mit den darauf folgenden „Per quem haec omnia, Domine, semper bona creas" etc. ein Ganzes bildeten und einen vollständigen Sinn gaben. Außerdem benedicirte man auch noch andere neue Früchte.

In Angers erfolgte die Benediction der Trauben gleich nach der Epistel; sie blieben auf dem Altare in zwei silbernen Schüsseln stehen und wurden beim Agnus Dei an den Klerus vertheilt. Zu St. Martin in Tours überreichte man beim Hochamte dem Celebranten nach der Oration „Nobis quoque peccatoribus" etc. Trauben; er segnete sie mit den Worten „Benedic, Domine, hos novos fructus uvae . . . in nomine Domini nostri Jesu Christi," preßte eine oder zwei Beeren in den Kelch, vermischte den Saft mit dem consecrirten Wein und setzte das Meßopfer fort.

Verkündigung Mariens, s. Maria Verkündigung.

Verlobung, s. Sponsalien.

Verordnung — bischöfliche.

Der Bischof besitzt das wesentliche Recht, an seine Diöcesanen Verordnungen zu erlassen, da er nach den Worten des großen Heidenlehrers vom heiligen Geiste eingesetzt ist, die Kirche Gottes zu regieren. Es versteht sich von selbst, daß solche Erlasse nur für diejenigen Katholiken verbindende Kraft haben, welche der Diöcese des Bischofs angehören. Solche Verordnungen, von denen der Bischof nach der bestehenden Sitte alljährlich eine für die Fastenzeit erläßt, müssen an einem Sonntage oder Festtage von der Kanzel aus der christlichen Gemeinde öffentlich vorgelesen werden. Dieses darf aber nicht mit denen geschehen, welche an den Klerus allein gerichtet sind.

Die päpstlichen Erlasse, Bullen oder Breve genannt, sind entweder an die ganze Christenheit, oder an einzelne Kirchen und Klöster gerichtet. Solche Verordnungen haben verbindende, oder blos Gesetzeskraft. Letzteres ist der Fall, wenn durch eine Bulle oder ein Breve Indulgenzen oder Privilegien ertheilt werden. Da dem römischen Stuhle das Recht, zu strafen und zurechtzuweisen, nothwendig zukommen muß, so kann auch der Papst, als erster Wächter der katholischen Christenheit, ein bischöfliches Mandat verwerfen, wenn es heterodoxe Lehren enthält. Ohne uns hier weiter auf die kirchliche Gerichtsbarkeit und auf das Recht, päpstliche Beschlüsse zurück zu weisen und an ein zukünftiges Concilium zu appelliren, einzulassen, wollen wir nur das tiefere Bedauern aussprechen, daß sich die weltliche Macht in die geistlichen Angelegenheiten gemischt und sich angemaßt hat, die Bullen vor ihrer Veröffentlichung zu prüfen und zu censiren.

Allerdings muß es gewisse Gesetze geben, wodurch die Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht bestimmt werden. Wenn es sich indessen um rein kirchliche Gegenstände handelt, so muß die Braut Christi auch jene Freiheit genießen, die der Apostel eine Freiheit der Kinder Gottes nennt. Die Secten, die sich von der Kirche losrissen, wollten das Joch einer gesetzlichen und natürlichen Subordination von sich schütteln und fielen dadurch schmachvoll der weltlichen Macht anheim. Die schlagendsten Beweise davon liefert Rußland, England und Preußen.

Das Mandat beginnt mit dem Namen und den Würden des Bischofs und wird unten mit seinem Wappen besiegelt. Statt des letzteren steht gewöhnlich ein Kreuz und der Taufname des Bischofs. Erst seit einigen Jahrhunderten wird auch mitunter der Familienname beigefügt, immer aber geht auch diesem das Kreuz voran, eine Sitte, die ehemals unter den Christen allgemein verbreitet war. Auch die Bischöfe änderten früher bei der Consecration gleich den Päpsten ihren Namen. Letztere haben allein diesen Brauch beibehalten; sie nehmen nämlich bei ihrer Thronbesteigung den Namen eines Heiligen oder eines ihrer Vorgänger an. Diesen angenommenen Namen schreiben sie auch unter ihre Erlasse, ohne ein Kreuz beizufügen.

Versikel.

§. 1.

Der Kardinal Bona leitet dieses Wort von „vertere“ ab; denn, sagt er, wir wenden uns sofort gegen den Altar, sobald wir das Versikel hören, damit durch diese Wendung jeder zerstreute Gedanke schwinde, und wir uns wieder mit Gott vereinigen. Diese Etymologie paßt aber blos zu dem eigentlich sogenannten Versikel, das bei einem jeden Nocturn nach dem „Te Deum,“ am Ende der Hymnen, Laudes und Vespern, nach den Responsorien, den kleinen Horen, dem Completorium u. s. w. gesungen wird.

Um die Psalme leichter singen zu können, hat man dieselben nebst den Lobgesängen in Verse eingetheilt. Da aber diese im Original in der That eine Poesie in Versen sind, so kann man mit Recht die einzelnen Abschnitte „versus — versiculus“ — Versikel nennen.

Nach dem Kardinal Bona werden die Versikel deswegen mit einer hellen und klaren Stimme gesungen, damit dadurch der Kaltsinn verscheucht und die frommen Empfindungen des Herzens geweckt werden. Es wird vor den Lectionen der Nocturn recitirt, um anzudeuten, daß man sich setzen und ausruhen kann, wenn man sich durch den Psalmengesang ermüdet hat. Diese Ruhe darf aber nicht in Schläfrigkeit übergehen, weil man ja wieder den Lectionen aufmerksam zuhören muß. Das Versikel wird vor der Oration der Horen den Worten der Schrift gemäß verrichtet: „Vor dem Gebete bereite deine Seele dazu vor.“

§. 2.

Mannigfaltiges.

Ein Theil der Versikel ist aus der heiligen Schrift, ein anderer aus den Schriften der Kirchenväter entnommen. Zu letzteren gehören namentlich diejenigen, welche auf die großen Antiphonen der heiligen Jungfrau folgen.

Nach der Antiphone „Alma redemptoris mater“ folgen im römischen Ritus zwei Versikeln, die nach der Verschiedenheit der Zeit in Anwendung kommen.

Vor der Geburt unseres Herrn lautet das eine: „Angelus Domini nunciavit Maria.“ R. „Et concepit de Spiritu Sancto.“

Nach der Geburt: „Post partum, Virgo, inviolata permansisti.“ R. „Dei genitrix, intercede pro nobis.“

Auf die Antiphone „Ave regina coelorum“ folgt bei verschiedenen Veranlassungen das berühmte Versikel: „Dignare me laudare te, virgo sacrata.“ R. „Da mihi virtutem contra hostes tuos.“

Auf „Regina coeli“ folgt „Gaude et laetare, virgo Maria.“

Auf „Salve Regina“ — „Ora pro nobis, sancta Dei genitrix.“ R. „Ut digni efficiamur promissionibus Christi.“

Auf „Adoramus te, Christe, et benedicimus tibi.“ R. „Quia per sanctam crucem tuam redemisti mundum.“

Vespern, s. Horen — kanonische.

Vespermäntel, s. Pluviale.

Viatikum.

§. 1.

Dem Wortsinne nach bezeichnet „Viatikum“ eine Wegzehrung; in der Kirchensprache aber versteht man darunter die Communion, die einem Kranken zur Stärkung auf dem Wege aus dem diesseitigen in das jenseitige Leben gereicht wird. Angelus de Nuce, ein Abt von Monte-Cassino, theilt darüber folgende Ansicht mit: In den ersten Zeiten der Kirche communicirte man die Todten d. i. man legte ihnen eine Partikel der Eucharistie in den Mund. Man suchte sich dadurch den Heiden zu accommodiren, die da wähnten, die Seelen der Verstorbenen müßten, bevor sie in das Elysium gelangten, über den Cocytus auf einer Barke Charon's setzen und diesem Fährmanne ein Geldstück für die Ueberfahrt entrichten. Deswegen legte man auch in den Mund der Verstorbenen eine Münze. Um nun die heidnischen Convertiten, denen doch nicht auf einmal aller Irrglaube mit der Wurzel aus dem Herzen gerissen werden konnte, von diesem Wahne abzubringen, legte man den Verstorbenen eine himmlische Münze in den Mund, kraft deren der Körper, wenn auch todt, doch unsterblich und ewig fortleben würde. Der Verfasser setzt noch hinzu: „Wahrscheinlich wird deswegen die Communion, die den Kranken ertheilt wird, Viatikum genannt.“

Wie es sich aber auch mit der Etymologie dieses Terminus verhalten mag, so viel steht doch fest, daß in den ersten Jahrhunderten die Verstorbenen communicirt d. h. daß ihnen eine Partikel des Leibes unseres Herrn in den Mund gelegt und sie damit beerdigt wurden. Uebrigens haben diesen Brauch mehrere Concilien gemißbilliget und verworfen. Sicher aber ist davon der Terminus „Viatikum“ nicht abzuleiten, zumal er nicht blos von der Communion der Verstorbenen und der Sterbenden, sondern auch in anderen Fällen angewandt wird. So nennen manche Kirchenväter und einige Concilien „Viatikum“ 1. die Taufe, welche den Sterbenden ertheilt wird, wenn sie sie in den gesunden Tagen nicht empfangen konnten. 2. Die Buße Derjenigen, die sich in der Sterbestunde wieder mit der Kirche aussöhnten. 3. Die Eucharistie, die den Kranken überbracht wurde. Auch die consecrirte Hostie hieß Viatikum, welche in den Zeiten der Verfolgung die Gläubigen, die dem Meßopfer beiwohnten, mit nach Hause nah-

men, um sich damit selbst zu communiciren und in dem Glaubenskampfe gegen ihre Peiniger zu stärken.

§. 2.

Eine solche Communion wird allein den Kranken und Schwachen ertheilt. Ein zum Tode verurtheilter Verbrecher wird gewöhnlich nicht communicirt. In Frankreich ist dieses verboten. Der Kranke, der das Viatikum empfängt, kann schon etwas genossen haben, dieses ist aber streng bei jeder anderen Communion untersagt. Dem Kranken wird das Sacrament unter einer Formel gereicht, die von der bei der gewöhnlichen Communion angeordneten abweicht; sie lautet so: „Accipe, carissime frater — carissima soror — viaticum corporis Domini nostri Jesu Christi, quod te custodiat ab hoste maligno, protegat te et perducat te ad vitam aeternam. Amen.“ Ist auch dieses Formular nicht überall wörtlich ein und dasselbe, so stimmen doch alle dem Sinne nach mit einander überein. Das Ceremonial, welches der Spendung dieses Sacramentes vorgeht, dieselbe begleitet und ihr folgt, ist bei Bischöfen, Priestern und Klerikern feierlicher, als bei den Laien. Welchen Kranken dieses Sacrament gespendet werden kann, und welchen es verweigert werden muß, diese Entscheidung gehört in das Gebiet des kanonischen Rechtes und kann deswegen hier übergangen werden.

Wenn ein Priester das Allerheiligste zu einem Kranken trägt, so muß nach Staatsgesetzen das Militär auf der Wache das Gewehr präsentiren und zwei Mann müssen ihn bis an den Bestimmungsort begleiten. Vor dem Priester geht ein Knabe oder Kirchendiener mit einem Glöckchen voran und läutet mit demselben von Zeit zu Zeit, um den Vorübergehenden anzudeuten, daß das Viatikum in ein Krankenhaus getragen werde, und sie zur Anbetung desselben aufzufordern. Wird das heilige Sacrament unter einem Baldachin getragen, so gehen an der Seite desselben zwei oder doch wenigstens eine Person mit einer brennenden Fackel einher. Wird ein Sterbender des Abends versehen, so unterbleibt jede äußere Ceremonie.

§. 3.

In einem alten Rituale der Kathedrale zu Rouen zerbrach der Priester die consecrirte Hostie in drei Theile, senkte den kleinsten davon in den Kelch, communicirte mit dem zweiten sich und seine Assistenten und bewahrte den dritten für die Sterbenden auf — viaticum morientis. — Diese Rubrik ist sehr alt.

Der zehnte Ordo romanus, der bis in das zehnte Jahrhundert hinaufreicht, ordnet das Ceremonial bei Spendung des Viatikums folgendermaßen an: Der Priester läßt zuerst den Kranken das Kreuz anbeten und küssen, spricht dann dieselbe Absolutionsformel über ihn aus, die gegenwärtig bei Ertheilung der letzten Oelung eingeführt ist, reicht ihm den Leib unseres Herrn, nachdem er ihn in Wein eingetaucht hat, und diesen Wein selbst, der durch das Eintauchen in das Blut Jesu Christi verwandelt worden ist, mit den Worten „Accipe, frater, viaticum“ etc.

Als Serapio, ein Greis in Alexandria, der zur Zeit einer heftigen Verfolgung dem Christenthume nicht treu geblieben war, sich in Todesnöthen befand, ließ er einen Priester rufen, um aus seinen Händen das Viatikum zu empfangen. Dieser aber, verhindert, den Sterbenden zu besuchen, übergab einem Knaben eine consecrirte Partikel mit dem Auftrage, den kranken Greis damit zu communiciren. Der Greis empfing das Allerheiligste und gab unmittelbar nach dem Genusse seinen Geist auf.

Früher vergrößerte man die Strafe eines Verurtheilten dadurch, daß man ihm weder Zeit noch Mittel verstattete, sich mit Gott auszusöhnen. Erst gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts wurde ihm erlaubt, auf dem Wege zur Gerichtsstätte zu beichten. Auf der einen Seite fehlte es zur Communion an Zeit, auf der anderen widerstrebte es auch dem Schicklichkeitsgefühle, einem Men-

schen das heilige Abendmahl zu reichen, dessen Leichnam unmittelbar nach der Hinrichtung zufolge der damaligen Sitte in die Schindgrube geworfen werden mußte. Es kann leicht nachgewiesen werden, daß die Kirche stets einen zum Tode Verurtheilten als einen Kranken betrachtet habe, dem die letzten Sacramente gespendet werden können. So tadelte auf dem Concilium zu Vienne, das im Jahre 1311 gehalten wurde, Papst Clemens V. die weltliche Obrigkeit, weil sie den Missethätern vor der Hinrichtung den Empfang der Gnadenmittel untersagte. Das Verbot dieser Praxis ist demnach nicht von der Kirche, sondern von der weltlichen Macht ausgegangen. Allerdings ist es passend, den Missethäter am Tage vor seiner Hinrichtung zu communiciren, oder am Morgen desselben Tages, wenn diese erst Nachmittags vollzogen wird.

Vicarius.

§. 1.

Im Allgemeinen heißt Vicarius Derjenige, welcher die Functionen des Inhabers eines Amtes verrichtet. Es gibt in der Kirche mehrere Vicarien, die sich in Bezug auf Stellung von einander unterscheiden.

1. Die apostolischen Vicarien sind diejenigen Geistlichen, welche auf Verordnung des Papstes die ihm zukommenden Functionen verrichten. Es werden dazu gewöhnlich Bischöfe ausgewählt und unter die Heiden und Häretiker geschickt, um daselbst die katholische Kirche zu regieren und ihre Congregationen zu leiten. Solche Vicarien verwalten auch zuweilen eine Diöcese, wenn der eigene Bischof dieses nicht thun kann. So leitete als apostolischer Vicar der Bischof von Thessalonich elf Provinzen. Sehr oft verwechselt man einen apostolischen Vicar mit einem Legaten. Gewöhnlich aber findet man beide Würden nicht in einer Person vereinigt.

2. Die General-Vicare sind diejenigen Geistlichen, denen von ihrem Bischofe die Jurisdiction der Diöcese übertragen ist. Sie vertreten den Bischof in Allem. Davon ist jedoch ausgenommen die Ertheilung des Sacramentes der Firmung und Priesterweihe, so wie die Consecration der Kirchen, der Altäre, der heiligen Gefäße u. a. m., da diese Functionen ihm allein als Nachfolger der Apostel zukommen. Der Bischof kann sich solcher Vicarien so viel wählen, als er will. In Frankreich werden für ein Bisthum gewöhnlich zwei, für ein Erzbisthum aber drei gewählt. Mit dem Tode oder der Abdankung des Prälaten hört auch ihr Amt auf. Das Capitel übernimmt die Verwaltung der Diöcese und erwählt für die Zeit der Sedisvacanz Capitular-Vicarien. Letzterer Amt und Gewalt erlischt ebenfalls, wenn der neuerwählte Prälat den bischöflichen Stuhl bestiegen hat. Sonst nennt man auch die General-Vicarien Archidiakonen.

3. Beständige Vicarien. Die Mönche besaßen früher Pfarreien, und da sie zufolge ihrer Regel auf denselben nicht wohnen konnten, so erwählten sie sich einen Stellvertreter — Vicarius — und überwiesen ihm einen Theil ihrer Einkünfte. Man legte ihnen den Titel „beständig" bei, weil sie, gleich den Pfarrern, auf ihre ganze Lebenszeit angestellt waren und von ihrem Amte nicht verdrängt werden konnten. Oefters hatte aber dieser Beisatz gar keine Bedeutung, denn sie wurden von der Verwaltung der Pfarrei abgerufen, je nachdem es der Bischof oder der Vorsteher eines Klosters für gut befand.

§. 2.

Außer den Vicarien gibt es in manchen Pfarreien auch Hilfsprediger, welche Messe lesen und das Officium singen; sie stehen unter dem Pfarrer und müssen

dem Gottesdienste in kirchlicher Kleidung beiwohnen und nehmen an den Einkünften der Kirche, den Fundationen und Accidenzien Antheil.

Nebst ihnen haben umfangsreiche Pfarreien noch eine große Anzahl anderer Priester, die Administratoren genannt werden, weil ihnen die Spendung der heiligen Sacramente übertragen ist. Sie verrichten alle pfarreilichen Geschäfte, hören Beichte, predigen, besuchen Kranke, unterrichten die Jugend und taufen. Die Administration dieses letzten Sacramentes, die ursprünglich ein ausschließliches Recht der Bischöfe war, ging später auf die Pfarrer über, und diese übertrugen sie ihrer zahlreichen Geschäfte wegen allmählich ihren Vicarien. Da aber auch diese wegen des regen Antheils, den sie an der Administration der Pfarrei nehmen mußten, die Taufe und die anderen Sacramente nicht mehr spenden konnten, so ging diese schönste und erhabenste aller geistlichen Functionen in die Hände der oben genannten Geistlichen über. Diese sind demnach im eigentlichen Sinne des Wortes die Substituten und Repräsentanten der Pfarrer und können deswegen ebenfalls Vicarien genannt werden.

Die dem Vicarius zukommenden Verrichtungen heißen Vicariat.

Vigilie.

§. 1.

Dem Wortsinne nach bezeichnet „Vigilie" den Mangel an Schlaf, da dieser Terminus von „vigilare" abgeleitet und dem „dormire" geradezu entgegengesetzt ist. Heutigen Tages versteht man aber darunter mit Ausschluß der ursprünglichen Bedeutung den Tag, der einem Feste vorangeht, ohne dabei an die zwischen beiden liegende Nacht zu denken. Der Kardinal Bona spricht in seinem Werke „divina psalmodia" nach seiner Gewohnheit sehr salbungsvoll von der Herrlichkeit der Vigilien. Unter den vielen Beweggründen, welche die nächtlichen Uebungen der Frömmigkeit anempfehlen, steht ihm als höchster die Erfüllung der göttlichen Verheißung von einem zukünftigen Erlöser oben an; denn dieser würdigte sich, des Nachts, von einer reinen Jungfrau geboren zu werden. Und nachdem der Auctor die trefflichen Worte „Dum nox in suo cursu medium iter haberet, omnipotens sermo tuus, Domine, de coelo a regalibus sedibus prosilivit," die aus dem Buche der Weisheit entnommen sind und an der Vigilie vor Weihnachten gesungen werden, angeführt hat, läßt er seine eigenen Empfindungen sprechen und sagt: „Zur Nachtzeit erschien der Erlöser zum ersten Male, um gerichtet zu werden; mit Ruhm und Herrlichkeit wird er zum zweiten Male, wie ein Dieb in der Nacht, erscheinen, um die Menschen zu richten. Darum ermahnt er uns, für unser Seelenheil zärtlich besorgt, zu wachen und verspricht die Seligkeit Denen, welche er wachend finden wird." Schön drückt sich auch über diesen Gegenstand der heilige Chrysostomus aus, wenn er spricht: „Die Nacht ist keineswegs geschaffen, um sie ganz mit Schlaf zuzubringen und sich während derselben einer verweichlichten Unthätigkeit hinzugeben. Das Gegentheil davon beweisen manche Klassen von Arbeitern, die Schiffer und die Kaufleute. Gleich der Kirche stehe demnach auch du um Mitternacht auf, betrachte das Heer der Sterne, die tiefe Stille und die überall herrschende Ruhe. Staune über die Wunder der Schöpfung. In einem solchen Augenblicke ist deine Seele reiner, freier und zartfühlender; sie ist für das Erhabenste empfänglich und von der Erde losgeschält. Das Dunkel und das tiefe Schweigen fördern vorzüglich ihre innere Zerknirschung. Wenn du in einem solchen Momente das Firmament mit seinen unzählbaren Lichtern betrachtest, wirst du in der Betrachtung der Weisheit des Höchsten ein unsägliches Vergnügen empfinden. Gott erhöret deine nächtlichen Bitten, wenn du die Zeit der Ruhe in eine Zeit der Seufzer und der Klagen verwandelst."

Die Heiden feierten, wie sich dieses aus ihren Schriften ergibt, die Vigilien zu Ehren ihrer falschen Gottheiten. Auch die Juden verrichteten des Nachts Gebete, wie aus vielen Stellen der heiligen Bücher nachgewiesen werden kann. So spricht der königliche Prophet David: „Media nocte surgebam ad confitendum tibi.“ Und an einer anderen Stelle: „In noctibus extollite manus vestras in sancta et benedicite Dominum.“ Die ersten Christen versammelten sich in der Nacht, die den Hauptfesten voranging, in den Kirchen und brachten dieselbe mit Gebeten und Lobgesängen zu. Ein Beweis davon liefern die Meßformulare von der Weihnachts-, Oster- und Pfingstvigilie. Aber diese herrliche Einrichtung artete in Mißbrauch aus. Denn in diese christlichen Versammlungen drängten sich, wie Dürand von Mende berichtet, Sänger und Tänzer, die unpassende Lieder sangen, unanständige Tänze aufführten und strafbaren Unfug trieben. Deswegen verschwand die Feier der Vigilie und statt ihrer fastete man des Tages, wie dieses noch in unseren Tagen zu geschehen pflegt. Bergier weicht in seinem Dictionnaire von der Meinung Dürand's ab und behauptet, aber jedenfalls ohne Grund, daß das Fasten an den Vigilien eine bloße Nachahmung der Faste vom Ostersonnabende sei.

Man hat den Christen den Vorwurf gemacht, daß sie durch die Feier der Vigilien die heidnischen Gebräuche nachahmten. Liegt denn aber darin etwas Anstößiges, wenn jene auf eben die Weise die Geheimnisse ihrer Religion verehrten, auf welche die Heiden ihren Gottheiten huldigten? So viel aber steht fest, daß die Christen in den ersten Jahrhunderten sich in den Vigilien durchaus nicht den schändlichen Orgien des Heidenthums überließen, da ihr Eifer so glühend und ihr Lebenswandel so lauter war. Uebrigens waren in den vier ersten Jahrhunderten die Vigilien nicht bloße Vorbereitungen für hohe Feste, sondern man brachte auch ganze Nächte an den Gräbern der Martyrer zu Namentlich unterzog sich das weibliche Geschlecht diesen Andachtsübungen; sie wurden aber von den Concilien untersagt, da sich in der Folgezeit Mißbräuche in dieselben eingeschlichen hatten.

§. 2.

Die Hauptfeste in dem kirchlichen Cyclus, als Weihnachten, Epiphanie, Ostern und Pfingsten, haben eine Vigilie, die ein besonderes Officium hat. Zu diesen Hauptfesten fügte die Kirche im Laufe der Zeit einige Feste Mariens und anderer Heiligen, als Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, das Fest Johannes des Täufers, das Fest der Apostel und des heiligen Laurentius. Die zuletzt genannten gehören nach der römischen Liturgie in Bezug auf den genannten Punkt zu den Festen zweiter Klasse, können demnach verlegt, müssen aber an dem betreffenden Tage commemorirt werden. Was das Fasten an den Vigilien dieser Feste anbelangt, so herrscht nicht überall eine völlige Gleichförmigkeit. Fast durchgehends sind die Vigilien vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten, vor den Festen Petri und Pauli, vor Mariä Himmelfahrt und vor Allerheiligen Fast- und Abstinenz-Tage. An allen anderen Vigilien darf man weder fasten noch sich der Fleischspeise enthalten, nur muß das besondere für sie bestimmte Officium verrichtet werden.

Vigilie heißt auch zuweilen der Theil des Officiums, welcher aus dem Matutinum und den Laudes besteht. So ist öfters von den Vigilien für die Verstorbenen die Rede, da früher in der That das officium defunctorum in der Nacht gebetet wurde. Dieses beweisen nebst einem Statute der Pariser Universität vom Jahre 1215 mehrere alte Documente, worin die Exequien beschrieben sind. Die Bücher der Bischöfe und anderer vornehmen Personen trug man zu diesem Zwecke des Nachts in die Kirche. So heißt es von dem Leichenbegängnisse Wilhelm's, Bischof zu Mans: „Circa noctem fuit corpus ejus ad ecclesiam beati Juliani deportatum, cui in choro ecclesiae posito, postquam ponti-

ficalibus fuit infulis tamquam accessurus ad altare decoratus, evectis circa ipsum candelebris et altis trabibus ad sustinendos cereos, canonici et clerici exequias reddiderunt in vigiliis, in psalmis et suffragiis ac magnis luminaribus et aliis circa funus solitis multum honorem, tamquam patri et pastori reddentes.“ Obwohl diese Art Vigilien schon seit mehreren Jahrhunderten aufgehört haben, so werden wir doch an sie dadurch einigermaßen erinnert, daß noch heutigen Tages in manchen Ländern am Abende, der dem Allerheiligen-Feste vorangeht, das officium defunctorum gebetet wird, welches zuweilen bis um Mitternacht dauert.

Ein treues Bild von den ehemaligen Vigilien liefert die heilige Weihnachtsnacht. Das Officium beginnt des Abends gegen zehn Uhr und schließt mit der ersten Messe. Während derselben werden die „Laudes“ gebetet. Manche Fromme, welche am Tage communicirt haben, bringen die übrige Nacht betend in der Kirche zu und warten das zweite Meßopfer ab. Der elfte Ordo romanus spricht von zweierlei Vigilien in der Weihnachtsnacht und nennt die ersteren eigentliche Vigilien, die letzten aber Metten. Bei diesen sang der Chor das Invitatorium.

Visitation — bischöfliche.

§. 1.

Der Bischof ist streng verpflichtet, seine Diöcese zu bereisen. Mit Uebergehung des Beweises, daß diese Pflicht ihm zukomme, wollen wir blos das Ceremonial angeben, was bei einer solchen Visitation eingeführt ist. Die Kirche muß eben so wie an hohen Festtagen geschmückt sein, und am vorangehenden Abende müssen alle Glocken durch eine Viertelstunde geläutet werden. Mitten im Chor wird ein Betstuhl und zur Linken desselben ein Armstuhl gesetzt, oder auch ein Thron errichtet, und in dessen Nähe Stühle für die Geistlichen gestellt, die den Bischof begleiten. Sobald dieser bei dem Haupteingange angelangt, werden alle Glocken geläutet. Der gesammte Klerus geht ihm entgegen mit Rauchfaß, Kreuz und Sprengkessel und erwartet ihn am Thore der Stadt. Der Pfarrer ist mit einem Chorrocke und einem Pluviale angethan, trägt aber keine Stola. Letzterer reicht dem ankommenden Bischofe das Crucifix zum Küssen dar, die Procession setzt sich in Bewegung und singt Responsorien, Lobgesänge, Psalme oder Hymnen. Das römische Pontificale läßt hierin einen sehr großen Spielraum. Am öftersten und wohl auch am passendsten wird das „Benedictus Dominus Deus Israel“ etc. gesungen. Wenn er an der Kirchthüre angelangt ist und die Anwesenden mit Weihwasser aspergirt hat, wird er von dem Pfarrer incensirt. Am Fuße des Altars wird die am Eingange der Kirche intonirte Antiphone beendigt, und einige Versikel oder eine, auch wohl mehrere Orationen werden hinzugefügt. Die Antiphone vom Kirchenpatron wird gesungen, und der Pfarrer oder der Bischof selbst verrichten die betreffende Oration.

Wenn Letzterer mit dem Allerheiligsten den Segen ertheilt hat, begibt er sich unter Psalmengesang zu dem Baptisterium und, wenn er es besichtigt hat, processionaliter unter Absingung des „De profundis“ etc. auf den Kirchhof, wo er eine Oration für die Verstorbenen verrichtet.

Kann der Bischof nicht in eigener Person die Diöcese bereisen, so überträgt er die Visitation dem Weihbischofe, General-Vicarius, dem Dechanten oder einem andern Priester. Diese bischöflichen Abgeordneten müssen ebenfalls unter angemessenen Feierlichkeiten empfangen werden. Die nöthigen Vorschriften darüber enthalten die Rituale.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Die ältesten Concilien machen es den Bischöfen zur Pflicht, ihre Diöcesen zu visitiren. Schon das Concilium zu Meaux im Jahre 845 nennt eine solche Visitation einen alten Brauch.

Die Erzbischöfe bereiseten früher die Diöcesen ihrer Suffragne, da ihnen das Concilium von Trient dieses Recht zuerkennt. Jedoch wird dasselbe, ohne daß es durch ein Gesetz aufgehoben worden wäre, schon seit langer Zeit nicht mehr gehandhabt.

Ehedem gehörte es zu den Privilegien der Magistratualen, den Baldachin, unter welchem der Bischof einherging, von dem Thore seines Einzuges an bis zur Kirche zu tragen. Dieses Recht ist gegenwärtig auf die Mitglieder des Kirchen-Collegiums übergegangen.

Vorsänger.

Den Chor der Sänger nannte man früher schola cantorum. An der Spitze derselben stand ein Vorsteher, caput scholae oder auch praecentor genannt. Dieses Amt wurde bald einem Würdenträger, bald einem Beneficiaten übertragen, immer aber mußte dazu ein Geistlicher gewählt werden. In einigen Kapiteln ist das Andenken an diese ehemalige Einrichtung dadurch aufrecht erhalten worden, daß der Vorsänger zum Zeichen seiner Würde den sogenannten Sängerstab in seiner Hand hält. Es thut dieses entweder der Archidiakon, oder ein Kanonicus, oder auch ein Ehrendomherr. Er führt auch den Namen „scholasticus“ weil ihm die Aufsicht über die christlichen Schulen übertragen ist.

Man hat zuweilen, jedoch fälschlich, den Vorsänger mit dem Senior verwechselt; denn Letzterer war in einigen Kapiteln der erste Würdenträger, der das Officium leitete und auf Beobachtung des Ceremonials drang. Jedoch läßt sich hierüber nichts Bestimmtes angeben, da niemals hierin eine gleichförmige Regel beobachtet wurde.

Votivmesse.

§. 1.

Obwohl nach den Regeln der Liturgie die Messe mit dem Officium übereinstimmen soll, so finden doch hierin manche Ausnahmen statt, die durch die Rubriken angegeben werden. Diese Ausnahmen werden zu Gunsten der Votivmessen gemacht. Das römische Missale spricht von derartigen Messen zu Ehren der heiligen Jungfrau; sie sind gewöhnlich auf den Sonnabend verlegt, wenn auf denselben nicht ein fest. dupl. oder semidupl., oder eine Octave und Vigilie, oder die Messe von einem verlegten Sonntage trifft. Eben so sind davon ausgenommen die Sonnabende des Quatembers und der vierzigtägigen Fastenzeit. Im Advent wird jeden Sonnabend, ausgenommen wenn eine Vigilie auf denselben fällt, die Hauptmesse de B. M. V. gelesen, obwohl nicht eben dieses Officium recitirt wird.

Die Rubriken geben die Regel an, welche bei anderen Votivmessen zu beobachten sind. Nach dem römischen Ritus dürfen sie an allen Wochentagen gelesen werden, an welchen nicht ein fest. dupl. gefeiert wird; es muß aber dabei

der vorangehende Sonntag und das Fest des Tages commemorirt werden. Eine solche Messe darf jedoch ohne einen hinreichenden Grund nicht gelesen werden, weil dieselbe so viel als möglich mit dem Officium des Tages übereinstimmen muß. Bei dem Meßopfer für die Verstorbenen sind wieder andere Regeln zu beobachten. Die Kirche ist in Bezug auf Votivmessen sehr nachsichtsvoll, wenn die Leiche zugegen ist.

Man würde sich sehr irren, wenn man glauben wollte, die Votivmessen seien in den ersten christlichen Jahrhunderten unbekannt gewesen; denn schon der heilige Augustinus berichtet, daß in einem Privathause eine Messe celebrirt worden sei, worin Gott gebeten wurde, er möchte einen Menschen von dem unreinen Geiste befreien. Eben so muß die Messe, welche am Mittwoch des vierten Fastensonntags celebrirt wurde, eine Votivmesse genannt werden, weil sie nicht mit dem betreffenden Officium harmonirte. Dasselbe ist der Fall bei vielen anderen Messen, die man zur Beseitigung von Bedrängnissen celebrirte. Der Cardinal Bona führt ein Sacramentarium an, das mehr als neunhundert Jahre alt ist und mehrere Votivmessen mit nachstehenden Titeln enthält: Für das Seelenheil der Lebenden; für die Reisenden; für die Betrübten; für den Geburtstag eines Priesters, der auf seine Intention celebriren will; für die Zeit einer ansteckenden Krankheit; für die Rinderseuche; für die Unfruchtbarkeit; für die Bitte um Regen; für die Bitte um schönes Wetter; für die Danksagung nach Sturm und Gewitter; für Die, welche den Agapen beiwohnen; für die Mönche an ihrem Geburtstage; für die eheliche Fruchtbarkeit; für die Benediction einer Wittwe, welche das Gelübde der Keuschheit abgelegt hat; für den Tag der Einkleidung einer Jungfrau; für die Könige zur Zeit des Krieges; gegen ungerechte Richter; für die Gottlosen, damit sie sich bekehren; für eine kranke Person; für die Danksagung einer von Gott erhaltenen Heilung; für das zeitliche Wohl eines Hauses oder einer Familie. Der Auctor Schultingius hat aus den verschiedenen Missalen hundert und fünfzig Votivmessen für die mannigfaltigen Angelegenheiten der Menschheit gesammelt und zusammengestellt.

Die Anniversarien und das Meßopfer für die Verstorbenen sind ebenfalls sehr alt, wie dieses bereits in anderen Artikeln angegeben worden ist. Beide unterscheiden sich jedoch dadurch von einander, daß erstere in Gegenwart der Leiche, letztere aber täglich celebrirt werden können. Jene können, mit Ausnahme der Hauptfeste und der drei letzten Tage in der Charwoche, täglich celebrirt werden. In keinem Falle aber darf in der gesammten Christenheit das Meßopfer erster Art für die Verstorbenen, selbst in Gegenwart der Leiche, in den Kirchen an Sonn- und Feiertagen dargebracht werden, wo nur eine Messe gelesen wird, weil an diesen Tagen für das Seelenheil der Pfarrkindert celebrirt werden muß. An den genannten Tagen, so wie noch an mehreren anderen Festen, darf auch das Meßopfer, das in dem Missale die Ueberschrift „quotidiana" führt, dargebracht werden. Es würde sicher von großem Nutzen sein, wenn die Pfarrgemeinde darüber unterrichtet und belehrt werden möchte, daß die Wirkung des Opfers dieselbe sei, wenn auch statt der Votivmesse die Messe vom Tage gelesen werde.

§. 2.

Es gibt Votivmessen, die einen Theil des Officiums enthalten. Dazu gehören die Messe „de Beata" an allen Sonnabenden des Jahres, wenn auf dieselben nicht ein größeres Fest fällt. Das römische Missale enthält deren fünf für die verschiedenen Jahreszeiten: die erste für den Advent. Der Introitus derselben beginnt mit „Rorate" und das Evangelium mit „Missus est Angelus." Die zweite für die Zeit, welche zwischen Weihnachten und Mariä Reinigung liegt; ihr Introitus beginnt mit „Vultum tuum" und das Evangelium mit „Pastores loquebantur." Die dritte für die Zeit von Mariä Reinigung bis zu Ostern mit dem Introitus „Salve, sancta parens" und dem Evangelium „Loquente Jesu

ad turbas.“ Denselben Introitus hat die vierte, die von Ostern beginnt und bis Pfingsten reicht; ihr Evangelium fängt mit den Worten an „Stabant juxta crucem.“ Die fünfte, die dasselbe Evangelium und denselben Introitus wie die dritte hat, ist für die Zeit, welche zwischen Pfingsten und Weihnachten liegt.

Wasser zur Messe.

Schon in den ältesten Zeiten wurde beim Meßopfer der Wein mit Wasser vermischt. Die Juden pflegten bei der Feier des Paschafestes dieselbe Sitte zu beobachten. Jedoch gehört diese Mischung nicht zum Wesen des Opfers. Die Consecration mit bloßem Weine ist zwar gültig, aber gesetzwidrig, da die Beimischung nicht Christus selbst, sondern die Kirche angeordnet hat. Wenn demnach ein Priester das Wasser wegließe, so würde er ganz unkirchlich handeln und eine grobe Sünde begehen. Das sechste allgemeine Concilium, das im Jahre 680 zu Konstantinopel gehalten wurde, schloß die Armenier aus der Kirchengemeinschaft aus, weil sie beim Meßopfer den Wein nicht mit Wasser vermischten. Auch auf dem Concilium von Florenz kam dieser Gegenstand zur Sprache, und die versammelten Väter erklärten, daß der Wein mit Wasser durchaus vermischt werden müsse.

In den ersten Jahrhunderten goß der Celebrant das Wasser in Form eines Kreuzes zu dem Weine im Kelche, ohne es sonst weiter zu benediciren. Es ergibt sich dieses aus den römischen Kirchenordnungen. Als man aber später bei der Vermischung des Weines mit Wasser das Gebet „Deus, qui humanae“ etc. verrichtete, so benedicirte der Priester das Kännchen mit Wasser. Bekanntlich stellt das Wasser die Menschheit Jesu Christi, der Wein seine Gottheit, und die Vermischung beider Elemente die Vereinigung der Geschöpfe mit ihrem Schöpfer vor. Auch wird dadurch an jenes Blut und jenes Wasser erinnert, das aus der geöffneten Seite des sterbenden Erlösers floß. Dieses ist der Grund, weswegen der Celebrant bei Vermischung des Weines mit Wasser in manchen Gegenden die Worte ausspricht: „De latere Christi exivit sanguis et aqua.“ In den Meßopfern für die Verstorbenen unterbleibt diese Benediction des Wassers, weil letzteres nach der Erklärung mehrerer Liturgisten ein Symbol der Seelen im Fegfeuer ist, die, indem sie schon an den Pforten des Himmels stehen, der streitenden Kirche nicht mehr angehören. Die Quantität des Wassers muß immer geringer sein, als die des Weines. Von ersterem genügen sonst einige Tropfen. In Italien befindet sich bei den Meßkännchen ein Löffel, womit das Wasser in den Wein gegossen wird. Zufolge des fünfzehnten Ordo romanus werden bei der Messe, die der Papst liest, drei Tropfen Wasser zu dem Weine gegossen.

Bei einem Hochamte gießt der Subdiakon das Wasser in den Kelch. Dieser Brauch ist nicht sehr alt und reicht höchstens bis in das vierzehnte Jahrhundert hinauf; denn Wilhelm Dürand, der zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts lebte, drückt sich darüber so aus: „Diaconus fundens aquam in calice offert presbytero seu episcopo.“ Früher goß das Wasser nicht einmal der Diakon, sondern der Celebrant selbst in den Kelch. Wenn das Meßopfer in Gegenwart des Bischofs dargebracht wird, so benedicirt dieser das Wasser. Bei den Griechen wird zweimal Wasser in den Kelch gegossen, das erste Mal vor Beginn der Messe und das zweite Mal beim Offertorium. Der Priester durchbohrt die Hostie mit einer Lanze, sprechend: „Ein Soldat durchbohrte seine Seite und es floß Blut und Wasser daraus.“ Der Diakon gießt kaltes Wasser in den Kelch und reicht nach der Consecration dem Celebranten ein Kännchen mit warmem Wasser. Dieser segnet es mit den Worten: „Die Gluth der Heiligen wird jetzt, immer und in Ewigkeit gepriesen.“ Der Diakon: „Diese Gluth des Glaubens ist voll des

heiligen Geistes." Nach Baronius hat die römische Kirche stets geglaubt, daß der Wein und das Wasser in das Blut Jesu Christi verwandelt werde. Jedoch ist diese Meinung vielfach angefochten worden.

Wegzehrung, s. Viatikum.

Weihen — niedere, s. Ordines minores.

Weihkessel, s. Sprengkessel.

Weihnachten.

§. 1.

Weihnachten und das Fest der heiligen drei Könige feierte man ursprünglich an einem und demselben Tage unter dem Namen „Theophanie" d. i. Erscheinung Gottes. Und in der That zeigte sich ja auch der Messias in der gebrechlichen und sterblichen Hülle eines Menschen, als er geboren, und seine Geburt zuerst den Hirten auf dem Felde durch einen Engel und den drei Weisen des Morgenlandes durch einen Stern bekannt gemacht wurde. Nach dem heiligen Epiphanius erschien der göttliche Erlöser am elften Tage des Monats Tiby in der Welt d. i. nach unserer Zeitrechnung am sechsten Januar. Johannes Chrysostomus sagt, daß man diesen Tag gleich von Anfang an von Thracien bis Cadix feierte. Höchst wahrscheinlich ist das Fest jedoch nicht so alt, als die Feier von Ostern, Pfingsten und Christi Himmelfahrt; denn der genannte Gottesgelehrte konnte es immerhin ein altes Fest nennen, wenn es auch nicht über das Jahr 138 hinausreichte, wo es, wie man behauptet, der Papst Telesphorus einsetzte. Diese Ordnung der Dinge beobachtete man bis auf Julius I. Als dieser Papst im Jahre 337 den Stuhl des heiligen Petrus bestieg, ließ er in Rom in den Reichs-Archiven genaue Untersuchungen über den Geburtstag des Erlösers anstellen. Es handelte sich um die Zeit, wo der Kaiser Augustus die Zählung seiner Unterthanen vornehmen ließ. Es ergab sich aus diesen Nachforschungen, daß sich das ewig denkwürdige Ereigniß nicht, wie man bis dahin geglaubt hatte, den sechsten Januar, sondern den fünf und zwanzigsten Dezember zugetragen hatte. Diese Nachforschung war um so nothwendiger und das Ergebniß derselben um so wichtiger, weil die Orientalen in Bezug auf das Fest „Theophanie," das die Occidentalen durchgehends den sechsten Januar feierten, gar nichts Bestimmtes hatten. Begingen auch die meisten orientalischen Kirchen seine Feier am sechsten Januar, so ließen sie doch andere erst im April und einige sogar im Mai eintreten. Dieser Abweichung folgten auch manche occidentalische Kirchen, behielten aber durchgehends den Namen „Epiphanie" bei. Nach dem Beispiele der lateinischen Kirche feiert auch die orientalische das Geburtsfest des Herrn den 25. Dezember und am sechsten Januar das Fest der heiligen drei Könige unter dem Titel „Epiphanie" oder „Theophanie."

§. 2.

Das Geburtsfest des Messias wird demnach erst seit dem vierten Jahrhunderte am fünf und zwanzigsten Dezember gefeiert. Seinem Range nach steht es eben so hoch, als Ostern und Pfingsten. An diesen drei Festen mußten die Gläubigen bis zu dem Concilium im Lateran im dreizehnten Jahrhunderte am Tische des Herrn erscheinen. Auch feierte man früher alle Tage, die zwischen Weihnachten und Epiphanie liegen, eben so, wie der Sonntag gefeiert wird. Die Vigilie dieses Festes steht den Vigilien vor Ostern und Pfingsten gleich und hat sogar vor dem Sonntage den Vorzug, wenn sie mit demselben zusammentrifft. An derselben ist das Fasten immer geboten. Das Officium an diesem Tage unterscheidet sich von den Officien der anderen ihm gleichstehenden Feste. Die Messe an der Vigilie ist nicht, wie die Messen an der Oster- und Pfingstvigilie, für die Nacht bestimmt. Seit dem fünften Jahrhunderte las man sie, so wie dieses sonst an den Tagen der kleinen Faste zu geschehen pflegte, zur None. Außer ihr gab es noch drei andere Messen, von denen die eine für die Nacht, die andere für den Morgen, und die dritte für den Tag bestimmt war.

Nach der an der Vigilie gelesenen Messe beginnen die ersten Vespern. Die Metten werden einige Stunden vor der Messe gesungen. Diese schließt sich gegen Mitternacht unmittelbar an jene an, weil nach einer alten, ehrwürdigen Ueberlieferung der Erlöser in dieser Stunde geboren wurde. Nach der Auslegung der Kirchenväter war dieses schon mit dem im Buche der Weisheit enthaltenen Worten vorher verkündigt: „Cum nox in suo cursu medium iter haberet, omnipotens sermo tuus de coelo e regalibus sedibus prosilivit.“

Wenn der Priester und die Laien communicirt haben, beginnen die Laudes geradezu, so daß ihnen weder eine Invocation, noch ein Capitulum und ein Hymnus vorangeht. Der dreizehnte Ordo romanus, der das Alterthum dieses Brauches bestätigt, berichtet, daß am Ende der Messe, welche der Papst um Mitternacht liest, seine Kapelläne die Laudes singen, ohne den Anbruch des Morgens abzuwarten, wie dieses an anderen Tagen des Jahres zu geschehen pflegt. Der nämliche Ordo bemerkt auch, daß der heilige Vater die Messe beim Beginn des Tages in der Kirche der heiligen Anastasia liest, weswegen auch in dem zweiten Meßopfer diese Martyrin commemorirt wird.

Benedikt XIV. berichtet in seiner Abhandlung über die Feste, daß ehemals in Gallien der Priester am Weihnachtsfeste zwei Messen las. Dieses änderte sich aber und man las ebenfalls drei Messen, sobald durch Karl den Großen der römische Ritus daselbst eingeführt war. Jedoch besaßen dieses Privilegium anfangs allein die Bischöfe. Diese bevollmächtigten auch die Priester nach und nach, bis der Brauch sich allgemein verbreitete. Die Praxis, die drei Messen hinter einander ohne Unterbrechung zu lesen, besteht noch nicht sehr lange. Sonst celebrirte man die erste Messe um Mitternacht, die zweite beim Anbruche des Tages und die dritte am Tage selbst nach der Terz.

Die letzte ist die feierlichste. Leider ist in dem Missale von Pius V. die herrliche Sequenz nicht mit aufgenommen worden, die ehemals in derselben vorkam. Zu Rom begann diese in den frühesten Jahrhunderten mit den Worten: „Laetabundus exultet fidelium chorus“. . . Sie wurde, wie der elfte Ordo romanus berichtet, von Sängern während eines Gastmahles aufgeführt, das der Papst seinen Prälaten am Weihnachtsfeste gab.

§. 3.

Die Octave von Weihnachten ist fast eben so alt, als das Fest selbst. Es frägt sich aber, warum während derselben, obwohl sie ebenfalls in den ersten Rang gehört, auch andere Feste gefeiert werden können, da dieses doch in der Oster- und Pfingstoctave nicht geschehen darf? Diese Frage läßt sich leicht beant-

worten, wenn man sich erinnert, daß in den ersten Jahrhunderten das Weihnachtsfest unter dem Namen „Theophanie" den sechsten Januar gefeiert wurde. Zu jener Zeit war der 26. Dezember zur Feier des Martyrers Stephanus, der 27ste zu Ehren Johannes des Evangelisten und der 28ste zum Andenken an den Mord der unschuldigen Kinder bestimmt. Diese Feste behielt man auch dann noch bei, als das Geburtsfest des Herrn auf den 25. Dezember verlegt wurde. Das Fest „Epiphanie" liefert hiervon den Beweis; denn es hat gleich dem Oster- und Pfingstfeste eine Octave, in welche kein anderes Fest fällt, weil es ursprünglich die Octave von Weihnachten war.

Das Fest der heiligen drei Könige wird unter die Hauptfeste gezählt, weil dasselbe einst mit Weihnachten vereinigt war. Deswegen werden auch die Sonntage nicht nach Weihnachten, sondern nach Epiphanie gezählt, wie dieses auch nach Ostern und Pfingsten zu geschehen pflegt. Seitdem bestimmte Regeln über den Gebrauch der Farben festgesetzt sind, wird für beide Feste, für Weihnachten und Epiphanie, die weiße Farbe gewählt. Einige Kirchen nehmen für die zweite Messe die gelbe oder Aurorafarbe und drücken dadurch die Uebereinstimmung mit der Zeit aus.

An dem Tage, auf welchen immer das Weihnachtsfest fallen mag, sollte es auch der Freitag oder Sonnabend sein, ist der Genuß von Fleischspeisen erlaubt, weil er, wie die Liturgisten einstimmig sagen, ein Tag der Freude ist. Die Griechen fasten an dem Freitage und Sonnabende, der zwischen Weihnachten und Epiphanie liegt, ebenfalls nicht, obwohl sie dieses an den genannten beiden Tagen durch das ganze Jahr thun.

§. 4.

Mannigfaltiges.

Das Weihnachtsfest hat immer eine Vigilie gehabt. Der heilige Cäsarius sagt in seiner Klosterregel, daß man an derselben nach Mitternacht von drei Uhr bis zum Anbruche des Tages wachen soll. Obwohl die Vigilie vor anderen Festen wegen der eingeschlichenen Mißbräuche aufgehoben wurde, so machte doch die Weihnachts-Vigilie davon eine Ausnahme. An derselben stellte man früher die Geburt des Erlösers dramatisch dar. Es traten in einem solchen Drama Personen auf, welche die Rolle des heiligen Joseph's, der Hirten auf dem Felde u. A. m. spielten. Mißbräuche verbannten auch derartige religiöse Darstellungen. Jedoch wird auch jetzt noch hier und da ein sogenanntes Officium der Hirten recitirt; es besteht aus einer Art Dialog, der von den Chorknaben und den Sängern abwechselnd gesungen wird. In vielen Landkirchen führt man bei der ersten heiligen Messe die Weihnachts-Cantate auf. Es liegt dabei ein Kind in einer Krippe. Werden bei einer solchen Ceremonie die Grenzen nicht überschritten, so ist eine derartige Darstellung für das Volk nicht ohne Erbauung, weil sein Glaube durch diese lebendigen Bilder kräftig genährt wird.

Einige Kaiser, als Karl IV., Friedrich III. u. a. m. sangen, wie berichtet wird, während ihres Aufenthaltes in Rom an Weihnachten die siebente Lection des nächtlichen Officiums, die zum Texte die Worte des Evangeliums hat: „Exiit edictum a Caesare Augusto." Sie zogen dabei ihr Schwert aus der Scheide und schwangen es mit ihrer Hand. Nach dem Berichte Benedikt's XIV. benedicirt noch heutigen Tages der Papst in der Weihnachtsnacht eine Krone und ein Schwert, um damit entweder einen der Feier beiwohnenden Fürsten zu beschenken, oder auch diese Insignien an einen auswärtigen Monarchen zu schicken.

Wenn die oben genannte Sequenz „Laetabundus," die dem heiligen Bernard zugeschrieben wird, beendiget war, so küßte jeder Sänger die Füße des Papstes und empfing von ihm ein Geldstück und eine Schale Wein.

In mehreren Kirchen wird nach dem nächtlichen Officium dieses Festes und unmittelbar vor dem „Te Deum" das Geschlechtsregister Jesu Christi nach dem heiligen Matthäus recitirt.

In einer Bulle ertheilte Papst Innocenz III. dem Bischofe von Bethlehem die Erlaubniß, zur Erinnerung an den Lobgesang der Engel bei der Geburt Jesu Christi in jeder Messe das „Gloria in excelsis" zu recitiren. Dieser Prälat hatte bekanntlich seinen Sitz in der Kapelle des Hospitals von Clamecy in der Diöcese Nevers.

Der Stall, worin Christus geboren wurde, war in einen Felsen gehauen. In seiner Nähe befand sich ein gemeinsamer Gasthof. Da derselbe schon voll von Reisenden war, so konnten Joseph und Maria daselbst keine Herberge mehr finden und waren genöthiget, in dem Stalle einzukehren. Hier beteten die Hirten den Gottmenschen an. Es waren deren nach einer alten Tradition drei, was um so wahrscheinlicher ist, da etwa tausend Schritte von Bethlehem eine Kirche unter dem Namen der „drei Hirten" erbaut wurde. Benedikt XIV. hält es nicht für unwahrscheinlich, daß sich in diesem Stalle ein Ochs und ein Esel befanden, die durch ihren Odem das göttliche Kind erwärmten. Er beruft sich dabei auf mehrere andere gewichtvolle Zeugnisse. Die Evangelien erwähnen jedoch nicht das Mindeste von dieser Begebenheit.

Als Papst Gregor VII. am Weihnachtsfeste die erste Messe las, riß ihn ein römischer Bürger, Namens Cencius, ein Anhänger des Kaisers Heinrich IV., gewaltsam vom Altare, verwundete ihn stark und schleppte ihn in einen Thurm.

Obwohl sehr viele Liturgisten behaupten, Papst Julius I. habe das Weihnachtsfest auf den 25. Dezember verlegt, so sucht doch Benedikt XIV., gestützt auf den heiligen Augustin und Chrysostomus, zu beweisen, daß dasselbe schon lange vor dem oben genannten Papste an dem 25. Dezember gefeiert worden sei. Nach unserem Dafürhalten läßt sich diese letzte Ansicht nicht hinreichend begründen. Uebrigens betrifft die Abweichung der Meinungen nicht den Glauben, sondern nur die Disciplin.

Beleth, ein Gottesgelehrter des dreizehnten Jahrhunderts, spricht in seiner „Erklärung der göttlichen Officien" von einem dreifachen Vorhange, womit der Altar an Weihnachten vor dem Beginn des nächtlichen Officiums bedeckt war. Der erste war schwarz, um das Zeitalter vor Moses zu bezeichnen. Der zweite weißlich zur Bezeichnung der Mosaischen Offenbarung. Der dritte roth und sinnbildete das Gesetz der Gnade. Nach dem dritten Nocturn zündete man Kerzen an, las das Evangelium vom Geschlechtsregister Jesu Christi und intonirte beim Scheine dieser Leuchten das „Te Deum" zum Zeichen, daß das Gesetz der Erbarmung in seinem ganzen Glanze leuchte. Der Priester trat dann aus der Sacristei, betete das Confiteor und begann die erste Messe zu Ehren der ewigen, von Anfang an noch unbekannten Geburt Jesu Christi. Auf sie folgten die Laudes, welche mit der Oration der Messe schlossen.

Das gallikanische Sacramentarium von Bobio enthält für den Weihnachtstag folgende Präfation: „Vere dignum et justum est, omnipotens Deus, per Christum Dominum nostrum. Cujus incarnationis natalem hodie celebramus, per quem annua festivitate lucem gentium genuisse testaris; quem prophetae cecinerunt nasciturum Emanuel, nobiscum Deus; quem angelus nuntiavit Creatorem carnis in carnem venturum, quem natum pro salute universorum multitudo coelestis exercitus divinis laudibus honoravit, quem credentium pia fides agnovit et tenuit. Te ergo, quaesumus, Domine Deus noster, exaudi, tuere, sanctifica plebem tuam, quam ad celebrandam praesentis solemnitatis beatitudinem congregasti universisque notitiae tuae (gratiam) participatione Sancti Spiritus propitiatus infunde per illam exspectatam sanctis tuis adventus tui gloriam per Christum Dominum nostrum."

Die oben erwähnte Sequenz „Laetabundus" lautet vollständig so:

Laetabundus
Exultet fidelis chorus
Alleluia.

Regem regum
Intactae profudit chorus;
Res miranda.

Angelus consilii
Natus est de virgine,
Sol de stella.

Sol occasum nesciens
Stella semper rutilans,
Semper clara.

Sicut sidus radium
Profert Virgo filium
Pari forma.

Neque sidus radio
Neque mater filio
Fit corrupta.

Cedrus alta Libani
Conformatur hyssopo
In valle nostra.

Verbum ens altissimi
Corporari passum est,
Carne sumpta.

Esaias cecinit
Synagoga meminit,
Numquam tamen desinit
Esse caeca.

Si non suis vatibus,
Credat vel gentilibus
Sibyllinis versibus
Haec praedicta.

Infelix propterea
Crede vel vetera
Cur damnaberis
Gens misera?

Quem docet littera
Vatum considera;
Ipsum genuit puerpera.
Alleluia.

Weihrauch.

§. 1.

Die harzige Substanz, die aus einem in Palästina und Arabien häufig wachsenden Baume gezogen wird, heißt Weihrauch — Olibanum — thus oder incensum, obwohl die letzte Benennung den ganzen Stoff, der verbrannt wird, bezeichnet. Olibanum ist dasselbe, was das Oel Libanons ist, weil am Fuße dieses Berges ein Baum wächst, aus dem, wenn man in denselben schneidet, ein ähnliches Harz hervorquillt. Der Weihrauch, der in unseren Kirchen verbrannt wird, ist ein Sinnbild der Anbetung Gottes und sein Wohlgeruch ein Zeichen jener Huldigungen, welche eine fromme, mit Tugenden geschmückte Seele zu Gott, dem einzigen und würdigen Gegenstande ihrer Wünsche, emporsteigen läßt. Da der unumschränkte Beherrscher des Weltalls überall durch Rauchwerk verherrlicht wurde und verherrlicht wird, so hat er sicher dieses Gefühl der Ehrfurcht in das Herz des Menschen gepflanzt. Wir treffen diesen Brauch im alten Testamente, bei den Heiden und in den ersten christlichen Jahrhunderten. Die Apokalypse entwirft ein Gemälde von den christlichen Versammlungen und spricht dabei von einem Engel, der vor dem Altare ein goldenes Rauchfaß mit Wohlgerüchen hält, um die Gebete der Heiligen Gott darzubringen. Die apostolischen Constitutionen, die orientalischen Liturgien und mehrere Kirchenväter erwähnen ebenfalls des Weihrauchs beim Gottesdienste.

Die Ansicht, welche Claudius von Vert über die Einführung des Weihrauches ausspricht, läßt sich nicht begründen; er behauptet nämlich, daß derselbe deswegen in den ersten Jahrhunderten beim Gottesdienste angewandt worden sei, um dadurch die schädlichen Ausdünstungen aus den Kirchen zu entfernen und die

durch die unterirdischen Grüfte verderbte Luft zu verbessern. Zur Begründung seiner Ansicht beruft er sich auf Thomas von Aquin, welcher den ursprünglichen Gebrauch des Weihrauchs eben so erklärt. Doch wir müssen fragen, warum Moses einen Rauchopferaltar neben dem Tabernakel errichtete? Dieses geschah nicht, um die Atmosphäre zu reinigen, da der Tabernakel unter freiem Himmel stand. Die ersten Christen behielten diesen Brauch der Juden bei und verbanden damit keinen andern Zweck, als wir, nämlich die Anbetung Gottes.

Der Stoff, woraus der Weihrauch bereitet wird, ist nicht immer das oben genannte Olibanum. Oft ist er aus anderen Stoffen zusammengesetzt und enthält zuweilen nicht ein Körnchen echten Weihrauch. Jedoch ist der Gebrauch einer solchen Mischung nicht verboten. Reiche Kirchen sollten solche Mischungen nicht anwenden und die Ausgaben für den echten Weihrauch nicht scheuen. Auch die Armenier gebrauchten keinen echten Weihrauch, sondern ein Gemisch von Myrrhe und Cinnamet. Es ergibt sich dieses aus folgendem Gebete, das beim Incensiren verrichtet wird: „Gütiger Gott, nimm unsere Gebete in Gnaden auf, gleich wie dieser Wohlgeruch, aus Myrrhen und Cinnamet bereitet, emporsteigt."

§. 2.

Der Weihrauch wird bei sehr vielen Ceremonien, namentlich aber beim heiligen Meßopfer gebraucht. Die alten Liturgien sprechen vom Incensiren des Altars. Dieses thut unter andern die Liturgie vom heiligen Jakobus, vom heiligen Markus, vom heiligen Basilius und vom heiligen Chrysostomus. Erstere enthält folgendes Gebet, welches der Celebrant beim Incensiren verrichtet: „Herr Jesu Christe, der Du am Kreuze als ein heiliges Opfer deinem himmlischen Vater dargebracht wurdest, nimm dieses Rauchwerk in Gnaden an, das zu dir als ein lieblicher Geruch emporsteigt, damit unsere Seelen umgeschaffen und geheiliget werden." Diesem alten Gebrauche des Weihrauches scheinen einige Stellen der Kirchenväter zu widersprechen. So schreibt Eusebius an den Kaiser Konstantin: „Die Eucharistie ist ein Danksagungsopfer, wobei man sich weder nach dem Wohlgeruche des Weihrauches, noch nach einem angezündeten Scheiterhaufen sehnt." Diese Worte lassen sich aber leicht erklären, wenn man bedenkt, daß mehrere Kirchenschriftsteller der ersten Jahrhunderte Alles vermieden, was auch nur einen entfernten Anschein von dem Götzendienste hatte. Aus eben dieser Besorgniß sagten sie auch, die Christen hätten keine Tempel, wie die Heiden. Und doch steht es fest, daß Jene heilige Gebäude besaßen, in denen Rauchwerk zur Ehre des Höchsten verbrannt wurde. Demnach spricht sich der genannte Kirchenvater nicht tadelnd gegen den Gebrauch des Weihrauchs aus. Eben so wenig thut es der heilige Augustin, wenn er schreibt: „Wir reisen nicht nach Arabien, um Weihrauch zu haben, und machen nicht die Ballen des gierigen Kaufmanns auf. Gott verlangt von uns ein Preisopfer." Was der Heilige sagte, kann jeder Verkündiger des göttlichen Wortes nachsprechen, daß nämlich nicht durch Rauchwerk, sondern durch ein reines und frommes Herz Jesus Christus geehrt werde. Der heilige Ambrosius, der würdige Lehrer des großen Augustinus, erwähnt ausdrücklich des Weihrauches, der beim Meßopfer verbrannt wurde.

Mit welcher Formel der Weihrauch vor seinem Gebrauche benedicirt wurde, gibt die Liturgie des heiligen Jakobus an; sie lautet: „Möge der Herr diesen Wohlgeruch eben so gnädig aufnehmen, wie er die Opfergaben eines Abel's, Noa's, Aaron's, Samuel's und anderer Heiligen annahm, damit auch wir ihm angenehm sein können." Auch in der occidentalischen Kirche fand stets eine Benediction dieses Rauchswerks statt. Die Worte sind nicht immer dieselben, sondern richten sich, wie das Incensiren selbst, nach den verschiedenen kirchlichen Functionen. Wenn bei Hochämtern der Celebrant den Altar bestiegen hat, benedicirt er den ihm vom Diakon dargereichten Weihrauch und incensirt mit dem-

selben, ohne dabei etwas zu sprechen, wie die Rubrik es vorschreibt, den Altar. Beim Offertorium incensirt er zum zweiten Male und zwar zuerst die Opfergaben mit den Worten: „Incensum istud a te benedictum ascendat ad te, Domine, et descendat super nos misericordia tua," dann den Altar und die Reliquien mit den Worten des 140. Psalmes: „Dirigatur, Domine, oratio mea sicut incensum in conspectu tuo." Dazu fügt er noch drei Versikel aus dem genannten Psalme. Nach der Incensation des Altars incensirt der Diakon den Celebranten. Ueber diesen letzten Ritus haben sich die Häretiker tadelnd ausgesprochen und ihn eine Gotteslästerung genannt. Indessen würden ihre Lästerungen sogleich verstummen, wenn sie die hohe Bedeutung dieser Ceremonie kennen möchten; da sie selbige aber nicht kennen oder kennen wollen, so können auf sie die Worte der Schrift angewandt werden: „Blasphemant, quod ignorant." Der Priester stellt nämlich am Altare Jesum Christum vor und ist der sichtbare Opferpriester, durch dessen Hände der unsichtbare sich aufopfert. Dieser unsichtbare Opferpriester ist aber ein Priester in Ewigkeit; demnach wird ihm durch das Incensiren eine ihm gebührende Anbetung dargebracht. Wenn an manchen Orten der Diakon knieend den Celebranten incensirt, so geschieht dieses nicht aus einer übertriebenen Hochachtung, sondern beruht auf den alten römischen Kirchenordnungen. Nach Vorschrift derselben incensirt der Diakon stehend den Papst, wenn dieser auch steht, knieend aber, wenn dieser sitzt. Das Rauchfaß bestand nämlich früher in einem bloßen Napfe, der kein Kettchen hatte. Stand nun der Papst, so mußte das Incensiren nothwendig in derselben Position erfolgen, wenn das Rauchfaß in dessen Nähe kommen sollte; saß er aber, so mußte aus demselben Grunde diese Ceremonie knieend vollzogen werden.

Nach kirchlichen Vorschriften müssen nicht nur die andern Priester, sondern auch die Gläubigen incensirt werden, weil sie Glieder des königlichen Priesterthums, ein heiliges Volk sind und durch ihre Andacht und Frömmigkeit an dem Opfer Antheil nehmen.

Ist das Sanctissimum auf dem Altare zur Anbetung ausgesetzt, so ist das Incensiren sehr feierlich. Der Celebrant oder Officiant kniet auf die unterste Stufe des Altars, verbeugt sich und incensirt das Allerheiligste mit drei Zügen. Ist die Eucharistie im Tabernakel verborgen, so darf blos das Kreuz incensirt werden. Obwohl dieser Unterschied in der Natur der Sache begründet ist, so wird er doch von manchen Geistlichen, offenbar aus einer zu großen Frömmigkeit, nicht immer beachtet. An hohen Festen wird auch bei den Laudes und den Vespern der Altar incensirt. Hierüber läßt sich aber keine allgemeine und bestimmte Regel aufstellen. Gewöhnlich kniet der Officiant zuerst an den Altar, benedicirt den Weihrauch, incensirt in drei Zügen den Altar, oder das Allerheiligste, wenn es ausgesetzt ist, steigt die Stufen hinauf, küßt den Altar, begibt sich in das Chor, incensirt die Sänger und wird selbst incensirt. Bei den Laudes geschieht dieses während des „Benedictus", bei den Vespern aber während des „Magnificat."

In der orientalischen Kirche kommt das Incensiren noch öfter, als in der occidentalischen vor. Der Celebrant geht dabei um den ganzen Altar herum.

Weihrauchfaß, s. Rauchfaß.

Weihwasser.

Obwohl von dem Weihwasser bereits in den Artikeln „Aspersion — Baptisterium — Charwoche — Opferung und Taufe" die Rede war, so konnten doch nicht alle Einzelnheiten in denselben aufgenommen werden. Was dort übergangen werden mußte, soll hier nachgeholt werden.

Alle Aspersionen, die bekanntlich in die früheſten Jahrhunderte hinaufreichen, müſſen mit Weihwaſſer vorgenommen werden. Läßt ſich auch die Zeit nicht mit Beſtimmtheit angeben, wann zuerſt das Waſſer geweiht wurde, ſo ſteht doch ſo viel feſt, daß dieſer Ritus ſehr alt iſt; denn ſchon der heilige Epiphanius, Tertullian und der heilige Baſilius erwähnen deſſelben. Der heilige Vigilius, der im ſechſten Jahrhunderte auf dem Stuhle des heiligen Petrus ſaß, verlangt, daß die neuen Tempel mit geweihtem Waſſer beſprengt werden ſollen. Daſſelbe fordert Gregor der Große in Bezug auf die heidniſchen Tempel, bevor darin das Meßopfer dargebracht wird, weil ſie ſonſt niedergeriſſen werden müßten. Auch die bei dieſer Benediction verrichteten Gebete ſind ſehr alt. Die apoſtoliſchen Conſtitutionen enthalten dafür folgendes Formular: „Sanctifica, Domine, hanc aquam, tribue ei vim juvandi et depellendi morbum, fugandi daemones, expellendi insidias." Die Sacramentarien des heiligen Gelaſius und des heiligen Gregorius enthalten dafür dieſelben Exorcismen und Benedictionen, die auch bei uns eingeführt ſind. Nach den Capitularien Karl's des Großen ſoll jeder Prieſter vor der Meſſe Weihwaſſer in ein reines Gefäß gießen, damit die Gläubigen beim Eintritte in die Kirche ſich damit beſprengen.

In dem römiſchen Miſſale findet ſich keine beſondere Benediction für das Waſſer im Chore vor; es wird in der Sacriſtei geweiht. In anderen Gegenden geſchieht dieſes mitten im Chore oder auch im Schiffe der Kirche. Die Weihe beginnt mit dem „Adjutorium" etc. und „sit nomen" etc., es folgt ein Exorcismus und ein Gebet über das Salz, dann ein anderer Exorcismus und ein anderes Gebet über das Waſſer. Das Salz wird mit dem Waſſer vermiſcht, es werden darüber drei Kreuzzeichen gemacht und dabei die Worte ausgeſprochen: „Commixtio salis et aquae pariter fiat, in nomine Patris et Filii et spiritus Sancti. Amen."

In dem römiſchen Ritus kommt vor dem Exorcismus und den Orationen nur die Invocation „Adjutorium" etc. vor. In der letzten über das Salz und Waſſer verrichteten Oration wird Gott gebeten: 1. Daß durch die Kraft dieſes Waſſers die Dämonen von den Oertern weichen, welche damit beſprengt werden. 2. Daß ſie von unſeren Wohnungen entfernt werden. 3. Daß es unſere Uebel heile. 4. Daß es uns des himmliſchen Schutzes und der Gnaden des heiligen Geiſtes theilhaftig mache. Aus dieſem Grunde kann das Weihwaſſer als eins der vorzüglichſten Sacramentarien betrachtet werden.

In allen gegenwärtigen Miſſalen kommen in der letzten Oration die Worte vor: „Pietatis tuae rore sanctifices." Statt deren aber heißt es in den Meßbüchern vor Pius V., wie Lebrün berichtet: „Pietatis tuae more." Wahrſcheinlich iſt das letzte Wort ein bloßer Schreibfehler. In dem gallikaniſchen Sacramentarium von Bobio, das wenigſtens bis in das ſiebente Jahrhundert zurückreicht, findet ſich ein Formular für die Waſſerweihe, welches mit dem in unſeren Miſſalen viel Aehnlichkeit hat. Die letzte Oration lautet ſo: „Domine Deus omnipotens, institutor omnium elementorum, te per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum supplices exoramus, ut has creaturas salis et aquae benedicere et sanctificare digneris, ut ubicunque aspersae fuerint, omnis spiritus immundus ab eo loco confusus abscedat et recedat, nec ulterius in eo loco commorandi habeat potestatem, per virtutem Domini nostri Jesu Christi, qui tecum, Deus Pater omnipotens, et cum Spiritu Sancto aequalis semper vivit et regnat in saecula saeculorum."

In einigen Kirchen wird an der Vigilie vor Epiphanie das sogenannte Dreikönigs-Wasser benedicirt. Diese Benediction ist orientalischen Ursprungs und nicht geboten, sondern nur tolerirt. Ein Knabe geht mit dem Kreuze in Begleitung des Diakons und Subdiakons voran. Das Salz wird mit dem Formulare benedicirt: „Ut creatura salis in nomine sanctae Trinitatis efficiatur salutare sacramentum“ und mit den Worten des Apostels Paulus exorcisirt: „Sit cor vestrum sale conditum.“ In der dabei gesungenen Litanei wird namentlich der heilige Joseph, der heilige Theodorus und die heilige Ursula angerufen.

Es ist ein heiliger und heilsamer Gebrauch, in den Häusern Weihwasser zu haben und sich damit beim Anfange und am Ende des Betens und bei andern Gelegenheiten zu besprengen. Nach der Ansicht mancher Theologen werden dadurch läßliche Sünden nachgelassen. Aber leider schleicht sich auch hierein, wie in andere löbliche Einrichtungen, oft der Aberglaube ein. Die Irrgläubigen halten in ihrer Unwissenheit das Weihwasser der Christen für das Reinigungswasser der Heiden.

Wein.

§. 1.

Der Wein kommt hier nur in Betracht, inwiefern er Materie des heiligen Meßopfers ist. Es ist ein steter Glaube der Katholiken gewesen, daß der Stifter unserer heiligen Religion beim letzten Abendmahle den Wein in sein Blut verwandelte. Der Wein war von dem Weinstocke; deswegen darf das Meßopfer mit keiner Flüssigkeit dargebracht werden, die aus einer anderen Frucht als den Trauben gepreßt ist. Von jeher hat die Kirche auf die Beobachtung dieser Vorschrift gedrungen. Es frägt sich aber, ob der rothe, oder der weiße Wein zum Meßopfer gewählt werden solle? Die Kirche hat ersterem vor dem letzteren stets den Vorzug eingeräumt, weil jener das Geheimniß der Transsubstantiation deutlicher darstellt, und man dabei nicht so leicht der Gefahr ausgesetzt ist, den Wein mit dem Wasser zu verwechseln. Letzteres kann um so leichter geschehen, da mancher weiße Wein ganz dem Wasser gleicht, so daß man den Unterschied zwischen beiden nicht leicht entdecken kann. Aus diesem Grunde haben auch mehrere Concilien den Gebrauch des weißen Weines beim Meßopfer untersagt. Sind auch diese Verbote im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerathen, so daß man sich gegenwärtig beider Arten von Wein beim Celebriren bedienen kann, so ist doch der weiße nur tolerirt, der rothe aber vorgeschrieben. In manchen geistlichen Orden ist der Gebrauch des weißen Weines beim Meßopfer gegenwärtig noch untersagt.

Der Wein, von welcher Farbe er auch immer sein mag, muß gut sein. Der fromme und gelehrte Bocquillot drückt sich darüber so aus: „Einige Kanonici — und dieses gilt auch im Allgemeinen von Geistlichen — die sich in einigen Kirchen den Altarswein gegenseitig liefern, wählen dazu den schlechtesten. Der Wein, den ein Sklave trinkt, vor dessen Genusse sie selbst aber einen Abscheu haben würden, wird gewöhnlich von ihnen für die Kirche bestimmt. Das, was als Materie zu dem erhabensten Geheimnisse unserer Religion dienet, sollte in der That nicht so sehr vernachlässiget werden.“ Claudius von Vert behauptet in seinem Kampfe mit den Protestanten mit aller Bestimmtheit, daß weder einer der Evangelisten, noch der heilige Paulus ein Wort davon erwähne, daß Jesus Christus beim letzten Abendmahle Wein in den Kelch gegossen habe. Wer aber zu viel beweiset, beweist nichts; denn aus den Worten „Non bibam amodo de hoc genimine vitis“ kann man mit Sicherheit entnehmen, daß der Herr Wein in den Kelch gegossen habe.

Dürand behauptet, zur Messe müsse der beste Wein genommen werden, ein sauerer oder umgeschlagener Wein ist nach ihm eine ungültige Materie. Auch sagt er, daß Wein mit Essig vermischt gültig consecrirt werde, dieses aber ist von mehreren Concilien verworfen worden.

Nach dem vierten Concilium, das unter Karl Borromäus gehalten wurde, soll, wo möglich, weißer Wein zum Meßopfer genommen werden. Dieses widerspricht jedoch dem früher Gesagten nicht; denn diese Vorschrift erstreckt sich blos auf die Gegend von Mailand, wo der rothe Wein sehr dicht, während der weiße von vorzüglicher und von dunkelgelber Farbe ist, so daß dieser nicht leicht mit Wasser verwechselt werden kann.

Fromme Personen stifteten zur Besorgung des Kirchenweines Fundationen. Oft bestanden sie in Weinbergen, die in den fruchtbarsten Gegenden lagen, oft auch in Kapitalien, von deren Zinsen der Wein angeschafft wurde.

§. 2.

Mannigfaltiges.

Bei den Griechen herrscht in Bezug auf den Kirchenwein eine große Strenge; sie wählen dazu die schönsten und reinsten Trauben aus und pressen den Saft nicht mit den Füßen, sondern mit den Händen aus.

Ein unbekannter Dichter hat uns über den Wein folgende Verse hinterlassen:

Quando paras calicem, vinum tunc purius illic
Infundas, et aquae medicum et illa recens sit.

In den Statuten von Sülly, der im zwölften Jahrhunderte Bischof von Paris war, lesen wir über diesen Gegenstand Folgendes: „Vinum autem rubeum potius ministretur in calice propter similitudinem albi vini cum aqua.“ Diese Worte beweisen, daß die Vorschrift blos aus Vorsicht gegeben wurde, damit der Wein mit dem Wasser nicht verwechselt würde. Ueber die Farbe des rothen Weines haben mehrere Ascetiker sehr rührende Betrachtungen angestellt. So lesen wir unter Anderen in der „Geschichte des Occidents“ von Jakob v. Vitry: „Sed et vinum, in quantum ex diversis acinis confluit, unitatem repraesentat, in quantum calet aut rubet, caritatem Ecclesiae designat.“

Wochner, s. Hebdomadarius.

Xerophagie.

Dieser Ausdruck, aus dem Griechischen abgeleitet, bezeichnet eine Faste, die in einer einmaligen Sättigung von getrockneten Früchten besteht. Die ersten Christen unterzogen sich derselben, und die Griechen thun dieses noch heutigen Tages. Im vierten Jahrhunderte drückt sich das Concilium von Ancyra darüber so aus: „Durch vierzig Tage soll man fasten und die Xerophagie beobachten d. h. sich blos getrockneter Nahrungsmittel bedienen.“ In der Charwoche fastete man noch strenger, genoß blos des Tages nach Sonnenuntergang eine Mahlzeit, die aus Brot, Salz und Wasser bestand, und nannte auch dieses Fasten „Xerophagie.“

Der berühmte Reisende Tavernier, der, weil Calvinist, um so weniger Verdacht erregt, berichtet, daß die Armenier während der ganzen Faste weder

Butter noch Oel genießen, und daß in dieser Zeit nicht einmal den Kranken der Genuß des Fleisches verstattet ist. Man genießt blos Nüsse, Mandeln, Pistazien und andere Früchte, die keine öligen Theile haben.

Obwohl das Concilium von Ancyra die Xerophagie gebot, so scheint doch dieses Gebot niemals ein allgemeines gewesen zu sein. So verwarf ja die Kirche die Ansicht der Montanisten, der zufolge die Xerophagie durch die ganze Faste unbedingt beobachtet werden sollte. Uebrigens gewöhnen sich die Orientalen in Folge ihres Temperamentes leichter an eine solche Nahrung als die Occidentalen. In Griechenland nährt man sich gewöhnlich von getrockneten Feigen und genießt deren täglich eine kleine Anzahl, so daß die Xerophagie unausgesetzt geübt wird. Von der andern Seite kann aber auch nicht in Abrede gestellt werden, daß der Genuß solcher Speisen während der vierzigtägigen Faste für eine Abtödtung erachtet wird, indem man sich dadurch eng an die Kirche anschließen will. Und in der That ist ja auch die Enthaltsamkeit von gewissen Speisen eine Huldigung, die man Gott darbringt. Es gehört ja auch mit zum Wesen des Gottesdienstes, den Menschen von sinnlichen Genüssen abzuziehen und zum Uebersinnlichen zu erheben. Mit dem Schwinden der alten, strengen Kirchendisciplin ist auch die Frömmigkeit geschwunden. Oeffentliche und Privatgebete hören auf, wenn der Geist der Enthaltsamkeit verschwindet. Wie tief ist der öffentliche Gottesdienst bei allen denjenigen Secten herabgesunken, die gegen Abstinenz und Fasten feindselig eingenommen sind! Solche Betrachtungen rechtfertigen es, wenn den Werken der körperlichen Kasteiung in einer Liturgie der ihnen gebührende Platz angewiesen wurde.

Die armenische Liturgie.

Vorrede

Gabriels Avedichian, des Uebersetzers der armenischen Liturgie ins Italienische.

Schon öfters haben mehrere Italiener, welche dem armenischen Gottesdienste beiwohnen, den Wunsch ausgesprochen, eine wörtliche Uebersetzung der armenischen Liturgie in den Händen zu haben, um durch sie den wahren Sinn jenes heiligen Geheimnisses kennen zu lernen, dessen äußere Ceremonien die Seele so mächtig ergreifen und zu religiösen Gefühlen entflammen. Um diesem ihrem Verlangen nachzukommen, ist diese neue wortgetreue Uebersetzung unternommen worden.

Die Freunde des christlichen Alterthums werden gern mit Bestimmtheit wissen wollen, aus welcher Veranlassung, durch wen und in welcher Zeit diese Liturgie abgefaßt, wann und auf welche Weise sie vervollkommnet worden sei, welche Veränderungen sie im Laufe der Jahrhunderte erlitten, welche Ausgaben von ihr erschienen, und welche Uebersetzungen in fremde Sprachen von ihr vorhanden sind. Alle diese Fragen kann ein italienischer Uebersetzer leicht beantworten, da er in dem Werke Lebrün's „Erklärung der orientalischen Liturgien," gedruckt in Verona 1752, die nöthigen Aufschlüsse darüber findet.

Da aber diese Arbeit nur für den Frommen bestimmt ist, so wird die Angabe genügen, daß die armenische Liturgie im vierten Jahrhunderte abgefaßt und im fünften vervollkommnet worden ist.

Die wesentliche Anordnung und einige Gebete derselben werden dem heiligen Chrysostomus zugeschrieben, was sich auch bei unserer Untersuchung als wahr herausstellt.

Der größte Theil der Gebete weicht aber nicht nur von denen des heiligen Chrysostomus, des heiligen Athanasius und des heiligen Basilius ab, sondern in ihrer Form zeigen sich auch Spuren von armenischer Eleganz.

Mit Recht schreibt man sie deswegen einem berühmten Patriarchen der Armenier zu. Gewöhnlich wird Johann Mandagurensis für den Verfasser gehalten, der im fünften Jahrhunderte lebte und durch seine Gelehrsamkeit und seinen heiligen Lebenswandel einen hohen Ruhm erlangte. So viel ist ausgemacht, daß er sich um die Anordnung des armenischen Officiums große Verdienste erwarb, und eine sichere Stütze der Kirche war, als der persische König Beroses das Christenthum wüthend verfolgte und es im ganzen Oriente zu vernichten drohte.

Die in Rede stehende Liturgie, außer welcher die armenische Kirche keine andere gebraucht, wurde im zwölften Jahrhunderte von Nierses Lambronensis, einem Erzbischofe von Tarsus, erläutert. Doch schon vor ihm hatte Cosroes, der im zehnten Jahrhunderte auf dem bischöflichen Stuhle von Auzivans saß, einen Commentar dazu geliefert.

Obwohl bei den Armeniern die Liturgie in zwei Bücher zerfällt, von denen das eine die Functionen des Chores und des Diakons, das andere die des Celebranten enthält, so ist doch diese Theilung in dieser Uebersetzung der leichteren Uebersicht wegen unterblieben.

Vorbereitung des Priesters zum heiligen Meßopfer.

Das Ceremonial, welches der Priester vor Beginn des heiligen Meßopfers zu beobachten hat, ist folgendes: Seine Assistenten treten in die Sacristei, wo sich die Ornamente befinden, legen sich die kirchlichen Gewänder an, die ihrem Ordo zukommen, recitiren die Antiphone „Sacerdotes tui induantur justitiam“ etc., dann abwechselnd den 131. Psalm „Memento Domine, David“ etc. und beschließen ihn mit dem „Gloria Patri“ etc.

Der Diakon spricht:

Lasset uns gemeinsam und vertrauungsvoll den Herrn bitten, daß er seine Güte voll Erbarmung über uns ausschütte. Lasset uns dem allmächtigen Herrn anflehen, daß er uns errette und uns seiner Heerde zuwende. Lasset uns Alle gemeinsam ausrufen: „Herr, erbarme dich unser nach der Menge deiner Erbarmungen.“

Haben sie zwölfmal das „Herr, erbarme dich unser“ wiederholt, so verrichtet der Priester folgende Oration: Herr, Du bist vom Glanz, wie mit einem glänzenden Kleide umgeben; Du erschienst in der tiefsten Demuth hier auf Erden und wandeltest unter den Menschen; du warst der ewige Hohepriester nach der Ordnung Melchisedech's und ein Schmuck deiner heiligen Kirche. Allmächtiger Herr, du hast mir die Gnade verliehen, mich mit demselben himmlischen Kleide zu bekleiden, du hast auch deinen unnützen Knecht nicht für unwürdig erachtet, dir in diesem Momente zu dienen, wo ich es wage, mich geistig zur Verwaltung des Amtes deines Ruhmes vorzubereiten. Verleihe mir, daß ich durch dasselbe von jeder Ungerechtigkeit, dem einzigen verabscheuungswerthen Kleide, befreit, und durch deine Gnade erleuchtet werde. Entferne von mir alle Missethaten und reinige mich von allen Flecken, damit ich der Gnade würdig werde, die du mir erworben hast. Verleihe mir, daß ich mit jener priesterlichen Reinheit an deinen

heiligen Dienst vereint mit Denjenigen trete, die makellos deine Gebote erfüllen. Möge diese Gnade bewirken, daß ich an dein himmlisches hochzeitliches Bett treten und mit den klugen Jungfrauen deinen Namen lobpreisen kann. O Herr Jesu Christe, der du unser Aller Sünden getragen, getilgt und unsere Seelen geheiliget hast, dir, dem gütigen Gotte, gebührt Ruhm, Macht und Ehre jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.

Der Diakon tritt zu dem Priester und kleidet ihn unter Lobpreisungen an; er setzt zuerst auf dessen Haupt die Mitra, und der Celebrant verrichtet dabei folgendes Gebet:

„Setze auf mein Haupt den Helm des Heiles, damit ich gegen die Macht des bösen Feindes kämpfe, unterstützt durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, welchem Ruhm, Macht und Ehre gebühret jetzt und immerdar." Amen.

Bei Anlegung der Albe:

Herr, bekleide mich mit dem Gewande des Heiles und der Tunika der Freudigkeit, lege mir an das Kleid des Heiles durch die Gnade unseres Herren Jesu Christi ꝛc.

Beim Cingulum:

Lege um mein Herz und um meinen Geist die Bande des Glaubens, tödte darin die unreinen Gedanken und laß die Kraft deiner Gnade unaufhörlich darin wohnen durch Jesum Christum ꝛc.

Bei der Manipel:

Kräftige, o Herr, meine Hand und reinige mich von allen Flecken, damit ich dir mit reinem Herzen und reiner Seele dienen kann durch Jesum Christum ꝛc.

Bei der Stola:

Schmücke, o Herr, meinen Hals, schmücke ihn mit deiner Gerechtigkeit, reinige mein Herz von allen Flecken der Sünde durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi ꝛc.

Beim Pluviale:

Zufolge deiner Erbarmung bedecke mich, o Herr, mit einem glänzenden Gewande und kräftige mich gegen die Angriffe des bösen Feindes, damit ich würdig deinen glorreichen Namen preise durch Christum unsern Herrn.

Meine Seele frohlocket im Herrn, weil er mich mit dem Gewande des Heiles und dem Mantel der Freudigkeit bekleidet, mir, gleich einem Bräutigam, eine Krone aufsetzt und mich, wie eine Braut, mit kostbaren Kleidern schmücket durch Christum unsern Herrn.

Während der Celebrant sich ankleidet, stimmen die Kleriker im Chore folgenden Gesang an:

O tiefes, unbegreifliches und anfangsloses Geheimniß! Du hast die Herrschaften über uns mit einem unzugänglichen Lichte umgeben und die Chöre der Engel mit Herrlichkeit geschmückt.

Du schufst den Adam mit großer Macht nach deinem Ebenbilde und krönteſt ihn mit herrlichem Ruhme in Eden, dem Orte der Wonne.

Durch das Leiden und Sterben deines eingebornen Sohnes wurden alle Geschöpfe erneuert und unsterblich durch den neuen Menschen, sie wurden geschmückt mit einem Gewande, das ihnen Niemand rauben kann.

Gott, heiliger Geist, der du in Gestalt feuriger Zungen befruchtend über die im Saale versammelten Apostel herabstiegst, bedecke auch uns mit dieser Albe deiner Weisheit.

Deine Wohnung ist Heiligkeit, und weil du allein mit einem glanzvollen Mantel angethan und mit Heiligkeit umgeben bist, so umgürte auch uns mit Wahrheit.

Der du deine schöpferischen Arme bis zu den Sternen erhoben hast, stärke auch unsere Arme, damit wir unsere Hände zu dir erheben und Fürsprache bei dir finden.

Das Diadem, womit deine Stirn geschmückt ist, schütze unsere Seele. Die Stola, die in Form eines Kreuzes an deiner Brust hängt, bewache unsere Sinne, jene Stola, die der eines Aaron's gleicht, schön ist, von goldenen Blumen glänzt und das Heiligthum schmückt.

Du einziger und wahrer Gott, unumschränkter Beherrscher aller Menschen, du bekleidetest dich auf Erden mit einem Pluviale, dem Sinnbilde der Liebe, um würdige Diener deines heiligen Geheimnisses zu bilden.

König des Himmels, bewahre deine Kirche vor dem Untergange und erhalte die Anbeter deines Namens in Frieden.

Messe.

Sind Alle mit den heiligen Gewanden angethan, so begeben sie sich zu dem Altare. Der Priester wäscht sich die Hände und betet mit einer ziemlich vernehmbaren Stimme Vers für Vers mit dem Diakon den 25. Psalm.

Antiphone „Lavabo in innocentia manus meas" etc. Der Diakon: „Judica me, Deus" etc. „Gloria Patri" etc. Darauf beginnt die Messe.

Der Priester:

Durch die Fürbitte der heiligen Mutter Gottes, nimm, Herr, unsere Bitten auf und bewahre uns.

Der Diakon:

Mögen die heilige Mutter Gottes und alle Heiligen für uns beim himmlischen Vater bitten, damit er gegen seine Geschöpfe barmherzig sei und sie mitleidsvoll rette. Herr, allmächtiger Gott, rette uns und sei uns gnädig.

Der Priester:

Durch die Fürbitte der heiligen Mutter Gottes, der unbefleckten Mutter deines einzigen Sohnes, und die Fürbitten aller deiner Heiligen nimm unsere Gebete auf. Erhöre uns, o Herr, sei gegen uns barmherzig, verzeihe uns, sei uns gnädig und vergiß unsere Missethaten. Mache uns würdig, dich durch Danksagungen zu verherrlichen, die wir mit deinem Sohne und dem heiligen Geiste dir darbringen jetzt und immerdar.

Darauf verneigt sich der Celebrant gegen die assistirenden Priester und fährt fort:

Ich bekenne vor Gott, der heiligen Mutter Gottes, allen Heiligen und vor Euch, Priester und Brüder, alle Sünden, welche ich begangen habe; denn ich habe in Gedanken, Worten und Werken und auf mannigfache andere Weise gesündigt. Ich habe gesündigt, ich habe gesündigt. Ich bitte Euch, für mich bei Gott um Verzeihung zu bitten.

Die Assistenten respondiren:

Der allmächtige Gott erbarme sich deiner, verzeihe dir alle deine vergangenen und gegenwärtigen Sünden und behüte dich, daß du in der Folge keine mehr begehest. Er gebe dir Kraft zu allen guten Werken und führe dich in das ewige Leben ein. Amen.

Der Celebrant:

Der liebende Gott bewahre auch Euch vor Sünden und drücke auf sie das Siegel der Vergessenheit; er gebe Euch Zeit zur Buße und zur Vollführung des Guten. Der allmächtige und barmherzige Gott leite auch Euch in Zukunft durch die Gnade des heiligen Geistes Ihm sei Ruhm in alle Ewigkeit. Amen.

Die Kleriker:

Sei unser eingedenk, beim unsterblichen Lamme Gottes.

Der Priester:

Euerer wird beim unsterblichen Lamme Gottes gedacht werden. Die Kleriker beten den 99. Psalm: „Jubilate Deo, omnis terra" etc.

Der Diakon:

Laßt uns den Herrn für diese heilige Kirche bitten, daß er uns von der Sünde befreie und uns durch seine Barmherzigkeit das Seelenheil verleihe. Herr, allmächtiger Gott, rette uns und sei gegen uns barmherzig.

Der Priester:

In den Mauern dieses Tempels und vor diesen göttlichen, heiligen und glänzenden Zeichen, die in diesem Heiligthume mit Ehrfurcht sich beugen, beten wir deine heilige, wunderbare und glorreiche Auferstehung an und verherrlichen sie, wir loben und preisen dich mit dem Vater und dem heiligen Geiste jetzt und immerdar.

Der Priester betet den 42. Psalm mit der Antiphone „Introibo ad altare" etc. Der Diakon: „Judica me Deus" bis zu Ende.

Der Diakon:

Laßt uns den Vater unseres Herrn Jesu Christi lobpreisen, daß wir ihn an diesem Orte preisen und durch geistliche Lieder verherrlichen dürfen. Allmächtiger Gott, rette uns und sei gegen uns barmherzig.

Der Priester:

In dem Tabernakel deines Heiligthums, an dem Orte der Lobpreisung und der Wohnung der Engel, an dem Orte der Aussöhnung und Versöhnung der Menschen, vor diesen göttlichen Zeichen werfen wir uns voll heiliger Ehrfurcht an den Stufen des Altars nieder, beten deine heilige, wunderbare und glorreiche Auferstehung an und verherrlichen sie; wir loben und preisen dich mit dem Vater und dem heiligen Geiste jetzt und immerdar.

Ist der Celebrant ein Bischof, so legt er das Greminale auf seine Kniee, tritt mit seinen Assistenten zum Altare, wäscht sich die Hände und verrichtet still nachstehende Oration:

Allmächtiger, gütiger, alliebender Gott des Weltalls, Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, der du uns erlöset hast und erhältst, für uns sorgst und Frieden gibst, allmächtiger Geist des Vaters, wir werfen uns vor deiner furchtbaren Nähe nieder, bitten dich mit ausgestreckten Armen und tiefen herzlichen Seufzern. Wir sind bereit, dir ein deiner unendlichen Macht würdiges Opfer darzubringen, der du auf demselben glorreichen und mächtigen Throne sitzest, wie der Vater, dessen Größe unveränderlich und glanzvoll ist. Du entdeckst die tiefen Geheimnisse des allmächtigen Vaters, der dich als Erlöser, Lebendigmacher und Schöpfer aller Dinge gesandt hat. Du offenbartest das Geheimniß der göttlichen Dreieinigkeit, wovon du eine unbegreifliche Person bist. Durch dich und deine Eingebungen haben die Nachkommen der Patriarchen, Seher genannt, klar und deutlich die Vergangenheit und Zukunft geoffenbaret. Göttlicher Geist, der du über den Gewässern schwebtest und von Moses gepriesen wurdest, unbeschränkte Macht, der du mit deiner majestätischen Umschattung Alles umher belebst und alle neue Geschöpfe gleichsam unter deinen Flügeln erwärmst, du hast uns das Geheimniß des Bades der geistigen Wiedergeburt geoffenbaret, du hast es schon vorgebildet, bevor du als unumschränkter Herr das Firmament, die Welt und Alles, was ein Dasein hat, aus Nichts schufest. Durch deine Kraft werden einst alle Menschen vom Staube auferstehen, in dem Augenblicke, welcher dem letzten Tage dieses irdischen und sterblichen Lebens folgen, und welcher der erste eines himmlischen und unsterblichen Lebens sein wird. Durch dich nahm der Sohn aus Gehorsam gegen seinen Vater die menschliche Hülle an und hat mit ihm einen gleichen Willen, eine gleiche Existenz und eine gleiche Wesenheit Der Erstgeborne verkündigte, daß du wahrer Gott und dem allmächtigen Vater an Wesenheit gleich seiest; er erklärte, daß Demjenigen die Sünden nicht nachgelassen werden würden, der gegen dich sündiget. Und obwohl er dadurch den Lästerungen gegen dich Grenzen setzte, so verzieh er doch als ein gütiger Gott seinen Lästerern, weil er als Erlöser den Reumüthigen aufsucht, für unsere Sünden sich dahin gab und zu unserer Rechtfertigung von den Todten wieder auferweckt wurde. Durch dich sei ihm Ruhm und dir Lobpreisung mit dem allmächtigen Vater in alle Ewigkeit. Amen.

Um das Vertrauen zu stärken und im Herzen die Sehnsucht nach dem

Frieden zu wecken, wird folgendes seinem Inhalte nach dem früheren gleiche Gebet verrichtet:

Wir bitten dich und flehen aus ganzer Seele mit Thränen und Seufzern deine glorreiche und schöpferische Wesenheit an, o barmherziger, unvergänglicher, unerschaffner, ewiger und höchst gütiger Geist, der du mit unaussprechlichen Seufzern bei dem Vater für uns bittest. Du, der du die Heiligen und die reumüthigen Sünder beschützest und sie in lebendige Tempel des Allerhöchsten umschaffest, verschmähe nicht unser Rufen, befreie uns von jedem unlauteren Werke, das dir mißfällt, namentlich wenn wir vor dir erscheinen, damit unsere schwache Einsicht nicht von den hellleuchtenden Strahlen deiner Gnade vertilgt werde. Wir wissen, daß wir mit dir nur durch Gebet und einen lauteren Lebenswandel in Verbindung bleiben. Da die eine Person in der Gottheit sich opfert und die zweite Person jenes Opfer wohlgefällig annimmt, das uns durch das Blut des Erstgebornen wieder aussöhnt, so erhöre auch du unser Flehen, verherrliche uns und verleihe, daß wir durch würdige Vorbereitung eine dir angenehme Wohnung werden, damit wir freudig an dem Feste des göttlichen Lammes Antheil nehmen und, ohne Gefahr verdammt zu werden, das neue Manna der Erlösung als Unterpfand der Unsterblichkeit empfangen. Durch dieses Feuer kann jegliche Spur der menschlichen Schwäche verzehrt und vernichtet werden, gleich wie dieses beim Propheten Isaias geschah, als ihm ein Engel mit einer glühenden Kohle den Mund öffnete. Hier zeigst du deine Milde eben so in ihrer ganzen Größe, wie der göttliche Sohn die Güte des Vaters offenbarte, der dem verschwenderischen Sohne sein Erbtheil übergab und den Sündern das Recht zum Himmelreiche verlieh, in dessen Besitz die Glückseligkeit der Gerechten besteht. Ich bin ein Elender, ach, nimm mich auf! Ich bin einer von Denen, um deretwillen der göttliche Erlöser sein Blut als Kaufpreis dahin gab; ich bedarf weit mehr der Erbarmung, rette mich und sei mir gnädig. Mache, daß sich deine göttliche Glorie in der Einheit des Willens und in derselben Macht sich offenbare, wie die des Vaters.

Mit lauter Stimme:

Dein ist Milde, Macht, Liebe, Kraft und Ruhm in alle Ewigkeit. Amen.

Der Vorhang wird vorgezogen, und die Kleriker singen eine Melodie oder einen Hymnus, dessen Inhalt sich nach dem Feste des Tages richtet. Inzwischen bereitet der Celebrant den Wein und das Wasser zum Opfer vor.

Melodien für die Feste.

An Mariä Verkündigung:

Eine freudige Botschaft ergeht durch den Engel Gabriel an die Allerheiligste. Ich bin zu dir, o Reine, geschickt, um dem Herrn eine Wohnung zu bereiten.

Am Weihnachtsfeste:

Ein neuer Zweig geht heute aus dem Stamme Jesse hervor. Die Tochter David's gebäret den Sohn Gottes.

An Mariä Reinigung:

Christus, der König der Glorie, wird heute am vierzigsten Tage nach seiner Geburt dargestellt und erfüllt durch sein Erscheinen im Tempel das Gesetz.

Am Palmsonntage:

Die Kinder Israels stimmen mit dem Gesange der Cherubim überein, und die Heiden feiern mit den himmlischen Geistern das Fest.

Am Auferstehungstage des Herrn:

Ich lasse in meinem Gesange das Heulen jenes Löwen ertönen, der am Kreuze schrie. Mit seiner Stimme drang er drohend bis in die Tiefen der Unterwelt.

An Christi Himmelfahrt:

An diesem Tage erhebt sich der eingeborne Sohn des Vaters in mensch-

licher Gestalt gegen den Himmel. An diesem Tage stimmen die Legionen der himmlischen Chöre ihre Lobgesänge an.

An Pfingsten:

Wir singen dem heiligen Geiste Lobeshymnen und preisen mit erhabenen Worten die Schöpfung aller Dinge.

Am Feste der Verklärung Jesu:

Die herrliche Rose glänzet auf ihrem Stile unter ihren Blättern, die von verschiedenen Farben strahlen. Auf den Blättern wogen zu Tausenden die zitternden Rosen.

An Mariä Himmelfahrt:

An diesem Tage bringt der Engel Gabriel der triumphirenden Jungfrau die Palme und die Krone. Heute hat er Diejenige eingeladen, sich zum Herrn aller Dinge zu erheben, die ein Tempel des Allerhöchsten und eine Wohnung des heiligen Geistes war.

Am Feste des heiligen Kreuzes:

Vom Beginn der Zeiten an blühete das Kreuz im Paradiese, gepflanzt von Gottes Hand, als ein Zeichen des Trostes für Seth und als ein Unterpfand der Hoffnung für den ersten Adam. Auf dieses Holz, woran unser Herr Jesus geschlagen wurde, haben wir unser Vertrauen gesetzt und werfen uns vor diesem Zeichen anbetungsvoll nieder, das unseren Gott trägt.

An den Festen der Erzengel:

Zu Eurer Ehre, Ihr Erzengel und Chöre der Engel, singen wir Lob- und Preislieder.

An den Festen der Apostel:

O Sonne der Gerechtigkeit, vom Vater ausgehend, mit welchen unaussprechlichen Gnaden hast du die Apostel erfüllt! Der Strahl des göttlichen Lichtes drang zu den Armeniern, und dieser Strahl wurde auf eine glänzende Weise von dem großen Thaddäus und Bartholomäus verbreitet.

Am Feste der Propheten:

Vertraut mit den verborgenen göttlichen Geheimnissen waret Ihr, heilige Propheten, lange Zeit die Verkündiger der zukünftigen Dinge.

Am Feste eines Pontifex:

An diesem deinem Festtage zittern wir Alle vor geistiger Freude, o Vater, o Doctor, o heiliger Bischof N. N.

Die Melodie wird weggelassen, wenn folgender Lobgesang gesungen wird:

O heiliger, ehrwürdiger, von Gott erwählter Priester, verglichen mit Aaron und dem Propheten Moses.

Letzterer ordnete die geheimnißvolle Kleidung an, mit der Aaron stets angethan war.

Seine Tunika war gewebt und hatte vier Farben, die scharlachrothe, blaue, purpurrothe und gelbe.

Zwei Fäden lagen auf einander. Der Hauptfaden war mit einem Karfunkel geschmückt, und rings um das Kleid hingen goldene Frangen herab.

Wenn der Priester einherschritt, so ertönte die Tunika unter den Fußtritten, und der Tabernakel erhielt ein freudiges Aussehn.

Mit derselben Pracht schmückt auch Christus in diesem Augenblicke unseren Celebranten.

Sei demnach unserer Verstorbenen eingedenk, wenn du zum Heiligthum hinaufsteigst, sei meiner, eines Sünders, eingedenk, wenn du das Opfer darbringst, damit sich Christus bei seiner zweiten Ankunft auf Erden deiner und meiner erbarme.

Ruhm sei dem Vater, Ehre dem Sohne und dem heiligen Geiste jetzt und immerdar. Christus werde von Allen gepriesen. —

Während die Kleriker singen, nähert sich der hinter dem Vorhange sich be-

findende Celebrant dem Altare und legt die Hostie, welche der erste Diakon getragen hat, auf die Patene mit den Worten: „Das Andenken unseres Herrn Jesu Christi."

Darauf nimmt er den Wein, gießt ihn in Form eines Kreuzes in den Kelch, und vermischt ihn mit etwas Wasser, sprechend: „Zum Andenken an die heilsame Einsetzung — des Abendmahles — unseres Gottes und unseres Erlösers Jesu Christi."

Er betet darauf folgendes Gebet vom heiligen Chrysostomus: „O Gott, o unser Gott, der du unseren Herrn Jesus Christus, die geistige Nahrung der ganzen Menschheit, unseren Erlöser, Wohlthäter und Erretter, gesandt hast, um uns zu segnen und zu heiligen, segne † jetzt die Gabe, welche dir dargebracht wird, nimm sie auf deinem himmlischen Altare an. Der du so wohlthätig und zärtlich bist, sei der Opfernden und Derer eingedenk, für welche geopfert wird, erhalte sie bei Spendung der heiligen Sacramente rein; denn die Größe der Herrlichkeit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes ist heilig, glorreich, anbetungswürdig und unumschränkt jetzt und immerdar.

Der Celebrant bedeckt den Kelch mit dem Tuche und betet dabei den Psalm „Dominus regnavit" etc.

Der Vorhang wird geöffnet, der Altar incensirt, und der Priester betet dabei: Herr Jesu Christ, in deiner Gegenwart opfern wir Weihrauch, ein geistiger Wohlgeruch, voll Lieblichkeit. Nimm ihn auf deinem himmlischen Altare als lieblichen Wohlgeruch auf und verleihe uns dafür die Gnade und die Gaben des göttlichen Geistes. Dir bringen wir Ruhm mit dem Vater und dem heiligen Geiste dar jetzt und in alle Ewigkeit.

Der Priester betet dreimal den Altar an, küßt ihn, und während er ihn incensirt, singt das Volk mit den Klerikern folgenden Hymnus:

In diesem Tempel, der für Opfergaben und Gebete geöffnet ist, sind wir versammelt, das heiligste Opfer darzubringen. Voll Freude gehen wir mit köstlichem Weihrauche um dieses Heiligthum. Nimm, o Herr, unsere Bitten eben so gnädig auf, wie dieser Wohlgeruch aus lieblicher Myrrhe und Cinnamet emporsteigt. Gib, daß wir, die das Opfer darbringen, dir immer und zu jeder Zeit mit Heiligkeit dienen. Durch die Fürbitte deiner heiligen Mutter nimm in Gnaden das Flehen deiner Diener auf.

Herr Jesu Christ, der du deine Kirche so herrlich geschmückt und in ihr Chöre der Apostel, der Propheten und heiligen Doctoren eingesetzt hast, wir Priester, Diakonen und Kleriker bringen dir nach dem Beispiele des alten Zacharias Rauchwerk als Opfer dar. Mögen dir unsere Gebete eben so angenehm sein, als es das Opfer Abel's, Noa's und Abraham's war. Verleihe uns durch die Fürbitte der himmlischen Heerschaaren, daß der bischöfliche Stuhl Armeniens unerschütterlich bleibe.

Freue dich und frohlocke mit deinen Kindern, o Sion, Tochter des Lichtes, heilige katholische Mutter. Schmücke und ziere dich, auserwählte Braut, glänzender Tabernakel, ähnlich dem Himmel, weil der gesalbte Gott, das Wesen der Wesen, sich auf dir täglich opfert, ohne verzehrt zu werden. Um uns mit dem Vater zu vereinigen und auszusöhnen, gibt er uns sein Fleisch und Blut und läßt Denen Verzeihung angedeihen, welche ihm diesen Tempel errichtet haben.

Die heilige Kirche glaubt und bekennt, daß durch die heilige Jungfrau Maria uns das Brot der Unsterblichkeit und der Kelch des Trostes zu Theil wird. Huldigt ihr demnach durch einen geistigen Lobgesang.

Wenn der Priester mit seinen Assistenten das Sanctuarium betreten hat, ruft der Diakon aus: Lobpreise, o Herr.

Der Priester: Gepriesen sei das Reich des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes jetzt und in alle Ewigkeit.

In diesem Momente wird der dem Tage eigene Introitus recitirt, und am

Ende desselben spricht der Diakon: Lasset uns unseren Herrn um Frieden bitten; sei gegen uns gütig, gnädig und barmherzig. Lobpreise, o Herr.

Der Priester: Lobpreisung und Ruhm sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste. Der Friede sei mit Allen.

Die Kleriker: Und mit deinem Geiste.

Der Diakon: Laßt uns Gott anbeten.

Die Kleriker: In deiner Gegenwart, o Herr.

Der Priester mit lauter Stimme: Herr, unser Gott, dessen Macht unendlich, dessen Ruhm unbegreiflich, dessen Barmherzigkeit grenzenlos, dessen Liebe unaussprechlich ist, beschütze zu Folge deiner großen Liebe dein Volk und diesen heiligen Tempel, und schütte über uns und Diejenigen, welche mit uns durch das Gebet vereinigt sind, in Fülle deine Barmherzigkeit und Güte aus; denn dir gebühret Ruhm, Macht und Ehre jetzt und immerdar.

Während die Kleriker den Psalm und den Hymnus vom betreffenden Tage recitiren, betet der Celebrant in Stille folgendes Gebet:

Herr, unser Gott, rette dein Volk und segne dein Erbtheil, erhalte deine Kirche, heilige auch Die, welche sie mit Frömmigkeit besuchen. Der Ruhm deiner göttlichen Macht verbreite sich über sie. Verlasse Keinen von Denen, welche auf dich hoffen, dein ist die Macht, die Herrlichkeit und die Kraft jetzt und immerdar.

Der Friede † sei mit Allen.

Herr, der du uns gemeinsam und einmüthig beten gelehret und gesagt hast: „Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, so werden ihre Bitten erhört werden," nimm gnädig das Flehen deiner Diener auf und verleihe uns, daß wir hier auf Erden deine Wahrheit erkennen und jenseits ewig fortleben. Du bist der liebenswürdigste Gott, dir gebühret Ruhm, Macht und Ehre jetzt und immerdar.

Während die zweite Strophe des Hymnus gesungen wird, begeben sich die Kleriker zu dem Sanctuarium und beten es an. Der Celebrant aber spricht mit lauter Stimme folgendes Gebet:

Herr, unser Gott, der du im Himmel die Chöre und Heerschaaren der Engel und Erzengel zum Dienste deines Ruhmes geschaffen hast, gib, daß jetzt, wo wir in dein Heiligthum treten, deine heiligen Engel zugleich mit eintreten und uns bei Lobpreisung deiner Güte unterstützen.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester mit lauter Stimme: Weil dir Macht, Kraft und Ruhm gebührt in alle Ewigkeit. Amen.

Der Altar wird geküßt und am Ende des Hymnus ruft der Diakon mit lauter Stimme: Seid aufmerksam.

Die Kleriker singen das Trisagium „O heiliger Gott, o heiliger und starker Gott, o heiliger und unsterblicher Gott! erbarme dich unser!"

Der Priester verrichtet inzwischen still folgende Oration: O heiliger Gott, du herrschest unter den Heiligen, dir bringen die Seraphim durch das dreimal Heilig den Tribut ihrer Lobpreisung dar, dich beten alle himmlische Heerschaaren an. Du hast alle Geschöpfe aus Nichts ins Dasein gerufen, den Menschen nach deinem Ebenbilde geschaffen, ihn mit allen Gnaden geschmückt und ihn gelehrt, nach Weisheit und Klugheit zu streben. Du hast ihn nicht nach der Sünde verlassen, sondern ihm zu seiner Rettung eine Buße auferlegt. Du hast uns, deine elenden und unwürdigen Diener, würdig gemacht, vor deinem heiligen Altare zu erscheinen und dir unsere Anbetung und Lobpreisung darbringen zu dürfen. Nimm demnach, o Herr, von unseren sündhaften Lippen dieses dreimal Heilig gnädig an, bewahre uns mit deiner Güte, verzeihe uns alle unsere Fehler, sie mögen freiwillig oder unfreiwillig begangen worden sein, reinige unsere Seele, unseren Geist und unseren Körper. Verleihe uns auf Fürbitte der heiligen Mutter Gottes und aller deiner Heiligen die Gnade, dir alle Tage unseres Lebens in

Heiligkeit zu dienen, damit wir durch eine ganze Ewigkeit ein Gegenstand deines Wohlgefallens seien; denn du, o Herr, unser Gott, bist heilig und dir gebührt Ruhm und Macht in alle Ewigkeit.

Diakon: Laßt uns den Herrn um Frieden bitten.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Um Frieden für die ganze Menschheit und um die Fortdauer der heiligen Kirche wollen wir den Herrn bitten.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Laßt uns den Herrn für alle heilige und orthodoxe Bischöfe bitten.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Laßt uns beten für unseren heiligen Vater, den Papst N., für unseren Patriarchen — Erzbischof — Bischof N.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Laßt uns beten für die Doctoren, die Priester und Diakonen, die Kleriker und für alle Gläubigen.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Laßt uns beten für die frommen Könige und die gottesfürchtigen Fürsten, für ihre Armeen und deren Anführer.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Laßt uns beten für die Seelen der Verstorbenen, die im wahren und echten Glauben an Jesus Christus entschlafen sind.

Die Kleriker: Herr, sei ihrer eingedenk und erbarme dich ihrer.

Der Diakon: Laßt uns beten für die Einheit des wahren und heiligen Glaubens.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Wir selbst wollen in Liebe für einander beten und uns dem Herrn, dem allmächtigen Gotte, anempfehlen.

Die Kleriker: Dir, o Herr, wollen wir empfohlen sein.

Der Diakon: Herr, unser Gott, erbarme dich unser nach der Größe deiner Barmherzigkeit. Laßt uns einmüthig sprechen:

Die Kleriker: Herr, erbarme dich. — Dieses wird dreimal wiederholt. —

Der Priester betet in Stille mit ausgestreckten Armen: Herr, unser Gott, nimm gnädig die Bitten auf, welche deine Diener mit erhobenen Armen dir darbringen; erbarme dich unser nach der Größe deiner Barmherzigkeit. Verbreite deine Güte über uns und dieses ganze Volk, das fest an die Fülle deiner Erbarmungen glaubt.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester mit lauter Stimme: Weil du ein so gnädiger und zärtlicher Freund der Menschen bist, so gebühret dir als Gott Ruhm, Macht und Ehre jetzt und immerdar.

Der Priester setzt sich, und die Kleriker recitiren einen für das Fest des Tages passenden Psalm, lesen die Weissagungen der Propheten und die Briefe der Apostel und fügen das Alleluja bei, wenn es zulässig ist. Nach Beendigung desselben spricht der Diakon: Stehe auf.

Der Priester kehrt zum Altare zurück und macht das Kreuzzeichen über das Volk mit den Worten: Der Friede † sei mit Allen.

Der Diakon: Höret mit Furcht das heilige Evangelium nach N. N. an.

Die Kleriker: Ehre sei dir, o Herr, unser Gott.

Der Diakon: Seid aufmerksam.

Die Kleriker: Gott ist es, der spricht.

Wenn der Diakon das Evangelium gesungen hat, sprechen Alle: Ehre sei dir, o Herr, unser Gott.

Der Diakon recitirt das Credo: Wir glauben an einen Gott, den allmäch-

tigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde, der sichtbaren und unsichtbaren Dinge, und an Jesum Christum, unseren Herrn, den eingebornen Sohn Gottes vor aller Zeit, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gotte, gezeugt und nicht geschaffen, gleicher Wesenheit mit dem Vater. Durch ihn ist Alles erschaffen im Himmel und auf Erden, alles Sichtbare und Unsichtbare. Der für uns und zu unserem Heile vom Himmel herabgestiegen, Fleisch geworden und durch die Ueberschattung des heiligen Geistes Mensch geworden und aus der heiligsten Jungfrau Maria geboren worden ist. Er nahm einen Leib und eine Seele und alles Das, was zum Wesen des Menschen gehört, in Wirklichkeit, und nicht blos zum Scheine an. Er litt, wurde gekreuzigt, begraben, stand am dritten Tage wieder auf, fuhr mit demselben Leibe gegen Himmel, wo er zur Rechten des Vaters sitzt. Von da wird er mit demselben Leibe in der Herrlichkeit des Vaters wiederkommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, dessen Reich kein Ende haben wird. Wir glauben auch an den heiligen Geist, der nicht geschaffen und höchst vollkommen ist, von dem Vater und dem Sohne ausgeht, durch den Mund der Propheten sprach, über den Jordan herabschwebte, den Messias verkündigte und unter den Heiligen wohnt. Wir glauben an Eine, allgemeine, apostolische Kirche, an eine Taufe zur Buße, Aussöhnung und Vergebung der Sünden, an eine Auferstehung der Todten, an ein ewiges Gericht der Seelen und der Leiber, an das Himmelreich und an ein ewiges Leben.

Die katholische und apostolische Kirche excommunicirt dann Diejenigen, welche behaupten, es habe eine Zeit gegeben, wo der Sohn und der heilige Geist nicht existirten, oder daß diese aus Nichts geschaffen wären, oder daß sie sich in ihrer Wesenheit unterscheiden, oder auch daß sie einer Veränderung unterworfen wären.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester fügt dem Vorhergehenden folgendes Glaubensbekenntniß Gregor's des Illuminators bei:

Wir lobpreisen einstimmig Den, der vor aller Zeit war, wir beten die heilige Dreieinigkeit, die Gottheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes an jetzt und immerdar.

Der Diakon: Laßt uns noch den Herrn um Frieden bitten.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Laßt uns gläubig zu Gott und unserem Erlöser Jesus Christus beten, jetzt, wo das Opfer dargebracht wird, daß er uns gnädig sei, auf die Stimme unserer Gebete merke, die Bitten unseres Herzens aufnehme, unsere Sünden tilge und uns mit seiner Erbarmung begnadige. Möge unser Bitten und Flehen alle Zeit zu dem Throne deiner Herrlichkeit gelangen. Verleihe uns, daß wir in Einheit des Glaubens und in Gerechtigkeit Gutes thun, damit unser allmächtiger Herr seine Gnade über uns ausschütte, uns rette und sich unser erbarme.

Die Kleriker: Rette uns, o Herr.

Der Diakon: Laßt uns den Herrn bitten, daß wir in Frieden die Zeit dieser Messe und den bevorstehenden Tag zubringen..

Die Kleriker: Verleihe uns dieses, o Herr.

Der Diakon: Laßt uns den Herrn bitten, daß der Engel des Friedens uns beschütze.

Die Kleriker: Verleihe uns dieses, o Herr.

Der Diakon: Laßt uns den Herrn um Sühnung und Nachlassung unserer Sünden bitten.

Die Kleriker: Verleihe uns dieses, o Herr.

Der Diakon: Laßt uns den Herrn bitten, daß die große und mächtige Kraft des heiligen Kreuzes unseren Seelen zu Hilfe komme.

Die Kleriker: Verleihe uns dieses, o Herr.

Der Diakon: Laßt uns beten für die Einheit des wahren und heiligen Glaubens.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Laßt uns einander selbst in Liebe dem Herrn anempfehlen.
Die Kleriker: Beschütze uns, o Herr, die wir dir empfohlen sind.
Der Diakon: Erbarme dich unser, o Herr.
Die Kleriker: Herr, erbarme dich unser.

Während dieses Gebet abwechselnd von dem Diakon und den Klerikern gesungen wird, betet der Priester still:

Unser Herr und Erlöser Jesus Christus, der du reich an Erbarmungen und verschwenderisch mit den Gaben deiner Güte bist, der du in dieser Stunde freiwillig die Leiden, das Kreuz und den Tod für unsere Sünden erduldetest und deinen Aposteln in Fülle die Gaben des heiligen Geistes ertheiltest, wir bitten dich, laß auch uns an deinen göttlichen Gaben Theil nehmen, verleihe uns Nachlaß unserer Sünden und sende uns deinen heiligen Geist.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester: Auf daß wir würdig werden, dich in Ewigkeit mit dem Vater und dem heiligen Geiste zu verherrlichen jetzt und immerdar.

Der Friede † sei mit Allen.
Die Kleriker: Und mit deinem Geiste.
Der Diakon: Laßt uns Gott anbeten.
Die Kleriker: In deiner Gegenwart, o Herr.

Der Priester: Herr Jesu, unser Erlöser, stärke uns und befreie uns von jeglichem Uebel durch jenen Frieden, der über alle Einsicht und alle Worte erhaben ist, mache uns jenen frommen Seelen ähnlich, die dich im Geiste und in der Wahrheit anbeten; denn der heiligen Dreieinigkeit gebührt Ruhm, Macht und Ehre jetzt und immerdar.

Gebenedeit sei unser Herr Jesus Christus.
Die Kleriker: Amen.
Der Diakon: Segne, o Herr.
Der Priester: Unser Herr Jesus Christus segne † Alle.

Der Diakon: Keiner von den Katechumenen und Niemand von Denen, deren Glauben zweifelhaft ist, kein öffentlicher Büßer und Unreiner nähere sich den heiligen Geheimnissen.

Die Kleriker: Der Leib des Herrn und das Blut des Erlösers werden bald hier gegenwärtig sein. Die himmlischen Mächte stimmen unsichtbar ein Lied an und sprechen unaufhörlich „heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerschaaren."

Der Diakon: Singet dem Herrn, unserem Gotte, einen Psalm, ihr Sänger, und singet ihm mit lieblicher Melodie geistliche Loblieder.

Während die Kleriker die dem Feste des Tages zukommende Hagiologie singen, tragen die Diakonen die Hostie und den Kelch zum Altare.

Hagiologie an Weihnachten, an der Verkündigung und der Himmelfahrt Mariens:

Eine unzählbare Schaar von Engeln und seligen Geistern stiegen mit dem eingebornen Sohne unter Lobgesang vom Himmel mit den Worten: „Dieser ist der Sohn Gottes." Demnach rufen wir auch gemeinsam aus: „Freuet euch, ihr Himmel, und frohlocket, ihr Fundamente der Schöpfung, weil der ewige Gott hier auf der Erde erschienen ist und unter Menschen wandelt, um ihre Seelen zu retten."

Am grünen Donnerstage:

Du, der du majestätisch auf einem feurigen Wagen sitzest, o unaussprechliches Wort Gottes, das vom Himmel zur Rettung der Geschöpfe herabstieg, würdigtest dich, heut mit deinen Schülern dich an die Tafel zu setzen. Bewunderung und Staunen ergriff die Cherubim, Seraphim und die Mächte der himmlischen Schaaren, und in ihrem Staunen sangen sie mit lauter Stimme: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerschaaren."

An Ostern:

Welcher Gott ist größer, als der Herr, unser Gott? Er ist für uns ans

Kreuz geschlagen, begraben worden, aber wieder auferstanden. Als Gott wurde er von der Welt anerkannt und stieg gen Himmel. Kommet, ihr Völker, wir wollen mit den Engeln ihm lobsingen und sagen: „Heilig, heilig, heilig bist du Gott, unser Herr."

An den Sonntagen und Festen der Kirche und der Engel:

O Gott, der du deine Kirche so herrlich geschmückt hast, tausend und abermals tausend Erzengel stehen dir zur Seite und Millionen reine Geister dienen dir. Du nimmst auch von den Menschen gnädig eine Lobpreisung mit den geheimnißvollen Worten an: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerschaaren."

An den Festen der Martyrer:

O Heiligkeit der Heiligen, wie groß und furchtbar bist du! Die Schaaren der Engel loben Euch, sprechend: „Ehre sei Gott in der Höhe der Himmel, und Frieden auf Erden den Menschen."

An den gewöhnlichen Tagen und für die Verstorbenen:

Nimm, o heiliger und gütiger Vater, zum Andenken an die Verstorbenen dieses Opfer an; nimm ihre Seelen in die Zahl deiner Heiligen im Himmel auf, zumal wir dieses Opfer mit der Hoffnung darbringen, daß ihre Seelen von dir Aussöhnung und die ewige Ruhe erlangen werden.

An den Festen der Propheten, Apostel und Bischöfe:

O allmächtiger Herr der Heerschaaren, ewiger König, der du über alle Himmel erhoben bist, die Geschöpfe erleuchtest und aus Demuth auf diese Erde herabgestiegen bist, wir bringen dir dieses Opfer dar und preisen deinen heiligen Namen, da du deine Heiligen N. N. N. krönest, die für uns in deinem Reiche, allmächtiger Herr, bitten.

Während die Kleriker die Hagiologie singen, neigt sich der Priester gegen den Altar und verrichtet still folgendes Gebet:

Niemand von uns, da er mit sündhaften Leidenschaften und Begierden behaftet ist, kann sich würdig dem Altare nähern und deinem königlichen Ruhme dienen; denn dir dienen, ist das große und furchtbare Amt der himmlischen Geister. Dessen ungeachtet hast du uns, du unbegreifliches Wort des Vaters, das aus unendlicher Liebe den Menschen schuf und auf Erden als Hoherpriester und unser Beschützer erschien, das Priesterthum für die Darbringung des unblutigen Opfers anvertraut, der du unser Herr und Gott bist, welcher über alle Geschöpfe im Himmel und auf Erden herrscht, über den Cherubim thront, Herr der Seraphim und Könige Israels allein heilig bist und auf den Heiligen ruhest. Ich bitte dich, der du voll Güte bist und gern unsere Bitten erhörest, wirf einen mitleidsvollen Blick auf mich, der ich ein Sünder und ein unnützer Knecht bin, reinige meine Seele und mein Herz von jeder Bosheit, und durch die Kraft deines heiligen Geistes mache mich, deinen Priester, würdig, vor deinem heiligen Altare zu erscheinen und deinen unbefleckten Leib und dein kostbares Blut zu consecriren. In aller Demuth flehe ich dich mit geneigter Stirn an, wende dein Angesicht nicht von mir, entferne mich nicht aus der Zahl deiner Diener, sondern gib, daß ich würdig dieses Opfer darbringe. Ich bin ganz Sünder und ein ganz unwürdiger Diener, du aber bist der Priester und das Opfer, Der, dem geopfert wird und welcher opfert. Herr, unser Gott, dir bringen wir Ruhm mit dem Vater dar, der keinen Anfang hat, mit dem Geiste, der heilig und gütig ist, jetzt und immerdar.

Die auf den Altar gelegten Opfergaben incensirt der Priester, wäscht seine Hände und verrichtet dabei das „Lavabo" etc.

Der Diakon: Laßt uns den Herrn um Frieden bitten.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Mit Glauben und Heiligkeit lassen wir unsere Gebete zu dem heiligen Altare Gottes emporsteigen, durchdrungen von tiefer Ehrfurcht, frei von Aergerniß, List, Treulosigkeit, Betrug und Zweizüngigkeit, nicht mit einer im

Glauben schwankenden und zweifelnden Seele, sondern mit reinen Sitten, mit reinem Herzen, mit lauterer Seele, mit einem vollendeten Glauben und reiner Liebe, erfüllt von allen guten Werken, stehen wir hier betend vor dem heiligen Altare Gottes. Auf diese Weise werden wie Gnade und Erbarmen am Tage der Erscheinung bei der zweiten Ankunft unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi finden, den wir jetzt um Heil und Mitleid anflehen.

Die Kleriker: Herr, rette uns und erbarme dich unser.

Während der Diakon das vorangehende Gebet verrichtet, küßt der Priester den Altar, ertheilt dem Volke den Segen, bleibt in der Mitte des Altars stehen und betet still:

Herr, Gott der Heerschaaren, Schöpfer aller Dinge, du hast Alles ins Dasein gerufen und erbarmungsvoll die menschliche Natur zur Spendung eines so furchtbaren und unbegreiflichen Sacramentes erhoben. Wir bringen dir, o Herr, dieses Sacrament dar, nimm dieses Opfer von unseren Händen an und vervollständige es durch das Sacrament des Leibes und des Blutes deines eingebornen Sohnes. Gib, daß die Sünden Derer getilgt werden, welche dieses Brot und diesen Wein genießen werden.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester: Unserem Herrn und Erlöser Jesu Christo gebührt in Gemeinschaft mit dem Vater und dem heiligen Geiste Ruhm, Macht und Ehre jetzt und immerdar.

Der Friede † sei mit Allen.

Die Kleriker: Amen. Und mit deinem Geiste.

Der Diakon: Laßt uns Gott anbeten.

Die Kleriker: In deiner Gegenwart, o Herr.

Der Diakon: Begrüßet euch gegenseitig mit dem Friedenskuß, und begebet euch, die ihr das heilige Sacrament nicht empfangen könnet, an die Thüren und betet.

Der Friedenskuß wird am Altare ertheilt und alle Anwesenden küssen sich gegenseitig.

Die Kleriker: Jesus Christus hat sich uns geoffenbaret, das Wesen in seiner Wesenheit. Gott hat hier seine Wohnung aufgeschlagen, die Stimme, die den Frieden ankündigt, läßt sich vernehmen. Der heilige Gruß wird ertheilt, die Feindschaft schwindet, die Liebe kehrt in Aller Herzen ein. Wohlan, ihr Diener, öffnet Eure Lippen und lobpreiset Alle gemeinsam die unsichtbare Dreieinigkeit gleicher Wesenheit, welcher die Seraphim das dreimal Heilig singen.

An großen Festen wird folgender Gesang gesungen:

Der Diakon: Ihr Alle, wer ihr auch sein möget, die ihr, durch den Glauben vereint, um diesen heiligen und königlichen Altar versammelt seid, sehet, wie Jesus Christus, unser König, auf demselben thront, umgeben von den himmlischen Heerschaaren.

Die Kleriker: Erheben wir unsere Blicke zum Himmel und richten wir unsere Bitten an ihn, sprechend: „Gedenke nicht unserer Sünden, sondern erlaß uns selbige zufolge deiner Barmherzigkeit. Wir lobpreisen, dich, o Herr, mit deinen Engeln und verherrlichen dich mit deinen Heiligen."

Der Diakon: Wir wollen beiwohnen mit Furcht, beiwohnen mit Hochachtung, beiwohnen mit Anstand und ungetheilter Aufmerksamkeit.

Die Kleriker: Zu deiner Ehre, o Herr.

Der Diakon: Christus, das makellose Lamm Gottes, bringt sich als Schlachtopfer dar.

Die Kleriker: Erbarmung und Friede und ein Danksagungsopfer.

Der Diakon: Segne, o Herr.

Der Priester kehrt zurück und ertheilt dem Volke die Benediction mit den Worten:

Die Gnade, die Liebe und die göttliche und heiligende Kraft des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes sei mit euch Allen.

Die Kleriker: Und mit deinem Geiste.

Der Diakon: An die Thüren, an die Thüren! bewachet sie genau und mit Umsicht. Erhebet euern Geist mit Gottesfurcht.

Die Kleriker: Es ist recht und billig.

Der Diakon: Saget dem Herrn aus ganzem Herzen Dank.

Der Priester verrichtet inzwischen in Stille nachstehende Oration mit gefalteten Händen:

Wahrlich es ist recht und billig, dich, allmächtiger Vater, unaufhörlich anzubeten und aufs höchste zu verherrlichen, der du durch die Sendung deines unerforschlichen, schöpferischen Wortes das Hinderniß zu unserer Beseligung entfernt hast. Dieses Wort hat aus seinem Volke eine Kirche gebildet und Diejenigen als die Seinigen aufgenommen, welche an dasselbe glauben. Es hat in dem Schoße der heiligen Jungfrau Fleisch angenommen, wohnt gern unter uns, will ein ganz neues Werk stiften und hat dadurch die Erde in den Himmel umgeschaffen. Denn Derjenige, vor welchem die himmlischen Schaaren wegen des niederschmetternden und unzugänglichen Glanzes seiner Gottheit nicht aufrecht stehen können, ist um unseres Heiles willen Mensch geworden und hat die Bewohner des Himmels mit denen der Erde vereinigt.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester: Uns hat er verstattet, mit den Seraphim und Cherubim einstimmig das „dreimal Heilig" zu singen und mit ihnen laut und vertrauungsvoll auszurufen:

Die Kleriker: Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerschaaren. Himmel und Erde sind voll von seiner Herrlichkeit. Hosianna in der Höhe. Gebenedeit sei, der da gekommen ist und noch kommt im Namen des Herrn. Hosianna in der Höhe.

An manchen Festen singt vor dem „Sanctus" der Diakon nachstehenden Hymnus:

O Christus, unser Herr, wir danken dir für die wahre Erlösung, die vollkommen vollbracht ist. Wegen deiner wunderbaren Auferstehung loben dich die himmlischen Kräfte, die Seraphim werden von heiligem Schrecken ergriffen, die Cherubim zittern, und die Mächte der himmlischen Herrschaften, in feierliche Chöre getheilt, singen mit lauter Stimme „Sanctus — Sanctus — Sanctus" etc.

Um an dem „Sanctus," welches von den Klerikern gesungen wird, Theil zu nehmen, betet der Priester in Stille mit erhobenen Armen, wie folgt:

Heilig, heilig, heilig bist du in Wahrheit und voll von Heiligkeit. Wer vermöchte durch Worte die Fülle der unermeßlichen Liebe gegen uns auszudrücken? Von Anfang an warst du voll Besorgniß gegen den gefallenen Menschen. Du kamst ihm auf so vielfache Weise durch die Propheten, die Verkündigung des Gesetzes und das Priesterthum zu Hilfe, das dir vorbildlich Thiere opferte. Am Ende der bestimmten Zeit wolltest du den gegen unsere Vergehungen geschleuderten Fluch aufheben, gabst uns deinen eingebornen Sohn, damit er unseren Schuldbrief zerriß, unser Lösegeld bezahlte, für uns Opfer und Opferer, Lamm und das Brot des Himmels und Hoherpriester wurde. Er vertheilt und wird unter uns vertheilt, ohne verzehrt zu werden. Weil er nun ein wahrer und nicht ein scheinbarer Mensch war, ohne die Vereinigung mit der göttlichen Natur im Schoße der Mutter Gottes, der steten Jungfrau Maria, zu vermischen, so nahm er auch alle Schwachheiten des menschlichen Lebens auf sich, blieb stets frei von Sünden und ging freiwillig zum Heile der Welt und zur Erlösung des Menschen dem Kreuze entgegen.

Er nahm darauf das Brot in seine heiligen, göttlichen, unsterblichen, unbefleckten und schöpferischen Hände.

Er segnete es, dankte, brach es und gab es seinen auserwählten heiligen Jüngern und Tischgenossen mit den Worten: „Nehmet hin und esset,

dieses ist mein Leib,

der für Euch und für Viele hingegeben wird zur Tilgung und Nachlassung der Sünden."

Die Kleriker: Amen.

Der Priester mit leiser Stimme: Auf gleiche Weise nahm er den Kelch, segnete ihn †, dankte, trank daraus und gab ihn seinen Auserwählten, den heiligen Jüngern, mit den Worten:

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester: „Trinket Alle daraus:

dieses ist mein Blut des neuen Bundes, das für Euch und Viele vergossen wird zur Vergebung und Nachlassung der Sünden."

Die Kleriker: Amen. Himmlischer Vater, der du deinen Sohn, von der Last unserer Sünden niedergedrückt, für uns in den Tod gabst, wir bitten dich um seines vergossenen Blutes willen dich deiner Heerde zu erbarmen.

Der Priester betet inzwischen still:

Dein eingeborner Sohn hat uns befohlen, dieses stets zu seinem Andenken zu thun. Mit unserer leiblichen Natur stieg er in die schweigenden und dunklen Wohnungen des Todes, spaltete und zerbrach glorreich die eisernen Pforten der Unterwelt und zeigte uns, daß du der einzig wahre Gott, der Gott der Lebenden und Todten bist.

Der Priester nimmt die Hostie in seine beiden Hände und spricht mit lauter Stimme:

Herr, deinem Befehle kommen wir nach und bringen dir das Sacrament des heiligen Leibes und Blutes deines eingebornen Sohnes dar. Wir sind eingedenk der Leiden, die er um unsertwillen erduldete, der Kreuzigung, die uns Leben brachte, seines Begräbnisses, seiner beglückenden Auferstehung, seiner glorreichen, eines Gottes würdigen Himmelfahrt, des Platzes, den er, o Vater, zu deiner Rechten einnimmt. Wir bekennen und lobpreisen die zweite schreckliche und glorreiche Ankunft deines Sohnes.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester legt die Hostie auf den Altar und spricht mit lauter Stimme: Wir opfern dir Gaben, die dir angehören und von deinen Gaben in Allem und für Alle.

Die Kleriker: In Allem sei gepriesen, o Herr. Wir loben dich, wir preisen dich, wir danken dir, wir beten dich, Herr, unseren Gott, an.

Um sich mit diesem Gesange zu vereinigen, betet der Priester mit erhobenen Armen folgendes Gebet still:

Herr, unser Gott, mit Recht loben wir dich und danken dir allezeit, weil du ohne Rücksicht auf unsere Unwürdigkeit uns zu Dienern des furchtbaren und unaussprechlichen Sacramentes eingesetzt hast, nicht etwa unserer Verdienste wegen, denn wir sind arm und ganz verdienstlos, sondern vertrauend auf die Fülle deiner unendlichen Erbarmung, wagen wir es, uns dem heiligen Leibe und dem heiligen Blute deines eingebornen Sohnes, unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi, zu nähern; ihm gebührt Ruhm, Macht und Ehre jetzt und immerdar.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester: Der Friede † sei mit Allen.

Die Kleriker: Und mit deinem Geiste.

Der Diakon: Laßt uns Gott anbeten.

Die Kleriker: In deiner Gegenwart, o Herr.

Sohn Gottes, der du zu unserer Aussöhnung dem Vater als Opfer dargebracht wirst und dich uns als Brot des Lebens mittheilest, wir bitten dich um deines vergossenen Blutes willen, erbarme dich der Heerde, welche du um einen so theuren Preis erkauft hast.

Während dieser Zeit neigt sich der Priester und betet still: Wir beten dich an, wir bitten, wir flehen dich an, o barmherziger Gott, sende über uns und

diese Opfergaben deinen heiligen Geist, der mit dir ewig und von gleicher Wesenheit ist. Er macht das Kreuzzeichen über die Hostie mit den Worten: Durch ihn — den heiligen Geist — werde dieses gesegnete Brot wahrhaft der Leib unseres Herrn Jesu Christi. Diese Worte werden dreimal wiederholt.

Er macht das Kreuzzeichen über beide Gestalten mit den Worten: Durch ihn werde dieses gesegnete Brot und dieser gesegnete Wein wahrhaft in den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi verwandelt.

Dieser Act wird dreimal wiederholt, und bei jeder Benediction respondirt der Diakon in Stille „Amen."

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester laut: Möge uns Allen dieses Sacrament, die wir uns ihm nahen, nicht zum Verderben gereichen, sondern eine Nachlassung und Tilgung unserer Sünden bewirken.

Die Kleriker: Göttlicher Geist, der du vom Himmel herabgestiegen bist, laß durch unsere Hände das Sacrament Dessen wirksam sein, der mit dir eine gleiche Herrlichkeit besitzt, d. i. Jesus Christus.

Der Priester erhebt nicht mehr seine Hände, sondern legt sie auf den Altar und betet still: Verleihe uns durch dieses Sacrament Liebe, Ausdauer und Frieden, der überall so wünschenswerth ist der heiligen Kirche, allen orthodoxen Bischöfen, Priestern, Diakonen, den Königen dieser Erde, den Fürsten und Völkern, den Reisenden und Schiffern, den Gefangenen, Bedrängten und Elenden und Denen, welche mit den Barbaren Krieg führen.

Durch dieses Sacrament verleihe uns auch schöne Witterung, Fruchtbarkeit der Felder, und allen Kranken baldige Genesung.

Durch eben dieses Sacrament verleihe auch Denen die Ruhe, die bereits im Herrn schlafen, als den Bischöfen, Priestern, Diakonen und dem ganzen Klerus deiner heiligen Kirche, so wie auch allen Laien des männlichen und weiblichen Geschlechts, die im Glauben aus diesem Leben schieden.

Der Diakon: Segne, o Herr.

Der Priester: Wir bitten dich nebstdem, o Herr, bei uns einzukehren.

Die Kleriker: Herr, gedenke und erbarme dich unser.

Der Priester: Wir bitten, daß in diesem Opfer die Mutter Gottes, die allerheiligste Jungfrau Maria, der heilige Johannes der Täufer, der heilige Stephanus, der erste Martyrer, und alle Heiligen um ihre Fürsprache angerufen werden.

Die Kleriker: Herr, gedenke und erbarme dich unser.

Der Diakon singt auf der rechten Seite des Altars mit gefalteten Händen: Wir bitten, daß die heiligen Apostel, Propheten, Doctoren, Martyrer, alle heiligen Päpste, apostolischen Bischöfe, Priester, orthodoxe Diakonen und alle Heiligen commemorirt werden.

Die Kleriker: Herr, gedenke unser und erbarme dich.

An den Sonntagen:

Der Diakon: Wir beten die gebenedeite, preiswürdige, glorreiche und wunderbare göttliche Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi an.

An anderen Festen, die auf den Sonntag fallen, werden folgende Veränderungen vorgenommen:

Wir beten das heilige Kreuz an — die Auferstehung — die Herabkunft des heiligen Geistes — die Herrschaft unseres Herrn Jesu Christi u. a. m.

An den Festen der Heiligen:

Der Diakon: Wir bitten, daß in diesem heiligen Opfer die Heiligen und Auserwählten Gottes N. N., Prophet — Apostel — Martyrer — Papst commemorirt werden, deren Fest wir heute begehen.

Die Kleriker: Herr, gedenke unser und erbarme dich.

Der Diakon: Wir bitten, daß in diesem heiligen Opfer unsere Prälaten

und ersten Verkündiger des Evangeliums, Thaddäus und Bartholomäus, Gregor der Illuminator, Aristacius, Vertanes, Ussigh, Gregor, Nierses, Isaak, Daniel, Chat, der Gottesgelehrte Mesrop, Gregor Narick, Nierses von Glaien und alle heiligen Bischöfe und Erzbischöfe Armeniens commemorirt werden.

Die Kleriker: Herr, sei unser eingedenk und erbarme dich.

Der Diakon: Wir bitten, daß in diesem heiligen Opfer commemorirt werden die heiligen und tugendhaften Einsiedler, die Mönche, die von Gott unterrichtet wurden, als Paulus, Antonius, Polus, Makarius, Onuphrius, Markus, Serapio, Nilus, Arsenius, Euagrius, Johannes und alle heiligen Väter nebst ihren Schülern.

Der Kleriker: Herr, gedenke unser und erbarme dich.

Der Diakon: Wir bitten, daß in diesem heiligen Opfer die Heiligen Abgarus, Konstantin, Tiridatus, Theodosius und alle heiligen und frommen Könige und gottesfürchtigen Fürsten commemorirt werden.

Die Kleriker: Herr, gedenke unser und erbarme dich.

Der Diakon: Wir bitten, daß in diesem heiligen Opfer überhaupt aller Gläubigen ohne Unterschied des Geschlechtes, des Standes und des Alters gedacht werde, die im Glauben an Jesus Christus ruhen.

Die Kleriker: Herr, gedenke unser und erbarme dich.

Der Priester betet während dieser Commemorationen folgendes Gebet still:

Gedenke, o Herr, deiner heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche, erbarme dich ihrer und segne sie, da du sie durch das Blut deines eingebornen Sohnes erkauft und durch die Kraft des heiligen Kreuzes erlöset hast; verleihe ihr einen festen und beständigen Frieden.

Gedenke, o Herr, der orthodoxen Bischöfe, die voll von heiliger Lehre uns das Wort der Wahrheit verkündigen, erbarme dich ihrer und segne sie.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester laut: Erhalte nebstdem auch noch lange Zeit in deiner heiligen Lehre unseren heiligen Vater N. N., unseren Patriarchen — Erzbischof — Bischof.

Der Diakon tritt darauf auf die linke Seite des Altars und singt das Praeconium in Form eines Gebetes:

Herr, unser Gott, wir danken dir und preisen dich für das unsterbliche Opfer, das auf diesem heiligen Altare dargebracht worden ist, gib, daß es die Heiligkeit unseres Lebens fördere. Durch die Kraft desselben verleihe uns Liebe, Ausdauer und jenen Frieden, der überall der heiligen Kirche, allen orthodoxen Bischöfen, namentlich aber unserem heiligen Vater N. und mehreren ehrwürdigen Patriarchen und dem celebrirenden Priester verkündigt worden ist. Wir bitten dich, daß du deine Gnade den Seelen der Verstorbenen zuwendest, namentlich unseren abgeschiedenen Prälaten, den Stiftern dieser heiligen Kirche, und allen Denen, die in der Umfriedung dieses Tempels ruhen. Wir bitten dich, befreie unsere Brüder aus der Sklaverei, verleihe dem hier anwesenden Volke deine Gnade, und Denen die ewige Ruhe, welche im heiligen Glauben an Jesus Christus ihr irdisches Leben beschlossen. Wir bitten dich, daß in diesem heiligen Meßopfer aller dieser Personen gedacht werde.

Die Kleriker: In Allem und für Alle.

Während der Diakon singt, verrichtet der Priester in Stille folgendes Gebet:

Gedenke, o Herr, deines hier vereinigten Volkes, der Opfernden und Derer, welche die Opfer zur heiligen Messe dargebracht haben, erbarme dich ihrer, segne sie und sei ihnen in Allem gnädig, was ihnen nützlich und nothwendig sein kann.

Herr, gedenke der frommen Seelen Derer, welche deiner heiligen Kirche Gaben opfern, und Derjenigen, die sich der Armen erbarmen, erbarme dich ihrer und segne sie, vergelte es ihnen zufolge deiner Güte hundertfach in diesem und im künftigen Leben.

Herr, gedenke der Seelen der Verstorbenen, erbarme dich ihrer, sei ihnen gnädig, gib ihnen die Ruhe und das ewige Licht, nimm sie mit deinen Heiligen in das Himmelreich auf und mache sie deiner Erbarmungen würdig.

Gedenke, o Herr, der Seele deines Dieners N., erbarme dich ihrer nach der Größe deiner Erbarmungen und laß sie gnädig dein Angesicht schauen — wenn er noch lebt — Bewahre ihn vor allen Gefahren der Seele und des Leibes.

Gedenke auch, o Herr, der Lebenden und Verstorbenen, die wir dir in unseren Gebeten empfohlen haben, lenke ihre und unsere Wünsche nach dem gradesten und besten Ziele und verleihe uns die Güter einer unvergänglichen Glückseligkeit. Reinige unsere Gedanken und schaffe uns in Tempel um, die würdig sind, den Leib und das Blut deines eingebornen Sohnes, unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi, zu empfangen; ihm gebühret, gleich dem allmächtigen Vater und dem heiligen Geiste, dem Befreier, Ruhm, Macht und Ehre jetzt und immerdar.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester macht das Kreuzzeichen über das Volk und spricht mit lauter Stimme:

Die Erbarmung des großen Gottes und des Erlösers Jesu Christi sei mit † Euch Allen.

Die Kleriker: Und mit deinem Geiste.

Der Diakon: Laßt uns auch den Herrn um Frieden bitten.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Laßt uns ferner mit allen Heiligen, die wir commemorirt haben, zum Herrn beten.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Laßt uns den Herrn, unseren Gott, der dieses Opfer auf seinem heiligen und himmlischen Altare aufgenommen hat, bitten, daß er uns dafür seine Gnade und die Gaben des heiligen Geistes sende.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Herr, nimm uns in Gnaden auf, rette uns, sei uns gnädig und bewahre uns durch deine Gnade.

Die Kleriker: Herr, rette uns und erbarme dich unser.

Der Diakon: Laßt uns den Herrn bitten, indem wir die allerheiligste Mutter Gottes, die stete Jungfrau Maria, und alle Heilige um ihre Fürbitte anrufen.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich.

Der Diakon: Laßt uns einander dem Herrn, dem allmächtigen Gotte, in Liebe anempfehlen.

Die Kleriker: Dir, o Herr, empfehlen wir uns an.

Der Diakon: Herr, erbarme dich unser u. s. w.

Die Kleriker: Herr, erbarme dich unser.

Der Priester betet inzwischen still:

Wahrhaftiger Gott, barmherziger Vater, wir danken dir für die Gnade, die du uns vor den seligen Patriarchen erwiesen hast, obwohl wir ihre strafbaren Abkömmlinge sind. Von ihnen ließest du dich „Gott" nennen, bei uns aber hast du aus Liebe den Namen „Vater" angenommen. Jetzt bitten wir dich, o Herr, laß unaufhörlich und immer mehr und mehr diesen neuen Namen in deiner heiligen Kirche glänzen, da er für uns so ehrenvoll ist.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester laut: Verstatte, daß wir wegen dieser Liebe den Mund öffnen, dich als himmlischen Vater anrufen, singen und sagen dürfen:

Das Volk streckt seine Arme aus und singt:

Vater unser, der du bist im Himmel, geheiliget werde dein Name, zu uns komme dein Reich, dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden,

unser tägliches Brot gib uns heute, vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldnern, führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel.

Der Priester: Herr der Herrn, Gott der Götter, König der Ewigkeit, Schöpfer aller geschaffenen Dinge, Vater unseres Herrn Jesu Christi, führe uns nicht in Versuchung, erlöse uns von dem Uebel und bewahre uns vor Fallstricken.

Der Priester neigt tief sein Haupt nebst dem Volke und betet still:

O heiliger Geist, Quell des Lebens und Brunnen des Mitleids, erbarme dich dieses Volkes, welches demüthig deine Gottheit anbetet, erhalte es rein, drücke in seine Seele die Demuth ein, die äußerlich durch die gegenwärtige Stellung ihres Körpers ausgedrückt wird, damit es am Besitze und Erbe deiner ewigen Güter Antheil nehme.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester: Durch Jesum Christum, unsern Herrn, welchem mit dem heiligen Geiste und dem allmächtigen Vater Ruhm, Macht und Ehre gebühret jetzt und immerdar. Der Priester nimmt in seine Hände die heilige Hostie und erhebt sie mit den Worten: „Das Heilige dem Heiligen."

Die Kleriker: Er ist allein heilig, der einzige Herr Jesus Christus, in der Herrlichkeit des Vaters. So sei es.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester: Gebenedeit sei der heilige Vater, der wahre Gott.

Die Kleriker: So sei es.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester: Gebenedeit sei der heilige Sohn, der wahre Gott.

Die Kleriker: So sei es.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester: Gebenedeit sei der heilige Geist, der wahre Gott.

Die Kleriker: So sei es.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester: Lobpreisung und Ruhm dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste jetzt und immerdar.

Die Kleriker: So sei es. Der Vater ist heilig, der Sohn ist heilig und der Geist ist heilig. Lobpreisung gebührt dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geist jetzt und immerdar.

Während die Kleriker singen, verrichtet der Priester folgendes Gebet in Stille:

Herr, unser Gott, der du uns die Gnade verliehen hast, uns nach deinem eingebornen Sohne „Christen" nennen zu dürfen, und das Bad der geistigen Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden verliehen und uns würdig gemacht hast, an dem Leibe und dem Blute deines Sohnes Theil zu nehmen, wir bitten dich, daß du uns so reinigest, daß wir würdig dieses heilige Sacrament zur Vergebung unserer Sünden empfangen, daß wir reinen Herzens dich und deinen Sohn und den heiligen Geist verherrlichen jetzt und immerdar.

Der Diakon: Lobpreise, o Herr.

Der Priester zeigt das Allerheiligste dem Volke und spricht mit lauter Stimme:

Wir wollen ehrfurchtsvoll das Allerheiligste, den Leib und das Blut unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi, genießen, der vom Himmel herabstieg und uns sich mittheilet. Er ist das Leben †, die Hoffnung, die Auferstehung, die Tilgung und Vergebung der Sünden. Dem Herrn, unserem Gotte, wollen wir lobsingen, lobsingen dem himmlischen und unsterblichen Monarchen, der auf einem Wagen sitzt, welcher von Cherubim gezogen wird.

Der Diakon: Lobpreiset, o Kleriker, den Herrn, unsern Gott, und singet ihm geistliche Lieder, weil ihm allein Psalme, Lobpreisungen, Alleluja und geistliche

Gesänge zukommen. Singet Psalme, o Diener, und Gesänge und preiset den Herrn des Himmels.

Während dessen wird der Vorhang vorgezogen, der Priester nimmt die heilige Hostie in seine Hand und küßt sie mit den Worten:

Wo findet sich eine würdige Lobpreisung und Danksagung für dieses Brot und diesen Kelch? Dich allein, o Jesus, lobpreisen wir eben so, wie den Vater und den heiligen Geist jetzt und immerdar. Er setzt noch hinzu: Ich glaube und bekenne, daß du Christus, der Sohn Gottes bist, der die Sünde der Welt auf sich nahm.

Er zerbricht die heilige Hostie über dem Kelche in drei Theile, senkt einen davon in den Kelch mit den Worten: „die Fülle des heiligen Geistes," nimmt die beiden andern in die Hände und betet still, während die Kleriker folgenden Gesang singen:

Die Kleriker: Christus, das Opferlamm, theilt sich uns mit. Alleluja.

Sein Leib wird uns zur Nahrung gegeben, und sein heiliges Blut wird über uns ausgegossen. Alleluja.

Nähert Euch dem Herrn und werdet erfüllet von seinem Lichte. Alleluja.

Preiset den Herrn in den Himmeln. Alleluja.

Preiset ihn in den Höhen. Alleluja.

Preiset ihn, ihr himmlischen Kräfte. Alleluja.

Nach diesen Lobpreisungen singen die Kleriker zuweilen auch einen dem Tage entsprechenden Gesang.

Am Montage:

O wahres Licht, Glanz, Abdruck und Bild des Vaters, Abkömmling einer Generation, der du deine heilige Kirche auf sieben Säulen gegründet hast, zubereitetes Opferlamm, das zur Schlachtbank geführt wurde, gib uns die Gnade, uns mit wahrer Weisheit an deinem Tische zu nähren. Erbarme dich.

Am Dinstage:

Lebendiges und unsterbliches Brot, heilige, unaussprechliche Nahrung, furchtbares Sacrament, das vom Himmel kam, um die Menschen neu zu beleben, lebendiges und lebenbringendes Leben, gib uns hungernden Sterblichen die Nahrung deiner Süßigkeit. Erbarme dich.

Am Mittwoch:

Pforte des Himmels, Weg zum Paradiese, Herr des Himmels, gepriesen von den himmlischen Chören, der du den Aposteln deinen Leib und dein reines Blut gegeben hast, reinige uns, damit wir an deinem heiligen Sacramente Antheil nehmen können. Erbarme dich.

Am Donnerstage:

Wort des Vaters, heiliger Hoherpriester, in der Höhe der Himmel von den Geistern gepriesen, der du am Kreuze als Mensch geopfert, dein Blut zum Heile der Welt vergossest, drücke das Siegel der Vergessenheit auf unsere Sünden kraft deines heiligen Blutes, jenes versöhnenden Blutes, das Heil und Leben gibt. Erbarme dich.

Am Freitage:

O geistiger Stein, der zum Eckſteine gesalbt worden ist, du, den die Engel verherrlichen, hast am Kreuze aus deiner Seite eine reichliche Quelle von Unsterblichkeit hervorsprudeln lassen, welche die ganze Schöpfung benetzet. Verleihe uns, aus dem Kelche des Heiles zu trinken. Erbarme dich.

Am Sonnabende:

Lamm Gottes, das täglich geopfert wird und stets lebt, das von den Heerschaaren der unsterblichen Geister verherrlicht wird, das frei von Verbrechen zum Tode geführt und geopfert wurde, um uns mit dem Vater wieder auszusöhnen, nimm die Sünden der Welt hinweg, gedenke der Seelen der Verstorbenen, die mit Ausdauer im Glauben aus diesem Leben schieden. Erbarme dich.

Während die Kleriker singen, nimmt der Priester die heilige Hostie in seine Hände und wendet sich mit nachstehenden Gebeten voll Demuth an den Vater und den Sohn:

Heiliger Vater, der du uns durch das Bad der geistigen Wiedergeburt erleuchtet hast, gib, daß wir würdig dieses heilige Sacrament zur Vergebung der Sünden empfangen; verleihe uns die Gnade des heiligen Geistes, wie du sie deinen Aposteln verliehen hast, die, durch den Genuß dieser himmlischen Speise gestärkt, die ganze Welt reinigten. Verleihe, o gütiger Vater, daß diese Communion jetzt dieselbe Wirkung hervorbringe, wie sie einst bei den Aposteln hervorbrachte, so daß durch sie die Finsternisse meiner Sünden verschwinden. Achte nicht auf meine Unwürdigkeit und lege der Gnade des heiligen Geistes kein Hinderniß entgegen, sondern gib zufolge deiner unendlichen Liebe, daß dieses Sacrament meine Sünden tilge und meine Vergehungen abwasche, wie du dieses gesagt und unserem Herrn Jesus Christus mit den Worten verheißen hast: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, wird leben in Ewigkeit." Verleihe demnach, daß dieses Sacrament uns von allen unseren Flecken reinige, damit die Empfänger desselben dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste einen Lobgesang anstimmen jetzt und immerdar.

Der Friede † sei mit Allen.

Ich danke dir, Herr Jesus, unser König, daß du mich, unwürdigen Diener, gewürdiget hast, an deinem Leibe und deinem Blute Theil zu nehmen. Ich bitte dich jetzt, o Herr, daß dieses große Gastmahl mir nicht zum Verderben gereiche, sondern meine Sünden tilge und nachlasse, das Heil meiner Seele und meines Körpers fördere und alle meine tugendhaften Werke unterstütze. Möge dieses göttliche Geheimniß meine Seele, meinen Geist und Körper heiligen, so daß ich ein Tempel und eine Wohnung des heiligen Geistes werde und in Vereinigung mit deinen Heiligen dich, den Vater und den heiligen Geist verherrlichen kann jetzt und immerdar.

Gebet des heiligen Chrysostomus.

Ich danke dir, o Herr, mein Gott, ich preise und verherrliche dich, weil du mich Unwürdigen gewürdiget hast, heute an deinem göttlichen und furchtbaren Sacramente, deinem unbefleckten Leibe und deinem kostbaren Blute Theil zu nehmen. Ich nehme dieses Erhabene und Heilige zu meinem Schutze. Ich bitte dich, mich alle Tage und alle Augenblicke meines Lebens in deiner Heiligkeit zu erhalten, damit ich, wenn ich deiner Liebe gedenke, in dir fortlebe, der du für uns gelitten hast, gestorben und auferstanden bist. Meiner Seele darf sich nicht mehr der höllische Geist nahen, da sie mit deinem Blute besiegelt ist. Allmächtiger, reinige mich kraft dieses göttlichen Geheimnisses von allen todten Werken, der du allein ohne Makel bist. Beschütze mein Leben gegen alle Versuchungen, damit der Feind mit Schimpf und Schande zurückweiche, so oft er sich gegen mich erheben will. Leite alle Bewegungen meiner Seele, meiner Zunge und meines Körpers. Wohne stets bei mir, wie du die untrügliche Verheißung gegeben hast: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm." Gütiger Gott, der du dieses gesagt hast, verleihe auch, daß der Erfolg deiner göttlichen und unwiderruflichen Verheißung entspreche; denn du bist ein barmherziger, gütiger und liebevoller Gott, du bist der Geber alles Guten, dir gebührt Ruhm und Ehre mit dem heiligen Geiste jetzt und immerdar.

Dann trägt der Priester dem Herrn seine eigenen Angelegenheiten vor, betet für das Volk, für die ganze Menschheit, für seine Beleidiger und Feinde und genießt den Leib und das Blut unseres Herrn mit den Worten: Dein unvergänglicher Leib sei für mich das Leben, und dein heiliges Blut die Versöhnung und Nachlassung der Sünden.

Der Priester und Diakon communiciren sich selbst. Ersterer nimmt dann den Kelch in seine Hände und wendet sich damit gegen das Volk, sprechend: Nahet Euch mit Furcht und Glauben und communicirt mit Heiligkeit.

Die Kleriker laut: Unser Herr und Gott ist hier gegenwärtig. Gebenedeiet sei Der, welcher kommt im Namen des Herrn.

Wenn ein neugeweihter Priester communicirt wird, so gibt man ihm die heilige Hostie nicht in den Mund, sondern legt sie in seine Hand. Darauf werden Die unter den Laien communicirt, die dazu vorbereitet sind. Nach Beendigung dieses Actes macht der Priester das Kreuzzeichen über das Volk und spricht mit lauter Stimme: Herr, rette dein Volk, und segne dein Erbe, leite und reinige es von jetzt bis an das Ende der Zeiten.

Die Kleriker: Herr, wir sind voll deiner Güter, du hast uns ja genährt mit deinem Leibe und deinem Blute. Ehre sei dir in der Höhe, der du uns gespeiset hast. Sende uns auch, da du uns täglich nährest, deinen geistigen Segen. Ehre sei dem Höchsten in den Himmeln, der uns gespeiset hat.

In der Zwischenzeit betet der Priester in Stille: Wir danken dir, allmächtiger Vater, daß du uns diesen sicheren Hafen, deine heilige Kirche, bereitet hast; sie ist ein heiliger Tempel, worin die allerheiligste Dreieinigkeit verherrlicht wird. Alleluja.

Wir danken dir, Herr Jesus Christus, unser König, daß du uns mit deinem Leibe und deinem kostbaren Blute das Leben gegeben hast. Verzeihe uns und zeige uns deine große Barmherzigkeit. Alleluja.

Wir danken dir, o Geist der Wahrheit, daß du die heilige Kirche erneuertest. Erhalte sie rein in dem Glauben an die heilige Dreieinigkeit von jetzt bis in Ewigkeit. Alleluja.

Der Diakon: Wir bitten dich, o Herr, um den Frieden und danken dir, daß wir gläubig das göttliche, himmlische, unsterbliche, unbefleckte und reine Sacrament empfangen haben.

Die Kleriker: Wir danken dir, o Herr, daß du uns hier an deinem unvergänglichen Tische mit deinem Leibe und deinem Blute zum Heile der Welt und zum Leben unserer Seelen genährt hast.

Der Priester betet still: Wir danken dir, o Jesus Christus, unser Gott, daß du uns mit diesem Fleische, einem Geschenke deiner Güte, zu einem heiligen Leben begnadiget hast, durch die Kraft desselben erhalte uns rein und unbefleckt und wohne in uns mit deinem göttlichen Schutze. Leite unsere Wege nach der Heiligkeit und Güte deines Willens. Durch ihn gegen jede Anfeindung des Satans geschützt, können wir allein auf deine Stimme hören, dir, dem allmächtigen und wahren Hirten, folgen und den im Himmel von dir uns bereiteten Platz einnehmen. Herr, unser Gott und Erlöser Jesus Christus, sei gepriesen mit dem Vater und dem heiligen Geiste jetzt und immerdar.

Der Friede † sei mit Allen.

Der allerheiligsten Dreieinigkeit sei Ruhm, Macht und Ehre jetzt und immerdar.

Der Priester ergreift das Evangelium, betet es an, küßt es, begibt sich in das Sanctuarium und verrichtet folgende Oration:

Herr, der du Diejenigen segnest, welche dich lobpreisen, und Diejenigen heiligest, welche an dich glauben, rette dein Volk und segne deine Heerde, erhalte deine Kirche, reinige Diejenigen, welche in Demuth dein majestätisches Haus be-

suchen. Lenke die Strahlen deiner göttlichen Herrlichkeit auf uns herab und weiche nicht von Denen, welche an dich glauben. Verleihe Frieden der ganzen Menschheit, den Kirchen, den Priestern, den christlichen Königen, ihren Armeen und diesem ganzen Volke, weil jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk von der Höhe kommt und von dir ausgeht, der du jenes Licht bist, dem Ruhm, Macht und Ehre gebührt jetzt und immerdar.

Die Kleriker wiederholen dreimal: Gepriesen sei der Name des Herrn jetzt und in alle Ewigkeit.

Der Priester wendet sich gegen das Volk und spricht: Christus, unser Gott und Erlöser, Fülle des Gesetzes und der Propheten, du hast Alles erfüllt, was der Vater vorgeschrieben und festgesetzt hat, erfülle auch uns mit deinem heiligen Geiste.

Der Diakon: Stehet.
Der Priester: Der Friede † sei mit Allen.
Die Kleriker: Und mit deinem Geiste.
Der Diakon: Höret zu mit Furcht.
Der Priester: Das heilige Evangelium nach St. Johannes.
Die Kleriker: Ehre sei dir, Herr, unser Gott.
Der Diakon: Merket auf.
Die Kleriker: Gott spricht.
Der Priester: Im Anfang war das Wort — bis zu Vers 18.
Zur Osterzeit wird das 21. Kap. vom 15. — 20. Vers gesungen.
Die Kleriker: Ehre sei dir, o Herr, unser Gott.

Der Diakon: Wir bitten dich, o Herr, daß du uns durch die Kraft des heiligen Kreuzes von Sünden befreiest und uns durch deine gnädigen Erbarmungen rettest. Allmächtiger Herr, unser Gott, rette uns und sei uns gnädig.

Der Priester wiederholt dreimal: Herr, erbarme dich. Christus, unser Gott, erhalte uns in Frieden unter dem Schatten deines heiligen und ehrwürdigen Kreuzes, gib, daß wir dir würdig danken und dich verherrlichen mit dem Vater und dem heiligen Geiste jetzt und immerdar.

Die Kleriker: Den Herrn werde ich immer preisen, und sein Lob wird jederzeit aus meinem Munde ertönen.

Es folgt darauf unter Psalmengesang die Vertheilung der Eulogien, und am Ende wird die kleine Doxologie recitirt.

Der Priester macht über das Volk das Kreuzzeichen mit den Worten: Seid gesegnet † mit der Gnade des heiligen Geistes; gehet in Frieden und der Herr sei mit Euch Allen.

Der Priester verneigt sich vor dem Altare und spricht: Herr Jesus Christ, erbarme dich meiner. Er begibt sich in die Sacristei, legt die Paramente ab, betet, bezeigt dreimal dem Altare seine Ehrfurcht und begibt sich in Frieden nach Hause.

Druck von Leopold Freund in Breslau.

280.3
M 635

AUTHOR
Migne, Abbe
TITLE Katholischen liturgie
Encyclopa disches handbuch der

DATE DUE | BORROWER'S NAME

280.3
M635